Jahrbuch

für

Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

im

Deutschen Reich.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Jahrbuch
für
Gesetzgebung, Verwaltung
und
Volkswirtschaft
im
Deutschen Reich.

Des „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches"
Neue Folge.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Herausgegeben
von
Gustav Schmoller.

Vincit Veritas D.&H.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Inhaltsverzeichnis zum vierunddreißigsten Jahrgang.

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Paginierung am innern Rande der Seiten.)

I. Größere Aufsätze.

Seite

II. Verzeichnis der Bücher- und Zeitschriften-Besprechungen.

Ausblicke auf die künftige preußische Wahlreform[1].

Von

R. Siegfried-Königsberg i. Pr.

Inhaltsverzeichnis.

[1] Der Redaktion des Jahrbuchs erschien es angemessen, den bekannten und in der Frage der Proportionalwahl höchst sachkundigen Verfasser hier zu Worte kommen zu lassen. Seine sehr anregenden Ausführungen werden die Leser des Jahrbuchs instand setzen, sich ein deutliches Bild von den Vorzügen und Nachteilen der Proportionalwahl, insbesondere auch für Preußen zu machen.

D. Red.

I.

Soviel Unklarheit über die Grundfragen der künftigen preußischen Wahlreform zurzeit besteht, weil sich die Königliche Staatsregierung hierüber noch nicht geäußert hat, so dürfte es doch keinem Zweifel unterliegen, daß dieselbe ohne den Übergang zum direkten und geheimen Wahlverfahren nicht zustande kommen kann. Beides wird jetzt vom Zentrum und den Nationalliberalen einmütig verlangt, und obgleich die Haltung des Zentrums in der preußischen Wahlfrage lange Zeit nicht ohne Mißtrauen betrachtet wurde, kann man sich meines Erachtens nunmehr fest darauf verlassen, daß dieselben auf keine Reformvorschläge eingehen werden, welche nicht wenigstens diese beiden Grunderforderniſſe erfüllen. Die Forderungen der Freisinnigen gehen bekanntlich viel weiter, nämlich auf Einführung des unbeschränkten Reichstagswahlrechts für Preußen, aber bei den jetzigen Verhältnissen im preußischen Abgeordnetenhause besteht keine Aussicht auf Verwirklichung — es sei denn, daß infolge wiederholten Fehlschlagens der preußischen Wahlreform die Stimmung im Volke immer gereizter und verbitterter geworden ist und die Volksstimmung sich nur noch mit den weitestgehenden Konzessionen zufrieden gibt. Dabei besteht leider die große Gefahr, daß, wenn nicht spätestens im Winter 1910/11 eine einigermaßen zufriedenstellende Wahlreform in Preußen zustande kommt, die nächsten Reichstagswahlen, welche spätestens im Herbst 1911 vor sich gehen müssen, unter dem Einfluß dieser Erbitterung äußerst radikal ausfallen werden — genau so, wie dies bei den Reichstagswahlen im Jahre 1903 im Königreich Sachsen der Fall war[1]. Auf diese Gefahr hat bereits Abg. Dr. Krause in seiner berühmten Rede auf dem Delegiertentage der Nationalliberalen Partei in Magdeburg am 26. April 1908[2] nachdrücklichst

---

[1] Bei den allgemeinen Reichstagswahlen vom 16. Juni 1903 entfielen hier auf die einzelnen Parteien in Prozenten: Deutsch-Konservative 10,1 %, Nationalliberale 13,0 %, Freisinnige Vereinigung 3,5 %, Sozialdemokraten 58,8 %, Antisemiten 9,8 %, woneben sich der Rest in geringfügigen Bruchteilen auf die übrigen Parteien verteilte. Dagegen entfielen von den 23 Reichstagssitzen des Königreichs Sachsen auf die Sozialdemokraten 22, auf die Antisemiten 1. Solche Widersprüche in betreff der Parteistellung der Wähler und Gewählten, sind schon oft festgestellt worden, wofür es auch jetzt wieder bei der Abstimmung über die Erbanfallsteuer im Reichstage ein sehr drastisches Beispiel gab. Vgl. die 1. Note auf S. 11.

[2] Unter dem Titel: „Die Nationalliberale Partei und die Wahlreform" herausgegeben von der Buchhandlung der Nationalliberalen Partei, Berlin W. 9.

hingewiesen. Den Konservativen und Freikonservativen wäre freilich das unveränderte Festhalten am bisherigen Zustande das Liebste, weil sie sich hierbei am wohlsten fühlen; für sich allein haben sie aber doch nicht die Macht, den Fortschritt zu hemmen, wenn sich die Regierung dafür erklärt — und diese hat sich eben durch den Mund des Kaisers dahin ausgesprochen, daß die Regierung nicht am bisherigen Zustande festzuhalten gewillt ist[1]. Der Übergang zum direkten Wahlverfahren zieht jedoch noch weitere Konsequenzen, die hier eingehender erörtert werden sollen.

Das jetzige preußische Wahlsystem ist in allen seinen Teilen in weiten Kreisen verhaßt: die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner, die Einteilung der Wähler je nach ihrer Steuerleistung in drei Klassen (Abteilungen), wobei die Wähler einer jeden Klasse ein ganz verschieden starkes Wahlrecht auszuüben haben. Einige wenige Wähler der ersten Abteilung haben ebensoviel Wahlrecht, wie 5—10 mal soviel Wähler der zweiten Abteilung und wie die ungeheure Masse der übrigen Wähler, welche geringere oder gar keine Steuern entrichten und über 80 % der gesamten Wählerschaft ausmachen.

Die verschiedene Wahlkraft der Wähler der drei Abteilungen kommt bei der Wahl eben dadurch zum Ausdruck, daß die sehr wenigen Wähler der ersten Abteilung eines Urwahlbezirks (d. h. eines Bezirks von 750—1749 Seelen), welche das erste Drittel der Steuern aufbringen, den dritten Teil der auf diesen Bezirk entfallenden Wahlmänner zu wählen haben, die Nächstreicheren, welche mit ihrer Steuerleistung in das zweite Steuerdrittel fallen, ebenfalls zur Wahl eines Drittels der Wahlmänner berechtigt sind und das letzte Drittel der Wahlmänner des Bezirks von den Wählern, die noch weniger oder gar keine Steuern entrichten, gewählt wird — und hierauf erst

[1] In der Thronrede, mit welcher der Kaiser am 20. Oktober 1908 den preußischen Landtag eröffnete, wurde die Wahlreform mit folgenden Worten berührt: „Mit dem Erlaß der Verfassung ist die Nation in die Mitarbeit auch an den Geschäften des Staates eingetreten. Es ist Mein Wille, daß die auf ihrer Grundlage erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses, sowie der Erstarkung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Ihre Bedeutung für das gesamte Staatsleben erfordert umfassende Vorarbeiten, die von Meiner Regierung mit allem Nachdruck betrieben werden."

haben die Wahlmänner, die unter sich sämtlich gleiche Rechte haben, die auf den betreffenden Wahlkreis entfallenden Abgeordneten zu wählen. Das Dreiklassenwahlsystem ist sonach untrennbar mit dem indirekten Wahlverfahren verbunden; wird letzteres beseitigt, so ist es unmöglich, die Einschachtelung der Wähler in die verschiedenen Steuerdrittel beizubehalten; denn wie soll das gemacht werden, die von Urwahlbezirk zu Urwahlbezirk mit der allerverschiedensten Wahlkraft ausgestatteten Wähler in einer gemeinsamen Wahl, deren Resultate nach einer einzigen Zentralstelle des Wahlkreises zu melden sind, wählen zu lassen? In einem Urwahlbezirk hat der einzige Wähler der ersten Abteilung vielleicht 300 mal soviel und die 15 Wähler der zweiten Abteilung 20 mal soviel Wahlkraft, wie die 300 Drittklasser desselben Wahlbezirks; und von Urwahlbezirk zu Urwahlbezirk schwankt die Wahlkraft der Wähler erster und zweiter Klasse im Vergleich zu den Wählern der dritten Klasse in der mannigfaltigsten Weise. Will man da etwa bei einer durch den ganzen Wahlbezirk ohne Vermittlung von Wahlmännern sich vollziehenden Generalabstimmung die sämtlichen Urwähler der dritten Klasse als mit einfachem Wahlrecht ausgestattet behandeln, dagegen die Wähler der ersten und zweiten Klasse je nach dem Urwahlbezirk, zu dem sie gehören, mit den allerverschiedensten Vielfachen des Wahlrechts der Wähler dritter Klasse ausstatten, indem der eine Wähler erster Klasse 300, der andere 150, wieder ein anderer 60, verschiedene Zweitklasser 20, 15, 12, 10 usw. Stimmen abgeben? Das noch dazu in der größten Mannigfaltigkeit der vielfachen Stimmen und in der größten Anzahl bevorrechtigter Individuen! Tritt man diesem Gedanken näher, so muß man sogleich über die staunenswerte Unvernünftigkeit eines solchen Vorschlages stutzig werden, und dabei sind in betreff der praktischen Ausführbarkeit dieses Vorschlages die größten Zweifel erlaubt. Kommt noch dazu, daß der Gegensatz zwischen dem Modus der Einteilung der drei Klassen, wie er früher üblich war, nämlich der Durchdrittelung durch die ganze Stadt und dem seit 1893 üblichen Modus, nach welchem für jeden Urwahlbezirk besonders gedrittelt wurde, so daß die zwischen den einzelnen Abteilungen bestehenden Steuergrenzen von Urwahlbezirk zu Urwahlbezirk in der wunderbarsten Weise variierten, auf keine Weise überbrückt werden kann, so daß schon dieser Umstand sehr dafür spricht, überhaupt das ganze Dreiklassenwahlsystem fallen zu lassen.

Die Hauptschwäche des Dreiklassenwahlsystems ist ihre unlösbare Verbindung mit dem indirekten Wahlverfahren. Sobald man

vom indirekten zum direkten Wahlverfahren übergeht, ist es mit dem Dritteln der Steuern und mit der Einschachtelung der Wähler in die verschiedenen Steuerdrittel, zu dem Zweck, um ihnen ein äußerst verschiedenes Wahlrecht beizulegen, ein für alle Mal vorbei. Aber zum mindesten ebenso unbeliebt, als die Ausstattung der Wähler mit verschiedenem Wahlrecht, ist es, daß man ihnen nicht erlauben will, direkt den Mann ihres Vertrauens, den sie ins Abgeordnetenhaus senden wollen, zu bezeichnen, daß man ihnen vielmehr einen Vormund setzt, ohne den sie nichts machen können. Tatsächlich hat sich ja die Sache dahin verschoben, daß die Wahlmänner nur zu bloßen Maschinen ihrer Auftraggeber herabgesunken sind, die die gebundene Marschroute erhalten haben, für bestimmte Abgeordnete zu wählen.

Um das direkte Wählen zu ermöglichen und um anderseits nicht zum allgemeinen gleichen Wahlrecht, wie es bei den Reichstagswahlen besteht, übergehen zu müssen, wird von verschiedenen Seiten, namentlich den Nationalliberalen, die Annahme eines mehrfachen Stimmrechts (des Pluralvotums) empfohlen, bei welchem für besondere Vorzüge, namentlich für Alter, Besitz, Bildung, feste Stellung und sonstiges, Extrastimmen verliehen werden. Dadurch würden freilich die oben näher beleuchteten brutalen Wunderlichkeiten einer einfachen Umrechnung des gegenwärtig bestehenden großen Wahlübergewichts der Wähler der I. und II. Klasse gegenüber den Wählern der III. Klasse vermieden, und das Übergewicht der gebildeteren, reicheren und angeseheneren Wähler wird auf ein vernünftigeres Maß zurückgeführt. In betreff des Pluralvotums möchte ich mich aber nicht auf Erörterungen einlassen, noch weniger spezielle Vorschläge machen, denn daran besteht kein Mangel, und im Grunde schließe ich mich deswegen dem ablehnenden Standpunkte von Jellinek[1] an. Das Pluralvotum akzeptiere ich eben nur, weil wir sonst nicht mit der preußischen Wahlreform von der Stelle kommen. Darüber kann, glaube ich, kein Urteilsfähiger im Zweifel sein, daß, wenn die Regierung in den Übergang zum direkten Wahlverfahren einwilligt, also auf das Dritteln der Steuern und die Bildung der drei Wählerabteilungen Verzicht leistet, sie das nur unter der Bedingung tut, daß den bevorzugteren Wählern Zusatzstimmen eingeräumt werden — und dabei ist noch sehr zu befürchten, daß diese Zusatzstimmen unter ganz besonderer Berücksichtigung konservativer und agrarischer Vorzüge sehr

[1] Vgl. dessen treffliche Schrift „Das Pluralwahlrecht und seine Wirkungen" (Dresden 1906), insbesondere die resumierenden Ausführungen im Schlußkapitel (S. 41 ff.), welche speziell die Verhältnisse der deutschen Staaten ins Auge fassen.

reichlich verliehen werden — jedenfalls reichlicher, als in Belgien und in Sachsen, wo man für einzelne Wähler bereits bei vierfachem Stimmrecht angelangt ist[1]. Wird aber durch diese stark agrarisch verliehenen Zusatzstimmen die Mehrheit der Wähler künstlich in eine Minderheit verwandelt, so wird es diesen Minderheiten unmöglich gemacht, sich irgendwie Geltung zu verschaffen, wenn nach wie vor in jedem einzelnen Wahlkreise die Mehrheit darüber entscheiden soll, wer als gewählt zu gelten hat. Gerade dadurch aber, daß in einer großen Zahl von Wahlkreisen die Majoritätsverhältnisse in wenig schöner Weise abgeändert werden, indem ²/₃ oder ³/₄ der Wählerschaft durch die vorzugsweise den konservativ-agrarischen Wählern verliehenen mehrfachen Stimmen in die Minderheit gebracht wird, werden vorwiegend die Nationalliberalen und Freisinnigen benachteiligt, welche schon ohnedies schwer unter der Ungleichheit der Wahlkreise zu leiden haben, da gerade die Wahlkreise mit stärkerer Bevölkerung vorwiegend von linksstehenden Abgeordneten vertreten werden. Infolgedessen ist sehr zu befürchten, daß derselbe schlechte Zustand wie bisher im Abgeordnetenhause auch weiter bestehen bleibt. Die Unleidlichkeit dieses Zustandes läßt sich leicht dartun: Rechnet man in allen Wahlkreisen die durch die Zusatzstimmen mundtot gemachten Minderheiten zusammen, so machen diese einen sehr bedeutenden Posten aus. Nach den Grundsätzen verhältnismäßiger Verteilung hätten also die zusammenaddierten Minderheiten den Anspruch auf einen sehr bedeutenden Teil der Sitze, und die siegreichen Mehrheiten müßten entsprechend weniger Sitze bekommen. Eine Sache für sich ist, daß dieses wahltechnisch nicht durchzuführen geht, denn mindestens müßten die gegenwärtig bestehenden Wahlkreise zu größeren Wahlkreisen zusammengelegt und etwa auf die anderthalbfache Größe gebracht werden, und wie soll das außerdem gemacht werden, jeder Provinz eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten zuzuweisen?[2] Ich benutze dieses Argument eben

---

[1] In seiner Schrift „Das Wahlrecht zu Volksvertretungen mit besonderer Berücksichtigung Preußens“ (Berliner jungliberale Hammacher-Festschrift, Berlin 1904) geht Poensgen, der hervorragendste Wahlrechtstheoretiker der Nationalliberalen, soweit, sogar zehnfaches Stimmrecht zu empfehlen (S. 224). Seine Vorschläge über Pluralvotum siehe S. 222. Ein Teil seiner Pluralstimmen kann freilich auch den Proletariern zugute kommen. Die Vorschriften des sächsischen Wahlgesetzes von 1909 bedeuten ziemlich dasselbe, ins Agrarisch-konservative übertragen.

[2] Ein sehr ähnliches System stellt Poensgen in seiner oben angeführten Schrift auf S. 226 auf; aber während ich die Grundzüge des im Text dargelegten Systems im vollen Bewußtsein der Unmöglichkeit seiner praktischen

nur als Mittel, um die schwere Schädigung der Liberalen deutlicher darzutun, denn gerade sie sind gegenwärtig die in den meisten Wahlkreisen in die Minderheit Gebrachten. Eine künftige preußische Wahlreform würde aber höchst verfehlt sein, wenn die Parteien nicht annähernd in derselben Stärke, wie sie in der Wählerschaft vertreten sind, auch im Abgeordnetenhause Vertretung erhielten. Es muß durchaus darauf hingewirkt werden, die Regierung von dem auf ihr lastenden Druck der Übermacht der konservativen Abgeordneten im Landtage zu befreien. Gerät die ausschlaggebende Mitte bei der künftigen preußischen Wahlreform nicht erheblich nach links, sondern bleibt es damit ungefähr wie jetzt, so ist die Aussicht darauf sehr drohend, daß die Regierung nach wie vor von den Konservativen und dem Zentrum abhängig bleibt. Schon jetzt wickelt sich die Sache im preußischen Abgeordnetenhause meist in der Weise ab, daß die Konservativen vom Zentrum und den Nationalliberalen umworben werden, und selbst wenn es den Nationalliberalen gelingt, die Konservativen mehr auf ihre Seite zu bringen, so geschieht das eben nur, weil die Nationalliberalen, um etwas Schlimmeres abzuwenden, die freisinnigen Grundsätze gelegentlich zu sehr verleugnen. Wegen der Ohnmacht der Liberalen im preußischen Abgeordnetenhause ist es nur zu oft

---

Durchführung darlege und damit nur eine Kritik der bestehenden Verhältnisse bezwecke, hat Poensgen anscheinend keine klare Vorstellung davon, daß seine Vorschläge durchaus unbrauchbar sind. Man denke: Nach Erledigung der Stichwahlen (also nicht einmal diese schafft er ab!) läßt er die sämtlichen in der Minorität gebliebenen Wahlkandidaten provinzweise zusammentreten, zieht jedem 5 % der Stimmen, die sie erhalten haben, ab (wozu? ohne diesen Abzug würde seine Berechnung ebenso richtig ausfallen) und verteilt halb soviel Sitze, als die obsiegenden Mehrheiten erlangt haben, auf die Minderheitsparteien, wobei die durchgefallenen Wahlkandidaten in der Weise als Wahlmänner fungieren, daß sie über die ihnen zugefallenen Stimmen zu disponieren haben. Dabei hat er sich in derselben Abhandlung mit größter Entschiedenheit gegen das indirekte Wählen ausgesprochen. Wie will er es da machen, einer jeden Provinz eine feste Anzahl von Abgeordneten zuzuweisen, denn ohne das geht das Abgeordnetenhaus nicht auf eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern zu bringen. Dazu müßten die sämtlichen Wahlkreise neu umgelegt werden, da den obsiegenden Majoritätsparteien zwei Drittel der Sitze des Abgeordnetenhauses zufallen sollen, während das übrig gebliebene Drittel der Sitze von den Durchfallskandidaten besetzt wird. Wenn ich auch annehme, daß die für die Minoritäten reservierten Sitze durchweg mit durchgefallenen Kandidaten besetzt werden, so ergibt sich daraus nur, daß viele von den Wahlkreisen, die infolge der Vorschläge von Poensgen erst neu zu schaffen sind, zwei Vertreter erlangen, wodurch zwischen beiden ein edler Wettstreit in bezug auf die Vertretung der lokalen Interessen entsteht.

zweifelhaft, ob dessen Verhandlungen Resultate zutage fördern, die den Wünschen der überwiegenden Mehrheit des Volkes entsprechen. Es gilt daher, bei der Anbahnung eines neuen Wahlrechts darauf hinzuwirken, daß die Liberalen aus ihrer bisherigen Ohnmacht herauskommen, damit die Regierung nicht mehr in demselben Grade wie bisher von Konservativen und Zentrum abhängig bleibt, und dazu muß eben der Übergang vom indirekten zum direkten Wahlverfahren und die Neuordnung des Wahlrechts überhaupt benutzt werden. Es läßt sich nicht vermeiden, die ungesunde Übervertretung der östlichen Landesteile der Monarchie, welche sich gegen den Durchschnittsstand des Landes zu schwach entwickelt haben, zur Sprache zu bringen; vorher ist aber noch einiges über die aus dem Übergang vom indirekten zum direkten Wahlverfahren sich ergebenden Konsequenzen zu bemerken.

Besondere Umstände ergeben sich daraus, wenn man bei den künftigen Wahlen die Mitwirkung der Wahlmänner in Fortfall bringt, also jeden Wähler direkt den Mann seines Vertrauens, den er ins Abgeordnetenhaus entsandt wissen will, auf seinem Stimmzettel nennen läßt. Wahlkreise in verschiedener Anzahl zu einem, zwei oder drei Abgeordneten hat es in Preußen schon immer gegeben; seit der kleinen Wahlreform von 1906, durch welche einige zu übermäßiger Größe angeschwollene Wahlkreise in Wahlkreise zu einem Abgeordneten zerlegt wurden, stellt sich ihre Anzahl wie folgt:

132	Wahlkreise zu	1	Abgeordneten,
121	" "	2	"
23	" "	3	"
276	Wahlkreise zu	443	Abgeordneten,

mithin gehen nur 30 % der sämtlichen 443 Abgeordneten aus Wahlkreisen zu einem Abgeordneten hervor. Wie soll nun die Stichwahl geordnet werden, wenn der betreffende Wahlkreis zwei resp. drei Abgeordnete zu wählen hat, bei der ersten Wahl sich aber für keine der von den Parteien aufgestellten Kandidatengruppen die absolute Mehrheit ergeben hat? Wenn man wirklich die doppelte Anzahl der Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen zur engeren Wahl stellt, so dürften sich die Stichwahlverhältnisse noch viel mehr komplizieren, als bei den Reichstagswahlen, bei denen stets nur zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben, die engere Wahl stattfindet. Man bedenke nur, daß die zwei oder drei zusammen aufgestellten Kandidaten meistens aus einem Kompromiß verschiedener Richtungen hervorgehen

und eine Gruppe von Kompromißkandidaten zwei (oder gar drei) anderen Gruppen von Kompromißkandidaten gegenübersteht — wird da nicht der Wähler, wenn er linksliberal oder demokratisch gesinnt ist, aus allen drei Listen sich diejenigen aussuchen, die seiner Gesinnung am meisten entsprechen, oder wird er nicht, falls seine Grundanschauung konservativ ist, aus allen drei Listen die am meisten konservativ Gesinnten bevorzugen? Man beachte nur, daß das Zentrum sowohl Konservative wie auch stark liberal gesinnte Elemente (sogar auch Arbeiterdemokraten) umfaßt, und bei den Polen werden in einem Wahlkreise oft sowohl demokratische wie auch aristokratische Kandidaten gleichmäßig zur Wahl gestellt, wenn sie nur unverfälschte polnisch-nationale Gesinnung haben.

Noch eine andere Frage drängt sich uns auf: Hat ein Wahlkreis mit 30 000 Urwählern oder vielmehr mit 30 000 Wählerstimmen (da ja auf die mehrfach abgegebenen Stimmen Rücksicht zu nehmen ist) zwei Abgeordnete zu wählen, und haben die beiden Parteien, von denen jede einen Wahlzettel zu zwei Kandidaten herausgegeben hat, ungefähr gleich viel Stimmen, die eine Partei also z. B. 15 100, die andere Partei dagegen 14 900 Wahlzettel — will man da diejenige Partei, deren beide Kandidaten 15 100 mal aus den Urnen hervorgegangen sind, als siegreich erklären, dagegen der anderen Partei, deren beide Kandidaten 14 900 mal von den Wählern genehmigt wurden, keinen Sitz zuweisen? Entspricht es da nicht vielmehr der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß man den einen Sitz der etwas größeren Partei und den anderen Sitz der etwas kleineren Partei gibt? Hält man das aber für gerechtfertigt, so muß man der kleineren Partei so lange einen Sitz geben, als sie nicht von der stärkeren Partei mindestens doppelt so oft an Stimmenzahl übertroffen wird. Danach hätte die größere Partei erst bei 20 001 Stimmen ein unzweifelhaftes Recht auf beide Sitze, da die kleinere Partei mit ihren 9999 Stimmen dann nicht mehr ihren Anspruch auf einen Sitz durchsetzen kann, wogegen die größere Partei ihren Anspruch auf jeden der beiden Sitze mit 10 000,5 Stimmen zu bekräftigen in der Lage ist. Ebenso wie man bei zwei zu vergebenden Sitzen der größeren Partei erst dann beide Sitze geben kann, wenn sie mindestens ²/₃ der abgegebenen Stimmzettel auf sich vereinigt, kann man bei drei zu vergebenden Sitzen der größeren Partei erst dann sämtliche Sitze einräumen, wenn für sie mindestens ³/₄ der sämtlichen Stimmzettel abgegeben worden sind; d. h. bei 40 000 abgegebenen Stimmzetteln muß die größere Partei sich mindestens 30 001 zugute rechnen können, da

dann erst die kleinere Partei mit ihren 9999 Stimmen verhältnismäßig weniger hat als die größere Partei, welche den Anspruch auf jeden der von ihr beanspruchten Sitze immer noch mit rund 10000 Stimmen bekräftigen kann. Solange die größere Partei nicht voll ³/₄ der abgegebenen Stimmzettel auf sich vereinigt, kann sie eben nur auf zwei von den drei zu vergebenden Sitzen Anspruch erheben.

Nach diesen Darlegungen halte ich es für unwiderlegbar, daß es beim Übergang zur direkten und geheimen Wahl durchaus unzweckmäßig ist, die Wahlkreise zu zwei und drei Abgeordneten, aus denen jetzt 70 % der sämtlichen Abgeordneten hervorgehen, noch ferner beizubehalten. Der offenbarste Grund, der gegen die Beibehaltung dieser Wahlkreise spricht, ist aber der, daß es sich nicht empfiehlt, beim Übergang zur direkten und geheimen Wahl in anderer Weise als bei den Reichstagswahlen wählen zu lassen, denn dadurch werden die Wähler nur konfuse gemacht. Sollen aber erst alle Wahlkreise zu zwei und drei Abgeordneten in Wahlkreise zu einem Abgeordneten zerlegt werden, so wird es nicht zu umgehen sein, bei dieser Gelegenheit noch andere Verbesserungen in der Wahlkreiseinteilung vorzunehmen — und von da aus kann man schon einen größeren Sprung wagen, wenn nur die Stimmabgabe für die Wähler möglichst genau so bleibt, wie jetzt bei den Reichstagswahlen, nämlich daß jeder Wähler immer nur für einen Abgeordneten seine Stimme gibt und also immer nur einen Namen auf seinem Stimmzettel hat. Die bisherige preußische Art zu wählen ist den Wählern immer sehr fremd und unsympathisch geblieben.

Ich stellte oben als das Ziel der Gesetzgebung hin, daß die vom Abgeordnetenhause geschaffenen Gesetze den Wünschen der überwiegenden Mehrheit des Volkes zu entsprechen haben. Um diesen letzteren Gesichtspunkt bei der Gesetzgebung stärker zur Geltung zu bringen, ist es durchaus notwendig, die künftige Wahlreform so zu gestalten, daß die Stärke der Parteien im Abgeordnetenhause mehr in Übereinstimmung gebracht wird mit der Zahl ihrer Anhänger in der Wählerschaft; d. h. es dürfen nicht bestimmte Parteien dadurch begünstigt werden, daß sie vorzugsweise diejenigen Wahlkreise zu vertreten haben, welche die geringste Einwohnerzahl auf den Abgeordneten enthalten, und andere Parteien dürfen nicht dadurch in Nachteil geraten, daß sie vorzugsweise die Wahlkreise mit der größten auf den einzelnen Abgeordneten entfallenden Einwohnerzahl zu vertreten haben. Bekanntlich sind diejenigen Wahlkreise, welche die schwächste Ein=

wohnerzahl pro Abgeordneten haben, in vorzugsweisem Besitz der Konservativen und der Zentrumspartei und die Wahlkreise mit der stärksten Einwohnerzahl pro Abgeordneten vorzugsweise in liberalem Besitz. Im Reichstage ist es ungefähr ebenso. Als am 24. Juni die Erbanfallsteuer mit 194 gegen 186 Stimmen abgelehnt wurde, stellte sich nach einer Berechnung der „Frankfurter Zeitung“ das schreiende Mißverhältnis heraus, daß die Parteien, die für diese Steuer stimmten und damit unterlagen, 7 000 000, dagegen die Parteien, die gegen sie stimmten, 4 000 000 Wähler vertraten — also vollständig unrichtige Majoritätsverhältnisse![1] Wie außerordentlich im Abgeordnetenhause die Bevölkerungszahl der einzelnen Wahlkreise variiert, darüber gebe ich die nachstehende gedrängte Zusammenstellung in Prozenten der durchschnittlich auf einen Abgeordneten entfallenden Bevölkerungszahl von 84183,6 Einwohnern (Volkszählung von 1905)[2]:

---

[1] Der betreffende Artikel der Frankfurter Zeitung Nr. 174 vom 25. Juni 1909 lautet seinem wesentlichen Inhalt nach wie folgt:

Mit 194 gegen 186 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ist die Erbanfallsteuer im Reichstage abgelehnt worden. Dabei war die Parteigruppierung folgende: Gegen die Vorlage stimmten Konservative und Bündler, Zentrum, Polen und sonstige Zentrumsanhängsel, dafür die freisinnige Fraktionsgemeinschaft, Nationalliberale, Sozialdemokraten, Reichspartei, Wirtschaftliche Vereinigung und Reformpartei. Von den gegnerischen Parteien dissentierten fünf Konservative, von den anderen fünf Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung resp. Reformpartei sowie drei Reichsparteiler und der deshalb aus der nationalliberalen Fraktion ausgetretene Abg. Lehmann. Wenn wir von diesen Dissentierenden absehen, die sich ungefähr ausgleichen, und nun prüfen, welche Wählermassen hinter den beiden Gesamtgruppen stehen, so ergibt sich nach der Wahlstatistik des Jahres 1907 folgendes lehrreiche Bild:

Partei	Wähler		Partei	Wähler	
Konservative . . .	1 060 209	Wähler,	Freis. Volkspartei .	736 006	Wähler,
Bund der Landwirte	120 000	„	Freis. Vereinigung .	359 320	„
Zentrum	2 179 743	„	Deutsche Volkspartei	138 607	„
Polen	453 858	„	Nationalliberale . .	1 630 581	„
Elsaß-Lothringer . .	103 628	„	Sozialdemokraten .	3 259 029	„
Bauernbund. . . .	75 298	„	Reichspartei	471 863	„
			Wirtsch. Vereinigung	104 627	„
			Reformpartei . . .	248 519	„
zusammen	3 992 736	Wähler.	zusammen	6 948 552	Wähler.

Also rund sieben Millionen Wähler stehen hinter den Parteien, die für die Erbanfallsteuer eintraten und nur vier Millionen hinter der konservativ-klerikal-polnischen Mehrheit.

[2] Bei den Abgeordneten der Wahlreise zu zwei und drei Abgeordneten ist durchweg die Hälfte oder der dritte Teil der Bevölkerung des Wahlkreises auf

11	Abgeordnete	zwischen	40—50	%,	d.	h.	33 673— 42 092	Einwohnern,
54	=	=	50—60	=	=	=	42 092— 50 510	=
63	=	=	60—70	=	=	=	50 510— 58 929	=
75	=	=	70—80	=	=	=	58 929— 67 347	=
65	=	=	80—90	=	=	=	67 347— 75 765	=
44	=	=	90—100	=	=	=	75 765— 84 184	=
22	=	=	100—110	=	=	=	84 184— 92 602	=
16	=	=	110—120	=	=	=	92 602—101 020	=
23	=	=	120—130	=	=	=	101 020—109 439	=
4	=	=	130—140	=	=	=	109 439—117 857	=
9	=	=	140—150	=	=	=	117 857—126 275	=
7	=	=	150—160	=	=	=	126 275—134 694	=
8	=	=	160—170	=	=	=	134 694—143 112	=
2	=	=	170—180	=	=	=	143 112—151 530	=
6	=	=	180—190	-	=	=	151 530—159 949	=
9	=	=	190—200	=	=	=	159 949—168 367	=
1	=	=	200—210	=	=	=	168 367—176 786	=
2	=	=	210—220	=	=	=	176 786—185 204	=
3	=	=	220—230	=	=	=	185 204—193 622	=
1	=	=	230—240	=	=	=	193 622—202 041	=
4	=	=	250—260	=	=	=	210 459—218 877	=
1	=	=	260—270	=	=	=	218 877—227 296	=
1	=	=	270—280	=	=	=	227 296—235 714	=
3	=	=	280—290	=	=	=	235 714—244 132	=
3	=	=	290—300	=	=	=	244 132—252 551	=
2	=	=	300—310	=	=	=	252 551—260 969	=
2	=	=	310—320	=	=	=	260 969—269 388	=
1	=	zu	350	=	=	=	294 523	=
1	=	=	384	=	=	=	323 444	=
443 Abgeordnete.								

Die einzelnen Provinzen untereinander zeigen gegenüber derjenigen Vertretung, die sie unter Zugrundelegung des auf einen Abgeordneten entfallenden Bevölkerungsdurchschnitts (84 183,6 Einwohner) haben sollten, keine solchen Abweichungen. Zufolge dem in der letzten Note angeführten Werk S. 82/83 hatten nämlich an Abgeordneten:

---

den betreffenden Abgeordneten gerechnet worden. Die im Text gegebene Zusammenstellung ist abgeleitet aus Tabelle I meiner Schrift „Die schwere Benachteiligung der volkreichsten Landesteile Preußens bei den Landtagswahlen.“ Berlin 1908, S. 30—59. In dieser Schrift sind die überaus unrichtigen Vertretungsverhältnisse im preußischen Abgeordnetenhause in der eingehendsten Weise beleuchtet, auch durch instruktive graphische Tableaus veranschaulicht.

	Anzahl der Abgeordneten	Zuviel oder zuwenig gegenüber dem Soll	Desgleichen in Prozenten zuviel oder zuwenig
Ostpreußen	32	+ 7,88	+ 32,6
Westpreußen	22	+ 2,50	+ 12,8
Berlin	12	— 12,24	— 50,5
Brandenburg	38	— 3,96	— 9,4
Pommern	26	+ 5,99	+ 29,9
Posen	29	+ 5,40	+ 22,9
Schlesien	66	+ 7,29	+ 12,4
Sachsen	38	+ 2,61	+ 7,4
Schleswig-Holstein . .	19	+ 1,13	+ 6,3
Hannover	36	+ 3,22	+ 9,8
Westfalen	34	— 8,98	— 20,9
Hessen-Nassau	26	+ 1,25	+ 5,0
Rheinprovinz	63	— 13,29	— 17,4

Sehr viel richtiger, als zwischen den Provinzen eine Ausgleichung zu schaffen, ist es demnach, innerhalb der nämlichen Provinz die Ungleichheit der Wahlkreise zu beseitigen. Das ist aber für die Staatsregierung eine überaus schwierige, jedenfalls aber höchst undankbare Aufgabe; für diese ist es sehr viel besser, der selbständigen Tätigkeit der Parteien die Ausgleichung der zwischen den Wahlkreisen der nämlichen Provinz bestehenden Ungleichheiten zu überlassen, was ich in der Weise ausgeführt sehen möchte, daß die Wahlkreise ganz fortfallen und es den Parteien überlassen wird, selbständig für eine Beseitigung der in der betreffenden Provinz bestehenden Ungleichheiten in der Vertretung zu sorgen. (Siehe II dieser Abhandlung.) Die Staatsregierung braucht sich dann bloß darauf zu beschränken, für jede Provinz die ihr zustehende Vertretung auf verfassungsmäßigem Wege festzusetzen. Dann kann auch erreicht werden, die übergroße Anzahl der Abgeordneten, durch welche die parlamentarischen Geschäfte überaus erschwert und verlangsamt werden, auf ein vernünftiges Maß herunterzusetzen, wie dies auch der Abgeordnete Dr. Krause in der eingangs angeführten Rede befürwortet.

Bei einer Neufestsetzung der den einzelnen Provinzen einzuräumenden Abgeordnetenzahl wird es nicht nötig sein, genaue arithmetische Gleichmäßigkeit durchzuführen; man kann auch gegen die in anderer Beziehung benachteiligten Provinzen, wie namentlich Ostpreußen, einige Billigkeitsrücksichten obwalten lassen — aber wie ich weiter unten auf Seite 22 noch näher auseinandersetzen werde, dürfte es sich aus Rücksicht auf die Polen durchaus empfehlen, die Vertretung von Westpreußen und Posen genau auf den verhältnismäßigen Durch-

schnitt herunterzusetzen. Mit Beobachtung dieser leitenden Gesichtspunkte wird nach meiner Überzeugung dem Staatswohl am besten gedient sein.

Wenn ich den Abg. Dr. Krause im vorhergehenden wiederholt angeführt und ihm somit zugestimmt habe, so möchte ich doch auf das entschiedenste der von ihm vertretenen Auffassung entgegentreten, die dem von ihm auf der eingangs angeführten Versammlung ausgegebenen Stichwort Land und Leute zugrunde liegt; denn wenn dieses Prinzip Geltung erhalten soll, so bleibt es bei der bisherigen Ausbeutung der durch Handel und Industrie hervorragenden Städte und Gegenden zugunsten der an Bevölkerung und Steuerkraft zurückgebliebenen Landesteile. Dem Abg. Krause, der sich so sehr gegen die mechanische Berücksichtigung der arithmetischen Bevölkerungsverhältnisse ausspricht, habe ich zu erwidern: Ich verlange die tunlichst genaue Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen, damit gegen die Städte und Gegenden mit stärkerer Bevölkerungszunahme Gerechtigkeit geübt wird; denn wo die Bevölkerung über den Durchschnitt hinaus gewachsen ist, hat die Steuerleistung in weit höherem Grade zugenommen; die gerechte Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme ist für mich identisch mit der gerechten Berücksichtigung der gegenüber den anderen Landesteilen weit stärker gewordenen Steuerleistung; ja aus billiger Rücksichtnahme gegen die ärmeren Landesteile verlange ich, daß die reicher gewordenen Landesteile nicht etwa nach Maßgabe der Zunahme ihrer Steuerkraft, sondern nur nach Maßgabe der Zunahme der Bevölkerung besser berücksichtigt werden — und das scheint mir die mindeste Forderung der Gerechtigkeit gegenüber den reicher gewordenen Landesteilen, die weit mehr zu den Staatsbedürfnissen beitragen. Überläßt man es den Abgeordneten der volksschwachen und somit geringer steuernden Wahlkreise, über die Staatseinnahmen zu verfügen, so bedeutet das für mich, da diese Abgeordneten weitaus in der Mehrzahl sind, daß sie vorzugsweise über die Steuern aus den volkreichsten (und was ich immer als identisch ansehe steuerkräftigsten) Wahlkreisen zu verfügen haben. Zugunsten ihrer ärmeren Wahlkreise erweisen sie nach der Moral des heiligen Crispin Wohltaten aus den Steuern der reichsten und steuerkräftigsten Wahlkreise, die sich wegen ihrer schwachen Vertretung im Abgeordnetenhause nicht dagegen wehren können — und das scheint mir doch im höchsten Grade unmoralisch und verwerflich, und ein solches Raubsystem wird der Abg. Dr. Krause niemals gutheißen. Also: arithmetische Gerechtigkeit nach der Volkszahl ist das Min-

beste, was man den steuerkräftigsten Wahlkreisen bei der Vertretung zum Abgeordnetenhause schuldet.

Ich verweise nur in zweiter Reihe auf die Steuerkraft, um das beliebte Stichwort: „Land und Leute sollen als Vertretungsmaßstab dienen", ad absurdum zu führen. Die meilenweiten Forsten, die großen masurischen Seen, die Lüneburger und Tuchler Heide, die äußerst gering bevölkerten Nehrungsgebiete, die großen Güter, die ihre Landwirtschaft nur noch mühsam mit russischen Arbeitern aufrecht erhalten — alle diese sollten doch Beweis genug sein, daß die Landfläche, wenn überhaupt, nur eine sehr geringe Berücksichtigung bei der Vertretung zum Abgeordnetenhause beanspruchen darf. Wo geringe Steuerkraft ist, da ist auch in der Regel wenig Bildung und wenig Kultur. Das Stichwort „Land und Leute" bedeutet nur soviel, daß die Agrarier und ostelbischen Konservativen in allererster Reihe bei der Vertretung zum Abgeordnetenhause berücksichtigt sein wollen. Wollte man in einer Städteordnung vor allem den hochverschuldeten Hausbesitzern das Recht zusprechen, die Stadtverordneten zu wählen, so würde man das allgemein als einen Abderitenstreich ansehen; bei der Besetzung der Landtagsmandate will man aber allen Ernstes die Fläche mit in Rücksicht ziehen, ohne zu bedenken, zu welchen unsinnigen Konsequenzen das führen muß. Bei der hohen Verschuldung der Güter und ländlichen Grundstücke überhaupt kann man annehmen, daß sich mindestens zwei Drittel des von ihnen repräsentierten Wertes in Form von Hypotheken und Pfandbriefen in den Händen der Stadtbewohner befinden; das Betriebskapital, über welches die Gutsbesitzer und Bauern tatsächlich verfügen, steht oft in gar keinem Verhältnis zu der Gesamtfläche ihrer Besitzungen.

„Land und Leute" war das Losungswort, um die Provinzen zur Tragung ihrer Wegebaulasten entsprechend mit Provinzialfonds auszustatten, denn natürlich hatten die dünn bevölkerten Provinzen unter der Last der Wegeunterhaltung sehr viel schwerer zu tragen, als die Provinzen mit dicht zusammengedrängter Bevölkerung. Auch in vielen anderen Punkten muß der Staat zum Maßstabe seiner Fürsorge für die einzelnen Provinzen die Fläche derselben annehmen — wie kann man aber die Fläche der Provinzen mit als Maßstab für ihre Vertretung nehmen? Den Verfechtern dieser Idee schweben nur unklare physiokratische Ideen vor, die doch längst überwunden sein könnten. Den Physiokraten des 18. Jahrhunderts war die Natur die Quelle und oberste Grundlage allen Reichtums, den heutigen

agrarischen Physiokraten ist aber die Bodenfläche ein wesentliches Moment für den Anspruch auf Vertretung im Abgeordnetenhause.

II.

Sobald erst die den einzelnen Provinzen zukommende Abgeordnetenzahl festgestellt worden, handelt es sich um die weitere Frage, wie es künftig mit den Wahlkreisen gehalten werden soll. Ich habe schon zu Eingang erklärt, daß, falls in derselben Weise wie bisher nach Wahlkreisen gewählt werden würde, die liberalen Parteien viel zu oft in die Minderheit geraten, zumal wenn das mehrfache Stimmrecht noch hinzutritt. Es muß also versucht werden, die sämtlichen Parteien dadurch auf gleichen Fuß miteinander zu stellen, daß man von Wahlkreisen völlig absieht und die Proportionalwahl zur Grundlage nimmt[1]. Das Prinzip der Proportionalwahl besteht nun darin, daß eine größere Zahl von Wahlkreisen zu einem einheitlichen Verrechnungs- und Wahlgebiet zusammengelegt und eine größere Zahl von Abgeordnetensitzen gleichzeitig mittels ein und desselben Wahlganges zur Verteilung gestellt wird. Nach Maßgabe der Stimmenzahlen, welche den einzelnen Parteien zugefallen sind, werden die Abgeordnetensitze auf diese verteilt. Welche Kandidaten immer je zu einer Partei zusammengehören, ergibt sich daraus, daß die Kandidaten seitens der Parteien eine bestimmte Zeit vor der Wahl bei einer von der Regierung eingerichteten amtlichen Zentralstelle anzumelden sind. Diese hat außerdem bei Schluß der Wahlen die rechnerische Verarbeitung der Wahlresultate und die Bezeichnung der für gewählt zu erklärenden Kandidaten zu besorgen. Der Wähler macht, wie dies bereits aus den bisherigen Auseinandersetzungen ersichtlich ist, nur einen der aufgestellten Kandidaten auf dem Stimmzettel namhaft, sodaß sich für ihn gegenüber dem Reichstagswahlmodus nichts ändert. Nach dem vom Wähler Genannten sieht man, für welche Partei seine Stimme zu zählen ist. Natürlich werden jeder Partei so viel Stimmen zugerechnet, als die von ihr aufgestellten Kandidaten im ganzen erlangt haben. Nach Maßgabe der von den Kandidaten einer bestimmten Partei erlangten Stimmen richtet sich die Reihenfolge, in welcher ihre Kandidaten einberufen

[1] Die Proportionalwahl ist in Gesetzgebung und Literatur in den mannigfachsten Modalitäten vorhanden; hier empfehle ich sie sogleich in derjenigen Form, welche mir für Preußen am zweckmäßigsten erscheint, nämlich mit einnamiger Stimmabgabe und mit verbundenen Listen und unter Zugrundelegung der Provinzen als Wahlgebiete.

werden, und wenn es sich bei der Verteilung ergibt, daß ihr fünf Sitze zufallen, so werden die ersten fünf von den Kandidaten nach der Reihenfolge, wie sie sich durch die Stimmabgabe der Wähler dieser Partei gebildet hat, einberufen und für gewählt erklärt. Stichwahlen werden sonach gänzlich vermieden, da sich die ganze Wahlhandlung mit einem einzigen Wahlgange erledigt. Auch Ersatzwahlen erübrigen sich, da diejenigen Kandidaten einer Partei, welche nach den für gewählt Erklärten die meisten Stimmen erlangt haben, bei Ausfällen als Ersatzleute einberufen werden.

Die Struktur dieses Wahlsystems wird dadurch sehr einfach und übersichtlich, daß kein Kandidat von zwei Parteien gleichzeitig vorgeschlagen werden darf. Soweit, wie dieses Wahlsystem hier dargestellt worden, haftet ihm jedoch infolge der enormen Größe der Verrechnungs- und Wahlgebiete, als welche ich die Provinzen zugrunde lege, ein bedeutender Mangel an, der es nötig macht, Zwischenstufen hinzuzufügen. Werden aber diese in der richtigen Weise organisiert, so verhilft gerade die bedeutende Größe der als Grundlage dienenden Verrechnungs- und Wahlgebiete meinem System zu einer ganz besonders vorteilhaften Entwicklung. Ließe man nämlich die Zentralkomitees der verschiedenen Parteien, welche sich für die ganze betreffende Provinz gebildet haben, unmittelbar auf ihre Anhänger einwirken, indem sie für die ganze Provinz eine Liste der von ihr aufgestellten Kandidaten auszugeben hätten, wobei sie es ihren Anhängern überließen, für einen beliebigen Kandidaten aus dieser Liste zu stimmen, so würde der große Übelstand entstehen, daß der Zusammenhang der Abgeordneten mit einer bestimmten Gegend aufhört und somit die Abgeordneten nicht mehr als die speziellen Vertreter bestimmter Gegenden erscheinen, was doch zweifellos ein großer Vorzug des jetzigen Wahlkreissystems ist, so viele Mängel ihm im übrigen anhaften. Den allermeisten Wählern ist aber daran gelegen, daß diejenigen Kandidaten, deren Wahl zu Abgeordneten gerade in ihrer Gegend besonders gewünscht wird, auch wirklich für gewählt erklärt werden. Nach dem obigen einfachen Schema wäre dies nur in der Weise zu erreichen, daß man die betreffende Provinz dicht mit Wahlkomitees (und Agitationsbezirken) der verschiedenen Parteien bedeckte, und anstatt der Parteien hätten sich dann diese Wahlkomitees nach den ihnen zugefallenen Stimmen in die Anzahl der zu vergebenden Sitze zu teilen; aber bei dieser zersplitterten Verteilung gehen den einzelnen Komitees eine Masse Stimmen verloren, wie überhaupt das proportionelle Wahlsystem desto unbrauchbarer

und fragwürdiger wird, eine je größere Parteizersplitterung bei der Verteilung der Sitze einreißt[1]. Dieses hängt nämlich damit zusammen, daß eine Partei nur so oft Anspruch auf einen Abgeordnetensitz hat, als sie die Verteilungszahl voll erreicht[2], und wenn diese nach den von den verschiedenen Parteien oder Komitees erzielten Stimmenzahlen z. B. auf 10000 berechnet worden ist (solch runde Zahlen ergeben sich in der Praxis freilich niemals), so erhält eine Partei (oder vielmehr Komitee) mit 9999 Stimmen keinen Abgeordneten, eine solche mit 19999 Stimmen einen anstatt zwei; aber die Schuld hieran liegt an der äußerst ungeschickten Organisation, an dem Mangel an Zusammenfassung. Indem ich diesen Mangel abstelle, ermögliche ich es auch gleichzeitig, die der proportionellen Verteilung zugrunde liegenden Gebietszusammenfassungen zur Größe von vollen preußischen Provinzen auszudehnen, was ich zur Erreichung der von mir weiter

[1] Wo man bisher die Proportionalwahl eingeführt hat, ist man nirgends zu größeren Gebietszusammenfassungen, innerhalb deren die Abgeordnetensitze nach den abgegebenen Stimmen proportionell verteilt werden, übergegangen, sondern man hat immer nur zu verhältnismäßig kleinen Gebietszusammenfassungen gegriffen, bei denen der lokale Zusammenhang zwischen Wählern und Gewählten nicht gar zu sehr in Frage gestellt war. Das ist eben die Konsequenz davon, daß man noch nirgends dazu übergegangen ist, ein großzügiges Wahlsystem nach Art des von mir dargestellten einzuführen; aber die verbundenen (gekoppelten oder alliierten) Listen, welche dieses allein hätten ermöglichen können, waren eben früher noch nicht bekannt. Mir ist es erst vergönnt gewesen, dieses System auf Grundlage der von Prof. Hagenbach-Bischoff in kurzen Strichen gegebenen Anregungen auszubilden und zur vollen Entfaltung zu bringen. Zum ersten Male habe ich meine Ideen hierüber in meiner Schrift „Die Proportionalwahl. Ein Votum zur württembergischen Verfassungsreform." Berlin 1898, S. 42—47 entwickelt. Die großen Erfolge, welche das von mir vervollkommnete und ausgebaute System der verbundenen Listen bisher erzielt hat, sind auf S. 7 meiner Biographie, die ich auf Verlangen gerne übersende, genauer nachgewiesen; es ist eine sehr umfangreiche Liste, die fast die sämtlichen Eroberungen, welche die Proportionalwahl in neuerer Zeit in Deutschland gemacht hat, genauer nachweist.

[2] Die Verteilungsziffer, also diejenige Stimmenzahl, welche zu einem Sitz berechtigt, kann bei n Sitzen nie den n ten Teil betragen, sondern muß etwas heruntergesetzt werden, nämlich soweit, daß wenn sie in die Stimmenzahlen aller Parteien der Reihe nach hineindividiert wird, die bei diesen Divisionen sich ergebenden Quotienten (Resultate) zusammen soviel ausmachen, als die Anzahl der zu vergebenden Sitze beträgt. Die bei diesen Divisionen sich ergebenden Reste stellen die überschießenden und somit außer Berücksichtigung bleibenden Stimmenzahlen dar. Je größer die Zersplitterung in verschiedene Komitees ist, desto mehr Stimmen werden überflüssig, haben also für die betreffende Partei gar keinen Nutzen.

unten ausführlicher darzulegenden Zwecke für sehr notwendig erachte.

Ich sehe sonach vor, daß die verschiedenen Lokalkomitees, die sich innerhalb einer Provinz bilden, sich in der Weise verbünden und somit die Listen (Kandidatenlisten), die sie an amtlicher Stelle einzureichen haben, derart als verbunden erklären können, daß sie allen anderen Listen (d. h. allen anderen Parteien) gegenüber ein geschlossenes Ganzes bilden. Die Parteien, oder genauer ausgedrückt, die verbündeten Lokalkomitees, die sich innerhalb einer jeden Partei für die betreffende Provinz gebildet haben, machen erst unter sich eine große Verteilung wegen der der betreffenden Provinz zugewiesenen Sitze nach Maßgabe der in der ganzen Provinz für die verschiedenen Parteien abgegebenen Stimmen, und nachdem so klargestellt worden, wieviel Sitze einer jeden Partei zuzuweisen sind, machen die einzelnen Parteien eine Unterverteilung auf die Komitees, die zu ihnen gehören, wobei die den Kandidaten der Lokalkomitees zugefallenen Stimmen zur Grundlage der Berechnung dienen[1]. Auf diese Weise geht keine einzige Stimme und kein einziger Abgeordnetensitz der Partei verloren; ihre Zerteilung in Bezirkskomitees bringt ihr keinen Schaden, da sie trotz dieser Zersplitterung den anderen Parteien gegenüber als ein geschlossenes Ganzes auftritt. Anderseits wird durch die Hauptverteilung auf die Parteien und die Unterverteilung innerhalb derselben Partei bewirkt, daß die der nämlichen Partei angehörenden Lokalkomitees einander gleichberechtigt sind, daß somit die Kandidaten des einen Komitees diejenigen des anderen Komitees nicht benachteiligen und zurückdrängen: denn das ist eben der Sinn dieser ganzen Einrichtung: für die großen Parteien kein Stimmenverlust, dabei aber für die lokalen Bestrebungen volle Freiheit[2]. Auch seitens der Lokalkomitees muß, damit die Hauptverteilung und die Unterverteilung recht einfach und übersichtlich bleibt, die Vorschrift beachtet werden, daß keine gemeinschaftlichen Kandidaten aufgestellt werden dürfen.

Innerhalb der Parteien wickelt sich der Wahlvorgang wie folgt

---

[1] Die formelle Seite dieses Berechnungs- und Verteilungsgeschäfts wird von der seitens der Regierung errichteten Zentralwahlstelle erledigt, und dieser liegt es auch ob, auf Grundlage der Wahlresultate die Kandidaten für gewählt zu erklären.

[2] Diese Verhältnisse sind noch anschaulicher erörtert in der Note zu S. 22 meiner neuesten Schrift über die preußische Wahlreform „Die schwere Benachteiligung der volkreichsten Landesteile Preußens bei den Landtagswahlen" (Berlin 1908).

ab[1]: Obgleich den Parteien vollständig freigestellt ist, zu tun und zu lassen, was ihnen beliebt, liegt doch für sie in meinem System ein Zwang, sich zu dezentralisieren und womöglich für jede Gegend der Provinz ein eigenes Lokalkomitee zu errichten, damit die auf Betreiben des letzteren gewählten Abgeordneten in möglichst enger Fühlung mit ihren Wählern stehen. Ich denke mir die ganze Provinz bedeckt mit einem Netz konservativer, freisinniger, nationalliberaler, Zentrumskomitees usw. Die zu der nämlichen Partei gehörenden Komitees grenzen ihren geographischen Wirkungskreis in freier Übereinkunft unter sich so ab, daß ein Komitee das andere in seinen Wahlvorbereitungen nicht stört. Vernünftigerweise richtet sich jedes Komitee seinen Bezirk so ein, daß es für ihn mindestens einen, höchstens aber zwei bis drei Abgeordnete durchbringt. Für eventuellen Ersatz werden den Wählern daneben noch Überzählige in Vorschlag gebracht. Die von einem Komitee aufgestellten Kandidaten reisen nur innerhalb des Bezirks desselben, um sich den Wählern vorzustellen, und nur innerhalb dieses Bezirks wird für diese Kandidaten agitiert. Diese von den Lokalkomitees gebildeten Bezirke lassen sich sonach am ersten mit den Wahlkreisen im bisherigen Sinne vergleichen, nur mit dem sehr großen Unterschiede, daß sie auf völliger Selbstbestimmung der betreffenden Parteien und ihrer Zweigorgane, eben der Lokalkomitees, beruhen und die Regierung mit der Abgrenzung der Bezirke der einzelnen Komitees gar nichts zu tun hat.

Jeder Wähler darf nur für einen Kandidaten, der von einem der Komitees der Provinz aufgestellt worden ist, seine Stimme abgeben; von großen Ausnahmefällen abgesehen, wird er sich jedoch regelmäßig für einen der Kandidaten, die in seiner Gegend aufgestellt sind, erklären. Die zwei oder drei Kandidaten, welche das für eine bestimmte Gegend bestellte Lokalkomitee einer Partei bezeichnet hat, rangieren unter sich nach der Anzahl der von den Wählern für sie abgegebenen Stimmen und werden auch in dieser Reihenfolge für gewählt erklärt — und ob nun die Partei in jener Gegend einen, zwei oder drei Kandidaten durchbringt, immer sind es die Kandidaten des betreffenden Lokalkomitees, so daß es diejenigen, welche in einer Gegend der nämlichen Partei angehören, in der Hand haben, selbst

[1] Von hier an ist dieser sowie der folgende Absatz den Seiten 23 und 24 meiner in der vorhergehenden Note angeführten Schrift entlehnt. Ich habe geglaubt, daß es nicht möglich wäre, die Zerteilung der Parteien in Lokalkomitees straffer und instruktiver darzustellen, als es hier geschehen ist.

die Personen zu bestimmen, durch die sie im Abgeordnetenhaus vertreten sein wollen.

Auch in solchen Fällen, in denen ein Mandat durch Tod, Krankheit usw. frei wird, bereitet der durch Hinzufügung der Lokalkomitees etwas verwickelter gewordene Bau der Proportionalwahl keine Schwierigkeiten, für Ersatz zu sorgen. Ist die bei den letzten allgemeinen Wahlen aufgestellte Kandidatenliste des betreffenden Komitees noch nicht erschöpft, so kommen ohne weiteres diejenigen heran, welche nächst den für gewählt Erklärten die höchste Stimmenzahl hatten. Ist aber auf der Kandidatenliste des betreffenden Komitees kein Ersatzmann mehr vorhanden, so bleibt dennoch der Grundsatz bestehen, daß ein Sitz, den die Partei einmal erhalten hat, ihr auch während der ganzen Legislaturperiode nicht verloren geht: denn dann wird für die sämtlichen Komitees der betreffenden Partei, unter Beiseitelassung des in seiner Vertretung unvollständig gewordenen Komitees, wegen ihrer sämtlichen Sitze mit Einschluß des frei gewordenen Sitzes noch einmal Verteilung gemacht; alle Komitees erhalten dabei ebensoviel Sitze, und nur das eine Komitee, welches (etwa wegen seines ursprünglichen erheblichen Betrages überschüssiger Stimmen) auf den frei gewordenen Sitz das größte Anrecht hatte, erhält einen Sitz mehr, den es dann aus der bei den letzten allgemeinen Wahlen von ihm aufgestellten Kandidatenliste für den Rest der Legislaturperiode zu besetzen hat [1].

Mir scheint es gerade darum sehr zweckmäßig, die Provinzen zur Grundlage der Organisation zu machen, weil es dann den Parteien wesentlich erleichtert wird, die Provinz in der ihnen am zweckmäßigsten erscheinenden Weise in Agitationsgebiete einzuteilen. Selbst für die größeren Parteien ist das immerhin mit Schwierigkeiten verknüpft, obgleich sie an den statistischen Wahlergebnissen für die Landtags- und Reichstagswahlen, welche bis zu den kleinsten Abstimmungsbezirken herunter genau verzeichnet werden und auf den Bureaus dieser Körperschaften einzusehen sind, sowie an den Informationen ihrer Vertrauensmänner ein vorzügliches Material besitzen. Man darf aber annehmen, daß, sowie erst bei einer Wahl diese Organisation der Agitationsbezirke geschaffen worden, sich dieselbe bei allen weiteren Wahlen immer fester einleben und immer mehr vervollkommnen wird.

---

[1] Siehe wegen dieser Ersatzberechnung das Beispiel in der Note auf Seite 53, Note 1 in meiner Schrift „Die Proportionalwahl. Ein Votum zur württembergischen Verfassungsreform.“ Berlin 1898.

Aus besonderen Gründen würde ich vorschlagen, gerade denjenigen Parteien, deren Wirksamkeit für den Staat nicht sehr erwünscht ist, ein recht weites Gebiet zu eröffnen, damit sie sich in größter Freiheit entfalten können, denn dann scheint mir nach der besonderen Natur der betreffenden Provinzen die Möglichkeit sehr nahe zu liegen, daß jene Parteien sich dermaßen entwickeln, daß sie ihre bisherige Geschlossenheit und ihren straffen Zusammenhalt verlieren. Das erscheint paradox, aber es ist so. Ich bin der Meinung, daß, wenn man Westpreußen und Posen bei den Wahlen zu einem einheitlichen Wahlgebiet zusammenlegt, die proportionelle Wahl sich als ein vorzügliches Hülfsmittel zur Bekämpfung des Polonismus herausstellen könnte. Sind die beiden polnischen Parteien, die aristokratische und die demokratische (die sogenannte weiße und rote Partei), infolge der proportionellen Wahl nicht mehr so aufeinander angewiesen, so wird es viel leichter dazu kommen, daß sie zwiespältiger gegeneinander auftreten. Die polnischen Demokraten würden sich dann z. B. nie dazu herbeigelassen haben, die Erbanfallsteuer abzulehnen. Man denke nur daran, welche Erbitterung diese Ablehnung gerade in polnisch-demokratischen Kreisen verursacht hat. Anderseits würden die deutschen Wähler durch die Proportionalwahl veranlaßt werden, sich viel eifriger an den Wahlen zu beteiligen, denn für eine Partei zu stimmen, welche sie nicht sehr mögen, dünkt jetzt vielen Wählern, namentlich den Freisinnigen, wenn es sich um Konservative handelt und umgekehrt, ein viel zu großes Opfer für die deutsche Sache, und die Sozialdemokraten stehen bekanntlich den Wahlkämpfen zwischen Deutschen und Polen teilnahmslos gegenüber. Können sich die Wahlkämpfe zwischen den deutschen Parteien freier entwickeln, weil sie sich nicht mehr so durch nationale Rücksichten beengt fühlen, so wirkt das natürlich auch auf die Polen zurück. Sollte man genötigt sein, auf die anderen ostelbischen Provinzen einige Rücksicht in betreff der Zuteilung der Abgeordnetensitze zu nehmen, indem man sie nicht voll auf die ihnen nach dem Durchschnitt des Staates zukommende Anzahl von Abgeordneten herunterdrückt, so erscheint diese Rücksichtnahme für Posen-Westpreußen nicht erforderlich, denn mit der Anzahl der Abgeordneten dieser Provinz würde auch gleichzeitig der auf die Polen entfallende Anteil etwas heruntergedrückt; d. h. wir hätten künftig einige polnische Abgeordnete weniger.

Die Zusammenlegung von Posen und Westpreußen bei den Wahlen erscheint um so weniger bedenklich, als die Gesamteinwohner-

zahl dieser beiden Provinzen immer noch in richtigem Verhältnis zur Einwohnerzahl der übrigen Provinzen bleibt. Ihrer Bevölkerungszahl nach stellt sich dann die Reihenfolge der Provinzen wie folgt:

Rheinland	6,436 Mill.
Schlesien	4,943 „
Posen, Westpreußen	3,628 „
Westfalen	3,618 „
Brandenburg	3,532 „
Sachsen	2,979 „
Hannover	2,760 „
Hessen-Nassau	2,070 „
Berlin	2,040 „
Ostpreußen	2,030 „
Pommern	1,684 „
Schleswig-Holstein	1,504 „

Ähnliche Rücksichten könnten dafür ins Feld geführt werden, auch Berlin und Brandenburg bei den Wahlen zu einer Wahlprovinz zusammenzulegen. Die Berliner Konservativen und Nationalliberalen brächten dann mit Zuzug aus der Provinz viel leichter Abgeordnete durch, wobei die verschiedenen Richtungen unter den Konservativen (städtische und agrarische) viel mehr zur Geltung kämen. Überhaupt würde die Hauptstadt in einer der Mannigfaltigkeit ihres politischen Lebens viel besser entsprechenden Weise im Abgeordnetenhause vertreten werden. Mindestens müßte die weitere Umgebung mit Berlin zusammengelegt werden, um ein zutreffenderes Bild von Groß-Berlin (im weitesten Sinne verstanden) zu erhalten.

Nach der oben aufgeführten Übersicht der Provinzen könnte man zweifelhaft sein, ob nicht Rheinland, Schlesien und Westfalen viel zu groß wären, um als Grundlage für die Proportionalwahl zu dienen. Aber der Grund, den ich oben anführte, man müßte gerade denjenigen Parteien, deren Wirksamkeit für den Staat nicht sehr erwünscht ist, die möglichste Freiheit geben, sich zu entfalten, damit sie ihre Geschlossenheit und ihren straffen Zusammenhalt verlieren, spricht auch dafür, jene Provinzen durchaus ungeteilt zu lassen. In Rheinland und Westfalen kämen die nicht ultramontanen Parteien viel vollständiger zur Geltung, und die Spaltungen zwischen den verschiedenen Richtungen der Ultramontanen, resp. die Abtrennung der selbständig denkenden Katholiken, würden bei Einführung der proportionellen Wahl entschieden befördert. Die katholischen Arbeiter, die natürlich stark zur Demokratie neigen, die ihre wenigen Leute jetzt nur mit wesentlicher Wahlhülfe seitens der übrigen Zentrums-

elemente ins Abgeordnetenhaus bringen können, wären sofort viel selbständiger, sowohl bei der Wahl ihrer Abgeordneten, als auch bei den Abstimmungen der letzteren. Gerade in den katholischen Arbeiterkreisen ist die Haltung des Zentrums in betreff der Erbanfallsteuer sehr unangenehm empfunden worden. Auch die sonstigen Elemente des Zentrums, wie die konservativ-agrarischen, die mittelständlerischen und liberal-industriellen, wären bei den Wahlen viel weniger zu einem Zusammengehen genötigt. Hat die Zentrumspartei ein so großes Gebiet vor sich, wie Rheinland und Westfalen, so gäbe ihr die Proportionalwahl die Möglichkeit, sich sogleich in mehrere Richtungen zu spalten, von denen jede ihre besonderen Wahlkomitees hätte; sie verteilt sodann die Abgeordnetensitze, welche ihr bei der Hauptverteilung zwischen den Parteien zugefallen sind, zuerst auf die Richtungen A, B, C und sodann weiter auf die Unterstufe, nämlich die Wahlkomitees. Auch wenn sie sich nicht in mehrere besondere Richtungen teilte, wozu es wohl erst nach und nach kommen dürfte, so würde sie doch durch die Proportionalwahl genötigt sein, Lokalkomitees verschiedenen politischen Charakters einzurichten, und selbst das würde schon dazu beitragen, daß sich die verschiedenen politischen Richtungen in ihrer Partei deutlicher herausarbeiten, was doch eine wesentliche Vorbedingung dafür sein würde, daß diese Partei künftighin nicht mehr so einig wie bisher bliebe.

Auch in anderen Parteien ist kein Mangel an auseinandergehenden Richtungen. Man denke nur daran, daß unter den Konservativen solche Elemente sehr stark vertreten sind, welche die Haltung dieser Partei in bezug auf die Erbanfallsteuer und die überstarke Vertretung der agrarischen Interessen (d. h. auf gut Deutsch gesagt, die Lebensmittelverteuerung und die Branntweinliebesgabe) sehr ernstlich mißbilligen und sich lieber heute als morgen zu einer rein gouvernementalen Partei milderer Tonart zusammentun möchten. Ich denke hier vor allem an die städtischen Konservativen. Bei der proportionellen Wahl würden diese Elemente zweifellos ihre selbständigen Lokalkomitees bilden. Würden die rein Gouvernementalen mit den Konservativen schärferer (also namentlich agrarischer) Tonart noch eine Zeitlang zusammengehen, so würden sie sich sicher dabei ausbedingen, daß sie mit den anderen Konservativen zusammen nur bei der zwischen den Parteien stattfindenden Hauptverteilung als eine Partei gelten wollen, die von den beiden Richtungen als Gesamtpartei erhaltenen Sitze würden sie dann unter sich weiterverteilen; und erst in letzter Instanz geht getrennt innerhalb jeder Richtung

die Unterverteilung auf ihre Komitees vor sich, wodurch eben die Abgeordneten bestimmt werden. Bei einer proportionellen Wahl, welche selbst den verschiedenen innerhalb einer Partei vorhandenen Richtungen volle Freiheit läßt, müssen also beliebige Verbindungen höheren und niederen Grades zwischen den verschiedenen Kandidatenlisten innerhalb derselben Partei gestattet sein, jedoch ist es selbstverständlich, daß diese verschiedenartigen Verbindungen seitens der von der Regierung bestellten amtlichen Zentralstelle erst als technisch durchführbar anerkannt sein müssen, was bei der Anmeldung der betreffenden Listen zu geschehen hat; denn diese (nämlich die Zentralstelle) hat eben die Zusammenstellung der Abstimmungsresultate, die sich darauf gründende Verteilung der Abgeordnetensitze und die Bezeichnung, welche Abgeordneten für gewählt zu erklären sind, zu besorgen.

Manchen Lesern würden meine Auseinandersetzungen als sehr unvollständig vorkommen, wenn ich zum Schluß nicht noch einen Seitenblick auf die Sozialdemokratie würfe. Nach dem bisher Gesagten versteht es sich aber von selbst, daß sich bei der Proportionalwahl neben der radikalen Richtung auch die Revisionisten in voller Freiheit werden entfalten können, und daß auch die nicht zu knapp vorhandenen bürgerlichen Demokraten, denen die Freisinnigen zu matt erscheinen und die deshalb jetzt den Sozialdemokraten ein starkes Kontingent von Mitläufern stellen, sich hier und da in genügender Stärke zusammenfinden werden, um eigene Vertreter durchbringen zu können[1]. Dieser Zuzug ginge also künftig den Sozialdemokraten verloren. Dann hätte man einige Leute von einer anderen Tonart vor sich, mit denen es eher möglich wäre, sich zu verständigen, weil sie den bürgerlichen Parteien näher stehen.

III.

Einige Worte möchte ich über den beliebten Einwand machen, das Proportionalsystem wäre so äußerst verwickelt. Etwas verwickelter ist es schon, als das Abstimmungsverfahren bei den Reichstagswahlen, aber dieses ist schon beinahe von einer geistlosen Einfachheit. In der Besteuerung, in der Verwaltung, im Zivilrecht kommen in großer Menge Sachen vor, die viel verwickelter sind, als das von mir vorgetragene Proportionalsystem, und doch versteht sie jeder,

---

[1] Von anderer Seite wird mir das entschieden bestritten. Wenigstens halte ich für Berlin das Durchkommen von bürgerlichen Demokraten für möglich.

und mit diesen schwierigen Festsetzungen kommt jeder zurecht. Der große Unterschied ist eben der, daß hierbei keine politischen Fragen in Betracht kommen, während es immer politische Parteien geben wird, die von der mit der Einführung der Proportionalwahl verbundenen Verschiebung der politischen Machtverhältnisse für sich Nachteile erwarten. In Deutschland sind dies besonders die Konservativen und das Zentrum, während Nationalliberale und Freisinnige in großer Verkennung ihres Interesses sich nicht mit dem gehörigen Nachdruck für die Proportionalwahl einsetzen. Dazu kommt noch, daß sich die deutschen Staatsrechtslehrer bisher viel zu wenig mit den hochwichtigen Fragen einer richtigen Volksvertretung beschäftigt haben, denn ihnen ist es sehr viel bequemer, wenn die ganze Wahlmaterie sich in den altgewohnten ausgetretenen Pfaden weiterbewegt. Auch die Staatsregierungen sind sehr wenig zu Neuerungen auf dem Gebiet des Wahlrechts aufgelegt, da sie sich vor den daraus erwachsenden Konsequenzen, die sie nicht glauben vorher übersehen zu können, fürchten[1] — und doch hätte die preußische Regierung, wenn sie sich mit einem entschiedenen Zug nach links mehr über die Parteien stellen wollte, anstatt in der fortwährenden Furcht zu schweben, von Konservativen und Zentrum abhängig zu bleiben, allen Grund, den von mir entwickelten neuen Ideen näher zu treten.

Gehen wir doch näher darauf ein, worin steckt bei mir etwas Verwickeltes, was nicht jeder leicht verstehen kann? Wird etwa dem Wähler das Wählen schwerer gemacht, als bei den Reichstagswahlen — oder bleibt für ihn mit der Abgabe des Stimmzettels nicht vielmehr alles genau ebenso wie bisher? Werden nicht selbst die einfachsten und schlichtesten Leute schnell begreifen, daß es jetzt mit den Wahlen anders geworden ist als früher — daß ihr Kandidat auf jeden Fall durchkommt, wenn er nur genug Stimmen erlangt, daß jetzt alle gleiche Aussicht haben, durchzukommen, und daß es jetzt damit aufhört, nur der siegt, der die meisten Anhänger hat? Mit einem Worte: muß nicht jeder einsehen, daß diese Art zu wählen viel gerechter ist, als die bisherige? In der Tat müssen jetzt die Wahlen viel ruhiger und anständiger verlaufen, da derjenige, der siegt, jetzt nicht mehr alle anderen um ihr Recht auf Vertretung bringt.

---

[1] Mit der sächsischen Staatsregierung war dies freilich nicht der Fall, da sie in ihrer Wahlreformvorlage von 1907 die Hälfte der zweiten Kammer aus proportioneller Wahl hervorgehen lassen wollte; aber bei den ungesunden Parteiverhältnissen in dieser Kammer war es ihr nicht möglich, mit ihren Vorschlägen durchzudringen.

Wird es dem Wähler etwa schwieriger gemacht, unter den aufgestellten Kandidaten denjenigen auszusuchen, der seinen Anschauungen und der gerade bestehenden politischen Lage am besten entspricht? Muß es einem auch nur halbwegs intelligenten Wähler nicht viel lieber sein, eine größere Auswahl von Kandidaten vor sich zu haben? Wieviel Wähler sind jetzt nur mit halbem Herzen bei der Wahl, weil sie sich für keinen der aufgestellten Kandidaten recht erwärmen können, resp. weil der Mann ihres Vertrauens doch keine Aussicht hat, durchzukommen? Wird dem Wähler etwa durch die Proportionalwahl das Verständnis für die inneren politischen Fragen erschwert? Wird es etwa bei der Proportionalwahl dem Wähler schwerer gemacht, andere für seine Ansichten zu gewinnen? Wird ihm etwa der Eifer zum Agitieren benommen? Ein solcher Eifer freilich, wie bei den Stichwahlen, bei denen die niedrigsten Leidenschaften entfesselt werden, muß jedem Einsichtigen, der es mit dem Volke wohlmeint, ernstlich mißfallen; aber den Stichwahlen durch Einführung der relativen Mehrheit das Terrain abzugraben, wie dies z. B. Schäffle vorschlägt, würde das Allerverkehrteste sein[1]. Gerade die Proportionalwahl ist das geeignetste Mittel, die Stichwahlen zum Fortfall zu bringen, da es bei diesen zu keinem weiteren Wahlgang kommt.

Die Proportionalwahl schafft für den Wähler größere Belehrung von allen Seiten her; er wird unterrichteter, urteilsfähiger, gewissermaßen sogar staatsmännischer. Die Proportionalwahl stellt die verschiedenen Parteien überall mehr auf gleichen Fuß miteinander. Keine Partei hat dann vor Augen (wie es jetzt leider in vielen Wahlkreisen der Fall ist), daß sie wahrscheinlich doch unterliegen wird und es daher nicht lohnt, sich in diesem Wahlkreise besonders anzustrengen. Vor allen Dingen wird in den sehr zahlreichen Wahlkreisen, welche bisher als Domäne einer bestimmten Partei (namentlich der Konservativen und der Zentrumspartei) galten, und wo für die anderen Parteien das Agitieren gar nicht lohnte und nur der Ehre und der Statistik wegen Kandidaten aufgestellt wurden, jetzt mit einer wirklichen Aufklärung der Wähler begonnen, und große Wählermassen werden selbst aus diesen Wahlkreisen, die bisher als politisch tot

[1] Schäffle, „Deutsche Kern- und Zeitfragen". Neue Folge. Berlin 1895, S. 121. In meiner Schrift „Die Proportionalwahl. Ein Votum zur württembergischen Verfassungsreform", S. 11 ff., habe ich mich über die Verkehrtheit der Wahl mit relativer Mehrheit sogleich im ersten Wahlgang sehr ausführlich geäußert.

galten, auch für die anderen Parteien gewonnen. In den bisher unbestrittenen Zentrumswahlkreisen, die sich einer höchst einseitigen geistigen Versorgung seitens der katholischen Geistlichen zu erfreuen hatten, woneben noch vielfach religiöse Zuchtmittel hinzukamen, bedeutet diese Umkehrung der Verhältnisse freilich so viel, daß eine für die Zentrumsführer sehr unerwünschte Agitation und Aufklärung in ihre Wahlkreise hineingebracht wird, und am Ende strauchelt doch manches fromme Schäflein und verliert seine bisherige Einfalt und Unschuld. Ist das für diese Herren nicht eine geradezu fürchterliche Aussicht?

Oder vielleicht ist das für den Wähler schwer zu verstehen, daß für die Vertretung seiner besonderen Wünsche, also namentlich seiner lokalen Interessen, das System der Untergruppen innerhalb seines großen Parteiverbandes besonders vorteilhaft ist? Muß er nicht einsehen, daß seiner Partei auf keinen Fall seine Stimme verloren geht, selbst wenn seine lokale Untergruppe statt z. B. $2^3/_4$ Abgeordnete, die sie doch nicht voll bekommen kann, nur zwei Abgeordnete erhält? Gehört viel Verstand dazu, einzusehen, daß die große Gefahr der Stimmenzersplitterung, also daß durch die zahlreichen Listen viele Mandatsbruchteile verloren gehen, bei meinem System fast völlig beseitigt wird?

Vielleicht aber findet jemand, daß bei meinem System für die Vertretung der lokalen Interessen nicht genügend gesorgt wird. Dann leugnet er aber, daß das Sonnenlicht sich aus den sieben Farben des Regenbogens zusammensetzt. Jede Partei bedeckt die Provinz mit einem Netz lokaler Agitationskomitees, aber diese Netze fallen nirgend zusammen: wo viel Konservative oder Zentrumsleute wohnen, sind die Maschen des Netzes überaus eng, an derselben Stelle brauchen die Liberalen für eine Masche ihres Agitationsnetzes vielleicht den drei- oder vierfachen Raum; aber jedenfalls liegt ein Ort immer in einer Masche der Agitationsnetze der sämtlichen Parteien, und dieser Ort ist durch die sämtlichen Abgeordneten der Agitationsbezirke, in welche er hineinfällt, vertreten: er hat demnach sogar eine weit vielseitigere Vertretung als früher — aber freilich, das ungesunde Übermaß der Geltendmachung lokaler Interessen wird nunmehr eingeschränkt, die allgemeinen Landes- und die Kulturinteressen treten mehr in den Vordergrund. Wäre aber das zu bedauern? Werden dadurch nicht der Staatsregierung viel Ungelegenheiten und dem Landtage mancher unerwünschte Zeitverlust erspart? Man bedenke nur die zahlreichen wirklich kleinlichen lokalen Geschichten und die

endlosen Eisenbahnwünsche selbst für die unberühmtesten Orte, mit denen bei den Etatsberatungen die beste Zeit vertrödelt wird. Selbst die namhaftesten Abgeordneten können sich der ihnen bei der Wahl tyrannisch aufgedrungenen Verpflichtung, sich für irgendeine kleinliche lokale Angelegenheit zu verwenden, nicht entziehen. Bei der Proportionalwahl wird aber sogleich für alle Beteiligten der Horizont erweitert, und die Beratungen gewinnen dadurch ein flotteres Tempo.

Liegt bei mir darin etwas Verwickeltes, daß zuerst eine Verteilung der Sitze an die Hauptparteien und innerhalb dieser an die einzelnen ihr zugehörigen Wahlvorschläge, d. h. (der Hauptsache nach) an die Agitationsbezirke der Lokalkomitees stattfinden soll? Wie oft werden nicht größere Summen zuerst auf die einzelnen Provinzen oder Regierungsbezirke und sodann innerhalb dieser auf die einzelnen Kreise und Gemeinden verteilt?

Vielleicht liegt aber das Verwickelte, was mein System auf jeden Fall diskreditieren soll, in der Verteilungsberechnung. Kann aber jemand, der den üblichen Rechenunterricht auf der Schule genossen hat, glauben, daß, sobald erst die Ziffern der Abstimmungsresultate, welche den verschiedenen Parteien zufallen, ermittelt sind und feststehen, es möglich wäre, verschiedene Ziffern in betreff der den einzelnen Parteien zufallenden Sitze herauszubekommen, je nachdem die Rechnung so oder so gehandhabt wird? Kann denn irgendjemand den Argwohn hegen, daß die Beamten der amtlichen Zentralstelle, welche nach den stattgehabten Wahlen die Abstimmungsresultate rechnerisch zu bearbeiten und die Berechnungen wegen der Verteilung der Sitze auszuführen haben, dabei irgendwie parteiisch vorgehen werden, oder daß überhaupt eine solche Parteilichkeit möglich ist? In den Rechenschaftsberichten über die Wahlresultate hat ja auch die amtliche Zentralstelle darüber genau Auskunft zu geben, mit welchen Verteilungszahlen in die Stimmenzahlen der Parteien und Komitees dividiert worden ist. (Wegen dieser Verteilungszahlen siehe die 2. Note auf Seite 18.) Ich meine, daß das Vertrauen auf die Beamten der amtlichen Zentralstelle so groß ist, daß es niemand einfallen wird, ihre Rechnungen nachzuprüfen. In wieviel Fällen müssen wir uns nicht auf den Rechtsanwalt, auf den Arzt, auf den Bankier, auf den Feldmesser, auf den Abgeordneten und auf die Redakteure unseres Leiborgans verlassen! Wieviele vom Publikum sind es wohl, welche eine Bankierrechnung genau nachrechnen? Diese Einwände haben wirklich nichts zu bedeuten. Sie sind nur das Zeichen des Übelwollens gegen ein rationelles Wahlsystem.

Zum Schluß möchte ich noch einem besonderen Einwand begegnen, mit dem man mir kommen könnte. In der Literatur habe ich wiederholt den Hinweis gefunden, bei der Proportionalwahl, namentlich wenn sie sehr große Gebiete zur Grundlage nimmt, könnten viel leichter Eigenbrödler durchkommen als jetzt, und das würde eine heillose Zersplitterung abgeben. Nichts ist unrichtiger als das! Bei der Proportionalwahl ist für die vereinzelt auftretenden Bewerber das Durchkommen viel schwerer, als für diejenigen, die zu einer Gruppe gehören, denn im letzteren Falle halten die vordersten der Liste, welche weit mehr Stimmen erhalten haben als nötig, die schwächeren über Wasser, während die vereinzelten Bewerber an abgegebenen Stimmen mindestens die volle Verteilungszahl auf sich vereinigen müssen; diese ist aber nur die um ein Geringes verkürzte Zahl von Stimmen, welche im Durchschnitt der ganzen Provinz auf einen Abgeordneten entfällt (also Gesamtzahl der in der ganzen Provinz abgegebenen Stimmen geteilt durch Gesamtzahl der Abgeordneten). Dagegen braucht heutzutage ein vereinzelt Auftretender, um gewählt zu werden, in einem Wahlkreise nur wenig mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen zu erlangen (sogar erst im zweiten Wahlgange), und wenn es nur ein kleiner Wahlkreis ist, so könnten die von ihm erlangten Stimmen unter Umständen nur der dritte oder vielleicht gar nur der vierte Teil der Stimmen sein, die jemand bei der Proportionalwahl als Einzelkandidat zum Durchkommen braucht. Die vereinzelt Auftretenden pflegen aber meistens nicht in weiteren Kreisen bekannt zu sein. An Bemühungen wird es ja nicht fehlen, aber meistens wird es mißlingen.

Hierbei sind auch die für den vorliegenden Fall in Betracht kommenden Zahlenverhältnisse mit zu berücksichtigen. Nach dem zuletzt festgestellten Verhältnis der Einwohnerzahl zur Zahl der wahlberechtigten Personen kamen bei den Wahlen von 1908 im Durchschnitt ziemlich genau 17 350 wahlberechtigte Personen auf einen Abgeordneten, und selbst, wenn man nur ca. 80 % Wahlbeteiligung rechnet, so wird es selbst in größeren Provinzen schwer halten, ca. 14 000 Wähler auf einen außerhalb der Parteien stehenden Kandidaten zu vereinigen. Wird aber die Anzahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses verringert, wie ich dies gegen Schluß von I vorgeschlagen habe, so erhöht sich die Zahl der Wähler, welche im Durchschnitt des ganzen Staates auf einen Abgeordneten entfallen, dementsprechend, und dann wird es für die kleinen Parteien und die Einzelbewerber noch viel schwieriger, Erfolge zu erzielen.

Auf derselben Höhe steht auch die Befürchtung, daß die Proportionalwahl den kleinen Parteien (sogenannten Zwergparteien) zuviel Chancen gewährt. Diesen Einwand kann ich nicht treffender widerlegen, als mit folgender Stelle aus einem Referat über die Schrift von Oskar Poensgen „Das Wahlrecht“ (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 249. Bändchen), in welchem ich mich über die hier berührte Frage wie folgt geäußert habe[1]:

Die Annahme, daß die Proportionalwahl den kleinen Parteien viel mehr Möglichkeiten zur Erlangung von Sitzen gewährt, trifft in dem von Poensgen behaupteten Umfange nicht zu. Wenn alle Parteien die gleiche Chance haben, Anhänger zu werben, so werden stets diejenigen Parteien, welche über die größten Mittel verfügen, die meisten und verbreitetsten Zeitungen besitzen und die stärkste Organisation haben, gegenüber den schwächeren, noch erst aufstrebenden Parteien im Vorteil sein — allerdings vorausgesetzt, daß sie sich der Volksstimmung nach Möglichkeit anzupassen suchen und den Wählern frischere und persönlich beliebte Kandidaten präsentieren. Wird der Wählerschaft von allen Seiten her Belehrung zugetragen, so wird sie in den Stand gesetzt, gerechter und unbefangener zwischen den einzelnen Parteien zu entscheiden, und das Verständnis der Wähler für das, was der Staat nötig hat, und wovon das Gedeihen des Volkes abhängt, wird weit mehr geklärt; dementsprechend müssen sich auch die einzelnen Kandidaten auf einen höheren Standpunkt stellen und staatsmännischer auftreten. Kommen die großen Parteien der Volksstimmung in der richtigen Weise entgegen, so können neue Parteien viel schwerer in die Höhe kommen, und den politischen Einspännern (den sogenannten Wilden) wird es viel schwerer gemacht, die für das Durchkommen eines Abgeordneten nötige Anzahl von Stimmen auf sich zu vereinigen.

Bei dem sehr kleinen Spielraum, den die nackten Zahlenverhältnisse den kleinen Parteien darbieten, tun diese am besten, sich an die größeren Parteien mittels des Systems der verbundenen Listen anzulehnen.

Bei der Berücksichtigung der Chancen der Einzelbewerber und der Zwergparteien ist noch einem besonderen Umstande Rechnung zu tragen. Wird die Verteilungszahl, also diejenige Zahl von Stimmen, deren Erreichung erst zu einem Sitze berechtigt, z. B. auf 15000 berechnet, so sind die Stimmen für alle diejenigen Einzelbewerber, welche diese Zahl nicht voll erreicht haben, ohne Erfolg abgegeben, selbst wenn es sich um 14999 Stimmen handelt. Durch diese unnütz abgegebenen Stimmen werden die Aussichten der großen Parteien, bei der Verteilung vorteilhafter abzuschneiden, erheblich verbessert; denn wenn es sich im Laufe einer Verteilungsberechnung, d. h. eben durch

[1] „Süddeutsche Monatshefte“ (Mai 1909), S. 682/683.

diese Verteilungsberechnung, ergibt, daß Einzelbewerber, trotz ihrer verhältnismäßig großen Stimmenzahl, außer Betracht bleiben müssen, so ermäßigt sich eben damit, daß sich viele Stimmen als unnütz abgegeben herausstellen, die Verteilungszahl, und wenn sich diese Verteilungszahl nur um ein geringes vermindert, so kommt das in erster Reihe den großen Parteien zugute; d. h. diese erlangen viel leichter die von den Einzelbewerbern vergeblich erstrebten Sitze. Je größer die Stimmenzahl einer Partei ist, desto weniger braucht die Verteilungszahl heruntergesetzt zu werden, um ihr noch einen Sitz zuzuweisen. Beispiel: Soll eine Partei mit 200 000 Stimmen 20 Sitze erhalten, so muß die Verteilungszahl 10 000 sein, aber bei 21 Sitzen genügt eine Verteilungszahl von $\frac{200\,000}{21} = 9523^{17}/_{21}$. Bei 100 000 abgegebenen Stimmen und 10 Sitzen wäre die Verteilungszahl ebenfalls 10 000, aber bei 11 Sitzen $\frac{100\,000}{11} = 9090^{10}/_{11}$. Mit anderen Worten: die Chancen der doppelt so starken Parteïen sind doppelt so gut, um einen noch unbesetzten Sitz zu erlangen. Dieser Umstand beruht darauf, daß ich bei einem sehr großen Dividendus den Divisor nur um ein geringes herunterzusetzen brauche, um einen Quotienten, der um 1 oder 2 größer ist, zu erlangen. Je kleiner der Dividendus ist, desto mehr muß der Divisor heruntergesetzt werden, um größere Quotienten zu erhalten. Der Divisor ist aber nichts anderes, als die Verteilungszahl, der Dividendus ist die von einer Partei erlangte Anzahl von Stimmen, der Quotient ist die der Partei zugewiesene Anzahl von Sitzen, und die Vergrößerung des Quotienten um 1 oder 2 bedeutet eine Vermehrung der Sitze der in Rede stehenden Partei ebenfalls um 1 oder 2. Diese Gegenüberstellung beweist aber unwiderleglich, daß die Chancen der großen Parteien weit besser sind, als diejenigen der kleineren Parteien, von den vergeblichen Anstrengungen der Einzelbewerber Nutzen zu ziehen.

IV.

In I hatte ich darauf hingewiesen, daß das mehrfache Stimmrecht (das Pluralvotum) die Gefahr nur noch erhöht, daß die linksstehenden Parteien noch häufiger, als dies bereits jetzt der Fall ist, in die Minorität geraten und dadurch um den Einfluß gebracht werden, der ihnen nach der Zahl ihrer Anhänger von Rechts wegen zukommt. Um den aus dem Pluralvotum sich ergebenden Übelständen zu begegnen, habe ich gerade die Anwendung der proportio-

nellen Wahl nachdrücklichst empfohlen. Es ist nun die Frage, ob Pluralvotum und proportionelle Wahl bequem nebeneinander marschieren können, ohne daß sich dadurch neue Übelstände ergeben. Nach reiflicher Erwägung gelange ich jedoch zu dem Resultat, daß die Pluralstimmen in Verbindung mit der Proportionalwahl noch weit größere Übelstände hervorrufen könnten, wenn nicht für eine passende Korrektur gesorgt wird.

Wird bei der Verteilung der Pluralstimmen namentlich die stärkere Steuerleistung, die höhere Bildung, die hervorragendere amtliche Stellung u. dgl. besonders berücksichtigt, so ist ohne weiteres klar, daß sich die Pluralstimmen über das ganze Gebiet der betreffenden Provinz höchst ungleich verteilen werden, daß z. B. im Osten der Monarchie die Provinzialhauptstädte unvergleichlich viel besser fortkommen werden, als die zurückgebliebeneren Gegenden der betreffenden Provinz. Die Orte und Gegenden mit stärker überwiegenden Pluralstimmen würden also, wenn keine Berichtigung stattfindet, bei der proportionellen Wahl eine weit stärkere Vertretung erhalten, als die Gegenden, denen die Pluralstimmen verhältnismäßig nur spärlich zugeteilt worden sind. Das wäre aber ein enormes Unrecht, das auf jeden Fall verhütet werden muß. Nun denke man daran, wie es bisher beim Dreiklassenwahlsystem gemacht worden ist: die Wahlmänner verteilen sich über die verschiedenen Urwahlbezirke des nämlichen Wahlkreises genau gleichmäßig nach der Bevölkerung, und nur innerhalb desselben Urwahlbezirks wirkt die Verschiedenheit der Steuerleistung in der Weise, daß den in die verschiedenen Steuerdrittel (Abteilungen oder Klassen) eingeschachtelten Wählern eine verschieden starke Wahlkraft beigelegt wird. Es liegt also nahe, daß auch bei der hier in Rede stehenden Berichtigung die Volkszahl der verschiedenen Gegenden oder ein dem ungefähr gleichkommender Begriff zur Grundlage der Berichtigung genommen wird, damit die Pluralstimmen immer nur auf die Einwohner desselben Ortes oder desselben Kreises oder (engeren) Bezirks drücken. Diese Berichtigung würde ich in folgender Weise ausführen: Von allen Städten und größeren Orten, sowie den zu gewissen Bezirken zusammengefaßten, vorzugsweise ländlichen Gegenden werden die abgegebenen Stimmen soweit zurückgeschnitten, daß sie nicht mehr betragen, als sich Personen an der Wahl beteiligt haben. Ich nehme z. B. an, in der Stadt Königsberg gehen 40 000 Personen wählen; den reicheren und bevorzugteren Wählern sind 20 000 Zusatzstimmen eingeräumt worden, somit wären 60 000 Stimmen abgegeben. Diese werden nun soweit

zurückgeschnitten, daß wieder 40 000 Stimmen herauskommen, d. h. ebensoviel Stimmen, als sich Personen an der Wahl beteiligt haben. Die Stimmen, die jeder einzelne Kandidat in Königsberg empfangen hat, werden auf zwei Drittel zurückgeschnitten, d. h. mit zwei Drittel multipliziert. Die Gesamtsumme der berichtigten Stimmenzahlen, welche auf die einzelnen Kandidaten entfallen, muß dann natürlich wieder genau die alte Zahl, d. h. 40 000 ergeben. Die Zurückschneidung trifft alle Wähler des nämlichen Ortes gleichmäßig; d. h. ein Wähler, der über drei Stimmen verfügt, macht infolge der Zurückschneidung auf zwei Drittel tatsächlich nur zwei Stimmen geltend, und die Wähler mit einer Stimme, welche tatsächlich die größte Masse der Wähler darstellen, wirken nur mit zwei Drittel Stimmen.

Von Stadt zu Stadt, von Bezirk zu Bezirk (als solche können Bruchteile von Kreisen, welche von den Behörden nach bestimmten Grundsätzen festzusetzen sind, angenommen werden) variieren die Pluralstimmen in der verschiedensten Weise, und dem entsprechend sind auch die von den Wählern im ganzen abgegebenen Stimmen nach den verschiedensten Verhältnissen zurückzuschneiden, damit wieder genau ebensoviel Stimmen herauskommen, als sich Personen an der Wahl beteiligt haben. Ebenfalls sind auch die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen nach dem für die betreffende Stadt oder den betreffenden Bezirk festgesetzten Verhältnis zurückzuschneiden; denn soviel Stimmen wie sich für eine Stadt oder einen Bezirk im ganzen ergeben, müssen auch herauskommen, wenn man die für die einzelnen Kandidaten nach der Zurückschneidung berechneten Stimmenzahlen zusammenzählt. Da diese Berichtigungsrechnungen von den amtlichen Zentralbureaus, denen für jede Provinz die Zusammenstellung der Wahlresultate obliegt, zu bewirken sind, so ergeben sich hieraus keinerlei Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten. Aus den zahlreichen Mosaikstücken, in welche die ganze Provinz zerfällt, sind seitens dieses Zentralbureaus die berichtigten Stimmenzahlen, die für die einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind, zu einer Summe zu vereinigen. Hierauf hat dasselbe zu berechnen, wieviel Stimmen auf die Vorschlagslisten der einzelnen Komitees und in höherer Ordnung auf die verbündeten Komitees entfallen, wie dies in II ausführlich behandelt worden ist. Hieraus ergibt sich dann von selbst, daß die reicheren und ärmeren Städte und Bezirke einer Provinz durchweg auf gleichem Fuße behandelt werden und keine durch zahlreichere Pluralstimmen einen Vorzug vor der andern hat.

Um noch deutlicher darzutun, wie die Zurückschneidung der Stimmen wirkt, lasse ich aus dem Nachtrag zu meiner neuesten Schrift über die preußische Wahlreform, in welcher alle diese Verhältnisse noch viel eingehender und ausführlicher besprochen worden sind [1], das nachstehende Bruchstück folgen:

In Königsberg seien die in der folgenden Tabelle angegebenen Stimmenzahlen seitens der verschiedenen Parteien abgegeben worden:

	Wähler.	Zusatzstimmen.	Im Ganzen von den Wählern abgegebene Stimmen.
Sozialdemokraten . .	16 000	1 250 (7,81 %)	17 250
Freisinnige	13 000	7 250 (55,77 %)	20 250
Nationalliberale . .	6 000	7 500 (125 %)	13 500
Konservative	5 000	4 000 (80 %)	9 000
	40 000	20 000	60 000

Zur Grundlage der weiteren Berechnung dienen die Zahlen der letzten Spalte, nachdem sie zuvor mit ²/₃mal genommen worden sind. Das ergibt für die einzelnen Parteien:

Sozialdemokraten	²/₃ × 17 250 =	11 500
Freisinnige	²/₃ × 20 250 =	13 500
Nationalliberale	²/₃ × 13 500 =	9 000
Konservative	²/₃ × 9 000 =	6 000
		40 000

Somit drücken die Zusatzstimmen für Reichtum, Bildung usw. nur auf die nicht durch Zusatzstimmen begünstigten Wähler desselben Ortes oder Kreises, nicht aber auf die Wähler aus den übrigen Teilen der Provinz.

Bei geheimer Abstimmung ist natürlich nicht genau zu ersehen, wie sich die Zusatzstimmen auf die einzelnen Parteien verteilen, das läßt sich eben nur schätzungsweise annehmen.

Auch für den Fall, daß es bei der Einrichtung der Wahlkreise bleibt, sei es, daß sie unverändert weiterbestehen bleiben oder daß sie noch eine Abänderung erfahren, macht die Einrichtung der Pluralstimmen ein ähnliches Verfahren der Zurückschneidung nötig, damit nicht die mit Pluralstimmen reichlicher bedachten Orte die übrigen Orte des nämlichen Wahlkreises zu sehr herunterdrücken. Das Verfahren der Zurückschneidung hat also an sich nichts mit der Proportionalwahl zu tun.

---

[1] Prof. R. Siegfried, „Die schwere Benachteiligung der volkreichsten Landesteile Preußens bei den Landtagswahlen." Berlin 1908.

Zur Theorie der Sozialwissenschaften[1].

Von

Otto Neurath-Wien.

Inhaltsverzeichnis.

„Le véritable moyen d'arrêter l'influence délétère dont l'avenir intellectuel semble menacé, par suite d'une trop grande spécialisation des recherches individuelles, ... consiste dans le perfectionnement de la division du travail elle-même. Il suffit, en effet, de faire de l'étude des généralités scientifiques une grande spécialité de plus", mit diesen Worten leitet August Comte[2] seinen Lieblingsgedanken über die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit ein, der mit seiner Philosophie eng zusammenhängt. Comte erwartete aber das Entgegenkommen der Einzelforscher gegenüber jenen Männern, welche die jeder Wissenschaft eigentümlichen Prinzipien auf einige wenige allen gemeinsame zurückführen sollten: „Qu'en même temps, les autres savants, avant de se livrer à leurs spécialités respectives, soient rendus aptes désormais, par une éducation portant sur l'ensemble des con-

---

[1] W. Wundt, Logik, 3. Aufl. I. Allgem. Logik und Erkenntnistheorie. 1906, XIV u. 650 S., 15 Mk.; II. Logik der exakten Wissensch. 1907, XVI u. 653 S., 15 Mk.; III. Logik der Geisteswissensch. 1908, XII u. 692 S., 15 Mk. 80 Pf. F. Enke, Stuttgart.

[2] A. Comte, Cours de phil. pos. I. 3. Aufl. 1869, p. 27 f.

naissances positives, à profiter immédiatement des lumières répandues par ces savants voués à l'étude des généralités, et reciproquement à rectifier leurs résultats, état de choses dont les savants actuels se rapprochent visiblement de jour en jour. Ces deux grandes conditions une fois remplies, et il est évident qu'elles peuvent l'être, la division du travail dans les sciences sera poussée, sans aucun danger, aussi loin que le développement des divers ordres de connaissance l'exigera." Comte hat so mit prophetischem Blick einen Zustand vorausgesagt, den wir heute beginnen sehen. Ohne einheitlich organisiert zu sein, treten heute in allen Wissengebieten Männer auf, welche die Prinzipien ihrer Wissenschaften erforschen, Logiker, Mathematiker, Physiker, Sozialwissenschaftler, Biologen usw. Es ist kein Zufall, daß eben eine Sammlung solcher Schriften unter dem Titel „Wissenschaft und Hypothese" — nach dem gleichnamigen Werk von Poincaré — im Erscheinen begriffen ist. Aber auch die Zahl jener nimmt zu, die weiter hinaus die Grundlagen der Wissenschaften überhaupt ergründen wollen.

Zu diesen Männern gehört Wilhelm Wundt, der seit den ersten Jahren seiner wissenschaftlichen Tätigkeit eine besondere Neigung für prinzipielle Untersuchungen zeigte. Grenzgebiete lockten ihn, auch wurden die Bindeglieder zwischen einzelnen Disziplinen eifrig von ihm aufgesucht. Daneben führte ihn sein vielseitiges Interesse zu mannigfachen sehr erfolgreichen Spezialforschungen. Diese Vielseitigkeit bewirkte, daß seinem Streben nach einem Überblick über den Inbegriff der Wissenschaften keine unüberwindlichen Schwierigkeiten im Wege standen, zumal ihm zwei Gebiete genügend vertraut waren, die eine besondere Anlage verlangen: Mathematik und Sprachwissenschaft. Daß Wundt, nachdem er als Spezialforscher tätig gewesen, zu den allgemeinsten Problemen kam, dürfte zweckmäßiger gewesen sein, als wenn er, wie Comte vorschlägt, nur die Grundlagen der Wissenschaften als sein Arbeitsgebiet erwählt hätte.

Die Geschichte der Wissenschaften zeigt uns, wie der Gedanke einer Universalwissenschaft immer wieder auftaucht, bald verschwommen und phantastisch bei einem Raymundus Lullus, bald klarer und zielbewußter bei einem Leibniz. Und wenn die roh gefügte Einheit menschlichen Wissens in Einzelwissenschaften zerfiel, so suchte man sie dann von neuem in bewußter Weise zum geordneten System zu vereinigen. Eine solche Universalwissenschaft wäre keine Summe von Einzelwissenschaften, da sie Aussagen über Zusammenhänge enthielte, die in keiner Einzelwissenschaft behandelt werden

können und weil sie anderseits die Prinzipien vereinigen könnte, die allen gemeinsam sind.

Dem Versuch, eine grundsätzliche Systematik der Wissenschaften aufzustellen, indem man etwa jene Wissenschaften an die Spitze stellte, welche die am wenigsten determinierten Objekte aufweisen, um dann zu immer determinierteren überzugehen, stellen sich große Schwierigkeiten entgegen, da z. B. die Logiker und Mathematiker bezüglich der Gegenstände ihrer Forschung untereinander noch nicht einig sind; die Systematik der mathematischen Einzeldisziplinen ist ebenfalls noch überaus mangelhaft. Da man sich erst seit der allerletzten Zeit eingehender mit allen diesen Fragen beschäftigt, ist man sich über Grundsätzliches noch nicht einig, so z. B. über das Verhältnis der theoretischen Physik zur Empirie einer-, zur Mathematik anderseits. Man erörtert noch die Frage, welchen Sinn es habe, über mögliche Geometrien oder über mögliche Mechaniken etwas auszusagen, eine Frage, welche auch in den Sozialwissenschaften Analoga hat. Da die Neuschaffung einer umfassenden Systematik heute kaum einem einzelnen möglich ist, wird gewöhnlich ein anderer Weg eingeschlagen.

Der Forscher kann die traditionellen Einteilungen übernehmen und nachdem er an ihnen einige Korrekturen vorgenommen hat, in das Chaos einige Ordnung zu bringen versuchen, was z. B. Wundt in seiner Logik unternommen hat. Den heute so vieldeutigen Namen „Logik" erläutert der Verfasser in einem Untertitel durch: „Untersuchungen der Prinzipien der Erkenntnis und der Methoden der wissenschaftlichen Forschung". Es wird aber nicht nur von den Wissenschaften, sondern oft sehr eingehend von den Gegenständen selbst gehandelt, ohne daß beide Betrachtungen immer scharf geschieden wären. Wenn sich Wundt auch an die gegebenen Einteilungen hält und ein Gebiet nach dem anderen vornimmt, so kann man doch nicht von einer „Enzyklopädie"[1] sprechen, was in Hinblick auf diese und andere Eigentümlichkeiten der Wundtschen Darstellung geschehen ist. Eine Reihe leitender Gedanken werden im ganzen Werk, vielleicht nicht völlig ausreichend und systematisch, aber doch einheitlich verwertet. Wundt hat sich vielfach enger an die traditionellen Abgrenzungen gehalten — was auch im Abschnitt „Sozialwissenschaften" auffällt — als vielleicht nötig war. Manche Bestrebungen sind heute schon weit genug gediehen, um eingehender

[1] H. Höffding, Moderne Philosophen, deutsch von F. Bendixen. Leipzig 1905, S. 10.

gewürdigt zu werden. Wenn auch viel neuere Arbeiten angeführt sind, so sind häufig doch die Gesichtspunkte der Darstellung die alten geblieben, so daß vieles an einen Stand der Wissenschaft anknüpft, der um einige Jahrzehnte zurückliegt, eine Tatsache, die H. Burckhardt gelegentlich der Besprechung der mathematischen Abschnitte in der 2. Aufl. hervorhob[1]. Doch das wird sich bei solchen Werken schwer ganz vermeiden lassen. Die von Wundt übernommene Einteilung in Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften hat manchen Angriff erfahren; auch scheint diese Gruppierung tatsächlich nicht zweckmäßig zu sein. Es wäre wohl erwägenswert, diese großen Abteilungen bis auf weiteres überhaupt aufzulassen, so z. B. auch die Abteilung Sozialwissenschaften, und sich mit einer schärferen Abgrenzung der Einzelgebiete zu begnügen. Ob nämlich bessere Einteilungsprinzipien heute schon möglich sind, erscheint sehr zweifelhaft[2]. Bei Wundt ist eine gewisse Unsicherheit unverkennbar[3]. Für den Fortschritt der Wissenschaften wären die Einteilungen gleichgültig, wenn nicht häufig deswegen ein Gebiet vernachlässigt würde, weil es gerade nicht in die Einteilung paßt, oder eine Disziplin deswegen in ganz bestimmter Weise betrieben würde, weil diese der Gruppe, in die man die Disziplin gestellt hat, als angemessen zuerkannt wurde.

Die sogenannten Sozialwissenschaften lassen sich besonders schwer unterbringen. Sie sind nicht durch systematische Erwägungen abgegrenzt worden, sondern umfassen für manche alle Wissenschaften, die sich mit Erscheinungen beschäftigen, die beim Zusammensein von vielen Menschen zutage treten. Es fragt sich sehr, ob sich für ein System von Wissenschaften zweckmäßigerweise ein Begriff „Gesellschaft“ wird abgrenzen lassen, der für weitere Unterteilungen zu dienen geeignet wäre[4]. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die Einzeldisziplinen eine Neugruppierung erfahren werden, so daß die Gesellschaftswissenschaften entfallen, vielleicht sogar die Gesellschaftswissenschaft.

---

[1] Vierteljahrsschrift für wissensch. Phil. XIX, S. 409.

[2] Vgl. z. B. Karl Pearson, The Grammar of science. London 1900, 2. Aufl., nach der Darstellung der Einteilungen Bacons und Comtes, insbesondere aber S. 510, Spencer usw. Es ist nicht unbedenklich, wenn z. B. hypothetische Objekte zu Einteilungsprinzipien verwendet werden, vgl. S. 523: Physik des Äthers, der Atome usw.

[3] Vgl. Tabelle in II, S. 99 und Erläuterungen dazu.

[4] Vgl. über diesbezügliche Versuche aus der letzten Zeit: O. Spann, Wirtschaft und Gesellschaft. Dresden 1907. Neben eingehenden Analysen eine neue Abgrenzung des Gesellschaftsbegriffes.

Die einleitenden Worte Wundts: „Der Geschichte und den ihr durch die historische Betrachtung der Objekte nächstverwandten Gebieten treten die Wissenschaften von der Gesellschaft als eine mit ihnen nahe zusammenhängende, aber durch die überwiegend systematische Form der Betrachtung doch wesentlich verschiedene Klasse von Geisteswissenschaften gegenüber" zeigen, daß sich eine Systematik der Wissenschaften wohl kaum streng durchführen läßt, welche nebeneinander Geschichte und Sozialwissenschaften kennt, weil bei der Bildung beider Gebiete ganz andere Grundsätze der Einteilung maßgebend waren. Wohin immer man in der Gruppe „Sozialwissenschaften" blickt, zeigen sich Schwierigkeiten. Weil die Statistik einen umfassenden Gegenstand hat, das heißt einen, dessen Determination geringer ist als die des Gegenstandes der Physik, der Bevölkerungslehre usw., wird sie, wie dies mehrfach schon vorgeschlagen wurde, als „Methode"[1] bezeichnet, während nur eine Änderung in der Systematik notwendig ist, um sie zu einer Wissenschaft zu machen. Zum Teil erklärt sich die auf diesem Gebiet bestehende Verwirrung daraus, daß alles zusammengestellt wird, was für eine Disziplin Hülfswissenschaft ist, sowie alles, wofür eine Disziplin Hülfswissenschaft ist. Noch im 18. Jahrhundert konnte man z. B. in analoger Weise die Belagerungslehre in manchen Schriften als Teil der Mathematik finden. Die Koordinierung von Wirtschaft und Recht, die so beliebt ist, treffen wir bei Wundt wieder an, obzwar es sehr fraglich ist, ob Objekte, die so ungefähr der üblichen Wortbedeutung entsprechen, sich nach gleichen Einteilungsgrundsätzen abgrenzen lassen. Ebenso wenig durchsichtig ist das Verhältnis von Völkerkunde, Bevölkerungslehre und Staatswissenschaft[2]. Welche Schwierigkeiten sich in den Einzelerörterungen ergeben, werden wir an dem Abschnitt Volkswirtschaftslehre zeigen, wo die Klärung doch schon recht weit vorgeschritten ist, wenn auch freilich noch sehr vieles zu tun übrig bleibt. Wundt versucht die Soziologie in der Weise von der Geschichte abzugrenzen, daß er der Geschichte die Entwicklung, der Soziologie hingegen die systematische Untersuchung zuweist. Er meint, man könne eben eine Gruppe von Aussagen abtrennen, welche von „den minder bedeutsamen Etappen des geschichtlichen Werdens" abstrahieren. Er tut dies, um die Zustandsdarstellung abzugrenzen, obzwar nach dem Vorbild der Mechanik, welche die Geschwindigkeit eines Körpers in einem bestimmten Punkte untersuchen kann, auch wenn sich die-

[1] Vgl. Wundt III, S. 494.

[2] Ebenda S. 485.

selbe von Punkt zu Punkt ändert, eine derartige Abstraktion unterbleiben könnte.

Leider bringt Wundt nur wenige Beispiele, wobei er aber dem Brauch der meisten Autoren folgt, die über die Grundlagen der Nationalökonomie und der Sozialwissenschaften geschrieben haben. Sie unterscheiden sich darin oft unvorteilhaft von den Physikern[1]. Bei Duhem[2] oder Poincaré[3] werden allgemeine Erwägungen nicht nur exemplifiziert, sondern die Entstehung der Begriffe und die der Probleme möglichst von der Beobachtung der Tatsachen an verfolgt. Viele Nationalökonomen operieren dagegen in Erörterungen über die Grundlagen trotz der ungeordneten Terminologie von Anfang an mit Begriffen höherer Ordnung, ohne deren Herkunft genau zu untersuchen. Dabei wird in den Diskussionen, die sich dabei entspinnen, zu wenig Gewicht auf die wissenschaftlichen Leistungen gelegt. Es werden vorwiegend die Aussagen der Forscher über ihre „Methoden" kritisiert, wobei nicht immer genügend berücksichtigt wird, ob diese Aussagen über die eigene Arbeitsweise richtig sind. Nicht selten wird nur ganz allgemein von „Kapital", „Preis", „Wert" usw. gesprochen und Wundt z. B. sieht geradezu in der Bestimmung der Wirtschaftsbegriffe die Aufgabe der abstrakten Wirtschaftstheorie[4]. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die heute recht lebhafte Tendenz Begriffe zu analysieren, die in sehr schwankender Weise durch Worte wie: „Produktivität" „Wert" usw. bezeichnet werden, zu irgendwie erheblichen Ergebnissen führen wird. Nur durch das Anfassen der Probleme selbst ist ein Fortschritt zu erwarten und wenn dabei die Sprache um ein paar Termini ärmer werden sollte — in anderer Hinsicht vielleicht auch reicher — was tuts? Die Bekämpfung der Herrschaft des Wortes geht leider vielfach nicht mit einem Fortschritt der Forschung parallel, sondern mit einer Tendenz philosophische Reflexionen hereinzuziehen[5], die ganz anderem Boden entstammen.

---

[1] Über diesen Punkt vgl. die treffenden Bemerkungen bei J. Schumpeter, Das Wesen und der Hauptinhalt der theor. Nationalökonomie. Leipzig 1908, S. XIII ff.

[2] Vgl. z. B. Duhem, Ziel und Struktur der physikal. Theorien. Deutsch von F. Adler. Leipzig 1908, S. 180 oder z. B. S. 190, 296 ff. usw.

[3] Vgl. Poincaré, Wissenschaft und Hypothese. Deutsch von F. und L. Lindemann. Leipzig 1906, S. 110 oder S. 166, 184 usw.

[4] Wundt III, S. 554. Er spricht auch sonst vorwiegend von den Begriffen, statt von den Tatbeständen, vgl. 536.

[5] Vgl. Bortkiewicz, Wertrechnung und Preisrechnung im Marxschen System. Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpol. XXV, S. 11 Anm. und S. 33.

Wo man von den Einzeltatsachen nicht durch Reflexion zu allgemeinen Ideen vorzubringen vermag und provisorische Überblicke zur Orientierung unbedingt benötigt, muß man dennoch mit vollem Bewußtsein die einzelnen Sphären abgrenzen.

Was den Gegenstand der Volkswirtschaftslehre anlangt, so betont Wundt, daß die Definitionen der Nationalökonomen im allgemeinen ungenügend sind. Aber auch die Formulierung, wie er sie annimmt, dürfte auf allgemeine Zustimmung kaum rechnen können: „Wirtschaft ist der Inbegriff derjenigen gesellschaftlichen Erscheinungen, welche in der durch vorsorgliche Arbeit zu erreichenden Befriedigung der Lebensbedürfnisse ihre Quelle haben". Es sei nur darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Problemen, die zweifellos zur Nationalökonomie gerechnet werden, auch in einer arbeitslosen Wirtschaft möglich sind. Es fragt sich, welche Frage man zu lösen sucht, wenn man den Gegenstand der Volkswirtschaftslehre sucht. Offenbar nicht eine Angabe des Verwendungsgebietes des Wortes; das wäre Aufgabe des Grimmschen Wörterbuches. Es fragt sich, ob sich nicht eine Reihe gemeinsamer Probleme finden läßt, die einer systematischen Behandlung zugänglich sind. Aber man könnte vielleicht auch Probleme in eine Gruppe zusammenfassen, die zwar keine gemeinsamen Merkmale haben, wohl aber genetisch zusammenhängen, etwa in der Weise, daß von dem einen Problem bis zum anderen eine kontinuierliche Kette möglich ist[1]. Vor allem fällt auf, daß sich eine Fülle von Problemen in der neueren und älteren Literatur mit dem Gelde und dem Tausch beschäftigen, so daß es durchaus begreiflich erscheint, daß die Tauschlehre von vielen Autoren als ein wohlumgrenztes Gebiet abgesteckt wurde. Ob man dasselbe „Nationalökonomie" oder „Katallaktik" nennt, ist ein reine terminologische Frage. Hingegen ist es keine terminologische Frage mehr, wenn erklärt wird, alles, was sich in der Nationalökonomie wirklich klar und präzise darstellen lasse, reduziere sich auf die Lehre vom Tausch.

Auf der anderen Seite sehen wir Männer wie z. B. Roscher, welche die Probleme, die ein Cournot, ein Walras behandelten, auch in ihr Arbeitsgebiet aufnahmen, daneben aber noch eine Fülle anderer Fragen erörterten: „Wie jedes Leben, so ist auch das Volksleben ein Ganzes, dessen verschiedenartige Äußerungen im Innersten zusammenhängen. Wer daher eine Seite desselben wissenschaftlich verstehen

---

[1] Über diese Art der Klassenbildung vgl. Darwin, Entstehung d. Arten, XIV. Kap., der Abschnitt über Klassifikation.

will, der muß alle Seiten kennen"[1]. Hier handelt es sich offenbar nicht um terminologische Streitigkeiten, auch nicht um reine Gebietsabgrenzungen, sondern zum Teil darum, wie die von den verschiedenen Forschern behandelten Erscheinungen tatsächlich zusammenhängen. Über diese Zusammenhänge geht eigentlich der Streit. Wir können verwandte Erörterungen heute auch in anderen Wissenschaften beobachten; so wird die Frage behandelt, wie die logisch richtige Verknüpfung von hypothetischen Sätzen mit den Aussagen über Tatsachen zusammenhängen. Angenommen ein Nationalökonom formuliert folgende Behauptung: Wenn ich annehme, daß zwischen je zwei Personen A und B, die Güter besitzen, unter bestimmten Umständen eine Güterverschiebung stattfindet, so wird in einem System von Personen bei gleichzeitiger oder sukzessiver Güterverschiebung aus dem Zustand I der Zustand II des Systems abgeleitet werden. Sind die Schlüsse richtig, so kann diese Aussage nie durch die Empirie widerlegt werden, da die Prämissen durch das vorgesetzte „wenn" gedeckt erscheinen. Aber derjenige, der diese Aussagen gemacht hat, kann auch nichts direkt über die Wirklichkeit aussagen. Hierzu ist eine zweite Gruppe von Aussagen nötig, welche besagen, daß die beschriebenen Relationen durch die Erfahrung bestätigt werden. Und hier setzt vor allem der Kampf ein; die einen behaupten, daß zur Konstruktion eines Systems, welches auf die Wirklichkeit passen soll, prinzipiell nur die Kenntnis einiger Elementarerscheinungen nötig ist, die eingehende Kenntnis der Wirklichkeit benötige man erst, um die Übereinstimmung nachzuweisen. Während die anderen der Ansicht sind, daß nur eine genaue Kenntnis der Wirklichkeit die Aufstellung eines Systems von Sätzen ermögliche, welche dann selbst wieder auf die Wirklichkeit Anwendung finden können, indem man aus ihnen z. B. prophezeien kann. Um über die Bewegung der Preise etwas aussagen zu können, muß man — meinen diese Forscher — die Geschichte der Preise kennen, man muß wissen, was für Variationen überhaupt vorkommen können, ob diese aus den vorhergehenden Preisen allein ableitbar seien, oder aus anderen Elementen, ob man letztere eventuell vernachlässigen könne, wie groß der Fehler sei usw.

Wundt empfiehlt im Sinne vieler Nationalökonomen eine Trennung in theoretische und praktische Nationalökonomie (S. 565). Er führt aber diesen Gedanken nur sehr unbestimmt aus (S. 567)

---

[1] Roscher, Grundlage, 16. Aufl., S. 34.

und sagt dann von der praktischen Nationalökonomie, welcher lediglich die Anwendungen der in der theoretischen Untersuchung gewonnenen Ergebnisse auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens zufallen sollen, sie trage einen halb wissenschaftlichen, halb technischen Charakter. Ich glaube, daß man die praktischen Wissenschaften überhaupt fallen lassen sollte, es gibt nur theoretische Wissenschaften. Ein Aussagensystem kann doch nicht unwissenschaftlich sein, weil es zufällig dem praktischen Leben nützt, praktisch daran ist nur die Auswahl. Statt alle möglichen Systeme der Güterverschiebung zu untersuchen, untersucht man gewöhnlich nur jene, welche Bedingungen aufweisen, die in der Wirklichkeit vorkommen, und deren Folgerungen auf die Wirklichkeit anwendbar sind, aber die Aussagen sind nicht nicht von jenen unterscheidbar, die mögliche Kombinationen betreffen, man kann es einer Aussage an sich nie ansehen, ob sie praktisch oder theoretisch ist. Aussagen sollten nur nach ihrem Objekt eingeteilt werden, d. h. danach, welche innere Eigentümlichkeiten sie aufweisen. Die theoretische Nationalökonomie umfaßt nach Wundt neben der abstrakten Wirtschaftstheorie auch die konkrete Volkswirtschaftslehre; diese Einteilung erörtert er eingehend im Anschluß an den Gegensatz zwischen der österreichischen und der historischen Schule. Wundt legt dadurch von vornherein bereits ältere Gesichtspunkte fest und berücksichtigt daher neuere Ansätze so gut wie gar nicht.

Der Verfasser versucht den Gegensatz zwischen der abstrakten Wirtschaftstheorie und der konkreten Volkswirtschaftslehre aus der Geschichte der Volkswirtschaftslehre abzuleiten, bleibt aber dabei im Allgemeinen. Die Entwicklung war wohl verwickelter und vor allem waren doch bedeutsamere Momente maßgebend, als Wundt annimmt. Auf die Methode, ein einfaches Beispiel zu erfinden, an diesem ein Prinzip zu demonstrieren und die so gewonnene Erkenntnis durch einzelne Beispiele zu belegen, stoßen wir sehr frühzeitig. Bei Merkantilisten können wir oft dergleichen finden. So erörtert z. B. J. J. Becher in sehr klarer Weise das Wesen des „Monopoliums" und des „Polypoliums[1]. Er schildert mit bemerkenswerter Durchsichtigkeit, wie die freie Konkurrenz ungünstig wirke und wie bestimmte Abmachungen den Preis günstig beeinflussen[2]. Man kann nicht sagen, daß damals nur Probleme allgemeinerer Art etwa über die Beziehungen zwischen Absatz und Reichtum, zwischen der Zahl der Arbeitskräfte und der Möglichkeit sie zu beschäftigen, behandelt

[1] J. J. Becher, Politischer Discurs. 3. Aufl. Frankfurt 1688, S. 112.
[2] a. a. O. S. 209.

wurden; war doch sogar die Geldlehre schon viel früher, zum Teil schon im Altertum entwickelt worden Besonders die Arten des Güterverkehrs wurden in recht eingehender Weise geschildert, aber nicht nur die Typen, es wurde immer der Versuch gemacht, die Erscheinungen zu erklären und neue Möglichkeiten aufzufinden. Wenn die Merkantilisten gern „Reguln und Axiomata" aufstellten, so darf man das nicht allzusehr betonen, da ja die Ratschläge motiviert waren. Die Aussagen eines Kochbuches: „Nimm fünf Gramm Butter, eine Handvoll Rosinen . . ." ist nicht als Ratschlag gemeint, sondern enthält eigentlich die Aussage: Wenn man das nimmt, ist das Resultat eine Torte, welche eine wohlberechnete Wirkung auf die durchschnittlichen Geschmacksnerven ausübt. Es ist gewissermaßen mehr oder weniger Mode, ob man das so oder so ausdrückt. Die Ägypter lehrten sogar die Mathematik in Imperativen: „Tue, wie geschrieben steht, nimm eine Zahl . . . dann . . . und das Resultat ist die fünfte Potenz". Ein moderner Mathematiker sagt etwa: „Wir nehmen eine Zahl . . ." Man hat aus diesen formellen Dingen seit langem viel zu viel Wesens gemacht und so den Abstand zwischen der klassischen Schule und den Merkantilisten übermäßig verstärkt. Die Nationalökonomen interessierten sich seit jeher dafür, wie Menschen reich oder arm werden. Soweit dies durch Bebauung der Felder, durch Betrieb von Fabriken geschehen konnte, waren es technische Fragen, aber bald merkte man, daß das Vertragssystem, das System der Steuern und Zölle von entscheidender Bedeutung sei, die Organisationssysteme wurden so Gegenstand der Untersuchung. Was die klassische Schule der Volkswirtschaftslehre untersuchte, war eine einzelne Form solcher Organisationssysteme, das der freien Konkurrenz; sie hat dasselbe ebenso angepriesen wie die Merkantilisten das ihrige. Bei der Untersuchung dieses Systems als Ursache der Volksvermehrung mußte man dessen Struktur im einzelnen prüfen. Dabei kam man auf Probleme, die nichts mehr direkt mit dem Reichtum zu tun hatten, man beobachtete z. B. das Fallen oder Steigen der Preise ganz unabhängig davon, ob damit eine Vermehrung oder Verringerung des Reichtums verbunden sei. Da hier, sowie bei Ernteerträgen usw., meßbare Größen auftauchten, die leicht eindeutig feststellbar waren, wurde die Preislehre bald eine besonders eifrig betriebene Doktrin. Die Erwägung, ob das untersuchte Organisationssystem den Reichtum fördere oder nicht, wurde stark zurückgedrängt oder überhaupt nicht mehr behandelt. Zum Teil hing das mit der Anschauung zusammen, daß die Geldrechnung

die Reichtumsverhältnisse ohnehin richtig widerspiegele. Daß man dabei immer die Erfahrung zu Rate zog, kann man aus vielen, besonders statistischen Untersuchungen ersehen, so z. B. aus Tookes Geschichte der Preise. Die Begründer der klassischen Theorie haben jedenfalls der Erfahrung noch sehr nahe gestanden. Die Vernachlässigung der Frage, wie denn die freie Konkurrenz auf die Reichtumsverhältnisse wirke, führte dann zu einer Reaktion. Männer wie F. List, wiesen energisch darauf hin, daß doch die Wirtschaftsordnung nicht irgend etwas Gegebenes sei, dem wir fremd gegenüberständen, sondern eine Maschinerie, die wir auch anders handhaben könnten. Wundt sucht zu sehr die Art der wissenschaftlichen Forschung in den Mittelpunkt zu stellen, die sich den konkreten Gestaltungen des wirtschaftlichen Lebens zuwandte, während die geschilderten Gegensätze wohl noch bedeutsamer waren. Freilich stand die historische Schule Fr. List sehr nahe und hat diese Beziehung auch immer betont. Daß es aber zur Entstehung der exakten Nationalökonomie kam, hing wohl damit zusammen, daß ganz von selbst bei der Untersuchung bestimmte Größenrelationen sichtbar wurden; ich erinnere nur an die sogenannte Kingsche Regel[1]. Man brauchte überhaupt nicht zu abstrahieren und gelangte zu verhältnismäßig durchsichtigen und einfachen Größenbeziehungen. Man begnügte sich oft damit, zu sagen: wenn die Geldmenge zunimmt, sinkt die Kaufkraft u. dgl. Erst eine längere Beschäftigung mit diesen Fragen trieb Männer dazu an, sich zu fragen, was denn eigentlich geschehen würde, wenn die Welt aus lauter Kaufleuten bestände, die billig kaufen, um teurer zu verkaufen, wobei freie Konkurrenz herrschen sollte. Weil man diesen Zustand für wünschenswert hielt, wurde er besonders genau untersucht. Als man aber von der Gegenseite her darauf aufmerksam machte, daß man doch nicht alles vom Standpunkt der Handelsleute aus betrachten könne, suchten sich die Theoretiker dadurch zu helfen, daß sie erklärten, sie meinten es ja nicht so arg, das beziehe sich ja nur auf eine Abstraktion. Sie sprächen weder von der heutigen, noch von einer künftigen Wirklichkeit, sondern von Schöpfungen der gelehrten Abstraktion, die Ergebnisse würden ja annähernd durch die Wirklichkeit bestätigt, weshalb die Beschäftigung mit solchen Fragen ausreichend erklärt sei. Diese Wendung zum sogenannten homo oeconomicus als Hülfskonstruktion der Theorie, welche die Ent-

---

[1] Vgl. L. Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre. München 1908, S. 28 f. mit der Formulierung von Jevons-Lindemann.

wicklung derselben sehr hemmte, stellt Wundt in den Mittelpunkt seiner Darstellung der abstrakten Wirtschaftstheorie.

Wundt leitet die abstrakte Theorie nur aus der Lehre vom isolierten Motiv des eigenen Interesses ab und betont so eine der bedenklichsten Seiten der abstrakten Theorie. Er schildert ganz richtig die Art und Weise, wie die meisten Theoretiker den homo oeconomicus konstruieren und welche Annahmen sie zu machen bereit sind: freier Verkehr usw. Darauf, ob eine abstrakte Wirtschaftstheorie nicht auch ohne homo oeconomicus möglich wäre, geht Wundt nicht näher ein. Während die Nationalökonomie es ursprünglich mit dem Reichtum zu tun hatte, mit den Gütern und deren Verschiebungen, stand nun das Individuum im Vordergrund. Die mechanische Analogie hat besonders dazu beigetragen, die Lehre vom homo oeconomicus zu fördern. Man meinte, um irgend etwas ableiten zu können, müsse man Kräfte auf ein Objekt wirken lassen. Dies Objekt mußte selbstverständlich sehr einfach und völlig isoliert sein — daß man solche Dinge gebrauchen könne, wußte man aus der Mechanik —, und so schuf man den homo oeconomicus, der, wie Pareto bemerkt, eine Abstraktion sei, wie etwa der homo religiosus, der homo ethicus[1]. Daß letztere Typen noch nie Verwendung fanden und für jede psychologische Analyse unbrauchbar sind, wird nicht erwähnt. Als Objekt seiner Tätigkeit erhielt der homo oeconomicus etwas zugewiesen, was die alte Nationalökonomie der Merkantilisten nicht gekannt hatte, und was bis heute noch nicht recht zweckmäßig definiert wurde: das wirtschaftliche Gut. Damit er aber dieses Objekt liebe und begehre, bekam er das wirtschaftliche Motiv, das bis dahin der Psychologie fremd war und wohl auch fernerhin bleiben wird. Man hat freilich von historischer Seite diesem homo oeconomicus und seinem Motiv Konzessionen gemacht, aber wohl mehr um des lieben Friedens willen. Seit die Wissenschaft den homo oeconomicus hatte, kam Schwierigkeit über Schwierigkeit; man mußte eine vereinfachte Motivationslehre schaffen, und so entstand, zum Teil unter diesem Einfluß, die Grenznutzenlehre, eine rein psychologische Disziplin. Die Art und Weise, wie diese ganze Richtung an der menschlichen Handlung als Objekt

[1] Pareto, Man. d'écon. pol. Paris 1909, S. 18, in der Enzyklopädie der mathem. Wissenschaft I. 2, S. 1100 war sogar noch ein homo eroticus vorhanden, über dessen Eignung als Grundlage von Deduktionen zu dienen sich Bortkiewicz in diesem Jahrbuche 1898, S. 1182 äußerte.

der Untersuchung festhält, ist verschieden, aber eines bleibt meistens bestehen: die Ableitung eines Zustandes aus einem Vorhergehenden, d. h. es wird schon eine bestimmte Art und Weise des Handelns vorausgesetzt, und darin liegt, wie wir sehen werden, das Lähmende.

Wundt hebt hervor, die exakte Nationalökonomie hätte sich entwickeln können, weil meßbare Größen zur Verfügung standen. Dies ist auch tatsächlich der Standpunkt der meisten Nationalökonomen: nur wo meßbare Größen vorhanden sind, kann eine Theorie bestehen, daher muß die Preislehre in den Vordergrund rücken, nur sie ist einer wahrhaft exakten Behandlung fähig. Die Annahme oder die Ablehnung dieser Anschauung wird im wesentlichen die Entwicklung der Nationalökonomie in den nächsten Jahrzehnten beeinflussen. Ich werde zu zeigen versuchen, daß diese Anschauung irrig ist, daß nur durch ihre Überwindung eine innerliche Vereinigung zwischen den verschiedenen Richtungen der Nationalökonomie möglich ist, die nicht durch gelegentliche freundliche Worte erreicht wird, welche gegenwärtig die Anhänger der einander gegenüberstehenden Theorien einander zu widmen pflegen, nachdem die Zeit des erbitterten Kampfes vorüber ist.

Fast alle exakten Nationalökonomen haben in der oben geschilderten Weise abstrahiert und mußten daher alle Güterverschiebungen, welche außerhalb der freien Konkurrenz stattfanden, als durch die Theorie nicht behandelbar erklären, wobei die einen die Möglichkeit der Behandlung eventuell zugaben, andere dieselbe leugneten. Das Resultat war, daß man — worauf Wundt im weiteren Verlauf seiner Darstellung nicht mit Unrecht besonderes Gewicht legt, wenn er auch die Gründe der Erscheinung nicht ausreichend aufdeckt — der Wirklichkeit nicht genügend nahe kam, und da heute die freie Konkurrenz arge Einschränkungen erfahren hat, von der Wirklichkeit mehr entfernt ist als früher[1]. Die Theorie hat eben die Prämissen festgelegt. So stellt die exakte Theorie z. B. das Problem, welches

[1] Diese Tatsache wird von Theoretikern häufig zugegeben, vgl. Schumpeter a. a. O. „Alles, was wir darauf antworten können, ist nur, daß wir trotz alledem glauben, daß ihre (der Theorie) Resultate hinreichend große Bedeutung haben, daß sie einen erheblichen, selbst sehr erheblichen Teil des zu beschreibenden Gebietes decken und sich innerhalb der Grenzen, die man nie aus dem Auge verlieren darf, recht gut bewähren." Bei Walras bemerken wir ebenfalls völliges Versagen, wo die freie Konkurrenz ihre Grenzen erreicht. Théorie mat. de la rich. 1877 A. quat. de la product. S. 428 B n. II.

ist der Maximalertrag bei einem Monopolverkäufer A und 5 Käufern B_1, B_2, B_3, B_4, B_5?

A sei im Besitze von 5 a und die Käufer im Besitze von 5 b, 4 b, 3 b, 2 b, 1 b; A möchte möglichst viele b erhalten, wobei jedes b ihm mehr wert ist als jedes a, jedes B möglichst viele a. Dabei schätzt:

$$B_1 : a > 5\,b,$$
$$B_2 : a > 4\,b,$$
$$B_3 : a > 3\,b,$$
$$B_4 : a > 2\,b,$$
$$B_5 : a > 1\,b.$$

Es soll *ein* Preis angegeben werden, der für den Verkäufer am günstigsten ist. Wir nehmen an, beim Preise 5 b kaufe nur B_1, beim Preise 4 b kaufe B_1 und B_2, beim Preise 3 b kaufe B_1, B_2 und B_3, beim Preise 2 b kaufe B_1, B_2, B_3, B_4, beim Preise 1 b kaufen alle fünf, d. h. die Erträge sind: 5, 8, 9, 8, 5. Der Maximalertrag ist 9. Daß aber zwei B nichts kaufen konnten und dem A etwas übrig bleibt, wird nicht weiter berücksichtigt. Man könnte aber die Frage anders stellen, nicht: Wie werden die Leute das Geschäft abschließen, wenn sie freie Konkurrenz haben, einen Preis bilden usw., sondern: Wie müssen die Bedingungen lauten, damit eine Maximalbefriedigung stattfindet. Sie ist nicht bei der Bildung *eines* Preises erreichbar, sondern nur dann, wenn *Preisdifferenzierung* stattfindet, d. h. wenn für B_1 der Preis 5 b, für B_2 4 b usw. ist[1], da dann A statt 9 b zu gewinnen deren 15 gewinnt,

---

[1] Die Frage der Preisdifferenzierung wurde mehrfach behandelt, so von *Sax*, Grundl. der theor. Staatswissenschaft. Wien 1887, S. 463, wo weitere Literaturnachweise. Prinzipielles: W. *Neurath*, Elemente der Volkswirtschaftslehre. Wien 1903. 4. Aufl. S. 117.

Ergänzend sei hier bemerkt, daß manche Nationalökonomen besonderes Gewicht darauf legen, daß auch in der Privatökonomie bei der Produktion jede Aufwendung zu einem Zweck, nach den üblichen Tauschgrundsätzen den größten Ertrag liefert. Dies ist nicht richtig. Angenommen, ein Gärtner hat 5 Bäume:

dem 1. kann er ohne Schaden 5 Früchte wegnehmen,
" 2. " " " " 4 " "
" 3. " " " " 3 " "
" 4. " " " " 2 " "
" 5. " " " " 1 " "

Für seine Mühewaltung wird er von den Bäumen sehr verschieden gelohnt; können wir uns vorstellen, daß er eine lange Erörterung der Frage widmen wird, wie er zu einem Maximum von Früchten kommen kann, wenn er von

und jedes B ein A gewinnt. Wir sind so ganz ungezwungen zu einer neuen Art der Fragestellung gekommen: Wenn Individuen und Güter gegeben sind, welche Verschiebungsart liefert ein Maximum an Ertrag für einen, für zwei, event. für alle. Es ist gar nicht einzusehen, warum man sich auf die freie Konkurrenz oder gar einen einheitlichen Preis beschränken soll. Differenzierte Preise lassen sich genau so allgemein und prinzipiell wie undifferenzierte Preise behandeln. Dies würde aber nur eine Erweiterung der exakten Theorie innerhalb des Gebietes darstellen, welches meßbare Größen umspannt; wir können jedoch auch Probleme vollkommen exakt behandeln, die keine meßbaren, sondern nur vergleichbare Größen aufweisen. Wir wollen im folgenden die Tatsache, daß ein Individuum eine Sache besitzt, mit (Aa) bezeichnen, daß A etwas höher schätzt, wie früher mit $>$. Wir setzen voraus:

I: (Aa) (Bb) (Cc)

und zwar A: $c > a > b$, B: $a > b > c$, C: $b > c > a$. Zur Vereinfachung dieses Beispiels sei angenommen, daß a für A wertlos ist, b für B und c für C. Wir können nun die Frage aufwerfen: gibt es einen Zustand, in dem der Gesamtreichtum der drei zusammengenommenen größer ist als jetzt? Gewiß[1]:

---

jedem Baum gleich viel wegnimmt? Er würde auf die Weise statt zu 15 nur zu 9 Früchten kommen. Die Preisdifferenzierung hat auch in der Finanzwissenschaft viele Analogien, wie denn überhaupt die Finanztheoretiker eingehend Güterverschiebungen erörtern, die von den exakten Nationalökonomen fast ganz vernachlässigt werden. Gerade die Finanzwissenschaft (aber auch die Theorie des Tarifwesens usw.) enthält viele fruchtbare Gedanken, welche erst systematisch bearbeitet werden müßten, damit ihre Tragweite voll erkannt werden kann. Wundt scheint sich mit diesen so überaus interessanten Fragen nicht beschäftigt zu haben, da er die Finanzwissenschaft nur zweimal flüchtig nennt.

[1] Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß diese Formulierung des Maximumproblems gleichzeitig ein Beispiel für die Möglichkeit des Benthamschen Ideals in bestimmten Fällen darstellt: größtes Glück der größten Zahl. Wenn dies Ideal in manchen Fällen auch keine eindeutige Interpretation ohne weiteres zuläßt, so ist in der Praxis die Zahl der Zustände nicht gering, wo der oben angenommene Fall vorliegt. Ich habe dies hier besonders hervorgehoben, weil Benthams Ideen für die Nationalökonomie noch reiche Früchte tragen werden, leider kennt man in weiteren Kreisen gewöhnlich nur den zitierten Ausspruch, dem man überdies allzuwenig Aufmerksamkeit widmet. So glaubt z. B. Cassel, Grundriß einer elementaren Preislehre (Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft LV, S. 430) Bentham dadurch zu widerlegen, daß er es als sinnlos erklärt, „etwa 1000 Mark in einer Gesellschaft so verteilen zu wollen, daß so viel Personen wie möglich so viel wie möglich bekämen". Wir sehen eben, daß selbst ein scharfer Kopf, wie Cassel, so arg einen Gedanken mißverstehen

II: (Ac) (Ba) (Cb)

Eine weitere Frage kann lauten: Welche Verschiebungsbedingungen müssen gegeben sein, damit der Zustand II aus I abgeleitet werden kann. Offenbar würde die Voraussetzung: ein kleiner Buchstabe darf mit einem anderen die Stelle wechseln, wenn dadurch eine Vergrößerung beider Zustände stattfindet, die Ableitung des zweiten Zustandes aus dem ersten nicht ermöglichen. Hingegen ist dies bei einem Tausch von drei Elementen gegen drei Elemente ohne weiteres möglich [1]. Betrachten wir unsere Fragestellung. Von einer Motivation ist keine Rede mehr, auch nicht von menschlichen Handlungen. Wir haben nur Güterverschiebungen beobachtet und die Bedingungen festgestellt, unter denen ein bestimmter Zustand aus einem anderen abgeleitet werden kann. Welche menschlichen Handlungen diese Verschiebungen bedingen, ist eine gesonderte Frage. Nur so kann die Theorie ihr Gebiet erweitern, nicht aber, wenn sie schon voraussetzt, welche Bedingungen gegeben sind. Wir sehen aber auch, daß bei diesem Beispiel überhaupt keine meßbaren Größen vorkamen, es genügte die Annahme, daß eine Sache einem Individuum mehr wert ist als eine andere. Wir sehen, daß wir aber auch zu Fragen gelangen, die überhaupt nichts mehr mit Größenbeziehungen zu tun haben; die Frage, wie man die Kombination (Aa) (Bb) (Cc) in die Kombination (Ac) (Ba) (Cb) überführen könne, wenn man unter gewissen Bedingungstypen wählen muß, gehört in ein Gebiet der Mathematik, das heute immer größere Ausdehnung gewinnt. Wir dürfen nicht vergessen, daß exakte Beziehungen auch zwischen nicht meßbaren Größen möglich sind, z. B. gibt es Relationen der Anordnung usw. Der ganze Logikkalkul ist ein Beispiel dafür, welcher Entwicklung diese Relationssysteme fähig sind. Es ist merkwürdig, daß selbst ein Mann, wie Jevons, der doch als exakter Logiker ebenso bedeutend war wie als exakter Nationalökonom, immer wieder nur Größenrelationen behandelte und so seiner nationalökonomischen Spekulation die Möglichkeit raubte, das fruchtbare Feld der Güterverschiebungen zu betreten, wo es gar nicht auf die Größe ankommen

---

kann, indem er unwillkürlich die Geldrechnung einführt. Über Benthams Ansichten vieles in: O. Kraus, Zur Theorie des Wertes. Eine Benthamstudie. Halle 1901.

[1] Dieser Tausch zu dreien ist z. B. durch einen Vertrag möglich oder durch Vermittlung einer Naturaliengirobank, zu der z. B. Anfänge im alten Ägypten bestanden. Vgl. meine „Antike Wirtschaftsgeschichte". Teubner, 1909, S. 9. Ein Tauschmittel ist keineswegs erforderlich, wie manchmal angenommen wird.

muß. Es hat eine Reihe von Nationalökonomen gegeben, welche in der Art des Leihvertrages, in der Art der Preisbildung usw. Ursachen anderer Veränderungen erblickten, dieselben haben aber bisher ihre Lehren nicht in symbolischer Form dargestellt, obgleich sie dazu geeignet sind. Auch Wundt, der die exakte Logik und die Teile der Mathematik, die es nicht mit meßbaren Größen zu tun haben, behandelt, weist nicht darauf hin, daß symbolisch-exakte Darstellung und quantitativ-exakte keineswegs zusammenfallen müssen.

Es würde zu weit führen, wollte ich im einzelnen zeigen, wie die Festlegung der Forschung auf Preisrelationen und Verwandtes die Entwicklung hemmte; nur eins sei noch als charakteristische Tatsache hervorgehoben. Die Theorie der Überproduktionskrisen, welche eine symbolische Darstellung zuläßt, wurde von der exakten Nationalökonomie fast ganz vernachlässigt, weil dort Relationen eine Rolle spielen, welche die Zirkulation, Güterverschiebungen usw. betreffen, nicht aber ausschließlich die Preishöhen[1]. Man kann alle möglichen

---

[1] Um zu zeigen, wie exaktere Formulierungen nötig sind, sei die Darstellung Bellamys zugrunde gelegt, weil hier die Fehler sofort auf der Hand liegen. Die Kapitalisten zahlen für jeden Eimer Wasser, den die Arbeiter abliefern, 1 Pf., für jeden, den diese aus einem Becken holen, müssen sie aber 2 Pf. zahlen. Die Kapitalisten konsumieren nicht den ganzen täglichen Überschuß, da sie geringer an Zahl sind, so daß ein Sammelbecken immer voller wird. Ist es ganz voll, so läßt man das Wassertragen einstellen, die Arbeiter können kein Wasser kaufen, da sie keine Pfennige bekommen, sie müssen warten, bis die Kapitalisten das Wasser aufgebraucht haben, d. h. bis die Krisis vorüber ist. Zu Beginn des ersten Tages nach dem ersten Kauf hat jede Partei einen halben Eimer Wasser:

$$(K\ m/2) \qquad (A\ m/2)$$

Die Arbeiter konsumieren diesen halben Eimer, während bei den Kapitalisten ein Rest übrig bleibt; am Schlusse des ersten Tages:

$$(K\ m/2-p) \qquad (A\ 0)$$

ebenso ist es am nächsten Tag, nach n Tagen ist der Zustand:

$$(K\ nm/2-np) \qquad (A\ 0)$$

Wenn damit das Becken gefüllt ist, so muß nach Bellamy die Arbeiterschaft warten. Seiner Meinung nach ist diesem Zustande nur abzuhelfen, wenn man gesellschaftliches Eigentum einführe, während man aus dem Ansatz ohne weiteres ersieht, daß die gleiche Befriedigung der Kapitalistenklasse bei besserer Befriedigung der Arbeiter als bisher und ohne Krisis möglich ist, wenn nämlich die Kapitalisten p pro Tag bekommen und die Arbeiter $m/2 + p$. Wieder ein Problem, das nichts mit Gleichgewicht und den anderen Grundbegriffen der Preislehre zu tun hat, da gar keine bewegenden Kräfte angenommen', sondern Verschiebungsmöglichkeiten erwogen werden. Wir dürfen ja nie vergessen, daß in Wirklichkeit die jeweilige Einsicht in die Verschiebungsmöglichkeiten die trei-

Verschiebungstypen systematisch untersuchen und z. B. die Fragen beantworten: Welches sind die notwendigen, welches die ausreichenden Bestimmungsstücke für den Eintritt einer Krise? Kann sie bei freier Konkurrenz vermieden werden? Unter welchen Bedingungen usw.? Wir können die Tatsache beobachten, daß die exakten Nationalökonomen die Überproduktionskrisen entweder überhaupt nicht behandeln oder aber in unzureichender Weise, und zwar so, daß dies gegenüber den sonstigen Darlegungen deutlich hervortritt[1]. Bis zu einem gewissen Grade wird dieser Mangel von den Theoretikern selbst empfunden; sie weisen immer wieder auf die „Dynamik" hin, die alles Fehlende lösen soll, einen rechten Zugang scheinen sie zu ihr noch nicht gefunden zu haben; wenigstens meint Pareto, vorsichtiger, als dies sonst seine Art ist: „Es ist aber geratener, nicht der Zukunft vorzugreifen. Vorläufig ist bloß die wirtschaftliche Statik wissenschaftlich ausgebildet und hat brauchbare Ergebnisse geliefert[2]." Es ist bedeutsam, daß Pareto von „der" Statik spricht, während tatsächlich nur die Statik eines überaus eng begrenzten Gebietes untersucht wurde. Die ganze Fülle statischer Probleme bei Berücksichtigung der Preisdifferenzierung fehlt, selbst wenn man von den Kombinations- und Verschiebungsproblemen, auf die ich hingewiesen habe, ganz absieht. Die Theorie hat sich auch allzusehr an die Geldlehre angelehnt, wodurch vielfach der Gedanke ganz verloren ging, daß das Geld doch selbst ein Mittel der Organisationstechnik

---

bende Kraft ist. Wenn die Leute z. B. sehen, daß die Preisdifferenzierung allen Vorteil bringt, so führen sie dieselbe ein, es hat daher keinen Sinn, Prämissen zu machen, aus denen die Preisdifferenzierung nicht folgt.

[1] Es ist charakteristisch, daß bei W. St. Jevons in The Theorie of pol. econ., 2. Aufl., London 1879, Ch. V, die sect. over-production S. 219 nur anderthalb Seiten lang ist und jeder mathematischen Formulierung entbehrt, obgleich die Mathematik im Absatz: Joint production bis S. 219 reicht und bald nach der over-production auch die Mathematik wieder beginnt. Der Absatz selbst steht in keinem Zusammenhang mit dem ganzen Werk und entbehrt jeder prinzipiellen Erwägung. Nicht viel besser steht es mit den anderen exakten Autoren. In dem neuesten Buche Paretos, Man. d'écon. pol., versagt dieser so geistvolle Autor bei der Krisentheorie vollständig. Während sonst die strenge Reflexion, die mathematische Formulierung eine große Rolle spielen, hört dies gegen Ende plötzlich auf — denn die Lehre von den Krisen beginnt — eine Allgemeinheit folgt der anderen, z. B. S. 529. La crise n'est qu'un cas particulier de la grande lois du rythme, laquelle domine tous les phénomenes sociales usw.

[2] Vgl. Pareto, Enzyklopädie der mathem. Wissenschaft I, 2.

ist, das vielleicht wesentlich variiert, vielleicht sogar entfernt werden könnte. Wahre Wissenschaftlichkeit besteht eben darin, alle möglichen Fälle systematisch zu untersuchen. Das hat die exakte Nationalökonomie bis jetzt nicht getan, sie umspannt nicht einmal die typischen wirklichen Fälle, und das ist mit ein Grund, warum sie im Gegensatz zur historischen Schule steht, warum sie den Nationalökonomen, die sich mit praktischen Fragen, Krisentheorien, Kartell- und Trusttheorien beschäftigen, nicht allzuviel zu sagen hat. Wenn die exakte Theorie einmal ihre Schranken durchbrochen haben wird und auch die Organisationsformen der Vergangenheit berücksichtigen wird, selbstverständlich auch Formen, die nie existiert haben, dann wird sie der Historiker gerne verwenden. Warum soll es nicht eine vollständig exakte Theorie des Mankantilismus geben, soweit er prinzipiell ist? Die motivationslose Gütertheorie ist daher geeignet, den Gegensatz zwischen Geschichte und exakter Forschung zu überbrücken, indem sie an beide anknüpfend die so wichtige Kontinuität der Forschung wahrt.

Die Nationalökonomie, nicht nur die exakte, wird durch die Entwicklung eines Relationskalkuls, der von meßbaren Größen unabhängig sein kann, gefördert werden. Ist die Güterverschiebung in den Vordergrund gerückt, so ist dieser Teil der Theorie, wie wir oben zeigten, vollkommen unabhängig von der Motivationslehre, die Wundt für so bedeutsam ansieht, und es kann nun die Frage aufgeworfen werden: Welche Umstände ermöglichen zu einer bestimmten Zeit eine bestimmte Art der Güterverschiebung, durch welche Gesetze, welche Sitten kann man es erreichen, daß ein bestimmter Typus der Verschiebung eingeführt wird, alles Fragen von entscheidender, wissenschaftlicher Bedeutung, die dann erfolgreich behandelt werden können, da die Theorie der Preisbildung nicht fortwährend störend eingreift. Diese Problemstellung, welche die Güterverschiebung als Ergebnis menschlicher Handlungen betrachtet, schwebte den Vertretern der historischen Schule vielfach vor. Wir sehen, wie beide Richtungen in gewissen Fällen gemeinsam wirken, weit inniger verbunden, als Wundt dies annimmt. Es sei übrigens hervorgehoben, daß auch die reine Preislehre der Motivationen entraten kann, daß aber dieser Typus vorläufig nur selten ist. Das sogenannte wirtschaftliche Motiv neben anderen wird allmählich verschwinden, da es nur der Theorie wegen erfunden wurde und von ihr in die Beschreibung der konkreten Tatbestände übernommen wurde.

Wenn man sich einmal daran gewöhnt haben wird, daß die exakte Behandlung nicht auf meßbare Größen eingeschränkt ist, daß auch vergleichbare Größen ausreichen können, daß es sogar Kombinationsprobleme in der Organisationslehre gibt[1], wird man nicht mehr mit solcher Beharrlichkeit daran festhalten, daß die Wertrelationen meßbare Größen sein müssen. Die Beweisführung ist überaus lückenhaft, auch der neueste Theoretiker, der diese Frage berührt, Schumpeter, begnügt sich an der entscheidenden Stelle mit einigen allgemeinen Wendungen, mit dem Hinweis auf die psychologischen Messungen, die Wahrscheinlichkeitstheorie und die moderne Psychologie, obzwar alle drei nichts über diese Sache wissen. Von einer Messung der Empfindungen ist bis heute noch nicht die Rede, wir können nur eine Reihe von Empfindungen, die miteinander vergleichbar sind, einer Reihe meßbarer Reize eindeutig zuordnen. Dabei wird immer wieder der Gossensche[2] Fehler begangen, der darin besteht, daß man die Einheit für willkürlich wählbar erklärt, während die Frage sich darum dreht, ob denn überhaupt nach Einheiten gemessen werden kann. Wundt widmet dieser interessanten Frage keine längere Erörterung, obzwar sie für das Verständnis der exakten Nationalökonomie vielfach entscheidend ist, soweit dieselbe nämlich an Werttheorien anknüpft. Der Wertkalkul wird von vielen exakten Nationalökonomen deshalb so beharrlich festgehalten, weil man durch ihn zum Preiskalkul zu gelangen hoffte. Ob man den Wertkalkul als psychologischen Tatbestand oder als Hülfshypothese behandelt, ist dabei ziemlich gleichgültig. Entbehrlich ist er auf alle Fälle. Es läßt sich nämlich zeigen, daß alle Probleme der Nationalökonomie unabhängig vom Wertkalkul allgemein behandelt werden können, nur die Tatsache, daß es wertvolle Dinge gebe, braucht bekannt zu sein. Die Tendenz einen Wertkalkul zu schaffen, hat manche Irrtümer

[1] Da manche Nationalökonomen die Organisationslehre aus der Nationalökonomie eliminieren wollen, sei darauf hingewiesen, daß der Tausch nur ein Spezialfall ist, aber ebenfalls eine Organisationsform darstellt. Nur daß in der obigen Darstellung auf die Untersuchung der Motive verzichtet wird; wenn man von der moralischen Unlust oder Lust absieht, stellt der Übergang von: (A a) (B b) wenn $A : a < b$, $B : b < a$, in (A b) (B a) eine Bereicherung beider dar, ob die beiden Verschiebungen nun durch Tausch, wechselseitigen Diebstahl, wechselseitige Geschenke oder durch Eingriffe einer dritten Person, etwa der Staatsgewalt erfolgte. Woraus man wieder sieht, daß diese Betrachtungsweise alle Fälle der möglichen Güterverschiebung in bezug auf die Reichtumsveränderung zu untersuchen geeignet ist.

[2] Vgl. Neudruck von: „Entwicklung d. Ges. des menschl. Verkehrs", S. 9.

verschuldet. Man war dabei vielfach von der Idee geleitet, die im Marktverkehr nicht seltene Erscheinung, daß eine größere Gütermenge einen kleineren Geldertrag einbringt als eine kleinere, müsse irgendwie aus dem Wertkalkul ableitbar sein[1]. Eine genaue Überlegung zeigt, daß diese Erscheinung auch dann eintreten würde, wenn jedes Element eines Gutes mehr wert wäre als jedes vorhergehende oder wenn jedes neue Element ebenso viel wert wäre als das vorhergehende. Auch die Preistheorie ist von der Grenznutzenlehre und ebenso von jeder anderen Wertlehre völlig unabhängig darstellbar. Die Bedeutung dieser Theorien liegt auf dem Gebiete der Psychologie, auch ist sie für die historische Forschung von großer Wichtigkeit, nicht aber für die Lehre von der Güterverschiebung. Da die Wertlehre möglichst viele meßbare Größen zu erreichen trachtet, wurden Daniel Bernoullis geistvolle Gedanken von manchen Forschern aufgenommen[2]. Wenn Marshall[3] die Ansicht vertritt, der Genußzuwachs bei wachsendem Einkommen sei immer von dem Verhältnis des Einkommenzuwachses zu dem bereits vorhandenen Einkommen abhängig und vice versa, so erörtert er die Fragen nicht eingehend, spricht nur von Annäherung und ähnlichem. Nur im Vorbeigehen erwähnt Marshall die Ansicht Cramers, die Genußveränderung könne auch nach einer anderen Proportion vor sich gehen. Z. B. wäre es doch denkbar, daß diese Veränderungen nur durch eine sehr komplizierte Funktion beschrieben werden könnten. Das Beste wäre es wohl, wenn bis auf weiteres die Zahlen aus der Wertlehre überhaupt ausgeschieden würden; selbst dann, wenn

---

[1] Dies scheint mir z. B. bei der etwas sonderbaren Bemerkung von Jevons mitzuwirken; vgl. Money and the mechanism of exchange, 2. Aufl., London 1876, S. 9: „water, indeed, may be the reserve of useful, as in the case of a flood, or a damp house, or a wet mine." Die abfallende Wertkurve bei F. v. Wieser beruht, wie es scheint, auf einem Versehen, da er die Summenformel $a_1 + a_2 + a_3 + a_4 + a_5 \dots a_n$ durch das Produkt „an" abkürzt. Daß dies Versehen aber festgehalten wurde (vgl. „Der natürl. Wert", 1889, S. 25 ff.), ist offenbar aus der Preiskurve zu erklären, „wenn die Erfahrung zeigt . . ., daß eine reiche Ernte weniger wert sein kann als eine dürftige, so gibt unser Gesetz hierfür die Erklärung", dagegen: Wilhelm Neurath, Die wahren Ursachen der Überproduktionskrisen, 1892, wieder abgedruckt: „Nationalök. Vorträge", Braunschweig 1902, S. 226, und Oskar Kraus, „Zur Theorie des Wertes", Halle 1901, S. 108.

[2] Vgl. die deutsche Übersetzung von Pringsheim, 1896.

[3] Princ. of econ. I. 2. Aufl. London und New York 1891, S. 187 u. Anm.

nur die Größer-Kleinerrelation verwendet wird, führen Zahlen gelegentlich zu Irrtümern, indem sie die Addition nahelegen.

Hingegen wäre es eine wichtige Untersuchung, festzustellen, ob ein Preiskalkul möglich ist, der so beschaffen ist, daß dem höheren Geldertrag auch eine größere Gütermenge, d. h. eine größere Genußmenge entspricht. Alle Bemühungen, einen Wertkalkul zu schaffen, gehen zum Teil darauf zurück, daß man nur in einem Kalkul, der mit Quantitäten rechnet, das Ziel der vollen Wissenschaftlichkeit erblickte.

Hierzu kommt noch, daß der Wertkalkul überaus enge Grenzen hat, und nur unter den weitgehendsten Einschränkungen überhaupt Schlüsse möglich sind. Wenn mir a angenehm ist und b ebenfalls, so brauchen mir beide zusammen oder hintereinander keineswegs angenehm zu sein. Es scheint, daß nun alle Güter sich zueinander wie komplementäre Güter verhalten, daß also nur das Gesamtbild des Gütersystems als Grundlage aller Vergleichungen dienen kann. Diese Betrachtungsweise führt zu einer Auffassung der Nationalökonomie und der Sozialwissenschaften, die manche Ähnlichkeiten mit der organischen Theorie hat, da man auch darauf hinweist, daß das System der G ü t e r und Ü b e l als G a n z e s angesehen werden muß. Man kann nicht zwei Staatswesen miteinander vergleichen, indem man sie Stück für Stück vergleicht, etwa erst die Verfassung, dann das Klima usw., jedes von beiden muß als Ganzes aufgefaßt werden. Wir können ja auch Bilder nicht in der Weise vergleichen, daß wir sie Stück für Stück vergleichen, aber auch bei einer Maschine ist dies nicht möglich. Das Wesen des Kalkuls besteht aber eben darin, daß man aus den Elementen einen Komplex ableitet.

Weitere Schwierigkeiten, die man durch alle möglichen Mittel zu umgehen sucht, liegen darin, daß man nicht durch Multiplikation mit beliebig großen Zahlen jedes, selbst das unbedeutendste Gut einem anderen gleichsetzen kann, d. h. das archimedische Prinzip ist für dieses Größensystem keineswegs allgemein gültig. Die Einführung der negativen Größen in die Wertlehre ist bisher ebenfalls nicht gelungen. Ganz unzulänglich ist bisher die Übellehre entwickelt worden, man sucht sie möglichst beiseite zu schieben, das dürfte wohl daher rühren, daß das Geld dazu verwendet wird, Güter zu kaufen, nicht aber Übel. Die der Grenznutzenlehre entsprechende Grenzschadenlehre ist daher wenig behandelt worden. Will man jedoch den Zustand eines Menschen charakterisieren, so muß man die Güter und die Übel n e b e n e i n a n d e r nennen, da ja von einem Addieren

beider Größen solange keine Rede sein kann, als man keinen Kalkul dafür aufgestellt hat.

Könnte man nicht schon aus der Betrachtung der Dinge selbst ersehen, daß die Wertlehre für die Lehre von der Güterverschiebung überflüssig ist, so müßte man sich schon deswegen von ihr ganz zu befreien suchen, weil man mit ihrem Schicksal nicht gut das Schicksal einer ganzen Wissenschaft verknüpfen kann.

Wundt berücksichtigt diese Fragen so gut wie gar nicht. Dagegen spricht er einiges über die verschiedenen Wertbegriffe, während man eigentlich diese terminologischen Fragen bekämpfen müßte. Er findet, daß die abstrakte Theorie sich zu wenig der Wirklichkeit annähere, doch schreibt er das nicht ihrem heutigen Zustand zu, sondern glaubt, daß es zu ihrem Wesen gehöre. Die Beispiele, die er anführt, sind freilich wenig beweisend, da die Theorie die von ihm gewünschten Kombinationen wohl ausführen kann. Er sagt S. 547: „So trennt die Abstraktion die Berufskreise in gewisse Klassen, ohne die innerhalb derselben stattfindenden sehr wichtigen Unterschiede zu beachten, und zu dieser Einteilung pflegt außerdem die Annahme hinzuzutreten, daß jedes Individuum nur *einem* wirtschaftlichen Beruf angehöre, z. B. Grundeigentümer, Kapitalist oder Arbeiter, niemals aber verschiedenes zugleich sei, eine Annahme, der offenbar die Erfahrung wenigstens in sehr vielen Fällen widerstreitet." Dabei würdigt er die in ihrer Art wirklich hervorragenden Leistungen der mathematischen Nationalökonomen doch wohl zu wenig, welche einen kräftigen Impuls zur Fortführung theoretischer Untersuchungen gegeben und in gewissen Partien der Preislehre wohl Mustergültiges geliefert haben. Viele Urteile Wundts über die exakte Richtung sind durch deren heutigen Zustand bedingt, so wenn er darauf hinweist, daß die „Postulate der Alleinherrschaft des Eigennutzes und der wirtschaftlichen Vollkommenheit der Individuen sich nicht abändern lassen, ohne das Fundament der Wirtschaftstheorie überhaupt zu beseitigen". (S. 598.)

Bei der Erörterung der Motivation der wirtschaftlichen Handlungen durch den Eigennutz kommt Wundt darauf zu sprechen, daß ein ähnliches Postulat das des „*Altruismus*" wäre, wobei er betont, daß ein „System des Altruismus nur bei Aufhebung aller gültigen Wirtschaftsbegriffe durchführbar sei". (S. 550.)

Für die Lehre von der Güterverschiebung bietet der Altruismus gar keine Schwierigkeiten, das Benthamsche Ideal kann aus dem oben gegebenen Zustand (Aa) (Bb) (Cc) durch Altruismus ebenso wie

durch Egoismus abgeleitet werden, ebenso der Zustand: (Ab) (Ba) aus: (Aa) (Bb) wenn A : a < b und B : b < a, indem jeder dem anderen das schenkt, was er braucht.

Einen weiteren Vorwurf erhebt Wundt gegen die abstrakte Theorie, und zwar verwechsele sie das „sein" mit dem „sollen", indem sie darlege, was nicht so sei wie es ihr gefalle, müsse wenigstens so werden. Ganz deutlich formuliert Wundt seine Ansicht nicht; aber er scheint hier zu sehr auf die äußere Form mancher Darstellungen zu sehen. Meint ein Theoretiker, die freie Konkurrenz sollte eingeführt werden, so beruht dies auf Deduktionen, deren Resultat der Satz ist: „Diese Form der Preisbildung bringt allen den größten Nutzen", was zweifellos eine wissenschaftlich völlig einwandfreie Behauptung ist. Über die Gegenwart würde dieser Theoretiker bemerken, daß sie eben nicht das Maximum liefere. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Gegensatz von „sein" und „sollen", der heute sehr beliebt ist, ohne einen klaren Sinn gebraucht zu werden pflegt. Da gewöhnlich daran, daß ein Nationalökonom vom Sollen spricht, ein Vorwurf geknüpft wird, sei mit ein paar Worten auf diese Frage hingewiesen.

Say gehörte wohl mit zu den ersten, welche mit Emphase verkündeten, die Wissenschaft habe seit Adam Smith überaus gewonnen, da sie nicht mehr Befehle gebe, sondern Aussagen über den Zusammenhang der Dinge mache[1]. „Celui qui connaît comment les faits s'enchainent, s'il dit: ‚Faites ainsi; ne faites pas ainsi', parle dans le sens de sa volonté; celui qui se borne à dire: ‚Si vous faites ainsi, voilà quel sera le résultat de votre action', ne déclare que la volonté de la nature des choses, et il en a toute l'autorité". Mit dieser Formulierung wurden die Merkantilisten, sowie die Physiokraten in Acht und Bann getan, bis schlaue Köpfe in Smith und Say nachschlugen und auch bei ihnen auf Stellen stießen, in denen sie mit großer Wärme und Energie Ratschläge erteilten. Gar so arg war es freilich mit all den Aufforderungen nicht, man begründete sie im allgemeinen und zeigte, was dabei herauskomme und weshalb. Was ists aber mit dem Imperativ, mit dem Sollen? Der Imperativ ist überhaupt keine Aussage, sondern ein Suggestivmittel.

Befiehlt ein Vater seinem Kinde etwas, so will er es beeinflussen. Das kann auch durch andere Mittel geschehen, z. B. dadurch, daß

[1] J. B. Say, Cours compl. d'écon. pol. II, 2. Aufl. Paris 1840, S. 556.

man das Kind anschreit, ohrfeigt oder sonstwie gefügig macht, aber auch die bloße Aussage kann genügen: Du wirst jetzt das tun. Bekanntlich ist die verbale Suggestion ohne Imperative, ohne besondere Hülfsmittel imstande, Handlungen hervorzurufen oder zu hemmen, sowie sie sogar Empfindungen hervorruft: „Du hast jetzt eine Blume in der Hand", sagt der suggerierende Arzt und der Patient glaubt es. Der Inhalt des Satzes, als Aussage, und seine Fähigkeit, suggestiv, d. h. beeinflussend zu wirken, haben gar nichts miteinander zu tun. Es hat daher überhaupt keinen Sinn, das „Sollen" als Teil der Wissenschaft zu erklären. Man kann die Tatsache erörtern, daß einer den anderen beeinflußt, und zwar mit Hülfe von Imperativen. Man kann den Seelenzustand des Beeinflußten analysieren und z. B. konstatieren, daß derselbe auch auftritt, ohne daß zuvor eine Beeinflussung erfolgte, man sagt dann wohl, der Mensch fühle sich angetrieben, dies oder jenes zu tun, es ist eine Gemütsstimmung, die jener verwandt ist, welche man mit dem Pflichtbewußtsein verbindet. Auch können die Aussagen eines Gelehrten selbst suggestiv wirken, z. B. Handlungen erregen; daß aber eine Aussage einer wissenschaftlichen Darstellung Einflüsse ausübt, ist nicht ein Teil dieser Darstellung selbst. Es ist also überhaupt nicht einzusehen, wie das „Sollen" in die Wissenschaft hineinkommen kann, gewissermaßen dem „Sein" koordiniert. Nichtsdestoweniger hat die Erörterung über das „Sollen" einen guten Sinn. Man muß sich nur die Sätze ansehen, die wir oben aus den Imperativen abgeleitet haben. „Wenn dies geschieht, ist es irgend jemandem angenehm". Halt, rufen gewisse Denker aus, hier ist ein Werturteil und mit dem hat es die Wissenschaft nicht zu tun. Das ist eine schwer verständliche Anschauung. Wenn die Wissenschaft Tatbestände zu beschreiben hat, muß sie doch auch die Wirkungen beschreiben, welche wir als angenehme und unangenehme Empfindungen oder Gefühle bezeichnen. Wenn jemand sagt: dies ist mir angenehm, so ist diese Aussage vom gleichen Typus, wie dies ist rot, oder süß, oder schmerzhaft. Sehr häufig hört man den Einwand, man wolle nur „objektive" Tatsachen feststellen, d. h. solche, die für alle gelten. Dann müßten konsequenterweise Aussagen wie „Das ist rot" eliminiert werden, der Farbenblinde ist anderer Meinung. Nichtsdestoweniger besitzen wir eine Farbenlehre. Es können sich eben nur solche miteinander verständigen, welche die gleichen Prämissen haben; das gilt aber für angenehm ebenso wie für rot oder schmerzhaft. „Dies ist angenehm" ist ein Erfahrungsurteil wie jedes andere und

es geht nicht an, Werturteile den Erfahrungsurteilen gegenüberzustellen, da jedes Werturteil ein Erfahrungsurteil ist, was von mancher Seite immer wieder bestritten wird[1]. Ein moderner Vertreter der theoretischen Richtung sagt in aller Schärfe: „Es ist nicht schwer zu sehen, daß die Begriffe des Wünschenswerten, Seinsollenden, wie immer sie definiert sein mögen, nach der Metaphysik gravitieren[2]". Wenn ich sage: Ich empfinde Vergnügen, wenn möglichst wenig Leute unglücklich sind, und freue mich über eine Beschränkung der Konkurrenz, weil sie das Unglück verringert, so habe ich ein Werturteil über ein Werturteil abgegeben, aber von Metaphysik ist da wohl nichts zu spüren. Ob ich ein Unlustempfinden infolge einer sozialen Ordnung oder infolge Zahnnervenreizungen empfinde, läuft auf das gleiche hinaus. Man könnte im ersten Augenblick glauben, man habe die Autoren dieser Richtung mißverstanden, aber man findet dann als Beispiel besonderer Banalität angeführt, daß es Gelehrte gebe, welche feststellen, Arbeitsteilung ermögliche größere technische Fortschritte, sei aber der persönlichen Entwicklung nicht förderlich. Ein Aussagenkomplex, der doch, wie man meinen sollte, allen Forderungen der Wissenschaftlichkeit entsprechen müßte. Man kann die Relationen als Funktionen anschreiben, wenn man den Grad der Arbeitsteilung mit x, den des technischen Fortschritts mit y, den der persönlichen Entwicklung mit z bezeichnet:

$$f(x) = y \text{ und } F(x) = z$$

jetzt braucht man nur noch einen Maßstab einzuführen, wie es viele Werttheoretiker auf ihrem Gebiete tun, und Kurven beschreiben den Tatbestand, was vielen als Höhepunkt der Wissenschaft erscheint:

Neben dem „Sollen" und den „Werturteilen" spielen die „teleologischen" Urteile eine große Rolle. Man hat sie den kausalen koordiniert und jede der beiden Arten einer besonderen Betrachtungsweise zugewiesen, obzwar ein Urteil über Zweckmäßigkeit offenbar aus zwei Teilen besteht:

[1] Vgl. Max Weber, Die „Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. Archiv für Sozialwiss. u. Sozialpol. XIX, S. 22, wo sich viel Förderndes zu dieser Frage neben manchem Irrigen findet.

[2] Vgl. Schumpeter a. a. O. S. 155.

1. A ist die Ursache von B.
2. Mir ist B erwünscht.

Liegt dieser Tatbestand vor, so sagt man, der Zusammenhang AB sei zweckmäßig. Warum diese zwei Urteile einen Gegensatz zu den Aussagen der Wissenschaft bilden sollen, ist nicht einzusehen. Von einer doppelten Betrachtung desselben Komplexes ist dabei ebenfalls nicht die Rede.

Eine gesonderte Stellung unter den Aussagen können nur jene von der Form einnehmen: Wenn A, B und C vorausgesetzt werden, so folgt rein logisch D.

Die großen Begründer der Nationalökonomie haben immer wieder geforscht, wie Armut und Reichtum mit der Güterverschiebung zusammenhängen, ob nicht vielleicht in der Regel, die wir beim Güterverkehr befolgen, die Ursache liege, daß so viel Unlust da ist und nicht etwa im tatsächlichen Mangel. Sie haben so als Aufgabe ihrer Disziplin erkannt, ein System von Relationen daraufhin zu untersuchen, inwieweit es Lust und Unlust erzeuge. Es war eine regelmäßige Frage: Wie hängt Armut, d. h. Unlust, und Reichtum, d. h. Lust, mit der Art und Weise der Güterverschiebung zusammen[1].

Wundt sieht den Hauptfehler der liberalen Ökonomie nur darin, daß sie aus einer Anzahl gleich abstrakter Voraussetzungen einen befriedigenden Zustand des wirtschaftlichen Gleichgewichtes ableite, aber andere Voraussetzungen vernachlässige. Ich habe oben zu zeigen versucht, daß es nicht so rein äußerliche Momente sind, welche die exakte Theorie der freien Konkurrenz unfähig macht, die Geschichte der Wirtschaft zu beschreiben oder ihr neue Bahnen zu weisen; es sind sachliche Gründe; die Fragestellung ist nicht derart, daß mehrere

---

[1] Smith begrenzte sein Forschungsgebiet in dieser Richtung schon durch den Titel seines Werkes und kommt immer wieder darauf zu sprechen, wie bestimmte Institutionen — er beschränkte sich ja keineswegs auf den Güterverkehr im heute üblichen Sinne — den Reichtum erhöhen. Malthus fragte, wie die Armut entstehe, bei Sismondi sehen wir deutlich, wie Erscheinungen des Marktlebens mit der Massenarmut in Verbindung gebracht werden, er fragte, wie Massenarmut bei steigendem Wohlstand zu erklären sei. Bei Rodbertus stoßen wir auf die gleiche Frage, doch in viel speziellerer Form; so untersucht er, wie aus dem Mechanismus des Kreditverkehrs der Notstand landwirtschaftlicher Kreise zu erklären sei. Und in ähnlicher Weise sehen wir bis zur Gegenwart immer wieder Forscher bestimmte Relationssysteme als Ursachen von Lust und Unlust, von Reichtum und Armut untersuchen.

Systeme miteinander verglichen würden, sondern nur verschiedene Zustände eines Systems.

Wundt gelingt es im Verlauf seiner Darstellung nicht, den inneren, notwendigen Zusammenhang zwischen der historischen Darstellung wirtschaftlicher Verhältnisse und der Theorie aufzuzeigen. Er betont zu wenig, daß die Erfahrungen der Geschichte die abstrakte Theorie ermöglicht haben, und daß sie sich erst später scheinbar unabhängig von der Erfahrung entwickelte. Die Geschichte der Wirtschaftsweisen verhält sich zur abstrakten Nationalökonomie ähnlich, wie die theoretische Physik zur Meteorologie. Es gibt viele Tatsachen, welche die theoretische Physik auf Grund weniger Erfahrungen prophezeien kann, während sie anderseits die Theorien erst durch die Betrachtung der Tatbestände erhält. So kann die theoretische Nationalökonomie bei einer historischen Darstellung die Kausalzusammenhänge aufdecken helfen, indem sie darauf hinweist, daß aus bestimmten Güterverschiebungsgesetzen, wenn keine besonderen Hemmungen vorliegen, bestimmte Reichtumsverhältnisse abgeleitet werden können. Über die Gesetze, Sitten usw., welche die Art der Güterverschiebung bedingen, gibt die historische Forschung, unterstützt von der Psychologie, Ethnologie usw., Auskunft. So lange die theoretische Wissenschaft noch so eingeschränkt ist, wie bisher, wird sie reiche Anregungen von der Wirtschaftsgeschichte gewinnen können. Erst allmählich beginnt die Theorie z. B. die möglichen Formen des Geldes durch Kombination der Erfahrungselemente zu neuen Komplexen festzustellen, wie dies z. B. Knapp mit Erfolg getan hat. Aber wir sind im Konstruieren noch so wenig geübt und so wenig kühn, daß uns die Wirtschaftsgeschichte noch lange Überraschungen bringen wird.

Mit diesen Problemen hängt nur sehr entfernt die Frage zusammen, ob es allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsgesetze gäbe. Wundt entscheidet die Frage schon im vorhinein, indem er es als Hauptproblem der historischen Volkswirtschaftslehre bezeichnet, diese aufzufinden. Es liegt mir ganz ferne zu leugnen, daß viele Analogien, sogar weitgehende Parallelen zwischen verschiedenen Perioden möglich sind. Aber mit diesen Entwicklungsgesetzen steht und fällt nicht etwa die historische Volkswirtschaftslehre. Es würde genügen, wenn sich jeder einzelne Komplex aus einer beschränkten Anzahl von Gesetzen ableiten ließe, welche die Verknüpfung der Elemente beschreiben. Deswegen braucht es noch kein Gesetz zu geben, welches die Aufeinanderfolge der Komplexe regelt. Wir berühren damit eine viel-

umstrittene Frage der modernen Geschichtsphilosophie, auf die wir hier unmöglich weiter eingehen können.

Eines der bedeutendsten Probleme in der Volkswirtschaftslehre ist heute noch immer, welche Stellung zu ihr die Theorie einnehmen werde, denn die historische Forschung enthält weit weniger problematische Elemente, sie wird vielleicht auch weniger originelle Wandlungen durchmachen, wie die Theorie. Wir sahen, daß man den Boden der quantitativen Größen verlassen und dennoch exakte Wissenschaft treiben kann. Da wir die Möglichkeit haben, Organisationsformen in der Nationalökonomie symbolisch darzustellen, wäre es wohl möglich, daß auch andere Zweige der sogenannten Sozialwissenschaften sich symbolisch-exakt behandeln lassen. Damit wäre ein großer Schritt weiter zur Schaffung einer Universalwissenschaft getan. Es ist eine große Aufgabe, die gesamte Lebensordnung möglichst zu durchschauen und möglichst viele Relationen auf einfachere Prinzipien zu reduzieren. Zweifellos kann man dabei nicht immer Schritt für Schritt vorgehen, häufig wird man versuchen müssen, ein ganzes System von Relationen sofort anzuwenden, wie ja auch in der Physik nicht eine Theorie nach der anderen etwa als richtig befunden wird und sich so allmählich der Schatz des Erworbenen mehrt, sondern das ganze System steht oft in Frage. Die größte Schwierigkeit besteht einerseits darin, möglichst die Einzeluntersuchung zu isolieren und anderseits darin, den Blick auf die übrigen Zusammenhänge nicht zu verlieren. Man muß immer wissen, wie lange es zweckmäßig ist, das Gesamtsystem der Theorie zu halten und durch Zusatzhypothesen eine bestimmte Tatsache zu erklären, wann es hingegen zweckmäßiger ist, das ganze System neu zu gestalten. Nicht immer wird hier streng geschieden, gar zu oft vergißt die Einzelforschung die größeren Zusammenhänge und begeht Kompetenzüberschreitungen, indem aus einem kleinen Schatz von Prämissen, die für einige wenige Probleme aufgestellt wurden, auf die gesamte Staats- und Gesellschaftsordnung Rückschlüsse gemacht werden; anderseits kann man nicht selten bemerken, daß bei der Erörterung eines bestimmten konkreten Zusammenhanges nicht die unbedingt notwendigen Bedingungen untersucht werden, sondern in vager Weise allgemeine Ideen, vom Rhythmus des sozialen Lebens und Ähnliches herangezogen werden, eine Erscheinung, die nicht nur in der Nationalökonomie, sondern auch z. B. in der Wahrscheinlichkeitsrechnung, gelegentlich in der Biologie und auch sonst mehrfach zu beobachten ist. Bei der Untersuchung der Wirklichkeit, durch die sozialwissenschaftliche

Forschung liegt es „in der Natur der Sache", daß wir allgemeinerer „philosophischer Ideen" [1] bedürfen; wo aber bei der Untersuchung einer Einzelrelation überflüssigerweise allgemeine Ideen auf dem Wege der Analogie oder sonstwie verwendet werden, dürfte dies wohl „in der Jugend und Unentwickeltheit unserer Wissenschaft" den Grund haben.

Die Zukunft der wissenschaftlichen Forschung, nicht nur auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, sondern aller Wissenschaften, wird in steigendem Maße dazu führen, daß die Zusammenhänge wissenschaftlichen Denkens immer klarer werden. Die Trennung in Einzeldisziplinen wird nicht mehr als Resultat eine Isolierung der Forscher mit sich bringen, sondern eine allgemeinere zusammenfassende Forschung wird die gemeinsamen Prinzipien festlegen und so das Verständnis erwecken, daß die Wissenschaft eine Einheit ist. Der einzelne wird sich dann leicht einen Überblick über das Gesamtsystem der Wissenschaften machen können, während er heute einem Chaos gegenübersteht; was allen Wissenschaften gemeinsam ist, wird sich scharf formulieren lassen und so wird dann auch eine Organisation der wissenschaftlichen Arbeit möglich sein.

Heute sind wir schließlich dahin gekommen, daß es eine Unmenge Spezialarbeiten über ein Gebiet geben kann, aber niemand das Gebiet überblickt — das nennt man dann Arbeitsteilung, man sollte es Arbeitstrennung nennen, denn von Arbeitsteilung spricht man doch wohl, wenn ein Ganzes durch das Zusammenwirken vieler hergestellt wird; wie wenige sehen heute das Ganze unserer Wissenschaft, ja nur einer ganzen Disziplin? Und es gibt manche, die darin noch einen Ruhmestitel der wissenschaftlichen Forschung erblicken wollen. Alle Spezialforschung erhält ihren Sinn dadurch, daß sie Teilforschung ist und mit anderen verbunden wird. Um diese Verbindungen herstellen zu können, muß, wie Comte vorgeschlagen hat, ein Zusammenwirken erfolgen, aber vielleicht in etwas anderer Weise als er dies sich dachte. Vor allem wäre es wünschenswert, wenn das Zusammenarbeiten mehrerer Gelehrter unter einheitlicher Leitung möglich würde. Nicht eine Sammlung von Spezialarbeiten liefern ein Ganzes, sondern eine Gesamtarbeit vieler. Eine Reihe trefflicher Sammelwerke, wie z. B. Helmolts Weltgeschichte oder die Kultur der Gegenwart, die Hinneberg herausgibt,

[1] G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. Leipzig 1888, S. IX.

sollen dem Laien ein Bild geben. Wie ist das möglich, wenn man behauptet, daß keiner der einzelnen Mitarbeiter fähig sein soll, ein Gesamtbild zu schaffen? Das Resultat ist denn auch, daß keiner das Ganze übersieht und nur bemerkt, wie verschieden die einzelnen Autoren dieselbe Sache oft behandeln, wie das nicht fortgesetzt wird, was ein anderer anfing, wie die verbindenden Fäden fehlen. Neben den Spezialarbeiten sollten in größerer Zahl als es jetzt üblich ist, von großen Forschern Übersichten erscheinen, was heute eher gehindert als gefördert wird. Viel wäre zu erreichen, wenn zu umfassenden Werken Kommentare geschrieben würden, wie dies im 16., 17., 18. Jahrhundert allgemein üblich war, noch zu Adam Smith besitzen wir solche Kommentare. Wenn man diese Sitte systematisch ausbildete, wäre es wenigstens möglich, daß der Spezialforscher denjenigen, der sich an eine größere Übersicht wagt, ergänzt und berichtigt, es wäre bei einer derartigen Zusammenarbeit eine Arbeitsteilung denkbar. Viel ist auch davon zu erwarten, daß einzelne Forscher, ihr Spezialgebiet überschreitend, Verbindungswege suchen, auf denen ihnen andere entgegenkommen; aber auch jene Männer fördern die gemeinsame Arbeit, die wie Jevons[1], Pearson[2], Enriques[3] — die allgemeinen Grundlagen der Wissenschaften untersuchen. Diese ganze Bewegung wird uns vor der Gefahr der Arbeitstrennung retten und zur wahren und gedeihlichen Arbeitsteilung führen, die jeden wieder Teil haben läßt an den größten Errungenschaften des menschlichen Geistes, die Welt wird dann wieder als Ganzes vor uns stehn. Schreibt man dann die Geschichte dieser merkwürdigen Bewegung, so wird auch ein Name ehrenvoll genannt werden: Wilhelm Wundt.

---

[1] Jevons, The Principles of Science. 3. Aufl. London 1879.

[2] K. Pearson, a. a. O. S. IX. Preface: „There are periods in the periods in the growth of science when it is well to turn our attention from its imposing superstructure and to carefully examine its foundations."

[3] Enriques, F., Problemi della scienca.

Über das Verhältnis Steins zur französischen Revolution [1].

Von

Georg Küntzel-Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichnis.

Der erste Band des großen v. Meierschen Werkes, das den französischen Einfluß auf die innere Entwicklung Preußens im 19. Jahrhundert zum ersten Male grundsätzlich darzulegen bestimmt ist, hatte in den „Prolegomena" gleichsam den Auftakt gebracht. Er verfolgte die Bemühungen der französischen Revolution, die Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, das Naturrecht mit den Polen der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung zu verwirklichen. Der zweite Band versucht nun zu zeigen, wie sich das Verhältnis Preußens zu der französischen Revolution und ihrer Gesetzgebung gestaltet hat. Er beginnt mit einer Charakteristik des friderizianischen

---

[1] Ernst v. Meier: Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert. Band 2: Preußen und die französische Revolution. Leipzig 1908, Duncker & Humblot. XI u. 509 S.

Derselbe, Der Minister von Stein, die französische Revolution und der preußische Adel. Eine Streitschrift gegen Max Lehmann. Leipzig 1908, Duncker & Humblot. 72 S.

Staates, schildert die Reformanläufe in den beiden Jahrzehnten vor 1806, würdigt in dem umfänglichsten und wichtigsten Abschnitt Steins Verhältnis zur französischen Revolution, um schließlich mit Hardenberg und seinen Reformen zu enden. v. Meier gibt hier eine Ergänzung zu seiner älteren „Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg" (1881), indem er jetzt eine Darstellung der ständischen Reorganisationspläne und der gesamten materiellen Verwaltungsgesetzgebung auf den Gebieten des Agrarwesens, der Gewerbeordnung, der Finanzen, des Militärwesens hinzufügt. Sein Grundgedanke ist, daß so gewiß, wie Hardenberg ohne Zweifel ein Anhänger und Nachahmer der französischen Revolution, Stein von Anfang an ihr leidenschaftlicher Gegner gewesen sei. v. Meiers Buch hat unter den Fachgenossen dadurch ein ungewöhnliches Aufsehen erregt, daß es in seinem größeren Teil eine fortlaufende Polemik gegen Max Lehmanns Stein-Biographie enthält, die einen erheblichen Einfluß der Revolution auf Stein und eine starke Benützung der revolutionären Gesetzgebung durch Stein hatte nachweisen wollen. Der Gewinn, der darin liegt, daß Lehmanns biographische und v. Meiers verfassungsgeschichtliche Behandlungweise sich vortrefflich ergänzen könnten [1], und der Reiz, den es haben könnte, dem heißen Kampf zweier Verfasser zuzuschauen, die in langjähriger Arbeit zu den allerbesten Sachkennern der behandelten Epoche geworden sind, wird leider durch den persönlichen Ton stark getrübt, in dem beide sich gefallen [2].

v. Meier sagt einmal (S. 500), seine Ausführungen gegen Lehmann hätten allein den Zweck, von Stein den Vorwurf abzuwenden, daß er ein bloßer Nachahmer der französischen Revolution gewesen sei. Das Wort ist außerordentlich kennzeichnend für die Stimmung, aus der v. Meier geschrieben hat. Denn niemals war es ja Max Lehmann eingefallen, dem Freiherrn vom Stein einen „Vorwurf" daraus zu machen, daß er starke Anleihen bei der revolutionären Gesetzgebung machte. v. Meier ist aber ein so begeisterter Verehrer des Altpreußentums, daß ihm unwillkürlich die Benutzung des französischen Vorbildes wie ein Makel auf dem Schilde

[1] Mit Recht schon von Hintze in seiner eindringenden Anzeige betont. Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 21, 1, S. 326.

[2] Max Lehmann antwortete auf v. Meiers Angriff im 2. Band der „Einflüsse" mit dem Aufsatze: „Die preußische Reform von 1808 und die französische Revolution" in den Preußischen Jahrbüchern 132, 2 (1908). v. Meiers oben unter Note 2 angeführte Schrift ist die Replik auf Lehmanns Antwort.

des reinen Preußentums erscheint, und er mit Nachdruck und Behagen betont, man habe in Preußen „nicht vom Gegner gelernt", sondern sich auf gut „märkische Art" gefaßt. Auch übertreibt v. Meier, wenn er den „Lehmannschen" Stein einen „bloßen Nachahmer" der Revolution nennt. Vielmehr erkannte Lehmann gerade darin Steins Eigenart, daß er sich den Ideen der Revolution nicht rückhaltlos hingab, so tief sie auch auf ihn wirkten, sondern sie den altpreußischen Verhältnissen und den protestantischen Idealen entsprechend umgestaltete.

Eben die Auffassung des Altpreußentums trennt zunächst schon die beiden Gegner voneinander. Lehmann betont stark, nach seinem biographischen Zwecke, das Unfertige, Uneinheitliche, Einseitige des ancien régime in Preußen, dessen leidenschaftlicher Gegner Stein wurde, und das er mit seinem Absolutismus, Burokratismus und Militarismus, seiner einseitigen Bevorzugung des Adels gründlichst umgestalten wollte. v. Meier hat umgekehrt mehr das viele Gute, Brauchbare und Lebensfähige im Auge, das der preußische starke Staat des 18. Jahrhunderts aufzuweisen hat. Lehmann sieht in dem Sturze von 1806 einen völligen Zusammenbruch als gerechte Folge der grundsätzlichen Mängel des Junkerstaates, v. Meier streicht das „grundsätzliche" und erblickt in ihr mehr eine zufällige Schlappe der auswärtigen Politik, ähnlich wie früher G. F. Knapp von einer „lediglich militärischen" Niederlage gesprochen hatte. Lehmann sieht in der Größe des Zusammenbruches die Voraussetzung für die Größe und rücksichtslose Energie des grundsätzlichen Neubaus Preußens nach 1807, v. Meier sieht in ihm überall im wesentlichen die ruhige und organische Fortbildung der Reformbestrebungen vor 1806. Nach Lehmann haben die neuen Ideen der Revolution über die alte Zeit in Preußen triumphiert und in der Erhebung Preußens von neuem ihre unverwelkliche Zeugungskraft bewiesen, nach v. Meier hätte Preußen aus sich heraus die Kraft der Erhebung aus dem Fall von Jena gefunden und wäre auch ohne die Revolution denselben Weg der Reformen gewandelt. Ich vermag mich keinem der beiden Verfasser ohne weiteres anzuschließen und glaube, daß auf beiden Seiten unwillkürlich generalisiert und schematisiert wird. Es gibt kaum einen einheitlichen Begriff des Altpreußentums, sondern man hat streng zwischen dem ancien régime Friedrichs des Großen und seiner Nachfolger zu scheiden. Der altpreußische Staat ist gar nicht in seiner klassischen Ausgestaltung, sondern erst in der Zeit seiner innerlichen Auflösung von dem Stoße der Revolution und Napoleons getroffen worden. Nicht das Übermaß, sondern das zu geringe Maß

des Absolutismus und Militarismus hat, wenn man so will, die elende Schwäche des preußischen Staates vor 1806 verschuldet. Der preußische Staat des 18. Jahrhunderts war zugeschnitten auf eine Herrscherpersönlichkeit, die im Stile Friedrichs den geistigen Brennpunkt zu bilden vermochte, und die in dem Bewußtsein der Begrenztheit der eigenen Macht alle Kräfte in jener ungeheuren Spannung hielt, die ein gut Stück seiner Stärke erklärte. 1806 aber wurde ein ganz anderes Staatswesen getroffen, dessen König den Absolutismus formell festhielt, ohne seinen gewaltigen persönlichen und sachlichen Anforderungen gewachsen zu sein, der in Scheu vor Unruhe und Gefahr eine Art Vogelstraußpolitik trieb, dem aus dem Bewußtsein der Gefahr und der eigenen Unzulänglichkeit mehr die Neigung entsprang, sich zu ducken, als alle Kräfte bis zum äußersten aufzurufen, und der in seinem humanen Sinn und der eigentümlichen Gabe, überall die Schwächen zu sehen, wohl die Reformbedürftigkeit und die Härten des alten Staatswesens sah, ohne doch seinen Willen für eine Reform an Haupt und Gliedern einzusetzen. Preußen befand sich 1806 in einem unglücklichen Übergangszustande und unter einem Herrscher, der weder fähig war, das Alte fest beisammenzuhalten noch das Neue führend zu gestalten. Und wie Preußens Schwäche 1806 weniger in dieser oder jener Einzelheit, als vielmehr eben in dem fehlenden zentralen Willen begründet lag, erwuchs ihm auch umgekehrt seine neue Kraft weniger aus dieser oder jener Reformmaßnahme, als daraus, daß mit und unter Stein wieder ein fester gestaltender Wille den belebenden Mittelpunkt bildete.

Hiermit berühren wir aber auch bereits das Urteil über die preußischen Reformanläufe vor 1806. Seit v. d. Goltz[1] und Hintze[2] sie zuerst in ihrer ganzen Ausdehnung uns vor Augen führten, mußte sich das Urteil über die Zustände des alten Preußens ändern. Angesichts des erstaunlichen Reformeifers durfte etwa Gustav Freytags Ansicht, daß eine öde Geistesmittelmäßigkeit in Preußen geherrscht habe, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Nicht an Gedanken, aber doch am Handeln gebrach es in dem Preußen Friedrich Wilhelms III., und ich kann v. Meier in seiner Ansicht, daß bis 1806 doch viel auch tatsächlich reformiert worden sei, nicht im ganzen Umfange folgen. Ein geradezu klassisches Beispiel für die allgemeine Schlappheit liefert die Frage, ob Bürgerliche Eigentümer von Ritter-

---

[1] v. d. Goltz, Roßbach und Jena. 2. Aufl. Berlin 1906,
[2] Preußische Reformen vor 1806 in der Histor. Zeitschrift. N. F. 40.

gütern sollten werden dürfen, die zwar in einer Kabinettsorder vom 20. Oktober 1798 bejaht wurde, ohne daß aber vor 1807 die Praxis wesentlich davon berührt worden zu sein scheint. Ich kann die 7 % bürgerlicher Rittergutsbesitzer, die es 1801 gab, nicht für eine erhebliche Zahl und sonach die Bedeutung des berühmten Oktobererlasses von 1807 auch nicht so geringfügig ansehen, wie v. Meier es tut, daß er „nur die Hülle gesprengt habe, unter der die Frucht gereift war". Er sprengte doch eben die Hülle! Ein anderes Beispiel liefert die Reform des Landratamtes, die bereits 1796 genehmigt wird, aber dann volle 10 Jahre liegen bleibt und noch kurz vor dem Kriege im Mai 1806 befohlen werden muß. Die große Aktion der Immediat-Finanzkommission, die 1798 eingesetzt wurde, ist doch elendiglich im Sande verlaufen, die adlige Exklusivität des Offizierkorps, des Kernes der Armee, erst nach 1807 beseitigt worden. So bedeutsam die Reformanläufe vor 1807 auch sind, und so wichtig sie, wie Hintze treffend ausführt, für die Verbreitung einer Reformstimmung und die Erzielung der nötigen Disposition der Geister waren, so fehlt ihnen doch wichtiges im Vergleich zu der folgenden Zeit. Nirgends vor 1806 wurde Grundsätzliches geschaffen [1], sondern nur Stück- und Beiwerk geliefert; überall handelt es sich um Einzelmaßnahmen, die ihren Wert und Zweck in sich tragen, während nach der Niederlage gerade das Grundsätzliche, die Zurückbeziehung aller Einzelmaßnahmen auf die eine neue Grundidee, den Staat auf die sittliche Autonomie des Individuums zu stellen, die Hauptsache ist [2].

v. Meier meint, es hätte für Preußen keiner Revolution bedurft, um die Reformen von 1807 ff. herbeizuführen. Über solchen Glauben ist natürlich nicht zu rechten, aber es ist ja auch nicht unsere Aufgabe, festzustellen, was geschehen wäre, wenn dies oder jenes Ereignis nicht eingetreten wäre. Wir haben es hier mit der einfacheren Frage zu tun, ob bei dem historischen Verlauf der Dinge ein Einfluß der französischen Revolution erkennbar wird. Und diese Frage wird man in weitem Umfange bejahen müssen. Ich lege hier weniger Gewicht darauf, daß die Ansätze der Bauernbefreiung vor 1806 doch wenigstens zu einem Teile mitveranlaßt oder jedenfalls beschleunigt worden sind durch die Gärung in den Massen, wie sie durch die Freiheitsprediger

[1] Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung. (Monographien zur Weltgeschichte, 25.) 1906. S. 33 ff.

[2] So mit Recht von Meinecke in seiner Boyenbiographie betont.

zum Ärgernis mancher Behörden unterhalten wurde[1]. Wichtiger ist, daß erst die unerwartet große Niederlage die Widerstände beseitigte, die bisher die Reformen gelähmt hatten: der König in seinem Gemisch von richtiger Erkenntnis der eigenen Unzulänglichkeit und dynastischem Herrschgefühl fügte sich jetzt leichter dem durchgreifenden Reformwillen Steins und seines Kreises; die polnischen Provinzen, die vor 1806 der nationalen Gestaltung des Heeres und Staates entgegengestanden hatten, waren abgetrennt; die aus falscher Pietät und Hochmut geborene Scheu, an dem Werke des großen Friedrich grundsätzliche Änderungen vorzunehmen, war geschwunden, seit das friderizianische Heer, wie man nur halbwahr sagte, geschlagen worden war. So war die Bahn frei geworden für den reformatorischen Geist. Endlich aber, ist dieser reformatorische Geist etwas urpreußisches? Verstehe ich v. Meier recht, so erscheint ihm das Preußentum wie ein gesunder Stamm, der aus eigener Kraft Blätter und Früchte hervortreibt. Aber handelt es sich für unsere Fragen nicht gerade um einen Prozeß der Auseinandersetzung des Altpreußentums mit nicht spezifisch-preußischen geistigen Gewalten? des Machtstaates mit der Idee des Kulturstaates, der autoritären Einordnung des Individuums in und unter die Machtorganisation des Staates mit der Anpassung des Staates an die Lebenszwecke des Individuums, des reinen Preußentums mit der deutschen Nationalidee? Zuerst hatte der Staat die Aufklärung großgezogen in seinen Grenzen. Nun entstand die Frage, ob sie ihm nicht über den Kopf wachsen werde. Die geistigen Mächte, die zu erwecken der aufgeklärte Absolutismus mit Bewußtsein bemüht gewesen war, beginnen wie eine Art Fremdkörper im altpreußischen Staatswesen zu wirken. Rationalismus, idealistischer Individualismus, Nationalismus streben empor und werden nach 1807 die eigentlich führenden Gewalten. Welche praktische Macht ist doch, zumal nach 1807, allein Kant in seinen Jüngern geworden. Und wiederum: wie hat sich ein Kant gefestet in dem Anblicke der französischen Revolution, in deren Rationalismus er Fleisch vom eigenen Fleisch sah, und an deren Idee er festhielt, so wenig „idealisch“ auch die Praxis sich ausnahm. Ich glaube, daß diese geistigen Strebungen der Epoche bei v. Meier zu kurz gekommen sind. Wer sie ins Auge faßt, wird den Einfluß

[1] v. Meier vermag doch diese von Lehmann mit Recht betonte, aber nicht überschätzte Tatsache nicht abzuschwächen.

der französischen Revolution und ihrer Fernwirkung auf den Schlachtfeldern von Jena höher als er anschlagen.

Aber unter der „Firma“ Steins, wie Schön mit Vorliebe sagte, vereinigten sich gar verschieden geartete Geister. Keiner unter ihnen ist so tief wie Gneisenau[1] von den nationalen Idealen der französischen Bewegung ergriffen worden. Anderseits blieb Schön der reine Kantianer, der noch im Sturmjahre 1848 die nationale Idee dem Gedanken des reinen Staates unterordnete, an dessen vernunftgemäßen Aufbau er seine besten Kräfte gesetzt hatte. Es entsteht die Frage, wie hat sich in dem Kreise seiner Mitstrebenden Stein zu den Ideen der französischen Revolution gestellt?

Vor allem in zweifacher Hinsicht weicht das Bild, das v. Meier von Stein entwirft, von der Zeichnung Lehmanns ab: v. Meier leugnet den Einfluß, den nach Lehmann die eigenartigen Zustände der westlichen preußischen Provinzen und sodann die französischen Ideen auf Steins politisches Denken geäußert hatten. Schon in seinem „Scharnhorst“ hatte Lehmann ausgeführt, von welch grundlegender Bedeutung es für Stein geworden sei, daß ihn das Geschick während der ersten zwei Jahrzehnte seiner Beamtenlaufbahn gerade in den preußischen Westen geführt hatte, der militärisch, wirtschaftlich, sozial, ständepolitisch von dem auf den Osten beschränkt gebliebenen eigensten Geiste des friderizianischen Staatswesens verhältnismäßig wenig berührt worden war. Lehmann sucht zu zeigen, daß mit Stein seit 1807 Ideen und Formen, wie sie in der Praxis dieser westlichen Gebiete sich behauptet hatten, Einfluß auf das östliche preußische Kernland gewonnen hätten. v. Meier sucht umgekehrt nachzuweisen, daß erstens die politischen Zustände im Westen an sich keineswegs günstiger oder freier geartet waren als im preußischen Osten, und zweitens eben deshalb unmöglich Stein sich von diesen Verhältnissen hätte imponieren lassen können. Ich muß hier jedoch mit Entschiedenheit auf die Seite Lehmanns treten, wenngleich hier und da v. Meiers Polemik zutreffen mag, wie etwa wenn er bestreitet, daß in den westfälischen Gebieten die freie Schulzenwahl stattgefunden habe. Denn einmal leugnet auch Lehmann keineswegs ab, daß auch hier die Zustände nicht vollkommen und ideale gewesen seien. Zweitens kann man auch nach der eigenen Schilderung

[1] Überhaupt folgte die preußische Militärreform am meisten, tatsächlich und mit Bewußtsein dem französischen Vorbilde, was sehr zu Unrecht von v. Meier gegen Lehmann geleugnet wird.

v. Meiers keinen Augenblick darüber im Zweifel bleiben, daß im Westen tatsächlich ein größeres Maß von politischer Freiheit sich erhalten hatte als im Osten, daß — von der Tätigkeit der regelmäßigen ständischen Tagungen ganz zu geschweigen — die kümmerlichen Reste der östlichen Gemeindeautonomie den Vergleich nicht aushalten mit den Erbentagen der westlichen Provinzen. Drittens kann doch auch eine in sich keineswegs ideale Einrichtung den Wunsch erwecken, sie vorbehaltlich gewisser Verbesserungen zu verbreiten, wie Stein ja selbst die adlige Verknöcherung der klevischen landständischen Verfassung in der Nassauer Denkschrift [1] geißelt, und Lehmann von Stein ausdrücklich sagt [2], daß er „nicht ohne Reformen" an eine Übertragung dieser westlich-ständischen Formen auf den Osten gedacht habe. Endlich aber kommt es für uns nicht sowohl auf die Frage an, ob die Dinge im preußischen Westen mehr oder weniger ideal gewesen sind, sondern darauf, wie Stein sie angesehen hat. Und da kann kein Zweifel darüber bleiben, daß diese westlichen Erfahrungen ganz im Sinne Lehmanns einen integrierenden Bestandteil in Steins politischer Entwicklung darstellen. Ich erinnere daran, wie Stein in seiner Nassauer Denkschrift die Wirksamkeit der Stände in den preußischen Provinzen — richtig übrigens nur die in den westlichen Provinzen, denen er irrtümlich auch die kurmärkischen und pommerschen als gleichartig beigesellt — schildert und dann ausdrücklich bezeugt: „Auch meine Diensterfahrung überzeugt mich innig und lebhaft von der Vortrefflichkeit zweckmäßig gebildeter Stände." Und wie tief und nachhaltig ist doch der Einfluß dieser „Diensterfahrung" auf Stein gewesen. Noch in seinen letzten Lebensjahren kommt er wieder und wieder auf sie zurück. Die ständische Verfassung in Kleve-Mark mit den Erbentagen erschien ihm neben derjenigen Ostfrieslands geradezu als der Typus der idealen altdeutschen Verfassung, an deren Wiederbelebung er arbeitete. Ausführlich schilderte er in einer Denkschrift von 1817 [3] die ständischen Verfassungsformen in Kleve-Mark und fährt dann fort: „Diese Verfassung knüpfte zwischen denen verwaltenden Behörden und den Unterthanen ein Band des Vertrauens und der Liebe, erzeugte bei allen Eingesessenen eine lebendige Theilnahme an den öffentlichen

---

[1] Pertz, Das Leben des Ministers vom Stein I, 429.

[2] II, 83.

[3] Pertz, Denkschriften des Ministers Freiherrn vom Stein über deutsche Verfassungen, S. 30 ff. Vgl. auch S. 78, 93.

Angelegenheiten, einen Gemeingeist, einen gewissen praktisch richtigen Geschäftsverstand, den die französischen Einrichtungen gestöhrt haben. Aller Wunsch ist ihre Wiederherstellung . . . . Aus den Elementen dieser Verfassung ließ sich ohne große Schwierigkeit das wesentlich Abzuändernde herleiten. Der Hauptmangel in der Verfassung war, daß der Eingesessene des platten Landes nur vom Adel vertreten wurde . . . . Diesem Mangel kann leicht abgeholfen werden, wenn man durch die auf den Erbentagen versammelte Beerbte, Abgeordnete aus dem Amt zu dem Landtag wählen läßt." Und weiterhin: „Die Einrichtung der Erbentage wurde wiederhergestellt — wegen ihrer Vortrefflichkeit." Ähnlich bezeugte er noch im Jahre 1822 seine dankbare Erinnerung[1]: „Das allgemein sich aussprechende Verlangen nach Verfassung ist in Deutschland und besonders in der preußischen Monarchie nicht die Frucht des verderblichen, neuerungssüchtigen Zeitgeists, sondern Sehnsucht nach Wiederherstellung aller wohlthätig sich erwiesen habenden Institutionen und Abneigung gegen die Willkühr. Denn ständische Verfassung . . . ist . . . gleichzeitig mit den frühesten Anfängen deutscher Staatenvereine, und erhielt sich insbesondere in denen Rheinisch-Westfälischen Provinzen bis zum Unglücksjahr 1806 in voller Lebendigkeit und mit großem Segen."

Weit schwieriger bleibt es, in dem zweiten Hauptgegensatz zwischen Lehmann und v. Meier, zur Frage nach Steins Verhältnis zur Revolution und speziell zur Konstituante, Stellung zu nehmen. Die beiden Verfasser sind, wie sie zu sachlich entgegengesetzten Ergebnissen gekommen sind, methodisch verschiedene Wege gegangen. Lehmann geht aus von den Taten Steins: Er vergleicht Steins Denkschriften und Gesetze aus der eigentlichen Reformzeit mit der Gesetzgebung der französischen Revolution, stellt überaschend fest, daß hier und da ganze Paragraphen wörtlich oder fast wörtlich in Preußen übernommen worden sind. „Und wenn", so fährt er fort[2], „zugestanden wird, daß die Einwirkung der französischen Revolution bis zur wörtlichen Entlehnung aus ihren Gesetzen ging, so dürfen wir, a maiori ad minus schließend, einen Einfluß auch da annehmen, wo wörtliche Entlehnung nicht vorliegt." Unter solchen Umständen hat Steins leidenschaftliche Gegnerschaft gegen die Revolution und die Konstituante, wie sie in einer zwischen 1810 und 1812 geschriebenen Geschichte der Zeit von 1789—1798 hervortritt, nichts

[1] Pertz, Denkschriften, S. 207.
[2] Preußische Jahrbücher, a. a. O. S. 218.

zu bedeuten. Der Augenschein der Tatsachen, wie sie ihm die Rechtsvergleichung erschloß, ergibt, daß der Minister Stein und der spätere Privatmann ihr Urteil über die Revolution grundsätzlich in das Gegenteil verwandelt haben, Stein späterhin die Götter verbrannte, die er zuerst angebetet hatte.

v. Meier schlägt den umgekehrten Weg ein. Er legt das Hauptgewicht auf Steins spätere Geschichte der Revolution, erschließt aus dieser umfangreichsten und am meisten zusammenhängenden Äußerung, die wir von Stein über die Revolution überhaupt besitzen, daß Stein diese und insbesondere die Konstituante in Grund und Boden verdammte, und erweist, von dieser festen Grundlage aus rückwärts schreitend, daß Stein auch in früheren Jahren nicht anders gedacht, und es sich bei den wörtlichen Entlehnungen um Kleinigkeiten, z. T. „Kuriosa" gehandelt hat.

Ich stehe nicht an, v. Meiers Weg den Vorzug zu geben. Lehmanns methodischer Satz: Wenn wirkliche Entlehnung nachgewiesen ist, darf a maiori ad minus auch weitere Einwirkung angenommen werden, scheint mir einen wesentlichen Irrtum zu bergen. Lehmann setzt ohne weiteres „wörtliche Entlehnung" und das „maius", von dem aus weiter zu schließen sei, gleich. Aber kann denn nicht auch verhältnismäßig Unbedeutendes wörtlich übernommen werden? Übernahme technischer Einzelheiten und grundsätzliche Abweichung im Geist können sich durchaus vertragen. Die begreifliche Entdeckerfreude hat Lehmann zu einer Überschätzung seines Fundes[1] verleitet, sodaß er deswegen Steins Revolutionsgeschichte ganz ungebührlich vernachlässigt hat. Hätte Lehmann sich nicht durch seine Methode den Weg zur richtigen Würdigung der „Revolutionsgeschichte" oder „Denkwürdigkeiten" versperrt, so würde er ohne weiteres gefunden haben, daß Steins, des Ministers, Taten in dem unvergeßlichen Reformjahre 1807—1808 an keiner wesentlichen Stelle den Urteilen in den Denkwürdigkeiten widersprechen. Er hätte damit sofort auch seinen wertvollen Fund in Steins Gesamtphysiognomie richtiger einfügen können.

Natürlich hat Lehmann selbst das Auffällige seiner Ansicht empfunden und bemüht sich, sozusagen mildernde Umstände für den so angenommenen jähen Wechsel des Steinschen politischen Denkens

[1] Wie wertvoll er in jedem Falle bleibt, zeigt schon die Tatsache, daß Waddington von diesen Dingen nichts bemerkt hat, obwohl er gerade auf einen Vergleich der Revolutions- und der Reformgesetzgebung ausgegangen war. Vgl. Waddington, La formation de la Prusse contemporaine. Band I.

aufzufinden. Er beruft sich auf die bekannten historischen Beispiele (Klopstock usw.) dafür, daß ein solcher Umschwung nichts besonderes gewesen sei, aber er vergißt dabei, in welchen Zeiten diese übrigen Wandlungen des Urteils stattgefunden haben. Schiller, Klopstock usw. kehrten sich von der Revolution ab, seit sie ihre kriegerische Seite hervorkehrte und durch die Hinrichtung Ludwigs XVI. den holden Traum friedlicher Menschheitbeglückung mit rauhester Realistik zerstörte. Da lagen eben erschütternde und unerwartete neue historische Tatsachen vor, die auf das Urteil einzuwirken durchaus geeignet waren. Stein dagegen hätte sich gewandelt in den Jahren 1808—1810/12, wo sich der Geist der französischen Revolution nicht mehr irgend erheblich geändert hatte. Stein mußte die Entwicklung der Revolution 1807/08, wie 1810/12 als eine bis zu einem gewissen Grade abgeschlossene Entwicklung überschauen. Lehmanns Berufung auf das Beispiel Klopstocks verfängt nicht. Der Lehmannsche Stein mit seinem jähen Umfall im Urteil bliebe schlechthin ein Problem.

Um so mehr, da auch der zweite Erklärungsversuch Lehmanns im großen und ganzen mit vollem Recht von v. Meier abgewiesen werden konnte. Lehmann zählt aus dem früheren Verhalten Steins eine Menge von Gründen auf, die von vornherein eine freundliche Haltung des Ministers zu den Ideen der Revolution erwarten ließen. Ich will nur einiges hier herausgreifen: Lehmann verweist auf Steins Sympathie für die französische Sprache und Kultur, aber es bleibt die Frage offen, ob Stein nicht durch die Revolution eine Schädigung dieser geachteten Kultur gefürchtet hat. Stein soll gelegentlich einer Reise durch Polen 1781 in einem Briefe gezeigt haben, daß auch er der Wirkung der Zauberworte „Freiheit und Gleichheit" erlegen sei. „Die Volksmenge", so schreibt Stein, „vermehrt sich hier nicht nach den Gesetzen, welche die Natur in Ländern beobachtet, wo Freiheit, Gleichheit in der Verteilung des Vermögens und eine Gesetzgebung, die die Rechte der Menschheit beschützt, ihre Wirkung begünstigen." v. Meier trifft hier ins Schwarze, wenn er erklärt, daß diese „Rechte der Menschheit" nichts mit den „Menschenrechten" zu tun haben, die Stein in seinen Denkwürdigkeiten als Metaphysik verwirft. Unzweifelhaft: Steins Worte setzen ja einen *bereits bestehenden* Zustand der Dinge, in dem die Freiheit und Gleichheit gedeihen, voraus[1], beziehen sich

[1] Man wird nicht fehlgehen, sich dieser Worte bei der Lektüre der Nassauer Denkschrift und der dortigen Ausführungen über Polen zu erinnern. *Pertz*, Leben Steins I, 434 ff.

auf keine erst zu schaffenden. Seine hier erwähnte Gleichheit wirtschaftlicher Art, die man natürlich nicht pressen darf, hat keine Berührung mit der sozialen Nivellierung, die die revolutionäre égalité bedeutete [1]. Wie sehr ein Eintreten für die „Rechte der Menschheit" mit einer Verwerfung der „Menschenrechte" von 1789 vereinbar ist, zeigt einleuchtend die Tatsache, daß Stein in seinen Anmerkungen über Adam Smith folgendes schreiben kann [2]: „Der Gang dieser Veränderungen in dem Zustand der Bewohner und ihres Verhältnisses zum Grundeigentum kann durch die Einwirkung der Gesetzgebung noch befördert werden, wenn sie die persönliche Leibeigenschaft und das willkürliche Entsetzen von den Bauernhöfen aufhebt. Hierzu ist sie berechtigt, denn die erste ist ein Widerspruch mit den ursprünglichen unveräußerlichen Rechten der Menschheit . . ." So schrieb Stein 1810, d. h. zur selben Zeit etwa, da er die „Menschenrechte" von 1789 als metapolitische Formel abwies.

Ebensowenig lassen sich aus Steins Neigung für ein gemäßigtes Königtum irgendwelche Schlüsse auf Steins Anerkennung der Konstituante ziehen, wobei ich gegen v. Meier nur hinzufügen möchte, daß wir für Steins Montesquieulektüre vollgültige Beweise besitzen. Hat doch Stein in der Nassauer Denkschrift an einer der wichtigsten Stellen, da, wo er für Ständeorganisation eintritt, wörtlich auf Montesquieu sich berufen, und die entsprechende Stelle in Abschrift seiner Denkschrift beigelegt. Und endlich, um nur noch das Wichtigste zu berühren: Lehmann hat versucht, Sympathien Steins für Rousseau zu erweisen. Auch hier kann ich mich der v. Meierschen Gegenthese nur völlig anschließen. Der Natursinn Steins, auf den sich Lehmann als verbindendes Element stützt, kommt hier nicht in Frage: es handelt sich um die politischen Schriften Rousseaus, deren demokratisch- und gesellschaftlich-absolutistisches Wesen Steins Natur bis ins Innerste widerstrebte. Nehmen wir nun noch — v. Meier folgend — hinzu, daß Stein bereits 1792 Anhänger der legitimistischen Bourbonen, wie noch 1814 ff., gewesen ist, und daß er 1802 von dem „windigen Franzosen" sprach, der für wahre Volksfreiheit im Gegensatz zu den Westfälingern nicht reif sei, sondern sich mit dem „Luft-

---

[1] Nachträglich kommt mir Wahls Anzeige des v. Meierschen Buches in der Historischen Zeitschrift 103, 2 vor Augen, der S. 62 mit Recht ausführt, daß Steins Begriffe der Freiheit und Gleichheit mit denen von 1789 nichts gemein haben. Dieser Aufsatz wurde Anfang August 1909 der Redaktion eingereicht.

[2] Pertz, Leben Steins II, 456.

gebilde der Gleichheit" befriedigen lasse, so bleibt nichts übrig, was uns anzunehmen hindern könnte, daß Stein sowohl vor als nach seinem Reformministerium ein Gegner des Geistes der französischen Revolution gewesen ist.

Um so höheren Wert werden wir mit v. Meier auf die umstrittenen „Denkwürdigkeiten" Steins legen. Sie berühren sich in der Grundauffassung nahe mit den „staatswissenschaftlichen Betrachtungen", die er 1810 in Brünn niederschrieb[1]: „Der Gang (der Revolution) nahm gleich eine fehlerhafte und verbrecherische Richtung, sobald die Schwäche der Regierung kund wurde, und die Nation ihren Charakter ohne Scheu vor Strafe zeigen konnte ... Am Ende des 18. Jahrhunderts unternahm das große Werk der Umbildung der Staatsverfassung eine leichtsinnige, unmoralische Nation, die die Idee aufgab, sich selbst zerfleischte ..." Ähnlich äußert sich Stein in seinen „Denkwürdigkeiten"[2]. Die Ursache der Revolution ist nicht in Mißständen des ancien régime in Frankreich zu suchen, dem Stein mit großer Sympathie gegenübersteht. Insbesondere lobt er die ständische Volksorganisation, die etwa im Sinne Friedrich Wilhelms IV. in den Ständen die natürliche Gliederung festhielt und damit doch die nötige Freiheit der Bewegung, des Überganges unter ihnen verband. Ursache für ihn, den großen politischen Ethiker, waren vielmehr die ethischen Mängel des „Zeitgeistes", die nun in den Werken und Taten der Konstituante auf Schritt und Tritt sich rächen. „Bei dem Zusammentritt," so berichtet uns v. Meier aus den „Denkwürdigkeiten", „habe man gehofft, sie werde die wohlmeinende, edle Bereitwilligkeit ihres guten Königs unterstützen und gemeinschaftlich mit ihm ein vollkommeneres Gebilde der gesellschaftlichen Ordnung einführen. Statt dessen habe sie mit verwegener Hand alle Teile einer seit Jahrhunderten bestehenden Verfassung zertrümmert, Königtum, Adel und Geistlichkeit vernichtet und an Stelle von Macht, Herkommen und Erfahrung metapolitische Formeln und eine wilde Neuerungssucht gesetzt ...." „So endete die Nationalversammlung, nachdem sie mit einer verfassungswidrigen Anmaßung aller Gewalt ihren Lauf begonnen hatte. Sie hätte eine für Frankreich wohltätige, für das Ausland nachahmungswürdige Staatsverfassung schaffen können, zu deren Bildung ihr väterlicher Monarch sie vertrauensvoll eingeladen hatte. Der Fluch

[1] Nach Pertz bei v. Meier S. 218 wiedergegeben.
[2] v. Meier S. 224 ff.

der Nachwelt und der Zeitgenossen wird sie verfolgen für den Mißbrauch, den sie von den glücklichsten Verhältnissen gemacht hat, die sich je Reformatoren anboten." Es sind das Aussprüche von höchstem Interesse und höchster Bedeutung. Sie berühren sich in ihrer ethischen Färbung durchaus mit der Wendung von dem windigen Franzosen, die wir aus dem Jahre 1802 kennen lernten. Sie bezeugen, daß Stein kein teutonischer Fanatiker war, der es grundsätzlich verschmähte, Gutes aus dem Auslande anzunehmen. Sie enthalten die ungeschminkte Erklärung, daß die Konstituante keine nachahmungswürdige Verfassung zuwege gebracht habe, also von Stein auch nicht nachgeahmt worden sei. Sie zeigen, daß Stein die „Idee", wir dürfen wohl ergänzen, einer nationalen und populären Reform der Staatsverfassung, billigte, das Vorgehen der Konstituante jedoch nach Form und Inhalt verwarf. Der Stoß der Revolution wirkte auf ihn, aber in wesentlich anderer Richtung.

Noch einen Schritt weiter führt uns Steins Kritik an den Hauptmaßnahmen der Konstituante. Wir können aus ihr ohne weiteres ein positives Bild des Staates und der Reform, wie sie von Stein erhofft und gewünscht wurden, entnehmen. Stein verlangt ein zwar beschränktes, aber in sich kraftvolles Königtum, das zwar Stände zuziehe, aber ihre Leitung zugleich fest in der Hand behalte: das nach eigenem Willen das Wahlgesetz erlasse, die Geschäftsordnung regele, die Stände berufe, leite und entlasse. Er wollte festgehalten wissen an der althistorischen Form des Dreiständesystems, und verwarf sowohl die Verdopplung des dritten Standes sowie den Grundsatz der Kopfzahlabstimmung, wohlgemerkt innerhalb der Gesamtständeorganisation[1]. Er wollte die Stände mit größter Vorsicht bilden: das aktive und passive Wahlrecht an einen bestimmten Besitz binden, ihre Tätigkeit auf Teilnahme an der Verwaltung und Abgabenbewilligung beschränken, jedem Übergriffe in die Macht des Königtums und der Exekutive wehren. Er verlangte für die Monarchie das unumschränkte Verfügungsrecht über die Beamtenhierarchie. Er wollte Adel, Korporationsrechte, Eigentum und Religion geschützt sehen

[1] Über den Abstimmungsmodus innerhalb der Kurien äußert er sich nicht. Ich kann v. Meier nur beistimmen, wenn er die Heranziehung der Kölmer und die Einführung der Kopfzahlstimmen auf dem sogenannten (uneigentlichen) ostpreußischen Generallandtag von 1808 nicht im Sinne von Lehmann als Analogie zu dem doublement du tiers und der französischen Kopfzahlabstimmung gelten lassen will. In Frankreich handelte es sich um die Beseitigung des Dreiständesystems, in Ostpreußen höchstens um eine Geschäftsordnung innerhalb einer und derselben Kurie.

vor den Angriffen einer dem Taumel hingegebenen Volksvertretung, und als ordnendes Prinzip der Reform die Erfahrung an die Stelle des dünkelvollen, rationalistischen Neuerungssinnes setzen. Das konstruktive unhistorische Machen einer neuen Verfassung, die Idee der Volkssouveränität, der maßlose Individualismus, der überall Sicherheitsschranken gegen den Staat aufbaut, die ständische Nivellierung, die Beeinträchtigung der monarchischen Gewalt: das alles verwirft er und damit doch gewiß eine Fülle der wichtigsten und innerlichsten Äußerungen des Geistes der 1789er Bewegung. Dagegen hat er über den verwaltungsorganisatorischen Teil des Werkes der Konstitution, soweit nach v. Meiers Auszügen geurteilt werden darf, kein Wort, auch nicht des Tadels, verloren. Man erkennt, solche Dinge wie Regulierung des Kassenwesens, Einrichtung der Fachministerien und ähnliches kann Stein ruhig als Vorbild 1807/8 vor Augen gehabt haben, ohne mit der in den Denkwürdigkeiten niedergelegten Verurteilung des Geistes der Konstituante irgendwie in einen Gegensatz zu geraten.

Es bleibt noch übrig, Lehmann in der Untersuchung derjenigen beiden Werke Steins zu folgen, in denen er vor allem im einzelnen den starken französischen Einschlag nachzuweisen vermeint hatte: der Nassauer Denkschrift und der preußischen Städteordnung.

Gerade bei Besprechung der Nassauer Denkschrift nimmt Lehmann die Gelegenheit wahr, grundsätzlich die Fülle dessen, was Stein aus Frankreich entlehnte, und die Eigenart, wie er in wichtigen Punkten von seinem Vorbilde abwich, zu erörtern[1]. Stein hat es den Lesern seiner Denkschrift leicht gemacht, das Material, auf dem er fußt, kennen zu lernen, indem er es, jedenfalls in einem erheblichen Umfange, einfach angibt. Für die Trennung der Justiz und der Verwaltung beruft er sich auf das Beispiel der neueren Organisationen, wie sie in Südpreußen 1794, Neuostpreußen 1797, Bayreuth 1798 und in den Entschädigungslanden 1803 bereits eingeführt waren. Sein Wunsch, das einheitliche Prinzip der Fachministerien anzunehmen, stützt sich auf die Schilderung der mannigfachen bisherigen Einteilungsgrundsätze, unter denen auch das von ihm allgemein gelobte erscheint. Seinen Vorschlag, eine einheitliche Staatshauptkasse einzurichten, an der den Unterkassen Kredite zu eröffnen wären, empfiehlt er durch Hinweis auf die zweckmäßige Form, die für diese Dinge von der Konstituante gewählt worden sei, und die er selbst

[1] II, 85 ff.

bereits früher in der Salzverwaltung erprobt habe. Für seine ständischen Wünsche bezieht er sich auf die Autorität Montesquieus, auf seine eigene Diensterfahrung und auf ein Buch d'Ivernois', das die große Wohlfeilheit des englischen Selfgovernments im Vergleich mit der napoleonischen Bureaukratie berechnete. Seinen Optimismus, die nötige Zahl von Leuten zu finden, die ehrenamtlich tätig zu sein sich zur Ehre anrechnen würden, begründet er mit dem Verweis auf die Wahlbeamten in den englischen Magistraten und den französischen Munizipalitäten [1]. Für die Organisation der Stände läßt er die verschiedenen bestehenden ständischen Verfassungen Preußens an seinem Auge vorüberziehen, für die „ländlichen Kommunen" empfiehlt er als Vorbild die schlesische Schulzenverfassung, den Landtag möchte er nach der neueren Ordnung Preußens beibehalten. Nehmen wir hierzu noch aus anderen Schriftstücken Steins einige Beispiele [2], bei denen übrigens keineswegs Vollständigkeit angestrebt wird, hinzu: ein Mal empfiehlt er für landschaftliches Kreditwesen das dänisch-schleswig-holsteinische Vorbild [3], ein anderes Mal ruft er für seinen Rat, Papiergeld auszugeben, das Ansehen von Adam Smith in die Schranken [4]; ein drittes Mal bekannte er sich für ständische Organisationen zu dem in Ostfriesland verwirklichten Ideale [5]. Für die empfohlene Einkommensteuer berief er sich ausdrücklich auf das Beispiel und Vorbild Österreichs und Englands [6]. Er lehnte die französische Gendarmerie ab und erwärmte sich für die englischen Konstablers und Friedensrichter. Er stellt 1808 für seine Volksaufstands-

---

[1] Wahl (Zeitschrift für Politik I, 2, 188 ff.) möchte auch starke, zum Teil sogar wörtliche Entlehnung aus Turgot annehmen. Ohne diese für uns hier nicht weiter in Betracht kommende Frage erledigen zu wollen, möchte ich nur sagen, daß die wörtlichen Anlehnungen teils sehr allgemeiner und dadurch wieder unsicherer Natur, teils mit sicher Eigenem verbunden sind. Die große Bewertung der Eigentümer aber und die Stufenfolge in der Organisation der Selbstverwaltungskörper brauchte Stein nicht aus Turgot zu entnehmen. Dazu bot ihm z. B. auch Möser und die deutsche Vergangenheit und Gegenwart Anhaltspunkte.

[2] Bezüglich des Staatsrats scheint mir sicher zu sein, daß Stein den altpreußischen vor Augen hatte, übrigens aber den bourbonischen des ancien régime kannte. Vgl. seine Berufung auf die französische Instruktion von 1715 bei Pertz II, 499.

[3] Lehmann I, 258.

[4] Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 95.

[5] Lehmann II, 513.

[6] Pertz II, 491. Ich sehe eben deshalb keinen Grund ein, hier mit Lehmann teilweise auch französischen Einfluß zu suchen und trete der Ablehnung v. Meiers bei.

ideale schlankweg die Leistung des „verabscheuenswürdigen" Wohlfahrtsausschusses als nachahmungswürdig hin, und berief sich an anderer Stelle auf die Vorgänge in Spanien und der Vendée. Man erkennt, mit welch offenem Auge Stein in der Welt um sich blickte, und nicht die geringste Scheu trug, auch von einem sonst verabscheuten Gegner, wie es für ihn der französische Wohlfahrtsausschuß war, unbefangen zu lernen. Stein war in gewissem Sinne ein Eklektiker, nur daß freilich die feste Grundlage, von der er auf Wahl und Suche ausging, überall leicht erkennbar ist: die idealisierte altdeutsche Verfassung, zu der er passende Bausteine heranträgt, wo er sie findet, bei Freund und Feind. Die Historie und die Erfahrung, die eigene wie die fremde, die er in weiter Erdenrunde mit erstaunlicher Vielseitigkeit verfolgte, waren seine Leitsterne. Nichts lag ihm ferner, als das künstliche Machen von Verfassungen, und er wich in seiner historischen Art aufs stärkste von einem seiner bedeutendsten Mitarbeiter ab, Theodor von Schön. Der hat uns mit dem ehrlichen Zorn des systematischen politischen Rationalisten einmal Stein ganz vortrefflich geschildert[1]: wie er bei großen Entscheidungen nicht logisch untersucht, was das Vernünftigste zu tun sei, sondern in seinem historischen Notizenmagazin erst nachgeschlagen habe, was in solchem Falle wohl in Frankreich, Österreich, Rußland geschehen sei. Bei aller dieser historischen Notizenkrämerei aber, die Schön hier bespöttelte, darf man auf Stein das Bild anwenden, in dem J. G. Droysen den neuen Herrn, den jungen Großen Kurfürsten einmal geschildert hat: seine Art glich der des gesunden Körpers, der aus aller ihm gereichten Nahrung das ihm Taugliche und Nahrhafte herauszieht. So entnahm auch Stein aus Geschichte und eigner und fremdländischer Erfahrung nur solche Stücke, die sich harmonisch seinem Ideale des altdeutschen Freiheitsstaates einfügten, dessen Mythe er, nach W. v. Humboldts schönem Worte, unwandelbar ergeben war. Diesem Idealbilde seiner historischen Romantik aber, mit aller seiner Vielgestaltigkeit und Mannigfaltigkeit, den ehrbaren Ständen, die stets nur an den Nutzen des gemeinen Wesens denken, dem reichen Adel, dem ehrsamen, wohlhabenden, selbstsicheren Bürgertum, dem tüchtigen, freien, ehrenhaften Bauernvolke, diesem Staatswesen, dessen Bürgern aus der Liebe zur heimatlichen Scholle die Liebe zu Fürst und Gemeinwesen erwuchs, in dem alle Elemente, Fürst und Volk, im Einklang zu- und miteinander lebten: diesem Idealbilde widersprach die

[1] Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 92 f.

Methode und Praxis der französischen Konstituante aufs tiefste. Daher kann Stein auch ihr gewiß Einzelheiten entnommen haben; im Grunde blieb er von ihr durch Welten getrennt. Daher stand ihm auch, wie er in dem Abriß seines Lebens selbst angibt, England innerlich nahe, daher würdigte er Montesquieu, der ja auch wähnte, daß seine Idealverfassung in den Wäldern Germaniens erwachsen sei[1]. Die Art, wie Stein und Hardenberg der französischen Revolution gegenübertraten, erinnert an das Verhältnis Goethes und Schillers zu Kant. Schiller, der zeitweise in Kant versinkt, Goethe, der mit der wunderbaren Kraft seines harmonischen Wesens wie allem auch Kant gegenüber der Eklektiker bleibt; nur daß man diesen Vergleich nicht pressen darf. Von Goethes Fähigkeit des Anempfindens ist in Steins knorrigem Wesen wenig zu spüren.

Nur also in Einzelheiten hat Stein auch in der Nassauer Denkschrift Anleihen bei den Franzosen gemacht. Daß er in seinen grundlegenden Ideen der Heranziehung des Volkes zur politischen Mitarbeit, in seinem Bestreben, Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen in eine harmonische Verbindung mit dem Staatswesen zu setzen, daß er für die Art, wie er die Regierung, die Stellung des Königtums, der Minister, die Trennung der Justiz von der Verwaltung hat einrichten wollen, das französische Vorbild, und nur dieses befolgt habe, vermag ich weder zu glauben noch als bewiesen anzuerkennen. Und wenn er in einzelnen Namen, die er anwendet, wie „Kulturdepartement", „Ministerium des Innern", „Sektion", „Munizipalität", „Kommunen", französische Ausdrücke übernahm, so darf man diese Äußerlichkeiten nicht überschätzen, so gewiß sie zu betonen sind: hat Stein doch gerade bei den ländlichen „Kommunen" unter diesem französischen Namen das Vorbild der — schlesischen Dorfschulzen empfohlen und sich in der Einrichtung der Ministerien und des Kultusdepartements von der französischen Form ferngehalten. Die Nachahmung der französischen Staatshauptkasse aber erscheint mir im Lichte einer technischen Einzelheit, die nichts dafür beweist, daß Stein geistig tief im Banne der Revolutionsideale gestanden habe. An keiner Stelle jedoch ist Lehmann bei der Suche nach französischen Entlehnungen bei Stein so gewaltig in die Irre gegangen, als bei dem verhängnisvollen Satze[2]: „Nehmen wir endlich hinzu, daß ... in der ganzen langen (Nassauer) Denkschrift ... nur recht selten vom

[1] Wahl in der Histor. Zeitschrift a. a. O. S. 103.
[2] II, 87.

Könige geredet wird, so ist es bewiesen: auch Stein war ergriffen von den Ideen, die man herkömmlich nach dem Jahre 1789 benennt." Stein, der gerade an der tieferen Verankerung der Monarchie in der freudigen Liebe und Staatsgesinnung der Bürger arbeitet, auf den Wegen der den König mißtrauisch beschränkenden Konstituante! Stein, der gerade im Gegensatz zur Konstituante für alle Angelegenheiten des Gesamtstaates die reine und uneingeschränkte Exekutive dem Königtum und der Regierung sorgfältig bewahrt, der mit bewußter Abweisung des französischen Vorbildes das Beamtenernennungsrecht als Kronrecht in Anspruch nimmt, und der in einer Denkschrift, die dem Thema: zweckgemäße Bildung der Ministerien und der Provinzialverwaltung, gewidmet ist, gar keine Veranlassung hatte, so viel, wie Lehmann erwartet, von dem Könige zu reden[1].

Wie Stein als kein verkappter Gegner des Königtums in der Nassauer Denkschrift auftritt, so halte ich auch den folgenden Satz Lehmanns für mehr als gewagt: Stein, sagt er, habe sich zwar nur ein einziges Mal auf die Konstituante berufen. „Er hätte es auch sonst gekonnt und gemußt, aber man begreift, daß er nicht in den Ruf eines Revolutionärs kommen wollte." Stein, mit seinem „Gradaus" und „Gradedurch", wie E. M. Arndt ihn schildert, hier als der Leisetreter, der seine starke Neigung für die Revolution sorgsam verbirgt! Der Ethiker Stein, der die Aufgaben der ethischen Aufrichtung Preußens mit einer Verleugnung beginnt! Noch dazu in einer Denkschrift, die an den Fürsten Anton Radziwill gerichtet war, und obwohl er wenige Jahre später sich nicht scheute, selbst den Wohlfahrtsausschuß als beherzigenswertes Vorbild hinzustellen. Und der — so muß man doch wohl Lehmanns Ansicht von der Politik Steins ergänzen — mit großartiger Raffiniertheit das Vorbild der Konstituante an einer so ganz und gar harmlosen Stelle, wie der Generalstaatskasse, erwähnt, um dadurch die Leser darüber hinwegzutäuschen, daß er auch sonst für und für mit den verpönten Ideen von 1789 arbeite[2].

Kürzer kann ich mich über die Städteordnung fassen, deren Verhältnis zur französischen Revolution kürzlich von Gierke bereits aus-

[1] Übrigens gibt sich die Nassauer Denkschrift ausdrücklich als die Fortsetzung des bekannten Aufsatzes über die Mißstände der Kabinetsregierung, von dem auch Lehmann nicht behaupten wird, daß er eine Schwächung des Königtums bezwecke.

[2] Nebenbei bemerkt könnte Stein, wenn Lehmann recht gesehen hätte, die geistigen Gaben seiner Leser nicht eben hoch angeschlagen haben.

führlich und im wesentlichen erschöpfend behandelt worden ist[1]. Gierke lehnt ihre von Lehmann behauptete starke Anlehnung an die französische Gesetzgebung im Einklang mit v. Meier ab. Er betont, daß Stein im wesentlichen an eine Nachbildung der altdeutschen Städtefreiheit gedacht habe, so wie es übrigens auch in Schrötters und Steins Bericht ausgesprochen ist[2], mit dem sie dem Könige die Städteordnung zur Vollziehung vorlegten, und wie auch von Schön bezeugt ist, daß Stein mit seiner Städteordnung gerade einen offenen Protest gegen die französische Gemeindeordnung beabsichtigt habe. Gierke weist auf den Einfluß hin, den auch hier wieder Justus Möser auf Steins historisch-politisches Denken geübt habe und zeigt, wie in der Städteordnung die Sozietätslehre hervortrete, in der dem rationalistischen 18. Jahrhundert die alte Korporationslehre annehmbar geworden sei. Nur in einer, allerdings wichtigen Frage stellt Gierke im Einklange mit Lehmann eine französische Einwirkung fest: bei der Organisation der Stadtverordneten, ihrer Wahl durch die Summe der Bürger ohne jede korporative Gliederung, ihrem Rechte zu handeln ohne bindende Wählerinstruktion und ohne jede Rückfrage mit den Auftraggebern, schleicht sich die moderne französische Repräsentatividee ein. Ich möchte diesem einleuchtenden Gedankengange nur wenige Worte der Erklärung hinzufügen, wie Stein wohl dazu gekommen ist, bei wesentlicher sonstiger Abweichung von Frankreichs Vorbilde ihm gerade hier zu folgen. Ich weiß nicht, ob Stein gewußt hat, daß Befreiung der ständischen Abgeordneten von der Instruktion durch die Wähler und der Berichterstattung an sie sich auch in der landständischen Verfassung vorfindet[3]. Wichtiger ist, daß das quartierweise Wählen ohne Gliederung nach Zünften und Korporationen auch in Vinckes[4] Lobrede auf das englische Selfgovernment geschildert worden ist, die Stein kannte. Vor allen Dingen aber wird man wohl darauf hinweisen dürfen, daß gerade die in Frage stehenden Formalien zuerst von dem Königsberger Frey zu Papier gebracht worden sind, der sich auch hier als Schüler Kants und der rationalistischen französischen Ideen zeigte. Stein, der hierüber in der Nassauer Denkschrift, die ja schon die Keime der Städteordnung enthält, nichts sagte, hat also diesen modernen Einschlag, der wie eine

---

[1] Internationale Wochenschrift 1909, Nr. 6 u. 7.

[2] Pertz II, 684.

[3] Z. B. hat der Große Kurfürst versucht, die sogenannte instructio cum libera und die Beseitigung der Relationstage in Ostpreußen zu erreichen.

[4] Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens, 1808.

Art Fremdkörper in dem altdeutschen Städteideal Steins wirkt, nicht sowohl geschaffen als angenommen. Vielleicht wirft auf diesen Sachverhalt auch eine spätere Äußerung Schöns [1] Licht. Schön kommt im Zusammenhange mit seinem Lieblingsgedanken, daß Steins Firma mannigfache Geister vereinigt und insbesondere Steins politisches Testament in seiner Ausdruckweise nicht ganz Steins Denkart entsprochen hatte, auch einmal auf die Städteordnung zu sprechen. Und so wenig Schön den wahren Hergang bei der Ausarbeitung der Städteordnung, wie wir ihn nun aus Lehmanns sorgsamer Darstellung kennen, erschöpfend schildert, so gewiß er hier Schrötters Verdienst zu hoch bewertet und ungerecht Freys Namen unerwähnt läßt, der Grundgedanke Schöns dürfte doch zutreffen, daß Stein, indem er andere, Schön nennt Schrötter und Wilckens [2], mit der Ausarbeitung der Städteordnung beauftragte, es ermöglichte, etwas konstruktive Ordnung in seine Ideen zu bringen. Man wird dabei um so mehr gerade an diese Regelung des Wahlverfahrens mit denken dürfen [3], weil Steins Vorliebe für die altertümlichen Gliederungen der städtischen Bevölkerung später wieder noch einmal leise angeklungen ist [4]. Im ganzen aber gilt auch für die Städte-

[1] Briefwechsel Th. v. Schöns mit G. H. Pertz und Joh. Gust. Droysen, ed. Rühl 41. Leipzig 1896.

[2] Wilckens nahm Freys Reformideen an, vgl. Lehmann in den Preußischen Jahrbüchern 1898, 3, 485/6.

[3] Übrigens trübte er die neue Repräsentatividee doch wieder dadurch, daß er in den gemischten Deputationen Verwaltung und Repräsentativorgane vermischte.

[4] Pertz, Denkschriften, S. 63 f. Denkschrift Steins an Vincke. Frankfurt a. M. 1. 4. 1818.

Promemoria.

„Die Bewegung, in welche die französische Revolution, die Verbreitung der Franzosen und ihrer politischen Reformationsgrundsätze in Deutschland die Gemüter mehr oder weniger versetzt hat, . . . gebietet meines Erachtens einer väterlichen Regierung, niederschlagende Mittel zu reichen und sorgfältig alles zu vermeiden, was die aufgeregten Begierden befriedigen kann; denn eine jede derselben erhält durch eine Anerkennung von seiten des Staates den Stempel der Legitimität und des Beyfalls, und was ist wohl mehr als dieses geeignet, den Schwindel zu unterhalten, und die Progression des nie stillstehenden menschlichen Begehrens stufenweise, und endlich so zu vermehren, daß der Staat sein Willfahrungs-Vermögen erschöpft, und sich auf der gefährlichen Grenze findet, wo ihm mit Gewalt auch das letzte entrissen wird, und die Revolution die Periode der Anarchie erreicht.

Hiervon ausgegangen, muß alles vermieden werden, was den Anstrich

ordnung, was wir oben bereits feststellten. Lehmann hat recht, zu sagen, daß Stein die französische Gesetzgebung vor Augen hatte. Er kannte sie und übernahm aus ihr Einzelheiten, zum Teil sogar wörtlich: So übernahm er die Gemeinde der „Domizilierten" und folgte ihr für die Aufzählung einzelner Rechte der Stadtverordneten, bei der Regulierung der Polizeiverwaltung in den Städten. In den Grundgedanken aber legte er auch in der Städteordnung seine Gegnerschaft gegen die Revolution fest: die Franzosen beseitigten die eigentlichen kommunalen — korporativen Gebilde und organisierten die Gemeinde als Zelle des Staates. Stein dagegen sonderte gerade die Städte gleichsam als Inseln kommunaler Selbständigkeit aus dem Bereiche der Staatsgewalt aus. Frankreich hob den Unterschied zwischen kommunalen und staatlichen Rechten auf, Stein stellte ihn, nachdem der preußische Absolutismus stark in der Richtung Frankreichs im 18. Jahrhundert gearbeitet hatte, wieder her. Die Franzosen schufen, wie Stein einmal sagte, kleine ohnmächtige Republiken in ihren Munizipalitäten. Stein dagegen schuf starke, lebensvolle und doch dem Staate eingeordnete Gemeinwesen.

---

des Neuen hat, was als Eroberung der neuen Theorien gedeutet werden kann." . . .

Salvo saniori.

I. Städte.

a. „Die Bürger wählen zwey Bürgermeister, zwey Beisitzer, und nach alter Verfassung die Vorstände der Bürgerschaft, welche in den meisten Städten schon die verschiedenen Klassen des Handels- und Gewerbe-Standes berücksichtigen. Verbesserungen bleiben der künftigen Zeit und der Sorgfalt einer aufmerksamen Regierung vorbehalten. Für jetzt bleiben die Forderungen sogenannter reiner Theorie ausgeschlossen."

„Das Personale muß von der Regierung bestätigt werden."

Die neue nordamerikanische Stahlstadt.

Von

Ernst Schultze-Hamburg-Großborstel.

Inhaltsverzeichnis.

In den Vereinigten Staaten ist über Nacht eine neue Stadt entstanden. Nicht eine der Städte, die, wie Chicago oder San Francisco, mit einem kleinen Zufallskern begannen, um den sich in rascher Folge zunächst neue Häuser, dann immer weitere Stadtteile schlossen — sondern eine Stadt, deren Plan festlag, bevor auch nur der erste Spatenstich dazu getan wurde; eine Stadt zudem, die sich vielleicht noch schneller entwickelt, als jene Musterbeispiele schnellen Wachstums in der ersten Zeit ihres Bestehens.

In der nordwestlichen Ecke des Staates Indiana liegt die neue Stadt, an einer Stelle, wo noch vor drei Jahren nichts als Sumpf und öde Sandbänke sich um die Südufer des Michigansees lagerten. Gary ist der Name des neuen Gemeinwesens — ein Personenname, wie man ihn unter den amerikanischen Städten bald hier bald da, wenn auch nicht sehr häufig trifft. Das bekannteste Beispiel ist die Bundeshauptstadt Washington, die den Namen des ersten Präsidenten der Union trägt. Auch nach fast allen anderen Präsidenten sind Städte benannt worden, sogar schon nach Mr. Taft. Die Deutschen Nordamerikas haben manches kleine „Bismarck" begründet. Nun

gibt es also auch ein „Gary“ — so genannt nach dem jetzigen Leiter des Stahltrusts.

Der Stahltrust ist die größte industrielle Unternehmung der Welt. Durchschnittlich hat er in den letzten Jahren 170 000 Arbeiter beschäftigt. Kohlenwerke und Hochöfen, Erzminen und Frachtdampfer-Flotten, Eisen- und Stahlwerke und vieles andere ist im Besitze dieser gewaltigen Organisation; daneben 5 Eisenbahnlinien von zusammen 700 Kilometern Länge mit 500 Lokomotiven und fast 30 000 Waggons. 16 Docks, mehr als 100 Schiffe, darunter verschiedene Dampfer von 10 000 Tonnen, 17 000 Koksöfen, 60 Eisenbergwerke, 500 Quadratkilometer Land mit Erdgasquellen, 400 Quadratkilometer mit Kohlengruben und etwa 1600 verschiedene industrielle Unternehmungen; Arbeitslöhne im Jahresbetrage von etwa 500 Millionen Mark, Gesamteinnahmen von etwa 2,3 Milliarden Mark (ebensoviel wie das Deutsche Reich), ein jährlicher Betriebsgewinn von 350—480 Millionen Mark — das sind in kurzen Worten einige Kennzeichen des Umfangs und der Tätigkeit des Stahltrusts.

Was er für das amerikanische Wirtschaftsleben bedeutet, ist allgemein bekannt. Die weitaus bedeutendste und umfangreichste aller Industrien in Amerika ist die Eisen- und Stahlindustrie. Der einseitige, aber großzügige amerikanische Historiker Brooks Adams meint sehr paradox, indessen nicht ganz mit Unrecht, daß die Vereinigten Staaten die Vorherrschaft in der Welt durch zwei Dinge erlangt hätten: dadurch, daß Pittsburgh seit 1897 mehr Stahl erzeugte als Deutschland und England, und dadurch, daß das Auswärtige Amt in Washington im Jahre 1900 dem amerikanischen Gesandten in Peking eine Stellung vorschrieb, die von der der übrigen Großmächte wesentlich abwich.

Tatsächlich ist die schnelle und machtvolle Entwicklung der Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten ein ganz überraschendes Schauspiel. Bis in die 70er Jahre hinein waren sie für den Bezug von Stahl hauptsächlich von England abhängig. Die Preise waren damals sehr hoch. So bezahlte man z. B. für die Tonne Stahlschienen gegen 125 Dollars. Nur ein einziger amerikanischer Großindustrieller gab sich damals erfolgreich mit der Erzeugung von Stahl ab: Eber Ward, der Sohn eines armen Leuchtturmwärters. Er hinterließ bei seinem Tode 1875 seiner Tochter ein Riesenvermögen, das diese mit dem Prinzen von Chimay, später mit dem Zigeuner Rigo schnell und sicher durchbrachte. Der Erfolg Eber Wards veranlaßte vor nunmehr etwa

vier Jahrzehnten auch andere unternehmende Männer, seinem Beispiel zu folgen. Unter ihnen befand sich auch Carnegie, der indessen zunächst nur Mißerfolge erzielte und dessen Geschäft 1873 fast am Zusammenbrechen war. Aber er hatte das Glück, einen energischen technischen Leiter für seine damals noch recht kleinen Werke zu finden: Bill Jones, der die Carnegie-Werke mit beispielloser Schnelligkeit in die Höhe brachte, so daß die Reineinnahmen schon 1875 100 000 Dollars, 1878 250 000, 1880 1,1 Million Dollars betrugen. Nun befand sich die amerikanische Stahlindustrie in aufsteigender Linie. Sie konnte wesentlich billiger liefern, als es der englischen Konkurrenz nach Nordamerika möglich war, und es entstanden nun nach und nach die großen Eisen- und Stahlwerke, die insbesondere in den Staaten Pennsylvania und Ohio liegen und die noch heute den Kern der amerikanischen Stahlindustrie bilden.

Die Carnegie-Werke sind bekanntlich im Jahre 1900 für 1/2 Milliarde Dollars an Pierpont Morgan und seine Finanzgruppe verkauft worden, die dann eben den Stahltrust — der genaue Name ist „United States Steel Corporation“ — bildeten. Damit waren indessen erst etwa 60 % der gesamten Stahlproduktion in der Union in einer Körperschaft zusammengeschlossen. Auch heute noch befindet sich durchaus nicht der allergrößte Teil der amerikanischen Stahlproduktion in den Händen des Stahltrusts. Vielmehr stellten sich die Produktionszahlen z. B. für das Jahr 1907 folgendermaßen:

	Gesamterzeugung der Vereinigten Staaten		Erzeugung des Stahltrusts	
Eisenerz	51 720 619	gr. t	22 403 801	gr. t[1]
Koks	40 779 564	net "	12 373 938	net "
Roheisen	25 781 361	gr. "	10 819 968	gr. "
Ingots aus Bessemerstahl	11 667 549	" "	7 556 460	" "
" " Offenherdstahl	11 549 736	" "	5 543 088	" "
" " Tiegelflußstahl	131 234	" "	—	" "
" " insgesamt	23 362 594	" "	13 099 548	" "
Schienen	7 266 383	" "	1 733 814	" "
Drahtstäbe	2 017 583	" "	—	" "
Drahterzeugnisse und Draht	—	" "	1 481 226	" "

Die Roheisenproduktion des Stahltrusts, wenn wir diese als Beispiel herausgreifen wollen, machte also im Jahre 1907 nur 42 % der Gesamt-Roheisenerzeugung der Vereinigten Staaten aus. Der Prozentanteil des Trusts ist gegenüber dem Jahre vorher sogar

[1] 1 gr. t = 1016 kg, 1 net t = 907 kg.

zurückgegangen. Das gleiche gilt für die Rohstahlerzeugung des Trusts: sie betrug 1901 bei seiner Gründung etwa 66,3 % der Gesamterzeugung der Union; in den nächsten Jahren sank sie allmählich auf 61 %; im Jahre 1905 stieg sie wieder auf 63 %, 1906 dagegen fiel sie auf 57,74 %, 1907 sogar auf 56,03 %. Der Stahltrust hat also in dieser Beziehung, d. h. eigentlich auf seinem wichtigsten Produktionsgebiete, seit seiner Gründung eine nicht unerhebliche relative Einbuße erlitten. Und wenn er auch in neuester Zeit (während der Krisis in der zweiten Hälfte des Jahres 1907) die „Tennessee Coal, Iron and Railroad Company“ und im Jahre 1908 die „Schoen Steel Wheel Company“ bei Pittsburgh sich anzugliedern vermochte, so machen doch seine Produktionsziffern im Verhältnis zur nordamerikanischen Gesamterzeugung bei weitem nicht einen so hohen Prozentanteil aus, wie etwa der Anteil des Deutschen Stahlwerk-Verbandes an der deutschen Stahlproduktion beträgt. Für den Konsumenten in Nordamerika hat dies mancherlei Vorteile; die Schwankungen des Preises für amerikanisches Roheisen zeigen deutlich, daß sich die Preisstellung dem Bedarf anpassen muß und nicht in die Abhängigkeit von Syndikaten gekommen ist. Noch immer stehen außerhalb des Stahltrusts in Nordamerika, um nur die wichtigsten Werke zu nennen, die von Jones & Laughlin in Pittsburgh, die in technischer Beziehung ganz besonders hoch eingeschätzt werden, die Cambria Works in Johnstown (Pennsylvania), die Stahlwerke in der Stadt Bethlehem, die American Iron and Steel Manufacturing Company in Reading (Pennsylvania), ferner zahlreiche Eisen- und Stahlwerke in Alabama und Colorado und manche andere.

Wenn der Stahltrust dennoch neben seinen bisherigen Anlagen eine ganz neue Stadt ins Leben ruft, die mindestens 18000 Arbeiter aufnehmen soll, so muß er seine besonderen Gründe dazu haben. Der Plan, die Stadt Gary zu schaffen, ist allerdings in einer Zeit entstanden, als der Trust die scharfe Depression, die ihn in den ersten Jahren seines Bestehens plagte, wieder überwunden hatte und sich in aufsteigender Linie befand. Immerhin hätte der hauptsächlich in den Jahren 1905 und 1906 zustande gekommene Plan des Baues der neuen Stahlstadt nicht ausgeführt zu werden brauchen, wenn man in der scharfen Krisis der Jahre 1907—09 die Überzeugung gewonnen hätte, daß der Plan verfrüht sei und sich nicht lohne. Der Betriebsgewinn des Stahltrusts ist von 1907 auf 1908 um ein volles Drittel zurückgegangen: im ersteren Jahre betrug er 160984477 Dollars, 1908 dagegen nur 91825000 Dollars

— weniger als in einem der Jahre von 1905—07. Dennoch hat man den 1906 begonnenen Bau der Stadt Gary und vor allem der Hochöfen und der Stahlwerke dort ruhig weitergeführt, weil man eben der Ansicht ist, daß sie dem Stahltrust ganz wesentliche Vorteile bieten wird.

Man erhofft diese Vorteile namentlich von einer Verbilligung der Produktionskosten. Der ungeheure Aufschwung der amerikanischen Stahlindustrie ist ja schon bisher wesentlich dadurch verursacht worden, daß bei der Erzeugung Ersparnisse möglich waren, die in anderen Ländern nicht in diesem Umfange möglich sind. Denn insbesondere in dem Zentrum der amerikanischen Stahlindustrie, in Pittsburgh, liegen Kohle und Eisen so dicht nebeneinander, daß die Transportkosten verschwindend gering sind. Wesentlich dadurch wird es möglich, daß die Tonne Stahlschienen in den Vereinigten Staaten etwa 112 Mark kostet, in Deutschland gegen 130—140 Mark. Nur in den Kruppschen Werken und in wenigen anderen Fällen tritt auch in Deutschland dieser Vorteil zutage, den sich in Amerika mit seinen überaus reichen und sehr günstig verteilten Kohlen- und Eisenlagern verschiedene Anlagen, allen voran die Carnegie-Werke, haben verschaffen können. Der Preis der Tonne Koks stellt sich z. B. in den Werken von Jones & Laughlin in Pittsburgh auf 80 Cents (3,20 Mark). Überhaupt ist gerade dieser Betrieb, einer der erfolgreichsten in Amerika, ganz besonders auf dem Grundsatz aufgebaut, die Rohmaterialien so billig wie möglich zusammenzubringen, d. h. eigene Erzgruben zu besitzen, die Erze auf eigenen Schiffen und in eigenen Eisenbahnen zu verfrachten, so daß man nicht von den Schwankungen der Frachtpolitik privater Transportgesellschaften abhängig ist, ebenso eigenen Koks zu den Hochöfen zu schaffen usw. So ist es denn möglich, daß sich die Kosten der Herstellung einer Tonne Eisen auf etwa 9 Dollars belaufen, die Herstellung einer Tonne Stahl auf etwa 11 Dollars, und die einer Tonne Stahlschienen auf die lächerlich niedrige Summe von 12 Dollars, so daß sich beim Verkauf zu 28 Dollars noch ein Betriebsgewinn von weit über 100 % ergibt.

Die Carnegie-Werke und die übrigen Anlagen des Stahltrusts sollen nicht ganz so musterhaft organisiert sein wie die genannten Werke von Jones & Laughlin. Immerhin sind sie auf ähnlicher Grundlage aufgebaut. Sie konnten daher Eisen und Stahl so billig erzeugen, daß die amerikanische Stahlindustrie sich in kurzer Zeit eine ganz hervorragende Stellung auf dem amerikanischen und auf dem Weltmarkte zu erobern vermochte. Jetzt sagte man sich, daß weitere

Ersparnisse den Betriebsgewinn des Stahltrusts noch wesentlich erhöhen könnten. Und da der Amerikaner für nichts mehr schwärmt als für Neuanlagen großen Stils — z. B. Maschinen, die nur wenige Jahre alt sind und mit denen man in Europa noch lange weiter arbeiten würde, einfach zum alten Eisen wirft, weil neue Maschinen noch weitere Verbesserungen aufweisen —, so mußte bei einer so riesigen Körperschaft wie dem Stahltrust der Plan der Anlage einer eigenen neuen Stadt mit fast Naturnotwendigkeit entstehen.

Gefördert wurde er durch die Schwierigkeit, in den älteren Werken (z. B. in Pittsburgh) die mannigfachen maschinellen Verbesserungen anzubringen, welche die Technik in den letzten Jahren erfunden hat. Jene älteren Werke sind eben auf die alten baulichen Anlagen und auf die früher gewählte räumliche Verteilung zugeschnitten. Sollen hier größere Maschinen aufgestellt werden, so bringt dies Schwierigkeiten mit sich, und die Legung weiterer Geleise für die Zuführung von Rohmaterial oder für die Hin- und Herschiebung der in Bearbeitung befindlichen Halbfabrikate oder endlich für die Fortschaffung des Fertiggestellten ist fast unmöglich. Der verfügbare Raum ist dafür zu eng geworden; neben der Gefahr einer Zunahme der Betriebsunfälle steht die weitere, daß Tag für Tag eine große Zahl kostbarer Arbeitssekunden verloren wird.

Alles das gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Menge des verarbeiteten Materials in den letzten Jahren, auch auf den Kopf des einzelnen Arbeiters berechnet, wesentlich zugenommen hat. Die Arbeitermenge in der Eisen- und Stahlindustrie hat in den Ver. Staaten insgesamt vom Jahre 1900 bis 1905 von 183 000 auf 205 000 zugenommen, d. h. um 24 000 Köpfe. Die Zahl der Arbeiter an den Hochöfen dagegen ist gleichzeitig gesunken: von 39 000 auf 35 000 Köpfe. In derselben Zeit aber ist die Produktionsmenge um fast 50 % gestiegen: von 55 000 auf 78 000 t Roheisen. Die Zahl der Arbeitsstunden ist nicht gestiegen, die Erhöhung der Produktionsziffer ist also auf eine Steigerung der Produktivität der Arbeit zurückzuführen, die durch die Einführung arbeitsparender Maschinen erzielt wurde. Insbesondere ist die Anwendung der elektrischen Kraft im Hochofen- und Stahlwerksbetrieb heute sehr viel ausgedehnter. Vielleicht ist die Technik der Eisen- und Stahlindustrie in Nordamerika durch nichts mehr beeinflußt worden als durch die Fortschritte der elektrischen Technik. Durch diese erhebliche Steigerung der Produktivität der Arbeit aber ist es nun eben nötig geworden, daß jedem Hochofen sehr viel mehr Rohmaterial zugeführt

wird als früher. Die Transportwege innerhalb der Eisen- und Stahlwerke sind also heute ungleich stärker belastet als früher, und wo nicht genügend Raum vorhanden ist, d. h. in fast sämtlichen älteren Betrieben, bringt dies mancherlei Übelstände mit sich.

Diese Übelstände, vor allem also jede Möglichkeit einer Stauung des Rohmaterials oder der verarbeiteten Fabrikate auf den Transportwegen innerhalb der Werke, glaubt man in der neuen Stahlstadt vermeiden zu können. Deshalb kaufte man unauffällig große Landstrecken an der Stelle, wo sich jetzt Gary erhebt, und entwarf dann einen großzügigen Plan, der trotz der hohen Kosten, die man in die Anlage der neuen Stahlstadt hineinstecken muß, sicherlich die erwarteten Ersparnisse wird erzielen lassen.

Der Hauptvorteil liegt in der Großzügigkeit der Anlage, die nun völlig nach einem Plane entworfen werden konnte, während die früheren Werke durch Erweiterungen, Angliederungen usw. ihren heutigen Umfang allmählich erhalten haben. Ein weiterer Vorteil liegt in der Gunst der geographischen Lage. Denn nun wird der Stahltrust gewissermaßen über zwei große Zentren verfügen können: über Pittsburgh für den Osten und über Gary für den „mittleren" Westen. Was das bedeutet, erkennt man, wenn man in Betracht zieht, daß der sogenannte „Bevölkerungsmittelpunkt" in den Vereinigten Staaten sich von Jahr zu Jahr mehr nach Westen verschiebt. Außerdem ist die Lage Garys auch verkehrstechnisch betrachtet ausnahmsweise günstig. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Stadt unmittelbar vor den Toren von Chicago liegt. Der Stahltrust besitzt auch dort Hochöfen und Stahlwerke. Bei der Höhe der Grundstückspreise konnte er aber natürlich nicht daran denken, hier größere Grundflächen zu erwerben. So suchte er denn in der Umgebung an den Ufern des Michigansees und fand als günstigste Stelle den nordwestlichsten Zipfel des Staates Indiana. Von den vielen Eisenbahnlinien, die von Osten her nach Chicago führen, nähern sich die meisten hier bereits auf ganz kurze Entfernung einander, so daß eine Art Schienenstrangbündel entsteht, was für die neue Stadt natürlich von größtem Vorteil ist. Die Lage unmittelbar am Ufer des Michigansees ermöglicht es ferner, für den Transport der Erze große Dampfer zu benutzen. Der Stahltrust bezieht seine Eisenerze größtenteils aus den Minen in der Umgebung von Duluth am Oberen See. Von dort bis nach Gary führt ein ununterbrochener Wasserweg vom Oberen See über den Huronensee in den Michigansee hinein. Nach Pittsburgh müssen

diese Erze gewöhnlich auf der Bahn verfrachtet werden, nach Gary wird man sie auf dem Wasserwege bringen. Schon im Jahre 1906 hat der Stahltrust seine Dampferflotte auf den Großen Seen vermehrt und verbessert. Damals ließ er an Stelle der alten Dampfer vier große Frachtdampfer von je 10000 t Ladegewicht treten. Zum Vergleich sei erwähnt, daß viele Ozeanfrachtdampfer nur 3—5000 t Ladegewicht haben. Sieben andere Dampfer ließ er auf den Werften in Buffalo auseinanderschneiden und in der Mitte je ein neues Rumpfstück von 22 m Länge einfügen, um ihren Tonnengehalt zu vergrößern. Gleichzeitig wurden in Youngstown neue Stahlwerke angelegt. Nun treten die sehr viel größeren in Gary hinzu, wohin die großen Dampfer des Stahltrusts die Eisenerze vom Oberen See in drei Tagen bringen können. Im Sommer 1908 war man in Gary soweit fertig, daß mit der Zufuhr von Erzen begonnen werden konnte. Man nutzte den Sommer dazu aus, da die Großen Seen im Winter zufrieren und da man im Januar 1909 den Betrieb der Stahlwerke eröffnen wollte.

Vielleicht haben auch sozialpolitische Gründe bei der Anlage von Gary mitgespielt. Der Staat Indiana ist in der sozialen Gesetzgebung noch nicht soweit vorgeschritten wie Illinois: die Arbeiterschutzbestimmungen sind nicht so weit ausgebildet, die zulässige Arbeitszeit ist höher usw. Vor allem liegt dem Stahltrust aber daran, wie sich seine Leiter ausdrücken, Herr im eigenen Hause zu bleiben. Es ist ihnen nicht sympathisch, daß die Arbeiter der Stahlwerke in Chicago z. B. Beeinflussungsversuchen von seiten der Arbeiterbewegung und politischer Bewegungen sehr stark ausgesetzt sind. In einer kleineren Stadt, zumal in einer solchen, die der Stahltrust selbst gebaut hat, glaubt man dieser Gefahr eher begegnen zu können. Ob man sich darin nicht täuscht, muß die Zukunft lehren.

Die Möglichkeit, die Rohmaterialen in Gary billiger zusammenzubringen als z. B. in Pittsburgh, wird insbesondere für die Herstellung von Offenherdstahl wichtig sein. Dieser ist das bevorzugte Material für Schienen, Brücken und andere Stahlkonstruktionen. Man hofft, ihn in Gary billiger als irgendwo sonst in der Welt herstellen zu können.

Die Frage liegt nahe, ob nicht Pittsburgh durch die Anlage der neuen Stadt leiden wird. Die Leiter des Stahltrusts glauben allerdings, daß dies nicht zu befürchten sein werde, da sie meinen, daß infolge der Zunahme der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten,

vor allem aber durch die sicher zu erwartende Zunahme der Nachfrage nach Eisen und Stahl, die Notwendigkeit vorliegen werde, mehr davon zu erzeugen als im letzten Jahrzehnt; diese Steigerung der Produktion würde dann eben auf Gary entfallen. Ob das Rechenexempel stimmen wird, läßt sich heute kaum sagen. Immerhin ist die Gefahr nicht abzuleugnen, daß gerade, wenn die Voraussetzungen des Stahltrusts für die größere Billigkeit der Stahlerzeugung in Gary zutreffen, Pittsburgh darunter auf alle Fälle leiden wird. Tradition kennt der Amerikaner kaum, Pietät gegen eine alte Arbeitsstätte noch weniger. Stellt sich die Produktion in Gary als billiger heraus, so wird man wohl kurz entschlossen diejenige in Pittsburgh einschränken und mehr und mehr nach Gary verlegen. Der Vorrang, den Pittsburgh bisher in der Eisen- und Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten unbedingt inne hatte, wird darunter sicher leiden, wahrscheinlich aber auch seine Bedeutung im übrigen. Bisher wurden z. B. von den etwa 3 Millionen Tonnen Stahlschienen, die letzthin jährlich in den Vereinigten Staaten erzeugt wurden, gegen 1½ Millionen, also die Hälfte, in Pittsburgh hergestellt. An der Produktion von Stahlschienen und Trägern für Bauzwecke (etwa 1 Million Tonnen jährlich) war es mit etwa drei Fünfteln beteiligt. Für Stahlplatten und Stahlbleche betrug sein Anteil etwas weniger als die Hälfte, für Stabeisen etwa ein Fünftel. An der enormen Jahreserzeugung Pittsburghs, die insgesamt jährlich etwa 80 Millionen Tonnen umfaßt, sind Eisen- und Stahlprodukte in erster Linie beteiligt: tagtäglich gehen etwa 8300 Frachtwagen mit Erzeugnissen der Pittsburgher Industrien ab, außerdem noch 30000 Tonnen auf dem Wasserwege.

Für den Frachtverkehr in Gary ist rechtzeitig Vorsorge getroffen worden. Neue Bahnlinien brauchten nicht gebaut zu werden, da bereits fünf der wichtigsten Linien in fast unmittelbarer Nähe der neuen Stadt vorbeiführten. Gary genießt dadurch von vornherein den Vorteil, daß täglich etwa 50 Personenzüge dort halten. Die ausgedehnten Anlagen der Güterbahnhöfe sind imstande, 68000 Güterwagen auf einmal aufzunehmen, denn man rechnet darauf, daß hier jährlich 5 Millionen Tonnen Eisen verbraucht und 2½ Millionen Tonnen Stahl hergestellt werden, zum größten Teil Eisenschienen.

Für die Anlage eines Hafens mußte allerdings erst Sorge getragen werden. Der Hafeneingang ist 250 Fuß weit, der Hafen dehnt sich ½ engl. Meile weit aus. Er kann etwa ½ Dtzd. Eisenerz-

frachtdampfer von je 12000 Tonnen aufnehmen. An der Landseite ist ein verbreitertes Hafenbassin geschaffen worden, das 750 Fuß im Durchmesser mißt, um auch den ganz langen Frachtdampfern das Umwenden zu ermöglichen.

Für die Anlage der Stahlwerke und die Schaffung des Hafens hat der Stahltrust in den Jahren 1907 und 1908 42 Millionen Dollars ausgegeben, insgesamt sogar 75 Millionen Dollars bewilligt. Welche Wichtigkeit er der Lage an dem Großschiffahrtswege beimißt, geht auch aus der Tatsache hervor, daß von der großen Landfläche, die er erworben hat, gerade die am Michigansee gelegene Hälfte für die Hochöfen, die Stahlwerke und die sonstigen Arbeitsanlagen bestimmt wurde, während die nach dem Lande hin gelegenen Teile als Wohnstadt angelegt und teilweise für den Verkauf ausgeboten wurden. Insgesamt sind vom Stahltrust 20 englische Geviertmeilen erworben worden, mit einer Wasserfront am Michigansee von 8 englischen Meilen.

Natürlich hat man sogleich versucht, auch Tochtergesellschaften des Stahltrusts und andere Industrieunternehmungen nach Gary zu ziehen, die mit ihm in irgendwelcher wirtschaftlichen oder finanziellen Verbindung stehen. So erheben sich denn schon seit mehreren Monaten dort Anlagen der „Universal Portland Cement Company“ und die Reparaturwerkstatt der „Chicago Lake Shore and Eastern Railroad Company“, die dem Stahltrust gehört. Ferner sind größere Landstrecken für die Anlagen der „American Car and Foundry Company“ und der „American Locomotive Company“ reserviert und werden jetzt mit den nötigen Anlagen versehen. Beide Gesellschaften sind eine Art Tochtergesellschaften des Stahltrusts. Auch für die „American Steel and Wire Company“, die „American Bridge Company“ und die „American Tin Plate Company“ sind besondere Landflächen zurückgestellt worden, da man auch von diesen annimmt, daß sie bald eigene Anlagen in Gary schaffen werden. In den Werken des Stahltrusts selbst sollen mindestens 14000 Arbeiter beschäftigt werden. Wenn später auch die anderen eben genannten Gesellschaften ihre Betriebe eröffnet haben werden, rechnet man, daß etwa vier- oder fünfmal so viel Arbeiter in Gary notwendig sind.

Für die Unterbringung und Behausung der Angestellten und Arbeiter des Stahltrusts sowie der Geschäftsleute, Rechtsanwälte, Ärzte usw., die sich nun nach der Stadt ziehen werden, hat eine zu diesem Zwecke besonders gebildete Tochtergesellschaft des Stahltrusts

zu sorgen, die „Gary Land Company“. Sie erhielt zu diesem Zwecke einen Landstreifen von etwa 8 englischen Meilen Länge und 2 Meilen Breite. Ungefähr in der Mitte dieses Streifens liegen die Hauptanlagen der Stahlwerke, am östlichen Ende der Hafen, westlich von den Stahlwerken die Reparaturwerkstätten der Chicago Lake Shore and Eastern Railroad Company, südlich davon die Anlagen der American Car and Foundry Company. Unmittelbar südlich von den Stahlwerken selbst liegt die sogenannte „Subdivision Nr. 1“ der Gary Land Company. Hier hat sie zunächst 500 Wohngebäude errichtet und sie für Wohnungs- und Geschäftszwecke verkauft. An diese Landflächen schließen sich dann weiter südlich Grundstücke an, die privaten Grundstücksverkäufern gehörten. Diese haben mit dem Wiederverkauf des Landes sehr gute Geschäfte gemacht. Allerdings suchte die Gary Land Company Spekulationen, wenigstens für die von ihr selbst an Einzelkäufer verkauften Grundstücke, zu verhindern, indem sie ihnen die Verpflichtung auferlegte, binnen 6 Monaten den Bau eines Hauses zu beginnen und in spätestens 1½ Jahren zu vollenden. Auch wurde die Vorlegung von Bauplänen gefordert, um der ganzen Stadt ein einigermaßen planvolles Äußere zu geben. In den Hauptstraßen z. B. wird nur der Bau von Steinhäusern gestattet. In den Hauptgeschäftsstraßen suchte man den Verkauf etwas zu hemmen, damit die langsamere Bebauung der Wohnviertel mitfolgen konnte. Überall, wo Grundstücke von der Gary Land Company verkauft wurden, wurde gleichzeitig Kanalisation, Wasser- und Gasleitung gelegt. Praktischerweise wurden die Leitungen nicht unter den Straßenzügen selbst, sondern in den schmalen Gängen gelegt, die hinter den Häusern entlang führen, den sogenannten „Alleys“.

Natürlich fehlt auch das elektrische Licht nicht, wie die Stadt heute auch bereits mit 2 Banken, 6 großen Hotels, 3 Tageszeitungen, einer Wochenschrift, 2 öffentlichen Schulen, mehreren Kirchengebäuden (insgesamt sind 10 Bekenntnisse mit größeren Anhängerzahlen vertreten), 46 Rechtsanwälten, 27 Ärzten, 6 Zahnärzten, 2 Tierärzten usw. versehen ist. Das alles ist förmlich über Nacht aus der Erde gewachsen. Noch im Jahre 1905 gehörten die Sanddünen, an deren Stelle heute die Stahlwerke und die Wohnstadt Gary stehen, zu dem mehrere englische Meilen entfernten Dörfchen Tolleston in Indiana, dessen Bewohner übrigens zum Teil deutsche Bauern sind. Dann begannen die ersten Erd- und Bauarbeiter sich hier in Hütten häuslich niederzulassen, die für den Zweck kurzer Bewohnbarkeit

möglichst einfach und billig aus Brettern zusammengeschlagen wurden.

Bald war diese „Scheunenstadt“, wie man sie nannte, und neben der wenige Monate später die wirkliche Stadt Gary entstand, von mehreren tausend Arbeitern bewohnt. Wie ein Kriegslager nahm sich die Scheunenstadt aus, in welchem alle die einzelnen Nationalitäten für sich einen eigenen Teil bildeten. Da gab es insbesondere Serben, Polen, Kroaten, Ungarn, Slowaken, Türken, Montenegriner, Mazedonier, Italiener, Neger und eine Musterkarte von anderen Völkern mehr. Die Zustände in diesem Zelt- und Barackenlager waren übel genug. Der Händler, der hier seinen Kram vertrieb, hatte stets die geladene Flinte neben sich auf dem Kutschbock. Hatte ein Beamter der Stahlwerke oder der Gary-Landgesellschaft hier zu tun, so trug er sicher einen geladenen Revolver im Gürtel. Man war froh, wenn sich die Ordnung notdürftig aufrecht erhalten ließ. An die Durchführung sanitärer Verordnungen und Gesetze z. B. dachte man dagegen zunächst überhaupt nicht. Da wurde man eines schönen Tages unliebsam daran erinnert, daß man so etwas doch nicht übersehen darf. Denn plötzlich brachen in der Scheunenstadt die Pocken aus. Die Leitung des Stahltrusts hatte bis dahin alle Warnungen und Anregungen in sanitärer Richtung in den Wind geschlagen, Ärzte waren fast gar nicht vorhanden. Nun wurde eine ganze Anzahl solcher von Chicago telegraphisch herbeigerufen. Zugleich mußte sich der Vorsteher der Gary-Landgesellschaft, da Gary als Stadt noch nicht inkorporiert war, an den Gemeindevorsteher in Tolleston wenden. Er bat diesen, den Gemeinderat schleunigst einzuberufen und dort alsbald den Impfzwang für Gary beschließen zu lassen. Dies geschah, oder vielmehr erließ der alte deutsche Bauer, der Amtsvorsteher in Tolleston war, die nötige Verordnung selbst — und nun konnte munter drauf los geimpft werden.

Indessen war dies nicht so leicht, wie es etwa in Deutschland sein würde. Denn die ungebildete fremdsprachige Bevölkerung der Scheunenstadt hatte gegen das Impfen, dessen Bedeutung sie größtenteils nicht kannte, ein weitgehendes Vorurteil. Viele Arbeiter suchten sich deshalb zu drücken oder leisteten gar Widerstand. Aber die Ärzte hatten, da man dies voraussah, bewaffnete Polizisten bei sich. Wer nicht gutwillig folgte, dem wurde der Revolver vorgehalten, während der Arzt ihm den Ärmel aufstreifte und die Impfung vornahm. Damals stand schon ein Teil der Häuser in der Hauptstraße in

Gary, die den stolzen Namen „Broadway“ führt. Für die dort lebenden Amerikaner und gebildeten Ausländer war es ein amüsantes Schauspiel, das sich in jenen Tagen oft ereignete, wenn ein Einwohner der Scheunenstadt mit Riesenschritten den Broadway hinabfloh, verfolgt von einem Polizisten und einem Arzt mit dem Impfmesser in der Hand. Hatte man den Flüchtling gefaßt, so wurde er niedergeworfen, gegen den Bürgersteig oder auch gegen den Rinnstein gepreßt, und wenn er sich zu sehr wehrte, so daß man seinen Arm nicht impfen konnte, ohne ihn arg zu schneiden, so impfte man ihn ins Bein.

Heute hält man solche Vorkommnisse für nicht mehr möglich. Zwar Neger — unter ihnen waren die Pocken zuerst ausgebrochen — leben noch immer dort, und auch die südosteuropäischen Nationalitäten sind noch stark vertreten. Indessen bestehen nun schon seit einiger Zeit feste sanitäre Vorschriften, die Scheunenstadt ist zum größten Teil verschwunden, das Ganze hat überhaupt den Wildwest-Beigeschmack, der ihm in den allerersten Jahren eigen war, größtenteils abgestreift und gewährt einen zivilisierteren Anblick. Denn seitdem die wichtigsten Erdarbeiten und der größte Teil der Bauarbeiten vollendet sind, hat ein großer Teil der ungelernten ausländischen Arbeiter, die dabei beschäftigt waren, Gary wieder verlassen. Die in den Stahlwerken selbst beschäftigten Arbeiter sind natürlich hochgelernte Arbeiter, die sich niemals damit zufrieden geben würden, in den mehr als bescheidenen Verhältnissen zu leben, mit denen sich die Söhne der Balkanhalbinsel, auch die Süditaliener, erst recht natürlich die Neger zufrieden geben. Man blickt heute in Gary auf jene erste Periode seiner Geschichte fast schon mit demselben mitleidigstolzen Lächeln zurück, wie die Kalifornier auf ihre Goldgräberzeit und auf die Erzählungen von Bret Harte. Die paar Dutzend Baracken, die heute noch in Gary stehen, werden deshalb keine unliebsamen Überraschungen mehr bringen. Allerdings werden sie wohl ganz und gar verschwinden müssen, bevor jede Gefahr beseitigt ist, denn einige von ihnen sind, obwohl sie nur drei Zimmer enthalten, von 20 und mehr Personen bewohnt. Die Bautätigkeit scheint doch eben mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten zu haben, so daß man gegen jene elenden Wohnstätten nicht einmal vorgehen kann, weil man ihre Bewohner einfach auf die Straße setzen würde.

Auch die Sicherheitsverhältnisse sind sehr viel bessere geworden. Flinte und Revolver sind nicht mehr die wichtigsten

Dinge, mit denen man sich bei einem Besuche Garys zu versehen hat. Ein energisches Polizeikorps ist geschaffen worden, das mit der Unsicherheit der Gegend aufgeräumt hat. Man hat dieser Aufgabe um so größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, als Gary nur etwa 25 englische Meilen von den südlichen Teilen Chicagos entfernt liegt, die eine Menge von Verbrechern beherbergen, und weil infolgedessen jene ganze Gegend verrufen war. Es ist erst wenige Jahre her, daß eine ganze Räuberbande hier in der Gegend von der Chicagoer Polizei gefangen und gehängt wurde.

Es könnte merkwürdig berühren, daß eine der Vorkehrungen, die man ganz zuletzt traf, die — Schaffung der Feuerwehr war, wenn dies nicht echt amerikanisch wäre. In keinem zivilisierten Lande der Welt gibt es so viele Feuersbrünste wie in den Vereinigten Staaten, wo man ja auch sonst verschwenderisch und unvorsichtig genug umgeht. Die Geschichte so mancher amerikanischen Großstadt hat riesige Feuersbrünste zu verzeichnen, die meistens die ganze Stadt in Asche gelegt haben. So wird es dort denn auch nirgends als außergewöhnliches Ereignis betrachtet, wenn einmal ein tüchtiger Brand auskommt. Daß man sich vor einigen Monaten entschlossen hat, eine Feuerwehr zu gründen, geschah wohl mit aus dem Grunde, daß die Prämien der Feuerversicherungsgesellschaften in Gary sich notgedrungen in beträchtlicher Höhe bewegten, die man nun durch die Gründung einer Feuerwehr etwas herunterzubringen hofft.

Der Bau der Stadt Gary war für die Leitung des Stahltrusts nur eine unangenehme Notwendigkeit, der man nicht allzu viel Aufmerksamkeit zuwendete. Dem Trust kam es hauptsächlich auf die Anlage der neuen Stahlwerke an, mit der nur zufällig die Notwendigkeit verbunden war, auch für die Möglichkeit der Unterkunft der großen Arbeitermassen, die man hierher werfen wollte, Fürsorge zu treffen. Außerdem sagte man sich, daß der doppelte Grundsatz der Großzügigkeit und der Sparsamkeit, auf welchem der Plan der neuen Stahlwerke aufgebaut wurde, auch für die Stadt selbst in gewissem Maße erforderlich sei, um die Arbeiterbevölkerung, die hier wohnen sollte, gesund und stark zu erhalten.

Bei solchen Grundsätzen mutet es uns fast als unverständlich an, daß man den Plan der Wohnstadt ohne jede Abänderung nach dem Schachbrettsystem entworfen und ausgeführt hat, das ja auch für fast alle anderen amerikanischen Städte, soweit sie in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, maßgebend gewesen ist. Dieses

System besteht bekanntlich darin, daß alle Straßen in schnurgeraden Linien verlaufen und daß sie von sämtlichen Querstraßen im rechten Winkel geschnitten werden. Diagonalstraßen gibt es nicht. Verlaufen die Straßenlinien z. B. in der Richtung von Norden nach Süden und von Osten nach Westen, so ist der Einwohner, der vom Nordwesten zum Südosten will, verdammt, erst in gerader Linie nach Süden und dann genau im rechten Winkel nach Osten zu gehen oder zu fahren. Abkürzende Wege gibt es für ihn nicht. Von der größeren Schönheit geschwungener Straßen weiß das Schachbrettsystem nun schon gar nichts. Und doch kommen, wie wir namentlich aus unseren schönen alten deutschen Städten wissen, die schönsten Gebäude nur dann wirklich zur Geltung, wenn man einen Standpunkt finden kann, von dem aus man einen Blick auf sie genießt. Das gehört aber in einer schnurgeraden Straße zu den Dingen der Unmöglichkeit, weil man einen vollen Blick nur in die Straße selbst, nicht aber auf seitlich stehende und daher stets perspektivisch verkürzte Gebäude tun kann. Die Amerikaner glauben allerdings, mit dem Schachbrettsystem den Gipfel des Praktischen gefunden zu haben und halten mit aller Energie an dieser Auffassung fest. Erst in allerneuester Zeit beginnt sie leise ins Wanken zu kommen.

Wären daher Architekten, die im Entwerfen von Stadtanlagen Erfahrung haben, zu Rate gezogen worden, so wäre der Stadtplan von Gary wahrscheinlich anders ausgefallen. So hat man sich nur auf die gewöhnlichen Verschönerungsmaßregeln beschränkt: man hat in den Straßen Bäume gepflanzt, man hat (außer für die vier Hauptstraßen) Baulinien von 20,25 oder 35 Fuß vorgeschrieben, man hat für den Bau der Häuser in den wichtigsten Straßen die Vorlegung von Bauplänen gefordert. Weiter aber ist nichts geschehen. So hat man z. B. versäumt, festzulegen, daß von jedem Grundstück nur ein bestimmter Teil mit Gebäuden bedeckt werden darf. Die meisten Grundstücke in den eigentlichen Wohnstraßen sind 30 Fuß breit und 150 Fuß tief. Jeder Straßenblock pflegt 600 Fuß Länge zu haben, so daß je 20 solcher Grundstücke herausgeschnitten werden können. Die hinteren Seiten der Grundstücke stoßen nicht direkt aufeinander, sind vielmehr, wie schon erwähnt, durch die Alleys, die etwa 30 Fuß breit sind, getrennt.

Natürlich ist es sehr bequem, einen Stadtplan in dieser Weise zu entwerfen — man ist in fünf Minuten damit fertig. Auch das Abstecken und der Verkauf der Grundstücke geht viel schneller vor sich, weil sie alle über einen Leisten geschlagen sind. Diese „praktischen"

Gründe führt man auch ins Feld, wenn man die Anwendung des Schachbrettsystems auf den Stadtplan von Gary verteidigen will. Alles das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich der Mangel von Diagonalstraßen bitter fühlbar machen wird, und daß er, den obersten Grundsätzen der Anlage der Garyschen Stahlwerke geradezu zuwiderlaufend, für die Bewohner eine Zeitverschwendung sondergleichen bedeutet. Betrachtet man den Plan der Stadt und der Stahlwerke, so fällt dies noch viel deutlicher ins Auge. Denn der Eingang zu den Stahlwerken, der über eine Brücke hinüberführt, ist gewissermaßen der Brennpunkt, durch den morgens sämtliche Arbeiter auf dem Wege zur Arbeit und abends auf dem Wege nach Hause hindurch müssen. Von diesem Brennpunkte aus ergießen sie sich dann über die Stadt; sie müssen nun zunächst geradlinig und dann im rechten Winkel gehen, um nach Hause zu kommen. Natürlich wäre es tausendmal praktischer, wenn gerade von diesem Brennpunkte aus Diagonalstraßen durch die Stadt führten, um die Verteilung der Arbeitermassen besser und schneller zu ermöglichen.

Die Beibehaltung des Schachbrettsystems für die Anlage der Wohnstadt in Gary ist um so unverständlicher, als man den rechten Winkel bei der Anlage der Stahlwerke selbst absichtlich und aus guten Gründen vermieden hat. In den älteren Anlagen, wie z. B. in Pittsburgh, besteht er noch fast überall. Die Erfahrung hat nun aber ergeben, daß er unpraktisch ist, weil die Lokomotiven, die das Rohmaterial oder die fertigen Fabrikate fortführen sollen, von der Straße aus eine sehr scharfe Kurve zu nehmen haben, die nicht so schnell durchfahren werden kann wie eine nicht so stark geschwungene. Auch die Gefahr von Unfällen ist viel größer, wenn Lokomotive und Waggons plötzlich in schneller Fahrt im rechten Winkel eine Straße schneiden, auf der Arbeiter hin- und herzugehen haben, als wenn die Geleise in sanftem Bogen und ohne die ganze Straße zu überqueren geführt sind. Deshalb hat man die Hochöfen in Gary nicht mehr parallel oder im rechten Winkel zu den Geleisen gestellt, sondern in einem Winkel von 22 Grad, der für die Kurve der Zufahrtsgeleise einen Radius von 200 Fuß bedeutet. Die Zuführung des Rohmaterials kann daher in Gary mit erheblich größerer Schnelligkeit erfolgen — sollte doch eben gerade alles darauf zugeschnitten werden, wie man es einmal ausgedrückt hat, „in dem Geburtsvorgang des Stahls einige Sekunden zu ersparen“. Diese Zeitersparnis ist ferner auch gleichbedeutend mit der Ersparnis von Arbeitskräften, von Heizmaterial für Lokomotiven usw. Weshalb man nun, nach-

dem für die Anlage der Stahlwerke in Gary mit dem Grundsatz der Rechtwinkligkeit in voller Absicht gebrochen worden war, nicht auch für die Wohnstadt wenigstens insoweit davon abgesehen hat, daß man wenigstens eine Diagonalstraße nach Südwesten und eine nach Südosten von dem natürlichen Brennpunkte aus angelegt hat, muß fast als unverständlich erscheinen. Diagonalstraßen hätten auch von den Toren der Anlagen der übrigen Gesellschaften aus, die nun im Bau oder bereits vollendet sind, gute Dienste getan. Für jeden Arbeiter, der hier beschäftigt ist, bedeutet die aus reiner Bequemlichkeit festgehaltene Rechtwinkligkeit der Stadtanlage nun die Notwendigkeit, Tag für Tag mehrere Minuten auf seinem Arbeitswege zu verschwenden.

Die Benennung der Straßen ist natürlich auch in der üblichen amerikanischen Art erfolgt, d. h. so unpersönlich und zahlenmäßig wie nur möglich. Die Hauptstraße der Stadt, nach dem Muster New Yorks „Broadway" benannt, wird von einer Anzahl von Parallelstraßen geschnitten, deren erste den Namen „4. Avenue", die zweite „5. Avenue" usw. trägt. Die 1., 2. und 3. Avenue existieren nicht und werden auch in Zukunft nicht existieren, da der Raum, auf dem sie liegen müßten, von den Geleisen der mehrfach genannten Eisenbahnen und von dem Großen Calumetfluß sowie von den Stahlwerken selbst eingenommen ist. Die Eigentümlichkeit der Zählung ist nur darauf zurückzuführen, daß man die breiteste Straße, die den Broadway in geringer Entfernung von den Stahlwerken schneiden sollte, nach dem Vorbilde der New Yorker Millionärstraße „5. Avenue" nennen wollte.

Daß für Kanalisation, elektrisches Licht, Gas- und Wasserleitung gesorgt wurde, ist bereits erwähnt worden. Die Gary-Landgesellschaft hat den Preis für diese Anlagen bereits in den Kaufpreis der Grundstücke eingerechnet. Grundstücke, die ihr nicht gehörten, sondern in den Händen von Privatbesitzern waren, sind gegen einen bestimmten Preis angeschlossen worden. Für alle diese Anlagen sind wiederum Tochtergesellschaften der Gary-Landgesellschaft geschaffen worden. So wird z. B. Wasser, Gas und elektrisches Licht von der „Gary Heat, Light and Water Company" geliefert, die übrigens vielleicht später von der Stadtverwaltung übernommen wird. Für die Wasserleitung hat man einen Tunnel von 6 Fuß Durchmesser 3 englische Meilen weit gebaut, der 1½ Meilen weit in den Michigansee hineinreicht. Am Ufer des Sees steht die Pumpstation, westlich vom Broadway ein Wasserturm

von einer Fassungskraft von 500 000 Gallonen (1 Gallone = 3,785 Liter). Bis Ende 1908 waren 25 englische Meilen Wasserleitung gelegt. Die Anlagen sind groß genug, um täglich 20 Millionen Gallonen Wasser liefern zu können, mit denen man eine Bevölkerung von 200 000 Menschen versorgen zu können hofft.

Die Mietpreise der 506 Häuser, welche die Gary-Landgesellschaft baute — daneben sind von privater Seite gleich zu Anfang noch etwa 250 Häuser gebaut worden —, stellen sich etwa folgendermaßen[1]:

50	Holzhäuser zu 4 Zimmern	auf	12—13 Dollars monatlich,
90	" " 4—6 "	"	14—20 " "
100	" " 6 "	"	16,50—19,50 Dollars monatlich,
266	Häuser aus Backsteinen, Zement und Bauholz zu je 5—10 Zimmern . .	"	23—42 Dollars monatlich.

Die billigsten Häuser liegen im nordöstlichen Teile der Stadt, in der größten Nähe der Barackenstadt, die den Spitznamen „Hunkyville" führt. Hier leben die am niedrigsten bezahlten, erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit eingewanderten Arbeiter. Im Nordwesten sind die Häuser besser und teurer — sie werden fast alle von Arbeitern der Reparaturwerkstätten der Chicago Lake Shore and Eastern Railroad Company bewohnt, die sich nahe dabei befinden. Die übrigen Häuser liegen weiter südlich.

Die Fürsorge des Stahltrusts für die Bewohner Garys erstreckt sich nicht über die erste Anlage und die Schaffung der Tochtergesellschaften für die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität hinaus. Als Grund dafür, daß eine weitere Fürsorge nicht stattfindet, gibt der Stahltrust an, daß er den sogenannten „Paternalismus", also die Bevormundung vermeiden wolle, die z. B. in der Wohnstadt der Pullmanwerke betrieben werde und mancherlei scharfe Kritik gefunden habe. Die einzige weiter geübte Fürsorge bestand nur in der Beschränkung der Schankstellen für geistige Getränke auf den dem Stahltrust gehörigen oder von ihm verkauften Grundstücken. Man wollte wohl die Messerstechereien und Revolverschießereien einschränken, die in der Barackenstadt an der Tagesordnung gewesen waren. Heute hat es der Stahltrust nicht mehr nötig, solche Fürsorge zu üben, da der Staat Indiana sich an die sogenannten „trockenen" Staaten angeschlossen hat, also den Verkauf

---

[1] Ich entnehme diese Zahlen wie auch einige andere Angaben über die Stadt Gary der Zeitschrift „The Survey", Bd. 22 Nr. 1 S. 29.

aller geistigen Getränke auf seinem Gebiete überhaupt verboten hat. Dieses Gesetz ist mit dem 1. April 1909 in Kraft getreten.

Fast alle Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt sind aus dem genannten Grunde unabhängig vom Stahltrust entstanden. Den Schulen wendet man besondere Aufmerksamkeit zu, was übrigens bei dem Bildungsenthusiasmus der Amerikaner von vornherein erwartet werden mußte. Die ersten Schulen waren in tragbaren Holzhäuschen untergebracht. Aber gleich zu Beginn der Stadtgeschichte wurde der Bau der Jefferson-Schule begonnen, die übrigens noch von dem Stahltrust gebaut wurde und die 80000 Dollars kostete. Jetzt ist eine zweite Schule, die Emerson-Schule, fast vollendet. Sie ist von dem Architekten der berühmten Schulgebäude von Saint Louis gebaut und hat einen Kostenaufwand von 200000 Dollars erfordert. Eine dritte Schule, deren Gebäude 50000 Dollars kosten wird, soll ebenfalls bald ihre Tore öffnen. Im Frühling 1908 waren in den öffentlichen Schulen bereits 1000 Schüler eingeschrieben — eine Zahl, die im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer von Gary (sie betrug im November 1908 10223 Köpfe) nicht hoch ist, die aber doch wohl den größten Teil der Jugend im schulpflichtigen Alter umfaßt haben wird, da die Einwohner von Gary zum großen Teil aus unverheirateten Arbeitern fremder Nationalität bestehen. Für 1000 Schüler standen 36 Lehrkräfte zur Verfügung, so daß im Durchschnitt nur etwa 28 Schüler auf einen Lehrer oder eine Lehrerin kamen — ein sehr günstiges Verhältnis, genau wie es den Anforderungen unserer Pädagogen entspricht, ohne doch in den meisten Kulturstaaten wirklich erreicht zu sein. Der weite Blick der Amerikaner hat sich auch darin gezeigt, daß man der Emerson-Schule sofort einen großen Spielplatz (er umfaßt etwa 1½ Acres = 0,6 ha) zur Verfügung stellte. Die Jefferson-Schule besitzt zwar keinen Spielplatz, indessen ist ein Park nur 1½ Straßenblocks davon entfernt. Mit den Schulen sind Turnhallen und Schwimmbäder verbunden, auch wird Handfertigkeitsunterricht hier erteilt.

Neben der Schule ist es in den Vereinigten Staaten die Volksbibliothek, oder vielmehr, wie es allgemein heißt, die „Öffentliche Bibliothek“, die für das Bildungswesen als unerläßlich gilt. Sie steht in Gary in fast noch engerer Verbindung mit dem Schulwesen als in einer anderen Stadt der Union. Denn sie konnte nicht unter dem Bibliothekgesetz des Staates Indiana ins Leben gerufen werden, da dieses bestimmt, daß die Öffentliche Bibliothek jeder Stadt von einem Vorstande von fünf Personen zu leiten sei,

die sämtlich mindestens fünf Jahre lang in der betreffenden Stadt gelebt haben müssen. Man hatte eben bei Erlaß dieses Gesetzes nicht daran gedacht, daß auch einmal eine Stadt gewissermaßen über Nacht entstehen könnte. Da die Bewohner von Gary nun nicht fünf Jahre lang warten wollten, ehe sie ihre Öffentliche Bibliothek erhielten, so gliederte man diese einfach der Schule an; denn den Schulen ist durch ein anderes Gesetz des Staates Indiana erlaubt, für Bibliothekszwecke Geld auszugeben. So ist die Öffentliche Bibliothek in Gary schon ganz früh ins Leben gerufen worden. In jeder Schule besitzt sie Zweigbibliotheken, da das größte Gewicht gerade auch darauf gelegt wird, den Kindern das Lesen lieb zu machen und sie in die Welt der Bücher so einzuführen, daß sie beim Verlassen der Schule das Lesen guter Bücher nicht aufgeben. Vor allem sorgt die Bibliothek natürlich auch für Erwachsene. Neben der Ausleihbibliothek besteht ein Lesesaal, der eifrig benutzt wird. Um die Einwanderer zu amerikanisieren, macht man auch hier die lebhaftesten Anstrengungen: mit gutem Grunde werden die Abendklassen für Einwanderer, die Englisch lernen wollen, gerade im Bibliotheksgebäude abgehalten. Man will eben auch die Einwanderer möglichst bald in nähere Berührung mit der Bibliothek bringen, die ein vorzügliches Mittel ist, die fremden Bevölkerungsbestandteile schnell zu assimilieren.

Aber man will die Wirksamkeit der Bibliothek noch weit darüber hinaus ausdehnen. Es besteht die Absicht, sie ebenso wie die Schulgebäude zum *Mittelpunkte des bürgerlichen Lebens* zu machen. So stellt man z. B. die Klassenzimmer und die Aulen der Schulen für Studienklubs und Versammlungen ernster Art gern zur Verfügung. Jeder Schüler hat den Schlüssel zu einem kleinen Schrank, in welchem er seine Sachen verwahren muß, damit sie abends nicht im Wege sind. Ähnlich beabsichtigt nun die Bibliotheksverwaltung, auch die Öffentliche Bibliothek für ähnliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Bau eines Bibliotheksgebäudes soll bald begonnen werden. Dafür sind nicht nur die nötigen Räume für die Ausleihbibliothek, für die Lesezimmer, für das Bücherlager usw. vorgeschlagen, sondern auch die Angliederung eines öffentlichen Bades, von Billardsälen und Kegelbahnen und einer Turnhalle, die auch für Turnfestlichkeiten benutzt werden kann. Es gibt auch sonst schon in den Vereinigten Staaten Öffentliche Bibliotheken, deren Nebenräume solchen Zwecken dienen. Aber sie sind sämtlich von privater Seite geschaffen oder werden aus Stiftungsmitteln erhalten,

während die Öffentlichen Bibliotheken, die aus städtischen Geldern gespeist werden, bisher zu einer solchen Erweiterung ihrer Tätigkeit nicht imstande waren, da die nordamerikanischen Gesetzgebungen, welche die Arbeit der Bibliotheken in ziemlich genauer Weise zu umschreiben pflegen, an die Möglichkeit solcher Erweiterung nicht gedacht haben. Man wird also in Gary, wo dieser Plan des Bibliothekars vielen Beifall gefunden hat, das erste Beispiel dafür zu schaffen suchen, daß auch eine aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Bibliothek eine solche Erweiterung ihrer Tätigkeit vornehmen kann.

Für die Anlage von Parken ist ebenfalls Vorsorge getroffen. An zwei Stellen der Stadt hat man Landflächen dafür reserviert — insgesamt in der Größe von sechs Straßenblocks. Indessen war bis vor kurzer Zeit noch nichts dafür geschehen, die Parke wirklich zu schaffen. Der Stahltrust wollte das wohl der neuen Stadtverwaltung überlassen. Auf die größere dieser beiden Landflächen hat man leider die Pumpanlagen und den Wasserturm der Wasserwerke gestellt, was man besser unterlassen hätte. Überhaupt hat der Stahltrust für die Anlage großzügiger Parke kein Interesse gezeigt. So hat er z. B. auch nicht im geringsten dafür gesorgt, daß der Große Calumetfluß, dessen Wasserlauf eine große Strecke weit nach Süden verlegt wurde, um für die Anlage der Stahlwerke mehr Raum zu schaffen, und der nun zwischen den Stahlwerken und der Wohnstadt dahinfließt, schöne Uferanlagen erhielt. Seine Ufer bieten im Gegenteil einen recht häßlichen Anblick dar. Die Bürgerschaft hofft, daß wenigstens der Kleine Calumetfluß, der drei englische Meilen südlich von dem Wasserlauf des Großen Calumetflusses dahinfließt, für Parkzwecke Benutzung finden möge. Hat man doch in den Vereinigten Staaten für die Anlage von Parken heute fast dasselbe lebhafte Interesse wie für das Schul- und Bildungswesen. Man ist in diesem Enthusiasmus in Gary so weit gegangen, daß man geradezu gefordert hat, es sollte eine städtische Verordnung erlassen werden, die das Pflanzen von Bäumen durch jeden Grundstücksbesitzer vorschreibt — obwohl man mit dem Anpflanzen von Bäumen auf dem sandigen Boden der Stadt die größten Schwierigkeiten hatte und noch gar nicht wußte, welche Baumarten sich am besten dafür eignen würden. Die Experimente, die dafür gemacht wurden, sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Eins ist für die Bevölkerung von Gary jammerschade: daß sie keinen Park am Ufer des Michigansees erhalten wird. Man hat dies auch, und wohl mit Recht, dem Stahltrust zum schweren Vor-

wurfe gemacht. Gewiß hätte man nicht von ihm verlangen können, daß er den größten Teil des acht englische Meilen langen Ufers, das er erworben hatte, für Parkzwecke hergab. Aber ein Teilchen davon hätte sich doch wohl erübrigen lassen sollen. Der Stahltrust hat jedoch die ganze Wasserfront für seine Stahlwerke und für andere Industrieanlagen in Aussicht genommen, und zwar so vollständig, daß ein direkter Zugang von der Stadt zum Seeufer durch das Stahlwerk vollständig abgeschnitten ist, so daß jenes nur auf einem langen und schwierigen Umwege zu erreichen ist. Es hat deshalb jetzt eine lebhafte Bewegung eingesetzt, um von der Seeuferfront doch wenigstens einen kleinen Teil für Parkzwecke zu reservieren. Auch die Naturfreunde der ganzen Umgegend vereinigen sich mit diesen Anstrengungen; das Seeufer ist nämlich geologisch und botanisch gerade an dieser Stelle von großem Interesse. Von Chicago aus sind in den letzten Jahren vor der Anlage Garys Tausende von Naturfreunden hierher geströmt, und es kann den Bewohnern dieser Riesenstadt nicht gleichgültig sein, daß man unmittelbar vor ihren Toren ein Stück Land von hohem naturwissenschaftlichen Interesse, das bis dahin dem Erholungsuchenden zugängig war, der öffentlichen Benutzung entzogen wird.

Der Stahltrust hat allen Vorwürfen, die ihm in dieser Beziehung gemacht wurden, nur die Redensart entgegenzustellen gewußt, daß er mit dem „Sommererholungsgeschäft" nichts zu tun habe. Endlich hat er sich wenigstens zu der Erklärung verstanden, daß die Frage des Zugangs der Einwohnerschaft von Gary zum Seeufer von ihm geprüft worden sei, daß man aber zu dem Schlusse gelangt sei, daß es sich nicht mit den Bedürfnissen der späteren Erweiterung seiner industriellen Anlagen vereinigen lasse, bestimmte Teile der Küste für Parkzwecke zurückzustellen. Man wird sich mit dieser Erklärung wohl nicht begnügen, weil man allenthalben in den Vereinigten Staaten davon überzeugt ist, daß Gesundheit und Arbeitskraft der Bewohner jeder Stadt ganz wesentlich davon abhängen, daß diese nicht nur des Sonntags irgendwo in der weiteren Umgebung, sondern auch an jedem Wochentage in unmittelbarer Nähe der Wohnstadt die Möglichkeit der Erholung in frischer Luft und in schöner Umgebung haben.

Für Arbeiter, die an Hochöfen, in Stahlwerken und ähnlichen Betrieben beschäftigt sind, ergibt sich diese Notwendigkeit noch gebieterischer als für manchen anderen Beruf. Beweis genug ist die Benutzung der Parke der Südstadt in Chicago gerade durch diese

Berufsklassen, die auch zu den Benutzern der Schwimm- und Brausebäder, die in jenen Parken unentgeltlich zugängig sind, ein besonders starkes Kontingent stellen. Und die Bevölkerung Garys setzt sich doch nun einmal hauptsächlich aus Männern derselben Berufsklassen zusammen. —

Da in den Vereinigten Staaten nur alle zehn Jahre einmal eine Volkszählung stattfindet (die nächste im Jahre 1910), und da anderseits in der über Nacht aus dem Boden geschossenen Stadt der Wunsch bestand, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie hoch ihre Bevölkerung sich beläuft und aus welchen Elementen sie sich zusammensetzt, so hat die Gary-Landgesellschaft am 23. November 1908 von sich aus eine Volkszählung in Gary veranstaltet. Diese ergab, daß die Stadt damals von 10223 Menschen bewohnt war, von denen zwischen 5000 und 7000, jedenfalls also mehr als die Hälfte, Männer in stimmfähigem Alter waren. Diese waren jedoch nur zum kleinen Teil amerikanische Bürger. Im April 1907 waren deren nur 29 vorhanden gewesen, im November 1908 waren es immerhin erst etwas mehr als 2000. Das muß merkwürdig erscheinen, da insgesamt 4500 Amerikaner, Engländer, Schotten, Iren und Kanadier gezählt wurden. Leider hat man sie alle in einen Topf geworfen. Mindestens die letzteren hätte man besonders aufführen müssen, schon weil ein großer Teil von ihnen nicht Englisch, sondern Französisch spricht; das kanadische Element stellt unter der Bevölkerung vieler Industriestaaten des Nordostens der Union einen wohlbekannten Typus dar. Unter den übrigen Völkerschaften waren am zahlreichsten vertreten die Polen mit 1100 Köpfen, dann die Serben mit 1000 Köpfen, die Kroaten mit 950, die Montenegriner mit 375, die Italiener mit 350, die Ungarn mit 325, die Slowaken mit 300, die Neger mit 250, die Deutschen mit 150 Köpfen usw.

Es wird schwer genug sein, eine so bunt zusammengewürfelte Gesellschaft in Ordnung zu halten, noch schwerer, sie zu Amerikanern umzuschmieden. Man kann schon aus diesem Grunde erwarten, daß der Stahltrust manche Schwierigkeit mit seinen Arbeitern in Gary zu überwinden haben wird — zumal er nicht gerade sonderlich geschickt vorzugehen pflegt. Bekanntlich will er keine Organisation seiner Angestellten anerkennen. Einmal, kurz nachdem der Trust ins Leben getreten war, versuchte die „Vereinigte Genossenschaft der Eisen- und Stahlarbeiter" einen großen Streik. Es gelang jedoch, ihn nach drei Monaten vollständig zu unterdrücken, ohne daß der Aktienkurs gefallen wäre. Die Stahlpreise stiegen

in dieser Zeit noch. Seither ist ein großer Streik dem Stahltrust gegenüber nicht versucht worden. Indessen hat manche seiner Maßregeln die Arbeiter verstimmt, zuweilen geradezu erbittert. So berichtete z. B. die „Frankf. Zeitung“ kürzlich über folgenden Fall:

„Ein Vorarbeiter war entlassen worden und hatte gleichzeitig die Aufforderung erhalten, das von der Landgesellschaft gemietetete Häuschen sofort zu räumen. Er bestritt der Gesellschaft das Recht zu dieser Aufforderung und klagte seinerseits um eine zurückgehaltene Lohnsumme. Es kommt zur Gerichtsverhandlung in einer Nachbarstadt. Der Arbeiter und seine Frau schließen ihr Häuschen ab und fahren hinüber. Als sie abends zurückkommen, hat die Privatpolizei des Stahltrusts von dem Häuschen Besitz ergriffen, alles, was nicht niet- und nagelfest war, auf die Straße geworfen und verwehrt den Bewohnern gewaltsam den Zutritt. Ein Teil der Möbel und viele Gebrauchsgegenstände waren durch die rohe Behandlung beschädigt oder zerstört. Einem anderen Arbeiter soll es kurz zuvor ebenso gegangen sein. Die Zufriedenheit der Angestellten, mit der so viel Reklame für den Stahltrust gemacht wird, scheint in Gary noch keine dauernde Heimstätte gefunden zu haben.“

Es ist ein merkwürdiger Gegensatz, daß die Arbeiter im Bereiche der Stahlwerke zu den ungünstigeren Bedingungen arbeiten müssen, die ihnen der Trust vorschreibt, während sie in der Stadt Gary selbst bereits die Anerkennung ihrer Organisationen und die von diesen geforderten besseren Arbeitsbedingungen durchgesetzt haben. So haben die Zimmerleute in der Stadt den Achtstundentag und erhalten für jede Arbeitsstunde 54 Cents. In den Stahlwerken dagegen müssen sie zehn Stunden lang arbeiten und erhalten nur einen Stundenlohn von 42½—45 Cents; sie kommen also schließlich auf denselben Tagelohn, müssen aber dafür zwei Stunden länger arbeiten.

Demgegenüber werden alle Wohlfahrtseinrichtungen gering geschätzt. Pierpont Morgan ist für diese wiederholt eifrig eingetreten. Auf seine Veranlassung ist es zurückzuführen, daß z. B. in Pittsburgh in der Nähe der Anlagen des Stahltrusts Arbeiterviertel entstanden sind, in denen die Mietpreise nicht hoch sind — ferner, daß an die Arbeiter Prämien für gute Leistungen gezahlt werden und daß er sie (allerdings eine Maßregel von zweifelhaftem Werte) dazu veranlaßt hat, Vorzugsaktien des Stahltrusts zu erwerben. Zwar darf jeder Arbeiter nicht mehr davon kaufen, als einem Fünftel seines Jahreslohnes entspricht, aber der Ankauf ist auch gegen ratenweise Abzahlung gestattet. Schon im Jahre 1903 machten sich (nach Ernst von Hesse-Wartegg: Amerika als neueste Weltmacht der Industrie. Stuttgart-Berlin-Leipzig: Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1908. Seite 184) nicht weniger als 27000 Arbeiter

dieses Angebot zu Nutze und wurden dadurch an dem Wachstum und Wohlergehen des Stahltrusts unmittelbar beteiligt.

Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß der Stahltrust in späteren Jahren wiederum große Arbeitskämpfe erleben wird, wie sie in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie sich früher schon wiederholt ereignet haben. Haben doch gerade in Pittsburgh und seinen Vororten mehrfach erbitterte Kämpfe stattgefunden, bei denen sogar Truppen hinzugezogen werden mußten und bei denen Blut floß. Über diese Arbeitskämpfe wird man auch dadurch nicht hinwegkommen können, daß Mr. Schwab den Standpunkt vertritt, so viel als möglich arbeitsparende Maschinen einzustellen. Gewiß ist die Mechanisierung des Betriebs gerade in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie schon sehr weit gediehen. Sie wird aber über die Gefahr von Arbeitskämpfen um so weniger hinwegführen, als der Arbeiterstamm, den man zur Bedienung einer immer komplizierter werdenden Maschinerie braucht, ein gutgelernter und hochbezahlter, gewöhnlich auch vortrefflich organisierter ist.

Zunächst werden größere Arbeitskämpfe vom Stahltrust allerdings kaum zu befürchten sein, da seine Geschäftslage sich dafür erst wesentlich bessern müßte [1]. Die Arbeiter wissen zu gut, daß sie augenblicklich, wo der Umfang der Arbeitslosigkeit in Amerika noch immer recht groß ist, verhältnismäßig leicht durch andere Arbeiter ersetzt werden können. Haben sich die Einnahmen aber erst einmal gehoben und hat er etwa begonnen, seine Produktion wieder auszudehnen, so werden die Arbeitskämpfe nicht ausbleiben. Wird doch die Signatur des sozialen Lebens in Nordamerika in den nächsten Jahrzehnten weit mehr als bisher von großen sozialen Kämpfen bestimmt werden, wie wir sie in Europa schon seit Jahrzehnten kennen. In Nordamerika sind sie aus mannigfachen Gründen bisher nur in bescheidenem Umfange aufgetreten. Je mehr aber das Land besiedelt wird, je mehr es neben seiner Landwirtschaft auch eine kräftig exportierende Industrie entwickelt, je mehr das soziale Elend dort seinen Einzug hält — desto mehr werden auch dieselben schweren Erscheinungen sozialer Spannung eintreten, in denen die westeuropäische Kulturentwicklung in den letzten Jahrzehnten fast ihr schwerstes Problem gefunden hat.

[1] Inzwischen sind seine Aktien von 20 % zu Ende des Jahres 1907 auf 70 % im Juli 1909 gestiegen. Schon ist aber auch der erste Streik da: 20 000 Mann der „American Steel and Tin Plate Company“, einer Tochtergesellschaft des Stahltrusts, sind in den Ausstand getreten.

Einstweilen trägt man sich allerdings in Gary mit solchen Befürchtungen noch nicht. Den meisten seiner Einwohner erscheint die Zukunft rosenrot. Gehört es doch zu den Leidenschaften des Amerikaners, von der Entwicklung seiner Stadt das Unmögliche zu hoffen. Wie er für alle Superlative schwärmt und uns mit köstlicher Naivetät die größte Brücke der Welt, das größte Backsteingebäude der Welt, die breiteste Straße der Welt, überhaupt alle möglichen Superlative vorreitet, so ist er auch über die Maßen stolz, wenn er in einer Stadt wohnt, deren Bevölkerungszahl schneller vorwärtsschreitet, als die der Nachbarstädte. In jedem kleinen Präriestädtchen des Westens ist man überzeugt, daß seine Einwohnerzahl in kurzem die Hunderttausend überschreiten wird. Nicht selten gibt es aus diesem Grunde einen sogenannten „Hunderttausendklub". In Gary schwelgen die meisten Einwohner in derselben merkwürdigen Hoffnung. Die Hauptstadt des Staates Indiana, Indianapolis, die bei der Volkszählung des Jahres 1900 169164 Einwohner zählte, glaubt man in wenigen Jahren überflügeln zu können. Ganz so schnell und himmelstürmend wird es ja nun wohl nicht gehen — daß aber die Stadt Gary in wenigen Jahren hervorragende Bedeutung gewinnen wird, ist allerdings mit Sicherheit anzunehmen.

Die Kötner-, Häusler- und Einliegerklassen in Schweden.

Von

Nils Wohlin-Stockholm.

II[1].

Inhaltsverzeichnis.

IV. Die Ursachen des Zuwachses der Fronkötnerklasse in der Periode 1750—1860. — Schwankungen in der Benutzung der verschiedenen Arbeitersysteme der Landwirtschaft. — Die Ursachen der Abnahme der Fronkötnerklasse von 1860 bis zur Gegenwart.

a) Die Entstehung des Fronkötnersystems und seine Vorzüge vor dem System des im Hause des Dienstherrn beköstigten Gesindes und dem der Häusler.

Unter der Menge der von den Hufen abgesonderten Liegenschaften werden wir hier die eigentlichen Fronkötnergüter („dagsverkstorp“ oder „jordtorp“) betrachten, deren Inhaber dem Gutsherrn Hand- und Spannfronen leisten müssen und gewöhn-

[1] Der erste Aufsatz erschien in diesem Jahrbuch XXXIII (1909), S. 1523 ff.

lich auf (gesetzliche) Kündigung wohnen. Wie oben erwähnt, bestand jedoch zwischen solchen größeren Katen einerseits und den kleineren Kötnergütern und den Anwesen der Häusler anderseits keine feste Grenze, sei es was die Größe, die Abgaben oder die Besitzbedingungen betrifft. Nichtsdestoweniger haben die eigentlichen Fronkötner eine Kategorie von Nutznießern gebildet, die sowohl in agronomischer als auch in sozialer Hinsicht anders beurteilt werden muß als die Kleinkötner und die Häusler.

Die Entstehung der Fronkötnergüter auf dem Grundbesitz von Privatpersonen datiert, wie gesagt, hauptsächlich aus dem 18. Jahrhundert. Die Gesichtspunkte, welche die Politik jener älteren Zeit in bezug auf die Fronkötner diktierten, sind bereits erwähnt. Es ist offenbar, daß das ältere System der von dem Dienstherrn beköstigten Knechte und Mägde nicht allein genügen konnte, sobald mit der Zeit die Gelegenheit, Teile der Allmenden zu erwerben, abnahm, und daher der Gesindeklasse die Möglichkeit der selbständigen Niederlassung auf andere Weise verschafft werden mußte. Das Fronkötnersystem als Arbeitersystem entstand unter dem Drucke der starken Volksvermehrung und des wachsenden Selbständigkeitsdranges der Gesindeklasse. Wo außerdem an den Grenzen des Herrnhofes unbebaute Strecken und häufig nötiges Bauholz vorhanden waren, waren die Vorbedingungen der Entwicklung dieses Instituts günstig. An dem auf den größeren Staats- und Ritterschaftsgütern bestehenden Arbeitersystem der Frondienste seitens Kolonen hatte das Fronkötnersystem außerdem seinen historischen Anknüpfungspunkt.

Es ist ebenfalls erwähnt, daß das Katensystem in der Periode 1750—1860 eine große Ausdehnung im Reiche erlangte. Allerdings waren die eigentlichen Fronkaten an Anzahl weniger auf den Bauerngütern der Ebenen; aber in den Waldgemeinden und auf den größeren Gütern der Standespersonen hatte das Institut der Katen in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts eine allgemeine Verbreitung als Arbeitersystem neben dem älteren des beköstigten Gesindes erfahren.

Der damaligen Agrarpolitik erschien dann auch das Fronkötnersystem sowohl ökonomisch als auch sozial vorteilhaft. Es bedeutete einen kräftigen Faktor zur Förderung der Rodungen. Im Gegensatz zum Kauf und zur Pacht auf lange Zeit sowie zu allen Grundabtretungen gegen größere Antrittsumme und geringere jährliche Abgaben bedeutet die Abtretung einer Kate gegen Frondienste keine Schwächung der Hufe; wenigstens nicht, wenn das Ackerland desselben nicht eben-

falls für die Abtretung in Anspruch genommen wird und die Waldungen desselben die Entnahme des Bauholzes vertragen. Der Grundbesitzer, der bei dem Arbeitersystem des beköstigten Gesindes das ganze Jahr hindurch eine Arbeiterschar ernähren muß, deren er nur zu gewissen Zeiten im Jahre ganz bedarf, kann bei dem Katensystem das Arbeitsangebot dem Bedarfe näher anpassen. Er hat außerdem den Vorteil, daß er stets auf dieses Arbeitsangebot in natura rechnen kann, und er wird dadurch weniger von den schwankenden Gesindelöhnen abhängig, die zudem noch, wenn sie in Geld entrichtet werden, in guten Jahren, wo der Wert des Getreides niedrig ist, steigen. Wegen der innigen Beziehung, in welcher die Kraft des Muttergutes zu der Fortdauer der Fronkate steht, hat der Grundbesitzer auch eine größere Veranlassung, der Verarmung des Kötners vorzubeugen, als es der Fall bei anderen Bodenabtretungen ist.

Vom sozialen Gesichtspunkte aus war man in der oben genannten Zeit der Ansicht, das Fronkötnersystem sei die glücklichste Form für die Gesindeklasse, einen eigenen Hausstand zu gründen, wenn sie sich kein eigenes Anwesen verschaffen könnte. In diesem Falle schlug nämlich der Selbständigkeitsdrang der Gesindeklasse zwei Richtungen ein: sie versuchte entweder ein Fronkötnergut mit geregelter Arbeitspflicht oder eine Liegenschaft, bzw. eine Häuslerwirtschaft ohne nennenswerte jährliche Arbeitsschuldigkeit zu übernehmen. Das letztere hat indessen, wie oben bemerkt (vgl. Kap. III), zur Entstehung einer Gesellschaftsklasse geführt, die sozial von Nachteil gewesen ist. Die Fronkötner dagegen mit ihrer geregelten Tagewerkspflicht haben eine physisch, moralisch und ökonomisch höher stehende Klasse als die der Häusler gebildet. Zu dieser Tatsache hat teils der Umstand mitgewirkt, daß die Grundbesitzer gewöhnlich ihre Fronkötner aus den besten Elementen ihrer Diener oder der ländlichen Bevölkerung ihrer Gemeinde resp. Umgegend gewählt haben, während sich die Häusler in einer mehr unkontrollierten Weise rekrutierten Teils hat auch die ökonomisch sichere Existenz, welche die Fronkötner wegen ihrer bis zu einem gewissen Grade gesicherten Arbeitsgelegenheiten den Häuslern gegenüber besessen, dazu beigetragen, jenen eine weniger proletarische Stellung zu gewähren. Auch die größere Abhängigkeit und die patriarchalische Herrschaft, unter denen die Fronkötner gelebt haben, haben in der Fronkötnerklasse gewisse gute Charaktereigenschaften gezeitigt, welche den Häuslern im allgemeinen fehlen. Was hier von dem gegenseitigen Verhältnis dieser beiden Klassen gesagt ist, gilt auch in gewissem Maße von dem Verhältnis der Fronkötner zu der fahrenden Gesindeklasse, die, dem steten Wechsel der

Brotherren unterworfen, sich in der Richtung einer immer geringer werdenden Abhängigkeit von der Dienstherrschaft entwickelt hat.

Von diesen sowohl ökonomischen als auch sozialen Gesichtspunkten aus wurde das Institut der Fronkötner bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts in der öffentlichen Meinung ausschließlich günstig beurteilt. Die einzelnen Provinzialregierungen betonten häufig den Nutzen, den die Fronkaten vor den kleinen Kötnerstellen und den Häuslern für das Reich hätten. Dabei wurde auch die größere Sittlichkeit und Nüchternheit der Kötnerklasse im Gegensatz zu den übrigen dienenden Klassen auf dem Lande hervorgehoben. Die Kötnerklasse wurde als eine „bessere Mitbürgerklasse" als die Gesindeklasse bezeichnet. Dieselbe Auffassung, wie die Provinzialregierungen, sprachen auch die landwirtschaftlichen Gesellschaften in ihren Sitzungen aus. In den amtlichen Erhebungen der 1830 er Jahre betreffend die Fragen der Bodenzerstückelung und der Armenpflege, in denen sich die im vorigen Kapitel entwickelten ungünstigen Ansichten von den Klassen der kleinen Kötner und der Häusler geltend machten, äußerten sich die Behörden und Personen aller Stände sehr wohlwollend über die Fronkötnerklasse.

Die Vorzüge des Fronkötnersystems vor dem System der von dem Dienstherrn beköstigten Knechte und Mägde wurden natürlich immer größer, je mehr die Anzahl der fahrenden Gesindeklasse abnahm und je mehr die Ansprüche derselben sich steigerten. Schon in der Periode 1750—1850 hatten sich, nach zahlreichen Zeugnissen zu urteilen, große Charakterverändernngen in der Gesindeklasse inbezug auf zunehmende Faulheit, Unstetigkeit und höhere Ansprüche geltend gemacht. Diese Veränderungen haben bekanntlich später noch mehr zugenommen und zu der heutigen Flucht vom Lande, der Minderwertigkeit des Arbeiterpersonals und der permanenten Krise auf dem Arbeitsmarkt des Ackerbaues beigetragen. Die Ursachen dieser psychologischen Veränderungen der Gesindeklasse gehören nicht in den Rahmen der vorliegenden Darstellung. Sie haben jedoch im 19. Jahrhundert sowohl zum Anwachsen des Fronkötnersystems als auch zu der Entstehung einer besonderen Arbeiterklasse, die Instleute mit Hausbesitz und Instleute ohne Hausbesitz benannt wird, mitgewirkt.

b) Die Entstehung und Entwicklung des Systems der Instleute mit und ohne Hausbesitz.

Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es in Schweden kaum einige Instleute. Knechte und Mägde blieben, solange sie Jahresdienst hatten,

ledig; bei der Verheiratung wurde ihnen, wenn keine anderen Auswege vorhanden waren, die Möglichkeit bereitet, durch Übernahme einer Kötnerstelle oder eines Häusleranwesens einen eigenen Hausstand zu gründen. Da jedoch diese Möglichkeiten später nicht gleichen Schritt halten konnten mit der Zunahme der Bevölkerung, und das Streben des Gesindes nach früher Heirat und Selbständigkeit immer stärker wurde, mußte sich mit historischer Notwendigkeit in der Landwirtschaft ein neues Arbeitersystem entwickeln. Verheiratete Gesindefamilien unter dem eigenen Dache zu beherbergen und an dem eigenen Tische zu beköstigen, kann für den Dienstherrn ebenso wenig befriedigend sein wie für die Wünsche des Gesindes. Die Lösung muß in einer Arbeitsform gesucht werden, bei der die heiraten wollende Person aus dem Hause des Dienstherrn entweder auf ein Instmannanwesen oder in ein für mehrere Instmannfamilien gemeinsames Instleutehaus zieht. In dem einen wie in dem anderen Falle haben die beiden Arten der Instleute mit derselben Verpflichtung wie das Gesinde Dienste zu verrichten, sobald und so oft es von ihnen gefordert wird, und zwar gegen einen jährlich zu bestimmenden Tagelohn an Naturalien und Geld oder nur an Naturalien oder nur an Geld. Die Instleute beiderlei Art haben daher stets unter der Gesindeordnung gestanden.

Vielleicht schon gegen das Ende des 18., aber auf alle Fälle um Beginn des 19. Jahrhunderts begann die Entwicklung dieses Instleutesystems auf den großen Gütern des Reiches. Die erste Anregung dazu war die oben genannte Notwendigkeit, eine Form zu finden für den Arbeitsvertrag mit einem verheirateten Knecht, für den keine Kötnerstelle zur Verfügung stand. Dagegen ist das Instleutesystem anfänglich nicht entstanden durch Einziehung von Fronkötnergütern; diese Erscheinung traf, wie unten gezeigt werden wird, erst später ein.

Erst bei der Berufszählung vom Jahre 1825 erscheinen die Instleute mit Hausbesitz in einer eigenen Kolumne (siehe Tab. D in diesem Jahrbuch 1909, S. 1546—1547). Ihre Anzahl betrug in jenem Jahre insgesamt **9239**, welche Zahl in den folgenden fünfjährigen Perioden auf **10398, 12691, 14154, 15609, 17026** und **18706** (im Jahre 1855) stieg. Die gesamte Instleuteklasse (inkl. Frauen und Kinder) würde im Jahre 1825 etwa **40000** und 1855 über **75000** Personen gezählt haben.

Betrachtet man die einzelnen Regierungsbezirke, so scheint die Mehrzahl der Instleute mit Hausbesitz sich in der Periode 1825 bis 1855 vor allem in denen von Östergötland, Upsala, Stockholm, Västmanland und Södermanland, d. h. in der Provinz Östergötland

und um den Mälarsee, befunden zu haben. Im Laufe jener Periode wuchs jedoch ihre Anzahl auch in dem Regierungsbezirk Malmöhus sowie auch in denen von Örebro und Kalmar. Das System der Instleute verbreitete sich mithin hauptsächlich auf den großen Ebenen des südlichen und des östlichen Schweden.

In den Berufszählungen von 1870—1890 sind mit den Instleuten auch die nicht im Jahresdienst angestellten Gelegenheitsarbeiter im allgemeinen zusammengeführt. Daher springt die Anzahl der Hauptpersonen im Jahre 1870 auf **31 218**, welche Ziffer sich offenbar nicht mit der von 1855 vergleichen läßt. Mit Familienmitgliedern und Gehülfen zählte indessen die genannte Volksklasse im Jahre 1870 **127 685** Personen, welche Ziffer, da die Gelegenheitsarbeiter in der Regel keine Familie haben, sich mit größerem Recht mit den 75 000 des Jahres 1855 vergleichen läßt. Im Jahre 1880 war die Zahl der Hauptpersonen auf **34 131** und die der ganzen Volksklasse auf **142 920** gestiegen. Im Jahre 1900 wurden, wie vor 1870, die mit den ein eigenes Haus bewohnenden Instleuten zusammengezählten Personen auf kasernierte Instleute, Instknechte und verheiratete Knechte beschränkt, so daß sich die Ziffern dieses Jahres direkt mit denen von 1825—1855 vergleichen lassen. Die Anzahl der Hauptpersonen betrug jetzt **33 351**; mit Familienmitgliedern und Gehülfen umfaßte die Instleuteklasse **146 374** Personen. Die im Jahre 1900 an Instleuten reichsten Regierungsbezirke waren die von Södermanland, Östergötland, Malmöhus, Stockholm, Upsala und Västmanland, d. h. dieselben wie in dem 18. Jahrhundert überhaupt.

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß die Klasse der Instleute im ganzen Jahrhundert *in der Zunahme begriffen gewesen ist*, und daß sie auch bei der heutigen allgemeinen Entvölkerung des platten Landes nicht abgenommen hat[1].

c) Die Schwankungen im Gebrauch der Systeme der Fronkötner und der Instleute.

Daß das Instmannsystem anfänglich nicht dadurch entstanden ist, daß Fronkötner freiwillig oder gezwungen zu Instleuten wurden, geht daraus hervor, daß diese Erscheinung erst in den 20 er und 30 er Jahren des 19. Jahrhunderts auftrat. Vor jener Zeit war allerdings stellenweise in Schweden eine Konzentration der Bebauungsteile hervorgetreten, indem die Landbauern verabschiedet und die

[1] Vgl. P. Fahlbeck, Die ländliche Arbeiterfrage in Schweden (Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik. Bd. LIX, 1894.)

von ihnen bebauten Güter von dem Herrnhof selbst bewirtschaftet wurden. Etwas später folgte, als Weiterentwicklung dieser Konzentrationsbestrebungen auf den großen Gütern, auch die Einlegung der Fronkötnergüter.

Das Instleutesystem entwickelte sich schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem für die großen Güter bedeutsamen Arbeitersystem, neben dem System des Gesindes und dem der Fronkötner. Teils erfolgte die Rekrutierung der Instleuteklasse aus der Klasse der Knechte und Mägde, teils aus derjenigen der Fronkötner, als deren Anwesen eingezogen wurden. Jenes ist eine Erscheinung, die wenig das Eingreifen des Staates erheischt, da der Übertritt der Knechte und Mägde in die Klasse der Instleute nicht die Entstehung einer neuen Arbeiterklasse, sondern nur eine neue, durch deren Verheiratung bedingte Löhnungsform bedeutet. Die Schwächung der Fronkötnerklasse infolge des freiwilligen oder gezwungenen Übertritts der Fronkötner zur Klasse der Instleute und der Gelegenheitsarbeiter ist dagegen eine Erscheinung, die schon bei ihrem ersten Hervortreten der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit war. Da dieselbe vor den 1860 er Jahren die Hauptursache der Abnahme der Fronkötner war und auch seit dieser Zeit eine der Ursachen dazu ist, darf sie in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Die Ablösung des Fronkötnersystems durch das der Instlente ist von zwei Gesichtspunkten aus zu beurteilen, dem ökonomischen und dem sozialen. Die Ursachen des Übertritts sind durchaus ökonomischer Natur gewesen. In gewisser Beziehung waren sie schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in dem freiwilligen Verlassen der Katen seitens der Fronkötner zu suchen, das bedingt war durch die Abgeneigtheit, den Boden anderer unter häufig harten Bedingungen zu bewirtschaften, und im Verein damit durch die Lockungen höherer Löhne als Instleute oder Gelegenheitsarbeiter. Nicht selten mußten die Grundbesitzer wegen der sei es unverschuldeten oder verschuldeten Unfähigkeit der Kötner, ihren Verpflichtungen nachzukommmen, zur Kündigung derselben schreiten. Das häufigste Verfahren jener Zeit bestand jedoch darin, dem Kötner ohne weiteres zu kündigen, die Kate einzuziehen und dem Hauptgute einzuverleiben.

Die Gründe, die den Gutsbesitzer für die letztgenannte Maßregel bestimmten, waren hauptsächlich folgende. Die Periode 1810 bis 1860 deckte sich mit der einer technischen Umgestaltung der Landwirtschaft, die mit den starken Fortschritten der Zusammenlegung der Grundstücke und dem Aufschwung des extensiven Getreidebaues zu-

sammenhing. Das natürliche Wiesenland mußte in großem Umfange dem Acker weichen, und es begann eine bedeutende Getreideproduktion, die durch steigende Getreidepreise und vermehrten Absatz noch mehr angespornt wurde. An die extensive Getreideproduktion, für welche bekanntlich der Großbetrieb größere Voraussetzungen als die kleine Wirtschaft hat, knüpften sich guter Verdienst und noch größere Hoffnungen. Allgemein machte sich die Tendenz der Großwirtschaft geltend. Die größeren Gutsbesitzer zogen die Anwesen der Landbauern und der Kötner ein und vereinigten sie mit dem Haupthofe, da sie hofften, daß die Äcker derselben jetzt in ihrer Hand einen größeren Ertrag liefern würden, als es bei der Bewirtschaftung durch jene möglich gewesen, die natürlich oft ungeneigt oder unfähig waren, ihr Land in einer mit den neuen Ansichten übereinstimmenden Weise zu bestellen. Nachdem die Dörfer und Hufen von den Flurbereinigungen betroffen worden waren, lagen die Fronkaten oft als Enklaven zwischen den Äckern und Wiesen derselben, in welchem Falle sie der rationellen Bewirtschaftung im Wege standen. Das gesteigerte Verlangen des Grundbesitzers, über seine Arbeiterstärke je nach Belieben und Zweckmäßigkeit zu verfügen, machte die Katen unbequem. Schließlich riefen die steigenden Konjunkturen und vermehrten Bodenspekulationen bei den Grundbesitzern den Wunsch hervor, auch den Boden selbst „in der Hand" zu haben, besonders wo sie mit dem Plane umgingen, denselben zu verpachten oder zu verkaufen, in welchen Fällen etwaige Katenverträge hinderlich sein konnten.

Diesen Anschauungen wurden von mehreren Seiten die ökonomischen Vorzüge des Kötnersystems entgegengehalten. Man sagte, die Einziehung der Kötnerstellen sei dann wenigstens nicht angezeigt, wenn sich die Äcker und Wiesen derselben nicht unmittelbar an die des Hauptgutes anschließen. Der für eine längere Zeit dem Gute verpflichtete Fronkötner kann eine bessere Arbeit leisten als der Gelegenheitsarbeiter und der Instmann. Außerdem betonte man die schon besprochenen Vorzüge des Kötnersystems vor anderen Arbeitersystemen: der Gutsbesitzer ist nicht genötigt, das ganze Jahr hindurch eine Arbeiterstärke zu ernähren, für die er nur zu gewissen Zeiten volle Verwendung hat; er hat einen von den schwankenden Konjunkturen unabhängigen Arbeiterstamm zur Verfügung.

Die Hauptbedenken gegen die Ablösung des Kötnersystems durch das Instleutesystem waren jedoch s o z i a l e r Art. Auch diejenigen, die in gewissen Fällen die ökonomischen Vorteile des Instleutesystems als Arbeitersystem anerkannten, äußerten wiederholt, daß der Über-

tritt der Fronkötner in die Instleuteklasse das Herabsinken derselben in eine sozial niedrigere Gesellschaftsklasse bedeute. Es bestand schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine öffentliche Meinung gegen die Ablösung des Systems der Fronkötner durch das der Instleute. Der Übertritt würde, wie man glaubte, diejenigen Gefahren für die staatliche Ordnung herbeiführen, die man von jeher mit dem Zuwachs der nicht seßhaften Bevölkerung zu verbinden gepflegt hatte. In jener Periode, wo die Bevölkerungszunahme und der um sich greifende Pauperismus der Gegenstand allgemeiner Beachtung waren, mußte natürlich auch die soziale Neuschöpfung der Instleuteklasse Befürchtungen erwecken. Daß man die Klasse der Instleute für eine stärkere Vermehrerin der Armut hielt als die des Gesindes, hing natürlich davon ab, daß die Instleute in der Regel verheiratet waren und mit ihrer zahlreichen Kinderschar näher bis an die Existenzgrenze getrieben wurden.

Die Hauptursache, weshalb man in dem Übertritt der Fronkötner zu Instleuten eine den Pauperismus begünstigende Gefahr erblickte, lag in der Tatsache, daß den Instleuten für die Verbesserung ihrer Lage die Stütze einer Scholle zur eigenen Bewirtschaftung fehlte. Das kleine Stückchen Land, das zu dem Hause des Instmannes zu gehören bzw. den Familien der Instleutekasernen zuerteilt zu werden pflegt, ist natürlich für jenen Zweck zu klein. Doch machte man von der entgegengesetzten Seite geltend, daß der Instmann, da er ein sowohl in guten als auch in schlechten Jahren bestimmtes Deputat erhalte, weniger von Konjunkturen und Mißernten abhängig sei als der Fronkötner, der die traurigen Folgen der Mißernte mit seinem Herrn teile. Daß die ökonomische Lage des Fronkötners in der Regel besser gesichert sei als die des Instmannes, wurde deshalb von dieser Seite geleugnet, und die zahlreichen Fälle von verarmten Fronkötnern wurden als Beweise angeführt. Auch deutete die Tatsache, daß Fronkötner freiwillig Instleute wurden, auf die Richtigkeit jener Anschauung hin. — Es ist offenbar, daß der Besitz einer Scholle nicht an und für sich eine größere ökonomische Sicherheit gewährt; dieselbe hängt außerdem auch von der Größe der Kötnerscholle, den Bedingungen des Vertrages und vor allem von den persönlichen Eigenschaften des Kötners ab. Ein allgemeingültiges Urteil über die Frage, ob die ökonomische Existenz des Fronkötners oder die des Instmannes die gesichertere sei, läßt sich demgemäß nicht fällen. Man wird vielleicht sagen können, daß dieser mehr als jener gegen plötzlichen Ruin gesichert ist, dagegen unter einer dauernd schlechteren Ökonomie lebt.

Der Übertritt der Fronkötner zu den Instleuten ist jedoch unter allen Umständen als ein Herabsteigen aus einer höheren in eine niedrigere Gesellschaftsklasse zu betrachten. In dieser Hinsicht sind kaum Meinungsverschiedenheiten laut geworden. Unter einem umsichtigen Herrn hat der Fronkötner, auch wenn seine Stellung in mehrfacher Weise eine unsichere ist, dennoch die Aussicht, auf seiner Kate wohnen zu bleiben. Dem Instmann dagegen fehlt in den meisten Fällen jegliche Hoffnung, mit der Zeit ein eigenes Anwesen zu bekommen. Diese Hoffnungslosigkeit hat ohne Zweifel aus der Instleuteklasse eine Arbeiterklasse geschaffen, die in bezug auf Arbeitsfähigkeit und sittliche Eigenschaften weniger hoch als die der Fronkötner steht. Abgesehen von den im engsten Sinne ökonomischen Verhältnissen, lebt die Klasse der Instleute auch unter hygienisch und moralisch ungünstigeren Verhältnissen als die der Fronkötner.

Erwägen wir die Gründe für und wider, so dürfte den sozialen Bedenken gegen die Zunahme der Instleuteklasse die Entscheidung zuerkannt werden müssen. Eine falsche philanthropische Anschauung hat sich indessen dadurch verleiten lassen, in allen Beziehungen über das Instleutesystem den Stab zu brechen sowie über diejenigen Motive der Gutsbesitzer, die zur Entwicklung desselben beigetragen haben. Dagegen sei in erster Reihe ausgeführt, daß die Entstehung des Instleutesystems eine historische Notwendigkeit gewesen ist. Die Anlage von Fronkötnerstellen ist auch da, wo der gute Wille vorhanden, nur bis zu einer gewissen Grenze möglich, wenn man nicht das Ackerland des Hauptgutes zu sehr schmälern will; auch stellen Mangel an Bauholz und zu hohe Unterhaltungskosten häufig finanzielle Hindernisse in den Weg. Die Entwicklung des Fronkötnertums hat deshalb keine unbegrenzte sein können; es ist anzunehmen, daß die starke Zunahme der Kötnerstellen in Schweden in den Jahren 1750—1860 die Anlage derselben bis recht nahe an die Grenze der Möglichkeit gebracht hat. Das darüber hinaus vorhandene Bedürfnis an landwirtschaftlichen Arbeitern hat man nicht ausschließlich durch das System des im Hause beköstigten Gesindes erfüllen können, da Knechte und Mägde die Eheschließung und den eigenen Hausstand forderten. Da ist dann das Instleutesystem durch unvermeidliche ökonomische Verhältnisse und volkspsychologische Faktoren gezeitigt worden.

In zweiter Reihe sei angeführt, daß die Einziehung der Fronkötneranwesen und der Übergang zum Instleutesystem ebenfalls gewissermaßen eine natürliche historische Notwendigkeit gewesen sind.

Wie schon gesagt, entwickelte sich die Landwirtschaft jener Periode in der Richtung des extensiven Getreidebaues. Die Ursachen hierfür waren allgemeine Preisverhältnisse, denen sich der damalige Ackerbau anpassen mußte, um den denkbar größten Ertrag zu liefern. Die Einziehung der Fronkötnerstellen war nur eine Seite dieser Anpassung. Es ist außer allem Zweifel gestellt, daß diese Erscheinung zu den Fortschritten des schwedischen Getreidebaues in der Periode von 1840—1870, zu dem damaligen Export und zu dem gesteigerten Nationalgewinn beigetragen hat.

Wenn dies nun auch der Fall gewesen ist, so war doch die Einziehung der Fronkötnerstellen häufig mehr eine Sache der Mode als eine wohlüberlegte Maßregel, und an zahlreichen Orten werden dieselben eingezogen worden sein, ohne daß es auf die Dauer dem Gutsbesitzer den erhofften Nutzen gebracht hätte. Je mehr dies der Fall war, desto höher ist auch die Bedeutung der sozialen Bedenken gegen solche Maßregeln zu schätzen.

d) Die Verminderung der Fronkötnerklasse seit den 1860er Jahren.

Was hier eben gesagt worden ist, bezieht sich hauptsächlich auf die Erscheinungen vor den 1860er Jahren, in denen die allgemeine Entvölkerung des platten Landes begann. Es läßt sich jedoch auch auf die darauf folgende Zeit beziehen, insofern die Abschaffung der Fronkötnerstellen durch den Übergang zum Instleutesystem bedingt war. Doch sind seit diesen Jahren neue Faktoren aufgetreten, welche die Verminderung der Fronkötnerklasse zu einer verwickelteren Erscheinung als vorher gemacht haben.

Der wichtigste Umstand ist hier die seit den 70er Jahren immer größer werdende Industrialisierung Schwedens nebst den dadurch bedingten häufigeren Arbeitsgelegenheiten und höheren Löhnen außerhalb der Landwirtschaft. Die Abnahme der Kötner ist von dieser Zeit an ein Glied in der Kette der allgemeinen Entvölkerung des platten Landes, die unter dem Einflusse der Industrialisierung jetzt begann. Das Verschwinden der Kötner ist in den letzten Jahrzehnten vor allem der Tatsache zuzuschreiben, daß die Kötner, angelockt durch die besser bezahlte Arbeit der industriellen Betriebe, ihre Anwesen freiwillig verlassen haben. Sie ziehen es vor, Gelegenheitsarbeiter zu sein; sie wollen sich nicht für längere Zeit verpflichten; sie wollen freier über ihre Zeit verfügen, nicht durch Hand- und Spanndienste gebunden sein; sie wollen das Recht haben,

die Arbeit da, wo es ihnen beliebt, zu suchen, was die Gutsbesitzer nicht gern erlauben wollen.

Der Zug nach den Städten und nach der Industrie sowie nach Amerika ist also der allgemeine ökonomische Faktor, der seit 1860 und dem folgenden Jahrzehnt als Ursache der Abnahme des Kötnerwesens in den Vordergrund tritt. Auf diese allgemein bekannte Tatsache brauchen wir hier nicht näher einzugehen. Die außerhalb der Landwirtschaft vermehrten Existenzmöglichkeiten und erhöhten Löhne bilden jedoch nur die eine Hauptgruppe derjenigen Faktoren, welche die Entvölkerung des platten Landes verursachen. Die zweite Hauptgruppe ist in den agrarischen Verhältnissen zu suchen; darunter finden sich in bezug auf das Kötnerwesen mehrere, die mit dem besonderen Charakter dieses Instituts zusammenhängen und deshalb hier in Betracht gezogen werden müssen.

In den letzten Jahrzehnten ist wegen der Entvölkerung des platten Landes auch in der Landwirtschaft eine bedeutende Zunahme des Arbeitsverdienstes eingetreten. Die Löhne der Hofgänger und des Gesindes sind gestiegen, zugleich sind aber auch die hohen Getreidepreise der Periode 1850—1870 gefallen, die Zeit des extensiven Getreidebaues ist vorbei, und die Landwirtschaft richtet sich auf den intensiveren Betrieb, auf stärkere Benutzung von Maschinen und auf Sparsamkeit in der Verwendung von Menschenkraft. Diese veränderten Verhältnisse haben natürlich auch die Kötnerfrage in eine andere Lage gebracht.

Die seit älteren Zeiten bestehenden und bei dem reichlicheren Angebot an Arbeitern und deren niedrigeren Löhnen vor den 70er Jahren abgeschlossenen Pachtverträge der Kötner sind im Laufe der Jahre den Kötnern zu *hart* erschienen. Die Naturalleistungen sind naturgemäß in ihren Schwankungen konservativer als die Geldentschädigungen. Viele Gutsbesitzer haben die Obliegenheiten der Kötner nicht nach dem heutigen Werte der Tagewerke richten wollen, oder sie haben es versäumt, dies beizeiten zu tun; sie haben zu sehr an den alten Kontrakten festgehalten. Die Ursache dazu, daß die Kötner ihre Anwesen verlassen, ist also bis in die jüngste Zeit zum Teil auch bei den Gutsbesitzern zu finden, nämlich insofern, als dieselben nur widerwillig die Pachtbedingungen nach den veränderten Verhältnissen des Arbeitsmarktes haben verbessern wollen.

Einer der wichtigsten Umstände, die den Kötner in schwierige Lage gebracht haben, sind die gesteigerten Gesindelöhne, die es demselben oft nicht ermöglichen, sich *einen Knecht zu halten*. Die

größeren Fronkötner, die zur Erfüllung der ihnen obliegenden Hand- und Spanndienste von gedungenen Gehülfen abhängig gewesen sind, haben sich wesentlich schlechter gestanden und häufiger als die Kleinkötner ihre Anwesen verlassen müssen. Die sechs Tagewerke schuldigen, sind wegen der Schwierigkeit, einen Knecht zu halten, fast alle ruiniert; die Fronkötnergüter, die zwei bis drei Tagewerke zu entrichten haben, sind weniger an Zahl vermindert worden. In derselben Richtung wie die Schwierigkeit, einen Knecht zu halten, hat der Auszug der Kötnerkinder aus dem Elternhause gewirkt. Bei diesen hat man einen Mangel an Interesse für die Landwirtschaft im allgemeinen und die Bewirtschaftung der Katen im besonderen konstatieren können; sie suchen schleunigst von zu Hause und in andere Gewerbe oder nach Amerika zu kommen, wodurch der Kötner in Verlegenheit gerät, sein Anwesen zu bewirtschaften und seine Obliegenheiten zu erfüllen.

Was hier über das bis in die jüngste Zeit hinein reichende zähe Festhalten der Gutsbesitzer an zu harten Pachtbedingungen gesagt ist, gilt indessen nur von einem Teile, und zwar kaum von der Mehrheit derselben. Häufiger wird behauptet, daß die Gutsbesitzer mit Rücksicht auf die veränderte Lage des Arbeitermarktes und der zwingenden Notwendigkeit, ihre Kötner zu behalten, sich genötigt sehen, die der Kötnerstelle obliegenden Hand- und Spanndienste zu vermindern oder gar, was eine allgemeine Erscheinung ist, sich die Pacht nur in barem Gelde zahlen zu lassen. Die Ablösung der Naturalpacht durch Geldpacht wird von seiten der Kötner selbst mit immer größerer Bestimmtheit gefordert, denn sie wollen sich nicht dem Zwange fortgesetzter Tagewerke unterwerfen, die nach ihrer Ansicht die freie und lohnendste Verfügung ihrer eigenen Arbeitskraft beschränkt. Diese Veränderung ist somit durch das allgemeine Verlangen der Kötner, ihren Verdienst durch Akkordarbeit und außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes zu suchen, hervorgerufen. Die Gutsbesitzer haben häufig diesem Verlangen willfahren und daher den Zins der Kötnerstelle modernisieren müssen; sie haben oft die Naturalleistungen so sehr vermindert, daß eine fernere Verminderung kaum möglich wäre. Wo eine solche Modernisierung der Kötnerbedingungen stattgefunden hat, sind die Verhältnisse oft besser geworden, und die Kötner sind häufiger wohnen geblieben.

Indessen hat in den Fällen, wo die Naturalleistungen in Fortfall gekommen sind, das Kötnertum seinen alten Charakter und das Wesentlichste an seiner Bedeutung als Landarbeitersystem verloren. Die Kötnerstellen sind zu Pachtgütern im gewöhnlichen

Sinne geworden; das patriarchalische Verhältnis und die daraus folgenden moralischen Verpflichtungen des Dienstherrn haben aufgehört, und für den Gutsbesitzer sind naturgemäß bei der Verpachtung der Kötnerstellen die rein ökonomischen Rücksichten schärfer in den Vordergrund getreten. Häufig hat man die Verpachtung der Katen für unvorteilhaft erachtet, besonders wenn man den Zins immer mehr hat herabsetzen müssen; der Boden derselben wird oft schlecht bestellt, so daß der Ertrag ebenfalls schlecht und deshalb auch die Pacht niedrig wird; die geringe Vorbildung der Kleinkötner, seine minimalen Geldmittel und sein Mangel an Maschinen machen, daß er den Boden nicht intensiv bestellen kann; die Kosten für Haus, Holz und Einfriedigung machen sich kaum bezahlt, und das Kötnersystem ist daher nicht ökonomisch. Der Gutsbesitzer hält es für zu teuer, die Katen zu unterhalten, reißt die Gebäude ab und baut sich lieber Instleutekasernen, die weder Scheunen noch Schuppen brauchen.

In den Waldbezirken des Reiches kommt hierzu noch der wegen des Waldes des Hauptgutes hervorgerufene Widerwille gegen das Katenwesen, der sich wohl schon von dem ersten Auftreten des Kötnertums an bemerkbar gemacht hat, aber wegen der erhöhten Waldwerte und deren abnehmendem Holzreichtum an mehreren Orten an Stärke zugenommen zu haben scheint. Aus Rücksicht auf den Wald werden die Kötnerstellen eingezogen, sowohl von den Aktiengesellschaften im nördlichen und westlichen Schweden, als auch von privaten Grundbesitzern. Die steigenden Waldwerte haben bisweilen den Kötner verleitet, sein Recht, Holz für den eigenen Bedarf zu entnehmen, über Gebühr auszunutzen; es herrscht daher eine allgemeine Unzufriedenheit mit den Holzgerechtsamen der Kötner; Streitigkeiten hierüber sind nichts Seltenes.

Durch die allmähliche Herabsetzung der Obliegenheiten der Kötner ist der Grundbesitzer also häufig auf einem Punkte angelangt, wo ihm die Überlassung eines Kötneranwesens nicht mehr lohnend scheint. Hierzu haben auch noch die obengenannten Veränderungen der landwirtschaftlichen Technik beigetragen. Das Kötnersystem, das für den extensiven Betrieb paßte, eignet sich weniger für den intensiven, der hauptsächlich Pferde als Zugkraft benutzt und die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzt. Diese Maßnahmen erfordern feste Arbeiter, die jeden Tag zur Verfügung stehen und nicht wie der Kötner einen großen Teil der Zeit der Bestellung des zur Kate gehörenden Bodens widmen müssen. Als sich die Land-

wirtschaft immer mehr dem Anbau von Futterpflanzen hingab, vermehrte sich dementsprechend die Anzahl der Rinder, was einen größeren Bedarf an Stallpersonal hervorrief, wozu sich die Kötner aus mehreren Gründen nicht gut eignen. Die kostspieligen und verwickelten landwirtschaftlichen Maschinen der Jetztzeit erheischen für den Betrieb größere Geschicklichkeit, als man gewöhnlich bei dem Kötner findet, der auf dem Haupthofe weniger häufig in Arbeit ist; noch mehr ist dies der Fall, wenn es das Fahren und die Pflege der Pferde gilt.

Wegen der Veränderungen in der landwirtschaftlichen Technik ist das System der Kötner als ein für den größeren Betrieb passendes Arbeitersystem weniger geeignet geworden. Die äußerste Ursache hierzu scheint jedoch, wie aus dem Obigen hervorgeht, die mangelhafte Geschicklichkeit des Kötners als Arbeiter im modernen Ackerbau zu sein, eine Erscheinung, die mit seinem obenerwähnten Mangel an Vorbildung und Geldmitteln und seiner daraus folgenden weniger modernen Bewirtschaftung auch seines eigenen Ackers zusammenhängt. Je nachdem die tüchtigsten Elemente der Kötnerklasse in die Städte ziehen und sich in die Fabriken oder nach Amerika begeben, müssen die zuhausebleibenden Mitglieder natürlich immer minderwertiger werden; sehr häufig wird behauptet, daß es den Gutsbesitzern sehr schwer wird, die Katenstellen mit tauglichen Leuten zu besetzen, daß nur ältere Personen sich um ein Kötneranwesen bewerben usw. Die Unzweckmäßigkeit des Fronkötnersystems als Arbeitersystem aus diesem Grunde dürfte also mit der Abnahme der Kötnerklasse noch zunehmen.

Zu den rein ökonomischen Ursachen, die den Kötner zum Verlassen der Kate treiben, kommen noch mehrere andere hinzu, die mehr sozialer und psychologischer Art sind. Die Katen sind häufig so beschaffen, daß sie den höheren Anforderungen der Kötner nicht mehr genügen. Der entlegenste und schlechteste Boden wurde seinerzeit den Kötnern überlassen; ihre Wohnung ist an vielen Orten schlecht, was nicht nur von dem Zwang der Verhältnisse, sondern auch von dem mangelnden Interesse des Gutsbesitzers für das Wohlbefinden des Kötners abhängt. Die Kötner wünschen daher bequemere Häuser. Viele Katen liegen weit entfernt vom Hauptgut und isoliert, was nicht nur bewirkt, daß der Kötner es unbequem findet, seinen Dienstpflichten zu genügen, sondern auch andere Übelstände zur Folge hat, wie Erschwerung des Schulbesuches der Kinder usw. Eine Nachfrage besteht deshalb heutzutage nur in bezug auf sehr gut gelegene Katen; man hält es oft für besser, in der Nähe einer Eisenbahnstation oder

einer Fabrik zu wohnen. Dazu kommt noch als wichtiger Faktor der Widerwillen der Kötnerfrauen gegen ihre Stellung auf der Kate; sie halten sich für zu fein für das Melkgeschäft und wollen lieber die Frau eines Instmannes werden, weil sie dann weniger zu tun haben. Die allgemeine Geringschätzung der bäurischen Arbeit, welche weite Schichten der ländlichen Bevölkerung durchsäuert, macht ebenfalls die Kötner abgeneigt, in ihrem Berufe zu bleiben.

Als wichtiger Faktor kommt hier noch hinzu, daß die Kötner ihre Lage als eine zu sehr abhängige Stellung auffassen. Die Selbständigkeitsbestrebungen der Kötnerklasse, ihre Überzeugung von der Abhängigkeit ihrer Lage sowie ihre Abneigung, anderer Leute Äcker zu bestellen, sind oft Ursachen für die stellenweise weniger gute Bewirtschaftung ihres Bodens und für das Verlassen der Kate. Dazu hat die Unsicherheit des Besitzrechts noch beigetragen, teils wegen der Gefahr der gesetzmäßigen Kündigung, teils wegen des Mangels an schriftlichen Verträgen und wegen der Undeutlichkeit der bestehenden Kontrakte, besonders in bezug auf die Holzgerechtsame der Katen. Streitigkeiten sind besonders in Nordschweden nichts Ungewöhnliches, und haben oft dazu geführt, daß der Hufenbesitzer die in diesem Teile des Reiches nicht selten auf lange Zeit abgesonderten Katen wieder erworben hat. Die Kötner wünschen in den Besitz ihrer Kate zu gelangen. Die in letzterer Zeit erleichterte Möglichkeit, unter billigen Bedingungen ein eigenes Heimwesen auf ewigen Besitz zu erhalten, soll auch in mehreren Provinzen dazu beigetragen haben, daß die Lust, auf der Kate zu bleiben, und somit auch die Stärke der Kötnerklasse abgenommen hat.

Die starke Abnahme der Kötnerklasse ist somit eine Erscheinung, deren Ursachen sowohl bei den Gutsbesitzern als auch bei den Kötnern zu suchen sind. In einer früheren Periode lagen sie hauptsächlich an jenen; in den jüngsten Jahrzehnten haben auf beiden Seiten Faktoren eine Wechselwirkung ausgeübt, doch dürften die stärksten Ursachen der Abnahme heutzutage bei den Kötnern zu suchen sein. Bis zu einem gewissen Grade sind diese Ursachen unvermeidliche historische Erscheinungen. Dieser Art sind die höheren Arbeitsverdienste außerhalb der Landwirtschaft, welche vielleicht in erster Linie den Kötner weglocken, das größere Bedürfnis nach Selbständigkeit, die vermehrten Ansprüche an die für das Leben und das Wohlbefinden notwendigsten Dinge, die immer mehr um sich greifende Geldwirtschaft, welche die Leute den Naturalleistungen abgeneigt macht. Die Entwicklung

dieser Erscheinungen läßt sich nicht aufhalten, und es erscheint auch kaum wünschenswert, dieselbe zu verlangsamen. In gewissem Grade aber hängen die Ursachen mit einigen dem Kötnersystem anhaftenden Übelständen zusammen, die sich nicht als historisch unvermeidlich hinstellen lassen. Es sind dies auf seiten des Gutsbesitzers die nicht seltene Erhaltung der im Verhältnis zu den höheren Arbeitspreisen zu harten Bedingungen, die unzweckmäßige Größe der Fronkaten, welche die Anstellung eines Knechtes erheischt, die Vernachlässigung der Instandhaltung der Katen, Mangel an oder Unklarheit in den Verträgen, unzweckmäßige Besitzbedingungen, mangelndes Interesse für das Wohlbefinden der Kötner. Auf der Seite der Kötner sind diese Übelstände die zunehmende Unlust und die Verachtung der bäurischen Arbeit, Mangel an Vorbildung für den Beruf, Vernachlässigung des Bodens, Beschädigung des Waldbestands, widerwillige Erfüllung der Dienstpflichten, der Hang der Kötnerfrauen zu einer bequemeren Lebensweise usw.

V. Die Folgen des Verschwindens der Kötnerklasse. — Die Notwendigkeit der staatlichen Mithülfe zum Freikaufen der Kötneranwesen.

Bei dem heutigen starken Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern muß das Verschwinden der Kötner notwendig Übelstände im Gefolge haben. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß die Folge große Übelstände zumal für die größeren Güter sein werden. Von dem weiterschauenden staatsökonomischen Gesichtspunkte aus muß jedoch das Verschwinden der Kötnerklasse als eine noch ernstere Sache betrachtet werden. Die Fronkötner haben, seitdem sie sich von den Häusler- und Einliegerklassen differenziert, einen physisch und moralisch verhältnismäßig hohen Standpunkt eingenommen. Ihnen gebührt in hohem Grade das Verdienst, daß die durch Rodungen der Kultur erschlossenen Gebiete so sehr angewachsen sind, und das Kötnerwesen hat anderthalb Jahrhunderte lang eine der ergiebigsten und besten Quellen gebildet, aus denen die Landwirtschaft immer frische Arbeitskraft gewonnen hat. Das Verschwinden der Kötner bedeutet den Abzug eines der wertvollsten Volkselemente des platten Landes Schwedens, was bei dem heute hier allgemeinen Volksmangel große Bedenken erregen muß, die um so größer werden, da die Fronkötner einen Teil der ansässigen Landesangehörigen bilden und der Staat

ja bestrebt ist, der nicht ansässigen ländlichen Bevölkerung zur Anschaffung eines eigenen Obdaches zu verhelfen. Die Fronkötneranwesen repräsentieren in ihren Wohnhäusern, Stallungen und Scheunen sowie Feldern ein beachtenswertes nationales Kapital, das bei der Einziehung der Katen zum größten Teil verloren geht, da nach der Einziehung die Gebäude derselben dem Verfall preisgegeben und die Felder aus Mangel an Arbeitskräften in der Regel nur wenig intensiv werden bestellt werden, wenn der Gutsherr sie nicht geradezu unbewirtschaftet sein läßt. In dem Maße schließlich, wie die Kötner den Auswandererstrom bereichern, kommt zu diesen nationalwirtschaftlichen Verlusten noch der viel größere: der an Landeskindern.

Das Verschwinden der Kötner zieht also große Übelstände nach sich, sowohl privatökonomisch für den Gutsherrn, als auch volkswirtschaftlich für das ganze Reich. Bei der heutigen Lage ist diese Entwicklung nicht verursacht durch die etwaige Hoffnung der Gutsbesitzer, mittels der Einverleibung der Kötneräcker ihre eigene Landwirtschaft zu verbessern. Dies war der Fall in einer früheren Periode, als die Katen dem Aufschwunge des Getreidebaus im Wege standen; heute wird der Gutsbesitzer dazu gezwungen durch den Fortfall der Hand- und Spanndienste und die Ermäßigung der Geldpacht, was im Verein mit den hohen Unterhaltungskosten der Katengebäude und mit der Schädigung des Waldes usw. die Beibehaltung der Katen geradezu verlustbringend macht. Durch gegenseitiges Übereinkommen, das in gewöhnlichen Fällen den Kötner mehr befriedigt als seinen Gutsherrn, hört schließlich die Pacht auf. Die Abschaffung der Katen ist somit heute nicht ein Teil der zielbewußten Agrarpolitik.

Die Erhaltung des Kötnerinstituts könnte also wohl als wünschenswert erachtet werden. Doch muß man mit den Verhältnissen rechnen, wie sie heute erscheinen, und nicht, wie sie einmal gewesen sind. Die Bedingungen für die Fortdauer des Kötnerwesens sind heute im Verschwinden begriffen; mehrere von ihnen sind jetzt so unterwühlt, daß nur noch wenig Aussicht vorhanden ist, daß sie in übersehbarer Zukunft erstarken werden. Es sind nämlich, wie schon gesagt, mehrere der das Kötnerwesen zersetzenden Kräfte unvermeidliche historische Erscheinungen. Es dürfte in der nächsten Zukunft voraussichtlich nicht möglich sein, sei es den Kötnern solche Bedingungen zu gewähren, die, was das Einkommen betrifft, die hohen Löhne übertreffen, die sie als freie Arbeiter sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft erzielen können, sei es den

zunehmenden Selbständigkeitsdrang der Kötnerklasse und ihre erhöhten Lebensansprüche sowie die alles durchdringende Geldwirtschaft aufzuhalten. Der Widerwillen gegen eine bestimmte, für längere Zeit im voraus regulierte Fronpflicht wird gegenwärtig in der Kötnerklasse immer stärker, da sie, ebenso wie die übrigen Arbeiterklassen, eine größere Bewegungsfreiheit und ein größeres Verfügungsrecht über ihre eigene Arbeitskraft fordert. Das ehemalige zwischen Kötnern und Gutsherrn waltende patriarchalische Verhältnis ist offenbar in der Auflösung begriffen. Die Schnelligkeit, mit der die Katen in großen Gebieten des Reiches verschwinden, ist der deutlichste Beweis von der Stärke dieser zersetzenden Kräfte.

Was in erster Linie dem Untergang geweiht zu sein scheint, das ist die Aufnahme der Fronleistungen in die Pachtverträge. Ihr Wegfall und ihre Ersetzung durch bares Geld ist eine so häufige und mit dem allgemeinen Durchbruch der Geldwirtschaft so enge zusammenhängende Erscheinung, daß Maßregeln zu deren Bekämpfung nicht viel Sinn zu haben scheinen. Die Gesetzgebung pflegt stets der tatsächlichen Entwicklung nachzuhinken: die Regulierung der Kötnerfrondienste durch das neue schwedische Pachtgesetz ist fünfzig Jahre zu spät gekommen. Bei der heutigen Lage haben diese Bestimmungen kaum irgend welchen nennenswerten Einfluß auf die Erhaltung des Kötnerinstituts. Die allgemeine Forderung der Kötner, die Pacht in barem Gelde zu zahlen, läßt sich dadurch nicht aus dem Wege räumen.

Es scheint auch, als ob die Gutsbesitzer selber anfingen, die Erhaltung der Frondienste als etwas weniger Vorteilhaftes zu betrachten, und zwar trotz des großen Mangels an ländlichen Arbeitern. Die erzwungenen Leistungen des Kötners sind oft schlecht und werden immer schlechter, je mehr die freien Tagewerksarbeiten im Preise steigen und je unzufriedener der Kötner mit seiner Stellung wird. Bei den alten patriarchalischen Verhältnissen war es wohl möglich, den Kötner dazu zu bringen, daß seine Leistungen den berechtigten Ansprüchen seines Gutsherrn entsprächen; heute ist dies aber schwieriger, da der Kötner durch Verlassen seiner Stelle immer weniger aufs Spiel setzt. Die Verschlechterung der Kötnerklasse durch den Abzug der arbeitsfähigsten Elemente und die Untauglichkeit des Kötners als Arbeiter in der modernen Landwirtschaft wirken in derselben Richtung.

Sobald die Frondienste durch Geldpacht ersetzt werden, hat aber das Kötnerinstitut seinen spezifischen Charakter als Arbeitersystem

schon verloren. Die Kötner sind zu solchen ländlichen Arbeitern geworden, die auf unfreiem Boden sitzen und, wie die Tagelöhner, über ihre Arbeitskraft überall in der Umgegend frei verfügen können. Die historische Rolle des Kötnertums ist somit ausgespielt und es bleibt nur noch das Pachtsystem übrig mit all seinen Übelständen sowohl für den Gutsbesitzer als auch für den Kötner. Wenn die Entwicklung diesen Punkt erreicht hat, so ist die Beziehung der Kötnerfrage zu der Frage von dem für die große Landwirtschaft geeignetsten Arbeitersystem schon aus der Welt geschafft; die erstere ist in noch höherem Grade eine soziale als eine agrarwirtschaftliche Frage geworden.

Daß der Staat in bezug auf diese Frage noch größere Verpflichtungen zu erfüllen hat, als es durch das neue schwedische Pachtgesetz bereits geschehen ist, scheint offenbar zu sein. Die Kötnerfrage bildet heute ein Glied jener Kette der großen sozialen Fragen, die sich an die Entvölkerung des platten Landes knüpfen und von denen die der Auswanderung einen Bestandteil bildet. Mit demselben Recht, wie der Staat anderweitig tätig ist, um die üblen Folgen dieser Entvölkerung zu bekämpfen, dürfen wir auch die Kötnerfrage als eine Reichsangelegenheit betrachten. Eine ganze Bevölkerungsklasse von wertvoller Qualität ist in starkem Schwinden begriffen und geht in bedeutendem Umfange dem Reiche verloren, während zugleich auch ein beträchtliches nationales Kapital zerstört wird, und zwar alles, ohne daß, sei es die Gutsbesitzerklasse oder das Reich selbst, irgend welche entsprechende Entschädigung erhielte. Unter diesen Verhältnissen ist die Kötnerfrage in eine Lage gekommen, in der sie die Vermittlung des Staates nicht nur in bezug auf die Regulierung der Nutznießungsverträge erheischt.

Es scheint demgemäß das Eingreifen des Staates durch Gesetzgebung und andere Maßregeln zwecks Erhaltung der Kötnerklasse auch sonst angezeigt. Soll diese Arbeit irgend welche Aussicht auf Erfolg haben, muß man jedoch die tatsächliche Entwicklung berücksichtigen und sich derselben anpassen. Die Fronleistungen werden in immer größerem Umfange aus den Pachtverträgen verschwinden, welche Maßregeln man auch dagegen ergreifen mag. Auch kann man nicht die Gutsbesitzer zwingen, die Kötneranwesen zu behalten, sobald die Pacht so niedrig bemessen wird, daß die Erhaltung der Kate ihnen Verlust bringt. Ebenso wenig lassen sich die Kötner zum Bleiben zwingen, wenn sie mit ihrer abhängigen Stellung unzufrieden sind und meinen, in anderweitigen Beschäftigungen mehr Geld zu

verdienen. Jegliches Streben zur Erhaltung der Kötnerklasse muß demnach das Kötnertum als Arbeitersystem dem aus sozialen Gesichtspunkten wichtigeren Zweck, der Erhaltung der Kötner selbst, opfern.

Es scheint nur eine Richtung zu geben, in der sich dieses Streben bewegen kann; es ist dies die Mitwirkung zur Lösung der Aufgabe, die Kate in ein Eigenheim mit vollem Besitzrecht zu verwandeln. Man könnte allerdings Gesetze fordern, die das Besitzrecht des Kötners sicherer machten, als es durch das neue Pachtgesetz geworden, und die ihm auch den Wertzuwachs, den das Anwesen durch seine Arbeit erhält, gewährleistet. Auch könnte vielleicht in diesem Sinne eine allgemeine Aufklärung wirken, die die Kenntnisse des Kötners und seine landwirtschaftlichen Interessen vergrößerte sowie seinem wenig menschenwürdigen Dasein, dem Mangel an Annehmlichkeit im eigenen Hause, entgegenwirkte. Betrachtet man aber die Stärke der Kräfte, die heute den Kötner vertreiben und das Kötnersystem auflösen, so dürfte es einleuchten, wie gering die Aussichten sind für alle Versuche, die Kötner zu bewegen, in größerem Umfange auf ihren Anwesen als Nutznießer wohnen zu bleiben.

Das bei den Kötnern allgemeine Gefühl der Unfreiheit und der Unzufriedenheit mit ihrer Lage hängt in höchst wesentlichem Grade davon ab, daß sie den Boden anderer Leute bebauen. Daß das Kötnersystem heute in Verfall geraten ist und entweder eine gleichgültige und träge Bevölkerung erzeugt oder sich ganz auflöst, hängt im Grunde davon ab, daß es auf der Existenz eines persönlichen Verhältnisses zwischen Dienern und Herren beruht, für das aber nunmehr die Bedingungen in Wegfall gekommen sind. Man kann die Kötner weder gegenwärtig noch künftig in diesem persönlichen Verhältnis zurückhalten, seitdem in der ländlichen Bevölkerung der Freiheitsdrang erwacht ist und zahlreiche andere Gelegenheiten zum Verdienen sich eröffnet haben. Um sie auf ihrer Stelle zu erhalten, gibt es dann kein anderes Mittel, als ihre Befreiung aus dieser Abhängigkeit.

Daß hierdurch ein Institut von großer historischer Bedeutung sowohl für die Landwirtschaft als auch in sozialer Hinsicht aufgelöst wird, ist allerdings in mehrfacher Beziehung zu bedauern. Diese Auflösung ist aber unter allen Umständen unvermeidlich. Dem Staate bleibt nur die Wahl, entweder der Abschaffung der Katen und dem Untergang der Kötnerklasse untätig zuzuschauen, oder aber nach demselben Ziele hin zu arbeiten, das die tatsächliche Entwicklung verfolgt, nämlich das Institut des Kötnertums fallen zu lassen und den Kötnern zu einem eigenen Grundbesitz zu verhelfen.

Schon heute erfolgt in nicht geringem Umfange an vielen Orten von Schweden der Freikauf von Katen. In erster Linie betrifft dies die sogenannten Soldaten-, Reiter- und Bootsmannskaten, aber es findet auch bei den gewöhnlichen Fronkaten, besonders denen der großen Güter statt.

Die Mitwirkung zur Verwandlung der Katen in Eigenheime mit vollem Besitzrecht würde sich somit einem Bestreben anschließen, das zwar schon bemerklich ist, aber wegen der sich dagegen erhebenden Schwierigkeiten noch nicht die erwünschte Ausbreitung gefunden hat. Daß der Freikauf der Katen noch keinen größeren Umfang gewonnen hat, hängt bekanntlich häufig nicht vom Mangel an gutem Willen seitens der Gutsherren oder der Kötner ab, sondern von anderen Schwierigkeiten, die sich denselben in den Weg stellen. Es sind dies: die Schwierigkeit, die Katen von der Verantwortlichkeit für die auf dem Stammgut lastenden Hypotheken zu befreien; die mit der Abtrennung verbundenen Formalitäten und Kosten; die Höhe des Kaufschillings, die dem Kötner den Kauf unmöglich macht, wenn ihm nicht zweckmäßiger Kredit zur Verfügung gestellt wird usw. Besonders bekannt sind die Tatsachen, daß kleinere Anwesen häufig relativ höher im Preise stehen als größere, und daß zumal der Bauernstand seit alters einen großen Widerwillen gegen die Verminderung der Güter hegt. Ohne die berechtigten Gründe, die häufig hierfür vorgebracht werden können, zu unterschätzen, und ohne die Rechte anderer zu verletzen, lassen sich jedoch diese den Freikauf der Katen hindernden Umstände durch verschiedentliche Staatsmaßregeln vermindern oder gar beseitigen.

Der Staat kann also den Freikauf befördern durch Erleichterungen in den Hypothekengesetzen; durch Vereinfachung der Parzellierungsprozedur; durch Errichtung von Kreditanstalten, die als Darleiher oder Bürgen für den Kaufschilling auftreten oder die etwaigen Forderungen des Gutsherrn an seinen Kötner übernehmen und diesem günstige Zinsen- und Amortisationsbedingungen gewähren; durch Gesetze, die diesen Kreditanstalten die Mitwirkung nur in den Fällen erlaubt, wo der Freikauf für den Kötner als vorteilhaft erachtet werden kann, und mehrere andere ähnliche Maßregeln.

Es scheint angezeigt, daß diese Fragen erörtert werden; ein derartiges Eingreifen seitens des Staates dürfte in der Tat näher liegen und sich der natürlichen Entwicklung enger anschließen, als die gegenwärtigen Bestrebungen des Staates zur Förderung der Eigenheimbewegung.

Die Reform der Budgetierung in den österreichischen Landesfinanzwirtschaften [1].

Von

Paul Kompert-Wien.

Inhaltsverzeichnis.

Die 17 Länder, aus denen sich das Kaisertum Österreich zusammensetzt, leiden an einer chronischen Finanznot. Die Hauptursache der Finanzkalamität der Länder liegt in der Konzentration der Einnahmen beim Staate und der Dezentralisation der Ausgaben bei den Ländern. Zur Zeit der Schaffung des österreichischen Staatsgrundgesetzes wies man die modernen Staatsaufgaben (Schulwesen, Sanität, Irrenpflege usw.) den Ländern zu, die dieser Aufgabe in keiner Weise gewachsen waren. Jedoch wuchsen nicht nur die Verwaltungsaufgaben, zu deren Erfüllung die Länder die gesetzliche Verpflichtung haben, sondern es vermehrte sich die Ausgabenlast auch darum, weil die Länder auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, des Humanitäts- und Verkehrswesens vieles geleistet haben, wozu sie eigentlich gar nicht bemüßigt gewesen wären. Hinzuzufügen ist auch, daß in vielen Fällen, z. B. beim Meliorationswesen, der Staat seine Beitragsleistung davon abhängig macht, daß auch die Länder sich an der

[1] Siehe den „Gesetzentwurf betreffend die Einrichtung des Landesvoranschlags sowie die Führung und Kontrolle des Landeshaushaltes", 557 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XIX. Session 1909.

Ausgabenlast beteiligen. Wenn nun die Länder — trotz ihrer prekären finanziellen Situation — sich an der Deckung der Ausgaben nicht beteiligen wollen, so schaden sie sich selbst, da sie dann um den Staatsbeitrag kämen. Zu all dem kommt noch hinzu, daß sich die Kosten des Real- und Personalaufwandes im Laufe der Jahre sehr gesteigert haben, was wieder zur Aufnahme von Darlehen führte, deren Verzinsung und Tilgung vielfach große Mittel erforderte.

Die Einnahmen, auf die nun die Länder angewiesen sind, stammen teils aus eigenem Vermögen, teils aus Zuschlägen zu den direkten Steuern und den Verzehrungssteuern und endlich aus eigenen Landessteuern.

Die Zuschläge nun, an denen auch Bezirke, Gemeinden usw. partizipieren, weisen eine exorbitante Steigerung auf; sie betrugen von der Jahresschuldigkeit an den direkten Steuern:

1862	36,0 %
1887	70,0 %
1890	73.1 %
1895	80,7 %
1900	115,5 %
1905	127,0 %

Ebenso weisen die Zuschläge zu den Verzehrungssteuern, die einige Länder eingeführt haben, Sätze bis 125 % auf.

Die Zuschläge genügten aber nicht, den steigenden Bedarf der Länder zu befriedigen, und so wurden neben den zu keiner besonderen Bedeutung gelangten Luxussteuern und der Verlassenschaftssteuer selbständige Landessteuern auf Bier und Branntwein erhoben. Endlich erhielten die Länder nach dem Finanzplane des Jahres 1898 Überweisungen aus den Erträgnissen der direkten Personalsteuern. Nach der Finanzreform des Jahres 1898 wurde das Erträgnis der Erwerbsteuer um 25 % ermäßigt, die Steuer der Aktiengesellschaften zunächst von 10 % auf 10,5 % erhöht, aber dann aus dem Erträgnis der Personalsteuern auf den zehnprozentigen Steuerfuß wieder herabgesetzt. Die Gebäudesteuer — nebenbei bemerkt die höchste in Europa — wird vom Staate nicht mehr im Ausmaße von 26²/₈ % gefordert, sondern um 12²/₈ % dieses Betrages reduziert; sie beträgt sonach ca. 23,35 %.

Die Grundsteuer, die 22,7 % des Katastralreinertrages betragen soll, wird mit einem Nachlaß von 15 %, sonach im Ausmaße von 19,3 % erhoben. Die Länder erhalten vom Staate zusammen 6 Millionen Kronen jährlich und die Hälfte dessen, was nach Be-

streitung sämtlicher Ermäßigungen noch übrig bleibt, doch ist es ihnen untersagt, Zuschläge zur Personaleinkommensteuer zu erheben.

Aber all diese Steuern und Überweisungen konnten es nicht verhindern, daß die Länder in einen Zustand gerieten, der ganz gut als Bankrott bezeichnet werden kann. Ganz abgesehen von dem Zwange, der in der schlechten Finanzlage der Länder liegt, ist die Regierung auch aus formalen Gründen gezwungen, sich mit der Reform des eigenen, wie auch des Finanzwesens der Länder zu befassen, da Ende dieses Jahres das geltende Finanzgesetz abläuft. Der Finanzminister muß sich nun mühen, ein neues zu ersinnen, das besonders geeignet ist, den Ländern aus ihrer schlechten finanziellen Situation herauszuhelfen und auch das sehr schwache Staatsbudget vor dem drohenden Defizit zu retten.

Es sollen nun die Branntweinsteuer erhöht, die Landesbierabgaben inkameriert und die Sätze der staatlichen Landesbierproduktionssteuer hinaufgesetzt werden. Die letztere soll durch Steigerung des bereits geltenden Steuersatzes von 34 Hellern (pro Saccharometergrad) auf 70 Heller um 36 Heller mehr betragen, und dem Effekt nach für die Steuerträger der Erhöhung der jetzt bestehenden Landesabgaben (1 Krone 40 Heller, 1 Krone 70 Heller bis 2 Kronen) auf volle 4 Kronen gleichkommen. Diese Steuererhöhungen sollen zusammen einen Betrag ergeben, von welchem den Ländern im Jahre 1910 105 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Länderdotation soll sich ferner alljährlich um die Summe von 2 Millionen Kronen erhöhen, so daß sie im Jahre 1919, bis zu welchem Termin die Gültigkeit des Gesetzes vorgesehen ist, 123 Millionen Kronen betragen würde. Die Verteilung soll nach einem kombinierten Schlüssel erfolgen, und zwar bezüglich einer Hälfte nach der Bevölkerungsziffer der einzelnen Kronländer, bezüglich eines Viertels nach dem Anteile derselben am Bierkonsum und bezüglich des letzten Viertels nach dem Anteile derselben am Branntweinkonsum. Hingegen sollen die auf Beteiligung reflektierenden Länder auf das Recht verzichten, bis Ende 1909 irgendwelche Landesauflagen auf Verbrauch von Bier oder gebrannten geistigen Flüssigkeiten zu beschließen. Die Personaleinkommensteuer soll auch fernerhin von allen der Kompetenz des Landes unterliegenden Zuschlägen frei sein und sich den die bessere Kontrolle des Landeshaushaltes ermöglichenden Bestimmungen unterwerfen.

Für sich selbst denkt der Staat aber an eine Erhöhung der Personaleinkommensteuer, indem die Einkommen von über 20000 Kr.

nunmehr einer progressiven Steigerung unterworfen sein sollen, so daß der Maximalsatz der Steuer nicht mehr 5 %, sondern 6 % beträgt. Diejenigen, die für niemanden zu sorgen haben — also Junggesellensteuer — sollen stärker steuerlich herangezogen werden. Auch an eine Besteuerung der Tantiemen und eine höhere fiskalische Erfassung der über 10 % hinausgehenden Dividenden ist gedacht, ebenso wie an die Einführung einer Zündhölzchensteuer.

Dagegen soll eine Ermäßigung der exorbitant hohen Hauszinssteuer Platz greifen.

Die Steuervorschläge der Regierung waren den größten Anfeindungen ausgesetzt. Gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer wurde angeführt, daß es nicht angängig sei, die Landesfinanzen mit dem Heller der Ärmsten der Armen zu sanieren, während man wieder von einer Hinaufsetzung der Biersteuer einen Rückgang des Bier-, aber eine Steigerung des Branntweinkonsums fürchtet. Der Haupteinwand aber, der gegen die Steuervorlagen der Regierung zu machen ist, ist der, daß es sich bei all diesen Vorschlägen nicht um eine eigentliche Reform, sondern nur um ein Provisorium handelt. Nach Ablauf einer Reihe von Jahren werden die Länder wieder an dem Defizit laborieren, da das ihnen jetzt Gebotene vollkommen ungenügend ist und nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet.

Die Regierung müßte sich einmal dazu entschließen, die bestehenden veralteten und übermäßig hohen Objektssteuern aufzuheben und dafür die Einkommensteuer in höherer Progression auszugestalten, und den Ländern die Zuschlagsmöglichkeit bis zu einer gewissen Grenze zu belassen. Auch das Verbrauchssteuersystem müßte vereinheitlicht und ausgestaltet werden.

Es ist aber nicht der Zweck der vorliegenden Abhandlung, die Finanzvorschläge der Regierung einer genauen kritischen Betrachtung zu unterziehen, sondern es sollen nur die mit den Absichten zur Besserung der materiellen Gestaltung des Landesfinanzwesens Hand in Hand gehenden Vorschläge zur Verbesserung der formellen Einrichtung des Landesvoranschlages, sowie der Führung und Kontrolle des Landeshaushaltes eingehender untersucht werder.

Sonderbar mutet es an, wenn z. B. Mischler auf der großen von der Regierung einberufenen Enquete über die Reform der Landesfinanzen (7. bis 12. März 1908) erklärt, daß er der Frage der Prüfung des Landesvoranschlages und dessen Kleidung in ein Gesetz sowie der Prüfung der Schlußrechnung „nicht sehr viel Gewicht gerade für die Sanierung beilegt". Er meint, daß es Finanzen

mit wunderbaren Gesetzen gebe, die aber innerlich sehr schlecht seien. Nun ist es natürlich richtig, daß es für den Haushalt eines Landes viel wichtiger ist, daß er viele und große Einnahmequellen aufweist, als daß das Landesbudget nach modernen und nicht nach veralteten Prinzipien aufgestellt wird. Anderseits darf aber auch die Frage einer ordnungsmäßigen, den Ansprüchen der Wissenschaft entsprechenden Budgetierung nicht unterschätzt werden. Wenn an Änderungen des Steuerwesens der österreichischen Länder gegangen wird, so ist es doch vollkommen klar, daß gleichzeitig damit auch eine Neuregelung der formellen Gestaltung des Landesfinanzwesens erfolgen sollte. Daß man nicht schon früher daran ging, die Art der Finanzgebarung der Länder radikal zu modernisieren, liegt hauptsächlich darin, daß erst in den letzten Jahren das Interesse an der finanziellen Gebarung der Landesverwaltungen in demselben Maße gestiegen ist, wie die Wünsche der Länder nach einer Besserung ihrer finanziellen Lage immer lauter und dringlicher ertönten. Tatsächlich ist das Finanzwesen der österreichischen Länder so verworren, daß auch die Wissenschaft sich bis nun nur sehr schüchtern an die Untersuchung der Landeshaushalte der österreichischen Länder herangewagt hat.

Man muß sich vor Augen halten, daß der Landeshaushalt tatsächlich keine Einheit bildet, sondern das Vermögen des Landes vielmehr in zahlreiche Vermögensschaften zerfällt, welche abgesondert verwaltet und verrechnet werden: die Fonds. Zu dem zur Zeit der ständischen Verfassung entstandenen Domestikalfond, in dem das Vermögen und die Einnahmequellen der Stände zusammengefaßt waren, kommt eine große Anzahl anderer Fonds, die für bestimmte Verwaltungszwecke (Irren-, Krankenpflege usw.) bestimmt waren, oder die Stiftungen für gewisse öffentliche Zwecke darstellten.

Am 7. März 1852 wurden die Landesfonds geschaffen, und zwar ohne jedes Vermögen zur Deckung ihrer Ausgaben auf die Zuschläge zu den direkten Steuern in dem betreffenden Lande angewiesen. Aus dem Landesfond sollten die Impfkosten, der Aufwand für die Gendarmeriebequartierung, Schub- und Sanitätskosten usw. bestritten werden. Mit der Zeit entstanden immer neue Fonds, so für Landeskultur, Landeseisenbahnen usw.

Um zu illustrieren, wieweit die Fondwirtschaft an Ausdehnung zugenommen hat, wollen wir ein beliebiges der österreichischen Kronländer herausgreifen und die Anzahl und Art der in der Finanzorganisation desselben fungierenden Fonds näher betrachten. Nehmen wir als Beispiel Tirol. Hier besteht neben dem Landeshaushalts-

fond der Getreideaufschlagsfond, Pensionsfond der Tiroler Landesbeamten und Diener, Provisionsfond der landwirtschaftlichen Diurnisten, Provisionsfonds für das Aufseherpersonal bei den landschaftlichen Getreideaufschlagsämtern, Baufond für Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, gemeinsamer Feuerwehrfond, Feuerwehrfond für Deutsch-Tirol, Feuerwehrfond für Italienisch-Tirol, Feuerwehrunterstützungsfond für Deutsch-Tirol, Feuerwehrunterstützungsfond für Italienisch-Tirol, Kaiser Jubiläums-Unterstützungsfond für die im Wasserdienste verunglückten Feuerwehrmänner, Militärstipendienfond, Landestaubstummenfond, Tirolisch-Vorarlbergische Invalidenunterstützungsfond, Franz-Josefs-Invalidenunterstützungsfond, Kaiserjubiläumsfond, Normalschulfond, Gebietsschulfond Innsbruck, Gebietsschulfond Brixen, Gebietsschulfond Trient, Lehrerpensionsfond, der Tirolisch-Vorarlbergische Grundentlastungsfond, Brixener Holzkontrollfond, Gerichtsforstfond für den politischen Bezirk Bozen, Gerichtsforstfond für den politischen Bezirk Bruneck, Gerichtsforstfond für den politischen Bezirk Lienz, Gerichtsforstfond für den politischen Bezirk Meran, der Tiroler Straßenbaufond, Baufond für Konkurrenzstraßen in Tirol, Tiroler Straßenfond; ferner kommen noch in Betracht der Karl v. Hofersche Unterstützungsfond, Radetzky-Vereins-Fond, Concischer Stiftungsfond für die Überschwemmten Tirols, Graf Albert Benzel-Sternausche Stiftung, Hammerlscher Stiftungsfond, Marco Rizzischer Stiftungsfond, Dr. Alois Fischerscher Unterstützungsfond, Prechensteinerscher Stiftungsfond, Rainerscher Stipendienfond, Freiherr v. Spergesscher Stipendienfond, Pustertaler Lehrersöhne Stipendienstiftung, Machscher Stiftungsfond, Machscher Jubiläumsstipendienfond, Kaiserin-Elisabethstiftung.

Die etwas breite Aufzählung der Fonds war vonnöten, um ein einprägsames Bild der ganz besonderen Zersplitterung der Wirtschaft der Landesverwaltungen zu geben. Die Verwirrung ist nun soweit gediehen, daß sich die Länder in ihrer eigenen Wirtschaft nicht mehr zurechtfinden. Ganz offen erklärt z. B. ein Berichterstatter im Auftrage des Budgetausschusses in der Sitzung des tirolischen Landtages vom 27. November 1889: „Das Land hat verschiedene Fonds und Anstalten; es liegen dem hohen Hause von nicht weniger als 41 Fonds die gedruckten Rechnungsabschlüsse vor. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, es werden wohl wenige Mitglieder dieses Hauses vom Wesen, dem rechtlichen Bestande und von einer übersichtlichen finanziellen Gebarung aller dieser einzelnen landschaft-

lichen Fonds, Anstalten und Stiftungen eine gründliche Kenntnis haben . . . ."

Mit Recht hat Mischler darauf hingewiesen, daß nur jene Fonds prinzipiell als berechtigt anerkannt werden können, die Angelegenheiten betreffen, die über den Umkreis der Landesselbstverwaltung hinausgehen [1]. Der Landeshaushalt selbst ist ein öffentlicher Haushalt, der wie alle anderen dem Einheitsgedanken näherzukommen trachten muß, was aber nur geschehen kann, wenn die nicht gerechtfertigten Fonds wegfallen. Es würde aber auch eine Zusammenziehung der verschiedenen Landesfonds eine Ersparnis an Verwaltungskosten zur Folge haben.

Ein weiterer Mangel in der Gestaltung der Landeswirtschaft liegt auch darin, daß z. B. bei der Bedeckung der Ausgaben vielfach kein Unterschied gemacht wird, ob es sich um ordentliche oder außerordentliche Ausgaben handelt. Es werden also bei einigen Landeshaushalten regelmäßig wiederkehrende Ausgaben mit einmaligen Einnahmen bedeckt.

Die vielen Fonds und selbständig budgetierenden Anstalten haben auch zur Folge, daß die Ausgaben und Einnahmen der Länder nicht in einem einheitlichen Landesbudget resp. Rechnungsabschlusse vereinigt sind, sondern zersplittert in verschiedenen Voranschlägen und Gebarungsausweisen erscheinen, während doch zu fordern wäre, daß die Länder eine durchsichtigere Budgetierung und eine uniformere Gestaltung der Rechnungsabschlüsse erhalten sollten.

Als ein weiterer Mißstand der formellen Finanzgebarung der Länder ist es z. B. anzusehen, daß die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse nur einen geringen, übrigens in den einzelnen Ländern verschiedenen Grad von Publizität haben. Die Voranschläge der verschiedenen Landesfonds sind keine Finanzgesetze, sondern autonome, keiner höheren Genehmigung bedürfende Beschlüsse, gewissermaßen interne Anweisungen des Landtages an den Landesausschuß und die Landesämter; es bestehen daher keine gesetzlichen Vorschriften über die Publikation derselben. In manchen Ländern gibt es Fonds, bei welchen die Voranschläge überhaupt nicht gedruckt werden, insbesondere dann, wenn sie nicht der Genehmigung des Landtages, sondern z. B. nur jener des Landesausschusses unterliegen. Von anderen Fonds werden überhaupt keine Voranschläge, sondern nur Rechnungsabschlüsse verfaßt.

[1] Mischler, Art. Selbstverwaltung, Österr. Staatshandwörterbuch. 2. Aufl. IV. Bd. S. 223 ff.

Es tritt hier also ganz kraß der Unterschied zwischen der formellen Gestaltung des Staats- und der Landeshaushalte in die Erscheinung. Während im Staatshaushalte das Budget ein Gesetz ist, das durch den Willen einer oder zweier Kammern und der Krone zustande gekommen ist, an dessen Inhalt der Finanzminister gebunden ist, und dessen Durchführung durch den Rechnungshof oder eine ähnliche Behörde geprüft wird, liegen die bezüglichen Verhältnisse bei den Ländern ganz anders. Hier ist der Voranschlag, die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben kein Gesetz, sondern der Finanzreferent ist abhängig von der Parteimehrheit, die wieder von der Gunst der Wählerschaft abhängig ist. Die Landtagsabgeordneten fühlen sich nur als Vertreter ihres Wahlbezirkes, dem sie zu Lasten des Landessäckels alle möglichen Vorteile zuzuwenden trachten, nicht aber als Vertreter des ganzen Landes.

Angeführt muß auch werden, daß für die Wirtschaftsperiode der Länder keine gesetzliche Vorschrift besteht, und daß meist die einjährige Finanzperiode üblich ist, während längere Finanzperioden viel vorteilhafter wären, da viele wichtige Aufwandzweige auf mehrere Jahre verteilt sind.

Zahlreiche Landesverwaltungen haben nun die Zersplitterung des Landeshaushaltes selbst als eine bedeutende Erschwerung der Verwaltung und der Gebarung empfunden, und es fehlt nicht an Bestrebungen, die üblen Wirkungen des Fondsprinzipes zu beseitigen oder doch zu mildern. So sind mehrere Länder daran gegangen, mehrere Fonds zu vereinigen. Am weitesten mit den Unifizierungsbestrebungen ist Böhmen gegangen, wo eine große Gruppe von Fonds in einem einheitlichen Landesvoranschlag behandelt wird. Die Ausgaben und Einnahmen sind einheitlich nach Verwaltungszweigen systematisch geordnet. Ähnlich ist der Vorgang in Kärnten. Am meisten vorgeschritten ist in Hinsicht auf die Unifizierung der Fonds Oberösterreich.

Wenn also auch Vereinheitlichungsbestrebungen bei der Budgetierung in den einzelnen Ländern bestehen, so sind bis nun die Differenzen in der Budgetgesetzgebung noch derart große, daß bisher keine Vergleichsmöglichkeit der Etataufstellungen besteht. Um nun wenigstens einigermaßen eine gewisse Einheitlichkeit in die formelle Gestaltung der Landesfinanzwirtschaften hineinzubringen, hat die Regierung kürzlich dem Abgeordnetenhause einen Gesetzvorschlag, betreffend „die Einrichtung des Landesvoranschlages sowie die Führung und Kontrolle des Landeshaushaltes“ eingebracht. Von den acht Paragraphen des Regierungsvorschlages fordert sogleich § 1 zur

Kritik heraus. Es heißt da, daß der Entwurf des Landesvoranschlages alljährlich fertig zu stellen und sohin der Beschlußfassung des Landtages zu unterziehen ist. Die Staatsregierung weiß aber sehr wohl, daß sie selbst an den schlechten Zuständen in der Art der Landesgebarung nicht ohne Schuld ist. Werden doch die Landtage sehr unregelmäßig und zu viel zu kurzen Tagungen einberufen und war z. B. der Bukowinaer Landtag einmal durch zwei Jahre überhaupt nicht versammelt.

Der Entwurf bestimmt weiter, daß der Beschluß des Landtages der kaiserlichen Genehmigung bedarf. Gegenwärtig bedürfen nur die im Landesvoranschlage vorgesehenen Darlehensaufnahmen, die Beschlüsse über die Zuschläge zu den direkten und indirekten Steuern, sowie die Landesumlagen in Hinsicht der Höhe der jährlichen Festsetzung der kaiserlichen Sanktion. Gegen diese Bestimmung wird die Opposition nicht ausbleiben, denn es wurde von den Vertretern der verschiedenen Länder stets darauf hingewiesen, daß die Autonomie nur darin besteht, daß die Landesbudgets keine Gesetze seien, und daß die betreffenden Posten der Prüfung der Regierung nicht unterständen, wie die einzelnen Paragraphen eines Gesetzes. In dem Augenblicke, in welchem man den Landesbudgets die Form eines Gesetzes geben würde, wäre die Landesautonomie für immer begraben.

Dieser Einwand ist nun im höchsten Maße übertrieben und entspringt nur der geradezu panischen Angst mancher Landtage, den Einfluß auf die Wählerscharen zu verlieren. Jedwede Ingerenz des Staates auf die formelle Gestaltung des Landesfinanzwesens wird abgelehnt, während anderseits vom Staate verlangt wird, daß er durch Gewährung neuer Steuern, Dotationen, Überweisungen usw. die Länder von ihrem chronischen Defizit befreien soll.

Ebenso wie die Bestimmung, daß nur die Landesbeschlüsse Gesetzesform bekommen sollen, ist auch der Vorschlag zu begrüßen, daß die Hauptübersicht über die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben im Landesgesetzblatt und im Verordnungsblatt zu veröffentlichen sind. Daß der Mangel der Publizität sich gegenwärtig als Übelstand bemerkbar macht, wurde weiter oben schon ausgeführt.

Auf die Vereinheitlichung der Finanzgebarung will der § 2 hinwirken, der verlangt, daß der Landesvoranschlag alle dem Lande zustehenden Einnahmen und alle vom Lande zu bestreitenden Ausgaben zu enthalten hat. Sofern für gewisse Verwaltungsaufgaben und -zweige auch weiterhin besondere Voranschläge aufgestellt werden sollten, hat die Beschlußfassung über diese Voranschläge der Beschluß-

fassung über den Landesvoranschlag vorauszugehen; eine zusammenfassende Übersicht über diese besonderen Voranschläge ist dem Landesvoranschlag als integrierender Bestandteil desselben beizufügen.

Wenn es nun auch selbst für die fanatischen Anhänger des gegenwärtigen Zustandes über jedem Zweifel steht, daß ein einheitliches Schema, zergliedert in Einnahmen und Ausgaben, übersichtlicher in der Zusammenstellung, und mit Rücksicht auf die Vergleichung mit anderen solchen Fondvorschlägen bequemer ist, so wird doch dagegen angeführt, daß das Fondprinzip für die parlamentarische Behandlung als günstiger anzusehen sei.

Auch mit der materiellen Seite der Führung des Landeshaushaltes befassen sich die §§ 3—5. Es sollen nunmehr in dem vom Landesausschusse auszuarbeitenden Entwurfe des Voranschlages die ordentlichen Ausgaben in keinem höheren Betrage veranschlagt werden, als sie durch die veranschlagten ordentlichen Einnahmen gedeckt werden können. Eine Ausnahme hiervon kann nur eintreten, wenn außergewöhnliche wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen und eine Gefährdung des Landeshaushaltes nicht zu befürchten ist. Erhöhungen der Ausgaben gegenüber diesem Entwurfe können vom Landtage ohne Vorberatung im Landesausschusse nicht beschlossen werden. Im Falle der Erhöhung der ordentlichen Ausgaben ist gleichzeitig auch für die Erhöhung bzw. Eröffnung neuer ordentlicher Einnahmen Vorsorge zu treffen. Insofern diesen Grundzügen nicht Rechnung getragen worden ist, hat automatisch eine Erhöhung der beschlossenen direkten Steuerzuschläge in jenem Ausmaße einzutreten, welches sich aus der gleichmäßigen Umlegung des Fehlbetrages zwischen ordentlichen Ausgaben und ordentlichen Einnahmen auf alle umlagepflichtigen direkten Steuern ergibt.

Daß der Gesetzgeber den schon oben angedeuteten Übelstand zu beseitigen trachtet, daß ordentliche Ausgaben mit außerordentlichen Einnahmen gedeckt werden, entspricht nur den primitivsten Anforderungen eines modernen Finanzwesens; sonderbar mutet es dagegen an, wenn den Ländern indirekt gesagt wird, daß sie mit der Defizitwirtschaft brechen sollen. Sind doch die Aufgaben, die die Länder zu bemeistern haben — sei es in Hinsicht auf die Landeskultur, des Kranken-, Irren- oder Schulwesens oder sei es anderer Kulturmissionen —, stets im Steigen begriffen und ist da irgendwelche Einschränkung der Ausgaben nicht nur ganz ausgeschlossen, sondern es ist ein weiteres Wachstum des Finanzbedarfes mit Sicherheit vorauszusehen, so daß die Länder wohl nicht mit Unrecht verlangen,

daß der Staat ihnen die größte Ausgabenlast — das Volksschulwesen — ganz oder doch zum Teile abnehmen solle.

Nachdem wir uns kurz mit den Propositionen der Regierung über die Einrichtung des Landesvoranschlages sowie der Führung des Landeshaushaltes beschäftigt haben, wollen wir uns nun den Vorschlägen über die Kontrolle der Landesfinanzen zuwenden.

Schon bei der Enquete über die Landesfinanzen tauchte der Vorschlag auf, ein eigenes Lokalverwaltungsministerium oder Ministerium der autonomen Verwaltung zu gründen. Dieses Ministerium sollte einheitliche Budgetierungsgrundsätze aufstellen und die privat- und verwaltungsrechtlich gebundenen Fonds so weit als möglich lösen, damit endlich vergleichbare Landesbudgets entständen. Gewisse Angelegenheiten der Länder sollten im Wege der Vereinbarung, gemeinsamer Konferenzen usw. geregelt werden.

Die Regierung ist dieser Anregung teilweise nachgekommen und will zur Kontrolle des gesamten Landeshaushaltes eine Landesfinanzkontrollkommission errichten. Diese Kommission, die aus einem Vorsitzenden und einer noch näher zu bestimmenden Mitgliederanzahl bestehen soll, darf nicht dem Landtage oder der Landesbeamtenschaft angehören, soll aber vom Landtage auf Lebenszeit gewählt werden. Die Aufgaben dieser Kommission sind nun mannigfache: sie hat die gutachtliche Äußerung über die Zulässigkeit eines ungedeckten Gebarungsdefizites im Landesvoranschlag abzugeben, die vorgängige Zustimmung zur Verwendung bewilligter Kredite für andere Zwecke als der Bewilligung entspricht, zu erteilen, bei der Aufnahme neuer Landesschulden durch Kontrasignierung der Schuldurkunden mitzuwirken und den Stand der schwebenden und dauernden Schulden des Landes fortlaufend zu überwachen, die Aufstellung des Rechnungsabschlusses zu leiten und auf Grund der hierbei gesammelten Erfahrungen dem Landtage alljährlich einen Bericht über jene Wahrnehmungen zu erstatten, welche bezüglich der Gebarung mit den im Voranschlage vorgesehenen Krediten in rechnerischer Beziehung gemacht wurden, insbesondere ob und welche nicht veranschlagte Einnahmen und Ausgaben sowie Kreditüberschreitungen vorgekommen sind. Endlich soll die Kommission Gutachten über die künftige Gestaltung des Landesvoranschlages und andere die Finanzen des Landes betreffende Gegenstände an den Landtag oder an die Regierung erstatten.

Aus dem Gesagten geht wohl zwingend hervor, daß die Staatsregierung das ehrliche Bestreben hat, den Ländern den Weg zu weisen, der zu einer besseren formalen Gestaltung des Finanzwesens

führt. Aber es ist auch hoch an der Zeit, wenn nicht die vielen Millionen Lasten, die der Bevölkerung zur Sanierung der Staats- und Landesfinanzen aufgebürdet werden, wozu noch die Kosten der großzügig angelegten Sozialversicherung [1] kommen, durch eine schlecht angelegte Finanz- und Verwaltungsorganisation zum Teile verloren gehen sollen, bevor sie dem Zwecke zugeführt sind, dem zu dienen sie vom Anbeginn an bestimmt waren.

---

[1] Siehe darüber auch meine Arbeiten: „Kritische Betrachtungen über die Reform der österreichischen Sozialversicherung" (Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- und Sozialpolitik, Nr. 17, 1908). — „Die Bruderladen im österreichischen Sozialversicherungsgesetzentwurf" (Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaften, Heft 2, Jahrgang 1909). — Lederer, in diesem Jahrbuch XXXIII (1909) S. 1643 ff.

Das Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn.

Von

Walther Federn-Wien.

Inhaltsverzeichnis.

Die Frage der Aufnahme der Barzahlungen wird in Österreich-Ungarn als eine hochpolitische behandelt. Sie ist zu einem der Zankäpfel zwischen Österreich und Ungarn geworden und wie alles, was einen Gegenstand des Streites zwischen den aneinander geknüpften feindlichen Bruderstaaten bildet, wird auch diese Frage mit einer Leidenschaftlichkeit behandelt, der die sachliche Erwägung zumeist fehlt, und wobei es manchmal vorkommt, daß in einem Staate gerade das leidenschaftlich verlangt wird, was ihm schädlich wäre, während die Bewohner des anderen Staates die Erfüllung von Forderungen verweigern, von denen sie wenig Schaden, ja vielleicht sogar Nutzen hätten. Das überzeugendste Beispiel hierfür ist die Behandlung der Bankfrage in Österreich und Ungarn. Ungarn, das von der gemeinsamen Bank den größten Vorteil zieht, verlangt die Errichtung einer selbständigen Bank, während man in Österreich auf der Gemeinsamkeit der Bank beharrt, obwohl für uns die Trennung in mancher Beziehung sogar Vorteile bieten würde und wir jedenfalls von der Trennung viel weniger Gefahren und Beschwerden zu fürchten haben als Ungarn. So bildet auch die Frage der Barzahlungen den Gegenstand leidenschaftlicher Kämpfe. Mit wenigen Ausnahmen tritt

ganz Ungarn für die Aufnahme der Barzahlungen ein, während in Österreich sich nur vereinzelte Stimmen für sie finden und alle parlamentarischen Parteien sie ablehnen, so daß sie nicht einmal zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen gemacht werden kann. Diese Leidenschaftlichkeit ist um so sonderbarer, als die praktische Bedeutung der Maßnahme keine allzugroße ist. Aber Schlagworte beherrschen die Diskussion über diese Frage. Auf der einen Seite heißt es, die Aufnahme der Barzahlungen sei die „Krönung des Währungsgebäudes", sie sei eine „Ehrenschuld", die Österreich-Ungarn im Jahre 1892 übernommen habe, und man erwartet von ihr phantastische Wirkungen für den Staatskredit, auf der anderen Seite beherrschen die alten bimetallistisch-agrarischen Schlagworte von der zu kurzen Golddecke die Diskussion. Man fürchtet, das in langen Jahren angesammelte Gold zu verlieren oder doch zu seiner Erhaltung hohe Bankdiskontsätze dauernd aufrechthalten zu müssen.

Bei solcher Unklarheit und Verbohrtheit der politischen Kreise ist es dankenswert, wenn nüchterne und vorurteilslose Beobachter das Problem untersuchen und die Frage stellen, was denn eigentlich die Bedeutung der so viel umstrittenen Maßnahme wäre, inwieweit sie Veränderungen des gegenwärtigen Zustandes herbeiführen, Vorteile oder Gefahren mit sich bringen würde. Einer solchen Untersuchung hat sich Herr Ludwig v. Mises im Julihefte dieses Jahrbuches unterzogen. Er hat den bisherigen Gang der österreichisch-ungarischen Währungsreform und ihre Ergebnisse dargestellt. Er hat auseinandergesetzt, wie die Bank allmählich den drittgrößten Metallschatz in Europa anzusammeln vermochte und wie sie die Wertstabilität der österreichischen Valuta seit vielen Jahren aufrechthalten konnte, ohne der österreichischen Volkswirtschaft große Zinsfußopfer auferlegen zu müssen. In seiner Darstellung führt Herr v. Mises aus, daß die Österreichisch-ungarische Bank eigentlich seit langem eine, wenn auch nicht gesetzlich, so doch faktisch, barzahlende sei und daß dies die Wertstabilität unserer Währung genügend erkläre. Man dürfe da nicht fragen, wieso es komme, daß die österreichische Valuta seit 1896 wertstabil ist, sondern man müßte vielmehr fragen, wie es der Monarchie möglich wurde, die Barzahlungen aufzunehmen und bis zum heutigen Tage aufrechtzuhalten.

Nach Herrn v. Mises ist also die Österreichisch-ungarische Bank seit langem eine barzahlende. Wäre dies der Fall, dann gäbe es allerdings kein anderes Problem in bezug auf die Frage der Bar-

zahlungen, als das der Aufhebung des Suspendierungsparagraphen im Bankgesetz, und man würde nicht begreifen, warum auch, abgesehen von der urteilslosen Menge, zahlreiche Theoretiker und Praktiker, die sich mit der Frage beschäftigten, die Barzahlungen als nachteilig ablehnen. Herr v. Mises irrt aber in diesem entscheidenden Punkte. Die Österreichisch-ungarische Bank arbeitet in vielen Belangen wie eine barzahlende. Sie läßt sich von den gleichen Grundsätzen leiten, aber ihre Währungspolitik zeigt gewichtige Unterschiede gegenüber den wirklich barzahlenden Banken. Diese Unterschiede möchte ich nachstehend auseinandersetzen. Die Berechtigung zu dieser Darstellung in dem Jahrbuche, in dem die bekanntesten Namen der Wissenschaft zum Worte kommen, schöpfe ich aus der Tatsache, daß ich an verschiedenen Orten [1] die Devisenpolitik der Österreichisch-ungarischen Bank bis ins Detail dargelegt habe und daß auch Herr v. Mises von mir veröffentlichte Artikel über diesen Gegenstand, die er an verschiedenen Stellen seiner Abhandlung zitiert, zur Grundlage einer Polemik macht und ihnen seine Behauptung, daß die Österreichisch-ungarische Bank ganz wie eine barzahlende vorgehe, gegenüberstellt.

Herr v. Mises behauptet: die Bank vermeidet es nach Möglichkeit, Gold zum Exporte herzugeben, aber sie hat sich seit der im Jahre 1896 freiwillig erfolgten Aufnahme der Barzahlungen niemals geweigert, Devisen unter dem oberen Goldpunkte abzugeben. An anderer Stelle wird nochmals hervorgehoben, daß die Bank nicht im entferntesten daran denkt, jemals die Abgabe von Devisen und Schecks auf das Ausland zu verweigern und fest entschlossen ist, auch in schweren Krisenzeiten die faktischen Barzahlungen so lange fortzusetzen, als dies überhaupt möglich ist, nicht anders als die Banken von England, Frankreich und die Deutsche Reichsbank. Hätte Herr v. Mises gesagt, daß die Österreichisch ungarische Bank entschlossen ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Parität des österreichisch-ungarischen Geldes mit dem ausländischen aufrechtzuerhalten, so hätte er das Richtige gesagt. Mit der Behauptung, daß die Bank niemals die Abgabe von Devisen unter dem oberen Goldpunkte verweigert habe, noch je zu verweigern gedenke, steht Herr v. Mises aber nicht nur im Widerspruch mit den Darlegungen meiner vorerwähnten Artikel, sondern auch mit den Tatsachen; denn das Gegenteil ist richtig und kann durch die Aussagen aller praktischen Bankmänner Österreich-Ungarns, die mit dem Devisen-

[1] „Die Zeit". „Der Oesterreichische Volkswirt".

geschäft zu tun haben, jederzeit erhärtet werden. Die Bank gibt durchaus nicht immer Devisen und Schecks auf Verlangen unter dem Goldpunkte her. Im Gegenteil, die Weigerung der Abgabe von Devisen in bestimmten Fällen bildet einen Teil ihrer so erfolgreichen Politik um die Aufrechterhaltung der Wechselkursparität, und diese Politik, die ich, wie erwähnt, zum Gegenstande eingehenden Studiums gemacht habe, möchte ich nachstehend auseinandersetzen und glaube, daß dies für den Theoretiker des Währungswesens wie für den Praktiker gleich interessant ist.

Vorausschicken möchte ich, daß auch die vollkommenste Technik des Devisenhandels die Aufrechthaltung der Wechselkursparität nicht, bzw. nur unter den größten Opfern an Zinssätzen ermöglicht, wenn nicht die allgemeinen Verhältnisse der Zahlungsbilanz günstige sind. Hätte Österreich-Ungarn im Verlaufe des letzten Dezenniums alljährlich aus den verschiedenen Elementen der Zahlungsbilanz, Außenhandel, Wertpapierhandel usw. sehr große, die Empfänge weit übersteigende Zahlungen an das Ausland zu leisten gehabt, dann hätte es schließlich nur davon abgehangen, ob der Gold- und Divisenvorrat der Österreichisch-ungarischen Bank hingereicht hätte, um die Verpflichtungen an das Ausland zu erfüllen. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, so hätte sie die Zinssätze so weit erhöhen müssen, daß man uns für lange Zeit große Geldbeträge aus dem Auslande leihweise überlassen hätte, und wenn diese Darlehen hätten zurückgezahlt werden müssen, so hätte die Nachfrage nach fremden Devisen den Kurs über die Relation gesteigert. Aber unter gleich ungünstigen Verhältnissen hätten wir auch die Barzahlungen nicht aufrechthalten können. Keine Bankpolitik der Welt kann bei andauernder Ungunst der Zahlungsbilanz verhindern, daß die Wechselkurse über die Relation steigen. Ähnliches ist bekanntlich, und zwar in einem nicht mehr als normal zu bezeichnenden Ausmaße, in den letzten Jahren wiederholt auch in Deutschland vorgekommen. Wenn bisher auch von den großen Goldstaaten keiner, mit Ausnahme Italiens, zur Einstellung der Barzahlungen gezwungen war, so ist doch theoretisch für keinen Staat die unbedingte Sicherheit der dauernden Aufrechthaltung der Barzahlungen gegeben. Österreich-Ungarn ist in dieser Beziehung kaum wesentlich schlechter daran als die großen Weltstaaten, wenn auch die große Verschuldung, die sich in dem auswärtigen Besitz von österreichisch-ungarischen Wertpapieren ausdrückt, durch forcierte Verkäufe dieser Papiere vorübergehend schwere Störungen bewirken kann. Aber gibt man die Möglichkeit solcher Störungen und die, wenn

auch entfernte, Gefahr der Nötigung zur Wiedereinstellung der einmal aufgenommenen Barzahlungen zu — und das Bestehen einer solchen Gefahr kann gerade jetzt, angesichts der unsicheren politischen Beziehungen zu unseren östlichen und südlichen Nachbarn nicht ganz ausgeschlossen werden —, so wird man sich für die Aufnahme der Barzahlungen wohl nur dann aussprechen können, wenn diese für die heimische Volkswirtschaft wesentliche Vorteile bieten würde, bzw. wenn der gegenwärtige Zustand mit Nachteilen für uns verbunden wäre, die nach Aufnahme der Barzahlungen wegfielen.

Zweck der Währungsreform sowie überhaupt des Eintritts der meisten großen Kulturstaaten in die Reihe der Goldwährungsländer ist — und darin werden selbst Gegner der Knappschen staatlichen Theorie des Geldes mit ihm übereinstimmen — in erster Linie die Fixierung der Kurse der heimischen Währung gegenüber den ausländischen. Dies ist in Österreich-Ungarn erreicht, und ich brauche mich diesbezüglich nicht auf nähere Ausführungen einzulassen, da Herr v. Mises in seiner Abhandlung die Bewegungen der Wechselkurse gegenüber der Relation genau dargestellt hat. Wir haben also den hauptsächlichen Zweck der Währungsreform erreicht, ohne an ihre sogenannte Krönung zu schreiten. Wir haben sie aber nicht dadurch erreicht, daß die Bank, wie Herr v. Mises behauptet, jedermann auf Verlangen Devisen unter der oberen Goldgrenze abgibt, sondern obwohl die Bank dies zeitweilig nicht tut.

Das Devisengeschäft der Bank konzentriert sich an der Wiener Börse. Man war schon wiederholt bemüht, auch an der Budapester Börse ein regelmäßiges Devisengeschäft einzurichten, doch bringen es schon verkehrstechnische Umstände mit sich, daß das Devisengeschäft hauptsächlich in Wien bleibt. Vor allem bewirken der längere Postenlauf des östlicher gelegenen Budapest, ferner auch die intimeren Beziehungen der Wiener Banken mit denen auf westlichen Plätzen, daß auch die ungarischen Institute sich in ihren Devisentransaktionen zum großen Teile der Wiener Banken bedienen, so daß der Devisenmarkt der Monarchie überwiegend in Wien ist. In früheren Zeiten, bevor die Österreichisch-ungarische Bank ihr Devisengeschäft eingerichtet hat, war ein überaus lebhafter Devisenverkehr zwischen den einzelnen Banken. Zu den Umsätzen aus dem Waren-Auslandshandel kamen die sehr lebhaften Umsätze der Effektenarbitrage, die wegen der großen Schwankungen der Wechselkurse niemals einen Abschluß mit dem Ausland machen konnte, ohne gleichzeitig die Valuta zu decken, d. h. bei Käufen im Auslande, auch wenn sie auf Zeit er-

folgten, den ausmachenden Betrag in Zahlungsmitteln auf die betreffenden Auslandsplätze zu kaufen, im umgekehrten Falle, bei Verkäufen im Auslande, sie zu geben. Durch die sehr großen Devisenumsätze wurde die Technik der Devisenarbitrage in Wien sehr stark ausgebildet, man benützte jede Kursdifferenz, die sich durch einen günstigen Kurs, z. B. der Devise Berlin in Paris oder London ergab, zu komplizierten Devisenarbitragen. Die Devisenarbitrage war häufig auch Selbstzweck ohne Verbindung mit einer Effektenarbitrage, und es ist bekannt, daß die Wiener Schule des Devisengeschäftes für das Ausland mustergültig war und daß zahlreiche, aus den Wiener Arbitragehäusern hervorgegangene Fachmänner leitende Stellen in ausländischen Bankinstituten noch heute einnehmen.

Da die Effektenarbitrage ihre Positionen in der Regel zu den Terminen nicht abwickelte, sondern weiterschob, ergaben sich auch immer sehr umfangreiche Positionen in Devisen, die prolongiert wurden, die Effektenarbitrage war entweder große Posten von Devisen zum Monatsultimo schuldig, die sie in Wien hereinnahm, während im Auslande die Gegenposition bestand und umgekehrt. Diese Devisengeschäfte und Schiebungen haben im Laufe der Jahre stark abgenommen, zunächst deshalb, weil die auswärtigen Stempelgesetze die Arbitrage selbst erschwert und verringert haben, und dann auch, weil man, als durch die Tätigkeit der Notenbank die Schwankungen der Devisenkurse sich sehr verminderten, es nicht mehr für unbedingt notwendig ansah, das Devisendeckungsgeschäft vorzunehmen. Deckungen werden heute von besonders vorsichtigen Effektenarbitrageuren noch immer, von den anderen nicht immer und regelmäßig nur dann vorgenommen, wenn die Devisenkurse sich verhältnismäßig weit von den Relationskursen nach oben oder unten entfernen, oder wenn die Differenz der Zinssätze auf den verschiedenen Plätzen aus der Schiebung der Devisenpositionen selbst Nutzen ermöglicht.

Das Devisengeschäft in Wien hat also abgenommen. Eine weitere Abnahme ergab sich dadurch, daß der Warenhandel, der früher bei jedem Export- oder Importgeschäfte sofort den Wechselkurs sicherte, angesichts der geringen Schwankungen der Devisenkurse dies nicht mehr immer notwendig findet, und erst vor den Fälligkeiten die Anschaffungen ins Ausland macht bzw. sein Guthaben im Auslande durch Vermittlung der Bankinstitute einzieht. Eine dritte und vielleicht die wichtigste Verminderung erfuhr das Devisengeschäft durch die wesentliche Einschränkung der Devisenspekulation. In früheren Jahren war diese überaus umfang-

reich. Sie bestand zu jeder Zeit, und jede politische oder finanzielle Beunruhigung gab Anlaß zu vermehrten spekulativen Käufen von Devisen. Die Schwankungen der Devisenkurse in Österreich wurden durch die Spekulation, die ja immer die Tendenz hat, natürliche Preisbewegungen zu übertreiben, sehr stark vermehrt. Das letzte Mal, wo eine Devisenspekulation in Österreich zur Bildung eines langanhaltenden Goldagios erheblich beitrug, war in den Jahren 1893 und 1894, als nach Einleitung der Währungsreform die Österreichisch-ungarische Bank einen großen Devisenbesitz auf dem freien Markte erworben hatte, der dadurch seines gewöhnlichen Devisenvorrates entblößt war. Als nun ungünstige Zahlungsbilanzverhältnisse eintraten, teilweise infolge des Rückströmens von österreichisch-ungarischen Renten im Zusammenhange mit den damals vorgenommenen großen Konversionen, teils durch die in deren Gefolge eingetretene übertriebene Haussebewegung an der Wiener Börse, vor allem aber durch die Verteuerung der Geldsätze im Auslande, da trat große Nachfrage nach Devisen ein, und da die Notenbank, die damals die Technik des Devisengeschäftes noch nicht gelernt hatte, die erworbenen Devisen nicht wieder verkaufte, stiegen die Devisenkurse, und deren Steigerung, für die zunächst keine Grenzen gesehen wurde, veranlaßte die Spekulation zu ungeheueren Devisenkäufen.

Im November 1893 betrug der Kurs der Devise Berlin in Wien 62,75 Gulden gegen den Relationskurs von 58,781 Gulden; inzwischen hatten sich die widrigen Umstände gebessert, und auch bei der Österreichisch-ungarischen Bank, bzw. bei den Finanzverwaltungen war die Überzeugung durchgedrungen, daß die Währungsreform sich nur durchführen lasse, wenn die Bank den von ihr erworbenen Gold- und Devisenschatz auch wieder herausgebe, falls der Markt es benötigt. Die Abgaben der Bank hatten nun eine allgemeine Flucht der Devisenspekulation zur Folge, die in der Ansicht, daß die Währungsreform mißlungen sei, Haussepositionen angesammelt hatte, wie kaum je zuvor. Der Kurs der Devise Berlin stürzte binnen wenigen Wochen — vom 10. bis 29. November — um 18 Gulden für 100 Mk. und kam dann allmählich wieder auf den Relationskurs. Die damaligen Lehren hat die Österreichisch-ungarische Bank nicht mehr vergessen, und seither war es immer ihr Bestreben, nicht nur in günstigen Zeiten Devisen anzusammeln, sondern sie auch bei Bedarf herauszugeben. Anfangs geschah dies noch zögernd und nur bei gegen die Relation erheblich erhöhten Kursen. Es konnte daher noch eine Devisenspekulation sich bilden, weil der Fehlschlag der Opera-

tionen nicht unbedingt sicher war, bzw. erst nach einiger Zeit eintrat. Aber immer mehr erkannte die Notenbank, daß ihr Bestreben, Devisenkursschwankungen zu verhüten, nur dann Erfolg haben könne, wenn sie die Devisenspekulation vollständig beseitige, und zwar dadurch, daß sie ihr auch nicht die geringste Möglichkeit, Nutzen zu erzielen, belasse. Sie erkannte, daß die Mengen von Devisen, die sie zur Aufrechthaltung der Wechselkursparität abgeben muß, umso geringer sind, je weniger Spekulation auf dem Devisenmarkte ist. Die Kursschwankungen wurden infolgedessen ganz geringe, und heute sind Devisenspekulationen so selten, daß sie selbst zur Zeit der tiefgehenden politischen Beunruhigung dieses Winters nur sehr bescheidenen Umfang annahmen. Doch davon wird noch später die Rede sein.

Ein weiterer und sehr wichtiger Teil der Devisenpolitik der Bank liegt in der Befriedigung des Bedarfes der Kaufmannschaft an Devisen, d. h. in der Bereitstellung der Zahlungsmittel auf das Ausland, wenn der Export sie zur Begleichung seiner Schulden braucht und in der Aufnahme der Devisen, wenn der Warenimport seine Guthaben im Auslande in österreichisches Geld umwandeln will. Dieser Geschäftszweig erfolgt zwar überwiegend auch heute noch durch die Mithülfe der Banken, die ihren Überschuß oder Bedarf an Devisen auf dem freien Markte verkaufen oder decken, zum Teile und zwar stets wachsend direkt bei der Notenbank. Eine ganze Reihe von Großindustriellen ist heute schon gewohnt, die Devisengeschäfte an den Schaltern der Notenbank abzuwickeln. Dieser Teil der Tätigkeit der Notenbanken ist sehr wichtig, weil er die temporären Wechselkursschwankungen, die sich dadurch ergeben würden, daß Import- und Exportsaison nicht zusammenfallen, ausgleicht. Zur Zeit der großen Warenbezüge aus dem Auslande gibt die Bank Devisen aus ihren Vorräten ab, um sie zur Zeit des großen Exportes wieder zu ergänzen, vorausgesetzt, daß nicht entgegengesetzte Strömungen der Zahlungsbilanz dies unnötig oder überflüssig machen.

Ferner ist die Notenbank heute der ausschließliche Devisenbankier der beiden Regierungen. Die Anschaffungen, die diese ins Ausland für Coupons und Effektenfälligkeiten, für Warenbezüge der Monopolverwaltungen zu machen haben, werden durch die Bank besorgt, anderseits werden ihr die aus den Zöllen und aus der Abrechnung mit den Eisenbahnen fließenden Goldeingänge überwiesen. Die Devisenvorräte der Regierung stehen unter Verwaltung der Notenbank. Schon die sehr umfangreichen Transaktionen für die beiden

Regierungen geben der Notenbank ein Übergewicht auf dem Devisenmarkte, welches dadurch, daß sie im Laufe der Jahre einen sehr großen Gold- und Devisenvorrat angesammelt hat, sowie durch die bereits geschilderten Geschäfte für die Industriellen noch vermehrt ist. Sie ist jederzeit der größte Devisenhändler auf dem Markte. Wenn auch selbstverständlich noch große Devisenumsätze zwischen den einzelnen Banken und Bankfirmen vorkommen, so ist doch die Bank stets die letzte Quelle bei Devisenbedarf und das letzte Reservoir, wenn Devisen abzugeben sind. Dies umsomehr, als ja doch gewöhnlich der Markt, um sich technisch auszudrücken, mehr oder minder nach einer Richtung liegt. Zur Zeit großen Exportes haben alle Finanzinstitute Devisen abzugeben und ebenso ist die gesamte Effektenarbitrage fast immer gleichzeitig Käufer oder Verkäufer.

Die bisher geschilderte Tätigkeit der Notenbank unterscheidet sich im Wesen von der der anderen Notenbanken nur dadurch, daß unser Noteninstitut den internationalen Zahlungsausgleich in der Regel mit Devisen besorgt, während die anderen Banken — von einzelnen, wie der holländischen und der schweizerischen etwa abgesehen — ihn durch Goldexport und -Import der Privatbanken sich abspielen lassen. Es ist, wie Herr von Mises in seiner Studie ganz richtig gesagt hat, ein System der Barzahlung in Verbindung mit einer Zentralisation, man wäre versucht zu sagen, Verstaatlichung des Goldexportes. Denn auch diesen sucht die Bank womöglich selbst zu machen. Sie gibt, wenn Zahlungen an das Ausland zu leisten sind, Devisen ab und nicht Gold, sie nimmt, wenn Guthaben im Auslande einzuziehen sind, Devisen und nicht Gold, und nur wenn ihr Devisenvorrat infolge lange andauernder ungünstiger Konstellation zu schwinden beginnt, schickt sie selbst Gold hinaus, um sich neue Guthaben zu schaffen und bezieht im umgekehrten Falle Gold, wenn ihr aus besonderen Umständen die Vermehrung des Goldvorrates zweckmäßiger erscheint, als die des Devisenbesitzes. Das war z. B. auch der Fall, als nach den politischen Unruhen in diesem Winter die Bank es im Interesse des finanziellen Prestige der Monarchie für vorteilhaft angesehen hat, mit einem möglichst großen Goldschatz aufzutreten, während sie sonst wegen der Ersparnis an Spesen und der leichteren Beweglichkeit die Vergrößerung des Devisenschatzes der Erhöhung des Goldvorrates vorzieht. Die Konzentration des Goldhandels bei der Bank ist dadurch erleichtert, daß wir im Inlande keine nennenswerte Goldzirkulation haben. Herr von Mises hat auch in seiner Abhandlung näher auseinandergesetzt, daß Versuche zur Vermehrung

des Goldumlaufes gemacht wurden, an dem Widerstande der Bevölkerung jedoch, welche an das Papiergeld gewöhnt ist, gescheitert sind, und daß diese Versuche heute auch gar nicht mehr ernsthaft aufgenommen werden, weil inzwischen die von Prof. Knapp so sehr geförderte Erkenntnis durchgedrungen ist, daß ein geordnetes Geldwesen der Goldzirkulation im Inlande nicht bedarf und daß die Konzentration des nationalen Goldbesitzes in der Bank für die Zwecke der Währungspolitik vorteilhafter ist, als seine Zersplitterung in der Bevölkerung.

Ich komme jetzt zur Darstellung jener Fälle, in welchen die Bank auch die Devisenabgabe verweigert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um zwei Fälle; der eine betrifft die Zinsfußarbitrage, der andere die Devisenspekulation. Es handelt sich nicht um eine generelle Verweigerung der Devisen, sondern um eine fallweise, wenn es der Notenbank im Interesse der Stabilität der Wechselkurse zweckmäßig erscheint, gewisse Devisengeschäfte zu verhindern. Die Sache wird am klarsten dadurch werden, wenn ich die Vorgänge, wie sie sich in den letzten Jahren tatsächlich abgespielt haben, darstelle.

Als im Jahre 1906 und 1907 infolge der industriellen Hochkonjunktur und Überspekulation im Auslande und nach dem Eintritte der Krisis infolge des krampfhaften Geldbedarfes Amerikas die Zinssätze im Auslande ungeheuer stiegen, während in Österreich-Ungarn, wo der industrielle Aufschwung sich in bescheideneren Grenzen gehalten hatte, Geldbedarf und Zinssätze verhältnismäßig niedriger waren, da war es naturgemäß das Bestreben der Finanzwelt, von den höheren Auslandszinsen ausgiebigen Gebrauch zu machen, Geld ins Ausland zu versenden und dort zinstragend anzulegen. Je größer die Marge zwischen den inländischen und ausländischen Zinssätzen wurde — und die Bankraten geben ja hierfür nur ein teilweise richtiges Bild, viel wichtiger sind der Privatdiskont und die Effekten-Reportsätze — desto größere Geldbeträge suchten die österreichischen Finanzinstitute im Auslande nutzbringend anzulegen. Die Notenbank sah ihre Devisenvorräte bedroht und stand vor der Notwendigkeit, mit ihrer Bankrate ganz den Bewegungen des Auslands zu folgen. Sie hätte, so wie die Deutsche Reichsbank, auf 7½ oder, wie die Bank von England, auf 7% gehen müssen, wenn sie gleich den anderen Notenbanken zur Verhinderung der Gelddrainage und des Goldexportes über keine anderen legitimen Mittel verfügt hätte, als die Zinsfußerhöhung. Der innere Geldbedarf der Monarchie, wenn auch zur Zeit der Hoch-

konjunktur stark angeschwollen, hätte aber keineswegs einen so hohen Zinsfuß gerechtfertigt, wie der der Auslandbanken, wobei noch die Frage besteht, ob eine barzahlende österreichisch-ungarische Bank angesichts des damals sehr starken Rückströmens heimischer und insbesondere ungarischer Wertpapiere aus dem Auslande mit der Erhöhung der Bankraten auf das Niveau der Auslandsbanken ausgekommen wäre. Die Österreichisch-ungarische Bank wollte der heimischen Volkswirtschaft solche Opfer, die nur dadurch notwendig werden konnten, weil die Finanzinstitute aus egoistischen Interessen ihr Geld, statt im Inlande, im Auslande zu höheren Zinsen verwerten wollten, nicht auferlegen und sie bildete damals zum erstenmale im großen Maßstabe die Politik aus, daß sie den Finanzinstituten zum Zwecke der Zinsfußarbitrage keine Devisen zur Verfügung stellte.

Die erste Frage, die jeder bei dieser Behauptung aufwerfen wird, ist die: wodurch erkennt die Bank, was Zinsfußarbitragebedarf und was sozusagen legitimer Bedarf ist, und die zweite Frage wird die sein: wie kommt es denn, daß die Devisenkurse nicht durch die von der Bank unbefriedigte Nachfrage immer weiter in die Höhe gingen. Was die erste Frage betrifft, so ist sie gewiß immer eine sehr heikle. Aber die Bank, die in viel innigerem Kontakte mit dem Markte steht, als die auswärtigen Notenbanken, welche das Devisengeschäft nicht oder nur nebenbei betreiben, ist auch in der Lage zu unterscheiden, ob der Bedarf zu kommerziellen Zwecken dient oder der Zinsfußarbitrage. Zunächst hat sie auch damals den kaufmännischen Bedarf, der sich direkt an sie wandte, anstandslos befriedigt. Sie hat auch den Bankinstituten, die sie wissen ließ, daß sie die Zinsfußarbitrage in jenem Augenblicke mißbillige, die Devisen gegeben, wenn sie ihr glaubwürdig darlegten, daß sie für kommerzielle Zwecke oder sonstige Zahlungsverpflichtungen dienen. Sie hat ferner auch technische Unterscheidungsmöglichkeiten. Die Zinsfußarbitrage braucht prompte, sofort fällige Devisen. Der kommerzielle Bedarf hat seine Zahlungen in der Regel erst nach einer gewissen Zeit zu leisten. Die Bank war daher stets bereit, Devisen auf Termin abzugeben, sie verweigerte aber in der Regel prompte Devisen. Die Folge war ein großer Deport der Devisen. Prompte Devisen notierten beträchtlich höher als Devisen auf Zeit, während naturgemäß gewöhnlich das Umgekehrte der Fall ist. Die prompten Devisen stiegen infolge der Nachfrage der Zinsfußarbitrage, während die Devisen auf Zeit relativ billig blieben, weil sie nicht oder wenig gefragt waren. Selbstverständlich erfordert diese aktive Devisen-

politik, wie ich sie in einem der von Herrn Mises zitierten Artikel genannt habe, große Umsicht und Sorgfalt. Im allgemeinen gab sie aber außer den in ihren geschäftlichen Interessen geschädigten Finanzinstituten wenig Anlaß zur Klage und auch deren Leiter, zum mindesten die objektiv denkenden unter ihnen, haben auch zu jener Zeit dem Verfasser dieser Abhandlung ihre Billigung der Devisenpolitik der Bank wiederholt kundgegeben.

Ich komme nun zur Erörterung der Frage, wieso es kommt, daß trotz der unbefriedigten Nachfrage der Zinsfußarbitrageure die Devisenkurse nicht unausgesetzt stiegen. Das hängt mit der Übermacht der Notenbank als des größten Devisenhändlers auf dem Markte und dem Gebrauch, den sie von ihr macht, zusammen. Zu jener Zeit ließ die Notenbank eine Zeitlang die Devisenkurse steigen. Nicht nur über die Relation, sondern im Gegensatz zu dem, was Herr von Mises behauptet hat, auch über den oberen Goldpunkt. Wir verzeichneten im November und Dezember 1907 einen Höchstkurs der Devise Berlin von 117,85, das ist im Verhältnis zur Relation 0,244 % Goldagio, der Devise Paris von 95,975, das ist 0,787 % Goldagio, der Devise London von 242,50, das ist 0,968 % Goldagio. Wenn auch der obere Goldpunkt, wie Herr von Mises auseinandergesetzt hat, nicht unbedingt und auf lange Zeit hinaus feststeht, da er nach verschiedener Richtung von der jeweiligen Konstellation und den Versendungsspesen abhängt, so ist es doch zweifellos, daß die damals notierten Wechselkurse den oberen Goldpunkt überschritten. Diese Überschreitung war notwendig, um das Ziel der Notenbank zu erreichen, denn nur dadurch konnte sie das Anwachsen der Zinsfußarbitrage verhindern. Die Zinsfußarbitrage zwischen Wien und Berlin oder London ließ damals einen Bruttonutzen von 1—2 %, den man übrigens nicht für ein ganzes Jahr, sondern jeweils nur etwa für 1/4 oder 1/2 Jahr kalkulieren konnte. Ein solcher Nutzen verträgt nur ein geringes Risiko im Wechselkurs. Als nun die Devisenkurse, wie dargestellt, bis 3/4 % und etwas mehr über die Relation stiegen, da mußten die Bankinstitute damit rechnen, daß, falls sie ihre Käufe von Devisen fortsetzten, sie bei einem späteren Sinken der Devisenkurse den Zinsnutzen stark geschmälert, bzw. aufgezehrt sehen würden. Sie mußten damit umsomehr rechnen, als es nur von dem Willen der Bank abhing, ob dieser Kursverlust sehr bald oder plötzlich eintrete, so daß sie bei sinkender Tendenz der Devisenkurse nicht mehr Zeit hätten, rechtzeitig ohne oder doch nur mit geringem Schaden die Devisenposition zu drehen, d. h. ihre Gut-

haben in fremdem Geld in österreichisches Geld zu verwandeln. Die Notenbank hatte dem Markte wiederholt gezeigt, und das ist eben ein Teil ihrer Politik, daß sie, sowohl um Devisenspekulationen zu verhindern, als auch um der Zinsfußarbitrage entgegenzuwirken, die Devisenkurse, ganz plötzlich und unvermittelt, stark herabdrücke. Sie kann dies, da sie immer einen viel größeren Devisenbesitz hat, als die Nachfrage jemals rasch aufzehren kann. Während im allgemeinen die Devisenkurse in Wien seit Jahren sehr wenig schwanken, kam und kommt es immer noch vor, daß die Bank zum Zwecke der Abschreckung sprunghafte Kursbewegungen der Devisen, allerdings innerhalb der engen Grenzen, die sie sich gesetzt hat, herbeiführt. So schwankte z. B. der Kurs der Devise London im November 1907 zwischen 0,261 und 0,968 % Goldagio, der Kurs der Devise Paris zwischen 0,498 und 0,787 % Goldagio. Und so kam es tatsächlich, daß die Finanzinstitute, als die Devisen auf und etwas über den Goldpunkt gestiegen waren, die Zinsfußarbitrage einstellten, bzw. auf ein geringes Maß reduzierten, so daß die Bank damals ohne sehr große Schwächung ihres Devisenvorrates und mit einem um 1½ % niedrigeren Zinsfuß als die Deutsche Reichsbank, nämlich mit 6 % auskam. Im vorangegangenen Jahre sogar, in welchem ähnliche Verhältnisse, wenn auch in geringerer Intensität herrschten, mußte sie ihren Banksatz nicht über 4½ % erhöhen, während der Maximalsatz in Berlin 7 % war.

Es bleibt noch in diesem Zusammenhange zu erörtern, warum die Finanzinstitute, die ja doch aus den normalen Waren- und Effektengeschäften konstante Devisenzuflüsse haben, nicht diese vorzugsweise zu Zinsfußarbitragezwecken verwendeten und den Bedarf ihrer kaufmännischen Kundschaft an die Notenbank verwiesen; das hat seine einfache Ursache darin, daß die Banken ein großes Interesse daran haben, sich ihre Klientel auch für das Devisengeschäft zu erhalten und sie nicht wegen der Möglichkeit eines augenblicklichen Zinsgewinnes an die Notenbank zu verlieren. Das wäre unfehlbar geschehen, wenn die Banken die sich bei ihnen ansammelnden Devisen dazu benützt hätten, Zinsfußarbitrage zu machen und sie nicht, wie sie es getan haben und tun mußten, vorzugsweise zur Befriedigung des kommerziellen Bedarfes ihrer Kundschaft verwendet hätten.

Aber die Verweigerung der Devisenabgabe ist nicht das einzige Mittel der Verhinderung der Zinsfußarbitrage. Noch wirksamer ist Folgendes. Die Bankiers, die Zinsfußarbitrage machen, wollen nicht nur die Devisen zur Verleihung im Auslande kaufen, sie wollen sich

11*

auch davor schützen, daß sie bei Lösung des Darlehengeschäftes und Verkauf der Devisen einen Kursverlust erleiden. Das geschieht durch die bekannten Devisenprolongationsgeschäfte. Die Bankiers kaufen Devisen per Kassa, und verkaufen sie auf Zeit. Da aber nur nach Devisen per Kassa unbefriedigte Nachfrage herrschte und den Kurs erhöhte, während die Bank Devisen auf Zeit schlank abgab, so notierten, wie schon erwähnt, die Devisen per Kassa höher als auf Zeit, es entwickelte sich ein Deport, der den möglichen Nutzen aus der Zinsfußarbitrage arg schmälerte. So war z. B. der Geldkurs der Devise London am 13. November 1907 per Kassa 241,825, per ultimo November aber 241,40, noch viel größer war der Deport auf längere Sicht.

Ich habe früher gesagt, daß der zweite Fall, wo die Bank unter Umständen die Devisenabgabe verweigert, dann eintritt, wenn Devisen zu Spekulationszwecken von ihr verlangt werden. Das scheint im Widerspruch mit dem zu sein, was ich früher von der Bekämpfung der Devisenspekulation gesagt habe, nämlich, daß die Bank diese dadurch verhindere und ausschalte, daß sie durch Abgaben, ja sogar durch Überschüttung des Marktes, die Spekulation jeder Möglichkeit eines Nutzens und dadurch auch jeder Lust zu spekulativen Käufen beraubt. Es gibt aber Fälle, wo die umgekehrte Politik dem gleichen Ziele dient und ein solcher Fall trat z. B. ein, als heuer während der Annexionskrise ernste politische Besorgnisse eintraten. In Zeiten politischer Unruhen sind in Österreich immer die Devisenkurse gestiegen. Jeder Bankier, und nicht nur diese, sondern auch viele Effektenbesitzer und Kaufleute pflegten, um sich gegen ihre gar nicht oder nur mit Verlust lösbaren Effekten- und sonstigen Engagements eine Kontrepartie zu schaffen, Goldwechsel auf das Ausland zu erwerben, wobei sie im Falle einer ernsten Verwicklung durch das Steigen des Goldagios Nutzen ziehen und zum mindesten einen Teil des an ihren anderen Engagements erlittenen Schadens hereinbringen wollten. Dabei pflegten die sich mehrenden Devisenkäufe das Goldagio selbst in die Höhe zu treiben, so daß die frühen Käufer, die die vorsichtigsten waren, schon durch die nachfolgenden Nutzen erzielten Ähnliches zeigt sich ja nicht nur bei uns, sondern überall in dem in Zeiten politischer Besorgnis eintretenden Steigen der Devise London. Da der allgemeinen Meinung nach nur ein Guthaben in London unbedingt die Goldzahlung verbürgt, so pflegen in unruhigen Zeiten die Bankiers und Kaufleute überall einen Teil ihres Vermögens in Wechsel auf London umzuwandeln. In Goldwährungsländern, wo die Bank verhalten ist, jedermann auf Verlangen gegen Noten Gold

auszufolgen, tragen diese Operationen kein größeres Risiko, als die Versendungskosten des Goldes. Selbstverständlich fanden auch zur Zeit der Annexionskrise bei uns solche spekulative oder Sicherungskäufe in Devisen statt. Sie nahmen keinen großen Umfang an. Aber es ist zweifellos, daß sie viel größer gewesen wären, wenn die Bankwelt in der Lage gewesen wäre, einfach von der Notenbank Gold zum Relationskurse zu verlangen, denn dann wäre mit diesen Sicherungs- oder Spekulationsgeschäften keinerlei Risiko verbunden gewesen. Die Bank gibt aber, wie wir wissen, in der Regel kein Gold ab. Infolgedessen trat auch Nachfrage nach Devisen ein. Die Bank befriedigte diese spekulative Nachfrage nur zögernd, sie ließ die Devisenkurse wieder über die Relation und sogar etwas über den oberen Goldpunkt ansteigen, und verhinderte dadurch, ähnlich, wie wir es früher bezüglich der Zinsfußarbitrage geschildert haben, die spekulative Nachfrage. Wer Devisen kaufen wollte, mußte sie über der Relation zahlen, er trug ein Kursrisiko, welches, wie wir früher ausgeführt haben, sehr rasch zu einem Verluste werden konnte. Unter solchen Umständen überlegte sich die Bankwelt, ob die Dinge denn so schlimm stünden, daß man wirklich sich Guthaben im Auslande sichern muß. Es muß da mit psychologischen Momenten gerechnet werden. Die Stimmung schwankte von Tag zu Tag und man wartete daher zu mit den Devisenkäufen, denkend, daß auch am nächsten Tage noch Zeit sein würde, die Devisen im Falle einer Verschlechterung der Lage anzuschaffen. Zu einem solchen Zuwarten hätte jeder Grund gefehlt, wenn die Bank Gold zum Relationskurse hätte abgeben müssen, denn dann wäre auch das Risiko weggefallen. Man hätte der Bank Gold entzogen und wer die Psychologie aufgeregter Zeiten kennt, der weiß, wie sehr Goldausgänge aus der Bank als ein Symptom schlechter politischer Lage gedeutet worden wären. Goldausgang hätte vermehrte Goldanschaffungen bewirkt, die finanzielle Beunruhigung, die durch die politischen Wirren verursacht worden war, hätte sich gesteigert, sie hätte leicht zu einer Panik der Effektenkurse und zu anderen schlimmen Folgen führen können. All das wurde dadurch vermieden, daß die Bank nicht genötigt war, Gold zur Relation abzugeben und daß sie die Bankwelt dadurch, daß sie ihr vor Augen führte, daß Devisenspekulationen zunächst ein Risiko und angesichts des großen Metallschatzes der Bank nur vielleicht im Falle eines großen Krieges eine Gewinnmöglichkeit bieten würden, von Devisenkäufen abgehalten hat. Selbstverständlich hätte diese Politik nicht endlos fortgesetzt werden können. Hätte wirklich die Krise, wie

es eine Zeitlang den Anschein hatte, zum Kriege geführt, dann hätte die Bank die Wechselkurse nur durch große Abgaben verteidigen können. Es handelte sich um das Übertauchen einiger Tage oder Wochen, aber dieses gelang besser und ohne Beunruhigung dadurch, daß die Bank die Devisennachfrage durch ein mäßiges Hinaufsetzen der Kurse verhütete, als wenn sie von vornherein jede spekulative Nachfrage befriedigt hätte.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Bank zwar in der Regel, aber durchaus nicht immer und jedermann Devisen unter dem Goldpunkt abgibt. Sie unterläßt dies stets in jenen Fällen, wo sie glaubt, durch eine mäßige Erhöhung des Kursniveaus der Devisen die Nachfrage selbst beseitigen zu können. Darin liegt ein großer Unterschied zwischen dem Vorgehen der Österreichisch-ungarischen Bank und dem der barzahlenden Banken. Zumeist ist ihre Politik ganz identisch, nur mit dem einzigen Unterschied, daß die einen Goldkauf und Goldabgabe, die andere Devisenkauf und Devisenabgabe als Mittel zur Erhaltung der Wechselkursparität benützen. Darin liegt allerdings auch bereits ein prinzipieller Unterschied insofern, als die meisten Notenbanken bisher — von der Bank von Frankreich mit ihrer Goldprämien-Politik muß abgesehen werden — ganz mechanisch die Goldnachfrage befriedigten, und höchstens, wie die Bank von England, beim Goldkauf durch Erhöhung oder Ermäßigung des Ankaufspreises auch Politik zu treiben vermochten, während die Österreichisch-ungarische Bank auch dann, wenn sie Devisen abgibt, immer den Kurs bestimmt, also nicht rein mechanisch die Nachfrage befriedigt. Noch weniger kann man, wie es Herr von Mises ganz allgemein tut, sagen, daß die Devisenpolitik der Bank nichts anderes sei, als die Goldpolitik der übrigen Notenbanken und daß sie die Devisenspekulation nicht anders unterdrückt, als durch die faktische Barzahlung, also gerade so wie durch Goldabgabe die Bank von England. Das ist eben der prinzipielle Unterschied zwischen der Devisenpolitik der nicht barzahlenden Bank und der barzahlenden, daß die erstere *bewußte* Gegenspekulation betreibt, die letztere aber, indem sie jederzeit Gold zu einem festen Preis abgibt, beinahe eine rein mechanische Tätigkeit vollbringt.

Es ist nun die Frage, ob eine solche Devisenpolitik, die sich nicht scheut, unter Umständen, allerdings nur ausnahmsweise, die Devisenkurse etwas über die Relation steigen zu lassen, überhaupt verteidigt werden kann, und ob man nicht verlangen muß, daß die Bank jede Devisennachfrage befriedige. Wenn man zunächst die

bisherige Wirksamkeit ins Auge faßt, so entscheidet darüber der Erfolg und der Erfolg spricht für das österreichische System, denn wir haben trotz des geschilderten Vorgehens der Bank auch zu den ungünstigsten Zeiten kaum größere Wechselkursschwankungen gehabt als die barzahlende Deutsche Reichsbank. Im Jahre 1907 hatten wir, wie erwähnt, nur ganz vorübergehend Höchstkurse der Devisen von 0,33 % über der Relation für Mark, 0,787 % für Francs und 0,968 % für Livre Sterling. Im Durchschnitt stiegen die Devisenkurse auch im Jahre 1907 nur um 0,255 % über die Parität, gegen 0,082 im Jahre 1906, das gleichfalls schon höchst ungünstige internationale Geldverhältnisse gezeitigt hatte. Der höchste Kurs der Devise London war in Berlin im Jahre 1907 0,6 % und der Devise Paris 0,8 % über Relation und der Durchschnittskurs der deutschen Devisen auf Paris und London, der für Deutschland entscheidenden, betrug 0,291 % über Relation im Jahre 1907, gegen 0,275 % im Jahre 1906. Im Jahre 1906 waren also die österreichischen Wechselkurse entschieden günstiger, im Jahre 1907 kaum ungünstiger. Dabei wird das Verhältnis noch günstiger für Österreich, wenn man erwägt, daß eigentlich für uns der Marknotenkurs entscheidend ist, denn der weitaus größte Teil des Geldverkehrs mit dem Auslande wickelt sich über Berlin ab und der Durchschnittskurs der Devise Berlin im Jahre 1907 zeigte nur ein Goldagio von 0,019 %, während im Jahre 1906 ein Disagio der Devise Berlin von 0,146 % verzeichnet wurde. Allerdings hatte eben das deutsche Geld damals allgemein ein Disagio, welches der österreichischen Valuta im Vergleiche mit der deutschen zugute kam. Aber bei dem intensiven Geldverkehr zwischen Österreich und Deutschland würde auch im Falle der Barzahlungen ein Disagio der deutschen Währung stets auf die österreichische zurückwirken. Daß aber die deutsche Währung trotz der Barzahlungen der Notenbank ein Disagio hatte, beweist klar, daß auch die Aufnahme der Barzahlungen in ungünstigen Zeiten vor einem solchen nicht unbedingt bewahren kann. Theoretisch allerdings ist der Goldpunkt entscheidend und die Devisenkurse sollten nicht über ihn steigen können. Wir sehen aber, daß sie doch darüber steigen und wir wissen ja auch warum; wir wissen, daß die Notenbanken allerlei künstliche Mittel anwenden, um den Goldexport zu verhüten, wenn er ihnen unbequem wird, zunächst indem sie für den Export minderwertige Goldmünzen hergeben — nebenbei bemerkt, der Österreichisch-ungarischen Bank stände dieses Mittel nur in geringem Maße, nämlich soweit sie fremde Goldmünzen besitzt, zur Verfügung,

da sie sonst nur neue unabgenützte österreichische Goldmünzen hat. Außerdem üben die Notenbanken ihren Einfluß auf die Finanzinstitute dahin aus, daß diese der Bank kein Gold zu Exportzwecken entziehen. Es ist in Deutschland viel darüber geschrieben worden, ob die Notenbank dies ausdrücklich den Banken nahegelegt hat oder ob sie es, weil sie es als Wunsch der Notenbank empfunden haben oder einfach aus patriotischem Empfinden getan haben; im wesentlichen kommt dies alles auf eins hinaus. Die Banken wußten, und sie brauchten nur die Metallvorratsausweise der Notenbank zu sehen, um es zu erkennen, daß der Deutschen Reichsbank der Goldexport höchst unwillkommen sein mußte. Wer es nicht sehen wollte, der ist gewiß in einer oder der anderen Weise darauf aufmerksam gemacht worden. Was hatte das aber zur Folge? Als Deutschland, das zu seinem industriellen Aufschwung in ungeheuern Mengen fremdes Geld geborgt hatte, in Anspruch genommene Kredite plötzlich gekündigt erhielt und daher große Geldremittierungen ins Ausland vornehmen mußte, mangelte das Gold dazu, beziehungsweise die Bank suchte sich gegen den Goldabfluß zur Wehre zu setzen, und als die Zinsfußschraube allein nicht ausreichte, tat sie es, indem sie zu erkennen gab, daß ihr der Goldabzug unwillkommen sei. Die Folge war, daß man fällige Verpflichtungen nicht zahlen konnte und daß die Devisenkurse in die Höhe gingen und zwar nicht unerheblich über den Goldpunkt. Wieviel günstiger und weniger anfechtbar ist die Politik der Österreichisch-ungarischen Bank. Sie hat kaum Jemandem, der eine fällige Zahlung ins Ausland zu leisten hatte, die Goldabgabe verweigert. Es war Niemand genötigt, sich mit den größten Opfern Devisen für fällige Zahlungen zu verschaffen oder sie zu sehr hohen Zinsen zu prolongieren, weil er kein Gold oder keine Devisen von der Bank bekam. Die Bank hat sich darauf beschränkt, die Finanzinstitute zu verhindern, daß sie Geld ins Ausland in einem den volkswirtschaftlichen Interessen des Heimatlandes nachträglichen Ausmaße verleihen. Das ist ihr gutes Recht und ihre Pflicht, da sie gleichzeitig die Hüterin der Währung und des öffentlichen Kredits ist. Was hingegen in Deutschland geschehen ist, widerspricht den Aufgaben gesunder Währungspolitik. Man schützte den Goldschatz zum Nachteile der Devisenkurse, während die Österreichisch-ungarische Bank beides gleichzeitig zu schützen vermag.

Die Devisenpolitik der Österreichisch-ungarischen Bank erfüllt also die gleichen Zwecke, die die barzahlenden Banken verfolgen — die Stabilität der Wechselkurse — und sie legt in Zeiten der Geld-

teuerung im Auslande der heimischen Volkswirtschaft hierfür geringere Zinsfußopfer auf, in Zeiten vorübergehender politischer Beunruhigung verhindert sie, daß große Goldausgänge die finanzielle Beunruhigung vermehren.

Dieser Vorteile würden wir verlustig gehen, wenn wir die Barzahlungen aufnehmen würden. Sie sind bedeutsam, aber sie wären nicht entscheidend, wenn der gegenwärtige Zustand für uns anderweitige, schwerer in die Wagschale fallende Nachteile mit sich bringen würde oder wenn die Aufnahme der Barzahlungen uns neue Vorteile verbürgen würde, die die geschilderten Nachteile an Bedeutung übersteigen. Die Anhänger der Aufnahme der Barzahlungen wissen auch von solchen Nachteilen, beziehungsweise Vorteilen zu erzählen.

Ein Nachteil des gegenwärtigen Zustandes soll es sein, daß wir vom internationalen Geldverkehr doch mehr abgeschlossen sind, als die reinen Goldwährungsländer und daß man unserer Währung mit geringerem Vertrauen gegenübersteht, als der der anderen Länder. Dies äußere sich insbesondere darin, daß bei Transaktionen mit dem Auslande immer noch die sogenannte Valutadeckung vorgenommen wird. Man leiht uns kein Geld, ohne sich gleichzeitig für die Rückzahlung den Wechselkurs zu sichern. Das war einmal richtig, ist es heute schon in weit geringerem Maße. Vor einem Jahrzehnt und noch vor fünf Jahren wäre es niemals einer auswärtigen Bank eingefallen, österreichische Wechsel in Pension zu nehmen, ohne gleichzeitig die österreichische Valuta zu decken. Je länger aber die Stabilität unserer Wechselkurse im gleichen Maße, wie die der Goldwährungsländer gesichert erscheint, desto häufiger verzichtet, wie wir früher schon erwähnt haben, der inländische Bankier und Kaufmann und auch der ausländische auf die Sicherung des Wechselkurses. Im vergangenen Frühjahre sind 200 Millionen Kronen und mehr österreichische und ungarische Schatzwechsel von Paris und London und Amsterdam gekauft worden, zum Teil wurde noch die Wechselkurssicherung verlangt, aber zum großen Teil unterblieb sie bereits; man fürchtete nicht mehr das Risiko eines österreichischen Disagios in dem Maße wie früher. Auf der anderen Seite lesen wir wiederholt in deutschen Blättern, daß deutsche Bankiers wegen Wechselpensionen mit England oder Frankreich verhandeln, bei denen Wechselkurssicherung verlangt wurde. Die verhältnismäßig großen Schwankungen der Devisenkurse der letzten Jahre haben, obwohl Deutschland bar zahlt, auswärtige Geldgeber dahin gebracht, daß sie nicht mehr das unbedingte Vertrauen zur Stabilität der Wechselkurse besitzen, daß sie fürchten, den

Zinsengewinn, den sie bei ihren Darlehen nach Deutschland erzielen, durch Wechselkursverluste bei der Rückzahlung geschmälert zu sehen und daher nehmen sie die Wechselkursdeckung vor. Es entscheidet eben nicht das Gesetz, sondern der tatsächliche Zustand, wie Knapp in seinem Geldwerke immer wieder betont hat. Wenn Österreich-Ungarn noch eine Reihe von Jahren seine Wechselkursstabilität sichern wird, wird man im Auslande überhaupt vergessen, daß wir kein barzahlendes Land sind. Man wird uns Geld ebenso gern ohne Wechselkursdeckung leihen, wie es Deutschland gegenüber in der Regel der Fall ist.

Ein zweites Moment wird von den Anhängern der Barzahlungen gern angeführt. Es heißt, wir gelten im Auslande nicht als voll, man leiht uns weniger gern, man nimmt unsere Wertpapiere nicht mit gleicher Geneigtheit, wie die der barzahlenden Länder, weil man nicht sicher ist, seine Coupons stets im vollwertigen Gold ausgefolgt zu erhalten. Wir sind der befruchtenden Mithülfe des auswärtigen Kapitals nicht so teilhaftig wie die Goldwährungsländer. Was ergeben aber die Tatsachen? Wir haben gesehen, daß wir kurzfristiges Geld vom Auslande teils mit, teils ohne Wechselkursdeckung so bekommen, wie irgend ein anderer Staat. Oft zuviel; doch das gehört auf ein anderes Kapitel. Kapitalsinvestitionen in industriellen Unternehmen werden von dem Gedanken an Wechselkursschwankungen nicht behindert. Das Risiko industrieller Unternehmungen ist soviel größer als das der Wechselkursschwankungen, daß diese bei der Kalkulation vernachlässigt werden. Bleibt der Wertpapierhandel. Speziell in Ungarn glaubt man immer, man würde Renten und Pfandbriefe im Auslande viel leichter und günstiger anbringen, wenn Österreich-Ungarn ein barzahlender Staat wäre. Ich halte das für einen Irrtum. Nicht der Umstand, daß im Gesetz der Paragraph, nach welchem unsere Bank verpflichtet ist, ihre Noten in Gold einzulösen, suspendiert ist, verhindert die leichte Anbringlichkeit unserer festverzinslichen Wertpapiere im Ausland, sondern andere Umstände. Es ist auch nicht das Vorhandensein des Barzahlungsparagraphen in anderen Währungsgesetzen, welche den Renten dieses Staates einen größeren und leistungsfähigeren Markt im Auslande verschaffen.

Wir sehen, daß die spanische Rente in Paris, trotz eines Goldagios von derzeit 9 %, das im Laufe der Jahre geradezu ungeheuere Schwankungen durchmachte, nahezu pari steht. Aber warum? Zunächst deshalb, weil auf den Rententitres aufgedruckt ist „zahlbar

in Francs". Der französische Kapitalist kennt nicht die Währungsgesetze der fremden Länder. Es ist fraglich, ob viele Bankiers sie kennen. Aber er will auch nicht die geringste Wechselkursschwankung bei seinen Zinseneinnahmen riskieren, er will in Francs gezahlt sein und daher wird es auch Rußland niemals einfallen, trotzdem es seit Jahren barzahlend ist, seine auswärtigen Anleihen ohne den Aufdruck 187,50 Rubel = 500 Frcs., zu begeben. Und wenn Österreich-Ungarn durch Dezennien hindurch barzahlend wäre, könnte es selbst bei günstigen politischen und anderen Umständen nur dann auf einen so bereitwilligen Markt im Auslande, besonders in Frankreich, rechnen wie Rußland, wenn auf seinen Rententitres aufgedruckt sein wird K. 95,2258 = Frcs. 100. Das kann man aber jetzt schon tun und würde es auch nach Aufnahme der Barzahlungen, wenn man auf den Auslandsmarkt reflektiert, machen müssen. Wenn die österreichische und die ungarische Goldrente höher notieren als die Kronenrente, so verdanken sie das eben dem Umstande, daß auf den Titres und Coupons die Währungen jener Staaten, in welchen sie zirkulieren, aufgedruckt erscheinen.

Um unseren Wertpapieren einen besseren Markt im Auslande zu schaffen, ist also die Aufnahme der Barzahlungen nicht das geeignete Mittel und ich will zum Schluß noch kurz über ein Bedenken sprechen, das einzige, welches mir gewichtiger erscheint, und das man den Verteidigern unseres heutigen Währungszustandes entgegensetzt. Man sagt, die Bemühungen der Bank um Aufrechthaltung der Wechselkursparität sind freiwillige, nichts hindert sie, gegebenenfalls diese Bemühungen einzustellen und die Wechselkurse sich selbst zu überlassen. Man sagt weiter, der Kampf um die Wechselkurse stellt so große Anforderungen an die Tüchtigkeit der Leitung der Notenbank, daß man zweifeln muß, ob sich ein solches Vertrauen empfiehlt. Auf die tüchtigen Beamten, die jetzt diesen Geschäftszweig pflegen, können mindertüchtige folgen, die Pfuschwerk machen. Das ist richtig. Aber auch im barzahlenden Staat haben die Notenbanken so große und ernste Aufgaben, die ein so tiefes Eindringen in die Wirtschafts-, Kredit- und Geldverhältnisse des Landes erfordern, daß das kleine Plus an Intelligenz, welches die Devisenpolitik, wie sie in Österreich-Ungarn gehandhabt wird, erfordert, nicht ins Gewicht fällt. Wer nicht Vertrauen zu der Tüchtigkeit der Leitung der nicht barzahlenden Bank hat, der kann diesen Männern auch die barzahlende Bank nicht anvertrauen. Was aber das Argument des fehlenden Zwanges der Bank zu dieser Politik betrifft, so liegt der

Zwang in den Verhältnissen. Die Bank kann sich der Fürsorge für die Wechselkurse auch ohne gesetzliche Nötigung nicht entziehen. Im übrigen hindert nichts, eine solche gesetzliche Nötigung zu schaffen. Zweck der reinen Goldwährung mit Barzahlung ist die Sicherung der Stabilität der Wechselkurse. Man nehme bei Erneuerung des Bankprivilegiums einen Paragraphen in das Gesetz auf, der der Bank die Verpflichtung, für diese Stabilität zu sorgen, ausdrücklich auferlegt. Dann fällt jenes Argument weg und man ist nicht genötigt, der Bank die Barzahlungen selbst vorzuschreiben, die den Kampf um die Wechselkurse erschweren würden, beziehungsweise zwecklos zeitweilig der Volkswirtschaft größere Opfer auferlegen würden.

Aber ich habe eingangs erwähnt, die Frage der Aufnahme der Barzahlungen ist in Österreich-Ungarn eine politische. Wer meinen Darlegungen gefolgt ist, wird erkannt haben, daß ich den gegenwärtigen Zustand für zweckmäßiger ansehe, als die Aufnahme der Barzahlungen, daß ich aber nicht der Meinung bin, daß die Aufnahme der Barzahlungen irgendwelche ernste oder gar katastrophale Wirkungen nach sich ziehen würde. Würden sich die Dinge so zuspitzen, daß die schweren Konflikte zwischen der Krone und Österreich einerseits und Ungarn anderseits sich durch Österreichs Zustimmung zu der von Ungarn verlangten Aufnahme der Barzahlungen auslösen ließen, dann würde ich unbedenklich für die Aufnahme der Barzahlungen eintreten, weil die Schäden einer schweren Konfliktsperiode zwischen den beiden Staatsgebieten größere wären, als die Nachteile der Aufnahme der Barzahlungen.

Vorläufig stehen aber die Dinge nicht so, die weitgehenden Forderungen wirtschaftlicher, politischer und militärischer Selbständigkeit, die Ungarn stellt, können nicht durch unsere Zustimmung zur Aufnahme der Barzahlungen beseitigt werden und wir haben daher keinen Grund, der Änderung eines Zustandes zuzustimmen, der sich als zweckmäßig und frei von jedem Nachteil erwiesen hat.

Die Listsche Idee einer deutsch-englischen Allianz in ihrem Ergebnis für Deutschland.

Von

Ludwig Sevin-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

I. Lists praktische Vorschläge für eine deutsche Weltstaatspolitik.

Wenn wir nun daran gehen, die praktischen Vorschläge Lists für eine deutsche Weltstaatspolitik zu erörtern, so werden wir uns zunächst wieder von der Zeit der Abfassung des Allianzvorschlages (1846) in die Zeit von 1842 zurückversetzen müssen. In diesen Jahren etwa begann sich List mit der Ausarbeitung von konkreten Plänen für eine deutsche Weltstaats-, insbesondere Siedlungspolitik zu befassen.

Infolge seiner dahingehenden Studien und Bestrebungen, zum Teil auch infolge der veränderten Verhältnisse haben sich seine oben entwickelten theoretischen Anschauungen über Kolonialpolitik wesentlich, insbesondere nach folgenden drei Hauptrichtungen modifiziert. Von einem baldigen Anschluß der Nachbarstaaten redet List nun in diesen Jahren von 1842—1846 immer weniger. Es gilt Näherliegendes und Wichtigeres ins Auge zu fassen. Auch der Erwerb unmittelbarer Tropenkolonien erscheint ihm nicht mehr als unbedingtes Erfordernis. Er glaubt, daß gute Handelsverträge mit südamerika-

nischen Staaten, vor allem aber die Entwicklung eines bedeutenden Industrieexports durch eine stetig steigende Anteilnahme Deutschlands am Welt- und Überseehandel reichlichen Ersatz schaffen könne. Dagegen rückte nun die Schaffung eines deutschen Siedlungsreiches mehr und mehr in den Mittelpunkt seines Interesses.

Suchen wir eine Darlegung seiner Pläne nach diesen Richtungen zu geben. Wir wollen mit dem letzterwähnten, als dem wichtigsten Punkt beginnen.

1. Die Schaffung eines Siedlungsreiches.

Nach Abfassung seines „Nationalen Systems" (1841), das ausgesprochenermaßen vor allem dem Zweck der Schaffung von Maßnahmen zur Förderung einer Industrie dienen sollte, hat sich List, wie schon oben erwähnt, mehr und mehr den Fragen der Agrarpolitik zugewandt. Im Zusammenhange damit hat er dann das Problem der Auswanderung und das der Gründung einer großen Siedlungskolonie behandelt.

Dies durfte zu Beginn der vierziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts auch in der Tat das weiteſtgehende Interesse für sich in Anspruch nehmen. Gerade in den Jahren nach 1840 erreichte die deutsche Auswanderung eine Höhe wie nie zuvor[1]. Sodann stieg die Not der deutschen, hauptsächlich süddeutschen Landwirtschaft damals aufs höchste und erzeugte die schlimmsten sozialen Verhältnisse. Ganze Gegenden wurden in jenen Jahren durch Entstehen von Zwergwirtschaften proletarisiert. Dazu kam, daß aus vielen Auswanderungsgebieten die fürchterlichsten Klagen über die Lage deutscher Ansiedler nach Deutschland drangen. Diese waren zum Teil reinen Sklavenhändlern in die Hände gefallen, zum Teil beuteten

---

[1] Nach Elster, H. d. V., überschritt im Jahre 1842 zum erstenmal die europäische Einwanderung der Union die Zahl 100 000, während die Gesamteinwanderung von 1783 bis 1831 auf etwa 120 000 Köpfe geschätzt wird. 1850 betrug die Auswanderungsziffer schon über 300 000. In den Jahren 1821 bis bis 1903 betrug die deutsche Einwanderung nach der Union: 5 138 091 Menschen oder 24,98 % der Gesamteinwanderung nach dort. Charakteristischerweise betrug, was auch für Lists Ideen spricht, die Auswanderung aus Österreich-Ungarn nach der Union im selben Zeitraum mit 1 529 925 Menschen nur 6,46 % der Gesamteinwanderung nach den Ver. Staaten von Amerika. Reiches, sehr interessantes, zum größten Teil archivalisches Material über die Auswanderungsbewegung, die Kolonialgesellschaften und die vielen deutsch-amerikanischen Kolonisationsprojekte der 40er Jahre findet sich bei Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik, S. 306—330.

die Regierungen unzivilisierter Staaten die ärmsten, buchstäblich aller Mittel Beraubten in grauenvoller Weise aus. Im Zollvereinsblatt wurden derartige Zustände des öfteren geschildert, Warnung von Konsuln fremder Staaten vor Auswanderung in gewisse Gebiete abgedruckt usw. Wir lassen hier einige folgen: So berichtete das Zollvereinsblatt 1842, daß die Zustände der Deutschen in englischen Kolonien, wie auf Jamaika, Trinidad, Britisch Guiana sehr traurige seien. Deutsche sollten diesen Nachrichten zufolge auch am Kap, in Ostindien und auf den Südseekolonien Schafe hüten (S. 56 ff.) 1843 drückte das Zollvereinsblatt seine Freude darüber aus, daß die deutschen Regierungen gemeinsame Schritte zur Sicherung des Loses der Auswanderer ergreifen werden (1843, Zvbl. S. 604). 1844 brachte es eine Warnung des französischen (!) Konsuls vor einer Einwanderung nach Texas, die List hauptsächlich im Interesse der Deutschelsässer veröffentlicht hatte. Sie richtete sich gegen den Texanischen Auswandererverein unter dem Präsidium des Herzogs von Nassau, des Fürsten von Leiningen, des Prinzen von Solms usw. (Zvbl. 1844, S. 472). Eine größere Zuschrift des Zollvereinsblattes schilderte das Schicksal deutscher Ansiedler Südrußlands, die nach der Walachei ausgewandert waren und dort, von der türkischen Regierung erst wohlwollend behandelt, dann ausgetrieben, nach kurzer Zeit einfach verschollen, wahrscheinlich als Sklaven der walachischen Bojaren ihr Dasein fristeten[1].

Durch all dies war List schon im Jahre 1842 veranlaßt worden, einen längeren Aufsatz über „Ackerverfassung, Zwergwirtschaft und Auswanderung" zu schreiben. In diesem tauchen nun zum ersten Male insbesondere drei Gedanken auf, die von nun an mehr und mehr zu den Angelpunkten seiner Siedlungspolitik wurden. Er meinte einmal, daß dem „Pauperismus" in Deutschland vor allem auch durch eine Organisierung des deutschen Auswanderungswesens wirksam entgegengetreten werden könnte, daß die Auswanderung für ein großes Volk an sich nichts schädliches sei. Zum zweiten vertrat er die Ansicht, daß jedes große Volk sich die Möglichkeit zu wachsen sichern müsse. Zum dritten gab er hier seiner Überzeugung Ausdruck, daß die deutsche Auswanderung von Amerika weg und in einer den deutschen Emigranten, der Volkswirtschaft und der Zukunftsentwicklung der Nation heilsamen Richtung geleitet werden müsse.

Über den ersten Punkt haben wir schon oben, als wir List als

---

[1] Zvbl. 1843, S. 695. Ein Nachtrag 1844, S. 154.

Siedlungstheoretiker behandelten, gesprochen, auf den zweiten Punkt werden wir noch in anderem Zusammenhang zurückkommen. Uns interessiert hier vor allem das dritte Moment, der Gedanke einer Ablenkung der deutschen Auswanderung von Amerika nach Ungarn und den Balkanländern. In diesem Sinne schreibt er in jenem Aufsatz u. a. folgendes: „Im Grunde genommen ist diese Richtung der Auswanderung (nach Amerika) für Süddeutschland eine ganz unnatürliche, sie ist ebenso unnatürlich, wie wenn der Anwohner des Delaware, des Susquehanna oder des Hudson, wenn er in seiner Nähe keine kulturfähigen Ländereien mehr finden könnte, nach Australien oder Neuseeland, statt nach den Ufern des Mississippi oder des Michigansees auswandern wollte". Wie viel besser wäre es, wenn die Deutschen nach den brachliegenden, noch ungemein aufnahmefähigen Ländern längs der Donau auswanderten. Dort sei noch genug Platz. „Deutschland", meinte er, „wird jährlich an Ungarn eine halbe Million Menschen abgeben können und gleichwohl seine Bevölkerung bedeutend vermehren. Ungarn mit Transsylvanien wird statt 11—12 mit Leichtigkeit 25—30 und mit den übrigen Donauländern 50—60 Millionen Menschen nähren können[1]." An einer anderen Stelle entwickelt er seine Pläne noch deutlicher: „Die Uferländer der Donau links und rechts von Preßburg bis zu ihrer Mündung, die nördlichen Provinzen der Türkei und die westlichen Ufer des Schwarzen Meeres, bieten sie nicht dem deutschen Auswanderer eine Masse unbenutzter, aber natürlich fruchtbarer Ländereien, die ihm nicht schwerer erreichbar werden, als es dem Nordamerikaner von New York oder Pennsylvanien die Ländereien am Missuri oder Mississippi sind?" Er kommt dann auf die Möglichkeit einer inneren Kolonisation Böhmens und Ostelbiens zu sprechen und fährt dann fort: „Welchen gewaltigen Strom von Macht läßt das südöstliche Deutschland nach dem Ozean fließen! In den Kanal der Donau geleitet, was könnte er bewirken? Geringeres wahrhaftig nicht als die Begründung eines mächtigen germanisch-magyarischen östlichen Reiches, einerseits vom Schwarzen, anderseits vom Adriatischen Meere bespült und von deutschem und ungarischem Geiste beseelt[2]."

Seit diesem Aufsatze aus dem Jahre 1842 ließ ihn dann der Gedanke, welch großes gewaltiges Siedlungsland für Deutschland

---

[1] G. Sch. II, S. 212. Ähnliches übrigens schon im N. S. S. 548 angedeutet.

[2] G. Sch. II, S. 209.

auf dem Balkan geschaffen werden könne, nicht mehr los. Aus dem Jahre 1843 haben wir einen Artikel aus dem Zollvereinsblatt vor uns, der die Frage wieder beleuchtet, der sich aber nicht mehr in allgemeinen Ausdrücken bewegt, sondern schon konkrete weltpolitische Vorteile einer solchen Auswanderung den Deutschen und den Österreichern vor Augen stellt. List schreibt in diesem Aufsatz, der betitelt ist „Österreich und der Zollverein": „Hat das Sprichwort ‚Volksstimme, Gottesstimme' irgend Wahrheit, so ist es in der durch ganz Deutschland so allgemein verbreiteten Meinung, daß nicht bloß der Anschluß der norddeutschen Staaten und Städte, sondern auch der von Österreich erfolgen müsse, wenn der Zollverein kein Stückwerk bleiben soll. Der größte Teil des südlichen Deutschlands liegt in dem Flußgebiete der Donau, der einzigen Wasserstraße, die das Zentrum des europäischen Kontinents mit dem Schwarzen Meer und der Levante auf dem direkten Wege verbindet. Jetzt schon ist Österreich im Besitze der größeren Strecke dieses Stromes und nur durch Österreich kann Deutschland künftig zum Besitz der Donaumündung gelangen, wodurch diese Kontinentalwasserstraße erst ihren wahren Wert erhält. Von dem gänzlichen Verfall des türkischen Reiches, welcher der Natur der Dinge gemäß nicht mehr lange ausbleiben kann, wird sich auch die Zivilisation in den herrlichen Ländern datieren, deren Flüsse in die südöstlichen Binnenmeere sich ergießen; Ackerbau und Verkehr werden dort überall aufblühen, wie jetzt schon in Griechenland, und Deutschland wird aus diesem Aufschwunge um so größeren Vorteil zu ziehen vermögen, je mehr es selbst durch Leitung der Auswanderung nach jenen Ländern dazu beiträgt, je enger es sich durch Eisenbahnen, Kanäle, Strom- und Seedampfschiffahrt mit ihnen verbinden wird. Die Eisenbahn von Wien nach Triest wird diesem Hafen infolge der Handelseinigung eine deutsch-nationale Bedeutung geben, während er bisher fast nur eine österreichische besaß [1]."

Schon in diesem Artikel empfiehlt dann List zwar keine sofortige Zollunion, aber doch wechselseitige Erleichterungen und als vierten Punkt eines gemeinsamen deutsch-österreichischen Aktionsprogramms „Einleitung von Gesetzen und Verfassungsreformen in Ungarn und Siebenbürgen, wodurch Ackerbau und Handel befördert und fremde Kapitalisten und Agrikulturisten angeregt werden, sich in jenem Lande anzukaufen oder dort Niederlassungen zu gründen oder Pachtungen

[1] Zvbl. 1843, S. 425 ff.

zu übernehmen". Er befürwortet des weiteren eine gemeinschaftliche Politik in bezug auf die zwischen Ungarn und dem Schwarzen Meere gelegenen türkischen Provinzen, „wodurch jetzt schon der Rechtszustand jener Länder möglichst befestigt und Vorkehrung getroffen wird, daß künftig auf diesem Gebiet der deutsche Einfluß vorherrschen werde."

Alle derartigen Pläne und Vorschläge Lists wurden nun aber aus dem Reiche der Phantasie bis hart an das der Wirklichkeit gebracht, als 1844 der ehrenvolle Ruf von seiten der magyarischen Führer aller Parteien an ihn erging, als Reorganisator Ungarns nach Ofen-Pest zu kommen. Wie war List zu einem so bedeutenden, ja geradezu königlichen Mandat gelangt? Soweit ich sehen kann, begannen die Beziehungen dadurch, daß Kossuth (1842) einen Artikel über „Ungarns Anschluß an den Zollverein" geschrieben und dieser von List ausführlich besprochen worden war. Kossuth hatte sich in diesem Aufsatz gegen einen solchen Anschluß ausgesprochen. Er sah durch ihn die geistigen Interessen der Magyaren gefährdet, die wirtschaftlichen wenig befördert. Der Zollverein sei nun einmal die materielle Einheit Deutschlands. Er fürchte eine Germanisierung Ungarns. Demgegenüber vertrat nun List den Standpunkt, „daß kein Billiger in Abrede stellen werde, daß den Forderungen der ungarischen Nation" im Falle einer „endlichen Vereinigung beider Handelskörper werde Rechnung getragen werden müssen" und erklärte im übrigen, „keineswegs der Meinung zu sein, daß die Interessen der beiden Nationalitäten ‚so unvereinbarlich' seien" [1].

Vielleicht haben gerade die nun folgenden Artikel die Magyaren auf den Gedanken gebracht, daß sie mit List und auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege ihr Heil suchen könnten. Die bedeutendsten parlamentarischen Führer traten nun von 1843 ab mit ihm in brieflichen Verkehr. Manche suchten auch auf ihren Deutschlandreisen den Mann in Augsburg auf, der, wie gerade Kossuth sich später einmal ausdrückte, die Nationen am besten über ihre wahren nationalökonomischen Interessen aufgeklärt habe [2]. Kurz, mit der Zeit wurden die Beziehungen zwischen Ungarn und List immer enger [3]. Das „Nationale System" wurde ins Magyarische übersetzt und sein Aufsatz über Ungarn weithin gelesen und verbreitet. Schließlich erging, wie

[1] Zvbl. 1842, S. 80.

[2] G. Sch. I, S. 338.

[3] Briefe wechselte er mit Apponyi, Mailàth, Zichy, Andrassy, Bathiany, Szechenyi, Pulski und Kossuth. Hierüber und das Folgende vgl. G. Sch. I, S. 335.

schon gesagt, an ihn die Aufforderung, selbst nach Ungarn zu kommen, um als sachverständiger Berater den magyarischen Führern „ökonomische Reformen" vorzuschlagen. Im Oktober 1844 trat er die Reise an.

Nach kurzem Aufenthalt in Österreich reiste er 1844 nach Preßburg, „wo ihn die Zeitungen schon wochenlang angekündigt hatten". In Ungarn angekommen, erklärte er, seine Mission „sei eine spezielle, nämlich die Beförderung der Vorteile aller Parteien durch Regelung und Erleichterung der Einwanderung von Menschen und Kapitalien und durch guten Rat in Verbesserung der Kommunikationsmittel und in Benutzung der Hülfsquellen des Landes". Was List in Ungarn zuerst schaffen wollte, war ein „Transportsystem", d. h. ein planmäßiger Ausbau von Verkehrsstraßen, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Kanälen, wie er ein solches 1831 für Frankreich in der „Revue encyclopédique" und für Deutschland in seinem „Sächsischen Eisenbahnsystem als Grundlage eines deutschen Eisenbahnsystems" vorgeschlagen hatte. Beim Studium der natürlichen Hülfsmittel des Landes fiel ihm nun immer wieder eine große Ähnlichkeit mit Amerika in tausenderlei Beziehungen auf. Er war der Ansicht, daß „gegenwärtig kaum der zehnte Teil der in Ungarn vorhandenen Produktionskräfte" genutzt sei und betrachtete es als eine wahrhaft königliche Aufgabe, die schlafenden, latenten übrigen neun Zehntel zu wecken. Die für dies große Kulturwerk nötigen Kapitalien sollte Deutschland aufbringen. Vor allem betonte List, daß für Ungarn die Wasserkräfte benutzt werden könnten. Insbesondere müsse die Donau reguliert und eingedämmt werden, „die beste und wohlfeilste Straße in Beziehung auf den Landesverkehr sowohl, als auf den Verkehr zwischen Ungarn und den übrigen Provinzen, zwischen der österreichischen Monarchie und dem Osten und Westen von Europa". Aber zu der Anlage von Eisenbahnen, Kanälen, zu den Deicharbeiten, die zum Teil überschwemmtes Land freilegen sollten, muß dann auch noch eine starke deutsche Einwanderung hinzukommen, soll in Ungarn wirklich ein blühendes wirtschaftliches Leben erstehen. Sodann sollten die Grundbesitzerverhältnisse neugeregelt werden. Erst durch diese drei Maßnahmen im Verein würde dann eine allgemeine Steigerung der Urproduktion des Landes, eine Vergrößerung des inneren Gewerbes, der Produktenausfuhr und die Hebung des inneren Konsums an Lebensmitteln sich erzielen lassen. In einem großzügigen Plan zur Errichtung einer Aktienkompagnie unter der Benennung „Die ungarische Kompagnie" hat List dann die Hauptrichtungen, in denen sich

seine Kulturmission in Ungarn bewegen sollte, im einzelnen vorgezeichnet.

Es ist nun seltsam, zu beobachten, daß von seiten der Magyaren sich gegen die massenhafte Einwanderung aus Deutschland, die List forderte, kaum ein Widerspruch erhob. Häusser berichtet, daß dem deutschen Volkswirt in dieser Beziehung von den größten Gutsbesitzern sehr bereitwillige Anerbietungen gemacht wurden und auch die Behörden, namentlich die Kgl. Hofkammer, „bereit schienen", „dafür etwas zu tun". Ja, Männer, wie Lukacs und Pulski, traten in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" für eine deutsche Einwanderung ein. Sie waren ebenso von den Vorteilen einer Siedlung von Deutschen überzeugt, wie es auch Lists ehrliche Ansicht war, daß für die Durchführung dieser Reformen ein gemeinsames Interesse für Ungarn und Deutschland vorliege. Nicht mehr und nicht weniger als was die deutschen Einwanderer für Amerika, sollten sie auch für Ungarn bedeuten. Wie Amerika die deutsche Einwanderung schätzt, so sollte aus genau denselben Gründen es auch Ungarn tun. An eine Germanisierungsmöglichkeit Ungarns, an eine Unterdrückung des magyarischen Elements hat List nie gedacht. Er hat sich sogar ausdrücklich gegen die Unterstellung solcher Pläne verwahrt. Nur glaubte er, daß auch die Deutschen in Ungarn deutsch bleiben könnten. Natürlich erwog er auch die Vorteile der Einwanderung der deutschen Kapitale und Menschen für Deutschland. Aber diese suchte er auf einem anderen als dem unmittelbar politisch-nationalen oder auch nur kulturellen Gebiet. „Für Deutschland," hatte er im Zollvereinsblatt schon 1843 von der ungarischen Reise geschrieben „vorausgesetzt, daß wechselnde Handelsbeziehungen zwischen den beiden großen Handelskörpern zustandekämen, wäre dieser Kapitalabfluß nach Ungarn ungleich vorteilhafter als der nach überseeischen Ländern, weil ein Teil des mit der Auswanderung nach Ungarn gehenden Geldes bald wieder für deutsche Fabrikate zurückflösse und wechselseitig bleibende Bande des Verkehrs gestiftet würden, die sich schnell nach dem Osten hin ausdehnen dürften." Und ganz ähnlich faßt er auch auf dem glänzenden, ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahl in Wien am 23. Dezember 1844 seine Gedanken über die Einwanderungsfrage nach Ungarn zusammen, wenn er dort ausführte: „Sicher aber, h. H., bin ich Ihrer Zustimmung, wenn ich den Abfluß der Kapital- und Arbeitskräfte, die kostspielige Auswanderung deutscher Brüder nach fernen überseeischen, unbekannten, rechtlosen und ungesunden, nach pestilenzialischen Wüsten und Wildnissen als eine

törichte und schädliche Vergeudung der Nationalkräfte, als ein großes Nationalübel betrachte, wenn ich den Wunsch hege, der deutsche Auswanderer möchte in den herrlichen Uferländern der Donau einen Rechtszustand und eine Aufnahme finden, wodurch er vermocht würde, seine Verpflanzung auf eine seiner individuellen Wohlfahrt und den nationalökonomischen und politischen Interessen, sowie der Ehre seines Vaterlandes besser entsprechenden Weise zu bewerkstelligen[1]."

Zu diesem Vorteil, den Ungarn als Auswanderungsland für Deutschland bedeuten könnte, würde sich aber noch ein anderer gesellen. Es könnte ein Rohstoffbezugsgebiet werden, das deutsche Fabrikate gegen Artikel eintauscht, die in Deutschland nicht oder nicht genügend gebaut werden können. Hanf und Flachs, meint List, könne Ungarn für halb Deutschland, Wein für das westliche Preußen, Tabak für halb Deutschland, Rohseide soviel als Oberitalien, Zucker und Reis vermittelst der Bewässerungsanlagen für ganz Deutschland produzieren[2]. Mit anderen Worten, auch dieses Land sollte vorläufig eine Art Surrogatkolonie für Deutschland werden. Erst wenn Ungarn weit genug vorangeschritten sei und umgekehrt Deutschland in seiner Industrie so weit wie das schutzzöllnerische Österreich, sollten die Handelsschranken zwischen diesen beiden großen Ländergebieten aufgehoben werden. Ist aber dies erreicht, so sollte Österreich-Ungarn im Verein mit Deutschland gegen das Türkenreich vorgehen. Im Zusammenhang mit diesen letzten und höchsten weltpolitischen Plänen Lists waren dem Reich an der Theiß und Donau neue große Aufgaben zugedacht, die dann allerdings vorwiegend den Interessen der deutschen Nation dienen sollten. Das reorganisierte Ungarn sollte ein Mittel werden, um den deutschen Auswandererstrom die Donau entlang bis an die Gestade des Schwarzen Meeres hin anzusiedeln, um dereinst auf den Trümmern des osmanischen ein deutsches Weltreich zu gründen. In diesem Sinne hatte List schon 1842 geschrieben. „Soll die Hohe Pforte fallen, und das wird sie so gewiß als im Spätjahre die dürren Blätter, wem wird alsdann die Natur diesen Teil ihrer Erbschaft zuerkennen? Natürlich nur den Deutschen im Verein mit den Magyaren[3]. Ungarn ist für Deutschland der Schlüssel zur Türkei und zur ganzen Levante, zum Orient und zugleich ein Bollwerk

---

[1] Zvbl. 1845, S. 57.
[2] G. Sch. II, S. 213/14.
[3] G. Sch. II, S. 210.

gegen nordische Übermacht. Ein freies, bevölkertes, reiches, aufgeklärtes und starkes Magyarenreich vermag nicht nur deutscher Kultur und deutschem Handel und der Überfülle der deutschen Bevölkerung die genannten Donauländer aufzuschließen, es ist auch durch die Natur der Dinge gezwungen, für immer und ewig Brüderschaft mit uns zu machen[1]." Solches hatte List 1842 rein theoretisch geschrieben: Jetzt waren dadurch, daß die ungarischen Führer derartigen Plänen zustimmten, diese um ein wesentliches Stück der Verwirklichung näher gerückt.

Im übrigen sei hier noch kurz erwähnt, daß Lists weitgehende Orientpläne nicht nur bei den magyarischen Führern, sondern auch z. B. gerade bei den Deutschen, die sich schon in der Türkei angesiedelt hatten, lebhafte Zustimmung fanden. So erhielt List unter anderem die Zuschrift eines „Korrespondenten vom Schwarzen Meer"[2], deren diesbezügliche Stellen wir hier wiedergeben möchten. „Für besonders verdienstlich," schreibt darin der betreffende Verfasser, „hält man in diesen Gegenden, daß Sie unsere Landsleute in der Heimat auf die Wichtigkeit des levantinischen Handels sowie auf die großen Vorteile der Belebung der Donauschiffahrt und auf die Leitung der Auswanderung in dieser Richtung aufmerksam zu machen suchen. In der Tat, nur aus der Beschreibung darf man diese Länder kennen, um sich zu überzeugen, daß die deutsche Nation in dieser Richtung noch eine große Zukunft hat. Kennt man sie aber vollends aus eigener Anschauung, so möchte man verzweifeln über die Sorglosigkeit, womit bisher die Interessen des Zollvereins in diesen Regionen wahrgenommen sind. Nehmen wir nur z. B. Bulgarien, das Land, aus welchem ich Ihnen gegenwärtig schreibe. Gibt es irgendwo eine reiche Natur, fruchtbare Ebenen, herrliche Täler, üppige Wälder, bestanden mit den trefflichsten Holzarten, Reichtum an Mineralien in den Gebirgen und dabei ein gesundes Klima, Wasser und Wasserkraft die Fülle, so ist es hier. Es leben dort aber kaum hunderttausend Menschen kümmerlich, wo Millionen im Überfluß leben könnten." Die Türken seien geneigt, deutsche Einwohner aufzunehmen. Die Pforte würde deutschen Einwanderern auch ganze Landstrecken abtreten. Man könne Selbstverwaltungskolonien anlegen. Diese würden deutsche Lebensmittel und Rohstoffe aller Art geben können. Sie würden Manufakturen dafür in Tausch

[1] G. Sch. II, S. 111.
[2] Abgedruckt 1844 im Zvbl., S. 196.

nehmen. Rußland sähe die Einwanderung ungern; den Deutschen in Podolien und Bessarabien gehe es schlecht. Die Zollvereinskonsuln seien schlecht usw.

Daß derartige Mitteilungen stark auf List einwirken mußten, war klar. Immer mehr brach die Überzeugung bei ihm durch: die deutsche Auswanderung vollzieht sich heute nach einer falschen Richtung. Sie müßte der Donau entlang statt über das Meer gehen. Auch aus handelspolitischen Gründen. Als einmal eine französische Zeitung über russische Balkanpolitik hauptsächlich gegenüber Bulgarien schrieb und das Interesse der französischen Nation in der Erhaltung der Türkei zu sehen glaubte, bemerkte List[1]: „Die politische Seite dieser Frage geht uns nichts an, um so mehr aber die nationalökonomische, die von unermeßlicher Bedeutung für Deutschland ist. Die unteren Donauländer könnten 10—20 Millionen fleißige Deutsche ernähren und für unsere Industrie und unseren Handel werden, was die amerikanischen Hinterländer den Vereinigten Staaten sind. Die Donau könnte den südlichen Deutschen werden, was Rhein und Elbe den nördlichen sind. Wie man Wegzeiger an die Landstraße stellt, so sollte man an den Ufern der Donau von Meile zu Meile eine Säule errichten mit der Aufschrift: Wasserstraße nach dem Schwarzen Meer[2]."

Daß Deutschland, wenn es sich anschicke, solche große Orientpläne wirklich auszuführen, mit Rußland in einen Antagonismus treten könnte, erschien List als wahrscheinlich. Aber gerade um für diesen möglichen Fall gedeckt zu sein, sollte sich Deutschland nach einem mächtigen Bundesgenossen umsehen, den List, nachdem der Gedanke einer Kontinentalallianz von ihm zu Grabe getragen war, eben gerade in England gefunden zu haben glaubte. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man allein seine Schwenkung nach

---

[1] Zvbl. 1843, S. 341.

[2] Ebenda S. 341. Auf die Bedeutung der Donauländer, insbesondere auch der türkischen Gebiete als Rohstoffbezugsquellen, hatte List schon 1835 im Eisenbahnjournal hingewiesen, als er auf den schon bestehenden Handel mit allerlei Produkten durch Österreich nach dem Norden hinwies. Insbesondere fesselte ihn schon damals, daß Rohbaumwolle aus der Türkei bezogen werde: er schreibt: Ein Teil der türkischen Rohstoffe geht durch Österreich nach dem Norden (1834: 73 652 Ztr.). Das Totalgewicht aller im verflossenen Jahre in Wien angelangten fremden Waren beträgt 540 825 Ztr. (36 Millionen Gulden an Wert), worunter: Baumwolle 50 446 Ztr., Kaffee 38 538 Ztr., Zucker 92 140 Ztr. E. J. 1835, S. 78.

der Seite Englands hin verstehen und gerechter beurteilen. Nicht aus öder Phantasterei, weil er stets neue Gedanken im Kopfe trug, oder aus ähnlichen Motiven heraus trat er an die britische Großmacht heran, sondern aus der realen Erkenntnis, daß im nahen und ferneren Orient die Zukunftshoffnungen der germanischen Rasse lägen, und daß England auch seinerseits im Interesse seiner eigenen Expansion ein vitales Interesse haben werde, sich mit Deutschland zu verständigen — weit eher als Frankreich.

Denn das war klar: auch England konnte die gigantischen Pläne bezüglich Vorderasiens und Ägyptens, die List ihm zudachte, nicht ohne einen Bundesgenossen ausführen. Es hatte außerdem ein vitales Interesse an dem Erstehen eines Pufferstaates zwischen diesem neuen „Zwischenhaus" und der slawischen Macht. Desgleichen daran, daß Rußland nicht in den Besitz des Südostens von Europa und damit zur Herrschaft über den östlichen Teil des Mittelmeeres komme. Vor allem aber wies auch jenes obenerwähnte gewaltige Verkehrsprojekt auf die enge Verbindung Deutschlands und Englands hin. Die Überlandbahn nach Indien, die Großbritannien zur Aufrechterhaltung seiner Machtstellung, zur Flankierung seines Seewegs nach dem Reich am Indus und Ganges s. E. auf die Dauer bitter nötig hatte, mußte durch Deutschland, Österreich und den nahen Orient gehen. War es da nicht besser, gerade auch für Großbritannien, daß ein deutscher Oberhoheit unterstehendes Reich, in dem Ruhe, Sicherheit – kurz, germanische Zivilisation — herrschte, mit dem England aufs engste befreundet und verbündet war, in den Gegenden erstand, über die die kürzeste, schnellste und sicherste Landverbindung nach dem Märchenlande ging?

Übrigens dachte List auch an den Vorteil, den die Anlage eines Überlandtelegraphen für England bringen könnte. So schrieb er einmal darüber: „Man bedenke nur, welch ungeheurer Vorteil England aus der Anlegung einer elektrischen Telegraphenlinie erwachsen würde, vermittelst deren Ostindien mit derselben Leichtigkeit von Downingstreet aus zu regieren sein würde wie jetzt Jersey und Quernsey."[1]

Fürwahr dieser Listsche Gedanke einer deutsch-britischen Allianz barg in der Tat einen Zauber in sich, dem wir uns auch heute noch kaum werden entziehen können. Diese zwei germanischen Weltvölker hätten vereint die Länder aller früheren Weltreiche der Erde, ja

[1] Vgl. Jentsch, Fr. List, S. 203/4.

weit mehr, umfaßt oder doch in ihren Machtbereich gezogen. Sie hätten die Herrschaft Germaniens über das Ziel, das eines Alexanders Phantasie seinen Plänen setzte, hinaus erweitert, sie hätten die kühnsten Träume römischer Eroberer wieder aufleben lassen, der deutsch-englische Besitz hätte alle Weltstaaten des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit, das babylonische, assyrische, das des Macedoniers, das der Römer, der Araber und Türken, das heilige römische Reich deutscher Nation, wie das Napoleons in ihrer höchsten Ausdehnung an Glanz- und Machtfülle weit hinter sich gelassen. Dabei wäre die Herrschaft der beiden germanischen Zäsaren eine bei weitem festere und zugleich bei weitem leichtere geworden, als es jemals das Joch irgend eines großen Eroberers gewesen war. Nie wären die Kräfte unterworfener Völker so stark zur Entfaltung gekommen und genutzt gewesen wie in diesem Reiche, nie wären herrlichere Schätze von den in diesen Weltstaaten dienenden zu den Füßen der in ihnen herrschenden Völker niedergelegt worden, wie es hier der Fall gewesen wäre.

Die Zukunft der germanischen Rasse wäre gesichert gewesen, wie nie zuvor. Nie sollten die edelsten Völker des Erdballs sich zur Freude der anderen befehden, zerfleischen und schwächen dürfen. Mochte nun das Tochtervolk der alten Völker Europas jenseits des Atlantischen Ozeans seine Einwohnerzahl verzehnfachen, mochten alle gigantischen Pläne eines Peters des Großen und einer Katharina wieder aufleben, aufgenommen werden von tatkräftigen Herrschern, die selbst mit der Genialität eines Friedrich des Großen begabt waren, mochte Frankreich auch einen zweiten Napoleon hervorbringen — gegen die verbündeten germanischen Mächte, gegen die Kräfte der beiden Weltreiche, die in breiten Streifen von Alaskas Küste über Nordwest- und Südeuropa, über das Land der Pharaonen, über Vorderasien, Indien bis Australien sich erstreckten, würden sie schwerlich aufkommen können. Hier hatten sich zu viel schöpferische Macht, organisatorisches Talent, Fleiß, staatsmännische Klugheit, zu viel wahrer Reichtum aus dem ältesten Kulturboden der alten Welt, durch Wunder menschlicher Technik, zivilisatorischer Kraft hervorgezaubert, zuviel große, echte, tiefe Kultur vereinigt, als daß nicht jeder Ansturm auf dieses gewaltigste Gebilde der Menschheitsgeschichte ohnmächtig zerschellt wäre.

2. Lists Vorschläge für eine praktische Tropen- und Übersee-Politik Deutschlands.

Wir sagten schon oben: Das soeben geschilderte Projekt der Schaffung einer großen Siedlungskolonie, eines „Amerika in Europa" erfüllte Lists Geist seit etwa 1842 in steigendem Maße. Aber es wäre trotzdem falsch, wenn man glaubte, vor diesen Gedanken wären nun alle seine früheren Ideen über die Notwendigkeit eines direkten Verkehrs mit tropischen Ländern für jedes Kulturland, also auch für Deuschland, auch nur vorläufig zu den Akten gelegt worden. Der Wunsch, daß sich Deutschland auch auf die hohe See wage, seine tropischen Bedürfnisse in einem stetig wachsenden engen Verkehr mit Ländern der heißen Zone zu befriedigen suche, war nach wie vor gleich stark geblieben. Nur war List mehr und mehr von dem Gedanken, daß Deutschland eigene Kolonien in diesen Landstrichen erwerbe, zurückgekommen. Er glaubte, daß dieser Weg sich mehr für Frankreich, vor allem für England und die Vereinigten Staaten von Amerika schicke. So wollte er bei seinem Weltteilungsplane, den er in seiner Denkschrift zum britischen Allianzprojekt entworfen hatte, Großbritannien den Besitz von ganz Afrika, ebenso wie den Arabiens und der Inseln der Südsee zu dem von Indien gern zubilligen. Für Deutschland aber dachte er an etwas ganz anderes. Dies sollte mit den südamerikanischen Staaten in einem nicht nur durch Handels- sondern sogar direkt durch Staatsverträge gewährleisteten Tauschverkehr treten. — M. a. W., er meinte, die ganze europäische Interessensphäre der deutschen Nation, die imstande wäre, sich mit allen Produkten der gemäßigten Zone selbst zu versehen, solle mit den südamerikanischen Staaten in engsten Handelsverkehr treten und sie ausschließlich mit den für diese Staaten nötigen Industriewaren versorgen. Auf diese Art und Weise erst sollte dann ein viertes Weltreich neben den beiden angelsächsischen und dem russischen entstehen: das deutsch-ungarisch-türkisch-südamerikanische Reich, — „deutscher Nation" — wie wir vielleicht sagen dürfen.

Das Originelle bei diesem Plane war nun, daß List sich das Verhältnis dieser Staaten und Länder gleichsam unter dem Bilde eines Staatenbundes oder Bundesstaates dachte. Die Länder außerhalb der deutschen Staatsgrenzen, die mit Deutschland diesen Bund bilden, sollten mit diesem auf der Stufe einer gewissen Gleichberechtigung verkehren. Nicht auf Krieg und Eroberung gegründete Herrschaft, sondern das gemeinsame, wirtschaftliche, sich mehr und

mehr verstärkende Interesse sollte die einzelnen Teile dieses neuen wahrhaft weltstaatlichen Gebildes miteinander verknüpfen. — In einem Artikel des Zollvereinsblatts brachte er diese Gedanken einmal selbst ganz deutlich zum Ausdruck. Wir lassen seine Ausführung hier als das wohl älteste Programm einer deutschen imperialistischen Politik folgen; List schreibt in seinem Aufsatz, der betitelt ist: „Deutschland, Brasilien und das Differenzialzollsystem": „Um eine Kolonialmacht zu werden, kommt Deutschland zu spät, wenigstens in Amerika. Denn was sich aus der orientalischen Frage für uns entwickelt, ist sehr unsicher[1] und verlohnt jedenfalls keinen Verzug im Handeln, wo Zeit und Ort gelegen sind. In Asien herrscht England, und Rußland konkurriert; für (Nord)Afrika hat Frankreich die nächste Anwartschaft, und es bleibt uns also nur Amerika. Allein dies Amerika muß unter einem ganz verschiedenen Gesichtspunkte angesehen und behandelt werden, als die übrigen Weltteile. Diese, noch in rohe Barbarei versunken, geistig und zum Teil physisch schwach, am Vorabend politischer Anarchie und Auflösung, finden in den europäischen Mächten ihre Gebieter oder Schutzherren, werden deren Untertanen oder geraten doch in ein abhängiges Verhältnis, das ihre Selbständigkeit aufhebt und beschränkt! Blicken wir nach Algier, besonders aber nach Ostindien, China und Persien und wir finden die Großmächte Europas teils in tatsächlichem, teils in unmittelbarem Besitze einer Macht, woraus die Vorsehung Keime eines neuen Staatslebens mag erstehen lassen. Wenn auch Deutschland durch seine geographische Lage und politische Verfassung an solcher welthistorischen Mission teilzunehmen bis jetzt verhindert war, so folgt daraus nicht, daß es bei der großen Zeitbewegung untätig bleibe. Denn was auf der einen Seite Hindernis ist, wird auf der anderen Seite ein Förderungsmittel. Mögen andere Mächte durch Eroberung, Krieg und Herrschaft sich ausdehnen, Deutschlands Neutralität erlaubt ihm, gerade durch Bündnisse nicht geringere Erfolge zu erzielen. Die neue Welt ist bereits so vollständig emanzipiert von der alten, daß zwischen beiden nur von einer Gleichheit der Rechte und Pflichten die Rede sein kann. Die neue Welt ist bereits so kultiviert und organisiert, daß der geistigen Macht des europäischen Elements die Gegenstände seines Einflusses fehlen, und die neue Welt ist bereits in ihren Hülfsmitteln

[1] Dieser Aufsatz war ja vor seinem englisch-deutschen Allianzvorschlag geschrieben. Sowie er diesen Gedanken nähertrat, lebten seine Orientpläne gleichfalls, wie wir schon sahen, in erneuter Lebhaftigkeit auf.

und materiellen Kräften so weit vorgeschritten, daß sie nicht nur jeder willkürlichen Einmischung widerstrebt, sondern sogar anfängt, eine entscheidende Stimme in dem Weltrate zu erheben, soweit dieselbe von irdischen Größen abhängt. Wenn sonach Deutschland darauf ausgeht, Bündnisse in einem Erdteil zu schließen, dessen Gewalt bereits jetzt so außerordentlich und in einem steten Wachstume begriffen ist, so wird es bald zu einer Bedeutung gelangen, die es für den praktisch nur wenig lohnenden Besitz einer Kolonialmacht mehr als voll entschädigt. Daß die amerikanischen Länder die deutsche Genossenschaft von 40 Millionen nicht verschmähen werden, ist klar. Es gibt ja keine bessere Gewähr gegen das Übergewicht der anderen Staaten. Indem die Interessen als identisch erkannt werden, müssen sie sich auf beiden Erdhälften zu Nutz und Frommen erklären, und wie es uns daran liegt, daß England, Frankreich und Rußland in der neuen Welt möglichst ferngehalten werden, ebenso verlangen die Amerikaner, daß sie bei uns keine Zurücksetzung gegen diese Mächte erfahren. Man sieht, es ist eine gegenseitige Gunst, ein wechselnder Vorteil, gleiche Teilung unter sich und Unterscheidung von den Fremden, die bewilligt werden sollen [1]."

Wie hieraus zu ersehen, versprach sich List alles von der handelspolitischen Verflechtung und Verstrickung der europäischen und amerikanischen Volkswirtschaften. Daran, daß auch deutsches Kapital und noch mehr der deutsche Auswanderer zu einer Verengerung der Beziehungen beitragen könnten, dachte er weniger. Denn als Auswanderungsländer und solche, in denen deutsche Kapitalien vornehmlich arbeiten sollten, erschienen List seit seinen ungarischen Plänen diese Länder wie die Tropen überhaupt nur noch in zweiter Linie in Betracht zu kommen. Immerhin hielt er die Einwanderung von Menschen und Mitteln nach Mittel- und Südamerika immer noch für besser, als die nach dem Norden. Für eine Massenauswanderung nach dort (für die Anfang der 40er Jahre Propaganda gemacht wurde), war er aber nur noch, wenn „eine deutsche Niederlassung in den gesunden und fruchtbaren Teilen von Brasilien durch ein vermittelst Staatserlaß dort stationiertes deutsches Truppenkorps beschützt und von der brasilianischen Regierung mit dem Rechte der Selbstverwaltung unter brasilianischer Hoheit begabt würde [2]." Aber natürlich sollte nach Lists Ansicht Deutschland nicht nur mit zwei,

[1] Zvbl. 10. Dezember 1845, Nr. 52, S. 1034/35.
[2] G. Sch. II, S. 217 Anm.

drei südamerikanischen Staaten und dem Siedlungsreich in Europas Südostecke in handelspolitischen Verkehr treten. Vielmehr sollte Deutschlands Export über die ganze Erde gehen und auch in bezug auf seinen Import sollte es sich nicht abschließen. Der Verkehr mit Ländern wie Brasilien, Ungarn usw. sollte der deutschen Volkswirtschaft gleichsam lediglich die Gegenstände des täglichen Gebrauchs an Lebensmitteln, Industrierohstoffen, Kolonialwaren auf Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hinaus gewährleisten, und die Möglichkeit für die Zukunft gewähren, die mehrfache Anzahl Deutscher in sich immer noch weiter zu hebenden sozialen Verhältnissen zu erhalten. Aber was Deutschland darüber hinaus produziert, ist erst eigentlicher Reichtum, bewirkt erst Kapitalbildung. Weit davon entfernt, Deutschlands Welthandel auf den direkten Verkehr mit ein paar tropischen Ländern beschränken zu wollen, wollte List vielmehr, daß Deutschland den denkbar größten Anteil am Gesamtwelthandel und besonders am Gesamtindustrieexport, sowie an der Erschließung unzivilisierter und halbzivilisierter Länder durch Kapitalien übernehme.

List war also nichts weniger als ein Anhänger eines „geschlossenen Handelsstaats“ im Sinne Fichtes, sondern höchstens in dem Sinne der Ideen Chamberlains, im Sinne des modernen Imperialismus. Er war ja auch kein „Schutzzöllner“ im vulgären Sinne des Wortes. Der Schutzzoll hatte für ihn lediglich eine Berechtigung als Erziehungszoll. Deutschland hat z. B. ein Recht, sich gegen die englische Textilindustrie zu schützen, bis die seine erstarkt ist. Dann aber muß es schon im eigenen Interesse und nicht nur im Konsumenten-, sondern auch im Produzenteninteresse jede Konkurrenz zulassen, den Schutzzoll aufheben; sonst wird dieser zum Monopol, wofür List nicht zu haben ist. Es ist stets nur eine vorübergehende Verteuerung eines Industrieartikels zulässig. Denkt man diese Idee Lists über Schutzzölle konsequent durch, so erhellt, daß nach seiner Ansicht jede Volkswirtschaft, die die Kraft dazu in sich fühlt, die ganze Erde mit allen Waren überschütten darf, mit alleiniger Ausnahme der Länder, die sich augenblicklich in starker Entwicklung einer eigenen Industrie befinden. Nach diesen Ländern darf und kann es die dort Zollschutz genießenden Warengattungen zwar auch, aber nur unter erschwerenden Bedingungen liefern. Praktisch gesprochen hätte es also ganz im Sinne Lists gelegen, zu sagen: Deutschland darf jedes Produkt nach jedem Lande der Erde ausführen, das sich nicht für diesen Artikel „Schonzeit“ ausbedungen hat, vor allem aber nach England und — was sich allerdings kaum

empfiehlt — nach dessen Kolonien. Umgekehrt darf England nach Deutschland nur „feinere Waren“, die Deutschland selbst noch nicht verfertigen kann, ausführen. — Nach Brasilien dürfte danach England für den Fall, daß ein deutsch-brasilianischer Handelsvertrag im obigen Sinne zustandekommen sollte, eigentlich auch Industriewaren ausführen, aber es wird praktisch nur die über den deutschen Verbrauch an Kolonialwaren hinausgehende Tropenproduktion gegen englische Industrieartikel austauschen können, also wahrscheinlich gar keine.

Hierzu nun könnte man ja allerdings noch ein letztes einwenden und sagen: Ist ein solcher Handelsvertrag mit Brasilien nicht die Durchbrechung der Listschen Schutzzolltheorie, ist es nicht eine Ungerechtigkeit, gerade vom Listschen Standpunkte aus betrachtet, daß Brasilien überhaupt einen Handelsvertrag mit Deutschland abschließt, der der deutschen Industrie einen Vorzug vor der englischen einräumt und damit indirekt die englische benachteiligt? Gewiß scheint hier eine Inkonsequenz des Listschen Systems zu liegen, wie wir nicht leugnen wollen. Aber es ist dem doch wieder folgendes entgegenzuhalten. List hätte sicher zugegeben, daß im Abschluß eines solchen Handelsvertrags theoretisch eine Ungerechtigkeit liege. Er hätte aber darauf hingewiesen, daß England doch kaum werde behaupten können, daß ihm praktisch ein Schaden erstehe. Denn es besitze doch selbst so ungeheure eigene tropische Kolonialgebiete, daß es wirklich nicht das Bedürfnis haben könne, noch tropische Produkte aus fremden Ländern zu beziehen. Sollte es aber mit dem Einwand kommen, daß es ja die tropischen Produkte nicht nur für den eigenen Konsum brauche, sondern daß es auch welche weiterverkaufen wolle, so hätte List sicher darauf hingewiesen, daß darin einmal eine weit größere Ungerechtigkeit liege, daß aber vor allem ein solcher Zwischenhandel wohl doch bald ein Ende haben müsse, wenn erst einmal — sein alter Gedanke — die Produkte der ganzen heißen Zone gegen die der ganzen gemäßigten Zone ausgetauscht würden, d. h. der ganze Zwischenhandel überhaupt aufhören würde. Dann würde — so hätte wohl List weiter argumentiert — sich eben herausgestellt haben, daß dieser deutsch-brasilianische Differenzialzoll gleichsam auch nur ein Erziehungszoll gewesen sei; nur diesmal nicht für die Industrie, sondern für den deutschen Überseehandel, um diesen auf seinen natürlichen Beruf hinzuweisen, der darin bestehe, daß er die Industrie und die Tropenprodukte den jeweiligen Konsumenten direkt liefere. Habe er diesen Weg dann erst einmal gefunden, so könne der Differenzialzoll Brasiliens zugunsten Deutschlands auch ruhig fort-

fallen; denn Brasilien und Deutschland würden dann dort von selbst kaufen, wo sie auch verkaufen können.

Je mehr sich nun Lists Gedanken nach dieser Richtung entwickelten, umsomehr suchte er seinen Blick nach allen Seiten hin zu erweitern. Stand mit der Pflanzung einer deutschen Industrie dem deutschen Handel die ganze Welt offen, so sollte sie ihm auch erschlossen werden. Dazu war vor allem eine gründliche Kenntnis der wirtschaftlichen, geographischen und kulturellen Verhältnisse der Länder und Völker der Erde nötig. Unermüdlich was List tätig, sich und seinen Lesern solche zu übermitteln. Das Zvbl. 1843 (S. 396/97) brachte unter anderem eine „Übersicht über die englischen Kolonien in bezug auf provinziale Einteilung, Territorium, Bevölkerung, Finanzen, Ein- und Ausfuhr, ihre Stapelprodukte". Ein andermal schrieb List über die Goldproduktion Sibiriens (1843, S. 496). Ja selbst für den „russisch-chinesischen Handel über Kiachta" (1845, S. 293) zeigte er Interesse. Den englisch-chinesischen Frieden von Nanking feierte List als „ein großes Ereignis für den Welthandel, ein größeres vielleicht, wenigstens was die augenblicklichen Folgen betrifft, als die Entdeckung von Amerika". Seien doch dort nur Wilde, hier aber eine im gewissen Sinne zivilisierte Nation „entdeckt" worden (Zvbl. 1843, S. 53/54). Über die Möglichkeit eines deutschen Exports dorthin äußerte er sich allerdings später sehr pessimistisch (Zvbl. 1845, S. 466). Sodann fesselten insbesondere neue technische Projekte, die ihm eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erde zu bewirken geeignet schienen, seine Aufmerksamkeit in höchstem Maße. List war hierin ja eigentlich nur einer alten Neigung treu geblieben. Hat er doch schon im Eisenbahnjournal in der Mitte der dreißiger Jahre, noch vor Vollendung der ersten größeren deutschen (der Leipzig-Dresdener) Eisenbahn, seinen damaligen Lesern über Erfindungen und Neuerungen — und nicht nur solche verkehrspolitischer Art — auf der ganzen Welt Bericht erstattet. So schrieb er damals über Einrichtung einer Dampfschiffahrt von London nach Antwerpen, von Antwerpen nach Havre und Hamburg und über deren mutmaßliche Folgen (E.J. S. 142). Im gleichen Jahre berichtete er seinen Lesern, die belgischen Bahnen seien Staatsbahnen, sie seien ferner nicht nach lokalen Bedürfnissen, sondern nach einem System gebaut (1836, S. 120). Über die Überwindung von Steigungen bei der Bahn von Baltimore nach Ohio in den Alleghanies schreibt er schon 1836 (Nr. 31). Großes Interesse legte er für die Donauschiffahrt von Orsowa nach Konstantinopel an den Tag.

Schon damals schlug er eine Kanalisation der Donau vor. Jetzt berichtete er über die Inangriffnahme der von Napoleon entworfenen Nilregulierungsarbeiten durch Mehemed Ali[1].

Vor allem aber versprach er sich von drei Verkehrsprojekten die größten Umwälzungen des Welthandels, der Weltwirtschaft und der Weltmacht (von denen seltsamerweise heute erst eines zur Ausführung gelangt ist), von dem Plan einer Überlandbahn von London nach Indien, vom Suez- und Panamakanal.

Die Bahnstrecke London—Bombay—Kalkutta, die das Projekt der Bagdadbahn als kleinen Unterteil in sich begriff, erschien ihm für den Fall einer politischen Pazifizierung des nahen Orients für gar nicht einmal besonders großartig und gigantisch. Schon Mitte der dreißiger Jahre war es ihm nicht entgangen, welch emsige Tätigkeit die Engländer auf das Studium der zwei neuen Verkehrswege nach Indien, des durch Mesopotamien und des über Suez, verwandten. Im Eisenbahnjournal von 1835 berichtete er von zwei britischen Expeditionen[2]. Die eine gehe mit dem Schiff „George Canning" am 11. Februar 1835 mit zwei zerlegbaren Dampfbooten namens „Euphrates" und „Tigris" an Bord, den Orontes hinauf bis nach Antiochien in Syrien. Von da sollten die kleinen Dampfer über Land nach dem Oberlauf des Tigris und Euphrat gebracht werden. Zweck dieser Expedition sei „bekanntlich, die Dampfschifffahrt zwischen Malta (Cypern) und Bombay längs des Euphrat und Tigris vorzubereiten". Eine zweite Expedition sei nach Aden aufgebrochen mit der Bestimmung, „das Rote Meer nach Gelegenheit zur Anlegung von Häfen und Stapelplätzen mit Beziehung auf die Einrichtung der Dampfschiffahrt zwischen Ostindien und dem Mittelmeer zu untersuchen". Wie man zum Teil hieraus ersieht, dachte man sich die praktische Durchführung der Erschließung der beiden neuen Handelsstraßen nach Indien damals noch etwas anders als heute. Man glaubte den Verkehr über die Landenge des Pharaonenlandes mittelst einer Bahn, den durch das alte Land der Babylonier hauptsächlich mittelst Dampferverkehr zu bewältigen. Ende der dreißiger Jahre kam dann wenigstens List von diesem Gedanken ab. In der Denkschrift zur deutsch-englischen Allianz von 1846 spricht er nur noch von der Bahn nach Indien. Schon im „Nationalen System" hatte er geschrieben: „Durch Ausdehnung der neuen Kom-

[1] Zvbl. 1844, S. 151.
[2] E. J. N. 1, S. 14.

munikationsmittel, namentlich der Eisenbahnen, auf Asien und Afrika sind die Länder am Nil und am Roten Meer, am Euphrat und am Persischen Meerbusen den englischen Ländern so nahe zu bringen, als es vor zwanzig Jahren die Länder an der Schelde, am Rhein, an der Weser und Elbe, die Häfen von Bombay und Calcut, so nahe, als es damals Lissabon und Cadix gewesen sind [1]." Jetzt aber schrieb er: „Es übertrifft, abgesehen von den politischen Verhältnissen, das Projekt einer Fortsetzung des belgischen und deutschen Eisenbahnsystems von Venedig nach der Nordküste des Archipelagus und von der Südküste des Archipelagus längs des Euphrats und der linken Küste des Persischen Meerbusens keineswegs an Kühnheit jenes Projekt der Nordamerikaner, vermittelst dessen sie die atlantischen Küstenländer mit den Uferländern des Rio Grande und diese mit dem Stillen Meer zu verbinden beabsichtigen [2]."

Aber umgekehrt war an Stelle des Projektes einer Eisenbahn über die Landenge von Suez in der Vorstellung Lists jetzt das ihrer Durchstechung getreten. Im Zollvereinsblatt berichtete er mehrfach über Ausführung von Arbeiten zur Inangriffnahme dieses Plans. Und zwar vertrat er dabei von Anfang an den Gedanken, daß im Augenblicke, wo die Realisierungsmöglichkeit dieses Projekts auftauchen werde, sich die ganze Politik der Engländer auf Ägypten werde richten müssen. „Nicht umsonst," schrieb er, „suchen gegenwärtig die englischen Blätter die Aufmerksamkeit John Bulls auf diesen Kanal zu lenken. Wegen ihres ostindischen Reichs müssen sie, koste es, was es wolle, in den Besitz von Ägypten zu kommen suchen [3]."

Aber auch von dem Plane einer Durchstechung der mittelamerikanischen Landenge erwartet er Großes. Vom Panamakanal versprach er sich eine Erschließung von China und Japan, große Fortschritte für die Besiedlung von van Diemens-Land (Tasmania), Australien und Neuseeland, eine Erweiterung der holländischen Herrschaft und Produktion, eine Ausbeutung hauptsächlich der mineralischen Schätze von Alaska, Kalifornien, Peru und Chile [4]. Die Anlage dieses Kanals glaubte er am besten in die Hände der Deutschen gelegt. Unter dem Titel: „Der Kanal durch die Landenge

[1] N. S., S. 450.

[2] G. Sch. II, S. 550.

[3] Zvbl. 1844, S. 772.

[4] Schon im Eisenbahnjournal findet sich eine Notiz über dieses Projekt, 1835, S. 144.

von Panama ein Unternehmen für die deutschen Hansastädte" legte er diese Ansichten dar. Seines Erachtens kann „nie etwas aus der Sache werden, so lange die Regierungen von England, Frankreich oder Nordamerika oder die Angehörigen einer dieser Mächte sich dabei an die Spitze stellen, indem die Eifersucht der übrigen Seemächte nie zulassen wird, daß ein so wichtiger Punkt in die Hände einer einzelnen Seemacht gerate." . . . „Hier nun," fährt er dann fort, „ist einmal ein Kasus, in welchem politische und nationale maritime Nullität eine Empfehlung wäre usw."

Soviel über Lists Interesse an technischen Umwälzungen des Weltverkehrs. Es läßt sich denken, daß bei einem Manne wie ihm sich die Fürsorge für den „wagenden Kaufmann" nicht auf die Mitteilung einiger neuer Exportmöglichkeiten oder neuer Verkehrswege und Projekte beschränkte. Was Schmoller einmal über List, ganz allgemein gesprochen, sagt: Er habe „mit der intuitiven Kraft des Genius den Gedanken" erfaßt, daß „nicht die Individuen, sondern die sozialen Gemeinschaften es sind, die in der Geschichte der Volkswirtschaft handelnd auftreten", das gilt auch für den Weltpolitiker Friedrich List. Dieser war sich schon vor siebzig Jahren klar, daß Deutschland nur dann eine Überseepolitik treiben könne, wenn die ganze „soziale Gemeinschaft" den schirmenden Arm über jedes einzelne deutsche Einzelwesen hielte. Praktisch gesprochen heißt das, daß nach seiner Ansicht ein Blühen deutschen Welthandels und damit eines deutschen Wirtschaftslebens nur denkbar war bei starkem politischem, diplomatischem und maritimischem Schutz der deutschen Überseeinteressen. Hierin aber waren damals noch die allerelementarsten Einrichtungen zu treffen. So mußte ein eigentliches überseeisches Konsulatswesen erst geschaffen werden. In einem Aufsatz über „Konsulatswesen, seine gegenwärtige Bedeutungslosigkeit und seine Reform" stellte List für dessen Neuregelung folgende Grundsätze auf: Der deutsche Handel muß als einiger angesehen werden. Das deutsche Konsulatswesen muß auf nationaler Grundlage organisiert werden. Dem Konsul müssen Zwangsmittel zur Verfügung stehen. Die Konsuln müssen Persönlichkeiten sein, Rang und Bildung haben. Sie dürfen nicht bloß Kaufleute, sondern müssen Diplomaten sein. Sie müssen die deutsche Auswanderung überwachen und die Auswanderer mit dem Mutterlande in nachhaltiger Verbindung erhalten, sich ihres Schicksals in der Fremde annehmen, sie vertreten, wo Vertretung nottut; sie müssen „deutsches Wesen unter ihnen pflegen und die Pflicht, die der einheimische Staat auch noch gegen seine

fernen Landeskinder hat, ausüben. Daß man die Auswanderer nicht sich selbst überläßt, die Deutschen in fremden Weltteilen nicht mehr als Hingeschiedene diesseits ansieht, ist allmählich zur Ehrensache der Nation geworden."

Aber auch mit dem Schutz des Auslandsdeutschen ist noch nicht alles getan. Nicht nur der deutsche Mann, sondern auch die deutsche Ware müßte geschützt werden. Und zwar sollte dies nicht nur durch Zölle, sondern durch eine deutsche Schiffahrtsakte im Sinne Cromwells geschehen. Es war Lists Ansicht, daß es sich ermöglichen lasse, wenn auch nicht gerade durch Einfuhrverbote, so doch durch Differenzialzölle, daß insbesondere Kolonialwaren nur auf deutschen oder auf Schiffen ihrer Ursprungsländer importiert werden könnten. Was ihm dazu mit vielen anderen allerdings als die notwendige Voraussetzung erschien, war wiederum, daß sämtliche deutsche Staaten, wo irgend möglich, selbst Mitglieder des Zollvereins würden oder sich vorerst einmal wenigstens zu einem deutschen Schiffahrtsbunde in irgend einer Form vereinigten.

Dieser Gedanke war damals nicht neu. Schon 1841 hatte der Bürgermeister Smidt von Bremen den Plan für einen solchen entworfen: Es sollte allen deutsch-österreichischen Schiffen eine „gemeinsame Heimat" gesichert werden. Auch der Hamburger Sieveking, der Mitbegründer des „Rauhen Hauses", bereiste die deutschen Hauptstädte, um Stimmung für diesen Vorschlag zu machen. Natürlich scheiterten alle diese Pläne am Widerstand Preußens, das nicht den Beruf in sich fühlte, den hanseatischen Handel zu schützen, ohne daß dieser Gegenleistungen böte. Canitz, der damalige preußische Gesandte am Wiener Hof meinte: Das einfachste wäre der Eintritt der Hansastädte in den Zollverein[1]. Als dann dieser Gedanke eines deutschen Schiffahrtsbundes, der über der staatlichen Organisation des Bundes und der wirtschaftlichen Organisation des Zollvereins sich als ein seltsames Gebilde gewissermaßen einschieben sollte, in der Form, wie ihn die Hanseaten vorschlugen, gescheitert war, schien der Deutsche Bund eine Zeitlang die Sache selbst in die Hand nehmen zu wollen. Es wurden 1843 in Frankfurt Beratungen über eine „deutsche Flaggen- und Schiffahrtsakte" eröffnet. List berichtete darüber natürlich sehr begeistert und feierte dies als „großes Ereignis", das „nächst der Stiftung des Zollvereins das größte in der neuen Geschichte Deutschlands seit Herstellung des allgemeinen Friedens"

[1] Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte, S. 484.

sei. „Damit tritt“ s. E. „der Bund in eine neue Periode der Entwicklung“. Bisher war er nur für Militär- und Presseangelegenheiten, für die Herstellung „innerer Ruhe“ da. Was aber auch nötig sei, sei „ökonomische Organisation und Gesetzgebung“ [1].

Als sich die deutschen Bundesregierungen dann natürlich auch wieder nicht einigen konnten, nahm der obenerwähnte Rönne, der Präsident des preußischen Handelsamts, den Gedanken der Schiffahrtsakte und Differenzialzölle 1845 erneut auf. Eine Denkschrift des preußischen Handelsamtes verlangte, daß die deutschen Küstenstaaten zu einem Schiffahrtsbunde zusammentreten sollten, um „das Ausland durch kräftige Retorsionen zur Milderung seiner Schiffahrtsgesetze zu nötigen, und also die allgemeine Handelsfreiheit vorzubereiten“. (Treitschke.) Bunsen und der König gingen freudig auf Rönnes Anregungen ein. In den Hansestädten verteidigte insbesondere Duckwitz in einer Denkschrift des Bremenser Magistrats Rönnes Pläne. Die Verhandlungen über Rönnes Vorschläge scheiterten dann hauptsächlich am Widerstand Hamburgs und zwar erst nach Lists Tod, weshalb wir hier nicht näher auf sie eingehen können. Es genügt uns, hier festzustellen, daß List, wenn er auch den Eintritt der Hanseaten, Hannovers usw. in den Zollverein nach wie vor für das Beste hielt, doch mit Rönnes und Duckwitz' Vorschlägen mehr und mehr zu sympathisieren begann und sie gewissermaßen als eine Art Abschlagszahlung betrachtete. So druckte er u. a. auch einmal einen Artikel der „Weserzeitung“ „Zur deutschen Navigationsakte“ im Zollvereinsblatt (vom 3. März 1846) ab, der u. a. folgenden Satz enthielt: „Mit der Durchführung einer Navigationsakte, einer gemeinsamen See- und Handelspolitik, wird der Zollverein zugleich seine Legitimation zur Leitung dieser größten nationalen Aufgabe bewirkt und eine Berechtigung zu allseitigem Vertrauen in seine handelspolitische Reife betätigt haben“ [2].

Über alle diese Pläne ist hernach viel gespottet worden. Man fand es komisch, daß man überhaupt auf den Deutschen Bund solche Hoffnung zu setzen wagte, oder daß man geglaubt hatte, Preußen werde die Interessen der Hanseaten schützen, nachdem diese sich wiederholt geweigert hatten, dem Zollvereine beizutreten. Man wies ferner

---

[1] Zvbl. 1843, S. 401.

[2] Über die Vorschläge zur Gründung eines Schiffahrtsbundes vergleiche Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. V, S. 485. Über Lists brieflichen Verkehr mit Duckwitz G. Sch. I, S. 368. Über die Duckwitzschen Vorschläge dessen „Denkwürdigkeiten“ S. 38 ff.

auf den Mangel einer Kriegsflotte hin, suchte darzutun, wie unsagbar töricht es doch gewesen sei, Achtung auf dem Weltmeere für Deutschland zu fordern, wo es doch an jeder Seemacht gefehlt habe, um diese Achtung gegebenen Falls zu erzwingen. — Nun, dies Aburteilen mag den anderen Vorkämpfern von Schiffahrtsbünden gegenüber gerechtfertigt sein; List wird man wenigstens nach zwei Richtungen hin in Schutz nehmen dürfen. Einmal verlangt er immer und vor allem den Eintritt der norddeutschen Staaten in den Zollverein. Sodann aber war er ein unermüdlicher Vorkämpfer einer starken deutschen Wehrmacht zur See. Wenn irgend jemand, so war er überzeugt, daß solch gewaltige, ja gewaltsame Schutz- und Erziehungsmaßnahmen für den deutschen Handel, wie er sie vorschlug: die Einrichtung deutscher Konsulate, Schutz des Deutschtums im Auslande, Errichtung einer Navigationsakte u. a. m. den Bau einer großen Kriegsflotte für Deutschland zur Voraussetzung hatten. Das war für List geradezu selbstverständlich. Trotzdem fürchtete er, daß das Projekt der Gründung einer deutschen Kriegsflotte, das anfangs der vierziger Jahre auftauchte, noch im letzten Moment scheitern könnte. Als aber der Hauptstaat des Zollvereins mit dem Bau einer Fregatte 1843 voranging, feierte er „die deutsche Flotte in der Wiege“ und pries es mit geradezu überschwänglichen Worten, daß Preußen in diesem Jahr „den Anfang mit Erbauung einer Korvette von sechzehn Kanonen gemacht habe“ um Schiffsbaumeister im Bau von Kriegsschiffen zu unterrichten. Er schreibt: „Wie klein das Fahrzeug sei, das man jetzt in Stettin gebaut, so groß wird Deutschlands Freude sein, das kleine Ding laufen und in See stechen zu sehen. Dieser kleine Ahn einer größeren Nachkommenschaft wird der Liebling der Nation werden und seine Trümmer wird man wie das Boot Peters des Großen als eine Reliquie aufbewahren“ [1]. Das einzige, was der erste deutsche Flottenpolitiker dabei bedauert, ist, daß die Schiffe, die gebaut werden sollen, österreichische, preußische und nicht deutsche seien. Die Seemacht müsse eine deutsche werden. Bedenken wegen der Kosten einer deutschen Kriegsmarine weist er entrüstet zurück: „Die See, dieses fruchtbare Feld der Nation, will so gut kultiviert sein wie der Acker, wenn er reichen Ertrag geben soll, und es ist eine kleinliche Ansicht, eine Ausrede, die bei einer großen Nation ins Lächerliche geht, wenn man die Kosten einer Marine als Grund

---

[1] Zvbl. 1843, S. 105.

anführt, ihren Seeverkehr völlig schutzlos zu lassen" [1]. Wie wir aus all dem Vorhergehenden und gerade auch aus obigem Zitat entnehmen konnten, wies List also nicht nur dem Überseeverkehr als Mittel zum Zweck des Verkehrs mit den tropischen Ländern eine Bedeutung zu, sondern er glaubte, daß das Meer gleichsam selbst Schätze ökonomischer Art für jede Nation enthalte, die diese nur zu heben brauche. Ja, manchmal hat man den unmittelbaren Eindruck, daß ihm das Weltmeer selbst wie eine dritte große Ausdehnungsmöglichkeit für das deutsche Volk erscheine, die noch neben der Schaffung eines Siedlungsreichs und den Beziehungen zu den südamerikanischen Staaten ins Auge gefaßt werden müsse. Hatte er im „Nationalen System" als Attribut einer „normalmäßigen Nation" u. a. gefordert, daß in ihr „Ackerbau, Manufakturen, Handel und Schifffahrt gleichmäßig ausgebildet" seien, daß sie „eine zureichende See- und Landmacht" habe, „um ihre Selbständigkeit und Independenz zu verteidigen und ihren auswärtigen Handel zu schützen," so dachte er in dieser Hinsicht, trotz aller sonstigen Kolonialpolitik noch immer gleich. Irgend welcher Schmälerung dieses auswärtigen Handels, z. B. gerade auch des Verkehrs mit Nordamerika wollte er auch jetzt nicht das Wort reden, sondern im Gegenteil bewirken helfen, daß es sich immer weiter ausbreite. Er hätte es nur abgelehnt, daß man die ganze Zukunft des Volkes lediglich auf der Zunahme der Handelsbeziehungen zu fremden Völkern, auf die man auf die Dauer keinen Einfluß hat, aufbaue. Das wäre ihm sicher als ein von der Hand in den Mund leben erschienen. Des weiteren konnte s. E. natürlich auch der Handelsverkehr mit solchen fremden Völkern im letzten Grunde auch wieder nur ein Tauschverkehr sein. D. h. es konnte das fremde Volk nur solche Waren nach Deutschland schicken, die in dem deutschen Weltreich schwerer oder nicht zu beschaffen waren und es mußte dafür deutsche Waren im weitesten Sinne des Wortes in Tausch nehmen.

---

[1] Zvbl. 1843, S. 105. Alle Aufsätze, die sich mit der Marine befaßten, fanden im Zvbl. eingehende Besprechung. So u. a. „Die Seegeltung" und „Der Nordseebesen", zwei Schriften von Andersen-Siemens, die aus der Handels- eine Kriegsmarine „erziehen" wollten. List zitiert sperrgedruckt den Ausspruch Siemens': „Nach dem Stand der gegenwärtigen Dinge in der großen Welt ist für Deutschland die bessere Seegeltung so nötig wie das liebe Brot. Die Frage ist für Deutschland eine Lebensfrage. Fürs Brot — fürs Leben aber mag man wohl auch etwas tun und Schwierigkeiten dabei nicht beachten."

Aber das alles enthält keinen Widerspruch mit dem von List immer wieder geäußerten Wunsch, daß auch das deutsche Volk unter die seefahrenden Völker der Erde trete.

Daß List sich von einer starken Ausdehnung der deutschen Seeinteressen aber noch ganz andere, über das Materielle hinausgehende Wirkungen für die deutsche Nation versprach, solche, die auf dem Gebiete der Charaktererziehung seines Volkes lagen, dafür mag folgende größere Stelle aus einem seiner frischesten Aufsätze, betitelt „Die deutsche Flagge", hier als Beweismittel ihre Stelle finden: „Die See", schrieb er darin, „ist die Hochstraße des Erdballs. Die See ist der Paradeplatz der Nationen. Die See ist der Tummelplatz der Kraft und des Unternehmungsgeistes für alle Völker der Erde und die Wiege ihrer Freiheit. Die See ist die fette Gemeindetrift, auf welche alle wirtschaftlichen Nationen ihre Herden zur Mastung treiben. Wer an der See keinen Teil hat, der ist ausgeschlossen von den guten Dingen und Ehren der Welt, der ist unseres lieben Herrgotts Stiefkind. In der See nehmen die Nationen stärkende Bäder, erfrischen sie ihre Gliedmaßen, beleben sie ihren Geist und machen ihn empfänglich für große Dinge, gewöhnen sie ihr körperliches und geistiges Auge, in weite Fernen zu sehen, waschen sie sich jenen Philisterunrat vom Leibe, der allem Nationalleben, allem Nationalaufschwung so hinderlich ist. Das Salzwasser ist für die Nationen eine längst erprobte Panacee, es vertreibt in ihnen die Titelluft, die Blähungen aller den gesunden Menschenverstand verzehrenden Stubenphilosophie, die Krätze der Sentimentalität, die Lähmungen der Papierwirtschaft, die Verstopfungen der gelehrten Pedanterie und heilt Stubenversessenheiten und Grillenfängerei aus dem Grunde. Dabei gibt es dem Magen der Nationen Ton, denn es bringt Reichtum und Genüsse, Mut und Lebensfreudigkeit in die Masse des Volkes. Seefahrende Leute lachen über das Hunger- und Sparsystem am Boden kriechender Nationalökonomen, wohl wissend, daß die See an guten Dingen unerschöpflich ist und daß man nur Mut und Kraft haben müsse, sie zu holen." . . . . . „Die Flagge ist die Seekrone der Nation. Man setze der deutschen Nation die Krone auf und das übrige wird sich finden."

3. Lists Ansichten über Anschluß von Nachbargebieten an Deutschland seit 1842.

Es erübrigt nur noch, ein Wort über die Wandlung oder Präzisierung der Ansichten Lists in bezug auf die Erweiterung des

deutschen Zollvereins oder Bundes über angrenzende Nachbarländer zu sagen.

In bezug auf die österreichischen Verhältnisse war eine Änderung seines früheren Standpunktes kaum wahrzunehmen: nach wie vor war seine Ansicht die, daß die Zollvereinsländer nicht Hals über Kopf sich in eine Zollunion mit dem zollgeschützten Österreich stürzen dürften. Als Beweis hierfür mögen zwei Listsche Worte über das Verhältnis zu Österreich hier ihre Stelle finden. Zuerst eines aus dem Nationalen System, wo List sich über die deutsch-österreichische Zukunft wie folgt ausdrückt: „Überhaupt wäre nichts so sehr zu wünschen, als daß der Zollverein und Österreich später, nachdem die Industrie der Vereinsländer sich besser entwickelt und der österreichischen mehr gleich gestellt haben wird, sich hinsichtlich ihrer Manufakturprodukte vertragsmäßig wechselseitige Konzessionen machten[1]." Sodann eine Stelle aus einer Rede bei dem ihm zu Ehren veranstalteteten Festmahl in Wien, wo er ausführte: „Gegenwärtig und für eine Reihe von Jahren dürften nach meiner Ansicht nur einzelne wechselseitige Verkehrserleichterungen ausführbar sein, und zwar nur solche, deren Nützlichkeit für beide Teile auf flacher Hand liegt. Hoffen wir, es möge auf diesem Wege der allmählichen Annäherung den hohen Regierungen gelingen, die Wünsche der Völker dergestalt zu erfüllen, daß die endliche kommerzielle Nationaleinigung keinem Schaden zufügt und allen Vorteil bringt. Hoffen wir insbesondere, daß das Prinzip eines zureichenden Schutzes gegen fremde Nationen unter allen Umständen unerschütterlich bleibe[2]."

Über die Möglichkeit eines Ausschlusses Dänemarks oder der Schweiz verliert List nun kein Wort mehr, dagegen redet er immer und immer wieder vom Ausschluß der norddeutschen Küstenstaaten, (der Hansestädte, Hannovers), auch Schleswig-Holsteins, sowie, wenigstens noch in den ersten Jahren nach 1840, von der Einbeziehung Hollands und Belgiens in den Deutschen Zollverein. Die Frage der Angliederung der deutschen Staaten i. e. S. interessiert uns hier nicht; fragen wir nur, wie List über den Anschluß der Niederlande dachte.

Die Einbeziehung Hollands beschäftigte seine Gedanken zu Beginn der 40er Jahre noch ziemlich stark, hauptsächlich mit Rücksicht auf seine Kolonien. Sie schien ihm auch im Interesse Hollands ge-

---

[1] N. S., S. 549.
[2] Zvbl. 1846, S. 57.

legen. Er sah geradezu eine Notwendigkeit für dies kleine Land, daß es sich nach einem sicheren Abnehmer seiner „Javakolonialen" umsehe. Auch glaubte er, daß die Holländer ihren Tropenbesitz nicht mit eigenen Kräften allein würden erschließen können, sondern dazu deutsches Kapital und deutsche Unternehmer benötigten. Allerdings erwartete List wiederum nicht, daß Holland dies ganz von selbst einsehen werde, aber er wünschte, daß Deutschland durch einen gewissen Druck das Wachsen seiner Erkenntnis nach dieser Richtung verstärke und beschleunige, indem es den Niederländern zum Bewußtsein bringe, daß es seinen Markt für holländische Importe sperren könne. Er verlangte mit einem Wort, daß auch hier mit Differentialzöllen zugunsten anderer Länder gegen Holland vorgegangen werde, wenn dieses Land sich deutschen Wünschen nicht gefügig zeige. Daß die Zollvereinsregierungen dazu keine Miene machten, erbitterte ihn sehr. So schrieb er, als 1843 ihm wieder eine Gelegenheit verpaßt erschien: „Mynheer triumphiert . . . noch beherrscht John Bull die deutschen Ströme bis tief ins Land herein. . . . Die Gefahr einer Kanalverbindung von Weser, Ems und Rhein ist entfernter als je . . . keine Schiffahrtsakte, keine Differentialzölle werden Mynheers Ruhe stören . . . Vetter Michel wird fortan das enorme Budget Mynheers aus seiner Tasche bezahlen. . . . Ein Ländchen von zwei und einer halben Million Einwohner an der Mündung des Rheins, eine Grafschaft des heiligen römischen Reichs wird fortan 12 Millionen am Mittel- und Oberrhein und an seinen tributären Strömen wohnenden Deutschen, dem Kern der Nation, das Merkantilgesetz geben[1]." Im gleichen Sinne schrieb er 1844: „Es ist natürlich, daß der Zollverein nicht daran denken kann, Holland in die Union aufzunehmen, solange nicht dieses Land, mit Einwilligung derjenigen Mächte, die unter den bestehenden Verhältnissen Widerspruch dagegen erheben könnten, den Anschluß aus eigenem Antrieb nachsucht. . . . Zum Glück ist jedoch die Notwendigkeit noch mächtiger als diese mächtigen Verhältnisse und je mehr sich diese Notwendigkeit an den Tag stellt und je mehr die öffentliche Meinung Deutschlands in Sachen der Handelspolitik an Intelligenz und Kraft zunimmt, um so früher wird Holland zu fühlen bekommen, daß die Zeit vorüber ist, wo zweieinhalb Millionen Holländer nicht nur auf Kosten von ganz Deutschland sich als eine eigene See- und Handelsmacht haben gerieren, sondern außerdem noch dieses zehnmal größere

[1] Zvbl. 1843, S. 359.

und mächtigere Land auf die unverschämteste Weise haben mißhandeln können[1]." Allerdings — um den Niederländern wirklich zu Bewußtsein zu bringen, daß sie Deutschland nötiger hätten als Deutschland die Holländer, schien List wiederum der Anschluß der norddeutschen Küstenstaaten, vielleicht auch Belgiens, an den Zollverein nötig, den er auch aus diesem Grunde immer wieder forderte. Erst dadurch wird Holland klar gemacht, daß seine Tropenprodukte — sagen wir — durchaus „vertretbare" Waren sind. Ein halbes Jahr beinahe prangte ein Ausspruch des belgischen Ministers Nothomb, den dieser in der Kammer hatte fallen lassen und der für Lists Argumentation nach dieser Richtung geradezu den Dienst einer bestellten Arbeit leistete, als Motto im Zollvereinsblatt des Jahres 1844: „Nur durch einen Mann (gemeint ist der König von Hannover) wird Deutschland verhindert, seinen auswärtigen Handel zu organisieren, nach dem Beitritt Hannovers erst wird Deutschland Seehäfen besitzen. Darnach wird es imstande sein, die 200 Millionen an Kolonialprodukten, die es jährlich importiert, gegen die Erzeugnisse seiner eigenen Industrie auszutauschen. Deutschland ist der Hauptmarkt für die Produkte der niederländischen Kolonien und man kann es noch erleben, daß Holland selbst sich dem Zollverein anschließt."

In dem Maße nun aber, in dem bei List, wie wir oben sahen, das Interesse für Siedlungskolonien einerseits, für Überseeverkehr und Schaffung eines Verkehrs mit Brasilien usw. anderseits, kurz für jenes imperialistische Weltstaatsgebilde zunimmt, nimmt sein Interesse für Holland, insbesondere den holländischen Kolonialbesitz mehr und mehr ab. Ja, manchmal erscheinen ihm jetzt alle auf Holland bezüglichen Pläne sogar den wahren Weltstaatsinteressen Deutschlands unmittelbar zuwiderzulaufen. Wäre nicht überhaupt der Verkehr mit Tropenländern, wie unter anderem Brasilien, Deutschlands Industrieexport weit förderlicher? Wären die Produzenten in Südamerika, Weiße und Mischlinge, nicht bedeutend konsumfähiger als die Wilden Javas, die dazu durch eine grausame sinnlose Eingeborenenpolitik geradezu systematisch in ihrem Konsum beschränkt wurden? Brachte es die holländische Methode wirklich zu einer wachsenden Steigerung des Konsums und der Produktion in Kolonie und Mutterland, trug sie zur Veredlung der Bedürfnisse der Eingeborenen bei? Sprach nicht das ganze holländische Kolonialsystem vielmehr allen den Grundsätzen Hohn, die List als typisch gerade für die germanische Art der Tropenkolonisation bezeichnet hatte?

---

[1] Zvbl. 1844, S. 646.

Die Antwort auf all diese Fragen gab List in einem Artikel aus dem Jahre 1845. Dort erklärte er, daß nach den Erkundigungen, die er eingezogen habe, die Niederländer es überhaupt nicht verständen, die Eingeborenen so zu behandeln, daß sie in steigendem Maße konsumfähig würden, also für einen Export deutscher Waren in Betracht kämen. Es bestehe in Holländisch Indien in bezug auf Eingeborenenbehandlung und Aussaugung eine „Greuelwirtschaft", „ohne alle Rücksicht auf (dauernden) finanziellen Ertrag," es herrsche „allein" die „spekulierende Habsucht der holländischen Regierung." Es sei, hieß es jetzt, „keine Hoffnung leerer," „als wenn man glaubt, die holländischen Kolonien seien jemals imstande, eine ihren großen Ausfuhren nach Deutschland entsprechende Einfuhr deutscher Erzeugnisse zu empfangen." Die Eingeborenen würden durch ein despotisches Regime in ihrem Konsum beschränkt. List sieht unter diesen Umständen in der verstärkten Einfuhr von „Javakolonialien" lediglich eine Zunahme des holländischen, damit aber eine Schädigung und „Abnahme" des (süd-) „amerikanisch-hanseatischen Machtgebietes". Der Aufsatz schließt dann wörtlich mit den bedeutsamen Worten: „Daß aber bei solcher Lage der Dinge nach u. E. auch in ferner Zukunft noch von keinem Anschluß Hollands an den Zollverein die Rede sein kann, bedarf kaum der Erwähnung, es hieße solcher Schritt nichts anderes als jenem Küstenstaat die Mittel selbst an die Hand geben, auch den Rest deutschen Wohlstandes zu ruinieren" [1].

So viel über die germanischen Niederlande. Wie dachte List aber nach 1842 über die Einbeziehung des mehr romanischen Belgiens? Ganz allgemein gesprochen befürwortet er dessen Anschluß von Anfang an mehr als den Hollands. Es leiteten ihn dabei folgende Erwägungen. Der Anschluß Belgiens an den Zollverein war eher leichter zu erreichen als der Hollands oder selbst eines deutschen Küstenstaates. Die Stimmung des erst kurz von Holland getrennten Königreichs gegen die „Mynheers" war sehr feindlich; es hatte Angst vor Frankreich und suchte schon deshalb sich mit dem Zollverein freundlich zu stellen. Dazu kamen verkehrspolitische Gründe, die Belgien einen Anschluß, mindestens eine Fühlungnahme mit Deutschland erwünschen ließen. Dieser Staat hatte kein absatzfähiges Hinterland. Anfang der vierziger Jahre war die Köln-Antwerpener Bahn gebaut worden, der belgische Minister Nothomb suchte den Verkehr Belgiens nach der See- und Landseite in jeder Weise und zwar ganz

[1] Zvbl. 1845, S. 339/340.

im Sinne Lists, den er persönlich sehr gut kannte und hoch schätzte, zu heben.

Wie man sieht, bestanden also für Belgien eine ganze Reihe von Gründen, die geeignet waren, dies Land an Deutschland zu ketten. Trotzdem verschlechterten sich, als es 1843 zu einem Handelsvertrag zwischen Belgien und dem Zollverein kommen sollte, vorübergehend die Beziehungen. Es drohte sogar zum Bruch zu kommen. Da fuhr List als schlichter Privatmann, ohne jeden offiziellen Auftrag nach Brüssel und vermittelte auf Grund seiner persönlichen Beziehungen zwischen Preußen und Belgien. Seinen Bemühungen gelang es, den belgisch-zollvereinlichen Handelsvertrag von 1844 zustande zu bringen, von dem er, wie wir gleich noch sehen werden, sehr viel für Deutschland erhoffte.

Alles in allem genommen waren also trotzalledem von seiten Belgiens allzugroße Schwierigkeiten in bezug auf eine Fühlungnahme nicht zu erwarten; sie hätten sich mindestens überwinden lassen. Vielmehr war umgekehrt zu fragen, ob nicht gerade aus den mannigfaltigen Vorteilen, die Belgien durch einen engeren Anschluß an die Länder des Zollvereins erwachsen würden, Deutschland Nachteile erstünden. Besaß doch Belgien eine hoch entwickelte Industrie, die der deutschen leicht hätte gefährlich werden können. In der Tat nahm gerade List selbst jetzt zuweilen an seinem alten Plane Anstoß. Er wollte ihn mindestens hinausgeschoben oder „erweitert" wissen. So meinte er einmal, daß ohne gleichzeitigen Anschluß Hollands von dem Belgiens nicht mehr geredet werden solle. In diesem Sinne schrieb er einmal 1843 im Zollvereinsblatt: „Freilich sträuben sich zurzeit die Länder des Zollvereins gegen die Aufnahme Belgiens, und das mit Grund, weil Belgien den deutschen Fabriken die Konkurrenz auf dem einheimischen Markt streitig machen würde, ohne ihnen neue Absatzwege (Kolonien) zu eröffnen; anders ständen dagegen die Sachen, wenn zugleich Holland sich an den Zollverein anschlösse, weil Holland dem Verein einen ansehnlichen einheimischen Manufakturenmarkt, große Kapitale zum Betrieb des auswärtigen Handels, fruchtbare und ausgedehnte Kolonien und eine Flotte beibringen würde. Jedenfalls ist die Frage des Anschlusses von Holland und Belgien eine Frage der Zukunft, deren Lösung zurzeit noch unübersteigliche staatsrechtliche Hindernisse entgegenstehen, die aber infolge großer Ereignisse leicht verschwinden können" [1].

---

[1] Zvbl. 1843, S. 398.

Aber wenn List nun auch mit Rücksicht auf die deutschen Fabrikanten nicht mehr so stark wie früher den unmittelbaren und baldigen Anschluß Belgiens zu befürworten wagte, so suchte er doch umsomehr einer starken Ausnutzung des obenerwähnten, von ihm zustande gebrachten belgisch-deutschen Handelsvertrags und der Einräumung eines Separathafens für deutsche Waren in Antwerpen das Wort zu reden. So schickte er, ungemein bezeichnend für seine ganze diesbezügliche „Politik", dem Zollvereinsblatt des Jahres 1844 monatelang folgendes Motto voraus: „Durch den belgischen Vertrag ist der Zollverein in den Stand gesetzt, Motive zu geben — den Holländern, daß sie Deutschland Konzessionen machen — den deutschen Uferstaaten und Seestädten, daß sie sich dem Zollverein anschließen — den Nordamerikanern und Brasilianern, daß sie sich zu wechselseitig vorteilhaften Handelsverträgen verstehen — dadurch erlangt der Zollverein die Macht, seinen auswärtigen Handel derart zu regulieren, daß er künftig sein großes Bedürfnis an Kolonialwaren — dessen Wert der belgische Minister Nothomb jetzt schon zu 100 Millionen Gulden schätzt — in eigenen Manufakturwaren bezahlen und seine eigene Konsumtion an Kolonial- und Manufakturwaren wird verdoppeln können — vorausgesetzt, daß der deutschen Industrie der ihr erforderliche Schutz zuteil wird. Alles," schloß das Zitat mahnend, „beruht jetzt einzig auf der Energie und Intelligenz Preußens".

Vor allem schien es List wichtig für Deutschland, in Antwerpen jenen Zollvereinshafen zu bekommen, durch den es die Möglichkeit habe, unabhängig von der Gnade der Hansastädte sich auf die hohe See zu wagen. So schreibt er 1844 im Zollvereinsblatt[1]: „Belgien (dagegen) besitzt in der Einräumung eines Separathafens in Antwerpen das Mittel, uns die Kraft zu verleihen, unsern auswärtigen Handel zu organisieren, ohne daß wir nötig hätten abzuwarten, bis der zwischen Hannover und England abgeschlossene Handelsvertrag abgelaufen sein wird." Und wieder fügt er hinzu: „Im Besitz eines solchen Hafens liegt es in unserer Macht, Brasilien und Nordamerika zu näherem Anschluß an uns Motive zu geben, Holland zu zwingen, daß es uns gleichfalls einen Separathafen in Rotterdam einräume, Hannover seinen Vertrag mit England derart bedauern zu machen, daß es, wie einst Frankfurt England wird bitten müssen, es desselben

[1] S. 727.

wiederum zu entbinden und den Hansastädten die Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen man sie in den Bund aufnehmen will."

In der Neujahrsbetrachtung des Jahres 1845 hatte er dann die Genugtuung, feststellen zu können, daß das Jahr 1844 nicht nur das Prinzip der Differentialzölle in die Zollvereinspraxis eingeführt, sondern daß auch Antwerpen ein „Hafen des Zollvereins" geworden sei, der hoffentlich bald ein Separathafen werde[1].

II. Die Zukunftswissenschaft.

Im Vorangehenden haben wir die letzten Phasen der Entwicklung der Listschen Weltstaatspläne zu schildern versucht.

Fürwahr! Es gehörte die himmelstürmende Genialität, der glühende Patriotismus, der fabelhafte Optimismus dieses ganzen Friedrich List dazu, um den Mut zu finden, Deutschland zu einer Zeit, da es so elend, arm, zerrissen, bevormundet war, solche Wege zu weisen! Aber es war auch noch ein Viertes erforderlich: List mußte innerlich davon durchdrungen sein, daß über kurz oder lang sein deutsches Volk einen solchen oder ähnlichen Entwicklungsgang

[1] Es ist nicht unsere Aufgabe, hier eine Geschichte der belgisch-deutschen Beziehungen zu Beginn der 40er Jahre zu schreiben. Es handelt sich ja immer nur um eine Darstellung der Listschen Ansichten. Man vergleiche darüber Treitschke, Bd. V, S. 458 u. 461. Immerhin mag hier erwähnt werden, daß Frankreich damals schon Gegenmaßregeln ergriff, um eine allzuenge Fühlungnahme zwischen Belgien und Deutschland, insbesondere auch der Anlage jenes „deutschen" Hafens in Antwerpen entgegenzuwirken. Es versuchte zu diesem Zweck, rasch einen belgisch-französischen Handelsvertrag abzuschließen. Bei den Kammerverhandlungen darüber hielt Guizot eine bemerkenswerte Rede, in der (nach dem Zvbl. 1846, S. 524/25) der damalige französische Ministerpräsident auf eine Anfrage, warum er „den französisch-belgischen Handelsvertrag auf sechs Jahre abschließen wolle", wörtlich folgendes antwortete: „Vorzüglich aus einem politischen Grunde. Man soll ja nicht glauben, daß Deutschland und vorzüglich Preußen nicht immerwährend Anstalten mache, Belgien zu sich herüberzuziehen. Diese Anstrengungen haben seit einiger Zeit einen ganz eigentümlichen Charakter angenommen; man hat den Zweck, Antwerpen zu einem Mittelshafen zwischen Deutschland und den fernen Märkten zu machen. Deutschland hat den Vorteil (‚Vorteil'? sagt List hierzu — ein ganz guizotistischer Einfall!), keine Kolonien zu haben; es braucht nicht, wie England und Frankreich, hierauf seine Anstrengungen zu richten, es hat sich nur um ferne Mächte für seine Industrieprodukte zu bewerben. Belgien und der Hafen von Antwerpen würden für Deutschland hierzu der Weg sein." „Die Staatsmänner Deutschlands tun alles, um zum Gebrauche dieses Wegs zu gelangen. Wir müssen Deutschland mutlos machen." Zvbl. S. 324/5.

nicht nur nehmen könne, sondern auch nehmen müsse. Er mußte mit anderen Worten die felsenfeste persönliche Überzeugung haben, daß dies, was er sagte, absolute lautere Wahrheit sei, daß diese Berechnung der Entwicklungsmöglichkeit der deutschen Nation das Ergebnis jahrelangen gewissenhaften, streng wissenschaftlichen und dabei kaufmännischen Rechnens sei; daß wohl der eine oder andere Faktor, weil er als eine nur annähernd zu bestimmende Größe einzusetzen war, eine gewisse Änderung des Resultats der Entwicklung Deutschlands bringen könne, daß aber diese Fehler nie so groß sein könnten, um ein absolut falsches Ergebnis zu begründen.

Mit anderen Worten: Nur ein deutscher Gelehrter konnte dies Gebäude aufrichten, nur ein solcher konnte solch sieghaften Glauben an die Wissenschaft haben, daß sie ihn nicht betrügen werde, daß sie das heiße Ringen eines an Erfahrungen so reichen Lebens nicht täuschen könne. Zu einer neuen Wissenschaft die Basis gelegt zu haben, das erschien denn auch hin und wieder dem „Praktiker" doch als die Krone seines Lebens.

Daß all diese weltpolitischen Wahrheiten, die er seinen Lesern übermittelte, keine flüchtigen Phantasiegebilde, sondern Ergebnisse nüchterner, rein wissenschaftlicher Studien seien, war für ihn feststehende Tatsache. Gewiß hatte er auch seine Phantasie in den Dienst der „Forschung" gestellt, aber diese traumhaften Gebilde hat er dann an historischen, statistischen und anderen Tatsachen nachgeprüft und orientiert. Nur das Endresultat hat er dann jeweils seinen Lesern mitgeteilt.

Was war nun aber dies für eine Wissenschaft, die List begründen wollte? Daß es keine Nationalökonomie sei, war ihm selbst klar. Es war Wissenschaft von Wachstum und Werden der Völker, dem Werden seines Volkes, Wissenschaft des politischen Lebens, der Gegenwart, vor allem Wissenschaft der Zukunft. List war sich zwar absolut klar darüber, daß die Weltgeschichte sich nicht nach ehernen Gesetzen regelt, er wußte, daß man die Zukunft nicht absolut voraussagen kann, „höhere Geschicke, menschliche Leidenschaften, Interessen, Gelüste und Verirrungen mögen den von uns bezeichneten Naturgang der Dinge für kürzere oder längere Zeit aufhalten oder ihm eine andere Richtung geben; neue Erfindungen, Entdeckungen und Ereignisse mögen ihn beschleunigen oder unsere Ansicht von der Zukunft unwahr machen". Aber deshalb hielt er eine solche Wissenschaft doch für sehr wertvoll, denn: „Etwas und sehr vieles wird aber eintreffen, und eins scheint uns schon jetzt gewiß, daß man nämlich

durch dergleichen Forschungen in die Zukunft, insoweit sie auf unzweifelhafte wissenschaftliche Wahrheiten, auf richtige Kenntnis der gegenwärtigen Weltzustände, auf richtige Würdigung der Nationalcharaktere und auf unzweifelhafte Erfahrungen der Vergangenheit gegründet sind, eine Masse von Weisheit und Wahrheit, den Regierungen wie den Völkern zum unverweilten Verbrauch, ans Licht zu fördern vermag." Von solchen wissenschaftlichen Unternehmungen, von einer solchen neuen Wissenschaft, die er selbst die „Wissenschaft der Zukunft" (d. h. die mit der Zukunft sich beschäftigende Wissenschaft) nannte, erwartete er, „daß sie zum mindesten so großen Nutzen leisten dürfe als die Wissenschaft der Vergangenheit". „Die Politik," fährt er fort, „war allerdings bis jetzt ihrem Wesen nach eine Wissenschaft der Zukunft, allein, da sie bisher von den Wissenschaften der Gegenwart, der Statistik und Nationalökonomie nicht zureichend unterstützt war, so blieb sie bis auf die neueste Zeit eine schwache und unzulängliche Krücke der Diplomatie [1]."

Das sollte nun nach dem Erstehen seiner Wissenschaft anders werden, sie sollte zwar nicht den Diplomaten, der es aber auch gar nicht nötig hat (worüber später), wohl aber den großen Politiker, den wahrhaften Staatsmann befähigen, die Lebensbedürfnisse seines Volkes mit einem ganz anderen, schärferen Auge zu erkennen, als ihm das bisher möglich war. „Freilich," meint List, „sind dem menschlichen Geiste zufällige und außergewöhnliche Ereignisse der Zukunft verborgen, aber der Politiker mit Hülfe der Geschichte, der Statistik und der Nationalökonomie — und, wie wir vielleicht hinzufügen dürfen, der Geographie und Technik — vermag doch in gewisser Beziehung den Schleier der Zukunft mit Sicherheit zu lüften. Er weiß z. B., daß große Nationen an Bevölkerung, Reichtum und Macht von Jahr zu Jahr wachsen, die Geschichte und die Wissenschaft lehrt ihm, warum sie wachsen und in welchem Verhältnis sie wachsen. Er vermag aus ihren bisherigen Zuständen, Bestrebungen und Leistungen auf ihre zukünftigen zu schließen. Er vermag vorauszusehen, wie und wozu jede große Nation durch die Fortschritte aller anderen großen Nationen angespornt wird, um sich mit ihnen auf gleicher Höhe der Zivilisation und Macht zu erhalten, und wie und in welchem Verhältnisse die Völker infolge der ihrer Nationalität anklebenden Mängel an Macht und Reichtum zurückbleiben, nach und nach in Nullität und Unterwürfigkeit verfallen müssen, wofern

---

[1] G. Sch. II, S. 433/34.

sie nicht Geist und Kraft genug besitzen, die ihrem Wachstum entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen." „Das," fährt er dann fort, „ist der hohe Beruf des Politikers in seiner höchsten Bedeutung — nicht des Diplomaten, der bloß in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse die Vorteile des Augenblicks zum Besten seines Landes zu benutzen trachtet, — nicht des Gesetzgebers, der nur die Herrschaft des Rechts und der Ordnung im Innern zu begründen und zu erhalten sucht, noch weniger der des bloßen Administrators, . . . am wenigsten des bloßes Finanzmannes . . . Alle diese Funktionen, das ist keine Frage, sind von der höchsten Wichtigkeit, denn sie sorgen für die Bedürfnisse der Gegenwart, sie ermöglichen die Fortschritte der Zukunft und bereiten sie vor. Aber eine ganze Nation könnte Diplomaten, Gesetzgeber, Administratoren und Finanzmänner von der höchsten Geschicklichkeit in ihrem besonderen Fache besitzen und doch ihrem unausbleiblichen Untergang entgegengehen, besäße sie keine Staatsmänner, die hoch genug stehen, um den künftigen Lauf der Weltangelegenheiten vorherzusehen und Richtung und Ziel zu bezeichnen, wohin die Staatsorgane zu steuern haben [1]."

Eine Wissenschaft für eine solche Art von Staatsmännern zu schaffen, schien List die Vollendung und Krönung seines Werkes zu bedeuten. Gerade für Deutschland hielt er sie für besonders nötig. Denn er hatte den eigenartigen Gedanken, daß kleine und ganz große Nationen ihrer nicht so nötig bedürften. Kleine nicht, weil sie keine „Staatsmänner" im obigen Sinne brauchen, sodann weil „sie schon durch die Trostlosigkeit, die sich ihnen in der nächsten Zukunft vor Augen stellt, abgehalten werden, noch weiter zu forschen". Ganz große Nationen aber brauchen diese Wissenschaft gleichfalls nicht, „sie haben einen besseren Kompaß für ihr Handeln, denn sie werden durch ihren Instinkt und durch ihren Organismus gleichsam von selbst dem höheren Ziel entgegengeführt. Bei ihnen ist das entferntere Ziel, nach dem sie streben, gleichsam ein Geheimnis, das jedermann weiß, aber keiner ausspricht, und das sich von einem Staatsführer auf den anderen vererbt [2]."

Bevor aber das deutsche Volk solche Instinktpolitik treiben kann, bedarf es noch der Führer, welche die ihm „anhaftenden Mängel" mit Hülfe der verstandsmäßigen Wissenschaft zu ergründen suchen, um sie abzustellen.

---

[1] G. Sch. II, S. 416.
[2] G. Sch. II, S. 415.

III. Letzte Ziele der Listschen Weltstaatspolitik.

Fassen wir zusammen: Wir sahen oben, Lists Kolonial- und Weltpolitik sollte sein „Schutzsystem" krönen und vollenden. Was aber wollte List durch dieses erreichen? Das organische Emporwachsen aller ökonomischen Kräfte, die im deutschen Boden und Volkstum schlummerten, die tunlichste Selbstversorgung der Nation mit Nahrung, Kleidung und „Reizmitteln" und die richtige Verteilung der deutschen Volksgenossen auf die verschiedenen Nahrungsstände.

Anhänger eines „geschlossenen Handelsstaates" im Sinne Fichtes ist List, wie aus allem vorhergehenden erhellt, nie gewesen. Wohl aber unterschrieb er die Worte Henry Clays: „Aber ich glaube festiglich, daß nie eine große und blühende Nation bestanden hat, die nicht den wesentlichen Teil ihrer Bedürfnisse an Nahrungsmitteln und Kleidungsstoffen in sich selbst erzeugt hätte[1]." Zu diesem Zustand soll die deutsche Nation durch das „Schutzsystem" zunächst gebracht werden. Sodann soll das deutsche Volk einen Handel entwickeln, der es vor allem mit den Produkten der Tropen versorgt, ihm Reichtümer und Genüsse schafft. Aber auch damit kann sich ein großes Volk noch nicht zufrieden geben. Es muß, wenn es durch Entwicklung einer Industrie, durch Schutzzölle, durch Anlage von Verkehrsmitteln (Eisenbahnen usw.) die „Kapazität" seines Landes gesteigert hat, noch vor der Gefahr einer wirklichen Übervölkerung des Landes infolge steigender Kopfzahl dafür sorgen, daß es den zu erwartenden Überschuß seiner Bevölkerung außerhalb seiner alten Grenzen unterbringt. Es muß für die Zukunft seiner Kinder und Enkel Sorge tragen, d. h. die Nation muß mit friedlichen und gegebenenfalls auch kriegerischen Mitteln dafür kämpfen, daß sie einmal in den Besitz ihres „natürlichen Gebietes", d. h. der Mündungen ihrer großen Ströme, der Straßen zur Hochsee gelangt, sodann für fortgesetzte, dem Wachstum des Volkstums entsprechende Verbreiterung ihrer territorialen Basis Sorge tragen. Den Maßstab aber, ob und wann eine Vergrößerung der nationalen Basis zu schaffen sei, gibt nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auch die soziale Zivilisationshöhe eines Volkes. Es kommt nicht darauf an, daß die „normalmäßige Nation" überhaupt lebt, sondern daß sie gut, wohlhabend, ich möchte fast sagen „standesgemäß" lebt.

[1] Zitiert im Zvbl. S. 533.

List war ein überzeugter Anhänger und Verfechter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Was ihn aber über die Bourgeoistheoretiker des „Messieurs-enrichissez-vous“-Standpunktes erhob, war seine tief-ethische Auffassung vom Staate als sozialem Faktor im Getriebe des egoistischen Wirtschaftslebens. Nur schwebt ihm eine ganz andere Art von Sozialpolitik vor als die, welche wir heute hauptsächlich vertreten. Sie war von folgenden drei Gesichtspunkten beherrscht. Die Erhöhung des Einkommens der niederen Schichten sollte vornehmlich durch Erhöhung der Gesamtproduktion und damit des Gesamteinkommens des deutschen Volkes bewirkt werden. Durch Schaffung einer Industrie, eines Übersee- und Kolonialhandels sollten neue Kräfte, die bisher in Landwirtschaft und Industrie brach lagen, geweckt und beschäftigt werden. Ist das aber geschehen, so sollte für einen rechtzeitigen Abfluß aller überschüssigen Kräfte an Kapital und Menschen gesorgt, zum dritten aber sollten alle Möglichkeiten, von den unteren in die oberen Stände emporzusteigen, erleichtert werden.

In der Schaffung gerade dieser Möglichkeiten erblickte List übrigens auch das allerstärkste „Reizmittel der Produktion“. So hatte er schon im N. S. geschrieben: „Unter die wichtigsten Reizmittel gehören diejenigen, welche die bürgerliche und politische Ordnung bietet; wo es nicht möglich ist, sich durch Leistungen und durch Wohlhabenheit aus einer Volksklasse in die andere, aus der niedrigsten bis zur höchsten emporzuschwingen; wo die Nahrungsstände von der öffentlichen Ehre, von der Teilnahme an der Verwaltung, an der Gesetzgebung und am Rechtsspruch ausgeschlossen sind; wo ausgezeichnete Leistungen in der Agrikultur, in der Industrie und im Handel nicht auch zu öffentlicher Achtung und zu gesellschaftlicher und bürgerlicher Auszeichnnng führen, da fehlen die wichtigsten Motive zur Konsumtion wie zur Produktion[1].“ Das Land ist für ihn das sozialpolitisch am höchsten stehende, wo ein solches fortgesetztes Aufsteigen unterer Stände in die oberen ermöglicht ist und stattfindet und wo Wohlhabenheit und Bildung bis in die untersten Schichten verbreitet sind. Hat ein solcher Staat aber diese Stufe erreicht, so ist er auch rein politisch das mächtigste und trefflichste Gebilde unter den Staaten den Erde. Ist doch in ihm erst eine persönliche Unabhängigkeit und Urteilsfähigkeit des „freien Bürgers“ ermöglicht und gesichert. Kann doch nur dieser Staat es wagen,

[1] N. S., S. 413.

die höchste Form der Regierung sich zu eigen zu machen, die List nicht in der Herrschaft einer zentralisierenden Bureaukratie, aber auch nicht in der Herrschaft der Massen sieht, sondern in einer möglichst weitgehenden Selbstverwaltung.

Monatelang prangten die durch Bischof Hall erweiterten Worte Bacons als Motto über dem Zollvereinsblatt (Jahrgang 1844): „„Drei Dinge sind es," sagt Lord Bacon sehr wahr, „wodurch Nationen groß, reich und mächtig werden — ein fruchtbares Territorium, zahlreiche Werkstätten und erleichterter Transport" — ich erlaube mir hinzuzufügen: und Kenntnisse und Freiheit.""

Das wäre etwa die Listsche Theorie von der sozial hochstehenden und darum auch wahrhaft „großen" Nation. Es ist klar, daß dies Bild und diese politischen Grundsätze bei List nicht auf spekulativem Wege gewonnen, sondern aus dem Studium der Geschichte konkret existierender Völker entnommen waren. So erschien ihm immer wieder England als vorbildliche Nation. „England ist eine Welt für sich allein, und noch dazu eine Welt, die der übrigen Welt in bezug auf Macht und Reichtum weit überlegen ist." Bei dieser Nation fand er jene fünf Dinge vereinigt, die er mit Hall (siehe oben) als Charakteristika eines großen Volkes bezeichnet: ein fruchtbares Territorium, zahlreiche Werkstätten, erleichterter Transport, Kenntnisse und Freiheit. Und doch bedarf dies Lob Englands vielleicht einer gewissen Einschränkung. Es scheint, daß List manchmal doch wieder gewissen Zügen des wirtschaftlichen, insbesondere des sozialen Lebens Amerikas den Vorzug vor denen Englands gegeben hat. Mehrmals zeigt es sich, daß er zwar die englischen Arbeiterverhältnisse immer noch für viel besser hielt als die deutschen, aber den amerikanischen doch den Vorzug gab [1]. Die Ursache dafür schien ihm in dem amerikanischen Hinterland zu liegen, das immerfort starke Abwanderung, damit Mangel an Angebot und dadurch wieder Höhe der Arbeitslöhne im Gefolge hatte [2]. Aber dafür bewunderte er wieder anderseits an England das instinktartige Erkennen der Möglichkeiten handelspolitischer und territorialer Expansion. Er hielt Großbritannien für die Nation, die am meisten für ihre Enkel und

---

[1] So insbes. im Zvbl. 1845, S. 716/7.

[2] List spricht hier einen Gedanken aus, den vor kurzem Werner Sombart in seiner Schrift: „Warum gibt es in Amerika keinen Sozialismus?" näher entwickelt. Auch hier sieht man wieder die Weite des Blickes bei List: wollte er doch Deutschland durch seine ungarische und Balkanpolitik ein europäisches „Amerika", ein Hinterland schaffen, — aus *sozialen* Motiven.

Urenkel sorge, die am besten „Geschichte" mache: „Welch großartiges politisches Leben hier", schrieb er am 26. Juni 1846 aus London. „Man sieht hier die Geschichte wachsen[1]."

Von der russischen Politik dagegen erhielt er lediglich Impulse, seine „deutsche" Politik zu beschleunigen. Vor dieser Macht hatte er nur ein Gefühl des Grauens, kein solches der Bewunderung. Züge für ein deutsches Weltreich entlehnte er von diesem s. E. halb asiatischen Riesenreiche nicht.

So viel über Lists theoretische Ansichten, über „Weltvölker" und „Weltstaaten". Nun zur praktischen Seite. Glaubte List in der Tat an die Möglichkeit der Schaffung eines dem angelsächsischen und dem russischen ebenbürtigen deutschen Weltreichs? Diese Frage ist mit einem vollen zweifellosen Ja zu beantworten.

Wie aber sollte es sich gestalten? Nun, auch nach den oben erwähnten fünf Richtungen. Deutschland sollte sein Territorium bis an die Meeresküsten erweitern, die Donauländer für deutsche Siedlung erschließen und sich auf die Dauer wirtschaftlich angliedern. Insbesondere sollte Ungarn zwar nicht germanisiert[2], wohl aber ein europäisches „Amerika" werden. Das Los der deutschen Einwanderer in Ungarn sollte sich genau so wie das Los der Deutschen in den Vereinigten Staaten gestalten. Das eingesessene Volk sollte die deutschen Kapitale und Menschen als willkommenen Zuwachs betrachten. Die Deutschen sollten nicht germanisieren, die Ungarn nicht magyarisieren. Vor allem aber sollte späterhin Ungarn dem deutschen Wirtschaftsreich als wertvolles Export- und Importland und als erste Etappe zu einer ähnlichen Einverleibung des ganzen nahen Orients angegliedert werden.

Sodann soll Deutschland sich durch Handelsverträge mit tropischen Ländern und eine tatsächliche oder praktische Schiffahrtsakte gleichfalls feste Absatzgebiete für seine Industrie, Eintauschmärkte für tropische Rohstoffe und Genußmittel und womöglich gleichfalls Siedlungsgebiete für die Deutschen schaffen, die sich in Tropen ansiedeln oder Kapitalanlagen machen wollen.

Durch alle diese und andere Schutzmaßnahmen sollten dann in immer stärkerem Maße „zahlreiche Werkstätten", d. h. eine große Industrie in Deutschland erstehen. Das deutsche Volk sollte dazu

---

[1] G. Sch. I, S. 377.

[2] List verwahrt sich ausdrücklich und nicht nur aus Politik gegenüber den Magyaren gegen die Unterstellung dieser Absicht; vgl. G. Sch. II, S. 211.

gebracht werden, daß es den wesentlichsten Teil seiner Nahrungsmittel und Kleidungsstücke in sich selbst erzeugt.

Das Transportwesen sollte durch Anlage eines deutschen Eisenbahnsystems für den Binnenverkehr, sodann aber durch die Führung einer Bahn von London nach Kalkutta über Deutschland und seine Balkanlinie, vor allem auch durch eine starke Handels- und Kriegsflotte zur Ein- und Ausfuhr von und nach allen Weltteilen befähigt gemacht werden.

Kenntnisse sollten durch gute Schulen und andere Bildungsmittel, Freiheit aber durch weitestgehende Ausdehnung der Selbstverwaltung, parlamentarische Verfassungen, durch Zurückdrängung der Bureaukratie und durch Entproletarisierung der Massen möglich gemacht werden.

Deutschland in all diesen Dingen voranzubringen, diesem idealen Ziele zu nähern, erschien List als die stolzeste Lebensaufgabe. Daß Deutschland noch einmal dazu kommen werde, den großen, Weltteile beherrschenden Nationen ebenbürtig an die Seite zu treten, hielt er für durchaus möglich. Hat doch Deutschland „alle moralischen und physischen Elemente einer Nationalmacht erster Größe“ [1].

Der Deutsche ist der beste „Wirtschafter“ der ganzen Welt, er hat „Beharrlichkeit und Ausdauer“ in dem, was er für seinen Beruf erkennt. Er besitzt „Mäßigkeit“, „Sparsamkeit“, „Arbeitsamkeit“, ein „unverdrossenes, unverrücktes Streben nach Begründung eines selbständigen und die ehrbare Existenz seiner Angehörigen sicherstellenden Hausetats [2]“. Das sind sogar „Eigenschaften, die ihm im höheren Grade beiwohnen, als jedem anderen Volk und ihm überall und unter allen Umständen in der Regel eine leidliche Existenz verbürgen.“ Gerade der Deutsche im Auslande aber ist nach Lists eigener Anschauung besonders tüchtig, also gerade das Material, das für eine künftige Weltpolitik Deutschlands vorzüglich in Frage kommt. „Man betrachte“, schreibt er, „den Deutschen in fremden Ländern, als Seemann oder als Landwirt, als Gewerbetreibenden oder als Kaufmann, überall wird man finden, daß er, wenn auch öfters in einem etwas beschränkten Wohnungskreis, gedeiht, wo andere zugrunde gehen. Wenn man in Nordamerika eine große palastähnliche Scheune neben einem kleinen Wohnhäuschen, inmitten von regelmäßig umzäunten, aufs fleißigste gebauten Fruchtfeldern wahrnimmt, so weiß

[1] G. Sch. II, S. 415.
[2] G. Sch. II, S. 410.

man, diese Farm gehört einem Deutschen. In Paris sind die Deutschen die fleißigsten Arbeiter und Handwerker, in Südamerika die beliebtesten Geschäftsführer großer englicher Häuser, überall sind sie die geschätztesten Matrosen und das Oberelsaß, das sich vor allen anderen Revieren Frankreichs durch große Gewerbsamkeit auszeichnet, ist eine von Deutschen bewohnte Provinz[1]".

Was List aber vor allem mit solchem Glauben an eine große Zukunft Deutschlands erfüllte, war, daß er im deutschen Volk selbst das Verständnis für seine große Mission wachsen sah. Ja, er wähnte die Zeit nicht allzufern, wo Deutschland sich einige, mit einem gewaltigen Zuge die Versäumnisse von Jahrhunderten nachhole und sich mitten unter die Weltvölker der Erde stelle. Den Enthusiasmus für den Zollverein in Deutschland führte er mit einem Artikelschreiber der Westminster Review auf den gewaltigen Einheitsdrang, der in der ganzen Masse des deutschen Volkes lebendig geworden, zurück. „Es war die Scham", schrieb er, „bei den deutschen Völkern über ihr früheres Zusammenhalten mit den Erbfeinden der Nation gegen das Kaisertum oder die nationale Einheit, — es war die Überzeugung, daß alle Schmach, alle Armut, alle Ohnmacht, alle Verluste in ihrem Gewerbe, in ihrem Handel, in ihrer Schiffahrt und ihrer Macht zur See, die sie in den letzten Jahrhunderten erlitten, infolge ihrer Zersplitterung über sie gekommen, — es war das demütigende und erdrückende Gefühl, in dieser Zerrissenheit und Ohnmacht mißhandelt, ausgebeutet, verhöhnt und verachtet zu werden, nicht nur von allen vereinigten, mächtigen und großen Völkern, sondern auch von den kleinen, den unmächtigen, den Zwergen und Krüppeln unter den Nationen, ja sogar von dem eigenen Sprößling ihrer Lende, dem es infolge ihrer Zerrissenheit gelungen war, auf eigene Rechnung Handel, Gewerbe und Schiffahrt zu treiben und eine eigene nationale Handelspolitik zu befolgen (während Deutschland das Wort nicht einmal kannte), — mit eigenen Kräften Kolonien zu erwerben, sie für sich selbst auszubeuten, für sich selbst und auf Kosten der deutschen Nation die Rolle einer ersten Seemacht zu spielen und dazu noch diese, seine eigene leibliche Mutter, in schmachvollen Banden gefangen zu halten, — es war endlich das erwachte Bewußtsein der Nation und das dadurch gewonnene Selbstvertrauen, sich durch eigene Kraft auf die Höhe der reichsten und mächtigsten Nationen der Erde emporzuschwingen und ihre Existenz für alle Zeiten sicherstellen zu können,

---

[1] G. Sch. II, S. 410.

wenn sie nur ihre kommerzielle, industrielle und maritime Zersplitterung aufgeben, ihre Separatzollinien niederbrechen und zusammenhalten wollte wie ein Mann — zu See und Land —, wenn sie endlich nur einmal dieselben einfachen Mittel gemeinschaftlich anwenden wollte, die andere Nationen zu Größe und Macht verhalfen, — das wars, was die Sehnsucht der Deutschen nach einer handgreiflichen Nationalität erzeugte, und das ist es auch, was ihre enthusiastischen Wünsche nach einem wahrhaften Schutzsystem, nach einer tüchtigen auswärtigen Handelspolitik und nach zweckmäßigen Navigationsgesetzen erzeugt, was allgemeine Erbitterung gegen die trügerischen Grundsätze der Freihandelstheorie verursacht und was diese Erbitterung fort und fort steigern wird, so lange man der Nation noch statt Brotes, das sie fordert, die Steine der Freihandelstheorie reicht[1]."

Die Schwierigkeiten, die der auswärtigen Politik aus einem solchen Emporwachsen Deutschlands entstehen könnten, übersah List nicht. Wir haben oben gesehen, wie er ihnen zuerst durch den Gedanken einer Kontinentalallianz, dann durch den eines Bündnisses mit England hoffte begegnen zu können. Aber im übrigen war er überzeugt, daß, wo große Gewinne in Aussicht ständen, auch große Einsätze gewagt werden müßten. Wenn man ihm die Frage vorgelegt hätte, ob sich die Bedürfnisse einer Nation nach den Wünschen der Diplomaten oder ob sich diese nach den Bedürfnissen der Nation zu richten hätten, so hätte er sicher die Bedürfnisse der Nation für das allein ausschlaggebende angesehen. Als anläßlich einer Erörterung des Planes, eine deutsche Flagge zu schaffen, sich Zweifel erhoben, ob diese von den Großmächten auch respektiert würde, meinte er ruhig: „Vierzig Millionen Menschen werden dem Zeichen ihrer Einheit und Ansprüchen auf volle Weltbürgerlichkeit Achtung zu verschaffen wissen, auf die eine oder andere Weise[2]."

Daß Deutschland, wenn es Überseeinteressen habe, diese durch eine Flotte werde schützen müssen, sah er, wie wir oben sagten, voraus. Insbesondere glaubte er schon damals zu wissen, daß England mit scheelen Augen auf die Entwicklung einer deutschen Industrie, eines deutschen Industrieexports und vor allem einer deutschen Kriegsflotte sehen werde. Von dieser Seite her erwartete er die schwersten Widerstände gegen diese deutsche Entwicklung. Er war sich klar,

---

[1] G. Sch. II, S. 377/8.
[2] Zvbl. 1843, S. 19.

daß Deutschland mit England sich entweder verständigen, d. h. ihm Kompensationen für die Verluste, die es durch Entwicklung einer deutschen Industrie erlitt, bieten oder — mit ihm kämpfen müsse. Daß er aber selbst vor einem Krieg um die Lebens- und Zukunftsinteressen der deutschen Nation nicht zurückschreckte, dafür bürgte eine Polemik, die er einst mit der Times gehabt hatte, zu einer Zeit, als er sich schon mit dem Gedanken einer deutsch-englischen Allianz trug.

Wir geben hier die betreffende Stelle der „Times" und die Antwort Lists im Zollvereinsblatt wörtlich wieder. Die „Times" schrieb:

„Die Torheit dieser (Listisch-schutzzöllnerischen Partei) wird von uns nicht übertrieben, wenn wir sagen, sie würde, um ihre Zwecke zu erreichen, die Greuel eines Krieges, wodurch Deutschland selbst am meisten zu leiden hätte, hervorrufen, in dem Wahn, daß dadurch mehr als auf jede andere Weise die Einheit Deutschlands gefördert werde." Darauf entgegnete List: „Ja, der Zollverein und, was mit ihm gleichbedeutend ist, das deutsche Schutzsystem, ist hauptsächlich aus politischen Gründen populär geworden. Das leugnen wir nicht und haben es nie geleugnet . . . Aber eben in diesem Umstande liegt auch der Grund jenes hohen Grades von Niederträchtigkeit, den die ‚Times' seit einigen Monaten als Weisheit in Kurs setzt. Eine gemeinsame deutsche Seemacht, eine deutsche Flotte ist ihr ein ebenso unleidlicher Gedanke, als eine deutsche Nationalindustrie. Ja, denjenigen, die von einem nationalen Handelssystem ‚träumen', ist der Gedanke an einen künftigen Krieg nicht fremd, aber dieser Gedanke ist himmelweit verschieden von dem, welchen die ‚Times' ihnen ansinnt. Sie sind nämlich der Meinung, daß in Zukunft nur noch nationale Kriege möglich seien und daß es bei Führung von Nationalkriegen nicht allein darauf ankomme, wieviel exerzierte Soldaten man ins Feld stellen könne, sondern hauptsächlich auf die materiellen und geistigen Kräfte der ganzen Nation, darauf, daß die ganze Ökonomie der Nation ein harmonisches Ganzes bilde, daß sie nicht mit dem größten Teil ihrer Bedürfnisse und ihres Überflusses auf den fremden Handel angewiesen sei, und daß sie nicht durch den Krieg in Gefahr gerate, für ihren Überfluß keinen Absatz und für ihre Bedürfnisse keine Mittel zu haben, darauf, daß die Nation die Überzeugung hege, ihre Regierung habe sich von jeher die öffentliche Wohlfahrt angelegen sein lassen und habe sie nie elenden Rücksichten aufgeopfert, überhaupt darauf, daß die Nation es der Mühe wert halte, Gut und Blut zu opfern, um die bestehenden Zustände auf-

recht zu erhalten, daß sie folglich den ganzen Wert einer selbständigen Nationalität erkenne: In diesem Sinne denkt die nationale Partei an den Krieg, und aus diesem Gesichtspunkte beurteilt sie den Wert eines nationalen Handelssystems, und wenn die ‚Times‘ dies eine mißverstandene Handelstheorie nennt, so spricht sie in dem Geist eines wucherischen Krämers, dem Geld und Geldwert alles, die großen und über alle Schätze erhabenen Interessen der Nation dagegen nichts sind.“

Daß Deutschland eine solch große Nation, Deutschlands Wirtschaftskörper ein „harmonisches Ganzes“ werde, darauf richtete sich sein ganzes Sinnen und Trachten. Für ihn gab es für Deutschland nur zwei Wege. Es konnte entweder noch weiter zurückgehen, in grauenvolle soziale Zustände versinken, noch mehr in Abhängigkeit wirtschaftlicher und später wohl auch politischer Art von England oder auch von Frankreich und Rußland treten. Oder aber: es konnte mit einem gewaltigen Satz die Versäumnisse von Jahrhunderten nachholen und dann die Gesetze seiner Zukunft sich selbst diktieren, ein großes Weltvolk werden.

Auf diesen Weg suchte List sein deutsches Volk mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu stoßen. Für das Verständnis einer solchen Politik suchte er die Geister im deutschen Lande vorzubereiten. Daß es bei einer solchen Veränderung der ganzen Struktur unseres Volkstums nicht ohne große innere Bewegungen, Gärungen abgehen werde, war ihm klar. Er wußte, daß, wenn das deutsche Volk erst einmal auf die große Bahn gebracht sei, es mit unwiderstehlicher Gewalt auf ihr zur Größe getrieben werde; ja, er war der Ansicht, daß, wenn die Regierungen sich dann nicht an die Spitze einer dahingehenden Bewegung stellen und sie dadurch zu einer legitimen machen, Deutschland im Gegensatz zu den Fürsten den Weg zu seiner Einigung und zu seiner Expansion gehen werde. In diesem Sinne schrieb er einmal in einer pessimistischen Stimmung an seinen Freund, den württembergischen Minister Schlayer:

„Meiner Ansicht nach wird uns der König von Preußen allerdings zu einem Zollverein über ganz Deutschland, zur Marine und zum deutschen Parlament führen; aber nur anders als er glaubt, nämlich durch eine Revolution. Gott möge freilich dann uns und unsere Kinder schützen; ich fürchte, es wird scheußlich werden in Deutschland, allein das Endergebnis kann nicht zweifelhaft sein. Und es ist, als ob die Herren dafür bezahlt wären, den Anfang schneller herbeizuführen, als er sonst gekommen wäre. Ich habe lange

auch zu den Utopisten gehört; wie alle der Art Leute von meinen Wünschen auf den Willen derer, die können, schließend. Allein ich habe die Hoffnung auf eine gute und organische Entwicklung der deutschen Zustände aufgegeben[1]."

Ganz im gleichen Sinne hatte er in einem Kapitel seiner Denkschrift über das englisch-deutsche Allianzprojekt, das betitelt ist: „Über den gegenwärtigen kritischen (kritisch wohl im Sinne St. Simons und Carlyles) Zustand Deutschlands, und die Gesinnungen des deutschen Volkes gegen England", geschrieben: „Die gegenwärtigen Zustände Deutschlands sind sehr bedenklicher Art, und selbst die großen Fortschritte, die das deutsche Volk in allem gemacht, was die Größe der Nation bedingt, haben bis jetzt nur dazu gedient, seine Schwäche zu vermehren, weil diese Fortschritte nur die Kluft erweitern, die zwischen dem Volk und den bureaukratischen Regierungen besteht, d. h. ihre Anhänglichkeit an die Regierungen mehr und mehr schwächt und das Volk in der Überzeugung bestärkt, daß ihm nur durch einen Anstoß von außen oder durch eine innere Bewegung Hülfe kommen könne." Und er fährt fort: „Wenn es in jenem Lande (Deutschland) so fortgeht, so muß von zwei Dingen eines sich ereignen: entweder wird Deutschland von Frankreich oder von Rußland unterjocht, oder es erfolgt eine Wiedergeburt infolge einer inneren Bewegung. Das letztere kann geschehen durch eigenen Aufschwung der Nation oder infolge eines Angriffs von außen. Denn es ist nicht unmöglich, daß die Nation infolge einer Invasion von außen sich aus ihrer 400jährigen Lethargie erhebt und in sich selbst Kraft findet, den Angriff zurückzuschlagen und ihre Unabhängigkeit durch eigene Kraft zu behaupten. Ob sich aber die Nation durch sich selbst emporhebe oder ob sie durch einen Angriff von außen emporgestachelt werde, in dem einen wie in dem anderen Fall werden die Massen des Volks oder die Nahrungsstände einen größeren Einfluß auf die Regierungen erlangen, als der Nation selbst gut und England lieb sein dürfte. Deutschland unter einer Volksregierung würde Holland und Belgien erobern, würde gegen England in Handel, Schiffahrt und Seemacht als Rival auftreten, würde seinem gemäßigten Schutzsystem ein Prohibitivsystem substituieren und überhaupt und in jeder Beziehung mit den Feinden Englands gemeine Sache machen[2]."

---

[1] G. Sch. I, S. 367/8.
[2] G. Sch. II, S. 154/5.

Wie man sieht, graute demnach List selbst von Zeit zu Zeit vor der Entfachung solcher nationaler Leidenschaften, er wollte „organische Entwicklung", wollte nicht, daß die Nahrungsstände und die Massen des Volkes einen allzugroßen Einfluß auf die Regierung erlangen. Er hätte Deutschland keinen solchen Umschwung der Stimmung vom humanitären Kosmopolitismus zum fanatischen Chauvinismus, wie er sich 1790 in den Köpfen der Jakobiner vollzogen hatte, gewünscht. — Aber um solcher Befürchtung, daß die nationale Bewegung auch ausarten könne, willen, durfte man deshalb diese noch nicht unterbinden. Denn schließlich handelte es sich nach Lists Ansicht ganz einfach um die Frage: Soll Deutschland eine Entwicklung zur Großmacht nehmen oder — soll es zugrunde gehen. Darüber hinaus aber erhob sich für ihn sofort die zweite, ebenso wichtige Frage: Soll Deutschland nur an die Gegenwart oder soll es auch an seine Zukunft denken. List war auch hier der letzteren Ansicht. Wenn man schon daran denkt, Deutschland aus dem wirtschaftlichen Elende vergangener Jahrhunderte zu erlösen, warum sollte man nicht gleich ganze Arbeit machen und in einem Zuge auch die Zukunft dieses dereinstigen größeren Deutschlands sicherstellen?

Es gibt nach Lists Ausspruch verschiedene Klassen von Nationen: solche, die wie ein Proletarier, ein „Berliner Eckensteher", von der Hand in den Mund leben, ferner solche, die einem Manne zu vergleichen sind, der nur für die kommenden Wochen und Monate, ferner viele, die für ihre ganze Lebenszeit, ja sogar für das Schicksal ihrer nächsten Angehörigen nach dem Tode, und mehrere, die für eine Reihe von Geschlechtern sorgen[1]. Oder anders ausgedrückt: Es gibt Nationen, die ihre Zukunft ganz in ihrer Gewalt haben, und solche, die es nicht haben. Auf die Stufe einer Nation, die für eine Reihe von Geschlechtern sorgt, sollte Deutschland emporsteigen. Sie dahin zu führen, schien ihm die Pflicht der deutschen „Staatsmänner" zu sein. Gewiß, es konnte sein, daß Deutschland auf diesem Wege zunächst sichere materielle Werte opfern müßte, um künftige einzutauschen, die erst der Enkel genießen dürfte. Gewiß: Deutschland konnte durch eine solche Politik in entsetzliche Kriege, die an Größe alles hinter sich ließen, was die Weltgeschichte bisher gesehen hatte, verwickelt werden. Gewiß konnte eine solche Politik eine ungeheuere Gärung des inneren politischen Lebens, vielleicht eine Revolution in Deutschland hervorrufen. Aber trotzdem: Das

---

[1] G. Sch. II, S. 444.

alles darf die deutsche Nation nicht abhalten, eine ihre Zukunft sichernde Bahn zu beschreiten. Denn die Größe, Macht und Fortdauer des deutschen Volkes muß der alleinige Kompaß deutscher Politik sein.

Seltsam! Der größte deutsche Volkswirtschafter hatte — bezeichnend für den idealistischen Zug unseres innersten Wesens — im Grunde seines Herzens eine Verachtung für den materiellen Besitz, wie für irdische Güter überhaupt. Für ihn konnte, sollte und durfte dieser immer nur Mittel zum Zweck sein, Mittel zur Steigerung der kulturellen Lebensbetätigung und der politischen Macht der deutschen Nation. So hatte er schon im „Nationalen System" geschrieben: „Nur in dem Boden des allgemeinen Wohlstandes wurzelt der Nationalgeist, treibt er schöne Blüten und reife Früchte; nur aus der Einheit der materiellen Interessen erwächst die geistige und nur aus beiden die Nationalkraft. Welchen Wert aber haben alle unsere Bestrebungen, seien wir Regierende oder Regierte, vom Adel- oder vom Bürgerstande, Gelehrte oder Ungelehrte, Soldaten oder Zivilisten, Manufakturisten, Agrikulturisten oder Kaufleute, ohne Nationalität und ohne Garantie für die Fortdauer unserer Nationalität?" [1]

Und ganz im selben Sinne führte er ein andermal ebenfalls schon im „Nat. System" aus: „Die politische Macht verbürgt der Nation nicht bloß die Vermehrung ihres Wohlstandes vermittelst des auswärtigen Handels und der auswärtigen Kolonien, sie sichert ihr auch den Besitz des inneren Wohlstandes und ihrer ganzen Existenz, die ungleich wichtiger ist als materieller Reichtum [2]."

All das muß man sich vor Augen halten, um diese Träume dieses ersten deutschen Weltpolitikers in ihrer ganzen Tiefe und Weite zu erfassen. Man würde ihn absolut falsch beurteilen, wollte man in ihm lediglich einen Verkündiger jener materialistischen Strömung sehen, die nach Lange (Geschichte des Materialismus) die Epoche der idealistischen Philosophie ablöste. Wohl hatte er eine intensive Abneigung gegen „Hegeleien". Wohl zitierte er mit lautem Frohlocken die Worte Richelots aus dessen Buch über den Zollverein, wünschend, daß sie wahrer sein möchten: Die Deutschen seien des Philosophierens müde, sie seien übersättigt von Abstraktionen, sie würden böse, ob der Fremde sie als Theoretiker lobe oder als Träumer tadle. Sie „dürsteten nach praktischer Wissenschaft" [3]. Aber

[1] N. S., S. 539.
[2] N. S., S. 280.
[3] G. Sch. II, S. 385.

ein Materialist im gewöhnlichen Sinn des Wortes war er deshalb keineswegs. Er wollte die Einheit und Macht seines Vaterlandes, blühenden Wohlstand als Basis gesunder innerpolitischer und sozialer Verhältnisse. Das Mittel, dazu zu gelangen, sah er in der Anwendung und Entwicklung seines „Schutzsystems“ im weitesten Sinne des Wortes. Für dieses hat er gekämpft, vermittelst dieses sollte ein deutsches Weltreich entstehen, ebenbürtig denen der Angelsachsen, und überlegen dem russischen und auch dem vielleicht entstehenden französischen. Aber dieses deutsch-imperialistische Weltreich sollte nur die sichere Grundfeste sein, auf der der herrliche Dom deutschen Kulturlebens, an dem selbst die breitesten Massen Anteil haben, sich aufbaue, des Geisteslebens eines großen gewaltigen Germanenvolkes, das die Schäden, die die verflossenen Jahrhunderte ihm geschlagen, endlich gut gemacht hat und das nun ebenbürtig unter den Riesennationen der Erde stolzen Hauptes daherschreitet, als eine Nation, „die ihre ganze Zukunft in ihrer Gewalt hat“.

Das war doch wohl der tiefste Sinn der Welt- und Kolonialpolitik des ersten deutschen Weltstaatspolitikers großen, ja vielleicht größten Stils.

Das Persönliche im modernen Unternehmertum.

Von

Kurt Wiedenfeld-Cöln.

I.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Als eine der augenfälligsten und zugleich markantesten Erscheinungen neuzeitlicher Wirtschaftsentwicklung darf die Tatsache bezeichnet werden, daß die Form der Aktiengesellschaft sich nicht mehr nur, wie im Anfang ihrer Ausbildung, auf ganz bestimmte, technisch an die Kapitalgröße hohe Anforderungen stellende Erwerbszweige beschränkt, daß sie vielmehr im letzten Menschenalter mehr und mehr auch solche Tätigkeitsbereiche ergriffen hat, bei denen eine technische Notwendigkeit nicht vorliegt, und daß sie gerade auch hier immer festeren Fuß gefaßt, sich überall beträchtlich ausgedehnt hat. Längst sind es nicht mehr nur die großen Unternehmungen des Überseehandels und Kolonialerwerbs, die sich wegen ihres eigenartigen Betriebes, wegen des gewaltigen Risikos und langsamen Kapitalumschlags, dieser Rechtsform bedienen; auch über die Kanal-, Eisenbahn- und Seeschiffahrtbetriebe, die Banken und Montanwerke hinweg, bei denen ebenfalls betriebs- und bautechnische Gründe zur Kapitalakkumulation geführt haben, hat die Aktiengesellschaft auf so ziemlich alle Gewerbezweige sich ausgedehnt, seitdem man die Vorteile

der marktmäßigen Kapitalbeschaffung auch für kleinere Unternehmungen erkannt und deshalb seit den sechziger und siebziger Jahren die Gründung solcher Gesellschaften aus der Konzessionspflicht herausgehoben, der privaten Initiative freigegeben hat. Die Folge ist, daß in der Gegenwart keineswegs eine besonders hohe Größe des Kapitals für die Aktiengesellschaften charakteristisch ist; im Gegenteil: der Durchschnittsbetrag der deutschen Aktiengesellschaften beläuft sich nach der letzten Aufnahme nur auf 2,7 Millionen Mark, selbst die Werke der Montan- und Eisenindustrie kommen nur zu einer durchschnittlichen Kapitalgröße von 5,2 Millionen Mark, und nicht weniger als 2745 Gesellschaften sind gezählt worden, deren Kapital die erste Million nicht überschreitet, während 2005 Unternehmungen zwischen 1 und 10 Millionen sich bewegen, jedoch nur 202 Werke mehr als 10 und gar nur 8 Werke mehr als 100 Millionen Mark aufzuweisen haben. Im Ausland, wo doch die Milliardenbeträge der Eisenbahngesellschaften den Durchschnittssatz erheblich in die Höhe ziehen, ist es nicht anders: in Großbritannien und Irland z. B. entfiel im April 1906 auf die einzelne Gesellschaft nur ein eingezahltes Kapital von durchschnittlich 48 800 £ oder rund 1 Million Mark — ein überraschend geringer Betrag, auch wenn man berücksichtigt, daß die britische limited company wirtschaftlich nicht nur die Aufgabe der deutschen Aktiengesellschaft, sondern auch die der G. m. b. H. zu erfüllen hat.

Gerade die Kleinheit dieser Ziffern läßt die Aktiengesellschaft recht eigentlich als die Repräsentantin der kapitalistischen Wirtschaftsform erscheinen. Denn so sicher heute noch die Zahl der Privatbetriebe die der Aktiengesellschaften allen Anzeichen nach — exakte Zählungen besitzen wir nicht — um ein beträchtliches übertrifft, so bestimmt kommt hier eine Entwicklungstendenz zur Erscheinung: die Rücksicht auf den breiten Markt, wie sie schon die Produktion des modernen Gewerbes bestimmt und die Technik als den ausschlaggebenden Faktor zurückdrängt, hat sich auch für die Kapitalbeschaffung in die vorderste Reihe gedrängt; nicht weil die Kapitalkraft des einzelnen Unternehmers oder kleiner Unternehmergruppen und Familien mit den Anforderungen der Technik in Zwiespalt steht, sondern weil man das Risiko der Marktproduktion begrenzen und außerdem für alle Erweiterungs- und sonstigen Organisationsbestrebungen von der privaten Kapitalkraft unabhängig werden will, darum werden der Regel nach diese kleinen Aktiengesellschaften gegründet. Vollends kann kein Zweifel bestehen, daß fast überall — Landwirtschaft und Warenhandel vielleicht allein ausgenommen — die führenden Groß-

unternehmungen regelmäßig bereits die Gesellschaftsform angenommen haben und sich auch tatsächlich auf den öffentlichen Kapitalmarkt stützen; Riesenwerke wie die Aktiengesellschaft Krupp, bei denen es sich lediglich um die Form und nicht um den Inhalt einer Gesellschaft handelt, bilden doch schon seltene Ausnahmen.

Diese Entwicklung bedeutet aber, daß in die Unternehmungen der Gegenwart auf breiter Linie ein unpersönliches Element hineingekommen ist. Denn formalrechtlich ist Trägerin des Unternehmens und damit der Unternehmerstellung die Summe der Aktionäre, von denen zumeist der größere Teil nur durch das kapitalistische, aber durch kein persönliches Band mit dem Werke verbunden zu sein pflegt; rechnet man doch ganz allgemein, daß bei regelmäßigen Verhältnissen der Besitz von etwa einem Drittel des Aktienbetrages zur Beherrschung der Generalversammlungen ausreicht, zwei Drittel des Aktienbesitzes also um die Geschäftsgebarung, die ihrem Dividendenbezug zugrunde liegt, sich nicht im geringsten kümmern. Zudem werden selbstverständlich die Beschlüsse dieser Versammlungen durch Mehrheiten gefaßt, denen daraus um so weniger eine individuelle, persönliche Verantwortlichkeit erwächst, als nicht einmal bestimmte Parteien sich gegenüber zu stehen pflegen, jeder einzelne vielmehr völlig im Ganzen untergeht. Und doch ist diesen unvollständigen und unpersönlichen Organen formal die ganze Dirigierung des Unternehmens überantwortet! Am weitesten ist dieses „demokratische" System in Deutschland ausgebildet, wo die politische Stimmungsatmosphäre der sechziger und siebenziger Jahre ganz allgemein das angebliche Wissen und Interesse der Vielen höher als das Verantwortlichkeitsgefühl der Einzelnen gewertet hat; da mußten die Forderungen erfahrener Unternehmer, wie etwa eines Mevissen, wenigstens nur den Namensaktionären und nicht dem ganzen, stets wechselnden Bestande der Besitzer von Inhaberaktien das Stimmrecht beizulegen, ungehört verhallen. Im demokratischen Nordamerika ist man allerdings so weit wie bei uns nicht gegangen — dort besteht vielfach die rechtliche Befugnis, die Generalversammlung auf die Direktorenwahl zu beschränken, sie von der Dividendenfestsetzung und selbst von Beschlüssen auf Kapitalerhöhungen fernzuhalten, und tatsächlich legt die sehr weit verbreitete Übung, die common shares ohne jede Gegenleistung den Gründern zu überlassen und allein mit Stimmrecht auszustatten, ganz kleinen Personengruppen die Möglichkeit nahe, ohne Festlegung größerer Kapitalmassen sich schlechthin die Beherrschung der Generalversammlung und damit des Unternehmens zu sichern; da kommt also das persönliche

Element vielfach auch nach außen noch zur Erscheinung. Ebenso wird in England das Abstrakte der Versammlungsbeschlüsse durch das System der Aktionärverzeichnisse gemildert. Aber auch in diesen Gebieten ist natürlich, wenn das Kapital am öffentlichen Markt aufgenommen wird, das persönliche Band zwischen der Gesamtheit der Aktionäre und dem Unternehmen gelockert, wenn nicht gelöst; die Gestalt des Unternehmers hat durch die Summierung der Vielen etwas Schemenhaftes, Unpersönliches erhalten. Es entspricht mithin ganz gut dem tatsächlichen Verhältnis — obwohl der Grund in einer anderen Rechtskonstruktion liegt —, wenn, von Frankreich ausgehend, die romanischen Rechtssprachen die Aktiengesellschaft als société anonyme zu bezeichnen pflegen. —

Diese Sachlage ist es bekanntlich, von der aus nicht selten die Behauptung aufgestellt wird, im Aufbau der modernen Unternehmungen trete überhaupt das persönliche Element ganz in den Hintergrund; nicht nur die Unternehmerpersönlichkeit habe sich in die Masse der Aktionäre verflüchtigt, sondern auch die in diesen Werken tätigen Menschen seien gewissermaßen Maschinen geworden, die nur das Dividendeninteresse ihrer Auftraggeber verfolgten; „das" Kapital, und nicht die individuelle Persönlichkeit, bestimme schlechthin Art und Gang der Geschäfte. Eine Behauptung, die weit über das Wirtschaftliche und Soziale hinaus dem kapitalistischen System einen Vorwurf bedeutet; denn sie besagt nicht weniger, als daß der Kapitalismus — trotz aller Förderung, die er unzweifelhaft für die Zivilisation und dadurch indirekt für die Persönlichkeitsentwicklung bringt, — doch seinem Wesen nach, in sich selbst kulturfeindlich sei, weil er die ihn direkt tragenden Personen vom Ziele der Kulturentwicklung, von der Persönlichkeit entferne.

Aber diese Folgerung aus jenen Tatsachen ist nicht notwendig schlüssig. Sie sieht nur das formale Verhältnis und umgeht die entscheidende Frage, welche Wirklichkeit sich hinter jenen Formen verbirgt. Ein Blick ins politische Leben zeigt uns, daß hier die demokratische Form vielfach nur der Mantel ist, in den sich ein ausgesprochenes Zäsaren- und selbst Despotentum hüllt — ja daß sogar regelmäßig die Demokratie in dieser Enderscheinung ausläuft. Sehr wohl möglich, daß es im Wirtschaftsleben nicht anders ist; daß auch hier die Loslösung der Unternehmung von der Kapitalkraft des einzelnen Kapitalisten, die Verbreiterung der Tätigkeitsbasis und die Minderung des wirtschaftlichen Risikos für die leitenden Personen, obschon sie formell nach den Beschlüssen der Generalversammlungen

handeln müssen, tatsächlich doch die Möglichkeit in sich birgt, in gesteigertem Maße ihre Persönlichkeit gerade auch in der Unternehmung zu entfalten, und daß über diesen Kreis hinaus auch für die nachgeordneten Angestellten infolge der Wertung der Persönlichkeit die Zukunftshoffnung nicht auf der unpersönlichen Kunst des Parierens und Anschmiegens, sondern im Gegenteil auf der Selbständigkeit des persönlichen Wesens, auf der Durchsetzung persönlicher Eigenart sich aufbaut. Ist dies die Wirklichkeit, die hinter jenen unpersönlichen Formen steht, dann würde just das Gegenteil von jenem Vorwurf wahr sein; dann wäre der Kapitalismus ein Erzieher zur Persönlichkeit, ein Kulturförderer also von so breiter und tiefer Wirkung, wie wenig andere Kulturfaktoren.

Die Antwort auf die so aufgerollte Frage ist einstweilen in voller Schlüssigkeit nicht zu geben. Denn selbstverständlich machen sich gewisse Sachfaktoren — wie die Technik, das Verhältnis zum Weltmarkt, die staatliche Wirtschaftspolitik — mit solcher Nachhaltigkeit geltend, daß aus ihnen heraus in den Unternehmungen desselben Gewerbezweiges eine starke Gleichmäßigkeit des Aufbaus, insbesondere der Größe regelmäßig zu beobachten ist, während umgekehrt für Unterschiedlichkeiten vielfach neben der staatlichen Gesetzgebung die geographischen Verschiedenheiten als wichtigste Ursachen anzusprechen sind; da bleiben die persönlich zu begründenden Abweichungen mehr im Dunkeln, weil sie im internen Betrieb sich abspielen, und leicht werden sie von außen her übersehen oder doch in ihrer Bedeutung für den Entwicklungsgang des Unternehmens unterschätzt. Anderseits reichen aber die wenigen wissenschaftlichen Biographien, die wir von hervorragenden Unternehmern oder Unternehmungen bis jetzt erhalten haben — selbst die Krupps harren doch noch der wissenschaftlichen, in die Geistes- und Willensverfassung der verschiedenen Generationen und ihre Bedeutung für das Werk eindringenden Behandlung —, bei weitem nicht aus, ein allgemeines Urteil sicher zu fundieren; erstrecken sie sich doch naturgemäß einstweilen ausschließlich auf Männer, die ganz im Anfang des modernen Kapitalismus tätig waren, diesen mit eingeleitet haben und deshalb ganz selbstverständlich als starke Persönlichkeiten auftreten, und kommt es doch für unsere Frage gar nicht darauf an festzustellen, ob solche Persönlichkeiten in den kapitalistischen Organisationen noch Betätigungsraum finden können — das bestreitet kein Verständiger —, sondern darauf, ob wir es da mit einer Art von Massenerscheinung zu tun haben. Bildet es die Regel, daß dem einzelnen Unter-

nehmen trotz aller Bedeutung der Sachelemente doch das eigentliche Gepräge von der Persönlichkeit des Leiters gegeben wird, oder ist für diesen das technische Können, das kaufmännische Wissen in der Regel eine genügende Grundlage, die Gestaltungs- und Entschließungskraft aber eine entbehrliche, wennschon willkommene Zugabe — diese Frage heischt Antwort, und da ist mit einer Anzahl von Einzelbiographien nicht viel anzufangen. Da müßten vielmehr auf ganz breiter Linie unter einheitlichem Gesichtswinkel Männer und Werke erforscht werden; die Anwendung unserer historisch-pragmatischen Methode böte hier die einzige Möglichkeit, zu einem exakten Urteil zu gelangen.

Leider ist einstweilen dieser Weg nicht gangbar. Allerdings nicht etwa deshalb, weil unsere Wissenschaft ihn nicht betreten wolle — ein solcher Vorwurf ist für jeden Kenner unserer „Schulen" und unserer Literatur schlechthin absurd —, sondern deshalb, weil unsere kapitalistische Entwicklung noch zu jung ist. Die Männer, welche die modernen Unternehmungen ins kapitalistische Fahrwasser hineingelenkt und darin zu immer größeren Leistungen geführt haben, stehen zu sehr großem Teil noch heute an der Spitze „ihrer" Werke. Sie persönlich zu werten, fehlt es also an der erforderlichen Distanz der Zeit; Lebenden kann man nicht wohl Biographien widmen. Und selbst für die vergangene Generation fehlt es zumeist am notwendigen Material. Wieviel Unternehmer gibt es denn, die sich über sich selbst, ihre Wünsche und Ziele in so ausführlicher Weise schriftlich Rechenschaft ablegen, wie etwa ein Camphausen oder ein Mevissen getan haben? Sogar die Versuche, die Unternehmungen in ihren Entwicklungsgründen zu erfassen, scheitern nur allzu häufig an der harten Tatsache, daß die Begründer keine Zeit und kein Interesse dafür übrig hatten und auch nicht haben konnten, die erklärenden Materialien auch noch zu sammeln. Und nicht zuletzt bildet ein schwer zu überwindendes Hindernis das bekannte Mißtrauen unserer Erwerbskreise gegen das gedruckte Wort — auch dieses ein Zeichen von der Jugend unserer jetzigen Entwicklungsphase und deshalb, so weit meine Erfahrungen reichen, in England längst nicht mehr so stark ausgebildet wie bei uns. Alles kein Vorwurf nach irgendeiner Seite hin, sondern wohl begreiflich, und eben deshalb in absehbarer Zeit nicht zu ändern.

Da heißt es sich zu begnügen und — wenn anders man die Frage aus der Sphäre der allgemeinsten, mehr von Temperament und Weltanschauung abhängenden Wertung des Persönlichkeitsfaktors

herauslösen und auf Tatsachenmaterial fundieren will —, zu versuchen, ob nicht auf anderem Wege zu immerhin brauchbaren Ergebnissen zu gelangen ist. Von außen her nämlich, an den Fassaden gleichsam der Unternehmungen, sind Verschiedenheiten so prägnanter Natur regelmäßig zu erkennen, daß der Rückschluß auf Unterschiedkeiten im inneren Kern statthaft erscheint, auch wenn man nicht einen Blick in alle Einzelheiten des Gebäudes hat tun können. Die von außen wirkenden Ursachen bieten sich dabei stets einer Untersuchung dar, und es bleibt dann festzustellen, inwieweit etwa der so nicht zu erklärende Rest auf Unterschiede der Personen zurückgeführt werden darf. Eine Beobachtung von verschiedenen Gesichtspunkten her, eine fortschreitende Verengerung des Untersuchungsfeldes und damit schärfere Konkretisierung der Untersuchungsobjekte muß als Garantie dienen, daß nicht zu rasch die Persönlichkeit als der letzte Grund der Unterschiedlichkeiten in Anspruch genommen wird.

II.

Betrachten wir den Unternehmungsaufbau zunächst einmal auf breitester, internationaler Basis, so ergeben sich da — trotz des schwankenden Bodens, auf den man sich begibt — so scharfe Verschiedenheiten nationaler Art, daß wir recht wohl von typischen Erscheinungen sprechen dürfen, auch wenn — wie selbstverständlich — innerhalb der nationalen Grenzen in nicht geringer Zahl Abweichungen vom Regelmäßigen zu beobachten sind.

So wird allgemein anerkannt, daß in Frankreich die interne Kapitalverwendung mit der enormen Kapitalneubildung nicht Schritt hält, daß insbesondere die großen Ersparnisse der französischen Volkswirtschaft nur ganz vereinzelt zum Aufbau solcher Riesenunternehmungen benutzt werden, wie sie für die Schwerindustrie der Vereinigten Staaten und Deutschlands, in geringerem Maße auch Englands, schon charakteristisch sind. Auch ist es sehr bezeichnend, daß die französischen Großbanken, die zum guten Teil für Gründungs- und spekulative Zwecke ursprünglich errichtet wurden, fast ausnahmslos in das weit ruhigere Fahrwasser der Depositenbanken hineingeglitten sind, während auch die Privatbankfirmen sich ganz überwiegend der Vermittlung internationaler Zahlungen oder auch kurzfristiger Kredite, nicht aber der direkten Teilnahme an Gründungsgeschäften zu widmen pflegen; vielleicht noch schärfer als heute in England und gar nicht zu vergleichen mit den Vereinigten Staaten, wo die Trennung der Promotorfirmen und der hinter ihnen stehenden Banken

eine reine Form geworden ist, wird in Frankreich das „reguläre" Bankgeschäft mit seinem verhältnismäßig geringen Risiko von aller Gründungstätigkeit auch tatsächlich, nicht nur formell, ferngehalten. Endlich sei auch noch darauf hingewiesen, daß Frankreich im Aufbau seines Verkehrsapparats eine ganz eigentümliche Stellung international einnimmt: seine Seeschiffahrt beruht noch immer schlechthin auf den enormen Subventionen und Prämien, welche der Staat an alle Gesellschaften und Schiffsbesitzer für jede Fahrt entrichtet, obwohl das Stadium der ersten Entwicklung doch längst überwunden ist, und ebenso hat bei den Eisenbahnen das Privatkapital zum Ausbau des heutigen Netzes sich erst eingefunden, als der Staat in Gestalt von Dividendengarantien das eigentliche Risiko der Unternehmung auf seine Schultern nahm, ja für etwa die Hälfte des Kapitals sogar als Selbstschuldner sich hinter die Gesellschaften stellte. Überall also, wo aus bau- oder betriebstechnischen Gründen das sachliche Kapital in besonders großem Umfang erforderlich ist und deshalb im Aufbau der einzelnen Unternehmungen eine sehr bedeutsame Rolle spielen muß, da zeigt Frankreich ausgeprägte Besonderheiten, verglichen mit anderen Ländern, und merkwürdige Übereinstimmungen, seine verschiedenen Gewerbezweige miteinander verglichen.

Sachliche Gründe, die das Besondere und das Übereinstimmende restlos erklären könnten, sind nicht ersichtlich. Frankreich besitzt im Norden Kohlen- und im Osten Eisenerzschätze, die reichhaltig und vielgestaltig genug sind, Unternehmungen ganz großen Stils darauf zu etablieren; ja, die im Norden ungewöhnlich starken Betriebsgefahren, die uns schon Zola in seinem Germinal so anschaulich macht und die durch das Unglück von Courrières in aller Mund gekommen sind, sollten nach deutschem Muster einen besonders starken Antrieb zur Betriebskombination abgeben, wie auch Zola ganz richtig erkannt hat, — und doch ist dieser nördliche Bergbau keineswegs in einem Maße zusammengefaßt, das mit der Entwicklung unserer rheinisch-westfälischen Kohlengewinnung verglichen werden könnte, während die straffere Konzentration der neuen Bergwerke des Ostens einen deutlichen Fingerzeig für die Begründung dieser auffälligen Erscheinung abgibt: hier im Osten nämlich ist die Erschließung der Erzschätze zwar mit Hülfe französischen Kapitals, aber durch belgische und auch durch deutsche Organisatoren erfolgt, und diese waren hier nicht durch die altgewordenen, mit den Personen eng verbundenen Besitzverhältnisse des Nordens gehindert,

ihre Organisationsgabe zu entfalten. Wenn dann auf der Kohlenindustrie, obwohl Frankreich durch den Ausbau seiner Flüsse und eines systematisch angelegten Kanalnetzes sehr früh schon ein leistungsfähiges Massentransportmittel erhalten hat, doch nicht so sehr eine Schwer-, als vielmehr eine ausgeprägte Feinindustrie sich aufgebaut hat, so stoßen wir auch da am letzten Ende auf den Persönlichkeitsfaktor: die altüberkommene Geschicklichkeit und Geschmacksverfeinerung der Arbeiter trifft sich mit dem Bedürfnis der Unternehmer, ihre Werke im Rahmen der eigenen Kapitalkraft und des gewohnten Umfangs zu halten, und dieses ist es, was trotz der Gunst der Sachelemente und entgegen den in anderen Nationen, auch in England, zu beobachtenden Bestrebungen die Schwerindustrie zum Aschenbrödel der Gesamtentwicklung macht. Noch charakteristischer tritt die Bedeutung der Personen in der Bankengestaltung zutage; denn wenngleich sicherlich der im Einzelfall geringe Bedarf der industriellen Werke auch auf die Geschäftsgebarung der Kreditinstitute einen wichtigen Einfluß ausübt, so ist damit doch nicht erklärt, warum es denn diesen Kapitalvermittlern so sehr an eigener Initiative fehlt, warum sie so gar nicht — nach deutschem oder amerikanischem Beispiel — die Organisatoren der französischen Volkswirtschaft geworden sind; das kann doch an nichts anderem als an der Eigenart der leitenden Menschen liegen, zumal das Bankenkapital im regulären Bankgeschäft sich noch völlig den Charakter des umlaufenden, den Personen nicht als selbständig gewordenes Element gegenüberstehenden Kapitals bewahrt hat. Für die Schiffahrtsprämien aber bildet, wie selbst in Frankreich allgemein anerkannt wird, der Hinweis auf die sachlichen Lasten, wie die staatliche Dienstpflicht der Kauffahrteimatrosen und die Zölle auf Schiffbaumaterialien, lediglich einen Vorwand, während noch jede öffentliche Enquete selbst für die führenden Gesellschaften einen eigentümlichen, auf dem freien Meere recht übel angebrachten Mangel an Anpassungsfähigkeit offengelegt hat, der allerdings, durch die staatliche Krückenpolitik anerzogen, diese immer von neuem notwendig macht. Und endlich ist auch kein sachlicher Grund ersichtlich, warum in Frankreich so ganz anders als in England die Eisenbahnen als Privatunternehmungen mit staatlichen Geldern gebaut worden sind; von einem Kapitalmangel in privater Hand, wie im Deutschland der älteren Eisenbahnzeit, kann dort um so weniger gesprochen werden, als nach den Verträgen von 1883 die Gesellschaften selbst erst dem Staate jene Beträge vorschießen mußten, zu deren Tragung er verpflichtet war, und auch zur festen Fundierung

eines staatlichen Einflusses ist die Finanzbeteiligung des Fiskus nicht benutzt worden.

Im letzten Beispiel tritt am deutlichsten zutage, wo wir die Quellen dieser merkwürdigen Übereinstimmung, die so scharf von den Erscheinungen anderer Völker sich abhebt, wohl zu suchen haben. Der Franzose ist noch immer gewöhnt, in weitausschauenden, mit einem großen Risiko verbundenen Unternehmungen sich ganz unmittelbar auf den Staat zu stützen; wie er sich, trotz aller demokratischen Formen, noch immer straffer bureaukratisch als irgend ein anderes Volk Westeuropas regieren läßt, so bilden Colbert und Napoleon I. auch wirtschaftlich noch heute seine Ideale: Napoleon III. fand bekanntlich mit seinen manchesterlichen Ideen nicht den leisesten Anklang in der Bevölkerung, und heute ist Frankreich das einzige Land Westeuropas, dessen Schutzzoll noch den merkantilistischen Charakter der Fernhaltung des fremden Wettbewerbs an sich trägt. Da äußert sich auf wirtschaftlichem Gebiet jene Furcht vor Verantwortung — jene Scheu, etwas Besonderes zu tun und dadurch aus dem allgemeinen Rahmen herauszufallen —, jener traditionelle Behaglichkeitssinn, den noch jeder Kenner Frankreichs als wichtigstes Merkmal französischer Eigenart festgestellt hat, der aber selbstverständlich dem Risiko moderner Riesenunternehmungen durchaus antipathisch gegenübersteht. „Fern von der Kühnheit des englischen, deutschen oder amerikanischen Kaufmanns, die ihm Tollkühnheit erscheint, ist er nur auf das Sichere bedacht, auf eine bewährte Kundschaft, bewährte Quellen, bewährte Qualitäten; nur ungern läßt er sich auf die bescheidensten Spekulationen ein" — so charakterisiert ihn ein so warmer Verehrer des französischen Lebens, wie es Hillebrand[1] war. Daher ja auch die enorme, in solchem Maß wohl nirgends wiederzufindende Beliebtheit der staatlichen Schuldverschreibungen und Rente; daher vor allen Dingen auch die so ganz unmodern anmutende Zielsetzung des Franzosen, der bekanntlich nichts sehnlicher wünscht, als noch im rüstigen Mannesalter mit einer auskömmlichen, wennschon bescheidenen Rente sich zur Ruhe setzen zu können, dem die wirtschaftliche Arbeit also gar nicht Selbstzweck wird. Ein Stück mittelalterlicher Menschheit steht dort geradezu vor uns: die Macht des Gewohnten, die Tradition, bestimmt Art und Inhalt des ganzen Lebens, so auch des Wirtschaftens.

---

[1] Hillebrand, Frankreich und die Franzosen (4. Aufl., 1898), S. 29.

So verstehen wir auch den Unternehmungsaufbau dieses Landes. Da ist in der Tat kein Raum für kühne Unternehmernaturen, die ihre Lebensarbeit daran setzen, „ihr" Werk zur höchsten Leistungsfähigkeit emporzuführen. Da bleibt man günstigstenfalls im technisch Notwendigen stecken, da sonst die Rente leiden würde. Da können Monopoltendenzen, die einige Wenige über die Masse der anderen emporheben müßten, nicht zur Durchführung gelangen. Da bildet die Regel jenes brave Mittelmaß, das nirgends anstößt, aber auch niemals den Ehrgeiz des Führens hat. Die Unternehmungen sind ein getreues Abbild der darin tätigen Personen, deren Eigenart schlechthin Aufbau und Entwicklung bestimmt. Wie bezeichnend, daß im Großhandel der französischen Seeplätze, insbesondere in Havre und Marseille, wo der scharfe Risikowind des internationalen Wettbewerbs weht, trotz aller politischen Begünstigungen dieser Städte doch das fremde Personenelement, nicht zuletzt deutsche Kaufmannsfirmen, an führender Stelle steht, und daß neuerdings an der Ostgrenze die großzügige Organisation der jungen Eisen- und Kohlenindustrie ganz überwiegend von Belgien und Deutschland her eingeleitet worden ist: das kapitalreiche Frankreich muß sich die leitenden Persönlichkeiten vom Ausland holen, die in der Sache liegenden Organisationstendenzen zur Wirkung zu bringen!

III.

Ist so Frankreichs Gewerbeleben durch ein Unternehmertum charakterisiert, das im strengen Sinne des Worts diese Bezeichnung kaum verdient, so zeigen uns England, Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika den risikofrohen, vorwärtsdrängenden Typ des modernen Wirtschaftsmenschen, dem das Arbeiten mit unbekannten Größen, das Spekulative des Weltmarkts geradezu Lebenselement geworden ist: den Unternehmer im weltwirtschaftlichen, kapitalistischen Sinne des Worts. Und doch nicht in einheitlicher Gestalt.

1. Lassen wir wieder solche Gewerbezweige Revue passieren, in denen von der technischen Grundlage her besonders hohe Anforderungen an die Kapitaliengröße der einzelnen Werke gestellt werden, in denen also die rein sachlichen Organisationstendenzen mit besonderer Kraft zur Geltung kommen, so treten gleich in der Kohlenindustrie Großbritanniens sehr wichtige Eigenheiten uns entgegen. In den Vereinigten Staaten ist der Grubenbesitz, wie von der Industrial Commission festgestellt worden, schon sehr stark konzentriert; er steht, soweit

Industriekohle in Betracht kommt, zum großen Teil unter dem beherrschenden Einfluß der verarbeitenden Unternehmungen — gute Kokskohle z. B. ist außerhalb des Stahltrusts kaum zu haben —, und die Hausbrand-Anthrazitkohle wird ebenso vollständig von den Eisenbahngesellschaften kontrolliert, die das Gewinnungsgebiet erschließen, und die auch durch die neueste Gesetzgebung nur in der Form, nicht in der Sache zu einer Änderung ihres Herrschaftsverhältnisses veranlaßt worden sind. In England dagegen ist noch immer jene enorme Zersplitterung zu beobachten, die aus den Anfangszeiten des Bergbaus stammt; sie wird auch nicht durch einzelne Großunternehmungen von beherrschender Produktionskraft durchbrochen, und jeder Versuch, die Vielheit der Zechen wenigstens dem Markte gegenüber durch straffe Kartellbildungen aufzuheben, ist bisher gescheitert. Deutschland steht etwa in der Mitte zwischen diesen Extremen: in Oberschlesien, im Aachener und im Saarrevier sind straffe Zusammenfassungen vorgenommen worden; an der Ruhr gibt es noch eine große Vielheit von selbständigen Zechen, aber einige Gesellschaften haben sich zu überragender Produktionsgröße emporgeschwungen, und das Ganze ist im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat zu einer straffen Markteinheit zusammengefaßt.

Woher diese Unterschiede? Sind sie aus der wirtschaftsgeographischen oder der wirtschaftspolitischen Verschiedenheit restlos zu erklären, oder haben vielleicht die Differenzen der historischen Entwicklung sachliche Abweichungen von solcher Wucht herbeigeführt, daß darauf der heutige Zustand unabänderlich abgestellt ist? Oder endlich, liegen die Gründe in der Persönlichkeitssphäre, die es in Großbritannien zu einem Aufbau moderner Gestaltung nicht kommen läßt? So wird man die Fragen zu stellen haben, um nicht Wichtiges zu übergehen.

Da ist es gewiß richtig — was Levy[1] für den entscheidenden Faktor angesehen wissen will —, daß der englische Kohlenbergbau in eine größere Anzahl von Revieren zerfällt, deren Produktionsbedingungen und Qualitäten stark voneinander abweichen; und ganz unzweifelhaft ergeben sich aus diesen Unterschiedlichkeiten, wie auch allein schon aus der Tatsache der räumlichen Distanzierung der Produktionsstätten starke Hindernisse für jede Zusammenschlußbewegung, mag sie in der Form des Trusts oder des loseren Kartells

[1] Levy, Die Trust- und Kartellentwicklung in Großbritannien und ihre Beziehungen zum Freihandel (in diesem Jahrbuch 1908, S. 1531 fg.).

versucht werden. Aber als unüberwindlich können diese Schwierigkeiten gerade nach den deutschen Erfahrungen nicht anerkannt werden. Denn auch die Zechen des Ruhrreviers sind in ihren natürlichen und technischen Bedingungen von sehr starker Mannigfaltigkeit; wir haben auch da Betriebe, die ausschließlich bestimmte, in anderen Zechen nicht vorkommende Sorten produzieren, und vollends ergeben sich aus der Verschiedenheit der Tiefenlage Abweichungen der Produktionsart und der Produktionskosten, die einer einheitlichen Preispolitik sehr hinderlich sind — und doch ist es zum Zusammenschluß gekommen. Erst recht steht der Aachener Bezirk mit seinem hohen Besitz an Hartkohle auf abweichender Grundlage — und doch steht er in engster Fühlung mit dem Ruhrsyndikat. Oberschlesien hält sich allerdings, ebenso wie Niederschlesien und der Saarbergbau, außerhalb des Kartells; aber nicht der räumlichen Entfernung wegen, die zudem größer ist als zwischen den britischen Bezirken, sondern wegen der Geringfügigkeit der Reibungsfläche, die zwischen seinem und dem Absatz des Ruhrbezirks besteht — weil also der Anlaß zur Vereinigung fehlt, der in Großbritannien in voller Breite vorhanden ist. Wo der Wettbewerb in diese Richtung drängt, da ist man in Deutschland, und ebenso in den Vereinigten Staaten, auch bei räumlicher Entfernung und starker Verschiedenheit der Produktions- und Absatzbedingungen zur einheitlichen Marktpolitik gekommen; dessen sind der Stahlwerksverband, der trotz aller Schwierigkeiten über ganz Deutschland sich erstreckt, und der Stahltrust Nordamerikas gute Zeugen. Ja, die Auflösung der deutschen Roheisensyndikate zeigt sogar an konkretem Beispiel, daß der Unterschied der räumlichen Lage für das Scheitern der Einigungsversuche nicht das letzthin entscheidende Moment zu sein braucht; denn das Hochofenwerk Lübeck war zum Anschluß bereit und baut sich in allem Wesentlichen auf denselben Wirtschaftsgrundlagen auf wie der Stettiner Störenfried, das Kraftwerk des Fürsten Henckel-Donnersmarck. Wenn also in Großbritannien zwar Preiskartelle der Kohlenzechen so lange vorgekommen sind, als die einzelnen Reviere noch nicht miteinander in Wettbewerb getreten waren, in der Gegenwart aber beim allgemeinen Durcheinander eine ähnliche Konsolidation sich nicht durchsetzen kann, so beweist dieses nur, daß die sachlich zur Kartellierung drängenden Elemente einstweilen noch durch die sachlichen Hemmnisse der räumlichen Differenzierung aufgewogen werden, und daß es an einem Faktor fehlt, der über diese Hemmnisse hinweg — nach deutschem oder nordamerikanischem Beispiel — den Vereinigungsgedanken zum

Siege führt; es ist nicht einzusehen, aus welchem sachlichen Grunde dort unüberwindlich sein soll, was sich hier als überwindlich erwiesen hat.

Nun wird allerdings vielfach darauf hingewiesen, daß in England dem ganzen Kartellgedanken deshalb die werbende, sieghafte Kraft von vornherein fehlen müsse, weil die Politik der Zollfreiheit es doch nicht zu einer nennenswerten Preiserhöhung kommen lasse. Davon will aber selbst Levy nichts wissen, obwohl er leidenschaftlicher Freihändler ist und in anderen Industrien für die Zollfreiheit denn auch die Bedeutung eines entscheidenden Kartellhindernisses in Anspruch nimmt. Dies sei dahingestellt — auch bei Zollfreiheit bleibt einem Kartell noch reichlich Raum für eine einheitliche Preispolitik übrig, wie ja auch Deutschlands Zollschutz die Kartelle keineswegs aus dem Rahmen der Weltmarktspreisbildung herausgestellt hat, vielmehr nur eine Spese und nicht eine grundsätzliche Verselbständigung bedeutet —; jedenfalls trifft für Kohle eine solche Argumentation nicht zu. Denn auf der einen Seite ist zu bedenken, daß die deutschen Kohlenvereinigungen auch nicht auf einen Zoll sich stützen können, und anderseits hat die britische Kohlenindustrie auch ohne Zoll noch niemals den Wettbewerb fremder Produzenten im eigenen Bereich zu spüren bekommen, während sie an der deutschen Küste und längs der östlichen Ströme für unseren Bergbau eine sehr empfindliche Konkurrenz bedeutet. Deshalb darf auch nicht an die Stelle des Zollschutzes der sogenannte Frachtenschutz gesetzt werden; denn wenn der Ruhrbezirk durch seine Binnenlage in der Tat auf bestimmtem, übrigens nicht sehr großem Bereich aus der Höhe der Transportkosten, die der außenstehende Konkurrent aufzubringen hätte, einen beträchtlichen Schutz genießt, so bedeutet eben diese Binnenlage des deutschen Konkurrenten auch für die englische Kohlenindustrie jenen Frachtenschutz, der selbst durch die Tarifpolitik der deutschen Eisenbahnen nicht wesentlich gemildert wird und die Gunst der Seelage erst in das richtige Licht setzt. Welches andere Element ist es denn, was Englands Kohlen bis in die entferntesten Gegenden des Weltmeeres gelangen, einen deutschen Wettbewerb da draußen aber nicht recht aufkommen läßt? Ganz unzweifelhaft steht dem Absatz englischer Kohle zu alleiniger Versorgung ein sehr viel größeres Gebiet höchster Aufnahmefähigkeit zur Verfügung als den deutschen Kohlenrevieren; diese Kartellgrundlage wäre also auch ohne Zoll in besonderer Tragkraft gegeben, am Fehlen des Zolls kann das Fehlen der Kartelle nicht liegen.

Endlich steht der englische Kohlenbergbau insofern eigenartig in der gesamten Kohlenindustrie der Erde, als seine heutige Organisation aus weit zurückreichenden Wurzeln erwachsen ist, während Deutschland und Nordamerika ihre Kohlenfelder zum großen Teil erst in jüngster Zeit erschlossen haben; steht doch im Ruhrbezirk der Flächen- und erst recht der Tiefenausdehnung nach weit mehr als die Hälfte des Bergbaus noch kein Menschenalter im Betrieb. Das bedeutet aber, daß Großbritanniens Zechen überwiegend zu einer Zeit entstanden sind, als man für die Aufschließung der Erde nur erst geringer Kapitalien bedurfte, und daß sie dann nach und nach in die größeren Aufgaben der Technik hineingeleitet werden konnten, soweit sie überhaupt den Anschluß in vollem Umfang bewirkt haben; die deutschen Unternehmungen dagegen sahen sich von Anfang an hohen Kapitalansprüchen gegenüber und mußten dem von vornherein in ihrer Organisation Rechnung tragen. Deshalb bei uns als vorherrschende Form die Aktiengesellschaft, die auf den öffentlichen Kapitalmarkt sich stützt; jenseits des Kanals dagegen der Familienbetrieb, der zwar auch die Form der limited company meist angenommen hat, aber in seiner Kapitalbeschaffung nur an die engen Kreise der Verwandtschaft und persönlichen Bekanntschaft zu appellieren pflegt, sich dadurch noch sehr viel mehr den persönlichen Charakter hat bewahren können. Und hier scheint mir der entscheidende Grund für die Unterschiede in der englischen und der deutschen Organisation der Kohlenindustrie zu liegen.

Ganz allgemein nämlich pflegen Familienbetriebe ein starkes Hemmnis für Zusammenschlußbestrebungen zu bilden. Auf der einen Seite wird ihnen regelmäßig der Expansionsdrang, der vielleicht rein sachlich aus technischen oder wirtschaftlichen Rücksichten gegeben ist, durch den Wunsch der Besitzer eingeschränkt, die Verfügungsgewalt über „ihr" Werk mit absoluter Sicherheit in der Hand zu behalten; man verzichtet lieber auf die Erweiterung, als daß man auf dem freien Markt große, die eigene und der Verwandten Kraft übersteigende Kapitalien aufnimmt und sich damit der Möglichkeit aussetzt, gelegentlich einmal in einer Generalversammlung überstimmt zu werden — es kann nicht recht zur Bildung jener Riesenwerke kommen, die als Kristallisationspunkte für eine straffe Kartellbewegung dienen müssen. Nach der anderen Seite hin setzen solche Unternehmungen aber auch dem Expansionsdrang anderer Betriebe regelmäßig starken Widerstand entgegen; ihre Inhaber fühlen sich traditionell mit der Arbeit ihrer Väter verwachsen und wollen, selbst

wenn größere pekuniäre Vorteile winken, dafür die Möglichkeit selbständiger Gestaltung nicht hergeben — sie wollen sich nicht aufkaufen lassen und sind auch für kartellmäßige Einengungen ihrer Tätigkeit nur schwer zu haben. Das technisch Notwendige, das wirtschaftlich Wünschenswerte findet am Irrationellen der Persönlichkeit in solchen Familienbetrieben allenthalben ein besonders starkes Hemmnis und kann sich naturgemäß um so schwerer in einer Industrie durchsetzen, die ganz überwiegend ihre einzelnen Unternehmungen in dieser Weise aufgebaut sieht.

Jedoch — Schwierigkeiten sind noch keine Unüberwindlichkeiten; das Vorherrschen der Familienbetriebe reicht allein auch noch nicht aus, das Fehlen englischer Kohlentrusts und Kohlenkartelle restlos zu begründen. Auch im deutschen Ruhrbezirk stand bekanntlich in den siebziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die große Zahl alter, selbständiger Zechen zunächst als unbesiegbares Hindernis vor jeder Verwirklichung des damals schon viel erörterten Kartellgedankens. Da begannen die Träger der Vereinigungsidee, die Kirdorf, Hammacher, Müser usw., erst einmal ihre eigenen Werke ohne Rücksicht auf ihre private Kapitalkraft, gestützt allein auf ihr Selbstvertrauen zum eigenen Einfluß, in zielbewußter, etwa 15 Jahre umfassender Arbeit auf ganz breiten Boden zu stellen und dazu fremde Zechen aufzukaufen — bezeichnenderweise fast ausschließlich neue, eben erst entstandene Unternehmungen im nördlichen Teile des Reviers, bei denen nicht die alte Tradition des Südens zu überwinden war, das einfache Rechenexempel des größeren Vorteils angewandt werden konnte. Anfang der neunziger Jahre waren dadurch Gelsenkirchen, Harpen, Hibernia und einige wenige andere Kohlengesellschaften, die sich miteinander in enger Fühlung hielten, zu überragender Macht auf dem Kohlenmarkt gelangt, und da erwies sich der Selbständigkeitsdrang der alten Zechen nicht mehr als unüberwindlich: 1893 konnte das Ruhrsyndikat in recht straffer Konzentration gegründet werden, um dann in der neuen Fassung von 1903 noch schärfer in die Gestaltungsmöglichkeiten seiner Mitglieder einzugreifen. In der unmittelbaren Gegenwart zeigt das Stillegen der südlichen Zechen, daß hier der Widerstand der Familienbetriebe in seinem Kern gebrochen ist. Warum nicht Ähnliches in England?

Da bleibt zur Erklärung nichts anderes übrig als der individuelle Charakter des englischen Unternehmertums. Allerdings lehnt Levy (a. a. O.), der sich am eingehendsten mit diesen Fragen beschäftigt, gerade für die Kohlenindustrie diese Begründung kategorisch

ab, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß doch in früheren Zeiten die Zechen einzelner Reviere sich zu monopolistischer Preispolitik sehr wohl zusammengefunden hätten, daß also das entgegengesetzte Verhalten der Gegenwart auf einer Änderung der sachlichen Grundlagen beruhen müsse[1]. Aber damit ist m. E. seine Annahme nicht bewiesen. Denn früher handelte es sich in der Hauptsache nur darum, in der Preisgestaltung gewisse Minima namentlich in London einzuhalten und dadurch die Produktion, die in ganzer Größe auf dem gemeinsamen Absatzfeld zur Bedarfsdeckung erforderlich war, auf dem für sie wichtigsten Markte vor den Zufälligkeiten der zeitlichen Schwankungen in Angebot und Nachfrage zu schützen; da wurde Art und Umfang der Produktion selbst um so weniger berührt, als schnelle und deshalb ungleichmäßige Verschiebungen außerhalb des Bereichs der damaligen Produktionstechnik lagen. Da handelte es sich also im wesentlichen darum, in einer Art autoritativer Preistaxe das bekannte Angebot mit der bekannten Nachfrage in ein Normalverhältnis zu bringen; eine Ausschaltung des Wettbewerbs im modernen Sinne, die doch gerade der Ausdehung der Produktion und damit dem Unbekannten entgegenarbeiten will, kam nicht in Frage. Diese älteren Zechenkonventionen tragen noch nicht, wie ich gerade aus Levys Schilderung herauslese, einen kapitalistischen, sondern mehr einen traditionell-mittelalterlichen Charakter, welcher die Persönlichkeit der Produzenten im gewohnten Gleise läßt. Heute dagegen, beim allgemeinen Durcheinander des Wettbewerbs, würde es sich darum handeln, in die Produktion der einzelnen regelnd einzugreifen und zugleich ihrem Absatz die Wege autoritativ anzuweisen, wie wir es etwa beim Ruhrsyndikat vor uns haben; da griffe man also in den Geschäftsbetrieb selbst ein, berührte ihn nicht wie bei Preisfestsetzungen nur von außen her. Und dagegen scheint sich die persönliche Eigenart englischen Unternehmertums zu wehren. —

2. Der starke Drang nach selbständiger Betätigung — so aus dem Charakter heraus und nicht aus einer verstandesmäßigen Wertung des individualistischen Wirtschaftsprinzips wird man diese Seite englischen Wesens formulieren müssen —, wie er aus dem Aufbau der Kohlenindustrie abgelesen werden kann, scheint nun aber in anderen Gewerbezweigen nicht in gleichem Maße wirksam zu sein;

---

[1] Levy erkennt dabei, wie ausdrücklich bemerkt werden muß, die Bedeutung des Familienmoments durchaus an, stellt sich also nicht etwa auf den Standpunkt einer grundsätzlichen Negierung der Persönlichkeitsfaktoren.

ist es doch in der Eisen- und Stahlindustrie mit allen ihren Zweigen, in bestimmten Teilen der Textilindustrie und in so mancher anderer Branche zu recht wuchtigen Fusionen, bei den Eisenbahnen und in der Seeschiffahrt auch zu tragfähigen Kartellen gekommen. Steht das nicht im Widerspruch mit der Meinung, daß letzten Endes jenes Selbständigkeitsbedürfnis der Unternehmer für den Gesamtaufbau der Unternehmungen verantwortlich zu machen sei? Der Gegensatz ist offensichtlich und dennoch nur scheinbar.

Sehr bedeutsam nämlich will mir bei den Fusionen der Stahl- und Eisenindustrie die Tatsache erscheinen, daß die trustartigen Gebilde, die da zustande gekommen sind, ausnahmslos trotz der enormen Kapitalansprüche, die gerade in diesem Gewerbezweige von der Technik her an den Fabrikationsapparat gestellt werden, doch als verhältnismäßig klein nur angesprochen werden können. So erheben sich — nach den Zahlen von Macrosty[1] — die größten Unternehmungen dieses Zweiges, die Firmen Vickers Sons & Maxim und John Brown & Co., nur zu einem Gesamt-Aktien- und Obligationenkapital von 7,35 und 7,1 Mill. £ oder rund 140—150 Mill. Mk., und Armstrong Whitworth & Co. bringen es sogar nur auf 5,7 Mill. £ oder wenig mehr als 100 Mill. Mk.; dabei sind es Unternehmungen, die den Fabrikationsprozeß von der Kohlen- und Erzgewinnung bis zum fertigen Handels- und Kriegsschiff einschließlich der Maschinerie und Bestückung in sich schließen, also unserem Krupp mit seinem — sicher wohl unterkapitalisierten — Gesellschaftskapital von rund 240 Mill. Mk. verglichen werden müssen. Die Werke der engeren Stahlindustrie, die mit der schweren Walzfabrikation abschließen, kommen dort in der Firma Bell Bros. zu dem Maximum von 3,3 Mill. £, während bei uns die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, seitdem sie in die Eisenindustrie eingetreten ist, auf 178 und der Phönix auf 135 Mill. Mk. ihr Aktien- und Schuldkapital beziffern. Dazu treten diese „gemischten Werke" Englands dem Markte durchaus vereinzelt gegenüber, da es ein Kartell für ihre wichtigsten Fabrikate nicht gibt; unsere Riesen haben sich dagegen bekanntlich den Stahlwerksverband geschaffen, der sie für das schwere Massengut zu einer Markteinheit verbindet. Will man auch dieses Moment noch zu einem ziffernmäßigen Vergleich bringen, so wäre etwa der nordamerikanische Stahltrust heranzuziehen, dessen

[1] Macrosty, The trust movement in british industry; a study of business organisation (London 1907).

Kapital auf dem Papier rund 1½ Milliarden und in Wirklichkeit doch immerhin mehrere hundert Millionen Dollars umfaßt. Da wird deutlich, daß die englischen Fusionen unter anderen Gesichtspunkten vorgenommen worden sind als die deutschen und nordamerikanischen Vereinigungen; und zwar haben sie an einem Punkte Halt gemacht, der auch für uns und Nordamerika gilt, aber hier schon regelmäßig überschritten wird.

Geht man nämlich die Fusionen durch, wie sie Macrosty schildert, so ist unverkennbar, daß der technische Gesichtspunkt der Produktionsverbilligung und -verbesserung schlechthin überall ausschlaggebend gewesen ist — „in all the recent amalgamations," so sagt Macrosty selbst, „the main desire has been to increase the power of resisting American competition." Daher gliedern sich die Werke der späteren Fabrikationsstadien solche Betriebe der Vorstufen an, die in der unmittelbaren Nachbarschaft gelegen sind und dadurch eine bessere Ausnutzung der Kraftquellen u. dgl. Vorteile bieten, sowie ohne Rücksicht auf die Lage auch solche Produktionsstätten, die ihnen die Lieferung bestimmter Qualitäten gewährleisten; aber offensichtlich ohne das Ziel, dadurch vollständig unabhängig im Einkauf zu werden, und erst recht ohne das Ziel, das Ganze der Marktproduktion zusammenzufassen. Bei uns dagegen, und ebenso in Nordamerika, hat je länger je stärker neben jenem technischen Grunde gerade die Rücksicht auf die Marktstellung in der Unternehmungsorganisation hohe, vielfach entscheidende Bedeutung erlangt: man will im Einkauf der zu verarbeitenden Materialien vom Markte und seinen schwankenden Preisen unabhängig werden, im Verkauf der Fabrikate ihn beherrschen. Deshalb hier die enorme Ausweitung der Aufkaufs- und Erweiterungsaktionen und schließlich die Zusammenfassung in straffem Kartell — das Ziel der Marktbeherrschung kann ja nur durch eine monopolistische, das Ganze des betreffenden Industriezweiges umfassende Vereinigung erreicht werden; dagegen dort die Begrenzung auf das technisch Wichtige und damit auf kleinere Organisationen, deren viele ganz selbständig nebeneinander stehen.

Ganz dasselbe, nnr in absolut gesteigertem Quantum, ist bei den englischen Eisenbahnen zu beobachten. Diese sind, wie alle Schienenwege der älteren Zeit, als kleine Unternehmungen entstanden, die von Stadt zu Stadt ihr Werk vollführten. Bald zwangen Betriebsrücksichten, die aneinanderstoßenden Linien zu einheitlichen Gesellschaften zusammenzuschweißen und auch die Zufuhrbahnen mußten aus ebensolchen Gründen — Ineinandergreifen der Fahr-

pläne, Benutzung der Wagen usw. — von den großen Hauptunternehmungen aufgesogen und selbst gebaut werden. Aber weiter ist man bis zum heutigen Tag nicht gegangen: noch immer stehen allein in England und Wales nicht weniger als 10 große Eisenbahngesellschaften, obwohl sie sich vielfach berühren und selbst durchkreuzen, in voller Selbständigkeit nebeneinander, in gewissen Beziehungen sogar sich recht lebhaften Wettbewerb bereitend und im Gemeinsamen lieber durch gewaltige Abrechnungsstellen als durch Verschmelzungen sich behelfend. Da zeigt Nordamerika ein ganz anderes Bild; hier sind, nachdem die betriebstechnisch begründeten Vereinigungen zu einem gewissen Abschluß gebracht worden waren, von den Großunternehmungen in bewußter Austauscharbeit gewaltige Monopolkomplexe gebildet worden, die je ein Gebiet für sich beherrschen — etwa wie dank der politischen Entwicklung in Deutschland die Staatsbahnnetze nebeneinander stehen —, nur an den Außenflächen sich berührend und durch Verträge aller Art im Wettbewerb gebunden. Dieses regionale Monopol fehlt in Großbritannien vollkommen, und verglichen mit den nordamerikanischen Bahnsystemen, sind deshalb Kapitalriesen, wie die Midland Railway mit fast 200 Millionen £ — die London and North-Western mit 125 — die Great Western mit reichlich 100 Millionen £, als kleine Unternehmungen zu bezeichnen; „das Kapital" hat nicht vermocht, die sachlich gegebene Zusammenschlußtendenz über das technisch Notwendige hinaus zum wirtschaftlich Vorteilhaften zu steigern. Umso bedeutsamer, als die enormen Kosten des englischen Konzessionsverfahrens — man rechnet darauf etwa 10 % der gesamten Anlagekosten einer Bahn — und die ebenfalls sehr großen Enteignungsschwierigkeiten das Entstehen neuer Konkurrenten ganz ungemein erschweren, also ein gewisses Monopolement schon in die Entwicklung hineinbringen, und als diese Bahnen zwar in der Tarifpolitik seit Jahrzehnten kartellmäßig verbunden sind, in der Gestaltung der Fahrpläne aber und in der Schnelligkeit der Personenzüge wie der gesamten Güterabfertigung sich bis zum heutigen Tage intensiven Wettbewerb bereiten.

Endlich sei noch erwähnt, daß auch in der Textilindustrie die technischen Rücksichten für den Aufbau der einzelnen Unternehmungen regelmäßig das Maß zu bestimmen scheinen. Dieser Gewerbezweig ist bekanntlich gerade in England durch eine starke Zersplitterung und durch die große Anzahl kleiner Firmen, sowie durch die weitgehende Spezialisierung der einzelnen Betriebe charakterisiert; gemischte Werke gehören in allen Teilen — mit Ausnahme der Wolltuch-

industrie — zu den seltenen Erscheinungen. Anderseits finden sich darin aber, wenn auch als Ausnahmen, Unternehmungen von so gigantischer Kapitalkraft, daß sie die Eisenindustrie weit hinter sich zurücklassen und wohl nirgends auf der Erde ihresgleichen finden; die bekannte Garnfirma I. & P. Coats hat ein Kapital von mehr als 10, die Calico Printers' Association von mehr als 8, die Fine Cotton Spinners' and Doublers' Association von reichlich und die Bleachers' Association von beinahe 7 Millionen £, und alle sind sie durch Fusionen bestehender Betriebe entstanden oder doch, wie Coats, zur heutigen Größe gelangt. Da mag allerdings, wie die Gründungsprospekte zu erwähnen pflegen, der Wunsch mitgewirkt haben, durch den Zusammenschluß bisheriger Konkurrenten den Wettbewerb zu mildern und die Marktstellung der vereinigten Werke zu sichern. Aber doch nicht in einem Sinne, wie er etwa dem amerikanischen Stahltrust zugrunde liegt; denn an eine Marktbeherrschung kann doch schlechterdings in einer Industrie nicht gedacht werden, in der die eigentümliche Einrichtung der Mietfabriken und die weitgetriebene Spezialisierung schon dem geringsten Kapital die Errichtung neuer Unternehmungen ermöglichen, in der daher ein solcher Monopolgedanke noch weniger als in der Eisenindustrie sich durchsetzen ließe — das Endlose, das diese Zielsetzung für die Organisation der Unternehmung bedeutet, muß hier von vornherein fortfallen, und extinction of competition, wie Macrosty (a. a. O. S. 123) will, kann hier nicht Zweck der Fusionen sein. Wohl aber lassen sich auch durch die Vereinigung in horizontaler Linie, d. h. von Werken gleicher Fabrikationsstufe, sehr gewichtige technische Vorteile erzielen, wie ja gerade auch die großen Trusts der Eisenindustrie sich deshalb keineswegs auf die vertikale Kombination beschränkt haben; es sei nur auf die Möglichkeit hingewiesen, die Gesamtleistung so zu verteilen, daß jede Betriebsstätte in strenger Spezialisierung, ohne die Zeit und Geld kostenden Änderungen in der Einstellung der Maschinerie, andauernd dasselbe herstellt, oder an die Vorteile einer gemeinsamen Verkaufsorganisation für solche Werke, die bisher vielleicht schon spezialisiert gearbeitet, aber jedes seinen eigenen kaufmännischen Apparat gehabt haben usw. Da gibt die Vereiniguug zwar keine Marktbeherrschung, aber doch eine hohe Marktsicherheit und dazu die Gewähr höchster Qualitätsleistung.

Dies Verhältnis wird denn auch in den Gründungsprospekten meist ganz richtig dargestellt; insbesondere die Fusionen, die von nachhaltigem Erfolg gewesen sind, haben sich — nach Macrostys

eigener Schilderung — von vornherein auf das Herausarbeiten der technischen Vorteile, nicht auf ein monopolistisches Steigern der Verkaufspreise eingerichtet. So betont namentlich die Firma Coats, die wohl als das bestgeleitete und in ganz großem Zuge geführte Unternehmen der Textilindustrie bezeichnet werden kann, in dem Zirkular, mit dem sie die größte Fusion ihren Aktionären ankündigt, recht eindrucksvoll: „It is not intended to sell at higher prices than those charged by the various companies when they were separate; but a marked improvement in values will necessarily take place in markets where they have been unduly depressed by unhealthy and excessive competition. Quite apart, however, from such readjustment of selling prices, large savings will result, not only in the cost of manufacturing, but also in the cost of distributing“ [1]. Und daß diese Ersparnisse die Hauptsache sein müssen, wird noch schärfer in einem Bericht herausgehoben, der unter wirksamster Anteilnahme derselben Firma über die Reorganisation der Calico Printers' Association von einem Gremium der ersten Textilmänner Manchesters verfaßt worden ist; da heißt es [2]: „Too much reliance is placed (im alten Trust) upon the possibility of obtaining higher prices, whereas it is in the case of a public company of the greatest importance to supervise every item of expenditure, to closely compare the cost of production and distribution with what it was formerly, and to reduce it wherever this can be done with safety.“ Schärfer kann die technische Zielsetzung der Fusionen nicht gut gefordert werden, und es ist ein um so gewichtigeres Zeugnis, als es nur für die Beteiligten, nicht für Aktionäre bestimmt war und deshalb frei von jeder Rücksicht auf Stimmungen der Öffentlichkeit. Übrigens lassen auch Coats in ihrem Aufbau selbst die gleiche Betonung erkennen: es sind doch technische, auf Produktions- und Transportverbilligung abzielende Gründe, nicht Rücksichten der Marktorganisation, wenn dieses Unternehmen in einer ganzen Reihe von Ländern Betriebsstätten erworben und sich auch in vertikaler Richtung Einfluß auf andere Werke gesichert hat — genau so, wie es technische Gründe sind, die Sicherung der Rohstoffqualität, welche in der Wolltuchindustrie in so markantem Gegensatz zu allen anderen Zweigen des Textilgewerbes das gemischte Werk zur Regelerscheinung gemacht haben [3].

---

[1] Macrosty, S. 127.

[2] Ebenda S. 152.

[3] Clapham, The woollen and worsted industries (London 1907).

Damit sind der Beispiele genug gegeben: größere Gegensätze sind nicht vorstellbar, als die Eisenindustrie und das Eisenbahngewerbe mit der scharfen Betonung des stehenden und die Textilindustrie mit der ebenso scharfen Hervorhebung des umlaufenden Kapitals. Und doch ein gemeinsamer Zug! Dort nämlich die technische Zielsetzung der Kombinationen, obwohl vom Markte her nach weiter greifenden Zusammenfassungen gedrängt wird, und hier dieselbe Zielsetzung, obwohl sie nicht von der Technik selbst erzwungen wird und auch keine Aussicht auf Marktbeherrschung eröffnet. Da wird man wieder aus dem Aufbau der Unternehmungen auf den Persönlichkeitsfaktor als die entscheidende Ursache dieses Aufbaus schließen müssen: das bekannte, dem Sport verwandte Interesse des Engländers für technische Leistungen, wie es noch immer den Techniker und nicht den eigentlich kaufmännischen Organisator an die Spitze der industriellen Werke zu bringen pflegt, erweist sich als stark genug, den Selbständigkeitsdrang der Einzelunternehmer etwas in den Hintergrund zu drängen, während man die Organisation des Marktes regelmäßig dem selbständigen Handel überläßt, von daher also keinen Impuls für den industriellen Aufbau erhält.

Dieses technische Interesse macht vor allem auch erklärlich, daß die Gestaltungsform straffer Kartelle in England eine so seltene Erscheinung, der Trust dagegen weit beliebter ist. Das Kartell findet negativ sein Wesen darin, daß es unmittelbar nicht in die Art des Produzierens eingreift — die Technik bleibt grundsätzlich unberührt — während der Trust gerade umgekehrt das Produzieren zur billigsten Methode ausgestalten will. Deshalb findet ein Unternehmer, der zugunsten eines größeren Einheitswerks seine Selbständigkeit aufgibt, eine gewisse Entschädigung darin, daß er dann zwar in seinem kleinen Betrieb nicht mehr ganz frei schalten und walten kann, daß er dafür aber bei dem technischen Ausbau der Gesamtunternehmung entscheidend mitreden darf und so gerade auf dem Gebiet der Produktionstechnik, das ihm besonders wert ist, ein Mehr an Einfluß eintauscht. Schließt er sich dagegen einem straffen Kartell an, so kann er bei dessen Preis- und sonstigen Marktbestimmungen, auch bei der Festsetzung der Produktionshöhe zwar mitsprechen; aber jenes interessiert ihn nicht in erster Linie, und dieses empfindet er hauptsächlich als eine Einengung seiner technischen Bewegungsfreiheit, ohne dafür in der Erweiterung seines technischen Einflusses ein Äquivalent zu erhalten. Auch bei uns in Deutschland sind ja regelmäßig nicht die technischen, sondern

die sogen. kaufmännischen Leiter der großen Werke die Träger der Kartellbestrebungen.

Der Kompromißcharakter, der so den englischen Trustbildungen innewohnt, kommt regelmäßig bei den Gründungen der Gesamtunternehmungen auch zur äußeren Erscheinung. Denn es ist doch eine Konzession an den Betätigungsdrang der früheren Inhaber der verschweißten Werke, wenn ihnen fast immer zunächst einmal die Leitung ihres Betriebs — wenn auch jetzt im Rahmen eines allgemeinen Programms — überlassen wird, obwohl über die Mängel eines solchen Systems nicht die leisesten Zweifel herrschen. Ebenso ist es nur mit dieser Rücksicht zu erklären, daß gerade die englischen Fusionswerke regelmäßig mit einem enorm großen Verwaltungsrat ihre gemeinsame Tätigkeit beginnen; weiß doch Macrosty von einem Direktorium zu berichten, das mehr als 80 Mitglieder umfaßte — eine schlechthin ungeheuerliche, aktionsunfähige Zahl. Die unausbleibliche Folge tritt denn auch regelmäßig ein: fast alle Trusts haben einer Reorganisation ihrer Verwaltung unterworfen werden müssen, wenn sie nicht gar an der Unmöglichkeit, die Interessen des Gesamtwerks mit den Wünschen der früheren Einzelbesitzer auszugleichen, gescheitert sind. Da erscheinen denn doch die großen Fusionen, die in der Schwerindustrie Deutschlands und der Vereinigten Staaten in so großer Zahl vorgenommen worden sind, von vornherein ungleich planvoller angelegt, weniger vom Allzu-Menschlichen bestimmt. —

3. Eben diese Betonung des Technischen scheint nun auch einen der Gründe dafür zu enthalten, daß in England bei aller Ablehnung der Produktionskartelle doch Preissyndikate garnicht selten sind und zu gutem Teil, wie namentlich bei den Eisenbahnen, schon seit langer Zeit als tragfähig sich erwiesen haben. Derartige Vereinigungen lassen den internen Aufbau des gewerblichen Betriebes unberührt und geben sogar die Möglichkeit, sich noch weniger als sonst mit den Marktbeziehungen zu befassen — eine Möglichkeit, deren Wertschätzung sich ganz allgemein in der bekannten Tatsache kundgibt, daß die englische Industrie für den Absatz ihrer Erzeugnisse sich fast ausnahmslos des selbständigen Handels bedient und auch — in starkem Gegensatz zu Deutschland und Nordamerika — so gut wie gar keine Anstrengungen macht, dieses Zwischenglied wenigstens bei konsolidierten Wirtschaftsverhältnissen auszuschalten. Dem stark einseitig technisch interessierten Unternehmer erscheint daher eine Preisbindung kaum als eine wirkliche Beeinträchtigung seiner Bewegungs-

freiheit; im Gegenteil, in seiner technischen Sphäre fühlt er sich freier als vorher, da er nunmehr seine ganze Aufmerksamkeit dem technischen Ideal, d. h. der Qualitätsleistung, und nicht der größten Billigkeit zuzuwenden vermag. Wettbewerbs- und damit Ausdehnungsmöglichkeiten bleiben ihm ja genug, auch wenn er auf die Preisunterbietung verzichtet.

Zudem deckt sich diese Situation mit einem allgemeinen Zuge des modernen englischen Wirtschaftsmenschen. Heute bezweifelt wohl niemand mehr, daß Englands Industrie und Handel ganz wesentlich durch die Machtpolitik des Staates gefördert worden ist, d. h. zum guten Teil wenngleich auf der Initiative, so doch nicht auf einer besonders ausgeprägten Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Menschen ursprünglich sich aufbaut. Dieses System des Merkantilismus in seiner britischen Färbung — die Initative ließ es den Kaufleuten und Industriellen, den Wettbewerb fremder Elemente hält es ihnen fern — hat aber bis zum heutigen Tage in weiten Kreisen des englischen Unternehmertums noch seine warmen Anhänger: es bleibt immer bezeichnend, daß gerade die City von London, der Kern der spezifisch englischen Kaufmannschaft, mit besonderer Begeisterung einem Joe Chamberlain zugejubelt hat, der wieder auf politischem Wege den britischen Handel vor fremdem Wettbewerb schützen will. Dazu ist England längst zu einer gewissen Sättigung gelangt und reich geworden; es muß also die fremden Gebiete, die diesem Stadium erst noch zustreben, als Emporkömmlinge betrachten und lehnt es innerlich ab, deren Mittel anzuwenden, auch wenn es selbst dieselben Mittel bei seinem Emporsteigen gar nicht hat verschmähen dürfen. Hierzu gehört in allererster Linie die Preisunterbietung, und man braucht nur einmal die geradezu echt sittliche Entrüstung über das „dumping" der deutschen und amerikanischen Industrie aus englischem Munde gehört zu haben, um sofort zu begreifen, daß hier nicht eigentlich ein wirtschaftlicher Gegensatz gemeint ist, sondern daß das aristokratisch gewordene Volk der gesicherten Position seine eigene Vergangenheit vergessen hat und als einen Unterschied der Weltanschauung, der Anschauung über sittlich Erlaubtes, empfindet, was für uns lediglich wirtschaftlichen Charakter trägt. Durch besondere Güte der Leistung sich die Aufträge zuführen — das ist erlaubter, würdiger Wettbewerb; à tout prix sie heranziehen, im Unternehmergewinn den Lohn der eigenen Person herabsetzen lassen — das ist unfair competition, das tut kein vornehm denkender Mann, mag es sich dabei um Industriepreise oder auch um Banken-

oder Handelsprovisionen handeln, die bekanntlich in London trotz aller Durchbrechung seiner alten Weltvermittlerstellung noch immer auf sonst unbekannter Höhe gehalten werden.

Wie bezeichnend auch, daß gerade diejenigen Zweige des englischen Warenhandels, die nicht unmittelbar unter dem Schutze des Merkantilismus groß geworden sind — wie etwa der Baumwollhandel und der Handel mit anderem als Ostseegetreide, der Metallhandel —, in sehr starkem Maße von Nicht-Engländern organisiert worden sind, und daß ganz allgemein das fremde Element im Handel eine sehr bedeutende Rolle heutzutage spielt, während es in die Industrie nicht annähernd in gleichem Maß hat eindringen können. Dasjenige Arbeitsgebiet also, welches äußerste Beweglichkeit erfordert, auf dem vor allem der Preiskampf sich abspielt — das hat der Engländer zu recht beträchtlichem Teil den Fremden überlassen; sich hat er dagegen das Feld der ruhigeren Betätigung vorbehalten, wo noch die Leistung nach ihrer Güte und nicht in erster Linie nach ihrer Billigkeit gewertet wird.

Ganz ebenso bekanntlich liegt es im Bankwesen. Da ist es noch keinem fremden Institut gelungen, im Depositenverkehr auch nur den leisesten Eingriff in die Sphäre der alten, streng englischen Joint Stock Banks zu tun; nur von der Provinz, nicht vom Ausland her sieht London ein kleines, vorsichtiges Wagen neben den allzu starren Konservatismus der eigenen Banken sich schieben. Dagegen herrscht das fremde — nicht zuletzt das deutsche und neuerdings auch das nordamerikanische — Element um so stärker vor in dem Bankentum, dem der Engländer bekanntlich diese Bezeichnung verweigert: in den Promotorfirmen, die wir mit unseren Gründungsbanken nach dieser Aufgabenseite hin vergleichen müssen; und auch unter den foreign bankers im bemerkenswerten Gegensatz zu den colonial bankers, sind viele ursprünglich deutsche, griechische oder sonst fremde Häuser vorhanden. Auch da also das Zurücktreten des Engländertums, wo die großen Risiken das Einsetzen aller Wettbewerbsmittel, eine gewisse Skrupellosigkeit erfordern; und seine beherrschende Stellung, wo die Geschäfte in den regelmäßigen Bahnen gewohnter, gesetzter Verhältnisse sich bewegen.

Da kann doch von einer Verschiedenheit der natürlichen, politischen oder sonst sachlichen Verhältnisse nicht mehr die Rede sein; da bleibt schlechterdings nur der Unterschied der Persönlichkeiten zur Begründung der sachlichen Differenzen übrig. Was beim Kinde britischer Abkunft schon auffällt, was beim Erwachsenen im sprich-

wörtlichen spleen oft unbequem wird — das Bedürfnis nach unabhängiger, eigenwilliger, vornehmer Betätigung bestimmt am letzten Ende auch den Aufbau der wirtschaftlichen Unternehmungen, nicht selten in bewußtem Gegensatz zu dem sachlich Erwünschten. In England ist es als Massenerscheinung die Person des Unternehmers, die „seinem" Werk den Stempel aufdrückt.

IV.

Dem individualistischen Engländer gegenüber, der auch im Wirtschaftsleben seine persönliche Eigenart nicht verleugnet und damit als Kulturmensch sich dokumentiert, scheint heutzutage der Nordamerikaner den Typ des klassischen economical man darzustellen. Allerdings fehlt es da am notwendigen Material, um vom Aufbau der Unternehmungen den Schluß auf den Persönlichkeitsfaktor in einiger Breite zu ziehen; denn von den allgemeinen Grundzügen dieses Aufbaus wissen wir so gut wie nichts, und sicherlich ist es nicht zulässig, die speziellen Züge der uns bekannten großen Trust- und Monopolpolitik ohne weiteres zu verallgemeinern. Immerhin ist es bemerkenswert, daß überall da, wo die natürlichen Grundlagen zu monopolistischer Gestaltung gegeben sind, auch die Organisationen sich bilden, welche die wirtschaftlichen Konsequenzen daraus zu ziehen suchen; und ebenso ist es bedeutsam, daß einem solchen Aufsaugungsprozeß so wenig Widerstand von denjenigen Personen geleistet wird, welche dabei das Werk ihres Lebens zu verteidigen hätten. Da scheint in der Tat der rein sachliche Gesichtspunkt des größeren Vorteils über alle persönlich-ethischen Werte den Sieg davonzutragen.

So kann man wohl sagen, daß aus der Entwicklung der amerikanischen Eisenbahnorganisation die Tendenzen abzulesen sind, die ganz allgemein für diesen Gewerbezweig gelten, wenn nicht persönliche oder gesetzliche Hindernisse sich ihnen entgegenstemmen; das rein kapitalistische Agens kommt greifbar deutlich zur Wirkung[1]. Deshalb tritt zuerst die betriebstechnisch notwendige Verschweißung solcher Linien ein, die einen einheitlichen Durchgangsweg tatsächlich schon bilden, oder die im Verhältnis von Zubringern und Hauptbahnen zueinander stehen; die Leistung wird besser und vor allem billiger. Dadurch entstehen aber Reibungen zwischen den Hauptbahnen selbst, da oft mehrere an wichtigen Handelszentren sich kreuzen; und

---

[1] Vgl. Wiedenfeld, Die Einheitsbewegung unter den Eisenbahnen Nordamerikas; Archiv für Eisenbahnwesen, 1904.

auch für Amerika ist dann selbstverständlich, daß zwar zunächst die Rivalen in heftigen Tarifkämpfen ihre Kräfte messen, daß bald aber der Tarifvertrag oder gar die Finanzgemeinschaft dem für alle Teile verlustbringenden Streite ein Ende macht. Da auch diese Mittel nicht alles Wettbewerben ausschließen, so tritt schließlich mit zunehmender Dichtigkeit des Eisenbahnnetzes und damit zunehmender Vergrößerung der Reibungsflächen das Bestreben auf, regionale Abgrenzungen vorzunehmen; Riesenkapitalien wollen nicht immer wieder der Gefahr eines Kampfes auf Leben und Tod sich ausgesetzt sehen. So ist schon der Nordosten unter die drei Gruppen der Vanderbilt-, Morgan- und Pennsylvaniabahnen im wesentlichen aufgeteilt, und auch westlich des Mississippi ist eine ähnliche Tendenz zu beobachten, da hier im Süden die mit der Union-Central-Pacific verbundene Southern Pacific ebenso nach absoluter Beherrschung des Gebiets strebt, wie es im Norden das System der zusammenstehenden Great Northern und Northern Pacific tut; die Störenfriede, die da noch in Gestalt der sogenannten Gould-Bahnen und einiger kleinerer Gruppen vorhanden sind, werden wohl seinerzeit, wenn erst die Periode des Ausbaus des Eisenbahnnetzes von der Periode der Betonung der Tarifgestaltung abgelöst sein wird, an der Aufteilung beteiligt und dadurch zum Friedenhalten gebracht werden. Das ist großkapitalistische Monopoltendenz, aufgebaut auf der Herrschaft über den Grund und Boden, die in den Vereinigten Staaten nur ganz wenig, teilweise gar nicht durch Enteignungsmöglichkeiten eingeengt wird und deshalb bei einiger Engheit der Eisenbahnmaschen neue Durchgangslinien nicht mehr aufkommen läßt. Hier hat das Monopolinteresse außerdem auch noch jenes persönliche Hemmnis fast ganz beseitigt, das sonst aus der Übersichtskraft der leitenden Personen dem Fusionsprozeß bereitet wird. Der Betrieb der einzelnen Bahnen eines Systems ist nämlich ganz allgemein stark dezentralisiert, weil er den schwankenden Verkehrsbedürfnissen sich rasch anschmiegen muß. Die Einheitlichkeit wird nur für die Grundlinien der Geschäftsgebarung hergestellt dadurch, daß der Aktienbesitz der einzelnen Bahnen konzentriert ist, und daß daraus eine Beherrschung der Generalversammlungen, vor allem das Recht auf Ernennung und Kontrolle der Direktoren resultiert. Die oberste Spitze braucht dann nicht mehr von den Einzelheiten des Betriebes allzu viel zu wissen; sie hält die Personen in Abhängigkeit, welche die Grundgedanken im einzelnen durchzuführen haben.

Und doch, selbst hier ist der Persönlichkeitsfaktor nicht völlig

ausgeschaltet: das Maß der Verschweißungen wird immerhin durch ihn ganz wesentlich mitbestimmt. So hätte der verstorbene Harriman — aus sachlichen Gründen, um mit seinem südlichen System keinem Wettbewerb ausgesetzt zu sein — seinerzeit gar gern auch die nördliche Hälfte des Westens unter seine Botmäßigkeit gebracht. Aber Hill, der Beherrscher des Nordens, war nicht gewillt, die von ihm in langer Arbeit zusammengebrachten Bahnen sich aus der Hand nehmen zu lassen; lieber riskierte er jenen gewaltigen Kampf um den Aktienbesitz, der im Frühjahr 1903 die New Yorker Börse in Aufruhr brachte, bis nach Europa hinüberschlug und beide Teile ganz immense Summen gekostet hat. Die Gegner schlossen dann einen Frieden, der beiden Teilen im wesentlichen ihre Selbständigkeit ließ, aber auch ihren Ehrgeiz nicht befriedigte und deshalb immer wieder einmal durchbrochen worden ist. Vielleicht daß jetzt, nach Harrimans Tode, die Formel gefunden wird, die dem Kapitalinteresse nach endgültigem Frieden gerecht wird; bestehen bleibt aber, daß persönlicher Ehrgeiz auch dort ein konstitutives Element der gewerblichen Organisationen ist.

Beim Stahltrust fehlt es ebenfalls nicht an persönlichen Momenten. Seine Gründung beruhte bekanntlich schon auf der Notwendigkeit, für den Auskauf eines Carnegie so enorme Summen aufzubringen, wie sie von einem einzelnen Werk nicht beschafft werden konnten; immerhin, diesem amerikanisierten Schotten war die Arbeit seines Lebens für einige hundert Millionen feil, wie er ja auch nach seinem bekannten Ausspruch gegen die Gefahr, daß die Söhne eines reichen Vaters verloddern, kein anderes Mittel weiß, als ihnen nichts zu hinterlassen — in der Tat wie in dem Ausspruch als echte Emporkömmlingsnatur, als das Gegenteil einer Kulturpersönlichkeit sich erweisend. Aber später, im Betrieb, da kamen die eigentlichen Personenschwierigkeiten. Da mußte der erste Leiter bald davongejagt werden, weil er seine Stellung allzu sehr zum persönlichen Vorteil ausgebeutet hatte, und noch immer bildet es ein Problem, wie man die Stoßkraft der Unternehmung aufs höchste steigert und doch nicht einem einzelnen Menschen eine allzu große Machtfülle beilegt. Und was hat nicht alles der Stahltrust versucht, um auch in den großen Arbeiterscharen das Interesse am Gesamtwerk zu wecken, da die Kontrolle allein bei so gewaltigen Dimensionen ein promptes Ineinanderarbeiten nicht gewährleisten kann. Als ein Hemmnis machen sich also auch hier die Charaktereigenschaften der Menschen geltend; der ungezügelte Erwerbsbetrieb bedarf zur Durchführung so großer Aufgaben doch einer gewissen Lenkung.

Aber freilich, mehr als ein vorübergehendes Widerstandsmoment kann diese persönliche Seite nicht genannt werden. Das eigentliche Organisationsziel ist doch durch die Rücksicht auf die denkbar größte Kapitalausnutzung gegeben; da spielen die Personen nur als Träger eines sachlich gegebenen Interesses eine Rolle, und es dürfte die allgemeine Situation wohl richtig in einer Bemerkung zusammengefaßt sein, die mir vor kurzem ein führender Politiker der Vereinigten Staaten über den Tod Harrimans machte: der Mann wird rasch ersetzt und vergessen sein, da andere sein Werk in gleicher Weise fortsetzen werden. So unpersönlich wird selbst solch eine Natur drüben gewertet!

Um so gewichtiger erhebt sich dann aber die Frage: Steht eine solche Unpersönlichkeit des Unternehmertums am Anfang oder am Ende der kapitalistischen Entwicklung? In den Vereinigten Staaten haben wir es jedenfalls, rein historisch betrachtet, ausschließlich und noch immer mit dem Anfang zu tun. Das ganze Volk hat ja naturnotwendig noch nicht im leisesten schon zu jener Gesetztheit der äußeren Verhältnisse gelangen können, welche die unentbehrliche Voraussetzung für die Herausarbeitung rein innerlicher Werte bildet. Alles ist noch so ausschließlich auf das Erringen einer wirtschaftlichen Position abgestellt, daß die Gestaltung der Persönlichkeiten noch gar nicht in Frage steht. Alles ist noch so gleichmäßig, so über einen Kamm geschoren, daß selbst die führenden Geister unwillkürlich der Unpersönlichkeit ihren Tribut entrichten und, aus der Not eine Tugend machend, diese Gleichförmigkeit der Verhältnisse und der Menschen für einen Vorzug des Amerikanertums erklären. Kultur heißt nun aber einmal Differenzierung, und nur als werdendes, nicht als schon gewordenes Kulturvolk können die Amerikaner gewertet werden. Deshalb beweist aber auch ihr unpersönlicher Kapitalismus noch nichts für dessen allgemeine Unpersönlichkeit.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Der Haushalt des kleinen Mittelstandes und der Arbeiter [1].

Von

Ernst Günther-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Gütererzeugung und Güterverbrauch stellen unserer wissenschaftlichen Erkenntnis ganz verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Selbst der primitive Kleinbetrieb bedeutet stets eine gewisse Konzentration der Produktion, immer wird auch bei ihm schon die Herstellung einer ganzen Reihe — gleicher oder verschiedenartiger — Gegenstände an einer Stelle zusammengefaßt. Und die modernen Riesenbetriebe gar drängen die Produktion des Bedarfs ganzer weiter Wirtschaftsgebiete an wenigen Punkten zusammen. Das erleichtert natürlich die wissenschaftliche Beobachtung ungemein. Die Verhältnisse liegen so einfach und übersichtlich, daß allgemeine Gesetze und Entwicklungstendenzen sich sozusagen ganz von selbst ergeben. Die Lehre von der Produktion war deshalb von jeher ein beliebtes Versuchsfeld für unsere nationalökonomischen Theoretiker, und auch reines Tatsachenmaterial aus dem Gebiete der Gütererzeugung hat die volkswirtschaftliche Literatur in überreichem Maße angehäuft.

[1] Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche. 2. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt. Bearbeitet im Kais. Stat. Amte, Abteil. für Arbeiterstatistik. Berlin 1909, Carl Heymanns Verlag. 8⁰. 77* u. 229 S. 3,60 Mk.

Freilich wenn die Güter ihre Produktionsstätte verlassen, auf vielverschlungenen Pfaden ihrer eigentlichen Bestimmung, der Vernichtung durch den Verbrauch zustreben, da ist die Beobachtung schon schwerer. So lange der Strom noch — beim Großhandel — im breiten Bette dahinfließt, geht es ja; schwieriger wird die Verfolgung durch die tausend Kanäle und Kanälchen des Kleinhandels, und meist ist jede Spur verloren, wenn das Gut in den Einzelhaushalt eintritt; die weiteren Schicksale vollends verlieren sich völlig ins Dunkel. Unter den Augen der wissenschaftlichen Welt vollzieht sich die Geburt der Güter, sie wird in tausend Büchern beschrieben, sang- und klanglos und im Verborgenen endet das meist nur kurze Dasein.

Und doch sollte es eigentlich umgekehrt sein. Denn schließlich ist der Verbrauch der Zweck des Gutes, die Herstellung nur Mittel zu diesem Zwecke. Die genaue Erkenntnis des Konsumtionsverlaufes ist also mindestens ebenso wichtig wie die des Produktionsprozesses. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß das kaiserliche statistische Amt mit seiner „Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche" den Versuch gemacht hat, das dürftige Tatsachenmaterial, das wir bisher über diese Fragen besitzen, wenigstens für einen bestimmten Verbraucherkreis in wertvoller Weise zn erweitern.

Die Erhebung wurde wohl in letzter Linie durch die Zoll- und Steuerkämpfe angeregt; denn um beurteilen zu können, wie die verschiedenen Bevölkerungskreise von den Zöllen und Verbrauchsabgaben getroffen werden, müssen wir natürlich erst wissen, in welchem Umfange sie am Verbrauche der abgabepflichtigen Güter beteiligt sind. Durch die Mitwirkung der statistischen Ämter der meisten deutschen Großstädte wurde die Durchführung der Untersuchung erleichtert — gewisse Schwächen resultieren allerdings auch hieraus —, aber schließlich wurde die ganze Sache erst dadurch möglich, daß es gelang, eine größere Anzahl von Haushaltungsvorständen zu gewinnen, die sich bereit erklärten, die ausgegebenen Haushaltungsbücher gewissenhaft ein Jahr lang Tag für Tag zu führen. Nicht alle 4136 blieben ja standhaft bei der Stange. Ein paar Hundert wurde die Sache schon leid, als sie die Haushaltungsbücher bloß zu sehen kriegten, sie fingen gar nicht erst damit an; neunhundert hatten es nach dem ersten Monate satt, 764 fielen im Laufe der nächsten zwei Monate ab und mit jedem weiteren Monatschlusse bröckelten wieder 100 und mehr ab.

Immerhin hielten doch 960 bis zum Ende durch und lieferten

die Wirtschaftsrechnungen über ein volles Jahr ab. Weil sie zu spät eingingen und wegen innerer Unklarheiten und Unstimmigkeiten mußte eine Anzahl unberücksichtigt bleiben, so daß schließlich nur 852 Jahresrechnungen zur Bearbeitung und Veröffentlichung kommen konnten; im Anhange sind dann noch 118 Haushaltsrechnungen mitgeteilt, die nicht über ein volles Jahr geführt wurden.

Es ist also ein sehr umfangreiches Material, dem sich aus der einschlägigen Literatur kaum viel von gleicher Bedeutung an die Seite stellen läßt. Ein paar englische und amerikanische Untersuchungen sind zwar scheinbar noch breiter fundiert, wenigstens umfassen sie eine weit größere Zahl von Haushaltungen, aber schließlich ist es doch etwas ganz anderes, ob auf Grund von nachträglichen allgemeinen Angaben und Schätzungen die Haushaltungsbudgets konstruiert werden, oder gar nur sog. „Normalwochen" zugrunde liegen, oder ob die Einnahmen und Ausgaben eines ganzen Jahres Tag für Tag aufgezeichnet wurden.

Natürlich bleibt überall noch etwas zu wünschen übrig. Auch bei der vorliegenden Untersuchung hätten wir gern noch manches anders, besser und vollständiger gehabt. Es war durchaus richtig, daß die Erhebung von vornherein auf einen bestimmten Kreis, auf die „minderbemittelten" Familien mit, im allgemeinen, nicht über 3000 Mk. Einkommen beschränkt wurde. Innerhalb dieses Kreises hätte aber eine größere Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit erstrebt werden müssen, als tatsächlich erreicht wurde. Bei etwas anderer Organisation wäre das auch sehr wohl möglich gewesen. Die Mitarbeit der städtischen statistischen Ämter verringerte gewiß die Arbeitslast und auch die Kosten für das kaiserliche statistische Amt, aber die Einheitlichkeit der ganzen Erhebung litt darunter. Denn schließlich beruhte diese Mitarbeit nur auf gutem Willen, und der war offenbar nicht überall in gleichem Maße vorhanden. Wenigstens wäre es sonst kaum zu erklären, warum in ganz Berlin nur zwei Haushaltungsvorstände — ein Schutzmann und ein Lehrer — ihre Wirtschaftsbücher bis zu Ende führten, während aus Hamburg 260 vollständige Jahresrechnungen vorlagen und außerdem 400 länger als sechs Monate geführte. Auch die sattsam bekannte Gleichgültigkeit und Rückständigkeit der Berliner Arbeiter ist keine hinreichende Entschuldigung für ihr völliges Versagen. In den Berliner Vororten war ja das Ergebnis etwas besser, aber auch hier fehlten die Arbeiter fast ganz, beteiligten sich meist nur Beamte, vor allem die Schöneberger Lehrer. In den anderen Großstädten dagegen überwogen die

Arbeiter stark, in den Kleinstädten und auf dem Lande wieder die Beamten. Größere Bevölkerungsgruppen, die nach ihrem Einkommen in das Untersuchungsgebiet fallen, z. B. die Techniker, fehlen ganz. Durch diese ungleichmäßige Beteiligung wird natürlich die Vergleichsmöglichkeit und Beweiskraft stark beeinträchtigt. Wenn wir die Lebensbedingungen der Großstadt mit denen der Kleinstadt vergleichen wollen, dürfen wir nicht das eine Mal überwiegend Arbeiter, das andere Mal überwiegend Beamte zum Vergleiche heranziehen. Und die Vergleichung der Kosten und Art der Lebensführung von Beamten und Arbeitern ist nicht recht beweiskräftig, wenn die einen meist in der Kleinstadt, die anderen mehr in der Großstadt wohnen. Gerade die Möglichkeit solcher Vergleichungen bedingt aber mit den Wert derartiger Untersuchungen. Auf möglichste Vollständigkeit und Gleichartigkeit des Materials hätte deshalb von vornherein das Hauptaugenmerk gerichtet werden müssen. Und dazu mußte die Werbearbeit nicht dem Zufall des guten Willens und Verständnisses der städtischen statistischen Ämter überlassen, sondern nach einem Plane von einer Stelle aus geleitet werden. Die Vorbereitungen dazu konnten gar nicht sorgfältig und umfangreich genug sein. Die Mitarbeit der städtischen statistischen Ämter wäre natürlich stets willkommen gewesen, aber ihre Leiter mußten dabei einmal alle Sonderwünsche und Ideen unterdrücken, einfach ausführen, was von der Zentralstelle aus angeordnet wurde. Wo sie versagten, mußten andere Hülfskräfte herangezogen werden, und sicher hätten sich, bei einigem guten Willen, an den meisten größeren Plätzen Vertrauensleute finden lassen, die die lokale Werbearbeit und die Vermittlung zwischen der Zentralstelle und den einzelnen Haushaltungen übernommen hätten. Die dadurch entstehenden Kosten wären gegenüber den Gesamtkosten der Erhebung kaum ins Gewicht gefallen, aber das wissenschaftliche Ergebnis wäre wahrscheinlich noch bedeutend wertvoller geworden.

Von den 852 Haushaltungen schlossen glatt, ohne Überschuß und Fehlbetrag — teilweise allerdings nach Abführung von Ersparnissen — nur 7 ab; 406 Haushaltungen hatten außer den besonders gebuchten Ersparnissen 48492 Mk. Überschuß, also rund 120 Mk. auf den Haushalt, während 439 Haushaltungen außer dem Verbrauche früherer Ersparnisse und neuaufgenommener Darlehen mit einem Fehlbetrag von 84227 Mk., der einzelne Haushalt also mit rund 192 Mk. Defizit abschlossen. Das eine ist so unwahrscheinlich wie das andere, und bei wirklich genauer Erhebung wäre das Resultat wohl ein ganz anderes gewesen.

Für die zum Teil ganz erheblichen Fehlbeträge gibt es zwei Erklärungsmöglichkeiten. Entweder wurden nicht alle Einnahmen verbucht, oder aber es wurde bereits unter die Ausgaben eingereiht, was noch gar nicht ausgegeben war, sondern nur eine Ausgabeverpflichtung für später bedeutete. Auf die offenbar unvollständige Angabe der Einnahmen wird in dem Bericht selbst wiederholt hingewiesen. Auch der Umstand, daß vielfach neben rechnungsmäßigen Fehlbeträgen noch größere Ersparnisse gebucht wurden, spricht dafür, denn es ist außerordentlich unwahrscheinlich, daß Haushaltungen, die sich in Schulden stürzen mußten, gleichzeitig Geld auf die Sparkasse trugen. Durch vollständige Erfassung der Einnahmen würde also wohl der größte Teil der Fehlbeträge verschwunden sein. Ein Teil wäre allerdings sicher noch geblieben. Daß die Mehrausgaben etwa aus den zu Anfang des Rechnungsjahres vorhandenen Barvorräten hätten gedeckt werden können, ist ziemlich ausgeschlossen; die befragten Familien lebten ja sicher meist von der Hand in den Mund. Es bleibt also die Tatsache bestehen, daß eine Anzahl Familien mit Unterbilanz arbeiteten, entweder Geld oder Waren borgen mußten. Wahrscheinlich wird es sich nur ganz selten um direkte Darlehen[1], meist um auf Borg oder Abzahlung entnommene Waren gehandelt haben. Aber auch diese Summen dürfen wir nur unter besonderen Vorsichtsmaßregeln als Fehlbeträge buchen. Nehmen wir an, A kaufte für 500 Mk. Möbel, bezahlte aber nur 200 Mk. im ersten Jahre, den Rest erst im nächsten Jahre. Im Durchschnitt der zwei Jahre hätte er also weder Überschuß noch Fehlbetrag erzielt, den Schulden des ersten Jahres stünde die entsprechende Tilgung im zweiten Jahre gegenüber. Aber die bei der Erhebung beobachtete Methode muß zu einem ganz anderen Resultate führen; die Begleichung von Kaufpreisen und Abzahlungsraten wurde dort ausdrücklich von der Schuldentilgung getrennt, die betreffenden Beträge wurden also offenbar dem Konto zugewiesen, auf dem seinerzeit die Schulden entstanden. In unserem Falle würden also im ersten Jahre 500 Mk. für Wohnung und Haushalt und 300 Mk. Fehlbetrag gebucht worden sein, im zweiten Jahre noch einmal 300 Mk. für Wohnung und Haushalt und nichts für Schuldentilgung; aus 500 Mk. würden also durch die verkehrte Buchung 800 Mk. und aus nichts ein Fehlbetrag von 300 Mk. Das ist doch offenbar ganz falsch, und daran bessert der Umstand

---

[1] Für Darlehen ist außerdem in den Einnahmen schon eine besondere Rubrik vorgesehen.

nichts, daß die Erhebung sich nur auf ein Jahr erstreckte. Der Familie A, die noch im ersten Jahre des Schuldenmachens steckte, standen eben dabei einfach die Familien B oder C gegenüber, die sich bereits im zweiten Jahre der Schuldentilgung befanden. Das gleicht sich gegenseitig aus, und so würde bei richtiger Fragestellung und Aufbereitung wahrscheinlich auch noch der Rest der Fehlbeträge so ziemlich verschwunden sein, zwar nicht für den einzelnen Haushalt, aber doch für die Gesamtheit der Haushaltungen. Oder wenigstens hätte dem Fehlbetrage ein entsprechender Betrag für Schuldentilgung gegenüber gestanden. Die Bezahlung von früher entstandenen Schulden darf nicht unter den Konten Ernährung, Kleidung usw. gebucht werden, sondern muß in den Haushaltsrechnungen stets als das erscheinen, was sie tatsächlich ist, als Schuldentilgung, als Vermögensverbesserung. Wo das nicht bedacht wird, wird natürlich die Lage der geschilderten Haushaltungen ungünstiger erscheinen, als sie wirklich ist. Ein regelmäßiger Fehlbetrag — beim einzelnen Haushalt jährlich wiederkehrend, bei vielen zugleich untersuchten Haushaltungen als durchschnittlicher Fehlbetrag auftretend — ist überhaupt ein Unsinn. Dem Borgen muß doch auch einmal das Bezahlen folgen (bei vielen zugleich untersuchten Haushaltungen zur Seite gehen). Wäre das nicht der Fall, handelte es sich um wirkliche, dauernde, regelmäßige Fehlbeträge, so sind es eben keine Fehlbeträge mehr, sondern die nicht bezahlten Waren sind dann einfach Naturaleinnahmen, welche die betreffenden Bevölkerungsschichten sozusagen kraft Armenrechtes von ihren Lieferanten beziehen.

In der vorliegenden Erhebung sind dann die Hypothekenzinsen mit den getilgten Schulden in einer Rubrik zusammengefaßt; aber Hypothekenzinsen gehören überhaupt nicht in Haushaltsrechnungen. Wenn z. B. der Bremer Oberpostassistent zwar im eigenen Hause eine Wohnung im Werte von 480 Mk. hat, aber auf dem Hause eine jährliche Zinsenlast von 400 Mk. ruht, so ist es m. E. ganz falsch, 480 Mk. unter den Naturaleinnahmen und 400 Mk. unter den Ausgaben für Schuldentilgung und Zinsen zu buchen. Die Naturaleinnahmen betragen vielmehr in diesem Falle nur 80 Mk. Oder gar der Altonaer Sielbauaufseher, der aus seinem Hause 6400 Mk. Mieteinnahmen hatte und 3900 Mk. Hypothekenzinslasten. Derartige Einnahmen und Ausgaben mit durch die Haushaltungsrechnungen gehen zu lassen, ist ebenso verkehrt, wie wenn bei den paar von der Erhebung erfaßten Kleingewerbetreibenden die Geschäftskosten mit in Ansatz gebracht worden wären. Nur der Überschuß — des Hauses und des Geschäftes — steht doch für die

Haushaltung zur Verfügung, nur er gehört deshalb in die Haushaltsrechnungen.

Die Erhebung stellte bei 406 Haushaltungen außer den Ersparnissen einen Überschuß von 48 492 Mk. fest. Das wäre sicher sehr erfreulich, aber leider können wir einige Zweifel nicht unterdrücken. Die Ersparnisse sind, wie gesagt, schon besonders gebucht, es müßten also die befragten Familien die zum Teile recht beträchtlichen Summen am Ende des Jahres in bar zu Hause liegen gehabt haben [1]. Und das ist doch sehr unwahrscheinlich; um nur ein paar besonders krasse Fälle herauszugreifen, z. B. bei dem Hamburger Stuckateur mit seinen 430 Mk. Überschuß, oder bei dem Schlossergesellen mit 702 Mk. und erst bei den Lehrern mit 1342 und 1534 Mk. Überschuß. Ein großer Teil der Überschüsse wird wohl einfach aus der unvollständigen Buchung der Ausgaben sich erklären lassen. Gar zu leicht wird ja auch eine Anschreibung vergessen, und das läppert sich bald zusammen. Es wäre deshalb zur besseren Kontrolle durchaus nötig gewesen, daß auch der Anfangs- und der Schlußkassenbestand mit in die Rechnungen aufgenommen wurden, womöglich Woche für Woche, damit etwaige Unterlassungssünden bei Eintragung der Einnahmen und Ausgaben sofort festgestellt, Unstimmigkeiten aufgeklärt werden konnten. Wer eine Woche lang Tag für Tag jede Kleinigkeit in sein Haushaltungsbuch einzutragen hatte, hätte sich wohl auch noch bereit finden lassen, am Wochenschluß seine paar Pfennige zu zählen und den Kassenbestand ins Buch zu übertragen.

Die richtige und vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben gibt ein Bild von der wirtschaftlichen Gesamtlage der untersuchten Bevölkerungsschichten. Es ist daher außerordentlich zu bedauern, daß bei der vorliegenden Erhebung durch die unvollständige Fragestellung und nicht ganz richtige Aufbereitung unter Umständen das Bild stark verzerrt wird.

Auch die Art, wie die einzelnen Ausgaben in verschiedene Hauptgruppen zusammengefaßt wurden, scheint teilweise anfechtbar. Gehören Taschenuhren und Schmucksachen wirklich zur Kleidung? Doch die Ausgaben hierfür spielen bei den „minderbemittelten" Familien wohl kaum eine große Rolle. Aber unter der Bezeichnung „Wohnung und Haushalt" sind Miete und Umzugskosten, Ziergarten

[1] Wenn sie nicht etwa ein Bankkonto hatten, was doch bei Arbeitern und Landlehrern ohne Nebeneinnahmen, also ohne Privatvermögen, kaum anzunehmen ist.

und Zimmerpflanzen, Anschaffung und Instandhaltung des Mobiliars, auch die Reinigung der Wohnung, Fensterputzen usw. in einer Gruppe zusammengefaßt. Eine etwas willkürliche Zusammenstellung von Dingen, die doch nur recht wenig miteinander gemein haben. In unserer Zeit der Bodenreform und Gartenstadtbewegung möchten wir natürlich gern wissen, wie hoch die Mieten, die Belastung mit der Bodenrente in der Großstadt und in der Kleinstadt sind, wie sie den Arbeiter und wie den kleinen Beamten treffen. Aber infolge dieser Verquickung ganz verschiedenartiger Elemente können uns die Tabellen hierüber nur wenig Aufschluß geben. Im einleitenden Text ist ja der Versuch einer weiteren Zerlegung gemacht, aber doch nur in unvollkommener Weise. Jedenfalls erscheinen so die „Wohnungsausgaben" viel höher, als sie in Wirklichkeit sind. Wenn wir in den Tabellen sehen, daß die Schöneberger Lehrer Nr. 17, 18 und 50 für „Wohnung und Haushalt" allein 1356 bzw. 1396 bzw. 1907 Mk. aufwenden mußten, d. h. 33,8 % bzw. 34,7 % bzw. 39,6 % ihrer Gesamthaushaltungsausgaben und sogar 42,4 % bzw. 57,0 % bzw. 45,8 % der von ihnen angegebenen Einnahmen, so hätten diese Zahlen etwas Erschreckendes, wenn sie wirklich auch nur annähernd die Belastung der betreffenden Wirtschaften mit Bodenrente bzw. Miete wiedergeben würden. Aber die Zahlen sind ganz irreführend. Mögen die betreffenden Haushaltungen wirklich relativ hohe Mietslasten zu tragen gehabt haben, in den mitgeteilten Summen sind zweifellos stets auch noch erhebliche Beträge für außerordentliche Aufwendungen, Umzugskosten, Anschaffung von Möbeln usw. enthalten. Und solche Ausgaben haben doch einen ganz anderen Charakter als die reinen Mietsausgaben. Die Miete ist eine regelmäßig jährlich wiederkehrende Ausgabe, ihre Höhe ist — innerhalb gewisser Grenzen — der Willkür des Wohnungsuchenden entrückt, er muß willig oder meist unwillig zahlen, was verlangt wird, und das als Miete bezahlte Geld ist am Ende der Wirtschaftsperiode unwiederbringlich für den betreffenden Haushalt verloren. Ganz anders die Ausgaben für Neuanschaffung von Mobiliar. Das sind einmalige Ausgaben, deren Höhe stark von Neigung und Vermögen des Einzelnen abhängt, und der einmaligen Ausgabe steht auf Jahre hinaus eine Bereicherung des Haushaltes an Gebrauchsgegenständen gegenüber. Die volkswirtschaftliche Würdigung wird also ganz verschieden ausfallen müssen, je nachdem es sich um Ausgaben der einen oder der anderen Art handelt. Beide Arten hätten jedenfalls scharf getrennt werden müssen. Jetzt wird der Leser leicht den Posten „Wohnung und

Haushalt“ für reine Wohnungskosten nehmen — auch im einleitenden Texte geschieht dies mehrfach, z. B. S. 28* und S. 43* — und sich eine ganz falsche Vorstellung von der Mietsbelastung machen. Wie sehr die tatsächlichen Verhältnisse bisweilen verschoben werden, dafür nur ein paar Beispiele. Der westfälische Lehrer a. D. auf S. 143 hatte für „Wohnung und Haushalt“ 870 Mk. zu zahlen oder 25,6 % seiner Gesamtausgaben; die Wohnung allein kostete aber laut Anmerkung nur 400 Mk, machte also nur 11,9 % der Gesamtausgaben aus. In ähnlicher Weise betrugen bei dem rheinländischen Fabrikarbeiter S. 145 die tatsächlichen Wohnungsausgaben statt 17,2 % nur 8,7 %, bei dem Lehrer S. 144 statt 13,6 % nur 6,8 %. Die unsachliche Zusammenfassung von „Wohnung und Haushalt“ ließ also in diesen Fällen den Wohnungsaufwand doppelt so hoch erscheinen, als er tatsächlich war. Und leicht fänden sich mehr solcher Beispiele. Aber es ist doch immer nnr Zufall, wenn einmal aus einer Anmerkung die wirkliche Mietshöhe berechnet werden kann. Für die Masse der untersuchten Haushaltungen fehlt uns leider jeder Anhalt; höchstens daß wir aus den S. 21* gemachten Angaben berechnen können, daß der Anteil der Miete — allerdings noch einschließlich etwaiger Umzugskosten — an den Gesamtausgaben nicht 18 %, wie es S. 20* heißt, betrug, sondern nur 14,6 %; und mit Hülfe der spezialisierteren Zahlen von S. 63* können wir die Tabelle auf S. 61* etwas verbessern.

Doch das ist alles nur Notbehelf. Die genaue Erfassung der tatsächlichen reinen Mietsbelastung ist viel zu wichtig, als daß es dem einzelnen Leser überlassen werden dürfte, sich aus den hier und dort verstreuten Zahlen mühsam die Berichtigung der irreführenden Angaben des Textes und Tabellenwerkes zusammenzusuchen. Und für eine Reihe der wichtigsten Vergleichungen sind aus dem gebotenen Material selbst mit dem besten Willen keine exakten Unterlagen zu beschaffen. Wir möchten gern die Mietsbelastung in der kleinen Stadt mit der in der Großstadt vergleichen, aber wir finden nur die entsprechenden Zahlen für „Wohnung und Haushalt“ zusammen. Und damit läßt sich nicht viel anfangen, denn diese Zusammenfassung hat wahrscheinlich für den Großstädter und für den Kleinstädter ganz verschiedene Folgen. Bei dem kleinstädtischen Arbeiter, der vielleicht nur 100 Mk. Miete zahlt, erhöhen sich, wenn er für 100 Mk. Möbel kaufte, durch die Zusammenfassung die Wohnungskosten aufs doppelte, während sie bei dem großstädtischen Arbeiter mit 3—400 Mk. Miete im gleichen Falle nur um 25 % bis 33 %

zu hoch erscheinen werden. Wahrscheinlich ist also die Lage des Kleinstädters in bezug auf die reinen Wohnungskosten noch günstiger, als es in der Erhebung — infolge ungenügender Spezialisation — zum Ausdruck kommt.

Neugegründete Haushaltungen haben meist noch größere Anschaffungen von Möbeln usw. zu machen bzw. Abzahlungen auf solche zu leisten; bei älteren Haushaltungen tritt diese Art Bedarf naturgemäß mehr zurück. Wenn daher in der vorliegenden Erhebung der Anteil der Wohnungsausgaben an den Gesamtausgaben mit zunehmender Größe der Familien — also zunehmendem Alter der Haushaltung — immer kleiner wird, so könnte eine teilweise Erklärung dieser sonst nicht ganz unbedenklichen Erscheinung eben in der unzweckmäßigen Zusammenfassung von nicht Zusammengehörigem gefunden werden. Leider fehlt uns jeder Anhalt dafür, inwieweit etwa die S. 28* mitgeteilten Zahlen infolgedessen einer Modifizierung bedürften.

Heizung und Beleuchtung bilden in der Erhebung eine besondere Rubrik. Das war unseres Erachtens unnötig, sie hätten unbedenklich mit den Mietskosten zusammengefaßt werden können. Die Kosten für Heizung und Beleuchtung stehen ja meist in einem ziemlich bestimmten Verhältnis zur Größe und damit auch in gewisser Beziehung zu den Kosten der Wohnung. In der Großstadt erscheint oft, bei Zentralheizung, ein Teil der Heizungskosten in der Miete. Dies gilt offenbar auch schon manchmal für die von der Untersuchung erfaßten Bevölkerungsschichten. Sonst wäre es wenigstens kaum zu erklären, warum z. B. der Schöneberger Lehrer Nr. 37 nur 63,41 Mk. für Heizung und Beleuchtung ausgab, während sein Kollege Nr. 39 bei nur wenig größerem Gesamtaufwand und geringeren Wohnungsausgaben 205,48 Mk., also mehr als dreimal so viel, dafür aufwenden mußte. Aber wahrscheinlich hatte Nr. 37 Zentralheizung, und die 63,41 Mk. umfassen nur die Kosten der Beleuchtung und des Küchenfeuers.

Einen Ausgabeposten bilden die „Geldgeschenke", und zwar gehören dazu laut Erklärung neben den Unterstützungen, die an haushaltungsfremde Personen gewährt wurden, auch „solche Geschenke an die Angehörigen, z. B. die Kinder, zu freier Verwendung, über die nicht weiter Buch geführt ist". Auch das ist wieder eine Zusammenfassung ganz verschiedenartiger Elemente. Was in der Form von Unterstützungen an Verwandte, an Berufskollegen usw. weggegeben wird, geht dem Haushalte verloren, vermindert seine Konsumtions-

fähigkeit, aber was innerhalb des Haushaltes den Angehörigen als „Geschenk“ gegeben wird, ist nur ein Teil der eigenen Konsumtion. Der Vater mag den Groschen, den er seinem Jungen für eine gute Arbeit gab, als Geschenk betrachten, aber wenn der Junge das Geld vernascht, so müssen wir es eben unter Nahrungs- und Genußmittel buchen. Und der Posten Geldgeschenke ist in der Erhebung nicht ganz unbedeutend. Neben den Haushaltungen, die nichts oder nur ein paar Pfennige dafür buchten, stehen z. B. die Schöneberger Lehrer Nr. 22 und 28, die 152 Mk. bzw. 224 Mk., d. h. 5 % und 5,2 % ihrer Gesamtausgaben dafür verbrauchten; bei einem Breslauer Magistratssekretär stieg der Posten sogar auf 258 Mk. und 8 %, bei einem ostpreußischen Postverwalter auf 374 Mk. und 9,7 %. Es wäre natürlich sehr wichtig, zu wissen, inwieweit in diesen Zahlen tatsächlich eine Belastung der betreffenden Haushaltungen mit Unterstützungspflichten zum Ausdruck kommt, inwieweit sie nur die Folge mangelhafter Buchführung sind.

Eine Rubrik für „Sonstige Ausgaben“, in der alles untergebracht wird, was sich auf die anderen Ausgabeposten nicht verteilen ließ, ist leider stets unvermeidlich. Aber wenn, wie bei dem Dresdner Maurer, bei dem pommerischen Oberpostassistenten und bei dem schlesischen Rektor, die „sonstigen Ausgaben“ 20 % und mehr der Gesamtausgaben ausmachen, da wäre eine erklärende Anmerkung sehr am Platze gewesen, denn die besondere Art der „sonstigen Ausgaben“ bestimmt doch hier sehr stark die ganze Lebenshaltung. Manchmal ist aber die Einreihung in diese Rubrik bloß eine Verschleierung der schlechten Buchführung. Wenigstens liegt dieser Verdacht nahe bei dem Oberpostassistenten, der mit drei Kindern im Altern von 4, 9 und 11 Jahren und einem Dienstmädchen von 3263 Mk. Gesamtausgaben nur 652 Mk. auf Nahrungs- und Genußmittel verwandte, pro Kopf und Tag also knapp 36 Pfg. Sollte hier nicht etwa ein größerer Teil der 680 Mk. für „sonstige Ausgaben“ in Wirklichkeit für Ernährung ausgegeben worden sein?

Bei strengerer Prüfung offenbarten sich uns also leider noch eine ganze Reihe von Mängeln und Verbesserungsmöglichkeiten. Und an die Erhebung mußte der allerhöchste Maßstab angelegt werden, denn eine solche Untersuchung, für die ein so großer amtlicher Apparat in Bewegung gesetzt werden muß, die so bedeutende Kosten verursacht, wird nicht von heute auf morgen wiederholt. Wahrscheinlich muß die Wissenschaft nun für eine ganze Reihe von Jahren mit dem Materiale arbeiten, das ihr hier geboten wurde;

und wenn sie ihre leichten Konstruktionen daraus aufführen soll, so kann sie auch verlangen, daß das Material durchaus zuverlässig und fehlerfrei ist. Besser als ein späterer Zusammenbruch ist es immer noch, wenn wir vorher die schwachen Stellen im Materiale erkennen und dann lieber etwas vorsichtiger konstruieren, doppelte Sicherheit verlangen.

Natürlich bringt die Erhebung trotz alledem noch eine außerordentliche Fülle des Wissenswerten; sie gewährt sehr lehrreiche Einblicke in die Lebenshaltung und Lebensführung der beteiligten Bevölkerungsschichten.

Die untersuchten Familien hatten eine durchschnittliche Einnahme von 2192 Mk., eine durchschnittliche Ausgabe von 2234 Mk. Der Fehlbetrag von 42 Mk. erklärt sich aber wahrscheinlich aus den Mängeln der Erhebungsmethode.

Die Höhe der Durchschnittseinnahmen und -ausgaben wird dadurch bedingt, daß rund drei Achtel der untersuchten Familien Beamtenfamilien waren; unter den Arbeitern waren außerdem verhältnismäßig sehr viel besserbezahlte gelernte Arbeiter, und dann überwogen die großstädtischen Arbeiter mit ihren hohen Geldlöhnen.

Werden die Familien nach der Zahl der dazugehörigen Personen in Gruppen eingeteilt, so ergibt sich, daß das Familieneinkommen im allgemeinen mit der Familiengröße wächst. Es hatten Gesamteinkommen

die Familien von	2—4	Personen	2069,98	Mk.
" " "	5—6	"	2308,14	"
" " "	über 6	"	2320,25	"

Ein gewisser Fortschritt ist also unverkennbar. Das ist ja auch ganz natürlich, größerer Familie entspricht doch fast immer höheres Alter des Haushaltungsvorstandes, und bei den Beamten wenigstens kommen mit dem höheren Alter ganz von selbst die Dienstalterszulagen. Der Arbeiter ist allerdings weniger gut daran; auch die Mithülfe der Frau tritt gerade bei den größeren Familien wieder zurück, weil eben hier die Frau im Hause unentbehrlich ist; dafür sind allerdings aus der größeren Kinderschar meist schon ein paar erwerbsfähig.

Jedenfalls entspricht die Steigerung der Einnahmen um rund 250 Mk. jährlich von den kleinen zu den großen Familien nicht der Bedarfssteigerung, so daß die großen Familien sich starke Einschränkungen auferlegen müssen. Während die kleinen Familien mit 2—4 Personen pro Kopf 633 Mk. ausgeben konnten, mußten sich

die Familien mit 5 und 6 Personen bereits mit 440 Mk. begnügen, und bei den großen Familien fiel die Kopfquote sogar auf 321 Mk. Die großen Familien wirtschaften natürlich in manchem etwas billiger als die kleinen; 6 Menschen sind verhältnismäßig billiger zu ernähren als 2, auch bedingt nicht jeder Familienzuwachs eine Vergrößerung der Wohnung usw. Vor allem sind in den großen Familien natürlich verhältnismäßig mehr Kinder mit geringerem Konsumtionsbedürfnis; aber auch auf die Normaleinheit des erwachsenen Mannes umgerechnet sinkt der Verbrauch von 996 Mk. pro Einheit in den kleinen Familien auf 751 Mk. in den großen Familien.

Der Zwang zur Einschränkung bleibt also, und er zwingt zu einer Verschiebung in der Bedarfsdeckung. Eine kleine Tabelle wird dies am besten beweisen.

Ausgaben in Prozent	2—4 Personen	5 und 6 Personen	über 6 Personen
für Nahrungs- und Genußmittel . .	43,8	46,0	49,8
„ Kleidung, Wäsche, Reinigung .	12,2	12,9	13,6
„ Wohnung und Haushalt . . .	19,4	17,2	15,4
„ Heizung und Beleuchtung . . .	4,1	4,0	4,0
„ Sonstiges	20,5	19,9	17,2

Für die Ernährung muß also bei Vergrößerung der Familie fortgesetzt ein größerer Teil der Ausgaben verwandt werden; das ist ja klar, denn an der Ernährung läßt sich am wenigsten sparen. Auch der Anteil für Bekleidung steigt noch etwas, weil eben in den untersuchten Schichten die Kleidung an sich meist auf das Notwendige beschränkt ist, bei den Beamten auch Standesrücksichten und Vorurteile gerade hier eine weitere Beschränkung nur schwer zulassen. Der Anteil der Wohnungsausgaben an den Gesamtausgaben sinkt; teilweise erklärt sich das, wie gesagt, daraus, daß eben die Wohnung, die für 3—4 Personen notwendig ist, oft ganz gut auch noch für 6 und mehr Personen zureicht. Aber an der Wohnung wird auch am leichtesten gespart: „Denn es sieht ja nicht gleich jeder, wie schlecht wir wohnen.“ Dann kommt auch der Rückgang der Wohnungsausgaben zum Teile mit daher, daß unter den großen Familien verhältnismäßig viele Arbeiter sind, die ja überhaupt — wie wir noch sehen werden — an ihre Wohnung geringere Ansprüche stellen, weniger dafür aufwenden als die Beamten.

Daß die „sonstigen“ Ausgaben sich eine Beschränkung gefallen lassen mußten, ist selbstverständlich; sie umschließen auch die An-

nehmlichkeiten und Entbehrlichkeiten des Lebens; darauf muß natürlich verzichtet werden, wenn es gilt, für 1/2 Dutzend Kinder Nahrung und Kleidung zu schaffen.

Innerhalb des Postens für Ernährung tritt außerdem noch eine Verschiebung bei zunehmender Familie ein: auch hier muß das bloß Angenehme, Wohlschmeckende zugunsten des einfach zur Lebenserhaltung Notwendigen zurücktreten. Die kleinen Familien konnten noch 27,4 % ihrer Nahrungsausgaben auf Fleisch, Wurst und Fisch verwenden, bei den großen Familien sind es nur noch 23,9 %. Dafür steigt bei diesen der Anteil von Brot und Backwaren von 13,7 auf 21,6 %. Für Bier, Tabak und Ausgaben in Gastwirtschaften konnten die kleinen Familien noch 13,5 % verwenden, bei den großen Familien langte es nur noch zu 7,9 %.

Die verschiedene Wohlhabenheit ist natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die Verwendung des Einkommens. Es gaben aus in Prozenten

für	bei Familien mit		
	bis 2000 Mk.	2—3000 Mk.	über 3000 Mk.
Nahrungs- und Genußmittel . . .	52,3 %	45,9 %	36,2 %
Kleidung usw.	10,7 „	13,3 „	14,3 „
Wohnung und Haushalt	17,7 „	17,8 „	18,5 „
Heizung und Beleuchtung	4,7 „	4,0 „	3,5 „
Sonstiges	14,6 „	19,0 „	27,5 „

Das Ergebnis wird etwas dadurch beeinflußt, daß die Zusammensetzung der verschiedenen Einkommensklassen nicht gleichartig ist. In der untersten Klasse überwiegen die Arbeiter, während in der höchsten die Beamten den Ton angeben. Und Beamte und Arbeiter verwenden, wie wir sehen werden, ihr Einkommen nicht in der gleichen Weise. Dadurch wird das Bild etwas verzerrt. Es ist ja längst allgemein bekannt, daß von niedrigem Einkommen verhältnismäßig mehr auf die Ernährung verwandt werden muß, weniger für Sonstiges übrig bleibt. Aber bei gleicher Zusammensetzung der drei Gruppen würde wahrscheinlich die Degression im Nahrungsaufwande etwas geringer sein, ebenso die Progression bei den sonstigen Ausgaben.

Daß der Anteil der Wohnungsausgaben bei höherem Einkommen auch höher sein soll, widerspricht dagegen allen bisherigen Erfahrungen; von jeher galt es ja als Axiom, daß bei steigendem Einkommen die Wohnungsausgaben nicht in gleicher Weise steigen. Hier machen

sich eben die Mängel der Erhebung besonders störend geltend. In den höheren Einkommensstufen sind ganz überwiegend Beamte und Großstädter; in der Großstadt sind aber die Mieten meist höher, und die Beamten stellen größere Ansprüche an die Wohnung als der Arbeiter.

Auch bei verändertem Einkommen zeigt sich eine Änderung in der Ernährung. Während die Familien mit unter 2000 Mk. Ausgaben 25,4 % ihrer Nahrungsausgaben auf Fleisch, Wurst und Fische verwandten, können die Familien mit über 3000 Mk. Ausgaben 27,10 % dafür anwenden. Der Anteil von Brot und Backwaren sinkt dafür bei ihnen von 17,3 auf 14,7 %.

Der Alkoholkonsum stieg von 35,21 Mk. bei den Familien mit den geringsten Ausgaben auf 81,63 Mk. bei 2000—2500 Mk.; in den höheren Stufen fällt er wieder etwas. Das kommt daher, daß die Beamten überhaupt weniger vertrinken als die Arbeiter. Jedenfalls scheint es aber nicht, als ob der Alkoholismus ein Kind der Not wäre, vielmehr wird offenbar oft von der Vermehrung der Einnahmen prompt ein Teil in Alkohol angelegt.

Gruppieren wir die Familien nach Ortsgrößenklassen, so verteilten sich die Ausgaben

auf	Großstädte	Mittelstädte	Kleinstädte	Landstädte	Plattes Land
Nahrungs- und Genußmittel .	46,9 %	43,6 %	36,6 %	34,5 %	40,6 %
Kleidung usw.	12,3 „	13,7 „	13,9 „	14,0 „	16,5 „
Wohnung und Haushalt . . .	18,4 „	16,5 „	17,0 „	16,6 „	12,9 „
Heizung und Beleuchtung . .	4,0 „	4,4 „	4,0 „	4,6 „	4,9 „
Sonstiges	18,4 „	21,8 „	28,5 „	30,3 „	25,1 „

Die Großstädter mußten also einen viel größeren Teil ihres Einkommens auf die einfache Lebenserhaltung verwenden; je kleiner der Wohnort, desto größer war im allgemeinen der Teil, der für die sonstigen Ausgaben, d. h. für die Annehmlichkeiten und Überflüssigkeiten, für das Kulturleben blieb. Wahrscheinlich ist das auch tatsächlich der Fall. Bei der vorliegenden Untersuchung treten allerdings infolge des mangelhaften, ungleichmäßigen Materials die Unterschiede teilweise unnatürlich stark hervor. Während doch sonst das durchschnittliche Einkommen in der Großstadt — Ortszulagen, hohe Löhne — am höchsten ist, ist es hier gerade umgekehrt; die Großstädter haben in der Erhebung das geringste Einkommen, je kleiner der Ort, desto höher das Einkommen, mit Ausnahme des platten

Landes. Sicher braucht der Bewohner der kleinen Stadt und des flachen Landes im allgemeinen weniger für seine Ernährung aufzuwenden als der Großstädter; aber in unserem Falle kommt noch dazu, daß in den Kleinstädten mehr Beamte, Leute mit höherem Durchschnittseinkommen wohnen. Und diese beiden Umstände würden auch schon für sich allein, ohne die besonderen lokalen Ursachen, den Anteil der Ernährungskosten herabdrücken. So ist leider die Arbeit nicht ohne weiteres zu gebrauchen für die Untersuchung der Frage, inwieweit der Großstädter in bezug auf seine Ernährung gegenüber dem Kleinstädter im Nachteil ist, zumal alle Angaben darüber fehlen, was denn beide für ihr Geld erhalten. In bezug auf die Wohnung ist der Kleinstädter wahrscheinlich noch günstiger daran, als es nach der Erhebung scheint. Schon die Zusammenfassung von Wohnung und Haushalt ist ihm ungünstig, und dann schraubt die große Zahl der Beamten in den kleinen Städten den Wohnungsanteil hinauf. Am teuersten wohnt es sich offenbar in Großberlin; 22,8 % der Gesamtausgaben müssen hier auf die Wohnung verwandt werden; in Schöneberg — allerdings meist Lehrer — sogar 23,5 %. Daneben gibt es noch billige Großstädte, wie z. B. Chemnitz, wo der Arbeiter nicht viel mehr als die Hälfte, 12,9 %, für die Wohnung verbraucht. Im einzelnen sind natürlich die Differenzen noch viel größer. Wir führten oben (S. 8) ein paar Fälle an, in denen die Ausgaben für Wohnung und Haushalt bis auf 39,6 % der Gesamtausgaben stiegen; ihnen lassen sich zahlreiche Fälle außerordentlich geringen Wohnungsaufwandes gegenüberstellen. Im allgemeinen wird wohl die Belastung auch des Arbeiters durch die Miete etwas überschätzt. Nach der Erhebung hatten die großstädtischen Arbeiter im Durchschnitt etwa den sechsten Teil ihres Einkommens für „Wohnung und Haushalt" aufzuwenden, für die Miete allein also kaum mehr als ein Siebentel. Selbst in Großberlin — Wilmersdorf Nr. 10 und 11 — finden Arbeiter bisweilen noch eine Wohnung, für die sie nur ein Zehntel bis ein Neuntel ihres Einkommens aufzuwenden brauchen; aber vielleicht ist das nur möglich bei den allerbescheidensten Ansprüchen. Auch der Kieler Schneider, der mit 77 Mk., d. h. 5,1 %, seine Wohnungskosten bestritt, wird dies wohl nur gekonnt haben unter Vernachlässigung der einfachsten hygienischen und moralischen Anforderungen. Die beiden Lehrer aber in der mecklenburgischen Kleinstadt und auf dem elsässischen Dorfe haben vielleicht, alles in allem, gar nicht schlechter gewohnt als ihre Schöneberger Kollegen, und doch brauchten sie nur

6 % bzw. 4,8 %[1] ihrer Ausgaben auf Wohnung und Haushalt zu verwenden, während in Schöneberg bis zu 39,6 % draufgingen. In diesen extremsten Fällen verhält sich also die prozentuale Belastung durch die Wohnungskosten wie 100 : 825. Das sind natürlich Ausnahmen, aber vielleicht werden doch öfters die Annehmlichkeiten der Großstadt etwas zu teuer bezahlt.

Aus den Orten von weniger als 20 000 Einwohnern beteiligten sich fast nur Beamte an der Erhebung, ebenso aus den Mittelstädten, mit Ausnahme von Lübeck. Scheiden wir also Lübeck aus, und bei Großberlin die paar Schöneberger Arbeiter, so haben wir wenigstens bei den Beamten einigermaßen eine Vergleichsmöglichkeit für die Lebensbedingungen in Großberlin, in den Mittelstädten und in den Kleinstädten und auf dem Lande.

Es brauchten danach die Beamten Prozent:

	Großberlin	Mittelstädte	Kleinstädte und Land
für Ernährung	34,7 %	38,9 %	37,1 %
" Bekleidung	13,8 "	15,2 "	14,6 "
" Wohnung und Haushalt	23,7 "	17,8 "	15,8 "
" Heizung und Licht	3,3 "	4,0 "	4,4 "
" Sonstiges	24,5 "	24,1 "	28,1 "

Ein wenig wird auch diese Tabelle durch die Ungleichartigkeit des Materials beeinflußt. Die Großberliner Beamten — meist Schöneberger Lehrer — waren nämlich im Durchschnitt etwas wohlhabender, hatten etwas kleinere Familien. Es betrug der

	Großberlin	Mittelstädte	Kleinstädte und Land
Gesamtverbrauch	3737 Mk.	3003 Mk.	2875 Mk.
Familiengröße in Köpfen	4,3	5,0	4,8

Hieraus erklären sich wohl auch die Verschiedenheiten im Nahrungsaufwande. Bei gleicher Kopfzahl und gleicher Wohlhabenheit würde er wahrscheinlich in allen drei Ortsgrößenklassen annähernd gleich groß gewesen sein. Der Aufwand für Heizung und Beleuchtung ist in der Großstadt relativ gering; teilweise infolge des höheren Gesamtaufwandes und dann sind wohl die Heizungsmaterialien in der

[1] Für reine Miete sogar nur 3,5 % oder 1/29 der Ausgaben.

Kleinstadt oft tatsächlich teurer, die kleinstädtischen Wohnungen sind aber auch wohl durchschnittlich größer und — kleinere Häuser, ältere Bauweise — etwas schwerer zu beheizen. Aber schließlich machen die paar Mark mehr oder weniger bei diesem Posten nicht viel aus gegenüber dem Gesamtaufwand. Anders ist es mit dem Wohnungsaufwand, und da ist der Kleinstädter viel besser gestellt, knapp ein Sechstel gegenüber fast ein Viertel in Großberlin. Der absolute Aufwand für „Wohnung und Haushalt" betrug

in Großberlin . . . . 884 Mk.
in den Mittelstädten . . . . 535 „
in den Kleinstädten und auf dem Lande 455 „

er war also in Berlin fast doppelt so hoch als in den kleinen Städten. Da ist es denn begreiflich, daß der Berliner weniger für „Sonstige Ausgaben" übrig behält, obgleich gerade bei ihm unter den sonstigen Ausgaben vielfach durchaus notwendige, durch die Großstadt selbst bedingte Ausgaben mit enthalten sind, die der Kleinstädter nicht zu machen braucht. So kommt es, daß die kleinstädtischen Beamten rund 5,1 % ihrer Ausgaben für Vor- und Fürsorge verwenden konnten, die Beamten in der Mittelstadt immer noch 4,2 %, während in Berlin nur 3,1 % dafür übrig blieben.

Beamte und Arbeiter verwenden ihr Einkommen nicht in der gleichen Weise; es kamen Prozente der Gesamtausgaben auf

	Beamte	Arbeiter
Nahrung	36,7	5,2
Kleidung	14,4	11,2
Wohnung	19,2	17,0
Heizung und Beleuchtung	3,8	4,3
Sonstiges	25,9	15,5

Der Arbeiter gibt auch bei gleichhohen Einnahmen viel mehr für Essen und Trinken aus, während der Beamte mehr an die Wohnung, Kleidung und an Sonstiges wenden muß; er hungert eben zuweilen um der „standesgemäßen" Lebensweise willen. Wenn die Einnahmen wachsen, legt der Arbeiter das meiste davon der Ernährung zu, während der Beamte zuerst daran denkt, seine allgemeine Lebenshaltung zu heben. Vielleicht läge der rechte Weg für beide Klassen in der Mitte.

Der Alkoholkonsum ist beim Arbeiter fast doppelt so hoch als beim Beamten, 4,8 % gegenüber 2,5 %.

Die „sonstigen" Ausgaben beim Arbeiter sind auch deshalb so niedrig, weil z. B. die Erziehungskosten für seine Kinder zum größten Teil von den öffentlichen Verbänden getragen werden, auch die Kosten der Gesundheitspflege, der Vor- und Fürsorge (Versicherungen) erscheinen nur zum geringsten Teile in der einzelnen Arbeiterhaushaltsrechnung. Dem Beamten wird ja die Fürsorgeverpflichtung durch die Pensionsberechtigung etwas erleichtert, aber Arzt und Apotheke hat er meist selber zu bezahlen, und vor allem treffen ihn hohe Schullasten, denn selbstverständlich muß er seine Kinder mindestens studieren lassen. Für Steuern aller Art hatten die Beamten 2 %, die Arbeiter 1,1 % aufzuwenden. Nicht nur infolge des verschieden hohen Einkommens. Gerade die besser gestellten Arbeiter mit 2000—3000 Mk. Einkommen zahlten die niedrigste Steuer, knapp 0,9 %, die ungefähr gleichwohlhabenden Beamten dagegen fast 1,9 %. In der Erhebung findet sich immer wieder die Anmerkung „die Steuern dürften unvollständig angegeben sein," wenn in den Haushaltsrechnungen gar keine oder nur ganz geringe Steuerbeträge angegeben wurden. Uns erscheint diese Auffassung doch etwas gar zu wohlwollend. Der normale Deutsche empfindet die Steuerpflicht als ein so schreiendes Unrecht, daß er sicher jede Steuerzahlung sehr entrüstet in seinem Haushaltungsbuche vermerken wird. Gerade bei den Steuern möchten wir deshalb annehmen, daß die Eintragungen in den Haushaltungsbüchern der Wirklichkeit sehr genau entsprechen. Und danach dürften die offiziellen Steuersätze vielfach nur auf dem Papiere gelten. Wenigstens zur Zeit der Erhebung; in Preußen werden ja jetzt auch die höher entlohnten Arbeiter schärfer herangezogen. Und das ist auch nur in der Ordnung; soweit die Steuerpflicht einmal gesetzlich festgelegt ist, muß sie auch in der Praxis möglichst streng und gerecht durchgeführt werden. Etwaige Härten müssen aus dem Gesetz selbst ausgemerzt werden, sie dürfen aber nicht durch eine laxe Anwendung des Gesetzes gemildert werden. Sonst wird der Wortlaut des Gesetzes bloß agitatorisch mißbraucht, und die öffentliche Moral muß leiden, wenn nur der Gewissenhafte voll von den gesetzlichen Lasten getroffen wird, während der weniger Ehrliche sich ihnen immer wieder geschickt entzieht. Es ist doch ein Unding, daß die hochentlohnten Arbeiter absolut und relativ weniger Steuern bezahlen als ihre niedriger entlohnten Kollegen. Nach der Erhebung betrugen nämlich die Lasten der Arbeiter für Staat, Gemeinde und Kirche bei einem Durchschnittseinkommen von 1793 Mk. bzw. 2185 Mk. bzw. 2655 Mk. 21,79 Mk. bzw. 19,02 Mk. bzw. 18,84 Mk. Die erste Gruppe mußte 1,2 % dafür

aufwenden, die bestgestellte nur noch 0,7 %. Die Steuerlasten standen also gerade im umgekehrten Verhältnis zur Leistungsfähigkeit. Denn sicher war die höhere Einkommensgruppe leistungsfähiger, auch wenn sie durchschnittlich aus größeren Familien gebildet wurde und ein größerer Teil der Einnahmen aus dem Arbeitsverdienste der Kinder stammte; bei einer Nachprüfung der einzelnen Haushaltungsrechnungen finden wir denn auch gerade unter den besser gestellten Arbeitern viele, die sich mehr oder weniger ihrer Steuerpflicht entzogen; übrigens gibt es offenbar auch unter den Lehrern und Beamten bescheidene Naturen, die mit verhältnismäßig sehr geringen Steuern sehr gut auskommen können.

Ob die Steuererleichterungen, die heute schon den größeren Familien gewährt werden, auch nur einigermaßen eiuen Ausgleich bieten für ihre allgemeine höhere Belastung, dürfte nach der Erhebung sehr zweifelhaft sein. Nach dem Prinzipe der Leistungsfähigkeit gemessen, tragen offenbar die ganz kleinen Familien — die Ledigen natürlich erst recht — ihre Steuerlast unvergleichlich viel leichter als die großen Familien. Die Herabsetzung um ein bis zwei Steuerstufen kann daran kaum etwas ändern.

Die Art der Ernährung wird nicht nur durch den Beruf — Beamter oder Arbeiter — und den Wohlhabenheitsgrad bedingt, offenbar wirken daneben auch noch Stammesunterschiede mit und örtliche Gewohnheiten. Von den Nahrungsausgaben entfielen Prozent

	Fleisch, Wurst und Fische	Butter	Fette	Milch	Gemüse und Obst	Kartoffeln	Mehl und Hülsenfrüchte	Brot	Kaffee, Tee und Kakao	Haustrunk	Wirtshaus
Breslau	26,7	11,6	3,5	8,7	5,2	2,2	2,8	18,0	3,7	3,6	4,8
Chemnitz	21,7	13,8	2,5	7.4	4,3	3,0	2,6	21,6	2,8	2,9	8.2
Dresden	21,4	12,5	2,5	7,7	4,2	2,6	3,0	19,3	3,3	2,1	10,5
München	22,1	1,6	1,7	12,0	3,9	2,7	4,0	12,2	2,2	9,5	19,7
Nürnberg	28,0	1,7	2,8	11,2	3,5	2,0	3,2	16,7	2,5	9,2	9,6
Straßburg	21,4	3,7	1,7	15,4	4,3	3,4	4,9	15,0	3,5	6,5	9,6
Altona	25,5	5,7	8,6	11,0	5,4	4,4	2,6	16,0	4,2	1,5	2,0
Hamburg	27,5	7,3	5,9	9,6	5,8	3,9	2,7	14,5	3,7	2,0	6,4
Kiel	25,8	7,3	7,8	11,5	3,9	3,5	3,2	17,2	3,1	3,3	2,4

Wir haben hier drei Konsumtionsgebiete vor uns, die sich ganz scharf voneinander abheben. In allen neun Großstädten handelt es sich fast ausschließlich um Arbeiter, höchstens in Breslau war der Anteil der Beamten etwas stärker. Daher kommt wohl auch dort

die höhere Fleischquote; in Nürnberg essen die Arbeiter offenbar mehr Wurst zu ihrem trockenen Brot; an der Wasserkante ist der Fleischgenuß durchweg überdurchschnittlich hoch. „Seeluft zehrt" eben.

Noch viel auffallender sind die Unterschiede im Butter- und Fettverbrauch. Ganz außerordentlich viel Butter verbrauchen die Schlesier und Sachsen; da gleichzeitig der Brotverbrauch bei ihnen sehr hoch ist, so erkennen wir klar, daß hier die Butterbemmchen die Hauptnahrung bilden; sie werden in den Bliemchenkaffee getunkt, der Kaffeekonsum ist nicht besonders hoch. In einzelnen Familien machen die Ausgaben für Butter bis 23,5 %, d. h. fast ein Viertel, die für Brot bis 30,1, also fast ein Drittel aller Nahrungsausgaben aus, für beide zusammen bis 49 %, also fast die Hälfte.

Ganz im Gegensatze dazu stehen die drei süddeutschen Großstädte. Hier ist der Butterverbrauch lächerlich gering; eine Münchener Haushaltung hat überhaupt nichts dafür notiert, in anderen sind es nur ein paar Pfennige. Zum Bier wird eben trockenes Brot gegessen. Auch für die anderen Fette wurde sehr wenig ausgegeben. Der hohe Mehl- und Milchverbrauch läßt zwar auf viel Mehlspeisen schließen, aber es müssen doch recht magere Fastenspeisen sein. Jedenfalls ist der Fettgehalt der Nahrung vielfach ganz unzureichend, und es kann nicht viel helfen, wenn z. B. der Münchener Tagelöhner Nr. 13, der für sich, seine Frau und drei kleine Kinder im ganzen 6,52 (sechs Mark zweiundfünfzig Pfennige), d. h. knapp ³/₄ % für Butter und Fette ausgab, dafür 242,77 Mk. oder reichlich 29 % für Haustrunk, d. h. Bier, anlegte. Das ist ein Hohn auf alle vernünftige Lebensführung.

An der Wasserkante wird zwar weniger Butter verbraucht als in Mitteldeutschland, aber die anderen Fette bieten einen genügenden Ausgleich dafür. Wahrscheinlich spielt hier die in Fett gebratene Kartoffel bei der Ernährung eine Rolle; wenigstens ist der Kartoffelverbrauch hoch, der Brotverbrauch verhältnismäßig gering.

Der Milchverbrauch ist am höchsten in Süddeutschland, wahrscheinlich infolge der vielen Mehlspeisen; auch in Hamburg und Kiel ist man in der Beziehung gut daran, die weiten fruchtbaren Marschen sind ja die beste Viehweide. Viel schwerer ist es in Sachsen, die nötige Milch heranzuschaffen; daher kommen wohl auch die niedrigen Zahlen für Chemnitz und Dresden.

Die Ausgaben für Bier im Hause sind bei weitem am höchsten in Süddeutschland. Ebenso die Wirtshausausgaben; diese werden in ihrer Höhe auch mit bedingt durch den Umfang der Erwerbsarbeit der Frau. Wo die Frau selbst auf Arbeit geht, sind natur-

gemäß Mann und Frau mehr aufs Wirtshaus angewiesen. Daher kommen wohl zum Teil die hohen Wirtshausausgaben in Dresden und in den drei süddeutschen Städten.

Diese Unterschiede in der Art der Ernährung sind so groß und so charakteristisch, daß es sicher sehr lohnen würde, einmal die verschiedenen Ernährungsweisen genauer auf ihre Zweckmäßigkeit zu untersuchen.

An der Erhebung beteiligten sich auch ein paar vegetarische Haushaltungen. Ihr Nahrungsaufwand war außerordentlich gering, 20 %—31,7 % des Gesamtaufwandes. Die Enthaltsamkeit gegenüber Alkohol und Tabak spielte dabei sicher auch mit, aber trotzdem wirtschafteten diese vier vegetarischen Haushaltungen auffallend billig. Der pommersche Oberpostassistent (S. 139) brauchte z. B. für die Ernährung der Vollperson (Frau und Kinder entsprechend umgerechnet) nur 250 Mk., während er, nach dem Durchschnitte der gleichgestellten übrigen Beamten gerechnet, bei seinen 3263 Mk. Gesamtausgaben 521 Mk. dafür hätte anwenden müssen. In den anderen Fällen sind die entsprechenden Zahlen 293 : 521, 244 : 378, 412 : 524, stets also eine erhebliche Verbilligung gegenüber dem Durchschnitt. Natürlich beweisen diese Zahlen nicht viel über die Zweckmäßigkeit der vegetarischen Lebensweise. Wer sich zum konsequenten Vegetarismus entschließt, ist eben von vornherein besonders bedürfnislos.

Die verschiedenen Berufsgruppen unterscheiden sich nicht nur durch die verschiedenartige Verwendung ihres Einkommens. Auch das wirtschaftliche Gesamtergebnis — Überschuß oder Fehlbetrag — ist keineswegs überall so ziemlich gleich, sondern erheblichen Überschüssen bei der einen Gruppe stehen bei anderen ebenso hohe Fehlbeträge gegenüber.

Ziehen wir die Ersparnisse vom etwaigen Fehlbetrage ab, bzw. schlagen wir sie dem etwaigen Überschusse zu, so schlossen ab

Die etatsmäßigen Beamten	mit durchschnittl.	146,66	Mk.	Fehlbetrag
„ Lehrer	„ „	98,96	„	„
„ nichtetatsmäßigen u. Unterbeamten	„ „	29,57	„	„
„ Straßenbahnangestellten und Straßenarbeiter	„ „	45,28	„	„
dagegen				
Die gewerblichen Arbeiter	„ „	23,26	Mk.	Überschuß
„ Privatbeamten und selbständigen Gewerbetreibenden	„ „	115,30	„	„

Und dabei hatten z. B. die Lehrer 3294 Mk., die etatsmäßigen Beamten 2933 Mk. Einnahmen im Durchschnitt, während die Privat-

beamten usw. mit 2491 Mk. haushalten mußten und trotzdem so viel besser abschnitten. Innerhalb derselben sozialen Schicht also ein ganz verschiedenes Ergebnis. Es ist sicher kein Zufall, daß die festangestellten öffentlichen Beamten so viel schlechter wirtschaften als ihre dem Kampf ums Dasein mehr unterworfenen Kollegen aus Handel und Industrie. Die Beamteneigenschaft verdirbt offenbar den wirtschaftlichen Charakter. Das zeigt sich auch bei den Arbeitern, sobald sie in ihrer beruflichen Stellung eine Art von Beamtenverhältnis erringen. Bei den Straßenbahnangestellten und Straßenarbeitern ist dies der Fall, und sofort zeigt sich dann auch bei ihnen ein Fehlbetrag in den Haushaltsrechnungen. Die Stadt Straßburg ist durch ihre sozialpolitischen Experimente bekannt, die Stellung der zahlreichen städtischen Arbeiter nähert sich in vielem der Beamtenstellung. Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben; während die freien Arbeiter mit einem kleinen Überschusse abschließen, haben die städtischen Arbeiter in Straßburg einen durchschnittlichen Fehlbetrag von 83,18 Mk. In Hamburg herrscht der kaufmännisch wirtschaftliche Geist auch im öffentlichen Leben, und die gute Wirkung davon erstreckt sich bis auf die einzelne Arbeiterhaushaltung; die Hamburger Wirtschaftsrechnungen — ganz überwiegend von Arbeitern — schließen mit durchschnittlich 93 Mk. Überschuß. Dagegen scheint es, als ob in Preußen, das ja den Kastengeist und Beamtenbureaukratismus am vollendetsten ausgebildet hat, auch die Einzelhaushaltungen am schlechtesten wirtschafteten.

Und schließlich ist das alles nur zu leicht erklärlich. Der Beamte ist lebenslänglich angestellt und pensionsberechtigt, was braucht er sich da viel um die Zukunft zu sorgen. Der Welt der Gütererzeugung steht er in der Regel viel zu fern, um zu erkennen, daß der Verbrauch stets seine Schranken in den Produktionsmöglichkeiten findet. Weil Staat und Gemeinde scheinbar zuerst ihren Bedarf feststellen und danach einfach die Einnahmen — Steuern usw. — bestimmen, glaubt der Beamte auch, daß er zuerst seine „standesgemäßen" Bedürfnisse ermitteln müsse und danach hätten sich dann die Einnahmen einfach zu richten. Sonst wird gebieterisch eine Gehaltserhöhung gefordert, oder es werden Schulden gemacht. Ganz zweifellos hat die Masse der Beamten im letzten Menschenalter ihre Lebenshaltung viel stärker verbessert als die ihnen sozial gleichstehenden Schichten der freien Berufe, der Privatangestellten, der kleineren selbständigen Gewerbetreibenden, Bauern usw. Aber die „standesgemäßen" Bedürfnisse wuchsen eben noch viel rascher als das Gehalt.

Beim selbständigen Kleingewerbetreibenden, beim Angestellten in Schreibstube und Werkstatt, beim Arbeiter wird der wirtschaftliche Sinn, das Selbstverantwortlichkeitsgefühl, durch den steten Kampf ums Dasein wach erhalten. Sie können nicht den Hauptteil der Sorge um sich und die Ihrigen dem allvermögenden Staate aufladen, sondern müssen jeder für sich selbst sorgen. Und sie werden täglich mit der Nase darauf gestoßen, wie sinnlos es ist, etwa aus dem Naturrechte oder mit Hülfe der Wissenschaft zuerst die notwendigen oder die standesgemäßen Bedürfnisse ermitteln zu wollen, ganz unbekümmert darum, ob denn auch die Mittel zur Bedarfsdeckung vorhanden sind. Die Gütererzeugung bestimmt den Verbrauch; wenn sie sich ausdehnt, werden die neuen Bedürfnisse von selber kommen. Der selbständige Gewerbetreibende weiß, daß er nichts verbrauchen kann, was er nicht erst erarbeitet, verdient hat. Auch der Privatangestellte und der Arbeiter lernen rasch sich nach der Decke strecken. Aber der öffentliche Beamte ist offenbar so an das Wirtschaften aus der schier unerschöpflichen allgemeinen Kasse gewöhnt, daß er jede Selbstbeschränkung für überflüssig hält.

Wir können die Gefahren, die daraus unserer wirtschaftlichen Entwicklung, unserem nationalen Wohlstande drohen, überhaupt nicht überschätzen. In letzter Linie hängt doch beim einzelnen und beim Volke der Reichtum von den wirtschaftlichen Fähigkeiten ab. Und diese Fähigkeiten müssen bei dem Gange, den die Entwicklung nimmt, vielfach verkümmern.

Die großbetriebliche Entwicklung, der wir immer mehr zustreben, gibt wohl wenigen Ausnahmenaturen die Möglichkeit, ihre außerordentlichen Fähigkeiten voll zu entfalten. Aber viele Tausende, die auch wirtschaftliche Tüchtigkeit, Unternehmungsgeist und Unternehmerfähigkeiten besitzen — wenn auch vielleicht nicht in ganz dem gleichen Umfange —, müssen dafür diese Kräfte jetzt brach liegen und verkommen lassen. Der Volkswirtschaft gehen damit wahrscheinlich wertvolle wirtschaftliche Kräfte und Fähigkeiten unwiederbringlich verloren.

Indem die großen öffentlichen Verbände ihren Tätigkeitsbereich immer weiter ausdehnen, bedrohen sie den wirtschaftlichen Sinn mit neuen Gefahren. Je größer der Verband, desto mehr stumpft sich natürlich das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen ab. Der einzelne vergißt ganz, daß in letzter Linie doch auch er selbst haftbar ist. Parlamentarismus und Bureaukratismus mit ihrem Wirtschaften aus der Tasche anderer, oder wenigstens aus der großen allgemeinen

Tasche, führen zur Unwirtschaftlichkeit, zur Verschwendung im Großen, zur modernen Schuldenmacherei.

Und nun zeigt auf einmal unsere Untersuchung, daß auch den kleinen wirtschaftlichen Tugenden, die aber doch schließlich am sichersten ein Volk reich und groß machen, daß der ordentlichen Führung des Einzelhaushaltes, der Sparsamkeit und Fürsorglichkeit des einzelnen aus der modernen Entwicklung ernste Gefahren drohen. Die Beamteneigenschaft verdirbt den wirtschaftlichen Charakter. Das ist umso gefährlicher, als wir uns doch mit Riesenschritten zu einem Volke von lauter Beamten entwickeln. Dahin drängt der Ausdehnungstrieb der großen öffentlichen Verbände und dahin führen schließlich auch die privaten Riesenbetriebe. Denn in solchen Riesenbetrieben wird ganz von selbst auch das Arbeitsverhältnis allmählich zum Beamtenverhältnis. Beispiele dafür sind ja schon zur Genüge vorhanden.

Auf dem Gebiete der Gütererzeugung für die meisten eine Verkümmerung der doch — stärker oder schwächer — in vielen ruhenden selbständigen wirtschaftlichen Fähigkeiten; auf dem Gebiete des Güterverbrauchs Verschwendung bei den großen öffentlichen Haushaltungen und Verschwendung – denn, wer mehr verbraucht als er einnimmt, ist ein Verschwender — in den vielen kleinen Einzelhaushaltungen. Ob unser Nationalwohlstand diese dreifache Belastung wirklich auf die Dauer aushalten wird?

Die Neger und die europäische Zivilisation [1].

Von

Karl Rathgen-Hamburg.

Inhaltsverzeichnis.

In wachsendem Maße wird man sich in Deutschland, wie in den anderen kolonisierenden Ländern, darüber klar, daß die Grund=

---

[1] Der nachstehende Aufsatz ist aus Vorträgen entstanden, die im Dezember 1908 in Hamburg und im März 1909 in Brüssel gehalten sind. Der letztgenannte Vortrag ist unter dem Titel „Les nègres et la civilisation européenne" erschienen in der Revue [de l'Université de Bruxelles, Mai — Juin 1909, S. 577 ff.

Die weit verstreute, meist polemische Literatur im einzelnen anzuführen, würde das zulässige Maß übersteigen. Erschöpfendes Material besitzen wir nur aus Südafrika, vor allem in den großen Enqueten über die Eingeborenenangelegenheiten (Report on the South African native affairs commission 1903—1905, Cd. 2399. Report on the native affairs commission, Natal 1906/07, Cd. 3889). Daneben sei vor allem genannt: Alex. Davis, The native problem in South Africa, 1903 (mit einem Anhang über West= und Zentralafrika von R. W. Stewart) und M. J. Bonn, Die Eingeborenenpolitik im britischen Südafrika (Volkswirtschaftl. Zeitfragen Nr. 236/537) 1908.

Kaum nötig ist es hinzuweisen auf Mary Kingsley, Westafrican studies (2. ed. 1901). Viel Material im Journal of the African Society, das auf ihren Spuren weiter arbeitet. Diesem stellt sich jetzt in Deutschland die bei Dietrich Reimer erscheinende „Koloniale Rundschau" in vortrefflicher Weise an die Seite.

frage unserer Kolonialpolitik die Eingeborenenpolitik ist. Wir verschließen uns nicht mehr vor der Tatsache, daß in den Tropen die Kolonialwirtschaft ohne die Eingeborenen überhaupt nicht entwickelt werden kann. Wir wissen, daß man nicht kolonisiert, wenn man einen Haufen unglücklicher Weißer unter die Tropensonne zu harter Arbeit schickt, eine durch traurige Erfahrungen und spät erkämpfte Erkenntnis. „Port Tarascon" hat sein düsteres Vorbild erst im Jahre 1882 gehabt. Im tropischen Afrika wird es auf absehbare Zeit dabei bleiben, daß es nutzbar gemacht werden wird durch die Intelligenz und die Willenskraft der Weißen, durch die Arme der Schwarzen. Das Problem ist: Wie kann die rohe ungeübte Kraft der Schwarzen geleitet werden, daß beide Rassen Vorteil davon haben?

Im Norden und Süden Afrikas tritt dazu ein zweites Problem. Dort kann auch der Weiße körperlich harte Arbeit auf dem Feld, in der Grube verrichten, ohne Gefahr, daß seine Gesundheit leide oder daß die Rasse degeneriere. Aber hier stößt die an sich wünschenswerte weiße Einwanderung auf das Hindernis einer vorhandenen eingeborenen farbigen Bevölkerung. Ein Hindernis, weil das Lohnniveau der Weißen durch die Konkurrenz der Farbigen gedrückt wird und weil der Weiße aus Rasseninstinkt nicht geneigt ist, mit Farbigen zusammen zu arbeiten. Wie können die Weißen sich da halten, wo sie nicht eine kleine herrschende Kaste sind, die fortdauernd vom Mutterlande aus sich erneuert, sondern wo sie 15 % der Bevölkerung ausmachen, wie in Algerien, oder 22—24 %, wie in Transvaal und am Kap?

In Nordamerika, in Australien waren die Eingeborenen bei der Berührung mit der weißen Rasse dahingeschmolzen. Und manche haben derartiges auch in Afrika erwartet [1]. Heute wissen wir, daß das ein Irrtum ist. Und wenn mancher dem Naturprozesse nachgeholfen, die Eingeborenen ins Innere des Kontinents, in die Wüste zurückgedrängt sehen möchte, so wäre ein solches Vorgehen ebenso unmöglich aus moralischen Gründen, wie aus wirtschaftlichen und politischen Gründen unklug und gefährlich.

Heute sind im Gegensatz zu jenen Ansichten ganz übertriebene

---

[1] So im Kongogebiet Major Boshart (bei Giesebrecht, Die Behandlung der Eingeborenen in den D. Kolonien, 1897). Niemand wird heute behaupten wollen, daß die Vernichtung der Schwarzen durch die Weißen am Kongo etwas Naturnotwendiges sei.

Vorstellungen verbreitet über die natürliche Vermehrung der Neger. Man begegnet der Behauptung, die Neger in Nordamerika oder am Kap nähmen um jährlich 4—5 % zu. In Wirklichkeit ist während der letzten Zensusperioden in den Vereinigten Staaten die schwarze Bevölkerung um 1—1½ % jährlich gewachsen. Und dabei ist nicht unwahrscheinlich, daß das Anwachsen der Volksziffern in den Südstaaten, wo die Masse der Neger wohnt, in Wahrheit geringer ist, als die amtlichen Zahlen glauben machen. Wenn dagegen am Kap die schwarze Bevölkerung um 2½ % zugenommen hat, so ist das zum Teil die Folge von Zuwanderung, vielleicht auch von genauerer Zählung.

Für die Tropen aber bestehen die aus dem Zusammenwohnen der Rassen entstehenden Schwierigkeiten nicht, soweit wir sie nicht durch die Versuche der Besiedlung der Hochebenen mit Weißen künstlich schaffen.

Der Neger also ist nicht bloß da. Er ist für die Erschließung ungeheurer Gebiete, deren sogenannter „Reichtum“ ohne Menschenkraft tot daliegt, unentbehrlich. Er ist für die wirtschaftliche Rechnung the most valuable asset, das wertvollste Aktivum, wie die in England geprägte Formel lautet. Dann entsteht sofort die Grundfrage: Wie stehen wir zum Neger?

I.

„Seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen“: wer kennt nicht das Zitat und die Vorstellungen vom glücklichen Naturzustand, denen es entsprang. Dieselben Leute, die sich vom Wortlaute der biblischen Schöpfungsgeschichte lossagten, erträumten ebenso naiv den paradiesischen Urzustand der Naturvölker. Es war Voltaire, der den Typus des Ingénu, des edlen Wilden schuf. In diesem Lichte erschienen die Naturvölker nicht bloß dem Schriftsteller, der die rhetorische Formel, den Kontrast gegen die Mißstände der Kulturwelt, brauchte, sondern auch Forschern, die weit über See herumgekommen waren, einem Georg Forster, einem Thunberg. Sie sahen, was sie sehen wollten.

Genau so naiv ist heute die Masse der Menschen, auch derer, die „draußen“ waren. Sie sehen, was sie sehen wollen. Sie haben allgemeine soziale Anschauungen, Instinkte, Gefühle, und diese sind der Boden ihrer Anschauungen vom „Eingeborenen“. Sie haben bestimmte Interessen, Wünsche, Forderungen, und danach erklären sie, was sein soll. Die Literatur über die Eingeborenenfragen ist fast

ganz beherrscht von Erörterungen über das, was sein oder geschehen sollte. Und das erste wäre doch, zu fragen: Was ist und was kann sein? Und wenn man sich ehrlich müht, die Antworten auf diese viel schwierigeren Fragen zu finden, so wird man in vielen Fällen zur Erkenntnis kommen, daß es sich nicht darum handelt, was wir wollen, sondern was wir müssen.

Der Willkür und der Zerfahrenheit der Diskussion über Eingeborenenpolitik entspricht im allgemeinen die widerspruchsvolle Praxis. Der Natal-Bericht über Native Affairs (1908 Cd. 3889 S. 8) sagt, die Eingeborenenpolitik Natals werde von einigen als eine „policy of action“ bezeichnet, von anderen als eine „policy of no action“, von dritten aber als „no policy at all“. Der britische Vizekonsul Beak findet im Kongostaat the absence of any definite native policy (1908 Cd. 3880 S. 34). Es ist keine Übertreibung, wenn man diese Sätze auf die Mehrzahl der Kolonien im tropischen Afrika bezieht.

Über das Ziel ist man sich ganz im allgemeinen ja wohl einig: die Entwicklung, die wirtschaftliche Hebung der Kolonie. Schon wenn wir das Wort „kulturelle“ Hebung hinzufügen, beginnt in Deutschland der Widerspruch — wunderlich genug im Volke der Dichter und Denker. Noch lebhafter wird er, wenn wir fragen, wem diese Hebung dienen soll: nur dem Herrenvolke oder auch den Beherrschten. Handelt es sich bei Kolonialpolitik einfach um ein Handelsgeschäft oder um ein Werk der Philanthropie, „Humanitätsdusel“, wie der vornehme und geschmackvolle Ausdruck lautet? Sind die Eingeborenen verächtliche Geschöpfe, nur Objekt der wirtschaftlichen Ausbeutung und politischen Beherrschung, oder soll man ihnen so schnell wie möglich die Güter unserer Kultur zugänglich machen? Soll man die Eingeborenen „assimilieren“, wie die Franzosen sagen: an unseren politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen teilnehmen lassen, oder soll man sie isolieren? Soll man sie isolieren, damit sie um so rücksichtsloser ausgebeutet werden können oder damit sie in ihrem herkömmlichen Zustande geschützt und erhalten werden?

Es ist ein Glück, daß solche extremen Ansichten sich in der Praxis selten rein durchsetzen und meist nur beschränkt oder gemildert ins Leben treten können.

Aber die Gegensätze der allgemeinen Ansichten und Gefühle nicht nur sind vorhanden, auch die Gegensätze der Interessen. Wenn man bei uns so oft der Wendung begegnet, wir trieben doch Kolonialpolitik für uns, unserer Interessen wegen, so darf man doch nicht

übersehen, daß auch die wirtschaftlichen Interessen, die bei uns an den Kolonien bestehen, keineswegs einheitlich sind. Ich denke nicht bloß an den Gegensatz derer, die rasch einen Nutzen herausschlagen, Kursgewinne realisieren wollen, zu denen, die an die Zukunft denken, die über dem Augenblicksgewinn Einzelner die Geldopfer und moralische Zubuße der Gesamtheit nicht außer acht lassen wollen. Aber auch die wirtschaftlichen Interessen der Einzelnen sind keineswegs identisch. Der Pflanzer, der Kaufmann, der Reeder, der Finanzmann, die neue Märkte suchenden Industriellen und diese wieder, je nachdem sie Produktionsmittel oder Verbrauchsartikel der Weißen oder der Schwarzen herstellen: ihre Wege gehen nur teilweise parallel. Der eine will billige Arbeitskräfte, der andere eine kaufkräftige Bevölkerung. Dem einen liegt an der Steigerung der Werte, dem anderen an produzierten Mengen. Wie verschieden kann der Nutzen gesteigerter Negerarbeit sich auf den Unternehmer in der Kolonie, den Kapitalisten und den heimischen Fabrikanten verteilen, je nach der wirtschaftlichen und sozialen Organisation der Kolonie.

Aber auch unter denen, welche nicht Interessen, sondern nur der Wissenschaft und der Wahrheit dienen wollen, sind die Ansichten über die Eingeborenenpolitik verschieden. Das liegt nicht bloß an größerer oder geringerer Kenntnis der allgemeinen Probleme und der einzelnen Tatsachen. Es liegt nicht bloß an der Verschiedenheit des Naturells und der allgemeinen politischen und sozialen Anschauungen. Es hat seinen Grund sehr oft darin, daß nicht genügend der großen Verschiedenheit der tatsächlichen Zustände Rechnung getragen wird. Sobald man auf die Einzelheiten praktischer Forderungen, ihrer Voraussetzungen und Durchführbarkeit eingeht, drängt sich das auf. Man kann nicht ohne weiteres die gleichen Regeln auf die Völkerschaften anwenden, die in der Steppe und die im Urwalde wohnen, auf die Hirtenstämme und auf die Bodenbebauer. Man vergegenwärtige sich den Unterschied zwischen den Negern, die unter starkem europäischen Einfluß gestanden haben, wie in Sierra Leone oder Loango, und den wilden Kriegern, welche die Reiche der Sulus und der Matabele gegründet haben. Welcher Abstand trennt den Sudanneger, der unter dem Einfluß des Islam und der arabisierten Berbern steht, von den isolierten Stämmen im großen afrikanischen Urwald, ein Abstand, der mindestens so groß ist wie der, welcher die Germanen Cäsars von den Zeitgenossen der Kreuzzüge trennte.

II.

Die eigentliche Schwierigkeit der Eingeborenenpolitik liegt, wie kaum besonders betont zu werden braucht, in der Verschiedenheit und dem Gegensatz der Rassen. Wenn man aber gemeinhin den Neger für inferior erklärt, weil er einer inferioren Rasse angehört, so nimmt man voraus, was erst zu beweisen wäre. Daß der Neger anders ist als wir, bestreitet in Deutschland wohl niemand. Gegen die manchen Franzosen teure mechanische Gleichmacherei, die „Assimilation“, zu polemisieren, ist in Deutschland überflüssig. Der Neger steht auf einer tieferen Kulturstufe als der Europäer. Aber ist das so, weil er einer dunklen Rasse angehört? Wenn man sich vergegenwärtigt, wie überaus wenig wir über die Tatsachen der Rassenprobleme wissen, so ist man immer wieder erstaunt, mit welcher Sicherheit die modischen Rassetheorien vorgebracht werden. Es ist doch nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, wie sehr diese Theorien bei der Beurteilung der gelben Rasse in Ostasien Fiasko gemacht haben, was manche Leute ja auch den Japanern arg verübelt haben.

Wir kennen die körperlichen Unterschiede der Rassen. Offenbar ist die Rasse von Bedeutung für das Temperament, für das Gefühlsleben. Aber schon hier entstehen Zweifel: Sind Einflüsse des Klimas, des Milieus ebenso wichtig oder noch wichtiger? Zwischen Nord- und Südländern besteht auch innerhalb der gleichen Rasse ein starker Unterschied im Gefühlsleben.

Wir wissen, daß Rassengefühle und Instinkte ein sehr realer Faktor in Politik und Gesellschaft sind und Roosevelt hat heftigen Widerspruch erfahren, als er Negern Ämter verlieh und erklärte: I certainly cannot treat mere colour as a bar to holding office any more than I could so treat creed or birth place.

Aber darüber hinaus: was wissen wir wirklich von Rassenunterschieden auf geistigem, auf politischem, auf sozialem, auf wirtschaftlichem Gebiete? Es ist doch bemerkenswert, wie vorsichtig hier gerade Leute urteilen, die wirkliche Kenner sind. So die ausgezeichnete Mary Kingsley, die die westafrikanischen Neger besser kannte als irgend Jemand und die erklärte, sie lasse sich ungern auf eine Erörterung der Rassenfrage ein.

Mir scheint Alston[1] das Richtige zu treffen, wenn er sagt, die Rassetheorien seien viel zu unsicher, als daß wir unsere praktische Politik danach einrichten dürften.

---

[1] The white mans work in Asia and Africa, 1907.

In der Tat brauchen wir alle diese luftigen und schiefen Modetheorien gar nicht, um die Zustände der Neger zu begreifen und danach unsere praktischen Forderungen einzurichten. Es genügt vollständig, daß wir uns den Abstand der Kulturzeitalter und der Wirtschaftsstufen vergegenwärtigen. Die unmittelbaren Schwierigkeiten der afrikanischen Eingeborenenpolitik erklären sich ohne weiteres aus dem Eindringen unserer modernen Zivilisation mit ihren Forderungen und Anschauungen in einen Zustand, der viele Jahrhunderte vor unserer Epoche liegt.

Der Neger steht auf der Stufe der Stammes- und Dorfwirtschaft. Wo er von fremden Einflüssen noch unberührt oder wenig berührt ist, gibt es am Boden nur Nutzung durch den Einzelnen, kein Privateigentum, nur Stammeseigentum, ja man kann zweifeln, ob man das Recht des Stammes über sein Gebiet als wirkliches Eigentum bezeichnen soll. Bei diesen Völkern gibt es kein Geld oder nur dessen erste rudimentäre Anfänge. Es gibt wohl Tauschverkehr, aber kaum die Anfänge von Produktion zum Zwecke des Austausches. In der Hauptsache besteht reine Hauswirtschaft, produziert werden fast nur Lebensmittel für den eigenen Bedarf.

Die Gesellschaft beruht auf dem Verbande der Familie, des Hauses, wobei Blutsgemeinschaft nicht nötig ist, beruht auf weitestgehender Gesamtverantwortlichkeit. Ist doch sogar der Gläubiger, der sich der Person des Schuldners bemächtigt hat, für diesen verantwortlich.

Die Familie aber beruht auf Polygamie, auf Unfreiheit, auf einer in fester Sitte begründeten Arbeitsteilung der Geschlechter. Hinter allen politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen aber stehen religiöse Vorstellungen, welche der Sitte die Dauer gewähren.

Wo ist in allem dem eine Rasseeigentümlichkeit? Wir finden es wieder in der Urzeit der verschiedensten Völker, der Japaner so gut wie der Germanen.

Oder nehmen wir den Bodenanbau. Aus ganz verschiedenen Teilen Afrikas wird uns von der „Negerwirtschaft" berichtet: Ein Stück Land wird aufgebrochen, andauernd bebaut ohne Düngung, bis der erschöpfte Boden den Anbau nicht mehr lohnt. Dann wird ein neues Stück aufgebrochen, so daß die Anbaufläche, vielleicht das Dorf, sich andauernd verschiebt. Aber das kann als „Negerwirtschaft" doch nur bezeichnen, wer Tacitus' Germania nicht gelesen hat. Es ist einfach das allgemeine System primitivster Bodenbebauung.

Und in diesen Urzustand, die damit verbundene Denkweise und

Gewohnheiten stößt nun der Europäer mit den Anschauungen unseres individualistischen und kapitalistischen Zeitalters, Anschauungen, die auch bei uns verhältnismäßig neu sind, seit Renaissance und Reformation, Aufklärung und naturwissenschaftliches Zeitalter mit den wirtschaftlichen Tatsachen auch die wirtschaftliche Denkweise umgestaltet haben.

Der Durchschnittseuropäer kommt in die Kolonie mit der selbstverständlichen Vorstellung, daß der Mensch arbeiten, daß er einen Beruf haben soll, daß der Erwerbstrieb und die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sein Handeln bestimmt. Und wenn dem Neger dafür jedes Verständnis abgeht, so erklärt ihn der Europäer für einen faulen Kerl, der gezwungen werden muß zu arbeiten.

Gewiß: der Neger ist im allgemeinen nicht arbeitsam. Aber wenn man oft sagt, der Eingeborene brauche ja nicht zu arbeiten, weil eine gütige Natur in den Tropen reichlich für ihn sorge, so ist das vielleicht in einigen Ländern wahr. Aber es ist sicher falsch für den größten Teil Afrikas, wo die Masse der Bevölkerung fast andauernd in Not lebt.

Man sagt wohl auch: der Neger sei gedankenlos, ein Kind des Augenblicks (daß es, gelinde gesagt, sehr schief ist, den Neger schlechthin als ein Kind zu bezeichnen, sei hier nur nebenbei betont). Aber warum ist denn der Neger so sorglos ohne Gedanken an die Zukunft? Nicht weil er ein Neger ist, sondern weil er ein primitiver Mensch ist, dem die Denkweise des modernen wirtschaftlichen, zweckmäßig handelnden Menschen ganz fern liegt. Und erfüllen denn alle Weißen dieses Ideal des wirtschaftlichen Menschen? Man denke doch, um nicht in eine peinliche Nähe zu kommen, an die landläufigen Urteile über die Süditaliener. Dieser selbe Italiener aber wird in einem anderen Milieu, in der Neuen Welt, zu einem unermüdlichen Arbeiter. So sagt von den als faul verschrienen Negern der ausgezeichnete Kenner Algeriens, Maurice Wahl[1]: es wäre zu wünschen, daß diese Rasse kräftiger und fügsamer Arbeiter, die sich überall akklimatisiert, in Algerien in größerer Zahl vorhanden wäre.

Wenn wir Klagen lesen über die Unstetigkeit der Arbeiter, den häufigen Wechsel der Arbeitsstätte, den daraus folgenden Mangel an geübten Arbeitern: man kann oft kaum unterscheiden, ob die Klage aus Johannesburg oder aus dem rheinischen Industriegebiet kommt. Und in Afrika wie bei uns kann man der Ansicht begegnen, daß der Arbeiter keine besondere Schulbildung brauche. Der „dumme" Arbeiter

[1] L'Algérie. 5. Aufl. (1908), S. 213.

sei der beste. Ist es doch auch ganz bezeichnend, daß die deutschen Zeitungen, welche in unseren heimischen sozialen Kämpfen am rückhaltslosesten die Unternehmerinteressen vertraten, auch am lautesten den Herrenstandpunkt gegenüber den Eingeborenen der Kolonien einnehmen [1]. Ich diskutiere hier nicht über diese Anschauungen. Ich will nur zeigen, daß das alles keine „Negerfragen" siud. Für die praktische Eingeborenenpolitik stehen die Kulturfragen im Vordergrunde und wenn wir statt dessen die Rassenfragen vorschieben, so kommen wir auf einen falschen Strang.

III.

Um die tropischen Kolonien nutzbar zu machen, um Pflanzungen, um Bergwerke zu betreiben, um Eisenbahnen zu bauen, ist die erste Aufgabe die Beschaffung der Arbeitskräfte. Gerade deswegen klagt man ja so laut, daß der Neger nicht arbeiten wolle. Und der weiße Unternehmer klagt darüber mit derselben begreiflichen Gereiztheit wie der ostdeutsche Großgrundbesitzer, der sich durch den Mangel an Arbeitskräften gehemmt fühlt.

Ist das so ohne weiteres berechtigt? Ganz gewiß fehlt es dem Neger an nachhaltiger Energie. Aber die Mehrzahl der Weißen, die lange in den Tropen leben, vor allem die seit Generationen dort leben, sind auch nicht dafür bekannt, zähe Arbeiter zu sein. Aber daß der Neger gar nicht arbeite, ist doch nicht richtig: für sich selbst, für seinen Haushalt, für seine eigenen Interessen arbeitet er. Er ist vielerwärts mit einer sehr geringen Menge von Arbeit zufrieden. Aber er hat mancherlei ihm sehr wichtige Geschäfte im Dorf und im Stamm, er arbeitet, wenn er auf die Jagd geht, wenn er schädliche Tiere von den Feldern abhält, wenn er bei der Ernte hilft, den Boden urbar macht, Vieh hütet. Es gibt viele Völkerschaften, die recht fleißig den Boden bebauen, so in Togo, in Unyamweji. Was dem Neger unbekannt war bis zur Ankunft der Europäer, war nicht die Arbeit, sondern die Lohnarbeit. Die Schwierigkeit liegt darin, Menschen zu finden, die für andere, für Fremde, arbeiten wollen.

---

[1] Auf die Analogien sozialer Entwicklung in den Eingeborenenkolonien wird in einem feinsinnigen Artikel der Edinburgh Review (Juli 1908, S. 144) hingewiesen, wo es über den Bericht über die Eingeborenenangelegenheiten in Natal 1906 heißt: The report shows that under the influence of excessive taxation, rack renting, usury, game laws, destruction of native customs, morals and selfrespect all the worst evils which formerly afflicted Ireland are growing up in Natal like weeds.

Zunächst beachtet man oft nicht genügend, wie viele Arbeiter aus der Bevölkerung einer Gegend überhaupt herausgezogen werden können, ohne daß die Übrigbleibenden in Not kommen. Viele Reisende haben ganz übertriebene Vorstellungen von der Dichtigkeit der Bevölkerung verbreitet. Fast überall sind wir genötigt, die anfänglichen Schätzungen der Volkszahl erheblich herabzusetzen. Fast überall ist die Bevölkerung ganz spärlich, namentlich da, wo erst seit kurzem eine europäische Verwaltung der Menschenjagd und den unaufhörlichen Fehden ein Ende gemacht hat und die furchtbaren Hungersnöte bekämpft.

Von der Bevölkerung, die überhaupt vorhanden ist, kann nur ein kleiner Teil der Männer auf längere Zeit entbehrt werden, wenn nicht die eigene Wirtschaft der Eingeborenen leiden soll. Bei den primitiven Anbausystemen der Neger besteht immer die Gefahr, daß die ohnehin kärgliche Ernährung noch schlechter werde, daß die Frauen überanstrengt werden und die Geburtenzahl abnehme, die Kindersterblichkeit steige. Wenn aus der Südsee von den schlimmen Wirkungen übermäßiger Arbeiterwerbungen berichtet wird, so scheint Ähnliches in dem weiten Rekrutierungsgebiet des südafrikanischen Bergbaus sich schon bemerkbar zu machen.

Es handelt sich bei der Verwendung schwarzer Arbeiter in Afrika ja in großem Maße um Wanderarbeit mit ihren besonderen Schwierigkeiten und Folgen. Denjenigen Negern, die noch nicht sehr fest seßhaft sind, ist ja Wanderarbeit an sich nicht so fremdartig. Bei manchen Küstenstämmen ist Wanderarbeit bekanntlich schon länger üblich (Senegal, Kru, Loango). Aber anderseits muß man sich doch klar machen, was es für einen Neger bedeutet, Hunderte von Kilometern von seiner Heimat entfernt Arbeit zu suchen. Die amtlichen Berichte über die Rekrutierung von schwarzen Arbeitern für die Bergwerke in Rhodesien und im Transvaal geben ein lebhaftes Bild der Schwierigkeiten. Ohne den Schutz der Heimat den Gefahren der weiten Reise ausgesetzt, nur mühsam unterwegs sich die nötige Nahrung verschaffend, gehen viele schon auf der Reise zugrunde. Viele kommen so entkräftet an den Arbeitsplätzen an, daß sie die ungewohnte schwere und kontinuierliche Arbeit nicht aushalten. Viele vertragen das ungewohnte Klima nicht. Manche leiden, entfernt von den Freuden des heimischen Dorflebens, in unwohnlichen und ungewohnten Kasernements zusammengedrängt, derartig an Heimweh, daß sie widerstandslos dahinsterben. Wenn wir von der furchtbaren Sterblichkeit der farbigen Arbeiter am Witwaters-

Rand lesen[1], dann ist es erstaunlich, daß sich eine so große Zahl von Arbeitern auf ein Wagnis einläßt, von dem so viele nicht zurückkehren. Und trotzdem übt die Gelegenheit, in den Gruben Geld zu verdienen, eine wachsende Anziehungskraft auf die Neger des tropischen Afrikas aus. Als 1906/7 die britische Regierung im zentralafrikanischen Protektorat die Arbeiterrekrutierung für Transvaal verboten hatte, sind in dem einen Jahre 14 000 Neger auf eigene Faust südwärts gewandert. Zu Tausenden kamen die Neger aus dem portugiesischen Gebiet ins Shire Hochland, um Arbeit zu suchen, so daß im November 1907 von einer Überfüllung des Arbeitsmarktes (glut of labour) berichtet wird[2]. Wie der Bergbau in Südafrika, so hat im tropischen Afrika der Eisenbahnbau, zuerst in großem Maßstabe der der Kongo-Bahn größere Lohnarbeitermengen zusammengebracht. Es ist lehrreich zu beobachten, wie bei diesem anfangs nur Arbeiter tätig waren, die aus größerer Entfernung kamen, bis man mehr und mehr Leute aus der Nachbarschaft einstellen konnte, mit denen man endlich ausschließlich arbeitete. Und dies Ergebnis ist erst erzielt, nachdem man den Zwang aufgegeben hatte.

Die Berichte aus den deutschen Kolonien zeigen, daß nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten es bei dem jetzt ja überall im Gange befindlichen Eisenbahnbau im allgemeinen an Arbeitern nicht fehlt. So heißt es ja auch in der letzten Denkschrift über Ostafrika, daß es auf den Pflanzungen, wo die Neger gut behandelt werden, nicht an Arbeitern fehlt. Daß die Pflanzer über die Arbeiter klagen — gewiß oft mit gutem Grund —, wird darum natürlich nicht aufhören. Wo wäre die Kolonie, einerlei unter welcher Flagge, wo die Pflanzer nicht über die Arbeiter klagten? Wie steht es denn damit in unseren heimischen Großbetrieben der Landwirtschaft?

Natürlich handelt es sich nicht einfach darum, Arbeiter zu finden, sondern um leistungsfähige Arbeiter. Daß die Gewohnheiten des Negers mit den Bedürfnissen des europäischen Arbeitgebers schwer in Einklang zu bringen sind, liegt auf der Hand. Vielfach sind die Eingeborenen so ungenügend ernährt, daß sie schon deswegen zu

---

[1] Von den im tropischen Afrika rekrutierten Arbeitern starben auf je 1000
1904/5 130,
1905/6 . . . . . 100.
Bei den im nichttropischen Afrika angeworbenen Negern war die Sterblichkeit in den gleichen Jahren 36 und 33.

Aus dem Bericht Sir G. Lagdens vom 30. Juli 1906 in Cd. 3993, 1908.

[2] Vgl. das Blaubuch Cd. 3993 (1908), S. 11, 76, 81, 84, 93.

stetiger Arbeit unfähig sind. Sie leiden an Krankheiten in einem Umfange, der mit den früher landläufigen Vorstellungen in schärfstem Widerspruche steht. Vor allem aber ist eben doch die ganze stetige Arbeitsweise, die der moderne Großbetrieb verlangt, den Eingeborenen zu fremdartig. Wir vergessen nur zu leicht, wie neu auch bei uns das ganze System präziser, stetiger, angespannter Arbeit ist, und daß auch die Angehörigen der weißen Rasse sich dazu in sehr verschiedenem Maße eignen. In den Vereinigten Staaten, in England, in Deutschland, in Italien, in Rußland ist es durchaus nicht gleichmäßig entwickelt.

So jung unsere Erfahrungen im tropischen Afrika sind, dürfen wir doch auf Grund umfassender Beobachtungen schon jetzt sagen, daß die Gewöhnung zur Arbeit und die Arbeitsleistung überall da Fortschritte machen, wo der Neger sieht, daß es sich lohnt zu arbeiten. Der Fortschritt ist gewiß langsam, bei manchen Völkerschaften sehr langsam. Aber vorhanden ist er.

Sir Godfrey Lagden, der doch wohl die hervorragendste englische Autorität auf diesem Gebiete ist, hat kürzlich einmal ausgeführt: Der Neger arbeitet gut da, wo er zufrieden ist, wo er gute Nahrung und Wohnung und ärztliche Hülfe findet, wo die Aufseher keine Ausschreitungen begehen, wo keine willkürlichen Abzüge vom Lohne gemacht werden, wo Lohnformen Anwendung finden, deren Zweckmäßigkeit er begreift (Akkordarbeit und Stücklohn und dgl.). Mit solchen Mitteln hat man den Neger zum Arbeiten gebracht, wo der Zwang gänzlich versagt hatte. Die Erfahrungen, die in dieser Hinsicht beim Bau der Kongobahn gemacht sind, verdienen die höchste Beachtung.

Wenn man der Art der Anwerbung von Arbeitern jetzt eine wachsende Aufmerksamkeit schenkt und sie ebenso wie die Innehaltung der Arbeitsverträge unter staatliche Aufsicht nimmt, so scheint mir dagegen noch gar nicht genügend untersucht zu sein, welche Arbeitsverfassung, welche Lohnformen in Afrika zweckmäßig wären. So bedenkliche Folgen manche Formen der Halbpacht haben können, so ist doch die Frage, ob nicht halbselbständige Kleinbetriebe, halbselbständige Akkordarbeit der Kulturstufe des Negers ebenso angemessen sind, wie sie dem Produktionsinteresse dienen würden[1].

---

[1] Unter den Schwarzen Amerikas findet sich derartiges bekanntlich in ausgedehntem Maße. Über Westindien vgl. jetzt E. Wagemann, Britisch-westindische Wirtschaftspolitik, S. 56 ff. (Staats- u. sozialwissenschaftl. For-

IV.

Der weiße Unternehmer sieht im Neger nur den Arbeiter, der nutzbar zu machen ist. Aber es wäre doch traurig, wenn die Schaffung eines schwarzen Proletariats die letzte Weisheit der modernen Kolonialpolitik wäre. Die Vereinigten Staaten sollten als warnendes Beispiel vor uns stehen. Es handelt sich um eine viel umfassendere Aufgabe: um den Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung.

Denn darüber kann man nicht im Zweifel sein: bei Berührung mit der europäischen Zivilisation verschwindet der Neger nicht, wie wir schon sahen, aber er bleibt nicht, was er war. Seine gesellschaftlichen Zustände verändern, zersetzen sich durch alle die geistigen und wirtschaftlichen Einflüsse, denen er ausgesetzt ist. Es handelt sich gar nicht mehr darum, was wir tun oder hindern wollen in der Absicht, den Neger entweder in seinem gegenwärtigen Zustand zu erhalten oder ihn in einer bestimmten Richtung zu beeinflussen. Es handelt sich um die Tatsache, daß die Berührung mit unserer Kultur die gesellschaftlichen Zustände der auf einer anderen Entwicklungsstufe stehenden Völker mit Naturnotwendigkeit, mit elementarer Gewalt umgestaltet. Es handelt sich um Tatsachen, die stärker sind als alle Gesetze und alle Maßregeln der „Eingeborenenpolitik", um eine Umgestaltung, die wir leiten, fördern, hemmen, aber die wir nicht verhindern und nicht aus der Welt schaffen können.

Jahrhunderte hindurch hat der Neger unter der Herrschaft uralter Sitte gelebt. Sein ganzes Leben war durch herkömmliche Anschauungen beherrscht. So merkwürdig uns seine Einrichtungen, seine religiösen Vorstellungen erscheinen mögen: sie haben einen festen dauernden Einfluß auf ihn gehabt. Sie waren der moralische Halt seiner täglichen Handlungen, die in traditionellen Bahnen sich bewegten. Hat doch selbst die Zauberei, deren üble Praktiken wir nicht dulden können, für die Masse des Volkes unzweifelhaft eine Art polizeilicher Wirkung, welche die gesellschaftliche Ordnung, die Sitte, das Eigentum schützt, wie Mary Kingsley vortrefflich gezeigt hat.

Die Berührung mit den Europäern schwächt alle diese herkömmlichen Autoritäten und gestaltet sie um. Damit schwächt sie aber auch alle Stützen der Sitte.

---

schungen, Heft 142), 1909. — In Afrika sei an das nordafrikanische Khammes erinnert. An der Goldküste scheint ganz neuerdings Halbpacht unter den Negern zu entstehen,

So ändert sich unter dem europäischen Einfluß vielfach die Stellung des Häuptlings und damit die politische Organisation. Bei den primitivsten Stämmen ist diese sehr demokratisch, die Macht des Häuptlings sehr beschränkt. Nun kommt der Europäer: er macht den Häuptling verantwortlich für alles was geschieht, er hält sich an ihn wegen der Dinge, die er braucht, wie Lebensmittel, Träger, Waren. Das hat unter Umständen verhängnisvolle Folgen. Zuweilen wird die Stellung des Häuptlings ganz geschwächt. Die kräftigen Männer entziehen sich seinen Befehlen und die ganze Last der Leistungen fällt auf die Frauen, die Kinder, die Greise. Die Dorfgemeinschaft wird geschwächt, vernichtet. In anderen Fällen wird die Autorität des Häuptlings durch die Macht der Weißen, die hinter ihm stehen, gestärkt. Die Stammesverfassung wandelt sich in eine despotische um. Der Häuptling benutzt die neuen Machtmittel, um sich zu bereichern. Und wieder wird die alte Organisation und Herkommen und Sitte erschüttert.

Der Häuptling ist regelmäßig der erste im Stamme, der sich durch den Handel mit den Neuankömmlingen bereichert. Denn er ist es, der diesen Handel betreibt. Das Recht am Grund und Boden verändert sich, sobald der Boden durch die Nachfrage der Weißen Wert erhält. Aus Gesamteigentum entsteht Einzeleigentum und wieder bereichert sich der Häuptling, der über Gemeindeeigentum zu eigenem Nutzen verfügt. Also die Ankunft des weißen Händlers bewirkt, daß die Ungleichheit des Besitzes entsteht oder gesteigert wird.

Fast überall bei den Negern ist die Sklaverei eine der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung. Aber sobald eine europäische Verwaltung eingerichtet ist, kann sie die Sklaverei nicht anerkennen. Wenn sie nicht gänzlich abgeschafft wird, muß man sie doch mindestens mildern, auf gewisse Formen der Hörigkeit oder Hausknechtschaft beschränken. Die Freilassung der Sklaven und Hörigen wird erleichtert werden. Anfangs wird der Unfreie die neue Lage nicht ausnützen. Was soll er mit der Freiheit, die ihn isoliert und schutzlos läßt. Aber bald leuchtet es ihm doch ein, daß er unabhängig von seinem Herrn leben kann, daß er ihn verlassen kann, ohne mit Gewalt zurückgeführt zu werden. Und damit ist wieder eine der Grundlagen der alten Gesellschaftsordnung zerstört.

Auch die Stellung der Frau ändert sich, ganz langsam freilich, denn hier wirkt kein direkter äußerer Einfluß ein. Wo es Sitte ist, für die Frau eine Anzahl Stücke Vieh als Kaufpreis zu zahlen, bedeutet Steigen des Viehpreises eine Erschwerung des Frauenkaufs.

So hat in Südafrika die Verminderung des Viehstandes durch Seuchen und durch Krieg die Folge gehabt, daß der Kaffer mehr arbeiten muß, um das nötige Vieh zu erwerben. Ja, die großen englischen Enqueten zeigen uns die bemerkenswerte Tatsache, daß trotz der Höhe der Viehpreise eine größere Zahl von Rindern nötig ist, als früher, um eine Frau zu erwerben. Die Möglichkeit, durch Grubenarbeit am „Rand" den Preis einer Frau zu erarbeiten, hat offenbar die Nachfrage nach Frauen und damit die Preise gesteigert. Hier zeigt sich schon etwas von der ganz leise einwirkenden Tendenz zur Verminderung der Polygamie. Denn wenn die eben geschilderte Erscheinung als nur lokal gelten könnte, so gibt es andere Einflüsse, die langsam aber dauernd in derselben Richtung wirken.

Seit unvordenklicher Zeit weist die Arbeitsteilung der Geschlechter gewisse Verrichtungen der Frau zu: das Sammeln von Früchten und Wurzeln in Wald und Steppe, die Bebauung des Bodens. Von zwei Seiten her kann die Tätigkeit der Frau umgestaltet werden: durch den Handel und durch die Technik.

Der Handel, der für Bodenerzeugnisse einen Gewinn verspricht, ist der große Versucher, der es fertig bringt, den Neger mehr arbeiten zu lassen als früher, so daß die Arbeitskraft der Frauen allein nicht mehr genügt. Wo der Neger schon seßhaft ist und den Boden bebaut, sehen wir vielerwärts, daß er rasch begreift, wie vorteilhaft es ist, wenn er sich an der Feldarbeit beteiligt. Der schwarze Bauer wird rasch ebenso gewinnsüchtig, wenn auch nicht ganz so arbeitsam, wie der Bauer anderer Rassen. Aber sobald der Mann einen tätigeren Anteil an der Feldarbeit nimmt, ändert sich auch die Stellung der Frau.

Die ganze alte Arbeitsweise und Arbeitsteilung beruht auf der Verwendung, gewisser traditionell gebrauchter Werkzeuge, Hacken usw. Sobald es gelingt, den Gebrauch unserer verbesserten Geräte einzuführen, ändern sich auch die alten Arbeitsgewohnheiten. Und gerade weil primitive Menschen so fest in ihren Gewohnheiten gewurzelt sind, ist es so schwer, sie zur Annahme neuer Arbeitsverfahren und veränderter Geräte zu bewegen.

Gelingt es erst den Gebrauch des von Rindern gezogenen Pflugs einzubürgern, muß sich auch die schwere Arbeit der Frau und ihr Nutzen als Arbeitstier vermindern. Auch das wirkt der Polygamie entgegen. In den Tropen freilich ist es sehr schwer, diesen technischen Fortschritt zu erreichen. Es gibt Gegenden, in denen man Rinder oder andere Zugtiere nicht verwenden kann wegen

der Tsetse-Fliege. Aber auch da, wo diese Plage nicht besteht, sträubt sich der Neger gegen die Annahme solcher neuen Arbeitsverfahren. Es scheint, als ob alle seine herkömmlichen Anschauungen erschüttert sein müssen, ehe er sich zum Gebrauche des Pfluges entschließt.

Dagegen sehen wir in Südafrika rasche Fortschritte. Bei Gelegenheit der Volkszählung von 1904 sind im Basutolande 14000 Pflüge, in den „Native Territories“ im Osten der Kapkolonie 45000 Pflüge gezählt worden.

Was vom Pfluge gesagt ist, gilt von anderen verbesserten Geräten, welche die Arbeitsweise ändern, welche bisherige Frauenarbeit in Männerarbeit umwandeln.

Auf der anderen Seite wird das Wirtschaftsleben der Eingeborenen umgestaltet durch die Konkurrenz fremder Waren, welche die Bedeutung der eingeborenen Produkte beeinflussen. Wenn Gewebe eingeführt werden, so hat das zum Teil die Wirkung, neue Bedürfnisse zu wecken. Wo vorher der Neger nackt oder fast nackt lebte, wird durch die Einfuhr von Stoffen die Produktion der Eingeborenen nicht direkt berührt. Aber wo sie schon etwas zivilisierter sind, wo sie Kleider tragen und Gewebe hergestellt haben, wird diese Tätigkeit durch die Einfuhr europäischer Stoffe überflüssig. Wo es die Frauen sind, die bisher gewebt haben, wird auch hier gerade die Stellung der Frau und der Nutzen der Frauenhaltung berührt. Ähnlich ist es, wo andere Erzeugnisse der Frauenarbeit durch eingeführte fremde Waren ersetzt werden, etwa Tongefäße durch Blechgefäße, die über die ganze Welt verbreiteten häßlichen Petroleumkannen.

Ich brauche kaum hervorzuheben, daß diese Folgen unserer Industrieausfuhr mit viel größerer Wucht als auf die Neger auf die wirtschaftliche Lage vorgerückterer Völker einwirken. In Nordafrika, in Indien, in China, überall können wir beobachten, wie unsere Industrien die heimischen Gewerbe der Weber, der Schmiede, der Töpfer usw. zerstören und so zu der großen wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltung beitragen, die auf den Spuren des europäischen Handels einherschreitet [1].

[1] So schreibt ein schwarzer Lehrer in Togo: „Wir Eweer lassen alles, was wir früher im Gebrauch hatten, fahren und machen uns die Sachen der Weißen zu eigen. Die Frauen spinnen nicht mehr und die Männer weben keine Zipfelkappen mehr. . . . . Wir sollten unsere Tätigkeit von früherher nicht ganz fahren lassen.“

Von ganz anderer Seite her wird die herkömmliche Beschäftigung der Männer umgestaltet. Die Aufrichtung der europäischen Herrschaft bedeutet den Frieden. Die Sklavenjagden, die unablässigen kleinen Fehden hören auf. Aber damit hört auch auf, was die Männer, Angreifer wie Verteidiger, bisher vor allem beschäftigte.

Auch die Jagd verliert an Bedeutung in dem Maße, wie das Wild seltener wird.

Die Stammes- und Dorfpolitik, die mit unendlichen Palavern den Neger in Anspruch nimmt, verliert mit dem Vorschreiten unserer Verwaltungstätigkeit an Bedeutung. Die Häuptlinge, die alten Leute empfinden das. Im Leben des Negers entsteht eine Lücke, die ihm das Leben unbehaglich macht. Auch der Neger braucht etwas, was ihn interessiert und beschäftigt. Der Neger aber, der stärker unter europäische Kultureinflüsse geraten ist, der als kleiner Angestellter, als Schreiber an den Verwaltungsstellen, an den Hafenplätzen, längs der Eisenbahnen sich sammelt, den alten Beschäftigungen entfremdet, ist vollends ein Entwurzelter.

Überall, wo der europäische Einfluß schon eine Weile am Werke ist, hören wir die Klage, daß die Autorität und der Verband der Familie erschüttert sei.

In Natal beklagen die alten Häuptlinge und Familienväter sich darüber, daß die jungen Leute ihren Arbeitslohn nicht ihren Eltern abliefern, sondern für sich ausgeben. Die Einführung der Kopfsteuer an Stelle der Besteuerung der Familien habe diesem wachsenden Egoismus der jungen Leute neue Nahrung gegeben. Man klagt darüber, daß die jungen Mädchen sich der Autorität der Familie entziehen, daß sie allein an Biergelagen teilnehmen, sich herumtreiben und schließlich Mischlingskinder dem heimischen Kral zubringen. Wie die alten Sitten dahinschwinden, zeigt eine andere sehr lehrreiche Beobachtung: die Kaffern verkaufen Bier, wo sie es früher dem vorüberkommenden Gastfreunde schenkten.

Was die großen Enqueten uns aus Südafrika erzählen, wird fast mit denselben Worten von Mary Kingsley aus Westafrika berichtet. Überall verschwinden die alten Autoritäten. Zum Teil ist es gerade die Lohnarbeit des Einzelnen, welche die Familie erschüttert. Es ist vor allem die Wanderarbeit, welche die alten Sitten auflöst und in dem Maße, wie sie Angehörige der verschiedensten Völker durcheinander wirft und neue Interessengemeinschaften begründet, überhaupt ein Zerstörer des Herkommens ist.

Es ist sehr begreiflich, daß, wie Mary Kingsley und andere uns berichten, die alten Negerfrauen die heftigsten Gegner des europäischen Einflusses sind, Gegner, deren Bedeutung um so größer ist, als beim Neger keine menschliche Beziehung so stark ist wie die zwischen Mutter und Kind.

V.

Es bedarf kaum der Hervorhebung, wie wichtig all die angedeuteten Umgestaltungstendenzen nicht nur für die Neger, sondern auch für ihre europäischen Beherrscher sind. Unsere Herrschaft beruht zum Teil auf dem Mangel an Zusammenhang unter den Eingeborenen, auf hergebrachten Feindschaften und Abneigungen, die ein Volk voneinander trennen. Indem wir den allgemeinen Landfrieden herstellen, beseitigen wir selbst diese Stützen unserer Herrschaft. Der alte Haß schläft ein. Durch die Wanderarbeit lernen Angehörige der verschiedenen Völker sich kennen, eine gewisse Solidarität kann entstehen.

Daß daraus eine große *politische* Gefahr in absehbarer Zeit entsteht, daß die schwarze Rasse solidarisch sich gegen die europäischen Herrscher erhebe, wie das jetzt in Deutschland oft gesagt wird, scheint mir im höchsten Grade unwahrscheinlich. Es liegt darin meines Erachtens eine gewaltige Überschätzung der politischen Bildungs- und Organisationsfähigkeit der gegenwärtigen Neger, die um so überraschender ist, als meistens die Verfechter dieser Theorien im übrigen nicht abschätzig genug von der Inferiorität der schwarzen Rasse sprechen können. Liegt schon bei den Völkern der gelben Rasse eine politische Solidarität gegenüber den weißen Mächten außer allem Bereich der Wahrscheinlichkeit, um wieviel mehr bei denen der schwarzen Rasse.

Die wirkliche Gefahr ist, wie mir scheint, in einer ganz anderen Richtung zu suchen, nicht auf politischem, sondern auf *sozialem* Gebiete.

Was sich durch den wirtschaftlichen Einfluß der Europäer in Afrika, wie anderwärts, bildet, ist eine Neuordnung der Gesellschaft. Was entsteht, ist nicht irgendeine Gesellschaftsform, sondern es ist die moderne, die individualistische und kapitalistische Gesellschaft. Nicht von heute auf morgen wird sie sich durchsetzen. Aber in vielerlei Ansätzen sehen wir diese moderne Gesellschaft, hier schneller, dort langsamer, entstehen, die auf dem Privateigentum, der Selbstverantwortung des Einzelnen, der unternehmungsweisen Produktion und der Lohnarbeit beruht.

Moderne Gesellschaft: das bedeutet die Scheidung der sozialen Klassen, welche die alten Gruppen der eingeborenen Gesellschaftsordnung umgestaltet. Und jene große Gefahr, von der ich sprach, liegt darin, daß der naturgemäße Gegensatz der Klassen durch den Gegensatz der Rassen vertieft und verschärft werde.

Aus allen jenen wirtschaftlichen Einflüssen entsteht die Gefahr, daß der Neger proletarisiert werde und daß nicht nur eine zahlreiche schwarze Arbeiterklasse entstehe, was unvermeidlich und für die wirtschaftliche Entwicklung notwendig ist, sondern daß auch der schwarze Bebauer des Bodens vom Boden losgelöst und aus einem Bauern zum Proletarier werde.

Die Furcht, vom Boden verdrängt zu werden, spielt bei den Völkern, die nicht mehr auf der allertiefsten Stufe stehen, eine sehr erhebliche Rolle. Die Unruhen der letzten Jahre unter den Sulus in Natal hatten darin ihren Ursprung. In Deutsch-Südwestafrika hat sie an dem Ausbruch des Krieges den Hauptanteil gehabt. Wenn in Ostafrika die Unternehmungstätigkeit in die dichter bevölkerten Ackerbaugegenden vordringt, können wir schmerzliche Erfahrungen erleben.

Wer eine möglichste Einschränkung der Eingeborenenländereien befürwortet, um dem weißen Unternehmer Arbeitskräfte zu verschaffen, empfiehlt eine äußerst gefährliche Politik.

VI.

In einigen Teilen Afrikas hat man versucht, den Gefahren der Umgestaltung der schwarzen Gesellschaft methodisch vorzubauen. Vor allem die Eingeborenenpolitik Südafrikas ist in dieser Beziehung lehrreich.

Die eine Richtung geht dahin, alle Konflikte zu verhüten durch möglichst vollständige Trennung der Interessen der Weißen und der Schwarzen. Das ist am gründlichsten versucht worden im Basutoland-Protektorat und minder vollständig in den Protektoraten des Betschuanenlandes und des Swazilandes.

B a s u t o l a n d ist ein hochgelegenes isoliertes Gebirgsland. Politisch ist es ein Bund von Negerstämmen unter britischem Schutz. Die Weißen sind von diesem Gebiete ausgeschlossen und können dort Land nicht erwerben. Das Grundeigentum ist ungeteiltes Stammeigentum. Einfuhr von Spirituosen ist verboten. Die Isolierung zum Schutz der alten Einrichtungen ist also ganz durchgeführt. Wie haben sich die Dinge nun entwickelt? Zunächst ist die Aus-

beutung der Eingeborenen tatsächlich nicht verhindert. An Stelle der Weißen besorgen das die Häuptlinge. Sie bedrücken ihre Untertanen und vermehren deren Abgaben und Leistungen, weil sie selbst in größerem Luxus leben wollen. Dieser Luxus äußert sich in Ermangelung höherer Bedürfnisse vor allem in zunehmendem Branntweinverbrauch, den sie sich, kraft ihrer Häuptlingsgewalt, zu verschaffen wissen. Und die Häuptlinge verkommen. Das Volk aber blüht wirtschaftlich auf. Die Ausfuhr von Getreide ist ein gutes Geschäft geworden, so daß der Ackerbau zunimmt. Wie schon gesagt, verbreitet sich die Anwendung des Pfluges, und das bedeutet vermehrte Männerarbeit und Abnahme der Polygamie. Bei den friedlichen Zuständen nimmt die Bevölkerung zu, und um Geld zu verdienen, gehen die jungen Männer auf Arbeit in die Nachbargebiete. Sie lernen fremde Verhältnisse kennen und fangen an zu erwägen, ob man nicht das Gemeineigentum aufheben und den Boden aufteilen sollte. Kurz, wir sehen, daß trotz der Isolierung des Landes alle Elemente der Umgestaltung am Werke sind, die naturgemäße Folge des Friedens und der wirtschaftlichen Entwicklung.

Ganz anders ist das System der Boeren, das bezweckte, die Neger in einem Zustande vollständiger Unterwerfung zu erhalten. In den ehemaligen Boerenrepubliken ist die Stammesorganisation vollständig zerstört. Die Eingeborenen sind auf die Farmen verteilt, wo sie als Gesinde oder als Halbpächter arbeiten. Die Farm dürfen sie nur mit einem Passe verlassen. Grundbesitz können sie nicht erwerben. Da in den Boerenstaaten die Eingeborenen nicht übermäßig zahlreich waren — auf einer Farm dürfen höchstens fünf Familien sein —, sind sie durch dieses System, das ja in Deutschland begeisterte Verehrer gefunden hat, recht gut in Zucht gehalten. Aber ich wüßte nicht, was man sonst zu seinen Gunsten vorbringen könnte. Der Transvaalneger ist nicht fleißiger als der freie Kapneger. Und das sollte doch der Prüfstein für die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des gepriesenen Systems sein. Tatsächlich lag es ja so, daß weder Boer[1] noch Neger viel arbeitete, daß weder Boer noch Neger eine erhebliche Konsumkraft entwickelt hat. Und wenn der Boer vielfach wirtschaftlich so rückständig war, so wird das von sehr gescheiten Beobachtern eben auf das boerische Eingeborenensystem zurückgeführt.

---

[1] Ein Bekannter erzählte mir, daß ein alter Boer ihn über Deutschland befragte, und als er hörte, daß es dort weder Kaffern noch Hottentotten, weder Inder noch Chinesen gebe, erstaunt gefragt habe: „Ja, wer arbeitet denn dort?“

So hat Davis[1] sehr fein ausgeführt: Südafrika sei kein Australien geworden, weil der Weiße nicht selbst hart gearbeitet habe. Er habe den Fonds billiger Arbeitskraft vorgefunden und ihn benutzt. So sei er ruhig und mit Behagen in die Stellung des bloßen Aufsehers hineingeglitten. Das habe die Erschließung des Bodens durch die Boeren so verzögert und das sei der eigentliche Grund der Schwäche des südafrikanischen Wirtschaftslebens.

Seit aber die Isolierung der Boerenstaaten als Folge der Goldentdeckungen aufgehört hat, unterliegen die Boeren denselben zersetzenden Einflüssen des neuen Lebens wie die Neger.

Die Durchführung des Boerensystems war in den Republiken möglich, weil die Zahl der Neger verhältnismäßig gering war. Wohin es bei sehr zahlreicher Negerbevölkerung führt, hat Natal gezeigt. Dort ist das System der Boeren beibehalten, auch nachdem diese abgezogen waren, um sich dem Druck der ungeheuren schwarzen Mehrheit zu entziehen. Ich glaube, daß heute an kompetenten Stellen kaum mehr eine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, daß die in Natal befolgte Eingeborenenpolitik ganz verhängnisvoll gewirkt hat. Die Zahl der Neger war viel zu groß, als daß man sie alle hätte aufteilen können. Einen großen Teil hat man in Reservaten lassen müssen, wo sie in dauernder Furcht leben, daß ihnen auch dies Land weggenommen werde. In den übrigen Teilen der Kolonie macht die Aufteilung der Schwarzen es den Weißen möglich, von Arbeit ihrer Hintersassen, dem berüchtigten Kafir-farming, der Ausbeutung der Schwarzen durch Halbpachtverträge und Wucher zu leben. Seitdem die kleine weiße Minorität die autonome Verfassung erlangt hat (1893) und damit der mäßigende Einfluß der englischen Kolonialverwaltung aufgehört hat, ist es damit nur schlimmer geworden. Jene bedenkliche Seite des europäischen Einflusses, von der ich oben sprach, die Zersetzung der alten Autoritätsverhältnisse und alten Sitten ist in Natal wohl mit am schlimmsten. Und wenn Symptome davon jetzt in Transvaal zutage treten, so ist das nicht die Folge der englischen Herrschaft, sondern die Wirkung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, die um so schneller zur Auflösung führen muß, je gründlicher die alten Verbände und damit der Halt alter Sitte zerstört worden waren.

Ein solches Zwangs- und Unterjochungssystem kann sehr wohl brauchbar sein, so lange patriarchalische Gesinnung und Zustände

[1] a. a. O. S. 110 f.

existieren und möglich sind, wie im alten Transvaal. Sind diese Voraussetzungen verschwunden, so ist es unfähig, den Schwierigkeiten der wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltung Einhalt zu tun. Im Gegenteil. Es wird sie verschlimmern, sobald die kapitalistische Gesinnung den Zwang handhabt. Dann kann es vielleicht zeitweise dem Kolonisator erheblichen Gewinn abwerfen. Aber es wird auf die Dauer unhaltbar. Auch das im übrigen ja auf ganz anderen Verhältnissen beruhende Kultursystem der Holländer auf Java ist von diesen selbst aufgegeben und existierte schon nicht mehr, als es in Deutschland lebhaft zur Nachahmung empfohlen wurde.

Das großartigste Beispiel kapitalistischer Zwangsorganisation der afrikanischen Eingeborenen unter Absperrung vom Verkehr mit außen haben wir im Kongostaat erlebt. Es ist aufgebaut auf die juristische Konstruktion, daß nicht bloß wie in anderen Kolonien der okkupierte Boden Staatseigentum ist, sondern daß auch die Erzeugnisse des Waldes, d. h Kautschuk, Staatseigentum sind. Wer sie sammelt, darf sie nur dem Eigentümer oder seinem Vertreter, d. h. den konzessionierten Gesellschaften abliefern, wenn er sich nicht eines Vergehens schuldig machen will. Ferner: der Staat erhebt vom Eingeborenen Steuern, die in Form von Arbeit zu leisten sind. Die Arbeit besteht teils in Träger- und Ruderfronden, teils in Verproviantierung der Stationen und sonstigen Dienstleistungen, vor allem aber im Sammeln von Kautschuk im Domanialwald. Dem Neger wird seine Arbeitszeit bezahlt und von der Bezahlung wird die geschuldete Steuer abgezogen. Tatsächlich fehlt für die Arbeitszeit jeder Maßstab. Dem Neger wird aufgegeben, eine bestimmte Menge Kautschuk abzuliefern, wofür er ein kleines Äquivalent erhält, das die Vergütung für seine Arbeit ist, nicht das Äquivalent des Kautschuks. Ein Drittes macht das System vollständig, daß die Bezahlung in Waren erfolgt, die als Geld fungieren, namentlich in Baumwollstoffen, in Salz u. dgl. Der Wertansatz dieses Geldes liegt wieder ganz in der Hand des Staates, d. h. seiner Agenten oder Konzessionäre. Der Gebrauch gemünzten Geldes ist möglichst verhindert worden.

Wenn man die ganze sinnreiche Konstruktion ansieht, könnte man mit Gretchen sagen: wenn man's so hört, möcht' es leidlich scheinen. Mancher Nachbar hat wohl gelegentlich mit stillem Neid nach den Dividenden der Kongogesellschaften und den Einnahmen des Kongostaats geschielt. Im französischen Kongo ist das System direkt nachgeahmt und auch in Deutschland haben wir Leute gehabt, die derartiges gern für deutschnational erklärt hätten. Wir brauchen uns

hier nicht damit aufzuhalten, ob die durch das Kongosystem bewirkte völlige Ausschließung fremden Handels mit dem Sinne der Kongoakte vereinbar war. Wir brauchen auch nicht zu untersuchen, ob die Erzählungen von manchen Scheußlichkeiten bei der Durchführung des Arbeitszwanges wirklich wahr sind oder nur Erzeugnisse des gutgläubigen Missionaren zugetragenen Klatsches oder des Handelsneides englischer Konkurrenten. In Wirklichkeit hat wohl das alles zusammengespielt.

Wie rentabel das System für den Kongostaat und seinen Souverän war, wissen wir nicht. Der Kongostaat hat wohl Budgets aber keine Abrechnung veröffentlicht. Daß er große Gewinne abgeworfen hat, ist unbestritten. Aber es mußte sehr bald zu der Frage kommen, ob es auf die Dauer haltbar sei. Es handelt sich dabei nicht bloß darum, daß es der organisierte, d. h. beschleunigte Raubbau war. Wenn heute in einzelnen Gebieten die Kautschukproduktion zurückgegangen ist, so scheint mir doch bisher nicht klar erwiesen zu sein, ob wirklich schon im ganzen mit einem dauernden Rückgange der Produktion zu rechnen war. Die vorübergehende Wirkung der Krise von 1907 beweist natürlich dafür nichts. Schon jetzt aber konnte man erkennen, daß vielwärts ein übermäßig schwerer Arbeitszwang auf den Negern lastete. Bei den offiziellen 40 Stunden Arbeit im Monat, die als Steuer zu leisten sind, blieb es eben nicht, wenn bestimmte Produktenmengen abzuliefern waren. Wenn wegen der Trägerdienste die Verkehrswege im belgischen wie im französischen Kongo von den dort wohnenden Eingeborenen verlassen wurden, so ist derartiges in geringerem Umfange wohl auch anderwärts vorgekommen. Aber es ist doch sehr auffallend, wenn sogar in der unmittelbaren Umgebung von Leopoldville die Bevölkerung verschwindet. Wenn den Negern die Lieferung von Lebensmitteln in die Stadt mit ihrer Soldaten- und Arbeiterbevölkerung bezahlt würde, so hätten Anbau und Besiedelung rasch zunehmen müssen, wie anderwärts in Afrika. Und das Gegenteil ist der Fall gewesen!

Die Vergütung, welche die Neger für ihre Arbeit erhalten, ist so gering, z. B. ein Pfund Salz für ein Pfund Kautschuk, daß sie die Lust an der Arbeit verlieren und die schärfsten Zwangsmaßregeln nötig werden. Für die europäischen Wirtschaftsinteressen ist aber noch ein Weiteres von Bedeutung: der Neger erwirbt nichts oder so gut wie nichts durch seine Arbeit. Also kann er auch nichts kaufen. Das „Geld“, das er erhält, ist wenig umlaufsfähig. Erhält er mehr Kattun als er selbst braucht, so kann er den nur schwer und zu

niedrigstem Preise loswerden, denn seine Genossen haben denselben Stoff erhalten. Würde der Neger leicht transportables, würde er gemünztes Geld erhalten, so würde er, wie anderwärts, sich mehr anstrengen. Die Handelsbilanz des Kongostaates beleuchtet das in bemerkenswerter Weise. Im Spezialhandel hatte 1898 die Einfuhr einen Wert von gut 23 Millionen, die Ausfuhr einen Wert von gut 22 Millionen Franken erreicht. Seitdem ist die Einfuhr ganz stabil geblieben, 1899—1908 durchschnittlich 22,6 Millionen. Dagegen stieg die Ausfuhr ganz plötzlich an, überschritt 1901 die fünfzigste Million, betrug 1907 58,9 Million, bei einem Einfuhrwert von 25,2 Millionen. Der Ausfuhr*überschuß* betrug 1899—1907 durchschnittlich 28,6 Millionen, in diesen 9 Jahren zusammen gegen 258 Millionen Franken.

Das Steigen der Ausfuhrwerte hat also nicht zu einer steigenden Kaufkraft der Kongobevölkerung geführt, sondern hat sich in Monopolgewinne und Dividenden der europäischen Finanzinteressenten umgesetzt. Von deren Standpunkt aus bedeutete das Kongosystem in der Tat eine „Lösung“ der Arbeiterfrage. Freilich um eine ganz vorübergehende. Denn jetzt ist das System zusammengebrochen. Der belgische Staat hat eine Erbschaft übernommen, die ihm erhebliche Kosten machen wird. Denn die wirtschaftliche Entwicklung der Neger hat im größten Teil des Kongostaates offenbar nur ganz geringe Fortschritte gemacht.

VII.

Wir kommen also zu dem Ergebnis: die wirtschaftliche und soziale Umgestaltung der schwarzen Gesellschaft ist nur und auch nur teilweise zu verhindern durch ein Zwangssystem, das den Neger selbst proletarisiert und wirtschaftlich leistungsunfähig erhält. Auch das aber ist auf die Dauer unmöglich und liegt, ganz abgesehen von allen moralischen Bedenken und von den Erwägungen politischer Klugheit, nicht in unserem wirtschaftlichen Interesse. Keinesfalls bleibt bei der Berührung mit der europäischen Kultur der gesellschaftliche Zustand der Neger, wie er war.

Daraus müssen wir die Konsequenzen ziehen. Es handelt sich nicht bloß darum, eine Lohnarbeiterklasse heranzuziehen. Es ist notwendig, alle Kräfte, welche die moderne Gesellschaft aufbauen, zur Entfaltung zu bringen.

Das wirtschaftliche Denken und Fühlen des Negers muß entwickelt werden. Vollständige Sicherheit seines Besitzes und Ein-

kommens, die er früher ja nicht gekannt hat, ist dafür die erste Voraussetzung. Man hat ferner oft gesagt, man muß beim Eingeborenen Bedürfnisse schaffen. Worauf es ankommt, ist aber die Energie zu wecken, um die Bedürfnisse zu befriedigen. Die Denkweise und Willenskraft primitiver Menschen umzuwandeln ist nichts so wichtig, als Schulen und Unterricht. Nicht bloß um dem Neger nützliche Fertigkeiten beizubringen, sondern vor allem um ihn aus seiner Erstarrung aufzurütteln, seine alten Gewohnheiten zu erschüttern, ihn seinen alten religiösen oder abergläubischen Vorstellungen zu entreißen, soweit sie ein Hindernis für den Fortschritt sind. So verstanden ist der Unterricht gerade auch für die wirtschaftliche Entwicklung von ungeheurer Bedeutung. Und bei diesem Erziehungswerke zu helfen, sich seinen Zielen in ihren Methoden anzupassen, ist eine wichtige Aufgabe der Mission, so sehr man ihren Trägern zuzugeben hat, daß ihre letzte Kraft und ihr letztes Ziel nicht Erwägungen wirtschaftlicher Natur entstammt.

Unter den wirtschaftlichen Veranstaltungen aber ist nichts so wichtig, als die Einführung und Verbreitung der Grundlagen der Verkehrswirtschaft: gemünztes Geld und bessere Transportmittel. Von diesen ist in neuester Zeit so viel die Rede gewesen, daß es unnötig ist, dabei zu verweilen. Man braucht nur daran zu erinnern, daß die Beseitigung des Trägerwesens Tausende von Menschen für Beschäftigungen freimacht, die nützlicher für die Gesamtheit und weniger mörderisch für die Schwarzen sind. Wie ungeheuer der psychologische Einfluß eines zweckmäßigen Geldes ist, um den wirtschaftlichen Sinn zu wecken, kann man in allen afrikanischen Kolonien beobachten.

Eines der schwierigsten Probleme ist dies, ob man die Auflösung der Stammesverbände beschleunigen soll oder nicht. Es hängt aufs engste mit der weiteren Frage zusammen, ob die Bildung privaten Eigentums am Grund und Boden begünstigt werden soll oder nicht. Die Auflösung der Stämme ist verhängnisvoll, wenn nicht gleichzeitig das Gegengewicht des Privateigentums geschaffen wird. Nur so kann man durch neue konservierende Kräfte die Gefahr der Entstehung einer proletarischen Arbeiterklasse ausgleichen. Einen zahlreichen Stand schwarzer Bauern zu schaffen, scheint mir eine der dringendsten Aufgaben der Kolonialpolitik in den Tropen zu sein, soweit irgend die Neger reif dafür sind. Und das dürfte in erheblichem Umfange der Fall sein.

Bei den lebhaften Erörterungen der letzten Zeit, ob die

europäischen Pflanzungen oder die schwarzen Bauernwirtschaften zu begünstigen seien, ist schon die Fragestellung falsch, da die einen die anderen nicht ausschließen. Aber man sollte auch nicht bloß danach fragen, welche Betriebsform die größten Erträge liefert, so wichtig an sich die Frage ist. Man sollte auch nach der sozialen Seite hin sich die Frage vorlegen, ob für das bleibende Wohl der tropischen Kolonien ein zahlreicher Stand selbständiger Bauern wichtiger ist, oder eine zahlreiche den weißen Unternehmern zur Verfügung stehende abhängige Arbeiterklasse.

Überaus lehrreich scheinen mir auch für die tropischen Kolonien die Versuche einer neuen Eingeborenenpolitik, die namentlich seit 1894 auf Betreiben Cecil Rhodes' in der Kapkolonie angestellt sind. Während man in Natal bei den nicht aufgeteilten Negern die großen Stammesverbände der Neger aufrecht erhält, sind am Kap die großen Verbände in kleine Stämme unter lokalen Häuptlingen aufgeteilt. Man hat es den Einzelnen erleichtert, sich überhaupt aus dem Stamm zu lösen. Aber gleichzeitig hat man in den Eingeborenen-Territorien neue Formen des bäuerlichen Eigentumes geschaffen. Der Boden ist in Einzelbesitzungen aufgeteilt, aber diese sind unveräußerlich und unteilbar und man hat die Gemeinweide erhalten. Der Erwerb dieser Ländereien der Eingeborenen durch Weiße ist verboten. Nur teilweise erinnert das an das oben geschilderte Verfahren im Basutoland. Dort hat man die alten Formen der eingeborenen Gesellschaft erhalten wollen, was nicht gelingt. Am Kap baut man etwas Neues auf. Gleichzeitig ist hier für die Eingeborenen eine neue Selbstverwaltung ins Leben gerufen durch Schaffung von Bezirksräten, die Schulen, Wege usw. zu unterhalten haben.

An eines braucht man den nationalökonomisch und politisch gebildeten Leser kaum zu erinnern: wie diese kapländische Bauernpolitik an unsere einheimischen Diskussionen darüber erinnert, welche Maßregeln zur Erhaltung des Bauernstandes nötig sind. Bauernschutz, Arbeiterschutz! Die gleichen Sorgen und Aufgaben werden durch das moderne Wirtschaftsleben in Afrika geweckt, wie in Europa. Wir wissen, welche Gefahren es den wirtschaftlich Schwachen bei uns gebracht hat. Wie viel dringender ist die Aufgabe da draußen!

Der Schwarze braucht nicht bloß den Schutz, den Rechtspflege und Sicherheitsbewahrung ihm bieten. Er braucht Schutz dagegen, daß er durch Verschuldung oder unbedachten Verkauf seiner Landstelle landlos werde, Schutz gegen den Wucher in seinen mannigfaltigen

Formen, Schutz gegen den Alkohol, Schutz des Arbeitsvertrages. Man muß sich immer vergegenwärtigen, daß primitive Menschen willensschwach und unwissend sind, daß sie die Folgen ihrer Handlungen, die Verpflichtungen, die sie übernehmen, in den neuen wirtschaftlichen Zuständen nicht übersehen, daß sie Menschen gegenüberstehen, gelben wie weißen, von denen manche mit Gewissensbedenken nicht sonderlich belastet sind. Wir dürfen doch nicht außer acht lassen, daß dort draußen die Kontrollen unserer heimischen Zivilisation den Einzelnen weniger scharf im Zügel halten und daß das Kolonialleben naturgemäß die Mitglieder des Herrenvolkes härter und rücksichtsloser macht.

Man kann über das Maß des Schutzes der Schwachen, man kann über die Zweckmäßigkeit einzelner Maßregeln sehr verschiedener Meinung sein. Aber wir sollten über das Grundprinzip nicht streiten, daß auch in der Kolonialpolitik die Sozialpolitik ihren Platz hat, daß Eingeborenenpolitik ein Stück Sozialpolitik ist und daß daraus Aufgaben des Staates folgen, denen wir uns nicht entziehen können, um unseres Gewissens willen so gut, wie aus politischer Klugheit, und wie aus Gründen der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit.

Einiges zur Statistik der landschaftlichen Pfandbriefe.

Von

Bernhard Brockhage-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Über den Pfandbriefumlauf landschaftlicher Kreditinstitute in Preußen liegen namentlich folgende Statistiken vor: Die amtliche preußische Statistik [1], die Statistik des Reichsschatzamtes, zusammengestellt aus Anlaß der Reichsfinanzreform [2], und die vor kurzem erschienene Felix Hechtsche Statistik [3] (vgl. dieses Jahrbuch XXXIII [1909], S. 818 ff.)

Ein Einblick in diese drei Statistiken und ihr Vergleich zeigen, daß sie nicht nach demselben Schema verfahren, und daß die korrespondierenden Ziffern in ihnen zum Teil erheblich voneinander abweichen.

Statistische Ziffern über denselben Gegenstand, von verschiedenen Bearbeitern aufgestellt, stimmen leicht nicht überein. Das ist bekannt, und auf die Gründe braucht hier nicht eingegangen zu werden. Ob und inwieweit die Benutzbarkeit der Ziffern darunter leidet, kommt auf die Umstände im einzelnen Fall an. Die Hauptsache ist natürlich, daß die statistischen Erhebungen nach richtigen Gesichtspunkten an-

[1] Alljährlich im Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat.

[2] Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Änderungen im Finanzwesen, Teil IV, 1908.

[3] Felix Hecht, Die Landschaften und landschaftsähnlichen Kreditinstitute in Deutschland. I. Bd.: Die Statistik. Leipzig 1908.

gelegt werden, und daß dann diese Gesichtspunkte konsequent beibehalten werden. Der Statistiker vom Fach möge es verzeihen, wenn diese Binsenwahrheiten hier ausgesprochen werden. Ich glaube aber, daß gerade eine Betrachtung der verschiedenen obengenannten Statistiken über den Umlauf der landschaftlichen Pfandbriefe interessante Beispiele dafür bietet, welche Klippen in dieser Beziehung dem Statistiker drohen. Es läßt sich unschwer zeigen, daß bei der Erhebung und Zusammenstellung der Ziffern der drei Werke nicht gleichmäßig dieselben Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind, zum Teil wesentliche Momente nicht in Rücksicht gezogen sind, zum Teil inkonsequent verfahren wurde.

I. Es darf hier zunächst an die Institution des sogenannten Amortisationsfonds erinnert werden[1]. Die Pfandbriefdarlehen, welche die Landschaften gewähren, sind bekanntlich Amortisationsdarlehen. Der Darlehensnehmer hat neben den Zinsen zwecks Tilgung seiner Schuld alljährlich einen bestimmten Prozentsatz des ursprünglichen Schuldkapitals an die Landschaft zu zahlen, meist ½ %, teilweise auch mehr. Über diesen Zwangssatz hinaus ist eine jederzeitige stärkere Tilgung in sein Belieben gestellt und wird nicht selten angewandt. Die eingehenden Tilgungskapitalien werden von der Landschaft als sogenannter Amortisationsfonds gesondert verwaltet, und der Betrag dieses Fonds wird in der Regel halbjährlich in eigenen Pfandbriefen des Instituts angelegt. Letztere werden je nach den bestehenden Bestimmungen bzw. jeweiligen Kursverhältnissen entweder durch Ankauf im Markte oder durch Auslosung und Einlösung zum Nennwert beschafft; welches von diesen Verfahren im Einzelfall eingeschlagen wird, bedeutet für unsere Untersuchungen keinen Unterschied. (Es kommt auch vor, daß der Schuldner mit seinem zur Tilgung zu verwendenden Kapital selbst Pfandbriefe kauft und diese der Landschaft zwecks Tilgung in natura einliefert, was aber in der Wirkung auf dasselbe hinausläuft und daher hier nicht weiter besonders erwähnt zu werden braucht.) Die auf diese Weise mit den Barbeständen des Amortisationsfonds erworbenen eigenen Pfandbriefe werden als Wertpapierbestand des Fonds gesondert von der Landschaft in Verwahr genommen. Der Pfandbriefbestand des Amortisationsfonds könnte somit wohl, vom Standpunkte der Gesamtheit der schuldenden Grundbesitzer betrachtet, einer Eigen-

[1] Vgl. z. B. Hermes, Artikel „Landschaften" im Handwörterbuch der Staatsw. — Salings Börsen-Papiere, I. Teil, 9. Aufl. 1903, S. 24 ff.

tümerhypothek verglichen werden. Freilich wären dabei wesentliche Einschränkungen zu machen. Denn die Amortisationsfondsbestände haben zugleich die Rolle eines Sicherheitsfonds für die umlaufenden Pfandbriefe, und die tilgenden Schuldner können über die auf sie entfallenden Quoten des Fonds einstweilen nicht verfügen. Es erfolgt demgemäß auch nicht ohne weiteres die Löschung von Teilbeträgen der für die Darlehen eingetragenen Hypotheken nach Maßgabe der abgezahlten Schuldteile. Dagegen findet halbjährlich gleichsam eine ideelle Aufteilung des angesammelten, durch die Pfandbriefe dargestellten Tilgungskapitals an die einzelnen zur Landschaft verbundenen verschuldeten Grundbesitzer statt in der Weise, daß jedem Gute sein rechnungsmäßiger Anteil an dem Pfandbriefbestand auf einem Tilgungskonto gutgebracht wird. Das hat die Wirkung, daß dieses Tilgungsguthaben Pertinenzcharakter annimmt und bei einem Eigentumswechsel des Gutes mit diesem auf den neuen Eigentümer übergeht. Entsprechend löschen lassen aber kann der Schuldner nun immer noch nicht ohne weiteres. Zunächst muß das Tilgungskonto eines Gutes zu einer gewissen Höhe angewachsen sein, die je nach den Statuten bei den einzelnen Landschaften verschieden, bei der Mehrzahl auf 10, auch wohl auf 20 oder 25 % der ursprünglichen Darlehenssumme bemessen ist. Ist diese Höhe erreicht, so hat der Schuldner eine zweifache Möglichkeit: Er kann entweder einen gleich hohen Teilbetrag der Hypothek löschen lassen und ist zugleich berechtigt, seine jährliche Tilgungsquote entsprechend zu ermäßigen, oder er kann, falls nicht etwa der Zustand des Gutes sich verschlechtert hat, verlangen, daß ihm die auf ihn entfallenden Pfandbriefe aus dem Bestande des Amortisationsfonds wieder zu freier Verfügung verabfolgt bzw. daß ihm bis zur Höhe der erfolgten Gesamttilgung neue Pfandbriefe ausgefertigt werden.

Es ergibt sich, daß regelmäßig erhebliche Teilbeträge der jeweilig existierenden landschaftlichen Pfandbriefe sich in den Beständen der Amortisationsfonds befinden müssen. Und es fragt sich nun, ob und inwiefern die Pfandbriefstatistik hierauf Rücksicht zu nehmen hat und genommen hat. Die Pfandbriefstatistiken wollen, gleichviel welche besonderen Zwecke sie dabei im Auge haben, vor allem auch den Pfandbrief„umlauf" und seine Entwicklung darstellen. Fallen nun die Pfandbriefbestände des Amortisationsfonds unter diesen Umlauf? Als Pfandbriefumlauf kann wohl nur derjenige Betrag an Pfandbriefen angesehen werden, der von den Darlehnsnehmern bzw. für deren Rechnung von der Landschaft tatsächlich in Verkehr gesetzt,

verkauft, „versilbert“ worden ist[1] und noch nicht im Wege der Darlehenstilgung wieder aus dem Verkehr gezogen, zurückgekauft bzw. nach Auslosung oder Kündigung bar eingelöst worden ist[2]. Wenn also ein Gutsbesitzer sich, wie das vorkommt, Pfandbriefe auf Vorrat für etwaigen möglichen Bedarf ausfertigen und aushändigen läßt, sie aber einstweilen ruhig in seinen Schrank legt, ohne sie zu verkaufen und ohne sie also zu verzinsen, so werden diese zwar regelmäßig von der Statistik als Umlauf mit erfaßt werden, sie gehören aber tatsächlich nicht dazu. Diese Ungenauigkeit wird sich schwerlich beseitigen lassen. Wie weit sie das Bild der Statistik fälscht, sei dahingestellt; es ist jedenfalls zu bemerken, daß der Vergleichswert von Jahr zu Jahr der für die einzelnen Jahre ermittelten Ziffern dadurch kaum leiden wird. Analoges gilt, wenn der Schuldner sich Pfandbriefe ausfertigen läßt, sie aber für längere oder kürzere Zeit sämtlich oder teilweise, etwa um einen besseren Kursstand abzuwarten, bei der Landschaft im Depot beläßt. Auch die in dieser Weise für Rechnung der Schuldner einstweilen hinterlegten Pfandbriefe gehören nicht zum Umlauf. Hier liegen aber die Dinge nicht so, daß es schwer oder unmöglich wäre, die Summe dieser Pfandbriefe festzustellen, so daß in bezug auf diese Pfandbriefbeträge die Genauigkeit der Statistik nicht zu leiden braucht.

Ebensowenig werden nun aber die in den Beständen der Amortisationsfonds liegenden Pfandbriefe dem Umlauf zugerechnet werden dürfen. Sie sind mit von den Schuldnern aufgebrachtem Tilgungskapital zum Zweck der Tilgung erworben. Ob ihre Abschreibung von dem Hypothekenkonto des tilgenden Schuldners in den Büchern der Landschaft, ihre Löschung im Grundbuche und ihre Vernichtung jeweils sofort erfolgt, oder ob diese formalen Manipulationen hinausgeschoben und die Pfandbriefurkunden, mit einem in der Praxis des landwirtschaftlichen Kreditwesens stehenden Herrn zu sprechen, zunächst einmal „alle in einen Topf getan“ werden, materiell ist eine Tilgung erfolgt, und daher ist der Pfandbriefbetrag nicht mehr zum Umlauf zu rechnen. Läßt der Schuldner später nach Erreichung der gemäß obigem erforderlichen 10prozentigen oder sonstigen Gesamttilgung sich die auf ihn entfallenden Pfandbriefe des Amorti-

[1] Sollte ein Schuldner etwa die ihm von der Landschaft ausgefertigten Pfandbriefe lombardieren lassen, statt sie zu verkaufen, so würden auch deren Beträge hierher zu rechnen sein.

[2] Von sonst durch außergewöhnliche Ursachen außer Umlauf gesetzten Pfandbriefen, z. B. durch Brandunglück vernichteten mangels Feststellbarkeit der Nummern nicht aufgebotsfähigen Stücken, kann hier abgesehen werden.

sationsfonds wieder aushändigen oder sich den getilgten Betrag in neuen Pfandbriefen ausfertigen, und bringt er die Stücke dann wieder an den Markt, so liegt ein neues Darlehen vor, und der Pfandbriefumlauf steigt entsprechend. Solange aber die Pfandbriefe sich im Bestande des Amortisationsfonds befinden, sind sie getilgt und in die Umlaufsziffern nicht mit hineinzurechnen. Dieser Punkt läßt sich leicht von der Statistik berücksichtigen; die Landschaften brauchen, wenn sie dem Statistiker ihre Pfandbriefziffern mitteilen, von der Gesamtsumme der nach ihren Büchern existierenden Pfandbriefe ja nur die Bestände des Amortisationsfonds abzusetzen bzw. sie gesondert anzugeben. Er ist aber, wie die noch vorzuführenden Ziffern zeigen werden, von erheblicher Bedeutung für die Pfandbriefstatistik. Wie stellt sich die Statistik zu ihm?

Das Reichsschatzamt bringt Ziffern 1. für die überhaupt vorhandenen Pfandbriefe einschließlich der Amortisationsfondsbestände, 2. für den eigentlichen Umlauf ausschließlich dieser Bestände. Die korrespondierenden Ziffern dieser beiden Rubriken weichen zum großen Teil nennenswert voneinander ab. Es weisen z. B. 1907 an eigenen Pfandbriefen — Provinzialpfandbriefen, zum Unterschied von den Zentralpfandbriefen, auf die noch zurückzukommen ist — auf[1,2]:

Die Landschaft der Provinz	1. einschließlich der Bestände des Amortisationsfonds	2. ausschließlich derselben Bestände	Differenz von 1. u. 2. gleich Höhe der Pfandbriefbestände des Amortisationsfonds
	Mark	Mark	Mark
Ostpreußen . . .	421 457 000	408 384 000	13 073 000
Schlesien	599 955 000	557 137 000	42 818 000
Pommern. . . .	252 973 000	235 882 000	17 091 000

Die Ziffern des Amortisationsfonds sind hiernach, scheint es, groß genug, daß die Statistik sich schlüssig sein muß, ob sie dieselben in die Umlaufziffern mit einrechnen will oder nicht. Nach den oben angestellten Erwägungen werden sie nicht mitzurechnen sein. Diese Ansicht wird auch darin eine Stütze haben, daß bei einzelnen Landschaften nach der Reichsschatzamtsstatistik die Ziffern der Pfandbriefe einschließlich Amortisationsbestände und diejenigen ausschließlich Amortisationsbestände genau übereinstimmen, wie z. B. bei der

[1] Die Ziffern sind hier wie im folgenden stets auf 1000 Mk. abgerundet.

[2] Die Abschlußtermine sind nicht bei allen Landschaften dieselben; nähere Angaben darüber sind hier wie im folgenden, weil für den Zweck der Erörterung unnötig, nicht gemacht worden.

Westfälischen Landschaft. Das hat wohl zu bedeuten, daß in diesen Fällen der Amortisationsfonds keine Pfandbriefbestände aufweist, die für den Amortisationsfonds erworbenen Pfandbriefe also entweder jeweils alsbald oder doch vor Abschluß der Jahresrechnungen vernichtet werden, wie denn auch die Westfälische Landschaft dieselben jeweils alsbald verbrennt. Will man nun die Pfandbriefziffern dieser Kategorie von Landschaften mit denen der übrigen Institute zusammenstellen, sie mit ihnen vergleichen, sie zu ihnen addieren, so darf man von letzteren nur die Ziffern ausschließlich der Amortisationsbestände nehmen, sonst stellt man Ziffern ungleichen Inhaltes zueinander.

Die preußische und die Hechtsche Statistik bringen doppelte Ziffern nach einem ähnlichen Schema wie das Reichsschatzamt nicht. Das Preußische Jahrbuch sagt von seinen Zahlen, daß sie „sich auf die ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Pfandbriefe beziehen" [1]. Hecht bezeichnet seine Ziffern verschieden. Er spricht von Bewegung der Pfandbriefschuld, Stand der Pfandbriefe, Umlaufsumme der Pfandbriefe, Gesamtpfandbriefschuld u. dgl. m. Um zu sehen, wie diese beiden Statistiken sich zu der Frage der Berücksichtigung der Amortisationspfandbriefe verhalten, stellen wir einige ihrer Ziffern denjenigen des Reichsschatzamts gegenüber.

Landschaft und Jahr [2]	Reichsschatzamts-Statistik		Preußische Statistik	Hechtsche Statistik
	Vorhandene Pfandbriefe einschl Bestände des Amortisationsfonds	Eigentlicher Umlauf ausschl. Bestände des Amortisationsfonds	Ausgegebene und im Umlauf befindliche Pfandbriefe	Verschiedene Bezeichnungen, siehe oben
	Mark	Mark	Mark	Mark
Westpreußische 1906 .	129 227 000	122 583 000	129 226 000	129 227 000
Sächsische 1906 . . .	73 704 000	64 903 000	64 903 000	73 704 000
Schlesische (ritterschaftliche und bäuerliche Pfandbriefe zus.) 1906	594 450 000	554 646 000	594 450 000	594 451 000
Kur- und Neumärkische 1905	19 449 000	16 331 000	19 448 000	19 448 000
Schleswig-Holsteinisch. landschaftl. Kreditverband 1906 . . .	40 417 000		40 417 000	40 417 000
Westf. Landschaft 1905	66 590 000		66 589 000	70 701 000

[1] Diese Bemerkung klingt wie selbstverständlich und wird erst völlig klar, wenn man die früheren Jahrgänge der preußischen Statistik heranzieht. Dort finden sich nämlich zum Teil die Ziffern nicht für die jeweilig vorhandenen Pfandbriefe, sondern für die überhaupt ausgegebenen Pfandbriefe einschließlich der im Laufe all der Jahre wieder eingezogenen.

[2] Vgl. Anm. 2, S. 311. Auch die den korrespondierenden Ziffern ein und desselben Institutes zugrunde liegenden Abschlußtermine decken sich in den drei

Die angegebenen Ziffern des Preußischen Jahrbuches stellen, wie der Vergleich mit den Ziffern des Reichsschatzamtes zeigt, zum Teil den Pfandbriefbestand einschließlich Amortisationsbestände (Westpreußische, Schlesische, Kur- und Neumärkische), zum Teil dagegen den Umlauf ausschließlich Amortisationsbestände (Sächsische[1], Westfälische Landschaft, Schleswig-Holsteinischer landschaftlicher Kreditverband) dar. — Hechts Ziffern bedeuten meist den Bestand einschließlich Amortisationsfonds; beim Schleswig-Holsteinischen Kreditverband den Umlauf ausschließlich Amortisatiosfonds; und interessant auch sind seine Ziffern für die Westfälische Landschaft: Die 70 701 000 Mk., die er als „Pfandbriefe in Summa" bringt, stellen, wie ein Vergleich der verschiedenen Tabellen seines Werkes zeigt, den buchmäßigen Bestand des Hypothekenkontos dar. Das Pfandbriefkonto dagegen beläuft sich nur auf 66 590 000 Mk., und die Differenz zwischen beiden Zahlen bildet offenbar den Betrag der amortisierten, aber noch nicht gelöschten Pfandbriefschuld: Unter den „Pfandbriefen in Summa" befinden sich etliche Millionen, die sicherlich nicht bloß mit den Tilgungskapitalien der Schuldner bereits getilgt, sondern auch schon durch Feuer vernichtet gewesen sind.

Es scheint sich also zu ergeben, daß weder die preußische Statistik noch auch Hecht zu der Frage der Pfandbriefbestände der Amortisationsfonds in erforderlicher Weise Stellung genommen haben.

Anders als die Pfandbriefbestände der Amortisationsfonds werden diejenigen der eigenen Fonds der Landschaften zu behandeln sein, mögen diese nun Sicherheitsfonds, Reservefonds, „eigentümliche" Fonds oder sonstwie heißen[2]. Auch die Bestände dieser, der Landschaft als Korporation gehörigen Fonds werden wohl zum größten Teil in Pfandbriefen der Institute selbst angelegt. Die zu diesem Zweck erworbenen Pfandbriefe bilden eine Vermögensanlage des landschaftlichen Instituts bzw. seiner betreffenden Fonds, die an sich ebenso-

Statistiken nicht immer. Die hier wie im folgenden in Vergleich gestellten Ziffern sind aber so gewählt worden, daß sie sich für dasselbe Institut bei allen Statistiken auf ein und denselben Termin beziehen; z. B. hier bei der Westpreußischen Landschaft auf den 20. Mai 1906. — Kleine Abweichungen in der Tausenderziffer erklären sich durch die Abänderung.

[1] Für 1902 ist auch für die Sächsische Landschaft der Bestand einschließlich Amortisationsfondspfandbriefe aufgeführt — eine weitere Inkonsequenz.

[2] Nicht richtig ist es, wenn Hecht bei der Sächsischen Landschaft den Tilgungsfonds als Unterrubrik in der Tabelle der eigenen Fonds aufführt (S. 280 seines Werkes).

wohl auf andere Weise, etwa in Staatspapieren, stattfinden könnte und zum Teil auch stattfindet, und sie sind u. a. dazu bestimmt, notfalls, namentlich im Falle von Verlusten, wieder verkauft zu werden. Sie werden nach wie vor durch die Darlehnsschuldner verzinst, ihr Erwerb seitens der Landschaft berührt die letzteren gar nicht. Sie bleiben daher auch ein Teil des „Umlaufs" und sind von der Statistik in die Umlaufsziffern mit hineinzurechnen. Das geschieht denn auch durchweg. Die Reichsschatzamtsstatistik verfährt so und gibt dann noch an, wieviel Pfandbriefe von der Umlaufsumme den eigenen Fonds des Instituts jeweilig angehörten, was immerhin ein gewisses Interesse bietet. In den Umlaufsziffern der preußischen und der Hechtschen Statistik sind ebenfalls die Bestände der eigenen Fonds mit enthalten — aber auch hier wiederum nicht ohne Ausnahme: man vergleiche den Pfandbriefumlauf der Posener Landschaft, der sich 1906 belief (Amortisationsfondsbestände waren nicht vorhanden)

laut Reichsschatzamt . . . . . . auf 307 141 000 Mk.,
" Hecht ebenfalls . . . . . . " 307 141 000 "
" Preußischer Statistik hingegen " 283 538 000 "

Die Differenz der letzteren Zahl gegenüber den beiden ersteren findet ihre Aufklärung, wenn man den Pfandbriefbestand der eigenen Fonds der Landschaft heranzieht. Er beläuft sich auf 23 603 000 Mk. und das ist genau die Höhe jener Differenz. Offensichtlich ist in der preußischen Statistik der Bestand der eigenen Fonds inkonsequenter und, wir werden hinzufügen dürfen, unrichtiger Weise bei diesem Institut in den Umlauf nicht mit eingerechnet.

Wenn kurz rekapituliert werden darf, es handelt sich darum, was die Ziffern über den Pfandbriefumlauf umfassen sollen. Die Pfandbriefe, die tatsächlich in den Verkehr übergegangen sind, abzüglich der getilgten, also, worum es uns hier zu tun ist, auch der in den Beständen der Amortisationsfonds befindlichen Beträge, nicht aber abzüglich der mit den Mitteln der eigenen, zum Korporationsvermögen gehörigen Fonds der Landschaft erworbenen Posten werden als eigentlicher Umlauf anzusehen und demgemäß von der Statistik vor allem darzustellen sein.

II. Die Zentrallandschaft für die preußischen Staaten[1] ist ein von neun Landschaften Anfang der siebziger Jahre gegründeter Verband, der an Stelle der Pfandbriefe der einzelnen Landschaften einen einzigen Werttitel, die landschaftlichen Zentralpfand-

[1] Vgl. Hermes a. a. O., Saling a. a. O.

briefe, ausgibt. Die nicht beigetretenen Landschaften können sich nachträglich anschließen, die beigetretenen anderseits beliebig wieder aus dem Verbande ausscheiden. Die zu dem Verbande vereinigten Landschaften bleiben durchaus selbständig. Sie können beliebig ihre Darlehen in Zentralpfandbriefen oder auch nach wie vor in eigenen, Provinzialpfandbriefen geben. Im einen wie im andern Falle verfahren sie dabei lediglich nach ihrem eigenen Ermessen gemäß den bei ihnen herrschenden Bestimmungen und Grundsätzen. Die Zentralpfandbriefe haben eine gemeinsame Fundierung in den aus den Amortisationszahlungen derjenigen Grundbesitzer, die die Darlehen in Zentralpfandbriefen genommen haben, gebildeten Fonds. Im übrigen aber sind die Sicherheiten für die Zentralpfandbriefe in der Hauptsache nicht etwa für alle angeschlossenen Provinzen gemeinsam, sondern nach Provinzen bzw. nach den Geschäftsbereichen der Provinziallandschaften getrennt. Insonderheit besteht nicht etwa eine interprovinzielle Solidarhaft der angeschlossenen Landschaften oder ihrer Mitglieder für die Zentralpfandbriefe. — Die Errichtung der Zentrallandschaft stellt ihrem Zwecke nach einen Schritt auf dem Wege zu weiterer Fungibilisierung der Pfandbriefe, analog dem früher erfolgten Übergang von dem alten Güterpfandbrief zu dem Pfandbrief in der jetzt üblichen Form, dar. Daß und weshalb die daran geknüpften Hoffnungen sich nicht erfüllt haben, bedarf hier keiner näheren Erörterung.

Will man die Entwicklung der landschaftlichen Kreditinstitute und ihres Pfandbriefumlaufes statistisch darstellen, so muß man nach obigem bei jedem Institute den Umlauf an eigenen und den an Zentralpfandbriefen berücksichtigen. Beide Posten zusammen ergeben erst ein Bild der Entwicklung des Geschäftsumfanges. Hecht verfährt auch dementsprechend, so z. B. wenn er als Pfandbriefumlauf der Sächsischen Landschaft für 1906 aufführt

	73 704 000 Mk.	eigene,
	76 873 000 „	Zentralpfandbriefe
Summa	150 577 000 Mk.	Pfandbriefe[1].

Wenn nur nicht wieder Abweichungen von dem Grundsatz bei ihm vorkämen. Denn bei der Pommerschen Landschaft ergibt sich bei ihm als „Bestand der Pfandbriefdarlehen“ für 1906 z. B. der Betrag von 250 331 000 Mk. Dies ist aber gar nicht der Bestand der

[1] Nur sind in diesen Ziffern wiederum die Amortisationsfonds-Pfandbriefe enthalten, s. o.

„Pfandbriefdarlehen", sondern wie der Geschäftsbericht der Landschaft und auch eine Gegenüberstellung mit den weiteren Tabellen bei Hecht selbst zeigt, nur der Bestand an Darlehen in eigenen Pfandbriefen [1]. Man muß die bei Hecht gesondert einige Seiten später angegebenen 5 048 000 Zentralpfandbriefe hinzuaddieren, erst dann hat man den „Bestand der Pfandbriefdarlehen" [2]. — Dasselbe findet man bei der Neuen Pommerschen Landschaft, hier verschiebt sich das Bild sogar noch viel mehr. Die Tabelle „Bewegung der ... Pfandbriefdarlehen" führt als Bestand für 1906 den Betrag von 17 435 000 Mk. auf. Tatsächlich ist der Bestand um die Hälfte größer. Denn diese Summe bezieht sich wiederum nicht auf die Pfandbriefe überhaupt, sondern nur auf die eigenen Pfandbriefe des Institutes. Der Bestand der Pfandbriefdarlehen ergibt sich erst, wenn man aus einer weiteren Tabelle über „die Bewegung ... der landwirtschaftlichen Zentralpfandbriefe" die Ziffer für die letzteren mit 8 709 000 Mk. zu jenen 17 435 000 Mk. hinzu addiert. So wie Hecht selbst es denn auch, wie wir sahen, bei der Sächsischen und ferner z. B. bei der Westpreußischen Landschaft, schließlich auch für die beiden Pommerschen Institute in den am Schluß seines Buches gegebenen synoptischen Tabellen tut.

Die Preußische Statistik verfährt anders. Die von ihr als Betrag der „ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Pfandbriefe" für jedes Jahr angegebenen Ziffern beziehen sich in Wirklichkeit nur auf die eigenen, Provinzialpfandbriefe. Zum Schluß wird dann der Umlauf an Zentralpfandbriefen, aber nicht für jedes Institut besonders, sondern nur für alle gemeinsam angegeben. Als Summen der umlaufenden Pfandbriefe finden wir z. B. aufgeführt

für	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Ostpreuß. Landschaft	386 725 000	397 058 000	406 531 000	414 575 000	422 743 000
Kur- u. Neumärk. Kreditinstitut . .	19 910 000	19 655 000	19 448 000	18 839 000	18 530 000
Neues Brandenburg. Institut [3]	—	—	—	—	—
Zentrallandschaft .	387 041 000	401 490 000	415 111 000	426 848 000	430 798 000

Bei der Ostpreußischen Landschaft nun spiegeln diese Ziffern die Entwicklung und den Geschäftsumfang richtig wider [4], denn das

[1] Wiederum einschließlich Amortisationsfonds-Bestände.

[2] Einschließlich Amortisationsfonds-Bestände.

[3] „Gibt nur Zentralpfandbriefe aus."

[4] Abgesehen davon wieder, daß die Amortisationsbestände nicht ausgeschieden sind.

Institut ist der Zentrallandschaft nicht angeschlossen. Bei dem Kur- und Neumärkischen Institut muß es auffallen, daß die Ziffern außerordentlich gering sind und dazu von Jahr zu Jahr eine Abnahme zeigen. Aber das Institut hat Zentralpfandbriefe ausgegeben, und ganz anders gestaltet sich das Bild, wenn man deren Umlauf hinzurechnet:

Kur- u. Neumärk. Kreditinstitut	1903	1904	1905	1906
Eigene, Provinzial-Pfandbriefe. . .	19 910 000	19 655 000	19 448 000	18 839 000
Zentral-Pfandbriefe[1]	174 176 000	172 169 000	172 843 000	172 624 000
Zusammen	194 086 000	191 824 000	192 291 000	191 463 000

Neues Brandenburgisches Institut gibt nur Zentralpfandbriefe aus: über die Entwicklung ist aus der preußischen Statistik überhaupt nichts ersichtlich.

Also einmal läßt die Preußische Statistik die Entwicklung und den Geschäftsumfang aller derjenigen Landschaften, die der Zentrallandschaft angeschlossen sind, nicht erkennen. Eher könnte das statistische Bild für diese Institute direkt irreführend wirken. Denn die für das Institut als Beträge der „ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Pfandbriefe" aufgeführten Ziffern beziehen sich tatsächlich nur auf die eigenen, Provinzialpfandbriefe. Dann aber werden die Umlaufsziffern nur der eigenen Pfandbriefe für die zwei Kategorien der nur eigene Pfandbriefe ausgebenden und der daneben auch Zentralpfandbriefe ausgebenden Institute als Betrag der „ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Pfandbriefe" in bunter Reihe untereinander aufgeführt, in bunter Reihe auch mit den Umlaufsziffern für die dritte Kategorie der nur Zentralpfandbriefe ausgebenden Institute.

Noch einige Inkonsequenzen finden sich in der Preußischen Statistik vor. Sie verzeichnet als Pfandbriefumlauf

für	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Schleswig-Holstein. Landschaft . . .	„gibt nur Zentralpfandbriefe aus"	11 868 000	15 311 000	17 179 000	20 194 000	„gibt nur Zentralpfandbriefe aus"
Kreditinstitut für d. Ober- u. Niederlausitz	„gibt nur Zentralpfandbriefe aus"					12 000

[1] Nach Hecht.

Man muß fragen, wo die 20194000 Mk. eigene Pfandbriefe der Schleswig-Holsteinischen Landschaft plötzlich geblieben, ob sie etwa in Zentralpfandbriefe umgewandelt sind. Tatsächlich hat das Institut stets nur Zentralpfandbriefe ausgegeben, die Ziffern für 1903 bis 1906 beziehen sich nicht auf eigene, sondern auf Zentralpfandbriefe und durften daher konsequenter Weise gar nicht aufgeführt werden. — Bei dem Lausitzer Institut umgekehrt sind die 12000 Mk. eigene Pfandbriefe, die erst für 1907 aufgeführt werden, auch in den Jahren 1904 bis 1906 bereits vorhanden gewesen[1].

Die Reichsschatzamtsstatistik verfährt, um schließlich dies noch zu erwähnen, ebenfalls so, daß sie bei den einzelnen Instituten immer nur die eigenen Pfandbriefe angibt. Sie bemerkt aber dementsprechend auch ausdrücklich, daß die Ziffern sich nur auf die „eigenen, Provinzialpfandbriefe" beziehen. Der Umlauf an Zentralpfandbriefen wird in einer besonderen Tabelle für alle Institute zusammen dargestellt. Das Verfahren liegt hier in dem Zweck der statistischen Darstellungen begründet. Diese sollen hier nicht die Entwicklung des Geschäftsumfanges der landschaftlichen Kreditinstitute darstellen, sondern sie sollen veranschaulichen, welche festverzinslichen Wertpapiere und in welcher Höhe und jährlichen Steigerung diese miteinander auf dem deutschen Kapitalmarkt konkurrierten.

Eine Pfandbriefstatistik hingegen, die eine Darstellung der Entwicklung der Institute zum Ziele sich gesetzt hat, muß, wie gesagt, für jedes einzelne Institut die Summe der eigenen und der Zentralpfandbriefe bringen. Denn ob die Darlehen in eigenen oder ob sie in Zentralpfandbriefen gegeben werden, ist für die tabellarische Darstellung einer Entwicklung des Geschäftsumfanges gleichgültig.

Verfasser glaubt nach allem sagen zu dürfen, daß die amtliche Preußische wie die Felix Hechtsche Statistik über den Umlauf der landschaftlichen Pfandbriefe Unstimmigkeiten und Unvollkommenheiten aufweisen, die den Wert der Ziffern und Tabellen beeinträchtigen, die sich aber vermeiden lassen und bei der Fortführung der beiden Statistiken vermieden werden sollten. Nur hierauf hinzuweisen, sollte der Zweck dieser Erörterungen sein.

[1] 1903 waren es etwas mehr. Diese kleinen Beträge spielen natürlich für das Gesamtbild der Pfandbriefstatistik keine Rolle; darauf kommt es aber hier nicht an.

Das Hamburger Volkseinkommen im Jahre 1907[1].

Von

R. E. May = Hamburg.

Inhaltsverzeichnis.

---

[1] Der Verfasser hatte ursprünglich beabsichtigt, die Berechnung des Hamburger Volkseinkommens — wie diejenige des Jahres 1895 — gleichzeitig mit der Berechnung des deutschen Volkseinkommens (im Jahre 1907), erschienen

Gelegentlich der Berechnung des deutschen Volkseinkommens für das Berufszählungsjahr 1895 in diesem Jahrbuch XXIII, 1899, S. 271—314, ist — S. 298—307 — das Hamburger Volkseinkommen besonders behandelt und berechnet worden. Über das allgemeine Interesse an der Kenntnis der Volkseinkommensverhältnisse eines Stadtstaates wie Hamburg es ist, braucht kein Wort verloren zu werden und so war es für mich selbstverständlich, daß ich auch bei Berechnung des deutschen Volkseinkommens im Berufszählungsjahr 1907 das Hamburger Volkseinkommen wieder besonders behandelte. Die Berechnung desselben geschieht wieder nach dem gleichen System, nach dem es für das Jahr 1895 von mir berechnet worden ist, indem die Zahl der Einkommensteuerzahler von der Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf A—E + F 1 + Dienende für häusliche Dienste abgezogen, für die nicht zur Einkommensteuer herangezogenen Erwerbstätigen ein Einheitseinkommen angenommen und dann deren so ermitteltes Gesamteinkommen dem Gesamteinkommen der Einkommensteuerzahler hinzugerechnet wird.

Als ich auf diese Weise das Hamburger Volkseinkommen für das Jahr 1895 berechnet und in diesem Jahrbuch veröffentlicht hatte, hat der leider inzwischen verstorbene Direktor des „statistischen Bureaus der Steuerdeputation", Herr Dr. G. Koch, das Hamburger Volkseinkommen für das gleiche Jahr nach demselben System berechnet[1], ist aber trotzdem nur zu einer Gesamtsumme von 520 Millionen Mk.

---

in diesem Jahrbuch XXXIII (1909), S. 1459 ff., zu veröffentlichen, ist jedoch in erster Linie durch die Rückständigkeit der Hamburger Statistik daran verhindert worden. Die zur Berechnung des Hamburger Volkseinkommens erforderliche Einkommensteuerstatistik vom Jahre 1907 ist erstmalig unter dem 29. Juni 1909 im Hamburger „Öffentlichen Anzeiger" veröffentlicht worden, und da zu diesem kein Inhaltsverzeichnis erscheint, so hat der Verfasser von dieser und der ebenso erst am 31. März 1909 veröffentlichten Hamburger Berufszählung vom Jahre 1907 erst im August durch ein Schreiben des Hamburger „Statistischen Bureaus" Kenntnis erhalten — auf den Tag einen vollen Monat nach seiner schriftlichen Anfrage. Die als Fortsetzung seiner im Oktoberheft erschienenen Arbeit zu betrachtende Berechnung des Hamburger Volkseinkommens konnte daher erst im nächsten Heft erscheinen. Charakteristisch für das Verständnis des „Statistischen Bureaus" für das volkswirtschaftliche Interesse an diesen Arbeiten ist nicht nur die „bedächtige Schnelle", mit der es die Anfrage des Verfassers beantwortet hat, sondern auch die Bemerkung, die dasselbe bei der Antwort mit einfließen ließ: „Die (Zahlen), die Sie für eine P r i v a t a r b e i t zu verwerten wünschen . . . ."!

[1] Siehe Statistik des Hamburgischen Staates 1904, Heft XXII, S. 33—38.

gelangt, während ich 604 Millionen errechnet hatte. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit die Gründe dieser Differenz genannt[1] und nachgewiesen, „daß der Direktor des Statistischen Bureaus der Steuerdeputation besser als irgend ein anderer weiß, daß das Einkommen der Einkommensteuerzahler nicht unwesentlich höher ist, als das von ihnen versteuerte Gesamteinkommen." Wenn er bei seinen Berechnungen trotzdem zu anderen Resultaten kommen m u ß t e, so lag das daran, daß er als Direktor des Statistischen Bureaus der S t e u e r deputation nicht annehmen d u r f t e, daß die Steuerzahler durchschnittlich ein höheres als das versteuerte Einkommen haben, und daß sich unter den nicht zur Einkommensteuer herangezogenen Erwerbstätigen solche mit Einkommen in steuerpflichtiger Höhe befinden. Dadurch, daß er dies nicht annehmen durfte, mußte das nicht steuerpflichtige Gesamteinkommen niedriger ausfallen, und es würde bei ihm n o ch niedriger ausgefallen sein, hätte er nicht einen gewissen Ausgleich dadurch geschaffen, daß er außer den im Hauptberuf Erwerbstätigen auch die „im Hauptberuf nicht erwerbstätigen Haushaltungsmitglieder, die einen Nebenberuf ausüben", mitzählte, wodurch der zur Einkommensteuer nicht herangezogene Personenkreis, der bei mir nur 167 889 Personen gezählt hatte, bei ihm 191 087 Personen zählte. Wenn Koch ferner (S. 33) hervorhebt, „erwerbstätige Kinder in schulpflichtigem Alter ... sind nur in ganz geringer Anzahl ermittelt worden", so ist dem entgegenzuhalten, daß durch eine spätere Erhebung der Lehrer erwiesen ist, daß die Zahl der erwerbstätigen Kinder ganz wesentlich größer ist, als durch die Berufszählung ermittelt wurde. Von Landwirtschaft und Gesindedienst ganz abgesehen, sind Anfang 1898 in Hamburg 5419 gewerblich tätige Kinder unter 14 Jahren ermittelt worden. Je größer aber die Zahl der nicht mit in Ansatz gebrachten Erwerbstätigen ist, desto höher muß natürlich das Einkommen pro Kopf der restlichen Erwerbstätigen angesetzt werden.

Auf diese scheinbar der Vergangenheit angehörenden Verhältnisse wird hier darum ausführlicher eingegangen, weil sie auch für die diesmalige Berechnung von Wichtigkeit sind. Denn, nachdem der Berechnungsmodus einmal gefunden ist, ist die Berechnung an sich eine überaus einfache Sache, schwierig aber ist die Beantwortung der beiden unumgänglich notwendigen Vorfragen:

---

[1] Siehe „Zur Hamburger Wahlrechtsvorlage". Hamburg 1905, S. 98 und 99.

1. Wie hoch ist das Einkommen eines nicht einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen durchschnittlich anzunehmen?
2. Welcher Aufschlag ist auf das versteuerte Einkommen zu machen, um das wahrscheinliche Einkommen der Einkommensteuerpflichtigen zu ermitteln?

Die Zahl der „im Hauptberuf nicht erwerbstätigen Haushaltungsmitglieder, die einen Nebenberuf ausüben", kennen wir für 1907 für Hamburg noch nicht. Der vorstehende, von Koch berücksichtigte Personenkreis war um 14 % größer als der von mir berücksichtigte. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß dieser Prozentsatz jetzt niedriger ist. (Im Reich waren die Haupt- und Nebenberufsfälle im Jahre 1895 21 % zahlreicher, im Jahre 1907 aber 25 % zahlreicher, als die Erwerbstätigen im Hauptberuf.) Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Berufszählung längst nicht alle Erwerbstätigen erfaßt. Namentlich scheuen sich viele Eltern, die Fragebogen bezüglich der Erwerbstätigkeit ihrer Kinder richtig auszufüllen. Endlich aber ist das Interesse der Steuerbehörde an der Ermittelung des Einkommens der untersten Einkommensklassen nur gering, weil der Steuerertrag aus diesen Einkommen, angesichts des niedrigen Steuersatzes derselben, nur ein ganz minimaler ist. Unter den nicht zur Einkommensteuer herangezogenen Erwerbstätigen befindet sich daher eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen mit Einkommen in steuerpflichtiger Höhe. Es ist ein alltägliches Vorkommnis, daß in Altona Erwerbstätige, die von Hamburg nach Altona ziehen, dort sofort zur Einkommensteuer herangezogen werden, trotzdem die steuerfreie Einkommensgrenze in Hamburg dieselbe ist, wie in Preußen. In Hamburg existiert aber auch für den Arbeitgeber keine Verpflichtung, der Steuerbehörde die Höhe des Gehaltes seiner Angestellten anzugeben. So kommt es, daß in Hamburg viele Einkommensteuerpflichtige nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden.

Schon bei Berechnung des Hamburger Volkseinkommens für das Jahr 1895[1] habe ich an Hand einer mir von der Hanseatischen Versicherungsanstalt gütigst angefertigten Aufstellung der Hamburger Versicherten nachgewiesen, daß das Durchschnittslohneinkommen der nichtsteuerpflichtigen Erwerbstätigen damals über 820 Mk. betragen haben muß. (Die Hanseatische Versicherungsanstalt in Lübeck hat mir auch diesmal gütigst eine Aufstellung gesandt, aus der sich be-

[1] Siehe dieses Jahrbuch 1899, S. 300 u. 301.

rechnen ließ, wie sich die 268763 am Berufszählungstage bezw. die 273607 am Jahresende 1907 versicherten Hamburger Erwerbstätigen auf die einzelnen Lohnklassen verteilen. Diese Zahlen enthalten aber nicht die auf die deutschen Seeschiffen bediensteten Personen, die seit dem 1. Januar 1908 bei der Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versicherungkasse der See-Berufsgenossenschaft in Hamburg versichert sind, die es ablehnte, mir die erforderliche Aufstellung anfertigen zu lassen. Ohne solche ließ sich aber auch die Lübecker Aufstellung allein leider nicht für unseren Zweck verwerten.) Wir haben gesehen, daß das nicht steuerpflichtige Einkommen für ganz Deutschland jetzt nicht unter durchschnittlich 750 Mk. angenommen werden kann [1]. Ebenso wie im übrigen Deutschland, kommen auch in Hamburg zum Lohneinkommen noch andere Einkommensteile hinzu. Außerdem ist auch in Hamburg das Lohneinkommen *selbst* seit 1895 noch gestiegen. Haben wir damals schon das Einkommen der nichtsteuerpflichtigen Erwerbstätigen nicht unter durchschnittlich 900 Mk. in Ansatz bringen können, so können wir es für 1907 erst recht nicht darunter annehmen. Für das ganze Reich machten die Einnahmen aus Volksversicherung, Gewerkschaften, Arbeiterversicherung und Unternehmungspensionen 726 Millionen Mk.[2] Hamburg hatte im Jahre 1907 rund 1,5 % der Einwohner des Reiches. Es entfielen also von diesen 726 Millionen auf Hamburg mindestens 11 Millionen [3]. Für städtische Armenpflege gab Hamburg 15 Millionen Mk. aus [4].

Soeben ist vom Hamburger Armenkollegium eine neue Auflage des „Handbuch der Wohltätigkeit in Hamburg" herausgegeben, das diesmal die Familienstiftungen nicht mit aufführt, aber ohne diese 821 wohltätige Vereine und Stiftungen enthält. Leider fehlen bei

---

[1] Siehe dieses Jahrbuch 1909, S. 1486.

[2] Ebenda 1909, S. 1477.

[3] Dafür, daß die Summe in Wirklichkeit wesentlich größer ist, als 11 Millionen, spricht folgender Umstand. In den 726 Millionen, aus denen sie à 1,5 % errechnet sind, figurieren die Gewerkschaften mit 34 Millionen, von denen à 1,5 % auf Hamburg nur 510000 Mark entfallen. Nach dem Jahresbericht des Hamburger Gewerkschaftskartells für das Jahr 1908 sind in letzterem aber — bei fast gleicher Mitgliederzahl, wie im Vorjahr — an Unterstützungen aller Art 969561 Mk. bezahlt worden.

[4] Allgemeine Armenanstalt, Krankenhauskollegium, Irrenanstalt, Werk- und Armenhaus und Waisenpflege.

264 oder rund ein Drittel derselben die erforderlichen Angaben. Addiert man bei den restlichen zwei Dritteln einerseits das Kapital, anderseits die Ausgaben, so kommt man für ersteres auf 83,5 Millionen Mk., für letztere auf 7¼ Millionen Mk. Das Kapital sämtlicher wohltätigen Vereine und Stiftungen dürfte also 100 Millionen Mk. und ihre Jahresausgabe 10 Millionen Mk. übersteigen [1]. Mit den anderen beiden vorstehend aufgeführten Posten von 11 Millionen Mk. und 15 Millionen Mk. kommen wir also — ohne Privatwohltätigkeit — schon auf ein von der Einkommensteuerstatistik sicher nicht mit erfaßtes Einkommen von 36 Millionen, das sich mindestens noch um das sicherlich ebenfalls nicht von derselben miterfaßte Zinseneinkommen aus Spargeldern erhöht, die im Jahre 1907 — einschließlich der in Genossenschaften und Banken als Spargelder angelegten Kapitalien — rund 300 Millionen betrugen (in den eigentlichen Sparkassen allein waren es 280 Millionen). Die Zinsen aus den Spargeldern brachten also über 11 Millionen Mk.; so kommen wir schon auf 47 Millionen nicht mit versteuertes Einkommen.

Nun fließen diese 47 Millionen sicher nicht nur den Einkommen unter 900 Mk. zu; wenn wir sie aber bei den steuerpflichtigen Einkommen nicht besonders berücksichtigen, so müssen wir das Einkommen der nichteinkommensteuerzahlenden Erwerbstätigen entsprechend erhöhen. Die Differenz zwischen dem rechnungsmäßigen Einkommen der nichteinkommensteuerzahlenden Erwerbstätigen und dem für sie in Ansatz gebrachten Einkommen von 900 Mk. betrug aber selbst im Jahre 1895 keine 80 Mk. mehr. Würden wir diese Differenz für das Jahr 1907 selbst noch in dieser Höhe annehmen können, dann würde das für die 205 310 nichteinkommensteuerzahlenden Erwerbstätigen des Jahres 1907 auch erst 16 Millionen Mk. absorbieren, und es würden dann von den vorstehend aufgeführten 47 Millionen immer noch über 30 Millionen auf die Einkommensteuerzahlenden entfallen. Würden wir aber die ganzen 47 Millionen nur auf die 205 310 nichteinkommensteuerzahlenden Erwerbstätigen verteilen, dann würden auf letztere durch sie allein schon 230 Mk. pro Kopf entfallen. Was richtiger ist, hängt in der Hauptsache davon ab, ob wir auf das versteuerte Einkommen der Einkommensteuerzahler mit unter 3000 Mk. Einkommen einen genügenden Aufschlag machen, um es auf die Höhe des wirklichen Einkommens zu bringen.

[1] Vgl. hierzu dieses Jahrbuch 1909, S. 1476.

Bei der Berechnung des Volkseinkommens für das Jahr 1905 habe ich zu diesem Zweck auf das versteuerte Einkommen von 900 bis 3000 Mk. einen Aufschlag von 20 % gemacht. Einkommensteuerzahler dieser Klasse gab es im Jahre 1907 175 815, mit einem bestimmbaren Gesamteinkommen von 276 Millionen Mk. Die obigen restlichen 30 Millionen Mk. ihnen hinzugefügt, würden diese allein schon um 11 % erhöhen. Selbst bei der Voraussetzung, daß ein großer Teil dieser 30 Millionen noch auf die Einkommen unter 900 Mk. und auf die Einkommen über 3000 Mk. entfällt, erscheint also ein Aufschlag von 20 % auf das versteuerte Einkommen dieser Einkommensklasse außerordentlich gering. Es gehören ihr viele Handwerker und kleine Händler an, die nicht verpflichtet sind, Bücher zu führen, und deren Einkommen daher schwer nachweisbar ist. Es gehören ihr ferner viele Angestellte an, über deren Einkommen die Behörde sich bei deren Arbeitgeber nicht informieren kann und das auch ihr Arbeitseinkommen übersteigt.

Angesichts des letzteren Umstandes fällt es besonders ins Gewicht, daß mit steigendem Einkommen der Prozentsatz sinkt, den der Arbeitsverdienst des Mannes von dem Gesamteinkommen bildet. Im Jahre 1908 betrug dieser Prozentsatz bei den Haushaltungsbudgets Minderbemittelter im Deutschen Reich[1] bei den Einkommen

	unter 1200	Mk.	82,8 %
von	1200—1600	"	88,4 %
"	1600—2000	"	84,1 %
"	2000—3000	"	80,3 %.

In Hamburg, das sich bei diesen Erhebungen besonders stark beteiligt hat, betrug bei 179 Haushaltungsbudgets Minderbemittelter[2] der Arbeitsverdienst des Mannes 84,4 % der Einnahmen (gegen 82,4 % im ganzen Reich) und betrugen die „Sonstigen baren Einnahmen“ 4,6 %, die Einnahmen aus Untervermietung 3,3 % der Gesamteinnahmen. Die „Sonstigen baren Einnahmen“ dieser 179 Haushaltungen betrugen zusammen . . . . . 17961 Mk., die Einnahmen aus Darlehen und Ersparnissen aber nur 9850 "
Es ist nicht schwer zu erraten, wo die restlichen . . . 8111 Mk. hergekommen sind. Diese Differenz würde jedenfalls verhältnismäßig noch größer sein, wenn nicht die Haushaltungen der Erhebung naturgemäß zu den geordnetsten gehörten — sonst würden sie sich nicht

[1] 2. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte 1909, S. 27*.

[2] Ebenda S. 92.

ein ganzes Jahr lang zu so minutiöser Buchführung, wie sie verlangt wurde, bereit gefunden haben — und wenn nicht die herangezogenen Hamburger Haushaltungen durchschnittlich ein recht hohes Einkommen hätten. Der Durchschnitt beträgt — leider — 2169 Mk. Unter diesen 179 Haushaltungen sind nur 27, bei denen das Arbeitseinkommen des Mannes unter 1500 Mk. beträgt — was im Jahre 1908 für einen Hamburger Arbeiter schon ein recht gutes Einkommen war — nur 16, bei denen es unter 1400 Mk., nur 8, bei denen es unter 1300 Mk. und nur 3, bei denen es unter 1200 Mk. beträgt und zwar 1131 Mk., 1059 Mk. und 802 Mk. und charakteristischer Weise betragen bei dieser letzteren Haushaltung die „sonstigen baren Einnahmen" 619 Mk., von denen nur 16 Mk. aus Darlehen und Ersparnissen stammten. Wären unter den Hamburger Haushaltungsbudgets Minderbemittelter die unteren Einkommen stärker vertreten gewesen, dann würde das denselben aus Wohlfahrtseinrichtungen usw. Zufließende noch deutlicher in die Erscheinung treten. Dies ist zur Beurteilung der Höhe des Einkommens der nicht zur Einkommensteuer herangezogenen Erwerbstätigen wichtig.

Es ist nun noch ein Wort zu sagen über die Einkommen über 3000 Mk. Bei Berechnung des Hamburger Volkseinkommens für das Jahr 1895 ist auf das versteuerte Einkommen dieser Einkommensklasse kein Aufschlag gemacht worden; wie mir heute scheint, mit Unrecht. Noch unrichtiger wäre es aber, das auch bei der diesmaligen Berechnung zu unterlassen. Durch die inzwischen stattgefundene Entwertung des Geldes befinden sich unter den Einkommen über 3000 Mk. jetzt verhältnismäßig viel mehr Personen der Kategorien, derentwegen ein Aufschlag von mindestens 20 % auf die versteuerten Einkommen von 900—3000 Mk. in erster Linie für notwendig erachtet worden ist. Aber auch für die übrigen Kategorien — die Steuerzahler mit kaufmännischer Buchführung — dürfte ein Aufschlag erforderlich sein. Diese Kategorien versteuern einen dreijährigen Einkommensdurchschnitt, und da das Einkommen des einzelnen — namentlich in Zeiten starker Geldentwertung — in der Regel mit den Jahren zu steigen pflegt, so ist das dreijährige Durchschnittseinkommen einer solchen Gesamtheit naturgemäß niedriger, als ihr Gesamteinkommen des letzten Jahres. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß bei dem schnellen Wachstum Hamburgs durch Zuzug — der z. B. im letzten Jahre (1909) 62,8 % der Bevölkerungszunahme ausmachte — ein großer Teil der Steuerzahler aus Personen besteht, die von anderen Staaten Steuerdeklarationsgewohnheiten mitgebracht

haben, die bei den geborenen Hamburgern wenig in Übung sind, und zu denen die mehr und mehr steigenden Einheiten der zur Erhebung gelangenden Steuersätze auch stärker anreizen.

Aus all diesen Gründen müssen wir jetzt, wenn wir der Wirklichkeit nahe kommen wollen, auch auf die versteuerten Einkommen über 3000 Mk. einen Aufschlag machen, der mit 10 % wohl ungefähr das Richtige treffen dürfte. Der Vergleichbarkeit halber wollen wir diesen Aufschlag auch auf die zum Vergleich aufgeführten Einkommen des Jahres 1895 machen.

Um kurz zu rekapitulieren:

Wir nehmen — wie bei Berechnung des Hamburger Volkseinkommens des Jahres 1895 — das Einkommen der nicht zur Einkommensteuer herangezogenen Erwerbstätigen A — E + F 1 + Dienende in Höhe von 900 Mk. an, erhöhen das versteuerte Einkommen von 900—3000 Mk. um 20 % und das versteuerte Einkommen über 3000 Mk. um 10 %.

Unter „Steuerzahler" sind natürlich immer nur die physischen Einkommensteuerzahler zu verstehen.

	Einwohner	Erwerbstätige und Dienende (A — E + F 1 + Dienende)	Einkommensteuerzahler
1907:	903 319	448 251	242 941
1895:	663 959	310 942	143 053
1907 + =	239 360	137 309	99 888
+ =	36,0 %	44,1 %	69,9 %

	1895	% der Erwerbenden	1907	% der Erwerbenden
Erwerbende überhaupt	310 942	= 100	448 251	= 100
davon Einkommensteuerzahler . .	143 053	= 46,0 %	242 941	= 54,2 %
„ Nichteinkommensteuerzahler	167 889	= 54,0 %	205 310	= 45,8 %
		100		100

	1895		1907	
Steuerzahler überhaupt.	143 053		242 941	
davon mit unbestimmbarem Eink.	14 407		31 429	
„ „ bestimmbarem „	128 646	= 100	211 512	= 100
„ „ Eink. v. 900—3000 Mk.	107 365	= 83,5 %	175 815	= 83,1 %
„ „ „ „ über 3000 „	21 281	= 16,5 %	35 697	= 16,9 %
	128 646	= 100	211 512	= 100

Die Steuerzahler mit unbestimmbarem Einkommen gehören aber ganz überwiegend den Einkommen unter 3000 Mk. an und dementsprechend stellen sich die Prozentsätze in Wirklichkeit wie folgt:

Steuerzahler

	1895	1907
Steuerzahler mit Eink. v. 900—3000 Mk.	107 365	175 815
" " unbestimmbarem Eink.	13 635	30 185
" unter 3000 Mk. Einkommen	121 000 = 84,6 %	206 000 = 84,8 %
" über 3000 " "	22 053 = 15,4 %	36 941 = 15,2 %
Steuerzahler überhaupt	143 053 = 100	242 941 = 100

Steuerzahler	unter 3000 Mk. Einkommen	über 3000 Mk. Einkommen
1907:	206 000	36 941
1895:	121 000	22 053
1907 + =	85 000	14 888
+ =	70 %	68 %

Erwerbende

	1895	1907
Erwerbende unter 900 Mk. Einkommen	167 889	205 310
Steuerzahler von 900—3000 Mk. Eink.	121 000	206 000
Erwerbende mit unter 3000 Mk. Eink.	288 889 = 93 %	411 310 = 92 %
" " über 3000 " "	22 053 = 7 %	36 941 = 8 %
Erwerbende überhaupt	310 942 = 100	448 251 = 100

Wir kommen nun zur Berechnung des Einkommens.

Es gab im Jahre 1895 14 407 Personen und im Jahre 1907 31 429 Personen mit unbestimmbarem Einkommen. Über 900 Mk. Einkommen müssen dieselben schon gehabt haben, um zur Steuer herangezogen zu werden. Wir wollen diese Einkommensteuerzahler, soweit wir sie zu den Personen mit unter 3000 Mk. Einkommen gerechnet haben, mit durchschnittlich 1000 Mk. Einkommen und soweit wir sie zu den Personen mit über 3000 Mk. Einkommen gerechnet haben, mit durchschnittlich 3000 Mk. Einkommen annehmen.

Unbestimmbares Einkommen

	1895		Mill. Mk.	1907		Mill. Mk.
Steuerzahler	13 635	à 1000 Mk. =	13,64	30 185	à 1000 Mk. =	30,19
"	772	à 3000 " =	2,34	1 244	à 3000 " =	3,73
	14 407		15,98	31 429		33,92

Einkommen der Erwerbenden

	1895 Personen	Mill. Mk.	1907 Perf.	Mill. Mk.
Einkommensteuer freie Erwerbende (à 900 Mk.)	167 889 =	151,10	205 310 =	184,78
Unbestimmbares Eink. der Steuerpflichtigen unter 3000 Mk. . . .	13 635 =	13,64	30 185 =	30,19

Bestimmbares Eink. von 900—3000 Mk.:

	1895 Millionen Mk.	1997 Millionen Mk.
	151,59	275,60
+ 20 % =	30,32	55,12
	181,91	330,72

Bestimmbares Eink. v. 900—3000 Mk.:	107 365 =	181,91	175 815 =	330,72
Unbestimmbares Eink. über 3000 Mk.:	772 =	2,34	1 244 =	3,73

Bestimmbares Eink. über 3000 Mk.:

	1895 Millionen Mk.	1907 Millionen Mk.
	258,59	483,77
+ 10 % =	25,86	48,38
	284,45	532,15

Bestimmbares Eink. über 3000 Mk.:	21 281 =	284,45	35 697 =	532,15
Volkseinkommen:	310 942 =	**633,44**	**448 251** =	**1081,57**

	1895 Millionen Mk.	1907 Millionen Mk.
Einkommen unter 900 Mk.	151,10 = 23,9 %	184,78 = 17,1 %
" von 900—3000 Mk. .	195,55 = 30,9 %	360,91 = 33,4 %
" über 3000 Mk.	286,79 = 45,2 %	535,88 = 49,5 %
zus.	633,44 = 100	1081,57 = 100
Einkommen unter 3000 Mk. . . .	346,65 = 54,8 %	545,69 = 50,5 %
" über 3000 Mk. . . .	286,79 = 45,2 %	535,88 = 49,5 %
zus.	633,44 = 100	1081,57 = 100
Einkommen unter 900 Mk.	151,10 = 23,9 %	184,78 = 17,1 %
" über 900 "	482,34 = 76,1 %	896,79 = 82,9 %
zus.	633,44 = 100	1081,57 = 100

Die Einkommen haben betragen bzw. zugenommen in Millionen Mark und in Prozenten

	unter 900 Mk.	v. 900—3000 Mk.	unter 3000 Mk.	über 3000 Mk.	überhaupt
1907:	184,78 = 17,1 %	360,91 = 33,4 %	545,69 = 50,5 %	535,88 = 49,5 %	1081,57 = 100 %
1895:	151,10 = 23,9 %	195,55 = 30,9 %	346,65 = 54,8 %	286,79 = 45,2 %	633,44 = 100 %
1907 + =	33,68	165,36	199,04	249,09	448,13
+ =	22,3 %	84,6 %	57,4 %	86,9 %	70,7 %

Zwischen den beiden Berufszählungen haben also zugenommen:

	Zunahme der Personen	Zunahme ihres Einkommens
Einwohnerzahl	36,0 %	
Erwerbende	44,1 %	70,7 %
Einkommensteuerzahler	69,9 %	85,9 %
Erwerbende unter 900 Mk. Einkommen (von 167 889 auf 205 310 = 37 421)	22,3 %	22,3 %
Steuerzahler unter 3000 Mk. Einkommen	70,0 %	84,6 %
" über 3000 " "	68,0 %	86,9 %

Man darf diese Sätze wohl ohne Kommentar lassen, da sie selbst beredt genug sind.

Von je 100 Erwerbenden hatten ein Einkommen von:

	1895		1907	
	unter 3000 Mk.	über 3000 Mk.	unter 3000 Mk.	über 3000 Mk.
Deutschland	97,6 %	2,4 %[1]	96,8 %	3,2 %[2]
Hamburg	92,9 %	7,1 %	91,8 %	8,2 %

Vom Gesamtvolkseinkommen entfielen auf die Einkommen

	1895		1907	
	unter 3000 Mk.	über 3000 Mk.	unter 3000 Mk.	über 3000 Mk.
Deutschland[3]	76,8 %	23,2 %	74,0 %	26,0 %
Hamburg	54,8 %	45,2 %	50,5 %	49,5 %

An den Berufszählungstagen bezw. in den Berufszählungsjahren 1895 und 1907 hatte

	1895		1907	
	Einwohner	Volkseinkommen[4] Millionen Mk.	Einwohner	Volkseinkommen[4] Millionen Mk.
Deutschland	51 770 284	25 387	61 720 529	40 769
Hamburg	663 959	633	903 319	1 082
Hamburg % des Reiches	1,28 %	2,49 %	1,46 %	2,65 %

---

[1] Nach dem Verhältnis, in dem in Preußen die Zahl der Steuerzahler über 3000 Mk. Einkommen zur Zahl der Erwerbenden stand; siehe dieses Jahrbuch 1899, S. 275 u. 276.

[2] Siehe dieses Jahrbuch 1909, IV, S. 118.

[3] Ebenda S. 119.

[4] Ohne das staatliche Einkommen aus öffentlichen Betrieben usw.

Das Einkommen betrug pro Kopf der Bevölkerung in

		Deutschland Mk.	Hamburg Mk.
1907:		661	1198
1895:		488	953
Zunahme des Einkommens pro Kopf der Bevölkerung . .	+ =	173	+ = 245
	+ =	35,5 %	+ = 25,7 %

Das Einkommen betrug pro Kopf der Bevölkerung:

	1895 Mk.	1907 Mk.
in Hamburg . . .	953	1198
= Deutschland . .	488	661
= Hamburg mehr	+ = 465	+ = 537
= = =	+ = 95,3 %	+ = 81,2 %

Wir sehen aus diesen Gegenüberstellungen, daß der Prozentsatz der Erwerbenden mit über 3000 Mk. Einkommen in Hamburg im Jahre 1895 noch dreimal so groß war als im Reich, im Jahre 1907 aber nur noch wenig über zweieinhalbmal so groß. Das Gesamteinkommen über 3000 Mk., das im Reich erst ein Viertel des Volkseinkommens bildet, bildet im Stadtstaat Hamburg bereits die Hälfte desselben.

Das Interessanteste an den Einkommensvergleichen zwischen dem Reich und Hamburg ist aber wohl, daß die Hamburger Bevölkerung verhältnismäßig zum Reich schneller wächst als ihr Einkommen, das in der Berufszählungsperiode pro Kopf der Bevölkerung nur um 26 % gewachsen ist, gegen 36 % Einkommenssteigerung pro Kopf der Reichsbevölkerung, und daß infolgedessen das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung, das am Anfang der Berufszählungsperiode in Hamburg noch 95 % größer war als im Reich, am Ende derselben nur noch 81 % größer war.

Zur Psychologie des englischen Geistes.

Eine kulturphilosophische Studie.

Von

Ernst Bernhard-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Alle Inhalte des menschlichen Lebens haben im Gegensatz zu jeglichem bloß naturhaften Dasein eine gewisse Form, die eine Zutat des Geistes darstellt. Gestaltung, Formung und Stilisierung der Daseinselemente ist im Grunde das Wesen aller Kultur gegenüber der Natur. Wissenschaftliche Begriffe oder Kunstformen, Sitten oder soziale Institutionen: sie sind sämtlich Gefäße, die den einströmenden Inhalten des Lebens bestimmte Bahnen vorzeichnen; sie geben den Dingen Ordnungen und Akzente; sie wollen dem, was „in schwankender Erscheinung schwebet", dauernde Gedanken unterbauen. Diese Formen bewegen sich ihren Inhalten gegenüber in den verschiedensten Verhaltungsweisen. Von innigster Anpassung und Elastizität führt eine ununterbrochene Stufenleiter bis zur strengen Regel und starren Systematik, zu der die Lebenselemente hinaufstilisiert werden. Die beiden idealen Grenzfälle sind die reine stofflose Form auf der einen Seite, das ungestaltete rein Stoffliche, das noch in keinerlei Differenzierung eingetreten ist, auf der anderen. Zwischen diesen beiden Polen schwingt

das Leben; alle Erscheinungen ließen sich zwischen ihnen aufteilen und gewissermaßen als eine Mischung beider Prinzipien begreifen.

Von diesem Gesichtspunkt her ergeben sich etwa typische Unterschiede zwischen den Individuen. Das eine Extrem ist der Systematiker und Doktrinär, der das Leben mit wenigen Ideen und ein paar Regeln meistern will; den Gegenwurf bilden jene Geister, die sich beständig der einzelnen Lage, dem singulären Fall anzuschmiegen wissen, die jedem Sattel gerecht sind. Gewissen Naturen bedeutet Klarheit, Logik und Formbestimmtheit ein Lebensbedürfnis, und alles Undurchsichtige, Scheinbar-Gesetzlose, Irrationelle ist ihnen ein Greuel. Es gibt aber auch Persönlichkeiten, die sich in die Mannigfaltigkeit der Gegenstände stürzen und in der Stofflichkeit des Daseins ertrinken möchten. Diese Typen mischen sich in der Wirklichkeit natürlich vielfach.

Im großen und ganzen geht die romanische Kultur auf eine Stilisierung und Umformung der Elemente aus; sie gibt den Dingen eine gewissermaßen von außen kommende Gestaltung, die derem singulären und zufälligen Wesen nicht ganz adäquat sein kann. Anders die germanische Auffassung, die sich den Dingen in ihrem individuellen Sein mehr anpaßt. Ein rationelles System, Herrschaft der Norm, Klarheit im Umriß, Architektonik im Ganzen: das sind romanische Qualitäten. Das Individuelle und Charakteristische, das Inkommensurable und Gestaltlose sind Grundbegriffe der germanischen Kultur.

Es handelt sich hier um gewisse Prinzipien, die in der konkreten Wirklichkeit durch Gegenkräfte aller Art hundertmal abgeschwächt, verdeckt, abgelenkt werden, die oft nur als Andeutungen und fragmentarische Ansätze erscheinen. Wie aber der Physiker mechanische Vorgänge im leeren Raum untersucht, so ist es das Recht aller Wissenschaft, die Kräfte oder Gegenstände in abstrakter Isolation zu zu betrachten. Komplexe Gegebenheiten zu Zwecken der wissenschaftlichen Bearbeitung nach den Kategorien des Wesentlichen und Unwesentlichen zu scheiden, ist die primäre Methode alles Erkennens.

In der folgenden Untersuchung soll die Kultur des englischen Volkes einer Analyse hinsichtlich der oben gekennzeichneten formalen Qualitäten unterzogen werden. England ist ein besonders günstiges Beobachtungsfeld. Seine insulare Abgeschlossenheit scheint Grund für die Tatsache zu sein, daß viele Lebensgebiete gewisse Grundzüge in reinen und typischen Gestaltungen, manchmal sogar ins Extreme gesteigert, herauskristallisieren konnten.

Zunächst soll von Verfassung, Verwaltung, Politik und Rechtsprechung die Rede sein. Wir wenden uns dann zur Literatur, zum englischen Park und zu sonstigen Erscheinungen aus der ganzen Breite des Lebens, die sich in die gleichen Reihen einstellen lassen. Die Untersuchung ist eine kultur*philosophische*. Es kommt deshalb weniger auf eine Detailausführung an, die nur skizzenhaft sein kann und sich mit der Hervorhebung typischer Beispiele begnügen muß. Der Schwerpunkt des Ganzen liegt in dem Nachweis, daß ein *allgemeines* Prinzip sich nach den verschiedensten Richtungen des Lebens hin geltend macht und viele, anscheinend ganz heterogene Kulturgebiete durchdringt.

I.

Das englische Volk verdankt einen guten Teil seiner Erfolge auf politischem, sozialem, kolonisatorischem Gebiet der Gabe, sich nicht durch vorgefaßte Meinungen, Dogmen oder allgemeine Normen und Ideen beeinflussen zu lassen, sondern die Dinge nach der Lage und dem praktischen Bedürfnis des Augenblicks zu behandeln. Es kommt nicht darauf an, daß das Neue zum Alten, Gegebenen in einen logischen Zusammenhang tritt, daß die Elemente im ganzen ein rationelles System bilden. Stets war die englische Verfassung genügend elastisch, um sich jeder Veränderung der Verhältnisse anzupassen. Ihre Entwicklung vollzieht sich nicht in jähen Sprüngen und eruptiven Prozessen wie die französische, sondern in ruhigem Wachsen. „Wir haben zwei Jahrhunderte keine Revolution gehabt; wir sind nicht genötigt gewesen, *reine* Bahn zu machen oder die Grundlagen unserer Glaubenssätze zu prüfen; und wir sind stolz darauf, ein *unlogisches Volk* zu sein“, so erklärt ein guter Kenner des politischen Organismus[1].

Nicht weniger hat man sich davor gehütet, die Verfassung und Verwaltung der Kolonien in ein allgemeines Schema zu spannen. Das Verhältnis von Kolonie und Mutterland wird nicht schablonisiert. Es tritt eine Behandlung von Fall zu Fall ein. Je nach den Umständen, der Volksart, dem Territorium, der politischen Reife findet sich eine allmähliche Abstufung von der selfgoverning colony, dem selbständigen Bundesstaat, bis zur militärischen oder Beamtendespotie. Unnötig ist hier in eine genaue Aufzählung all der Arten von konföderierten und Kronkolonien, Dependenzen und Protektoraten einzutreten. Das prinzipiell Wichtige ist die Fülle politischer

---

[1] *Sidney Low*, Die Regierung Englands, 1908, S. 4.

Gebilde und Formen, mittels deren je nach der Situation fremde Elemente angegliedert werden können.

Hieran sei gleich eine aus einem ganz anderen Gebiet stammende Tatsachenreihe angeschlossen, die demselben Typus zugehört. Es ist den Arbeitern durch eine ähnliche geschickte Individualisierung gelungen, gewisse Schwierigkeiten des Gewerkschaftsproblems zu lösen. Die Verfassung der englischen Gewerkvereine ist den wechselnden technisch-wirtschaftlichen Zuständen der Industrie wie den Arbeitsbedingungen angepaßt. Das deutsche System der gemischten Industrieverbände, das der fachlichen Spezialisierung ermangelt, ist viel schwerfälliger und nicht so elastisch. Wie die Verfassung, schmiegt sich auch die Politik der englischen Gewerkvereine der Situation an; sie marschiert ohne bindende Losung und hängt von Konjunktur und Kräfteverhältnissen ab. Ebenso verstanden es die Arbeiter bekanntlich, in der allgemeinen Politik gewandt zwischen Liberalen und Konservativen zu lavieren.

Hillebrand vergleicht gelegentlich Napoleon III. und Wilhelm III. von England. „Er (Napoleon) hoffte nach einem Schema die Weltgeschichte zu leiten, während jener, nur bedacht, die Aufgabe jedes Tages zu erfüllen, seine Ziele den Umständen anbequemte." Es handelt sich hier um einen typischen Gegensatz der Nationalitäten. Ein bezeichnendes Beispiel bietet die Einführung kürzerer Arbeitszeiten in England und Frankreich. Das französische Gesetz von 1848 versucht, allen Werkstätten die gleiche Verringerung der Arbeitszeit aufzuzwingen. Es nimmt keine Rücksicht auf die verschiedene Größe und Organisation der Betriebe, die wechselnde Technik, die Qualität der Arbeiter. Anders die englische Gesetzgebung, die den Weg der individualisierenden Behandlung einschlägt und den einzelnen Industrien nach und nach ganz verschiedene Bestimmungen über die Kürzung der Arbeitstage diktiert. Diese Abwesenheit einheitlicher Regelungen mündet in gewissen Fällen in offene Inkonsequenzen ein. Während alle anderen Universitäten dem Frauenstudium offenstehen, bilden Oxford, Cambridge und London ohne sichtbaren Grund eine Ausnahme.

Wie wir sehen, hat das englische Lebensgefühl eine entschiedene Abneigung, die Dinge unter einheitliche Direktiven oder uniformierende Methoden zu stellen. Das Leben wird nicht zentralen Normen untergeordnet. Diese Bewegung ergreift selbst die Träger der individualisierenden Politik und spiegelt sich in der formalen Struktur des Verwaltungsorganismus wider. Seine einzelnen Gebiete sind so

verschieden konstruiert, als ob sie von mehreren Nationen stammten[1]. Ein einheitlicher, hierarchisch gestufter Aufbau fehlt der englischen Verwaltung völlig. In manchen Fällen besteht diese in einem anorganischen Nebeneinander von Instanzen und Organen, die in keiner gemeinsamen Spitze zusammengefaßt werden, sondern so bleiben, wie sie einmal aus dem Schoß der Verwaltungstätigkeit aufgewachsen sind. Die Funktionen werden hier nicht getrennt und besonderen Zentralorganen überwiesen.

Bodley spricht von seinen „native prejudices against the principle of centralisation." Der Engländer generalisiert ungern. Er läßt die Elemente in ihrem natürlichen Gewachsen-Sein und bildet nicht den allgemeineren Begriff einer übergreifenden, höheren Einheit. So entstehen innerhalb des Verwaltungsorganismus Gebilde, die einer der besten Kenner der Materie als verwaltungsrechtliche Monstra bezeichnete[2]. Ich führe einige Beispiele nach Hatschek an. Drei Behörden — Board of Trade, Foreign Office und Colonial Office — nehmen die Interessen des Handels wahr. Es kommt aber nicht zur Bildung eines Handelsministeriums, das das Gemeinsame zusammenfaßt. Für die Rechtspflege gibt es zwei Behörden — Home Secretary und Reichskanzler —, aber nicht das Zentralorgan eines Justizministers. Die Aufgaben eines Ministeriums des Innern werden in England gleichfalls von zwei unabhängigen Behörden übernommen: Home Office und Local Government Board.

Hierzu tritt in keinen Widerspruch, daß andere Fälle von diesem Typus scheinbar abweichen. Denn obgleich die Interessen der Staatsraison und die Kontrolle des Parlaments manchmal eine faktische Zentralisation und hierarchische Anordnung erzwingen, bleiben die Behörden dennoch ihrer äußeren Form nach vielfach in dem alten Nebeneinander bestehen. So sind die Behörden für Steuererhebung und Zölle, die königliche Münze, das Generalpostamt usw. dem Schatzamt tatsächlich unterstellt, in äußerlich-formaler Hinsicht aber nebengegliedert[3].

Schließlich findet die Tendenz auf eine dezentralistische Gestaltung des Lebens selbst da einen letzten Angriffspunkt, wo unabweisliche Gründe sachlicher Art auch eine äußerliche und formelle

---

[1] R. Gneist, Englisches Verwaltungsrecht II, S. VI.

[2] J. Hatschek, Englisches Staatsrecht II, 1906, S. 663.

[3] Ebenda S. 136.

Zentralisation der Verwaltung erforderlich machen. Die neueren englischen Zentralbehörden werden fast durchgehend in Boardform d. h. als Kollegialbehörden angeordnet. Diese Kollegien treten nach außen geschlossen auf. Die Mitglieder sind einander koordiniert und tragen gemeinsam die Verantwortung, wiewohl die konkrete Verwaltung auch hier bureaukratisch von einer Oberleitung ausgeht. Der Board of Admiralty hat die Struktur eines Kollegialorgans, dessen formal nicht vorgesehene leitende Spitze der First Lord bildet. Dieses vielfach wiederkehrende Auseinanderbrechen von realer Natur und äußerer Form der Dinge ist ein die ganze englische Kultur durchziehendes Motiv, von dessen allgemeinerer Bedeutung später noch die Rede sein wird.

Einige Hinweise müssen genügen, um die aller Regel und Norm entbehrende freie Anordnung der lokalen Verwaltungsorganisation in den großen Zusammenhang einzustellen, von dem diese Seiten handeln. Das alte Kirchspiel ist Träger des kommunalen Finanzwesens. Die anderen Aufgaben und Funktionen einer Ortsgemeinde werden von speziellen Verbänden übernommen, denen das Kirchspiel als Unterlage dient. Es gibt Verbände für Kirche, Schule und Gesundheitspflege; daneben stehen Bezirke für Armenwesen, Rechtspflege, für Wege und Wasserbauten, für Feuerlöschwesen usw. Ein Gemeinwesen gehört so den verschiedensten Kreisen an, die regellos einander kreuzen: eine Verwaltung, die sich gewissermaßen im Zustand der „Gemengelage" befindet. Es ist indessen nicht Sache dieser Untersuchung, auf die Vorzüge und Schwächen eines solchen individualisierenden Systems einzugehen. In auffallendem Kontrast zu dieser bunten Mannigfaltigkeit steht das uniforme Kommunalwesen Frankreichs. Ortsgemeinde und Departement sind in ihren Funktionen scharf und präzis voneinander getrennt. Die Kreise sind nicht koordiniert, sondern einander übergeordnet. Das Ganze bildet eine durchsichtige Schematik.

Wie die Elektrizität am stärksten in Spitzen ausströmt, so haben sich auch die bei Bau und Funktion des englischen Regierungskörpers wirksamen Kräfte bei der Bildung des obersten Organs konzentriert. Das englische Ministerkabinett ist das freieste, formloseste Gebilde, das man sich denken kann. Es verkörpert den Geist, der das Ganze durchweht. All die objektiven Bestimmungen, allgemeinen Regeln und substanziellen Symbole personaler, sachlicher, räumlicher Art, die sonst eine Körperschaft konstituieren helfen, fehlen hier. Das englische Kabinett hat weder eine regelmäßige, fixierte Ver-

sammlungszeit noch einen festen, ständigen Versammlungsort. Es führt keine Protokolle, unterliegt keiner Geschäftsordnung. Dieses Organ schwebt sozusagen in der Luft. Seine Verhandlungen gehen in Form einer ungezwungenen Konversation vor sich. Es besitzt kein Personal, keine Geldfonds, keine Siegel[1]. — In der regierenden Spitze erhält das englische Leben so ein Symbol, das seiner Bewegung auf das Freie, Ungebundene, Elastische, seiner Abneigung gegen feste Normen und allgemeine Bestimmungen einen idealen Ausdruck gibt.

II.

Alles Recht macht auf übersubjektive Geltung Anspruch; es ist objektive Norm, die von einem allgemeinen Willen gesetzt wird und der sich das Individuum unterwirft. Diese innere Struktur des Rechtes drängt dahin, sich in einer adäquaten äußeren Gestalt zu manifestieren. Der Rechtssatz erscheint deshalb in der Form des Generellen, umkleidet mit der Würde des allgemein gültigen Gesetzes. Auf dieser Basis steht die kontinentale Judikatur, deren Urteilsspruch durch Unterordnung des singulären Falls unter ein Allgemeines entsteht. Von dieser, der Funktion und Natur des Rechts entsprechenden Gestalt weicht das englische Verfahren in überaus bezeichnender Weise ab. Hier wird nicht vom Allgemeinen zum Besonderen, sondern vom Besonderen zum Besonderen gegangen. Das Urteil wird nicht durch Unterordnung des individuellen Falls unter einen allgemeinen Begriff begründet, sondern auf Grund einer früheren singulären Entscheidung gefällt. Der englische Richter ist an einen typischen Einzelfall, an Präzedenzien und nicht an allgemeine Normen gebunden. Ein Beispiel aus der Praxis mag dies veranschaulichen. Ein Wasserbehälter beschädigt durch Ausfließen ein Nachbargrundstück. Als Präzedenz wird zunächst ein Fall angeführt, bei dem der Besitzer einer zufällig losgegangenen Flinte für die Wirkungen verantwortlich gemacht wurde. Hierauf wird als bessere Analogie eine zweite Entscheidung herangezogen, worin der Eigentümer einer Feuerspritze für den durch sie angerichteten Schaden haftpflichtig gemacht worden war.

Die Methode der Individualisierung, die Abneigung gegen das Ausrichten der Dinge nach einem Schema hat so auch in der Sphäre des Rechts einen prägnanten Ausdruck gefunden. Diese Form spiegelt sich in dem Ganzen des Rechts wider. Es ist kein kodifiziertes System, wie das kontinentale, sondern ein Gewebe von Elementen

[1] S. Low, Die Regierung Englands, S. 35.

im Nebeneinander, zusammengehalten durch das praktische Bedürfnis. Dies ist das Wesen des Common Law. Das daneben vom Parlament erlassene Statute Law hat auch heute nur den Charakter eines Amendements, einer Korrektur zum Common Law[1]. Das Verfahren läßt dem Richter Freiheit und Spielraum. Er kann sich durch Wahl und Auslegung der Analogien der individuellen Situation anschmiegen und auf diesem Wege neues Recht schaffen. Auch heute noch geht die Rechtserzeugung durch den Richter beständig weiter. Die Anwendung der vielfach veralteten Präzedenzien wie das ganze Verfahren steht in der Praxis unter dem Zeichen einer liberalen, bewußt inkonsequenten Interpretation, die sich nicht an den toten Buchstaben kehrt. Auf die Frage, ob eine gewisse Maßnahme nicht inkorrekt sei, antwortet ein Londoner Polizeirichter: We could not get on in a Police Court, if we were not irregular[2].

Der Geist legt nicht an die Inhalte des Lebens seine rationellen Maßstäbe an. Er schwingt im Rhythmus der Dinge, die in ihrer Mannigfaltigkeit, Eigentümlichkeit und Vielfältigkeit verbleiben. Die Elemente brauchen keine Zentrale. Im politisch-sozialen Leben war die Abwesenheit allgemeiner Schemata und von einem Punkt ausstrahlender Ordnungen ein typisches Vorkommnis. — Dem Engländer liegt nichts an einer Ordnung und Formung durch den Verstand. Hat er doch einen unstillbaren Durst nach Erfahrungsstoff, den er aufhäuft, ohne ihn durch allgemeine Ideen zu bearbeiten und zu systematisieren. So wurde in sozialen Enqueten, in Statistiken, Blaubüchern und Archiven ein gewaltiges Material aufgespeichert, dessen systematische Bearbeitung von fremden Forschern ausging. Knies charakterisiert das Verfahren der britischen Nationalökonomen als ein Zusammensuchen einzelner Bausteine, während die Franzosen von einem festen Schema und Plan ausgingen[3]. Die Reiselust der Engländer, die in dem Typ des Globetrotters gipfelt, hängt mit diesen Neigungen zusammen. Es ist das Bedürfnis, sich an der Blüte selbst mit frischer Nahrung vollzusaugen. Diese Hingabe an den Stoff der Erfahrung begleitet ein Vermeiden aller über den unmittel-

[1] J. Hatschek, Englisches Staatsrecht I, S. 122.

[2] W. Mannhart, Aus dem englischen und schottischen Rechtsleben 1907, S. 28.

[3] K. Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt, 1883, S. 323. — Vgl. R. v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, 1855, Bd. I, S. 26, 27.

baren Tatbestand hinausgehender allgemeiner Ideen, die die Stoffe gliedern sollen. Man hat bemerkt, daß sehr abstrakte Begriffe der englischen Sprache entweder fehlen oder zum mindesten schwer übersetzbar sind, während ein gewaltiger Reichtum an Bezeichnungen für konkretsinnliche Wahrnehmung bereitsteht.

Das empiristische Verfahren durchzieht als Leitmotiv die englische Geistesgeschichte von Bacon bis Stuart Mill. Schon das von Bacon aufgestellte Postulat, der Geist müsse die richtige Frage an die Natur stellen, bringt das Anschmiegen des Denkens an die Dinge deutlich zum Ausdruck. Natura non nisi parendo vincitur. Provisorische Annahmen, Arbeitshypothesen, die eine vorläufige Einstellung des Neuen in bekannte Zusammenhänge bezwecken, perhorresziert das englische Denken vielfach. Hypotheses non fingo ist die Losung Newtons. — In Unterricht und Erziehung treffen diese Tendenzen wie in Brennpunkten zusammen[1]. Die theoretisch-methodische Ausbildung läßt der unmittelbaren Schulung an der Praxis den Vortritt. Der Mediziner lernt in den Hospitälern, der künftige Advokat wird als Lehrling in das Bureau eines barrister gesteckt, der Ingenieur holt sich seine Kenntnisse im Konstruktionsbureau und im Treiben der Werkstatt. Nicht als ob es keine Fachschulen für Ärzte und Advokaten gäbe, aber diese stehen zumeist unter dem Zeichen der quantité négligeable. Auf dem technischen Gebiet scheint übrigens in neuester Zeit aus Gründen der wirtschaftlichen Konkurrenz ein Umschwung eingetreten zu sein.

Die übermäßige Betonung des Empirischen bedingt einen unmittelbaren Konnex mit den Tatsachen, eine Aversion gegen theoretische Ideen und allgemeine Schemata. Es gibt trotz Hume, Lyell, Darwin und Spencer keine konstruktiven Köpfe, die eine Gedankenarchitektonik aufführen. Nicht aus einem systematischen Zusammenhang heraus, sondern unmethodisch, ja planlos verrichtet der englische Geist mit Vorliebe seine größten Taten. Divinatorisch, mit nachtwandlerischer Sicherheit wird das Richtige getroffen. Allgemeine Zusammenhänge

---

[1] Dickens läßt einmal einen Schuldirektor folgende Programmrede halten: „Now, what I want is, Facts. Teach these boys and girls nothing but Facts. Facts allone are wanted in life. Plant nothing else, and root out everything else. You can only form the minds of reasoning animals upon Facts: nothing else will ever be of any service to them. This is the principle on which I bring up these children. Stick to Facts, Sir."

The scene was a plain, bare, monotonous vault of a school-room . . . . (Dickens, Hard Times ch. I.)

werden instinktiv, nicht durch systematische Bearbeitung erschlossen. Ohne theoretische Überlegungen findet Faraday im Anschluß an das Experiment sein Kraftliniensystem, das erst nachträglich in die theoretischen Zusammenhänge eingestellt wird. Die meisten Entdeckungen Faradays, sagt Helmholtz, kamen vollkommen überraschend, wie durch einen unbegreiflichen Instinkt gefunden, zutage. Dasselbe gilt von den berühmten elektro-magnetischen Formeln Maxwells. Der Physiker Boltzmann charakterisierte sie mit dem Wort: „War es ein Gott, der diese Zeichen schrieb." Im Gegensatz zu Cäsar und Napoleon hat der größte britische General und Staatsmann nicht die geringste theoretisch vorbereitende Schulung durchlaufen. Cromwell ist das bedeutendste divinatorische Genie der Engländer.

III.

Bevor wir uns zur Literatur wenden, sei darauf hingewiesen, daß auch die Sprache durchaus das Gepräge der englischen Geistigkeit aufweist. Wohl keine unter den neueren Sprachen hat in dem Maße wie die englische alle Lautgesetze entweder aufgegeben oder — nach dem Ausdruck J. Grimms — zerrüttet. An die Stelle fester Regeln ist ein großer Reichtum von Halb- und Zwischentönen getreten. Jedes Wort will für sich als ein singuläres Lautgebilde beachtet und gelernt sein. So ist auch auf diesem Gebiet die individualisierende Methode am Werke gewesen.

In der Literatur liegt die Abneigung gegen alles Stilisieren und Arrangieren so klar vor aller Augen, daß wir uns mit einigen Andeutungen begnügen dürfen. Es sind gewisse Reize des Formlosen, Asymmetrischen, die gesucht werden. Während die Bindung durch eine straffe Form der französischen Intellektualität entspricht und kein phantasiehemmendes Schwergewicht bildet, wird eine strenge Regel von dem englischen Geist als ein lästiger Zwang empfunden, der keine Stimmung aufkommen läßt. Man vergleiche das klassische Drama der Engländer und Franzosen auf ihr Verhältnis zur Form hin. Diese pressen ihr Theater in eine Art spanischen Stiefel und unterwerfen sich einer logischen Trinität, genannt die Lehre von den drei Einheiten. Jene lassen sich einzig von der psychologischen Wahrheit, Einheit und Folgerichtigkeit der Handlung leiten. Das altenglische Drama pulsiert in freier Rhythmik dahin; die Handlung bewegt sich in jähen Umschwüngen und wird von eingeflochtenen Volksliedern, lyrischen Episoden oder burlesken Genreszenen durchbrochen.

Racine und Shakespeare sind zwei typische Repräsentanten.

Racines Werk ist wie ein klarer, durchsichtiger See, fest umrandet und mit leicht zu fassenden Konturen, die Ufer von zierlich gestutzten Bäumen und sauberen Wegen umsäumt. Shakespeare gleicht dem unbegrenzten Meer mit dem elementarischen Spiel von Wind und Wellen. Racine ist nach seinen eigenen Worten mit dem Stück fertig, wenn er den Plan gefunden hat und stilisiert Griechen oder Römer in höfliche Kavaliere um, die auf dem Parkett von Versailles zuhause sind. Shakespeare „hält in der Regel an dem sonderbar scheinbar Widersprechenden in der Überlieferung fest. So behält dieser Stoff den Erdgeruch der Wirklichkeit" (Dilthey). Nicht um den Plan, sondern das Auf- und Abwogen der Leidenschaften kreist seine Phantasie. Ein Vergleich der Charaktere erübrigt sich. Dort Logiker und Raisonneurs; hier Willensmenschen, deren Impulse jäh und unberechenbar aus den Tiefen des Unbewußten hervorbrechen.

Wie das Drama ist auch die englische Lyrik nie auf rein formale Reize ausgegangen. Ein bezeichnendes Beispiel bildet die Geschichte des Sonnetts von Shakespeare bis zu Elisabeth Browning. Freiheiten sind hier häufig, die das formstrenge romanische Sonnett sich nie zu leisten wagte.

Der Roman ist an sich diejenige Kunstform, bei der formale Elemente mehr zurücktreten. Die Ausbildung von Einzelmotiven und Episoden, wie das Ausspinnen des Details gehört zu seinen spezifischen Aufgaben und Möglichkeiten. Wegen der Lockerheit und Freiheit seiner Struktur ist er eine der dem englischen Geist am meisten entsprechenden Kunstformen, worin dieser seine eigensten Energien hineingeben und entfalten kann. Der humoristische Roman, dessen Meister Lawrence Sterne ist, bringt diese Tendenz auf das Formlose zu einer extremen Steigerung. Er wurzelt in einer, allem romanischen Formgefühl aufs äußerste entgegengesetzten Auffassung. Die Planlosigkeit und scheinbare Anarchie wird zum Prinzip erhoben. Das subjektive Ich des Schriftstellers hält einzig das Ganze zusammen und gibt bei aller Rhapsodie der Stimmen die einheitliche Tonart ab. Lawrence Sterne erreicht in seiner Art ein Letztes. Er bemerkt gelegentlich von sich: „In Wahrheit beherrscht mich meine Feder, ich nicht sie." Eine solche Konfession gestattet einen tiefen Blick in das Wesen dieser Kunst. Der Autor zwingt nicht seinen Formwillen dem Stoff auf, sondern dieser beherrscht ihn gewissermaßen. In diesem Hängen an den Stoffen und Materien des Lebens taucht das empiristische Motiv, transponiert ins Künstlerische, wieder auf. Man hat das Wesen dieses Humors, ganz unabhängig von den Inhalten,

in einem rein funktionellen Verhalten erblickt, das sich folgendermaßen charakterisieren läßt. Humor ist die objektivierte Launenhaftigkeit, die die willkürliche Eingebung des Moments widerspiegelt, um im nächsten Augenblick das Entgegengesetzte mit gleicher Berechtigung zu ergreifen. Humor ist ein laissez-faire, laissez-aller der Phantasie, das die disparatesten Elemente zusammenflicht[1].

Es handelt sich hier um eine extreme Steigerung spezifisch-germanischer Qualitäten, die in der englischen Kultur vielfach einen typischen Ausdruck gefunden haben. In diesen Boden ist das Genie eines Dickens eingewachsen und der gewaltige Stil Carlyles wurzelt gleicherweise tief in diesen ursprünglichen Schichten des englischen Geistes. — Unter dem Text seien dafür noch einige Hinweise gegeben[2].

---

[1] Hillebrands Bemerkungen über Sternes Humor bringen diesen Zug gut in Relief. „Wenn ein Schriftsteller seine eigene Persönlichkeit über jeden Grundsatz, jede Regel erhebt, wenn er sich über jede geistige Disziplin hinwegsetzt, weder Plan noch Ordnung irgendwelcher Art im Auge, sich ohne vorgefaßten Gedanken, ohne bestimmten Gegenstand hinsetzt um zu schreiben; wenn er, ohne sich an irgendwelche überkommene Form zu halten, eine Erzählung anfängt und durch Gespräche oder Betrachtungen je nach dem Zufall seiner Einbildungskraft unterbricht; wenn er einen Gegenstand ohne weiteres aufnimmt und dann wieder fallen läßt, nur weil ein anderer hinzugekommen ist, der ihn mehr anzieht; wenn er von dieser neuen Abschweifung wiederum zu einer frischen Parenthese übergeht, je nach den verschiedenen Gegenständen, die ihm der Zufall vor die Augen rückt oder die Gedankenverkettung seinem Geist vorführt; wenn er weint oder lacht, gerade wie ihm selbst zu Mute ist, ohne sich im geringsten darum zu kümmern, ob das, wovon er spricht, allgemein trübe oder heitere Gefühle erregt, — wenn, um mich kurz zu fassen, ein Schriftsteller sich lediglich von seiner Laune führen läßt, so ist er ein Humorist." (K. Hillebrand, Aus und über England, 1876, S. 403.)

[2] Taines reiche Palette entwirft ein treffendes Bild des Carlyleschen Geistes. „Il ne sait pas se tenir en place, n'occuper à la fois qu'une province littéraire. Il bondit par saccades effrénées d'un bout à l'autre du champ des idées; il confond tous les styles, il entremêle toutes les formes; il accumule les allusions païennes, les réminiscences de la Bible, les abstractions allemandes, les termes techniques, la poésie, l'argot, les mathématiques, la la physiologie, les vieux mots, les néologismes. Il n'est rien qu'il ne foule et ne ravage. Les constructions symétriques de l'art et de la pensée humaine, dispersées et bouleversées, s'amoncellent sous sa main en un gigantesque amas de débris informes, au haut duquel comme un conquérant barbare, il gesticule et il combat." (H. Taine, Histoire de la Littérature Anglaise V, 1869, S. 238.) — Geister wie Swift, Sterne, Jean Paul, Carlyle bilden den Gipfelpunkt einer Bewegung, die einem tiefen Bedürfnis des germanischen Wesens entspricht und sich hier einmal gründlich auslebt. Der Norden hat nie in rein formaler Schönheit einen Reiz für sich erblickt. Er will Aus-

Der englische Park ist das ideale räumliche Symbol einer Auffassung der Dinge, die wir als die dem englischen Bewußtsein eigentümliche zu erweisen suchen. Natürlichkeit und freies Wachstum der Elemente machen sein Wesen aus. Die keiner Regel, keinem Zwange unterworfene freie Bildung ist ein Grundbegriff des englischen Lebens. Die Vorliebe für Sport und Gymnastik gehört hierher. Die Lust an Pferderennen und ähnlichen Wettkämpfen ist sicher teilweise der Freude an der ungehinderten Funktion, dem freien Spiel der Kräfte zuzurechnen. Die natürliche Haltung des Körpers, die Ungezwungenheit der Bewegungen, besonders des Ganges, sind etwas spezifisch Englisches; mögen auch manche Töchter Albions diese Freiheit in ein wenig graziöses Schlenkern der Glieder ausarten lassen. Übrigens prägt sich dieser Geschmack selbst in der Körperform aus, so daß sich die gesamte äußere Erscheinung allgemeineren Reihen einordnet. Man konfrontiere in dieser Hinsicht nur die freie Bildung einer typischen Engländerin mit der schlanken Wespentaille der Französin, die ihrem Körper mehr oder minder Form und Zwang auferlegt.

Der englische Park ist der anschauliche Ausdruck und Träger dieses Ideals. Der Mangel jedes Systems, jeder durchgehenden Regel ist das Charakteristische. Die Bäume sind in lockerer Anordnung und freier Rhythmik über die Flächen verstreut. Zufällig, wie die Natur arbeitet, sind die Blumen über die Wiese gebreitet. Man hat sie nicht in den Zwang eines Beets gefaßt. Um sich die herrschende Stimmung bewußter zu machen, denke man dagegen an den französischen Garten: schnurgerade, gepflegte Alleen, geschorene Bäume in regelmäßigen Abständen, gestutztes Buschwerk, die Flächendekorationen in geometrisierten Formen und korrespondierenden Stellungen. Das Ganze ein gegliederter Organismus, worin Architektur, plastischer Schmuck und Gartenkünste einander bedingen. Der Unterschied von Windsor und Versailles sagt alles. Der englische Park will die Dinge im Gegensatz zu aller Stilisierung

druck, Kraft, Charakter. Formale Vollendung ist selten, weil sie meist gar nicht gesucht wird. — Selbst ein so maßvoller Schriftsteller wie Bulwer ist dem Vorwurf mangelnder künstlerischer Ökonomie nicht entgangen. „Wie die meisten Engländer hat er (Bulwer) von dem, was schriftstellerische Ökonomie heißt, keine Spur; er verpufft gern all sein Gold im ersten Kapitel und zahlt dann mit allerhand zweifelhaften Wechseln und altem Gerät aus seiner reichen Rumpelkammer. Hat er je einen Plan, so verlegt er ihn gewiß nach einer Weile und kann ihn nicht wieder finden.“ (K. Hillebrand, Aus und über England, S. 138.)

und Kultivierung in ihrem natürlichen So=Sein, ihrer zufällig singulären Gestalt. Man möchte den Eindruck einer unberührten Natur erwecken; Schlösser und Wohnsitze werden in diesem Sinn der Landschaft eingepaßt. Dieser Geschmack gipfelt in der Anlage von Naturbrücken, Grotten, Quellen und Rinnsalen, die scheinbar von „Natur" da sind. Künstliche Ruinen oder strohgedeckte Hütten schließen das Bild. Derartige, dem chinesischen Gartenbau entlehnte Motive bürgern sich schon früh im 18. Jahrhundert in England ein, während auf dem Kontinent noch der strenge Zuschnitt Lenôtres, die gerade Linie und die geometrische Form herrschten. Warum gerade die chinesische Art den Engländern sympathisch war, erhellt aus einer Äußerung des chinesischen Schriftstellers Lien=tscheu: „Alle Symmetrie ist ermüdend. Überdruß und Langeweile werden in Gärten erzeugt, in welchen jede Anlage Zwang und Kunst verrät" [1].

In gigantischer Projektion spiegeln die beiden Hauptstädte die Gegensätze romanischer Formbestimmtheit und germanischer Formlosigkeit wider [2]. Es ist jetzt von Paris und London die Rede. Als Ganzes ist die englische Metropole ein riesiges Konglomerat anorganischer Massen. Kein Formwille hat die Elemente zu gliedern, zu bändigen versucht. Man denkt von fern an erstarrte Lavafluten. Dieses Objekt läßt sich nicht assimilieren wie Paris, von dem man eine klare Gesamtvorstellung empfängt, was nicht etwa daran liegt, daß die eine Stadt die vielfache Fläche der anderen deckt. London ist Aggregrat, Paris System. Hier herrscht geordnete Anmut, dort das Chaos. Die revolutionäre Methode der Franzosen mußte freilich bei der Herstellung der Boulevards zu so gewaltsamen, radikalen Mitteln greifen wie den Durchbrüchen à la Haußmann [3].

Viele Londoner Straßenzüge, besonders innerhalb der City, sind nicht dem Schema einer schnurgeraden Anordnung unterworfen.

---

[1] A. v. Humboldt, Kosmos 1847, II, S. 100. — Ähnlich Whately, der alte Theoretiker des englischen Gartenbaues. „Denn die Regelmäßigkeit erweckt allezeit den Verdacht der Kunst; die Kunst aber reizt nicht mehr, sobald sie bemerkt wird." (Whately, Betrachtungen über das heutige Gartenwesen, 1771, S. 22.)

[2] Bei der begrifflichen Herausarbeitung zweier Gegensätze ist eine Schärfe, Präzision und Rücksichtslosigkeit des Ausdrucks unvermeidlich, der die seelische oder auschauliche Wirklichkeit nur in abgeschwächten Maßen und von fern nachzukommen vermag. Dies gilt natürlich nicht nur für den gerade vorliegenden Fall.

[3] Die neueren Straßendurchbrüche in London sind ohne irgend welche ästhetische Direktiven allein vom praktischen Gesichtspunkt der Verkehrserleichterung aus erfolgt.

Manche krümmen und winden sich wie Adern; Regent Street macht einen Bogen. In den älteren Stadtteilen laufen die Fassaden öfters nicht durch. Dies Haus ist höher, jenes springt vor. Das Einzelne will sich nicht der Regel des Ganzen fügen. Weil auch für die Architektur der Grundsatz des freien Wachstums aller Elemente gilt, haben sich, wie bei einer Kristallisation, vielfach neue Bildungen unbekümmert um alte Kerne herum angesetzt. Ältere Bauten, wie etwa Law Courts oder Guildhall aus gotischer Zeit sind in dieser Weise eingeklemmt worden. Sie stecken zwischen den Massen und sind schwer, teilweise überhaupt nicht mehr zu sehen. Die meisten Londoner Monumentalfassaden kommen aus ähnlichen Motiven zu keiner rechten Entwicklung. Das Auge trifft entweder störende Überschneidungen oder es kann überhaupt nicht die gehörige Distanz nehmen. Typische Beispiele dafür sind das Britisch-Museum und die St. Paulskathedrale. Mit diesen Bemerkungen soll der englischen Hauptstadt in keiner Weise zu nahe getreten werden. Sie hat ihre malerischen Schönheiten, wie z. B. die Docks. Ihr Geist, ihr eigentlicher Sinn liegt überhaupt außerhalb alles im engeren Sinn Ästhetischen: Londons Herz ist die Bank von England.

IV.

Wir sehen, daß auf den verschiedensten Segmenten desselben Kulturkreises gleiche Begriffe und Tendenzen wiederkehren. Nicht in einer einzigen Formel ausdrückbar, handelt es sich doch um ein einheitliches Lebensgefühl, das sich proteusartig in den verschiedensten Gestaltungen und Abstufungen investiert. Dies soll zum Abschluß noch an einem anderen Querschnitt durch die Erscheinungen gezeigt werden. Und zwar nicht innerhalb eines einzelnen Kulturgebiets, sondern als formal gleiches Vorkommnis bei einer größeren Reihe.

Es ist der Sinn aller Lebensformen, seien es sittliche Normen, soziale Institutionen, Kunstformen oder theoretische Begriffe, den fließenden und veränderlichen Inhalten des Daseins feste Bahnen vorzuzeichnen. Diese Gefäße stehen ihren Inhalten nicht in innerer Fremdheit gegenüber, sondern ihre Struktur muß irgendwie der Natur der aufzunehmenden Gegenstände entsprechen. Den Evolutionen des Daseins folgen auch die Formen von fern in einem langsamen Änderungsprozeß, um nicht den Grad von Diskrepanz und Fremdheit aufkommen zu lassen, bei dem sie an der lebendigen Wirklichkeit vorbei ins Leere greifen würden. Das Leben ist in kontinuierlichem Fortschritt begriffen; die Form kann diesem Prozeß nur

sprunghaft nachkommen. Die neue Form kann gelegentlich den Inhalten, die sie fassen soll, vorangeeilt sein. Die alte Form bleibt hinter den Bedürfnissen der Gegenwart leicht zurück, eine Situation, die für das Recht fast typisch ist.

Eine durchaus charakteristische Stellung, in der sich noch einmal alle Motive ihrer Kultur kreuzen, nehmen die Engländer diesem Problem gegenüber ein. Unbekümmert um den Wechsel der Gegenstände lassen sie in vielen Fällen eine äußere Form anscheinend bestehen, bis sie lebensfremd und fast sinnlos in Versteinerung übergeht. Sieht man näher zu, so zeigt sich, daß die neuen Gestaltungen und Bahnen, in denen sich die Dinge längst bewegen, gar nicht erst bis zur Objektivität eines festen Gebildes herauskristallisieren, sondern sozusagen in flüssigem Aggregatzustand bleiben. Es wird so ein Maximum von Anpassung und Labilität erreicht, denn jede feste, objektive Form hat etwas Schwerfälliges, Starres, was sie der Veränderung nicht schnell genug folgen läßt. Unter dem Mantel einer alten, stabilen Form, die nun einmal da sein muß, wird eine Daseinsführung möglich, die ein unvergleichliches Maß von Elastizität, Individualisierung und Anpassung einschließt. Dies ist wohl eine der letzten und tiefsten Formeln, die der englische Geist für die Lösung der Daseinsprobleme gefunden hat.

An vielen Punkten des englischen Lebens ist dies Auseinanderbrechen der formalen und der sachlich-inhaltlichen Bedeutung nachzuweisen. Der äußeren Form, der legalen Seite nach ist das englische Ministerkabinett ein simpler Ausschuß, den der König aus den Mitgliedern des Staatsrats (Privy Council) auswählt und mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Dies ist die formale Situation eines Organs, das in Wirklichkeit ein Komitee des Parlaments darstellt und diesem allein Verantwortung schuldet, das sich einer großen Selbständigkeit erfreut und mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstet ist. Es ist bezeichnend, daß das Kabinett als solches im Jahre 1900 zum ersten Mal in einem offiziellen Dokument überhaupt erwähnt wird[1].

Die Diskrepanz formaler und inhaltlicher Elemente gipfelt in der Position des Premierministers. Die Verfassung kennt ihn nicht. Obschon seine Macht und Bedeutung ihn an die erste Stelle weist, hat er in dem formalen Aufbau des Staates keinen Platz gefunden —, selbst nicht als Präsident des oben erwähnten Staatsrats, denn

[1] Sidney Low, Die Regierung Englands, 1908, S. 27.

dieser Titularposten wird keineswegs regelmäßig vom Premierminister eingenommen. 1855 ist sogar der Fall vorgekommen, daß ein Premier überhaupt keinen Titularposten innehatte. In diesem Fall ist der Widerspruch von formaler und Sachbedeutung zur größten Spannung ausgeweitet worden[1].

Die allgemeine politische Geschichte Englands ist das großartigste Beispiel dieser Tendenzen. Während der formale Aufbau der Verfassung sich im wesentlichen gleich bleibt, hat die Demokratie sich allmählich des politischen Organismus bemächtigt. Der König, das Oberhaus, der Adel haben mehr und mehr von ihrer Bedeutung eingebüßt, ohne daß dieser Umschwung in einem radikalen Bruch mit der Tradition oder in ostentativen legalen Änderungen zum Ausdruck kam. In aller Stille wird der neue Wein in die alten Schläuche eingefüllt. Das heutige Selfgovernment spielt sich im Rahmen der altangelsächsischen Grafschaftsverfassung ab. Hier ist vielleicht der passende Ort, um auf die Entwicklung der englischen Hochkirche hinzuweisen, die bei völliger Emanzipation nach innen so manche der alten katholischen Formen nach außen beibehalten hat. — Umgekehrt etwa Frankreich, wo zahlreiche politische Umwälzungen die äußere Struktur des Staates umgestalten, ohne daß auch nur ganz entfernt eine entsprechende Umschichtung der Gesellschaft parallel gegangen wäre. Nur das Kleid wird gewechselt; der Geist und die zentralistische Anordnung bleibt sich gleich. Die neue Form reizt für sich die Franzosen, wie denn der schnelle Wechsel der Moden ähnlichen Bedürfnissen entspringen mag.

Die gleiche Technik kehrt anderwärts wieder. Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen den englischen Kolonien und dem Mutterland ist durch zwei Gebilde oder Formen bestimmt, den mittelalterlichen Herrschaftsverband und die Staatsanstalt[2]. Hierzu steht in auffallendem Gegensatz die Fülle konkreter Gestaltungen, auf die früher verwiesen wurde.

Scheinbar weit voneinander abliegende Gebiete bringen analoge Verhaltungsweisen zur Anschauung. Die Distanz in sachlicher Hin-

---

[1] 1878 wird der Begriff eines Prime Minister of England zum erstenmal angewandt, und zwar in den Verträgen des Berliner Kongresses. „Es war ohne Zweifel eine Konzession an die Unkenntnis der Ausländer, die die wirkliche Stellung des britischen Bevollmächtigten vielleicht nicht verstanden häten, wenn er seinen offiziellen Titel (Erster Lord des Schatzamts) erhalten hätte." (S. Low, S. 147.)

[2] J. Hatschek, Englisches Staatsrecht I, S. 205.

sicht läßt die funktionelle Übereinstimmung um so deutlicher hervortreten: eine äußere Form bleibt stabil und unveränderlich bestehen, während der lebendige Inhalt sich wandelt, umschlägt, ja vielleicht verschwindet. Die englische Orthographie ist extrem konservativ; sie ist längst zur Mumie erstarrt, während die lebende Sprache sich derart verändert hat, daß Aussprache und Schrift der Worte fast nie mehr zur Deckung kommen. Dies mag die scherzhafte Geschichte jenes Mannes illustrieren, der Abel hieß und seinen Namen stets gemäß der Aussprache schreiben wollte. Er mußte darauf nacheinander folgende Formen passieren: Abel, Ebel, Ibel, Eybel.

Gleiche Lautkomplexe des Englischen haben verschiedenste Orthographie; gleich geschriebene Worte verschiedenste Aussprache[1]. Die Vorliebe für das Unlogische, Inkonsequente, Irrationelle erscheint hier gewissermaßen potenziert. Die zum Petrefakt versteinerte schriftliche Form der Sprache gerät in grellen Widerspruch zu ihrer sonstigen, überaus fortschrittlichen Natur. Das Englische hat ja die anthropomorphe Einteilung der Wörter in Geschlechter fast völlig abgeworfen und apostrophiert in demokratischer Anschauung alle Wesen mit dem gleichen Titel.

Zahlreiche Fälle, die man als englischen Konservativismus zu bezeichnen pflegt, gehören zu demselben Typus. So das veraltete Maß-, Münz- und Gewichtssystem, das sich noch nicht auf dem rationellen dekadischen Schema aufbaut; so die altertümliche Geldbezeichnung (d = Denar) und das antiquierte Fahrenheitthermometer. Ich erinnere weiter an die längst veraltete Einrichtung der Bank von England, deren Ausgabe ungedeckter Noten bekanntlich auf einen festen Betrag beschränkt ist. Manchmal halten die Engländer sogar in der Technik mit zäher Vorliebe an einmal festgelegten Formen — etwa Normalprofilen in der Eisenindustrie — fest[2]. Noch auffälliger berührt dieses Verhalten bei Fragen, die der Praxis des Tages ferner stehen, wie religiösen oder zeremoniellen Angelegenheiten. Wie keine Straßenarchitektur, so wird auch keine Sitte oder Zeremonie verändert oder beseitigt, bloß weil sie alt, unschön oder unmodern geworden ist. Der Speaker erscheint mit Allongeperücke und Schnallenschuhen im Parlament. Die Krönung der englischen Könige ist bis zum heutigen Tage ein romantisches Stück Mittel-

[1] In folgenden Worten klingt der gleiche Vokal: Keith, meal, beer. — Gleicher Konsonant in: azure, Jew, large. — Anderseits verschiedener Klang von live (liw = leben) und live (laiw = lebendig).

[2] Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1907, S. 947.

alter geblieben. Noch im 19. Jahrhundert erschien bei der Thronbesteigung Georgs IV. ein Ritter hoch zu Roß im Festsaal und warf wie in den Tagen der roten und weißen Rose allen den Handschuh hin, die eigene Ansprüche an den Thron geltend machen wollten.

Dies Festhalten an alten Formen, das in dem letzten Beispiel eine Art Gipfelpunkt erreichte, läßt sich psychologisch wohl rechtfertigen. Es scheint, als ob das Leben stets einer Mischung konservativer und fortschrittlicher Elemente bedarf. Jeder Organismus braucht ein gewisses Quantum Ruhe und Festigkeit auf der einen, Bewegung, Impuls, Aktivität auf der anderen Seite. Wenn nun die neuen Inhalte nicht zu festen Bildungen gerinnen, muß das Bewußtsein um so hartnäckiger an einem Gewicht alter Formen festhalten, um nicht alle Stützpunkte zu verlieren. Die Labilität der einen Seite wird durch die Stabilität der anderen ausgeglichen. Starre Gebilde verschaffen dem Lebensgefühl die nötige Festigkeit; die fortschrittlichen Energien können sich jetzt um so freier ausleben. Der soziologische Wert und die psychologische Zweckmäßigkeit des englischen Konservativismus besteht also darin, daß die neu auftauchenden Formationen in flüssigem Aggregatzustand bleiben können. — Die hier versuchte Deutung der Erscheinuugen hat natürlich nur die Gültigkeit einer allgemeinen Korrelation, die sich in den letzten Schichten des Lebensgefühls vollzieht; einem einzelnen Institut, einer speziellen Situation kann sie keine raison d'être gewähren.

An zahlreichen Punkten der englischen Kultur finden sich fossile Elemente eingesprengt. Noch heute ist de jure Selbstmordversuch strafbar. Überhaupt sind im Recht zahlreiche Präzedenzien aus agrarischen und naturalwirtschaftlichen Zuständen in formeller Geltung, die auf die Verhältnisse der modernen Geldwirtschaft, auf Handel, Industrie und Arbeiterbewegungen nicht mehr passen. Die Rechtsterminologie ist feudal und der Besitz noch Lehen geblieben; auch manche längst veraltete Parlamentsakte sind nie für ungültig erklärt worden. Auf dem Unterbau von formal-gültigen, aber praktisch toten Archaismen erhebt sich, wie wir des öfteren gesehen haben, eine neue Sphäre von Konventionalregeln und ungeschriebenen Gesetzen, die tatsächlich wirksam sind. Dicey hat darauf hingewiesen, daß es in Großbritannien eigentlich kein gesetzlich festgelegtes Recht der Presse, kein Diskussions- und Versammlungsrecht gebe. An Stelle objektiver Normen ist ein ungeschriebenes Gesetz getreten: die von den Gerichtshöfen vertretene Auffassung von Personen- und Redefreiheit.

Man hat behauptet, daß sich die gesellschaftliche Entwicklung

unter der Signatur from status to contract vollziehe. Feste Institutionen, starre und unbewegliche Lebensformen werden allmählich von freien Verträgen und Konventionalregeln abgelöst. Diese von Sumner Maine aufgestellte Formel ist offenbar englischen Verhältnissen abgenommen und hat hier am meisten Gültigkeit. Belege dafür sind über die vorangehenden Seiten verstreut. Man denke an die von Parteisitten geregelte Kabinettsregierung oder die Beziehungen von Kolonie und Mutterland. „Die ungeschriebenen Konventionalregeln, welche die Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonie regeln, sind viel besser und dem englischen Volksgeist mehr entsprechend, als jede noch so ausgearbeitete geschriebene Verfassung“ [1]. Noch ein bedeutsames Beispiel sei erwähnt. Der große Apparat einer Arbeiterversicherung wird in England durch die Tätigkeit der Gewerkvereine ersetzt, die auf Konventionalregeln beruhen. Auch der Arbeiterschutz wird überwiegend von den Trade Unions auf Grund freier Vereinbarungen durchgeführt.

Die Sitte, der Brauch, die Konventionalregel bilden hier das Lebensprinzip der sozialen Beziehungen. Die Gesellschaft lebt in höherem Grade als anderwärts unter einem ungeschriebenen Kodex von Konvenienzen und Gewohnheiten. Diesen Lebensformen fehlt die Strenge und Starrheit der Rechtsnorm. Hierin dürfte der letzte Grund für die überaus rigorose und intolerante Aufrechterhaltung der Sitte in England zu suchen sein. Ein Durchbrechen der Konventionen wird unverhältnismäßig streng geahndet, denn jede Verletzung scheint gleich das Prinzip selbst zu bedrohen. In allen Fällen, wo die Sitte ein wichtiges Lebenselement bildet, ist analog dieselbe rigorose Verhaltungsweise zu beobachten. So etwa -- freilich von ganz anderen hier nicht zu erörternden Motiven her — bei den Frauen [2]. Stets wird eine Person entweder bis zu einer möglichst weit gestreckten Grenze als vollberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft gerechnet oder jenseits dieser Schwelle gleich völlig geächtet. Tertium non datur.

---

[1] Hatschek, Englisches Staatsrecht I, S. 205.

[2] Vgl. Simmel, Soziologie 1908, S. 313.

Besprechungen.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften.

Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. IV. Band, 1. und 2. Hälfte: Akten vom 8. Januar 1723 bis Ende Dezember 1729, bearbeitet von G. Schmoller und W. Stolze. Berlin 1908, P. Parey. Gr. 8°. VII u. 884 S. bezw. 571 S. Geb. 19 bezw. 13 Mk.

Nach einer Pause von sechs Jahren ist dem im Jahre 1902 erschienenen dritten Bande der Abteilung „Behördenorganisation" der „Acta Borussica" der in zwei Hälften ausgegebene vierte Band gefolgt, der das Aktenmaterial von der Gründung des Generaldirektoriums Anfang 1723 bis zum Ende des Jahres 1729 bringt. Gegenüber der Fülle tief einschneidender und sich drängender Reformen, die den ersten Jahren der Regierungstätigkeit Friedrich Wilhelms I. ein so bezeichnendes Gepräge geben, ist der jetzt behandelte Zeitraum wesentlich ärmer an wichtigen organisatorischen Änderungen: mit der schon im vorigen Bande dargestellten Gründung des Generaldirektoriums und der provinziellen Kriegs- und Domänenkammern hatte doch die Verwaltungsarbeit des Königs schon ihren Höhepunkt erreicht, und es galt jetzt vielmehr, den ruhigen Ausbau der neuen Institutionen zu fördern und zu überwachen; demgemäß enthält der neue Band besonders viel Material über Einrichtung und Departementsverteilung, Personalien und Besoldungsverhältnisse des Generaldirektoriums sowohl wie der einzelnen Kammern. Das Ziel, das der König sich bei seiner Reform gesetzt hatte: die Gegensätze zu beseitigen, die aus der Arbeit der konkurrierenden Behörden erwuchsen, ist im ganzen doch erreicht worden, wenn freilich auch, wie unser Band an zahlreichen Beispielen zeigt, die Rang-, Kompetenz- und Ressortkonflikte durchaus nicht aus der Welt geschafft wurden und immer von neuem wieder das Eingreifen der Zentralbehörden und des Monarchen selbst erforderten.

Der wichtigen Änderungen in der Organisation der Zentralbehörden wurden in dem angegebenen Zeitraum nicht eben viel vorgenommen.

Die Generalrechenkammer wurde neu organisiert und unter dem Titel Oberrechenkammer fortan dem Generaldirektorium untergeordnet, und im Jahre 1728 wurde kurz vor dem Tode des langjährigen Leiters der auswärtigen Politik, Rüdiger v. Ilgens, in dem „Kabinetsministerium" eine oberste Behörde für die Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten geschaffen: unser Band bringt das wichtige und interessante Aktenmaterial über diese Reform, das schon vor 20 Jahren von R. Koser in seiner Darstellung der Anfänge des Auswärtigen Amtes in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" verwendet worden ist.

Von den Provinzen ist es wie früher so auch diesmal Preußen, dem der König den größten Teil seiner Arbeit und Teilnahme widmet. Eine wichtige organisatorische Maßnahme ist hier die Ende des Jahres 1723 verfügte Einrichtung einer anfangs noch von Königsberg abhängigen litthauischen Deputation in Gumbinnen, der Vorläuferin der späteren selbständigen litthauischen Kriegs- und Domänenkammer. Von dem großen Werke des Retablissements Litthauens, das ja vor kurzem durch Skalweit eine eingehende Darstellung gefunden hat, bringt unser Band nur jene Akten, die in den Rahmen der Abteilung „Behördenorganisation" hineinpassen: erwähnt seien hier besonders die Mitteilungen über die Konflikte des an dem Retablissementswerke besonders beteiligten Ministers v. Görne mit seinen Kollegen.

Wie alle früheren Bände dieser Serie, so gewährt auch der vorliegende ganz besonderen Reiz durch den fast auf jeder Seite hervortretenden persönlichen Anteil des Königs an den Staatsgeschäften und die kernige und drastische Formulierung, die er seinen Willensäußerungen und Entscheidungen zu geben weiß. Hier nur einige Beispiele: Für seine bekannte Auffassung von den Regierungen, d. h. den Justizkollegien und anderseits für seine hohe Schätzung der Kammern ist die Verfügung bezeichnend, die auf die Bewerbung eines jungen Mannes ergeht: Wenn er „Verstandt und guhten Kop" hat, soll er in eine Kammer als Auditor eintreten, wenn er aber ein „dumer Deuffel" ist, soll er in die Clevische Regierung als Rat gesetzt werden. Seinen preußischen Stolz zeigt der Bescheid auf das Gesuch eines jungen Edelmannes, in französische Dienste treten zu dürfen: „Der König von Preußen ist so guht als König in Frankreich". Und das Selbstgefühl des absoluten Monarchen kommt zum drastischen Ausdruck in dem Marginal zu einer Denkschrift Ilgens über die auswärtigen Angelegenheiten: „. . . ich habe an keinen Rechenschaft zu gehben wie ich meine Sachen führen will und stehet allein bey mir das keiner die Nase herein stecke oder sich zu darin dringe one meinen willen oder es wierdt ihm sehr schlecht gehen."

Breslau. V. Loewe.

Altmann, S. P., W. J. Ashley, C. Ballod, L. Bernhard, L. v. Bortkiewicz, K. Diehl, Chr. Eckert, F. Eulenburg, P. Fahlbeck, H. W. Farnam, C. J. Fuchs, O. Gerlach, C. Gide, E. Gnauck-Kühne, A. Graziani, A. Grotjahn, K. Grünberg, M. v. Heckel, K. Th. v. Inama-Sternegg, R. Keibel, W. Lexis, P. Moldenhauer, E. v. Philippovich, K. Rathgen, P. Sander, G. Schanz, H. Schu-

macher, G. Seibt, A. Spiethoff, F. Tönnies, W. Troeltsch, H. Waentig, K. Wiedenfeld, L. v. Wiese, R. Wilbrandt, A. Wirminghaus, R. Wuttke, W. Wygodzinski, F. Zahn: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert. Gustav Schmoller zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages, 24. Juni 1908, in Verehrung dargebracht. 2 Bde. Leipzig 1908, Duncker & Humblot. 8⁰. XIV u. 763 bezw. XI u. 723 S. 25, geb. 30 Mk.

Alte Gelehrtensitte empfiehlt, daß Schüler und Fachgenossen dem Meister ihrer Disziplin Glückwünsche an besonderen Gedenktagen in einer Festschrift verkörpern. Solche stellt meist einen Sammelband dar, in dem die einzelnen Autoren ihre Lieblingsideen verfechten oder für irgend ein Teilgebiet ihres Faches einen spezialistischen Forschungsbeitrag liefern. Bei allem wissenschaftlich Wertvollen, das auf diese Weise geboten wird, leiden die Bände meist daran, daß sie mehr einem Trümmerhaufen von Gedankensplittern als einem architektonisch wohlgefügten Ideenbau gleichen, daß sie dem Leser, der nicht in allen Zweigen seiner Disziplin selbst Spezialforscher sein kann, nur sehr bedingt zur Gesamtlektüre Anregung bieten.

Die Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag bringt eine glückliche Fortbildung des alten Brauches, den Freunde und Schüler nicht einfach übernommen, sondern der Eigenart des zu Feiernden angepaßt haben. Es war ein ungemein fruchtbringender Gedanke des damaligen Assistenten, des jetzigen Universitätsprofessors Arthur Spiethoff, in enger Verbindung mit Hermann Schumacher, in Fühlung mit Geibel, Lexis, von Philippovich, Sering und Wagner den Versuch zu machen, die Mitarbeiter an der Festgabe für ein bestimmtes Forschungsgebiet zusammenzugliedern.

Der nicht leicht durchzuführende Plan, die Einzelstudien einer einheitlichen Idee systematisch dienen zu lassen, bot bei richtiger Themenstellung viel Lockendes gerade im Hinblick auf die Person des zu feiernden Meisters. Und in der Tat ist bei dieser großen, auf ein einheitliches Ziel gerichteten Sammelarbeit die unübertroffene Vielseitigkeit seiner Persönlichkeit zu ihrem Rechte gekommen. Schmoller ist in seiner historisch orientierten Forschungsweise ein Hauptverfechter der Relativität aller Wirtschaftserscheinungen gewesen. In Anerkennung des Entwicklungsprinzips als der beherrschenden Idee unseres Zeitalters hat er den festen Glauben an die aufsteigende Wirtschaftskultur stets betont und betätigt. Diese leitende Idee ließ ihn in fortschrittlichem Optimismus zugleich die nationalökonomische Wissenschaft immer größerer Vervollkommnung für fähig erachten. Er hatte sein Lebensziel schon früh weit gegriffen, sich stets durch die Hoffnung tragen lassen, die Volkswirtschaftslehre von falschen Abstraktionen durch genaue Einzeluntersuchungen zu befreien. Er wollte versuchen, auf ein „Gebiet menschlichen Wissens, das ihm als Tummelplatz scholastischer Einfälle und politischer Parteiströmungen“ erschien, die bewährten Methoden gelehrter Facharbeit zu übertragen, er strebte danach, durch Rückschau in die Vergangenheit das

Verständnis der Gegenwart zu erschließen. „Ich versuchte National- ökonom und Historiker zugleich zu sein“, so hat er selbst sein Wollen gekennzeichnet. Ihm schien notwendig, die Nationalökonomie über das Ziel hinaus zu entwickeln, dem bereits List, Hildebrand und Roscher zu- gestrebt hatten. Namentlich Roschers Forschungen hat Schmoller dann ergänzt und dadurch übertroffen, daß er nicht nur mit entsagungsreicheren Detailuntersuchungen an die Probleme herantrat, sondern daß er vor allem noch breitere Bildung und bessere philosophische Schulung für sein Schaffen einsetzen konnte.

Historisches Empfinden und philosophische, theoretisierende Be- trachtungsweise sind mit seinem nationalökonomischen Denken unlöslich verknüpft. So sehr er die Notwendigkeit der eindringenden Spezialunter- suchungen verfocht, so sehr hat doch auch er dem innersten Bedürfnis unserer Seele, das nach Einheit und Übersicht drängt, genügen wollen. Er hat gerade dadurch das Detail archivalischer Forschungen selbst zum höchsten Ertrag zu bringen gewußt, daß er das, was er im einzelnen gesehen, in weiter Überschau zusammenzufassen wußte. Wenn er in rückliegenden Jahrzehnten bei seinen Archivstudien nur zeitweise dem Wunsch nachgegeben hatte, das einzelne in den Zusammenhang der Entwicklung einzureihen, so hat er in der zweiten Hälfte seines Schaffens den besten Teil der Zeit dazu verwendet, Klarheit in großen allgemeinen Fragen der Wissenschaft zu suchen, aus seiner Neigung zu philosophischen und psychologischen Studien heraus das Einzelwissen unter dem Gesichts- punkt geschlossener Weltanschauung zu einem Ganzen zu vereinigen. Die Verarbeitung seiner nationalökonomischen Anschauungen, wie sie der „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ enthält, zeigt ihn als generalisierenden Staats- und Wirtschaftstheoretiker, soweit seiner Über- zeugung nach heute ein solcher festen Grund unter den Füßen hat. Er hat in ihm die psychischen und sozialen Entwicklungsprozesse ebenso ver- folgt, wie die rein wirtschaftlichen, immer wieder gezeigt, wie Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsprobleme sich wechselseitig treffen uud ergänzen. Die Vorgänge des Wirtschaftslebens sind als Teilvorgänge des Gesamtgeschehens der Menschheit begriffen und erläutert.

Es bewies daher feinstes Verständnis für die letzten Ziele der historisch-realistischen Methode und für das höchste Streben des Meisters, der auf gefesteter Grundlage des neugewonnenen exakten Tatsachen- materials nach der „Erkennntnis wissenschaftlicher Gesetze und sicherer Urteile über allgemeine Bewegungstendenzen“ strebte, gerade für eine zu seiner Ehre bestimmten Festgabe die Frage zu stellen: Welche Ergebnisse für die Theorie der Wissenschaft sind im Laufe des 19. Jahrhunderts insbesondere unter Vorherrschaft der historischen Schule auf deutschem Boden gezeitigt worden? „Die leitenden Ideen, welche die deutsche Volkswirtschaftslehre in diesem Zeitraum beherrscht haben, die Probleme, welche sie sich gestellt hat, die Methoden, deren sie sich bediente, sollten dargestellt werden, und auf diese Weise sollte eine Entwicklungsgeschichte der Volkswirtschaftslehre, eine Geschichte der deutschen wirtschaftswissen- schaftlichen Literatur geboten werden. Indem Richtung und Inhalt der wissenschaftlichen Lehren von der Volkswirtschaft in ihrem wechselnden

Bestande erforscht, die Ursachen des Wandels erklärt, ihr Einfluß auf die Gesetzgebung und allenfalls auf die tatsächliche Gestaltung des Wirtschaftslebens geschildert wurden, mußte sich ein Bild des inneren Wachstums, der gegenständlichen Ausbreitung und der kulturellen Bedeutung dieser Wissenschaft ergeben, das festzuhalten eine Arbeit von dauerndem wissenschaftlichem Werte war." Eine Arbeit konnte entstehen, die die großen Kulturzusammenhänge, die Schmoller stets vorschwebten, nie aus dem Auge verlor, die zu ihrem Teil, wie sein ganzes wissenschaftliches Streben, dazu helfen mußte, die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Geschehens mit den großen wissenschaftlichen, sozialen Erkenntnissen, mit den Forderungen der Zeit darzulegen. Das war eine Aufgabe, die erkennen ließ, wie bedeutsam Schmollers Anteil auf fast allen Gebieten unserer Gesamtwissenschaft gewesen, wie er überall mitgewirkt hat, wo es galt, neue Tatsachen festzustellen, neue Untersuchungen einzuführen, neuen Erkenntnissen den Weg zu bahnen. Das war aber zugleich eine Aufgabe, wie er sie vielleicht allein unter den Lebenden als letzter Enzyklopädist und allseitig Gebildetster unserer Nationalökonomen hätte anpacken können, deren Vielseitigkeit und Umfang über die beschränkte Arbeitskraft eines einzelnen seiner Schüler hinausging. An sie konnte einer aus der jüngeren Generation allein nicht mehr herantreten. Roscher hat vor mehr als einem Menschenalter mit einem ungeheuren literarischen Wissen der Versuch glücken können, eine Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland zu veröffentlichen. Seine große Kenntnis der Einzelheiten, seine klassische philologische Schulung kamen ihm für die Darstellung zugute, und doch ist es schon ihm nicht mehr gelungen, den Zusammenhang der Ideen überall zu wahren und die gestellte Aufgabe lückenlos zu lösen. Er gibt in seiner Literaturgeschichte stellenweise mehr eine Charakteristik der wissenschaftlichen Persönlichkeiten als eine genaue Analyse der einzelnen Gedankenfolgen.

Jetzt mußte es sich vor allen Dingen darum handeln, die leitenden Ideen scharf herauszuarbeiten, hinter denen ihre Verfechter mit Persönlichkeit, Wissen und Wollen vielfach zurücktreten durften. 39 Mitarbeiter, im Alter, in Lebensstellung, in Anschauung und Forschungsweise untereinander stark verschieden, aber doch alle geschult in Schmollers Geisteswerkstatt und damit naturgemäß in ihren Grundanschauungen verwandt, einig in dem Willen, vor allem jede einseitige Tendenz auszuschließen, sind in dem Werk verbunden. Unter sie sind mit verhältnismäßiger Vollständigkeit die Hauptgebiete der theoretischen und praktischen Volkswirtschaftslehre, der Finanzwissenschaft und Statistik aufgeteilt. In vierzig Einzeluntersuchungen sind die Resultate ihres Forschens festgehalten. Die erstaunliche Vielseitigkeit Schmollers und die ungewöhnliche Anregungskraft, die von ihm ausging, spiegelt sich im Verzeichnis der Mitarbeiter wider. Deutsche und Deutsch-Oesterreicher stellen das Hauptkontingent, aber auch England, Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten und Skandinavien haben durch ihre Vertreter zu den zwei starken Sammelbänden beigesteuert, und gerade die Arbeiten von Ashley: „The Present Position of Political Economy in England", Gide: l'École économique française dans ses rapports avec l'École

anglaise et l'École allemande, Graziani: „Sulle relazioni fra gli studi economici in Italia e in Germania nel secolo XIX", Farnam: „Deutsch-amerikanische Beziehungen in der Volkswirtschaftslehre" und Fahlbeck: „Die volkswirtschaftliche Literatur Skandinaviens im 19. Jahrhundert" zeigen, wie weithin Schmollers Persönlichkeit wirkte, beleuchten deutlich den tiefgreifenden Einfluß, den die deutsche Volkswirtschaftslehre im Laufe des 19. Jahrhunderts auf andere Nationen ausgeübt hat, geben ein Bild der geistigen Wechselbeziehungen, wie sie immer mannigfaltiger zwischen den Kulturnationen sich herausgebildet haben.

Jeder Mitarbeiter ist bei seiner Studie völlig selbständig vorgegangen. Dies zeigt sich technisch in der Art, wie die einzelnen ihre Aufgabe anpacken, wie sie formell die Textgestaltung, die Zitierweise behandeln. Vielleicht hätte nach dieser formellen Seite hin etwas mehr Übereinstimmung obwalten können, läßt sich bei einer kommenden Auflage namentlich der Verweis auf die Literaturquellen einheitlicher und damit übersichtlicher gestalten. Sachlich prägt sich die selbständige Arbeitsleistung dadurch aus, daß die leitenden Ideen, um deren klare Herausarbeitung sich die Bearbeiter mühten, wo sie sich berühren und kreuzen, keine einheitliche Wertung erfahren. Die Beurteilung der zitierten Autoren und ihrer Bücher deckt sich nicht immer. Irrtümer sind bei der kritischen Behandlung der älteren wie neueren Literaturwerke gelegentlich unterlaufen, persönliche Liebhabereien einzelner Mitarbeiter klingen bei der Charakteristik namentlich der mitlebenden Fachgenossen im Urteil durch. Es gibt des öfteren Wiederholungen, es fehlt nicht an Widersprüchen; aber solche sind keineswegs vom Übel, es liegt vielmehr für den ernsten Leser eine merkwürdige Anregung darin, zu beobachten, wie die großen vorherrschenden Gedanken in verschiedenen Köpfen und Temperamenten sich widerspiegeln.

Ein ungemein reiches Material zur Beurteilung der Veränderungen in der deutschen Volkswirtschaftslehre des 19. Jahrhunderts wird dargeboten, eine Forschungsarbeit ist durch das Zusammenfügen vieler Einzelleistungen zustande gekommen, die des Lebenswerks Gustav Schmollers nicht unwert erscheint. Viele der Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts, deren Werke schon allmählich in Vergessenheit gerieten, sind wieder zu neuem Leben erweckt, ihre Beiträge zum Gesamtfortschritt unserer Wissenschaft sind im einzelnen betont und aufgehellt worden. Und jeder einzelne, der mitgearbeitet hat und nur einen kleinen Teil der Früchte einer vielfach mühseligen und zeitraubenden Lektüre in seiner Teilstudie festhalten konnte, trägt den Gewinn einer intimeren Kenntnis der Literatur mit davon, der auch bei seinem weiteren Forschen und Suchen Früchte tragen wird. So wird die geplante und vollendete Arbeit reichsten Nutzen stiften. Zu zwei Arbeiten stellt sie unmittelbar die Forderung. Die erste, kleinere ist die Ausarbeitung eines genauen Sachregisters, das einer neuen Auflage beigegeben werden muß, da solches die Benutzung des ungemein reichen Inhaltes in den beiden umfangreichen Bänden bei der wissenschaftlichen Alltagsarbeit ganz wesentlich erleichtern wird. Für einen jüngeren Gelehrten stellt solch eine Registerarbeit eine dankbare Aufgabe, objektiv, indem sie ungemein lohnend wird für jeden Leser und

Benutzer des Buches, subjektiv, indem sie ihm selbst eine große Wissensbereicherung bietet. Sehr viel zeitraubender bleibt die weitere Aufgabe, das Gesamtfazit der Bände zu ziehen, die Resultate aller Darstellungen einheitlich und übersichtlich zusammenzufassen. Die Art und die Größe der Fortschritte, die die Volkswirtschaftslehre als Ganzes erzielt hat, die Beziehungen in der Entwicklungsgeschichte der einzelnen Ideen untereinander, in ihrer Bedeutung für Inhalt und Methode der Volkswirtschaftslehre auf Grund der gesamten Studien darzustellen, das ist eine Aufgabe, deren Notwendigkeit im Vorwort betont wird, deren Lösung künftigen Studien noch vorbehalten bleibt.

Köln a. Rh. Christian Eckert.

Stangeland, Charles Emil: Pre-Malthusian doctrines of population: A study in the history of economic theory. (Studies in history, economic and public law, edited by the Faculty of political science of Columbia University, Vol. XXI, Nr. 3.) New York 1904, The Columbia University Press. 356 S. Preis $ 2.50.

Im Unterschied von Mohl, Roscher, Elster u. a., die, wie es im Vorwort zu der vorliegenden Schrift heißt, etwas kursorisch und fragmentarisch die Geschichte der Bevölkerungstheorien behandelt hätten, hat sich Stangeland zur Aufgabe gestellt, für die Zeit vor dem Erscheinen des Malthusschen Essay eine gleichsam erschöpfende Übersicht über die hierher gehörenden Ansichten und Doktrinen zu geben. Er hat in der Tat seine Vorgänger dank dem viel größeren Umfang seiner Arbeit in bezug auf Vollständigkeit bei weitem übertroffen. Stangeland ist der Meinung, daß diese große Ausführlichkeit in der historischen Bedeutung des Gegenstandes ihre Rechtfertigung findet. Man muß aber bedenken, daß der Ideengehalt der älteren Bevölkerungstheorien ein ziemlich dürftiger ist. Es sind, im Grunde genommen, immer dieselben wenigen Gedanken, die sich, allerdings in sehr verschiedenen Kombinationen, bei den einzelnen nach Ländern und Epochen weit zerstreuten Schriftstellern wiederfinden. Und darum wird derjenige, welcher die viel gedrängteren historischen Übersichten der eingangs genannten Autoren schon kennt, durch die Lektüre des vorliegenden Bandes in der Hauptsache nur neue Namen hinzulernen, ohne daß sich sein Gesichtskreis wesentlich erweitert. Freilich hat dieser Band, der von großem Fleiß des Verfassers zeugt, für den Spezialisten auf dem Gebiete der Bevölkerungslehre als Nachschlagewerk seine Bedeutung, zumal die einzelnen Autoren, die Stangeland zu Worte kommen läßt, übersichtlich, nämlich nach Epochen und Nationalitäten, gruppiert sind, so daß man auch ohne Namenregister sich leicht zurechtfindet. Ein solches wäre aber vielleicht doch am Platze gewesen.

Mit seinem Urteil über die fremden Ansichten, die er mitteilt, ist der Verfasser ziemlich zurückhaltend. Auf die Ausführungen, die zur Begründung jener Ansichten gedient haben, geht er im einzelnen selten ein, und, sofern er sich überhaupt über das bloße Referieren erhebt, beschränkt er sich meist darauf, den betreffenden Schriftsteller im allgemeinen, namentlich in seinem Verhältnis zu den Zeitgenossen sowie zu Malthus, zu charakterisieren.

Was speziell solche Beziehungen zu Malthus anlangt, so ist Stangeland, wie so viele andere, von dem Vorwurf nicht freizusprechen, daß er sich mitunter mit einem zu laxen Kriterium begnügt, wo es gilt, jemanden als einen „wahren Vorläufer von Malthus" zu attestieren. So wird z. B. Montesquieu den Vertretern der für Malthus bezeichnenden Auffassung zugezählt, wonach die Bevölkerung die Tendenz hat, rascher als das Angebot von Nahrung anzuwachsen (S. 225 und 353). In Wirklichkeit ist aber Montesquieu weit davon entfernt, ein derartiges Mißverhältnis als etwas allgemeingültiges anzunehmen[1]. Dazu war er in seinen Anschauungen über die Bevölkerungsfrage viel zu relativistisch gesinnt. Noch weniger geht es an, Petty oder gar Graunt (!) die Auffassung von einem solchen Mißverhältnis zuzuschreiben, was Stangeland fertig bringt (S. 354)[2]. Wenn, nebenbei bemerkt, in eine Linie mit diesen beiden Edmund Halley gestellt und als „a less important writer" gekennzeichnet wird (S. 149), so kann man solch eine Einschätzung nicht gut gelten lassen. Freilich hat Halley sich zu den Fragen der Bevölkerungstheorie nicht geäußert, aber als Bevölkerungsstatistiker überragt er Graunt und Petty, die doch gar nicht auf der Höhe des damaligen wissenschaftlichen Denkens gestanden haben, um ein beträchtliches. Es ist, abgesehen davon, direkt unrichtig, wenn Stangeland in bezug auf Halley behauptet, er habe die Sterbelisten der Stadt Breslau benutzt, „um zu beweisen, daß die Bevölkerung die Tendenz habe, stationär zu bleiben".

Der Dogmenhistoriker ist aber nicht nur der Gefahr ausgesetzt, die Ansichten, über die er berichtet, nicht ganz korrekt wiederzugeben, sondern es kann ihm auch begegnen, daß er etwas Wesentliches in seinen Bericht aufzunehmen vergißt. Auch in dieser Beziehung dürfte an den Darlegungen Stangelands einiges auszusetzen sein. So wird z. B. bei Besprechung der Anschauungen Cantillons (S. 179—181) nicht erwähnt, wie sich dieser Autor über den Stand der Lebenshaltung ausläßt, als einen Faktor, der die Bevölkerungskapazität eines Landes wesentlich mitbestimmt[3]. Diesen Gesichtspunkt notiert Stangeland erst im Zusammenhang mit Ferguson (S. 285—286). Eine andere Unterlassungssünde, auf die hier auch nur beispielshalber hingewiesen werden soll, betrifft Johann Joachim Becher. Obschon ihn Stangeland ziemlich eingehend behandelt (S. 198—204), will es ihm nicht gelingen, dem Leser klar zu machen, daß, wiewohl Becher die Abhängigkeit der Bevölkerungsgröße von dem vorhandenen Nahrungsspielraum voll anerkennt, er doch andererseits in echt merkantilistischem Sinne ein großes Gewicht darauf legt,

---

[1] Vgl. Hasbach, Sir Mathew Hale und John Bruckner mit einer Geschichte der vormalthusischen Bevölkerungstheorie, in den Festgaben für Adolph Wagner. Leipzig 1905, S. 54 und 61.

[2] Über Petty vgl. Ch. H. Hull in der Einleitung zu „The economic writings of Sir William Petty". Cambridge 1899. Vol. I, S. LXXIII—LXXIV.

[3] Hasbach, a. a. O. S. 63. Vgl. Adolphe Landry in dem hochinteressanten Aufsatz „Les trois théories principales de la population" (Rivista di Scienza, Vol. VI, Bologna 1909). Vgl. auch den Artikel desselben Verfassers „Les idées de Quesnay sur la population" in der Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales, 1909, Nr. 1, wo am Schluß ebenfalls von Cantillon die Rede ist.

daß ein reges wirtschaftliches Leben, daher auch eine reichliche Produktion an die Voraussetzung einer zahlreichen bezw. dichten Bevölkernng gebunden ist. Dabei liegt Becher der Gedanke fern, daß ein Gleichgewicht zwischen Menschenzahl und Subsistenzmittelmenge sich automatisch herstellt, sondern er betrachtet es als eine wichtige und recht schwierige Aufgabe der Staatsverwaltung, „die Nahrung nach den Leuten und die Leute nach der Nahrung zu proportionieren“ [1]. Auch diesen für Becher so charakteristischen Gesichtspunkt kehrt Stangeland nicht mit der erwünschten Deutlichkeit hervor, wenn er auch Bechers Ansicht von der Notwendigkeit, im bevölkerungspolitischen Interesse „die drei Feinde der bürgerlichen Gesellschaft“, nämlich die „Monopolia“, die „Polypolia“ und die „Propolia“ zu bekämpfen, erwähnt. In bezug auf das Wort „Propolia“ bemerkt Stangeland (S. 201): „He seems to have meant by this that urban populations should be concentrated. If they were scattered over a large district the advantages of community life were greatly lessened.“ In Wirklichkeit bedeutet aber bei Becher der Ausdruck „Propolium“ (wörtlich „Vorkauf“, nicht „Vorort“!) ungefähr so viel wie jede den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufende Einflußnahme auf die Preise, worunter z. B. das Unterbieten fällt [2]. Mit den Problemen des Städtebaues haben die Becherschen „Propolia“ ebensowenig zu tun wie πόλις mit πωλεῖν. Ein arger Schnitzer!

Beschäftigt sich Stangeland im allgemeinen nur mit den Ansichten der einzelnen Autoren und Schulen, ohne die Fragen der bevölkerungspolitischen Praxis und die Volksanschauungen, die auf diesem Gebiete geherrscht haben, näher zu betrachten, so geht er in den beiden ersten Kapiteln seiner Schrift, die betitelt sind „Classical doctrines“ und „Religions and population“ darüber hinaus, indem er neben den Lehren der Philosophen, der Religionsstifter, der Kirchenväter gerade auch die einschlägigen gesetzgeberischen Maßnahmen und gewisse allgemein verbreitet gewesene Auffassungen, die zur Bevölkerungsfrage in einer engeren oder loseren Beziehung stehen, zur Sprache bringt. Es wird insbesondere darauf eingegangen, welchen Einfluß die verschiedenen Religionen und Konfessionen auf die Bevölkerungsbewegung ausüben. Wenn der Verfasser in diesem Zusammenhang u. a. die Ansicht von Francesco Nitti, daß unter allen Religionen der zivilisierten Völker der Katholizismus der Fruchtbarkeit am wenigsten förderlich sei, zitiert und sich zu eigen macht (S. 83), so kann man den Zweifel nicht unterdrücken, ob diese Ansicht, die z. B. Süßmilch für seine Zeit wohl mit Recht vertrat [3], auch noch für die modernen Verhältnisse ihre Gültigkeit behauptet. Es sei nur darauf hingewiesen, daß den neomalthusianischen Praktiken, die doch den Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit, wo ein solcher sich in den letzten Dezennien bemerkbar macht, hauptsächlich herbeigeführt haben, gerade noch am ehesten mit einigem Erfolg von der katholischen Geistlichkeit

---

[1] Politischer Diskurs. 6. Auflage 1759 (herausgegeben von Zincke), S. 969 fg.
[2] A. a. O. S. 1619—22, 1638—39, 1649 usw.
[3] Göttliche Ordnung. 2. Aufl. Bd. II, S. 117.

entgegengetreten werden kann, die insbesondere in dem Institut der Beichte ein geeignetes Mittel zu diesem Zwecke besitzt[1]. In bezug auf die Ausführungen Stangelands über die Beziehungen zwischen Religion und Bevölkerungsfrage möchte man noch ganz allgemein bemerken, daß hier zwischen dem Fall, wo gewisse religiöse Vorschriften und Gebräuche nachweisbar den Zweck verfolgen, die Volksvermehrung zu fördern (bezw. hintanzuhalten), und dem Fall, wo sie anderen Motiven entspringen und ungewollt so oder anders die Bevölkerungsbewegung beeinflussen, vielleicht etwas schärfer hätte unterschieden werden können. Es ist z. B. sehr die Frage, ob die Anbetung der menschlichen Zeugungskraft, wie sie sich bei verschiedenen Völkern in mehr oder weniger dezenten Formen, wovon bei Stangeland die Rede ist, äußert, mit populationistischen Bestrebungen etwas zu tun hat, oder nicht vielmehr als Wirkung bezw. Nachwirkung des Ahnenkultus aufzufassen ist. Damit die Erfüllung gewisser religiöser Pflichten den Ahnen gegenüber sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben kann, muß eben für (männliche) Nachkommenschaft gesorgt werden. Gelegentlich berührt Stangeland diesen Gesichtspunkt (z. B. S. 45), aber im allgemeinen neigt er zu der Annahme, daß es sich bei der Anbetung der Zeugungskraft um eine religiöse Widerspiegelung der „constant need of men“ gehandelt hat (S. 40) — eine Erklärung, die mir allzu rationalistisch vorkommt. Im übrigen sind auch die beiden ersten Kapitel, die der Verfasser nicht als erschöpfende Darstellung der darin behandelten Materien, sondern mehr als Einführung in das Folgende betrachtet wissen will (S. 7), anregend und instruktiv.

Berlin. L. v. Bortkiewicz.

Müller-Lyer, F.: Phasen der Kultur und Richtungslinien des Fortschritts. Soziologische Überblicke. München 1908, J. F. Lehmanns Verlag. (XIV u. 370 S.)

Dieses Buch trägt alle Merkmale der Schreibweise eines gescheiten Liebhabers der Wissenschaft an sich, der zwar mannigfach unterrichtet, aber in keinem strengen Sinne geschult ist. Daher denn der Gegenstand: Soziologie, d. h. der Tummelplatz aller derartigen Bestrebungen. Der Verfasser (oder die Verfasserin?) versteht unter Soziologie nach einem weit verbreiteten, aber irrtümlichen Teilungs- und Benennungsgrundsatz nicht, wie Simmel und unter andern auch der Unterzeichnete oft empfohlen haben, eine Formenlehre und Seelenkunde des Gesellschaftslebens, sondern Geschichtsphilosophie, eine Mechanik der geschichtlichen Entwicklung, eine Geschichtslehre, wie ich sie in der Festschrift für Schmoller genannt, gefordert und umschrieben habe. Das Ziel ist, Stufen (der Verfasser sagt Phasen und hat deshalb für seine eigene Wissenschaft auch einen eigenen Namen gefunden: „Phaseologie“) und Gesetzmäßigkeiten dieser Entwicklung

---

[1] Siehe hierzu die sehr interessanten statistischen Daten und Ausführungen bei H. Hindelang, Die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit mit besonderer Berücksichtigung Bayerns (Heft 71 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, herausg. vom Königl. Statistischen Landesamt). München 1909, S. 105—111.

aufzufinden: dagegen kann ich nichts einwenden. Aber erstaunlich ist nun, wie schnell ihm gerät, wovon diejenigen, die sich solchen undankbaren und gefahrenreichen Aufgaben unterziehen, glauben, daß sie eine Jahrzehnte lange Arbeit an sie setzen müssen. Von dem wahrhaft furchtbaren Streit, in den ein Forscher mit sich und den Forderungen der Wissenschaft seiner Zeit gerät, der so allgemeine Ziele mit dem vollen Rüstzeug der Ergebnisse der Einzelfragen erreichen möchte, weiß er nichts. Er durchrennt raschen Laufes die Bahn und sieht sich am Ziel, wenn er, was die bekanntesten und genanntesten Werke des wissenschaftlichen Schrifttums, hier und da auch eine Einzeluntersuchung, ihm bieten, schnell und sorglos zu einem Bündel von Essays verknüpft, mit dem er seinen begrifflichen Grundriß, der ihm im Grunde allein Freude macht und an den er allein auch wirkliche Arbeit setzt, belegt und beweist.

Es wäre ein müßiges Beginnen, mit einem solchen Buch im einzelnen abzurechnen. Viel bezeichnender als seine Fehler pflegen aber die Gewißheiten und Sicherheiten seiner Erkenntnisse zu sein. Man muß nur lesen, wie rund und rein dem Verfasser sich die Ursprünge der Kultur, des Werkzeugs, der Sprachen darstellen. Alles ist klar und plan, Fragen, Rätsel — hier doch wahrlich zu Hunderten vorhanden — beschweren ihn wenig. Gleichwohl findet er hier schon die Grundwahrheit seiner Gesellschaftslehre: nur der organisierten Herde, nie dem Individuum ist aller Fortschritt zu verdanken.

In dem vorliegenden Band seines auf sechs Teile berechneten Werkes erledigt nun der Verfasser die Wirtschaftsentwicklung (Wirtschaft oder Ökonomie!). Schon die Teilung dieses Stoffes ist seltsam und flüchtig genug. Von den Formen der wirtschaftlichen Werteerzeugung werden die einen — Jagd, Viehzucht, Ackerbau — unter Entwicklungsgeschichte der Nahrung dargestellt, Handel und Gewerbe aber finden sich unter einer Entwicklungsgeschichte der Arbeit. Die Geschichte des Werkzeugs, die im Grund doch der geistigen Entwicklung zugehört, wird mit Wohnung und Kleidung unter die Lehre von den wirtschaftlichen Gütern gestellt. In der Wirtschaftsgeschichte der Nahrung treten die alten wohlbekannten Formen der niederen und der höheren Jäger und die Fischer, die man nun schon lieb gewonnen hat, auf. Ich für mein Teil muß gestehen, daß ich einen Unterschied zwischen der Jagd der Eskimos und der der athapaskischen Stämme in wirtschaftstechnischem Sinne nicht entdecken kann, und gerade den will ja der Verfaffer allein und ausschließlich in Betracht ziehen. Der Verfasser hat sich offenbar nicht im mindesten um das hierfür vorhandene Schrifttum gekümmert. Zu völliger Verwirrung kommt es bei Einteilung der Ackerbaustufen. Da vertraut er sich der gewiß guten Führung von Ed. Hahn an und scheidet Hackbau, Pflugbau, Gartenbau. Aber sein unheilvoller Ehrgeiz treibt ihn, das übernommene Gut aus eigenem Vorrat zu mehren. Er fügt den Handelsbau hinzu, ganz unbesorgt darum, daß dies ja eine Unterscheidung der Absatz-, nicht der Erzeugungsform ist. Ein gewisses Bedenken kommt ihm nachträglich und er fügt hinzu, eigentlich müsse die Einteilung lauten: A) Eigenbau 1. Hackbau, 2. Pflugbau, 3. Gartenbau, B) Handelsbau. Daß er dabei nur eine Verwirrung an die Stelle

der anderen setzt, daß Pflugbau und Gartenbau in unzähligen Fällen und Formen für den Handel gearbeitet haben, macht ihm wenig Beschwerde. Auf dem Grunde dieser kümmerlichen Unterlage will der Verfasser aber einen Stammbaum der Wirtschaftsformen aufbauen, nebenbei auch noch einen ernsthaften Forscher wie Ed. Hahn widerlegen. Wer nun weiß, wie viel hundert Einzelermittlungen auch nur nötig sind, um etwa die Formen werbender Wirtschaft bei den Amerikanern der Urzeitvölker in einen Stammbaum zu ordnen, ist über solche Kühnheit erstaunt. Gerade dem, dem es ernst ist um diese höchste Form entwicklungsgeschichtlicher Darstellungen, liegt bei solcher ziel- und schulloser Willkür der Zorn näher als die Belustigung. Die zweite Empfindung überwiegt da, wo der Verfasser seinen Stammbaum der Weltgeschichte des Werkzeugs entwirft. Der Drillbohrer tritt hier als Urgroßvater des Klaviers auf; die Verwandtschaft wird vermittelt durch seinen Sohn, den Schießbogen. Die Hauptteilung findet nach zwei Sippen statt: dem Stein und der Pflanze. Dies Unterscheidungsmerkmal erinnert an das Büchlein jenes Direktors einer Töchtererziehungsanstalt, der in einer Zusammenfassung alles Wissenswerten den Abschnitt Blumen einteilt in solche die riechen und solche die nicht riechen. Daß es hier nur auf einen Stammbaum der Formen des technischen Denkens ankommen kann, nicht auf Materialähnlichkeiten, dieser Gedanke ist dem Verfasser offenbar nie gekommen.

In dem Abschnitt Geschichte der Arbeit fällt auf, wie fremd der Verfasser schon bei Benennung seiner Stufen sich dem Ergebnis der bisherigen Forschung zeigt. Die erste seiner Stufen der Arbeitsgeschichte ist die frühsippschaftliche. Darunter versteht er aber eine Form der Einung, die gerade gar nichts mit Sippschaft, mit Geschlecht zu tun hat, sondern dem Geschlecht vorangeht. So kommt er denn auch nicht dadurch in Verlegenheit, zwischen den beiden großen Hauptarten, in die sich etwa der amerikanische Zweig des gesellschaftlich-wirtschaftlichen Stammbaumes zerteilt, zu unterscheiden: der Geschlechterstaat hier, die nur in Sonderfamilien geordnete Siedlerschaft dort, beide meiner Vermutung nach aus der Horde erwachsend. Die frühgewerbliche Stufe, die der Verfasser weiter unterscheidet, ist nach einem Merkmal vielleicht richtig erkannt, läßt aber weite, große Entwicklungen unberücksichtigt. Der Staatshandel, das Staatsgewerbe, selbst noch die Staatsviehzucht, eine Mischung von Gemeinwirtschaft und Staatsmonopol, die für die Volkswirtschaft vieler afrikanischer Neger so bezeichnend ist, bleibt ganz unbemerkt, die gewaltigen Volkswirtschaften der alten und der neuen Despotien des westlichen und des östlichen Orients werden wortlos ausgelassen. Was nützt aber eine Regel mit so vielen Ausnahmen? Die Wirtschaftsverhältnisse der Polynesier sind vermutlich ebensowenig wie die staatlichen mit denen der afrikanischen Negerreiche in Stufengleichheit zu stellen. Die Kennzeichnung der höheren Stufen entspricht mehr den bisher bestehenden Anschauungen, so insbesondere auch der von dem Referenten vertretenen Parallelisierung griechisch-römischer mit neueuropäischer Entwicklung (die dann doch wieder gelegentlich, S. 337, völlig preisgegeben wird). Eine weitere, den erwähnten nebengeordnete Stufenteilung, in drei Zeitalter:

in das der geschlechtlichen Differentiation, das der Differentiation der Männer und das darauf beruhende der Differentiation der Frauen offenbart, was die Zukunft angeht, ein hohes Maß von Abhängigkeit von sozialistischen Gedanken. Ist der Verfasser wirklich so gewiß, daß das Phalanstère Gipfel und Ziel unseres Zeitalters ist? Dem entspricht dann freilich, wenn mit dem Glück der Menschheit die möglichst gute Lebenslage gleichgesetzt wird (S. 345) oder wenn der Verfasser annimmt, daß alle Entwicklung sich nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes vollzieht, einem Steine gleich, der eben dahin fällt, wo es der Trägheit seines Gewichts am bequemsten ist, daß die Sozialisierung der leitende Grundsatz aller bisherigen und künftigen Geschichte der Gesellschaft sei.

Man kann nicht sagen, daß den Verfasser diese Anschauungen zu tendenziöser Färbung seiner Darstellung verleitet hätten, aber der gemäßigte Wald- und Wiesensozialismus, dem er anhängt, ist bezeichnend für seine geistige Gesamthaltung. Die Sorglosigkeit seiner Empirie macht nicht einmal halt vor seinen letzten Aufstellungen. Altamerikaner, Babylonier, Chinesen, auf langen Strecken seiner wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung völlig vernachlässigt, tauchen in der Tabelle der Kulturstufen gegen Ende der Buchs plötzlich auf. Die frühsippschaftliche Wirtschaftsordnung kommt nach S. 143 heut nicht mehr vor, die Tabelle von S. 187 erklärt, daß sie nur noch bei wenigen Stämmen z. B. in Australien zu finden sei, die Tabelle von S. 326 erklärt dagegen wiederum die Vertreter dieser Entwicklung seien ausgestorben und noch unbekannt, Australier, Buschmänner, Feuerländer, Eskimo werden nunmehr der hochsippschaftlichen Stufe überwiesen, von der es nach S. 147 hieß, sie bedeute die Blüte des Sippen- also des Geschlechtergedankens. (Daß weder Feuerländer noch Eskimo die Geschlechterverfassung kennen, sei hier nur in Ehrfurcht kurz bemerkt, den Geschlechterstaat der Diluvialmenschen nachzuweisen ist wohl auch der fortgeschrittensten Prähistorie noch nicht gelungen.) Wenn nun aber der Verfasser den Gebilden seiner eigenen gelehrten Muße so wenig Achtung und Sorgfalt zuwendet, warum verlangt er es dann von uns, den Lesern?

Es soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß sich in diesem Buch manche allgemeine Beobachtung findet, die anregend wirkt und sei es auch nur, indem sie den Widerspruch weckt. Aber hätte nicht schließlich der Verfasser lieber diese Gedanken in der ganz freien und lockeren Form eines Versuchs darstellen sollen, statt ihnen eine in jedem Betracht unzuverlässige, erfahrungswissenschaftliche Unterlage zu geben, die den unerfahrenen Leser durch ihre Breite verleitet, ihr zu vertrauen?

K. Breysig.

Kostanecki, Anton von, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz: Arbeit und Armut. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte sozialer Ideen. Freiburg i. B. 1909, Herdersche Verlagshandlung. VI u. 210 S.

Die vorliegende Untersuchung will nichts geringeres als die große Entwicklungslinie der sozialen Idee überhaupt aufzeigen. Sie bedient sich dabei einer deduktiven und konstruktiven Methode, die jedoch einer

überaus losen, aber planmäßigen Anlehnung an die Wirtschaftsgeschichte und an die Geschichte der ökonomischen Theorien nicht entbehrt. Der Kern der sozialen Ideengeschichte ist für den Verfasser in jeder Phase die Vorstellung über das Verhältnis der Arbeit zur Armut und Armenpflege. Zunächst empfängt eine kontinuierliche Entwicklungsreihe englischer Theorien von diesem Ausgangspunkt ihr besonderes Licht. Innerhalb drei literargeschichtlicher Perioden wird zuerst die Arbeit als die Ursache der Armenpflege, dann Arbeit und Armenpflege als durchaus gleichwertig und drittens die Arbeit als von der Armenpflege beeinflußt angesehen. Diese Entwicklungsreihe bildet in ihrer „allgemeinen entwicklungsgeschichtlichen Zweckbestimmung" nur ein Glied und zugleich ein Miniaturbild einer viel längeren Entwicklungsreihe, die genau so bedingt ist von der Verschiedenartigkeit der Vorstellung über jenes Verhältnis zwischen Armut und Arbeit. Diese zweite Reihe verbindet die mittelalterliche mit der modernsten Anschauung über Arbeit und Armut, und die rein logische Verbindungsbrücke ist der dreigliedrige englische Entwicklungsprozeß. Die eigentümliche rein konstruktive Verklammerung der beiden Reihen ergibt sich für den Verfasser aus der Erkenntnis, daß in der ersten englischen Periode, mit dem Losungswort „Arbeit als Anlaß zur Armenpflege", die Armut im Sinne der Vermögenslosigkeit gebraucht werde, und daß diese Anschauung ihrem Ursprung und Wesen nach dem Mittelalter angehöre, daß dagegen die Idee der dritten Periode („Einfluß der Armenpflege auf die Arbeit") die Armut im Sinne der Einkommensschwäche nehme und damit ihrer Entstehung nach in die moderne Zeit falle. So entsteht der dreiteilige Aufbau des Buches: Die mittelalterlichen, die englischen und die modernen Theorien. Diesem Gerüst entlang, nicht auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen Wandlungen und der mit ihnen in fortwährender Wechselbeziehung stehenden literarischen Produktion bewegt sich die Darstellung der Ideengeschichte und der Dogmengeschichte des Problems. Der erste Hauptteil („Die mittelalterliche Anschauung: Arbeit und Armut im Sinne der Vermögenslosigkeit") weist an Plato und Aristoteles die Koordination der Sklaverei mit dem Arbeiterbegriff nach und führt uns die „Ethisierung" dieser Gedanken durch Thomas von Aquino vor. Die scholastische Lohnlehre ist dann am vollkommensten durch Antonin von Florenz ausgebildet worden; sie wird dadurch charakterisiert, daß neben dem zum Leben Notwendigen als Lohninhalt auch die „Schicklichkeit", die decentia als vollwertiger Faktor tritt. In der Philosophia oeconomia des Javellus (1540) schließt der hergebrachte servus-Begriff den Lohnarbeiterbegriff völlig in sich. Der mittelalterliche Armenbegriff wird an dem thomistischen Satz: Mercenarii pauperes sunt, ausführlich dargelegt. „Der Arbeiterbegriff löst sich von dem servus-Begriff los und strebt dem Armenbegriff zu". Und nun bringt es der Verfasser durch folgende Konstruktion fertig, England der mittelalterlichen „Entwicklungsreihe" anzuschmieden: Kostanecki sucht in der Literatur nach einem Autor, der, um den Arbeiterbegriff zu umschreiben, einen Ausdruck benutzt, der das Wort pauper in sich aufnimmt „und so ein konzentriertes Spiegelbild des theoretischen Ideengangs bietet". In den Ausdrücken poor labourer, poor und labouring poor der

englischen Statuten des 14., 15. und 16. Jahrhunderts findet er das Gesuchte, nämlich das organische Aufgehen des Arbeiterbegriffs in den Armenbegriff. Die Untersuchung, „wie sich das in den englischen Statuten auftauchende Objektiv poor zu dem scholastischen Objektiv pauper seinem inneren Sinn nach verhält", zeitigt das Ergebnis, daß der Gedankengehalt der thomistischen Armenlehre von der englischen Literatur fortgebildet wurde. Aber nur die Identität der Gedankeninhalte war da, es fehlte die Kongenialität, meint Kostanecki. Dort bei Thomas die von der Hauptidee ausstrahlende ethische Kraft, durch welche in der mittelalterlichen Doktrin das Arbeitslosigkeitsphänomen ausgeschaltet wird! Hier in England wird dasselbe durch die Härte einer „entethisierten" Gesetzgebung bewirkt. Der zweite Hauptteil bringt die englischen Theorien vom 17. bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem oben angedeuteten Schema zur Darstellung. Hier scheint mir am bemerkenswertesten, wie der Verfasser seine soziologischen Abbreviaturen „Arbeit als Anlaß zur Armenpflege" und „Einfluß der Armenpflege auf die Arbeit" mit den großen historischen Wirtschaftssystemen verbindet. „Die Idee der ersten Periode hatte eine aktuelle Aufgabe zu lösen. Sie hatte die Geburt der Armenpflege aus der Arbeit heraus zu vollziehen"; die Härte der merkantilistischen Lohnpolitik mußte nämlich notwendig in der charity ein linderndes Korrektiv erzeugen. Auf der anderen Seite die Affinität der klassischen Nationalökonomie mit der sozialen Idee der von der Armenpflege beeinflußten Arbeit! Diese Grundidee der „dritten Periode" erreicht in Ricardo ihren Höhepunkt. Für Ricardo ist das Hauptproblem der Widerspruch zwischen den künstlichen staatlichen Armengesetzen und den natürlichen wirtschaftlichen Arbeitslohngesetzen. Den Ricardoschen Theorien widmet Kostanecki die ausführlichste Besprechung: die Reden und Briefe des englischen Nationalökonomen sowie seine persönliche Lebensstellung als Banquier und Parlamentarier werden hier zur Entwerfung eines anschaulichen Bildes herangezogen, es fehlt nicht an einigen feinen Bemerkungen, kurz die Ricardoforschung, zu der der Verfasser in einem Anhang noch einmal selbständig Stellung nimmt, erfährt zweifellos eine Bereicherung. Das Resultat der Ricardountersuchungen mündet freilich wieder in die abstrakte Konstruktion des Ganzen ein. Die Meinung Kostaneckis wird dahin zusammengefaßt, „daß die staatlichen Armengesetze niedrige, notdürftige, die wissenschaftlichen Arbeitslohngesetze relativ hohe, schon eher gute Lohnsätze mit sich bringen, daß also zwischen den beiden Gesetzesarten (!) nicht bloß ein bevölkerungspolitischer, sondern ebenso auch ein lohnpolitischer Gegensatz besteht". Das eherne Lohngesetz des Ricardo sei in der von der modernen sozialpolitischen Anschauung beherrschten Folgezeit immer falscher interpretiert und endlich von Lassalle völlig mißverstanden worden. Ricardo denke überhaupt nicht an ein physisches Minimum, sondern an ein moralisches und sei überhaupt eher zu einer optimistischen Auffassung geneigt als zu einer pessimistischen. „Pessimistische Farbentöne, die durchweg schon dem 19. Jahrhundert angehören, kämpfen mit Lichtern, die, als eine Art Alpenglühen, der Optimismus des erst jetzt untergehenden Jahrhunderts entzündet". In der Kritik des Allowance-Systems durch Torrens, Senior, Chalmers und

Mac Culloch vollzieht sich der Niedergang der Theorien der dritten Periode, indem alle diese Schriftsteller den von Ricardo gesetzmäßig formulierten Einfluß der poor-laws teilweise leugnen, teilweise einschränken. Damit ist das Thema des dritten Hauptteiles gegeben: „Die moderne Anschauung: Arbeit und Armut im Sinne der Einkommensschwäche“, welche von der Reform im Jahre 1834 datiert. Diese neueste Periode ist die „sozialpolitische“, „anticharitative“ Periode. Eine Synthese dieser und der ihr entgegengesetzten mittelalterlichen „ethischen“ Periode sei im Proletarierbegriff gegeben. Endlich, ganz am Schlusse des Buches (dessen überaus spröder Gedankengang die Lektüre recht schwer macht) eine These von unverkennbarer Deutlichkeit, zugleich das Ergebnis der ganzen Arbeit: „Die mittelalterliche und die moderne Anschauung schließen eine wirtschaftstheoretische, eine nationalökonomische Qualifizierung völlig aus; sie sind eben nicht nationalökonomisch, sondern anderer Art. Insbesondere ist die moderne Anschauung vom Banne nationalökonomischer Dogmen mit Bewußtsein gelöst.“ Mit anderen Worten: die mittelalterliche wie die moderne Auffassung vom Armen- und Unterstützungswesen ist weder auf wissenschaftlichem Fundament aufgebaut noch einer wissenschaftlich-theoretischen Begründung fähig; die mittelalterliche aber ist ethisch, christlich, im diametralen Gegensatz zur modernen, „sozialen oder sozialpolitischen“ Auffassung, einer Spielart der sozialistischen Ideenwelt.

Wir müssen sowohl die Methode wie die Ergebnisse des Verfassers ablehnen, obwohl wir wissen, daß seine Auffassung von der modernen Sozialpolitik sowohl an der Universität Freiburg in der Schweiz wie an der Universität Rostock Anhänger hat.

Berlin. Ludwig Feuchtwanger.

Goldscheid, Rudolf: Darwin als Lebenselement unserer modernen Kultur. Wien und Leipzig 1909, Hugo Helle & Co. 111 S.

Darwins Bedeutung für unsere moderne Kultur im allgemeinen wie auch für die Sozialwissenschaften im besonderen kann nicht leicht überschätzt werden. Es geht fortgesetzt ein Strom der Anregung von ihm aus, der je länger je mehr die verschiedensten Wissensgebiete befruchtet — ganz zu schweigen davon, daß uns seine Grundgedanken allenthalben in Wort und Schrift als beliebte und leicht faßliche Schlagworte begegnen. Gerade der Umstand, daß in unseren Tagen der Streit um das Erbe Darwins von neuem so hitzig entbrannt ist, daß Selektionisten wie Lamarckianer, Neovitalisten wie Entwicklungsmechaniker sich gleicherweise auf Darwin berufen, zeugt von der Kraft der Anregung, die er gegeben. Anderseits wird es jedoch unerläßlich sein, daß gerade die Grundgedanken seiner Lehre auch von den Sozialforschern kritisch untersucht werden, da die Biologie bekanntlich einen Teil ihrer Anschauung dem sozialen Leben entnommen hat, ohne nun ihrerseits immer Rechenschaft über die rückwirkende Anwendung dieser Lehren auf jenes Gebiet abzulegen.

Der Verfasser wird der Aufgabe, eine Würdigung Darwins vom Standpunkte des Sozialforschers zu geben, so weit das in dem Rahmen eines erweiterten Vortrages möglich ist, vollauf gerecht. Er besitzt hin-

reichende Umschau auf dem Gebiete der Biologie, um über die Tatsachen und gegenwärtigen Streitfragen sich verbreiten zu können, und er ist anderseits Kenner unseres sozialen Lebens, um nicht einer mechanischen Übertragung der einen Anschauung auf die andere das Wort zu reden, obwohl auch er überzeugt ist, daß die Sozialwissenschaft der naturwissenschaftlichen Grundlage nicht entbehren könne, daß (S. 55) „alle sozialen Probleme zugleich auch naturwissenschaftlich betrachtet werden müssen". Allerdings setzt die Lektüre des Schriftchens die eingehendere Kenntnis der Materie und der schwebenden Streitfragen voraus; sie ist nicht zur Einführung und ersten Orientierung bestimmt. Goldscheid gibt nicht nur kurz Rechenschaft über den gegenwärtigen Stand der Deszendenzlehre, sondern er sucht auch in selbständiger Weise den Darwinismus fortzubilden, indem er auf die notwendig veränderte Fragestellung bei der Anwendung der Lehre auf den Menschen hinweist. Vor allem aber sucht er den einseitigen Selektionismus, dessen Hauptführer August Weismann ist, zu bekämpfen. Eine eingehendere Auseinandersetzung mit des Verfassers Anschauungen muß für eine ev. Besprechung seines angezeigten größeren Werkes vorbehalten bleiben.

Nach einer Schilderung der bahnbrechenden Bedeutung, die die Lehre von der Fortbildung der Arten auf unsere ganze Anschauung vom Naturgeschehen überhaupt ausübte, weist Goldscheid auf die vorher schon vorhandenen Elemente hin, die Darwin in seiner Theorie verarbeitete, und auf das Neue, das sich vor allem in der Selektionslehre darstellt: die Wichtigkeit der Variabilität, die Erhaltungsgemäßheit der Überlebenden und die Anwendung der Infinitesimalmethode auf die Lebewesen. Aber er betont dann mit besonderem Nachdrucke die Irrtümer Darwins, bei denen die Kritik einsetzen mußte und z. T. auch eingesetzt hat, und die gerade für die Sozialwissenschaft von elementarer Wichtigkeit sind: dahin gehört einmal die mangelnde Eindeutigkeit der Begriffe der Angepaßtheiten der Tüchtigkeit, sodann die Nichtberücksichtigung des Entstehens und der Kausalität der Variation, vor allem aber die Vernachlässigung der Frage nach der Fruchtbarkeit und damit dem Wirkungsgebiet der Auslese, bei der man kritiklos der Malthusschen Lehre folgte. Auch müssen bei Darwin oft Bilder anstatt der Begriffe dienen, und trotzdem wird mit jenen wie mit Realitäten operiert. Die reinen Selektionisten haben dann durch ausschließliche Betonung der „Allmacht der Naturzüchtung" für die Entstehung und Fortbildung der Arten Darwins Lehre stark vereinseitigt und in ihrer Anwendung auf die Menschen wichtige Seiten des Problems übersehen. Dadurch daß Weismann und seine Anhänger die Lehre von der Unveränderlichkeit des Keimplasmas ausbildeten, ist der Einfluß des Milieus stark vernachlässigt worden, ohne nun dafür eine hinreichende Erklärung für das Auftreten der Variation zu geben, auch ist das Nützlichkeitsprinzip durch das Dogma vom „Überleben der Tüchtigsten" ins maßlose gesteigert worden. Es handelt sich darum in der Gegenwart weit mehr um eine Krise des Weismannismus, der nur eine sehr einseitige Ausgestaltung der Lehren des Meisters darstellt, als des Darwinismus selbst.

Goldscheids Einwände gegen die bisherige Forschung gehen nun nach zwei Richtungen. Einmal sei die Naturauslese ein Mittel primitiver

Technik, das nur als Notbehelf aufzufassen sei, und das unverhältnismäßig große Kosten der Naturökonomie verursache; bei höher organisierten Lebewesen spiele aber die Quantität der Nachkommenschaft gar nicht mehr die ausschlaggebende Rolle. Es handle sich hier vielmehr um eine Anpassungserscheinung und um eine ganz bestimmte Ökonomie der Selektion, die gar nicht mit der allgemein gültigen Formel der „Überproduktion an Nachwuchs" zu lösen sei. Sodann, die Schlußfolgerung ergibt sich daraus, erhöhe die Abnahme der absoluten Fruchtbarkeit offenbar den Wert des einzelnen Individuums: jene werde beim Kulturmenschen durch die Gehirnleistung der Menschen reichlich kompensiert. Es handelt sich hier gar nicht mehr um die bloße Arterhaltung, sondern um die Höherentwicklung der erhaltenen Art. Indem der Darwinismus ohne weiteres „überlebend" und „tüchtig" identifizierte, übersah er, daß es sich um eine Vervollkommnung der Menschen handelt, bei der durchaus planbewußte Entwicklungsarbeit geleistet werden müsse. Denn der Mensch braucht sich gar nicht überall dem Milieu rein passiv anzupassen, er vermag vielmehr dieses selbst aktiv in seinen Dienst zu stellen und für sich passend zu machen. Es kann demnach keine Rede mehr davon sein, daß auf der Stufe der Kultur die Naturauslese allein noch bestimmend waltet, sondern es kommt darauf an, die Umwelt möglichst günstig zu beeinflussen, um eine Vervollkommnung der Rasse herbeizuführen. Denn dadurch wird auch das „innere Milieu" des Menschen, d. i. seine körperliche Beschaffenheit, günstig beeinflußt, die letzthin wieder auf das Keimplasma und damit auf die Fortbildung des Menschen einwirke. Unter der Devise der „Naturauslese" soziale und andere Schädlichkeiten bestehen zu lassen sei direkt unökonomisch: es komme eben nicht allein mehr auf die Erhaltung der Art als vielmehr auf die Art der Erhaltung an. Goldscheid verlangt darum die Ausbildung einer besonderen Menschenökonomie, die die primitive Technik der Naturauslese zu verbessern und für eine „gute" Auslese zu sorgen habe. „Das Gewesene bietet kein sicheres Kriterium für das Zukünftige": neben der Deszendenztheorie ist darum eine Aszendenztheorie anzustreben, deren Keim etwa in Galtons Eugenik erblickt werden könne.

Wir haben es offenbar mit einer durchdachten Weiterbildung der Deszendenzlehre zu tun, die für künftige Forschung sehr fruchtbar werden kann. Es ist auch besonders verdienstvoll, auf die Abhängigkeit der bisherigen Lehre von bestimmten, a priori als sicher angenommenen Voraussetzungen hingewiesen zu haben. Referent befindet sich hier durchaus in Übereinstimmung mit Goldscheid und hat bereits früher auf einige der auch von ihm behandelten Punkte hingewiesen — so auf die Notwendigkeit einer erneuten Untersuchung der Fruchtbarkeit als einer Anpassungserscheinung, der zeitlichen Bedingtheit der Malthusschen Anschauung u. a. In anderen Punkten aber wird man Goldscheid schwerlich zustimmen können. Einmal übersieht Goldscheid, daß bei Weismann die „Amphimixis der Arten" für eine hinreichende Variabilität sorgt, und erst durch sie eine infinite Mannigfaltigkeit der Individuen gewährleistet wird. Wenn jedoch die Menge des Nachwuchses, wie das Goldscheid anstrebt, verkleinert wird, so ist damit auch die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von „guten Varianten" verkleinert und mithin gerade die Vervollkommnung, die doch in einer möglichst großen Differenzierung der Individuen besteht, wieder in Frage

gestellt. Die heutige Differenzierung ist tatsächlich nur möglich geworden durch eine große Anzahl von Individuen, die zur Aufzucht kamen. M. a. W. ist es durchaus wahrscheinlich, daß bei quantitativ verminderter Fruchtbarkeit die absolute Zahl der „guten" Individuen ebenfalls sinkt, mithin eine Verschlechterung der Rasse auch bez. der Gehirnleistungen, auf die es dann vor allem ankommt, eintritt. Vielmehr ist, wie sich das wenigstens bis jetzt bei den höheren Gesellschaftsklassen aller Kulturen gezeigt hat, schon wegen der relativen Inzucht der Fortpflanzung ein Aussterben bezw. Herabsinken und Deklassieren, zum mindesten aber ein Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit in qualitativer Beziehung zu erwarten. Möglich, daß das nicht notwendig so ist; aber hier tritt dann ebenfalls das Ökonomiegesetz in Kraft, daß nämlich die Steigerung der einen Potenz immer auf Kosten der anderen, d. h. durch Schwächung der physischen Widerstandskraft geschieht. Sodann aber ist Goldscheid selbst in höchstem Maße teleologisch orientiert. Er hat zwar mit Recht hervorgehoben, daß bei Darwin sich unversehens eine wertende Betrachtung (der „Tüchtigste", the suffitest) einschleicht; aber Goldscheid selbst ist nicht minder ganz von Wertgesichtspunkten erfüllt. Was ist denn Höherentwicklung, Vervollkommnung der Menschen? Wo soll denn für diese Begriffe ein objektives Kriterium gefunden werden? Seine Definition (S. 96), daß Kultur „die richtigste Umwandlung von äußerer und innerer Arbeit" sei, läßt uns leider im ungewissen, wer denn über das Maß der „Richtigkeit" zu befinden hat: diesem Begriffe fehlt von vornherein das Merkmal der Eindeutigkeit. Aber selbst wenn man jene Aufgabe als zulässig annimmt, so ließe sie sich ja gar nicht absolut durchführen, da wie für jedes Individuum, so für eine ganze Rasse ein gewisses Maß äußerer Arbeit ganz unerläßlich ist. Goldscheids teleologische Betrachtung geht von einem bestimmten humanitären Ideal aus, das gewiß sehr schön ist, über das aber eine wissenschaftliche Diskussion kaum möglich erscheint. Und so fürchte ich, würde auch die Ausbildung einer Aszendenztheorie sich zunächst nur über das Ziel der geplanten Entwicklung, d. i. also über ein möglichst zu erreichendes Ideal zu verbreiten haben, bevor man sich über die Mittel, die dazu führen, verständigen könnte — müßte also auf eine ganz unfruchtbare Diskussion über „gut" und „schlecht" hinauslaufen. Aber diese Einwände hindern uns nicht anzuerkennen, daß das kleine Schriftchen überaus inhaltreich ist, daß der Verfasser in origineller und geistvoller Weise an die Probleme herantritt, und daß er mannigfache Anregungen für beide Wissenschaften, sowohl der Biologie wie der Soziologie gegeben hat, die weiter diskutiert werden müssen.

In der Gegenwart ist ja wieder besonders viel von der Weltanschauung die Rede: Kant und Fichte, Hegel und Carlyle, neuerdings Ruskin sollen herhalten, um das Ferment eines „neuen Idealismus" abzugeben. Aber man wird im Ernste nicht gut eine moderne Weltanschauung bilden können, bei der nicht die Gedanken Darwins in irgend einer Weise zur Geltung kommen: Darwin ist wirklich ein „Lebenselement unserer modernen Kultur".

Leipzig. F. Eulenburg.

Stephinger, Ludwig: Zur Methode der Volkswirtschaftslehre. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen. IX. Band. 5. Ergänzungsheft.) Karlsruhe 1907, G. Braun. 128 S. Preis im Abonnement 2,40 Mk., im Einzelverkauf 3 Mk.

Das Buch wendet die logischen Theorien Rickerts auf die Nationalökonomie an. Die Hauptgedanken dieses Logikers werden zunächst kurz dargestellt: die Gegenüberstellung von individualisierender historischer Auffassung und generalisierender Naturforschung, ferner die Auswahl des historisch Wichtigen nach Maßgabe von Werten und die noch wenig abgeschlossenen, u. E. recht kritikwürdigen Ansichten, wie diese Wertnormen zu finden sein.

Was wir an dem Buch hauptsächlich zu tadeln haben, ist, daß es sich viel zu sehr damit beschäftigt, was Aufgabe der Volkswirtschaftslehre sein soll. Das ist nicht Sache des Methodikers. Grundsätzlich hat dieser die Ziele der Wissenschaften so zu nehmen, wie er sie vorfindet und nur die Wege aufzuzeigen, auf denen man zu ihnen gelangt. Es soll ihm damit nicht verwehrt sein, daß ihn in Ausnahmefällen seine Untersuchungen dazu führen, diese Ziele zu berichtigen. Aber wir können nicht leugnen, daß es uns recht schulmeisterlich vorkommt, wenn Philosophen der Nationalökonomie sagen, daß ihre Aufgaben ganz andere seien, als sie sich einbilde. Ein Volkswirt von Fach aber ist der Verfasser offenbar nicht. Allerdings untersucht er, wie sich die Erkenntnisziele den Vertretern der wichtigsten Richtungen in der Geschichte unserer Wissenschaft dargestellt haben, aber weniger, um daraus zu lernen, als um sie, bis auf eines, zu verwerfen.

Nach dem Verfasser ist die Nationalökonomie in der Hauptsache Wirtschaftsgeschichte. Sie ist also nicht etwa eine Wissenschaft, die sich nur auf historische Studien mehr oder weniger stützt, sondern sie ist einfach selbst Geschichte, wenn wir die Gegenwartserforschung mit diesem Wort einschließen. Alles, was in ihr nicht historisch gedacht ist, diene nur zur Vorbereitung der historischen Auffassung oder sei Beiwerk. So auch die Theorie, deren Hauptaufgabe es sei, für ein tieferes Verständnis der geschichtlichen Tatsachen zu sorgen. Es wird allerdings auch in dem Kapitel über die Theorie stellenweise bemerkt, daß sie neben der Geschichte noch eine selbständige Bedeutung habe als Grundlage der Praxis, aber die nötigen Folgerungen daraus werden nicht klar genug gezogen.

Trotzdem ist dies Kapitel und ebenso das vorhergehende über die historische Empirie das wertvollste am ganzen Buch, und wir können ihre Lektüre allen denjenigen empfehlen, welche es verstehen, sich durch allgemein-methodische Sätze anregen zu lassen. Die Gebundenheit unserer Vorstellungen an die Geschichte wird sehr gut dargestellt, und daß dabei der Gegensatz zur Naturwissenschaft etwas übertrieben wird, schadet nicht allzuviel. Auf eine Einzelkritik können wir uns hier natürlich nicht einlassen. Nur darauf möchten wir hinweisen, daß die „exakten" Gesetze der Naturwissenschaft sich vor allem dadurch von empirischen Regeln unterscheiden, daß sie nicht Erkenntnis, sondern Erkenntnismittel sind, da sie nicht die Beobachtung ersetzen, sondern nur erleichtern sollen, und daß

es ganz ebenso gebaute Urteile auch in unserer Wissenschaft gibt. Der ganze Unterschied ist, daß sie bei uns Gelegenheitsbildungen sind, die für die einzelne Arbeit gemacht und nachher weggeworfen werden. So lange sie der Analyse des Wirklichen dienen, werden sie auch als ausnahmlos betrachtet, genau so wie es bei jenen Naturgesetzen der Fall ist. Nur daß diese für die Arbeit der Gesamtwissenschaft und ein für allemal gebildet werden. Ein Beispiel sind die Sätze über den Einfluß der Inlandnachfrage und des Auslandangebots auf das Verhältnis zwischen Zoll und Inlandpreis. Sie gelten ausnahmlos, wenn sie der Analyse von Preisreihen dienen, sie sind ausnahmhaft, wenn sie die Beobachtung ersetzen sollen.

Die Mängel der dem Buch zugrunde liegenden Theorie zeigen sich in dem Kapitel über die Politik. Auch der Verfasser empfindet hier das Unbefriedigende seiner Ergebnisse. Zwei Aufgaben seien nach ihm zu stellen: die Erkenntnis dessen, was sein wird (u. E. allerdings nicht Sache der Politik) und dessen, was sein soll. In der ersten Frage findet der Verfasser nur unbestimmte Wahrscheinlichkeiten. Erst wer in der Lage ist, Verantwortlichkeiten auf sich zu nehmen, weiß, daß man damit nicht auskommt. Es sind aber nur die Einseitigkeiten seiner Methode, die den Verfasser nicht weiter bringen. Nirgends hat er auf die Erkenntnis des Stetigen Wert gelegt. Allerdings: hätte er es getan, dann würden — das ist leicht einzusehen — auch Verallgemeinerungen für ihn etwas wichtiger geworden sein. Wir geben ohne weiteres zu, was vielleicht die wenigsten zugeben, daß bei der Betrachtung der Vergangenheit in weitgehendem Maße auf Erkenntnis des Stetigen verzichtet werden kann, aber hier sieht man denn doch, daß die Zeitgeschichte eine andere Behandlung verlangt als die Vergangenheitsgeschichte. Übrigens behaupten wir nicht, daß es naturwissenschaftliche Verallgemeinerungen sind, die dabei einzutreten haben. Diese können höchstens sagen, daß die oder die Objekte gewisse Eigenschaften behalten werden, so lange sie Glieder einer Gattung bleiben. Das politische Vertrauen jedoch zu unserem Staat, zu unserem Volk ist ein ganz individuelles, das davon absieht, Staat und Volk einer Gattung einzureihen.

Noch unbefriedigender ist das, was über die Erkenntnis des Seinsollenden gesagt wird. Diese soll uns erst eine Zukunftsphilosophie bringen. Denn die rein historische Erfahrung könne darüber nichts aussagen. Sehr richtig! wohl aber die sittliche Erfahrung unseres Berufslebens. Eine Diskussion über die geforderte Sozialphilosophie ist um so weniger angebracht, als weder der Verfasser noch sein Lehrer Rickert fürs erste etwas darüber zu sagen haben. Beide hoffen nur.

Alles in allem aber glauben wir das Buch schon deshalb empfehlen zu sollen, weil es eine für den Volkswirt sehr geeignete Einführung in die Logik Rickerts bietet, und diese sich immer als feste Grundlage erweisen wird, wenn übertriebene Schwärmereien für naturwissenschaftliche Methoden zurückgewiesen werden sollen.

Breslau. E. Kieseritzky.

Kindermann, C.: Volkswirtschaft und Staat. Aus der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Herausgegeben von Privatdozent Paul Herre. Leipzig 1908, Quelle & Meyer. 8°. 128 S. Preis geb. 1,25 Mk.

Der Verfasser hat sich als Aufgabe gestellt die theoretische und praktische Behandlung der Wechselwirkung zwischen Staat und Volkswirtschaft für Zwecke der Allgemeinbildung. Er untersucht die Frage, wie Staat und Volkswirtschaft sich zueinander verhalten oder verhalten sollen. Er stellt dar die Größe und Verschiedenartigkeit der Leistungen der Volkswirtschaft an den Staat für seine Unterhaltung. Er gibt einen Überblick über die außerordentlich mannigfaltige Mitarbeit des Staates am Volks- und Wirtschaftsleben im ganzen und an Landwirtschaft, Gewerbe und Handel im besonderen. Diese Fülle von Fragen wird in der vorliegenden Arbeit von einheitlichen Gesichtspunkten in knappen, großen Zügen gelöst. Ein sorgfältig ausgewählter statistischer Apparat über die preußische Einkommens- und Ergänzungssteuer, den Etat der einzelnen Bundesstaaten und des Deutschen Reiches, das Eisenbahnwesen, das Arbeiterversicherungswesen, den Außenhandel, die Rentengutsbildung von 1891—1906 und die Regulierungen, Ablösungen und Gemeinheitsteilungen bis Ende 1906 in Preußen wird zweckmäßiger Weise in den Anhang verwiesen. Das Büchlein ist als eine wesentliche Bereicherung der gemeinverständlichen Darstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage zu begrüßen.

Schöneberg. Cl. Heiß.

Wätjen, Hermann: Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins herausgegeben von Dietrich Schäfer, Band II.) Berlin 1909, Curtius. 8°. XXV u. 416. S. 12 Mk.

Der Verfasser entschuldigt sich in der Vorrede wegen seiner Themawahl, da es sich um Vorgänge handle, die „nicht als treibendes Rad in den Gang der Geschehnisse eingreifen“. Erst durch die Tatsache, daß es „jungfräulichen Boden zu erschließen galt“, glaubt er sein Unternehmen vollauf gerechtfertigt. Aber war es nicht auch sachlich von hohem Interesse, jene Niederländer, die im Gefolge der Spanier und Portugiesen die Abkehr Europas vom Mittelmeer herbeiführten, in ihren Beziehungen gerade zu diesem Meere kennen zu lernen? Ein und dieselbe Ursache: die seit der Einverleibung Portugals in das spanische Weltreich im Jahre 1580 von Jahr zu Jahr wachsende Erschwerung ihres Handels mit der pyrenäischen Halbinsel, hat die Niederländer in die Weltmeere hinaus auf die Suche nach einer direkten Verbindung mit den Gewürzländern und in das Mittelmeer geführt. Vielleicht lockte sie auch hierhin der Wunsch einer unmittelbaren Verbindung mit Indien: mehr wohl noch das Bestreben, an Stelle des sich verschließenden spanischen Marktes neue Absatzgebiete für die Produkte zu finden, die sie aus den Ostseeländern zu exportieren pflegten, wie Holz und Getreide. Das bisher

auf Grund einer Notiz der Hoorner Chronik als das Anfangsjahr regelmäßiger holländischer „Straatfahrten", d. h. von Fahrten durch die Straße von Gibraltar, angenommene Datum 1590, macht auch Wätjen zum Ausgangspunkt seiner Darstellung. Als Endpunkt wählt er das Jahr 1648. In der Tat bietet der Abschluß des Friedens zwischen den Niederlanden und Spanien und die daran sich anschließende Umwälzung der kommerziellen Verhältnisse einen wohlgeeigneten Abschluß.

Die Disposition des Wätjenschen Buches ist die folgende: Einleitung (S. 1—48). Kapitel I. Die offiziellen Beziehungen Hollands zu den Mittelmeerstaaten; 1. Verhältnis zu Marokko, 2. zur Pforte, 3. zu den Barbaresken, 4. zu Venedig, 5. zu Frankreich, 6. Die holländischen Konsulate im Mittelmeergebiet. Kapitel II. Handel und Schiffahrt im Mittelmeergebiet; 1. Der Verkehr mit Südeuropa in den Jahren 1590—1610, 2. Verkehrsgebiete und Verkehrsplätze der Holländer im westlichen und östlichen Mittelmeerbecken, 3. Die Organisation des Mittelmeerhandels, 4. Kaufleute und Faktoren, 5. Schiffahrt und Schiffahrtspolitik. Exkurs. Statistik des Amsterdamer Mittelmeerverkehrs von 1646/7.

Voran geht eine Bibliographie, in der unter B die Akten des Haager Reichsarchivs skizziert werden, auf die Wätjen in der Hauptsache seine Darstellung aufbaut, eine Münztabelle und ein Inhaltsverzeichnis, das zugleich als Ersatz für einen Index dienen muß. Am Schluß stehen „Beilagen", in denen einige wichtigere Dokumente, meist im Auszug, mitgeteilt werden (besonders interessant No. III: Übersicht über die jährlichen Unkosten Hagas, des niederländischen Gesandten in Konstantinopel, ein wunderbares Dokument zur Geschichte der Bakschîsch). —

Vergegenwärtigen wir uns zunächst kurz die Resultate der Wätjenschen Untersuchungen. Das erste Kapitel belehrt uns über die diplomatischen Verhandlungen der Niederlande mit den verschiedenen Mittelmeerstaaten und über deren Ergebnisse. Abgesehen von dem venezianisch-niederländischen Bündnis vom Jahre 1619 (S. 95), das dem rein politischen Zwecke der Bekämpfung der spanisch-habsburgischen Weltmacht dienen sollte, haben die Verträge, zu denen die Verhandlungen führen, einen wesentlich handelspolitischen Inhalt: ihr Zweck ist eine Erleichterung des niederländischen Verkehrs mit den betr. Staaten. So die Verträge mit Marokko 1610 (S. 52), mit der Türkei 1612 (S. 62/3), mit Algier 1617 und 1622 (S. 87/8), mit Tunis 1622 (l. c.), mit Frankreich 1646 (S. 103). Wie sich faktisch der Handelsverkehr der Niederländer im Mittelmeer gestaltete, lehrt uns das zweite Kapitel. Was das westliche Mittelmeerbecken betrifft, so bildete den Grundstock des Verkehrs der Warenaustausch zwischen Holland und Italien: die stärkste Frequenz holländischer Schiffe hatten Livorno, Genua und Venedig aufzuweisen. Demgegenüber traten die übrigen italienischen Handelsstädte und die provençalischen Märkte zurück; noch geringer war der niederländische Verkehr nach den spanischen und nordafrikanischen Häfen. Für den Levantehandel der Niederländer in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts kommt Wätjen zu dem Resultat, daß er eine kommerzielle Bewegung von untergeordneter Bedeutung darstellte. „Nach guten An-

sätzen und einzelnen guten Geschäftsjahren, wie z. B. 1614, ging der Verkehr, der in Aleppo sein Zentrum gefunden hatte, alsbald unaufhaltsam zurück. Der Verfall hing aufs engste zusammen mit den Wirkungen des türkisch-persischen Krieges und der Entstehung einer Handelsverbindung zwischen Schah und ostindischer Kompanie. Mehr und mehr trat Aleppo als Markt persischer und indischer Produkte in den Hintergrund und das Erscheinen dieser Waren in Smyrna nötigte dann die Holländer, ihren Hauptverkehr von Syrien nach Anatolien zu verlegen. Damit beginnt in der Geschichte des niederländischen Levantehandels eine neue Epoche" (S. 173). Den holländischen Konsulaten, deren Tätigkeit bei der Schilderung dieses ganzen Handelsverkehrs natürlich vielfach zur Sprache kommt, ist auch ein besonderer Paragraph gewidmet (Kap. I § 6). Übrigens hätte man gewünscht, daß der Verfasser überall etwas näher, als er es thut, auf den parallelen Handel anderer Nationen mit den betreffenden Plätzen hingewiesen hätte; siehe die Mahnung D. Schäfers in „Hansische Geschichtsblätter", Jahrg. 1909, 1. Heft (Aufgaben der deutschen Seegeschichte) S. 9: „es genügt nicht, daß man Art und Umfang der deutschen Beteiligung allein feststellt, man muß stets den Blick auf die anderen Nationen gerichtet haben. Es handelt sich weniger um die Darstellung des Absoluten, als des Relativen".

Im Gegensatz zum indischen Handel lag — das lehrt uns Kap. II § 3, vgl. § 5 — der niederländische Mittelmeerhandel nicht in den Händen einer monopolistischen Kompanie. Vielmehr sollte das Mittelmeer jedem holländischen Kaufmann, der dort Handel treiben wollte, offen stehen. Jedoch machte sich bei der Unsicherheit der Schiffahrt infolge der Piratengefahr das Bedürfnis nach staatlichem Schutz dringend geltend. Es wurde befriedigt durch Schiffskarawanen oder „Admiralschaften", wie sie in den Niederlanden genannt wurden. Es sind die Flottenverbände, zu denen, laut staatlichen Reglements, die Schiffe sich für die „Straatfahrt", die Fahrt durch die Straße von Gibraltar, zusammenschließen mußten, um so feindlichen Angriffen gewachsen zu sein. Eine Begleitung dieser Admiralschaften durch Kriegsschiffe (Convoys) erscheint als Ausnahme: vielmehr wird in den Reglements von 1621 und 1626 den Reedern und Kaufleuten die Selbstbewaffnung ihrer Schiffe zur Pflicht gemacht. Hiermit hängt aufs engste zusammen eine andere staatliche Schutzmaßregel für den Mittelmeerhandel: die Einsetzung der „Direktorien des Levantehandels", deren erstes und vornehmstes 1625 in Amsterdam errichtet wurde. Seine Hauptfunktion war, durch Visitationen der abgehenden Schiffe für deren gute Bewaffnung zur Abwehr der Piraten zu sorgen. Zur Bestreitung ihrer Kosten wurden die Direktoren angewiesen, auf das sog. „Lastgeld", eine von allen das Mittelmeer befahrenden Schiffen bei Ein- und Ausgang in den niederländischen Häfen zu entrichtende Schiffsgebühr. Am Schluß des zweiten Kapitels erfahren wir Genaueres über die niederländische Mittelmeerschiffahrt. Insbesondere wird das Verhältnis des Schiffers zu den fremden, d. h. in Mittelmeerhäfen ansässigen Befrachtern geschildert, und dabei die hochinteressante Flaggenfrage erörtert: die Frage, ob die

Schiffe stets die niederländische Flagge zu führen hätten, wie die niederländischen Konsuln verlangten, und wie es uns vom modernen Standpunkt aus als selbstverständlich erscheint, oder ob sie vielmehr auch unter der Flagge der fremden Befrachter segelten. Wätjen zeigt, wie die Schiffsherren und Direktoren des Levantehandels zu einer laxen Auffassung in bezug auf diesen Punkt neigten, da eine Duldung des Segelns unter fremder Flagge der Frachtschiffahrt zugute kam. Wätjen schildert weiter die vielfachen Gefahren, denen die Schiffer zu trotzen hatten: von seiten der Piraten, aber auch infolge bedenklicher Missionen, die sie auf sich nahmen: wie z. B. bei der Schiffahrt nach Spanien trotz des Kriegszustandes, der Getreideausfuhr aus dem ägäischen Meere trotz der Ausfuhrverbote. Es folgen dann Bemerkungen über Fahrtdauer, Winterruhe der Schiffe, Supracargi, Personenbeförderung, Frachtpreise, Schiffsnamen, Schiffsgröße (durchschnittlich 180 Lasten = 450 Registertonnen): also über die Technik der Schiffahrt und das Transportgeschäft. Zu kurz ist das Versicherungsgeschäft weggekommen (S. 201—203): das Projekt einer „allgemeinen Assekuranzkompanie", die das Monopol des afrikanischen und levantinischen Handels erhalten und 1629 für 24 Jahre errichtet werden sollte (S. 202), hätte eine ausführliche Schilderung verdient! Als Gesamtresultat ergibt sich, daß die Frachtschiffahrt das Hauptgeschäft der Niederländer im Mittelmeergebiet war (S. 211), freilich auch, daß die Mittelmeerschiffahrt im Verhältnis zu derjenigen in die Ostsee eine ganz minimale war: 200 Schiffe gegen Tausende (S. 189/90).

Außerordentlich wichtige Resultate ergeben sich sodann noch aus dem Exkurs: „Die Statistik des Amsterdamer Mittelmeerverkehrs von 1646/7 (nach einem Zollregister aus dem genannten Jahre)". Bei der Analyse dieses besonders wertvollen, weil genauen und zuverlässigen Zollregisters gelangt Wätjen z. B. zu Feststellungen über die Beheimatung der niederländischen Schiffe[1], über den Wert der Schiffe usw. Auch über die Persönlichkeiten der Kaufleute erhalten wir auf S. 356 ff. („Die Amsterdamer Importeure und Exporteure") äußerst interessante Auskünfte. Die bedeutende Rolle der spanisch-portugiesischen Juden beim Mittelmeergeschäft wird hervorgehoben, ein Verzeichnis der an der Ein- und Ausfuhr vornehmlich beteiligten Kaufleute gegeben; wir erfahren von der Teilnahme der Frauen am Handelsgeschäft, von der Beteiligung der Schiffer und Matrosen am Handel. Die Frage wird erörtert, wie weit gewisse Kaufleute nur mit ganz bestimmten Waren handelten (die Regel bildete der Import und Export von Handelsgegenständen jeglicher Art); dagegen ergeben sich leider für die von Below in den Vordergrund des Interesses gerückte wichtige Frage, ob sich neben den Großhändlern etwa auch Kleinhändler an der Warenbewegung beteiligt haben, resp. ob sich, wie in Hamburg (Ehrenberg, Hamburg in England) Großhändler erster und zweiter Hand unterscheiden lassen, aus dem Register keinerlei Anhaltspunkte. Vor allem aber wird uns jetzt erst die eigentliche

[1] Ein Drittel der 1646/47 in Amsterdam einlaufenden „Straatfahrer" bestand aus hansischen Schiffen, die damals den iberischen Handel trieben, von dem die Niederländer ausgeschlossen waren.

Warenbewegung zwischen den Niederlanden und dem Mittelmeer vorgeführt, zunächst in Gestalt von Warentabellen, die Wätjen aus dem Zollregister zusammengestellt hat, sodann in dem darauf aufgebauten Abschnitt: „Die wichtigsten Import- und Exportartikel". Wir lernen Öl, Reis, Südfrüchte, Wein sowie Rohseide, Wolle und Baumwolle als die wichtigsten der aus dem Mittelmeer eingeführten Artikel kennen. Unter den dahin ausgeführten Waren steht an erster Stelle der Pfeffer mit 25 %, eine „trockene" statistische Notiz, die eine grundlegende Umwälzung des Welthandels dokumentiert: war doch im Mittelalter gerade umgekehrt der Pfeffer der Hauptausfuhrartikel aus dem Mittelmeer (vgl. Wätjen S. 337). Andere Hauptexportartikel waren Woll- und Leinenstoffe und Getreide. Sehr interessant sind hier die Erörterungen Wätjens über die Frage, wie weit die exportierten Artikel, namentlich die Gewebe, in den Niederlanden selbst fabriziert waren; allerdings bietet die Feststellung, ob wir es bei den exportierten Geweben mit niederländischem Fabrikate zu tun haben, vielfach große Schwierigkeiten. Die Frage ist besonders interessant nicht nur vom Standpunkt der Gegenwart aus, wo der Eigenhandel der Staaten gegenüber ihrem Zwischenhandel eine ganz überwiegende Rolle spielt. Vielmehr ist, seit Aloys Schulte (Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien) den Nachweis geführt hat, daß selbst im Mittelalter die Städte zu Handelsstädten geworden sind keineswegs bloß durch Zwischen-, sondern auch durch Eigenhandel, unser Blick dafür geschärft, Elemente des Eigenhandels auch dort zu entdecken, wo der Zwischenhandel bei weitem im Vordergrunde steht. Weiteres über die Warenbewegung enthalten dann die erläuternden Abschnitte No. 6 „Kolli, Gebinde, Maße, Stückzahlen und Gewichte der eingetragenen Waren", No. 7 „Preise und Durchschnittspreise", No. 8 „Die Bedeutung der südlichen Verkehrsplätze für den Amsterdamer Exporthandel von 1646/7". Als Gesamtwert der Einfuhr ergibt sich: 2 349 701 fl., der Ausfuhr 2 453 148 fl., also ein Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr um rund 100 000 fl.: Zahlen, die Wätjen auf S. 330 ff. des näheren würdigt. —

So ist denn das Bild, das wir aus Wätjens Untersuchungen von den Beziehungen der Niederländer zum Mittelmeergebiete gewinnen, ein außerordentlich reichhaltiges und, bei der vorsichtig abwägenden Kritik, die der Verfasser vor allem auch an dem statistischen Material übt, ein denkbar exaktes, und ich könnte hiermit meine Besprechung schließen. Der Verfasser möge mir aber verstatten, noch einige methodische Erörterungen anzuknüpfen. Ich meine nämlich — und vielleicht gelangt Wätjen durch Erwägung der folgenden Bemerkungen zum gleichen Resultat — daß das Bild ein noch klareres, plastischeres hätte werden können, wenn Wätjen den Stoff anders, nämlich folgerichtiger angeordnet hätte. Die Wichtigkeit einer richtigen Stoffeinteilung bei handelsgeschichtlichen Untersuchungen hat erst kürzlich G. Caro in seiner Kritik von Schaubes Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets (Deutsche Lit.-Ztg. vom 6. Februar 1909, S. 366 ff.) betont. Indem Caro unter gebührender Beleuchtung der Vorzüge des Schaubeschen

Werkes eine ungleichmäßige Behandlung der einzelnen in Betracht kommenden Fragen tadelt (zuviel Handelspolitik, zu wenig Organisation und Technik des Handels), gelangt er zu folgender allgemeinen Betrachtung: „Noch sind der Handelsgeschichte nicht die festen Bahnen gewiesen, in denen sich etwa die agrargeschichtliche Forschung bewegt. Was aus der Fülle der Einzelheiten der Beachtung wert ist, welche Fragen bei Sichtung des Materials in Betracht zu ziehen sind, läßt sich eigentlich aus der bisherigen Literatur nur schwer ersehen, und Schaubes Werk bedeutet nach dieser Richtung hin keinen Fortschritt. Bei der fast lediglich geographischen Anordnung des Stoffes kommen Gesichtspunkte zu kurz, die vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt aus als ebenso wichtig gelten müssen."

Bei Wätjen nun macht sich fast ausschließlich eine andere ungünstige Folge unzweckmäßiger Stoffeinteilung geltend: die Dinge kommen wohl zur Sprache, aber hie und da verstreut. Woran liegt das? Teilweise daran, daß sich Wätjen nicht an die in der Wirtschaftswissenschaft gängige Terminologie gehalten, sich nicht der durch sie bereitgestellten Begriffe zur Sichtung des Stoffes bedient hat. In anderen Partien würde eine schärfere Analyse einzelner der behandelten Erscheinungen vielleicht zu einer anderen Gruppierung geführt haben. Endlich hat Wätjen überaus wichtige Dinge, die zweckmäßiger in der Darstellung Platz gefunden hätten, in einem Exkurs untergebracht. Sehen wir zu, ob und inwieweit die Berücksichtigung der hier skizzierten Gesichtspunkte der Wätjenschen Untersuchung hätte zugute kommen müssen. —

Schon die Haupteinteilung bei Wätjen (vgl. oben) erscheint nicht einwandfrei. Wätjen erläutert sie S. 49: „Wir haben die Beziehungen Hollands zu den Mittelmeerländern in ‚offizielle' und ‚kommerzielle' eingeteilt, obwohl diese Gruppierung an manchen Stellen eine gewaltsame Lösung eng zusammengehöriger Dinge erforderte. A b e r n u r s o w a r e s m ö g l i c h[1], ein klares Bild der H a n d e l s b e w e g u n g[1] zu geben, die ja die Hauptrolle in der Verbindung zwischen Nord und Süd spielte . . ." Mit den „offiziellen" Beziehungen meint Wätjen natürlich die politischen, und zwar sind diese politischen Beziehungen Hollands zu den Mittelmeerstaaten überwiegend h a n d e l s politischer Natur. Gewiß spielt bei ihnen allen auch der weltweite Gegensatz zwischen den Niederlanden und Spanien eine Rolle: so bei der Tätigkeit des Gesandten Cornelis Haga in Konstantinopel; das venezianisch-niederländische Bündnis vom Jahre 1619 wurde schon oben dahin charakterisiert. Ebenso wurde dort aber auf den h a n d e l s politischen Charakter der übrigen Verträge hingewiesen.

Spricht schon diese Tatsache nicht zugunsten einer getrennten Darstellung von politischen und Handelsbeziehungen, so zeigt sich noch deutlicher die Zusammengehörigkeit beider Partien, wenn wir jene „Handelsbewegung", die Wätjen im zweiten Kapitel § 1—2 bespricht, uns genauer ansehen. Sie erscheint nämlich aufs engste mit den politischen Beziehungen verknüpft: so sehr, daß Wätjen neben der all-

[1] Von mir gesperrt.

gemeinen geographischen Einteilung in westliches und östliches Mittelmeerbecken die Schilderung des Handelsverkehrs der Holländer nach den politischen Mächten gruppiert, mit deren Emporien der Verkehr stattfand. Handelt es sich dabei doch auch um nichts anderes, als um die Anwendung jener politischen Verträge im Einzelfall! Enthalten diese die Normen für den Handelsverkehr der Niederländer mit den einzelnen Staaten, z. B. mit dem türkischen Reich, so wird hier nun ersichtlich, wie weit der Verkehr der Niederländer nach den Haupthandelsplätzen der Türkei, nach Aleppo, dem Archipel, später nach Smyrna gemäß diesen Normen oder auch unter ihrer Verletzung von seiten der türkischen Organe resp. unter Umgehung von seiten der Niederländer faktisch vor sich ging. Es trifft also nicht zu, daß sich nur durch Trennung der „offiziellen" und „kommerziellen" Interessen ein klares Bild der Handelsbewegung entwerfen ließ[1]. Im Gegenteil, da auch bei der Schilderung dieser letzteren die politischen Körper das Einteilungsprinzip blieben — und bleiben mußten — so hätte es sich empfohlen, jeweils die politischen Beziehungen zu einem Staate und die Handelsbewegung in dem betr. Staate in eins zusammenzufassen. Dann würde aus Kapitel I und Kapitel II §§ 1, 2 ein Hauptteil geworden sein. Und was wäre das Charakteristikum dieses Teiles? Das historische Moment, die Schilderung der Entwicklung, der handelspolitischen Handelsbeziehungen zum Mittelmeergebiet. Auch enthielte dieser Teil einen starken geographischen Einschlag.

Diesem historisch-politischen Teile würde dann scharf gegenüberzutreten haben ein systematischer Teil, der die Institutionen des niederländischen Mittelmeerhandels, d. h. die öffentlichen Veranstaltungen zur Förderung und Sicherung dieses Handels zu schildern, ferner die private persönliche Organisation des Handels und der Schiffahrt nebst deren Technik, und endlich die Warenbewegung zwischen den Niederlanden und dem Mittelmeer zu behandeln hätte.

Wie steht es mit diesen Dingen bei Wätjen? Wir finden sie als disiecta membra in den beiden Kapiteln und im Exkurs. Zunächst enthält das erste Kapitel, nachdem in fünf Paragraphen die politischen Beziehungen der Niederlande zu den Mittelmeerstaaten geschildert sind, als § 6 einen Abschnit über die holländischen Konsulate im Mittelmeergebiet. Es werden da die Befugnisse und Pflichten der Konsuln, ihre Gehaltsverhältnisse, ihre Beziehungen zu den in den fremden Plätzen ansässigen Kaufleuten beschrieben — kurz, eine echte Institution des Handels. Sodann finden wir ebenfalls im zweiten Kapitel, in Verbindung mit der historischen Schilderung der Entwicklung der Handelsbeziehungen, die seinen Hauptteil ausmacht (§§ 1 und 2), in den

[1] Auch nicht für die Beziehungen zu Venedig. Denn wie Wätjen selbst bemerkt, hat die Anknüpfung rein politischer Beziehungen zu Venedig die bedeutungsvolle Kehrseite, daß eine handelspolitische Verständigung nicht gelang: so wurde der niederländische Handel nach Venedig von der harten autonomen Zollpolitik der Republik betroffen. Die Schilderung der Handelsbeziehungen zu Venedig läuft demgemäß bei Wätjen hinaus auf eine Schilderung jener autonomen venezianischen Zollpolitik (S. 119—122).

weiteren Paragraphen Handelsinstitutionen geschildert. So in § 3 unter der Überschrift: „Die Organisation des Mittelmeerhandels". Nun versteht man ja freilich im allgemeinen unter der Organisation des Handels, im geraden Gegensatz zu den Institutionen als den für den Handel berechneten gesellschaftlichen Veranstaltungen, seine persönliche Seite, das Händlertum, wie es jeweils in geteilter oder auch vergesellschafteter Arbeit die Obliegenheiten des Handels erfüllt (so nach Schmoller, Grundriß, Bd. II S. 31 ff., cf. Bd. I S. 333 ff.; Gustav Cohn in seiner Nationalökonomie des Handels und Verkehrwesens, Buch I c 3, beschränkt den Begriff auf das gemeinschaftliche private Zusammenarbeiten, während er die Arbeitsteilung im Handel und die Handelspersonen in einem folgenden Kapitel als „Elemente des Handels" untersucht; auch er aber macht wie Schmoller einen scharfen Unterschied zwischen den Institutionen und der privaten Organisation des Handels). Abweichend von dieser Terminologie behandelt Wätjen in jenem § 3 als „Organisation des Mittelmeerhandels" eine, und zwar die wichtigste Institution des holländischen Mittelmeerhandels, nämlich die Direktorien des Levantehandels (vgl. oben). Endlich finden wir im § 5 des zweiten Kapitels, der die Überschrift trägt: „Schiffahrt und Schiffahrtspolitik" eine weitere Institution des Handels geschildert, nämlich die altbekannte der Schiffskarawanen, der „Admiralschaften". Erst sie macht nun aber recht eigentlich die Tätigkeit der Direktorien, deren Hauptaufgabe die Sorge für gute Bewaffnung der Schiffe war, verständlich und es muß Wätjen letztere hier aufs neue schildern, nachdem inzwischen im § 4 und am Beginn von § 5 von ganz anderen Dingen die Rede gewesen ist. Wären nicht in einem Kapitel, das als drei Paragraphen erst die Konsulate, dann die Schiffskarawanen (als die allgemeinere), endlich die Direktorien des Levantehandels (als die speziellere Veranstaltung) zur Sprache gebracht hätte, die Institutionen des niederländischen Mittelmeerhandels plastischer hervorgetreten?

Die §§ 4 und 5 des zweiten Kapitels enthalten, von dem eben besprochenen Passus abgesehen, eine Darstellung von gewissen Elementen der persönlichen Organisation und Technik des Mittelmeerhandels der Niederländer und ihrer Schiffahrt. Der § 4 trägt die Überschrift: „Kaufleute und Faktoren". Ein Bild jedoch von den Persönlichkeiten der niederländischen Kaufleute und von dem Wesen ihres Mittelmeergeschäfts gewinnen wir daraus nicht. Vielmehr ist nur von den Faktoren die Rede, also von den Vertretern der Geschäftsinhaber in den Mittelmeerplätzen. Und doch stand Wätjen, wie wir oben gesehen haben, noch reiches Material zu Gebote, aus dem er ein solches Gesamtbild der persönlichen Organisation des holländischen Mittelmeerhandels hätte entwerfen können. Ausführlicher sind die Mitteilungen im § 5 über die Schiffahrt. Aber auch hier hätte Wätjen besser mit einer Skizzierung der Organisation des Reedereigeschäftes begonnen: welches war die rechtliche Natur des Reedereivertrages, welches das Verhältnis zwischen Reedern und Schiffer (z. B. Beteiligung der letzteren an der Reederei, Verantwortlichkeit gegenüber den Reedern in der Heimat usw.), welches das Wesen der Fracht- und Versicherungsverträge? Wohl kommt

Wätjen im Laufe des § 3 auf ein oder das andere davon gelegentlich zu sprechen (S. 201—203), aber es mußte m. E. davon ausgegangen werden. Wir sehen sozusagen das Schiff nicht von Holland abfahren, wissend wem es gehört usw., sondern wir finden es bei Wätjen bereits auf voller Fahrt: er schildert das Verhältnis des Schiffers zu fremden, d. h. in den Mittelmeerhäfen ansässigen Befrachtern (vgl. oben).

Überaus wichtige Darstellungen enthält sodann noch, wie aus der obigen Inhaltsangabe ersichtlich, „der Exkurs". Er bringt Dinge, die, fast mehr noch als die eigentliche Darstellung, uns das Wesen des Mittelmeerhandels der Niederländer enthüllen. Wätjen ist diese Bedeutung seines Exkurses nicht entgangen. Da, wo er auf S. XV bei dem Quellennachweis das dem Exkurs zugrunde liegende Zollregister anführt, findet sich versehentlich noch der Verweis „siehe Kapitel III". An Stelle eines dritten Kapitels hat er dann einen Exkurs treten lassen, und allerdings: ebensoweit wie dieser Abschnitt sich über das, was man gemeinhin unter einem Exkurs versteht, erhebt, ebensowenig erfüllt er die Funktion eines Kapitels der Darstellung: in der Quelle als solcher sind die darstellenden Ausführungen aufgegangen. Als Lösung hätte sich empfehlen mögen, die wesentlichen Ergebnisse des Exkurses in die eigentliche Darstellung hineinzuarbeiten. Durch sie hätten diejenigen Partien der Darstellung, die die rein volkswirtschaftliche (nicht politische) Seite des Mittelmeerhandels der Niederländer betreffen, ergänzt oder erst konstituiert werden können. Aus dem kurzen Paragraphen über die Kaufleute wäre dadurch ein außerordentlich reichhaltiger Abschnitt geworden; der Abschnitt über die Schiffahrt würde in wichtigen Punkten Ergänzung gefunden haben und endlich wäre — als besonderer Gewinn — ein reicher Abschnitt über die Warenbewegung hinzugekommen [1]. Diese Abschnitte hätten sich als ein Kapitel gegenüberstellen lassen einem anderen über die öffentlichen Institutionen des niederländischen Mittelmeerhandels, und beide Kapitel, zu einem „systematischen" Teil vereint, hätten ihr Gegenstück in einem voraufgehenden „historischen" Teil finden können.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese Ausführungen der im ersten Teil meiner Besprechung herausgestellte materielle Wert dessen, was uns Wätjen geboten hat, in keiner Weise objektiv beeinträchtigt wird, und daß auch eine solche Beeinträchtigung mir dabei nicht hat im Sinne liegen können. Ich habe nur dem Verfasser und den übrigen Fachgenossen zur Erwägung anheimstellen wollen, ob nicht der Wert selbst einer Untersuchung, die, auf Grund sorgfältigster Quellenkritik, zu so

---

[1] Was den Geld- und Kreditverkehr betrifft, den man in einer handelsgeschichtlichen Untersuchung nur ungern vermißt, und der in das Kapitel über die private Organisation des Handels hineingehören würde, so erklärt Wätjen am Schluß der Besprechung des Zollregisters: es sei weder in diesem noch auch in anderen Berichten über den Geld- und Wechselverkehr Amsterdams mit den Mittelmeerhäfen Aufklärung zu finden gewesen. Er hofft in dieser Hinsicht, daß aus den Staats- und Familienarchiven der Niederlande Handlungsbücher und Kaufmannsbriefe zutage gefördert werden mögen, die über jene Dinge Auskunft geben.

wichtigen sachlichen Resultaten gelangt, durch eine derartige Berücksichtigung systematisch-methodischer Gesichtspunkte noch gesteigert werden kann, gesteigert in dem Sinne, daß die an sich wichtigen sachlichen Forschungsergebnisse durch das Mittel folgerichtiger Anordnung in ein schärferes Licht treten, zu vollerer Geltung gelangen, mit anderen Worten, ob nicht auch hier die Form der Sache zu dienen vermag.

Berlin. Walter Norden.

Schapiro, Jakob Salwyn: Social reform and the Reformation. (Studies in history, economics and public law ed. by the faculty of political science of Columbia University. Vol. XXXIV. Nr. 2.) New York 1909. 8⁰. 160 S.

Auch diese Arbeit der produktiven Neuyorker Sammlung fußt wie die von mir im vorigen Jahrgang des Jahrbuchs (S. 353 f.) angezeigte Studie über Luthers Tischgespräche auf fast ausschließlich deutschem Quellen- und Literaturmaterial. Dieses ist mit einsichtiger Auslese zu einer selbständigen Darstellung der gesellschaftlichen Struktur Deutschlands zu Beginn des 16. Jahrhundert verarbeitet. Den Kämpfen der großen Handelshäuser der Fugger und Welser mit den süddeutschen Städten, der Preisrevolution in den zwanziger Jahren, dem Eindringen des römischen Rechts, endlich dem Bauernkrieg selbst und Luthers viel erörterter Haltung ist die erste größere Hälfte des Buches gewidmet, in einem zweiten Teil folgen die berühmten Reformprojekte der Zeit: die Reformation Kaiser Sigismunds und Kaiser Friedrichs III., Eberlins und Geismayrs phantastische Entwürfe, die zwölf Artikel und Hiplers Forderungen. Diese sechs Dokumente, aus der Fülle der publizistischen Zeitliteratur vom Verfasser planvoll ausgewählt, sind in englischem Text wiedergegeben und mit kurzen Einleitungen versehen. Obwohl die Darstellung im ganzen manchmal allzu sorglos und von differenzierteren Fragestellungen unbehelligt einherschreitet, bietet sie auch für den deutschen Leser einen nützlichen Überblick über die noch lange nicht gelösten Probleme jener denkwürdigen Jahre.

Berlin. Ludwig Feuchtwanger.

Voelcker, H.: Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall. Leipzig 1909, Klinkhardt. 8⁰. 158 S. 3 Mk.

Die wirtschaftlichen Probleme des nächsten deutschen Krieges sind in der Literatur in auffälliger Weise vernachlässigt worden. Nur über das Geldwesen im Kriegsfalle haben wir die Ausführungen von Ströll und Neurath (in diesem Jahrbuch 1899 und 1909) und Rießer (1909). Was dagegen über die Warenein- und -ausfuhr im Kriegsfall, über die Gestaltung des Warenbedarfs und seine Versorgung geschrieben worden ist, erhebt sich meist nicht über das Niveau gelegentlicher Äußerungen, reicht auch nicht einmal an das heran, was die englische Literatur für den englischen Kriegsfall bietet. Daß ein auf industriellem Gebiete so hervorragend sachkundiger Mann wie Voelcker, der frühere Leiter des Stahlwerksverbandes, diese empfindliche Lücke zu füllen unternommen hat, ist außerordentlich dankenswert. Selbstverständlich hat er das Thema

nicht erschöpft, sondern erst angeschnitten. Am wertvollsten ist seine Untersuchung über den Warenverkehr über eine beschränkte Zahl von Häfen und mit Hülfe der neutralen Flagge. Er rechnet mit einem Kampf nach mehreren Fronten, hofft aber doch, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit, auf eine beschränkte Zufuhr über die neutralen belgischen und holländischen Häfen, soweit neutrale Schiffe für diesen Verkehr verfügbar und willig, die Hafenanstalten einem verstärkten Verkehr gewachsen sind und der anschließende Landtransport nicht durch den militärischen Transportbedarf behindert wird. Der Hamburger und Bremer Handel würde durch Sperrung des Ärmelkanals, auch der Gibraltarstraße ausgeschaltet sein. Würde aber der Seekriegsschauplatz auf die Nordsee verlegt, die belgischen und holländischen Häfen blockiert oder würde Belgiens und Hollands Neutralität durch die vom Feinde gestellten Ansprüche gefährdet, so wären wir fast völlig von der See abgeschnitten. Denn Triest und Genua, auch wenn sie nicht mit blockiert werden, und die anschließenden Bahnlinien würden nach Voelckers Meinung durch den im Kriegsfalle verstärkten eigenen Transportbedarf Österreichs und der Schweiz mehr oder weniger beschlagnahmt sein. Voelcker versucht nun, auch unter Verwertung der Erfahrungen von 1870, den Mehr- oder Minderbedarf der wichtigsten Industrien und ihre mögliche Versorgung mit Rohstoff über Belgien und Holland abzuschätzen, unternimmt auch eine allerdings anfechtbare Berechnung der Arbeiterzahl, die der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel entzogen sein würde, und kommt im ganzen zu leidlich günstigen Ergebnissen, ohne doch den Leser völlig zu beruhigen. „Wir werden", so schließt er sein 2. Kapitel, „durch die Lahmlegung unserer Handelsflotte und die Unterbindung unseres Seehandels hauptsächlich auf unsere eigene Produktionskraft von Nährstoffen und industriellen Rohstoffen angewiesen sein." Was das für ein Land besagen will, das sich auf eine jährliche Mehreinfuhr von über $1^1/_2$ Milliarden Mark Nahrungs- und Genußmittel eingerichtet hat, liegt auf der Hand, und Voelckers Versuch, die Erträglichkeit dieses Ausfalls nachzuweisen, scheint mir nicht gelungen zu sein. Er geht von einem sehr niedrigen Getreidebedarf aus, will im Kriegsfalle die Getreidebrennerei verbieten, das Mehl gröber mahlen, einen Teil des Viehfutters essen und im übrigen den Konsum, namentlich den von Animalien, ohne anderweitigen Ersatz einschränken lassen. Auf eine Berechnung der Vorräte läßt er sich so wenig ein, wie auf das in landläufigen Erörterungen beliebte Auskunftsmittel der vorzeitigen Schlachtung des Viehstandes, die eventuell auch für die im Kriegsfall stark beanspruchte Lederindustrie von Bedeutung sein würde.

Mit Recht betont Voelcker, daß die Kriege des letzten Menschenalters meist auf kolonialem Boden geführt wurden. Ein Krieg auf dem Boden eines ausgeprägten Industriestaats ist ja überhaupt noch nicht geführt worden, die Schwierigkeiten werden also neuartig sein. Sie wiegen schon für das heutige Deutschland im Kriegsfalle schwer genug; sie würden aber alsbald gefährlich werden, wenn die deutsche Handelspolitik eine freihändlerische Bahn einschlüge. Daß die Selbstversorgung Deutschlands mit den Existenzgütern im Kriegsfalle auf die eine oder andere Weise

unter allen Umständen gesichert werden muß, um den militärischen Erfolg nicht in Frage zu stellen, folgt aus der verdienstlichen Schrift meines Erachtens mit zwingender Notwendigkeit.

Daß die Lösung des Problems von vielen Seiten zugleich in Angriff genommen werden muß, läßt sich denken. Hier sei wenigstens auf einen Gesichtspunkt verwiesen, auf den Voelckers Ausführungen hinleiten. Er zeigt statistisch, daß gerade solche Industriezweige, deren Arbeitsgelegenheit im Kriege zurückgeht, besonders viel jugendliche und weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, die von der Aushebung nicht betroffen werden. Durch diese Verteilung der Arbeitskräfte wird im Kriegsfalle sowohl die Arbeitslosigkeit wie der Arbeitermangel in unerwünschter Weise verstärkt. Daraus ergibt sich die Aufgabe, solche im Kriege sicher verfügbaren Arbeitskräfte möglichst schon im Frieden denjenigen Beschäftigungen zuzuführen, die im Kriegsfalle die wichtigsten sind. Die in den letzten Jahren mehrfach[1] vertretene Forderung, das sozialpolitische Schutzalter für Fabrikarbeiter vom 16. auf das 18. oder 20. Lebensjahr zu erhöhen, würde zugleich in diesem Sinne wirken, durch Erhaltung einer größeren Zahl noch nicht wehrpflichtiger jugendlicher Landarbeiter und gleichaltriger Landmädchen für den landwirtschaftlichen Beruf.

Greifswald. K. Oldenberg.

Horster, Paul: Die Entwicklung der Sächsischen Gewerbeverfassung (1780—1861). Heidelberger Inaugural-Dissertation. Krefeld 1908, Albert Fürst Nachf., Hochstr. 112. 8°. IX u. 170 S. Preis brosch. 4 Mk.

Die vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, einen entwicklungsgeschichtlichen Überblick des im 19. Jahrhundert in Sachsen erfolgten allmähligen Systemwechsels hinsichtlich der rechtlichen Ordnung der gewerblichen Verhältnisse d. h. des Übergangs vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit zu geben. Ein oberflächlicher Rückblick auf das Zunftwesen von seiner Entstehung an, wie er so häufig von einem Buch in das andere umgeschrieben zu werden pflegt, unterblieb mit Recht. Zum Ausgangspunkt der Betrachtung wird das Jahr 1780 genommen, in dem durch die Generalinnungsartikel das gesamte Innungswesen Sachsens einer gründlichen Reform unterzogen wurde. Demgegenüber bildet den Endpunkt das Gesetz vom 15. Oktober 1861, durch das die Gewerbefreiheit in Sachsen proklamiert wurde. In Ausführung des Reichsschlusses von 1731 regelten die Generalinnungsartikel vom 8. Januar 1780 das Innungs- und Zunftwesen. Im ersten Abschnitt wird eine dogmatische Darstellung dieses Zunftrechts und der es bis zum Jahr 1861 weiterbildenden Gesetzgebung gegeben. Es wird zuerst die Lehre und die Wanderschaft sowie das Probe-(Meisterstück), sodann der Handwerkskram und der Zunftzwang behandelt. Als ein empfindlicher Mangel der ganzen Arbeit erweist es sich, daß der Verfasser auf „eine eingehende

[1] Vgl. meinen Aufsatz „Landarbeitermangel und Abhülfe" im Februarheft 1907 der Zeitschrift für Agrarpolitik, sowie die Verhandlungen des Ausschusses des deutschen Landwirtschaftsrats im selben Jahrgange der Zeitschrift.

Schilderung und statistische Belegung des jeweiligen Gewerbezustandes" glaubte verzichten zu müssen, vor allem deshalb, weil ihm ein notwendiger Zusammenhang zwischen Gewerbegesetzgebung und Gewerbeentwicklung nicht zu bestehen scheint. Dadurch wird die Arbeit zu einer rechtshistorischen Untersuchung über ein Gebiet, für das in solchem Umfang kaum mehr ein Interesse vorhanden sein dürfte.

Wenn es auch zutreffen mag, daß kein notwendiger Zusammenhang zwischen Gewerbegesetzgebung und Gewerbeentwicklung besteht, so müßte vom wirtschaftshistorischen Standpunkt aus gerade eine Untersuchung darüber von Interesse sein, warum ein solcher an sich doch zu erwartender Zusammenhang nicht vorgelegen hat. Wenn man die sächsische Zunftgesetzgebung, wie sie durch die Generalinnungsartikel vom 8. Januar 1780 geregelt worden ist und, abgesehen von einer nicht tiefer greifenden Reform im Jahre 1840 bis zum 15. Oktober 1861 in Geltung stand, ihrem Gesamtcharakter nach würdigen will, so stellt sie ein eigentümliches Gemisch von freiheitlichen und die Gewerbeentwicklung hemmenden Bestimmungen dar. So finden wir z. B. neben dem Handwerkskram und dem Zunftzwang die Bestimmung, daß ein Meister, der das Probestück bestanden hatte, um das Meisterrecht zu erlangen, sich bloß mehr ins Bürgerrecht einzukaufen, für das Meisterwerk selbst aber keine weitere Gebühr zu erlegen brauchte. Das Erfordernis der ehelichen Geburt für die Handwerkslehrlinge ist nach Seite 2 bereits durch ein Mandat vom 26. März 1831 beseitigt werden, während es nach einem diesem Satz unmittelbar vorangehenden Satze bis zum Jahre 1838 bestanden haben soll. Derartige Widersprüche finden sich aber glücklicherweise nicht öfter in der Darstellung. Ein Hauptmangel der Generalinnungsartikel war der, daß der Betrieb eines handwerksmäßigen Gewerbes auf dem Lande verboten war und daß für die fabriksmäßige Industrie, die durch eine bis auf „Vater August" zurückreichende Tradition gefördert wurde, ein eigenartiges Konzessionssystem ohne irgend eine gesetzliche Grundlage Vorsorge traf. Eine Ministerialverordnung vom 28. August 1846, die als Kennzeichen der Fabrikgewerbe bestimmt, „daß der einzelne Gewerbetreibende nicht für den Ortsbedarf und zum unmittelbaren Absatz an die Konsumenten arbeite, sondern die in der Regel noch der feineren Zurichtung und Appretur bedürftige Ware an Faktore, Verleger oder Großhändler abliefere, so daß dieselbe erst durch deren Vermittlung in den großen Verkehr gelange", verweist der Verfasser auf Seite 23 merkwürdigerweise in eine Anmerkung, ohne im Text irgendwie auf sie einzugehen. Daraus muß der zwingende Schluß gezogen werden, daß der Verfasser nicht erkannt hat, welch ungemein wichtige Bedeutung eine derartige Bestimmung für die Entwicklung der Hausindustrie haben mußte. Das wichtigste Gesetz aus dem ganzen Zeitraum ist das vom 9. Oktober 1840. Es regelt das handwerksmäßige Gewerbe auf dem Lande, das in bestimmten, allerdings sehr engen Grenzen zugelassen wurde, und traf auch für die Fabrikindustrie grundsätzlich wichtige Bestimmungen. Die Kinderarbeit wurde bloß bis zu zehn Stunden gestattet. Es wurden neben der allgemeinen Volksschule, die in der Regel vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, darüber hinaus aber bis zur Erreichung des

Schulzieles besucht werden mußte, Fabrikschulen zugelassen. Der Truck wurde verboten. Daneben aber verlangten gerade die Fabrikanten Bestimmungen, die ihr Eigentum an Rohmaterialien und Halbfabrikaten sowie ihr geistiges Eigentum an Mustern, Modellen usw. schützen sollten. Als Parallele zu unserer Gewerbegerichtsgesetzgebung verdient hervorgehoben zu werden, daß damals gerade die Fabrikanten durch sachverständige Laien besetzte Fabrikgerichte verlangten. Die Zeiten ändern sich auffallend. Daß in der Spielwarenindustrie beispielsweise gerade auch das geistige Eigentum der hausindustriellen Arbeiter auch heute noch sehr schutzbedürftig ist, fällt dem, die Dinge einseitig mit Unternehmeraugen beobachtenden Verfasser nicht einmal auf. Sehr ausführlich sind die Kammerverhandlungen dargestellt, die zum Erlaß des Gewerbegesetzes vom 15. Oktober 1861, das grundsätzlich die Gewerbefreiheit einführte, daneben aber die Erlangung der Berechtigung als Meister in freiheitlichem Sinne regelte. Da dieses Gesetz bereits durch die Reichsgewerbeordnung nach sehr kurzem Bestande abgelöst worden ist, nehmen wir an, daß für seine Entstehungsgeschichte, zumal sie weder wirtschaftlich noch gesetzgeberisch von besonderer Bedeutung ist, kein allgemeineres Interesse vorhanden sein dürfte. Als ein Mangel muß hervorgehoben werden, daß sich die Darstellung in den sächsischen Kammerverhandlungen verliert, ohne auf die Wirtschaftsgeschichte des ganzen Deutschen Reiches bzw. des Zollvereins die gebührende Rücksicht zu nehmen. Der so eng eingegrenzte Stoff ist gewandt, übersichtlich und in gutem Stile dargestellt. Die Arbeit hat von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig einen zweiten Preis erhalten.

Schöneberg. Cl. Heiß.

Serrigny, Bernard: Les conséquences économiques et sociales de la prochaine guerre d'après les enseignements des campagnes de 1870—71 et de 1904—05, avec une préface de Frédéric Passy. (Études économiques et sociales publiées avec le concours du Collège libre des sciences sociales, IX.) Paris 1909, Giard & Brière. 8⁰. 478 S. 10 fr.

In dieser Schrift versucht ein französischer Offizier, der schon 1906 über die Beziehungen zwischen Krieg und Volkswirtschaft, insbesondere über die wirtschaftlichen Ursachen der Kriege eine Schrift[1] veröffentlicht hat, das international vernachlässigte Thema der Volkswirtschaft im Kriege für sein Vaterland zu behandeln. Obgleich die etwas feuilletonistische Anlage des Werkes gegen die strenge Sachlichkeit der gleichzeitig erschienenen Schrift Voelckers, die zuvor besprochen wurde, unvorteilhaft absticht, findet der deutsche Leser hier doch eine schätzbare Materialiensammlung, insbesondere über die französische Volkswirtschaft im Kriege von 1870—71. Was die französische Literatur darüber enthält, hat der Verfasser anscheinend sorgfältig gesammelt, hat auch von Handelskammern und Industriefirmen Auskünfte geholt und versucht, auf

[1] La guerre et le mouvement économique, leurs rapports, leurs actions réciproques. Paris, Verlag von Lavanzelle.

die neuartigen Verhältnisse des nächsten Krieges die Nutzanwendung zu machen. Er ist dabei von der Tendenz nicht frei, die auch in Passys Begleitwort hervortritt, durch Unterstreichung der wirtschaftlichen Gefahren des Zukunftskriegs für den ewigen Weltfrieden Stimmung zu machen, dem allerdings nach seiner Meinung ein Sieg Frankreichs über Deutschland vorausgehen müsse. Auch tritt er für Ersatz der allgemeinen Dienstpflicht durch ein Berufsheer mit kleineren, aber dafür in der Entscheidungsschlacht vollzählig verwendbaren Menschenmassen ein. Im Gegensatz zu Bloch setzt er die Dauer des Krieges nicht mit mehreren Jahren, sondern nur mit 10—12 Monaten an. Er denkt an einen französisch-deutschen Krieg, in dem England mindestens eine gegenüber Frankreich wohlwollende Neutralität wahre und die ungestörte Fortdauer der Seezufuhr für Frankreich sichere.

Die Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges hält der Verfasser mit Recht für wenig beweiskräftig, weil der Krieg auf kolonialem Boden geführt wurde. Die sibirische Bahn hat ja für die russische Volkswirtschaft erst verhältnismäßig geringe Bedeutung, und nur durch die starke militärische Beanspruchung des Wagenparks litt der heimische Getreideverkehr, so daß einige tausend Doppelzentner Getreide verdarben. In Japan aber spielt das im Kriege am empfindlichsten betroffene Organ der Volkswirtschaft, die Eisenbahn, erst eine bescheidene Rolle. Bemerkenswert ist die Zunahme sowohl des russischen wie des japanischen Ausfuhrhandels im Kriegsjahre 1904.

Von der deutschen Volkswirtschaft während des französischen Krieges ist wenig die Rede, und was der Verfasser über die späteren wirtschaftlichen Folgen des Krieges für Deutschland, insbesondere in dem langen Kapitel über die Kriegsentschädigung sagt, ist von geradezu dreister Oberflächlichkeit. Selbst die wenigen deutschen Quellen, die er zitiert, scheint er nicht gelesen zu haben; sonst könnte er nicht sagen, Soetbeer habe in seiner bekannten Schrift „Die fünf Milliarden", die nach dem Wirtschaftskrach von 1873 verfaßt wurde, diesen Krach vorausgesagt. Um so merkwürdiger erscheinen die Aufschlüsse, die Serrigny aus unbekannter Quelle über deutsche Arbeiterverhältnisse gibt. Die Lohnsteigerung der Gründerjahre sei für den deutschen Industriearbeiter trotz der gleichzeitigen Lebensverteuerung doch wirksam gewesen, weil er in der Lage sei, draußen vor der Stadt ein Häuschen mit Garten und einer Kuh zu besitzen. So sei für den deutschen Industriearbeiter damals statt des Biers französischer Sekt zum täglichen Getränk geworden; er habe eben seinen Lohn vergeudet, sans penser à économiser le moindre pfennig. Natürlich zielt das ganze Kapitel auf den Nachweis ab, daß die fünf Milliarden Deutschland nicht bekommen seien. In dem vorangehenden Kapitel „L'annexion d'une province" erkennt Serrigny wenigstens an, daß die Rückgewinnung Elsaß-Lothringens zwar patriotische Pflicht, aber weder dem wirtschaftlichen Interesse Frankreichs noch Elsaß-Lothringens dienlich sein würde.

Wertvoller sind seine Bemerkungen über den wirtschaftlichen Einfluß des nächsten Krieges: daß dessen Kosten, 20 Milliarden Franken, aus dem Jahreserspsarnis der Welt nicht gedeckt werden können; daß die Volks-

wirtschaft in dem Maße gegen Störungen empfindlicher sei, als sie industrialisiert sei und die Form der Großindustrie angenommen habe; daß ein Industriestaat im Kriege viel mehr leide als ein Agrarstaat, und daß ein neutraler Agrarstaat vom Kriege sogar Vorteil habe; daß die konzentrierte Arbeitslosigkeit der Industriezentren für die öffentliche Ordnung gefährlicher sein wird, als die dezentralisierte der alten halb ländlichen Kleinindustrie. Und doch war schon 1870 die Not groß. In Paris sollen nach einem ungedruckten Ministerialbericht vom 15. August bis zum Friedensschluß $^{3}/_{4}$ der Arbeiter ohne Arbeit gewesen sein; für 100 000 hungrige Münder wurde von der Stadt gekocht, $3^{2}/_{3}$ Millionen Franken für Armenpflege ausgegeben und ähnlich in den anderen Großstädten.

Die Nahrungsmitteleinfuhr spielt ja für Frankreich keine große Rolle; Serrigny kann daher berichten, daß eine Verteuerung von Brot oder Fleisch nirgends eingetreten sei, während allerdings Zucker und Beleuchtungsmittel sehr im Preise stiegen, auch Kleidung und Schuhwerk gegen Ende des Krieges knapp wurden; die Konsumvorräte bei Ausbruch des Krieges reichten, entsprechend der üblichen Kreditfrist, für 3—4 Monate (S. 53), die Rohstoffvorräte wenigstens 2—3 Monate (S. 186). Dagegen soll im internationalen Handel der Preis von Getreide und gesalzenem Fleisch gestiegen sein (S. 302, 306, 194). Ebenso auffällig ist, daß auch die Steinkohle im Inlande kaum teurer geworden sein soll (S. 240), während ihr Preis in England stieg (S. 293) und die Seefracht verteuern half. Der englische Handel litt überhaupt: London und Glasgow hatten viele Bankrotte infolge des Krieges (S. 292—294); nur einzelne Geschäftszweige, wie die englische Baumwollindustrie, konnten die Ausschaltung der französischen Konkurrenz auf dem Weltmarkte ausnutzen (S. 205).

In Frankreich selbst erlitt die stärkste Störung der Eisenbahnverkehr. Die Militärverwaltung brauchte die Wagen nicht nur zu Transport-, sondern auch zu Lagerzwecken, über 6000 Wagen allein von einer Bahngesellschaft dienten bei Schluß des Krieges als militärisches Vorratsmagazin. Außerdem waren über 16 000 Wagen durch den militärischen Gebrauch unverwendbar geworden, und die Rückgabe von weiteren 16 000 Wagen seitens der deutschen Regierung ließ angeblich fast 5 Monate lang warten, und dann mußten sie erst repariert werden. Neue Wagen waren die Fabriken während des Krieges zu liefern außerstande. Dazu stockte der Landstraßenverkehr infolge des Pferdemangels, und auch der Wasserstraßenverkehr versagte. Selbst im Nachbarlande Belgien wurde der Bahnverkehr so empfindlich unterbrochen, daß mehrere große Städte infolge Kohlenmangels in Gefahr kamen, kein Gas zu bekommen. Seit 1870 hat sich aber der Eisenbahnverkehr Frankreichs vervielfacht, während anderseits der Munitionsbedarf der modernen Feldwaffen größere Transporte verlangt und die Eisenbahn auch in der Schlacht selbst künftig eine Rolle spielen soll. Um so empfindlicher wird die Störung des Verkehrs sein, und Serrigny rechnet, daß in den ersten 2—3 Monaten aller private Bahnverkehr werde aussetzen müssen.

Viel harmloser als der Wagenmangel war für den Verkehr der Mangel an Kleingeld; er wurde teilweise durch Ausgabe von Bankscheinen behoben, die sich gut bewährten.

Für die Industrie trat zu der Transportstockung ein empfindlicher Kapital- und Arbeitermangel, und vielfach ein Rückgang der Nachfrage. Am stärksten litt, was zu gutem Teil mit Voelckers Angaben für Deutschland übereintrifft, die Bauindustrie, die Luxusindustrie, ein Teil der Bekleidungsindustrie, die Papierindustrie, der Zeitungsdruck. Dagegen ließ die Nachfrage des Auslands nur in dem Maße nach, wie die verminderte Arbeiterzahl ohnehin eine Beschränkung des Betriebes forderte. Der Seidenindustrie kam sogar die verstärkte amerikanische Nachfrage zu Hülfe; freilich ging auch sie auf $^{3}/_{10}$ ihrer normalen Produktion, auf 75—85 % ihres Fabrikatpreises zurück, bei gleichzeitiger Entwertung des Rohstoffes; von Voelcker hören wir, daß ein Teil ihrer Kundschaft auf Deutschland überging. Die exportierende Elsasser Baumwollindustrie kam mit einer mäßigen Verkürzung des Arbeitstags davon. Gewisse Gruppen der metallurgischen, der Textil- und der Lederindustrie erfreuten sich dank dem verstärkten Militärbedarfe sogar einer glänzenden Prosperität. Das Schneidersche Eisenwerk in Creusot mußte nur wegen Arbeitermangels den Betrieb einschränken; seine Arbeiterzahl sank von 1961 auf 1644. Der Baumwollverbrauch ging 1869—70 von 699 auf 430 Tausend Ballen zurück. Die der Mode unterworfenen Branchen durften nicht auf Vorrat arbeiten; die Wollwarenindustrie in Reims tat es zu ihrem Schaden doch. Für einen großen Teil der Modeindustrie war am verhängnisvollsten die plötzliche Abschneidung von Paris, wo die Mode gemacht, die Ware appretiert, der Absatz vermittelt wird. Die so aus verschiedenen Gründen ohnehin erforderliche Einschränkung des Betriebes ließ den Mangel an Kohle und Rohstoff nur selten empfinden. Den Gesamtverlust an Volkseinkommen schätzt Foville auf 4 Milliarden Franks, davon 1 Milliarde landwirtschaftliches Einkommen.

Auch Serrigny hat sich speziell für die Frage interessiert, wieviel Arbeiter die Mobilmachung den einzelnen Produktionszweigen entziehen wird. Nach der französischen Berufsstatistik von 1896 sind unter den (männlichen?) Arbeitnehmern die Altersklassen von 18—44 Jahren vertreten: in der Landwirtschaft mit 61 %, in der Industrie mit 65 %, im Handel mit 70 %; unter den Unternehmern die Altersklassen von 25—44 Jahren: in der Landwirtschaft mit 34 %, in der Industrie mit $47^{1}/_{2}$ %, im Handel mit 53 %. Danach kann man annehmen, daß den Industriebetrieben im Kriegsfall durchschnittlich 50 % ihrer Arbeiterschaft fehlen würden; aber in den Branchen, die hauptsächlich junge kräftige Leute beschäftigen, wäre der Prozentsatz größer, in anderen, wie im größten Teil der Textilindustrie, kleiner, besonders wenn sie auch viel weibliches Personal beschäftigen. Eine der größten Pariser Banken würde durch die Mobilisation mit einem Schlage 76 % ihres Personals verlieren. Mit Recht hebt Serrigny hervor, daß in der Großindustrie unter Umständen die Entziehung einer kleinen Gruppe von Spezialarbeitern oder von leitenden Kräften den ganzen Betrieb zum Stillstand bringen würde. Ist ein solcher Fall auch 1870 anscheinend nicht ein-

getreten, und konnten damals nur in einigen Ausnahmefällen Arbeitsaufträge wegen Arbeitermangels nicht erledigt werden, so wird doch die Gefahr im nächsten Kriege eine viel größere sein, und Serrigny verlangt, daß in besonderen Fällen die in ihrem Berufe schwer abkömmlichen Reservisten freigegeben werden müßten, so für den Eisenbahndienst, Kohlenbergbau, einen Teil der Eisenindustrie, elektrische Kraftwerke.

Hoffentlich wird die immerhin verdienstliche Schrift zu weiterer Untersuchung der wirtschaftlichen Kriegsprobleme anregen.

Greifswald. K. Oldenberg.

Bredt, Joh. Victor: Die Polenfrage im Ruhrkohlengebiet. Eine wirtschaftspolitische Studie. Leipzig 1909, Verlag von Duncker & Humblot 139 S. Preis 3 M.

Der Verfasser geht in seinen Ausführungen über die Polenfrage im Ruhrkohlengebiet von einer festen Basis, nämlich der Statistik aus. Er teilt uns zunächst aus der „Statistik der Muttersprache" mit, wieviel litauisch, polnisch, masurisch und kassubisch Sprechende sich in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster in den Jahren 1890, 1900 und 1905 befanden, fügt dem auch noch die Zahlen der in den genannten Regierungsbezirken befindlichen Russen und Österreicher hinzu und bringt dann eine, allerdings aus dem Jahre 1893 stammende Statistik über die Geburtsländer der Gesamtbelegschaft des Ruhrbezirks. Aus Ost- und Westpreußen stammten 13 %, aus Posen und Schlesien je 6 % der Gesamtbelegschaft. Neueren Datums, nämlich aus dem Jahre 1907 ist die Statistik des Allgemeinen Knappschaftsvereins über die Belegschaft in den 19 hierher gehörenden Bergrevieren. Aus dieser geht hervor, daß von den 311 649 Bergleuten 40 142 aus Posen, 12 629 aus Westpreußen und 44 743 aus Ostpreußen stammen. Auch eine Statistik über die Anhäufung der Polen in den einzelnen Zechen fehlt nicht, aus der hervorgeht, daß in einer großen Reihe von Zechen mehr als 50 ja sogar bis 70 und mehr Prozent Polen vorhanden sind. Während der Drucklegung von Bredts Werkchen erschien dann noch die Zeitschrift des Kgl. Preuß. Stat. Landesamts 1908, IV. (Schluß-) Abt., welche auf S. 251—274 die Arbeit von Bröside: „Die Polen im Westen" bringt. „Die für diese Studie außerordentlich wichtige Arbeit", schreibt Bredt, „noch in vollem Umfange zu benutzen, ist unmöglich." Er führt daher nur in der Hauptsache an, daß in den acht Kreisen, welche Polen, Masuren und Kassuben in größerer Anzahl beherbergen, sich Polen befanden in Recklinghausen-Stadt 9390, Recklinghausen-Land 30 590, Dortmund-Land 20 088, Bochum-Land 19 720, Gelsenkirchen-Stadt 18 198, Gelsenkirchen-Land 18 921, Oberhausen-Stadt 4919 und Ruhrort 11 839. — Es ist richtig, die genannte Arbeit Brösickes ist erst im Frühjahr dieses Jahres erschienen. Trotzdem kann man auch diese Zahlen nicht neue nennen, sie beziehen sich nämlich auf das Jahr 1905. Währenddessen hat die Polenbewegung im Ruhrrevier schon wieder beträchtlich zugenommen. So hat seit 1905, also seit den Zahlen Brösickes, sich die polnische Bevölkerung bereits bis zum Jahre 1908, für das Zahlen vorliegen, vermehrt: in Bochum-Stadt um 19 %, in Recklinghausen-Stadt

um etwa 50 %, in Dortmund-Land ungefähr um 90 %, in Recklinghausen-Land und Gelsenkirchen-Land um mehr als 100 % und in Gelsenkirchen-Stadt gar mehr als 150 %. Es liegt etwas Herbes darin, daß eine wohl bearbeitete Statistik fast durchweg bereits veraltet ist, wenn sie erscheint.

Bredt geht dann von der Frage aus, wer sich zuerst um die Polen, als sie in größerer Zahl im Industriebezirk auftraten, bekümmert hat. Das war die Kirche. Sie hat die Polen in St. Isidor-Vereine und andere Parochialvereine zusammengeführt, Vereine, die auch von den Behörden gar nicht ungern gesehen wurden, da das sittliche Leben der Vereinsmitglieder unzweifelhaft ein besseres genannt werden mußte als das der Außenstehenden. Kurz, die Vereinsbildungen trugen zunächst gar keinen Charakter zur Schau, der irgendwie für den Staat oder das Deutschtum schien gefährlich werden zu können. Da kam das Jahr 1890 und mit ihm der größere Zustrom der Polen und mit diesem größeren Zustrom die intensiveren Bemühungen der Sozialdemokratie, die Polen zu sich herüber zu ziehen. Die Kirche erkannte, daß zur Abwehr gegen die Sozialdemokratie etwas geschehen müsse und schickte den bekannten Dr. Liß in den Industriebezirk. Dieser löste seine Aufgabe von seinem Standpunkte aus gesehen in geradezu genialer Weise. Er stützte seine Tätigkeit zunächst auf die bestehenden Vereine, schuf hunderte von neuen Vereinen, gründete als erstes Polenblatt im Ruhrrevier den außerordentlich wirksamen „Wiarus Polski" in Bochum und gab der ganzen Polenbewegung Halt und Inhalt durch die Schlachtdevise: „Nationalpolnisch". Nationalpolnisch wurde immer mehr und mehr Trumpf, ja bis zu einem Grade, daß schließlich die polnischen Vereine nationalpolnischer wurden als der nationalpolnische Dr. Liß und die Geistlichkeit. Das führte, um es kurz zu machen, zum Sturze des Dr. Liß. Aber der Stein war ins Rollen gekommen. Auch unter den Brüdern Johann und Anton Brejski, die abwechselnd an der Spitze des Wiarus Polski standen, nahm die nationalpolnische Bewegung zu. Hatte man von Anfang nur polnisch sprechende Geistliche verlangt, so verlangte man bald nationalpolnische Geistliche, ja förmlich einen ganz nationalpolnischen Katholizismus. Allen kirchlichen Handlungen wie bei Kindtaufen, Kommunionen, Trauungen und Leichenbegängnissen mußte der nationalpolnische Stempel aufgedrückt werden. Von der Wiege bis zur Bahre nur nationalpolnisch! Selbst der Austritt der Geistlichen aus den Vereinen konnte diese Bewegung nicht mehr hemmen. Das kam auch bei den Wahlen deutlich zum Ausdruck. Hatten die Polen 1893 noch wie ein Mann für das Zentrum gestimmt, so wurde schon 1898 bereits Wahlenthaltung proklamiert, erst bei der Stichwahl schwenkten die Polen zum Zentrum ab. Dann aber wurde ein eigener Zählkandidat aufgestellt. Josef Choriszewski, ein geschickter Herausgeber von polnischen Ansichtspostkarten, erhielt 1903 über 17 000, 1907 fast 29 000 Stimmen. 1908 bei den Landtagswahlen sahen wir die Polen aber wieder geschlossen fürs Zentrum eintreten. Die Erklärung für die letzte Wendung ist folgende: bei den Polen hatte die sogenannte Hofpartei abgewirtschaftet und die Volkspartei war zu Einfluß gelangt. Aus dem Zentrum war eine demagogische Oppositionspartei

geworden und die rheinisch-westfälische Polenbewegung, die unter Dr. Liß noch nationalpolnisch-ultramontan-konservativ genannt werden konnte, war jetzt eine nationalpolnisch-ultramontan-radikale geworden. Diesem kam zu statten, daß die ganze polnische Vereinstätigkeit jetzt mehr und mehr eine wirtschaftspolitische geworden war. Ein Hauptmerkmal dafür ist die Entstehung der polnischen Berufsvereine, der polnischen Gewerkschaften. Die Sozialdemokratie, vor allem die sozialdemokratischen Gewerkschaften (alter Verband) mußten auf die Polen, denen im Industriebezirk hohe Löhne alles bedeuten, eine außerordentliche Anziehungskraft ausüben; denn die Sozialdemokratie versprach dem polnischen Arbeiter durch Streiks zu erkämpfende hohe Löhne und kurze Arbeitszeit. Allerdings wußten die Polen auch, daß die Sozialdemokratie sowohl der Kirche als ihrem National-Polentum mehr als kühl gegenüberstand. Das machten sich die polnischen Berufsvereine zunutze. Sie ließen den polnischen Arbeitern ihre Liebe zur Kirche und ihre Schwärmerei für ein künftiges Polenreich und versprachen in Streiks und sonstigen Lohnbewegungen Schulter an Schulter mit den anderen Gewerkschaften in den Kampf zu ziehen. Das haben sie auch redlich gehalten. Bei allen Bewegungen, bei jeder Hetze, bei allen Streiks haben sich die polnischen Gewerkschaften von den sozialdemokratischen nur dadurch unterschieden, daß sie die radikalsten Forderungen aufstellten und diese auch mit fast fanatischer Zähigkeit vertraten. Damit ist zugleich das Märchen aus der Welt geschafft, daß die Polen im Ruhrrevier als Lohndrücker auftraten oder gar die Zechenverwaltungen die Polen eigens als Lohndrücker kommen ließen. Wenn jemand hier einwenden sollte, daß es doch immer ein Vorteil sei, daß diese Polen nicht Sozialdemokraten geworden sind, so muß ich sagen, das ist ein Irrtum. Der Sozialdemokrat haßt seinen Arbeitgeber und steht dem Vaterlande leider kühl gegenüber. Der polnischer Arbeiter haßt nicht nur seinen Arbeitgeber, sondern auch mit glühendem Hasse Deutschland und alles was deutsch ist. Bei irgend einer unliebsamen Verwicklung kann der polnische Gewerkschaftler leicht gefährlicher werden als der Sozialdemokrat. Darum sind auch die polnischen Berufsvereine als durchaus gefährliche zu bezeichnen, besonders auch, da diese Berufsvereine jetzt nicht nur von Bochum aus über den rheinisch-westfälischen Industriebezirk, sondern auch über Mitteldeutschland, ja über den ganzen Osten eine gewisse Herrschaft unter den Polen ausüben.

Wenn nun auch die ganze Polenbewegung sich zwischen den Angeln der kirchlichen Vereine und der beruflichen Vereine dreht, so ist doch die andere Vereinstätigkeit durchaus nicht belanglos. Bredt schildert uns deshalb auch noch eingehend die Tätigkeit des Polenbundes, des Haupt-Kirchenkomitees, des Ferien-Kolonien-Vereins, des Verbandes der Polenvereine, des St. Josaphats-Fonds, des Volks-Bibliotheken-Vereins sowie einer Unmenge von Gesangvereinen, von Zither- und Trompetervereinen, der Sokolvereine, der acht polnischen Konsumvereine, die in einem Verbande der polnischen Konsumvereine in Rheinland und Westfalen zusammengefaßt sind, sowie der polnischen Vereinsbank.

Unterstützt und wachgehalten wird diese vielfach verschlungene und verzweigte Vereinstätigkeit durch die polnische Presse. An der Spitze

steht da der in Bochum erscheinende „Wiarus Polski“. Sein Einfluß ist ein sehr großer und das umsomehr, als die Leiter des „Wiarus Polski“ meistens auch die Leiter im Hauptwahlkomitee sind und so die Wahlen in Rheinland und Westfalen bis zu einem gewissen Grade beherrschen. Neben dem „Wiarus Polski“ entstanden und vergingen eine Reihe anderer polnischer Blätter, unter denen auch Romanzeitungen und satirische Blätter. Heute sind von Bedeutung neben dem „Wiarus Polski“ besonders der in Herne erscheinende „Narodowic“ und das Organ der polnischen Berufsvereinigung, die „Sila“; außerdem auch noch die polnische Ausgabe der sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitung. Man sieht, daß über den Industriebezirk und besonders über die stark mit Polen durchsetzten Teile des Industriebezirks sich ein engmaschiges Netz von Vereinen und Verbänden schlingt, die es mehr und mehr zur Wahrheit machen, daß die Polen leider auch hier im Westen allmählich einen Staat im Staate bilden. Bochum ist der Hauptsitz der über ganz Deutschland verbreiteten polnischen Berufsvereine, des Polenbundes, des St. Josaphats-Fonds und der polnischen Vereinsbank, des Hauptwahlkomitees, des „Wiarus Polski“ und von so vielem mehr, daß Bochum in den Augen vieler Polen allmählich als eine Art Residenz erscheint und folgendes, im Bredtschen Werke nicht enthaltenes scherzhaftes Vorkommnis immer mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt: ein in Dortmund wohnender Pole, der kein Reichsdeutscher war, hatte sich mißliebig gemacht und bekam daraufhin den Ausweisungsbefehl. Diesen betrachtend, sagte er: ich soll verlassen Deutschland? Pfeife ich auf Deutschland — — gehe ich nach Bochum. — Mit dieser scherzhaften Wendung, die aber, das wird man mir zugestehen müssen, einen durchaus ernsten Kern hat, möchte ich meine Ausführungen über den Inhalt des Bredtschen Buches schließen. Sie dürften genügen, um darzutun, daß dieses Werkchen für alle, die sich mit der Polenfrage nicht eingehend beschäftigt haben, eine Fundgrube der Belehrung und Unterhaltung zu werden verspricht.

Auf die Kapitel „Polen und Maschinen“ und „Polen und Unternehmer“ bin ich absichtlich nicht eingegangen. Der Verfasser begibt sich da auf ein Gebiet, das er augenscheinlich nicht beherrscht. Wenigstens hat dies Dr. Ernst Jüngst-Essen in seinem Aufsatze („Zur Frage der Verwendung der Schrämmaschine im Ruhrkohlenbergbau. Ein kritischer Beitrag zur Polenfrage“) in der Berg- und Hüttenmännischen Zeitung „Glückauf“ (Nr. 27 — 1909) nachzuweisen gesucht. — Sehen wir von diesen beiden Kapiteln ab, so dürfen wir wohl die wirtschaftspolitische Studie Bredts als eine sehr willkommene Erscheinung auf dem vielumstrittenen Gebiete der Polenfrage begrüßen.

Dortmund. Oskar Martens.

Finck, Richard: Das Schulze-Delitzsche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen. Jena 1909, Gustav Fischer. 8⁰. VIII und 372 S. 7 Mk.

Der Verfasser vorliegenden Buches will untersuchen, was Schulze-Delitzsch mit seinen verschiedenen Genossenschaftsarten gewollt hat, was

diese erreicht haben, und welche Bedeutung ihnen für die Zukunft innewohnen mag, nachdem seit 1890 andere Genossenschaftsideen sich Geltung zu schaffen gewußt haben. Er geht aus von der Bedrängnis des Handwerks um die Mitte des 19. Jahrhunderts, die er vielleicht etwas zu skizzenhaft schildert, erörtert kurz die Gedanken, die für Schulze-Delitzsch bei der Gründung der einzelnen Arten von Genossenschaften maßgebend waren, und bespricht in einem besonderen Kapitel Wesen und Bedeutung des „Vorschußvereins", als des typischen Vertreters der hier behandelten Genossenschaften. Es schließt sich an die Geschichte der Entstehung des Allgemeinen Verbandes und seiner Zwecke, sowie der Gründung der Deutschen Genossenschaftsbank und ihrer Schicksale. Das vierte Kapitel enthält die geschichtliche Entwicklung des Genossenschaftswesens bis 1890, die Schwierigkeiten, unter denen sich die Genossenschaften allmählich durchsetzen konnten, und eingehend die Veränderungen des Genossenschaftsrechtes.

All' dies ist ja nicht neu oder zum erstenmal dargestellt, im allgemeinen aber anschaulich behandelt; der Verfasser will es auch nur als Einleitung angesehen wissen, während er das Hauptgewicht auf die vier weiteren Kapitel legt.

Zunächst bespricht er das Eingreifen der Staatshülfe in die Genossenschaftsbewegung, soweit Preußen in Frage kommt. Es werden kurz die früher von den Genossenschaften selbst ausgehenden Bestrebungen auf Errichtung von Zentralkassen geschildert, die aber ohne größeren Erfolg blieben, bis dann der Staat durch Gründung der „Preußenkasse" die gewünschte Zentralkreditanstalt schuf. Entstehung, Organisation und Zwecke des Instituts werden eingehend erörtert; besonders auch die Angriffe, die der Allgemeine Verband gegen die staatliche Förderung der Genossenschaften überhaupt erhoben hat, näher geprüft. Daß in derartigen staatlichen Maßnahmen ein Abweichen von den ursprünglichen Ideen Schulze-Delitzsch' liegt, ist zuzugeben, aber man kann dem Verfasser beistimmen, wenn er darin einen Zweig der staatlichen Sozialpolitik erblickt, mit dem man prinzipiell einverstanden sein darf. Die Urteile über die Wirksamkeit der Preußenkasse, die bisher im wesentlichen den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu gute gekommen ist, sind meist wohl abgewogen und werden ihren Bemühungen im großen Ganzen gerecht.

Ein weiteres Kapitel wird der modernen Konsumvereinsbewegung gewidmet. Hier legt Finck vor allem die Entwicklung dar, welche die zur sogenannten Hamburger Richtung gehörenden Konsumvereine im Gegensatz zu den Bestrebungen des Allgemeinen Verbandes zu nehmen suchten, und welche den bekannten Beschluß des Kreuznacher Verbandstages herbeiführte. Daß diesem eine grundsätzliche *sachliche* Divergenz zugrunde lag, wird mit Recht hervorgehoben. In der allgemeinen Wertschätzung der Konsumvereine stimme ich mit dem Verfasser zwar nicht überein, doch ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen. Nur eine Bemerkung zu seiner Verteidigung gegenüber der Anklage, die Arbeiter-Konsumvereine wären sozialdemokratisch: von radikaler sozialdemokratischer Seite wendet man sich doch immer sehr entschieden gegen die Forderung, daß die Konsumvereine neutral sein sollen. Der „Vorwärts" z. B. bezeichnet dies ausdrücklich als eine Verflachung der Genossenschaftsidee und

verlangt, daß die Genossenschaftsbewegung von „sozialistischem Geiste erfüllt“ sein müsse. Diese Anschauung ist nicht auf den „Vorwärts“ beschränkt.

Der wichtigste Teil der ganzen Untersuchung, der Angelpunkt, wie der Verfasser selbst sagt, liegt im 7. Kapitel: „Die Handwerkergenossenschaftsfrage“. Da Schulze-Delitzsch ausgegangen ist von dem Bestreben, in erster Linie dem Kleingewerbe zu helfen, so ist natürlich besonders genau zu prüfen, ob, bezw. wie weit, sich die Genossenschaften hier durchgesetzt haben. Leider muß konstatiert werden, daß der Verfasser da völlig versagt. Man hat überall den Eindruck, daß ihm die Anschauung von den Dingen fehlt, über die er schreibt. Daher kommt es auch, daß er sich die ganze Untersuchung zu leicht macht. An und für sich liegt der Gedanke nahe, hier die allgemeine Lage des Handwerks in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, vielleicht nur unter dem Gesichtspunkt, ob seine wirtschaftliche Position heute eine andere ist als zur Zeit Schulze-Delitzsch'. Finck verzichtet jedoch ausdrücklich auf derartige Erörterungen. Dann aber hätte man jedenfalls eine das gesamte Material verwertende Darstellung der Handwerkergenossenschaften erwarten können. Dies Material ist nicht einmal so dürftig. Die Geschäftsstatistiken des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften über die Jahre 1904, 1905, 1906 lagen bereits vor, die Jahresberichte zahlreicher Handwerks- und Gewerbekammern enthalten sowohl vielerlei einzelne Angaben, als sie auch Hinweise über die prinzipielle Wertung der Genossenschaften seitens der gesetzlichen Handwerksorganisationen bringen; zudem existieren einige neuere Spezialuntersuchungen, so L. Fromm, Die Genossenschaften im Schuhmacherhandwerk (Leipzig 1904), oder W. Peters, Zur neuesten Entwicklung des Genossenschaftswesens im Handwerk (Krefeld 1906). Daß der Verfasser diese letzten beiden nicht kennt, macht keinen guten Eindruck, auch die Handwerkskammerberichte hat er nicht benutzt und von den Geschäftsstatistiken des Hauptverbandes im wesentlichen nur die vom Jahre 1905 und auch das, ohne sie genügend zu verarbeiten. Ein Beispiel mag das zeigen: Zu der Geschäftsstatistik des Hauptverbandes für 1905 haben 221 Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Produktivgenossenschaften berichtet. Finck gibt aus der Statistik nur die Gesamtbilanz aller Genossenschaften zusammen. Das genügt aber in keiner Weise für wissenschaftliche Zwecke. Jene Genossenschaften sind sehr verschiedener Art, auch in ihrer Bedeutung für das Handwerk nicht gleichwertig. Zum mindesten hätten die Genossenschaften jedes Zweiges für sich zusammengestellt werden müssen. Daß sie in der Statistik nicht nach Arten, sondern — aus praktischen Gründen — nach Revisionsverbänden aufgezählt sind, hindert nicht. Denn abgesehen davon, daß jede Genossenschaft mit ihrer Firma angegeben ist, wird auch noch ausdrücklich vermerkt, zu welcher Art sie gehört. — Die von Finck weiterhin nach der Statistik des Allgemeinen Verbandes aufgeführten „Genossenschaften in einzelnen Gewerbezweigen“ gehören zum guten Teil überhaupt nicht hierher. Denn wenn in 18 Werkgenossenschaften mit 2165 Mitgliedern nur 572 selbständige Handwerker sich befinden, so kann man sie nicht in ihrer Gesamtheit als Handwerkergenossenschaften ansehen. Von

den 10 Produktivgenossenschaften nun gar ist auch nicht eine einzige eine wirkliche Handwerkergenossenschaft. Die 102 Handwerker unter den 607 Gesamtmitgliedern gehören Braugenossenschaften, Branntweinbrennereien usw. an. Selbst die dabei befindliche Schuhmachergenossenschaft entpuppt sich, wenn man das Mitgliederverzeichnis in der Statistik nachsieht, als ein Unternehmen von Arbeitern.

Eine einzige auffällige, vom Verfasser selbst mitgeteilte Tatsache hätte ihn schon veranlassen müssen, in genauerer Einzeluntersuchung dem Problem der Handwerkergenossenschaften nachzugehen. Von den erwähnten 221 Genossenschaften sind nur 16 vor 1896 entstanden, 38 von 1896 bis 1899 und die ganz große Mehrzahl von 167 in der Zeit von 1900 bis 1904. Seitdem sind es übrigens noch mehr geworden. Die bloße Tatsache, daß neuerdings etwas mehr agitiert worden ist, kann den außerordentlichen Unterschied doch nicht erklären. Bei näherer Betrachtung hätte Finck gesehen, daß dieses Wachstum mit der Tätigkeit der Handwerkskammern im Zusammenhang steht, und das hätte ihm vielleicht Veranlassung gegeben, sich eingehender über die modernen Bestrebungen im Handwerk zu informieren, ehe er daran ging, weiterhin unter — wie er wiederholt hervorhebt — „deduktiven" Gesichtspunkten die Handwerkergenossenschaftsfrage zu betrachten.

Er will nämlich aus theoretischen Erwägungen heraus den Beweis führen, daß die Genossenschaften für das Handwerk nicht merklich ins Gewicht fallen können, und benutzt als Ausgangspunkt dafür in der Hauptsache Sombarts Ansichten. Ich muß gestehen, daß ich einer solchen deduktiven — sit venia verbo! — „Untersuchung" überhaupt keinen Wert beimessen kann. Wer ohne sorgfältige Nachprüfung der realen Erscheinung nur mit Sombarts Augen das Kleingewerbe betrachtet, für den ist die Frage nach den Handwerkergenossenschaften ja schon von vornherein entschieden. Die Ausdrücke Sombarts, wie „kapitalistischer Geist" und dgl. sind für Finck einfach Schlagworte geworden, die an die Stelle eigener Nachforschung treten. Das Bild, das er sich nun von den genossenschaftlichen Bestrebungen im Handwerk macht, ist ungefähr dieses: Die oberste Schicht des Handwerks wird sich erhalten auch ohne Genossenschaften kraft des sie beherrschenden kapitalistischen Geistes — man weiß nicht, von wannen er kommt und wohin er geht! — Der große Rest ist zum Untergang bestimmt. Da versucht man, die Genossenschaften als e i n z i g e Hülfe anzupreisen, um das Handwerk in seiner alten Form zu konservieren. Man will also proletarische Existenzen, denen doch nicht mehr zu helfen ist, retten. Das muß natürlich mißlingen, weil die Überlegenheit der kapitalistischen Wirtschaftsform über die handwerksmäßige nicht zu beseitigen ist usw. usw.

Nun denkt natürlich kein ernsthafter Mensch daran, das Handwerk in seiner alten — meinetwegen veralteten — Form zu erhalten. Die gesamte neuere Handwerkerpolitik, über deren Tendenzen man sich unschwer unterrichten kann, geht dahin: Den technisch gut durchgebildeten Handwerker auch zum rechnenden Unternehmer zu machen, wie ich es schon früher in diesem Jahrbuch einmal formuliert habe. Auch der „kaufmännisch-spekulativ" arbeitende Handwerker aber befindet sich in gewissen

Beziehungen im Nachteil gegenüber dem Großbetrieb. Da soll nun die Genossenschaft helfen, in der einen oder anderen Richtung einen Ausgleich zu schaffen. Nicht etwa in dem Sinne, daß sie als einziges oder gar als Allheilmittel in Frage kommt, auch nicht so, daß in jedem Fall möglichst sämtliche denkbaren Genossenschaften angewendet werden. Diejenigen Kreise, die sich speziell mit dem Ausbau und der Förderung der Handwerkergenossenschaften befassen, wissen genau, daß die Wirkung der Genossenschaften nur eine bedingte ist. Demgemäß handeln sie auch. Sie wissen ferner, daß auch die Genossenschaft dem nicht helfen kann, der an sich dem Untergang verfallen ist. So erklärte z. B. der Direktor des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, d. h. also der eifrigste und erfolgreichste Organisator dieser Genossenschaften, auf dem Allgemeinen Handwerkertag in Eisenach 1907 (Protokoll S. 11 f): „Für alle jene Kreise, die nicht mehr in der sozialen Stellung sind, die wirtschaftlich nicht mehr in der Lage sind, an diesem kaufmännischen Unternehmen [sc. der Genossenschaft] teilnehmen zu können . . . da kann im großen und ganzen allerdings ein gesundes, verständiges Genossenschaftswesen nicht mehr in Betracht kommen."

Es würde zu weit führen, wollte ich die zahllosen schiefen, zum Teil wunderlichen Ansichten des Verfassers hier richtigstellen. Sie sind eben die logische Konsequenz seiner Methode, die, statt die Tatsachen zu befragen, ihn von vorgesetzter Meinung aus Urteile fällen läßt. Als Illustration sei nur hervorgehoben, daß er (S. 315) behauptet: Die Handwerkergenossenschaft wäre Selbstzweck, sie wolle sich an die Stelle des Handwerksbetriebes resp. seiner einzelnen Funktionen setzen! Diese Anschauung würde nur zutreffen, wenn man allenthalben Produktivgenossenschaften errichten würde. Gewiß sah Schulze-Delitzsch hierin einst die Krönung des Ganzen, aber wären dem Verfasser die Bestrebungen des Handwerks nicht so beklagenswert fremd, so würde er wissen, daß man heute ganz anders darüber denkt. Peters z. B., der als Syndikus einer Handwerkskammer auch besonderes Interesse an den Handwerkergenossenschaften hat, scheidet in seiner oben zitierten Schrift die Produktivgenossenschaften ausdrücklich von der Darstellung aus, weil er ganz zutreffend meint, diese wären mehr auf den Ersatz als auf die Hebung des selbständigen Handwerks gerichtet.

So muß leider nach allem gesagt werden, daß das Buch in seinem entscheidenden Teil gänzlich verfehlt ist.

In dem letzten Kapitel wird die volkswirtschaftliche Bedeutung der Volksbank und ihre Wesensänderung betrachtet. Es wird namentlich erörtert, wie die Kreditgenossenschaften (Volksbanken, Vorschußvereine) allmählich ihren ursprünglichen Charakter verlieren, mehr und mehr bankmäßige Unternehmungen werden, zum Teil dies auch äußerlich durch Umwandlung in eine Aktiengesellschaft bekunden. Es ist aber nicht richtig, wenn der Verfasser dies als Zeichen dafür ansieht, daß kein Bedürfnis mehr für derartige den kleingewerblichen Kreditansprüchen dienende Unternehmungen vorhanden ist. Gerade dort, wo die Kreditgenossenschaften sich bei ihrer Tätigkeit in nichts mehr von den Banken unterscheiden,

kann man am häufigsten Klagen über den Mangel ausreichender Kreditorganisation für den kleinen und mittleren Gewerbestand hören.

Zum Schluß noch ein paar Einzelausstellungen: Auf S. 198 wird der Plan zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes erwähnt. Wiewohl der Verfasser sich damit einverstanden erklärt, spricht er seltsamerweise von einem grotesken Kulturwerk (Druckfehler?). S. 209 wird gesagt, daß die Hamburger Großeinkaufsgesellschaft eine Seifenfabrik „in Aken bei Hamburg" errichten wolle. Abgesehen davon, daß Aken nicht bei Hamburg liegt, ist dieser Ort schon seit langem nicht mehr in Frage gekommen. Die Fabrik wird vielmehr in Gröba bei Riesa i. Sachsen gebaut. S. 301 vergleicht Finck, indem er die Kreditgenossenschaften bei Seite läßt, die sonstigen gewerblichen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften und zwar unter Anführung der absoluten Ziffern. Ein gerechtes Urteil lassen aber nur die relativen Zahlen zu, da die Anzahl der selbständigen Landwirte ja erheblich größer ist als die der Handwerker. S. 303 werden den 280 landwirtschaftlichen Werkgenossenschaften 70 gewerbliche gegenüber gestellt, während diese auf S. 301 mit 206, hingegen die Magazingenossenschaften mit 70 aufgeführt sind. Ob die mehrfach verwendeten Ausdrücke „nichts destotrotz" und das „Individuell" eine wertvolle Bereicherung der deutschen Schriftsprache bilden, lasse ich dahingestellt.

Hamburg. Max Westphal.

Pic, Paul: Traité élémentaire de législation industrielle: Les lois ouvrières. Troisième Édition. Paris 1909, Arthur Rousseau. 1121 S. 8°. Geh. 12,50 Fr.

In dritter, neubearbeiteter und bis zum jüngsten Stande der Gesetzgebung fortgeführter Auflage liegt das recht brauchbare Lehrbuch des Professors Pic von der Universität Lyon vor, das den ersten Teil seines Gewerberrechts, das Arbeiterrecht, umfaßt. Jetzt, wo endlich die Einsicht in allen Kulturländern erwacht ist, daß ein modernes Sozialrecht geschaffen und kodifiziert werden muß, das entgegen dem überlieferten, auf römisch-rechtlichem Individualismus fußenden bürgerlichen Recht von den sozialen Ideen der modernen Zeit erfüllt ist und den massenhaft anschwellenden, zum größten Teile ungeordneten Stoff einheitlich und systematisch durchdringt, bedeutet die Veröffentlichung des erweiterten Picschen Grrundrisses ein beachtenswertes literarisches Ereignis. Paul Pic ist einer der besten Kenner des Gewerbe- und Arbeitsrechtes aller Länder. Seine reiche, publizistische Tätigkeit auf diesem Gebiete, die Spezialisierung seines akademischen Lehramtes auf das Fach der „législation industrielle et ouvrière", seine Kenntnis auch der deutschen und englischen Verhältnisse bewirken, daß er besonders berufen ist, das moderne europäische Wirtschaftsrecht als wertvolle wissenschaftliche Disziplin mit zu begründen; wie Lotmar, Stier-Somlo und wenige andere vereinigt er aufs glücklichste juridische Kenntnisse und Vorbildung mit sozialpolitischen und wirtschaftswissenschaftlichen Interessen. Sein prinzipieller Standpunkt ist dem Raoul Jays verwandt und entspricht

etwa den Tendenzen der deutschen Gesellschaft für soziale Reform. An der Sozialisierung des Rechts mitzuwirken ist seine Lebensaufgabe.

Sein Lehrbuch soll in zwei Teilen das ganze Gewerberecht (im weitesten Sinne des Wortes) umfassen; der Begriff „législation industrielle“ ist hier in der englischen und französischen Bedeutung in der Hauptsache gleich Wirtschaftsrecht zu verstehen. Der erste Teil, eben die „lois ouvrières“, erschien zuerst 1894, in einer zweiten Auflage 1902, jetzt (1909) in dritter Auflage. Der zweite Teil soll, getrennt vom Arbeiterrecht, das Recht des gewerblichen Eigentums behandeln. Während in den „lois ouvrières“ der Zweck verfolgt wird, Arbeiter und Angestellte gegen die Unternehmer zu schützen und das Gleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit aufrecht zu erhalten, enthält das Recht des „propriété industrielle“ die Bestimmungen, die Recht und Billigkeit im Verkehr der Gewerbetreibenden untereinander und mit Händlern sichern sollen, also Gesetze über den unlauteren Wettbewerb, über Erfinder-, Marken- und Musterschutz usw. Ist dieser Kodex mehr ein Anhängsel des Zivil-, besonders des Handelsrechtes, so soll jener Kommentar die Verdichtung der modernen Sozialpolitik in Rechtssätzen wiedergeben.

Bei einem derartigen Werke, das ein schwer übersehbares und massenhaftes Detail in klaren und einfachen Zusammenhängen aufzuweisen hat, hängt sehr viel von der stofflichen Anordnung ab. Und ich möchte den Vorzug des Picschen Lehrbuchs gerade in der sachgemäßen Disposition erblicken. Vorangeschickt ist eine drei Kapitel umfassende Einleitung: im ersten Kapitel wird das Gebiet abgegrenzt, das dem Gewerberecht zufällt; ihm folgt eine kritische Untersuchung der drei Rechtssysteme des Individualismus, Sozialismus und Solidarismus, wobei die rationellen Grenzen staatlicher Intervention gegenüber den Tatsachen des Wirtschaftslebens (im Sinne moderner Sozialreform recht weit) gezogen werden. Deutlich erkennt man hier das Kernproblem des Gewerberechts, den planmäßigen Eingriff des Staates in soziale Verhältnisse. Wie sich die verschiedenen theoretischen Schulen zur Staatshülfe gestellt haben, wird näher dargelegt. Das dritte Kapitel enthält den geschichtlichen Verlauf der gesetzlichen Regelung der Wirtschaftsorganisationen von der Antike bis zur Gegenwart.

Tief gräbt der Verfasser bei dieser soziologisch-rechtsphilosophischen und geschichtlichen Einleitung nirgends. Neue Gesichtspunkte von irgendwelcher Originalität aufzuweisen, ist nicht seine Sache. Auch hier ist klare Anordnung, Übersichtlichkeit und Breite des Stoffs bei kürzester Darstellung sein Vorzug.

Bei der Behandlung des eigentlichen Gegenstandes, der Darstellung der Rechtsmaterie, ist besonders die kenntnisreiche Gegenüberstellung der Gesetze fast aller Kulturstaaten von Wert. Natürlich nimmt die kritische Analyse der französischen Arbeitergesetze den breitesten Raum ein; sie werden jedoch in meist eingehender Weise mit den ähnlichen Gesetzen des Auslandes in Parallele gesetzt. Dieser fast erschöpfenden Behandlung einer umfangreichen Materie haben wir in der wissenschaftlichen Literatur sonst kaum etwas an die Seite zu setzen. Das Bulletin der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz bringt natürlich die Arbeiter-

schutzgesetze (im engeren Sinne des Wortes) lückenlos; aber von einer kritischen Durchdringung der Materie kann hier nicht die Rede sein. Als Quellenmaterial wäre sonst eigentlich nur der vom belgischen office du travail herausgegebene Annuaire de la législation du travail zu nennen; aber auch hier bleibt (angemessenerweise für eine amtliche Publikation) die wissenschaftliche Verarbeitung ausgeschlossen.

Pic teilt seinen Stoff in 4 Titel. Dem ersten Abschnitt gibt er die (in der wörtlichen Übersetzung ins Deutsche leicht mißverständliche) Überschrift: Réglementation administrative de l'industrie. In seinen Mittelpunkt ist das Prinzip der Freiheit der Arbeit gesetzt, aus dem das Koalitions- und Assoziationsrecht fließt (Koalition und Assoziation sind, wie wir gleich sehen werden, nicht einunddasselbe); die Beschränkungen der Arbeitsfreiheit durch staatliche Intervention gehören gleichfalls zwanglos zu diesem Abschnitt. Den zweiten Titel bezeichnet der Verfasser mit „Contrats industriels". Ich möchte dahin gestellt sein lassen, ob diese Überschrift zweckmäßig ist. Behandelt wird hier der Arbeitsvertrag, besonders das Lohnproblem in ihm, soweit es rechtlicher Natur ist. Der dritte und vierte Titel sind nicht nur sehr viel kürzer als die beiden ersten; sie stehen auch inhaltlich und formal hinter diesen zurück. Im dritten werden die kollektiven und individuellen Arbeitskonflikte, das Einigungswesen und die Gewerbegerichte behandelt; der letzte hat die soziale Wohlfahrtspflege und das Versicherungswesen zum Gegenstande.

Sehr eingehend wird in Titel I das französische Gesetz vom 21. März 1884 über die Berufssyndikate behandelt; auch die Waldeck-Rousseau-Millerandschen Reformbestrebungen werden gebührend gewürdigt. Der Begriff der Koalition wird in einem bei uns immer seltener werdenden Sinne nur auf vorübergehende Vereinigungen angewendet, die bestimmt sind sich aufzulösen, sobald ihr augenblicklicher Zweck erreicht oder seine Unausführbarkeit anerkannt ist. Es handelt sich beim französischen Koalitionsrecht eigentlich nur um das Recht der Streikverbände; demgegenüber wird der Begriff der Assoziation so weit gefaßt, daß alle Arten von Berufsorganisationen (syndicats professionnels) darunter fallen. Mir will scheinen, daß es angemessener wäre, die Unternehmerverbände (Kartelle und Trusts) aus dem Rahmen des Arbeiterrechts ganz herauszuheben; sie gehören in den zweiten, noch ungeschriebenen Teil des Gewerberechts. Auch das Wesen und Recht der Monopolbetriebe, vielleicht sogar die Darstellung der Gemeindebetriebe sollten, um Unklarheiten zu vermeiden, in den Zusammenhang dieses Bandes nicht aufgenommen werden. Beachtenswert erscheint mir in der Stoffbehandlung des Autors besonders sein Bemühen, die Tendenzen auf Entstehung eines europäischen Arbeiterrechts, d. h. die wachsende Übereinstimmung der nationalen Gewerberechtssysteme trotz ungleicher Ausgangspunkte und verschieden schneller Entwicklung, aufzuweisen (§ 167).

Der Titel II enthält neben dem Arbeitsvertrage (im engeren Sinne) das Wissenswerte über den Lehrvertrag, den Werkvertrag und die rechtliche Natur der Heimarbeit. Freilich reicht dieser Abschnitt in seiner juridischen Vertiefung nicht an Lotmars Untersuchungen; am Maßstabe

eines Kommentars gemessen, erweist er sich aber nicht minder als der erste Teil zur Orientierung über das bestehende Recht wohl geeignet.

Daß der 3. und 4. Titel zurückstehen, hat wohl hauptsächlich darin seinen Grund, daß hier das rechtswissenschaftliche Material und die juristische Beurteilung in den Hintergrund gegenüber dem rein sozialpolitischen Element treten. Hier scheint mir die Darstellung des bestehenden französischen Rechts, besonders des Gesetzes vom 29. Dezember 1892 über Einigungswesen und fakultative Schiedsgerichtstätigkeit am wertvollsten; auch die eingehende Behandlung der französischen Roformpläne zur Einführung der Sozialversicherung muß hervorgehoben werden. Bei der Gegenüberstellung der freiwilligen und der Zwangsversicherung entschließt sich Pic „ohne Zögern" für das deutsche obligatorische System.

Überhaupt muß anerkannt werden, daß der Verfasser die deutsche Gesetzgebung mit Sachverständnis und Gerechtigkeitssinn würdigt. Freilich fehlt es in Einzelheiten nicht an Mißverständnissen. Aus der Einleitung möchte ich zwei Punkte nennen, wo mir ein Fragezeichen am Platze scheint: Pic behauptet, die deutsche historische Schule habe Auguste Comte ihre Methode, ja ihren Geist entlehnt. Dann entspricht es seiner Neigung, alles in logischen Kategorien unterzubringen, die Volkswirte von Ruf zu sehr in Schulen einzuschachteln. Er gibt selbst zu, daß er dabei manchem Gewalt antue. So nennt er als deutsche Vertreter des Staatssozialismus nicht nur Ad. Wagner, Schäffle usw., sondern auch Schmoller, Sombart, Berlepsch, Herkner, Philippovich. Daß Wolfs Zeitschrift für Sozialwissenschaft sich in die Reihe der Publikationen verirrt hat, die den Staatssozialismus pflegen, wird in Breslau arg verstimmen.

Weiter unten wird der preußische Volkswirtschaftsrat als organisation bien préférable bezeichnet; schade, daß er so jung gestorben ist. Falsch ist es in der Darstellung des Koalitions- und Assoziationsrechtes, daß dem französischen Recht der Arbeiterberufsvereine nicht unsere § 152 und 153 der RGO., sondern seltsamerweise unser Handwerkerrecht gegenübergestellt ist, während die beiden grundlegenden Paragraphen zwar an anderer Stelle kurz gestreift werden, bei der Darlegung unseres Gewerkschafsrechts aber unerwähnt bleiben. Im ganzen aber ist auch die Darstellung des deutschen Rechts, wie mir scheint, wohl geeignet, den französischen Studierenden in diese Materie sachkundig einzuführen. In Deutschland aber wiederum wird man den Pic bald schlecht entbehren können, will man sich über die französischen Verhältnisse unterrichten. Vorläufig besitzt ja die Republik noch keine Kodifikation des Gewerberechts trotz der vorbereitenden Schritte in den letzten Jahren; Pic hat eine sehr wohlwollende Meinung von unserer Gewerbeordnung, was für die milde Nachsicht seines Charakters spricht. Wir unsererseits könnten uns ein Beispiel an der französischen Unterrichtsverwaltung nehmen, die — wie wir im Vorwort erfahren — sich seit 1905 die Vertiefung des Studiums der Rechtsbeflissenen in „législation industrielle" angelegen sein läßt. Diesem akademischen Unterrichte soll ja auch Pics Lehrbuch in erster Linie dienen.

Hannover-Waldhausen. L. v. Wiese.

Haneld, Fritz: Das englische Gewerkvereinsrecht nach 1870. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 139.) Leipzig 1909, Verlag von Duncker & Humblot. 8⁰. VIII u. 131 S. 3 Mk.

Seit der umfassenden Arbeit von Nostiz über das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England ist in Deutschland keine allgemeinere Darstellung der englichen Gewerkvereinsverhältnisse erschienen. Bietet die dortige Entwicklung für uns insofern auch nicht mehr das gleiche Interesse wie früher, als manche Hoffnungen, die man zur Lösung der Arbeiterfrage gerade in die Entwicklung der Gewerkvereine gesetzt hat, sich nicht in dem angenommenen Maße verwirklicht haben, als auch die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse in Deutschland z. T. andere Wege als diejenige in England eingeschlagen hat, so können wir trotzdem noch heute ungemein viel aus den Vorgängen lernen, wie sie sich jenseits des Kanals abspielen. Gerade die neuzeitliche Entwicklung der Arbeiterfrage bei uns — es sei nur an die Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik über die Arbeiterfrage in den Riesenbetrieben erinnert — zeigt, daß wir hierin an einem Punkte angelangt sind, der über kurz oder lang wohl ein Eingreifen der Gesetzgebung zur Folge haben kann, so daß wir heute erneute Ursache haben, unser Augenmerk darauf zu richten, wie die englische Gesetzgebung sich mit diesen und ähnlichen Fragen abgefunden hat. Nach dieser Richtung hin erweckt die fleißige, eingehende Arbeit Haneldѕ unser besonderes Interesse. Nach einer kurzen Einleitung über Entstehung und Entwicklung der Probleme des englischen Gewerkvereinsrechtes von 1824—1875, und nach der Erörterung einiger Zeit- und Streitfragen werden dargestellt: die Registration, die rechtliche Methode der kollektiven Vertragsschließung, das Fondswesen der Gewerkvereine, die Frage ihrer Haftbarkeit und Gesetzlichkeit, das Recht der Streikaktionen, combination and conspiration und in einem Schlußabschnitt Stellung und Bedeutung von arbitration und conciliation.

Es ist ein ungemein spröder Stoff, mit dem es Haneld zu tun hatte, und dem ist es wohl auch in erster Linie zuzuschreiben, wenn die Anschaulichkeit der Darstellung an manchen Stellen zu wünschen übrig läßt. Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, auch an manchen Punkten den wirtschaftlichen Hintergrund, auf dem diese Gesetzgebung sich abspielte, etwas eingehender darzustellen als es geschehen ist.

Dieser Kampf um das Gewerkvereinsrecht in England gibt ein deutliches Bild davon, mit welchen Schwierigkeiten die gesetzliche Regelung dieser Frage selbst beim besten Willen aller Beteiligten zu kämpfen hat, Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache liegen. Es sei ganz abgesehen davon, daß nur allzuhäufig, was besonders klar bei Haneld herausgehoben ist, juristische Formalitäten und Spitzfindigkeiten, ebenso wie die Absicht, die Tätigkeit der Gewerkvereine zu erschweren, die Gesetzgebung und Rechtsprechung mit den unklarsten und sich widersprechendsten Bestimmungen angefüllt haben. Für diese in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten sind besonders wichtig die Ausführungen in dem Kapitel über das Fondswesen der Gewerkvereine. Es ist der bekannte „Taff

Vale Case", der dieser Frage in den letzten Jahren erneute Bedeutung gegeben hatte. An mancherlei Stellen erinnert die englische Rechtsprechung gegenüber der Tätigkeit der Gewerkvereine an ähnliche Vorgänge bei uns.

Man vergleiche das, was Haneld in den Abschnitten über das Recht der Streikaktionen und über combination und conspiration sagt, mit dem, was z. B. Heine (Koalition und Erpressung, Archiv für soziale Gesetzgebung) und Zimmermann („Gerechtigkeit", Soziale Praxis XIII) an analogen Fällen vorbringen. Erst in den allerletzten Jahren hat dann die englische Gesetzgebung, wohl in Erkenntnis der besonderen wirtschaftlichen Position der Arbeiter nach verschiedenen Seiten die rechtliche Stellung der Gewerkvereine gesichert und verbessert. Aber auch das heutige Gewerkvereinsrecht ist noch — darin ist Haneld unbedingt zuzustimmen — Stückwerk mit mancherlei unklaren Bestimmungen. Es will mir aber scheinen — und dieser Anschauung scheint doch wohl auch Haneld zu sein —, daß wir nun einmal diese Unstimmigkeiten mit in den Kauf nehmen müssen, daß es bei der gesetzlichen Regelung eines solchen Gegenstandes, wo es sich um so zahlreiche Interessengegensätze politischer und wirtschaftlicher Natur handelt, wo es gilt, das so vielgestaltige Leben in den Bann einiger Paragraphen zu pressen, für den Gesetzgeber kaum möglich sein dürfte, eine vollkommene, nach allen Seiten hin klare Lösung zu finden.

Freiburg i. Br. Mombert.

Lazard, Max: Le chômage et la profession. Contribution à l'étude statistique du chômage et de son coëfficient professionnel. Paris 1909, Felix Alcan, Editeur. 382 S. und 5 angehängte Bogen mit zeichnerischen Darstellungen.

Das Werk, das uns der Master of Arts der Columbia University und Docteur en droit hier vorlegt, will uns neue Wege zur Erkenntnis des Problems der Arbeitslosigkeit weisen, ihre Gesetze aufdecken und damit eine wissenschaftliche Grundlegung für die sozialpolitischen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge schaffen helfen. Im besonderen stellt sich das Werk die Aufgabe, „mit Hülfe der verfügbaren Statistiken zu untersuchen, ob ein Zusammenhang zwischen der zeitweiligen Beschäftigungslosigkeit der Berufsarbeiter und der Industrie, der sie angehören, bestehe"; es will einen wahrhaften „Berufskoeffizienten der Arbeitslosigkeit" ermitteln, da er „für das Studium des Arbeitslosenproblems und seiner Gefahr einen notwendigen und fruchtbaren Ausgangspunkt bilde".

Die allgemeine Problemstellung ist ja nicht gerade neu, denn fast die gesamte Arbeitslosenforschung der letzten Zeit, zum mindesten in Deutschland — man vergleiche z. B. nur das große amtliche Werk über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosigkeit von 1906 und die fortlaufenden Anschreibungen des Reichsarbeitsblattes über die Häufigkeitsziffern der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsgruppen — geht darauf aus, Arbeitslosigkeit und Berufszugehörigkeit in ihren Zusammenhängen näher zu erfassen. Auch erinnern wir uns einiger früheren Arbeiten von Greulich (1904) über Arbeitslosigkeit und Arbeitsbörse, in der die Prozentsätze der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen von Zürich, Basel,

Gent und Massachusetts zusammengestellt werden, ferner eines österreichischen Versuches, die Arbeitslosenziffern von Wien (1900) und von Berlin (1895) zu vergleichen, ganz abgesehen von Schanz' Pioniergängen in seinen Neuen Beiträgen (1897), worin er unter anderem auch die Arbeitslosenquotienten der deutschen Zählungen vom Juni und Dezember 1895 vergleicht. In den jüngsten Erhebungen und Denkschriften der deutschen Gemeindeverwaltungen aber ist die Feststellung von Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Beruf allenthalben selbstverständlich. Lazard, der anscheinend eine erhebliche Mühe auf die Beschaffung der ziffernmäßigen Unterlagen für seine Koeffizientenkonstruktionen verwandt hat, sind diese älteren Schriften auch bekannt; die zahlreichen neueren deutschen Abhandlungen aber, die methodischen sowohl wie die statistischen, an denen er seine Thesen noch einmal hätte nachprüfen können, sind in seinem Werke nicht berücksichtigt, obgleich es erst im Laufe dieses Jahres erschienen ist, also Gelegenheit dazu noch geboten war.

Vermag, wie gesagt, das Problem an sich, dem Lazard sein Buch widmet, ihm nicht den Ruhm eines ursprünglichen Pfadfinders zu verschaffen, so bleibt doch zu prüfen, ob nicht die besondere Fragestellung und die Eigenart seiner Forschungsmethode samt der Herausarbeitung neuer Erkenntnisse dem amerikanisch-französischen Verfasser als wissenschaftliches Verdienst anzurechnen ist.

In der Tat ist die Fragestellung Lazards, wenn wir näher hinsehen, keineswegs gleichlautend mit der bisher in der Arbeitslosigkeitsliteratur üblichen. Denn letztere geht darauf aus, den Arbeitslosigkeitskoeffizienten für die verschiedenen Berufsgruppen näher festzustellen und in gewisse Bewegungsgrenzen einzuschließen, Lazard umgekehrt will, wie er sich selbst ausdrückt, Berufskoeffizienten der Arbeitslosigkeit (véritables coëfficients professionnels du chômage) gewinnen. Der Unterschied dieser beiden Zielformulierungen, die dem bloßen Wortlaut nach sich als gegenseitige Umkehrungen darstellen, ist nicht ohne weiteres zu verdeutlichen. Dazu bedarf es eines näheren Eingehens auf das umfangreiche Buch und vor allem auf die „Forschungsmethode", die der Verfasser gewählt hat.

Zuvor ein knappes Gesamtbild des Aufbaus der Arbeit. Lazard umschreibt uns zunächst seinen Arbeitslosigkeitsbegriff als den „ausnahmsweisen Mangel an Lohnarbeit bei einem Berufsarbeiter" und nennt uns als Zweck seiner Suche nach dem Berufskoeffizienten die Aufdeckung eines Phänomens, das in einem logischen Verursachungsverhältnis zur Arbeitslosigkeit steht und mit ihr steigende und fallende Merkwerte zeigt. „Diese Aufgabe ist nur erfüllbar, wenn man 1. einen zahlenmäßigen Ausdruck für die Arbeitslosigkeit erlangt, 2. über eine Reihe von Arbeitslosigkeitswerten verfügen kann, 3. diese Werte unter solchen Verhältnissen gewinnt, daß man gegebenenfalls unter gleichen Umständen den Verhältniswert der an sich unbekannten Ursache eintragen kann".

Solchen Verhältnis- oder Grundwert, den man auf einen zahlenmäßigen Ausdruck bringen und aus dem man beim Betrachten der Individuen, die für das Problem Arbeitslosigkeit in Frage kommen, eine statistische Reihe bilden kann, liefert uns nach Lazards umständlichen Aus-

einanderſetzungen der Beruf. Zugleich birgt der Beruf nach Lazard nicht nur die Anhaltspunkte für die Beobachtung der Arbeitsloſigkeit, ſondern auch die urſächlichen Bedingungen für die Arbeitsloſigkeit in ſich. Lazard ſelbſt drückt ſich freilich bei der Darlegung der „wiſſenſchaftlichen Tragweite ſeines Forſchungsprogrammes“ viel gelehrter und geheimnisvoller aus. Dieſe literariſche Suada mit gelehrtem Wortgeklingel beeinträchtigt vielfach den Genuß des umfangreichen Werkes. Doch das nebenbei. Uns intereſſiert der ſachliche Kern.

Lazard behauptet nun, daß die bisherigen Verſuche der Wiſſenſchaft, das Arbeitsloſenproblem an der Hand der Berufsunterſchiede zu analyſieren, unzulänglich ſeien, hauptſächlich wohl infolge der Unvollkommenheit der Statiſtik. Jedoch Lazard glaubt, daß man bei rechter Methode aus dem vorhandenen Zahlenmaterial über Beruf und Arbeitsloſigkeit viel mehr herausholen könne als bisher geſchehen.

Lazard geht nun die internationalen ſtatiſtiſchen Quellen für die Arbeitsmarkts- und Arbeitsloſenziffern nacheinander durch, ſtellt kritiſche Maßſtäbe für die Brauchbarkeit einer Arbeitsloſenſtatiſtik auf und wählt, obwohl er ſelbſt als wichtigſte Erforderniſſe die Dauer und die Wiederholung der Arbeitsloſenerhebungen, ihre zuverläſſige Genauigkeit und die Rückſicht auf zweckmäßigſte Berufsgliederung hingeſtellt hat, die franzöſiſchen Arbeitsloſenzählungen vom 24. März 1901 und vom 29. März 1896 ſowie die deutſchen Arbeitsloſenzählungen vom 14. Juni 1895 und vom 2. Dezember des gleichen Jahres als diejenigen aus, die für ſeine ſtatiſtiſche Forſchung nach dem „Berufskoeffizienten der Arbeitsloſigkeit“ die verhältnismäßig geeignetſten ſein ſollen.

Auf Dutzenden von Seiten führt Lazard uns nun die für ſeine Rechenzwecke zurechtgerückte Berufszählung Frankreichs von 1901 vor, und zwar die Summe der salariés in 165 von ihm ſelbſt ausgewählten Berufsklaſſen in Parallele mit den Arbeitsloſenziffern dieſer Berufe am Stichtage der Zählung und rechnet dann nach einem eigens von ihm erfundenen Verfahren „valeurs relatives des taux de chômage“ heraus. Dasſelbe beſorgt er dann für 164 gleiche Berufsgruppen nach der Zählung von 1896, um ſchließlich wiederum nach beſonderem Originalverfahren eine neue Relation zwiſchen den Relativwerten der Arbeitsloſenquotienten von 1901 und 1896 herauszutüfteln. Bevor Lazard dieſes Zahlenſpiel fortſetzt, verſucht er uns durch einen Ausflug in das Gebiet der Wahrſcheinlichkeitsrechnung das höhere Verſtändnis für ſeine Methode der Annäherung ſtatiſtiſcher Reihen beizubringen, was mir nicht ganz überflüſſig erſcheint, da ich ſeine Methode jedenfalls mit den Elementarbegriffen der Vier-Spezies-Rechnung nicht recht habe in Einklang bringen können. Die kritiſche Beleuchtung ſeines Originalverfahrens erfolgt unten.

Lazard verarbeitet nunmehr ebenſo wie die beiden franzöſiſchen Stichtagzählungen der Arbeitsloſigkeit von 1896 und 1901 die beiden deutſchen Zählungen vom 14. Juni und vom 2. Dezember 1895 auf Relativwerte für jede Berufsgruppe, um endlich aus den Maximal- und Minimalrelativwerten der vier Zählungen durcheinander (valeurs relatives extrêmes pour les quatre recensements considérés simultanément), die Relation der Relationen, der Écart des valeurs relatives extrêmes

herauszudestillieren und in allerlei graphische Bilder umzugießen. Dabei hat Lazard aber das große Hindernis zu überwinden, daß die Industrieeinteilung der deutschen Zählungen von 1895 mit derjenigen der französischen Zählungen von 1901 und 1896 nicht übereinstimmt. Er muß also eine neue Zwittereinteilung aufstellen und in deren 102 Berufs- und Industriegruppen die gegebenen Industriegruppen der amtlichen französischen und deutschen Zählungen, soweit angängig, unterbringen. Auch mit dieser statistisch-methodisch ohne Benutzung der Urmaterialien eigentlich unlösbaren Aufgabe hat sich Lazard mit der ihm eigenen Gewandtheit abgefunden. Hören wir einmal: wie! „Wir haben," so schreibt er, „nicht nur die 199 Berufsuntergruppen, die die deutsche Zählbehörde unterscheidet, auf 102 Unterabteilungen zurückgeführt, sondern innerhalb dieser Gruppen stehen auch die Berufszweige benachbart, die in dem deutschen Zählungsschema verschiedenen Klassen und Gruppen zugehören. Auf der Seite der französischen Statistiken ist die Umstellung noch vollständiger, da wir die amtlichen 1400 Rubriken direkt in unsere neuen Fächer geteilt haben". Freilich fährt Lazard selbst fort: „Haben wir durch diese tiefgehende Umstürzung nun wenigstens vollkommen genaue und vergleichbare Ziffern erhalten? Wir sind fern davon, das zu behaupten . . . Hinsichtlich der Genauigkeit und Zuverlässigkeit hat jede Reihe, für sich betrachtet, ihre eigenen Fehler (!) Wir haben schon die der französischen Reihen angedeutet: zu enger Kreis der beobachteten Erscheinungen, übermäßige Heterogenität der gewählten Berufsgruppen in sich, und das Bedenken, daß diese Gruppen nicht abgeschlossen sind. Auf der Seite der deutschen Zählungen finden sich die letzten beiden Fehler wieder. Zwar entspricht das beobachtete Erscheinungsfeld dem normalen Arbeitslosigkeitsbild mehr (als die französische Zählung). Aber umgekehrt haben wieder die Prozentziffern für den 2. Dezember 1896 in sich den schweren Fehler (!), daß ein Zeitunterschied (von einem halben Jahre) zwischen der Arbeitslosenzählung und der Gesamtzählung der Berufstätigen (der entsprechenden Gewerbegruppen) liegt. Diese mannigfachen Fehler sollten genügen, unsere vier Reihen von Verhältniswerten nur kümmerlich vergleichbar (médiocrement comparables) zu machen (!) Überdies steht zu befürchten, daß der ursprüngliche Unterschied zwischen der Gliederung nach dem Beruf des Einzelnen und der Gliederung nach dem kollektiven Industriebegriff sich hier trotz allem fühlbar machen wird (!) Alle diese Unzulänglichkeiten sind glücklicherweise für das Problem, das uns interessiert, von geringer Wichtigkeit (!). Wir haben in Wirklichkeit uns ja nur mit dem „valeur relatives des taux" mit der Verhältnisstellung der einen zu den anderen, zu beschäftigen. Wir wollen wissen, ob für ein und dieselbe Berufsgruppe diese Verhältnisstellung stets dieselbe ist. Nun aber ist es wahrscheinlich (!), daß die angedeuteten Unterschiede in der Gewinnung der Werte auf diese Verhältnisstellung nicht oder doch nur wenig einwirken . . . Das sind zwar nur Vermutungen, aber sie sind wahrscheinlich. Wie schwerwiegend die angedeuteten Fehler auch sein mögen, sie stehen dem nicht im Wege, daß wir die Ähnlichkeit unserer Reihen messen, und sagen von vornherein nur, daß diese nicht vollkommen sein kann."

Nach dieser Manier nimmt Lazard nicht nur an dieser Stelle, sondern

auch an anderen Stellen alle wissenschaftlichen Hindernisse mit leichtem Gewissen. Wir aber wollen uns immer sein eigenes Wort vor Augen halten, daß selbst die von Lazard gesuchten Ähnlichkeitsbeziehungen — auf andere, positiv brauchbare Forschungsziele hat er ja im Laufe seiner Arbeit sehr schnell verzichtet — „unvollkommen" sein müssen.

Lazard hat also glücklich aus der sechsmaligen paarweisen Vermischung der verschiedenen Relativwerte der Arbeitslosen, die für 102 Berufs- bzw. Industriegruppen aus den französischen und deutschen Zählungen nach seiner Methode herausgerechnet sind, 6 „indices de ressemblance des 4 statistiques étudiées" gewonnen, die „nur" zwischen 0,56 und 0,82 schwanken und leitet daraus die Generallehre ab: die Berufsfaktoren der Arbeitslosigkeit bleiben ziemlich konstant für dasselbe Land zur selben Jahreszeit (Quotient für alle 102 Berufs- und Industriegruppen 0,82 bei den beiden französischen Zählungen vom März 1896 und vom März 1901); sie weichen stärker voneinander ab, wenn man zwei verschiedene Länder oder zwei verschiedene Jahreszeiten miteinander vergleicht (Deutschland Juni 1895 und Frankreich März 1896: Quotient für alle 102 Berufsgruppen 0,65), am stärksten aber, wenn beide Verschiedenheitsmomente zusammentreffen (Deutschland Dezember 1895 und Frankreich März 1901: Quotient 0,56). Wer wollte diese Fundamentalsätze Lazards anzweifeln? Über den wissenschaftlichen Wert aber dieser échafaudage d'abstractions (échafaudage verdeutscht Sachs-Villate mit: „Auskramen leerer Worte"), die über Prozentsätze zu Relativwerten und zu Abweichungsquotienten dieser mittleren Durchschnittswerte emporzuklimmen trachtet, äußert sich Lazard selbst später, obwohl er die Methode als die einzig mögliche bezeichnet, am treffendsten (S. 292): „Wir glauben nicht, daß sie an sich verdammenswert sei. Freilich würde sie es, wenn die betriebene Forschung selbst ohne wissenschaftliche Tragweite wäre. In diesem zweiten Punkte sind unsere Ambitionen — wir haben es schon gesagt — bescheiden. Wir pochen auch nicht darauf, hier zur Lösung des Arbeitslosenproblems beizutragen."

Nach dieser wissenschaftlichen Selbsteinschätzung der Lazardschen Arbeit — daß er zehn Zeilen darauf weniger bescheiden von „neuen, bisher unzugänglichen Horizonten" spricht, die seine Arbeit eröffnet, und sie als „ein Unterpfand weiterzielender wissenschaftlicher Fortschritte" preist, ändert an dem Wert der ersten Deklaration nichts — scheint es mir überflüssig, an dieser Stelle noch die übrigen Spezialbetrachtungen Lazards über die Arbeitslosigkeitswerte in den einzelnen Berufen oder Industrien und seine Bilderbogen zu kritisieren, so bestechend diese kunstvollen Aufmachungen auf den ersten Blick auch erscheinen. Daß hier Berufsklassen und Industriegruppen, auf deren Scheidung ursprünglich Lazard vielfältige Mühen verwandt hat, wieder wild durcheinander gehen und als vergleichbare Arbeitslosigkeitskomplexe in Rechnung gestellt werden, fällt nach dem voraufgegangenen Quiproquo kaum noch auf. Die Konstruktion der 23 Industriefamilien, in die die 102 Gruppen schließlich wieder zusammengeworfen werden, verschärft die „impression confuse" (S. 315), die die ursprüngliche Aufmachung hinterließ, noch mehr. Denn was soll man mit einer Klasseneinteilung anfangen, die nach dem „Berufskoeffizienten

der Arbeitslosigkeit“ geordnet, sich in wörtlicher Übersetzung folgendermaßen darstellt:

Tapeziererei — Kunstgewerbe — Fischerei und Schiffahrt — Bau- und Erdarbeiten — Hausbedienstete, Kaffeehaus- und Gasthofsangestellte und Haarkünstler — Holzarbeit — Fleischerei, Bäckerei und Konditorei — Polygraphie und Buchbinderei — Nadelarbeit — Leder — Handelsgewerbe und Wagentransport — Bekleidung, Hutmacherei, Blumen und Federn — Metalle außer Eisen, Maschinenbau, Elektrizität — Stein- und Erdarbeit (vgl. oben Bauarbeit) — Nahrungsmittel außer Brot und Fleisch — Bäder und Wäscherei — Textilindustrie außer Nadelarbeit — Eisenarbeit — Apotheker und Krankenpfleger — Chemische Industrie, Papier und Kautschuk — Ackerbau, Viehzucht, Forsten — Gruben und Grubenarbeiter, Hochöfen, Schmiederei und Walzwerke — öffentlicher und nationaler Dienst!

Jede dieser 23 „Industriefamilien“ erhält nun ihr Flächenbild, nicht etwa nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung oder der Kopfzahl der „Industriefamilie“ bemessen, sondern danach, ob Lazard mehrere seiner 102 „Berufsgruppen“ zu einer Familie vereinigt oder eine bzw. zwei einzelne Berufsgruppen zur „Industriefamilie“ erhoben hat. Der so entstandene Bilderbogen wirkt mehrfach geradezu grotesk. In dem letzten Versuch Lazards, dem Mysterium seines „Berufskoeffizienten der Arbeitslosigkeit“ auf die Spur zu kommen und einen Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Betriebsgröße einer Industriegruppe und dem Arbeitslosigkeitsgrad zu konstruieren, ist vielleicht ein brauchbarer Kern enthalten, aber der Gedankengang dahin, auf dem sich Weisheiten finden wie die, daß das Wetter und der Standort auf die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Industrien keinen Einfluß haben, und die statistisch-graphische Beweisführung für die Reziprozität von valeur relative du chômage und effectif moyen par établissement (durchschnittliche Arbeiterzahl) strotzt von Unmöglichkeiten. Post, Telegraphie, Eisenbahnen z. B. werden als Betriebseinheiten mit den Haushaltungen, die Dienstboten beschäftigen, gleichgestellt. Ein Blick auf die von Lazard nicht berücksichtigte deutsche Betriebsgrößenstatistik zeigt ferner die Willkür des Lazardschen Verfahrens, das die Durchschnittsziffern von 95 Industriegruppen Frankreichs als Vergleichsstaffel benutzt. Die Zeichenbilder, die sich hiernach ergeben, haben also nicht einmal Karikaturenwert.

Die Skizze des Aufbaues des Lazardschen Werkes, in der ich eigentlich nur den Gang und die äußeren Ergebnisse der Untersuchung feststellen wollte, hat unwillkürlich unter der Hand eine kritische Retouche erhalten. Aber bei den Gaukelkünsten des Verfassers, der auf hohem, wissenschaftlichem Kothurn einherschreitet, soll auch einer ruhig bleiben! Obendrein war es praktisch, die als zweiten Teil dieser Besprechung geplante Kritik der statistisch-methodischen Prinzipien, auf deren Rücken Lazard diese Evolutionen vollführt, durch Vorwegnahme jener kritischen Randglossen ein wenig zu entlasten. Es bleibt für den Rotstift wahrlich noch genug Arbeit übrig.

Lazard nennt seine Arbeit: Arbeitslosigkeit und Beruf. Auf S. 101 erläutert er an dem Beispiel der „Fischerei und verwandten Berufe“,

wie sich hier klar und deutlich (nettement) das Problem der Berufsklassifizierung, das den Gegenstand der vorliegenden Arbeit bildet, darstelle. Mit vieler Mühe hat sich, wie schon angedeutet, Lazard im ersten Drittel seines Buches auch daran gemacht, die Inkommensurabilität von Industrieklassifizierung und Berufsklassifizierung der verschiedenartigen Gewerbe- und Berufs- und Arbeitslosenzählungen, die zur Gewinnung der Arbeitslosenverhältnisziffern Lazardscher Prägung dienen müssen, durch allerlei Schiebungen und Umrechnungen zu überwinden. Ich habe zuerst die selbstlose Danaidenarbeit des Verfassers bewundern müssen, bis sich herausstellte, daß er gleich darauf diesen Versuch der Berufsklassenermittlung und seine problematischen Ergebnisse einfach fallen läßt und überwiegend nur noch mit unklaren Industrieklassen arbeitet, während er allerdings in seinen Worten immer noch den Anschein zu erwecken sucht, als handle es sich für ihn um die Berufe und ihre Eigenheiten in Ansehung der Arbeitslosigkeit. Faktisch aber spielen in der letzten Hälfte des Buches nur noch die Arbeitslosigkeitskoeffizienten einer bunt durcheinandergewürfelten Industrie- und Berufsgruppenwelt eine Rolle. Damit wäre an sich vielleicht auch noch etwas anzufangen, wenn diese Industriefamilien nicht gar zu große Rasseverschiedenheiten aufwiesen und wenn vor allem nicht Lazard zuvor alle Unterlagsziffern für seine „Berufsklassifizierungszwecke" denaturiert hätte. So hat er, um nur die Hauptsache zu erwähnen, die arbeitenden Frauen aus allen Zählungen rechnerisch ausgeschaltet! Nun denke man sich die Arbeitslosigkeitscharakteristik einer Textilindustriegruppe, in der die Frauenarbeit überwiegt, in der aber diese Frauenarbeit völlig außer acht gelassen ist und nur die männlichen Textilarbeiterziffern für die Erkenntnis des „Berufskoeffizienten der Arbeitslosigkeit" benutzt worden sind. Man stelle sich die Gruppe „Häusliche Dienstleistungen" und ihre Arbeitslosigkeitsziffern ohne die Berücksichtigung der weiblichen Arbeitskräfte vor! Anderseits wieder: Wie kann man bei Untersuchungen der Arbeitslosigkeit so ganz verschiedene Arbeitsfelder in der Volkswirtschaft wie Rohstoffindustrie, Fabrikationsindustrie und Handwerk mit Landwirtschaft, Viehzucht, Forstwirtschaft, Fischerei oder mit dem Mittelstande der gewerblichen und freien Künste, mit dem Hauswirtschaftspersonal, mit der Geistlichkeit(!) und dem öffentlichen Beamtentum(!) durcheinandermischen, um einen „Mittelwert" der Arbeitslosigkeit zu erhalten! Dieser Einwand gilt ganz besonders dann, wenn man sich, wie Lazard, schließlich ganz von dem Gesichtspunkte der Berufsklassifizierung abwendet und nur noch „Industriefamilien" auf ihre Arbeitslosigkeitsneigung untersucht. Für die „Berufskoeffizientenermittlung" der Arbeitslosigkeit aber wäre doch zum mindesten ein Versuch angebracht gewesen, die gelernten Berufstätigen von den keinem bestimmten Berufe oder auch keiner bestimmten Industrie angehörenden Ungelernten zu scheiden, ferner die typischen Saisongewerbe und Kampagneindustrien gesondert zu behandeln. Nichts von alledem bei Lazard. Diese grundsätzlichen Bedenken bei der Behandlung der Berufs-, Gewerbe- und Arbeitslosenzählungen übersieht Lazard völlig in seinem (anfänglichen) Bemühen, das Inkommensurable kommensurabel zu machen, nämlich gewerbliche Betriebs- und Berufszählung ineinander

zu verarbeiten, um auf die so gewonnenen Berufskomplexe dann die Arbeitslosenziffern direkt beziehen zu können.

Die zuerst von Lazard angestrebte scheinbare Zuverlässigkeit der Berufskomplexziffern steht in einem paradoxen Gegensatz zu den unzuverlässigen Arbeitslosenziffern, auf denen Lazard das schwere Gebäude seiner Schlüsse hernach aufbaut. Was sagen denn die Arbeitslosenzählungen vom 29. März 1896 und vom 24. März 1901, die überdies im Zählbogenschema voneinander abweichen und einmal die Belegschaft der Krankenhäuser zu den Arbeitslosen rechnen, das andere Mal nicht, über die typischen Erscheinungen beruflicher Arbeitslosigkeit in der französischen Volkswirtschaft aus? Sie bieten eine Stichprobe aus der Verfassung des vom Winterschlaf erwachenden Arbeitsmarktes kurz vor dem Vierteljahrsersten in einem Jahre beim Aufstieg und dann beim Abstieg eines Wellenberges volkswirtschaftlicher Konjunktur, aber nichts weiter. Der beschränkte Wert solcher nicht regelmäßig wiederholten Stichprobenzählungen der Arbeitslosen mußte doch gerade einen Spezialforscher zu besonderer Zurückhaltung ihnen gegenüber bestimmen. Aber nein! Lazard verarbeitet schließlich auch die deutschen Arbeitslosenzählungen zweier Stichtage im Frühjahr und im Winter 1896 zu Relativwerten der Arbeitslosigkeit, um auf dieser problematischen Basis, die er mit den französischen Relativwerten kombiniert, dann weiter zu jonglieren.

Lazard bekundet wohl hier und da Einsicht in das Illusionäre dieser Ziffern, unterläßt es aber, ihre Unbrauchbarkeit an der Hand anderer Erhebungsweisen — und wieviel Stoff hätten ihm z. B. die neueren deutschen Anschreibungen da geboten! — nachzuprüfen; Lazard verschanzt sich hinter dem Einwand, andere, die ganze Volkswirtschaft umfassende Arbeitslosenziffern, die sich mit den Berufszählungsziffern in Vergleich bringen ließen, gäbe es nicht. Das ist richtig, entschuldigt aber nicht die wissenschaftliche Verwertung untauglicher Mittel zu untauglichen Zwecken.

Es bleibt nun noch die statistische Arithmetik des Verfassers in dem eigens von ihm erfundenen Verfahren zur Ermittlung der Relativ- und Mittelwerte zu erörtern übrig. Mag man bei den bisher behandelten Fragen gegenüber den Methoden Lazards noch hier und da ein Auge zudrücken, hier bei den Berechnungsmethoden empfiehlt es sich dringend, beide Augen offen zu halten und dem Ursprung der Prozentsätze und Mittelwerte und zwar mit dem Logarithmenschieber in der Hand nachzugehen, denn Lazards Ziffern, so wie sie da stehen, verraten dem Leser nur schwer die Wunder ihres Ursprungs. Lazard macht folgendes Rechenexempel: nachdem er aus der französischen Zählung von 1901, wie erwähnt, 165 Berufsgruppen herausgeholt hat, stellt er für jede Gruppe die Zahl der männlichen Lohn- und Gehaltsempfänger (Arbeiter und Beamte scheidet Lazard nicht, auch selbständige Besitzer reiht er gelegentlich unter die salariés) und die Zahl der entsprechenden Arbeitslosen gegenüber und ermittelt aus deren Vergleichung 165 Promillesätze der Arbeitslosigkeit für 165 „Berufsklassen". Darauf addiert er die 165 Promillesätze (!) und schreibt in seine Tabellen wirklich hinein, daß auf diese 165 Berufsklassen und ihre insgesamt

6 527 109 salariés, denen 157 400 chômeurs gegenüberstehen, ein Promillesatz der Arbeitslosigkeit von 5078,3 (!) entfällt. Das würde heißen: auf einen Arbeiter in Frankreich kommen im Jahre 1901 fünf Arbeitslose (!). Doch so kann es Lazard natürlich nicht meinen. Für ihn ist diese unmögliche Additionsziffer der Promillesätze nur der Hülfsweg, um durch Division derselben mit 165 den durchschnittlichen Promillesatz der Arbeitslosigkeit in den 165 französischen Berufen von 1901 zu finden. Dieser Durchschnittssatz (moyenne des taux) beträgt nach Lazard 31,0 ‰. Er ist folgendermaßen gefunden: Jede einzelne der 165 Berufsklassen ist bei dieser Durchschnittsermittlung als gleichwertige Divisoreinheit gesetzt, ganz gleich, ob die Berufsklasse wie z. B. der Ackerbau 2 180 242 salariés und 26 192 chômeurs, das Handelsgewerbe 337 887 salariés und 8995 chômeurs, das Baugewerbe 261 688 salariés und 16 298 chômeurs umschlossen oder wie Berufsklasse 125 (Schriftgießerei) nur 608 salariés und 16 chômeurs und Berufsklasse 146 (Privatdepeschenbesorgung) nur 184 salariés und 4 chômeurs zählten. 18 Berufsklassen mit mehr als je 50 000 salariés rangieren bei Lazards Durchschnittsermittlung des Arbeitslosigkeitsquotienten ebenbürtig mit 30 Berufsklassen, die weniger als je 2000 salariés umschließen. Hätte es Lazard beliebt, einige seiner willkürlichen Berufsklassifizierungen wie z. B. die Landwirtschaft (Ackerbau und Viehzucht), bei der übrigens über 3/4 Millionen propriétaires — unter ihnen ein „Arbeitsloser" — mitgezählt sind, oder die Metall- und Maschinenbauindustrie, die freien und öffentlichen Berufe in einige hundert Unterklassen zu zerlegen (was gerade so angebracht gewesen wäre, wie aus den Reitstallleuten oder den Steingeschirrmachern oder den privaten Depeschenboten je eine besondere Berufsklasse zu machen), so wäre natürlich eine ganz andere Additionssumme der Promillesätze, ein anderer Divisor und ein anderer Durchschnittssatz der Arbeitslosigkeitspromilleziffern für die 500 oder 1000 Berufsklassen herausgekommen. Lazard ist zu seinen rechnerischen Ungeheuerlichkeiten wohl nur dadurch gekommen, daß er (im ersten Teil seines Buches) fasziniert auf den Begriff „Beruf" starrte und sich sagte: ein Beruf ist begrifflich so viel wert wie der andere; also addiere ich die beruflichen Arbeitslosigkeitswerte und dividiere sie dann wieder, um den mittleren beruflichen Arbeitslosigkeitswert zu erhalten. Aber Lazard hätte doch eigentlich stutzig werden sollen, als er auf diese Weise für das Jahr 1901 des beginnenden Niederganges einen niedrigeren Durchschnittssatz der Arbeitslosigkeit (29,7 ‰) herausrechnete als für 1896 (31,0 ‰), während sich selbst aus den Lazardschen denaturierten Ziffern unschwer feststellen läßt, daß der wirkliche durchschnittliche Promillesatz der Arbeitslosigkeit im Jahre 1901 mit 26,62 ‰ um 2½ höher war als 1895, wo er nur 24,15 ‰ betrug. Lazards Rechnerei stellt also die Dinge geradezu auf den Kopf.

Doch mit den weiteren Rechenkunststücken für die Ermittlung der valeurs relatives übertrumpft er diese Leistung womöglich noch. Er berechnet für jeden einzelnen Promillesatz der Arbeitslosigkeit der 165 (bzw. für 1896: 164) Berufe das prozentuale Verhältnis zum gekennzeichneten Durchschnittssatz sämtlicher Berufe, so daß also z. B. der Beruf 159

(Krankenwärter) mit dem Promillesatz von 30,4 Arbeitslosen in bezug auf die moyenne de taux von 1896 (31,0 ‰) die valeur relative 0,98 erhält, der Beruf 163 (Hauswächter) mit 3,4 ‰ Arbeitslosen den Relativwert 0,11, der Beruf 146 (private Depeschenbesorgung) mit 67,0 ‰ Arbeitslosen den Relativwert 2,16 erhält usw. Die so für die 164 französischen Berufsgruppen von 1896 und 1901 gewonnenen statistischen Reihen schiebt Lazard dann um, indem er die Maxima und die Minima der beiden für die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen 1896 und 1901 gefundenen Relativwerte sondert und in zwei neuen Reihen für die 164 Berufe einander gegenüber stellt. Nachdem er diese letzteren Reihen wieder addiert hat, berechnet er das prozentuale Verhältnis zwischen den beiden Endsummen und nennt das écart des valeurs relatives extrêmes! Dieser écart lautet bei der ersten Berechnung zwischen 1896 und 1901, die sich auf 164 Berufsklassen stützt, für Frankreich 0,75 (S. 151). Bei einer späteren Berechnung aber, bei der Lazard dieselben Berufsmassen, aus Vergleichsrücksichten auf die deutsche Berufs- und Arbeitslosenzählung, in 102 statt 164 Berufsklassen verteilt, kommt ein écart von 0,82 heraus (S. 291)! Lazard sucht mit diesen anscheinend niedrigen écarts die Stetigkeit der beruflichen Arbeitslosigkeitskoeffizienten, ihre Unabhängigkeit von Zeit, Land und Konjunktur zu beweisen. Nun ist aber diese Differenz nicht absolut, sondern als Quotient zu lesen. Der eben genannte écart bedeutet also, wofern man ihm trotz seiner sinnwidrigen Gewinnungsweise einen Wert beimessen will, daß die Spannung selbst noch zwischen den denaturierten Maximal- und Minimalwerten der Arbeitslosigkeit, die aus den französischen Zählungen von 1896 und 1901 abstrahiert sind, 3 : 4 beträgt!

Diese Spielerei mit den écarts betreibt Lazard schließlich im Großen dadurch, daß er die gleichen Kunststücke für die deutschen Arbeitslosenzählungen von Juni und Dezember 1896, und zwar wie erwähnt, nur auf der Basis von 102 Berufen wiederholt, ihre Maxima und ihre Minima mit denen der französischen beiden Reihen wiederum zu zwei neuen Reihen vermählt und aus deren Endsummen nun den Durchschnittsécart für die vier französischen und deutschen Zählungen von 1895, 1896 und 1901 mit 0,44 gewinnt. Danach schwankte also, wenn man noch einmal auf Lazards eigene Methode eingehen und ihn mit seinen eigenen Waffen schlagen wollte, der „berufliche Arbeitslosigkeitskoeffizient" in Frankreich und Deutschland im Durchschnitt zwischen Maximis und Minimis um mehr als das Doppelte. Will das etwa eine „stabilité" des „beruflichen Arbeitslosigkeitskoeffizienten" besagen? Lazard führt sich mit seiner Rechnerei nach allem selbst ad absurdum. Auch mit zehnfacher Sieberei ist eben aus Sand nichts anderes als wieder Sand zu machen. Daneben wirbelt allerdings viel Staub auf. Und wenn auf diese Staubwolken der leuchtende Schein einer blendenden Phraseologie fällt, so mag wohl mancher Zuschauer zuerst glauben, daß er ein farbenstrahlendes Meistergebilde vor Augen habe. Schließlich jedoch hat er nur feinen Sand in den Augen.

Berlin. Waldemar Zimmermann.

Kuczynski, R.: Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit der Begründung des Deutschen Reiches. Berlin 1909, Georg Reimer, gr. 4°. 112 S.

Die vorliegende Schrift ist entstanden als Gutachten des Verfassers zur Reichsfinanzreform im Zusammenhang mit seinem im Druck befindlichen Buche über Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika. Der Verfasser ist zu einer derartigen vergleichenden lohnstatistischen Arbeit besonders kompetent, da er als wissenschaftlicher Hülfsarbeiter beim Commissioner of labor längere Zeit tätig gewesen ist und gegenwärtig das statistische Amt der Stadt Schöneberg leitet. Die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau Oberschlesiens stiegen von 536 Mk. jährlich im Jahre 1886 auf 774 im Jahre 1891, fielen dann bis 727 Mk. im Jahre 1893, stiegen mit einer geringen Unterbrechung vom Jahre 1902 bis zum Jahr 1907 stetig, wo sie den höchsten Stand mit 1130 Mk. erreichten. Die Löhne der sonstigen Arbeiter im Bergwerk, der Arbeiter über Tage und der Arbeiterinnen gehen dieser Entwicklung parallel, während die Löhne der Knaben eine verhältnismäßig unbedeutende Abweichung aufweisen. Auch die Löhne im Steinkohlenbergbau in Niederschlesien zeigen im gleichen Zeitraum die gleiche Entwicklung. Für den Oberbergamtsbezirk Dortmund können die Schichtlöhne bis zum Jahre 1878 zurückerfolgt werden, wo sie für die eigentlichen Bergarbeiter 2,66 Mk. betrugen. 1883 stiegen sie auf 3,15 Mk. und fielen bis 1888 auf 2,96 Mk., erreichten 1891 mit 4,08 Mk. wieder einen Höhepunkt, fielen dann bis 1896 auf 3,90 Mk., erreichten 1900 einen zweiten Höhepunkt mit 5,16 Mk., fielen dann wieder bis 1905, wo sie 4,84 Mk. betrugen und hatten 1907 mit 5,98 Mk. den höchsten Stand erreicht. Daß sie für die Entwicklung besonders symptomatisch sind, führen wir auch für den staatlichen Steinkohlenbergbau bei Saarbrücken auch nur die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter an. Ihre Jahreslöhne stiegen von 831 Mk. im Jahre 1886 auf 1212 Mk., fielen bis 1894 auf 1020 Mk., stiegen bis 1900 auf 1193 Mk., gingen bis 1902 auf 1189 Mk. zurück und erreichten 1907 mit 1330 Mk. ihren höchsten Stand. Die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau bei Aachen bezifferten sich 1889 auf 913 Mk. jährlich, stiegen bis 1891 auf 1062 Mk., fielen bis 1893 auf 920 Mk., stiegen dann bis 1900 auf 1346 Mk., fielen wiederum bis 1902 auf 1235 Mk. und erreichten 1907 mit 1599 Mk. ihren höchsten Stand. In gleicher Weise sind die Löhne im Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle von 1884—1907, im Salzberg- und Erzbergbau des gleichen Oberbergamtsbezirk für den gleichen Zeitraum nachgewiesen, ebenso für den Erzbergbau im Oberharz und in Siegen-Nassau, im sonstigen rechts- und linksrheinischen Erzbergbau (für die drei letzteren Bezirke nur für den Zeitraum von 1889—1907). Als Ausnahme verdient hervorgehoben zu werden, daß die Löhne im Oberharz abweichend von allen übrigen Bergbaubezirken eine stetige Entwicklung aufweisen. Von der Mitte der achtziger Jahre bis zur Mitte der neunziger Jahre änderten sie sich kaum; im folgenden Jahrzehnt stiegen sie langsam; im Jahre 1906 setzte dann eine starke Aufwärtsbewegung ein.

Für das Baugewerbe werden die Löhne der Maurer, Zimmerer und Putzer in Berlin nach den Erhebungen des Zentralverbandes der Maurer, der Zimmerer nach den Lohnbüchern eines Großbetriebes, was besonders wertvoll ist, nachgewiesen. Der Tagelohn der Maurer und Zimmerer war hier 1908 $2^1/_4$ mal so hoch wie 1871 und 1882. Ebenso werden für Hamburg, Altona und Wandsbeck die Löhne der Maurer und Zimmerer nach den Erhebungen der Zentralverbände den Feststellungen des deutschen Arbeitgeberbundes gegenübergestellt. Weiter sind berücksichtigt die Löhne der baugewerblichen Arbeiter von Dresden, Nürnberg, Elberfeld, Rostock und Quedlinburg. Danach stiegen von 1885—1905 die Löhne der Maurer im Minimum (Rostock) um 47, im Maximum (Quedlinburg) um 85 %. Die Steigerung des Durchschnittslohns für das ganze Reich betrug nach den Feststellungen des Zentralverbandes der Maurer 64 %. Nach der gleichen Quelle sind die durchschnittlichen Stundenlöhne der Maurer für das Jahr 1885, 1890, 1895, 1900 und 1905 für die preußischen Provinzen und die einzelnen Bundesstaaten nachgewiesen. Die Löhne der Bauhülfsarbeiter werden für Berlin, Nürnberg, Elberfeld und Rostock untersucht. Sie weisen eine ganz ähnliche Steigerung wie die der Maurer aus.

Das Malergewerbe wird für Berlin, Hamburg und Nürnberg untersucht. Ihr Tagelohn hatte sich im Jahre 1908 in diesen Städten im Vergleich mit 1871 fast durchweg verdoppelt. Für das Installationsgewerbe liegen Nachweisungen aus Berlin, Hamburg und Nürnberg vor. In gleicher Weise ist das Stein-, Holz-, Metallverarbeitungs- sowie besonders eingehend das Buchgewerbe behandelt. Ferner wird das Fuhrwesen, der Eisenbetrieb der Preußischen und Hessischen Staatseisenbahnen untersucht.

Als wertvolle Eigenheit dieser Arbeit, die in den amtlichen statistischen Publikationen vermißt werden muß, verdient hervorgehoben zu werden, daß immer das letzte Jahr der Reihe = 100 gesetzt ist und danach für sämtliche Jahre die Inderzahlen berechnet sind. Die überaus übersichtliche und knappe Darstellung, die das schwer zugängliche, an zahllosen Stellen zerstreute lohnstatistische Materiäl endlich einmal an einer Stelle vereinigt, wird für jeden Sozialpolitiker ein überaus brauchbares unentbehrliches Nachschlagewerk sein.

Schöneberg. Cl. Heiß.

Lindsey, Ben B.: Die Aufgabe des Jugendgerichts. Mit einer Einleitung von Dr. jur. Anna Schultz in Hamburg. Übers. nach Lindseys „The Problem of the Children.“ Heilbronn 1909, Eugen Salzer. 8°. 134 S. 1,60, geb. 2,20 Mk.

Der Name „Lindsey“ ist uns nicht fremd. Er ward uns vertraut, als der des Begründers und Leiters des im Jahre 1900 eingeführten Jugendgerichtes von Denver in Colorado, ward uns vertraut als der Name eines kraftvollen Pioniers der Jugendfürsorge. Seine Lebensaufgabe gilt dem Kampf gegen jugendliche Verwahrlosung und namentlich der Sonderbehandlung jugendlicher Übeltäter.

Die Übersetzung faßt den Titel des Buches etwas eng. Die originale Aufschrift: „Das Problem der Kinder" entspricht ihm besser.

Ein knappe Inhaltsangabe, die alles Wesentliche heraushebt, läßt sich schwer geben. Es fehlt der Schrift zu sehr an strenger Gliederung. Nicht in der wissenschaftlichen Bedeutung, nicht in der literarischen Durcharbeitung besteht ihr Wert, sondern in der künstlerisch-menschlichen Eigenart des Verfassers, die aus dem Buch hervorleuchtet. Ist doch Lindsey ein großer Künstler in der Behandlung der Kinderseele, besonders der Knabenseele. Weil er sie versteht und durchschaut, wird er zum Charakterbildner. Nicht viele werden es ihm nachtun. Er ist auch ein großer Optimist und manche seiner Blütenträume sind Hoffnungen, die nie reifen werden. Unter diesen Einschränkungen sind Lindseys frohe Fernblicke zu würdigen. Allein gerade dieses Künstlertum, dieser Optimismus ist von suggestiver Kraft und mag Wirkungen ausüben, die der streng abwägenden Betrachtung versagt sind.

In drei Abschnitten sucht Lindsey ein Bild von der Bedeutung des Jugendgerichts in Denver, der Gesetze und Einrichtungen, auf denen es beruht, zu geben. Das Hauptinteresse bieten seine psychologisch-kriminalistischen Anschauungen und seine darauf fußende Praxis. Er ist Gegner der Vergeltungstheorie in dem Umfang, daß er eine Bestrafung aus dem Gesichtspunkt der Vergeltung überhaupt verwirft: „Die Bestrafung eines menschlichen Wesens hat nur dann Berechtigung, wenn es notwendig ist, ihm zu helfen oder (was noch wichtiger ist) die Gesellschaft zu schützen." (S. 7.)

Als Leitmotiv des ganzen Buches erklingt die völlige Sonderbehandlung jugendlicher Verbrecher, Beseitigung der Untersuchungshaft, der herkömmlichen Gerichtsverhandlungen und der Gefängnisstrafe: „Der Staat muß die Kinder behandeln, wie vernünftige Eltern sie behandeln sollten. Das kann er aber niemals durch Gefängnisstrafe und Gerichtshöfe. Alle diese Dinge mögen richtig sein für Erwachsene. Sie sind ungeheuerlich für Kinder." (S. 9.)

Soweit als möglich soll das Jugendgericht die jungen Sünder im Elternhause belassen und sie dort durch seine Fürsorger (probation officers) überwachen. Ferner unterstehen sie dem Berichtsystem (report-system), d. h. sie müssen alle 2 Wochen dem Jugendgericht berichten und ein Zeugnis des verständigten Lehrers (Schulen und Jugendgericht arbeiten Hand in Hand) über Schulbesuch und Verhalten vorlegen. Einmal monatlich finden zwanglose Aussprachen mit den dem Jugendgericht unterstellten Kindern statt, bei denen sie gleichsam zu freiwilligen Hülfskräften für die Ideen der Vorbeugung und Besserung herangezogen werden. „Vertrauliche kameradschaftliche Gespräche" in Lindseys Amtszimmer, meist in der „Jungensprache", ergänzen die offiziellen Zusammenkünfte. An die Stelle des Untersuchungsgefängnisses ist das „Haftheim" (detention house oder detention home) getreten, in dem die verhafteten Kinder beherbergt, unterrichtet und scharf aber ohne Härte überwacht werden.

Stehen nach erfolgtem Urteilspruch die häuslichen Verhältnisse der Kinder ihrer Besserung im Weg, oder macht ihr Verhalten es erforderlich,

so werden sie veranlaßt, sich möglichst freiwillig in die Fürsorgeerziehung (industrial school) zu begeben, der nichts Ehrenrühriges für die Zöglinge mehr anhaftet: „Zu Leitern solcher Anstalten sollte der Staat sich die Besten und Tüchtigsten aussuchen, die er auftreiben kann. Denn sie tragen dem Staat gegenüber eine Verantwortung, die ebenso groß, wenn nicht größer ist, als die irgend eines Erziehers." (S. 10.) Goldene Worte! Möchten sie für unser Fürsorgesystem allgemeine Geltungskraft gewinnen. Was auf diesem Gebiet die Persönlichkeit bedeutet, zeigen einzelne deutsche Anstalten, so das „Erziehungsheim am Urban" in Zehlendorf unter Pastor Plaß' Leitung.

Aber auch „der Erfolg eines Jugendgerichts hängt natürlich sehr ab von den Personen, die an ihm wirken." — „Auf die Helfer der Richter und ihn selbst kommt es vor allem an, und Charakter, Taktgefühl und Einsicht sind die Dinge, die den Erfolg verbürgen. Ohne innere Anteilnahme und große Geduld wird man keinen hebenden Einfluß auf ein Kind gewinnen, und wird es kaum gelingen, die edleren Regungen in ihm wachzurufen, die unedlen niederzuhalten. Das Gesetz selbst ist im Vergleich zu den Personen, die es handhaben, von geringerer Bedeutung. Es gibt in der Tat keinen bedeutsameren Beruf als den eines Jugendfürsorgers bezw. den eines Jugendrichters." (S. 27.)

„Man sagt, die Kunst den Marmor zu formen, sei nichts im Vergleich zu der Kunst, Menschen zu formen, die Kunst der Harfe Melodien zu entlocken, sei so gut wie nichts gegenüber der Kunst, mißtönende Saiten der Seele zum Schweigen, doch reine und kräftige Saiten zum Schwingen zu bringen." (S. 31.) In dieser schwierigen Kunst ist Lindsey Meister. Die Beispiele aus der Praxis seines Jugendgerichtes sind überaus lehrreich und reizvoll für jeden amtlichen oder privaten Erzieher. Gerade die Kinder, die sich irgendwelchen Vergehens schuldig machen, stellen uns vor die Wahl, sie durch unweise Härte zu Verbrechern zu machen, oder sie durch Milde und Festigkeit auf den rechten Weg zu bringen. Einen Knaben strafen wie einen Erwachsenen, sei, meint Lindsey, ebenso, als wolle man ihn gewaltsam in die Länge ziehen. Das beste Mittel, sogenannte „nichtsnutzige" Kinder zu bessern, sei sie zu verstehen. „Man muß sich in sie hineinversetzen, muß versuchen die Dinge mit ihren Augen zu sehen und ihre Beweggründe zu erkennen." (S. 37.)

So sehr auch die amerikanischen Verhältnisse von den unseren abweichen, so bietet das Buch dennoch eine Fülle von Anregung für die Gestaltung unseres deutschen Jugendstrafrechts und seiner Verwaltung. Namentlich die Jugendrichter und Helfer werden daraus manche Einblicke, manche Fingerzeige für die Behandlung ihrer Klienten gewinnen. Ganz allgemein läßt es erkennen, wie alle Jugendfürsorge ein gesondertes soziales Problem darstellt: „Das Problem der Kinder" ist das Problem der bestmöglichsten Körper- und Charakterbildung des heranwachsenden Geschlechtes und damit der Erneuerung und Gesundung der Volkskraft in allen ihren sittlichen und wirtschaftlichen Beziehungen.

Berlin. Helene Simon.

Waterstradt, F.: Die Rentabilität der Wirtschaftssysteme nach J. H. v. Thünens „Isoliertem Staat" und in unserer Zeit (Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Institute der Königl. Universität Breslau). Berlin 1909, S. 323—479 nebst 5 Tafeln.

Unter den jüngeren Vertretern der Landwirtschaftswissenschaft macht sich in den letzten Jahren eine für die Weiterentwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Probleme sehr erfreuliche und erwünschte Bewegung geltend; eine Zuneigung zur Erforschung der Frage nach der Vorzüglichkeit der einzelnen Wirtschaftssysteme, der Produktivität und des Arbeitsbedarfes in der Landwirtschaft, des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage u. dgl. mehr. Insbesondere mehren sich diejenigen Landwirtschaftswissenschaftler, die das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage als für die Praxis der Gegenwart auf absehbare Zeit ausgeschaltet ansehen. So der Verfasser der vorliegenden Arbeit in einer bereits 1906 im „Thünen Archiv" erschienenen ausgezeichneten Abhandlung; in diesem Jahre Auhagen (in Thiels „Landwirtschaftl. Jahrbüchern"), und wenn auch andere Vertreter der Landwirtschaftswissenschaft, wie Aereboe und Mitscherlich, den alten Schulstandpunkt vertreten, so hat der erstere (Aereboe) keine eigentliche Spezialuntersuchung darüber vorgenommen und Mitscherlich (Thiels Jahrbücher 1909) erkennt an, daß noch genauere Feststellungen erforderlich seien und gibt dafür sehr dankenswerte Formeln. In der gegenwärtigen Arbeit nimmt Waterstradt mit großer Liebe und Gründlichkeit die von Thünen s. Z. mit so viel Scharfsinn und Fleiß erörterte Frage über die relative Vorzüglichkeit der einzelnen Wirtschaftssysteme auf. Thünen hatte bekanntlich den Standort, d. h. die Entfernung vom Marktplatz bezw. vom Zentrum im „isolierten Staat" als maßgebend für die Ausbildung der verschiedenen Wirtschaftssysteme angesehen und den Nachweis geführt, daß die belgische oder freie Wirtschaft nur in der nächsten Nähe vom Markte rentabel sei, dahinter das Herrschgebiet der Koppelwirtschaft beginne, daß darauf die Dreifelderwirtschaft Platz greifen müsse, die schließlich von der Weidewirtschaft begrenzt werde. Waterstradt untersucht nun an der Hand von vier ideellen, gleichgroßen Wirtschaftsbetrieben (von je 250 ha Größe) die vergleichsweise Rentabilität nach der Entfernung vom Marktort bezw. von der Eisenbahnstation. Die Erntezahlen sowie die Unkostenrechnung für die einzelnen Feldfrüchte und die Viehhaltung hat Waterstradt einem wirklichen, 310 ha großen Wirtschaftsbetriebe in Mecklenburg entnommen. Die Erträge nimmt Waterstradt gleichmäßig zu 28 dz Weizen, 24 dz Roggen, 30 dz Hafer, 29 dz Gerste, 22 dz Gemenge, 340 dz Zuckerrüben, 150 dz Kartoffeln, den Preis loco Hof für Weizen zu 17 Mk., für Roggen zu 14, Hafer zu 14, Gerste zu 14, Gemenge zu 15, Zuckerrüben zu 2,0, Kartoffeln zu 3 Mk. für den Doppelzentner an. Die Verteilung der Anbauflächen und die Ernteerträge gestalten sich nun, wenn wir die von Waterstradt gegebenen Übersichten im Interesse der Übersichtlichkeit etwas zusammenziehen, bei den untersuchten vier Wirtschaftssystemen folgendermaßen:

	Fruchtwechselwirtschaft								III. Weidewirtschaft 160 Milchkühe				IV. Freie Wirtschaft (100 Milchkühe) mit 26 % Rübenanbau			
	I. Mit 16 % Rübenbau und 80 Milchkühen				II. Mit Futterbau und 160 Milchkühen											
	Fläche ha	Ertrag dz	Unkosten Mk.	+ Roggen dz	Fläche ha	Ertrag dz	Unkosten Mk.	+ Roggen dz	Fläche ha	Ertrag dz	Unkosten Mk.	+ Roggen dz	Fläche ha	Ertrag dz	Unkosten Mk.	+ Roggen dz
Weizen . . .	40	1 120	6 296	332	40	1120	6 296	332	30	840	4 622	249	40	1 120	6 296	332
Roggen . . .	25	600	2 603	146	25	600	2 603	146	15	360	1 592	88	25	600	2 603	146
Hafer . . .	40	1 200	4 676	221	15	450	1 753	83	15	450	1 753	83	40	1 200	4 675	221
Gerste . . .	25	725	2 973	132	25	725	2 972	132	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemenge . .	12	264	1 519	83	15	350	1 898	104	15	330	1 898	104	25	550	3 164	176
Zuckerrüben .	40	13 600	10 221	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln .	10	1 500	2 170	46	10	1500	2 170	46	10	1500	2 170	41	65	22 100	16 608	341
Grünfutter .	—	—	—	—	—	2000	712	47	—	—	—	—	7,5	1 125	1 627	34
Mohrrüben .	2,5	1 000	374	10	5	2750	1 277	26	5	2750	1 278	26	—	—	—	—
Kleeheu . .	32,5	2 600	1 981	34	50	3500	3 048	50	30	2100	1 829	32	32,5	2 600	1 981	34
Brache . . .	7,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Luzerneheu .	—	—	—	—	25	2250	771	9,5	—	—	—	—	—	—	—	—
Standweide .	8	560	170	3,5	23	1242	170	3,5	108 !	5830	2 300	48	8	560	170	3,5
Wiese . . .	7	350	216	2,7	7	350	216	2,5	7	350	216	2,7	7	350	216	2,7
Zusammen	—	—	33 198	1221	—	—	24 804	999	—	—	17 658	673	—	—	37 342	1291
Dazu Kunstdünger			12 875	—	—	—	7 935	—	—	—	8 350	—	—	—	15 020	—
Dungwert			2 265	—	—	—	6 380	—	—	—	4 302	—	—	—	2 265	—
Zus. Ausgaben f. d. Ackerbau			48 338	1221	—	—	39 119	999	—	—	30 310	673	—	—	54 627	1291
Ausgaben d. Nutzviehhaltung			19 899	306	—	—	35 560	599	—	—	27 580	533	—	—	23 894	306
Gesamtausgaben			68 238	+1527	—	—	74 679	1598	—	--	57 891	1206	—	—	78 522	1597
Einnahmen aus dem Ackerbau			31 700	4289	—	—	4 500	3609	—	—	4 500	2305	—	—	47 575	3870
" " der Viehzucht			36 813	—	—	—	75 476	—	—	—	73 416	—	—	—	43 259	—
Reineinnahme			275	+2762	—	—	5 297	+2011	—	—	20 025	+1099	—	—	12 312	+2273

Nun gibt es bei den dargestellten vier Wirtschaftssystemen, abgesehen vom verkauften Getreide, zu befördern Doppelzentner:

	I	II	III	IV
Hackfrüchte	15 100	1 500	1 500	23 200
Handelsdünger. . .	2 000	1 800	1 800	2 210
Handelsfuttermittel.	616	2 100	1 600	620
Milch	2 344	4 700	4 700	2 930
Zusammen	20 000	10 000	9 600	28 960

Daraus ergeben sich nun bei einem Milchpreis von 11 Pf. pro Liter nach Abzug der Transportkosten folgende Reinerträge:

Entfernung von der Bahn Kilometer Chaussee	I	II	III	IV
0	38 946	33 453	35 407	44 123
2,5	37 352	32 813	34 658	41 937
5	35 477	31 652	33 802	39 438
10	33 710	30 691	32 946	36 939
15	31 666	29 610	31 983	34 129
20	28 931	28 169	30 699	30 380
25	26 427	26 847	29 522	26 945

Somit hätte sich herausgestellt, daß die arbeits- und kapitalintensive Rübenwirtschaft zwar bei kurzen Entfernungen die höchste Rentabilität gewährleistet, jedoch bei 20 km Entfernung von der Bahn bereits von der arbeitsextensiven Weidewirtschaft geschlagen wird. Findet der Transport auf gewöhnlicher Landstraße statt, so wird sogar bei 5 km Entfernung die Weidewirtschaft der Rübenwirtschaft überlegen. Erhöht sich der Milchpreis auf 12 Pf. pro Liter, so verschwindet der Vorzug der Rübenwirtschaft schon bei 15 km Chaussee und bei 2,5 km Landstraße.

Das Überraschende und Neue an der Darlegung Waterstradts ist, wie nahe eigentlich bei der heutigen Entwicklung der Landwirtschaft die verschiedenen Wirtschaftssysteme beieinander liegen. Waterstradt leitet daraus die Mahnung, stets genau zu prüfen, ob die heute so geschätzte intensive Landwirtschaft sowohl aus privat- als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht eingeschränkt werden müßte. Die volkswirtschaftlichen Gründe sind insbesondere die steigende Schwierigkeit der Beschaffung von Arbeitskraft: schon heute sei die Zuckerrübenwirtschaft nur durch den Zufluß fremder Wanderarbeiter möglich, die in einem zukünftigen Kriege ausbleiben würden, was zu einer schweren Erschütterung führen müßte. Privatwirtschaftlich aber wirkten die sich stetig erhöhenden Arbeitslöhne auf eine Erniedrigung der Rentabilität ein. Es sei daher sehr wohl zu überlegen, ob nicht die kapitalintensiven aber arbeitsextensiven Systeme eine weitere Ausbreitung verdienten. Meines Erachtens kann eine derartige Mahnung nur beherzigt werden. Es läßt sich sogar auf Grund

der Waterstradtschen Angaben zeigen, daß eine etwas modifizierte Weidewirtschaft mit stärkerer Ausdehnung des Ackerbaues, wenn man den Kleebau auf 60 ha erweitert, die Weide auf 60 ha beschränkt, dafür den Anbau von Weizen und Hafer um je 15 ha erweitert, einen Reinertrag von 40 762 Mk. bei 0 km Entfernung von der Bahn abwerfen und damit der Wirtschaft mit starkem Rübenbau schon bei 5 km Chaussee überlegen werden würde. Es könnte nun eingewendet werden, daß in einem dichtbevölkerten alten Kulturlande mit wachsender Bevölkerung aus volkswirtschaftlichen Gründen doch wohl die arbeitsintensiven Ackersysteme bevorzugt werden müßten. Allein es kommt im letzten Grunde doch nicht auf die höchstmöglichen Massen von Rohprodukten an sich, sondern auf die höchstmögliche Erzeugung der direkt dem menschlichen Konsum dienenden landwirtschaftlichen Produkte, also Brotgetreide, Milch, Fleisch, relativ geringer Mengen Kartoffeln an. Und diese Erzeugung wäre namentlich bei der erwähnten modifizierten Weidewirtschaft, alles in allem gerechnet nicht ungünstiger, als bei der Zückerrübenwirtschaft. Kann aber mit einer geringeren Anwendung von menschlicher Arbeit dieselbe Menge an Nahrungsstoffen erzeugt werden, so muß dadurch gerade die Kulturmenschwerdung befördert werden. Es ist dann freilich eine Politik ausgleichender Gerechtigkeit bei dem Verteilungsproblem von um so größerer Bedeutung. Jedenfalls ist eine Weiterbearbeitung der von Waterstradt behandelten Probleme außerordentlich zu wünschen — zu wünschen namentlich, daß es Waterstradt selbst vergönnt sein möchte, seine Theorie an geeigneten Objekten in der Praxis nachzuprüfen.

Berlin. Karl Ballod.

Rost, Hans: Das moderne Wohnungsproblem. Sammlung Kösel. Kempten u. München 1909, Verlag der Jos. Köselschen Buchhandl. 210 S. kl. 8⁰. Preis geb. 1 Mk.

Rost, der Bearbeiter der Augsburger Wohnungsenquete, will, anknüpfend an Schmollers Mahnruf in der Wohnungsfrage, weitere Kreise über die Tatsachen und die Ursachen der Wohnungsnot und die Richtlinien der Boden- und Wohnungsreform unterrichten und ihr tätiges Interesse wachrufen. Beides ist ihm in ausgezeichneter Weise gelungen. Er weiß den Leser mit dem statistischen Material in gefälliger Form zuverlässig nach allen Seiten bekannt zu machen; seine wohnungspolitischen Darlegungen, die namentlich Eberstadts und noch mehr v. Mangoldts Ideen folgen, führen ruhig wägend durch das Aufgabengebiet. Das hübsch ausgestattete, billige Werkchen ist nachhaltiger Verbreitung in einem größeren Interessentenkreise würdig.

Hannover. Karl Seutemann.

Halbwachs, Maurice: Les expropriations et le prix des terrains à Paris (1860—1900). Paris 1909, Société nouvelle de librairie. 416 S. 8⁰. Preis 8 Fr.

Der Verfasser untersucht die Bodenpreise in denjenigen Stadtgegenden von Paris, in denen zur Schaffung großer Straßenzüge die

meisten Enteignungen auf Grund des Dekrets vom 26. März und 6. April 1852 (betr. die Straßen von Paris) und der Ausführungsdekrete von 1859 und 1876 vorgekommen sind, und in denen daher die Grundstücke in besonders schneller Folge und Häufung umgesetzt sind. Es kommt ihm nur auf die Kaufpreise schlechthin an, die Enteignungsentschädigungen betrachtet er nicht für sich. Seine Materialauswahl, die unter diesen Umständen eine voraussetzungsvolle Auslese in sich zu schließen scheint, rechtfertigt er damit, daß die großen Enteignungen nicht eigentlich als das ursprüngliche Werk der Verwaltungsbeamten und Spekulanten anzusehen seien, nach denen die geschaffenen Straßen ihren Namen hätten, sondern auf latent vorhandene und durch jene Männer nur ausgelöste ökonomische Kräfte und Bedürfnisse zurückgeführt werden müßten. Er legt denn auch im einzelnen den Zusammenhang zwischen der Pariser Stadterweiterung mit den Verkehrsbedürfnissen, der Bevölkerungsvermehrung und den Ansiedlungstendenzen dar.

Nach 230 Seiten oft sehr weitschweifiger theoretischer Rhetorik kommen wir zu den Preisen selbst. Aber unsere Hoffnung, nun auf exakter Grundlage einen Einblick in die vielverschlungenen Ursachen der Bodenpreisbildung zu tun, wird arg getäuscht. Der Verfasser vermag uns nur statistische Entwicklungszüge ganz allgemeiner Natur zu bieten. Er hat nichts als den mittleren Preis der in jedem Jahre seit 1860 verkauften Gelände für die unterschiedenen Stadtgegenden, reduziert auf die Flächeneinheit des Quadratmeters. Die Kurven zeigen ein unaufhörliches, oft ganz sprunghaftes Auf und Nieder der Preise; im ganzen scheinen sie zu kulminieren vor 1870 und dann wieder in noch höherem Grade in den 90er Jahren. Von 1900 bis 1907 lautet der Durchschnittspreis des Quadratmeters für alle in Betracht gezogenen Stadtgegenden in Frank: 234, 105, 289, 187, 160, 211, 148, 215, Preise, die in den 60er Jahren bereits überschritten waren. Der Verfasser sucht uns die Folge der Durchschnittszahlen, die natürlich Jahr für Jahr das Ergebnis verschieden großer Teilgesamtheiten und verschiedenartiger Ursachen sind, verständlich zu machen durch einen Vergleich mit der Menge des Bodenangebots in den einzelnen Jahren, mit dem Umfang der Bautätigkeit, mit der Gestaltung der Warenpreise und der allgemeinen ökonomischen Lage (gemessen an den Eisenbahneinnahmen), und endlich durch eine Erläuterung der modifizierenden Einflüsse der großen Enteignungstatsachen.

Möchte der Verfasser sich immerhin — wenn ihm eben kein besseres Material zur Verfügung stand — in Kürze um einige allgemeine Gesichtspunkte bemüht haben, die für eine spätere Einzelarbeit wegweisend sein konnten; für ein so umfangreiches Buch ist aber sein Stoff zu mager. Dem Ziele der Ursachenermittlung kann man nur differenzierend näherkommen, nicht dadurch, daß man allgemeine und unzureichende Zahlentatsachen nach allen Seiten hin- und herwendet.

Hannover. Karl Seutemann.

Frost, J.: Agrarverfassung und Landwirtschaft in den Niederlanden. Mit 6 Karten. (Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amt. Buchausgabe Stück 12.) Berlin 1906, Deutsche Landwirschaftsgesellschaft. 8°. VII u. 495 S.

Frost, J.: Agrarverfassung, Handelspolitik und Arbeiterfrage in Holland und Belgien. Sonderabdruck aus „Zeitschrift für Agrarpolitik", Nr. 9. Berlin 1909, Paul Parey. 8°. 47 S. Preis 1,20 Mk.

Die landwirtschaftlichen Sachverständigen bei den kaiserlichen Generalkonsulaten, für deren Beibehaltung noch in diesem Frühjahr Sering warm gesprochen hat, sollen in erster Linie den Interessen der heimischen Landwirtschaft dienen, denen sie Kenntnis von etwaigen technischen Fortschritten und sonstigen wichtigen Vorgängen der Landwirtschaft des Auslandes übermitteln. Über diese ihre unmittelbare Bestimmung hinaus haben aber mehrere der „Sachverständigen" auch der Wissenschaft zu dienen sich bemüht, indem sie dieser nicht nur den Rohstoff ihrer Beobachtungen zugänglich machten, sondern auch den Stoff zu abgerundeten Darstellungen verarbeiteten. Es sei nur an die vortrefflichen Arbeiten Hollmanns über Dänemark, an Auhagens Schilderung der syrischen Landwirtschaft erinnert.

In diese Reihe gehört auch das erste der beiden Werke, die oben genannt sind. In vier Abschnitten (Natur des Landes, Agrarverfassung, Betriebseinrichtungen und Agrarökonomie) gibt Frost eine liebevolle und anschauliche Schilderung der natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen wie der Organisation und Leistungen der in vielen Beziehungen besonders interessanten holländischen Landwirtschaft. Auf dem Gebiete der Viehzucht, des Gemüsebaus, der Wasserwirtschaft ist Holland vorbildlich; der nüchtern-materielle Geist der holländischen Bevölkerung hat nicht weniger als die Produktion auch die Verwertung der Produkte zielsicher zu organisieren verstanden.

Die niederländische Landwirtschaft entbehrt bekanntlich eines Zollschutzes völlig, da das „landed interest" keinen politischen Einfluß hat. So hat sie denn ebenso wie die englische unter der Agrarkrise im letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts besonders zu leiden gehabt. Wenn sie trotzdem wieder jetzt eine ansehnliche Blüte erlangt hat, so schreibt das Frost in erster Linie der seitdem erfolgten Modernisierung der Wirtschaft zu. Das ist sicher richtig; aber nicht minder hat dazu der Umstand beigetragen, daß die Niederlande vor ihrer Tür ein Absatzgebiet allerersten Ranges hatten, das niederrheinische Industrierevier, auf dem sie kraft ihrer viel günstigeren natürlichen Produktionsbedingungen mit der ungenügend gegen diese — zum Teil sogar unlautere — Konkurrenz geschützten deutschen Landwirtschaft wetteifern konnten. Sie waren und sind um so mehr auf das Absatzgebiet in Deutschland angewiesen, als ihre eigenen Städte, wie Frost nachweist, stagnieren. So ist denn trotz alledem von Frost ein innerlicher Verfall der niederländischen Landwirtschaft beobachtet, der sich vor allem in dem Verschwinden der größeren und leistungsfähigeren Betriebe äußert. Es sei nicht verfehlt, darauf hinzuweisen, daß dieses Buch wie alle Arbeiten von Frost eine Reihe feiner Beobachtungen allgemein kultureller Art enthält.

Die zweite Schrift (ein Separatabdruck aus der „Zeitschrift für Agrarpolitik“) ist eine kürzere Zusammenfassung der Ergebnisse der Werke des Verfassers über die niederländische Landwirtschaft und die vlämischen Wanderarbeiter.

Bonn. W. Wygodzinski.

Büchel, Hermann: Die Finanzen Japans. Essen 1908, G. D. Baedeker. 8°. 222 S. 8 Mk.

Das vorliegende Buch kommt von einem kenntnisreichen Mann, der uns in gefälliger Form die Tatsachen darstellt, die für den Europäer die Finanzverhältnisse Japans verständlich machen. Das Buch geht mit Recht über den engen Kreis eigentlichster Finanzprobleme hinaus, denn nur dadurch kann dem Europäer die bewundernswerte Entwicklung Japans und die Leistung seiner Staatsmänner in den letzten Jahrzehnten klar gemacht werden. — Leider fehlt dem Buch die Systematik, die den Problemen ihre richtige Stellung anweist. — Man könnte meinen, das Buch sei einfach aus einzelnen Artikeln, ja teilweise aus Notizen, unverarbeitet zusammengestellt. Es beginnt mit der Entstehung der japanischen Staatsschuld, behandelt dann das japanische Geldwesen, das japanische Budget, die Ablösung der Feudallasten, die Agrarverhältnisse und die Grnndsteuer, danach die Eisenbahnen. Es folgen die Einnahmen aus öffentlichen Unternehmungen, aus den Forsten, aus Zöllen. Das Kampfermonopol wird gewissermaßen durch den Druck der Überschrift wie ein Hauptteil hervorgehoben, demgegenüber das Tabakmonopol, Salzmonopol, Geschäftssteuer, Getränkesteuer, Minensteuer, Börsensteuer, Zuckersteuer, Erbschaftssteuer, Steuer auf Arzneien, Tonnengebühr, Stempelgebühr, Kriegssteuern, Einkommensteuer, Wasserkräfte Japans (man beachte die Reihenfolge) eigentlich als Paragraphen existieren. Man muß an ein Buch, in dem sonst viel Wertvolles steht, schließlich doch auch Ansprüche in bezug auf die Gliederung stellen, und hier bleiben diese Ansprüche vollständig unbefriedigt, da zu der systemlosen Anordnung ein völlig chaotisches Druckverfahren der Überschriften kommt, und nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis zum Ariadnefaden wird. Den Schluß bilden einige Abrisse über Japan als Kolonialmacht (Hokkaido, Formosa, Korea, Sachalin, Mandschurei), statistische Notizen und Tabellen. — Sachlich ist der Autor von einem Optimismus beseelt, der die Dinge doch etwas allzusehr durch eine japanfreundliche Brille ansieht, so läßt sich z. B., um nur eins zu erwähnen, die Eisenbahnverstaatlichung Japans auch skeptischer betrachten, als dies hier geschehen ist. Gerade bei der optimistischen Auffassung der japanischen Verhältnisse ist des Autors Resumé nicht unwichtig, daß die verschriene gelbe Gefahr auf wirtschaftlichem Gebiet ein leeres Gespenst ist, Japan aber wohl imstande sei, mit den jetzt entwickelten und im Keim vorhandenen Mitteln den auf der Weltbühne errungenen Posten zu behaupten und zu befestigen.

Mannheim. S. P. Altmann.

Archiv für Innere Kolonisation. Herausg. im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfarts- und Heimatpflege von H. Sohnrey. 1. Jahrgang 1908/1909, Heft 1—4. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung. Preis des Einzelheftes 2,50 Mk. Preis des Jahrganges 8 Mk.

Der erste Band von Sohnreys neuem „Archiv" liegt jetzt abgeschlossen vor uns, so daß es möglich ist, über Wert und Erfolg des Unternehmens ein Urteil zu gewinnen. Es fehlte bisher an einem wissenschaftlichen Mittelpunkt für die Bestrebungen der inneren Kolonisation, eine Lücke, die immer fühlbarer wurde, weil infolge der Bevölkerungszunahme die Kolonisation immer umfangreicher, die dabei auftauchenden Fragen immer mannigfaltiger und die Lösungen immer zahlreicher wurden. Dadurch sind auch die Verwaltungsbeamten überall vor solche Fragen gestellt, ohne daß sie in der Lage sind, ständig die Übersicht über die nationalökonomischen Fachschriften zu behalten. Es kommt hinzu, daß die modernen Formen der inneren Kolonisation noch jung sind und der Austausch der Erfahrungen ein dringendes Bedürfnis ist. Ganz so weit wie Sohnrey in seinem Programm möchte ich ja nicht gehen, wenn er meint, daß Ansiedlungskommission und Generalkommissionen nicht genug voneinander gelernt haben und durch regeren Austausch dem Staate zweifellos Millionen erspart haben würden. Sohnrey hat hier wohl übersehen, daß von den Oberbeamten der Ansiedlunskommission mehrere früher als Spezialkommissare tätig waren, daß auch die Leiter der großen Siedlungsgesellschaften in Pommern und Ostpreußen, ebenso der Bauernbank in Westpreußen die Tradition der Ansiedlungskommission oder der Frankfurter Generalkommission mitbrachten. Anderseits gibt es keine Rezepte in der inneren Kolonisation; es lassen sich wohl viele und wichtige Grundsätze aufstellen, aber gerade der von Sohnrey besonders bemerkte Punkt, die Rentabilität, hat in jedem Fall sein besonderes und eigentümliches Aussehen. Freilich ist zuzugeben, daß namentlich die wichtigsten Fragen der Arbeiteransiedlung noch keineswegs geklärt sind.

Nicht minder wichtig ist die Absicht Sohnreys, durch sein Archiv gründlichere Kenntnis und stärkere Anteilnahme auch in Kreisen zu verbreiten, die nicht selbst in der inneren Kolonisation tätig sind. Liegt doch hier die wichtigste Aufgabe der inneren Politik Preußens für absehbare Zukunft beschlossen. Durch ihre Durchführung wird so viel Bestehendes geändert, werden so viele Interessen berührt, so viele widerstrebende Kräfte gereizt, daß die folgerichtige und gleichmäßige Fortführung des Kolonisationswerks nur möglich ist, wenn es von dem Verständnis und dem Willen der politisch Reifen getragen wird.

Sohnrey zeichnet im ersten Heft einen Umriß des Stoffes: das Archiv soll über die großen Gebiete der bäuerlichen Siedlung, der ländlichen und der industriellen Arbeitersiedlung unterrichten. Bisherige Formen und Ergebnisse, Fragen der Organisation, der Siedlungstechnik und Finanzierung, schließlich auch Fragen ästhetischer Natur sollen ihren Raum finden.

Mit Ausnahme des letzten Punktes bringen schon die vorliegenden Hefte reiches Material. Es ist dem Herausgeber gelungen, überall die kundigsten Fachmänner zur Mitarbeit zu gewinnen. Vor allem ist der jetzige Präsident des Oberlandeskulturgerichts Metz zu nennen, der als Leiter der Generalkommission in Frankfurt a. O. das sogenannte Frankfurter Verfahren ausbildete und damit in Pommern Vorbildliches geschaffen hat. Er dürfte auch an dem Gelingen des „Archivs" keinen geringen Anteil haben.

Größere Aufsätze bilden naturgemäß den Hauptinhalt der Hefte. Besonders hervorzuheben sind die Aufsätze über die Umgestaltung der Ostpreußischen Landgesellschaft und der Generalkommissionen, über Moorkolonisation, den bisherigen Umfang der gemeinnützigen Arbeiteransiedlung in der Industrie, eine Zusammenstellung der auf die Ansiedlungskommission bezüglichen Gesetze und Verordnungen. Daneben soll eine ständige „Rundschau" einzelne kurze Nachrichten über die einzelnen Unternehmungen, Gesetze usw. im In- und Auslande bieten.

Alles in allem: das neue Archiv hat bisher gehalten, was es versprach; es bleibt eins zu wünschen: viele und aufmerksame Leser.

Posen. F. Swart.

Morawski, Franz v.: Der kommende Tag. Erwägungen über die Neuordnung des Bodenbesitzes in Deutschland. Posen 1909, Druckerei Praca, im Selbstverlag des Verfassers.

In der langen Reihe der Flugschriften, die das preußische Enteignungsgesetz von 1908 begleiteten oder ihm folgten, ist die vorliegende jedenfalls eine der wenigen, die Beachtung verdienen. Nicht als ob sie sachlich etwas Neues brächte, wohl aber wegen ihrer Tendenz und wegen der ungewöhnlichen Geschicklichkeit, mit der sie ihr Ziel verfolgt. Als die Flugschrift erschien, war schon mehr als ein Jahr seit der Annahme des Enteignungsgesetzes verflossen, ohne daß es angewandt wurde; auch heute hat die preußische Regierung noch keinen Gebrauch davon gemacht. Es fehlt nicht an Stimmen, die dies dem Widerwillen einflußreicher konservativer Kreise gegen das Gesetz zuschreiben, die wohl gar behaupten, die Regierung habe sich jenen gegenüber verpflichtet, das Gesetz nicht anzuwenden. Die Flugschrift will offenbar diesen Widerwillen bei den Konservativen verstärken.

Unleugbar liefert sie den Beweis, daß es den Polen nicht an Köpfen von diplomatischer Befähigung fehlt. Wenn ein Pole die Deutschen vor einem Gesetz warnt, das gegen die Polen gerichtet ist, so wird der Deutsche das mit Mißtrauen lesen, wohl gar den Schluß ziehen, daß der Staat auf dem richtigen Wege ist, darum muß der Verfasser als objektiver Beobachter erscheinen: die Polen werden durch das Gesetz nicht wirksam geschädigt — denn was machen ein paar Großgrundbesitzer unter den Millionen ihres Volkes? Sie werden nur völlig demokratisiert, da ihre konservativen Führer den Boden verlieren — eine Folge, die dem Staat nicht erwünscht sein kann. Die eigentlichen Leidtragenden sind die Konservativen. Gestützt auf den Großgrundbesitz, halten sie die Macht im Staat und im

Reich und vererben ihre einflußreichen Stellungen; sie wenden sich durch die Verwaltung und die Gesetzgebung materielle Vorteile zu. Diese Stellung werden sie jetzt verlieren, denn die Enteignung des polnischen Großgrundbesitzes wird die des deutschen nach sich ziehen. Vor allem die großen Fideikommisse: ihre politisch so einflußreichen Inhaber werden mit Namen aufgeführt, um sie besonders zu warnen; es folgen die Majorate, schließlich der ganze Großgrundbesitz. Er kann sich nicht wehren, denn er hat den Boden des Eigentumsrechts selbst grundsätzlich verlassen, auf dem er sicher stand. Die Forderungen der Revolutionen in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland fingen ähnlich an. Schon beginnt die revolutionäre Bauernbewegung im Ansiedlungsgebiet sich zu entwickeln; der Bauer will wie im Jahre 1848 mit dem Herren teilen. Die Autorität ist untergraben. Die Demokraten haben sich listig gehütet, durch vorzeitiges Frohlocken die Konservativen sehend zu machen; darum haben sie sich gar nicht für die Enteignung begeistert (das ist kein Grund für die Polen, zu hoffen, daß ihnen eine kommende demokratische Ära günstiger sein wird, die Liberalen sind nicht besser als die Konservativen, der Verfasser ist ganz objektiv). Aber sie haben die Zeichen der Zeit schon erfaßt, sie haben im November 1908 die Autorität des Kaisers angetastet, das monarchische Gefühl geschwächt. Die Liberalen sind wirklich von einer teuflischen Klugheit; die dummen Konservativen zappeln schon wehrlos in ihrem Netz.

Es ist interessant, daß dieser Appell an den Kaiser, wenn auch nicht so geschickt, sondern als eine Art Schlußeffekt, schon in der Broschüre des Herrn v. Turno vorgebracht wird, die durch das Vorwort Delbrücks ein unverdientes Aufsehen erregte. Im übrigen vermeidet v. Morawski die Sentimentalität v. Turnos; im Gegensatz zu diesem weiß er den Schein der Objektivität vorzüglich zu wahren. Dem dient auch die äußere Einkleidung; er legt anfangs seine Argumente konservativen Großgrundbesitzern in den Mund, mit denen er sich über die Enteignung unterhält; schade, daß das Gespräch ein wenig zu theatralisch zugespitzt ist. Sorgfältig sind alle Blößen vermieden, namentlich hütet er sich vor einer Begründung seiner Ansicht, daß die Besiedlung des enteigneten Landes für die polnische Frage bedeutungslos sei — denn hier würde seine Deduktion an der Statistik scheitern.

Nun handelt es sich ja bei der Enteignung nicht darum, ein paar Dutzend mißliebige polnische Großgrundbesitzer zu vertreiben — sie würden ja auch nicht gehindert sein, in der Provinz zu bleiben — sondern darum, den Bodenerwerb für den Fortgang der Ansiedlung sicher zu stellen. Die Siedlung kann aber schließlich das Nationalitätenverhältnis entscheidend beeinflussen. Denn die polnische Arbeiterbevölkerung ganzer Landstriche wird durch deutsche Bauern ersetzt und der geographisch geschlossene Zusammenhang der polnischen Nation wird so durchbrochen, daß es schließlich polnische Gebiete in Posen-Westpreußen nicht mehr geben wird. Es trifft auch nicht zu, daß die polnische Bevölkerung durch die Siedlung in die Städte getrieben wird. Denn die Zunahme der städtischen Bevölkerung hängt in diesen beiden landwirtschaftlichen Provinzen nur

von der Kaufkraft des platten Landes ab, nicht von dem Wunsche polnischer Arbeiter, in der Stadt ansässig zu werden. Wenn mit der Zunahme der Städte auch die Zahl der städtischen Polen wächst, so erklärt sich dies aus der natürlichen Bevölkerungsvermehrung der Polen, besonders auf dem Lande, und aus der Zunahme ihres Wohlstandes. Das Verhältnis der Nationalitäten kann auch in den Städten auf die Dauer durch die deutschen Siedler nur günstig beeinflußt werden. Denn die Nationalität der Kundschaft bestimmt zuletzt die Nationalität des Kaufmanns und des Handwerkers in der Stadt und erzeugt auch für ihn den Nachwuchs. Aus den Städten mit polnischer Umgebung werden die deutschen Gewerbe- und Handeltreibenden in absehbarer Zeit ganz verschwunden sein. So vermehrt die Siedlung deutscher Bauern nur den Abzug polnischer Arbeiter in die übrigbleibenden Gutsbezirke, wo polnische Wanderarbeiter dadurch ersetzt werden, oder in den Westen.

Unrichtig ist die Behauptung, die Demokraten und Fortschrittler hätten nicht gegen die Enteignung des Großgrundbesitzes als solche, sondern gegen die Enteignung als Ausnahmemaßregel gegen die Polen gestimmt. Die Liberalen haben vielmehr die Enteignung als „sozialistische" Maßnahme prinzipiell bekämpft.

v. Morawski droht, daß die Enteignung polnischer Großgrundbesitzer das Polentum demokratisieren und eine polnische Arbeiterbewegung entfesseln müsse, die auch dem deutschen Großbesitz gefährlich werden würde. Dem gegenüber genügt der Hinweis, daß schon lange vor dem Enteignungsgesetz die demokratische Organisation der polnischen Landarbeiterschaft in Angriff genommen ist; der „Verband der katholischen Arbeitervereine in den Diözesen Gnesen und Posen" zählte 1908 bereits 30 000 Mitglieder; ihre Leitung liegt nicht in den Händen der Aristokraten. Daß die reale Macht des Polentums nicht mehr bei den Großgrundbesitzern liegt, mag man bei Bernhard nachlesen.

Vor allem ist aber der Grundgedanke der Broschüre nicht richtig, daß der Konservativismus in Preußen-Deutschland mit der gegenwärtigen Ausdehnung des Großgrundbesitzes stehe und falle, hat es doch Zeiten gegeben, in denen der größte Teil des Großgrundbesitzes liberal war. Die Macht des Konservatismus liegt vielmehr darin, daß er von Natur die Lebensanschauung der bäuerlichen Bevölkerung ist; hierauf beruht auch die Stellung der konservativen Parteien wie die des Bundes der Landwirte.

v. Morawski stellt die Bauernbewegung als agrarkommunistisch hin und hat hierin ja auch bei solchen, denen die Bewegung unbequem ist, Zustimmung gefunden. Dabei behält sie ihren konservativen Charakter, obwohl ein Übergehen zum Liberalismus, wenigstens zu den Nationalliberalen, sehr nahe gelegen hätte und anscheinend eine Zeit lang in den Wünschen dieser Parteirichtungen lag. Die Forderung der Enteignung von Latifundien im Ansiedlungsgebiet zur Aufteilung wird man aber nicht gerade als revolutionär brandmarken können, nachdem sie von den konservativen Mehrheiten des Abgeordneten- und des Herrenhauses zum Gesetz erhoben ist, vermutlich nicht zum Spaß, sondern weil man

sie als unentbehrlich im Interesse des Staatswohls ansah. Unzutreffend ist es, wenn v. Morawski meint, die Ansiedler wären zu sehr verhätschelt und daher würden sie immer begehrlicher. Die Ansiedler werden so belastet, daß sie dabei bestehen können. Nach der Ansiedlung tragen sie die staatsbürgerlichen Lasten wie jeder andere. Wo sind die Befreiungen von Steuer und Militärdienst, mit denen Friedrich d. Gr. seine Ansiedler herbeizog?

Der Ursprung der bäuerlichen Bewegung wird hier geradezu auf den Kopf gestellt: Nicht das Enteignungsgesetz — das die innere Kolonisation fördern soll — sondern der Widerstand gegen eine zu starke Ausdehnung der Besiedlungstätigkeit sind der Anlaß. Liegt auch die Aufteilung eines größeren Teiles der gegenwärtig bestehenden großen Güter im wohlverstandenen Interesse des gesamten Großbesitzes, beteiligen sich auch namentlich in Pommern die Großgrundbesitzer verständnisvoll daran, so verlangte doch die Leitung des Provinzialverbandes Posen des Bundes der Landwirte eine Einschränkung der Ansiedlungstätigkeit, was den Widerstand der Bauern hervorrief.

Eine müßige Spielerei ist es, wenn v. Morawski prophezeit, daß auf die Enteignung der Güter die der Bauern folgen werde; das ist, abgesehen von allem anderen, praktisch unausführbar. Und wenn von einem sozialistischen Herrscher mit einer sozialistischen Regierung und einem sozialistischen Parlament wirklich dieser Versuch gemacht werden sollte, dann wird es vermutlich nicht viel bedeuten, ob früher einmal große Güter enteignet sind oder nicht und auf wessen Verlangen das geschehen ist.

Posen. F. Swart.

Paasche, H.: Die Zuckerproduktion der Welt. Leipzig u. Berlin 1905, VI u. 338 S.

Wolf, Julius: Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag, die kubanische Zuckerproduktion und die Zukunft der Zuckerindustrie. Jena 1906. VII u. 158 S.

Schuchart, Th.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie. (Technisch-volkswirtschaftliche Monographien. Herausg. von L. Sinzheimer.) Leipzig 1908, W. Klinkhardt. 8°. 267 S. Geh. 5, geb. 6 Mk.

Preyer, W. D.: Die russische Zuckerindustrie. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering, Heft 135.) Leipzig 1908, Duncker & Humblot, 8°. XIV u. 214 S. 5,50 Mk.

Die Zukunft der europäischen und insbesondere der deutschen Zuckerindustrie ist in den letzten Jahren, seit Abschluß der Brüsseler Zuckerkonvention (1903), die die „surtaxe", den Überzoll bei der Einfuhr vom Auslande gegenüber der Inlandsteuer auf höchstens 6 Fr. (4,80 Mk.) per Doppelzentner festsetzte, der Gegenstand lebhafter Kontroversen ge-

worden. In Deutschland sowohl als in Österreich neigte man Befürchtungen zu, daß es mit der Ausfuhr alsbald zu Ende sein würde, namentlich weil der Hauptabnehmer des europäischen Rübenzuckers, Amerika, dem Tropenzucker, insbesondere dem kubanischen, Zollerleichterungen zugestanden hatte im Betrage von 25 % des Zolles, ja, man erklärte mitunter, daß der Überzoll viel zu niedrig sei, und nicht einmal das Zollinland vor Überflutung durch Tropenzucker schütze. Der Altmeister der deutschen Zuckerstatistik, Paasche, hat es schon wiederholt unternommen, derartige Befürchtungen zu zerstreuen. Er betont, daß die von vielen Autoren hervorgehobene höhere Produktivität des tropischen Bodens, die höheren Zuckererträge auf der gleichen Fläche erstens durchaus nicht überall, sondern nur in einigen wenigen Gebieten fortgeschrittener Kultur zu finden seien, daß zweitens dabei berücksichtigt werden müsse, daß die Zuckerrübe nur vier Monate zur Reife brauche, das Rohr aber 1¼ bis 1½, ja zwei Jahre, endlich, daß die Unkosten bei der Produktion von Rohrzucker durchaus keine niedrigen wären. Der Vollmensch (scil. der Kultur-Europäer) produziere auf kargerem Boden und in rauherem Klima denn doch mehr, als der Bewohner des üppigen Südens, einfach weil der erstere in der Anwendung von Technik und Chemie soweit voraus sei . . . Prof. Wolf hält eine derartige Zuversicht für zu starken Optimismus und fragt, ob denn die Dinge für die europäische Rübenzuckerindustrie nicht eine bedenkliche Wendung nehmen könnten, wenn die kulturelle und technische Rückständigkeit der Tropenländer behoben würde, wenn Vollmensch und Vollnatur zusammenkämen. Und dies sei eben bei der in Aussicht stehenden Befruchtung der kubanischen Zuckerindustrie durch amerikanisches Kapital, Intelligenz und Technik der Fall . . . Bereits seit 1900 beginne das Pendel von der Rübenzuckerseite zur Rohrzuckerseite hinüberzuschwingen. Die Entwicklung der kubanischen Zuckerproduktion, die in den ersten Jahren nach der Lostrennung von Spanien einen außerordentlichen Aufschwung nahm, schnell von ¼ auf ½, ¾, 1—1½ Millionen Tonnen stieg, ist freilich seit 1905/06 in Stagnation geraten — die Ansichten des Optimisten Paasche, der der kubanischen Produktion wegen der Schwierigkeit der Arbeiterbeschaffung und der politischen Unsicherheit keine günstige Prognose stellte, scheinen vorläufig gesiegt zu haben. Damit ist aber das Problem für die Zukunft doch noch nicht aus der Welt geschafft: als drohendes Schreckgespenst bleibt nach wie vor bestehen, daß Kuba genügend fruchtbaren, zum Weltmarkt günstig gelegenen Boden besitzt, um die Zuckerproduktion auf 6 und mehr Millionen Tonnen, d. h. also praktisch nahezu unbegrenzt steigern zu können. Hinzu kommt, daß die Temperaturverhältnisse in den Wintermonaten, während der sogenannten „Kampagne", in der die Verarbeitung des Rohrs stattfindet, auch die Beschäftigung von Südeuropäern zulassen, wie denn bereits vor dem spanisch-amerikanischen Kriege die Arbeiter in der kubanischen Zuckerindustrie hauptsächlich Spanier und Kanarier waren. Wichtiger wäre freilich die Frage der Produktionskosten. Paasche führt aus Rechenschaftsberichten amerikanischer Zuckerindustriellen an, wie z. B. auf der Plantage Eva (Sandwichinseln) es gelungen sei, durch die Hochkultur (Tiefbearbeitung, künstliche Bewässerung, außer-

ordentlich starke Düngergaben) den Zuckerertrag per Hektar auf nahezu 30 000 kg zu steigern — ein Ertrag, der dem europäischen Zuckerrübenbauer nahezu legendär erscheine (der Durschnittsertrag geht in Deutschland nicht über 4000—4500 kg Zucker per Hektar hinaus, nur auf der Versuchswirtschaft Lauchstädt ist man bei Maximaldüngung bis zu 8700 kg gekommen). Aber die Produktionskosten, namentlich die Ausgaben für die Düngung seien so außerordentliche, daß es nur dank der Zollfreiheit, die der Zucker der Sandwichinseln in Amerika genießt, gelungen sei, eine günstige Rentabilität zu erzielen. Hierzu ist freilich zu bemerken, daß es Prof. Dafert, Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Sao Paulo gelungen ist, zu verhältnismäßig geringen Kosten ebensolche Höchsterträge zu erzeugen. Die Unkosten stellen sich nach Paasche auf der Eva-Plantage (Sandwichinseln), die die Höchsterträge von 34 Tonnen Zucker per Hektar liefert, auf den ungeheuerlichen Betrag von 3013 Mk. per Hektar Pflanzrohr und 2197 und 2746 Mk. per Hektar bei der zweiten und dritten Aberntung desselben Pflanzstückes. Paasche bemerkt selbst dazu, daß Unkosten von 855 Mk. per Hektar für Düngung auf unseren besten europäischen Wirtschaften als etwas Unerhörtes gelten müßten, desgleichen stellten Ausgaben von 600—770 Mk. für Bewässerung und von 439—450 Mk. für Pumpen Zahlungsverpflichtungen dar, die der deutsche Rübenbauer nicht kenne. Paasche hat aber unterlassen, sich zu fragen, inwieweit denn diese gewaltigen Unkosten tatsächlich notwendig und durch die havaiische Hochkultur bedingt waren, inwieweit sie auf irrationeller Verschwendung einer aus dem Vollen wirtschaftenden, an keine Rücksichten gebundenen Direktion beruhten . . . Wie sollen namentlich die Unkosten von 855 Mk. für Düngung herauskommen? Das Rohr beansprucht, für die Gewichtseinheit berechnet, nur etwa $^{1}/_{3}$—$^{1}/_{2}$ so viel Phosphorsäure und Kali wie die Rübe — auch die hochgezüchtete Rübe enthält noch 0,069 % Phosphorsäure und 0,210 % Kali, während das Rohr bloß 0,037 Phosphorsäure und 0,090 % Kali hat. Selbst der Bedarf an Stickstoff ist bei der hochgezüchteten Rübe um rund 45 bis 50 % höher als bei der Rübe (0,145 gegen 0,100 %). Sollten also 855 Mk. per Hektar für Kunstdünger ausgegeben worden sein, so ist der letztere selbst bei Ernten von 30 Tonnen Zucker per Hektar entweder zum Dreifachen bezahlt, oder es ist das dreifache Quantum gegenüber dem Bedarf gegeben worden. Eine Maximalernte von 250 Tonnen Rohr per Hektar könnte enthalten: 250 kg Stickstoff, 92,5 kg Phosphorsäure und 225 kg Kali, für die als normaler Preis etwa 1 Mk. per Kilogramm Stickstoff, 0,35 per Kilogramm Phosphor und 0,16 per Kilogramm Kali, zusammen also 296 Mk. zu bezahlen gewesen wären. Bedauerlicherweise fehlt eine Erklärung über dieses für die Rentabilität geradezu Ausschlaggebende. Desgleichen sind Unkosten von 1000—1100 Mk. per Hektar für Bewässerung und Pumpen nur möglich, wenn das Wasser zu dem Preise verrechnet wird, wie den Bewohnern der Städte ihr Leitungswasser (etwa 10 Pf. per Kubikmeter). Auch die bei Paasche angeführten Unkosten für das Abernten und Anführen des Rohrs (642—693 Mk. per Heklar), sowie für Saatrohr (195 Mk.) sind horrend. Kurzum es sind Beispiele von mit ungeheuerlichster Kapitalverschwendung erzielten

Maximalernten. Demgegenüber mag angeführt werden, daß nach Dafert (Relatorio VII, VIII des Annuario annual do Instituto agronomico do Estado de S. Paolo, 1896) bei „einfacher Düngung“ von 20 250 kg Stallmist per Hektar, also nach europäischen Begriffen, bei „schwacher“ Stallmistdüngung, bereits Ernten von 130 500 und 113 800 kg Rohr per Hektar erzielt worden sind, die 18 269 und 20 271 kg an kristallisierbarem Zucker enthielten! Im zweiten Jahre (1895) erzielte Dafert (damals Direktor des Landwirtschaftsinstituts in Sao Paulo, jetzt Professor in Wien), bei der Rohrvarietät „Mapou rouge“ bei dieser selben Düngung gar eine Rohrernte von 182 292 kg mit 30 830 kg Zucker im Rohr, das heißt also Dafert erzielte mit bloßer schwacher Stallmistdüngung, die kaum zu 100 Mk. per Hektar berechnet werden kann, auf an sich mageren Böden Rohrernten, wie sie auf den märchenhaft fruchtbaren vulkanischen Boden der Sandwichinseln mit ungeheuerlichster Kosten- und Düngerverschwendung erreicht worden sind. Das ist denn doch ein Beweis dafür, daß man die Konkurrenz des Rohrzuckers nicht zu leicht nehmen darf, insbesondere wenn man noch beachtet, daß die Verarbeitung von Rohrsaft billiger und bequemer ist, der Rohrsaft nur ganz wenig an fremden, abzuscheidenden Bestandteilen, an sogenanntem „Nichtzucker“ enthält. Man wird also gegenüber den Riesenunkosten der Zuckerproduktion auf den Sandwichinseln beachten müssen, daß sie nur deshalb möglich waren, weil die Besitzer der Fabriken trotzdem eine hohe Verzinsung ihres Kapitals erzielten. Eine Herabsetzung des amerikanischen Zuckerzolles würde aber noch lange keine Vernichtung des Zuckerrohrbaues der Sandwichinseln nach sich ziehen, sondern bloß die Betriebsleiter der dortigen Zuckerpflanzungen zu einer vernünftigen, rationellen Wirtschaft zwingen.

Für Kuba aber ist zu beachten, daß da fruchtbarer Boden in großem Umfange zu billigem Preise (höchstens 200—300 Mk. per Hektar) erhältlich und keine künstliche Bewässerung erforderlich ist. Wenn Paasche gleichwohl eine sehr bedeutende Ausdehnungsmöglichkeit der Zuckerproduktion daselbst bezweifelt, so sei nur darauf hingewiesen, daß zurzeit von den 12 Millionen Hektar der Gesamtfläche Kubas erst 300 000 Hektar, also nur $2^1/_2$ % mit Zuckerrohr bestanden ist. Das größte Hindernis für eine rasche Ausdehnung der Zuckerproduktion auf Kuba dürfte auch weniger an der Arbeiterfrage, wie Paasche meint, liegen, da kann durch umfassendere Verwendung von Maschinen, in der die Amerikaner Meister sind, abgeholfen werden. Wohl aber ist es die ungenügende Konsolidierung der politischen Verhältnisse, die Revolutionsgefahr, die es dem amerikanischen Kapitalisten zurzeit noch unerwünscht erscheinen läßt, sich in größerem Umfange an der Zuckerproduktion zu beteiligen. Jedenfalls ist das Buch von Paasche ungemein inhaltsreich und beachtenswert; es ist das Standard work des Rübenzuckers, enthält auch fast das gesamte einschlägige Material. Nicht weniger beachtenswert ist das Buch von Julius Wolf, das die wichtigsten Argumente für die wirtschaftliche Überlegenheit des Rohrzuckers in glänzender Form und ebenfalls an der Hand einer umfassenden Statistik vorträgt, ohne freilich in die Einzelheiten bezüglich der Produktionskosten einzugehen (wie dies Paasche tut).

Das Buch von **Preyer** über die russische Zuckerindustrie bietet eine vorzügliche Verarbeitung des einschlägigen in der russischen Literatur vorhandenen Materials und ist zur Kenntnis der Entstehung und Aufrechterhaltung des russischen Zuckersyndikats für den deutschen Leser unentbehrlich. Es ist eine ganz eigenartige, in der übrigen heutigen Welt unverständliche Erscheinung, daß der Staat selbst das Angebot eines wichtigen Konsumartikels regelt, um eine Preissenkung und damit ein Herabgehen der Gewinne der Produzenten zu verhindern, das heißt also der Staat ist es, der dem sonst so geübten und gepriesenen „Konkurrenzsystem" in der Volkswirtschaft kraft seiner Allmacht ein Schnippchen schlägt. Es will freilich scheinen, als ob Preyer zu sehr sich auf die offiziösen Darstellungen verlassen hat und die Stellungnahme der Zuckerinteressenten zu sehr entschuldigt. Man erfährt kaum etwas über die sonst in der russischen Literatur herrschende Erbitterung über das Gebaren des Syndikats und der Regierung, der eine ungerechtfertigte Verteuerung des Zuckers für den **Konsumenten** zugeschrieben wird und zugleich die durch die günstigen Preise hervorgerufene Konservierung der rückständigen Technik der meisten russischen Fabriken. Die Gewinne der russischen Zuckerfabriken sind nämlich im Durchschnitt — und das ist der Punkt, wo das Buch von Preyer sehr der Ergänzung bedarf weit — erheblicher als 8, 5,5 und 6 % (S. 72), die Preyer für das einzige Jahr 1900 anführt. Aus S. 10 geht hervor, daß selbst für 1900 bei den 58 Sandzuckerfabriken einem Grund- bezw. Aktienkapital von 29,6 Millionen Rubeln eine Dividende von 3,65 Millionen, also rund 12 % gegenüberstand. Es ist zwar richtig, daß die russische Regierung sich bemüht hat, die Zuckerpreise allmählich, im Laufe von zwölf Jahren von 4,70 Rubel per Pud Rohzucker auf 4,1—4,0 Rubel herabzusetzen; aber Preyer hätte hervorheben können, daß auch der heutige Preis für die russischen Zuckerfabriken noch unerhört günstig ist: abzüglich der Steuer von 1,75 Rubeln per Pud erhalten die Fabriken mindestens 2,25 Rubel per Pud = 13,25 Rubel für die metrische Tonne **Rohzucker** = 296 Mark! Das sind Preise, die die von den deutschen Zuckerfabriken erzielten nahezu um das Doppelte übertreffen und eine gewaltige Prämie für die technische Rückständigkeit bieten. In der unabhängigen russischen Literatur herrscht nur eine Stimme: daß die Art der Zuckersyndizierung eine Begünstigung von Interessenten auf Kosten der Steuerzahler vorstelle. In sehr treffender Weise führt Preyer zum Schlusse aus, daß der verspätete Anschluß Rußlands an die Brüsseler Zuckerkonvention im Jahre 1908 diesem schließlich alle Vorteile, fast ohne jeden Nachteil gebracht habe: es habe ein nicht unbeträchtliches Kontingent von 100 000 Tonnen für die in den Jahren 1903—1907 unmöglich gewordene Ausfuhr nach Westeuropa gewonnen und dabei einen höheren Überzoll für fremden Zucker erlangt, als die anderen Staaten.

Das Buch von **Schuchart** bietet eine recht eingehende Darstellung des Entwicklungsganges der deutschen Zuckerindustrie. Es will freilich scheinen, als ob die volkswirtschaftlich-technische Seite gerade in ihren wichtigsten Einzelheiten versagt, nämlich in der Frage einer detaillierten Ausführung der Produktionskosten zu den verschiedenen Zeiten. Es ist

bloß zum Schlusse, S. 258, eine Zusammenstellung nach Glanz für 1897 bis 1905 aus 30 Fabriken angeführt. Dankenswert ist es natürlich, daß die technischen Verhältnisse der Produktion, die Reihenfolge der Erfindungen eingehend gewürdigt ist, die die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie zu einer Weltindustrie, Deutschland zum größten Zuckerlande der Erde ermöglicht haben. Über die heutigen Aussichten und Konkurrenzverhältnisse ist dagegen nichts enthalten. Als historische Darstellung hat das Schuchartsche Buch neben der bereits vorhandenen Literatur immerhin erheblichen Wert.

Berlin. Karl Ballod.

Eingesandte Bücher

— bis Ende Dezember 1909 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper).

Statistik des Deutschen Reichs. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1909, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°.

Bd. 202. Berufsstatistik. Abteil. I. (Einführung: Die Reichsbevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf.)

Bd. 202, 2. Berufsstatistik. Abteil. I, Heft 2, S. 135—257. Preis für den Gesamtband 6 Mk.

Bd. 204. Berufsstatistik. Abteil. III. (Die Bevölkerung Preußens nach Haupt- und Nebenberuf.) 4* u. 834 S. 6 Mk.

Bd. 207, 1. Berufsstatistik. Abteilung IV (Großstädte) Heft 1. 359 S. Preis für den Gesamtband 6 Mk.

Bd. 212, 1a. Landwirtschaftliche Betriebsstatistik. Teil I (Gliederung der Betriebe — Reich und Bundesstaaten.) 14* u. 367 S. Preis für den Gesamtband 12 Mk.

Bd. 213, 1. Gewerbliche Betriebsstatistik. Abteil. 1, Heft 1. 166* u. 67 S. Preis für den Gesamtband 6 Mk.

Bd. 215, 1. Gewerbliche Betriebsstatistik. Abteil. III (Bundesstaaten), Heft 1. 5* u. 462 S. Preis für den Gesamtband 6 Mk.

Bd. 218. Gewerbliche Betriebsstatistik. Abt. VI (Kleinere Verwaltungsbezirke: Preußen). 6 Mk.

Sonderbeilage zum „**Reichs-Arbeitsblatt**". Bearb. vom Kaiserl. Statist. Amte, Abteil. für Arbeiterstatistik. Berlin 1909, Carl Heymanns Verlag. Fol.

Nr. 11. Die Tarifverträge im Jahre 1908. 43 S.

Sonderhefte zum Reichsarbeitsblatte. Bearb. im Kaiserl. Statist. Amte, Abt. f. Arbeitsstatistik. Berlin 1909, Carl Heymanns Verlag. 4⁰.
Heft 1. Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reiche. 27* u. 70 S. 1 Mk.
Heft 2. Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche. 77* u. 229 S. 3,60 Mk.

Mitteilungen über den **Kaiser Wilhelm-Kanal** aus dem Verwaltungsberichte des Kaiserlichen Kanalamts für das Rechnungsjahr 1908. Berlin 1909, Reichsdruckerei. 4⁰. 72 S.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich **Bayern.** Zehnter Jahrgang, 1909. Herausg. vom Kgl. Statist. Landesamt. München 1909, J. Lindauersche Buchhandlung. 8⁰. XVI u. 418 S.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausg. von dem Kgl. Statistischen Landesamte. Jahrgang 1909, 1. Heft. Stuttgart 1909, W. Kohlhammer. 4⁰. 189 S.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Neue Folge. Band II, Jahrgang 1909, September, Oktober.

Charlottenburger Statistik. Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt. Charlottenbnrg 1909, Carl Ulrich & Co. 4⁰.
Heft 22. Stand und Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1906—1908. 83 S.

Vierteljahrsberichte des Statistischen Amtes der **Stadt Schöneberg.** Herausg. von R. Kuczynski. 2. Jahrg. 2. Heft. Berlin 1909, Puttkammer & Mühlbrecht. 4⁰. Heft 1 Mk., Jahrg. 4 Mk.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Halle a. S.** Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt. 3. Jahrgang 1909, Hefte 9 u. 10. September/Oktober.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Halle a. S.** Herausg. vom Statist. Amt der Stadt. Halle a. S. 1909, Gebauer-Schwetschke. 8⁰.
Heft 7. **Wolff, Hellmuth**: Haushöhe und Hausrente. Beitrag zum Problem der Stockwerkhäufung. 76 S.

Mitteilungen zur Statistik der Stadt **Düsseldorf.** Im Auftrage des Oberbürgermeisters herausg. durch das Stat. Amt der Stadt **Düsseldorf.** Düsseldorf 1909, L. Voß & Cie. 4⁰.
Nr. 5. **Most, Otto**: 19 städtische Krankenanstalten im Lichte vergleichender Finanzstatistik. 24* u. 18 S.
Nr. 6. **Most, Otto**: Die städtische Sparkasse in Düsseldorf mit Sammelkasse und Alterssparkasse 1850—1908. 8 S. u. 14 Diagr.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt. 1. Jahrgang 1909. Nr. 9 u. 10.

Statistisches Amt der Stadt **München.** München 1909, J. Lindauersche Buchhandlung. 4⁰.
„Mitteilungen" Bd. XXI, Heft 4, II. Teil. Münchener Jahresübersichten. II. Teil. S. 55*—125*.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statistischen Amt. Straßburg 1909, M. DuMont Schauberg. 4°. XI. Jahrgang 1909, Nr. 8—10 nebst Beilagen Nr. 15—19.

Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt **Berlin** für das Rechnungsjahr 1908. Berlin 1909, W. u. S. Loewental. Fol. 190 S.

Mitteilungen des Statistischen Landesamtes des **Königreiches Böhmen.** Prag 1909, J. G. Calve. gr. 8°.

Bd. XII, Heft 2. Anbau- und Erntestatistik, sowie Statistik der wichtigsten Zweige der landwirtschaftlichen Industrie im Königreiche Böhmen für die Betriebsperiode 1907/8. 1. Teil mit 2 Anhängen. CCXII u. 18 Tafeln.

Volkswirtschaftliche Mitteilungen aus Ungarn. Zur Orientierung des Auslandes herausg. vom Kgl. Ungar. Handelsministerium. Heft 8, 9. Wien 1909, Alfr. Hölder. 8°.

Statistik des Kantons **St. Gallen.** Im Auftrage des Volkswirtschaftsdepartements bearbeitet von Paul Groß. St. Gallen 1909, W. Müller. 4°.

Heft XXVI. Statistik der Güterschlächterei im Kanton St. Gallen nach Erhebungen vom Frühjahr 1909. 30 S. u. 2 Karten.

Öffentliches Arbeitsnachweisbureau des Kantons **Basel-Stadt,** 19. Bericht und Rechnung und Bericht über die Vermittlungstätigkeit im Jahre 1908 mit einer Übersicht über die Lohnbewegungen im Jahre 1908. Basel 1909, R. G. Zbinden. 8°. 22 S.

Ministerio delle Finanze. Direzioni generali delle tasse sugli affari e del demanio pubblico e patrimoniale.

Bolletino di statistica e di legislazione comparata. Anno X, Fascicolo I. Roma 1909, Stamperia Reale. 8°. 151 S.

Royaume de Belgique. Ministère de l'Industrie et du Travail. Office du Travail. Annuaire de la législation du travail. 12e Année — 1908. Bruxelles 1909, Librairie Albert Dewit. 8°. XIX u. 920 S.

State of Minnesota. Bureau of Labor, Industries and Commerce. Bulletin on industrial accidents and workingmen's compensation. Issued under the direction of W. E. McEwan, Commissioner of Labor. Nr. 1. Octobre 1909. St. Paul, Minnesota 1909, Don. D. Leschier. 8°. 58 S.

Boletin Mensual de Estadistica Municipal del Departamento **de Montevideo** (República oriental del Uruguay). Herausg. von D. Munoz u. J. de Sallerain. Año VII, 1909, Núm. 70—72, Junio—Agosto.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- u. Landwirtschaftskammern; Gewerkvereinen; anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften.

Mitteilungen der Handelskammer zu **Berlin**. 4°. 7. Jahrgang 1909. Nr. 10. S. 215—238.

Mitteilungen der Handelskammer zu **Breslau**. Herausg. von Riesenfeld und Freymark. Breslau 1909, Selbstverlag der Handelskammer. 8°. XI. Jahrgang 1909, Nr. 9—11, September—November.

Bericht der Handelskammer **Dresden** über das Jahr 1908. III. Teil: Statistik. Dresden 1909, C. Heinrich. 8°. 90 S.

Bericht der Gewerbekammer **Dresden** über das Jahr 1908. Teil II: Bericht über die wirtschaftliche Lage von Handwerk, Gewerbe und Kleinhandel. 8°. V, 83 u. 33 S.

Jahresbericht und Mitteiluugen der Handelskammer zu **Cöln**, 1909, Heft 3 (Statist. Übersichten, Berichte über gemeinnützige Anstalten, Schulen, Vereine. Amtliche Mitteilungen.) Vortrag von Stapff: Die Eisenbahnanlagen in und bei Cöln in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Cöln 1909, M. DuMont Schauberg. 8°. S. 291—416 u. 26 S.

Verband der **Rabatt-Spar-Vereine Deutschlands**, E. V. Sitz in Bremen. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1908/09. Bremen 1909, C. A. Nicolaus. 8°. 30 S.

Mitteilungen über den 50sten allgemeinen Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, E. V., zu Freiburg i. B. vom 9.—12. August 1909. Berlin 1909, J. Guttentag. 8°. 457 S.

Internationaler Genossenschaftsbund. XIV. Jahresbericht 1908/1909, erstattet vom leitenden Ausschuß. Zürich 1909, Napfgasse 6. 8°. 31 S.

Verband deutscher Handlungsgehülfen, Leipzig. Jahrbuch für 1910. 11. Jahrgang. Leipzig 1909, Verlag des Verbandes. 16°.

Denkschrift der **Internationalen Artistenloge**, E. V., Berlin, zum Reichstheatergesetz. Verfaßt auf Beschluß des Ausschusses der J. A. L. von Max Berol-Konorah.

Verhandlungen des ersten deutschen **Jugendgerichtstages**, 15.—18. März 1909. Herausg. von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. Berlin u. Leipzig 1909, B. G. Teubner. 8°. 154 S. 2,80 Mk.

Verhandlungen des **Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees**, 1909, Nr. 2. 20. Oktober 1909. 8°. 74 u. 11 S.

Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des **Centralverbandes deutscher Industrieller**, Nr. 116. Herausg. von H. A. Bueck. Berlin 1909, J. Guttentag. 8°. 188 S.

Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk **Dortmund** für 1908. II. Statist. Teil. Essen (Ruhr) 1909, Thaden & Schmemann. 4⁰. 80 S.

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in **Rheinland und Westfalen**, herausg. von W. Beumer. Jahrg. 1909, Nr. 4 (Schlußheft). Düsseldorf 1909, August Bagel. 8⁰. S. 209—280.

Bergische Stahl-Industrie. Geschäftsbericht der gemeinnützigen Rechts-Auskunftstelle für 1905/6—1908/9. September 1909. 23 S.

Fried. Krupp Aktiengesellschaft zu Essen an der Ruhr. Jahresbericht und Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909. 4⁰. 11 S.

Jaarverslag van de Vereeniging „Central-Bureau voor sociale Adviezen" over het tiende Vereenigingsjaar, loopende van 1. Juli 1908 tot 30. Juni 1909. 15 S.

Meddelanden från k. Kommerskollegii Afdelning för Arbetsstatistik, 1909, Nr. 7, 8/9, 10/11. Stockholm 1909, P. A. Norstedt & Söner. 8⁰. S. 447—784.

Arbetsstatistisk Tidskrift. Utgiven af industristyrelsen i Finland, 1909, Nr. 4 u. 5. Helsingfors 1909, Kejserliga Senatens Tryckeri. 8⁰. S. 315—521.

3. Drucksachen von Gesellschaften u. s. w.

Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale in **Halle a. d. S.** für 1908/09. Halle a. S. 1909, Eduard Anton. 8⁰. 111 S.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Herausg. v. der Historischen Gesellschaft in Berlin, red. von Ferd. Hirsch. XXXVII. Jahrgang, 4. Heft. Berlin 1909, Weidmannsche Buchhandlung. 8⁰. S. 385—502.

Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 8⁰.

28. Heft. **Lohse** und **Samter**: Zwangsmaßregeln gegen Arbeitsscheue und gegen säumige Nährpflichtige. VI u. 80 S. 1,60 Mk.

29 Heft. **Simon, Helene**: Die Schulspeisung. VIII u. 93 S. 1,60 Mk.

Schriften des Vereins für Socialpolitik. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 8⁰.

129. Bd. Gemeindebetriebe. Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland. Im Auftrage des Vereins herausg. von Karl Joh. Fuchs.

2. Bd., 5. Teil. **Ehrler, Jos.**: Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg im Breisgau. 100 S. 2,40 Mk.

2. Bd., 6. Teil. **Buccerius**: Die Gemeindebetriebe der Stadt Remscheid, 59 S. 1,40 Mk.

2. Bd., 7. Teil. **Weigel, Karl**: Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig. VI u. 155 S. 3,60 Mk.

130. Bd. Gemeindebetriebe. Herausg. von Karl Joh. Fuchs.

3. Bd., 1. Teil. **Horaček, C., Wächter, K. T., Schwarz, Karl, Bernard, L., Sylvester, Julius**: Die Gemeindebetriebe in Österreich. VIII u. 240 S. 5,60 Mk.

3. B., 2. Teil. **Michels-Lindner, Gisela**: Geschichte der modernen Gemeindebetriebe in Italien. VI u. 255 S. 5,80 Mk.

3. Bd., 3. Teil. **Großmann, Eugen, Bruns, Ernest, Schachner, Robert**: Gemeindebetriebe in der Schweiz, in Belgien und in Australien. VI u. 123 S. 2,80 Mk.

131. Bd. **Caro, Leopold**: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich. VI u. 284 S.

Oversigt over det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger, 1909, Nr. 4 u. 5. Kjöbenhavn 1909, Bianco Lunos Bogtrykkeri. 8°. S. 349—601, 33—64.

Annales Academiae Scientiarnm Fennicae. Helsinski 1909, Snomalaisen Tiedeakatemian Kustantama.

Ser. B. Tom. I, Nr. 4. **Melander, K. R.**: Über die Hamarteilung in Finland im 17. Jahrhundert. 31 S.

Bibliographia economica universalis. Institut international de bibliographie. Contribution 39. 8e Année 1909, Fasc. 3—7. Bruxelles 1909, Instit. internat. de bibliogr. 8°.

Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de **St. Pétersbourg.** VI. Serie 1909, No. 13—17.. S. 871—1160.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke.

Abhandlungen aus dem staatswissenschaftl. Seminar zu Münster i. W. Unter Mitwirkung von L. v. Savigny u. J. Schmöle herausg. von M. v. Heckel. Leipzig 1909, C. L. Hirschfeld. 8°.

Heft 8. **Lübbering, Heinrich**: Das Finanzwesen des Provinzialverbandes Westfalen. VIII u. 176 S. 4 Mk.

Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg. Straßburg 1908, Karl J. Trübner. 8°.

Heft XXIV. **Blaum, Kurt**: Das Geldwesen der Schweiz seit 1798. 176 S.

Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Herausg. von Ph. Zorn und F. Stier-Somlo. Tübingen 1909, J. C. B. Mohr (Siebeck). 8°.

Bd. VI, Heft 2. **Dierig, Günther**: Die Koalitionsfreiheit der Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeiter. IX u. 63 S. 2 Mk.

Bd. VI. Heft 3. **Burghartz, Arnold**: Die Rechtsnatur der Ersatzansprüche im Arbeiterversicherungsrecht. X u. 63 S. 2 Mk.

Bd. VI, Heft 4. **Scheibke, Alwin**: Die Frist für Sanktion und Publikation von Gesetzen. XI u. 151 S. 4 Mk.

Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament. Herausg. v. Rudolf Kittel. Leipzig 1909, J. C. Hinrichssche Buchhandlung. 8⁰.

Heft 6. **Alt, Albrecht**: Israel und Ägypten. Die politischen Beziehungen der Könige von Israel und Juda zu den Pharaonen. 104 S. 1,60 Mk.

Blätter für Säuglingsfürsorge. Herausg. von der Zentrale für Säuglingsfürsorge in Bayern. 1. Jahrgang. 1. Heft, Oktober 1909. München 1909, Ernst Reinhardt. 8⁰. Jährlich 6 Hefte, 3 Mk. Einzelheft 60 Pf.

Collection des doctrines politiques, publiée sous la direction de A. Mater. Paris 1910, V. Giard & E. Brière. 8⁰.

Hervé, Gustave: L'internationalisme. VIII u. 179 S. 2,50 Fr.

Encyclopédie internationale d'assistance, prévoyance, hygiène sociale et démographie. Dir. L. Marie. Paris 1910, V. Giard & E. Brière. 8⁰.

Prévoyance, 1re Série, III. **Dubief, M. Fernand:** L'apprentissage et l'enseignement technique. 506 S. 6 Fr.

Études économiques et sociales. Publiées avec le concours du Collège libre des Sciences sociales. Paris 1909, V. Giard & E. Brière. 8⁰.

VIII. **Ryan, J.-A.**: Salaire et droit à l'existence. Traduit de l'anglais par L. Collin. avec une préface de L. Brocard. XLVII u. 335 S. 9 Fr.

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausg. von Fr. G. Hahn. Stuttgart 1909, J. Engelhorn. 8⁰.

18. Bd., Heft 5. **Martiny, Rudolf**: Kulturgeographie des Koblenzer Verkehrsgebietes. 88 S. 5,50 Mk.

Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. v. Alphons Dopsch. Innsbruck 1909, Wagnersche Universitätsbuchh. 8⁰.

Heft 6. **Mayer, Thedor**: Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter. X u. 200 S. 8 Mk.

Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Herausg. von v. Rohland, Rosin, Schmidt. Karlsruhe 1909, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 8⁰.

Heft XVI. **Hüssen, Fritz**: Die Verfassungsentwicklung Transvaals zur „Selfgoverning Colony". XI u. 146 S. 3 Mk.

Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen. Herausg. von Hans Crüger. Berlin 1909, J. Guttentag. 8⁰.

Heft 8. **Krüger, Hans**: Kritische Bemerkungen zu Entwicklungstendenzen im deutschen Genossenschaftswesen. 1 Mk.

Handbuch der Frauenbewegung, herausg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer. Berlin 1910, W. Moesers Buchh. 8°.

V. Teil. **Levy-Rathenau, Josephine**: Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Vorschläge zur Berufswahl. 2. Aufl. VIII u. 184 S.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Herausg. vom Internationalen Genossenschaftsbund. (Red. Hans Müller.) II. Jahrg. 1909, Hefte 11 u. 12, S. 201—214. Zürich 1909. Abonn.-Pr. 4 Mk.

Kommunales Handbuch. Unter Mitwirkung von Anderen herausgegeben von Lindemann, H., und Südekum, A. 2. Jahrgang, 1909, 2 Teile. Jena 1909, G. Fischer. 8°. XII u. 646 bezw. 679 S. Brosch. 18, geb. 20 Mk.

Lebensschicksale. München 1910, Ernst Reinhardt. 8°.

Bd. 2. Erinnerungen eines Waisenknaben. Von ihm selbst erzählt. Mit einem Vorwort von August Forel. 117 S. 1 Mk.

Bd. 3. **Winter, Max**: Ich suche meine Mutter. Die Jugendgeschichte eines Findelkindes. Diesem nacherzählt. 111 S. 1 Mk.

Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung. Neue Folge. Jena 1909, G. Fischer. 8°.

N. F. Heft 5. **Jäckel, Herbert**: Die Landgesellschaften in den deutschen Schutzgebieten. Denkschrift zur kolonialen Landfrage. XV u. 315 S.

Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität **Zürich.** Herausg. von G. Bachmann. Basel 1909, G. Krebs. 8°.

Heft 3. **Kolatschek, W. T.**: Die Schweizerische Volksbank 1869 bis 1908. IV u. 114 S.

Mémorial Roumain. Vălenii-de-Munte 1909. „Neamul Românesc.“ 16°.

I. **Jorga, N.**: Les Hongrois et la nationalité roumaine en 1909. Procès de presse et autres persécutions. 47 S.

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Herausg. von K. Heldmann. Band XXIV, Heft 1. Halle a. S. 1909, Ed. Anton. 8°. 128 S.

Probleme der Fürsorge. Abhandlungen der Centrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M., herausg. von Chr. J. Klumker. Dresden 1909, O. V. Böhmert. 8°.

5. Bd. **Spann, Othmar**: Die unehelichen Mündel des Vormundschaftsgerichtes in Frankfurt a. M. VIII, 112 S. u. VI Tabellen.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hannover und Leipzig 1909, Hahnsche Buchh. 8°.

Bd. XXVII. **Hatzig, Otto**: Justus Möser als Staatsmann und Publizist. IX u. 200 S. 5,40 Mk.

Das Recht. Sammlung von Abhandlungen für Juristen und Laien. Herausg. von Franz Kobler. Berlin 1909, Puttkamer & Mühlbrecht. 8°.

Bd. 1. **Ehrlich, Eugen**: Die Rechtsfähigkeit. XVI u. 100 S. 1,80 Mk.

Bd. 2 u. 3. **Liepmann, M.**: Die Beleidigung. 132 S. 3,60 Mk.

Bd. 4. **Burckhard**: Der Richter. 93 S. 1,80 Mk.

B. 5 u. 6. **Borght, van der**: Das Recht der Handlungsgehülfen. 145 S. 3,60 Mk.

B. 7. **Osterrieth, Albert**: Kunst und Recht. 84 S. 1,80 Mk.

Das öffentliche Recht der Gegenwart. Herausg. von Jellinek, Laband, Piloty. Tübingen 1909, J. C. B. Mohr (Siebeck). 8°.

Bd. I. **Laband, Paul**: Deutsches Reichsstaatsrecht. VIII und 464 S. 8,40 Mk.

Bd. X. **Ulbrich, Josef**: Österreichisches Staatsrecht. VIII und 378 S. 8 Mk.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. Herausgegeben von Joh. Conrad. Jena 1909, G. Fischer. 8°.

60. Bd. **Haselmann, Alfred**: Die Aachener Kleinbahnen. VIII und 100 S. 3 Mk.

Sammlung deutscher Reichs- und Landesgesetze mit Erläuterungen. Leipzig 1909, C. L. Hirschfeld. 12°.

Kestner, Fritz: Reichssteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen auf Grund der Reichsfinanzreform von 1909. VIII und 539 S. Leinenbd. 5 Mk.

Sammlung Göschen. Leipzig 1909, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 16°.

447/448. **Oertmann, Paul**: Recht des bürgerlichen Gesetzbuches. Allgemeiner Teil. I u. II. 163 bezw. 171 S. Das Bändchen geb. 80 Pf.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 140. **Creanga, D.**: Grundbesitzverteilung und Bauernfrage in Rumänien. 2. u. 3. (Schluß-)Teil. VIII u. 188 S. 4,60 Mk.

Heft 141. **Fajans, W.**: Die russische Goldwährung. XV u. 183 S. 4,50 Mk.

Heft 142. **Wagemann, E.**: Britisch-westindische Wirtschaftspolitik. XV u. 175 S. 4,50 Mk.

Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. Herausg. v. G. Jellinek Anschütz u. Fleiner. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 8°.

Bd. VII, Heft 3. **Staudacher, Hermann**: Die Friedensblockade. Ein Beitrag zur Theorie und Praxis der nichtkriegerischen Selbsthülfe. XVI u. 166 S. 4,40 Mk.

Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte. Herausg. von Karl Grünberg. Wien 1909, Karl Konegen. 8⁰.

III. Heft. **Deutsch, Helene**: Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660—1840. VIII u. 210 S. 5 Kr.

IV. Heft. **Hecht, Otto**: Die k. k. Spiegelfabrik zu Neuhaus in Niederösterreich 1701—1844. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus. VIII u. 166 S. 4 Kr.

Studies in history, economics and public law. Edited by the Faculty of Political Science of Colombia University. New York 1909, Longmans, Green & Co. 8⁰.

XXXV, 3. **Lichtenberger, James**: Divorce. A study in social causation. 225 S.

Technisch-volkswirtschaftliche Monographien. Herausg. von Ludwig Sinzheimer. Leipzig 1909, Werner Klinkhardt. 8⁰.

Bd. 10. **Trier, Julius**: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der Lederindustrie. 91 S. 2,50, geb. 3,50 Mk.

Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Herausg. von Carl Johannes Fuchs. Stuttgart 1909, Ferdinand Enke. 8⁰.

Heft 1. **Stephinger, Ludwig**: Die Geldlehre Adam Müllers. 231 S. 8 Mk.

Heft 2. **Brennecke, Werner**: Die Landwirtschaft im Herzogtum Braunschweig. VI u. 150 S. 3,60 Mk.

3. **Linnenweber, Gisbert**: Die Landwirtschaft in den Kreisen Dortmund und Hörde. X u. 164 S. 5.40 Mk.

4. **Kaiser, Karl**: Die Wirkungen des Handwerkergesetzes in Württemberg und Baden. X u. 92 S. 3 Mk.

Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland. Berlin 1909, Puttkammer & Mühlbrecht. 8⁰.

Heft IX. Erleichterungen im Zollverkehr. VI u. 133 S.

Volksbildungsarchiv. Beiträge zur wissenschaftlichen Vertiefung der Volksbildungsbestrebungen. Im Auftrage der Zentralstelle für Volkswohlfahrt herausg. von Robert v. Erdberg. 1. Bd., Heft 1, Oktober 1909. Berlin 1909, Carl Heymanns Verlag. 8⁰. S. 1—216. Jährl. 4 Hefte, 12 Mk.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen. Hrsg. von C. J. Fuchs, E. Gothein, G. v. Schulze-Gävernitz. Karlsruhe 1900, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 8⁰.

X. Bd., 3. Erg.-Heft. **Witte, A. v.**: Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. 83 S. 2,00 Mk., im Abonn. 1,60 Mk.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, herausg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin 1909, Leonhard Simion Nachf. 8⁰.

Heft 245/46. **Fitger, E.**: Das Seekriegsrecht nach den Beschlüssen der internationalen Konferenzen vom Haag 1907 und von London 1908/09. 63 S.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Ergänzungsband, enthaltend die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts. II. Jahrg. Heft 10, 11 u. 12. S. 465—574. Leipzig 1909, Arthur Roßberg. 8⁰.

Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Georg Schanz. Leipzig 1909. A. Deichert. 8⁰.

XXXVII. **May, Paul:** Die bayrische Zementindustrie. X und 92 S. 2,40 Mk.

Würzburger Abhandlungen zum deutschen und ausländischen Prozeßrecht. Herausg. von A. Mendelssohn-Bartholdy und Fr. Oetker. Leipzig 1909, C. L. Hirschfeld. 8⁰.

Heft 1. **Mendelssohn-Bartholdy, A.:** Englisches Richtertum im court of criminal appeal 1908/09. VII u. 100 S. 2,00 Mk.

Züricher Beiträge zur Rechtswissenschaft. Herausg. v. Egger, Hafter, Hitzig, Huber. Aarau 1909, H. R. Sauerländer & Co. 8⁰.

XXV. **Guggenheim, Karl;** Das bäuerliche Erbrecht des schweizerischen Zivilgesetzbuches verglichen mit dem kantonalen Recht und den deutschen Anerbenrechten. X u. 172 S. 2,40 Mk.

5. Bücher und Broschüren.

(**Anonym**): Die Tunnelprojekte der Großen Berliner Straßenbahn und die Konzessionsverlängerung. Von einem Bürger und Aktionär. Berlin SW. 1909, Friedrich Stahn. 8⁰. 12 S.

(**Arnheim**): Luise Ulrike, die schwedische Schwester Friedrichs d. Großen. Ungedruckte Briefe an Mitglieder des preußischen Königshauses. Herausg. von Fritz Arnheim. 2. Bd. 1747—1758. Gotha 1910, Friedrich Andreas Perthes. 8⁰. XXXI u. 519.

Bellingrath: Über Eisenbahngemeinschaft. Lörrach 1909, C. R. Gutsch. 8⁰. 16 S.

Bellom, Maurice: Les lois d'assurance ouvrière à l'étranger. Supplément général. Paris 1909, Arthure Rousseau. gr. 8⁰. 588 S. 15 Fr.

Birot, Jean: Statistique annuelle de géographie comparée 1909. Paris 1909, Librairie Hachette et Cie. 32 S.

Blanchard, Georges: Cours d'économie politique à l'usage des facultés et écoles de droit. Tome I: La production, la consommation et la plus grande partie de la répartition. Paris 1909, Librairie Pedone. 8⁰. VI u. 712 S.

Böhm-Bawerk, Eugen v.: Kapital und Kapitalzins. 2. Abt.: Positive Theorie des Kapitales. 3. Aufl., 1. Halbband (Buch 1 und 2.) Innsbruck 1909, Wagnersche Universitätsbuchhandlg. 8⁰. XXIII, 210 u. 171 S. 11 Mk.

Bovensiepen, Rudolf: Die Kurhessische Gewerbepolitik und die wirtschaftliche Lage des zünftigen Handwerks in Kurhessen von 1816—1867. Marburg 1909, in Komm. von N. G. Elwert. 8⁰. 206 S.

Bredt, Joh. Victor: Die Zonenenteignung und ihre Zulässigkeit in Preußen. Zugleich ein Beitrag zur Lehre vom öffentlichen Interesse. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 8⁰. XV u. 255 S. 5,50 Mk.

Bücher, Karl: Die Frauenfrage im Mittelalter. Zweite, verbesserte Auflage. Tübingen 1910, H. Lauppsche Buchhandlung. 8⁰. VI u. 92 S.

Bulmerincq, August v.: Kämmerei-Register der Stadt Riga 1348 bis 1361 und 1405—1474. Herausg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. I. Bd.: Die Kämmerei-Register. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 4⁰. VIII u. 336 S. 13 Mk.

Conrad, J.: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Dritter Teil: Finanzwissenschaft. 5. Auflage. Jena 1909, Gustav Fischer 8⁰. VIII u. 326 S.

Conrad, Otto: Lohn und Rente. Leipzig u. Wien 1909, Franz Deuticke. 8⁰. VI u. 256 S. 5 Mk.

Dörpinghaus, W. J.: Deutschlands Rechte und Pflichten gegenüber dem belgischen Kongo, im Dienste einer Kongogesellschaft gemachte Erfahrungen und Beobachtungen. Berlin 1909, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 8⁰. 117 S.

Duimchen, Theodor: Monarchen und Mammonarchen. Berlin 1908, Weißsche Verlagshandlung. 8⁰. 445 S.

Eichhorn, K.: Ersatz der Wahlrechtsreform in Preußen durch die Bildung einer dritten Kammer. Bonn 1909. 8⁰. 7 S.

Freese, Heinrich: Die konstitutionelle Fabrik. Jena 1909, G. Fischer. 8⁰. 1,50, geb. 2,50 Mk.

Funck, Siegfried: Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der bäuerlichen Milchwirtschaften im Havelland. (Berliner Dissertation).

Goldschmidt, Hans: Die Grundbesitzverteilung in der Kurmark Brandenburg um das Jahr 1800. (Tübinger Dissertation.)

Goreik, Alfons: Die Entwicklung der nichtsozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Deutschland. (Hallenser Dissertation.) Halle a. d. S. 1909, C. A. Kaemmerer & Co. 8⁰. 147 S.

Hardy, G.: La loi de Malthus. Paris 1909, Chez l'Auteur: 15, Rue d'Orsel. 16⁰. 64 S. 0,75 Fr.

Hermes, Fr.: Finanzierung und Rentabilität deutscher Straßenbahnen. Jena 1909, Gustav Fischer. 8⁰. VIII u. 88 S. 2,50 Mk.

Herrnritt, Rudolf v.: Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes. Tübingen 1909, J. C. B. Mohr (Siebeck). 8⁰. XVI u. 276 S. 7,00, geb. 8,50 Mk.

Huber, Lorenz: Die Landwirtschaft in der Gegend um Rosenheim. Rosenheim 1909, Leonhard Berchtenbreiter. 8⁰. 137 S.

Hucke, Julius: Das Geld-Problem und die soziale Frage. Eine gemeinverständliche Darlegung der im heutigen Geldgebrauche steckenden Ur-

sachen des sozialen Übels. 5. Aufl. Berlin 1903, Mitscher & Röstell. 8°. XV u. 486 S.

— Die Handelsbilanz und noch vier Abhandlungen. Zweite, erweiterte Auflage. Berlin 1906, Mitscher & Röstell. 8°. XIII u. 536 S.

Jacobs, Philip, P.: German Sociology. New York 1909. 8°. 105 S.

Imle, F.: Der Bleibergbau von Mechernich in der Voreifel. Eine wirtschafts- und sozialpolitische Studie. Jena 1909, Gustav Fischer. 8°. XI u. 226 S., 1 Karte. 5 Mk.

Kaphengst-Kohlow, Axel von: Soziale Kolonisation. Ein Beitrag zur Beschäftigung vorübergehend Arbeitsloser. Berlin 1909, J. Harrwitz Nachf. 8°. 96 S.

Kaizl, Josef: Aus meinem Leben. Von der Geburt bis zur Habilitation (tschechisch). Prag 1909, Jos. K. Vilimekl. 8°. VI u. 408 S.

Kielstra, Reinder Egbert: Duitsche Verkeerspolitiek en Nederlandsche Belangen. Leiden 1909, Eduard Ijdo. 8°. 167 S.

Kleinwächter, Friedrich: Lehrbuch der Nationalökonomie. 2 Auflage. Leipzig 1909, C. L. Hirschfeld. 8°. XVI u. 483 S. Brosch. 8, geb. 10 Mk.

Koban, Anton: Zwei Fragen aus dem bürgerlichen Rechte. Innsbruck 1909, Wagnersche Universitätsbuchhandlung. 8°. VI u. 109 S. 2,50 Mk.

Kraft, Max: Güterherstellung und Ingenieur in der Volkswirtschaft, in deren Lehre und Politik. Wien u. Leipzig 1910, A. Hartlebens Verlag. 8°. IV u. 216 S. 5 Mk.

Lazarus, Johann: Das Unzüchtige und die Kunst. Eine juristische Studie für Juristen und Nichtjuristen. Berlin 1909, J. Guttentag. 8°. 168 S. 3,50 Mk.

Leitner, Friedrich: Grundriß der Buchhaltung und Bilanzkunde. 1. Bd.: Die doppelte kaufmännische Buchhaltung. Berlin 1909, Georg Reimer. 8°. 288 S. 7, geb. 8 Mk.

Lent, Friedrich: Der Begriff der auftraglosen Geschäftsführung. Leipzig 1909, A. Deichert Nf. 8°. 184 S. 3,60 Mk.

Levy, Hermann: Monopole, Kartelle und Trusts in ihren Beziehungen zur Organisation der kapitalistischen Industrie. Dargestellt an der Entwicklung von Großbritannien. Jena 1909, Gustav Fischer. 8°. XIV u. 323 S. 7,50 Mk.

Maurivex, Louis: De la question sociale. Tome premier: Économie politique. Paris 1909, V. Giard & E. Brière. 8°. 307 S. 3 Fr.

Mayer, Gustav: Johann Baptist von Schweizer und die Sozialdemokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Jena 1909, Gustav Fischer. 8°. VII, 448 u. IV S. Brosch. 8, geb. 9 Mk.

Melamed, Samuel Max: Theorie, Ursprung und Geschichte der Friedensidee. Kulturphilosophische Wanderungen. (Preisgekrönt vom internationalen Friedensbureau in Bern.) Stuttgart 1909, Ferdinand Enke. 8⁰. XII u. 262 S.

Michoud, Léon: La théorie de la personnalité morale et son application au droit français. Première et seconde Partie. Paris 1906 u. 1909, Librairie génér. de droit et de jurisprudence. 8⁰. 548 S.

Mill, John Stuart: Principles of political economy with some of their applications to social philosophy. Edited with an introduction by W. J. Ashley. London 1909, Longmans, Green and Co. 8⁰. LIII u. 1013 S. 5 sh.

Nickau, Max: Der Wettbewerb in der Kleingüterbeförderung innerhalb des Reichs-Postgebietes und die Weiterbildung der Tarife, vornehmlich des Postpakettarifs. (Würzburger Dissertation.) Würzburg 1909, C. J. Beckers Univ.-Druckerei. 8⁰. 125 S.

Obst, Georg: Einführung in die Buchführung. Leipzig 1909, Carl Ernst Poeschel. 8⁰. VIII u. 167 S.

Pape, Richard: Die Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in Ostpreußen seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Königsberg 1909, Gräfe & Unzer. 8⁰. 94 S. 2 Mk.

Pelletier, Madeleine: Idéologie d'hier: Dieu, la morale, la patrie. Paris 1910, V. Giard & E. Brière. 8⁰. 88 S.

Pfleghart, G.: Grundzüge einer Bundesgesetzgebung über Ausnutzung und Verwertung der Wasserkräfte. II. Teil. Zürich 1910, Beer & Co. 8⁰. 129 S.

Philippi, F.: Die erste Industrialisierung Deutschlands (im Mittelalter). Ein Vortrag. Münster (Westf.) 1909, Franz Coppenrath. 8⁰. VIII u. 32 S.

Probst, Friedrich: Die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie. Halle a. d. S. 1909, C. A. Kaemmerer & Co. 8⁰. 121 S. und Tabellen.

Protopopescu, Nikolaus: Die Rinderzuchtfrage in Rumänien. (Berliner Dissertation.)

Radu, George: Die Donauschiffahrt in ihrer völkerrechtlichen Entwicklung. (Berliner Dissertation.)

Roussel, Nelly: Quelques lances rompues pour nos libertés. Paris 1910, V. Giard & E. Brière. 8⁰. 231 S. 1,50 Fr.

Ruck, Erwin: Die Leibnizsche Staatsidee. Aus den Quellen dargestellt. Tübingen 1909, J. C. B. Mohr (Siebeck). 8⁰. IV u. 109 S. 3 Mk.

Rümelin, Max: Das Verschulden im Straf- und Zivilrecht. Rede, gehalten bei der akademischen Preisverteilung am 6. November 1909. Tübingen 1909, J. C. B. Mohr. 8⁰.

Schaefer, H.: Allgemeine gerichtliche Psychiatrie für Juristen, Mediziner, Pädagogen. Berlin 1910, Ernst Hofmann & Co. 8⁰. 256 S. 2,40 Mk.

Schlüter, Wilhelm, und Heese, Fritz: Nachtrag zum Allgemeinen Berggesetze für die Preußischen Staaten. Berlin 1909, Otto Walter. 16⁰. S. 731—828.

Schmidt, Peter: Am Born der Gemeinnützigkeit. Festgabe zum 80. Geburtstage von Viktor Böhmert. Unter Mitwirkung von vielen Anderen herausgegeben. Dresden 1909, O. V. Böhmert. 8⁰. XIII u. 466 S.

Schrötter, Friedrich Frhr. v.: Beschreibung der neuzeitlichen Münzen des Erzstifts und der Stadt Magdeburg 1400—1682. Im Auftr. des Magistrats der Stadt Magdeburg bearbeitet. Magdeburg 1909, E. Baensch jun. X u. 171 S. u. 36 Lichtdrucktafeln.

Schwarzer, Otfried: Bernh. Jos. Grund, Breslau, 1738, 1759, 1909. Ein Gedenkblatt. Berlin 1909, Eckſteins Biographischer Verlag. 4⁰. 60 S.

Schwiedland, Eugen: Probleme der erwerbenden Jugend. Fünfter, ergänzter Abdruck. Wien 1910, Manzsche Verlagsbuchh. 4⁰. 30 S.

Small, Albion W.: The cameralists. The pioneers of german social polity. Chicago 1909, University Press. 12⁰. 606 S. 1,36 $.

Stähler, Paul: Der Giroverkehr, seine Entwicklung und internationale Ausgestaltung. Leipzig 1909, A. Deichert. 8⁰. XII u. 164 S.

Steffen, Gustav F.: Lebensbedingungen moderner Kultur. Sozialphilosophische, soziologische und sozialpolitische Studien. Vom Verf. bearb. Übersetzung von Margarethe Langfeld. Jena 1909, Gustav Fischer. 8⁰. IV u. 372 S. 7 Mk.

Stramm, August: Das Welteinheitsporto. Historische, kritische und finanzpolitische Untersuchungen über die Briefpostgebührensätze des Weltpostvereins und ihre Grundlagen. Halle a. d. S. 1910, C. A. Kaemmerer & Co. 8⁰. 104 S. 1,50 Mk.

Subercaseaux, Guillermo: Essai sur la nature du papier monnaie envisagé sur son aspect historique et économico-monétaire. Travail présenté au 4me Congrès Scientifique (1me Pan-Americain) tenu à Santiago du Chili. Paris 1909, L. Larose et L. Tenin. 8⁰. 3 Fr.

Tews, J.: Der Lehrermangel nach seinen Ursachen und Wirkungen. Vortrag auf der deutschen Lehrerversammlung in Dortmund, Pfingsten 1908. Im Auftrage der deutschen Lehrerversammlung herausgegeben vom Geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Lehrervereins. Berlin 1909, W. u. S. Loewenthal. 8⁰. 32 S.

Tomfohrde, Th.: Die Heringsfischereiperiode an der Bohus-Län-Küste von 1556—1589. (Berliner Dissertation.)

Volchert, G. A.: Nieder mit dem übermäßigen Luxus, nieder mit dem übermäßigen Reichtum. Ein Vorschlag zur Güte. Naumburg a. S. 1909, Alwin Kämmerer. 8°. 24 S.

Weyl, Richard: Wechselordnung in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1908. (Sammlung deutscher Reichs- und Landesgesetze mit Erläuterungen.) Leipzig 1909, C. L. Hirschfeld. 16°. VIII u. 184 S. Geb. 2 Mk.

Wölbling, Paul: Grundsätze des Accordvertrages aus Gerichtsentscheidungen für Gerichte, Arbeitgeber und Accordarbeiter zusammengestellt. Berlin 1909, J. Guttentag. 16°. 45 S.

Zadow, F.: Der außerordentliche Finanzbedarf der Städte. Jena 1909, Gustav Fischer. 8°. 112 S. 3 Mk.

Zahnbrecher, Franz X.: Zur Einführung von Postsparkassen in Bayern unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Spar- und Darlehnkassenvereine. München 1909, M. Riegersche Buchhandlung. 8°. 104 S. und 10 Tafeln. 1,50 Mk.

6. Sonderabzüge.

Böhmert, Wilhelm: Die Statistik und ihre Bedeutung für unser wirtschaftliches und soziales Leben. (Aus: Am Born der Gemeinnützigkeit. Böhmert-Festgabe.)

Eulenburg, Franz: Neuere Geschichtsphilosophie, III u. IV. Kritische Analysen. (Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, Bd. XXIX, Heft 1 u. 2.)

Hoeniger, Robert: Die politische Zerklüftung des deutschen Volksgebietes. (Die Gegenwart. 38. Jahrg., Nr. 46 u. 47.)

Levasseur, Emile: La répartition de la race humaine sur le globe terrestre.

Lewinski, Jan-St.: La maternité et l'évolution capitaliste. (Revue d'Économic politique, 1909.)

Meister, A.: Handel, Gewerbe, Industrie und Bergwesen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. (Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300-jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen.)

Sachse, Arnold: Die Gliederung der Volksschule. (Preußische Jahrbücher 138, 3. Heft.)

Schiff, Walter: Die agrarpolitische Gesetzgebung der österreichischen Landtage von 1902—1908. (Zeitschrift für Volkswirtschaft usw. 1909.)

Thomann, H., und **Brüschweiler, C.**: Bevölkerungs- und Wohnverhältnisse in der Stadt Zürich. („Die Gesundheits- und Wohlfahrtspflege der Stadt Zürich.") Zürich 1909, Rascher & Cie. 8°. 52 S. 50 Pf.

Weyhmann, Alfred: Die Herzoglich Lothringische Handelskompagnie 1720—25. Ein Beitrag zur Geschichte der Finanzwirtschaft und des Börsenwesens im Zeitalter John Laws. (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XXI, 1. 1909.)

Wiebe, G.: Industrie und Handel in der nördlichen Mark während des 19. Jahrhunderts. (Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300-jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen.)

Die Wanderungen der Großindustrie in Deutschland und in den Vereinigten Staaten.

Von

Hermann Schumacher=Bonn.

Inhaltsverzeichnis.

Zu den vielen Namen, die unserer Zeit gegeben worden sind, könnte man vielleicht noch einen hinzufügen. Im Gegensatz zu den ruhigen Zeiten lokaler Gebundenheit könnte man die Gegenwart ein Zeitalter der Beweglichkeit nennen. Alles ist in Bewegung geraten, alles sucht man beweglich zu machen. Selbst der Grund und Boden ist mobilisiert worden, und wir erleben Wanderbewegungen, die an Massenhaftigkeit und Nachhaltigkeit alles, was frühere Zeiten aufzuweisen haben, übertreffen.

Eine dieser Wanderbewegungen ist bisher in der Literatur fast unbeachtet geblieben. Das sind die Wanderungen der Großindustrie, die das Wirtschaftsleben der Gegenwart tief umgestaltend durchziehen und auch für die Weltwirtschaft eine große Bedeutung besitzen. Wohl ist kürzlich der interessante Versuch gemacht worden, ihre Grundlagen rein theoretisch=mathematisch, losgelöst von allen konkreten Wirtschaftsverhältnissen, ähnlich wie Thünen es für die landwirt=

schaftlichen Betriebe getan hat, darzulegen[1]. Die konkreten Wanderungen selbst sind noch nicht wissenschaftlich in ihrer Eigenart, ihren Gründen und ihren Folgen behandelt worden. Und doch kann das Wirtschaftsleben der Gegenwart, ohne einen klaren Einblick in sie, kaum vollständig verstanden werden.

I.

Von den drei großen Industrieländern hat dasjenige, an das wir mit Recht an erster Stelle zu denken gewohnt sind, England, heute solche Wanderungen der Großindustrie in nennenswerter Weise nicht aufzuweisen. Das erklärt sich aus den allbekannten Besonderheiten seines Wirtschaftslebens. England, das durch tiefeinschneidende Meeresarme und kurze, wasserreiche Flüsse ringsum mit dem Meere in schiffbarer Verbindung steht, also des Wassertransports nicht nur im Auslandshandel, sondern auch im Inlandshandel sich in weitgehendem Maße bedienen kann, bietet für seine Industrie verhältnismäßig wenig Anlässe zu Wanderungen; und da es zugleich das Land der ältesten modernen Großindustrie ist, so verteilen sich diese örtlich beschränkten Wanderungen überwiegend über die ein Jahrhundert umfassenden Zeiten des ersten kräftigen Aufschwungs.

Je mehr der teure Landtransport im Wirtschaftsleben eines Volkes eine Rolle spielt, um so zahlreichere und kräftigere Anlässe zu industriellen Wanderungen müssen sich ergeben. Das ist der Fall in den weitgedehnten Vereinigten Staaten mit ihrem unentwickelten Flußverkehr und dem kontinental gelegenen Deutschland mit seiner Küstenarmut und seinen Flüssen, die fast alle nur in einer Richtung sich ergießen. Hier ist die Möglichkeit und der Anreiz zu räumlich weit größeren Wanderungen vorhanden, und da die moderne Wirtschaftsentwicklung sich hier in einer viel kürzeren Zeitspanne, als in England, zusammendrängt, so treten diese örtlich weit ausgedehnten Wanderungen eindrucksvoll in kurzer Frist der Gegenwart uns entgegen. So sind Deutschland und die Vereinigten Staaten zum Hauptschauplatz für die Wanderungen der Großindustrie in der Gegenwart geworden.

---

[1] Alfred Weber, Über den Standort der Industrien. Erster Teil: Reine Theorie des Standorts. Mit einem mathematischen Anhang von Georg Pick. Tübingen 1909.

Man sollte auf den ersten Blick allerdings meinen, daß zwischen beiden Ländern ein großer Gegensatz vorhanden sein müßte. Deutschland, ein Land von alter Vergangenheit, besiedelt und hochkultiviert seit anderthalb Jahrtausenden, schon im 16. Jahrhundert führend in der gewerblichen Produktion der Welt, muß im Wirtschaftsleben der Gegenwart vielfach unter dem Druck der Vergangenheit stehen. Von den Fesseln früherer Entwicklung sich zu befreien, ist hier eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben. Vielfach kann sich die Industrie durch Wandern am wirksamsten und leichtesten solcher lokaler Bande der Vergangenheit entledigen.

Die Vereinigten Staaten dagegen sind ein neues Land, ohne lange Vergangenheit, ohne beengende alte Traditionen. Unbehindert konnten hier auf geschichtslosem Boden rein wirtschaftliche Ziele von vornherein weit stärker sich geltend machen, zumal da erst mit den Eisenbahnen die Erschließung des Landes in großem Stile einsetzt. In einem solchen Lande scheinen Korrekturen der aus alten Zeiten überkommenden wirtschaftlichen Verhältnisse durch Wanderungen kaum nötig zu sein.

Trotzdem sind in den beiden so verschiedenartigen Ländern industrielle Wanderungen stärker hervorgetreten als irgendwo sonst. Das erklärt sich daraus, daß in Wirklichkeit die industrielle Entwicklung ebensowenig wie in Deutschland, auch in den Vereinigten Staaten in voller Freiheit stattfinden konnte; hier wie dort stand tatsächlich das ganze Wirtschaftsgebiet für die industrielle Standortswahl nicht von vornherein zur Verfügung. Die Beschränkungen der Freizügigkeit waren in den Vereinigten Staaten sogar nicht minder stark als in Deutschland, nur waren sie anderer Art.

In Deutschland wurzelten sie bekanntlich in der Gesetzgebung der Städte. Nur Städte durften Gewerbe betreiben, eine jede aber nur für ihren eigenen Markt. So wurde jede Stadt nach Büchers Ausdruck zum Miniaturbild der gesamten Gewerbetätigkeit des Landes. Diese künstliche Scheidung mußte auch nach ihrer rechtlichen Beseitigung noch lange wirtschaftlich und politisch fortwirken. Wirtschaftlich mußte sie das Streben erzeugen, den Absatz nicht durch Erweiterung des Kundenkreises, sondern durch Vermannigfachung der Erzeugnisse zu vergrößern. Auch die ersten Maschinenfabriken fühlten sich noch unter dem Zwang der alten Gebundenheit des Marktes genötigt, auf möglichst vielen Gebieten des Maschinenbaues sich zu betätigen, um beschäftigt zu sein, und haben manchmal allerhand andere Geschäfte noch hinzunehmen müssen. Politisch ist

gleichzeitig der natürliche Gegensatz von Stadt und Land künstlich noch bedeutend verschärft worden. Erst volle Freizügigkeit konnte diese politischen und wirtschaftlichen Folgen mildern.

Auch in den Vereinigten Staaten fehlt es nicht ganz an künstlichen Schranken. Die Gesetzgebung des Mutterlandes verbot bekanntlich im Interesse der englischen Industrieausfuhr alle Gewerbe, die nicht ihrem Wesen nach lokal gebunden sind. Aber wichtiger war die weitgehende örtliche Beschränkung, die die Natur des Landes mit sich brachte. Wie sie die Kolonisation zunächst auf den östlichen Küstenstreifen beschränkte, so mit ihr auch die industrielle Entwicklung. Denn je geringer die Besiedelung war, um so schwieriger war es, Kapital und Arbeit zu beschaffen, um so höher waren Zins und Lohn, um so größer war das Risiko. Nur im besiedelten Osten war das Land genügend bekannt und gesichert, war ein Absatzmarkt vorhanden, ließen Arbeitskräfte und Kapital zu annehmbaren Bedingungen sich beschaffen.

Hier entwickelten sich zunächst die ihrem Wesen nach lokalwirtschaftlichen Gewerbe, d. h. die Nachbarschaftsgewerbe, deren Erzeugnisse zur unmittelbaren Unterhaltung der Kolonistenbevölkerung nötig, aber nicht haltbar und transportfähig waren. Sie bilden den ältesten, noch in die Kolonialperiode zurückreichenden Zweig der amerikanischen Industrie. Sie konzentrieren lange die gewerbliche Energie des Landes auf sich und finden in der Erweiterung ihres Absatzes keine künstlichen Schranken; im Gegenteil, mit der Besiedelung wächst fast notwendig ihr Markt. Alter und Sonderstellung und Marktzuwachs haben wohl mitgewirkt, daß aus diesen ursprünglich lokalwirtschaftlichen Gewerben hier noch in höherem Maße, als anderswo, Großindustrien von volks- und weltwirtschaftlicher Bedeutung hervorgewachsen sind. Drei Gewerbe, in denen die Vereinigten Staaten eine führende Rolle spielen, sind hier vor allem zu nennen: Müllerei, Schlachtgeschäft, Schuhmacherei.

Andere Gewerbe, die nicht durch ihre Besonderheit auf den Nachbarschaftskreis beschränkt wurden, konnten auf dem Boden der Vereinigten Staaten erst nach der Losreißung vom Mutterlande entstehen. Mit der politischen Unabhängigkeit wurde die Möglichkeit geschaffen, sie ins Leben zu rufen, und von dieser Möglichkeit alsbald umfassenden Gebrauch zu machen, bot der Krieg mit England im Jahre 1812 den nötigen starken besonderen Anreiz. Denn er schnitt den Amerikanern jede Zufuhr englischer Fabrikate ab. Man mußte sich also Ersatz für sie beschaffen. Da war es natürlich, daß

man sich fragte, ob man nicht die bisher von England bezogenen Erzeugnisse auf eigenem Boden selbst herstellen könne. In der englischen Einfuhr spielten die Hauptrolle die Produkte seiner frühesten und heute noch wichtigsten Großindustrie: der Baumwollindustrie. Wollte man die Industrie des ehemaligen Mutterlandes nachahmen, so mußte sich daher der Blick zuerst auf die Grafschaft Lancashire richten. So wandelte sich die Frage nach dem Ersatz für den Einfuhrausfall vor allem in die Frage, ob sich nicht ein ähnlich bevorzugtes Gebiet für die Baumwoll-Spinnerei und -Weberei auch auf amerikanischem Boden finden lasse.

In der Tat war das der Fall. Wie Lancashire ist der Fall-River-Distrikt dem Meere benachbart, mit zahlreichen Wasserkräften ausgestattet und durch ein feuchtes Seeklima, welches das Verarbeiten von Baumwolle so erleichtert, ausgezeichnet. So konnte hier der früher wichtigste Zweig der modernen Großindustrie auf ganz ähnlichen Grundlagen, wie einst in England, sich entwickeln. Zum zweitgrößten Baumwoll-Industriezentrum der Welt ist er hier bekanntlich herangewachsen. Aber mit den Vorzügen hat man gewissermaßen auch die Nachteile des Mutterlandes mit übernommen. Denn der Fall-River-Distrikt ist vom Gebiet der Rohbaumwollproduktion ungefähr ebenso weit entfernt wie die Grafschaft Lancashire; ja, wirtschaftlich war die Entfernung noch größer, da die Schiffsverbindungen nach dem Süden der Vereinigten Staaten von England besser als von Massachusetts aus entwickelt wurden.

Der Baumwollindustrie folgte, wie auf englischem so auch auf amerikanischem Boden, die moderne Eisen- und Stahlindustrie. Das Jahr 1860, in dem es zum ersten Male gelang, auf amerikanischem Boden Eisenbahnschienen herzustellen, bildet hier den wichtigsten Wendepunkt. Mit dem Eisenbahnnetz wächst die Eisenindustrie schnell und gewaltig. Beide werden heute an Ausdehnung von keinem Lande übertroffen. Auch dieser jetzt wichtigste Zweig der amerikanischen Großindustrie entstand zuerst im schmalen Küstenstreifen der ersten Ansiedelung. Auf dem Anthrazitkohlen und Eisenerze bergenden Boden Ostpennsylvaniens, noch diesseits der Alleghanies, mit den Mittelpunkten Harrisburg und Troy, wurden die ersten amerikanischen Stahlwerke errichtet.

Ähnliches gilt von anderen Zweigen der amerikanischen Großindustrie. So erwuchs die Papierindustrie zuerst in den gebirgigen Teilen der Neu-Englandstaaten und in den Adirondacks, wo große Fichtenwälder und billige Wasserkräfte vorhanden waren; so hatte

die Lederindustrie bis 1880 in den Staaten Massachusetts und New York, in denen am frühesten die Viehzucht blühte, ihre Mittelpunkte [1]. Im ganzen kann man sagen: wie der Nordosten bestimmend geworden ist für den amerikanischen Nationalcharakter, so wird sein Wirtschaftsleben zum Vorbild und verkleinerten Spiegelbild des großen amerikanischen Wirtschaftslebens überhaupt.

Zugleich bildet sich mit dieser Entwicklung die erste große Schichtung im amerikanischen Wirtschaftsleben heraus: im Nordosten Industrie, im Nordwesten Getreide, im Süden Rohbaumwolle. Das waren gewaltige Interessengegensätze, die auch auf dem Gebiet der Politik zum Ausdruck gelangen mußten. Der früheste und stärkste dieser Gegensätze ist im Bürgerkrieg zum scharfen Durchbruch gekommen. Ein Ausgleich war auch hier erst durch volle Freizügigkeit möglich.

Solche volle Freizügigkeit, die erst wirtschaftliche Gründe für die Standortswahl allein bestimmend werden und in Wanderungen den Sieg über geschichtliche Zufallsgründe davontragen läßt, bedeutete also in Deutschland in erster Linie Beseitigung künstlicher Schranken. Erst durch die Auflösung der mittelalterlichen, Stadt und Land trennenden Wirtschaftsverfassung und durch die Aufhebung der einzelstaatlichen Zollgrenzen wurde mit dem einheitlichen deutschen Markt eine Absatzmöglichkeit, wie die Großindustrie sie verlangt, geschaffen. Erst an zweiter Stelle kamen hier Ausbau und Verbesserung der inneren Verkehrswege. Sie verstärkten nur die Vereinheitlichung des Marktes, allerdings in wirksamster Weise. Nicht nur die natürlichen Wasserstraßen sind in Deutschland besser ausgebaut worden, als in irgend einem anderen Lande, auch das deutsche Eisenbahnnetz ist — von Belgien abgesehen — das dichteste auf dem europäischen Festlande. So sind hier die Grundlagen für die weitestgehende Freizügigkeit der Industrie geschaffen worden.

Schwieriger waren sie in den Vereinigten Staaten herzustellen. Maßnahmen der Gesetzgebung waren — von der Kolonialzeit abgesehen — hier ohne Bedeutung. Nicht künstliche, sondern natürliche Schranken standen hier im Wege. Die Unerschlossenheit des großen Landes war das Haupthemmnis. Nicht die Macht der Vergangenheit, die Macht des Raumes war zu überwinden. Volle Freizügigkeit hatte zur Voraussetzung volle Besiedelung des Landes.

---

[1] Twelfth Census of the United States taken in the year 1900. Volume VII. Manufactures. Washington 1902.

Wichtigstes Mittel der Besiedelung war die Eisenbahn, hier nicht nur ein besserer Verkehrsweg, der umgestaltend eingriff in ein bereits hochentwickeltes Kulturgebiet, sondern der erste und vielfach der einzige Verkehrsweg, der jeder Kultur vorausging. Dabei kommt es unter dem Gesichtspunkt der Freizügigkeit nicht nur darauf an, daß man mit der Eisenbahn in alle Teile des Landes überhaupt zu gelangen vermag; es ist vielmehr nötig, daß das auch unter im wesentlichen gleichen Bedingungen geschehen kann. Gleiche Transportkosten sind aber nur möglich, wenn die Betriebskosten sowie die Ausnutzung des Materials und Personals annähernd gleich sind. Die Unterschiede in der Ausnutzungsmöglichkeit mindern sich mit der wachsenden Gleichmäßigkeit der Besiedlung, und für die Betriebskosten ist von besonderer Wichtigkeit der Preis des Feuerungsmaterials. Da ist es von großer Bedeutung gewesen, daß in den verschiedensten Teilen des weiträumigen Landes Kohle und Petroleum sich vorfanden. Dieses verbreitete Vorkommen von Feuerungsmaterialien erleichterte es sehr, die Frachten für Massengüter überall möglichst gleichmäßig niedrig zu halten. Nur soweit solche gleichmäßige Niedrigkeit der Transportkosten vorhanden ist, ist völlig freie Standortswahl für die Industrie gegeben. Trotz der großartigen Leistungen der amerikanischen Eisenbahnen ist sie jenseits des Atlantischen Ozeans noch nicht in so vollem Maße erreicht wie in Deutschland.

II.

Wenn aber die Bewegungsfreiheit vorhanden ist, wie wird von ihr Gebrauch gemacht werden?

Die Ziele der Wanderung sind verschieden. Sie können aus der Produktion und dem Absatz erwachsen. Da die Produktion in der Anwendung menschlicher Arbeit auf in der Natur vorhandene Stoffe besteht, so müssen sich von ihr aus zwei Anziehungskräfte ergeben: die der Rohstoffe und menschlichen Arbeitskräfte; und zu ihnen gesellt sich als dritte die des Absatzes, die um so stärker hervortritt, je einheitlicher der Absatz sich gestaltet.

Was zunächst die aus der Produktion sich ergebenden Anziehungskräfte der Arbeit und der Rohstoffe anlangt, so wird ihr Verhältnis zueinander natürlich dadurch beeinflußt, wie die Kosten menschlicher Arbeit und die Rohstoffkosten in dem zum Absatz bestimmten Fertigfabrikat sich zueinander verhalten. Je mehr die Kosten der menschlichen Arbeit überwiegen, umso stärker ist die Anziehungskraft der Arbeit, und umgekehrt, je weniger die Rohstoffe

durch Arbeit im Fabrikationsprozeß umgestaltet werden. Es kommt also zunächst auf das Maß der menschlichen Arbeit an, das auf die Rohstoffe verwendet wird. Auf der Stufenleiter der Veredlung der Rohstoffe durch Arbeit schreiten nun im allgemeinen die Deutschen weiter vor als die Amerikaner. Den ganzen Weg vom ersten Rohstoff bis zum letzten Fertigfabrikat legen diese im allgemeinen nur dann zurück, wenn er nicht lang ist; sonst machen sie meist auf halbem Wege halt und vielfach gleich in seinem Anfang. Denn für die Amerikaner ist es eine wichtigere und dankbarere Aufgabe, den Reichtum ihres Bodens zu heben, als diese Schätze überall aufs sorgfältigste zu verarbeiten. Weil die hochqualifizierte Fertigindustrie in der Gesamtheit unserer gewerblichen Produktion eine größere Rolle spielt als jenseits des Atlantischen Ozeans, muß die Anziehungskraft der Arbeit bei uns stärker wirksam sein, als in den Vereinigten Staaten.

Da es sich aber für uns um unmittelbare menschliche Arbeit handelt, so fragt es sich weiter, in welchem Maße die menschliche Arbeit durch mechanische in der Industrie ersetzt wird. Die Mechanisierung des Produktionsprozesses durch Verwendung von mit Kohle gespeisten Maschinen ist in dieser Hinsicht umso wichtiger, als sie nicht nur die unmittelbare menschliche Arbeit mindert, sondern die Rohstoffmengen durch das Hinzutreten der Kohle gleichzeitig steigert. Das Maß solcher Mechanisierung wird vor allem durch die Höhe der Arbeitslöhne bestimmt. Sind die Löhne, die durch eine Maschine erspart werden, beispielsweise doppelt so hoch, so macht sich eine Maschine doppelt so schnell bezahlt, etwa statt in acht in vier Jahren; wenn zugleich die Gebrauchsfähigkeit der Maschine nur kurz ist, etwa nur sechs Jahre beträgt, so macht allein die Differenz in den ersparten Löhnen die Verwendung der Maschine in dem einen Fall wirtschaftlich ratsam, in dem anderen wirtschaftlich unmöglich. Der Lohnsatz, dessen Höhe somit für die Anschaffung kostspieliger Maschinen, die schnell veralten oder sonstwie gebrauchsunfähig werden, vielfach ausschlaggebend ist, hängt, wie jeder Warenpreis, von Angebot und Nachfrage ab. Je mehr das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt, umso höher muß er steigen. Die Vereinigten Staaten sind nun ein reines Kolonisationsland. Ohne nennenswerte eigene Bevölkerung müssen sie alle Arbeitskräfte von außen heranziehen für die Fülle großer Aufgaben, die ihr Land, eine anfangs fast unbegrenzt erscheinende Nachfrage nach Arbeit schaffend, umschließt. So mußten die Arbeitskräfte auf amerikanischem Boden einen ge-

wissen Raritätswert erlangen, der in den hohen amerikanischen Lohnsätzen zumal früherer Zeiten sich spiegelt. Das allein erklärt schon die Tatsache, daß die Mechanisierung der Industrie in den Vereinigten Staaten größer ist als in Deutschland. Es ergibt sich demnach auch aus diesem zweiten Moment, welches das Verhältnis der Kosten der unmittelbaren menschlichen Arbeit zu den Kosten der Rohstoffe im Fabrikat bestimmt, die wichtige Folgerung, daß die Anziehungskraft der menschlichen Arbeit weit größer diesseits als jenseits des Atlantischen Ozeans sein muß.

Dieses Ergebnis wird noch sehr verstärkt, wenn wir den weiteren Grund ins Auge fassen, der die Anziehungskraft jener beiden Faktoren beeinflußt. Er ist noch wirksamer als das Maß menschlicher Arbeit, das auf die Rohstoffe verwendet ist. Die Anziehungskraft muß nämlich zweitens davon abhängig sein, in welchem Grade die Arbeitskräfte und Rohstoffe beweglich sind, wie leicht sie insbesondere zum Produktionsort hingebracht werden können. Die Beweglichkeit der Rohstoffe kann sowohl durch die Verkehrstechnik als auch durch die Produktionstechnik gesteigert werden. Sie ist einerseits umso größer, je niedriger die durch Entfernung und Frachtsatz vor allem bedingten Transportkosten sind. Da die Vereinigten Staaten von Ozean zu Ozean etwa dreimal so weit gedehnt sind, wie die größte Breite unseres Vaterlandes beträgt, so müssen die Unterschiede in der Höhe der Eisenbahntarife schon sehr bedeutend sein, wenn sie solche Entfernungsdifferenzen ausgleichen sollen. Im allgemeinen kann man daher auch sagen, daß die Anziehungskraft der Rohstoffe größer auf amerikanischem als auf deutschem Boden sein muß.

Die Beweglichkeit der Rohstoffe läßt sich aber, wie gesagt, auch durch die Produktionstechnik steigern. Das geschieht durch jede Veredlung oder Raffinierung der Rohstoffe, die das in ihnen enthaltene brauchbare Material konzentriert und das tote Transportgewicht gleichzeitig mindert. Ein großer Teil der gewerblichen Produktion in den Vereinigten Staaten beschränkt sich auf diese Verarbeitung der schwerwiegenden Rohstoffe, die durch die großen Entfernungen des Landes schon für die bloße Rohstoffgewinnung zur wirtschaftlichen Notwendigkeit wird; diese gewichtersparende Veredlung kommt regelmäßig nicht minder den ausländischen wie den einheimischen Verbrauchern zugute. Für die Kohle kann solche produktionstechnische Steigerung der Beweglichkeit noch in der besonderen Form der Vergasung und Umwandlung in Elektrizität er-

folgen und, da diese in stärkerem Maße in Deutschland als in den Vereinigten Staaten stattfindet, kann man von diesem Gesichtspunkte aus sagen, daß die Anziehungskraft der Rohstoffe jenseits des Atlantischen Ozeans zum mindesten nicht geringer ist als diesseits desselben.

Was sodann die Beweglichkeit der Arbeitskräfte anlangt, so hängt sie davon ab, ob eine Bevölkerung noch lokal gebunden ist oder nicht. Je mehr sie vom engeren Heimatboden losgelöst und ohne eigentliches Heimatgefühl ist, umso geringer muß die Anziehungskraft der Arbeit sich gestalten.

Unsere hochqualifizierte Fertigindustrie baut sich nun auf zwei grundverschiedenen Klassen hochstehender Arbeiter auf, die, beide lokalgebunden, in ihrer Existenz an einem bestimmten Ort festgewurzelt sind. Die eine ist die alte wurzelständige Arbeitsbevölkerung, die vielfach in die Zeit gesunden Zunftwesens noch unmittelbar zurückreicht und ein hohes Spezialistentum der Arbeit von einer Generation auf die andere vererbt; sie ist ein Geschenk der sonst so vielfach uns heute hemmenden Vergangenheit und bildet beispielsweise in der Kleineisenindustrie des Bergischen Landes die solide Grundlage ihrer Weltstellung. Das ist die Arbeiterschaft, die für die Aufrechterhaltung guter alter Traditionen von der größten Bedeutung ist. Sie ist in einem neuen Kolonisationslande am schwersten zu ersetzen.

Die zweite lokalgebundene Klasse bilden die gebildeten und gewandten Arbeiter der modernen europäischen Großstadt[1]. Sie zieht die strebsamsten und entwicklungsfähigsten Arbeitskräfte an sich. Sie stellt die Arbeiterschaft, die dank ihrer außerordentlichen Anpassungsfähigkeit für die Durchführung der immer neuen Aufgaben, die insbesondere in allen technischen Industrien, die noch in starker Aufwärtsentwicklung begriffen sind, immer wieder hervortreten, besonders geeignet ist. Es ist für die deutsche Elektrizitätsindustrie z. B. ausgeführt worden[2], daß sie auf ein hochqualifiziertes Arbeitermaterial angewiesen sei, das in „anderer als Großstadtluft nicht gedeihen" könnte. Was somit für die deutsche Industrie im ganzen gegenüber

---

[1] Vgl. Schwarzschild, Die Großstadt als Standort der Gewerbe. Mit besonderer Berücksichtigung von Berlin. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge. 33. Bd. 1907.

[2] Vgl. Fasolt, Die sieben größten deutschen Elektriziätsgesellschaften, ihre Entwicklung und Unternehmertätigkeit. Dresden 1904. Insbesondere der Anhang: Die zahlenmäßige Entwicklung der deutschen elektrotechnischen Industrie, ihre örtliche Verteilung und ihre Gliederung, S. 187—205.

der amerikanischen Industrie gilt, gilt für die deutsche Großstadt noch im besonderen: auf der Elitearbeiterschaft muß eine Eliteindustrie sich aufbauen. Wie hier die moderne Großindustrie in Porzellan- und Seidenfabriken begonnen hat, so hat unsere höchstentwickelte Qualitätsindustrie zum Teil hier noch heute ihren Sitz[1].

Die Vereinigten Staaten kennen diese beiden für unsere Industrie besonders wichtigen Klassen so gut wie gar nicht. Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, daß keine alten von Generation zu Generation sich vererbenden gefesteten Arbeitstraditionen vorhanden sind. Aber auch die amerikanischen Großstädte sind regelmäßig nicht als Sammelpunkte einer Auslese von Arbeitern anzusehen. Sie sind vielmehr die großen Reservoire, die die einströmenden Einwanderer aufnehmen, und zwar umso mehr und umso länger aufnehmen, je geringer ihre Bildung und Selbständigkeit sind. Da aber die Tüchtigen und Gebildeten immer wieder aus der anfänglichen Arbeiterschaft in die Schichten des ländlichen und städtischen Mittelstandes emporsteigen und die abnehmende Anziehungskraft des Landes der ehemaligen wirtschaftlichen und politischen Freiheit einen Ersatz durch gleich brauchbare und anpassungsfähige immer mehr erschwert und stets wachsende Scharen minderwertiger Arbeiter — Slawen und Süditaliener und Juden, statt Engländern und Iren und Schotten, Deutschen und Skandinaven — hereinfluten, so hat die amerikanische Großstadt die Anziehungskraft, die auch sie anfänglich vom Standpunkt der Arbeit, ganz ähnlich wie in Europa, ausgeübt hat, mehr und mehr eingebüßt. Damit ist erst der Hauptunterschied zwischen der deutschen und amerikanischen Arbeiterschaft von praktischer Bedeutung geworden. Dieser Unterschied besteht eben darin, daß in den Einwanderern eine wurzellose, nirgends lokalgebundene Arbeiterschaft der amerikanischen Großindustrie zur Verfügung steht. Vom Heimatboden losgerissen und selbständiger Initiative zum großen Teil bar, ist sie ungleich beweglicher als der Hauptteil der deutschen Industriearbeiterschaft. Sie kann festgewurzelt werden, wo Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Bei der Standortswahl für eine neue Unternehmung braucht daher nicht auf die in einer Gegend vorhandenen Arbeitskräfte Rücksicht genommen zu werden; infolge der amerikanischen Einwanderung und des Umschwungs, der in letzter Zeit bei ihr eingetreten, kann man vielmehr die verfügbaren Arbeitskräfte zu sich heranziehen. So baut der Stahltrust die neue große

[1] Vgl. Schwarzschild a. a. O.

Stahlstadt, die er nach seinem finanziellen Leiter Gary genannt hat, in menschenleerer Gegend am Michigansee[1], und versucht gleichzeitig durch Ablenkung der italienischen Einwanderer die ungünstigen Arbeiterverhältnisse des heißen, auf Neger bisher zum großen Teil angewiesenen Alabama in den 1906 von ihm erworbenen Eisenwerken der Tennessee Coal and Iron Co. zu verbessern; so hat schon früher der größte Konkurrent des Stahltrustes — die Lakawanna Steel Co. — ohne jede Rücksicht auf die bisherigen Siedelungsverhältnisse ihren neuen Standort sich gewählt. Unter dem Einfluß dieser Verhältnisse ist seit 1890 — wie es im amerikanischen Zensus von 1900 heißt — „a decided tendency toward a wider distribution“ eingetreten. Schon im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zeigte diese Tendenz sich deutlich; nahmen doch die industriellen Unternehmungen in dieser Zeit in den Städten um 10,9 %, außerhalb der Städte um 73,8 % zu, und zeigte sich doch auch in allen anderen statistisch erfaßbaren Richtungen, wie Arbeiterzahl und Anlagekapital, der gleiche Unterschied. Im neuen Jahrhundert ist dieser bedeutsame Prozeß der „ruralisation“ aber noch stärker hervorgetreten.

Das alles bedeutet für uns: die „Arbeitsorientierung“ spielt in den Vereinigten Staaten eine außerordentlich viel geringere Rolle als bei uns in Deutschland. Die Anziehungskraft des Produktionsfaktors Arbeit hat für die amerikanische Fabrikindustrie allerdings auch eine geschichtliche Bedeutung, ist aber heute so gut wie ausgeschaltet. Soweit bei uns die Arbeitskräfte, zumal die besten, noch örtlich gebunden sind — und das gilt nicht nur von den ausführenden Arbeitern, sondern auch mit gewissen Einschränkungen von den Unternehmern[2] — ist der Arbeitsgesichtspunkt für den Standort der deutschen Industrie vielfach noch bestimmend; gerade die höchstentwickelten Industriezweige sind bei uns zum großen Teil „arbeitsorientiert“. Nur soweit auch unsere Unternehmungen mit einer entwurzelten, fluktuierenden Arbeiterschaft zu tun haben, nähern sich die deutschen Verhältnisse in dieser Hinsicht den amerikanischen, ist auch bei uns die Anziehungskraft des Produktionsfaktors Arbeit im wesentlichen ausgeschaltet. Was in den Vereingten Staaten Regel genannt werden darf, hat bei uns mehr den Charakter einer Ausnahme.

---

[1] Vgl. im vorhergehenden Hefte dieses Jahrbuchs S. 91 ff. den Aufsatz von Ernst Schultze.

[2] Auf die für industrielle Wanderungen nicht unwichtige Frage des Unternehmertums kann hier nicht eingegangen werden, da bei ihr die entscheidende Rolle ganz andere Gesichtspunkte spielen.

Soweit aber solche Ausschaltung vorliegt, haben die übrigen Anziehungskräfte freie Bahn für ihre Betätigung. Das sind also der zweite aus der Produktion sich ergebende Gesichtspunkt des Rohstoffbezuges und der Gesichtspunkt des Absatzes. Beide sind Transportgesichtspunkte. Sie müssen auch aus einem positiven Grunde auf dem amerikanischen Boden sich wirksamer zeigen als auf dem deutschen. Denn weil die Vereinigten Staaten mehr als vierzehnmal so groß sind wie das Deutsche Reich, so haben die Fragen des Transports in der Gesamtheit des amerikanischen Wirtschaftslebens eine unvergleichlich größere Bedeutung als auf deutschem Boden. Je weiter die Entfernungen sind, die überwunden werden müssen, umso wichtiger ist für die Industrie die richtige Transportlage.

III.

Die Gesichtspunkte des Rohstoffbezuges und des Absatzmarktes können zusammen- und auseinanderfallen. Fallen sie zusammen, so verstärken sie sich gegenseitig; fallen sie dagegen auseinander, so fragt es sich, wo die größere Anziehungskraft vorhanden ist.

Das ist nicht ein für allemal zu beantworten. Die Antwort hängt vielmehr von der Art der Produktion und der Art des Absatzes ab. Von der Art der Produktion in mehrfacher Hinsicht.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß das Gewichtsverhältnis der erzeugten Fabrikate zu dem verbrauchten Rohstoff hier von Bedeutung ist[1]. Je weniger die Fabrikate im Verhältnis zu den verarbeiteten Rohstoffen wiegen, umso mehr werden bei gleichen Frachtsätzen die Transportkosten für jene hinter die Transportkosten für diese an Bedeutung zurücktreten. Wieviel von Rohstoffen in das Fabrikat übergeht, ist in verschiedenen Industriezweigen verschieden. Im allgemeinen kann man nur sagen, daß einerseits die Ergiebigkeit und Reinheit der Rohstoffe, beispielsweise der Eisengehalt der Eisenerze, und anderseits das Maß der besprochenen Mechanisierung des Produktionsprozesses, d. h. der Ersetzung menschlicher Arbeitskräfte durch mit Kohlen gespeiste Maschinen, auf diese Differenz von Einfluß sind. Und da die Mechanisierung im allgemeinen zunimmt und

[1] Die Bedeutung dieser Gewichtsdifferenz zwischen Rohstoffen und Fabrikat betont Alfred Weber a. a. O., insbesondere in seinem II. Exkurs, mit Recht ausdrücklich, aber er scheint mir anderseits die Bedeutung der Wertdifferenz nicht vollständig zu würdigen.

ärmere Rohstoffe in wachsendem Maße Verarbeitung finden müssen, so kann man sagen, daß eine allgemeine Tendenz vorhanden ist, diese Differenz zu steigern, also die Anziehungskraft der Rohstoffe gegenüber der des Absatzes zu vergrößern; nur soweit es gelingt, die Rohstoffe besser auszunutzen, kann diese Tendenz etwas ausgeglichen werden.

Aber nicht nur die Gewichtsdifferenz, sondern auch die Wertdifferenz zwischen Rohstoffen und Fabrikat spielt eine Rolle. Je größer die Wertsteigerung im Produktionsprozeß — durch direkten Arbeitsaufwand sowie durch Verzinsung und Amortisation der verwendeten Maschinen — ist, umso mehr werden die Transportkosten des Fabrikats im Verhältnis zu seinem Gesamtpreis an Bedeutung verlieren. Das zeigt sich vor allem dann, wenn durch den Produktionsprozeß das Erzeugnis den Charakter einer Massenware einbüßt und infolgedessen verhältnismäßig kleine Mengen regelmäßig nur zur Versendung gelangen. Die Gewichtsdifferenz zwischen den letzten Rohstoffen und dem Fabrikat ist bei Nähnadeln und Rasiermessern nicht sehr viel größer als bei Halbzeug oder Stabeisen, und doch spielen die Transportkosten des Fabrikates wegen der verschiedenen Wertdifferenz in beiden Fällen eine ganz verschiedene Rolle. Gelingt es gar, die Qualität des Erzeugnisses so zu steigern, daß sie anderswo nicht erreicht wird, so gewinnen die Fabrikate eine gewisse künstliche Monopolstellung, die die Transportkosten des Absatzes bisweilen bis zur völligen Bedeutungslosigkeit herabzudrücken vermag.

Zweitens kommt bei der Konkurrenz des Absatz- und Rohstoffgesichtspunktes die Art des Absatzes in Betracht. Jeder ausländische Absatz, zumal wenn er auf dem Seewege stattfindet, muß die Industrie an die Peripherie des Wirtschaftskörpers locken; der inländische Absatz dagegen verlangt eine möglichst zentrale Lage, von der aus die Gesamtheit der Inlandsmärkte mit der verhältnismäßig geringsten Mühe erreicht werden kann.

So bieten sich bei den Anziehungskräften der Rohstoffe und der Absatzmärkte zahlreiche Divergenzmöglichkeiten.

Daß sie sich gegenseitig verstärken, ist ein seltener Vorzug. England darf sich solchen Vorzugs in höherem Maße erfreuen als irgend ein anderes Land. Das erklärt sich einmal aus der Eigenart seines Absatzes. In ihm spielt der Auslandsabsatz eine besonders große Rolle und, da dieser ausschließlich auf dem Seewege erfolgt, so stellt er sich dar als ein einheitlicher Absatz, also als ein Absatz von hoher Anziehungskraft. Er lockt die Industrie an die Peripherie

des englischen Wirtschaftskörpers. Da aber das Meer mit seinen leistungsfähigen Zuflüssen auch einen und vielfach sogar den besten Zugang zum Inlandsmarkt darstellt, so schwindet hier, dank der Inselnatur des Landes, die Zwiespaltigkeit in der Anziehungskraft des inländischen und ausländischen Absatzes größtenteils. Sie wirkt in der Hauptsache nur in einer Richtung. Diese Richtung deckt sich wieder zum großen Teil mit der, die durch den Rohstoffbezug bestimmt wird, da die englische Industrie ihre Hauptrohstoffe, soweit sie heimisch sind, überwiegend in unmittelbarer Nähe des Meeres findet, soweit sie ausländisch sind, ausschließlich auf dem Seewege bezieht. In dieser großen Vereinfachung der Standortsverhältnisse liegt es begründet, daß die Frachten in der englischen Eisenindustrie nur 8—10 %, in der deutschen 28—30 % der Produktionskosten ausmachen [1].

Ein so weitgehendes Zusammenfallen ist eine seltene Ausnahme. Meist machen nicht nur die Anziehungskräfte des Rohstoff- und Absatzgebiets sich in verschiedener Richtung geltend, sondern beide sind außerdem noch in sich gespalten. In Deutschland und in den Vereinigten Staaten liegen z. B. die Haupterzlager zwar auch, wie in England, an der Peripherie des Wirtschaftsgebietes, aber das bedeutet hier etwas ganz anderes, da sie nicht an der Meeresküste, sondern an der Landesgrenze liegen: das deutsche Minetterevier in Lothringen unmittelbar an der französischen Grenze, das Erzgebiet des Oberen Sees ungefähr in der Mitte des nordamerikanischen Kontinentes, nicht fern von der kanadischen Grenze. Die Lage wird dadurch im Verhältnis zum Absatzmarkt ausgesprochen exzentrisch. Beide nicht in einer stark bevölkerten und industriereichen Gegend, wie das Ruhrrevier und das Pittsburger Gebiet darstellen, gelegen, weit entfernt von der Welthandelsstraße des Meeres und durch Zölle von dem benachbarten Auslandsmarkt wirtschaftlich abgeschnitten, sind sie angewiesen auf ferne, meist nur auf Landwegen zu erreichende Märkte, den großen eigenen Inlandsmarkt und den überseeischen Markt des Auslandes. Die Anziehungskräfte des Rohstoffbezuges und des Absatzmarktes verstärken sich also nicht, sondern wirken sich entgegen.

Dieser Widerstreit kann nun dadurch gemindert, oft gänzlich paralysiert werden, daß beide einander widerstreitende Gesichtspunkte in sich gespalten sind. Der Gegensatz zwischen dem zur Meeresküste

[1] Vgl. Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens. Herausgegeben vom Verein deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf. 5. Aufl. S. 115.

hinziehenden überseeischen Absatz und dem von der Peripherie fortziehenden inländischen Absatz muß natürlich umso mehr vorhanden sein, je stärker der kontinentale Charakter einer Volkswirtschaft hervortritt, je größer die inländischen Entfernungen sind. Er ist daher in den Vereinigten Staaten von erheblicherer Bedeutung als in Deutschland. Aber dieser von Natur gegebene Gegensatz bleibt latent, soweit eine nennenswerte Ausfuhr nicht entwickelt ist.

In den meisten Industriezweigen höherer Verarbeitung tritt in den Vereinigten Staaten der überseeische Absatz weit zurück hinter dem einheimischen. Das verstärkt sich einstweilen noch mit fortschreitender Entwicklung; denn die Vereinigten Staaten sind ja noch in der Besiedelung begriffen. Die Einwanderung ist heute größer als je, und der Wanderbewegung von außen entspricht eine solche im Innern. Dadurch wird bekanntlich der Bevölkerungsschwerpunkt beständig weiter nach Westen gerückt, so daß heute schon das Mississippital wirtschaftlich und politisch wichtiger ist als die Ostküste. Für uns aber bedeutet das nicht nur, daß der Inlandsmarkt überhaupt gewaltig wächst, sondern vor allem, daß ein neuer Massenabsatz, der für Wanderungen der Großindustrie am meisten Bedeutung hat, sich im Innern des eigenen Landes bildet. Will die amerikanische Großindustrie dem neu entstehenden Massenabsatz sich nähern, so muß sie den Weg von der Küste ins Innere, insbesondere nach Westen einschlagen.

Ganz anders in Deutschland. Auch hier ist der Zuwachs der Bevölkerung gewaltig. Aber es ist ausschließlich ein natürlicher Zuwachs, der sich infolgedessen auch ziemlich gleichmäßig auf die bisherige Bevölkerung verteilt. Er ruft überall, im ganzen Lande eine mäßige allgemeine Steigerung hervor, schafft aber nirgends einen großen neuen Massenabsatz von besonderer Anziehungskraft. Die Bevölkerungszunahme bei uns gewährt daher — im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten — keinen besonderen Anlaß zu Wanderungen.

Einen ähnlichen neuen Massenabsatz, wie die Entwicklung in Nordamerika im Inlande hervorruft, kann es für uns nur im Ausland geben. Dort haben wir ihn uns ja auch geschaffen; in welchem Maße, geht daraus hervor, daß der Wert unserer Ausfuhr in einem Jahrzehnt um etwa 2200 Millionen gewachsen ist. Dieser neue Massenabsatz im Ausland, der weit überwiegend zur See stattfindet und an dem unsere Großindustrie vor allem beteiligt ist, schafft für die deutsche Großindustrie eine gewisse Wanderungstendenz nach dem Meere und seinen großen Zuflüssen, insbesondere dem Rhein. Wie

vor allem Duisburg-Ruhrort und Mannheim-Ludwigshafen zu Industriestädten ersten Ranges geworden sind, so gesellt sich in den Hansestädten zum alteingesessenen Handel die moderne Großindustrie in immer stärkerem Maße.

Natürlich fehlt es an wirksamer Ausfuhr auch keineswegs völlig in den Vereinigten Staaten. Sie spielt vielmehr in den Rohstoffindustrien, wie z. B. der Raffinerie von Petroleum und Kupfer, eine große Rolle. Da in ihnen die Gewichts- und Wertdifferenz zwischen Rohstoffen und Produkt nicht erheblich ist, so übt hier der Absatz an sich eine besonders starke Anziehungskraft aus. Es muß daher auch die Zwiespältigkeit bei ihm in besonders starkem Maße sich geltend machen, zumal wenn es gelungen ist, auch die Anziehungskraft des Rohstoffs, ähnlich wie die der Arbeitskraft, auszuschalten. Das zeigt in einer Weise, die vielfach vorbildlich gewirkt hat, die Standard Oil Co. Indem sie durch die Anlage ihres berühmten Röhrennetzes sich im Bezuge des Rohstoffs vom Zwange der Transport-Orientierung gewissermaßen emanzipiert hat, ist sie in die Lage versetzt worden, den Standort ihrer Hauptraffinerien ganz dem Absatz anzupassen. So hat sie sich zwei große Mittelpunkte geschaffen. Der eine — Bayonne — an der dichtbesiedelten Ostküste in unmittelbarer Nähe der größten Stadt des Landes; von ihm aus werden alle Abnehmer bedient, die auf dem Atlantischen Ozean zu erreichen sind. Der andere — Whiting — inmitten des nordamerikanischen Kontinents an der Südspitze der großartigen Inlandsverkehrsstraße der großen Seen und unmittelbar vor dem Tore der zweitgrößten Stadt und dem bedeutendsten Eisenbahnknotenpunkt des Landes, Chicago.

Auch hier zeigen sich die Vereinigten Staaten, wie so oft, durch die Vergrößerung, in der alle Tendenzen moderner Entwicklung in ihnen hervortreten, als die lehrreiche Experimentierstube unseres Wirtschaftslebens. Das Streben, eine ähnliche Scheidung nach dem Absatzmarkt in der Produktion zur Durchführung zu bringen, ist in kleinem Maßstabe natürlich auch bei uns vorhanden und hat beispielsweise mitgewirkt bei der größten Fusion in unserer Eisenindustrie, der von Phönix und Hörde. Die Fabrikation für den überseeischen Markt ist fast ganz in das Werk des Phönix in Duisburg-Ruhrort verlegt worden, während vom zentraler gelegenen Hörder Werk aus der Inlandsverkehr vor allem versorgt wird.

In den Vereinigten Staaten übt der ausländische Absatz aber noch eine andere Wirkung aus. Es ist das freilich nicht der aus-

ländische Absatz, an den wir stets zuerst denken. Für den Absatz nach Europa ist die altüberkommene Lage am Atlantischen Ozean am günstigsten. Hier handelt es sich vielmehr um die beiden Absatzgebiete, auf die der imperialistische Ehrgeiz der Nordamerikaner — nicht nur in schnellverfliegender Begeisterung, sondern mit echt amerikanischer Hartnäckigkeit — vor allem sich richtet. Südamerika und Ostasien gegenüber glauben die Vereinigten Staaten eine besondere Vorzugslage zu haben, die voll zur Wirkung gebracht werden soll durch den von der Regierung übernommenen und eifrig geförderten Bau des Panamakanals. Die Rücksicht auf diese Märkte ist heute schon manchmal bestimmend. Auch das bedeutet eine Wandertendenz fort vom Atlantischen Ozean nach dem Westen und nach dem Süden. Allein für sich würde sie wohl — trotz der anspornenden Förderung durch öffentliche Meinung und Regierung [1] — kaum eine ausreichende selbständige Kraft besitzen; aber sie wird dadurch gesteigert, daß die Anziehungskraft des wachsenden Inlandsmarktes sich mit ihr verbindet.

Bei dieser Anziehungskraft des Inlandsmarktes kommen noch zwei Momente verstärkend hinzu. Das eine ist der Frachtenschutz. Er tritt natürlich nur dann in die Erscheinung, wenn sich zwischen den Transportkosten der inländischen und ausländischen Erzeugnisse eine Differenz zugunsten der ersteren ergibt. Bei der Lage an der Atlantischen Küste ist eine solche schützende Differenz nicht vorhanden. Gerade hier verlangt man daher besonders, statt des fehlenden Frachtschutzes, Zollschutz. Je mehr man aber dem Hauptinlandsmarkt sich nähert, um so mehr kann man sich eines natürlichen Frachtenschutzes erfreuen. Eine junge noch in der Entwicklung begriffene Industrie flüchtet daher leicht und mit Vorliebe vor überlegener Konkurrenz ins Inland. Das tat die deutsche Industrie zu Beginn unserer modernen Industrieentwicklung, zumal als eine wirksame deutsche Handelspolitik noch nicht vorhanden war. Erst jetzt ist sie — meist unter Zollschutz — genügend erstarkt, um auf den alten Frachtenschutz verzichten und der Anziehungskraft des überseeischen Absatzmarktes sich hingeben zu können. Was bei uns schon weit überwiegend der Vergangenheit angehört, zeigt die Gegenwart in den Vereinigten Staaten, nur auch hier wegen der Ausdehnung

[1] Man denke vor allem an die bedeutsame Reise, die der hervorragende auswärtige Minister Roosevelts, Elihu Root, nach den Ländern Südamerikas unternommen hat.

des Landes im vergrößerten Maßstabe. Der Wunsch nach Frachtenschutz verstärkt in Nordamerika die Neigung, der Anziehungskraft des rasch wachsenden Inlandsmarktes sich hinzugeben. Schon allein des Frachtenschutzes wegen ist das große Stahlwerk in Pueblo im Staate Colorado vor ausländischer Konkurrenz sicher, wenn seine Erzeugnisse nur einigermaßen brauchbare Qualität besitzen.

Gerade bei der Eisenindustrie verknüpft sich mit dem Gesichtspunkt des Frachtenschutzes noch ein eigenartiger, aus dem Absatz hervorwachsender Gesichtspunkt der Rohstoffversorgung. Eisen und Stahl werden ja nicht konsumiert wie Nahrungsmittel. Der Stoff bleibt hier vielmehr, auch wenn die Form nicht mehr zu nutzen ist. Er kann als Altschrott von neuem für die Produktion benutzt werden. Die Menge dieses wichtigen Rohstoffes, der die Entwicklung des Martinprozesses gegenüber dem Bessemer- und Thomasprozeß begünstigt, ist abhängig von der Größe des inländischen Absatzes und der Länge der Benutzungsdauer der Eisenerzeugnisse. Im Durchschnitt nimmt man für Eisen eine Benutzungsdauer von 25 Jahren an[1]. Nach Ablauf dieser Zeit kehrt also das Eisen als Rohstoff im allgemeinen zur Fabrikation zurück, so daß die verfügbare Jahresmenge an Altschrott ungefähr dem Eisenverbrauch vor einem Vierteljahrhundert entspricht. Wie nun in dieser Zeit die Roheisenerzeugung von 3—4 Millionen Tonnen in Deutschland auf fast 13 Millionen, in den Vereinigten Staaten auf 26 Millionen Tonnen (1907) angewachsen ist, so darf mit einer ähnlichen Steigerung der Altschrottmengen gerechnet werden, wobei allerdings die in Deutschland nicht unerhebliche Ausfuhr von Eisenerzeugnissen in Abzug zu bringen ist. Ob die vorhandene Menge von Altschrott wirklich Verwertung findet, hängt ab von dem Maße der Sammeltätigkeit. Sie ist um so schwieriger, je größer die Entfernungen sind, da Schrott keine erheblichen Transportkosten verträgt. Ob das Sammeln in den Vereinigten Staaten so sorgsam und ergiebig sein wird, wie in Deutschland, läßt sich aus diesem geographischen Grunde, aber auch mit Rücksicht auf die kaufmännische Eigenart des Amerikaners bezweifeln. Immerhin werden in den Vereinigten Staaten in den großen Städten und den bedeutendsten Eisenbahnknotenpunkten große Mengen von Eisenbahnschrott und von Haus- und Bauschrott, der im Lande der „Wolkenkratzer“ sehr viel wichtiger ist als bei uns, zusammenkommen.

[1] Vgl. Tille, Die südwestliche Stahlindustrie des deutschen Zollgebietes. Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung, 14. Jahrgang, Nr. 4.

So erwächst hier aus dem Absatz selbst wieder eine Rohstoffquelle. Wenn der Stahltrust Gary mit seinen gewaltigen Anlagen an Martinöfen am Südufer des Michigansees erbaut, so hat dabei auch mitgewirkt, daß das auf seine Turmhäuser so stolze Chicago als größter Eisenbahn- und zweitgrößter Bevölkerungsmittelpunkt des Landes der größte Markt für Altschrott in der Zukunft werden muß.

Begreiflicherweise liegen aber auch die Rohstoffe, die die Natur gewährt, vor allem in den weiten Gebieten des Westens und des Südens. Vom Eisenerzrevier am Oberen See ist bereits die Rede gewesen. Ähnlich liegen die Kupfervorräte tief im Innern, insbesondere in Montana und Arizona. Ja man kann sagen, daß fast alle Erzeugnisse des Bergbaues, in deren Gewinnung die Amerikaner ja immer mehr die Führung unter den Völkern übernommen haben, hier sich vorfinden. Noch mehr gilt das aber von den pflanzlichen und tierischen Produkten des Bodens. Wie beispielsweise Holz und Häute tief im „Westen" heute gewonnen werden, so nimmt vor allem auch der Hauptrohstoff der Textilindustrie, die Baumwolle, die weiten Gefilde des Südens ein.

Wir gelangen demnach zu dem bedeutsamen Ergebnis, daß in den Vereinigten Staaten nicht nur die Anziehungskraft des inländischen und ausländischen Marktes zum großen Teil sich deckt, sondern daß sich mit ihr in weitgehendem Maße auch die Anziehungskraft des Rohstoffes verbindet. Dreifach muß so eine Wandertendenz von der Küste des Atlantischen Ozeans nach dem Innern sich geltend machen.

In Deutschland dagegen findet ein ähnliches Zusammenfallen nur statt, soweit der Fabrikatenabsatz im Ausland und der Rohstoffbezug aus dem Ausland erfolgt. Das ist zum Teil der Fall in unserer Eisenindustrie. Sie nimmt einmal Teil an dem großen neuen Massenabsatz, den wir uns im Ausland geschaffen haben, und sie arbeitet anderseits zum Teil mit ausländischen Erzen. Das erklärt sich geschichtlich bereits aus der Zeit, als wir unsere phosphorhaltigen eigenen Erze noch nicht technisch zu verwerten vermochten. Aber auch in der Gegenwart, wo der Bessemer-Prozeß nur noch im Bochumer Verein und in der Georgs-Marienhütte eine Stätte findet, spielt diese Erzeinfuhr eine beträchtliche Rolle, zumal da unsere Eisenindustrie zur Bezugssicherung an den Gruben Spaniens und Schwedens nicht unerheblich sich beteiligt hatte. Im Jahre 1907 belief sie sich auf 162 Mill. Mark. Eine Annäherung an die Rohstoffquelle hier ist

nur möglich durch Wanderung zum Meere und seinen Hauptzugängen. Die Anziehungskraft des Rohstoffbezuges wirkte hier also mit der des ausländischen Absatzes zusammen, und dieses Zusammenwirken hat zu den bedeutsamsten Wanderungen auf deutschem Boden geführt. Zuerst zog die Oberschlesische Eisenindustrie die Oder hinab bis zur Ostsee, indem sie 1897 in Kratzwieck unterhalb Stettins das große Eisen- und Stahlwerk Kraft errichtete. Weit bedeutsamer war die Wanderung der Eisenindustrie des Ruhrlandes zum wichtigsten Hafen am Niederrhein, dem nach dem Gewichte der verschifften Güter größten Binnenhafen nicht nur Deutschlands oder Europas, sondern der Welt, nach Duisburg-Ruhrort; die drei Unternehmungen, die im deutschen Stahlwerksverband die größten Beteiligungsziffern haben, Phoenix-Hoerde, Krupp, Thyssen und außerdem die Rheinischen Stahlwerke, sind hier heute vereinigt; nicht mehr sind Essen oder Dortmund oder Oberhausen die Mittelpunkte der westlichen Eisenindustrie, unmittelbar am Rheinstrom liegt heute ihr Schwergewicht. Endlich ist der Zug unserer „schweren Industrie“ in die Seehäfen in diesem Zusammenhang zu nennen; in Lübeck hat die Errichtung eines Hochofenwerks stattgefunden und in Hamburg ist sie lange erwogen worden. Das alles sind Verschiebungen bedeutsamster Art in unserem Wirtschaftsleben, und was hier im Großen wuchtig sich vollzogen hat, wiederholt sich vielfältig im Kleinen, je mehr unsere Industrie auf ausländische Rohstoffe sich angewiesen sieht und die Ausfuhr entwickelt.

IV.

Das Verhältnis des Gesichtspunktes des Absatzes und des Rohstoffbezuges wird vielfach dadurch modifiziert, daß der Rohstoff-Gesichtspunkt nicht einheitlich ist, sondern in sich gespalten.

Einheitlich ist er in weitgehendem Maße in England. Die verschiedenen Rohstoffe finden sich in der Nähe der Meeresküste. Vor allem die beiden Rohstoffe der „schweren Industrie“, für die die Standortsfrage besondere Wichtigkeit hat, sind hier bekanntlich nahe beieinander gelagert. In der berühmten „schwarzen Erde“ von Staffordshire, von der die moderne Eisenindustrie ihren Ausgang genommen hat, sind Eisenerze und Kohlen, sowie feuerfester Ton zum Bau der Öfen sogar in einem Schachte vielfach vereinigt; die Grafschaft Yorkshire, die das englische Haupterzfeld von Cleveland umschließt, wird in der Kohlenproduktion nur vom benachbarten Durham und von Northumberland übertroffen; und Cumberland und

Lancashire, die Yorkshire in der englischen Erzförderung folgen, spielen eine nicht minder beachtenswerte Rolle für die Kohlenproduktion.

In Deutschland und in den Vereinigten Staaten liegen dagegen die Kohlenzechen und Eisenerzgruben in der Hauptsache weit auseinander. Das Ruhrrevier als wichtigstes deutsches Produktionsgebiet für verkokbare Kohle ist annähernd 350 km von unserem einzigen großen Erzgebiet in Lothringen entfernt; und diese Entfernung ist wirtschaftlich von noch größerer Bedeutung, als die Kilometerzahl angibt, weil es bisher an einem leistungsfähigen Wasserweg zwischen beiden fehlt. Noch größer ist die Zwiespaltigkeit des Gesichtspunktes des Rohstoffbezuges für die amerikanische Eisenindustrie. Denn zwischen das Kohlenproduktionsgebiet, das Connellsville-Revier mit seinem Mittelpunkt Pittsburg und das Haupterzlager an der nordwestlichen Spitze der großen Seen mit den Hauptverschiffungshäfen Duluth, Superior und Marquette schiebt sich eine Entfernung von fast 2000 km, die auf der Hauptstrecke zwar Wassertransport ermöglicht, aber zu Anfang und zu Ende für Entfernungen, die zusammen nicht viel kürzer sind als der Weg vom Ruhrrevier nach Lothringen, auf die Eisenbahn anweist.

Wie wird sich nun die Anziehungskraft der Rohstoffe gestalten, wenn ihre Lagerstätten derartig auseinander fallen?

Die Antwort ist abhängig von der Ergiebigkeit der Ausnutzung der Rohstoffe. Bei den Eisenerzen ist diese bedingt durch ihren Eisengehalt. Je geringer er ist, um so mehr Erze müssen zur Herstellung derselben Roheisenmenge transportiert werden. Da die lothringische Minette bekanntlich nur etwa die Hälfte des Eisengehaltes der amerikanischen Erze des Oberen Sees besitzt, so muß für Herstellung derselben Roheisenmenge in Deutschland ungefähr das doppelte Gewicht an Erzen bezogen werden, wie in den Vereinigten Staaten. Für die Herstellung einer Tonne Roheisen sind drei Tonnen lothringische und nur etwa $1^1/_2$ Tonnen amerikanische Eisenerze nötig. Die Anziehungskraft der Eisenerzlager ist daher in Deutschland ungefähr doppelt so groß wie in den Vereinigten Staaten.

Ob sie aber größer ist als die der Kohlenlager, wird mitbedingt durch das Maß der Ausnutzung der Kohle, dieses anderen wichtigsten Rohstoffes der Eisenindustrie. Je mehr die Kohle nicht nur bei der Verfeuerung und bei der Verkokung, sondern auch in ihrer mit der Verbrennung notwendig verbundenen Gasentwicklung ausgenutzt wird, um so weniger Kohle oder Koks müssen für die Verhüttung einer bestimmten Menge Eisenerze und die sich daranschließende Weiter-

verarbeitung transportiert werden. In der rationellen Verwertung der Kohle ist Deutschland bekanntlich allen Ländern voraus. Nirgends ist die Koksindustrie so entwickelt worden, nirgends werden die bei der Verhüttung erzeugten Gichtgase der Hochöfen so sorgsam und erfolgreich verwertet. Insbesondere die Vereinigten Staaten stehen hier noch in den ersten schwierigen Anfängen der Entwicklung. Sie müssen daher wegen ihrer unökonomischen Kohlenausnutzung mehr Kohlen und Koks für die Herstellung der gleichen Roheisenmenge transportieren. Somit kommt in den Vereinigten Staaten zu der geringeren Anziehungskraft der Erze eine größere Anziehungskraft der Kohle hinzu. Aus beiden Gründen fühlte sich die amerikanische Eisenindustrie zur Kohle hingezogen. Pittsburg wurde als Mittelpunkt des Kohlenbergbaues auch ihr Mittelpunkt. Aber eine Wandlung bahnt sich an. Da die Amerikaner die reichsten Eisenerze begreiflicherweise zuerst verhüttet haben, so muß ihre Eisenhüttenindustrie, die mehr Roheisen heute erzeugt als Deutschland und England zusammen, zur Verhüttung ärmerer Erze allmählich übergehen. Mit abnehmendem Eisengehalt wächst die zu transportierende Erzmenge und damit die Anziehungskraft des Erzgebietes; und gleichzeitig mindert sich die zu transportierende Menge Kohlen und Koks im selben Maße, wie die Amerikaner es lernen, sie besser zu verwerten. Es muß daher auf amerikanischem Boden eine Verschiebung zugunsten der Erzgebiete eintreten. Das heißt aber wieder nichts anderes als: wie aus dem Absatzgesichtspunkt wächst auch aus dem Rohstoffgesichtspunkt eine Wandertendenz nach dem Innern des Landes hervor. Am stärksten macht sie sich darin geltend, daß der Stahltrust mit der bereits erwähnten Erbauung von Gary, man kann fast sagen, den Schwerpunkt seiner Produktion an den Michigan-See, ganz in die Nähe des inländischen Hauptproduktionsplatzes der Standard Oil Co., Whiting, verlegt, und daß die Lakawanna Steel Co., ihrem Namen zum Trotz, schon vorher an das Ufer des Erie-Sees übergesiedelt ist.

Nimmt somit auch die Anziehungskraft der Erzlager gegenüber den Kohlenlagern in den Vereinigten Staaten zu, so erreicht sie doch noch keineswegs die deutsche, ist doch zur Erzeugung einer Tonne Roheisen ungefähr ein dreimal so großes Gewicht an deutschen Erzen wie an Koks nötig. Allerdings hat diese große Anziehungskraft der deutschen Erzlager, die also bei gleichen Frachtsätzen etwa dreimal so stark sein würde wie die der Kohlenlager, nicht immer sich geltend machen können. Sie blieb latent, solange Thomas

und Gilchrist es noch nicht erfunden hatten, bei der Stahlerzeugung den Phosphor billig und wirksam aus dem Eisen zu entfernen und damit die phosphorreiche Minette Lothringens erst brauchbar zu machen. So lange konnte auf deutschem Boden für die Eisenindustrie überhaupt nur die Anziehungskraft eines Rohstoffes, nämlich der Kohle, in Betracht kommen. Sie mußte aber umso stärker die Eisenindustrie an das Ruhrrevier binden, als Erze aus dem Auslande, insbesondere aus Spanien und Schweden es vor allem waren, die in den Bessemer-Werken Rheinland-Westfalens Verarbeitung fanden. Als dann aber das Thomas-Verfahren technisch voll entwickelt und bald auch durch das Erlöschen des Patents verbilligt worden war, setzte die große Anziehungskraft unserer Eisenerzlager gewissermaßen mit einem starken Ruck ein. Daraus erklärt sich in erster Linie das schnelle Emporwachsen der Eisenindustrie in Lothringen-Luxemburg. In wenigen Jahren wurden hier 16 große Eisenwerke mit 51 Hochöfen errichtet, so daß hier die Produktion von Thomas-Roheisen doppelt so stark zunahm wie in Rheinland Westfalen[1]. Von 1895 an beginnt dann auch der weitere Ausbau der neuen Hochofenwerke; in sieben Jahren werden allein für die neuen Aktien-Unternehmungen 150 Millionen Mark hier verwendet. So steigt bis 1905 der Anteil des lothringisch-luxemburgischen Bezirkes an der Herstellung nicht nur des Roheisens, sondern auch des Stahls in Deutschland beständig.

Diese Wanderbewegung unserer Eisen- und Stahlindustrie nach Südwesten an die französische Grenze wäre noch stärker gewesen, wenn nicht eine Reihe von Umständen ihr entgegengewirkt hätte. Zunächst liegt dauernd ein natürliches Hemmungsmoment in der ungünstigen Lage unseres großen Erzgebietes zum inländischen und überseeischen Absatzmarkte. Nicht minder hemmend war die starke Steigerung der Kokspreise, die zwar auf eine ganze Reihe von Gründen zurückzuführen ist, aber wie eine Abwehrmaßregel des Ruhrreviers gegenüber der neuen Konkurrenz wirken mußte. Endlich griff auch der Staat, bewußt oder unbewußt, hemmend in die Wanderbewegung durch die Festsetzung der Erz- und Koksfrachten auf seinen Eisenbahnen ein. Im Jahre 1901 sind im Verkehr zwischen Rheinland-Westfalen und Lothringen-Luxemburg die Eisenerzfracht um 1,20 Mk., die Koksfracht um 30 Pfg. für die Tonne herabgesetzt

[1] Vgl. Bosselmann, Erzbergbau und Eisenindustrie in Lothringen-Luxemburg. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 106.

worden [1]. Da nun, wie gesagt, für eine Tonne Roheisen drei Tonnen Erz und eine Tonne Koks erforderlich sind, so bedeutete diese Frachtermäßigung für die Tonne Roheisen in Rheinland-Westfalen eine Transportverbilligung von 3,60 Mk., in Lothringen-Luxemburg dagegen nur von 30 Pfg. In der Höhe dieser Differenz von 3,30 Mk. wurde gewissermaßen die Anziehungskraft des Erzgebietes künstlich vermindert. Und wenn 1908 die Ausnahmetarife für Eisenerze auch auf die französische Minette angewendet worden sind, so bedeutet das einen weiteren Vorteil für das Ruhrgebiet und damit eine weitere Minderung der Anziehungskraft der deutschen Erzlager, weil die französischen Erze eisenhaltiger sind als die deutschen.

Das Zusammenwirken aller dieser Gründe hat die für unser Wirtschaftsleben so bedeutsame Wanderbewegung zu einem gewissen äußeren Stillstand gebracht. Er wirkte nützlich dadurch, daß er die Muße gegeben hat für eine wichtige innere Wandlung. Es ist ja begreiflich, daß anfangs zwischen der alten Ruhrindustrie und dem neuen Emporkömmling an der französischen Grenze ein gespanntes Wettbewerbsverhältnis vorhanden war, das dadurch noch verstärkt wurde, daß das Kapital des unmittelbar benachbarten Auslandes, Frankreichs und Belgiens, zuerst an der Entwicklung des deutschen Minettegebietes stark beteiligt war. Wenn die neuaufstrebende Eisenindustrie im Erzrevier sich in dieser Zeit Ruhrzechen — vor allem Dannebaum und Germania — erwarb, so war das ein Ausdruck für die Schärfe der Rivalität. Neuerdings beginnt das aber anders zu werden. Die alte Industrie des Ruhrlandes, die in der letzten Hausseperiode an Kapitalkraft außerordentlich gewonnen hat, fängt an, für ihre ferne jüngere Schwester, die noch immer hülfs- und kapitalsbedürftig ist, sich zu interessieren. Ihre größte Kohlenzeche, die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, die mit den Eisenwerken Rote Erde und Schalker Hüttenverein fusioniert ist, besitzt heute bereits fünf Hochöfen in Esch und vier in Deutsch-Oth und ist

[1] Von 1895 bis 1901 betrug die Fracht vom Ruhrrevier (Gelsenkirchen) nach Lothringen (Algringen) für 10 t Koks 81 Mk. Am 1. Juni 1909 ist der Satz für Koks zum inländischen Hochofenbetrieb anf 78 Mk. ermäßigt worden. In dieser Höhe ist er auch heute noch in Kraft. Bei Sendungen von mindestens 45 t gleichzeitig betragen die Koksfrachten nach Algringen von Ruhrort 77 Mk., von Bochum 79 Mk.

Die Fracht von Algringen nach Gelsenkirchen für Eisenerz zum Hochofenbetrieb betrug vom 1. Mai 1893 bis 1900 für 10 t 66 Mk. und vom 1. Januar 1901 ab 54 Mk.

im Begriff, dort sechs neue mit einem großen Stahlwerk zu erbauen; den Hauptteil ihres Betriebes in Rote Erde bei Aachen scheint sie so gewissermaßen ins Erzgebiet verlegen zu wollen, der alten Industriestätte fast allein die feinere Fertigfabrikation überlassend. Ähnlich wird neuerdings glaubwürdig berichtet, daß auch dasjenige Unternehmen, das im Stahlwerksverband lange mit Krupp um die größte Beteiligungsziffer gerungen hat — Thyssen & Co. — beschlossen hat, vier Hochöfen nebst einem Stahlwerk in der Nähe von Metz zu errichten [1]. So geht die alte Ruhrindustrie gewissermaßen unmittelbar auf die Wanderschaft nach Lothringen, und indem sie das tut, reichen sich gleichsam die beiden bisher feindlichen Schwestern zu einer Interessengemeinschaft die Hände: eine Wandlung, die beispielsweise für die Frage der Moselkanalisierung von größter praktischer Bedeutung werden könnte. Wird so auch die Zwiespältigkeit im Gesichtspunkt des Rohstoffbezuges praktisch gewissermaßen ausgeglichen, so bleibt es doch — im Gegensatz zu England und in geringerem Maße auch zu den Vereinigten Staaten — bestehen, daß in Deutschland die Anziehungskraft des Hauptrohstoffes und des Absatzmarktes sich widerstreiten; ist jene auch die stärkere, so machen beide sich doch geltend in verschiedener Richtung.

V.

Noch wichtiger und eingreifender sind die industriellen Wanderungen, die sich unter dem dargelegten Zusammenwirken der Anziehungskraft der Rohstoffe mit der des inländischen und zum Teil auch des ausländischen Absatzes und unter Ausschaltung der Anziehungskraft der Arbeit auf amerikanischem Boden vollziehen. Sie schlagen alle die Richtung von dem geschichtlich überkommenen Standort an der atlantischen Küste nach dem Innern des Landes, nach Westen und Süden ein.

Die große Wanderbewegung nach Westen, die noch keineswegs zum Abschluß gekommen ist, zeigt sich in so vielen Zweigen der gewerblichen Produktion, daß sie hier nur in einigen Beispielen skizziert werden kann. In der Eisenindustrie tritt sie wegen der Schwere ihrer Rohstoffe und Fabrikate mit vorbildlicher Deutlichkeit in die Erscheinung. Zunächst überschritt sie mit der Einführung des Bessemer-Prozesses im Jahre 1864 die Alleghanies, wanderte von dem

[1] Vgl. Kölnische Zeitung vom 18. November 1909 (Nr. 1217) und 5. Februar 1910 (Nr. 128).

atlantischen östlichen Teil nach dem westlichen Teil Pennsylvaniens und setzte sich fest im Connellsville-Revier der Weichkohle und des Naturgases mit seinem Mittelpunkt Pittsburg. Von dort wanderte sie bald über die nahe Grenze des Staates Ohio und dann weiter nach Illinois mit dem größten und rührigsten Bevölkerungsmittelpunkt des Inlandes, Chicago. Ihren westlichen Vorposten hat sie heute aber bereits in einem Gebiet, das weiter von Chicago als dieses vom Atlantischen Ozean entfernt ist. Er liegt im Staate Colorado am Fuße des Felsengebirges, schon fast zwei Drittel des Weges nach der pazifischen Küste. Dort hat in Pueblo die Colorado Iron and Fuel Co. ihre Werke, die seit 1903 unter dem entscheidenden Einfluß von östlichen Kapitalisten, wie Gould und Harriman, sich zu einem gewaltigen Unternehmen, das heute etwa 6000 Arbeiter beschäftigt, entwickelt haben. Daß aber auch damit das Ende der Entwicklung noch nicht erreicht ist, geht daraus hervor, daß Verhandlungen bereits stattgefunden haben, mit Rücksicht auf die immer dichter sich bevölkernde Westküste des Landes und im Hinblick auf den gegenüberliegenden ostasiatischen Markt, in der Stadt, die sich nicht ganz ohne Grund rühmt, dereinst die machtvollste am Stillen Ozean zu werden, in Seattle, ein Eisen- und Stahlwerk zu begründen.

Ähnlich, wenn auch nicht ganz gleich großartig, sind die Wanderungen in anderen Industriezweigen. Mit dem Vordringen der Viehzucht, oder vielmehr mit der Entwicklung der Mais- und Heuproduktion in der weiten Ebene im Innern des großen Landes, ist die Lederindustrie aus den Staaten Massachusetts und New York über Pennsylvanien immer weiter und weiter nach den mittleren und westlichen Staaten gezogen, nur die letzte Stufe der Fertigfabrikation, die an der Ausfuhr auch stark interessierte Schuhfabrikation, in der alten Arbeitsstätte großenteils zurücklassend. Aus demselben Grunde hat das Schlachtgeschäft, das ja in den Vereinigten Staaten den lokalen Charakter, den es in Europa besitzt, völlig abgestreift hat, auf die gleiche Wanderung sich begeben; in Cincinnati zuerst in seiner modernen Form entwickelt, ist es heute konzentriert in Kansas City, Omaha, St. Joseph, St. Louis und Chicago. Ebenso hat die Papierindustrie mit der Verwüstung der östlichen Wälder den Wanderstab ergriffen und besitzt heute ihren Schwerpunkt im Staate Wisconsin, im Westen der großen Seen. Und während früher Rochester im Staate New York mit Budapest um den Ruhm stritt, die größte Mühlenstadt der Welt zu sein, steht heute in dieser Hinsicht Minnea-

polis im Staate Minnesota, ungefähr im Mittelpunkt des nordamerikanischen Kontinents, ohne inländischen und ausländischen Rivalen da.

Nicht minder bemerkenswert ist der Zug nach Süden. An ihm sind im wesentlichen nur die beiden Industriezweige beteiligt, die in der Gegenwart, wie überall, so auch hier voranstehen und miteinander um den ersten Platz ringen. Es ist das zunächst die Baumwollindustrie. Im Hauptproduktionsgebiet ihres Rohstoffes war sie bis zum amerikanischen Bürgerkrieg nicht vertreten. Der Bürgerkrieg selbst bahnte eine Wandlung insofern an, als er in der verarmten Bevölkerung — die bisherigen Negersklaven waren nicht verwendbar — den Produktionsfaktor der Arbeit zur Verfügung stellte. Aber jetzt fehlte es noch einstweilen am Produktionsfaktor Kapital. Denn der Süden war im langen, mit schwerer Niederlage endenden Kriege, für den er fast stets den Schauplatz abgeben mußte, verarmt, und der Norden stand ihm mißtrauisch und verbittert gegenüber und hatte außerdem im eigenen Bereich zunächst überreichlich zu tun. Erst nachdem man sich der Wohltat der Vergessenheit erfreuen konnte, begann die inzwischen stark angewachsene Kapitalkraft des Nordens auch für das frühere Feindesgebiet sich zu interessieren. So setzte im Süden im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die Entwicklung plötzlich ein und in wenigen Jahren wuchs inmitten des Rohbaumwollgebietes eine neue Industrie heran, deren Spindelzahl heute bereits die deutsche übertrifft und die nicht nur auf amerikanischem Boden einen großen Absatz gefunden hat, sondern auch in den nördlichen Gebieten des ostasiatischen Marktes mit großem Erfolg den englischen Erzeugnissen entgegengetreten ist. Und wenn die amerikanische Baumwollindustrie in den letzten 1½ Jahrzehnten noch so gewaltig gewachsen ist, wenn sie heute die deutsche fast dreifach übertrifft und als Verbraucher von Rohbaumwolle sogar an erster Stelle unter den Völkern steht, so liegt die Erklärung nicht im alten Fall-River-Distrikt, sondern in dieser neuen Baumwollindustrie des Südens, die die Anziehungskraft ihres Rohstoffes hat entstehen lassen. Allerdings zeigt sich in der schnellen Entwicklung ein Hemmnis. Es fehlt nämlich an Arbeitskräften. Denn wie der Neger bei besserer Maschinenausrüstung sich als unbrauchbar herausgestellt hat, so erweist sich für den weißen Arbeiter die Fabrikarbeit in dem heißen Klima als zu schwer. Aber da die Arbeitskräfte in den Vereinigten Staaten, wie wir gesehen haben, nicht lokalgebunden, sondern beweglich sind, so hofft man

dadurch Abhülfe zu schaffen, daß man den großen Einwandererstrom aus Süd-Italien zum Teil hierher zu leiten sich bemüht. Immerhin ist durch diese Arbeitsschwierigkeiten — zugunsten der alten Baumwollindustrie nicht nur Europas, sondern auch Amerikas selbst — dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Der Süden der Vereinigten Staaten liefert aber nicht nur etwa drei Viertel der Baumwollernte der Welt, er birgt in seinem Boden auch Kohlen und Erze, sogar im Gegensatz zum Norden eng beieinander. Das ist der Fall in Alabama. 1871 gründete man dort eine Stadt. Die ehrgeizige Hoffnung, die die Gründer bewegte, kam deutlich zum Ausdruck in der Wahl ihres Namens. Man nannte sie nach der berühmtesten Eisenindustriestadt der Welt Birmingham, und heute schon scheint dieser Name den Amerikanern nicht mehr auszureichen, denn sie nennen sie heute mit Vorliebe: „the Magic City“. Und in der Tat ist sie mit ihrer gegenwärtigen Bevölkerung von mehr als hunderttausend Einwohnern zu einem beachtenswerten Mittelpunkt der Eisen- und Stahlindustrie geworden. In ihr hat die Tennessee Iron and Coal Co. ihren Sitz, die in der Entwicklung der Martinstahlfabrikation in den Vereinigten Staaten eine gewisse führende Rolle gespielt hat und daher vom Stahltrust während der letzten schweren Wirtschaftskrisis an sich gebracht worden ist. Auch hier hofft man die bisherigen Schwierigkeiten der Arbeiterfrage mit Hülfe der Beweglichkeit der amerikanischen Arbeitskräfte, und zwar durch Ableitung der Einwanderung unter staatlicher Hülfe zu beseitigen oder wenigstens zu mildern.

Welche Bedeutung hat nun diese große Wanderbewegung nach Süden und Westen, die die gewerbliche Produktion des amerikanischen Volkes so wuchtig durchzieht?

Für die Amerikaner hat sie zunächst die außerordentliche Bedeutung, daß sie die scharfe ursprüngliche Scheidung des amerikanischen Wirtschaftslebens in ein Industriegebiet im Nordosten einerseits und ein Weizengebiet im Westen und ein Baumwollgebiet im Süden anderseits beseitigt. Durch die skizzierte Wanderbewegung ist ein wichtiger Ausgleich angebahnt worden. Die Industrie verteilt sich allmählich über das ganze Land. Landwirtschaftliche und gewerbliche Interessen stehen sich nicht mehr in territorialer Sonderung massig gegenüber, sondern sind überall miteinander vermischt und verwoben worden. Damit sind unzweifelhaft Keime für schwere politische Differenzen beseitigt. Trotzdem wird kein aufmerksamer Beobachter leugnen können, daß der Gegensatz von Ost und West

sich nicht gemindert, sondern verstärkt hat und in wachsendem Maße an die Stelle des alten historischen Gegensatzes zwischen Nord und Süd tritt, der bisher das amerikanische Parteiwesen gestaltet und die Politik der Vereinigten Staaten beherrscht hat. Wie kommt das? Es erklärt sich daraus, daß die geschilderte industrielle Wanderbewegung einen anderen Gegensatz wenn nicht geschaffen, so doch erst deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Es ist der Gegensatz zwischen altem Mutterland und jungem Kolonisationsboden, der sich hier innerhalb der politischen Grenzen eines Staates wiederholt, der Gegensatz finanzieller wie politischer Abhängigkeit des mit jugendlichem Übermut vollkräftig emporstrebenden Neulandes gegenüber den älter kultivierten, 1789 zum Bunde vereinten Urstaaten mit ihrer Kapitalkraft und Bildung, ihrem Gefühl der Überlegenheit und der rücksichtslosen Art seiner Betätigung. Zwar sind Fabriken im Westen und Süden ins Leben gerufen worden, aber das in ihnen tätige Kapital stammt überwiegend vom Osten, und die Leitung hat dort auch ihren Sitz, wie beispielsweise bei der Standard Oil Co. oder dem Stahltrust und der Lakawanna Steel Co. Dieses Gefühl der Abhängigkeit, das durch die Industriewanderung nur verstärkt worden ist, erklärt es, daß die mächtige Antitrustbewegung, die heute das amerikanische Volk stärker erregt und erschüttert, als wir in Europa im allgemeinen annehmen, ihren Haupthalt hat in der anschwellenden Bevölkerung des Westens und in geringerem Maße auch des Südens, ganz ähnlich, wie es einst mit der Antisklavereibewegung der Fall war. Wenn somit auch die industrielle Wanderung alte Keime eines gefährlichen wirtschaftlichen und politischen Gegensatzes beseitigt hat, sie hat zugleich auch neue geschaffen, indem sie an die Stelle der alten Produktionsscheidung gewissermaßen den Gegensatz kapitalistischer Abhängigkeit gesetzt hat.

Die skizzierte Wanderbewegung jenseits des Atlantischen Ozeans hat aber noch eine andere Folge, die nicht nur für das amerikanische Wirtschaftsleben, sondern auch für die Weltwirtschaft, vor allem für Europa und ganz besonders auch Deutschland von größter Bedeutung ist. Denn je mehr die amerikanische Großindustrie den Rohstofflagern und Hauptabsatzgebieten im Innern sich nähert, umso mehr gelangt der alte Nordosten, der in erster Linie für einen Absatz nach Europa in Betracht kommt und deshalb am leichtesten mit uns in Konkurrenz treten kann, in eine ganz ähnliche Lage, wie die Industrie Europas und insbesondere Deutschlands gegenüber der Industrie der Rohstoffländer. Sie muß — ganz ähnlich wie bei uns — ihre

wichtigsten Rohstoffe, wie Baumwolle und Eisenerze, weither beziehen und ist vielfach noch schlechter in dieser Hinsicht gestellt als wir, weil sie auch die Kohle aus weiter Ferne herbeizuschaffen hat. Ihre Rohstoffe sind demnach zum großen Teil mit den Kosten eines Transports, und vor allem Landtransports, von Hunderten von Kilometern belastet. Sie muß daher ihre natürlichen Nachteile im Rohstoffbezug anderweitig ausgleichen. Das ist nur dadurch möglich, daß sie die Ungunst der Materialkosten durch die Arbeitskosten im Fertigfabrikat kompensiert; und da brauchbare billigere Arbeitskräfte ihr ebensowenig wie der europäischen Industrie zur Verfügung stehen, billigere Arbeit also nicht von ihr geleistet werden kann, so vermag sie eine solche Kompensation nur dadurch zu erreichen, daß sie bessere Arbeit leistet. Das heißt: Die alte nordöstliche Industrie der Vereinigten Staaten muß gegenüber ihren neuen Ablegern im Westen und Süden zur Qualitätsindustrie sich entwickeln.

Solche Entwicklung bahnt sich auch bereits deutlich an. Wie die besten amerikanischen Baumwollwaren im Fall-River-Distrikt hergestellt werden, so haben auch hervorragende Maschinenfabriken als letzte Ausläufer der Eisen- und Stahlfabrikation ihren Sitz im alten historischen Industriegebiet am Atlantischen Ozean beibehalten. Dort ist auch, wie gesagt, die Schuhfabrikation als Hauptüberbleibsel der abgewanderten Lederfabrikation geblieben, und zahlreiche andere Beispiele ließen sich noch anführen.

Ob es aber der älteren Küstenindustrie dauernd und in welchem Maße es ihr gelingen wird, einen Qualitätsabstand gegenüber den Emporkömmlingen im Innern des Landes sich zu bewahren, das hängt ab von der Qualität der verfügbaren Arbeitskräfte. Sie ist abhängig von der Einwanderung, auf die der Amerikaner nur geringen positiven Einfluß zu üben vermag. Die Qualität der Einwanderer zeigt bekanntlich eine außerordentliche Abnahme, seitdem an die Stelle der Einwanderer aus den hochkultivierten Gebieten des germanischen nordöstlichen Europas solche aus den slawischen und romanischen Gebieten im Südosten unseres Kontinents getreten sind, in denen es bisher nicht gelungen ist, eine eigene Großindustrie nennenswerter Art zu schaffen. Ob es den Amerikanern gelingen wird, aus diesem bunten Menschenmaterial den dauernden Bestand hochqualifizierter Arbeitskräfte, den eine hochentwickelte Fertigindustrie nötig hat, sich zu schaffen, das ist die große Frage.

J. Bentham und Ad. Smith [1].

Von

Friedrich Hoffmann-Kiel.

Inhaltsverzeichnis.

Robert von Mohl [2] führt einen dreifachen Grund an für die Tatsache, daß Jeremias Bentham so wenig bekannt sei. Die Ursache liegt nach ihm teils in der theoretischen Unzulänglichkeit des von Bentham aufgestellten obersten Prinzips, teils in dem durch wilde Projekte hervorgerufenen allgemeinen Mißtrauen gegen seine Schriften und endlich zu einem nicht geringen Teil in der wenig gefälligen, das Verständnis sehr erschwerenden Form seiner Dar-

[1] Die vorliegende Abhandlung beschränkt sich streng auf den Aufbau des Benthamschen Lehrgebäudes und die Untersuchung des Verhältnisses zu Ad. Smith. Die Darlegung des Werdens und Wirkens ist einer späteren Arbeit vorbehalten.

[2] R. v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, III. Erlangen 1858, S. 599.

stellung. Gewiß, alles trifft zu. Die Unhaltbarkeit des Utilitätsgrundsatzes hat man überzeugend nachgewiesen. Über Benthams Darstellungsweise ist lebhaft geklagt worden, wobei aber oft übersehen ward, daß sie durch seine Art zu schreiben bedingt ist. Der tiefere Grund dafür, daß Bentham in Vergessenheit geriet, liegt jedoch nicht in den aufgezählten Äußerlichkeiten, sondern darin, daß die Herrschaft der Epigonen des klassischen Liberalismus und der Vertreter eines doktrinären Manchestertums abgelöst wurde durch eine neue Betrachtungsweise der ökonomischen Tatsachen und Geschehnisse. Das Aufkommen und siegreiche Vordringen einer historischen Schule in der Nationalökonomie mußte einem Mann, dessen Stärke in der fast scholastisch anmutenden Analyse aller Gedanken lag, jeden Einfluß rauben. Je mehr durch die Erkenntnis des allmählichen Wachsens und Ausreifens jeder wirtschaftlichen Erscheinung ethische Momente zu ihrer Beurteilung herangezogen wurden, desto stärker mußte Benthams Stern verblassen. Vollends als sozialistische Tendenzen, sei es in der Form des Staatssozialismus, sei es als doktrinär demokratischer Sozialismus, sich durchsetzten, vermochte sich der Philosoph der aufsteigenden englischen Bourgeoisie nicht zu behaupten.

Karl Marx hat das härteste Urteil über Bentham gefällt. Man kann nicht sagen, daß Marx völlig unrecht hat; es läßt sich aber ebensowenig dartun, daß er voll im Recht ist. Wohl hat Marx den Versuch gemacht, Benthams dauernde, seine sachliche Bedeutung einzuschätzen. Aber schließlich hat sogar der unbedingte Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung den individualistischen Sozialphilosophen menschlich-ethisch genommen. Er vergaß eine Erscheinung wie Bentham als historisch notwendig zu erfassen. Der Einsiedler von Queen Square hat dem englischen Kapitalismus direkt die Wege geebnet und indirekt als sozialphilosophischer Lehrer von Ricardo. Was einmal von dem Schüler geschrieben wurde, daß, wenn auch der Wagen der Ökonomie von ihm auf das falsche Geleise geschoben wurde, dieses Geleise doch gerade dahin führte, wohin die englische Bourgeoisie zu fahren wünschte, läßt sich auch von dem Meister sagen. Oder wie Graham sich äußert[1]: Benthams Utilitätsphilosophie appellierte an das Wirtschaftsinteresse des englischen Volkes; sie war eine gute philosophische Stütze für Gegenwarts-

[1] W. Graham, English Political Philosophy from Hobbes to Maine, 1899, p. 176.

bestrebungen und Zukunftspolitik[1]. Das hatten seine Zeitgenossen erkannt; in solchem Lichte sahen sie ihn und sein Werk. So fußen James Mill und Ricardo auf seinen Ideen, steht J. St. Mill ihnen nicht allzu fern, ist die ganze englische politische und soziale Literatur am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts von ihnen beeinflußt[2].

Wie steht der Mann, dem einst solche Bedeutung zuerkannt ward, zu dem großen Begründer der nationalökonomischen Wissenschaft? Hat er eine eigene Richtung eingeschlagen oder ist er, dessen Erstlingswerk im Jahre des „Wealth of Nations" erschien, auf seinem langen Lebensweg der Lehre des Altmeisters stets treu geblieben? Bentham verehrt in Adam Smith seinen Lehrer auf dem Gebiet der politischen Ökonomie. Er nennt den Schotten den „Vater der politischen Ökonomie". Mehrfach weist er darauf hin, daß Smith ungefähr alles getan habe, daß anderen nichts zu tun übrig bleibe[3]. Aber er spricht nicht nach. Durch selbständiges Denken hat er die Überzeugung erlangt, daß Smith recht hat. Deshalb folgt er ihm. Nur wo er diesen Schluß nicht ziehen kann, weicht er ab[4]. Eine grundsätzlich andere Bahn schlägt Bentham aber in der Sozialphilosophie ein. Hier besteht zwischen beiden Denkern eine scheinbar so starke Divergenz, daß das schließliche Zusammenstimmen im Endresultat um so größere Verwunderung erregen muß.

I.

Bentham ist bereits sehr früh zu seiner Grundanschauung gelangt. Schon in seiner ersten Schrift spricht er den Leitgedanken seiner Sozialphilosophie aus. Später wird das Grundprinzip ständig stärker betont, tritt immer mehr in den Vordergrund, wird im einzelnen ausgebaut und auf alle Gebiete übertragen, aber wirklich neue Gedanken treten zu der ursprünglichen Formulierung nicht

[1] cf. A. Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands, 1881, I, S. 247.

[2] K. Diehl, Erläuterungen zu Ricardo, II, S. 461 (1905). — A. Held, I, S. 247.

[3] Verteidigung des Wuchers, deutsch von J. A. Eberhard. Halle 1788, S. 83, 84, 119. — The Works of Jeremy Bentham, published under the superintendence of his executor John Bowring. Edinburgh 1839/43. Vol. XXII, p. 77. — The Rationale of Reward. Works VII, p. 228.

[4] Manual of Political Economy. Works IX, p. 47; Rationale of Reward p. 208; Defence of Usury.

hinzu. Benthams Philosophie läßt sich mit einem Worte als Sensualismus charakterisieren. Das Kriterium der Wahrheit ist theoretisch die Wahrnehmung. Praktisch ist es das Gefühl der Lust bezw. der Unlust; denn die unbeeinflußte Natur läßt den Menschen das unmittelbare Vergnügen aufsuchen, läßt ihn die unmittelbare Pein fliehen[1]. Das ist der empirische Ausgangspunkt. Diese unentrinnbare Herrschaft des Lust- und des Unlustgefühls hat zwei Konsequenzen. Ausschließlich auf jenen psychischen Regungen baut sich jedes Kausalitätsverhältnis im menschlichen Handeln auf, und sie ausschließlich bilden den Standard für Recht und Unrecht, geben die Richtungslinie menschlichen Sollens. Diese doppelte Tatsache müßte jede philosophische Norm berücksichtigen. Aber lediglich das Utilitätsprinzip hat es getan. Unter Prinzip des Nutzens versteht Bentham eine Norm, die jede Handlung beurteilt nach der ihr innewohnenden Tendenz, das Glück der interessierten Partei zu mehren oder zu mindern, oder, was dasselbe heißt, zu fördern oder zu hindern. Was bedeutet in der Definition: Glück? Am klarsten wird es in der „Introduction" gesagt[2]: enjoyment of pleasures, security from pains. Vergnügen, besser Lust, wiederum ist das, was ein Mensch auf Grund seiner eigenen Erfahrung und im Einklang mit seinem eigenen Gefühl als Lust anerkennt. Schmerz oder Unlust wird als ebenso subjektiv bestimmte Größe gefaßt. Der positiven Erzeugung von Lustgefühlen steht die negative Verhinderung von Schmerzen gleich. Dem greatest happiness principle parallel verläuft das disappointment-opposing principle. Um wessen Glück handelt es sich? Kommt als interessierte Partei ein Individuum in Betracht, bildet sein individuelles Glück das Ziel des Handelns; wird die Gemeinschaft oder die Gesellschaft affiziert, deren Glück.

Nicht jede Betätigung weckt reine Lust, nicht jede reine Unlust. Neben dem Befriedigungsgefühl kann gleichzeitig ein Gefühl des Schmerzes entstehen, hervorgerufen durch die Überwindung von Hindernissen. Überwiegt jedoch die Tendenz, die Glücksquantität des Einzelnen bezw. der Gesamtheit zu vermehren, so entspricht die Handlung dem Utilitätsprinzip. Um das im einzelnen richtig feststellen zu können, ist eine Bilanz aufzumachen. Wie will man aber Vergnügen und

---

[1] J. Bentham, Deontology, or the science of moralty, ed. J. Bowring I u. II. London, Edinburgh 1834. I, p. 4, 156. — cf. An introduction into the principles of morals and legislation, Works I, p. 12 und a. a. O. p. 1. — Table of Springs of action, p. 211.

[2] p. 10. cf. Deontology I, 17, 278. II, 16.

Pein richtig in die Rechnung einsetzen? Dazu müßte man den Wert eines Gewinnes oder Verlustes an Glück oder Übel schätzen können. Das ist die Aufgabe des Verstandes[1]. Er hat bei der Bewertung zu beachten die Intensität der Lust bezw. der Unlust, ihre Dauer, ihre Gewißheit oder Ungewißheit, ihre Nähe oder Ferne, ihre Tiefe und ihre Reinheit. Schon Paley, den Graham zitiert, hat mit Recht nur die erstgenannten Faktoren gelten lassen wollen. Ebenso weist Brentano[2] darauf hin, daß jene anderen Größen nicht das Wohlgefühl selbst verursachen, sondern lediglich die Intensität der Lustempfindung beeinflussen.

Lust und Unlust sind physisch, geistig und körperlich, aufzufassen. Bentham beweist das in der „Introduction“. In diesem Werk hat er in einer alles zergliedernden und sorglich auseinander breitenden Analyse vier Quellen des Wohlgefallens und des Schmerzes bloßgelegt: die physische, politische, moralische, religiöse. Der physische Ursprung der Lust steht in der Rangordnung am höchsten, er ist die Basis des politischen und des moralischen und gleichfalls des religiösen, soweit dieser auf das Diesseits Bezug hat. Unseres Philosophen eigene Worte lauten[3]: It is included in each of those other three.

Diese überall in die Wirklichkeit tretende Unterworfenheit des Menschen unter freudige und schmerzliche Gefühle ist nach Bentham der Zentralpunkt der Sozialphilosophie, von dem aus Strahlen in alle Felder menschlichen Gemeinschaftslebens laufen. Da das Utilitätsprinzip gemäß seiner Ansicht der einzige Leitsatz ist, der die festgestellte Erfahrungstatsache beachtet und zum Ausgang genommen hat, muß es auch das einzige Prinzip sein, das ermöglicht, alle Erscheinungen des Lebens zu erfassen und zu normieren. So glaubt Bentham einen Beweis für die Richtigkeit seiner Grundnorm nicht antreten zu müssen. Das, was jede Handlung bewerten solle, könne nicht selbst bewertet werden[4]. Alles, was sich gegen die Güte der Utilitätslehre vorbringen läßt, wird scharfsinnig analysiert und abzuschlagen versucht. Die Kritik kann sich in zweifacher Weise mit seiner Lehre beschäftigen. Sie kann zunächst die Tendenz des

[1] Codification proposal IV, p. 543. cf. Graham, c. l. p. 187, 190.

[2] Brentano, Versuch einer Theorie der Bedürfnisse, 1908, S. 35 Anm.

[3] c. l. p. 15.

[4] Princ. of mor. p. 2. § 13. — Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften III, 1858, S. 604: „Es ist ein Axiom, so gut wie einer der Sätze Euklids.“ Ferner Fragm. on Gov. I, 272.

Prinzips als richtig anerkennen, aber nachweisen, daß die Konsequenzen nicht gewollt sind. Man kann z. B. schlecht handeln im Glauben, dem Prinzip zu folgen. Bentham rettet sich aus dem Dilemma, indem er meint, wenn überhaupt etwas aus solchem Einwand zu schließen sei, dann nur die Tatsache, daß in dem genannten Fall die Norm falsch angewandt, die Idee der Nützlichkeit irrtümlich gefaßt sei[1]. Ein ähnlicher Vorwurf war die oft wiederholte Behauptung, der Utilitarismus wolle den Epikureismus mit all seinen Folgen zu neuem Leben erwecken. In der Tat ist Benthams Philosophie nichts anderes als ein Neu-Epikureismus. Erstaunlich weit geht die Übereinstimmung beider Systeme: sie haben das gleiche Grundprinzip, die gleiche Ethik und die gleich hohe Bewertung des Individuums und seines Wohlseins. Doch als Fehler vermag Bentham die Kongruenz nicht zu empfinden, es sei denn, daß Glück dem Glück schädlich sein könne[2]. Die Kritik wird weiter den Nutzen als Grundbegriff einer Lebensanschauung ablehnen, indem sie betont, ein subjektiv wechselnd mit verschiedenem Inhalt ausgestatteter Satz dürfe keine objektiv gültige Norm bilden. Gestattet man jedem Individuum, auf Grund individuell eigener innerer Billigung oder Mißbilligung zu handeln, so kann er von dem Gedanken ausgehen, entweder daß gerade seine Überzeugung der Standard des Sittlichen ist oder daß jedes Menschen inneres Gefühl eine ethische Richtschnur gibt. Unser Philosoph macht sich die Widerlegung zum Teil recht leicht: im ersteren Falle, meint er, habe die ethische Norm einen despotischen, im letzteren trage sie einen anarchischen Charakter. Damit kritisiert er sich selbst. Er bleibt aber im Rahmen seiner Theorie, wenn er an anderer Stelle erwidert, als Vernunft begabtes Wesen müsse sich jeder Mensch zum Richter über das, was nützlich sei, machen. Und sollten Individual- und Sozialinteresse kollidieren, so werde der Einzelne im wohlverstandenen Eigeninteresse sich der Allgemeinheit unterordnen[3]. Beide Reihen der Kritik betrachtet Bentham mithin als unhaltbar. Das Utilitätsprinzip ist also allein richtig. Folglich muß jedes abweichende falsch sein. Es genügt, um die Falschheit zu erweisen, ein Auseinandergehen zu konstatieren. Zwei Möglichkeiten des Abweichens vom Utilitätsprinzip sind denkbar: eine konstante Divergenz und eine sporadische kann eintreten.

[1] Princ. of mor. p. 3, 12.
[2] ibid. p. 12.
[3] ibid. p. 12.

Erstere liegt in der Asketik vor; denn niemals wird die Askese das größtmögliche Glück, d. h. physische Lustgefühle zu mehren suchen. Letztere ist bei dem Prinzip der Sympathie und Antipathie vorhanden. Grundsätzlich wendet Bentham gegen das eine wie gegen das andere Prinzip ein, daß jedes versuche, einen äußeren Maßstab als Mittel, die inneren Regungen der Billigung bezw. Mißbilligung zu rechtfertigen und zu leiten, entbehrlich zu machen. They consist all of them in so many contrivances for avoiding the obligation of appealing to any external standard[1]. Das tut das Utilitätsprinzip nicht. In dieser Tatsache sieht Bentham demgemäß die tiefste Rechtfertigung seiner Lehre.

Ein äußerliches Merkzeichen bietet den Vorteil, daß es sich gründet auf eine Verstandesfunktion. Darauf kommt es an. Dem scharfen Geiste des großen Reformers mußte jede gefühlsmäßige Betrachtung menschlicher Handlungsweise widerstreben. Der Nutzen einer Tat oder einer Sache muß, wenn anders überhaupt ein Vergleich und eine Wertung angestellt werden soll, kühl-vernünftig, objektiv abschätzbar sein. Bentham will alle Vorgänge rationalisieren. Dies Streben erfüllte das Utilitätsprinzip, indem es überall eine verstandesmäßig sorgfältig abgewogene Bilanz der Lust- und Unlusterregungen zu ziehen zwang. So aufgefaßt, wird es verständlich, daß die Lehre vom größten Nutzen als der Urgrund alles menschlichen Soziallebens bezeichnet und daß die Durchführung des Prinzips zur gemeinsamen Aufgabe der Moral, der Religion und der Politik gemacht wird[2].

In der Ethik tritt die Tendenz der Rationalisierung besonders klar zutage[3]. Das Utilitätsprinzip ist, wie wir sahen, das Kriterium für die Moralität einer Handlung. Der Nutzen ist Objekt und Motiv jeder Betätigung; die eigenen Interessen, d. h. das eigene Lustgefühl, sind allein adäquate Beweggründe für den Handelnden[4]. Decken sich die Motive einer Tat mit den Forderungen des Grundprinzips, so läßt sich sagen, es sei Pflicht sie zu tun, sie sei recht. Gut ist eben jede Erregung von Vergnügen bzw. Befreiung von Schmerz. Umgekehrt ist die Schaffung von Unlust ein Übel, die betreffende Handlung schlecht[5]. So angesehen haben Worte

[1] p. 18.

[2] Deontology p. 25; Preface I (Works) p. VIII.

[3] Deontology II, p. 19 tritt es besonders klar hervor.

[4] Rationale of Reward (VII) p. 230; Princ. of morals p. 144.

[5] Codification proposal (IV) p. 543. Deontology I, p. 59.

wie Recht und Unrecht allein einen Sinn, ist der Begriff der Pflicht allein erklärlich[1]. Der Idee der Pflicht nimmt Bentham im übrigen jede Bedeutung. Er weist es ab, die Tugend auf sittlichen Pflichten aufzubauen. Das ist nach ihm nicht Tugend, unsere Interessen unseren Pflichten aufzuopfern, vielmehr besteht die Tugend in dem Opfer eines kleineren für ein größeres, eines augenblicklichen für ein dauerndes, eines zweifelhaften für ein gewisses Selbstinteresse. Die verstiegensten tugendhaften Handlungen können damit leicht auf ein Abwägen von Gut und Böse reduziert werden. Unser Philosoph glaubt nicht, durch eine solche Betrachtung jene Akte herabzuwürdigen, wohl aber sie einfach und einleuchtend zu erklären als Verstandesfunktionen[2]. Mit einem Wort: die Tugend ist nichts weiter als eine Betätigung des Verstandes, durch die einer schließlichen Verrechnung bei der Aufstellung der Bilanz vorgebeugt wird. Bis zu diesem Punkte ergibt sich Benthams Ethik mit zwingender Logik aus seinem Grundprinzip. Die Geschlossenheit der Lehre wird jedoch durch die Analyse, wie sie in der „Deontology" vorgenommen wird, nicht gewahrt[3]. Die Tugend hat nach der hier gegebenen Darstellung zwei Arme: die Klugheit und das tätige Wohlwollen. Erstere hat ihren Sitz im Verstand, letztere in den Affekten. Jeder Teil zerfällt wiederum in zwei Teile: die Klugheit in einen das eigene Wohl berücksichtigenden und in einen das Wohl anderer beachtenden Zweig, das Wohlwollen ist positiv oder negativ. Die Zerlegung geht noch einen Schritt weiter, insofern als Mäßigung und Enthaltsamkeit als sekundäre von dem self-regarding prudence als primärer Tugend abgeleitet werden. Zu welchem Resultat sucht Bentham durch diese etwas willkürliche Gliederung zu gelangen? Er will dartun, daß ein wohlverstandenes Selbstinteresse nicht in Selbstsucht ausarten kann, sondern das Glück der Mitmenschen in gewissen Grenzen fördert. Selbstsucht ist ein Laster, ist ein Verstoß gegen das Grundprinzip. Allerdings reizt die Utilitätsnorm zu einem starken Vordrängen der Eigeninteressen. Doch liegt darin noch nichts Verwerfliches. Jeder Mensch verfolgt stets zunächst sein eigenes Glück; darüber, was ihm Lust bereitet und was nicht, ist er eben nicht nur der beste, vielmehr auch der geeignetste Richter. Sein

[1] Introd. § 10, p. 2. Deontology p. 11: Let him say, what he pleases — to interest, duty must and will be made subservient.

[2] Princ. p. 13. Deontology I, p. 156 — — to prevent a miscalculation in the amount of happiness. In this, too, consists the whole of virtue.

[3] Deontology p. 15 ff., 161 ff., 190 ff.

eigenes Glück zu vernachlässigen ist nicht Tugend, sondern Torheit[1]. Und das nicht nur im niederen Sinn. Die Verfolgung des eigenen Vorteils ist eine Tugend, die der gesamten Menschheit nützt. Von ihr hängt die Existenz und Weiterentwicklung der Rasse ab[2]. Allzu scharf macht schartig. Ausschließlich an sich selbst zu denken, mag dem Individuum lieb sein, schadet aber der Rasse. Und auch dem Einzelnen entgehen manche Freuden. Deshalb rät schon die Klugheit, zumal der Zweig, der auf die außerpersonellen Geschehnisse Bezug hat, die Jagd nach dem eigenen Nutzen einzuschränken im Interesse des Nebenmenschen. Positiv dessen Glück zu fördern, verlangt die Tugend des aktiven Wohlwollens, die auch Sympathie genannt wird. (The production of our own happiness is prudence, the production of the happiness of others is effective benevolence[3].) Sie ist die soziale Tugend. Neben ihr wirken noch in der gleichen Richtung die halbsozialen Motive der Freundschaft und der Ehre[4]. Der soziale Sinn ist jedem Menschen erfahrungsmäßig angeboren; denn jeder empfindet Vergnügen an dem Vergnügen eines anderen, Unbehagen an dem Schmerz eines anderen[5]. Diese Empfindung treibt ihn zu entsprechenden Handlungen. So allgemein das soziale Mitgefühl auch ist, so darf seine Wirkung dennoch nicht überschätzt werden. Das Gute, d. h. die Quantität Lustgefühl, die es schafft, ist verschwindend gegenüber der Summe, welche die persönlichen Motive hervorbringen. Es überwiegen mithin die egozentrischen Triebe. Ihre Vorherrschaft tritt umso stärker hervor, als Bentham die sozialen Affekte gleichfalls auf die Empfindungen des Ichs reduziert[6]. Er sagt: But the pleasure I feel in bestowing pleasure on my friend, whose pleasure is it but mine? The pain I feel at seeing my friend oppressed by pain, whose pain is it but mine? Damit schließt sich der Ring, und die Geschlossenheit der Lehre wird wesentlich zurückgewonnen. Aber nicht ganz. Das ursprünglich so hart bekämpfte Prinzip der Sympathie ist von Bentham selbst als Glied der Kette der sozialen Motive eingefügt worden. Und wenn er auch sagt, im eigentlichen Sinne gebe es keine uninteressierten

[1] Deontology an vielen Stellen, z. B. I, p. 59, 161, 163, 178, 191; Princ. of morals p. 24.

[2] Deontology I, p. 161, 163.

[3] ibid. p. 140.

[4] Princ. p. 144.

[5] Deontology I, p. 83, 169/170.

[6] ibid. I, p. 83.

Handlungen[1], so konstruiert er sie indirekt selbst. Oder was bedeutet sonst die Erinnerung an die Vorteile, die an die Ehrlichkeit und die Achtung geknüpft sind?

Vergegenwärtigen wir uns im Geist den Menschen und seine Handlungsweise, wie Bentham ihn sieht, so tritt er vor uns hin als ein Wesen, das, jedes Tun in seinen Folgen sorgfältig abwägend, lediglich da handelt, wo ihm ein Überschuß persönlicher Lustgefühle verbürgt ist. Wohl wird er anderen helfen, aber veranlaßt wird er auch in diesem Falle durch die Aussicht eigener Genußvermehrung. Es erhebt sich die Frage, wenn der Einzelne derart völlig auf sich gestellt ist und die Förderung seines eigenen Glücks allein anstrebt, wie steht er zu der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit? Die Antwort wird leicht zu geben sein, sobald man die sozialphilosophische Fassung des Nützlichkeitsprinzips kennt. Das Endziel allen Handelns, mithin gleichfalls das Maß für Recht und Unrecht, ist das größte Glück der größten Zahl, ist maximization of happiness[2]. Aber in welchem Zusammenhang stehen Einzelglück und Gesamtglück, Individualinteresse und Sozialinteresse miteinander? Das Bindeglied ist Benthams atomistische Soziallehre. Die Gesamtheit ist eine fiktive Größe, die sich aus den Individuen als ihren Gliedern zusammensetzt. Sie ist gleich der Summe aller Einzelwesen und nichts weiter als die Summe. Das Gesamtglück ist entsprechend die Summe des Individualglücks und nichts darüber hinaus. Jede Vermehrung einer einzelnen Glücksquantität vergrößert die der Gesamtheit. So stark der Einzelne seinem Glück nachjagt, so sehr handelt er im Sinne der Gesamtheit. Und umgekehrt. Das Sozialinteresse deckt sich demnach mit dem Individualinteresse. Stets? Ist kein Zwiespalt zwischen Einzelglück und Gesamtglück denkbar, und wie ist bei einem etwaigen Gegensatz die Bewertung? Steht das Einzelinteresse höher als das Gemeinschaftsinteresse, oder umgekehrt? Bentham will an die Möglichkeit eines Konflikts nicht glauben. Das Utilitätsprinzip erzeugt seines Erachtens, richtig verstanden, lediglich Handlungen, die zugleich im Interesse der Gesamtheit liegen. Da jeder Mensch als ein vernünftig handelndes Wesen subsumiert wird, weiß er, daß die strenge Lösung seiner Verpflichtungen in seinem eigenen Interesse liegt. Er wird dazu an-

---

[1] Table of Springs, p. 211, § 2: No act, properly speaking, disinterested; cf. Introduction p. 12.

[2] cf. Constit. Code § 36, p. 272.

gehalten durch ein doppeltes Selbstinteresse, niederer wie höherer Art. Bindet ihn nicht der besondere Vorteil einer besonderen Verpflichtung, so greift das höhere Selbstinteresse ein, das in dem allgemeinen Nutzen der Erfüllung aller Verpflichtungen besteht [1]. Dem wird jeder sicherlich Folge leisten. Mithin decken sich in Benthams Meinung stets die Individualinteressen mit den Sozialinteressen, die ihrerseits als Summe der ersteren von ihnen nicht verschieden sein können. Aber da die Sozialinteressen nur ein fiktiver Begriff sind, stehen sie in der Bewertung unter den Einzelinteressen. Das bedeutet: das Individuum steht über der Gesamtheit; die Gesamtheit hat sich dem Einzelnen und seinem Glück zu fügen.

Nicht bloß für koordinierte Beziehungen zwischen Individuum und Individuum in der Gesellschaft gilt das Utilitätsprinzip mit allen Konsequenzen. Es beherrscht ebenfalls den Staat in jeder Hinsicht. Staatsentstehung, Staatserhaltung, Staatszweck, alles basiert auf der Nützlichkeit. In diesem Punkt unterscheidet sich die Periode der Staatsexistenz wesentlich von dem Urzustand. Hier lebte der Wilde von Tag zu Tag, ohne Eigentum, ohne Sicherheit. Denn Eigentum und Sicherheit werden gewährleistet erst mit der Geburt des Gesetzes. Das erste Gesetz ist jedoch nicht an die Entstehung des Staates gebunden. Sondern dort, wo zwei oder mehrere Männer übereinkommen, ihre Eigentumsverhältnisse gegenseitig zu achten und den sicheren Besitz zu ehren, ist die erste verpflichtende Norm vorhanden [2]. Aus solchen einzelnen „Verträgen“ ist historisch langsam der Staat gebaut worden. Das darf man als Benthams eigene Meinung per argumentum e contrario schließen. Mit Schärfe wendet sich unser Autor gegen fiktive Lehren von der Entstehung des Staates, vor allem gegen die Vertragstheorie. Durch den Abschluß des Staatskontrakts sei nichts gewonnen, keine Schwierigkeit beseitigt worden. Nach wie vor sei das Problem ungelöst, wie weit der Herrschende gegen das Interesse, das Glück der Beherrschten handeln dürfe und wie lange das Volk zu gehorchen habe [3]. Ist der Unterschied zwischen der Vertragstheorie und seiner eigenen Ansicht wirklich unüberbrückbar groß? Bentham läßt den Staat dann existent sein, wenn eine Reihe von Personen, die Unterthanen, gewohnheitsmäßig einer oder mehreren Personen bekannter und sicherer Umgrenzung

[1] Fragment of Gov. p. 270.

[2] J. H. Fichte, System der Ethik I, 1850, S. 604.

[3] Fragment of Gov. p. 267 ff.; Graham c. l. p. 216.

gehorcht[1]. Den ersten Anlaß zur Entstehung dieses Gebildes gibt eine Übereinkunft, die nach seinen eigenen Worten gegenseitigen Schutz und Erhaltung des status bezweckt, also ein Vertrag, denn est pactio duorum pluriumve in idem placitum et consensus. Kann nicht anderseits in den nach der bekämpften Theorie geschlossenen Kontrakt eine Klausel aufgenommen werden, die bei Kollision der Interessenten eine Auflösung und Neugründung vorsieht? Es ist danach verständlich, wenn Bach-Weinand[2] unserem Philosophen vorwirft, seine Staatsgründung sei nichts als ein verschämter contrat social.

Der Staatszweck ist bekannt: Herbeiführung des größten Glücks der größten Zahl. Das geschieht durch Förderung des Glücks bzw. durch Hinderung des Unglücks des Individuums, des einzelnen „Mitglieds" der Gesamtheit, weil der Staat gleich der Summe der Individuen, die Gesamtglücksquantität gleich der Addition alles Einzelglücks ist. Jeder Akt, der einem Mitglied schädlich ist, wirkt damit auch auf das Glück der Allgemeinheit ein. Eine oberste Pflicht der Regierung besteht deshalb darin, alles Unglück hintanzuhalten. Der negativen entspricht die positive Aufgabe, das Individuum zu veranlassen, seine eigene Glücksmenge zu vergrößern[3]. Wie soll der Staat dazu reizen, wie soll er seinen Zweck verwirklichen? Allein dadurch, daß er jedes Mitglied frei gewähren läßt, ihm lediglich seine Rechtssphäre sichert, d. h. Eigentum und Sicherheit garantiert. Denn es ist stets daran zu denken, daß keine Regierungstätigkeit möglich ist ohne Ausübung von Zwang, daß aber jeglicher Zwang Unlustempfindungen wachruft. Government cannot be exercised without coercion, nor coercion without producing unhappiness. Aber nicht nur in dieser Hinsicht soll sich die individuelle Handlungsweise mit derjenigen der Regierung decken. Politik und Moral gehen parallel; beide haben das gleiche Objekt: das Glück. Der einzige Unterschied liegt darin begründet, daß die Politik die Akte der Regierung leitet, die Moral die des Individuums. Woraus zu entnehmen ist, daß das, was politisch gut ist, nicht moralisch schlecht sein kann[4]. Zu dieser Erkenntnis mußte Bentham notwendig auf

---

[1] Fragm. of Gov. p. 263.

[2] Staatslexikon, ed. J. Bachem, I, 3. ed. 1908, S. 767.

[3] Princ. of mor. p. 2, 97. Constit. Code (VII) p. 269. Deontology I, p. 61. Leading princ. p. 269.

[4] Princ. of mor. p. 12, cf. p. 144: unless the rules of arithmetic, which are true for great numbers, are false as respects those which are small. cf. Deontology II, p. 17, 19.

Grund seiner atomistischen Soziallehre gelangen, welche die Förderung des Gesamtwohls zu einem einfachen, nüchternen Rechenexempel macht. Darin offenbart sich wieder seine Rationalisierungstendenz. Der Gesetzgeber stellt die zu erwartende Bilanz auf, dann handelt er dementsprechend. Leidenschaftliche Erregungen ziemen ihm so wenig wie einem Feldmesser.

Insbesondere die Rechtsgesetzgebung hat sich dessen bewußt zu sein. Seine leidenschaftliche Betrachtung des Vorhandenen hat Bentham besonders befähigt, Mängel in der bestehenden Rechtsordnung aufzudecken, deren Beseitigung er oft in gar sehr erregten Schriften fordert. Bei diesen Reformversuchen ist es ihm zustatten gekommen, daß er eine Ehrfurcht vor dem Gewordenen fast nicht kennt. Er legt sein Grundprinzip, die Förderung des Glücks der größten Zahl, an die Resultate der Gesetzgebung als Wertmaßstab an; und was vor ihm nicht bestehen kann, wird verworfen. Lediglich die erfahrungsmäßige Tatsache, daß eine zu ungestüme Reform starke Widerstände auszulösen vermag, läßt es ihm ratsam erscheinen, die Wirkung auf die Volkspsyche zu beobachten. Den Vorteil hat aber die stete Anwendung des Utilitätsprinzips, daß seine Gesetzgebung auf empirischer Basis ruht. So mußte ein Abgrund Bentham von dem Naturrechte trennen. Dumont drückt ähnliches aus[1], wenn er schreibt, sein Meister habe deswegen das Naturrecht zusammen mit anderen Axiomen bekämpft, weil er in ihnen im tiefsten Grunde die von Locke als falsch erwiesenen angeborenen Ideen wiedererkannte. Die volle Schale seines Spottes gießt unser Autor über die Menschenrechte aus. Sie seien eine gefährliche, anarchische Wahrheit, sie seien barer Unsinn: natural rights is simple nonsense: natural and imprescriptible rights, rhetorical nonsense, — nonsense upon stilts[2]. Und doch. Aus Benthams eigener Sozialphilosophie lassen sich Konsequenzen ziehen, die mit manchen Sätzen des Naturrechts eine verzweifelte Ähnlichkeit haben. Sind Lust und Unlust, die Beweger des Menschen, verschieden von Nation zu Nation und werden sie erst durch den Menschen ausgebildet? Man darf es kaum annehmen. Mithin wird das größte Glück der größten Zahl eine im voraus bestimmte international gleiche Größe sein. Also, lautet der Schluß, schwebt über allen Völkern das gleiche Ideal der

[1] Princ. of Civil Code, Einleitung von Dumont (II) p. 300. cf. Graham, c. l. p. 213.

[2] Anarchical fallacies (VIII) p. 498, 501. cf. Graham p. 213.

Gesetzgebung. Benthams eigenes Leben bietet die Rechtfertigung für die Behauptung. Zahlreichen Staaten, europäischen wie exotischen, hat er sich zur Abfassung eines Gesetzbuches angeboten; am Abend seines Lebens hat er einen Entwurf zu einer Rechtskodifikation aufgestellt, der ein homogenes Recht in der ganzen Welt schaffen sollte. Gewiß ließ er äußere Umstände, wie vor allem Zeit und Ort [1], die Einfluß auf Erregung und Gestaltung der Lust- und Unlustgefühle haben, nicht unberücksichtigt. Doch schien ihm diese äußerliche Wirkung auf die psychischen Affekte kein Hindernis für den fernstehenden Reformator zu sein, einem ihm fremden Volke ein Gesetzbuch auszuarbeiten. Die Richtlinie der Zivilgesetze hat sich dem allgemeinen Staatszweck konform zu halten. Daß aber jedes Gesetz seinem inneren Wesen nach unbedingt bindend ist, muß auch Bentham zugeben. Die Begründung des strengen Zwangscharakters kann freilich verschieden sein. Bentham mußte, veranlaßt durch seine atomistische Staatstheorie, versuchen, das Interesse des Einzelnen an der Beachtung der Gesetze zu wecken [2]. Jeder Kontrahent wird lukrative Rechtsgeschäfte schon im eigenen Interesse beenden; um ihn ebenfalls zur Erfüllung der onerosen zu veranlassen, verweist ihn unser Philosoph auf das Interesse der Gesellschaft. Warum diese doppelte Motivierung? Es war zu vermeiden, daß der dem positiven Satze entsprechende negative gefolgert würde: entsprechen die Gesetze nicht dem Vorteil der Individuen, dann liegt es nicht in ihrem Interesse, die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, dann können sie mit anderen Worten sich über die Normen hinwegsetzen. Das würde das ganze soziale Leben erschüttern. Um solcher Gefahr zu entgehen, hat Bentham als Korrigens das Interesse der Gesamtheit eingestellt, das mit der Grundstimmung seiner allgemeinen Staatslehre wenig harmoniert.

Wer soll die Gesetzgebungsgewalt besitzen? Damit gelangen wir zur Frage nach der besten Staatsform. Den Ausgangspunkt bildet wiederum das Utilitätsprinzip. Und dieses mußte naturnotwendig auf die Demokratie hinweisen. Schon in der ersten, gegen Blackstone gerichteten Schrift finden sich Anklänge. Den prägnantesten Ausdruck hat der die Ableitung begründende Gedanke in der „Deontology" gefunden [3]: The happiness of the worst man of the species is

[1] Essay on the Influence of time and place in matters of legislation (I).
[2] Fragm. of Gov. p. 270.
[3] Deontology II, p. 268.

as much an integrant part of the whole mass of human happiness as is that of the best man. Je älter Bentham wird, desto stärker legt er den Nachdruck auf die Zahl. So entwickelt sich der ursprüngliche Toryparteigänger[1] zuletzt zum Verfechter einer radikalen Demokratie. Königtum und Aristokratie werden verworfen, vor dem Oberhaus wird gewarnt. Einkammervertretung auf Grund eines allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts, direkte Wahl aller Funktionäre durch das Volk, ist sein Ideal, das er in dem glücklichen Gemeinwesen der Vereinigten Staaten verwirklicht glaubt. Die Krönung des Gebäudes bildet die durch die Demokratie gewährleistete Inaugurierung einer Epoche internationalen Friedens.

Zu derart doktrinär radikalen Ansichten gelangt Adam Smith nicht. Wohl finden sich bisweilen Anklänge, die solche Schlüsse zu ziehen ermöglichen; er selbst hat jedoch radikale Übertreibung und Einseitigkeit vermieden. Seine Art, die Dinge zu sehen, ist viel abgeklärter als diejenige Benthams, der oft mit starkem Fanatismus vorgeht. Schon seine ganze Philosophie atmet diesen Geist kluger Erkenntnis und sorgsam abgewogener Schlußfolgerung. Ein mildes, ruhiges Licht strahlt von ihr aus. Bentham dagegen, indem er das physische Lustgefühl zum Standard des Guten machte, konnte nicht verhindern, daß sein Prinzip eine kalte Schärfe erhielt. Trotz dieser Verschiedenheit in der Grundstimmung weisen aber beide Systeme manche Ähnlichkeiten auf. Schon die Grundbegriffe sind parallel. Das Utilitätsprinzip, der Mittelpunkt der Benthamschen Lehre, läßt die Moralität einer Handlung nach einem empirisch gewonnenen Maßstab abgeurteilt werden. Ad. Smiths Grundprinzip ist die Sympathie, die ebenfalls auf der Erfahrung basiert. Da sie das Fundament der moralischen Billigung darstellt, wird also auch nach Smith der ethische Wertmaßstab erfahrungsmäßig erworben[2].

Ursprünglich ist nach Smith die Sympathie ein bloßes Mitfühlen des Betrachters mit dem Handelnden. Da wir jedoch keine unmittelbare Kenntnis seiner seelischen Regungen haben, muß der Betrachter, wenn er sich ein richtiges Bild machen will, in die Psyche des Betrachteten sich hineinversetzen. Dabei muß er seine eigenen

---

[1] Nach Macdonell im Dict. of National Biography ed. L. Staphen IV, 1895, p. 275.

[2] cf. die treffende Kritik von J. H. Fichte, System der Ethik c. l. I, S. 558. Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith, 1891, S. 7.

Gefühle substituieren, weil er nur seine eigenen Leidenschaften genau messen und beurteilen kann. Durch dies ständige Versenken und Vergleichen wird der Betrachter zur Einsicht gelangen, daß gewisse Affekte des Handelnden dem erstrebten Gegenstande angemessen sind, andere nicht. So lernt er schätzen und werten. Dadurch wird zweierlei erreicht. Einmal entwickelt sich aus der Sympathie eine moralische Billigung bzw. Mißbilligung. Sodann schafft der Zuschauer das Fundament für die Beurteilung seiner selbst, da das Sichversetzen in die Lage und die Gefühle des anderen wechselseitig vor sich geht[1]. Wie der Zuschauer dem Handelnden gegenüber wird sich der Betrachtete seinerseits bemühen, sich in die Lage des Betrachters hineinzudenken. Er wird seine Affekte von Anfang an bis zu dem Grad herabsinken lassen, bis zu welchem das Mitgefühl des Zuschauers sich erheben kann[2]; mit anderen Worten: er wird sich zu beherrschen suchen. Auf diesen gegenseitigen Bemühungen gründen sich für Smith zwei verschiedene Arten von Tugenden: die gütige Menschlichkeit oder die Teilnahme auf dem Streben des Zuschauers, die Selbstverleugnung oder Selbstbeherrschung auf dem Versuch des anderen. Tugenden im engeren Wortsinn werden sie allerdings nur genannt, wenn sie in ungewöhnlichem Grade auftreten. Aus ihnen wiederum wird das Kriterium der Moralität abgeleitet. Wir sehen, daß sich die Bewertung unserer Handlungen in dem Verhalten der Zuschauer widerspiegelt. So beginnen wir uns selbst zu beobachten[3]. Wir teilen uns gleichsam in zwei Personen, in einen objektiven Zuschauer, der die Motive und Ziele jeder Tat abwägt und sie eventl. reduziert, und in eine handelnde Person. Die Tätigkeit des inneren Richters weisen wir einem besonderen seelischen Organ zu, dem Gewissen.

Alle innerhalb der vom Gewissen gezogenen Schranken bleibenden Akte sind als sittlich gut zu bezeichnen. Bis zu dieser Grenze kann jeder seinen Trieben folgen. Die Betätigung der Triebe verläuft in zwei Richtungen. Jeder Mensch strebt vor allem nach eigenem Glück. In dieser Grundtendenz deckt sich Smiths Lehre mit dem Utilitarismus, wie Farrer richtig betont[4]. Aber die Begründung und die Rückwirkung auf die Ethik ist sehr verschieden. Bentham

---

[1] cf. Falckenberg, Geschichte der Philosophie. 4. Aufl. 1902, S. 183 ff.

[2] Ich zitiere nach Ad. Smith, Theorie der moralischen Empfindungen, nach der dritten englischen Ausgabe übersetzt. Braunschweig 1770, S. 36 f., 41.

[3] Theorie S. 274 ff.

[4] Farrer, Adam Smith. London 1881, S. 127.

nimmt als primären Affekt das Streben nach dem eigenen Glück, dem eigenen Vorteil, an. Die Bewertung der Handlungen erfolgt danach, ob sie diesem Prinzip konform sind oder nicht. Bei Smith liegt der Urgrund in seiner deistischen Weltanschauung. Er nimmt also die Berechtigung des Strebens nach persönlicher Glückseligkeit aus der Methaphysik. Das Glück ist ihm das natürliche Resultat, nicht Ende und Zweck der Tugend. Nach seiner Meinung besteht ein umgekehrtes Verhältnis zwischen Glück und Tugend, als es Bentham vertritt: nicht das Sittliche ist die Folge des Nützlichen, Glückbringenden, sondern vielmehr das Nützliche die Frucht des Sittlichen[1]. Solches Streben nach Glückseligkeit trägt unzweifelhaft einen selbstischen Charakter, was wenig mit dem Grundbegriff der Sympathie zusammenzustimmen scheint, der auch altruistische Regungen berücksichtigt. Über diesen Zwiespalt hat sich bekanntlich ein Streit erhoben, der noch heute nicht geschlichtet ist. Ich möchte mich der Ansicht von Hasbach anschließen[2] und die Sympathie für ein überwiegend selbstisches Prinzip halten. Mir scheint dafür neben den von Hasbach angeführten Gründen besonders der Umstand zu sprechen, daß die Wahrung des Selbstinteresses, des private interest, einen Kardinalpunkt des Smithschen ökonomischen Werkes darstellt. Haltbar ist die Annahme allerdings nur unter der Voraussetzung einer gradlinigen Entwicklung bei Smith, die aber wohl seit Veröffentlichung der Lectures feststeht[3]. Bentham bietet ein ähnliches Bild. Auch sein Grundprinzip ist wesentlich egozentrisch, jedoch nicht ohne einen freilich sehr geringen altruistischen Einschlag. Das Selbstinteresse äußert sich nach Smith darin, daß jeder in der Gesellschaft sich zu behaupten und vorsichtig seine Stellung zu verbessern strebt. Die Tugend, die so Schätzenswertes vollbringt, ist die Klugheit, die einer Paarung der Vernunft und der Selbstbeherrschung entspringt[4]. Neben der Förderung der eigenen Glückseligkeit wird die Handlungsweise in bezug auf ihre Rückwirkung auf die Glückseligkeit anderer untersucht werden. Hier offenbart sich die Tugend der Gerechtigkeit. Jedoch nicht so, daß sie positiv antreibt zu entsprechenden Akten. Vielmehr hat sie einen überwiegend verneinenden Charakter. Sie hält den einzelnen davon ab, in die Sphäre des andern einzu-

[1] Theorie l. c. S. 383 f., 393.

[2] Hasbach, Untersuchungen l. c. S. 91 ff., 92.

[3] cf. A. Oncken, Adam Smith und Ad. Ferguson in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1909, S. 204/5.

[4] Hasbach, Untersuchungen S. 72 ff.; Theorie S. 385.

bringen und ihm zu schaden; sie fordert, die Person, das Vermögen, den Ruf des Nächsten intakt zu halten[1]. Doch wird der wahrhaft Gerechte sich auf die Enthaltung nicht beschränken, sondern dem Glück des Nachbarn mit Wohlwollen gegenüberstehen. Smiths Tugendlehre kennt mithin zwei bezw. drei soziale Eigenschaften, die das ganze gesellschaftliche Verhalten leiten. Die Tugend des Egoismus, die Klugheit, regelt die Beziehungen zwischen den individuellen Betätigungen und dem Individuum selbst; die Gerechtigkeit als neutrale Größe hindert das Überspannen der ersteren; als drittes Glied ließe sich das Wohlwollen als Tugend des Altruismus einfügen. Bei Bentham finden wir in nuce die gleiche Dreiheit. Der einzelne darf, gemäß seiner Lehre, innerhalb der Grenzen, die durch die Forderung der Nichtminderung des Gesamtglücks gezogen sind, alle Triebe frei zur Entfaltung bringen. Die Verletzung der Sphäre des Nächsten ist verboten, weil es die allgemeine Glückssumme mindern würde. Darum gilt es, das Recht jedes einzelnen zu wahren, in gewissem Umfange wohlwollend zu unterstützen. Der Unterschied zwischen beiden Denkern im Endresultat ist eigentlich nur graduell: Bentham ist radikaler als Smith.

Dies Verhältnis ändert sich wenig in der Soziallehre im engeren Sinne. Smiths Betrachtungen über die Gesellschaft, ihre Entstehung, Erhaltung und Gliederung, sind tiefer als diejenigen Benthams. Das rührt wesentlich daher, daß letzterer ganz überwiegend agitatorisch schreibt. Bentham beabsichtigt in aller Regel ein bestimmtes Ziel zu erreichen, ihm liegt weniger die reine Erkenntnis am Herzen. Man verstehe nicht falsch: nicht, daß er absichtlich die Dinge dreht nach seinen Zwecken. Aber weil er stets de lege ferenda denkt, laufen Unstimmigkeiten und Oberflächlichkeiten unter. Was der Verfasser des Vorworts zu seinen Werken einmal gesagt hat[2] über seine Stellung zur Metaphysik, gilt entsprechend für sein Verhältnis zur Philosophie schlechthin: He never ventured into the dim chaos of metaphysics out of sight of the illuminated world of practice; and the moment his object was accomplished, he winged his glad way back. Smiths Arbeiten haben diesen Mangel nicht, das macht ihre Lektüre so angenehm. Statt dessen leiden sie unter einem anderen Fehler: sie sind unvollständig, da Smith das Versprechen, das er am Schluß der Theory gegeben, nicht erfüllt hat.

---

[1] Theorie S. 192 f.; cf. Hasbach, Untersuchungen S. 72, 74.

[2] Preface (I), p. XI.

Immerhin vermag die Herausgabe der Lectures die Lücke ungefähr auszufüllen. Die Soziallehre des großen Schotten ist nicht aus einem Guß, eine Folge seiner nicht einheitlichen philosophischen Grundrichtung, die sich weder für den Epikureismus noch für den Stoizismus entscheidet[1]. Im Gegensatz zu Bentham, dessen Sozialphilosophie allerdings auch nicht als einheitlich, als Neuepikureismus, zu bezeichnen ist, ist Ad. Smith Anhänger des Naturrechts. In dieser Hinsicht ist er Schüler von Locke[2]. Natürliche Gerechtigkeit, natürliche Ordnung sind von Gott gewollt und von Gott gesetzt. Menschenmächte haben keine Berechtigung, hier hemmend oder ordnend einzugreifen. Der natürlichen Harmonie entspricht das System der natürlichen Freiheit, das ebenfalls, um mit Biermann zu sprechen, göttlichen Ursprungs und deshalb von einer Allmacht ist, gegen die menschliche Willkür nichts auszurichten vermag. Das Ideal eines über allen Völkern und Zeiten schwebenden Naturrechts findet für Smith eine starke Stütze in seiner Ethik[3], die, von der gleichen Organisation der Menschen ausgehend, „der Annahme eines im wesentlichen gleichen ethischen Kodex aller Zeiten und aller Völker entgegenführt". Wir haben festgestellt, daß Benthams Ethik dieselbe Schlußfolgerung gestattet, so daß sich beide Philosophen am Schluß wieder treffen. Von Beginn an derselben Meinung sind sie in der Verurteilung der Staatsvertragstheorie. Nur daß Smith bedeutend tiefer gräbt. Er gründet seine Ablehnung dieser regelmäßig im Zusammenhang mit dem Naturrecht vorgetragenen Doktrin darauf, daß der Abschluß eines Kontraktes weder nachweisbar noch wahrscheinlich sei[4]. Die Entstehung des Staates führt er vielmehr auf Prinzipien zurück, die den Menschen zum Eintritt in ein derartiges Gebilde bewegen, die mithin angeboren sind; es sind Autorität und Nützlichkeit. Im Urzustand, in der Zeit der Jäger, existiert noch kein Staat; denn hier besteht noch nicht die Institution, welche die Einsetzung einer geordneten Regierung erforderlich macht. Es fehlt das Privateigentum. Erst auf der zweiten Stufe der Hirtenvölker entwickelt sich eine Vermögensungleichheit und damit das Streben

[1] cf. auch Farrer, c. l. S. 129 betr. Smiths Tugendlehre.

[2] cf. Hasbach, Die allgemeinen Grundlagen usw. Leipzig 1890, S. 48 ff., 70 ff. E. Biermann, Die Anschauungen des ökonomischen Liberalismus I, 1905, S. 52 f.

[3] Hasbach, Untersuchungen S. 106.

[4] cf. Oncken, S. 210 f.: Lectures by Adam Smith, ed. W. Cannan. Oxford 1906, p. 12 u. 13.

der Reichen nach Schutz gegen die Eigentumsattentate der Armen. Till there be property there can be no government, the very end of which is to secure wealth, and to defend the rich from the poor[1]. Auf die Zeit der Hirtenstämme läßt Smith weiter folgen die Stufe des Ackerbaues und schließlich das Zeitalter des Handels. Wer wird sich jeweils an die Spitze stellen und die Regierungsgewalt an sich ziehen? Unter einfachen, robusten Verhältnissen wird die größere Körperkraft zum Herrschen befähigen, unter kultvierteren die höhere Geistesbildung. Sekundär treten als Befähigungsnachweise zur Ausübung der Regierungsgewalt hinzu Alter, Übung und vor allem Besitz, der allmählich eine überragende Bedeutung erlangt. Durch alle diese Faktoren wird die Autorität eines Mannes über andere geschaffen und gestärkt, so daß sie ihm gehorsam sind. Konkurrierend mit dem Gefühl der Ehrfurcht wird die Nützlichkeit die Menschen bestimmen, dem Gebote der staatlichen Funktionäre Folge zu leisten. Nicht der private Nutzen. Dem Wohl des Ganzen unterwirft sich das Einzelurteil. It is the sense of public utility which influences men to obedience.

Damit sind wir zu dem Problem der Stellung des Individuums zur Gesamtheit gelangt. Das System der natürlichen Freiheit gewährleistet nach Smith dem einzelnen die Betätigung der Klugheit. Das Individuum kann dem private interest in einem Sinne nachjagen, der ihm der beste zu sein dünkt. Dieser ökonomische Egoismus ist das Triebrad der menschlichen Wirtschaft[2]: jeder sorgt für für sich selbst schließlich am besten. Solange das Einzelwesen dem Trieb des wirtschaftlichen Egoismus folgt, solange ist seine Handlungsweise nicht nur nützlich, sondern zugleich sittlich, ist sie nicht allein erlaubt, sondern sogar erwünscht. Solange fällt sie auch nicht heraus aus dem Rahmen des Gesamtinteresses; denn dieses ist gleich der Summe aller Einzelinteressen. Wie kommt Smith zu der Gleichsetzung? Durch den deistischen Einschlag seiner Philosophie. Überall zeigen sich die Gesetze einer allweisen und allgütigen Gottheit, die alles zum Glück der Menschen eingerichtet, die den Menschen zur Durchführung ihrer guten Pläne die besten Triebe eingepflanzt hat. Deshalb: Läßt man den einzelnen frei gewähren, so ist es auch für die Volkswirtschaft das vorteilhafteste. Die individuellen Triebe

[1] Lectures p. 15.

[2] Hasbach, Untersuchungen S. 15; H. Huth, Soziale und individualistische Auffassung im 18. Jahrh., 1907, S. 104; Biermann, l. c. S. 51.

können unmöglich eine Disharmonie erzeugen, weil jedes Einzelwesen Glied einer übergeordneten Einheit ist und in der Einheit Zweckmäßigkeit und Schönheit und Harmonie herrscht. Gesamtinteresse und Privatinteresse decken sich demnach stets. Das gleiche konnten wir feststellen als die Konsequenz der Benthamschen Soziallehre. Bei beiden ist der Staat nur ein loses Aggregat von Atomen, die nicht, organisch miteinander verbunden, einen besonderen Organismus bilden. Vielmehr ist jedes Atom ein selbständiger Organismus geblieben. Der über ihnen stehende Staat ist lediglich eine Organisationsform zu ihrem Schutze[1]; er ist der Atome wegen eingerichtet und leitet seine Existenzberechtigung ausschließlich von ihrer Existenz ab. Mit anderen Worten: Das Gesamtinteresse ist bei Smith genau wie bei Bentham dem Einzelinteresse untergeordnet.

Entsprechend sind der Staatszweck und die Staatsaufgaben bei Smith in den Grundzügen ebenso gestaltet wie bei Bentham. Die Herbeiführung der Glückseligkeit der Mitglieder ist der Zweck, der wesentlich negativ, durch Enthaltung des Staates vor Eingriffen in das Wirtschaftsleben, erreicht wird.

II.

Wie weit und wie stark haben die Lehren des Philosophen Bentham die Ansichten des Nationalökonomen beeinflußt? Die Frage läßt sich nur dann richtig beantworten, wenn man sich der mühseligen Aufgabe unterzieht, aus der endlosen Reihe seiner Schriften das herauszuziehen und zu ordnen, was sich als Sozialökonomie charakterisiert. Bentham selbst hat nirgendwo seine sozialökonomischen Meinungen systematisch entwickelt. Man mag einwerfen, es sei ein manual of political economy aus seinem Nachlaß ediert worden. Gewiß läßt dies Werk ein System ahnen, mehr aber auch nicht. Es ist in Wahrheit ein oft recht buntes Durcheinander von Betrachtungen über wirtschaftspolitische Maßregeln, vor allem über die Tätigkeit des Staates. Immerhin enthält es viel Material zur Beurteilung von Benthams ökonomischem System. Doch nicht alles. Manche wichtigen Bemerkungen finden sich an entlegenen Stellen in juristischen Abhandlungen. Wegen des angeführten Mangels einer eigenen systematischen Darstellung lassen sich Schönheitsflecken bei der Rekonstruktion nicht vermeiden. Eine weitere Fehlerquelle ergibt sich aus der Tatsache, daß der Auszug des Materials aus Werken

[1] Wealth of Nations, 5. ed. 1789, II, 182, 439.

vorzunehmen ist, die ganz verschiedenen Lebensperioden des Autors angehören. Allerdings ist das nicht allzu gefährlich. Denn Benthams Entwicklung geht von rechts nach links, sie läuft einem immer entschiedeneren Radikalismus entgegen; zudem ist er sich in einem Punkte stets gleich geblieben, in dem Glauben an die Allmacht und Allgüte seines sozialphilosophischen Grundprinzips.

Wie bemerkt, läßt unser Philosoph in seinem manual ein System ahnen. Eingangs heißt es[1]: Political economy is at once a science and an art. Dann wird Adam Smith vorgeworfen, er habe allein die science im Auge und streife nur die art. Etwas später wird die Zerlegung der politischen Ökonomie in eine Wissenschaft einerseits und in eine Kunst anderseits noch einmal berührt. Unter Hinweis auf den kleinen Wirkungsbereich der Kunst (the art is reduced within a small compass) meint Bentham: security and freedom is all that industry requires[2], und nennt damit die Forderungen, welche die art stellen muß. Heute würden wir die Beurteilung und Aufstellung besonderer Maßnahmen systematisch in der Volkswirtschaftspolitik abhandeln. Die Politik erscheint naturgemäß dem Reformer von größerer Wichtigkeit als die Theorie: The value of science has for its efficient cause and measure its subserviency to the arts. An diese eng verbundenen Disziplinen sind Finanzwissenschaft und Statistik lose angereiht. Die Finanzwissenschaft enthält, der Denkweise Benthams entsprechend, nicht viel mehr als eine Steuerpolitik. Aus den kurzen Bemerkungen über Statistik geht nur hervor, daß die Statistik nicht als selbständige Wissenschaft, sondern als Hülfsmittel für die erstrebte Reform auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Rechtsprechung betrachtet wird. So schön sich die wiedergegebene Vierteilung auch darstellt, Bentham ist sich ihres Wesens, geschweige ihrer Bedeutung nicht bewußt gewesen.

Theoretische Probleme werden in aller Regel nur gestreift. Die Voraussetzungen der Volkswirtschaft, ihre natürlichen und rechtlichen Bedingungen werden gelegentlich berührt, soweit sie ihrer allgemeinen Bedeutung wegen Benthams Interesse erregten. Daß die Größe und Gliederung der Bevölkerung wesentlich für die Gestaltung der Gesamtwirtschaft ist, hat er natürlich erkannt. Im Anschluß an frühere Schriftsteller wird die Größe der Bevölkerung und ihre

---

[1] Manual (IX) p. 33.

[2] ibid. p. 34, 35.

Expansion von den Unterhaltsmitteln und dem Bedarf, m. a. W. vom Angebot der Lebensmittel, abhängig gemacht[1]. Eine gute Gliederung liegt dann vor, wenn die arbeitenden Klassen, welche die Kraft einer Nation bilden und ihren Reichtum schaffen, im richtigen Umfange vorhanden sind. Ihr Wachsen ist besonders wertvoll; es wird begrenzt durch die Größe ihrer wirklichen Bedürfnisse. Ihnen gegenüber stehen die unproduktiven, lediglich konsumtiven Schichten, deren Vermehrung ein Nachteil ist; ihr Wachstum soll von ihrem konventionellen Lebensbedarf abhängig sein. Die Meinung, die aus diesem Räsonnement spricht, als ob die Arbeiter nur das zu ihrer Existenz und Fortpflanzung unumgänglich Nötige als Bedarf ansetzen, und der leise anklingende Gedanke, daß diese Tatsache wünschenswert sei, stimmt mit der Wertschätzung der Arbeiter etwas merkwürdig zusammen.

Die rechtlichen Grundlagen der auf Verkehr beruhenden Wirtschaft, Eigentum und Erbrecht, sind von ganz überragender Wichtigkeit. Durch die Schaffung des Privateigentums hat der Wilde seinen Abscheu gegen die Arbeit überwinden gelernt, hat der Mensch die Erde sich erobert[2]. Darum soll es heilig und unantastbar sein. Mit dem ersten Gesetz ist es geboren, mit dem Gesetz kann es wieder untergehen. Am höchsten steht das Privateigentum in der Schätzung, einmal weil es dem Eigentümer ein größeres Glück gewährt, sodann weil es ertragreicher ist. Und doch gibt Bentham die Reformbedürftigkeit des Eigentums und des Erbrechts zu.

Als Grundlagen der Produktion, als Produktionsfaktoren, bezeichnet Bentham nicht Boden, Kapital und Arbeit, sondern ideelle Kräfte: power, knowledge or intelligence, inclination[3]. In dieser Terminologie offenbart sich markant seine Sucht, sich eigene, möglichst abstrakte Fachausdrücke zu schaffen. Wo die drei genannten Faktoren zusammentreffen, kann nach ihm das Individuum produzieren. Genau betrachtet stellen jene Größen die einzelnen Elemente der Unternehmung dar. Ohne Neigung, ohne Kenntnisse und vor allem ohne physisches Können läßt sich keine Unternehmung durchführen. Man kann jene Kräfte aber auch nur dann für ausreichend halten, wenn der Begriff der power so weit gefaßt wird, daß in ihm die Produktionsmittel im eigentlichen Sinne inbegriffen sind. Sie er-

---

[1] Manual p. 73, 74.

[2] Vgl. den Panegyrikus Benthams im Civil Code p. 309, 342.

[3] Manual p. 34.

regen seine Aufmerksamkeit nicht in gleichem Grade; nur Kapital und Arbeit werden gewürdigt. Die Wichtigkeit des Kapitals wird in der Schrift „Defense of usury“ mehrfach gestreift. Die Kapitalisten werden dort eine verdienstvolle Menschenklasse genannt, verdienstvoll selbst in dem Fall, wo sie mehr als gesetzliche Zinsen nehmen[1]. Besonders stark wird die Bedeutung des Kapitals für den Handel betont. Die Größe des Handels werde bestimmt von der Kapitalmenge, nicht von der Ausdehnung des jeweiligen Absatzmarktes. Der Handel sei eben ein Kind des Kapitals[2]. Die Kapitalmenge vermehrt sich durch Ersparnisse, dadurch, daß die Summe der Arbeitsprodukte plus der eingeführten Warenmenge den Betrag der konsumierten und ausgeführten Waren übersteigt. Die Zunahme eines Jahres ist gleich der Gesamtersparnis aller Individuen. Eng verbunden mit dem Begriff des Kapitals tritt der Begriff des Reichtums auf. Hin und wieder scheinen beide sogar identisch zu sein. Ein Ineinanderfließen der drei Begriffe Kapital, Vermögen und Reichtum ist jedenfalls mehrfach zu konstatieren. Bei der zentralen Stellung, welche der Reichtum in der klassischen Nationalökonomie einnimmt[3], ist es nicht zu verwundern, daß unser Autor ein ganzes System des Reichtums aufstellt. Er folgt in der Wertschätzung jener Größe lediglich seinem ökonomischen Lehrer Ad. Smith, auf den er auch verweist. Eingehend werden die Ursachen, die Vermehrung und die Zusammensetzung des Reichtums untersucht[4], indem ständig wirtschaftliche Betrachtungen und Vorschläge die Erörterungen durchsetzen, ohne daß etwas neues gewonnen wird. Der Reichtumsinbegriff zerfällt analog der Einteilung der Güter in Subsistenzmittel, in Verteidigungsmittel und in Genußmittel. Der Vorrat an Unterhaltsmitteln kann den Bedarf nicht viel überschreiten, wohl aber der Vorrat an Genußmitteln[5]. Deshalb hat man bei einem Vergleich zwischen dem Reichtum zweier Länder nur die letztere Größe zu berücksichtigen. Bedeutend tiefer geht eine andere Einteilung in unberührte und in durch menschliche Arbeit besonders gestaltete Materie[6]. Der Reichtum nimmt zu durch vermehrte Arbeit oder durch Vergrößerung der Arbeitsintensität bei gleichbleibender

[1] Verteidigung des Wuchers trad. Eberhard. Halle 1788, S. 36.

[2] Manual p. 54; Emancipate your colonies (IV) p. 411.

[3] J. Matthiesen, Malthus' Hauptlehren der politischen Ökonomie. Diss. Kiel 1908, S. 16.

[4] Manual p. 33, 35.

[5] ibid. p. 37.

[6] ibid. p. 38: Matter of wealth: unimproved state, improved state.

Arbeitsmenge. Von anderer Seite betrachtet ist die Vermehrung des Reichtums direkt und positiv durch das, was eingeht, und indirekt und negativ durch Verminderung dessen, was ausgeht. Stellt man beide Arten der Reichtumsexpansion zusammen, so sieht man das völlige Übereinstimmen des Reichtumbegriffs mit dem Kapitalbegriff. Import und Export dürfen bei dieser Berechnung nicht als absolute Größen eingestellt werden, da sie wohl den Reichtum eines einzelnen Landes, jedoch nicht den der Welt affizieren[1]. Hier tritt die Lehre von der Unproduktivität des Handels zutage; zugleich die Meinung, daß die jeweilig zur Verfügung stehende Kapitalmenge eine fixe Größe ist. Wie im einzelnen der Reichtum durch größere Arbeitsintensität gesteigert werden kann, hat den Verfasser dazu geführt, die einzelnen Möglichkeiten detailliert anzugeben. Für uns sind wichtig die größere Geschicklichkeit und die intensivere Zeitausnutzung, weil sie zeigen, daß Bentham sich der Bedeutung der Arbeitsintensität und der Arbeitsteilung bewußt ist. Daß er die Arbeiter sehr hoch schätzt, wurde bereits erwähnt. Immer wieder tritt das hervor. So werden die Arbeiter bezeichnet als that class which is the last in the senseless vocabulary of pride, but which the enlightened politician regards as the first[2]. Aber frei muß der Arbeiter sein, soll er Tüchtiges leisten. Gegen den Einwand, daß der freie Arbeiter in Europa auf gleichem Niveau mit dem Sklaven stände in bezug auf seine Arbeit, wird dreierlei angeführt zum Gegenbeweis: die Möglichkeit, je nach Tätigkeit und Geschick einen höheren Lohn zu erlangen; der eigene Ehrenstandpunkt; die Sicherheit des Erwerbs. Daß die Vertragsfreiheit bei voller Gleichberechtigung beider Parteien bei Vertragsabschluß nur eine imaginäre Größe ist, hat Bentham nicht gesehen. Trotz des Lobes auf die Arbeit als Produktionsfaktor sieht unser Autor in einer anderen Hinsicht realer. Er weiß, daß keine Arbeit produktiver Art von größerem Umfange ohne Kapital ausgeführt werden kann, daß die verwendbare Arbeitsquantität durch die nutzbare Kapitalmenge beschränkt ist[3].

Rühmenswert, wenn auch nicht originell ist Benthams Einsicht in die Stellung des Unternehmers in der Volkswirtschaft. Wird die Kapitalmenge als gegeben vorausgesetzt, so hängt ihr Wachstum von der guten Beschäftigung ab, die wieder in Relation zu

[1] Manual p. 38.

[2] Manual p. 73; cf. Civil Code p. 343, 345.

[3] Manual p. 43.

der mehr oder minder vorteilhaften Leitung steht. Letztere wird bedingt durch die Wahl des Unternehmens und die Wahl der zur Ausführung bestimmten Mittel. Selbstinteresse und die Information des Unternehmers sorgen für die Güte der Wahl. Es läßt sich die Frage aufwerfen, worüber der Unternehmer sich zu unterrichten habe. Die Antwort dürfte lauten: hauptsächlich über die allgemeine Lage des betreffenden Gewerbes, weil eine Überfüllung der einzelnen Gewerbe leicht möglich ist. Allerdings wird das Überfluten nie von langer Dauer sein, da ständig eine Selbstregulierung eintritt[1]. Wodurch wird sie verursacht?

Das die gesamte Produktion regelnde Prinzip ist die schrankenlose freie Konkurrenz. Bentham hat es, nach seiner eigenen Aussage von dem „Vater der politischen Ökonomie", von Adam Smith übernommen[2]. Der große Meister habe auf diesem Prinzip als Basis eine neue Wissenschaft gebaut, insbesondere habe er jenes Prinzip in erschöpfender Weise als Maßstab an die Gesetze des wirtschaftlichen Verkehrs angelegt. Der Ansporn zum Wettkampf ist der am Ziel verheißene „Lohn". Er stellt das physisch Gute dar. Das Unangenehme, das Übel, ist die Arbeit, die nötig ist zur Durchführung der Konkurrenz. Alle Mitbewerber hoffen, daß eine Bilanz zugunsten des physisch Guten bleibt; sonst würden sie eben auf den Wettstreit verzichten. Für die Volkswirtschaft ist der Wettbewerb zumal vom ökonomischen Standpunkt sehr wichtig: Durch die Konkurrenz wird der Allgemeinheit der niedrigste Preis und die beste Arbeit zugleich verbürgt[3]. Die Aussicht auf Erfolg schlechthin wird gesteigert durch die größere Zahl der Bewerber, die Aussicht auf den reinsten Erfolg durch den Anreiz, der jeden einzelnen Bewerber zur höchsten Kraftentfaltung treibt. Ferner werden durch die Konkurrenz unverantwortliche Einflüsse ausgeschaltet; es herrscht Gleichheit der Bedingungen. Die Zahl der Anbieter, unter denen auszuwählen ist, wächst. Zugleich werden verborgene Talente hervorgeholt und entwickelt. Bentham ist in so hohem Maße von der unbedingten Trefflichkeit der Resultate überzeugt, daß er das Prinzip überall Geltung haben lassen will, sogar bei der Gesetzeskodifikation eines Landes[4]. Ganz kann er sich allerdings der Wucht der Gegengründe, die gegen eine schrankenlose freie Konkurrenz sprechen, nicht ver-

---

[1] Verteidigung d. W. S. 28; Manual p. 61; Code civil p. 313.

[2] Rationale of Reward (VII) p. 228.

[3] ibid. p. 226—228.

[4] ibid. p. 229.

schließen. Aber schließlich scheinen ihm die Vorteile doch von größerer Durchschlagskraft. Gelegentliche kleine Einschränkungen gesteht er zu, weil zu jeder Tätigkeit nicht jeder geeignet ist, selbst wenn er geneigt ist, sie zu unternehmen[1]. Und auch hier sucht er das Wirken des Konkurrenzprinzips wenigstens indirekt zur Geltung zu bringen, indem er in sochen Fällen die Zulassung zum Wettbewerb von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht wissen will[2].

Das Wenige, was sich an speziellen theoretischen Erörterungen in der großen Zahl der Werke findet, läßt sich in ein paar Sätzen andeuten. Bentham ist Anhänger der Arbeitswerttheorie. Seine Lehre vom Preis ist die übliche; jedoch weist sie gewisse Eigenheiten auf. Der natürliche Preis wird in Beziehung gebracht zu der durchschnittlichen allgemeinen Gewinnrate des Handels[3]. Recht sonderlich, aber nicht unrichtig ist die Erklärung der Tatsache, daß für dieselbe Ware verschiedene Preise gezahlt werden. Sie lautet, die Differenz zwischen dem niederen und dem höheren Preise sei die Prämie, die der billiger liefernde Produzent dem Käufer dafür gewähre, daß er bei ihm statt bei dem Konkurrenten kaufe. Vor allem ist zu erwähnen, daß subjektive Momente zur Preisbildung herangezogen werden. Bei einem Austausch hofft jeder für sich einen Vorteil zu erringen: jeder gibt das hin, was ihm persönlich weniger wichtig erscheint, gegen ein Gut, das ihm besser geeignet ist. Aus jeder Transaktion entspringt demnach eine doppelte Quelle neuer persönlicher Befriedigung[4]. Die Tendenz der allgemeinen Preisentwicklung ist allmähliches Sinken[5]. Selbstverständlich können die Preise sich allgemein ebenfalls nach der entgegengesetzten Richtung verschieben, wie z. B. infolge einer Geldentwertung. Die Folgen einer derartigen Erscheinung wie ihre Ursachen werden im Sinne einer naiven Quantitätstheorie abgehandelt[6].

Die allgemeinen Staatsaufgaben sind laut Bentham durchweg negativer Natur. Der Staat hat das Eigentum zu erhalten in der allgemeinen Fassung, er hat demgemäß für die Sicherheit, d. h. für die Ruhe aller Lebensverhältnisse zu sorgen. Eigentum und Sicher-

[1] Rationale of Reward, p. 227.

[2] cf. Manual p. 72.

[3] ibid. p. 54; cf. Civil Code p. 343; Rationale of Reward. p. 228.

[4] Manual p. 70.

[5] Verteidigung des Wuchers, S. 10.

[6] Manual p. 45 f., 69 f.

heit sind die Pole der Benthamschen allgemeinen Politik, wie im besonderen seiner Wirtschaftspolitik. Jede Störung der gewordenen Zustände hat eine Verminderung der Gesamtglücksumme zur Folge. Insbesondere ist ein Verstoß gegen die Unverletzlichkeit des Eigentums zugleich ein Verstoß gegen das Prinzip der Staatstätigkeit überhaupt. Die Sicherheit aller Lebensverhältnisse — der konservative Faktor in Benthams Volkswirtschaftspolitik — erfordert unbedingt in allen Ländern die Aufrechterhaltung aller noch so verschieden gearteten Eigentumsverteilungen, unbedingt, weil der Angriff an irgendeinem Punkte Unruhe auf der ganzen Linie verbreiten würde[1]. Die schlimmsten Folgeerscheinungen werden ausgemalt: alles wird vernichtet, sogar die ganze Industrie eines Landes. Letzteres wird von unserem Autor psychologisch nicht schlecht motiviert. Um eine Industrie zu erzeugen wie sie am Leben zu erhalten, müssen sich Macht und Wille vereinigen. Der Wille ist abhängig von der Ermutigung, die Macht von den Mitteln, die nach dem ökonomischen Sprachgebrauch produktives Kapital genannt zu werden pflegen. Die Mittel können immerhin zerstört werden; der Wille jedoch nicht. Die Affizierung des Willens, die ein Angriff auf das Privateigentum involvieren würde, wäre gleichbedeutend mit einer Vernichtung des Industriegeistes, mithin mit der Zertrümmerung der Industrie.

Trotz seines energischen Eintretens für die geschichtlich gewordenen Eigentumverhältnisse kann sich Bentham dennoch nicht der Erkenntnis verschließen, daß die Eigentumsverteilung oft wenig zusammenstimmt mit der Maximisation des Glücks. Wenn jeder gleichviel besäße, würde dann nicht das Grundprinzip voll verwirklicht werden? Gegen solche Nivellierung spricht sich Bentham aber sehr scharf aus. Leidenschaftlich wendet er sich gegen die Sätze der „Menschenrechte", aus denen die Gleichheit des Eigentums vindiziert ward[2]. Die Gleichheit laufe im Endresultat auf die Tatsache hinaus, daß alle nichts besitzen. Zudem ist die Gleichheit kein Postulat der menschlichen Natur. Im Gegenteil. Vom Boden des Grundprinzips wird eingewandt, daß Gleichheit im Reichtum noch nicht Gleichheit des Glücks, sondern erst Gleichheit in bezug auf die Mittel zum Glück sei. So vermag es kein Erstaunen zu erregen, wenn der Wunsch und das Streben nach Gleichheit als im Laster

---

[1] cf. die ausführliche Erörterung im Civil Code p. 310 f.

[2] Of the levellingsystem, appendix to the Civil Code p. 358—364, insbesondere „All human creatures are born and remain equal in rights."

wurzelnd bezeichnet werden, wenn der Erlaß eines entsprechenden Gesetzes als ein Raub im großen Maßstab betrachtet wird. Der Schluß, der sich aus solchen Betrachtungen ergibt, ist zwingend: dort, wo Sicherheit und Gleichheit einander feindlich gegenüberstehen, ist die Sicherheit aufrechtzuerhalten, weil auf der Sicherung der Lebensverhältnisse, als auf seinem wichtigsten Fundament, das Glück des einzelnen wie der Gesamtheit basiert. Gewiß ist die Ungleichheit in mancher Beziehung ein Übel; aber the establishment of equality is a chimera[1]. Alles, was sich erzielen läßt, ist die Minderung der Ungleichheit. Selbst diese Reform hält Bentham nicht für allzu nötig. Der Reichtum sei nicht nur seiner selbst wegen wertvoll, sondern zugleich als Existenzmittelsicherung der Armen. Der Reiche ist der Bankier des Armen. Letzterer zieht manche erheblichen Vorteile aus der bestehenden sozialen Ordnung, was ein Vergleich zwischen dem Urzustand, in dem alle Menschen arm waren, und der Gegenwart, in der das Gesetz den Reichtum schützt, dartut. Hat etwa der Urmensch glücklicher gelebt als der heutige Tagelöhner? No: the labour of these is more uniform, but the reward of these is more certain; the lot of the woman is more gentle, infancy and old age have more resources, the species multiplies in a proportion a thousand times greater, and this alone wonld suffice to show on which side is the superiority of happiness. Und nun ein kühner Sprung: Hence the laws, in creating property, have been benefactors to those who remain in their original poverty[2]. Die Sicherheit bedeute nichts? Die, welche obenstehend auf die unteren Reihen der sozialen Ordnung hinabblicken, sehen alle Dinge kleiner als sie in Wahrheit sind. Denen aber, die von der Basis der Pyramide den Blick nach oben richten, verschwindet die Spitze im Nebel. So weit entfernt sind sie von der Anstellung von Vergleichen, daß sie nicht einmal von ihnen träumen. Sie werden nicht von Unmöglichkeiten gequält. So, that all things considered, the protection of the laws contributes as much to the happiness of the cottage, as to the security of the palace. Dies unendliche Lob des Eigentums und der bestehenden Ordnung, aus dem das völlige Versagen in der Erfassung und Lösung sozialer Probleme hervorleuchtet, grenzt an Zynismus. Recht wenig harmoniert mit solchem Triumphgesang die Bemerkung, daß das Eigentum kein be-

[1] Of the levellingsystem, appendix to the Civil Code p. 361.
[2] ibid. p. 309.

sonders stark an ein Land fesselndes Band sei, da der Eigentümer jederzeit die Eigentumsform ändern und den Inhalt ausführen könne. Einerseits also Wohltäter der Armen, anderseits nach Bedarf vaterlandslos, das sind die hervortretenden Züge im Bilde des Reichen.

Und doch. Trotz des Lobes weist Bentham nicht immer gleich scharf jeden Eingriff in die Sicherheit der überkommenen Eigentumsverhältnisse ab. Die Reform ergibt sich ihm aus dem Prinzip des größten Glücks der größten Zahl, gegen das ein starkes Anwachsen des Reichtums verstößt. Glück und Reichtum mehren sich nicht proportional[1]. Ausgleichend soll der Staat eingreifen. Als günstigsten Eingriffspunkt der Gesetzgebung bezeichnet Bentham den Tod des Eigentümers. Der Gesetzgeber vermag durchzusetzen, daß sich durch Erbgang keine allzugroßen Vermögen bilden, daß, falls Erbfolgeberechtigte oder eine testamentarische Bestimmung nicht vorhanden, eine große Erbschaft zerschlagen wird[2]. Im letzten Grunde ist aber auch hier ein Einschreiten des Gesetzgebers völlig unnötig; denn der bestehende Gegensatz zwischen Sicherheit und Gleichheit wird nicht ewig sein. Die Zeit ist vielmehr Vermittlerin der widerstrebenden Interessen, vorausgesetzt, daß der Staat die Entwicklung nicht hemmt durch Erteilung von Monopol- und anderen Rechten. Bentham meint, in einer in allen Gewerbezweigen blühenden Nation einen ständigen Fortlauf zur Gleichheit des Eigentums konstatieren zu dürfen. Große Besitztümer teilen sich, eine größere Zahl mittlerer Vermögen entsteht. Die Ursache dieser Verschiebung liegt in der Verschwendung der Reichen und der Sparsamkeit der Armen. Demnach, so lautet der kühne Schluß, der freilich nicht von besonderer Prophetengabe zeugt, trägt die Sicherheit als oberstes Prinzip indirekt zur Erreichung der Gleichheit bei. — Die Existenz eines gewissen Gegensatzes in den Ansichten unseres Autors läßt sich nicht bestreiten: einerseits schroffstes Eintreten für die Heiligkeit des Eigentums, anderseits Eigentumsreform. Das Ziel seiner Reform ist sympathisch: Abschleifen der Gegensätze zwischen arm und reich. Auch Held[3] billigt es. Über die Zweckmäßigkeit und die Art der Reform sind die Meinungen der Kritiker sehr geteilt.

Nur in einer Hinsicht fordert Bentham unbedingt den Staat

---

[1] Plan of Parliamentary reform (X) p. 560; Graham, l. c. p. 216.
[2] Civil Code p. 312/313.
[3] Held, c. l. I, 1881, S. 265/267.

zum Einschreiten auf. Jede Art von Gemeineigentum, abgesehen von der Gemeinschaft in Familien und in Zweckverbänden, will er beseitigt wissen, da nichts dem Nützlichkeitsprinzip stärker widerspricht. Das Gemeineigentum bildet nach ihm eine ständige Quelle des Zankes; es verliert für alle Miteigentümer sehr an Wert, denn niemand verbessert es, weil niemand ein persönliches Interesse hat. Zudem ist die äußere Gleichheit lediglich ein Deckmantel für die Ungleichheit: der Starke braucht unbehelligt seine Stärke, der Reiche bereichert sich auf Kosten der Ärmsten[1]. Konsequent ergibt sich daraus die Genugtuung über die Aufteilung der Allmenden in England. Durch diese Reform, die den größten und glücklichsten zuzurechnen ist, kam neues Leben und neue Schaffenslust in die Landwirtschaft. Es sei kaum glaublich, daß in einem Lande wie England, in dem die Agrarwirtschaft auf hoher Stufe stehe, Millionen Acker Landes im traurigen Zustande des Gemeineigentums seien[2].

Theoretisch soll der Staat zwar für absolute Sicherheit, d. h. für absolute Unantastbarkeit des Privateigentums sorgen. Das praktische Leben kommt diesem Ideal nur nahe, ohne es zu erreichen. Der Staat muß eingreifen, und er darf soviel nehmen, als die Erhaltung des übrigbleibenden Teils erfordert. Das ist kein Angriff auf die Sicherheit; es ist nur ein Abzug, dessen Notwendigkeit einleuchtet. Denn da Arbeiten und die Arbeiter Bewachen zwei getrennte, unvereinbare Tätigkeiten sind, müssen die Schöpfer des Reichtums denjenigen abgeben, die ihnen die Sicherheit verbürgen. Der Reichtum muß sich selbst erhalten. Den Abzug so gering wie möglich zu gestalten, hat das Streben einer guten Regierung zu sein. An der Höhe jenes Abzuges will Bentham die Güte der betreffenden Regierung messen[3]. Die Erhebung einer Steuer ist aber nicht der einzige Fall des gebilligten Staatseingriffs. Es werden noch andere Fälle aufgezählt, wie bei der Verteidigung gegen äußere uud innere Feinde, gegen physisches Unglück, als Geldstrafe, zum Schutz gegen Überschreitung der individuellen Rechtssphäre.

Wir haben Benthams Lehre von den allgemeinen Staatsaufgaben ausführlich dargestellt, weil sie die Grundstimmung seines politischen Systems am klarsten verdeutlicht. Sie zeigt die durchaus negative

---

[1] Civil Code p. 341.

[2] ibid. p. 342. Das Bestehen der Allmenden in der Schweiz will Bentham aus wirtschaftlichen (Bergweide) oder politischen Gründen (Demokratie im Gebirge) erklären.

[3] ibid. p. 312.

Haltung, zu welcher der Staat verurteilt ist: das laissez faire-Prinzip ist oberste Richtschnur der Benthamschen Volkswirtschaftspolitik. Wir werden im folgenden sehen, wie das im einzelnen begründet und durchgeführt wird. Jedenfalls wird sich stets zeigen, daß, wenn kein spezieller Anlaß vorliegt, die Regierung sich jeden eigenen Eingriffs in die wirtschaftliche Entwicklung zu enthalten hat. Als Motto wird der Regierungstätigkeit das Wort vorangesetzt: Be quiet, das gelegentlich variiert wird in: Leave us alone. Zwei Begründungsreihen sollen die Richtigkeit dartun, eine theoretisch-philosophische und eine praktisch-experimentelle. Jeder Zwang ist eine Pein, ein Übel, mindert mithin die Gesamtglücksumme[1]. Volkswirtschaftlich betrachtet ist er als staatliche Maßnahme ebenso nutzlos wie verderblich[2]. Nutzlos, weil der Gesamtreichtum nicht vermehrt wird; denn diese Größe setzt sich zusammen aus der Summe der Einzelreichtümer; seinen eigenen Wohlstand versteht aber niemand besser zu fördern als der jeweils Interessierte. Gefährlich, weil der staatliche Eingriff hindert, statt zu fördern; denn die Regierung ist zur Erhaltung und Vermehrung des Einzelreichtums zu unfähig und zu unerfahren. Auch diese Begründung hat eine philosophische Basis insofern, als sie ihren Ausgang von der Vortrefflichkeit der menschlichen Vernunft nimmt. Das Individuum hat ein gesundes, richtiges Urteil[3], das es nicht irre leiten wird. Das, was das handelnde Einzelwesen bei vernünftiger Überlegung will und tut, wird schließlich das Beste sein, falls seine Entschließungen unbeeinflußt bleiben. Die Argumentation mutet fast an wie ein Satz aus dem Glaubensbekenntnis des Deismus. Ein Eindruck, der noch verstärkt wird, wenn die gelegentlichen Anklänge an die Lehre von der Selbstregulierung des Wirtschaftslebens[4] auf den zugrunde liegenden Gedanken einer harmonischen Wirtschaftsordnung hin betrachtet werden.

Rekapitulieren wir kurz: Der Staat ist an sich ein Übel[5], wenn freilich ein notwendiges[6]. Seine Tätigkeit ist gleichfalls, und zwar stets, ein Übel. Nur in wenigen konkreten Fällen vermag sie mehr

---

[1] Manual p. 33.

[2] ibidem.

[3] Verteidigung des Wuchers S. 23, 75; Manual p. 70.

[4] Wucher S. 38; Manual p. 61; Emancipate your col. p. 412; Civil Code p. 313.

[5] Leading Principle (VII) p. 269.

[6] Ohne Gesetz kein Eigentum.

Gutes zu schaffen als Übel zu bereiten[1]. Im allgemeinen werden die Untertanen jedenfalls umso glücklicher leben, je größer ihre Freiheit ist[2], d. h. je weniger regiert wird. Als Resultat ergibt sich auch hier, daß Bentham die Interessen des Individuums, der personifizierten vernünftigen Klugheit, hoch über die Interessen der Gesamtheitsorganisation, des Staates, stellt.

Wir sahen bereits früher, daß Bentham sich besondere termini für die Größen gebildet hat, die in der heutigen Sprache der Nationalökonomie Produktionsfaktoren heißen. Können, Wissen, Neigung nannte er die drei Triebkräfte der Volkswirtschaft. Sie sind auch die Grundlage seiner Politik. Im einzelnen wird untersucht, wie sich die Regierung zu jedem Faktor zu stellen hat. Dank einer tiefgehenden Analyse gelingt es Bentham, ein ganzes System von zu meidenden und zu empfehlenden Regierungsmaßnahmen aufzurichten. Die Vermehrung des Reichtums durch die Individuen, das Ziel aller Wirtschaft, kann autoritativ unbeeinflußt durch reine Selbsttätigkeit der Individuen oder beeinflußt in positivem bzw. negativem Sinne erfolgen. Die Handlungen der ersten Art sind sponte acta, die anderen führen die Bezeichnung agenda und non-agenda[3]. Alle drei Tätigkeitsreihen werden nach jeder Richtung untersucht. Erwähnenswert ist eigentlich nur, daß unser Autor der Regierungsunterstützung des „Wissens" am geneigtesten gegenübersteht. Im übrigen läßt sich nicht behaupten, daß durch die eingehende Zergliederung ersprießliche Ergebnisse gewonnen werden. Wir wollen uns deshalb nicht an Benthams Anordnung halten.

Wir werden vielmehr die Wirtschaftspolitik nach drei anderen Richtungen betrachten, wie sie gerichtet ist auf die Produktionsbedingungen, die Produktionsunternehmung und schließlich auf die Verteilung des Produktionsresultats. Soweit sie die Bedingungen jeder Produktion affiziert, kann sie durch ihre Maßnahmen Boden und Kapital einerseits, die Arbeit anderseits in der Entfaltung zu fördern oder zu hemmen suchen. Unter den Begriff der Arbeit fassen wir dabei alles zusammen, was Quantität und Qualität der Bevölkerung als des Reservoirs menschlicher Arbeitskräfte verändert. Wir rechnen mithin hierher die Bevölkerungspolitik im engeren Sinne, die Stellung des Staates zum Arbeitsvertrage und die

[1] Leading Principles p. 272,
[2] Manual p. 73, bes. p. 43.
[3] cf. Manual p. 34—36, besonders Chap. III.

Bildungspolitik. Bei der Auseinandersetzung über die Frage, welche Bedeutung der staatliche Eingriff für die Produktionsunternehmung hat, soll geschieden werden zwischen einer abstrakt generellen und einer konkret speziellen Betrachtung. Endlich wollen wir noch das Gebiet der Distributionspolitik etwas erweitern. Jede staatliche Regelung der Verteilung der Produktionsprodukte wird in innigem Zusammenhange stehen mit der Sozialpolitik, allerdings nur mit ihrem einen Zweig, der aber allein von unserem Autor berührt wird. Dies sei das Darstellungsschema der folgenden Erörterung.

Welche Politik Bentham in bezug auf den Boden vorschlägt, ist oben bereits bei anderer Gelegenheit gezeigt worden. Wie stellt er sich zu obrigkeitlichen Eingriffen in die Fixierung des Kapitalzinses? In der Schrift „Defence of usury“ wird jeder Zwang bei der Festsetzung eines Zinsfußes, überhaupt bei der Regelung der Kapitalverleihung verworfen. Die Ausführungen sind klar und scharf zugespitzt; sie hatten den Erfolg, Adam Smith, der ursprünglich nicht von der unbedingten Güte eines freien Kapitalverkehrs überzeugt war, umzustimmen [1]. Als Hauptargument gegen einen Maximalzinsfuß schimmert immer wieder der Gedanke durch, daß „kein Mensch bei reifen Jahren und gesundem Verstande aus allzu großer Sorgfalt für ihn gehindert werden darf, einen solchen Vertrag zu machen, um Geld zu erhalten, wie er es, mit offenen Augen, für seinen eigenen Vorteil zuträglich hält“ [2]. An eine etwaige Ausnutzung des Leihenden wird nicht einmal gedacht. Wenn jemand findet, daß er zu einem zu hohen Zins geborgt hat, braucht er nur bei einem anderen Geldleiher sich Geld zu einem niedrigeren Zins zu verschaffen und dem ersten abzuzahlen: erhält er kein billigeres Geldkapital, so ist das der deutlichste Beweis dafür, daß der zuerst verlangte Zins nicht zu hoch war [3].

Berechtigter ist Benthams Widerwille gegen eine staatliche Bevölkerungspolitik, wenigstens insoweit sie das Wachstum positiv beeinflussen will. Wolle man die Menschenmenge mehren, so mache man die Menschen glücklich und vertraue im übrigen auf die Natur. Wie verbreitet der Staatsmann Glück? Nach dem allgemeinen Schema: möglichstes Zurücktreten der Regierung, weitgehende Frei-

---

[1] cf. Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre S. 148 und andere.
[2] Verteidigung des Wuchers S. 75.
[3] Ebenda S. 28.

heit des Individuums[1]. Einer freiwilligen Verminderung der Bevölkerung soll der Staat gleichfalls uninteressiert zuschauen; apathisch hat er jeder Auswanderung gegenüberzustehen, selbst wenn sie für das Mutterland unvorteilhaft ist, was der Fall wäre, sobald die Auswanderer in der Heimat hätten Arbeit finden können[2]. Sympathischer ist Bentham die obrigkeitliche Tätigkeit, um die unfreiwillige Abnahme der Volkszahl zu hindern. Er empfiehlt prophylaktische Maßnahmen gegen ansteckende Krankheiten und ähnliche allgemeine Unglücksfälle[3]. Insoweit sucht er gleichzeitig die physische Qualität der Bevölkerung zu heben, mindestens zu erhalten. Die berührten positiven Vorschläge bilden sogar nur einen Teil seiner Bestrebungen in dieser Hinsicht. Auch die intellektuelle und die ethische Qualität will Bentham, wenigstens teilweise, vom Staate direkt gefördert wissen. Daß nach seiner Ansicht die Regierung das „Wissen" zu vergrößern und zu vertiefen hat, wurde bereits kurz gestreift. Mit allen Theoretikern des heraufsteigenden individualistischen Liberalismus tritt er für den Ausbau der Volksbildungsinstitute ein; aller Gedankengang wird gewesen sein, daß nach Abschüttelung des jede Kraft einengenden Zwangs einerseits das Individuum, das nun auf sich allein im wirtschaftlichen Kampf steht, für den Konkurrenzstreit möglichst gestärkt werden müsse, anderseits für die Steigerung der Produktion als sehr wesentlich die Hebung der intellektuellen Fähigkeiten der Gesamtbevölkerung in Betracht komme[4]. Daß selbst in dieser Richtung der Initiative des Einzelnen große Möglichkeiten verbleiben sollen, wird einleuchtend sein. Unser Reformator ist nicht davor zurückgescheut, die Unterrichtsweise selbst zu reformieren. Denn tiefer als das Verständnis des Staates geht auch hier die Einsicht des Einzelnen. Von Staatshülfe könne erst dann geredet werden, wenn der Staat nichts Wichtigeres zu vernachlässigen Gefahr laufe. Das gilt in stärkerem Maße als für den Unterricht und die Erziehung in bezug auf die Ausgaben für Künste und Wissenschaft[5]. Benthams bisweilen etwas naiv anmutender Glaube in die guten

[1] Manual p. 73: — But that you may render men happy, do not govern too much — —.

[2] Manual p. 74, 75: on the object of emigration the noisest part, then, is to do nothing.

[3] ibid. p. 72.

[4] cf. Held, l. c. S. 261; J. Bachem, Staatslexikon I, 3. Ausg. 1908, S. 766.

[5] Rationale of Reward p. 255; Civil Code p. 317.

Eigenschaften des Menschen läßt ihn die Steigerung der intellektuellen Qualität ohne Gefahr für die Wirtschaft erscheinen; ebenso die größere ethische Qualität. Um gut arbeiten zu können, soll der Arbeiter frei sein. Deshalb sind alle hemmenden Gesetze und Satzungen aufzuheben, sind Sklaverei und Hörigkeit zu beseitigen. Freilich nicht plötzlich. Aus Ehrfurcht vor den überkommenen Privatrechtsverhältnissen und einer gewissen Vorliebe für die Landwirtschaft soll die Umwandlung langsam und allmählich geschehen. Die Landwirtschaft könne ohne Furcht vor einer Leutenot sein. Der emanzipierte Hörige wird nicht fortlaufen, da das Motiv zur Flucht, der Zwang, nicht länger besteht. Zudem hat der Besitzer des Bodens eine natürliche Gewalt über die, welche von ihrer Hände Arbeit leben[1]. Sein Mitfühlen mit den Landwirten hindert Bentham jedoch nicht, gelegentlich ihre Klagen als unberechtigt recht kräftig zurückzuweisen. So verurteilt er scharf das Geschrei gegen die Städte als die reißenden Strudel, in denen die biedere Landbevölkerung umkommt. Die Verteilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land ist seines Erachtens nicht besonders ungünstig zu nennen. Jene Animosität erklärt er aus der Tatsache, daß das, was das Land den Städten liefert, jedem sichtbar täglich vor die Augen tritt, während das, was die Stadt dem Lande gibt, das wichtige städtische Kapital, ohne welches auf dem Lande neue Arbeitsgelegenheiten nicht geschaffen werden und eine Zunahme der Bevölkerung nicht möglich ist, nicht in gleicher Weise dem Blick offen liegt[2].

Auf diese Anlage des Kapitals in der Landwirtschaft legt Bentham großen Wert, weil er sie für sehr sicher und im Interesse der Volkswirtschaft für sehr ersprießlich hält. Ein Grund mehr für ihn, die Landwirtschaft höher einzuschätzen als Gewerbe und Handel. Aber bevor wir zur Erörterung dieser Probleme übergehen, sei eine kurze generelle Betrachtung über Wesen und Art der Unternehmung bei Bentham vorausgeschickt. Der Einzelunternehmer ist der aus dem Grundprinzip sich ergebende Unternehmertyp. Er kennt seinen eigenen Vorteil, mithin die Förderung seines Glücks, am besten, in jeder Hinsicht besser als die Inhaber der Staatsgewalt[3]. Deshalb soll die Regierung jeden Unternehmer frei gewähren lassen im Inter-

---

[1] Civil Code p. 347: Because the slave escapes when he can, it is not to be concluded that the free man will remove. The opposite conclusion would be more correct.

[2] Manual p. 75.

[3] Manual p. 43: ergötzliche Auseinandersetzung.

esse der Privat- und der Volkswirtschaft. Ihr regulierender Einfluß läßt sich lediglich dann befürworten, wenn der öffentliche Funktionär die Interessen des Einzelnen besser zu wahren versteht als dieser selbst und wenn der Kapitalreichtum des Landes unerschöpflich ist. Da beides der Wirklichkeit widerspricht, ist eine Staatstätigkeit als Hindernis für die wahre Förderung der Volkswirtschaft zu verwerfen. Außerdem würde durch sie das die Produktion regelnde Prinzip freier Konkurrenz in der Entfaltung gehemmt sein. Die gleiche Wirkung würde durch Monopole ausgelöst werden. Also ist ihre Bildung in aller Regel nicht zu gestatten. Unser Autor hat sich mit dem Monopol und seinen Folgeerscheinungen vor allem in der Schrift „Emancipate your colonies“ beschäftigt. Als Hauptargument der Bekämpfung dient die abweichende Form der Preisgestaltung[1]. Jedoch verleiten die Achtung vor dem gewordenen Zustand und der Ausblick auf eine vernünftige zukünftige Entwicklung Bentham nicht zur grundsätzlichen Verwerfung der Monopole. Wo ein Monopol bereits besteht und sich bewährt, soll es weiterhin existent bleiben, wenn als Gegenleistung eine Steuer bezahlt wird[2]. Unter derselben Bedingung soll der Staat sogar neue unschädliche wirtschaftliche Vorrechte vergeben können. Ausschließlich sich selbst vorzubehalten hat die Regierung die Ausgabe von Metall- wie Papiergeld. Auf die Frage, ob dies Monopol nicht wie jedes andere mißbraucht werden würde, lautet die Antwort zwar wenig prinzipiell aber echt britisch: Good faith as towards subjects is a jewel so deeply set in the British crown, that it can as little be expected to shake in any one part, as to drop out altogether[3].

Der hervortretendste Zug der speziellen Beschäftigung mit den einzelnen Gewerbezweigen ist die Rangordnung, in die sie Bentham im Anschluß an Smith einstellt. Ein Gewerbe ist seines Erachtens um so nützlicher für den Staat als der Reichtum, den es produziert, sicherer einkommt[4]. Deshalb ist die Kapitalanlage in der Landwirtschaft als die vorteilhafteste zu bezeichnen im privat- wie im sozialökonomischen Sinne. Aber der Staat kann aus dem angeführten Grunde nicht etwa das Recht ableiten, die Landwirtschaft zu bevorzugen. Seine Tätigkeit hat sich darauf zu beschränken, daß

[1] Emancipate your colonies IV, p. 413.

[2] Tax with monopoly VIII, p. 600.

[3] A Plan of Conversion of Stock into note annuities IX, p. 149. cf. das oben erwähnte harte Urteil über das Königtum.

[4] Manual p. 68, 69; cf. Civil Code p. 341 f.

die Hindernisse freier Veräußerung des Grundbesitzes beseitigt werden, daß insbesondere das Gemeineigentum in Privateigentum übergeführt wird, freilich nicht in Privateigentum beliebigen Umfangs. Eine gewisse Größe überschreitende Güter seien volkswirtschaftlich zu verurteilen. Statt eines Großgrundbesitzers sitzen besser auf demselben Fleck mehrere kleine Bauern, die unter dem harten Zwang der Notwendigkeit fleißig und klug schaffen. Mithin sind entsprechende gesetzliche Reformen anzustreben? Der Gedanke wird energisch abgelehnt [1]. Den gesetzlichen Reformen als fortschrittliches tritt hier das Gesetz als erhaltendes Moment gegenüber, das ausschließlich das Privateigentum schafft und erhält, weil es allein die Erwartung, aus einem Objekt Früchte zu ziehen, das Wesensmerkmal des Privateigentums, unbedingt sichert [2]. Diese Argumentation macht den Widersinn wenigstens verständlich, der darin liegt, daß Bentham eine Reform wünscht, ohne sie durchzusetzen zu wagen.

Der Landwirtschaft am nächsten in der Wertschätzung stehen jene Gewerbe, deren Produkte im Inlande verkauft werden. Auf sie folgen diejenigen Gewerbe, die für das Ausland liefern. An letzter Stelle steht der Handel, weil er nach Meinung unseres Autors das Gesamtreichtumsquantum lediglich verschiebt, ohne seine Größe zu affizieren. Die Regierung vermag Handel und Gewerbe direkt und indirekt zu ermutigen. Direkt dadurch, daß sie demjenigen, der einen bestimmten Handel, ein bestimmtes Gewerbe betreibt, eine Prämie gewährt; indirekt insofern, als sie die Ausübung eines Gewerbes verbietet oder erschwert. Bentham vermag sich mit solcher Politik nicht allgemein zu befreunden. Insbesondere bekämpft er jede Art der Prämiengewährung, weil durch sie die freie Konkurrenz, das automatische Regulierungsorgan der Wirtschaft, gestört wird [3]. Die gleiche Gegnerschaft finden bei ihm die Innungen, denen gegenüber er die Freiheit der Arbeit vertritt in Sätzen, die fast an ein Recht auf Arbeit anklingen [4]. Aller Kampf gegen überkommene Vorrechte hindert Bentham jedoch nicht, eine beträchtliche Anzahl staatlicher Maßnahmen vorzuschlagen, die seinen auf das praktisch Erreichbare gerichteten Sinn dartun. Die Regierung soll das Studium der Naturwissenschaften fördern, Preise für Entdeckungen und

[1] Manual p. 69.

[2] Civil Code p. 308: But this expectation, this persuasion, can only be the work of law.

[3] Manual p. 36, 59 ff.

[4] Truth versus Ashburst V, p. 234.

Erfindungen aussetzen. Aus Gerechtigkeitsgründen sind den Erfindern unter billigen Bedingungen Patente, d. h. beschränkte Monopole, auf eine beschränkte Zahl von Jahren zu gewähren, damit der, welcher gesäet, auch erntet. Ergänzend wird ein weitgehender Markenschutz, und zwar ein Registereintragungsrecht, gefordert gegen Betrug [1]. Dem Handel soll die Regierung helfen durch Veröffentlichung aller Handelsgebräuche des In- und Auslandes, durch Beobachtung und Publizierung der Warenpreise. Sogar einer Beschränkung des Kornhandels steht unser Autor nicht unsympathisch gegenüber: er erklärt sich theoretisch damit einverstanden, daß zum Ausgleich der guten und schlechten Ernten der Überschuß in Speichern für die Zeit der Not aufgehäuft wird [2]. Nur aus praktischen Gründen ist er gegen diese einzige Beschränkung des freien Güterverkehrs. Im Innern wie nach außen ist die Freiheit des Handels ein Postulat der Vernunft.

Die äußere Handelspolitik, die das Problem der Zeit war, behandelt Bentham verhältnismäßig eingehend in einer besonderen Schrift [3]. Reiner Freihandel ist das anzustrebende Ideal. Wie wird seine Einführung befürwortet? Negativ durch Bekämpfung des Schutzzolls. Die philosophische Basis ergibt sich daraus, daß das Schutzzollsystem auf einem selbstsüchtigen Prinzip aufgebaut sein soll, die Selbstsucht aber mit dem größten Glück der größten Zahl nicht verträglich ist. Die Vorteile der Schutzzölle sind nur angeblich vorhanden. Selbst in dem Fall, daß der Schutzzoll eine eigene Industrie im Inlande hat erstehen lassen, die den Inlandsbedarf voll deckt, wird die Vermehrung des Gesamtglücksquantums bestritten, weil das Prinzip unbeschränktester Freiheit des Individuums im tiefsten doch verletzt wird. Die Schäden des Schutzzollsystems sind besonders schwer zu ertragen. Sie zeigen sich in teueren Preisen, schlechterer Qualität der bezogenen Waren, Schädigung der heimischen Industrie und der heimischen Finanzen. Als letztes und stärkstes Beweismittel dient die Behauptung, der Schutzzoll zeuge von ill-will und erzeuge ill-will gegen fremde Herrscher und Völker. Aus Eifersucht sich gegen eine reiche Nation abzuschließen, ist unverständlich und unvernünftig. Denn gerade mit reichen Ländern werden die besten,

[1] Manual p. 71, 72.

[2] ibid. p. 71, 79. Praktisch will er statt dessen die Kultivation des Bodens zu verbessern streben.

[3] Observations on the restrictive and prohibitory commercial system IX, p. 86 ff., 89, 91.

schnellsten und sichersten Handelsgeschäfte abgeschlossen; zudem liefert das reiche Land zu billigsten Preisen in bester Qualität[1]. Die konkreten Forderungen aus dieser negativen Argumentation sind einmal die unbedingte Verurteilung von Handelsverträgen, die einem Lande Vorteil gewähren auf Kosten eines anderen, sodann die Abschaffung bezw. Nichteinführung von Gesetzen, die, wie z. B. die Navigationsakte, indirekt zur Erhaltung und Vermehrung der Seemacht beitragen, demnach dem betr. Volk die Vormacht über andere Nationen sichern[2]. Trotz aller betonten Nachteile und der lediglich scheinbaren Vorteile erfreut sich das Schutzzollsystem dennoch großer Beliebtheit. Wie kommt das? Bentham hat ein ganzes System von Motiven bereit. Der Hauptgrund liegt nach seiner Ansicht in geheimen Einflüssen einerseits und in Flachheit und Unorganisiertheit der freihändlerischen Interessen anderseits. Wie wird demgegenüber die Einführung des Freihandels positiv empfohlen? Das philosophische Fundament bildet das Sozialprinzip: durch den Freihandel wird den Völkern das größere Glück gewährt[3]. Die Freihandelsidee trägt den Gedanken der internationalen Solidarität in die Welt[4]. Ökonomisch wertvoll ist der internationale Freihandel, weil er eine zweckmäßige internationale Arbeitsteilung herbeiführt[5]. Das Freihandelssystem ist ferner vernunftgemäß. Generell vernünftig: es führt zur Gegenseitigkeit; es wirkt im Sinne einer automatischen Regulierung der Bedürfnisse und ihrer Befriedigungsmittel[6]. Individuell vernünftig: der Einzelne findet für sich den größeren Vorteil[7]. Die beste, der Zeit am weitesten voraneilende Verteidigung des Freihandelsgedankens ist die klare Gegenüberstellung des Produzenteninteresses und des Konsumenteninteresses. Das erstere, das Sonderinteresse, trete zwar stets mit besonderer Kraft auf; den Ausschlag geben könne aber schließlich allein das letztere, das allgemeine Interesse. Exemplifiziert wird auf England, dessen Handelspolitik völlig von dem agrarischen Sonderinteresse beherrscht werde[8].

---

[1] Manual p. 79.

[2] Principles of international Law, Essay 4; VIII, p. 549 ff.

[3] cf. Staatslexikon l. c. I, S. 767.

[4] On the influence of time etc. I, p. 194.

[5] cf. Manual p. 79.

[6] Observ.: Der Mangel der Gegenseitigkeit beim Schutzzoll, p. 87; Emancipate your colonies p. 411.

[7] Manual p. 70.

[8] Observ. p. 98; cf. R. v. Mohl, l. c. III, p. 618.

Daß das Mutterland zur Förderung des Handels und Gewerbes Kolonien begründet und ausbaut, wird gebilligt. Unser Autor räumt sogar ein, daß man bei Beachtung aller Faktoren schließen dürfe, die Wohlfahrt der Menschen sei durch die Gründung der Kolonien geförrdet worden[1]. Aber das Mutterland hat nicht das Recht, die Kolonien für seine heimische Produktion und den heimischen Konsum auszubeuten, indem es sich die ausschließliche Befugnis sichert, die Kolonie mit Industrieerzeugnissen zu versorgen. Allerdings steht diesem Vorrecht das Monopol der Kolonien in bezug auf den Absatz von Kolonialprodukten im Stammland gegenüber. Beide Monopole sind jedoch meist unwirksam und, falls sie wirken, verderblich und gefährlich. Bentham hat über die Kolonialfrage eine besondere Schrift (Emancipate your colonies) an die französische Nationalversammlung gerichtet, deren Grundgedanke in der Richtung geht, daß die weitere Ausbeutung der Kolonien durch Handelsmonopole als Verstoß gegen Freiheit, Eigentum und Gleichheit bezeichnet wird. Wir können es uns versagen, auf die Einzelheiten einzugehen. Die Arbeit ist eine spitzfindige, oft ermüdend breite Auseinandersetzung. Frankreich wird aufgefordert, seine Kolonien zu emanzipieren. Es soll mit gutem Beispiel England vorangehen. Aus kleinen Ursachen ergeben sich die gewaltigsten Wirkungen: Abschaffung der Kolonien, Flottenabrüstung, Steuerermäßigung, Beseitigung der Korruption, Reform des gesamten parlamentarischen Lebens Englands[2]. Wenn die Weisheit die Welt regiere, meint Bentham, würde das Mutterland wünschen, seine Kinder stark und frei zu sehen, das Tochterland fürchten, den Schutz des Mutterlandes zu verlieren[3].

Die Verteilung des Privateigentums hält Bentham, wie dargetan, im allgemeinen nicht für besonders glücklich. Wir haben aber zugleich gezeigt, daß er als Hauptheilmittel vorschlägt, die Entwicklung ihren ruhigen Verlauf nehmen zu lassen. Der Entwicklungsgang ist durch Palliativmittel, wie Beschneidung des allzu freien Erbrechts, etwas zu unterstützen. In die Verteilung des Einkommens hat der Staat nicht einzugreifen, insbesondere nicht in die Lohnhöhe. Eine Festsetzung des Lohnmaximum wird streng verurteilt, weil sie eine völlig ungerechtfertigte, einseitige Bevorzugung des

[1] Manual p. 53.
[2] Emancipate your colonies p. 416; cf. Princ. of Intern. Law X, p. 546.
[3] Manual p. 57; Bentham hatte den Abfall der Ver. St. bereits erlebt.

Reichen darstellt[1]. Mit weniger Recht wird die Fixierung eines Lohnminimum verworfen: sie schließe alle diejenigen, deren Arbeit nicht so viel wert ist wie das Minimum, von der Erlangung von Arbeit aus, verstoße also gegen das Postulat unbedingter Freiheit. Die Wahrung der Sicherheit und der Freiheit verhindert naturgemäß die Bekämpfung der Verschwendung. Den Luxus zwangsweise einzuschränken, lohnt nicht die Mühe[2]. Ein solcher Schritt wird erst dann nötig werden, wenn die Sicherheit durch die schroffen Gegensätze gefährdet wird[3]. Immer ist aber bei der Beurteilung der Vermögensunterschiede zu bedenken, daß weniger der Besitz als der Erwerb das Glücksgefühl bereitet[4]. Auch hierin offenbart sich Benthams Sympathie für die schaffenden Volksschichten, die er in reichlichem Maß zumal den untersten Gesellschaftsklassen, den arbeitenden Armen, entgegenbringt[5]. Bemerkenswert ist sein Streben, den Ärmsten der Armen zu helfen; nicht so sehr sein Vorschlag, unter Verwerfung des geltenden Systems, die Armenpflege einer Gesellschaft, die mit Zwangsrechten ausgerüstet ist, zu übertragen und ihr die Beseitigung der Armut nach einem bestimmten Plan vorzuschreiben, als die Begründung. Handelt es sich doch um einen der wenigen Fälle, in denen Bentham einem Eingriff in das Eigentum das Wort redet: Der Titel des Armen, dem alles fehlt, auf den Lebensunterhalt sei stärker als der des Eigentümers, der im Überfluß lebt[6]. Trotz allem läßt sich nicht behaupten, daß unser Autor den Grundgedanken einer erfolgreichen Sozialpolitik erfaßt hat, da er jeden direkten Eingriff des Staates zugunsten der in der wirtschaftlichen Entwicklung herabgedrückten Stände und Klassen abweist. Ein besonderer Hemmschuh ist für ihn das Lob auf das Eigentum und die Sicherheit geworden. Denn sind die historisch entstandenen Formen ein unbedingtes noli tangere, so bleibt den unterdrückten Klassen nur die hoffnungslose Resignation. Zu dem gleichen Resultat mußte Bentham von einer anderen Seite gelangen. Wenn jedes Individuum seinen Vorteil am besten kennt, jedenfalls

---

[1] Manual p. 66.

[2] Verteidigung des Wuchers S. 21.

[3] Manual p. 38.

[4] Civil Code c. l. p. 305.

[5] Graham, l. c. p. 213. Etwas kühn sagt Lippert, H. d. St., 2. Aufl., II, S. 546: Bentham sehe in einer gleichmäßigen Beteiligung aller Staatsbürger an der volkswirtschaftlichen Konsumtion ein ethisches Prinzip.

[6] Civil Code (II) p. 316.

besser als die Regierung, dann wäre es sinnlos, ein Einschreiten derselben Regierung zugunsten desselben Individuums zu fordern.

Bei einem Überblick über das System der Volkswirtschaftspolitik hat der Betrachter zunächst den Eindruck einer etwas planlosen Vermengung von doktrinären und opportunistischen Vorschlägen. Das erstrebte Ideal ist eine Utopie. Gar vieles verlangt Bentham, wenn sich das Glück der größten Zahl verwirklichen soll. Internationaler Friede und internationale Handelsfreiheit stehen in der Mitte der Forderungen [1]. Was ist aber schließlich das Glück auch in solch idealem Zustand? Eine vorwiegend negative Größe: die Abwesenheit einer gewissen Quantität von Übel. Diese Erkenntnis führt den Reformer sofort auf den Boden der Tatsachen zurück. Volle Freiheit werde dem Menschen, wie er ist, nie gewährt werden können. Denn: It may be possible to diminish the influence of but not to destroy, the sad and mischievous passions. The unequal gifts of nature and of fortune will always create jealousies: there will allways be opposition of interests; and, consequently, rivalries and hatred. Pleasures will be purchased by pains, enjoyments by privations. Painful labour, daily subjection, a condition nearly allied to indigence, will always be the lot of numbers. Among the higher as well as the lower classes, there will be desires which cannot be satisfied; inclinations which must be subdued [2]. Im tiefsten Grunde ist Bentham demnach Opportunist. Aus seinem Grundprinzip der Maximisation des Glücks folgt allerdings nur seine Reformfreundlichkeit an sich. Reformen lassen sich wild ins Blaue hinein befürworten. Bentham knüpft aber an das Bestehende an. Man müsse bei jeder Änderung mit den Vorurteilen der Masse rechnen, müsse demgemäß ruhig, langsam und gemäßigt vorwärts schreiten [3]. Sein Hang für das geschichtlich Gewordene geht oft so weit, daß er jede nicht aus dem sozialen Leben selbst geborene Veränderung bekämpft.

Ist der Staat ein notwendiges Übel, so muß auch jede Steuer, die vom Staate erhoben wird, ein notwendiges Übel darstellen, da sie dem Steuerzahler Genußmittel nimmt, sein Genußvermögen

---

[1] Influence of time etc. p. 194.
[2] ibidem.
[3] ibidem p. 184.

schmälert, mithin seine Glücksquantität vermindert. Daraus folgt: die Regierung ist als die beste anzusehen, welche die niedrigsten Steuern erhebt. Alle Steuerarten können nicht gleich gewertet werden. Diejenige ist vielmehr die geeignetste, die den Untertanen eine gewisse Freiheit in der hinzugebenden Steuersumme läßt. Mit anderen Worten: die indirekten Steuern sind den direkten vorzuziehen. So muß Benthams Steuerlehre lauten, wenn sie logisch aus dem Prinzip der Maximisation des Glücks abgeleitet wird. In der Tat gelangt sie zu den entwickelten Resultaten.

Die Finanzlehre wird bewußt in das System der politischen Ökonomie aufgenommen. Die Tatsache, daß jede Steuer wie jedes andere Deckungsmittel der Staatsausgaben den Nationalreichtum, den Zentralbegriff der Volkswirtschaftslehre, berührt, läßt eine andere systematische Einreihung nicht zu[1]. Die spezielle Behandlung ist jedoch alles andere als systematisch zu nennen. Bentham zeigt sich auch hier ganz überwiegend als Kritiker und Reformer. Besonders klar offenbart das der einzige Versuch einer Systematisierung, die Teilung der Finanzökonomie in einen positiven oder distributiven Zweig, der die erhobenen Summen auf die Bedarfsposten zu verteilen hat, und in einen negativen oder restriktiven, dem die Sorge für die Vermeidung jedes lästigen Zwanges obliegt[2]. Die Kritik richtet sich zumal gegen die Höhe der Staatsausgaben bzw. ihre weitere Erhöhung. Dem Nützlichkeitsprinzip entspricht das Gegenteil: den Staatsbedarf möglichst klein zu halten, jedenfalls ihn nicht ohne Zwang zu erweitern. Gewisse Kulturausgaben, wie der Etat der Kunst und leichter gearteter Wissenschaften, sollen deshalb den Privaten überwiesen werden. Die Beamten, auf die als seine Organe das Mißtrauen gegen den Staat übertragen wird, sind dementsprechend nach dem Leitwort: official aptitude maximized, expense minimized zu behandeln[3]. So ließen sich die Ausgaben überall herabsetzen. Das wäre ein wünschenswerter Erfolg, denn: by striking off so much expenditure, you may save so much tax[4]. Welcher Satz mit den Konsequenzen der atomistisch-individualistischen Staatslehre völlig übereinstimmt.

Jede Theorie, welche den Staat als ein besonderes organisches

---

[1] Manual p. 40.

[2] The Constitutional Code (XVIII) p. 27.

[3] Rationale of Reward p. 255; Rewards applied to offices p. 236: besondere Schrift unter diesem Titel (V).

[4] Manual p. 75.

Gebilde über und vor seine Mitglieder stellt, wird bei der Beurteilung der Staatsfinanzen davon ausgehen, daß der Staat als solches selbständiges Gebilde selbständige Aufgaben, die einen Finanzbedarf darstellen, zu lösen hat. Dadurch wird sie zu dem Schluß gezwungen, daß die Ausgaben, umgekehrt wie in der Privatwirschaft, der bestimmende Faktor sind. Bentham stellt sich auf den anderen Standpunkt. Er geht von den Einnahmen aus und will an ihrer Kleinheit die Güte der Regierungstätigkeit messen. Denn jede Staatseinnahme ist nach ihm ein Abzug von dem Nationalreichtum. Das gilt nicht nur für die Erwerbseinkünfte, sondern auch für die Steuern. Der ideale Zustand der Dinge ist demnach dort, wo keine Steuern erhoben werden[1]. Aber er ist lediglich ein Ideal; praktisch kann der Staat ohne Steuererhebung nicht existieren. So mußte sich Bentham mit der Tatsache auszusöhnen suchen. Das tut er, wenn er als das Wesen der Steuer ihre Eigenschaft als Versicherungsquote gegen Störung der Sicherheit und Gefährdung der Subsistenz bezeichnet[2]. Jedoch auch unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, bleibt die Steuer stets ein certain evil[3], weil die erhobene Steuersumme das gegenwärtige Genußmittel schmälert und das zukünftige im Verhältnis der Abnahme der Sparsumme mindert[4]. Neben der absoluten Verringerung der Gesamtglücksmenge hat die Einziehung der Steuersumme eine Verschiebung in der Glücksquantität der Individuen zur Folge. Die Steuer zwingt den Einzelnen zur Arbeit, um den Genuß anderer zu mehren. Rein wirtschaftlich angesehen kann das heißen: indem die Steuer eine bestimmte Industrie entmutigt, fördert sie die Konkurrenzunternehmungen[5]. Allerdings wird die vereinnahmte Summe wieder abgegeben, vor allem zu Sicherheitszwecken, daneben auch für Unterhalts- und Genußmittel. Aber immer verbleibt eine Differenz zugunsten der ursprünglichen Verringerung des Gesamtglücks. Und hierin liegt vom Standpunkt der Gesamtheit das Steuerübel, das, da es sich nicht ganz beseitigen läßt, zum mindesten möglichst klein zu halten ist, as pure as possible from collateral vexation and inconvenience in every shape[6]. Diese Sorge erscheint Bentham so wichtig, daß er sie als einen der beiden Zweige der Finanzökonomie, als den negativen oder restriktiven, hinstellt; sie ist ihm so bedeutungsvoll, daß die einzelnen Steuern nach ihr bewertet und aufgereiht werden.

---

[1] Manual p. 62. [2] ibid. p. 40. [3] ibid. p. 58.
[4] ibid. p. 75. [5] ibid. p. 44, 76. [6] ibid. p. 75, 78.

Als die beste Steuer tritt damit an die Spitze das staatliche Heimfallrecht. Weil hier von einer Belastung nicht gesprochen werden könne, schlägt Bentham eine umfangreiche Erweiterung vor: alle herrenlosen Erbschaften und alle Erbschaften an nicht nahe Verwandte, d. h. nicht an solche, denen die Heirat untereinander verboten ist, sollen dem Staate verfallen[1]. Bei der Ausübung des staatlichen Anfallrechtes wird niemandem die Glückssumme, soweit sie sich auf Besitz an materiellen Gütern aufbaut, gekürzt, da der Staat keinem Lebenden den Besitz schmälert. Alle anderen Steuern kommen diesem Ziel nur nahe. Am nächsten die indirekten Abgaben, insofern als niemand gezwungen wird mehr zu zahlen, als er mag. Der Steuerzahler hat es jederzeit in seiner Macht, der Steuer zu entgehen, indem er seinen Konsum einschränkt. Demgemäß wirken die indirekten Steuern umso schädlicher, je mehr sie unumgänglich nötige Verbrauchsgegenstände treffen. Nach der anderen Seite sind sie besonders zu empfehlen, wenn durch sie ein Prohibitiverfolg beabsichtigt ist, wie etwa bei der Besteuerung des Alkohols.

In weitem Abstand folgen die direkten Steuern; richtiger, sie folgen überhaupt nicht. Denn sie werden generell verworfen, weil der Steuerbetrag zwangsweise dem Steuerzahler auferlegt wird. Jedoch wird eine bemerkenswerte Ausnahme gemacht. Zum Entgelt für die Durchbrechung des wirtschaftlichen Grundgesetzes, der freien Konkurrenz, mit anderen Worten zur Entschädigung verliehener oder zu verleihender Monopole[2] fordert Bentham die Entrichtung einer besonderen Steuer, falls nicht die Gesamtheit von der Existenz des Sondervorrechts an sich überwiegend Vorteile hat. Als Beispiel schwebt ihm das Monopol der bank of England vor. Überhaupt betrachtet unser Autor den Gewinn der Bankiers als ein relativ gutes Steuerobjekt. Er lasse sich schwer verheimlichen, was eine Steuerumgehung hindere. Damit werde wiederum ein Eindringen in die privaten Verhältnisse der Steuerzahler vermieden, werde keine Hervorzerrung von Geschäftsgeheimnissen eintreten[3]. Diese Vorteile bietet eine Besteuerung des Handelsgewinnes nicht. Im Gegenteil hat sie privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich gleich unangenehme Folgen. Entweder wird sich die Qualität der Waren verschlechtern oder es werden die Preise steigen. Das hat einen Konsumrückgang

[1] Manual p. 78. cf. Supply without Burden or escheat vice taxation VfII, p. 586 ff. cf. Helds Beurteilung dieses Vorschlags l. c. p. 265.

[2] Siehe oben.

[3] Tax with monopoly (VIII) p. 599 f.

zur Folge, der seinerseits eine Verschiebung bzw. Entwertung des angelegten Kapitals zeitigt. In der Übergangszeit werden die Arbeiter schlechter entlohnt oder brotlos, so daß der Konsum sich noch weiter einschränkt. Manche Betriebe gehen ein. Und schließlich muß der Kunde weiter gehen, um einen Händler zu erreichen[1]. Schärfer noch als die Steuer auf den Handelsgewinn wird die Abgabenpflicht von Prozeßhandlungen mißbilligt. Sie steht ganz unten in der Wertskala, da sie dem Menschen sogar die Verfolgung seines Rechts nimmt[2].

Übersieht man die Aufeinanderfolge der Steuern bei Bentham, so zeigt sich, daß er eine wirkliche, aus philosophischen oder nationalökonomischen Gerechtigkeitssätzen sich ergebende Begründung für seine Einteilung und Einschätzung nicht bringt. Die Anordnung fußt vielmehr auf einer oberflächlichen Bewertung der einzelnen Steuern mit Hülfe des Sozialprinzips. Soweit Bequemlichkeit und Sicherheit nicht gefährdet werden, soweit sind die Steuern gut; und umgekehrt. Trotzdem werden zum Teil recht annehmbare Resultate erreicht: staatliches Heimfallrecht, Monopolsteuer, angedeutete sozialpolitische Begründung[3].

Noch unter einem anderen Gesichtswinkel werden die Steuern betrachtet. Bentham mußte auf Grund seiner atomistisch-individualistischen Staatstheorie zu einer Verurteilung eigenen staatlichen Schuldenwesens gelangen. Nun sind aber fast alle Staaten mit Schulden belastet. Sie zu tilgen muß eine wichtige Aufgabe des Finanzpolitikers sein. Jede Steuer, die zu ihrer Beseitigung beiträgt, ist deshalb in der Wirkung als gut zu bezeichnen[4]. Um der Regierung eine schnelle Tilgung zu erleichtern, arbeitet Bentham den Plan aus, das Kapital durch Gewährung von Renten in Form einer Ausgabe verzinslicher Noten anzulocken. Die Staatsschuldenpapiere sollen also umgewandelt werden in zinstragende Inhaberpapiere auf möglichst kleine Beträge oder, um Benthams eigene Worte zu brauchen, in Schatzkammerscheine kleinster Appoints. Wie Held[5] mit Recht betont, ist der Gedanke, die Anlegung auch der geringsten Sparbeträge zu ermöglichen, sicherlich gut.

---

[1] Tax with monopoly c. l.; Manual p. 78. Auf die Einzelheiten lohnt sich nicht einzugehen, da Bentham nichts Neues bringt.

[2] The Tax upon law-proceedings.

[3] Civil Code p. 316.

[4] Manual p. 40.

[5] Held c. l. S. 265/6.

Wurde die staatliche Tätigkeit in der Theorie und Praxis wie im besonderen in der Finanzlehre nur mit Mißtrauen geduldet, wenn nicht völlig abgelehnt, so wird das, was Bentham noscenda nennt, dem Staate ganz zur Ausübung überwiesen. Unter noscenda will unser Autor jene Tatsachen zusammenfassen, die den „Gegenstand der Wissenschaft der Statistik" bilden[1]. Er teilt den Umkreis dieser Disziplin ein in data und danda, freilich ohne genauer zu sagen, was er darunter verstanden wissen will. Ist ein Analogieschluß gestattet, so hätte man unter data das vorgebrachte Material, unter danda die aus dem Stoff zu ziehenden Folgerungen und Vorschläge zu begreifen. Benthams Begriff der Statistik deckt sich mit dem heutigen nur teilweise. Beide fallen auseinander, wenn der Regierung der Rat erteilt wird, gerichtliche Dokumente, Kontrakte aller Art zu sammeln und zu veröffentlichen; sie decken sich wieder, wenn es als Aufgabe der Regierung bezeichnet wird, die Bevölkerungsveränderung zu beobachten durch Registrierung der Geburten, Eheschließungen und Todesfälle. Bentham selbst hat diese von ihm empfohlene Statistik nicht betrieben, er hat nicht einmal das vorhandene Material benutzt.

Benthams Sozialökonomie ist die Projektion seines sozialphilosophischen Grundprinzips in das Wirtschaftsleben. Wie das Streben des Einzelnen sich richtet auf die Stärkung des eigenen Glückgefühls, so ist es das Ziel aller Volkswirtschaftspolitik, das größte Glück der größten Zahl zu bereiten. Darin liegt ein Doppeltes. Zur Erreichung dieses Zieles ist eine Umgestaltung der bestehenden wirtschaftlichen Zustände notwendig. Insoweit enthält das Benthamsche Sozialprinzip ein fortschrittliches Element. Weil aber Freiheit und Sicherheit die Voraussetzungen der Durchführung sind, so läßt sich außerdem eine konträr entgegengesetzte Folgerung ziehen. Bentham hat den Glauben, daß sein Sozialprinzip das der immanenten Entwicklung der Tatsachen entsprechende, das schlechthin vernünftige ist. Deshalb wird es sich seines Erachtens schließlich von selbst durchsetzen; deshalb ist ihm jeder gewaltsame Eingriff zur Umformung bestehender Zustände verhaßt. Lieber nimmt er eine Unstimmigkeit im System hin, als daß er das Fundament einer gedeihlichen Entwicklung, die Sicherheit, erschüttert. Denn alle eingelebten, historisch

[1] Manual Chap VII, p. 82 ff.: „the subject of the science, termed statistics."

langsam gewordenen Beziehungen, mögen sie theoretisch äußerst anfechtbar sein, sind praktisch Quellen individuellen Glücks, die nicht zum Schaden der Gesamtheit verschüttet werden können. Insoweit enthält demnach Benthams Prinzip ein konservatives Element. Die Tatsache, daß sein sozialer Leitsatz ein doppeltes Gesicht trägt, hat unseren Autor davor bewahrt, doktrinär zu werden. Er muß jede wirtschaftliche Maßnahme nach zwei Seiten betrachten und in ihren Wirkungen abschätzen. So wurde er zu dem großen Reformer. Zudem tritt dem Nationalökonomen der das Leben klug und scharf beobachtende Philosoph zur Seite, der die Unvollkommenheit der Menschennatur kennt. Der Verfasser der Einleitung zu seinen Werken hat darum durchaus recht, wenn er, Bentham charakterisierend, schreibt: there never was a more thoroughly and essentially practical mind [1].

Von Adam Smith könnte man Ähnliches sagen, wenn man mit einem Blick auf die große Fülle von historisch statistischem Material, das er zur Stütze seines Gedankenbaus beibringt, den Inquiry als Ganzes betrachtet. Er hat sich gleichfalls, eben durch den ständigen Versuch, alle Ereignisse und Erscheinungen genetisch zu verstehen, vor unfruchtbarem Doktrinarismus bewahrt. Und zwar tritt bei Smith diese Tatsache stärker hervor als bei Bentham, der oft mit kräftigem fanatischen Eifer gegen überkommene Institutionen zu Felde zieht. Smiths Art, die Dinge zu sehen, ist auch auf dem Gebiete der Sozialökonomie abgeklärter als diejenige Benthams. Der wesentliche Grund hierfür ist in dem relativ größeren Zurücktreten der Deduktion aus ewigen natürlichen Gesetzen bzw. aus philosophischen Postulaten zu suchen.

Benthams agitatorisches Wesen konnte der Deduktion weniger entbehren. Die Ableitung aller wirtschaftlichen Reformbestrebungen aus e i n e m philosophischen Grundprinzip und ihr gradliniges Durchdenken mußte die Stoßkraft des Angriffs gegen staatliche Regulierung wesentlich erhöhen. Denn die Propagierung einer Idee mußte immer schon von einer Schar Orthodoxgläubiger geschehen, die von ihrer Realisierung alles Heil erwartete. Solches für die Agitation vielleicht durchaus nötige logische Verfahren ist ein Nachteil bei der wissenschaftlichen Bewertung. Deswegen tritt Benthams Lehrgebäude bereits der bloßen Art des Aufbaus wegen hinter demjenigen Smiths

[1] Einleitung zu Band I der Works, p. IX.

zurück. Die Differenz wird zuungunsten Benthams größer, wenn man die Gliederung beider Systeme miteinander vergleicht. Der „Wealth of Nations“ weist trotz aller bisweilen recht breiten Abschweifungen eine systematische Anordnung der Gedanken auf, die man bei Bentham vergebens sucht, selbst im Manual.

Aus den Gründen, die sich aus dem dargelegten Gegensatz ergeben, ist ein Vergleich der Sozialökonomie des einen mit der des anderen und eine Zurückführung der Lehren des einen auf die des anderen ein etwas schwieriges Unternehmen. Bei Beantwortung der Frage, wie weit Bentham in seiner Sozialökonomie auf Adam Smith zurückgeht, ist jedenfalls zwischen einer generellen und einer speziellen Untersuchung zu scheiden. Generell gelangt Bentham, wie wir sehen, auf Grund seiner Sozialphilosophie zu einer atomistisch-individualistischen Staatstheorie, aus der er die völlige Enthaltsamkeit des Staates gegenüber der Volkswirtschaft wenigstens prinzipiell folgerte. Jede positive Tätigkeit erregt sein Mißtrauen, weil er überzeugt ist, daß das Individuum seinen Vorteil am besten kennt und am sichersten zu erreichen weiß. Der Staat hat lediglich die eine negative Aufgabe zu erfüllen, dem einzelnen seine Sphäre gegen Eingriffe anderer zu wahren. Dazu muß er Sicherheit, Freiheit und Eigentum gewährleisten. Im Endresultat stimmt Benthams Folgerung mit derjenigen Smiths überein. Letzterer gelangt, wie oben dargelegt wurde, von einem anderen Punkt ausgehend, zu der gleichen Staatsauffassung und zu der gleichen Verurteilung des Staates zu einem wesentlich negativen Verhalten. Die Aufrechterhaltung der Freiheit, des Eigentums und der Gerechtigkeit sind die Aufgaben, die Smith der Regierung zuweist. Decken sie sich mit den von Bentham genannten im einzelnen?

Der Sicherheit, die für Bentham im letzten Grunde das wichtigste Postulat war, insofern als ihre Erhaltung die aus den gewordenen Zuständen fließende Glücksquelle nicht versiegen ließ, steht bei Smith die Gerechtigkeit gegenüber. Ihm ist sie von überragender Wichtigkeit[1]; ihre Wahrung ist die Fundamentalaufgabe des Staates, auf welche die anderen reduziert werden[2]. Anscheinend ist der Begriff der Gerechtigkeit enger als derjenige der Sicherheit. Letzterer läßt sich definieren als die Konservierung aller Rechtsverhältnisse und ihre

---

[1] cf. Huth, Soziale und individuelle Auffassung l. c. S. 91 f.; Hasbach, Grundlagen l. c. S. 75.

[2] Wealth of Nations zitert nach der 5. Aufl. 1789, II, p. 303 u. a. a. St.

Verteidigung gegen jeden Eingriff; ersterer würde hiervon umschlossen werden, da er nach Smith mit dem Schutz der Individualsphäre zusammenfällt. Nun kennt aber auch Bentham nur lose aneinander-gereihte Individualsphären. Also ist sein Begriff der Sicherheit identisch mit dem Smithschen Begriff der Gerechtigkeit, sind die Aufgaben des Staates in bezug auf Gewährleistung der Gerechtigkeit dieselben wie in bezug auf Intakthaltung der Sicherheit. Das gleiche gilt für die aus der Unversehrtheit des Privateigentums sich ergebenden Anforderungen an die Regierungstätigkeit. Zwar findet sich der Lobgesang auf die Allgüte des Privateigentums, den Bentham anstimmt, bei Smith nicht in gleicher rhetorischer Stärke. Jedoch ist er ebenso sehr überzeugt von der Schutzbedürftigkeit und der Bedeutung dieser Institution, die sich ihm ebenfalls als der starke Ansporn zur Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte darstellt. Und weil Smith das Privateigentum um solchen Antriebs willen hoch einschätzt, wendet er sich gegen seine Schattenseiten. Nicht anders Bentham. Als drittes der Regierung zugewiesenes Gebiet bezeichnen beide die Sicherung der Freiheit des Individuums. Diese Freiheit hat hier wie dort ein eigentümliches Gepräge. Sie enthält nicht die Erlaubnis, schlechthin alles tun zu dürfen, vorausgesetzt natürlich, daß die Sphäre eines anderen nicht verletzt wird. So wird jede Koalition zur Erreichung bestimmter Zwecke bekämpft. Unter Freiheit wird vielmehr verstanden die Loslösung des Individuums aus gesetzlichem oder statutarischem Zwang und seine Setzung in die ökonomische Welt als autonome Größe. Aber ganz deckt sich der beiderseitige Begriff nicht. Wie die Freiheit bei Smith einen besonderen, einen metaphysischen Ursprung hat, so hat sie auch einen entsprechenden Zweck: sie soll die natürliche, von Gott gewollte Ordnung herstellen helfen[1]. Nach Bentham liegt die Berechtigung ihrer Herstellung und Erhaltung in der Zweckmäßigkeit, im Utilitätsprinzip.

In den allgemeinen Grundlagen der Staatstätigkeit ergibt sich mithin ein völliges Übereinstimmen beider Autoren, ohne daß eine Abhängigkeit des einen vom anderen besteht. Aus dieser Tatsache folgt wiederum, daß auch die spezielle Untersuchung zu einem ähnlichen kongruenten Resultat in den Einzelheiten führen muß, da beide aus gleichen Prämissen in gleicher Richtung Schlüsse ziehen. Aber es folgt noch nicht daraus, daß diese Schlußfolgerung unbeeinflußt von einander geschehen ist. Im Gegenteil wird bereits die Verehrung

[1] cf. Wealth of Nations I, p. 151 u. a. m.

Benthams für Adam Smith als für seinen Lehrer auf dem Gebiet der politischen Ökonomie, die sich in mannigfachen Äußerungen dokumentiert, die Vermutung nahe legen, daß der Schüler von dem Lehrer stark abhängig sei. Dies Verhältnis offenbart sich besonders klar in der Übernahme des regelnden Prinzips der Wirtschaft, von dessen Trefflichkeit Bentham unbedingt überzeugt ist. Nur geringfügige Einschränkungen will er nötigenfalls zugestehen; aber auch hierbei sucht er das Prinzip zur Wirkung zu bringen. Smith lehrt dasselbe. Der wirtschaftliche Egoismus ist nach ihm gleichfalls der Motor der gesamten Wirtschaftsorganisation. Der Egoismus, nicht die Selbstsucht [1]. Ebenso bei Bentham. Jeder einzelne, meint Smith, darf sein Interesse wahrnehmen in dem ihm gut dünkenden Sinne unter billiger Berücksichtigung der Rechte anderer. In dem Wettstreit schleifen sich Kanten und Ecken gegenseitig ab, so daß im tiefsten Grunde das unbedingte Walten freier Konkurrenz eine harmonische Gesamtentwicklung auslöst, „den gesunden Zustand des volkswirtschaftlichen Organismus hervorbringt" [2]. Daß Smith die freie Konkurrenz einschränken wollte, mithin das Gebiet der Staatstätigkeit zu erweitern strebte, glaubt Hasbach [3] annehmen zu dürfen. Wie weit das beabsichtigt war, kann jedoch nicht mehr festgestellt werden; denn solche Beschränkungen müßten, da sie die Gerechtigkeit affizieren würden, in ein Gesetzbuch des Privat- bzw. Strafrechts eingereiht werden. Smith hat jedoch entsprechende Arbeiten nicht hinterlassen. Die Aufnahme ökonomischer Gesetze in ein Gesetzbuch ist in einer streng individualistisch geregelten Wirtschaftsordnung nicht unverständlich. Der Staatszweck erschöpft sich hier im Rechtszweck, d. h. in dem Fernhalten fremder Angriffe auf die Individualsphäre. Derselbe Gedanke findet sich auch bei Bentham [4]. Gäbe es außer den Mitteln, welche der Sicherheit und der Freiheit dienen, noch andere, dann könnten sie wohl als ökonomische Gesetze angesehen werden; wie aber ein Gesetzbuch der politischen Ökonomie getrennt von den anderen Gesetzbüchern existieren könne, ohne mehr darzustellen als eine Sammlung von Bruchstücken aus allen möglichen Zweigen der Gesetzgebung, vermöge er nicht einzusehen.

Bei der strengen Beschränkung auf den Rechtszweck bleibt dem Staat nicht viel anderes zu tun als Nachtwächterdienste zu leisten.

---

[1] Hasbach, Untersuchungen S. 97; Grundlagen S. 114.
[2] Hasbach, Unters. S. 13; Wealth of Nations II, p. 67, 75, 80, 178.
[3] Hasbach, Grundlagen S. 75 z. B.
[4] Manual, Princ. of mor. passim.

Bei Bentham stärker als bei Smith; denn Smith stellt bewußt grundsätzlich neben den Schutz nach außen und innen die Pflicht, gewisse öffentliche Werke zu erbauen und Institutionen zu erhalten. Im übrigen steht er aber jedem positiven Eingriff prinzipiell gleich abgeneigt gegenüber[1]. Sollte das im einzelnen vorgeführt werden, so würde eine ununterbrochene Reihe von Wiederholungen Benthamscher Ausführungen gegeben werden müssen: Bentham stellt keine These auf, die ihm ausschließlich eignet.

Eine über aphoristische Bemerkungen hinausgehende theoretische Grundlage seiner ökonomischen Ansichten hat Bentham nirgends gebracht. Weil er überwiegend de lege ferenda redete, mußte er die allgemeine Basis der Wirtschaftsgesetze als bekannt voraussetzen. Und er konnte es auch: Smiths großes Werk lieferte die Theorie. Das wenige, was sich an theoretischen Sätzen bei unserem Autor feststellen ließ, zeigt die Abhängigkeit von dem Begründer der nationalökonomischen Wissenschaft. Die Werttheorie, die Lehre vom Preis, die Lehre von der Entstehung und Vermehrung des Kapitals durch Sparsamkeit deckt sich mit der von Smith aufgestellten. Hier wie dort besteht die gleiche Überzeugung von der Übermacht des Kapitals. Die Quantität des in einer Volkswirtschaft angesammelten Kapitals ist der Faktor, welcher den Umfang der zu beschäftigenden Arbeit, des Handels und der landwirtschaftlichen Tätigkeit regelt. Auch Smith vermutet, daß die jeweils zur Verfügung stehende Kapitalmenge eine fixe Größe sei, die zu einer Zeit nur eine Verschiebung in der Wirtschaft eines Volkes zulasse, keine Expansion. Trotz der Ehrfurcht vor dem Kapital ist dennoch eine gewisse Mißachtung unleugbar vorhanden[2]. Am niedrigsten schätzt Smith das Gewerbe ein, in dem das Kapital prozentual zu den anderen Produktionsfaktoren am stärksten überwiegt: den Handel. Was bei Bentham konstatiert ward — der Vorwurf gegen das Eigentum, i. e. das Kapital, es sei heimatlos — findet sich bereits bei Smith: The capital of a wholesale merchant seems to have no fixed or necessary residence anywhere[3]. Je mehr der Anteil der Arbeit wächst, desto höher wird das betr. Gewerbe eingeschätzt. An der Spitze steht der Ackerbau[4].

---

[1] z. B. Wealth of Nations II, p. 246.

[2] cf. Hasbachs Ausführungen, Grundlagen S. 78; Wealth of Nations II, p. 56 f., 80, 94, 130 f.

[3] Wealth of Nations II, p. 54.

[4] ibid. p. 52.; cf. Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl. 1905, S. 135.

Das Lob der Arbeit ist ein Grundzug des Smithschen Werkes, der sich schon äußerlich offenbart. Aus ihm resultiert ein starkes Interesse für das Wohlergehen der Arbeiter; man erkennt, um mit Dühring zu reden, die Regungen der Sympathie für den Arbeiterstand[1]. Aber ein tiefes Verständnis für soziale Probleme ist bei Smith ebensowenig wie bei Bentham festzustellen.

Auf die Frage, ob staatliche Maßnahmen zur Förderung und Belebung von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft nötig sind oder nicht, geben unsere Autoren fast stets die gleiche Antwort. Nur ist die Antwort, die der alternde Smith gibt, regelmäßig vorsichtiger gefaßt und stärker auf das Erreichbare abgestellt. Als Beispiel möge die bekannte skeptische Beurteilung der Einführung des Freihandelssystems dienen[2]. Smith begründet die Forderung nach freiem Handel ebenso wie Bentham; insbesondere weist er gleichfalls auf das Konsumenteninteresse hin. Aber resigniert meint er, to expect, indeed, that the freedom of trade should ever be entirely restored in Great Britain, is as absurd as to expect that an Oceana or Utopia should ever be established in it[3]. Und selbst wenn der Freihandel in England zur Herrschaft gelangen sollte, wünscht er eine Berücksichtigung vorhandener Zustände. Von den Ausnahmen, die er befürwortet, verstößt die zweite am stärksten gegen das reine Prinzip, weist die letzte einen bemerkenswerten sozialpolitischen Einschlag auf[4]. Auf gleich glückliche Weise vermeidet Smith in der Kolonialpolitik jede radikale Forderung. Einzig in dem Fall, daß britische Provinzen nicht zur Erhaltung des ganzen Reiches beisteuern können, rät er — nicht sie aufzugeben, sondern sie schutzlos zu lassen[5]. Hier ist Bentham ständig der radikalere. Er nähert sich seinem Lehrer wiederum, wenn er mit ihm gewisse Anstalten dem Staate zuweist[6]. Und er geht über ihn hinaus, insofern er die Erhaltung von Monopolen, die sich bewährt haben, gegen eine Besteuerung, sogar die Einführung neuer Monopole unter der gleichen Bedingung gutheißt.

---

[1] Held, c. l. S. 162; Hasbach, Grundlagen S. 114; Wealth of Nat. II, p. 489; Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie u. des Sozialismus, 4. Aufl. 1900, S. 140/1.

[2] Wealth of Nations II, p. 244.

[3] ibid. II, p. 206.

[4] ibid. II, p. 192, 195, 199, 202.

[5] ibid. III, p. 645.

[6] ibid. III, p. 185/7, 191, 243; cf. Biermann, l. c. S. 72 f.

Keinen Vergleich läßt Benthams Finanzlehre mit derjenigen Adam Smiths zu; sie erscheint erschreckend dürftig. Der Mangel eines festen theoretischen Fundaments macht sich hier besonders stark bemerkbar. Smith dagegen untersucht zunächst eingehend die Staatsausgaben, die er methodisch richtig den Einnahmen voranschickt, nach den drei von ihm als Staatsaufgaben charakterisierten Richtungen und stellt ihnen dann die Einnahmequellen gegenüber. Als solche findet er Erwerbseinkünfte, Gebühren und Steuern. Letztere werden im Anschluß an die Einkommensarten gut gegliedert. Der Begriff der Leistungsfähigkeit[1] rückt in die Mitte, die Abwälzung wird wohl beachtet, so daß ein guter Maßstab zur Beurteilung der einzelnen Steuern vorhanden ist. Smiths Finanzpolitik allerdings bewegt sich völlig in dem Rahmen einer individualistischen Staatsauffassung. Um die Staatsschulden zu tilgen, soll das Staatseigentum verkauft werden[2]. Die Einnahmen, die durch die Aufhebung der Zölle wesentlich verringert würden, sollen in erster Linie von Steuern mit Gebührencharakter nach dem Prinzip der staatlichen Leistung und der privaten Gegenleistung eingebracht werden. Erst bei einem Ausfall sind Steuern auszuschreiben. Den Vorzug haben die indirekten Steuern, weil jeder seinen Konsum und damit die von ihm zu zahlende Steuersumme selbständig regeln kann[3]. Unter ihnen stehen die Steuern auf Luxusgegenstände voran. Unbedingt verworfen werden die Lohnsteuern. Weil aber jede Steuer ein notwendiges Opfer, eine unproduktive Ausgabe[4] darstellt, ist die zu erhebende Steuersumme in möglichst kleinen Grenzen zu halten. Zu demselben Schluß kommt Bentham, wenn freilich auf etwas anderem Wege. Beide Autoren mußten sich aber schließlich treffen, da ihre finanzpolitischen Vorschläge aus derselben Staatstheorie emanieren. Ob Bentham dabei in bewußter Anlehnung an Smith handelte, läßt sich schwer entscheiden.

Das Bestreben, die Gegenwart geschichtlich zu erfassen, hat Ad. Smith wohl vor unfruchtbarem Doktrinarismus bewahrt, hat ihn indessen nicht zum Relativisten werden lassen. Sein Wirtschaftsprinzip der freien Konkurrenz, seine Auffassung vom Staatszweck und den Staatsausgaben tragen absoluten Charakter, dessen scharfe

[1] Wealth of Nations III, p. 238.
[2] ibid. III, p. 253.
[3] ibid. III, p. 373/4.
[4] Hasbach, Grundlagen S. 120.

Kanten allerdings bisweilen abgefeilt werden. Ist er nicht Relativist, so ist er doch Opportunist: er stellt ein Ideal auf, das er lediglich unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse zu erreichen strebt. Bald hier, bald da schränkt er ein, mildert er; „in allem", sagt Hasbach[1] sehr schön, „offenbart sich seine politische Klugheit, sein humaner Sinn, der Konservativismus des Alters".

Dieser kluge Sinn tritt besonders deutlich hervor in der Abwägung der politisch wirksamen Faktoren und in der Beurteilung politischer Situationen. Smith weist den Gedanken ab, aus Unmut über gelegentliches Ungemach, das den Selbständigkeitsdrang der Kolonien dem Mutterlande bereitet, die Kolonien aufzugeben. Sie sollen an die Heimat gefesselt werden durch Heranziehung zu der Regierung und darum auch zu den Lasten des Gesamtreiches. Smith gehört nicht zu den „krämerhaften Friedensaposteln"[2]. Der Staat hat als besonders wichtige Aufgabe den Schutz nach außen. Von Abrüstungen, die Bentham ersehnt, spricht er nicht. Er denkt national in dem Sinne, daß er die Suprematie seines Vaterlandes gewahrt sehen will. Im übrigen muß er als Anhänger des Naturrechts den Gedanken einer gewissen internationalen Solidarität vertreten. Aus seiner Freihandelslehre folgt gleichfalls, wie wir es schon bei Bentham gefolgert sahen, die Internationalität: internationale Arbeitsteilung, internationaler Freihandel.

* * *

Rekapitulieren wir am Schlusse der Betrachtungen kurz die Resultate, die wir gewonnen haben. Bentham ist auf ökonomischem Gebiet durchaus Schüler von Adam Smith. Keinen Gedanken grundlegender Art hat er hier selbständig gefaßt. In kleineren Einzelheiten weicht er freilich von seinem Meister ab: bald ist er der größere Doktrinär, bald der größere Opportunist. Ein systematischer Grund für solche Schwankungen ist nicht festzustellen. Insbesondere ist er doktrinär radikal auf dem Gebiet der hohen Politik: er steht stärker im Bann internationaler Völkerbeglückungsideen.

Im großen Ganzen decken sich die Folgerungen, die beide machen. Ihre Lehren stimmen überein in der regelmäßig vorsichtigen Abwägung

[1] Hasbach, Untersuchungen S. 332; cf. übrigens Biermann S. 64, 65; Held S. 160; F. Liffschitz, Ad. Smiths Methode usw. Diss. Bern 1906, S. 50.

[2] Held, c. l. S. 165.

realer Verhältnisse. Bentham und Smith sind sich auch darin einig, daß sie die bestehende Wirtschaftsordnung reformieren wollen in der Richtung auf ein ideales Ziel. Das Streben nach diesem Ideal, das eben als Ideal nie voll zu verwirklichen ist, verbürgt den ständigen Fortschritt, der anderseits zugleich dadurch gewährleistet wird, daß das Wirtschaftsprinzip der freien Konkurrenz stets neue Entwicklungsmöglichkeiten zur Entfaltung bringen wird[1]. Weil sie glauben, in jenem Prinzip, verbunden mit der Betätigung eines ökonomischen Egoismus, den Urgrund vernünftigen sozialen Zusammenlebens gefunden zu haben, sind sie beide überzeugt, für alle Zeiten und für alle Völker Gesetze aufgestellt zu haben.

Smith und Bentham werden getragen von einem sieghaften Optimismus, der ausschließlich von der freien Betätigung individueller Triebe das Heil der Gesamtheit erwartet. Auf verschiedenen Wegen sind sie zu dem gleichen Resultat gelangt. Smiths Moralphilosophie, auf der Sympathie basierend, und Benthams Utilitarismus münden in denselben ökonomisch-atomistischen Individualismus aus, in die gleiche Verurteilung staatlicher Fürsorgetätigkeit.

Das Zeichen aller Epigonen ist, daß sie an dem Buchstaben der Lehre des Meisters haften. Die Gefahr zu der Heranbildung eines Epigonentums lag schon in dem Smithschen Werk an sich. Doch wurde diese Gefahr wesentlich vergrößert durch Bentham. Er gab dem System der natürlichen Freiheit eine einfache, leicht verständliche und stets anwendbare philosophische Begründung. Es mußte verführerisch wirken, überall das Wirken eines einzigen Prinzips annehmen zu können. So sehen wir denn, wie bereits der erste große Schüler Ad. Smiths doktrinärer geworden ist. Die Entwicklung ist dann in der bezeichneten Richtung sehr schnell weiter gegangen, bis sie schließlich im ödesten Manchestertum endete.

[1] cf. H. Huth, l. c. S. 123.

Fürst Bismarck und das Bankwesen.

Von

Heinrich von Poschinger.

Inhaltsverzeichnis.

a) Hypothekenbanken.

Der erste Reichskanzler hat bei verschiedenen Anlässen betont, wie wichtig es sei, daß ein Minister auch ökonomisch mitten im Leben stehe. Leute ohne Halm und Ar wären in ihrem Unverständnis der realen Verhältnisse nur zu leicht geneigt, vom grünen Tische aus Maßregeln zu diktieren, welche die Regierten ungerecht schädigten. Weil er selbst Gutsbesitzer war, trat er seit 1878 mit so großer Sachkenntnis und so überzeugend für angemessene Zölle auf Getreide, Holz, Vieh usw. ein. Ebenso interessierte er sich gleich nach seiner Ernennung zum Minister für eine sachgemäße Ausbildung des

Hypothekarkredits, für den damals nur in der primitivsten Weise gesorgt war, wie die nachfolgenden Zeilen ersehen lassen.

Es betrug die gesamte Pfandbriefschuld im preußischen Staate im Jahre 1810 in runden Zahlen 54 Millionen. Sie nahm zu in dem Jahrzehnt

von	1810	bis	1820	um	19	Millionen
=	1820	=	1830	=	23	=
=	1830	=	1840	=	10	=
=	1840	=	1850	=	12	=
=	1850	=	1860	=	14	=
=	1860	=	1865	=	40	=

Veranlaßt durch den in den Jahren 1860 bis 1865 zutage getretenen außergewöhnlichen Bedarf an Hypothekarkredit in Pfandbriefschuld (Gegensatz zu Hypothekenschuld), schossen nunmehr die Mittel zur Abhülfe wie Pilze aus der Erde. Nur die bedeutsameren können hier Erwähnung finden.

Das erste einschlägige Projekt, dessen Statuten auch im Druck erschienen, bezweckte anfangs März 1863 die Gründung einer preußischen Hypothekenkredit-Bankanstalt, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien in Berlin. Die öffentliche Stellung sowie die Gesinnung der Männer, welche das provisorische Kuratorium der Bank bildeten — es waren dies: Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode, Friedich Graf zu Solms-Baruth, Wilhelm Freiherr August Werner von Meding, Ferdinand Karl Bogislav von Krause, Justizrat Hermann Wagner, der frühere Chef der Kreuzzeitung, Julius Karl von Treskow, Moritz von Blankenburg und Hermann Henkel — gewährten die Bürgschaft für die Solidität des Unternehmens und berechtigten zu dem Vertrauen, daß es den Interessen des Grundbesitzes nachhaltend förderlich sein werde.

Bismarck teilte die gute Meinung, welche das Projekt in den notabelsten Kreisen der Grundbesitzer fand, in dem Maße, daß er den Minister des Innern Graf zu Eulenburg bat, über die weiteren Stadien desselben unterrichtet zu werden.

Gleichzeitg hatte sich in Berlin ein anderes provisorisches Komitee gebildet, das die Errichtung einer preußischen Hypothekengesellschaft beabsichtigte und das zusammengesetzt war aus den Herren von Hansemann, Frhr. von Diergarth, der Diskontogesellschaft, dem Grafen Henckel von Donnersmarck, Salomon Oppenheim, dem Schaaffhausenschen Bankverein in Köln und den Gebrüder Schickler in Berlin, alles Namen erster Klasse. Das Statut erschien gleich-

falls im Drucke. Auch für die Realisierung dieses Projekts interessierte sich Bismarck, ohne aber dafür mehr einzutreten als für das vorerwähnte Henkelsche. Er wünschte nur, daß die Staatsminister dasselbe gemeinsam mit allen anderen gleichartigen Anträgen zur Beratung zögen, bei welcher Gelegenheit dann zu erwägen wäre, ob nur einer Gesellschaft die staatliche Konzession zu erteilen oder ob eine Konkurrenz mehrerer Gesellschaften zuzulassen sei. Das preußische Staatsministerium ging an die Beratung mit größter Gewissenhaftigkeit heran und beschloß die Feststellung gewisser bei der Konkurrenz derartiger Gesellschaften als maßgebend zu betrachtender Normen (Juni 1863).

Im Jahre 1865 wurde regierungsseitig die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bank im Großherzogtum Posen erwogen. Von diesem Projekte versprach sich Bismarck abgesehen von den guten ökonomischen Folgen auch noch die in politischer Beziehung so wünschenswerte Unterstützung der allmählichen Germanisierung des Großherzogtums. Im Hinblick auf diesen doppelten Zweck und da die beabsichtigte Aktiengesellschaft voraussichtlich auch einen nicht unbedeutenden Geldgewinn abwerfen würde, nahm er sogar eine Beteiligung des königl. Kronfideikommißfonds oder des königl. Krontresors in das Bereich der Möglichkeit. Ganz besonders erschien ihm aber das Institut der Seehandlung berufen, die Staatspolitik in einer so wichtigen Aufgabe mit den von ihr verwalteten Fonds zu unterstützen. Das Institut kam nicht zustande, da das Staatsministerium in Konsequenz seiner äußerst vorsichtigen, fast ängstlichen Bankpolitik die Verleihung der Konzession ablehnte.

Als sich im Mai 1867 der Stadtmagistrat von Berlin an Bismarck mit der Bitte wandte, in Anbetracht der Dringlichkeit der Verhältnisse die Feststellung der Statuten des Berliner Pfandbriefinstituts möglichst beschleunigen zu helfen, drückte er den dringenden Wunsch aus, daß diese für den Wohlstand der Stadt Berlin so sehr wichtige Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluß gebracht werde.

Da nach der Verfassung des Norddeutschen Bundes das Hypothekenwesen der Gesetzgebung desselben unterlag, so hoffte das preußische Staatsministerium nunmehr, die Lösung dieser dornenvollen Frage auf die breiten Schultern des Bundesrats und des Reichstags abwälzen zu können. Demgemäß beantragte auch Bismarck sogleich in der ersten Session des Bundesrats (15. August bis

10. Dezember 1867) die Veranstaltung einer Enquete mit dem Zwecke, die Gründe der in manchen Landesteilen vorhandenen Hypothekennot des Grundbesitzes sowie die Errichtung von Hypothekenbanken in Erwägung zu ziehen. Auf die Vorschläge des vierten Ausschusses des Bundesrats hin wurde beschlossen, daß derselbe zur Anstellung der Enquete über das Hypothekenbankwesen durch Hessen, Schwerin, Weimar und Braunschweig zu verstärken sei, daß die Bundesregierungen aufzufordern seien, Sachverständige namhaft zu machen, und daß für die Vernehmung gewisse Fragen als leitend zu betrachten seien. Wie wir aus einem Schreiben Bismarcks an das Bundeskanzleramt vom 15. März 1868 [1] wissen, beteiligte er sich persönlich an der Formulierung dieser Fragen.

In Ausführung dieses in der Sitzung des 4. Dezember 1867 gefaßten Beschlusses wurden in der Zeit vom 13. März bis 19. Juni 1868 24 Personen durch den Bundesratsausschuß für Handel und Verkehr vernommen. Das Ergebnis der Enquete legte Bismarck gegen Ende Oktober 1868 dem Bundesrat vor. Wie verlautete, sprachen sich die Bundesratsausschüsse für Justizwesen und für Handel und Verkehr gegen die Errichtung von Staatskreditinstituten, wie auch gegen die Gewährung von Staatshülfe [2] oder Privilegien zur Förderung des Realkredits aus.

Der Ausschußbericht schlug vor, durch ein Bundesgesetz Normativbedingungen festzustellen, unter welchen die Errichtung von Realkreditinstituten und die Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet sein solle. Wie wir weiter unten sehen werden, hatte es hierbei sein Bewenden.

Am 14. Februar 1868 schrieb Bismarck an den General-Landschaftsrat von Heyden-Kartlow, er sei einverstanden mit den von ihm aufgestellten wesentlichen Gesichts- und Zielpunkten in betreff einer Bundespfandbank [3]: „Ich werde gerne die Hand dazu

---

[1] Vgl. die von mir herausgegebenen „Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck", Bd. I, S. 116.

[2] Daß bei Begründung von Hypothekenbanken eine Staatsunterstützung nicht beabsichtigt sei, bestätigte Bismarck in der Reichstagssitzung vom 10. Okt. 1867, s. Seite.

[3] Die Grundlage des Statutenentwurfs war eine gemeinsame Haftung aller Darlehennehmer. Vom Staate war nichts gefordert als die Oberaufsicht und ein geringer Kostenvorschuß leihweise, um den Mechanismus in Wirksamkeit zu setzen. Die Organisation der Bank sollte sich an die vorhandene politische Organisation jedes Bundeslandes anschließen. Die gegenseitige Haftung der Land- und Hausbesitzer von Stadt und Land sollte das Bundesgebiet zusammenlöten wie im Feuer.

bieten, dieselben, soweit nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, ihrer Realisierung entgegenzuführen und gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie bei der bevorstehenden Beratung insbesondere die Frage klar legen werden, in welcher Weise die bestehenden Landschaften am besten in den von Ihnen aufgestellten Rahmen einzufügen sein werden." Man hat nicht gehört, daß dieses Riesenprojekt in das Stadium der Beratung des Staatsministeriums gelangte.

Das letztere ging vielmehr auf Grund der oben erwähnten Normativbestimmungen vom 6. Juni 1863 mit der Konzessionierung von Realkreditinstituten, die mit kleinen Kapitalien arbeiteten, vor. Eine besondere Lebensfähigkeit zeigte indessen keines dieser Institute und die Stimmen der Sachverständigen vereinigten sich mehr und mehr dahin, daß kleine Realkreditinstitute, deren Pfandbriefe einen weiteren Markt nicht finden, dem Grundbesitze nicht genügend zu helfen vermögen.

Diese Erfahrung, welche auch die Grundbesitzer teilten, kam wesentlich dem Projekte zugute, das im Jahre 1869 von dem Frhrn. von Oppenheim in Gemeinschaft mit der Diskontogesellschaft und dem Hause Rothschild der Regierung unterbreitet wurde und das die Errichtung einer preußischen Zentralbodenkreditbank zum Ziele hatte.

Nach einer vorläufigen Prüfung erschien Bismarck der Vorschlag im Interesse der Förderung des Realkredits und des Kredits der Kreise, Kommunen und Meliorationsgenossenschaften beachtenswert. Die Beteiligung auswärtiger, namentlich französischer Kapitalisten mit einem erheblichen Teile des Aktienkapitals, welche dem Frhrn. von Oppenheim zugesagt war, und der Absatz der preußischen Zentralpfandbriefe in Frankreich, welche der Gründer zu erreichen hoffte, schienen in den Augen Bismarcks dem Unternehmen sogar eine nicht unwichtige politische Bedeutung für die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zu verleihen. Jedenfalls aber konnte es seiner Ansicht nach so nicht mehr weiter gehen; Grundbesitzer von Stadt und Land und aus allen Parteien hatten sich an ihn gewandt, damit endlich ein Schritt vorwärts in der Sache gemacht werde. Dem Vorwurf, die Dinge laufen zu lassen, oder dem der Impotenz dürfe sich die Regierung ferner nicht aussetzen. Schließlich berief er sich auf die glänzenden Resultate, welche man jenseits des Rheins mit dem Crédit Foncier gemacht hatte.

Trotz des Betreibens Bismarcks verzögerte sich die Beschlußfassung des Staatsministeriums über das Projekt, da um dieselbe

Zeit der Oberpräsident Graf Königsmarck ein Zentralpfandbrief-Institut im Wege einer Gesellschaft von vereinigten Grundbesitzern — ohne Bildung einer Aktiengesellschaft — in das Leben rufen wollte. Da Graf Königsmarck indessen mit seinem Plane nicht von der Stelle rückte, so verbesserten sich die Chancen wiederum für das Projekt des Frhrn. von Oppenheim. Im Winter 1870 brachte er es an höchster Stelle wieder in Erinnerung, seine Exzitation damit begründend, daß die bevorstehende Abkürzung des Großjährigkeitstermines die Kapitalnot der Grundbesitzer am 1. Juli desselben Jahres noch steigern dürfte und daß ihm anderseits die Ausführung des Planes auch ohne die früher geforderte Ausgabe von Prämienobligationen realsierbar erscheine.

Bismarck hatte nach wie vor keine Vorliebe für das Projekt; so lange aber kein anderes und besseres geboten wurde, durfte die Regierung seines Erachtens dasselbe nicht zurückweisen. Eine Zentralisation der bestehenden Pfandbrief-Institute zu erreichen war nach seiner Ansicht nicht möglich, und so blieb denn als der einzige Ausweg, ein Zentralinstitut durch eine Aktiengesellschaft zu schaffen, und in dem Statute Fürsorge zu treffen, daß sich die Pfandbriefinstitute, denen es zweckmäßig schien, dem Zentralinstitut behufs Ausfertigung der Pfandbriefe anschließen konnten. Außerdem war er dafür, den Einfluß der Regierung bei einem Geldinstitute von so großer Bedeutung für den Grundbesitz und den Geldmarkt durch die Ernennung des Präsidenten zu sichern mit der Befugnis, denselben entfernen zu können.

Nach längeren Verhandlungen wurde am 21. März 1870 das Statut der preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft zu Berlin von dem Staatsministerium genehmigt. Es findet sich abgedruckt in der Beilage zum 15. Stück des Amtsblatts der Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin für 1870. Damit hatte die preußische Regierung das schwere Problem auf das glücklichste gelöst und sie konnte mit gutem Grunde auf den Erlaß des im Bundesratsausschuß-Berichte vom 24. Oktober 1868 empfohlenen Bundesgesetzes über Normativbedingungen bei Real- und Kreditinstituten verzichten.

Für Bismarck ergab sich, nachdem in Preußen zunächst alles in befriedigender Weise gelöst war, und da auch in den übrigen Bundesstaaten sich kein Bedürfnis nach dem Erlasse eines Reichshypothekenbankgesetzes geltend machte, kein Anlaß, sich fernerhin mit dieser Frage zu beschäftigen. Doch behielt er den Geschäftsgang der führenden Institute im Auge.

Als die Deutsche Grundkreditanstalt zu Gotha im Jahre 1884 in Swierigkeiten gekommen war, empfahl er eine Sanierung der Bank etwa in der Weise, wie dies seinerzeit in Berlin mit der Preußischen Bodenkreditbank geschehen war, als sich dieselbe unter der Direktion des Landrats Jachmann in einer ähnlichen kritischen Lage befand. Die Angelegenheit gelangte später im Reichstag in Form einer Interpellation der Abgeordneten Frh. von Hammerstein und Genossen (Drucksache Nr. 142, 6. Legisl.-Per. 1884—1885) zur Sprache. Die Erklärung, welche der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling in der Sitzung des Reichstags vom 30. Januar 1885 (Stenogr. Ber. S. 980) abgab, darf als das Produkt seiner vorausgegangenen Beratung mit dem Reichskanzler gelten.

b) Zettelbanken.

Bereits als Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. beobachtete Bismarck mit mißtrauischen Augen die Haltung der damals in Deutschland zahlreich gegründeten Zettelbanken, und er riet dem Minister Manteuffel zu einer Verständigung unter jenen Regierungen, welche bisher noch keine Institute dieser Art bei sich konzessioniert hatten [1]. Als er erfuhr, daß sich der Direktor der Meininger Kreditbank in Oldenburg um die Erlangung einer Konzession für eine dort zu gründende Zettelbank bewerbe, gab er sofort seinem Chef einen Wink, damit sich nicht die Gruppe derjenigen Banken vermehre, welche, wie die Darmstädter, Meininger, Bückeburger und Koburger, eine den preußischen Interessen entgegenstehende Tendenz verfolgten [2].

Nach Gründung des Norddeutschen Bundes beeilte sich Bismarck, durch Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Ausgabe von Banknoten die reußische Regierung von der Versuchung zu befreien, das Bundesgebiet noch vor Torschluß mit schlecht fundiertem Papiergeld zu überschütten (Gesetz betr. die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870, Gesetzbl. S. 51).

Am 3. Dezember 1869 wünschte Bismarck die Ansicht des Präsidenten des Reichskanzleramts darüber zu hören, ob es zweckmäßig sei, das Privilegium der Preußischen Bank zu erhalten [3].

---

[1] Bericht vom 12. April 1856. Preußen im Bundestag, Bd. II, S. 356 f.

[2] Bericht vom 27. Mai 1857. a. a. O. Bd. III, S. 113.

[3] Vgl. die von mir herausgegebenen „Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck," Bd. I, S. 140.

Mitte Juli 1874 legte Bismarck den Bundesregierungen den von dem Geh. Reg.-Rat Michaelis bearbeiteten Entwurf eines Bankgesetzes vor. Derselbe beschränkte sich auf die einheitliche Regelung der Vorschriften über die metallische Bedeckung der Banknoten und auf den Vorschlag, alle unbedeckte Notenausgabe einer Besteuerung zugunsten des Reichs zu unterwerfen. Die Gründung einer Reichsbank war nach der Vorlage für die nächste Zeit nicht beabsichtigt, vielmehr sollte die Preußische Bank neben den übrigen Zettelbanken fortbestehen und wie diese den neuen Deckungsvorschriften und der beabsichtigten Steuer unterworfen sein. Die wesentlichen Prinzipien des Entwurfs wurden durch die Debatten des Bundesrats nicht berührt. Für die von Baden, Württemberg und Mecklenburg gestellten Anträge wegen Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank fand sich keine Majorität. Nachdem die erste Beratung im Reichstag ergeben hatte, daß die Errichtung einer Reichsbank durch Umwandlung der Preußischen Bank in ein Reichsinstitut die Mehrheit des Reichs für sich haben werde, machte die Reichstagskommission, an die der Entwurf verwiesen worden war, den Beginn ihrer Arbeiten von der Auskunft der Regierung abhängig, ob und wie weit dieselbe bereit sei, auf eine Reichsbank einzugehen.

Von diesem Beschluß notifiziert, trat das preußische Staatsministerium sogleich in die Beratung der Frage ein, unter welchen Bedingungen die Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank zu ermöglichen sei.

Bismarck stand dieser Wendung sympathisch gegenüber, er freute sich, daß es nach der Meinung der Vertreter der Finanzinteressen des Staates angängig war, eine Reichsbank zu errichten, in der er ein neues Bindeglied für das Reich erblickte, da sie nach den Vorgängen von Frankreich und England unzweifelhaft so großen Einfluß erringen werde, daß sie in allen Teilen des Reiches Fuß fassen werde. Daß die Interessen von Preußen, Bayern und Sachsen hinreichend gewahrt würden, werde bei den Ausführungsbestimmungen zu beachten sein[1].

Am 25. November 1874 teilte die preußische Regierung ihre Vorschläge über die Mittel und Wege, welche nach ihrer Ansicht zur Erreichung des Zieles der Umwandlung der Preußischen Bank

---

[1] In der Sitzung des Reichstags vom 17. November 1874 verwahrte sich Bismarck gegen eine Beeinflussung der Preußischen Bank in bezug auf die Höhe der Diskontosätze.

in eine Reichsbank geeignet waren, den verbündeten Regierungen mit, worauf der Bundesrat am 16. Dezember 1874 mit großer Mehrheit die Errichtung einer Reichsbank in Verbindung mit dem Bankgesetze beschloß.

Da der Reichstag nach Lage der Verhältnisse frühesten Falles Ende Januar 1875 das Bankgesetz annehmen konnte, so war das Reich erst nach Jahresschluß in der Lage, sich gegen Preußen über die Bedingungen und Modalitäten der Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank rechtsverbindlich zu erklären. Um nun Preußen dem Vorwurf nicht auszusetzen, der in allen Teilen gleich wünschenswerten raschen Durchführung der Bankreform Hemmungen bereitet und die Verlängerung eines für die Interessen des Verkehrs und die gesunde Gestaltung des Geldumlaufes höchst nachteiligen Zwischenzustandes herbeigeführt zu haben, riet Bismarck zu dem Auswege, die Kündigung der Anteile der Preußischen Bank nicht bis zur definitiven Verabschiedung des Bankgesetzes zu verschieben, sondern damit noch vor dem 1. Janur 1875 vorzugehen, was auch tatsächlich erfolgte. In der Sitzung des Reichstags vom 30. Januar 1875 wurde sodann das Bankgesetz angenommen (Bankgesetz vom 14. März 1875).

c) Sonstige Bankangelegenheiten.

Nach der Annexion von Schleswig-Holstein bewarben sich einerseits Hamburger und Altonaer Firmen, anderseits die Diskontogesellschaft Berlin in Gemeinschaft mit dem Bankhaus Bleichröder um die Erteilung der Konzession für eine Schleswig-Holsteiner Landesbank.

Bismarck erklärte im Juli 1864 den Zeitpunkt für die Realisierung des Projekts erst dann für gekommen, wenn die damals noch in Holstein fungierenden Bundeskommissare durch eine für die drei Herzogtümer gemeinschaftlich einzusetzende Verwaltungsbehörde abgelöst sein würden, was er damals in Gemeinschaft mit Österreich in nicht zu ferner Zeit zu erreichen hoffte. Die preußischen Kommissare wären zur Konzessionierung einer über die Dauer ihrer eigenen Funktionen hinausreichenden Bank nicht einmal für Holstein, geschweige denn für Holstein und Lauenburg kompetent. Als die Errichtung einer gemeinschaftlichen Verwaltung für die Herzogtümer infolge der Haltung der österreichischen Regierung immer problematischer wurde, hielt Bismarck es für angemessen, dem durch vielfache Anträge nachgewiesenen Bedürfnis wenigstens für den Bereich des

unmittelbaren Einflusses Preußens, sei es auch nur vorübergehend, Abhülfe zu schaffen. Zu diesem Zwecke empfahl er, einen Agenten der Preußischen Bank einstweilen in Flensburg zu stationieren. Diese Agentur sollte keine Vorrechte vor einem Privatbankgeschäft beanspruchen, vielmehr nur ein gewöhnliches Handelsinstitut werden. Sollte wider Erwarten der österreichische Zivilkommissar dagegen Einspruch erheben, so sollte sein preußischer Kollege im Herzogtum Schleswig, Frh. von Zedlitz, demselben erwidern, daß die Preußische Bank gesetzlich nicht verhindert werden könne, einen Agenten nach Flensburg zu schicken, daß aber auch keinerlei Schwierigkeiten preußischerseits zu erwarten wären, wenn es die k. österreichische Bank für wünschenswert erachte, ihrerseits gleichfalls einen Agenten daselbst anzustellen. Die Angelegenheit zerschlug sich, weil die projektierte Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Preußischen Bank auf das nichtpreußische Gebiet eine Änderung der Bankordnung bedingte, wozu die Kammer ihre Genehmigung nicht erteilte.

Vor Ausbruch des Krieges von 1866 war die Berliner Börse sehr nervös geworden, da die großen Banken ihre Kredite naturgemäß so viel als möglich einschränkten. Als Bismarck in einer Zeitung las, es sei bei den königlichen Postanstalten ein Verfahren eingeführt worden, wonach bei Einzahlung oder Aufgabe von Darlehnskassenscheinen nicht über die Geldsumme, sondern ausdrücklich über Darlehnskassenscheine quittiert und die betreffenden Postanweisungen vollgemäß in denselben Scheinen ausgezahlt würden, legte er gegen dieses Verfahren Verwahrung ein, da es mehr als andere geeignet sei, in den Augen des Publikums eine Differenz zwischen Darlehnskassenscheinen und sonstigem Papiergeld zum Nachteil der ersteren zu etablieren.

Als zur gleichen Zeit eine Berliner Hypothekenbank ihm meldete, daß die Berliner Darlehnskasse die Beleihung ihrer Hypothekenbriefe ablehne, monierte Bismarck auch diese Tatsache, da die fraglichen Hypothekenbriefe unzweifelhaft unter die Bestimmungen über die Darlehnskasse fielen. Dies war richtig, indessen war es nach der Verordnung vom 18. Mai 1866 der ressortmäßigen Prüfung und Entscheidung der Darlehnskassenverwaltung überlassen, inwieweit sie im einzelnen auf die Ansuchen der Kreditsuchenden eingehen zu können glaubte.

Nach der Annexion von Elsaß-Lothringen befürchtete man, daß infolge des Zurückziehens der französischen Banken und der neuen Zollbestimmungen der Mangel an Kredit einen Stillstand der

Fabriken mit Arbeiterunruhen zur Folge haben möchte. Da die letzteren zu weiteren Verwicklungen mit Frankreich führen und bedeutende Streitkräfte in Anspruch nehmen konnten, so schien Bismarck die Lage so ernst, daß er eine Ausdehnung der Preußischen Bank auf Elsaß-Lothringen im Wege der Oktroyierung (Art. 63 der preuß. Verfassung) für unbedingt erforderlich hielt. Da die preußische Regierung anerkanntermaßen keine Neigung habe, mit Hülfe dieses Artikels die Konstitution anzugreifen, so brauche sie in einer Frage, wo das öffentliche Wohl in so eminenter Weise engagiert sei, umso weniger ängstlich zu sein. Wenn in den Motiven, womit die Vorlage demnächst dem Landtag zur Genehmigung überreicht werde, der im Schoße der Regierung erörterte Zweifel über die angemessenste Behandlung der Frage offen entwickelt würde, so werde der Landtag umso weniger Anstand nehmen, seine Zustimmung zu der Maßregel zu erteilen. Die Folge dieser Anregung war die Allerhöchste Verordnung d. d. Berlin, 10. Juni 1871, betreffend die Errichtung von Bankkontoren in Elsaß-Lothringen durch die preußische Regierung auf Grund des Art. 63 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 (Preuß. Gesetzsammlung S. 229; zu vgl. auch das spätere Gesetz, betreffend die erwähnte Allerhöchste Verordnung vom 26. Februar 1872, Gesetzsammlung S. 181).

Seine amtliche Stellung zur königlichen Hauptbank und später zur Reichsbank legte Bismarck, wovon er sich jederzeit bewußt war, eine ernstliche Mitverantwortlichkeit in Fällen auf, wo Mißstände in der Bankverwaltung zu seiner Kenntnis gelangten. Die Lombardierung fremder Staatspapiere durch die Reichsbank oder ein entsprechendes Verbot wurde von der Bankleitung wohl kaum einmal ohne seine Kenntnisnahme verfügt.

Einer Beteiligung des Reichs resp. der Reichsbank bei der Gründung einer überseeischen Bank war Bismarck nicht geneigt.

Die Kaffeevalorisation.

Von

F. Altschul-Bonn.

Inhaltsverzeichnis.

Unter dem Namen Kaffeevalorisation faßt man eine Reihe von Maßnahmen zusammen, die der brasilianische Staat São Paulo teils allein, teils in Verbindung mit anderen Staaten oder mit Unterstützung der Bundesregierung ergriffen hat, um die Preise des Kaffees zu heben. Diese Maßnahmen interessieren in zweifacher Be-

ziehung: einmal rein volkswirtschaftlich betrachtet, weil sie den ersten ins Große übertragenen Versuch bedeuten, die Preise eines landwirtschaftlichen Produktes trustmäßig zu beeinflussen; sodann volkswirtschaftspolitisch, weil hier zum erstenmal ein Staat mit so gewaltigen Summen der privaten, geschäftlichen Lage eines Teiles seiner Bürger zu Hülfe gekommen ist. Diese beiden Gedanken sind maßgebend für die Darstellung und Einteilung der folgenden Arbeit geworden. In einem ersten Abschnitte habe ich versucht, die Umstände zu schildern, die zu einer Valorisation führen mußten: Die Notlage der Pflanzer und ihre Beziehungen zum Staat. Im zweiten Abschnitt ist der Verlauf dargestellt, und im dritten folgt eine kritische Würdigung der einzelnen Maßnahmen und des Prinzips.

Erstes Kapitel.

Die Vorbedingungen der Valorisation.

Für die Beurteilung der Lage der Kaffeepflanzer und ihrer Beziehungen zum Staat sind drei Punkte von Bedeutung: die Marktlage des Kaffees, bedingt durch Angebot und Nachfrage; der Wechselkurs von Brasilien, der in den letzten Jahren große Schwankungen erlitten hat; die spezifisch brasilianischen Anbaubedingungen natürlicher, volks- und privatwirtschaftlicher Art.

Die Marktlage des Kaffees hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr zuungunsten der Pflanzer verändert. Während bis zum Jahre 1890 Ernten von 10 und 11 Mill. Sack Ausnahmen waren, ist die Produktion seit 1895 ruckartig in die Höhe gegangen. Die Welternten schwankten zwischen 14 und 24 Mill. Sack Kaffee, Quanten, die den Konsum bei weitem übertrafen. Der Grund hierzu waren ausgedehnte Neuanpflanzungen in den amerikanischen Anbaugebieten, besonders in Brasilien. Brasilien hat schon seit langer Zeit die führende Rolle am Kaffeemarkte, und neben seinen Ernteziffern verschwinden diejenigen der anderen Produktionsländer, Ostindiens, Afrikas und Mittelamerikas. Die Anteilziffer Brasiliens schwankte 1870—95 zwischen 50 – 60 % und stieg von da ab auf 70, 75 und 1906—07 bis auf 84 % der Welternte. Der Durchschnitt der letzten Jahre betrug 77 %.

Die brasilianische Ernte wird im wesentlichen von drei Staaten geliefert: São Paulo, Rio de Janeiro und Minas Geraes. Bis zum Jahre 1890 lieferte Rio drei Viertel der brasilianischen Ernte; 1890—94 waren die Ernten Rios und São Paulos gleich, und von

da an übernahm São Paulo unbedingt die Führung. Heute — und das ist wichtig für das Verständnis der Valorisationsbewegung — wird die Höhe der Welternte von der Ernte São Paulos bestimmt. Es ist hiernach verständlich, daß Bewegungen, auf Beeinflussung der Preise zielend, in São Paulo, im Produktionszentrum, entstehen mußten.

Parallel mit der Produktion ist der Konsum gestiegen. Die Schwierigkeiten einer Konsumstatistik sind zwar groß, und sie steigen ins ungeheure bei einem Artikel wie Kaffee, der überwiegend in halbzivilisierten, statistisch kaum kontrollierbaren Ländern erzeugt wird. Wenn demnach einer Konsumstatistik absolute Zuverlässigkeit nicht zugestanden werden kann, so erfüllt sie, so betrachtet, ihren Zweck doch völlig: sie wirkt aufklärend auf die verschiedenen Vorgänge des Marktes.

Bis zum Jahre 1895 ist der Konsum nur wenig hinter der Produktion zurückgeblieben. Erst als sich 1897 die großen Neuanpflanzungen der Jahre 1890 und 1891, die Pierre Denis[1] als „la grande fièvre de plantation“ bezeichnet, geltend machten, und die Welternte von 10,5 auf 14 Mill. Sack emporschnellte, blieb der Konsum mit 12,5 Mill. Sack zum erstenmal bedeutend zurück. Die Produktion entwickelte sich in der angegebenen Weise sprunghaft weiter, der Konsum stieg zwar, aber nur langsam, so daß er oft um ein beträchtliches hinter den jeweiligen Ernten zurückblieb. Erst in allerneuester Zeit hat er die Höhe der Ernten überschrittrn; er beträgt gegenwärtig rund 18 Mill. Sack. Es hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre ein großer Weltvorrat gebildet, der, als Zeichen einer Überproduktion, lähmend auf die Preise gewirkt hat. Er stieg von 3,9 Mill. Sack (1895/96) auf 8,4 (1900/01), 13 (1901/02), 14—15 Mill. Sack in den folgenden Jahren und erreichte mit 17 Mill. Sack im Dezember des Jahres 1906/07 die Höhe des Jahreskonsums der Welt. Der Vorrat hat sich seitdem langsam gesenkt und beträgt seit 1908 mit geringen Schwankungen 14 Mill. Sack.

Es ist leicht verständlich, daß ein Vorrat in dieser Höhe nicht ohne Einfluß auf die Preise bleiben konnte, und wirklich sehen wir enge Beziehungen zwischen Weltvorrat und Preis. Daneben sehen wir die allgemeinen preisbildenden Momente: Wirtschaftslage, Stand

[1] L'État de Saint Paul, Extrait des Annales de Géographie, tome XVIII, Paris 1908, S. 17.

des Geldmarktes, politische und wirtschaftliche Strömungen, Revolutionen, Streiks und Momente psychologischer Art, Schätzungen der Ernte und Maßnahmen der Spekulation.

Die Preise sind bis zur ersten Hälfte der 90er Jahre gestiegen. In Hamburg wurden von 1850—95 zwischen 45 und 87 Pf. für Brasilkaffee bezahlt. Der große Preissturz begann mit den Riesenernten 1895. Der Tiefstand wurde 1902 mit 28¹/₄ Pf. pro Pfund erreicht. Seitdem haben sich die Preise um ein geringes gebessert. Sie schwanken 1903 und 1904 zwischen 30 und 32 Pf. Die Preisbildung seit diesem Jahr steht schon unter dem Banne der Valorisationsbestrebungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Marktlage hat sich sehr zuungunsten der Pflanzer verändert; die Produktion ist gewaltig gestiegen, die Nachfrage ist zurückgeblieben, so daß sich ein bedeutender Weltvorrat entwickelt hat, der lähmend auf die Preise wirkt. Die Preise sind so gesunken, daß die Existenz vieler Pflanzer bedroht ist.

Die Valuta[1]. Brasilien hat seit 1871 offiziell Goldwährung, in Wirklichkeit aber Papierwährung mit Zwangskurs. Die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem die Organisation der Papiergeldausgabe durch die Banken und deren mannigfache Schuldbeziehungen zum Staate verursachten den völligen Abfluß des Goldes aus dem Lande. Goldeinheit ist das Milreis ($) = 1000 Reis. 20 Milreis sind 16,436 g fein und repräsentieren einen Wert von 26,94 d = 2,293 Mk. Die Rechnungseinheit des Großverkehrs ist das Conto de Reis = 1000 $ = 1000000 Reis.

Die Papiergeldwirtschaft ist in Brasilien schon früh entstanden, und das Wertverhältnis zwischen brasilianischem und ausländischem Gelde ist oft festgesetzt worden. Zum letztenmal am 28. Juli 1849, als der Wert von 1 Milreis Gold = 27 d festgesetzt wurde. Der Kurs hat sich aber fast nie auf dieser Höhe gehalten. Er sank infolge politischer und wirtschaftlicher Wirren andauernd und erreichte den Tiefstand im Jahre 1898 mit 7¹/₈ d, was einer Entwertung von 73,61 % gleichkam. Seit dem Regierungsantritt des Präsidenten Dr. Campos Salles (1898), der die bekannte Funding Loan abschloß, stieg die Kaufkraft des Wechsels anhaltend. 1904 war der Kurs auf 12 d gestiegen und litt in den folgenden zwei Jahren bis

[1] Wenzely, Geld-, Bank- und Wechselwesen der außereuropäischen Länder, S. 15.

zur Gründung der Konversionskasse unter großen Schwankungen. Zeitweise fiel oder stieg der Kurs in einem Monat um 6 d.

Es ist klar, daß solch große Schwankungen nicht ohne Schädigung des Wirtschaftsorganismus geschehen konnten. Einmal litt das ganze Land unter der Unsicherheit des Geldwertes. Am schwersten empfand jeden Wechsel aber der Exporteur, in erster Linie der Pflanzer, der seine Ware in ausländischem Gelde bezahlt bekam, und daher an jedem Wertwechsel der einheimischem Münze lebhaft interessiert war. Fiel der Kurs, so konnte der Pflanzer Wechselgewinn einnehmen, und er hat dies bis 1900 auch stets getan. Von da ab, mit dem Steigen der Kurse, änderte sich das Bild, und an die Stelle der Gewinne traten die Verluste, die um so empfindlicher waren, als der lange Tiefstand der Kurse Entwertung des Geldes, höhere Preise, d. h. höhere Produktionskosten zur Folge hatte. Die Pflanzer waren demnach doppelt an der Valuta interessiert: sie wünschten Fixierung, und zwar auf möglichst niedrigem Kurs. Nur im letzten Punkte widerstrebten ihre Interessen denen der Regierung und der Allgemeinheit. Die Regierung hatte große Goldschulden im Auslande und suchte daher billige Goldpreise, d. h. einen hohen Kurs zu erzielen. In bezug auf Fixierung des Kurses trafen sich die Wünsche beider Parteien.

Um das Wesen der Kursfixierung zu verstehen, seien einige Worte über Wechselkursschwankungen und deren Regulierung eingeschaltet.

Große Schwankungen des Wechselkurses sind nur möglich in Ländern mit Papiergeldwirtschaft, da diese die regulierende Tätigkeit der Arbitrage, der die Zahlungsmittel von Ländern mit Goldwährung unterliegen, entbehren müssen. Da der internationale Geldverkehr, wenn nicht besondere Umstände Goldbarsendungen verlangen, mit Hülfe des Wechsels geschieht, kommen als regulierendes Moment — neben anderen — Goldbarsendungen in Betracht, die Unterlage für neue Wechsel sein können. Voraussetzung hierzu ist allerdings, daß Geldinstitute vorhanden sind, die Goldbarsendungen Privater annehmen und zu einem bestimmten Preise in einheimischer Münze bezahlen. Dies trifft aber in einem Lande mit Papierwährung nicht zu, und die *Unmöglichkeit, daß die Arbitrage regulierend auf die Kurse einwirkt*, ist der Grund dafür, daß fast alle Länder mit Papierwährung unter großen Kursschwankungen zu leiden haben. Die wirtschaftliche und politische Unsicherheit ist bei diesen Schwankungen natürlich die primäre Er-

scheinung. Ihr Einfluß auf die Kurse wird aber erst durch das Fehlen der Arbitragetätigkeit ermöglicht.

Diesem Mangel sollte die Konversionskasse abhelfen. Über die praktische Durchführung ist eingehend in dem Kapitel über die Valorisation die Rede.

Die Lage der Pflanzer und ihre Beziehungen zum Staat. Die Lage der Pflanzer ist für die Valorisation wichtig, weil sie den Maßstab für die Notwendigkeit eines Einschreitens der Regierung bildet und weil sie bei den engen Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaftsorganisation und den Pflanzern die Maßnahmen der Regierung erklärt.

Die natürlichen Arbeitsbedingungen des Paulistaner Pflanzers sind sehr günstig (ich beschränke mich hier auf die Pflanzer von São Paulo als die Hauptproduzenten). Die großen Kaffeebezirke liegen in einer Höhe, die ihnen günstiges Klima, Wärme und Feuchtigkeit sichert. Der Boden ist fruchtbar und nach den Aussagen Sachverständiger gestatteten die natürlichen Bedingungen noch eine bedeutende Ausdehnung des Kaffeebaues.

Auch in volkswirtschaftlicher Beziehung ist der Pflanzer von São Paulo günstig gestellt. São Paulo gehört zu den kulturell fortgeschrittensten Staaten des Bundes. Das Eisenbahnnetz ist relativ stark ausgebaut. Geklagt wird nur über hohe Frachtsätze (32 Pf. pro Kilometertonne, gegen Deutschland 6,5 Pf.) Als Hemmnis der Entwicklung hat sich auch die Schwierigkeit in der Beschaffung eines billigen Betriebskredits gezeigt.

Von den vielen betriebswirtschaftlichen Fragen sei hier nur die Arbeiterfrage erwähnt. Die Pflanzer leiden unter chronischem Arbeitermangel, dem auch große Anstrengungen der Regierung bisher nicht haben abhelfen können.

Im ganzen ist ein abschließendes Urteil über die Lage der Pflanzer schwer zu fällen, und die Ansichten der Autoren gehen darin weit auseinander. Einig sind sie nur in der Frage, daß Sao Paulo Kaffee immer noch am billigsten produziert, wenn sie auch alle betonen, daß viele Pflanzer durch die anhaltenden schlechten Preise an den Rand des Ruins gebracht worden sind.

Dies ist um so verderblicher, als heute das gesamte Wirtschaftsleben Sao Paulos und der sogenannten Kaffeestaaten unter der Herrschaft des Kaffees steht. Die schädlichen Folgen einer jeden ausgedehnten Monokultur sind auch hier nicht ausgeblieben. Von dem

Ausfall der Kaffeeernte hängt das Wohlergehen des ganzen Staates ab, da Eisenbahn, Schiffahrt, Verkehr und Handel auf Kaffee basieren, überwiegend Kaffee gebaut wird — São Paulo ist heute noch ganz agrarisch — und auch der Ausfall des Budgets des Staates vom Ausfall der Kaffeeernte abhängt. Die wesentlichsten Einnahmequellen des Staates sind nämlich die Exportzölle, und welchen gewaltigen Einfluß infolgedessen der Kaffee ausübt, mag daraus bemessen werden, daß 1906 der Wert des Santosexports 308 Mill. $ betrug, und Kaffee davon im Werte von 306 Mill. $. Dies ist auch der Grund dafür, daß bis jetzt jede weitgehende Einschränkung des Kaffeebaus unmöglich war. Die Einnahmequelle war der Kaffee, und ohne ernste Gefährdung seines Budgets konnte der Staat den Kaffeebau nicht einschränken.

Es ist leicht verständlich, daß der Staat, als die Preise des Kaffee mehr und mehr sanken — die Exportzölle werden ad valorem gezahlt — und seine Haupteinnahmen demgemäß geringer und unsicherer wurden, sich mit allen Mitteln bemühte, vom Banne der Kaffeemonokultur loszukommen, und wir sehen daher bei allen Valorisationsbestrebungen Pflanzer und Regierung Hand in Hand. Aber gerade infolgedessen waren gewisse Gegensätze unvermeidlich. Was zwar die erstrebte Preiserhöhung betraf, so trafen sich hier die Interessen. Für die Pflanzer waren sie eine Lebensfrage, und unter der bestehenden Finanzorganisation für den Staat schließlich auch. Bei der Kursfixierung gingen die Interessen dagegen auseinander, da die Pflanzer einen niedrigen, die Regierung dagegen einen hohen Normalkurs wünschten. Bei der Bekämpfung der Monokultur legten die geschilderten Gründe der Regierung manche Fessel an, und nötigten zu Maßnahmen, die dem Interesse des einzelnen Pflanzers wenig entsprachen. Die Selbsterhaltung nötigte aber immer noch zu gemeinsamem Vorgehen, und so ist die Valorisation ein Kompromiß der mehr oder weniger widerstrebenden, wenn auch in den Grundzügen übereinstimmenden Wünsche der Pflanzer und der Regierung.

Versuche einer Valorisation. Man hat bis zum Jahre 1906 mehrmals versucht, den Kaffeemarkt künstlich zu beeinflussen, ist jedoch nie über das Stadium der Versuche hinausgekommen. Der Mittelpunkt der Bewegung war São Paulo. Man versuchte die Monokultur innerhalb der praktisch durchführbaren Grenzen zu bekämpfen. Am 16. Dezember 1902 wurde ein Gesetz erlassen, das auf jede neue Pflanzung eine hohe Steuer legte und sie prak-

tisch undurchführbar machte. Ob und wie weit es sich wirksam zeigte, läßt sich nicht sagen, da die Kontrolle im Innern des Landes sehr schwer ist. Im Jahre 1903 wurde ein Gesetz vorgelegt, das einen Kaffeezoll auf die niederen Sorten verlangte, um sie exportunfähig zu machen. Dieser Plan, wie auch ein anderer, einen Naturalzoll von 20 % zu erheben, scheiterte an Geldmangel und an der Unmöglichkeit, die Hauptproduzenten zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen.

Der Gedanke, die Produktion trustmäßig zusammenzufassen, ist mehrmals in der Öffentlichkeit erörtert worden. Zuerst von einem Italiener Cazzani, dann von dem Großkapitalisten Alexandre Siciliano, der mit einem Kapital von 25 Mill. £ 15 Mill. Sack aufkaufen und nur zu einem festgesetzten Minimalpreis an den Konsum abgeben wollte. Auch dieser Plan scheiterte an Geldmangel.

Die letzte große Agitationsperiode setzte 1905 ein, als die ersten Berichte der Ernteschätzungskommission eintrafen. Alles schien sich zum Untergang des Pflanzers vereinigt zu haben. Die Ernte der Welt wurde auf 20—23 Mill. Sack geschätzt, und infolgedessen fielen die Preise schnell. Sie hatten sich 1904 und 1905 auf 5 $ pro 10 kg in Santos gehalten und sanken nun auf 4,5, 4, 3,5 $. Dazu kam eine starke Hausse des Wechselkurses, die das Exportgeschäft sehr erschwerte. In dem Lande entstand eine ungeheure Aufregung. Geholfen müsse werden, und der Staat, dessen Existenz immer noch auf dem Kaffeebau beruhe, sei in erster Linie zur Hülfe berufen. Land und Presse waren in zwei Lager geteilt: aus dem einen warnte man vor staatlichen Eingriffen in das Geschäftsleben, aus dem anderen wurden sie stürmisch verlangt. Im September 1905 fiel die Entscheidung. Durch Gesetz wurde die Regierung von São Paulo ermächtigt, mit den Interessenten und der Bundesregierung über Abhülfe der schwierigen Lage zu beraten. Am 29. Dezember 1905 wurde ein Gesetz erlassen, das neben dem Zoll von 9 % ad valorem auf jeden Sack Paulistaner Kaffees eine Spezialtaxe von 3 Frcs. legte, die „ausschließlich dazu bestimmt waren, den Zwecken der Valorisation zu dienen".

Damit war die Entscheidung gefallen. Der Eingriff des Staates war beschlossen, und mit diesem Augenblick beginnt die Valorisation des Staates São Paulo.

Zweites Kapitel.

Die Valorisation.

In dem Städtchen Taubaté, zwischen Santos und Rio, wurden die Verhandlungen zwischen den drei Hauptinteressenten, den Staaten São Paulo, Rio de Janeiro und Minas Geraes geführt. Eine Anzahl großer Kaffeefirmen beteiligten sich an den Beratungen, die sich längere Zeit hinzogen und am 26. Februar 1906 ihren Abschluß fanden.

Die Situation in ihrer vollen Bedeutung erfassend, begnügten sich die Staaten nicht damit, auf die Preise des Kaffees einwirken zu wollen. Als zwei gleichwertige Maßnahmen werden Valorisation und Kursfixierung nebeneinander gestellt, da nur auf der Unterlage eines im Werte gleichbleibenden Geldes eine Sanierung des Kaffeemarktes möglich ist.

Der Plan zerfiel demnach in zwei Teile:

I. Die Kursfixierung, und darauf fußend

II. Die Kaffeevalorisation.

Die Kursfixierung sollte mit Hülfe einer Konversionskasse durchgeführt werden. Diese ist ein Sammelpunkt für Gold. In dem Kapitel über Valuta ist gezeigt worden, daß eines der wichtigsten Mittel der Arbitrage bei der Wechselkursregulierung Ab- und Zufluß von barem Golde ist. Wir haben gesehen, daß Länder mit Papierwährung dieses wichtige Hülfsmittel entbehren müssen, da hier Organisationen fehlen, die Goldsummen, von privater Seite angeboten, ausmünzen. Diese Lücke soll die Konversionskasse ausfüllen, die dazu bestimmt ist, in erster Linie brasilianisches, dann aber auch englisches, deutsches, französisches, italienisches und nordamerikanisches Gold anzunehmen und dagegen sogenannte Konversionsscheine auf der Basis 1 Milreis = 15 d auszugeben. Diese Scheine sind jederzeit gegen Gold eintauschbar, convertible. Die Konversionskasse wirkt so stabilisierend auf die Kurse, weil durch ihre Existenz und Tätigkeit der Arbitrage die Möglichkeit gegeben wird, durch Barsendungen, die ihrerseits Grundlage zu neuen Wechseln sein können, den Kurs innerhalb gewisser Grenzen zu halten. Diese Grenzen sind die Goldpunkte.

Der Grundgedanke der Valorisation ist, ähnlich wie bei Siciliano, die trustmäßige Zusammenfassung der Produktion. Eine Anleihe von 15 Mill. £ soll aufgenommen, von der Bundesregierung

garantiert werden, und mit dieser Summe wollen die drei Staaten dem Markt soviel Kaffee entziehen, daß nicht nur eine augenblickliche Entlastung eintritt, sondern die Preise infolge des verringerten Angebots zu einer die Existenz des Pflanzers garantierenden Höhe ansteigen. Der erstrebte Minimalpreis wurde auf 60 Frcs. pro Sack à 60 kg gegen 40—50 Frcs. der letzten Jahre festgesetzt. Der gedachte Regierungskaffee sollte ein großes Sammelreservoir bilden, das große Ernten, die Hochwässer des Marktes, aufnahm und sie gestaut ohne Schaden für die Allgemeinheit an den Markt abließ. Nach der Meinung der Partei leidet der Kaffeemarkt nicht unter einer dauernden, sondern nur einer temporären Überproduktion. Die Statistik zeigt, daß einzelne Ernten den Konsum weit überschreiten, andere dagegen ihn allein zu decken nicht vermögen. Diesen temporären Überfluß aufzuspeichern und mit ihm die fehlenden Mengen der folgenden kleinen Ernten auszugleichen, das betrachtet die Valorisation als ihre Hauptaufgabe. Die Zahlen, die als Stützen des Planes angegeben werden, folgen kritisch beleuchtet im dritten Kapitel der Arbeit. Hier genügt die Skizzierung des Grundgedankens. Das Hervorragende des Planes, das ihn weit über alle bisherigen Versuche hinaushebt, ist die Verbindung der beiden Ideen Valorisation und Kursfixierung. Die Anleihe von 15 Mill. wird zur Gründung der Konversionskasse benutzt und mit dem dadurch geschaffenen vollwertigen Papiergeld die Valorisation bewerkstelligt.

Doch sollte der Plan nicht in dem ganzen Umfang durchgeführt werden. Dem Widerstand des Bundespräsidenten, Dr. Francisco de Paula Rodriguez Alves, einem entschiedenen Gegner der Bestrebungen, war es zu verdanken, daß nicht nur der Kongreß, wie die Führer der drei Staaten es gewünscht hatten, nicht zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen wurde, um über die Garantieübernahme der Bundesregierung zu beraten, sondern neue Beratungen unter den Interessenten angeknüpft wurden. Das Resultat war der Beschluß, die Kursfixierung, die dem Nachfolger des Präsidenten überlassen werden sollte, von der Valorisation zu trennen und diese allein durchzuführen, unter Umständen ohne Bundesgarantie. Eine weitere Änderung war die Herabsetzung des erstrebten Minimalpreises von 38 auf 32—36 Milreis.

Dieser modifizierte Plan hatte schon aus rein psychologischen Gründen mehr Aussicht auf Annahme; er war weniger umfangreich und folgenschwer als der Riesenplan der kombinierten Valorisation

und Kursfixierung. Im Juli 1906 wurde der sogenannte modifizierte Convenio von Taubaté von Deputierten und Senatoren angenommen, und anfangs August traf die Zustimmung des Präsidenten ein.

Die nächste Sorge war die Unterbringung einer Anleihe. Das Haus Rothschild, das bis dahin alle das wirtschaftliche Leben Brasiliens betreffenden Anleihen emittiert hatte, lehnte als Gegner der Valorisation die Übernahme ab, und so schien der Erfolg wieder in weite Ferne gerückt. Und doch war Hülfe augenblicklich nötig. Denn die neue Ernte hatte mit Zufuhren begonnen, die alles bisher dagewesene bei weitem übertrafen. Die Preise fielen demgemäß anhaltend.

Unter dem Drucke dieser Ereignisse beschloß die Regierung von São Paulo auf eigene Verantwortung Maßregeln zu ergreifen. Die Ausfuhrtaxe von 3 Frcs. wurde seit dem 1. Dezember 1906 erhoben und Rio und Minas Geraes folgten mit derselben Maßregel am 1. Januar 1907.

Die so eingenommenen Summen waren jedoch viel zu gering, um irgendwelche weitgehende Maßregeln zu ermöglichen. Die Regierung schloß daher mit einer Reihe amerikanischer und europäischer Kaffeefirmen, an deren Spitze das Haus Arbuckle, New York, stand, einen Vertrag, in dem sich die Häuser verpflichteten, 2 Mill. Sack Kaffee mit einer Summe bis zu 4 Mill. £ zu lombardieren und diesen Kaffee nicht vor Ende 1907 auf den Markt gelangen zu lassen. Später wurde der Termin um ein Jahr verschoben. Man hoffte damals noch, daß zwei Millionen Sack genügten, um den Markt vor der Riesenernte zu schützen.

Das traf jedoch nicht zu. Es entstanden hingegen Schwierigkeiten mit den verbündeten Staaten Rio und Minas Geraes. Der Kaffee dieser Länder, großenteils geringe Sorten, wurde jedoch durch die 3 Francstaxe vom Exporte ausgeschlossen, und wenn diese beschränkende Wirkung des Zolles für die Allgemeinheit auch sehr erwünscht war, fühlten sich die beiden betroffenen Staaten doch zu sehr geschädigt und forderten Abänderung. Um den Frieden zu wahren, mußte auch der Ankauf minderwertiger Sorten durch den Bevollmächtigten der Staaten, Th. Wille, Hamburg, gestattet werden. Nach gemeinsamer Benefizierung war der Kaffee dann exportfähig.

Die Anfuhren der Monate Oktober bis Dezember waren so groß, daß, falls nicht alles Vorhergegangene umsonst sein sollte, eine neue Anleihe nötig war, um weitere Kaffeekäufe vorzunehmen. Sie

wurde im Dezember 1906 bei einer englisch-amerikanischen Bankgruppe im Betrage von 3 Mill. £ aufgenommen (J. H. Schröder, London, National City Bank, New York). Garantiert wurde die Anleihe durch den 3 Francszoll. Nur 2 Mill. £ sollten direkt zu Valorisationszwecken ausgegeben werden, 1 Mill. £ sollten dazu dienen, Schatzwechsel einzulösen.

Damit war São Paulo in die Lage versetzt, seine Käufe in vollem Umfang fortzusetzen. Im April 1907 betrug der aufgestapelte Kaffee 6 Mill. Sack im Wert von 90 000 Contos. Die Preise, die Wille bezahlte, waren, soweit wir sie kennen, 3—800 Reis pro 10 kg höher als die Preise des offenen Marktes. Es war also trotz der großen Käufe unmöglich, führend auf den Preis einzuwirken.

Leider wurden seit April 1907 die gezahlten Preise nicht mehr angegeben und am 10. Juni die Käufe plötzlich eingestellt. Zwar wurde offiziell angegeben, der Markt sei nun genügend entlastet. Als aber kurz darauf der Leiter der Handelskammer von São Paulo sich mit der dringenden Bitte an den Bundespräsidenten wandte, dem Staate durch Garantierung einer neuen Anleihe zu Hülfe zu kommen und die Regierung von São Paulo diese Bitte offiziell wiederholte, da sonst ein Zusammenbruch des Unternehmens unvermeidlich sei, war es klar, daß die Einstellung der Käufe nur finanziellen Gründen entsprungen war. Die Verhandlungen im Kongreß wurden schnell beendet, und nachdem am 21. August 1907 die Genehmigung des neuen Präsidenten Dr. Penna eingetroffen war, wurde eine neue Anleihe im Betrage von 3 Mill. £ bei Rothschild in London aufgenommen. Sofort nach Genehmigung der Anleihe, im August, wurden die Kaffeekäufe wieder aufgenommen, leider wieder ohne offizielle Preisangabe.

Noch während der Verhandlungen mit der Bundesregierung wegen der Garantieübernahme, im Mai 1907, hatten die Valorisationsleiter neue Wege gefunden, den leeren Staatskassen Geld zu weiteren Kaffeekäufen zuzuführen: Die Verpachtung der Sorokabanaeisenbahn und im Anschluß daran eine Anleihe von 2 Mill. £.

Die Sorokabana- und Ituanabahn war noch nicht lange im Besitz São Paulos. Als privates Unternehmen 1892 gegründet, ging es 1901 auf dem Zwangswege in den Besitz der Bundesregierung über und wurde 1906 von São Paulo erworben. Zu diesem Zweck nahm São Paulo eine Anleihe von 3,8 Mill. £ auf. Wie bei allen anderen Bahnen waren auch bei dieser die Einnahmen

abhängig von den Kaffeezufuhren, d. h. von der Kaffeeernte — charakteristisch für die Wirtschaft des Landes.

Die Bahn wurde im Mai 1907 an die neugegründete Sorocabana Railway Co., deren Direktoren H. Legru, Paris und Percival Farquhar, New York waren, verpachtet. Die Pachtsumme war neben verschiedenen kleinen Leistungen der Dienst der 3,8 Mill. £ Anleihe und 25 % des Reingewinns. Auf Grund dieser 25 % des Reingewinns gewährten die Direktoren Farquhar und Legru der Regierung von São Paulo eine Anleihe von 2 Mill. £. Diese wurde im November 1907 von der Banque de Paris des Pays-Bas und der Société Générale pour développer l'industrie et le commerce emittiert. Die Anleihe war eine zweite Hypothek auf die Bahn.

Das Jahr 1907 ging für die Valorisation gut zu Ende. Es waren im ganzen 8 Mill. Sack Kaffee zum Preise von 270 000 Contos gekauft worden. Es ist interessant festzustellen, wie sehr schon damals, 1½ Jahre seit Beginn der Maßnahmen, das Budget São Paulos unter dem Einfluß der Valorisation stand. Von 215 000 Contos 1905 waren die Aktiva und Passiva der Bilanz 1907 auf 547 000 Contos gestiegen. Diese Steigerüng von 25 % wurde auf der Aktivseite hervorgerufen durch den Wert des Regierungskaffees (270 000 Contos), auf der Passivseite durch die aufgenommenen Anleihen.

Für das Jahr 1908 waren im Budget für Propaganda 700 Contos vorgesehen. Es wurde eine Kommission gegründet und Verträge mit zwei Kapitalisten, einem Engländer und einem Japaner, abgeschlossen. Beide erhielten beträchtliche Unterstützungen und sollten durch Errichtung von Kaffeehäusern und geeignete Propaganda den Konsum in ihrer Heimat heben. Ob und wie weit sie Erfolg hatten, ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden.

Das Wirtschaftsjahr 1907/08 schloß günstig für die Valorisation ab. Die Welternte betrug 14,6 gegen 23,9 Mill. Sack des Vorjahres, wovon auf Brasilien 11,1 gegen 20,2 Mill. im Vorjahre fielen. Der Konsum war von 17 auf 18 Mill. Sack gestiegen, und da die Preise durchschnittlich 200 Reis höher waren als im Vorjahre, hoffte man allgemein auf einen glücklichen Ausgang der Valorisation.

Da traf wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Mitteilung der Banque de France ein (Mai 1908), daß von nun an kein Kaffee mehr von ihr lombardiert würde. Die Bank hatte die Gepflogenheit, Kaffee, der in den Lagerhäusern Hâvres gestapelt war, bis zu 80 % des Wertes zu lombardieren, ein Umstand, dem nicht an

letzter Stelle Hâvre seine Bedeutung als Kaffeemarkt verdankt. Besonders wichtig war diese Tatsache zur Zeit der allgemeinen Geldkrise. Während der Diskontsatz in England und Deutschland zwischen 7 und 7½ % schwankte, stieg er bei der Bank von Frankreich nie über 4 % und beim Lombardzins über 4½ %. Diesen Umstand hatte sich die Valorisationsleitung zunutze gemacht; von ihren 8 Mill. Sack Kaffee lagen 2,2 Mill. in Hâvre und waren auf der Basis von 40—42 Frcs. mit 80 % des Wertes lombardiert. Ob die Direktoren der Bank diesen Normalpreis für zu hoch hielten oder ob noch andere Gründe den Beschluß beeinflußt haben, wissen wir nicht. Das Ergebnis für die Valorisation war gleich verhängnisvoll, da ihr die einzige billige Geldquelle verschlossen wurde. Die Bank modifizierte zwar ihre Bestimmungen und belieh weiter Kaffee, wenn auch nicht zur selben Höhe. Aber trotzdem war gewissermaßen ein Warnungsschuß gefallen, der ahnen ließ, daß sich trotz der scheinbaren Sicherheit der Partei eine neue Krise bildete.

Verstärkt wurde dieses Mißtrauen noch durch die immer zahlreicher werdenden Gerüchte von Kaffeeverkäufen, die unter der Hand von der Regierung vorgenommen werden sollten. Zwar dementierte die Regierung einigemale, kündigte dann aber mit der Begründung, daß ein fühlbarer Mangel auf dem Markte vorhanden sei, im Mai 1908 die ersten offiziellen Versteigerungen an. Sie fanden in Hamburg, London, Amsterdam, Triest u. a. m. statt. Sie endeten im wesentlichen mit einer Niederlage der Regierung. Nur ganz geringe Mengen wurden — in Hamburg 50 000 Sack — zu den geforderten Minimalpreisen von 40 Pfg. und mehr abgesetzt, und zwar hauptsächlich bessere Sorten. Zum Teil soll auch zu Preisen verkauft worden sein, die die Minimalpreise nicht erreichten. Im Juli wurden die Verkäufe wieder eingestellt. Die Taktik des Konsums, von der Hand zum Munde zu leben, hatte einen entschiedenen Erfolg errungen.

Die Freunde der Valorisation gestanden jedoch die kleine Schlappe nicht zu. In einer Rede des Präsidenten im August 1908 kam sogar eine sieghafte Stimmung zum Ausdruck. Er, der Präsident, sei fest entschlossen, die Politik seiner Vorgänger fortzusetzen und die Valorisation zu Ende zu führen. Wenn bisher überhaupt Mißerfolge erzielt worden seien, so bedürften die Bestimmungen der Valorisation einer Ergänzung. Da die São Paulo-Ernte bestimmend für die Welternte sei, und die Unsicherheit der Ernten den Markt schädige, müsse eine Höchstgrenze der Ernte bestimmt und alles darüber hinaus-

gehende durch einen Zoll von 20 % ad valorem exportunfähig gemacht werden. Dann betonte der Präsident die Notwendigkeit neuer Anleihen und schloß mit den Worten: „Nehmen Sie, meine Herren, die Maßregeln, die ich Ihnen vorschlug, an, so werden Sie die Regierung in die Lage versetzen, einer Situation ein Ende zu machen, die schon zu lange gedauert hat und die so bald wie möglich geändert werden muß, zur allgemeinen Beruhigung und Sicherheit, sowie zur Wahrung der vitalsten Interessen des Staates São Paulo."

Die Grundzüge des Planes, den der Präsident mit diesen Worten vor die Öffentlichkeit brachte, waren folgende:

1. Erhöhung der Surtaxe von 3 auf 5 Frcs., um die Ausfuhr minderwertiger Sorten zu erschweren und um ein Pfand zu neuen Anleihen zu bekommen.

2. Eine Anleihe von 15 Mill. £., die zur Ablösung aller bis dahin eingegangenen Verpflichtungen — man schätzte sie auf 12 Mill. £ — dienen sollte.

3. Die Exportlimitierung. Dieser neue und interessanteste Punkt bestimmte, daß im laufenden Geschäftsjahre (1908/09) nur 9 Mill. Sack, im folgenden 9½ und dann 10 Mill. Sack Kaffee aus São Paulo exportiert werden dürften. Auf alles Darüberhinausgehende wurde ein Zoll von 20 % ad valorem gelegt. Dabei hatten Ernten der vergangenen Jahre bis zu 15,2 Mill. Sack gebracht, die Ernte des kommenden Jahres wurde auf 11,5 Mill. Sack geschätzt. Man verließ sich aber wie schon so oft darauf, daß großen Ernten stets kleinere folgten und hoffte, daß der Überschuß des einen Jahres von dem folgenden aufgefangen würde.

Es war vorauszusehen, daß dieser Plan im Kongreß auf weit erheblicheren Widerstand stoßen würde als der Plan vor zwei Jahren. Dennoch war seine Annahme unzweifelhaft. São Paulo war zu sehr das wirtschaftliche Haupt der anderen Staaten, als daß es von diesen ohne dauernden Schaden für die Allgemeinheit hätte im Stiche gelassen werden können. Der Vorschlag lag im August der Kammer vor, und ein diesbezügliches Gesetz wurde am 25. August erlassen. Es betraf die „Maßnahmen zur endgültigen Lösung der Kaffeevalorisation".

Als seltsames Gegenstück zum Jubel und der Siegesstimmung der Partei mag erwähnt werden, daß sich in Minas Geraes um dieselbe Zeit 21 Pflanzergesellschaften zusammentaten, den Pflanzern

Kaffee abkauften, ihn mit 70 % lombardierten und ihre Ware unter möglichster Ausschaltung des Zwischenhandels an den Konsum brachten. Der staatlich organisierte Verkauf geschah durch den Geschäftsträger der Regierung J. de Jaegher in Brügge. Näheres über diese interessanten Sonderbestrebungen ist nicht in die Öffentlichkeit gedrungen.

Die Unterbringung der Anleihe dauerte längere Zeit, da mit verschiedenen Bankgruppen Verhandlungen angeknüpft wurden, dagegen lange keine Einigung über die Garantien der Anleihe erzielt werden konnte. Die Banken forderten unbedingte Verfügungsfreiheit über den ganzen Regierungskaffee, sollte dieser die nötige Sicherheit gewähren. Dies bedeutete den Ausschluß São Paulos aus der Valorisation, und es ist begreiflich, daß sich die Regierung dagegen sträubte. Die Verhandlungen zogen sich lange hin und fanden nach vorübergehender Unterbrechung im Oktober 1908 ihren Abschluß. Die Regierung mußte nachgeben.

Am 12. Dezember 1908 wurde die Anleihe abgeschlossen. Das internationale Konsortium bestand aus: J. H. Schröder-London, National City Bank-New York, Bleichröder-Berlin, Société Générale und Banque de Paris et des Pays Bas.

Von der Gesamtsumme von 15 Mill. £ entfielen 2 Mill. £ auf Deutschland. Der offizielle Zweck der Anleihe waren „Maßnahmen zur endgültigen Regelung der Kaffeevalorisation". Die bis dahin eingegangenen Verpflichtungen sollten abglöst werden.

In dem Vertrage verpflichtete sich die Regierung von São Paulo *ausdrücklich, bis zur völligen Rückgabe der 15 Mill. £ auf jeden Einfluß auf den aufgestapelten Kaffee zu verzichten, ferner weder direkt noch indirekt neuen Kaffee zu kaufen, noch irgend ein Gesetz zu erlassen, welches eine neue Aufnahme der Valorisation genehmigte.* Die Regierung verzichtete kurz ganz auf die Teilnahme an der Valorisation — und das ist es, was diesen Vertrag zu einem Markstein in der Geschichte der Valorisationsbestrebungen macht. Ein zweites Kapitel begann mit diesem Verzicht.

Die Anleihe wurde sichergestellt durch

1. den Ausfuhrzoll von 5 Frcs.,
2. die dem Staat São Paulo gehörigen 7 Mill. Sack Kaffee,
3. die unbedingte Garantie für Kapital und Zinsen der Bundesregierung.

Außerdem hatte die Paulistaner Regierung die Verpflichtung übernommen, daß der Kaffeeexport in den folgenden drei Jahren 9, 9,5 und 10 Mill. Sack nicht überschritte. Jede Mehrausfuhr sollte einem Zoll von 20 % ad valorem unterliegen.

Für die Verwaltung der 7 Mill. Sack Kaffee sollte ein internationales Konsortium gebildet werden.

Die Zeichnung der Anleihe fand am 16. Dezember 1908 an den Hauptbörsen Deutschlands statt. Die Anleihe wurde in wenigen Stunden überzeichnet; ebenso in England, Frankreich, Belgien und Nordamerika.

Über die Verwendung des Erlöses wissen wir nichts Genaues. Die zu deckenden Verbindlichkeiten wurden auf 12,71 Mill. £ geschätzt, und da der Erlös bei 85 % Übernahmekurs 12,75 Mill. £ betragen hat, können erhebliche Summen nicht in den Händen der Regierung geblieben sein. Genaues wissen wir jedoch nicht.

Das Konsortium zur Verwaltung des Regierungskaffees besteht aus den Herren Baron Bruno Schröder, Vorsitz; Dom F. F. Ramos, Regierungsvertreter; Vicomte de Touches, H. Sielken; Th. Wille; Ed. Bunge; Société Générale und J. H. Schröder. Das Komitee beschloß, den Kaffee nicht unter einem festgesetzten Minimalpreise zu verkaufen, und als jährliches Verkaufsquantum wurde ½ Mill. Sack bestimmt. In Anbetracht der ungünstigen Lage des Marktes wurde von dem Verkaufe des diesjährigen Betrages Abstand genommen.

Das Jahr 1909 bot bis jetzt wenig Neues für die Valorisation. Die Exportlimitierung hat die befürchteten Nachteile auch wirklich gebracht. Da jeder Pflanzer bemüht war, seinen Kaffee vor Erreichung der Exportgrenze ins Ausland zu schicken, war eine Konzentration der Arbeiten auf den Plantagen, den Eisenbahnen, Schiffen, im Handel, die notwendige Folge. Als die Exportgrenze im März 1909 erreicht wurde, stockte alles, was mit Kaffee in Beziehung stand, d. h. bei der Rolle, die der Kaffee in São Paulo spielt, der größte Teil der Volkswirtschaft. Als die Grenzen sich am 1. Juli wieder öffneten, strömten sofort sehr große Mengen aus dem Lande, die fieberhafte Arbeit begann von neuem, und es ist zu erwarten, daß die neue Ernte, verstärkt durch den Überschuß des vergangenen Jahres, die Exportgrenze noch früher erreichen wird. Dies voraussehend, ist in den letzten Monaten in Brasilien die Frage erörtert worden, ob es nicht rätlich sei, die Exportlimitierung fallen zu lassen und an ihre Stelle einen Naturalzoll von 10 %

zu setzen, der dann vernichtet werden sollte. Dieser Plan erregte in Europa großes Aufsehen. Einmal seines Radikalismus wegen, und dann weil er zeigte, mit welcher Schnelligkeit die Regierung von São Paulo ihre Pläne zu ändern bereit war. Im August sollte der Plan den Kammern vorgelegt werden. Man verzichtete jedoch darauf, als die Schätzungen für die kommende Ernte 1909/10 gering ausfielen. Man klammerte sich eben an die Hoffnung, daß vielleicht doch eine kleine Ernte kommen und alles retten werde.

Die Valorisation ist demgemäß keineswegs beendet, sie ist nur in ein neues Stadium getreten. Der Abschluß der 15 Mill.=Anleihe war der Abschluß des ersten Abschnitts der Valorisation, der Verzicht der Regierung von São Paulo auf weitere Beeinflussung eröffnet das zweite Kapitel. Wie es sich gestalten, ob es zu einem Erfolg oder zum Ruin führen wird, muß die Zukunft lehren.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Konversionskasse. Sie war die erste große Tat des neuen Präsidenten Dr. Alfonso A. Moreira Penna. Die Kasse wurde am 6. Dezember 1906 gegründet und hat seitdem erfolgreich gewirkt. Der Kurs ist zwischen den Goldpunkten geblieben, was nicht ohne segensreiche Rückwirkung auf die Gesamtwirtschaft des Landes bleiben konnte. Denn dadurch erst wurde das Papiergeld zu wirklichem Gelde, d. h. einem allgemeinen Tauschmittel. Ein neuer Abschnitt im Wirtschaftsleben Brasiliens hat damit begonnen.

Drittes Kapitel.

Kritik der Valorisation.

Eine kritische Betrachtung der Valorisation zerfällt in zwei Fragen: 1. Ist ein Eingriff des Staates in das Wirtschaftsleben prinzipiell gestattet, und 2. sind die Maßnahmen der Regierung richtig gewesen?

Die erste Frage muß von Anhängern des Schutzzolles im weitesten Sinne des Wortes unbedingt bejaht werden. Ist der Staat überhaupt berechtigt, einzelnen Klassen seiner Bürger, die im Wirtschaftskampfe in das Hintertreffen geraten sind, zu helfen, so sind die nötigen Vorbedingungen bei der Valorisationsfrage vollauf vorhanden.

Die zweite Frage bedarf einer eingehenderen Prüfung. Zwei Momente sind hier zu beachten:

1. Das Prinzip der Valorisation,
2. die praktische Ausführung.

Da die Valorisation die Aufstapelung des Überschusses großer Ernten und dessen Abgabe zu Zeiten kleiner Ernten bezweckt, kommt es bei der Prüfung der Durchführbarkeit auf den Beweis an, daß auf große Ernten tatsächlich auch kleine folgen. Die Frage läuft mit anderen Worten auf die Feststellung hinaus, ob die Überproduktion am Kaffeemarkt dauernd oder nur temporär ist.

Die Valorisationsleiter nahmen das letztere an und führten zu dessen Stütze folgendes an:

1. Drei Viertel der Welternte wird in Brasilien, speziell in São Paulo, Rio und Minas Geraes produziert. Die Ernten der übrigen Länder sind seit 1880 zurückgegangen, so daß die Steigerung der Welternte auf Brasilien zurückzuführen ist.
2. Das Pflanzverbot von 1902, dessen strikte Durchführung angenommen wird, macht ein weiteres Steigen der Produktion unmöglich.
3. Nur einzelne Ernten überschreiten den Konsum, stets folgen kleine Ernten darauf. Die Überproduktion ist vorübergehend, und infolgedessen ist eine Valorisation möglich.

Punkt eins wird von der Statistik voll bestätigt. Auch zu Zeiten hoher Preise ist die nichtbrasilianische Produktion langsam gesunken. 1898 betrug sie noch 4,4 Mill Sack; sie ist seitdem auf 3,5 Mill. gesunken.

Zur exakten Beurteilung des zweiten Punktes fehlt uns aus schon angegebenen Gründen jede statistische Unterlage. Doch dürfen wir der Frage nach der Zahl der Bäume keine allzugroße Bedeutnng beimessen. Dieselben Bäume, die 1906/07 in São Paulo 15,4 Mill. Sack hervorbrachten, lieferten ein Jahr später 7,2 Mill. Sack. Und solche Schwankungen können jederzeit wieder eintreten.

Der dritte Punkt des Valorisationsgedankens entscheidet über die Durchführbarkeit und bedarf daher einer eingehenderen Untersuchung. Der Weg zur Feststellung der Frage einer dauernden oder temporären Überproduktion ist die Gegenüberstellung der Produktion und des Konsums einer Reihe von Jahren, und der Vergleich des Durchschnittes beider.

Die Valorisationspartei hat diesen Weg auch eingeschlagen. Sie zieht zum Vergleich die Jahre 1902—06 heran. Es betrug:

	Produktion in Sack à 60 kg		Konsum
	São Paulo	Rio u. Minas	der Welt
1902/03	8 350 000	3 974 000	15 445 000
1903/04	6 389 000	4 018 000	16 770 000
1904/05	7 426 000	2 547 000	16 225 000
1905/06	6 983 000	3 244 000	16 000 000
zus.:	29 148 000	13 783 000	Durchschnitt des Weltkonsums:
Jahresdurchschnitt:	7 287 000	3 443 000	
Jahresdurchschnitt von:			
São Paulo		7 287 000	
Rio und Minas		3 443 000	
Espirito und Bahia		500 000	
Andere Welt		3 700 000	
Durchschnitt der Welternte		14 930 000	16 100 000

Die beiden Zahlen ergeben ein Produktionsdefizit von 1,2 Mill. Sack, und damit die Möglichkeit, in den folgenden Jahren für den Überschuß der Ernte 1906/07 und auch den bestehenden Weltvorrat Käufer zu finden. Die Überproduktion ist eben nur temporär, eine Valorisation demnach möglich.

Betrachten wir die angeführten Zahlen kritisch.

Bei der Berechnung der Durchschnittszahlen ist von dem Gedanken ausgegangen worden, daß große und kleine Ernten einander periodisch ablösen und daß in den Jahren 1902—06 eine solche Periode erfaßt sei. Dies trifft jedoch nicht zu, und die gefundenen Zahlen sind daher keine Durchschnittswerte.

Es beliefen sich die Ernten von (nach Dunnring, Rotterdam):

Jahr	Ernte	Periode
1897/1898	16 070 000	1. Periode
1898/1899	13 755 000	1. Periode
1899/1900	13 815 000	1. Periode
1900/1901	15 075 000	1. Periode
1901/1902	19 792 000	2. Periode
1902/1903	17 565 000	2. Periode
1903/1904	15 757 000	2. Periode
1904/1905	14 349 000	2. Periode
1905/1906	14 283 000	2. Periode
1906/1907	23 920 000	3. Periode
1907/1908	14 606 000	3. Periode
1908/1909	16 665 000	3. Periode
1909/1910	19 730 000	4. Periode

Es ist eine Wellenbewegung in der Erntehöhe deutlich zu erkennen. Sie ist pflanzenphysiologisch dadurch zu erklären, daß sehr große Ernten stets eine gewisse Erschöpfung der Bäume bedingen,

die je nach der Witterung verschieden lang anhält. Wollen wir aber eine solcher Wellen ganz fassen, so müssen wir eine der großen Ernten dazu nehmen, und die Statistik zeigt, daß die herangezogenen Jahre 1902—06 eine solche hohe Ernte gar nicht einschließen. Sollen die vier Jahre — für exakte Resultate eine viel zu kurze Zeit — auch nur annähernd richtige Resultate geben, so muß entweder das Jahr 1905/06 oder 1901/02 hinzugezogen werden, Jahre, die als Typen periodisch auftretender hoher Ernten ebenso berücksichtigt werden müssen, wie die Jahre niedriger Ernten 1902/06. Das Jahr 1906/07 sei hier ausgeschieden, da seine Ernte ganz ungewöhnlich war. Zieht man die Ernte 1901/02 zu der Periode, so ergibt sich eine jährliche Weltproduktion von 16 350 000 Sack gegen 14,9 Mill. der Schätzung der Valorisationspartei. Dieser Zahl muß ein Durchschnittskonsum gegenübergestellt werden. Ich habe, um den unvermeidlichen Fehlern einer solchen Schätzung möglichst zu begegnen, mehrere Schätzungen berücksichtigt und fand als Durchschnittswert für die letzten sechs Jahre 16,3 Mill. Sack.

Diese beiden Zahlen — 16,35 Produktion und 16,3 für Konsum — lassen die Durchführbarkeit der Valorisation schon in einem ganz anderen Lichte erscheinen.

Und selbst sie zeigen die Situation noch nicht in der vollen Schärfe. Die Ernten von 1906/07, 1907/08, 1908/09 und die Schätzung für die Ernte 1909/10 haben uns neues Material gegeben, das uns ermöglicht, die Durchschnittsernten genauer zu berechnen, und bei der Zuziehung dieser Jahre erhalten wir beträchtlich höhere Durchschnittswerte. Um den Anforderungen einer richtigen Periodenrechnung gerecht zu werden und auch mit dem Jahre des Pflanzverbotes, also mit konstanter Bäumezahl zu rechnen, scheide ich das Jahr 1901/02 aus und berücksichtige nur die Jahre 1902/03 bis 1909/10. Der Durchschnittswert der 8 Jahre ist 17,1 Mill. Sack. Nach den höchsten Schätzungen ist der Konsum im letzten Jahr auf 18 Mill. Sack gestiegen. Nehmen wir die gefundenen 17,1 Mill. Sack als wirkliche Durchschnittsproduktion, und nehmen wir an, es gelänge einem Trust, die Welternte und den Vorrat aufzukaufen und im Betrage von jährlich 18 Mill. Sack an den Markt abzulassen, so könnte der Trust bei gleichbleibendem Konsum jährlich 900 000 Sack seines Vorrates abstoßen, d. h. sich in etwa 15 Jahren des drückenden Weltvorrates entledigt haben. Dies aber nur unter den genannten Voraussetzungen, die praktisch wohl kaum zutreffen. Denn wenn es der Valorisation tatsächlich gelingt, die Preise er-

heblich zu steigern, wird ein Rückgang im Konsum unvermeidlich sein, da Surrogate an die Stelle des Kaffees treten. Ein Rückgang des Konsums um 900 000 Sack würde genügen, das Übergewicht der Nachfrage wieder zu zerstören, und die Tatsache, daß vor zwei Jahren noch der Konsum 17 Mill. Sack nicht überschritten hat, beweist, daß ein derartiger Rückschritt nicht unmöglich ist.

Alles zusammenfassend kommen wir zu folgendem Resultat:

Die Ernten der letzten Jahre haben im Durchschnitt den Konsum erheblich überstiegen und einen die Preise drückenden Weltvorrat geschaffen. Erst in den letzten zwei Jahren hat sich der Konsum zu einer Höhe erhoben, die die Durchschnittsproduktion um etwa 1 Mill. Sack übersteigt. Da aber die niedrigen Preise erst ein solches Steigen des Konsums bewirkt haben, und ein Erfolg der Valorisation, ein erhebliches Steigen der Preise, ein weiteres Wachsen verhindern, wahrscheinlich sogar einen Rückgang zur Folge haben wird; da zuletzt bei gleichbleibender Nachfrage die Abstoßung der drückenden Weltvorräte so lange Zeit in Anspruch nehmen würde, daß die Kosten der Stapelung und der Dienst der Kapitalien einen eventuellen Gewinn längst verzehrt haben würden, *scheint die praktische Durchführung der Valorisation aussichtslos* und stellt ein Wagnis dar, das die Sicherheit des Staates beim Mißlingen aufs schwerste gefährden kann.

Über die praktische Durchführung selbst ist nicht viel zu sagen, da die Entscheidung über das „wie weit" gar nicht mehr in den Händen der Regierung lag, sobald der erste Sack Kaffe gekauft war. Sollte das Vorhergegangene nicht nutzlos sein, so mußte weiter gekauft werden. Der Fehler lag nicht im Weiterkaufen, sondern im Beginnen.

Das einzige, was noch der kritischen Betrachtung bedarf, ist die Exportlimitierung. Auf die Schädigungen dieser Einrichtung habe ich schon hingewiesen; die europäische wie amerikanische Presse war in ihrer Verwerfung einig. Die schädlichen Folgen sind nicht ausgeblieben und haben den Plan des Naturalzolles und dessen Vernichtung ins Leben gerufen. Daß so ein Gewaltmittel nur im äußersten Notfalle angewandt werden dürfte, ist klar, da es volkswirtschaftlich unverantwortlich ist, Produkte, die mit Aufwand von so viel Kapital und Arbeit erzeugt wurden, zu vernichten. Wirtschaftlich ist sie möglicherweise gerechtfertigt, da vielleicht mit 90 % der Ernte höhere Einzelpreise und damit ein höherer Gesamtwert erzielt wird als mit der ganzen Ernte. Einwandsfrei lassen sich jedoch solche Dinge nie experimentell feststellen, und mit solchen

Werten in der Volkswirtschaft zu experimentieren, ist doch eine bedenkliche Sache.

Es ist von vielen Seiten behauptet worden, die Valorisation sei verunglückt, doch ist diese Behauptung zum mindesten verfrüht, da die Valorisation noch gar nicht zu Ende ist. Erst der erste Teil, der Aufbau des Problems, ist geschehen; wie das zweite Kapitel, die Auflösung, verlaufen wird, können wir bis jetzt nicht übersehen. Erst dann können wir ein abschließendes Urteil fällen. Es muß anerkannt werden, daß die Valorisation die Preise vor noch weiterem Sinken bewahrte und daß sie sie zuweilen zu bedeutender, wenn auch nicht zu der erstrebten Höhe brachte. Anerkannt muß werden, daß die Kursfixierung, die Konversionskasse wesentlich den Bestrebungen der Valorisation zu danken ist, wenn die Ausführung auch unabhängig davon geschah. Wenn wir die Lösung des Valorisationsproblems auf dem Stapelungswege für unmöglich halten, erkennen wir den Nutzen, den die Bestrebungen indirekt dem Lande brachten, vollauf an. Wenn auch nur Schlimmeres verhütet wurde, ist Großes geleistet worden.

Wie wird sich die Valorisation in Zukunft gestalten?

Als Wurzel des Übels haben wir die Monokultur erkannt, die bei dem herrschenden Finanzsysten dazu wirksam gar nicht zu bekämpfen ist. Erst wenn das Budget der Kaffeestaaten nicht mehr allein vom Ausfall der Ernte abhängt, wird man gegen die Monokultur ernstlich kämpfen können. Hier einzusetzen ist die Aufgabe des Staates.

Mit Naturnotwendigkeit wird sich diese Maßregel im Laufe der Jahre auch ohne Menschenhülfe durchsetzen. Die Valorisation wird eine wesentliche Preissteigerung nicht durchsetzen können, und bei den bestehenden Preisen werden die Pflanzer in weniger günstigen Lagen mehr und mehr den Kaffeebau aufgeben und sich gewinnbringenderen Kulturen zuwenden. Beide Grundübel, Monokultur und Überproduktion, werden damit verschwinden und notgedrungen wird sich die Gesamtwirtschaft und die Finanzorganisation den veränderten Verhältnissen anpassen. Auf natürliche Weise wird das eiserne Gesetz von Angebot und Nachfrage den Markt sanieren und eine natürliche Valorisation mit Preisen, die dem Pflanzer eine Existenz gestatten, nicht ausbleiben. Daß Menschengeist die Wandlungen beschleunigen, die Krisis abkürzen kann, ist sicher. Die Zukunft wird zeigen, ob die Valorisation ein Schritt nach oben auf diesem langwierigen Pfade ist.

Das Persönliche im modernen Unternehmertum.

Von

Kurt Wiedenfeld=Cöln.

II.

Inhaltsverzeichnis.

V.

Eine Zwischenstufe zwischen dem überpersönlich gewordenen Engländer und dem noch übersachlichen Nordamerikaner scheint, nach dem Aufbau seiner Unternehmungen zu schließen, der deutsche Unternehmer zu bilden: die scharf charakteristischen Organisationsformen unserer Schwerindustrie sind am letzten Ende nur aus dem eigentümlichen Kampfe zu verstehen, den in der Brust jedes Leiters das reale Bedürfnis der Technik und Wirtschaftlichkeit mit dem irrationalen Bedürfnis der Persönlichkeitsentfaltung fortdauernd auszukämpfen hat.

1. So sind es unzweifelhaft sachliche Gründe gewesen, welche im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets eine Reihe von Unternehmungen zu immer weiterer Ausgestaltung ihrer Größe veranlaßt haben. Aus der Sphäre der Technik stammt dabei die Notwendigkeit, die immer tiefer gehenden und deshalb teurer werdenden Schachtanlagen auf breitere Kohlenfelder zu basieren — ein Vorgang, der schon in den fünfziger und vollends seit den siebziger Jahren zur Gründung von Aktiengesellschaften reichlichen Kapitals und zur Konsolidierung be-

stehender Zechen geführt hat. Wenn dann mit dieser größeren Förderungsmenge bald die ersten Stadien der Verarbeitung — Kohlenwäsche, Verkokung, Brikettierung — in einem Werk verbunden werden, so sind es zunächst wieder technische, und zwar betriebstechnische Gründe, die dazu geführt haben: Förderung und Verarbeitung sind derart aufeinander abgestimmt, daß die früher üblichen Verträge, welche zwischen den Zechen und den drüberstehenden, aber in der Form selbständigen Kohlenwäschen und Kokereien regelmäßig abgeschlossen wurden, die Regelmäßigkeit der Lieferung und Abnahme doch nicht in genügender Weise garantieren konnten, daß man also zur Verschmelzung, zum Urbild des „gemischten Werkes" schon in den sechziger und vollends in den siebziger Jahren in einiger Breite schreiten mußte; auch dies ein Grund, der in der Form kapitalreicherer Aktiengesellschaften seinen organisatorischen Ausdruck gefunden hat. Und nun trieb vielfach — aber nicht immer — die Rücksicht auf die Regelmäßigkeit der Betriebsführung zu noch größeren Erweiterungen des Kohlenfelderbesitzes: man wollte an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Schichten arbeiten, um den Abbaugefahren nicht allzu einseitig ausgesetzt zu sein. Damit war aber — aus technischer Ursache — die Fessel gesprengt, welche vordem die Rücksicht auf den räumlichen Zusammenhang der einzelnen Betriebsstellen immer um das einzelne Unternehmen gelegt hatte, und die Bahn war für jene größeren Verschweißungen der letzten Jahrzehnte frei gemacht, welche als Vorbereitung und dann vor allem als Wirkung des immer straffer sich organisierenden Syndikats allgemein bekannt sind. Mit solcher Wucht haben alle diese sachlichen Faktoren auf den Aufbau des Ruhrbergbaus eingewirkt, daß die Mitgliederzahl des Syndikats, obwohl bei seiner Neugestaltung fast 20 Hüttenzechen neu hinzugekommen sind, doch von 98 auf 72 sich gesenkt hat, während die durchschnittliche Beteiligungsziffer von 342 650 auf 1 085 000 t gesteigert worden ist; die Höchstziffer, die bei der Gründung im Jahre 1893 auf 2,99 Millionen Tonnen sich belief, ist jetzt bei 8,7 Millionen angelangt.

Gewaltig ist also der Druck der sachlichen Elemente gewesen — und doch ist der letzte, die Gesamtorganisation der Industrie schließlich entscheidende Einfluß nicht von ihm offenbar ausgegangen. Das technische Bedürfnis allerdings hat bei den größeren Werken seine volle Befriedigung wohl gefunden, und wo das nicht der Fall ist, wie bei mancher älteren Zeche des Südens, da bilden die natürlichen Lagerungsverhältnisse und die Nähe der Bestandserschöpfung sachliche Hindernisse, die sich durch persönliche Organisationsgabe nicht über-

winden lassen. Aber das Syndikat bezweckt bekanntlich anderes, als technischen Fortschritt, und ebenso sind die größten Erweiterungen von Einzelwerken über das technische Ziel hinausgewachsen: Marktbeherrschung gilt es hier, Anpassung der Gesamtproduktion an den Gesamtbedarf, und deshalb eine Preispolitik, die auf der einen Seite die Produktionskosten der Syndikatsmitglieder deckt, auf der anderen Seite aber auch dem Steigen des Bedarfs und damit dem Steigen der Produktion keine gewaltsame Bremse anlegt. Und da klafft eine Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit; es sind die Sachtendenzen nicht zur vollen Durchsetzung gelangt.

Von zwei Gegensätzen sehen wir nämlich das Rheinisch-Westfälische Steinkohlensyndikat durchzogen. Einmal stehen in der Preispolitik die Interessen der Großen und die der Kleinen gegeneinander: jene wollen ihre technisch auf die volle Höhe gebrachten Anlagen nach Möglichkeit durch steigende Förderung ausnutzen, und da sie dank dieser hohen Technik mit niedrigen Produktionskosten rechnen dürfen, so sind sie immer für Mäßigung in der Ausnutzung der Preismacht, um den Bedarf nicht zurückzuhalten und so in ihrer Produktion nicht eingeschränkt zu werden — als „Mäßigkeitsapostel" pflegen ihre Vertreter aufzutreten; die Kleinen dagegen, dank technischer Schwierigkeiten mit hohen Produktionskosten und geringer Ausdehnungsmöglichkeit belastet, müssen auf Ausnutzung günstiger Konjunkturen dringen, um auch einmal höhere Gewinne abzuwerfen, da eine Einschränkung des Gesamtbedarfs für ihre verhältnismäßig hohen Beteiligungsziffern weniger Schrecken bedeutet. Sodann sind für die Produktionspolitik die Interessen der reinen und die der Hüttenzechen unvereinbar: diese beanspruchen bekanntlich freie Deckung des Bedarfs der mit ihnen verbundenen Hütten und sonstigen Werke, nehmen also vom Gesamtbedarf einen eminent wichtigen Teil für sich vorweg und lassen die ganze Schwere der Aufgabe, dem übrigen Bedarf die Produktion anzupassen, den reinen Zechen übrig; diese müssen also bei jedem Konjunkturenwechsel ihre Förderung sehr viel stärker einschränken, als notwendig wäre, wenn sie auch vom Bedarf der großen Eisenwerke einen verhältnismäßigen Anteil decken dürften. Hier wird also nicht die Gesamtproduktion der Syndikatsmitglieder, sondern nur ein Teil dem Bedarf angepaßt, und dort muß die Preispolitik ebenfall auf einen Teil der Mitglieder stärkere Rücksicht nehmen, als mit dem Interesse der anderen — dies für sich betrachtet — vereinbar ist. Ein dauernder Kompromißzustand steht mithin im Ruhrsyndikat vor uns; das heißt: die sachlich notwendigen Bestrebungen der Zu-

sammenschlußbewegung sind von andersartigen, zum Teil direkt entgegengesetzten Bestrebungen der einzelnen Glieder in ihrer Wirksamkeit gehemmt und selbst ausgeschaltet. Das Ganze steht in beträchtlichem Gegensatz zu seinen Teilen.

Wie ist das möglich? — Da stoßen wir auf den Persönlichkeitsfaktor. Natürlich nicht in dem Sinne, daß die Bestrebungen der einzelnen Werke aus besonderen Wünschen der leitenden Persönlichkeiten etwa abzuleiten wären; das mag hier und da vorkommen, ist aber keine Allgemeinerscheinung — im allgemeinen sind auch diese Ziele, wie oben angedeutet, sachlich begründet. Aber daß sie zur Wirksamkeit gelangen können, ist durch die Form des Zusammenschlusses, durch die Organisation also der Gesamtindustrie des Ruhrbergbaus bedingt, und diese wieder beruht auf dem Einfluß persönlich zu nennender Tendenzen. Denn gar kein Zweifel: die Interessen des Ganzen kämen sehr viel besser, fast restlos zu ihrem Recht, wenn für den Zusammenschluß nicht die Form des Syndikats, d. h. der Verkaufsvereinigung in ihrem Produktionsbetrieb selbständig bleibender Unternehmungen, sondern die Form der geschlossenen Einheitsunternehmung hätte gewählt werden können, oder wenn wenigstens nur einige wenige, in ihren Produktionsbedingungen sich nahe stehende Werke, wie die großen Gesellschaften des nordamerikanischen Anthrazitgebiets, in die Gesamtförderung sich teilten; dann könnte von der Zentrale her, wie wir es bei den nordamerikanischen Trusts sehen, die Anpassung der Produktion unter Wahrung der höchsten technischen Zweckmäßigkeit erfolgen und in der Preispolitik auf das Ausdehnungsbedürfnis gebührende Rücksicht genommen werden. Aber dieser Weg war und ist in unserm Ruhrbezirk nicht gangbar, weil die große Zahl der kleinen und erst recht die der mittleren Zechen für einen Aufsaugungsprozeß schlechterdings nicht zu haben ist.

Wie charakteristisch war es schon, daß die ersten Ausdehnungsbewegungen der heute führenden Gesellschaften, die doch bereits als Vorbereitung einer Syndikatsbildung gedacht waren, sich nicht auf einen Erwerb älterer Zechen erstreckten, vielmehr ausschließlich Neuanlagen des Nordens ergriffen, die erst seit kurzer Zeit von neu gebildeten Unternehmungen ausgebeutet wurden, also nicht traditionell mit bestimmten Gewerkenfamilien verbunden waren. Bezeichnend ist auch, daß gerade im Ruhrbezirk noch immer die Form der Gewerkschaft so beliebt ist; denn sachlich berechtigt, wie diese Form für die Errichtung neuer, im Kapitalbedürfnis schwer zu berechnender Bergwerksunternehmungen sicherlich ist, zeigt sie bei alten Werken, daß

deren Besitzer keinen Wert auf die Möglichkeit legen, den breiten Kapitalmarkt der Zentralbörsen aufsuchen zu können — der Kuxenmarkt ist bekanntlich auf ziemlich enge Interessentenkreise begrenzt —, und auch sie muß daher als ein Beweis angesprochen werden, daß hier noch eine enge persönliche Fühlung zwischen Kapitalist und Werk besteht. Diese zu durchbrechen, ist aber bisher nur vereinzelt gelungen. Selbst der neue Syndikatsvertrag von 1903, der doch einen starken Anreiz zu Verschmelzungen in sich trägt, hat in dieser Richtung — im Verhältnis zu den großen Vorteilen, die für die größeren Gesellschaften aus einem Aufkauf der kleineren Zechen sich ergeben müssen — nur recht wenig gewirkt. Am Persönlichkeitsfaktor machen die sachlichen Bestrebungen halt; von ihm wird der Rahmen bestimmt, in dem sie sich betätigen lassen.

Genau das gleiche gilt für den andern Gewerbezweig, der durch seine Technik zur Investierung großer fester Kapitalien gezwungen ist und deshalb ebenfalls die Wucht der Sachtendenzen besonders deutlich erkennen läßt: die Schwereisenindustrie. Auch hier haben technische Notwendigkeiten und Zweckmäßigkeiten längst den kleinen Rahmen gesprengt, in dem früher die einzelnen Werke sich hielten: aus dem einen kleinen Hochofen der Anfangszeit etwa, der eine Hüttenunternehmung bildete, sind zur Sicherung der Betriebsgleichmäßigkeit und zur Ausnutzung des Nebenapparates mehrere der modernen Riesen geworden; damit sind dann zur vollen Nutzbarkeit der Hochofenhitze, später auch der Hochofen-Abgase die Stahl- und Walzwerke verbunden worden, während in umgekehrter Richtung zur Sicherstellung der Qualität und auch der Quantität der Verarbeitungsstoffe eine solche Angliederung ebenfalls stattfand, und auch Kokskohlenbergwerke gehören bekanntlich zum vollen Inventar eines „gemischten Werks" der Eisenindustrie. Ins gewaltige aber ist dieser Prozeß ausgeweitet worden, als die Unternehmungen der späteren Fabrikationsstufen durch die Kartellierungen früherer Stadien — ein sachliches Moment — geradezu gezwungen wurden, sich Betriebe dieser Stadien im vollen Umfang ihres Bedarfs anzugliedern, und als nach der anderen Seite hin die Rücksicht auf Marktbeweglichkeit eine möglichst weitgehende Mannigfaltigkeit der Fabrikation sowie eine starke Annäherung an den letzten Konsum erwünscht erscheinen ließen. Das sich selbst genügende, in der Materialbeschaffung vom Markt unabhängige und mit dem Verkauf erst möglichst spät und breit an den Markt tretende Unternehmen ist sachlich begründet.

Nun ist aber für den Absatz der Markt ganz nicht zu entbehren,

und all die Störungen, die von diesem großen Unbekannten bei mangelnder Anpassung der Produktion immer wieder ausgehen, lasten auch auf den Riesenwerken, die doch durch die enorme Größe ihrer stehenden Kapitalien immer mehr zur Betonung gleichmäßiger Arbeit gezwungen werden. Der Zusammenschluß muß also noch weiter gehen: zum Ziel der Marktunabhängigkeit, welches das einzelne Werk verfolgt, tritt das Ziel der Marktbeherrschung für die Gesamtheit der Werke hinzu. Und wieder zeigt sich jene Unstimmigkeit zwischen Wollen und Vollbringen, wie wir sie beim Ruhrkohlensyndikat kennen gelernt haben.

Denn auch hier ist eine wirklich einheitliche Politik, welche die Gegensätze der einzelnen Unternehmungen restlos beseitigen könnte, nur in der Bildung eines geschlossenen Einheitsunternehmens möglich, das zwar nicht notwendig alle Werke dieses Industriezweiges zu umfassen, aber doch mindestens nach Art des nordamerikanischen Stahltrusts zu so erdrückender Produktionsmacht sich emporheben müßte, daß alle anderen Betriebe sich nach ihm zu richten tatsächlich gezwungen wären. Und davon sind wir bekanntlich in Deutschland noch sehr weit entfernt; ja, schwerlich wird es dazu bei uns jemals kommen können. Oder darf man wirklich es für möglich halten, daß Familienunternehmungen, wie etwa Krupp — Stumm — Gute Hoffnungshütte — Thyssen — de Wendel und noch manche andere, in aller absehbarer Zeit ihre Selbständigkeit ganz und gar zugunsten eines Riesentrusts aufgeben werden? Ist auch nur damit zu rechnen, daß auch nur eins dieser immens kapitalkräftigen, durch reiche Rücklagen sicher fundierten Werke ein anderes Unternehmen zu schlechthin beherrschender Macht über sich selbst emporsteigen läßt? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Lieber wird man sich immer wieder durch die Mangelhaftigkeit der Kartellbindungen hindurchwinden, als die Selbständigkeit des Betriebes aufgeben. Wie charakteristisch, daß noch jeder Syndikatsvertrag der schweren Eisenindustrie den einzelnen Mitgliedern irgendeine Tür hat offen lassen müssen, durch die sie ihre Produktion über die Syndikatsgrenzen hinaus entwickeln können; die Produkte B des Stahlwerksverbandes — d. h. die Produkte, für die noch eine reiche Entwicklungsmöglichkeit gegeben erscheint — sind zwar bekanntlich kontingentiert, aber mit Mengen, welche die Fabrikationskraft des einzelnen Werks in der Gegenwart beträchtlich übersteigen, und eben deshalb auch in der Preisbildung keineswegs kartellmäßig gebunden. Da mag in Zukunft — einstweilen steht die Bestimmung lediglich auf dem Papier — der Stahlwerksverband

durch Austausch der Einzelbeteiligungen vielleicht auf eine gewisse Arbeitsteilung unter seinen Mitgliedern hindrängen; von da bis zur Bildung eines Einheitsunternehmens ist ein so gewaltiger Schritt, daß auch nicht die leisesten Anfänge zu ihm zu erblicken sind. Auf alle absehbare Zeit ist wie in der Kohlen-, so in der Eisenindustrie mit der Verbandsbildung das letzte Wort gesprochen, mag eine Intensivierung der Verbandsarbeit auch noch vielleicht aus der Not späterer Zeiten sich ergeben. Der Selbständigkeitsdrang des einzelnen Unternehmens, der leitenden Persönlichkeiten ist stärker als das Konzentrationsbedürfnis des Industriezweiges; und wenn das für so intensiv kapitalistisch aufgebaute Teil unseres Wirtschaftslebens, wie für Kohle und Eisen, schon gilt — wie viel mehr muß dieser Persönlichkeitsfaktor in anderen Gewerbezweigen sich geltend machen, in denen die sachlichen Betriebsgrundlagen zu so eminenter Wucht noch nicht gekommen sind. Da steht Deutschland dicht an England und wohl im Gegensatz zu Nordamerika.

2. Indes — auch von England wird unser Unternehmertum durch eine tiefe Kluft getrennt: die Grenze, bis zu der die Sachtendenzen sich durchsetzen können, erscheint bei uns wesentlich höher hinaufgeschoben als dort, wie wieder aus der Art der Verbandsbildung abzulesen ist.

Schon das ist bedeutsam, daß bei uns ganz allgemein da, wo Massenleistungen auftreten, wo also die sachliche Grundlage zur Entfaltung breiten Wettbewerbs gegeben ist, alsbald auch die Versuche einzusetzen pflegen, diesen Wettbewerb in eine vertragsmäßige Regelung zu bringen. Mehr als 400 solcher Vertragsverbände konnte das Reichsamt des Innern schon im Jahre 1902 für Deutschland feststellen, und auf alle Industriezweige erstreckt sich die Übersicht, die im Jahre 1905 dem Reichstag vorgelegt worden ist, aber ausdrücklich noch als unvollständig bezeichnet wird. Da finden sich neben den Ziegelei- und ähnlichen Kartellen, die wegen der rein lokalen Wettbewerbsmöglichkeiten auch nur in räumlich engen Grenzen sich bewegen, in recht großer Zahl Verbände, die ganz Deutschland umfassen, und einige international ausgreifende Gebilde sind auch vorhanden; nicht der räumliche Zusammenhang, sondern die Gestaltung des Wettbewerbs ist es offenbar, was den örtlichen Bereich des Verbandes jeweilig bestimmt. Da sind neben den Syndikaten der schweren und leichteren Massenfabrikation auch Verbände aufgeführt, die in der Feinindustrie abgeschlossen worden sind. Großunternehmungen und kleinere Betriebe stehen dicht nebeneinander.

Die meisten dieser Verträge müssen allerdings mit ziemlich magerem Inhalt sich begnügen. Wo eine große Anzahl kleinerer Unternehmungen miteinander um den Absatz ringen, da ist man froh, wenn nur die ärgsten Auswüchse des Kampfes beschnitten werden: Lieferungs- und Kreditbedingungen etwa werden unter bestimmte Mindestnormen gebracht, oder was sonst der Inhalt der sogen. Konditionenkartelle sein mag. Eine stärkere Konsolidierung der Verhältnisse zeigt es schon an, wenn Mindestpreise vereinbart werden; aber etwas Entscheidendes ist auch damit noch nicht erreicht, da anerkannt die Kontrolle über das Einhalten der Grenze in reinen Preiskartellen nur sehr unvollkommen ausgeübt werden kann und deshalb gerade dann, wenn der Vertrag wirken soll, bei Preisdepressionen, zu versagen pflegt. Und doch macht die englische Kartellentwicklung, wie früher dargelegt, im allgemeinen an diesem Punkte halt!

In Deutschland dagegen ist das Bestreben, darüber hinaus zu gelangen, ganz unverkennbar. Die Zahl der Verbände, die zur Sicherstellung der vereinbarten Preise in die Umsatzorganisation eingreifen, ist doch schon recht beträchtlich; an die Stelle der Verträge, durch welche die einzelnen Werke zur Innehaltung bestimmter Mindestforderungen sich verpflichten, ein eigenes Handeln aber noch sich vorbehalten, sind schon vielfach Verbandsgebilde getreten, die ihren Mitgliedern einen Teil des Handelns selbst abnehmen. Das fängt an mit der verhältnismäßig einfachen Form der Verkaufsagentur, wie sie etwa die älteren Roheisensyndikate und der Halbzeugverband repräsentieren: das Syndikat vermittelt nur die Abschlüsse seiner Mitglieder, läßt diese aber die einzelnen Kaufverträge selbst abschließen und kümmert sich auch nicht um die Erfüllung, hat deshalb keinen nennenswerten Einfluß auf Art und Umfang der Produktion. Die höchste Ausgestaltung dann hat diese Entwicklung in jenen Syndikaten gefunden, die — wie das Rheinisch-Westfälische Steinkohlensyndikat, der Rheinische Braunkohlenbrikett-Verkaufsverein, die neuen Roheisensyndikate, der Stahlwerksverband, das Kalisyndikat u. a. m. — den Verkauf der Produkte ihren Mitglieder ganz abnehmen und von der Marktübersicht her, die sie dadurch erlangen, sogar über die Höhe der Produktion die entscheidenden Vorschriften zu erlassen haben. Da bleibt den einzelnen Werken nur noch die Bestimmung über das Wie ihrer Produktion; mit allem, was nach außen wirksam wird, zum Markt hin, treten sie gemeinsam als eine geschlossene Einheit auf. Der Organisationsgedanke hat den Selbständigkeitstrieb der Einzelnen zurückgedrängt; die Persönlichkeit zieht

den Rahmen enger, den sie für ihre Entfaltung für unentbehrlich hält, und läßt den Sachtendenzen den frei werdenden Raum.

Der Gegensatz, der in dieser Grenzsetzung zwischen England und Deutschland liegt, kommt am schärfsten im Aufbau der Seeschiffahrt zur Wirkung[1]. Da sehen wir in London und Liverpool eine große Anzahl von verhältnismäßig kleinen Unternehmungen tätig, die in eng begrenztem Ozeangebiet ihre Linien betreiben und vielfach noch den Charakter des Familienwerks sich bewahrt haben: private Betriebsfirmen leiten unter eigener Verantwortlichkeit den ganzen Fahrdienst von Schiffahrtsgesellschaften, deren Aktienkapital zu ausschlaggebendem Teil von ihnen besessen wird, die aber nur den Charakter von Besitz- und nicht von Betriebsunternehmungen haben. Da wird mit peinlicher Eifersucht die Selbständigkeit festgehalten, und höchstens läßt man sich, wie in der englischen Industrie, zu Preisvereinbarungen (conferences) herbei, während weitergehende Beschränkungen, auch wenn es sich nur um eine Bestimmung über nicht anzulaufende Zwischenhäfen handelt, regelmäßig nach kurzer Zeit zur Auflösung des Vertrages führen oder aber, mehr ausnahmsweise, in völliger Fusion endigen. In Deutschland dagegen haben wir — auch hier liegt der Vergleich mit der Schwerindustrie nahe — nur verhältnismäßig wenige Unternehmungen, diese aber sämtlich von beträchtlichem Umfang, und alle stehen sie in enger Fühlung miteinander, um sich nicht gegenseitig Konkurrenz zu machen und den ganzen Schiffahrtsmarkt zu dirigieren. Da bleibt man keineswegs bei den Frachtenvereinbarungen stehen; da werden auch nicht nur Finanzgemeinschaften eingegangen; da ist die gegenseitige Betriebsbeteiligung und Unterstützung schon geradezu zur Regel geworden. Nach innen bleibt dann jede Unternehmung selbständig, nach außen tritt man als geschlossene Einheit auf. Die Hamburg-Amerika-Linie z. B., deren Nord- und Mittelamerikadienst trotz aller Eifersucht in engster Fühlung mit dem bremischen Norddeutschen Lloyd sich abwickelt, arbeitet ganz und gar gemeinsam mit der Hamburg-Südamerikanischen D. G. nach Brasilien und Argentinien, mit der Kosmos-Linie nach Westamerika, mit der Woermann- und der Ostafrika-Linie nach Afrika, während für den Ostasiendienst wieder mit dem Norddeutschen Lloyd eine straffe, den Verkehr nach seiner Art völlig teilende Vereinbarung besteht. Auch der Lloyd ist für seine Bemühungen bekannt, die Intensität der Verbandsbildung völlig der Intensität des Wettbewerbs anzupassen,

[1] Vgl. Wiedenfeld, Die nordwesteuropäischen Welthäfen (Berliu 1903).

und auch die kleineren Gesellschaften sehen wir stets bereit, über die eigene Flagge hinweg im Vertragswege die Reibungsmöglichkeiten auszuschalten. Deutschlands Schiffahrtsgesellschaften gelten überall als die eifrigsten Förderer auch internationaler Zusammenschlüsse, während Englands Reedereien immer wieder als Störenfriede auftreten.

Woher das? Sachliche Differenzen sind bei einem Gewerbe nicht gegeben, das auf dem freien Meere sich abwickelt und auch in seinem Landdienst irgendwelche feste Grenzen längst nicht mehr anerkennt. Das Bedürfnis, die alte Vorherrschaft zur See noch immer durch absolute Bewegungsfreiheit zu dokumentieren, ist bei den einzelnen Personen schwerlich in so hohem Grade regelmäßig entwickelt, daß es die ganze Organisation in so scharfen Gegensatz gegen die Sachtendenzen bringen könnte; war es doch auch nicht stark genug, die alten Nordamerikalinien Liverpools trotz ihres ausgeprägt englischen Charakters den Aufkaufplänen eines J. P. Morgan unzugänglich zu machen — es würde übrigens auch schon unter die persönlichen Motive fallen. Als entscheidend sind vielmehr jene allgemeinen Charakterzüge des englischen Unternehmertums zu bezeichnen, die früher dargelegt worden sind: der Selbständigkeitsdrang, der für die technisch-betriebliche Gestaltung des Unternehmens ganz freie Hand behalten will. Dem steht der deutsche Unternehmer gegenüber, dessen Selbständigkeitsdrang bei aller Stärke durch den organisatorischen Sinn, die angeborene und anerzogene Disziplinierheit gemildert, und der eben dadurch über Verträge hinaus, die nur dem Einzelnen bei seinem Handeln gewisse Beschränkungen auferlegen, zu direkt gemeinsamem Handeln befähigt wird. —

Eben diese Eignung reizt natürlich den deutschen Unternehmer, aus der Möglichkeit in weitem Umfang eine Tatsächlichkeit zu machen; und wieder, aus der Weite der Zielsetzung, ergibt sich ein charakteristischer Unterschied gegenüber England. Denn sicherlich liegt ganz allgemein, ohne jede Differenzierung, im Wesen des Unternehmertums ein organisatorischer Zug: die Sachelemente der Produktion und die persönlichen Kräfte zu einer Einheit zu verbinden, zu produktivem Werk zusammenzuführen, ist die Aufgabe, die dem Unternehmer seine volkswirtschaftliche Stellung anweist, das wichtigste Begriffsmerkmal ausmacht. Aber im einzelnen kann diese Aufgabe sehr verschieden erfaßt und durchgeführt werden, je nachdem der Leiter eines Werkes sich damit begnügt, den Fabrikationsprozeß zu

höchster Leistungsfähigkeit zu organisieren, oder aber darüber hinaus den ganzen Umlauf von der Rohstoffgewinnung bis zum Konsum zu gestalten sich vermißt. Jenes — eine mehr technisch-betriebliche Zielsetzung, die zwar auch beim Einkauf der Materialien und beim Verkauf der Fabrikate kaufmännisch durchsetzt ist, das Verhältnis zum breiten Markt aber grundsätzlich dem selbständigen Handel als besonderem Beruf überläßt; dieses — eine wesentlich kaufmännische Zweckbestimmung, für die der Fabrikationsprozeß nur als Durchgangsstadium in Betracht kommt, die vor allem den breiten Markt im Auge hat und diesen zu beherrschen wünscht. Jenes — das schlechthin Notwendige und deshalb das erste Stadium jeder Unternehmungsorganisation; dieses — eine weitere Ausgestaltung, die unter der Frage wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit steht und deshalb regelmäßig erst bei höherer Entwicklung der Einzelunternehmung einsetzen kann. Jenes die Form, bei der England im allgemeinen stehen geblieben ist; dieses für deutsche Organisationsgabe das erstrebte Ziel.

Auch wir haben selbstverständlich in allen Gewerbezweigen das Anfangsstadium durchmachen müssen, und auch in der Gegenwart stehen unzweifelhaft bei weitem die meisten Werke auf dieser Stufe des betrieblich bestimmten Organisationsziels. So haben, wie schon einmal erwähnt, unsere ersten großen Kohlenbergwerks-Gesellschaften sich damit begnügt, eine einzige Grube auszubeuten und mit der Kohlenförderung ihren Betrieb abzuschließen; ebenso haben die ersten Hüttenwerke nur den Hochofen besessen, das Erz von den Gruben gekauft und ihr Roheisen zur Weiterverarbeitung verkauft. Als dann Kohlenzechen und Kohlenwäschen, Hütten- und Stahlwerke miteinander verbunden wurden, da geschah es auch noch unter dem technischen Gesichspunkt, die Regelmäßigkeit des Betriebs oder die Qualität des Materials zu gewährleisten, die einmal gegebene Kraft voll auszunützen; das gemischte Werk der älteren Zeit ist ebenso wie jedes einfache Werk der Gegenwart durchaus nach betriebstechnischem Maßstabe organisiert und erfordert deshalb auch die technische Kenntnis des Leiters[1]. Friedrich Krupp und Werner Siemens sind die markantesten Typen industrieller Organisatoren dieser Zweckbestimmung: alles ist auf Qualitätsleistung, auf betrieblich und

[1] Dieses Moment übersieht Sombart, wenn er in seinem Artikel „Der kapitalistische Unternehmer" (Archiv für Sozialwissenschaft, 1909, Heft 3) die technische Kenntnis des Unternehmers für irrelevant erklärt. Gewiß macht sie noch nicht den Unternehmer; aber auf dieser Organisationsstufe ist sie unentbehrlich.

technisch richtiges Ineinandergreifen der einzelnen Teile abgestellt; von der Idee einer Marktbeherrschung sind beide soweit entfernt, daß sie jede Verbindung mit Konkurrenten grundsätzlich ablehnen. Von Werner Siemens wissen wir, daß er den Titel des Kommerzienrats abgelehnt hat, weil er doch gar nicht Kaufmann sei, während er den des Geheimen Regierungsrats, d. h. des Verwaltungstechnikers, des Betriebsorganisators, als angemessen annahm. Beide Namen beweisen zugleich, daß auch bei uns, genau wie in England, ganz gewaltige Werke unter dieser Zielsetzung zusammengebracht werden können, daß also der Umfang der Organisation nicht über ihren Inhalt aussagt. Es ist ja auch bekannt, daß gerade in jüngster Zeit zwei rein technische Elemente, die Ausnutzung der Hochofenhitze des Roheisens bis zum Walzwerk und die Ausnutzung der Hochofen-Abgase zu Kraftzwecken in der Verarbeitung, zu gutem Teil die Ausgestaltung der Einzelunternehmungen in der Eisenindustrie verursacht haben.

Trotzdem genügt diese Art der Organisation nicht mehr dem Rentabilitätsbedürfnis. Die technische Zweckbestimmung hat nämlich das Mißliche, daß sie in der heutigen Zeit, in der es bei der Massenfabrikation wirkliche Geheimnisse kaum noch gibt, keinem Werk einen wesentlichen Vorsprung vor seinem Konkurrenten verleiht; wohl aber führt sie alle zu einer solchen Intensität des Betriebes, daß der Wettbewerb eine früher nicht geahnte Schärfe annehmen mußte, daß die Produktionskosten kaum noch eine Grundlage für die immer wieder unterbotenen Preise abgeben: es wurde ein Zufallsmoment, ob das einzelne Werk für seine Kapitalien noch einen Gewinn herauswirtschaftete oder sich mit der Deckung der unmittelbaren Betriebskosten zu begnügen hatte. Deshalb das Bestreben, diesen Wettbewerb der Einzelnen in verträgliche Bahnen zu lenken und schließlich ganz auszuschalten. Das bedeutet: über den Betriebsaufbau der Unternehmungen hinaus muß der ganze Markt organisiert werden, und das geht am letzten Ende nur dadurch, daß die Produzenten zu geschlossenem Angebot sich zusammenfinden, eine Markteinheit bilden.

Das ist die bei weitem schwerere Aufgabe. Denn bei der betrieblich-technischen Organisation des Einzelwerks handelt es sich doch nur darum, die sachlichen Produktionsmittel und abhängige Personen miteinander zu verbinden. Das verlangt zwar sicherlich auch schon viel Sachkenntnis und eine große Kunst der Menschenbehandlung; aber das Recht des Befehlens, die Macht der Entlassung des Widerspenstigen stehen hier hinter dem Organisator und erleichtern ihm seine Tätigkeit. Zur Bildung der Markteinheit jedoch sollen un-

abhängige, auf ihre Selbständigkeit eifersüchtige Persönlichkeiten zueinander gebracht und trotz widerstrebender Einzelinteressen beieinander gehalten werden. Da darf die Macht des einzelnen Unternehmers, die in der Drohung verderblicher Preisunterbietung sich äußern könnte, nur in sehr beschränktem Umfange angewandt werden. Da muß jeder damit rechnen, daß auch ihm selbst ein solcher Preiskampf schwere Wunden schlägt, und daß die anderen dies wissen [1]. Da heißt es also, jene Mischung von Rücksicht und Schärfe richtig herstellen und anwenden, die den Einfluß über Selbständigkeiten allein zu sichern vermag. Niemals dürfen die Organisatoren dieser Zweckbestimmung das Interesse ihres Werkes in den Vordergrund rücken, und doch müssen sie auf ein eigenes Werk hoher Leistungsfähigkeit sich stützen können, um ihren Organisationsvorschlägen auch sachlichen Nachdruck zu verleihen.

Es werden also Fähigkeiten verlangt, die mit spezifisch technischem Interesse nichts zu tun haben, sogar nur schwer und selten mit ihm sich in einer Person vereinigt finden; denn der Techniker wird regelmäßig, dem Künstler gleich, auf sein Werk den Hauptton legen und dies zu höchster Leistungsfähigkeit emporbringen wollen, für Beschränkungen des Betriebs nicht leicht zu haben sein. Daher in England das fast vollständige Fehlen solcher Marktorganisationen; daher auch in Deutschland gar nicht selten der Widerspruch der leitenden Techniker gegen Vereinbarungen, die von den sogenannten kaufmännischen Leitern getroffen worden sind — es sei nur an die bekannte Tatsache erinnert, daß die einmal geplante und schon bis

[1] Anschaulich wird diese Situation in der Kartellenquete von Geh. Bergrat Wachler (Buchausgabe I, S. 738) geschildert: „Der Kleinste kann dem Großen sehr erheblich schaden . . . Denn wenn der Kampf losgeht, dann werden allerdings die Kleinen aufgefressen; aber es kostet die Großen auch ein ungeheures Geld, und der Große überlegt es sich sehr genau, ob er in der Lage ist, heute oder in zwei Jahren eine Million aufzuwenden, oder ob er tropfenweise, wenn er ein Kartell schließt, zehn Jahre hindurch vielleicht jährlich nur 10 000 Mk. verliert. Darum ist es ungeheuer schwer, in solchen Generalversammlungen es durchzusetzen, daß die Kleinen, die meistenteils das große Wort führen und immer die höchsten Preise und die höchste Beteiligung haben wollen, sich dem fügen, wenn die besser situierten Werke für weitergehende Rücksichtnahme im Interesse der Konsumenten einzutreten geneigt sind. Auch den besser Situierten kann man dann nicht zumuten, daß sie, um die Kleinen gefügig zu machen, gleich mit Sprengung des Kartells drohen." — Vgl. auch die Aussage des Leiters des Ruhrkohlensyndikats (I, 58): „Die Großbetriebe drängen absolut nicht den kleinen ihren Willen auf. . . . . Die Beschlüsse sind eigentlich nicht Majoritätsbeschlüsse, sondern Verständigungen; man kommt zu Kompromissen."

in die Einzelheiten vereinbarte Vereinigung der Elektrizitätsgesellschaften Siemens & Halske und Union im letzten Augenblick am Widerstand der Techniker gescheitert ist, während doch die Richtigkeit des Gedankens durch die Bildung der Siemens-Schuckert Werke und die Fusion A. E. G.-Union nicht viel später erwiesen wurde. Aber Deutschlands große Werke der Masseninduſtrie haben sich in dem scharfen Wettkampf, in den sie sich durch die Entwicklung der Verkehrsmittel gestellt sahen, früh von der rein technischen Leitung emanzipiert, das Kaufmännische der Marktstellung betont und so jenen Organisatornaturen Raum geschaffen, die dann auch das Ganze in weit ausschauender Arbeit zusammenzufassen wußten.

Das hängt wieder mit sachlichen Elementen zusammen. Deutschlands Industrie ist, wie schon einmal erwähnt, zu einer Zeit entstanden, als die Technik bereits große Anforderungen an die Kapitalgröße des einzelnen Unternehmens stellte. Deshalb mußte schon die Gründung vielfach in die Form der Aktiengesellschaft gebracht und bei der Kapitalaufbringung an den breiten Markt der Börse appelliert werden, zumal kapitalkräftige Familien im vormärzlichen Deutschland außerhalb der Bankier- und der Feudalkreise nur erst sehr wenig offenbar vorhanden waren. Dadurch erhielten die Vermittler des Kapitals, die Bankhäuser und Banken, schon in den Anfangszeiten der deutschen Großindustrie einen starken Einfluß auf deren Gestaltung, und sie, die technisch nur unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität interessiert sind, mußten dem kaufmännischen Betriebe volle Aufmerksamkeit zuwenden, sobald die Wirkung des Wettbewerbs auf dem Markt sich geltend zu machen anschickte. Da ließ man wohl den Techniker noch an der Spitze des industriellen Werks; aber vom Aufsichtsrat her — oder rechtlich richtiger für die Anfangszeit ausgedrückt: von den nicht im Betrieb selbst tätigen Mitgliedern des Verwaltungsrats her — kam die Betonung der Marktstellung in die Gesamtpolitik der Werke hinein. Ein Mevissen z. B. hat seine Organisationsgabe nicht als der kleine Textilindustrielle, als der er anfing, sondern als Haupt des Schaaffhausenschen Bankvereins geltend gemacht, und nicht sein technisches Können, sondern seine kaufmännische Gestaltungskraft war die Grundlage seiner überragenden Stellung.

Vollends gilt für die Gegenwart, daß bei der Wahl der leitenden Persönlichkeiten in der Masseninduſtrie auf technisches Wissen gar kein Wert mehr gelegt wird. Der Beherrscher der größten Kohlengesellschaft des Ruhrgebiets und Leiter des Ruhrkohlensyndikats hat eine bergmännische Ausbildung ebenso wenig genossen, wie die anderen

„Kommerzienräte", die in der Montanindustrie Deutschlands an führender Stelle stehen, und auch die „Bergräte", die von der Leitung größerer Unternehmungen her als einflußreich bekannt sind, verdanken diesen Ruf nicht ihrem technischen Können, das bei vielen wohl kaum bis in alle Einzelheiten hinein mit den Fortschritten der Zeit Schritt gehalten hat, als vielmehr ihrer Organisationskunst, die sie früh den Wert des Zusammenschlusses hat erkennen lassen. Auch der Leiter des gewaltigen Konzerns der A. E. G., obwohl früher einmal Ingenieur und deshalb „Geheimer Baurat", also technisch, betitelt, ist doch nicht durch seine technische Wirksamkeit in aller Munde, und bei dem Haupt des Loewe-Konzerns kommt schon im Titel wieder zum Ausdruck, welcher Art seine Tätigkeit war, die ihn aus kleinen Anfängen so hoch emporgehoben hat. Was wußte vollends der frühere Rechtsanwalt Wiegand von der Maschinentechnik und dem technischen Schiffahrtsbetrieb, als er an die Spitze des Norddeutschen Lloyds gerufen wurde; auch dürfte der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie aus seiner früher gewonnenen Kenntnis von der Technik des Auswandererdienstes schwerlich eine wesentliche Grundlage für seine heutige Tätigkeit ableiten, während das Organisatorische, was in der Lenkung der Auswanderungslustigen liegt, sicherlich ihm noch immer zugute kommt. Und ganz allgemein: was bringen denn jene Verwaltungsbeamten mit, die man in so großer Zahl aus dem Staatsdienst in die Gewerbebetriebe hinüberzieht? Technische Kenntnisse, die sie unmittelbar verwenden können, doch nur ausnahmsweise; wohl aber organisatorische Erziehung, von der aus sie in der Lage sind, das Ganze eines Betriebes und seiner Außenbeziehungen zu überschauen. Und eben dies gilt endlich für die Bankdirektoren und Bankiers, die so manches Einzelwerk, für das im Interesse seiner technischen Ausgestaltung seine Direktoren die Selbständigkeit erhalten wollten, in unsere großen Verbände hineingezwungen haben.

Diese Persönlichkeiten, ganz und gar auf Organisationsfragen eingestellt wie sie sind, sind die Träger der straffen Verbandsbildungen, durch die sich Deutschland so charakteristisch von England unterscheidet. Die Diszipliniertheit des deutschen Unternehmertums hat in der Gestaltungskraft seine positive Ausstrahlung gefunden.

3. Rein sachlich betrachtet birgt die Durchführung der Marktorganisation unzweifelhaft die Gefahr in sich, daß die Sicherung des Verkaufspreises und auch einer gewissen Absatzmenge die einzelnen

Unternehmungen zu technischem Ausruhen veranlasse. Warum sollen sie neue Anlagen errichten, da doch ihr alter Apparat sich unter dem Schutz der Syndikate rentiert? Ein Risiko ist mit Neuem schließlich immer verbunden; warum das auf sich nehmen? Eine immer noch weit verbreitete Meinung glaubt ja in der Tat, daß nur der Stachel des Wettbewerbs zu technischen Verbesserungen, zu Produktionsverbilligungen führen könne.

Und doch ist von einem technischen Stillstand selbst in den Gewerbezweigen Deutschlands nichts zu merken, die schon zu fast geschlossenen Produktions- und Verkaufsverbänden gelangt sind. So fällt die Einführung der verbesserten, ungleich leistungsfähigeren Koksöfen auf den meisten Zechen erst in die Zeit des Koks- und Kohlensyndikats. Die Ausnutzung der sogenannten Nebenprodukte ist ebenfalls erst in den letzten 15 Jahren eine allgemeine Erscheinung geworden, und selbst die Verwendung der Koksgase zu Zwecken der Koksofen- und Kesselheizung, die man schon seit den siebziger Jahren kennt, ist erst in der Syndikatszeit in voller Breite durchgeführt worden; ihre Verwendung in Kraftmaschinen ist vollends erst ein Ergebnis der allerletzten Jahre, und allenthalben ist man — trotz Syndikatssicherung — daran, diese Errungenschaft technisch noch weiter zu verbessern, um sie mit bestimmterer Erfolgsaussicht als jetzt noch zur Einführung bringen zu können. Ein technischer Fortschritt ist es auch, wenn das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, das man tatsächlich als ein Kind des Ruhrsyndikats bezeichnen darf, alle Anstalten trifft, um die Koksgase der großen Syndikatszechen auch direkt in Leuchtgas zu verwandeln; eine technische Konsequenz nämlich des Umstandes, daß die Koksgase in Kraftmaschinen doch noch empfindliche Mängel aufweisen, und daß gerade den größten Zechen durch ihre Verbindung mit Hüttenwerken in den Abgasen der Hochöfen eine Kraftquelle größerer Leistungsfähigkeit zur Verfügung steht, Koksgase also freigesetzt werden. Da ist in der Tat technisch schlechthin alles in Bewegung; das Syndikat hat trotz der Gleichmäßigkeit, die es schon in die Preisentwicklung gebracht hat, die Bedeutung eines Ruhepolsters für seine Mitglieder nicht gehabt.

Und nicht anders in der Eisenindustrie. Da hat die Bewegung, die im Interesse besserer Ausnutzung die Hochöfen immer größer gemacht und ihnen zur Erzielung höherer Temperaturen immer stärkere Winderhitzer zur Seite gestellt hat, in der Zeit der Roheisensyndikate keineswegs halt gemacht; im Gegenteil, kaum ein Hüttenwerk konnte man damals betreten, das nicht neben den technisch vervollkommneten

Neubauten auch seine bestehenden Öfen nach modern-technischen Anforderungen umbaute. Gradezu in die Syndikatszeit fällt aber die Erfindung, daß die Hochofengase, die man früher ungenutzt und zur schweren Schädigung der umgebenden Landschaft in die Luft gehen lassen mußte, sich direkt in Gasmotoren zu Kraft verwandeln lassen, und Tausende von Pferdestärken werden jetzt in eine einzige Maschine indiziert, wo man noch vor zehn Jahren mit wenigen Hundert sich begnügt hat; eine Erfindung übrigens, die dem Laienauge ganz äußerlich dadurch erkennbar gemacht ist, daß man heutzutage im Industriegebiet nur ganz vereinzelt auf jene Feuergarben blickt, die früher allnächtlich die Gegend erhellten. Auch daß man das flüssige Roheisen ohne neue Erwärmung über den Mischer und Konverter hinweg zum Walzwerk führen und hier zu Schienen auswalzen könne, ist erst seit den neunziger Jahren allgemeiner erkannt worden, und kaum ein großes Eisenwerk hat sich durch die Preissicherung der Verbände davon abhalten lassen, diese Ersparnis an Heizungskosten in seinem Betriebe durchzuführen. Auch das ist von technischem Stillstand weit entfernt.

Damit sind der Beispiele genug gegeben, die zeigen, daß einstweilen jene Gefahr des technischen Einschlummerns nicht verwirklicht worden ist; es fragt sich aber, ob diese Entwicklung organisch begründet, also notwendig war, und welchen Anteil das persönliche Element an ihr hat. Da ist zunächst festzustellen, daß jedes einzelne Unternehmen auch dann, wenn ihm durch ein Syndikat die Verkaufspreise hochgehalten werden, ein starkes Interesse an niedrigen Produktionskosten nehmen muß. Denn sein Gewinn hängt ja nicht von der absoluten Höhe der Verkaufspreise, sondern von der Spannung zwischen diesen und den Produktionskosten ab; je größer sie ist, umso vorteilhafter für den Einzelnen, und selbst wenn die Preise nach dem Aufwand technisch rückständiger Werke bestimmt werden müssen, bleibt noch ein Anreiz zu besserer Technik übrig. Dazu muß grade die Maschinenindustrie, die allein zu straffen Kartellierungen es bisher gebracht hat, in ihrer Preispolitik stark damit rechnen, daß die Konsumhöhe beträchtlich von der Preishöhe abhängt, während anderseits der Produktionskostenanteil des einzelnen Produkts ganz wesentlich vom Umfang der Produktion in seiner Höhe bestimmt wird. Möglichst großer Konsum ist deshalb zu erstreben und dazu ein möglichst niedriger Preis des einzelnen Produkts, der aber nur bei geringen Produktionskosten gestellt werden kann, auch das eine sach-

liche Verumstandung, die für technische Fortschritte unter den Syndikaten das Tor öffnet.

Indes, diese sachlichen Interessen dürfen in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. Es ist doch ein Unterschied, ob auf technische Rückständigkeit, wie bei freiem Wettbewerb, die Strafe des Gewinnrückgangs und selbst des Existenzverlustes gesetzt ist, oder ob ein Syndikat auch den lässigen Mitgliedern den gewohnten Gewinn gewährleistet, den technisch vorwärts strebenden nur eine Erhöhung in Aussicht stellt. Allein in jenem Fall des freien Wettbewerbs wird man die sachliche Strafe, obwohl auch sie selbstverständlich durch das Medium des Menschen zur Geltung kommt, als das eigentlich Treibende bezeichnen dürfen; ihr sich zu entziehen ist allgemeines Bedürfnis, und von besonderen persönlichen Eigenarten kann nur ausnahmsweise in solchem Zusammenhang die Rede sein. Gewinnerhöhung ist aber keineswegs ein so allgemeines Bestreben, daß es auf der ganzen breiten Linie die Beharrungsmomente ohne weiteres zurückdrängen könnte; es sei nur darauf hingewiesen, daß z. B. Englands Schwerindustrie, deren altbestehende Unternehmungen ihr Anlagekapital frühzeitig bei mangelnder Ausbildung des Weltmarkts abgeschrieben haben und deshalb in der Gegenwart sich mit dem Ersatz der laufenden Kosten begnügen *können*, auch tatsächlich durch eine veraltete Technik zu großem Teil beherrscht wird. Nebenproduktgewinnung, Benutzung der Abgase, Verwertung der Hochofenhitze bis zum Walzprozeß bilden keineswegs schon die Regel. Und wenn nun gar das Beharrungsvermögen des Menschen durch die Verbandsbildung noch eine besondere Stärkung erfährt, dann ist die Gefahr doch recht allgemein, daß die Werke unter dem Schutz des Syndikatspreises den technischen Fortschritt vernachlässigen, im gewohnten Gleise auch bei neuen Möglichkeiten verbleiben. Den Syndikatsgegnern muß zugegeben werden, daß eine sachliche Notwendigkeit von genügender Kraft bei straffer Kartellierung eines Industriezweiges sich nicht für die Produktionsverbesserung und -verbilligung in die Wagschale legt. Und doch kann es nicht gut Zufall sein, daß eine so große Reihe wichtigster Erfindungen grade in der Syndikatszeit ihren Eingang in die deutsche Montanindustrie gefunden haben; man wird also den Persönlichkeitsfaktor, ebenfalls etwas Organisches, zu Hülfe nehmen müssen. Den Schlüssel dürfte der Unterschied zwischen englischer und deutscher Industrietechnik liefern.

Drüben nämlich ist die industrielle Technik, wie wohl allgemein

anerkannt wird und in den Bestrebungen nach anderer technischer Vorbildung zum Ausdruck kommt, noch immer rein empirisch. Mit der Ehrfurcht, die ihn allen Erscheinungen der Vergangenheit gegenüber beseelt, übernimmt der Engländer auch in seiner Industrie den technischen Apparat seiner Vorgänger. Er verbessert ihn in langsamen, immer erst durch die Praxis sich ergebenden Versuchen, steht aber gänzlich Neuem mißtrauisch und selbst ablehnend gegenüber. Daher die auffällige Erscheinung, daß neue Industriezweige, wie etwa die Elektrotechnik oder die chemische Farbenindustrie, auch Teile der Maschinenindustrie, in England nicht durch englische, sondern mit Hülfe englischen Kapitals durch fremde, vielfach deutsche und nordamerikanische Organisatoren regelmäßig eingeführt werden. Daher auch jene merkwürdige Rückständigkeit in der Montanindustrie, da es sich bei den oben erwähnten Fortschritten der Technik in der Tat nicht um eine Fortbildung altüberkommener, sondern um die Ausbildung ganz neuer Fabrikationsprozesse handelt. Daher endlich die Betonung der mechanischen Industriezweige im Gegensatz zur chemischen Verarbeitung [1].

Ganz anders die Technik der deutschen Industrie. In ihr verleugnet sich das Volk der Denker ebenso wenig, wie in der systematisch durchgeführten Organisation der Unternehmungen und Verbände. Sie ist wissenschaftlich orientiert und deshalb rastlos tätig, die allgemeinen Gesetze der Mechanik und Chemie zu immer neuen Anwendungsformen zu entwickeln. Sie bedarf nicht des besonderen Anstoßes eines drohenden Gewinnrückganges und ist auch nicht auf die Gewinnerzielung im speziellen Einzelfall abgestellt. Sie läuft gleichsam neben den gewohnten Fabrikationsprozessen her und ist deshalb in der Lage, immer neue Anregungen für den technischen Aufbau zu geben. Ihr Prototyp ist in den Heeren von wissenschaftlich geschulten Chemikern gegeben, die wir allenthalben in der deutschen Industrie — ähnlich übrigens in der nordamerikanischen — finden, mag es sich um Betriebe der eigentlich chemischen Industrie handeln, oder mögen Analysen von jedem Hochofenabstich in den Hüttenwerken anzufertigen sein; doch wird auch die wissenschaftliche Mechanik nicht vernachlässigt, wie die Biege- und Zerreißproben erkennen lassen, die in den großen Unternehmungen unserer Eisen-

[1] Vgl. v. Schulze-Gaevernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel (Leipzig 1906), S. 344.

industrie für jede Füllung des Konverters regelmäßig angestellt werden[1].

Da ist kein Raum für technischen Stillstand. Da bedeuten die Verbände kein Ruhekissen, sondern im Gegenteil einen Anreiz auch zu solchen Versuchen und Fortschritten, die mit großen Kapitalaufwendungen verbunden und deshalb auf eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preisbewegung angewiesen sind. Von dort her wird auch für den Unternehmer, der von jenen Versuchen selbst nichts zu verstehen braucht, das Beharrungsstreben immer von neuem durchbrochen. Die wissenschaftliche Technik entspricht seinem systematischen Organisieren; im Suchen nach dem absolut Besten kommen beide Richtungen zueinander. Neben einem starken Selbständigkeitsgefühl und einer kräftigen Organisationsgabe pflegt daher der deutsche Unternehmer einen ausgeprägten Sinn für wissenschaftliche Technik zu zeigen, der ebenfalls für den Gesamtaufbau der deutschen Industrie von entscheidender Bedeutung ist, aus ihm abgelesen werden kann.

Auch bei uns werden die Grundzüge der Unternehmungsentwicklung am letzten Ende von nationaler, d. h. von persönlicher Eigenart bestimmt, die den Sachtendenzen ihren Stempel deutlich aufdrückt.

VI.

Es versteht sich von selbst, daß bei einem Versuch, für das Unternehmertum verschiedener Völker die national charakteristischen Eigentümlichkeiten aus dem Unternehmungsaufbau abzuleiten, nur in großer Linie gearbeitet werden kann; alle feineren Unterschiedlichkeiten müssen im Gesamtbild aufgehen wie die Einzelheiten einer Landschaft, die aus weiter Entfernung betrachtet wird. Als Gegenprobe gleichsam, daß dabei trotzdem die Konstituenten des Bildes richtig erfaßt und eingereiht sind, hat deshalb noch der Versuch zu

---

[1] Ein Organisator großen Stils, der selbst nicht die leiseste wissenschaftliche Ausbildung genossen hat, gibt diesem Gedanken folgenden Ausdruck: „Wissenschaftlich vorbereitete junge Leute haben einen bedeutenden Vorsprung über den gelernten Mechaniker: sie besitzen seinen offenen Blick und sind dazu ohne Vorurteil; die wissenschaftliche Schulung des Geistes und der Trieb nach Wahrheit machen sie für neue Ideen empfänglich. Der wissenschaftlich gebildete Jüngling versucht jede neue Erfindung und jede neue Methode, ganz gleichgültig, wer ihr Erfinder sei; er eignet sich an, was das bisher Geleistete übertrifft, und verwirft auch die eigenen Einfälle, wenn sie überholt werden." (Carnegie, Empire of Business.)

folgen, wenigstens einen Teil des Gesamtfeldes in seine Einzelheiten zu zerlegen. Nur wenn die dann hervortretenden Besonderheiten ebenfalls auf den allgemeinen Generalnenner gebracht werden müssen, wird man einige Sicherheit richtiger Einschätzung für ihn in Anspruch nehmen dürfen.

1. Die allmähliche Einengung des Gesichtsfeldes führt dazu, innerhalb des deutschen Wirtschaftslebens zunächst verschiedene Gewerbezweige in ihrem Aufbau miteinander zu vergleichen. Da steht nach der Reichsstatistik der Aktiengesellschaften, die für die hier verfolgten Zwecke als genügend genau bezeichnet werden darf, auf der einen Seite die Montan- und Hütteninduſtrie, die in ihren gemischten Werken ein durchschnittliches Nominal-Aktienkapital von 19 Millionen Mark erreicht, in den reinen Kohlenzechen aber auch noch reichlich 6 und in den reinen Hüttenunternehmungen immerhin noch 3,7 Millionen Mark aufzuweisen hat — eine großkapitalistische Schwerindustrie in allen ihren Teilen, mit der nach der Kapitalgröße nur die Bank- und Transportunternehmungen, sowie die vielgestaltigen und aus der eigentlichen Industriesphäre weit heraustretenden Elektrizitätsgesellschaften einigermaßen wetteifern können. Auf der anderen Seite befinden sich die verschiedenen Zweige sonstiger industrieller Tätigkeit, die man vielleicht bei aller Heterogenität unter dem Namen der Feinindustrie zu jener in einen gemeinsamen Gegensatz stellen darf: zwischen eins und drei, meist aber unter zwei Millionen Mark hält sich das Aktienkapital ihrer Unternehmungen. Dort ist die Zahl der Riesen, die mehr als 20 Millionen Mark in Aktien aufgebracht haben, schon am 31. Dezember 1906, dem Datum der Statistik, immerhin beträchtlich, und zwei Werke haben gar die 100 Millionen überschritten. Hier bildet jene Zahl von 20 Millionen durchaus die Grenze, die nur ganz vereinzelt — von fünf Gesellschaften — überschritten wird, während anderseits in jedem einzelnen Zweige eine sehr große Anzahl von Unternehmungen trotz der Gesellschaftsform nicht einmal die erste Million erreicht. In der Feinindustrie herrscht auch auf weiten Gebieten noch die private Einzelunternehmung, deren statistische Erfassung die Kapitalzahlen vermutlich noch tiefer herunterdrücken würde; in der Schwerindustrie dagegen ist die Aktiengesellschaft allen Anzeichen nach so weit verbreitet, daß die noch bestehenden Privatbetriebe und Gewerkschaften auf das statistische Bild schwerlich nennenswerten Einfluß ausüben könnten. Der Gegensatz kommt also in den Ziffern der Reichsstatistik zu brauchbarem Ausdruck.

Das Bemerkenswerteste an diesen Erscheinungen ist nicht so sehr der Unterschied im Durchschnittskapital, als vielmehr die Verschiedenheit der oberen Grenze. In der Feinindustrie macht sich die Erweiterungstendenz nicht annähernd in gleichem Maße geltend wie in der Schwerindustrie. Drängt hier alles zu einer immer weiter gehenden Konzentration und Kombination der Betriebe, so ist dort die Einheit von Betrieb und Unternehmung noch durchaus die Regel. An typischem, kapitalmäßig aber der Schwerindustrie nahestehendem Beispiel ist zu untersuchen, worauf die Unterschiedlichkeit zurückzuführen ist.

Die Maschinenindustrie ist gewiß ein Konglomerat von technisch sehr verschiedenartigen Betrieben, im Aufbau aber — wenn man die Elektrizitätsgesellschaften ausscheidet — so weit einheitlich, daß sie, wie in den amtlichen Statistiken stets, so auch hier geschlossen behandelt werden darf. Ihr gehörten am 31. Dezember 1906 — bei einem Durchschnittsaktienkapital von 1,7 Millionen Mark — 14 Gesellschaften an, deren Kapital zwischen 5 und 20 Millionen sich hielt; dagegen 158 Unternehmungen mit mehr als einer, aber höchstens fünf Millionen und 101 Werke mit 1/2 bis 1 Million, während 76 Gesellschaften nicht einmal 1/2 Million erreichten.

Zum mindesten die größeren dieser Fabriken, mögen sie nun Lokomotiven oder stehende Dampf- und Gasmotoren, Hochofen- und Walzwerke oder Textilmaschinen oder was immer herstellen, sind auf die Benutzung schwerer Kraftmaschinen eingestellt, an die in großer Zahl und Mannigfaltigkeit Werkzeugmaschinen verschiedensten Kalibers angeschlossen sind. Daher stammt ja die Größe ihrer Arbeitskapitalien; daher ist aber auch bei ihnen eine Ausdehnungstendenz, der Art nach wie in der Schwerindustrie, sehr wohl zu erkennen. Die wirtschaftliche Notwendigkeit, den ganzen teuern Apparat dauernd zu vollständiger Ausnutzung zu bringen, zwingt zusammen mit der technischen Tatsache, daß die größeren Maschinen die Einheitsleistung billiger als die kleineren bewirken, zur Vergrößerung der Produktion und damit des Werks. Das betrieblich-technische Agens ist also in einer gewissen Stärke gegeben.

Dazu kommt, daß zwar auf der einen Seite auch in Deutschland jetzt — anders als früher — die Spezialisierung der Arbeit stark in die Maschinenindustrie eindringt, daß aber auf der anderen Seite die Rücksicht auf die Konsumenten jede einzelne Fabrik zwingt, nicht nur einzelne Maschinen, sondern den technischen Apparat ganzer Werke zu liefern. Der Besteller findet es nicht nur — wie etwa

in einem Warenhaus — bequemer, nur mit einem Lieferanten zu verhandeln, sondern will vor allen Dingen eine Garantie für den Endeffekt seines ganzen Fabrikationsapparates erhalten, und diese kann nur bei einheitlicher Herstellung geleistet werden. So haben wir Etablissements, die sich darauf eingerichtet haben, alles herzustellen, was ein modernes Eisenwerk an Haupt- und Nebenmaschinen braucht; Textilfabriken werden in gleicher Weise von einer Stelle her ausgestattet und was dergleichen mehr ist. Was also dort, durch die Spezialisierung, an Mannigfaltigkeit erspart wird, kommt hier reichlich hinzu, und schließlich ist auch der Spezialisierung grade in der Maschinenindustrie, die mit ihren Aufträgen ganz und gar vom Gange der verwendenden Industrien abhängt, eine ziemlich frühe Grenze dadurch gesetzt, daß das einzelne Werk mit seiner Rentabilität nicht gut auf einen einzigen Zweig des Wirtschaftslebens gestützt werden kann: die Möglichkeit, beim Darniederliegen der Eisenindustrie doch noch Lokomotiven oder Maschinen anderer Industriezweige liefern zu können, wird bei uns auf alle absehbare Zeit für den Aufbau der Maschinenfabriken eine beträchtliche Rolle spielen. Es ist eine Parallelerscheinung zu der „horizontalen" Kombination, wie wir sie aus der Schwerindustrie in recht großem Umfange schon kennen.

Auch an Anreiz zu „vertikaler" Betriebsvereinigung fehlt es keineswegs. Schon die technisch-qualitative Rücksicht muß in einem Industriezweige stark sich geltend machen, der so intensiv auf Qualität seiner Leistungen zu halten hat und deshalb in der Beschaffung der Verarbeitungsmaterialien besonders vorsichtig sein muß. Dazu verbraucht er in seinen gewaltigen Kraftmaschinen viel Kohle und in seinen Fabrikaten viel Eisenmassengut, ist also in seiner Rentabilität sehr stark von der Preispolitik der Rohstoffverbände und der darauf gesetzten Halbfabrikat-Syndikate abhängig. Der ganzen Art nach kommen also alle jene Mächte auch hier zutage, die in der Schwerindustrie tätig sind. Und doch sind mir nur drei Maschinen-, und zwar Lokomotiv-Fabriken, bekannt geworden, die ihre Unternehmung bis in die schwere Eisen- und selbst Kohlenindustrie erstreckt haben; als Regel muß jedenfalls durchaus angenommen werden, daß die einzelnen Maschinenfabriken auch bei hoher Kapitalkraft in der Sphäre der Maschinenindustrie verbleiben, sich nicht mit andersartigen Aufgaben belasten.

Dies Verhältnis gibt den Schlüssel zum Verständnis der Gesamtorganisation. Es ist nämlich nicht zulässig, das Fehlen der

vertikalen Kombinationen auf die quantitative Unstimmigkeit der verschiedenen Betriebe als letzten Grund zurückzuführen. Gewiß verbraucht ein Unternehmen der Maschinenindustrie heutzutage nicht leicht die ganze Produktion einer Kohlenzeche, und auch ein modernes Walzwerk liefert mehr Bleche, als eine Maschinenfabrik verarbeitet. Aber auch in der Eisenindustrie hat die Leistungsfähigkeit der Walzwerke erst auf die Hochöfen- und Stahlwerksproduktion abgepaßt werden müssen, und keines der gemischten Werke hat sich gescheut, zur Erzielung der Mengenübereinstimmung die Walzenstraßen zu häufen, sogar qualitativ verschiedene Walzprozesse nebeneinander zu legen. Das hätte doch auch in der Maschinenindustrie geschehen können, wenn wirklich nur die Quantitäten dem Vereinigungsstreben im Wege ständen, wie grade jene Ausnahmen beweisen.

Das wird auch nicht durch die Art des Absatzes etwa verhindert. Denn allerdings bietet Deutschland selbst seinen Maschinenfabriken nicht annähernd einen Konsumbereich von der geschlossenen Gleichmäßigkeit Nordamerikas dar, und es besteht auch die Tatsache, daß jeder Industriebezirk Deutschlands seine eigene, ihm angepaßte Maschinenindustrie besitzt. Aber damit ist keineswegs ausgeschlossen, daß die Unternehmungen des einen Bezirks mit ihren Offerten auch in andere Gebiete hinübergreifen. Die deutsche Maschinenindustrie ist vielmehr eine ausgeprägte Exportindustrie bereits geworden, hat also verstanden, die Engheit des nationalen Absatzbereichs zu durchbrechen. Als entscheidend kann deshalb auch diese Schwierigkeit nicht anerkannt werden: der Gesamtabsatz ist groß genug, daß ganz große Werke auf ihn sich einrichten könnten.

Der Unterschied zwischen Maschinenfabrik und Kohlenzeche oder Eisenwerk ist jedoch nicht eigentlich quantitativ; er liegt vielmehr im Wesen, in der inneren Art der Betriebsführung. Kohlen- und Eisengewinnung gehören ausgeprägt der Massenproduktion: die Beschaffenheit des einzelnen Produkts ist zwar nicht etwa gleichgültig — eine solche Annahme wird allein schon durch das regelmäßige Analysieren widerlegt; sie hängt jedoch von Elementen ab, die für eine große Anzahl einzelner Fabrikationsprozesse von vornherein einheitlich eingestellt werden können, und das Ganze läßt sich deshalb technisch schematisieren. Der Maschinenbau dagegen trägt ganz und gar den Charakter der individualisierenden Industrie: jedes Stück wird nach Zeichnung angefertigt, erst eine große Anzahl aufs subtilste ausgeführter Einzelstücke ergibt das fertige Produkt, und ein großer Teil der Gesamtarbeit spielt sich deshalb im Zeichensaal und im Kon-

struktionsbureau ab, wo immer nur für eine relativ kleine Anzahl von einzelnen Produktionen die Vorbereitungen getroffen werden können. In der Masseninduſtrie wird allenfalls am technischen Apparat etwas geändert, wenn einmal eine neue Erfindung gemacht ist; der Produktionsvorgang selbst läuft lange Zeit unverändert fort und das Bestreben, den Walzenwechsel möglichst einzuschränken, zeigt deutlich, wie großer Wert in der Massenfabrikation auf diese Gleichmäßigkeit des Arbeitens gelegt wird. In der Maschinenindustrie jedoch müssen für jeden Auftrag besondere Anordnungen getroffen werden, zumal in den ganz großen Maschinenfabriken, die sich auf die Herstellung von Gesamtanlagen oder von schweren Kraftmaschinen geworfen haben; denn da heißt es, sich dem besonderen Kraftbedarf oder auch einer gegebenen Kraftquelle in jedem Einzelfall anzupassen, da ist die geforderte Leistungsfähigkeit der Gesamtanlage bald hoch und bald niedrig, da sind Geländeverhältnisse zu berücksichtigen und was der ewig wechselnden Momente mehr sind.

Und damit ist das Trennende berührt: Betriebe der Massenfabrikation und Betriebe der Individualarbeit ergeben kein Einheitsunternehmen, auch wenn die quantitativen Unterschiede rein technisch-betrieblich sich vielleicht ausgleichen lassen. Denn dort hat der Leiter um den einzelnen Produktionsvorgang sich so gut wie garnicht zu kümmern; er gibt die allgemeine Direktive und sorgt im ganzen für ein richtiges Zusammenarbeiten der verschiedenen Betriebe seiner Unternehmung, hält aber vor allem seinen Blick nach außen gerichtet, von woher der Weltmarkt ihm die wechselnde Aufgabe stellt. Im Maschinenbau dagegen muß der Leiter jedem Auftrag seine volle Aufmerksamkeit widmen; er hat Sorge zu tragen, daß den Offerten bei guter Arbeit doch die niedrigst möglichen Preisforderungen eingefügt werden, um die großen Submissionen seinem Werk zu sichern; anf ihm liegt, daß die Ausführung dann den ganz speziellen Bedingungen angepaßt werde und in der Qualität den technischen Ruf der Fabrik bewähre. Ganz anders oft, als der Leiter eines masseninduſtriellen Werks, muß er in den Werkstätten das Arbeiten beobachten und kontrollieren. Sein Blick ist stark nach innen gerichtet und auch nach außen anders als bei jenem eingestellt, da nicht das Allgemeine des Weltmarkts, sondern das ganz Konkrete der besonderen Aufgabe vor ihm steht. Beides zu vereinen, ist dem Menschen aber nicht möglich. Am Persönlichkeitsfaktor scheitern daher die Versuche, die Organisationstendenzen der Masseninduſtrie auf den Maschinenbau

zu übertragen; von ihm wird die Grenze der Entwicklung bestimmt, den Sachbestrebungen das Maß gesetzt.

Als Gegenprobe mag wieder der Gewerbezweig kurz berührt werden, der durch die Gewinnungsart seiner Rohstoffe und durch die starke Betonung des umlaufenden Kapitals sich in seinen Grundlagen beträchtlich von der Schwer- und auch von der Maschinenindustrie entfernt: die Textilindustrie[1].

Deren einzelne Zweige sind voneinander in der Organisation verschieden je nach dem Rohstoff, der in dem einen oder anderen Werk verarbeitet wird, und je nach dem Fabrikationsstadium, in dem der Stoff sich befindet. So wird die Baumwoll- und Juteindustrie in Spinnerei und Weberei schon fast ganz von der Form der Aktiengesellschaft beherrscht, während die Appretur noch durchaus in Privatbetrieben, zum Teil sogar in kleinen Lohnbetrieben vor sich geht. In der Verarbeitung der Wolle macht die Aktiengesellschaft schon bei der Spinnerei halt, und bei der Wollkämmerei finden wir gar die eigentümliche Form der Lohnfabrik großen Stils. In der Leinenindustrie endlich überwiegt auf allen Stufen der Privatbetrieb; doch ist die Spinnerei schon der Aktiengesellschaft geöffnet, während diese in der Weberei noch fast gar keinen Anklang gefunden hat. Die Hanfverarbeitung steht der Juteindustrie nahe, aber mit stärkerer Betonung der Privatbetriebe.

Da ist kein Zweifel, daß zunächst die Art des Rohstoffs die Unternehmungsform maßgeblich bestimmt. Steht er in beliebiger Menge regelmäßig zur Verfügung und macht seine maschinelle Bearbeitung keine technischen Schwierigkeiten, wie es bei Baumwolle, Jute, Wolle der Fall ist, so wird wenigstens für das erste Stadium, die Spinnerei, zumeist die Aktiengesellschaft als die Form vorgezogen, in welcher der Großbetrieb am leichtesten sich entfalten kann; es sei daran erinnert, daß auch in England das größte Textilunternehmen eine Baumwollspinnerei ist. Hanf ist schon sorgfältiger zu behandeln und läßt deshalb den altbestehenden Privatbetrieben noch Raum neben den Aktiengesellschaften. Vollends verhält sich der Flachs noch immer gegen die Maschine einigermaßen spröde; seine Verarbeitung erfolgt daher überwiegend in kleineren Werken, die der Aktienform abhold sind. Das Ganze ein Beweis, daß das persönliche Interesse

---

[1] Vgl. auch Kuntze, Die Wollindustrie, und Potthoff, Die Leinenindustrie, in den Veröffentlichungen des Vereins für Socialpolitik, Band 105 (Leipzig 1903, Duncker & Humblot.).

des selbst besitzenden Betriebsleiters in demselben Augenblick einen entscheidenden Einfluß auf die Unternehmungsorganisation ausübt, in dem der Fabrikationsprozeß mit einer Sorgfalt gehandhabt werden muß, die ihn aus der Technik der eigentlichen Masseninduſtrie heraushebt [1].

Bei der Weberei tritt das noch deutlicher hervor. Da spielt die Aktiengesellschaft in der Baumwoll- und Juteindustrie eine schlechthin führende Rolle; d. h. in den Betrieben, deren Gewebe einem breiten, im Geschmack wenig oder — bei der Jute — garnicht differenzierten Massenkonsum zugeführt werden. Da ist nicht nur die Menge der einheitlich hergestellten Ware auf den Großbetrieb zugeschnitten; da ist auch auf ihre Beschaffenheit, auf etwa wechselnde Muster so wenig individuelle Aufmerksamkeit zu verwenden, daß der Umfang des einzelnen Werks so gut wie ausschließlich von den Sachfaktoren, der Absatzmöglichkeit — der Möglichkeit der Arbeiterbeschaffung — dem rentabelsten Verhältnis der Maschinenausnutzung, bestimmt wird. In der Baumwoll- und Juteindustrie findet sich daher auch recht häufig schon die Vereinigung von Spinnerei und Weberei in einer Unternehmung: beides ist Massenfabrikation und deshalb aufeinander abzustimmen.

Den Gegenpol bildet die Leinenweberei. Deren Erzeugnis ist bekanntlich Luxusware noch immer geblieben und muß deshalb dem differenzierten Geschmack der wohlhabenden Bevölkerungsschichten angepaßt werden. Auch ist mit den Mustern häufig zu wechseln, um in dem verhältnismäßig engen Konsumentenkreis immer wieder den Wunsch nach Neuem zu wecken. Deshalb spielt hier das Individualisieren des Fabrikationsprozesses die entscheidende Rolle und die Persönlichkeit des Leiters tritt in den Vordergrund: die Aktiengesellschaft und die Vereinigung von Weberei und Spinnerei bilden seltene Ausnahmen [2].

Am markantesten aber tritt die Bedeutung des Persönlichkeitsfaktors wohl in der eigentümlichen Verfassung der Lohnkämmereien und der Lohnappreturfabriken in die Erscheinung. Im allgemeinen nämlich ist unsere Textilindustrie keineswegs, wie etwa die englische,

---

[1] In der Reichsstatistik über die Aktiengesellschaften sind leider Spinnerei und Weberei nicht voneinander getrennt worden.

[2] Potthoff, a. a. O.: Die große Fülle und Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse scheint dem Ausschalten des individuellen Faktors in der Leinenweberei noch dauernden Widerstand entgegenzusetzen.

mit ihren verschiedenen Fabrikationsstadien so aneinander gereiht, daß ein kapital- und initiativkräftiger Handel das Ganze organisatorisch zusammenfaßt, als Verleger seinen Hausindustriellen gegenübersteht [1]. Die ausnahmslos geltende Regel ist bei uns vielmehr, daß jede Fabrik ihre Verarbeitungsmaterialien selbst kauft und die Produkte wieder verkauft; jedes Unternehmen trägt außer dem technischen auch das Risiko des Preisganges und muß in seiner Kapitalbemessung auf die Notwendigkeit des Rohstoffeinkaufs von vornherein abgestellt sein — daher ja die Größe des umlaufenden Kapitals. Nur in der Wollkämmerei und in der Appretur aller Textilzweige ist es anders: da arbeitet die Fabrik regelmäßig in Auftrag und Lohn eines anderen Unternehmens anderer Fabrikationsstufe; sie kauft also nicht den Stoff, an dem sie den technischen Prozeß des Kämmens oder des Färbens oder Mercerisierens vornehmen will, und verkauft nicht die von ihr hergestellte Ware, sondern bleibt ganz außerhalb des Preisrisikos und hat auch nur verhältnismäßig kleine Betriebskapitalien vorrätig zu halten.

Warum diese merkwürdige Abweichung vom Gewohnten? Nicht etwa deshalb, weil bei uns wenigstens in diesem Stadium der Handel als Beherrscher des Ganges von der Produktion zur Konsumtion sich maßgeblich einschiebt; davon ist auch hier keine Rede. Sondern deshalb, weil Kapitalanspruch und Technik mit dem Persönlichkeitsfaktor in diesen Stadien in Widerspruch stehen. Kuntze [2] weist nämlich darauf hin, daß zur Anlage einer Wollkämmerei in rentabler Ausdehnung ein verhältnismäßig hohes Anlagekapital erforderlich ist; nur im Großen kann der Prozeß rationell geführt werden. Dazu das Verarbeitungsmaterial kaufen zu müssen, würde bei dessen Hochwertigkeit wiederum ein großes Betriebskapital nötig machen. Beides zusammen aufzubringen, übersteigt aber regelmäßig die Kapitalkraft einzelner Personen, würde jedenfalls ein ganz gewaltiges Risiko auf den Besitzer legen, so daß eine Teilung angebracht erscheint. Das ließe sich allerdings — so wird man Kuntze ergänzen dürfen — in der Form der Aktiengesellschaft auch erreichen. Aber dem steht der Umstand entgegen, daß die Wollkämmerei ausgeprägt auf Qualitätstechnik beruht; und diese erfordert nun einmal an der Spitze des Unternehmens einen gründlichen Kenner der Fabrikationsvorgänge, der diese

---

[1] Jaffé, Die englische Baumwollindustrie und die Organisation des Exporthandels (in diesem Jahrbuch, Bd. 24).

[2] a. a. O., S. 240.

ganz auf eigene Verantwortlichkeit leitet, für die Beobachtung des Wollmarkts aber keine Aufmerksamkeit mehr übrig haben kann. Deshalb läßt man dem einen Unternehmen das Risiko des Marktes und legt auf das andere nur das der Technik. An der Grenze menschlicher Leistungs-, persönlicher Übersichtsfähigkeit müssen die Organisationsbestrebungen trotz aller sachlich auf Vereinigung drängenden Momente halt machen.

2. Ein weiterer Schritt, das Beobachtungsfeld einzuengen, führt zur Betrachtung der einzelnen Industriezweige: regional und unternehmungsweise sind die Unterschiedlichkeiten auf ihre Gründe zu prüfen. Doch wird auch hier für unseren Zweck genügen, einen Industriezweig zu berücksichtigen, bei dem unverkennbar und unbestritten die Sachelemente einen starken Druck auf die Organisationsentwicklung ausüben, da in der Feinindustrie der ausschlaggebende Einfluß der Persönlichkeit als festgestellt gelten darf.

Da fällt in der Kohlenindustrie Deutschlands gleich die große Verschiedenheit der Organisation auf, die sich die einzelnen Bezirke gegeben haben. Das Saarrevier ist bekanntlich fast ganz in der Hand des preußischen Staats konzentriert; neben ihm stehen als Bergwerksbesitzer nur noch einige Eisenhütten, die ihre Kohlenproduktion selbst verbrauchen und als Verkäufer nicht in Betracht kommen, an einem Zusammenschluß also kein Interesse haben. Das Aachener Becken wird ganz überragend vom Eschweiler Bergwerksverein ausgebeutet; was neben diesem dort noch selbständig steht, ist ganz unbedeutend und ebenfalls, wie an der Saar, zumeist mit Verbraucherwerken aufs engste verbunden. Die Kohlenkonvention Oberschlesiens dagegen besteht aus einer Reihe ebenbürtiger Mitglieder, hat sich aber bis zum heutigen Tage mit einer ganz losen Form der Vereinigung begnügt, die nur Mindestpreise für den Fernabsatz feststellt und den alten Handelsfirmen noch immer die Organisation dieses Absatzes überläßt. Das Ruhrkohlensyndikat endlich setzt sich aus einer großen Anzahl von Zechen ganz verschiedener Leistungskraft zusammen und ist immer straffer organisiert worden, so daß es heute — nach dem „neuen" Vertrage von 1903 — die gesamte Verkaufsorganisation seiner Mitglieder selbst umfaßt und mit absoluter Maßgeblichkeit für jede Zeche die Größe der Verkaufsproduktion bestimmt; sogar der Nahabsatz, sofern er nicht in den Formen des Kleinverkehrs („Landdebit") sich abspielt, wird vom Syndikat geregelt.

Das Saarrevier fällt für unsere Betrachtung aus. Denn dort ist der heutige Unternehmungsaufbau von außen her zur Entwicklung

gebracht worden: durch die Verwaltungsmaximen der früheren Regalherren und die Gesetzgebung Frankreichs, die Preußen als feststehendes Erbe beim Erwerb seiner Südwestecke übernommen hat. Daraus läßt sich für die Wertung der sachlichen und persönlichen Elemente ebensowenig etwas ableiten, wie etwa aus der Verstaatlichung der deutschen Eisenbahnsysteme Rückschlüsse auf die Konzentrationstendenzen dieses Gewerbezweiges gezogen werden dürfen. Beides mag mit allgemeinen Organisationsströmungen in Einklang stehen; eine organische Fortentwicklung der im Gewerbe selbst tätigen Kräfte kann aber das Eingreifen des Gesetzgebers nicht genannt werden und nur diese kommt für unsere Zwecke in Betracht.

Vom Aachener Bezirk ist schon mehr abzuleiten[1]. So wissen wir, daß dort im ersten Viertel des vergangenen Jahrhunderts, auf einer Gesetzgebung der Bergbaufreiheit im wesentlichen basiert, eine Unzahl kleiner, gewerkschaftlicher Kohlengruben im Stollenbau betrieben worden ist. Die Anfänge des Schachtbetriebes, die mit den Anfängen der Aachener Großeisenindustrie zusammenfallen, bringen dann im Jahre 1835 die Gründung des Eschweiler Bergwerksvereins, der eine Reihe kleiner Zechen in sich aufnimmt, für das Indegebiet; ihm folgt im Jahr 1836 die „Vereinigungsgesellschaft für den Steinkohlenbergbau im Wurmrevier", die schon in ihrem Namen das Zusammengesetzte der Unternehmung zum Ausdruck bringt. Beide Gesellschaften haben dann durch Abteufen neuer Schächte, aber auch durch Aufsaugen älterer Werke ihr Arbeitsgebiet allmählich ausgedehnt und standen am Anfang des 20. Jahrhunderts ziemlich gleichwertig nebeneinander; die eine rund 830 000 t, die andere 950 000 t fördernd. Da wurden sie im Jahre 1906 auch noch miteinander verschmolzen; und die Gemeinschaft, welcher der Eschweiler Bergwerksverein Firma und Leitung gegeben hat, hat es auf 2,3 Mill. t gebracht, während die nächstgroße Gesellschaft dieses Gebiets, der Aachener Nordstern[2], nur rund 300 000 t aufweist.

Da sind am Anfang die Sachkräfte ohne weiteres erkennbar, die zum Zusammenschluß geführt haben: der moderne Schachtbau, zu dem man durch die Zunahme des Konsums und die entsprechenden Erfindungen der Wasserhaltungs- und der Förderungstechnik geführt wird, macht wegen seiner höheren Anlagekosten eine starke Vergrößerung

[1] Eine knappe Zusammenfassung der Tatsachen gibt Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe (Stuttgart 1904).

[2] Nicht zu verwechseln mit dem Nordstern des Ruhrgebiets, der im Phönix aufgegangen ist.

der abzubauenden Felder notwendig, während doch — anders als an der Ruhr — der tatsächlich vorhandene Kohlenreichtum schon fast ganz erschlossen und aufgeteilt, aber keineswegs schon abgebaut war; der Widerstand einzelner Zechen scheint zum Teil dadurch gebrochen worden zu sein, daß für den Tiefbau neue Konzessionen erforderlich waren — andere wurden später durch besonders hohe Kaufofferten willig gemacht. Für den letzten Zusammenschluß sind ebenfalls sachliche Gründe ins Feld geführt worden: der Eschweiler Bergwerksverein hat die größte Gasmaschinenzentrale Europas und muß zu deren Speisung mit Koksabgasen noch Kokskohle zu seiner eigenen Produktion hinzukaufen, während die Vereinigungsgesellschaft solche Kohle verkaufte; dazu ist der ganze Bezirk räumlich so gedrängt, daß von jener Zentrale aus leicht alle Betriebe mit Kraft versehen werden können, die Fusion also Betriebsersparnisse zu bringen versprach; endlich war auch die Vervielfältigung der gewonnenen Kohlensorten erwünscht, weil die Vereinigungsgesellschaft mit ihrer Hartkohle hauptsächlich den ziemlich regelmäßigen Hausbrandbedarf deckt, der Eschweiler Bergwerksverein aber mit seinem Übergewicht an Fettkohle ganz und gar auf den wechselnden Industriebedarf eingestellt ist. Und persönlich wurde die Bahn frei, als dem letzten Generaldirektor der Vereinigungsgesellschaft durch deren Bank ein neues, seine große Organisationsgabe reizendes Feld an anderer Stelle auf Neuland bereitet wurde. Da haben auf diesem kleinen Raum in der Tat die Sachtendenzen so gut wie vollständig sich durchgesetzt.

Die Erklärung dürfte in der Geringfügigkeit der Förderung zu finden sein. Denn wenn der ganze Bezirk im letzten Jahr (1908) nur 2,4 Millionen Tonnen produziert hat — gegen 85 Millionen des Ruhrbezirks —, so ist für die Entfaltung vieler kräftiger Persönlichkeiten kein Raum, und wie früher schon die minimalen Betriebe der Vorzeit als widerstandsunfähig sich erwiesen hatten, so mußte auch in der Gegenwart der Aufbau der neuen lothringischen Kohlenindustrie einem energischen Organisator als die lockendere Aufgabe erscheinen, verglichen mit der Leitung der immerhin kleinen Vereinigungsgesellschaft des Wurmreviers. —

In Oberschlesien ist die Grundlage der heutigen Besitzverteilung, wie an der Saar, in alten Regalrechten der großen Grundherren gegeben, die zum Aufbau großer Eigenbetriebe benutzt worden sind. Die Ausdehnung aber der Kohlenlagerungen und die räumlich andere Gestaltung jener Rechte hat trotzdem eine gewisse Zersplitterung der Gesamtförderung herbeigeführt: es sind außer dem Fiskus, der etwa

ein Fünftel der ganzen Menge produziert, doch noch 15 Kohlenproduzenten vorhanden, die alle über beträchtliche Kohlenvorräte verfügen. Jedoch Kohlenproduzenten eigentümlicher Gestalt.

Auf der einen Seite nämlich ist unzweifelhaft für die gemeinsame Organisation wichtig, daß von den natürlichen Verhältnissen und der Rechtslage her die sachliche Gleichmäßigkeit der privaten Betriebe Oberschlesiens recht weit geht. Das Kohlenvorkommen ist innerhalb der deutschen Grenzen räumlich gedrängt, zeichnet sich aber — namentlich vor dem Ruhrgebiet — durch sehr gleichmäßige, flache Lagerung aus und läßt beträchtliche Abweichungen in den Betriebsgrundlagen nicht aufkommen. Das gleichräumige Vorkommen von Eisen- und Zinkerzen hat zudem die natürliche Basis für die Verarbeitungsindustrie geschaffen, die zumeist auch der Organisation nach direkt oder indirekt mit den Kohlenzechen verbunden ist: das gemischte Werk herrscht in Oberschlesien durchaus. Endlich hat die Rechtslage aus den Kohlenbesitzern sämtlich Großproduzenten gemacht, die sich in der Betriebsgestaltung nahe stehen. Von den sachlichen Gegensätzen des Ruhrbezirks ist mithin wenig zu spüren; es war verhältnismäßig einfach, diese Werke zur gemeinsamen Vertretung ihrer sehr ähnlich sich aufbauenden Interessen zu vereinen.

Daß man dabei aber über alle Konjunkturenschwankungen hinweg mit der harmlosen Form der Kohlenkonvention, mit einer Vereinbarung von Mindestpreisen für den Fernabsatz, ausgekommen ist, das ist nicht sachlich zu begründen. Denn es kann doch kein Zweifel bestehen, daß trotz aller betrieblicher Gleichmäßigkeit jede einzelne Zechenverwaltung, wie in jeder Masseninduſtrie, so auch dort bei fallendem Konsumbedarf ein Interesse daran hat, ihre Produktionsgröße selbst auf Kosten der Preise aufrechtzuerhalten oder sogar zu erhöhen; die Gefahr der Unterbietung der vereinbarten Mindestpreise, die sonst stets nach strafferer Konzentration des Absatzes drängt, steht sachlich auch vor Oberschlesien. Und doch ist sie, wie von allen Seiten in der Kartellenquete betont wurde, noch niemals eingetreten. Da dürfte doch wohl entscheidend sein einmal die Tatsache, daß es sich nur um 15 Werke handelt, die einander die Treue halten sollen, ein persönlicher Umstand, auch wenn er auf sachliche Ursprünge zurückzuführen ist, und zum anderen die eigentümliche soziale Stellung der meisten Teilnehmer. Es sind überwiegend Angehörige des feudalen Großgrundherrntums, die da miteinander zu tun haben, Elemente also, die in engster persönlicher Fühlung zueinander stehen und noch immer, in Deutschland wenigstens, regelmäßig nicht ge-

wohnt sind, sich allein oder auch nur hauptsächlich von wirtschaftlichen Motiven leiten zu lassen, zumal wenn sie ihresgleichen sich gegenüber haben. Und wo es zur Gründung von Aktiengesellschaften schon gekommen ist, da greift doch der Einfluß dieser Schicht ebenfalls noch tief ein; sei es, daß es sich überhaupt nur um eine moderne Form tatsächlich feudalen Besitzes, um wenig mehr als eine Familiengesellschaft handelt, sei es, daß die Gewohnheiten des persönlichen Verkehrs auch den Nichtfeudalen etwas von jener Art aufdrücken. Jedenfalls muß jedes Mitglied der Konvention darauf gefaßt sein, daß ein etwaiges Durchbrechen der Preisabreden einen gesellschaftlichen, persönlichen Boykott sofort nach sich ziehen würde, eine Strafe also, die in solchen Kreisen sicherlich schwerer noch denn eine wirtschaftliche Schädigung empfunden wird. Es ist in der Tat, wie es Wachler in der Kartellenquete ausgedrückt hat, eine „kleine Familienvereinigung", die wir in der Oberschlesischen Kohlenkonvention vor uns haben; in der Form locker, in der Sache dank der persönlichen Bindung umso fester.

Eben diese Feudalität des oberschlesischen Kohlenbergbaus kann auch allein die eigentümliche Stellung erklären, in welcher der Kohlenhandel zu den Zechen und ihrer Konvention steht. Das Ruhrkohlensyndikat ist in ausgesprochenem Gegensatz zu den Händlern gegründet worden und hält sie in starker Abhängigkeit, läßt sie nur mittelbar bei den Preisfestsetzungen mitsprechen; es ist recht eigentlich eine Absatzgenossenschaft, die den selbständigen Handel in großem Umfang auszuschalten gewußt hat. Von der schlesischen Kohlenkonvention werden dagegen die beiden Großhandelsfirmen, die für die meisten der Produzenten den Absatz bewirken, regelmäßig mit beratender Stimme zugezogen, und keine Rede kann davon sein, daß die Handelsvermittlung, die fast ein Monopol der Firmen Friedländer und Wollheim bildet, auch nur im leisesten anzutasten sei. Das ist die Reminiszenz aus jener Zeit, da der feudale Großgrundherr zwar zur eigenen Produktion sich wenden konnte, ohne an Ansehen einzubüßen, das Handeln aber — den Kampf um den Absatz und die Preise — anderen Elementen überlassen mußte, die beweglicher waren als er; der Hofjude, der Faktor, ragt da in eigentümlich modernisierter Gestalt in unsere Zeit hinein. Das kann sachlich gewiß seine Vorteile haben, ist aber doch ein auffallendes und nur aus der persönlichen Stimmung der Beteiligten zu erklärendes Vorkommnis zu einer Zeit, die sonst im Umsatz der Massenstoffe den selbständigen Handel allenthalben auszuschalten bestrebt ist. —

Da hat der Ruhrbergbau eine wesentlich andere Gestalt erhalten müssen. Auch hier hat man in den siebziger und achtziger Jahren versucht, in losen Vereinbarungen über Mindestpreise und Produktionsbeschränkungen die sachlich vielfach gegebenen Gegensätze zu überwinden, das Gemeinsame zu betonen. Aber jede leise Konjunkturschwankung hat immer wieder alle Verträge über den Haufen geworfen. Die Zahl der Produzenten war zu groß, die Fühlung unter den Beteiligten zu gering, als daß man der schlechthin bindenden Rechtsform der Gemeinsamkeit hätte entraten können, während anderseits doch, wie schon dargelegt, erst recht keine tatsächliche Möglichkeit bestand, diese große Zahl von Selbständigkeiten nach Art des Aachener Bezirks zu einem Einheitsunternehmen ganz zu verschweißen. Das Kompromiß des Syndikats ist in seiner heutigen Gestalt durchaus das den Persönlichkeiten adäquate Ergebnis.

Die Unterschiede aber, die innerhalb des Syndikats bestehen, sind ebenfalls keineswegs nur auf sachliche Differenzen zurückzuführen. Gewiß ist es in der Verschiedenheit der Lagerungsverhältnisse begründet, wenn die alten Zechen des südlichen Revierteils noch immer als kleine Unternehmungen ihr Dasein fristen, zum Teil noch als Gewerkschaften alten Rechts. Die Kohle liegt hier so dicht unter der Erdoberfläche, daß man mit verhältnismäßig kleinen und deshalb billigen Schachtbauten auskommt, die auch auf kleine Felder gestützt werden können, und anderseits verlaufen hier die Flöze so unregelmäßig, daß der Großbetrieb sich schlecht in ihnen zurechtfinden würde. Aber selbst dort ist doch vor einigen Jahren das Gesamtunternehmen der Essener Steinkohlenbergwerke durch Verschweißung mehrerer Gewerkschaften, die alle der alten Gewerkenfamilie F u n c k e gehören, gebildet worden, und vollends liegen im nördlichen Teil die Verhältnisse gleichmäßig genug, um eine einigermaßen gleichmäßige Organisation des Abbaus zu ermöglichen. Dennoch haben es nur vier Gesellschaften für angebracht gehalten, sich mit Hülfe örtlicher Dezentralisation weit auszudehnen, während überall sonst die lokale Konzentration als Grundlage der Unternehmungsgestaltung durchaus festgehalten worden ist. Ginge es da allenthalben nur nach sachlichen Prinzipien zu, so müßten die großen Vorteile des Großbetriebs, zumal in der Syndikatszeit, ungleich stärker zu Konsolidationen und Fusionen geführt haben, als es tatsächlich geschehen ist. Selbst im Norden und vollends in der Mitte, deren Erschließung zwischen 1850 und 1880 erfolgt ist, ist ein buntes Vielerlei ganz selbständiger Zechengesellschaften gegeben, wie die be-

kannte Karte, die dem großen Sammelwerk des Bergbaulichen Vereins beigegeben ist[1], deutlich erkennen läßt. Dicht nebeneinander, in denselben Flözen stehend, liegen die Gruben höchst verschiedener Ausdehnung in argem Gewimmel.

Und endlich klaffen sogar innerhalb der größten Werke noch so gewaltige Unterschiede grundsätzlicher Bedeutung, daß sie ebenfalls allein aus sachlichen Verschiedenheiten nicht begründet werden können. So mag es ohne weiteres begreiflich sein, wenn Zechen mittleren Umfangs, über denen große Hüttenwerke sich befinden, mit diesen zu einheitlichen Unternehmungen verbunden werden, wie es ganz früh schon die Firma Krupp mit der Gewerkschaft Ver. Sälzer & Neuack getan hat. Erst recht ist sachlich zu verstehen, daß unter der Herrschaft des neuen Syndikatsvertrages sogar große Zechen von einem gleichen Fusionierungsprozeß ergriffen worden sind; das bekannteste und größte Beispiel bildet der Aufkauf der viertgrößten Kohlengesellschaft des Bezirks, des Nordstern, durch das Eisenwerk Phönix, nachdem dieser durch die Verschmelzung mit dem Hörder Verein, einem anderen Eisenwerk, seinen Kohlenkonsum über die Produktionskraft seiner alten Zechen weit hinans gesteigert hatte. Aber schon die andere Fusion eines Kohlenriesen mit Unternehmungen der Eisenindustrie, die Bildung des Gelsenkirchener Konzerns, gibt ein sachlich nicht zu lösendes Rätsel auf, und erst recht bleibt bei rein sachlicher Behandlung die Frage offen, warum denn die beiden anderen Riesen, Hibernia und Harpen, für diesen Prozeß so gar nicht zu haben sind.

Als nämlich die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, die größte aller Ruhrkohlen-Unternehmungen, mit dem Schalker Gruben- und Hütten-Aktienverein verschmolzen wurde, kamen gewiß für die Vereinigung alle jene Verhältnisse zur Geltung, die das gemischte Werk vor den reinen Zechen bevorzugen, und verstärkend hat auch noch ein spezielles, ebenfalls sachliches Moment mitgewirkt: der langwierige Bergschadenprozeß, in dem die beiden Werke miteinander lagen, und der nun wegfiel. Aber der eine Grund, der in der Syndikatszeit sonst stets die Hauptrolle spielt, wurde nicht angeführt: die Vorteile der Hüttenzeche nach Syndikatsrecht für die Gelsenkirchener Gesellschaft zu erlangen. Rein sachlich hätte er nicht zu fehlen brauchen; denn wenn der Schalker Verein, der schon eine Zeche besaß, dem Ganzen die Firma gegeben hätte, dann wäre auch

[1] Wirtschaftliche Entwicklung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Band I (Berlin 1904).

Gelsenkirchen in diese bevorzugte Stellung gerückt und enorme Ersparnis an Syndikatsabgaben nicht nur, sondern vor allem eine sehr viel größere Bewegungsfreiheit wären für das Ganze gewonnen worden. Daher ist es ja auch kein Geheimnis, daß der Vater des Fusionsgedankens, Thyssen, der vorher der Beherrscher des Schalker Vereins gewesen war, am liebsten in dieser Form den Ehepakt geschlossen hätte. Jedoch die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft ist das Lebenswerk von E. Kirdorf, und dieser ließ sich auf eine Vernichtung der von ihm groß gemachten Firma umso weniger ein, als die Herauslösung dieser Gesellschaft aus dem Syndikat dessen Bestand von Grund aus erschüttert hätte — das Syndikat aber ist ebenfalls durch Kirdorfs Organisationsgabe hauptsächlich zustande gebracht und zusammengehalten. Da hat die Persönlichkeit über den reinen Geschäftsmann gesiegt.

Immerhin, hier ist es doch zur Verschmelzung gekommen; Hibernia und Harpen indes stehen noch immer, ebenso wie viele kleinere Bergwerksgesellschaften, als reine Kohlenzechen im Syndikat und tragen die damit verbundenen schweren Lasten. Daß für sie alle keine kauflustigen Großkonsumenten vorhanden seien, ist ausgeschlossen; es sei nur daran erinnert, wieviel umworben die jetzt neu im Abteufen befindlichen Zechen des Nordens und Ostens sind, und Millionenwerte bilden bekanntlich längst kein Hindernis mehr für sachlich zweckmäßige Übertragungen. Daß die Zechen von sich aus für organisatorische Aufgaben großen Stils etwa nicht geeignet seien, ist ebenfalls nicht anzunehmen; hat doch die Harpener Gesellschaft mit ihren Kohlenbetrieben eine der größten Rheinreedereien, die Firma Kannegießer, verbunden und Verarbeitungswerke, Brikettfabriken, bis nach Mannheim hin sich angegliedert. Eben damit haben wir jedoch die Erklärung: die leitenden Persönlichkeiten wollen bewußt aus der Sphäre des eigentlichen Kohlengeschäfts nicht heraus; sie fürchten, daß trotz aller rechnerischen Vorteile des Augenblicks bei den riesigen Dimensionen ihrer Produktion das Inkongruente der Kohlen- und der Eisenindustrie, die Unmöglichkeit einer einheitlichen und überall voll sachverständigen Leitung sich an den beteiligten Werken doch bitter rächen werde; die Idee, den eigenen Kohlenverbrauch auch nur einigermaßen dem Umfang ihrer gewaltigen Produktion anzupassen, ist ihnen gradezu Größenwahn. Und ihre Auffassung gibt dem Werke selbst die Richtung; denn sie sind zum Teil in die leitende Stellung schon hineingeboren und so mit der Unternehmung verwachsen, für deren Gedeihen persönlich bedeutsam,

daß fremden Organisatoren ein Verdrängen dieser selbstherrlichen Persönlichkeiten ebenso wenig möglich ist, wie es bei Gelsenkirchen sich hat machen lassen. Trotz der Form der Aktiengesellschaft — sogar der öffentlichen, an den Markt appellierenden Gesellschaft — ist der Wille der Leiter hier stark genug, sich sogar im Gegensatz zu allgemeinen Strömungen zu halten, der Entwicklung „ihres" Werks die persönliche Note aufzudrücken. —

Es sind auch nicht etwa Ausnahmeerscheinungen, die wir da unter den Kohlenherren des Ruhrbergbaus vor uns haben.

In Hamburgs Schiffahrtskreisen z. B., um ein ganz anders gelagertes Gewerbegebiet anzuführen, ist man keineswegs allgemein der Meinung, daß die Organisation der Hamburg-Amerika-Linie, ihre räumliche Vielseitigkeit, wirklich einem dauernden Gedeihen die Wege ebene, wie es doch Ballin aus dem Ausgleich der geographischen Frachtschwankungen ableiten zu dürfen glaubt. Sehr weit verbreitet ist die gegenteilige Ansicht, daß im Endergebnis doch die Spezialisierung des Betriebes, trotzdem sie ihn den Zufälligkeiten bestimmter Erdgebiete aussetze, durch die Möglichkeit tieferen Eindringens, besseren Anpassens besser abschneiden werde. Und die zahlreichen Schiffahrtunternehmungen Hamburgs, die nur je ein Gebiet in so spezialisierender Weise bearbeiten, sind ein Zeugnis, daß diese Auffassung ebenfalls sich durchsetzt, Tatsächlichkeit bekommen und behalten hat.

In der Elektrizitätsindustrie ferner, die mit ihren großen Kapitalien doch sicher stark unter dem Einfluß der Sachelemente steht, bilden die verschiedenen Konzerne ganz fest umrissene Individualitäten, die ihnen von den Gründern der ursprünglichen Werke schon gegeben sind. So weht in Siemens & Halske noch immer „der vornehme Geist des Aristokraten der Elektrotechnik, der alte Traditionen pflegt und sich nur zögernd Neuerungen in den wirtschaftlichen Organisationen geneigt zeigt" — um die Worte eines Schriftstellers zu gebrauchen, der offenbar recht tief in die Verhältnisse eingedrungen ist[1] und dieses Urteil für die Zeit fällt, nachdem Siemens & Halske schon zur Form der Aktiengesellschaft übergegangen waren. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft dagegen hat gerade organisatorisch bahnbrechend gewirkt: sie ist zuerst dazu übergegangen, zur Förderung ihrer Fabrikation von sich aus Betriebsgesellschaften zu errichten und zu finanzieren, und vom „System Rathenau" spricht man noch immer als von einer

[1] Löwe, Die Elektrizitätsindustrie in der Krisis von 1910 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 107.)

eigentümlichen Mischung von Fabrikations- und Kapitalmarkt-Tätigkeit. Die Union endlich hat dieses letztere Element noch mehr betont: „System Loewe“ war es, von bestehenden Pferdebahnen die Aktienmehrheit zusammenzukaufen und dann, darauf gestützt, die Einführung des elektrischen Betriebes beschließen zu lassen, wobei natürlich mit der Ausführung des Beschlusses die Union betraut wurde. Diese und die A. E. G. standen sich also ihrer Art nach ziemlich nahe; daher konnte es zwischen ihnen zu der Fusion kommen, die bei Siemens & Halske am Widerspruch der Techniker gescheitert war. Ebenfalls ganz überwiegend technisch war dagegen das Schuckertwerk gerichtet; die Siemens-Schuckert-Werke sind der äußerste Ausdruck dieser gleichen Zielsetzung.

Und endlich ganz allgemein. Wie will man wohl die großen Unterschiede erklären, die in der Dividendenpolitik der verschiedenen Aktiengesellschaften unverkennbar zutage treten? Da stehen auf der einen Seite Unternehmungen, offensichtlich bestrebt, durch vorsichtiges Ansammeln großer Reserven allmählich zu einer gewissen Gleichmäßigkeit ihrer Dividenden zu gelangen; und auf der anderen Seite Gesellschaften, die bei günstiger Konjunktur bis aufs letzte den Gewinn ausschütten, um dann trotz langen Bestandes beim Umschlag der Entwicklung tief herunter mit der Dividende zu gehen. Das kann doch nur auf die verschiedene Auffassung zurückgeführt werden, welche die leitenden Personen von einer angemessenen Dividendenpolitik haben. Dort steht das Bestreben im Vordergrund, mit der Gewinnverteilung auch die Kurse der Aktien zu stabilieren; diese sollen mehr den Charakter von Anlagepapieren erhalten, der Börsenspekulation entzogen werden und das ganze Unternehmen soll damit — das ist das Wichtigste — einigermaßen unabhängig von den Banken bleiben, weil man auch für Neuemissionen auf ein ziemlich festes Abnehmerpublikum rechnen kann. Im anderen Fall dagegen, sofern es sich nicht um die Anfangszeiten eines Werks handelt, spricht aus den starken Schwankungen der Dividenden regelmäßig ein starker Einfluß der Börsenbankiers, denen gerade an Kursoszillationen gelegen sein muß, weil sie hieraus für sich und ihre Kunden Gewinn ziehen und durch das Hin und Her des Kaufens und Verkaufens Provisionen erwerben, nicht aber aus einer gleichmäßigen Dividende eine Art fester und dann natürlich, gemessen am Kurswert, niedriger Verzinsung genießen wollen. Das sind Auffassungen, über deren Berechtigung oder Ungesundheit man natürlich streiten kann, die aber jedenfalls den Einfluß der Persönlichkeiten ganz unmittelbar in die Außenwelt tragen.

VII.

One man's theory ist also nicht überwundener Standpunkt, sondern noch immer und erst recht aller Organisationsweisheit letzter Schluß. So hart die Tatsachen der sachlichen Entwicklungsvorgänge in den Werdegang des Wirtschaftslebens eingreifen, so sicher sie die Richtung im wesentlichen bestimmen — als ganz selbständiger Faktor, der ihnen nicht nur (was selbstverständlich) Leben verleiht, der vielmehr Maß und Umfang ihres Wirkens aus sich heraus bestimmt und vielfach in direktem Gegensatz zu ihnen sich betätigt, tritt aus der Gestaltung der Unternehmungen die Persönlichkeit des Unternehmers hervor: die letzte Instanz gleichsam, von deren Spruch abhängt, ob und wieweit die Ansprüche der Sachlichkeiten zur Erfüllung kommen — dem Bildhauer gleich, der ja auch von seinem Material abhängt und eine Bronzestatue nicht wie ein Marmorbildnis zu fertigen vermag, beides aber doch als das Ergebnis der freien künstlerischen Tat vor uns hinstellt.

Da erscheint die Aktiengesellschaft denn doch in anderer Gestalt, als die formalen Bestimmungen des deutschen Rechts sie ihr verleihen. Nicht ihre Generalversammlungen, die Gesamtheit ihrer Aktionäre, sind in Wirklichkeit die Träger des gestaltenden Willens, der Unternehmerfunktion; sondern völlig nach dem Tatsachenbestande, nach dem höheren Recht des Lebensbedürfnisses richtet es sich, wenn die Vertreter des organisierten Kapitals, auf welches das materielle Risiko und dem entsprechend der Gewinn zum größten Teil entfällt, ganz regelmäßig auf die Kontrollfunktion sich beschränkt sehen, wobei ihr Vorhandensein naturgemäß bedeutsamer ist als ihre eigentliche Tätigkeit. „Das" Kapital hat „den" Unternehmer nicht erdrückt, ist vielmehr neben ihn getreten um, für größere Aufgaben die materielle Grundlage zu bilden; und nicht ein Verblassen, eine Steigerung der Persönlichkeitsmacht ist das Ergebnis.

So sind die ersten Schritte, die man aus dem Bereich des traditionalistischen Handwerkertums heraus in die Welt des bewußt gestaltenden, nach dem Unbekannten des Marktes sich richtenden Unternehmertums getan hat, allenthalben mit äußerster Vorsicht nur unternommen worden. Wie charakteristisch, daß für die Anfänge bekanntlich das Verlagssystem mit seiner Betonung des umlaufenden Kapitals und seiner dadurch gegebenen Beweglichkeit durchaus als die herrschende Form der Marktunternehmung zu bezeichnen ist, während stehende Produktionsmittel allgemein von den Körper-

schaften des öffentlichen Rechts — Staat, Kommunen, Zweckverbänden — zur Verfügung gestellt werden mußten. Da war es schon ein Fortschritt, wenn in den zwanziger und dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Preußen auf breiterer Linie dazu übergehen konnte, die Beschaffung der neu aufkommenden Kraft- und Arbeitsmaschinen nicht mehr selbst in vollem Umfang zu besorgen, sondern sich auf Prämien zu beschränken, welche der Initiative der Privaten nur ganz geringe Fesseln anlegten, das Unternehmerhafte also schärfer heraustreten ließen. Aber ganz ist die Bahn für die Gestaltungskraft wirtschaftlicher Persönlichkeiten doch erst frei geworden, als von den dreißiger Jahren an für Eisenbahnen (Preußen 1838) und allgemein von den vierziger Jahren an (Preußen 1842) die Gründung von Aktiengesellschaften ermöglicht wurde. Denn erst dadurch wurde der einzelne Unternehmer von der Basis seines eigenen Kapitalbesitzes gelöst. Auf die breiten Schultern der großen Masse auch kleinerer Kapitalisten ließ sich die Aufgabe der Kapitalbeschaffung überwälzen, und die schwere Sorge des Einzelnen, bei etwaigem Fehlschlag seiner Unternehmung völlig in der Existenz gebrochen zu werden, verlor ihr initiativfeindliches Schwergewicht, als der Unternehmer sein Kapital vielseitig anlegen konnte, weil für sein Unternehmen von fremder Seite her ihm Kapital zufloß.

Und auch dies zu handhaben, wollte erst gelernt sein. So sind im Deutschland der fünfziger Jahre die ersten Aktiengesellschaften der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisenindustrie mit einem Kapital gegründet worden, das nur ganz selten den Betrag von einer Million Taler überstieg, und zwei Millionen war das Allerhöchste, was man sich einheitlich zu verwalten getraute. Selbst Eisenbahnen, die doch ganz schematisch von Anfang an behandelt wurden und kaum mit starken Konjunkturschwankungen rechneten, hat man lieber in mehrere, formal und betrieblich selbständige Teile zerlegt, als daß man für die Durchführung einer wirtschaftlich einheitlichen Aufgabe gleich zu Anfang in e i n Unternehmen die gewaltigen Kapitalien steckte, wie sie zum Bau und Betriebe der großen Durchgangslinien erforderlich sind; für die Köln-Mindener Bahn, die seinerzeit bei weitem größte Einheitsstrecke Deutschlands, wurde eben der Größe wegen die Hülfe des Staats noch für völlig unentbehrlich gehalten.

Mit den höheren Zwecken wuchs dann der Mensch; man lernte Größeres organisieren. Als durch das Aktiengesetz von 1870 die Bahn für Kapitalienzusammenballungen ganz frei gegeben wurde,

da vervielfachte sich das Kapital der größten Unternehmungen: aus den 2 Millionen Thalern der fünfziger Jahre wurden die 18 Millionen Mark, mit denen die Hibernia, und die 13 Millionen, mit denen die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft ihre alte Gewerkschaftsform abstreiften, zur Aktiengesellschaft sich wandelten. Auch ging man damals schon dazu über, diese Rechtsform auf kleinere Werke auszudehnen, die man vorher noch dem rein persönlichen Unternehmen völlig überlassen hatte, so daß auch eine Verbreiterung der Organisationsgrundlagen eintrat. Und doch konnte ein Strousberg damals mit Plänen scheitern, die uns Heutigen fast als geringfügig erscheinen, die aber in den siebziger Jahren noch auf gänzliche Verständnislosigkeit stießen und deshalb am Mangel von Kapitalienzufluß zusammenbrachen; man war selbst in Bankenkreisen noch so wenig in die eigentliche Aufgabe der Aktiengesellschaft eingedrungen, daß dem großen Gründer — neben wohl berechtigten Vorwürfen — allen Ernstes auch der gemacht wurde, seine Absichten und tatsächlich angefangenen Unternehmungen ständen in argem Mißverhältnis zu seinen eigenen Mitteln. Als ob auf die Größe des eigenen Kapitals beim modernen Unternehmer etwas ankäme! Aber das Gefühl, bei industriellen Werken, die doch auf Konjunkturschwankungen sich einzurichten haben, müsse Unternehmer- und Kapitalistenfunktion in beträchtlichem Umfang sich decken, ist als Unterströmung in der ganzen Behandlung der Krisis von 1873 noch deutlich zu erkennen.

Die achtziger Jahre bringen neuen Fortschritt. Es ist die Zeit, in der einige Gesellschaften des Ruhrbezirks sich auf ihren Syndikatsberuf vorbereiten: Gelsenkirchen langt bei 44 Millionen Mark Arbeitskapital im Jahre 1890 an, Hibernia bei 32, Harpen gar bei 51 Millionen. Auch in der Eisenindustrie sind schon einige gemischte Werke großen Umfangs entstanden — eine der Strousbergschen Ideen. Die Aktiengesellschaft ist schon stark zur Trägerin der Organisationstendenzen geworden, und deutlich tritt die Verselbständigung der Unternehmerfunktion in die Erscheinung. Aber ein Schmoller warnt auch: die Entwicklung der einzelnen Unternehmungen sei der Übergröße nahe[1].

Und doch wurde auch dieser Stand der Entwicklung bekanntlich tief in den Schatten gestellt durch das, was in den letzten 15 Jahren aufgebaut worden ist. Nicht einmal mehr die 100 Millionen bedeuten eine Organisationsgrenze. Sogar in der Industrie sind wir über die

---

[1] Preußische Jahrbücher, 1892, S. 468.

200 Millionen schon hinausgeschritten, und nehmen wir Banken und Transportunternehmungen hinzu, so kommen wir schon zu etwa einem Dutzend Gesellschaften, deren Eigenkapital zu dieser enormen Höhe angeschwollen ist, obwohl doch die Eisenbahnen bei uns in staatlichem Besitz fast alle stehen. Eine ziffernmäßige Grenze anzugeben oder auch nur das Gefühl, an einer Grenze zu stehen, kommt heute wohl schwerlich jemandem in den Sinn. Den Milliardengesellschaften der Eisenbahnen ist in Amerika der Milliarden-Stahltrust gefolgt. Das moderne Unternehmertum hat gelernt, mit den Kapitalien zu spielen.

Sicherlich eine Entwicklung der Persönlichkeit, auch wenn wir alle Hülfsmittel und Erleichterungen berücksichtigen, die man sich zur Durchführung der Riesenaufgaben geschaffen hat. So soll gewiß nicht verkannt werden, daß die Technik, die zu gutem Teil den Prozeß der Kapitalsteigerung getragen hat, auch die Mittel der Organisation selbst stellt; je weiter die Anwendung der Maschine um sich greift, um so schematischer und damit übersichtlicher wird der Betrieb, und mit dadurch ist es verursacht, daß gerade die Massenfabrikation ins Riesenhafte hat anwachsen können. Eben auf diesem Gebiet haben die Verbände manche Aufgabe übernommen, die vordem dem einzelnen Unternehmer oblag; vor allem schließlich die, den Preiskampf auf den Markt zu führen, wodurch Organisationsgaben für den inneren Aufbau der Werke freigesetzt wurden. Auch die Buchführung ist — namentlich in Amerika, zum Teil auch über gesetzliche Hemmnisse hinweg in Deutschland — dem Zweck, den Gesamtbetrieb dem Leiter übersehbar zu machen, mehr und mehr angepaßt worden. Jedoch die entscheidende Anpassung hat der Unternehmer an sich selbst vollziehen müssen: aus den Männern, die ihren Betrieb bis in alle Einzelheiten kannten und stolz auf jedes Stückchen ihrer Produktion waren, — Typ Halske — sind die Krupp und Siemens geworden, die zwar auch noch von technischen Gesichtspunkten her ihre Werke leiten, aber über die Details hinausgewachsen sind und deshalb fähig geworden, nicht mehr nur die einzelnen Stadien eines technisch geschlossenen Fabrikationsprozesses, sondern technisch verschiedenartige Betriebe für die Herstellung von Gesamtanlagen zur Unternehmungseinheit zu verbinden; und darüber haben sich schließlich jene Großorganisatoren erhoben, die nur noch die allgemeinsten Grundlinien für ihre Werke bestimmen können, ganze Direktorien zur Ausführung ihrer Anregungen unter sich haben und dem technischen Betrieb, dem Stolz der früheren Unternehmergenerationen, so gut wie völlig entrückt ist. Selbstbeschränkung gegenüber allem Einzelnen, richtige

Auswahl der Mitarbeiter, straffe Zusammenfassung des Ganzen ist heute die Aufgabe des Großunternehmers geworden. Das heißt: nicht Fertigkeiten, sondern Charaktereigenschaften werden verlangt; die Persönlichkeit schlechthin ist das Entscheidende jetzt geworden.

VIII.

Auch innerlich darf das moderne Unternehmertum, dessen Anfänge äußerlich an die Kreuzzugszeiten anschließen, ein Kind der Renaissance als des Zeitalters genannt werden, in dem der westeuropäische Mensch zuerst in breiter Linie von den Fesseln der Tradition in Fühlen und Denken sich wieder befreit und angefangen hat, Persönlichkeit zu werden. Eine neue Schicht ist damit für diese Entwicklung gewonnen worden; und da sie doch nur mit schmalem Personenbande an die Gruppen älterer Kultur sich angliedert, neben die Patriziersprossen vielmehr in überragender Zahl Neulinge sich gestellt haben, so ist es natürlich, daß einstweilen noch die Extreme überwiegen. Auch die eigentlichen „Renaissancemenschen", wie sie Burkhardt zeichnet und Gobineau empfunden hat, zeigen ja zunächst nur das Schreckenlose der neuen Persönlichkeitsmoral, noch nicht die Gesetztheit der vollen Entfaltung. Es sollte nicht vergessen werden, daß wir in Deutschland erst die zweite Generation einer breiten kapitalistischen Entwicklung erleben, daß zu sehr großem Teil an der Spitze unserer wirtschaftlichen Werke noch Männer stehen, die erst selbst aus der großen Masse der Bevölkerung, aus der Sphäre der Unpersönlichkeit, zur Unternehmerpersönlichkeit sich emporgereckt haben. Da sind die Unbehaglichkeiten der Parvenüzeit noch nicht überwunden.

Aber wie jene Gewaltnaturen des Cinquecento doch nur der Ausdruck einer Gährung sind, welche die oberen Schichten der städtisch-bürgerlichen Bevölkerung aus der Stumpfheit des Traditionenlebens herausheben und zur Teilnahme an der Persönlichkeitsentfaltung emporführen sollte, so ist auch das Einseitig-Rücksichtslose, das dem Unternehmertum unserer Zeit noch anhaftet, nur als Übergangserscheinung zu beurteilen. Gewiß steht jetzt noch die Persönlichkeit des Willens durchaus im Vordergrund — alles ist ja noch im Werden —, und sie pflegt von der alleinigen Richtigkeit der eigenen Lebensauffassung so tief überzeugt zu sein, daß sie andere Persönlichkeiten nicht leicht neben, geschweige unter sich zu dulden vermag. Jedoch dahinter steht doch als Ziel jene vollere Persönlichkeit, welche

die eigenen Kräfte über den Willen hinaus nach allen Seiten hin entfalten will und dann neue Schichten zu gleicher Entwicklung emporhebt.

Das Wort von der „materiellen Kultur“, in Wirtschaftskreisen gern gebraucht und doch ein Widerspruch in sich selbst, darf als Ausdruck unbewußten Sehnens guten Sinn beanspruchen.

Der vierhundertjährige Prozeß.

Von

Stephan von Bernát=Budapest.

Inhaltsverzeichnis.

Das dritte Heft, Jahrgang 1909, dieses Jahrbuchs brachte aus der Feder Dr. Bunzels aus Graz eine Studie über das Verhältnis Österreichs zu Ungarn. Diese Studie ist schon an und für sich nicht bedeutungslos. Für die Ungarn hat selbe nämlich deshalb Bedeutung, weil sie ein Kettenglied bildet in dem Kampfe, den Bunzel schon seit längerer Zeit gegen Ungarn führt. Besonderes Gewicht jedoch verleiht dieser Studie der Umstand, daß der auch in Ungarn hochgeehrte Herausgeber dieses Jahrbuchs den Aufsatz Dr. Bunzels als einen solchen hinstellt, mit dessen Auffassung und Folgerungen der beste und gebildetste Teil der Bevölkerung Öster=

reichs einverstanden sei. Er lobt dessen Objektivität und anerkennt die Wahrheit jener Behauptung, daß in Ungarn der Adel die Macht in Händen habe und daß diese Macht des ungarischen Adels in eine mißbräuchliche Klassenherrschaft entartet sei.

Dieserweise ragt die Studie, kraft der Autorität des Herrn Herausgebers, über andere derlei Aufsätze hoch hinaus und erscheint gleichsam als Anklageschrift nicht nur gegen die derzeit in Ungarn dominierenden Parteien, sondern auch gegen die ganze Richtung der nationalen Entwicklung Ungarns. Es wird daher begreiflich erscheinen, daß man in Ungarn diesen Aufsatz mit Interesse studierte und Gewicht darauf legt, eine sachliche Widerlegung dieser Anklageschrift zu versuchen.

Der Verfasser jenes Aufsatzes verfolgt über die Tagespolitik hinausgehende Ziele. Zurückgreifend ins Dunkel längst verflossener Jahrhunderte erörtert er die Umstände, unter denen die Habsburgische Dynastie den ungarischen Königstron bestiegen hat. Er schildert das Verhältnis zwischen der ungarischen Nation und dem Könige, wie selbes sich seit der Schlacht bei Mohács (1526) bis in die jüngste Zeit, das ist bis zur Regierung des im Jahre 1905 ernannten Fejérváry-Kabinetts, herausgebildet hat. Er befaßt sich eingehend mit der Darlegung der Umstände, die auf eine Trennung der beiden Staaten der österreichischen und ungarischen Monarchie hinarbeiten, bespricht ausführlich die seit dem „Ausgleich" im Jahre 1867 zustande gekommenen Schöpfungen, das Wesen dieses Ausgleiches selbst und will schließlich an der Hand dem wirtschaftlichen Leben und dem Kreise der äußeren Politik entnommener Argumente den Beweis führen, wie neben den trennenden Faktoren stetig und seiner Ansicht nach mit zunehmender Kraft auch solche Faktoren wirken, denen gegenüber die Kraft der trennenden, trotz des äußeren Scheines sich allmählich abschwäche.

Verschiedene Umstände nötigen uns, unsere Verteidigung kurz zu fassen. Vorerst die Rücksicht auf die geehrten Leser dieses Jahrbuchs, von denen man kaum erwarten kann, daß sie sich mit diesen Fragen mit Aufopferung von Zeit und Mühe längere Zeit befassen würden. Wir glauben indes, auch in enger begrenztem Rahmen Beweismomente und Tatsachen anführen zu können, die den Glauben an die Unanfechtbarkeit der Behauptungen Bunzels wenigstens erschüttern werden und bei denjenigen, die die Wahrheit über alles schätzen, als Quelle weiterer Forschung dienen und aufklärend wirken dürften.

In der Arbeit Dr. Bunzels erscheinen die Ungarn als verurteilte Angeklagte vor der großen öffentlichen Meinung Deutschlands, angeklagt und verurteilt, da sie nach Ansicht des Verfassers aus unvernünftigem Starrsinn und einer durch rückständige geistige Entwicklung verursachten Verstocktheit den Entwicklungsgang sowie den Sieg des Rechtes, der Wahrheit und einer nüchternen Auffassung zu verhindern trachten. Eigentlich, um ganz präzis sein, müssen wir bemerken, daß Bunzel nicht gegen die ganze ungarische Nation auftritt. Seiner Ansicht nach ist der Hauptschuldige, ja vielleicht einzige Schuldige die herrschende Adelsschicht, die im eigenen selbstischen Interesse das gute Verhältnis zwischen Ungarn und Österreich störe und zwecklos die alten Mittel ausnütze, die sie in diesem nahezu 400 Jahre dauernden Kampfe zu erwerben und erlernen verstanden hat. Die Herrschaft dieser gewandten, listigen und schonungslos egoistischen Klasse gehe jedoch — laut Bunzel — ihrem Ende entgegen; denn nicht allein in der Bevölkerung nichtungarischer Zunge, sondern auch in den Reihen der Stockungarn sei man mit der Herrschaft der Adelsclique sehr unzufrieden, und es dürfte sich diese Unzufriedenheit wahrscheinlich recht bald in Taten äußern.

Es sei zum Lobe Bunzels gesagt, daß er die Erfolge dieser „Clique“ nicht leugnet, sondern sogar behauptet, unbekümmert um das Mißfallen, das diese Behauptung etwa in Österreich erregen dürfte, daß die aus den Reihen des Adels hervorgegangenen ungarischen Staatsmänner, zufolge ihrer fortwährenden Übung in Sachen der Politik, ihren österreichischen Kollegen nicht selten unzweifelhaft überlegen waren. Diesem sei es auch beizumessen, daß sie vieles erreichen konnten.

Der Verfasser scheint hier nicht wahrzunehmen, daß diese seine Behauptung jeden denkenden Leser, der sein Urteil auf eine feste Grundlage zu basieren liebt, vor ein schwer lösbares, fast unbegreifliches Problem stellt. Nach seiner Angabe war die Adelsclique die Ursache des Zwiespaltes, der Reibungen und Kämpfe zwischen König und Nation durch Jahrhunderte. Diese Adelsclique wußte sich zu behaupten, trotzdem nicht nur die Könige, nicht nur das volkreiche, gebildete, reiche, in geordneten Verhältnissen gedeihende und — was immer Bunzel sagen möge — besonders in den letzten Jahren sich sehr schön entwickelnde Österreich gegen dieselbe waren, sondern selbe angeblich auch noch mit den Millionen der Nationalitäten, ja mit dem überwiegend größeren Teile der ungarischen Rasse selbst zu kämpfen hatte, die, einer demokratischen Entwicklung huldigend, sich

naturgemäß den aristokratischen Bestrebungen entgegengestellt hatte. Wenn also all dies wahr wäre, so birgt diese Adelsclique ein schier übermenschliches Kapital von Kraft, Gewandtheit, politischem Wissen und Können in sich, dessengleichen die Welt selten gesehen hat und die es verdient, daß Politiker und Staatsmänner sich dem Studium dieser Erscheinung andächtig widmen. Sind nämlich die Behauptungen Bunzels wahr, so hat der ungarische Adel, von oben angegriffen, von unten bedrängt, ohne wirklich bedeutende physische und wirtschaftliche Machtquellen, sich nicht nur im Zeitalter des Feudalismus behaupten können, sondern versteht es, mit bewunderungswürdiger Zähigkeit und Ausdauer selbst heute noch, in der immer höher steigenden Flut demokratischer Evolution, sich seinen Platz zu sichern und überdies noch Einfluß zu üben auf die Führung einer Doppelmonarchie von nahezu fünfzig Millionen Seelen, die erst jüngster Zeit, wie wir gesehen haben, vom Deutschen Reiche unterstützt, im Gebiete der äußeren Politik entscheidende Schritte getan hat. Es wäre dies eine umso bewunderungswürdigere Erscheinung, da ja der ungarische Adel, wie überhaupt jede Adelsklasse, gegenüber der heutigen Entwicklungsrichtung große Fehler hat und dessen Charakter unleugbare Lücken aufweist.

Der Verfasser macht dem von ihm herabgesetzten ungarischen Adel Komplimente, die dieser nicht verdient. Er erhebt denselben auf eine Höhe des Heldentums, auf der die Kämpen des Leonidas standen, die, obzwar nur eine Handvoll Leute, die Flut des zahllosen Perserheeres aufhielten. Der ungarische Adel vollbringt nach Bunzel noch Größeres, indem er den Siegeslauf der modernen politischen und wirtschaftlichen Ideen, die heute die Welt beherrschen, aufzuhalten imstande ist.

Unsere eigentliche Aufgabe ist es also nach dem Gesagten, zu prüfen, ob die obige Behauptung, die gleich einem roten Faden den ganzen Aufsatz durchzieht und dessen Zentralidee bildet, auch wirklich wahr sei, ob die Kämpfe, die heute in Ungarn gegenüber Österreich im Zuge sind, wirklich das letzte Aufflackern der feudalen Herrschaft seien, oder aber Ergebnisse anderer beachtenswerter und mehr Würdigung verdienender Bestrebungen.

Indem wir auf die Beantwortung dieser Frage eingehen, sehen wir dem Urteil der geehrten Leser dieser Zeitschrift mit vollem Vertrauen entgegen. Die Deutschen im Reiche haben schon in der Vergangenheit die Lage der Ungarn mit viel Unbefangenheit, hie und da selbst sympathisch beurteilt. Ja noch mehr, sie boten den Ungarn Waffen,

und zwar nicht wertlose Waffen in dem Kampfe, den unsere Vorfahren mit Österreich zu bestehen hatten. Diese Waffen erwiesen sich vielmehr so wertvoll, daß die Ungarn ohne dieselben, laut Ansicht der am unbefangensten Urteilenden, selbst die Erfolge nicht erstritten hätten, die sie nach langem Ringen mit Aufopferung von viel edlem Blute erreichen konnten. Es ist dies gewiß ein Grund mehr, die Aufmerksamkeit der Reichsdeutschen und deren unbefangenes Urteil für die gerechte Sache Ungarns zu erwirken. Wir tun dies, wie bemerkt, mit Vertrauen und ohne Zögern, hoffend, daß sich auch diesmal nicht verleugnen werde: „la grande âme du peuple allemand, toujours actif, toujours à la recherche du mieux", und wir können hinzufügen: de la vérité[1].

Die traurige Geschichte Ungarns während der nahezu 400 Jahre, die seit der Schlacht bei Mohács und der Thronbesteigung der Habsburger bis heute verflossen sind, ist eine ununterbrochene Reihe im ganzen vergeblicher, doch sich erneuernder Kämpfe zwischen Nation und König. Daran ändert der Umstand nichts, daß diese Kämpfe hauptsächlich zwischen König und Adel geführt wurden. Denn die politische Nation bestand zu jener Zeit vornehmlich aus dem Adel, und zwar nicht nur in Ungarn. Auch in anderen Ländern war es hauptsächlich der Adel, der den Kampf um politische Zwecke und Ziele in der Regel besorgte. Die Bewegungen des Bauernvolkes sind spasmodischer Natur, die Bürgerschaft der Städte besaß um jene Zeit in den meisten Ländern noch nicht die politische Bedeutung, um eine machtgebende Rolle bei politischen Bewegungen spielen zu können.

In Ländern, die glücklicher sind als Ungarn, hat sich dieser Kampf nach rechts oder links längst entschieden. Die Ludwige schufen das zentralisierte Frankreich. In England blieb der Nationalwille Sieger. In das Erbe des „heiligen römischen Reiches" deutscher Nation tritt das neue deutsche Kaiserreich mit den Kaisern aus dem Hause Hohenzollern. In Ungarn hingegen zeigt der noch immer nicht ruhende Streit in mehrfacher Beziehung dieselben Charakterzüge, wie vor Jahrhunderten. Ein definitiver Friede zwischen König und Nation wäre im Interesse beider gelegen. Es scheint aber, als wenn dämonische Mächte sich zwischen Nation und König eindrängten, die eine dauernde Aussöhnung unmöglich machen. Man sieht das Wirken und Walten von Kräften zur Geltung gelangen, die mächtiger

---

[1] Fouillé: Esquisse Psychologique des Peuples Européens. Paris 1903.

sind und mehr vermögen als die Menschen selbst, mögen diese auch gekrönte Könige sein.

Vor kaum drei Jahren loderte Ungarn in ungewohnter fieberhafter Aufregung. Es handelte sich darum, die sterblichen Überreste des letzten Nationalfürsten, Franz Rákóczi II., und seiner mit ihm emigrierten Getreuen, die fast 200 Jahre lang in türkischer Erde an der Küste des Marmorameeres ruhten, zurückzugeben der Erde des Vaterlandes, das sie geboren und für dessen Freiheit sie so viel gekämpft hatten. Und dies geschah mit Zustimmung des jetzt herrschenden Hauptes der Habsburgdynastie.

Franz Rákóczi II. war einer jener Rebellen, die die Geschichte Ungarns häufig aufweist. Die Repatriierung seiner irdischen Überreste sollte dazu dienen, die Ausgleichung der alten Gegensätze und die Eintracht, die derzeit zwischen der ungarischen Nation und ihrem gekrönten Könige besteht, auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen. Die Entschließung kam noch unter dem Ministerpräsidenten Graf Stephan Tisza zustande, und als die Leiche Rákóczis an einem unvergeßlichen Oktobertage in die ungarische Residenz- und Hauptstadt einzog, umgeben von all dem farbenprächtigen Prunke und der Begeisterung, woran man sofort alles merkt, wodurch sich die Ungarn von den Österreichern unterscheiden, da war der Zwiespalt und Gegensatz zwischen Nation und König fast vollständig und die alten Kämpfe schienen mit erneuter Kraft zu entbrennen, sorgsam gepflegte Illusionen zerreißend und vernichtend.

Die zweite Aufgabe, die wir uns stellen müssen, ist, diese imponderablen Kräfte abzuschätzen, ferner zu schildern, was die beiden Staaten der Monarchie bei hie und da zweifellos bestehender Interessengemeinschaft und trotz der Bestrebungen des Herrscherhauses voneinander trennt, ja sogar in feindliche Lager scheidet.

Hieraus ergibt sich dann die dritte Aufgabe, das ist zu erwägen und zu erörtern die Faktoren, die im Interesse der Zusammengehörigkeit gegen die trennenden wirken. Zum Schluß folgt dann natürlicherweise die Prognose zur Erforschung der Zukunft.

Vor allem muß die Behauptung zurückgewiesen werden, als wäre alles, was in Ungarn geschieht, das Werk einer kleinen, mit feudalen Bestrebungen erblich belasteten, egoistischen Adelsclique. Diese Voraussetzung, die der Wahrheit schnurstracks widerspricht, als wahr angenommen, verdunkelt den klaren Blick und macht eine natürliche Lösung unmöglich.

Es kann zwar nicht unsere Absicht sein zu bestreiten, daß die Nachkommen der alten Adeligen in Ungarn auf die öffentlichen Angelegenheiten noch immer großen, oftmals entscheidenden Einfluß haben. Auch betätigt sich dieser Einfluß nicht immer in tadelloser Weise. Dies ist jedoch ein notgedrungenes Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung in einem Lande, wo die feudale Ständeordnung abgeschafft wurde, bevor noch jene bürgerlichen Elemente sich entwickeln konnten, die zur Führung der politischen Macht berufen wären. Wenn nun die „Adelsclique" sechzig Jahre nach dem denkwürdigen Jahre 1848, in welchem sie ihrer politischen Vorrechte und Privilegien freiwillig entsagte, noch immer imstande ist, eine bedeutende politische Rolle zu spielen, so beweist dies nicht allein gewisse Vorzüge der Vererbung, sondern auch, daß sie es verstanden hat, die aufsteigenden bürgerlichen Elemente, indem sie für deren Interessen klug und mannhaft eintrat, an sich zu fesseln. Bunzel selbst bekennt an jener Stelle seiner Arbeit, wo er von der Herrschaft des blutigen Absolutismus nach dem Jahre 1849 mit einer bei einem freien Bürger staunenswerten Kaltblütigkeit spricht, daß angesichts des mit Erfolg arbeitenden Absolutismus „der Adel und die Intelligenz grollend abseits standen" (Seite 187), das sind alle, die an Herz, Verstand und Sinn für das öffentliche Leben etwas bedeuten. Er merkt es gar nicht, wie sehr er hiermit den von ihm für notwendig erklärten Absolutismus und damit sich selbst verurteilt. Auch merkt er nicht, daß diese ihm entschlüpfte Bemerkung den Schlüssel zur Erklärung der Erfolge liefert, die die Führer des nationalen Widerstandes in jüngster Zeit erreichen konnten, da sie sich weder auf die moderne Macht der Bajonette, noch auf Rákóczis Heer stützen konnten und es überdies unterließen, durch Versprechungen materieller Vorteile nach okzidentalem Muster die Sympathie und Kraft der großen Massen für sich zu gewinnen. „Adel und Intelligenz" wiesen jede Gemeinschaft mit den von Wien ausgehenden absolutistischen Bestrebungen auch heute ebenso entschieden zurück, wie vor sechzig Jahren und vorher so oftmals. Die österreichische Herrschaft hat es verstanden, bei einem Volke, das nach dem alten Diktum kein Joch duldet, „jugi impatiens", sich für eiserne Disziplin nicht sehr begeistert, das Wunder zu bewirken, daß fast alle Elemente, die das Glück ihres Lebens an edlere Aspirationen knüpfen, sich in einem Lager vereinigten. Und dies geschah nicht nur einmal, sondern im Laufe der 400 Jahre gar vielemal.

Wie augenscheinlich die Unrichtigkeit der Behauptung ist, daß die Adelsclique alles nur für ihren eigenen Vorteil und mit voller Mißachtung des allgemeinen Interesses mache, das weiß jedermann, der das öffentliche Leben Ungarns einigermaßen kennt. Die Presse, die in Ungarn ihre Mitarbeiter ebensowenig aus den Kreisen der Aristokratie anwirbt, wie etwa in New York oder Berlin, kämpfte zum überwiegenden Teile auf Seite der nationalen Sache, bezüglich derjenigen aber, die in entgegengesetzter Richtung arbeiteten, haben die veröffentlichten Akten des Fejérváry-Kabinetts überraschende Dinge ans Tageslicht gefördert, die ein kommender Historiker der Korruption der Tagespresse mit Erfolg benützen können wird. Die Bürgerschaft der Städte Ungarns scharte sich ebenfalls mit Begeisterung um das entfaltete nationale Panier, bloß manche plutokratische und durch vielerlei Bande an Wien gekettete sonstige Elemente der Hauptstadt Budapest legten ein Verhalten an den Tag, das die eifrigeren Patrioten nicht befriedigen konnte. Ein sehr bedeutender Teil der viel geschmähten Koalition stand in keinerlei Verbindung mit der Adelsclique und wenn die Österreicher mit diesem Stande der Dinge nicht zufrieden sind, wenn es sie schmerzt, daß es nach Analogie anderer Länder und Vorbilder auch in Ungarn Führer und Geführte gibt und die Zahl der Führer im Verhältnisse zu jener der Geführten eine geringe ist, so machen wir sie darauf aufmerksam, daß die bureaukratischen Elemente und die Soldatenfamilien, die einen so entscheidenden Einfluß auf die Politik der Dynastie haben, gegenüber den Millionen der Nation und Nationen auch eine fast zwerghafte Minorität bilden, indessen gegen diese Tatsache österreichischerseits ein kräftigerer Einwand oder gar eine Klage nicht erhoben wurde noch wird. Diese Bestrebungen, die Hab- und Herrschsucht dieser Elemente, bildeten eines der stärksten Hindernisse, die, zwischen der ungarischen Nation und ihrem Könige sich einkeilend, die Aussöhnung und das gegenseitige Verstehen erschwert, nicht selten unmöglich gemacht haben. Die Freiheitskämpfe des ungarischen Adels hatten gewiß mehr Berechtigung und mehr sympathische Züge als die Bestrebungen und Erfolge der Männer des „Beamtenstaates“. Es sei hier gestattet bloß auf den begeisterten Empfang hinzuweisen, der Ludwig Kossuth und den ungarischen Emigranten nach dem ungarischen Freiheitskriege 1848/9 seitens der englisch sprechenden Nationen zuteil wurde und beispielsweise die Engländer derart animierte, daß die damals in London weilende „Hyäne von Brescia“, womit das Gewissen der Völker den grausamen österreichischen General Haynau bezeichnete,

vor den Besen englischer Bierbrauerarbeiter sich an einen unnennbaren Ort flüchten mußte, zu nicht großem Ruhme der Autorität Österreichs.

Wenn wir noch erwähnen, daß auch im industrialisierten England und Deutschland die Klage, dort über Squirearchie, hier über Junkerherrschaft genug häufig ertönt, so ist es uns vielleicht gelungen, die Unbefangenen einigermaßen zu überzeugen, daß einerseits die Behauptung unberechtigt sei, wonach in Ungarn bloß die Adelsclique allein herrsche, anderseits aber es nicht nur begreiflich, sondern auch natürlich erscheine, wenn Macht und Einfluß der früher ausschließlich führenden Schichten auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten noch immer zu fühlen ist in einem Staate, der noch heute im wesentlichen von der Landwirtschaft lebt.

Der erste und unausweichliche, tiefgehende Gegensatz zwischen den beiden Staaten der Doppelmonarchie stammt also daher, daß zwischen der in Österreich bereits im Laufe des 17. Jahrhunderts zur Macht und Regierung gelangten Bureaukratie einerseits und den Ungarn, die anderen Idealen huldigten anderseits, eine Aussöhnung oder Ausgleichung unmöglich wurde. Erstere konnte nicht darauf verzichten, unter dem kaiserlichen Mantel dynastischer Interessen die Freiheit in jeder Form, sei es als Glaubens- und Gewissensfreiheit, sei es als politische Freiheit, stets zu bekämpfen, die ungarische Nation aber, der weder die Ideale der Österreicher, noch die Erfolge der österreichischen Bureaukratie imponierten, schätzte ihre unabhängige, wenngleich bescheidene Existenz viel höher als den Wohlstand, den sie sich, der Freiheit und Unabhängigkeit entsagend, hätte erwerben können[1].

---

[1] Was wir hier vortragen, sind Zeichen und bittere Früchte der väterlichen Herrschaft des Hauses Österreich, unter der sich die Nation Eigenschaften aneignete, gleich schlecht erzogenen Kindern, wofür man aber einzig und allein den Vater derselben beschuldigen kann, denn welcher König aus dem Hause Österreich gründete Kollegien, die der ethischen Erziehung der Jugend genützt hätten? Oder welcher derselben errichtete Akademien, um diese Nation in den Wissenschaften und schönen Künsten auszubilden? Hat man etwa die ungarische Jugend am Hofe oder in Kriegszeiten zu Diensten herangezogen, um selbe den Lustbarkeiten und Zechereien zu entziehen? Hat man denn getrachtet, den Sinn für Industrie und Handel ins Volk hineinzupflanzen und zu pflegen, um es vom Müßiggange zurückzuhalten? Und was schließlich die angebliche Knauserei der Nation betrifft, haben es denn nicht die Könige durch ihre gegen die Ungarn ausgeübten Erpressungen selbst verschuldet, daß das Volk Ungarns knickern mußte und sein weniges Hab und Gut zusammenscharrte, um nur für den notwendigsten Lebensunterhalt notdürftig zu sorgen? (Mémoires du Prince François Rákóczy sur la guerre de Hongrie.)

So schrieb Franz Rákóczi II., eine der reinsten und edelsten Gestalten der ungarischen Geschichte schon vor 200 Jahren. Und die Geschichte Ungarns während der letzten vier Jahrhunderte ist die Historie der Wechselfälle dieses alten Kampfes.

Die charakteristischen Züge dieses vierhundertjährigen Dramas sind in der Tat auch heute noch fast dieselben wie vor Jahrhunderten. Auf der einen Seite sieht man das Streben und Trachten des Königs oder richtiger der in seinem Namen auftretenden Männer des militärischen und politischen Beamtenstaates, die autokratische Macht zu erhalten und womöglich zu erweitern. Auf der anderen Seite den Kampf der ungarischen Nation um die Freiheit gegenüber Tendenzen, die Österreich ihr aufoktroyieren will, und die laut genug beredte Zeugenschaft der bisherigen Kämpfe zu allem, was man als Genius der ungarischen Nation bezeichnet, in diametralem, unversöhnlichem Gegensatze stehen. Weder die eine, noch die andere Richtung konnte bisher vollständigen Sieg erringen. Der Prozeß ist noch immer unentschieden.

Es ist für Europa durchaus nicht gleichgültig, wie der Streit entschieden wird, und schon aus diesem Gesichtspunkte glauben wir die Aufmerksamkeit Europas auf unsere Sache lenken zu dürfen.

Nach der von Bunzel vertretenen Auffassung der österreichischen Bureaukratie sind die Machtbestrebungen der letzteren etwas ganz natürliches. In Österreich hat der absolutistisch regierte Beamtenstaat genug günstige Ergebnisse gezeitigt. Was Bildung und materiellen Wohlstand betrifft, steht Österreich nach der Auffassung vieler über Ungarn, das zurückgeblieben ist. Die Freiheit, die in Ungarn herrschte, hat weder den materiellen Wohlstand in höherem Maße gefördert, noch aber die Bevölkerung der Länder der heil. Stephanskrone in bezug auf Kultur über jene der österreichischen Erblande gehoben. Dies mag wahr sein, trotzdem aber vermögen die Ungarn ihrem nationalen Ideale nicht zu entsagen.

Wir sind der Ansicht, daß die Freiheit eines der wertvollsten Ziele ist, für die sich die Bürger eines Volkes begeistern können. Wir erkennen an, daß im stetigen Kampfe um die Freiheit unsere Vorfahren, vielleicht auch wir selbst weniger Sorge verwendeten, eigentlich verwenden konnten auf die Erwerbung der Mittel, die das Leben nach heutiger Auffassung schöner und bequemer gestalten. Ein gewisser Zug dieser aus alten Zeiten stammenden Auffassung macht sich auch heutzutage noch im öffentlichen Leben Ungarns bemerkbar. Wir schätzen ein im Dienste erhabener Ziele vollbewußtes Leben höher, als ein solches, das — um diese Ideale wenig bekümmert — in

der Vermögensanhäufung große Resultate erreicht. Wir meinen, daß es das Grab der erhabenen Eigenschaften unserer Volksseele wäre, wenn wir um materieller oder sonstiger etwaiger Vorteile willen auf die Freiheit verzichten und jene Züge des Nationalcharakters ausrotten würden, ohne die die ungarische Nation aufhören würde das zu sein, was sie heute noch ist und denen man den geschilderten Gegensatz Ungarns zu Österreich zu danken hat.

Wir lieben die Freiheit um ihrer selbst willen, da wir wissen und fühlen, daß wir, derselben entsagend, zugleich auch den great possibilities entsagen würden, die selbst an der Wiege des kleinsten Volkes verborgen keimen. Auch die mächtigsten Staaten und Nationen der Welt erreichten, vorerst von kleinen Anfängen ausgehend, ihre heutige Größe und keiner derselben sind Macht und Herrlichkeit für ewige Zeiten gesichert. In diesem Bewußtsein entsagen wir unseren Bestrebungen nicht, wie töricht und unverständlich dies denjenigen auch erscheinen möge, die, anderen und fernen Zielen alles aufopfernd, nicht geneigt sind, materielle Vorteile dem Ringen um Ideale hintanzusetzen. In unseren Augen ist übrigens die Freiheit und halbe Unabhängigkeit, die uns unsere Vorfahren zu erkämpfen vermochten, kein solches Eigentum, dem zu entsagen und welches zu veräußern wir überhaupt berechtigt wären. Es ist dies das Eigentum der Nation, des ganzen ungarischen Volkes, das jede Generation für die nachfolgende möglichst ungeschmälert zu bewachen und ihr zu übergeben hat. Ein Verzicht auf dasselbe würde den moralischen Bankerott, die Vernichtung bedeuten.

Es ist vielleicht keine Sünde des ungarischen Volkes, wenn diese Gefühle in unseren Vorfahren so tief und fest wurzelten, daß die österreichische Bureaukratie sie zu besiegen nicht imstande war. Wir müssen an dieser Stelle abermals mit Dankbarkeit hervorheben, daß die ungarische Nation in diesem ihrem Kampfe nicht geringe Unterstützung fand in dem Kampf der ehemaligen Stände gegen die damalige kaiserliche Macht, später aber in der Politik der Hohenzollern gegen Habsburg. Ohne diese Unterstützung wären unsere Vorfahren — wir müssen es offen gestehen — in altvergangenen und kaum vergangenen Zeiten nur schwer imstande gewesen, sich gegen die kaiserliche Übermacht des autokratischen Österreichs zu behaupten. Es ist vielleicht keine Schande für das große deutsche Volk, die Freiheitsbestrebungen anderer freiheitsliebender Völker — wenngleich vielleicht unabsichtlich — unterstützt zu haben, während hingegen Österreich — um die Worte der ewig denkwürdigen Rede Gladstones zu Midlothian

zu gebrauchen — seit jeher nicht so viel Menschen beglückt hat, als auf einem Territorien leben, das auf der Landkarte mit einem kleinen Bleistift bedeckt werden kann.

Bei dem deutschen Volke wurde es als großer Fortschritt begrüßt und wurde auch tatsächlich zum Ausgangspunkte ruhmvollen Emporsteigens, als sich Deutschland von Österreich losmachte, wo doch beide durch sprachliche und sonstige Bande einer gemeinsamen Vergangenheit viel fester aneinander gekettet schienen. Uns Ungarn aber rechnet man es als Sünde an, wenn wir nicht geneigt sind, uns zu beugen vor denen, die die Ursache so vieler Leiden, Blutvergießens und Erniedrigung unserer Nation waren.

Der Ausgleich des Gegensatzes zwischen Österreich und Ungarn kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Immerhin ist folgendes nicht zu vergessen. Wenn das heilige römische Reich statt jener staatlichen Organismen, aus denen es noch Ende des 18. Jahrhunderts bestand, ein solcher Einheitsstaat, wie das zentralisierte Frankreich der Ludwige gewesen wäre, so hätten die Freiheitsbestrebungen der Ungarn wahrscheinlich wenig Erfolge erreicht in dem Kampfe, der ihnen durch ihre geographische Lage gegen das Eindringen der Türkenmacht aufgedrungen wurde. All dies könnte ihnen jedoch höchstens von einer gewissen Seite und nur insofern als Sünde angerechnet werden, als Ungarn für die Unterstützung der Pläne der damaligen Kaiser Deutschlands aus dem Hause Österreich nicht genug Kräfte lieferte und auf diese Weise der gegenwärtigen Gestaltung und Machtgröße des deutschen Reiches Wege ebnete. Wer weiß, ob nicht viel mehr gefallene preußische Krieger die blutgetränkten Schlachtfelder von Sadowa und Königgrätz bedeckt hätten, wenn im Jahre 1866 nicht jene Zustände in der österreichischen Armee geherrscht hätten, deren Dr. Bunzel in seinem Aufsatze mit einer gewissen Melancholie gedenkt?

Tatsache ist, daß Österreich, mangels ausreichender politischer und wirtschaftlicher Kraft, die Herrschaft über Ungarn höchstens dann und wann zeitweilig zu erlangen imstande war. Politik machte im Namen des Monarchen das österreichische Beamtenheer und benützte hierzu die Armee. Doch diese Armee erwies sich nicht immer als das scharfe Schwert, dessen man bedurft hätte; manchmal versagte es geradezu den Dienst und so konnte auch der dem Fejérváryschen Experimente vorangehende Absolutismus der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts nur mit Hülfe russischer Heere installiert werden. Ist es also ein Wunder, daß dieses autokratische Regime, dem nicht

allein die innere Berechtigung, sondern auch die zu seiner Erhaltung erforderliche Kraft fehlte, binnen sehr kurzer Zeit selbst ohne aktiven Widerstand der ungarischen Nation in sich selbst zusammenbrechen mußte.

Wir suchten in Machiavellis Principe vergebens die von Bunzel zitierte Stelle; doch wie immer diese lauten mag, wird uns selbst Machiavellis Autorität nicht glauben machen, daß jedem Volke, welches fremde Volksstämme beherrschen will, keine andere Wahl bleibe, als letztere zu assimilieren oder von denselben assimiliert zu werden. Die Geschichte lehrt uns anderes und haben wir hier, um nicht weit zu gehen, das Beispiel Österreichs und Ungarns vor uns, welches zeigt, daß Bunzels Axiom nicht aufrechterhalten werden könne. Herrschende und beherrschte Volksstämme lebten und leben hier Jahrhunderte lang nebeneinander, ohne daß der eine den anderen zu assimilieren imstande gewesen wäre. Die österreichische Politik hat dies nicht zu erreichen vermocht. Ihr leitender Gedanke war vielleicht gar nicht dieser. Sie wollte herrschen ohne zu assimilieren und hielt sich insofern an Machiavelli, daß — wenngleich Liebe und Schrecken zum Regieren der Staaten gleich notwendig wären — es dennoch klüger sei, Schrecken und Furcht einzujagen, als Sympathien zu pflegen, deren Triebe zweifelhaften Wert haben. Man scheint in Österreich dem gehuldigt zu haben, was Machiavelli an folgender Stelle lehrt: . . . . l'amicizia che si acquistano con il prezzo et vou con grandezza e nobilitate d'anima, si meritano, male non s'hanno, ed a 'tempi non si possono spendere.

Auf die Pflege der Liebe und Sympathie haben die Österreicher gar wenig Gewicht gelegt. Unsere Könige nahmen sich sogar selten die Mühe, „ihr getreues Ungarn" — so lautet die avitische Formel — auch nur zu besuchen, obzwar sie hierzu und zu längerem Aufenthalt in Ungarn gesetzlich verpflichtet waren. Sie regierten Ungarn oder trachteten es wenigstens zu regieren durch ihre Beamten, die gar keinen Sinn und keine Neigung verspürten, den freiheitlichen Bestrebungen Raum zu geben und so ihre eigene Machtfülle zu schmälern. Pflege der Sympathie spielt auch im heutigen österreichischen Programm keine Rolle. Wir haben zwar nicht viel Berechtigung, uns solcher Errungenschaften zu rühmen, durch die wir zu erhöhtem Fortschritt der ganzen Menschheit beigetragen haben. Doch sind wir durchaus nicht geneigt, den Ton als statthaft und berechtigt anzuerkennen, in dem uns österreichische Schriftsteller und Wortführer zu traktieren

belieben. Großes haben auch sie nicht vollbracht und auch die Menschheit nicht mit sehr wertvollen Schätzen bereichert. Kulturhochmut hat ihrerseits keinerlei Begründung.

Eine National-Walhalla könnte mit Statuen österreichischer Staatsmänner, Dichter und Philosophen ersten Ranges nur schwer bevölkert werden. Die in der Treue zur Dynastie und in der Bewunderung des Absolutismus erzogenen Generationen lieferten gar wenig Genies und große Charaktere. Selbst in den einzelnen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens kann nur von einer geschickten Nachahmung und Einbürgerung der Erfolge anderer Nationen gesprochen werden. Von den Österreichern kann selbst ihr bester Gönner nicht behaupten, daß sie unter den großen Nationen in erster Reihe stehen, vielleicht sind viele — wie auch der zitierte Ausspruch Gladstones dartut — ganz anderer Meinung. Dies hindert sie jedoch nicht, kleinere oder weniger glückliche Völker — nach dem Beispiel des von Bunzel mit vieler Vorliebe zitierten Grillparzer und anderer — über die Achsel anzusehen und selbe so zu traktieren, als würden sie etwa nicht einmal der Menschheit angehören, oder ein Glied derselben bilden. Sie haben es also zum guten Teile sich nur selbst zuzuschreiben, wenn in der ungarischen Volksseele die Österreicher, nach ihren Beamten beurteilt, als ein selbst- und habsüchtiger, ja schonungsloser Volksstamm figurieren. Als ein solcher, der andere Völker nicht zu gewinnen vermag und statt Ruhm nur Antipathie und Widerwillen erntet, freiwillig nie Gutes tut, ja selbst kein gutes Wort erteilt, im Kampfe nicht viel taugt, doch grausam sein kann, wenn er sich in Sicherheit fühlt. Caraffas Blutgericht zu Epperjes in Ungarn, Haynaus Grausamkeiten leben noch heute im blutigen Angedenken der Ungarn und werden noch lange nicht vergessen werden. Diesen gegenüber gibt es keine Schöpfungen, die eine große Seele bekunden würden, auch fehlt bei ihnen das Streben, die zurückgebliebenen Bundesvölker auf eine höhere Stufe zu heben. Sie geben sich gar nicht die Mühe, die Bestrebungen der Ungarn zu verstehen und noch weniger, selbe zu würdigen. Ihrer Ansicht nach dürfen berechtigte nationale Aspirationen nur solche sein, die mit ihren eigenen identisch sind. Sie sind nicht geneigt sich so weit zu erheben, um zu erkennen, daß die Menschheit aus verschiedenen Völkerindividualitäten besteht, deren Bestrebungen, wenngleich sie nicht übereinstimmen, berechtigt sein können. Sie wollen nicht einsehen, daß Anerkennung und Dank nur dort wachsen können, wo der stärkere und mächtigere das, was er hat, mit dem schwächeren oder jüngeren Bruder aus freien Stücken

und selbstlos teilt. Die höchste Stufe der Climax österreichischer Kultur ist Wien und obzwar diese schöne und reiche Stadt, deren Erzeugnisse von den Ungarn Jahrhunderte lang konsumiert werden, Ungarn vielleicht dennoch etwas zu verdanken hätte, lassen sich die Leiter dieser „Reichshaupt- und Residenzstadt" von niemandem übertreffen in der Flut herabwürdigender Verleumdungen, die sie gegen Ungarn schleudern. Und da wundern sie sich noch, daß die Ungarn gar keine Lust zeigen, für sie in heißer Liebe zu entbrennen. Zum Glück für Ungarn fühlen und denken auch andere Völker ungefähr ebenso. Die Österreicher arbeiteten mit sehr geringem Geschick an der Verschmelzung oder Assimilierung anderer Völker. Beispiele hierfür liefern unter anderen Triest und das in Sprache und Gefühl noch immer vollkommen italienische Volk des seit Jahrhunderten zu Österreich gehörenden Ampezzotales. Auch die Ungarn sind ein Beispiel hierfür, die zwar zu Zeiten nicht sehr ausdauernd und in ihren Entschlüssen nicht immer konsequent sind, bei denen es jedoch den Österreichern gelungen ist, gegen sich selbst Gefühle zu entflammen, deren Feuer im Laufe der Jahrhunderte nicht nachließ und eher im Steigen als in der Abnahme begriffen ist.

Diesen großen Erfolg der österreichischen Politik vermag selbst der feuerigste Ungar nicht wegzuleugnen. In dieser Beziehung leistet auch Dr. Bunzel Großes und er scheint gar nicht zu bedenken, welch zweifelhaften Wertes der Dienst sei, den er hiermit seinem Kaiser und jener „Gesamtmonarchie" erweist, an deren Schicksale sein eigenes Wohl geknüpft ist.

Er beklagt, daß der ungarische Adel sich als untreu und zu Aufständen geneigt erwiesen habe. Doch vergißt er die vielen gebrochenen Eidschwüre und nicht gehaltenen königlichen Worte, auf die sich die Ungarn berufen können.

Er schwelgt in der Schilderung der Zurückgebliebenheit der Ungarn, vergißt aber, daß sie alles, was sie erreichten, ausschließlich durch eigene Kraft und nicht mit wohlwollender Unterstützung väterlich sorgender Herrscher, sondern zumeist im Kampfe gegen die Herrscher erreicht haben. Leider ist dies auch heute noch in mancher Beziehung das Schicksal der Ungarn. In Frankreich und anderswo bedeutete die Mehrung der königlichen Macht, die Zentralisierung der Staatsgewalten keineswegs eine Bedrohung oder gar Vernichtung des Nationalstaates zugunsten eines anderen Staates, oder die Vernichtung der staatlichen Selbständigkeit der Nation, die den Staat gegründet, erhalten und seinen Namen gegeben hat. In Ungarn

hingegen bedroht seit dem Jahre 1526 jeder Versuch, die königliche Macht zu mehren, nicht allein die öffentliche Freiheit, sondern die Nation selbst in ihrer staatlichen Existenz uud den Nationalstaat in seinen Grundfesten, um ihn einem anderen, ihm sprachlich und sowohl in nationaler Beziehung wie auch in allen seinen Gefühlen und Traditionen fremden Staate einzuverleiben. Will man also gerecht sein und gerecht urteilen, so muß man in Anbetracht all dieser Grundverschiedenheit bei der Beurteilung verschiedene Maßstäbe anwenden. Das Schicksal hat Ungarn keine Hohenzollerndynastie gegeben, die die Nation mit eiserner Hand und eiserner Energie einer hohen Entwicklung zugeführt hätte, immer höher, höher.

Trotz alledem könnten — wie die Geschichte bezeugt — die tüchtigen Eigenschaften des ungarischen Nationalcharakters, die übrigens auch von Dr. Bunzel anerkannt werden, bei kluger Ausnützung zu hoher Bedeutung gelangen und in der Verteidigung und Sicherung der Zukunft der Habsburgdynastie die Eigenschaften vorteilhaft ergänzen, deren sich die Österreicher rühmen. Daran scheint man jedoch dort gar nicht zu denken, ja es gibt dort nur wenige, die überhaupt eine Aussöhnung der hervorgerufenen Gegensätze ernstlich anstreben würden. Statt objektiver, wohlwollender Beurteilung der Dinge hört man aus Österreich eine Flut von Stimmen des Hasses. Man wirft Ungarn vor, daß es bei ausgesprochener Parität nicht die Hälfte der militärischen und sonstigen gemeinsamen Ausgaben trage, verschweigt aber, daß die Söhne Österreichs so in der Diplomatie wie im Offizierskorps des gemeinsamen Heeres, in der bosnischen Verwaltung und fast überall, wo die Gemeinsamkeit in den Vordergrund tritt, überwiegend, hier und da sogar ausschließlich die Vorteile der Großmachtstellung genießen. Die für das gemeinsame Heer und die Kriegsmarine aufgewendeten Millionen gelangen zum überwiegenden Teile in Österreich zur Verausgabung und in den gemeinsamen Angelegenheiten überhaupt ist es den Ungarn — außer einigen geringen, mehr nur prinzipiellen Zugeständnissen — kaum gelungen etwas zu erreichen. Den Österreichern ist jedoch auch dies noch zu viel, und besonders jetzt tritt deren Bestrebung immer sichtlicher zutage, den Ausgleich Franz Deáks vom Jahre 1867, soweit es in ihrer Macht liegt, rückgängig zu machen. Der Eid des Monarchen, die Loyalität, die sich verbündete Völker unter allen Umständen gegenseitig schuldig sind, ja die Eventualität, daß die Ungarn, wieder erstarkt, diese Vertragsuntreue ihnen mit Zinsen heimzahlen könnten:

all dies hält die Österreicher nicht ab. Anstatt den großen Fortschritt und Aufschwung, die sie seit Einführung des Dualismus (1867) machten, anzuerkennen und einige Anerkennung auch den Ungarn zu zollen, die denn doch zur Herbeiführung dieser Erfolge etwas beigetragen haben, trachten sie die Grundlagen des Dualismus mit andauernder Gehässigkeit zu untergraben. Man fragt sich, ob das nicht eine Staunen erregende politische Unreife ist, die sich früher oder später arg rächen wird.

Der leitende Gedanke des Ausgleiches im Jahre 1867 war: Hegemonie der Deutschen in Österreich, sowie Hegemonie der Ungarn in ihrem eigenen Staate. Heute aber, wo man in Österreich schier Verzweiflungsschreie hört und wahrnehmen muß, wie das slawische Element selbst in der Reichshauptstadt Wien auf Kosten des Deutschtums immer siegreicher vordringt, hat die führende Partei Österreichs nichts dringenderes zu tun, als die Antipathie der Ungarn mit den gehässigsten Hetzmitteln zu entflammen. Zur Zeit, wo sie mit den eigenen österreichischen Slawen nicht fertig werden können, trachten sie, allen Regeln der Logik und Strategie Hohn sprechend, sich neue Feinde zu schaffen. Diejenigen, die angeblich für die Ruhe der Monarchie, den Glanz und Ruhm der Dynastie kämpfen, tun in Wirklichkeit das allerwenigste, um ein gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Unterstützung der aufeinander angewiesenen Völker innerhalb der Grenzen der Monarchie zu erreichen oder doch zu ermöglichen.

Auch Dr. Bunzel ist von diesem Geiste beherrscht, wie man an seiner Studie merken kann, und er vergißt, daß die Liebe, diese Grundbedingung friedlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens, nicht erzwungen werden kann. Schonungslos geht man auf die Ungarn los und greift deren nationale Ideale an, ohne auch nur den Versuch zu machen, dieselben zu verstehen oder kennen zu lernen. Man will über Ungarn herrschen und nimmt sich gar nicht die Mühe, was jeder halbwegs gute englische Beamte in Indien tut, deren Sprache zu erlernen. Die Österreicher wollen ihre Herrschaft nicht auf Sympathie, sondern auf Macht gründen, wovon sie jedoch niemals genug hatten, um ihre Herrschergelüste verwirklichen zu können. Trotzdem geben sie diese ihre Bestrebungen nicht auf und wundern sich dann, daß sie ihr Ziel nicht erreichen und daß die Nation, die sie in Jahrhunderte währenden Kämpfen nicht zu besiegen vermochten, und der ihr geborgtes Wissen und ihr mangelhafter politischer Sinn nicht imponiert, sich vor ihnen nicht beugt, vielmehr mit Entsetzen wahr-

nimmt, wie leicht sie zur Tagesordnung übergehen über jene Blutvergießungen, Grausamkeiten, ungerechten Bluturteile, Galgen und Einkerkerungen, die sich Haynau und Genossen nach dem Jahre 1848 der bloß mit russischer Hülfe besiegten ungarischen Nation gegenüber zuschulden kommen ließen und die von Lord Palmerston als Metzeleien bezeichnet wurden.

Glaubt es Dr. Bunzel wirklich, daß ein solches Vorgehen, sowie die dem Trotz österreichischer Staatsmänner so leicht erteilte Lossprechung den Glauben an sein Ideal oder das Prestige Österreichs festigen werde? Glaubt er daran, daß unter Völkern, die nach seiner Beweisführung durch die Macht der Verhältnisse auf ein friedliches Zusammenleben angewiesen sind, diejenigen einen guten Dienst leisten, die alle Tugenden nur dem einen Vertragsteile zusprechen, den anderen aber nur skeptisch zu betrachten fähig sind? Wenn dann die Früchte eines solchen Vorgehens reifen und die Zeit des nationalen Kampfes heranbricht, so staunen sie, wenn sie alle etwas bedeutenden Elemente des Reiches der heiligen Stephanskrone gegen sich geeint finden. Was bedeutet es, wenn in solchen Zeiten der Kaiser — der in ihren Augen auch dann Kaiser ist, wenn er die souveränen Machtbefugnisse des Königs von Ungarn ausübt — genötigt ist, sehr untergeordnete, moralisch und intellektuell minderwertige Individuen als Träger seines Vertrauens, zu Obergespannen und Ministern zu ernennen, und so den Glanz der Krone zu verdunkeln und die Zukunft aufs Spiel zu setzen?

Gegen die Verleumdung, daß die ihre Macht mißbrauchende Adelsclique in Ungarn mit wirklichem Terror gegen die übrigen Volksschichten und Nationalitäten vorgehe, wird man sich vielleicht mit einigem Gewicht darauf berufen können, daß die Deutschen Ungarns, seltene Ausnahmen abgerechnet, niemals ernste Geneigtheit an den Tag legten, der Stimme Wiens Folge zu leisten und als Feinde der Ungarn aufzutreten. Und doch sind diese Deutschen Ungarns, vermöge ihrer Kultur, ihres ernsten Strebens und moralischen Gehaltes sicherlich sehr kompetent, die Lage so vom politischen, wie vom wirtschaftlichen Standpunkte richtig beurteilen zu können. Ihre vereint mit den Ungarn geführten Kämpfe gehören zu den wertvollsten Erinnerungen und Denkmälern der Vergangenheit und bieten ein verheißendes Unterpfand der Zukunft des Landes.

An der Spitze des Koalitionskabinetts stand Alexander Wekerle, kein Rassenmagyar. Ein Justizminister dieses Kabinetts hieß Günther,

der Banus von Kroatien Rauch und in den höchsten Verwaltungs- und Richterstellen ernten Männer deutschen Namens und deutscher Abstammung, doch tadelloser patriotischer Führung allgemeine Anerkennung nicht nur ihrer eigenen Personen, sondern auch des Volksstammes, dem sie entstammen. Während die Deutschen in Österreich von den Slawen immer mehr zurückgedrängt werden, nimmt die Zahl der Deutschen in Ungarn im ganzen genommen und im Verhältnis zu den übrigen Nationalitäten immer mehr zu. Angesichts solcher Tatsachen dürfte die verleumderische Aufdringlichkeit eines Scotus Viator oder das lärmende Geschrei siebenbürgischer Rumänen doch nur wenig beweisen. Die politische Unterdrückung dürfte in Ungarn doch nicht so arg sein, als diese es behaupten. Man wird im Deutschen Reiche wohl nicht bestreiten, daß das Verhalten der Deutschen Ungarns wenigstens so viel aufwiege als der Lärm rumänischer und slowakischer Hetzer. Man kann auch behaupten, daß die Slowaken in Ungarn mindestens so viel Freiheit genießen, wie ihre polnisch-slawischen Brüder, unter moskowitischem Joch, diesem Mekka der slawischen Hetzer, oder wie die rumänischen Bauern in Rumänien, wo — wie der letzte Bauernaufstand zeigte — heilige Allianzen zwischen Pächtern und Pachtgebern, den in Paris sich amüsierenden rumänischen Grundherren und den Bodenwucherern, zwecks Ausbeutung der in jammervollem Elend verkommenden rumänischen Bauern geschlossen wurden, denen es wenig hilft, daß die Gesetze, auf Grund deren die Urteil sprechenden Richter sie vom ererbten Grund und Boden vertreiben, durch die Weisheit des Bukarester Parlaments geschaffen wurden. Oder man frage die rumänischen Bauern in Ungarn, ob sie etwa mit ihren unter rumänischer Herrschaft stehenden Stammesgenossen in Bessarabien tauschen wollen?

Die Österreicher brechen in lebhafte Klagen aus, wenn beispielsweise von einer Unterjochung der Finnen die Rede ist. Sie verdammen die habgierige Kurzsichtigkeit der russischen Bureaukratie, die, dem Wahnsinne der Uniformierung verfallen, die Russifizierung zu fördern wähnt, wenn sie die Polen, Finnen, die baltischen Deutschen und andere Völker sich zu Feinden macht[1]. Doch gerne möchte die österreichische Bureaukratie dasselbe machen, soweit es von ihr abhängt. Und obschon sie mit den alten Schablonen nicht mehr vorwärts kommt, so ist sie doch nicht gewillt, neue Wege einzuschlagen. Das Wagnis Österreichs, das sich nach innen auf eine Nothülfe des

[1] Siehe „Neue Freie Presse", Wien, 26. Nov. 1909.

Deutschen Reiches nicht stützen kann, nebst seinen eigenen Slawen jetzt auch noch die Ungarn zu bekriegen, kann für Österreichs Zukunft verhängnisvoll werden.

Der Niedergang des Deutschtums in Österreich ist ein Thema, das die Aufmerksamkeit ausländischer Autoren schon lange erweckte. Fouillé behandelt dasselbe in seinem bereits zitierten Werke eingehend und gelangt zur Schlußfolgerung[1], es sei die Zeit nicht mehr fern, wo die Zahl der Deutschen in Österreich rapid abnehmen, dagegen jene der Tschechen vermöge Fruchtbarkeit der Rasse und dank der den Deutschen abgerungenen Erfolge rasch zunehmen werde. Fouillé schrieb dies vor 6—7 Jahren. Seither macht sich die slawische Gefahr im stolzen Wien fühlbar. Es ist nicht schwer einzusehen, daß nach den bisherigen Geschehnissen man noch auf Ärgeres vorbereitet sein kann, besonders, wenn die Deutschen Österreichs noch weiter eine Politik befolgen, die sie zum Kampf und Krieg nicht nur gegen die Slawen, sondern auch gegen die Ungarn aufruft, als hätten sie nicht schon mit den ersteren mehr als genug zu tun, und als wollten sie gegen sich selbstmörderischerweise mit aller Gewalt ein Bündnis der Ungarn mit den Slawen zustande bringen. Die klugen und vorausblickenden Engländer beeilen sich mit diesen Eventualitäten zu rechnen. Sie weisen darauf hin, daß Wien, einst ganz deutsch, heute zu einem Drittel slawisch sei und in der ganzen Doppelmonarchie den 23 Millionen Slawen nur 20 Millionen Deutsche und Ungarn gegenüberstehen. Wird sich nun die Lage der Deutschen bessern, wenn man von letzteren 20 Millionen noch die Ungarn in Abzug bringt? Nach einigen Jahren — sagt unsere englische Quelle —[2] wird die slawische Frage für Österreich eine ernste Gefahr bilden und den Wert der Doppelmonarchie als Verbündeten Deutschlands für dieses Reich möglicherweise paralysieren. Ist es also klug und vernünftig von der österreichischen Bureaukratie, diese Gefahr noch zu beschleunigen?

Es mögen wohl auch auf seiten der Ungarn Fehler geschehen, doch dürfte man kaum irre gehen mit der Behauptung, daß bei mehr Takt, mehr Voraussicht und Mäßigung und weniger Hochmut von seiten der Österreicher jene Faktoren, die darauf hinwirken, Österreicher und Ungarn einander feindselig gegenüber zu stellen, an Kraft

[1] Seite 378.

[2] Saturday Review, 30. Okt. 1808.

verlieren würden. Die Lage würde sich dann gänzlich ändern, wenn man nicht noch zu befürchten hätte, daß Österreich nach altgewohnten Mustern sofort geneigt ist, die Vereinbarungen von Volk zu Volk über Bord zu werfen, sobald dies nur möglich erscheint, und wo man vielleicht nicht zurückschrecken würde, selbst den Monarchen zum Bruche seines Ungarn geleisteten Verfassungseides zu bewegen, wenn sich hieraus für Österreich ein wenngleich nur momentaner Vorteil ergibt.

Das Allererste also, was zur Anbahnung des gegenseitigen Verständnisses geschehen müßte, wäre die Entfernung dieser störenden Faktoren. Doch hätte noch manches andere zu geschehen.

Österreich müßte auf immer verzichten, Ungarn noch weiterhin in kolonialer Abhängigkeit erhalten zu wollen. Jüngstens ist es den Österreichern gelungen, einen für sie unerwartet vorteilhaften wirtschaftlichen Ausgleich zu schließen, allein dies hindert sie nicht, fortwährend ihre angebliche Ausbeutung durch die Ungarn zu betonen. Es wird gut sein, dieser Behauptung auf den Grund zu sehen.

Dr. Bunzel behauptet (Seite 202 seiner Studie), es habe der Ausgleich vom Jahre 1867 „die für Österreich aus der Vereinigung mit Ungarn entspringenden Nachteile gar gesetzlich festgelegt". Bei dieser Behauptung, die, was Kühnheit und Verleugnung der Tatsachen betrifft, kaum übertroffen werden kann, vergesse man nicht, daß die Kriegsmacht Österreichs im Jahre 1866 durch die preußischen Heeresmassen vernichtet wurde und daß der Katastrophe von Königgrätz bereits die totale finanzielle Unfähigkeit des absolut regierten Kaisertums Österreich zu jeglicher größerer Unternehmung vorausgegangen war. Die Aussöhnung mit Ungarn schuf neue Grundlagen einer gedeihlichen Entwicklung und rettete so die Habsburgmonarchie vor gänzlicher Zersetzung durch den Absolutismus, den Österreich im Jahre 1849 nur mit Hülfe Rußlands einzuführen vermochte, und der nach anderthalb Jahrzehnte währendem Herumfretten total Bankerott machte. Es dürfte schier überflüssig sein, die Details des kurzwährenden Krieges mit Preußen hier ins Gedächtnis zu rufen, doch sei es gestattet, Tatsachen, die vielleicht weniger allgemein bekannt sind, aufzufrischen, die dartun, wohin Österreich wirtschaftlich und finanziell durch den Absolutismus geraten ist.

Wir zitieren eine Autorität, die einer Befangenheit zugunsten der Ungarn überhaupt nicht beschuldigt werden kann, die in Österreichs Atmosphäre großgewachsen, stets unter der Wirkung öster-

reichischer Ambitionen stand. Darum ist auch deren Zeugenschaft umso wertvoller für Ungarn und wird auch auf die geehrten Leser dieses Jahrbuchs umso mehr überzeugend wirken. Diese Autorität ist Adolf Beer, der in seinem mit allgemeiner Anerkennung aufgenommenen Werke über die Finanzen Österreichs ohne Zögern folgenden Ausspruch tut: „Der Absolutismus hatte auf finanziellem Gebiet Bankerott gemacht, in politischer Beziehung lag dies längst offenbar zutage. Nicht die Niederlagen . . . . zwangen Österreich zum Frieden, sondern die Erschöpfung der Staatskassen, die bare Unmöglichkeit, trotz aller Anstrengungen den Bedürfnissen des Krieges zu entsprechen" [1]. Dann heißt es weiter (Seite 336): „Die Versuche, in Paris ein Anlehen aufzubringen, ließen ein günstiges Ergebnis nicht erwarten, obgleich man bereit war, selbst eine zehnprozentige Verzinsung zu gewähren. ‚Der Zustand des französischen Marktes ist erbärmlich', klagte der Unterhändler in Paris. ‚Die Geldmänner, durch die Kriegsgerüchte in Angst gesetzt, wollen entweder gar nicht daran oder nur gegen wucherische Zinsen ein Darlehen gewähren'. Mitte April 1866 war die Verwaltung nicht imstande, zehn Millionen zu beschaffen. Sie verpfändete bei einem Wiener Konsortium die Bergwerke von Wieliczka gegen einen Vorschuß von neun Millionen. Durch das Gesetz vom 24. April 1866 wurde sie ermächtigt, mit der österreichischen Bodenkreditgesellschaft ein Hypothekendarlehensgeschäft auf die Domänen und Forsten im Betrag von 60 Millionen, zu 5 % verzinslich und in Annuitäten rückzahlbar, abzuschließen. Die Verwertung der Pfandbriefe war jedoch infolge der Kriegsrüstungen nicht möglich und die Verwaltung schritt zur Emission von Tresorscheinen. All dies waren nur Palliative, mit denen man vor Ausbruch des Krieges die Bedürfnisse des Augenblicks befriedigte. Als die Rüstungen größere Dimensionen annahmen, befand sich die Finanzverwaltung auf dem Trockenen. Seit Wochen kursierten Gerüchte, daß sie zu dem altbewährten, bequemen Mittel, zur Notenpresse greifen würde. Die Nationalbank glaubte, noch ehe in dieser Richtung etwas geschehen war, der Finanzverwaltung die Gründe darlegen zu sollen, welche gegen diese Maßregel sprachen, indem sie die Ausgabe von Staatspapiergeld als eine Verletzung des Gesetzes vom 27. Dezember 1862 bezeichnete".

Die Staatsausgaben im Jahre 1866 hatten das Preliminare

---

[1] Adolf Beer: „Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert." Prag 1877, S. 297.

um 230 Millionen Gulden überschritten, während die Einnahmen weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieben. Es sei hier zur Illustration, wie tief der absolute Kaiserstaat finanziell herabgekommen war, noch die Tatsache erwähnt, daß schon Ende der fünfziger und anfangs der sechziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts eine so arge Not selbst an Kleingeld bzw. kleiner Scheidemünze herrschte, daß nicht nur „Papierzehnerl" (zehn Kreuzer Österreichische Währung) vom Staate verausgabt wurden, sondern selbst diese Papierzehnerl in der Provinz gar oft in zwei oder mehr Stücke zerschnitten wurden, wenn man sich beim Bäcker ein paar Semmeln kaufen wollte.

Unter solchen Umständen war der Ausgleich mit Ungarn und die ruhige stufenweise Entwicklung, die hierdurch Österreich gesichert wurde, auf wirtschaftlichem Gebiete eine wirklich glückliche Erlösung. Die Behauptung, daß Österreich zu Schaden gekommen sei, weil Ungarn mit ihm bei den gemeinsamen Angelegenheiten gleichberechtigt geworden, jedoch zu den Erhaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen weniger beitrage, hält einer objektiven Prüfung nicht Stand. Daß die Zolleinnahmen in erster Reihe zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben verwendet werden und Österreich auf diese Weise mehr dazu beiträgt als Ungarn, ist zwar an und für sich richtig. Wenn jedoch die Österreicher aus diesem Grunde fordern, daß die gemeinsamen Lasten nach Maßgabe der Bevölkerungszahl aufgestellt werden, so stellen sie sich hiermit auf einen offenbar ungerechten Standpunkt.

Das wirtschaftlich stärkere und reichere Österreich zieht aus der gegenwärtigen Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten weit mehr Vorteile als Ungarn. Es ist also nur richtig, wenn Österreich in Anbetracht seines Reichtums und seiner größeren Belastungs- und Steuerfähigkeit in einem seinem größeren Wohlstande entsprechenden Verhältnisse zu den gemeinsamen Lasten beisteuert. Diese Tatsache, daß Österreich den größeren Teil der Zolleinnahmen leistet, ist auch für sich schon hinreichender Beweis dafür, daß es mehr konsumiert, weil es reicher ist. Aber auch der Schutzzolltarif sichert Österreich mehr Nutzen als Ungarn. Die erhöhten Zölle der Industrieartikel ermöglichen ihm, den Preis der letzteren mit Hülfe der österreichischen Kartelle zu verteuern und die ungarischen Kousumenten auch auf diesem Wege höher zu besteuern als vormals. Mit der Behauptung, es wäre Ungarn auf wirtschaftlichem Gebiete im Vorteil, steht das, was Dr. Bunzel von den Österreich im Ausgleich des Jahres 1907 gesicherten Vorteilen sagt, ganz entschieden in Widerspruch. Er er-

kennt an, daß Österreich in betreff der Eisenbahntarife das freie Verfügungsrecht zurückerlangt habe. Er weist darauf hin, daß Österreich jetzt zu den gemeinsamen Ausgaben weniger beitrage als bisher. Auch bei der Regelung der schwebenden Fragen, betreffend die älteren Staatsschulden, haben die Österreicher Erfolge errungen.

Daß die wirtschaftliche Entwicklung der letzten vierzig Jahre für Österreich günstiger war als für Ungarn, beweisen die eigenen Daten des Verfassers, die derselbe über die rückständige und mindere wirtschaftliche und geistige Entwicklung Ungarns ausführt. Er hebt die Lückenhaftigkeit derselben, den Mangel an Unternehmungsgeist hervor und behauptet sogar (Seite 214), man könne in Ungarn selbst von einem Fortschritte der Landwirtschaft kaum reden, und Anzeichen einer intensiveren Bewirtschaftung träten nur sporadisch zutage. Der Viehstand sei in der Abnahme begriffen und auch die Bodenverteilung gebe seiner Ansicht nach zu immer mehr Einwänden Grund und Anlaß. Die Zahlungsbilanz Ungarns sei ständig passiv, das Land werde immer mehr verschuldet und diesem sei die minder befriedigende Lage des Volkes und die Auswanderung zuzuschreiben.

Wir wollen die Aufzählung dieser Details hier nicht weiter fortsetzen, die übrigens eine ernste Kritik in vielen Punkten nicht bestehen würden; doch soviel ist sicher: wenn all das, was Dr. Bunzel diesbezüglich behauptet, wahr ist, so kann man die Gegenbehauptung derjenigen als erwiesen ansehen, die die ausbeuterische Politik Österreichs als Schuld und Ursache aller Übelstände Ungarns dahinstellen. Dr. Bunzel liefert diesen ungewollt Waffen, womit sie ihre schon bisher nicht erfolglosen Agitationen mit mehr Erfolg fortsetzen können. Seine sozialhistorische Studie, die er angeblich im Interesse einer einheitlichen Festigung und friedlichen Entwicklung der Doppelmonarchie schrieb, liefert gerade den entgegengesetzten Bestrebungen Stützpunkte. Er beweist das Gegenteil von dem, was er beweisen will. Das seiner Ansicht nach ausgebeutete Österreich bekundet eine wirtschaftliche und finanzielle Erstarkung, wie nie zuvor. Laut einer Autorität, deren Ansicht bei den geehrten Lesern dieses Jahrbuchs gewiß keiner weiteren Bekräftigung bedarf, ist heute die Monarchie auf finanziellem und militärischem Gebiete so stark, wie sie es seit hundert Jahren niemals gewesen ist[1].

Doch wenn dies alles nicht genügen sollte, verweisen wir auf

---

[1] Gustav Schmoller, „Deutschland und Österreich-Ungarn." Neue Freie Presse vom 11. April 1909.

den beachtenswerten Aufsatz: Das Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn von Ludwig v. Mises-Wien, welcher Aufsatz im selben Hefte, Jahrgang 1909 dieses Jahrbuches, in dem auch Dr. Bunzels Studie veröffentlicht wurde, erschienen ist. v. Mises betont dort (Seite 173) mit berechtigtem Stolze: „Österreich hat, dem Auslande und Ungarn gegenüber, auch ohne Effektenexporte eine aktive Zahlungsbilanz. Wenn es auch die in den Ländern der Stephanskrone mit kurzer Verfallsfrist angelegten Gelder zurückziehen wollte, könnte es auf seinem Geldmarkte eine Geldfülle erzeugen . . . ."

Anderseits weist er auf die Passivität der Zahlungsbilanz Ungarns hin. Auch Bunzel erkennt an, daß Ungarn an Österreich stark verschuldet ist, dennoch aber soll Ungarn der Ausbeuter sein. Es muß einem da unwillkürlich wieder die Fabel vom Wolf und Lamm einfallen.

Im Laufe der letzten vierzig Jahre hat Österreich eben auf Grund jenes Ausgleiches mit Ungarn, zu dem es ohne den Sieg der preußischen Waffen nur schwer hätte gedrängt werden können, unverhofft große Erfolge erzielt. Es hat seine Kriegsmacht reorganisiert und vergrößert, die Staatsfinanzen geordnet, neue und vorher unbekannte Quellen des Wohlstandes und materiellen Aufschwunges eröffnet. Aus allerjüngster Zeit zitieren wir als Beleg die Tatsache, daß der österreichische Finanzminister Bilinsky eine Anleihe von 140 Millionen Kronen ohne in Anspruchnahme der Rothschildgruppe vergeben konnte. Welche Wendung gegen die erbärmlichen finanziellen Zustände der Zeit des kaiserlichen Absolutismus! Auch der Aufschwung, der in Ungarn hie und da eintrat, kam in erster Reihe Österreich zugute. Ohne den Ausgleich und dessen wohltätige Wirkungen wäre Österreich außerstande gewesen, seine brachliegenden Kapitalien so vorteilhaft unterzubringen, wie es nun tatsächlich möglich wurde. Ohne denselben hätte es seine Industrie nicht zu jener Stufe entwickeln können, die selbe heute einnimmt. Auch auf internationalem Gebiete würde es seine heutige Position nicht errungen haben. Und was gab Österreich für all diese wertvollen Ergebnisse? Womit vergalt es dieselben? Es hat auf nichts verzichtet, „nichts vergessen und nichts gelernt". Die Zurückdrängung der Deutschen Österreichs durch die Slawen, wovon in letzter Zeit soviel gesprochen wird, ist gewiß nicht aufs Kerbholz der Ungarn zu schreiben. Da haben andere Ursachen gewirkt. In dieser Beziehung erachten auch wir für zutreffend, was ein angesehener österreichischer

Gewährsmann behauptet, daß nämlich die Lage der Deutschen in Österreich verschlechtert wurde durch „die politische Trennung von Deutschland, die aufstrebende Entwicklung der anderen Nationalitäten und das siegreiche Vordringen der demokratischen Ideen .... Die Deutschen haben es nicht verstanden, den aufstrebenden anderen Nationalitäten zur rechten Zeit freiwillig zuzugestehen, was sie ihnen auf die Dauer doch nicht vorenthalten konnten .... Den schlimmsten Stoß erlitt die Position der Deutschen Österreichs, als die Deutschen vor drei Jahren dem slawischen Rattenfänger wahnbetört in die Laube des gleichen allgemeinen Stimmrechts folgten ....“ [1]. Und nach solchen Erfahrungen mutet man jetzt mit kaiserlich-österreichischem Drucke den Ungarn zu, dasselbe Manöver zu ihrem eigenen Schaden und Nachteil auszuführen.

Wenn trotz der vielen Faktoren, die an der Lostrennung arbeiten, die österreichische und ungarische Monarchie dennoch fest besteht, ja unter den Monarchien nicht eben die letzte Stelle einnimmt, und wenn, entgegen der herrschenden Ansicht, daß die Nationalitätsidee die Grundlage der Staaten sein müsse, die Monarchie auch ohne diese existieren kann, so wird man schon a priori zugeben müssen, daß hier, wenngleich oberflächlich Urteilende dies nicht wahrnehmen, Faktoren mitwirken, die, auf den Zusammenhalt hinarbeitend, stärker seien als die trennenden. Wir meinen hier nicht allein die Gemeinsamkeit der Dynastie. Das industrielle Österreich wird auf die Produkte des ungarischen Bodens und auf den ungarischen Markt umso mehr angewiesen, je mehr die Zahl jener Staaten zunimmt, die im Interesse ihrer eigenen Industrie Exportpolitik zu treiben genötigt sind. Außerdem treten bei der Auswanderung, den Geburts- und Sterblichkeitsverhältnissen Anzeichen zutage, die trotz Verschiedenheit der Verhältnisse in den beiden Staaten der Monarchie gewisse Analogien zeigen.

Wenn die Österreicher mit Ehrfurcht und Vertrauen zu ihrem Kaiser emporblicken, in dem sie die Verkörperung ihres Staates sehen, so können nach Zeugnis der Geschichte auch die Ungarn loyal und selbstaufopfernd sein, ja sie sind schon von Naturanlage Royalisten. Sie waren es, von kurzen und seltenen Zeitperioden abgesehen, durch ein Jahrtausend immer. Diese Gefühle müssen jedoch in ihnen mit

---

[1] Aus Dr. von Grabmeyers, einer der gehaltvollsten Gestalten des politischen Lebens in Österreich, Rede im österreichischen Herrenhause am 29. Dezember 1909.

Klugheit und Wohlwollen gepflegt, gehegt und entwickelt, nicht aber erstickt werden. Die Ungarn können nichts dafür, daß sie, dem hundertjährigen österreichischen Kaisertum zuliebe, mit den glorreichen Erinnerungen der Kämpfe ihres Tausendjahrreiches nicht brechen können und auch nicht wollen. Verzichtleistung und Aufgeben dieser ihrer Bestrebungen, Verschmelzung der Ungarn mit Österreich würde den moralischen Niedergang dieser Nation bedeuten und so der Doppelmonarchie zu Schaden gereichen. Graf Julius Andrássy der ältere galt einst als Rebell, der im Jahre 1849 in effigie an den Galgen gehängt wurde. Wäre das Urteil des österreichischen Kriegsgerichtes exekutierbar gewesen, so hätte Bismarck den Dreibund mit einem österreichischen Staatsmanne schwerlich zustande gebracht. Ohne die organisatorische Arbeit Benjamin von Kállays wären Bosnien und die Herzogovina kaum dahin gelangt, wo sie heute stehen. Hätte man die Ungarn von den führenden politischen Stellen ausgeschlossen, so würde die Politik der Doppelmonarchie gerade jene Ergebnisse unmöglich erreicht haben, auf die heute auch Dr. Bunzel und dessen Freunde so stolz sind.

Die österreichische und ungarische Doppelmonarchie mit ihrer bunten ethnographischen Landkarte und ihren verschiedenen Völkerschaften, die überdies noch verschiedenen Glaubensbekenntnissen angehören und eine besondere historische Vergangenheit besitzen, kann nicht nach dem Muster und Vorbilde einheitlicher Großreiche regiert werden. Heute aber, im Zeitalter des Aufschwunges der Nationalitätsidee und der Nationalgefühle, noch viel weniger denn je. Es kann jedoch unserer Ansicht nach beiden Staaten der Doppelmonarchie nur zum Vorteil gereichen, wenn Österreich auf Bestrebungen verzichtet, die es außerstande war, während 400 Jahren zu verwirklichen, wenn es die mit dem Eide des Monarchen bekräftigte Freiheit Ungarns sowie deren nationale Autonomie respektiert, desgleichen den im Jahre 1867 geschlossenen Ausgleich einhält, der für Österreich eine unversiegbare Quelle der Kraft, des Wohlstandes und des Reichtums geworden ist.

Dies wird jedoch durch Studien, die im Tone und in der Richtung des Bunzelschen Aufsatzes gehalten sind, durchaus nicht gefördert, im Gegenteil, man kann auf diese Weise den bedrängten Deutschen Österreichs ihre natürlichen und innerhalb der Doppelmonarchie stärksten Verbündeten, die Ungarn, entfremden und abwendig machen. Sollte dies das Ziel sein, so wird man es auf dem von Dr. Bunzel eingeschlagenen Wege früher oder später gewiß auch erreichen.

Nachschrift der Redaktion. In dem Nachworte des Herrn Herausgebers zu dem Aufsatze Dr. Bunzels im dritten Hefte des vorigen Jahrganges von diesem Jahrbuche war der Widerspruch der Ungarn schon vorausgesehen worden. Es hat nun Herr v. Bernát das Wort erhalten, weil man ja immer beide Teile in einem Streite hören soll, und weil das tätige Mitglied der ungarischen Verfassungspartei und des ungarischen Bundes der Landwirte als ein geeigneter Mann erschien, um aus seiner genauen Kenntnis der Personen und Dinge heraus den Lesern des Jahrbuchs den Standpunkt der gemäßigteren ungarischen Politiker in der österreichisch-ungarischen Verfassungsfrage auseinanderzusetzen. Auch diesmal trägt natürlich für alle Einzelheiten und die Wahl des Ausdrucks der Verfasser die Verantwortung.

Aufs letzte hin angesehen sind die Ziele Bunzels und Bernáts gar nicht so sehr verschieden: sie halten doch beide entschieden an der innigen Verbindung zwischen Österreich und Ungarn fest, ja sie suchen beide nach einem besseren Ausgleich. Und das ist für uns Reichsdeutsche das Wichtigste: Österreich-Ungarn muß im Interesse Europas als Doppelmonarchie ungeteilt erhalten werden, und wer an seiner Zersprengung oder weiteren Auflösung arbeitet, in ihr ein Ideal sieht, der zeigt keine tiefe politische Einsicht. Ob Herr v. Bernát als Vorbedingung für einen besseren Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn nicht zu viel fordert, ist von hier aus schwer zu beurteilen, das müssen Österreich und Ungarn miteinander ausmachen. Sicher erscheint auch dem Fernstehenden nur, daß doch das Deutschtum die Brücke ist, die von der europäischen Kultur nach Ungarn führt, so daß ein besseres Entgegenkommen der Ungarn gegenüber dem großen, benachbarten deutschen Kulturvolkstum wohl angebracht, ja sogar für die kulturelle Hebung und wirtschaftliche Erschließung des ungarischen Gebietes die conditio sine qua non wäre. Und außerdem dürfte bei der Kleinarbeit am besseren Ausgleich unseres Erachtens kein Ungar übersehen, daß es nur in Ungarn, nicht aber unter den östereichischen Deutschen einflußreiche, große Kreise gibt, die mehr oder weniger offen auf eine möglichst vollständige Lostrennung Ungarns von Österreich hinzielen, und daß schon durch diese bloße Tatsache die Ausgleichungsneigung der Deutschen immer wieder erkältet wird.

Autonomie der französischen Häfen.

Von

Hermann Büchel-Bochum.

Inhaltsverzeichnis.

Zu den Arbeiten des neuen französischen Kabinetts Briand wird auch ein Gesetz über die Autonomie der Häfen gehören; wenigstens ist ein dahingehender Gesetzesentwurf von dem Direktor im Handelsministerium, Chapsal, ausgearbeitet und im August 1909 den Handelskammern zur Begutachtung zugesandt worden. Das Ministerium sucht mit diesem Gesetz einer Forderung gerecht zu werden, die von den Vertretern, namentlich den Handelskammern der großen Seehäfen — weniger der kleinen und der großen Stromhäfen, wie z. B. Rouen — schon lange dringend gestellt worden ist und eine größere Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit der Häfen bezweckt. Diese sind jetzt, auch wenn manchmal die Anlagen nur zu 22 % aus staatlichen Mitteln, im übrigen aus solchen der Städte, Kammern usw. gebaut wurden, Bestandteile des öffentlichen staatlichen Eigentums, des domaine public und deshalb extra commercium. Durch das Gesetz vom 27. Vendémiaire des Jahres II

und dasjenige vom 23. September 1814 sind die Häfen auch der zentralisierten Staatsverwaltung unterworfen. Das letztere dieser Gesetze hob nämlich die spezialisierten Fonds für die Häfen auf; das erstere hat eine einheitliche Schiffahrtsabgabe eingeführt.

Der Grundsatz der strengen Zentralisation der öffentlichen Arbeiten, auch der Strom- und Hafenbauten, herrschte bis gegen Ende des zweiten Kaiserreichs auch finanzwirtschaftlich; der Staat baute bis 1866 die Häfen nur mit eigenen Mitteln. Erst dann begann er die zunächst beteiligten Städte und Körperschaften zur Deckung heranzuziehen, ohne an der Verwaltung etwas zu ändern. Die dritte Republik schritt auf diesem Wege fort. Die Beteiligten schossen jetzt dem Staat die Mittel vor; zur Deckung des Ausfalls und Unterschieds an Zinsen, den der Staat nicht vergütete, war schon durch ein Gesetz vom Jahre 1866 die Erhebung eines besonderen Tonnengeldes genehmigt worden. An Stelle dieser Vorschüsse setzte 1878 Leon Say besondere staatliche, nicht unwandel- aber tilgbare Schuldtitel. Sie sollten nach Bedarf ausgegeben werden. Art und Betrag der Tilgung war von vornherein (durch Gesetz vom 11. Juni 1878) vorgeschrieben.

Aber schon in den achtziger Jahren wurden die staatlichen Mittel für diese und viele andere Kulturarbeiten so knapp, daß die Handelskammern, um die wichtigsten Hafenbauten zu ermöglichen, dem Staate nicht rückzahlbare Zuschüsse leisteten, die sie selbst durch Zuschläge usw. deckten.

Die zunächst letzte Änderung trat 1895 ein. Der Grundsatz der nicht rückzahlbaren Zuschüsse von seiten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Städte, Kammern usw. an den Staat wurde gesetzlich festgelegt auf 50 % des Voranschlags. Zugleich geschieht die Überschreitung des Voranschlags ausschließlich zu Lasten dieser Körperschaften und nicht des Staates.

Die oben erwähnten besonderen Schuldtitel von 1878 sollten vor allem zur Deckung der Ausgaben für die großen Vorschläge Freycinets, den Ausbau der Verkehrsanstalten betreffend, dienen, die 320 Millionen für 76 Häfen und 830 Millionen für binnenländische Schiffahrtswege vorsahen. Diese Vorschläge wurden 1878 zum Gesetz erhoben, ihre Ausführung aber 1884 eingestellt. 1883 waren auch die staatlichen Eisenbahnpläne aufgegeben worden. Die Ursache war die infolge der großen mililärischen Rüstungen eingetretene Verschlechterung der Finanzen; Frankreich ist damit in seinen Verkehrs-

verhältnissen und auch wirtschaftlich den anderen Kulturstaaten gegenüber in schweren Nachteil versetzt worden.

Das Freycinetsche Gesetz zeigte den sich noch öfter wiederholenden Fehler, daß die Mittel auf zu viele Häfen (76) verzettelt werden sollten. Bei einer großzügigeren Auffassung hätte man vor allem die Entwicklung von Marseille und eines Hafens am Kanal, vielleicht le Hâvre, mit allen Mitteln betrieben. Ihrer Lage nach hätten diese Plätze Bedeutung, u. a. auch als Ausgang für den großen überseeischen Schnelldampferverkehr erlangen müssen — eine bedeutende Verbesserung der französischen Bahnen vorausgesetzt — wie dies Dover, Southampton und Genua erreicht haben.

Am 1. März 1901 brachte Pierre Baudin, damals Minister der öffentlichen Arbeiten, einen Gesetzentwurf über die wichtigsten Häfen und Binnenschiffahrtswege ein, wofür 340 Mill. Frcs. verlangt wurden, davon für 10 Seehäfen, außer Marseille, 113 Mill. Der Senat setzte (1903) diese letztere Summe auf rund 87 Mill. herab und nahm in dieser Fassung das Gesetz an. Die Zuschüsse der beteiligten Kammern, Städte usw. betrugen wenigstens 50 %, stiegen aber wegen Überschreitung der Voranschläge zum Teil auf 78 %. Man hatte zwar die Zahl der zu bedenkenden Häfen eingeschränkt, aber man war noch weit davon entfernt, möglichst sämtliche Kräfte auf die zwei oder drei wichtigsten Häfen zu vereinigen. Die Kammer hat z. B. für le Hâvre 20 Mill. bewilligt, die vom Senat auf 8,5 Millionen herabgesetzt wurden. Für das unwichtig gebliebene la Pallice, das 1890 als Ausgangspunkt für die Staatsbahnen angelegt wurde, sind insgesamt 30 Mill. ausgegeben worden. Jetzt betreibt der Mutterhafen la Rochelle die Anlage eines anderen Vorhafens an der Insel Ré, was fast die Aufgabe von la Pallice bedeutet. Von den 76 Häfen, die von dem Freycinetschen Gesetz bedacht wurden, haben die meisten nur Bedeutung für die Fischerei, die seit Colbert als seemännische Pflanzschule den Grundstock der inscrits maritimes stellen soll. Die Verzettelung der Mittel auf eine Unmenge kleinerer Häfen ist aber auch für die Fischerei kaum die richtige Pflege; richtiger wäre wohl auch da die Entwicklung einer beschränkteren Anzahl größerer Fischereihäfen gewesen, und überdies die technische Förderung der Fischer. Die französische Seefischerei ist z. B. der englischen und mancher anderen gegenüber sehr im Nachteil wegen der Kleinheit der Fahrzeuge und mancher anderen Rückständigkeit. Die vielen kleinen Häfen verzinsen die hineingesteckten Summen nicht; dagegen bilden die großen Häfen schon jetzt wichtige

Erwerbsanstalten, die sich schon fast selbst erhalten. Es betrugen z. B. von 1872—1903 die Ausgaben für den Hafen von Marseille 78 260 318 Frcs., darin inbegriffen für 54 304 200 Frcs. Neuanlagen. Die Reineinnahmen 81 976 198 Frcs., dazu kommt der fonds de concours, das sind die Zuschüsse der Beteiligten zu einem Teil der Bauten, nämlich denjenigen, die durch ein Gesetz vom Jahre 1893 bewilligt wurden, von insgesamt 9 864 356 Frcs.

Für le Hâvre betrugen die Ausgaben von 1872—1908 (zum Teil geschätzt) 148 Mill. Frcs., die Reineinnahmen 140 Mill. Frcs., darin sind inbegriffen Beihülfen der Beteiligten für Arbeiten von, nach Vorschlägen, insgesamt 97 526 432,11 Frcs, 49 262 120,73 Frcs.; die letztere Summe entspricht etwa der, wie oben erwähnt, gesetzlich festgelegten Höhe von 50 %, die aber überschritten wird, wenn die Voranschläge überschritten werden. In der Summe sind solche Überschreitungen zum Teil schon mit enthalten. Diese Einkünfte würden sich noch erheblich steigern lassen, wenn eine geeignete Verwaltung die Häfen auf eine der Neuzeit entsprechende Höhe brächte. Die dazu nötigen Mittel würden sich aus den laufenden Einnahmen verzinsen und tilgen lassen; dagegen genügen bei dem jetzigen System die bewilligten Mittel weder zur Erweiterung noch zur genügenden Instandhaltung der großen Häfen.

Das größte Übel, dem durch das neue Gesetz auch begegnet werden soll, liegt aber in der Zentralisation der Verwaltung. Trotz oder infolge der strengen Zentralisation sind an der Verwaltung eines französischen Hafens sehr viele Behörden beteiligt, zunächst nicht weniger als fünf Ministerien, von dem jüngsten Arbeitsministerium ganz abgesehen; nämlich:

das Marineministerium: Lotsenwesen und Polizei über Seeleute und Schiffe, in gewissen Fällen zusammen mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten;

das Ministerium der öffentlichen Arbeiten: Ausführung aller Neubauten und Instandhaltung (Direktion des Straßen- und Brückenbaues), die Ausrüstung des Hafens, Beleuchtung und Aufsicht über die Bassins;

das Ministerium des Innern: Gesundheitspolizei, Beleuchtung und Polizei der Kaien (Stadt);

das Finanzministerium: Gebührenwesen, Feststellung der Ladezeit im Hafen;

das Handelsministerium: Ausrüstung des Hafens u. a.; Aufsicht über die Handelskammer.

Eine wichtige Stellung nimmt schon jetzt die Handelskammer ein. Ihr ist gewöhnlich der Betrieb der Lagerschuppen und Vorrichtungen, soweit sie nicht Gesellschaften gehören, überhaupt der eigentliche Hafenbetrieb übertragen; die Kammern in den Seehäfen beschäftigen infolgedessen einen ansehnlichen Stab von Angestellten und Arbeitern.

Den einzelnen Stellen fehlt jede Selbständigkeit. Bei den vielen in Betracht kommenden Behörden sind Zweifel über die Zuständigkeit natürlich häufig und verzögern die Entscheidung der einfachsten Sachen. So ein Geschäftsgang sieht, wenn öffentliche Arbeiten, auch größere Reparaturen in Betracht kommen, etwa folgendermaßen aus (wir lassen hier die weniger wichtigen Vorgänge weg): Ein Ingenieur macht einen Voranschlag oder Entwurf und gibt ihn dem vorgesetzten Ingenieur; dieser reicht ihn mit einem Bericht dem Ministerium ein; von da zum Generalrat des Straßen- und Brückenbaus zur Prüfung und Berichterstattung; dann Prüfung beim Ministerium, Entschluß des Ministers über die zu wählende Lösung. Untersuchung über das öffentliche und allgemeine Interesse an dem Entwurf. Der Entwurf geht an die Präfektur, wird 20 Tage öffentlich ausgelegt; Veröffentlichung in allen beteiligten Gemeinden. Anlegung von Listen und Schriften über diese öffentliche Auflegung. Sitzung der Untersuchungskommission nach Schluß der zwanzigtägigen Auflegung unter Zuziehung von Ingenieuren. Berichterstattung der Handelskammer. Unter Umständen Verhandlungen mit der Heeresverwaltung. Von einem Ingenieur Aufstellung des endgültigen Planes mit genauestem Bericht des bis dahin eingehaltenen Geschäftsganges. Bericht des Chefingenieurs. Beides an die Präfektur, mit Bericht des Präfekten an den Minister der öffentlichen Arbeiten. Von da an den Generalrat des Straßen- und Brückenbaus; zusammenfassender Bericht. Prüfung bei der Zentralverwaltung. Bericht an den Staatsrat. Verhandlung vor dessen Abteilung für öffentliche Arbeiten. Verhandlung vor der Vollversammlung des Staatsrats. Unterzeichung der Ausführungsverordnung durch den Minister und den Präsidenten der Republik. Zurück an den Präfekten und die Ingenieure. Die Sache ist erledigt, wenn nirgends irgendwelche Schierigkeiten sich gezeigt haben sollten, in etwa 18 Monaten. Dieser ordnungsmäßige Geschäftsgang für einfache Sachen ist veröffentlicht in dem Buche eines Mannes, der Bescheid wissen muß, des Maître des requêtes, beim Staatsrat Chardon. Dieser Geschäftsgang ist so einfach, wie oben angegeben,

wenn eine Sache sich durch Verordnungen erledigen läßt. Er beginnt langwierig zu werden, wenn, wie bei allen Neubauten, ein Gesetz notwendig wird. In diesem Falle vergehen oft mehr als 10 Jahre zwischen Ausarbeitung des Projekts und Erlaß des Gesetzes. Da auch noch die Ausgaben meist auf viele Jahre verteilt werden — eine Folge der Verzettelung der Mittel —, so liegen dann zwischen erstem Entwurf und Fertigstellung der Arbeit 20 Jahre und mehr, wie z. B. bei den 1895 für le Hâvre beschlossenen Bauten, wo allein die Zeit zwischen erstem Entwurf und Gesetz 13 Jahre betrug und die Arbeiten erst vor einigen Wochen beendigt wurden, also 27 Jahre nach dem ersten Entwurf. Nur ausnahmsweise und mit großem Aufwand von Energie ist es Barthou, dem Minister für öffentliche Arbeiten im Kabinett Clémenceau, schon in etwa zwei Jahren gelungen, das Gesetz vom 11. Februar 1909 zur Annahme zu bringen, das zum Ausbau des Hafens von le Hâvre 85 Mill. Frcs. vorsieht.

Selbstverständlich sind nach diesen langen Fristen kaum noch viele Leute im Amt, die an den ersten Entwürfen mitgearbeitet haben. Die Bauten entsprechen bei ihrer Vollendung den mit der Zeit gewachsenen Ansprüchen der Schiffahrt nicht mehr. Bei den vielen zu durchlaufenden Stellen wickelt sich der Geschäftsgang natürlich selten glatt ab. Die Ingenieure haben zahlreiche Einwände und Abänderungen zu erledigen, was zu endlosen Verzögerungen und zur Überlastung der Beamten führt. Die Ausführung der Arbeiten ist teuer, wegen Verteilung der Kredite auf viele Jahre. Die Unternehmer müssen große Kapitalien in Ausrüstungen, Maschinen usw. festlegen, die sich nicht voll verzinsen, weil nicht voll gearbeitet werden kann; auch sind die Wagnisse aus sozialen Gründen, z. B. Streiks und Lohnsteigerung, bei Verteilung auf viele Jahre größer.

Es erscheint nach alledem wahrscheinlich, daß bei der zentralisierten Verwaltung die Häfen Frankreichs nicht auf dieselbe Höhe kommen können, wie die großen deutschen, englischen und niederländischen. Es ist als ein ungünstiger Faktor auch noch das rückständige französische Eisenbahnwesen in Rechnung zu stellen.

Die Häfen Frankreichs sind denn auch den übrigen Europas gegenüber weit zurückgeblieben, während Marseille 1890 ungefähr soviel Verkehr hatte wie Antwerpen, hatte dieses 1907 11,2 und Marseille 8,3 Mill. Tonnen. 1890 waren Rotterdam und le Hâvre ungefähr gleich mit 2,9 Mill. Tonnen; heute ist dieses mit 4,4 Mill. von Rotterdam mit 9,5 Mill. weit überflügelt.

Es fehlt in den großen Häfen an Platz an den Kaien; die Anlagen entsprechen den großen Maßen der heutigen Riesendampfer nicht. Die größten Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd und der Cunardlinie könnten in le Hâvre nicht anlegen, das sich als Anlegehafen seiner geographischen Lage nach gut eignen würde.

Um die Häfen schnell den rasch steigenden Anforderungen der großen Schiffahrt anpassen zu können, verlangen namentlich die Handelskammern und die Stadtverwaltungen der großen Plätze Hâvre und Marseille größere Selbständigkeit, die Autonomie der Häfen. Wenigstens für jeden Hafen soll eine Art juristischer Person geschaffen werden, welche den Hafen verwaltet, die Gebühren empfängt und Bauten auf eigene Rechnung und Gefahr ausführt, Schulden aufnimmt usw. Über die genaueren rechtlichen Einzelheiten dieser autonomen Hafenverwaltungen gehen die Meinungen auseinander; insbesondere ist auch vorgeschlagen worden, einfach die Handelskammern der betreffenden Häfen, denen schon heute der eigentliche Hafenbetrieb obliegt, zu Trägern der Autonomie zu machen.

Diese Forderungen sind beeinflußt durch das Beispiel der fremden Häfen; man behauptet mit Recht, daß die großartige Entwicklung der hanseatischen Schiffahrt nur möglich gewesen sei infolge der glücklichen politischen Verfassung der Städtefreistaaten Hamburg und Bremen. In England, dem Lande der Selbstverwaltung, gilt diese natürlich auch für die Häfen; die rechtlichen Formen, unter denen sie stattfindet, sind sehr verschieden, vom privatrechtlichen Eigentum an den Häfen bis in einzelnen Fällen zur Verwaltung durch den Staat. Am gebräuchlichsten ist die Verwaltung durch ein Board, das durch einen Parlamentsakt eingerichtet ist. Diese Akte stimmen im wesentlichen überein. Sie begrenzen die Möglichkeit der Tarifgestaltung sehr genau, lassen aber sonst den Boards die größte Freiheit, die höchstens ihre Schranke findet in dem Widerstand verletzter Interessen, der sich durch Einsprüche geltend macht.

In Belgien teilen sich meist Staat und Stadt in das Eigentum der Häfen und auch die Verwaltung. Da z. B. in Antwerpen die natürliche Wasserfläche der Schelde und deren Ufer, also die Kaien, dem Staat gehören — während die Stadt die Bassins und die übrigen Einrichtungen besitzt —, so liegen diesem auch die großen Hafenbauten ob, die, wie die Geschichte der Grande coupure zeigt, bis zur Genehmigung viel Zeit beanspruchen können, wenn der Gesetzgeber damit befaßt wird. In den Niederlanden gehören die Häfen

den Städten, der Staat leistet zu großen Bauten Zuschüsse. Die Städte haben eine große Freiheit in der Ausgestaltung der Tarife. Bemerkenswert ist der riesige Aufschwung, den gerade Rotterdam gewonnen hat.

In Spanien und Italien, wo ebenfalls, wie in Frankreich, strengste Zentralisation der Verwaltung gilt, ist diese durchbrochen worden zuerst zugunsten Barcelonas; dann wurde 1903 in Italien ein Gesetz geschaffen, die Autonomie des Hafens von Genua betreffend. Man bildete aus den Interessenten dieses Hafens auf zunächst 60 Jahre ein Konsorzio, zu dem gehören: der Staat, die Provinz und die Stadt Genua und benachbarte Provinzen und Gemeinden, die zu den Kosten des Hafens beitragen, die Handelskammer von Genua. Vertreten sind auch die Eisenbahnverwaltung, benachbarte Handelskammern und die Arbeiter. Das Konsorzio ist eine öffentliche Verwaltungsbehörde mit sehr weitgehender Selbständigkeit, welche die Einnahmen des Hafens verwaltet, und zwar sowohl Gebühren, gewisse Steuern der benachbarten Gemeinden, die den Häfen überwiesen sind, dauernde Zuschüsse des Staates als auch gesetzlich bewilligte außerordentliche Mittel. Außer den Hafengebühren kann das Konsortium besondere Steuern auf ein- und ausgeführte Waren erheben, für die gesetzlich nur die Grenzen von 0,1—1 Lire für 1000 kg festgelegt sind. Es läßt alle Arbeiten ausführen, sowohl zur Instandsetzung und Erweiterung des Hafens als auch der Eisenbahnen im Hafen. Zur Ausführung dieser Arbeiten kann das Konsorzio mit Genehmigung der Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten Anleihen aufnehmen, die vom Staate gewährleistet werden.

Wenn die Kosten einer Arbeit 12 000 Frcs. übersteigen, bedarf es der Genehmigung eines königlichen technischen Beamten oder der Generalinspektionen der Eisenbahnen. Für die eigentlichen Hafenarbeiten ist aber die Genehmigung des Ministers für öffentliche Arbeiten nach vorheriger Anhörung des obersten Beirats dieses Ministeriums nötig. Nur wenn die Kosten 100 000 Lire nicht übersteigen, kann das Konsorzio die Arbeit ausführen, ohne die Genehmigung abzuwarten, wenn diese drei Monate nach Einreichung der Pläne noch nicht eingetroffen ist. Das Konsorzio handhabt auch die Aufsicht über die Hafenarbeiter, und gerade gegen diese seine soziale Tätigkeit richten sich viele Wünsche der beteiligten Schiffahrtkreise. Im Falle der Auflösung des Konsortiums fallen alle die Werke und Sachen, die es in Verwaltung hat, an den

Staat; dieser ernennt auch den Präsidenten des Konsortiums und hat in dessen beschließenden Körperschaften beherrschenden Einfluß. Ein besonderer Regierungskommissär ist im Gegensatz zum französischen Entwurf nicht bestellt.

Dieses italienische Konsorzio hat in Frankreich wahrscheinlich als Vorbild gedient. Der Entwurf sieht da eine gewisse Dezentralisation vor, die aber wohl die beteiligten Kreise noch nicht befriedigen wird. Es kann nämlich für einen Hafen ein Comité exécutif durch Verordnung im Staatsrate eingerichtet werden. Dieses Komitee erhält die Personnalité civil, d. h. es erhält nach unserer Ausdrucksweise die Rechte der juristischen Person. Der Hafen bleibt ein Bestandteil des Domaine public, dieses besonderen öffentlichen Vermögens, das nicht veräußert werden kann, auch nicht durch Gesetz, im Gegensatz zum Domaine privé des Staates. Das Komitee setzt sich zusammen aus 12 Mitgliedern, fünf von der Handelskammer, fünf vom Staate, einem vom Generalrat des Departements und einem von der Munizipalität ernannt. Der Präsident wird von den Mitgliedern erwählt.

Das Komitee führt die Verwaltung des Hafens und seiner Einrichtungen bis zu einem gewissen Grade selbständig; als Aufsichtsbeamter ist aber — sehr überflüssig — der Präfekt ernannt. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nimmt das Komitee ein: etwaige dauernde Zuschüsse des Staates, Gebühren, Miete und Pacht usw. Zu allen Arbeiten, welche eine wesentliche Veränderung in den Hafenanlagen bezwecken, auch wenn sie ohne staatliche Zuschüsse auszuführen sind, ist die Einholung der staatlichen Genehmigung nach „den jetzt in Kraft befindlichen Formen" notwendig. Größere Neuanlagen werden also genau denselben Schwierigkeiten begegnen wie jetzt. Der oben geschilderte langwierige Geschäftsgang bleibt also auch in Zukunft für alle größeren Pläne bestehen. Hier soll also das Komitee ebenso gebunden sein, wie die jetzige Verwaltung. Diese Vorschrift nimmt dem Entwurf sehr viel von seiner praktischen Bedeutung. Sie sollte mindestens durch Bestimmungen über beschleunigte und abgekürzte Geschäftsgänge ergänzt werden mit Beschränkung auf Arbeiten von großem Umfang mit außerordentlicher Kostendeckung.

Als außerordentliche Einnahmen sieht der Entwurf auch besondere örtliche Taxen auf Waren und außerdem Anleihen vor, die der Genehmigung bedürfen, ferner staatliche Zuschüsse zu größeren Arbeiten. Für die Taxen sind Höchstgrenzen durch andere Gesetze festgelegt.

Der Präfekt ist als eine Art Regierungskommissär bestellt. Er vertritt den pouvoir exécutif. Ihm müssen alle Beschlüsse mitgeteilt werden. Er kann sie wegen Überschreitung der Befugnisse des Komitees, Verletzung des Gesetzes oder der Regulative aufheben. Der Rechtszug gegen diese Handlung des Präfekten geht an den Staatsrat. Der Präfekt kann auch die Ausführung gewisser Beschlüsse hinausschieben, um an den Minister zu berichten. Wenn aber innerhalb eines Monats keine mit Gründen versehene Entscheidung vom Minister eintrifft, kann das Komitee die Beschlüsse ausführen. Abgekürzt sind auch die Fristen für öffentliche Auflegung.

Bei der Anstellung des Personals und über dieses selbst hat das Komitee wenig Befugnisse. Es untersteht fast ausschließlich dem Minister der öffentlichen Arbeiten, eine höchst überflüssige, zentralistische Bestimmung. Die Ministerien haben jedenfalls bisher in der Behandlung ihres Personals keine glückliche Hand gezeigt. Es ist widersinnig, daß ein Selbstverwaltungskörper mit fremden Leuten arbeiten soll.

Der Gesetzentwurf atmet überhaupt noch viel zentralistischen Geist, von dem sich der Franzose schwer befreien kann, und der, so wie er jetzt auftritt, den Häfen noch nicht die Möglichkeit gibt, mit den großen Nachbarn Rotterdam, Southampton und Genua erfolgreich zu wetteifern. Die Regierung ist im Komitee mit 5 gegen 12 Stimmen sehr stark vertreten. Da ist die Kommissärstellung des Präfekten kaum noch berechtigt. Der Bedeutung der Komitees, die doch nur für die größten Häfen in Betracht kommen und infolgedessen hervorragend wichtige Behörden darstellen, würde nur eine Neben- nicht eine Unterordnung unter den Präfekten entsprechen; das Komitee müßte selbst überall an die Stelle des Präfekten treten, wo dieser bisher und nach dem Entwurf als Vertreter des pouvoir exécutif und nicht der juristischen Person des Departements handelt. Als überflüssig auszuschalten wäre auch der Staatsrat, ausgenommen für ganz große Pläne, die die Gesetzgebung beschäftigen sollen. Die noch übrigbleibenden Stellen, nämlich der Minister der öffentlichen Arbeiten mit dem Genralrat des Straßen- und Brückenbaus und die fünf Stimmen des Staates im Komitee, zu denen häufig die Stimme des Generalrats des Departements hinzukommen wird, wären vollständig genügend, die Rechte des Staates zu wahren. Die vielen Zwischenstellen können nur zur Verschleuderung öffentlicher Mittel dienen. Der Apparat der Gesetzgebung wäre nur bei ganz

großen Arbeiten in Bewegung zu setzen, nämlich nur, wenn Anleihen mit staatlicher Gewährleistung und außerordentliche staatliche Zuschüsse notwendig werden. Die Einnahmen der großen Häfen sind schon jetzt sehr bedeutend. Es betrugen 1904 für le Hâvre

die ordentl. Einnahmen (Gebühren usw.)	4 625 000	Frcs.
" " Ausgaben	1 515 000	"
Überschuß	3 110 000	Frcs.

Der Überschuß wäre zur Verzeichnung und Tilgung von Anleihen schon jetzt verwendbar. Diese Überschüsse würden bei der Entwicklung des Hafens bedeutend wachsen und dem Komitee erhebliche Mittel liefern, mit denen es den Hafen mustergültig ausbauen könnte.

Vielleicht würde die Errichtung dieser autonomen Komitees auch auf anderen Gebieten des Staatslebens zu einem Ausbau der Selbstverwaltung führen. Im französischen Bürgertum sind viele dafür brauchbare Kräfte vorhanden, die jetzt noch häufig brach liegen. Wohl mag der Parlamentarismus die Zentralisation in der Verwaltung begünstigen, weil damit der Einfluß des Parlaments am stärksten über das ganze Staatsleben geltend gemacht werden kann. Wo der Parlamentarismus, wie in Frankreich, die Zentralisation vorfindet, wird die Entwicklung jedenfalls sehr langsam zur Dezentralisation führen. Höchstens wird diese befördert durch den langsamen Gang des parlamentarisch-zentralistischen Räderwerks und die verhältnismäßige Unfruchtbarkeit der Ausgaben, die der Majestät des Stimmzettels wegen über die unbedeutendsten Nester verzettelt werden. Die Dezentralisation würde aber erst die Demokratie verwirklichen helfen, die man unter der dritten Republik so sehr betont.

Reichsarbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung in England.

Materialien zur Sozialreform der liberalen Regierung der letzten Jahre.

Von

Georg Huth-Breslau.

Inhaltsverzeichnis.

Im Mai 1909 wurden im britischen Parlament auf Grund der Erhebungen der Royal Commission on the Poor Laws folgende Resolutionen angenommen:

Das Unterhaus ist der Ansicht, daß sofort geeignete Maßregeln zu ergreifen sind:

1. zur Beseitigung der Gelegenheitsarbeiter,
2. zur Unterbringung der hierdurch freigestellten Arbeiter,
3. zur Regulierung der Arbeitsnachfrage,
4. zur Versicherung gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit,
5. zur Errichtung von Erziehungs- und Strafkolonien.

Um diese Forderungen zu verstehen, ist es notwendig, die hierauf bezüglichen Ermittlungen der Königl. Kommission näher kennen zu lernen, welche sich stützen:

1. Auf die Berichte von Ortsbehörden und Armenverwaltungen,
2. auf die Antworten der Notstandskomitees,

3. auf die Aussagen der Vertreter der Gewerkschaften, Hülfskassen und kooperativen Gesellschaften,
4. auf Aussagen der bedeutendsten Arbeitgeber,
5. auf die Spezialberichte des Board of Trade über folgende Fragen: — a) über die Arbeitslosenziffer, b) über Zeitverlust der Arbeiter durch Arbeitslosigkeit und andere Ursachen, c) über Konjunkturschwankungen, d) über Höhe der Löhne und der Kosten des Lebensunterhalts der Arbeiter während der letzten 20 Jahre, e) über Ersatz der Männerarbeit durch Frauenarbeit während der letzten 20 Jahre, f) über Saisonindustrien und Industrien, welche durch Gelegenheitsarbeiter betrieben werden, g) über Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Großstädte, h) über Auswanderung, i) über Einwanderung, k) über Arbeitsbureaus, l) über das Wachstum der Gewerkschaften mit besonderer Rücksicht auf die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung, m) über Arbeitslosenversicherung im Auslande, n) über Arbeiterkolonien im Auslande,
6. auf mündliche und schriftliche Aussagen vorgeladener Zeugen (100 000 Anfragen wurden mündlich, 900 wurden schriftlich beantwortet).
7. auf die Ansichten hervorragender Nationalökonomen, Arbeitgeber und Sachverständiger über die Wirkung der industriellen Verhältnisse auf Arbeitslosigkeit,
8. auf folgende Spezialberichte über besonders gestellte Aufgaben: a) Dr. Reginald Farrars Report on navvies 1907, b) Report of Special Committee of Charity Organization Society on Unskilled Labour 1908, c) Report on the relation of Industrial & Sanitary Conditions to Pauperism in London by Steel Maitland & Miss Squire 1907, d) Report of Departemental Committee on Vagrancy 1906, e) Report of House of Commons Committee on distress from want of employment 1905, f) Report on the effects of Employment or Assistance given to the Unemployed by Cyril Jackson & J. C. Pringle 1907, g) Report on the Work of the Central (Unemployed) Body for London 1908, h) Report on the effect of Outdoor Relief on Wages & Conditions of Employment by Thomas Jones, i) Board of Trade reports on Agencies & Methods for dealing with the Unemployed 1903, k) Report on the Subject of Boy Labour by Cyril Jackson 1908. —

Auf Grund dieser Ermittlungen gibt die Königl. Kommission folgendes Gutachten ab:

Unsere Reformvorschläge bezwecken die Beseitigung folgender Übelstände, welche das Problem der Arbeitslosigkeit charakterisieren:

1. das Vorhandensein zu allen Zeiten von tüchtigen Arbeitern, welche durch Arbeitslosigkeit in Not geraten sind,
2. die chronische Unterbeschäftigung von Hunderttausenden von Arbeitern durch eine unzweckmäßige und schädliche Arbeitsverteilung,
3. ein zielloses und demoralisierendes Suchen nach Arbeit,
4. der Mangel einer Einrichtung, um die durch Aufkommen neuer Prozesse, Maschinen und industrieller Veränderungen arbeitslos gewordenen Arbeiter für neue Erwerbszweige anzulernen,
5. die Untermischung der regulären und unterbeschäftigten Arbeiter mit Arbeitsscheuen, körperlich und moralisch Verkommenen, mit Bettlern und Verbrechern, welche die zur Hebung der Not der arbeitenden Klasse bereit gestellten Hülfsmittel an sich reißen.

Das erste Erfordernis, das Fundament aller Reformen ist ein geschlossenes System staatlicher Arbeitsnachweise. — Die durch die Entwicklung der Technik hervorgerufene Arbeitsteilung, die außerordentliche Vermehrung und Spezialisierung der Beschäftigungen, die gewaltige Ausdehnung des Arbeitsmarkts hat eine Organisation der Arbeitsverteilung zur Notwendigkeit gemacht. Das Fehlen dieser Organisation hat eine beständig zunehmende Art der Arbeitsverteilung ermöglicht, welche wir als die Quelle aller dieser Übelstände bezeichnen müssen, nämlich die Einstellung des Arbeiters nicht auf bestimmte Zeit, sondern auf die Dauer einer bestimmten Arbeit. — Nicht die Bevölkerungszunahme, nicht Depressionen erzeugen den Gelegenheitsarbeiter, sondern allein die Art der Arbeitsverteilung. — Der Arbeitsnachweis ermöglicht erst die für eine zweckentsprechende Behandlung notwendige Trennung der Arbeitslosenklassen in reguläre Arbeiter, zeitweise beschäftigte Arbeiter, Gelegenheitsarbeiter und Arbeitsscheue. — Für den regulären und zeitweise beschäftigten Arbeiter wird eine vermittelnde, orientierende Tätigkeit der Arbeitsnachweise in Verbindung mit den geplanten Regulierungs- und Versicherungsmaßnahmen ausreichend sein. — Dagegen erfordert die Klasse der unterbeschäftigten Gelegenheitsarbeiter eine organisatorische Tätigkeit der Arbeitsnachweise. Die Beseitigung der unterbeschäftigten Arbeiter hat sich als das Haupterfordernis aller Reformbestrebungen herausgestellt. — Hierfür kommen präventive Maßregeln in Betracht, welche den Zufluß zu

dieser Klasse abschneiden sollen, ferner Maßregeln gegen die Unterbeschäftigung der vorhandenen Gelegenheitsarbeiter. — Die Klasse der Gelegenheitsarbeiter rekrutiert sich einerseits aus den Klassen der regulären und zeitweise beschäftigten Arbeiter, die durch wirtschaftliche und persönliche Ursachen der Gelegenheitsarbeit zum Opfer fallen, anderseits aus der Klasse der jugendlichen Arbeiter, die von der Schule aus in ungelernte Berufe eintreten. — Ein Abdämmen dieser Zuflüsse, ferner eine geeignete Arbeitsverteilung innerhalb der Klasse der Gelegenheitsarbeiter wird hiermit zur Aufgabe der Arbeitsnachweise. —

Durch die Beseitigung des unterbeschäftigten Gelegenheitsarbeiters wird gleichzeitig die Behandlung der Klasse der Arbeitsscheuen, der Landstreicher, der „Unemployables" möglich. So lange diese Klasse den Arbeitslosen beigezählt werden mußte, war ihre Beseitigung nicht durchführbar und ermöglichten sogar die für den regulären Arbeitslosen bereit gestellten Mittel ein beständiges Anwachsen dieser Klasse. —

Das Vorhandensein eines Systems staatlicher Arbeitsnachweise ermöglicht ferner die Durchführung unserer weiteren Reformvorschläge. —

Für die Klassen der regulären und zeitweise beschäftigten Arbeiter kommen in Betracht: 1. Verkürzung der Arbeitszeit für den regulären Arbeiter, 2. wo Entlassungen nicht zu vermeiden sind, eine Arbeitslosenversicherung, welche im organisierten Markt keinerlei Schwierigkeit mehr bietet, 3. eine geeignete Einteilung der öffentlichen Arbeiten durch eine besondere Abteilung des Arbeitsministeriums, 4. Errichtung von Trainingdepots und Kolonien, in denen Arbeitslose nach Prüfung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten für einen geeigneten Beruf angelernt werden. —

Für die Klasse der Gelegenheitsarbeiter empfehlen wir 1. Erhöhung des schulpflichtigen Alters auf 15 Jahre, geeignete Verteilung auf die Berufe, Einschränkung der Arbeitszeit bis zum 18. Jahre auf 30 Stunden pro Woche mit der Verpflichtung eines 30stündigen Besuchs der Fortbildungsschulen, 2. Einrichtung einer Ein- und Auswanderungsabteilung des Arbeitsministeriums zwecks Erteilung genauer Informationen über die Arbeitsmärkte der Kolonien und Verhinderung der Einwanderung unerwünschter ausländischer Arbeiter, 3. Anlernung der durch Beseitigung der unterbeschäftigten Gelegenheitsarbeiter frei werdenden Arbeitskräfte für neue Berufe, z. B. für Ansiedlung in den Kolonien durch die Organe der Trainingabteilung des Ministeriums. —

Für die Klasse der Arbeitsscheuen, employables, sollten zwei bis drei Straferziehungskolonien errichtet werden, welche gleichfalls dem Arbeitsministerium unterstehen.

Auf Grund unserer eingehenden Ermittlungen behaupten wir, daß die verheerenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen sind. — In 50 Jahren wird man mit Erstaunen zurückblicken auf die hülflose, unwissende Ergebung der regierenden Klassen in die am Anfange des 20. Jahrhunderts noch vor sich gehende Degeneration der Massen durch Müßiggang und Hunger und in die damit verbundenen Verluste am Nationalvermögen. —

Die Königl. Kommission veröffentlicht in 53 Paragraphen das Ergebnis ihrer Untersuchungen, von denen die wichtigsten folgenden Inhalts sind:

§§ 1—8. Die fünf herrschenden Methoden in der Behandlung der Arbeitslosen durch das Armenrecht, nämlich das allgemeine Arbeitshaus, die Außenunterstützung, die Außenarbeit, die Innenarbeit und das Unterstützungsasyl sind sämtlich als unbrauchbar und zwecklos zu betrachten. Sie tragen dazu bei eine Parasitenklasse zu züchten und erleichtern die Ausdehnung der Gelegenheitsarbeit. Sie wirken demoralisierend und fabrizieren geradezu den Armenhäusler in großem Maßstabe.

§ 9. Wir sind der Ansicht, daß, welcher Art auch die Fürsorge des Staats für den Arbeitslosen sein möge, diese von einer Behörde ausgehen muß, welche sich ausschließlich mit dieser Klasse beschäftigt und zwar nicht erst nach Eintritt des wirtschaftlichen Ruins des Arbeitslosen, sondern bereits mit den Ursachen ihrer Arbeitslosigkeit und deren Beseitigung. — Das Armenrecht hat sich für die Behandlung sämtlicher vier Grade der Arbeitslosen intellektuell bankerott erwiesen. —

§ 14. Das Nebeneinanderbestehen in den großen Bevölkerungszentren des Armenstrafgesetzes und einer privaten Wohltätigkeit verursacht einerseits soviel unverdientes Elend, anderseits soviel Schädigung des Charakters, daß eine systematische Behandlung des gesamten Problems der Arbeitslosenfürsorge durch die Staatsregierung eine der dringendsten Forderungen unserer Zeit geworden ist.

§ 15. Die Trennung der Arbeitslosenfürsorge von der Armenpflege, wie sie Chamberlains Zirkular von 1886 und die Bestimmungen des Unemployed Workmen Act von 1905 festlegen, hat sich als durchaus zweckentsprechend erwiesen. —

§ 17. Unter den jetzigen Verhältnissen sind Notstandsarbeiten jeder Art von geradezu verderblicher Wirkung. Anstatt dem regulären Arbeiter über zeitweise Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen, werden sie fast ausschließlich von den chronisch Arbeitslosen und Gelegenheitsarbeitern benützt, verfehlen also ihren Zweck und vergrößern nur das Übel der Gelegenheitsarbeit. Einer heterogenen Masse Arbeitsloser Arbeit geben zu wollen, kennzeichnet die völlige Hülflosigkeit der Behörde.

§ 24. Die Vernachlässigung der im Unemployed Workmen Act festgelegten Vorschriften bezüglich Einrichtung eines Netzes von Arbeitsnachweisen ist schuld daran, daß die übrigen in diesem Act vorgesehenen Hülfsmaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten oder ihren Zweck verfehlten. —

§ 28. Jede der vier Klassen der Arbeitslosen erfordert eine besondere Behandlung.

§ 29. Für den regulären und zeitweise beschäftigten Arbeiter ist eine schnelle und sichere Orientierung erforderlich, ob eine Vakanz für ihn vorhanden ist, oder daß keine vorhanden ist, in letzterem Falle Unterstützung bis zur Wiedereinstellung. — Für die großen Massen der Arbeiter besteht heute weder ein ausreichender Arbeitsnachweis noch eine Versicherung irgendwelcher Art gegen Arbeitslosigkeit. — Auch fehlen Einrichtungen, Arbeiter, die durch industrielle Veränderungen arbeitslos geworden sind, für neue Berufe anzulernen. —

§ 31. Die dritte Klasse, die Gelegenheitsarbeiter, welche Hunderttausende von Arbeitern umfassen, ist als die Wurzel des Übels zu betrachten. Sie ist es, welche den beständigen Strom der Arbeitshäusler erzeugt und jeden Versuch dem regulären Arbeiter zu helfen vereitelt. —

§ 33. Dieser chronischen Unterbeschäftigung der Gelegenheitsarbeiter steht gegenüber die industrielle Beschäftigung einer großen Zahl von Müttern junger Kinder, ferner eine beständige Zunahme der jugendlichen Arbeiter in unerzieherischen Beschäftigungen. Auf der einen Seite Hunderttausende von Männern, die durch Unterbeschäftigung körperlich und moralisch degenerieren, auf der anderen Seite schwangere Frauen, stillende Mütter und die unreife Jugend, welche die Last industrieller Arbeit zu tragen haben.

§ 34. Ortsbehörden können den Aufgaben der Arbeitslosenbehandlung in keiner Weise gerecht werden und sind diese nur durch die Staatsregierung zu lösen.

§ 35. Die Erfahrungen der Armenpflege, der Hülfskomitees der Polizei, der Gefängnisbehörden, des Gesundheitsamts und der privaten Wohltätigkeit zeigen, daß jeder Versuch, einer Klasse der Arbeitslosen zu helfen, dadurch mißglückt, daß die übrigen Klassen nicht gleichzeitig in Behandlung genommen werden und zwar durch dieselbe Behörde.

§ 36. Ein besonderes Arbeitsministerium sollte mit der Aufgabe betraut werden, den Arbeitsmarkt so zu organisieren, daß Arbeitslosigkeit auf das äußerste Maß beschränkt wird.

§ 37. Das Arbeitsministerium sollte in sechs besondere, in sich organisierte Abteilungen geteilt werden, nämlich: 1. in den Reichsarbeitsnachweis, 2. die Versicherungsabteilung, 3. die Unterhaltungs- und Trainingabteilung, 4. die industrielle Regulierungsabteilung, 5. die Aus- und Einwanderungsabteilung, 6. die statistische Abteilung.

§ 38. Die Aufgabe des Reichsarbeitsnachweises soll nicht nur sein, den Arbeitsbedarf an den verschiedenen Orten festzustellen, sondern Gelegenheits- und Saisonbeschäftigung so ineinander einzuordnen, daß chronische Unterbeschäftigung beseitigt wird. — Der Arbeitsnachweis ist für eine Reihe von Gewerben obligatorisch zu machen, in denen zeitweise Beschäftigung die Oberhand hat. — Dies gilt besonders für jede Art von Gelegenheitsarbeit.

§ 39. Die Beseitigung des Gelegenheitsarbeiters ist nur durchführbar, wenn gleichzeitig Vorkehrungen getroffen werden, die hierdurch freigesetzten Arbeiter in die Industrie oder Landwirtschaft einzuordnen und ihre Unterhaltung bis dahin auf öffentliche Kosten zu sichern.

§ 40. Um die Schäden der Jugendarbeit zu beseitigen, ist eine Abänderung der Factory Acts dringend erforderlich und zwar in folgenden Punkten: Kinder unter 15 Jahren dürfen in Industrie und Gewerbe nicht beschäftigt werden. — Junge Leute unter 18 Jahren dürfen nicht länger als 30 Stunden pro Woche beschäftigt werden und sind verpflichtet, 30 Stunden pro Woche geeignete Fortbildungsschulen zu besuchen, die von der Ortsbehörde unterhalten werden. —

§ 44. Um den periodisch auftretenden Depressionen zu begegnen, sollte die Regierung einen Teil der Arbeiten jedes Departements auf einer zehnjährigen Basis arrangieren zu einem Mindestbetrage von 4 Millionen Pfund pro Jahr. Für jede Dekade würden somit 40 Millionen Pfund für öffentliche Arbeiten bereit stehen, welche in den Notjahren zur Ausführung kommen. — Mit diesen Arbeiten

sollen nur reguläre Arbeiter zu zeitgemäßen Löhnen beschäftigt werden, die in üblicher Weise angeworben werden. —

§ 46. Die statistischen und sonstigen Ermittlungen ergeben, daß durch obige Maßnahmen starke Schwankungen im Arbeitsmarkt ausgeglichen würden.

§ 47. Nach Verminderung der zeitweisen Beschäftigung und nach Beseitigung des Gelegenheitsarbeiters würde der Durchführung einer Arbeitslosenversicherung nichts mehr im Wege stehen.

§ 48. Die nach Einführung obiger Maßnahmen verbleibenden Arbeitslosen sollten Training-Depots und Training-Kolonien überwiesen werden, nach eingehender Prüfung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten. — Jeder Versuch einer sozialen Reform, welcher für die Regeneration des Individuums keine Vorkehrungen trifft, muß fehlschlagen.

§ 49. Solange Arbeitslose für sich und ihre Angehörigen keine Unterstützung beanspruchen, soll weder eine Meldung beim Arbeitsnachweis noch der Aufenthalt in einem Training-Depot für sie obligatorisch sein. — Ein Zwang hierzu soll erst mit dem Zeitpunkt eintreten, sowie dieselben ihren sozialen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, obdachlos gefunden werden oder der Unterstützung für sich oder ihre Angehörigen bedürfen.

§ 50. Der Unterhalts- und Training-Abteilung müssen Besserungskolonien angeschlossen werden, welche solche Arbeitslose in Behandlung nehmen, welche wegen Landstreicherei, Vernachlässigung ihrer Familie, Gehorsamsverweigerung in den Training-Depots und dergleichen Vergehen zur Bestrafung kommen.

§ 51. Für unverheiratete Frauen, welche durch Arbeitslosigkeit in Not geraten, sollten dieselben Vorschriften gelten und dieselben Einrichtungen geschaffen werden wie für Männer.

§ 52. Nach Errichtung des Arbeitsministeriums und Inbetriebsetzung seiner Organisationen sollte der Unemployed Workmen Act von 1905 außer Kraft treten und die Ortsbehörden von jeder Verantwortlichkeit für die Arbeitslosen befreit sein. —

Maßnahmen der Regierung.

Im Herbst 1908 wurde eine Spezialkommission von der Regierung beauftragt, auf Grund der Vorschläge der Königl. Kommission geeignete Gesetzvorlagen auszuarbeiten.

Im Mai dieses Jahres kündigte der Präsident des Board of

Trade dem Unterhause die Einbringung des Arbeitsnachweisgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wie folgt an:

Die Regierung beabsichtigt ein einheitliches nationales System von Arbeitsnachweisen einzurichten mit klar vorgezeichneten Zielen, die in besonderen Vorschriften festgelegt werden. —

Die Regierung hofft durch Hinzuziehung von Arbeitgebern und Vertretern der Arbeitnehmer diese Vorschriften so auszuarbeiten, daß sie allgemeine Zustimmung finden.

Diese zerfallen in allgemeine und besondere Vorschriften. Sie sollen bezwecken:

I. Als allgemeine Vorschriften:

1. Für Arbeit einen organisierten Markt zu schaffen analog der mit allen Errungenschaften der Neuzeit arbeitenden Warenbörsen.

2. Genaue Orientierung zu ermöglichen über die Nachfrage des Arbeitsmarkts nach Arbeit, nach Quantität und Qualität, nach Gewerben, Distrikten, Jahreszeiten und Marktbewegungen und über die damit verbundenen sozialen Vorgänge, worüber die Regierung bedauernswerterweise keinerlei Information besitzt.

3. Die Beweglichkeit der Arbeit zu fördern, dem arbeitsuchenden Arbeiter Zeitverlust zu ersparen, das demoralisierende Betteln um Arbeit aufzuheben, sowie die durch längeres Warten eintretenden wirtschaftlichen und moralischen Schäden zu vermeiden, ferner dem Arbeitgeber Zeitverlust durch die Suche nach Arbeitern zu ersparen.

4. Lokale und zufällige Arbeitslosigkeit zu verhindern.

5. Die Arbeitslosigkeit der Saisonbetriebe durch Ineinanderpassen des Arbeitsbedarfs dieser Betriebe zu verhindern.

6. Durch Aufheben der Suche nach Arbeit dem Vagranten und Landstreicher beizukommen, der jetzt unter dem Vorwande der Arbeitssuche daseinsberechtigt ist.

7. Die Einführung einer Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen, die ohne organisierten Arbeitsnachweis undurchführbar ist, sowie andere Unterstützungsmaßregeln wirksam zu machen.

II. Als besondere Vorschriften.

1. Die allmähliche Beseitigung der Gelegenheitsarbeit, welche die Königliche Kommission als die Quelle der schwersten sozialen Schäden betrachtet; in solchen Distrikten, in welchen Gelegenheitsarbeit größeren Umfang angenommen hat, durch besondere Arbeitsnachweise mit besonderen Vorschriften.

2. Die Ausbeutung der Knaben- und Mädchenarbeit zu verhindern.

3. Die Employmentbureaus, welche bereits von einer Anzahl Schulbehörden Schottlands und Englands eingerichtet werden, in die Lage zu setzen, die neue Generation auf die Gewerbe so zu verteilen, daß Überfüllung und Mangel vermieden werden.

4. Eine Angliederung des heimischen Arbeitsmarktes an die Arbeitsmärkte der Kolonien anzustreben.

5. Abschaffung des Schwitzsystems durch Festlegung von Minimallohnsätzen.

6. Eine möglichste Einschränkung der Überstunden anzustreben.

Die Arbeitsnachweise werden als freiwillige eingeführt, da die Regierung befürchtet, daß bei einer sofortigen Einführung von Zwangsarbeitsnachweisen diese mehr Elend im Gefolge haben als sie lindern würden.

Sobald aber die Arbeitsnachweise genügend Sympathie gefunden hätten, würde die Regierung geneigt sein, weitergehende Zwangsmaßregeln für die Gelegenheitsarbeiter einzuführen, als wie sie jetzt befürworten könnte. Da die Arbeitsnachweise aber als freiwillige eingeführt würden, bestände die große Gefahr, daß die besseren Arbeiterklassen, gelernte Arbeiter, Mitglieder starker Arbeiterunionen, es nicht für notwendig finden würden, die Arbeitsnachweise zu benützen. Sie würden deshalb nur von den Ärmsten und Schwächsten im Arbeitsmarkt benützt werden. Die Folge würde sein, daß diese Arbeitsnachweise allmählich zu reinen Notstandsinstituten herabsinken würden, von welchem Charakter die Regierung sie jetzt befreien will. Aus diesem Grunde, abgesehen von dem inneren Nutzen einer Arbeitslosenversicherung, beabsichtigt die Regierung den Arbeitsnachweisen ein System einer Arbeitslosenversicherung anzugliedern. Wie die Arbeitsnachweise für ihre allgemeine Aufnahme von der Angliederung einer Arbeitslosenversicherung abhängig sind, so ist keine Arbeitslosenversicherung durchführbar ohne einen Apparat, der die Arbeitswilligkeit zu prüfen gestattet.

Beide Systeme ergänzen einander. Die Regierung wünscht nicht nur die Beweglichkeit der Arbeit durch Arbeitsnachweise zu organisieren, sondern die Solidität der Arbeit zu sichern, und ist der Ansicht, daß es im Bereich der jetzigen Generation kein anderes Mittel gibt als die Arbeitslosenversicherung, um den Strom vermeidlichen Elends abzuschneiden. Der große Apparat der Armenpflege tritt für den Arbeitslosen erst in Kraft, wenn dessen wirtschaftliche Existenz

vernichtet ist, und bedeutet es eine Vergeudung der nationalen Kraft, dem Arbeitslosen erst Hülfe angedeihen zu lassen, wenn er als Produktionsfaktor unbrauchbar geworden ist. Eine Arbeitslosenversicherung ermöglicht es dem ärmsten Arbeiter, der sich in regelmäßiger Arbeit befindet, durch verschwindend kleine Opfer sich gegen Katastrophen zu sichern, welche sonst seine wirtschaftliche Vernichtung zur Folge gehabt hätten.

Da eine allgemeine Zwangsversicherung für den Anfang ein zu großes Wagnis bedeuten würde, so hatte die Regierung zu wählen, ob sie einige Arbeiter sämtlicher Gewerbe oder sämtliche Arbeiter einiger Gewerbe versichern sollte. Im ersteren Falle hätte sich ein freiwilliges, im letzteren Falle ein Zwangssystem ergeben. Ein freiwilliges System würde aber ausschließlich von den schwächsten Mitgliedern benützt werden, die der Arbeitslosigkeit leicht anheimfallen. Sämtliche freiwillige Systeme sind bisher hieran gescheitert. Anderseits mußten auch die Zwangssysteme scheitern, welchen keine ausreichende Unterstützung zuteil wurde, da die besseren Arbeiter in sicherer Stellung es ablehnten, für die schwächeren, oft arbeitslosen Arbeiter einzutreten. Die Regierung hat sich für letzteres System entschieden und zeigt dasselbe folgende vier Hauptmerkmale:

1. Die Beiträge werden von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern entrichtet, wozu
2. der Staat einen Zuschuß leistet.
3. Die Versicherung erfolgt auf Anraten der Königl. Kommission nach Gewerben und wird
4. als Zwangsversicherung in diesen Gewerben eingeführt, der alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ob Unionisten oder Nichtunionisten, ob gelernte Arbeiter oder ungelernte, unterworfen sind.

Da nur einige Gewerbe für diese Versicherung in Frage kommen sollen, so müssen diejenigen Gruppen zuerst Berücksichtigung finden, die sich durch ihre hohe Arbeitslosenziffer auszeichnen, in welchen Arbeitslosigkeit chronisch ist und in welchen periodische größere Arbeiterentlassungen stattfinden. Dieses sind folgende fünf Gruppen:

1. Baugewerbe;
2. Maschinengewerbe;
3. Schiffbaugewerbe;
4. Wagenbau;
5. Holzarbeiter einschließlich sämtlicher Hülfsarbeiter in diesen Gewerben.

Die Gruppen umfassen ungefahr $2^1/_4$ Millionen Arbeiter, also etwa ein Drittel der Industriearbeiter. Von den verbleibenden zwei Dritteln wird ein Drittel in den Textilgewerben, Bergbau, Eisenbahn, Handelsmarine und solchen Gewerben beschäftigt, welche schweren Störungen des Arbeitsmarks weniger ausgesetzt sind oder in welchen größere Arbeiterentlassungen durch Verkürzung der Arbeitszeit vermieden werden. Die Versicherung trifft deshalb ungefähr die Hälfte, und zwar die den größeren Gefahren ausgesetzte Hälfte.

Die finanzielle Seite der Vorlage.

Die finanzielle und versicherungstechnische Seite der Vorlage ist auf Grund allen erreichbaren Materials auf das eingehendste und sorgfältigste geprüft worden. Das Urteil erster Autoritäten auf diesem Gebiete geht dahin, daß, wenn auch Arbeitslosigkeit bei den schlecht organisierten und ungelernten Arbeitern bei weitem stärker auftritt wie in den Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, trotzdem eine finanziell gesunde Maßnahme durchführbar ist, welche gegen geringe Beiträge ausreichende Hülfe gewährt. Die Unterstützungen werden nach Höhe und Dauer nicht ganz so günstig ausfallen, wie sie von den stärksten Gewerkschaften gegenwärtig gezahlt werden. Sie werden jedoch ausreichend sein, um allen Arbeitslosen der genannten Gruppen von Gewerben über eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen. Um solch ausreichende Unterstützung gewähren zu können, wird ein Beitrag von zirka 42—50 Pfg. pro Mann und pro Woche erforderlich sein, welcher vom Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat aufgebracht wird. Für diesen verhältnismäßig geringen Betrag wird es möglich sein, einen großen Teil Elend in zweckentsprechender Weise zu beseitigen und der Arbeit einen großen Teil der Sorge zu nehmen, welche jetzt durch die Unsicherheit des Erwerbs hervorgerufen wird. Die bereits bestehenden freiwilligen Versicherungen dieser Art sollen durch die Reichsversicherung in keiner Weise benachteiligt werden, und die Regierung hofft sogar, daß die Reichsversicherung einen mächtigen Antrieb zur Bildung weiterer freiwilliger Arbeitslosenversicherungen geben wird, welche vom Staate in weitestgehender Weise Unterstützung finden werden.

Da jede solche Versicherung als Grundlage einen organisierten Arbeitsnachweis erfordert, dessen Durchführung noch längere Zeit erfordern dürfte, da ferner eingehende Beratungen und Verhandlungen mit den verschiedenen Parteien zur Ausarbeitung des Gesetzes er-

forderlich sind, kann das Arbeitslosenversicherungsgesetz erst im nächsten Jahre zur Vorlage kommen.

Am 3. August erfolgte die Lesung des Arbeitsnachweisgesetzes im Oberhause, welches wie folgt lautet:

The Labour Exchanges Act 1909 (Arbeitsnachweisgesetz).

I. § 1. Der Board of Trade ist befugt, Arbeitsnachweise an allen solchen Orten zu errichten und zu unterhalten, die ihm dafür geeignet erscheinen. Er ist ferner befugt, Arbeitsnachweise, welche von anderen Autoritäten oder Personen unterhalten werden, zu unterstützen und mit anderen Autoritäten oder Personen, welche hierzu befugt sind, zusammenzuarbeiten.

§ 2. Der Board of Trade ist befugt, sich über den Bedarf der Arbeitgeber an Arbeitern und über Arbeiter, welche Stellungen oder Beschäftigung suchen, auf jede andere ihm gut dünkende Weise Kenntnis zu verschaffen und solche Kenntnis bekanntzugeben.

§ 3. Der Board of Trade ist befugt, bestehende Arbeitsnachweise nach Einigung mit den Autoritäten oder Personen, von welchen diese Arbeitsnachweise unterhalten werden, zu übernehmen, gleichgültig ob diese Arbeitsnachweise vor oder nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtet wurden. Jede dieser Autoritäten oder Personen soll berechtigt sein, den Arbeitsnachweis für die Zwecke dieses Akts an den Board of Trade zu überweisen.

§ 4. Die Befugnis einer Zentralbehörde oder eines Notstandkomitees, sowie die von diesen erteilten Befugnisse, auf Grund des Unemployd Workmen Act 1905 Arbeitsnachweise oder Stellenvermittlungen zu errichten, sollen ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes als erloschen betrachtet werden, falls sie nicht von dem Local Government Board neu bestätigt werden und sich dessen Bestimmungen unterwerfen. Diese Bestätigung darf nur auf Befürwortung des Board of Trade erteilt werden.

§ 5. Der Board of Trade ist befugt, mit Bestätigung des Schatzamts Beamte und Personal für die Zwecke dieses Akts zu ernennen und diese nach seinem Ermessen aus dem vom Parlament hierfür bereitgestellten Fonds zu besolden. Alle weiteren Unkosten, die mit der Ausführung dieses Akts verbunden sind, sollen in Höhe eines vom Schatzamt bestätigten Betrages ebenfalls aus dem vom Parlament bewilligten Fonds bestritten werden.

Vorschriften und Betriebsführung.

II. 1. Der Board of Trade ist befugt, allgemeine Vorschriften für den Betrieb der Arbeisnachweise zu erlassen, sowie sonstige Vorschriften, welche die Ausübung seiner Machtbefugnisse durch diesen Akt betreffen. Solche Bestimmungen dürfen auch mit Bestätigung des Schatzamts Vorschüsse an Arbeiter als Reisegelder befürworten, zwecks Erreichung von außerhalb des Bezirks gelegenen, durch den Arbeitsnachweis vermittelten Stellungen.

2. Sämtliche allgemeine Vorschriften sollen beiden Häusern des Parlaments unterbreitet werden, sowie sie fertiggestellt sind.

3. Die Machtbefugnisse, welche dem Board of Trade unter diesem Akt zustehen, sollen so ausgeübt werden, wie der Board ot Trade es bestimmt unter Einhaltung aller Sondervorschriften.

4. Der Board of Trade ist befugt, in allen Fällen, in denen er es für gut befindet, beratende Komitees zu berufen, um dem Board in der Leitung der Arbeitsnachweise beratend und unterstützend zur Seite zu stehen.

Strafen für falsche Angaben.

III. Jeder, der wissentlich falsche Angaben macht oder falsche Vorstellungen zu erwecken sucht bei einem Beamten eines unter diesem Gesetz eingeführten Arbeitsnachweises oder bei irgendeiner Person, welche im Auftrage eines solchen Arbeitsnachweises handelt, zwecks Erlangung einer Stellung oder Erlangens von Arbeitern, soll für jedes Vergehen nach Überführung mit Geldstrafe bis zu zehn Pfund bestraft werden.

IV. In diesem Akt soll der Ausdruck Arbeitsnachweis jeden Raum, Platz oder Bureau bedeuten, welcher benutzt wird, um dort durch Aufstellung von Listen oder auf andere Weise Informationen einzuholen oder zu erteilen über Arbeitgeber, welche Arbeiter anzustellen wünschen, und über Arbeitnehmer, welche Stellung oder Beschäftigung suchen.

V. Dieser Akt soll unter dem Namen The Labour Exchanges Act 1909 geführt werden.

Reorganisation des Labour Departments im Ministerium des Innern.

Die Kontrolle über die Arbeitsnachweise untersteht dem Board of Trade, dessen Labour department wie folgt reorganisiert wird:

1. Abteilung: Lohnfragen, Arbitrationen, Vermittlung zur Beilegung von Streitigkeiten und Gewerbeausschüsse.
2. Abteilung: Statistik, Zensus der Produktion, Enqueten und besondere Ermittlungen.
3. Abteilung: Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung in gemeinsamer Bearbeitung, Nachrichtenbureau, welches die Vorgänge im Arbeitsmarkte des In- und Auslandes verfolgt, die nicht regulierten Bewegungen im Arbeitsmarkt ins Gleichgewicht zu bringen sucht und die von der Regierung eingeleiteten Hülfsaktionen durchführt.

Veranschlagte Kosten der Arbeitsnachweise.

Die Kosten der Arbeitsnachweise werden berechnet auf zirka drei bis vier Millionen Mark pro Jahr Betriebskosten, zirka vier Millionen Mark pro Jahr Baukosten für die nächsten zehn Jahre.

Verteilung der Arbeitsnachweise.

Das Land wird in zehn Divisionen geteilt mit je einem Divisions- (Clearing-) Haus mit einem Divisionschef an der Spitze. Sämtliche Divisionen sind an das National-Clearing-Haus in London angegliedert.

Unter diese zehn Divisionen werden verteilt 30 bis 40 erstklassige Arbeitsnachweise für Städte von über 100 000 Einwohnern, zirka 45 zweitklassige Arbeitsnachweise für Städte von 50—100 000 Einwohner und zirka 150 drittklassige Arbeitsnachweise. Zahlreiche Hülfsbureaus mit Warteräumen werden nach Bedarf eingerichtet.

Leitung der Arbeitsnachweise.

Die oberste Kontrolle übt der Board of Trade aus. Um aber völlige Unparteilichkeit zwischen Kapital und Arbeit zu sichern, wird in jedem Hauptdistrikt ein Komitee gebildet, welches aus sechs Arbeitgebern, sechs Arbeitnehmern und vier bis sechs städtischen Beamten zusammengesetzt ist. Zur Regelung von Streitigkeiten wird ein Subkomitee gebildet, welches sich aus Mitgliedern des Hauptkomitees zusammensetzt, aber nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfaßt unter einem unparteiischen Vorsitzenden. Das Divisions-Clearing-Haus erhält täglich einen Bericht der ihm unterstellten Arbeitsnachweise und berichtet täglich an das National-Clearing-Haus in London, welches mit dem Board of trade in Verbindung steht. Der Board of trade ist deshalb beständig über die Lage des Arbeitsmarktes unterrichtet.

Wenn sich auch heute noch kein Urteil über die einzelnen Maßnahmen der hier skizzierten Sozialpolitik fällen läßt, so darf doch behauptet werden, daß wir hier vor einem Unternehmen von der weitestgehenden Bedeutung für unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stehen. —

Vor allem ist es der leitende Gedanke dieser Politik, das Problem der Arbeitslosigkeit von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus in großzügiger einheitlicher Weise lösen zu wollen, welchem wir unsere Bewunderung nicht versagen können. —

Wenn der britische Premierminister in seiner Rede vom 16. Dezember 1908 das Urteil fällt:

> „Es ist eine Schande, ein Skandal für die britische Gesetzgebung und Verwaltung, daß sie beständig mit der Notlage durch Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat und ihr nie anders begegnen kann als durch unzweckmäßige Notbehelfe, welche jedem ökonomischen Gesetz Hohn sprechen",

so gilt dies nicht allein für das britische Reich. — Schweren wirtschaftlichen Katastrophen stehen heute sämtliche Staaten genau so unvorbereitet gegenüber.

Die Lösung der Arbeitslosenfrage auf wirtschaftlicher Grundlage ist es, welche dem 20. Jahrhundert sein Gepräge geben wird, welche den Schlußstein legen wird zu der von Fürst Bismarck begonnenen sozialpolitischen Gesetzgebung, welche er in seiner Rede vom 9. Mai 1884 in folgenden Worten niederlegte:

> „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, so lange er gesund ist, geben Sie ihm Pflege, so lange er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist."

Die Pensionsversicherungspflicht der Privatangestellten nach der österreichischen Gesetzgebung.

Von

Heinz Post-Prag.

Inhaltsverzeichnis.

Seit einer Reihe von Jahren besteht sowohl im Deutschen Reiche wie in Österreich eine von den Organisationen der Privatangestellten ausgehende, lebhafte Bewegung, welche darauf abzielt, im Wege einer Zwangsversicherung der Oberschicht der unselbständig erwerbstätigen Personen Versorgungsgenüsse für den Fall der Invalidität und des Alters, ferner Renten zugunsten der Hinterbliebenen sicherzustellen.

Während sich im Deutschen Reiche diese Angelegenheit noch im Stadium der Prüfung und Erwägung befindet, hat die Bewegung in Österreich durch das Pensionsversicherungsgesetz (P.V.G.) vom 16. Dezember 1906, welches am 1. Jänner 1909 in Kraft trat, wenigstens äußerlich ihr Ziel erreicht.

Die Leistungen, die das Gesetz gewährt, sind: Renten im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Invalidenrenten), Altersrenten, Witwen-

renten und Erziehungsbeiträge für die hinterlassenen Kinder des Versicherten. Die Erlangung aller dieser Renten ist an den Ablauf einer Wartezeit geknüpft, welche für die Altersrente 480 Beitragsmonate, für alle übrigen Renten 120 Beitragsmonate beträgt. Stirbt der Versicherte vor Ablauf der Wartezeit von 120 Beitragsmonaten, so haben die Hinterbliebenen, Witwe oder Waisen, Anspruch auf eine einmalige Abfertigung. Die Wartezeit entfällt, wenn die Erwerbsunfähigkeit oder der Tod des Versicherten infolge eines Dienstunfalles eingetreten ist.

Das Ausmaß der Leistungen ist von der Gehaltsklasse abhängig, welcher der Versicherte nach Maßgabe seiner anrechenbaren Jahresbezüge angehört, und zwar umfaßt die

I.	Gehaltsklasse die Jahresbezüge von	600 K	bis zu 900 K
II.	= = = = mehr als	900 K	= = 1200 K
III.	= = = = = =	1200 K	= = 1800 K
IV.	= = = = = =	1800 K	= = 2400 K
V.	= = = = = =	2400 K	= = 3000 K
VI.	= = = = = =	3000 K	

Beim Ablauf der Wartezeit beträgt die Invalidenrente in jeder Gehaltsklasse 30 % vom höchsten Bezuge der nächstniederen Gehaltsklasse (Grundbetrag). Sie steigt für je 12 weitere Beitragsmonate um 1,5 % und erreicht somit nach 480 Beitragsmonaten den Betrag von 75 % dieses Bezuges. Im gleichen Ausmaße wird die Altersrente gewährt. Die Witwenrente beträgt die Hälfte der vom verstorbenen Gatten zur Zeit seines Todes bezogenen Rente bezw. der zu dieser Zeit erworbenen Anwartschaft. Die Erziehungsbeiträge betragen für jedes einfach verwaiste Kind ein Drittel, für jedes doppelt verwaiste Kind zwei Drittel des Grundbetrages, welcher nach dem Gesagten für den verstorbenen Elternteil in Betracht gekommen wäre. Die einmalige Abfertigung wird im doppelten Ausmaße dieses Grundbetrages gewährt.

Die Sicherstellung dieser Anwartschaften erfolgt durch feste Prämien, welche für jede Gehaltsklasse 12 % vom höchsten in die nächstniedere Gehaltsstufe gehörigen Jahresbezuge ausmachen. Die Prämien werden in der I. bis IV. Gehaltsklasse zu zwei Dritteln vom Dienstgeber, zu einem Drittel vom Angestellten getragen; in der V. und VI. Gehaltsklasse trägt jeder Teil die Hälfte der Prämie; beträgt jedoch das Jahreseinkommen des Angestellten mehr als 7200 K, so hat er für die Prämie selbst aufzukommen.

Zur Durchführung dieser Versicherung hat das Gesetz eine Anstalt ins Leben gerufen, welche den Namen „Allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte" führt und ihre Wirksamkeit auf das ganze Geltungsgebiet des Gesetzes erstreckt. Diese Anstalt ist jedoch nicht der ausschließliche Versicherungsträger; vielmehr wird der Versicherungspflicht auch durch Beitritt zu einem Ersatzinstitute oder durch Abschluß von Versicherungsverträgen oder von Dienstverträgen genügt, soferne derartigen Verträgen Ersatzeigenschaft zugesprochen worden ist. Die Wahl des Versicherungsträgers ist dem freien Willen der Parteien überlassen. Doch läßt das Gesetz, um der Selbstauslese der Risken vorzubeugen, die Ersatzversicherung nur als Kollektivversicherung aller versicherungspflichtigen Angestellten desselben Dienstgebers zu.

An diesen grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes werden insbesondere die langen Wartezeiten, sowie das Ausmaß der Leistungen beanstandet, welches nach der Ansicht weiter Kreise der Höhe der als drückend empfundenen Prämien nicht entspricht. Auch die Frage der Ersatzinstitute ist eine der meistumstrittenen des Gesetzes. Daß sich außerdem an zahlreiche Einzelheiten des Versicherungsplanes Meinungsverschiedenheiten knüpfen, darf nicht wundernehmen.

Aber alle diese Streitfragen treten an Bedeutung zurück gegenüber dem Problem des Umfanges der Versicherungspflicht. Ja, es ist nicht zu verkennen, daß viele Streitfragen nur unter diesem Gesichtspunkte Bedeutung erlangt haben.

Im Deutschen Reiche scheint die Frage des Umfanges der Versicherungspflicht bisher verhältnismäßig wenig diskutiert worden zu sein. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Pensionsversicherung der Privatangestellten als Zusatzversicherung zur Alters- und Invalidenversicherung eingerichtet werden muß, hat sich das Interesse der Öffentlichkeit begreiflicherweise zunächst der Frage der Organisation und den versicherungstechnischen Fragen zugewendet.

Die Denkschrift des Reichsamtes des Innern betreffend die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten vom Jahre 1908 deutet (Seite 16) bloß an, daß der Kreis der Versicherten im allgemeinen in Anlehnung an die Bestimmungen des § 1, Abs. 1 Ziffer 1 und 2 des J.V.G. abzugrenzen sein wird. Damit stimmt der Umstand überein, daß man behufs ziffermäßiger Veranschlagung des Personenkreises, auf welchen die geplante Ver-

sicherung Anwendung finden soll, die b=Personen der Berufsabteilungen A, B, C und E mit Ausnahme von C_{11} und C_{12} (Post und Telegraph, Eisenbahnen), ferner die c_2=Personen der Berufsarten C_{1-10} und C_{13-21} nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1895 zählte.

Man zog somit, um sich der Terminologie der Reichsstatistik zu bedienen, die gesamten in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei, im Bergbau und Hüttenwesen, in der Industrie und im Bauwesen, im Handel und Verkehr, endlich in den freien Berufen (einschließlich des Militär-, Hof- und kirchlichen Dienstes) beschäftigten Beamten (mit Ausnahme der leitenden Beamten) und das sonstige wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichts-, sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal, einschließlich der Handlungskommis in den Ladengeschäften, der Verkäufer, Ladendiener, Ladenmädchen und Lehrlinge in den Kreis der Betrachtung.

Wenngleich die einerseits auf dem J.V.G., anderseits auf der Berufsstatistik fußende Absteckung des Umfanges der Versicherungspflicht für das Studium der Frage der Pensionsversicherung vollständig genügt hat, so wird doch das künftige deutsche Pensionsversicherungsgesetz der schwierigen Formulierung der Merkmale der Versicherungspflicht keinesfalls ausweichen können.

Es dürfte daher interessieren zu erfahren, in welcher Weise man in Österreich den Umfang der Versicherungspflicht zu bestimmen gesucht hat und zu welchen Ergebnissen man dabei gelangt ist.

Ein ähnliches statistisches Material, wie es die deutsche Invalidenversicherung bietet, stand der österreichischen Regierung für das Studium der Struktur der sozialen Schicht, auf welche die Pensionsversicherung zugeschnitten werden sollte, nicht zur Verfügung; ein Mangel, der so fühlbar war, daß es von vielen Seiten für ganz verkehrt erklärt wurde, an die gesetzliche Regelung der Pensionsversicherung heranzutreten, bevor durch ein allgemeines Alters- und Invalidenversicherungsgesetz die nötigen Anhaltspunkte zur Erfassung des Standes der Privatangestellten gegeben wären.

Dieses Bedenken teilte indessen die Regierung nicht; sie beschloß vielmehr, sich das für das Studium der Frage unerläßliche Material durch eine eigene statistische Erhebung zu beschaffen, welche im Jahre 1896 stattfand.

Der Personenkreis, auf welchen sich diese Erhebung erstrecken sollte, wurde im Wesen nach dem Wortlaute des § 73 Absatz 3 der österreichischen Gew.-Ord. abgesteckt. Danach sollten in die Erhebungen die für höhere Dienstleistungen in der Regel mit Jahres- oder Monatsgehalt angestellten Personen einbezogen werden, welche die Gew.-Ord. nicht zu den gewerblichen Hülfsarbeitern rechnet. Auf die gewerblichen Hülfsarbeiter im Sinne der Gew.-Ord. (Gehülfen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge, zu untergeordneten Hülfsdiensten beim Gewerbe verwendete Personen), ferner auf die unter die Dienstboten- bezw. Gesindeordnungen fallenden Personen sollte sich die Erhebung nicht beziehen.

Durch diese Beschränkung der Erhebung wurde das kaufmännische Hülfspersonal, welches man im Deutschen Reiche ausdrücklich für die gesetzliche Regelung der Pensionsversicherung mit in Betracht zieht, mit Ausnahme der in Handelsunternehmungen für höhere Dienstleistungen Angestellten von der Erhebung von vornherein ausgeschlossen. Hingegen wurden in die Erhebung die Diurnisten einbezogen, d. h., wie die bezügliche Kundmachung sich ausdrückt, Personen, welche in bezug auf ihre Dienstesverrichtungen den Privatangestellten gleichzuhalten sind, auch wenn sie nur im Wochenlohn oder gegen Tagegeld beschäftigt werden.

Die Anknüpfung an den § 73 der Gew.-Ord. ist unter einem ganz unrichtigen Gesichtspunkte erfolgt und hat daher zu einer sachlich nicht begründeten Einschränkung des Umfanges der Erhebung geführt. Der Unterscheidung zwischen gewerblichen Hülfsarbeitern im engeren Sinne und anderen im Gewerbebetriebe beschäftigten Angestellten liegt lediglich die Absicht zugrunde, den Personenkreis abzustecken, auf welchen die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung finden sollen. Diese Abgrenzung ist durchaus nicht unter dem Gesichtspunkte der sozialen Klassenzugehörigkeit der Angestellten erfolgt. Für die Pensionsversicherung muß aber gerade diese Klassenzugehörigkeit in Betracht gezogen werden. Denn die Bewegung zugunsten der Pensionsversicherung ist eine ausgesprochene Mittelstandsbewegung. Dies beweist schon die Richtung, in welcher sich der Kampf um die Pensionsversicherung im Deutschen Reiche bewegt. Die über dem handarbeitenden Proletariat stehenden Angestellten haben eingesehen, daß die Leistungen der Invaliden- und Altersversicherung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung nicht angemessen sind. Sie streben daher nach einer Sonderversicherung,

deren Einrichtung den Lebensverhältnissen des bürgerlichen Mittelstandes angepaßt werden soll.

In Österreich, wo es eine allgemeine Alters- und Invalidenversicherung bisher nicht gibt, ist dieser Grundzug der Bewegung nicht so deutlich hervorgetreten. Die Bewegung ging hier von den Privatbeamten im engeren Sinne aus, welche unter Hinweis auf die Ähnlichkeit ihrer Stellung und ihrer Dienstleistungen mit den Staats- und anderen öffentlichen Beamten für sich und ihre Angehörigen Versorgungsgenüsse nach Art der Staatsbeamtenpensionen beanspruchten.

Dadurch erklärt es sich, daß man in Österreich anfangs geneigt war, die Pensionsversicherung als eine reine Privatbeamtenfrage aufzufassen. Erst im weiteren Verlaufe zeigte es sich, daß man es mit einer sozialen Schicht zu tun habe, welche, über den kleinen Kreis der eigentlichen Privatbeamten hinausgehend, alle Angestellten umfaßt, die gesellschaftlich über den handarbeitenden besitzlosen Volksklassen stehen.

Diese grundlegende Erkenntnis ist jedoch in der Gesetzgebung nicht klar zum Ausdruck gekommen, und daher sind alle Versuche, den Umfang der Versicherungspflicht durch positive Merkmale festzustellen, mißglückt.

Der Entwurf des P.V.G., welchen die Regierung im Jahre 1901 dem Abgeordnetenhause des Reichsrates vorlegte, erklärte alle in privaten Diensten gegen Monats- oder Jahresgehalt Angestellten beiderlei Geschlechts vom 18. Lebensjahre angefangen für versicherungspflichtig, sofern deren Bezüge bei einem und demselben Dienstgeber mindestens 600 K jährlich erreichen. Das Merkmal der höheren Dienstleistung wurde somit ausgeschieden, dafür das der mindestens einmonatlichen Gehaltzahlungsperiode eingeführt, welche man im Zusammenhange mit der Länge der Kündigungsfrist als das sicherste Merkmal der den höheren Dienstposten eigentümlichen Beständigkeit des Anstellungsverhältnisses betrachtete. Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen wurde in der Regierungsvorlage bewußterweise recht eng gezogen. Das erhellt schon daraus, daß der Motivenbericht die versicherungspflichtigen Personen kurz als *Privatbeamte* bezeichnet. Selbst das „Programm über die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung“, das im Jahre 1904 veröffentlicht wurde, rechnete noch mit einem sehr engen Begriff des Privatangestellten im Sinne des P.V.G., indem es für den Fall, daß für *eine bestimmte Kategorie von Privatangestellten*

(Privatbeamte) eine Pensionsversicherung geschaffen werden sollte, die Personen, welche dieser Sonderversicherung unterliegen würden, von der allgemeinen Invaliden- und Altersversicherung ausnahm (§ 4, 1. Abs., Ziffer 1 des Programmes).

Im Laufe der parlamentarischen Beratung des Pensionsversicherungsgesetzes wurden jedoch an den Sätzen des Entwurfes, welche den Kreis der Versicherungspflichtigen abstecken, einschneidende Änderungen vorgenommen. Der sozialpolitische Ausschuß des Abgeordnetenhauses, der im Jahre 1905 zur Beratung der Regierungsvorlage gelangte, fand es notwendig, eine Legaldefinition des Angestelltenbegriffes — hinfort wird nur mehr von Angestellten, nicht von Beamten gesprochen — zu geben. Unter Angestellten sollte man alle in Gehalt stehenden Bediensteten mit Beamtencharakter, ferner, ohne Rücksicht auf den Beamtencharakter, alle jene bediensteten Personen verstehen, die ausschließlich oder vorwiegend geistige Dienstleistungen verrichten. Dieser Formulierung des Angestelltenbegriffes liegt die zweifellos richtige Beobachtung zugrunde, daß es vor allem die Art der Dienstleistung ist, durch welche sich die Oberschicht der unselbständig Erwerbenden von der Masse der niederen Arbeiterschaft abhebt. Dieser Gedanke, welcher ja schon in den Erhebungen vom Jahre 1896 verwertet worden war, wurde jetzt nur schärfer formuliert, indem anstelle der höheren Dienstleistung die geistige Dienstleistung gesetzt wurde. Ob dieses Merkmal aber geeignet ist, die Grenzlinie richtig zu ziehen, ist fraglich. Denn selbst bei Berufsarten, welche von den Angestellten eine hohe Qualifikation verlangen, geht Handarbeit und geistige Arbeit in dem Maße Hand in Hand, daß man von dem Überwiegen der einen oder anderen überhaupt nur unter der Voraussetzung sprechen kann, daß man sich zuvor einigt, den hierbei in Betracht kommenden Begriffen eine genau bestimmte Bedeutung beizulegen. Um dieser Schwierigkeit auszuweichen, beschloß der sozialpolitische Ausschuß, den oben wiedergegebenen Angestelltenbegriff zwar festzuhalten, dabei aber die Werkmeister und das kaufmännische Hülfspersonal ausdrücklich für versicherungspflichtig zu erklären. Dadurch dachte er Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Frage, ob diese Angestellten vorwiegend geistige Arbeit leisten oder nicht, die Spitze abzubrechen. Er ergänzte daher den § 1 des Entwurfes durch einen Beisatz des Inhaltes, daß Werkmeister in fabriksmäßig betriebenen Unternehmungen und das kaufmännische Hülfspersonal insgesamt der Versicherungspflicht nach dem Gesetze unterliegen. Daß durch die

beantragte Fassung des § 1 des Entwurfes der Kreis der Versicherungspflichtigen gegenüber der Regierungsvorlage sehr bedeutend erweitert worden wäre, ist eine Tatsache, welche der Bericht des sozialpolitischen Ausschusses nachdrücklich hervorhebt.

Mit dem Antrage des Ausschusses, dem das Abgeordnetenhaus beitrat, erklärte sich jedoch die Spezialkommission des Herrenhauses nicht einverstanden; sie beschloß, von der Hervorhebung einzelner Gruppen von Angestellten im Texte des Gesetzes grundsätzlich abzusehen. Ihr Einwand, daß neben den allgemeinen objektiven Kriterien der Versicherungspflicht, die § 1 in der Fassung des Abgeordnetenhauses enthielt, die besondere Hervorhebung einzelner Kategorien versicherungspflichtiger Personen nur irreführend wirken könnte, ist gewiß logisch. Es ist aber unverkennbar, und wurde vom Abgeordnetenhause mit Nachdruck festgestellt, daß das Herrenhaus, indem es die Anführung der Werkmeister und des kaufmännischen Hülfspersonals beseitigte, von der Absicht geleitet war, den Kreis der Versicherungspflichtigen einzuengen. Derselben Tendenz entspringt die Absicht des Herrenhauses, die Untergrenze der versicherungspflichtigen Bezüge von 600 K jährlich auf 900 K zu erhöhen, eine Maßregel, welche damit begründet wurde, daß eine Person, welche nicht mindestens 75 K monatlich ins Verdienen bringt, in der Regel wenigstens nicht oder noch nicht als Beamter angesehen werden könne.

Zwar stellte das Abgeordnetenhaus die Gehaltsgrenze von 600 K wieder her, dagegen blieb es bei der Ausschaltung der Werkmeister und des kaufmännischen Hülfspersonals aus dem Gesetzestexte. Der Überzeugung des sozialpolitischen Ausschusses entsprach dies zwar nicht. Sein zweiter Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß man es bei der Formulierung des Herrenhauses nur aus dem Grunde bewenden lassen wolle, um durch eine neuerliche Rückverweisung der Vorlage an das Herrenhaus nicht das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt in Frage zu stellen. In dieser Erwägung glaubte sich der Ausschuß mit der Vorlage in der Formulierung des Herrenhauses umso eher abfinden zu können, als er der Meinung war, daß trotz der vom Herrenhause angenommenen Fassung des § 1 für einen großen Teil der beiden in Betracht kommenden Kategorien die Möglichkeit offen gelassen worden sei, in die Versicherung einbezogen zu werden.

Diese Kundgebung, welcher das Herrenhaus nicht widersprach, widerlegt die vielfach vertretene Anschauung, daß durch den Beschluß

des Herrenhauses die Werkmeister und die kaufmännischen Angestellten in ihrer Gesamtheit von der Versicherungspflicht ausgeschlossen worden seien. Denn die überwiegende Autorität des Abgeordnetenhauses in Fragen der Sozialpolitik läßt seine Auffassung als ausschlaggebend für die Auslegung des Gesetzes erscheinen.

An dem Mindestalter von 18 Jahren, das wohl nicht unanfechtbar ist, wurde im Zuge der parlamentarischen Erhebungen nichts geändert. Dagegen hielt es der sozialpolitische Ausschuß bei der zweiten Beratung der Vorlage für angebracht, Umgehungen des Gesetzes dadurch einen Riegel vorzuschieben, daß er die Bestimmung über das Erfordernis der mindestens monatlichen Gehaltszahlungsperioden beseitigte. Nicht die im Einzelfalle tatsächlich platzgreifende Entlohnung sollte entscheiden, sondern die allgemeine Übung.

Somit sind nach der endgültigen Textierung des § 1 des Gesetzes für die Versicherungspflicht, abgesehen vom Alter, folgende objektive Kriterien entscheidend:

1. Die Art der Dienstleistung (ausschließlich oder vorwiegend geistige Verrichtungen),
2. die Art der Entlohnung (es wird gefordert, daß Monats- oder Jahresgehalt üblich sei),
3. ein Minimalgehalt von 600 K.

Klarer als aus den positiven Merkmalen der Versicherungspflicht ergibt sich die Absteckung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen aus der Anführung von Personengruppen, welche nach dem Gesetze nicht als Angestellte, daher als nicht versicherungspflichtig zu betrachten sind. Hierher zählt das Gesetz Personen, welche unmittelbar bei der Warenerzeugung und (soll heißen oder) sonstigen vorwiegend physischen Arbeitsverrichtungen als gewerbliche (im weiteren Sinne), bergbauliche, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter bezw. Lehrlinge und Diener verwendet werden, ferner das Gesinde. Bei der Auslegung des Gesetzes wird, wie es scheint, nicht immer der nötige Nachdruck auf das Wort „Arbeiter" gelegt. Nicht die Beschäftigung bei der Warenerzeugung an sich, die auch für den Betriebsbeamten, für den Chemiker, den Ingenieur gegeben sein kann, sondern eben nur die Beschäftigung als Arbeiter, die dem Arbeiter zukommende Stellung im Arbeitsprozesse, ist das Moment, welches die Versicherungspflicht ausschließt. Daraus ergibt sich klar die dem Gesetze zugrundeliegende Absicht, alle über dem Niveau des gewöhnlichen Lohn-

arbeiters stehenden Personen, welche gegen Entgelt in fremden Diensten tätig sind, in die Versicherung einzubeziehen.

Einen wichtigen Behelf zur Beurteilung der Versicherungspflicht liefert die Vollzugsvorschrift zum Gesetze, welche im Art. 11 Merkmale anführt, nach welchen im Zweifel auf das Vorliegen einer geistigen Dienstleistung, somit auf die Versicherungspflicht geschlossen werden soll. Als solches Merkmal bezeichnet es die Vollzugsvorschrift, daß für eine Berufsstellung eine entsprechende Vorbildung erforderlich sei. Sie geht jedoch noch viel weiter. Auch ohne dieses Erfordernis soll die tatsächlich vorhandene Vorbildung oder ein gleichwertiger allgemeiner Bildungsgrad der geistigen Dienstleistung als Merkmal einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gleichgehalten werden.

Der Gesichtspunkt, von welchem die Vollzugsvorschrift dabei ausgeht, ist durchaus richtig. Da die Pensionsversicherung grundsätzlich als Sonderversicherung einer sozialen Klasse aufzufassen ist, so kann die Pensionsversicherungspflicht nur nach sozialen Klassenmerkmalen beurteilt werden, nicht nach der Art der augenblicklichen Beschäftigung; und es ist ganz sicher, daß für die Klassenangehörigkeit die genossene Ausbildung und der allgemeine Bildungsgrad wertvolle Anhaltspunkte liefern. Fraglich ist bloß, ob die Vollzugsvorschrift imstande sein wird, die Entscheidung über die Versicherungspflicht im einzelnen Falle zu beeinflussen, denn das Gesetz selbst stellt für die Versicherungspflicht nur solche Merkmale auf, welche von der tatsächlichen Beschäftigung hergeleitet sind, nicht aber solche, welche etwa die Befähigung zu einer bestimmten Art der Beschäftigung ausdrücken.

Es war vorauszusehen, daß die im Gesetz und in der Vollzugsvorschrift enthaltenen Bestimmungen über den Umfang der Versicherungspflicht nicht zureichen würden, um in der Praxis in jedem Einzelfalle die Frage der Versicherungspflicht sofort zutreffend zu entscheiden.

Um den Verwaltungsbehörden Anhaltspunkte für ihre Entscheidungen über die Versicherungspflicht an die Hand zu geben, richtete das k. k. Ministerinm des Innern im Jahre 1907 an alle im Geltungsgebiete des Gesetzes bestehenden öffentlichen Körperschaften, ferner an Dienstgeber- und Angestelltenverbände das Ersuchen, unter Anwendung der üblichen fachmännischen Nomenklaturen solche Berufsstellungen zu bezeichnen, bei welchen trotz Fehlens des Beamten-

charakters das Merkmal der vorwiegend geistigen Dienstleistung zutreffe und die daher für versicherungspflichtig zu halten seien. Der Erfolg dieser Umfrage war sehr befriedigend. Mehr als 1000 Stellen sandten Gutachten ein, zum Teil mit ausführlicher Begründung. Diese Gutachten, welche in systematischer Bearbeitung unter dem Namen „Die Ergebnisse der im Jahre 1907 eingeleiteten Erhebungen betreffend die nach dem Gesetze vom 16. Dezember 1906 R.G.Bl. Nr. 1 ex 1907 versicherungspflichtigen Angestellten" veröffentlicht worden sind, bilden einen wertvollen Behelf für die Praxis der Verwaltungsbehörden; alle Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Umfanges der Versicherungspflicht zu beseitigen, sind sie naturgemäß nicht imstande gewesen. Trotz des amtlichen Charakters der Erhebung stellen sich die einzelnen Gutachten rechtlich nur als private Meinungsäußerungen dar, welchen infolge ihres fachmännischen Ursprunges zwar erhöhte Bedeutung, keinesfalls aber verbindliche Kraft hinsichtlich der Auslegung des Gesetzes zukommt. Dazu kommt, daß ihre Brauchbarkeit dadurch eine unliebsame Einbuße erleidet, daß für manche Berufsstellungen nur vereinzelte, minder verläßliche, mitunter auch widerspruchsvolle Äußerungen vorliegen.

Die bestehende Unklarheit hinsichtlich des Umfanges der Versicherungspflicht haben sich zunächst diejenigen Kreise zunutze gemacht, welche teils aus parteipolitischen, teils aus materiellen Gründen der Pensionsversicherung abhold sind. Sie haben den traurigen Erfolg erzielt, durch tendenziöse Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen eine heillose Verwirrung in die beteiligten Kreise getragen zu haben. Dies gilt namentlich von den beiden Angestelltenkategorien, welche schon während der parlamentarischen Beratung des Gesetzes die Schmerzenskinder der Pensionsversicherung gewesen sind, nämlich von den Werkmeistern und vom kaufmännischen Hülfspersonal.

Die Werkmeister scheinen nach den bisherigen Erfahrungen zum größten Teil auf dem Standpunkte der Versicherungspflicht zu stehen. Jedenfalls gilt dies von ihrer Fachorganisation, dem „Allgemeinen österreichischen Werkmeister- und Industriebeamtenverbande". Anders freilich die Dienstgeber, welche teils die vorwiegend geistige Dienstleistung der Werkmeister in Abrede stellen, teils behaupten, daß für Werkmeister allgemein die acht- oder vierzehntägige Entlohnung üblich sei und daß schon deshalb die Versicherungspflicht nicht bestehe. Dem letzteren Argumente kommt deshalb untergeordnete Bedeutung zu, weil die große Zahl von Werkmeistern, die vorbehaltlos zur Versicherung

angemeldet worden sind, die Annahme ausschließt, daß die vierzehntägige Entlohnung der allgemeinen Übung entspreche. Vielmehr bestehen in dieser Hinsicht in den einzelnen Branchen und in verschiedenen Industriegebieten offenbar Unterschiede.

Die Beurteilung, inwiefern Werkmeister geistige Dienste verrichten, begegnet deshalb großen Schwierigkeiten, weil unter dieser Bezeichnung in Österreich eine Reihe von Angestelltenkategorien zusammengefaßt wird, welche sich von Branche zu Branche je nach ihrer Vorbildung, nach der Art ihrer Dienstleistung, nach der Höhe ihrer Entlohnung und nach dem Umfange ihrer dienstlichen Befugnisse sehr erheblich voneinander unterscheiden. Diese Unterschiede spielen jedoch für die Frage der Versicherungspflicht der Werkmeister keine Rolle. Denn aus der früher erwähnten negativen Abgrenzung der Versicherungspflicht im § 1 des Gesetzes ergibt sich ohne weiteres, daß Werkmeister als Angestellte, welche den gewöhnlichen Arbeitern vorgesetzt sind, sie zu überwachen und anzuleiten haben, durchweg versicherungspflichtig sind. Die Praxis der Verwaltungsbehörden hat dies bisher ausnahmslos anerkannt. Freilich ist ein großer Teil der Werkmeister bisher offenbar gar nicht angemeldet, und die Praxis hat daher noch nicht so oft, als es der starken Besetzung dieses Berufsstandes entsprechen würde, Gelegenheit gehabt, sich mit der Werkmeisterfrage zu befassen.

Anders liegt die Sache für das kaufmännische Hülfspersonal. Hier sind es die Berufsorganisationen selbst, die der Einbeziehung in die Pensionsversicherung beharrlich Widerstand leisten. Das hängt zunächst mit der Tatsache zusammen, daß ein großer Teil der Handelsangestellten der sozialdemokratischen Partei angehört, welche die Sonderversicherung des Mittelstandes aus parteipolitischen Gründen perhorresziert, vielmehr die einheitliche und gleichmäßige Regelung der Invaliditäts- und Altersversicherung für alle unselbständig Erwerbenden fordert. Zu diesen prinzipiellen Gründen der Ablehnung kommen aber auch sachliche, die aus der Erwägung abgeleitet werden, daß die typische Gestaltung des Dienstverhältnisses der kaufmännischen Angestellten im Rahmen der Pensionsversicherung nicht entsprechend berücksichtigt werde, mit anderen Worten, daß die Versicherungsbedingungen des Pensionsversicherungsgesetzes den besonderen Bedürfnissen der Handelsangestellten nicht entsprechen. Insbesondere wird in dieser Hinsicht auf den häufigen Stellenwechsel mit wiederholter, vorübergehender Stellenlosigkeit, weiter auf den Altersaufbau der Handelsangestellten hingewiesen, welcher das Interesse an der

Hinterbliebenenversorgung gering erscheinen lasse und die Aussicht auf die Erreichung der Altersrente illusorisch mache.

Eine Würdigung dieser Einwände gegen das Gesetz ist ungemein schwierig. Das kaufmännische Hülfspersonal wurde, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, in die statistischen Erhebungen des Jahres 1896 nicht einbezogen, ja es wurden sogar die tatsächlich eingelangten Zählkarten von Handlungsgehülfen von der Bearbeitung ausgeschlossen. Dieser Vorgang war gewiß unrichtig. Durch die Einbeziehung des kaufmännischen Hülfspersonals in diese Erhebungen wäre der Frage der Versicherungspflicht in keiner Weise präjudiziert worden; wohl aber hätte das dadurch gewonnene statistische Material die Beantwortung der Frage ermöglicht, ob und inwiefern die soziale und ökonomische Struktur dieses Berufsstandes sich tatsächlich von dem Typus der Privatbeamten im engeren Sinne und der sonstigen höheren Privatangestellten unterscheidet. Eine derartige Untersuchung wäre gewiß nicht ohne Einfluß auf den Aufbau des Gesetzes gewesen. Anderseits ist freilich zu betonen, daß die Einwürfe, welche von seiten der Handelsangestellten gegen das Gesetz erhoben werden, sich vorwiegend auf Bestimmungen beziehen, die auch von anderen Kreisen als reformbedürftig bezeichnet werden. Aber dadurch, daß gerade die Handelsangestellten es waren, die fortgesetzt durch Zeitungsaufsätze, Broschüren, Kundgebungen und Petitionen an den Reichsrat auf die Mängel des Gesetzes hinwiesen und ihrer Abneigung gegen die Einbeziehung in die „diebische Versicherung" in sehr temperamentvoller Weise Ausdruck verliehen, wurde die Frage der Handelsangestellten in den Vordergrund gerückt und die breitere Öffentlichkeit begann sich mit ihr zu beschäftigen.

Die Schritte, die von zuständiger Seite unternommen wurden, um den Widerstand des kaufmännischen Hülfspersonales gegen das Gesetz zu entwaffnen, zeugen von der Unsicherheit, welche hinsichtlich des Umfanges der Versicherung bei den zuständigen Stellen herrschte, und zugleich von dem Eindrucke, welchen die Agitation der Gegner des Gesetzes hervorgerufen hatte. Denn anstatt die uneingeschränkte Durchführung des Gesetzes zu erzwingen, war man bestrebt, durch einschränkende Auslegung des Begriffes der geistigen Dienstleistung die niederen Handelsangestellten, von welchen der Kampf gegen die Pensionsversicherung am erbittertsten geführt wurde, von der Versicherung einfach auszunehmen.

Dies bezweckt zunächst eine Auskunft, welche die Allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte dem Reichsratsabgeordneten Pabst

als Obmann des Reichsverbandes der nicht protokollierten Kaufleute Österreichs erteilte. Sie enthält die Zusage, daß bei jenen Angestellten eine vorwiegend geistige Dienstleistung nicht angenommen werden solle, die in Geschäften Waren für den laufenden Bedarf an einfache und sozial gleichartige Kunden unter Aufsicht und Leitung des Betriebsinhabers oder einer anderen Person nach festgesetzten Preisen verkaufen.

Mit bloßen Zusicherungen hinsichtlich der Verwaltungspraxis gaben sich jedoch die Gegner des Gesetzes nicht zufrieden. Wenn schon die restlose Aufhebung des mißliebigen Gesetzes nicht zu erreichen war, verlangten sie wenigstens den Aufschub seiner Wirksamkeit bis nach Durchführung einer Novellierung im Sinne ihrer Wünsche. Wie ernst die durch die erbitterte Opposition dieser Kreise geschaffene Sachlage von parlamentarischer Seite aufgefaßt wurde, geht daraus hervor, daß der Bericht eines Unterausschusses des sozialpolitischen Ausschusses, der im Jahre 1908 gewählt wurde, um die Novellierungsvorschläge zu beraten, es nötig fand, zu dem Vorschlage, die Geltung des Gesetzes hinauszuschieben, ernstlich Stellung zu nehmen. Der Vorschlag wurde zwar abgelehnt, sachlich hielt jedoch der Ausschuß die Beschwerden der Handelsangestellten gegen die ausnahmslose Einbeziehung in die Versicherung für gerechtfertigt.

Der vom Reichsratsabgeordneten Dr. Stephan Licht verfaßte Ausschußbericht bezeichnet es als Grundgedanken des Gesetzes, eine Versicherung für die Privatbeamten und jene Angestellten des Handels und Verkehres, der Industrie und des Gewerbes zu schaffen, welche in beamtenähnlichen Verhältnissen leben und sich sozial auch von den höheren Schichten der Lohnarbeiterschaft klar scheiden. Diesem Grundgedanken des Gesetzes glaubte der Ausschuß hinsichtlich der Handelsangestellten dadurch Ausdruck zu geben, daß durch einen Beisatz zu § 1 des Gesetzes der Versicherungspflicht nur die mit einem Aufsichts- oder Verfügungsrechte bekleideten Angestellten, das konzeptive Bureaupersonal und die mit der Buchführung und dem Kassadienste betrauten kaufmännischen Angestellten unterworfen werden (Lichtsche Formel).

Durch diese Formel wäre die Mehrzahl des Ladenpersonals aus der Versicherung ausgeschaltet worden. Der Ausschuß glaubte damit, wie der Ausschußbericht sagt, dem Sträuben eines Teils der

Handelsangestellten gegen die Versicherung insoferne Rechnung zu tragen, als nur der Teil des kaufmännischen Hülfspersonals der Versicherungspflicht unterworfen wäre, für welchen der Posten, den er inne hat, regelmäßig eine endgültige Lebensstellung darstellt und welcher die Lasten der Versicherung ohne Gefahr für sein Aufsteigen im Berufe zu tragen in der Lage ist.

Der Unterausschuß erstattete seinen Bericht am 18. Dezember 1908, also unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Pensionsversicherungsgesetzes. Zur Beratung im Plenum des sozialpolitischen Ausschusses und im Abgeordnetenhause selbst kam es nicht, da kurz darauf die Session geschlossen wurde. Das Gesetz trat somit unverändert in Kraft.

Dies verstärkte aber den Widerstand der versicherungsfeindlichen Angestelltengruppen gegen das Gesetz, der sich in sehr energisch gehaltenen Protestkundgebungen gegen die Einbeziehung in die Pensionsversicherung kundgab. Unter dem Eindruck dieser Kundgebungen hielt es die Regierung für angemessen, den Gegnern der Pensionsversicherung einiges Entgegenkommen zu erweisen. Dies geschah durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern, der es eingangs als seinen Zweck bezeichnet, Richtlinien für ein gesetzmäßiges Vorgehen der Unterbehörden zu bieten, um zu verhindern, daß die Verwaltungsbehörden durch unrichtige Anwendung des bestehenden Gesetzes der herrschenden Erregung neue Nahrung geben. In dieser Hinsicht ordnet der Erlaß hinsichtlich des kaufmännischen Hülfspersonals an, es sei das gesetzliche Merkmal vorwiegend geistiger Dienstleistung nur dann als gegeben anzusehen, wenn *die geistige Tätigkeit nicht lediglich eine Begleiterscheinung physischer Dienstleistung bildet, sondern als Wesenselement der Dienstleistung der Angestellten anzusehen ist*. Daher sei nur bei solchen im Handel und Verkehr mit Gütern, dann bei der Verwaltung von Gütern beschäftigten Personen das Kriterium der vorwiegend geistigen Dienstleistung als vorhanden zu erachten, *die im konzeptiven Bureau-, im Buchhaltungs- und Kassendienste* tätig sind oder ein *Aufsichts- oder Verfügungsrecht* besitzen. Bei den übrigen Angestellten werde das Zutreffen des erwähnten Merkmales nur in Ausnahmsfällen angenommen werden können. Allgemein verbindliche Kraft besitzt dieser Erlaß nicht, da er nicht publiziert wurde, sondern bloß als interne Dienstesanweisung an die Unterinstanzen erging.

Die Urteile über diesen Erlaß gehen weit auseinander. Die Gegner

der Versicherung empfingen ihn mit der Bemerkung, es sei ganz unnötig, über den Begriff der geistigen Dienstleistung so verworrene Begriffe zu formulieren, anstatt einfach auszusprechen, daß alle kaufmännischen Angestellten der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Die Anhänger der Pensionsversicherung erblicken hingegen in diesem Erlasse eine gesetzwidrige Einengung des Begriffes der geistigen Dienstleistung und weisen mit Recht darauf hin, daß die Lichtsche Formel, welche der Erlaß wieder aufnehme, doch unmöglich einmal dazu dienen könne, das Gesetz authentisch zu interpretieren, das anderemal dazu, es nach den Wünschen der Beteiligten abzuändern. Die peinliche Befolgung dieses Erlasses müßte dazu führen, die Mehrzahl der Handelsangestellten von der Versicherungspflicht auszuschließen. Trotzdem nun die Praxis der Allgemeinen Pensionsanstalt sowie die der Verwaltungsbehörden auf eine weitere Auslegung des Begriffes der geistigen Dienstleistung gerichtet ist, hat der Erlaß große Verwirrung hervorgerufen. Bereits erstattete Anmeldungen wurden zurückgezogen, Angestellte, welche bereits für versicherungspflichtig erklärt worden waren, abgemeldet, gezahlte Prämien zurückgefordert, die Anmeldung weiterer Angestellter unterlassen oder verweigert; gegen die Bescheide der Pensionsanstalt wurden massenhafte Einsprüche erhoben, deren endgültige Erledigung in den meisten Fällen noch aussteht. Welche Haltung der Verwaltungsgerichtshof in der Frage der Handelsangestellten annehmen wird, bleibt abzuwarten.

Ähnliche Streitfragen, wie bezüglich der Versicherungspflicht der Werkmeister und des kaufmännischen Hülfspersonals knüpfen sich an eine Reihe von anderen Angestelltengruppen. Nur beispielsweise sei auf die Angestellten der Advokaten und Notare, der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der Vereinskrankenkassen, auf das niedere Wirtschafts- und Forstpersonal, auf die niederen Angestellten der Gemeinden und der sonstigen autonomen Verbände verwiesen. Nur hat die mangelnde Organisation und die numerische Schwäche dieser Gruppen bewirkt, daß ihr Verhältnis zur Pensionsversicherung die Aufmerksamkeit weiterer Kreise ungleich weniger erregt hat, als dies in der Frage der Werkmeister und der Handelsangestellten der Fall war.

Die von den Gegnern der Versicherung geschickt ausgenützte unklare Umschreibung der Versicherungspflicht im Verein mit der mangelnden sozialpolitischen Einsicht und Gewissenhaftigkeit eines großen Teiles der Dienstgeber hat zur Folge gehabt, daß die ersten

Anmeldungen zur Pensionsversicherung sehr ungleichmäßig und lückenhaft ausfielen. Das beweist schlagend die Statistik der Anmeldungen. Bis zum 31. Juli 1909 waren in ganz Österreich 161 355 Angestellte zur Versicherung angemeldet, davon aber 11 747 wieder abgemeldet worden. Der Versicherungsbestand betrug somit am genannten Tage nicht mehr als 150 000 Angestellte. Anläßlich der statistischen Erhebungen vom Jahre 1896 bezifferte die k. k. statistische Zentralkommission die Zahl der Privatangestellten auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1890 mit 160 000. Das in der österreichischen Berufszählung angewendete Schema der Berufsstellungen bringt es mit sich, daß in dieser Zahl eine Reihe von niederen Angestelltenkategorien nicht inbegriffen ist. Mit Rücksicht darauf bezeichnete die statistische Zentralkommission die Zahl von 200 000 als wahrscheinliche Obergrenze. Für das geltende Gesetz, welches den Umfang der Versicherungspflicht weiter zieht als die Erhebungen, kann nur die letztere Ziffer als maßgebend betrachtet werden. Diese Schätzung zieht jedoch weder die natürliche Bevölkerungszunahme, welche im Jahrzehnt 1890—1900 mehr als 9 % betrug, noch das über das Maß der Bevölkerungszunahme weit hinausgehende Anwachsen des Standes der Privatangestellten in Betracht, welche die Ergebnisse der Erhebungen vom Jahre 1896 mit 4 % jährlich berechnen. Im Jahre 1901 schätzte Verkauf[1] die Zahl der versicherungspflichtigen Angestellten auf 250—300 000, somit um 40—50 % höher als die Zahl der angemeldeten Versicherungspflichtigen. Auch diese Schätzung dürfte für die Gegenwart bereits zu niedrig sein. Es ist daher anzunehmen, daß mehr als die Hälfte der versicherungspflichtigen Angestellten nicht angemeldet ist.

Den mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Ämtern erwächst nunmehr die schwierige Aufgabe, die säumigen Dienstgeber zur nachträglichen Anmeldung ihrer versicherungspflichtigen Angestellten zu veranlassen. Die Schwierigkeiten dieser Aktion, welche schon an sich der größten Umsicht und Energie bedarf, wachsen von Tag zu Tag. Denn jeder wiederholte Postenwechsel eines Angestellten erhöht naturgemäß die Schwierigkeit, nachträglich von den früheren Dienstgebern die zur Beurteilung der Versicherungspflicht nötigen Angaben zu erhalten.

---

[1] Dr. Leo Verkauf, Die Alters-, Invaliditäts- und Stellenlosigkeitsversicherung der Privatbeamten und Handelsangestellten.

Überdies bereitet das Gesetz selbst dieser Aktion erhebliche technische Schwierigkeiten. § 73 des P.V.G. legt den Dienstgebern die Verpflichtung auf, die in ihre Dienste eintretenden bezw. aus denselben austretenden Versicherungspflichtigen an- bezw. abzumelden.

Die Versicherungspflicht bildet somit die Voraussetzung der Anmeldepflicht. Die Beschränkung der Anmeldepflicht auf die versicherungspflichtigen Personen ist im Hinblick auf den ungeklärten Stand der Frage des Umfanges der Versicherungspflicht sehr bedenklich. Denn sie gibt dem Dienstgeber in allen zweifelhaften Fällen den willkommenen Vorwand, die Anmeldung seiner Angestellten zu unterlassen und die Aufforderung zur Anmeldung mit der Begründung zurückzuweisen, daß seiner Meinung nach das Merkmal der geistigen Dienstleistung im konkreten Falle nicht zutreffe. Um ein derartiges Vorgehen unmöglich zu machen, hätten die Dienstgeber verpflichtet werden müssen, bei Beginn der Geltung des P.V.G. ihre sämtlichen Angestellten im weitesten Sinne anzumelden, die nach ihrem Alter und nach der Höhe ihres Gehaltes für die Versicherung überhaupt in Betracht kommen. Denn eine von Grund aus richtige und vollständige Erfassung der versicherungspflichtigen Personen hätte nur durch Auslese der Versicherungspflichtigen aus dem größeren Kreise aller angemeldeten Angestellten bewerkstelligt werden können.

Dieser Vorgang hätte zugleich den Vorteil gehabt, sehr rasch zahlreiche Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes über alle Angestelltengruppen zu erzielen, deren Versicherungspflicht zweifelhaft ist. Die gleiche Bestimmung hätte für die Anmeldung einzelner in den Dienst eines Dienstgebers eintretender Angestellter getroffen werden müssen. Wollte man dem Dienstgeber eine derartig weitgehende Anmeldepflicht nicht auferlegen, so wäre es mindestens unerläßlich gewesen, der Pensionsanstalt das Recht einzuräumen, die Anmeldung sämtlicher Angestellter in dem Falle zu verlangen, wenn der Verdacht der Hinterziehung versicherungspflichtiger Angestellter vorliegt. Eine derartige Bestimmung kennt das Gesetz jedoch nicht. Erfährt die Pensionsanstalt, daß ein Dienstgeber die Anmeldung versicherungspflichtiger Angestellter unterlassen hat, so ist sie lediglich darauf angewiesen, ihn unter Hinweis auf § 75 des Gesetzes zur Anmeldung aufzufordern. Eine derartige Aufforderung ist jedoch ganz unwirksam, da die Pensionsanstalt einen direkten Zwang auf ihre Beachtung nicht auszuüben vermag.

Zwar ist die Unterlassung der Anmeldungen strafbar. Aber auch die Strafbestimmungen sind solange wirkungslos, als die Verwaltungsbehörden ihrerseits die Ausübung des Strafrechtes an die Voraussetzung knüpfen, daß die Versicherungspflicht des Angestellten, um dessen Anmeldung es sich handelt, bereits festgestellt ist. Denn bei dieser Praxis dient die Strafe nur zur Sühne der begangenen Verletzung des Gesetzes, der sie oft erst nach geraumer Zeit nachfolgt, nicht aber als Zwang zu dessen Beobachtung. Auch die Anrufung der administrativen Strafgewalt bietet der Pensionsanstalt daher kein Mittel, säumige Dienstgeber zur Anmeldung zu verhalten.

Um trotzdem in den Besitz derjenigen Daten zu gelangen, deren die Pensionsanstalt bedarf, um einen Bescheid über die Versicherungspflicht fällen zu können, bleibt ihr daher kein Mittel, als die Umstände, welche für den Bestand der Versicherungspflicht maßgebend sind, unmittelbar bei den Beteiligten selbst oder im Wege der Verwaltungsbehörden zu erheben und auf Grund dieser Erhebungen den Ausspruch über die Versicherungspflicht zu fällen. Dieser Vorgang ist naturgemäß ebenso mühsam wie kostspielig. Trotzdem muß er, wo alle anderen Mittel versagen, gewählt werden.

Denn die vollständige und möglichst rasche Heranziehung aller Versicherungspflichtigen ist nicht nur von allgemeinen sozialpolitischen Gesichtspunkten aus, sondern auch im dringenden finanziellen Interesse der Pensionsanstalt geboten.

Durch die Fassung der Eingangsworte des § 1 des Gesetzes: „Versicherungspflichtig und versichert sind ....“ ist nämlich der Bestand des Versicherungsverhältnisses von der tatsächlichen Beitragsleistung vollständig losgelöst. Die gesetzlichen Anwartschaften werden durch die bloße Tatsache der versicherungspflichtigen Anstellung während bestimmter Zeitabschnitte erworben, wenngleich der Angestellte zur Versicherung nicht angemeldet war und niemals Prämien für ihn gezahlt worden sind. Es leuchtet wohl ein, daß diese Bestimmung, welche das Versicherungsprinzip durchbricht, für die Pensionsanstalt eine eminente Gefahr bedeutet und ihren Organen die Pflicht auferlegt, durch möglichst vollständige Heranziehung der versicherungspflichtigen Personen zu verhindern, daß der Stock der versicherungsmäßig nicht gedeckten Anwartschaften in gefahrdrohendem Maße anwachse.

Es liegt auf der Hand, daß weder die unklare Umschreibung der Versicherungspflicht noch die angedeuteten technischen Mängel des

Gesetzes die letzte Ursache der mangelhaften Durchführung desselben sind. Der eigentliche Grund dieser höchst bedenklichen Erscheinung, welche durch jene Mängel allerdings erst ermöglicht worden ist, liegt vielmehr darin, daß die Pensionsversicherung in der Form, welche sie durch die Beschlüsse des Reichsrates erhalten hat, überwiegend ungünstig beurteilt wird. Die Dienstgeber sehen darin vor allem eine neuerliche, sehr fühlbare Belastung des Erwerbslebens und lassen nicht selten ihre Angestellten den Unmut, den sie gegen die Pensionsversicherung hegen, dadurch entgelten, daß sie unter Hinweis auf die Belastung, die ihnen das Gesetz auferlegt, erwartete Vorrückungen im Gehalte ausfallen lassen. Die Angestellten selbst, welche eine Versorgung im Ausmaße der Staatsbeamtenpensionen erhofft haben, fühlen sich vor allem durch das vermeintliche Mißverhältnis zwischen Prämie und Anwartschaft enttäuscht.

Die Einwürfe, welche gegen das Gesetz erhoben werden, entspringen zum großen Teile falschen Vorstellungen, welche die ursprüngliche Gestalt des P.V.G. (Regierungsvorlage) erweckt hatte. Anderseits besteht aber kein Zweifel darüber, daß dem Gesetze schwerwiegende Mängel anhaften, welche seine Handhabung ungemein erschweren. Die Notwendigkeit einer umfassenden Novellierung des Gesetzes wird daher heute allgemein anerkannt.

Über ihre Ziele besteht kein Zweifel. Vor allem wird der Umfang der Versicherungspflicht klarzustellen, auffallende Mängel der Einrichtung der Versicherung werden zu beseitigen sein, das Anmeldeverfahren wird ausgestaltet werden müssen; endlich sind die Bestimmungen des Gesetzes über Ersatzeinrichtungen einer gründlichen Revision bedürftig.

Der sozialpolitische Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat sich bereits im Jahre 1908 mit der Novellierung des Gesetzes beschäftigt. Allein die Novellierungsvorschläge, welche der eigens hierfür gewählte Unterausschuß ausarbeitete, sind keineswegs geeignet, die bestehenden Mängel des Gesetzes zu beheben. Im Gegenteil. Soweit sie die Einrichtung der Versicherung betreffen und dadurch die versicherungstechnischen Grundlagen des Gesetzes berühren, erfüllen sie die von einer Novellierung des P.V.G. gehegten Erwartungen nur zum geringsten Teile. Seine Hauptaufgabe, eine Klärung in der Frage des Umfanges der Versicherungspflicht herbeizuführen, glaubte der Ausschuß dadurch zu lösen, daß er mit Hülfe der Lichtschen Formel die Mehrzahl der kaufmännischen Angestellten der Versicherung entzog.

Ein solcher Versuch, den Umfang der Versicherungspflicht zu regeln, muß ganz entschieden abgelehnt werden, da er sich mit dem Grundgedanken der Pensionsversicherung in Widerspruch setzt. Für die Sache der Pensionsversicherung ist es daher nur von Vorteil, daß die Anträge des Ausschusses durch die inzwischen erfolgte Schließung der Reichsratsession formell gegenstandslos geworden sind.

Als Grundlage neuerlicher Novellierungsvorschläge werden dieselben wohl nicht mehr in Betracht kommen. Denn der Ausschußbericht betont ausdrücklich, daß seine Vorschläge nur die Vorläufer einer umfassenden Neuordnung der Pensionsversicherung bilden sollen, welche sich im Zusammenhang mit der geplanten Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter als unausweichlich nötig erweisen würde.

Dieser Zusammenhang ist nunmehr geschaffen. Im November 1908 legte die Regierung dem Abgeordnetenhause einen umfassenden Gesetzentwurf vor, welcher nebst einer tiefgreifenden Reform der Kranken- und Unfallversicherung die Einführung einer allgemeinen Invaliden- und Altersversicherung auf der breitesten Grundlage zum Gegenstande hat (Sozialversicherung).

Der Entwurf nimmt weder eine materielle Verschmelzung der geplanten Alters- und Invalidenversicherung mit der Pensionsversicherung, noch auch die formelle Angliederung derselben an den Organismus der Sozialversicherung in Aussicht. Der Bestand der Pensionsversicherung und ihrer Träger soll durch das Hinzutreten der Invaliden- und Altersversicherung nach dem III. Hauptstück des Entwurfes gar nicht berührt werden. Wer der Pensionsversicherung unterliegt, ist von der Sozialversicherung ausgenommen. Daher trifft der Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes für den Fall des Überganges von der allgemeinen Alters- und Invalidenversicherung zur Pensionsversicherung und umgekehrt Bestimmungen, welche die Disparität beider Versicherungszweige auch versicherungstechnisch zur Geltung bringen: die bereits erworbenen Anwartschaften werden im Falle des Übertrittes in Anwartschaften gemäß den Bestimmungen derjenigen Versicherung umgesetzt, zu welcher der Übertritt erfolgt.

Diese Ordnung des Verhältnisses zwischen Sozialversicherung und Pensionsversicherung ist vielfach angefochten worden. Man hat gefordert, daß die Pensionsversicherung an die Sozialversicherung angegliedert werde oder gar in ihr aufgehe. Diese Forderung verkennt den Grundgedanken der Pensionsversicherung. Der Versiche-

rung des bürgerlichen Mittelstandes im Rahmen der Sozialversicherung würde schon der in der Pensionsversicherung anerkannte Begriff der Berufsinvalidität kaum zu überwindende Schwierigkeiten bereiten. Ein solcher Versuch würde übrigens auf den entschiedenen Widerstand aller standesbewußten Angestellten und ihrer Vertreter im Reichsrate stoßen.

Der bisherige Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen über die Sozialversicherungsvorlage läßt erwarten, daß die vorgeschlagene Ordnung des Verhältnisses zwischen Pensionsversicherung und Sozialversicherung aufrecht erhalten werden wird.

Dieses Verhältnis macht die Novellierung des Pensionsversicherungsgesetzes um so notwendiger.

Denn nach dem Sozialversicherungsentwurfe soll die Entscheidung über die Pensionsversicherungspflicht der Frage der Versicherungspflicht nach dem Entwurfe präjudizieren: wer pensionsversicherungspflichtig ist, fällt nicht unter die Sozialversicherung. Eine deutliche Grenzlinie zwischen beiden Versicherungen zu ziehen, wird aber nur möglich sein, wenn es ausgeschlossen ist, daß eine Person im Laufe ihres Lebens wiederholt von der Pensionsversicherung zur Sozialversicherung und umgekehrt übergeht. Dies wird nur dann zu vermeiden sein, wenn das Pensionsversicherungsgesetz ganz entschieden auf den Boden der sozialen Klassenversicherung gestellt, die Pensionsversicherungspflicht als eine der Person an sich, nicht ihrer augenblicklichen Beschäftigung anhaftende Qualität gedeutet wird.

Auch die Frage des Staatszuschusses zu den Renten der Sozialversicherung drängt dazu, sich des eigentlichen Wesens der Pensionsversicherung bewußt zu werden. Schon anläßlich der parlamentarischen Beratung des P.V.G. war die Frage angeschnitten worden, ob den Rentnern der Pensionsversicherung die staatliche Hülfe zugewendet werden soll. Diese Frage wurde zwar damals wegen der ablehnenden Haltung der Regierung fallen gelassen, es ist jedoch zweifellos, daß die Beratung des Sozialversicherungsentwurfes zum Anlaß genommen werden wird, auf sie zurückzugreifen. Die Meinungen über die Berechtigung des Staatszuschusses zur Pensionsversicherung sind, soweit sich dies gegenwärtig beurteilen läßt, geteilt. Es steht aber fest, daß der Staatsbeitrag nur aus dem Gesichtspunkte der Fürsorgepflicht der Gesamtheit für ihre notleidenden Mitglieder zu rechtfertigen ist. Die Meinungsverschiedenheit kann also nur darin bestehen, daß die subjektiven Anschauungen über die Frage, ob der Personenkreis, welcher der Pensionsversicherung unter-

worfen ist, der sozialen Fürsorge der Allgemeinheit bedarf oder nicht, voneinander abweichen. Ein allgemeingültiges Urteil über diese Frage zu fällen ist aber unmöglich, bevor dieser Personenkreis selbst als soziale Klasse erkannt worden ist.

Der leitende Gedanke bei der Reform des Pensionsversicherungsgesetzes muß daher der sein, der Pensionsversicherungspflicht unter Weglassung aller von der augenblicklichen Beschäftigungsart abgeleiteten Merkmale alle gegen Entgelt in fremden Diensten beschäftigten Personen zu unterwerfen, welche sich sozial über die proletarische Arbeiterschicht erheben.

Die Novellierung des P.V.G. in diesem Sinne muß sobald als möglich erfolgen. Denn die glatte Durchführung des Sozialversicherungsgesetzes ist wegen des Zusammenhanges mit der Pensionsversicherung nur denkbar, wenn der Umfang der Pensionsversicherungspflicht vorher bereits feststeht und in das Bewußtsein der beteiligten Kreise übergegangen ist.

Innere Kolonisation und Landarbeiteransiedlung.

Von

Otto Gerlach-Königsberg[1 2].

Inhaltsverzeichnis.

---

[1] Festrede an der Albertina, gehalten am 27. Januar 1910.

[2] Der Herr Verfasser dieses Aufsatzes fühlte sich durch die seinem letzten Werke gewidmete Besprechung Dr. Skalweits (in diesem Jahrbuche 1909, S. 1796 ff.) beschwert. Um eine unnütz verstimmende Polemik zu vermeiden, gab der Herr Herausgeber des Jahrbuchs Herrn Professor Gerlach hier das Wort, damit er seine Stellungnahme zur inneren Kolonisation, insbesondere zur Seßhaftmachung von Landarbeitern grundsätzlich darlegen könnte.

Die Redaktion.

Ostpreußen hat von 1886 bis 1905 473000 Personen durch Wanderung verloren, im Jahresdurchschnitt 24000. Die ortsanwesende Bevölkerung beträgt rund zwei Millionen, der Wanderverlust in jenen 20 Jahren also ein Viertel derselben. Ostpreußen, ohne deutsches Hinterland, wird am härtesten getroffen, doch haben auch die übrigen ostdeutschen, agrarischen Gebiete große Verluste erlitten: in den 10 Jahren von 1896 bis 1905 verloren Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien und der Regierungsbezirk Frankfurt über 700000 Menschen, Ostpreußen 235000, alle diese Bezirke zusammen rund 940000.

Die Hauptmasse der Fortziehenden entstammt der landwirtschaftlichen Bevölkerung, vornehmlich der Arbeiterschaft. Ihre Abwanderung ist nicht erst in den letzten Jahrzehnten entstanden, sie ist in der jüngsten Zeit nur in besorgniserregendem Maße angeschwollen. Die Ansätze lassen sich einige Menschenalter zurück verfolgen. —

Zur Kolonisation der ostelbischen Gebiete hatte vom 12. bis 14. Jahrhundert der deutsche Grundherr den deutschen Bauern mit dem schweren Pflug nach sich gezogen und ihn als freien Mann zu gutem Besitzrecht angesiedelt. In den späteren Jahrhunderten wurde der Bauer mit der Entwicklung der Gutsherrschaft und des Gutsbetriebs herabgedrückt: Bäuerliche Ländereien wurden zum Gutsacker geschlagen, die Besitzrechte verschlechtert, der Bauer mit zunehmenden Frondiensten belastet und an die Scholle gefesselt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewann der Bauer die persönliche Freiheit wieder und erlangte freies Eigentum. Die durch die Deklaration von 1816 von der Regulierbarkeit ausgeschlossenen Bauern — vorwiegend waren es Inhaber handdienstpflichtiger, nicht spannfähiger Nahrungen — sanken zu landlosen Arbeitern herab. Auch viele regulierte Bauern vermochten sich im Zustande der Freiheit nicht zu behaupten und vermehrten die Zahl der Landarbeiter. Ihnen werden Gutskaten als Dienstwohnung angewiesen; Landnutzung und Drescheranteil oder Deputatbezüge bilden die Grundlage ihrer Wirtschaftsführung, ein geringer Barlohn tritt ergänzend hinzu.

Bald versuchten viele Landarbeiter aus dem Instenverhältnis heraus zu gelangen[1]. Das erste Ziel, dem sich der Gutsarbeiter zuwandte, war das benachbarte Dorf. Bereits in den vierziger Jahren

[1] Vgl. auch Arthur Schulz, Agrarpolitische Aufgaben der Preußischen Sozialdemokratie. Sozialistische Monatshefte, 1909. 3. Bd., S. 1679 f.

wurde berichtet[1], daß die Zahl der Mieter in den Dörfern stark zunahm. Um die Mitte der sechziger Jahre setzte die Auswanderung der Landarbeiter — besonders aus Westpreußen, Pommern und Posen, weniger aus Ostpreußen — nach Amerika ein[2]. Seit den neunziger Jahren ist diese Bewegung zurückgegangen. Mit der städtischen und industriellen Blüte nahm die Binnenwanderung größeren Umfang an und gewann schließlich die Vorherrschaft. Sie trägt keinen einheitlichen Charakter. Während die deutschen Abwanderer den östlichen Provinzen endgültig verloren gehen, kehren viele Wanderarbeiter polnischer Zunge mit ihren in den Industriebezirken angesammelten Ersparnissen in ihre Heimat zurück und erwerben dort Land[3].

Die Lücken, welche die Abwanderung gerissen hat, werden teilweise von polnischen Wanderarbeitern russischer Staatsangehörigkeit ausgefüllt[4]. Kann man ihrer zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs zur Zeit nicht entbehren, so ist doch in breiten Kreisen der Landwirte die Auffassung vorherrschend, daß dieser Zustand aus nationalpolitischen Gründen höchst bedenklich und für die Stetigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs gefährlich ist: man wünscht den einheimischen Arbeiterstamm zu vermehren und von den Ausländern unabhängig zu werden.

Der zunehmende Mangel an Arbeitskräften erschwert den landwirtschaftlichen Betrieb, nicht nur des Rittergutsbesitzers, sondern auch des großen und mittleren Bauern. Eine 1900 in Ostpreußen veranstaltete Erhebung ergab, daß bei den Gütern über 100 ha 14 %, in den Dörfern dagegen 21 % des Arbeitsbedarfs nicht gedeckt werden konnten. Am meisten litten die Bauern von 20 bis 25 ha, bei denen der Mangel fast auf ein Drittel des Arbeitsbedarfs stieg. In den Größenklassen unter 20 ha lagen die Verhältnisse etwas günstiger. Je mehr der Bauer mit der Arbeit der Familien-

---

[1] v. Lengerke, Die ländliche Arbeiterfrage. Berlin 1849.

[2] Leidig, Auswanderungswesen in Preußen. Schr. d. Ver. f. Socialpol. Bd. 52, 1892, S. 452 ff.

[3] Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit 1886—1906. Berlin 1907, S. 34 f.

[4] Vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909 wurden rund 593 000 Ausländer, darunter 302 000 Polen legitimiert. Vom 1. Januar bis 30. September 1909 565 000 Ausländer, darunter 293 000 Polen, und zwar für die Landwirtschaft 336 000 Ausländer, darunter 260 000 Polen, für die Industrie 229 000, darunter 33 000 Polen. (Deutsche Feldarbeiter-Zentralstelle. Bericht über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1908—09.)

angehörigen auskommt, desto unabhängiger wird er vom Arbeitsmarkt. Trotzdem waren auch bei den Vollbauern von 14 bis 20 und von 10 bis 13 ha 23 bzw. 16 % des Bedarfs nicht gedeckt.

Die der Abwanderung parallel gehende allgemeine Steigerung der landwirtschaftlichen Arbeitslöhne erhöhte besonders stark die Produktionskosten des ausschließlich auf fremde Hülfskräfte angewiesenen Großbetriebes. Gleichzeitig sank seit Mitte der siebziger Jahre der Preis seines wichtigsten Erzeugnisses, des Getreides, unter dem Einfluß der transatlantischen Konkurrenz. Beide Erscheinungen verschoben die Rentabilitätsgrenze zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb zugunsten des letzten. —

Inzwischen hatte sich, besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, der Bauernstand gehoben und es gelernt, dem Großbetriebe die verbesserten Betriebseinrichtungen nachzuahmen. Auch die ländlichen Arbeiter haben den Zustand der Bedürfnislosigkeit, Genußroheit und Trägheit überwunden; Selbstbewußtsein hat sich bei ihnen entwickelt, ihre Bedürfnisse sind gestiegen, sie beginnen den Wert einer guten Schulbildung zu schätzen und streben danach, ihre Lage und die Aussichten ihrer Kinder zu verbessern. Bereits Ende der sechziger Jahre konnte Meitzen berichten, daß „Bauerngüter und Gärtnerstellen einen Preis erreicht haben, welcher nur bei wirklich bestehendem Bedürfnis das Zusammenlegen derselben zu Großbesitz gestattet und ebensoviel Anreiz enthält, an geeigneter Stelle durch Zerschlagen größerer Güter zu Bauernstellen Ersatz zu schaffen[1]." Ende der siebziger Jahre hörte die starke Parzellierung der bäuerlichen Besitzungen auf und in der folgenden Zeit wurde es immer häufiger, daß Bauern und Arbeiter Rittergüter auskauften. Das sind die Vorboten einer neuen Periode der inneren Kolonisation; die Zeit hat sich erfüllt: die wirtschaftlichen und die persönlichen Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau des Landes sind gegeben.

Erscheint es im öffentlichen Interesse geboten, selbst die vereinzelt vorkommenden Aufteilungen und Besiedlungen nicht ausschließlich dem Geschäftsinteresse spekulativer Parzellierungsunternehmungen zu überlassen, sondern sie zu beaufsichtigen und zu regulieren, so wird die Förderung und Leitung der inneren Kolonisation zu einer wichtigen Aufgabe der staatlichen Agrarpolitik, sobald die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung gestattet, sie in

[1] Vgl. Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Schr. des Ver. f. Socialp. Bd. 56, 1893, S. 69.

größerem Umfange in Angriff zu nehmen. Das Gemeinwesen hat das größte Interesse daran, daß eine breite Schicht bäuerlicher Familien mit dem Boden verwächst und ihn zu behaupten entschlossen ist. Mit ihrem zähen Festhalten am Althergebrachten bilden sie das Gegengewicht zur leicht beweglichen städtischen und gewerblichen Bevölkerung. Ihre Verstärkung ist um so wichtiger, je größer in unserer Zeit die Menschenanhäufung in den Großstädten und Industriebezirken wird, und je schroffer sich hier die sozialen Gegensätze entwickeln. Auch die Verstärkung des Mittelstandes in den Landstädten ist eine günstige Folgeerscheinung der bäuerlichen Kolonisation. Dank dem Vorherrschen der Familienwirtschaft und der Eigenproduktion bewahren die bäuerlichen Wirtschaften eine größere Unabhängigkeit von den schwankenden Markterscheinungen, sind widerstandsfähiger gegen Krisen und bilden ein sicheres Absatzgebiet für Gewerbe und Handel. Die innere Kolonisation gleicht den Abzug der unteren Schicht durch einen Gegenstrom in der mittleren aus: wie vom 12. bis 14. Jahrhundert der westdeutsche Bauernstand die Kraft gehabt hat, Ostdeutschland der deutschen Kultur zu erschließen, so sind es heute wieder Söhne der westdeutschen Bauern, welche das Land im Osten in bäuerlichen Betrieb nehmen und einen festen Wall gegen die anschwellende Flut der Slawen bilden. Gleichzeitig bietet die Ansiedlung aber auch dem ostdeutschen Bauernsohn und Arbeiter Gelegenheit, in der Heimat Land zu erwerben, statt sein Heil im Westen zu suchen. Durch die Verdichtung der ländlichen Bevölkerung, auf welcher die Wehrfähigkeit des deutschen Volkes beruht, wird sie wieder die Kraft erlangen, die städtische und gewerbliche Bevölkerung wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft zu ergänzen, während die gewaltigen Wanderverluste des letzten Menschenalters sogar ihre Fähigkeit, sich selbst zu erneuern, bedrohen. Auch für die Arbeitsverhältnisse hofft man auf eine Besserung: der Bedarf an fremden Hülfskräften wird durch die bäuerliche Kolonisation herabgemindert; in den neuen Dörfern werden sich Tagelöhner einfinden; der Nachwuchs wird, da er Aussicht hat, in kleinen Besitzstellen aufsteigen zu können, nicht abwandern, sondern daheim bleiben und seine Arbeitskraft anbieten.

Sobald sich nun der Staat dazu entschließt, die innere Kolonisation mit seinen Mitteln zu fördern, muß erwogen werden, in welchen Grenzen und unter welchen Bedingungen dies ohne Schädigung anderer berechtigter Interessen geschehen kann.

Die bäuerliche Kolonisation erfolgt zur Zeit in Preußen unter Zertrümmerung großer Güter. Es erhebt sich daher die Frage: hat der landwirtschaftliche Großbetrieb Aufgaben zu erfüllen, welche seine Konservierung in bestimmten Grenzen erfordern? Seine Betriebsleiter sind von allen ausführenden Arbeiten befreit; gestützt auf eine vertiefte allgemeine und Fachbildung, mit hinreichendem eigenen und fremden Kapital ausgestattet, können sie die Landeskultur heben und als Pioniere des technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritts gleichzeitig als Lehrmeister der benachbarten Bauern wirken. Der Wegebau und das Meliorationswesen sind im Großbetriebe leichter durchzuführen als auf den zerstückten bäuerlichen Fluren. Wie die Klasse der Großgrundbesitzer dem Bauern an staatsbildender Kraft überlegen war, so bildet sie heute denjenigen Teil der Landbevölkerung, aus welchem — neben den städtischen und industriellen Kreisen — sich die höhere Beamtenschaft und das Offizierkorps ergänzen. „Überdies sind“, sagt Roscher, „speziell die großen Eigentümer, wenn sie aufgehört haben, die Knechtung ihrer Nachbarn zu wünschen, die natürlichen Stützpunkte der landwirtschaftlichen, überhaupt ländlichen Interessen gegen städtische Neuerungssucht und bureaukratischen Hochmut. Man sieht in der jüngsten französischen Geschichte, wie wenig ein bloßes Bauerntum sich gegen das eine dieser Übel wahren kann, ohne dem andern zur Beute zu werden[1].“

In denjenigen Teilen der nordostdeutschen Tiefebene, welche arm an natürlichen Hülfsquellen für gewerbliche und industrielle Tätigkeit sind, muß vornehmlich die Landwirtschaft die Gegenwerte für die Versorgung der Bevölkerung mit Erzeugnissen anderer Gebiete und Länder schaffen. Ihre Produktion muß sich daher vorwiegend auf den Absatz in der Ferne richten, auf die Erzeugnisse der Viehzucht und des Getreidebaus. Noch vor wenigen Jahrzehnten galt auf beiden Produktionsgebieten der Großbetrieb für überlegen. Das hat sich in der Viehwirtschaft geändert, während er im Getreidebau auch heute mehr leistet. Daher ist die innere Kolonisation besonders in solchen Gegenden durchführbar, in denen die natürlichen Bedingungen günstig für die Viehzucht sind.

Die sonstigen Erzeugnisse des bäuerlichen Kleinbetriebs, Milch und Butter, Geflügel und Eier, Obst und Gemüse sind auf den Absatz in der Nachbarschaft angewiesen. Die kleinen Landstädte des Ostens bieten für sie einen nur beschränkten Markt. Wenn die innere

[1] Nationalökonomik des Ackerbaues, § 53.

Kolonisation auch ein Aufblühen der Landstädte zur Folge hat, so hält sich doch diese Erweiterung des Markts in engen Grenzen. Die Entwicklung der Technik und des Genossenschaftswesens, besonders der Molkereigenossenschaften, hat die Verwertung einiger dieser Produkte auf einem weiteren Markt ermöglicht. Der genossenschaftliche Zusammenschluß der Bauern zum Absatz ihrer Erzeugnisse hat aber mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da an kaufmännisch begabten und geschulten Persönlichkeiten, welche den Absatz organisieren und leiten können, Mangel besteht.

Die Rentabilitätsunterschiede zwischen Kleinbetrieb und Großbetrieb hängen nicht nur von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Erscheinungen, von der Preisgestaltung der Erzeugnisse und vom Arbeitsmarkt, sondern auch von den örtlichen Verhältnissen, von der Bodengestaltung und der Bodenbeschaffenheit ab. Allgemein anerkannt wird, daß der Bauer auf sehr schwerem Ton- und Lehmboden nur ausnahmsweise gedeihen kann, und daß ganz arme Böden nur in extensivster Wirtschaftsweise vom Großbetriebe in Kultur erhalten werden können. Aber auch dort, wo weite, ebene, zusammenhängende Ackerflächen ein übersichtliches Arbeitsfeld schaffen, wird der Großbetrieb die Vorzüge seiner Arbeitsorganisation, seines stärkeren Angespanns und seiner Maschinen voll ausnutzen können, während im hügeligen, kuppigen Gelände, wo auf den Bergspitzen ein roher Boden zutage tritt, wo die Berghänge und Talmulden durch die von den Tageswässern herabgespülten humosen Teile angereichert sind, sowie in Gegenden, in welchen die Bodenbeschaffenheit schnell wechselt, der selbstarbeitende Bauer mit seinem leichten Gespann sich besser als der Großgrundbesitzer der Mannigfaltigkeit des Bodens anzupassen vermag. Besonders dort, wo zahlreiche kleine alluviale Wiesen den Boden kreuz und quer durchschneiden und dem Bauern günstige Grundlagen für die Viehzucht bieten, ist er überlegen.

Erweisen sich diese Unterschiede in den natürlichen Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes tatsächlich von Einfluß auf die Besitzverteilung? Wo der Grundbesitz durch rechtliche Gebundenheit dem freien Verkehr entzogen ist, kann man jenen Einfluß nicht untersuchen; wohl aber in denjenigen Landesteilen, in welchen wenigstens einige Generationen hindurch der Grundstücksverkehr sich frei entwickeln konnte. So bietet gerade die Provinz Ostpreußen mit ihren mannigfaltigen Bodenverhältnissen ein günstiges Untersuchungsobjekt. Vergleicht man die von der Landwirtschaftskammer für die Provinz

angefertigte Karte der Grundbesitzverteilung, in welcher alle Besitzungen über 100 ha sowie die Forsten flächengemäß eingetragen sind, mit der geologischen und mit der Höhenschichtenkarte, so ergibt sich, daß die vorhandene Grundbesitzverteilung im großen und ganzen den natürlichen Verhältnissen angepaßt ist, unter denen der Groß- oder der Kleinbetrieb günstigere Bedingungen findet. Noch nicht untersucht ist es, ob diese Verteilung auf ältere Besiedlungsvorgänge zurückzuführen oder vornehmlich ein Ergebnis des freien Güterverkehrs während des letzten Jahrhunderts ist. Auch wird auf Grund dieser Betrachtungen noch nicht entschieden, wie weit die innere Kolonisation Gutsland in Bauernland verwandeln kann. Die Veränderungen, welche in der landwirtschaftlichen Technik stattgefunden haben, die gesteigerte Intensität der bäuerlichen Wirtschaft, die Verschiebungen in der Preisgestaltung können in vielen Gegenden die Überlegenheit von dem Großbetriebe auf den bäuerlichen Betrieb übertragen haben. Man darf aber an der Tatsache, daß die Besitzverteilung in ihren Hauptzügen den Bodenverhältnissen entspricht, nicht achtlos vorübergehen. Auch wenn man eine neue Besitzverteilung unter Aufwendung staatlicher Mittel durchführt, wird man die hierdurch geschaffenen Besitzgrößen nicht vollkommen und für längere Zeit den Einflüssen des freien Verkehrs entziehen können, obwohl zurzeit bei der Rentengutsbildung eine Befestigung der geschaffenen Stellen angestrebt wird. Bei freier Bewegung würden über kurz oder lang Ländereien, welche im Großbetriebe eine höhere Rente zu geben vermögen, dem Zusammenkauf unterliegen.

Hiernach wird sich die innere Kolonisation in den Grenzen, welche durch die natürlichen Produktionsbedingungen und durch die Marktverhältnisse bestimmt werden, halten und eine über das unvermeidliche Maß hinausgehende Mobilisierung des Grundbesitzes vermeiden müssen. Wo der Großgrundbesitz so dicht gelagert ist, daß es an Landgemeinden fehlt, müssen zahlreiche Güter zertrümmert werden, sofern ihr Boden und ihre Verkehrslage günstig für Kleinbetriebe sind. Wo dagegen ein hinreichend dichtes Netz von Landgemeinden vorhanden ist, sollte man zur Aufteilung ganzer Güter nur schreiten, wenn sie sich für den Großbetrieb nicht eignen, lebensfähige Großbetriebe aber erhalten. Doch wird sich auch hier häufig Gelegenheit zur Ansiedlung von Bauern bieten: es können Gutsteile, welche an Landgemeinden grenzen und für Bauernwirtschaften geeignet sind, abgetrennt, umgemeindet und aufgeteilt werden. Auch wird man bisweilen in den Landgemeinden selbst auf bäuerlichen

Besitzungen ansiedeln können: vielfach haben einzelne Bauern ihre Nachbarn ausgekauft, so daß es in manchen Gegenden nicht an Landgemeinden, wohl aber an mittleren und kleinen Besitzungen in ihnen fehlt. Hier darf man nicht davor zurückschrecken, einige große Bauerngüter aufzuteilen.

Es ist eine vielumstrittene Frage, ob und unter welchen Umständen Arbeiterstellen geschaffen werden sollen. Das sind Besitzungen, deren Erträge zum Unterhalt einer Familie nicht ausreichen und deren Bewirtschaftung zur Hauptsache — unter gelegentlicher Mithülfe des Mannes — von der Frau bewältigt werden kann, so daß die Kraft des Mannes für eine anderweitige Beschäftigung — Lohnarbeit — frei bleibt.

Bei vielen landwirtschaftlichen Arbeitgebern besteht die Besorgnis, daß die Erwerber derartiger Stellen nicht geneigt sein werden, landwirtschaftliche Lohnarbeit zu übernehmen. Sie würden sich möglichst viel in ihrer eigenen Wirtschaft zu tun machen, im übrigen aber sich durchhungern oder sich das Fehlende in unrechtmäßigem Erwerbe beschaffen. Eine solche Gefahr besteht gewiß. Man wird sich daher hüten müssen, die Stellen zu groß anzulegen. An die Gründung von Zwittergebilden in der Größe von 3—5 ha, deren Besitzer nicht Arbeiter, nicht Bauern sind, soll man nur unter ganz besonderen Umständen und mit größter Vorsicht herangehen. Bei kleineren Besitzungen ist diese Gefahr nicht so groß. Viel kommt natürlich auf den Charakter dieser Bevölkerungskreise an. Wo Bedürfnislosigkeit und Trägheit das Erbe früherer Generationen sind, ist die Gefahr größer, als wo eine aufstrebende, nach größerer Unabhängigkeit verlangende Arbeiterschaft solche Stellen begehrt, um sich in ihnen zum Erwerbe einer bäuerlichen Nahrung zu kräftigen.

Auf das engste hängt mit diesen Zweifeln die Befürchtung zusammen, daß der Arbeitermangel durch die Schaffung von Arbeiterstellen nicht gemildert, sondern verschärft wird. Die Arbeiteransiedlung wird, so sagt man, der Landwirtschaft die besten der ihr noch verbliebenen Arbeiter entziehen. Diese Sorge ist unbegründet, sofern die Arbeiterstellen zweckentsprechend eingerichtet werden. Sind sie zu groß, so besteht freilich die Neigung, Lohnarbeit zu verschmähen; sind sie zu klein, so überläßt sie der Kolonist häufig der Frau und geht auf Wanderarbeit. Bietet sich in der Nachbarschaft Gelegenheit zu gewerblicher Arbeit, so wird diese bevorzugt. In rein agrarischen Gebieten aber besteht die Möglichkeit, bei richtiger Auswahl der Parzellen, bei geeigneter Größe der Stellen und mit Hülfe

anderer, die landwirtschaftlichen Tagelöhner fördernden Maßnahmen, die Ansiedler als Arbeiter für die Landwirtschaft zu gewinnen. Die Güte der Arbeitsleistung solcher Ansiedler wird allseitig gerühmt.

Diese Befürchtungen geben vielfach Anlaß darüber nachzusinnen, wie man die angesiedelten Arbeiter an eine bestimmte Arbeitsstelle fesseln kann. Nichts ist verwerflicher als dies: Es liefe auf die Schaffung eines schollengebundenen Proletariats hinaus, welches der Willkür eines einzelnen Arbeitgebers preisgegeben wäre und sich ungünstigen Arbeitsbedingungen nicht durch die Abwanderung entziehen könnte. Die Arbeiteransiedlung muß dem Unabhängigkeitsstreben des Arbeiters entgegenkommen. Sie muß ihm Gelegenheit bieten, außerhalb der Instenverfassung auf der gesicherten Grundlage eigenen Grundbesitzes Arbeit zu suchen, wo es ihm beliebt. Sie soll auch denjenigen Arbeitern, welche heute im Dorfe zur Miete wohnen, den Erwerb eines eigenen Heims ermöglichen.

Zu bekämpfen sind daher alle Versuche, den Ansiedler durch mehrjährige Arbeitsverträge zu binden; ihn durch Gewährung einer hoch auslaufenden, kündbaren Hypothek in schuldnerische Abhängigkeit von einem Arbeitgeber zu bringen; ihn mit so winzigen Landflächen auszustatten, daß er sich ohne weitere Landgewährungen in seiner Stelle nicht zu behaupten vermag.

Mit der Ansiedlung übernimmt der Arbeiter erhebliche Lasten. Ein kleines Gehöft läßt sich nicht unter 3—4000 Mk. aufbauen. Dazu kommt je nach dem Umfang und dem Wert des Stellenlandes 1—2000 Mk. Grundwert. Zur Verrentung dieses Kapitals mit 4 %, sowie zur Bestreitung der Feuerversicherung, der Unterhaltungskosten und der Steuern müssen jährlich 2—300 Mk. aufgebracht werden. Die Arbeiterstelle muß daher so groß sein, daß die Frau durch ihre Bewirtschaftung neben den für den Haushalt erforderlichen Naturalien einen baren Überschuß von 2—300 Mk. erwerben kann. In Gegenden, in denen Spezialkulturen, wie z. B. der Tabakbau, eingebürgert sind, kann hierfür bereits eine Fläche von 1/4 ha ausreichen. Das beweist die sehr beachtenswerte Arbeiteransiedlung des Landwirtschaftsministers von Arnim in dem seinem Gute benachbarten Dorf Criewen. Doch sind das Ausnahmefälle. In der Regel wird in den östlichen Provinzen im Mittelpunkt der Arbeiterwirtschaft die Kuh- und Schweinehaltung stehen müssen. Sollen sie 2—300 Mk. Überschuß liefern, so bedarf es einer Fläche von etwa 1 1/2—2 ha nicht zu schweren fruchtbaren Bodens, von denen, wenn irgend möglich, die Hälfte auf Wiese und Weide entfallen sollte.

Die Bestrebungen, Arbeiterstellen — ohne Spezialkulturen — von nur $1/4$—$1/2$ ha oder gar von nur $1/8$ ha Größe zu schaffen, verdienen die schärfste Verurteilung. Auf ihnen kann der Arbeiter eine Kuh und einige Schweine nur halten, wenn ihm der benachbarte Arbeitgeber Grasnutzung und Kartoffelland zuweist. Wo dagegen dem Arbeiter $1^1/2$—2 ha guten Bodens gehören, ist seine Stellung gesichert. Auch ohne weitere Landnutzungen können die Kosten der Stelle herausgewirtschaftet werden. — Wert ist ferner darauf zu legen, daß sich dem Arbeiteransiedler Gelegenheit zur Arbeit an mehreren Arbeitsstellen bietet, und daß er auch im Winter mit seiner Arbeitskraft nicht brach liegt. Dann kann von irgendwelchem Zwang, unter den er gerät, nicht die Rede sein.

Trotzdem kann der benachbarte größere Grundbesitzer Vorteil von der Arbeiteransiedlung haben; denn der Ansiedler wird die nächstgelegene Arbeitsstätte vorziehen, wenn er in ihr regelmäßige und lohnende Beschäftigung bei angemessener Behandlung findet. Der Arbeitgeber, welcher die dauernde Hülfeleistung eines solchen Ansiedlers zu gewinnen wünscht, kann ihn durch Zuweisung von Kartoffelland, Wiesennutzungen und dergleichen mehr unterstützen, ohne daß dadurch die unabhängige Stellung des Arbeiters gefährdet wird. Es ist ein großer Unterschied, ob der Besitzer eines halben Hektars ohne derartige Landzuweisungen überhaupt nicht bestehen oder ob ein Besitzer von 2 ha durch erweiterte Landnutzungen seine Lebenshaltung verbessern und ein höheres Einkommen gewinnen kann.

Die Ansiedlung von Arbeitern erfolgt am besten innerhalb einer Landgemeinde, zum mindesten aber in räumlicher Anlehnung an ein Dorf. Ist für das Wohlbefinden und für die Erziehung solcher Kleinbesitzer auch die Beteiligung am Gemeindeleben erwünscht, so bedürfen sie vor allem der nahen Berührung mit den Grundbesitzerklassen, welche ihnen an Bildung, Besitz und sozialer Stellung nahe stehen und sie mit Rat und Tat unterstützen. Fern ab von Dörfern, in der Vereinsamung der Gutsländereien wird sich der angesiedelte Arbeiter nicht wohl fühlen und weniger günstig entwickeln können. Auch die Nähe von Kirche, Schule und Kaufladen sind von Bedeutung.

Wir brauchen eine größere Anzahl solcher kleinen Stellen, damit der sozialen Stufenleiter auf dem Lande nicht die unteren Sprossen fehlen. Der Sprung vom Insten zum Kleinbauern ist für die meisten Arbeiter zu weit. Nur wo aus besonderen Gründen kleinbäuerliche Stellen mit sehr geringen Barmitteln erworben werden

können, ist ein unmittelbares Aufsteigen vom grundbesitzlosen Landarbeiter zum Kleinbauern durchführbar.

Auch ist die Bereitstellung solcher Arbeiterstellen für die freiheitliche Fortbildung der ostelbischen landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung erforderlich. Wohl werden die Güter sowie die groß- und mittelbäuerlichen Betriebe stets für die Viehwartung eine größere Anzahl von Hülfspersonen brauchen, welche für längere Zeit, für ein Jahr gemietet sind und jederzeit zur Verfügung stehen. Es wird anderseits das Instenverhältnis mit der gesicherten Lebenshaltung auch in Zukunft den Wünschen und Neigungen breiter Schichten der Arbeiterschaft entsprechen. Aber manche landwirtschaftliche Arbeiten können auch Tagelöhnern übertragen werden, welche in keinem dauernden Vertragsverhältnisse stehen, und es sehnen sich viele Landarbeiter nach einer freieren Stellung. Zwar können sie auch heute als freie Tagelöhner in die Dörfer ziehen und sich dort Wohnungen mieten: es geschieht das aber auf Kosten ihres Nahrungsstandes und der Sicherheit ihrer wirtschaftlichen Lage. Der Einlieger befindet sich in der Gefahr, daß ihm seine Wohnung gekündigt wird und daß er dann keine andere in der Nähe seiner Arbeitsstätte findet. Er erhält in der Regel eine nur schmale Grundlage für seine eigene Produktionswirtschaft: der Stall ist klein und das Gärtchen, welches ihm mitverpachtet wird, reicht kaum für den eigenen Tisch, geschweige denn für Viehhaltung aus. Der auf eigenem Boden zu günstigen Bedingungen und mit genügend Land angesetzte Tagelöhner steht unendlich viel höher. Die Verbesserung seiner Lage beruht darauf, daß die Arbeitskraft der Frau, welche heute zum Teile brach liegt, in seiner Produktionswirtschaft im Interesse der Familie ausgenutzt wird.

Die Arbeiteransiedlung reicht weit über das Gebiet der bäuerlichen Kolonisation hinaus. So sehr man diese fördert, so wird sie sich doch immer nur auf eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Gütern erstrecken können, während die Arbeiteransiedlung in jedem Dorfe und von jedem Gute aus versucht werden sollte. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß die Arbeiteransiedlung im Rahmen der bäuerlichen Kolonisation auf große, wenn auch nicht unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Bei der Aufteilung eines Gutes, bei der Verpachtung und Verteilung der als Reserve zurückgehaltenen Ländereien, bei der Verpachtung desjenigen Landes, mit welchem Gemeinde, Schule und Kirche ausgestattet werden, befindet sich der Boden in so starker Bewegung, daß dem beharrlichen Streben der kleinen Ansiedler nach Erweiterung ihres Besitzes zu kleinen bäuer-

lichen Stellen auf die Dauer nur schwer widerstanden werden kann. Durch Ansiedlung zu Eigentum wird man einen Stand seßhafter Landarbeiter in der Regel nur in rein agrarischen Gebieten mit gefestigten Besitzverhältnissen schaffen können, wenn gelegentlich einmal ein Hof aufgeteilt wird oder Landteile von einer größeren Besitzung eigens zu diesem Zweck abgesplißt werden. Deshalb ist die Arbeiteransiedlung ein selbständiges Problem neben der bäuerlichen Kolonisation, und ihre Förderung bedarf besonders gearteter Maßnahmen.

Durch Arbeiteransiedlungen in der Landgemeinde werden die Schullasten vergrößert; die Übernahme derselben muß der Gemeinde erleichtert werden. Dagegen ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu besorgen, daß aus den Familien der angesiedelten Landarbeiter Armenlasten entstehen. Wenn freilich solche Kolonisten wahllos Einlieger bei sich aufnehmen, so können Armenlasten erwachsen. Ein Vorbeugungsmittel wäre die Ausstattung der Gemeinden mit Land, welches zur Verpachtung an Einlieger und kleine Stellenbesitzer gegen mäßigen Pacht bestimmt wird. Die Mecklenburgischen Einliegerkabeln sind nachahmungswerte Beispiele solcher Fürsorge. Durch derartige Landzuweisungen könnte auch die in den Dörfern noch vorhandene Einliegerbevölkerung wirtschaftlich gehoben und seßhafter gemacht werden.

Eine großzügige innere Kolonisation hat der preußische Staat zunächst aus nationalpolitischen Gründen in Posen und Westpreußen auf Grund des Ansiedlungsgesetzes von 1886 eingeleitet. Hier kolonisiert er für eigene Rechnung und erwirbt, vertreten durch die Königliche Ansiedlungskommission, Grundstücke, welche er vorwiegend zu Rentengütern mittleren und kleineren Umfanges aufteilt. Der ursprünglich auf 100 Millionen Mark bemessene Ansiedlungsfonds ist allmählich auf 550 Millionen Mark erhöht worden, wovon 75 Millionen Mark zur Umwandlung bäuerlicher Güter in Ansiedlungsrentengüter und zur Förderung der Seßhaftmachung von Arbeitern auf dem Lande zu verwenden sind. Dazu kommen weitere 100 Millionen Mark zum Ankaufe von Domänen und Forsten, sowie 50 Millionen Mark zum Erwerbe größerer Güter, welche im ganzen oder geteilt als Rentengüter gegen vollständige Schadloshaltung des Staates veräußert werden sollen.

Die Kolonisation vollzieht sich hier in der Regel derart, daß ganze Güter, mit oder ohne Bildung eines Restgutes, aufgeteilt werden. Zwischen Erwerb und Veräußerung schiebt sich eine Zwischenverwaltung, in welcher das Land für die Bewirtschaftung in Klein-

betrieben hergerichtet wird. Die Grundgedanken der neuen Siedlungstechnik, welche von den beiden ersten Präsidenten der Ansiedlungskommission, dem Grafen von Zedlitz und Trützschler und von Wittenburg, ausgebildet worden ist, lassen sich in den beiden Sätzen zusammenfassen: „In sich geschlossene leistungsfähige Landgemeinden mit Kirche und Schule am Orte, mit Gemeindevermögen ausgestattet und zu kräftigen Genossenschaften organisiert, sind die Grundformen moderner, ländlicher Siedlungsweise. Die spannfähige Bauernstelle, die durch den Besitzer und seine Familie ohne ständige fremde Arbeitskraft bewirtschaftet wird, bildet das Rückgrat der gesunden Ansiedlergemeinde[1]."

Die bedeutende Nachfrage, mit welcher die Ansiedlungskommision auf dem Grundstücksmarkte aufgetreten ist, sowie die Gegenaktion von polnischer Seite haben zu einer überaus starken Steigerung der Güterpreise beigetragen. Durch sie ist der Grundbesitz mobilisiert worden, nicht nur der Großgrundbesitz, sondern auch der bäuerliche Besitz. Es sind deshalb besondere Maßnahmen erforderlich gewesen, um den deutschen Grundbesitz zu befestigen und seinen Übergang in polnische Hände zu erschweren. Dieser Aufgabe haben sich unter staatlicher Führung die deutsche Mittelstandskasse in Posen und die Bauernbank in Danzig unterzogen. Sie regulieren die Verschuldungsverhältnisse von Besitzungen, indem sie diese der Ansiedlungskommission übereignen und von ihr an den bisherigen Besitzer oder einen neuen Erwerber als Ansiedlungsrentengüter mit solchen Eigentumsbeschränkungen zurückübertragen lassen, welche die Wahrung des Besitzstandes in deutscher Hand bezwecken.

Für das gesamte Gebiet des preußischen Staates wurden die Rentengutsgesetze von 1890 und 1891 erlassen, welche sich als geeignete Grundlagen für die innere Kolonisation erwiesen haben. Das erste Gesetz handelt von der Bildung von „Rentengütern", welche gegen Übernahme einer festen Geldrente eigentümlich übertragen werden. Es enthält Bestimmungen über eine Belastung mit Renten, deren Ablösbarkeit von der Zustimmung beider Teile abhängig gemacht wird, sowie über die Beschränkung des Rechts, solche Güter zu teilen und ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aufzuheben. Nach dem preußischen Ausführungsgesetz zum B.G.B.[2] kann ein Rentengut mit einem dinglichen Wiederkaufsrecht belastet werden. Dadurch wird

[1] 20 Jahre deutscher Kulturarbeit 1886—1906. Berlin 1907, S. 47.
[2] Vom 20. September 1899, Artikel 29.

ein Mittel geboten, den deutschen Besitzstand zu sichern und zu vergrößern, sowie den Aufkauf von Arbeiterrentengütern durch benachbarte Gutsbesitzer und Bauern zu verhüten.

Das Gesetz von 1891 stellt den staatlichen Rentenbankkredit und die vermittelnde Tätigkeit der Generalkommission in den Dienst der Rentengutsbildung. Da die Generalkommission über den Rentenbankkredit verfügt, welcher bis zu drei Viertel des Gutswertes gewährt wird, kann sie ihre Mitwirkung an die Erfüllung von Bedingungen knüpfen und einen entscheidenden Einfluß auf die private Güteraufteilung gewinnen. Es ist das große Verdienst des Präsidenten Metz, daß bei der Frankfurter Generalkommission, in Anlehnung an die bei der Ansiedlungskommission entwickelte Besiedlungstechnik, die leitenden Gesichtspunkte für die Besiedlungsbedingungen und für die Ausgestaltung des Verfahrens herausgebildet worden sind. Sie haben vorbildlich für die anderen Generalkommissionen gewirkt. „Leistungsfähige Gemeinden", sagt Metz[1], „können nur entstehen, wenn:

1. die einzelnen Ansiedler nicht zu teuer kaufen und so angesetzt werden, daß sie gut bestehen können;
2. die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse (Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse) vollständig geordnet werden;
3. die gemeinwirtschaftlichen Verhältnisse und die Anforderung der Landeskultur gehörig berücksichtigt werden;
4. ein ausreichendes Gemeinde-(Korporations-)vermögen an Land, daneben, wenn möglich, auch in Geld geschaffen wird."

Um diese Forderungen zu erfüllen, wird die Verwendung der Wertdifferenz, welche durch die Aufteilung eines im Großbetriebe bewirtschafteten Gutes in bäuerliche Kleinbetriebe realisiert wird, zum Besten der Ansiedler und der neuen Gemeinde gesichert.

Die Generalkommission vermittelt nur die Rentengutsbildung Privater. Der Staat treibt außerhalb der Ansiedlungsprovinzen keine Kolonisation für eigene Rechnung. Er eignet sich wegen der Schwerfälligkeit seiner Verwaltung, wegen der Reibung zwischen den Ressorts und der geteilten Verantwortlichkeit nicht für derartige Geschäfte; es besteht bei den Verkäufern und Käufern, bei den Gewerbetreibenden, welche mit der Kolonisation in geschäftlichen Verkehr kommen, sowie bei den Gemeinden die Neigung, dem Staat gegenüber unverhältnis-

---

[1] H. Metz, Innere Kolonisation in den Provinzen Brandenburg und Pommern 1891—1901 (Landwirtschaftliche Jahrbücher Band 31, Ergänzungsband 3). Berlin 1902, S. 2.

mäßig hohe Anforderungen zu stellen. Auch ist bei Staatskolonisten häufig das Verantwortlichkeitsgefühl nicht genügend entwickelt.

Die Kolonisation ist ein so schwieriges Unternehmen und erfordert so große Kapitalvorschüsse, daß ein Landwirt nur ausnahmsweise die Aufteilung seines Besitzes selbständig durchführen kann. Die spekulative Privatunternehmung hat — besonders vor dem Eingreifen der Generalkommission — teilweise recht unbefriedigende Resultate gezeitigt. Daraus ergab sich ein Bedürfnis nach gemeinnützigen Ansiedlungsanstalten, welche unter Ausschluß spekulativen Gewinninteresses, aber unter Wahrung der Rentabilität, gute und lebensfähige Kolonien zu schaffen bemüht sind. Der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft, welche in der kurzen Zeit ihres Bestehens segensreich gewirkt hatte, folgte die 1903 unter dem Einflusse von Metz von Landwirten gegründete Pommersche Ansiedlungsgesellschaft. War es ihr, dank ihrer genossenschaftlichen Organisation, möglich, das Vertrauen der pommerschen Grundbesitzer zu gewinnen und sie zur Mitarbeit heranzuziehen, so lag in dieser Organisationsform gleichzeitig der Grund ihrer finanziellen Schwäche. Deshalb hat die Staatsregierung, als sie 1905 der Gründung einer ostpreußischen Kolonisationsgesellschaft näher trat, die Form der Gesellschaft m. b. H., wie bei den Regulierungsbanken von Posen und Westpreußen, gewählt. Bei der 1909 vollendeten Reorganisation dieser Gesellschaft ist ihre finanzielle Grundlage durch Erhöhung des Grundkapitals von 1 800 000 auf über 7 000 000 Mark wesentlich verstärkt. Durch die Beteiligung des Provinzialverbandes, der Kreise, der Landwirtschaftskammer sowie der Zentralkassen der ländlichen Genossenschaftsverbände neben dem Staate ist eine engere Verbindung mit den in der Provinz ansässigen Landwirten hergestellt. In der Zusammensetzung der Gesellschaft wird die Gewähr dafür erblickt, daß sie trotz kaufmännischer Geschäftsgrundsätze nicht Erwerbszwecken sondern öffentlichen Interessen dienen und gemeinnützigen Charakter bewahren wird [1].

Die reine Landarbeiteransiedlung für eigne Rechnung kann nicht in den Geschäftskreis der provinziellen Kolonisationsgesellschaften einbezogen werden, weil sie nur große Ansiedlungssachen ohne Überlastung mit Kosten durchführen können.

Eine ausgedehnte Arbeiteransiedlung wird nur stattfinden, wenn

---

[1] Auf genossenschaftlicher Grundlage sind 1907 die Hannoversche gemeinmeinnützige Ansiedlungsgesellschaft und 1909 die Schleswig-Holsteinsche gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft gegründet worden.

die Grundbesitzer dafür gewonnen werden und die Initiative ergreifen. Die Kreise können das Interesse für sie wecken, sie können aufklärend wirken und Kredit gewähren oder vermitteln; Rat und Arbeitshülfe bei der sehr schwierigen Durchführung könnten hierfür besonders geschulte Beamte der provinziellen Ansiedlungsgesellschaften und die Spezialkommissare leisten.

Der Staat fördert neuerdings auch die reine Arbeiteransiedlung durch den Rentenbankkredit und durch erhebliche Beihülfen[1]. Er gewährt diese nur Kreiskommunalverbänden und gemeinnützigen Kreisgesellschaften, nicht aber Privatpersonen, welche Arbeiter ansiedeln wollen. Auch soll hierbei, sofern überhaupt Rentengüter gebildet werden, die Mitwirkung der Generalkommission in der Regel nicht in der Vermittlung der Begründung der Rentengüter sondern nur in der Rentenablösung bestehen. Die Übertragung der staatlich unterstützten Arbeiteransiedlung auf die Kreise kann vielleicht den Erfolg haben, daß diese einige Arbeiterstellen schaffen und dadurch die Grundbesitzer zur Nachahmung anregen. Letztlich kommt es darauf an, die Privattätigkeit auf diesem Gebiet zu entfesseln. Für sie ist aber die Hülfe der Spezialkommissare bei der Begründung der Rentengüter von hohem Wert. Wenn die Beschränkung der Staatsbeihülfen auf die Ansiedlungsunternehmungen der Kreise nicht nur eine Übergangsmaßnahme sein sollte, würde sie die Entfaltung der Privattätigkeit hemmen statt fördern.

Vor der Reorganisation der Ostpreußischen Landgesellschaft hatte die Ostpreußische Landschaft vorgeschlagen, eine öffentlichrechtliche Ansiedlungskorporation zu gründen, welche vom Staat, von der Provinz, der Landschaft und den Kreisen mit einem unverzinslichen Grundkapital von 7 000 000 Mark ausgestattet werden und nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung unter Staatsaufsicht innere Kolonisation, Arbeiteransiedlung und ländliche Wohlfahrtspflege betreiben sollte. Die Staatsregierung hat diesem Plane ihre Genehmigung versagt und sich für die Reorganisation der Landgesellschaft in der Rechtsform einer privatrechtlichen Erwerbsgesellschaft entschieden. Hierfür war neben dem Beharrungsvermögen der bestehenden, vom Staate geschaffenen Gesellschaft die Erwägung ausschlaggebend, daß

[1] In Ostpreußen, Pommern und Brandenburg 800 Mk., in Hannover und Schleswig-Holstein 500 Mk. für jede Stelle und 10 Mk. für jedes angefangene Hektar. Die Begrenzung der Arbeiterstellen auf höchstens 1,5 ha erscheint zu niedrig. Vgl. meine Ansiedlung von Landarbeitern in Norddeutschland, 1909, S. 741 ff.

die privatrechtliche Organisation die größere Gewähr für eine streng kaufmännische Geschäftsführung biete. Weil sie das volle Risiko der Ansiedlung trägt und 4 % Dividende verteilen will, würden sich ihre Geschäftsführer bemühen, preiswert zu kaufen, die Zwischenverwaltung sparsam zu führen und angemessene Verkaufspreise zu erzielen. Dadurch werde aber bewirkt, daß die für die innere Kolonisation zur Verfügung gestellten Staatsmittel in vollem Umfange den Ansiedlungszwecken zugute kommen.

Die Landschaft vertrat demgegenüber die Auffassung, daß die Besiedlung eine wichtige staatliche Aufgabe sei, für deren Lösung sich eine Erwerbsgesellschaft nicht eigne. Kaufmännische Grundsätze könne, soweit sie am Platze sind, auch eine Selbstverwaltungskörperschaft befolgen. Eine öffentlichrechtliche Korporation mit hinreichendem Grundvermögen vermöge sich aber freier zu bewegen, als eine Erwerbsgesellschaft, welche sich auf rentable Geschäftszweige beschränken muß, und könne die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen ohne Rücksicht auf privatwirtschaftliche Rentabilität durchführen. Zur Aufteilung von abgezweigten Gutsteilen und größeren Bauernwirtschaften sowie zur Organisation der Landarbeiteransiedlung werde in einer Erwerbsgesellschaft wenig Neigung bestehen, weil solche Betätigungen vorwiegend Unkosten verursachen.

Die derzeitige Organisation der inneren Kolonisation leidet unter geteilter Verantwortlichkeit. Die Geschäftsführer der Ansiedlungsgesellschaften, deren geschäftliche Maßnahmen sich staatlicher Förderung erfreuen, sind verantwortlich dafür, daß beim Ansiedlungsgeschäft ein — wenn auch nur mäßiger — Gewinn erzielt wird und daß Reserven gebildet werden, in denen etwaige Verluste Deckung finden können; die Generalkommission dagegen trägt die Verantwortung dafür, daß die Ansiedler gut fortkommen können und daß die Rentenbankrente für den Staat sicher eingeht. Die endgültige Lösung des Organisationsproblems hängt auf das engste mit der künftigen Gestaltung der Generalkommission zusammen.

So wichtig die Veränderung der ländlichen Besitzverteilung und die Heranziehung von Ansiedlern für die Verdichtung der deutschen Bevölkerung in den östlichen Provinzen ist, für sich allein genügt sie nicht. Gleichzeitig muß die Abwanderung verringert werden. Das ist nur erreichbar, wenn die materielle und geistige Kultur in Stadt und Land gehoben wird. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel der Ostmarken verlangen volle und stete Berücksichtigung in der Wirtschaftspolitik des Reichs und in der staatlichen Fürsorge. Die Pflanz-

stätten von Kunst und Wissenschaft bedürfen der gleichen Pflege wie ihre Schwesteranstalten im Westen des Staats. Das Schulwesen muß, besonders auf dem Lande, gehoben, die ärztliche Hülfe auch für die Landbevölkerung organisiert werden. Ein weites Gebiet eröffnet sich der ländlichen Wohlfahrtspflege. Für diese großen Aufgaben, soweit sie nicht als Staatsaufgaben anerkannt sind, reicht die Kraft der östlichen Provinzen nicht aus: Jahr für Jahr geben sie viele Tausende ihrer Söhne und Töchter in den produktivsten Altersklassen an die reichen Großstädte und Industriebezirke des Westens ab, welche ihre Arbeitskraft ausnutzen können, ohne Kosten für ihre Erziehung aufgewandt zu haben. Veranschlagt man diese für jeden Abwanderer auf nur 1000 Mark, so wenden die östlichen Provinzen jährlich rund 100 000 000 Mark, Ostpreußen allein 25 000 000 Mark zugunsten derjenigen Gebiete auf, in welchen die Abwanderer Arbeit nehmen. Nur ein Ausgleich dieser Opfer, welche der Osten andauernd dem Westen bringt, wäre es, wenn sich der Staat eine kraftvolle Hebung der wirtschaftlichen und geistigen Kultur gerade in den östlichen Provinzen angelegen sein lassen wollte und hierfür erhebliche Mittel zur Verfügung stellte. Wird durch derartige kulturelle Maßnahmen die innere Kolonisation ergänzt, so wird das Übermaß der deutschen Abwanderung dahinschwinden und das Land dem Deutschtum erhalten bleiben.

Die Produktivität der industriellen Arbeit[1].

Von

Karl Ballod-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Das Ansteigen der Produktivität der industriellen Arbeit gilt heute in der Nationalökonomie gradezu als Axiom, insbesondere bei fortschreitender Arbeitsteilung und beim Übergange zum Großbetriebe. Man spricht von einem Gesetz der abnehmenden Kosten in der Industrie. Die Aufgabe, um die es sich handelt, ist einerseits das Maß der Produktivität in der heutigen Zeit gegenüber der Vergangenheit zu finden bzw. das Einst und Jetzt der Produktivität zu vergleichen, anderseits das Verhältnis von Ideal und Wirklichkeit in der Jetztzeit, mit anderen Worten: das Verhältnis der wirklichen zur technisch möglichen Produktivität festzustellen, damit die Möglichkeit der weiteren Steigerung der Produktivität in der Zukunft ins Auge zu fassen[2]. Nicht nur Sozialisten und Utopisten haben eine

---

[1] Vortrag, gehalten in der Staatswissenschaftlichen Vereinigung in Berlin am 17. März 1910.

[2] Dem Zwecke der vorliegenden Untersuchung entsprach es, die Frage der Rentabilität auszuschalten. Diese letztere kann sich mit der Produktivität decken, braucht es aber nicht, da ihr Zweck in erster Linie ein privatwirtschaftlicher ist. Das eklatanteste Beispiel für die Steigerung der Rentabilität auf Kosten der Produktivität ist das mitunter von den Holländern früher zwecks Preissteigerung praktizierte Versenken eines Teiles der kostbaren Gewürze, Kaffee usw. ins Meer. Auszuschalten war auch die Frage nach der geistigen Produktivität, weil sich diese statistisch kaum fassen läßt.

praktisch gradezu unbegrenzte Steigerungsmöglichkeit der Produktivität behauptet, auch ernst zu nehmende Gelehrte, wie der angesehene amerikanische Statistiker Carrol Wright, haben Behauptungen aufgestellt, daß jeder Fabrikarbeiter das fünfzigfache von dem leiste, was beim alten Individualsystem geleistet worden wäre. Wäre diese These von der fünfzigfachen Produktivität der Fabrikarbeit bereits Wirklichkeit, so wäre es ganz unbegreiflich, wieso es überhaupt in den Industrieländern noch Armut gibt, man müßte mit Henry George das heutige Wirtschaftssystem in Grund und Boden verdammen, das diesen grellen Gegensatz von „Fortschritt und Armut“ fortbestehen läßt bzw. erst recht gezeitigt hat. Es gibt freilich bereits Optimisten, wie Max May, die die Behauptung vom „Fortschritt und Armut“ als unwahr perhorreszieren und an deren Stelle die These vom „Fortschritt und Reichtum“ aufstellen, erklären, daß in vieler Beziehung es der heutige Arbeiter besser habe als die früheren Ritter und selbst die Könige der Vorzeit. Diese optimistischen Anschauungen wollen freilich nicht recht zur Konsumstatistik stimmen; von einer Steigerung der Massenkonsumartikel um das fünfzigfache, ja nur das fünffache, selbst nur das Doppelte kann keine Rede sein, sondern wir sind froh, wenn wir eine Zunahme des Verbrauchs der Massen um 20—30 vom Hundert errechnen können, so daß sich mitunter die Frage aufdrängt: haben am Ende nicht die Pessimisten recht, die, wie Julius Wolf, auseinandersetzen, daß der tatsächlich erzielte technische Fortschritt gar nicht so erheblich sei, die eisernen Sklaven von heute, die Maschinen, in der Hauptsache auf „verlorenen Posten stünden“? Ist letzteres der Fall, so wäre das Verlangen nach einem Bremsen der Sozialpolitik volkswirtschaftlich gerechtfertigt, insbesondere, wenn auch in der Zukunft kein nennenswertes Anwachsen der Produktivität in Aussicht steht. Die Frage nach der erreichten und erreichbaren Produktivität berührt sich also im letzten Grunde mit der Frage nach dem Sein oder Nichtsein der Sozialpolitik. Es ist klar, daß eine Milderung der Klassengegensätze leichter erzielbar ist, wenn noch aus dem vollen, aus dem noch unverbrauchten Born der Natur und Technik geschöpft werden kann, während die Schwierigkeiten beim Verteilungsproblem sich häufen, wenn es nichts Zusätzliches mehr zu teilen gibt, die Armen das Vermögen und Einkommen der Reichen begehren, die Reichen sich mit aller Gewalt gegen die Teilung ihrer Reichtümer wehren. In der neuesten Zeit ist übrigens insbesondere auf der letzten Sitzung des Vereins für Socialpolitik von v. Philippovich und Kammerer auf diejenigen Gegentendenzen die

Aufmerksamkeit gelenkt worden, die den erzielten technischen Fortschritt wieder zum Teil aufheben, die Vermehrung der für Handel und Verkehr und der Organisation derselben notwendigen Berufsarbeiten . . .

Wenn wir uns die Behauptungen von dem ungeheuren technischen Fortschritt genauer ansehen, so entdecken wir alsbald, daß von einem gewaltigen Fortschritt in der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen, selbst nur der gesamten industriellen Betätigung gar nicht die Rede ist, sondern daß es einzelne Industrien sind, die als Paradetiere von den Fortschrittsenthusiasten ins Vordertreffen geführt werden. Die Frage ist, einen wie großen Einfluß sie auf die gesamte Volkswirtschaft ausüben: den Gesamtfortschritt gilt es zu finden. Als Hauptargumente der Optimisten erscheinen der Hinweis auf die gewaltige Zunahme der Benutzung der mechanischen Kräfte in der Industrie, insbesondere der Dampfkraft, sodann Auseinandersetzungen über den ungeheuern Fortschritt in der Textilindustrie.

Was die Entwicklung der Benutzung mechanischer Hülfskraft anlangt, so finden wir bei früheren französischen Autoren und bei Ernst Engel Hinweise, daß die mechanische Pferdestärke, da sie nicht ermüde, gleich zu setzen sei der von drei lebendigen Pferden, die Muskelkraft eines Pferdes aber der von 7—8 Menschen, eine Maschinenpferdestärke somit der Muskelkraft von 21—24 Menschen [1]. So bemerkt auch Zahn bei der Besprechung der Ergebnisse der deutschen Berufs- und Gewerbezählung von 1895, daß die 3,4 Millionen Pferdestärken, die in der deutschen Industrie verwendet wurden, der Muskelkraft von 82,1 Millionen Menschen gleichkämen, so daß also einer jeden der 10,269 Millionen in Deutschland im Gewerbe erwerbstätigen Personen acht Maschinensklaven zur Seite gestanden haben müßten. Außerdem gab es in Deutschland 1895 ca. 16 000 Lokomotiven, deren Leistung im Durchschnitt zu 450 Pferdestärken, im ganzen also zu 7,2 Millionen Pferdestärken geschätzt wurde. Würde man auch für die Lokomotiven die obige Formel, 1 Pferdestärke = 24 Menschenstärken, anwenden, so wäre insgesamt die deutsche Volkswirtschaft im Jahre 1895 von 252 Millionen Menschenstärken in den Dampfmaschinen unterstützt gewesen. Eine ähnliche Schätzung hat für Deutschland Fairbarn aufgestellt, der allerdings nur auf 124—125 Millionen Menschen-

[1] Die auf S. 273—275 enthaltenen Ausführungen sind von mir bereits zum Teil in der Zeitschrift des Preuß. Statistischen Landesamts 1906, S. 196 gegeben worden, mußten aber hier des Verständnisses des Ganzen wegen wiederholt werden.

kräften in den 1895 in Deutschland benutzten Dampf-, Gas- und Wassermotoren kommt. Analysiert man aber genauer die Vorstellungen von der ungeheuern Leistung mechanischer Kräfte, so findet man, daß es Schätzungen der Leistungsfähigkeit, also der möglichen, nicht der wirklichen Leistung sind. In Wirklichkeit sind die Dampf- und anderen Maschinen, die die Industrie benutzt, fast nie volle 24 Stunden im Betrieb, sondern erheblich weniger, im Mittel kaum über 10—12 Stunden. Die Dampfschiffe sind ebenfalls kaum die halbe Zeit wirklich unterwegs (die Flußdampfer noch erheblich weniger) und die Lokomotiven der Eisenbahnen gar sind kaum mehr als $^1/_{10}$—$^1/_{12}$ des Tages im Betriebe. Dies scheint auf den ersten Blick überraschend, ist aber leicht nachzuweisen: wir besitzen ja für alle Kulturländer eine Eisenbahnstatistik, aus der sich auch die von den Lokomotiven im Durchschnitt täglich zurückgelegte Wegstrecke sowie der durchschnittliche tägliche Kohlenverbrauch feststellen läßt. Diese Statistik ergibt nun außerordentlich niedrige Werte: Im Durchschnitt haben in Deutschland die Lokomotiven in den Jahren 1900—1904 zurückgelegt 27 250 km jährlich (in den Personen- und Güterzügen) oder ca. 75 km täglich, das heißt also, sie waren bloß $2^1/_2$ Stunden im Betriebe, wenn man die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit zu 30 km in der Stunde rechnet; knapp 2 Stunden, wenn man die Durchschnittsgeschwindigkeit aller (der Personen- sowie der Güterzüge) zu 40 km annimmt. Für 1905—1907 ist eine kleine Erhöhung auf 29 600 km im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen. Diese geringe wirkliche Leistung wird bestätigt bei einer Betrachtung des Kohlenverbrauches der Lokomotiven. Es gab z. B. in Preußen im Jahre 1900 rund 12 000 Lokomotiven, die zusammen 5,95 Millionen t Kohle verbrauchten. Eine jede Lokomotive verbrannte also im Jahre 1900 466 t Kohle oder im Tagesdurchschnitt 1300 kg! Da nun eine Lokomotive im Mittel zu 450 Pferdestärken angenommen werden konnte und man für eine Lokomotivpferdestärke in der Stunde etwa $1^1/_2$ kg Kohle rechnet, so ergibt die Rechnung $450 \times 1^1/_2 = 675$ kg Kohle pro Stunde; bei 1300 kg Kohle per Tag konnten mithin die Lokomotiven knapp 2 Stunden, also $^1/_{12}$ des Tages, wirklich im Betriebe sein! Die 7,2 Millionen Pferdestärken, die Deutschland im Jahre 1895 besaß, repräsentierten also bloß eine Leistung von etwa 600 000 *ständig* wirkenden Pferdestärken, während allerdings die 3,4 Millionen Pferdestärken der industriellen Anlagen etwa $1^1/_2$ Millionen wirklichen, volle 24 Stunden wirkenden Pferdestärken entsprochen haben mögen. Rechnen wir nun bereits auf dieser Grundlage weiter und

setzen eine Maschinenpferdestärke gleich der Leistung von drei wirklichen Pferden, so finden wir, daß die 1895 in Deutschland in der Industrie wirklich geleistete mechanische Kraftwirkung der von etwa 6,3 Millionen lebenden Pferden, also etwa dem Doppelten des tatsächlich vorhandenen Pferdebestandes gleichkamen (es gab etwa rund 3 Millionen über 4 Jahre alte Pferde). Bedenkt man aber, daß die in der Industrie im Betriebe befindlichen mechanischen Kräfte zu 2/8 in den Produktionsmittelindustrien, also gewissermaßen um ihrer selbst willen da waren, so wird man den wirklich erzielten technischen Fortschritt, soweit er direkt dem Konsum des Menschen, der Hebung der Kultur zugute gekommen ist, noch vorsichtiger einschätzen müssen; wir finden diesen Fortschritt bis 1895 nur zu 600 000 ständigen HP (der Lokomotiven) und zu etwa 500 000 ständigen (24 Stunden wirkenden) HP (der Konsummittelindustrien), zusammen zu 1,1 Millionen ständig wirkenden Pferdestärken. Für die heutige Zeit (1910) dürften für die gesamte deutsche Industrie etwa 10,0 Millionen HP Leistungsfähigkeit anzusetzen sein, für welche höchstens 35—40 % Nutzeffekt gerechnet werden bei Tag- und Nachtbetrieb, also zusammen etwa 3,5 Millionen HP, wovon wiederum 2/8 auf die Produktionsmittelindustrien entfallen.

Die zurzeit im Deutschen Reiche vorhandenen etwa 26 000 Lokomotiven mögen etwa 13 Millionen Pferdestärken repräsentieren, welche etwa 1,3 Millionen ständig sich im Betrieb befindlichen Pferdestärken entsprechen. Es ist nun zu bedenken, daß die Eisenbahnen und Dampfschiffe eine Verbilligung der Transportkosten um das Zehnfache und mehr bewirkten und dadurch erst die städtische und industrielle Entwicklung möglich machten.

Ohne diese Verbilligung des Transportes wären die zuwachsenden Volksmassen der alten Kulturländer genötigt gewesen, sich über die ganze nutzbare Erdfläche zu zerstreuen, da zu leben, wo sie die Nahrungsmittel in unmittelbarer Nähe haben konnten, genau so wie im Altertum und im Mittelalter, wo nur an einigen wenigen Punkten, hauptsächlich an den leicht erreichbaren Seeküsten und an großen, schiffbaren Flüssen eigentliche Großstädte entstehen konnten.

Wenden wir uns zur Textilindustrie, so finden wir da des öfteren Hinweise auf die um das Mehrhundertfache angestiegene Produktivität der Arbeit. In der Tat liegt es nahe, zu einer derartigen Meinung zu gelangen, wenn man weiß, daß heute in den englischen und amerikanischen Baumwollspinnereien häufig 1000 Spindeln bereits von zwei bis drei Arbeitern bedient werden. Aber eben doch nur in den Baumwollspinnereien. In der Woll- und Flachs-

spinnerei ist der technische Fortschritt sehr viel geringer, und noch viel mehr verringert er sich, wenn man, was für einen einwandfreien Vergleich unbedingt gefordert werden muß, auch die für die Weberei erforderliche Arbeit mit in Betracht zieht. Endlich ist zu bedenken, daß zur Fertigstellung von Geweben auch Rohstoffe gehören, und bei der Herstellung von Rohstoffen ist die Steigerung der Produktivität überhaupt wenig von Belang. Von den drei Hauptzweigen der Textilindustrie, der Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie, ist bekanntermaßen der technische Fortschritt am bedeutendsten in der Baumwollindustrie gewesen. Als zurzeit beste Quelle über die vergleichsweise Produktivität der Arbeit werden wir den vom amerikanischen Arbeitsamt bzw. vom Commissioner of the Department of labor 1898 herausgegebenen XIII. Annual Report ansehen können[1]. Daselbst wird Band I, S. 40 dieser Fortschritt unter genauer Bezeichnung und Arbeitszeitangabe für jede einzelne Manipulation von der Empfangnahme des Rohstoffs bis zur Ablieferung der fertigen Gewebe folgendermaßen dargestellt:

	Handarbeit 500 Yards	Maschinenarbeit 500 Yards	Handarbeit		Maschinenarbeit	
			Stunden	Arbeitskosten $	Stunden	Arbeitskosten $
Cottonnades	36 Zoll breit, 40×40 Stiche, 2,18 Yards per Pfund	28 Zoll breit, 60—40 Stiche, 3,15 Yards per Pfund	7534,0	135,6	84,2	6,81
Drell	36 Zoll breit, 36×44 Stiche, 2,92 Yards per Pfund	30 Zoll breit, 72×44 Stiche, 3,8 Yards per Pfund	5031,6	88,05	73,3	3,90
Ginghams I	36 Zoll breit, 44×40 Stiche, 2,5 Yards per Pfund	27 Zoll breit, 48×40 Stiche, 4,07 Yards per Pfund	5844,6	102,28	72,70	5,45
Ginghams II	36 Zoll breit, 40×36 Stiche, 3,22 Yards per Pfund	27 Zoll breit, 52×44 Stiche, 4,5 Yards per Pfund	5038,6	50,38	63,80	4,03
Ginghams III	30 Zoll breit, 36×32 Stiche, 3,26 Yards per Pfund	27 Zoll breit, 44×52 Stiche, 4,35 Yards per Pfund	5130,2	174,43	119,20	7,69
Sheetings	36 Zoll br., ungebleicht, 40×48 Stiche, 3,18 Yards per Pfd.	36 Zoll br., ungebleicht, 48×48 Stiche, 3 Yards per Pfund	5605,0	84,07	52,75	3,72

[1] Die Angaben des XIII. Annual Reports sind allerdings vielfach nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Abgesehen davon, daß über den Kapitalbedarf

Wir bemerken also bei Sheetings in der Arbeitszeit eine Steigerung der Leistung um das 106fache, bei Drellzeugen, unter Berücksichtigung der Breite allerdings nur um das fünfzigfache, bei Ginghams I und II um das 60fache, bei Ginghams III um das 34fache. Bei den in Geld ausgedrückten Arbeitskosten beträgt der Unterschied allerdings nur das 13—20fache, allein das volkswirtschaftlich Entscheidende ist doch die Zeit, die für die Herstellung der bezeichneten Gewebe bei der früheren Handarbeit (für die auf die Zeit von 1835—1860 zurückgegangen ist) und bei der Maschinenarbeit 1893—1895 erforderlich war, allerdings auch da mit der Einschränkung, daß die von Frauen ausgeübte Handarbeit, die für den Vergleich gewählt worden ist, weniger intensiv war als die zum erheblichen Teil von Männern geleistete Fabrikarbeit der neunziger Jahre; es ist mindestens wahrscheinlich, daß eine 12—13stündige Handarbeit an sich eine weniger intensive Leistung vorstellt, weniger Muskeln und Nerven anstrengt, als eine neunstündige Fabrikarbeit. Wir werden also doch wohl den Fortschritt bei gleicher Arbeitsintensität um ein Viertel reduzieren müssen, d. h. auf das 80, 38, 45, 27fache. Aber auch das ist ein achtunggebietender Fortschritt. Nun kommt aber in Betracht die Erwägung, daß die Baumwollstoffe ja überhaupt nur aus dem Grunde sich den Weltmarkt erobern konnten, weil sie infolge des gewaltigen technischen Fortschritts so billig wurden, daß sie zu den eigentlichen Massenverbrauchsartikeln wurden. Vor der Maschinenära, so lange die Baumwollengewebe in der Handarbeit hergestellt werden mußten, im 16., 17. Jahrhundert und noch zu Ende des 18. Jahrhunderts waren sie Luxusstoffe, die nur den Wohlhabenden zugänglich waren. Wollenzeuge waren noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts billiger als Baumwollengewebe. Dieterici erzählt, daß in Berlin 1805 schlecht gearbeitete Kattune 1 Thaler 2 Groschen die Elle gekostet hätten, während bereits 1831 besser gearbeitete um 5 Groschen zu haben waren, also eine Ver-

---

bei Hand- und Maschinenbedarf nichts enthalten ist, die für die Herstellung der Maschinen, die Produktion der Kohle usw. notwendige Arbeit unter den Tisch fällt, sind einzelne Vergleiche, insbesondere in der Landwirtschaft, viel zu optimistisch. So sind die Angaben bezüglich des Arbeitsbedarfes für den Weizen- und Gerstebau ganz unbrauchbar: 1 Acre mit Weizen oder Gerste bestellt soll kaum drei Arbeitsstunden erfordern! Annähernd richtig und in Übereinstimmung mit den Beschreibungen in den besten sonstigen landwirtschaftlichen Quellen dagegen ist es, wenn für 1 Acre Maisacker bis zur Ernte etwa 27 Arbeitsstunden gerechnet sind. Die Angaben bezüglich der Textilindustrie dürften jedoch zu dem Besten gehören, die das Werk bietet.

billigung um mehr als das Sechsfache eingetreten war [1]. Wollenzeuge bewerteten sich aber 1805 auf $1^1/_2$ Taler die Elle [2].

Wie steht es nun mit dem Fortschritte in der Wollindustrie? Nach derselben amerikanischen Quelle beanspruchte die Herstellung von 100 Yards Halbwollenzeug „Jeans" in der Handarbeit 750 Stunden Arbeitszeit, bei der Maschinenarbeit $114^2/_3$ Stunden. Eine andere Sorte „Jeans" erforderte 1202 bzw. $48^1/_8$ Stunden. Der technische Fortschritt hätte hier also das $6^1/_2$ bezw. das 25fache betragen, oder, wenn man wiederum die Arbeitszeit des Fabrikarbeiters um ein Viertel intensiver annimmt als die der Hausarbeiterin, so würde sich der Unterschied auf das 4,9 bzw. $18^3/_4$fache stellen. Bei reinen Wollenzeugen sowie bei reinen Leinengeweben, für die der XIII. Annual Report keine Angaben hat, würde sich sicher die Ersparnis noch erheblich geringer stellen. Aber auch diese Angaben des amerikanischen Commissioners of labor sind so, wie sie gegeben sind, zunächst reine Theorie. Sie spiegeln wider den Unterschied zwischen der Handarbeit und der ideellen Maschinenarbeit, geben aber nicht die reale Wirklichkeit, zeigen uns nicht, um wieviel weniger Arbeit zu den in der Neuzeit tatsächlich in der Fabrikindustrie hergestellten Geweben erforderlich war. Einen gewissen Anhaltspunkt gewinnen wir hierfür, wenn wir die im amerikanischen XIII. Census niedergelegten Ziffern zum Vergleich heranziehen. Es ergab sich danach, daß 1900 in der Union von 302 800 Arbeitern in der Baumwollindustrie 4509 Millionen Quadratyards Baumwollenzeuge hergestellt wurden. Das macht pro Arbeiter 14 890 Yards oder, wenn man das Jahr zu 300 Arbeitstagen à neun Arbeitsstunden annimmt, $\frac{14\,890}{2700} = 5{,}466$ Yards pro Stunde. Nun waren die hergestellten Baumwollenzeuge zu über zwei Dritteln leichte Gewebe, Sheetings und plain cloths zu $3^1/_2$—$4^1/_2$ Cents per Yard, also wohl entsprechend den bei dem XIII. Report des Commissioner of labor angenommenen Sheetings, von denen per Stunde $\frac{500}{52{,}75} = 9{,}48$ Yards hergestellt wurden. Selbst wenn man nun den Arbeitsbedarf für das eine Drittel der teureren Baumwollzeuge doppelt so hoch annimmt, würde sich doch für den Durchschnitt ergeben, daß in einer Stunde 8 Yards

[1] Dieterici, Der Volkswohlstand im Preußischen Staat. Berlin 1846, S. 180.

[2] Ebenda S. 22.

müßten hergestellt werden, während die Statistik nur 5,466, also rund zwei Drittel ergab. Wir werden also den unter Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitsintensivität errechneten ideellen Fortschritt in der Baumwollindustrie um das 80, 38, 45, 27fache zum statistisch festgestellten Fortschritt um das 53, 25, 30, 18fache, im Durchschnitt auf etwa das 30—40fache verkleinern müssen. Freilich sind auch hier noch Ergänzungen zu machen: 1. für die zur Herstellung der Feinspindeln und Webstühle erforderliche Arbeit. Es ist einerseits sicher, daß die Maschinenspindeln und mechanischen Webstühle an sich nicht nur teurer sind und mehr Arbeit zur Herstellung erfordern als die Handspindeln und Handstühle, anderseits kommt auf jeden Arbeiter in den Fabriken ein Vielfaches an Spindeln und ein Mehrfaches an Handstühlen gegenüber den Verhältnissen bei der Handarbeit. Am besten werden wir vergleichen können, wenn wir die Frage stellen, wie viele Arbeiter überhaupt bei der Herstellung der für die Textilindustrie nötigen Maschinen tätig sind und wie sich das Verhältnis dieser Arbeiter zu den in der Textilindustrie selbst beschäftigten stellt. Nach der deutschen Gewerbezählung von 1907 gab es in Deutschland 29 457 in der Fabrikation von Spinnerei- und Webereimaschinen einschließlich der Maschinen für Bleicherei, Färberei und Appretur beschäftigte Personen. Das sind noch nicht drei Prozent der Anzahl der in der Textilindustrie vorhandenen Erwerbstätigen! Wenn man selbst zwei Drittel dieser in der Maschinenindustrie tätigen Arbeiter der Baumwollindustrie zurechnet, so sind das auch kaum über fünf Prozent von der in der Baumwollindustrie vorhandenen Anzahl von Arbeitern! Hinzufügen wird man freilich noch müssen 2. die zur Herstellung der Dampfmaschinen und sonstigen Motoren, die die Spindeln und Webstühle in Bewegung setzen, nötige Arbeit, ferner 3. die zum Fördern und Transport der in den Textilfabriken gebrauchten Kohle in Betracht kommende Arbeit. Diese beiden Posten sind nicht so bedeutsam, wie es bei flüchtiger Betrachtung erscheinen könnte. In Deutschland waren 1907 in der Herstellung von Dampfkesseln und Dampfmaschinen tätig 100 494 Personen, höchstens ein Zwanzigstel aller Dampfmaschinenstärken entfielen auf die Baumwollfabriken. An Kohle mögen in Deutschland in allen Textilfabriken 1907 bei zirka 320 000 Pferdestärken mittlerer Leistung höchstens fünf Tonnen per Pferdestärke, zusammen also 1,6 Millionen Tonnen (entsprechend $1^1/_2$ kg Kohle bei 3300 Stunden Jahresbetrieb) verbraucht sein, zu deren Produktion und Transport etwa 6000 Kohlengräber und vielleicht ebenso viele Eisenbahnarbeiter

nötig waren. Der Gesamtzuschlag in den Posten 2 und 3 dürfte also kaum zwei Prozent der Textilarbeiter betragen. Hinzu kommen noch allenfalls 4. die für den Bau und die Erhaltung von Fabrikgebäuden nötigen Arbeiter. Hier ist es am schwersten zu schätzen. Indessen werden wir doch kaum über einige Prozent Zuschlag hinauskommen. Alles in allem betrugen also die Zuschläge 5 % + 2 % + 3 % (?) = etwa 10 %. Es ließe sich danach für die Baumwollindustrie für die Steigerung der Produktivität der Arbeit die folgende Skala aufstellen:

Gesamtfortschritt gegenüber dem Handbetriebe	das	106,	50,	60,	34 fache,
Fortschritt bei gleicher Arbeitsintensität . .	„	80,	38,	45,	27 „
Tatsächlicher statistischer Fortschritt	„	53,	25,	30,	18 „
Unter Berücksichtigung von 1.—4. reduzierter statistischer Fortschritt[1]	„	48,	22½,	27,	16 fache.

Aber auch das ist noch ein überwältigender Fortschritt! Er macht es begreiflich, wie das Produkt des verhältnismäßig hoch-

---

[1] Die amerikanische Statistik der gewerblichen Verhältnisse wird bei uns vielfach als unzuverlässig angesehen. M. E. geht man in der Skepsis zu weit. Es mag sein, daß z. B. die Angaben über das investierte Kapital unzuverlässig sind, auch die Unkosten und Löhne nicht genau angegeben sind. Bezüglich der Produktion selbst, und das ist für uns das Wesentliche, besitzen wir gerade bei der Textilindustrie die Möglichkeit eines Kontrollverfahrens. Wenn man die Angaben über die landwirtschaftliche Produktion an Baumwolle, Wolle usw. mit den Aus- und Einfuhrziffern in Verbindung setzt, so ergeben sich annähernd die im amerikanischen Zensus angegebenen Rohstoffverbrauchsziffern an diesen Faserstoffen. Desgleichen dürften die Angaben über die durchschnittliche und höchste Arbeiterzahl, die Zahl der Feinspindeln, Webstühle usw. zuverlässig sein, weil kein Grund zur Verheimlichung bezw. zu falschen Angaben vorliegt, wie bei der Frage nach dem investierten Kapital. Dasselbe gilt von Angaben über die produzierten Gewebe, welche Angaben zudem die von dem amerikanischen Zensusamt zugezogenen technischen Sachverständigen mit Leichtigkeit nachprüfen könnten, da sie doch wohl Kenntnisse über das Verhältnis des Wertes zum Gewicht und zum Umfang in □Yards der gewöhnlichen Massenartikel besitzen. Auch bei uns ließe sich leicht ein äußerst wertvoller Einblick in die Volkswirschaft ermöglichen, wenn man selbst nur die Aktiengesellschaften und Ges. m. b. H., die doch so wie so genau Buch führen müssen, zu fortlaufenden Angaben über Quantität und Wert der Produktion, Arbeitslöhne usw. verpflichten könnte. Das „Geschäftsgeheimnis“ könnte dabei sehr gut gewahrt werden, wenn solche Mitteilungen nur zu statistischen Zwecken an zur Geheimhaltung verpflichtete staatliche Behörden gemacht werden. Von großer Bedeutung wären zugleich Angaben über den Neuwert bezw. die ursprünglichen Anlagekosten der Maschinen, Gebäude usw., die zweifellos selbst von ängstlichen Geschäftsleuten viel eher gegeben werden würden als solche über den Gegenwartswert eines Unternehmens.

bezahlten englischen Fabrikarbeiters den elend entlohnten indischen Spinner und Weber totschlagen konnte. Die Arbeit des englischen Fabrikspinners war bereits in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts viermal billiger als die der mit 9 d Wochenlohn, also etwa 12 Pfennigen Tagelohn abgefundenen indischen Spinnerin. Heute erscheint allerdings die Arbeit des Amerikaners auch in der Baumwollindustrie bedeutend produktiver zu sein als die des Engländers. Der amerikanische Arbeiter in der Baumwollindustrie verarbeitete 1900 im Durchschnitt 6372, 1905 6214 englische Pfund Baumwolle, der englische 1890 2985, 1903 2976 Pfund. Freilich aber stellen die Engländer höhere Garnnummern und feinere Gewebe her: allein die englische Ausfuhr an Baumwollgeweben erreichte 1903 mit 5192 Millionen Yards bei annähernd demselben Rohstoffverbrauch einen höheren Betrag als die amerikanische Gesamtproduktion an Geweben. Wahrscheinlich ist aber doch die Produktivität sowohl als die Intensität des einzelnen Arbeiters in Amerika heute um ein Viertel bis ein Drittel höher als in England. Die Produktivität des deutschen Baumwollarbeiters stand 1907, wenn man den Baumwollkonsum per Arbeiter als Maßstab annimmt, mit 1240 kg hinter den zirka 1340 kg des Engländers nur um etwa sieben bis acht vom Hundert zurück; doch ist auch hier wieder der Umstand zu berücksichtigen, daß die Engländer eben feinere Garne und Gewebe erzeugen und Deutschland noch immer die hohen Garnnummern von England einführt.

In Deutschland können wir an der Hand der Statistik seit 1861 in der Baumwollindustrie einen Fortschritt um etwa das sechsfache errechnen, und für die Baumwollweberei dürfte dieselbe Ziffer auch den Gesamtfortschritt von der Handweberei bis zur heutigen Durchschnittsproduktion, die ja ganz überwiegend auf Maschinenarbeit beruht, vorstellen. Als höchstes Tagewerk eines Baumwollwebers in den vierziger Jahren nennt v. Viebahn die Herstellung von 30 Ellen, rechnet aber für den Durchschnitt nur mit der Hälfte[1]. Auf ein Pfund Baumwollenzeug rechnet er neun Ellen. Wir könnten danach die mittlere Jahresarbeit eines Hauswebers zu $15 \times 300 = 4500$ Ellen annehmen, deren Gewicht 500 alte Pfund = 220 kg betragen hätte. 1907 entfielen auf einen Baumwollweber in Deutschland rund 1600 kg an verarbeitetem Baumwollgarn. Es wäre also in der

---

[1] Dieterici, a. a. O. S. 21.

Baumwollweberei ein Fortschritt um etwa das siebenfache erzielt worden.

In bezug auf Wolle gibt Dieterici an[1], daß ein Weber bei äußerstem Fleiß täglich bis zu 14 Ellen, in Halbwolle jedoch nur 11 Ellen täglich weben könne. Den Durchschnitt nimmt er aber nur zu 8 Ellen für einen Tag an. Das Gewicht eines Stückes Tuch von 32 Ellen schwanke von 19—30 Pfund und betrage im Durchschnitt 23 Pfund. Ein Handweber dürfte danach im Jahr etwa 8 × 300 = 2400 Ellen Zeug im Gewichte von 75 × 23 = 1725 Pfund hergestellt haben. Nun wurden 1907 im Deutschen Reiche etwa 230 Millionen kg Rohwolle (= Mehreinfuhr + Eigenproduktion von ca. 8 Millionen Schafen) verarbeitet, zum großen Teil Schmutzwolle, die bei der Waschung 1/3—1/2 des Gewichts verliert. An Wollgarn dürften kaum über 115—120 kg verarbeitet worden sein, so daß nur 1000 kg auf einen Wollenweber entfallen sein dürften. Der Fortschritt beträgt also da bloß etwa 50 %. Allerdings wurden überwiegend halbwollene Gewebe erzeugt: der Fortschritt ist dann erheblicher, beträgt vielleicht 100—150 % — indessen muß dann doch wieder der Fortschrittsindex für Baumwollweberei ermäßigt werden. Nicht berücksichtigt ist hierbei freilich die Verarbeitung von Shoddy, die in der neueren Zeit eine immer erheblichere Rolle spielt, die wir aber mangels einer Statistik voll zu erfassen nicht in der Lage sind.

Wie sich die Produktivität in der Leinenindustrie verändert hat, läßt sich mangels der statistischen Unterlagen über die deutsche Eigenproduktion an Lein auch nicht annähernd schätzen, da die Mehreinfuhr an Flachs 1906/08 im Durchschnitt nur 33—34 000 t betrug, die höchstens 25 000 t Leinengarn geliefert haben mögen. Auf jeden deutschen Leinenweber dürften daher 1907 kaum 500 kg an aus fremdem Flachs gesponnenem Leinengarn enthalten sein. Über die deutsche Flachsproduktion wurden 1883 zum letzten Male Erhebungen veranstaltet: damals waren 103 000 ha mit Lein bestellt, die 44 000 t Flachs geliefert haben sollen. Da die Mehreinfuhr 1881/83 im Durchschnitt etwa 20 000 t betrug, so mögen damals ca. 64 000 t Flachs zu etwa 50 000 t Garn verarbeitet worden sein. Für die 40er Jahre rechnet Dieterici (a. a. O. S. 24) das Arbeitspensum eines Leinewebers zu bloß 5½ Ellen täglich, was als eine sehr knappe Annahme erscheint, verglichen mit der Produktion in der Baumwoll-

---

[2] Dieterici, a. a. O. S. 21.

und Wollenweberei, die im Durchschnitt zu 15 bezw. 8 Ellen mittlerer Tagesleistung angenommen wurde.

In den übrigen Konsummittelindustrien läßt sich mangels der Unterlagen nicht die Entwicklung der Produktivität genauer verfolgen. Für die Bierbrauerei besitzen wir einige Anhaltspunkte. Es war

Jahr	Anzahl der in der Bierbrauerei + Mälzerei Erwerbstätigen	Gebrautes Bier Millionen hl	Auf jeden Erwerbstätigen hl
1875	—	39,00	—
1882	64 996	39,20	604
1895	90 859	60,69	660
1907	120 141	73,71	614

Die Produktion ist also stationär geblieben und zurzeit um 1/8 niedriger als in Amerika, woselbst im Jahre 1900 46 685 Arbeiter und Angestellte 38,66 Millionen Barrels = 46,1 Millionen hl Bier produzierten. Annähernd sich gleich geblieben dürfte die Produktivität in allen Nahrungs- und Genußmittelindustrien sein, die fast ausschließlich für den inneren Konsum produzieren. Die Anzahl der in diesen erwerbstätigen Personen hat sich im Deutschen Reiche von 1882—1895 erheblich schneller vermehrt als die Bevölkerung, von 1895—1907 gleich schnell. Da der Konsum inzwischen gestiegen ist, so mag indessen eine etwas höhere Produktivität der Arbeit Platz gegriffen haben. Aber von großer Bedeutung ist dies nicht. Faßt man nämlich die ganze Zeit von 1895—1907 zusammen, so ergibt sich eine Zunahme der Bevölkerung von 42,5 auf 62 Millionen, also von rund 46 %, dagegen eine Zunahme der in den Nahrungs- und Genußmittelindustrien Erwerbstätigen von 692 600 auf 1 239 045 bzw. von fast 79 %. Allerdings bedingte die städtische Entwicklung an sich eine erhebliche relative Zunahme der Fleischer, Bäcker usw.

Die mit „Bekleidung und Reinigung" zusammengefaßten Gewerbe weisen von 1895—1907 ebenfalls eine im Verhältnis zur Volkszunahme etwas stärkere Zunahme der Erwerbstätigen auf. Wahrscheinlich hat auch hier eine Steigerung der Produktivität Platz gegriffen, weil heute relativ mehr Kleidung, Schuhe usw. verbraucht werden. Aber so sehr erheblich ist das nicht. Am stärksten dürfte die Produktionssteigerung in der Schuhmacherei gewesen sein, da hier bei unzweifelhaft über den Bevölkerungszuwachs hinaus ansteigendem Bedarf noch ein absoluter Rückgang der Erwerbstätigen eingetreten ist. 1882 gab es 441 000 in der Schuhmacherei Erwerbstätige, 1895 388 443, 1907 gar nur 369 606.

Von allen Gewerben, die direkte Konsummittel für den Menschen herstellen oder verarbeiten, ist es außer der Textilindustrie, so unglaublich das für die Industrieenthusiasten klingen dürfte, eigentlich nur noch das landwirtschaftliche Gewerbe, das eine sehr bedeutende Steigerung der Produktivität aufweist. Halten wir uns nur an die summarischen Zahlen, so wurden in bei annähernd sich gleich gebliebener bzw. noch etwas zurückgegangener landwirtschaftlicher Bevölkerung produziert in Millionen Tonnen.

Jahr	Getreide abzügl. Aussaat	Kartoffeln abzügl. Saat	Zuckerrüben	Wiesenheu und Kleeheu
1879/81	12,131	15,68	5,80	25,5
1907/09	24,2	39,9	14,0	40,0
Zunahme	100 %	154 %	142 %	56 %

An Nährwerten dürfte somit, alles in allem genommen, 1907/09 rund doppelt so viel produziert worden sein als 1879/81. Das ist freilich der unkorrigierte statistische Fortschritt, der in diesem Falle vielleicht der Wirklichkeit gegenüber zu hoch ist. Bekanntermaßen wurden 1899 die Unterlagen für die Landwirtschaftsstatistik im Deutschen Reiche dahin geändert, daß an Stelle der Gemeindevorstände landwirtschaftliche Sachverständige die Angaben lieferten und diese letzteren die früheren Ernteschätzungen sofort um 12—20 % hinaufsetzten. Es ist daher wohl möglich, daß der wirkliche Fortschritt, der bei gleicher Erhebungsmethode zutage getreten wäre, sich auf etwa 75 % reduzieren würde.

Von den Produktionsmittelindustrien dürfte der größte Fortschritt wohl in der Eisenindustrie gemacht worden sein, während die Produktion oder genauer „Eduktion" von Rohstoffen aus dem Erdinnern auch heute noch mit außerordentlich viel Handarbeit verbunden ist. In der Eisenindustrie läßt sich für das Deutsche Reich die folgende Skala aufstellen.

Darstellung von Roheisen in Hochöfen

Jahr	Produziertes Roheisen 1000 Tonnen	Arbeiter Tausend	Roheisen per Arbeiter Tonnen
1860	479	18,2	26,3
1872/73	2 000	20,7	100,0
1884	3 600	23,1	156,0
1901/02	8 200	32,3	254,0
1906	12 290	41,7	295,0

Eisengießerei

Jahr	Eisenguß 1000 Tonnen	Arbeiter Tausend	Eisenguß per Arbeiter Tonnen
1871	375	31,5	12,0
1880	583	35,7	16,3
1884	788	45,7	17,3
1888	965	53,3	18,0
1907	2883	119,8	24,1

Darstellung von Schweißeisen

Jahr	Schweißeisen-produktion 1000 Tonnen	Arbeiter Tausend	Schweißeisen per Arbeiter Tonnen
1877	1441	46,4	30,1
1880	1349	51,2	26,3
1884	2158	57,4	37,6
1888	2205	51,8	42,6
1907	831	18,9	44,0

Darstellung von Flußeisen

Jahr	Flußeisen-produktion 1000 Tonnen	Arbeiter Tausend	Flußeisen per Arbeiter Tonnen
1877	528	12,6	41,8
1880	840	20,1	42,0
1884	1 502	29,0	51,8
1888	2 385	42,2	56,4
1907	14 295	183,7	77,8

In der Darstellung von Roheisen hat sich somit die Produktivität seit 1872/73 rund verdreifacht, seit 1860 sogar verelffacht. Erheblich geringer ist der Fortschritt in der Eisengießerei: hier ist gerade eine Verdoppelung der Arbeitsleistung eingetreten. In der Erzeugung von Schweißeisen hat gar nur eine Zunahme um 47 % Platz gegriffen, allein die Schweißeisenproduktion gehört überhaupt zu den absterbenden Industriezweigen, die nicht maßgebend sind. Maßgebend ist dagegen die Flußeisendarstellung, in der der Fortschritt seit 1877 etwa 85 % betragen und die 1907 auf jeden Arbeiter eine um rund 80 % höhere Ausbeute bot als die Schweißeisenerzeugung. Amerika gegenüber ist Deutschland allerdings noch bedeutend zurück: in Pennsylvanien produzierten 1900 16 000 Hochofenarbeiter 6,78 Millionen t Roheisen = 424 t pro Arbeiter.

Von großer Bedeutung sind die Verhältnisse in der Kohlenproduktion. Auch da ist die Entwicklung der Produktivität, wenn

man als Anfangsjahr das Jahr 1860 wählt, keineswegs ungünstig. Wir finden da für das Deutsche Reich das Folgende:

Steinkohlenproduktion

Jahr	Produktion Mill. Tonnen	Arbeiter Tausend	per Arbeiter Tonnen Kohle
1860	12,35	83,1	149
1874/76	37,2	193,6	192
1888/89	66,3	232,2	285
1901/02	108,0	449,5	240
1907	143,2	545,2	262

Braunkohlenproduktion

Jahr	Produktion Mill. Tonnen	Arbeiter Tausend	per Arbeiter Tonnen Kohle
1860	4,38	18,9	232
1874/76	10,7	26,2	407
1888/89	17,1	30,3	564
1901/02	43,8	57,0	768
1907	62,6	66,0	942

Produktion von Eisenerz

Jahr	Produktion Mill. Tonnen	Arbeiter Tausend	per Arbeiter Tonnen Kohle
1860	1,4	18,5	78
1874/76	4,86	25,3	192
1888/89	10,83	36,8	294
1901/02	17,83	41,3	432
1907	27,70	50,0	554

Die Produktivität in der Steinkohlenproduktion hat also seit 1860 um etwa 75 % zugenommen, seit den 80er Jahren ist sie freilich nur um 10—15 % gestiegen, seit 1889/90 aber fast völlig stationär geblieben. Das ist zum Teil daraus begreiflich, daß in der Kohlenindustrie, abgesehen von den Förder- und Wasserhaltungsmaschinen, bis in die neueste Zeit fast keine Maschinen gebraucht und die eigentliche schwere Arbeit, der Kohlenabbau, fast nur mit der Hand verrichtet worden ist. Für die genannten Hülfsarbeiten wird freilich für je 100 t jährlicher Kohlenausbeute eine ständige Maschinenpferdestärke gebraucht. Dagegen zeigt die Braunkohlenindustrie einen ganz gewaltigen Aufstieg der Produktivität, offenbar weil man hier zum guten Teil Tagebau betreibt und dadurch eher imstande ist, mechanische Abbaumethoden anzuwenden, zudem die Schichten mächtiger sind. Dasselbe ist der Fall beim Eisenerzbau. In der Kohlenproduktion

ist Deutschland England und noch mehr Amerika gegenüber benachteiligt durch die geringere Mächtigkeit der Flötze, die einen maschinenmäßigen Abbau sehr erschweren. Diesem Umstande ist es gleichfalls in erster Linie zuzuschreiben, wenn die Jahresleistung des amerikanischen Kohlenarbeiters um 1900 rund das Doppelte von der des deutschen betrug, zurzeit sogar auf das Dreifache angewachsen zu sein scheint. Sodann ist zu beachten, daß der Amerikaner mit den Schätzen der Natur wüstet, daß er geradezu Raubbau treibt, nur die reichsten und besten Flötze ausbeutet. Eine gewisse Rolle dürfte auch die häufigere Anwendung von Schrämmaschinen spielen. Während in England 1902 erst 4,1 Millionen t mittelst Schrämmaschinen gewonnen wurden, welche Förderung bis 1906 auf 10,2 Millionen t gleich 4 % der englischen Gesamtförderung stieg, sollen in Amerika bereits 1902 23,5 % aller Kohlen durch Maschinen gewonnen worden sein[1]. Doch darf man sich die durch die Anwendung der Schrämmaschine erzielte Ersparnis keineswegs als außerordentlich hoch vorstellen. Die Hauerleistung soll bei Anwendung von Maschinen 2,5 t per Tag betragen gegenüber 1,75 t bei reiner Handarbeit. Die Unkosten sollen gar nur 6—15 %, im Mittel 10 % niedriger sein[2]. Kein Wunder daher, daß in Deutschland Schrämmaschinen wenig angewandt werden, zumal sie bedeutende Kapitalinvestierungen erfordern (eine Schrämmaschine für 50 t Tagesleistung kostet etwa 7000 Mk.), während man die billigen polnischen Arbeiter beim Anschwellen des Bedarfs in nahezu beliebiger Anzahl haben kann.

In bezug auf die Produktivität der übrigen Produktionsmittelindustrien können wir mangels der Unterlagen nichts Bestimmtes aussagen. Doch erscheint eine starke Zunahme der Produktivität wenig wahrscheinlich, abgesehen allenfalls von der Zementindustrie, in der die maschinenmäßige Produktion einen außerordentlich hohen Grad erreicht hat. Am wenigsten wahrscheinlich ist eine Steigerung der Produktivität im Baugewerbe, es wird da vielfach sogar ein Absinken der durchschnittlichen Leistung bei den Maurern, Zimmerern und anderen Bauhandwerkern behauptet. Das außerordentlich starke Ansteigen der Erwerbstätigen der Produktionsmittelindustrien legt Zeugnis ab von unserer gestiegenen Kapitalkraft, während die (relative) Menge der auf die großen Massen entfallenden Kultur-

---

[1] Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, 1905, S. 323; Glückauf, 1907, S. 1435.

[2] Glückauf, 1908, 11. Januar.

güter nicht so sehr bedeutend gestiegen sein mag. Es sei z. B. nur daran erinnert, daß die durchschnittliche Zimmerzahl einer Wohnung in Berlin noch nicht ganz zwei beträgt, daß aber die Arbeiterfamilie im Durchschnitt Wohnungen inne hat, die aus einer Stube und Küche bestehen. Wären die Leistungen der Produktionsmittelindustrien, insbesondere des Baugewerbes, so sehr bedeutend gestiegen, so müßte sich das auch in einer entsprechenden Zunahme des Komforts für die Massen bemerkbar machen. Eine solche Zunahme ist sicher da, aber ebenso sicher bewegt sie sich in engen Grenzen.

Alles in allem kommen wir zum Ergebnis, daß bei der bisherigen Entwicklung der Produktivität der industriellen Arbeit es zwar zu pessimistisch ist, wenn man glaubt aussprechen zu dürfen, daß die „eisernen" Arbeitssklaven nur auf den verlorenen Posten stehen, aber von einer außerordentlich starken Steigerung der Gesamtproduktivität kann nicht die Rede sein. Es wäre auch zu viel gesagt, wenn man annehmen wollte, daß die Gegentendenzen, die sich der Steigerung der Produktivität entgegenstellen, der Mehrbedarf an Menschen für den Produktenaustausch, Verkehr usw., die ganze Steigerung aufgehoben hätten. Zweifellos haben sie sie stark eingeschränkt. Die Entwicklung der Produktionsmittelindustrien ist übrigens möglich, ohne daß die allgemeine Lebenshaltung der Bevölkerung eine Erhöhung erfährt. Die Entwicklung, die Kumulation der Produktionsmittelherstellung könnte theoretisch sogar in infinitum fortgesetzt werden, wenn nicht die Beschränktheit unseres Planeten einem derartigen Unterfangen Grenzen setzte. Welche Richtung die wirtschaftliche Entwicklung tatsächlich nehmen wird, das vorauszusagen ist unmöglich. Sie *kann* die Richtung nach einer starken Zunahme der Konsummittelherstellung und damit einer starken Steigerung der Lebenshaltung nicht nur der besser situierten Schichten, sondern gerade der breiten Massen nehmen. Die einseitige oder doch überwiegende Kapitalansammlung, wie sie sich in einer überwiegenden Zunahme der Produktionsmittelindustrien kund gibt, kann gewiß noch eine Zeitlang fortdauern, aber endlich muß doch schon rein theoretisch ein Umschlag kommen, bei dem dann die Konsummittelindustrien auf den ersten Plan rücken. Es wäre ja eine schöne Theorie, immer mehr Eisenbahnen, Fabriken, Lagerhäuser usw. zu bauen — es ist immer die Frage der Rentabilität, der Verwertung der verausgabten Kapitalien, die oft einen Strich durch die schönsten Rechnungen zieht. Schließlich ist ja das Kapital auf die Produktionsmittelindustrien als solche nicht eingeschworen; sinken da die Gewinne, sinkt der Zins-

fuß, so wird es sich auch den an sich weniger gewinnbringenden Konsummittelindustrien zuwenden. Ob das so ganz automatisch, ohne heftige soziale Kämpfe, bzw. ohne Eingreifen des Staates, ohne eine energische soziale Gesetzgebung geschehen wird, ist eine Frage, die auf einem anderen Blatt steht. Hier ist von Bedeutung, sich noch die Frage vorzulegen: Haben wir technisch bei der Steigerung der Produktivität schon den weiteren Weg zurückgelegt, sind wir nahe dem Endpunkte unseres Lateins, oder aber steht die größere Steigerung der Gesamtproduktivität der Arbeit uns noch bevor? Es ist hierbei zunächst unerheblich, wie sich die Steigerungsmöglichkeit auf die Konsum- und Produktionsmittelindustrien verteilt; denn ist eine bedeutende Steigerung in den Produktionsmittelindustrien möglich, so braucht man da weniger Arbeitskräfte, die nun den Konsummittelindustrien zugute kommen können.

Wir können bei der Untersuchung dieser Frage natürlich nur von den uns technisch und statistisch bekannten Möglichkeiten ausgehen, nicht etwa von der Erwartung gewaltiger, allumwälzender Erfindungen. Stellen wir uns auf den nüchternen Standpunkt des heutigen Wissens, so müssen wir uns zunächst an die Brust schlagen und bekennen: wir sind furchtbare Verschwender. Nicht nur die Amerikaner wüsten mit den Schätzen der Natur, auch wir Kultureuropäer tun es. Wir „produzieren" viel zu viel Kohle. Unersetzlich, ein kostbarer Schatz ist die Kohle in unserem Klima für die Erwärmung unserer Behausungen im Winter. Wir würden arg in die Brüche kommen, wenn wir uns dazu mit dem bei der anwachsenden Bevölkerung immer knapper werdenden Brennholzvorrat behelfen müßten. Notwendig ist sie für die Erzeugung von Ziegeln, Glas, Zement, Porzellan. Aber eine arge Verschwendung ist es, die Kohle, wie wir es heute tun, in der Hauptsache zur Krafterzeugung zu verwenden. Wir besitzen leider in bezug auf die Verwendung der Kohle keine eingehenden Untersuchungen, dürfen aber doch wohl annehmen, daß für unsere Erwärmung in der Hauptsache die Braunkohle genügt, die Steinkohle ganz überwiegend zu anderen Zwecken verwandt wird, ja unter der Voraussetzung des alleinigen Verbrauchs der Braunkohle für die Zwecke der Erwärmung brauchten wir die Steinkohle hierfür wohl gar nicht in Anspruch zu nehmen. Einige Anhaltspunkte hierfür dürften uns einige englische Untersuchungen geben. Es wurde in England Kohle verbraucht in Millionen Tonnen für

	1903[1]	1887[2]	1869[2]
Eisenbahnen	13,0	6,4	2,0
Küstenschiffahrt + Seeschiffahrt	18,8	6,9	3,2
Fabriken	53,0	38,2	25,3
Bergwerke	18,0	11,0	7,2
Eisen- und Stahlwerke	28,0	26,7	32,4
Sonstige Metallindustrien	1,0	1,3	0,9
Ziegeleien, Glashütten Töpfereien, chemische Fabriken	5,0	—	—
Gaswerke	15,0	9,5	6,3
Export	47,7	24,4	9,8
Hausbedarf	32,0	28,3	18,5
Gesamtförderung	230,3	162,1	107,4

Wir sehen also, noch nicht ein Siebentel der in England produzierten Kohle wurde für die Erwärmung des Menschen selbst verbraucht, vielleicht dazu noch ein Teil des von den Gaswerken produzierten Koks, alles andere ging für andere Zwecke drauf. Der Berichterstatter der englischen Parlamentskommission von 1903, Beilby, meint nun, daß in den englischen Fabriken mit der Kohle allzu verschwenderisch umgegangen würde; man verbrauche im Durchschnitt fünf englische Pfund (= 2,25 kg) für die Stundenpferdestärke, während in besseren neueren Maschinen zwei Pfund und in Gasmaschinen sogar ein Pfund genügten. Aber die Anschaffung von neuen Maschinen bedeuten Kapitalausgaben, und die Gasmaschinen sind gar infolge von Lizenz- und Patentgebühren usw. erheblich teurer als Dampfmaschinen, also wüstet man lieber mit der Kohle drauf los . . .

Aber selbst die Rechnung von der Ersparnis in Gasmaschinen erfährt noch eine Verbesserung bei zweckentsprechender, rationeller Anlage der Eisenwerke. Ein deutscher Fachmann berechnet[3], daß ein rationell angelegtes Eisenwerk, das neben den Hochöfen ein Stahl- und Walzwerk angebaut enthält, bei einer Tagesproduktion von 1200 Tonnen Roheisen durch die Ausnutzung der sogenannten Gichtgase der Hochöfen in Gasmaschinen ständig 30000 Pferdestärken erzeugen könne, die nicht nur zum Betriebe der Gebläse des Hochofens,

---

[1] Vgl. Glückauf, 1905, S. 195 ff.

[2] Übersichten der Weltwirtschaft, 1885—89, herausg. v. F. v. Juraschek. Berlin 1896, S. 385.

[3] Stahl und Eisen, 1904, S. 697.

sondern auch der Konverter des Stahlwerks und der Walzenstraßen vollauf genügten. Nun genügt gewöhnlich für eine Tonne Roheisen vollauf eine Tonne Koks. Die ganze englische Roheisen- + Stahlerzeugung hätte also 1903 mit neun bis zehn Millionen Tonnen Koks bestritten werden können, zu deren Herstellung 15 Millionen Tonnen Kohle genügt hätten. Würde aber diese Kohle noch in rationell angelegten Öfen verkokt, die abströmenden Gase zur Verwendung in Gasmaschinen verwandt, so hätten damit drei Viertel Millionen ständige Pferdestärken erzeugt werden können. Da Beilby mit fünf Pfund Kohle per Stundenpferdestärke rechnet, so kommen auf eine ständig wirkende Jahrespferdestärke 20 Tonnen, und mit den 50 Millionen Tonnen Kohlen würden nur $2^1/_2$ Millionen ständig wirkender Pferdekräfte erzeugt, von welchem Betrage, wie bemerkt, drei Viertel Millionen durch die Verwendung der Koksöfengase erspart werden könnten. Von den 80 Millionen Tonnen für die Fabriken und Eisenherstellung könnten sonach gut 58 Millionen gespart werden können. Daß bei den 15 Millionen Tonnen, die in Gaswerken verbraucht wurden, eine Ersparnis möglich ist, ist wohl ebenso wahrscheinlich. Und da die Küsten- und große Seeschiffahrt zum guten Teil auf dem Transport der Kohle aufgebaut war, so wäre da sofort eine große Ersparnis möglich, sowie der Export aufhörte. Mit der Verringerung der Kohlenausbeute bis auf den unbedingt notwendigen Bedarf sinkt natürlich der für die Bergwerke selbst in Betracht kommende Kohlenverbrauch von 18 Millionen Tonnen. Kurzum, England könnte bei rationeller Kohlenausnutzung beim Aufhören des Exports wohl mit einem Drittel bis zwei Fünfteln der Kohle auskommen, die es heute produziert. Dadurch aber würden Menschenkräfte frei für die Konsummittelindustrien.

Für Deutschland aber liegen die Verhältnisse insofern noch günstiger als für England, weil Deutschland beträchtliche Wasserkräfte besitzt, die die moderne Technik in Elektrizität umwandeln kann, um damit Fabriken und Eisenbahnen zu betreiben. Würden nur die bei der heutigen Koksproduktion (die sich bereits auf über 20 Millionen Tonnen beläuft) zum guten Teil verloren gehenden Gase rationell ausgenützt, so könnten damit $1-1^1/_4$ Million ständige Pferdestärken erzeugt werden, mehr als zum Betriebe sämtlicher Produktionsmittelindustrien erforderlich ist. Beziehungsweise es könnte die gesamte Eisenindustrie im Deutschen Reiche sich mit 20 Millionen Tonnen Kokskohle begnügen, da daraus 13 Millionen Tonnen Koks erzeugt werden können, genügend für die gesamte 12—13 Millionen

Tonnen betragende Roheisen- + Stahlproduktion + Walzwerksbedarf. Aus den bei der Verkokung abfallenden Gasen könnte ständig eine Million Pferdestärken erzeut werden, ausreichend für die gesamten Konsummittelindustrien . . . Es mag übrigens sein, daß man mit der Einführung des Elektrostahls diesen Betrag für die Eisen- und Stahlwerke selbst benötigen wird. Es bleiben aber doch noch die Wasserkräfte. Man hat in den letzten Jahren Berechnungen aufgestellt, nach denen allein die Gebirgsflüsse Badens einige Hunderttausend Pferdestärken liefern könnten, ebensoviel die Bayerns. Es ist da die bei Regulierung der größten Flüsse, des Oberrheins, des Mains, des Neckars erhältliche Wasserkraft nicht gerechnet. Und gerade diese ist sehr bedeutend. Allein der Rhein läßt bei Basel im Durchschnitt etwa 665 cbm Wasser ungenutzt vorbeifließen. Bis Mannheim hat der Rhein einen Fall von 160 Metern. Seine Wasserkraft könnte also allein auf dieser Strecke nach Abzug von 30 % Reibungsverlust eine Million ständige Pferdestärken geben, d. h. ungefähr soviel, wie alle Konsummittelindustrien Deutschlands oder aber wie alle deutschen Eisenbahnen zusammen benötigen. Wahrscheinlich ist freilich, daß eine derartige Bändigung des Rheins für die Zwecke des Menschen ein paar Milliarden kosten würde. Und die kann die Privatindustrie nicht aufbringen. Für sie ist es praktischer, die Dampfmaschinen, die einmal da sind, zu behalten. Es ist für einen jeden Privatunternehmer in der Regel vorteilhafter, mit einem kleineren stehenden Kapital zu wirtschaften, wenn auch die laufenden Unkosten für Kohle, Reparaturen, Bedienungsmannschaft usw. noch so hoch sein mögen. Hier könnte nur ein planmäßiges Vorgehen des Staates in der Zukunft reformierend wirken in der Richtung, daß der Staat die Kraftwerke baute und die Kraft an die Industrie verpachtete. Der Staat bekommt Geld billiger geliehen als die Privatindustrie, er kann Krisenzeiten überstehen, was vielen Industriellen sehr schwer fällt. Würde also der Staat auf die gesamte Wasserkraft Beschlag legen und allmählich die Kraftwerke bauen, so wird wohl die für die Konsummittelindustrie + Eisenbahnen benötigte Kraft künftig das Wasser liefern können. Es bliebe dann nur der Bedarf für die Eisenwerke, Ziegeleien, Glas-, Zement-, chemische Industrie, der sich bei der heutigen Produktion in Deutschland mit 30 bis höchstens 40 Millionen Tonnen Kohle, gleich rund ein Viertel des heutigen Steinkohlenverbrauchs, bestreiten ließe. Ein Mehrbedarf an mechanischer Kraft könnte ebenfalls eintreten bei einem teilweisen Ersatz der in der Landwirtschaft gebrauchten Zugtiere durch Dampf

oder Elektrizität. Aber so sehr erheblich ist dies nicht einmal. Die Landwirtschaft braucht heute in Deutschland höchstens drei Millionen Arbeitspferde und etwa eine Million Arbeitsochsen. Als Jahrespensum können wir dabei höchstens 250 Arbeitstage annehmen, d. h. zusammen etwa 1000 Millionen Arbeitstage à 8 Stunden angestrengter Tätigkeit, bei der auch die Kraft eines lebendigen Pferdes zu höchstens vier Fünfteln von der eines Maschinenpferdes angesetzt werden kann (die Kraft eines Ochsen ist noch zu ein Drittel geringer einzuschätzen). Die 1000 Millionen Pferde- + Ochsen-Arbeitstage reduzieren sich somit auf höchstens $8 \times 1000 \times \frac{4}{5} = 6400$ Maschinenpferdestunden (bzw. zirka drei Viertel Million das ganze Jahr an 8760 Stunden wirkenden Pferdestärken). Setzen wir da bei Benutzung bester Lokomobilen $^1/_2$ kg Kohle per Stundenpferdestärke, so sind da erst 3,2 Millionen Tonnen Kohle nötig; verdoppeln und verdreifachen wir diesen Betrag (weil in der Zukunft zwecks Steigerung der Produktion der Boden tiefer und öfter bearbeitet werden müßte), so sind das auch erst 6,4—9,6 Millionen Tonnen mehr[1]. Man bedenke aber, daß bei einem derartigen Ersatz der lebendigen Zugkraft durch mechanische Kräfte rund ein Drittel der deutschen Getreideproduktion und ebensoviel von der deutschen Heuproduktion frei würde für die Ernährung von landwirtschaftlichen Nutztieren. Die Fleischproduktion könnte dabei mindestens um 50—60 % gesteigert werden. Es ist weiterhin sicher, daß bei voller Ausnutzung von Wissen und Technik die bisherige landwirtschaftliche Durchschnittsproduktion durch Anwendung von Kunstdünger, bessere Bodenbearbeitung, Saatgutauslese usw. um mindestens 50—75 % gesteigert werden könnte ohne oder mit ganz geringer Erhöhung der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskraft; die kleinbäuerlichen und mittelbäuerlichen Wirtschaften haben ihre Arbeitskraft bis jetzt noch in einem viel zu geringen Grade ausgenutzt. Einschließlich einer auch nur teilweisen Umwandlung der tierischen Zugkraft in mechanische könnte die Landwirtschaft wohl noch ihre Produktivität (auf jeden Arbeitenden) ver-

---

[1] Das Ausdreschen von Getreide, das bereits heute zum großen Teil durch Dampfdreschmaschinen bewirkt wird, beansprucht eine im Verhältnis zu der zur Bearbeitung des Ackerbodens + Fuhrwerk erforderlichen Kraft keine sehr erhebliche Leistung. Eine Dreschmaschine, die tatsächlich 10—12 Pferdestärken verbraucht, leistet in 10 Arbeitsstunden ebensoviel Tonnen Getreide. Es würden danach zum Ausdreschen der 26—28 Millionen Tonnen betragenden deutschen Getreideernte höchstens 300 Millionen Pferdekraftstunden erforderlich sein, knapp ein Zwanzigstel von der für die Bodenbearbeitung usw. erforderlichen Kraft.

doppeln, sogar unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs an industrieller Arbeiterschaft durch verstärkte Maschinen- + Kunstdüngeranwendung [1].

Größer aber ist die Steigerungsmöglichkeit der Produktivität in der Industrie. Wie schon bemerkt, könnten wir bei rationeller Kohlenverwendung 2/3—3/4 der Steinkohle sparen. In der Textilindustrie ist zurzeit die Produktivität des deutschen Arbeiters rund halb so hoch wie die des amerikanischen und der Amerikaner hat seinerseits erst 2/3 des schon gestern möglichen technischen Ideals erreicht. Also eine Steigerungsmöglichkeit der Produktivität um mindestens das Dreifache. In der Anfertigung von Schuhwaren sind uns zurzeit die Amerikaner noch mindestens um das Dreifache voraus. Es gab in Amerika 1905 149 924 Arbeiter und 8811 Angestellte gegenüber 369 000 im Jahre 1907 in Deutschland. Im Verhältnis zur Bevölkerung (ca. 85 gegen 62 Millionen) war die Anzahl der Erwerbstätigen im Schuhwarengewerbe in Deutschland mehr als dreimal so hoch. Dabei ist der relative Verbrauch an Schuhwaren in Amerika erheblich höher. In der Fleischerei gab es in Deutschland 1907 235 767 Erwerbstätige, in Amerika hatten 1905 die Schlachthäuser 86 108 Angestellte und Arbeiter. Die Produktion der amerikanischen Schlachthäuser betrug 1905 etwa rund 10 000 Millionen Pfund Fleisch und Schmalz = 4530 Millionen kg. Die deutsche gewerbliche Fleischproduktion betrug 1907 nach der günstigsten Annahme etwa 2400 Millionen kg. Differenz der Produktivität in der Fleischerei somit rund das Vier- bis Fünffache.

In den amerikanischen Ziegeleien stellten 1905 3690 Angestellte + 66 021 Arbeiter 9872 Millionen Stück Ziegel her. Auf jeden Erwerbstätigen somit ca. 141 000 Stück Ziegel. Im Staate New York kamen aber auf 6956 Arbeiter und Angestellte 1255 Millionen Stück Ziegel, ca. 180 000 auf jeden. Nun sind die amerikanischen Normalziegel nur 2/3 so groß wie die deutschen. Trotzdem mag es fraglich sein, ob die deutschen Ziegeleien auch nur die halbe Produktivität der amerikanischen erreicht haben. Die Zahl der Erwerbstätigen in den deutschen Ziegeleien betrug 1907 288 611, war also über viermal

---

[1] In bezug auf die Kunstdüngerproduktion sind wir ja in Deutschland in außerordentlich glücklicher Lage. Durch die Alleinverwendung von Minetteerzen könnten wir die heutige Thomasschlackenproduktion um 50—75 % steigern, und unsere Kalilager sind die reichsten der Erde; die Vorräte an Kalisalz gehen aller Wahrscheinlichkeit nach in Hunderte von Milliarden Tonnen.

so hoch wie in Amerika. Nun betrug der Mehreingang an Steinen in Berlin, das allein mindestens 1/10 des deutschen Bevölkerungszuwachses aufnimmt, im Jahre 1904 zu Wasser und zu Lande 3,47 Millionen t. Das Gewicht eines Ziegels zu 3 kg angenommen, sind das etwa 1157 Millionen Ziegel. Für ganz Deutschland würde der Jahresbedarf unter gleichen Verhältnissen 11—12 Milliarden Ziegel betragen. Selbst wenn wir noch 50 % hinzuschlagen, kommt eine im Verhältnis zur amerikanischen um die Hälfte geringere Produktivität heraus. Die moderne Entwicklung geht aber auf die verstärkte Anwendung von Kalksandsteinen und auf den Zementbetonbau, bei dem die Entwicklung der Produktivität sich noch erheblich günstiger stellt. Bei der Herstellung von Kalksandsteinen ist nach neueren Darstellungen möglich, mit 42 Arbeitern täglich 82—85 000 Steine zu fabrizieren[1]. Da diese Fabrikation Sommer und Winter über betrieben werden kann, so würde da die Produktionsmöglichkeit auf 600 000 Steine per Arbeiter steigen, also die amerikanische noch um das vierfache übersteigen. Der Zementbeton- und Eisenbetonbau dürfte aber diejenige Industrie vorstellen, von der aus erst eine große Verringerung der im Baugewerbe gebrauchten Arbeitskräfte möglich wäre: Häuser aus Zementguß, Decken und z. T. Zwischenwände aus fabrikmäßig hergestellten Zementdielen würden eine erhebliche Ersparnis an Menschenkraft bedeuten.

Wenn wir sonach von einer sparsameren Haushaltung mit den Naturschätzen auch Menschenökonomie erwarten können, so ist nicht weniger Gewicht zu legen auf die stärkere Ausdehnung des Großbetriebes, also eine zweckmäßigere Organisation der Arbeit und eine Steigerung der Intensität derselben. Die großbetriebliche Organisation und der weitestgehende Ersatz der Handarbeit durch Maschinenarbeit dürfte, wie das bereits 1892 Hermann Losch mit großer Energie aufgewiesen hat (in seinem noch heute für die wichtigsten Fragen der Volkswirtschaft außerordentlich beachtenswerten Buch: Nationale Produktion und nationale Berufsgliederung), das Hauptmittel des Amerikaners zur Steigerung der Produktivität der Arbeit gewesen sein und noch jetzt sein. Daneben mag die stärkere Ausnutzung der menschlichen Leistungsfähigkeit, die erhöhte Intensität der Arbeit eine Rolle spielen. Ob diese Intensitätssteigerung bis

[1] Technische Rundschau des „Berliner Tageblatts“ 1907, Nr. 7.

zum Raubbau an Menschen geht, d. h. auf Kosten der menschlichen Gesundheit und Lebensdauer getrieben wird, wie das manche Pessimisten behaupten, dürfte fraglich sein. Die Sterblichkeit in Amerika ist keine ungünstigere als in Europa und es ist zu bedenken, daß die Löhne höher sind, dadurch die Lebenshaltung eine bessere und auch die Arbeitszeit meist kürzer ist, alles Faktoren, die eine höhere Arbeitsanspannung möglich machen. Die Frage, ob es vom Unternehmerstandpunkt aus praktischer ist, durch höheres Entgelt eine höhere Intensität der Leistung zu erzielen, mag freilich strittig sein bzw. von Fall zu Fall sich verschieden gestalten. Vom ethischen sowohl als vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ist dagegen die durch bessere Lebenshaltung ermöglichte höhere Produktivität und Intensität der Arbeit etwas äußerst Wünschenswertes, sie ist die wesentliche Bedingung für die Steigerung der menschlichen Kultur und Zivilisation . . .

Es sind häufig gerade in Kreisen der gewiegtesten Industriellen, insbesondere in Amerika, Hoffnungen auf eine geradezu unbegrenzte Zunahme der Produktionsmittelindustrien, in erster Linie der zentralen Produktionsmittelindustrie, der Eisenindustrie ausgesprochen. Man muß sich da geradezu über viele dieser Praktiker wundern. Weil es bis jetzt immer noch möglich war, die Eisenproduktion zu vergrößern, glaubt man geradezu, daß dies in infinitum so weiter gehen könnte. Da vergißt man, daß es bis heute hauptsächlich Neuanlagen für Eisenbahnen, Bergwerke, Fabriken, Schiffe waren, die das Ansteigen des Verbrauchs ermöglichten. Zuletzt war es noch die starke Verwendung von Eisen zum gewöhnlichen Hausbau, die Platz griff, sowie Preise ermäßigt wurden. Es ist aber zu bedenken, daß endlich ein Saturationspunkt eintreten muß, über den hinaus nur noch der Verschleiß von Alteisen, und der dürfte kaum $^1/_{10}$ von alten Eisengegenständen, Schienen usw. betragen, ersetzt werden muß. England scheint diesem Saturationspunkt schon bedenklich nahe: Beweis: das Stagnieren der englischen Roheisenindustrie. Es dürfte daher doch an der Zeit sein, über die Ausdehnungsmöglichkeiten der Eisenindustrie genauere Untersuchungen zu veranstalten.

Ich komme zum Schlusse. Was ich bieten konnte, war Stückwerk — immer und überall stößt man auf Mangel von genauen Angaben. Soviel aber erscheint mir doch klar, daß der größere Fortschritt der industriellen Entwicklung noch gar nicht gemacht ist, sondern erst vor uns liegt. Erst der Zukunft ist es vorbehalten, für einen starken Ersatz der schweren körperlichen Arbeit durch

Maschinenarbeit zu sorgen und zugleich eine bedeutendere Erhöhung des auf jeden Menschen entfallenden Produkts zu ermöglichen.

Ich glaube, daß in der Zukunft mehr eine harmonische Entwicklung der Produktions- und der Konsummittelindustrien Platz greifen muß, wenn heftige wirtschaftliche Kollisionen vermieden werden sollen, die sich in der Hauptsache daraus ergeben müßten, daß die Tendenz zur Vermehrung des Kapitals ins unendliche geht, die Produktivität der menschlichen Arbeit aber eine endliche Größe vorstellt . . . Als das Mittel zur friedlichen Entwicklung der Produktionsmöglichkeiten möchte ich ein Mehr an Sozialpolitik ansehen . . .

Tabelle I.

Vereinigte Staaten.

Textilindustrie.

Jahr	Kapital in Millionen $							Materialkosten Millionen $							Verbrauch in Millionen lbs		
	Baumwolle	Wirkware	Wolle	Seide	Flachs, Hanf usw.	Bleicherei, Färberei usw.	Zus.	Baumwolle	Wirkware	Wolle	Seide	Flachs, Hanf usw.	Bleicherei, Färberei usw.	Zus.	Baumwolle	Wolle	Seide
1905	613,1	106,7	370,9	109,6	54.4	88,7	1343,3	286,0	76,6	242.6	75,9	44,9	19,6	745,9	1963,6	500,8	11,57
1900	467,2	81,9	310,2	81,1	42,0	60,6	1043,0	176,5	51,1	181,2	62,4	32,2	18,0	521,3	1910,5	412,3	9,76
1890	354,0	50,6	245,9	51,0	27,7	38,4	767,7	154,9	35,9	167,2	51,0	26,1	12,4	447,5	1193,4	372,8	6,38
1880	208,3	15,6	143,5	19,1	—	26,2	412,7	102,2	15,2	149,2	22,5	—	13,7	302,7	798,3	296,2	2,69
1870	140,7	10,9	121,4	6,2	—	18,4	297,7	111,7	9,8	124,3	7,8	—	99,5	353,2	430,8	220,0	0,68
1860	98,6	4,0	38,8	2,9	—	5,7	150,1	57,3	3,2	47,4	3,9	—	5,4	112,8	443,8	98,4	0,46
1850	74,5	0,5	32,0	0,7	—	4,8	112,5	34,8	0,4	28,8	1,1	—	11,5	76,7	288,6	70,9	—
1840	51,1	—	15,8	—	—	—	66,9	—	—	—	—	—	—	—	126,0	—	—
1830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Arbeitslöhne in Millionen $							Arbeiter in Tausenden							Auf 1 Arbeiter der betr. Industrie lbs		
1905	96,2	31,5	70,8	26,8	8,6	15,5	249,4	315,9	103,7	180,0	79,6	24,5	35,6	739,2	—	—	—
1900	86,7	24,3	57,9	21,0	6,3	12,7	209,0	302,8	83,4	159,1	65,4	20,9	29,8	661,4	—	—	—
1890	66,0	16,6	54,3	17,8	4,9	8,9	168,5	218,9	59,6	154,3	49,4	15,5	19,6	517,2	—	—	—
1880	42,0	6,7	40,7	9,1	—	6,5	105,0	174,6	28,9	132,7	31,3	—	16,7	384,2	—	—	—
1870	39,0	4,2	35,9	1,9	—	5,2	86,6	135,3	14,8	105,1	6,6	—	13,1	274,9	—	—	—
1860	23,9	1,7	11,7	1,0	—	2,0	40,4	122,0	9,1	50,4	5,4	—	7,1	194,1	—	—	—
1850	—	—	—	—	—	—	—	92,3	2,3	45,4	1,7	—	5,1	146,9	—	—	—
1840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

	Gehälter der Angestellten Millionen $							Auswahl der Angestellten							Endprodukte Millionen □ Yards		
1905	10,20	4,43	8,18	4,74	1,49	3,0	32,50	6981	4304	5616	4027	992	2196	24 116	5070	509,2	136,4
1900	7,35	3,12	6,45	3,13	0,96	2,27	23,29	4902	2809	4495	2657	641	1318	16 822	4509	—	—
1890	3,46	1,68	4,06	1,92	0,61	0,80	12,54	2709	1621	3652	1531	458	666	10 637	3004	—	—
	Verschiedene Ausgaben Millionen $							Wert der Endprodukte Millionen $							Feinspindeln Tausend		
1905	30,5	10,3	21,6	14,0	3,7	6,0	86,1	450,1	136,6	380,9	133,3	62,9	50,8	1215,0	23 155	4021	—
1900	22,1	6,6	17,3	10,3	2,7	4,1	63,1	339,2	95,5	297,0	107,3	47,6	45,0	931,5	19 050	3511	—
1890	16,7	3,6	15,6	4,3	1,4	3,1	44,8	268,0	67,2	270,5	87,3	37,3	28,9	759,3	14 188	3286	—
1880	—	—	—	—	—	—	—	192,1	29,2	238,1	41,0	—	32,3	532,7	10 653	2255	—
1870	—	—	—	—	—	—	—	177,5	18,4	199,3	12,2	—	113,0	520,4	7 132	—	—
1860	—	—	—	—	—	—	—	115,5	7,3	73,4	6,6	—	11,7	214,7	5 235	—	—
1850	—	—	—	—	—	—	—	61,9	1,0	48,6	1,8	—	15,4	128,8	—	—	—
1840	—	—	—	—	—	—	—	46,3	—	20,7	—	—	—	—	2 284	—	—
1830	—	—	—	—	—	—	—	22,5	—	14,5	—	—	—	—	—	—	—
1820	—	—	—	—	—	—	—	4,8	—	4,4	—	—	—	—	—	—	—

	1900	$	1890	$
Garnverkauf Millionen lbs	332,5	55,2	166,4	33,4
Zwirn " "	26,9	13.3	22,4	13,0
Zum Verkauf Abfälle . .	270,0	5,5	141,1	5,7

PS Tausend

1905	1900	1890
1007	808	—

Webstühle

1905	540,9	78,0	—
1900	455,7	74,2	—
1890	324,9	69,9	—
1880	225,7	57,5	—
1870	157,3	—	—
1860	126,3	—	—
1850	—	—	—
1840	—	—	—
1830	—	—	—

Tabelle II.

Deutsches Reich.

Baumwollindustrie.

	Baumwollspinnereien					Baumwollwebereien				Webereien gemischter Waren				Bleichereien, Färbereien usw.		
	1861	1875	1882	1895	1907	1875	1882	1895	1907	1875	1982	1895	1907	1882	1895	1905
Betriebe überhaupt	—	1 607	6 751	2 446	1 152	97 588	56 217	32 751	18 073	4467	25 190	16 332	7 852	1 281	1 223	2 125
Darunter Hauptbetr.	—	1 482	5 842	1 991	1 061	93 501	48 919	28 997	16 139	4065	22 211	14 495	6 968	1 162	1 109	1 618
In den Hauptbetr. beschäft. Personen	45 791	66 769	61 140	74 807	98 746	201 781	125 591	147 121	159 061	6558	73 750	77 292	66 309	23 756	32 618	39 329
Von den Hauptbetr. hatten mehr als 5 Gehülfen . . .	—	463	421	480	600	881	588	926	1 068	20	578	667	625	336	458	508
Darin tätige Personen	—	65 292	55 116	73 016	98 016	68 729	63 346	108 073	136 364	556	44 623	57 017	56 397	21 563	31 356	37 612
Mehr als 50 Gehülfen	—	—	—	—	379	—	—	—	611	—	—	—	299	—	—	177
Darin tätige Personen	—	—	—	—	93 076	—	—	—	126 521	—	—	—	49 647	—	—	29 814
Baumwollekonsum etwa Mill. kg . .	46	120	150	270	423											
kg per Arbeiter . .	1 000	1 800	2 450	3 600	4 280											
Feinspindeln, Taus.	2 235	—	—	—	—											
Baumwollegarn, Mill. kg Eigenproduktion + Mehreinfuhr annäherungsweise . . .	—	108	128	225	360											
Verarb. Baumwollegarn per Kopf der Weber in d. Baumwolle- + gemischten Webereien. . . .	—	520	640	10 000	1 600											
Alle Baumwollearb.	238 106	275 108	284 237	331 838	363 445											
Baumwollekonsum (einschl. Garn) etwa Millionen kg . .	46	135	160	285	450											
kg per Arbeiter . .	200	490	562	860	1 240											

Wollindustrie.

	Wollbereitung			Wollspinnereien			Wollweberei			Wollfärberei und -Druckerei		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907
Gewerbebetriebe	1 354	969	873	5 859	2 611	1 270	28 201	26 035	12 077	2 678	1 789	1 705
Darunter Hauptbetriebe .	1 025	834	787	5 181	2 326	1 193	26 026	23 756	10 980	2 424	1 653	1 585
Darin beschäftigte Personen	5 798	16 358	21 612	45 347	54 448	58 498	108 007	153 098	122 769	20 211	22 731	25 251
Betriebe mit über 50 Personen	21	40	80	164	185	212	406	665	630	75	85	120
Darin beschäftigte Personen	3 226	11 846	15 458	28 670	42 468	46 361	51 294	97 668	87 474	8 734	11 880	13 746

Wollindustrie überhaupt

	1882	1895	1907
Beschäftigte Personen . .	181 763	246 635	228 131
Feinspindeln, Tausend . .	—	3 327	—
Webstühle { Handstühle . .	—	22 712	—
Webstühle { mechan. Stühle	—	77 005	—
Pferdestärken der Kraftmaschinen { Spinnerei	—	61 703	—
Pferdestärken der Kraftmaschinen { Weberei .	—	63 706	—
Verarbeitete Wolle, Mill. kg	130	196	230
Verarbeitetes Wollengarn, Millionen kg.	61	90	102
Auf 1 Arb. { Wolle . . . kg	716	800	1000
Auf 1 Arb. { Wollengarn "	334	365	444

Tabelle III.

Großbritannien.

Baumwollindustrie. — Wollindustrie und Wirkwaren.

Jahr	Baumwolletablissements Anzahl	Spindeln Tausend zum Spinnen	Spindeln Tausend zum Verdoppeln	Mechanische Webstühle Tausend	Arbeiter Tausend	Verarbeitete Baumwolle Mill. lbs	Verarbeitete Baumwolle auf einen Arb. lbs	Wollindustrie Anzahl	Spindeln Tausend	Kraftstühle Tausend	Arbeiter Tausend	Wollenkonsum Mill. lbs	per Arbeiter lbs
1787	119	1 655	—	—	60,0	22,6	376	—	—	—	—	—	—
1839	1819	—	—	—	259,4	427,0	1642	—	—	—	—	—	—
1850	1932	20 977	—	—	330,0	588,2	1777	—	—	—	241,9	—	—
1856	2210	28 010	—	298,8	379,2	891,4	2351	—	—	—	—	—	—
1861	2887	30 387	—	—	451,6	959,0	2123	—	—	—	210,0	—	—
1870	2483	33 995	3724	440,1	450,1	1101,0	2444	2579	4958	115,5	238,5	—	—
1874	2655	37 516	4366	463,1	479,5	1309,0	2729	2617	6008	140,3	280,1	—	—
1878	2674	39 528	4678	514,9	482,9	1200,0	2487	2562	6302	146,4	270,3	—	—
1881	2690	40 351	—	550,0	488,7	1460,0	2989	—	—	—	—	—	—
1885	2635	40 120	4228	561,0	504,1	1220,0	2408	2751	6145	139,9	282,3	—	—
1890	2538	40 512	3993	615,7	528,8	1579,0	2985	2671	6574	131,5	301,6	—	—
1895	—	—	—	—	538,9	1554,0	2882	—	—	—	265,7	—	—
1903	2476	43 905	3952	683,6	523,0	1556,0	2976	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV. **Deutsches Reich.**

Industrie	Hauptbetriebe				Personen			
	1875	1882	1895	1907	1875	1882	1895	1907
I. Steine und Erden	51 391	52 994	48 227	47 626	265 555	349 196	558 286	770 563
II. Metallverarbeitung	164 219	164 235	158 457	152 523	419 752	459 713	635 656	937 020
III. Industrie der Maschinen, Instrumente, Apparate	83 918	82 874	87 879	94 502	322 029	356 089	582 672	1 120 319
IV. Chemische Industrie	8 645	9 191	10 385	10 562	51 698	71 777	115 231	172 441
V. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Öle, Fette	8 864	7 162	6 191	6 137	42 507	42 705	57 909	93 010
VI. Textilindustrie	381 403	344 482	205 292	136 364	926 767	910 089	993 257	1 088 280
VII. Papierindustrie	12 970	15 814	17 631	19 787	77 934	100 156	152 909	230 925
VIII. Lederindustrie	43 682	44 725	47 325	49 773	109 351	121 532	160 343	206 973
IX. Holz- und Schnitzstoffe	246 614	238 969	219 914	205 418	464 048	469 695	598 496	771 059
X. Nahrungs- u. Genußmittel	241 998	245 286	269 971	309 836	692 600	743 881	1 021 490	1 239 045
XI. Bekleidung u. Reinigung	757 864	879 139	848 845	809 281	1 053 142	1 259 791	1 390 604	1 558 848
XII. Baugewerbe	219 603	162 535	198 985	208 418	467 309	533 511	1 045 516	1 563 594
XIII. Polygraphische Gewerbe	8 074	9 612	14 193	18 886	55 719	70 006	127 867	208 852
XIV. Künstlergewerbe	5 573	8 032	9 511	11 999	13 400	15 388	19 879	60 178
Summe, dazu Bergbau	2 235 118	2 265 050	2 142 808	2 081 112	4 961 811	5 503 529	7 460 115	9 992 007

Tabelle IV a. **Größe der Betriebe in Deutschland 1882, 1895, 1907.**

Industrie	Jahr	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen in Betrieben						
		überhaupt	in Betrieben mit Personen					
			Alleinbetriebe	2—5	6—10	11—50	51—200	über 200
I. Industrie der Steine u. Erden	1882	347 196	14 212	75 430	45 273	98 722	66 204	49 355
	1895	558 890	10 523	60 635	49 794	187 736	147 377	102 171
	1907	755 188	7 200	49 784	44 951	258 879	222 540	171 834
II. Metallverarbeitung	1882	459 713	67 232	221 431	28 522	57 353	54 664	30 511
	1895	635 656	57 488	227 585	53 285	103 263	110 657	83 378
	1907	938 589	44 913	218 743	65 574	159 236	228 923	221 100
III. Maschinen und Instrumente .	1882	356 089	44 948	78 393	15 333	50 876	62 344	104 195
	1895	582 672	45 077	83 841	23 311	86 753	115 614	228 076
	1907	1 114 361	38 334	92 261	37 521	157 406	238 490	550 349
IV. Chemische Industrie	1882	71 777	3 014	12 455	4 491	15 244	20 155	16 418
	1895	115 231	3 085	15 037	6 785	19 208	28 200	42 916
	1907	182 081	2 266	15 397	8 397	25 704	42 864	87 453
V. Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	1882	42 705	2 052	8 812	5 302	12 980	9 215	4 344
	1895	51 909	1 174	7 621	5 900	20 213	15 759	7 242
	1907	92 194	647	6 603	7 089	29 337	27 315	21 203
VI. Textilindustrie	1882	810 089	263 605	169 174	28 674	100 728	160 790	186 918
	1895	993 257	148 533	109 648	27 151	120 326	237 283	350 316
	1907	1 082 731	82 812	83 597	28 617	153 317	318 048	416 340
VII. Papier	1882	98 156	6 475	18 953	6 858	24 753	26 294	16 823
	1895	152 909	6 611	20 539	9 698	38 543	48 163	29 355
	1907	229 713	6 255	20 858	12 478	55 490	74 475	60 257

Industrie	Jahr	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen in Betrieben						
		überhaupt	in Betrieben mit Personen					
			Alleinbetriebe	2—5	6—10	11—50	51—200	über 200
VIII. Leder	1882	121 532	20 827	55 650	10 177	15 672	9 439	9 767
	1895	160 343	21 668	59 557	14 708	25 141	19 393	19 876
	1907	205 459	21 647	60 800	14 949	34 774	31 452	41 837
IX. Holz- und Schnitzstoffe	1882	469 965	144 155	213 021	32 273	48 593	26 363	5 290
	1895	598 596	115 209	230 912	64 998	111 854	59 823	15 700
	1907	758 290	87 813	226 466	81 228	190 585	129 337	42 761
X. Nahrungs- und Genußmittel	1882	743 881	67 091	382 223	61 484	84 571	95 571	52 941
	1895	1 021 490	59 031	471 090	106 593	138 244	148 620	97 870
	1907	1 208 536	52 286	522 152	144 993	208 752	178 460	91 893
XI. Bekleidung und Reinigung	1882	1 255 691	697 182	427 068	53 469	48 168	25 013	8 891
	1895	1 390 604	651 597	468 727	89 187	95 268	64 768	24 057
	1907	1 536 893	561 994	539 622	99 699	145 738	131 490	58 350
XII. Baugewerbe	1882	533 511	90 596	154 406	51 313	141 527	66 102	29 567
	1895	1 045 516	105 329	177 120	100 113	313 852	269 322	79 780
	1907	1 568 419	74 999	235 135	146 513	478 618	412 292	220 862
XIII. Polygraphisches Gewerbe	1882	70 005	2 951	11 832	9 809	26 054	15 825	3 535
	1895	127 867	3 912	17 049	15 717	45 321	33 013	12 855
	1907	208 210	4 681	21 473	19 360	71 175	61 130	30 391
XIV. Künstlerische Gewerbe	1882	15 388	5 300	5 334	1 888	2 136	230	—
	1895	19 879	7 622	3 984	2 440	4 278	1 555	—
	1907	30 053	8 723	6 459	4 079	7 446	2 922	424

Bericht über die 29. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Von

Emil Münsterberg-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Der Verein hielt seine 29. Jahresversammlung am 23. und 24. September 1909 in München ab, zum zweiten Mal seines Bestehens in Bayern, nachdem er 1898 schon in Nürnberg getagt hatte. München hat in neuerer Zeit mit so lebhaftem Interesse und Verständnis moderne Aufgaben der Armenpflege in Angriff genommen, daß der Boden für die Verhandlungen des Vereins namentlich für das zweite und dritte Thema wohl vorbereitet war. Wie sehr die Tagung in München selbst willkommen war, beweist die lebhafte Teilnahme aus den Kreisen der Einheimischen und die sehr warme Begrüßung, die dem Verein von den Vertretern der staatlichen und der städtischen Behörden zuteil wurde. Aus den vom Vorsitzenden gegebenen geschäftlichen Mitteilungen ist hervorzuheben, daß dem Verein zurzeit angehören: 260 Gemeinden, 31 Körperschaften, 17 Behörden, 68 Vereine, 202 Privatpersonen, zusammen 578 Mitglieder. Über die auf der Jahresversammlung verhandelten Gegenstände ist folgendes zu bemerken.

1. Zwangsmaßregeln gegen Arbeitsscheue und gegen säumige Nährpflichtige.

Dieser bedeutsame Gegenstand hat seit langen Jahren die Fachkreise und auch den Verein beschäftigt, der wiederholt, zum ersten

Male 1881, dann 1883, 1893, 1895, 1898 und zuletzt 1906 dazu Stellung genommen hat. Immer wieder wurde das große soziale Übel der Verlassung der Familie festgestellt und beklagt; immer wieder wurden Maßregeln dagegen gefordert, wobei zu unterscheiden ist zwischen den Arbeitsscheuen, d. h. denjenigen, die sich durch eigene Schuld außer Stande gesetzt haben, die Ihrigen zu unterhalten, und den sogenannten säumigen Nährpflichtigen, d. h. solchen, die an sich genügendes Einkommen haben, dieses aber nicht zum Unterhalt ihrer Familie verwenden. Die strafrechtlichen Bestimmungen versagen nahezu, so daß neben Verschärfung dieser Strafbestimmungen, insbesondere ihrer Heraushebung aus dem Zusammenhange mit den Übertretungen, vor allem das sogenannte Verwaltungszwangsverfahren gefordert wird. Wie weit es anwendbar ist, ist vielfach umstritten worden im Hinblick darauf, daß das Endergebnis, der erzwungene Aufenthalt in einer Arbeitsanstalt während der Dauer der Unterstützung, der Freiheitsstrafe sehr ähnlich sieht und über alles, was das Strafsystem und seine Anwendung betrifft, das Reichsstrafgesetz mit Ausschluß landesgesetzlicher Regelung verfügt hat. Gleichwohl hat sich in einzelnen Bundesstaaten, so Sachsen, Oldenburg, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt und Hamburg ein derartiges Verfahren entwickelt, das nach ausdrücklicher Erklärung des Reichsjustizamtes mit der Strafgesetzgebung nicht in Widerspruch steht. Vor allem ist es das Hamburgische Gesetz vom 11. September 1907, durch das dieses Verfahren eingeführt wurde, dessen Anwendung einer besonderen Kommission für das Armenarbeitswesen übertragen wird.

Die Verhandlungen des Vereins knüpfen an diese Sachlage an. Der Vertreter der Hamburgischen Armenverwaltung, Direktor Dr. Lohse, erstattet den Hauptbericht; den Mitbericht hat Stadtrat Samter (Charlottenburg) übernommen.

Die Berichte und die Verhandlungen zeigen die Mitglieder des Vereins in zwei Lager getrennt. Das eine, das im Sinne der früheren Erörterungen und im Sinne der neueren Gesetzgebung von Hamburg ein Verwaltungszwangsverfahren gegen Arbeitsscheue und säumige Nährpflichtige fordert, die anderen, die dieser Maßregel aus rechtlichen, sittlichen und praktischen Bedenken widersprechen. Der Berichterstatter vertritt die erste Richtung, der Mitberichterstatter die andere. Lohse hatte, um die Verhandlungen auf einigermaßen zuverlässigen Boden zu stellen, an die größeren Stadtverwaltungen Fragebogen ausgesendet, um die Wirksamkeit der bisherigen Strafvorschriften zu ermitteln. Die Fragebogen wurden von 38 Städten

beantwortet, wobei unterschieden wird zwischen den beiden schon in der Überschrift angedeuteten Gruppen, den Arbeitsscheuen, d. h. den Müßiggängern und Trunkenbolden, denen infolge ihres lasterhaften Lebenswandels zu ihrem eigenen Unterhalte Unterstützung gewährt werden muß; und zweitens den säumigen Nährpflichtigen, d. h. den Personen, die diejenigen, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, der öffentlichen Armenpflege anheimfallen lassen. Der Darstellung der statistischen Ergebnisse geht eine kurze Übersicht über die landesrechtlichen Bestimmungen über den armenpolizeilichen Arbeitszwang voraus, das die oben angeführten Bundesstaaten umfaßt.

Das statistische Material ist seiner Natur nach von nicht sehr erheblichem Wert, weil es auf überaus ungleichen Anschreibungen beruht, wie schon die Zusammenstellung auf S. 19 des Berichts beweist. Wenn Städte mit sehr ähnlichen Lebensbedingungen, wie Dresden und Leipzig auf der einen, Köln, Düsseldorf und Essen auf der anderen Seite ganz überraschend verschiedene Ziffern aufweisen, ebenso wie Elberfeld und Barmen fast um ein Drittel in der Zahl der gezählten Fälle auseinander gehen, wenn im ganzen aus den 33 Städten, die hier verarbeitet sind, 5933 Fälle der Versäumnis der Nährpflicht gezählt werden, auf 10 000 Einwohner 9,14, so ist anzunehmen, daß diese Ziffer viel zu niedrig gegriffen ist. Dasselbe gilt von den übrigen Tabellen, insbesondere von Tabelle 3, wo dargestellt ist, in welchen Fällen die Aufforderung zur Erfüllung der Nährpflicht unter Androhung der Strafverfolgung Erfolg gehabt hat. Wenn in der sehr gut verwalteten Hamburger Armenpflege nur 14,55, dagegen in Stuttgart 78,67 % gezählt sind, so liegen hier zweifellos Verschiedenheiten der Zählung und Auffassung zugrunde, die ein wirklich zutreffendes Bild nicht ermöglichen. Immerhin kann dem Zahlenwerk so viel mit Gewißheit entnommen werden, daß das Strafgesetz oder seine Anwendung durch die richterliche Praxis nahezu völlig versagt. Im übrigen wird aus denjenigen Orten, die das Zwangsverfahren seit längerer Zeit handhaben, von guten Erfolgen berichtet, während in Hamburg die Einrichtnng zu jung ist, um ihre Erfolge schon jetzt übersehen zu können.

Sehr eingehend erörtert der erste Berichterstatter die rechtliche Zulässigkeit des armenpolizeilichen Arbeitszwanges, die im Hinblick auf die Stellungnahme des Reichsjustizamts als gegeben angenommen werden müsse, allerdings mit ausreichenden Sicherheiten für die Wahrung der persönlichen Freiheit. Er selbst steht auf dem Stand-

punkt, daß der Arbeitszwang eine zweckmäßige und erfolgreiche Maßregel sei, wenn auch natürlich in gewissen Grenzen wirksam. Darüber daß die bisher zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere das Strafverfahren aus § 361, 5 und 10 Strafgesetzbuches, nicht ausreichen, um einen vollen Erfolg zu erzielen, läßt auch der zweite Berichterstatter keinen Zweifel. Nur daß er seinerseits den Standpunkt der Gegner des Arbeitszwanges vertritt und in ausführlicher Darlegung die rechtlichen, sittlichen und praktischen Bedenken erörtert und zwar, was nicht zu leugnen ist, mit Geschick und Nachdruck erörtert. Samter folgert die Ungesetzlichkeit aus der schon angedeuteten Schwierigkeit, die Grenzlinien zwischen Zwangsaufenthalt in einem Arbeitshause und eigentlicher Freiheitsstrafe zu ziehen, jenes eine polizeiliche Maßregel und durch Organe der Verwaltung ausgeführt, diese eine wirkliche durch die geordneten Gerichte zu verhängende Strafe. Die sittlichen Bedenken sieht er darin, daß die persönliche Freiheit bedroht werde und hierbei die Freiheit des Armen minder hoch eingeschätzt werde als die des Wohlhabenden. Endlich habe die bisherige Erfahrung, namentlich auch in Mecklenburg und Sachsen, die eine so große Zahl der Rückfälligen aufweisen, die völlige Unwirksamkeit der Verwaltungsmaßregeln gezeigt.

In logischer Schlußfolgerung gelangt Samter dazu, das Verwaltungsverfahren völlig zu verwerfen und zur Bekämpfung des Übels eine andere Stellung des Delikts zur Versäumung der Nährpflicht im Strafrecht zu fordern. Sie solle aus dem Abschnitt „Übertretungen" herausgenommen und den eigentlichen Vergehen eingeordnet, statt den Schöffengerichten den Strafkammern überwiesen werden. Auch müsse es zulässig sein, die Nachhaft durch Überweisung an die Landespolizeibehörde auszusprechen. Die Vollstreckung müßte allerdings durch Gesetz und ihrem erzieherischen Zwecke gemäß geregelt werden.

In der an die mündlich vorgetragenen Berichte anschließenden Verhandlung war die Zahl der Anhänger der ersten Richtung bei weitem größer als die der zweiten. Das erklärt sich wohl am leichtesten aus dem Umstande, daß dem Verein vor allem Vertreter der praktischen Armenpflege angehören, die die Schwere dieses Übels gewissermaßen täglich am eigenen Leibe empfinden und bisher vergeblich nach Hülfsmitteln gerufen haben. Wie eine Reihe von Rednern, so Stadtrat Müller (Dessau), Stadtrat Kappelmann (Erfurt), Justizrat Ruland (Colmar), Landesrat Schmedding (Münster), Oberregierungsrat Widmann (Ludwigsburg) und Rechtsrat Fleisch-

mann (Nürnberg), mit Nachdruck betonten, hätte sich das geringe Maß von Verwaltungszwang in den ihnen unterstellten Verwaltungsbezirken wohl bewährt. Namentlich betonte der Vertreter von Württemberg die günstigen Erfahrungen mit dem Arbeitszwang, die während der letzten 20 Jahre dort damit gemacht worden seien. Offenbar wirkt da, wo Zwangsmittel zur Verfügung stehen, schon diese Tatsache allein insofern günstig, als dem säumigen Nährpflichtigen mit dem nötigen Zwang gedroht werden kann. Von der anderen Seite trat dem Berichterstatter, wenn auch mit etwas anderer Motivierung, Landgerichtsdirektor a. D. Aschrott zur Seite, der namentlich darauf hinwies, daß in § 361, 10 zwei verschiedene strafrechtliche Gesichtspunkte in nicht glücklicher Weise miteinander vermengt seien, nämlich einerseits die Verletzung der Familienpflicht und anderseits die Schädigung der Armenverwaltung. Ethisch und moralisch sei es ganz genau dasselbe, wenn ein Mann seine Familie im Stiche lasse, wenn sie auch nicht die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehme, sondern von vermögenden Verwandten oder von der Privatwohltätigkeit unterhalten werde. Aschrott sieht die Besserung daher nicht in der Entfernung oder Umgestaltung des Arbeitszwanges, sondern darin, daß man das Delikt, das in der Verletzung der Familienpflicht bestehe, zu leicht gefaßt habe und daß zum mindesten für die schweren Fälle die Korrektionshaft als zulässiges Strafmittel aufgestellt werden müsse. Denn tatsächlich sei, was hier Arbeitszwang genannt werde, nichts anderes als Korrektionshaft. Auch wies Aschrott darauf hin, wie schwierig es sein würde, die erforderlichen Mittel für solche Anstalten zu beschaffen, und wenn sie beschafft wären, sie wirksam zu verwalten und zu kontrollieren. Prof. Klumker betonte namentlich, daß in der Anwendung des Arbeitszwanges zweifellos eine Verletzung der Rechtsgrundlage der persönlichen Freiheit liege, weil der Richterspruch dabei ausgeschlossen sei. Auch handle es sich um eine Differenzierung nach dem Besitz, eine Scheidung zwischen Bemittelten und Unbemittelten. In bezug auf die praktische Seite der Frage wies Klumker wohl nicht mit Unrecht darauf hin, welche geringen Erfolge bis jetzt durch den Arbeitszwang erzielt seien und daß man sich nach den Ursachen dieser geringen Erfolge fragen müsse. Bei näherer Prüfung der Persönlichkeiten, die hier in Frage kommen, würde es sich wahrscheinlich ergeben, daß es wesentlich dieselben seien, wie in den Korrektionshäusern, den Arbeiterkolonien, ein Menschenmaterial, an welchem im großen Ganzen wahrscheinlich mit Zwang

und Strafe wenig zu bessern, für die diese Behandlung daher unbrauchbar ist.

Im ganzen war aber, wie gesagt, die Stimmung der Praktiker sehr zugunsten des Lohseschen Berichts, sodaß auch in diesem Sinne die nachfolgenden Leitsätze von der Versammlung mit großer Mehrheit angenommen wurden.

1. Der D. V. erachtet die Überweisung in eine geschlossene Anstalt mit Arbeitszwang im Wege eines gegen Mißbrauch zu schützenden Verwaltungsverfahrens als das geeignete Zwangsmittel gegen Arbeitsscheue und Versäumnis der Nährpflicht von Eltern gegenüber ihren Kindern unter 16 Jahren und von Ehemännern gegenüber ihren Ehefrauen, und empfiehlt deshalb dringend, daß reichsgesetzlich, jedenfalls aber durch Landesgesetze der armenpolizeiliche Arbeitszwang in allen Bundesstaaten, in denen er noch nicht besteht, zur Einführung gelange.

2. Die Versammlung erachtet die gegenwärtigen Strafbestimmungen gegen Arbeitsscheue und gegen säumige Nährpflichtige nicht für ausreichend und setzt eine Kommission von sieben Mitgliedern ein, um zu den Bestimmungen des bevorstehenden Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuches, soweit sie das Armenrecht berühren, Stellung zu nehmen.

2. Die Schulspeisung.

Seit der Verein 1896 zum ersten Male die Frage der Schulspeisung eingehend behandelt hatte (H. 26. Cuno, Fürsorge für arme Schulkinder durch Speisung), ist die Frage vielfach theoretisch erörtert und in einem damals noch nicht geahnten Umfange praktisch durchgeführt worden. Ein Hauptverdienst an theoretischer wie praktischer Förderung dürfte sich Helene Simon zuschreiben, die durch ihr zuerst 1907 erschienenes, inzwischen in zweiter Auflage herausgegebenes Buch „Schule und Brot" die gesamte Frage der Schulspeisung erneut in Fluß gebracht hatte. An sie wendete sich daher auch der Verein, um sie zu bitten, den einleitenden Bericht für die Jahresversammlung zu übernehmen. Naturgemäß hat sie in ihrem neuen Bericht nicht durchweg Neues sagen können, da sie die großen leitenden Gesichtspunkte an der angeführten Stelle eingehend erörtert hatte. Wohl aber hat sie in dem neuen Bericht diese leitenden Gesichtspunkte nach manchen Richtungen erweitert und in der der Gepflogenheit des Vereins entsprechenden Weise ein reiches und vollständiges Material über die Frage beigebracht. So ist es möglich, an der Hand dieses Berichtes den gesamten gegenwärtigen Stand der Schulspeisung in Deutschland zu überblicken. Das Ausland ist in dem Bericht mehr beiläufig und ergänzend behandelt; doch sind auch hier mehrfach neue Nachrichten enthalten.

Der Begriff der Schulspeisung wird von Helene Simon dahin gegeben: „Schulspeisung ist die außerhäusliche Versorgung schulpflichtiger Kinder mit den Mahlzeiten, die sie im Elternhaus überhaupt nicht oder nicht in dem Maße und in der Weise erhalten, die sie befähigt, aus dem Unterricht den vollen Nutzen zu ziehen.“ Es liegt also der Schwerpunkt dieser Speisung darauf, daß sie dem Schulkinde die volle Beteiligung am Unterricht sicherstellen will, die nur dann möglich ist, wenn das Kind genügend ernährt ist. Es wird damit von vornherein der Streitpunkt in helles Licht gerückt, ob es sich um eine unterrichtliche oder um eine armenpflegerische Fürsorge handelt, ob mit anderen Worten die Unterrichtsverwaltung oder die Armenverwaltung zur Übung dieser Fürsorge in erster Linie berufen ist. Die Berichterstatterin vertritt ihrem auch früher eingenommenen Standpunkt gemäß die erste Richtung und weist zunächst an zahlreichen Beispielen nach, welche erheblichen Mängel gegenwärtig in bezug auf die Ernährung der Schulkinder bestehen. Als Gründe, die für die mangelhafte Ernährung in Frage kommen, hebt sie namentlich hervor die auf mangelhafter hauswirtschaftlicher Bildung der Mütter beruhende Unkenntnis und die wohl noch weit mehr in Betracht kommende außerhäusliche Erwerbsarbeit der Mutter, wodurch, wenn nicht eine vollständige Versagung warmer Nahrung, zum mindesten ihre Verschiebung auf eine sehr späte Tagesstunde herbeigeführt wird.

Unter den Formen der Speisung treten der natürlichen Tageseinteilung entsprechend drei Mahlzeiten hervor: das erste, das zweite Frühstück sowie die Mittagmahlzeit. Die Speisung ist unentgeltlich oder entgeltlich. Auch hierfür gibt sie eine feste begriffliche Grundlage, indem sie ausspricht:

Freispeisung erscheint erforderlich, wo den Eltern die Mittel zum Unterhalt der Kinder überhaupt fehlen oder so knapp sind, daß oft die kindliche Erwerbsarbeit zur Beschaffung des Notwendigsten beitragen muß. Unentgeltlichkeit ist zu befürworten, wo die rationelle Schulspeisung eine an sich ungeeignete oder nicht zu geeigneter Zeit erfolgende häusliche Beköstigung ersetzen soll.

Die Schulspeisung ist wie bekannt eine verhältnismäßig sehr junge Einrichtung, die anfänglich, so in München, Hamburg und Dresden seit 20—30 Jahren, durch freie Vereinstätigkeit betrieben wird, bis nach und nach die Gemeinde sich entweder an dieser Vereinstätigkeit beteiligt oder sie auch ganz in der einen oder anderen Form übernimmt. An tatsächlichem Material konnte die Berichterstatterin einen Bericht benutzen, den kurz zuvor die Zentralstelle

für Volkswohlfahrt für die Verhandlungen auf ihrer im Frühjahr stattgehabten Konferenz veranstaltet hatte. Das Material beruht auf einer Umfrage, die an 525 Städte und Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern versendet war. Von den Fragebogen wurden 487 = 93% beantwortet. 201 = 38,3% hatten irgendwelche Schulspeiseeinrichtungen, während sie in 286 Orten fehlten. Träger der Kosten waren in 42 Städten die Gemeinde, in 78 Städten Vereine, in 69 Städten teils städtisch unterstützte Vereine, teils Stadt und Private nebeneinander. Alle drei Mahlzeiten gaben nur 9 Städte, erstes Frühstück und Mittagbrot 18, zweites Frühstück und Mittagbrot 6, erstes und zweites Frühstück ebenfalls 9 Städte. Erstes Frühstück erhielten in 78 Orten 42373 (2,5%) der Schüler, zweites Frühstück in 76 Orten 23773 (1,4%), Mittagbrot in 86 Orten 28724 (1,6%) der Schüler. Man sieht, das Frühstück ist bisher die in Deutschland bei weitem vorherrschende Form der Schulspeisung geblieben. Im allgemeinen herrscht in Preußen das erste Frühstück, im übrigen Deutschland das Mittagbrot vor. — 155 Städte machten genaue Angaben über die Organe zur Feststellung der Bedürftigkeit. Das Ergebnis zeigt die weitverbreitete Anerkennung der Speisung als einer streng schulpflegerischen Maßnahme. Die Dauer der Speisung bewegte sich zwischen einem Monat und einem Jahr; meist wird sie im Sommer eingestellt. — Vielfach sind es, wie in Berlin und Hamburg, Privatvereine, die die Speisung begonnen haben, und die von der Stadt unterstützt werden. In Berlin, das in der Höhe der Unterstützung vor einem Jahre den Sprung von 3000 auf 100000 Mk. gemacht hat, bereitet sich eine Kommunalisierung mit entschiedener Tendenz zur schulpflegerischen Erfüllung dieser Aufgabe vor; auch in Hamburg ist eine Neuregelung beabsichtigt.

Es ist natürlich, daß die Berichterstatterin von ihrem Standpunkte die gegenwärtigen Einrichtungen als unzulänglich bezeichnet und ihrerseits Grundsätze aufstellt, nach denen dem Mangel gesteuert werden soll. Gegenüber der immer wieder, namentlich aus armenpflegerischen Gesichtspunkten betonten Gefahr der Schulspeisung hebt sie hervor, daß vielfach festgestellt sei, daß diese Gefahr gering sei, daß aber, wie namentlich die englische und französische Gesetzgebung zeigten, das Interesse des Kindes und damit die Zukunft der Nation die entgegenstehenden Bedenken überwinden müsse. Sie glaubt aber allerdings nicht, daß es genügen würde, wenn einfach nur die Anregung für Staat und Gemeinden gegeben würde, sondern daß eine

gesetzliche Verpflichtung festgelegt werden müsse, Speiseeinrichtungen zu schaffen und auszubauen, wo sie fehlen oder nicht genügen, wobei es keinen Unterschied mache, ob die Speisung in eigener Verwaltung oder durch entsprechende Benutzung der Vereinstätigkeit erfolge. Sie hat hierbei allerdings keinen unmittelbaren Zwang im Auge, sondern nur die Festlegung der Verpflichtung für die Gemeinden und Ortsschulbehörden, sich der Ernährung bedürftiger Schüler anzunehmen, und die Aufstellung gewisser unterster Richtlinien und Bestimmungen, in deren Rahmen der Selbstverwaltung völlige Freiheit der Ausführung nach Ortsverhältnissen verbleiben kann. Dieser Auffassung entsprechend hatte sie eine Anzahl von Leitsätzen aufgestellt, aus denen wir den 10. hervorheben, der die gesetzliche Regelung betrifft. Er lautet:

Für diese gesetzliche Regelung empfiehlt es sich, folgende allgemeine Grundlinien zu beachten:

a) Schulspeisung ist überall da vorzuschreiben, wo sich ein Bedürfnis danach ergibt. Als bedürftig gelten ohne weiteres die Kinder armenunterstützter Eltern und je nach den Umständen von Eltern mit einem nichtsteuerpflichtigen Einkommen (unter 900 Mark);

b) das Bedürfnis ist periodisch festzustellen und nachzuprüfen;

c) die Zusammensetzung der Mahlzeiten ist nach physiologischen Grundsätzen festzulegen. Nur um erstes Frühstück und Mittagessen kann es sich vorerst handeln. Das Bedürfnis hat sich als ein nach Zeit und Ort wechselndes gezeigt; es erfordert aber Vorkehrungen für das ganze Schuljahr und für beide Mahlzeiten. Die Speisung der bedürftigen Schüler muß täglich erfolgen.

d) die Speiseräume müssen innerhalb der Schulen oder in ihrer Nähe gelegen sein;

e) alle Einzelverfügungen und Entscheidungen über Art, Zeit, Ort und Organisation der Speisung, ob in eigener Verwaltung, ob durch Vereine und Horte, ob innerhalb oder außerhalb der Schulen, verbleiben der Gemeinde oder ihrer Schulverwaltung. Nur wo diese ihren Pflichten nicht oder nicht in geeigneter Weise nachkommen, soll der staatlichen Aufsichtsbehörde das Eingriffsrecht zustehen.

Die an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Bericht sich anschließenden Verhandlungen verliefen insofern etwas ungünstig, als die Zuhörerschaft durch die sehr weit ausgedehnte Behandlung des ersten Gegenstandes etwas ermüdet war und so der großen prinzipiellen Bedeutung der Frage der Schulspeisung nicht ganz gerecht wurde. Sehr ernstliche Sachkenner, wie namentlich Schulinspektor Meyer-Hamburg und Stadtrat Seydel-Charlottenburg, beteiligten sich an den Verhandlungen und machten Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung, wie sie von der Berichterstatterin empfohlen war, geltend. Seydel hatte eine Reihe von Leitsätzen aufgestellt,

denen zufolge die Schulspeisung in den Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege eingegliedert werden soll und eine sachverständige Stelle, in erster Linie die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, ersucht werden soll, unter Benutzung des heute hier zusammengetragenen Materials möglichst allgemein gültige Normen für die Schulspeisung auszuarbeiten und zweckmäßig zu propagieren. Unter diesen Normen sind namentlich bemerkenswert die Zentralisation der Speisung in der Hand der örtlichen Verwaltungsbehörde, die Zusammenarbeit der Gemeinden mit geeigneten Vereinen, die Regelung der Auswahl der Kinder durch ein möglichst vollkommenes Recherchensystem und Betonung der erzieherischen und pflegerischen Tätigkeit gegenüber nachlässigen Eltern und Berücksichtigung dieses Grundsatzes bei der vorgenannten Regelung. Meyer betont unter anderem, wie das auch in den früheren Verhandlungen des Vereins mit lebhafterem Nachdruck geschehen war, den Gesichtspunkt, daß durch allzu bequem bereitgestellte Fürsorge leicht das Pflichtbewußtsein des einzelnen abgestumpft wird.

Der Vertreter von München, Armenpflegschaftsrat Berndl, gab in einer Art Mitbericht eine Übersicht der Entwicklung der Münchener Speiseanstalten, die noch auf die Rumfordsche Gründung von 1790 zurückgehen und heute in 19 Küchen erhalten sind, die im ganzen im verflossenen Jahre über 500 000 Portionen Suppe mit einem Aufwand von etwas über 69 000 Mark herstellten. Diese Küchen sind Armenpflegeeinrichtungen, so daß auch ein Fehlbetrag von der Armenkasse ergänzt wird. Die Erfahrungen wurden von dem Berichterstatter als günstig bezeichnet. Von anderer Seite wurde im Laufe der Debatte darauf hingewiesen, daß die Belehrung der künftigen Mütter durch hauswirtschaftlichen Unterricht notwendig sei. Dr. Kaup-Berlin, der überaus sachkundige Verfasser des oben erwähnten Berichts der Zentralstelle, wies ebenfalls auf die Notwendigkeit erziehlicher Einflüsse neben der Speisung hin, der in Kinderhorten zu üben sein würde.

Von der Abstimmung über Leitsätze, deren eine größere Zahl von verschiedenen Seiten aufgestellt waren, nahm man Abstand, weil man die Frage noch nicht für genügend geklärt hielt, und vertraute, daß der sehr sachkundige Bericht und die daran angeknüpften Verhandlungen den Gepflogenheiten des Vereins entsprechend propagandistisch wirken und Aufklärung und Belehrung in weitere Kreise hinaustragen würden.

3. Die öffentliche Armenpflege auf dem Lande.

Die Frage der ländlichen Armenpflege und ihrer Reform ist von dem Verein namentlich in den ersten Jahren seines Bestehens sehr eingehend erörtert worden. Damals wurde, abgesehen von mehrfachen vorbereitenden Verhandlungen, ein umfassender Sammelbericht unter Leitung des Präsidenten von Reitzenstein herausgegeben (Die ländliche Armenpflege und ihre Reform, Freiburg i. Br. 1886, Fr. Wagner), der noch heute, trotzdem fast ein Vierteljahrhundert vergangen ist, als eine wertvolle Quelle und Fundgrube für die Behandlung der gesamten Frage betrachtet werden darf. Eines tritt bei allen diesen Erörterungen und Berichten immer wieder mit überraschender Deutlichkeit hervor: das ist, daß, je größer der Armenverband ist, umsomehr die Frage der Leistungsfähigkeit zurücktritt vor der großen und schwierigen Frage der Organisation, und daß, je kleiner die Verhältnisse sind, die Frage der Organisation ganz zurücktritt gegen die Schwierigkeit der Mittelbeschaffung. Der Bürgermeister, der Ortsschulze, der Gutsbesitzer, der Pfarrer kennen ihre Leute; es ist auf dem Lande nie zu befürchten gewesen, daß jemand Unterstützung bekommen hätte, der sie nicht nötig hatte, oder der sie durch irgendwelche Listen erschleichen konnte. Und so scheidet sich von Stadt und Land von vornherein die Frage sehr wesentlich: nach der einen Richtung mit dem Schwergewicht auf der Erörterung der Fragen der Organisation, nach der anderen Richtung im Hinblick auf die Frage der Leistungsfähigkeit. Wenn der Verein sich entschloß, die Frage wieder einmal auf die Tagesordnung zu setzen, so war er sich der Schwierigkeit ihrer Behandlung wohl bewußt. Es ist insbesondere sehr schwer, geeignetes Material zu beschaffen und die im einzelnen wirkenden Einflüsse für den Stand der ländlichen Armenpflege klarzulegen. Immerhin tat er, was unter den obwaltenden Umständen die einzige Möglichkeit schien, um zu einem einigermaßen greifbaren Ergebnis zu gelangen: er bestellte Berichterstatter, von denen angenommen werden konnte, daß sie mit den wirklichen Verhältnissen genau vertraut seien. Doch mußte er sich hierbei mit einer Art von Stichproben genügen, da Berichte aus allen Landesteilen, wie sie 1886 gesammelt worden waren, einen zu großen Umfang beansprucht hätten und eine wirklich zuverlässige Erhebung nicht wohl mit den dem Verein zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln geleistet werden konnte. Die Berichterstatter gehören den vier Himmelsrichtungen des Deutschen Reiches an. Es

sind die Herren: Bezirksamtsassessor Decker-München, Generallandschaftsdirektor Geh. Oberregierungsrat Kapp-Königsberg, Paul Lechler-Stuttgart, Landesrat Dr. Drechsler-Hannover. Der eine behandelt die Südostecke Bayern, der andere die Südwestecke Württemberg; Drechsler wendet sich Nordwestdeutschland zu, während Kapp mit seinen Schilderungen aus Ostpreußen den Typus der agrarischen ostelbischen Zustände klarlegt. Es wurde allseitig anerkannt, daß die Berichte trotz ihrer Kürze sachlich sehr wertvolles Material und eine sehr zutreffende Beurteilung der Sachlage gegeben hätten. In allen Berichten zeigt sich das Verständnis für die inneren Zusammenhänge der Armenpflege mit den Armut wirkenden Ursachen. Zu besonderer Bedeutung erhoben sich in dieser Beziehung die Ausführungen von Kapp, als er die Frage der ländlichen Armenpflege aus kulturellen und sozialen Gesichtspunkten behandelt. Nirgends in Deutschland trete das grelle Mißverhältnis zwischen Land und Stadt, Landwirtschaft und Industrie stärker hervor, als gerade in Ostpreußen, wo eine ungeheuer starke Abwanderung nach städtischen und industriellen Bezirken gleichzeitig das Land der arbeitskräftigsten Einwohner beraubt und in seiner Leistungsfähigkeit gerade auch auf dem Gebiete der Fürsorge außerordentlich schwächt.

Die Verhandlungen wurden durch einen kurzen Vortrag des Schriftführers Münsterberg eingeleitet, der auf die bisherigen Arbeiten des Vereins hinwies und gewissermaßen die Brücke zu den Verhandlungen schlug. Als eine Art Disposition lagen Leitsätze vor, die die einzelnen Berichterstatter aufgestellt hatten und die der Schriftführer zusammengestellt hatte. Indem sie diesmal nur mündlich berichteten, folgten die Redner naturgemäß einer gewissen Disposition, die sich aus der Betrachtung des natürlichen Zustandes und dessen ergab, was in weiterer Entwicklung zu wünschen blieb. So mußte Decker von Bayern feststellen, daß trotz vieler Unterschiede im einzelnen doch die Klagen über die Unzulänglichkeit der ländlichen Armenpflege in Bayern sehr groß seien, besonders die Versorgung siecher und gebrechlicher Personen im argen liege, daß aber auch die Klagen über die Fürsorge für Kinder sich in letzter Zeit gehäuft hätten. Immerhin werde das Kostkinderwesen seit einigen Jahren amtlich scharf überwacht, so daß wenigstens die ärgsten Übelstände abgestellt seien. Am meisten dürfte die nicht bayrischen Zuhörer interessiert haben, was Decker über die Heimatverhältnisse von Bayern sagte, das armenrechtlich von dem Geltungsgebiete des Unterstützungs-

wohnsitzes, der jetzt das ganze übrige Reich umfaßt, geschieden ist. Es sind keine neuen Tatsachen, die Decker vorbringen konnte, aber Tatsachen, die immer wieder, wenn sie im organischen Zusammenhang mitgeteilt werden, überraschen und erschrecken. Es ist namentlich die allmähliche Verschiebung der Bevölkerung vom Lande nach der Stadt, die dazu geführt hat, daß heute in den beiden größten Städten Bayerns die dort geborene Bevölkerung an Zahl geringer ist als die von auswärts gekommene, eine Beobachtung, die bekanntlich ebenso in Österreich wie in der Schweiz zu machen ist und in beiden Ländern der armenrechtlichen Regelung sehr große Schwierigkeiten bereitet. Die Folge ist natürlich, daß die im Gesetze aufrecht erhaltene Heimatgehörigkeit zum Zerrbild geworden ist, und daß der Heimatgehörige, wenn er nach langen Jahren als Armer der Heimat wieder zugeführt wird, dort nichts weniger als eine Heimat findet, ja der ausgesprochenen Abneigung seiner sogenannten Heimatgenossen begegnet. Erklärt sich aus diesem Grunde zum Teil die Unzulänglichkeit der Armenpflege, so spielt selbstverständlich auch die Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel eine erhebliche Rolle, der doch nicht ganz durch die Mitwirkung der übergeordneten größeren Verbände abgeholfen werden kann. Für die Frage der Reform spielt diese Beteiligung eine erhebliche Rolle. Im Vordergrunde aber steht natürlich die armenrechtliche Reform, über deren Notwendigkeit in Bayern allmählich auf keiner Seite mehr Zweifel obwalten. Allenthalben besteht, wie Decker es ausdrückt, „Klarheit darüber, daß die Gesetzgebung noch näher an den Grundsatz des letzten Aufenthalts heranrücken muß“. Ob sich Bayern nun formell den eigentlichen Unterstützungswohnsitz in norddeutscher Betonung aneignen wird, steht dahin. In der Sache selbst wird es zweifellos zu einer sachlich gleichwertigen Regelung kommen, zu der die bayrische Kammer bereits im vorigen Jahre Anlauf genommen hat.

Der Lechlersche Bericht zeigte an einer Reihe von sehr eindrucksvollen Bildern die Lage der ländlichen Armenpflege in Württemberg und gab nähere Mitteilungen über den überaus verdienstlichen Verein zur Hülfe in außerordentlichen Notstandsfällen auf dem Lande, der in Württemberg eine sehr segensreiche Wirksamkeit entfaltet. In bezug auf die gesetzliche Regelung kommt er ähnlich wie Decker dazu, eine gleichmäßigere Verteilung der Armenlasten zu fordern.

Viel günstiger klang, was Drechsler über Hannover zu sagen wußte, wo im großen Ganzen von einem ernstlichen Notstand nicht

gesprochen werden könne. Wie eine 1904 von dem Landesdirektor veranlaßte Zusammenstellung ergeben hat, waren von 4000 politischen Landgemeinden nur 700 armenrechtlich stark und 16 als wirklich schwer belastet zu betrachten. Diese Überlastung erkläre sich in den meisten Fällen aus dem geringen Umfang der Gemeinden. Im übrigen wirke der überwiegend erhaltene kleine Hofbesitz in Verbindung mit dem Hofrecht überaus günstig zur Erhaltung eines gewissen Wohlstandes. Daneben hätten sich die gesetzliche Erweiterung der Armenlasten durch das Gesetz von 1891 und die soziale Gesetzgebung als wirksame Mittel zur Entlastung der Gemeinden erwiesen. Ein Gebiet, auf dem sich die Ortsgemeinde nie ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hätte, sei die Fürsorge für die Wanderarmen, gegen deren provinzielle Regelung im Sinne des preußischen Gesetzes von 1907 sich allerdings die Mehrzahl der hannoverschen Kreise ausgesprochen hätte. Von Fürsorgezweigen, die ganz besonders das Land angingen, hebt der Vortragende die Krankenpflege hervor, die sich naturgemäß auf dem Lande immer sehr schwierig gestalte. Doch hätten jetzt 55 Kreise ein Krankenhaus, auch seien in zahlreichen Gemeinden Krankenstationen errichtet, die von Gemeindeschwestern versorgt werden. Hinsichtlich der Fürsorge für arme Waisen und uneheliche Kinder hebt der Berichterstatter hervor, daß die Arbeitskraft der Kinder in der Landwirtschaft nicht selten mißbraucht werde und es daher nötig sei, daß ihre Arbeit gesetzlich unter Aufsicht gestellt und geregelt würde. Auch halte er eine Übertragung der Waisenfürsorge an den Kreis für angebracht. Als Gesamtmaßregel zur Verbesserung der Armenpflege empfiehlt er auch die zwangsweise Bildung von Gesamtverbänden, da eine freiwillige Vereinigung kaum zu erreichen sei.

Der Berichterstatter für Ostpreußen, der im Laufe der Verhandlungen an zweiter Stelle berichtete, ging, wie schon angedeutet, etwas über den Rahmen der Aufgabe im engsten Sinne hinaus, erntete dafür aber, wie besonders hervorgehoben sein mag, lebhaften Dank und Anerkennung der Zuhörer. Die Verhältnisse in Ostpreußen sind naturgemäß sehr ungleich, liegen auf den Gütern mit reicher Naturalpflege günstiger als in den Landgemeinden. Im ganzen beschränkt sich die Armenunterstützung in der Regel auf eine Ergänzung des Unterhalts, da die Zahl derjenigen Personen, die gänzlich erwerbsunfähig sind, verhältnismäßig klein ist. Bei der herrschenden Leutenot seien selbst Personen, die in ihrer Arbeitsfähigkeit stark beschränkt seien, zur Hülfeleistung im Haushalt und zur Verrichtung

leichterer landwirtschaftlicher Arbeiten sehr willkommen. Die vorhandenen voll leistungsfähigen Arbeitskräfte werden dadurch für die schweren Bestellungs- und Erntearbeiten verfügbar. Die beschränkt arbeitsfähigen Personen pflegen infolgedessen eine Vergütung zu erhalten, die ungleich höher ist, als es ihrer Arbeitsleistung unter gewöhnlichen Umständen entsprechen würde. Überhaupt findet der Hülfsbedürftige auf dem Lande fast in jedem Falle die Möglichkeit, sich in einem ländlichen Haushalt durch Wartung von Kindern, Hülfeleistung in der Küche, Feld- und Gartenarbeiten, Beaufsichtigung und Pflege von Vieh, Schweinen, Federvieh und auf zahllose andere Weise nützlich zu machen. Freilich seien dem gegenüber die kranken und siechen Armen in übler Lage, da Krankenpflege und ärztliche Behandlung keineswegs den Ansprüchen genügten, wenn auch vereinzelt, so im Kreise Osterode, Beihülfen zur Unterhaltung von Gemeindeschwestern gewährt würden. Daß aber die zur Ausübung der ländlichen Armenpflege berufenen Organe sich vielfach gegen Gewährung von Unterstützungen sträubten, liege naturgemäß in der fortgesetzt sich verstärkenden Massenabwanderung der ländlichen Arbeiterbevölkerung nach den einen reichlicheren Verdienst und bessere Lebenshaltung versprechenden Städten und Industriegebieten. Unter Zurücklassung der eigenen Familienglieder, die alsbald oder doch in absehbarer Zeit der öffentlichen Fürsorgepflicht anheimfallen, entzieht diese Abwanderung dem platten Lande gerade die arbeitsfähigen Kräfte und die für ihre Erziehung gemachten Aufwendungen. Sie erhöht daher nicht nur die Armenlast, sondern vermindert zugleich die Leistungsfähigkeit der ländlichen Unterstützungswohnsitzgemeinden. Hier stehe aber nicht die Reform der Armenpflege in erster Linie, deren Bedeutung man leicht überschätze, sondern hier handle es sich vor allem um kulturelle und soziale Aufgaben; nicht die Ursachen der Landflucht durch Armenpflege auszugleichen, sondern diese selbst durch Maßregeln zu beseitigen, die dem Landbewohner die Scholle lieb machten und ihn in der alten Heimat festhielten. Die wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Ursachen der Landflucht legt der Berichterstatter in sehr zutreffender Weise dar. Unter den Gründen hebt er namentlich das Edikt von 1811 hervor.

Die Möglichkeit leichter Loslösung von der Heimat sei durch die Entwicklung des modernen Verkehrswesens unwiderruflich gegeben. Daß von ihr so umfassender Gebrauch gemacht werde, hänge wesentlich mit der verfehlten Agrarpolitik vom Beginn des 19. Jahrhunderts zusammen, die zwar freie, aber nicht mit dem Boden fest

verknüpfte Landleute geschaffen habe; mitwirke auch die unrichtige Vergleichung der ländlichen und städtischen Barlöhne, bei denen die erheblichen Naturalbezüge nicht mit berücksichtigt würden. Die Beseitigung oder Milderung der Landflucht werde durch Beseitigung oder Beschränkung der Freizügigkeit, durch Strafen für Kontraktbruch nicht erreicht werden. Durch agrarische, soziale und wirtschaftliche Maßregeln, durch Hebung der ländlichen Wohlfahrtspflege, durch innere Kolonisation vor allem müsse dem Landbewohner die Scholle lieb gemacht, und von innen her der Antrieb zur Abwanderung in Anhänglichkeit an seine frei gewählte Arbeitsstelle umgewandelt werden. Schaffung guter Wohnungen, angemessener Lohnerhöhungen müßten hinzutreten, für die Aufwendungen sich weit mehr rechtfertigten, als die vielfach künstlich emporgetriebene Überzahlung von Landgütern.

Als unterstützende Tätigkeit der Seßhaftmachung und ihrer Zwecke tritt noch hinzu die Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen aller Art, wie Verbesserung des Arbeiterwohnungswesens, Gründung von Volksbibliotheken, Unterstützung ländlicher Fortbildungsschulen, Kinder- und Waisenfürsorge, Errichtung von Kleinkinder- und Handfertigkeitsschulen, Stationierung von Gemeindeschwestern, Ausgestaltung der ländlichen Krankenpflege, Einrichtung von Reformgasthäusern zur Bekämpfung des übermäßigen Genusses von Alkohol, Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden, Darbietung von Lichtbildern, Aufführungen, Vorträgen, Volkskonzerten und dergleichen mehr, kurz die Befruchtung des ländlichen Lebens durch veredelnde Vergnügungen.

An die Berichte schloß sich eine nicht weit ausgedehnte Erörterung an. Doch wurde von einer Abstimmung über Leitsätze abgesehen, deren Formulierung gerade in dieser Frage überaus große Schwierigkeiten bereitet hätte. Auch hier vertraute die Versammlung, daß die Verbreitung der über die Verhandlungen erscheinenden Druckberichte ihre Wirksamkeit auf Gesetzgebung und Verwaltung nicht verfehlen würde.

Besprechungen.

Hahn, Ed.: Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit. Heidelberg 1908, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. kl. 8⁰. IV und 109 S. 2,50 Mk.

— Die Entstehung der Pflugkultur (unseres Ackerbaues). Heidelberg 1909, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. kl. 8⁰. VIII u. 192 S. 3,60 Mk.

Der Verfasser ist den Lesern des Jahrbuchs wohlbekannt. Sein großes Buch: Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen, 1896, ist im Jahrg. XX, 1896, S. 1029 ff. eingehend besprochen. Seither hat er durch eine Fülle von Studien und Vorträgen sein geographisch-historisches Problem, die Aufhellung der ältesten Bodenwirtschaft, weiter verfolgt; immer geistreich und kenntnisreich, auf unermeßlichem Umfang der Studien fußend; aber natürlich kann der ursprüngliche botanische Naturforscher, der auf eine ganze Summe von Wissenschaften — Ethnologie, Anthropologie, Urgeschichte, Religionsgeschichte, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Geographie — im weitesten Sinne sich ausdehnen muß, nun doch nicht alle diese Gebiete als Spezialist beherrschen; zugleich drängt ihn seine natürliche Lebendigkeit und sein kräftiger, gesunder Menschenverstand zu scharfem Urteil nicht bloß über die vergangenen, sondern auch die gegenwärtigen Kulturen; er predigt Reform und sagt den Parlamenten und Staatsmännern, was sie tun sollen. Er trifft oft dabei ins Schwarze, aber oft fehlen ihm doch auch die erschöpfenden Detailkenntnisse der Spezialwissenschaft oder der Lebensverhältnisse und er schlägt dann daneben, immer aber im Kerne auf Richtiges zielend.

Die beiden letzten, hier zu besprechenden Büchlein gehören jedenfalls zum Besten, was er gemacht hat.

Die kleine Schrift „Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit" von 109 Seiten will zeigen, daß die auf wirtschaftliche Ziele gerichtete anhaltende regelmäßige Tätigkeit — an den Tätigkeitsdrang der Naturmenschen anschließend — sich nicht als Fluch für Sünde beim Ackerbau des Mannes, sondern im Zusammenhang mit der Lebensweise der Urvölker durch die Hackbau- und Gartenbautätigkeit der Frau ent-

wickelte. Der Beweis wird geführt durch Darlegung der Lebens-, Ernährungs- und Beschäftigungsweise von Mann und Frau in jener Zeit. Wie in allen Schriften Hahns ist die ältere Art des Bodenbaues, den er Hackbau nennt, der springende Punkt, von dem er ausgeht. Die damalige Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau zielte darauf, dem Manne Jagd, Krieg, Sport, Kultus, Feste, der Frau den einfachen Pflanzenbau zuzuweisen. Uralte Sagen, religiöse Vorstellungen, Überlieferungen der Ernährung, Pflanzengeographie, die ganze Geschichte der Arbeitsteilung zwischen beiden Geschlechtern liefern die Beweisstücke, die sowohl systematisch und historisch, als in losem Plauderton vorgetragen werden, aber mit Geist, mit seltenster Belesenheit, mit Exkursen aller Art, mit historischen Rück- und Ausblicken. Die Resultate sind nicht absolut neu, aber sie sind — meo voto — sehr wahr und auf eine Fülle von historisch-geographischen Materialien, auf eine richtige Erfassung der urzeitlichen Eheverhältnisse gestützt. Das Büchlein ist nicht sowohl nationalökonomisch, als kultur- und wirtschaftsgeschichtlich.

„Die Entstehung der Pflugkultur" soll im Anschluß an Hahns ältere Untersuchung die einzelnen Glieder des großen Übergangs vom Hackbau zum Pflugackerbau untersuchen. Indem die Schrift vom Hackbau und von der späteren Ausdehnung der Pflugkultur ausgeht, untersucht sie den Zusammenhang des babylonischen Kalenders mit dem Ackerbau und die Entstehung des Wagens, den Hahn in seinem ersten Auftreten als eine Erscheinung des gottesdienstlichen Lebens ansieht; er wiederholt dann seine Theorie der Tierzähmung, hauptsächlich seine Auffassung der Rindviehzucht in ihrer Verbindung mit kultlichen Einrichtungen und bespricht die Anfänge des Milchgenusses in ihrer Verbindung mit Kult und Opfer. Hierauf folgt die Entstehung der Zugtiere und speziell die des Ochsen, wobei die Ableitung der Kastration von Menschen und Tieren aus kultlichen Vorstellungen die Hauptsache ist; das ganze ältere Religionswesen, in seinen psychologischen und mythologischen Grundlagen, seinen Sagen, Sitten und Gepflogenheiten bildet den Hintergrund und daher schließt sich daran naturgemäß die historische Erörterung des Zölibats und der Kastration. Die Erklärung, daß der Ochse den Pflug zieht, findet Hahn darin, daß er ein gottgeweihtes Tier war und das Pflügen ursprünglich die symbolische Begattung der Mutter Erde darstellte. Daran schließt sich die Erklärung der Pflugentstehung und die ganze Erörterung des Getreidebaues; seine Entstehung wird als eine „Agrarrevolution" bezeichnet.

Ich kann über den ganzen Teil des Buches, der die Zusammenhänge des Ackerbaues mit dem Kultus behandelt, kein fachmännisches Urteil abgeben; dazu müßte ich in der älteren Religionsgeschichte ganz andere Studien gemacht haben. Ich kann nur sagen, daß es mir vorkommen will, Hahn habe zu dem, was er früher mehr als Hypothese aufgestellt, nun eine Reihe gelehrter Beweise hinzugefügt. Seine Theorie erscheint hier in viel fundierterer, überzeugenderer Gestalt. Und mindestens nach allen Seiten anregen wird die Schrift.

G. Sch.

Somló, Felix: Der Güterverkehr in der Urgesellschaft. Instituts Solvay. Travaux de l'institut de sociologie. Fascicule 8 des notes et mémoires. Misch & Thron, Editeurs. Bruxelles & Leipzig 1909. 186 S.

Der ungarische Gelehrte, dem wir diese Forschung verdanken, ließ im gleichen Jahre eine Art von Programm drucken „Zur Gründung einer beschreibenden Soziologie" (Berlin und Leipzig, Walther Rothschild, 50 S.), worin er den Plan einer organischen Kooperation zum Behufe induktiver Feststellung und Untersuchung der wichtigsten Tatsachen des sozialen Lebens aller Völker und aller Zeiten vorlegt. (Vgl. dieses Jahrbuch XXXIII, 1909, S. 1251. Die Red.) Er erneuert mit Bewußtsein den Gedanken von Herbert Spencers fragmentarisch gebliebener „Descriptive Sociology", und dies ist mit Beifall zu begrüßen. Die vorliegende Untersuchung will nun einen Beitrag zur ökonomischen Soziologie geben, der noch ohne so umfangreiche Vorarbeiten, wie der Verfasser sie fordert, durch Benutzung einer großen, vorzugsweise ethnologischen Literatur fertiggestellt wurde; bedeutet aber gleichwohl ein Exempel dessen, was nach seiner Ansicht induktive soziologische Forschung leisten soll. Gegenstand ist „die ganze Güterzirkulation der Urgesellschaft, nicht bloß der Tauschverkehr". Die Verbindung der prähistorischen mit der ethnographischen Forschung bezeichnet den Weg, um zur „Urgesellschaft" zu gelangen. Daher wird die von dem Holländer Steinmetz bedeutsam angeregte Frage der Klassifikation der Völker erörtert und auf den schon ausgebildeten consensus über die primitivsten Typen menschlicher Gesellschaft verwiesen, wonach in erster Linie die australischen Stämme, dann die Tasmanier, die Botokuden, die Feuerländer, die Andamanen-Insulaner, die Negritos der Philippinen, die Buschmänner, die Seri-Indianer, endlich in einem begrenzten Maße die Weddahs, in Betracht zu ziehen sind, um zu richtigen Vorstellungen des Ursprünglichen zu gelangen. Die neun Kapitel, worin die Frage in betreff dieser Stämme geprüft wird, machen den Hauptinhalt des Buches aus; das über die Australier (S. 13—68) ist bei weitem das größte. Es folgt eine Vergleichung mit prähistorischen Daten der europäischen Vorzeit und ein Kapitel über „etwas höher stehende Stämme". Den Schluß bilden in neun Abschnitten „polemische Bemerkungen und Ergebnisse". Hauptergebnis (S. 155): „Soweit wir die soziale Entwicklung zurückverfolgen können, finden wir auch eine Güterzirkulation. Sie entwickelt sich parallel mit den übrigen Gebieten des sozialen Lebens". Mit Grierson (The silent trade) meint Verfasser, der Gebrauch, in Erwartung einer entsprechenden Erwiderung Geschenke zu machen, scheine beinahe universal zu sein und in vielen Fällen bestehe eine Verständigung darüber, daß ein Äquivalent zu geben sei. „Die „juristische Form", in der sich die Güterzirkulation vollziehe, sei nur von sekundärer Bedeutung; dieser habe man von jeher zu viel Bedeutung beigemessen, und deshalb auf den „Geschenktausch" der Primitiven kein Gewicht gelegt. In Wahrheit handle es sich um ein fest umschriebenes, nach bestimmten Regeln zu vollziehendes Rechtsgeschäft, das zwischen einem Tausch und einem Geschenk in der

Mitte stehe. Die Tatsachen des Güterverkehrs zwischen Stämmen, woraus sich die Stammesarbeitsteilung ergebe, sei zu kombinieren mit der Tatsache der Integration höherer sozialer Verbände durch Zusammensetzung aus mehreren niederen; denn aus den Stammesgewerben, die so oft angetroffen werden, lasse sich füglich die Kastenbildung erklären. Verfasser will nicht zugeben, daß im „stummen Handel" die Urform des Tauschverkehrs zu erblicken sei. In dieser Annahme zeige sich das Fehlerhafte der landläufigen ethnologischen Methode, die ohne eine Klassifikation der Gesellschaftstypen auszukommen wähne und einfach dasjenige, was besonders primitiv zu sein scheine, für ein Merkmal der Urgesellschaft annehme (S. 161). Denselben Fehler rügt unser Autor dann (S. 166 bis 173) in eingehender Weise an der Bücherschen „Stufe der individuellen Bedürfnisbefriedigung", von diesem vermeintlichen Urzustande sei bei den niedrigst stehenden Völkern nichts vorhanden. Als zweite Art des Binnenverkehrs von Gütern bei diesen werden die „Abgaben-Leistungen" charakterisiert; namentlich hebt er die lebhaftere Güterzirkulation hervor, die sich um den Häuptling entwickele, wie denn immer auch bei dieser Form Geben und Empfangen einander korrespondieren. Die Güterzirkulation sei durchaus nicht an die Arbeitsteilung gebunden, deren Entwicklung sich vielmehr nicht ohne vorangegangenen Güterumlauf erklären lasse [NB. wie schon Adam Smith gelehrt hat]. In der Urgesellschaft trete der Güterumlauf schon in einem komplizierten System auf, ohne daß es gesonderte Gewerbe und Lebensberufe gebe. Die zwei letzten kurzen Abschnitte handeln über die Anfänge des Erbrechts und über den „Urkommunismus". Die von ihm untersuchten Tatsachen lassen dem Verfasser es als fraglich erscheinen, ob das Untergehen sämtlichen Privateigentums mit dem Besitzer als der primitivste Zustand, der dem Entstehen des Erbrechtes vorangegangen sei, betrachtet werden dürfe. Er ist geneigt, auch diese Annahme für eine unzulängliche Deduktion zu halten. Ebenso sei „mit dem Schlagworte Kommunismus die uns bekannte primitivste Stufe der Wirtschaft nicht besonders glücklich gekennzeichnet", wenngleich diese Auffassung der Wahrheit näher komme, als die Ansicht von der rein individuellen Wirtschaftsstufe. — Alles was in dem Buche an ethnologischen Daten zusammengestellt wird, ist durch sich selber merkwürdig; wir lernen in der Tat daraus „ein ganzes System ökonomischer Zusammenhänge der Stammesgenossen" (S. 39) bei Australnegern u. a. kennen. Es scheint mir aber methodisch nicht hinlänglich begründet, solches System ohne weiteres mit dem Wesen der „Urgesellschaft" zu identifizieren. Daß die Vorfahren der heutigen Europäer einmal den am tiefsten stehenden heutigen Naturvölkern in Lebensweise, Gewohnheiten, Denkungsarten ähnlich gewesen sind, haben wir allerdings Grund genug anzunehmen. Aber Ähnlichkeit ist nicht Gleichheit, und es gibt sehr verschiedenartige Ähnlichkeiten. In vielen Beziehungen ist jedes Kind jedem anderen ähnlich, in anderen aber ist es seinen Eltern viel ähnlicher als irgend einem Kinde. Was ich meine, hat nach einer bestimmten Seite hin, wie Somló mitteilt, auch Schurtz ausgedrückt, wenn er sagt, die Ermittlung der Urform der Wirtschaft sei untrennbar von der Frage nach der Urheimat des Menschen; es sei verlockend, die

rückständigsten Stämme als lebende Zeugnisse des Urzustandes zu verwerten, aber man dürfe dabei nicht vergessen, daß diese primitiven Völkchen nicht in den fruchtbarsten, für das menschliche Dasein geeignetsten Gebieten wohnen, sondern in den armseligsten Landstrichen . . . sie würden den vorgeschichtlichen Bewohnern gesegneter Länder als armselige Bettler gegenüberstehen, auch wenn sie ihnen an geistiger Kultur im allgemeinen gleich wären. Somló verteidigt seinen Standpunkt gegen diesen Einwand schwach. Er könnte füglich sagen: wenn schon bei den Australnegern von heute, entwickelter und mannigfacher Tauschverkehr inter- und intratribaler Art, und nicht geringe Arbeitsteilung vorkomme, so könne man a potiori folgern, daß solcher auf sonst entsprechender Kulturstufe bei intelligenteren und in fruchtbarem Lande wohnenden Urmenschen existiert habe, und bei diesen eben durch seine größere Lebhaftigkeit als bedeutende Mitursache ihres Fortschrittes gewirkt habe. Ich würde mich mit dieser Folgerung einverstanden erklären; aber sie ist etwas ganz anderes als die einfache Gleichsetzung der ökonomischen Zustände irgendwelcher gegenwärtiger Stämme mit der „Urgesellschaft“. Mir scheint, daß auch manches in der Polemik gegen Bücher durch Erwägungen, die nach dieser Richtung gehen, hinfällig wird.

Besonders interessant ist alles, was über „Geschenktausch“ und „stummen Handel“ mitgeteilt wird; wenngleich wir es hier nicht zum ersten Male lesen. So ist der seltsame Brauch, je zwei fremde Kinder durch die Nabelschnur des einen zu Ngia-ngiampe zu machen (die nicht miteinander sprechen, einander nicht berühren, einander nicht nahe kommen dürfen), und diese dann zu Agenten des Stammeshandels zu machen (S. 28, 161 f.), schon öfters erörtert worden. Daß hier ein Aberglaube zugrunde liegt, ist unverkennbar; wenn aber Somló Durkheims Andeutung, die Zeremonien des „stummen Handels“ seien augenscheinlich religiösen Ursprungs, aufnimmt und davon Anwendung auf den Ngia-ngiampe-Tausch machen will, so bleiben wir, auch wenn es richtig ist, vom Verständnis des Brauches noch weit entfernt. Die Meinung scheint doch zu sein, daß ein gedeihlicher Tausch zwischen Stammfremden nur von Personen ausgeführt werden könne, die durch einen Zauber verbrüdert seien, und das gegenwärtige Tabu bedeutet doch wohl nur die Angst, daß der Zauber durch ungehöriges Wort oder dergleichen gebrochen werde; Brüder müssen die sein, die schiedlich friedlich miteinander verkehren sollen. Gewerbsmäßiger Handel wird dadurch abgewehrt. — Noch möchte ich über den Geschenktausch eine Bemerkung machen. Verfasser zitiert über die Urbewohner Zentral-Brasiliens von den Steinen, der betont, daß „unsere nüchterne geschäftsmäßige Art, der Umtausch von Gegenstand um Gegenstand“ den von ihm beobachteten Stämmen völlig neu gewesen sei. Die Form ihres Verkehrs sei eher als Austausch von Gastgeschenken zu bezeichnen. Dagegen meint Somló (s. ob.), Geschenk und Tausch seien undifferenziert in der Urform, eben dem Geschenktausche, enthalten. Ich finde doch, daß Steinens Bemerkung treffender ist. Wir brauchen nicht unter die Kannibalen zu gehen, um den Übergang von Geschenken in Tauschakte zu beobachten. Die Nationalökonomen pflegen nicht darauf zu achten, welche große Rolle dem Geschenk doch auch in unserem

Leben noch aufbehalten ist. Und doch ist es nicht ein ganz geringes Quantum von Gütern, das auf diese Weise aus einer Hand in die andere geht. Das Schenken, einseitiges und gegenseitiges, ist noch heute die Art, wie sich Liebe, Freundschaft, Teilnahme, Dankbarkeit, Mitleid, Ehrfurcht, Wohlwollen, Gnade in gemeinschaftlichen Verhältnissen mannigfach und lebhaft betätigen; und sie alle können leicht in Interessiertheit übergehen durch den Wunsch, „etwas wieder zu kriegen", womöglich etwas Besseres (der Ärmere vom Reicheren), oder wenigstens das angenehme oder nützliche Verhältnis zu erhalten (aus diesem Motive wird eher der Höherstehende schenken); und bei gewohnheitsmäßig gegenseitigem Beschenken zwischen Gleichstehenden wird sich als Regel herausstellen, daß ungefähr gleiche Werte die Hände wechseln, also sozusagen ausgetauscht werden. Und doch ist der Gedanke des Tausches weit davon entfernt[1]; für ihn ist die Gleichwertigkeit wesentlicher Inhalt, also die Vergleichung verschiedener Objekte nach ihrem Werte, eine um so schwierigere Operation, je mehr die Objekte ihrer Art und Beschaffenheit nach verschieden sind. Daher die ungeheure Gefahr für alle Primitiven und Einfältigen, übers Ohr gehauen zu werden, zumal von denen, die aus Tauschen und Täuschen ein Gewerbe machen. Überall scheint man den Austausch gleichartiger Dinge zuerst für natürlicher zu halten; dahin weist fast alles, was in vorliegendem Buche (meist nach Spencer und Gillen) über den Binnenverkehr zentralaustralischer Stämme, namentlich über Darreichen des Totemobjektes und der Totemsnahrung von seiten der Totemsleute an andere Stammesgenossen, über den Eintausch von Frauen gegen Schwestern usw. mitgeteilt wird. Unsere Bauernjungen lieben es, in frohen Stimmungen ihre Mützen, zuweilen auch wertvollere „Schätze" zu vertauschen, und Glaukos und Diomedes in der Ilias vertauschten ihre Rüstungen. Tatsachen dieser Art sollte man einmal sammeln und vergleichen. — Ich gebe dem Verfasser Recht, wenn er sagt (S. 45), eines der hervortretendsten Merkmale primitiven Kulturzustandes sei der Mangel an Differenzierung; man müsse immer erwarten, auf früheren Entwicklungsstufen die wirtschaftlichen Interessen in bedeutendem Maße mit rechtlichen Vorschriften, moralischen Regeln, mit Aberglauben und Zeremonien verquickt anzutreffen; es gebe da eben nichts, was nur Recht oder nur Sitte, ausschließlich Religion oder reine Wirtschaft sei. Er meint, daß die Wirtschaftsgeschichte das nicht genügend beachte. Jedenfalls ist seine anregende und sorgfältige Arbeit dankenswert, wenngleich die Ergebnisse teils nicht neu, teils mit kleinen Reserven aufzunehmen sind.

Eutin. Ferdinand Tönnies.

---

[1] Schon Tylor, Anthropology (1889) S. 282 meint, es sei bei dem Umtausch von Gastgeschenken bei den Australnegern zwar auf einen Tausch abgesehen, „but in this roughest kind of barter we do not yet find that clear notion of a unit of value which is the great step in trading."

Pringsheim, Otto: Kultur und Wirtschaft. Eine Studie. Berlin 1909, R. L. Prager. 52 S. 1,20 Mk.

Warum soll uns ein geistreicher Dilettant nicht einige schmackhafte Früchte seiner Belesenheit vorsetzen und mit uns zwanglos über Kultur und Wirtschaft plaudern? Es wäre arge zünftlerische Beschränktheit, wollte man nicht auf Stimmen und Meinungen ungelehrter Gebildeter lauschen, die außerhalb der engeren Fachkreise stehen; oft schon sind gerade von dort die wertvollsten Anregungen gekommen. Selbst auf nur einem halben Hundert Seiten ließe sich mancher zum Weiterdenken einladender Ausblick auf die Zusammenhänge des ökonomischen Lebens mit dem kulturellen geben. Aber eines ist dabei für Fachmann und Dilettant unerläßlich: er muß selber klar wissen, was er sagen will; er muß sich beschränken und etwas Einheitliches geben können. Auf 52 Seiten kann man nur einige oder wenige Fragen aufwerfen, muß man sie präzise formulieren und bis zum letzten Satze immer wieder auf sie hinlenken. Dadurch unterscheidet sich schließlich eine mit gewissen Ansprüchen auftauchende, wissenschaftliche Studie von einer Teetisch-Unterhaltung. Besteht bei dieser gerade der Reiz im Zerflattern oder Zerfließen der Gesprächsstoffe, so macht es einen recht schlechten Eindruck, wenn in einer Broschüre der Verfasser bald das völlig vergessen zu haben scheint, was er drei Seiten vorher mitgeteilt hat.

Pringsheim interessiert sich für Kulturprobleme; er will ihr Wesen, abseits von den Wegen aller biologischen Forschung, aus *einem* Prinzip nach historischer Methode erklären. Meßbar erscheint ihm die Kultur an der gesteigerten Produktivität der Arbeit und der erhöhten Aktivität des Geisteslebens. Nur drei große Kulturepochen gäbe es: den Hellenismus, die Renaissance und die Gegenwart. Die erste Epoche bilde jedoch nicht die Blüte Athens, sondern die Diadochenzeit; auch schätzt er nicht die italienische oder deutsche Renaissance hoch ein, sondern die französische zur Zeit Franz' des Ersten. Was zur Charakteristik der beiden Kulturzeitalter der Vergangenheit vorgebracht wird, ist ein wildes Durcheinander von Zitaten aus bekannten und weniger bekannten Schriftstellern, denen man anmerkt, daß sie ihre Auswahl dem Zufall verdanken. Über die Kultur der Gegenwart wird leider gar nichts gesagt; vielmehr werden in dem zweiten Abschnitt, der die Gegenwart betrifft, einige — mir teilweise recht zutreffend erscheinende — Beschwerden über die zahlreichen Hemmungen der individuellen Bewegungsfreiheit und über die moderne Rechtsordnung vorgebracht. Von den wirtschaftlichen Hemmnissen nennt Pringsheim 1. die Konzentration der Produktionsmittel und ihre Folgen, 2. die wachsende Benachteiligung der Konsumenten, 3. die Allmacht der Staatsgewalt und 4. die Veränderungen im Gefüge der wichtigsten Gesellschaftsklassen. Er ist durchaus Individualist; dabei ist eine spezifisch semitische Färbung seines Individualismus unverkennbar, zumal er die Bedeutung des *fremden* Kultureinflusses in den Vordergrund stellt und als das wichtigste Kulturelement ansieht. Im ganzen hat man den Eindruck, daß der Verfasser ein Mann von Geist und sittlichem Ernst ist; es ist deshalb schade, daß er sich in so flüchtigen und ungeordneten Aufzeichnungen um jede Wirkung bringt.

Hannover. L. v. *Wiese*.

Melamed, Samuel Max: Theorie, Ursprung und Geschichte der Friedensidee. Stuttgart 1909, Verlag von Ferdinand Enke. XII und 262 S. Preis 4 Mk.

Der Verfasser sagt im Vorwort, daß seine Schrift der erste Versuch einer Darstellung der Geschichte der Friedensidee seit „der Entdeckung der Idee des Guten" bis auf die neuere Zeit sei. Aus methodologischen und rein sachlichen Erwägungen habe er eine Scheidung zwischen der Friedensidee als ethischem Postulat und der Friedensbewegung als ihrem soziologischen Korrelat vorgenommen. In diesem Buche handele es sich also nicht sowohl um die Geschichte einer politischen Partei oder Sekte als vielmehr um die Geschichte einer sittlichen Idee und deren Schicksale im Ablaufe des Geschehens. Wenn auch die moderne politische Friedensbewegung mit der antiken Friedensidee „in ihrer prophetischen Brechung" eng verschwistert sei, so hätten doch diese beiden Grenzgebiete ganz verschiedenen Boden. Die Friedensbewegung sei an der Soziologie orientiert, die Friedensidee an der Ethik. Deshalb habe er zunächst die Geschichte der Friedensidee von Jesaiah bis Kant dargestellt, während er die Darstellung der Geschichte der modernen Friedensbewegung einer besonderen Schrift vorbehalten habe. Trotzdem habe er es für richtig gehalten, ein Kapitel dieses Buches der Geschichte pazifistischer Bestrebungen in der Politik der europäischen Völker zu widmen, es sei dies geschehen, um die Wechselwirkung und das Verhältnis zwischen Ethik und Politik zu verfolgen.

Die Tatsache, daß sich der Verfasser veranlaßt gesehen hat, von seinem ursprünglichen Programm in dieser Weise abzuweichen und einen Überblick über die Geschichte der pazifistischen Bestrebungen im 18. und 19. Jahrhundert zu geben, beweist, daß von der Idee des ewigen Friedens, wie dieser Begriff heutzutage aufgefaßt wird, erst seit etwa dem 17. Jahrhundert gesprochen werden kann. Der Inhalt dieser Idee geht nämlich dahin, daß der Krieg durch Schiedsgerichte und eine förderative Organisation der zur völkerrechtlichen Gemeinschaft gehörigen Staaten entweder ganz vermieden oder nach Möglichkeit eingeschränkt wird. Derartige Gedanken und Bestrebungen treten aber eigentlich erst seit dem 17. Jahrhundert (Emeric Cruce, Abbé St. Pierre usw.) auf. Was der Verfasser von Aussprüchen der von ihm mit besonderer Vorliebe behandelten jüdischen Propheten, dann griechischer und römischer Philosophen, Dichter und Geschichtsschreiber, der Kirchenväter und mittelalterlicher Schriftsteller usw. über die Verwerflichkeit des Krieges und die Segnungen des Friedens zusammengestellt hat, ist ja ganz interessant und zeugt von seiner großen Belesenheit, aber mit der Friedensidee in dem erwähnten Sinne stehen alle diese Ansichten und Aussprüche entweder in gar keinem oder nur in einem sehr losen Zusammenhange. Infolgedessen macht der von der „Geschichte der Friedensidee" handelnde Abschnitt des Buches S. 55—149 mehr den Eindruck einer Zusammenstellung einzelner Notizen, als der Darstellung einer zusammenhängenden und organischen Entwicklung einer bestimmten Idee.

Erst bei den Abschnitten, „Die Friedensidee im 18. Jahrhundert"

(Abbé St. Pierre und seine Schule), „Die Encyklopädisten" (Rousseau, Ange Gondard und seine Schule), „Die Friedensidee in England", „Die Friedensidee in Deutschland" (Der postrevolutionäre Pazifismus), „Die Friedensidee im 19. Jahrhundert" (von Fichte bis Schopenhauer) tritt der Charakter einer derartigen Darstellung wenigstens etwas mehr zutage.

Der größte Mangel des Buches liegt aber darin, daß dem Verfasser wie überhaupt allen Pazifisten jedes Verständnis für die große kulturhistorische Bedeutung des Krieges fehlt. Daher wirft er die Frage gar nicht auf, ob die Kriege ebenso wie gewaltsame Revolutionen, die ja auch mit Blutvergießen und Zerstörung von Menschenleben und Gütern verbunden sind, nicht doch für die Entwicklung der Menschheit von Bedeutung gewesen sind.

Der Verfasser begnügt sich mit den öden pazifistischen Tiraden, in denen die Kriege als Menschenschlächtereien und Raubzüge, die Heere als Räuber- und Mordbrennerbanden bezeichnet und die Feldherren den Räuberhauptleuten gleichgestellt werden. Von diesem Standpunkte aus kann natürlich der Verfasser eine unbefangene und wissenschaftliche Darstellung der Friedensidee und der Friedensbewegung nicht geben, ganz abgesehen davon, daß eine solche Darstellung einen größeren Raum beansprucht, als die vorliegende Schrift bietet. Eine wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechende Darstellung der Friedensidee und Friedensbewegung setzt vor allem voraus, daß man der welthistorischen Erscheinung des Krieges gerecht wird und diese Erscheinung nicht bloß nach ihren schädlichen, sondern auch nach ihren guten Wirkungen beurteilt. Erst auf diesem Boden ist es möglich, die Friedensidee und die Friedensbewegung vorurteilslos zu würdigen, und zu untersuchen, ob und inwieweit diese Bewegung eine innere Berechtigung und Aussicht auf Verwirklichung hat und welche Auswüchse an derselben zu bekämpfen sind.

Es ist sehr bezeichnend, daß die Schrift von Melamed, obwohl sie die angegebenen Mängel aufweist und wissenschaftlich jedenfalls nur sehr geringen Wert hat, vom internationalen Friedensbureau in Bern preisgekrönt wurde, ein Beweis dafür, daß den Pazifisten jede Befähigung fehlt, die Erscheinung des Krieges objektiv zu beurteilen und damit für die Friedensbewegung selbst den richtigen Ausgangspunkt zu gewinnen.

Die Darstellung ist stellenweise nichts weniger als klar und durchsichtig, und das Deutsch des Verfassers läßt mitunter zu wünschen übrig.

München im Februar 1910. Carl v. Stengel.

Eulenburg, Franz: Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren. Statistische Untersuchungen. Mit 2 Farbentafeln und 9 graphischen Darstellungen. Leipzig 1909. S. Hirzel. VIII und 216 S. 6 Mk., geb. 7 Mk.

Die deutschen Universitäten sind ein historisches Gebilde, die wenigstens äußerlich wesentliche Stücke aus der Vergangenheit mit in die Gegenwart herübergenommen haben. Gerade darum sind ihre Verhältnisse schwerer zu übersehen und komplizierter als die der jüngeren Anstalten verwandter Art. So mag es sich erklären, daß die Kenntnisse über ihre Grundlagen weit weniger verbreitet sind, als man ihrer Bedeutung

nach vermuten sollte: selbst bedeutende Universitätslehrer sind oft mit den Vorkommnissen und Zuständen der Nachbargebiete recht ungenügend vertraut, wie man immer von neuem beobachten kann. Sogar ein so ausgezeichneter Kenner der historischen Entwicklung unserer Universitäten, wie Friedrich Paulsen, konnte doch nicht mehr allen modernen Erscheinungen gerecht werden. Auch die wissenschaftliche Forschung hat sich gerade mit der neueren Entwicklung nur wenig abgegeben. Allerdings liegen wenigstens für Preußen seitens des köngl. preußischen statistischen Landesamtes periodische Veröffentlichungen vor, die sehr vielseitig sind und höchst wichtige und lehrreiche Veröffentlichungen enthalten. Aber sie teilen das Schicksal fast aller amtlichen Statistiken: ihre Massenproduktion findet keine Konsumenten mehr! Für die Weltausstellungen von Chicago, und St. Louis sodann sind Sammelwerke erschienen, die eine bedeutsame Quelle unserer Kenntnis darstellen. Conrad und Lexis haben ferner wiederholt monographische Darstellungen über den Gegenstand gebracht. Aber es fehlt außer den preußischen Universitäten schon an den statistischen Grundlagen. Es scheint allerdings, als wenn neuerdings die Fragen wieder mehr behandelt würden: die Erörterungen über den „akademischen Nachwuchs", die Wünsche der Extraordinarien und Privatdozenten, vor allem aber die immer lauter werdenden Fragen des akademischen Unterrichts und dessen neuzeitliche Umgestaltung bringen es von selbst mit sich, daß man auch wissenschaftlicherseits unseren Universitäten mehr Interesse widmet.

So bot das fünfhundertjährige Jubiläum der Universität Leipzig denn erwünschten Anlaß, um deren Verhältnisse einmal ausführlicher darzustellen. Fehlte doch bis dahin jede derartige Behandlung gänzlich. Ja es gibt für Leipzig nicht einmal eine dauernde Berichterstattung seitens des statistischen Landesamtes, sogar eine Chronik der Universität existiert nicht. So mußte denn für die letzten hundert Jahre das Material überhaupt erst gewonnen werden: es haben teils die Vorlesungs- und Personalverzeichnisse, teils die Berichte des Kultusministeriums über die Unterrichtsanstalten im Königreich Sachsen, teils auch die „Verzeichnisse der Universitätsschriften" zur Unterlage gedient. Vor allem aber sind die Matrikeln der Studierenden für das letzte halbe Jahrhundert (1859 bis 1909) herangezogen worden, indem aus ihnen für jeden Studenten eine Personalkarte angefertigt und diese dann statistisch bearbeitet wurden. Auf diese Weise ist es möglich geworden, die hinreichende Grundlage für eine Darstellung zu gewinnen, wenn auch nicht alle Beziehungen über den ganzen Zeitraum verfolgt werden konnten. Sodann war es richtig, die Leipziger Verhältnisse mit den analogen anderen Universitäten zu vergleichen. Das hat sich durchgehends für Preußen ausführen lassen. In einer Reihe von Punkten ist die preußische Statistik ausführlicher, weil hier jährlich eine besondere Erhebung über die Studierenden stattfindet. Dagegen konnten in der vorliegenden Darstellung wieder eine ganze Reihe von Fragen, vor allem des Unterrichts, mehr beantwortet werden. Die Quellen, die hierfür benutzt sind, würden sich auch für Preußen bequem heranziehen lassen. Wenn in einer Besprechung dieser Schrift (Ztschr. des königl. preuß. Landesamts 1909, S. 109) gesagt

wird, daß dort kein Material dafür vorhanden sei, so ist das ein Irrtum. Sowohl die Personalverhältnisse der preußischen Doktoren wie die Frequenz der Institute lassen sich bereits an der Hand der gedruckten Materialien behandeln, und es würde dadurch auch eine Berichtigung mancher Schlüsse, z. B. über die Länge der Studiendauer, möglich sein, die jetzt zu beanstanden sind.

Die Darstellung der Leipziger Verhältnisse geschieht in vier Kapiteln. Das erste behandelt die Frequenz, ihre Entwicklung in den früheren, sodann vor allem im letzten Jahrhundert, die einzelnen Fakultäten, die Hörer und Frauen. Das zweite verbreitet sich über die Studentenschaft, ihre Heimat, Altersverhältnisse, soziale Abstammung, Vorbildung und Religionsbekenntnis, Aufenthaltsdauer. Das dritte betrifft den Unterricht, Entwicklung des Lehrkörpers, Vorlesungen und Übungen, Seminare und Institute, staatliche Prüfungen. Zuletzt werden die Finanzen, Einnahmen und Ausgaben nach Herkunft und Bestimmmung, sowie die Vergünstigungen an die Studierenden, behandelt.

In all diesen Beziehungen haben sich nun während der letzten hundert Jahre allenthalben die tiefstgreifenden Wandlungen vollzogen. Wie in einem Mikrokosmos spiegeln sich diese Verhältnisse an der Universität Leipzig wider, die darum neben ihren Sonderheiten allgemeinere Bedeutung beanspruchen kann. Ist sie doch nicht nur sächsische Landesuniversität gewesen, sondern hat dauernd Studierende aus allen Teilen der Welt in sich vereinigt. Sie hatte bereits in den früheren Jahrhunderten zu den größten deutschen Hochschulen gehört und nur während der Reformationszeit vor Wittenberg zurückweichen müssen, war allerdings dann im 18. Jahrhundert von den modernen Universitäten Halle und Göttingen geschlagen worden. Diese Stellung verdankte sie nicht so sehr ihrer geistigen Bedeutung, die ehedem nie sehr groß gewesen, als vielmehr der besonders günstigen geographischen Lage. Im letzten Jahrhundert rückte sie anfangs wieder an die Spitze der deutschen Universitäten, erfuhr aber dann um dessen Mitte einen ganz wesentlichen Niedergang. Der Umschwung und neue Aufschwung fällt zeitlich mit der Gründung des Deutschen Reiches zusammen. Als das deutsche Universitätsstudium seit Ende der sechziger Jahre überhaupt einen wesentlichen Aufschwung nahm, trat sie zeitweise (1872—78) wieder an den ersten Platz und überflügelte selbst Berlin: es ist die eigentliche große Zeit der Universität gewesen. Seitdem hat sie an äußerer Frequenz wieder vor Berlin und dann auch vor München weichen müssen. Aber jener äußere Aufschwung der Universitätsstudien in Deutschland bedeutete zugleich auch einen entscheidenden inneren Wendepunkt in all den mannigfachen Beziehungen, die die Arbeit aufzudecken sucht. Zunächst hat die theologische Fakultät ihre führende Rolle, die sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch einnahm, zugunsten der anderen Fakultäten, vor allem der juristischen und philosophischen, aufgeben müssen. Es bedeutet das eine Änderung der Bedürfnisse nach gelehrten Studien, indem vor allem der Oberlehrerberuf, sodann der Anwalt- und Ärztestand sowie das Beamtentum größere Anteilnahme erlangte; es bedeutet zugleich aber auch eine Änderung der Geistesrichtung der Nation im positivistischen Sinne.

Sodann aber ist die Studentenschaft selbst in diesem Zeitraum eine ganz andere geworden. Diese Änderung läßt sich dahin charakterisieren, daß einmal die jüngeren Altersklassen (unter 22 Jahren) wesentlich zurücktreten gegenüber den höheren: die Studenten sind bedeutend älter geworden — am wenigsten die Juristen, am meisten die Historiker und Naturwissenschaftler. Aber auch die Vorbildung der Studierenden hat in dem letzten Menschenalter eine andere Richtung genommen: das Realgymnasium und die Oberrealschule gewinnen wesentlich an Boden. Das Gymnasium stellte im letzten Jahrfünft nur noch etwas über die Hälfte der Leipziger Studenten an der Universität. In Leipzig kommt dazu aber noch ein großes Kontingent Immaturi hinzu: es sind das die Landwirte, Pharmazeuten, Chemiker, Zahnärzte und sodann auch die Volksschullehrer, die hier unter bestimmten Bedingungen bereits zum Studium zugelassen sind. Mit anderen Worten: die Studentenschaft ist gegen früher ganz wesentlich differenzierter und heterogener geworden. Vor allem aber hat die soziale Zusammensetzung der Studentenschaft eine wesentliche Änderung in dem Zeitraume erfahren. Für Leipzig äußert es sich darin, daß die akademisch gebildeten Kreise (höhere Beamte, Geistliche, Ärzte, Rechtsanwälte, Gymnasiallehrer) anfangs die Hälfte der Studenten stellten, in der Gegenwart nur noch etwa drei Zehntel. Dafür sind die kommerziellen Berufe (Großgrundbesitzer, Industrielle, Kaufleute) stark im Vordringen, während in Leipzig die kleinbürgerlichen Kreise ihren Anteil ungefähr bewahrt haben. Es entspricht das dem Reicherwerden des Bürgertums und der Vorliebe dieser Klasse für studierte Berufe. Allerdings ist die sächsische Bevölkerung selbst nicht ganz so stark an den gelehrten Studien beteiligt wie andere Volksteile. Die amtliche preußische Statistik glaubte aus ihrem Materiale eine wesentlich aufsteigende Klassenbewegung unter den Studierenden nachweisen zu können. Dieses Ergebnis scheint mir aber durchaus nicht erwiesen. Die Tatsache der relativen Abnahme der Stundungen und Stipendien in Preußen wie in Sachsen spricht dagegen, daß die unteren Schichten in stärkerem Maße sich an den Studien beteiligen. Aus Arbeiterkreisen studiert ja überhaupt kaum jemand an der Universität. Richtig ist allerdings, daß in der Gegenwart ein starkes Kontingent vor allem aus den Kreisen der Subalternbeamten und der Volksschullehrer stammt, während der Anteil aus den Handwerkerelementen relativ zurückgeht. Die Auslese unter den Studierenden wird ja aber in der Hauptsache bereits auf den Mittelschulen vorgenommen.

Entsprechend hat sich aber auch der Universitätsunterricht mannigfach gewandelt. Zunächst ist die Zusammensetzung des Lehrkörpers eine andere geworden. Die Ordinarien treten mehr zurück, die übrigen Lehrkräfte mehr hervor. Entsprechend fielen von den Vorlesungen gegenwärtig auf die Ordinarien 38 Prozent, auf die Extraordinarien 42, auf die Privatdozenten 20 Prozent — allerdings mit starken Unterschieden in den Fakultäten. Auch das ist typisch für die deutschen Universitäten überhaupt. Nicht minder hat sich der Charakter der Vorlesungen selbst gewandelt. Es sind neue Bedürfnisse entstanden nach kurzen Einleitungs- und Übersichtskollegs, sodann ist die Zahl der Spezialkollegs in allen

Fakultäten sehr gestiegen. Wie die Studentenschaft heterogener geworden ist, so sind es auch die Vorlesungen. Auch dieses konnte an den Leipziger Verhältnissen (veränderte Stundenzahl der Kollegs!) deutlich gezeigt werden, wo die Bedürfnisse dieser Art besonders stark sind. Jene Entwicklung ist bei weitem noch nicht zum Abschluß gekommen: neue Teilungen, etwa des chemischen Unterrichts für Pharmazeuten, Mediziner, Lehrer, werden nötig werden u. a. m. Diese Sätze waren seitens des Verfassers vordem schon im allgemeinen ohne speziellen Nachweis, wenn auch auf Grund eingehender Kenntnisse aufgestellt worden. Gegen sie hatte dann Brentano sehr kräftig Sturm gelaufen und sie mit Nachdruck zu bekämpfen gesucht. Wie wohl jetzt behauptet werden kann, vergeblich! Denn die Tatsachen sind so eklatant, daß sie nicht gut geleugnet werden können, auch wenn sie diesem oder jenem unbequem sind. Brentano dürfte mit seiner Auffassung ganz allein dastehen. Die Referate von Kräpelin, Wettstein, Chun auf den Hochschullehrertagen haben sie vor allem für die Naturwissenschaften bekräftigt. Und Wundt hat in seiner meisterhaften Leipziger Jubiläumsrede mit Nachdruck hervorgehoben, wie die deutschen Universitäten vor große neue Aufgaben bezüglich des Unterrichts gestellt seien, denen sie gerecht werden müßten, wenn sie die Führung im geistigen Leben der Nation behaupten wollten. — Es hat sodann für Leipzig auch der Besuch der Institute und Seminare im letzten Menschenalter statistisch genauer untersucht werden können. Es vollzieht sich hier seit den neunziger Jahren, seitdem vor allem die historisch-philosophischen Seminare ins Leben traten, ein bemerkenswerter Umschwung zugunsten der Übungen und sonstiger Praktika mannigfacher Art auf Kosten der rein theoretischen Vorlesungen. Der Aufschwung, den der Besuch dieser Institute gerade in Leipzig genommen hat, ist ganz kolossal. Allerdings ist die Kehrseite nun eine starke Überfüllung und damit eine Verminderung ihrer Leistungsfähigkeit. Die vielen Lehrmittel der Universität finden durch den Massenunterricht keine rechte individuelle Vertiefung mehr. Die Quantität ist auch hier in die Qualität umgeschlagen. Der neue Großbetrieb des Universitätsunterrichts verlangt eine neue Organisation. Der Ausfall der sächsischen Staatsexamina beweist es zur Genüge. Der Besuch der Institute zeigt, daß zwar in Leipzig stark gearbeitet wird, aber der Ertrag ist doch wegen mangelnder Hülfskräfte und Unterweisungen vielfach nur gering. Nicht eben erfreulich ist das Kapitel der Doktorpromotionen in Leipzig: diese Universität wurde vor allem in der juristischen Fakultät bislang oft nur zum Zwecke der Erlangung des Doktortitels aufgesucht, auch ohne daß hier studiert ist! Anderseits aber zeigt sich, daß von den geborenen Sachsen nur wenig fremde Universitäten besucht sind: offenbar eine bedauerliche Kehrseite der zahlreichen Stipendien, Konviktstellen und anderen Vergünstigungen, an denen Leipzig sehr reich ist. Überhaupt verdiente das veraltete Stipendienwesen, das noch ganz den Charakter ungeregelter Almosen trägt und wenig in unsere sozialpolitisch denkende Zeit hineinpaßt, dringend einer Neugestaltung. Übrigens fand sich auch an den preußischen Universitäen, daß die „peregrinatio academica“ in Deutschland keineswegs so stark ist, als es im Interesse einer vielseitigen

Ausbildung und einer größeren Menschenkenntnis der künftigen Beamten, Geistlichen, Lehrer wohl zu wünschen wäre. Eine Darstellung der Finanzen macht den Beschluß des Buches. Leipzig hat nächst Berlin die größte Summe von Ausgaben. Aber während in Berlin auf den Kopf des Studierenden (1908/09) nur 580 Mark entfielen, waren es in Leipzig 700. Auch hier hat sich in der Art der Aufwendungen im letzten Menschenalter ein wesentlicher Umschwung vollzogen, der sich ebenso in Preußen zeigt. Die persönlichen Aufwendungen für Gehälter der Universitätsprofessoren sind relativ stark zurückgetreten und dafür haben die Ausgaben für die sachlichen Unterrichtsmittel der Gebäude und Institute wesentlich zugenommen. Mit anderen Worten: die Universitäten zeigen auch in dieser Beziehung den charakteristischen Übergang zum modernen Großbetrieb.

Es kann nur erfreulich sein, daß neuerdings die Frage der Universitätsverfassung, des akademischen Nachwuchses, der Hochschulpädagogik und der Institutsreform wieder lebhaftest besprochen werden. Zeigt sich doch darin am deutlichsten, daß die deutschen Universitäten frisches Leben in sich tragen und den neuen Anforderungen der Zeit, die sehr mannigfaltig sind, sich anzupassen bemühen. Gegenüber den neuen konkurrierenden Anstalten, die sich gebildet, werden ja die Universitäten es an Anstrengungen nicht fehlen lassen dürfen, um wachsendern Bedürfnissen des Lebens und der Wissenschaft gerecht zu werden. Die Ausführungen des vorliegenden Buches können für viele dieser Fragen die konkreten Unterlagen bieten und die Tendenzen, die sich bemerkbar machen, genauer erkennen lassen. Es wäre erwünscht, daß die Berliner Zentenarfeier eine ähnliche Untersuchung für Berlin von privater Seite brächte, die sich immer freier und unbefangener geben kann als eine amtliche Veröffentlichung. Enthält doch eine solche Darstellung der Entwicklung bis zur Gegenwart immer schon den Hinweis auf die Gestaltung der Zukunft.

Leipzig. F. Eulenburg.

Carlton, Frank Tracy: Economic Influences upon Educational Progress in the United States 1820—1850. Eine der Staatsuniversität von Wisconsin 1906 unterbreitete Doktordissertation, als No. 221 des Bulletin of the University of Wisconsin 1908 in Madison, Wis., herausgegeben. 135 S. 50 Cents.

Bei Untersuchungen über die Entwicklung des Erziehungssystems in den Vereinigten Staaten ist bisher zu wenig auf die sozialen und ökonomischen Einflüsse geachtet worden, die dieselbe geleitet haben. Carlton stellt sich in seinem Buche die Aufgabe zu zeigen, wie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Periode von 1820—1850 zur Annahme des Systems der freien öffentlichen Elementarschule führte.

In den primitiven Zuständen der Zeiten vor dem 19. Jahrhundert waren die Aufgaben der Schule nur geringe, vielfach wurden sie von dem Haus übernommen. In den Vereinigten Staaten wurde in der frühen Kolonialperiode die Erziehung hauptsächlich aus religiösen Gründen betrieben und besonders von den kalvinistischen Geistlichen befürwortet. Soweit Elementarschulen eingerichtet wurden, unterhielt man sie durch

Landschenkungen, lokale Besteuerung oder private Wohltätigkeit. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts begann die Macht der puritanischen Geistlichkeit zu schwinden, und damit erfolgte auch ein Niedergang der Schulerziehung, der noch gefördert wurde durch Kriege (Indianer, Franzosen), politische Kämpfe (Bildung einer neuen Regierung) und sozialökonomische Umwälzungen (Erweiterung des Besiedlungskreises, Auseinanderziehen der einzelnen Haushaltungen, Schwächung des Zusammengehörigkeitsgefühls). Die Leistungen der Schule waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts äußerst geringe, dagegen hatte sich theoretisch zu Anfang der Periode 1820—1850 außer in Rode Island allgemein in den Neuenglandstaaten das Prinzip der freien, durch Steuern unterhaltenen öffentlichen Schulen durchgesetzt.

Die Zeit von 1820—1850 nun bringt die praktische Durchführung dieses Prinzips. Der Verfasser zeigt uns zunächst die verschiedenen Umwälzungen industrieller, sozialer und politischer Art, welche die Entwicklung des Systems der Elementarschulen beeinflußten. Es sind dies nach ihm: das ungeheure Wachstum der städtischen Bevölkerung, die Entwicklung der Großindustrie, eine Menge wichtiger Erfindungen, die Ausdehnung des Wahlrechts im demokratischen Sinne, welche den für freie Volksschulen eintretenden Arbeitern das Stimmrecht gab, die humanistische Bewegung, die für Beseitigung der üblen Begleiterscheinungen der wachsenden Industrie, wie drückende Armut, Verbrechen von Jugendlichen usw. wirkte, die ganze Arbeiterbewegung. Der Verfasser geht dann auf die Argumente ein, die für und gegen freie, durch Steuern unterhaltene (so wohl besser anstatt für und gegen Erziehung, wie der Verfasser sagt) Elementarschulen angeführt wurden. Interessant für den deutschen Leser ist, daß sich unter den Gegnern auch die deutschen Einwanderer befanden, die sich deshalb in die Reihen der Opposition stellten, weil der Unterricht in den freien öffentlichen Schulen in Englisch gehalten wurde und sie nicht mit Unrecht eine Verdrängung ihrer Muttersprache befürchteten (vergl. S. 67). In einem weiteren Kapitel erklärt Carlton soziologisch, warum die aufgezählten Klassen ihre Stellung für und gegen freie Erziehung einnahmen. Zur Ergänzung des Gesamtbildes gibt er schließlich Spezialstudien über die Entwicklung in einigen typischen Staaten der Union. In der Zusammenfassung seiner Studie kommt der Verfasser zu dem Ergebnis: Die angeführten Tatsachen scheinen eher die Folgerung zu beweisen, daß ökonomische und soziale Bedingungen die Quellen sind, aus denen pädagogische Methoden und Ideale entspringen, als umgekehrt. Einerseits muß der pädagogische Student, der die Arbeit der öffentlichen Schulen verbessern will, die industrielle und soziale Entwicklung studieren, anderseits soll aber auch der Nationalökonom und Sozialwissenschaftler die ökonomische und soziale Bedeutung des parallelen Fortschritts in erzieherischer und industrieller Entwicklung betrachten.

Der Verfasser hat mit seiner von großem Fleiß zeugenden Arbeit zum erstenmal die sozialökonomischen Einflüsse, die auf eine ganze Erziehungsperiode wirkten, in erschöpfender Weise zusammengestellt und untersucht, und sein Buch wird sicherlich auch von deutschen Pädagogen und Nationalökonomen mit großem Interesse gelesen werden. Durch

Streichen mancher langen wörtlichen Anführungen, deren Stellenangabe in einer Anmerkung genügen würde, könnte der Verfasser seine Arbeit ohne Schaden gekürzt haben, auch sollte er sich vor Wiederholungen, wie wir sie besonders zu Anfang finden, hüten.

Berlin. Fritz Konrad Krüger.

Gutmann, Franz: Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechtes. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg. Heft XX.) Straßburg 1906, Karl J. Trübner. XII und 330 S. Preis 8 Mk.

Daß die rechtliche Gliederung der Germanen sich auf sozialen Unterschieden aufgebaut habe, wird allgemein angenommen. Die herrschende Ansicht geht dahin, daß der Rechtstand des Adels mit der sozialen Klasse der Grundherren zusammengefallen sei, während die Freien sich aus wirtschaftlich unabhängigen Bauern, die Unfreien aus Grundholden und dienenden Knechten zusammensetzten. Dem hat Wittich die Behauptung entgegengestellt: nicht nur der Adel, sondern auch die Masse der freien Volksgenossen habe aus Grundherren bestanden und als Bauern seien nur die Unfreien tätig gewesen. Gutmann ist der Meinung, daß diese Annahme durch Wittich für Nordostdeutschland als zutreffend erwiesen sei. Er will zeigen, daß sie auch für Bayern gelte. Um das zu beweisen, untersucht er in den beiden ersten Kapiteln seines Buches die rechtliche Gliederung des bayerischen Volkes und seine wirtschaftliche Organisation. Dann erörtert er den Zusammenhang zwischen beiden, wie er sich ihm nach seinen Quellen darzustellen scheint. Den Stand der Unfreien und Minderfreien weist er in Kapitel III den Bauern zu, den Stand der Vollfreien, der den Kern des Volkes ausgemacht habe, erklärt er für einen Stand mittlerer und kleinerer Grundherren.

Das Quellenmaterial, auf dem sich diese Untersuchung aufbaut, liefern die zahlreich erhaltenen bayerischen Traditionsurkunden des 8. und 9. Jahrhunderts, vor allem die Freisinger Traditionen. In diesen Urkunden begegnet eine Fülle lateinischer Ausdrücke, die zur näheren Bezeichnung der tradierenden Personen und der tradierten Besitztümer verwendet werden. Gutmanns Untersuchungsmethode besteht darin, daß er hiervon die sich öfter wiederholenden Ausdrücke nach Stichwörtern zusammenstellt, um sie durcheinander zu erklären. So sucht er mit den zunächst ganz farblos erscheinenden Bezeichnungen bestimmte Begriffe zu verbinden. Es muß anerkannt werden, daß er auf diese Weise in mühevoller Arbeit einen wertvollen Beitrag zum Verständnis nicht nur der von ihm behandelten Traditionsurkunden, sondern der mittelalterlichen Besitzurkunden überhaupt geliefert hat. Aber das, was er beweisen wollte, hat er nicht bewiesen. Ja, seine Beweisführung enthält so wesentliche Lücken, daß sie nicht einmal geeignet erscheint, auch nur eine Vermutung über die Richtigkeit des Beweisthemas zu begründen.

Den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung bildet der Nachweis, daß unter 697 Fällen von Eigentumsübertragungen 493 mal der Tradent sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit als Grundherr zu erkennen gibt, während in den übrigen 204 Fällen seine soziale Beschaffenheit zweifelhaft

bleibt. Aus dieser Statistik will Gutmann Schlüsse auf die Zusammensetzung des bayerischen Volkes in seiner Gesamtheit ziehen. Er will folgern, daß nicht nur die Tradenten der untersuchten Urkunden, sondern das bayerische Volk überhaupt sich zum überwiegenden Teile aus Grundherren zusammengesetzt habe. Das kann er aber natürlich nur unter der Voraussetzung, daß die Tradenten ihrer sozialen Zusammensetzung nach nicht etwa nur einen auserlesenen Kreis, sondern die große Masse des bayerischen Volkes repräsentierten. Fragen wir, wie der Verfasser zu dieser Voraussetzung kommt, so sehen wir, daß er im I. Kapitel auf Grund der lex Bajuwariorum das Bayernvolk in zwei große Rechtstände, nämlich in Freie und Unfreie, einteilen zu müssen glaubt. Die Klasse der Freien erscheint dabei als die volksbildende Klasse; sie umfaßt den Kern des Volkes. Außer Betracht bleiben die über die Freien hinausragenden Angehörigen der fünf altadeligen Geschlechter und die Klasse derer, die ihre Freiheit erst durch Freilassung erlangt haben, die Freigelassenen oder Minderfreien. Für die rechtliche Kennzeichnung der großen Masse des Volkes erscheinen diese beiden Sonderelemente unerheblich. Die Unfreien haben kein Grundeigentum, können also auch nicht Eigentumsübertragungen vornehmen. Die Tradenten der Urkunden müssen demnach in der Hauptsache die Klasse der Freien repräsentieren. Ihre soziale Zusammensetzung spiegelt die soziale Zusammensetzung des Freienstandes und damit des Bayernvolkes schlechthin wider. Das ist an sich folgerichtig. Nur steht die Annahme einer einzigen in sich gleichartigen und den Kern des Volkes umspannenden Freienklasse, wie die Gutmannsche Untersuchung selbst in ihrem weiteren Verlaufe zeigt, auf tönernen Füßen. In den Traditionen selbst werden häufig nobiles als Tradenten genannt. Gutmann sucht nachzuweisen, daß diese Bezeichnung nicht etwa speziell auf Angehörige der fünf altadligen Geschlechter, sondern vielmehr auf Angehörige der Freienklasse angewendet wird. Das darf man gelten lassen. Aber wenn er daraus schließt, daß jeder Vollfreie als nobilis gegolten habe, so ist das nicht bewiesen. Die nobiles könnten ebensogut eine bevorzugte Sonderklasse in der Klasse der Vollfreien gebildet haben! Daß in der Tat eine soziale Rangabstufung unter den Vollfreien stattfand, beweist die lex, indem sie dem liber seine Freiheit garantiert „quamvis pauper sit“. Es gab arme und reiche Vollfreie, wie man sieht. Gutmann gibt das in Kapitel IV selbst zu, und er führt da sogar Beispiele von Vollfreien an, die nicht einmal ein volles Bauerngut, eine einzige Hufe besitzen. Er selbst sagt, daß solche arme Vollfreie ihr Leben als Bauern fristen mußten. Er kennt also eine Klasse von Bauern unter den Vollfreien. Nur glaubt er, sie unbeachtet lassen zu dürfen, weil sie, wie er meint, wenig zahlreich gewesen sei. Diese Behauptung stützt er auf das Kapitular vom Jahre 808, das die Heerpflicht der Freien regelnd bestimmt, Freie, die weniger als vier Hufen besäßen, brauchten nicht persönlich ins Feld zu ziehen. Als Norm müsse man doch annehmen, meint er, daß der Freie persönlich ins Feld zog, also mindestens vier Hufen besaß! Mir scheint ein anderer Schluß näher zu liegen. Dasselbe Kapitular bestimmt auch, daß Freie, die nur je eine Hufe besäßen, zu vieren je einen aus ihrer Mitte für den Heeres-

dienst ausrüsten sollten. Das setzt voraus, daß freie Einhufenbesitzer zahlreich genug im Lande wohnten, um es jedem einzelnen von ihnen zu ermöglichen, in seiner Nachbarschaft die drei Genossen zu finden, die er brauchte, um den Willen des Gesetzgebers zu erfüllen. Bei solcher Interpretation würde die Klasse der bäuerlichen Vollfreien mit einem Schlage zu einem wesentlichen Bestandteil des Freienstandes heranwachsen, und dessen vermeintliche soziale Gleichförmigkeit würde damit in Frage gestellt sein. Um diese Wirkung zu verstärken, kommt noch eins hinzu. Auch die Klasse der Minderfreien, die Gutmann in Kapitel I auf die Freigelassenen beschränken zu können glaubt, erfährt durch ihn selbst in Kapitel III eine bedeutsame Erweiterung. Er spricht da von Vollfreien, die verarmten und um ihr Leben zu fristen, in grundherrliche Dienste traten. Auch sie weist er der Klasse der Minderfreien zu. War ihre Zahl groß oder klein? Wir wissen es nicht. Die Möglichkeit, daß sie groß war, ist also gegeben und mit ihr rückt auch die Klasse der Minderfreien in die Reihe der für die Bildung des Volkes in Frage kommenden Klassen ein. So lernen wir nicht weniger als vier soziale Klassen kennen, die der Stand der Freien, den Gutmann als Inbegriff des Volkes und als eine in sich gleichförmige Gesellschaftsklasse ansieht, möglicherweise enthalten hat: 1. die Grundherren, die es nicht nötig haben, selbst Hand an den Pflug zu legen; 2. die nobiles als eine Art Oberschicht dieser Grundherren; 3. die auf eigener Scholle sitzenden Freibauern und 4. die als Bauern in grundherrlichem Dienste wirkenden Freien. Sobald aber mit der Möglichkeit einer solchen sozialen Gliederung des bayerischen Freienstandes gerechnet werden muß, verliert der Beweis, daß die große Mehrzahl der in den Urkunden erwähnten Tradenten Grundherren waren, jede Bedeutung für die Erkenntnis der sozialen Zusammensetzung des Volkes im Ganzen; denn das Überwiegen der Grundherren unter den Tradenten könnte dann, statt wie Gutmann annimmt, ein Überwiegen der Grundherren im Volke zu erweisen, sehr einfach sich daraus erklären, daß als Geschenkgeber der Kirche eben nur die wohlhabenden Schichten der Bevölkerung hervortreten.

Hat denn Gutmann nun aber überhaupt bewiesen, daß die Mehrzahl der Tradenten als Grundherren anzusehen sei? Selbst diese Frage ist nicht ohne weiteres zu bejahen. Gewiß hat er mit großem Fleiß und nicht ohne Scharfsinn eine Reihe beachtenswerter Momente zusammengestellt, die für den grundherrlichen Charakter so manches Tradenten sprechen. Andere Argumente aber, die er dafür anführt, sind selbst wieder unbewiesene Behauptungen, welche die Schlüssigkeit seiner Beweisführung um so mehr beeinträchtigen, als er z. T. sehr weitgehende Folgerungen auf sie gründet. Hierher gehört vor allem die Voraussetzung, daß die Hufe nur als grundherrlich-abhängiges Bauerngut verstanden werden dürfe. Das ist eine Behauptung, die bisher nur von Caro aufgestellt ist. Als völlig unbewiesen hat sie, soviel ich sehe, Anklang in weiteren Kreisen nicht gefunden. Gutmann benutzt sie, um überall da, wo in den Traditionsurkunden von Hufen die Rede ist, den Tradenten ohne weiteres als Grundherrn abzustempeln. Ebenso willkürlich ist die Behauptung, die Hufe stelle in jedem Falle das kleinste

Besitzmaß dar, das noch zum Unterhalt einer Familie ausreiche. Als ob es nicht von jeher neben armen auch reiche Bauern gegeben hätte! „Hier gibt es viele, die so reich sind, daß sie einen Grafen mit hundert Reisigen ehrenvoll beherbergen können," rühmt im Ruodlieb ein Hirt von seinem Dorf. Die Hufen dort müssen also den Bauern doch wohl etwas mehr als das bloße Existenzminimum eingetragen haben. Verwunderlich klingen auch Behauptungen wie die, daß die Höfe der Grundherren sich ihrem Umfange nach in den Grenzen des Hufenfußes hielten (S. 104), und daß deshalb auf ihnen kein Platz für ein zahlreicheres unfreies Gesinde war. Derartige wirtschaftsgeschichtliche „Beweisgründe" sind eher geeignet, die Theorie des Verfassers in Mißkredit zu bringen, als sie zu stützen. Erhebliche Mängel treten auch in rechtsgeschichtlicher Hinsicht hervor. Ich kann sie hier übergehen, da bereits von anderer Seite auf sie hingewiesen ist (vergl. Zeitschr. für Rechtsgesch. Germ. Abt. 28, 533 ff.). Als gesicherter Ertrag der Arbeit kann unter diesen Umständen nur die allerdings nicht unwichtige Feststellung gelten, daß der Wortlaut der Traditionsurkunden sich in weiterem Umfange, als es auf den ersten Blick wohl scheinen könnte, auf grundherrliche Besitzübertragungen deuten läßt. Ob die Mehrzahl der Tradenten Grundherren waren, bleibt zweifelhaft.

Steglitz. Paul Sander.

Eggers, Adolf: Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Herausgegeben von Karl Zeumer. Band III, Heft 21.) Weimar 1909, Hermann Böhlaus Nachfolger. XII und 149 S. Preis 5,40 Mk.

Das Buch macht den dankenswerten Versuch, für die Zeit der deutschen Könige aus Ludolfingischem Geschlecht (Heinrichs I. bis Heinrichs II.) die verschiedenen Besitzmassen festzustellen, welche als Hausgut der Könige dem noch aus karolingischer Zeit stammenden Königsgut zuwuchsen. Der Versuch stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, die vor allem in der Unzulänglichkeit der Quellen begründet sind; denn abgesehen davon, daß überhaupt nur ein Teil des Königsgutes für uns erkennbar wird, treten in der wichtigsten Quellengattung, den königlichen Schenkungs- und Tauschurkunden, die einzelnen königlichen Besitzungen erst in dem Augenblicke sichtbar hervor, wo sie als Gegenstand des beurkundeten Rechtsgeschäftes aus dem Eigentum des Königs ausscheiden. Dazu kommt, daß in eben diesen Urkunden zwischen Reichsgut und Hausgut, d. h. zwischen dem Gut, welches dem König kraft seiner Stellung als Oberhaupt des Reiches zugefallen ist, und dem, welches er kraft seiner Familienzugehörigkeit von seinen Vorfahren und Verwandten ererbt hat, oft genug nicht streng unterschieden wird. Nur da, wo der König von einem Gut ausdrücklich als von seinem „Erbgut" (hereditas) spricht, glaubt Eggers mit Bestimmtheit Hausgut annehmen zu dürfen.

Auf die Einleitung, die diese Fragen erörtert, folgt als erster Teil eine Zusammenstellung der Orte, die bis zum Ausgang Heinrichs II. urkundlich als Sitz königlicher Höfe oder Güter genannt werden. Die

Namen dieser Orte werden in geographischer Reihenfolge aufgeführt, wobei die fünf Stammesgebiete den allgemeinen Rahmen liefern. Die Ordnung, die dadurch hergestellt wird, ist natürlich nur eine lockere, aber sie genügt, die räumliche Verteilung der hier verzeichneten Orte hinreichend klar hervortreten zu lassen. Über ihren Gesamtbestand gibt ein umfangreiches alphabetisches Register am Schlusse des Buches Aufschluß. Zweckmäßig wäre es vielleicht gewesen, bei jedem Ortsnamen durch eine Signatur anzudeuten, ob das zugehörige Königsgut in den Urkunden als villa, curtis, civitas usw. bezeichnet wird. — Den Orten, die in den Ludolfingischen Urkunden begegnen, sind am Schlusse jedes Unterabschnittes diejenigen hinzugefügt, die in den Karolingischen Urkunden als Königsgüter erwähnt werden. Sie sollen einen Anhalt zur Feststellung des aus Karolingischer Zeit stammenden Besitzstandes bieten. Das Bild, das wir aus ihnen gewinnen, ist freilich unvollständig; durch Heranziehung historiographischer Quellen ließ es sich in wesentlichen Punkten vervollständigen. Aber die historiographischen Quellen hat der Verfasser grundsätzlich aus seiner Untersuchung ausgeschaltet. Er beschränkt sich so gut wie ausschließlich auf die Ausbeutung der Königsurkunden. Auch was er aus Lambert von Hersfeld, Widukind und Thietmar anführt, sind nur gelegentliche Notizen. Man wird eine derartige Beschränkung des Untersuchungsstoffes gelten lassen müssen. Eine abschließende Behandlung des Königsgutes in der Epoche der Ludolfinger ist ohne genauere Kunde der früheren und späteren Zustände unmöglich. Wie sehr es an dieser Kunde zurzeit noch fehlt, ist bekannt. Der Verfasser mußte sich also unter allen Umständen damit begnügen, nur einen ersten Beitrag zur Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hat, zu liefern, und so war es wohl auch das Zweckmäßigste, daß er sich zunächst einmal auf die Verwertung des für die ganze Untersuchung grundlegenden urkundlichen Materials beschränkte.

Auf Grund der geographischen Übersicht, die der erste Teil über das urkundlich nachweisbare Königsgut der Ludolfinger Zeit gibt, unternimmt es der zweite Teil, an der Hand der genealogischen Beziehungen der Herrscherfamilie diejenigen Bestandteile auszusondern, die dem Reiche aus dem Hausgute Konrads I., der älteren Ludolfinger und Heinrichs II. zufielen. Konradinisches Hausgut begegnet in Thüringen, im oberen Maingebiet und an der Lahn, wo Weilburg als Stammsitz des Hauses gelten darf. Konrads Gemahlin scheint an der oberen Donau begütert gewesen zu sein. Sein Erbe wurde erst nach dem Tode seines Bruders Eberhard im Jahre 939 für das Reich eingezogen. Die Spuren des Ludolfingischen Familienbesitzes lassen sich nach Eggers vom Stammsitz des Geschlechtes, dem Nordwest-Harz am Nordrande des Gebirges entlang bis in die Gegend von Braunschweig und Magdeburg, am Südrande bis nach Nordhausen und Wallhausen verfolgen. Dazu tritt im Osten Besitz, den die Ludolfinger wahrscheinlich königlicher Schenkung verdankten, und um Merseburg das Gut, das Heinrich I. durch seine Heirat mit Hatheburg gewann. Den Besitz an der Lippe führt Eggers mit Wilmanns auf die Hinterlassenschaft der heiligen Ida zurück. Das Billungsche Erbe Odas, der Gemahlin Ludolfs, lag in der Gegend von

Kassel, das Erbgut der Königin Mathilde als der Nachkommin des Sachsenherzogs Wittekind, in der Gegend von Wildeshausen (Oldenburg) und Herford. Daß auch in Lothringen und Süddeutschland Ludolfingisches Hausgut gelegen habe, bestreitet Eggers entschieden. Das Hausgut Heinrichs II. glaubt er vor allem in Bayern, Schwaben und am oberen Main nachweisen zu können. Er meint darin nicht nur das ehemalige bayerische Herzogsgut, sondern auch Reichsgut erblicken zu müssen, mit dem Otto I. seinen Bruder Heinrich als Herzog von Bayern ausgestattet habe. Zu beweisen ist das freilich nicht. Die nur in Abschrift überlieferte Urkunde Heinrichs II. vom 24. VII. 1020, durch die der Kaiser dem Marienstift zu Aachen den Hof Muffendorf schenkt, den er vom Kloster Hersfeld speciali nostri proprietate ad regnum non pertinente eingetauscht habe, will Eggers beanstanden, da Muffendorf nachweislich Reichsgut gewesen sei. Die Folgerung, die man an die hier auftretende scharfe Unterscheidung von Hausgut und Reichsgut als einer Neuerung von grundsätzlicher Bedeutung geknüpft hat, würden damit in sich zusammenfallen. Sie wären meines Erachtens aber auch kaum gerechtfertigt, wenn die Urkunde als echt gelten könnte.

Nur geringen Ertrag liefert der dritte Teil des Buches, der die Organisation und Verwaltung des Krongutes im 10. Jahrhundert behandelt. Das Urkundenmaterial ist für diese Fragen wenig ergiebig. Immerhin glaubt Eggers die nach der herrschenden Meinung seit Ausgang der Karolingerzeit eintretende Auflösung der älteren Villikationsverfassung auch in den Änderungen des Sprachgebrauchs der Königsurkunden verfolgen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt werden die zur Bezeichnung der Königsgüter dienenden Ausdrücke fiscus, palatium, curtis, villa, locus und praedium untersucht. Berücksichtigung hätte auch das Wort civitas verdient, das in den Regesten der Monumentenausgabe irrtümlich mit „Stadt“ wiedergegeben wird. Erst neuerdings wieder hat man den „civitates regiae“ der Ottonischen Urkunden eine weitgehende Bedeutung für die Geschichte der deutschen Stadtverfassung zumessen wollen, ohne zu beachten, daß im Sprachgebrauch der königlichen Kanzlei eine civitas regia kaum etwas anderes als eine curtis regia, vielleicht mit der Nebenbedeutung eines befestigten Platzes, bedeutete. — In Rücksicht auf die Verwaltung des Königsgutes verdient der Hinweis auf die schon im 10. Jahrhundert vorkommenden königlichen advocati Beachtung, die in einigen Fällen mit den Grafen, in deren Amtssprengel die bevogteten Königsgüter lagen, identisch sind. Im übrigen versagen gerade für die Darstellung der Verwaltung die Urkunden vollständig. Hier ist nur mit Hülfe der historiographischen Quellen weiter zu kommen. Zur Ergänzung der Eggersschen Ausführungen sei z. B. auf die Angabe Thietmars VII. 7. hingewiesen, derzufolge Heinrich II. im Jahre 1012 suas curtes in Saxonia der Obhut des neugewählten Erzbischofs von Magdeburg übergab (commendavit).

Steglitz. Paul Sander.

Deutsch, Helene: Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660—1840. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte herausg. von K. Grünberg, Heft III.) Wien 1909, C. Konegen. 210 und VI S. 5 Mk.

Hecht, Otto: Die k. k. Spiegelfabrik in Neuhaus in Niederösterreich 1701—1844. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte herausg. von K. Grünberg, Heft IV.) Wien 1909, C. Konegen. 166 und IX S. 4 Mk.

Obwohl die Archive der Wiener Zentralbehörden umfangreiche Aktenbestände verwahren, welche die Wirtschaftsgeschichte der merkantilistischen Epoche behandeln, wandte sich die Forschung doch erst in jüngster Zeit der Bearbeitung dieser Zeit zu. Besonders anregend wirkten in dieser Hinsicht die Arbeiten von H. R. v. Srbik und K. Pribram. In den zwei vorliegenden Arbeiten nun handelt es sich um die genaue Erforschung einzelner Fragen, die in jenen größeren Werken nur gestreift werden konnten.

Nach einer kurzen Einleitung über die Ziele des Merkantilismus bespricht H. Deutsch die Seidenzucht in Görz, Gradisca und Tirol, deren Produkte ursprünglich nur für die Ausfuhr bestimmt waren. J. J. Becher war der erste, der an eine große Ausgestaltung der Seidenindustrie in Österreich dachte. Über seine Unternehmungen sind wir bereits durch Georg Karschulin unterrichtet. Einen praktischen Erfolg hatten die Versuche Bechers vorerst nicht. Während diese Unternehmungen auf fabrikmäßigen Betrieb abzielten, wurde bald darauf in Wien eine Seidenmacherzunft gegründet, die ihr Privileg im Jahre 1710 erhielt. Diese Zunft entwickelte sich in günstigster Weise; wird doch einmal (1805) von einem Rekurse gesprochen, der von 123 Meistern eingebracht wurde (pag. 136). Die Regierung war hauptsächlich bestrebt, fremde Meister und Arbeiter ins Land zu ziehen, um so in Wien und in den Provinzen diesen Zweig der Industrie zu heben. Erst nach der Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges wandte sich dann der Staat energischer der Industrieförderung zu. Es wurden Qualitätsordnungen, Ordnungen über die Gesellen und Lehrlinge, über die Frauenarbeit, über den Lohn usw. erlassen. Die Einfuhr wurde mit allen Mitteln verhindert, ja manche Betriebe konnten sich sogar einer unmittelbaren materiellen Unterstützung von seiten der Regierung erfreuen, wogegen sie vielfach für Betriebsverbesserungen, Ausbildung von Arbeitern zu sorgen hatten. Trotz mancher wirtschaftlicher Krisen erstarkte so die heimische Industrie, daß Josef II. daran gehen konnte, die Verordnungen auch für die Seidenindustrie in liberalem Sinne abzuändern und die Einfuhr wieder zu erleichtern, ohne daß daraus üble Folgen erwachsen wären. Unter Franz versuchten dann die Zünfte nochmals die Regierung für ihren harten Kampfe gegen die technisch vielfach überlegenen Fabrikbetriebe zu gewinnen, sie erlangten jedoch keinen dauernden Erfolg und konnten sich seit den Erfindungen im 19. Jahrhundert überhaupt nicht mehr behaupten. Ähnlich war auch die Entwicklung der Industrie in der Provinz, nur daß jene noch durch die

Eifersucht der Wiener hart bedrückt wurden. Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging auch jene der Bandindustrie und der Nebengewerbe der Seidenindustrie.

So dankenswert die Ausführungen der Verfasserin sind, so muß doch auf verschiedene Fehler der Arbeit hingewiesen werden, ohne daß dabei auf Einzelheiten eingegangen werden soll. Die Verfasserin ist nicht recht imstande, das Material zu beherrschen und zu durchdringen; die viel zu häufigen und zu ausführlichen wörtlichen Wiedergaben von Akten machen die Schilderung breit und schwerfällig. Vor allem aber muß betont werden, daß zwischen dem, was der Titel verspricht und dem, was das Buch hält, ein Widerspruch besteht. Denn wir lernen aus dem Buche nicht eigentlich die Entwicklung der Seidenindustrie, sondern nur die Gewerbepolitik der österreichischen Regierung kennen, soweit sie sich auf die Seidenindustrie bezog. Das benützte Aktenmaterial besteht fast ausschließlich aus Erlassen der Regierung; die Verfasserin hat z. B. übersehen, die Bestände des Wiener Stadtarchives heranzuziehen; sie hätte daraus sicher Aufschlüsse über die bürgerlichen Seidenerzeuger entnehmen und dann auf die Frage eingehen können, wo denn eigentlich die Anfänge der Seidenindustrie zu suchen seien. Bechers Versuch blieb bekanntlich erfolglos; gehen nun die Anfänge der bürgerlichen Seidenerzeugerzunft wirklich auf Becher und nicht auf andere Ansätze zurück? Es wäre festzustellen gewesen, seit wann die Fabrikanten zu wirklicher Bedeutung kamen, bezw. die bürgerlichen Seidenerzeuger in bezug auf die Produktion übertrafen. Denn so ein „Fabrikbetrieb" war im 18. Jahrhundert nicht immer größer als die Werkstatt eines Meisters. Wenn nun einmal die Zunft sich über die Fabriken beklagte, so ist das nicht als die Äußerung einer zurückgebliebenen, reaktionäre Tendenzen verfolgenden Kaste gegenüber den modernen Fabrikanten zu betrachten. Es geht nicht an, die ganze Entwicklung unter dem Gesichtspunkte einer unter allen Umständen vorzuziehenden Gewerbefreiheit zu betrachten. Man sucht in der Arbeit ferner vergebens Aufschluß darüber, seit wann die österreichische Seidenindustrie imstande war, den heimischen Konsum zu decken und die Einfuhr zu verdrängen, d. h. den von der Regierung bei der Unterstützung beabsichtigten Zweck zu erfüllen, und erfährt auch nichts über die Ursachen und Rückwirkungen mehrerer kurz erwähnter Krisen. Freilich ist darüber aus den Erlassen der Regierung nicht unmittelbar ein Aufschluß zu holen.

Die vorliegende Arbeit teilt mit vielen anderen, die das Gebiet der neueren Wirtschaftsgeschichte behandeln, den Vorzug und das Verdienst, eine große Menge bisher unbekannten Materiales bekannt gemacht und oft mit viel Geschick verwertet zu haben, für streng wissenschaftliche Zwecke kann das aber nicht genügen. Dafür wäre eine klare Durchdringung und systematische Durcharbeitung des Stoffes notwendig gewesen, für die aber der Verfasserin offensichtlich die notwendige wissenschaftliche Schulung fehlte.

Eine wesentlich einfachere Aufgabe hat sich Otto Hecht gestellt. Er behandelt die Geschichte einer Fabrik, die unter staatlicher Mithülfe ausgestattet und später vom Staate selbst übernommen und betrieben wurde. Doch bietet auch diese Arbeit Gelegenheit, die handels- und industrie-

politischen Absichten der österreichischen Regierung zu studieren. Die Gründung bezweckte ja in erster Linie, Österreich in bezug auf seinen Spiegelkonsum durch Erzeugung im Inlande von der auswärtigen Einfuhr unabhängig zu machen. Es wurde sogar ein Einfuhrverbot, das in seiner Wirksamkeit wiederholt verlängert wurde, erlassen. Trotz alledem gelang es nicht recht, die Fabrik zu einer dauernd gewinnbringenden Staatsunternehmung zu gestalten, sodaß sie schließlich gerade wegen des ständigen Defizits gesperrt wurde, nachdem schon im 18. Jahrhundert ein Verkauf sich nicht durchführen ließ. Der Verfasser behandelt weiter den ganzen Produktionsprozeß, die Organisation des Verschleißes, das Rechnungswesen, das Verhältnis der Fabrik und ihrer Direktion zu den Oberbehörden. Besonders hinzuweisen ist noch auf die Kapitel über die Fürsorge des Staates für die kranken und invaliden Arbeiter und nach deren Tode für ihre Hinterbliebenen. Waren auch diese Ansätze noch nicht konsequent durchgeführt, trugen auch die gewährten Unterstützungen vielfach noch den Charakter einer Gnade, so treten doch schon Gedanken zu Tage, die von großem sozialen Verständnis und weit fortgeschrittener Auffassung Zeugnis ablegen.

Das ist ungefähr der Inhalt der vorliegenden Arbeit, die auch einige Mängel aufweist. Es mußte doch die Hauptaufgabe sein, einmal festzustellen, wie weit die Fabrik ihren eigentlichen Zweck, den österreichischen Konsum zu decken, erfüllte und wie groß die Leistungsfähigkeit der Fabrik jeweils war. Über das Aktenmaterial vermag sich eben auch der Verfasser gewöhnlich nicht zu erheben, die Arbeit ist dort unzulänglich und lückenhaft, wo die Akten über eine Frage nicht unmittelbaren Aufschluß geben. Auch hier ließ die große Fülle von neuen Nachrichten den Verfasser vergessen, daß er zwar viel Interessantes aus den Akten geschöpft und bekannt gemacht habe, daß dies allein aber zur systematischen und wissenschaftlichen Behandlung des Themas nicht völlig genügen könne.

Wien. Theodor Mayer.

Hüssen, Fritz; Die Verfassungsentwicklung Transvaals zur Selfgoverning Colony. Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, herausgegeben von Woldemar von Rohland, Heinrich Rosin, Richard Schmidt. Heft XVI. Karlsruhe 1909, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 146 S. 3 Mk.

Der Verfasser gibt auf Grund fleißiger Blaubuchstudien eine Darstellung der Regierungsformen, die die ehemalige Südafrikanische Republik seit dem Frieden von Vereeniging durchlaufen hat. Er entwickelt die verschiedenen Verfassungen und Verfassungsentwürfe, die sich in die kurze Spanne Zeit von 1902—1905/6 zusammendrängen, in anschaulicher Weise und sucht auch eine Darstellung der Beweggründe und Kräfte zu geben, die die britische Regierung veranlaßten, wenige Jahre nach einem blutigen Kriege den eben Besiegten völlige Selbstregierung zu geben. Er hat sicher recht, wenn er die Einführung der „Selbstregierung" — daß das etwas von Selbstverwaltung gänzlich Verschiedenes ist, betont er ausdrücklich — in Transvaal als Meisterstück englischen staatsmännischen Könnens betrachtet. Er ist aber mit der Eigenart des südafrikanischen

Problems und mit südafrikanischer Geschichte nicht ausreichend vertraut, um die Ergebnisse seines Blaubuchstudiums ergänzen zu können. Die Milnersche Politik ging von dem Gedanken aus, daß Bur und Engländer dauernd unversöhnliche Elemente darstellen. Die Loyalität der eroberten Kolonien könne nur durch eine verstärkte britische Garnison gesichert werden. Daher suchte Milner die Zeit der Verwaltung als Kronkolonie zu einer umfangreichen Kolonisation durch Briten zu verwenden. Gleichzeitig unterstützte er das Bestreben der Grubenbesitzer nach Einfuhr chinesischer Kulis. Es sollte dadurch ein allgemeiner Aufschwung in Johannisburg herbeigeführt werden, da ohne ausreichende Arbeitskräfte die Gruben still stehen mußten. Der Aufschwung sollte zahlreiche weiße Vorarbeiter usw. in das Randgebiet ziehen; es sollte so eine britische Garnison geschaffen werden, deren Stimmen in Stadt und Land bei Einführung der Selbstregierung eine loyale Mehrheit sichern würden. Der Kampf zwischen den beiden Nationalitäten wäre so vom Schlachtfeld auf die Wahlurne übertragen worden. Die Einführung der Chinesen spaltete indessen die britische Partei. Die Burenführer gingen mit der Antichinesen-Bewegung zusammen und gaben damit den Standpunkt des Nationalitätenkampfes auf. Sie fanden die Unterstützung der liberalen Regierung in England, die sowohl die Einführung der chinesischen Kulis als auch die Fortsetzung des Nationalitätenkampfes mißbilligte und die neue Transvaalverfassung nicht nach den einseitigen Wünschen der britischen Partei in Transvaal zuschnitt. Infolgedessen siegte die Koalition der Buren und der sog. Nationalisten. Sie benutzte ihren Sieg weise und hat in der Tat dem nationalen Kampfe in Transvaal den Boden abgegraben und so die Vereinigung von Südafrika ermöglicht, die im Mai dieses Jahres zur Tatsache werden soll. Es ist schade, daß der Verfasser diese innere Geschichte — deren Kenntnisnahme aus zahlreichen Zeitschriften und Parlamentsverhandlungen möglich gewesen wäre —, nicht zur Ergänzung seiner Blaubuchstudien hat verwerten können. Gegenüber der unsäglichen Liederlichkeit, mit der kolonialpolitische Studien im gründlichen Deutschland betrieben werden, ist es indes eine angenehme Pflicht, den Fleiß, den Eifer und das Verständnis anzuerkennen, mit dem er uns dargestellt hat, in welcher Weise die jüngsten Kolonien Englands wirklich regiert werden. Ein Anhang enthält die (nicht zur Anwendung gekommene) Verfassung von 1905 und die bis zum Eintritte in die afrikanische Union in Kraft stehende Verfassung.

München. M. J. Bonn.

Mayer, Theodor: Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegeben von A. Dopsch, 6.) Innsbruck 1909, Wagnersche Universitätsbuchh. 8°. X u. 200 S. 8 Mk.

Die vorliegende Darstellung legt das Hauptgewicht auf den Donauhandel mit der Begründung, daß sich auf dem Donauwege die Aus- und Einfuhr Österreichs in überwiegendem Maße vollzogen habe. Der Handel auf dem Landweg wird weniger berücksichtigt, der Handel mit Venedig, welcher neben dem Donauhandel dem österreichischen Handel sein charakte-

ristisches Gepräge gibt, wird nur kurz behandelt, da mangels neuer Quellen der bisherigen Literatur nicht viel Unbekanntes hinzuzufügen sei. Den Kernpunkt der Darstellung bildet gemäß dieser Begrenzung des Themas der Handel Niederösterreichs und insbesondere Wiens, während der Handel der oberösterreichischen Städte, denen im Außenhandel eine selbständige Stellung zukommt, nicht zusammenfassend gewürdigt wird. Hätte Mayer auch diesen vollständig in seine Darstellung einbezogen, so hätte er dem Landhandel unbedingt eine größere Berücksichtigung gewähren müssen, denn dieser spielt im Außenhandel der oberösterreichischen Städte eine große Rolle. Ohne weiter darauf einzugehen, verweise ich nur auf den regen Handelsverkehr über Freistadt nach Böhmen und über Wels-Vöcklabruck nach Salzburg und Bayern. Die Bedeutung dieses Landhandels geht schon aus dem Mauttarif für die Mautstätten zwischen Ebelsberg nächst der Mündung der Traun in die Donau und Sündelburg bei Wallsee a. d. Donau von 1386 [1] deutlich hervor. Auch der venetianische Handel der oberösterreichischen Städte Gmunden, Wels, Linz, Freistadt und Steyr, ein gutes Beispiel einer frühzeitig geübten Handelspolitik nach territorialen Gesichtspunkten, ist zusammenfassend noch nicht ausreichend dargestellt worden. Immerhin dürfte auch in Niederösterreich der Handel auf dem Landweg nicht ganz zu vernachlässigen sein. Die Städte Krems und Stein trieben sicher auch einen regen Handel mit Böhmen, Mähren, Schlesien und deren Hinterländern. Doch dürfen wir Mayer Recht geben, daß für Niederösterreich der Donauhandel und Wien ausschlaggebend waren.

Die beiden Lebenselemente des Wiener Handels waren die Verbindung mit den reichsdeutschen Handelsstädten und das Stapelrecht für den Handel nach Ungarn. Im 13. Jahrhundert war der Handel Österreichs gegenüber Oberdeutschland passiv. Die Einfuhr bestand hauptsächlich aus Tuch und Salz und überstieg die Ausfuhr, welche nach Mayer damals hauptsächlich aus Wein und Getreide bestand, um das zwei- und dreifache. Dagegen war zu dieser Zeit der Handel mit Ungarn stark aktiv und deckte den Abfluß nach Oberdeutschland. Die Steigerung der Weinausfuhr nach Deutschland und der Rückgang der Salzeinfuhr infolge der Eröffnung des Salzbergwerks in Hallstadt und des großartigen Aufschwungs des Bergwerks in Aussee führten zu einer Überbilanz im 14. Jahrhundert, welche um die Mitte des 15. Jahrhunderts sich wieder in eine passive Bilanz wandelte. Den Ursachen dieses Niedergangs geht Mayer auf das sorgfältigste nach und bezeichnet als solche: Die Verleihung des Stapelrechts auf Wein an Passau (1390), welche den selbständigen Weinhandel der Österreicher unterband, ferner den Aufschwung der sächsischen und tirolischen Edelmetallbergwerke um die Mitte des 15. Jahrhunderts, durch welchen der Handel von Oberdeutschland nach Ungarn an Bedeutung verlor, vor allem aber die fortwährenden Kriegsunruhen und die verfehlte landesfürstliche Münzpolitik. Die Wiener, deren Unternehmungsgeist durch eine jahrhundertelange privilegierte Stellung

---

[1] K. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter. Archiv für österr. Geschichte 27, S. 88 ff.

eingeschläfert worden war, konnten nicht hindern, daß diese Krise zu einer wirtschaftlichen Eroberung des Landes durch die oberdeutschen Handelshäuser führte, die sich des Handels nach Ungarn, ja sogar des Kleinhandels in Wien bemächtigten. Das Stapelrecht, die Grundlage des mittelalterlichen Wiener Handels, war damit tatsächlich aufgehoben. „Es dauerte Jahrhunderte, bis Österreich sich von den Schlägen, von denen es im 15. Jahrhundert betroffen wurde, wieder soweit erholt hatte, daß es im Handel eine ähnlich bedeutende Rolle spielen konnte wie im Mittelalter."

Diese Vorgänge schildert Mayer unter geschickter Ausnutzung der einschlägigen Literatur, auch der ungarischen und tschechischen, und der Quellen, vor allem aber unter verständnisvoller Verwertung des in den vorhandenen Mautbüchern und Mauttarifen liegenden statistischen Materials, durch welche er vielfach zu neuen Resultaten kommt. Mayer beherrscht überall den Stoff, greift nur das Wesentliche heraus und ordnet seine Darstellung in übersichtlicher Weise an. Seine Arbeit unterscheidet sich so in vorteilhaftester Weise von vielen dickbändigen wirtschaftsgeschichtlichen Darstellungen, die sich meist mit einer Aneinanderreihung von halbverarbeiteten Quellenexzerpten begnügen. Freilich ist sein Buch deshalb nicht so umfangreich geworden, aber sein wissenschaftlicher Wert wird dadurch nur gehoben. — Sehr interessant sind seine Ausführungen über die Beteiligung der deutschen Handelsstädte am österreichischen Handel. Danach spielen im 14. Jahrhundert Köln und Regensburg die bedeutendste Rolle, im 15. Jahrhundert nehmen die Nürnberger eine dominierende Stellung ein, und diese wieder werden im 16. Jahrhundert von den Augsburgern überflügelt. Die Organisation des Handels der Oberdeutschen wird nach den Rechnungsbüchern des Regensburger Kaufmanns Runtinger, des Nürnbergers Ulrich Stark und des Ulmers Ott Ruland und nach der geschäftlichen Korrespondenz des Nürnbergers Michael Behaim mit seinem Salzburger Faktor anschaulich geschildert. Im einzelnen möchte ich noch auf seine Ausführungen über die Wechselwirkuug zwischen Münzpolitik und Außenhandel (S. 15 ff. u. 122 ff.), über die Versuche, den Handel zwischen Oberdeutschland und Ungarn über Böhmen zu leiten (S. 29 ff.), über die schwindende Bedeutung der Jahrmärkte im 15. Jahrhundert (S. 103) und auf seine, meiner Ansicht nach vollkommen gerechtfertigte Ablehnung der von Grund [1] gegebenen Darstellung der niederösterreichischen Wirtschaftsgeschichte vom 14.–16. Jahrhundert verweisen. Nur in einem Punkt führt, glaube ich, Mayer die allzu große Überschätzung des Donauhandels zu nicht ganz richtigen Schlüssen, nämlich bei der Berechnung der Ein- und Ausfuhrziffern des gesamten ober- und niederösterreichischen Handels mit Oberdeutschland und bei der Bewertung der wichtigsten Handelsartikel. Mayer wählt als Grundlage dafür die Passauer Mautbücher. So wertvoll diese Quelle auch ist, der Landhandel der oberösterreichischen Städte, dessen Bedeutung wir oben hervorgehoben haben,

[1] Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken. Geograph. Abhandlungen, herausg. von A. Penck. Bd. VIII, Heft 1. Leipzig 1901.

kommt darin nicht zum Ausdruck. Daß ihre Überschätzung auch zu anderweitigen Fehlschlüssen führt, zeigt die Beurteilung der Eisenausfuhr durch Mayer. Nach seiner Meinung bestätigen die Mautbücher nicht die dieser bisher zugeschriebene Bedeutung. Demgegenüber möchte ich auf die von mir seinerzeit[1] gegebenen Belege verweisen und unter ihnen folgende für die ältere Zeit nochmals besonders hervorheben: 1. Die Bestimmungen im Stadtrecht von Steyr von 1287, in welchem die Bürger dieser Eisenhandelsstadt schon Mautprivilegien für Aschach und Regensburg erhalten; 2. die Urkunde H. Albrechts III. von 1371, welcher befiehlt, „daz ir khain eysen weder von Behem oder von Payern durch unser lannd furen lasset, dann allain unser eysen von dem Eysenärzt als es von alter herkhommen ist; 3. den Mauttarif für die Mautstätten zwischen Ebelsberg und Sündelburg von 1386, welcher an mehreren Stellen auf den Handel mit Passau, Salzburg und mit den „gessten" im allgemeinen Bezug nimmt. Sechs Sorten von Roheisen und Stahl werden darin angeführt und für Industriewaren (Sichel, Messer, Bohrer, Siebe) werden Tarifsätze à 12, 30 und 100 Stück angegeben, welche schon auf eine Massenausfuhr schließen lassen. Im 15. Jahrhundert mehren sich dann die Nachrichten. Es wäre auch undenkbar, daß die ansehnliche Eisenproduktion in Eisenerz und Vordernberg und die Industrie in den angrenzenden niederösterreichischen, oberösterreichischen und steirischen Gebieten nicht eine Rückwirkung auf den Export geübt hätte. Daß die Passauer Mautregister von 1400—1402 dies nicht bestätigen, ist allerdings auffallend, muß aber doch anders erklärt werden. Vielleicht herrschte in diesen Jahren gerade eine Stockung im Eisenabsatz, wie sie ja so oft vorkam. Jedenfalls spielte beim Eisenexport auch der Landweg eine große Rolle. Diese Einwendung hindert mich jedoch nicht, nochmals den durchaus günstigen Eindruck des Mayerschen Buches hervorzuheben, welches sich der Reihe der bisher in den Dopschschen Forschungen erschienenen gehaltvollen Arbeiten würdig anschließt.

Wien. Ludwig Bittner.

Schwann, Mathieu: Geschichte der Kölner Handelskammer. Erster Band. Köln 1906, Paul Neubner. 473 S. 10 Mk.

Das Werk verdankt seine Entstehung zunächst dem äußeren Umstande, daß die Kölner Handelskammer mit Rücksicht auf ihr 100jähriges Bestehen den Wunsch hatte, eine Darstellung ihrer Geschichte zu erhalten; daneben war dann die Erwägung maßgebend, daß eine Bearbeitung der Handelskammerakten wertvolle Beiträge zur Geschichte des rheinischen Wirtschaftslebens liefern könne. In einer Zeit, wo weder das politische Leben noch auch das wirtschaftliche Vereinsleben eine Rolle spielte, waren die Handelskammern diejenigen Instanzen, innerhalb deren das aufkommende Unternehmertum verhältnismäßig unabhängig — auch die Handelskammern waren von jeher behördlich beaufsichtigt — für seine

---

[1] Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz. Archiv für österr. Gesch. 89. Bd. Besonders in Betracht kommen S. 566—595.

wirtschaftlichen Interessen gegenüber den staatlichen Organen und der Bureaukratie eintreten konnte. Die Frage nach der Art und Richtung jener Interessen, nach der Stellung der wirtschaftlichen Kreise gegenüber den Maßnahmen der Verwaltung ist aber eng verknüpft mit derjenigen nach den wirtschaftlichen Zuständen selbst, der Gestaltung und Bedingtheit der Unternehmungen. Schließlich ist es aber auch die Unternehmerinitiative in bezug auf die Fortentwicklung des Wirtschaftslebens überhaupt, die Ausgestaltung des Verkehrswesens, der Technik u. a. m., die das Interesse des Forschers erregen muß. Ein erst wenig bearbeitetes Gebiet liegt hier vor, und es entstand daher in rheinischen Handelskammerkreisen der Gedanke, das Interesse der wissenschaftlichen Forschung auf diese Dinge hinzulenken, das Andenken an das Wirken und Schaffen des werktätigen Bürgertums vergangener Zeiten wachzurufen. Er hat sich in der Folge als fruchtbringend erwiesen. Aus ihm heraus erwuchs das Bestreben, die rheinisch-westfälischen Handelskammern zu einem gemeinsamen Vorgehen zum Zwecke der Sammlung wirtschaftsgeschichtlichen Materials zu veranlassen, mit dem Erfolge, daß im Jahre 1906 das Archiv für Rheinisch-westfälische Wirtschaftsgeschichte mit dem Sitze in Köln begründet werden konnte. Es hat insbesondere den Zweck, dasjenige handschriftliche und gedruckte Quellenmaterial, welches die Entstehung und Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens während des 19. Jahrhunderts in der Rheinprovinz und in Westfalen zu veranschaulichen geeignet ist, zu sammeln, zu ordnen und für die Forschung auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte zur Verfügung zu stellen. Die älteren, entbehrlichen Akten der Handelskammern, wirtschaftlichen Vereine und Geschäftsunternehmungen, Geschäftsbücher und Korrespondenzen von Einzelunternehmungen, biographisches Material über bedeutende rheinisch-westfälische Unternehmer und Kaufleute kommen als Quellenmaterial vornehmlich in Betracht. Die Leitung des sich in erfreulicher Weise entwickelnden Archivs liegt in den Händen des Verfassers obigen Werkes. Es steht aber nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich mit den erwähnten archivalischen Bestrebungen im Zusammenhang.

Die Aufgabe des Bearbeiters konnte, entsprechend den Wünschen seiner Auftraggeber, nicht nur in der Richtung liegen, die eigentliche Geschichte der Kölner Handelskammer zur Darstellung zu bringen; er sollte vielmehr auch die bedeutsame Wirksamkeit dieser Körperschaft während des verflossenen Jahrhunderts, ihren Anteil an den wirtschaftlichen Ereignissen und den Folgen der großen politischen Umwälzungen in den Rheinlanden in der ersten Zeit des Bestehens der Handelskammer, ihren Anteil an der Entwicklung der Rheinschiffahrt und sodann des Eisenbahnwesens, an den zollpolitischen Bestrebungen und dergleichen verfolgen und hierbei gleichzeitig auch die wirtschaftlichen Zustände selbst in Rücksicht ziehen. Für den ersten bis in die Anfänge der preußischen Verwaltung hineinreichenden Band lieferten die Akten der Handelskammer selbst ein sehr reiches Material, sodaß die Arbeit gleichzeitig als Beispiel für die Berechtigung der auf die Errichtung des Wirtschaftsarchivs hinzielenden Bestrebungen dienen darf. Der Verfasser betont übrigens selbst, daß zur völligen Klarlegung der Entwicklung des rheinischen Wirtschaftslebens

eine weit stärkere Heranziehung noch anderer Urkundensammlungen nötig gewesen wäre. Die Wirksamkeit des Wirtschaftsarchivs wird für die Zukunft im Interesse der Forschungen gleicher Art bequemere Verhältnisse bieten und die in Aussicht genommenen Veröffentlichungen des Archivs, deren erste die Entstehung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft behandeln soll, werden mit dazu beitragen, die Einzelforschung auf dem fraglichen Gebiete zu fördern und dadurch die Grundlage für eine zusammenfassende Darstellung zu schaffen, die der Verfasser für die von ihm behandelte ältere Zeit in der Hauptsache entbehren mußte.

Der Verfasser hat die Schwierigkeiten, welche nach Lage der Dinge seiner Aufgabe entgegenstanden, soweit es an ihm lag, glücklich überwunden, er hat aus dem vielgliedrigen, spröden Stoff bei sehr geschickter Darstellung ein abgerundetes, klares Bild von den Ereignissen jener bewegten Zeit entworfen, wobei die Einzelfragen verständnisvoll zu den großen politischen und wirtschaftlichen Problemen in Beziehung gesetzt werden.

Schon in der Geschichte der Handelskammer selbst spiegeln sich die großen Zeitereignisse wider. Im Jahre 1797, drei Jahre nach dem Einzuge der Franzosen in Köln, begründete eine Anzahl einsichtiger, weitblickender Kaufleute nach dem Vorbild in anderen deutschen Städten einen „Handelsvorstand", um das in kurkölnischer Zeit gänzlich stagnierende wirtschaftliche Leben der Stadt zu heben und einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Wirtschaftspolitik die Wege zu ebnen. Die hierbei zutage tretenden Anschauungen und Wünsche zeigen so recht den Charakter jener Zeit als einer solchen des Übergangs. Der Handelsvorstand nahm sogleich die Forderung der „Unbeschränktheit des Handels" in sein Programm auf, konnte aber trotzdem aus damals nicht unberechtigten lokalen Interessen von dem Gedanken der Notwendigkeit des Kölner Stapelrechts nicht lassen. Er verlangte die Beseitigung der zollpolitischen und polizeilichen Hemmungen im Verkehr, und doch zwang ihn die Besorgnis vor der unabwendbaren Schädigung Kölns, an der zünftlerischen Reglementierung der Schiffahrt, an den Rangfahrten und behördlichen Frachttarifen festzuhalten. Von seiner Begründung ab der Aufsicht der Stadt unterstellt, hat der Handelsvorstand mit Umsicht und Nachdruck die wirtschaftlichen Interessen wahrgenommen, von der Verwaltung unterstützt, von der Mehrzahl der Kaufleute selbst freilich oft genug im Stich gelassen. Die aufgeklärten und aufstrebenden Elemente des Kaufmannsstandes kämpften einen schweren Kampf auch gegen die Indolenz in ihren eigenen Reihen. Dazu trat die die Existenz des Handelsvorstandes bedrohende Unsicherheit der Zeitverhältnisse. Im Jahre 1801 wurde er durch die seitens der französischen Regierung nach dem Beispiele in anderen Städten Frankreichs erfolgte Begründung eines „Kommerzrates" seiner behördlichen Qualitäten beraubt, zu einer „freien Gesellschaft von Kaufleuten" herabgedrückt und auf die Vertretung rein städtischer Interessen beschränkt; er erhielt als solche den Namen einer „Handelskammer". Dann ging der Kommerzrat nach kurzem Bestehen ein, und die Handelskammer wurde im Jahre 1803 eine amtliche Körperschaft nach dem neuen französischen Gesetz, berufen sowohl zur Wahrnehmung der Interessen des Kaufmanns-

standes wie auch als gutachtlich wirkende Instanz gegenüber den politischen Behörden. Mit dem Beginne der preußischen Herrschaft blieb die Handelskammer ausdrücklich bestehen. Die neue Regierung erkannte die große Bedeutung einer Körperschaft von weitblickenden und tüchtigen Männern, die mit berufen erschienen, die Schwierigkeiten des Übergangs zu erleichtern, die sich in dem Gegensatz rheinischen und altpreußischen Wesens, in dem Widerstreit industrieller und kommerzieller Interessen auf der einen und vorwiegend agrarischer auf der anderen, in dem Gegensatz ferner von liberalen und konservativen Anschauungen, schließlich auch von Katholizismus und Protestantismus äußerten. Übrigens war dieser konfessionelle Gegensatz schon vor der französischen Zeit in Köln selbst stark hervorgetreten, wo die katholischen Kaufleute den Großhandel, Speditions- und Kleinhandel beherrschten, während die zugezogenen Protestanten nur den Großhandel, und zwar mit Beschränkungen und höheren Abgaben betreiben durften. Dieser Engherzigkeit machte der Einzug der Franzosen ein Ende. Es ist bezeichnend für die älteren Verhältnisse, daß das zugewanderte protestantische Element im Handelsvorstande überwog.

Mit Rücksicht auf seine tüchtigen Leistungen auch von der preußischen Regierung geschätzt, sind die Kölner Handelskammer und mit ihr die anderen älteren niederrheinischen Kammern, über deren Verhältnisse das 1907 erschienene Werk von R. Zeyß, „Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein" unterrichtet, vorbildlich geworden für die spätere Errichtung der Handelskammern in den übrigen Gebieten Preußens.

Als das linke Rheinufer preußisch wurde, war es für den Kölner Kaufmann nicht leicht, die Orientierung zu finden. Trotz mancherlei Abneigung gegen das neue Regime begriff er jedoch bald die große Bedeutung, die für ihn die Angehörigkeit zu einem deutschen Großstaate hatte. Schon der Vergleich mit der Vergangenheit mußte ihn dahin führen. Ohne Zweifel war der Übergang aus der kurfürstlichen in die französische Herrschaft in mancher Hinsicht ein Vorteil. Straffere, geordnetere Verwaltung und vor allem geistige und wirtschaftliche Freiheit traten an die Stelle veralteter, kleinlicher Verhältnisse. Doch die französische Regierung verdarb vieles durch die bureaukratische Willkür, den Formalismus, ja die Erpressung seitens ihres Beamtentums. Vor allem aber war die Einbeziehung Kölns, wie überhaupt des linksrheinischen Gebietes, in die französische Zollgrenze für Handel und Gewerbe vielfach nachteilig, wenn auch die Verluste durch Ansiedlung rechtsrheinischer, namentlich bergischer Gewerbetreibender in etwas aufgewogen wurden und manche ansässige Kaufleute aus dem Wechsel der Verhältnisse Nutzen zogen. Jene zollpolitischen Schwierigkeiten, die fortwährende Bedrohung und schließliche Beseitigung des alten Stapelrechts durch die Oktroikonvention im Jahre 1804 (in der milderen Form des Umschlagsrechts hielt es sich bekanntlich bis zur Rheinschiffahrtsakte von 1831) brachten die Kölner auf den Gedanken, im Interesse ihres bedeutenden Speditionshandels durch Gewinnung eines städtischen Freihafens die Bewegungs-

freiheit wieder zu erlangen. Doch auch hier, nach Erreichung des Zieles, stete Chikane der Zollbehörden, die die Freude an dem Errungenen nicht aufkommen ließ. Schwann widmet speziell auch diesen auf die Rheinschiffahrt bezüglichen Geschehnissen und dem Verhältnis zu Holland eine eingehende Betrachtung und ergänzt damit in willkommener Weise die Schilderungen in Eckerts „Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert", und Gotheins „Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert", welche letztere sich hauptsächlich ebenfalls auf das Aktenmaterial der Kölner Handelskammer stützt.

Schwann behandelt, als Ergänzung zu der allgemeinen Darstellung, auch die wichtigeren Industrie- und Handelszweige. Hier zeigt sich gleichfalls die nachteilige Wirkung des schroffen Wechsels in der politischen Lage, wie in der Wirtschafts- und Zollpolitik Napoleons. Die bedeutende Kölner Tabakindustrie wurde zuerst durch die hohen Zölle, dann durch das Tabakmonopol fast zu Grunde gerichtet, der Getreidehandel durch Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle, der Weinhandel durch drückende Abgaben, der Kolonialwarenhandel durch die Kontinentalsperre schwer geschädigt. Aber auch die erste Zeit der preußischen Herrschaft brachte mancherlei Unerfreuliches. Die durch die hohen französischen Zölle in Köln neu emporgekommenen Gewerbszweige, vor allem die Baumwoll- und Seidenindustrie, gingen nach Beseitigung des Prohibitivsystems infolge der englischen Konkurrenz nahezu ein, auch das preußische Zollgesetz von 1818 hatte nicht den Beifall der Handelskammer. Im ganzen und auf die Dauer aber erwies sich die Zugehörigkeit Kölns zum preußischen Staatswesen auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkte als ein Vorteil. Von Preußen und dem Zollverein erhoffte die Kaufmannschaft einen neuen Aufschwung.

Die zwanzigjährige Fremdherrschaft hatte das Kölner Bürgertum aus seiner Indolenz aufgerüttelt. Der Kaufmannsstand besaß in seiner Interessenvertretung ein Organ, in dem er seine Initiative zum Wohle der Gesamtheit mit Erfolg geltend machen konnte. So fand in jener schweren Zeit Köln seine Männer, die die großen Probleme energisch aufgegriffen, und, soweit es an ihnen lag, zu einem guten Ende führten. Und in den späteren Jahrzehnten sehen wir ein gleiches, noch bedeutenderes Fortschreiten. Die Entstehung der Dampfschiffahrt auf dem Rheine, die grundlegende Ausgestaltung des westdeutschen Eisenbahnwesens, die erste Entwicklung der rheinisch-westfälischen Industrie ist, wenn nicht allein, so doch größtenteils ein Werk Kölner Unternehmungsgeistes. Diese bedeutsamen Ereignisse soll der zweite Band des Schwannschen Werkes behandeln. Wenn sein Erscheinen auf sich warten läßt, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß die Schilderung jener Vorgänge eingehendere Vorarbeiten notwendig macht, die, soweit sie ein abgeschlossenes Ganze bilden, in den ersten Bänden der Veröffentlichungen des rheinisch-westfälischen Wirtschaftsarchivs demnächst erscheinen sollen.

Köln. A. Wirminghaus.

Fajans, W.: Die russische Goldwährung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering. Heft 141.) Leipzig 1909, Verlag von Duncker & Humblot. 183 S. 4,50 Mk.

Die Arbeit von Fajans behandelt ein äußerst interessantes Thema. Die Darstellung ist gut lesbar, wenn sie auch den Ausländer verrät. In einem einleitenden Kapitel wird die Währungsgeschichte Rußlands bis 1887 geschildert. Zu der Literatur, die hierfür benutzt wurde, wäre noch nachzutragen: D. Ratner, Rubel- und Wechselkurse 1885—1895, Münchener Dissert. 1898. Dann wird dargestellt: die Durchführung der Geldreform, insbesondere die Devalvationsfrage und die Kursfixierung, die Goldansammlung unter Würdigung der russischen Goldgewinnung und der Goldeinfuhr. In einem weiteren Kapitel wird der Schwierigkeiten gedacht, die der Krieg mit Japan und der Ausbruch der innerpolitischen Wirren verursachten. In einem Abschnitt, der hierauf folgt, wird untersucht, ob die Gestaltungstendenzen der russischen Handelsbilanz die Erwartung rechtfertigen, daß die russische Goldwährung sich dauernd aufrecht erhalten lassen werde. Hieran schließt sich eine Schlußbetrachtung.

Soweit der Verfasser erzählt, ist seine Ausführung äußerst dankenswert und lehrreich. Folgerungen für die Geldtheorie, die zu ziehen manchmal nahegelegen hätte, z. B. bei der Frage nach den Gründen der Rubelentwertung und der Anerkennung dieser Entwertung durch die Devalvation, vermeidet der Verfasser zu formulieren. Vielleicht ist dies ein Vorzug. Es ist wichtiger, daß Tatsachen erzählt werden, aus denen andere theoretisch folgern können, als daß vielleicht um einer Theorie willen an den Tatsachen konstruiert wird. Nur dürfte dann auch nicht ein Kausalzusammenhang, über den nichts untersucht worden ist, als gegeben vorausgesetzt werden; Verfasser operiert z. B. mit der Quantiätstheorie, die doch neuerdings stark bestritten worden ist, als ob der Zusammenhang zwischen der Menge des Notenumlaufs und dem Geldwert sicher erwiesen wäre.

Eine Ansicht, die mehrfach hervortritt, ist folgende: für die russische Zahlungsbilanz bildet einen wesentlichen Aktivposten die Getreideausfuhr; die Getreideausfuhr ist jedoch zeitweilig forciert worden, indem der Bauer sich selbst mangelhaft nährte und nur deshalb Getreide an den Exporthändler verkaufte, um die Last der Steuern und der Loskaufszahlungen bis zur Abschaffung der letzteren aufbringen zu können. So viel für die Möglichkeit dieses Zusammenhangs sprechen mag, so wünscht doch der Leser Aufklärung folgender Bedenken: wenn die Getreideausfuhr bei mangelhafter Ernährung der russischen Bauern geschieht, wie ja von vielen behauptet wird, genügt dann die Gegenüberstellung der russischen Erntestatistik und des Bedarfs für Ernährung der Bevölkerung für den Nachweis dieser Behauptung, sofern erwogen wird, wie unendlich schwierig eine unanfechtbare Erntestatistik zu beschaffen ist? Ferner, welche Steuern sind es, die den unerträglichen Druck auf den Bauern ausüben? Die direkten Staatssteuern der bäuerlichen Bevölkerung sind so gering für

das riesige russische Reich, daß ihnen allein die Wirkung nicht zugeschrieben werden kann; sind es die Gemeindesteuern oder die staatlichen Loskaufszahlungen, an die gedacht wird? Letztere werden erwähnt, erstere nicht, es fehlt jedenfalls genauere Klarstellung dieser Sache. Ein anderer Punkt, in welchem einige Bedenken erhoben werden könnten, ist der, daß mit den Ziffern der Handelsstatistik operiert wird, ohne daß die Mängel dieser Ziffern irgendwie, von einer kleinen Notiz abgesehen, kritisiert werden.

Trotz dieser Punkte, in denen einige Reserve in den Folgerungen empfehlenswert gewesen wäre (Benutzung der Erntestatistik, Untersuchung der Steuerwirkungen, Benutzung der Handelsstatistik), verdient die Arbeit große Anerkennung in ihrem darstellenden Teil. In dem Ausblick auf die künftigen Aussichten der russischen Handels- und Zahlungsbilanz vermag ich dagegen dem Verfasser nicht zu folgen. Eine Schätzung, wie sich künftig der Export eines Landes gestalten könne, geht über das hinaus, was mit den Hülfsmitteln exakter Forschung zu leisten ist; ich enthalte mich jeder Meinung über ein Gebiet, in welchem man nur wesentlich prophezeien kann. Aber eines ist bei vielen russischen Autoren, die dies Thema behandeln, auffällig. Man hat sich aus der Zeit, da die Goldansammlung im wesentlichen vom Standpunkte des Kriegsschatzes angesehen wurde, die Besorgnis konserviert, als ob bei bereitwilliger Herausgabe des Goldes für Exportzwecke ein dauerndes Goldabströmen zu befürchten wäre und eine automatische Korrektur im Niveau der Effektenkurse zwischen Inland und Ausland in Verbindung mit einer vernünftigen Diskontopolitik nicht ausreichen würde, um einer Goldauspowerung zu begegnen. Es ist die Erinnerung daran, daß etwas sehr Künstliches, technisch Bewunderswertes unter ausnahmsweisen Bedingungen in der Ansammlung des russischen Goldvorrates geleistet worden ist und daß der Gesichtspunkt einer Hochhaltung der russischen Effektenkurse um jeden Preis weiter eine große Rolle spielen müsse. Wäre nicht die Meinung maßgebend, daß der Goldvorrat in der Bank sich nicht wesentlich vermindern darf und daß die russischen Effektenkurse hochbleiben müssen, so würde kaum verständlich sein, weshalb in einem Land, welches Gold bei ungünstigem Stande der Zahlungsbilanz für den Export bereitwillig hergibt, eine dauernd passive Zahlungsbilanz und eine Goldauspowerung so ernstlich den Gegenstand der Sorge bilden kann.

München. W. Lotz.

Liefmann, Robert: Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Eine Studie über den modernen Kapitalismus und das Effektenwesen in Deutschland, den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Belgien und der Schweiz. Jena 1909, Verlag von Gustav Fischer. 8°. X und 495 S. 12 Mk.

Infolge der eingehenden Untersuchungen über die Kartelle, Syndikate und verwandte Unternehmerverbände sind die Forschungen über die sonstigen Vereinigungsformen der industriellen, Verkehrs- und Handels-Unternehmungen in den Hintergrund getreten. Die groß angelegte Untersuchung Liefmanns über die Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften,

welche diese Lücke ausfüllt, erscheint daher sehr verdienstlich. Eine derartige Arbeit mußte vor allem auf ein umfassendes Tatsachenmaterial gegründet werden. Die Eigenart des Liefmannschen Werkes besteht darin, daß er das reichhaltige Tatsachenmaterial, welches er liefert, zugleich theoretisch bearbeitet hat; er setzte sich die Aufgabe, die von ihm geschilderten Unternehmungsformen in eine systematische Betrachtung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen überhaupt einzureihen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, verfolgte Liefmann in erster Linie den Zweck, eine theoretisch-systematische Darstellung zu bieten. Die Arbeit zerfällt hiernach in einen theoretisch-systematischen Teil und einen beschreibenden Teil, welchem sich als Schlußteil wirtschaftspolitische und theoretische Schlußfolgerungen anschließen.

In dem theoretisch-systematischen Teil geht Liefmann aus von der Natur und Art des Kapitalismus. Unter vielfachen Auseinandersetzungen mit Sombart über den Begriff des Kapitalismus, auf welche ich jedoch hier nicht eingehen kann, unterscheidet Liefmann nach Art, Form und Verwendnng des Kapitales eine Epoche des Natural- oder Sachkapitalismus, des Geldkapitalismus und des Effektenkapitalismus, wobei er die letztere als diejenige bezeichnet, welche allein den Namen „moderner" Kapitalismus verdiene. Das Wesen des Effektenkapitalismus — die Effektifizierung des Kapitales — bestehe darin, daß einem großen und immer wachsenden Teil des in der Volkswirtschaft investierten Kapitals zum Zwecke leichterer Übertragung die Effektenform gegeben wird. Der Effektenkapitalismus führt zu zwei bedeutsamen Erscheinungen: für den Besitzer von Geldkapital erleichtert er die Beteiligungen und für den Geldkapitalsuchenden erleichtert er die Finanzierungen. Die Beteiligung ist der dauernde Erwerb von Anteilen, Aktien, Obligationen und sonstigen Effekten, also der Erwerb eines Anspruches auf Erträge zu dem Zwecke, mittelst der Effektifizität des Kapitales eine Wirtschaft oder eine Unternehmung unbegrenzt an den Erträgen vieler anderer teilnehmen zu lassen. Finanzierung dagegen ist die Beschaffung von Geld, um damit stehendes Kapital, Betriebseinrichtungen einer Unternehmung zu schaffen. Effektenkapitalistisch wird diese Tätigkeit, sobald die Finanzierung erwerbsmäßig betrieben wird, in der Absicht, die errichtete Unternehmung mit Nutzen zu verkaufen, um hierbei einen Gewinn zu erzielen. Liefmann unterscheidet drei Arten der Beteiligung, die Beteiligung an Unternehmungen derselben Art, die Beteiligung an rohstoffliefernden oder weiterverarbeitenden, sowie an Handels- und gewerblichen Unternehmungen, sowie endlich die Beteiligung von Banken an gewerblichen Unternehmungen.

Neben diesen Beteiligungsarten unterscheidet Liefmann noch die Beteiligung auf vertragsmäßiger Grundlage mit oder ohne Effektenbeteiligung oder mit oder ohne Besitzgemeinschaft, die Interessengemeinschaft.

Wenn nun bei einer Beteiligung an einer Unternehmung der größere Teil der Effekten nicht durch Sachkapital, sondern durch Effekten anderer Unternehmungen repräsentiert wird, wenn von einer Unternehmung Aktien oder Obligationen ausgegeben werden, um Effekten anderer Gesellschaften zu erwerben, so bezeichnet Liefmann diesen Vorgang als Effektensubstitution und er nennt Gesellschaften, deren Zweck es ist, ihre eigenen

Effekten anderen, die sie im Besitz hat oder erwerben will, zu substituieren, als Effektensubstitutionsgesellschaften. Die Effektensubstitution ist also eine Weiterbildung des Prinzipes der Beteiligung. Bei der bloßen Beteiligung ist zwar auch ein Teil des ausgegebenen Effektenkapitales durch Effektenbesitz repräsentiert, aber diese Effekten sind nicht ausdrücklich durch besonders dafür ausgegebene Effekten der sie besitzenden Gesellschaften substituiert. An anderer Stelle bezeichnet Liefmann die Effektensubstitution vom Standpunkte des Kapitalbesitzers aus als indirekte Beteiligung. Dies ist allerdings richtig, kann aber zu Irrtümern Anlaß geben, denn auch bei einer Beteiligung eines Unternehmens an einem andern, z. B. an einer Interessengemeinschaft, welche außer auf Gewinnbeteiligung auch auf Effektenbesitz beruht, ist der letztere vom Standpunkte der Aktionäre der Unternehmungen indirekte Beteiligung.

Die Effektensubstitution kann nach dem von Liefmann aufgestellten System zu kapitaltechnischen und zu wirtschaftlichen Zwecken angewandt werden.

Nach den kapitaltechnischen Zwecken unterscheidet er drei Arten:

1. Die Kapitalanlagegesellschaften;
2. Die Effektenübernahmegesellschaften;
3. Die Effektenfestlegungs-, -Haltungs- oder -Kontrollgesellschaften.

Gemeinsam ist bei allen drei Formen der Erwerb von Effekten anderer Unternehmungen, um auf diesen Besitz hin Anteile an einer besonderen Beteiligungsgesellschaft auszugeben.

Bei den Kapitalanlagegesellschaften, welche unter dem Namen investment trusts eine bekannte Erscheinung sind, wird nach Liefmann der Zweck verfolgt, anlagesuchenden Kapitalien die Beteiligung an höherrentierenden oder riskanteren Unternehmungen zu ermöglichen, ohne eine Vergrößerung des Risikos, wie es bei direkter Anlage vorhanden wäre. Der Zweck der Effektenübernahmegesellschaften besteht darin, das Publikum zur Kapitalbeschaffung für Unternehmungen heranzuziehen, deren Effekten aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht direkt an dasselbe emittiert werden können.

Die Kontrollgesellschaften haben zum Zweck, Effekten verschiedener Unternehmungen dem Verkehr zu entziehen, aber das dafür aufgewendete Kapital durch Ausgabe von, auf jenen beruhenden Effekten besonderer Beteiligungsgesellschaften an das Publikum wieder herauszuziehen, also um ohne eigene Kapitalaufwendung einen Einfluß auf die so zusammengefaßten Unternehmungen zu gewinnen.

Neben diesen kapitaltechnischen Zwecken ist der Zweck der Effektensubstitution auch mit wirtschaftlichen Zwecken verbunden. Liefmann unterscheidet 1. die Betriebs- oder Besitzgesellschaften, 2. die Verpachtung, 3. die Verkaufsgesellschaften, 4. die Patentverwertungsgesellschaften.

Von hervorragender Bedeutung bei dieser theoretisch-systematischen Einteilung ist die von Liefmann präzisierte Unterscheidung zwischen Beteiligung und Effektensubstitution. Während die Beteiligung lediglich in dem Besitze einer Unternehmung an dem Kapital anderer Unternehmungen in Effektenform besteht, ist für den Begriff der Effektensubstitution maßgebend die Bildung einer besonderen Gesellschaft, welche entweder die

Effekten mehrerer Gesellschaften erwirbt und auf diesen Besitz hin Anteile ausgibt, oder welche Effekten erwirbt und ihrerseits ihre eigenen Effekten, Aktien oder Obligationen unter das Publikum bringt, oder welche endlich Effekten ausgibt, um hierdurch Kapital zur Erwerbung anderer Gesellschaften zu erhalten. Es ist ein besonderes Verdienst von Liefmann, Begriff und Wesen der Effektensubstitution wissenschaftlich festgestellt und dadurch die Begriffsbestimmung aller jener Unternehmungen, welche der bisherige Sprachgebrauch unter den unklaren Ausdrücken Trusts, Konzernen und anderen Sammelbegriffen zusammengefaßt hatte, einwandfrei festgestellt zu haben. Freilich scheint mir Liefmann die wirtschaftlichen Zwecke, welche auf dem Wege der Effektensubstitution erreicht werden sollen, zu eng umgrenzt zu haben; indem er den Hauptwert seiner Einteilung auf die theoretisch-systematische Seite legt, vernachlässigt er zu sehr eine auf wirtschaftlich-praktischen Zwecken beruhende Klassifizierung, wie ich sie z. B. in meinem Aufsatze über die Vereinigungsformen und Interessenbeteiligungen in der deutschen Großindustrie in diesem Jahrbuche gegeben habe.

Liefmann weist nach, daß die verschiedenen Zwecke der Effektensubstitution sowohl miteinander verbunden werden können, als auch noch einem anderen Zwecke dienen können. Wenn nämlich die bestehenden Beteiligungsgesellschaften nicht nur schon vorhandene Effekten erwerben und diesen ihre eigenen substituieren, sondern die zu substituierenden Effekten erst selbst schaffen, so besteht diese Tätigkeit im Finanzieren und er bezeichnet Gesellschaften, die das tun, als Finanzierungsgesellschaften. Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß diese Gesellschaften nur finanzieren, nicht auch emitticren, denn sobald sie emittieren, fällt das Moment der Effektensubstitution weg. Liefmann untersucht sodann den Begriff des Finanzierungsgeschäftes, des Emmissionsgeschäftes und des Gründungsgeschäftes und berücksichtigt weiterhin die Subjekte der Finanzierungstätigkeit, als welche er die Banken, gewerbliche Unternehmungen, den Staat und die vorhin definierten Finanzierungsgesellschaften aufführt. Letztere unterscheidet er wieder in selbständige und unselbständige, je nachdem sie sich als Weiterbildung der Kapitalanlagegesellschaften oder der Übernahmegesellschaften darstellen. Unselbständige Finanzierungsgesellschaften sind die finanzierenden Übernahmegesellschaften, sofern sie das erforderliche Kapital für neue Unternehmungen auf Veranlassung ihrer Muttergesellschaften beschaffen.

Am häufigsten wird es stets der Fall sein, daß die Banken das Finanzierungsgeschäft übernehmen, zumal hierdurch eine Förderung ihres sonstigen Tätigkeitgebietes durch Ausdehnung ihres aktiven und passiven Kreditverkehrs usw. erzielt wird. Daneben häufen sich aber die Fälle, daß industrielle oder sonstige gewerbliche Unternehmungen finanzieren, wenn auch nicht, um, wie die Banken, aus der Gründungstätigkeit selbst Gewinne zu erzielen, sondern, um aus den von ihnen neu errichteten Unternehmungen Vorteile zu erringen. Diesen stehen gegenüber die eigentlichen Finanzierungsgesellschaften, deren Zweck eben das Finanzieren ist; sie unterscheiden sich von den Effektenbanken oder Effektenhandelsgesellschaften dadurch, daß sie nicht Effekten zum Zwecke des Verkaufes

im Wege der Emission oder auf sonstige Weise kaufen und anderseits von den reinen Beteiligungsgesellschaften, weil sie nicht bloß bestehende Effekten kaufen, sondern neue Effekten schaffen.

In den dem beschreibenden Teile seines Buches gewidmeten Abschnitten behandelt Liefmann das Vorkommen der auf den verschiedenen Substitutionsarten basierenden Gesellschaften in den Vereinigten Staaten, in England, Frankreich, Belgien, der Schweiz und in Deutschland, wobei er an Hand eines äußerst umfassenden und wohlgeordneten Materiales — er berücksichtigt über 500 Gesellschaften — zum Teil eine genau Analyse der bedeutendsten Unternehmungen gibt, sowie deren geschichtliche Entwicklung schildert.

Als bemerkenswerte Erscheinung stellt Liefmann fest, daß in den industriell bedeutsamsten Ländern, in Großbritannien, Deutschland und in den Vereinigten Staaten je eine der von ihm gekennzeichneten Organisationsformen überwiegend in den Vordergrund tritt. In England haben die Investment trusts eine besondere Bedeutung erlangt, in Deutschland die Effektenübernahmegesellschaften und in den Vereinigten Staaten die Kontrollgesellschaften. Diese Erscheinung wird erklärlich, wenn man sich die wirtschaftlichen Zwecke vergegenwärtigt, welche vermittelst der Effektensubstitution erreicht werden sollen und hierbei die industrielle Entwicklung der in Rede stehenden Länder in Betracht zieht. Die Kapitalanlagegesellschaften verfolgen den Zweck, das Risiko, welches die Beteiligung an einer einzelnen Unternehmung mit sich bringt, zu mildern, indem sich der Kapitalist gleichzeitig an mehreren Unternehmungen beteiligt und dadurch das Risiko verteilt. Hierdurch kann auch der kleine Besitzer an der höheren Rentabilität umfangreicherer, aber auch risikoreicherer Unternehmungen teilnehmen. In denjenigen Ländern, deren Kapitalismus sozusagen stabilisiert ist, in welchen eine gewisse Sättigung industrieller Entfaltung eingetreten ist und in welchen daher große Anforderungen an den Kapitalmarkt nicht gestellt werden, wie es z. B. bis gegen das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts in England der Fall war, sind daher die Voraussetzungen zur Bildung von Kapitalanlagegesellschaften sehr günstig. In industriell aufstrebenden Ländern wie Deutschland und den Vereinigten Staaten, wo bei jeder Hausseperiode eine kaum zu befriedigende Nachfrage nach Kapital herrscht und dieses direkt neuen Unternehmungen zufließt, wird man dagegen das Mittel der Effektensubstitution zu anderen Zwecken anwenden. Aus eben diesem Grunde hat mit der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen größeren Kapitalnachfrage in England auch die Ausbreitung jener Gesellschaft abgenommen.

Die Beurteilung, welche Liefmann den Kapitalanlagegesellschaften zukommen läßt, ist eine ungünstige. Er hält sie weder für erwünscht, noch für nötig und in einer im Aufsteigen begriffenen Volkswirtschaft für überflüssig. Er erblickt in dem gemeinsamen Effektenerwerb durch Kapitalisten weder eine Herabminderung des Risikos, weil die Beurteilung des zukünftigen Wertes der Effekten eine sehr schwierige sei, noch hält er die praktische Durchführbarkeit des zweckentsprechendsten Effektenerwerbes und die erforderliche Kontrolle der Gesellschaftsorgane für gesichert,

während anderseits der Anreiz zur gemeinsamen Spekulation und zum Börsenspiel bei den Anlagegesellschaften viel größer sei, als bei den einzelnen Kapitalisten. Die von Liefmann gegebene Übersicht über die Kapitalanlagegesellschaften in den einzelnen Ländern scheint mir indessen das allgemein ungünstige Urteil, das er über sie fällt, nicht zu bestätigen. Die von ihm behaupteten Nachteile können wohl eintreten und haben sich auch wirklich gezeigt, aber doch immer nur in einzelnen Fällen und nicht durchgängig. Dagegen kann man Liefmann darin beistimmen, daß den Kapitalanlagegesellschaften keine volkswirtschaftliche Bedeutung für die kommerziellen und industriellen Interessen zukommt, sondern lediglich eine privatwirtschaftliche zur etwaigen Erzielung einer höheren Rente aus Effektenbesitz und einer Risikoversicherung für einzelne Kapitalistenkreise. Die von dem verstorbenen Geheimrat Hecht angeregte Organisation langfristigen Kredites durch ein oder mehrere Effektensubstitutionsgesellschaften kann wohl nicht, wie Liefmann dies tut, unter die Kapitalanlagegesellschaften eingegliedert werden. Der von Hecht verfolgte Plan bezweckte nicht die Erzielung einer höheren Rentabilität aus Effektenbesitz, sondern hatte, wie Liefmann selbst sagt, zum Zweck, den kleineren Kommunen und industriellen Unternehmungen, welche nur schwer Geldgeber finden, weil die Unterbringung der nur in geringem Betrage vorhandenen Effekten auf Schwierigkeiten stößt, einen größeren Absatzkreis für ihre Obligationen zu verschaffen. Somit gehören aber die von Hecht projektierten Gesellschaften nicht in die Kategorie der Kapitalanlagegesellschaften, sondern in die der Übernahmegesellschaften, deren Zweck es ist, die Kapitalistenkreise zur Kapitalbeschaffung für Unternehmungen heranzuziehen, deren Effekten wegen der Geringfügigkeit ihrer Absatzmöglichkeiten sonst nur sehr schwer emittiert werden könnten. Den Übernahmegesellschaften wohnt sonach eine große volkswirtschaftliche Bedeutung inne, sie erleichtern die Kapitalbeschaffung für wirtschaftliche Zwecke, deren Erfüllung zwar notwendig ist, die aber in anderer Weise nicht vollkommen erreicht werden könnte. Dies gilt insbesondere für Deutschland, in welchem, wie erwähnt, diese Form der Effektensubstitution besonders häufig ist. Hier ist es namentlich das Gebiet der lokalen Bedarfsbefriedigung für Zwecke des kollektiven Bedarfes, das in Frage kommt. Daher ist die Form der Übernahmegesellschaften von besonderer Bedeutung auf dem Gebiete der lokalen Transportunternehmungen, der Gas- und Wasserversorgung, der Beschaffung elektrischer Kraft geworden. Der lokale Charakter und die unsichere Rentabilität derartiger, nur auf ein beschränktes Absatzgebiet angewiesener Unternehmungen hielt die Banken davon ab, sich an derartigen Unternehmungen zu beteiligen, um nicht ihr Kapital durch einen nur schwer zu veräußernden Effektenbesitz zu immobilisieren. Der deutsche Kapitalist kauft zudem mit Vorliebe nur börsenfähige Effekten, und die Errichtung von Übernahmegesellschaften bietet den Vorteil, durch die von ihnen vorgenommene Effektensubstitution solche Effekten zu schaffen, während die Anteile kleinerer Unternehmungen kaum an der Börse eingeführt werden können.

An den Übernahmegesellschaften werden sich vornehmlich solche industrielle Gesellschaften beteiligen, welche an der Bedarfsbefriedigung der

erwähnten Art ein besonderes Interesse haben, sei es um Materialien, Maschinen usw. zu liefern oder um in den einzelnen lokalen Gebieten latente Bedürfnisse zu wecken, um aus deren Befriedigung, welche sonst nicht erzielt werden könnte, Vorteile zu ziehen. Ebenso haben die Banken ein wesentliches Interesse an Übernahmegesellschaften, weil sie den großen, an sie herantretenden Kapitalanforderungen neu entstehender Industrien gerecht werden können, ohne zu große Kapitalien festlegen zu müssen.

Die Kontrollgesellschaften haben ihren günstigsten Nährboden in den Vereinigten Staaten gefunden. Liefmann führt diesen Umstand auf zwei Gründe zurück, einmal, weil die Kontrolle einer Gesellschaft über eine andere in Ansehung der amerikanischen Kartellgesetzgebung das geeignetste Mittel ist, den Konkurrenzkampf auszuschalten. Dies wird noch dadurch erleichtert, daß in den Vereinigten Staaten, im Gegensatz z. B. zu unseren Verhältnissen, die Direktoren und Verwaltungsräte in der Regel über die Mehrzahl der Aktien ihrer Gesellschaften verfügen. Die Ausdehnung solcher finanzieller Zusammenfassungen ist weiterhin dadurch bewirkt worden, daß die beteiligten Kapitalisten bei solchen Finanzoperationen große Gewinne erzielten. Das Konzentrationsprinzip wurde daher von sachkundigen Finanzleuten, welche die Technik desselben beherrschten, weniger in volkswirtschaftlichem Interesse, sondern vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus angewandt. In anderen Ländern, namentlich bei uns, werden die mit den Kontrollgesellschaften beabsichtigten Zwecke, welchen im letzten Grunde die monopolistische Beherrschung des betreffenden Gewerbezweiges zu Grunde liegt, mit anderen Mitteln, insbesondere durch Syndikate, Interessengemeinschaften, Fusionen, Kombinationen zu erreichen versucht. Liefmann geht insbesondere auf die amerikanischen Verhältnisse näher ein und bietet eine eingehende Übersicht über die dort vorkommenden Kontrollgesellschaften und ihre Organisationsformen, welche sich unter dem Einfluß der amerikanischen Gesetzgebung von der Trustform zu der der Holding Company entwickelten. In dem Schlußkapitel, des den Kontrollgesellschaften gewidmeten Abschnittes stellt Liefmannn die Vorteile und Nachteile jener Gesellschaften einander gegenüber und wirft die Frage auf, ob die ihnen innewohnenden Gefahren auch bei uns eine Rolle spielen können, wie es in den Vereinigten Staaten teilweise wirklich der Fall ist. Wenn Liefmann diese Frage im großen und ganzen tatsächlich verneint, so kann ich ihm hierin beistimmen. Außer den von ihm angegebenen Gründen kann man auch auf die individuelle Eigenart des deutschen Großunternehmers hinweisen, dessen Selbständigkeitsgefühl und partikularistische Denkweise sich einem gleichgeordneten Zusammenarbeiten oder Unterordnen nur widerwillig einfügt. Haben sich doch Kirdorf und Thyssen nach Fusionierung der, der Interessengemeinschaft Gelsenkirchen, Rothe Erde, Schalke angehörenden Werke wieder getrennt, so daß eine monopolistische Zusammenfassung der Kirdorfschen und Thyssenschen Interessensphäre aussichtslos erscheint.

Ein weiterer Abschnitt des Liefmannschen Werkes befaßt sich mit den Finanzierungsgesellschaften in den einzelnen Ländern, wobei der Verfasser jedesmal den besonderen, durch die Gesetzgebung beeinflußten Cha-

rakter des Finanzierungswesens in diesen Ländern untersucht. In Deutschland, Frankreich und Belgien herrscht die Tendenz zur Spezialisation vor, in England und den Vereinigten Staaten die zur Kombination. Die rechtliche Ordnung des Gründungswesens begünstigt bei uns die Simultangründungen im Gegensatz zu den Sukkessivgründungen des englischen Rechtes. In Ländern mit Simultangründungen liegt das häufige Vorkommen von Finanzierungsgesellschaften in dem Charakter vieler Unternehmungen, welche zu ihrer Entwicklung längere Zeit brauchen oder nur von lokaler Bedeutung sind. Ferner sind für die Errichtung von Finanzierungsgesellschaften die gleichen Gründe maßgebend, welche wir bereits bei den Übernahmegesellschaften kennen gelernt haben, die Neigungen und Bedürfnisse des Kapitalanlage suchenden Publikums und dessen Vorliebe für Effekten, welche ein weites Marktgebiet besitzen. Endlich sind noch die Interessen der großen Banken bestimmend, für welche es auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse von Bedeutung ist, denjenigen Teil des Gründungsgeschäftes, welches ihre Mittel für längere Zeit festgelegt hätte, auf besondere Gesellschaften im Wege der Effektensubstitution zu übertragen. Neben diesen wirtschaftlichen Vorteilen weist Liefmann wiederum auf die Nachteile der Finanzierungsgesellschaften hin, welche insbesondere in der leichten Möglichkeit des Besitzwechsels der Effekten bestehen, wodurch die Gesellschaften jeden Moment auf eine ganz andere Basis gestellt werden können. Die Errichtung von Finanzierungsgesellschaften hat daher nur dort eine volkswirtschaftliche Bedeutung, wenn sie sich speziellen Industriezweigen, die durch die allmählich erworbenen Erfahrungen genau beurteilt werden können, zuwendet; dann erfüllt sie auch ihren eigentlichen Zweck, für gewisse Industrien die Kapitalbeschaffung zu erleichtern und ihnen hierdurch zu ihrer Entfaltung zu verhelfen. So verdankt z. B. die elektrotechnische Industrie zum großen Teil ihre Erfolge und ihren Aufschwung den für ihre Zwecke errichteten Finanzierungs- und Übernahmegesellschaften.

In dem Schlußteile behandelt Liefmann die Aufgaben der Wirtschaftspolitik gegenüber den Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Seine, auch von der Fachpresse aufgestellte Forderung der näheren Spezialisierung des Effektenbesitzes in den Geschäftsberichten und die Trennung des Beteiligungs-, Konsortial- und Effektenkontos in den Bilanzen verdient weitgehende Beachtung. Wie Liefmann von theoretischen Grundbegriffen über den Kapitalismus ausgegangen ist, so beschäftigt er sich auch in den beiden letzten Abschnitten seines Buches mit der Begriffsbestimmung des Bankwesens und des Treuhand- und Trustbegriffes, um eine genau theoretisch-systematische Unterscheidung zwischen den Effektensubstitutionsgesellschaften und den Banken einerseits und den Treuhandgesellschaften anderseits zu treffen.

Bei seiner Vorliebe für theoretische Erörterungen legt Liefmann auf seine theoretisch-systematischen Begriffsbestimmungen besonderen Wert. Im Rahmen dieser zusammenfassenden Besprechung war es nicht möglich, auf die von Liefmann gegebenen Definitionen näher einzugehen. An späterer Gelegenheit hierzu wird es nicht fehlen. Liefmannn hat sich das große Verdienst erworben, zum erstenmal im Zusammenhange diejenigen Kon-

zentrationstendenzen und Vereinigungsformen zu beleuchten, welche neben den Syndikaten und verwandten Konzentrationsbestrebungen die Entwicklung der gewerblichen Großunternehmungen beeinflussen und auf die künftigen Ziele und Wirtschaftsverfassungen in den großen Industrieländern hinweisen. Indem er diese Tendenzen zergliedert und vom theoretischen Standpunkte aus die einzelnen Organisationsformen klar umgrenzt, werden erst die verschiedenartigen wirtschaftlichen Folgen, die Vorzüge und Nachteile der von ihm geschilderten Gesellschaften in die richtige Beleuchtung gesetzt. Für alle diejenigen Forscher, welche sich mit den Grundlagen des Industriewesens und den Entwicklungsprinzipien des modernen Kapitalismus befassen, bietet das Liefmannsche Buch das grundlegende Material, auf welches stets zurückzugreifen sein wird.

Schlachtensee. Henry Voelcker.

Bosc, L.: Zollallianzen und Zollunionen in ihrer Bedeutung für die Handelspolitik der Vergangenheit und Zukunft. Aus dem Französischen übertragen von S. Schilder, mit einem Vorwort von H. Paasche. Berlin 1907, Verlag von Elwin Staude. 365 S. Preis 9 Mk.

Es gelangt hier ein ins Deutsche übersetztes Buch zur Anzeige, das in Frankreich im Jahre 1904 erschienen ist und daher in unserer raschlebenden Zeit mit ihren Verschiebungen des Handels und ihren Änderungen der Handelspolitik als bereits veraltet gelten könnte. Das ist aber aus zwei Gründen nicht der Fall. Erstens haben wir ein Werk vor uns, welches, da es streng sachlich gehalten und methodisch gearbeitet ist, vermöge seiner Reichhaltigkeit und wegen seiner verhältnismäßig weitgehenden Vollständigkeit des Materials eine wirklich dauernde Bereicherung der nationalökonomischen Literatur ist. Zweitens hat der Übersetzer seinem durchweg gut zu lesenden Texte eine Fülle wichtiger und ergänzender Anmerkungen über mancherlei Ereignisse der nachfolgenden Jahre hinzugefügt, wodurch die Erörterungen der Gegenwart nähergerückt, allerdings auch, worauf noch zurückzukommen ist, auf zwei nicht immer übereinstimmende Autoren verteilt worden sind.

Das Buch Boscs gliedert sich in zwei Hauptabschnitte, in einen dogmatischen und einen historischen. Der letztere ist der erheblich umfangreichere (S. 96—357) und auch der wertvollere. Er gibt einerseits einen Überblick über tatsächlich geschaffene Zollvereine, eventuell dahinzielende Versuche und Ansätze, anderseits stellt er die mannigfach voneinander abweichenden, von Politikern und Nationalökonomen entworfenen Pläne mit ihren ganz verschiedenen, oft sich widersprechenden Begründungen, geschichtlich und territorial gegliedert, übersichtlich und selbständig kritisch dar. Der erstere schildert die Formen der Unionen, die wesentlichen Voraussetzungen ihres Gedeihens, ihre technischen Grundlagen, ihre wirtschaftlichen Vorteile — dies letztere jedoch nur in kurzer und kaum ausreichender Weise — und vor allem die sich ihnen entgegenstellenden politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten. Diese Kapitel bieten im ganzen zwar wenig neues früheren Veröffent-

lichungen gegenüber, bleiben aber immerhin lesenswert, da sie die vielen zerstreuten Argumente sammeln und ordnen.

Der Verfasser unterscheidet den vollkommenen und den unvollkommenen Zollverein. Jener ist der eigentliche, dessen bekanntes Vorbild der deutsche von 1833—70 ist, dieser nur ein Sammelbegriff für alle möglichen internationalen Abmachungen, welche mittelst Zöllen irgendeiner Art eine Gruppe von Staaten gegen einen anderen übermächtigen Staat oder gegen mehrere andere Staaten einigen. Hierher gehören demnach die Reziprozitätsverträge, wie z. B. einen solchen die Vereinigten Staaten mit Kuba abgeschlossen haben, oder der gleich hohe Zoll mehrerer Länder bezüglich einer Ware oder ähnlicher Waren, etwa des Brotgetreides, oder die Differentialzölle, wie sie einige englische Kolonien dem Mutterland gewährt haben, oder endlich Ausgleichszölle gegen Prämien, wie sie in der Brüsseler Zuckerkonvention von 1902 verabredet worden sind. Die Meinung Boscs (S. 344) geht nun dahin, daß, „während die Idee eines vollkommenen Zollvereins der Staaten Mitteleuropas in den Hintergrund tritt, der Gedanke einer einfachen wirtschaftlichen Verständigung behufs Schaffung einer Gruppe gleich interessierter Staaten oder behufs Begründung eines nicht ohne Übertreibung als Vereinigte Staaten von Europa bezeichneten Gebietes immer mehr Boden gewinnt".

Diese Verständigung wird nun gleich noch weiteren bestimmten Schranken unterworfen, da jeder Versuch eines allgemeinen, umfassenden Zolltarifs an den gemeinsamen Außengrenzen als undurchführbar verurteilt wird und auf jede aggressive Tendenz bei den Abmachungen Verzicht geleistet werden soll. Nebenbei bemerkt: die von Bosc gerühmte und als Kampfmittel gegen die Trusts empfohlene Brüsseler Konvention von 1902 trägt mit ihren Ausgleichszöllen gegen Prämienzucker keineswegs nur den Charakter der Verteidigung, wie das Rußland, welches Land erst seit 1907 dem neuen modifizierten Vertrag sich angeschlossen hat, sehr bald herausgefühlt hat.

Gegenüber den verheißungsvollen Aussichten einer echten Zollunion sind die Ziele dieser unvollkommenen Einrichtung recht bescheidener Art, so daß man den Namen eines Zollvereins kaum darauf anwenden kann. Der Verfasser tröstet uns damit, daß sie dafür ausführbar seien. Wir müssen jedoch demgegenüber heute hinzusetzen, daß auch auf diesem engen Gebiete trotz der sogenannten internationalen wirtschaftlichen Konferenzen von Gelehrten und Politikern bis 1910 nichts erreicht worden ist, und daß die Staaten Europas der Zollpolitik der Vereinigten Staaten ebenso hülflos gegenüberstehen, wie ehemals am Ende der neunziger Jahre, als die amerikanische Gefahr zuerst in ihrer ganzen Bedeutung begriffen worden war.

Der Übersetzer S. Schilder teilt diese hier skizzierte Grundanschauung nicht. Er will die Idee des eigentlichen Zollvereins keineswegs als völlig verbraucht anerkennen, indem er wiederholt auf die neuzeitlichen kanadischen, australischen, südafrikanischen Unionen und auf die serbisch-bulgarischen Bestrebungen von 1906 hinweist. Da er auch auf politische Unionen ohne ein vielfach erwünschtes einheitliches Wirtschaftsgebiet aufmerksam macht, so wird die besondere Produktivität des großen

inneren Freihandels eine dauernde Beachtung finden müssen. Ich glaube, daß dieser Kritik die Berechtigung nicht abzusprechen ist. Denn ein an sich fruchtbarer, aus tiefem Bedürfnis der Völker hervorgegangener und auch wiederholt praktisch verwirklichter Gedanke veraltet nicht dadurch, daß äußere Veranlassungen, welche ihn auf die Höhe einer breiten öffentlichen Diskussion getragen haben, zeitweise ihre Kraft verloren haben.

Der Antrieb, die Zollvereinsfrage für Europa zu studieren, war vor zehn Jahren vor allem die drohende wirtschaftliche und weltpolitische Machterstarkung Rußlands, Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika. Die russische Gefahr ist mit Recht seit dem japanischen Kriege und der Revolution erheblich geringer eingeschätzt worden. Das gilt nicht bloß auf militärischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete, da das Zuströmen des westeuropäischen Kapitals und damit die Fortentwicklung im Ausbau der Transportmittel sowie in bestimmten Großindustrien unterbrochen worden ist. In England ist seit den liberalen Wahlsiegen von 1906 und dem Rücktritt Chamberlains von der Öffentlichkeit das Projekt des greater Britain für Jahre in den Hintergrund getreten, während gleichzeitig die sich selbstverwaltenden englischen Kolonien, obwohl sie nicht vom Mutterlande abzufallen gesonnen sind, ihre entstehende nationale Selbständigkeit zu betonen öfters Veranlassung genommen haben. Auch der amerikanische Vorstoß gegen die europäischen Märkte ist in dem letzten Jahrzehnt nicht als so akut empfunden worden. Das hatte zunächst seinen Grund darin, daß der Dingley-Zolltarif 13 Jahre fortbestanden hat, so daß der europäische Export Zeit hatte, sich ihm leidlich anzupassen und daß mancherlei Unstimmigkeiten im europäisch-amerikanischen Handelsverkehr mittelst verschiedener, wenn auch nur provisorischer Verträge beseitigt wurden. Es hatte zweitens seinen Grund in der großen Kapitalbedürftigkeit der Union bei der Verstärkung ihres Eisenbahnnetzes, wobei an erster Stelle auf ein Entgegenkommen europäischer Geldgeber gerechnet wurde. Drittens ergriff die Handelskrise vom Herbst 1908 die nordamerikanische Volkswirtschaft mit solcher Heftigkeit, daß ihr zur Erholung eine längere Pause nötig gewesen ist, welche ihre internationale wirtschaftliche Aktivität lähmte.

Heute 1910 zeigt aber die Weltwirtschaft bereits wieder ein anderes Bild. Rußland hat zusehends seine Katastrophen überstanden, in England haben die Konservativen große Vorteile bei den Wahlen errungen und die Schutzzollfrage wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. Die Vereinigten Staaten haben mit dem Payne-Tarif den europäischen Staaten von neuem den Fehdehandschuh hingeworfen und beweisen damit wiederum den Glauben an die eigene ökonomische Erstarkung.

Der wirtschaftliche Einigungsgedanke der europäischen kleineren und größeren Länder dürfte mit alledem neu belebt werden, und alte und eventuell andere dahin bezügliche Mittel werden zur Beratung gestellt werden.

Straßburg i. E.

A. Sartorius von Waltershausen.

Zahnbrecher, Franz X.: Zur Einführung von Postsparkassen in Bayern, unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Spar- und Darlehens-kassenvereine. München 1909, M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer). 108 S. und 10 Tab. Preis 1,50 Mk.

Es handelt sich, wie der Verfasser hervorhebt, bei dieser Arbeit nicht um eine Agitationsschrift, sondern um eine „Sammlung und Sichtung des einschlägigen Materials und um die Prüfung genannter Fragen nach wissenschaftlichen Grundsätzen, um eine Klarlegung der Verhältnisse unter Anwendung wissenschaftlich-methodischer Forschungsweise". Der Verfasser will also an seine Arbeit den höchsten Maßstab angelegt wissen, vermag aber den geweckten Voraussetzungen nicht immer zu entsprechen. Schon die Sammlung des Materials ist nicht umfassend genug und die Verwertung desselben erfolgt nicht in der systematisch klar gegliederten und objektiven Weise, wie das von einer wissenschaftlich angelegten Monographie erwartet werden darf. Die Darstellung ist mehr im Sinne einer volkstümlichen Werbeschrift gehalten, arbeitet ausgiebig mit wörtlichen Entlehnungen, läßt eigene Durchbildung des Stoffes vermissen und verrät auch in der Formgebung eine gewisse Flüchtigkeit (z. B. Umstellungen nach und); wenn dann auf S. 77 gesagt wird, der Reichstag habe sich bei der Beratung des Postsparkassengesetzentwurfs von 1885 in seiner Mehrheit der (ablehnenden) Ansicht seiner Kommission angeschlossen, so liegt hier eine offenbare Unrichtigkeit vor, da der Kommissionsbericht wegen Schluß des Reichstags gar nicht mehr zur Verhandlung im Plenum kam. Der Verfasser ist ein Freund der Postsparkassen, sieht den Hauptwiderstand gegen die Einrichtung lediglich in der Konkurrenzfrage und erwartet alles Heil von einer Vermehrung der Spargelegenheiten. Dabei entgeht es ihm vollkommen, daß Schmoller schon 1894 auf der Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen den Satz gesprochen hatte: „Die Postsparkassen sind wesentlich eingeführt worden, wenn die Privatkassen, wie in England, nichts taugten, oder wo, wie in Frankreich, die Sparkassen wiederholt bankerott waren." Und auch der weitere Satz, der sich im Schmollerschen Grundriß findet, daß die Sparerfolge teilweise in Ländern ohne Postsparkassen größer sind als in Ländern mit ihnen, wäre der Beachtung wert gewesen. Auch die sächsische Denkschrift über Sachsens öffentliche Sparkassen von 1906, die der Verfasser nicht herangezogen hat, ist der Ansicht, daß die Postsparkasse trotz der leichten Zugänglichkeit der Poststellen erfahrungsgemäß weit weniger Menschen zum Sparen veranlaßt als die Gemeindesparkasse. Die weite Verbreitung der Postsparkasse in außerdeutschen Ländern beweist um deswillen nichts, weil dort eben die öffentliche Sparkasse entweder unbekannt oder unzulänglich war, und wenn der Verfasser mit Betonung sagt, die Postsparkasse habe anderwärts die Lokalsparkasse nicht verdrängt oder beeinträchtigt, sondern gefördert, wie beispielsweise in Österreich (S. 89 u. 90), so ergibt sich daraus das Gegenteil von dem, was damit bewiesen werden will: die Postsparkasse hat das nicht vermocht, was man von ihr sich versprochen hat, deshalb blieb noch Raum für die öffentlichen Sparkassen und die Genossenschaftskassen. Das Hauptbedenken gegen die Postspar-

kasse, die Zusammenballung der Spargelder an einer einzigen Stelle und die Entblößung besonders der kleinen Städte und des flachen Landes, die Stärkung der Staatsfinanzen und der Großfinanz unter Schwächung der Gemeindefinanzen und der landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgewährung nimmt der Verfasser weiter nicht tragisch; er verlangt lediglich gesetzliche Vorsorge, um dem Abfluß des Geldes vom Lande vorzubeugen. Das belgische Muster kann uns da nicht viel weiter helfen; das Beispiel Frankreichs zeigt uns, zu welchen bedenklichen Unzuträglichkeiten eine allzu enge Verknüpfung der Spargelder mit dem Staatskredit führen muß. Mit der Vermehrung der Spargelegenheit allein ist es nicht getan. Was uns helfen kann, ist eine zeitgemäße Weiterentwicklung der bestehenden Spargelegenheiten, eine Erleichterung der Spartätigkeit und eine Aneiferung des Sparwillens, eine von sozialen Einsichten getragene Zinspolitik, Erweiterung der Annahmezeiten, Freizügigkeit der Sparguthaben durch Übertragbarkeitsverkehr usw., wie ich das in meinem „Deutschen Sparkassenwesen" (Puttkammer & Mühlbrecht 1908) eingehend und ohne Widerspruch zu finden dargestellt habe. Eine wesentliche Bereicherung der Sparkassenliteratur ist in dem Zahnbrecherschen Buche nicht zu erblicken.

Köln. Georg Barthelme.

Simon, Harry Arthur: Die Banken und der Hamburger Überseehandel. Studien zur Frage der Zahlungsabwicklung und Kreditgewährung. Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 91. Stück. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 130 S. Preis 3 Mk.

Die vorliegende Arbeit sucht in ein Gebiet der Praxis einzudringen, das der Theorie seine Pforten oft nur widerwillig öffnet. Wenn der Versuch nicht in jeder Beziehung ganz geglückt ist, so liegt das teilweise an dieser Schwierigkeit, teilweise aber auch wohl daran, daß das Thema nicht eng genug gefaßt war. Hätte sich der Verfasser auf die Handelsbeziehungen zu einem bestimmten überseeischen Wirtschaftsgebiete, etwa zu Südamerika, beschränkt, so wäre die Darstellung anschaulicher geworden und die Frage nach den Kausalzusammenhängen der Erscheinungen mehr zu ihrem Rechte gekommen. Statt dessen sieht sich der Verfasser manchmal zu so allgemeinen Behauptungen gezwungen, wie die auf Seite 37 über die Tatsachen, durch welche die Zahlungsfähigkeit der überseeischen Importeure bedingt wird; an anderen Stellen kommt er über die bekannten Lehren der handelstechnischen Literatur nicht hinaus. Vielfach versteht er aber mit der dialektischen Schärfe, die ihm zu Gebote steht, vortrefflich die spröde Materie zu meistern, wobei er ihr allerdings zuweilen etwas Gewalt antut.

In der Einleitung wird skizziert, wie sich der hamburgische Überseehandel erst nach der Kontinentalsperre stetig zu entwickeln beginnt, wie er dort, wo er nicht an den Handel der anderen Nationen anknüpfen kann, nichts weiter ist als ein „Hausierhandel" großen Stils, der aber bald durch die Errichtung überseeischer Filialen in eine festere Form übergeführt wird. Eine neue Entwicklung setzt ein mit dem Aufkommen

der Linienschiffahrt und der Ausbildung des Nachrichtenwesens: Das Exporthaus mit überseeischer Niederlassung tritt ganz in den Hintergrund gegenüber dem Exporteur, der keine Filiale im Auslande besitzt und es also mit selbständigen Kontrahenten zu tun hat (S. 1—26).

Dieser moderne Exporteur löst zwei Aufgaben: Er bringt das Angebot der europäischen Warenproduzenten und die überseeische Nachfrage zu möglichst harmonischem Ausgleich; wichtiger ist — das wird mit Recht betont —, daß er mit seinem Kredit in die Bresche springt und so den Produzenten des Risikos, den Abnehmer der Barzahlung enthebt (S. 27—35).

Den Beziehungen des Exporteurs zum überseeischen Importeur entspricht am besten die Form des Buchkredits: Durch sie wird der Zeitpunkt der Gegenleistung bis zu einem gewissen Grade in die Wahl des Importeurs gestellt und diesem also z. B. erleichtert, seine Zahlungen bei günstigem Wechselkurse zu bewerkstelligen. — Wenn der Exporteur unter Umgehung des Importeurs in direkte Verbindung mit der „zweiten Hand" tritt, dann kommt der Trattenkredit auf, hauptsächlich als die Folge der geringeren Kreditwürdigkeit dieses Kundenkreises (S. 36 bis 47).

Ein besonderer Abschnitt handelt von „Größe, Dauer und Kosten des den überseeischen Abnehmern gewährten Kredits". Diese Erörterung wäre wohl besser in die anderen Kapitel hineinverwoben worden. Selbständiges Interesse haben die hier angeführten Dinge kaum, vielleicht mit Ausnahme der auf den Höhen des Verkehrs sich immerhin merkwürdig ausnehmenden Tatsache, daß im Überseehandel der übliche Zinssatz 6 % beträgt, fast unabhängig vom Geldmarkt und der Kreditwürdigkeit des Schuldners (S. 48—57).

Als solche interessieren dagegen die dann folgenden Ausführungen über die verschiedenen Formen der Zahlungsabwicklung. Das mit anerkennenswerter Reichhaltigkeit zusammengetragene Material ist hier allerdings stellenweise nicht genügend durchgeistigt worden, was schon äußerlich dadurch zum Ausdruck kommt, daß es nur zu häufig unter den Strich gerät (S. 58—80).

Dafür entschädigen die letzten Kapitel. Wie die Banken dem Exporteur als Zahlungs- und Kreditvermittler dienen, das wird klar und lehrreich geschildert. Nach einem Hinweis darauf, welche Bankarten sich dieser Aufgabe widmen, und wie sie sich darin teilen, wird ausgeführt, in welcher Weise sie auf den überseeischen Plätzen das Tratteninkasso besorgen, zwischen Angebot und Nachfrage von Devisen vermitteln und ferner dem Handel die Hand bieten, sich von dem Risiko der Kursschwankungen zu befreien. Dann wird erörtert, wie die Banken dem Exporteur seine Aufgabe als Kreditgeber erleichtern, indem sie die Wechsel, die er auf die überseeischen Kunden gezogen hat, bevorschussen oder diskontieren, oder — sofern er Buchgläubiger ist —, indem sie ihm ungedeckten Kredit einräumen. Zum Schluß wird die Kreditgewährung an den überseeischen Importeur behandelt, soweit sie im Zusammenhange mit der Zahlungsabwicklung steht (S. 81—122).

Ziehen wir von der Arbeit das Fazit, so müssen wir sagen: Es

bleibt ein beträchtliches Plus, das um so größere Anerkennung verdient, als die zu lösende Aufgabe nicht leicht war und den Rahmen einer Dissertation erheblich überstieg.

Hochkamp bei Hamburg. Ernst Wagemann.

Heinemann, Bruno: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der deutschen Ziegelindustrie unter dem Einflusse der Technik. Technisch-volkswirtschaftliche Monographien, herausgegeben von Ludwig Sinzheimer. Band VI. Leipzig 1909, W. Klinkhardt. 8°. 139 S. 3,50 Mk., geb. 4,50 Mk.

Die Ziegelindustrie, eines der ältesten Gewerbe, das die Menschheit kennt, hat erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts an dem neuzeitlichen Aufschwung der Technik teilgenommen, nachdem die Verbesserung der Verkehrsmittel und das Wachstum der Städte die Möglichkeit größeren Absatzes und somit die wirschaftlichen Voraussetzungen für größere Betriebe schufen, in denen die technischen Errungenschaften anwendbar sind.

Von weitaus größter Bedeutung, bahnbrechend und umgestaltend war die Erfindung des Ringofens in der Form, die ihm Friedrich Hoffmann 1858 gab. Der Ringofen löste das Trocknen der Ziegel an Luft und Sonne und das Brennen der Steine in Weilern auf freiem Felde oder in einfachen Öfen ab. Sein Vorzug beruht darin, daß er aus mehreren Kammern besteht, in die nacheinander die Glut geleitet wird- während die übrigen Kammern vorgewärmt bzw. nach dem Brand abgekühlt, entleert und neugepackt werden. Er verbilligt und steigert die Erzeugung außerordentlich, indem er nur $^1/_4$ bis $^1/_3$ soviel Brennmaterial wie der für den Rauchabzug oben offene deutsche Ofen erfordert und an Stelle des zeitweiligen Brennens den dauernden Brand mit einer ungleich größeren Ergiebigkeit setzt, die von der Größe der Öfen abhängt. In der Verblendsteinindustrie werden die Ringöfen sogar teilweise mit Gas geheizt, um ein möglichst gleichmäßiges Brennen im Interesse des Materials und der Farbe zu erzielen.

Weiter wird die Handarbeit immer mehr durch Maschinen ersetzt, sowohl bei der Gewinnung und Zubereitung der Ziegelerde als bei der Formung der Steine. Die maschinelle Gewinnung des Materials mittels Exkavatoren, ähnlich den Baggermaschinen, die mittels Bechern den Ton fassen, ist nur in größten Betrieben möglich. Die Fortschaffung erfolgt nicht mehr bloß mit der Karre, sondern mittels Lorys auf Schienen. Zur Zubereitung des Tones, Mischung und Reinigung dienen die Tonschneider; die Formung erfolgt in Ziegelpressen, aus denen das Material in Form von Streifen herausgedrückt wird, wobei es in Steine zerschnitten wird, um sodann nach Trocknung an der Luft in den Ofen zu kommen. Die Ringöfen sind mit Trocknungseinrichtungen um- und überbaut, um die beim Brande entweichende Wärme zum Trocknen der nassen Steine zu benutzen. Die Maschinenverwendung hat zugleich die Dampfkraft eingeführt, indem namentlich die Ziegelpressen, auch die Tonschneider, mit motorischer Kraft bewegt werden.

Wirtschaftlich hat sich die Ziegelindustrie aus einem Gelegenheits- und Nebengewerbe (namentlich der Landwirtschaft) zu einem selbständigen

Gewerbe entwickelt, das immer mehr zum Groß- und Mittelbetrieb übergeht. Der auf Ringöfen und Maschinen gestützte Betrieb streift mehr und mehr den Saisoncharakter ab, da der Brand nur noch bei stärkerer Kälte unterbrochen zu werden braucht. Die Entwicklung ist jedoch ungleichartig, weil die verschiedene Beschaffenheit der Ziegelerden und die Absatzmöglichkeiten die technischen Einrichtungen und damit die wirtschaftliche Gestaltung sehr beeinflussen.

Der Markt der Ziegelindustrie ist nur ein lokaler. Ihre Entwicklung hängt deshalb von der Höhe des lokalen Verbrauchs ab; hierin steht Berlin obenan. Berlin wird besonders aus der Mark, auch aus Schlesien von Ziegeleien versorgt, die sich des Wasserweges bedienen können. Kartelle sind in großer Zahl, doch immer nur von örtlicher Bedeutung, entstanden, ohne einen einheitlichen Zusammenschluß für das Reich.

Eine besondere Stellung nimmt die Herstellung der Verblendsteine ein, die auf weite Entfernungen, zumal als leichtere, gelochte Steine, selbst ins Ausland und über See verschickt werden. Sie hat ihren Sitz hauptsächlich in Unterschlesien und der Lausitz, wo eine vorzügliche Erde vorhanden ist. Teilweise ist die Ziegelei schon in das Gebiet der Feinkeramik übergegangen.

Ein immer stärker wachsender Wettbewerb wird den Ziegeleien durch die Kalksandsteinindustrie gemacht, deren Erzeugnisse sich bewährt haben und von den Baupolizeibehörden vielfach nicht anders behandelt werden als gebrannte Ziegelsteine. Die Billigkeit der Kalksandsteine beruht darauf, daß sie nicht gebrannt zu werden brauchen, sondern einfach aus einer Mischung von Kalk und Sand gepreßt werden. Das wichtigste ist die richtige Zusammensetzung der Materialien bei der Herstellung.

Leider hat die Arbeiterschaft der Ziegelindustrie an deren Aufschwung nicht in der wünschenswerten Weise teilgenommen. Sie war von vornherein zu stumpf und ungebildet, um ihre Interessen zu wahren und ist auch heute noch wenig organisiert. Die Verhältnisse sind in den Kleinbetrieben am schlimmsten, die sich vielfach nur durch rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskräfte halten können. Die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen ist deshalb unvollkommen und zum Teil geradezu unmöglich, so daß diese Zustände einen breiten Raum in den Gewerbeaufsichtsberichten einzunehmen pflegen. Schlimm ist aber auch die Ausbeutung durch die Ziegelmeister oder Vorarbeiter bei der üblichen Art der Entlohnung im Gruppenakkord und der Anrechnung von Verpflegung und Verabreichung von Getränken seitens der Kantinen, die oft in den Händen der Ziegelmeister sind. In den größeren Betrieben kämpfen die Unternehmer mit diesen Mißständen, und ihr Organ, „Die Tonindustriezeitung“, schrieb noch im Jahre 1897 von den Arbeitern: „Abgearbeitet, sittlich verwahrlost, stumpf in geistiger Hinsicht, so standen diese unglücklichen Menschen vor uns und wir mußten ihnen unser unbegrenztes Mitleid zollen.“ Seitdem dürften sich durch die Bemühungen der Regierungen und der größeren Unternehmer die Zustände übrigens nicht unbedeutend gebessert haben. Das Heil der Arbeiterschaft liegt jedenfalls gleichsfalls in der Neugestaltung der Betriebe und dem Verschwinden der leistungsunfähigsten Betriebe. Deshalb konnte auf der

Konferenz der auf Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu Magdeburg im Jahre 1906 der Referent sagen: „Ich habe in Ziegeleien gearbeitet und kenne aus eigener Anschauung die Entwicklung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb. Wir können uns dazu Glück wünschen, daß der Kleinbetrieb immer mehr ausgeschaltet wird."

Die Arbeit des Verfassers gibt einen vortrefflichen Einblick in die Zustände der Ziegelindustrie. Sie gründet sich ersichtlich nicht bloß auf umfangreiche Studien, sondern verwertet diese auch mit besonderer Umsicht und Reife des Urteils. Dazu ist sie sehr leicht lesbar.

Berlin. Gustav Seibt.

Schaefer, Franz: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der Papierfabrikation. (Technisch-volkswirtschaftliche Monographien, herausg. von Ludwig Sinzheimer, Bd. 9.) Leipzig 1909, Verlag Werner Klinkhardt. 284 S. Geb. 8 Mk.

Das Buch gehört zu einer großen Sammlung, die nach und nach alle wichtigeren Industrien umfassen soll. Nach den Geleitworten, die der Herausgeber der Sammlung mit auf den Weg gibt, soll darin untersucht werden, „welche Einwirkungen von Erscheinungen ökonomischer Natur auf die Technik ausgingen, wie die Technik durch wirtschaftliche Vorgänge neue Aufgaben erhielt, wie die Ausbreitung technischer Erfindungen durch die Gestaltung der Preise, der Löhne, durch wirtschaftspolitische Maßregeln usw. gehemmt, gefördert und reguliert wurde. Für jeden dieser Zweige wird anderseits untersucht, welche Konsequenzen die Gestaltung der Technik innerhalb des Wirtschaftslebens mit sich brachte, wie die Technik einwirkte auf Preise und Produktionskosten, auf Absatz und Standort der Produktion, auf Betriebsform und Betriebsgrößen, auf Arbeitszeit und Arbeitslohn, auf Arbeiterzahl und Qualität der manuellen Arbeit." Der Techniker soll durch die Lektüre über die Schranken seines Berufes hinausgehoben werden, die großen allgemeinen Zusammenhänge verstehen lernen, dem theoretischen und praktischen Volkswirt soll die Sammlung wichtiges Material bringen und der Gebildete überhaupt soll darin Antwort finden auf die Frage „Ist die Entwicklung der modernen Technik als ein Fortschritt zu betrachten?"

Das Programm ist sicher wunderschön, schade nur, daß — wenigstens in unserem Fall — kaum einer der Programmpunkte auch verwirklicht wird.

Es ist eins der Bücher, wie sie ja heute leider schon fast die Regel bilden, nicht aus langjähriger Vertrautheit mit dem Thema, aus innerem Drange heraus geboren, sondern nur zufällig entstanden, weil es zur Vollständigkeit der Sammlung gehörte und deshalb der Herausgeber oder Verleger an irgendeinen ahnungslosen jüngeren Schriftsteller mit der Aufforderung zum Schreiben herantrat. Auch Schaefer hat offenbar, bevor ihm die Arbeit übertragen wurde, kaum eine Ahnung von der deutschen Papiermacherei gehabt. Dann hat er wohl ein paar Fabriken besucht, und die Papierfabrikanten, die in ihrer ländlichen Abgeschiedenheit Besucher meist recht gerne sehen, werden ihn wahrscheinlich freundlich aufgenommen haben. Aber viel verraten haben sie ihm nicht, denn, was

Schäfer in seinem Buche bringt, ist fast ausnahmslos schon seit Jahren bekannt und gedruckt.

Besonders die Schriften von Professor Kirchner, Chemnitz, werden eifrig benutzt, seitenlange Auszüge daraus gebracht. Dabei verliert sich Schaefer manchmal in die kleinlichsten Details. Das füllt zwar die Seiten, aber es ist doch ganz verkehrt. Der Techniker, der technische Belehrung sucht, wird lieber zu den Originalwerken von Kirchner, Hoffmann, Hoyer u. a. greifen, den Volkswirt aber verwirren nur die vielen Einzelheiten. Freilich, um Wichtiges von Unwichtigem scheiden zu können, muß man selber tiefer in die Sache eingedrungen sein; aus Schaefers verworrenen Schilderungen wird sich kaum jemand ein Bild von den technischen Vorgängen bei der Herstellung des Papieres machen können.

Hier und da bringt Schaefer auch etwas volkswirtschaftliches Material, aber fast nur zufällig, wie es eben in den paar benutzten Quellen steht. Nirgends wird der Versuch gemacht, dieses Material systematisch zusammenzustellen und planmäßig zu ergänzen. So wüßten wir z. B. über die Preisbewegung gern etwas mehr als ein paar Zahlen aus Württemberg über die Jahre 1840—1847, und dann die bekannte Zusammenstellung der Niethammerschen Fabrik über die Bewegung der Druckpapierpreise in den Jahren 1872—1899. Denn die Druckpapierpreise können keineswegs als typisch gelten. Bei der Druckpapierfabrikation wirkte der Übergang zur Surrogatverwendung und zur Massenproduktion zweifellos viel revolutionierender als bei der Herstellung der Feinpapiere und der gewöhnlichen Umschlagpapiere.

Außerordentlich interessant wäre es natürlich, zu erfahren, wie durch die Fortschritte der Technik die Produktivität der Arbeit gesteigert wurde, welche Mengen früher und jetzt von dem einzelnen Arbeiter erzeugt wurden. Aber wir finden nur so nebenbei ein paar Zahlen aus den 50er Jahren und können uns zur Not für die Gegenwart die Produktion pro Kopf ausrechnen; für die Zwischenzeit fehlen alle Angaben. Wir wüßten aber natürlich auch für die Gegenwart gern noch etwas mehr als bloß die großen Durchschnittszahlen, uns interessiert vor allem, wie weit überhaupt die Produktion durch die höchst vervollkommnete Technik gesteigert werden kann. Um die Produktivität der Arbeit richtig beurteilen zu können, müssen wir wissen, mit welchem Aufwand diese Produktionssteigerung erreicht wurde. Wir hören aber von Schaefer kein Wort davon, wie groß das in Baulichkeiten, Maschinen und Apparaten festgelegte Kapital in einer alten Papiermühle war, wie groß es in einer mit allen Hülfsmitteln moderner Technik ausgestatteten Papierfabrik ist.

Über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der älteren Zeit schweigt sich Schaefer völlig aus; nur für das letzte Jahrzehnt bringt er ein paar dürftige Tabellen aus der Berufsgenossenschaftsstatistik, die in ihrer groben Durchschnittlichkeit nicht zu gebrauchen sind. Seine Aufgabe wäre es aber gewesen, Schritt für Schritt zu verfolgen, ob und inwiefern durch die Fortschritte der Technik auch das Lohn- und Arbeitsverhältnis allmählich umgewandelt wurde. Doch davon stand wahrscheinlich nichts in den benutzten Quellen.

Die übrigen Programmpunkte werden in ähnlich unzulänglicher Weise behandelt. Was Schaefer wirklich an Material beibringt, ist planlos über die 280 Seiten verteilt, muß vom Leser erst mühsam zusammengesucht werden. Denn das kommt zu allem noch hinzu, daß Schaefer gar keine Darstellungsgabe besitzt; er versteht den Stoff nicht zu gruppieren, quält uns durch endlose Kapitel und durch eine schrecklich ungeschickte Sprache. Wer aber ohne erhebliche eigene Forschertätigkeit einfach aus 1/2 Dtzd. oder 1 Dtzd. Büchern ein neues Buch machen will, muß wenigstens durch die überlegene Kraft seiner Darstellung, indem er den Stoff besonders mundgerecht und verständlich zu machen versteht, seine Berechtigung dazu beweisen.

In der vorliegenden Form vermag das Buch keine Lücke auszufüllen; es wird auch kaum eine Lücke hinterlassen, wenn es demnächst wieder vom Büchermarkte verschwindet.

Berlin-Südende. Ernst Günther.

Imle, Fanny: Der Bleibergbau von Mechernich in der Voreifel. Eine wirtschafts- und sozialpolitische Studie. Jena 1909, Gustav Fischer. XI u. 226 S. 5 Mk.

In neuerer Zeit wird es von Sozialpolitikern immer mehr als dankbare Aufgabe erkannt, bedeutende Industriezweige durch eigene Anschauung an Ort und Stelle kennen zu lernen, hierbei ihre Daseinsbedingungen, Produktions- und Absatzverhältnisse und ihre technische Entwicklungsgeschichte zu erforschen und dann das Ergebnis dieser Forschungen mit einer Schilderung der durch diese Industrien hervorgerufenen sozialen Wirkungen zu einer einheitlichen Darstellung zu bringen. Dieses Ziel hat offenbar auch Dr. Imle, der Verfasserin des vorliegenden Buches, vorgeschwebt. Sie konnte dasselbe aber von vornherein nicht erreichen, da ihr von der Direktion der Mechernicher Bleibergbau-Aktiengesellschaft, der einzigen in der in Frage kommenden Gegend Blei gewinnenden Firma, jede, auch die kleinste Unterstützung und Mitwirkung bei ihrem Vorhaben versagt worden ist. Es ist der Verfasserin weder gestattet worden, die Betriebsanlagen in Augenschein zu nehmen, noch hat man ihr irgend welches statistisches Material über Löhne, Unfälle wirtschaftliche Verhältnisse usw. zur Verfügung gestellt. Nicht einmal die doch mehr oder weniger für einen größeren Kreis von Personen bestimmten Geschäftsberichte der Aktiengesellschaft sind ihr, von zwei Ausnahmen abgesehen, zugänglich gewesen. Unter solchen Umständen hätte die Verfasserin m. E. unbedingt von der Ausführung ihres Planes Abstand nehmen müssen. Statt dessen schreibt sie ein Buch, das, abgesehen von einer nicht uninteressanten Schilderung der geologischen Verhältnisse und der industriellen Entwicklung in älterer Zeit, wie aus sehr vielen Stellen zu entnehmen ist, lediglich vom Haß gegen die Mechernicher Bergwerks-A.-G. in die Feder diktiert worden ist. Einen Platz in der wissenschaftlich ernst zu nehmenden Literatur kann das Buch daher nicht beanspruchen.

Alles, was über den Betrieb im allgemeinen, über die technischen Einzelheiten, die Arbeitsve rhältnisse usw. gesagt wird, entstammt fast

ausschließlich Mitteilungen, welche der Verfasserin von Arbeitern und einem Arbeiter-Gewerkschaftssekretär gemacht worden sind. Wer, wie der Unterzeichnete, täglich zu beobachten Gelegenheit hat, wie vorsichtig selbst die glaubwürdigst und aus voller Überzeugung vorgebrachten Aussagen von Arbeitern verwertet sein wollen, der wird es als sehr kühnen Schluß bezeichnen müssen, wenn die Verfasserin, der jede Möglichkeit versagt gewesen ist, sich aus eigener Anschauung ein Bild von den tatsächlichen wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen des Mechernicher Bergwerksvereins zu machen, an mehreren Stellen, lediglich auf Grund der einseitigen Arbeiteraussagen, die Behauptung aufstellt, fast einzig und allein die schlechten Beamten- und Arbeiterverhältnisse hätten Schuld an dem wirtschaftlichen Darniederliegen der genannten Firma (S. VII u. 184 f.).

In wie wenig objektiver Weise die Verfasserin noch dazu das ihr von seiten der Arbeiterschaft zugegangene Material verarbeitet hat, dafür einige Beispiele: Nach S. 126 soll der Mechernicher Bergwerksverein eine Zeitlang zu Räumungsarbeiten, Erdarbeiten usw. auch Italiener und Kroaten verwendet und im Verhältnis zu den einheimischen Arbeitern ganz außerordentlich hoch gelöhnt haben, und dabei solle es sich um Leute gehandelt haben, „die kaum mehr gehen, geschweige denn arbeiten konnten". Diese schon an sich, namentlich am Schluß sehr unwahrscheinlich klingende Mitteilung gibt Imle nicht nur zustimmend wieder, sondern ergänzt sie noch durch die folgende eigentümliche Bemerkung: „Wir bezweifeln, daß ihre Anstellung zu den betriebsnotwendigen Maßnahmen gehörte, halten sie vielmehr für einen Akt der Antigewerkschaftspolitik und werden daher diese Arbeitskräfte keineswegs dem regulären Personal zuzählen."

Über die soziale Lage der Arbeiterschaft werden die widersprechendsten Angaben gemacht. Auf S. 127 wird hervorgehoben, daß bei den Bergleuten die Merkmale physischer Dekadenz nicht so deutlich hervortreten wie in anderen Industriegebieten. Dies habe vor allem seine Ursache in der engen Verbindung mit der Landwirtschaft. Ihrer ganzen Lebensweise nach seien die Bergleute Bauern. Beim Lesen der nächsten Seiten bekommt man in der Tat den Eindruck, daß es den Bergleuten im Mechernicher Bezirke im Vergleiche mit der gesamten Industriearbeiterschaft ganz außerordentlich gut gehen muß. So besaßen von 144 Beantwortern der Fragebogen 113 Haustiere (Ziegen, Rindvieh, Schweine, Hühner). Im Besitze eines Gartens waren von 124 Beantwortern 79, während sechs über gepachtete Gärten verfügten. Als geradezu außerordentlich günstig werden von der Verfasserin, und das anscheinend mit Recht, die Wohnungsverhältnisse bezeichnet. So waren von den Befragten 79 im Besitz eines eigenen Hauses, während 66 zur Miete wohnten. Von 136 Bergleuten verfügten 123 über eine Wohnung von mehr als drei Räumen. Der Gesundheitszustand muß m. E. auch als sehr gut bezeichnet werden, wenn nach den Angaben der Verfasserin die Invalidisierung erst in einem Durchschnittsalter von 58,1 Jahren erfolgt, während der Bergmann auf ganz Preußen bezogen schon mit 44,7 und beim Bochumer Knappschaftsverein gar schon mit 41,7 Jahren bergunfähig wird.

Gegenüber diesen hocherfreulichen Angaben bleibt es unverständlich, wie die Verfasserin zu dem Resultate kommen kann, daß die bergarbeitende Bevölkerung ihre ursprünglich so reichlich vorhandene Lebens- und Arbeitskraft doch viel zu schnell verbraucht (S. 129), daß eine zu frühe Invalidisierung eintrete und diese eine unglückselige Folge der Berufshalbheit und Überarbeit sei (S. 150), und daß die Firma die größten Verluste durch „den Raubbau habe, welchen sie selbst mit ihrem Menschenmaterial treiben lasse".

Auffallend und nicht sehr wahrscheinlich klingt die Mitteilung, daß es in der Bergwerksabteilung an jeglichen sanitären Einrichtungen, wie Wasch- und Badegelegenheiten, Aborten in den Gruben, Buden zum Aufhängen und Trocknen der Kleider usw. fehlen solle (S. 165), während es hiermit in der Hüttenabteilung recht befriedigend bestellt sei, „soweit dies beim Hüttenbetrieb und angesichts des noch lückenhaften gesetzlichen Schutzes der Hüttenarbeiter zu erwarten sein könne" (?).

Der Inhalt der Reichsgewerbeordnung ist der Verfasserin offenbar wenig bekannt, was auch daraus hervorgeht, daß sie nicht einmal weiß, daß nach § 154a a. a. O. Arbeiterinnen in Bergwerksbetrieben nicht unter Tage beschäftigt werden dürfen (S. 52).

Der zweifelhafte Wert des vorliegenden Buches wird zusammenfassend am besten durch die eigenen Worte der Verfasserin beleuchtet, wonach sie für die „eventuellen Irrtümer diejenigen verantwortlich macht, welche ihr die Auffassung der Gegenpartei kennen zu lernen versagt haben".

Reichenbach i. Schl. A. Spannagel.

Crüger, Hans: Kritische Bemerkungen zu Entwicklungstendenzen im deutschen Genossenschaftswesen. (Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen. Heft 8). Berlin 1909, J. Guttentag. 8°. 43 S. 1 Mk.

Der Anwalt des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verficht hier einige seiner Lieblingsanschauungen, die er auch sonst schon publizistisch vertreten hat und die er in der Hauptsache bei den alljährlichen Etatsberatungen im preußischen Abgeordnetenhaus gelegentlich der Position „Preußische Zentralgenossenschaftskasse" kräftig zu unterstreichen pflegt. Er bringt namentlich seine Abneigung gegen die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und gegen genossenschaftliche Zentralkassen zum Ausdruck. Es kann an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden, da es sich dabei um die prinzipielle Beurteilung handelt, die man von ganz verschiedenen Punkten aus vornehmen kann. Gewiß ist die Genossenschaft — schon begriffsmäßig — ein Mittel der Selbsthülfe, aber sie ist doch eben nur Mittel, nicht Selbstzweck. Entscheidend kann also nur sein, daß „Erwerb und Wirtschaft der Mitglieder" gefördert wird, nicht aber daß unter allen Umständen eine Abwandlung des Charakters der Genossenschaft in ihrer ersten Form vermieden wird. Und wer nicht jeden Eingriff des Staates in das Wirtschaftsleben grundsätzlich bekämpft, wird nicht von vornherein ihm das Recht bestreiten, Vorkehrungen zu treffen, damit jenes Mittel zweckmäßig und in Erfolg versprechender Weise an-

gewandt wird. Daß dabei Mißbildungen vorkommen, ist zuzugeben; aber weder sind sie typisch noch unvermeidlich.

Hamburg. Max Westphal.

Heiß, Clemens: Die Entlöhungsmethoden in der Berliner Feinmechanik. (Heft 8 der Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie. Herausgegeben im Namen des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen von dessen Kommission, Schmoller, Bernhard u. s. f.). Berlin 1909, Simion Nachf. VII und 466 S. 14 Mk.

Das überaus verdienstliche Unternehmen des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, das mit den genannten Untersuchungen begonnen wurde, hat in dem Heißschen Buche eine wertvolle Bereicherung erfahren. Wertvoll vor allem schon dadurch, daß das Beobachtungsmaterial zum großen Teile der Elite der Arbeiterschaft zugerechnet werden muß, in der z. B. in der elektrischen Industrie trotz Eindringens der Frauenarbeit $40^1/_2$ Prozent der Arbeiter Stundenlöhne von 60 Pfennig erzielen. Die Arbeit erörtert die Verhältnisse in der optischen Industrie, die an der Hand der Erhebungen in drei Mittelbetrieben und einem Großbetriebe und in der elektrischen Industrie, für die als typische Betriebe das Wernerwerk von Siemens und Halske und ein Spezialbetrieb für die Schwachstromtechnik (Telephonie und Haustelegraphie) geschildert werden. Der zweitgenannten Industrie ist der Hauptteil des Buches gewidmet. Der Verfasser ist in der Weise verfahren, daß er zuerst in der Schilderung der Betriebseinrichtungen und Betriebsorganisation überwiegend den Unternehmer zu Wort kommen ließ, daß dessen Angaben und Anschauungen „ohne Rücksicht darauf, ob sie mit den Angaben der Arbeiter übereinstimmten oder überhaupt nur als objektiv zutreffend gelten können", wiedergegeben werden, während in einem selbstständigen Teil „Ergebnisse und Kritik" die Angaben der Arbeiter und zwar nicht nur der Arbeiterindividuen, sondern auch der Verbände besonders herangezogen sind, obwohl dieser dritte Teil in der Hauptsache die Auffassung des Verfassers wiedergibt.

Heiß rühmt zwar das Entgegenkommen, das ihm seitens der Unternehmer zu Teil wurde, aber er sieht sich auch zu gegenteiligen Bemerkungen veranlaßt und wenn er im Vorwort besonders hervorhebt, daß ein nach allen Seiten und ganz befriedigendes unanfechtbares Resultat von solchen Untersuchungen nur dann zu erwarten sei, wenn sie in der Form der amtlichen Enquete mit Zeugenvereidigung veranstaltet werden, so wirft das wohl ein Licht auf die Zunahme der Schwierigkeiten, die heute in der Ermittlung sozialpolitischer Tatsachen sich bemerkbar macht. Die Verschlossenheit der Unternehmer ist nicht nur mit Geschäftsgeheimnissen und Überbürdung durch Arbeit, sondern auch mit der Besorgnis zu erklären, daß diese oder jene Verhältnisse des Betriebes in der Öffentlichkeit den Ausgangspunkt für eine dem Unternehmen nachteilige Kritik bilden können. Umso verdienstvoller ist gerade das Beginnen des Zentralvereins, die für solche Untersuchungen erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, da das Defizit an Entgegenkommen der Unternehmer durch eine umso intensivere Arbeit

des Berichterstatters kompensiert werden muß. Im vorliegenden Falle scheint allerdings auch auf Seite der Arbeitgeber ein rühmenswertes Beispiel von Mitarbeit gegeben worden zu sein.

Aber auch der Bearbeiter des darzustellenden Gebietes hat sich mit großer Liebe in seine Arbeit vertieft und mit sehr anerkennenswerter Geschicklichkeit die Wege ausfindig gemacht, auf denen die für die Beurteilung der Entlöhnungsmethoden wichtigen Gesichtspunkte zunächst einmal errichtet werden können. Heiß hat allem Anschein nach gerade in Arbeiterkreisen besonders wertvolle, verwendbare Experten gefunden und sich ihr Vertrauen erworben. So ist er in der Lage, eine Reihe psychologischer Momente in die Betrachtung einzubeziehen, von denen er manches Lehrreiche auch in der vorausgeschickten Charakteristik der Berliner Arbeiterbevölkerung im allgemeinen zusammengestellt hat. Nicht bloß der Arbeiter schlechthin ist Objekt eines psychologischen Problems; die einzelnen Kategorien von Arbeitern differenzieren sich bereits klassenpsychologisch merkbar genug. Wie in den Arbeiten von Reichelt [1], Jeidels [2] und Günther [3], ist auch von Heiß der Stellung des Werkmeisters eingehende Beachtung geschenkt worden (vgl. z. B. S. 23 und 106). Es ist interessant, daß die Zwischenstellung des Werkmeisters allem Anschein nach zu der Entwicklung einer neuen Lohnbemessungsmethode Anlaß gegeben hat, die auch eine Zwitterbildung zwischen Zeit- und Akkordlohn darstellt (S. 395 f.).

Einen großen Teil des Buches füllt eine sorgfältige Lohnstatistik teils nach Lohngruppen, teils Individualstatistik, sie bildet die Grundlage zur Erörterung einer Reihe theoretisch wie praktisch interessanter Fragen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

Der anziehendste, aber allerdings auch persönliche Teil ist der dritte, die Ergebnisse zusammenfassende, in dem der Verfasser auch die Kritik angefügt hat. Er bringt im ersten Kapitel einen Überblick über die gesamten Entlöhnungsmethoden und ihre Anwendung nach Betriebsgröße und Arbeitskategorien. Darnach ist in kleinen elektrischen wie auch noch im Großbetrieb der optischen Industrie die Akkordfestsetzung den Meistern überlassen, während in den Elektrizitäts-Großbetrieben die Akkordfestsetzung durch das Lohnbureau bereits durchgedrungen ist.

Die schon erwähnte Gegenüberstellung von Groß- und Mittelbetrieb führt verschiedentlich zu Ergebnissen, über die bisher wohl gewisse Annahmen auf Grund mehr minder unbestimmter Eindrücke bestanden, für die aber Heiß nun auch die inneren Zusammenhänge aufzeigt. Er weist die Bedeutung dieses Gegensatzes in seiner Wirksamkeit für die Organisation des Arbeitsverhältnisses überhaupt, insbesondere dann aber auch für die Einführung der Bemessungsmethoden und ihre wirtschaftliche Ausnutzung nach, erläutert die Ursachen der an sich ja nicht neuen Tatsache, daß der Großbetrieb ein viel intensiveres Interesse an dem Akkordlohn-

---

[1] Reichelt, Arbeitsverhältnisse in einem Berliner Großbetrieb der Maschinenindustrie (Heft 4 der Untersuchungen).

[2] Jeidels, Methoden der Arbeiterentlöhnung in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie (Heft 6).

[3] Günther, Arbeiterentlöhnungsmethoden in der bayrischen Eisen- und Maschinenindustrie (Heft 7).

system als solchem und insbesondere an seiner möglichsten Vervollkommnung hat (2. Kapitel: Arbeitsteilung im Mittel- und Großbetrieb). Ein Problem von wachsender Schwierigkeit, auf das schon Jeidels und Günther besonders hinweisen mußten, ist auch in diesem Beobachtungsgebiet die Akkordgrenze und namentlich für den Großbetrieb. Das Streben, die Arbeitswilligkeit der Arbeiter durch die Entlöhnungsmethode zu steigern auf der einen Seite, die Tendenz von einer gewissen Grenze ab starr die Leistungssteigerung zu verringern auf der anderen Seite, darin liegt allem Anschein nach in der Tat ein unüberbrückbarer Gegensatz. Heiß erklärt die Unlösbarkeit des Problems mit einem groben Denkfehler in der logischen Konstruktion des Akkordsystems: Einerseits werde beim Akkordsystem der Lohn bestimmt durch den Tätigkeitserfolg ohne Rücksicht auf die verwendete Arbeitszeit, anderseits sei die zur Herstellung des Erfolges durchschnittlich erforderliche Arbeitszeit Maßstab für die Akkordfestsetzung. Beiden Parteien schwebe ein Stundenlohn vor, unter dem der Arbeiter nicht arbeiten wolle, über dem der Arbeitgeber meist nicht zahlen könne (der Konkurrenz wegen). Ganz richtig sieht Heiß diesen Gegensatz erst mit dem Augenblick schwinden, in dem das Akkordabbrechen vom Arbeitgeber aufgegeben wird, er also den Akkordsatz auch weiter zahlt, selbst wenn der Arbeiter das drei- oder vierfache seines normalen Stundenlohnes verdiente. Danach liegt also der Fehler doch wohl nicht in der Logik des Akkordsystems, sondern in der unvollständigen Handhabung desselben. Gewiß Reibungen anderer Art, Mißtrauen der Arbeiter, Beeinträchtigung der Arbeitsfreude wegen Verwendung bei einer Arbeit, deren Akkordsatz genauer vorkalkuliert werden konnte, und dergleichen werden immer noch mitspielen, aber sie sind bei weitem keine solchen Hemmnisse der Leistungssteigerung, wie jene interne Akkordgrenze der Betriebsleitung, die erst die andere Akkordgrenze der Arbeiter, über die sie selbst ihren Verdienst nicht steigen lassen, heraufbeschworen hat. Die ich rief die Geister, werd' ich nicht mehr los! kann der Kapitalismus hier ausrufen.

Im dritten Kapitel dieses Teiles wird der Zusammenhang zwischen Akkordarbeit und Arbeitszeit erörtert. Es enthält eine Fülle guter, teilweise durch Abbes Abhandlung über den Gegenstand angeregter Betrachtungen, die in der Verurteilung des kaufmännischen Ursprungs des Akkordlohnsyyems gipfeln und das kaufmännische Vorgehen für die Arbeiter in Anspruch nehmen. Gerade das wichtige Prinzip der Amortisation werde aber dem Arbeiter für seinen Arbeitskraft-Haushalt bei buchhalterischer Verrechnung des Arbeitslohnes nicht zugestanden. Er muß, je intensiver er arbeitet, umsomehr Abnutzung seines Produktionselementes in Rechnung setzen. Daß dies nicht geschieht, bedeutet Raubbau; gegen ihn, der durch das Akkordsystem am stärksten verursacht wird, wende sich mit Recht die Politik der Arbeiter: ihr Bummeln erklärt der Verfasser für berechtigte Notwehr gegen die buchhalterische Todsünde, die darin bestehe, daß noch kein Konto für die Amortisierung des Kapitals der menschlichen Arbeitskraft, das seit der Abschaffung der Sklaven seinen Marktpreis verloren hat, eingerichtet worden sei. Daß Überschreitungen dieses Notwehrrechtes vorkommen, gibt der Verfasser zu.

Theoretisch ist ihm darin gewiß Recht zu geben. In der Praxis

aber ist diese Amortisationsquote, die der Arbeitgeber in der Rechnung des Arbeiters berücksichtigen soll, doch eine so höchst individuelle und derart unbestimmte Größe, für welche Erfahrungen nur bezüglich ganz weniger Arbeitsprozesse vorliegen, daß sie als Lohnbestimmungsfaktor nur im Range einer höchst ideellen Wahrscheinlichkeitsgröße fungieren könnte. Und so ists auch mit den berechtigten Schranken dieses Notwehrrechtes, zu bummeln. Weit zweckmäßiger ist der Kampf gegen Überstunden. Ohne allem über die Überanstrengung Gesagten einwandslos beizupflichten (z. B. nicht schlechthin dem S. 416 ausgeführten —), sind die Betrachtungen, die Heiß über die Konsequenzen der Akkordarbeit auf die Arbeitszeit bringt (insbesondere S. 409—422), voll von wertvollen Angerungen. Daß er sich in seinen Schlußfolgerungen denen Abbes im wesentlichen für sein Beobachtungsgebiet wenigstens anschließt, erscheint uns voll gerechtfertigt.

Das letzte Kapitel Streiks und Aussperrungen liefert den Beweis für eine durchaus nicht so leicht festzuhaltende Objektivität bei dem Autor und für seine nüchterne Beurteilung der Kampfesstellung, die in der Hauptsache an der Tagesordnung ist, Qualitäten, die den Wert des Buches in dem Maße erhöhen, als die Darstellung durch die schon hervorgehobenen psychologischen Betrachtungen an Lebendigkeit gewinnt.

Karlsruhe. Zwiedineck-Südenhorst.

Witte, A. v., Landgerichtspräsident a. D.: Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, herausg. v. C. J. Fuchs, E. Gothein, G. v. Schulze-Gaevernitz. X. Band, 3. Ergänzungsheft.) Karlsruhe 1909, Verlag der Braunschen Hofbuchdruckerei. 73 u. 10 S. Preis 2 Mk.

Seit den Tagen Peters des Großen haben die staatlichen Institutionen und die kulturellen Ideen in Westeuropa den reformfreundlichen Kreisen des russischen Volks als Muster ihrer Bestrebungen gedient. In Kunst und Wissenschaft ebenso wie auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung und der Verwaltung ist das Ausland mehr oder weniger ein Orientierungspunkt gewesen und noch heute geblieben. Die russische Intelligenz wird nicht müde, an der Hand westeuropäischer Beispiele die heimischen politischen Verhältnisse zu kritisieren. Auf der anderen Seite ahmt auch die Regierung, so oft sie sich zu Zugeständnissen herbeiläßt, kritiklos die Einrichtungen in Europa, z. B. die deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung nach, ohne zu fragen, wie weit sie den Verhältnissen des eigenen Landes entsprechen können.

Die Verpflanzung westeuropäischer Einrichtungen, Produkte einer historischen Entwicklung, auf dafür unvorbereiteten Boden, muß fürs erste mißglücken, wo es sich nicht um äußere Regelung des sozialen Lebens, sondern um Erziehungsprobleme handelt. Die russische Gewerkschaftsbewegung in ihrem bisherigen Verlauf ist von diesem Mißgeschick betroffen worden. Nur durch eine Reihe von Jahren der Entbehrung und Niederlagen gehärtete Arbeitergruppen bieten eine Gewähr des festen Zusammenhalts — günstige äußere Verhältnisse vorausgesetzt. Selbst erringen, nicht Errungenschaften fremder Verbindungen auf einmal er-

langen, heißt der Gewerkschaftsbewegung eine feste Grundlage schaffen. Die russischen Gewerkschaften haben bis in die neueste Zeit diese Bedingung nicht verstehen wollen. Ohne Zusammenhang mit Organisationsformen, wie sie Westeuropa aus der vorkapitalistischen Zeit besaß, haben sie fast immer versucht, die weitreichenden Forderungen der radikalen Parteien mit einem Schlage durchzusetzen, überdies mit kaum nennenswerten Machtmitteln, die von der Unklarheit, mit der das Ziel erstrebt wurde, ein deutliches Zeugnis ablegen.

Nach außen freilich scheint das bisherige Versagen der russischen Gewerkschaftsbewegung vollständig auf die Repression durch die Behörden zurückzugehen, und dies ist der Grund, weshalb man die Bewegung mit der deutschen, noch besser mit der englischen Entwicklung vor Anerkennung der Assoziationen und vor der Entstehung des „neuen Musters" vergleichen, weshalb man hieraus optimistisch Schlüsse auf die Zukunft ziehen könnte. Wittes Arbeit gibt von dieser Tätigkeit der Behörden eine sehr lebendige Schilderung. Er führt den Leser nicht nur in das begrenzte Gebiet des gewerkschaftlichen Entwicklungsganges ein, sondern läßt ihn weitergreifend einen Blick auf das Verhältnis zwischen der Regierung eines absoluten Staates am Anfang des 20. Jahrhunderts und den verschiedenen Klassen der Bevölkerung, den Arbeitern, Industriellen, Intellektuellen werfen. Es ist charakteristisch, daß das Plehwesche Polizeiregime den Versuch macht, durch gewerkschaftliche Organisierung der vielfach noch halb-bäuerlichen Arbeiter der politischen Bewegung unter ihnen den Garaus zu machen — auf Kosten der Arbeitgeber. So stehen am Anfang der russischen Gewerkschaftsbewegung gelbe Organisationen, freilich in anderem als in westeuropäischem Sinne. Und erst als die famose Subatowsche Bewegung der Behörde über den Kopf wächst und man erkennen muß, daß man den Teufel durch Beelzebub auszutreiben versucht hat, beginnen die Repressalien, die dann wieder weit über die Beispiele westeuropäischer Vergangenheit hinausgreifen. Wenn am Anfang des 19. Jahrhunderts die Deportation der sechs Dorchester Arbeiter einen Sturm der Entrüstung erregte, so ist es in Rußland 1897 möglich, als Strafe für Gewaltanwendung gegen Arbeitswillige Deportation bis zu 10 Jahren von vornherein festzusetzen. Es ist zu verstehen, warum die Gewerkschaften, auch wenn sie, wie in der Zeit vor Eröffnung der ersten Reichsduma, aufblühten, rasch wieder untergegangen sind: die bis zum heutigen Tage geltenden rigorosen Bestimmungen der Gesetzgebung nehmen im Verein mit willkürlichen, der 1906 erfolgten Legalisierung der Organisationen spottenden Maßnahmen der ausführenden Behörden, jede Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung.

Immerhin: Könnte man in der bisherigen gewerkschaftlichen Entwicklung in Rußland etwas organisch Gewachsenes erblicken, so müßten mit einer Änderung der innerpolitischen Verhältnisse die Gewerkschaften ernten können, was sie gesäet hätten. Dazu bietet nun der Gang der Bewegung nur geringe Hoffnungen. Nicht von innen heraus sind die Gewerkschaftsideen unter den russischen Arbeitern entstanden, sondern von außen in sie hineingetragen worden. Wenn diese Seite der Frage vom Verfasser auch weniger in den Vordergrund geschoben wird als die Reihe

der Unterdrückungen durch Regierung und Polizei, so erhellen doch viele Stellen seines Buches, wie sehr auch das übereilte Vorgehen der Arbeiter bezw. ihrer Führer Erfolge unmöglich gemacht hat, wie sehr alle bisherigen Organisationsversuche mit unzulänglichen Mitteln unternommen worden sind. Nicht nur die Masse der Moskauer Arbeiter bleibt in den 90er Jahren völlig im unklaren, welche Rolle die Regierung ihnen zugedacht hat. Auch die Führer unter den Arbeitern kennen die Ziele der Gewerkschaftsbewegung nicht, noch weniger die Mittel; sie lösen sich von dem Polizeipatronat, um vollständig unter den Einfluß sozialistisch-revolutionärer Ideen zu geraten. Trotz der ausgedehnten Bekanntschaft mit der gewerkschaftlichen Literatur Westeuropas tragen die Handlungen nach wie vor den Stempel unfruchtbaren Ideologentums. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die praktischen Resultate ziemlich dürftig bleiben. Nur einige Hundert bis Tausend Mitglieder kommen zusammen, halten aber nur kurze Zeit aus. Es ist gewiß Polizeiwillkür, die von den in Moskau im Herbst 1905 entstandenen 50 Gewerkschaften (mit nur 25 000 Mitgliedern!) nach einigen Monaten nur ganz wenige bestehen läßt — ob aber viel mehr unter anderen äußeren Verhältnissen sich lebensfähig erwiesen hätten, darf mindestens bezweifelt werden. Vor der Publikation des Gewerkschaftsgesetzes (1906) wußten die Gewerkschaften ja nicht einmal „wieviel regelmäßig beisteuernde Mitglieder sie besitzen und über welchen Jahresbeitrag sie verfügen können". Dem entsprechen die planlosen Streiks, die radikalsten Phrasen auf den Kongressen. Es ist wirklich so, wie es der vom Verfasser zitierte Totomianz ausgedrückt hat, daß es dem russischen Arbeiter leichter ist „mal eine Barrikade zu besteigen, als regelmäßig alle zwei Wochen seinen Mitgliedsbeitrag dem Gewerkschaftskassierer auszuhändigen". Und daher teilen wir die Meinung des Verfassers doch nicht so gänzlich, daß die russische Gewerkschaftsbewegung „über kurz oder lang alle ihr entgegentretenden Hindernisse hinwegräumen oder umgehen" wird. Dazu, so scheint doch die Erfahrung in anderen Ländern zu lehren, wird es einer energischen und planvollen Erziehung der Arbeiter zu gewerkschaftlich denkenden Arbeitern bedürfen.

Anfänge sind sicher vorhanden. Während die Mitglieder der ersten Gewerkschaften fast ausschließlich kleinen, spezialisierten Arbeiterbranchen angehörten oder überhaupt nicht eigentliche Industriearbeiter waren, (so stellen die Handlungsgehülfen in den 90er Jahren fast überall das größte, oft das einzige Kontingent), beginnen in den letzten Jahren endlich auch Metall- und Textilarbeiter sich zu organisieren. Von diesen Schichten aus wird das „neue Muster" begründet werden müssen, soll die Gewerkschaftsbewegung ein wirkliches Fundament erhalten. Hier ist auch am ehesten zu erwarten, daß sich eigentliche Industriearbeiter zusammenschließen, nicht Bauern mit industrieller Nebenbeschäftigung, die natürlich eine dauernde Gewerkschaft unmöglich machen.

Das allerdings ist die wesentliche Frage, die offen bleibt: ob die russische Gewerkschaftsbewegung überhaupt in absehbarer Zeit eine Entwicklungsmöglichkeit hat, wie sie in Westeuropa erzielt worden ist. Die Antwort muß doch wohl verneinend lauten. Während Englands und Deutschlands Wohlstand durch die Industrie bedingt werden, bleibt Ruß-

land ein Agrarland. Mag die russische Industrie auch noch erheblich wachsen: von der Bedeutung der einzelnen Bevölkerungsschichten untereinander hängen Fragen wie die der Gewerkschaftsentwicklung ab. In diesem Sinne ist das russische Problem der Bauer, nicht der industrielle Arbeiter.

Berlin. Waldemar Jollos.

van der Borght, R.: Das Recht des Handlungsgehülfen. Erschienen als Band V u. VI der Sammlung „Das Recht“, Abhandlungen für Juristen und Laien. Herausgeber Fr. Kobler. Berlin 1909, Puttkammer & Mühlbrecht. 145 S. 8⁰. Preis 3,60 Mk.

Den Ausgangspunkt der Darstellung bildet eine kurze und anschauliche Schilderung der Wandlungen, welche sich in den letzten Jahrzehnten im kaufmännischen Arbeitsverhältnis vollzogen haben. Obwohl die hier in Frage kommenden Entwicklungstendenzen im großen und ganzen richtig erfaßt sind, muß es doch als ein nicht unerheblicher Mangel empfunden werden, daß der Verfasser, der bekanntlich Präsident des Kaiserlich Statistischen Amtes ist, bei seinem kürzlich erschienenen Buche die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung von 1907 noch nicht berücksichtigt hat. Gerade für die statistische Betrachtung über die Aussichten der Handlungsgehülfen in bezug auf den Aufstieg zur Selbständigkeit, über den Gesamtbedarf des deutschen Handels an Angestellten überhaupt und nicht zuletzt über das zahlenmäßige Verhältnis von männlichen und weiblichen Gehülfen gibt die neue Berufszählung sehr interessante Aufschlüsse. Durch Verwendung der alten Zahlen von 1895 verlieren die diesbezüglichen Darlegungen zweifellos an akutem Interesse.

Die Behandlung der Hauptmaterie erfolgt in vier Abschnitten, welche sich auf das Recht der Handlungsgehülfen, das Recht der Handlungslehrlinge, auf die Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis und schließlich auf die gesetzlich geregelte Versicherung der Handlungsgehülfen beziehen. Im Interesse einer besseren Übersicht und klareren Erfassung der verschiedenen Rechtsmaterien wäre es vielleicht wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser in den ersten Abschnitten eine Scheidung vorgenommen hätte zwischen der sozialpolitischen Gesetzgebung einerseits und dem Rechte aus dem Dienstvertrage, sowie den übrigen Rechtsmaterien anderseits.

Wesentlich neue Gesichtspunkte treten bei Erörterung der einzelnen in Geltung befindlichen Gesetzesbestimmungen nicht zu Tage. Während es sich deshalb erübrigt, auf diese meist bekannten Dinge einzugehen, dürfte es vielleicht von Interesse sein, einiges über die Stellung des Verfassers zu den gegenwärtig noch in Fluß befindlichen Fragen mitzuteilen.

Die von den Handlungsgehülfen erstrebte Einführung des reichsgesetzlichen 8-Uhr-Ladenschlusses erachtet der Verfasser auf Grund der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse für gerechtfertigt und auch für praktisch durchführbar. Er befürwortet dieselbe und weist dabei auf die günstigen Erfahrungen hin, welche man mit dem frühen Ladenschluß in

Großbritannien (Gesetz vom 15. August 1904) und in einer Reihe anderer Staaten gemacht hat.

Weniger sympathisch steht er den Bestrebungen der Handlungsgehülfen auf Einführung einer verschiedenen Bemessung des Höchstarbeitstages und der Pausen für weibliche und männliche Gehülfen gegenüber: Er führt mit Recht aus, daß es für den Handlungsgehülfenstand im ganzen vorteilhafter sei, wenn der Wettbewerb weiblicher Kräfte nicht durch zu weitgehende Beschränkung ihrer Arbeitszeit beiseite geschoben, sondern durch Steigerung ihrer Vorbildung und Leistungsfähigkeit und durch Stärkung ihrer Widerstandskraft gegen geringe Löhne seiner ungünstigen Wirkungen entkleidet werde. — Abgesehen hiervon tritt er im hygienischen Interesse für die Ergreifung gesetzlicher Maßregeln ein, welche eine übermäßige, gesundheitsgefährdende Ausdehnung der Arbeitszeit insbesondere für weibliche Gehülfen zu verhindern geeignet sind.

In bezug auf die geplante Einführung der neunstündigen Maximalarbeitszeit in Kontoren ist er der Ansicht, daß eine solche in regelmäßigen Zeiten wohl allgemein durchführbar sei. Ob sie gerade auf dem Wege der gesetzlichen Höchstarbeitszeit erreicht werden müsse, sei eine Zweckmäßigkeitsfrage. Die Gesetzgebung müsse hier danach trachten, einen billigen Ausgleich zwischen den Interessen der Geschäftsherren und der Kontorangestellten zu finden.

Was die Sonntagsruhe anbetrifft, so wird an Hand praktischer Beispiele die Unzulänglichkeit der geltenden gesetzlichen Regelung dargetan. Die von den Gehilfenverbänden geforderte volle Sonntagsruhe mit sehr beschränkter Befugnis zu Ausnahmen sei an sich ein erstrebenswertes Ziel. Ob es jetzt schon erreichbar sei, namentlich angesichts der tatsächlich bestehenden Unterschiede in den Kaufgewohnheiten der städtischen und ländlichen Gebiete, werde noch vielfach bezweifelt. Für das praktische Vorgehen dürfte deshalb die Forderung auf Verkürzung der gesetzlich zulässigen Sonntagsarbeit im Ladenhandel, auf Einengung des Spielraums für Beginn und Ende dieser Arbeit, auf Verhinderung ihrer Unterbrechung durch eine Pause und auf Beschränkung der zulässigen Ausnahmetage mehr Bedeutung gewinnen.

Der Einführung von besonderen Handelsinspektoren glaubt van der Borght nicht das Wort reden zu sollen, da es sich im Handel weniger um Überwachung mechanischer Anlagen und um Anregungen technischer Art handle, als um die Durchführung formaler Vorschriften, wofür man besonderer Fachorgane nicht benötige. Gegen eine vermehrte und strengere Kontrolle durch die bestehenden Aufsichtsorgane sei jedoch, wenn durch die herrschenden Verhältnisse ein Bedürfnis hiernach begründet sei, nichts einzuwenden. Die befürchtete Beeinträchtigung des sozialen Einvernehmens zwischen Prinzipalen und Gehülfen sei nach den Erfahrungen mit der Gewerbeaufsicht nicht wahrscheinlich.

Zur Sicherung der Erreichung des Lehrzwecks hält der Verfasser, in Ansehung der auf diesem Gebiete herrschenden Mißstände, den Ausschluß ungeeigneter Elemente von der Lehrlingshaltung für geboten. Die Ausdehnung der Bestimmungen des § 126 a R. G. O. auch auf die Lehrlingshaltung im Handel erscheint ihm als der hierfür geeignetste

Weg. Außerdem sollte man nach dem Vorbilde der österreichischen Gewerbeordnung von dem Recht der Lehrlingshaltung diejenigen Personen ausschließen, deren Betriebseinrichtung und -ausübung zur Erzielung einer kaufmännischen Ausbildung nicht geeignet erscheine.

Zu der Bekämpfung der im deutschen Handelsgewerbe noch hier und da vorkommenden Lehrlingszüchterei fordern die Gehülfenverbände die gesetzliche Einführung von Lehrlingsskalen. Nach Ansicht des Verfassers hat ein solches Verfahren eine mechanische Behandlung zur Folge, die den Verschiedenheiten der Verhältnisse nicht immer gerecht werden kann. Es könnte seines Erachtens nur in Frage kommen, für einzelne Handelszweige, in denen die übermäßige Lehrlingshaltung zu Tage getreten ist, bestimmte Schranken anzuordnen.

In bezug auf die Beteiligung der Handlungsgehülfen an der Arbeiterversicherung sei der Wunsch der Berufsverbände, auch die Angestellten mit Gehältern von 2000—3000 Mk. in die Versicherungspflicht einzubeziehen, gerechtfertigt.

Die Stellungnahme des Verfassers zur staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge der Handlungsgehülfen im Rahmen der Privatbeamtenversicherung hat an akutem Interesse verloren, da er die zweite „Regierungsdenkschrift über die Pensionsversicherung" vom 11. Juli 1908 und ihre Diskussion in den Interessentenkreisen, welche einen neuen gangbaren Weg zur Lösung dieser Frage gewiesen hat, noch nicht eingehender berücksichtigt.

Die vorliegende Arbeit trägt meines Erachtens dazu bei, eine empfindliche Lücke in der auf diesem Gebiete noch recht dürftigen Literatur auszufüllen. Die Abhandlung zeichnet sich vor anderen Schriften dieser Art dadurch aus, daß sie die Wechselwirkung zwischen dem geltenden Rechte einerseits und den herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Zuständen anderseits in besonders anschaulicher Weise zur Darstellung bringt. Indem es dem Verfasser gelingt, den Leser leicht und zuverlässig über die einschlägigen Fragen zu orientieren, wird er der Aufgabe, die er sich in der besprochenen Arbeit gestellt hat, gerecht.

Berlin. Martin Weigert.

Köppe, H.: Der Arbeitstarifvertrag als Gesetzgebungsproblem. Eine sozialpolitische Studie. Jena 1909, Verlag von Gustav Fischer. IV und 395 S. 9 Mk.

Köppes Buch ist die umfangreichste Darstellung des Arbeitstarifsvertrages unter den zahlreichen Schriften, die in den letzten Jahren dieser interessanten, vielseitigen und wichtigen Frage gewidmet sind, wenn wir von dem amtlichen Werk über den Tarifvertrag, das das Kaiserlich Statistische Amt in 3 Bänden herausgegeben hat und das sich nicht mit einer Tatsachenstatistik begnügt, absehen. Köppes Buch ist zugleich die sachlich umfassendste Darstellung, da sie sich keineswegs auf das „Gesetzgebungsproblem" im Tarifvertrag beschränkt, sondern mit Fleiß und Umsicht den ganzen literarischen Stoff, in dem sich die verschiedenen Seiten der Tarifvertragsfrage widerspiegeln, zusammengetragen und nach wirtschaftlichen, sozialen, technischen, geschichtlichen und rechtlichen Gesichts-

punkten verarbeitet hat. In dieser Art der Behandlung der Tarifvertragsfrage liegt ohne Zweifel der Vorzug des Buches vor den zahlreichen sozialpolitischen, juristischen und technischen Monographien, die wesentlich nur eine Seite beleuchten, und für den Fernerstehenden, der sich in das Gesamtgebiet des Arbeitstarifvertragsproblems bequem und zuverlässig einführen lassen will, wird Köppes Werk in erster Linie zu empfehlen sein. Aber mit dieser Art der Behandlung sind auch die Grenzen für die wissenschaftliche Bedeutung des Buches gegeben. Es kann bei der Breite der Angriffsbasis die einzelnen Probleme des Gesamtkomplexes nicht so meistern und erschöpfen, wie es die genannten Monographien tun, und es führt drum auch die wissenschaftliche Erkenntnis über das in diesen Monographien Errungene kaum an einer Stelle hinaus. Eine Förderung unserer Erkenntnis über den Tarifvertrag können bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge für längere Jahre nur Sonderforschungen über die eigenartige Entfaltung des Tarifvertrages in den einzelnen Gewerben mit ihrer eigentümlichen Technik und Wirtschaftsorganisation, ferner tiefere entwicklungsgeschichtliche Betrachtungen und endlich Erörterungen über juristische Rätsel und über betriebsorganisatorische Fragen im Hinblick auf die Kollektiv-Arbeitsreglung bringen. Auch die engere Aufgabe, die sich Köppe neben der Aufrollung des Gesamtbildes gestellt hat, nämlich die Behandlung des Tarifvertrags als Gesetzgebungsproblem, hat an wissenschaftlichem Reiz eingebüßt, seitdem feststeht, daß die beteiligten Parteien ernsthaft eine gesetzliche Ordnung des Tarifvertragsrechts nach sachlichen Gesichtspunkten gar nicht wünschen, sondern in der Hauptsache gewisse Machtbedürfnisse und einseitige Arbeitgeber- oder Arbeiterinteressen als Leitpunkte für die Rechtsreglung in den Vordergrund stellen, Pflichten also und Bindungen aus dem Tarifvertrage über das bisherige, etwas löcherige Maß moralischer Gewährschaft hinaus nicht übernehmen wollen. Es würden mithin, falls überhaupt in Deutschland oder im Auslande eine gesetzliche Tarifrechtsreglung zustande kommen sollte — Österreichs und Hollands Ansätze kann man kaum mitzählen — die parteipolitischen Konjunkturen des Reichstags und einige nebensächliche Erwägungen juristischer Technik den Gesetzestext diktieren. Die aus dem Tarifvertrag hingegen erwachsenden Gesichtspunkte, die den genossenschaftlichen Selbstverwaltungsgemeinschaften für die Arbeitsvertragsfrage neben einem Privatrecht ein beschränktes öffentliches Recht einzuräumen fordern, — diese wissenschaftlichen, freilich noch umstrittenen und auch von Köppe nicht voll anerkannten Gesichtspunkte werden die Gesetzgebungsmaschine kaum beeinflussen.

Nachdem so die Grenzen für die wissenschaftlichen Möglichkeiten, die Köppes Studie überhaupt zugänglich waren, umschrieben sind, sei nun auf den positiven Inhalt des Buches noch mit einigen kritischen Worten eingegangen. Köppes anschauliche, warmherzige Darstellung des sozialen Wesens des Tarifvertrages kann nur bei praktischen Gegnern des Tarifvertrages Widerspruch finden, wenn auch Köppes Optimismus im einzelnen sich viele Abstriche wird gefallen lassen müssen. Der Tarifvertrag kann als taktische Waffe auch gegen die Arbeiterschaft benutzt werden! Bei der Erörterung der juristischen Vertragsnatur der Tarif-

vereinbarung scheint mir Köppe, wie die meisten Rechtsdogmatiker, in einen zu scharfen Schematismus zu verfallen. Gewiß, der Tarifvertrag ist kein Arbeitsvertrag und an sich auch kein „Vergleich" und keine „Gesellschaft", wohl aber stecken in den meisten Tarifverträgen neben anderen Innominatvertragselementen sehr häufig ein Vergleich (Aufhebung des Arbeitskampfes) und eine Gesellschaft (Einrichtung und Betrieb eines gemeinschaftlichen Tarifamts und Arbeitsnachweises) drin. In einem Gutachten für den Deutschen Juristentag habe ich die Vielgestaltigkeit des Vertragskonglomerates, das im Tarifvertrag eingehüllt liegt, näher beleuchtet, weil mir das für die praktische rechtliche Behandlung des Tarifvertrages von erheblicher Bedeutung scheint. Auch in der vielumstrittenen Frage des „unbegrenzten Tarifvertrages", dem Köppe nach dem Vorgang Schalls die Rechtsverbindlichkeit abspricht, weil mit einer unorganisierten Vielheit von Arbeitern kein Vertrag zu schließen möglich sei, möchte ich weniger apodiktisch urteilen, da die Buchdrucker-Tarifgemeinschaft, das großartigste Beispiel eines „unbegrenzten Tarifvertrages", unabhängig vom Organisationsvertrage, in der praktischen Rechtsprechung der Gewerbegerichte und der ordentlichen Gerichte, in den seltenen Fällen, wo sie mit Streitigkeiten aus tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen sich befaßten, als verbindliche Norm für die Auslegung des Arbeitsvertrages in den tariftreuen Betrieben anerkannt worden ist, selbst wenn unorganisierte Arbeiter sich als nicht-tarifgebunden ausgeben wollten. Auch in der Ablehnung der automatischen Rechtswirkung der Tarifverträge folgt Köppe den formalistischen Rechtsdogmatikern, statt den inneren Rechtsnotwendigkeiten des Tarifvertragswesens. Bei der Erörterung der Tariftreue und der damit zusammenhängenden Garantieübernahme durch die vertragschließenden Teile scheinen mir die Schwierigkeiten, die sich aus den mannigfachen Theorien über das innere Vereinsrecht ergeben, nicht genügend gewürdigt.

Aus Köppes Auseinandersetzungen über den fachlichen Geltungsbereich des Tarifvertrags ist die Darlegung der Beziehungen zwischen Tarifvertrag und großindustrieller Betriebstechnik als verdienstvoll hervorzuheben, weil in Deutschland hierüber noch manche legendäre Vorstellungen herrschen und die Anwendbarkeit der tarifvertraglichen Arbeits- und Lohnreglung auf die Großindustrie bezweifelt wird.

In Großbritannien ist die Theorie des Tarifvertrages, soweit von einer solchen drüben überhaupt die Rede ist, gerade auf die Großbetriebsindustrie gegründet worden, und für Deutschland hat die „Soziale Praxis" bereits im September 1907 an der Hand der „Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden", die der „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" in der Großindustrie hat anstellen lassen, besonders derjenigen Bosselmanns und Jeidels, dargetan, wie z. B. in der Eisenindustrie die Entlöhnungsfrage ganz von selbst zur festen Tarifierung der Akkordlöhne drängt. Auf diesen Spuren arbeitet nun Köppe in dem erwähnten Kapitel eingehend weiter und gelangt zu dem deutlichen Schlusse, daß Tarifvertrag und Großindustrie sich in ihrem Wesen nicht prinzipiell widersprechen.

Schließlich die gesetzliche Reglung! Köppe will den Tarifvertrag

gesetzlich regeln, d. h. er hält eine gesetzliche Reglung „bei uns für die absehbare Zukunft allein für möglich. Das ist allerdings nur so zu verstehen, daß Köppe eine öffentlich-rechtliche Zwangsreglung, wie in Australien oder wie von Brentano in Mannheim vorgeschlagen, ablehnt. Nun aber bedeutet die „öffentlich-rechtliche Reglung" des Tarifvertrages, wie sie heute von maßgebenden deutschen Sozialpolitikern befürwortet wird, etwas ganz anderes als die australische Zwangstarifierung aller gewerblichen Arbeit. Man verlangt vielmehr in Deutschland nur die automatische Rechtswirkung des Tarifvertrags gegenüber Einzelarbeitsverträgen und Arbeitsordnungen tarifgebundener Arbeiter und Arbeitgeber, ferner Erhebung der Tarifvertragsnormen, die von starken Mehrheiten im Gewerbe anerkannt sind, zum allgemeinen ortsüblichen Gewerbebrauch, der von den Gerichten und ferner von den Behörden bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und von öffentlichen Arbeitsnachweisen als selbstverständlicher Ausgangspunkt anzusehen ist. Man verlangt ferner hier und da öffentliche Tarifvertragslisten und Einschreibestellen, um Unorganisierten Gelegenheit zu geben, zum Tarifvertrag rechtsverbindlich Stellung zu nehmen. Und dieser „öffentlich-rechtlichen Regelung" scheint Köppe trotz seiner Betonung des privatrechtlichen Momentes letzten Endes doch auch zuzustimmen. Köppes Vorschläge zur Durchführung der zwingenden Rechtswirkung des Tarifvertrages laufen auf dasselbe hinaus, was hier eben gefordert wurde. Die Heranziehung des Beispieles von Zwangsinnung und Ladeninhabermehrheiten für die allgemeine Verkürzung der Sonntagsruhe usw. weist immer wieder auf öffentlich-rechtliche Gedankengänge hin. Wenn Köppe freilich erst qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse als Voraussetzung für die automatische Rechtswirkung der Tarifverträge gegen abweichende Privatvereinbarungen, oder erst prozessuale Nichtigkeits- und Feststellungsklagen des tariftreuen Vertragsteiles gegen den tarifuntreuen verlangt, so scheint mir der absoluten Unabdingbarkeit wohl doch der Vorzug zu geben zu sein, denn gerichtliche Auseinandersetzungen über die Tarifvertragsstellung beeinträchtigen dessen friedesichernde Wirkung empfindlich. Die Unterordnung der Arbeitsordnung unter den Tarifvertrag, die Köppe gutheißt, zeigt, daß er selbst an seinem verzwickten Abdingbarkeitssystem nicht konsequent festzuhalten vermag. Ebenso ist Köppes Differenzierung der Rechtswirkungen von Tarifverträgen, je nachdem sie von Verbandsvorständen mit oder ohne Zustimmung von $^2/_3$ der Verbandsmitglieder abgeschlossen sind, praktisch unhaltbar. Auch in der Frage der Haftung der Verbände für vertragliche und außervertragliche Handlungen ihrer Vertreter und Verbandsmitglieder kann ich nicht mit Köppe gehen. Seine Vorschläge scheinen mir hier der gründlichen Durchbildung zu mangeln und tragen den Notwendigkeiten der gewerkschaftlichen Politik zu wenig Rechnung. Dahin gehört auch die seltsame Vorschrift, daß Verbände, die Tarifverträge abschließen wollen, dies in ihren Satzungen besonders vorsehen müssen. Das erinnert an anderweite Vorschläge zur Schaffung von Gewerkschaften erster und zweiter Klasse nach dem Kriterium der Tarifvertragsbereitschaft und an gewisse Tendenzen in dem ersten Entwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Mit solchen Tüfteleien wird es aber nicht gelingen, Ordnung in die Tarifvertragspraxis zu bringen. Im übrigen zeigt deren Aus-

gestaltung in den letzten beiden Jahren eine solche Fülle neuer Eigenschaften, auch nach der rechtlichen und prozessualischen Seite hin, daß es mir immer mehr angebracht erscheint, die Dinge vorläufig noch eine Weile sich selbst zu überlassen, ehe wir mit gesetzgeberischen Rezepten an sie herantreten. Wie die ganze Tarifvertragsentwicklung auf dem freien Boden der Selbstverwaltung erwachsen ist, so wird sie vielleicht im Laufe der Zeit gewisse Mittel der Selbsthülfe noch finden, um rechtliche und technische Mängel der Tarifvertragspraxis von innen heraus, ohne Hülfe der Gesetzgebung zu heilen.

Berlin. Waldemar Zimmermann.

Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 7. Fünfter Deutscher Arbeitsnachweis-Kongreß in Leipzig vom 12.—14. November 1908. Stenographischer Bericht. Berlin 1909, Carl Heymanns Verlag. 303 S. 7 Mk., geb. 8 Mk.

Bodenstein, B., Essen-Ruhr und **M. v. Stojentin**, Stettin: Der Arbeitsmarkt in Industrie und Landwirtschaft und seine Organisation. Berlin 1909, Puttkammer & Mühlbrecht. 54 S. 2 Mk.

Daß die Arbeitsvermittelung und vor allem die Verfassung des Arbeitsnachweises noch einmal in Deutschland zu einer so bedeutsamen und leidenschaftlich umstrittenen Frage sich entwickeln würde, wie es heute der Fall ist, wo die Parlamente über die Arbeitgeberstellennachweise im Kohlenzechenbezirk der Ruhr und der Mannheimer Industrie tagelang verhandeln, wo Stellenvermittlergesetze im Reich sowie teilweise in Bayern auf der Tagesordnung stehen und die Verknüpfung von Arbeitsvermittlung mit Arbeitslosenunterstützung alle Jahre wieder die städtischen und staatlichen Körperschaften beschäftigt, das hätten noch vor 5 Jahren nur wenige Sozialpolitiker vermutet. Heute ist die Arbeitsnachweisfrage in aller Munde, und die Literatur über Arbeitsvermittlung- und Arbeitsnachweisorganisation beginnt, nachdem mit Conrads Straßburger Preisschrift im Jahre 1904 ein gewisser Höhepunkt erreicht war, neuerdings stark in die Breite zu fließen, und zwar, was für das Allgemeininteresse an der Arbeitsnachweisfrage spricht, vielfach in Gestalt von Abhandlungen und kleinen Einzelschriften. Von den hier angezeigten Veröffentlichungen über das Arbeitsnachweiswesen gehört zwar der Leipziger Kongreßbericht zu den schon seit 1898 regelmäßig wiederkehrenden Belehrungsschriften, aber, abgesehen von dem Wiesbadener Tagungsbericht von 1905, in dessen Mittelpunkt die gewerbsmäßige Stellenvermittlung stand, dürfte keine der Schriften des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise" sich mit ihrem Inhalt so lebhaft an die weitere Öffentlichkeit wenden, wie diese Leipziger Verhandlungen, in deren Mittelpunkt das langerwartete Duell zwischen den Vorkämpfern der freiwilligen öffentlichen Arbeitsnachweise und der Zwangsschöpfungen, zwischen den Gemeindeindividualisten und den Staatszentralisten stand. Die Auseinandersetzung erfolgte hauptsächlich zwischen dem extremen Sprecher der zentralisierten Zwangsorganisation der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise, Regierungsrat Dominicus, der möglichst allen gewerbsmäßigen Stellen-

vermittlern, unter mechanischer Beantwortung der Bedürfnisfrage, den Hals umdrehen will, allerdings vor den letzten Konsequenzen seines Planes in entscheidenden Punkten, z. B. für Landwirtschafts- und Privatbeamtennachweise, unsicher einen Schritt zurückweicht, und zwischen dem ebenso extremen Sprecher für die freie Selbsthülfe der Gemeinden und gemeinnützigen Vereinigungen, Professor Jastrow, der in der kommunalen Verwaltungspsychologie erfahren, von der gesetzlichen Reichsarbeitsnachweisorganisation eine Lähmung der Gemeindeinitiative befürchtet, aber bei seiner Argumentierung oft eine schier manchesterliche Scheu vor neuen staatlichen Bevormundungs- und Konkurrenzbeschränkungsversuchen bekundet; — als ob das Arbeitsvermittlungs„gewerbe" mit den Warenerzeugungs„gewerben" ohne weiteres auf eine Stufe gestellt werden könnte! Die mitunter scharf zugespitzte Kritik Jastrows weckte eine allgemeine ausgedehnte Aussprache, die das Für und Wider der reichsgesetzlichen Reglung wirksam und belehrend zur Geltung brachte. Aus der Reihe der übrigen Beratungspunkte, die die Leipziger Tagung beschäftigten: die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise und die besonderen Facharbeitsnachweise — Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeiternot auf dem Lande — die Verbindung des Arbeitsnachweises mit anderen sozialen Einrichtungen — die Einrichtung von Arbeitsnachweisbureaus — der mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband — sind die Verhandlungen über Leutenot auf dem Lande und über die Überweisung von Arbeitern durch die öffentlichen Arbeitsnachweise nach dem platten Lande hin hervorzuheben. In allen nichtagrarischen Kreisen überwog die Ansicht, daß zur Beseitigung der Leutenot auf dem Lande die Arbeitsnachweise erst dann wirksam durch ihre Vermittlungstätigkeit beitragen können, wenn die allgemeinen Bedingungen für das ländliche Arbeitsvertragsverhältnis besser geworden sind. Alles in allem enthält der neue Verhandlungsbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise eine Fülle von Belehrung und Anregung. Unangenehm berührt beim Lesen, daß die einzelnen Redner, die an den Verhandlungen teilnahmen, das von ihnen Gesprochene vor der Drucklegung nicht genauer durchgesehen haben, sodaß neben sprachlichen Entgleisungen auch sachliche Lücken in der gedruckten Wiedergabe der Reden vorkommen.

Die auf der Leipziger Tagung mehrfach berührten Fragen der Verwendung von ausländischen Arbeitern und der Organisationsformen des Arbeitsnachweises haben in der zweiten oben angezeigten Schrift, in den Vorträgen Bodensteins und v. Stojentins auf der Berliner Tagung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins am 17. Mai 1909, eine monographische Behandlung erfahren. Dr. Bodenstein, der Mitarbeiter des Bergbaulichen Vereins in Essen ist und als solcher die babylonische Sprachen- und Völkerverwirrung im Ruhrindustriebezirk mit ihren kulturlichen Schattenseiten genügend zu beobachten Gelegenheit hat, behandelt die Arbeiterwanderungen im Innern und vor allem über die Grenzen Deutschlands. Er bringt interessante Zahlen über die Summe der ausländischen Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft bei, wobei ihm das preußische Ministerium des Innern freundlicher als anderen wissenschaftlichen Forschern entgegengekommen ist. Bodenstein schätzt, daß im Jahre

1908 etwa eine Million ausländische Arbeiter im Deutschen Reiche ihren Erwerb und Unterhalt für sich und ihre meist im Ausland verbliebenen Familien gefunden haben. Die Wirkung dieser fremden Arbeiter auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der heimischen Arbeiterschaft und die Abhängigkeit großer deutscher Wirtschaftszweige, wie Landwirtschaft, Baugewerbe, Industrie der Erden und Steine, Kohlenindustrie usw., von dem Auslande und seiner Arbeitskraftzufuhr regen Bodenstein zu Betrachtungen über die systematische Lenkung der heimischen und ausländischen Arbeiterwanderungen und über die Organisation einer internationalen Arbeitsvermittlung an. Dr. M. v. Stojentin, der Generalsekretär der pommerschen Landwirtschaftskammer zu Stettin, schildert in seinem Vortrage die verschiedenen Arten von Arbeitsnachweisorganisationen, die von Nichtinteressenten (gemeinnützigen Vereinen, Gemeinden, Stellenvermittlern usw.), von Interessenten (Arbeitgebern oder Arbeitern oder beiden gemeinsam) und von Nichtinteressenten und Interessenten zusammen geschaffen und verwaltet werden, nach ihren Ursprüngen, Zwecken, Betätigungsfeldern und Wirkungen in schlichter, sachlicher und übersichtlicher Form, ohne den Anspruch, Neues zu sagen, meist in Anlehnung an Conrads Straßburger Preisbuch über den Arbeitsnachweis. Bei den landwirtschaftlichen Facharbeitsnachweisen, bei der unterschiedlichen Behandlung von gelernten und ungelernten Arbeitern im Arbeitsnachweis und bei dem Für und Wider von freiwillig oder öffentlich-rechtlich organisierten Arbeitsnachweisen verweilt v. Stojentin etwas länger und befürwortet statt zwangsweiser Eingriffe in die Arbeitsnachweisorganisation die Freiheit der „natürlichen Entwicklung", die schon allen Arbeitsnachweisformen den rechten Platz anweisen und ihnen „da zur Herrschaft verhelfen" wird, „wo sie naturgemäß hingehören". Dieser fast manchesterliche Verzicht auf zielbewußte Beeinflussung der Dinge durch die menschliche Einsicht, diese Kapitulation vor dem natürlichen Gang der Dinge in einer Angelegenheit wie der Arbeitsnachweisorganisation, die überwiegend durch menschliche Spekulation und egoistische Interessenerkenntnis in ihrer Gestaltung bestimmt ist, würde vielleicht wundernehmen, wenn nicht in Dr. v. Stojentins Ausführungen nur ein Widerhall der Ansichten Jastrows auf der Leipziger Tagung, der v. Stojentin beiwohnte, zu erblicken wäre. Eine ähnliche, unkritische Abhängigkeit von einem anderen Arbeitsnachweistheoretiker bekundet v. Stojentins Urteil über die Arbeitgeberstellennachweise. v. Stojentin wiederholt den Ausspruch des Regierungsrates Dr. Leo, daß die Vermittlungszahlen der Arbeitgebernachweise eine „außerordentliche Höhe" aufweisen, und bringt ein Zitat (S. 50) aus einem Aufsatze Leos über die Arbeitgebernachweisleistungen bei, das nur Worte Leos wiederholt, aber derart aus dem Zusammenhang gerissen ist, daß der Leser völlig irregehen muß. v. Stojentin zitiert Leo, ohne weitere Quellenangabe, folgendermaßen: „Es gibt in Preußen weit über 100 Städte, die einen kommunalen Arbeitsnachweis ohne geringste Bedeutung haben — darunter recht bedeutende Städte . . . . Ein einziger Hamburger Arbeitsnachweis, z. B. der der Eisenindustrie, leistet an tatsächlicher Arbeitsvermittlung dreimal soviel als die gesamten kommunalen Arbeitsnachweise zusammen." (Die

ganze kommunale Arbeitsvermittlung, setzt v. Stojentin hinzu, schätzt Leo heute auf vielleicht 5—10 % der wirklichen Arbeitsvermittlung.) Diese Behauptungen über das Verhältnis von Gemeinde- und Arbeitgebernachweis machten mich, obwohl ich Leos Überschätzung der Arbeitgebernachweise kenne, denn doch derart stutzig, daß ich seinen von mir in die „Soziale Praxis“ aufgenommenen Aufsatz noch einmal nachlas. Da aber steht folgendes: Zwischen dem Satz über die 100 preußischen Städte mit unbedeutendem Arbeitsnachweis und dem Lobspruch auf den Hamburger Nachweis der Eisenindustrie, die durch 80 Zeilen voneinander getrennt stehen, ist von den bayrischen und württembergischen Gemeindenachweisen des langen die Rede, und zwar stellt Leo aus ihrer Reihe unter ausdrücklicher Ausschaltung der Großstädte 21 Kleinstädte zusammen, deren Gemeindenachweise im Monat Juni 1908 verhältnismäßig wenig Vermittlungen hatten. Auf diese 21 ausgesucht schlechten bayrischen und württembergischen Gemeindenachweise und ihre Leistungen bezieht sich dann Leos Satz: „Ein einziger Hamburger Arbeitsnachweis . . . leistet dreimal soviel als die gesamten genannten (das Wort fehlt obendrein bei Dr. v. Stojentin!) kommunalen Arbeitsnachweise zusammen.“ Damit vergleiche man nun den Sinn der obigen Zitierungsweise v. Stojentins. Und ich setze noch zur objektiven Klarstellung der Leser die tatsächlichen Leistungsziffern des Hamburger Eisenindustriellennachweises und der wichtigeren „kommunalen Nachweise“ für 1908 hierher: Hamburger Eisenindustrie 19 514 Vermittlungen, Preußische Gemeindenachweise oder von den Gemeinden unterstützte Nachweise: 459 705, bayrische Nachweise: 125 010, badische Nachweise: 79 074 Vermittlungen.

Berlin. Waldemar Zimmermann.

Simon, Helene: die Schulspeisung. Heft 89 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Leipzig 1909. Duncker & Humblot. 93 Seiten. Preis 1,60 Mk.

Helene Simon, die in den letzten Jahren mit historisch-biographischen Arbeiten hervorgetreten ist, hat sich in der vorliegenden Schrift wieder einer im engeren Sinne sozialpolitischen Frage zugewendet. Schon durch einige frühere Veröffentlichungen über den gleichen Gegenstand hat sie die öffentliche Diskussion über die Frage der Schulspeisung angeregt und vielfach den Anstoß zu solchen Einrichtungen gegeben. Die vorliegende Schrift sollte den Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit als Grundlage dienen, und den Kongreß dieses Vereins zu einem Vorstoß und zur Förderung der Sache veranlassen.

Man kann die Forderung der Schulspeisung von verschiedenen Seiten begründen: von rein armenpflegerischen Gesichtspunkten, von allgemein sozialhygienischen, oder vom Standpunkt der Unterrichtsverwaltung und Schulpflege. Helene Simon hat sich in der ihr eigenen klaren und energischen Art ausschließlich auf den schulpflegerischen Standpunkt gestellt. Für sie ist die Schulspeisung eine Forderung, die von unterrichtlichen Rücksichten diktiert ist und deren Anordnung durch unterrichtliche Gründe bestimmt werden muß. Sie fordert eine außerhäusliche Versorgung schulpflichtiger Kinder mit den Mahlzeiten, die sie im Elternhaus überhaupt

nicht oder nicht in dem Maße und in der Weise erhalten, die sie befähigt, aus dem Unterricht den vollen Nutzen zu ziehen".

Aus dieser Abgrenzung und Auffassung des Problems ergibt sich ihre weitere Stellungnahme. Die Schulspeisung ist für sie nicht ein Akt der Wohltätigkeit, den man der freien Initiative Einzelner oder auch der Gemeinden überlassen kann, sondern sie sollte als notwendiger Bestandteil des Unterrichtswesens durch Gesetz erzwungen werden. Sie ist nicht eine Maßregel, die den Eltern die Pflicht der Versorgung ihrer Kinder abnimmt, die sie von Unterhaltspflicht und Erziehungspflicht befreit. Denn sie soll nur bedürftige Schüler unentgeltlich — und auch diese nur mit den unmittelbar vor und zwischen dem Unterricht liegenden Mahlzeiten versorgen. Daneben aber soll sie entgeltlich für Kinder eintreten, falls Versäumnispflicht der Eltern oder äußere Umstände — weite Entfernung der Schule vom Elternhaus, Erwerbsarbeit der Mutter und dergleichen — die ungenügende oder ungeeignete Ernährung der Schulkinder veranlassen. Das Entgelt für gewährte Speisung soll, falls die Speisung aus solchen Gründen von der Schule verfügt wird, in Anerkennung der elterlichen Unterhaltspflicht nötigenfalls zwangsweise eingetrieben werden.

Man sieht, Helene Simon schreckt bei der Verfolgung ihres Ziels vor weitgehenden Forderungen nicht zurück. Sie verlangt eine gesetzliche Regelung, die umfassende gemeindliche Einrichtungen notwendig machen und Scharen pflichtvergessener Eltern ins Arbeitshaus oder in Haft bringen müßte: denn das Entscheidende für sie sind nicht die Lasten, die von der Gemeinde aufzubringen wären; das Entscheidende ist ihr auch nicht, ob es gelingt, die Eltern durch Zwangsmaßregeln zur Erfüllung ihrer Pflichten zu veranlassen. Das Entscheidende ist für sie allein das Bedürfnis des Kindes.

Vielleicht wird dieser Standpunkt zunächst etwas einseitig, werden ihre Forderungen sehr zugespitzt erscheinen. Aber sie rücken in ein anderes Licht, sobald man sie mit dem Tatsachenmaterial begründet, das Helene Simon in ihrer Schrift zusammengetragen hat. Erhält man daraus von dem Umfang der Schülernahrungsnot in den Städten und auf dem Lande eine Vorstellung, so werden die schulpflegerischen Forderungen zu allgemein sozialhygienischen und sozialpolitischen. Die Simonsche Arbeit gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Schulspeisungen in Deutschland, schildert die verschiedenen Formen, Methoden und Systeme, die man angewendet hat, sodaß Vereine und Behörden, die ähnliche Einrichtungen planen, sich daraus über die zweckmäßigste Art der Schulspeisung orientieren können. Sie zeigt aber ferner, wie gänzlich unzulänglich diese Einrichtungen sind, um den Kindern unseres Volkes eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung zu sichern. „Grade da, wo es am nötigsten ist, geschieht vielfach nichts oder so gut wie nichts."

Die eminente Bedeutung der Frage in sozialpolitischer und nationaler Beziehung ergibt sich aber erst durch einen Vergleich der deutschen Einrichtungen mit denen des Auslands. Leider ist dieses Kapitel der Simonschen Schrift sehr knapp gehalten, da die Verfasserin offenbar Wieder-

holungen dessen, was sie in ihrer früheren Broschüre „Schule und Brot" gesagt hat, vermeiden wollte. Aber auch in seiner Knappheit ist dieser Abschnitt höchst interessant und lehrreich. Großbritannien und Frankreich haben in viel umfassenderer Weise das Problem zu lösen gesucht; wir Deutschen haben manches nachzuholen. Wollen wir uns nicht in dem industriellen Wettbewerb der Völker und in der Militärtüchtigkeit zurückdrängen lassen, so müssen wir der öffentlichen Jugendfürsorge größere Beachtung als bisher zuwenden. Die weitgehenden Forderungen der Simonschen Schrift werden zu einer notwendigen nationalen Mahnung, wenn man ihren Ausführungen folgt und von dem schulpflegerischen Gesichtspunkt aus allmählich zum Erfassen der allgemeinen, sozialen und politischen Konsequenzen hingeführt wird, die aus einer mangelhaften Jugendfürsorge erwachsen. Durch ihre prinzipielle Klarheit und Präzision wird die Schrift dazu beitragen, der Frage der Schulspeisung die notwenige Beachtung zu erzwingen.

Berlin. Alice Salomon.

Nelly-Roussel: Quelques lances rompues pour nos libertés. Paris 1910, V. Giard & E. Brière, Libraires-Éditeurs, 16 Rue Soufflot et Rue Toullier 12. 231 S. Preis 1,50 Fr.

Das Buch ist eine Sammlung von Artikeln der Verfasserin aus der frauenrechtlerischen Zeitschrift L'Action. Warmes Mitgefühl für die Nöte der Frauenwelt spricht unleugbar aus dem Buche, das gewandt, klar, knapp geschrieben ist. Das Interessanteste daran ist die mutige Offenheit, mit der Verfasserin ihre Überzeugung ausspricht und verteidigt, und dem Leser dadurch Gelegenheit gibt zu verfolgen, wohin der schrankenlose Individualismus in der Beurteilung der Frauenfrage führt. In dem Artikel „A bas le Code!" schildert Verfasserin das Schicksal einer unglücklich verheirateten Frau, die vergeblich nach Hülfe und Rat sucht. Das Gericht, die Gesellschaft weisen sie ab. In dieser Lage gibt Verfasserin der Frau den Rat, sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen, d. h. den Gatten zu beseitigen, und eröffnet ihr die tröstliche Aussicht, daß unter den Richtern über die Tat Geschworene die Ansicht vertreten werden, Notwehr sei nicht Mord. Des brutalen Gatten entledige man sich in berechtigter Selbstverteidigung (légitime défense), wie man „einen tollen Hund oder den nächtlichen Wegelagerer, der uns überfällt, unschädlich macht" (S. 87). Vom Standpunkte der Verfasserin nur konsequent. Sie erkennt keine Bindungen an. Alle Religionen sind ihr „Quellen des Irrtums und der Vorurteile"; Moral und Pflicht sind Begriffe, denen „nur ganz sekundäre Bedeutung zukommt" (S. 109 und 111); das Recht ist Männersatzung, gemacht, um das weibliche Geschlecht zu unterdrücken. Da bleibt folgerichtig nichts über, als diese Hemmungen zu beseitigen oder durch Selbsthülfe zu überspringen. An der Beseitigung dieser Hemmungen arbeitet der Feminismns, wie Verfasserin behauptet. Daß sie hierin irrt, muß nachdrücklich betont werden. Nelly-Roussel ist Anarchistin, und ihren Anarchismus trägt sie auch in die Frauenfrage hinein. Gewiß ist die Ehegesetzgebung ein Stück Frauenfrage, das ernstester Erwägung ebenso wert wie bedürftig ist. Aber wir bahnen

keine Besserung an, indem wir das Schutzdach, das tausendjährige Kulturarbeit über dem schwächeren Geschlecht errichtet hat, einreißen, statt schadhafte Stellen auszubessern. Über all den tönenden Schlagwörtern und den Deklamationen über die Befreiung des Frauengeschlechts durch Freidenkerkultur vergißt die Verfasserin die Binsenwahrheit, daß auch in der allerschrankenlosesten Freiheit der Geschlechtsunterschied fortbesteht, und daß bei Gesetzlosigkeit alle etwaigen Vorteile auf seiten des physisch Starken, alle Nachteile auf seiten der Schwächeren sind. Diese Wahrheit sollte billigerweise gerade den Französinnen geläufig sein aus der Geschichte der großen Revolution. Die Frauen sind bei dieser Freiheit herzlich schlecht gefahren. Ohne weiteres wurden ihre Klubs geschlossen, ihre Versammlungen verboten. Die bei den Freidenkern als reaktionär verrufene deutsche Regierung dagegen hat 1908 den Ausschluß der Frauen von politischen Vereinen und Versammungen ausdrücklich beseitigt. Ordnung und Gesetzmäßigkeit sind die Vorbedingungen aller freiheitlichen Segnungen für die Frau.

Wer sich über den Anarchismus im verhältnismäßig neuen Gewande des radikalen französischen Feminismus unterrichten will, wird gut tun, dies Buch zu lesen.

Blankenburg-Harz. E. Gnauck-Kühne.

Imle, Fanny: Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge. Jena 1907, Gustav Fischer. 71 S. kl. 8⁰. Broschiert 1,20 Mk.

Die individuelle Not, welche die Arbeitslosigkeit über alleinstehende Personen und von erwerbstätigen Familienmitgliedern abhängige Haushaltungen bringt, hat die private Charitas und die öffentliche Armenpflege stets beschäftigt. Somit haben freiwillig als Wohltäter und zwangsweise als Steuerzahler die besitzenden Stände immer einen Teil des Arbeitlosigkeitsrisikos getragen. Die Arbeiter unter sich haben ebenfalls, sei es durch privatfreundschaftliche Hülfeleistung, sei es durch Unterstützungskassen ihrer Organisationen dem Gegenseitigkeitsprinzip unbewußt oder beabsichtigt zur Anwendung verholfen. Somit ist der Keim des Versicherungsgedankens schon seit langem in unseren sozialen Boden gelegt. In der Zeit der Krisis lenkt die soziale Diplomatie das öffentliche Gewissen auf das Gebiet der systematischen Arbeitslosenfürsorge. Sie löst zunächst charitative Kräfte aus und läßt durch ihr Versagen ihre Grenzen erkennen. Nach der Denkschrift des Reichsarbeitsamts über „Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich" ergab die Darstellung der Tatsachen der Arbeitslosigkeit, „daß es sich bei der vorübergehenden Arbeitslosigkeit begrenzter Personenkreise in der Volkswirtschaft um eine wirtschaftliche Erscheinung handelt, welcher eine gewisse Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit zukommt, die sowohl nach dem Zeitpunkt wie nach der Dauer und dem Umfang auf Grund längerer Beobachtungen als schätzbar zu betrachten ist und unter diesem Gesichtspunkt an sich für eine Versicherung unter versicherungstechnischen Gesichtspunkten unüberwindliche Schwierigkeiten wohl nicht bieten würde".

Die nächste Folge wäre die Ansammlung eigener Krisenfonds, die in verschiedenen in- und ausländischen Gemeinden bereits erörtert worden ist. Richtig wirksam können solche Fonds nur da werden, wo bereits eine dauernde Arbeitslosenunterstützung eingerichtet ist. Für eine solche als dauerde Einrichtung reicht die private Wohltätigkeit nicht aus. Weil es sich um die wirtschaftliche Unmöglichkeit handelt, die Arbeitskraft auszunutzen und die Arbeitgeberschaft daran schuld ist, macht die Verfasserin diese für die Arbeitlosenversicherung mit verantwortlich, da sie die Arbeitslosigkeit mit verschuldet. Auch sind Staat und Gemeinde ihrer Aufgabe der bestmöglichen Arbeitsvermittlung nicht gerecht geworden, weshalb das Risiko der Arbeitslosigkeit auf Staats- und Gemeindeschultern abzuwälzen gerechtfertigt erscheint. Auch die Arbeiter sind ihrerseits mit Schuld an der Arbeitslosigkeit, woraus sich die Risikoverteilung zwischen öffentlichen Körperschaften, Arbeitgebern und Arbeitern ergibt.

Die Verfasserin behandelt zunächst die unter Verzicht auf das Versicherungsprinzip unternommenen Organisationsversuche, insbesondere den von Professor Schanz gemachten Vorschlag des Sparzwanges, sodann Organisationsversuche unter teilweiser Anwendung des Versicherungsprinzips und endlich Organisationsversuche unter ganzer Anwendung des Versicherungsprinzips. Es wird hier bemerkt, daß, was bisher wenig bekannt war, die belgische Provinz Lüttich den offiziellen Anfang mit der Gewerkschaftssubventionierung gemacht hat. Anschließend hieran wird das bekannte Genter System kurz dargestellt und seine bisherige Wirksamkeit erörtert. Auch Versuche privater Unternehmer finden Erwähnung, besonders aber das Vorgehen der Städte Bern, Köln und Leipzig. Im dritten Abschnitt, der von den Organisationsversuchen unter ganzer Anwendung des Versicherungsprinzips handelt, werden namentlich die gescheiterten Versuche des Kantons St. Gallen, die Gesetzentwürfe der Kantone Basel und Zürich dargestellt. Den Schluß bildet eine Erörterung des Tischendörferschen Projekts, die obligatorische Arbeitslosenversicherung an die Krankenkassen anzufügen.

Nachdem so das Tatsachenmaterial vorausgeschickt ist, wird im dritten Teil der Schrift das Problem systematisch erörtert unter den Einteilungspunkten: Umfang und Gegenstand der Arbeitslosenversicherung, Maßnahmen zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit und Arbeitsannahmezwang sowie endlich die statistischen und finanziellen Grundlagen der Arbeitslosenversicherung. Die Verfasserin kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Einer reichszentralistisch ausgedehnten, alle risikobelasteten Personen und Körperschaften heranziehenden und das Versicherungsprinzip vollständig zur Anwendung bringenden Arbeitslosenversicherung nach Art der bisherigen öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherungen stellen sich unübersehbare Schwierigkeiten entgegen. Sie gipfeln in dem Fehlen zuverlässiger statistischer Grundlagen und der Bedenklichkeit, welche in der Bildung einer neuen Versicherungsorganisation zum Zwecke der Arbeitslosenfürsorge liegt; ersterwähntem Mangel könnten wohl jahrelang periodisch durchgeführte Reichserhebungen abhelfen, während sich die noch fehlenden geeigneten Versicherungsträger durch Umorganisierung bestehender

Körperschaften der Arbeiterversicherung, besser aber durch einen reichsgesetzlichen Ausbau und eine lückenlose Verallgemeinerung der öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise finden ließe. Beides erfordert aber noch viele Jahre der planmäßigen Vorarbeit.

2. Ist das Reichsobligatorium aus versicherungstechnischen Rücksichten vorläufig zurückzuweisen, so scheint uns sowohl aus solchen als auch aus Gründen der sozialen Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften und Beachtung der berechtigten Autonomieansprüche der Arbeiter bei dem Rückzug und der Wiederhergabe ihrer Arbeitskraft die Dispensierung der Versicherten vom Beitragszwang sehr ratsam.

Positiv kommt sie zu dem Ergebnis, daß die Arbeitslosenversicherung für die Lohnarbeiter wünschenswert ist und daß es ferner wünschenswert ist, daß Staat und Gemeinde zur Mittragung dieses Risikos herangezogen werden. Hierfür hat sich die Subventionierung der Gewerkschaften am besten bewährt. Sie fordert die Subventionierung an alle Arbeitslosen des Bezirks, über den sich die Kasse obligatorisch ausdehnen soll.

Die Schrift verzichtet mit Recht auf alle utopistischen Weltverbesserungspläne, und beschränkt sich auf engumgrenzte Verbesserungsvorschläge, deren praktische Durchführbarkeit dafür bereits erprobt ist.

Schöneberg-Berlin. Cl. Heiß.

Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reiche. 1. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1909, Carl Heymanns Verlag.

In der Erwägung, die anerkennenswerte Voraussetzungslosigkeit beweist, daß die Frauenbewegung in den Bereich des öffentlichen Interesses gerückt ist, hat das Kaiserliche Statistische Amt für angezeigt gefunden, 1908 eine Bestandesaufnahme der bestehenden Frauenorganisationen vorzunehmen und einen zahlenmäßigen Überblick über ihre Tätigkeit, Art, Zahl, Größe und Vermögen zu gewinnen. Die Veröffentlichung erfolgte 1909 in einem Sonderhefte, das im ersten Teile die textliche Bearbeitung des Quellenmaterials von dem wissenschaftlichen Hülfsarbeiter im Kaiserlichen Statistischen Amt Dr. Maximilian Meyer, im zweiten das Material selbst in tabellarischer Ordnung bietet.

Der Einleitung ist zu entnehmen, daß die Erhebung sich nicht auf die Organisationen beschränkt hat, die im eigentlichen Sinne Trägerinnen der Frauenbewegung sind, sondern auf alle Organisationen, die nur oder vorwiegend weibliche Mitglieder haben, gleichviel, welchem Zweck sie dienen. Die Einleitung unterscheidet nach den Vereinssatzungen sechs Ziele: allgemein frauenrechtlerische, berufliche, soziale, charitative, politische und Bildungsziele, und die Organisationen, die diesen Zwecken dienen, werden wieder in solche geschieden, „die ihre Aufgabe im Wohltun erblicken und solche, die darauf gerichtet sind, einmal die Frau in ihrem Erwerbe zu schützen, zum andern den Erwerbskreis der Frau zu erweitern“. Eine nähere Begründung und Beleuchtung dieses Doppelschemas wird nicht gegeben, es bleibt dem Leser überlassen, seine

Verwendbarkeit nachzuprüfen. Die Einteilung in sechs Gruppen nach den vorgenannten Zielen bildet den Rahmen für das Tabellenwerk. Freilich taucht dort so gut wie bei der doppelten Gliederung der Einleitung die Frage auf, zu welcher Gruppe die Wohlfahrtspflege zu rechnen ist?

Den Hauptabschnitt der textlichen Behandlung bildet die Entstehung der Frauenorganisationen, er beschränkt sich jedoch auf ihre Aufzählung in chronologischer Folge. Wir entnehmen diesen Seiten, daß vor der Reichsgründung noch wenig an Frauenorganisationen vorhanden war (in verstärktem Maße hat die Bewegung erst 1890 eingesetzt), und daß der Prozentsatz der organisierten Frauen über 18 Jahr 5,4 beträgt, absolut 1 230 154. Erfaßt wurden nur 71 Reichs-, 510 Landes- und Bezirksverbände und 7481 Ortsvereine. Daß diese Zahlen nicht annähernd den Bestand weiblicher Vereinsmitglieder in Deutschland wiedergeben, zeigt uns die geographische Verteilung. Allein auf Preußen entfallen 69,4 % sämtlicher Ortsvereine. Es ist höchst bedauerlich, daß große weibliche Organisationen, wie der Elisabethenverein, nicht oder ganz verschwindend vertreten sind. Nur ein größeres Entgegenkommen der katholischen charitativen Organisationen würde ermöglichen, ein zutreffendes Bild von der weiblichen Vereinstätigkeit im Reiche zu gewinnen. —

Ein Blick in das Tabellenwerk läßt erkennen, wie schwierig die Aufteilung der erfaßten Vereine bezw. Verbände nach dem obigen Schema infolge der schwankenden Begriffsbestimmungen ist. Wenigstens über den Begriff sozial scheint eine Unsicherheit zu herrschen, die dem subjektiven Ermessen weiten Spielraum läßt. So haben sich Vereine als sozial bezeichnet, die der landläufigen Auffassung nach Wohlfahrtsbestrebungen dienen. Naturgemäß hat der Bearbeiter sich an die Angaben der Fragebogen halten müssen, dasselbe mußten vor ihm aber auch die Befragten tun. Es standen ihnen sechs Spalten zur Verfügung, um ihren Hauptzweck anzugeben, da aber keine die Bezeichnung Wohlfahrt oder Gemeinnutzen führte, so hatten die Vereine, die weder politische, im eigentlichen Sinne frauenrechtlerische, berufliche oder bildungsbeflissene sind, nur die Wahl, ob sie ihre Bestrebungen als charitativ oder sozial bezeichnen wollten. So haben sich neben den „Gruppen für soziale Hülfsarbeit" oder neben der „Zentralstelle für die weiblichen Bühnenangehörigen Deutschlands" der Bund abstinenter Frauen, das Missionshaus der Pallottinerinnen, Säuglingsheime, Waisenpflegerinnen als soziale Vereine, ja auch der politische Frauenverein für die Ostmarken und die Innere Mission als sozialen Bestrebungen gewidmet eingetragen, obschon gerade die Grenzregulierung zwischen Innerer Mission und Sozialer Arbeit in den neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts die Geister beschäftigte.

Auch über den Begriff berufliche Bestrebungen scheint Unsicherheit zu herrschen. Neben dem Verein weiblicher Chemiker, dem der kaufmännischen Gehülfinnen, der Hausangestellten finden wir in derselben Spalte die katholischen Arbeiterinnenvereine, die zwar aus Arbeiterinnen bestehen, aber in keiner Weise beruflichen Bestrebungen dienen, sondern der religiös-sittlichen Bewahrung und einwandfreier Geselligkeit dienen.

Bei einer Wiederholung der Erhebung würde es für alle Beteiligten eine Erleichterung sein, wenn eine klärende Begriffsbestimmung dem Fragebogen vorangeschickt und zwischen sozialem Zweck und Wohlfahrtsbestrebungen unterschieden würde. —

Aufrichtigen Dank würde das Kaiserliche Statistische Amt ernten, wollte es die Erhebung über die Frauenorganisationen zu einer Erhebung über die Lage des ehemündigen weiblichen Geschlechts erweitern. In unserer Zeit des Geburtenrückgangs, der Zunahme der weiblichen hauptberuflich Erwerbstätigen einerseits und der weittragenden Mädchenschulreform anderseits ist eine klare Einsicht in die tatsächlichen Lebensumstände der Frau die Vorbedingung zu wirksamen und gesunden Maßnahmen. Wir sollten wissen, wie weit die Zwiespältigkeit des Frauendaseins Tatsache ist, wir sollten wissen, wie viele zur Ehe gelangen, wie viele zwischen Ehe und Erwerbsberuf abwechseln mußten, wie viele beides vereinigen. Mit andern Worten, wir sollten wissen, wie es um den Lebenslauf unseres Frauengeschlechtes in bezug auf die drei Kardinalfragen steht:

Ehe oder Ehelosigkeit?
Ehe und Erwerbsberuf?
Oder eins nach dem andern?

Wenn jeder Erwachsene am besten weiß, wo ihn der Schuh drückt, wäre es gewiß nicht vom Übel, wenn Frauen über die Abfassung des Fragebogens gehört würden.

Zu den unerläßlichen Fragen bei einer Erhebung über das ehemündige weibliche Geschlecht würden zu zählen sein die nach Wohnung, Beruf des Vaters, Familienstand, Erwerbsberuf, Alter bei der Eheschließung, Dauer der Ehe, Verbindung von Ehe und Erwerbsberuf, Kindern. Die Zählkarte wäre etwa so zu denken:

Name? Alter? Beruf des Vaters? Wohnung: bei den Eltern / für sich / Kostgänger / Schlafstelle? Familienstand: ledig / verheiratet / verwitwet / geschieden / eheverlassen? Berufsstand: erwerbstätig und in welchem Berufe / seit welchem Lebensjahre?

Ehe: Beruf des Ehemannes / Alter bei der Eheschließung / Alter beim Verlust des ehelichen Versorgers? Verbindung von Ehe und Erwerbsberuf: Erwerbstätig vor der Ehe und in welchem Berufe / vorübergehend oder ständig während der Ehe und in welchem Berufe / nach der Ehe und in welchem Berufe?

Ehefrauen und Töchter haben anzugeben im Falle der Erwerbstätigkeit, ob sie als mithelfende Familienangehörige oder selbständig erwerbstätig waren bezw. sind.

Kinder: Wieviel / eheliche / voreheliche / uneheliche?

Blankenburg-Harz. E. Gnauck-Kühne.

Schwiedland, Eugen: Probleme der erwerbenden Jugend. Fünfter ergänzter Abdruck. Wien 1910, Manz. gr. 8°. 30 S.

Österreich widmet neuestens der Jugendwohlfahrt erhöhtes Interesse. Der Dezernent des k. k. Arbeitsministeriums, Hofrat Schwiedland, entwickelt in dieser Schrift sein bezügliches Programm.

Eine der wichtigsten Ursachen späterer Verkommenheit der Erwachsenen im Volke sei ihre Verwahrlosung im Jugendalter und ihr allzufrüher Eintritt ins Erwerbsleben. In einem Alter, da alle Schwierigkeiten körperlicher und geistiger Entwicklungszustände geltend werden, treten die wenig gehegten, in den Städten oft unterernährten und verkümmernden Kinder der unteren Stände in das Erwerbsleben ein. In der Zeit zwischen Schulmündigkeit und Militärdienst, wo der jugendliche Körper und Geist erst auszureifen bestimmt ist und noch wenig Widerstandskraft besitzt, sind diese Jugendlichen keiner ausreichenden höheren physischen oder geistigen Pflege mehr teilhaft; sie werden vielmehr durch Zufall in einen bestimmten Beruf geworfen, ohne Prüfung ihrer Eignung, wie der wirtschaftlichen Aussichten, die er bietet. Da indes ein späterer Berufswechsel Nachteile verursacht oder zum Herabsinken in ungelernte Lebensstellungen führt, muß vor allem eine richtige Leitung der Berufswahl, d. i. die Herbeiführung einer gewissen Übereinstimmung zwischen den Neigungen wie Fähigkeiten des Jugendlichen und den objektiven Erfordernissen wie wirtschaftlichen Aussichten seines künftigen Berufes, stattfinden.

In dieser Hinsicht aufklärend zu wirken, wären vor allem die Schulen, Handelskammern und Gewerbegenossenschaften berufen; dabei wäre Belehrung nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sanitärer Hinsicht wichtig.

Was die Vermittlung der Stellen anlangt, muß im Interesse der Lehrlinge mit Umsicht vorgegangen werden. Um den Gefahren eines allzuhäufigen Wechsels von Lehrstellen, Ausbeutung durch ungehörige Verwendung, einseitiger Ausnützung, moralischer Gefährdung, zu begegnen, bedarf es einer besonderen Organisation unter Mitwirkung der städtischen wie ländlichen Gemeinden, der Schulleiter, Lehrer, Gewerkschaften, Genossenschaften und sonstigen Vereine. Die also zu schaffenden besonderen Vermittlungsstellen für Jugendliche wären lokal und länderweise zu zentralisieren.

Dieser Jugenddienst wäre zweckmäßig mit Heimen der erwerbenden Jugend zu verbinden, die sich bei voller Ausbildung gliedern sollten: in Abteilungen für angehende und in Lehrstellen befindliche Lehrlinge, in solche für jugendliche ledige Arbeiter (um sie dem Bettgehertum zu entziehen) und endlich in Asyle, als vorübergehende Unterkunftsstätten für erwerbende Jugendliche. Jedes Jugendheim könnte der Beratung bei der Berufswahl, dem Lehrstellen- und dem Wohnstellennachweise dienen, sowie Aufsicht über die in Stellungen vermittelten Lehrlinge bezw. Lehrmädchen üben.

Neben den Jugendheimen (die sich als Wohn-, Kost- und auch Erziehungsorte darstellen) wäre Vorsorge zu treffen für die geistige Erhebung und Zerstreuung der Jugendlichen in Jugendhorten, die von Erwachsenen allein oder unter Teilnahme der Jugendlichen geleitet würden. Innerhalb dieser Vereine könnten sich nach den Interessengebieten der Angehörigen wie nach ihrem Alter Sektionen bilden, die Musik, Sport usw. pflegen. Besonderes Augenmerk wäre dabei der Ausgestaltung des Sparwesens zu widmen. Zur Belebung des Spar-

betriebes könnten namentlich Tontinen- oder zumindest Prämienkombinationen herangezogen werden. Ein weiterer Zweig des Jugenddienstes soll der Rechtsbelehrung und dem Rechtsschutze dienen, wobei die Schaffung behördlicher, d. i. städtischer Rechtsschutzstellen in Erwägung zu ziehen sei.

In großen Städten könnte sich der soziale Dienst für die Kindheit und Jugend in „Häusern der Jugend" zentralisieren. Der Sorge späterer Zeit bliebe noch die Einführung zweckmäßiger Arbeitsbücher sowie die Überweisung von Jugendlichen, die für das Werkstattleben ungeeignet sind, an die Landwirtschaft vorbehalten u. dgl. m.

Um die Schaffung derartiger Einrichtungen und ein gemeinsames Vorgehen der Anstalten verwandter Tendenz zu fördern, erfolgt eine organische Zusammenfassung der Jugendschutzaktionen. Gemeinsame Veranstaltungen voneinander sonst unabhängiger Vereine im selben Orte sind möglich. Ferner wurden „Landesfürsorgekommissionen für die erwerbende Jugend" in Salzburg, Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Steiermark und Kärnten eingeführt, in denen Männer und Frauen des praktischen Lebens neben Vertretern der Regierung, der Städte, der Handelskammern, der Sparkassen, des staatlichen Gewerbeförderungsdienstes, der Gewerbegenossenschaftsverbände und der Schulbehörde wirken. Sie sollen die gemeinsamen Interessen der im Lande bestehenden Jugendorganisationen wahrnehmen, Flugblätter, Musterstatuten, Mitgliedsbücher u. dgl. für alle gemeinsam herstellen, Geräte und Utensilien ausproben, Wanderratgeber und Vortragende beistellen, Sonntagszusammenkünfte allgemeiner Art veranstalten und die Bildung von Jugendhorten und Jugendheimen veranlassen. Endlich hat eine Förderung der einschlägigen Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln (seitens der Gemeinden durch Beistellung entsprechender Räume, seitens des Landes und des Staates durch Subventionen) zu erfolgen.

Die bisherige Aktion des Arbeitsministeriums hat in anderthalb Jahren das Entstehen von zwei- bis dreihundert Jugendhorten und -heimen zur Folge gehabt.

Wien. Max Rieb.

Ehrlich, Paul: Das Reichshypothekenbankgesetz in seiner wirtschaftlichen Bedeutung. Berlin 1909, J. Guttentag. 8°. 234 u. IV S. 5 Mk.

Es war eine auffallende Erscheinung, daß kaum ein Jahr nach der Verabschiedung des Reichshypothekenbankgesetzes von 1899 jene bekannten Zusammenbrüche bedeutender Grundkreditbanken in Norddeutschland erfolgten unter Offenbarung einer skandalösen Geschäftspraxis. Dies mußte um so mehr überraschen, als die eben vollzogene Regelung nicht einmal auf Grund eklatanter Mißstände erfolgt war, sondern als natürlicher Fortschritt nach voraufgegangener langjähriger ruhiger Entwicklung. Mag man es nun dem Gesetze zur Last legen, daß derartiges unter seiner Geltung vorfallen konnte, oder mag man anderseits darauf hinweisen, daß gerade infolge des allgemein bestehenden und scheinbar berechtigten Vertrauens zu den Banken, die Gesetzgebung mit solchen Krisen nicht habe rechnen können: jedenfalls ist es sehr angebracht, wenn der Ver-

fasser des vorliegenden Buches die Frage aufwirft, ob das Gesetz von 1899 genügende Handhaben biete, um von den Erfahrungen des Jahres 1900 für die Zukunft den nötigen Nutzen zu ziehen. Das um so mehr, als sich der Bestand an Hypothekenpfandbriefen seit 1899 schon bis 1907 wieder um beinahe drei Milliarden Mark, d. i. um etwa 50 Prozent, vermehrt hat.

Ehrlich spricht in der Einleitung u. a. über die mit dem Hypothekenbankwesen verknüpften volkswirtschaftlichen Gefahren und wünscht vom Gesetze Kautelen in vierfacher Richtung: 1. Schutz der Pfandbriefgläubiger, 2. Schutz vor schädlicher Grundstücksspekulation, 3. Schutz gegen übermäßige Grundbesitzverschuldung und 4. Schutz der Darlehensnehmer. Er konzentriert sich in seiner Untersuchung wesentlich auf die Frage nach dem Schutze der Pfandbriefgläubiger als Kardinalpunkt und bespricht in zweiter Linie den Schutz der Darlehensnehmer. Die Punkte 2 und 3 werden nur kurz gestreift, da sie mit einer befriedigenden Sicherung der Pfandbriefgläubiger ebenfalls erledigt seien, soweit hier in Frage kommend. Das ist in der Tat richtig, aber zum Teil nicht vereinbar mit den in der Einleitung enthaltenen Ausführungen des Verfassers, worauf ich weiter unten zurückkomme.

Richtig stellt Ehrlich die Sicherheit der Pfandbriefgläubiger als volkswirtschaftliches Postulat obenan, und ebenso klar erfaßt er den Kern dieser Frage in der Taxation der zu beleihenden Immobilien. Was nützt die schärfste Begrenzung in der Beleihung, wenn die Taxe leichthin nach oben dehnbar ist! Den soliden Taxgrundsätzen der preußischen Landschaften war es z. B. wiederholt in der Geschichte allein zu verdanken, daß Preise und Belastung der Rittergüter in Perioden der „Hochkonjunktur" nicht über eine gewisse Grenze hinausgingen, und so bei späteren Rückschlägen die Pfandbriefinhaber im allgemeinen gesichert waren. Bei einer weniger vorsichtigen Schätzungshandhabung hätte die Beleihungsgrenze bei 50 Prozent in jenen Krisen wenig bedeutet. — Für die Zuverlässigkeit der Taxierung kommt es einmal auf die Person des Schätzers, dann auf die Schätzungsgrundsätze an. In ersterer Hinsicht ist dem Verfasser unbedingt zuzustimmen in der Forderung kollegialer Schätzungsbehörden. Jedes Bedenken muß da schwinden mit dem Hinweis auf Württemberg, Baden und Hessen, wo dieser Modus besteht und sich glänzend bewährt hat, wie die vergleichende Statistik des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung vor Augen führt. Erreichten doch 1904—1906 die vorliegenden Kaufpreise bei privaten Taxen nur in 18,3 Prozent der Fälle den Taxbetrag als Minimum, bei öffentlichen dagegen in 68,3 Prozent. Eine Kommunalkommission ist um so mehr das berufene Taxorgan, als eine nüchterne Beurteilung seitens verschiedener Ortskundiger hier hervorragend wichtig ist; auch im Punkte der Haftung läßt sich auf diese Weise mehr erreichen als gegenüber dem Einzeltaxator, der eventuell nichts zu verlieren hat.

Auf die Taxationsgrundsätze eingehend, hebt Ehrlich zunächst die notwendige Vorsicht bei Beleihung bestimmter Grundstücke (§ 12 d. G.) hervor, deren „dauernde Ertragsfähigkeit" nicht feststeht, und kommt dann zu der umstrittenen Bauplatzbeleihung, die durch das Gesetz für den

einzelnen Fall nicht beschränkt ist. Er wünscht eine — allerdings nicht leichte — bindende Begriffsbestimmung des „Bauplatzes" und glaubt im übrigen, daß mit der gewünschten Taxorganisation die anerkannten Bedenken entfallen würden. Mir erscheint die Frage der Bauplatzbeleihung als eine der wichtigsten und schwierigsten in der Materie. Der Verfasser meint (S. 79), daß bei Bauplätzen, im Gegensatz zur Baugelderhergabe, „bei der Beleihung lediglich der Wert bereits vorhandener Unterlagen zugrunde gelegt werde". Das ist nicht der Fall, sondern es spricht regelmäßig im „Werte" der Bauplätze das mögliche spätere Gebäude stark mit, und speziell auf hohe Bauplatzbeleihung wirkt der Umstand hin, daß jedes künftige Bauwerk in erster Linie für die Bodenhypothek haftet (superficies solo cedit). Und nun der Unterschied zugunsten der Baugeldhypothek: Bei dieser wirkt unter normalen Verhältnissen das Darlehen seine eigene handgreifliche Deckung, während durch die Bauplatzbeleihung durchaus nicht das Erstehen eines Gebäudes gewährleistet wird. Insofern liegt die Bauplatzbeleihung nicht, wie das Gesetz und der Verfasser annimmt, allgemein im Interesse der Bautätigkeit und mittelbar der Wohnungsverhältnisse, sondern nur dann, wenn wirklich mit dem Darlehen gebaut wird. Hier liegt offenbar die wünschenswerte Richtlinie für die Bauplatzbeleihung: Vorsichtige Beleihung nur zu Bauzwecken. Dann könnte die gesetzliche Beschränkung der Baugelddarlehen fortfallen oder doch wesentlich gemildert werden. — Richtig bemerkt der Verfasser, daß die Solidität des ganzen Baugeschäftes mit der erstrebten Regelung des Schätzungswesens sehr gewinnen würde.

Was Ehrlich über die allgemeinen Schätzungsgrundsätze weiter ausführt, ist durchweg zu billigen. Insbesondere ist neben dem Ertragswert stets der Betrag im Auge zu halten, der bei notwendigem Verkaufe mit ziemlicher Sicherheit zu erlösen ist, denn wenn der Ertrag ausbleibt, muß eben durch Verkauf geholfen werden. Für die Kapitalisierung der Grundstückserträge (zwecks Gewinnung des Ertragswertes) unterschätzt der Verfasser nur offenbar die Bedeutung der Konjunkturen des Geldmarktes, auf welche ein Praktiker des Hypothenbankwesens, Lützeler, im Rodbertusschen Sinne in diesem Jahrbuche (1902) richtig hingewiesen hat. Die Langfristigkeit der Beleihung schützt um deswillen nicht, wie Ehrlich meint, vor Verlusten durch Überkapitalisierung, weil allgemein bei steigendem Zinsfuße, also sinkendem Kapitalisationsfaktor, die Eventualität eines notwendigen Verkaufes am nächsten liegt, wobei dann der Verlust um so größer ist, je höher vordem der Ertrag kapitalisiert worden war. Ich habe diesen Punkt in einer demnächst erscheinenden historischen Arbeit über den Immobiliarkredit immer wieder hervorheben müssen.

Mit Recht führt Ehrlich weiter dem Gesetze gegenüber aus, daß der Typus der Briefhypothek, im Gegensatz zur Buchhypothek, allein die nötige Garantie biete gegen eine mißbräuchliche Verwendung der Pfandbriefdeckung seitens der Banken ohne Vorwissen des Treuhänders. Dagegen macht er nicht plausibel, warum Grundschuldbriefe bei solider Schätzung nicht den Briefhypotheken in dieser Hinsicht gleichzustellen sein sollen. Auf die weiteren Forderungen des Verfassers zugunsten der Pfandbriefgläubiger kann hier nicht eingegangen werden; sie sind durch-

weg zu billigen, und besondere Beachtung verdient das, was er über das Kommunal- und Kleinbahn-Obligationengeschäft der Hypothekenbanken sagt.

Dagegen kann man den Ausführungen über Amortisationshypotheken und damit Zusammenhängendes (Kapitel V) zum Teil nicht zustimmen. Ehrlich glaubt, daß von der an und für sich wünschenswerten Statuierung der Amortisationshypothek, jedenfalls für den städtischen Besitz, abzusehen sei, mit der Begründung, daß bei den Darlehensnehmern nun einmal eine unüberwindliche Abneigung gegen Annuitätendarlehen bestehe. Es ist aber doch kein Grund zur Unterdrückung einer anerkannt nützlichen Maßregel, wenn diese mit gewissen momentanen Privatinteressen kollidiert, welche zudem auf Kosten der Zukunft verfolgt werden. Die Furcht vor der Mehrbelastung des Schuldners durch die Amortisationsquote ist grundsätzlich unangebracht. In Preußen hat z. B. bis 1750 eine starke Amortisation bestanden, die ihr natürliches Äquivalent in einer entsprechend vorsichtigen Kalkulation beim Erwerb wie bei Neuanlagen fand. Als nun durch eine Gesetzesänderung die Annuitäten fortfielen, gingen die Immobilienpreise spontan in die Höhe, so daß alsbald die gleichen Beträge allein an Zinsen zu zahlen waren, die vorher gleichzeitig zur Amortisation gereicht hatten. Wir dürfen heute sicher etwa zwei Drittel aller Immobiliarbelastung als Besitzverschuldung ansehen; die Folgerung bedarf keiner näheren Ausführung, und um so mehr muß man mit Schanz und anderen in jeder Weise für die Amortisationshypothek eintreten. Daneben sind die von Ehrlich angeführten und erweiterten Vorschläge Dr. Heydweillers, der die besondere Stützung gemeinnütziger Baugenossenschaften durch Hypothekenbanken anregt, natürlich dringend zu empfehlen, zumal diese Genossenschaften ihre Darlehen stets tilgen. — Wenn endlich der Verfasser erwartet, daß gleichzeitig mit Eindämmung der Bodenspekulation allgemein dem „großstädtischen Wohnungswucher“ werde gesteuert werden, so muß das im Interesse notwendiger theoretischer Klarheit moniert werden: Falls — als Regel — die Mietpreise mit von den Bodenpreisen diktiert würden, wie der Autor es hier zugrunde legt (vergl. die Einleitung), dann würde dadurch die ganze Taxierungsreform in diesem Punkte illusorisch, indem die gesteigerten Bodenpreise durch das Bindeglied der Ertrags- (Miets-) Erhöhung berechtigterweise in jede noch so solide Taxe Eingang fänden. Ich vertrete, nach eingehenderer Befassung mit dieser Streitfrage, den entgegengesetzten Standpunkt, daß grundsätzlich die Bodenpreise sich u. a. nach den Mieten richten, und gerade deshalb erwarte ich mit Ehrlich viel von einer Reform des Schätzungswesens durch Gemeindetaxämter usw.

Meine eingehendere Kritik an einzelnen Punkten der vorliegenden Arbeit soll diese als Gesamtleistung nicht beeinträchtigen, denn die angreifbaren Punkte treten gegenüber den treffenden Hauptgedanken der Untersuchung zurück. Der Kern und Hauptwert der letzteren liegt in der eingehenden und wohlgelungenen Behandlung der Sicherheit der Pfandbriefgläubiger mit Betonung der besonderen Wichtigkeit der Taxierungshandhabung. Das Buch ist ein schätzenswerter Beitrag zur Literatur über das Hypothekenbankwesen.

Freiburg i. B. M. Weyermann.

Bredt, Joh. Victor: Die Zonenenteignung und ihre Zulässigkeit in Preußen. Zugleich ein Beitrag zur Lehre vom öffentlichen Interesse. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 8⁰. XV u. 254 S. Preis 5,50 Mk.

In einer Zeit, wo der Deutsche Verein für Wohnungsreform die öffentlich-rechtliche Stadterweiterung nachdrücklich propagiert, ist eine Untersuchung über die Zulässigkeit der Zonenenteignung im größten deutschen Bundesstaate besonders willkommen. Bredt hat sich die Aufgabe gestellt, die Zonenenteignung vom rein juristischen Standpunkt zu beleuchten, aber diese Aufgabe führt von selbst auf das volkswirtschaftliche Gebiet hinüber, denn der rechtlich zu bewertende Begriff des öffentlichen Interesses empfängt seinen Inhalt in der wirtschaftlichen Sphäre. Dennoch ist der juristische Standpunkt ungleich wichtiger als der bodenpolitische: der Bodenpolitiker sagt, was sein soll, der Jurist, was ist. Das Seiende hat eine stärker wirkende Kraft — sei es fördernd, sei es hemmend — als das, was erst werden soll.

Bredt tritt an seine Aufgabe vorsichtig vom rechtsvergleichenden Standpunkt heran. Er schildert namentlich die rechtlichen Grundlagen der Zonenenteignung in Frankreich, Belgien und den Niederlanden, die er auf einer Studienreise besucht hat. Mit ausdrücklichen Worten ist die Zonenenteignung gesetzlich bisher nur in Italien (1865), im Kanton Genf (1867) und in Belgien (Gesetze von 1858 und 1867) eingeführt. Die Grundlage ihrer Zulässigkeit ist immer der öffentliche Nutzen. Tatsächlich wird nach Bredt die Zonenenteignung in Belgien namentlich bei Straßendurchbrüchen angewandt, die ohne sie nur unter übermäßiger Belastung der Steuerzahler zustande kommen könnten, zumal das belgische Recht Anliegerbeiträge nur bei Unternehmerstraßen kennt. In Frankreich ist die Zonenenteignung noch nicht zu einer allgemeinen Rechtseinrichtung geworden. Man hat sie aber seit 1848 in umfassendem Maße bei der Schaffung der Pariser Boulevards angewandt. (Vgl. die in dem vorigen Heft dieses Jahrbuchs angezeigte Schrift von Halbwachs.) Man betrachtete die Umgestaltung von Paris ohne weiteres als ein Unternehmen der utilité publique im Sinne des Enteignungsgesetzes von 1841, das wieder auf dem älteren Gesetz von 1810 fußt. Zu einem Theoretisieren über die Zonenenteignung ist es gar nicht gekommen. Deshalb hört man in Frankreich jetzt auch wenig von ihr, und eine organische Weiterbildung des Rechts hat nicht stattgefunden.

Anders liegt das in den Niederlanden. Das niederländische Enteignungsrecht beruht jetzt auf der revidierten Verfassung von 1887 und dem generellen Enteignungsgesetz von 1851 mit Novellen von 1861, 1877 und 1901. Danach ist eine Enteignung nur zum „allgemeinen Nutzen" möglich, nachdem das Vorliegen des allgemeinen Nutzens in jedem Falle durch besonderes Gesetz erklärt ist. Ein Gesetz ist nur in den Fällen nicht erforderlich, die in dem Enteignungsgesetze besonders vorgesehen sind. Zu diesen Fällen gehört auch seit der Novelle von 1901 die Enteignung zum Zwecke der Wohnungsfürsorge, namentlich auch zur Durchführung eines im Interesse der Wohnungsfürsorge auf-

gestellten Bauplans oder Stadterweiterungsplans. Im Grunde ist dies nichts anderes als Zonenenteignung, wenn auch nur zu einem ganz bestimmten Zwecke. Praktisch hat sich die Zonenenteignung aber in weiterem Umfange Heimatrecht erworben: als Enteignung zum allgemeinen Nutzen auf Grund eines besonderen Gesetzes. Solche Gesetze sind seit 1854 in großer Zahl für die verschiedensten Städte ergangen. Bedenken sind immer wieder geäußert, ob die Mitenteignung des Baulandes sich als allgemeiner Nutzen rechtfertigen lasse. Aber man hat stets in der einen oder anderen Weise Beruhigung bei dem Gedanken gefunden, daß eine Spekulation der Gemeinde nicht in Frage stehe und der etwaige Vorteil nur ein geringer Nebenzweck sei. Auch den Begriff des „Werkes", zu dem die Enteignung geschehen muß, hat man von vornherein rein juristisch und als nicht hinderlich behandelt. So hat sich die Zonenenteignung in den Niederlanden ohne ausdrückliche Einführung als anerkanntes Rechtsinstitut durchgesetzt, weil die Idee der öffentlich-rechtlichen Stadterweiterung dort in hohem Maße Wurzel geschlagen hat. Und das beruht wieder zum Teil auf der Beschaffenheit des Geländes, das meist für Bauzwecke erst aufgehöht oder entpoldert werden muß.

Das öffentliche Interesse hat sich also als hinreichende Legitimation für die Zonenenteignung erwiesen, und selbst da, wo diese Enteignungsform expressis verbis eingeführt ist, wird diese Legitimation nicht ersetzt, sondern nur erleichtert. Nach diesen rechtsvergleichenden Darlegungen ist eine ähnliche Auswirkung des preußischen Gesetzes nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Nach der Preußischen Verfassung darf das Grundeigentum nur „aus Gründen des öffentlichen Wohls" gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen werden. Das Enteignungsgesetz vom 11. Juni 1874 sieht vor, daß das Grundeigentum im Wege Königlicher Verordnung „aus Gründen des öffentlichen Wohls für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechts erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden" kann. Die preußische Enteignungspraxis kennt bisher keinen Fall, der als Zonenenteignung angesprochen werden könnte. Überhaupt fehlen soziale Zwecke noch vollständig (allerdings eine Enteignung für einen Volkspark, eine für eine Walderholungsstätte!), wenngleich das Ministerium der öffentlichen Arbeiten grundsätzlich gegen eine Verleihung des Enteignungsrechts an gemeinnützige Baugenossenschaften keine Bedenken hat. Das Abgeordnetenhaus hat der Einführung der Zonenenteignung, wie sie der von Adickes 1892 eingebrachte Gesetzentwurf vorsah, nicht zugestimmt. Der Geist, aus dem die Ablehnung erfolgte, war aber nicht von Dauer: 1896 wurde eine Staatsbeihülfe für den mit einer Neueinteilung der Bauplätze verbundenen Wiederaufbau des niedergebrannten thüringischen Kurorts Brotterode bewilligt. Der Umschwung der Stimmung wurde damals ausdrücklich konstatiert. 1902 erging das Gesetz betreffend Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M., 1905 wurde das Wasserstraßengesetz verabschiedet, 1907 kam die Polenvorlage.

Die Stimmung hatte sich geändert. Aber sind die besonderen Gesetze und Gesetzentwürfe nicht ein Beweis dafür, daß das Enteignungsgesetz selbst eine derartige Auswirkung nicht zuläßt? Bredt verneint das. Es könne niemals eine Enteignung durch lex specialis herbeigeführt werden, denn nach der Verfassung seien „Gründe des öffentlichen Wohls" unweigerlich Voraussetzung; wenn diese aber vorlägen, genüge nach dem Enteignungsgesetz Königliche Verordnung. Wohl aber könne durch Spezialgesetz (wie schon durch das Baufluchtengesetz von 1875) die Krone entlastet und die Verleihung und das Verfahren anderweit geregelt werden. Die Hauptbedeutung des Antrags Adickes von 1892 liege daher gar nicht in der Zonenenteignung selbst, sondern darin, daß sie durch Gemeindebeschluß erfolgen sollte. Daß die Zonenenteignung durch Königliche Verordnung zulässig sei, sei dabei ausdrücklich anerkannt worden. Das Abgeordnetenhaus habe die Vorlage nicht aus juristischen, sondern aus wirtschaftspolitischen Gründen verworfen. Auch beim Wasserstraßengesetz habe die Regierung ausdrücklich betont, daß es sich nur um eine Deklaration des bestehenden Rechts handle, und ebenso sei es in den Motiven zur Polenvorlage und bei den Verhandlungen ausgesprochen, daß an sich Königliche Verordnung nach dem Enteignungsgesetz genügt hätte. Für die Einbringung des Entwurfs seien nur politische Gründe und der Umstand bestimmend gewesen, daß sonst für jede Aktion der Ansiedlungskommission eine Menge von Einzelverordnungen hätten ergehen müssen.

Die juristische Frage läuft jetzt auf die Frage nach dem Begriffe des öffentlichen Wohls oder des öffentlichen Interesses und dessen wirtschaftlichen Inhalt hinaus. Bredt gibt eine ausführliche Übersicht über die in der Literatur geäußerten Ansichten über diesen Begriff. Fr. J. Neumann sagt in seiner „Steuer und das öffentliche Interesse" (1887): ob bloß des Nutzens halber oder auch zur Erzielung von Annehmlichkeiten, ob nur zur Erreichung materieller Vorteile oder auch für Verschönerungen, Kunstgenüsse usw. expropriiert werden dürfe, das alles seien, so allgemein gestellt, müßige, im Grunde gar nicht zu beantwortende Fragen. Es komme immer darauf an, ob nach den einschlagenden Verhältnissen der Zweck des Unternehmens von so hervorragender Bedeutung sei, daß man um seinetwillen den Eigeninteressen anderer Opfer auferlegen dürfe. — Bredt ist hiervon nicht befriedigt. Er sucht nach einer juristischen Definition für einen Begriff, der doch wirtschaftlicher Natur ist: ihm ist öffentliches Interesse „das Interesse des organischen Staates und der Selbstverwaltungskörper an ihrer eigenen Erhaltung". Hierbei wird verkannt, daß die öffentlichen Interessen der Selbstverwaltungskörper als wirtschaftlicher Verbände keineswegs dem allgemeinen Staatsinteresse durchaus entsprechen müssen, und daß daher die Definition viel zu hoch genommen wird. Immerhin gewinnt Bredt mit seiner Definition einen Standpunkt, von dem die Frage der Zulässigkeit der Zonenenteignung generell beantwortet werden kann. Er fragt nämlich weiter: Ist die heutige Auffassung vom Staatszweck und Gemeindezweck weit genug vorgeschritten, um die Zonenenteignung zu rechtfertigen? Er bejaht das in längerer Darlegung. Die Bodenpolitik

sei heute bereits ein vollkommener Gegenstand öffentlichen Interesses, das beweise die Steuer nach dem gemeinen Wert, die Wertzuwachssteuer, die Verwaltungstätigkeit, die eine planvolle Bodenpolitik der Gemeinde befördere, die staatliche Subventionierung der Baugenossenschaften, das teilweise durchgeführte Umlegungsverfahren, endlich das Verunstaltungsgesetz. Die Zonenenteignung sei zur Geltendmachung des öffentlichen Interesses sogar noch ein milderes und dabei geraderes und wirksameres Mittel als die Steuergesetze, die den Baulandbesitzer indirekt zum Verkauf nötigten und ihm seinen Gewinn beschnitten. „Man kann keine umfassende Bodenpolitik verlangen, wenn man den Gemeinden nicht auch die Möglichkeit gibt, sie durchzusetzen."

Die Zonenenteignung kann also nach Bredt durch Königliche Verordnung heute verliehen werden. Wenn nun eine entsprechende Verordnung erginge, könnte sie durch Rechtsmittel angefochten werden, oder legt der König selbst aus, was öffentliches Interesse ist? Diesem letzten stimmt Bredt zu. Seine Rechtsausführungen kommen aber im einzelnen zu Konsequenzen, die doch befremden müssen.

Bredt wirft zum Schluß noch die Frage auf, ob die Zonenenteignung nicht schon aus rein juristischen Gründen den ihr zugedachten Hauptzweck, den um die wachsenden Städte gelegten Teuerungsring zu durchbrechen, verfehlen müsse. Da man zum Ersatze des vollen Wertes verpflichtet sei, so sei der Grundstückspreis so zugrunde zu legen, wie er sich zurzeit unter Vorwegnahme der späteren Werte gestalte. Das ist durchaus zuzugeben. Soweit nicht etwa einem besonderen subjektiven Vermögenswerte Rechnung zu tragen ist, wird regelmäßig der objektive Kaufwert die Grundlage der Entschädigung abgeben. In diesem Kaufwert sind die Gewinnhoffnungen schon mit enthalten. Bredt vergißt aber, daß mit der Durchführung des Stadterweiterungsplans die Grundstückspreise noch einmal einen großen Sprung nach oben machen. Denn vorher war es doch ein Hangen und Bangen in schwebender Pein. Art und Zeitpunkt der Aufschließung waren noch von Umständen abhängig, auf die die Geländebesitzer — zumal bei nicht ganz arrondiertem Besitz — nur beschränkten Einfluß hatten. Der Kaufwert war also infolge des beträchtlichen Risikos gedrückt. Und nur dieser gedrückte Wert wäre bei der Zonenenteignung zu ersetzen. Die Polemik Bredts gegen die Darlegung v. Mangoldts ist daher nicht begründet.

Eine erhebliche Bedeutung weist Bredt der Zonenenteignung bei Durchbrüchen zu. Zwar könnten hier die Anlieger zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden, dies Recht sei aber unrealisierbar, da es für die Anlieger unwirtschaftlich sei, bei der Höhe der Straßenbaukosten zu bauen. Dazu komme die Stadt bei solchen Durchbrüchen in den Besitz kleiner „Lappen", mit denen sie ohne das Hinterland nichts anfangen könne. Diesem Grundübel helfe die Zonenenteignung ab, zumal hier in der Tat die erhöhten Werte eben nur durch den Durchbruch geschaffen würden. Den gleichen Wert habe die Zonenenteignung für die Um- und Zusammenlegung zersplitterten Baugeländes.

Mit Genugtuung werden die Befürworter der öffentlich-rechtlichen Stadterweiterung von dem Schlußworte des — wie bekannt, in bodenpolitischen Dingen recht skeptischen — Verfassers Kenntnis nehmen, daß „das deutsche Recht hier keineswegs versagt hat, und daß die rechtlichen Maßnahmen für eine durchgreifende Wohnungsreform recht wohl zu Gebote stehen, wenn man sie nur richtig anwendet". Wünschenswert bleibt es dabei natürlich immer — und das ist auch Bredts Ansicht —, daß die Materie in einem Spezialgesetz geregelt wird, das auch den Entschädigungen sein Augenmerk zuwendet. Mit Recht hat der Oberbürgermeister Dr. Lentze auf dem ersten deutschen Wohnungskongreß die für wachsende Orte wenig geeigneten Grundlagen des Entschädigungsrechtes kritisiert. Auch hier müssen sich die Anschauungen unter dem Einfluß der Theorie der Wertzuwachssteuer fortbilden.

Hannover. Karl Seutemann.

Schmidt, Hermann: Citybildung und Bevölkerungsverteilung in Großstädten. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des modernen Städtewesens. München 1909. 71 S. 8°. 2 Mk.

In seiner lehrreichen Studie sucht Verfasser Rechenschaft zu geben über den Vorgang, den wir als Citybildung bezeichnen und der hier insbesondere vom Standpunkt der Bevölkerungsverteilung betrachtet wird. Die Untersuchung erstreckt sich auf neun Großstädte, unter denen London, Paris und Berlin am eingehendsten behandelt und verglichen werden. Die Entwicklung der Innenstadt ist in den drei genannten Städten eine verschiedenartige gewesen.

In London zeigt sich schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Tendenz zur Citybildung und zur Trennung der Wohnstadt von der Geschäftsstadt; eine große Zahl der innenstädtischen Bezirke hat bereits im Jahre 1801 ihre höchste Bevölkerungsziffer erreicht. Seit 1851 steigert sich die Bevölkerungsabnahme der Innenbezirke in raschem Maße; in einzelnen Bezirken beträgt die Abnahme für den Zeitraum 1801 bis 1896 98½ vom Hundert. Die eigentliche City, die zur reinen Geschäftsstadt geworden ist, nimmt indes nur einen Raum von 271 ha ein; die diesen Raum umgebenden dicht besiedelten Bezirke der Innenstadt zeigen gleichfalls eine Bevölkerungsabnahme, die jedoch von verschiedenem Umfang ist. Bei einzelnen Bezirken der Innenstadt ist der Bevölkerungsverlust noch gering. Insgesamt dürften an 300 000 Menschen ihren Wohnsitz aus den inneren Stadtteilen herausverlegt haben (S. 26).

Eine wechselvolle Entwicklung zeigt die Innenstadt von Paris. Der Verlauf der Citybildung ist hier während des 19. Jahrhunderts mehrfach ein schwankender gewesen. Seit 1886 wird die Abwanderung aus dem Stadtinnern eine stärkere. Immerhin sind in Paris auch die lebhaftesten Geschäftsviertel (im Gegensatz zu London) keineswegs von Bewohnern gänzlich verlassen. Die Bevölkerungsdichte ist hier noch eine bedeutende. Die intensive Ausnutzung durch Stockwerkshäufung findet sich teils in dem Innnenbezirk auf altem hochwertigen Boden, teils in dem Außenbezirk zum Zweck der Erzielung eines höheren Bodenpreises (S. 40). — Für Berlin untersucht Verfasser die Bevölkerungsverschiebungen innerhalb

der einzelnen Stadtteile. Einzelne Bezirke der Innenstadt zeigen in dem Zeitabschnitt 1864—1900 eine Bevölkerungsabnahme, die bis zu 47½ v. H. beträgt. Indes verbleibt auch hier in der Innenstadt selbst in demjenigen Teil, der als die „City von Berlin" anzusprechen ist, noch eine starke Wohnbevölkerung, die sich auf reichlich 100000 Bewohner beziffert (S. 50). Die Bevölkerungsdichte in den verschiedenen Stadtbezirken wird vom Verfasser im einzelnen besprochen.

In einem Schlußkapitel stellt Verfasser die Hauptergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Die als Citybildung zu bezeichnende Erscheinung gewinnt erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts größere Bedeutung, wenn auch im einzelnen sich Ansätze zu dieser Entwicklung schon früher finden. Die Grenzen der Citybildung im engeren Sinne lassen sich für die verschiedenen Großstädte nicht leicht bestimmen. Verschiebungen treten im Laufe der Entwicklung mehrfach ein. Indes nicht allein die Innenbezirke zeigen eine Abwanderung der Bevölkerung, auch aus den äußeren und neueren Stadtteilen findet ein Abzug der Bevölkerung statt; es ergibt sich hierdurch eine Wanderungsbewegung innerhalb der Großstadt selber. In wohnungspolitischer Hinsicht mag hierzu vielleicht bemerkt werden, daß die Wohnungen der Innenstadt und Altstadt vielfach durch die von außerhalb kommenden Zuwanderer eingenommen werden, die in die älteren und minderwertigen Wohnbezirke einrücken. Besonders deutlich lassen sich diese Verschiebungen in London beobachten. Mit einer Erörterung über die Bedeutung der Bevölkerungsdichte schließt Verfasser seine Untersuchung, die sich durch ein reichhaltiges Material und dessen vielseitige Verarbeitung empfiehlt.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Der Städtebau, Monatsschrift für die künstlerische Ausgestaltung der Städte nach ihren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Grundsätzen. Begründet von Theodor Goecke und Camillo Sitte, Berlin 1909 (Wasmuth). VI. Jahrg. Preis 20 Mk.

Der Städtebau ist keines der sog. „Grenzgebiete", wie sie unsere neuzeitliche Forschung infolge der steigenden Spezialisierung in großer Zahl zu verzeichnen hat. Wir dürfen den Städtebau vielmehr als ein selbständiges Gebiet bezeichnen, dessen Eigentümlichkeit allerdings darin bestehen mag, daß es das Zusammenwirken dreier großer Disziplinen fordert, der Technik, der Nationalökonomie und der Verwaltungslehre. Hier ist es die Aufgabe der wissenschaftlichen Erörterung, die Brücke zu schlagen, die die verschiedenen Wissenszweige verbindet und die Einheit des Gesamtgebietes herstellt.

Die Zeitschrift „Der Städtebau" hat sich das Ziel gesetzt, in zusammenfassender Weise die großen Probleme unserer neuzeitlichen städtischen Bodenentwicklung, der Stadtanlage, der Stadterweiterung und des Wohnungswesens zu behandeln. In dem ersten Vorwort zu dem im Jahre 1904 begründeten Unternehmen war ein weitgreifendes Programm vorangestellt, das mit trefflichen Worten die Zustände und die Reformforderungen des neuen Städtebaues klarlegte. Heute, nachdem sechs Jahrgänge der Zeitschrift vorliegen, mag es an der Zeit sein, die geleistete

Arbeit zu überblicken. Bei der ersten Durchsicht der Veröffentlichung wird die Aufmerksamkeit zunächst auf die Reichhaltigkeit des zeichnerischen und architektonischen Materials gelenkt, das hier zusammengetragen ist und ein wahres Archiv der Städtebaukunst bildet. Für den Nationalökonomen bietet sich hier die sonst kaum vorhandene Möglichkeit, sich rasch und sicher über die städtebauliche Entwicklung der Gegenwart zu unterrichten. Die Beilagen der Zeitschrift enthalten die bemerkenswertesten Pläne für die Stadterweiterungen in Deutschland und im Auslande. Ebenso wird die Umgestaltung der Innenstädte ausführlich dargestellt. Das Studium der Bodenentwicklung an diesen praktischen Beispielen ist besonders lehrreich und anregend.

Der Text zeigt das Bestreben, das weite Gebiet in allen seinen Verzweigungen zu behandeln und dabei — sicherlich keine leichte Aufgabe — die verschiedenen Richtungen in ihren Vertretern zu Worte kommen zu lassen. Wir finden aus den verschiedenen Lagern der Architekten Beiträge von Th. Fischer, Goecke, Henrici, Hocheder, Hoegg, H. Jansen, Sitte, Jos. Stübben u. a. m. Von den Namen, die durch literarisch-wissenschaftliche Tätigkeit ihrer Träger bekannt sind, begegnen uns C. A. Brinkmann, Ewald Genzmer, Cornelius Gurlitt, Jos. Aug. Lux, H. Schmidkunz, Schultze-Naumburg. Unter den Wohnungspolitikern und Nationalökonomen sind zu nennen Carl Joh. Fuchs, W. Böhmert, Gretzschel, W. Hegemann.

Aus dem letzten Jahrgang 1909 seien die Abhandlungen von Bauinspektor Redlich hervorgehoben, in denen Grundsätze für die Vereinfachung und Reformierung des Bauordnungswesens aufgestellt werden und einer wirtschaftsgemäßen Bauweise das Wort geredet wird. Bemerkenswert sind die Mitteilungen von Werner Hegemann über die Wohnverhältnisse der Stadt New York, in der — im Gegensatz zu Chicago, Philadelphia, Baltimore u. a. — die Stockwerkshäufung allgemein verbreitet ist. Über die Hausformen, Wohnungsmieten und Bodenwerte werden ausführliche Angaben beigebracht, die zum großen Teil der jüngsten Ausstellung für Städtebaureform in New York entnommen sind. Nicht ohne Humor schildert Hegemann S. 128 und 148 die wechselseitigen anfeuernden Hinweise der Wohnungsreformer von New York und Berlin, „wodurch die beiden Weltstädte sich gegenseitig Mut zu machen suchen, wie zwei zaghafte Riesen vor dem Drachenkampfe". — Über die neuesten Fortschritte in der Entwicklung der Stadtanlage, sei es für Großstädte, Mittelstädte oder Kleinstädte, enthält der jüngste Band der Zeitschrift ein ungewöhnlich reichhaltiges Material.

Was die Zeitschrift auf ihrem Gebiet geleistet hat, wird man am besten aus einer Prüfung der abgeschlossen vorliegenden Jahrgänge entnehmen. Die Gediegenheit der Arbeiten zeigt sich darin, daß die meisten Beiträge nichts von ihrer Frische und Bedeutung verloren haben. Die Zeitschrift hat sich eine führende Stellung auf ihrem Gebiet errungen; sie wird sich jedem als ein unentbehrliches Hülfsmittel erweisen, der sich mit städtebaulichen und wohnungspolitischen Fragen beschäftigt.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Wolff, Helmut: Haushöhe und Hausrente. Beitrag zum Problem der Stockwerkhäufung. (Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S., Heft 7.) Halle 1909. 76 S. Pr. 1 Mk.

Bei der Anzeige des Eberstadtschen Handbuchs haben wir es beklagt, daß die Wohnungsstatistik noch wenig zur Beobachtung der Verursachungen getan habe. Die vorliegende Arbeit nimmt nunmehr zu einem der meistumstrittenen Probleme, dem der Stockwerkhäufung, statistisch Stellung. Der Verfasser fußt auf einem umfangreichen Material, das aus den Umsatzsteuerlisten, den Nutzertragnachweisungen und den Bauplänen der Baupolizei in Halle abgeleitet ist; er sucht auch die theoretischen Gesichtspunkte unter Verwertung der einschlägigen Literatur sorgfältig herauszuarbeiten. Wir werden prüfen, ob der Versuch, der auf alle Fälle aufmerksame Beachtung verdient, gelungen ist.

Wolff hält es für richtig, in der Frage mehr den Produktionsstandpunkt hervorzukehren und daher zu ermitteln, ob sich das hochstöckige Haus besser oder schlechter als das niedrigstöckige verzinse. Diese Wendung des Problems ist freilich für die eigentliche Wohnungsfrage belanglos, denn, mag die Antwort ausfallen wie sie will, sie besagt nichts darüber, ob der Mieter beim allgemeinen Flachbau oder beim allgemeinen Hochbau billiger wohnt. Und der Vermieter mag so viel oder so wenig verdienen, wie er will, wenn es nur nicht auf Kosten angemessener Wohngrundsätze geschieht. Immerhin würde man ja die Wohnungsproduktion auf die Seite der Bodenreform ziehen, wenn man ihr nachweisen könnte, daß sie eigentlich bei zu großer Stockwerkhäufung ein schlechtes Geschäft mache. Und darauf will Wolff augenscheinlich hinaus.

Wolff berechnet zu diesem Zwecke für 935 Haller Häuser, die in den letzten zehn Jahren freihändig umgesetzt waren, für die also die Kaufpreise feststanden, den Bruttomietertrag (abzüglich des Ausfalls infolge Leerstehens) im Verhältnis zum Kaufpreise. Diese Verhältniszahl nennt er die Hausrente. Er kommt zu folgendem abschließenden Ergebnis seines statistischen Gedankengangs: „Wohn- und Geschäftsgebäude vertragen wohl in der inneren Stadt den Hochbau, aber in der äußeren Stadt nicht; reine Wohngebäude hoch zu bauen, ist sehr leicht weniger rentabel als sie flach zu halten." Schlagwortartig steigert sich diese Ansicht zu dem Satz: „Je höher das Haus, desto niedriger die Rente." Der Referent findet indes in den einschlagenden Tabellen 13 und 15 keine Bestätigung dieses Ergebnisses. Die Schlußfolgerung trifft im Grunde nur zu, wenn man die Häuser ohne Oberstock und die mit vier Oberstock in die Untersuchung einbezieht. Zur ersten Gruppe gehören aber nur sieben reine Wohngebäude (und zwei Geschäftsgebäude) zur anderen nur ein reines Wohngebäude (und ein Geschäftsgebäude). Auf so kleine Gruppen dürfen doch so weittragende Folgerungen schwerlich gestützt werden. Im übrigen beträgt die Hausrente bei den reinen Wohngebäuden mit einem Oberstock 5,1 %, mit zwei Oberstock 5,6 %, mit drei Oberstock 5,4 %. In den vier Bauzonen ergibt sich dazu ein ganz verschiedenes Bild: in der dritten und vierten Bauzone steigt z. B. die Hausrente von der ersten zur zweiten und dritten Gruppe beträchtlich an.

Überhaupt ist die Hausrente im Wolffschen Sinne gar nicht geeignet, das Problem zu lösen: man müßte dafür das Verhältnis des Mietertrags von Neubauten verschiedener Höhe zu den gesamten Erstellungskosten kennen. Wolff zieht aber die Kaufpreise in Betracht. Nun wird der Kaufpreis normalerweise nach dem Ertrage kalkuliert. Normalerweise müßte also der Kaufpreis überall so sein, daß er die übliche Rente gewährt. Sollte sich nun wirklich der Kaufpreis bei Mietkasernen schlechter verzinsen als bei niedrigeren Bauten, so bewiese das lediglich, daß den Käufern solch hoher Häuser die Objekte zu teuer angehängt wären, was auch bei ihrer vorwiegenden Stellung als Hypothekenverwalter leicht erklärt werden könnte. Der Hausproduzent zöge dann also aus dieser niedrigen Hausrente im Wolffschen Sinne Vorteil, und diese Aussicht wäre ein weiterer Antrieb für ihn, hoch zu bauen.

Ganz hat übrigens Wolff auch die Konsumtionsseite nicht übergangen. Er fragt: Was kostet das Kubikmeter Rauminhalt (Produkt aus überbauter Fläche und Höhe nach baupolizeilichen Grundsätzen) oder das Quadratmeter Nutzstockfläche in Häusern verschiedener Stockwerkhöhe für den Mieter? Daß die Kubusmietwerte mit der Höhe der Häuser abnehmen, ist leicht aus den geringeren Mieten der oberen Geschosse zu begreifen. Aber das Quadratmeter Stockfläche ist selbst in derselben Stockwerklage in hohen Häusern billiger als in niedrigen. So z. B. kostet in reinen Wohngebäuden das Quadratmeter des ersten Oberstocks in Häusern mit einem Oberstock 4,50 Mk., mit zwei Oberstock 4,12 Mk., mit drei Oberstock 3,81 Mk. Desgleichen kostet das Quadratmeter Stockfläche im zweiten Oberstock in Gebäuden mit zwei Oberstock 3,86 Mk., mit drei Oberstock nur 3,50 Mk. Wolff meint, der Eberstadtsche Satz: je höher der Bau, desto höher die Mieten, lasse sich demnach auf Halle nicht anwenden. Nun will dieser Satz aber wohl gar nichts darüber sagen, ob man unter einer gegebenen Bauordnung schließlich in einem hohen oder einem niedrigen Hause billiger oder teurer wohne. Er gilt vielmehr nur für die administrativen Einrichtungen selbst: wenn man die Stockwerkhäufung zuläßt, so verteuert man mittelbar oder unmittelbar den Boden und die Bauweise so sehr, daß die hierdurch bedingte Verteuerung des Hauses nicht durch die starke bauliche Ausnutzung wettgemacht werden kann. Zu diesem Satze kann statistisch wohl nur in städtevergleichender Weise Stellung genommen werden, wenn nicht wirtschaftliche Unterschiede das überhaupt verhindern. Städte mit Zonen-Bauordnung bieten kein geeignetes Beobachtungsfeld, da die Mieten in derselben Stadt doch nicht nach den Abstufungen der Bauordnung differieren können.

Immerhin ist es ja ein beachtenswertes Ergebnis, daß man in einem hohen Hause dieselbe Nutzfläche in demselben Stockwerk billiger bekommt als in einem niedrigen. Nach den Preisbildungsgesetzen kann es dafür nur zwei Erklärungen geben: entweder beurteilt die Bevölkerung das Wohnen in einer Mietkaserne schlechthin als eine minderwertige Art des Wohnens, oder aber die niedrigen Häuser sind günstiger gelegen oder sind baulich besser ausgestattet. Im letzten Falle ist der Einfluß der Haushöhe auf die Miete nur scheinbar; das Merkmal der Haushöhe

ist vielmehr (wie so oft in der Statistik) mit einem anderen — in Wahrheit wirksamen — Merkmal kombiniert. In den meisten Städten haben die hohen und die niedrigen Häuser im großen Durchschnitt doch recht verschiedenartigen Charakter. Das Haller Material erlaubt keinen vollständigen Einblick in diese Dinge, namentlich nicht in den baulichen Charakter dieser Häuser. Doch lassen die von Wolff vorgenommenen Unterscheidungen wenigstens erkennen, daß sich mit der Unterscheidung nach der Stockwerkhöhe Unterschiede der Zonenlage, des Baualters der Häuser und der geschäftlichen Benutzung verbinden, und daß in den höheren Häusern die Freifläche nicht bloß im Verhältnis zur Gebäudehöhe, sondern sogar zur Grundstücksfläche ganz bedeutend abnimmt.

Wolff hat diese Mietpreisermittlungen auf die 934 in die Hausrenten-Untersuchung einbezogenen Grundstücke beschränkt. Sie können aber leicht auch mit den allgemeinen Wohnungszählungen verbunden werden. Man müßte dann die Mietpreise von Zwei- und Dreizimmerwohnungen derselben Stockwerke, sofern sie von sozial gleichstehenden Personen bewohnt sind, aus Häusern verschiedener Höhe zusammenstellen, dabei auch der Wohnlage Rechnung tragen.

Wenn die Ergebnisse der Wolffschen Arbeit nach alledem auch manche Bedenken veranlassen, so dürfen wir uns doch dieses Versuches freuen, mitten in die wichtigsten Probleme der Bodenfrage statistisch hineinzuleuchten. Die Anregungen der Arbeit werden hoffentlich auf guten Boden fallen und Lösungen für noch unvollkommen Gelöstes finden lehren.

Hannover. Karl Seutemann.

Wismüller, Franz X.: Geschichte der Moorkultur in Bayern. I. Teil: Die Zeit bis 1800. Mit einer Karte. München 1909, Ernst Reinhardts Verlagsbuchhandlung. 216 S. Preis 7 Mk.

Die Entwicklung der bayrischen Moorkultur und Moorbesiedlung bietet der kulturgeschichtlichen Betrachtung ein überaus lehrreiches Bild. Kaum in einem anderen Land dürften ihr gleich große Widerstände erwachsen sein. Auf der einen Seite das nicht selten durch überenergische Anstrengungen betätigte Verlangen, die umfangreichen Ödländereien zur Stärkung der landesherrlichen Finanzen, zur Schaffung neuer Existenzmöglichkeiten, zur Vermehrung der ländlichen Bevölkerung einer intensiveren Kultur zu erschließen, auf der anderen die widerstrebenden, hart im Raume sich stoßenden Interessen, eine zurückgebliebene Agrargesetzgebung, die Unsicherheit der Eigentumsverhältnisse, die Unklarheit über die zweckdienlichen Wege, kurz eine Reihe von Hindernissen sachlicher und persönlicher Art — über alle diese Verhältnisse gibt der durch seine agrarhistorischen Arbeiten, insbesondere auch zur Geschichte der Moorkolonie Großkarolinenfeld [1] rühmlich bekannte Verfasser auf Grund fleißigen Literatur- und Aktenstudiums eingehende Kunde. Eine willkommene Ergänzung der im Jahre 1908 erschienenen, nur die Moorkulturbestrebungen während der Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor behandelnden

[1] Siehe dieses Jahrbuch XXXI. Jahrg. 1907, S. 406.

Schrift von O. Warmuth[1] schafft sein Buch zugleich eine breite Unterlage für die noch zu erwartende Schilderung der neueren, aussichtsreicheren Moorunternehmungen in Bayern.

Der Versuch zu einer intensiveren Verwertung der bayrischen — nach neueren Untersuchungen etwa 146000 ha (rund 2 Prozent des Staatsgebietes) — umfassenden Moore ging fast ausschließlich von der Landesherrschaft aus. Die rechtliche Unterlage für die landesbehördlichen Kulturmaßnahmen hatte das Mandat von 1723 geschaffen. Es zog alle „öden Gründe und Sümpfe" als bona vacantia ein und übertrug das Besitzrecht auf die Personen, die sich zu ihrer Kultivierung bereit fanden. Seiner Ausführung setzten natürlich die bisherigen Nutznießer, Gemeinden, Grundherrschaften, besonders auch die Klöster, den heftigsten Widerstand entgegen. Die erbitterten, oft zur Zerstörung neugeschaffener Kulturanlagen führenden Kämpfe zwischen den Interessenten werden an der Hand drastischer Beispiele anschaulich geschildert, und auch die Fehler dargelegt, deren die ausführenden, mehr auf das fiskalische und landesherrliche Interesse, als auf die Wohlfahrt der Untertanen bedachten Stellen sich dabei schuldig machten. Es wurde zuviel und vom grünen Tisch aus regiert. Der Mangel an erfahrenen, den großen Aufgaben gewachsenen Männern zeitigte neben manchen verständig erdachten Maßnahmen sehr häufig unpraktische, tief in das wirtschaftliche Leben des Einzelnen eingreifende, aber unhaltbare, aktiven und passiven Widerstand herausfordernde Anordnungen, die bald zurückgenommen werden mußten und nicht dazu beitrugen, Ansehen und Wirksamkeit der Behörden und damit ein gesundes Fortschreiten des Kulturwerkes zu fördern.

Einen lebhafteren Aufschwung schien das Moorwesen mit dem Eindringen der physiokratischen Lehren in die Verwaltung nehmen zu wollen. Das Entstehen einer Landwirtschaftswissenschaft, die Anregungen, die von den wohlgelungenen Unternehmungen in den preußischen Flußniederungen und in den holländischen Mooren ausgingen, das Bekanntwerden gewisser Kulturmethoden u. a. des Moorbrennens, des Vermischens mit Mergel und Sand und anderen Mineralböden, sowie der Brenntorfbereitung steigerte den Eifer der Landeskulturbehörden, führte zur Einsetzung einer eigenen Landesverbesserungskommission und verbreitete das Interesse für die Verwertung der Moore über weitere Bevölkerungskreise. Allein, obwohl in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts insbesondere auch durch das Eingreifen tüchtiger Männer mit praktischem Blick und Geschick manche Kulturfortschritte erzielt wurden, blieb das Erreichte doch weit hinter den Erwartungen zurück. Gegenüber dem offenen und versteckten, durch die Renitenz mancher Beamten gestützten Widerstand der früheren Grundbesitzer konnten die den Widerstrebenden angedrohten drakonischen Strafen, sowie die für die Kulturwilligen ausgesetzten Prämien und Erleichterungen nur wenig ausrichten. Auch machte sich in dem dünnbevölkerten Lande der Mangel an Arbeitskräften immer fühlbarer, und endlich reichte die bisher gewonnene Erkenntnis doch entfernt nicht

[1] „Geschichte der Moorkultur in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor." München 1908, Verlag von Th. Ackermann.

aus, um die großen Schwierigkeiten, die gerade der Moorboden seiner Bewirtschaftung entgegensetzt, Herr zu werden. So ist am Ende des 18. Jahrhunderts das Ergebnis eines mehr als zweihundertjährigen Ringens um die Kultur und Ansiedlung der Moore höchst unbefriedigend. Selbst das besonders eingehend geschilderte, von einsichtigen Beamten mit großer Tatkraft geförderte Kulturunternehmen Karl Theodors im Donaumoos hat zwar in wenigen Jahren durch Trockenlegung einer 17 700 ha umfassenden Fläche die ersten Grundlagen für eine gesunde Besiedlung geschaffen und den Bodenwert mehr als verneunfacht, aber es ist schließlich an den Fehlern der Organisation, am Mangel an tüchtigen, mit der Moorbewirtschaftung vertrauten Siedlern und an den Anfeindungen einflußreicher Kulturgegner gescheitert[1].

So wenig erfreulich die sichtbaren Erfolge der bisherigen Anläufe erscheinen, manche dem späteren Vorgehen zu gut kommenden Erfahrungen sind dabei gesammelt worden. Dahin gehört insbesondere die Erkenntnis der Schädlichkeit einer allzu fiskalischen Behandlung der Moorbesiedlungsfrage. Einer der weitsichtigsten Kenner der Kulturgeschichte des Donaumoores, Freiherr von Aretin, sagt darüber:

„Die Anlage neuer Kolonien ist einer der wichtigsten Gegenstände einer weisen Staatswirtschaft. Kolonien sollen nicht gleich anfangs als eine Quelle der Finanzen betrachtet werden, sondern der Staat muß hierzu den ersten Vorschuß geben und die Art, ob und wie dieser wieder hereinkomme, nicht kaufmännisch berechnen. Der wichtigste Gewinn für den Staat ist der Gewinn neuer Familien und die Vermehrung der Produktion."

Auch dem Moortechniker bringt der reiche Inhalt anregende Ausblicke auf eine große Anzahl von Moorbewirtschafts-Problemen, die schon in sehr früher Zeit in ihrer Bedeutung erkannt, aber bei dem damaligen Stande des Wissens der Bearbeitung noch unzugänglich waren und erst durch die fortgeschrittene Moorwissenschaft und -Technik einer mehr oder weniger vollkommenen Lösung zugeführt worden sind.

Bezeichnend für das langsame Eindringen wissenschaftlicher Erkenntnis in die ausübende Landwirtschaft sind zahlreiche aktenmäßig dargestellte irrige Vorstellungen über das Wesen des Moores und über die Folgen gewisser Kulturmaßnahmen, die heute von den Beratern des Moorwirts noch ebenso bekämpft werden müssen, wie vor mehr als 100 Jahren.

So ist das vorliegende Buch eine ergiebige Fundgrube, nicht nur für den Sozial- und Agrarpolitiker, sondern nicht weniger für den Moorpraktiker, der nicht in der Lage ist, dem weitschichtigen Quellenmaterial selbst nachzugehen.

Für den norddeutschen Leser wäre eine Erklärung verschiedener, nur in Süddeutschland gebräuchlicher, bei uns gänzlich unbekannter Be-

---

[1] Erst den letzten Jahrzehnten und ihren hervorragenden moortechnischen Errungenschaften war es vorbehalten, die früheren Mißstände zu beseitigen. Nach Baumann (Festschrift des Vereins zur Förderung der Moorkultur 1908) finden jetzt 5000 Menschen im Donaumoos gesichertes Unterkommen, und der Wert eines Hektars Moorboden ist von etwa 350 auf 2400—3000 Mark gestiegen.

zeichnungen willkommen gewesen. Ich erwähne nur die Ausdrücke „Gambloß" (herrenlose Gründe, besonders Waldblößen [1]), „Gärtenmeisen" (Roden von Gerten = syn. mit Gesträuch [1]), „Sachramahd" (Mähen von Sumpfgräsern [1]), „Blumbesuch" (Viehtrift, auch Weiderecht [1]).

Berlin. M. Fleischer.

Most, Otto: Die Schuldenwirtschaft der deutschen Städte. Jena 1909, Gustav Fischer. 8°. 60 und VIII S. 1,20 Mk.

Die zeitgemäße und ebenso sachlich wie anregend geschriebene Studie Mosts gibt zunächst eine vergleichende Übersicht des raschen Fortschritts der städtischen Entwicklung in Deutschland. Die Stadtverwaltungen wurden vor ungewöhnlich große Aufgaben gestellt, deren Erfüllung die Kapitalbeschaffung im Wege von Anleihen notwendig machte und den Stand des städtischen Schuldenwesens und die Finanzgebarung in wenigen Jahrzehnten völlig umgestaltete. Die Bruttosumme des Haushaltsetats der deutschen Stadtgemeinden belief sich noch in den siebziger Jahren auf rund 300 Millionen Mark; heute ist sie auf rund 2 Milliarden Mark — etwa das siebenfache der früheren Ziffer — zu veranschlagen. Für die städtische Finanzverwaltung mußte während dieses Abschnitts in steigendem Maße Kredit in Anspruch genommen werden.

Verfasser unterscheidet drei Perioden der städtischen Schuldenwirtschaft in Deutschland; die des Mittelalters und des absoluten Staates, die in ihrer Bedeutung kurz charakterisiert werden, und die der Neuzeit, deren Einzelheiten genau zu untersuchen sind. In dem Jahre 1907 wurde bei sämtlichen deutschen Stadt- und Landgemeinden eine Schuldenlast von 6560 Millionen Mark ermittelt, eine Summe, die den Betrag der Reichsschuld um die Hälfte übersteigt. Die Beschaffung der erforderlichen Kapitalien erfolgt teils im Wege der Aufnahme von Darlehen, teils durch Ausgabe von Stadtobligationen. Unter den Darlehensgläubigern ragen an Bedeutung hervor die städtischen Sparkassen, die Landesbanken und Provinzialhülfskassen, die Landesversicherungsanstalten und die Privatversicherungsgesellschaften. Bei der Obligationenausgabe stehen die privaten Banken weitaus an erster Stelle; auf sie entfallen 77,16 % der im Wege der Obligationenausgabe beschafften Kapitalsummen (S. 35). Die Bedeutung der Mitwirkung der Bankinstitute für die Begebung städtischer Anleihen bedarf darnach kaum der genaueren Hervorhebung.

Weiterhin erörtert Verfasser in einer bemerkenswerten Darlegung die Verhältnisse und Voraussetzungen des Marktes für städtische Anleihen. Das Angebot in städtischen Obligationen ist sehr groß, die Nachfrage aber verhältnismäßig gering. Der niedrige Kursstand der Städteanleihen ist zum guten Teil darauf zurückzuführen, daß städtische Obligationen beim Publikum vielfach unbeliebt sind. (S. 51.) Wesentliche Mängel des Marktes für städtische Obligationen liegen aber nicht in seiner Natur, sondern in seiner Organisation, und deshalb sind sie abänderlich. Most zählt eine Reihe von Maßnahmen auf, die für die Hebung des städtischen Anleihemarktes Anwendung finden können. Gün-

[1] Nach freundlicher Mitteilung des Verfassers.

stige Erfahrungen hat die Stadt Wiesbaden gemacht, die ihre jüngste Anleihe nicht durch die bei den Kapitalbesitzern unbeliebte jährliche Auslosung, sondern durch Ansammlung eines Tilgungsfonds zur Rückzahlung bringt. Als das Hauptmittel wird jedoch die Zentralisierung des Kommunalkredits bezeichnet, d. h. „die Ersetzung der Hunderte von Obligationen und Obligatiönchen oder wenigstens je einer großen Zahl von ihnen durch ein einheitliches Stadtpapier" (S. 54).

Die inhaltreiche Schrift wird weiten Kreisen willkommen sein. Sie bietet auf knappem Raum eine übersichtliche Behandlung der bedeutsamen Fragen, auf deren Bearbeitung die neuere städtische Entwicklung immer entschiedener hindrängt.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Guggenheim, Karl: Das bäuerliche Erbrecht des schweizerischen Zivilgesetzbuches verglichen mit dem kantonalen Recht und den deutschen Anerbenrechten. Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft herausgegeben von Egger, Hafter, Hitzig und Huber. XXV. Aarau 1909, H. R. Sauerländer & Co. X und 172 S. Preis 2,40 Mk.

Der Stoff dieser klaren und verständigen Arbeit muß auch jenseits der schweizerischen Grenzen interessieren. Der große Einfluß von Erbrecht und Erbgewohnheiten auf die soziale und wirtschaftliche Struktur der Landbevölkerung ist allgemein erkannt und in seiner hohen Bedeutung vom Nationalökonomen, Juristen und Staatsmann gewürdigt worden. In Preußen insbesondere, wo das Interesse dafür durch das von Sering herausgegebene amtliche Werk über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes stark angeregt wurde, ist die Behandlung dieser Dinge zu einem wichtigen Gegenstand der theoretischen und praktischen Agrarpolitik geworden. Wir haben nun eine klare Einsicht in die bestehenden ländlichen Vererbungsformen und -bräuche in Preußen gewonnen, zugleich aber auch die großen Schwierigkeiten erkannt, die bei einem so weit ausgedehnten und in seinen Wirtschaftsbedingungen und historischen Traditionen so diskrepanten Staate einer einheitlichen Regelung und Reform des ländlichen Erbrechts entgegenstehen. Für die kleine Schweiz bestanden so große Hindernisse nicht, und ihr ist es neuerdings gelungen, ein brauchbares allgemeines bäuerliches Erbrecht einzuführen.

Das schweizerische Zivilgesetzbuch (Z. G. B.) statuiert ein bäuerliches Anerbenrecht und knüpft damit an die historische Überlieferung in diesem Lande an. „Schon in den alten Hofrechten war beinahe ausnahmslos die Teilung von Bauerngütern und die Abtrennung von Parzellen ohne gutsherrliche Genehmigung untersagt. Meistens genügte aber auch diese Genehmigung nicht, sondern der Staat forderte auch noch obrigkeitliche Gutheißung, in der richtigen Einsicht, daß neben dem gutsherrlichen auch sein eigenes Interesse, die Erhaltung des Bauernstandes, auf dem Spiel stand. Häufig gingen die alten Teilungsbeschränkungen in die spätere Landesgesetzgebung über. Sie verschwanden unter der Herrschaft des ‚laisser faire', um vielfach in neuerer Zeit wieder aufzuleben." So hat denn das bäuerliche Erbrecht ein (wenn auch beschränktes) Teilungsverbot ausgesprochen: Unter ein gewisses Maß nämlich darf ein Bauern-

gut durch Abtrennung von Grundstücken nicht verkleinert werden. Doch ist bei der großen Verschiedenheit des Bodenwerts und der Intensität der Kultur die Festsetzung einer bestimmten Teilungsgrenze nicht für die ganze Schweiz statuiert, sondern den einzelnen Kantonen überlassen worden (Art. 616).

Ganz besonders wichtig ist die Frage, zu welchem Wert der Hof dem Übernehmer angerechnet werden soll. In dem großen norddeutschen Gebiet der Anerbensitte pflegt ein billigmäßiger Anschlag gemacht zu werden in der Absicht, den Übernehmer so zu stellen, daß er bestehen und den Hof der Familie erhalten kann. Eine überall gültige Relation zwischen Übernahmepreis und Verkaufs- und Ertragswert läßt sich natürlich nicht aufstellen. Doch so viel ist gewiß, daß selbst in den ärmeren Gebieten des deutschen Ostens der Übernahmepreis nicht nur hinter dem Verkaufs-, sondern auch hinter dem Ertragswert gewöhnlich zurückbleibt. In einigen westfälischen Landschaften kommt es sogar vor, daß die Abfindungen nur ein Zehntel des Verkaufswertes betragen, neun Zehntel aber dem Übernehmer freibleiben. Guggenheim ist also im Irrtum, wenn er daran zweifelt, „ob wirklich heutzutage noch Familiensinn und Uneigennützigkeit bei den Bauern in dem Maße vorhanden seien", um eine größere Begünstigung des Anerben zuzulassen. Dagegen kommt auch er zu dem Schluß, daß das kapitalistische Erbrecht, das jedem Kinde das gleiche Erbteil zuspricht, auf bäuerliche Verhältnisse übertragen, eine Ungerechtigkeit involviere. Nicht den Verkaufswert dürfe man dem Übernehmer in Rechnung stellen, sondern nur den Ertragswert: Solle doch der Übernehmer den Hof bewirtschaften, nicht aber verkaufen. Und so verfährt auch das Z.G.B.: als Übernahmepreis soll der Ertragswert gelten. „Können sich die Erben über den Anrechnungswert nicht verständigen", heißt es dann weiter im Art. 618, „so wird er durch amtlich bestellte Sachverständige endgültig festgestellt. Ist der Ertragswert nicht genügend bekannt, so wird angenommen, daß er drei Viertel des Verkehrswertes betrage."

Um einem spekulativen Mißbrauch des Anerbenrechtes entgegenzuwirken und zu verhindern, daß der Übernehmer den unter dem Verkaufswert erhaltenen Hof gleich wieder verkaufe, hat man anderswo (wie z. B. in dem preußischen Gesetz betr. das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern und in dem westfälischen Anerbengesetz) den Miterben wohl ein Vorkaufsrecht zugebilligt. Der Verfasser bedauert es, daß in der Schweiz eine gleiche Bestimmung sich nicht durchsetzen ließ; denn das Vorkaufsrecht sei die eigentliche Verkörpernng des kulturell so bedeutsamen und gesunden Gedankens, daß das Gut der Familie erhalten bleibe solle. Das Z.G.B. begnügt sich damit, daß es den Miterben bei einem nachträglichen Verkauf einen Gewinnanteil zuspricht (Art. 619).

Originell und aller Voraussicht nach ganz vorzüglich hat das Z.G.B. das Abfindungsverfahren geregelt. Da der Übernehmer den Hof ja nur zum Ertragswert erhält und also darüber hinaus kein „Voraus" bekommt, war es notwendig, in diesem Punkte besonders sorgfältig zu verfahren, wollte man den Übernehmer vor schneller Verschuldung schützen. Das Z.G.B. stellt das Prinzip des gesetzlichen Teilungsaufschubs auf. Grundsätzlich nur

bis zu drei Vierteln des Anrechnungswertes darf das Gut bei der Übernahme belastet werden. Die Ansprüche der Abfindlinge müssen entweder in der Form befriedigt werden, daß sich Übernehmer und Miterben zu einer Ertragsgemeinderschaft vereinigen, oder aber, daß die Abfindung für diejenigen Miterben, denen die Ertragsgemeinderschaft aus irgend einem Grunde nicht zusagt, durch Erbengülten geschieht. Also entweder vorläufiger Verzicht auf jegliche definitive Abfindung und Beitritt zur Ertragsgemeinderschaft oder gewöhnliche Abfindung bis zur Verschuldungsgrenze, für den Rest aber einzig Abfindung mit Erbengülten.

Die Erbengült ist eine besondere Art von Gülten und vom Z. G. B. eigens kreiert worden. Sie will die Ertragsgemeinderschaft ersetzen, den Miterben entgegenkommen, ohne deshalb den Übernehmer in eine ungünstigere Lage zu bringen. Die Erbengült, auf zehn Jahre unkündbar, schützt den Übernehmer davor, infolge Aufkündigung der Miterbenanteile auf Suche nach Kapital gehen und solches zu ungünstigen Bedingungen aufnehmen zu müssen. Die Verzinsung der Erbengült ist für den Schuldner sehr günstig, da sie höchstens nach dem niedrigen, für Gülten geltenden Fuße zu verzinsen ist.

Der Abfindungsmodus des Z. G. B. scheint mir der wertvollste Teil des neuen schweizerischen Anerbenrechts zu sein. Freilich läßt sich noch nicht mit Gewißheit sagen, wie sich alle diese Bestimmungen in der Praxis bewähren werden, und zwar ist das auf Grund des vorliegenden Buches um so weniger möglich, als Guggenheim lediglich eine Kritik und Erläuterung über die Theorie des Gesetzes gibt. Es fehlt als Ergänzung eine Darstellung der wirtschaftlichen Unterlagen in der Art etwa, wie sie das Seringsche Werk bietet; dadurch würden weitere Rückschlüsse ermöglicht werden. Es wäre zu wünschen, daß Guggenheim selber auch noch dieser Aufgabe sich unterzöge; er ist in seinen Stoff so vortrefflich eingearbeitet, daß er dazu als berufen erscheint. Gewiß wird er für diese Arbeit dann auch eine Form finden, die sich durch mehr Anmut und Kürze auszeichnet als sein Erstlingswerk.

Friedenau. August Skalweit.

Croner, Johannes: Die Geschichte der agrarischen Bewegung in Deutschland. Berlin 1909, Georg Reimer. 8°. VII und 269 S. Preis 5 Mk.

Croner will in diesem Buch nach seiner eigenen Mitteilung im Sinne des unparteiischen leidenschaftslosen Chronisten ein Stück Zeitgeschichte geben. In dem Chronikalischen liegt denn auch der eigentliche Wert des fleißigen Buches, das zwar nicht die Geschichte der agrarischen Bewegung erzählt, aber doch ein gutes Stück davon.

Die Arbeit zerfällt in vier, nach Umfang und Wert ungleichmäßige Teile. In einem ersten Kapitel, „Theoretische Strömungen“ gibt Croner eine kurze Darstellung der Lehren der reaktionären Romantiker, Haller und Müller, die als Begründer einer agrarischen Auffassung angesehen werden können, und behandelt noch kürzer Friedrich List. Die Ausführungen enthalten nichts Neues; Levys „Genesis der agrarischen Ideen“, wenn auch eine ausgesprochene Parteischrift, ist für diese Zeit viel er-

giebiger. Ein Anhang zu diesem Kapitel versucht zu zeigen, daß fast alle bedeutsamen Schlagworte der Agrarier und ihrer Gegner aus dem Lager der englischen Kämpfer um den Kornzoll geholt seien. Der Beweis erscheint mir allerdings wenig schlagend. Worte wie „Not der Landwirtschaft" und „Staatshülfe" sind so allgemein menschlichen Charakters, daß die Ableitung aus einem bestimmten Zustande eines bestimmten Volkes sich erübrigt.

Das zweite Kapitel schildert die Begründung landwirtschaftlicher Interessenvertretungen, insbesondere des Kongresses norddeutscher Landwirte, des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer und 1885 der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Auffallend und bedauerlich ist, daß Croner die landwirtschaftlichen Vereine und namentlich die Bauernvereine fast ganz vernachlässigt. Ich sehe hierin den größten Fehler des Buches, denn die eigentliche Stärke und Stoßkraft der agrarischen Bewegung wurzelt — abgesehen vom Bunde der Landwirte — in diesen Vereinen, die namentlich in Süddeutschland noch immer die entscheidende Rolle spielen. Namentlich die Geschichte der landwirtschaftlichen Vereine hätte dem Forschertriebe Croners eine Fülle von Stoff geboten; in ihnen spiegelt sich seit fast einem Jahrhundert die Bewegung viel intimer und individueller als in den großen zusammenfassenden Verbänden, in denen doch vielfach Kompromisse für die Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen. Die Jahresberichte und Vereinsgeschichten sind so zahlreich, daß auch die Materialbeschaffung kaum besondere Schwierigkeiten gemacht hätte. Schwieriger liegt dies allerdings bei den Bauernvereinen, die bisher wissenschaftlich kaum bearbeitet sind; um so dankenswerter wäre es, wenn der Verfasser hier eingesetzt hätte. Die Wichtigkeit dieser Organisationen für die agrarische Bewegung kann kaum überschätzt werden.

Ein drittes Kapitel, etwas unorganisch in den Zusammenhang gesetzt, ist der Verschuldungsfrage und ihren agrarischen Verfechtern von Justus Möser und Bülow-Cummerow bis Rodbertus und Rudolf Meyer gewidmet. Croner führt diese Darstellung bis zur Gegenwart und gibt sogar das Entschuldungsprogramm des Bundes der deutschen Bodenreformer wieder. Merkwürdigerweise erzählt er aber nichts von dem neuen preußischen Verschuldungsgrenzengesetz und ebensowenig von der Entschuldungsaktion der Ostpreußischen Landschaft, der Danziger Bauernbank und der Posener Mittelstandskasse.

Kapitel IV bis X endlich berichten in breiter aktenmäßiger Erzählung von der neueren agrarischen Bewegung, anknüpfend an die Umkehr der Wirtschaftspolitik Bismarcks, die im Jahre 1877 mit dem Patentgesetz begann und 1879 mit der Wiedereinführung der Schutzzölle sich endgültig von der liberalen Wirtschaftspolitik abwandte.

Die einzelnen Phasen des Kampfes, soweit sie sich in den großen Verbänden und Vereinen abspielen, sind recht anschaulich geschildert. Es ist nicht ohne ein gewisses pikantes Interesse, wenn Croner darauf hinweist, daß die Landwirte, die ja aus bekannten Gründen bis in die siebziger Jahre Freihändler waren — Dade sprach davon in der diesmaligen Frühjahrsversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer

— durch Industrielle (Hessel, Lohren, Schwarzkopff) mühsam genug zum Schutzzoll bekehrt worden sind. Die einzelnen Kapitel betreffen die Zölle von 1879, 1885, 1887, die Herabsetzung der Schutzzölle durch Caprivi und die Begründung des Bundes der Landwirte, die Politik der „großen Mittel" und den Antrag Kanitz (wobei die Verhandlungen des Staatsrats übergangen sind), die Börsenreform, die Währungsfrage und den Zolltarif von 1902.

Hier bricht die Darstellung ab. Von der agrarischen Bewegung der letzten Jahre, besonders von den Kämpfen um die Reichsfinanzreform trennt uns eine so kurze Zeit, daß nach Meinung des Verfassers eine objektive historische Untersuchung noch nicht am Platze zu sein scheint.

Wir wollen hoffen, daß Croner später einmal eine Fortsetzung und Ergänzung seiner Studien gibt; abgesehen von den bereits angedeuteten Lücken vermisse ich auch eine Untersuchung über den Einfluß der Genossenschaften und für die letzten Jahre der Landwirtschaftskammern. Der Dank für seine fleißige Arbeit würde nach dieser Ergänzung noch größer sein.

Bonn. W. Wygodzinski.

Brennecke, Werner: Die Landwirtschaft im Herzogtum Braunschweig. Eine agrarpolitische Studie. 115 S. Preis 3,60 Mk.

Linneweber, Gisbert: Die Landwirtschaft in den Kreisen Dortmund und Hörde. 164 S. Preis 5,40 Mk.

(Tübinger Staatswissenschaftl. Abhandlungen, herausg. von Carl Johannes Fuchs, 2. u. 3. Heft.) Stuttgart 1909, Ferd. Enke.

Beide gleichzeitig erschienenen Schriften entstammen Fuchs' Tübinger Seminar. Es sind Erstlingswerke, und es kommt uns nicht zu, sie auf ihren Wert hin miteinander zu vergleichen. Sie sind beide sorgfältig und sauber gearbeitet, und wenn die zweite Arbeit die interessantere, ist, so liegt das nicht allein an dem größeren schriftstellerischen Vermögen ihres Verfassers, sondern auch an ihrem Stoff.

Jede Arbeit sucht die landwirtschaftlichen Zustände einer nordwestdeutschen Landschaft darzustellen. Die beiden Landschaften liegen kaum 150 km voneinander entfernt, Klima und Bodenverhältnisse sind nicht wesentlich verschieden, hier wie dort handelt es sich um Gebiete mit einer altansässigen bäuerlichen Bevölkerung — und doch wie verschieden ist ihre wirtschaftliche und soziale Struktur!

In Braunschweig gibt der mittlere Besitz dem Lande den typischen Charakter. 65,4 % der Gesamtwirtschaftsfläche nehmen die Betriebe in der Größe von 5—100 ha ein. Nach altem Herkommen pflegen die Höfe geschlossen vererbt zu werden. Bis in die 70er Jahre hinein war es landesgesetzlich verboten, die Höfe zu teilen oder mehrere Bauerngüter in einer Hand zu vereinigen. Erst 1874 wurde dieses Gesetz aufgehoben. Doch blieb ein Intestat-Anerbenrecht bestehen, wonach, falls der Erblasser keine Verfügung getroffen hatte, der Anerbe „einen so hohen Voraus erhielt, als erforderlich war, damit der Hof bei Kräften bliebe". Der Voraus sollte ein Drittel des Ertragswertes nicht übersteigen.

Dies Intestat-Anerbenrecht hat völlig genügt, den Bauernstand in Kräften zu halten. Denn, obwohl dem Bauern zu Lebzeiten freie Verfügungsgewalt zugesprochen worden ist, hat er dieses Recht niemals mißbraucht. Nirgendswo ist das bäuerliche Standes- und Familienbewußtsein stärker ausgeprägt, als gerade in Niedersachsen. Der Bauer betrachtet sich mehr als Nutzwalter, denn als Eigentümer seines Hofes: das Gut ist der Familienhof; das Erbe zu mehren und der Familie zu erhalten, betrachtet der jeweilige Besitzer als seine heilige Aufgabe. Diese Auffassung entspricht einer so tief eingewurzelten Tradition, daß nach der Aufhebung des Teilungsverbotes die Grundbesitzverteilung im wesentlichen die alte geblieben ist. Die Bauern erfreuen sich einer gediegenen Wohlhabenheit. Die Hypothekarstatistik zeigt, daß von einer übermäßigen Verschuldung und Belastung des Grund und Bodens nicht gesprochen werden kann. Über ein Dritteil der Privatländereien sind frei von Grundschulden, ja, der bäuerliche Besitz von 20—100 ha ist bis zu 41,3 % absolut frei von Hypothekenlasten. —

Vor 50 Jahren noch wird das Dortmunder Land in seiner wirtschaftlichen und sozialen Verfassung von Braunschweig sich nicht viel unterschieden haben. Seitdem ist es anders geworden. Die schnell aufblühende Industrie hat die Dinge völlig verändert. „Emsige, dröhnende Arbeit und rastloser Verkehr, das ist die Signatur dieses noch vor 50 Jahren rein ländlichen Gebietes. Wo früher wogende Kornfelder und grüne Wiesen das Auge erfreuten, erheben sich jetzt graue Stein- und Schlackenhalden. Nur ganz vereinzelt noch grüßt uns inmitten des Schornsteinwaldes als „ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht" ein altwestfälisches Bauernhaus, eine Erinnerung an vergangene ruhigere Zeiten".

Der Boden ist zur Ware geworden, sein Preis steigt fortwährend. Doch beruht diese Preisbildung nicht auf steigenden Erträgen in der Landwirtschaft, sondern weil die Industrie immer mehr Land beansprucht und die höchsten Preise dafür zahlt. Indes profitieren davon nur die Eigentümer, deren Land in der Nähe eines industriellen Konzentrationspunktes gelegen ist. „Der Landwirt aber, der mit seinem Hofe auf dem sogen. ‚toten Punkte' liegt — und das ist eine ganz beträchtliche Anzahl — hat absolut keinen Nutzen von der Industrie und von den hohen Preisen der Grundstücke in den einzelnen Mittelpunkten. Er kann weder einen Sechziger Land verpachten, noch einen Bauplatz verkaufen. Er steht sich mit seinem landwirschaftlichen Betriebe genau so gut oder so schlecht wie sein Berufsgenosse im Osten oder in rein ländlichen Bezirken. Und wenn er verkaufen will, so erzielt er auch nicht höhere Preise, als wie sie in guten landwirtschaftlichen Gegenden gezahlt werden."

Bei der starken Mobilisierung des Grundbesitzes ist es denn auch zu verstehen, daß bei Einführung des Gesetzes, betreffend das Anerbenrecht bei den Landgütern in der Provinz Westfalen vom 2. Juli 1898, in den Amtsgerichtsbezirken Dortmund und Hörde nur das mittelbare Anerbenrecht Eingang fand, und daß seit Bestehen des Gesetzes nur ein einziger Hof als Anerbengut eingetragen worden ist. Der neu eingezogene kapitalistische Geist hat in der Bauernschaft die alt überlieferte Anerbensitte zum Absterben gebracht.

Auch in der Besitzverteilung hat sich eine Umwandlung vollzogen. Zwar nehmen die bäuerlichen Betriebe noch immer den größten Teil der Gesamtwirtschaftsfläche ein, aber bezeichnend ist die gewaltige Zunahme der kleinen Betriebe bis zu 2 ha: sie machen allein 95 % aller Betriebe aus. In der Hauptsache gehören diese kleinen unselbständigen Wirtschaften Industriearbeitern. Und so sehr es sozialpolitisch zu begrüßen ist, wenn der Fabrik- und Bergarbeiter auf dem Lande seßhaft wird, so muß doch die eigentliche Landwirtschaft durch diese Entwicklung geschwächt werden: Der ländliche Tagelöhner verschwindet und der seine Lebensmittel zum großen Teil selber produzierende Arbeiter kommt als Konsument für die Landwirtschaft nicht mehr in Betracht.

Drückender noch, als anderswo ist in diesem Industriegebiet der Landarbeitermangel geworden. Denn, wenn auch die landwirtschaftlichen Löhne stark gestiegen sind, so vermögen sie doch mit den Industrielöhnen nicht gleichen Schritt zu halten. Und alle Versuche, durch Seßhaftmachung und andere Mittel, den Arbeiter der Landwirtschaft zu erhalten, müssen an diesem Punkte scheitern.

Die Landwirtschaft im großen befindet sich in diesem Industriegebiet auf einem verlorenen Posten. Das ist der Eindruck, den man aus der Linneweberschen Arbeit gewinnt. Es wäre durchaus falsch, wollte man gegenüber dieser Tatsache sein Auge verschließen. Die Entwicklung der Industrie hat hier die Grundlage für eine neue Agrarverfassung geschaffen. Für eine Wirtschaftsordnung, wie sie sich im Braunschweigischen noch erhalten hat, ist kein Raum mehr: diese Zeiten sind für immer vorbei.

Friedenau. August Skalweit.

Huber, Lorenz: Studien über soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Gegend um Rosenheim. I. Bd.: Die Bevölkerung und die öffentliche Fürsorge. II. Bd.: Die Landwirtschaft der Gegend um Rosenheim. Rosenheim 1908 und 1909. Selbstverlag des Verfassers. Zu beziehen durch die Buchhandlung L. Berchtenbreiter in Rosenheim. 8°. Bd. I 150 S. Geh. 4,50 Mk. Bd. II 138 S. Geh. 5 Mk.

Die amtliche Statistik mußte sich bisher aus äußeren Gründen vielfach darauf beschränken, ihre Ergebnisse nur für größere Gebietseinheiten (Provinzen, Kreise usw.) zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Dies hatte den Nachteil, daß sie lediglich mehr oder minder zuverlässige Gesamtübersichten und Durchschnittszahlen vermittelte, die sich oft aus sehr heterogenen Detailzahlen für die einzelnen kleineren Gebietsteile zusammensetzten. Die intimere Kenntnis der Tatsachen, wie sie nur durch eine weitgehende geographische Gliederung, tunlichst bis auf die Gemeinden herunter, vermittelt werden kann, ging dabei verloren. Gleichzeitig hatte dies zur Folge, daß gerade diejenigen Verwaltungsstellen, die den statistischen Außendienst zu besorgen und auf diesem Gebiete eine nicht geringe Arbeit zu leisten haben, aus den Publikationen der amtlichen Statistik für ihre praktischen Aufgaben nicht immer den Nutzen ziehen konnten, der für sie wünschenswert wäre und der zu ihrer statistischen Arbeitsleistung im richtigen Verhältnis stünde. Dies mußte wiederum

das Interesse nachteilig beeinflussen, das diese Stellen der Statistik entgegenbringen, und dieser Umstand wirkte seinerseits wieder auf Qualität und Quantität der amtlichen Statistik zurück.

Erst neuerdings fängt die amtliche Statistik an, neben weitgehender sachlicher Ausführlichkeit auch auf eine reichere geographische Gliederung ihrer Ergebnisse wieder mehr Wert zu legen. In dieser Richtung kann auf das landwirtschaftliche Gemeindelexikon für das Großherzogtum Hessen, auf die Statistischen Beiträge zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie des Königreichs Sachsen u. a. verwiesen werden.

Die von der amtlichen Statistik gelassene Lücke suchten bisher mehrfach private Detailbeschreibungen einzelner Gemeinden und kleinerer Bezirke auszufüllen, wie sie namentlich in statistischen und volkswirtschaftlichen Seminarien in ziemlicher Anzahl entstanden sind.

In die Reihe dieser Arbeiten ist auch die vorliegende zu stellen. Sie betrifft die Gegend um Rosenheim, umfassend die Bezirke Rosenheim, Aibling und Prien, sowie die unmittelbare Stadt Rosenheim — die engere Heimat des Verfassers, der seiner Anhänglichkeit und Liebe zur heimatlichen Scholle damit einen schönen Ausdruck verliehen hat. Die Gegend darf bei der Besonderheit der wirtschaftlichen Bedingungen, die hier gegeben sind — Boden- und Verkehrsverhältnisse, Großstadtnähe usw. — das besondere Interesse des Volkswirtes beanspruchen.

Aber gerade diese wirtschaftlichen Bedingungen in ihrer Kausalität für die in dem Buche geschilderten wirtschaftlichen und sozialen Zustände kommen meines Erachtens bei Dr. Huber etwas zu kurz. Der Verfasser hat sich auf eine möglichst erschöpfende, breit angelegte statistische Beschreibung seines Beobachtungsgebietes beschränkt, ohne den ursächlichen Zusammenhängen der Erscheinungen weiter nachzugehen, wie das z. B. in vortrefflicher Weise H. Wolff in seinem Buche über den Spessart getan hat.

Dafür aber hat der Verfasser mit einem wahren Bienenfleiße alles erreichbare statistische Material in weitgehender sachlicher und geographischer Gliederung, die Geschick und Verständnis beweist, zusammengetragen. Er hat dabei nicht bloß aus den Materialien der amtlichen Statistik geschöpft, sondern alle Hülfsmittel herangezogen, die sich ihm nur immer darboten z. B. Kirchenbücher, Standesamtsregister, gemeindliche Registraturen usw. So bietet namentlich der erste Band eine ziemlich lückenlose bevölkerungsstatistische Darstellung der Gegend, die nur dadurch noch eine wertvolle Bereicherung hätte erfahren können, daß der Verfasser die Berufsstatitik mit hereingezogen hätte. Er will diese anscheinend in einem späteren Bändchen nachbringen, wohl aus dem Grunde, weil beim Erscheinen des ersten Teiles die Materialien der neuesten Berufszählung vom 12. Juni 1907 noch nicht verfügbar waren. Dafür hat er seinem ersten Bande eine Darstellung der öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen und ihrer Wirksamkeit beigegeben, die manch' Interessantes enthält.

Der zweite Band enthält die statistische Beschreibung der Landwirtschaft und behandelt auf Grund der Materialien der amtlichen Landwirtschaftsstatistik die Betriebsverhältnisse, die Bodennutzung, die Pro-

duktion, die Absatz- und Kreditverhältnisse, Forst- und Jagdwirtschaft, Viehzucht, die landwirtschaftlichen Nebengewerbe und die Dienstbotenverhältnisse. Wichtige Kapitel wie die Erbfolgeverhältnisse, die berufliche Gliederung der Betriebsinhaber, die Produktivität von Klein-, Mittel- und Großbetrieb, die Maschinenverwendung u. s. f. sollen ebenso wie die gewerblichen Verhältnisse der Gegend in einem folgenden Bande zur Darstellung gebracht werden. Vom Standpunkt einer strengen Systematik aus wäre vielleicht eine etwas andere Stoffanordnung zu wünschen gewesen als sie Dr. Huber für die Gesamtanlage seines Werkes gewählt hat.

Jedenfalls ist das Hubersche Unternehmen trotz einzelner Mängel ein sehr verdienstliches. Die wissenschaftliche Forschung wie namentlich auch die praktische Verwaltung werden sich des Buches mit Nutzen bedienen können.

München. Hans Schmelzle.

Engelbrecht, Th. H.: Bodenanbau und Viehstand in Schleswig-Holstein nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik. Im Auftrage des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein dargestellt. 2 Bände und Atlas, enthaltend 36 Tafeln nebst 144 Nebenkarten. Kiel 1905 u. 1907, Landwirtschaftskammer. VIII, 307 und VIII, 232 S. Preis 20 Mk.

Schon beim ersten Einblick muß dieses Werk Achtung erwecken. Anordnung und Darstellung sind klar, die Tabellen reichhaltig und sauber gearbeitet, das Kartenwerk ist übersichtlich und mustergültig angelegt. Ein tieferes Eindringen in die Lektüre des Buches kann diesen guten Eindruck nur noch verstärken.

Das Buch gibt keine Darstellung der gesamten landwirtschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins, sondern behandelt lediglich den Bodenanbau und Viehstand der Provinz auf statistischer Grundlage. Sein Hauptzweck soll sein, den praktischen Landwirt über die Wirtschaftsbedingungen des heimatlichen Grundes und Bodens zu unterrichten. Festzustellen, wie weit es diesem Zweck gerecht wird, kann nicht die Aufgabe unserer Untersuchung sein: uns interessiert in diesem Falle das rein Stoffliche weniger als die Methode, uns kommt es mehr auf das Wie als auf das Was an. — Da glaube ich denn, daß Engelbrechts Arbeit einen Fortschritt für die darstellende Agrarstatistik bedeutet.

Die amtliche Agrarstatistik, so sagte sich Engelbrecht, „neigt ihrer ihrer Natur nach zu einer gewissen Erstarrung". Einmal ist sie an ein Staatsgebiet gebunden, und die Isolierung des behandelten Gebietes erschwert es, den Zusammenhang mit der Landwirtschaft der benachbarten Staaten klar und richtig zu erfassen, — anderseits aber kann sie bei der Veröffentlichung ihres Materials gewöhnlich nicht auf kleinere Bezirke als die Kreise zurückgehen. „So kommt es, daß die kartographischen Darstellungen der Agrarstatistik sowohl für Preußen als auch für das Deutsche Reich allmählich etwas eintönig werden: sie bieten von der einen Erhebung zur andern annähernd das gleiche Bild, nur wenig modifiziert durch die inzwischen eingetretenen Veränderungen. Wir sehen die Verbreitung der landwirtschaftlichen Kulturen auf den betreffenden

Karten immer gleichsam aus derselben Entfernung. Hierin liegt der Mangel. Wesentlich neue Gesichtspunkte ergeben sich erst dann, wenn es gelingt, einerseits einen höheren Standpunkt zu gewinnen mit weitem Ausblick, anderseits die agrarstatistischen Erscheinungen ganz aus der Nähe zu betrachten."

Es ist bekannt, daß Engelbrecht in seinem Werke über die Landbauzonen der außertropischen Länder[1] den ersten Weg eingeschlagen hat, um unbeengt durch politische Landesgrenzen die großen natürlichen Komplexe des Bodenanbaues kennen zu lernen. Den andern Weg geht er in der vorliegenden Arbeit: er steigt vom Gipfel hinab ins Tal. Und nun genügt ihm als Betrachtungseinheit nicht mehr der Kreis. Gerade in einer Provinz wie Schleswig-Holstein, wo die Kreise absichtlich so abgegrenzt worden sind, daß sie möglichst Marsch- und Geestland, reichen und armen Boden erfassen, muß eine statistische Darstellung nach Kreisen ein verwischtes und darum falsches Bild geben. Engelbrecht geht daher bis auf die Amtsbezirke zurück und macht sie zur Unterlage seiner statistischen und kartographischen Darstellung.

So wird es möglich, Bezirke einheitlicher Kulturbeschaffenheit abzugrenzen. Für die Praxis ist das von großem Wert: dem Landwirt wird die Erkenntnis in die Wirtschaftsbedingungen seiner Scholle erleichtert. Es wird möglich, die landesübliche Fruchtfolge und deren Verbreitung genau zu bestimmen, wodurch wiederum die landwirtschaftliche Betriebslehre auf eine festere Grundlage gestellt wird. Welche wertvollen Resultate auf diese Weise gewonnen werden können, davon legt der darstellende Teil von Engelbrechts Werk ein beredtes Zeugnis ab.

Für die wissenschaftliche Forschung, meint Engelbrecht, wäre sein Beobachtungsfeld wohl zu eng. Allein welche Perspektiven würden sich ergeben, wenn wir für alle Provinzen ähnliche Darstellungen hätten! Dann würden wir eine Bereicherung unserer landwirtschaftlichen Kenntnisse erfahren, die für die Landwirtschaftswissenschaft von weittragender Bedeutung sein könnte. Welch' reiche Belehrung würde uns ein agrarstatistischer Atlas Deutschlands nach Engelbrechts Vorgang bieten! Da das Material dazu in der Hauptsache in den statistischen Ämtern vorhanden ist, so würde nur nötig sein, daß sich alle Landwirtschaftskammern die Munifizenz der Kieler Kammer zum Vorbilde nähmen. Das würde ein monumentales Werk abgeben und die Früchte der Engelbrechtschen Arbeit zur vollen Reife bringen.

Friedenau. August Skalweit.

Kaphengst-Kohlow, Axel von, M. d. R.: Soziale Kolonisation. Ein Beitrag zur Beschäftigung vorübergehend Arbeitsloser. Materialbeiträge von Hans Ostwald. Berlin SW. 1909, J. Harrwitz Nachf., G. m. b. H. 96 S.

Die kleine Schrift ist keine streng wissenschaftliche Arbeit und will es auch nicht sein. Am richtigsten würde man sie wohl als Flugschrift

---

[1] Berlin 1899, 3 Bde.; vgl. die Besprechung Paul Kollmanns in diesem Jahrbuch Bd. XXIII (1899), S. 1588—1592.

bezeichnen. Sie will für den Plan Propaganda machen, die in Zeiten der Arbeitslosigkeit brach liegenden Kräfte für die innere Kolonisation auszunutzen.

Solange es wirtschaftlich hochstehende Kulturvölker gegeben hat, solange hat auch die Frage, wie man der vorübergehenden Arbeitslosigkeit entgegenarbeiten könne, die Köpfe der Sozialpolitiker beschäftigt. Kaphengst geht davon aus, daß durch die Nichtausnutzung der arbeitslosen Kräfte dem Nationalvermögen jährlich viele Millionen verloren gingen. Alles zusammengerechnet, was Behörden, Vereine und Einzelpersonen für die Erhaltung der Arbeitslosen jährlich ausgäben, mache mehr als eine Milliarde aus. Aber nicht allein, daß der Feiernde seine Ersparnisse verbrauche oder von den Leistungen anderer zehre, es komme noch die ungenutzte Arbeitskraft hinzu, die den Verlust am Nationalvermögen ums Mehrfache steigere. Solle daher dem Übel wirksam entgegengearbeitet werden, so dürfe man sich nicht damit begnügen, die Arbeitslosen notdürftig durchzufüttern, sondern es müsse für Arbeit gesorgt werden. Die reichste Gelegenheit aber zu nutzbringender Arbeit böte die Kultivierung der weiten deutschen Moorländereien. Dort könnten Kulturarbeitsstätten eingerichtet werden. Dort könnte nach Kultivierung des Landes städtischen Rückwanderern die Möglichkeit zur Ansiedlung gegeben werden. Die Institutionen, welche unter vorübergehendem Arbeitsmangel und seinen betrüblichen Folgen zu leiden hätten, müßten sich zur Ausführung dieses Unternehmens in einer Zentrale zusammenschließen. Mit Hülfe des Reiches oder vielleicht zunächst einmal Preußens, würde ein größerer Moorkomplex und sonstiges Unland zur Verfügung gestellt. Ganz einfache Unterkunftshäuser würden mit Hülfe arbeitsloser Bauhandwerker errichtet. Für plötzliche starke Belegung könnte das Barackenmaterial, das für Kriegs- und Seuchengefahr aufgestapelt läge, benutzt werden.

Das ist, kurz gesagt, der Gedankengang der kleinen Schrift, welche durch bemerkenswerte statistische Beiträge, gesammelte Zeitungsausschnitte usw., welche Ostwald über die Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit beigesteuert hat, an Interesse gewinnt. Und wenn sich auch Kaphengst selber kaum verhehlen wird, daß damit der Stein der Weisen noch nicht gefunden ist, so sind doch seine Vorschläge gut und beachtenswert.

Friedenau. August Skalweit.

Der Preußische Landeseisenbahnrat in den ersten fünfundzwanzig Jahren seiner Tätigkeit (1883—1908). Denkschrift, dem Landeseisenbahnrat überreicht vom Minister der öffentlichen Arbeiten. Berlin 1908, Karl Heymanns Verlag. VI und 144 Seiten. 4 Mk. kart.

Als der preußische Laudeseisenbahnrat am 4. Dezember 1908 zur Fortsetzung seiner Beratungen zusammentrat, konnte er auf eine an Erfolgen reiche Tätigkeit von einem Vierteljahrhundert zurückblicken. In Würdigung dieser Tatsache hatte der Minister der öffentlichen Arbeiten die vorbezeichnete Denkschrift ausarbeiten lassen, die in der Sitzung den Mitgliedern des Landeseisenbahnrats überreicht wurde. Sie behandelt in ihrem ersten Abschnitt die Entstehung des Landeseisenbahnrats und

seine Entwicklung. Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Landeseisenbahnrats in den verflossenen fünfundzwanzig Jahren. Hier wird zunächst mitgeteilt, auf welche wichtigeren Verkehrsfragen die Beratungen des Landeseisenbahnrats sich erstreckt haben. Daran schließt sich eine gedrängte Darstellung der Entwicklung der wichtigsten Gütertarife, wobei jedesmal angegeben ist, welchen Anteil der Landeseisenbahnrat an deren Förderung genommen hat. In je einem größeren Kapitel werden die allgemeinen Tarifvorschriften und die Güterklassifikation sowie die Normalfrachtsätze (S. 18—20), ferner die Normaltarife einiger wichtiger Güter der allgemeinen Wagenladungsklassen und der Spezialtarife I—III (S. 28—38) und schließlich die Ausnahmetarife (S. 39—86) erörtert. Besonders bemerkenswert ist hier die Darstellung über die Entwicklung der Ausnahmetarife für Steinkohlen, Braunkohlen und Koks für besondere Gebiete. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften sind in den Anlagen 1—7 der Denkschrift abgedruckt. Die Anlage 8 enthält ein Verzeichnis der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landeseisenbahnrats und seines ständigen Ausschusses. In den Anlagen 9—12 folgen einige statistische Angaben über die Entwicklung der preußisch-hessischen Staatsbahnen und ihres Verkehrs in dem Zeitraum von 1880—1907, über die Gewinnung der wichtigsten Güterarten im Vereinszollgebiet in demselben Zeitabschnitt und über den innerdeutschen Verkehr, sowie die Aus- und Einfuhr dieser Güterarten in den Jahren 1884—1907. Die Anlagen 13—15 schließlich geben eine Übersicht der Normaltransportgebühren für Personen und Güter in den Jahren 1885, 1897 und 1908.

Die Einsetzung eines wirtschaftlichen Beirats für Staatsbahnen ist, wie im ersten Abschnitt der Denkschrift mitgeteilt wird, im Jahre 1874 zuerst in den Reichslanden versucht worden. Das günstige Ergebnis dieses Versuchs hatte zur Folge, daß die Einrichtung im Jahre 1878 auch von der preußischen Staatsbahnverwaltung übernommen wurde, indem zunächst den Eisenbahndirektionen aufgegeben wurde, für ihre Bezirke sich derartige aus Vertretern der Erwerbsstände zusammengesetzte Beiräte zur Seite zu stellen. Auch für die Zentralinstanz war bereits die Schaffung eines ähnlichen Beirats in Angriff genommen worden, als durch Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 12. Dezember 1879 angeregt wurde, die ganze Angelegenheit nicht im Verwaltungswege, sondern durch Gesetz zu regeln. Diesem Wunsche kam die Regierung alsbald nach und legte dem Landtage im nächsten Jahre den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräten und eines Landeseisenbahnrats für die Staatseisenbahnverwaltung, vor. Der Entwurf wurde zunächst in einer Kommission durchberaten, gelangte jedoch im Plenum nicht zur Verhandlung. Die Regierung legte darauf in der folgenden Session einen neuen Entwurf vor, der bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus einige Änderungen erfuhr und mit diesen als Gesetz vom 1. Juni 1882, betreffend die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräten und eines Landeseisenbahnrats, am 1. Januar 1883 in Kraft getreten ist. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes besteht der Landeseisenbahn-

rat aus 40 Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern, von denen 30 von den Ministern für Landwirtschaft, für Handel, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten zu berufen, die übrigen von den Bezirkseisenbahnräten aus den Kreisen von Handel, Industrie und Landwirtschaft zu wählen sind. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom König ernannt. Auf Grund des Staatsvertrages zwischen Preußen und Hessen vom 23. Juni 1896 über die gemeinschaftliche Verwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes sind den 40 preußischen Mitgliedern zwei hessische Vertreter und auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1906 noch fünf Vertreter aus außerpreußischen Bundesstaaten, deren Gebiet in größerem Umfange von dem preußisch-hessischen Eisenbahnnetz durchzogen wird, hinzugetreten.

Im Laufe des Zeitraums von 25 Jahren hat der Landeseisenbahnrat im ganzen 55 Sitzungen abgehalten, und seine Beratungen haben sich auf fast alle ihm nach dem Gesetz vom 1. Juni 1882 zur Begutachtung zu überweisenden Gegenstände erstreckt. Von bedeutsameren Errungenschaften für die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs, an denen der Landeseisenbahnrat mitgewirkt hat, sind zu nennen: das Internationale (Berner) Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, die Eisenbahn-Verkehrsordnung und die Reform der Personen- und Gepäcktarife vom 1. Mai 1907. Hier hat der Landeseisenbahnrat insbesondere die Anregung zu der für das reisende Publikum sehr wichtigen Herabsetzung der ursprünglich vereinbarten Gepäckfrachtsätze für Sendungen im Gewicht bis zu 25 kg auf die Sätze von 20 Pfg., 50 Pfg. und 1 Mk. je nach der Entfernung gegeben. Im übrigen bestand der hauptsächlichste Inhalt der meisten Verhandlungen in der Beratung von Fragen des Gütertarifs, wobei der Landeseisenbahnrat sowohl bei der Fortbildung der allgemeinen Tarifvorschriften und der Güterklassifikation als auch bei der Gewährung oder Versagung von Ausnahmetarifen mitwirkte. Um den Landeseisenbahnrat über den jeweiligen Stand der Tarife auf dem Laufendem zu erhalten, sind ihm alljährlich die dem Entwurf des Staatshaushalts beizufügenden Übersichten der Normaltransportgebühren für Personen und Güter sowie von Zeit zu Zeit vollständige Verzeichnisse der geltenden Ausnahmetarife vorgelegt worden. Ebenso sind auch die von der Eisenbahn gewährten Ausnahmetarife, bei deren Beratung er nicht hat mitwirken können, regelmäßig zu seiner Kenntnis gebracht worden. Alle dem Landeseisenbahnrat vorgelegten Fragen sind von ihm gründlich und in enger Fühlung mit den wirtschaftlichen Interessenten im Lande durchberaten, und seine Beschlüsse sind mit Sachkenntnis und zugleich stets auch unter Würdigung der finanziellen Lage des Staates getroffen worden. Mehrfach hat der Landeseisenbahnrat in Verkehrsangelegenheiten selbst Anträge gestellt und zu Untersuchungen angeregt, die zu wichtigen Tarifänderungen geführt haben. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle hat die Regierung dem Gutachten des Landeseisenbahnrats folgen und die von ihm beantragten Maßnahmen einführen können. Soweit dies nicht möglich war, ist dem Landeseisenbahnrat Mitteilung gemacht und damit auch in diesen Fragen die Tarifpolitik der Eisenbahnverwaltung vor dem ganzen Lande offen und rückhaltlos dargelegt

werden. Daß diese Tarifpolitik keine rein fiskalische gewesen, sondern in weitgehendem Umfange den Wünschen der Erwerbsstände durch Tarifermäßigungen entgegengekommen ist, beweist allein die Tatsache, daß die Einnahmen der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen für ein Gütertonnenkilometer von 4,14 Pfg. im Jahre 1880 auf 3,54 Pfg. im Jahre 1907 gefallen sind. Was diese an sich nicht sonderlich bedeutende Verminderung um Bruchteile eines Pfennigs zu bedeuten hat, ergibt sich aus folgender Berechnung. Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Frachtsatzes im Jahre 1880 wären für die im Jahre 1907 auf den preußischen Bahnen beförderten Güter an Fracht mehr zu zahlen gewesen rund 205 Millionen Mark, und für sämtliche seit dem Jahre 1880 beförderten Güter würde sich bei Zugrundelegung des Durchschnittssatzes von 1880 eine Mehrfracht von über zwei Milliarden Mark ergeben.

Die Einsetzung des preußischen Landeseisenbahnrats hat Schule gemacht. In den deutschen Bundesstaaten mit Eisenbahnbesitz sind Eisenbahnbeiräte mit ähnlicher Zusammensetzung und ähnlichen Befugnissen bereits gleichzeitig oder kurze Zeit später errichtet worden. Die meisten europäischen Staaten, in denen das Staatsbahnsystem ausschließlich herrscht oder neben dem Privatbahnsystem besteht, sind diesem Beispiel gefolgt, so Österreich, Ungarn, die Schweiz, Frankreich, Italien, Dänemark, Schweden und Rußland, und diese Staaten haben sich bei Erlaß der Bestimmungen über ihre Beiräte häufig die in Preußen gesammelten Erfahrungen zunutze gemacht. Aber auch in den Ländern des Privatbahnsystems, in England und in den Vereinigten Staaten, hat die Einrichtung der Eisenbahnräte Beachtung gefunden, und man sieht dort mehr und mehr ein, daß das Vorhandensein solcher Körperschaften geeignet ist, ein mit Vorliebe gegen das Staatsbahnsystem vorgebrachtes Bedenken zu beseitigen, nämlich das Bedenken, daß der Staatsbetrieb zu einer einseitig bureaukratischen, auf die Interessen der Erwerbsstände und der ganzen Volkswirtschaft zu wenig Rücksicht nehmenden Festsetzung der Tarife führe. Soweit dieses Bedenken auch hierzulande noch bestehen sollte, kann es durch die sachkundigen gründlichen Darlegungen der Denkschrift nur entkräftet und das Vertrauen zu der preußischen Staatsbahnpolitik nur gestärkt werden.

Kassel. Georg Wolff.

Barck, Lothar: Der Karlsruher Rheinhafen. Eine verkehrsstatistische Studie. (Statistische und nationalökonomische Abhandlungen, herausgegeben von G. v. Mayr, Heft V.) München 1909, Ernst Reinhardt. 8°. 65 S., 9 Tabellen und eine Eisenbahnkarte. 4 Mk.

Die vorstehende Arbeit behandelt nach einer einleitenden Schilderung der Geschichte des Karlsruher Hafens zunächst den Hafenverkehr nach seinem Gesamtumfang, der Art der Güter und der Richtung des Verkehrs, unter Mitberücksichtigung der Bahntransporte, sodann die besondere wirtschaftliche Bedeutung des Hafens und endlich die Hafenrente.

Während bis vor wenigen Jahrzehnten Mannheim der unbestrittene Endpunkt der Rheinschiffahrt war, ist durch den Hinzutritt von Lauterburg i. J. 1884, Straßburg i. J. 1892 und Karlsruhe i. J. 1901 die

Oberrheinschiffahrt nach Süden vorgeschoben worden, und die in Gang befindliche Oberrheinregulierung von Mannheim aufwärts bis Straßburg-Kehl wird diese Entwicklung noch fördern. Im Jahre 1908 hatte Straßburg einen Verkehr von 851 295 t, Kehl einen solchen von 169 412 t, Lauterburg einen solchen von 309 405 t und Karlsruhe einen solchen von 642 643 t. Letzterer ist also keineswegs gering und hat sich seit dem Bestehen des Hafens erfreulich entwickelt. Karlsruhe ist, wie überhaupt die oberrheinischen Häfen, seinem wesentlichen Charakter nach ein Einfuhrhafen: die Abfuhr tritt gegenüber der Zufuhr stark zurück. Dementsprechend ist der Bahnversand des Hafens bedeutend größer als der Bahnempfang. Der Schwerpunkt des Verkehrs liegt im Güterumschlag vom Wasser auf die Bahn. Diese Verkehrsverhältnisse werden an der Hand der Statistik von 1901—1907 im einzelnen geschildert. Der Verfasser erörtert sodann auf Grund der Frachtraten die Möglichkeit der Entwicklung des Hinterlandes, ausgehend von der Erwägung, daß das Verkehrsgebiet unter dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit am kleinsten sein müsse für diejenigen Rohmaterialien, welche die niedrigsten Bahnfrachten zahlen und um so ausgedehnter werden würde bei Waren, die höhere Sätze für die Beförderung auf der Eisenbahn entrichten müssen; denn je größer die Bahnfrachtdifferenz zwischen konkurrierenden Häfen ist, um so mehr muß die niedrigere Wasserfracht ins Gewicht fallen (theoretisches Verkehrsgesetz des Hafenhinterlandes.) Der Verfasser untersucht nun unter Benutzung des für den Landtransport berechneten Verkehrskoeffizienten der betreffenden Waren, d. h. des geometrischen Durchschnitts aus Transportmenge und Transportentfernung die Verkehrsverhältnisse für die einzelnen hauptsächlichen Warengattungen, unter denen namentlich die Kohlen, Sand und Kies, Getreide und Holz eine Rolle spielen. Es ergibt sich dabei, abgesehen von interessanten Einzeltatsachen, daß die Verkehrsorganisation, die Technik des Zwischenhandels, der Bedarf und die Produktion neben dem Frachtsatz eine wesentliche Rolle spielen (praktisches Verkehrsgesetz des Hinterlandes), wodurch jene theoretischen Folgerungen mehr oder weniger durchbrochen werden.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung des Karlsruher Hafens kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß seine Bedeutung nicht nur im Umschlagsverkehr, sondern ebenso auch in seinem Charakter als Industriehafen liegt, und er nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Karlsruhe, sondern auch für die Aufschließung seines Hinterlandes von Nutzen ist.

Was endlich die Rentabilität des Hafens anbetrifft, so ist auch diese insofern als befriedigend zu bezeichnen, als den bisherigen städtischen Aufwendungen in Höhe von rund 4 Millionen Mark ein Jahresüberschuß gegenübersteht, der eine Verzinsung von reichlich 3 % ermöglicht, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der Staatszuschuß von 2 Millionen Mark an der Verzinsung nicht teilnimmt.

Die Arbeit verdient nicht nur wegen ihres anregenden Inhalts, sondern auch im Hinblick auf die geschickte Art der Verwertung des statistischen Materials Anerkennung. Sie ist ein wertvoller Beitrag zur Verkehrsgeographie Südwestdeutschlands.

Köln. A. Wirminghaus.

Wüstendörfer, Hans: Studien zur modernen Entwicklung des Seefrachtvertrags. Band I. (Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung. Frankfurt a. M., Heft 5.) Dresden 1905—1909, O. V. Böhmert. XVI u. 216 S., nebst zahlreichen Anlagen. 5 Mk.

Im deutschen Rechtsleben gärt es beträchtlich. Das Bedürfnis nach gesetzlicher Kodifikation der rechtlichen Normen, wie es jedes demokratische Zeitalter mit seinem Mißtrauen gegen die Persönlichkeit und ihr Verantwortlichkeitsgefühl charakterisiert, hat im Bürgerlichen Gesetzbuch seine wichtigste Erfüllung gefunden; und schon machen sich die Schattenseiten dieser Bewegung aufs empfindlichste bemerkbar. Immer intensiver strebt die Praxis des Lebens danach, an die Stelle der starren Gesetzesnorm das bewegliche Element allgemeiner Kontraktsformulare zu setzen. Immer mehr sucht man sich durch die Ausbildung der Sonder- und vor allem der Schiedsgerichte dem Bereich der ordentlichen Rechtsprechung zu entziehen. Immer lauter ertönt die Klage über Lebensfremdheit unserer staatlichen Richter. Und immer vielfältiger werden die Besserungsvorschläge.

Da sind — abgesehen von den Radikalen, die auch unserer Zeit, wie früher Savigny, den Beruf zur Gesetzgebung bestreiten und zum Gewohnheitsrecht, zur richterlichen Rechtsfreiheit zurückkehren möchten — zwei Gruppen von Reformisten zu unterscheiden. Die einen, mit Adickes als bedeutsamstem Wortführer, wenden sich bekanntlich an die Personen: bessere Auswahl, sozial gehobene Stellung, Befreiung von Nebengeschäften — alles mehr oder minder nach englischem Vorbild empfunden — soll dem staatlichen Richter wieder zu der Autorität verhelfen, die er zu verlieren im Begriff steht; schon die Ausbildung der jungen Rechtsbeflissenen soll dem künftigen Rechtsanwender den Blick für die tatsächlichen Verhältnisse des Lebens schärfen, ihn vor blasser Gedankenkonstruktion bewahren. Die andere Gruppe, die man wohl als „Freirechtsschule" bezeichnet, greift die Stoffbehandlung unmittelbar auf und will die Prinzipien der Rechtsfindung, der Gesetzesanwendung auf eine neue Grundlage stellen. Auch sie fordert in der Praxis einen Richter von der Art, wie die andere Gruppe ihn erstrebt; aber sie geht noch darüber hinaus und gibt diesem Idealrichter der Zukunft zugleich die systematischen Waffen in die Hand, wie er trotz der Fesseln des starren Gesetzeswortes den Bedürfnissen des tatsächlichen Lebens zu ihrem Recht verhelfen kann. Als wesentlichen Inhalt der von ihr geforderten Methode wird man bezeichnen dürfen: der einzelne Fall, welcher der Rechtsprechung unterliegt, soll nicht in der bisher gewohnten Weise unter das Gesetz gebracht werden, daß aus der Summe der ausgesprochenen Rechtssätze das gemeinsame Rechtsprinzip in rein logischem Aufbau gewonnen und danach dann das im Gesetz nicht ausdrücklich berührte Verhältnis beurteilt werde; sondern die im Gesetz behandelten Rechtssätze sollen in ihrer Relativität, als Ausfluß der jeweils bei der Gesetzesbildung gegebenen Tatbestände technischen, wirtschaftlichen und ethischen Inhalts erkannt werden, und ebenso soll dann der konkrete Stoff des einzelnen Rechtsprechungsfalls aus sozialer Interessenabwägung heraus teleologisch beurteilt werden,

wobei das Gesetzeswort weniger die Grundlage, als vielmehr die Schranke der Rechtsfindung darstellt.

Zu dieser Theorie Stellung zu nehmen, ist hier natürlich nicht der Ort; die darin gegebene Gestaltungsfreiheit wird stets auf starke Persönlichkeiten einen großen Reiz ausüben, während die abstrakt zu denken gewohnten und erzogenen Normaljuristen in Wissenschaft und Praxis mehr das Subjektiv-Willkürliche betonen, das mit teleologischer Wertung unvermeidlich verbunden ist und den Einzelnen bei seinen Geschäften zwingt, mehr nach den allgemeinen Begriffen des Anstandes, als nach den äußersten Rechtsmöglichkeiten sich zu richten. Was den Volkswirtschaftler daran interessiert, ist die starke Betonung der wirtschaftlich-technischen und sozialen Bedingtheit aller Gesetzesnormen und die Forderung, bei der Gesetzesanwendung die zu grunde liegenden Verhältnisse dieser Art zunächst festzustellen. Setzt sich die Freirechtsschule auf breiterer Linie durch, so wird sie auch für unsere Wissenschaft wichtige Aufschlüsse bringen; ihre Untersuchungen werden das breite Grenzgebiet auszufüllen vermögen, auf welchem Rechts- und Wirtschaftsleben ineinander übergehen. Man wird in ihr eine Folgeerscheinung derjenigen volkswirtschaftlichen Richtung erblicken dürfen, die wir als historisch-pragmatische Methode bezeichnen.

Einen praktischen Versuch, die Theorie der neuen Rechtsschule für ein ganzes Gebiet in die Tat umzusetzen, stellt das Buch Wüstendörfers dar; und zwar meines Wissens den ersten, der in so geschlossenem Zuge sich gegen die dogmatische und genetische Richtung der Rechtsbehandlung vorwagt. Er hat sich dazu ein Gebiet ausgesucht, das den Gedanken teleologischer Rechtsbildung ganz besonders nahe legt, weil die Bestimmungen des maßgebenden Gesetzes unverkennbar auf technische und wirtschaftliche Verhältnisse sich beziehen, die als fast völlig überwunden heute bezeichnet werden müssen; unser Seefrachtrecht, wie es noch ins neue Handelsgesetzbuch übergegangen ist, gibt fast unverändert die Vorschriften des alten Allgemeinen Deutschen HGB. wieder und ist damit immer noch auf die kleinbetriebliche Segelschiffahrt zugeschnitten, wie sie in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts den Seeverkehr charakterisiert hat. Es sei beispielsweise nur erwähnt, daß das Gesetz noch immer als den Normaltypus des Seefrachtverkehrs die Charterung eines ganzen Schiffes behandelt, während in der — heute herrschenden — Linienschiffahrt der Stückgutverkehr durchaus im Vordergrund steht; dagegen nimmt es auf den eigenartigen Fall von Schiffcharterung, wie er durch die aushülfsweise Einstellung fremder Dampfer in den Betrieb einer regelmäßigen Linie gegeben wird, gar keine Rücksicht. Das Gesetz weiß auch nichts davon, daß der hafeneingesessene Eigenhandel stark durch den Kommissionshandel und das Agenturgeschäft zurückgedrängt wird; geschweige, daß es über den sogen. „Durchverkehr", d. h. die Vereinheitlichung des See- und Binnentransports, irgend welche passenden Bestimmungen enthält. Da mußte also in der Tat der Verfasser erst einmal die rein tatsächlichen Verhältnisse und ihre Rechtsbedürfnisse festzustellen suchen, ehe er der Frage näher treten konnte, inwieweit darauf

daß Gesetz noch paßt, wieso anderseits durch einschränkende oder erweiternde Auslegung der Gesetzesworte neues Recht zu bilden ist.

Für die Volkswirtschaftler besonders wertvoll ist, daß der Verfasser „die seewirtschaftlichen Grundlagen der Rechtsentwicklung" in einem ersten Teil zusammenfassend behandelt. Da erscheinen die auch sonst bekannten Wandlungsvorgänge des internationalen Warenhandels und der Segelschiffahrt in neuem, scharfen Licht, und im dritten Abschnitt, welcher die „morphologischen Veränderungen des Seefrachtenmarktes" enthält, kann Wüstendörfer in großem Umfang Neues bringen, das er in Hamburger und Bremer Schiffahrtskreisen selbst erst erforscht hat. So umrißartig, skeletthaft dieser Abschnitt gehalten ist — notwendig gehalten werden mußte —, so wichtig ist gerade er für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der modernen Seeschiffahrt; da sollte ein Forscher, der sich ganz aufs Wirtschaftliche konzentrieren kann, dem dies nicht nur Mittel zum Zweck ist, sich einmal darangeben, die hier in reicher Fülle zu findenden Anregungen in die Einzelheiten hinein zu verfolgen, das Skelett mit Fleisch auszufüllen.

Aus dem zweiten, dem Hauptteil, der die Rechtsentwicklung in ihren Grundzügen gibt, ist namentlich der dritte Abschnitt (zur Struktur des Konnossements) an dieser Stelle hervorzuheben. Da bietet sich nämlich dem Verfasser die Gelegenheit, den einzelnen Klauseln der üblichen Konnossementsformulare nachzugehen, und reicher Gewinn an technischer, vor allem auch an volkswirtschaftlicher Erkenntnis fließt aus diesen Untersuchungen. Hier ist ja recht eigentlich das Feld, auf dem sich der Kampf zwischen Gesetz und Wirklichkeit abspielt; hier zeigen sich die Unterschiede wirtschaftlicher Macht, wie sie zwischen der Vielheit der Befrachter und der zum Zusammenschluß strebenden, geringen Zahl der Schiffahrtsgesellschaften bestehen; hier pflegen die ersten Anfänge der Kartellierungsbestrebungen sich zu zeigen.

Den Schluß des Buches bildet ein Versuch, in eingehender volkswirtschaftlicher und verkehrstechnischer Würdigung die Gesetzgebungsfrage zu beantworten, ob es angezeigt sei, die üblichen „Freizeichnungsklauseln" der Konnossemente, durch die sich die Reedereien von ihrer Haftung in weitem Umfang zu befreien pflegen, nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika zu verbieten. Da tritt aus der Scheidung des nautisch-technischen und des kommerziellen Verschuldens so manches hervor, was für die Organisation des Welt-Warenhandels bedeutsam ist. Da finden sich Betrachtungen über den Zusammenhang zwischen Konnossementsgestaltung, Frachtrate und Warenpreis. Da werden die volkswirtschaftlichen Gefahren einer einseitig deutschen Gesetzgebung erörtert. Da wird auf die Möglichkeit organisierter Selbsthülfe der Kaufmannschaft hingewiesen, das Konsumentenkartell also der Produzentenvereinigung gegenübergestellt.

Im ganzen haben wir es jedenfalls mit einem Werk zu tun, das über seinen speziell-juristischen Inhalt hinaus auch für unsere Wissenschaft von Bedeutung ist. Es zieht in straffem, streng einheitlichem, juristischem Aufbau, dabei aber in leicht flüssiger und zum Teil selbst schwungvoller Darstellung die Konsequenz aus der Grundforderung, daß nicht nur die

Gesetzgebung, sondern auch die Gesetzesanwendung den Tatsachen des Lebens sich anzupassen habe; und es führt den Beweis, daß diese Anpassung möglich sei, ohne die Grundlagen der Gesetzesauslegung zu verlassen und zu verletzen, also ohne in Willkür zu verfallen. Eine glückliche Verbindung von konstruktiv-philosophischer Betrachtung und von Tatsachensinn hat den Verfasser vor den Einseitigkeiten bewahrt, die sonst so leicht dem Verfechter neuer Methoden anhaften.

Köln a. Rh. K. Wiedenfeld.

Caro, Leopold: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich. (Schriften des Vereins für Socialpolitik. 131. Bd.) Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 8⁰. VII und 284 S. 6,40 Mk.

Von einem so gewiegten Kenner der österreichischen Auswanderungsverhältnisse, wie Dr. Caro, konnte man mit Recht eine nahezu erschöpfende Wiedergabe des bezüglichen Materials erwarten. Und schon die Fülle der Daten, die er über die österreichische Auswanderung wie über die Rückwanderung zusammengetragen hat, beweist, daß man sich in dieser Annahme nicht getäuscht hat. Wer je auch nur den Versuch gemacht hat, hier zu richtigen Zahlen zu gelangen, weiß ja, welch' große Schwierigkeiten hierbei zu überwinden sind. Ist man doch fast ausschließlich auf die — keineswegs immer zutreffende — Statistik der Einschiffungshäfen, vielfach auch auf ganz unkontrollierbare und wenig verläßliche Angaben der Einwanderungsstaaten angewiesen. Freilich ist dieser Mangel an richtigen Zahlen kein so großes Unglück als man vielfach annimmt. Denn schließlich ist mit den Zahlen der Statistik ja überhaupt nicht viel anzufangen. Wie verschieden man sie auslegen kann, beweist z. B. schon die Tatsache, daß aus einer stärkeren Beteiligung von Frauen an der Auswanderung ebensowohl auf eine Familienauswanderung, wie auf das Bestehen des Mädchenhandels geschlossen werden kann. Wenn also Caro einen großen Apparat in Bewegung gesetzt sehen will, nur um zu richtigen Daten über die *persönlichen Verhältnisse der Auswandernden* zu gelangen, muß man wohl sagen, daß die Erfüllung seiner diesbezüglichen Forderungen eigentlich kaum einen praktischen Erfolg zeitigen könnte.

Dagegen kann man jene Vorschläge Caros nur billigen, die darauf hinzielen, durch Aussendung umherreisender Inspektoren, sowie durch eine Vermehrung der Konsulatsbeamten und Agenten zu einer genauen Kenntnis der — so mannigfach durch die Einwanderungspolitik der überseeischen Staaten beeinflußten — *Lage der Auswanderer in den überseeischen Gebieten* zu gelangen. Auf Grund der Konsularberichte und der anderen gedruckten Quellen, sowie auf Grund der Privatmitteilungen, die bisher vorliegen und von Caro mit bewunderungswürdiger Gründlichkeit gesammelt wurden, läßt sich kaum ein zutreffendes Bild gewinnen.

Darunter muß aber begreiflicherweise auch jede Erörterung der *Aufgaben einer vernünftigen Auswanderungspolitik* leiden, selbst wenn diese Politik nicht — wie dies bei Caro der Fall ist — in verhängnisvoller Weise von slawisch-nationalen Gesichtspunkten

beeinflußt wird. Es soll hier nicht von den Änderungen gesprochen werden, die Caro an der preußischen Einwanderungsgesetzgebung vorgenommen sehen möchte und von denen er behauptet, daß natürliche Gefahren für Deutschland durch sie in keinem Falle erwachsen könnten (S. 172). Die Beurteilung dieser Fragen kann man wohl mit Beruhigung berufenen Kreisen überlassen. Allein auch bei der Erörterung der der überseeischen Auswanderung gegenüber zu befolgenden Politik berücksichtigt Caro wohl zu wenig, daß es das gute Recht der Einwanderungsländer ist, ihre Interessen nach Möglichkeit zu wahren und daß man es vor allem den Vereinigten Staaten kaum verübeln kann, daß sie die amerikanische Rasse vor der ihr drohenden Verdrängung durch kulturell tief unter ihr stehende Einwandererrassen zu schützen suchen. Was aus dem Osten und Südosten Europas nach Amerika kommt, kann — wenigstens vom Kulturstandpunkte, der hier doch der allein maßgebende sein sollte — kaum Anspruch darauf erheben, daß man seine nationalen Eigentümlichkeiten besonders wahre und schütze. Es wäre ja auch keineswegs richtig, wollte man — wie dies Caro zu tun scheint — annehmen, daß diese Leute vornehmlich nur den Verlockungen von Agenten unterliegen, wenn sie sich zur Auswanderung entschließen. „Die Erkenntnis und das Verlangen sind" vielmehr — wie Philippovich treffend meint — „auch hier, wie im ganzen Leben der Menschen die letzten treibenden Kräfte".

Daß der Auswanderungsstaat trotzdem die Verpflichtung hat, seine Angehörigen gegen die ihnen durch betrügerische Agenten, Reeder und Kapitäne drohenden Gefahren nach Möglichkeit zu schützen und daß er ihnen auch im Einwanderungsstaate zur Seite stehen soll, ist selbstverständlich. Die Vorschläge, die Caro hier hauptsächlich an der Hand der im Anhange abgedruckten schweizerischen, deutschen, italienischen und ungarischen Auswanderungsgesetze macht — sind sicherlich höchst beachtenswert und kommen zu sehr gelegener Zeit, da man sich in Österreich einer Neuregelung der Auswanderungsgesetzgebung nicht mehr lange wird entziehen können. Dies um so weniger, als die internationale Regelung der Frage — selbst, falls es zu der von Caro gewünschten Einrichtung eines ständigen internationalen Institutes käme — bei der großen Zahl der widersprechenden Interessen in absehbarer Zeit kaum bezüglich einzelner nebensächlicher Punkte, geschweige denn in wesentlichen Belangen wird durchgeführt werden können.

Graz. Julius Bunzel.

Zöhlinger, Otto: Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Kolonien. Sechs Vorlesungen für Kaufleute. Berlin 1910, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 120 S. Mit sechs kleinen Kolonialkarten. 2 Mk., geb. 3 Mk.

Der Verfasser beabsichtigt mit seiner Abhandlung „den Kaufleuten einen Leitfaden zu geben, damit sie sich mehr als bisher den kolonialen Fragen widmen und sich mehr für unseren überseeischen Besitz interessieren". Dieser Zweck wird gut erfüllt: Die Schrift regt nicht nur zur Beschäftigung mit kolonialen Dingen an, sondern auch zum Nachdenken darüber. Mit Geschick greift der Verfasser in das Füllhorn der kolonialen Tagesfragen hinein und führt sie in flüssiger und leicht verständlicher Sprache

zwanglos, kaleidoskopartig an uns vorüber. In der Auswahl des Stoffes hat er sich naturgemäß durch den Beruf seines Hörerkreises bestimmen lassen:

Nach einem historischen Überblick und einer Erörterung der fiskalischen Seite der deutschen Kolonialpolitik werden die wichtigsten Betriebsformen (Farm, Eingeborenenkultur, Plantagenwirtschaft), dann die rechtlichen Unternehmungsformen (Kolonialgesellschaft, englische Aktiengesellschaft usw.) behandelt. — Als ein Institut, die Orientierung über koloniale Unternehmungen zu erleichtern, wird das Kolonial-Wirtschaftliche Archiv in Berlin angeführt, das zu dem Zwecke Prospekte, Zeitungsausschnitte usw. sammelt. Erwähnung hätte übrigens an dieser Stelle in erster Linie die Zentralstelle des hamburgischen Kolonialinstituts verdient, die schon vorher und in größerem Umfange dieselben Aufgaben zu lösen begonnen hat. —

Weiterhin wird auf die Eigentümlichkeiten aller Kolonialpolitik, wird auf die Besonderheiten des Regimes Dernburg hingewiesen und ziemlich ausführlich dessen großzügige Eisenbahnpolitik erörtert. Interessante Schlaglichter werden auf die Börsengeschäfte in Kolonialpapieren geworfen. Besonders eingehend wird natürlich die Bedeutung der Schutzgebiete für die Versorgung des mutterländischen Marktes behandelt. Hier macht sich ein wohl übertriebener Optimismus bemerkbar. So, wenn auf S. 64 von einer wirtschaftlichen Autarkie Deutschlands und seiner Kolonien geträumt, oder, wenn folgender Satz ohne ein Wenn und ein Aber aufgestellt wird: „Nach den Gutachten namhafter Kolonialautoritäten steht es fest, daß wir in 40 bis 50 Jahren uns beim Bezug von Baumwolle von Nordamerika unabhängig machen können". — Eine letzte Vorlesung befaßt sich im besonderen mit Deutsch-Südwestafrika, und zwar hauptsächlich mit der Diamantenfrage.

Wir können das Buch empfehlen nicht nur seiner sozusagen didaktischen Eigenschaften wegen, sondern auch als ein Orientierungsmittel für den, der sich rasch und bequem einen Einblick in die wichtigsten kolonialwirtschaftlichen Tagesfragen verschaffen will: Das Unsystematische der Darstellungsweise wird durch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis wettgemacht. Im ganzen darf man wohl das Buch einer leicht und elegant gebauten Brücke vergleichen, die einem breiteren Publikum den Zutritt zur grünen Insel kolonialwirtschaftlicher Probleme erleichtert; ein Zutritt, den sonst ein großer Graben geschäftlicher und wissenschaftlicher Fachausdrücke allzu vielen sperrt.

Hochkamp bei Hamburg. Ernst Wagemann.

Feld, Wilhelm: Die Mittelstädte Altpreußens in ihrer Bevölkerungsentwicklung zwischen 1858 und 1900. Mit besonderer Berücksichtigung des Verhaltens der beiden Geschlechter und mit Ausblicken auf die Methodik und die Ergebnisse der Statistik der Binnenwanderungen im allgemeinen. Dresden 1906, O. V. Böhmert. Gr. 8°. V u. 152 S. Preis 2,80 Mk.

Während es heute ziemlich allgemein üblich ist, als Kriterium des Begriffs „Mittelstadt" eine Einwohnerzahl von 20 000 bis 100 000 zu betrachten, wendet Feld diese Bezeichnung auf die Städte mit 20 000

bis 50 000 Einwohnern an. Dabei hat er den Stand von 1858 als entscheidend angesehen. Demnach hätte seine Studie alle diejenigen Städte Altpreußens umfassen müssen, deren Einwohnerzahl im Jahre 1858 in den Grenzen von 20 000 bis 50 000 enthalten war. Er hat jedoch solche Städte, deren Volkszahl im genannten Jahr nahe an die Obergrenze von 50 000 reichte und spätestens in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts bereits die 100 000 überschritten hatte, aus der Betrachtung ausgeschlossen, offenbar von der Erwägung ausgehend, daß diese Städte, vom Standpunkte der ganzen Beobachtungsperiode 1858 bis 1900 aus gesehen, schon mehr als Großstädte erscheinen. Außerdem seien sie bereits in der bekannten Arbeit von R. Brückner über die Entwicklung der großstädtischen Bevölkerung im Gebiete des Deutschen Reichs berücksichtigt worden, da Brückner sich bei der Klassifizierung der Städte nach Größenkategorien an den Stand vom 1. Dezember 1885 gehalten hat.

Die so ausgewählten „Mittelstädte" teilt Feld in drei Gruppen ein: die „größeren" Mittelstädte: Posen, Potsdam, Erfurt und Frankfurt a. O., die „mittleren" Mittelstädte: Koblenz, Münster, Görlitz und Elbing, und die „kleineren" Mittelstädte: Brandenburg, Halberstadt, Stralsund, Trier und Bromberg. Essen und Dortmund blieben bei dieser Einteilung „wegen ihrer ganz außerordentlichen Entwicklung" unberücksichtigt. An dieser Gruppierung der in Betracht kommenden Städte hält der Verfasser durchweg fest, so daß bei der Darstellung der natürlichen und mechanischen Bevölkerungsbewegung die betreffenden Verhältniszahlen für die drei Städtegruppen gesondert angeführt werden und der Gesamtdurchschnitt für alle Mittelstädte mitunter gar nicht mitgeteilt wird. Nun kann aber solch eine Zerlegung des Materials keinen anderen Zweck haben als den, für die Mittelstädte einen Zusammenhang zwischen ihrer relativen Größe und der größeren oder geringeren Intensität irgend einer Massenerscheinung darzutun. Es ist jedoch schon mit Rücksicht auf die Kleinheit der gebildeten Teilgruppen und den sehr verschiedenen Charakter der Städte, welche in ein und dieselbe Teilgruppe fallen (Industrie-, Hafen-, Residenz-, Festungsstädte), gar nicht zu erwarten, daß es gelingen könnte, den in Frage stehenden Zusammenhang aufzudecken. Darauf weist der Verfasser in einzelnen Fällen selbst hin (S. 28, 31, 39, 68), und er bemerkt in bezug auf diese Fälle, daß sich da die vorgenommene Dreiteilung als „durchaus wertlos" erweist. Es scheint aber, daß sie aus den angegebenen Gründen, die auch Feld anerkennt, überhaupt zu keinen brauchbaren Verallgemeinerungen führen kann.

Im übrigen beschränkt sich Feld auf Durchschnittsberechnungen für die verschiedenen Städtegruppen nicht, sondern verfolgt das bevölkerungsstatistische Schicksal jeder einzelnen Stadt und zieht zum Vergleich durchweg die drei Großstädte Königsberg, Breslau und Köln heran. Dabei ist mit Recht streng darauf geachtet worden, daß die für die verschiedenen Zeitpunkte oder Zeiträume geltenden Zahlen sich stets auf gleiche Territorien beziehen, und, wo es zweifelhaft erschien, wie der Stadtbereich abzugrenzen sei, ist das Moment der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit als entscheidend angesehen worden. Sowohl in dieser, wie in manch anderer

Beziehung hat es der Verfasser an der nötigen Sorgfalt, wie es scheint, nicht fehlen lassen. Zu bedauern ist aber, daß er nirgends die Altersgliederung der Bevölkerung berücksichtigt — es sei denn, daß er auf andere Autoren, die es getan haben, Bezug nimmt — und sich demgemäß mit den summarischen Geburts- und Sterbeziffern begnügt.

Bei seinen breit gehaltenen Erörterungen über das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter nimmt Feld unter anderm gegen Bücher Stellung. Dieser hatte in seiner Arbeit über die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt, sowie in einem im „Allgemeinen Statistischen Archiv" Bd. II erschienenen Aufsatz versucht, das Zahlenverhältnis der Geschlechter in der Bevölkerung auf das analoge Verhältnis beim Geburtenüberschuß zurückzuführen. Man braucht die von Bücher selbst vertretene Auffassung, als ob es sich hier um die Formulierung eines kausalen Zusammenhanges handelte, nicht zu teilen. Man könnte auch gegen ihn geltend machen, daß seine Konstruktion für den Fall einer stationären Bevölkerung versagt. Aber wenn Feld den Ausführungen Büchers gegenüber, die er übrigens als bahnbrechend (?) bezeichnet, die Behauptung aufstellt, daß auf der Grundlage eines bestimmten Geschlechtsverhältnisses der Geborenen, einer bestimmten Geburtsziffer und bestimmter nach dem Geschlecht getrennter Sterbeziffern ein dauernder Gleichgewichtszustand, wie ihn Bücher postuliert, nicht eintreten könne (S. 98), so ist das einfach unrichtig. Es seien, wie Bücher für Basel annimmt, das Geschlechtsverhältnis der Geborenen 103 Knaben auf 100 Mädchen, die Geburtsziffer 29,7 auf 1000, die Sterbeziffer des männlichen Geschlechts 21,0 auf 1000 und die des weiblichen 17,3 auf 1000. Würden sich diese Relativzahlen von einem Jahr zum anderen nicht ändern, so ergäbe sich als dauerndes Zahlenverhältnis der Geschlechter in der Bevölkerung 1099,5 Frauen auf 1000 Männer. Und für den Geburtenüberschuß würde das gleiche numerische Geschlechtsverhältnis gelten[1]. Es ist ein Leichtes, auch ganz allgemein, d. h. algebraisch zu zeigen, daß der Gleichgewichtszustand, von welchem bei Bücher die Rede ist, unter den gemachten Annahmen, notwendig erreicht wird. So sieht man, daß der Vorwurf einer „mangelnden Einsicht in die mathematische Bedingtheit all' dieser Verhältnisse", den Feld gegen andere erhebt, ihm selbst nicht erspart bleiben kann.

Sonst sind Felds Ausführungen über den Anteil der beiden Geschlechter an der Bevölkerung der Städte und an den Binnenwanderungen in mancher Hinsicht interessant, wenn es auch dahingestellt sein muß, ob der wissenschaftliche Wert der vom Verfasser aus seinen Tabellen hergeleiteten Schlüsse immer im richtigen Verhältnis steht zu dem relativ großen Aufwand an statistischem Stoff und rechnerischer Arbeit, den diese Tabellen verursacht haben.

Berlin-Halensee. L. v. Bortkiewicz.

---

[1] Bücher gibt freilich in diesem Fall 1103 statt 1099,5 an; es mag hier unerörtert bleiben, wodurch sich dieser Unterschied erklärt. Nur so viel sei bemerkt, daß sich das in Frage stehende Zahlenverhältnis auf einem viel kürzeren als dem von Bücher eingeschlagenen Wege ermitteln läßt, nämlich aus einer einzigen leicht zu findenden quadratischen Gleichung.

Woolston, Howard Brown: A study of the population of Manhattanville (Studies in history, economics and public law, edited by the faculty of political science of Columbia University. Volume XXXV, number 2), New York 1909. Columbia University. 158 S.

Manhattanville, einst ein beschaulicher Landort, ist seit wenigen Jahrzehnten in die Kreise der Metropole New York einbezogen. Es hatte 1865: 2189, 1900: 14 675 und 1905: 18 476 Einwohner. Die Zusammensetzung und die Wohnweise der Bevölkerung haben sich verschoben, die Grundwerte sind gestiegen, wichtige Aufgabe sozialer Hygiene machen sich geltend. Diese Entwicklungszüge werden aber nur angedeutet. Der Verfasser gibt lediglich ein Augenblicksbild von der Gliederung der Bevölkerung, von ihren Charaktereigenschaften, ihrer wirtschaftlichen Lage und ihren Bevölkerungsvorgängen. Die statistischen Darlegungen verfolgen kein anderes Ziel als das der Beschreibung von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Die Charakterschilderung der in der Stadt vorkommenden Nationalitäten beweist weniger für den Charakter der Stämme, als für die Art, wie der Fremde sie ansieht und vielleicht für — den Mangel an statistischem Denken. Gedankengänge allgemeineren Interesses sind in dem Buche kaum vorhanden.

Hannover. Karl Seutemann.

Auseinandersetzung.

I.

Herr L. Feuchtwanger hat in einer Besprechung meines Buches „Arbeit und Armut" (Erstes Heft d. Jgs.) u. a. den von mir gebrachten Satz zitiert: „Die mittelalterliche und die moderne Anschauung schließen eine wirtschaftstheoretische, eine nationalökonomische Qualifizierung völlig aus; sie sind eben nicht nationalökonomisch, sondern anderer Art. Insbesondere ist die moderne Anschauung vom Banne nationalökomischer Dogmen mit Bewußtsein erlöst", und er hat diesem Zitat die Bemerkung hinzugefügt: „Mit anderen Worten: Die mittelalterliche, wie die moderne Auffassung vom Armen- und Unterstützungswesen ist weder auf wissenschaftlichem Fundament aufgebaut, noch einer wissenschaftlich-theoretischen Begründung fähig usw."

Es ist sonst nicht meine Gewohnheit, auf Kritiken meiner Bücher mit Antikritiken zu antworten. In diesem Falle handelt es sich aber um die Unterschiebung eines Gedankens, von dem nicht bloß in meinem Buche rein gar nichts zu finden ist, sondern der meinen Anschauungen diametral entgegengesetzt ist, weshalb ich sie entschieden ablehnen muß. — Auf das Sachliche der Besprechung einzugehen, nehme ich keinen Anlaß.

Freiburg (Schweiz), 3. März 1910.

A. v. Kostanecki.

II.

Nur der zweite Satz des zweiten Absatzes der obigen „Entgegnung“ nötigt mich zum Widerspruch. Ich habe die Behauptung Kostaneckis, daß die moderne Auffassung von Sozialpolitik eine nationalökonomische, wirtschaftstheoretische Qualifizierung völlig ausschließe, in dem oben wörtlich wiedergebenen Sinne verstanden, und verstehe sie noch heute unbedingt genau so. Den Vorwurf einer Gedankenunterschiebung weise ich daher von mir. Ich kann die Anschauungen des Verfassers bei bestem Willen in keinem anderen Sinne wiedergeben, als in dem sie mir vom Autor selbst verstanden zu sein scheinen. Auf das Sachliche der Besprechung einzugehen, hat der Antikritiker keinen Anlaß genommen.

Berlin, 7. März 1910. Ludwig Feuchtwanger.

Eingesandte Bücher

— bis Mitte März 1910 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper).

Statistik des Deutschen Reichs. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte. Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. Gr. 4°.

Band 200. Deutsche Sterbetafeln für das Jahrzehnt 1891 bis 1900. 54 u. 215 S., 6 Tafeln. 6 Mk.

Band 205. Berufsstatistik. Abteilung IV. (Die Bevölkerung der Bundesstaaten außer Preußen nach Haupt- und Nebenberuf.) 4* u. 907 S. Ladenpreis 6 Mk.

Band 208. Berufsstatistik. Abteilung VII. (Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern.) 5* u. 623 S. Ladenpreis 6 Mk.

Band 209. Berufsstatistik. Abteilung VIII. (Kleinere Verwaltungsbezirke.) 10* u. 801 S. Ladenpreis 6 Mk.

Band 212, 1 b. Landwirtschaftliche Betriebsstatistik, Teil 1 b. (Betriebe der landwirtschaftlichen Arbeiter. Art der Bestellung. Die in den Betrieben beschäftigten Personen.) Preis für den Gesamtband 12 Mk.

Band 215, 2. (Berufs- u. Betriebszählung v. 12. Juni 1907.) Gewerbliche Betriebsstatistik. Abteil. III (Bundesstaaten), Heft 2: Das Hausgewerbe. S. 463—634. 6 Mk.

Band 219. Gewerbliche Betriebsstatistik. Abteil. VII. (Kleinere Verwaltungsbezirke; Bundesstaaten außer Preußen.) 8* u. 504 S. Ladenpreis 6 Mk.

Denkschrift über die Entwicklung der Schutzgebiete in **Afrika** und der **Südsee.** Dem Reichstag übergeben vom Reichs-Kolonialamt. Anhang: Missionsberichte. Reichstag, 12. Legislaturperiode, II. Session 1909/10, zu Nr. 179, A—G und Anhang.

Denkschrift betreffend die Entwicklung des **Kiautschou-Gebiets** vom Oktober 1908 bis Oktober 1909. Berlin 1910, Reichsdruckerei. Fol. 70 S. 8 Anlagen.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für **Leipzig** und Umgegend. Untersuchungen über den Einfluß von Geschlecht, Alter und Beruf. Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amte, Abt. für Arbeiterstatistik unter Mitwirkung des Kaiserl. Gesundheitsamts. 4 Bände. Berlin 1910, Carl Heymann. gr. 4°. 212 S., 4 Taf. u. 104 Zeichn., 247, 303 u. 278 S.

Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat. Herausg. vom Königl. Preuß. Statist. Landesamt. 7. Jahrgang, 1909. Berlin 1910, Verlag des Landesamts. 8°. XII u. 376 S. 1 Mk.

Denkschrift für die Ermittlung der wirtschaftlichen Ergebnisse des staatlichen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs in **Preußen.** Fol. 25 S.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Neue Folge Band II. Jahrgang 1909, November, Dezember, Sondernummer 1. u. 2. — Neue Folge Band III. Jahrgang 1910, Januar.

Statistik des Hamburgischen Staates. Herausg. vom Statist. Bureau. Hamburg 1909, Otto Meißner. gr. 4°.

Heft XXIV. Alter, Familienstand, Religionsbekenntnis und Geburtsort der Bevölkerung im hamburgischen Staate (Volkszählung 1905, II. Teil). Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahmen vom 1. Nov. 1906, 1907 und 1908. Sterblichkeitstafel für den hamburgischen Staat für 1906. 82 S.

Statistisches Jahrbuch für Elsaß-Lothringen. 3. Jahrgang 1909. Herausg. vom Statist. Bureau für Elsaß-Lothringen. Straßburg i. E. 1909, Straßb. Druckerei u. Verlagsanstalt. 8°. XVI u. 312 S.

Nachrichten des Statistischen Bureaus für **Elsaß-Lothringen.** 1910, Nr. 5. 4°. 6 S. u. 1 Karte.

Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrats herausg. v. Statist. Amte der Stadt. 29. Band, 2. Heft. Jahresberichte städtischer Verwaltungen für das Jahr 1908. Breslau 1910, E. Morgenstern. gr. 8°. 476 S.

Monatsberichte des Statistischen Amts der Stadt **Breslau** für das Jahr 1909. XXXVI. Jahrgang. Breslau 1910, Genossenschafts-Buchdruckerei. gr. 8°. 173 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Halle a. S.** Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt. 3. Jahrgang Nr. 11 u. 12, 1909, November, Dezember. — 4. Jahrgang Nr. 1, 1910, Januar.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Halle a. S.** Herausg. vom Statist. Amt der Stadt. Halle a. S. 1910, Gebauer-Schwetschke. 8°.

Heft 8. Der Wohnungsmarkt in Halle a. S. Zählung der Leerwohnungen am 1. Nov. 1909 und die Neuwohnungen für 1910. 32 S.

Heft 9. Entwicklung und Statistik des Halleschen Armenwesens. 120 S.

Stadt Siegen. Verwaltungsbericht der Armenverwaltung der Stadt über das Jahr 1909. Siegen 1910, C. Buchholz. 8°. 27 S.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Elberfeld.** Elberfeld 1909, A. Martini & Grüttefien. 4°.

Heft III. Der Wohnungsmarkt in Elberfeld 1905—1909. Bearbeitet vom Statistischen Amt. 13 S.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt **Barmen** für das Jahr 1908. V. Jahrgang. Barmen, D. B. Wiemann. 4°. XXVII, 213, 80 S. u. 4 Tab.

Haushaltungsplan der Stadt **Barmen** 1909. Barmen, D. B. Wiemann. 4°. 229 S.

Statistisches Amt der Stadt **Barmen.** Die leerstehenden Wohnungen nach der Zählung vom 1. Dezember 1909. 4°. 5 S.

Statistisches Jahrbuch der Stadt **Barmen** für 1908. Herausg. vom Städtischen Statist. Amte. V. Jahrgang. Barmen 1909, D. B. Wiemann. 4°. 87 S. u. 4 Tab. 50 Pf.

Statistische Übersichten der Stadt **Frankfurt a. M.** Herausg. vom Statist. Amt. Ausgabe für 1908/09. Dritter Ergänzungsband zum Statist. Handbuch der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1909, in Komm. bei J. D. Sauerländer. gr. 8°. 130 u. 40* S.

Beilage zu den Beiträgen zur Statistik der Stadt **Frankfurt a. M.** (Neue Folge.) Frankfurt a. M. 1909, Gebr. Knauer. 4°.

Statistische Übersichten über die Geschäftstätigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes im Jahre 1908/09.

Tabellen betr. die Städt. Arbeitsvermittlungsstelle in Frankfurt a. M. Statistische Übersichten aus dem Gebiete der Sozialversicherung für 1908.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statist. Amt. 1. Jahrg. Nr. 11. 1909, November.

Verwaltungsbericht des Rates der Stadt **Leipzig** für das Jahr 1908. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. gr. 8°. 717 S. 10 Mk.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statist. Amt. XI. Jahrgang, Nr. 11, 12. 1909, November, Dezember.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Straßburg i. E.** Herausg. vom Statist. Amte der Stadt. Straßburg 1909, M. DuMont Schauberg. gr. 8°.

Heft VIII. **Eichelmann, K.**: Die Ergebnisse der Grundstückszählung vom 15. November 1905 und der Wohnungs- und Volkszählung vom 1. Dezember 1905. 52* u. 125 S., 4 Tafeln.

Statistik des **auswärtigen Handels** des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der **Österr.-Ungar. Monarchie** im Jahre **1908.** Herausg. vom Handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. I. Bd.: Spezialhandel, II. Bd.: Vormerkverkehr — Durchfuhr. Wien 1909, Hof- u. Staatsdruckerei. 8°. XXXI u. 923, VI u. 385 S.

Die **Arbeitseinstellungen** und **Aussperrungen** in **Österreich** während des Jahres 1908. Herausg. im k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1910, Alfred Hölder. gr. 8⁰. 169 und 308 S.

Die kollektiven **Arbeits- und Lohnverträge** in **Österreich**. Abschlüsse und Erneuerungen des Jahres 1907. Herausg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1909, Alfred Hölder. 8⁰. V u. 193 S.

Statistisches Handbuch des Königreiches **Böhmen**. Zusammengestellt vom Stat. Landesbureau im Königr. Böhmen. I. Deutsche Ausgabe. Prag 1909, J. G. Calvesche Buchh. gr. 8⁰. XVIII u. 484 S.

Statistische Mitteilungen über **Steiermark**. Herausg. vom Statist. Landesamte des Herzogtums Steiermark. Graz 1910, Leuschner & Lubensky. 8⁰.

XXII. Heft. Freiwillige Verkäufe bäuerlicher Besitzungen an Personen nichtbäuerlichen Standes in Steiermark in den Jahren 1906 und 1907. — Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark in den Jahren 1906 u. 1907.

Volkswirtschaftliche Mitteilungen aus Ungarn. Zur Orientierung des Auslandes herausg. vom Kgl. Ungar. Handelsministerium. IV. Jahrg. 11. u. 12. Heft, November u. Dezember. Wien 1910, Alfr. Hölder. 8⁰. S. 1865—2359 u. XIV S.

Ungarische Statistische Mitteilungen. Im Auftr. des Ungar. Handelsministeriums herausg. vom Ung. Statistischen Zentralamt. Budapest 1909/10, Pester Buchdruckerei A.-G. gr. 8⁰. Neue Serie.

24. Bd. Die Schiffahrts- und Warenbewegung im Hafen von Fiume 1906 u. 1907. 74* u. 300 S. 4 Kr.

26. Bd. Die Mühlenindustrie in den Ländern der Ung. hl. Krone 1906. 147* u. 230 S. 4 Kr.

28. Bd. Auswärtiger Handel der Länder der Ung. hl. Krone 1908. 53* u. 998 S. 12 Kr.

Veröffentlichungen der Stadtbibliothek von **Budapest**. Budapest 1909, F. Kilians Nachf. gr. 8⁰.

Systematischer Katalog, 3. Heft. Gemeindesozialismus. (Anhang: Arbeitsverhältnisse in städtischen Betrieben.)

Statistisches Jahrbuch der Stadt **Zürich**. Herausg. vom Statist. Amt der Stadt Zürich. 4. Jahrg. 1908. Zürich 1910, Rascher & Cie. 8⁰. 300 S. 2 Frcs.

Der **Wohnungsmarkt** in **Zürich** und Umgebung Ende November 1909. Herausg. vom Statist. Amte der Stadt. Zürich 1910, Rascher & Cie. 8⁰. 26 S.

Mitteilungen des **Bernischen** statistischen Bureaus. Bern 1910, A. Francke. 8⁰.

Jahrgang 1909, Lief. 2. Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1908. 71 S.

Ministère de l'Intérieur et de l'Agriculture. Administration de la statistique générale. Catalogue de la bibliothèque de la commission centrale des statistiques. Tome V. Ouvrages concernant la Hollande, l'Allemagne, l'Autriche-Hongrie, la Suisse et l'Italie. Bruxelles 1909, Hayez, Imprim. des Acad. Roy. de Belgique. 8⁰. XX u. 538 S.

Ministerio delle Finanze. Ufficio trattati e legislazione doganale. Statistica del commercio speziale di importazione e di esportazione dal 1⁰ gennaio al 31 dicembre 1909. 313 S.
— dal 1⁰ al 31 gennaio 1910. 315 S. Roma 1909/10, Giuseppe Civelli. gr. 8⁰.

Ministerio delle Finanze. Ufficio trattati e legislazione doganale. Movimenta della navigazione de Regno d'Italia nell' anno 1908. 2 Bde. Roma 1909, Giuseppe Civelli. gr. 4⁰. XXVIII, S. 1—334, 335—725.

Direzione generale della statistica. Statistica giudiziaria penale per gli anni 1905 e 1906. Introduzione. Roma 1909, Giuseppe Civelli. gr. 8⁰. CXCII S.

Relazione della Commissione Reale incaricata di designare la zone più adatte per la ricostruzione degli abitati colpiti dal terremoto dal 28 dicembre 1908 o dal altri precedenti. Roma 1909, Acad. dei Lincei. 4⁰. 167 S., 15 Tafeln u. 4 Textzeichnungen.

Entwurf des Reichsbudgets der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1910 mit einer erläuternden Denkschrift des Finanzministers. (**Rußland.**) St. Petersburg 1909, Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 4⁰. 170 u. 95 S.

Boletin mensual de estadistica municipal del departamento **de Montevideo.** Dir. Joaquín de Salterain. Año VII, Núm. 74, 75, 76. 1909, Octobre, Noviembre, Diciembre.

República Argentina. Memoria del Departameuto de Hacienda correspondiente al año 1908. Tomo primero. Buenos Aires 1909. gr. 8⁰. CCLXXIV u. 603 S.

Cabinet Impérial. Bureau de la statistique générale. Tokio 1909/10.

Mouvement de la population de l'Empire du Japon pendant l'an XL de Meiji — 1907. VIII, 210 u. 57* S.

Statistique de causes décès de l'Empire du Japon pendant l'an XL de Meiji — 1907. VI, 609 u. 98* S.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- u. Landwirtschaftskammern; Gewerkvereinen; anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften.

Jahresbericht der Handelskammer zu **Berlin** für 1909. Erster Teil: Überblick über das Wirtschaftsjahr 1909 und Bericht über die Wirk-

samkeit der Handelskammer im Jahre 1909. Berlin 1909, H. S. Hermann. 4°. 141 S.

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. 7. Jahrgang Nr. 12, 8. Jahrgang Nr. 1, 2. Berlin 1909/10, Verlag der Handelskammer. 4°.

Mitteilungen der Handelskammer zu **Bochum.** Herausg. von Wiebe. VIII. Jahrg., 1910. Heft 2. Jahresbericht für das Jahr 1909, Teil I.

Die Handelskammer zu **Crefeld** im Jahre 1909. (1. Übersicht über die Tätigkeit der K. 2. Innere Angelegenheiten der K.) Crefeld 1910, Kramer & Baum. 8°. 15 S.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis **Essen** 1909, Teil I. Essen (Ruhr) 1910, W. Girardet. Fol. 168 S.

— Separatabdruck daraus. 24 S.

Jahresbericht und Mitteilungen der Handelskammer zu **Cöln** 1909, Heft 4. Cöln 1910, M. duMont Schauberg. 8°. S. 417—515.

Ordentlicher 49. General-Landtag der **Ostpreußischen Landschaft.** Vorlage 11. Errichtung einer Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft als Mittel zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes. 2. Auflage. Königsberg 1909. 4°. 83 S.

Arbetsstatistik. E. 2. Utgifven af K. Kommerskollegii Afdelning för Arbetsstatistik. Arbetsinställelser i Sverige under år 1908. Stockholm 1909, P. A. Norstedt & Söner.

Meddelanden från k. Kommerskollegii Afdelning för Arbetsstatistik, 1909, Heft 10/11 und 12. 1910, Heft 1. Stockholm 1909/10, P. A. Norstedt & Söner. 8°. S. 659—902, 1—92.

Jahresbericht der Preußischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in **Berlin** für 1909. Vierzigstes Geschäftsjahr. 4°. 27 S.

Stuttgarter Gewerbekasse. Geschäftsbericht für das 27. Geschäftsjahr, 1. Januar bis 31. Dezember 1909, zum Vortrag in der Generalversammlung vom 16. März 1910. Stuttgart 1910, Vereins-Buchdruckerei. 4°. 8 S.

Jahresbericht der **Hypothekenbank** in **Hamburg** für die am 5. Februar stattfindende ordentliche Generalversammlung der Aktionäre. 39. Geschäftsjahr, 1909. 4°. 17 S.

Hamburg-Amerika-Linie (Hamburg-Amerikanische Paketfahrt Aktiengesellschaft). Jahresbericht für die am 30. März stattfindende ordentliche Generalversammlung der Aktionäre. 63. Geschäftsjahr, 1909. 4°. 15 S.

Banque de France. Assemblée générale des actionnaires de la banque de France du 27 Janvier 1910 sous la présidence de M. Georges Pallain, Gouverneur. Compte rendu au nom du conseil général de la banque et rapport de MM. les censeurs. Paris 1910, Paul Dupont. 4°. 94 S.

Bericht über die Sitzung des Vorstandes der **Deutschen Kolonialgesellschaft** am 16. Nov. 1909 zu Magdeburg. Magdeburg 1909, Deutsche Kolonialgesellschaft. 8⁰. 66 S.

Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten. Spirituszentrale, G. m. b. H. Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Okt. 1908 bis 30. Sept. 1909. Fol. 11 S.

Die **Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** von Heinrich Haufmann & Co. in Wort und Bild. Den deutschen Konsumgenossenschaften gewidmet. Hamburg 1910, Besenbinderhof 52.

Zentral-Verein für **Arbeitsnachweis** zu **Berlin**. Geschäftsbericht für das Jahr 1908. Berlin 1910, W. S. Loewenthal. 4⁰. 17 S.

Bericht des Instituts für **Gemeinwohl** zu **Frankfurt a. M.** über das dreizehnte Geschäftsjahr 1908/1909. Frankfurt a. M. 1909, C. Adelmann. 4⁰. 38 S.

The Carnegie foundation for the advancement of teaching. Fourth annual report of the president and the treasurer. New York 1909. gr. 8⁰. VI u. 201 S.

Armen-Unterstützungs-Verein in **Siegen.** Geschäftsbericht von 1909. Erstattet in der ordentl. Hauptversammlung vom 16. Febr. 1910. Siegen 1910, W. Vorländer. 8⁰. 20 S.

II. Jahresnachweis des **Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes** für das Geschäftsjahr 1908/09. Frankfurt a. M. 1909, Gebr. Knauer. 4⁰. 48 u. XXV S.

Greenwich House. The co-operative social settlement society of the City of New York. Eight annual report. Oct. 1909. 30 S.

Verhandlungen und Material des Zweiten **Berliner Waldschutztages** am 16. Januar 1909. Der Kampf um unsere Wälder. Berlin 1909, Julius Springer. gr. 8⁰. 43 S.

Verband deutscher Städtestatistiker. Verhandlungsbericht über die im September 1909 zu Frankfurt a. M. abgehaltene XXIII. Konferenz der Vorstände Statistischer Ämter deutscher Städte. Als Manuskript gedruckt. Fol. 33 u. 20 S.

Fünfundzwanzig Jahre Berufsorganisation. Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Vereins der deutschen Kaufleute. Berlin 1909, Selbstverlag des Vereins der deutschen Kaufleute. 8⁰. 76 S.

Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des **Centralverbandes deutscher Industrieller,** herausg. von H. A. Bueck. Nr. 117. Februar 1910. Berlin 1910, J. Guttentag. 8⁰. 124 S.

Verband deutscher Handlungsgehülfen zu **Leipzig.** Leipzig 1909, Verlag des Verbandes. 8⁰.

25. Schrift. Verbandstag 1909. Reden, Verhandlungen, Entschließungen. 215 S.

Bericht über den 2. Verbandstag des **Verbandes deutscher Genossenschaften,** E. V., Berlin zu Frankfurt a. M. im Juli 1909 nebst statistischen Erhebungen. 4°. 47 S.

7. **Jahresbericht** des Verbandes deutscher **Waren- und Kaufhäuser,** e. V. (Berlin) für das Jahr 1909. 4°. 113 S.

Verein Berliner Musiker (E. V.) Das gewerbliche Musizieren der Staats- und Kommunalbeamten in seiner Wirkung auf den Berliner Zivilmusikerstand. Berlin 1910, Verlag des Vereins. 8°. 23 S.

Verein **Danziger Getreide-, Saaten- und Futtermittelhändler.** Jahresbericht 1909. Danzig 1910, A. W. Kafemann. 8°. 11 S.

Verband der deutschen Juden. Stenographischer Bericht über die dritte Hauptversammlung des Verbandes zu Breslau am Sonntag, den 17. Oktober 1909. Berlin 1909, D. Feilchenfeld. 8°. 62 S.

Jahresbericht des Vereins **Abendheim-Charlottenburg.** 1909. 8°. 8 S.

Berichte über die XII. Generalversammlung des „Rheinischen Vereins für **Kleinwohnungswesen**" am 27. Nov. 1909 und die VII. Generalversammlung des Verbandes Rheinischer **Baugenossenschaften** am 28. Nov. 1909 im Ständehause zu Düsseldorf. Düsseldorf 1909, August Bagel. 8°. 111 S. u. Anhang.

Mitteilungen des Rheinischen Vereins für **Kleinwohnungswesen.** 6. Jahrg., 1910, Nr. 1. Düsseldorf 1910, Verlag d. Vereins. 4°.

Veröffentlichungen der deutschen Gesellschaft für **Volksbäder.** Herausg. vom geschäftsführenden Ausschuß. V. Band, 3. Heft. Berlin 1910, August Hirschwald. 8°. VIII S. u. S. 201—360.

3. Drucksachen von Gesellschaften u. s. w.

Mitteilungen aus der **historischen Literatur,** herausg. von Ferdinand Hirsch. XXXVIII. Jahrg, 1. Heft. Berlin 1910, Weidmannsche Buchhandlung. 8°.

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der **Mark Brandenburg.** Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 4°.

Krabbo, Hermann: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 1. Lieferung. 80 S.

Publikation des Vereins für die Geschichte von **Ost- und Westpreußen.** Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 8°.

Czygan, Paul: Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. Bd. II: Aktenstücke, 1. Abteilung. XVI u. 384 S.

Bibliographia economica universalis. Institut international de bibliographie. Contribution Nr. 39. 8e année 1909, fasc. 8—12. Bruxelles 1909, Institut intern. de bibliogr. 8°.

Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de **St. Pétersbourg.** VI. Serie 1909, No. 18. 1910, Nr. 1—4. St. Pétersbourg 1909/10.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke.

Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Herausgegeben von J. Pierstorff. Jena 1909, G. Fischer. 8⁰.

VII, 4. **Winter, Carl**: Die deutsche Fischkonservenindustrie. 120 S. 3 Mk.

Abhandlungen aus dem staatswissenschaftl. Seminar zu Münster i. W. Herausg. von L. v. Savigny, J. Schmöle u. M. v. Heckel. Leipzig 1910, C. L. Hirschfeld. 8⁰.

9. Heft. **Hilgert, Anton**: Die Finanzen der Stadt Münster i. W. von 1816—1908. X u. 211 S. 5,20 Mk.

Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Herausgegeben von Dietrich Schäfer. Berlin 1910, Karl Curtius. 8⁰.

Bd. III. **Hagedorn, Bernhard**: Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert. XXIV u. 370 S.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausg. v. d. Kgl. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1910, Paul Parey. 8⁰.

Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung.

5. Bd., 1. Hälfte. Akten vom 5. Januar 1730 bis Ende Dezember 1735, bearbeitet von G. Schmoller und W. Stolze. VIII u. 928 S.

10. Bd. Akten von Januar 1754 bis August 1756, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze. XI u. 674 S. 17 Mk.

Arbetsstatistik Tidskrift. Utgifven af Industristyrelsen i Finland. 1909, Tredje Årgången, Nr. 6. Helsingfors, Kejserliga Senatens Tryckeri. 8⁰. S. 519—617.

Bergwirtschaftliche Mitteilungen und Anzeigen. Herausg. von Max Krahmann. 1. Jahrgang. 1910, Heft 1. Berlin 1910, Julius Springer. 4⁰. S. 1—32, 1 Taf. Ersch. monatl. Ab. pro Jahr 8 Mk.

Bibliothek für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik und die Grenzgebiete von Volkswirtschaft, Medizin und Technik. Herausg. von Rudolf Lennhoff. Berlin 1910, Allg. Med. Verlagsanstalt. 8⁰.

Nr. 4. **Abelsdorff, W.**: Die Mitwirkung von Ärzten im Dienste der englischen Gewerbeaufsicht. 51 S. 1 Mk.

Bibliothèque de philosophie contemporaine. Travaux de l'Année sociologique, publiés sous la direction de M. E. Durkheim. Paris 1909, Félix Alcan. 8⁰.

Hubert, H. et **Mauss, M.**: Mélanges d'histoire des réligions. XLII u. 236 S.

Lévy-Bruhl, L.: Les fonctions mentales dans les sociétés inférieures. 461 S.

Bibliothèque sociologique internationale. Publiée sous la direction de M. René Worms. Paris 1910, V. Giard & E. Brière. 8⁰.

XLII. **Maunier, René:** L'origine et la fonction économique des villes. 325 S.

Collection des économistes et des réformateurs sociaux de la France. Paris 1910, Paul Geuthner. 8⁰.

Nr. 1. **Dubois, A.:** Dupont de Nemours. De l'origine et des progrès d'une science nouvelle 1768. IX* u. 40 S.

Nr. 2. **Dubois, A.:** Nicolas Bandeau. Première introduction à la philosophie économique ou analyse des états policés 1767. XIX u. 192 S.

Nr. 3. **Depitre, Edgard:** Le Mercier de la Rivière. L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques 1767. XXXVII u. 405 S.

L'Égypte contemporaine. Revue de la Société Khédivale d'économie politique, de statistique et de législation. Première année, Janvier 1910. Le Caire 1910, Imprimerie de l'Institut Français d'archéologie orientale. 8⁰. 195 S. u. Tabellen.

Economia națională. Revistă economică, statistică și financiară. Fond. Petre S. Aurelian, Dir. C. J. Băicoianu. Anul XXXIII, Nr. 11 u. 12; XXXIV, Nr. 1 u. 2. Bucarești 1910, Tip. „Eminescu". 8⁰.

Frankfurter Historische Forschungen. Herausg. von G. Küntzel. Frankfurt a. M. 1910, Joseph Baer. 8⁰.

Heft 2. **Küntzel, Georg:** Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung. VII u. 114 S.

Zur Fortbildung des Lehrers. Anregungen und Winke. Herausg. von Alfred Pottag in Prenzlau. Berlin 1910, Gerdes & Hödel. 8⁰.

Clausnitzer, E.: Staats- und Volkswirtschaftslehre als Weiterbildungsfach zur zweiten Lehrerprüfung. 10 S. 40 Pf.

Handelshochschul-Bibliothek. Herausg. von Max Apt in Berlin. Leipzig 1909 u. 1910, Verlag von G. A. Gloeckner. 8⁰.

Band 4. **Eger, Georg, und Gordan, Kurt:** Post-, Telegraphen- und Telephonrecht. VIII u. 246 S. Geb. 5,20 Mk.

Band 5. **Eger, Georg:** Eisenbahnrecht im Deutschen Reiche und in Preußen. VIII u. 252 S. Geb. 5,20 Mk.

Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik. Herausg. von Georg Adler. Leipzig 1909, C. L. Hirschfeld. 8⁰.

Heft 10. **Hodgskin, Thomas:** Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals. Aus dem Englischen von Friedrich Raffel, eingeleitet von Georg Adler. 76 S. 1,20 Mk.

Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten. Herausg. vom Vorstand des Bundes der technisch-industriellen Beamten. 3. Jahrg. 1909, Heft 4. 4. Jahrg. 1910, Heft 1. Berlin 1910, Industriebeamten-Verlag. 8⁰. S. 289—390, 97—128. S. 1—96 und 1—32.

Instituts Solvay. Travaux de l'Institut de Sociologie. Études sociales. Bruxelles et Leipzig 1909, Misch & Thron. 8°.

Leener, Georges de: L'organisation syndicale des chefs d'industries. 1me Vol.: Les faits. XX u. 395 S. 2me Vol.: La théorie. XXI u. 580 S.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Herausg. v. Hans Müller. III. Jahrg. 1910. Nr, 1, 2, 3. Jan., Febr. März. Zürich 1910.

Gegen den **Katheder-Sozialismus!** Berlin 1910, Reimar Hobbing. 8°.

2. u. 3. Heft. **Ehrenberg, Richard:** Terrorismus in der Wirtschaftswissenschaft. S. 41—133. 80 Pf.

Die Kultur der Gegenwart. Herausgegeben von Paul Hinneberg. Berlin und Leipzig 1910, Druck und Verlag von G. B. Teubner. gr. 8°.

Teil II, Bd. X, 1. **Lexis, Wilhelm:** Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 259 S.

Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, Frankfurt a. M. Dresden 1910, O. V. Böhmert. 8°.

Heft V. **Wüstendörfer, Hans:** Studien zur modernen Entwicklung des Seefrachtvertrags. Teil II: Die Rechtsentwicklung in ihren Grundzügen. Abschn. III u. IV.

Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung. Jena 1909, G. Fischer. 8°.

Neue Folge, Heft V. **Jäckel, Herbert:** Die Landgesellschaften in den deutschen Schutzgebieten. Denkschrift zur kolonialen Landfrage. XVI u. 315 S. Brosch. 7 Mk.

Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von L. Brentano und W. Lotz. Stuttgart u. Berlin 1909, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. 8°.

96. Stück. **Krakenberger, Walter:** Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates und der Kommunen im Königreiche Bayern. Unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit von Banken im Dienst der behördlichen Kassenverwaltung. 153 S. 3 Mk.

97. Stück. **Held, Max:** Das Arbeitsverhältnis im Nürnberger Handwerk von der Einverleibung der Stadt in Bayern bis zur Einführung der Gewerbefreiheit. 100 S. 2,50 Mk.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig 1909/10, B. G. Teubner. 12°. Bändchen geb. 1,25 Mk.

34. Bdch. **Loening, Edgar:** Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. 3. Aufl. 134 S.

306. Bdch. **Altmann, S. P.:** Finanzwissenschaft. VIII u. 174 S.

Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales. Publiée par A. Deschamps et A. Dubois. Paris 1909, P. Geuthner. 8°.

1909, Nr. 3. **Aftalion, Albert:** La théorie de l'épargne en matière de crises periodiques de surproduction générale et sa critique. 34 S.

Sammlung Göschen. Leipzig 1909, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 16°.
Nr. 457/58. **Lehmann, Karl**: Deutsches Handelsrecht. 111 u. 116 S. Geb. je 80 Pf.

Sammlung in der Praxis angewandter **Verwaltungsgesetze** und **Verwaltungsverordnungen** für **Preußen.** In einem Bande unter Berücksichtigung aller bisherigen Änderungen nach dem nunmehr gültigen Texte zusammengestellt und herausg. von Fritz Stier-Somlo. 1. Lieferung. Berlin und München 1909, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 8°. 80 S. Jede Lieferung 50 Pf., das Ganze 8—9 Mk.

Schriften des „**Freiland**". Verein abstinenter Studenten, E. V. München 1910, Ernst Reinhardt. 8°.
Heft 2. **Doflein, F.**: Wir und die Japaner. 31 S. 50 Pf.
= 3/4. **Gruber, Georg B.**: Geschichtliches über den Alkoholismus. 94 S. 1 Mk.

Schwurgerichte und Schöffengerichte. Beiträge zu ihrer Kenntnis und Beurteilung. Herausg. v. W. Mittermaier u. M. Liepmann. Heidelberg 1910, Carl Winter. 8°.
Band II, Heft 2. **Liepmann, M.**: Die Reform des deutschen Schwurgerichts. S. 153—263. 3,50 Mk.

Seufferts Blätter für Rechtsanwendung. Herausg. von Karl Kober und Th. Engelmann. 75. Jahrg., Nr. 1 vom 1. Januar 1910. Nürnberg 1910, A. E. Sebald. 8°. 48 S.

Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Herausg. von Adolf Damaschke. Berlin 1910, „Bodenreform". 8°.
Heft XLII. **Schwerin, Albert von**: Eine Laienpredigt über Wohltätigkeit. 18 S. 50 Pf.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°.
Heft 144. **Grabower, Rolf**: Die finanzielle Entwicklung der Aktiengesellschaften der deutschen chemischen Industrie und ihre Beziehungen zur Bankwelt. XVI u. 182 S. 4,50 Mk.

Der Städtebau. Monatsschrift für die künstlerische Ausgestaltung der Städte nach ihren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Grundsätzen. Begründet von Theodor Goecke und Kamillo Sitte. 6. Jahrgang, 1909. Berlin 1909, Ernst Wasmuth A.-G. gr. 4°. 166 S. und 94 Tafeln.

Studien des deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes. Herausg. vom Vorstand. Berlin 1910, Carl Heymanns Verlag. 8°.
Bd. III. Volkswirtschaftliche Streitfragen. Vorträge und Diskussionen. 247 S.

Svenska Stadsförbundets Tidskrift. Redaktör och ausvarig utgivare: E. Palmstierna. Årg. 1, Häft 5 u. 6. Stockholm 1909.

Svenska Stadsförbundet. Stockholm 1909, Nordiska Bokhandeln. kl. 4°.

Nr. 1. Svenska städers svävande skuld. 90 S.

Nr. 2. **Larsson, Yngve:** Kommunalverwaltningens organisation och arbetsstätt i svenska och utländska städer. 272 u. 5* S.

Technisches Magazin. Monatsschrift für Wirtschaft und Technik. Herausg. von Richard Kopsch, Paul Mohr u. Martin H. Blancke. II. Jahrgang 1909. Heft 10, 11 u. 12, S. 813—1053. Berlin 1909, Magazin-Verlag. 8°. Pro Heft 1 Mk.

B. G. Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe. Herausg. von van der Borght, Schumacher, Stegemann. Leipzig 1909, B. G. Teubner. 8°.

Passow, R.: Die Bilanzen der privaten Unternehmungen. XII u. 355 S. Brosch. 8,40, geb. 9 Mk.

Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von Otto Gierke. Breslau 1910, M. u. H. Marcus. 8°.

101. Heft. **Delius, Walter:** Hauberge und Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes. Eine rechtsgeschichtliche und dogmatische Untersuchung. VII u. 124 S.

102. Heft. **Gál, Alexander:** Die Prozeßbeilegung nach den fränkischen Urkunden des VII.—X. Jahrhunderts. XII u. 106 S.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, herausg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin 1909, Leonhard Simion Nachf. 8°.

Heft 247. **Brentano, Lujo:** Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik. 30 S.

Heft 248. **Lotz, Walter:** Finanzreform im heutigen England. 30 S.

Heft 249/50. **Gerloff, Wilhelm:** Veränderungen der Berufsgliederung in der kapitalistischen Wirtschaft. 70 S.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Leipzig 1910, Roßbergsche Verlagsbuchhandlung. 8°.

A. Zivil-, Handels- und Prozeßrecht, 8. Jahrg. XX u. 627 S. Geb. 10 Mk.

B. Strafrecht und Prozeßrecht. 4. Jahrg. XXIII u. 398 S. Geb. 9 Mk.

C. Öffentliches Recht. 3. Jahrg. XXII u. 386 S. Geb. 9 Mk.

— Ergänzungsband, enthaltend die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts. III. Jahrg. 1910. Heft 1. S. 1—48.

Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Herausg. von Paul Herre. Leipzig 1910, Quelle & Meyer. 12°.

Nr. 79. **Radbruch, Gustav:** Einführung in die Rechtswissenschaft. 135 S. Geb. 1,25 Mk.

Würzburger Abhandlungen zum deutschen und ausländischen Prozeßrecht. Herausg. von A. Mendelssohn Bartholdy und Fr. Oetker. Leipzig 1910, C. L. Hirschfeld. 8°.
Heft 2. **Oetker, Friedrich**: Wirksamkeit der Entscheidungen, Präklusion von Entscheidungen, Einstellungsbeschluß und Rechtshängigkeit. 52 S. 1,20 Mk.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Karl Bücher. Tübingen 1909, H. Lauppsche Buchhdlg. 8°.
Ergänzungsheft XXXII. **Kröhne, Marie**: Die Großhandelsversteigerungen. VI u. 182 S. 5 Mk.

Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft. Herausg. von Georg Adam-Breslau. V. Jahrg., Jan. 1910, H. 1. Halle a. S. 1910, Wilhelm Knapp. 4°. 16 S. Ab.-Pr. viertelj. 3 Mk.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf, fortgeführt von Ludwig Pohle. Neue Folge. I. Jahrg. Heft 1 u. 2. Leipzig 1910, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Nachf. 8°. Monatl. 1 Heft, viertelj. 5 Mk.

Zeitschrift des Verbandes deutscher Diplom-Ingenieure. Herausg. vom Verbande (Schriftleiter W. Franz-Charlottenburg). 1910, 1. Heft. Monatlich 2mal. Berlin 1910, M. Kraye. 4°. 20 S. Heft 50 Pf. Abonn. viertelj. 2,50 Mk:

5. Bücher und Broschüren.

André, Fr.: Die Rechtsverhältnisse im Pomona-Gebiet in Südwestafrika. Ein Gutachten. Mit 3 Karten. Berlin 1910, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 8°. 67 S.

(**Anonym**): Die Differenzen zwischen der badischen Fabrikinspektion und den christlichen Gewerkschaften. Aktenmäßige Darstellung des Verlaufs der Verhandlungen zwischen der badischen Fabrikinspektion und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften betr. die Differenzen aus dem Streik des christl. Metallarbeiterverbandes in B.-Rheinfelden. Köln 1910, Christl. Gewerkschaftsverlag. 8°. 32 S.

(**Anonym**): Aus der Geheimpraxis eines Unternehmer-Arbeits-Nachweises. Ein Beitrag zur Arbeitsnachweisfrage. Köln 1909, Christl. Gewerkschaftsverlag. 8°. 46 S. 50 Pf.

(**Anonym**): Stiefkinder der Sozialpolitik. Bilder aus dem Berufsleben der Krankenpflegerinnen. München 1910, Ernst Reinhardt. 8°. 39 S.

Asmis, W.: Der landwirtschaftliche Arbeitsvertrag nach bürgerlichem und nach Gesinderecht. Berlin 1909, Paul Parey. 8°. VIII und 80 S. 2 Mk.

Barten, Ernst: Notwendigkeit, Erfolge und Ziele der technischen Unfallverhütung. Lichterfelde 1909, A. Troschel. 8°. 100 S. 3 Mk.

Bauer, Otto: Die Teuerung. Eine Einführung in die Wirtschaftspolitik der Sozialdemokratie. Wien 1910, Ignaz Brand & Co. 8°. 1,20 Kr.

Börnstein, Richard: Die Landwirtschaftliche Hochschule und der akademische Unterricht. Festrede. Berlin 1910, Paul Parey. 8°. 22 S.

Brentano, Lujo: Das Freihandelsargument. 2. Aufl. Berlin-Schöneberg 1910, Buchverlag der „Hülfe". 12°. 48 S. Kart. 75 Pf.

Le Brésil, ses richesses naturelles, ses industries. Tome II. Publié par le Service d'Expansion économique du Brésil. Paris 1910, Librairie Aillaud & Co. Lex. 416 S.

Brockhage, Bernhard: Zur Entwicklung des Marktes für ausländische Wertpapiere — für langfristige Exportkapitalien — in Berlin. (Berliner Dissertation).

Brouilhet, Charles: Le conflit des doctrines dans l'économie politique contemporaine. Paris 1910, Félix Alcan. 12°. VIII u. 306 S. 3,50 Fr.

Bücher, Karl: Die Frauenfrage im Mittelalter. Zweite, verbesserte Auflage. Tübingen 1910, Verlag der Lauppschen Buchhandlung. 8°. VIII u. 92 S. Brosch. 1,50, geb. 2 Mk.

Clapp, Edwin J.: Die Rheinschiffahrt. Ihre Entwicklung, die Grundlagen ihrer jetzigen Blüte und ihr Güterverkehr im Jahre 1907. (Berliner Dissertation.)

Coelsch, Hans: Deutsche Lehrlingspolitik im Handwerk. Berlin 1910, J. Guttentag. 8°. XX u. 295 S. 6 Mk.

Croner, Johannes: Die Geschichte der agrarischen Bewegung in Deutschland. Berlin 1909, Georg Reimer. 8°. 269 S. Brosch. 5 Mk.

Debets, Wilhelm: Soziales Geld. Mainz 1910, als Manuskr. gedruckt. 8°. 84 S.

Droysen, G.: Johann Gustav Droysen. Erster Teil. Bis zum Beginn der Frankfurter Tätigkeit. Leipzig u. Berlin 1910, B. G. Teubner. 8°. VI u. 372 S. Geh. 10 Mk.. geb. 12 Mk.

Dunker, Rudolf: Wirtschaftsstudien aus Südamerika, speziell über Chile. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 202 S. 5 Mk.

Ermisch, Hubert, und **Wuttke, Robert**: Haushaltung in Vorwerken. Ein landwirtschaftl. Lehrbuch aus der Zeit des Kurfürsten August von Sachsen. Leipzig 1910, B. G. Teubner. 8°. XLVIII und 315 S.

Fehling, Ferdinand: Die europäische Politik des Großen Kurfürsten 1667—1688. Ein Versuch. Leipzig 1910, Quelle & Meyer. 8°. 32 S.

Fellmeth, Adolf: Das kirchliche Finanzwesen in Deutschland. Karlsruhe i. B. 1910, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 8°. 210 S. Brosch. 6,40 Mk.

Fieser, E.: Die Modernisierung der badischen Domänen- und Gemeinde-Waldwirtschaft in ökonomischer Hinsicht. Betrachtungen und Vorschläge. Freiburg (Baden), J. Bielefelds Verlag. 8°. VI u. 186 S. Geh. 4, geb. 4,50 Mk.

Flakowski, Curt: Beiträge zur Geschichte der Erbpacht unter König Friedrich I. (Königsberger Dissertation.)

Freund, G. S.: Der Schutz des Gläubigers gegenüber auswärtigen Schuldnerstaaten, insbesondere bei auswärtigen Staatsanleihen. Berlin 1910, J. Guttentag. 8⁰. 55 S. 1.50 Mk.

Goebel, Ernst: Der ländliche Grundbesitz und die Bodenzersplitterung in der preußischen Rheinprovinz und ihre Reform durch die Agrargesetzgebung. Berlin 1910, Paul Parey. 8⁰. 132 S. 3 Mk.

Goldschmidt, Paul: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Berlin 1910, Julius Springer. 8⁰. VIII, 414 S. u. 4 Pläne.

Groß, Paul: Der Colbertismus im Languedoc nach Colberts Tode 1683—1718. (Basler Dissertation.) St. Gallen 1909, W. Müller. kl. 4⁰. 147 S.

Günther, Ernst: Wahlrechtsreform. Ein Wort in letzter Stunde an Preußens Parlament und Volk. Berlin 1910, Komm.-Verlag von Otto Elsner. 8⁰. 22 S.

Hartung, Fritz: Karl V. und die deutschen Reichsstände von 1546 bis 1555. (Hallische Habilitationsschrift.)

Helenius-Seppälä, Matti: Über das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰. VI u. 131 S. 2,50 Mk.

Henoch, Hubert: Die deutsche Kolonialliteratur im Jahre 1908. (Im Nachtrag: Kolonialliteratur fremder Völker.) Sonderheft der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Berlin 1901, Wilhelm Süsserott. 8⁰. 92 S. 2 Mk.

Herbig, Elisabeth: Die Betriebsart der Tuchindustrie Brügges im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Industrie und des Kapitalismus. (Heidelberger Dissertation.)

Hollack, Reinhold: Entweder — oder?! Kritische Gedanken. Leipzig 1910, Teichmann & Co. 8⁰. 36 S.

Jacobssohn, Alfred: Der Kampf gegen die Wohlfahrtseinrichtungen in Großbetrieben. Kritische Bemerkungen zu der Schrift von Adolf Günther über Wohlfahrtseinrichtungen und Betriebseinrichtungen. Leipzig 1909, C. L. Hirschfeld. 60 S. 2 Mk.

Junge, Franz Erich: Amerikanische Wirtschaftspolitik. Ihre ökonomischen Grundlagen, ihre sozialen Wirkungen und ihre Lehren für die deutsche Volkswirtschaft. Berlin 1910, Julius Springer. 8⁰. VII u. 301 S. 7 Mk.

Jürgensohn, Arved: Weltporto-Reform. Das nahende Welt-Pennyporto in neuer Beleuchtung. Berlin 1909/10, Liebheit & Thiesen. 8⁰. XXIV u. 317 S.

Knapp, Hermann: Freiherr Cl. von Schwerin und die Zenten des Hochstifts Würzburg. (Zur Abwehr.) Berlin 1909, Komm.-Verlag von J. Guttentag. 8⁰. 35 S.

Korach, Ernst: Das deutsche Privatbankgeschäft. Studien zu seiner Geschichte und heutigen Stellung. (Berliner Dissertation.)

Leonhard, Rudolf: Agrarpolitik und Agrarreform in Spanien unter Carl III. München u. Berlin 1909, J. Schweitzer. 8⁰. VIII u. 331 S. 7,50 Mk.

Mähl, Hans: Die Überleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den zweiten Vereinigten Landtag. München und Berlin 1909, R. Oldenbourg. XII u. 268 S. 6 Mk.

Mataja, Viktor: Die Reklame. Eine Untersuchung über Ankündigung und Werbetätigkeit im Geschäftsleben. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. gr. 8⁰. VI u. 489 S. 10 Mk.

Mayer, Otto: Schiffahrtsabgaben II. Kritische Bemerkungen zum Entwurf eines Reichsgesetzes, die Erhebung von Schiffahrtsabgaben betreffend. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Siebeck). 8⁰. 68 S. Geh. 1,20 Mk.

Mayer-Moreau, Karl: Hegels Sozialphilosophie. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Siebeck). 8⁰. VII u. 83 S. 2,50 Mk.

Metz, Hermann: Die Zukunft der inneren Kolonisation im östlichen Deutschland, besonders in Pommern. Berlin 1910, Paul Parey. 8⁰. 30 S.

Neumann, Fr. J.: Vermögenssteuern und Wertzuwachssteuern als Ergänzung der Einkommensteuer, insbes. in Württemberg. Tübingen 1909, H. Lauppsche Buchhandlung. 8⁰. IV u. 81 S.

Nielsen, Axel: Specier Kroner Kurant. En Studie over den faldende Rigsdalervaerdi i Danmark i Tiden 1671—1726. København 1907, Peter Hansens Forlag. 8⁰. 168 S.

Paillard, Georges: La Suisse et l'union monétaire latine. Étude économique et juridique. Paris-Lausanne 1909, Félix Alcan—Pagot & Cie. 12⁰. 305 S.

Pedott, Joseph: Die deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung und ihre soziale Bedeutung. (Berliner Dissertation.)

Pirard, Léon: De l'ordre social. Paris-Bruxelles 1910, J. Lebègue & Co. 333 S. 3,50 Fr.

Graf Posadowsky: Die Wohnungsfrage als Kulturproblem. München 1910, Ernst Reinhardt. 8⁰. 32 S. 50 Pf.

Rompel, Josef: Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung von Wiesbaden als Fremdenstadt seit Beginn der preußischen Herrschaft von 1867 bis 1907. Wiesbaden 1910, J. F. Bergmann. 8⁰. XII u. 141 S.

Schemann, Ludwig: Gobineaus Rassenwerk. Aktenstücke und Betrachtungen zur Geschichte und Kritik des Essai sur i'inégalité des races humaines. Stuttgart 1910, Fr. Frommanns Verlag. 8⁰. XLI u. 544 S.

Schmidt, Richard: Die Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen von 1856 und die Kommunalabgabengesetze in ihrer heutigen Geltung. Zweite, neubearbeitete Auflage. Düsseldorf 1910, L. Schwann. 8⁰. XII u. 516 S.

Schwiedland, Eugen: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Erweiterte Neuauflage. Wien 1910, Manzsche Verlagsbuchh., Leipzig, Jul. Klinkhardt. 8⁰. 340 S.

Seligman, Erwin R. A.: The shifting and incidence of taxation. New York 1910, The Columbia University Press. 8⁰. XI u. 427 S.

Staub, Hermann: Kommentar zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch. Ausgabe für Österreich, bearbeitet von Oskar Pisko. 19. Lieferung. Wien 1910, Manzsche Buchh. 8⁰. S. 481—560. 1,80 Kr.

Stein, Friedrich: Die Novelle zur Zivilprozeßordnung vom 1. Juni 1909. Im Anschluß an die 8. u. 9. Auflage des Kommentars erläutert. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8⁰. XV u. 177 S. 3,80, geb. 5 Mk.

Stieda, Wilhelm: Die Porzellanfabrik zu Volkstedt im neunzehnten Jahrhundert. Leipzig 1910, S. Hirzel. 8⁰. X und 204 S. Brosch. 6 Mk.

Stier-Somlo, Fritz: Die neueste Entwicklung des deutschen Gewerbe- und Arbeiterschutzrechtes. Nürnberg u. Leipzig 1910, U. E. Sebald. 8⁰. 114 S. 2,50 Mk.

Tandler, Emil F.: Die industrielle Entwicklung Siebenbürgens. Kronstadt 1909, Joh. Gött's Sohn. 8⁰. 153 S. 1,80 Mk.

Thayssen: Die Generalgarantie der Ostpreußischen Landschaft. Berlin 1909, Franz Vahlen. 8⁰. 21 S.

Tello, W.: L'esprit universitaire mondial. Étude présentée au congrès international americain de médicine et d'hygiène de 1910. Buenos Aires 1910, Coni Frères. 8⁰. 26 S.

Teudt, Heinrich: Warum gelten technische Neuerungen als patentfähig? Berlin 1910, Verlag von Julius Springer. 8⁰. VIII u. 106 S. Geh. 3 Mk.

Waechter, Sir Max: European Federation. A lecture delivered at The London Institution on the 25th February 1909. London 1909, Jordan & Sons. 8⁰. 15 S.

Wagner-Roemmich, Klaus: Wohnungsfrage und Antikapitalismus. Berlin 1910, O. Häring. 8⁰. V u. 97 S.

Weinstock, Harris: Report on the labor laws and labor conditions of foreign countries in relation to strikes and lockouts. Prepared for the information of His Excellency Governor James N. Gillett. Sacramento 1910, W. W. Shannon. 8⁰. 157 S.

Weißbach, Karl, und Mackowsky, Walter: Das Arbeiterwohnhaus. Berlin 1910, Ernst Wasmuth, A.-G. 4⁰. XII u. 295 S.

6. Sonderabzüge.

Ankwicz, Johann: Die Grundlinien der europäischen Politik der Jetztzeit. (Österreichische Rundschau, Bd. XIX, Heft 6.)

— Die Grundlinien der inneren Entwicklung Österreichs. (Österreichische Rundschau, Bd. XXI u. XXII, Heft 6 u. 1, 2.)

Böhm, Richard: Das Ende der Thorium-Konvention. (Chemiker-Ztg. Cöthen [Anhalt], Otto v. Halem.)

Feilbogen, Siegmund: Nationalökonomie und Sozialismus. (Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, Bd. XXXVII.)

Feiler, Arthur: Rückblicke auf das Wirtschaftsjahr 1908. (Frankfurter Zeitung vom 25. u. 29. Dezember 1908 und 1. Jan. 1909.)

Fiack, A.: Zählung der leerstehenden Wohnungen in München am 7. November 1909. (Mitteil. d. Statist. Amtes d. Stadt München, XXII, Heft 1.)

Genzmer, Stephan: Der Gemeindesozialismus und seine gesetzlichen Schranken im preußischen Kommunalrecht. (Archiv für öffentliches Recht, XXV, 2.)

Grünberg, Karl: Die Agrarverfassung und das Grundentlastungsproblem in Bosnien und der Herzegowina. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 18. Bd.)

Katzenstein, Louis: Die deutsche Banknovelle. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Wien.)

Leonhard, Rudolf: Zwei Beiträge zur spanischen Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1909, Heft 4.)

Lottin, Joseph: Le calcul des probabilités el les régularités statistiques. (Revue Néo-Scolastique, février 1910.)

Meister, Alois: Eine unedierte Urkunde vom 21. Juni 1312 über Westerkotten und einige Bemerkungen über die Anfänge des dortigen Salzwerkes. (Zeitschrift für vaterländ. Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 67.)

Meyer, Robert: Ein Beitrag zur Lehre von den Verkehrssteuern (Umsatzsteuern). (Finanzarchiv, XXVII. Jahrg., Bd. 1.)

Paschke: Die Landbank außerhalb ihres Wirkens im neueren Rentengutsbildungsverfahren. (Archiv für innere Kolonisation.)

Pirenne, Henri: Draps de Frise ou draps de Flandre? Un petit problème d'histoire économique à l'époque carolingienne. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1909, 2. Heft.)

Produktions- und Konsum-Statistik für Mehl und Kleie im Deutschen Reich (1878/79—1907/08). (Allgemeine deutsche Mühlen-Zeitung.)

Rignano, E.: Le phénomène religieux. (Scientia, Rivista di Scienza, 1910.)

Sachse, Arnold: Die Gliederung der Volksschule. (Preußische Jahrbücher, Bd. 138, 3. Heft.)

Sartorius, August, von Waltershausen: Der englische Imperialismus und seine Rassenfragen.

— Zwischenstaatliche Wanderung und Ungleichheit der Menschenrassen.

— Aus- und Einwanderung u. die Lehre von der gesellschaftl. Auslese. (Zeitschrift für Sozialw. 1908, Heft 12, 1909, Heft 7/8 u. 11.)

Teutsch, Friedrich: Dr. Carl Wolff. (Kalender des Siebenbürger Volksfreundes für 1910.)

Wiedenfeld, Kurt: Die Organisation des Getreidehandels. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 4. Bd.)

Die neuere Wirtschaftstheorie in den Vereinigten Staaten[1].

Von

Joseph Schumpeter-Czernowitz.

Inhaltsverzeichnis.

Die Übersicht, die die folgenden Seiten bieten, soll in großen Zügen jenen bedeutsamen Teil der theoretischen Gedankenarbeit unserer Zeit schildern, der seit dem Ende der achtziger Jahre in den Vereinigten Staaten geleistet worden ist, darüber hinaus aber auch als ein Führer durch die Masse von Detail nicht ganz versagen, das nur für den Interesse hat, der sich näher mit der Literatur befassen will, die hier unseren Gegenstand bildet. Das Bild, das wir entwerfen wollen, muß allerdings infolge der so regen Tätigkeit, die heute auf diesem Gebiete herrscht, schnell veralten. Außerdem nehmen sich theoretische Gedanken, zusammengedrängt wie es hier nicht anders möglich ist, ebensowenig vorteilhaft aus, wie Bilder in einer Ausstellung. Und gerade grundlegende Methoden und Auffassungen, auf die es naturgemäß zunächst ankommt, leiden am meisten, da ihre Anwendungen dem Leser nicht vorgeführt werden können. Endlich kann von einer gründlichen kritischen Würdigung hier keine Rede

[1] Bei der schon quantitativ so beträchtlichen Literatur der Amerikaner über nationalökonomische Theorie schien es der Redaktion wertvoll, einen bedeutenden Kenner wie Prof. Schumpeter für eine kurze Übersicht über diese transatlantische Gedankenwelt zu gewinnen. Er hat sich zweifellos mit seiner Arbeit Anspruch auf großen Dank erworben. Ob seine Bewertung aller Theorie und der amerikanischen Leistungen im ganzen und im einzelnen nicht vielfach eine zu hohe ist, muß freilich dem Urteil späterer Geschlechter überlassen bleiben. Die Red.

sein. Aber die Berechtigung solcher Übersichten liegt im Bedürfnisse des Wissenschaftsbetriebes, und damit halte ich mich namentlich auch gegenüber den Autoren für entschuldigt, deren Arbeiten uns hier beschäftigen werden.

Wir beschränken uns hier auf die reine Theorie, notgedrungen ohne Rücksicht darauf, daß sich — und gerade für die amerikanische Nationalökonomie gilt das besonders — auch außerhalb ihres eigensten Gebiets viele interessante Gedankengänge theoretischen Charakters finden. Weiter scheiden wir die Geldlehre, und zwar auch deren reintheoretische Partien, von unserer Betrachtung aus, was ohne weiteres möglich ist, da sie keinen integrierenden Bestandteil der Theorie nach amerikanischer Auffassung bildet, sondern in ziemlicher Selbständigkeit neben dem Reste steht.

Wir beschränken uns ferner auf die neuere Theorie. Bekanntlich ist der Gegensatz zwischen neuerer und älterer Theorie auch in Amerika kein bloß zeitlicher. Gegen Ende der achtziger Jahre setzte eine Bewegung ein, die eine radikale Reform des theoretischen Denkens bewirkte und eine Blütezeit theoretischen Schaffens heraufführte, deren Ende vorläufig noch nicht abzusehen ist. Wohl gibt es unter den Theoretikern, die wir im folgenden kennen lernen werden, radikalere (vor allem Clark, Fetter, Fisher) und konservativere (z. B. Taussig, Ely, Flux) Geister, aber man kann nicht sagen, daß die letzteren in einem besonders scharfen Gegensatze zu den ersteren stünden. Mit einem Eifer, der dem der besten Jahre der klassischen Periode in England nicht nachsteht, haben sich alle an den Diskussionen theoretischer Fragen beteiligt. Diese Diskussionen, die sich hauptsächlich im Quarterly Journal of Economics und in den Publikationen der American Economic Association finden, haben für die Klärung der Ansichten und den Fortschritt theoretischer Erkenntnis Unschätzbares geleistet und der Theorie ein unvergleichlich weiteres Publikum erobert, als sie es sonst irgendwo besitzt[1].

Dieses Interesse an Theorie, das es mit sich bringt, daß so gut wie jeder Nationalökonom mehr oder weniger Theoretiker ist, hat zu einer entsprechenden Stellung derselben im Lehrbetriebe geführt. Daher die große Anzahl auch elementarer Lehrbücher der Theorie. Um nur einige in den letzten Jahren erschienene zu nennen: Die erste

[1] Ohne daß das jedoch zu einem Gegensatze zur oder einer Vernachlässigung der Tatsachensammlung geführt hätte. Es ist etwas ganz Gewöhnliches, daß Theoretiker rein deskriptive oder Fragen der Wirtschaftspolitik gewidmete Werke schreiben.

Stelle gebührt wohl dem „Briefer course“ Seagers[1], einer sehr modernen Einführung, die auf dem Boden der Clarkschule steht. Derselben Richtung gehört die Einführung A. S. Johnsons[2] an. Überaus zweckmäßig eingerichtet ist das Lehrbuch Elys[3]. Ein vorzüglicher Lehrbehelf für andere als Hochschulen ist das Buch von Nearing und Watson[4]. Weniger Gewicht auf die reine Theorie legt C. J. Bullock[5]. Umsomehr aber Davenport[6]. Ein weiteres elementares

[1] Economics. Briefer Course, 1909. Ein Auszug aus dem Handbuche desselben Verfassers.

[2] Introductory Economics, 1907. Das ist der Typus eines Lehrbuchs der Theorie. Es soll nichts anderes als „a series of rigorous excercises in economic reasoning“ vorführen. Und da auf diese Art zum mindesten dieses Ziel wirklich erreicht werden kann, so läßt sich wohl manches für diese Art von Lehrbüchern anführen. Freilich — Informationen über Tatsachen muß sich der Student anderswo holen. Aber es ist ja auch nicht gemeint, daß er sich mit dem Gebotenen begnügen solle.

[3] Outlines of Economics von R. T. Ely. Durchgesehen und vermehrt von ihm und T. S. Adams, M. O. Lorenz und A. A. Young, 1908. Dieses Buch, das auch bereits mehrfach übersetzt worden ist, stellt die konservativere Richtung der Wiskonsin-Gruppe dar. In vieler Hinsicht ist es der Gegensatz des Buches von Johnson. Es beschäftigt sich nicht nur mit praktischen Fragen und mit der Wirtschaft des Staates, sondern bringt eine im Verhältnis zu seinem Gesamtumfange ausführliche wirtschaftsgeschichtliche Einleitung, kurz, verfolgt ganz andere Ziele als dieses. Als eine Einführung dürfte es sehr geeignet sein. Die Tendenz aber, dem Anfänger theoretisches Denken zu lehren, kommt darin weniger zum Ausdrucke, dafür um so mehr das Bestreben, einen abgerundeten ersten Überblick zu vermitteln. Die praktischen Probleme sind mit der Theorie in die engste Berührung gebracht. An der prinzipiellen Stellung des Autors kann der Anfänger eine ruhige Betrachtung der Dinge und Freiheit von jeder Einseitigkeit lernen. Vielleicht enthält das Buch nicht genügend von dem Neuen auf dem Gebiete der Theorie. Ely scheint seine Schüler jedenfalls nicht zu früh mit Kontroversen verwirren zu wollen.

[4] Economics. Von Scott Nearing und Frank D. Watson, 1908. Ein Buch aus dem Schülerkreise Pattens. Eine ganz anspruchslose Einführung in die Elemente der Theorie für den Anfänger im amerikanischen College. Die Autoren verfolgen hier lediglich einen pädagogischen Zweck und legen dadurch schlagend Zeugnis ab für ihre Überzeugung von der Notwendigkeit eines systematischen Lehrgangs für die Ausbildung des Anfängers in der Theorie. Und es ist sehr gut, wenn solche elementare Einführungen von sachkundiger Hand geschrieben werden.

[5] C. J. Bullock, Introduction to the Study of Economics. 2. Aufl. 1900 — eine kurze und klare Übersicht über die „Volkswirtschaftspolitik“. Sicherlich das am wenigsten theoretische Buch von allen den angeführten, aber trotzdem auf einem sehr annehmbaren theoretischen Niveau.

[6] Outlines of Economic Theory von H. J. Davenport, 1896. Das

Lehrbuch ist jüngst erschienen[1]. Alle diese Lehrbücher sind, wie gesagt, elementar. Sie ersetzen die eigentlichen Handbücher nicht, sondern bereiten nur auf deren Benützung vor. Und das ist notwendig. Soll der Anfänger zu wirklichem Verständnisse und namentlich zu selbständigem Gebrauche der theoretischen Waffen herangebildet werden, so müssen die wichtigsten Gedankengänge eingeübt werden. Sonst lernt er das theoretische Handwerk nie. Der bloße Vortrag einer fertigen Theorie fällt ihm gegenüber unvermeidlich zu Boden. Jenem Zwecke dienen auch die Fragensammlungen[2] und die überaus praktische Institution der „selected readings".

Die größeren systematischen Darstellungen werden uns im folgenden oft begegnen. Doch seien die wichtigsten hier gleich genannt. Da haben wir zunächst die Werke der Clarkschule: Seligmans Principles, Fetters Principles, Seagers Introduction[3]. Sodann die Werke von Hadley und Flux[4]. Sie alle legen das Hauptgewicht auf die Theorie und beherrschen sie mit jener Sicherheit und Selbständigkeit, die man nur durch eigene lebendige Mitarbeit erwirbt. Es kommt in ihnen eine Freude am Fortschritte der Theorie und eine völlige Freiheit von doktrinärer oder übellauniger Dogmentreue zum Ausdrucke, wie sie eben Aufschwungsperioden eigen ist. Eben deshalb bestehen im einzelnen viele Differenzen, welche im folgenden nur zum kleinen Teile dargelegt werden können. Man kann zwar leicht ver-

---

Buch eines sehr selbständigen Theoretikers. Ganz der Theorie gewidmet. Auch: Outlines of Elementary Economics, 1897, von demselben Autor.

[1] F. W. Blackmar.

[2] Wie sie sich in mehreren der genannten Bücher und auch z. B. in Fetters Principles finden. Auch selbständig, z. B. W. G. L. Taylor, Exercises in Economics, Lincoln, Nebraska, 1900.

[3] R. E. A. Seligman, Principles of Economics with special reference to American conditions, 1905. F. A. Fetter, The Principles of Economics, 1904. H. R. Seager, Introduction to Economics. Diese Werke wollen nicht als Lehrbücher beurteilt sein, so gut sie, nebenbei gesagt, diese Rolle auszufüllen geeignet sind. Aber dieser Punkt tritt neben ihrer wissenschaftlichen Bedeutung für uns zurück. Ich darf hier wohl auf meine Besprechungen derselben in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 1908 verweisen.

[4] A. T. Hadley, Economics: An Account of the Relations between Private Property and Public Welfare, 1896. Ein frisches originelles Buch und

A. N. Flux, Economic Principles. An Introductory Study. Könnte in England geschrieben sein und steht etwas außer Kontakt mit den übrigen. Aber das Buch bietet im einzelnen viel Gutes. Sein wissenschaftliches Niveau ist sehr hoch.

schiedene Gruppen unterscheiden[1]. Aber innerhalb wie außerhalb derselben gibt es so viele ganz selbständige Geister, daß sich nicht leicht in Kürze ein vollständiges Bild entwerfen läßt. Sind aber die Differenzen vielgestaltig und oft recht bedeutend, so ist doch der prinzipielle Boden aller ein gemeinsamer. Und beide Momente zusammen geben ein ideales Milieu für das Gedeihen der Theorie ab.

Wir wollen nun in der Weise vorgehen, daß wir die der amerikanischen Theorie eigentümlichen Punkte nach ihrem inneren Zusammenhange vorführen, wobei sich die Gelegenheit ergibt, die wichtigsten Einzelleistungen, die wichtigsten Kontroversen und auch die wichtigsten Namen zu nennen. Eine Anordnung nach Personengruppen würde lebendiger, dagegen aber weniger gründlich sein[2].

Doch möchte ich vorher noch eins bemerken: Die theoretische Arbeit unserer Periode entstand keineswegs aus nichts. Man kann oft das Urteil hören, daß die amerikanische Ökonomie so sehr jung sei. Marshall sagt z. B. in seinen Principles, daß vor dreißig Jahren die amerikanische Ökonomie aus einer kleinen Gruppe von Schutzzöllnern bestand. Im Jahre 1887 schrieb Leser in den Conradschen Jahrbüchern, daß dieselbe lange keine originellen Leistungen aufzuweisen gehabt habe. Das ist nun nicht richtig. Allerdings war das erste Jahrhundert der nationalen Existenz der Union nicht reich an wissenschaftlichen Erfolgen. Natürlich — denn es fehlte das dazu nötige Milieu, es fehlten die Ruhe, die Leute, die Kultur. Aber man darf diese Momente nicht überschätzen. Weder die Menge noch der Wert der vor unserer Periode auf dem Gebiete der National-

---

[1] z. B. Clark und seine Richtung (Columbia-Gruppe), Taussig und einige andere (Harvard-Gruppe), Patten und seine Schüler (Wharton-School-Gruppe), Ely und sein Kreis (Wisconsin-Gruppe) — so ungefähr stellt sich das dem Fremden dar.

[2] Da es sich uns um das Neue handelt, das in unserer Periode geschaffen worden ist, so müssen dogmengeschichtliche Arbeiten usw. zurücktreten. Ich möchte aber die beiden folgenden nicht ungenannt lassen:

A. C. Whittaker, History and Criticism of the Labor Theory of value in English Political Economy. Vol. XIX, Nr. 2 der Columbia University Studies, und

Hannah R. Sewall, The Theory of Value before A. Smith, Publications of the Amer. Econ. Assoc. III. Ser. Vol. II, Nr. 3. Beides sehr gute Arbeiten, die auch von theoretischem Können zeugen. Dann sei noch die Arbeit Veblens zitiert, der wir nicht mehr begegnen werden: The Socialistic Economics of Marx and his followers, Quarterly Journal of Economics 1906 und 1907.

ökonomie erschienenen Arbeiten ist so gering. Auch was die Selbständigkeit derselben betrifft, schießt das übliche Urteil über das Ziel hinaus. Diese Arbeiten waren Kinder ihrer Zeit, aber es ist ganz ungerecht, sie einfach als Kompilationen der in Europa üblichen Gesichtspunkte zu bezeichnen. An originellen Wendungen fehlt es nicht, und im Schlepptau der englischen Klassiker lagen sie nicht mehr als die europäischen Arbeiten jener Zeit auch — in mancher Beziehung sogar weniger. Wie überall am Beginne der wissenschaftlichen Entwicklung stand auch hier die Theorie zunächst völlig unter dem Einflusse praktischer Probleme der Politik, und bei Männern der politischen Praxis müssen wir nach den Anfängen suchen [1]. Aber diese Probleme waren amerikanische und die Argumente vielfach Eigenbau.

Doch blieb es nicht lange dabei. Im Jahre 1820 erschien das erste systematische Werk [2], bald folgten andere [3]. Und das Jahr 1834 brachte das Werk eines Kopfes von seltener Kraft und Originalität, das dicht am ersten Range theoretischen Schaffens steht — freilich aber erst in unseren Tagen zu seinem Rechte gekommen ist —, das Werk von John Rae [4]. 1837—40 erschien dann das Hauptwerk

---

[1] Vor allem bei dem ersten Vertreter der Schutzzollpolitik, der in der Wissenschaft in Betracht kommt, Alexander Hamilton; vgl. seine Complete Works, ed. by H. C. Lodge 1885—86, 9 Bde. Vgl. auch: Lodge, Alexander Hamilton, letzte Ausgabe dieser Biographie, 1895, ferner Morse, Life of Alexander Hamilton, Boston 1876, 2 Bde., und W. G. Sumner, Alexander Hamilton, 1890. Übrigens ist er nicht der einzige Politiker jener Zeit, der sich selbständig wissenschaftliche Gedanken über die wirtschaftlichen Dinge machte.

[2] Daniel Raymond, Political Economy, 1820. Im Wesen ein Smithianer, aber ohne deshalb Freihändler zu sein. Ein Smithianischer Schutzzöllner also! Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man in dieser Stellung den Ausdruck der herrschenden Stimmung vermutet. Smiths Einfluß war in dieser Zeit überall stark. Aber man paßte seine Ideen den amerikanischen Verhältnissen an. Darauf deutet auch der Titel des gleich zu zitierenden Werkes von Rae.

[3] Z. B. Th. Cooper, Lectures on the elements of Political Economy. 2. Aufl. 1831.

[4] Dieses Werk, das 1834 in Boston publiziert wurde und völlig unbeachtet — soweit wir beurteilen können — blieb, wurde von Prof. Mixter „wiederentdeckt" und 1905 unter dem Titel „Sociological Theory of Capital" herausgegeben, um die Fachgenossen durch seinen Ideenreichtum in Erstaunen zu setzen. Für sich allein widerlegt es die Verächter der älteren amerikanischen Theorie. Sein ursprünglicher, zwar ebenso schleppender wie irreführender, dafür aber für die Lebendigkeit damaligen theoretischen Denkens in der Union bezeichnender Titel lautete: Statement of some new principles on the subject of Political Economy, exposing the fallacies of the system of free trade and of some

Careys[1], das bekanntlich weithin wirkte und Schule machte (The Nationalist School[2]). Im Zeichen des Gegensatzes zwischen seinen Anhängern und Gegnern[3] stand die amerikanische Wirtschaftstheorie

---

other doctrines maintained in the Wealth of Nations. Es ist im wesentlichen ein Buch über das Kapitalsproblem und zwar eines der besten darüber. Seiner Zeit um reichlich ein halbes Jahrhundert voraus, hat es erst jüngst den Platz gefunden, der ihm gebührt.

[1] Principles of Political Economy, 3 Bde., Philadelphia. Dann noch: Harmony of interests und The past, the present and the future. Es ist nicht leicht, Carey gerecht zu werden, und diese Note dürfte nicht ganz überflüssig sein. Vor allem wollte Carey mehr als eine Ökonomie. Sein Ziel war ein viel großartigeres. Und hierin ist er einig mit vielen Forschern aller Länder, denen es in der Enge einer bloßen Wirtschaftslehre nicht gefällt. In dieser Beziehung ist er ein Vorläufer von Bestrebungen, die wir heute überall am Werke sehen. Allein das Ziel war zu hoch für die Kraft eines Einzelnen, und heute kann sein Lebenswerk vom historisch-soziologischen Standpunkte aus nur mit gemischten Gefühlen betrachtet werden. Und vom theoretisch-ökonomischen Standpunkte stellt es sich ebenfalls nicht günstig dar. Seine Fehlgriffe im Detail der Theorie sind zu schwer und zu zahlreich. Trotzdem war er ein großer Mann. Geradezu überraschend ist die Zahl der Gesichtspunkte, in denen er sich mit Richtungen berührt, die erst viel, viel später zu Worte kamen. Seine Schutzzollideen mögen nicht originell sein. Aber in seiner Auffassung von der Rolle des Staates ist er ein naher Verwandter späterer Denker. Was er über das Papiergeld sagte, war neu in seiner Zeit. Seine Grundrententheorie ist verfehlt, aber die Reproduktionskostentheorie des Werts bedeutete damals einen großen Fortschritt. Seine harmonistische Auffassung des sozialen Geschehens lehnen wir heute ab, aber auf dem Gebiete der reinen Theorie diente sie dazu, manchen Mangel des klassischen Raisonnements zu verbessern. Dührings Bewunderung für Carey war übertrieben und hat eine naturgemäße Reaktion ausgelöst. Aber heute ist es an der Zeit, dieser ungewöhnlichen Erscheinung ihre Anerkennung werden zu lassen.

[2] Ich nenne hier: Stephen Colwell, Peshine Smith, Horace Greeley, William Elder, Robert E. Thompson. Die Bedeutung dieser Gruppe liegt darin, daß in ihr das amerikanische Nationalbewußtsein im Vordergrunde stand und von ihr die Betrachtung der wirtschaftlichen Dinge von dem spezifisch amerikanischen Standpunkte vertreten wurde. Ihre wissenschaftliche Bedeutung ist nicht groß, und die Wissenschaft hat von ihnen kaum sehr viel Förderung empfangen.

[3] Als Prüfstein für diese Scheidung wird üblicherweise das Verhalten der einzelnen Autoren zur Schutzzollfrage gewählt. Danach sind Wayland, Philipps, Bethake, Bowen, Bascom, Amasa Walker, Perry u. a. als „Gegner“ zu bezeichnen. Das ist für unsere Zwecke nicht zulässig. Die Stellung der Einzelnen innerhalb der Theorie kommt dabei nicht zum Ausdrucke. Amasa Walkers Science of Wealth zum Beispiel ist nicht unberührt von Careys rein theoretischen Lehren. Eine besondere Erwähnung verdient F. Bowens Werk: The principles of Political Economy applied to the conditions, the ressources and the institutions of the American people. 2. Auflage, Boston 1859 —

bis an die Schwelle ihrer gegenwärtigen Phase, um dann von neuen Männern in neue Bahnen gelenkt zu werden. Manche theoretische Gesichtspunkte Careys haben bis in die neueste Zeit auch auf Ökonomen Einfluß geübt, die seinem ganzen Systeme sonst ablehnend gegenüberstehen.

Auch Henry Georges Name ragt noch in unsere Periode hinein. Allein obgleich er sich mit seinen theoretischen Ausführungen mehr Mühe gab, als das Männer mit praktisch-sozialreformatorischen Zielen sonst zu tun pflegen, war sein Einfluß auf die reine Theorie doch gering. Sehr wichtig aber für unsere Zwecke ist F. A. Walker[1], der amerikanische Hermann. Wir müßten seiner hier eigentlich ausführlicher gedenken, da er viel Vorarbeit für den heutigen Aufschwung der Theorie in Amerika geleistet hat. Waren auch die meisten seiner Originalbeiträge zur Theorie nicht von bleibendem Wert, so hat er doch überaus anregend gewirkt Lange Zeit war seine Political Economy das führende und fortgeschrittenste Werk.

---

und zwar wegen seines gesunden Wirklichkeitssinns sowohl wie auch wegen seines wissenschaftlichen Niveaus, das es für seine Zeit als eine ganz achtungswerte Leistung erscheinen läßt. A. L. Perrys Elements of Political Economy, New York 1878, ist beachtenswert als eine schöne und klare Darstellung der „Dienstleistungstheorie". Die Lösung des Verteilungsproblems ist auf das Moment des Austausches von produktiven Leistungen basiert, wie das in dem Satze zum Ausdrucke kommt: „Value is the relation of mutual Purchase established between two services." Eine ganze Reihe der Lehren dieser Theorie ist hier besser formuliert als irgendwo, doch können wir hier nicht näher auf dieses Werk eingehen.

Genannt mögen noch werden: G. Gunton, Wealth and Progress. A critical examination of the Wages Question and its economic relation to social reform, 1888, ein Werk, das auch heute noch mitunter zitiert wird, und Principles of Social Economics, 1891.

J. M. Sturtevant, Economics or the science of Wealth, 1886, endlich last not least: Simon Newcomb, Principles of Political Economy, New York 1885, das Werk des jüngst verstorbenen Astronomen, das viel mehr Beachtung verdient, als es gefunden hat. Die Grenzen dieses Artikels hindern mich, seiner im Texte zu gedenken. Doch ist es eins der besten Bücher der „vormodernen" Literatur.

[1] Francis A. Walkers theoretische Hauptwerke sind: Political Economy, 1883, 3. Auflage 1888, und The Wages Question, a treatise on Wages and the Wages Class, 1876. Vgl. über Walker: Curran, F. A. Walker und seine hauptsächlichsten Theorien (Conrads Abhandlungen, 1900). Eine Kritik speziell der Lohntheorie Walkers, in der eine Art Reaktion zugunsten der Klassiker zum Ausdrucke kommt, findet man in Taussigs vortrefflichem Werke: Wages and Capital.

Ein Gegner der Klassiker, hat er den Boden für Clark und seine Schule vorbereitet. Seine Kritik gab mit einen Anstoß zur Ausbildung der Neuen, und seine eigenen Theorien waren ein wertvolles Thema der Diskussion.

Was diese Bemerkungen dartun sollen und trotz aller ihrer Unvollständigkeit hoffentlich dartun, ist nur, daß ein geringschätziges Urteil gegenüber der geschilderten Entwicklung sicher nicht am Platze ist. Höchstens der englischen Theorie der besten klassischen Zeit stand die amerikanische nach, der der übrigen Nationen aber ganz ebenbürtig zur Seite.

Kommen wir zu unserem Thema. Das Grundproblem aller Wirtschaftstheorie ist stets, zu zeigen, daß das Wirtschaftsleben kein Chaos ist, sondern nach bestimmten Regeln abläuft, die allgemeiner Fassung fähig sind, und daß gegebene Bedingungen ein bestimmtes wirtschaftliches Verhalten und bestimmte Resultate immer dann zur Folge haben, wenn keine nichtwirtschaftlichen Umstände eingreifen — welch letzterer Zusatz den wissenschaftlichen Sinn der Hypothese der Wirtschaftsfreiheit, d. h. des Abhandenseins solcher Umstände enthält. Und das war auch stets das Grundproblem aller Systeme der Theorie. Vom rein wissenschaftlichen Standpunkte unterscheiden sich dieselben nur durch die Mittel, mit denen sie es zu lösen versuchen. Betrachten wir nun die Art, wie das die amerikanische Theorie der Gegenwart tut, so fällt uns zunächst ein Punkt in die Augen, der von erheblicher methodologischer Bedeutung ist, die Unterscheidung einer Statik und einer Dynamik innerhalb der reinen Wirtschaftslehre. Und dabei stoßen wir gleich auf die wichtigste Leistung, die die amerikanische Theorie hervorgebracht hat, auf das Werk Prof. John B. Clarks Distribution of Wealth[1]. Es sei gleich bemerkt, daß es die Gerechtigkeit erfordert, diese Arbeit in den Mittelpunkt unserer Übersicht zu stellen. Sie hat Schule gemacht, und der einheitliche Zug der amerikanischen Theorie ist wesentlich auf Clarks Einfluß zurückzuführen, der in den meisten Arbeiten mehr oder weniger

---

[1] 1899 — Clarks theoretisches Hauptwerk, das den Kern seiner Gesamtauffassung enthält und zahlreiche frühere Publikationen zusammenfaßt. Vgl. auch The Philosophy of Wealth, 1886 und Essentials of Economic Theory, as applied to modern Problems of Industry and Public Policy, 1907. Andere Arbeiten werden später zitiert werden. Eine kurze, lediglich referierende Darstellung der statischen Theorie Clarks gibt mein Artikel in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Wien 1906.

hervortritt. Sie hat intensiver gewirkt als Careys und Walkers theoretische Leistungen und ist zu einer Macht in der Wissenschaft geworden. Eins ihrer Hauptverdienste ist die Ausarbeitung und starke Betonung jener an sich ja gewiß nicht neuen Unterscheidung. Frage ich nach der Wirkung z. B. einer Steuer auf den Mietzins städtischer Häuser, so sehe ich mich zwei verschiedenen Gruppen von Wirkungen gegenüber. Zunächst gibt es jene Wirkungen auf die Preise der Wohnungen, die Befriedigung des Wohnbedürfnisses und die Bautätigkeit, die nach der gegebenen Sachlage zu erwarten sind. Allein die Bevölkerung und deren Wohlstand vermehrt sich, ihre Vorliebe für gewisse Stadtteile mag sich auf andere übertragen, die Entwicklung der Verkehrsmittel geht ihren Weg — und alle diese Umstände zeitigen andere Wirkungen, die jene ersten bald verwischen. Wir sehen aus diesem Beispiele, daß das Tatsachenmaterial der Theorie in zwei deutlich zu unterscheidende Gruppen zerfällt, welche verschiedenen Regeln folgen. Das einzusehen ist außerordentlich wichtig und bringt in manche Kontroverse Licht. Die Theorien dieser beiden Tatsachengruppen nennt man nun Statik und Dynamik, wobei man sich übrigens sorgfältig davor hüten muß, in diesen Worten einen ähnlichen Sinn zu suchen, wie in den gleichen Ausdrücken der Mechanik. Clark sieht nun die Charakteristika des statischen Zustandes der Volkswirtschaft erstens in dem Fehlen des Unternehmergewinnes im engsten Sinne des Wortes[1], so daß in diesem Zustande der Preis jedes Produktes gleich seinen Kosten ist und lediglich in die Elemente Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalzins zerfällt, und darin, daß Arbeit und Kapital in diesem Zustande in ihren Verwendungen bleiben — oder höchstens an den Grenzen derselben zwischen ihnen oszillieren —, obgleich es Arbeitern wie Kapitalisten freisteht, ihr Produktivgut nach anderen Verwendungsarten abströmen zu lassen. Das letztere kann nur eintreten, wenn dieses „Abströmen“ keinen Vorteil bringen würde, also nur dann, wenn Lohn und Zins in allen Verwendungen gleich hoch stehen. Solange das nicht der Fall ist, besteht eine Bewegung in der Volkswirtschaft nach diesem Zustande hin; ist er einmal hergestellt, so er-

[1] Als unterschieden von Unternehmerlohn und Kapitalzins. Mit Recht hebt Clark hervor, daß fast alle Theorie, und namentlich die der Klassiker, statischen Charakters ist, wenn das auch niemals ausdrücklich gesagt wurde und meist auch kein Zeichen dafür vorhanden ist, daß sich die einzelnen Autoren dessen bewußt waren, daß sie nur einen Teil der wirtschaftlichen Probleme auf diese Art befriedigend erfassen konnten.

hält er sich solange, als keine Änderung von außen her hinzutritt. Will man daher diesen Zustand untersuchen, so muß man von solchen störenden Einflüssen absehen. Man muß Konstanz der Bevölkerung, der Bedürfnisse, des Kapitals, der Produktionsmethoden usw. annehmen. Clark selbst nennt diese Hypothesen „heroically theoretic“. Aber sie haben einen guten Sinn, ja sie sind unentbehrlich. Gewiß gibt es einen solchen statischen Zustand nie und nirgends. Aber seine Berechtigung in der Wissenschaft liegt darin, daß er für tatsächlich vorhandene Vorgänge ein Schema abgibt. Einerseits gibt es eine Fülle zufälliger und regelloser Bewegungen in der Wirtschaft in jedem Momente. Anderseits gibt es große Entwicklungstendenzen. Aber außerdem gibt es auch eine Klasse von Vorgängen, die, wenn sie ungestört blieben, einen Zustand statischen Gleichgewichts herbeiführen würden. Und diese Vorgänge macht man sich am besten klar, indem man das Ziel, auf das sie gerichtet sind, sich als verwirklicht vorstellt. Der statische Zustand ist eine Abstraktion, aber eine, die uns von den Tatsachen selbst aufgedrängt wird. Seine Konstruktion bedeutet eine Vereinfachung des Bildes der Wirklichkeit, aber eine Vereinfachung, die zugleich wesentliche Züge des Bildes schärfer hervorhebt. Diese Methode bedeutet einen Schritt weg von der Wirklichkeit, aber einen notwendigen Schritt, den wir tun müssen, um klarer zu sehen.

Clark betrachtet also zunächst einen statischen Zustand der Volkswirtschaft. Natürlicher Wert ist für ihn statischer Wert, natürlicher Lohn oder Zins statischer Lohn oder Zins, d. h. die Gestaltung der wirtschaftlichen Dinge, der seine Untersuchung zunächst gilt, ist jene, die unter der Voraussetzung völliger Entwicklungslosigkeit sich tatsächlich herstellen würde. Und diese Gestaltung ist zugleich auch jene, um die sich in kurzen Perioden die tatsächlichen Werte, Löhne, Zinsen usw. gruppieren und von der sie sich nicht allzu weit entfernen können.

Über die Art der Abgrenzung der Statik von der Dynamik kann man verschiedener Ansicht sein. Sicher aber hat Clark das Resultat einer langen Entwicklung richtig erkannt und im Wesen glücklich formuliert. Die Wissenschaft bedarf dieses Hülfsmittels sehr und nach und nach hat es sich gleichsam von selbst ausgebildet, bis es in der Hand Clarks bewußtes Leben gewann. Allerdings haben die übrigen amerikanischen Theoretiker sich damit nicht durchaus befreundet. Hier und da wurde auch Widerspruch dagegen

laut[1]. Aber in praxi wendet es jeder an. Wir sehen einen ganz wesentlichen Fortschritt der Technik unserer Wissenschaft in der Unterscheidung und in der klaren Präzisierung der Bedeutung der statischen Theoreme. Ohne sie ist es in vielen Fragen ganz unmöglich, zu einer klaren und einwandfreien Auffassung der Wirklichkeit zu kommen. Nur die Statik ist bisher befriedigend bearbeitet worden. Auch Clarks Leistung liegt vornehmlich auf diesem Gebiete, wenngleich er in einem später zu erwähnenden Werke auch einen Schritt über dasselbe hinaus getan hat[2].

Eine andere Eigentümlichkeit, die im Anschluß an Clark die Werke seiner Richtung auszeichnet — und die in der Tat in denselben mehr hervortritt als die Scheidung von Statik und Dynamik — ist das Operieren mit dem Begriffe des sozialen Wertes. Nicht als ob dieser modus procedendi neu wäre. Schon die Klassiker gebrauchten Begriffe, die nur auf die Volkswirtschaft passen (national income, national wealth usw.) und sprachen oft von dem Verhalten der Volkswirtschaft als ein Ganzes genommen. Bekanntlich fehlte es auch später nicht an Anregungen in dieser Richtung. Von Rodbertus z. B. stammt der Satz, daß Tauschwert nichts anderes sei als volkswirtschaftlicher Gebrauchswert, v. Wieser hat eine kommunistisch organisierte Gesellschaft zur Grundlage seiner Untersuchungen gemacht, Stolzmann hat mit großer Energie Beachtung der Tatsache gefordert, daß die wirtschaftlichen Kategorien essentiell soziale Kategorien seien. Dennoch unterscheidet sich Clarks Vorgehen von dem der meisten Theoretiker und namentlich von dem L. Walras' dadurch, daß die Art und Weise, wie das Verhalten der Einzelwirtschaften das soziale Gesamtresultat herbeiführt, nicht sein Hauptproblem bildet. Er geht nicht auf das Problem der Preisbildung ein, in dem für die meisten Theoretiker der Schlüssel für das Produktions- und Verteilungsproblem liegt, sondern er stellt sich auf einen Standpunkt, von dem aus die Vorgänge und die Einzelheiten des Preiskampfes verschwinden und die großen sozialen Konturen des Wirtschaftslebens umso klarer hervortreten. Die Grundlage seines Lohngesetzes z. B. ist nicht die Preisbildung der einzelnen

---

[1] Z. B. Carver in der Einleitung seines gleich zu zitierenden Buches.

[2] Es ist notwendig darauf hinzuweisen, daß der Ausdruck „Dynamik" auch in ganz anderem Sinne gebraucht wird. So versteht Patten darunter hauptsächlich die Ersetzung der alten objektiven Betrachtungsweise durch die psychologische (vgl. seine Theory of Dynamic Economy 1892).

Arbeitsmengen, sondern die Rolle der Gesamtarbeitsmenge der Volkswirtschaft. Auch in einer nach den Prinzipien des Privateigentums und der freien Konkurrenz organisierten Gesellschaft lenkt demnach gleichsam das soziale Ganze selbst den Produktions- und Verteilungsprozeß. Nicht auf die Tatsachen der individuellen Produktion baut sich seine Theorie auf, sondern auf die soziale Grenzproduktivität der Produktionsfaktoren, nicht die im Besitze der Einzelnen befindlichen Mengen derselben sind die Elemente des Gedankengangs, sondern die Gesamtmengen sozialer Gruppen, nicht auf die individuellen Werte kommt es an und auf deren Zusammenwirken, sondern einzig und direkt auf die sozialen. Diese Betrachtungsweise ist einfach und glänzend. Sie überspringt die komplizierten Details der Preistheorie. Und sie reicht für viele Zwecke aus. Allein man kann daran zweifeln, ob es sich durchaus empfiehlt, sich auf sie zu beschränken. Schließlich ist ja in der Wirklichkeit die Gestaltung von Produktion wie Verteilung in letzter Linie ein Resultat der Preisbildung. Eine Menge Erscheinungen, die die Preistheorie berücksichtigen kann, verschwinden bei der sozialen Betrachtungsweise. Selbstverständlich wird nicht geleugnet, daß das wirtschaftliche Handeln der Individuen nur mit Hülfe aller der sozialen Einflüsse zu erklären ist, die auf sie wirken. Aber das ist eine andere Frage[1]. Hier kommt es darauf an, ob es methodologisch zweckmäßig ist, die von der Preistheorie beschriebenen Tatsachen zugunsten der großen Linien zu vernachlässigen, die das mit Hülfe der sozialen Betrachtung entworfene Bild unzweifelhaft auszeichnen. Eine Folge dieser Methode ist auch, daß auf dem Gebiete der Preistheorie nicht viel geleistet wurde. Doch sei hier gleich Fishers vortreffliche Arbeit erwähnt[2].

Diese Art, die wirtschaftlichen Dinge zu betrachten, machten sich im Anschluß an Clark die meisten amerikanischen Theoretiker zu eigen, wenn auch in verschiedener Weise: Am stärksten ausgeprägt finden wir sie bei Carver[3], in etwas anderer Beleuchtung bei Seligman (l. c.); keine Rolle spielt sie bei Fetter u. a.

---

[1] Es handelt sich hier nicht um eine Frage der Erkenntnis, sondern um eine Frage der Methode; vgl. auch meinen Artikel: On the Concept of Social Value, Quarterly Journal of Economics, 1909.

[2] Mathematical investigations into the theory of value and prices. Transactions of the Connecticut Academy, IX. Bd. 1892.

[3] T. N. Carver, Distribution of Wealth, 1904. Das Werk eines der besten Vertreter der Theorie Clarkscher Richtung. Brillant geschrieben. Wird uns noch oft begegnen.

Der leitende Gedanke der modernen amerikanischen Theorie ist der des Gebrauchswertes der Güter, sagen wir nach dem eben Erwähnten gleich: der des sozialen Gebrauchswertes. Viel entschiedener als in England und ebenso entschieden wie in Italien haben die Theoretiker in den Vereinigten Staaten den Wertgedanken zum Hauptprinzip der Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge gemacht — und auf dieses Moment ist hauptsächlich die Einheitlichkeit des Grundtons der amerikanischen Theorie und der aller anderen Länder zurückzuführen. Im einzelnen bestehen in der Wertfrage manche Differenzen. Wie überall so gab es auch in den Vereinigten Staaten eine Wertkontroverse. Aber viel wichtiger als diese ist, daß mit dieser Grundauffassung sofort auf das entschiedenste Ernst gemacht wurde und man sich, ohne sich mit der Prinzipienfrage lange aufzuhalten oder mit einer bloßen Annahme des Wertgedankens zu begnügen, sofort konkreten Problemen zuwandte. Die ganze theoretische Ökonomie wurde mit dieser Grundauffassung durchknetet. Mit unübertroffener Konsequenz tat das Fetter, dessen Lehrsystem auch äußerlich ganz darauf basiert[1], der in einem Punkte, auf den wir noch zurückkommen werden, den maßvollen Marshall der schärfsten Kritik unterzog, die dieser jemals erfahren hat und aus dessen Schülerkreise den Grenznutzentheoretikern gar der Vorwurf gemacht wurde, nicht weit genug gegangen zu sein[2]. In Amerika fand die Grenznutzentheorie auch ihre ersten lehrbuchmäßigen Darstellungen.

Nur wenige Worte seien über jene Wertkontroverse gesagt. Sie ruht jetzt, und es hat sich eine communis opinio gebildet, auf deren Variationen bei den einzelnen Autoren — und es muß ja ein jeder Theoretiker zu der Wertfrage Stellung nehmen — einzugehen, wenig lohnend wäre. Das ist ja gerade das Wichtige und Erfreuliche, daß die amerikanische Theorie das Stadium des Streites um die Grundfrage so schnell überwand und so bald zu positiver Arbeit überging. Die Grenznutzentheorie des Wertes sans phrase hat ihre Vertreter, wie Smart[3], und ihre Gegner, wie Mc. Vane[4].

---

[1] Sein zitiertes System zerfällt nämlich in die drei Teile: The Value of material things, the Value of human services, the social aspects of Value.

[2] Hoxie, Fetters Theory of Value, Quarterly Journal of Economics, 1905. Ich vermag diesen Standpunkt nicht ganz zu teilen und meine, daß sich einiges, was der Autor dieses Artikels hervorhebt, fast ebensogut unter dem Gesichtspunkte der Übereinstimmung wie dem des Gegensatzes darstellen ließe.

[3] Introduction to the Theory of Value, London 1891. Ähnlich auch Patten.

[4] Im Quarterly Journal of Economics 1890 und 1893.

In gewisser Beziehung ist auch Th. Veblen den letzteren zuzuzählen[1]. Aber die Mehrzahl schloß sich Clark[2] an. Dessen Standpunkt läßt sich dahin charakterisieren, daß er dem Gesetze des abnehmenden Grenznutzens das Gesetz des zunehmenden Arbeitsungemachs (Disutility) so ziemlich — es ist außerordentlich schwer, die prinzipielle Stellungnahme jemandes in dieser Frage in Kürze ganz treu wiederzugeben — parallel an die Seite stellt und in der Intensität der mit der Produktion der letzten Teilmenge verbundenen Disutility ein geeignetes Wertmaß zu sehen geneigt ist. Also ein Standpunkt, der auch anderwärts verteidigt wurde und dem deutschen Freunde der Theorie aus v. Böhm-Bawerks Polemik gegen denselben bekannt ist[3]. Auf weiteres und namentlich auf nicht ex professo zur Wertkontroverse gemachte Äußerungen kann ich hier nicht eingehen[4]. Wesentlich ist nur, daß keine andere Kostenwerttheorie als die, welche mit dem Begriffe „Disutility" verbunden ist, in jener Kontroverse eine wesentliche Rolle gespielt hat und sodann, daß die zwischen den Amerikanern und den Grenznutzentheoretikern im engsten Sinne obwaltenden Differenzen nur darin bestehen, daß erstens in der Darstellung des Wertphänomens eben jenes Moment des Arbeitsungemachs eine Rolle spielt — was aber einen sehr geringen Unterschied begründet[5] —, und daß zweitens hier und da jenes Moment und das damit verwandte der Abstinenz im theoretischen Gedankengange

---

[1] Die Hauptwerke dieses selbständigen Denkers sind: Theory of Business Enterprise, 1904 und The Theory of the Leisure classes. Wichtig für diesen Zusammenhang ist sein Artikel: The Limitations of Marginal Utility. Journal of Political Economy, Chicago 1909. Seine Behauptung in demselben, daß eine Theorie der Wertungen naturgemäß nur auf das Verteilungsproblem anwendbar sei und nichts über die Produktion sagen könne, dürfte sich nicht halten lassen und durch die Tat widerlegt sein.

[2] Vgl. einen Artikel im New Englander, July 1881, und einen andern: The Ultimate Standard of Value in Yale Review, Nov. 1892, sodann seine zitierten Hauptwerke.

[3] Vgl. unter anderm: Über den letzten Maßstab des Güterwertes, Zeitschr. f. Volksw., Sozialp. u. Verw., Bd. 3.

[4] Immerhin sei hier auf das Buch McFarlanes: Value and Distribution, 1899, verwiesen, das sich eingehend mit der Wertkontroverse befaßt, besonders aber auf H. J. Davenport, Value and Distribution, 1908, welcher eine der ausführlichsten Erörterungen der Frage bietet, die es gibt.

[5] Die Größe des Unterschiedes ist von Autor zu Autor verschieden. In der Darstellung, die Prof. Clark in den „Essentials" gegeben hat, ist er nahezu nicht vorhanden.

auftaucht. Viel wichtiger jedoch als das Trennende ist das Gemeinsame[1].

Noch mögen aber hier einige speziell amerikanische Zusätze zu der anderwärts üblichen Darstellung der Werttheorie Erwähnung finden. Hierher gehört vor allem ein Beitrag Prof. Clarks. Er hebt hervor, daß die meisten Waren gleichsam Bündel von Brauchbarkeiten darstellen — so z. B. kann man in dem Nutzen, den ein Automobil gewährt, unterscheiden den Nutzen des Dienstes der Fortbewegung, den schneller Fortbewegung, den bequemer und endlich den eleganter Fortbewegung. Dann richtet sich der Tausch- und auch der Gebrauchswert eines solchen Gutes keineswegs nach der Intensität des Bedürfnisses nach allen diesen Nutzleistungen zusammengenommen, sondern nur nach der Bedeutung, die jene Nutzleistung für den Komsumenten hat, durch die sich das betreffende Gut von anderen unterscheidet, welche die übrigen Nutzleistungen ebenfalls bieten können. Nur für dieses eine Nutzelement zahlt der „letzte Käufer" des Gutes soviel, als es ihm wert ist, für die übrigen Elemente dagegen nicht mehr als die Konsumenten, welche in jedem Falle die „Grenzkäufer" des betreffenden Nutzenelementes sind — eine Überlegung, die sich als eine nähere Analyse des Begriffes des Grenzkäufers darstellt[2] und auf eine bisher unbeachtete Form des consumers surplus aufmerksam macht.

Hierher gehört sodann Fetters eleganter Begriff des psychischen Einkommens[3], der als die Summe der einem Wirtschaftssubjekte in einer Wirtschaftsperiode zufließenden Bedürfnisbefriedigungen zu definieren ist. Ferner der Begriff des Time-Value, der Differenz zwischen den Werten eines Gutes in verschiedenen Zeitpunkten[4]. Weiters Fishers Unterscheidung von Gesamtwert und „Nützlichkeitswert"[5]. Das mag genügen. Ein Eingehen auf andere Punkte

---

[1] Ein später Zweig vom Stamme Careys und Bastiats grünt in Sprague, The true nature of Value, 1907.

[2] Das Erwähnte findet sich in Distribution of Wealth, Ch. XVI und in Essentials p. 109 fg. Ich kann Carver in seiner Ablehnung (Distribution of Wealth, p. 51 n.) nicht ganz folgen. Seine Einwendung trifft den Sinn des Clarkschen Gedankens nicht.

[3] Vgl. Fetter, Principles, p. 39 fg. Der Begriff ist akzeptiert von Irving Fisher, The Nature of Capital and Income, 1906.

[4] Vgl. Fetter, Principles, Ch. XVII: The Theory of Time-Value.

[5] Vgl. Irving Fisher, Mathematical Investigations. Der Gesamtwert, d. h. die Summe der aus der Konsumtion aller Teilmengen eines Gutes erwachsenden Bedürfnisbefriedigungen und der von Fisher sogenannte „Nützlich-

würde uns zu tief ins Detail führen. Doch muß noch auf Patten[1] hingewiesen werden.

Wir gehen nun zu einem anderen Momente über, das sich äußerlich als grundlegend für das Lehrgebäude der amerikanischen Theorie darstellt. Wir meinen das Gesetz vom abnehmenden Produktionsertrage. Die meisten amerikanischen Theoretiker tragen im Anschluß an Clark[2] dieses Gesetz neben dem des abnehmenden Grenznutzens vor in der offenbaren Absicht, einen Parallelismus zwischen beiden hervortreten zu lassen und sich beider in gleicher Weise zu bedienen. Das bildet eine Eigentümlichkeit der Amerikaner. Denn obgleich Senior und Mill das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages unter die Grundtatsachen der Ökonomie und an den Ausgangspunkt ihrer Erörterungen stellten — natürlich auch die Älteren; ich führe jene beiden an, weil sie ihre Ausgangspunkte ausdrücklich formulierten —, so haben die Neueren dasselbe stillschweigend beiseite gelegt: in dem Systeme der Grenznutzentheorie spielt es keine Rolle mehr. Die Amerikaner aber haben es aufgenommen und zum Gegenstande einer theoretischen Bearbeitung gemacht, die so wichtig ist, daß ihre wesentlichen Resultate hier dargelegt werden müssen[3].

Sie gehen von dem klassischen Gesetze des abnehmenden Bodenertrages aus[4]. Aber sie erkannten — und darin liegt der erste der von ihnen in diesem Zusammenhange erreichten Fortschritte —, daß dieses Abnahmegesetz nicht bloß, wie die Klassiker meinten, für Grund und Boden, sondern unter statischen Voraussetzungen allgemein gelte. Sie zeigten, was vor ihnen niemand so nachdrücklich getan hat, daß, wenn die klassischen Ausführungen die Sache so darstellten, wie wenn im Gesetze des abnehmenden Ertrags eine nur Grund und

---

keitswert", utility-value, nämlich das Produkt aus der Gesamtmenge und ihrem Grenznutzen, sind verschiedene Größen. Da sie oft konfundiert werden, so ist diese Scheidung und Namengebung verdienstlich.

[1] Vgl. seine Werke: The Consumption of Wealth, Theory of Dynamic Economy, sodann seine Arbeit in Conrads Jahrb. 1891.

[2] Vgl. John B. Clark, Distribution; Seligman, Principles; Fetter, Principles; Carver, Distribution; J. R. Commons, Distribution of Wealth, Ch. III.

[3] Vgl. über die hier zu berührenden Fragen meine Artikel „Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre" in diesem Jahrbuche 1907, S. 31 und 591 ff. Mit Rücksicht auf diese kann ich mich hier kürzer fassen.

[4] Dasselbe wurde niemals so klar gefaßt wie von den Amerikanern. Die Darstellung, die Carver l. c. gibt, ist weitaus die beste des Gegenstandes.

Boden eigentümliche Qualität zum Ausdrucke käme, das nur daran liege, daß sie eine andere Betrachtungsweise auf denselben anwandten als auf Arbeit und Kapital, keineswegs aber an den Tatsachen selbst. Wirklich kann man diese Betrachtungsweise ganz ohne weiteres auch auf Arbeit und Kapital anwenden. Bearbeitet man mit einer und derselben Arbeitsmenge immer weitere Mengen von Kapital und Boden oder kombiniert man eine und dieselbe Menge Kapital mit immer größeren Mengen von Arbeit und Boden, so ergibt sich ebenso und aus denselben Gründen eine Abnahme des physischen Produktionsertrags, wie bei Grund und Boden, unter statischen Verhältnissen natürlich — eine Einschränkung, die aber auch für das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags gilt. An Stelle des letzteren tritt also das Gesetz des abnehmenden Produktionsertrags im allgemeinen, an Stelle des klassischen Gegensatzes zwischen Boden und den übrigen Produktionsfaktoren der Gegensatz zwischen der Produktion unter statischen und der unter dynamischen Bedingungen. Nur letztere kennt ein Gesetz des zunehmenden Ertrags, d. h. nur infolge der Einführung neuer Produktionsmethoden und Organisationsformen kann der Einheitssatz der Kosten mit zunehmender Produktmenge sinken[1].

Da aber alle Produktionsfaktoren einem Gesetze des abnehmenden Ertrags unterworfen sind, und da sich einzelne Teilmengen jedes derselben innerhalb gewisser Grenzen durch Teilmengen anderer ersetzen lassen, so ergibt sich für jeden Produzenten als technisches Problem die Frage: Wie soll ich meine Produktionsmittel kombinieren, um das Maximum an Produkt zu erzielen?[2] Die Verwendung weiterer Teilmengen jedes Produktionsmittels hängt soweit von dem Zuwachse der physischen Produktmenge ab, die davon zu erwarten ist.

Diese Betrachtungsweise stellt jedenfalls einen großen Fortschritt gegenüber der der Klassiker dar und rückt Sinn und Tragweite des physischen Abnahmegesetzes erst in das richtige Licht. Vom Standpunkte der Clarkschule ist das eine Seite der Sache. Und die

[1] Vgl. dazu Hollanders Einwendung gegen Fetter, Publications of the Amer. Econ. Assoc., Papers and the Proceedings of the 16th Annual Meeting, und Fetters Entgegnung hierauf, ebenda (S. 204 u. 230).

[2] Vgl. Bullock, The Variations of Productive Forces, Quarterly Journal of Economics 1902, dazu Mixter, ebenda 1903. Sodann Davenport, ebenda 1909.

andere ist gegeben durch das Gesetz vom abnehmenden Grenznutzen. Ganz parallel zum physischen Abnahmegesetze stellten die Amerikaner dieses psychologische Gesetz. Der Ertrag der Produktion sinkt mit fortschreitender Menge des Produktes zunächst physisch pro Einheit des Aufwandes. Und sodann sinkt der Wertertrag infolge des Grenznutzengesetzes. Aber nicht nur deshalb, sondern im Sinne der Amerikaner auch infolge des Steigens des Arbeitsungemachs pro Arbeitseinheit mit zunehmender Arbeitszeit. Es treten uns also drei verschiedene Momente entgegen, die zusammen die Produktionsgrenze bestimmen:

1. das Gesetz der Abnahme des physischen Produktionsertrags;
2. das Gesetz der Abnahme des Nutzens immer weiterer Produktionserfolge;
3. das Gesetz der Zunahme des Arbeitsungemachs, des Momentes der „Disutility“.

Wollen wir dieses Arrangement mit dem ihm bei anderen Theoretikern gegenüberstehenden kontrastieren, so sehen wir zunächst, daß das zweite Moment allen gemeinsam ist. Aber auf das erste und dritte legt man sonst weniger Gewicht als auf ein viertes, das hier wiederum in den Hintergrund tritt — nämlich auf die Zunahme der Kosten, die darauf zurückzuführen ist, daß man, wenn man mit der Produktion eines Gutes fortfährt, die dazu nötigen Produktivgüter fortschreitend immer wichtigeren anderen Verwendungen entziehen muß oder weil die Produktivgüter, die jener Verwendung zugeführt werden, fortschreitend immer wertvoller werden.

Wir wollen beide Betrachtungsweisen nicht gegeneinander abwägen. Welche von beiden auch den Vorzug verdienen mag, gewiß ist, daß sie nicht ferne voneinander stehen. Das Moment des Wertes stellt für die Amerikaner die andere Seite der Sache, das eigentlich wirtschaftliche Problem dar, das sich in der Wirklichkeit mit jenem technischen kombiniert. Jedes Wirtschaftssubjekt und auch die Gesellschaft als solche regelt das wirtschaftliche Verhalten nach diesen beiden Reihen von Tatsachen. Alle Produktionsmengen und alle Werte der Produkte werden danach adjustiert. In Clarks Hauptwerk wird zunächst das physische Abnahmegesetz vorgeführt unter der Annahme gegebener Werte und Preise und sodann die Gestaltung der letzteren, woraus sich dann eine Gesamtauffassung ergibt, die Clark law of universal economic variation nennt. Wir werden bald sehen, welche Verteilungstheorie sich daraus ergibt.

Hier sei noch bemerkt, daß die Erkenntnis der Universalität des Gesetzes vom abnehmenden Ertrage und der Rentenerscheinung unmittelbar dazu führt, den gesamten Verteilungsprozeß auf die Grundlage zu stellen, auf der bei den Klassikern die Grundrente steht. Und die amerikanische Theorie hat einen guten Schritt in dieser Richtung getan[1]. Überhaupt hat man dieses ganze Gebiet der Theorie der Überschüsse und der Rentenbildung einer genauen Untersuchung unterzogen. Wir nennen hier die Arbeiten von A. S. Johnson[2], C. Mc. Farlane[3], Hollander[4] und des Engländers J. A. Hobson[5].

Diese Bewegung hat die alte Auffassung der Grundrente weggeschwemmt. In so verschiedener Weise alle die angeführten Arbeiten auch den Rentengedanken verfolgen, das haben sie alle gemein, daß sie ihn nicht mehr auf Grund und Boden beschränken. Ein großer Schritt nach einer einheitlichen Auffassung der wirtschaftlichen Phänomene ist damit getan worden. Die Folge war, daß auch jene klassischen Theoreme über die Rente aufgegeben wurden, deren wichtigstes der Satz ist, daß die Rente kein Preiselement sei. So gut wie alle amerikanischen Theoretiker lehnen diesen Satz ab, so gut wie alle erkennen, daß die Grundrente ebenso oder ebensowenig ein Preiselement sei, wie Zins und Lohn. Und einige höchst bemerkenswerte Arbeiten Fetters[6] haben diese Entwicklung vervollständigt,

---

[1] Vgl. Clark, Distribution as determined by a law of rent. Quarterly Journal of Econ., Bd. 5.

[2] Rent in Modern Economic Theory. Publ. of the Amer. Econ. Assoc. III. Ser., 3. Bd.

[3] Vgl. sein zitiertes Buch.

[4] On the concept of marginal rent. Quarterly Journal of Econ. Bd. IX und The residual claimant theory in distribution, ebenda 1908.

[5] The law of three rents. Quarterly Journal of Econ. Bd. 5. Dann Economics of Distribution, 1900. Endlich The Industrial System, 1909, und The Evolution of modern Capitalism, 1904.

[6] The passing of the old rent concept. Quarterly Journal of Econ. 1901. Diese Arbeit ist ein vorzügliches Stück theoretischer Denkarbeit — geistvoll und scharf und von jenem feurigen Interesse an abstrakter Theorie getragen, ohne das dieselbe unmöglich ist. Er zergliedert namentlich Marshalls Standpunkt in der Frage mit einer Gründlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Aber wenn er auch sachlich recht haben dürfte, so kann man doch daran zweifeln, ob man Marshalls Stellungnahme einfach als logisch verfehlt bezeichnen darf und ob nicht eine andere Interpretation der Gerechtigkeit mehr entspricht.

Die beiden anderen Arbeiten sind: The next decade of economic theory. Publ. of the Am. Econ. Assoc., 3. Serie, Bd. 2 und The relations between

indem sie an den auf die Klassiker zurückgehenden Verwendungen des Rentenbegriffs in der Gegenwart eine glänzende Kritik übten.

Eine Folge dieser Entwicklung ist sodann eine weitere Eigentümlichkeit der amerikanischen Theorie — die Zusammenfassung von Grund und Boden mit den übrigen Produktivgütern mit Ausnahme von Arbeit in eine homogene Masse. In der Tat ist ja mit der Erkenntnis der allgemeinen Geltung des Gesetzes vom abnehmenden Ertrage der wesentlichste Unterschied zwischen dem Boden und den anderen produzierten Produktivgütern gefallen. Auch hier ging Clark voraus, und im wesentlichen sind ihm fast alle Theoretiker gefolgt. Zwar erhob man hier und da im Prinzip Widerspruch. Man fand [1], daß sich die Kluft zwischen dem Boden und den übrigen sachlichen Produktionsmitteln doch nicht so leicht überbrücken lasse. Die alten Unterschiede, daß der Boden nicht zerstörbar, ein für allemal gegeben, kein Produkt, nicht beweglich usw. sei, wurden aufgezählt. Aber schließlich konnte man sich der Notwendigkeit, jene theoretische Sonderbehandlung des Bodens im Sinne der Klassiker aufzugeben, und dann auch der Erkenntnis nicht verschließen, daß jene Unterschiede weder so scharf noch prinzipiell so wesentlich sind, um ernstlich ins Gewicht zu fallen. In der Tat, der Boden ist ökonomisch nicht unzerstörbar — Raubbau oder der Bau einer Eisenbahn kann ihn in bestimmtem Sinne zerstören — er ist nicht ein- für allemal gegeben, sondern kann verbessert und selbst vermehrt werden, dann aber ist er soweit ein Produkt, er kann weiter freilich nicht von Ort zu Ort, wohl aber von *einer* Verwendung zu einer anderen „bewegt" werden usw. Und vor allem kommt es ja darauf an, welchem Zwecke jene Zusammenfassung dienen soll. Sie braucht sich nicht überall zu empfehlen. Clark [2] sagt z. B. selbst, daß der Boden in der wirtschaftlichen Entwicklung eine Sonderstellung unter den sachlichen Produktionsmitteln einnehme. Das hindert nicht, daß er sich in

---

rent and interest, ebenda 3. Serie, Bd. 5. Sie haben unsere Einsicht in dieses Gebiet wesentlich gefördert. Wenn ich mir erlauben darf, in aller Kürze ein Urteil auszusprechen, so möchte ich sagen, daß sie diesen Teil der Theorie auf eine völlig befriedigende Grundlage gestellt hätten und für lange kaum etwas hinzuzufügen wäre, wenn die darin vertretene Zinstheorie in Ordnung wäre.

[1] So z. B. sehr entschieden Carver l. c., ferner im Quarterly Journal of Economics, 1907. Dieser Artikel (the Concept of an economic quantity) ist auch sonst sehr beachtenswert.

[2] Essentials, p. 188.

anderer Beziehung ebenso verhält wie die übrigen Glieder dieser Gruppe.

Uns scheint das für das Gebiet der Statik wirklich der Fall zu sein. Es liegt in jener Zusammenfassung, die ja schon bei älteren Ökonomen mitunter auftaucht, einmal eine methodologische Maßregel, sodann aber auch eine Erkenntnis, nämlich die Erkenntnis von der Wesensgleichheit der statischen Einkommenszweige und von der wesentlich gleichen Stellung aller sachlichen Produktionsfaktoren im statischen Produktionsprozesse. Das ist ein Fortschritt gegenüber der älteren Ökonomie, ein Schritt auf dem Wege nach einer einheitlichen Auffassung der wirtschaftlichen Vorgänge. Wenn man Grund und Boden unter die übrigen Produktionsgüter stellt, so ordnet man ihn in ein größeres Ganzes ein, begreift man ihn unter einem weiteren Begriffe. Man hat oft gesagt, daß man damit wichtige soziale Gegensätze verwische. Gerade darin aber liegt ja die neue Erkenntnis, daß man sich von der sozialen Verschiedenheit nicht über die ökonomische Wesensgleichheit täuschen läßt. Wir können uns in der ökonomischen Theorie nicht um die anderen Seiten kümmern, die die Erscheinungen, von denen wir eine Seite betrachten, sonst noch haben mögen. Vom ökonomischen Standpunkte könnte man noch weiter gehen und auch die Arbeit jener Gruppe einfügen. Wenn das weder Clark noch ein anderer moderner Amerikaner tut, so hindert sie nur ihre Auffassung vom Kapital daran. Gleich hier sei bemerkt, daß die Zusammenfassung, von der wir hier sprechen, hauptsächlich dem Bedürfnisse der Clarkschen Kapitalstheorie entsprang.

Allein die so gebildete Gütergruppe wurde nicht einfach „Kapital" genannt, wie man erwarten könnte, und wie es anderwärts mitunter geschah. Im Anschlusse an einen anderen Kapitalbegriff Clarks vielmehr entstand eine überaus lebhafte Kontroverse. Es wäre verzeihlich, wenn der Leser der Diskussion über dieses Thema überdrüssig wäre oder wenn er der Sache keine große Bedeutung beimessen wollte. Aber weder das eine noch das andere dürfte einer näheren Überlegung standhalten. Denn die Frage ist keineswegs bloß eine terminologische. Es handelt sich nicht bloß darum, was wir Kapital nennen wollen, sondern auch darum, worin das Wesen des Kapitalphänomens besteht. Es handelt sich um die Analyse des wesentlichen Charakteristikons unserer Wirtschaftsform — wenn anders das Kapital ein solches ist —, um einen vorbereitenden Schritt zur Erklärung des Zinsphänomens, um eine ganze Reihe von Fragen, die

für unsere ganze Auffassung des Wirtschaftsprozesses nichts weniger wie bedeutungslos sind — kurz es handelt sich um Erkenntnis und nicht um Worte. Und dann nützt es nichts, des Streites müde zu sein — er muß ausgefochten werden. Daß das nicht längst schon gelang, beweist am besten, um wieviel mehr es sich hier handelt als um Worte. Da jedoch in der dritten Auflage der „Positiven Theorie des Kapitalzinses" von Böhm-Bawerk dieser Gegenstand eine ausführliche Behandlung erfahren hat, können wir uns mit wenigen Strichen begnügen.

Zunächst bezeichnet Clark wirklich alle Produktionsmittel mit Ausnahme der Arbeit als Kapitalgüter[1]. Die Bildung einer solchen Gütergruppe scheint uns, wie gesagt, zweckmäßig, nur erhebt sich nun die Frage, ob dieselbe das Wesen des Kapitals erschöpft. Auch Clark stellt sich diese Frage und verneint sie. Und zwar aus dem Grunde, weil die einzelnen Güter zugrundegehen und ersetzt werden müssen, während das Kapital, von dem wir in praxi hören, das, womit der Kaufmann rechnet, sich erhält und zweifellos einen bleibenden Fond darstellt. Noch andere Unterschiede gibt es: eine konkrete Fabrik ist nicht beweglich, vom Kapitale sagt jeder Praktiker aus, daß es beweglich sei. Ein Gütervorrat muß aus bestimmten Gütern bestehen, beim Kapitale denkt man aber nicht an bestimmte Güter. Es scheinen da also zwei verschiedene Dinge vorzuliegen, und es fragt sich, ob sie in einem Zusammenhange und in welchem Zusammenhange sie stehen. Clark beantwortet diese Frage in der folgenden Weise: Die Kapitalgüter entstehen, reifen in Genußgüter aus, gehen dadurch als Kapitalgüter zugrunde und werden ersetzt. Das Kapital selbst aber macht diesen Prozeß nicht durch, sondern ist ein sich gleichbleibender Fond von Produktivkraft. In jedem Zeitpunkte besteht es zwar aus Kapitalgütern, aber dieselben erneuern sich stets ebenso wie sich die Gewebe eines organischen Körpers erneuern oder wie ein Wasserfall stets aus anderen Wassertropfen besteht. Das Kapital kann durch Geld gemessen werden, ist aber nicht selbst Geld. Auch ist es keineswegs gleichbedeutend mit dem Werte der Kapitalgüter.

---

[1] Vgl. z. B. Essentials, p. 20 fg. Zum erstenmale publizierte Prof. Clark seine Kapitalstheorie in den Publications of the Amer. Econ. Assoc. 1888. Seitdem noch mehrere Artikel, darunter polemisch-apologetische, gegenüber v. Böhm-Bawerk, besonders Genesis of Capital, ebenda 1894, vgl. dann die Kontroversen im Quarterly Journal of Economics 1895, 1906 und 1907, letztere auch deutsch in der Zeitschrift für Volksw., Sozialp. u. Verwaltung 1907.

Es ist der Inbegriff einer in ihren Teilen sich stets erneuernden Menge von Kapitalgütern selbst[1].

Wir können es nicht versuchen, dieser Auffassung hier eine Diskussion angedeihen zu lassen, umsoweniger als eine solche schon so gründlich durchgeführt wurde, daß eine Stellungnahme dazu, sollte sie dem Geleisteten ebenbürtig sein, viel zu weit ausgreifen müßte. Allein das ist sicher, daß Clarks Ausgangspunkte Tatsachen sind, die in dem gedanklichen Aufbau der Wirklichkeit, den die Theorie versucht, nicht fehlen dürfen. Oft haben Theoretiker von Fach — und von Rang — das Kapital als eine Masse konkreter Güter definiert und dann davon Dinge ausgesagt, die sich nur von einem ganz anderen Kapitalbegriffe aussagen ließen — so z. B. J. St. Mill, wie Davenport[2] zutreffend ausführt. Clark nun hat jedenfalls der Schwierigkeit die Spitze geboten, jedenfalls versucht, jenen Tatsachen Rechnung zu tragen.

Ganz angenommen wurde Clarks Kapitalstheorie kaum von vielen selbst seiner Anhänger. Seager[3] z. B. steht auf ihrem Boden. Seligmans[4] Stellung läßt sich am besten dahin charakterisieren, daß er zwei Kapitalbegriffe verwendet, den Clarks und dann noch einen anderen, nach dem „capital“ mit „wealth“ zusammenfällt. Fetter akzeptiert sie offenbar nicht[5]. Carver[6] endlich lehnt sie ausdrücklich ab. Aber sie hat weithin gewirkt und der Anschauung, daß das Wesen des Kapitals nicht in konkreten Gütern gesucht werden dürfe, einen mächtigen Impuls gegeben. In sachlichem Zusammenhange mit ihr steht die beachtenswerte Kapitalstheorie Tuttles[7].

---

[1] Einen ähnlichen Unterschied macht Clark auch zwischen den einzelnen Arbeitsleistungen und dem Produktionsfaktor Arbeit. Allein bei der Arbeit hat diese Auffassung weiter keine theoretischen Konsequenzen.

[2] Value and Distribution, p. 171. Derselbe über Fetter, Flux, Seager, Carver im Yale Review 1905. Es ist nicht zu leugnen, auch diese Autoren sind von Lapsus dieser Art nicht frei.

[3] Introduction to Economics 1904, p. 125.

[4] Principles, p. 215, wo der Clarksche Kapitalbegriff dargelegt wird, aber mit einer kleinen Abweichung nach dem Momente der Kaufkraft hin, und p. 316, wo Kapital als Gütervorrat den weiteren Erörterungen zugrunde gelegt wird.

[5] Principles, p. 115. Bei ihm spielt das Kapital etwa die Rolle einer Rechenform für die Bedürfnisse modernen Verkehrs.

[6] Distr. of Wealth, p. 107. Carver steht überhaupt in der Kapitalstheorie auf einem sehr konservativen Standpunkte.

[7] Quarterly Journal of Econ. 1904: The Real Capital Concept, dann ein Artikel ebenda 1905 als Replik auf Fishers Entgegnung in demselben

Dieser definiert „wealth“ als den gesamten Fond von Wert und teilt ihn in den consumtion-wealth und Kapital. Danach ist Kapital ein Fond von Wert, ausdrückbar in Geld, ohne Rücksicht auf seine besondere Güterform und seine konkrete Verwendung. Die Beziehung dieses Begriffes einerseits zu dem Clarks, anderseits zu ähnlichen Auffassungen, die gegenwärtig in Europa an Geltung gewinnen, ist klar.

Nirgends tritt aber das Gewicht der Tatsachen, auf die eine realistische Analyse des Kapitalphänomens stößt, schärfer hervor als bei Davenport[1] in seinem zitierten Buche. Zwar geht er von einem Kapitalbegriffe aus, der auf der Auffassung des Kapitals als sachlichen Produktionsfaktors beruht, zwar macht er sich von demselben niemals los, auch nimmt er gegen Clark Stellung, endlich kommt er zu keinem präzisen Resultate, aber mit charakteristischer Unvoreingenommenheit und Gründlichkeit hebt er die Schwierigkeiten und Widersprüche hervor, mit denen manche „sachlichen" Kapitalbegriffe zu kämpfen haben, und weist er auf die Tatsachen des Geldmarktes, des modernen Kreditverkehrs hin, die in der Kapitaltheorie einen Platz finden müssen. Überhaupt liegt der Wert dieses Buches, auf das ich energisch hinweisen möchte, weit weniger in seinen Resultaten, als in dem gründlichen Vorführen und Abwägen theoretischer Gedanken und Argumentreihen. Es ist ein gutes Beispiel theoretischer Vertiefung und ein Arsenal von theoretischem Wissen. Nirgends als in den Vereinigten Staaten könnte ein solches Buch geschrieben werden und nirgends als dort könnte es Leser finden. Wer sich mit ihm beschäftigt, dem muß es sehr ernst mit der Theorie sein — aber niemand kann sich damit beschäftigen, ohne eine wesentliche Bereicherung seines theoretischen Wissens und reiche Anregung zu empfangen.

Hierher gehört noch die in vielen Punkten neue und originelle Analyse des Wirtschaftsprozesses, die F. B. Hawley geboten hat[2], und die auch zu einer Kapitalstheorie führt. An derselben ist vor allem das Prinzip interessant, vermittels dessen sie gewonnen wird. Es handelt sich nach Hawley nicht darum, sich eine Auffassung zurecht-

---

Bande. Er spricht mit größter Anerkennung von Clarks Begriff. So auch Macfarlane, Publ. Amer. Econ. Assoc. III. Serie, Vol. IV, Nr. 1.

[1] Gegen Davenport Carver im Quarterly Journal of Economics 1908, vgl. Fishers interessante Rezension von Davenports Buch im Journal of Political Economy, Chicago 1908.

[2] Enterprise and the Productive Process 1907.

zulegen und dann die Rolle der als Kapital bezeichneten Dinge in der Wirtschaft zu untersuchen, sondern vielmehr umgekehrt darum, erst die Funktionen der einzelnen Faktoren, die wir in praxi wahrnehmen können, zu erfassen und sich dann zu fragen, wie die Träger dieser Funktionen aussehen. Hier tritt das m. E. einzig richtige Prinzip des Vorgehens in solchen Fällen klar hervor: Begriffe, die keine bloßen Definitionen, sondern implizite auch Theoreme enthalten, dürfen nicht am Anfange der Analyse stehen, sondern sie müssen sich als Resultate aus derselben ergeben. Auf unseren Fall angewendet, nicht: „Was sollen wir Kapital nennen?", auch nicht: „Was ist Kapital?" dürfen wir fragen, sondern wir müssen vor allem die Funktionen der zunächst noch unbekannten Erscheinung „Kapital" festlegen und dann dieselbe auf Grund dieser Funktionen erfassen. Und dieser modus procedendi ist m. E. geeignet, gewisse hergebrachte Formen der Kapitalstheorie zu sprengen und derselben neues Lebensblut zuzuführen. Hawleys Lösung des Kapitalproblems selbst können wir hier nicht diskutieren. Er sieht das Wesen des Kapitals in dem Momente der Kaufkraft — eine Lösung, deren Annahme bekanntlich einen Mann wieder zu Ehren bringen würde, dem das Geschick nicht günstig war, nämlich Mc Leod. Aber sicher ist eins: Hawleys Kapitalsbegriff bedeutet nicht einen Schritt weiter in der Richtung der Abstraktion, er wurde gerade im Gegenteil auf dem Wege nach einer sonst meist vernachlässigten Tatsachengruppe gefunden.

Dasselbe läßt sich von Veblens[1] Kapitalstheorie sagen. Wir haben hier eine Tendenz vor uns, die voraussichtlich noch mehr hervortreten dürfte. Die Arbeiten von Clark, Davenport, Hawley, Tuttle und Veblen liegen alle in einer und derselben Richtung. Allerdings ist der in ihnen allen sich durchringende Gedanke noch von einer embryonalen Unklarheit, aber er ist vorhanden und wartet nur noch der Präzisierung[2]. Das ist umso interessanter, als es, wie bekannt, eine ähnliche Bewegung in der europäischen Literatur gibt. Auch die Tendenz, die darin zum Ausdruck kommt, ist von Bedeutung, nämlich die Tendenz, eine Gruppe von Tatsachen, die bisher außerhalb der reinen Theorie oder doch nur in sehr loser Beziehung zu ihr stand, ihrem Organismus einzuverleiben. Wenn das mit Erfolg

---

[1] Theory of Business Enterprise, Ch. VI: Modern Business Capital.

[2] Vgl. auch Veblen, Nature of Capital. Quarterly Journal of Economics 1908.

geschehen sollte, so dürfte sich unser theoretisches Bild der wirtschaftlichen Dinge nicht unwesentlich ändern. Vielleicht ist auch die Hoffnung nicht ganz unberechtigt, daß sich dabei neue Theoreme ergeben werden. Vorläufig freilich haben die Vertreter der „körperlichen" Kapitalbegriffe, d. h. jener, die in dem Kapitale eine bestimmte Kategorie sachlicher Güter sehen, nicht nur die Majorität, sondern auch die Oberhand in der Diskussion[1]. Auch differieren ihre Gegner zu sehr untereinander. Jedenfalls aber ist ein neues Ferment in die Kapitaldiskussion gekommen. Es wurde ein alter Gedanke in neue Form gebracht und mit neuen Argumenten gepanzert. Und während es früher so aussah, wie wenn man es da nur mit einem oberflächlichen Irrtume, im besten Falle mit einer populären Ausdrucksweise zu tun habe, kündigt sich jetzt eine neue Theorie an.

Wir können dieses Gebiet nicht verlassen, ohne J. Fishers Arbeit auf demselben zu gedenken[2]. Sie ist von dem eben geschilderten Grundzuge im wesentlichen völlig unabhängig, weshalb wir sie erst jetzt erwähnen, obgleich sie im ersten Range der theoretischen Leistungen dieser Jahre steht. Ihr Charakteristikon ist die enge Verbindung von Theorie mit einer Tatsachengruppe, die sonst in diesem Zusammenhange nur eine geringe Rolle spielte, nämlich mit den Tatsachen der Buchführung und der „Aktuarwissenschaft". Zweifellos ein sehr glücklicher Gedanke. Die Buchführung ist ja ein Resultat langer praktischer Erfahrung, so daß man mit gutem Rechte hoffen darf, in ihren Formen sozusagen den Abdruck einer Seite des Wirtschaftslebens zu finden. Und die Formeln der Aktuarwissenschaft sind zum Teil nichts anderes als kristallisierte ökonomische Gedankengänge,

[1] Vgl. die Kontroverse zwischen Veblen und Fisher, Political Science Quarterly 1908 und 1909, die sich um Fishers gleich zu besprechende Analyse dreht.

[2] Vgl. Nature, wie zitiert. Die wichtigsten Abhandlungen Fishers über den Gegenstand finden sich im Economic Journal, London (Diskussion mit Cannan!) und zwar: What is Capital? 1896, The Rôle of Capital, 1907. Vgl. sodann: Precedents for Defining Capital, Quarterly Journal of Economics 1904, weiters: v. Böhm-Bawerk in der dritten Auflage der „Positiven Theorie". Wichtig ist auch Fetters Beitrag zu dieser Diskussion: Recent Discussion of the Capital Concept, ebenda 1900; vgl. auch Davenport, l. c. p. 147 n. und 157 n. Endlich die Diskussion der Amer. Econ. Assoc. über das Thema: Are savings income? Publ. III. Serie, 9. Bd. — Es handelt sich hier nicht um Vollständigkeit in Literaturangaben noch um Eingehen in die einzelnen Diskussionen. Immerhin genügt das Gebotene, um ein Bild in großen Zügen, und die Literaturangaben genügen, um einen Leitfaden zu geben.

während sie zu einem anderen Teile nützliche Ergänzungen derselben enthalten — Grund genug für uns, uns mit diesem direkt dem praktischen Leben entwachsenen Gebiete zu befassen. Das zum erstenmale mit Gründlichkeit getan zu haben, ist ein sehr hoch anzuschlagendes Verdienst Fishers. Und es trug sofort Früchte. Es ist nicht Zufall, daß sein Werk mit einer so großen Zahl von Irrtümern, schiefen Auffassungen, unklaren Wendungen aufräumt und in so vieler Beziehung neue Anregungen bringt. So schien Fisher besser als irgendjemand gerüstet, um das Resultat auszusprechen, nach dem die Entwicklung der Kapitalstheorie unverkennbar hindrängt. Alle die im Laufe derselben vorgebrachten Gedanken und Tatsachen lagen klar vor ihm, zumal er auch die dogmenhistorische Seite der Sache in kaum übertroffener Weise beherrschte. In der Tat kann man in seinen Arbeiten alle entscheidenden Momente und alle Seiten der Sache beisammen finden, sich aus ihnen über das Geleistete und die weiteren Wege auf das beste informieren. Und in dieser Beziehung haben sie eine bleibende Bedeutung errungen und der Reihe der Themen, für die die amerikanische Theorie standard works hervorgebracht hat, das der Kapitalstheorie hinzugefügt. Aber der entscheidende Schlag mißlang. Fisher bezeichnet alle körperlichen Dinge im Eigentum von Menschen als wealth. Und Kapital ist nach ihm ein Vorrat solcher Dinge in einem gegebenen Zeitpunkte. So fein nun dieser Begriff ausgearbeitet ist, so belehrend die näheren Ausführungen Fishers sind, so spreche ich doch nur die communis opinio aus, wenn ich sage, daß darin das Wesen des Kapitals nicht liegt, daß von jenem Vorrat Dinge nicht ausgesagt werden können, die man in Theorie und Praxis vom Kapitale aussagen will. Am allerwenigsten aber ist das, trotz Fishers gegenteiliger Behauptung, der Kapitalbegriff des Geschäftslebens, denn das Kapital des Geschäftsmannes ist und bleibt einzig und allein eine Geldsumme. Dieser Fehlschlag ist überaus bedauerlich. Durch ihn ist die Kapitalkontroverse der schon nahen Lösung beraubt worden. Aber trotzdem ist Fishers Werk mehr als ein interessanter Versuch, es kann auch dem Nichttheoretiker und dem Praktiker als Handbuch für diesen Kreis von Fragen gegenwärtig am ehesten empfohlen werden. — Auch seine Polemik hat Fisher nicht durchaus glücklich geführt und sich dabei namentlich durch die verhängnisvolle Festsetzung, daß er unter Kapital auch den W e r t jenes Gütervorrats verstehen wolle, manche Blöße gegeben [1].

[1] Vgl. auch F l u x im Quarterly Journal of Economics 1909.

Das Zentrum des theoretischen Interesses liegt jedoch im Verteilungsprobleme, wie schon ein Überblick über die Titel der theoretischen Werke lehrt. Dazu kommen wir jetzt, wobei wir uns des statischen Charakters der folgenden Ausführungen erinnern wollen. Hier liegt die Hauptleistung Clarks, und sie hat der gegenwärtigen Phase der Verteilungstheorie in Amerika ihren Stempel aufgedrückt. Clarks einigender Einfluß macht es möglich, wenigstens ein Grundprinzip, das als das herrschende der amerikanischen Verteilungstheorie bezeichnet werden kann, allgemein zu formulieren. Dabei wird man zugleich sehen, daß die moderne Theorie aller Länder wenigstens in letzter Linie auf einem und demselben Boden steht. Wenn aber Clark einmal gesagt hat, daß innerhalb der Statik bald kein Raum für Kontroversen vorhanden sein werde, so gilt das leider nur für diese Grundauffassung. Im einzelnen bestehen noch Differenzen genug, und namentlich auf dem Gebiete der Zinstheorie sind wir noch weit von diesem so wünschenswerten Ziele entfernt.

Das Prinzip der Clarkschen Verteilungstheorie ist das der Grenzproduktivität. Allgemein kann man sie am besten als „Grenzproduktivitätstheorie" bezeichnen. Dieses Prinzip läßt sich etwa so formulieren: Bei freier Konkurrenz und in einem statischen Zustande der Volkswirtschaft ist der Anteil eines jeden Produktionsfaktors am Werte des Gesamtproduktes bestimmt durch seinen Grenzbeitrag — d. h. durch jenen Teil des Produktwertes, der fortfallen würde, wenn eine Einheit jenes Produktionsfaktors nicht mitarbeitete —, diese Größe multipliziert mit der Zahl der Einheiten desselben. Nennt man diesen Grenzbeitrag das „Produkt" des Produktionsfaktors, so kann unser Prinzip auch ausgedrückt werden in der Form: Unter jenen Voraussetzungen erhält jeder Produktionsfaktor im Verteilungsprozesse sein Produkt. Wir werden diesen Grundgedanken gleich näher entwickeln. Hier sei nur bemerkt, daß derselbe einerseits auf Thünen und anderseits auf die Grenznutzentheorie, auf das Zurechnungsproblem, theory of imputed value, hinausführt. Aber er wurde nicht bloß von Clark selbständig aufgestellt, nicht bloß mit anderen ganz neuen Gedanken in Verbindung gebracht, er ist auch selbst keineswegs mit Thünens Auffassung und auch nicht mit der der Grenznutzentheoretiker identisch. Er unterscheidet sich vom Thünenschen durch seine Universalität und durch das psychologische Wertmoment, von dem der Grenznutzentheoretiker durch seine Einbeziehung des Momentes der Disutility und den Ton, der auf dem Gesetze von der Abnahme des physischen Produktionsertrages liegt,

von den meisten derselben auch durch seinen sozialen Ausgangspunkt. Aber anderseits steht er ganz auf demselben Boden wie diese. Er ist im Wesen eine Zurechnungstheorie: Durch Zurechnung der Produkte an die einzelnen Produktionsmittel wird das Verteilungsproblem hier wie dort gelöst[1]. Hier wie dort ist ein Wertungsvorgang der Angelpunkt einer einheitlichen Erklärung für alle Einkommenszweige.

Da Clark Grund und Boden unter die Kapitalgüter stellt, so gibt es für ihn nur zwei verschiedene Kategorien von statischen Einkommenszweigen, Lohn und Zins. Bei beiden ist das Erklärungsprinzip dasselbe. Betrachten wir zunächst den Lohn. In einem statischen Zustande und bei freier Konkurrenz wird Arbeit gleicher Art in gleicher Weise entlohnt. Zur Vereinfachung wollen wir nur Arbeit *einer* Art als vorhanden annehmen. Das Kapital im Clarkschen Sinne sei in bestimmter, nicht vermehrbarer Menge gegeben. Infolge der dem statischen Zustande entsprechenden „Profitlosigkeit" der Produktion teilen sich Kapital und Arbeit allein in den nach Ersatz der Materialkosten verbleibenden Wertertrag. Nach welchem Prinzip? Clark stellt die folgende Überlegung an: Teilen wir die vorhandene Arbeiterschaft in eine möglichst große Zahl von einander tunlichst gleichen Gruppen, und lassen wir alle bis auf eine einzige Gruppe feiern. Dann steht der arbeitenden *einen* Gruppe die ganze ungeheure Gesamtmasse von sachlichen Produktivgütern zur Verfügung, die es in der Volkswirtschaft gibt. Wäre dieser Zustand der dauernde und wären die Arbeiter dieser Gruppe ihm gewachsen, auch sonst keine technischen Unmöglichkeiten damit verbunden, so wäre die Bedeutung der Arbeit für die Gesamtheit im Verhältnisse zur Bedeutung des Kapitals eine außerordentlich große, das Produkt pro Arbeitseinheit sehr hoch. Man würde alles tun, um die Arbeit zu sparen und so gut wie möglich auszunützen, dagegen im Produktionsprozesse so freigebig mit Kapital sein wie nur möglich. Stellt man nun die zweite Gruppe von Arbeitern ein, was natürlich Änderungen in der Art der Kapitalgüter nötig macht, so kommt nun auf jede Arbeitseinheit nur halbsoviel Kapital wie früher. Das

[1] Eine wichtige mathematische Formulierung des Gesetzes von der Verteilung nach der Grenzproduktivität hat, übrigens selbständig, der Engländer Rev. P. H. Wicksteed gegeben in seiner zu wenig beachteten Studie: Essay on the Coordination of the Laws of Distribution. London 1894, einer Leistung, die mehr Anerkennung verdient hätte, als ihr geworden ist.

Gesamtprodukt ist nun geringer, als es wäre, wenn auch die zweite Gruppe von Arbeitern eine solche Menge von Kapital zu ihrer Verfügung hätte, wie früher die erste. Wohl ist das Gesamtprodukt der Gesellschaft größer als es früher war, aber es ist nicht doppelt so groß. Diese Differenz nun, die offenbar durch das Hinzutreten der neuen Arbeitergruppe erzielt wurde, bildet deren Produkt und da diese neue Arbeitergruppe ja nicht weniger leistet als die erste jetzt leistet, so ist auch deren Produkt durch jene Differenz gegeben, während der Rest auf die Mitwirkung des Kapitals zurückzuführen ist. Natürlich läßt sich dieser Gedankengang beim Hinzutritte immer weiterer Arbeitsmengen wiederholen. Je mehr Arbeiter eingestellt werden, während das Kapital gleich bleibt, mit destoweniger Kapital kooperiert jeder einzelne Arbeiter und immer geringer wird die Differenz, die seine Arbeit dem Produke hinzufügt. Und da seine Kameraden ex hypothesi nicht mehr leisten als er, so ergibt sich der Schluß, daß nur der durch sein Hinzutreten bedingte Zuwachs den Beitrag auch jedes der letzteren bildet, während der Rest des Produktes eben auf Rechnung des Kapitals zu stellen ist. Natürlich hat dieses „Hinzutreten immer weiterer Arbeiter" nur didaktische Bedeutung[1]. Es braucht in Wirklichkeit keineswegs jemand der „letzte", keineswegs jemand wirklich zuletzt aufgenommen worden zu sein. Auch wenn alle gleichzeitig eingestellt wurden, ist einer der „letzte" in diesem Sinne, aber ein beliebiger. Die Grenzproduktivität wird gemessen durch den Ausfall an Produktwert, der durch die Entlassung irgendeines Arbeiters entstünde, wenn sich sonst nichts änderte. Diese Betrachtungweise gilt für die Arbeit der gesamten Volkswirtschaft.

Das Lohngesetz Clarks[2] besteht nun darin, daß unter der

---

[1] Und es ist kein Anlaß zu dem Bedenken Macfarlanes vorhanden (Publ. Amer. Econ. Assoc., III. Ser., Vol. IV, Nr. 1), daß diese Betrachtungsweise mit den statischen Voraussetzungen, die Clark macht, kollidiere, weil beim Hinzutreten jeder weiteren Gruppe von Arbeitern jedesmal eine technische Neugestaltung des Kapitals nötig sei.

[2] Zuerst publiziert in Publ. of the Amer. Econ. Assoc. 1889. Ebendort auch eine beachtenswerte Abhandlung: Theory of Wages von Stuart Wood. Obgleich nicht strenggenommen hierher gehörig, sei noch eine andere Abhandlung Clarks über die Lohnfrage erwähnt: The Dynamics of the Wages Question (Publ. Amer. Econ. Assoc., III. Ser., Vol. IV, Nr. 1). Beachtenswert ist auch ein wenig bekanntes Buch: The Bargain Theory of Wages von John Davidson, 1898, das vieles Gute bringt — „Tauschtheorie des Lohnes", das

Voraussetzung völlig freier Konkurrenz die Arbeiter dieses ihr Produkt tatsächlich erhalten. Da nämlich jeder Arbeiter sich auf den Platz des „Grenzarbeiters" stellen kann, indem er kündigt, und da er dadurch dem Unternehmer sein Produkt in diesem Sinne entziehen kann, so entsteht eine Konkurrenz um seine Dienste, die den Unternehmer zwingt, ihm gerade dieses „Produkt" als Lohn zu überlassen. Damit ist etwas an die Stelle der Lohnfondstheorie gesetzt, deren Ansehen in Amerika durch F. A. Walker vernichtet worden war. Allerdings wurde die letztere durch F. W. Taussigs Werk dann wieder vertieft und neu formuliert[1].

Zweifellos ist diese Betrachtungsweise im wesentlichen in Ordnung. Die Aufstellung dieses Begriffes des Arbeitsproduktes hat guten Sinn. Jenen Teil des Produktionsresultates, der von der Mitwirkung des einzelnen Arbeiters abhängig ist, Produkt des Arbeiters zu nennen, ist sicherlich in Übereinstimmung mit Logik und Sprachgebrauch und man muß sehr auf ein Parteiprogramm eingeschworen sein, um daran Anstoß zu nehmen. Entgegnet man, daß das wohl für den einzelnen Arbeiter gelte, hingegen dieselbe Methode, auf alle zusammen angewandt, zu dem Resultate führe, daß das gesamte Resultat der Produktion von den Arbeitern abhängig sei (so Hobson l. c.), so kann man antworten, daß das bezüglich aller Produktionsfaktoren gelte. Und meint man, wie Hobson, daß man damit die Clarksche Betrachtungsweise ad absurdum geführt habe, so genügt als Antwort auf dieses primitive Argument, daß es vollständige Verständnislosigkeit für das Wesen allen Operierens mit Grenzbegriffen beweise[2]. Nicht nur begrifflich aber arbeitet die Unterscheidung von Arbeitsprodukt und Kapitalprodukt ganz gut, auch in der Praxis ist sie eine einem jeden Wirtschaftssubjekte wohlbekannte Größe. Und es ist wirklich nicht zu rechtfertigen, wenn manche noch immer an dem alten Axiome von der Ununterscheidbarkeit der Anteile der Produktionsfaktoren am Produktwerte festhalten.

---

ist vielleicht der beste Name für die moderne Lohntheorie, wenngleich der in diesem Namen zum Ausdruck kommende Gedanke etwas abseits von dem Wege Clarks liegt.

[1] Wages and Capital. Prof. Taussig hat, wie ich dem Economic Journal (März d. J.) entnehme, gelegentlich der Feier des 25 jährigen Bestandes der American Economic Association im Dezember v. J. eine Adresse über Lohntheorie gehalten. Ich bedaure, daß dieser sicher interessante Beitrag noch nicht gedruckt vorliegt.

[2] Vgl. Edgeworth im Quarterly Journal of Economics 1904.

Allerdings ist ein vernünftiger Gebrauch von dem Begriffe des Arbeitsproduktes notwendig. Die Tatsache, daß sich die Größe des Arbeitsproduktes ändern kann, ohne daß sich die subjektive Leistung des Arbeiters ändert, die Tatsache namentlich, daß das Arbeitsprodukt verschieden ist je nach der Menge des Kapitals, mit der die Arbeit kooperiert, muß zur Vorsicht mahnen immer dann, wenn ein weiterer Gebrauch von dem Begriffe gemacht wird.

Scheint uns aber auch diese Lohntheorie einwandfrei zu sein und auch die große Masse der Tatsachen der Lohnbildung zutreffend zu erklären, so ist doch nicht zu verkennen, daß sich Clark, indem er den großen sozialen Aspekt dem Detail der Preistheorie vorzieht, mancher Resultate beraubt, die nicht ohne Interesse sind. Der Preiskampf zeitigt viele Erscheinungen, deren Untersuchung uns tief in das Getriebe der Verkehrswirtschaft führt und vieles erklärt, was in Clarks Darstellung nicht hervortritt. So, um nur ein Beispiel anzuführen, nötigt uns die Preistheorie alle die Bedingungen dafür aufzusuchen, daß wirklich freie Konkurrenz herrscht, und da zeigt es sich, daß sich dieselbe auf dem Arbeitsmarkte viel schwerer durchsetzt als sonst. Doch betrifft ja das und ähnliches Fragen „zweiter Größe". Ich benütze die Gelegenheit, um auf eine vortreffliche kleine Arbeit von H. L. Moore hinzuweisen [1].

Der letztere Autor hat es unternommen, die Produktivitätstheorie des Lohnes statistisch zu verifizieren [2] und zwar in so geistvoller und origineller Weise, daß ich es mir nicht versagen kann, seinen Grundgedanken hier vorzuführen, umsomehr als derselbe einen ersten Schritt auf einem m. E. überaus hoffnungsvollen Wege bedeutet. Wenn es wahr ist, daß die Produktivität der Arbeit den Lohn bestimmt, dann muß derselbe nach dieser Produktivität abgestuft sein. Die Produktivität eines Arbeiters im Vergleiche zu der eines anderen ist nichts anderes als seine Effizienz, seine Arbeitsleistung, welche wieder von bestimmten physischen und geistigen Eigenschaften abhängt, die man in praxi als Arbeitstüchtigkeit bezeichnet. Der Lohn muß also, soll jene Theorie richtig sein, nach der Arbeitstüchtigkeit der Einzelnen variieren. Diese Arbeitstüchtigkeit nun, respektive die sie

---

[1] Paradoxes of Competition. Quarterly Journal of Economics 1906.

[2] Journal of the R. Statistical Society, London 1907 und Economic Journal 1907. Ich kann hier auf das Nähere nicht eingehen und muß mich auch der Kürze wegen einer nicht streng korrekten Ausdrucksweise bedienen. Es kommt hier nur auf den Grundgedanken Moores an.

begründenden Eigenschaften sind in einer ethnisch homogenen Gruppe ebenso nach dem Fehlergesetze verteilt wie etwa die Körperlänge. Daher müssen auch die Löhne so in einer homogenen Bevölkerung verteilt sein, wenn die Theorie das treue Bild der Tatsachen ist. Und obgleich eine Menge störender Umstände vorhanden sind, die ein Stimmen geradezu apriori unwahrscheinlich machten, stimmt die Sache wirklich ganz erstaunlich. Der Leser hat hoffentlich ein Bild von dem Prinzipe dieses Vorgehens: Die Statistik wie die Theorie gibt uns je ein Bild der Konturen der Tatsachen — und wenn beide Bilder übereinstimmen, so ist damit die Theorie verifiziert — ein Gedanke voll von Möglichkeiten für unsere Wissenschaft.

Clarks Lohntheorie hatte einen sehr großen Erfolg. Mit ganz wenigen Ausnahmen ist sie die Lohntheorie der Lehr- und Handbücher (Seligman, Fetter, Seager, Johnson, Carver usw.). Nur hat man hier und da versucht, sie zu erweitern, z. B. sie mit der Subsistenzmitteltheorie zu verbinden[1], ohne daß sich dabei wesentlich

---

[1] Solche Versuche sind nicht ohne Interesse. So trägt z. B. Seligman (Principles, Ch. XXVI) zunächst Clarks Lohntheorie vor und kommt zu dem Satze: Wages depend upon marginal productivity (p. 417). Aber die Grenzproduktivität oder Grenzeffizienz — marginal efficiency, ein sehr guter Ausdruck der Amerikaner — eines Gutes hängt von seiner Menge ab, und die Menge der vorhandenen Arbeit wieder von den Kosten der Lebenshaltung. Kommt man nicht so doch zu einer Kostentheorie des Lohnes? (p. 419). Seligman antwortet: Bis zu einem gewissen Grade. Die Kosten — es könne sich heute nicht um das Existenzminimum, sondern nur um den standard of life handeln — haben bei der Arbeit eine ähnliche Stellung als bei anderen Gütern. Die Löhne des Arbeiters hängen nicht von den Bedürfnissen desselben, sondern vom Werte seiner Arbeit ab — wenngleich ein hoher standard of life einen temporären Einfluß haben könne — aber sie haben gewiß die Tendenz, sich den Kosten seiner Lebenshaltung gleichzustellen. Kurz, das Kostenmoment spielt bei der Arbeit eine ähnliche Rolle als bei anderen Gütern — Seligman erkennt es, um den üblichen Ausdruck zu gebrauchen, als ein „sekundäres Gesetz" an.

Carver, Distribution of Wealth, dessen Darstellung der Lohntheorie (Ch. IV) vielleicht die beste von allen ist, geht ähnliche Wege. Auch er strebt danach, das Resultat, das in der Formel der Grenzproduktivität zum Ausdrucke kommt, mit weiteren Tatsachen gleichsam zu füllen. Zu diesem Zwecke zieht er die Bevölkerungstheorie heran und zeigt sich da als Anhänger Malthus'. Sodann aber kommt noch das Moment der Disutility hinzu. Das Angebot an Arbeit ist für ihn eine zweidimensionale Größe: Es kommt dabei in Betracht erstens die Zahl der Arbeiter — Bevölkerungs- und Lebenskostenelement — und zweitens die Menge der von jedem geleisteten Arbeit — Disutilitymoment.

Diese Theorien haben eine doppelte Bedeutung: Einmal bedeuten sie Versuche, weitere Tatsachen in die Theorie des Lohnes der Amerikaner hinein-

Neues ergeben hätte oder daß ihre wesentlichen Züge alteriert worden wären. Sie dürfte auch in der nächsten Zukunft kaum viel Veränderungen erfahren. Ihre Position ist m. E. außerordentlich stark[1] und dürfte halten, solange die gegenwärtige Grundauffassung der Wertbildung dieselbe bleibt. Für die Ewigkeit freilich ist keine Theorie, aber diese ist so fest begründet, als das nur möglich ist.

Wesentlich anders steht es jedoch mit dem Zinse. Nach Clarks Auffassung läßt sich der Gedankengang der Lohntheorie Wort für Wort für den Zins wiederholen. In dem einen Falle erscheint der Lohn als das Äquivalent für eine produktive Leistung und der Zins als ein Rest, ein Residuum, eine Rente und in dem anderen der Zins als Resultat der Grenzproduktivität des Kapitals und der Lohn als Rente. Es wurde schon gesagt, daß man das deshalb von *einem* Standpunkte als eine Generalisierung der klassischen Rententheorie bezeichnen könnte. In diesem Sinne hat Prof. Clark[2] gemeint, daß man, statt vermittelst der letzteren die Grundrente aus dem Verteilungsprobleme auszuschalten, vielmehr nur den Unternehmergewinn als nicht-statisch abscheiden und den Rest ver-

---

zuziehen und sodann zeigen sie uns das Verhältnis älterer Gedanken zu dem neuen Lehrgebäude. Wir können in eine Kritik hier nicht eingehen. Vgl. noch *Seager* l. c. und *Taussig* l. c.

[1] Dagegen sind die Angriffe darauf verhältnismäßig sehr schwach. Vgl. in dieser Beziehung namentlich die Kontroverse zwischen Hobson und Carver im Journal of Political Economy 1904 und 1905. Es ist klar, daß Hobsons Einwände auf ungenügendem Verständnisse des Sinnes der Clarkschen Methode beruhen. Übrigens besteht durchaus kein Gegensatz zwischen Clarks Theorie der Grenzproduktivität und Hobsons Theorie der „forced gains", die auf die Tatsache hinweist, daß in praxi die Preise nicht bis auf die Grenzwerte der Güter im Clarkschen Sinne sinken, sondern der Unternehmer sich einen Gewinn auch an der Grenze erzwingen kann. Beide Theorien gehen von verschiedenen Voraussetzungen aus und zielen auf die Erfassung verschiedener Tatsachen ab. Sie schließen einander nicht aus. Dagegen besteht allerdings ein Gegensatz zwischen den Theorien Clarks und Macfarlanes (l. c.). Die Rente als limited monopoly surplus und den Zins als marginal surplus aufzufassen, dürfte nicht möglich sein.

Wie stark die Position Clarks in dem Grundprinzipe der statischen Verteilungstheorie ist — bezüglich der Zinstheorie muß wohl eine Einschränkung gemacht werden — fühlt man auch bei der Lektüre des neuesten Angriffs auf dieselbe, bei der Lektüre des Artikels: Prof. Clarks Economics von Th. Veblen Quarterly Journal of Economics 1908. Nur infolge der Rücksicht auf den Rahmen dieses Artikels widerstehe ich der Versuchung, hier darauf zu entgegnen.

[2] Quarterly Journal of Economics 1891.

mittelst des Rentenprinzips erklären solle. Allein der eigentliche Inhalt seiner Theorie liegt nicht darin sondern allein in dem Momente der Grenzproduktivität seiner beiden ursprünglichen Produktionsfaktoren, der Arbeit und des Kapitals. Die „Rentenauffassung" zeigt in jedem Falle nur, daß dem Unternehmer nach Entlohnung des einen Produktionsfaktors noch etwas übrigbleibt, aber nicht, daß er diesen Rest und gerade ihn, nicht mehr und nicht weniger, an die Besitzer des anderen Produktionsfaktors herausgeben muß. Das bietet erst die Theorie der Bestimmung der beiden statischen Einkommensarten durch die soziale Grenzproduktivität der ihnen entsprechenden Produktivkräfte. Auch beim Kapitale läßt sich die Sache so denken, daß der Kapitalist, indem er dem Unternehmer eine bestimmte Menge Kapitales überläßt, ihm gleichsam einen Zuwachs an Produkten verschafft: „Einem Stahlproduzenten ein Darlehn zu geben, sodaß er sein Etablissement vervollkommnen kann, heißt ihm jene Anzahl potentieller Tonnen Stahl, Ingots oder Schienen zu verkaufen, welche er kraft jener Ausdehnung seiner Fabrik mehr erzeugen kann als früher." (Clark, Essentials p. 149.) Wieder ist daran zu erinnern, daß diese Darlegung nur illustrierende Bedeutung hat und daß ein solches Hinzutreten von irgendwie bedeutenden neuen Kapitalmengen unter statischen Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Es soll dadurch nur gezeigt werden, daß in jedem Falle vom Besitze einer bestimmten Menge von Kapital eine ganz bestimmte Menge von Produkten abhängig ist. Um die Betrachtung strenge korrekt zu machen, muß man sie auf kleine Grenzmengen beschränken.

Immer läuft der Gedankengang darauf hinaus, zwei Dinge zu beweisen: Erstens, daß jedem Produktionsfaktor sein Produkt zufällt, und zweitens, daß der Reinertrag der statischen Produktion durch diese Entlohnung beider Produktionsfaktoren erschöpft wird[1]. In diesem Satze liegt die Verteilungstheorie Clarks. Sie erscheint als ein Spezialfall des früher erwähnten universellen law of economic variation, das die Adjustierung aller Güterwerte und -mengen und das Zustandekommen der Produktivitätsgrenzen beschreibt. Kraft und Schwung kann dieser Konzeption sicher nicht abgesprochen werden.

Nur enthält sie eine große Schwierigkeit, eine Schwierigkeit, die die Anhänger Clarks mit vielleicht ganz wenigen Ausnahmen[2]

---

[1] cf. Wicksteed, l. c., wo das sehr klar und korrekt durchgeführt wird.

[2] Seager, l. c., Johnson, l. c., stehen ihm am nächsten. Seligman akzeptiert seine Definition des Zinses p. 392 der Principles, verändert den

bewogen hat, in der Zinstheorie nicht seiner Führung zu folgen, sondern sich andere Wege durch dieses Problem zu suchen. Was nämlich mit der Arbeit im Produktionsprozesse kooperiert, das ist nach Clark nicht das, was er als Kapitalgüter bezeichnet, sondern das „wahre" Kapital, eben jener bleibende Fond von Produktivkraft. Dieses Kapital ist es, dessen Grenzproduktivität das Zinseinkommen bestimmt. Es erntet sein Produkt ganz ebenso wie die Arbeitskraft. Wie diese überlebt es den Produktionsprozeß. Und nur weil es das tut, erscheint sein Ertrag sofort als ein Reineinkommen, während derselbe andernfalls — und im Gegensatz zum Lohne — zunächst nur ein Roheinkommen und die Frage, ob ein Reineinkommen überhaupt vorhanden ist, eine offene wäre. Stützt man die Ableitung des Zinses auf die „Kapitalgüter" selbst, so begegnet man dieser Frage sofort, dieser Frage, an der noch alle „Produktivitätstheorien des Zinses" gescheitert sind. Clark vermeidet dieselbe — und seine Auffassung unterscheidet sich von einer einfachen Produktivitätstheorie des Zinses — eben dadurch, daß er seinem Kapitale in der geschilderten Weise den Charakter eines bleibenden Fond zuspricht. Da allerdings dieser Fonds in jedem Zeitpunkte aus konkreten Kapitalgütern besteht, so erhebt sich jene Frage dann doch und wird von Clark mit Hinweis auf die „Erfahrungstatsache" beantwortet, daß der Ertrag jedes Kapitalgutes einen Überschuß über den nötigen Ersatz desselben aufweist. Dieser Ersatz erfolgt eben gleichsam automatisch, er ist ein sozusagen innerhalb des Kapitals sich abspielender Prozeß, während dasselbe nach außen immer dieselben Dienste darbietet und immer denselben Reinertrag dafür erhält. Um die Frage, ob diese Auffassung haltbar ist oder nicht, handelt es sich bei der Kontroverse zwischen Clark und v. Böhm-Bawerk [1].

Die Amerikaner sind ihrem besten Denker in dieser Frage, wie gesagt, nicht gefolgt [2]. Eine kaum übersehbare Menge doktrineller Differenzen gibt es auf dem Gebiete der Zinstheorie unter ihnen. Nur die wichtigsten können hier angeführt werden — sie zeigen den Einfluß Clarks, den v. Böhm-Bawerks und den der Abstinenztheorie. Das von v. Böhm-Bawerk hervorgehobene Moment des höheren psycho-

Gedanken derselben aber dann Schritt um Schritt, bis endlich andere Momente im Vordergrunde stehen.

[1] Wie zitiert. Dieselbe ist vielleicht die wichtigste von allen, die wir hier berühren.

[2] Hier sei gleich ein wichtiger Beitrag Taussigs zu dieser Frage erwähnt: Capital, Interest and Diminishing Returns, Quarterly Journal of Economics 1908.

logischen Wertes von Gegenwartsgütern wurde vielfach akzeptiert. Es wurde zu einem der Leitmotive der amerikanischen Zinstheorie. Hingegen wurde das Moment der überproportionalen Produktivität der Produktionsumwege eifrig bekämpft[1].

Zunächst ist nun hervorzuheben, das Clark selbst beide Momente — sowohl das des psychologischen Wertagios der Gegenwartsgüter wie das der Abstinenz — ablehnte. Wenigstens für einen statischen Zustand spricht er beiden jede Bedeutung ab und zwar mit meines Erachtens sehr beachtenswerten Gründen. Nach seiner Auffassung „synchronisiert" das Kapital den Produktionsprozeß, d. h. es macht es möglich, daß Genußgüter den Wirtschaftssubjekten schon während des Produktionsprozesses zur Verfügung gestellt werden — eben solche Genußgüter wie jene, die in jedem Falle erst produziert werden. Und deshalb liegt weder ein Grund vor, diese letzteren wegen ihrer späteren Erlangung geringer zu schätzen, denn man braucht sie ja auch erst später, während man in jedem Zeitpunkte früher produzierte Genußgüter zur Verfügung hat, noch auch ein Grund, Abstinenz zu praktizieren, da man die in der früheren Wirtschaftsperiode produzierten Güter ja jedenfalls schon hat und auf diejenigen, die in der gegenwärtigen erst produziert werden, jedenfalls warten muß. In einem dynamischen Zustande, in dem es sich darum handelt, produktive Kräfte, die sonst der unmittelbaren Genußgüterproduktion gewidmet waren, anderen Zielen zuzuwenden, mögen beide Momente eine Rolle spielen — das stellt Clark nicht in Abrede — aber in einem statischen Zustande der Volkswirtschaft haben sie keinen Boden. Für dieses Argument läßt sich meines Erachtens manches anführen. Doch hat das nicht verhindern können, daß beide Momente mit Clarks Betrachtungsweise verbunden wurden, so z. B. von Seligman (l. c.). Auf das Moment der Abstinenz hat besonders Carver[2] viel Gewicht gelegt.

---

[1] Fetter, The „round-about process" in the theory of interest, Quart. Journ. of Econ. 1902; vgl. ferner besonders Fisher und Davenport. Aber in fast jeder Arbeit über das Zinsproblem wird dieses Moment diskutiert und zu v. Böhm-Bawerks Theorie ausführlich Stellung genommen. Vgl. auch Hadley l. c. und Carver. Man kann nicht sagen, daß die Majorität diesen Gedanken verwirft. Die meisten differieren nur in der Betonung desselben von seinem Autor. Vgl. dessen Entgegnung in der dritten Auflage der „Positiven Theorie".

[2] Distribution, Ch. VI. Sein Gedanke ist kurz der folgende: Bei freier Konkurrenz müssen die Preise der Güter den Kosten gleich sein. Danach ergäbe sich kein Zins. Aber mit der Produktion von Kapitalgütern ist eben ein Moment

Die Vertreter des Moments des psychologischen Agios sind vor allem Fetter[1] und Fisher[2]. Zunächst stimmen dieselben in einem Punkte mit Clark überein, der hier Erwähnung finden mag. Clark hat dem klassischen Rentenbegriff den Boden entzogen. Von seinem Standpunkte mußte derselbe als überwunden erscheinen. Daß zwischen Grundrente und Zins überhaupt ein Unterschied gemacht wurde, ist von seinem Standpunkte nur dadurch zu erklären, daß man auf beide eine verschiedene Art der Berechnung anwandte und die eine als absolute Summe, den anderen als Prozentsatz einer Wertgröße ausdrückte. Nur dadurch erklärt sich der Gegensatz zwischen der von Grundstück zu Grundstück variierenden Rente und dem einheitlichen Satze des Zinses. Tatsächlich ist der Ertrag der einzelnen Kapitalgüter geradeso verschieden wie die Rente verschiedener Grundstücke und läßt sich der Ertrag von Grund und Boden ebenso vermittelst eines Prozentsatzes ausdrücken. Es liegt darnach also überhaupt kein sachlicher Unterschied vor, die Theoretiker wurden nur von einer selbstgeschaffenen Terminologie genarrt. Im Englischen heißt nun auch die Mietsumme anderer Dinge als Land „rent". Und Clark kehrt zu diesem Popularbegriffe der Rente zurück und versteht darunter einfach den Ertrag der einzelnen Kapitalgüter. Derselbe ist zunächst ein Rohertrag, wenn man aber Reparaturkosten und Amortisationsquote davon abrechnet, so ist er gleich dem Zinse. Der Zins ist demnach nichts anderes als der prozentuell ausgedrückte Reinertrag sachlicher Produktionsmittel[3].

---

verbunden, das bei der Produktion von Genußgütern fehlt: das der Abstinenz. Dieses Opfer des Genußaufschubs bringt es mit sich, daß das Angebot von Kapitalgütern ein verhältnismäßig geringeres ist als das an Genußgütern und hinter jener Menge zurückbleibt, die der Gleichheit des Preises mit den Kosten entsprechen würde — daher ein Überschuß, der Zins. Man sieht, Carver kommt hier auf seine Art zu dem Momente des „Kapitalmangels", das auch bei v. Böhm-Bawerk eine Rolle spielt. Carver führt diese Theorie sehr sorgfältig aus — nie hat eine schlechte Sache einen brillanteren Advokaten gefunden. Übrigens nimmt er auch hier und da noch andere Momente zu seinem Grundgedanken hinzu. Der energischeste Gegner der Abstinenztheorie — und besonders dieser Form derselben — ist Fisher.

[1] Principles und Relations between Rent and Interest 1904 (sowohl separat als auch in den Publ. of the Amer. Econ. Assoc.).

[2] Rate of Interest, its nature, determination and relation to economic phenomena, 1907. Gleichsam der zweite Band von „Capital and Income".

[3] cf. Essentials, Ch. X.

Dieser Gedanke wurde akzeptiert von Fisher[1], besonders ausgearbeitet aber von Fetter[2]. Der letztere reißt mit festem Griffe alle die früheren Verwendungen des Rentenbegriffes nieder und zeigt, wie sie sich historisch verstehen lassen. Er führt sehr hübsch aus, wie der Hauptgrund der Sonderstellung der Rente darin liegt, daß in vorkapitalistischer Zeit der Grund und Boden im allgemeinen keinen Kapitalwert hatte, mit dem man seinen Ertrag hätte vergleichen können, während alle übrigen Dinge sehr bald vom Standpunkte ihres Verkaufswertes aus betrachtet wurden. Diese Ideen wirkten noch lange nach, und eine ihrer Nachwirkungen ist die Auffassung der ökonomischen Forscher gewesen. Sie hielt noch vor, als Grund und Boden schon längst zur marktgängigen Ware geworden war. Danach wäre es eine der Hauptaufgaben der modernen Analyse, mit dieser Anschauung zu brechen und sowohl den Rentenaspekt wie den Zinsaspekt der Erträge konsequent auf alle Produktionsmittel anzuwenden. Damit käme ein langer Entwicklungsgang zum Abschlusse. Nachdem die Rente zuerst als das Einkommen einer bestimmten sozialen Klasse die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf sich zog, dann als Einkommen aus dem Besitze von der Natur gegebener Produktionsmittel aufgefaßt wurde, weiters zu der Bedeutung von Einkommen gelangte, das nicht in den Produktpreis eintritt, — würde sie jetzt als der Ertrag von konkreten Gütern, ausgedrückt in einer absoluten Summe, zu definieren sein.

Hier aber trennen sich die Wege Fetters von denen Clarks. Nach Fetter liegt der Unterschied zwischen Rente und Zins nicht bloß in der Art ihrer Berechnung wie nach Clark[3]. Bei ihm tritt

[1] The concepts of rent and interest are interchangeably applicable to both land and other instruments, Journal of Political Economy 1908, in der Rezension über Davenport. Vgl. auch Fishers beide Hauptwerke.

[2] Principles und besonders Relations between Rent and Interest. Fetter geht soweit, daß er in der auf den Vortrag der letztern Arbeit folgenden Diskussion sagte, daß zwischen dem Einkommen aus Land und dem aus andern sachlichen Produktionsmitteln nicht einmal ein sozialpolitisch wesentlicher Unterschied bestehe: Auch das Angebot von Bodenleistungen sei in seiner Menge abhängig davon, daß und wieviel Grundrente gezahlt werde. Hier sind wir auf dem Gegenpol der klassischen Auffassung angelangt.

[3] Es ist charakteristisch für die Schwierigkeit einer mündlichen Diskussion über theoretische Fragen, daß das in der Sitzung der Amer. Econ. Assoc., in der Fetter seine Ansichten darlegte, verkannt wurde (vgl. Papers and Proceedings of the XVIth Annual Meeting, Part I). Die Teilnehmer waren alle

das Diskontmoment hinzu. Die Rentenform des Ertrages eines bestimmten Produktivgutes drückt einfach den gegenwärtigen Wert desselben aus, den Wert, den der Ertrag des Produktivgutes in der betreffenden Wirtschaftsperiode für die Beteiligten hat. Im Zinse hingegen kommt auch noch zum Ausdruck, wie die Wirtschaftssubjekte die künftigen Erträge des Produktivgutes schätzen, d. h. um wieviel sie die erst in künftigen Wirtschaftsperioden zu erwartenden Erträge geringer schätzen als den gegenwärtigen. Denn davon hängt die Größe des Kapitalwerts ab, zu dem die wiederkehrenden Erträge in Beziehung zu setzen sind. Hier tritt also noch ein anderer Wertungsprozeß hinzu, der bei dem bloßen „Rentenaspekte" gegenwärtiger Erträge fehlt und der das Resultat dieses ursprünglichen — und auch historisch älteren — Wertungsprozesses nicht etwa nur formell, sondern auch materiell beeinflußt. Hier streifen wir an die Kapitalisationstheorie Fetters[1], die eine der elegantesten Leistungen der gegenwärtigen Phase der amerikanischen Theorie ist. Darnach ist der Prozeß der Kapitalisation ein weiterer Schritt auf dem Wege der Analyse des wirtschaftlichen Güterwerts, die das praktische Leben zu praktischen Zwecken vornimmt. Die Kapitalisation ist gleichzeitig die Folge und die raison d'être der Betrachtung der Güterwerte unter dem Gesichtspunkte des Zinses.

Ähnliche Wege geht Fisher. Sein großes Werk über das Zinsproblem[2] — zweifellos ein Standardwork für dieses Gebiet der Wirtschaftstheorie — geht von der Tatsache aus, daß gegenwärtige Genüsse künftigen vorgezogen werden (Time-preference) und unternimmt es, auf dieser Basis die Zinserscheinung in allen Einzelheiten, wie sie uns ein Marktbericht vorführt, zu erklären. Dogmenkritik und Tatsachensammlung stehen in diesem Werke auf einer überaus hohen Stufe. Sorgfältig werden alle Resultate verifiziert und nach allen Seiten ausgeführt. An diesem Buche kann der Anfänger lernen, wie man theoretisch arbeiten soll. Aber ob der Grundgedanke der richtige ist, daran kann man trotz allem zweifeln. Fast möchte ich

---

Theoretiker von Fach und Namen, standen außerdem Fetters Gedankenkreis nicht fremd gegenüber — und trotzdem argumentierten die meisten von ihnen an ihm vorbei.

[1] Principles, Division C des ersten Teils (Part I: Value of material things. Division A.: Wants and present goods, Division B.: Wealth and rent, Division C: Capitalization and time-value). Ein großer Wurf kommt darin zum Ausdruck.

[2] Rate of Interest, wie zitiert.

hier das wiederholen, was ich über das andere große Werk Fishers gesagt habe. Auch scheint mir die statistische Verifikation nicht unbedingt verläßlich zu sein. Wie die Sache liegt, läßt sich die tatsächliche Gestaltung des Zinsfußes auf viele verschiedene Arten erklären. Sehr viele der Ausführungen Fishers sind von seiner Zinstheorie übrigens völlig unabhängig, so seine Ausführungen über den Zusammenhang zwischen Zins und Geldwert, über die Wirkung des Zinses auf den Lohn, über den Einfluß des Risikos auf den Zins und die meisten seiner kritischen, endlich alle seine aktuartechnischen Ausführungen. An Fishers Theorie knüpft sich eine interessante Diskussion mit Veblen[1]. Auch Flux' Kritik[2] an Fishers Lehrgebäude ist beachtenswert.

Dann haben wir noch die Ausführungen Davenports. Es ist sehr schwer, über dieselben zu referieren. Wenn ich dennoch etwas herausheben soll aus dieser Masse von theoretischem Wissen, so wäre das der Gedanke, daß die Zinsrate bestimmt wird durch die Vorgänge des Geldmarktes. „Alle die verschiedenen Nachfragen für alle die verschiedenen gegenwärtigen Nutzungen aller denkbaren Arten gegenwärtiger Güter und Rechte auf Güter, kommen zum Ausdrucke als Nachfrage nach Leihgeld — unspezialisierter Kaufkraft. Das Angebot von Leihgeld, dessen Entstehen und Betrag noch in mancher Hinsicht unaufgeklärt ist, stellt die Gesamtheit der aufgeschobenen Konsumtionen dar, verwandelt in sofort verfügbare Kaufkraft." Ein neuer Gedanke klingt da an. Immer wieder drängt er sich Davenport auf. Ein anderer hätte daraus einen energischen Angriff auf die übrigen Zinstheorien gemacht. Dieser ernste und bescheidene Denker aber stellt mit Sicherheit nur die Ansichten anderer dar, zu seinen eigenen Resultaten ringt er sich nur mühsam und zaghaft durch. Zwar macht gerade das sein Buch so sympathisch und instruktiv, aber es beraubt seine eigenen Ansichten der Überzeugungskraft und des Erfolges[3].

Das sind die wichtigsten Leistungen und Richtungen auf dem Gebiete der Zinstheorie. Wie überall, so ist dieselbe auch in Amerika das unbefriedigendste, das unvollendetste, weil eben schwierigste Kapitel

---

[1] Im Political Science Quarterly, bereits zitiert.

[2] Quarterly Journal of Economics, bereits zitiert.

[3] l. c. Ch. XIV. Wer nicht selbst schon mit dem Grundzuge seines Gedankens vertraut ist, kann sich sogar nur schwer ein Bild von den Ansichten des Autors machen.

der Theorie. Viele der Ansichten, die wir berührt haben, dürften nicht haltbar sein, viele glänzende Argumente zerstören einander gegenseitig. Aber fast jede Leistung bietet Originelles, bietet Anregungen. Mag auch das Meiste nur Vorarbeit sein, sicher ist, daß wir, und zwar wesentlich infolge der Beiträge von Amerika, einer Einigung in dieser Frage näher sind als jemals. Noch gärt es hier überall und noch gibt es so viele Zinstheorien wie Theoretiker. Aber ein einheitlicher Zug der Entwicklung ist unverkennbar und das Resultat kann nicht ausbleiben. Um zusammenzufassen: Wir können hier etwas Ähnliches sagen, wie bei der Theorie des Kapitals. Wir haben einmal Zinstheorien vor uns, die die altbekannten Momente, übrigens mehrfach in origineller Weise, verwerten. Wir haben sodann eine Gruppe von Gedanken, die auf den Einfluß von Böhm-Bawerk zurückzuführen sind. Und wir haben endlich eine Reihe von Untersuchungen, die in letzter Linie von Clarks Ideen ausgehen und die in einer neuen Richtung vordringen. Auch bezüglich dieser Richtung besteht, wie nicht anders zu erwarten, ein Parallelismus zwischen der Zins- und der Kapitalstheorie. In beiden Fällen handelt es sich darum, neue, d. h. bisher in der Theorie wenig beachtete Tatsachen derselben einzufügen und so schließlich zu einem Resultate zu gelangen, das allgemeiner Annahme fähig ist.

Treten wir nun aus dem Gebiete der Statik heraus, so stoßen wir zunächst auf das Problem des Unternehmergewinns, dessen Erörterungen sich auch passend hier anschließen. Dieses Problem wird in Amerika eifrig diskutiert. Und das ist um so wünschenswerter, als dasselbe anderwärts durchaus nicht die Beachtung gefunden hat, die es verdient. Wer heute dasselbe theoretisch bearbeiten will, wird sich vornehmlich an die Amerikaner wenden und an ihre Leistungen anknüpfen müssen. Sowohl die Gesichtspunkte, die dabei hervortraten, wie die um dieselbe geführten Diskussionen haben unser Verständnis dieses Phänomens zweifellos gefördert. Die wichtigsten Arbeiten sind die von Clark, Hawley, Veblen, Carver, Mc Vane, Haynes, Hadley, Emery[1], ferner die betreffenden Kapitel in den

[1] Clark, Essentials und Insurance and Business Profits, Quarterly Journal of Economics, Vol. VII; F. B. Hawley, Enterprise and Profits, ebenda Vol. XV und Risk Theory of Profit, ebenda Vol. VII, dann sein zitiertes Werk; Veblen, l. c.; Carver, Distribution, auch sein Artikel über Abstinenz; Mc Vane, The Theory of Business Profits, Quarterly Journal of Economics, Vol. II; John Haynes, Risk as an Economic Factor, ebenda Vol. IX;

systematischen Werken von Fetter, Seligman und Flux. Eine eingehende Diskussion bietet wiederum Davenport.

Zunächst ist die Tendenz bemerkenswert, den Unternehmer in den Mittelpunkt des theoretischen Bildes der Wirklichkeit zu rücken und den Wirtschaftsprozeß von seinem Gesichtswinkel aus zu betrachten. Dafür tritt prinzipiell besonders Davenport ein, auch bei Veblen, Hadley u. a. finden wir dieses Streben. Aus verschiedenen Gründen, die ja ihre Berechtigung haben, hat die Theorie meist einen anderen Standpunkt eingenommen. Da aber das Tun des Unternehmers in der Verkehrswirtschaft zweifellos das sichtbare Hauptinstrument des Geschehens ist, so ist eine theoretische Analyse der Dinge, wie sie sich von diesem Standpunkte aus darstellen, sicherlich nötig. Die dadurch bedingte Veränderung der ganzen Anlage unseres theoretischen Bildes kann vielleicht zu neuen Resultaten führen. Sie führt uns jedenfalls aus der konventionellen Bahn des theoretischen Gedankenganges hinaus.

Der erste Schritt auf dem Wege der Analyse des Phänomens des Unternehmergewinns war überall seine Abscheidung von Zins und Grundrente[1]. Aber nicht so leicht war es, ihn vom Unternehmerlohne, earnings of management, loszulösen. Obgleich nun gerade die volle Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft, die dem amerikanischen Theoretiker unmittelbar vor Augen steht, das hätte erleichtern sollen, herrschte lange die Theorie F. A. Walkers[2], daß der Unternehmergewinn im Wesen ein Lohn sei, und man kann auch heute noch hier und da Spuren dieser Auffassung finden[3]. Auch die, in Walkers Sinne mit dieser zusammenhängende Auffassung, daß sich der Unternehmergewinn als ein Residuum und als Differentialrente erkläre, findet sich[4]. Das Unbefriedigende dieser Er-

---

Hadley, The Relation between Interest and Profits, Amer. Econ. Assoc. Report on the 5th Annual Meeting 1894; H. C. Emery, The Place of the Speculator in the Theory of Distribution, Publ. Amer. Econ. Assoc. III. Ser. I. Bd. Nr. 1 und Speculation on the Stock and Produce Exchanges of the U. St., Columbia Univ. Studies in Hist., Econ. and Publ. Law, Vol. VII, Nr. 2, 1896.

[1] Vgl. dazu aber die Auffassung Hadleys l. c.

[2] Political Economy, vierter Teil, 4. Kap.

[3] So bei Fetter, obgleich er sich wesentlich von Walkers Residualtheorie des Lohnes unterscheidet und dieselbe energisch verwirft. Aber er sieht doch im Unternehmergewinne ein Phänomen, das sich nicht wesentlich vom Arbeitslohne unterscheidet. So wohl auch Flux l. c.

[4] So namentlich bei Seligman.

klärungen führt bei manchen Autoren zu jener schwankenden, eklektischen Haltung, die man in dieser Frage auch anderwärts findet und deren Beurteilung von zwei sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen kann — einmal kann man darin eine auf umfassender Einsicht in alle in Betracht kommenden Momente basierende und wohlbalancierte Gesammtauffassung, sodann aber auch nichts anderes sehen, wie das Fehlen einer brauchbaren Erklärung. Allein auch da haben die Amerikaner uns weiter gebracht — so namentlich durch die bessere theoretische Erfassung der Gründungsgewinne, die sich in fast jedem Lehrbuche findet und mit vielen Vorurteilen aufräumt[1].

Nicht leicht also gelang hier der entscheidende Schritt. Er wurde von J. B. Clark getan. Für seine Theorie ist die Unterscheidung von Statik und Dynamik wesentlich. In einem statischen Zustande hat alle wirtschaftliche Tätigkeit einen und denselben Charakter. In einem dynamischen aber kommt eine neue Funktion hinzu, die Funktion nämlich, Entscheidungen zu treffen, die den bisherigen Gang der Wirtschaft abändern, Entschlüsse über neue Produktionsmethoden, Organisationsformen, neue kommerzielle Kombinationen zu fassen. Die statische Wirtschaft geht ihren gewohnten Weg gleichsam von selbst, in der dynamischen allein ist Raum für leitende Persönlichkeiten. Mag man diese Funktion auch Arbeit nennen, so ist das doch eine neue Art von Arbeit. Mag man ihren Ertrag auch „Lohn" nennen, so ändert das doch nichts daran, daß er ein Lohn einer Leistung sui generis ist und anderen Gesetzen folgt, als der Lohn statischer Arbeit. Freilich hat Professor Clark seinen Gedanken nicht im einzelnen ausgeführt. Er hat ihn nur mit wenigen Strichen angedeutet. Auch ist gegen die Formulierung vielleicht manches einzuwenden[2]. Man kann den Unternehmergewinn nicht einfach als Entlohnung für Verbesserungen im Produktionsprozeß bezeichnen, welche nach und nach der Allgemeinheit zugute kommen und eben dadurch aufhören, dem Unternehmer Gewinn abzuwerfen[3]. Aber im Grunde dürfte der Gedanke richtig sein und den Erklärungsgrund κατ' ἐξοχήν für den Unternehmergewinn enthalten.

[1] Vgl. zu diesem Punkte nur Clark, Fetter, Seligman, dann z. B. Meade Trust Finance 1903.

[2] Daher wohl Fetters Ablehnung, Principles, p. 418.

[3] Einen Gegensatz hierzu bildet Macfarlane, l. c., der im Unternehmergewinne das Resultat einer Monopolstellung sieht — eine Folge einer mangelhaften Analyse, die bei einem oft besonders hervorstechenden Momente ohne weiteres hängen bleibt.

Wenn dem so ist, so liegt darin, wie man sieht, ein neuer Beleg für die Fruchtbarkeit der Unterscheidung von Statik und Dynamik. Denn nur mit ihrer Hülfe hebt sich der Kern dieses Gedankens scharf von seinem Hintergrunde ab.

Neben dieser Theorie steht dann — und zwar nicht gerade herrschend, aber doch in erster Reihe maßgebend — die Risikotheorie des Unternehmergewinns. Hawley hat sie am radikalsten vertreten. Er stellt — und das ist zweifellos sehr zweckmäßig —, den Unternehmer in scharfen Gegensatz zu den „Lieferanten" der Produktionsmittel und definiert ihn geradezu als den „Risk-taker". Er hat diese Auffassung ausgebildet und verteidigt namentlich gegen Clark, dessen Ansicht dahin geht, daß nicht der Unternehmer, sondern der Kapitalist das Risiko trägt, ein Paradoxon, dessen Sinn jedoch bei einigem Nachdenken sofort klar wird. Ablehnend verhält sich auch Fetter gegen diese Theorie, dagegen wird sie von Carver akzeptiert und mit dem Momente der Friktion — in der Form von „superior skill in bargaining" — verbunden.

Nun ist ja diese Theorie bekanntlich sehr alt. Aber immer war sie ein Lückenbüßer, immer wurde sie mit wenigen Worten abgetan. Eine gründliche Analyse und Ausarbeitung wurde dem Gedanken erst in den Händen der modernen Amerikaner zuteil. Sie haben ihn endlich einmal durchdiskutiert, so daß wir nun sehen, was er denn eigentlich bedeutet. Namentlich die verschiedenen Arten des Risikos und ihre relative Rolle, dann die so wichtige Frage, welche Risken Kostenelemente sind und welche nicht, das alles ist erst jetzt zu gründlicher Erörterung gekommen. Hier haben sich besonders Emery und in anderer Beziehung Davenport Verdienste erworben. Jetzt erst ist aus einem Schlagworte, das einen ganz vagen Sinn hatte, und über dessen Bedeutung im einzelnen die verschiedensten Auffassungen möglich waren, eine Theorie geworden, die diesen Namen verdient, und deren Autoren sich wenigstens klar darüber sind, welche Tatsachen sie mit ihr meinen[1]. Doch kann hier nicht näher auf die Sache eingegangen werden.

Wir schließen unsere Übersicht über den Stand der amerikanischen Verteilungslehre mit einem Hinweis auf die Theorie des Monopols.

---

[1] Vgl. auch die sehr instruktive Diskussion in der Amer. Econ. Assoc. im Anschluß an Prof. Emerys zitiertes „paper". Darin besonders die Ausführungen von St. Wood und Carver.

Bemerken wir zunächst einen prinzipiellen Protest gegen die Basierung der reinen Ökonomie auf die Hypothese der freien Konkurrenz[1]. Es ist zwar außer Zweifel, daß diese Hypothese für die Wissenschaft zur Ableitung einer Menge grundlegender Theoreme unentbehrlich ist, aber ebenso, daß diese Theorie dann nur ein beschränktes Anwendungsgebiet hat und durch die Untersuchung des entgegengesetzten Zustandes ergänzt werden muß. Nun haben die Amerikaner unserem Besitze an theoretischem Wissen in diesem Punkte nicht allzuviel hinzugefügt. Die Darstellungen der Monopoltheorie, die wir in amerikanischen Lehrbüchern finden, reichen nicht an das von Cournot, Marshall oder Edgeworth Gebotene heran oder fügen ihm doch nicht viel hinzu. Und die Bedeutung des da Geleisteten liegt mehr in der Sammlung der so interessanten Illustrationen für diese Theorie, die die moderne amerikanische Wirtschaft bietet, und in der Diskussion der sich daran knüpfenden wirtschaftspolitischen Fragen. Immerhin müssen die Leistungen Elys auf diesem Gebiete erwähnt werden[2]. Sodann haben Clark und Giddings auf eine theoretisch interessante Tatsache hingewiesen, auf den Einfluß der potentiellen Konkurrenz[3]. In sehr vielen Fällen muß nämlich der Monopolist damit rechnen, daß, wenn der Preis seines Artikels sich weit vom Konkurrenzpreise entfernen würde, bald Konkurrenten auftreten würden. Und die Rücksicht auf diesen Umstand zwingt ihn zu einer anderen Preispolitik als der von der reinen Monopoltheorie beschriebenen. Diesen Sachverhalt drückt eben jener elegante Begriff aus, der in den Erörterungen der Wirtschaftspolitik gegenüber den modernen industriellen Kombinationen eine große Rolle spielt.

An dieser Stelle fühle ich noch mehr als sonst, wie schwer es ist, oder besser, daß es eigentlich unmöglich ist, sich bei einer solchen Übersicht auf rein theoretische Werke zu beschränken. Die Theorie hat die sozialwissenschaftliche Arbeit so durchtränkt, daß auch in ganz praktischen Fragen gewidmeten Erörterungen ihre Auffassungsweisen

---

[1] F. C. Hicks, Competition as a basis of economic theory, Publ. Amer. Econ. Assoc. Vol. X, Nr. 3, 1895.

[2] l. c., ferner sein Werk: Monopolies and Trusts, endlich: Seniors Theory of Monopoly, Publ. Amer. Econ. Assoc. III. Ser., Vol. I, Nr. 1.

[3] Clark and Giddings, The Modern Distributive Process, auch F. H. Giddings im Political Science Quarterly 1887. Vgl. auch Clark, The Control of Trusts, An Argument in Favor of Curbing the Power of Monopoly by a Natural Method, und The Problem of Monopoly, A Study of a Grave Danger and of the Natural Mode of Averting it.

und ihre Lehren zutage treten. Dabei ergeben sich dann nähere Ausarbeitungen der theoretischen Sätze, die ganz dem Gebiete der Theorie zugehören und einen so wichtigen Beweis für die Fruchtbarkeit derselben und die Richtigkeit ihrer Grundlagen geben. Dahin gehören z. B. die Ausführungen über die Lohnpolitik der Gewerkschaften, die sich fast in jedem systematischen Werke ganz im Anschlusse an die Theorie behandelt finden [1]. Dahin gehören die Fragen der Handelspolitik [2], wobei namentlich die Frage des Zusammenhangs zwischen Schutzzöllen und Trustbildungen eine umfassende Diskussion gefunden hat. Dahin gehören auch die Fragen des Transportwesens [3]. Hier ist viel rein theoretische Arbeit geleistet worden. Man kann von einer reinen Theorie der Tarifbildung sprechen, die wenn auch nicht ausschließlich so doch zu einem guten Teile von den Amerikanern geschaffen worden ist.

Doch kann es sich hier nur darum handeln, einen Grundriß des theoretischen Gebäudes zu geben. Wir wollen daher in diesem Zusammenhange nur einer Leistung ausführlicher gedenken, ehe wir zu Clarks Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung übergehen. Das ist die Krisentheorie Taylors [4]. Das Charakteristische dieser Theorie ist, daß sie auf dem Momente des wirtschaftlichen Fortschritts basiert und die Krisen als eine Phase desselben begreift. Mit keinem Worte hält sich ihr Autor bei dem regellosen Phänomene auf, das der populäre Sprachgebrauch als Krise bezeichnet und dessen Erklärung auch gegenwärtig noch das Ziel der meisten diesem Probleme gewidmeten Arbeiten ist. Vor seinem Auge steht nur die Wellenbewegung, in der die Entwicklung der Wirtschaft verläuft. Entschieden lehnt er es ab, in den Elementen des statischen Systems

---

[1] Vgl. z. B. Seligmans und Fetters Principles, dann Clarks Dynamics of the Wages question, wie zitiert.

[2] Ich denke hier an die bekannten Arbeiten Taussigs, dann an Patten, The Economic Basis of Protection, vgl. auch Clark im Political Science Quarterly 1904, dann A. S. Johnson, ebenda 1908 — eine gerade theoretisch interessante Arbeit.

[3] Das standard-work ist das Hadleys (Transportation). Eine sehr gute Darstellung in Clarks Essentials. Die Ausführungen über den Sinn des Kostenprinzips bei Eisenbahntarifen seien besonders hervorgehoben. Doch hat sich eine ganze Spezialdisziplin des Transportwesens gebildet.

[4] W. G. Langworthy Taylor: The Kinetic Theory of Economic Crises. University Studies, published by the University of Nebraska, Vol. IV, Nr. 1.

nach Krisenursachen zu suchen, vielmehr erblickt er in den Krisen lediglich die Reaktion auf die durch die wirtschaftliche Entwicklung verursachte Störung des statischen Gleichgewichts der Volkswirtschaft. Er beschreibt die Elemente des materiellen und psychischen Environments, definiert die Entwicklung durch dessen Veränderungen infolge Erfindungen usw. und erklärt die Krise dann als einen Prozeß der Wiederherstellung eines neuen Gleichgewichtszustandes. Wenn diese Interpretation die richtige ist — und es ist nicht leicht bei der durchaus nicht sehr durchsichtigen Darstellung in dieser außerdem skizzenhaft kurzen Arbeit ganz klar zu sehen — und mich eine auf eigene Arbeit zurückzuführende Voreingenommenheit nicht irreführt, so kommt Taylor wirklichem Verständnisse der Krisenerscheinung näher, als irgendein anderer mir bekannter Autor[1].

Freilich steht und fällt diese Auffassung der Krisen mit der Entwicklungstheorie, auf der sie beruht. Und in dieser ist Taylor nicht weit gegangen. Vielleicht kommen seine Ansichten in dieser Beziehung denen Pattens am nächsten[2], dessen Einfluß merkbar hervortritt. Patten hat sich viel mit der Theorie der Entwicklung beschäftigt. Man könnte sagen, daß er eine utilitarische Philosophie derselben geboten hat. Aber einen Versuch, eine strenge Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung zu geben und so die Marksteine des theoretischen Gebietes bis an die Grenzen des Wirtschaftslebens ausdehnen, hat nur Clark unternommen[3]. Nach ihm lassen sich die Momente, die es bewirken, daß sich der statische Zustand der Wirtschaft nicht erhält, sondern ihr Niveau selbst sich nach und nach verändert, zurückführen auf die folgenden fünf Tatsachen: Zunahme der Bevölkerung, Zunahme des Kapitals, Veränderung der Produktionsmethoden, Veränderung der Organisation der Wirtschaften und endlich Veränderung der Bedürfnisse. Die Diskussion der Wirkungen dieser fünf Tatsachen machten im Wesen seine Dynamik aus. Die drei ersten wurden bereits von den Klassikern hervorgehoben und Clark geht an dieser Stelle auf die alten Kontroversen ein, die unter dem Namen der Bevölkerungstheorie, des Gesetzes der sinkenden Zinsrate und der Wirkung der Einführung von Maschinen zu

[1] Vgl. meine Besprechung der Taylorschen Arbeit in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialp. u. Verw. 1909.

[2] Vgl. The Theory of Dynamic Economy; The Theory of Prosperity; The new Basis of Civilization.

[3] Essentials, wie zitiert; vgl. meine Besprechung in der Zeitschrift für Volksw., Sozialp. und Verw. 1909.

Bürgern im Reiche der Theorie geworden sind. Mancher neue Gesichtspunkt ergibt sich ihm dabei, so z. B. eine Analogie zwischen der Wirkung des technischen Fortschritts auf die Arbeiter[1] und der Wirkung desselben auf die Kapitalisten. In beiden Beziehungen kommt Clark zu einem optimistischen Resultate wesentlich mit Hülfe des Gedankengangs der Kompensationstheorie. Sehr richtig ist der Gedanke, daß die Veränderung der Produktionsmethoden die Hauptquelle des Kapitals sei: Die Kapitalbildung erklärt sich danach hauptsächlich aus den Gewinnen, die die Einführung neuer Produktionsmethoden mit sich bringt[2] — eine gesunde und realistische Auffassung der Sache, die sich ganz von selbst aus den Grundlagen seines ganzen Systems ergibt.

An den Momenten der Organisationsveränderungen kann heute kein Nationalökonom achtlos vorübergehen. Für Clark ergibt sich da Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß Monopole die sonst infolge Konkurrenz stets eintretende Diffussion der Unternehmergewinne hindern. Er sieht darin eine „Perversion" des Fortschritts. Bezüglich des fünften Punktes schließt er sich der Analyse Pattens[3] an.

Nun stehen diese Ausführungen gewiß auf der Höhe unseres Wissens. Sie bieten auch eine Reihe origineller Wendungen. Endlich hat Clark in diesem Werke die reine Theorie in Zusammenhang mit den sozialen Tatsachen gebracht[4], sie dadurch dem praktischen Leben und den Nachbargebieten so nahe gerückt, daß sich eine einheitliche Gesamtauffassung daraus ablesen läßt, in der das wirtschaftliche Moment und die übrigen Elemente des sozialen Lebens ineinandergreifen. Aber ob das eine befriedigende Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung ist, daran kann man zweifeln. Die bloße Zunahme der Bevölkerung und des Kapitals mag die Bedingungen für die Entwicklung schaffen, aber nicht diese selbst. Ohne weiteres ergibt sich daraus nichts anderes als Sinken von Lohn und Zins. In welcher Art und Weise diese Momente dazu führen, daß Neues entsteht, bedarf noch der Erklärung. Ein technischer Fortschritt setzt sich ebensowenig von selbst durch wie eine Änderung in der Organi-

[1] Eine hübsche neue Studie über dieses alte Thema hat A. S. Johnson publiziert im Quarterly Journal of Economics 1906. Dieselbe ist bemerkenswert, weil sie streng auf der Grenzproduktivitätstheorie basiert und eine interessante Anwendung derselben darstellt.

[2] Vgl. das über den Unternehmergewinn Gesagte.

[3] Consumption of Wealth.

[4] Vgl. z. B. die Kapitel: The Socialization of Industry, The Limits of an Economic Society, Perpetual Change of the Social Structure.

sation. Gewiß, die wirtschaftliche Entwicklung stellt sich großenteils in den Formen des technischen und organisatorischen Forschritts dar. Wie und woraus sie aber entsteht, bleibt noch Problem. Und dieses wird nicht durch das fünfte Moment gelöst. Nicht die große Herde der Konsumenten ist es, die die Produktion nach sich zieht. Im Gegenteile, sie wird gemeistert und geführt durch die leitenden Persönlichkeiten der letzteren. Jene Auffassung entstammt dem Ideenkreise der Statik. Die großen Vorgänge, die stürmischen Wellen der Entwicklung lassen sich nicht so erklären. Schon der Umstand, daß Clark nicht an das Krisenproblem herantritt, deutet darauf hin, daß hier noch Manches fehlt — denn das Krisenproblem ist geradezu ein Prüfstein jeder Entwicklungstheorie[1].

Noch ein Punkt muß Erwähnung finden. Es ist die Tendenz, die Ergebnisse der Theorie zur Wertung, zur Rechtfertigung tatsächlicher Verhältnisse zu gebrauchen. Fast in jedem Buche[2] finden wir Erörterungen dieser Art. Namentlich die Theorie, daß bei freier Konkurrenz jedem Produktionsfaktor sein Produkt zufalle, also ein Grundstein des theoretischen Gebäudes, wurde in dieser Richtung verwertet. Besonders die Form des Argumentes, die in dem Satze zum Ausdruck kommt, daß jeder erhalte, was seine produktiven Dienste der Gesellschaft wert seien, ist in diesem Zusammenhange beliebt. Aber abgesehen davon, daß die Verteilungstheorie ja nur von der Leistung des Produktionsfaktors und nicht von der seines Besitzers spricht — daß sie „funktional" und nicht „personal" ist, wie ein in Amerika vielgebrauchter und sehr treffender Ausdruck besagt —, darf man nicht vergessen, daß hier „Produkt" eines Faktors einen ganz bestimmten Sinn hat. Wohl sahen wir, daß derselbe gesund und berechtigt ist, aber er ist es doch nur für die Zwecke, für die er zunächst geschaffen wurde — eine Philosophie der sozialen Gerechtigkeit kann man nicht ohne weiteres darauf gründen. Das setzte ein bestimmtes Gerechtigkeitsideal voraus und führte in Regionen, in die strenge Wissenschaft nicht hinaufreicht. Vor allem aber dürfen die Theoreme der Ökonomie nie Parteisache werden. Man muß sie bewahren vor unwissenschaftlichen Angriffen und fernhalten vom Streite der sozialen Parteien, um sie unversehrt, wie sie es verdienen, künftigen Generationen überantworten zu können.

[1] Die gründlichste Analyse dieser Theorie findet man wieder bei Davenport.

[2] Schon bei Clark selbst, dann besonders bei Seligman und Carver. Aber die diskutierte Tendenz ist allgemein.

Der Überschuß an deutschen Frauen und ihre Heiratsaussichten.

Von

R. E. May-Hamburg.

In einem beachtenswerten Artikel „Frauenschulen" der Hamburger Frauenrechtlerin Frieda Radel im Hamburgischen Korrespondenten vom 20. Dezember 1908 wurden die Anforderungen an den modernen weiblichen Schulunterricht folgendermaßen begründet:

„Ist heute überhaupt noch eine Vorbereitung nur für die Hausfrauentätigkeit und Mutterschaft möglich? Wir haben in Deutschland 1 Million 62000 Frauen mehr als Männer. Aus dieser starken numerischen Überzahl ergibt sich schon ganz klar, daß für eine große Zahl von Frauen die Ausübung dieser Pflichten gar nicht in Betracht kommen kann."

Mit solcher Schlußfolgerung steht Frau Radel ja nicht vereinzelt da, vielmehr wird heute ganz allgemein davon gesprochen, daß wir in Deutschland jetzt eine Million mehr Frauen als Männer haben,

und ganz allgemein werden daraus Schlußfolgerungen bezüglich der Heiratschancen des weiblichen Geschlechtes gezogen, sowie bezüglich der vielen großen Gebiete, die mit diesen Heiratschancen zusammenhängen, wie der außereheliche Geschlechtsverkehr, die unehelichen Geburten, die Prostitution und ihre Wirkungen auf die Hygiene, die Vorbildung der Mädchen für Hauswirtschaft und Beruf usw. Die Tatsache des weiblichen Überschusses ist bisher weder an sich, noch dem Umfange nach von irgend einer Seite bestritten worden. Demgegenüber scheint es mir nicht nur berechtigt, sondern geradezu geboten, diese Verhältnisse einmal auf ihre Richtigkeit hin zu untersuchen.

Gewöhnlich wird die Gegenüberstellung der Geschlechter summarisch in der Weise gemacht, daß man der männlichen Gesamtbevölkerung die weibliche Gesamtbevölkerung gegenübergestellt und so konstatiert, daß nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 die Reichsbevölkerung 892 684 mehr weibliche als männliche Einwohner zählte (28 629 931 weibliche, gegen 27 737 247 männliche). Das ist die runde Million Überschuß von der allgemein gesprochen wird. Dieser Überschuß ist übrigens nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 etwas zurückgegangen. Er beträgt nur noch 871916 weibliche Personen (30 756 597 weibliche, gegen 29 884 681 männliche Einwohner).

Es liegt jedoch auf der Hand, daß diese summarische Gegenüberstellung kein Urteil gewähren kann über die Zahl der Männer und Frauen, die sich im heiratsfähigen Alter gegenüberstehen, und nur diese Zahlen können ein Urteil über die Größe eines eventuellen Überschusses nach der einen oder anderen Seite gewähren. Aber auch hier kann eine mechanische Gegenüberstellung keinen Einblick in die Verhältnisse gewähren, die wir klarstellen wollen. Das wird folgende Aufstellung zeigen.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 gab es im Deutschen Reich Personen im Alter von

	männlich	weiblich		
unter 18 Jahren	11 457 446	11 403 256	= 54 190	mehr männliche
18 bis unter 21 Jahren	1 553 017	1 543 364	= 9 653	mehr männliche
21 „ „ 35 „	6 213 121	6 283 857	= 70 736	„ weibliche
zus. 18 bis unter 35 Jahren	7 766 138	7 827 221	= 61 083	„ „
35 „ „ 45 „	3 217 841	3 319 612	= 101 771	„ „
zus. 18 bis unter 45 Jahren	10 983 979	11 146 833	= 162 854	„ „
45 „ „ 50 „	1 260 349	1 345 090	= 84 741	„ „
zus. 18 bis unter 50 Jahren	12 244 328	12 491 923	= 247 595	„ „
50 „ „ 55 „	1 104 716	1 238 996	= 134 280	„ „
zus. 18 bis unter 55 Jahren	13 349 044	13 730 919	= 381 875	„ „

Ein Blick auf diese Gegenüberstellung zeigt, daß im Alter bis unter 21 Jahren die männlichen Individuen überwiegen, da sie aber größtenteils erst in höherem Alter und dann vermutlich jüngere Personen heiraten, kommt dieser männliche Überschuß für die Heiratschancen des weiblichen Überschusses, der sich vom 21. Jahre an einstellt, nicht in Betracht. Aber auch das ist aus dieser Gegenüberstellung nicht zu ersehen, in welchem Umfang der weibliche Überschuß aus Witwen — zum Teil jedenfalls auch aus Witwen mit zahlreichen Kindern — besteht, denen die heiratenden Männer in der Regel Jungfrauen vorziehen. Hauptsächlich kommt aber in Betracht, daß eine Frau von 35 bis 45 Jahren oder gar von 45 bis 55 Jahren, auch wenn sie Jungfrau ist, eine alte Frau ist, die selbst bei größtem Überschuß an Männern nur selten noch geheiratet werden würde, während ein Mann von 35 bis 45 Jahren in der Regel, und selbst von 45 bis 55 Jahren oft, noch „in den besten Jahren ist." Natürlich heiraten auch Frauen dieses Alters, ja Frauen wesentlich höheren Alters häufig noch, nur ist die Zahl der Männer, die in diesem Alter noch oder wieder heiraten, wesentlich größer, als diejenige der Frauen, die in diesem Alter noch oder wieder heiraten, und auf das Verhältnis dieser Zahlen kommt es wesentlich an zur Beurteilung der Frage, welches Alter, bei den Frauen sowohl, wie bei den Männern, noch als Heiratsalter in Betracht zu ziehen ist. Aber es kommt nicht darauf allein an, sondern auch darauf, ob die Männer, die die Frauen höheren Alters heiraten, dies aus Gründen tun, welche mit dem Zweck der Ehe zusammenhängen, oder aber aus materiellen Gründen, denn diejenigen Frauen, welche das Heiratsalter eigentlich schon überschritten haben, aus materiellen Gründen aber doch noch geheiratet werden, also geheiratet werden, obgleich sie ihrem Alter nach eigentlich keinen Anspruch mehr darauf haben, verschlechtern natürlich mit ihrer Heirat die Chancen jüngerer Frauen, welche noch einen Anspruch darauf haben, zu rein ehelichen Zwecken geheiratet zu werden. Über das Alter, in dem die Frau weniger häufig aus rein ehelichen Zwecken geheiratet wird, soll folgende Aufstellung einiges Licht verbreiten:

Im Jahre 1906 heirateten von den eheschließenden Frauen im Alter

von:	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
bis unter:	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Männer										
gleichen Alters:	365	2 323	4 626	6 071	6 508	5 472	4 232	3 003	2 147	1 465
älteren „	37 197	47 340	46 147	41 569	33 741	24 814	18 461	13 453	9 893	7 260
jüngeren „	106	420	2 048	4 939	7 585	9 658	10 381	10 006	8 922	7 654
überhaupt:	37 668	50 083	52 821	52 579	47 834	39 944	33 074	26 462	20 962	16 379

von:	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
bis unter:	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Männer										
gleichen Alters:	1 053	684	480	315	224	167	173	138	118	105
älteren „	5 475	4 097	3 346	2 743	2 401	1 875	1 794	1 485	1 265	1 250
jüngeren „	6 224	4 986	3 967	3 172	2 362	2 154	1 966	1 610	1 382	1 222
überhaupt:	12 752	9 767	7 793	6 230	4 987	4 196	3 933	3 233	2 765	2 577

Diese Gegenüberstellung[1] lehrt uns (wenn wir von den Frauen absehen, die Männer ganz gleichen Alters heiraten): im 25. Lebensjahre heiraten die Frauen noch durchweg ältere Männer, im 26. Lebensjahre bilden die jüngeren Männer bereis ein Drittel, im 27. Lebensjahre bereits über die Hälfte der älteren, im 28. Lebensjahre nähert sich die Zahl der jüngeren Männer bereits stark der Zahl der älteren, im 29. Lebensjahre kommt sie ihr bereits fast gleich, und im 30. Lebensjahre ist die Zahl der jüngeren schon größer, als die Zahl der älteren Männer, und dieses Verhältnis wird mit höherem Heiratsalter der Frau durchweg noch verschärft. Vom 35. Lebensjahr ab werden die Heiratszahlen „überhaupt“ schon so klein, daß geringe Abweichungen wohl mehr in der Kleinheit der Zahlen des einzelnen Jahres begründet liegen. Über das 40. Lebensjahr hinaus konnte diese Aufstellung nicht fortgesetzt werden, da die Reichsstatistik von da ab die Heiratszahlen in fünfjährige Perioden zusammenfaßt, so daß sich von da ab die Zahlen der Rubrik „gleiches Alter“ nicht mehr genau ermitteln lassen. Auch werden die Zahlen nach dem 40. Lebensjahre so klein, daß sie für die Gesamtheiratszahlen keine Rolle mehr spielen.

Dies gilt natürlich nur von den Heiratszahlen der Frauen; denn selbstredend sind die Heiratszahlen bei den Männern dieser Altersklasse noch recht beträchtlich. Im Jahre 1906 heirateten im Alter

---

[1] Angefertigt nach dem Stat. Jahrbuch f. d. D. R. 1908, S. 18 u. 19.

von:	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
bis unter:	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Frauen:	12 752	9 767	7 793	6 230	4 987	4 196	3 933	3 233	2 765	2 577
Männer:	23 423	17 621	14 073	11 087	8 499	7 079	6 631	5 365	4 505	4 060

von:	40	45	50	55	60 u.
bis unter:	45	50	55	60	darüber
Frauen:	9 356	5 709	2 684	1 361	829
Männer:	14 054	8 692	5 344	3 795	3 784

Nach dem 30. Lebensjahre heiraten also in jeder Altersklasse doppelt so viel Männer wie Frauen, und dieses Verhältnis besteht annähernd auch schon im Alter von 25 bis 30 Jahren, wo im Jahre 1906 136 821 heiratenden Frauen 216 812 heiratende Männer dieses Alters gegenüberstanden.

Natürlich verhält es sich in den jüngeren Jahren bei den Frauen analog, d. h. es steht einer großen Anzahl heiratender Frauen jugendlichen Alters eine verhältnismäßig kleine Anzahl heiratender Männer gleichen Alters gegenüber. Im Alter von unter 25 Jahren heirateten im Jahre 1906 283 997 Frauen, aber nur 144 166 Männer. Von den rund 500 000 Ehen (genau 498 990) die geschlossen wurden, bildeten die Heiraten im Alter von unter 25 Jahren bei den Frauen 57 %, bei den Männern nur 29 %, also nur die Hälfte des Prozentsatzes bei den Frauen.

Angesichts so verschiedenen Heiratsalters bei Mann und Frau hat eine Gegenüberstellung von Männern und Frauen im Hinblick auf die Heiratschancen der letzteren nur einen Sinn, wenn man vorher ein Urteil darüber gewonnen hat, welches Alter bei Männern und Frauen getrennt als das eigentliche Heiratsalter anzusehen ist. Und selbst dann noch ist es, wie wir gesehen haben, angebracht, zu berücksichtigen, bis zu welchem Alter diese Heiraten als zu ehelichen Zwecken oder aus anderen Motiven erfolgt anzusehen sind.

Im Jahre 1906 fanden in Deutschland rund 500 000 Eheschließungen statt, genau 498990. Von den heiratenden Männern waren nur 2826 unter 21 Jahre alt, während im Alter von 21—22 Jahren schon 13 452 Männer heirateten. Von da ab steigt die Zahl der heiratenden Männer rapide bis auf 56 229 im Alter von 25—26 Jahren und fällt dann mit dem Alter ziemlich schnell, beträgt im Alter von 31—32 Jahren nur noch 17 621, im Alter von 39—40 Jahren nur noch 4060, im Alter von 40—45 (5 Jahrgänge zusammen) nur noch 14 054, von 45—50 8692, von 50—55 5344 und darüber im ganzen nur noch 7579.

Von den Frauen heirateten 1078 im Alter von unter 17 Jahren, 4387 im Alter von 17 bis unter 18 Jahren, also 5465 im Alter von noch nicht 18 Jahren und bereits 12760 im Alter von 18 bis unter 19 Jahren, so daß man sagen kann, daß in letzterem Alter das Heiratsalter der Frauen beginnt. Die Zahl der heiratenden Frauen steigt dann schnell bis auf 52579 im Alter von 23 bis unter 24 Jahren, fällt von da wieder und beträgt im Alter von 30—31 Jahren nur noch 12752 und im Alter von 34 bis unter 35 Jahren nur noch 4987. Im Alter von 39—40 Jahren beträgt sie nur noch 2577. Im Alter von 35 bis unter 40 Jahren heirateten im Ganzen 16704 Frauen. Dann heirateten in den fünf Altersjahren von 40 bis unter 45 Jahren noch 9356, im Alter von 45 bis unter 50 Jahren nur noch 5709 und darüber überhaupt nur noch 6874 Frauen.

Man kann also sagen, daß das Heiratsalter der Frau zwischen 18 und 35 Jahren, höchstens zwischen 18 und 45 Jahren liegt; die im Alter von über 45 Jahren erfolgten 12583 Heiraten von Frauen werden nur in Ausnahmefällen dem Zweck der Ehe gedient haben. Von den 21515 Heiraten von Männern im Alter von über 45 Jahren wird man das gleiche nicht sagen können. Schon im Alter von 35—45 Jahren heirateten nur noch 26060 Frauen, aber 41694 Männer. Rechnet man vom 35. Lebensjahre an, dann stehen 38643 Frauen, die im Alter von über 35 Jahren heirateten, 63209 Männern gegenüber. Von den heiratenden Frauen sind nur 7,7 %, von den heiratenden Männern aber 12,6 % über 35 Jahre alt.

Von den vorstehend genannten Zahlen stellen wir der Übersicht halber die folgenden einander gegenüber:

Von den 498990 Eheschließungen des Jahres 1906 fanden statt von

	Männern im Alter von			Frauen im Alter von	
				unter 17	Jahren 1 078
	unter 21	Jahren 2 826		17—18	" 4 387
	21—22	" 13 452		18—19	" 12 760
höchste Zahl:	25—26	" 56 229	höchste Zahl:	23—24	" 52 579
	31—32	" 17 621		30—31	" 12 752
	39—40	" 4 060		34—35	" 4 987
				39—40	" 2 577
in den 5 Jahren:	40—45	" 14 054	in den 5 Jahren:	35—40	" 16 704
" " 5 "	45—50	" 8 692	" " 5 "	40—45	" 9 356
" " 5 "	50—55	" 5 344	" " 5 "	45—50	" 5 709
	über 55	" 7 579		über 50	" 6 874

Wenn wir die heiratenden Frauen vom 35. Lebensjahre ab, die heiratenden Männer vom 40. Lebensjahre ab außer Betracht lassen, dann haben wir bei den Frauen 36 641, bei den Männern 35 569 Heiratende fortgelassen, die auf jeder Seite rund 7 % der Heiratenden ausmachen. Wir sind dann aber bei den Frauen insofern zu weit gegangen, als, wie wir gesehen haben, schon im 30. Lebensjahr die Frau in erster Linie nicht mehr aus Gründen geheiratet wird, die mit dem Hauptzweck der Ehe zusammenhängen. Auch entspricht es unseren Gefühlen der Zusammengehörigkeit nicht, einem Manne von 40 Jahren eine Frau von 35 Jahren gegenüber zu stellen; es entspricht ihnen besser, dem 40 jährigen Manne die 30 jährige Frau gegenüber zu stellen.

Danach hätten wir den Frauen im Alter von 18—30 Jahren die Männer im Alter von 21 bis mindestens 40 Jahren, und höchstens noch den Frauen im Alter von 18—35 Jahren die Männer im Alter von 21 bis mindestens 45 Jahren gegenüberzustellen. Diese Gegenüberstellungen folgen nun in Aufstellung I und II. Die Verheirateten beiderlei Geschlechts kommen für die Heiratschancen überhaupt nicht in Betracht.

Im Jahre 1900 gab es nun in Deutschland:

I.

a. Ledige

im Alter von								
Frauen:	18—30 J.	3 591 639	30—35 J.	375 566	35—40 J.	243 750	40—45 J.	188 301
Männer:	21—40 „	3 524 899	40—45 „	153 380	45—50 „	110 286	50—55 „	90 908
Frauen	+ =	66 740	+ =	222 186	+ =	133 464		

b. Verwitwete und Geschiedene

im Alter von								
Frauen:	18—30 J.	33 035	30—35 J.	53 506	35—40 J.	87 865	40—45 J.	140 399
Männer:	21—40 „	55 414	40—45 „	35 817	45—50 „	46 974	50—55 „	67 485

II.

a. Ledige

im Alter von						
Frauen:	18—35 Jahren	3 967 205	35—40 Jahren	243 750	40—45 Jahren	188 301
Männer:	21—45 „	3 678 279	45—50 „	110 286	50—55 „	90 908
Frauen	+ =	288 926	+ =	133 464		

b. Verwitwete und Geschiedene

im Alter von						
Frauen:	18—35 Jahren	86 541	35—40 Jahren	87 865	40—45 Jahren	140 399
Männer:	21—45 „	91 231	45—50 „	46 974	50—55 „	67 485

III.

a. Ledige.

im Alter von		
Frauen: 18—40 Jahren		4 210 955
Männer: 21—55	"	3 879 473
Frauen + =		331 482

b. Verwitwete u. Geschiedene.

im Alter von		
Frauen: 18—40 Jahren		174 406
Männer: 21—55	"	205 690

Ledige, Verwitwete u. Geschiedene.

	4 385 361
	4 085 163
Frauen + =	300 198

Trotzdem, wie wir gesehen haben, ältere Frauen so viel jüngere Männer wegheiraten, beträgt in Aufstellung I das Plus der Frauen im Hauptheiratsalter bei den Ledigen nur 66 740 Personen, und selbst in Aufstellung II beträgt es immer erst 288 926 Personen. Rechnen wir den Ledigen dieses Hauptheiratsalters die Verwitweten und Geschiedenen hinzu, so verringert sich das weibliche Plus in Aufstellung I noch um 22 379 Frauen auf im ganzen 44 361 Frauen, in Aufstellung II noch um 4690 Frauen, auf im ganzen 284 236 Frauen. Das sind 7,0 % der ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen im Alter von 18—35 Jahren, resp. nur 1,3 % derjenigen im Alter von 18—30 Jahren.

Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß nicht der größere Teil dieser Frauen später noch heiratet, denn 7,7 % aller heiratenden Frauen heiraten erst im Alter von über 35 Jahren. (Um diesen Prozentsatz demjenigen der entsprechenden Altersklasse der Männer gegenüberzustellen: Von den heiratenden Männern sind nur 4,3 % über 45 Jahre alt.)

Die Heiratschancen der ledigen Frauen (und des Überschusses der ledigen Frauen) steigen nicht unwesentlich noch dadurch, daß den verwitweten und geschiedenen 33 035 Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren, respektive den verwitweten und geschiedenen 86 541 Frauen im Alter von 18—35 Jahren, 55 414 bezw. 91 231 verwitwete und geschiedene Männer im Hauptheiratsalter (von 21—40 Jahren, resp. von 21—45 Jahren) gegenüberstehen, von denen der größere Teil doch wohl wieder heiratet, während dies bei den verwitweten und geschiedenen Frauen wesentlich seltener der Fall ist. Überhaupt verschieben die wieder heiratenden Witwer das Bild wesentlich zugunsten der überzähligen ledigen Frauen, wie folgende Zahlen zeigen. Im Jahre 1906 heirateten 50 028 verwitwete und geschiedene Männer, aber nur 31 545 verwitwete und geschiedene Frauen. Zu den

498 990 Eheschließungen des Jahres 1906 stellten die ledigen Männer 448 962, die ledigen Frauen aber 467 445, oder 18 483 Personen mehr.

In Aufstellung III haben wir noch das Heiratsalter der Frau bis zum 40. Lebensjahre ins Auge gefaßt, ihm dann aber ein Heiratsalter des Mannes bis zum 55. Lebensjahre gegenübergestellt. Nach einer volkstümlichen Formel soll das Heiratsalter der Frau die Hälfte des Alters des Mannes + 7 betragen. Danach sollte

in Aufstellung	I	II	III	
beim Heiratsalter des Mannes von	40	45	55	Jahren
die Frau nicht älter sein als	27	30	35	Jahre.

Dieser Formel kommt unsere Gegenüberstellung I noch ziemlich nahe, Gegenüberstellung II weicht schon ziemlich davon ab. Wir würden uns ganz von den volkstümlichen Anschauungen über das Verhältnis zwischen dem Heiratsalter von Mann und Frau entfernen, wenn wir bei Ausdehnung des Heiratsalters der Frau bis zum 40. Lebensjahre, beim Manne nicht mindestens bis zum 55. Lebensjahre gingen. Wird das Heiratsalter in dieser Weise ausgedehnt, so ergibt sich laut Aufstellung III ein Überschuß von 331 482 ledigen Frauen über die ledigen Männer, und ein Überschuß von 300 198 unverheirateten Frauen über die unverheirateten Männer.

Nun muß man nicht glauben, daß der weibliche Überschuß in Wirklichkeit in dem errechneten — geringen — Umfange — namentlich der Aufstellung I — vorhanden ist. Ist er auch so gering, daß man versucht ist, daraus zu folgern, daß der alte volkstümliche Vergleich „ein jeder Topf findet seinen Deckel" auch heute noch richtig sei, so sind doch — um im Bilde zu bleiben — manche Töpfe so häßlich, daß sich kein Deckel für sie finden will. Da, im Gegensatz zum Manne, bei der Frau das Äußere eine große Rolle spielt, so gibt es sicher auch einen — wenn auch nur einen sehr geringen — Prozentsatz abstoßend häßlicher Frauen, welche aus diesem Grunde keinen „Deckel" finden — wenigstens nicht vor dem Standesamte. Allerdings ist dieser Prozentsatz — wie gesagt, sehr gering, da die Frau Mittel genug hat, durch Liebenswürdigkeit und auf anderem Wege, auszugleichen, was die Natur ihr versagt hat.

Viel größer als der Prozentsatz der Töpfe, die keinen Deckel finden, weil sie von der Natur zu stiefmütterlich behandelt sind, ist der Prozentsatz der Töpfe, die — zum Teil dadurch, daß sie von der Natur zu reich bedacht waren — vor der Ehe zerbrochen sind, und für die, aus diesem Grunde, nur selten sich ein Deckel findet.

Der Umfang der Prostitution ist viel größer, als aus den Zahlen der öffentlichen („eingeschriebenen") Prostituierten hervorgeht, über die wir einige Zahlen besitzen, die als Anhaltspunkt dienen können. Der wirkliche Umfang der Prostitution wird auf den zwei- und dreifachen Umfang der öffentlichen geschätzt. Im Handbuch der Hygiene von Dr. Th. Weyl (Vierter Supplementband, Jena 1904, S. 73) ist von Blaschko die Zahl der „Öffentlichen (eingeschriebenen) Prostituierten" des Jahres 1898 (zum Teil etwas früher und später) für 28 deutsche Städte aufgeführt, die zusammen 7 108 812 Einwohner hatten. Die Gesamtzahl dieser Prostituierten belief sich auf 10 788. Das sind 1,5 ‰ der Einwohner. Dieser Satz ist aber natürlich sehr verschieden. Er beträgt auf je 10 000 Einwohner in Danzig 29,6, Breslau 27,6, Dortmund 27,2, Berlin 26,7, Braunschweig 26,3, Magdeburg 23,4, Frankfurt a. M. 21,8, Stettin 18,4, Köln 15,6, Königsberg 14,3, Hamburg 11,7. Es gibt aber auch Großstädte mit viel niedrigeren Zahlen: Straßburg i. E. 9,5, Chemnitz 8,1, Halle 7,8, Dresden 7,5, Krefeld 7,5, Düsseldorf 7,1, Hannover 6,2, Nürnberg 6,2, Potsdam 5,6, Darmstadt 5,2. Anderseits sind manche Großstädte mit Zahlen angegeben, die sofort erkennen lassen, daß ihre Geringfügigkeit mehr auf Handhabung der Polizei als auf tatsächlichen Verhältnissen beruhen muß: Elberfeld-Barmen 3,9, Bremen 3,6. Besonders auffällig sind in dieser Beziehung die niedrigen Zahlen in Süddeutschland: Stuttgart 1,8, München 1,5, Augsburg gar nur 0,8. Hamburg, das am 1. November 1908 951 120 Einwohner zählte, hatte gleichzeitig 920 öffentliche Prostituierte. Das sind 9,7 auf 10 000 Einwohner, oder rund 1 ‰. Die von Blaschko aufgeführten 28 Städte hatten im Jahre 1908 durchschnittlich 1,54 ‰ öffentliche Prostituierte, und würden bei gleichmäßiger Handhabung — namentlich in Süd und Nord — Ende 1900 wohl eher einen Satz von 2 ‰ aufgewiesen haben. Dieser Satz muß für die Großstädte wohl angenommen werden. In den Mittel- und Kleinstädten kann man wohl nur 1 ‰ resp. ½ ‰ rechnen, was jedenfalls dann nicht zu hoch gerechnet sein dürfte, wenn man die Landstädte gar nicht berücksichtigt.

Nun gab es am 1. Dezember 1900:

					Prostituierte
2269	Landstädte	(2 000— 5 000 Ew.)	mit zus. 6 815 853 Ew.		
864	Kleinstädte	(5 000— 20 000 „)	„ „ 7 585 495	„ à 0,5 ‰ =	3 800
194	Mittelstädte	(20 000—100 000 „)	„ „ 7 111 447	„ à 1,0 ‰ =	7 100
33	Großstädte	(über 100 000 „)	„ „ 9 120 280	„ à 2.0 ‰ =	18 000
				zusammen	28 900

Wir kommen also auf rund 30 000 öffentliche Prostituierte, zu denen wohl noch etwa 50 000 nicht öffentliche hinzukommen. Die Gesamtzahl der Prostituierten dürfte mit 80000 wohl nicht zu hoch angenommen sein. Etwa zwei Drittel derselben befinden sich im Alter unter 30 Jahren, drei Viertel im Alter unter 35 Jahren, und vier Fünftel im Alter unter 40 Jahren. Wir haben also zu rechnen mit 50000 Prostituierten im Alter unter 30 Jahren, 10 000 im Alter von 30—35 Jahren, 4000 im Alter von 35—40 Jahren und 16 000 in höherem Alter. Unter Berücksichtigung der Prostituierten verschwindet das Plus der Aufstellung I, mit im ganzen rund 44 000 ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen unter 30 Jahren, also ganz, und verwandelt sich noch in ein geringes Minus, während sich noch das Plus der Aufstellung II mit rund 284 000 ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen im Alter von unter 35 Jahren in ein Plus von nur etwa 200 000 verwandelt. Diesem Plus stehen aber immer noch 200 000 ledige Männer im Alter von 45 bis 55 Jahren gegenüber. Dann verbleiben für die 330 000 ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen im Alter von 35—40 Jahren immer noch 114 000 Männer, so daß auch von den Frauen im Alter von 35—40 Jahren noch jede zweite Frau heiraten könnte. Nur die 329 000 Frauen im Alter von 40—45 Jahren würden leer ausgehen, sofern sie nicht mit Männern von über 55 Jahren vorlieb nehmen wollten. Aber auch für sie wären jüngere Männer noch vorhanden, wären sie ihnen nicht von älteren Frauen weggeheiratet worden, wie wir gesehen haben — großenteils wohl von der Frau Meisterin, die ihren Gesellen, der Bauerswitwe, die ihren Knecht, der Witwe Meier & Co, die ihren Prokuristen geheiratet hat, usw., zum großen Teil aber auch von gut situierten weniger reizvollen Jungfrauen, die von weniger gut situierten Männer aus materiellen Gründen geheiratet wurden und wohl nur zum geringsten Teil von Frauen, denen jüngere Männer sich in Liebe zuneigten. Im Jahre 1906 haben von den 498 990 heiratenden Frauen rund 100 000 Männer geheiratet, die jünger waren als sie. Man kann also wohl annehmen, daß überhaupt ein Fünftel aller Frauen jüngere Männer geheiratet haben. Am 1. Dezember 1900 waren in Deutschland rund 10 Millionen (genau 9 797 924) verheiratete Frauen vorhanden, von denen also rund 2 Millionen 2 Millionen Männer jüngeren Alters geheiratet haben dürften. Würden sie ältere Männer geheiratet haben, dann würden sich unter den rund 4 Millionen unverheirateten Männern im Alter

von 21—55 Jahren, die den rund 4 Millionen unverheirateten Frauen im Alter von 18—40 Jahren im Jahre 1900 gegenüberstanden, verhältnismäßig mehr jüngere Männer befunden haben und die Chancen, daß aus den sich gegenüberstehenden unverheirateten Männern und Frauen Ehemänner und Ehefrauen würden, wären dann entsprechend größer. Denn die Heiratschancen der Frauen hängen nicht allein von der Zahl der ihnen gegenüberstehenden Männer ab, sondern auch von dem Alter der letzteren. Es ist daher unberechtigt, der Zahl der vorhandenen Männer — resp. der Zahl der nicht vorhandenen Männer, wie ja behauptet wird — auf das Konto zu setzen, was zum großen Teil die Schuld der Frauen ist, die Männer jüngeren Alters geheiratet haben.

Das Resultat unserer Untersuchung ist also, daß im Hauptheiratsalter überhaupt kein Frauenüberschuß vorhanden ist, und daß die Männer erst knapp werden für diejenigen Jahrgänge des Frauenalters, für die die Heirat nur noch in geringem Grade, oder auch gar nicht mehr, den Hauptzweck der Ehe erfüllt.

Wir haben nun noch zu untersuchen, woher der große rechnerische weibliche Überschuß kommt.

Im 21. Lebensjahre haben wir noch ein Plus von fast 10 000 männlichen Individuen konstatiert und von da ab ein Überwiegen der weiblichen. Bis zum 55. Lebensjahre stieg der weibliche Überschuß auf 382 000 Köpfe. Wir wollen den weiblichen Überschuß jetzt nach anderen Gesichtspunkten ermitteln.

Am 1. Dezember 1900 befanden sich im Deutschen Reiche:

	Ledige	Verwitwete und Geschiedene	Ledige, Verwitwete und Geschiedene
Frauen im Alter von über 45 Jahren	623 880	2 098 700	2 722 580
Männer " " " " 45 "	414 424	749 179	1 163 603
	209 456	1 349 521	1 558 977

Im Alter von über 45 Jahren gab es also

209 456 mehr ledige Frauen als ledige Männer,

1 349 521 mehr verwitwete und geschiedene Frauen, als verwitwete und geschiedene Männer, und überhaupt

1 558 977 mehr ledige, verwitwete und geschiedene Frauen, als ledige, verwitwete und geschiedene Männer.

Das Plus der weiblichen über die männlichen Einwohner (es gab von ersteren 28 629 931, von letzteren 27 737 247) betrug gleich-

zeitig nur 892 684 weibliche Personen. Nach dem Heiratsalter (vom 45. Jahre ab) ist das Plus der weiblichen Personen über die männlichen mit 1 558 977 Köpfen aber fast noch mal so groß, als es überhaupt ist.

Das Plus der Frauen liegt also nicht im Heiratsalter, sondern entsteht erst **nach** dem Heiratsalter. Es ist das Resultat einer geringeren Sterblichkeit der Frauen höheren Alters. Es verschwindet natürlich erst recht nicht, sondern wächst noch, wenn man die Frauen im Alter von über 45 Jahren den Männern im Alter von über 55 Jahren gegenüberstellt, wie das logischer Weise geschehen muß und in nachfolgender Aufstellung geschehen soll.

Am 1. Dezember 1900 befanden sich im Deutschen Reiche:

	Ledige	Verwitwete und Geschiedene	Ledige, Verwitwete und Geschiedene
Frauen im Alter von über 45 Jahren	623 880	2 098 700	2 722 580
Männer = = = = 55 =	213 230	623 880	837 110
	410 650	1 474 820	1 885 470

Dann haben wir also einen Überschuß von
410 650 ledigen Frauen,
1 474 820 verwitweten und geschiedenen Frauen und von
1 885 470 Frauen überhaupt.

Wir wollen die Berechnung des weiblichen Überschusses nun noch für die Zeit nach dem Hauptheiratsalter anstellen, also für die Zeit nach dem 35. Lebensjahre der Frau und nach dem 45. Lebensjahre des Mannes.

Am 1. Dezember 1900 befanden sich im Deutschen Reiche:

	Ledige	Verwitwete und Geschiedene	Ledige, Verwitwete und Geschiedene
Frauen im Alter von über 35 Jahren	1 055 931	2 326 964	3 382 895
Männer = = = = 45 =	414 424	749 179	1 163 603
	641 507	1 577 785	2 219 292

Nach dem Hauptheiratsalter (von 35 Jahren bei den Frauen und 45 Jahren bei den Männern) beträgt also das Plus der Frauen über die Männer
641 507 ledige Frauen,
1 577 785 verwitwete und geschiedene Frauen, und
2 219 292 Frauen überhaupt.

Nunmehr können wir zur Konstatierung des Gesamtüberschusses der Frauen schreiten. Natürlich wird derselbe gegen das hier zuletzt konstatierte Plus nur um den in Aufstellung II ermittelten Überschuß abweichen.

	Ledige	Verwitwete und Geschiedene	Ledige, Verwitwete und Geschiedene
Frauen im Alter von 18—35 Jahren . . .	3 967 205	86 541	4 053 746
" " " " über 35 " . . .	1 055 931	2 326 964	3 382 895
Frauen im Alter von über 18 Jahren . . .	5 023 136	2 413 505	7 436 641
Männer im Alter von 21—45 Jahren . . .	3 678 279	91 231	3 769 510
" " " " über 45 " . . .	414 424	749 179	1 163 603
Männer im Alter von über 21 Jahren . . .	4 092 703	840 410	4 933 113
Frauen im Alter von über 18 Jahren . . .	5 023 136	2 413 505	7 436 641
Männer " " " " 21 " . . .	4 092 703	840 410	4 933 113
Gesamt-Frauenüberschuß	930 433	1 573 095	2 503 528
÷ Frauenüberschuß **nach** d. Hauptheiratsalter[1]	641 507	1 577 785	2 219 292
Frauenüberschuß **im** Hauptheiratsalter . .	288 926		284 236

Der Gesamt-Frauenüberschuß beträgt also:
930 433 ledige Frauen,
1 573 095 verwitwete und geschiedene Frauen und
2 503 528 Frauen überhaupt.

Der Gesamtüberschuß beträgt also nicht rund eine Million Frauen, wie allgemein angegeben wird, sondern über 2½ Millionen Frauen. Aber von diesem Überschuß von 2½ Millionen Frauen sind im Hauptheiratsalter erst 284 000 Frauen vorhanden. Auch dieser Überschuß reduziert sich noch auf rund 200 000, wie wir gesehen haben, wenn man die Prostituierten berücksichtigt, und auch diesem Überschuß stehen noch Männer höheren Alters gegenüber, während im Heiratsalter bis zum 30. Lebensjahre der Frau einerseits und bis zum 40. Lebensjahre des Mannes anderseits, ein Frauenüberschuß überhaupt noch nicht vorhanden ist.

Die Schlüsse, die bezüglich der Heiratschancen der Frau aus der Tatsache gezogen werden, daß die weibliche Bevölkerung in Deutschland um fast eine Million größer ist, als die männliche, oder daß von irgend

[1] Siehe vorhergehende Aufstellung.

einer Altersgrenze ab die Zahl der unverheirateten Frauen die Zahl der unverheirateten Männer bei weitem übertrifft, sind also falsch.

Diese Feststellung ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Es sind nicht nur die „Affairen" à la Dreyfus und Steinheil, wo die falsche Fährte der Erreichung des Zieles im Wege ist. Zweifellos kommen die Töchter breiter Volksschichten — insbesondere wohl die Töchter des kleinen Mittelstandes — heute schwerer, resp. seltener zum Heiraten als früher. Solange aber die Überzeugung verbreitet ist — und das ist sie ja —, daß daran in erster Linie der Überschuß der Frauen im Umfang von über einer Million schuld sei, wird die Ursache — die vielleicht gar eine wirkliche Schuld ist und vielleicht gar eine Schuld der Frauen — entweder gar nicht, oder doch nur ganz außerordentlich selten in denjenigen Verhältnissen gesucht, die tatsächlich in erster Linie die Schuld trifft. Wie ganz anders würde sich die allgemeine Aufmerksamkeit diesen zuwenden, wenn man wüßte, daß der Faktor, dem man bisher die Hauptschuld zugesprochen hat, ausscheidet.

Von den Faktoren, welche in erster Linie daran schuld sind, daß die Frauen schwerer als früher zur Heirat kommen, obgleich den Frauen im Hauptheiratsalter eine entsprechende Zahl unverheirateter Männer heiratsfähigen Alters gegenübersteht, seien hier die hauptsächlichsten genannt.

1. Die Ansprüche an Wohnung, Kleidung, Nahrung und Vergnügen sind allgemein derart gestiegen, daß es dem Manne — und häufig auch Mann und Frau — schwerer wird als früher, den gestiegenen Lebensansprüchen entsprechend zu verdienen. Daher entschließt der Mann sich schwerer, eine Familie zu gründen.

2. Dadurch, daß das Koalitionsrecht den Landarbeitern vorenthalten ist, sind die Löhne der Landarbeiter so niedrig, daß sie dem Lande den Rücken kehren. Die Lücke, die die „Landflucht" im Gefolge hat, wird von slawischer Einwanderung, Anwendung von Maschinenarbeit, und nicht zuletzt von weiblichen Arbeitskräften ausgefüllt, aber letzteren fehlt es durch die Abwanderung der männlichen Arbeitskräfte an Gelegenheit zur Heirat. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 überwog die weibliche Bevölkerung des Reiches die männliche um 2,9 %; während aber in Hannover, Rheinland, Schleswig-Holstein und Westfalen sogar die männlichen Einwohner die weiblichen überwogen, in den letzten beiden Provinzen um 4,1 %, resp. 5,6 %, überwogen die weiblichen die männlichen

in Ostpreußen um 6,8 %, in Posen um 8,3 %, in Schlesien um 9,1 %.

3. Der mangelnde Gebrauch des Koalitionsrechtes seitens der städtischen Arbeiterin hat bezüglich der Entlohnung weiblicher Leistung dieselbe Wirkung, die das mangelnde Koalitionsrecht des Landarbeiters auf die Entlohnung der ländlichen Arbeit hat. Ohnehin für ihren Beruf durchweg schlechter vorgebildet als ihr männlicher Kollege, und daher zunächst tatsächlich minderwertig, erhält die weibliche Angestellte auch dann nicht das gleiche Gehalt wie ihr männlicher Kollege, wenn sie sich später eingearbeitet hat und dann dasselbe und mehr leistet wie dieser. Und von diesem Augenblick an wird sie zum Lohndrücker gegenüber ihrem männlichen Kollegen, und auch gegenüber ihren weniger als sie leistenden Kolleg*innen*. Macht sie höhere Lebensansprüche, als sich mit ihrem Gehalt befriedigen lassen, dann entschließt sie sich häufig eher zu einer milden Form der Prostitution, die das Manko an Kleidung und Vergnügung deckt, zu denen das Gehalt nicht reicht, als daß sie sich entschließt, ihrer Berufsorganisation beizutreten und durch sie „für gleiche Leistung gleichen Lohn" zu erkämpfen. Die weibliche Berufstätigkeit ist volkswirtschaftlich insofern ein Segen, als sie die Volksproduktion und damit den möglichen Volkskonsum vergrößert, sie wird aber zum Fluch, sofern sie die Entlohnung der Leistung des Mannes herabdrückt und damit zugleich die Heiratschancen des eigenen Geschlechtes vermindert — mit der Nebenwirkung, daß Kollege und Kollegin, die bei ausreichendem Gehalt vor den Standesbeamten treten würden, häufig, in Ermanglung des ersteren, ohne Sanktion des letzteren miteinander „verkehren". Da steht dann allerdings vergeblich der Zahl der Frauen des heiratsfähigen Alters eine gleiche Zahl von Männern des heiratsfähigen Alters gegenüber.

Da einerseits durch die zunehmende Wohlhabenheit die Heiratschancen, vom besseren Mittelstand aufwärts, größer geworden sein dürften, und da anderseits, durch die gestiegenen Löhne, trotz gestiegener Preise und Mieten, auch die Heiratschancen der Arbeiter bessere geworden sind, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Rückgang in den Eheschließungen, von 8,5 und 8,6 auf 1000 Einwohner im Durchschnitt der Jahre 1861—70 und 1871—80 auf 7,8 im Durchschnitt der Jahre 1881—90, 8,2 im Durchschnitt der Jahre 1891 bis 1900 und 8,0 im Durchschnitt der Jahre 1901—1906, in erster Linie auf die unter 2. und 3. aufgeführten Ursachen zurückzuführen ist.

Zum großen, wenn nicht zum größten Teil im Interesse der

weiblichen Angestellten ist die „Frauenbewegung" tätig. In ihrem Interesse — wenn auch nicht nur in ihrem Interesse — wird eine Vorbildung verlangt, die der Frau die Ausbildung in einem Beruf erleichtert, denn, so wird dieser gesagt, du mußt imstande sein, einen Beruf zu ergreifen, weil deine Heiratschancen durch den großen Überschuß an Frauen schlechte sind. Man sage ihr künftig lieber: Der große weibliche Überschuß war ein Irrtum. Erlerne aber dennoch einen Beruf, damit du deine Zeit bis zur Ehe nützlich ausfüllen kannst und für die Allgemeinheit, mit der der Beruf in irgend einem Zusammenhange steht, Interesse bekommst. Du hast dadurch den Vorteil, daß du unabhängiger dastehst und nicht den ersten besten „zu nehmen brauchst". Vor allen Dingen aber, wenn du einen Beruf ergreifst, dann denke nicht nur an dein Interesse, sondern auch an dasjenige deiner Berufsgenossen und Genossinnen und nimm nicht zu jedem angebotenen Gehalt eine Stellung an, werde keine Lohndrückerin! Das kannst du als Einzelperson aber nur dadurch, daß du dich deiner Berufsorganisation anschließest und durch sie und in ihr dafür sorgst, daß für gleiche Leistung gleicher Lohn auch den weiblichen Berufstätigen gezahlt werde. Tust du das nicht, dann drückst du mit deiner Berufstätigkeit das Gehalt deiner männlichen Berufskollegen und verschlechterst dadurch die Heiratschancen deiner Geschlechtsgenossinnen; dann ist es für sie — und also auch für dich — schon besser, du ergreifst keinen Beruf. Selbst als Ärztin noch wirst du zur Lohndrückerin werden, schließt du dich nicht deiner Berufsorganisation an.

Und eines noch könnten und müßten die Frauenvereine zur Verbesserung der Heiratschancen des weiblichen Geschlechtes tun. Der geringe weibliche Überschuß ist nur dadurch entstanden, daß die Mütter zum großen Teil ihre Kinder nicht selbst genährt haben. Es werden etwa 6 % mehr Knaben als Mädchen geboren. Da aber die Knaben im Säuglingsalter und in den ersten Lebensjahren ein weniger zähes Leben haben als die Mädchen, so sterben verhältnismäßig um so mehr Knaben (im Verhältnis zu den Mädchen), je größer die Säuglingssterblichkeit an sich ist. Diese wächst aber mit dem Rückgang der natürlichen Säuglingsernährung. So war im Jahre 1900 — wie die Volkszählung ausweist — das Plus der männlichen Geburten von 6 % nach dem sechsten Lebensjahre bereits in ein kleines Minus der männlichen Kinder verwandelt. Vom sechsten Lebensjahre an bekommen die Knaben dann wieder das Übergewicht. Durch Verallgemeinerung der natürlichen Säuglingsernäh-

rung und aufmerksame Kinderpflege wären von dem Plus von 6 % Knaben, das die Geburten liefern, wohl 2—3 % über das sechste Lebensjahr hinaus zu erhalten. Dann würden auch in den späteren Jahren — im Vergleich zum jetzigen Bevölkerungsstand — 2—3 % mehr Männer vorhanden sein. Wäre das schon im Jahre 1900 der Fall gewesen, in dem die im Heiratsalter befindliche männliche Bevölkerung über zehn Millionen Köpfe zählte, dann würde sie 200 000—300 000 Köpfe mehr gezählt haben. Das Plus der 200 000 im Heiratsalter vorhandenen Frauen wäre dann verschwunden, ja vielleicht sogar in ein Plus der im Heiratsalter befindlichen Männer verwandelt worden. In jedem Falle aber würde den Frauen bis zum 30. Lebensjahre dann ein Plus von Männern bis zum 40. Lebensjahre gegenüber gestanden haben.

Hier ist also noch ein anderes Gebiet, auf dem die Frauenvereine durch Aufklärung, sowie durch Eintreten für Mutterschaftsversicherung und andere Mittel, die den Müttern das Selbstnähren ermöglichen, Großes leisten können, ein Gebiet, auf dem alle Mütter zu ihrem Teil dazu beitragen können, die Heiratschancen ihrer Töchter zu verbessern, indem sie ihre Söhne selbst nähren.

Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert.

Von

Hugo Rachel-Halensee.

Inhaltsverzeichnis.

Die nachstehende Skizze ist zunächst aus einem persönlichen Bedürfnis heraus entstanden. Bei meinen Forschungen für die Geschichte der brandenburgisch-preußischen Handelspolitik (Acta Borussica) erwies es sich, daß eine klare zusammenhängende Vorstellung über das Wesen der älteren städtischen Handelspolitik aus der Literatur nicht recht zu gewinnen war. Erst in jahrelanger Beschäftigung mit einem sehr reichhaltigen, einer Reihe von norddeutschen Archiven entnommenen handelsgeschichtlichen Aktenmaterial wurde vieles deutlicher. Die hier gewonnenen Eindrücke mit anderen Forschungsergebnissen zusammengestellt, schienen mir das gewünschte Gesamtbild von diesem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte zu ergeben. In die Öffentlichkeit gebracht, mag es als ein Versuch hingenommen werden, die Einzel-

untersuchung durch eine vergleichende Zusammenfassung eines breiten Materials zu ergänzen. Wenn dabei auf eine durchweg erschöpfende Behandlung verzichtet werden mußte, so ist es doch gerade auf diesem Gebiete nicht ohne Wert, Fragen nach bestimmten Richtungen hin auch nur aufzuwerfen und ihre Beantwortung zu versuchen [1].

I.

Die Garantien des wirtschaftlichen Lebens sind in den modernen Rechtsstaaten durch die breite Grundlage staatlicher Rechtsordnung und Rechtsbewahrung gegeben, sie wurden in Zeiten, die dessen noch ermangelten, gesucht in der Privilegierung, der rechtlichen Sonderstellung des einen neben und vor dem anderen. So hoben sich die im Mittelalter entstandenen Städte durch Rechte und Privilegien bedeutsamer aus den ländlichen Umgebungen hervor, als durch die sichtbaren Wehren von Mauern und Gräben. Es kommt hinzu, daß den Städten in ungleich stärkerem Maße als dem Lande die Fähigkeit innewohnte, die Formen ihres Daseins nach selbsterkannten Bedürfnissen und aus eigener rechtserzeugender Kraft sich zu gestalten, Gewohnheit und Übung zum eigenen Vorteil rechtlich weiterzubilden. Sie entwickelten sich zu öffentlich-rechtlichen Korporationen, deren Interessen scharf zusammengefaßt und vertreten wurden durch ihre Selbstverwaltungsorgane und deren Lokalpolitik, aber auch durch die hier sich bildenden beruflichen Interessengruppen genossenschaftlicher Natur, die zünftigen und zunftartigen Verbände. Privilegierung und korporativer Zusammenschluß — das sind die kräftigsten Stützen städtischen Wesens seit der zweiten Hälfte des Mittelalters, die ihm über eine bloß organische Entwicklung hinaus Eigenart und Bedeutung verliehen haben.

So kam es, daß die mit dem Entstehen der Städte sich bereits bekundende berufsteilige Tendenz weitergebildet wurde zu dem Grundsatze, daß bestimmte Nahrungen, nämlich Handel, Gewerbe und Brauwerk, den Städten und ihren Bürgern allein vorbehalten sein sollten. Es war eine Scheidung einseitig zugunsten der Städte, denn ihnen blieben daneben die ländlichen Betriebe frei, während dem platten Lande Stadtnahrung verwehrt sein sollte. Aber die Wirtschaftspolitik der deutschen Städte war, wie Inama sagt, durchaus beherrscht

---

[1] Um den Aufsatz mit Zitaten nicht übermäßig zu belasten, mußten alle Hinweise auf archivalische Fundstellen weggelassen und überhaupt Zitate vornehmlich nur da angewendet werden, wo auf eine eingehendere Darstellung hier nur angedeuteter Erscheinungen verwiesen werden soll.

von dem Gedanken, daß Gewerbe und Handel nur in der örtlichen Vereinigung und in der rechtlichen Ordnung des städtischen Gemeinwesens gedeihen könnten[1]. Demgemäß sollte auch aller Austausch in den Städten auf den dazu geordneten Märkten unter stadtobrigkeitlicher Aufsicht erfolgen, die Bewohner des platten Landes ihre Erzeugnisse auf den nächsten städtischen Markt zum Verkauf bringen, ihre Bedürfnisse da einkaufen, der Stadtbürger aber den ersten Anspruch, das Vorkaufsrecht, auf die Verkaufsprodukte der ländlichen Umgebung haben.

Dies beides, das Monopol der sogenannten städtischen Nahrungen und das bürgerliche Vorkaufsrecht oder Marktrecht, sind die Grundfesten der älteren Stadtwirtschaft. Eines bedingte das andere, denn wenn der Betrieb jener Nahrungen auf dem Lande wirklich verwehrt werden konnte, dann mußte die Landbevölkerung in die Städte zum Ein- und Verkauf kommen, und anderseits konnten Gewerbe und Handel in den Städten nur gedeihen, wenn sie auf den Austausch mit der Umgegend rechnen konnten. Es sind Grundsätze, die unter weniger entwickelten Verhältnissen der Technik, des Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit, von Maß, Gewicht und Münze auch den allgemeinen Bedürfnissen entsprachen, die an sich und ursprünglich eine Benachteiligung und unnatürliche Beschränkung der Landbevölkerung nicht bedeuteten, aber doch die Möglichkeit dazu in sich trugen.

Was zunächst das gewerbliche Monopol, die Bann- und Zunftprivilegien der Städte angeht, so war vielfach ein gewisser ländlicher Umkreis, die Bannmeile, den Städten zugewiesen, innerhalb dessen gewerblicher Betrieb, Bierbrauen zum Verkauf und Bierschank verboten war. Wo dieses städtische Bannrecht sich wirklich auf eine Meile erstreckte, schuf es einen Wirtschaftsbezirk von 3,14 Geviertmeilen; doch war die Größe der Bannmeile sehr verschieden und wurde für einzelne der selteneren Gewerbe besonders ausgedehnt[2]. Dem Lande blieben gewisse notwendige Gewerbe erlaubt (vor allem Grobschmiede, Rad- und Stellmacher, Flickschuster, Bauernschneider), und auch die Leineweberei war immer vorzugsweise ländlich, da sie aufs engste mit der Urproduktion zusammenhing und der ganze Erzeugungsprozeß von der Leinsaat bis zum Bleichen des

---

[1] v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III, 2 S. 234.

[2] Böttcher in der Mark 1563 4 Meilen, einzelne Lübecker Gewerbe 1804 8 Meilen.

Linnens gemeiniglich in einem Hausbetriebe vor sich ging. Im übrigen erhielt sich das Prinzip des ländlichen Gewerbezwanges in Deutschland noch bis ziemlich weit ins 19. Jahrhundert hinein[1], und ein so einsichtiger Beobachter, wie Justus Möser, beklagt es um 1770 eindringlich[2], daß in Westfalen das Bannmeilenrecht wenig durchgeführt werde, während in Sachsen, wo auf den Dörfern kein Handel und Handwerk außer dem notwendigsten gestattet werde, die Städte in weit besserem Flor seien.

Aber in diesem Zusammenhang kommt es weniger auf die gewerbliche Ordnung an als auf die für den städtischen Handel grundlegende Marktverfassung. Es sei von vornherein bemerkt, daß es sich bei dem hier gültigen Begriff des Marktes nicht um die Jahrmärkte handelt. Denn diese zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten veranstalteten Gelegenheiten zu Kauf und Verkauf, zur Bedürfnisbefriedigung über den täglichen Bedarf hinaus, hatten sich schon in vorstädtischer Zeit entwickelt, sie ragten als ein Rest allgemeiner Verkehrsfreiheit in die gebundene städtische Wirtschaftsordnung hinein und stellten, gerade im Gegensatz zu dieser, die periodische Aufhebung der städtischen Bann- und Zunftprivilegien dar[3]. Sie waren zu keiner Zeit lediglich an Städte gebunden und entstanden auch späterhin nach allgemeinen Bedürfnissen, so daß es Städte gab ohne Jahrmärkte und ländliche Orte (Marktflecken) mit solchen.

Etwas durchaus anderes ist es, wenn man von der Stadt als Markt spricht. Während beim Jahrmarkt der Nachdruck auf dem Zeitlichen liegt, auf dem Umstand, daß zu bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Zeiten sich an gelegenem Orte Käufer und Verkäufer trafen, war beim städtischen Markt die lokale Bindung das Wesentliche, die zeitliche Festsetzung, die Periodizität, aber nicht einmal unbedingt erforderlich. Der regelmäßig an einem oder mehreren

---

[1] Wismar, das ein Bannrecht auf 2—3 Meilen ausübte, gewann noch 1862 einen Prozeß gegen das mecklenburgische Ministerium wegen Konzessionierung eines Bäckers auf der Insel Poel. (F. Techen in Hans. Gesch.-Bl. 1908, S. 116. Vgl. auch von demselben Verfasser: Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung in Hans. Gesch.-Bl. 1897, S. 19 ff.) In Sachsen blieb Gewerbezwang und Meilenrecht bis in die 1830er Jahre prinzipiell bestehen. (B. O. Markgraf, Der ländliche Gewerbezwang in Sachsen zu Beginn der Neuzeit. Neues Archiv für sächs. Gesch. 30 (1909), S. 110 ff.)

[2] Patriotische Phantasien I, S. 194.

[3] Vgl. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, S. 457 f.

Wochentagen stattfindende Wochenmarkt war vielerorts nicht üblich, hat sich häufig nicht behaupten können. So in Westfalen. J. Möser verurteilt sogar die Wochenmärkte[1], da sie den Landleuten viele Zeit unnütz wegnähmen und ihre Weiber zu allerlei schlechten und faulen Gewohnheiten verleiteten; er hält den dort geübten Brauch für besser, daß nämlich der Landmann in die Stadt fahre, wenn er eine gewisse Menge zu verkaufen habe, und der Bürger sich gewöhne, seinen Vorrat zu machen. Zur entgegengesetzten Ansicht kam die preußische Regierung. Sie richtete im Anfang des 18. Jahrhunderts die außer Brauch gekommenen Wochenmärkte zu Minden, Bielefeld u. a. O. wieder ein, weil sonst Angebot und Nachfrage sich häufig verfehlten, der Landmann erst lange, womöglich vergeblich, nach einem Käufer suchen, der Städter öfters mit Versäumnis der Arbeit auf dem Lande Viktualien zusammenkaufen müsse[2].

Das Wesen der städtischen Marktverfassung besteht darin, daß der Bürger einen Anspruch, ein Vorkaufsrecht auf die verkäuflichen Erzeugnisse des ländlichen Bezirks hatte, die Landleute aber gehalten waren, das Ihrige in der nächsten Stadt feilzubieten und sich hier mit ihrer Notdurft zu versehen. Ein regelrechtes Austauschverhältnis sollte die Städte mit ihrer ländlichen Umgebung verbinden, beruhend auf beiderseitigem Bedürfnis, denn wie jene der Zufuhr von Lebensmitteln und Handwerksmaterialien benötigten, so bedurfte das Land der Dinge, die Gewerbefleiß und Handel beschafften. Aber so natürlich dieser Austausch und die damit sich ergebende Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft der beiden Wirtschaftssphären erscheinen mag, ihr fehlte vor allem eines, die Gleichberechtigung beider Teile. Der Landmann unterstand dabei der einseitig im städtischen Sinne und nach städtischem Bedürfnis abgefaßten und gehandhabten Marktordnung, er mußte sich Satzungen fügen, die seinen Interessen zuwiderliefen und ihn hinderten, an der Preisbildung freien Anteil zu nehmen. Das ist der Grund, warum Marktrecht und Marktzwang beständig umstritten wurden.

Das bürgerliche Markt- oder Vorkaufsrecht war in der Regel derart normiert, daß der zur Hausnotdurft einkaufende Bürger auf Lebensmittel, der städtische Handwerker auf die ihm nötigen Rohmaterialien den ersten Kauf hatten, damit sie unmittelbar vom Pro-

---

[1] Patr. Phant. II, S. 260.

[2] So in einem gedruckten Edikt der Mindener Regierung vom 26. August 1701 (Geh. St.-A. Gen.-Dir. Minden 82, 1).

duzenten beziehen konnten, ohne daß sich eine Zwischenhand einschob oder andere Umstände, die den Preis verteuern konnten. Daher war stets und überall als unzulässiger Vorkauf streng verpönt[1], Marktwaren vor Erreichung des feilen Marktes zu kaufen oder zu besprechen, den zu Markt Ziehenden über eine gewisse Grenze entgegen zu gehen; auch einem andern in den Kauf zu fallen, ihn zu überbieten und dadurch den Preis höher zu treiben, galt als ebenso verwerflich, wie umgekehrt die Ware eines Bürgergenossen schlecht zu machen und sie dadurch zu drücken. Der Käufer zu Wiederverkauf, also der Handelsmann, und vor allem der fremde Käufer mußten in den Marktordnungen zurückstehen, durften auf Wochenmärkten erst von einer gewissen Stunde an einkaufen.

Wenn auch der Marktkauf als die wünschenswerte und normale Form des Austausches zwischen Stadt und Land galt, so ist er doch niemals als die ausschließliche vorgeschrieben worden, vielmehr mußte den Bürgern auch die Freiheit gelassen werden, was ihnen zur Notdurft fehlte, auf dem Lande selbst zusammenkaufen zu können. Dieser Aufkauf war aber in Brandenburg wenigstens nur zur Konsumtion, Verarbeitung und Marktversorgung erlaubt, nicht zum Weiterverkauf; es durften also Vieh vom Fleischer, aber nicht vom Händler, Viktualien vom Konsumenten, nicht vom Höker in der städtischen Umgebung aufgekauft werden. Auch in Ostpreußen war den Kaufleuten der inländische Landkauf verboten. Überall und immer war als die schlimmste Durchbrechung des städtischen Marktrechtes unbesessenen Fremden das Aufkaufen, wie auch das Verkaufen und Hausieren auf dem platten Lande untersagt[2]. Aber auch alle Landgesessenen sollten weder über den eigenen Zuwachs Produkte zum Weiterverkauf an sich bringen, noch Waren über eigene Notdurft aus den Städten holen und damit auf dem Lande Hökerei treiben dürfen.

Es läßt sich natürlich schwer bestimmen, ob und wieweit die Wirklichkeit dieser stadtwirtschaftlichen Normalverfassung je entsprochen hat. Sehr wahrscheinlich ist es in den ersten Jahrhunderten des

---

[1] Daran hat noch das preußische Gewerbeedikt von 1810 festgehalten. Vgl. Roscher-Stieda, Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes, 1899, S. 165 ff.

[2] Nach der ostpreußischen Landordnung von 1640 waren Hausierer, die sog. Schotten, in den entlegenen und städtearmen Landschaften Oberland und Masuren ausnahmsweise zugelassen. In Mecklenburg war Fremden in gewissen Grenzen der Landkauf gestattet (Hans. Gesch.-Bl. 1908, S. 108, 114).

Bestehens der Städte der Fall gewesen. Sie waren nach solchen Rücksichten angelegt und über das Land verteilt. Es läßt sich verschiedentlich nachweisen, daß es im Mittelalter viel mehr Städte (civitates) und „Städtlein" (oppida) gab, als sich in späteren Zeiten als lebensfähig erwiesen, und daß viele in neuerer Zeit ihren Charakter verloren haben [1]. Denn dem Schema der städtischen Marktverfassung konnte nur eine ziemlich dichte Verteilung von Markt- und Gewerbeorten auf rein agrarischem, industrielosem Untergrund von einigermaßen gleichartiger Beschaffenheit gerecht werden. Mindestens seit dem Ende des Mittelalters aber erlitt dieser Zustand überall erhebliche Abwandlungen. Am ersten und gründlichsten in solchen Gebieten, wo eine starke gewerbliche Entwicklung und die damit verbundene geographische Arbeitsteilung den zu engen Rahmen lokaler Marktverfassung sprengte. Die Wollindustrie in Flandern zog sich trotz wildester Gegenwehr der Städte auf das Land und entzog sich dem Zunftzwang [2], in England geschah das gleiche unter den Tudors [3] und auch die oberdeutsche Barchentindustrie erscheint im 15. Jahrhundert völlig losgelöst von Markt- und Zunftzwang. In Italien gab selbst eine Stadtrepublik wie Florenz die Grundsätze älterer Stadtwirtschaft auf und ließ in ihrem Gebiete Gewerbe- und Handelfreiheit zu, indem sie nur für die Hauptindustrien, Wolle und Seide, merkantilistische Monopole aufstellte [4]. Wo immer nur die Bedingungen einer reicheren gewerblichen Entwicklung gegeben waren, beschränkte sich diese keineswegs auf die Städte, sondern zog sich auch auf das Land hinaus.

Das geschah vor allem in Zeiten, da die öffentliche Sicherheit so weit vorgeschritten, Fehde- und Raubwesen so weit eingedämmt waren, daß die Städte nicht mehr als die einzig sicheren Orte erschienen.

---

[1] In der Uckermark sind 7 Städtchen zu Dörfern herabgesunken, 10 haben sich erhalten, 2 sind neuere Gründungen. Im Herzogtum Cleve bestehen nur noch 11 von 21 Städten, im Bistum Paderborn nur noch 11 von 23, so daß die vorher in diesen Gebieten allzudichte Städtesiedelung jetzt auf ein mittleres Maß — eine Stadt auf 3—4 Geviertmeilen — heruntergegangen ist.

[2] Die 1477—92 in den Niederlanden wütenden Unruhen waren gewaltsame Versuche zur Wiederherstellung und Stärkung der mittelalterlichen Städtewirtschaft, der städtischen und zünftlerischen Zwangsrechte (Pirenne, Geschichte Belgiens, übers. von Arnheim, III, S. 271.)

[3] Vgl. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, S. 24 f.

[4] R. Pöhlmann, Die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance, S. 76, 78.

Selbst im Osten Deutschlands, wo sich sonst die wirtschaftliche Struktur verhältnismäßig gleichartig erhielt, unterlagen einige Produktionszweige mit der Zeit örtlichen Differenzierungen. Vor allem die Wollweberei. Sie nahm im 16. Jahrhundert in Sachsen, Lausitz und Schlesien einen solchen Aufschwung, daß sie die nicht so fortgeschrittenen Gewerbe anderer Gebiete, wie Brandenburg, sowohl durch Überführung mit ihren weitgeschätzten Landtuchen als durch starken Aufkauf der guten Wolle schwer beeinträchtigte. Um den märkischen Tuchmachern ihr Rohprodukt wieder zu sichern, reichte die Marktverfassung keineswegs aus, dazu mußten sehr entschiedene merkantilistische Maßnahmen (seit Ende des 17. Jahrhunderts) getroffen werden, vor allem Ausfuhrverbote. Wie die märkischen Tuchmacher, so konnten die Kolberger Raschmacher nur zum kleinsten Teil durch die freiwillige Marktbeschickung befriedigt werden, es kam zu wenig und Ausschuß; der Verlag durch Händler und Aufkäufer erwies sich als dringend notwendig. Auch die Bierproduktion hielt sich nicht in den lokalen Grenzen wie etwa die Brotbäckerei, vielmehr sind seit Jahrhunderten die besseren und beliebten Sorten nur an bestimmten Orten, die sich dadurch eines angenehmen Rufes und blühenden Exportes erfreuten, erzeugt worden. Neben dem Getreide- nahm auch der Viehhandel seit dem 16. Jahrhundert große Formen an, wurde mehr durch Aufkauf und auf Spezialmärkten als auf Wochenmärkten vollzogen[1].

Im Osten Deutschlands war es jedoch mehr die Ausbildung der Gutsherrschaft, die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der städtischen Wirtschaftspolitik schweren Eintrag tat. Die adligen Gutsherrschaften suchten sich alsbald mit Erfolg von dem städtischen Marktzwang zu emanzipieren. Allerdings kam es hier nicht zu einer solchen Auflockerung der alten Gewerbe- und Marktverfassung, wie in den Gebieten des Südens und Westens mit ihrem regeren Erwerbsleben, sondern zu Kompromissen zwischen Stadt und Land, in denen wenigstens theoretisch die städtischen Grundsätze gewahrt blieben. Landes- und Polizeiordnungen, die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts als Ergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe beider Teile in den ostdeutschen Territorien entstanden sind[2],

---

[1] Jährlich bewegten sich ungeheuere Horden podolischer Ochsen nach dem mitteldeutschen Zentralmarkt zu Buttstädt. Später entstanden auch große Wollmärkte.

[2] Als erste die Polizeiordnung für Mecklenburg von 1516. Vgl. F. Techen in Hans. Gesch.-Bl. 1908, S. 95 ff., Über Marktzwang und Hafenrecht in Mecklenb.

vergegenwärtigen den rechtlichen Zustand als eine zugunsten des privilegierten Landbesitzes eingeschränkte Fortdauer der gebundenen Gewerbe- und Marktverfassung.

Die Städte mußten den Oberständen im allgemeinen folgendes einräumen:

1. Die Domänen-, Ritter- und Kirchengüter, ob in eigener Verwaltung oder verpachtet, sind vom städtischen Marktzwang eximiert, d. h. im Verkauf der eigenen Produkte und im Einkauf für eigenen Haus- und Gutsbedarf völlig unbeschränkt[1]. Doch durften die Eximierten nicht andere Erzeugnisse aufkaufen, mit den eigenen verführen und so dem geordneten Markte entziehen und überhaupt keinen Gewinnhandel, d. h. Kauf zu Weiterverkauf treiben.

2. Die übrigen Landsassen, die marktpflichtig blieben und, wie es in der mecklenburgischen Polizeiordnung von 1526 heißt, alle ihre Erzeugnisse in die nächstgelegene Kaufstadt, wozu das Dorf von alters gehöre, zu Markt bringen und da ihre Bedürfnisse einkaufen mußten, wurden in Schutz genommen gegen die mißbräuchliche Ausnutzung der städtischen Marktordnung seitens der Bürger. Gegen das beliebte Verfahren, sie vorsätzlich hinzuhalten und schließlich zum Verkauf um schnöden und liederlichen Preis zu zwingen, ihnen schlechte und verlegte Waren aufzuhalsen und dergleichen, wurden überall Taxordnungen für Bier, Brot und Fleisch, zuweilen auch für Handwerks- und Kramwaren aufgestellt und für die Bezahlung der Landprodukte die marktgängigen Preise der nächsten größeren Handelsstädte vorgeschrieben. Für den Fall aber, daß der Bauer seine Waren auf die Länge nicht gegen solchen oder anderen würdigen Preis loswerden konnte, wurde ihm freigegeben, sie anderswohin zu verführen[2]. Ja, die brandenburgischen Stände setzten 1536 durch, daß er überhaupt nicht an die nächste Stadt gebunden sein solle, sondern in jede beliebige Stadt, allerdings nur innerhalb des Landes, fahren dürfe[3].

Es blieb indessen nicht bei diesen schon erheblichen Einschränkungen, die sich die Städte in ihren althergebrachten Satzungen

---

[1] In Pommern allerdings mußten auch die Produkte der privilegierten Landsassen ebenso wie die der Bauern zwei Stunden in der nächsten Marktstadt feilgeboten werden, ehe sie weiter verführt werden durften. In Brandenburg und Mecklenburg wurde wenigstens die Erwartung ausgesprochen, daß der Adel die nächsten Kaufstädte beschicken werde.

[2] Mecklenburg 1516 und 1562: in inländische „Beistädte“, 1572 aber sogar außerhalb Landes.

[3] Vgl. Acta Borussica, Getreidehandelspolitik II (Naudé), S. 27 f., 31 ff.

machen lassen mußten. In der Praxis setzte sich der politisch und wirtschaftlich emporsteigende ostdeutsche Landadel auch über diese Schranken hinweg. Er begnügte sich keineswegs mit dem Export seines Eigenwachses, sondern kaufte Bauernprodukte massenweise dazu, dehnte Brauerei- und Bierverlag immer mehr aus, begünstigte das Hausieren. Übrigens verringerte auch das Bauernlegen, die Vergrößerung der Rittergüter den Kundenkreis der Landstädte. Im ganzen Bereiche des Großgrundbesitzes sehen wir einen großen Teil des platten Landes dem lokalen Marktverkehr entzogen, indem die Gutsbesitzer und Pächter bei ihrem Export die Vermittlung des einheimischen Handelstandes umgingen. Der direkte Landhandel, d. h. der Kauf und Verkauf auf dem platten Lande und die Ausfuhr von da nach Großmärkten, überwog wohl in vielen Bezirken an Umfang und Bedeutung den lokalen Markthandel. Am ausgeprägtesten trat das in Polen zutage, wo der große Adel mit seinem riesigen Grundbesitz noch viel unbeschränkter dominierte, die Ausfuhr selbst oder mit jüdischer Hülfe betrieb und fast ganz in Händen hatte, wo jüdischer Landhandel und Hausierbetrieb allenthalben ungehemmt sich ausbreitete, die Städte und Bürgerschaften aber völlig verkümmerten.

II.

Wenn es demnach je länger je weniger gelang, allen Güteraustausch in die atomistische Form der lokalen Marktverfassung zu zwingen, wenn sich erhebliche Teile ihr entzogen, wenn aller neuere Fortschritt in Handel und Gewerbe sich außerhalb dieser engen Bahnen vollzog, so hielt doch bis in die neueste Zeit der Kleinverkehr zum größten Teil aus erklärlichen Gründen an dieser ihm gemäßen Form fest. Vor allem sind die wirtschaftlichen Anschauungen und die Gesetzgebung durchaus davon durchdrungen geblieben, daß Handel und Gewerbe in der örtlichen Konzentrierung und unter den damit gegebenen Garantien am besten gedeihen könnten, daß dies das Gute und Normale sei. Es sind Grundsätze, die noch in den letzten Zeiten ihrer Geltung sehr einsichtige Fürsprecher gefunden haben (Möser, Rau) und die in den deutschen Staaten nur ganz allmählich zwischen 1808 und 1862 aufgegeben worden sind.

Aber noch mehr: diese Anschauungsweise und die sich daraus ergebende Praxis ist auch in größere Verhältnisse, wo ein städtischer Markt durch die Gunst der Lage einen weiteren Geltungsbereich gewann, wo über den lokalen Austausch hinaus sich ein größerer

kaufmännischer Handel entwickelte, übertragen und auch in solchen festgehalten worden. Denn bis zur modernen Verkehrs- und Industrieentwicklung, die den beherrschenden Typus der Großstadt erzeugte, bestand nicht der grundsätzliche Unterschied zwischen einem Landstädtchen und einem bedeutenden Handelsplatz, wie wir ihn heute gewohnt sind. Auch die letzteren blieben mit wesentlichen Teilen ihres Daseins denselben Bedingungen unterworfen und auf die nächste Umgebung angewiesen, auch ihre Bevölkerung blieb vorwiegend in den Anschauungen und der Lebensweise des Kleinstädters haften. So begleiteten und beherrschten die im kleinen und lokal begrenzten Kreise gewohnten Methoden auch die Entwicklung zu höheren und weitreichenden merkantiellen Formen. Begriff und Anwendung von Marktzwang und Vorkaufsrecht blieben nicht auf den lokalen Kleinverkehr beschränkt, sondern gewannen und behielten Gültigkeit auch im Groß- und Fernhandel. Nur die Namen änderten sich: Der Markt wurde zur Niederlage, das Vorkaufsrecht wurde Stapelrecht genannt.

Wie jede Marktstadt, so glaubte auch der vermöge seiner Lage zu größerer kommerzieller Bedeutung befähigte Platz der Garantie der Nahrung nicht entraten zu können. Wo an Strömen und Küsten sich ein lebhafterer Handelsverkehr entwickelte, da bemühte sich der betreffende Ort, Konkurrenzplätze durch ausschließende Privilegien sich fern zu halten. Derartige landesherrliche Zusicherungen gehören bereits der Gründungszeit der Städte an, wie das Privileg des Markgrafen Johann I. für Frankfurt a. O. von 1253, daß die depositio mercium, die im gemeinen Leben Niederlage genannt werde, bei selbiger Stadt verbleiben und nicht anderswohin verlegt werden solle. Ganz ähnlich versicherte 1274 der schlesische Herzog Heinrich IV. seiner Stadt Breslau, daß in keiner anderen Stadt seines Gebietes, sondern nur hier, Kaufmannswaren niedergelegt werden sollten. Nach dem Prager Privileg von 1393 sollte kein fremder Kaufmann die Waren anderswo aufbinden und verkaufen als allein in der Altstadt Prag; nur in Brüx, Kollin und Budweis durften fremde Kaufleute Hering u. a. eingesalzene Fische veräußern[1]. Stettin ließ sich von seinen Herzögen (1312) verbriefen, daß an der Odermündung und am Haff, etwa im Bereich zwischen Uckermünde und Wollin, keine anderen Schiffsladestellen zu dulden seien. Oderberg, wo früher

[1] G. Juritsch, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution, S. 17 ff.

ein lebhafter Umschlag stattfand, verschaffte sich die landesherrliche Versicherung, daß an keinem anderen Orte zwischen Stettin und Frankfurt aus- und eingeladen werden solle. Die Hafenstädte an der Ostsee hielten streng darauf, daß sich in einem gewissen Umkreise niemand einer anderen Ortsgelegenheit zum Aus- und Einschiffen bediene. So waren an der mecklenburgischen Küste nur Rostock und Wismar privilegierte Häfen und bekämpften alle Versuche, an anderen Orten, in ungewohnten Klipp- und Winkelhäfen zu laden, aufs entschiedenste. Wismar hat noch in den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts gegen Gutsbesitzer, die ihr Getreide nach Belieben verschifften, Prozesse geführt und sein Hafenrecht bis 1863 behauptet[1]. Das Hafenrecht hatte noch eine andere Seite: die Fremden wurden nach dem Hafen hingenötigt, aber in dessen Nutzung den Bürgern nicht gleichgestellt, denn nur diese durften Schiffe zur Ausfuhr dort beladen. Also wie Marktzwang und Marktordnung.

Die Altstadt Magdeburg ließ sich durch ein erzbischöfliches Privileg von 1309 wenigstens für den wichtigsten Handelszweig, den Getreidehandel auf der Elbe, ein Vorrecht garantieren, daß nämlich an keinem anderen Orte (sc. des Erzbistums) Getreide eingeschifft werden solle. Auch sonst gab es Zwangsmärkte für einzelne Handelswaren in einem gewissen Bezirk, so Großenhain und Schweidnitz für Waid.

Gewiß ist in diesen Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, eine sinngemäße Ausgestaltung und Erweiterung des Marktprivilegs zu erkennen, aber es ist damit doch auch ein weiteres bedeutsames Moment gegeben, das mit zunehmender Schärfe geltend gemacht wurde: das wirtschaftliche Privileg richtete sich nicht nur gegen eine ländliche Umgebung, sondern auch gegen andere Städte. Stettin bekämpfte auf Grund seines Privilegs nicht nur das Aus- und Einladen an Stranddörfern, sondern verwehrte auch den Städten Damm, Stargard und Gollnow[2], Pasewalk und Ukermünde den direkten Seehandel mit den stärksten, bis zu blutiger Fehde gesteigerten Mitteln. Frankfurt setzte die landesherrlichen Machtmittel gegen das

---

[1] Vgl. K. Koppmann, Zur Geschichte der mecklenburgischen Klipphäfen, und F. Techen, Über Marktzwang und Hafenrecht in Mecklenburg. Hansische Gesch.-Bl. 1885 bezw. 1908.

[2] Obwohl diese beiden sogar Mitglieder der Hansa waren.

Ausladen zu Wrietzen und Freienwalde, wie auch gegen den Handel- und Schiffahrtsbetrieb von Krossen und Guben, ja selbst von Glogau und Landsberg in Bewegung. So kam es dazu, daß sich über die Masse der übrigen einige privilegierte Städte erhoben, die ein gehobenes und erweitertes Stadtrecht, das Monopol des Großhandels für einen gewissen Umkreis in Anspruch nahmen, den Nachbarstädten für immer verwehren wollten, über den Zuschnitt gewöhnlicher Landstädte hinauszukommen. Stettin wollte als Observanz feststellen, daß eine rechte privilegierte Handelstadt auf 12 Meilen im Umkreise keine Niederlage und Großhandel in einer Landstadt zu dulden brauche und ließ den Stargardern erklären, daß sie nicht auf Handelschaft und Seefahrt bewidmet seien. Die Demminer Kaufleute führten in einer Beschwerde über die Ausfuhr von aufgekauftem Korn durch Einwohner des Städtchens Loitz an[1]: diese Stadt sei notorisch nie zu einiger Handlung berechtigt gewesen und gehöre nicht zu den Schiff- und Lagerstädten; und Anklam wollte der Stadt Wolgast keinen direkten Handel mit Mecklenburg zulassen.

In Pommern läßt sich eine gewisse Hierarchie der Städte überhaupt mit einiger Deutlichkeit feststellen. Außer Stettin waren die vier vorpommerschen, in einer gewissen Union stehenden Städte Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin sowie die vier hinterpommerschen Hafenplätze Treptow a. R., Kolberg, Rügenwalde und Stolp unbestritten Handelsstädte mit organisierten Kaufmannschaften und Handelseinrichtungen. Es ist natürlich das Ergebnis einer besonderen Entwicklung, daß etwa unter den Peenestädten Anklam und Demmin und nicht Loitz, Lassan oder Wolgast emporstiegen; die Privilegierung wird von einer aufstrebenden Stadt als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe gesucht und geschätzt, ist aber nicht die Ursache des Aufstiegs, wie es vielfach etwas oberflächlich dargestellt wird. Daneben war das Herkommen und die possessio von Bedeutung: ebenso wie Loitz mußten sich auch Kammin und Greifenberg den Einspruch ihrer Nachbarn Kolberg und Treptow gefallen lassen, wenn sich ein bescheidenes Handelsleben bei ihnen einzustellen schien[2].

Ein außerordentlich charakteristisches Beispiel für solche zwischen den Städten gemachten Unterschiede bietet ein Vergleich der brandenburgischen Markgrafen von 1539 über den Schutz des Frankfurter

---

[1] Nov. 1723 (Stettiner Kriegsarchiv, IV Vorp. Lizentsachen 62).

[2] Ähnlich ist der Streit zwischen Aussig und Leitmeritz um ihre Elbniederlagen im 14. Jahrh. (Juritsch, S. 13).

Handels[1]. Danach hatte Frankfurt das volle Recht einer Handelsstadt, Landsberg aber nur ein begrenztes, und Krossen gar keins. Die Bürger von Krossen durften nur Gegenstände ihres Wirtschaftsbereiches und ihrer Gewerktätigkeit ausführen, nur solche zur eigenen Notdurft einführen. In Landsberg durften sowohl Bürger als auch Fremde Kauf und Verkauf treiben. Dagegen sollten jene nicht als Verleger oder Faktoren anderer Kaufleute Handel treiben, diese die Frankfurter Spezialwaren, Heringe und andere Tonnengüter, außer den Jahrmärkten in Landsberg nicht einkaufen. Zu Landsberg sollte keine fremde Durchfuhr und keine Niederlage geduldet werden, außer mit polnischen Land- und Waldwaren die Warthe hinab.

In der Grafschaft Ravensberg beanspruchten die Städte Bielefeld und Herford das Alleinrecht zum Handel und wußten zu verhindern, daß den „Weichbildern" des Ländchens (Blotho, Halle, Versmold, Borgholzhausen, Bünde, Werther) Stadtrechte erteilt wurden; das geschah erst gegen ihren Widerspruch durch Friedrich Wilhelm I. 1719 bei der Einführung der Akzise.

Dagegen hat Memel 1721 die vom König beabsichtigte Stadterhebung des litauischen Fleckens Heidekrug zu hintertreiben gewußt, und noch heute ist Heidekrug Landort, obwohl Hauptort eines Kreises.

Sehr entschieden suchten auch die drei Städte Königsberg sich den Vorrang, ja eine Monopolstellung für den Handel eines weiten Gebietes zu wahren. Sie verschafften sich, als Memel und Tilsit in besorgniserregender Weise emporzukommen begannen, vom alten Herzog Albrecht ein Privileg[2], daß in den übrigen, von ihnen so genannten „Hinterstädten" des Herzogtums Preußen — außer Masuren und Oberland — keine zum Wiederverkauf erhandelten Waren aufgelegt und verkauft werden, diesen also der kaufmännische Vertrieb verwehrt sein solle. Nun konnte Königsberg damit nicht verhindern, daß sich Memel, Tilsit und Insterburg zu Städten mit regelrechtem Handelsbetriebe, Handelsgesetzgebung, Handelsgerichten usw. entwickelten. Aber offiziell ist selbst Memel erst 1657 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit voller Handelsgerechtigkeit begnadigt worden und genoß bis dahin nur ein „limitiertes" Handelsrecht, indem zwar fremden Seefahrern das Aus- und Einladen nicht verwehrt werden sollte, die Memeler selbst aber keine Aus- und

[1] Riedel III, 3, S. 461 ff.

[2] Vom 2. August 1565. Vgl. meinen Aufsatz: Handel und Handelsrecht von Königsberg (Forsch. zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. XII, 1, S. 98 ff.).

Einfuhr über See, keinen Seeschiffbau und Reederei betreiben, sondern mit ihrem eigenen Handel auf Königsberg angewiesen sein sollten. Memel hat für seine Handelsfreiheit tapfer gegen Königsberg gekämpft, sich selbst aber nicht duldsamer gezeigt; in seiner Wettordnung von 1667 wurde verboten, die Märkte der samaitischen Grenzstädte zu benutzen, da diese ihre Waren auf den Memeler Markt bringen müßten.

Seltener kam es vor, daß Städte sich ihre Suprematie durch gegenseitigen Vertrag zu sichern suchten, wie Breslau und Frankfurt sich 1490 und 1510 einigten, keine andere Niederlage an der Oder zu dulden, und wie es ebenso Magdeburg und Hamburg 1538 für die untere Elbe taten. In beiden Fällen haben die Vertragsschließer dem zuwider gehandelt. Am Niederrhein hat Köln mit den Niederlanden eine ähnliche, aber schärfer durchgeführte Vereinbarung getroffen, ließ die Rheinschiffer schwören, daß sie auf der Zwischenstrecke nicht ausgeladen hätten, wollte Schiffer, die in Wesel, Düsseldorf, Neuß und anderswo geladen, nicht zulassen. Dadurch wurden die niederrheinischen Städte genötigt, holländische Güter von Köln zu beziehen [1].

Ein ungewöhnlich weitgehendes Monopol behauptete Leipzig auf Grund eines kaiserlichen Privilegs von 1507: in einem Umkreise von 15 Meilen sollte anderswo kein Großhandel, keine Warenniederlage statthaben und keine neuen Märkte errichtet werden. Jeder in diesem Bezirk passierende Frachtwagen sollte über Leipzig fahren müssen, der Warenverkehr auf der Mittelelbe aber als Umgehung dieses Rechtes verboten sein. Die Stadt hat mit unermüdlicher Ausdauer immer wieder und in jedem unbedeutenden Einzelfalle ihren Anspruch geltend gemacht, die sächsischen Ausreuter auf die Fuhrleute gehetzt, jede Neuanlage, ja jede Verlegung eines Marktes im kleinsten Neste sofort bekämpft. Als eine Frau Barbara Rauscher zu Dresden 1586 ein Privileg erhielt, Zucker zu sieden, protestierte Leipzig und setzte nach langen Streitigkeiten 1594 einen Vergleich durch, wonach jene ihres Rechtes nur bescheidentlich und ohne Nachteil der Leipziger Stapelgerechtigkeit gebrauchen durfte. Vor allem sollte sie ihren raffinierten Zucker zunächst nach Leipzig zur Niederlage bringen und ihn dann erst ihres Gefallens verhandeln dürfen,

---

[1] E. Gothein, Zur Geschichte der Rheinschiffahrt. Westd. Zeitschr. 1895, S. 249 ff. Bruno Kuske in Hans. Gesch.-Bl. 1909, S. 316 dagegen gibt an, Wesel habe noch das Recht behauptet, holländische Güter anzubrechen und umzuschlagen.

das dazu nötige Mehl von oder über Leipzig und nicht die Elbe herauf beziehen[1].

Die Größe des Leipziger Anspruchs wird auch durch eine Deduktion gekennzeichnet, die von den Leipziger Handelsleuten den kursächsischen Kommissaren wegen der Handelsverbesserung unterm 23. März 1681 eingereicht wurde. Darin beklagen sie, daß sich viele Städte, als Magdeburg und Halle, zu ihrem höchsten Präjudiz unterständen, Handlung zu treiben, und, wenn man ihnen deshalb zu nahe treten wolle, wohl noch drohten, daß sie der Leipziger entraten und die Waren aus der ersten Hand bekommen könnten. Sie lüden Waren ab, versendeten sie von dort ins Reich und ließen dafür andere zurückkommen, verlegten die obersächsischen Lande mit Wolle, Fisch- und Spezereiwaren, ohne die Leipziger Niederlage zu beachten. Auch in Zwickau, Reichenbach, Naumburg, Berlin würden ungebührliche Niederlagen formiert.

Die Erhebung städtischer Großmärkte mit einem handelsrechtlichen Vorrang vor anderen Städten eines gewissen Bereiches geschah in der Regel auf Grund natürlicher Vorzüge und mit Weiterbildung stadtwirtschaftlicher Tendenzen, die Privilegierung trat als äußeres Erfordernis hinzu. Zuweilen aber vereinigte sich landesherrliche Initiative mit städtischem Machtstreben: gerade Leipzig ist das beredteste Beispiel einer durch landesherrliche Fürsorge gehobenen Stadt, und bei den mittelalterlichen Privilegien von Prag und Wien erscheint es mindestens zweifelhaft, ob nicht territoriale Handelspolitik und das Bemühen, die Hauptstadt des Landes auch zu dessen wirtschaftlichem Zentrum zu machen, in erster Linie mitgesprochen haben.

Immerhin vollzog sich dies alles in der allgemeinen Entwicklungsrichtung deutschen Städtetums und unterscheidet sich von einer Konzentrierung des Handelsverkehrs, die ohne lokalegoistische Beweggründe lediglich durch staatliche Reglementierung oder sonst von außen her erfolgte. Wenn beispielsweise Karl der Große durch das bekannte Kapitulare von 805 eine Reihe von Märkten oder Niederlagen an den Ostgrenzen seines Reiches (Bardowiek, Scheßla, Magdeburg, Erfurt u. a.) bestimmte, wo die deutschen Kaufleute mit den Wenden Handel treiben sollten, so ist das allein aus dem heilsamen Bestreben zu erklären, dem Verkehr in jenen wilden, von steter Feindseligkeit erfüllten Grenzgebieten gewisse sichere Plätze anzuweisen. Es ist eine

[1] Zedler, Universallexikon, Art. Stapelrecht.

Maßnahme, die sich stets an den Grenzen zweier Völker- und Kulturgebiete wiederholt, man kann sie aber unmöglich mit den späteren städtischen Handelsgerechtsamen in ursächliche Beziehung bringen und deren Entstehung nur um des gleichen Ausdrucks „Niederlage" willen auf dieses Kapitulare zurückführen. Die ältere Literatur hat dies durchweg getan, und der sonst so gut unterrichtete und verständige Klöden entwirft daraufhin eine völlige Geschichte des „Grenzniederlagsrechts", das zugleich mit dem Vordringen der Deutschen von Magdeburg über Brandenburg, Berlin nach Frankfurt und Landsberg vorgerückt sein soll.

Auch in Polen und den skandinavischen Ländern hat man später den Großhandel in bestimmten Niederlags- oder Stapelstädten zu konzentrieren gesucht, einerseits um einem dünnen Verkehr in weiten Gebieten dadurch Richtung und Halt zu geben, dann aber auch aus staatlich-protektionistischen Absichten, um den Handelsverkehr mehr ins Inland zu ziehen. So sollten in den polnischen Niederlagen, wie Gnesen, Posen, Kalisch, Krakau, Lublin, die Einheimischen und die fremden Kaufleute zum Austausch zusammentreffen, damit jene nicht zu Kauf und Verkehr ins Ausland reisen sollten. In Schweden war die Befugnis, mit eigenen Handelsschiffen auszusegeln und mit In- und Ausländern Handel zu treiben, auf 24 sogenannte Stapelstädte beschränkt. Der Großhandel im alten Norwegen war auf die Niederlagstädte Bergen, Tunsberg und Opslo verteilt. In Dänemark wirkt der Brauch solcher reglementierter Großmärkte noch heute in einer Bestimmung (vom 8. Juni 1839) fort, wonach ausländische Handlungsreisende nur die sogenannten Munizipal- und Kaufstädte besuchen dürfen [1].

Vor allem der auswärtige Handel wurde früher mit Vorliebe in der Form des Stapelhandels betrieben, indem die handeltreibenden Organisationen bestimmte Auslandsmärkte wählten und mit Zwangscharakter versahen. So errichteten die Hansen in den fremden Ländern ihre Faktoreien oder Kontore und verwehrten den Genossen, außerhalb dieser Handel zu treiben, so war der englische Wollexport in bestimmten englischen und festländischen Hafenplätzen als ausschließlichen Märkten konzentriert, und hatte später der englische Tuchhandel seine Niederlagen in Antwerpen, Hamburg (Emden,

---

[1] Ich habe dies zufällig in der Wochenschrift „Der Warenagent" vom 20. Juni 1909 ersehen; der Zweck der Bestimmung ist jetzt, die fremde Konkurrenz zu benachteiligen.

Stade), Danzig (Elbing). Aber auch dies entfernt sich weit von der Entwicklung privilegierter Großmärkte in der deutschen Städtegeschichte. Gemeinsam ist überall nur das Bestreben, den Handelsbetrieb in bestimmten Städten zu lokalisieren und andere davon auszuschließen.

Es ist jedoch ein Unterschied, ob Breslau, Frankfurt oder Stettin im 13. Jahrhundert verlangen: falls der fremde Kaufmann in diesem Bereich Handel treiben will, so muß es hier geschehen und nicht in einer Nachbarstadt; oder ob im 15./16. Jahrhundert von ihnen gefordert wird, daß der fremde Handeltreibende, auch wenn er ein ganz anderes Ziel hat, sich hier zum Handel aufhalten, daß die Durchfuhrware zum Kauf gestellt werden müsse. Der Unterschied wird deshalb leicht übersehen, weil auch für diese Ausdehnung des Marktzwanges, des bürgerlichen Vorkaufsrechtes auf fremde, das Stadtgebiet nur passierende Waren die Bezeichnung Stapel- oder Niederlagsrecht üblich gewesen ist; da beide Ansprüche meist vereinigt auftreten, sind auch die Begriffe ineinander geflossen. Unendliche Verwirrungen und Streitigkeiten hat die mangelnde Prägnanz des juristischen Ausdrucks auf diesem Gebiete schon hervorgerufen, sie erschwert auch heute das Verständnis dieser Dinge, doch lassen sich leider die unglückseligen Bezeichnungen Niederlags- und Stapelrecht jetzt nicht mehr vermeiden oder ersetzen ohne die Gefahr, neue Wirrnis hervorzurufen.

Aber auch der gegen den Durchgangsverkehr ausgeübte Marktzwang konnte von sehr verschiedener Art und Ausdehnung sein, je nach den Absichten, die damit verfolgt wurden. Seinem marktmäßigen Ursprung am nächsten blieb er da, wo der Stadt, dem Konsumenten, Handwerker oder Kaufmann nur eine bequeme Gelegenheit gesichert werden sollte, sich zu versorgen, wo die Durchfuhrwaren nur eine gewisse Zeit zum Verkauf gestellt werden mußten. Der Bürger konnte davon um marktgängigen Preis nach Belieben erhandeln, was nicht verkauft wurde, konnte nach abgelaufener Frist weitergeführt werden. Es ist das Jus stapulae in sensu strictissimo.

Noch ganz an den bescheidenen Ursprung erinnert der Anspruch der Stadt Anklam, daß alles auf der Peene vorbeipassierende Getreide und anderes Gut die üblichen zwei Stunden Markt halten sollte, ehe es weitergeführt werden durfte. Sonst aber hatte sich für den Großhandelsverkehr das dreitägige Angebot als die normale Markt- und Vorkaufszeit eingebürgert. In Lübeck und ähnlich in anderen Städten Lübischen Rechts mußten die Schiffe drei Liegetage

halten, in denen die Handwerker auf die ihnen nötigen Waren, gemeine Bürgerschaft auf Viktualien, der Rat auf Holz ein Vorkaufsrecht hatten; nur Böttcherholz sollte dem Gewerk acht Tage, aber nur zur Notdurft des einzelnen, zu Kauf stehen. In Hamburg durften nach den Rezessen von 1458 und 1483 Fisch- und Fettwaren erst, wenn sie drei Tage zu Markt gestanden, durch Gäste oder Höker gekauft werden. In Erfurt durften nach der Wageordnung von 1738 die in der Wage niedergelegten Waren erst nach dreitägigem Feilhalten von Fremden zu Wiederverkauf erhandelt werden.

So war die Stapelfrist, während deren eine Durchgangsware zu feilem Kaufe ausgelegt werden mußte, durchgehends auf drei Sonnenscheine festgesetzt. In einzelnen Fällen war der Aufenthalt noch länger[1]; dagegen legte Frankfurt a. O. die drei Sonnenscheine später so aus, daß ein Halt vom Abend eines Tages bis zum Morgen des übernächsten genügte.

Von der Stapelpflicht waren nach gemeinen Rechten Jahrmarkts- und Messegüter befreit. In Breslau waren es auch Landwaren, Gegenstände des gewöhnlichen Verbrauchs, also die Wochenmarktsartikel. Dagegen wurde nicht darauf Rücksicht genommen, ob die durchpassierenden und zum Feilhalten genötigten Waren nur auf der Fahrt zum Verkauf begriffen oder ob sie bereits verkauft oder versprochen waren, also dem freien Verkehr nicht mehr angehörten. Eben dieser Umstand ließ den Stapelzwang besonders lästig und schikanös erscheinen. Einige Beispiele aus den Streitigkeiten der preußischen Regierung gegen den anscheinend erst im 18. Jahrhundert geltend gemachten Stapelzwang von Elbing mögen das verdeutlichen.

Zwei Wagen mit Flachs, die von Preußisch-Holland nach Stargard in Pommern bestellt waren, versäumten 1731, drei Tage in Elbing festgehalten, den Lieferungstermin, wodurch der Kauf vereitelt wurde. Das Königsberger Buchbindergewerk hatte 1738 Buchbinderbretter im Oberland bestellt und schon bezahlt, aber auch diese mußten auf Anhalten der Elbinger Buchbinder zum Verkauf gesetzt werden. Die Aschbrenner im Amte Preußisch-Mark hatten 1753 69 Last Blauasche an einen Königsberger Kaufmann zu liefern,

---

[1] Kalisch 7 Tage; Königsberg in dem einzigen Fall, da es die Durchfuhr überhaupt gewährte, für russische Überlandwaren, 8 Tage; Kopenhagen 8 Tage (Königl. Privileg von 1601).

wurden aber auf dem Transport in Elbing zu dreitägigem Stapelhalten genötigt und mußten, weil sie die Ware für diese Zeit nicht unter Dach bringen konnten, sie um schlechteren Preis an einen Elbinger Kaufmann losschlagen. Die preußische Regierung, die überhaupt den Elbinger „Stapelunfug" entschieden bestritt, hat in diesem Falle die Stadt Elbing zu einem Schadenersatz von 800 fl. an den klagenden Königsberger genötigt.

Etwas ganz anderes wurde aus dem einfachen Stapelzwang, wenn ein Weiterführen der unverkauft gebliebenen Stapelwaren nicht erlaubt wurde, wenn diese entweder an Bürger verkauft oder unverrichteter Sache zurückgeführt werden mußten, ein Durchfuhrhandel also überhaupt nicht geduldet wurde, wenn so aus einem Vorkaufsrecht der Bürger (Propolium) ein Alleinkaufsrecht (Monopolium) entstand und damit das rigoroseste städtische Handelsrecht, das Jus emporii oder „das Recht einer rechten Handelstadt". Ein solches durchzuführen, gelang auf die Dauer nur Seehandelstädten, wo der Übergang von Land- und Seehandel und die dadurch nötigen Verkehrsmaßnahmen das Aufrichten einer solchen Schranke noch am ehesten ermöglichten[1]. Aber auch die bedeutenderen Strom-Handelstädte begnügten sich nicht mit dem einfachen Stapelzwang; wenn sie den Besitzwechsel der Durchgangswaren nicht erzwingen konnten, so machten sie oft den Wechsel des Transportmittels, das Umladen, zur Bedingung. Das war zum Vorteil der einheimischen Schiffergilden, aber auch die Kaufleute fanden dabei ihr Verdienst, denn nun konnte an solchen Orten keine Ware passieren, ohne daß ein dortiger Kaufmann als Spediteur das Umladen, das Lagern, die Bestellung von Frachtgelegenheiten, die Zahlung der Niederlagszölle und Gebühren gegen Provision besorgte. Solcher Art war der Stapelzwang von Mainz und Köln, Münden a. W., Dresden und Magdeburg an der Elbe, Breslau und Frankfurt an der Oder. Um ein Umladen unbedingt notwendig zu machen, suchten Magdeburg und Frankfurt einen Wechsel von Land- und Wasserfracht dort durchzusetzen. So sollten die Oberländer, wie die Magdeburger Kaufleute 1603 nach Sachsen schrieben, die Waren, die sie dort nicht um billigen Preis verkaufen könnten, wenn sie zu Schiff angebracht seien, nur zu Lande, wenn auf der Achse hergebracht, nur zu Schiff weiterführen dürfen[2].

---

[1] Darüber Näheres unten S. 109 ff.

[2] J. Mänß, Gesch. des magdeb. Stapelrechts (Gesch.-Bl. für Stadt und Land Magdeburg 1903, S. 149 f.)

Im allgemeinen war der Wasserverkehr in stärkerem Maße derartigen Zwangsrechten ausgesetzt als der Landhandel. Stettin und Elbing wollten zu Wasser überhaupt keine Durchfuhr leiden, was zu Lande befördert wurde, ließen sie nach dreitägigem Stapelhalten passieren. Gollnow ließ Getreide, das durch Fremde von oberhalb in die Stadt gebracht wurde, nur zu Lande, nicht zu Wasser weiterführen, was einem Durchfuhrverbot gleichkam. Dresden, Magdeburg, Glogau, Minden usw. machten ihre Stapelrechte überhaupt nur für den Fluß-, nicht für den Landverkehr geltend. Es hängt dies mit der Schwierigkeit zusammen, den Landverkehr einem Zwange zu unterwerfen, denn er konnte zu leicht ausbiegen und den lästigen Druck umgehen. Dagegen half aller Straßenzwang durch Edikte, Landreiter und Zöllner, wie ihn Brandenburg für Frankfurt und Kursachsen für Leipzig ausübten, nichts.

Der Stapelbrauch möge an dem Beispiel einer kleinen Stadt kurz erläutert werden. Minden hat seit dem Ende des 16. Jahrhunderts begonnen, die wichtigsten auf der Weser vorübergeschifften Waren, Getreide und Holz anzuhalten und zu dreitägigem Stillliegen zu zwingen. Die Stadt Bremen und der eigene Landesherr, Bischof Christian, gingen aufs heftigste dagegen vor und erhoben auch einen Prozeß beim Reichskammergericht. Minden aber erwirkte im Kriege 1627 durch den damals allmächtigen Feldherrn Tilly ein kaiserliches Privileg, das den bisher noch unrechtmäßigen Stapel bestätigte. Die Stadt übte nun diesen, wenn auch nicht ohne Einspruch der anderen Weser-Interessenten, in folgender Weise aus. Die Schiffer mußten auf drei Tage anlegen, die vom Rat nach dem städtischen Bedarf bemessene Quantität ausladen und nach dem vom Rate festgesetzten Marktpreise verkaufen. Unter Umständen, wenn keine Nachfrage war, konnte ein Schiff gleich oder nach kürzerem Aufenthalt weiterfahren. Brennholz durfte überhaupt nicht weitergeschifft werden, sondern mußte in der Stadt bleiben.

Mit dem Mindener Stapelzwang wurden nur bescheidene Zwecke verfolgt. Die Stadt hatte nämlich eine wenig fruchtbare Landschaft, ihr einzig nennenswertes Gewerbe, das auch Export betrieb, war die Brauerei. Es kam ihr also darauf an, sich die Zufuhr von Gerste, Faßholz und Brennholz zu billigen Preisen zu sichern, und dies konnte am leichtesten durch jenen Druck auf die Weserschiffahrt geschehen. Die Mindener erhielten dadurch diese Waren ohne alle Mühe geradezu vor die Tür gebracht zu einem Preise, der nach Angaben der Bremer oft nicht einmal den Einkaufspreis vom Produzenten

erreichte, bei dem jedenfalls die Fracht- und Zoll-Unkosten dem Stapelpflichtigen auferlegt blieben. Natürlicher und für das Erwerbsleben der Stadt heilsamer wäre es allerdings gewesen, wenn die einheimischen Kaufleute sich selbst um die Beschaffung der benötigten Waren bemüht hätten; das brauchten sie nun nicht, und es ist der depravierenden Wirkung des gar zu bequemen, parasitischen Stapelrechts zuzuschreiben, daß die Kaufmannschaft der Stadt ganz verkam und im Anfang des 18. Jahrhunderts außer dem Brauwerk nur noch Ackerwirtschaft dort getrieben wurde, und auch diese ganz unökonomisch mit Arbeitskräften vom Lande.

Im allgemeinen haben die Städte erst ziemlich spät, im 15. Jahrhundert angefangen, den Durchgangsverkehr ihrem Vorkaufsrecht oder gar einem Verkaufszwang zu unterwerfen. Allerdings gehören schon dem 13. Jahrhundert an die Privilegien zweier Städte an der Ost- und Westgrenze des Reiches, Wien und Dordrecht, die den Umschlag für den Warenverkehr auf der Donau nach Ungarn und auf der Rhein- und Maasmündung in Anspruch nahmen. Die sehr weitgehenden und für den Verkehr äußerst empfindlichen Zwangsgerechtigkeiten beider Städte waren anscheinend stark durch territoriale Tendenzen unterstützt, wenn nicht durch solche hervorgerufen; sie sind übrigens nicht dauernd in Geltung geblieben, wohl kaum über das 15. Jahrhundert. Nur selten hört man sonst von frühen Stapelrechten, wie dem von Steier, das 1287 einen dreitägigen Stapelzwang auf Holz und Eisen erhalten haben soll[1]. Vielmehr ist das Ende des 15. Jahrhunderts die klassische Zeit für die Ausbildung der Stapelrechte, und die geldbedürftige Kasse Maximilians I hat sich damit hübsche Einnahmen verschafft, denn der kaiserliche Hof war gegen klingende Zahlung nur zu bereit, lokalen Wünschen entsprechend dem Handelsverkehr schwere Fesseln anzulegen[2], ja es kam ihm nicht darauf an, auch einander widersprechende Privilegien zu erteilen und damit eine Unsumme von Streitigkeiten und reichsgerichtlichen Prozessen heraufzubeschwören, die sich zum Teil bis zum Ausgang des Reiches hinzogen. Es ist die Zeit, da die Verleihung

[1] Luschin v. Ebengreuth, Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter (1893) S. 13. Als frühestes Beispiel erwähnt Häberlin, Welthistorie VIII, S. 468, das Privileg Ludwigs des Bayern für Kassel, daß alle vorüberfahrenden Schiffe drei Tage stilliegen und ihre Waren den Einwohnern feilbieten mußten, ehe sie weiterfahren durften.

[2] Maximilian hat Niederlagsprivilegien erteilt an Mainz, Köln, Hamburg, Leipzig, Breslau, Frankfurt a. O., Emden, Groningen, Karl V. an Bremen.

von Bann- und Stapelrechten, vorher meist von den Landesherren ausgeübt, ein Reservatrecht des Kaisers wurde[1]; der fiskalische Mißbrauch, der damit alsbald getrieben ward, war wohl der Anlaß, daß es später an die Mitwirkung des Kurfürstenkollegs gebunden wurde.

Andere scheinbar ältere Niederlagsrechte erweisen sich als hinfällig. Köln hat ein erzbischöfliches Privileg von 1259, wonach die fremden Kaufleute nicht über die Stadt hinausfahren sollten, und den Niederlagszwang gegen einige wichtige Waren des Rheinverkehrs (Wein, Holz, Salz, Fisch- und Fettwaren) nicht durchzuführen vermocht[2]. Die Stadt hat ein Stapel- und Umschlagsrecht erst seit dem 16. Jahrhundert, Mainz sogar erst seit 1651 tatsächlich ausgeübt; erst seit dieser Zeit lasteten auf dem Rheinhandel neben der alten Zollplage diese beiden städtischen Zwangsrechte, von den Interessenten heftig, aber vergeblich bekämpft[3]. Das Niederlagsprivileg Stettins vom 19. Dezember 1283 ist zweifellos ein späteres Machwerk; die Stadt hat dieses Recht erst geltend gemacht, nachdem sie sich 1467 von ihrem Herzog ein Privileg darüber hatte erteilen lassen.

Die sogenannten Niederlagen brandenburgischer Städte im 13. bis 15. Jahrhundert sind nur das, was ursprünglich damit bezeichnet wurde: Marktgelegenheiten für den fremden Durchfuhrhandel, aber nicht Zwangsmärkte. Von einem Stapelzwang ist keine Rede, nur ein Zollzwang hat sich hier entwickelt aus den Niederlagsgebühren; die „Niederlagen" von Berlin, Frankfurt und Oderberg sind ganz zu Zöllen geworden. Der Oderberger Niederlagszoll bestand unter dieser Bezeichnung bis ins 19. Jahrhundert und war zuletzt im Besitze des Joachimstalschen Gymnasiums. Unter der „Niederlage", die Kurfürst Friedrich II. 1448 der Stadt Berlin wegnahm, kann auch nichts anderes verstanden werden als der Niederlagszoll. Deutlich ist das beim Niederlagsprivileg für Landsberg a. d. W. von 1391 zu erkennen, in dem der Stadt zu ihrer Besserung wegen erlittenen Brandschadens erlaubt wird, von allen zu Wasser und Land dahin gebrachten Waren einen Zoll nach vor-

---

[1] Vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte S. 640 und 814.

[2] W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hansa, Gießen 1900, S. 37—41. Über ähnliche Versuche von Straßburg im 15. Jahrhundert vgl. Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 505.

[3] E. Gothein, Zur Geschichte der Rheinschiffahrt. Westdeutsche Zeitschr. 1895, S. 249 ff.

geschriebenen Sätzen zu erheben [1]. Frankfurt hat sich ein Niederlagsprivileg im späteren Sinne, also mit Zwangsbefugnis, erst 1490 und 1510 für teueres Geld verschafft, was die Stadt ebenso wie Breslau nicht nötig gehabt hätte, wenn ihr ein älteres derartiges Recht zugestanden hätte. An der Elbe hatte Dresden ein landesherrliches Niederlagsprivileg von 1455, Hamburg ein kaiserliches von 1480; die Altstadt Magdeburg hat erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Elbschiffer tatsächlich zum Aus- und Umladen und dreitägigem Auflegen der Waren genötigt.

Es kam hier darauf an zu zeigen, wie aus dem einen Grundsatze des Marktzwangs und Vorkaufsrechtes verschiedenartige Handelsgerechtigkeiten je nach Gunst der Lage oder der Machtstellung einer Stadt herausgebildet werden konnten. Eine genauere Darstellung der Handelsrechte der einzelnen Städte hat schon W. Stein in seinen vortrefflichen Beiträgen zur Geschichte der Deutschen Hansa gegeben, worauf um so lieber verwiesen werden mag, als er, soweit ich sehen kann, als erster mit vorsichtiger Kritik darzulegen versucht, was eigentlich geltend gemacht wurde, und nicht von „dem" Stapel- oder Niederlagsrecht als etwas feststehendem spricht.

Die aus dem Streben nach entwicklungsgeschichtlicher Erklärung hervorgegangene Meinung, diese Rechte hätten sich an den natürlichen Rast- und Verkaufsplätzen des Warenhandels ausgebildet dadurch, daß aus der Gewohnheit ein Recht, ein Zwang gemacht wurde, kann, so ansprechend sie erscheint, keinenfalls festgehalten werden. Diese Rechte haben sich nicht allmählich und gleichsam von selbst entwickelt, sondern sie sind von vornherein nichts anderes, als dem Handelsverkehr aufgedrungene lokale Vorkaufs- oder Alleinkaufsbefugnisse [2]. Sie fallen keineswegs mit den natürlichen Etappen der Handelsstraßen zusammen, sind zudem gerade in einer Zeit entstanden, da der Handelsverkehr seine Bahnen zu verlängern, Zwischenstationen zu überschlagen suchte, da das Bedürfnis direkter Beziehungen über größere Räume sich geltend machte. Der möglich erscheinende Einwand, daß eben diese übersprungenen Zwischenglieder sich durch Stapelzwang in ihrer Bedeutung zu halten versucht hätten, ist auch nicht haltbar; wenigstens für das norddeutsche Binnenland trifft das in keinem einzigen Falle zu.

---

[1] Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 18, S. 414.

[2] Das hat auch v. Below in seinem Aufsatz: Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker in Histor. Zeitschrift 86 (1901) S. 64 ff. nachgewiesen.

III.

Mit Absicht ist von den lokalen wirtschaftlichen Körperschaften, den Städten, ausgegangen worden und nicht von den Einzelpersönlichkeiten, den Kaufleuten. Denn seit dem Emporkommen der Städte ist der Handel lokal organisiert, alles Kaufschlagen von nichtbürgerlichen Elementen, von Juden und schweifenden Hausierern, geriet in Verruf, die feste Zugehörigkeit zu einer Stadt wurde die Vorbedingung für allen rechtmäßigen Handel. Vor allem aber zwangen die Städte durch ihre Markt- und Verkehrspolitik den Handel in bestimmte Bahnen, regelten Recht, Verfassung und Übung des Handels. Innerhalb des städtischen Rahmens erst wirkte der einzelne Kaufmann und die kaufmännischen Verbände. Sie und ihre Stellung zur Außenwelt können daher erst an zweiter Stelle betrachtet werden.

In den älteren Stadturkunden treten Kaufleute und Handwerker zusammen als mercatores, als Verkäufer auf; diese verkaufen selbstverfertigte, jene erhandelte Waren. Der Verkauf ist beider Beruf, auch der Handwerker hat von jeher ebensowohl für den Markt gearbeitet, wie im Lohnwerk. Die Zunftverfassung ist anders nicht zureichend zu erklären, denn als Konkurrenzregulierung in Absicht des offenen feilen Verkaufs. Auf diesem Gebiete sahen sich denn auch Kaufleute und Handwerker in vielerlei Streitigkeiten verwickelt und zu zunftmäßiger Abgrenzung ihrer Bereiche genötigt. Das geschah im allgemeinen in folgender Weise.

Die Handwerker sollten den direkten Einkauf der Rohmaterialien vom Produzenten und den Verkauf ihrer gefertigten Waren an Kunden nur in den Grenzen ihres Handwerksbetriebes freihaben d. h. sie sollten nur soviel kaufen, als sie selbst benötigten und, wenn sie etwas darüber behielten, es nur an Handwerksgenossen zum Einkaufspreise weitergeben, also keinen Gewinnhandel damit treiben. Verkaufen durften sie nur selbstgefertigte Sachen, keine von anderen Meistern zusammengekauften oder von auswärts erhandelten. Ja in den allenthalben besonders zahlreichen und heftigen Kämpfen zwischen den Tuchhändlern (Gewandschneidern) und den Wollwebern setzten es die ersteren in einer Reihe von Städten durch, daß den Wollwebern der Ausschnitt der von ihnen selbst gearbeiteten Tuche verwehrt und nur der Verkauf in ganzen Stücken zugelassen wurde, oder mit anderen Worten, daß diese nicht mehr an Kunden, sondern

nur noch an die Händler verkaufen konnten, also ganz in deren Abhängigkeit gegeben waren.

Anderseits galt der berufsmäßige Händler mit seinem Einkauf auf Weiterverkauf als der nächste Feind aller auf Versorgung der Stadt und der Bürger zielenden Bestrebungen und wurde in dieser Hinsicht in engen Schranken gehalten. Er mußte auf dem gewöhnlichen Wochenmarkte dem Konsumenten und Handwerker die Vorhand im Einkauf lassen, durfte auf dem platten Lande keinen Aufkauf treiben. Immer war das Mißtrauen und die Erbitterung der übrigen Bürgerschaft gegen die Kaufleute rege, daß sie durch ihre überlegenen Praktiken die städtischen Satzungen umgingen, die notwendigen Bedürfnisse durch ihre Auf- und Vorkauferei dem freien feilen Markt entzögen, die Preise durch Einschieben der Zwischenhand verteuerten oder zusammengekaufte Vorräte auf hohen Preis zurückhielten. Kornteuerungen wurden fast immer solchem Gebaren der Kaufleute und der Konnivenz des Rates gegen sie zugemessen. Nicht selten kam es aus solchen Gründen zu Aufständen der Bevölkerung gegen beide. Daher wurde der Kornhandel keineswegs dem Belieben der Kaufleute überlassen, sondern unterlag der genauen Kontrolle der städtischen oder territorialen Obrigkeiten, die jederzeit den freien Vertrieb einschränken oder ganz verbieten konnten. Andere Produkte waren aus gewerklichen Rücksichten ganz dem kaufmännischen Handel entzogen, so in Hamburg mit seiner starken Brauerei die Gerste, in Gardelegen Häute und Talg. In der Willkür der Altstadt Königsberg von 1385 heißt es, daß dahingebrachte Dielen die ersten 8 Tage nur zur Notdurft gekauft werden sollten, danach möge jeder 6 Schock, nicht mehr, zum Verkauf erhandeln und erst, wenn er diese verkauft, mehr. Auch suchten die Gewerke zu verhindern, daß die Kaufleute in ihren Nahrungsspielraum hinübergriffen, etwa dadurch, daß sie Manufakturen, dergleichen am Ort gearbeitet wurden, aus der Fremde einführten und vertrieben. In Basel, einer rechten Handwerkerstadt, wurde 1520 den Kaufleuten untersagt, Manufakturen und Kürschnerwaren auswärts auf Bestellung anfertigen zu lassen, sie sollten sie nur fertig kaufen dürfen; auch sollte die Wolle, damit sie dem Handwerker nicht durch die Zwischenhand des Kaufmanns verteuert werde, anders nicht als zur Verarbeitung gekauft werden dürfen.

Sonst standen im allgemeinen diese beiden städtischen Nahrungszweige in Norddeutschland schroffer und abgeschlossener nebeneinander als im Süden. Dort ist auch die Regel, daß der Handwerker, wenn

er etwas Handel treiben wollte, zuvor seine Zunft aufsagen und die Kaufmannszunft gewinnen mußte[1], was ihm natürlich recht schwer und teuer gemacht oder ganz verhindert werden konnte. In Oberdeutschland aber gehörten die glänzendsten Handelsherren, die Fugger, der Weberzunft an und waren als solche des Augsburger Patriziats nicht fähig zu einer Zeit, da sie schon die Reichsgrafenwürde erlangt hatten. Hier hat das Zusammenwirken von Handel und Handwerk zu jener außerordentlichen Blüte beider im 15. und 16. Jahrhundert geführt, sind kapitalistisch betriebene Großindustrien, wie die Fuggersche Barchentweberei zu Weißenhorn entstanden, und ist durch weitgehende Anwendung des Verlagssystems eine Vereinigung von Kräften und Mitteln ermöglicht worden, wie es im Norden erst der merkantilistische Absolutismus in die Wege geleitet hat. Vorher standen in den niederdeutschen Städten Handel und Handwerk so sauber zunftmäßig geschieden nebeneinander, daß sie nicht herausfanden, wie eines aus dem anderen seinen Vorteil ziehen konnte. Wie der Handelstand keinen Sinn zeigte für die Möglichkeiten, die eine Benutzung des heimischen Gewerbfleißes bot, so verkümmerten die Gewerbetreibenden ohne kaufmännische Betriebskenntnis und Unternehmungsgeist, ohne Kapital und Kredit.

Der preußische Merkantilismus hat mit unendlicher Mühe ein gedeihlicheres Verhältnis angebahnt, und vor allem in den Wollenmanufakturen das Verlagssystem eingeführt, so daß Kaufleute den armen und unbehülflichen Tuchmachern den Rohstoff beschafften und ihnen die Fertigwaren zum Vertrieb abnahmen. Er hat aber auch mit dem alten Grundsatz gebrochen, daß Handel nnd Handwerk nicht in einer Hand sein dürfe und allen Manufakturisten den Umsatz ihrer Fabrikate im weitesten Maße und ohne Rücksicht auf Zunftbestimmungen freigegeben. Er hat in diesen Bereichen erst die gewerbliche Großunternehmung unter kaufmännischer Leitung geschaffen.

Die Stellung, welche die Kaufleute im wirtschaftlichen und sozialen Leben einnahmen, läßt sich nur erkennen, wenn man ihre Organisationen betrachtet; diese, nicht der einzelne Kaufmann, sind auch in bezug auf Verfassung und Recht des Handels allein von Bedeutung. Leider sind wir darüber nur lückenhaft unterrichtet.

---

[1] Noch das Reglement für die Rostocker Kaufmanns-Kompanie von 1825 bestimmt, daß kein Mitglied einer andern Innung angehören dürfe als der Brauer-, Krämer- und Gewandschneider-Kompanie, der Salz- und der Teer-Höker ei.

Immerhin will ich versuchen, die eine wesentlichste Frage zu beleuchten, inwieweit wir es hierbei mit Zünften, Korporationen strengster Observanz, zu tun haben.

Zünftlerisch organisiert erscheint zunächst der Detailhandel, die Gilden der Gewandschneider oder Tuchhändler und der Krämer, der Detaillisten mit allerlei Importwaren[1]. Der Großhandel stand ursprünglich jedem Bürger frei und wurde in älteren Zeiten vorzugsweise von den Gewandschneidern, die zu Hause ihr Detailgeschäft hatten, daneben betrieben. „Kaufleute", die ausschließlich Großhandel trieben, traten erst später und nicht überall hervor. Eine frühe Erwähnung findet sich in der Anklamer Kramerrolle von 1330, wo bei den einzelnen Kramwaren ganz genau die Mindestmengen angegeben sind, unter denen der Verkauf allein den Kramern zustehe und den Kaufleuten oder Handwerkern verwehrt sei.

In Bielefeld war die societas St. Johannis, das ist die Gilde oder das Amt der Kaufmannschaft nach einem Privileg schon von 1339 allein berechtigt, mit allen aus- und einländischen Waren zu handeln und jedem, der nicht die Qualifikation erworben, das zu verwehren. Doch ist nicht ersichtlich, ob gegen das hier auch bestehende Krameramt eine feste Scheidung nach Groß- und Kleinhandel getroffen war[2].

Aber wenn auch den Kaufleuten die untere Grenze ihres Betriebes im Interesse der Kramer vorgeschrieben war, zunftmäßig zusammengeschlossen waren sie selbst nicht. Zwar erscheinen bald in Niederdeutschland die Fahrerkompanien[3] als Verbindungen von Großhändlern, die nach denselben Gegenden handeln, es sind aber ursprünglich jedenfalls keine Zünfte, sondern losere Vereinigungen zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen im Handel nach be-

---

[1] Vgl. Roscher-Stieda, Nationalökonomik des Handels, S. 173 f.

[2] Kgl. Konfirmation des Privilegs, Berlin 23. Februar 1745. Ravensbergische Merkwürdigkeiten III, S. 254 ff.

[3] Schon im 13. Jahrhundert gibt es eine fraternitas danica in Köln, eine Schleswiger Brüderschaft in Soest, eine Gilde der seefahrenden Kaufleute in Stendal, die mit den dortigen Gewandschneidern eine Gilde bildeten und 1338 zuletzt genannt werden. In Hamburg und Lübeck aber treten die verschiedenen Flandern-, England-, Schonen-, Bergenfahrer u. dgl. Kompanien erst seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts auf, noch im 16. Jahrhundert bildeten sich die Aalborgfahrer in Lübeck, die Bergenfahrer in Hamburg, die Island- und Spanienfahrer in beiden. Englandfahrer gab es auch in Attendorn, Lüneburg, Dortmund und Köln, Schonenfahrer in Maestricht, Dortmund und Harlem usw. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hansa II, S. 423 f.

stimmten Gebieten. Ihre Mitglieder konnten zu Hause Kleinhändler sein und einer derartigen Zunft angehören, wie z. B. die Hamburger Englandfahrer meist zur Gewandschneiderzunft gehörten. In Lübeck war der Großhandel lediglich geographisch organisiert in den Fahrerkompanien, von denen die Schonen- und die Bergenfahrer als älteste und angesehenste bestanden, während die Riga-, Nowgorod- und Stockholmfahrer aus dem Schonenfahrerverbande sich abgespaltet hatten, aber noch bis zuletzt mit diesem ein gemeinsames Versammlungshaus, den „Schütting", benutzten. Die Lübecker Kaufleute-Kompanie hat sich 1450 von der patrizischen Zirkelbrüderschaft oder Junkerkompanie abgeschichtet und war mehr ein geselliger Verein von vornehmem Charakter als eine Händlerzunft[1]. Auch in Hamburg erscheinen die drei ältesten Fahrerkompanien, die Flandern-, England- und Schonenfahrer als der „meene Koopmann" zusammengefaßt, eine Gesamtorganisation des Großhandels. Später bildeten sich hier die kaufmännischen Interessengruppen teils nach geographischen Rücksichten (Fransch-, Rußland-, Spanienhändler, Grönlandfahrer), teils nach Warengattungen (Korn-, Fettwaren- und Käsehändler); erst seit 1665 hatten „die zur See handelnden Kaufleute" oder der „Ehrbare Kaufmann" eine gemeinsame Organisation[2].

Wenn diese Fahrerkompanien ursprünglich auch keine zunftmäßigen Berufsgemeinschaften waren, so nahmen sie doch wohl mit der Zeit einen solchen Charakter an, wie es besonders deutlich bei den Lübecker Schonenfahrern[3] hervortritt. Sonst bezeichneten sich die Großhändlerzünfte meist speziell als „Kaufleute"-Verbände; solche entstanden wohl durch den Handel mit Massenwaren (Getreide, Fischwaren) in einigen Handelsstädten neben Gewandschneidern und Kramern vornehmlich seit dem 15. Jahrhundert.

Die Stettiner Seglerhausordnung von 1472 und die Kolberger von 1516 sind Daten dafür. In Stettin waren die Kaufleute oder

---

[1] Wehrmann über das Lübecker Patriziat in Zeitschr. f. Lüb. Gesch. V, S. 322 ff. und in Hans. Gesch.-Bl. 1872.

[2] E. Baasch, Zur Geschichte des Ehrbaren Kaufmanns in Hamburg, 1899.

[3] Sie beanspruchten das alleinige Kaufrecht auf die von Fremden eingebrachten Güter, soweit sie nicht bestellt waren, das sog. „Kaufschlagen" im Unterschied von dem allen Bürgern freistehenden Handel „über See und Sand", dem Versenden und Verschreiben von Waren nach und von außerhalb. Doch konnten sie das allgemein-bürgerliche Vorkaufsrecht für Hauses und Handwerks Notdurft nicht beseitigen.

Segler, „der Gewandschnitt“ und die Schiffer im Seglerhaus vereinigt. Dagegen bildeten die Kramer eine besondere Zunft des Kleinhandels[1]. Wer über See und mit Prinzipalwaren handeln wollte, mußte die „Kaufmannsverbadung“ gewinnen und 50 fl. an das Seglerhaus zahlen; er war dann nur zum Handel en gros berechtigt, wenn er sich nicht auch mit 50 fl. in die Kramerkompanie einkaufte[2]. Die Kompanien der Dragör-, Elbogen-, Falsterbo- und Ystadtfahrer, aus denen die Kaufleute sich ursprünglich zusammensetzten, galten nur der Ausbeutung des Schonenschen Heringfangs und bestanden nach dessen Eingehen nur als gesellige Verbände weiter. Im Anfang des 18. Jahrhunderts findet sich noch eine besondere aristokratische Bildung herausgelöst, indem die im Rate sitzenden Kaufleute, die „Senatores mercatorii ordinis“ in den Akten als ein vom Seglerhaus getrennt beratendes und votierendes kleines Kollegium von höherem Ansehen erscheinen.

Auch in Kolberg mußte jeder, der mit Korn, Pottasche, Hering usw. Großhandel treiben wollte, der Kaufmannsgilde angehören, die gleichfalls mit den Schiffern im Seglerhaus vereinigt war. Nur den Sülzverwandten war nach altem Brauche der Salzhandel gestattet. Eine ältere Brüderschaft der Kaufleute, die „Burse“, die hier ebenso wie in Anklam wohl im 15. Jahrhundert ursprünglich zu Handelszwecken gegründet war, hatte nachher nur noch geselligen Charakter[3].

In Magdeburg hatten nach der Willkür von 1596 die Kaufleute ausschließlich den Warenhandel im Großen, durften aber auch nicht unter gewissen Mengen verkaufen. Ihre „Brüderschaft“ war dadurch scharf geschieden von den drei Innungen der Seidenkramer und Materialisten, der Gewandschneider und der Schmelzer oder Fettwarenhändler. Aber auch mit der Schiffer-Brüderschaft[4] hatten sie im Gegensatz zu Stettin und Kolberg keinerlei Gemeinschaft, vielmehr wurde streng auf den Unterschied zwischen der Kaufmannschaft

---

[1] Auch im benachbarten Stargard waren die Gewandschneider und Segler zum Großhandel und zur Handelsschiffahrt auf der Ihna allein berechtigt, während der Detailhandel den Kramern und Hökern zufiel.

[2] Vgl. Th. Schmidt, Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins (1862) S. 21—26.

[3] H. Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg, 1873. S. 98, 102.

[4] Als ältere Flußschiffergilden werden erwähnt im 14. Jahrhundert die Berliner „Gylde nautarum“, die Weichselschiffergilden, im 15. Jahrhundert die Brüderschaft der Elbaufwärtsfahrenden Schiffer zu Hamburg (Daenell II, S. 449).

und dem Schiffwerk gehalten, es sollte weder ein Kaufmann fremde Güter um Fracht verschiffen, noch ein Schiffer die geringste Handlung und Faktorei treiben[1]. Tatsächlich aber kamen fortwährend Überschreitungen dieser Zunftschranke vor. Von den mittelalterlichen Seefahrerkompanien Magdeburgs erscheint später keine Spur mehr, sie sind wohl in der Kaufleute-Brüderschaft aufgegangen.

In Breslau nahm der Detailhandel und seine Organisation einen sehr breiten Raum ein. Die Kaufleute sollten an sich zwar nur en gros über ein bestimmtes Maß hinaus verkaufen dürfen, doch konnten sie daneben in begrenzter Zahl den Detailhandel ausüben, wenn sie eine der 100 Einzelungsgerechtigkeiten oder den Gewandschnitt in einer der 40 Kammern (Kammerrecht) erwarben. Es gab daher hier „Großkaufleute", die nur im Detail handelten, indem sie nur von ihrer Einzelungsgerechtigkeit lebten. Daneben war der eigentliche Detailhandel sehr spezialisiert. Die Reichkrämer, 49 an Zahl[2], handelten mit Gewürzen, Spezereien, Venedischen Waren und Eisenkram, also den früher wenigstens von Süden bezogenen Waren. Sie durften eigentlich alles nur von den Kaufleuten entnehmen, nicht selbst importieren, setzten sich aber vielfältig darüber hinweg und haben sich auch in ihrer ökonomischen und sozialen Lage über den Zuschnitt des Krämers erhoben. Der übrige Detailhandel verteilte sich auf die Partkrämer, Leinwandreißer, Heringer, Steinsälzer, Fischhändler, Gräupner, Krambäudler (=Höker) u. a.

Höchst eigenartig war die Organisation des Handelstandes in den drei Städten Königsberg. Die Kaufleute in jeder der drei Städte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht waren mit den ihnen an Einfluß gleichstehenden Mälzenbräuern zu je einer vollkommen einheitlichen Zunft zusammengeschlossen, und die drei Zünfte bildeten wieder einen festen Gesamtverband der „Großbürger". Es war eine Zunftbildung, die mehr politische als berufliche Zwecke verfolgte. Eine weitere Königsberger Eigentümlichkeit war, daß die Kaufmannszünfte die verschiedensten Elemente vom Großkaufmann bis zum Winkelkrämer umfaßten, und daß Groß- und Detailhandel von jedem Mitglied getrieben werden durfte. Krämer und Lakenhändler aber, die nicht die Kaufmannszunft gewonnen hatten, durften nur im Detail handeln, keine Waren stückweise an sich bringen oder seewärts

---

[1] Willkühr der Kaufleute Brüderschaft von 1678. Gedruckt Magdeburg 1896.

[2] Diese Geschlossenheit der Händlerzünfte habe ich anderwärts nicht feststellen können.

ausführen. Mit Schiffern war keine Gemeinschaft, denn Seefahrer- und Seeschifferverbände gab es hier nicht, da Königsberg sich am überseeischen Handel nur wenig beteiligt hat; die Fluß- und Haffschiffer, Bordingsreeder genannt, bildeten eine besondere Zunft.

Wo die Großhändler zünftig organisiert waren, da behielten sie sich die Ein- und Ausfuhr der zum Handel bestimmten Waren allein vor. Die Kleinhändler durften also nur von ihnen ihren Warenbedarf beziehen, ihn nicht von außen aus erster Hand kommen lassen, noch mehr war dies den nichtstädtischen, den auf dem Lande, in Vorstädten oder Freiheiten geduldeten Händlern verwehrt. Ja auch den Handwerkern wollten die Kaufleute, wie von Königsberg und Stralsund berichtet wird, den Einkauf zu Hauses und Handwerks Notdurft von den Schiffen oder sonst aus erster Hand verhindern.

Ob Berlin-Kölln in früherer Zeit einen Stand von im Großen handelnden Kaufleuten hatte, ist mir nicht bekannt, im 16. und 17. Jahrhundert gab es hier jedoch nur zwei Kleinhändlerzünfte, denen der Großhandel natürlich daneben nicht verwehrt war. Die seit 1540 vereinigten Gewandschneidergilden von Berlin und Kölln schlossen sich später mit den Seidenkrämern zur Gilde der Tuch- und Seidenhandlung oder der sämtlichen deutschen und französischen Kauf- und Handelsleute zusammen. Die übrigen Krämer, deren Zunftzwang von 1606 datiert, hießen nun seit 1692 Materialisten, sie standen mit den Apothekern in nahem Zusammenhang. Doch war für das dortige Handelsleben der Zunftverband nicht von besonderer Bedeutung und nicht zwingend[1]; daneben traten infolge der besonderen Entwicklung Berlins seit Ende des 17. Jahrhunderts nichtzünftige kommerzielle Bildungen von größerer Wichtigkeit, die Spediteure und die größeren Manufakturisten oder Fabrikanten. Auch kam hier wie in Königsberg, begünstigt von der preußischen Regierung, ein neues, früher nicht geduldetes Element auf, die Schutzjuden, die, natürlich auch außerhalb der Zünfte, sehr lebhaft mit Textil- und Galanteriewaren handelten.

Nachdem durch Einführung der Gewerbefreiheit — im Königreich Westfalen 1808, in Preußen durch Edikt vom 2. November 1810 — die Kaufmannsinnungen aufgelöst waren, schlossen sie sich nach

[1] Ende 1784 zählte die Gilde der Tuchhandlung 211, die Materialhandlung 354 Mitglieder, daneben aber gab es nichtzünftige Kaufleute: 243 mit Manufaktur- und Fabrikenwaren, 338 Materialisten, 1 Tuch-, 16 Mehl-, 6 Papier-, 29 Weinhändler. (Zeitschrift f. d. ges. Handelsrecht 33, S. 187.)

und nach wieder zu den sog. „Korporationen" oder „Kaufmannschaften" zusammen — in Berlin 1820, Magdeburg 1825 —, freien Berufsverbänden ohne allen Zwangscharakter. In Preußen blieb nur in den vier Städten Danzig, Elbing, Königsberg und Memel (aber nicht Tilsit) das Recht des Handelsbetriebes an die Eintragung in die Rolle der Kaufmannschaft gebunden[1]. In Lübeck traten erst 1853 die acht „commercierenden Kollegien", die Kaufleute, Gewandschneider, Krämer und die fünf Fahrerkompanien zur heutigen Kaufmannschaft zusammen. In Dresden hatten sich erst 1654 die Kaufleute mit den Kramern zu einer Innung vereinigt, weil immer mehr Fremde durch Vorkauf und Hausieren den Einheimischen das Brot vor dem Munde wegnähmen; 1864 entstand daraus die Korporation der Kaufmannschaft.

Immer haben die Kaufleute in den Bürgerschaften eine sozial besonders angesehene Stellung eingenommen. Wie früher der Groß- und der Kleinhandel ungeschieden nebeneinander bestanden, so war ursprünglich auch kein sozialer Unterschied zwischen ihnen. Wo sich aber die Kaufleute von den Detaillisten trennten, nahmen sie Ansehen und vornehmere Stellung allein in Anspruch, die letzteren wurden mehr den Handwerkern gleich geachtet[2]. Selbst in Lübeck, wo die wohlhabenden Gewandschneider- und Kramerkompanien einen hervorragenden Platz in der Bürgerschaft (als 8. und 9. Kollegium[3]) besaßen, wollten die Schonenfahrer sie nicht zu den commercierenden Zünften, sondern zu den Gewerken rechnen. Einen hohen Rang nahmen die Breslauer Reichkrämer ein, sie dienten ehemals auch wie die Kaufleute mit Roß und Harnisch. So mag es vorher auch anderwärts gewesen sein. In Magdeburg veranstalteten 1281 die „Konstabler", die reichen Bürgersöhne, mit den Kaufleuten von Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg und Halberstadt ein Turnier; es waren Gewandschneider und Krämer, die sich hier ritterlichen Spielen hingaben, denn nach einem Innungsverzeichnis von 1315 gab es in Magdeburg noch keine „Kaufleute".

[1] Ebenda S. 195.

[2] Weit tiefer aber standen die Kleinhändler mit Waren für den Mundgebrauch, die Höker; sie bildeten auch vielfach nicht eine Zunft, sondern ihr Betrieb wurde als „Lehen" an bedürftige Personen vergeben. In Königsberg tat dies der Rat nach Vorschlag der Kaufleute, in Göttingen hatte die Kaufmannsgilde selbst seit 1354 das Recht dazu erworben.

[3] Nach ihnen folgten erst 10. die Brauerzunft, 11. die Schiffergesellschaft und 12. sämtliche Handwerksämter. In Bielefeld standen das Kramer-Amt und selbst das Höker-Amt höher als die sog. gemeinen Ämter der Handwerker.

Zu einem kaufmännischen Patriziat ist es dennoch nicht häufig gekommen. In Lübeck bildeten die Kaufleute- und Fahrerkompanien wohl den einflußreichsten Teil der Bürgerschaft, sozial höher aber stand die Junkerkompanie oder Zirkelgesellschaft, ein landbesitzender Stadtadel, der Handel- und Gewerbebetrieb verschmähte. Eine patrizische Sonderstellung nahmen die Kaufleute aber in den preußischen Städten ein; da sie ein höheres und viel teuereres Bürgerrecht, das auf Handel und Wandel, besaßen, so wurde für sie die Bezeichnung „Großbürger" üblich. Der Danziger Rat ließ diese zwar 1662 auf das Drängen der Gewerke fallen, in Königsberg aber beschwerten sich die Gewerke 1666 vergebens, daß die Kaufleute und Mälzenbräuer als Großbürger in der Wettordnung bezeichnet wurden. In Königsberg wurden die Kaufleute auch „Junker" genannt[1]. In Rügenwalde konnten bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts nur Mitglieder der Kaufleutegilde in den Rat kommen. Bezeichnend für ältere Ansichten ist es, daß man nach einer Nachricht von 1577 in Stettin, wo mit feineren Kaufmannswaren, Tuchen, Kram-, Gewürz- und Spezereiwaren kein sonderlicher Betrieb war, diese Waren so verächtlich hielt, daß man keinen, der sich damit nährte, in den Rat nahm.

IV.

Markt- und Zunftrecht gehen von der in älterer Zeit allenthalben als selbstverständlich geltenden Grundanschauung aus, daß jegliche Nahrungs- und Betriebsmöglichkeit eines Ortes den dort Ansässigen privative zustehe. Ob und wie weit fremde Handeltreibende an den Vorteilen eines Ortes teilnehmen konnten, das bestimmte die Stadt nach eigenem Ermessen und nach dem, was sie für ihr Interesse hielt — soweit wenigstens nicht andere Umstände (Verträge, landesherrliche Eingriffe) Abweichungen bedingten. Um die Stellung des Fremdenhandels im älteren städtischen Wirtschaftsleben zu beurteilen, darf man also nicht von dem heute geläufigen Begriff der Verkehrsfreiheit ausgehen und fragen, ob und wie sehr er benachteiligt war, sondern die Frage muß umgekehrt dahin gestellt werden, wie weit er zugelassen war.

Dafür war in dem streng gegliederten Wirtschaftsorganismus der Städte eine Lücke gelassen, die J a h r m ä r k t e. Dann kehrte das wirtschaftliche Leben der Stadt für einige Tage gleichsam zu

[1] Auch in Magdeburg gibt es eine Junkerstraße.

seinen Anfängen zurück, dann durfte jeder kommen, unbeschränkt kaufen und verkaufen, war der Unterschied zwischen Bürgern und Fremden aufgehoben. Die Jahrmärkte waren eine der wenigen Einrichtungen, die sich durch alle Zeiten in ihrem Wesen erhielten, ihre Handelsfreiheit blieb bei aller Verschärfung städtischer Ausschlußrechte unangetastet. Das geschah natürlich nicht aus einem allgemeinen Billigkeitsgefühl, das älteren Zeiten unbekannt war, sondern weil die Jahrmärkte für die Städte selbst von großem Vorteil waren. Schon früh wurden sie als Mittel verliehen, um einer geschädigten Stadt aufzuhelfen (so Dortmund 1232); je mehr Jahrmärkte eine Stadt hatte, je länger sie sich ausdehnten, um so größer war der Gewinn für die Stadt, für ihr Gewerbe und ihren Konsum. Wo an einzelnen Orten sich Messen von wochenlanger Dauer entwickelten, da galten sie mit Recht als eine Goldgrube für Stadt und Umgegend.

Das gelegentliche Zusammenströmen fremder Händler und Handwerker zu den großen Märkten galt als die normale Form des Fremdenverkehrs. Ein dauerndes Festsetzen fremder Handel- und Gewerbetreibender, die nicht an den Lasten und Pflichten der Bürgerschaft teilnahmen, der Stadt nicht mit Eidespflichten verwandt waren und nur als Parasiten an der den Bürgern vorbehaltenen Nahrung zehrten, widerstrebte allem bürgerlichen Denken. Man ging zwar mit der Aufenthaltserlaubnis für Fremde über die Jahrmarktszeiten hinaus, aber es ist doch zu erkennen, daß sie ursprünglich nur für die Marktzeit galt. In Lyon durften sie jährlich viermal je 15 Tage bleiben, Deutsche noch 15 Tage länger; in Köln jährlich dreimal 6 Wochen; in Wien 2 Monate im ganzen. In den Seestädten galt die Zeit der offenen Schiffahrt als eine Art dauernden Marktes, und so findet man hier in der Regel drei oder vier, in dem südlichen Konstantinopel sechs Sommermonate für den Aufenthalt der Fremden freigegeben. Danach aber mußten sie von rechtswegen aufräumen und wegfahren[1].

Den Fremden war verboten, Haus und Hof zu halten, besondere Geschäftsräume anzulegen und zu mieten und eigene Wirtschaft zu führen. Es war noch das mildeste Verfahren, wenn nur

[1] Eine kleine Stadt wie Gardelegen, die nur den Besuch von benachbarten oder hausierenden Händlern und Handwerkern zu erwarten hatte, bestimmte in ihren Statuten (um 1450) entsprechend, daß kein Gast mit Kaufschaft länger als zwei Tage in der Woche zu Markt stehen solle.

verlangt wurde, daß sie bei beliebigen Bürgern zu Miete und Kost wohnen sollten (so in den Hansestädten); anderwärts mußten sie bestimmte Herbergen aufsuchen und sich gefallen lassen, daß die Wirte als der Stadt vereidigte Aufpasser, als Unterkäufer, bei jedem Handelsgeschäft Zeugen waren (so in Brügge und vielfach in West- und Südeuropa). In Süd- und Westdeutschland durften die Fremden ihre Waren nur in den amtlichen Kaufhäusern niederlegen und feilbieten, wo ihre Handelsgebarung und Zollentrichtung noch besser zu beaufsichtigen war. Das äußerste an Zwang war der aus dem Orient (Alexandrien) nach Venedig übernommene Brauch, die Fremden für ihren Aufenthalt in Karawansereien zusammenzuschließen. In Italien waren sie auch in ihren Geschäften aufs schärfste beaufsichtigt durch vereidigte städtische Beamte, Sensale oder Mäkler, eine vermutlich gleichfalls aus dem Orient, vom Dolmetscherwesen herrührende Einrichtung [1].

Daß die fremden Händler sich bei ihren Geschäften solcher Sensale oder auch der Wirte als Unterkäufer bedienen mußten, ging teilweise auf gewerbliche Tendenzen zurück. So waren die Sensale in Florenz von der Wollen- und der Seidenzunft bestellt zur Wahrung ihres Monopols. Der Fremde, der solche Waren kaufen wollte, mußte in ihrer Begleitung die Läden sogar in einer vorgeschriebenen Reihenfolge besuchen [2]. Auch in Brügge wurde der Maklerzwang im Interesse der Tuchmacher ausgeübt. Im hansischen Gebiete dagegen war es anscheinend meistens freigestellt, sich der Mäkler, die aber auch hier vom Rat vereidigt waren, zu bedienen. In Wismar und zeitweise in Danzig bestand allerdings Mäklerzwang. Ein Beispiel dafür aus späterer Zeit bietet Kolberg, wo Rat und Kaufmannschaft sich 1685 einigten, daß alles was zur Kaufmannschaft und Schiffahrt gehöre, auf der Börse im Rathause und durch die geordneten Mäkler traktiert werden müsse.

Der völlig freie Handel war, wie gesagt, den Fremden nur auf den Jahrmärkten und, wenn diese sich über längere Zeit erstreckten, sogar nur für eine begrenzte Zahl von Markttagen erlaubt [3]. Außerdem durften nach einer weit verbreiteten Gewohnheit fremde

---

[1] Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht 26, S. 15 ff. (Goldschmidt), 30, S. 405 ff. (Ehrenberg), 56, S. 261 (K. Lehmann).

[2] R. Pöhlmann, Die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Prinzip der Verkehrsfreiheit (1878), S. 92 f.

[3] Im Danziger Dominik drei, später fünf Tage, in Königsberg nur an dem größten Jahrmarkt zu Jakobi die drei ersten Tage.

Krämer noch jährlich an drei aufeinanderfolgenden Wochentagen mit ihren Waren ausstehen; allerdings, in Lübeck wenigstens, nicht mit voller Freiheit, denn sie sollten Leipziger Zeuge nicht bei Ellen, sondern mindestens bei halben Stücken, Strümpfe und Handschuhe nicht unter halben Dutzenden usw. verkaufen.

Zu allen anderen Zeiten war Nichtbürgern das Handeltreiben in Städten nur mit folgenden Einschränkungen erlaubt. Sie durften 1. nur von Bürgern kaufen und an solche verkaufen, damit sie sich nicht zwischen diese und ihre Kunden drängen konnten. Wurde ihnen der Einkauf direkt von dem zu Markte kommenden Landmann gestattet, so doch erst, nachdem die Bürger sich mit allem versehen hatten.

2. Fremde durften Waren nur von gewissen Mindestmengen an nach aufwärts verkaufen. Immer waren sie in derselben Weise wie der einheimische Großhändler vom Einzelverkauf der Kramwaren, soweit er den Kramern nach ihren Zunftstatuten allein vorbehalten war, und vom ellenweisen Ausschnitt der Tuche, der den Gewandschneidern gebührte, ausgeschlossen. Aber wo Kaufleutezünfte bestanden, wußten sie auch in ihrem Warenbereich den Fremden eine ziemlich hohe Grenze zu setzen; so war in Danzig (1455), und ähnlich in Stettin und Frankfurt a. O., 1 Last Salz, 1/2 Last Hering u. a. Tonnenwaren, 1/2 Stein (11 ℔) Spezereiwaren, 1/2 Terling (= 5 Stück) Laken usw. das Mindeste, was Fremde abgeben durften. D. h. sie konnten außer in den Jahrmärkten nicht an Konsumenten, sondern nur an Wiederverkäufer verhandeln. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte, daß in den Seestädten nach allgemeinem Brauche die fremden Schiffsleute während ihres Aufenthalts ihre über See mitgebrachten Waren auf den Straßen verhökern durften. Es mußte schon geduldet werden, um die Schiffer vom Besuche nicht abzuschrecken. In Kolberg (1692) und wohl auch anderwärts durften Fremde an Bürger zur Hausnotdurft auch in kleineren Mengen Waren überlassen.

3. In Handelsstädten wurde streng darauf gesehen, daß Fremde Waren, die sie am Ort gekauft, nicht ebenda wieder verkauften, sondern solche nur ausführten, damit sie nicht durch Zusammenkauf in spekulativer Absicht die Preise beherrschen konnten. Diese Einschränkung wurde sogar für die dringlichste erachtet, sie wurde vielfach auch da eingeschärft, wo das Verbot des Handels Gast mit Gast nicht galt, so in der Willkür von Frankfurt a. O. von 1390, den Leipziger Kramerordnungen.

Auch waren 4. die Fremden in den städtischen Zöllen, Niederlags- und Marktgeldern regelmäßig schlechter gestellt als die Bürger, mußten gleichsam in diesen Auflagen nachzahlen, was die Bürger an Schoß entrichteten.

Endlich war 5. um alles Zuwiderhandeln gegen diese Satzungen zu verhüten, den Bürgern verboten, mit Fremden in Handelsgesellschaft zu treten oder mit fremden Geldern nach Bürgerrecht zu handeln.

Diese den Handel Stadtfremder eingrenzenden Bestimmungen ergaben sich so selbstverständlich aus Anschauungen und Wesen städtischer Wirtschaft, daß sie in nahezu völliger Übereinstimmung in Deutschland, Italien, Frankreich, England, Skandinavien, Polen [1] und Rußland zu finden sind. Trotzdem darf man ihre Nachteile für den Handel nicht sehr hoch anschlagen, denn bei weitem nicht alle Satzungen wurden auch wirklich ausgeführt, ferner vollzog sich der Hauptverkehr, im Binnenlande wenigstens, auf den Jahrmärkten und Messen mit ihrer Handelsfreiheit. Für weitaus den größten Teil der Bevölkerung genügten diese periodischen Tauschgelegenheiten, und selbst die berufsmäßigen Großhändler konnten damit auskommen. Denn diese Märkte waren für einen größeren Bezirk so gelegt, daß einer nicht mit einem anderen zusammenfiel, so daß sich also durch einen großen Teil des Jahres eine nicht erheblich unterbrochene Folge von Jahrmärkten ergab. Auch die Messen lagen so, daß sie sich ergänzten, und der mitteldeutsche Händler, der die neun Messen zu Leipzig, Frankfurt a. M. und Frankfurt a. O. und auf den Wegen noch einige größere Jahrmärkte besuchte, brauchte nicht über erzwungenen Müßiggang zu klagen, ebensowenig wie er mit Fremdenrechts-Schikanen belästigt wurde.

Selbst durch die Stapelrechte wurden, wie erwähnt, Jahrmarktsgüter nicht betroffen. Und auch diese Zwangsmittel darf man nicht überschätzen. Sie nehmen sich in den aktenmäßig überlieferten Rechtsstreitigkeiten gefährlich aus und man gewinnt aus ihnen leicht den Eindruck, als habe das Handelsleben früherer Zeiten unter einer unerträglichen Fülle von Pressuren gestanden. Bei näherem Zusehen erhält man ein anderes Bild: protokollarische Aussagen über den wirklichen Betrieb, die Anführung immer derselben Fälle von Zwangsanwendung u. a. läßt erkennen, daß es sich dabei in der Tat um Ausnahmen handelt. So hartnäckig beispielsweise Frankfurt a. O.

---

[1] Hier war, wie immer, der Adel zum Nachteil der Städte bevorzugt: Fremde durften in den Niederlagstädten außerhalb der Jahrmärkte nur an stadtgesessene Bürger und an — Edelleute verkaufen.

an seinen weitgehenden Zwangsrechten theoretisch festhielt — die Fälle, in denen es sie praktisch zur Geltung brachte, lassen sich für zwei Jahrhunderte an den Fingern herzählen. Es kann natürlich nicht geleugnet werden, daß die Bewegungsfreiheit des Handels nach heutigen Begriffen eine begrenzte war, aber sie entsprach damit nur den übrigen Verfassungen des damaligen Lebens und genügte im allgemeinen den Bedürfnissen eines noch dürftigen und langsamen Verkehrs. Zollplackereien, schlechte Münzverhältnisse, übler Zustand und Unsicherheit der Straßen, dies und anderes beschwerte ungleich mehr den älteren Handel als die lokalegoistischen Satzungen der Städte.

V.

Ungünstiger stand es für den See- und Stromhandel und überhaupt den Handel mit Saisongütern, der sich nicht nach Jahrmärkten richtete, sondern nach Jahreszeiten, und der nicht mit der Marktfreiheit rechnen konnte. Da ließen sich Satzungen durchführen, die den Fremden völlig dem lokalen Interesse unterwarfen, und es geschah auch in solchen Handelsplätzen, die sich den Eigenhandel für ein gewisses Gebiet zu wahren und den Fremden von diesem abzuhalten bemüht waren.

Das stärkste Beispiel ist wohl Venedig im Mittelalter[1]. Solange diese Stadt der weitaus günstigste Bezugsort für Levantewaren war, konnte sie dem zum Kauf kommenden Oberdeutschen die schärfsten Satzungen vorschreiben, sie kamen doch, um an dem damals gewinnreichsten Handel sich zu bereichern. Um sie desto sicherer dahin zu ziehen, war den Venetianern verboten, außerhalb der Stadt von Deutschen zu kaufen. Diese aber wurden aufs strengste dahin gehalten, die Orientwaren nur von Venetianern, nicht aus erster Hand zu entnehmen, vor allem durften sie nicht mit Geld und Waren Schiffe nach dem Orient besteigen und mußten ihre Geschäfte nur unter der Kontrolle der amtlichen Sensale (Makler) machen. Sie waren gezwungen, in dem Regierungsgebäude des Fondaco abzusteigen, wo sie nachts eingeschlossen wurden und unter der Aufsicht der drei Vicedomini der Republik standen. Ihre mitgebrachten Waren mußten sie in einer bestimmten Zeit verkaufen, aber für deren Erlös kein bares Geld zurückführen, sondern nur die dagegen eingetauschten Waren. Das hieraus erkennbare Bestreben, die Handelsbilanz stets

[1] Vgl. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig.

zugunsten der Republik zu halten, geht schon weit über das handelspolitische Niveau deutscher Stadtwirtschaft hinaus; daß die Deutschen, wenn sie keine heimischen, sondern flandrische und englische Waren brachten (die die venetianischen Schiffe selbst holen konnten), höheren Zoll erlegen mußten, erinnert stark an die Cromwellsche Navigationsakte. In Italien war eben die Volkswirtschaft so viel entwickelter, daß die in den nördlichen Ländern im 17. und 18. Jahrhundert zur Herrschaft gelangenden merkantilistischen Grundsätze hier schon im 15. Jahrhundert recht deutlich erkennbar sind.

In Deutschland haben wohl am frühesten die österreichischen Babenberger und die Stadt Wien derartige Tendenzen eingeführt, um die auf der Donau herabkommenden Oberdeutschen (Regensburger u. a.) vom direkten Handel mit Ungarn und überhaupt dem Gebiet des Wiener Eigenhandels abzuhalten. Sie durften mit Waren nicht über Wien hinausfahren, sondern mußten sie innerhalb zwei Monaten verkaufen oder wieder zurücknehmen[1].

Auch andere oberdeutsche Städte, wo wirtschaftliche Einflüsse von Italien her wirksam waren, haben es frühzeitig versucht, sich eine beherrschende Stellung durch fremdenbeschränkende Maßnahmen zu verschaffen, konnten das aber nicht mit Erfolg durchführen und standen bald davon ab. Im 15. Jahrhundert waren hier freiere Grundsätze vorherrschend, und mittelalterliche Markt-, Niederlags- und Fremdenrechte können in der Zeit der großen Handelsgesellschaften und der kapitalistischen Wirtschaft, der „Fuggerei" und der Monopole schwerlich noch besondere Geltung gehabt haben.

Das Umgekehrte vollzog sich in jenem anderen deutschen Handelsgebiet, dem der Hansa, das von jeher und in jeder Hinsicht sich vom Süden unterschied. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts wurde hier die Wirtschaftspolitik in ganz liberaler Weise gehandhabt, die stadtrechtlichen Bestimmungen bestanden, aber wurden nicht innegehalten, hatten doch selbst Bewohner des flachen Landes Anteil an den hansischen Rechten. Auf dem Gebiete des Groß- und Fernhandels wenigstens waren die lokalzentrischen Strebungen der sogenannten Stadtwirtschaft so gut wie ausgeschaltet und für alle dem Bunde Zugehörigen ein weiter Bereich des Freihandels geschaffen worden. Der Bürger einer kleinen westfälischen oder märkischen Land-

---

[1] Nach dem von Leopold VI. 1192 (?) verliehenen Stadtrecht. Luschin v. Ebengreuth, Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter (1893), S. 10.

stadt konnte in Gotland, Norwegen und Flandern als Mitgenießer aller hansischen Privilegien seinen Handel treiben.

Aber in dem Maße als die herrschende, monopolartige Stellung des Hansabundes im nordeuropäischen Handel ins Wanken geriet, wurde diese großzügige handelspolitische Verfassung aufgelöst und fiel den lokalen Interessen zum Opfer.

Zunächst richteten sich die Tendenzen lediglich gegen Bundes- und Volksfremde. Es geschah unter dem Drucke der großen wirtschaftlichen Verschiebungen im nordeuropäischen Wirtschaftsgebiete, die den Übergang der Handelsvorherrschaft von den niederdeutschen Städten an die westlichen Seevölker bewirkten. Im ausgehenden Mittelalter drangen die Holländer und Engländer in steigendem Maße in die hansische Handelsdomäne, vornehmlich die Ostsee und deren Küstenländer vor, um den hansischen Zwischenhandel auszuschalten und die unmittelbare Verbindung zwischen Ost und West herzustellen. Die Hansestädte suchten dies da zu verhindern, wo sie die Macht dazu hatten, das heißt an den eigenen Küsten und deren Hinterland. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts traten die ersten Maßnahmen dagegen hervor, zunächst da, wohin der gegnerische Angriff sich vornehmlich richtete: in Livland und Preußen. Denn hier wurden die hochgeschätzten Rohprodukte des Ostens: Getreide, Flachs, Hanf, Wachs, Fell- und Pelzwerk u. a. bezogen. Riga und Danzig, die dort führenden Orte, nahmen mit besonderer Entschiedenheit den Kampf gegen die westlichen Fremden auf. Daß der deutsche Orden die Fremden im eigenen Interesse begünstigte, hat nicht zum wenigsten den tiefen Haß von Danzig gegen seine Herrschaft erregt; nach dem Übergang an Polen hat sich die Stadt alsbald freie Hand in der Fremdenpolitik zusichern lassen[1].

Aber auch die Gesamtvertretung der Hansestädte ging seit der Tagung von 1417 im gleichen Sinne gegen den Fremdenhandel vor.

Dabei wurden einmal die nach den Stadtrechten von jeher gültigen, bisher aber nicht genau befolgten Verbote des Handels Fremder mit anderen Gästen, des Detailverkaufs und des Haltens offener Läden u. dgl. erneuert und wirklich zur Durchführung gebracht. Ferner wurde den Fremden nun auferlegt, daß sie nur in den ordnungsmäßigen Seehäfen aus- und einladen, nur hier und zwar nur innerhalb der drei oder vier Sommermonate ihre Geschäfte abwickeln und nicht auf Straßen und Strömen ins Land

[1] Privilegium Casimirianeum von 1457.

reisen sollten[1]. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist dieser Abschluß der baltischen Hinterlande gegen die überseeischen Fremden durchgeführt; diese konnten nun die Produkte der östlichen Länder nur durch die Kaufleute der livländischen, preußischen, pommerschen und wendischen Seestädte beziehen. Je mehr letzteren der auswärtige Zwischenhandel verloren ging — durch das Emporsteigen der westlichen Seemächte sowohl wie durch die wirtschaftliche Emanzipation der nördlichen und östlichen Lande — je ausschließlicher sie auf den Export ihrer Hinterlande beschränkt wurden, desto mehr traten die Städte an den großen Strommündungen vor den übrigen hervor. Stettin überflügelte im 16. Jahrhundert die vorher bedeutenderen Nachbarn Stralsund, Rostock und Wismar; Königsberg, das im hansischen Aktivhandel gar keine Rolle gespielt, trat jetzt erst als einer der wichtigsten Exporthäfen hervor, Danzig und Hamburg erhoben sich über Lübeck.

Diese Städte wandten allmählich die erwähnten Sperrmaßregeln auch gegen das Binnenland an. Die Hanserezesse wollten sie nur gegen Nichthansen gerichtet wissen; wenn das hätte durchgeführt werden können, so wäre in der Ausbildung des lockeren Hansabundes zu einem festeren wirtschaftlichen Gesamtorganismus der entscheidende Schritt geschehen. Aber es gelang nicht, die lokalen Interessen der einzelnen Städte oder Städtegruppen blieben stärker. Schon im 15. Jahrhundert wurden, vor allem in Livland, die Hansagenossen nicht anders als die Westländer behandelt, und Lübeck konnte dagegen nichts ausrichten[2]. Riga verbot 1460 allen Handel Gast mit Gast ohne Unterschied. 1539 erneuerten die livländischen Städte dies bisher vielleicht noch nicht genug beachtete Verbot, die Lübecker wurden nun in Riga zu einem Reinigungseid genötigt, daß sie mit keinem Fremden gehandelt, und in Dorpat soll gar ein gewisser Hans Vegesack wegen Kaufschlagens mit den Russen hingerichtet worden sein[3].

Die Zugehörigkeit zur Hansa hörte auf eine Rolle zu spielen. Der große Segen, den die Blüte dieses Bundes bis weit ins deutsche Binnenland verbreitet hatte, ging verloren, die Inlandstädte dorrten ab, und die meisten von ihnen sahen Glanz und Bedeutung für

---

[1] Vgl. darüber ausführlicher Stein, Beiträge zur Geschichte der Hansa, S. 129—135; Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hansa II, S. 415—418.

[2] Daenell II, S. 440 f.

[3] F. Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck. Hans. Gesch.-Qu. N. F. I, S. 155, 159.

immer dahinschwinden. Länger hielt sich hier und da eine auf nachbarlicher Gegenseitigkeit beruhende Duldung freieren Handels, bis im 16. Jahrhundert auch diese von den Strommündungsstädten unter Ausnutzung ihrer bevorzugten Stellung beseitigt wurde. Hamburg begann damit schon im Anfang des Jahrhunderts, nötigte 1538 Magdeburg in einem Vertrage auf den direkten Handel nach der See zu verzichten. Stettin verwehrte, nachdem Frankfurt a. O. schon auf dem Hansatage von 1434 geklagt, daß es nach Willkür die See sperre, seit 1571 endgültig alle Durchfuhr in und aus der See. Danzig verfuhr bald danach, seit dem Kriege mit Stephan Bathori, ebenso gegen Thorn und Elbing; letztere Stadt behielt allerdings noch eine direkte Verbindung mit der See durch das Pillauer Tief. Königsberg hat erst seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Danzigern und den Litauern die Durchfahrt verweigert, Lübeck begann sie im Anfang dieses Jahrhunderts den Hansagenossen zu sperren. Am schärfsten wurde diese Zusammenfassung von Niederlags- und Fremdenrechten, das Jus Emporii, in den östlichen der hansischen Seestädte ausgebaut und gehandhabt. Hier lief es darauf hinaus, daß kein Nichtbürger mit Waren vorbei- oder durchhandeln durfte, den überseeischen Fremden also der Handel ins Land, den binnenländischen der in die See gesperrt war. Sie durften in der Hafenstadt nur an Bürger verkaufen und von ihnen einkaufen. Was sie augenblicklich nicht verkaufen konnten oder wollten, das mußten sie wieder zurückführen, durften es nicht am Ort bis zu besserem Preise lagern; denn man befürchtete nicht mit Unrecht, daß die Fremden sonst die ihnen genehmen Preise erzwingen könnten. So wurde es in Riga, Reval, Memel, Kolberg, Stettin gehalten; Danzig dagegen hat im 17. Jahrhundert das Niederlegen der fremden Waren zugegeben, Königsberg hat sich noch bis 1715 gegen das Salzaufschütten der Holländer gewehrt, dann wurde auch dies gestattet. Die westlichen Städte, wie Lübeck, verwehrten das Auflegen der Waren nicht, ihre mildere Praxis zeigt sich auch darin, daß sie von Anfang an nur für einen Teil der Handelsartikel die Durchfuhr sperrten [1].

Die Seestädte hatten sich so gleichsam eine befestigte Stellung eingerichtet, in der sie Aus- und Einfuhr ihres Hinterlandes zu beherrschen gedachten. Und zwar war der Export das Maßgebende, die Handelsbedeutung dieser Plätze richtete sich ganz danach, was an Exportwaren

[1] Vgl. unten S. 126.

dort zusammenkam. Nur in Hamburg entwickelte sich ein vielseitigeres Geschäft und auch ein selbständiger bedeutender Import, und Lübeck behauptete noch einen ansehnlichen Rest jenes Zwischenhandels, der vorher die Hansen groß gemacht und der jetzt zumeist in holländischen Händen war. Für die übrigen gilt sinngemäß das, was ein Danziger Gutachten von 1653 sagt: Die Negotia dieser Stadt sind fundiert auf die Waren, so aus der Krone Polen kommen und dahin von hier ausgeführt werden, der ausländische Handel wird hier nicht praktisiert.

Es war ein Exportgebiet von allergrößter Bedeutung, das die östlichen Hansestädte so entschieden gegen die Westländer verteidigten. Osteuropäisches Getreide, Hanf, Flachs, Leder und Pelzwerk gehörten bis zur wirtschaftlichen Aufschließung Nordamerikas zu den unentbehrlichsten Artikeln im europäischen Westen. Daß Danzig, Königsberg, Riga u. a. auf diese fest die Hand hielten, das verschaffte ihnen Bestand, ja Aufschwung bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, also lange nachdem die Hansa alle Bedeutung verloren. Der Verlust der hansischen Positionen in Flandern, England und Norwegen, der andere schwer traf, berührte sie nicht; viel verderblicher wurde ihnen die Eröffnung des Seeweges nach Archangel durch die Engländer und Holländer am Ende des 16. Jahrhunderts, die zahlreichen Kriege des 17. Jahrhunderts und vor allem der Aufstieg der russischen Macht und der neuen Metropole des Ostens, St. Petersburg, seit Peter d. Gr. Die westlichste dieser baltischen Exportstädte, Stettin, ist am frühesten und schwersten getroffen worden; nicht so sehr durch das Eingehen des Schonenschen Heringfanges als durch die Abschnürung des polnisch-märkischen Hinterlandes seit Ende des 16. Jahrhunderts. Die Stadt hat dann den großen Fehler begangen, daß sie an ihrer Eigenhandelspolitik festhielt, auch nachdem der Eigenhandel dadurch stark eingeschrumpft war, und daß sie nicht den Übergang zum Kommissionsbetriebe zu machen wagte.

Es ist damit die verhängnisvollste Seite der reaktionären späthansischen Handelspolitik berührt; das Unvermögen, mit den absichtlich zurückgeschraubten Formen sich dem Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Der Zunftgeist nistete sich gar zu fest ein. Von jeher war in der Hansa, auch im Groß- und Außenhandel, der zünftlerische Standpunkt von der gerechten Verteilung der Nahrung festgehalten, alles Spekulative, das ungemessene Gewinnstreben einzelner, das in den oberdeutschen Städten im 15. und 16. Jahrhundert so augenfällig zutage trat, zurückgehalten worden.

Das war für die ältere Zeit weder ungewöhnlich noch unweise. Auch die Konkurrenten der Hansen, die Merchant Adventurers trieben ihren Außenhandel an den Niederlagsplätzen unter streng zunftmäßigen Regeln, mit genauer Vorsorge, daß das solidarische Zusammenarbeiten, der Nahrungsspielraum des einzelnen nicht durch den reicheren, gewandteren oder strebsameren Genossen beschränkt werde[1]. Aber die hansischen Seestädte hielten zu lange und zu ausschließlich daran fest, als längst von Italien und dann von den Niederlanden her fortgeschrittenere Methoden beherrschend vorgedrungen waren, und als vor allem die Leitung und Bestimmung des Handels, die Regelung des Bedarfs und der Preise auf die westlichen Handelsplätze, Amsterdam, London übergegangen war.

Ein Teil der hansischen Kaufmannschaft hat zwar noch in einer Zeit, da schon das Übergewicht der westlichen Seenationen feststand, es nicht aufgegeben, in Konkurrenz mit ihnen einen aktiven Eigenhandel über See zu treiben, und noch um das Jahr 1600 haben Lübecker, Danziger und Hamburger Kaufleute ganz neue direkte Beziehungen, nach Portugal, Spanien, ja bis Italien und nach Rußland aufgenommen. Im großen und ganzen aber war schon durch die politischen Machtverhältnisse der Handel der hansischen Seestädte seit dem 16. Jahrhundert weit weniger ein aktiver Zwischenhandel als ein von allen anderen als überflüssig und lästig empfundenes, künstlich eingeschobenes Vermittlungsgeschäft. Durch das jus emporii nämlich sollte der westländische Kaufmann genötigt werden, daß er zu freiem Marktkauf nach den Ostseehäfen segele, dort kaufe, was er passendes finde, und verkaufe, was er loswerden könne, also in der abhängigen Lage gehalten werden, die der zu Markt fahrende Landmann gegenüber dem Bürger einnahm. Bei der politischen, finanziellen und geschäftlichen Überlegenheit des Westländers kam es jedoch dahin, daß der hansische Kaufmann, der nicht Aktivhandel über See trieb, nichts anderes war als der Kommissionär des Holländers oder Engländers, so wenig er es eingestehen wollte und so hartnäckig er an dem Phantom eines Eigenhandels nach zwei Seiten hin festhalten mochte. Gerade diese falsche Einbildung hinderte ihn vielfach, die ihm nun einmal aufgenötigte Rolle unumwunden aufzunehmen und sich darin nach Kräften zu betätigen d. h. nach der einen Seite die Größe des Bedarfs festzustellen und sich Aufträge zu verschaffen, nach der anderen

[1] Vgl. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth (1896), S. 30 f.

durch Beziehungen im Inlande, Reisen, Aufkäufe für Lieferungen Sorge zu tragen.

In diesen beiden Funktionen wurde er auch durch Recht und Brauch stark behindert. Nach den hansischen Statuten (1417, 1447, 1470) war der Lieferungskauf oder Vorkauf d. h. das Vertragschließen auf künftige Lieferung verboten; der Hering sollte nicht gekauft werden, ehe er gefangen, das Korn, ehe es gewachsen, Tuch, ehe es gefertigt war. Vor allem war das damit verbundene Kreditieren, der Borgkauf, verpönt (erneuert 1417, 1422) als die Quelle zahlloser Schuldstreitigkeiten, Wuchergeschäfte und Mißhelligkeiten. Zwischen Hansen und Nichthansen sollten Waren und Bezahlung stets unmittelbar gegeneinander ausgetauscht und nicht anders als auf bar Geld gehandelt werden. Es sollte jeder die Zufuhr in der Stadt abwarten, der Rührige und Bemittelte sich nicht durch solche monopolische Handlung und Vorkäuferei einen Vorteil vor der Masse verschaffen. Im hansischen Außenhandel war jedoch der Borgkauf gar nicht zu vermeiden, die Russen und Litauer sowohl wie die armen Nordenfahrer in Bergen mußten ihre Bezahlung in Waren oder Geld erhalten, um sie zu einer Lieferung für das nächste Jahr zu verpflichten. Auch im Handel mit Polen war ohne Vorschüsse kaum auszukommen. Fremden war natürlich immer verboten, in einer Seestadt mit Binnenländern Verabredungen auf künftige Lieferung zu machen.

Auch der Kommissionshandel war nicht im Einklang mit marktrechtlichen und zünftlerischen Anschauungen. Fremden Kaufleuten konnte zwar nicht verwehrt werden, in Kommission für auswärtige Auftraggeber zu handeln, schon deshalb nicht, weil es sich nicht feststellen ließ; verboten war aber, daß Fremde am Ort gegenseitig ihr Gut vertraten, indem etwa einer wegreiste und einem Landsmann seine Waren zum kommissionsweisen Verkaufe überließe. Verboten war vor allem die geschäftliche Verbindung von Hansen mit Nichthansen als Teilhaber und Kommissionäre, wobei der Unterschied zwischen Bürger- und Fremdengut zu leicht verwischt und auch für das letztere lokale oder hansische Handels- und Zollprivilegien in Anspruch genommen werden konnten. Die vorher schon von den einzelnen Städten erlassenen Verbote wurden von den hansischen Tagfahrten, besonders 1434 und 1470, erneuert: gegen das Senden und Befehlen hansischer Güter an Außenhansen, gegen Empfang und Hantierung nichthansischer Güter durch Hansen und gegen alles Handeltreiben mit dem Gut oder Geld und für Rechnung von Nicht-

hansen. Die Vergesellschaftung oder Maskopei mit Fremden blieb dauernd verwehrt, das Verbot des Kommissionshandels aber war nicht aufrecht zu erhalten, es wurde nur streng vorgeschrieben, daß ein Bürger in Kommissionsgeschäften für fremde Auftraggeber sich wie ein Fremder verhalte d. h. nur von einem anderen Bürger, nicht direkt von auswärtigen Lieferanten einkaufe und nur an Bürger verkaufe. Im Falle eines Verdachtes konnte ihm der Reinigungseid auferlegt werden; ein hansisches Edikt von 1598 will sogar, daß jeder Bürger sich jährlich mit einem Eide entledige, nicht mit fremdem Gelde gehandelt zu haben. In Stettin und Kolberg mußten zudem alle Kaufleute die eidliche Versicherung abgeben, daß sie als Faktoren Fremder nicht von ihren bürgerlichen Rechten Gebrauch machen wollten [1]; in Königsberg konnte dasselbe trotz aller Versuche nicht eingeführt werden, vermutlich wegen der Widerstände aus der Kaufmannschaft selbst.

Auf der anderen Seite ging auch ein ausländischer Auftraggeber ungern daran, einem hansischen Bürger, der Handel auf eigene Rechnung betrieb, eine Kommission zu erteilen, da begründete Besorgnis vorlag, daß er seinen eigenen Vorteil mehr als den des Kommittenten verfolgen werde. Und abgesehen von der Vertrauenswürdigkeit, fehlte es den weitaus meisten Bürgern selbst größerer Plätze, wie Königsberg und Stettin, an der nötigen Geschäftsgewandtheit, Umsicht und Regsamkeit, der Kenntnis der Sprachen und des kaufmännischen Schreibwesens. Größere holländische und englische Firmen zogen es daher vor, an wichtigeren Plätzen eigene Geschäftsführer ihrer Nationalität zu halten, oder es ließen sich auch ausländische Kaufleute auf eigene Faust da nieder, um für fremde oder eigene Rechnung Zwischenhandel nach ihrem Heimatland zu treiben. Solche dauernd oder doch für längere Zeit am fremden Ort ansässige „Lieger“ besaßen die Kenntnisse des Orts, der Menschen und der Verhältnisse der beiden Handelsgebiete, zwischen denen sie vermittelten. Wie früher der junge hansische Kaufmann als Faktor auf einem der ausländischen Kontore in Bergen, Nowgorod usw. sich Menschen- und Geschäftskunde erwarb und die Mittel zu einem eigenen Geschäft, so begannen jetzt viele der tüchtigsten und unternehmendsten holländischen und englischen Kaufleute als Lieger in einem der Ostseehäfen ihre Laufbahn, andere blieben auch andauernd in diesem gewinnbringenden Geschäfte.

---

[1] Der Stettiner „Professionseid“ wurde 1722 durch Friedrich Wilhelm I. abgeschafft; der Kolberger Kaufmannseid 1719 in etwas gemildert.

In den Ostseestädten ist kaum etwas so scharf und andauernd bekämpft worden als die fremden Lieger. Die Masse der Bürger war nicht nur erbittert, daß diese nach Nation und Religion fremden, des Bürgerrechts nicht fähigen und zu Lasten und Pflichten nichts beitragenden Menschen an der Gunst des Ortes teilhaben, ja ersichtlich den Rahm abschöpfen sollten; sondern sie sah auch in ihnen, den Vertretern ferner unbekannter Mandatare, die nach den Konjunkturberechnungen der großen Börsenplätze und mit unermeßlich erscheinenden Kapitalmitteln handelten, eine überlegene, feindselige, unheimliche Macht. Immer wieder wurde aus Bürgerkreisen die stürmische Forderung laut, man solle sie fortweisen und keine mehr dulden, die Fremden sollten für ihren Handel nur von Schiff zu Schiff bleiben und nicht dauernd ihnen am Marke saugen. Die Königsberger Kaufleute erwiderten auf den Einwand, daß es ihnen an Kenntnissen und Geschick, an Korrespondenzen und Kredit fehle, um nach Verjagung der Lieger den Umsatz zwischen fernen Ländern in die Hand zu nehmen, nicht recht logisch: Die Lieger seien eben daran schuld, daß sie selbst nichts gelernt hätten; wenn aber die Holländer u. a. genötigt seien, sich der Kommission der Bürgerkaufleute zu bedienen, dann könnten sie ihre Kinder nach Holland und anderswohin senden, um Kaufmannschaft und fremde Sprachen zu lernen[1].

Die Stadträte, die einsahen, daß man mit solchen radikalen Maßnahmen zugleich den ganzen Handel nach anderen Orten verscheuchen werde, hatten oft ihre Mühe damit, sie erneuerten wenigstens öfters die Verbote, über 3–4 Monate zu bleiben, Winterlage zu halten, Haus und Hof zu erwerben, eigen Rauch und Feuer, beständige Speicher und Packkammern zu halten. Erfolg hatte auch dies nicht, ebensowenig wie die zuweilen erhobene Forderung, daß Fremde nur mit eigenen Gütern auf eigene Rechnung, nicht für andere Fremde Geschäfte machen sollten.

Wie in Königsberg öfters erwähnt wird, haben sich allein die Kaufleute von Riga auf der Höhe gehalten, sie lernten im Auslande,

---

[1] Die pommerschen Städte erwogen auf dem Landtage Mai 1621, ob man die fremden Kommissionäre, die noch immer die Satzungen überträten und den Erwerb der Bürger schmälerten, ganz wegweisen sollte, kamen aber doch zu dem Schlusse, daß man den Handel nicht ganz beschränken könne, und es besser sei, mit Fremden am Ort zu handeln als seewärts zu abenteuern (Thiede, Chronik von Stettin, S. 626 f.) Übrigens verscheuchte schon nach einigen Jahren der Krieg die fremden Lieger für immer aus Pommern.

waren kundig und rührig und konnten so eigene Geschäfte über See treiben und fremde Kommissionen selbst bedienen. In Danzig und Königsberg sollen noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ansehnliche einheimische Kaufhäuser den Handel über See geführt haben, dann geriet das aber in die Hände der Fremden und deren Lieger, so daß diese vor allem in Königsberg den Handel tatsächlich beherrschten. Der größte Teil der bürgerlichen Kaufleute konnte nur dadurch noch etwas verdienen, daß sie gegen Provision ihren Namen hergaben zur Umgehung der eigenen Stadtsatzungen wider den Fremdenhandel. Die Danziger Willkür von 1761 sagt: Die Erfahrung lehrt, daß der meiste Nachteil der Bürgerschaft von Förderung der Fremden durch Bürger selbst herrührt, wenn sie unter dem Schein bürgerlicher Freiheit mehr Mäkelei als ordentliche Handlung treiben, fremde Waren für die ihrigen ausgeben, sie den Fremden zum Besten aufschütten und, als wären sie von Bürgern gekauft, zu Wasser und Land ausführen. Es kam in Danzig und Königsberg vor, daß Bürgersöhne auf Gewinnung des Bürgerrechts und der Zunft verzichteten und ihren Handel lieber nach Fremdenrecht trieben.

In Königsberg ist eben besonders deutlich zu erkennen, wie eine zu eng und zu sehr auf den unmittelbaren Nutzen der Bürger zugeschnittene Handelsverfassung eine direkt demoralisierende Wirkung ausübte. Die städtischen Kaufleute fanden es bequemer, die Eigentätigkeit aufzugeben und sich lediglich von dem aus Ost und West hier zusammentreffenden Handel zu nähren, der nach den dortigen Satzungen nur durch die Hand eines Bürgers gehen konnte. Da die Kaufmannszünfte aber viel zu groß und zu wenig einheitlich und geschlossen waren, so wurde die eigene Zunftverfassung von den einzelnen Gliedern aus Privat-Eigennutz mehr und mehr durchbrochen. In kleinen Handelstädten war das eher zu vermeiden, die zünftlerische Einschnürung des Großhandels hielt sich da in schönster Blüte. In Kolberg (und ähnlich in Rügenwalde) mußten ankommende Schiffsladungen der Kaufmannsgilde insgesamt zum Verkauf geboten werden; diese bestimmte, ob und wieviel am Ort verkauft werden durfte (was nach den noch vorhandenen Vorräten der Kaufleute bemessen wurde) und setzte gemeinsam die Preise fest, zu denen losgeschlagen werden mußte; was sie nicht kaufen wollten, mußte zurückfahren[1]. Hatte ein Kaufmann eine Kommission von

---

[1] Die Hinterpommersche Regierung verbot 1673 dieses Monopol der Kaufleute.

außen erhalten, so mußte er es der Gilde mitteilen, die dann die Lieferung oder die Sendung auf die Zunftgenossen verteilte, damit nicht einer allein großen Vorteil haben könne. In Memel mußte das zu Schiff ankommende Salz auf dem Rathause vor dem Magistrat behandelt werden, der Preis wurde gemeinsam geschlossen und das Salz auf die sich meldenden Kaufleute verteilt; wegen der Bezahlung aber mußte sich der Verkäufer an die einzelnen halten. Auch die Litauer durften ihre Waren nicht einem, sondern nur allen insgemein verkaufen und liefern[1]. Im 18. Jahrhundert ging die preußische Regierung gegen solche den Handel schädigende Zunftmißbräuche vor, auch in Königsberg. Beispielsweise wollten die Königsberger Kramer 1717 einem Mann aus Bielefeld seine Leinewand weder abkaufen, noch ihn damit weiter fahren, noch sie an andere dortige Bürger verkaufen lassen; der Fremde sollte sie vielmehr zu dem von ihnen gesetzten Preise überlassen oder wieder zurückführen. Die Regierung erlaubte ihm darauf den Verkauf an andere Bürger; sie wies in demselben Jahre den Magistrat an, den „Persianer“ Paul Nicolajeff passieren zu lassen, denn es sei unverantwortlich, einen von so entlegenen Orten gekommenen Fremden unter dem Vorwande des Stapelrechts in seinen negotiis zu hemmen.

Es zeigt sich hier deutlich, wie zünftige Kaufmannschaften den stadtwirtschaftlichen Grundsatz vom Fernhalten der verteuernden Zwischenhand durchbrachen. Die Scheidung zwischen Groß- und Kleinhandel, das Verbot für Gäste, im Detail zu verkaufen, schob zwei Verkaufsinstanzen vor den Konsumenten, ebenso wenn in älterer Zeit die Gewandschneider den Tuchmachern verwehrten, ellenweise auszuschneiden.

Die zünftigen und zunftähnlichen Korporationen, die ja den Einzelbetrieb zur Grundlage haben, herrschten im hansischen Handelsleben so sehr vor, daß eigentliche Gesellschaftsbildungen, oder wenigstens dauernde Zusammenschlüsse zu gemeinsamen Handelsbetrieben nur selten waren. Die stille Beteiligung durch Einlagen (wedderlegginge, contrapositio) war im älteren Überseehandel häufig, dann auch die zeitweilige Vereinigung zweier oder mehrerer zu einer gemeinsamen Geschäftsunternehmung unter Einschießen bestimmter Anteile (masschopie, Maskopei, matschapij)[2]. Dagegen war die

---

[1] So 1598. Die übrigen Beispiele sind nach Akten des 17. Jahrhunderts.

[2] So taten sich 1441 ein Lübecker, ein Stralsunder und ein Revaler auf drei Jahre zusammen, mit je 400 Mk. Einschuß in die in Lübeck befindliche

offene Firmengesellschaft mit unbeschränkter Haftung wenig gebräuchlich[1]. Stieda führt eine 1407 gegründete Lübecker offene Handelsgesellschaft, die nach Venedig mit Pelzwerk und zurück mit Spezereien Geschäfte machte, aber sich nicht lange hielt, als eines der wenigen Beispiele dafür an. Eine große Familienfirma nach Art der oberdeutschen bildeten die 4 Brüder Loytz (1539—72) mit dem Haupthaus in Stettin, Zweiggeschäften in Danzig und Lüneburg und Faktoren in Leipzig, Frankfurt, Breslau und Prag. Sie genossen einen gewaltigen Kredit, und als sie 1572, auch analog den großen oberdeutschen Häusern, infolge Finanzoperationen mit großen Herren (dem König von Polen) zusammenbrachen, verlor ganz Pommern seinen Wohlstand[2].

Von einer gewiß nur vorübergehenden Ringbildung erzählt eine Beschwerde der Stadt Frankfurt an die kurmärkische Amtskammer vom 23. Februar 1664: Einige Stettiner machen in Erkaufung Herings, Trans, Vitriols und anderer Seewaren gewisse Kompagnien, kaufen alles allein ein und setzen hernach ihres Gefallens den Preis, welche hochschädliche monopolia und Kompagnien im Reiche verboten, usw..

Im allgemeinen aber galt der Einzelhandel ebenso wie der Eigenhandel als das regelrechte und natürliche, es fehlte hier an Anläufen, durch Zusammenlegung von Geldmitteln und Arbeitskräften dauernde und größere Zwecke im Handel zu verfolgen, wie das von Italien aus in Süddeutschland zu großartiger Anwendung gelangte. Da der Zuschnitt des Handels ein zunftmäßiger war und blieb, so kam es auch nicht zur Bildung großer Vermögen in einzelnen Händen, nicht zum Emporkommen ganz großer Firmen, von den Loytzen vielleicht abgesehen. Von den Lübecker Bergenfahrern ist festgestellt, daß sie selbst in der besten Zeit über einen mäßigen Wohlstand nicht hinausgelangten[3]. Und ein genauer Kenner sagt allgemein von der ersten der Hansestädte: An Vermögen, wie in den Städten, die im Besitze des orientalischen Handels waren, darf man bei den hiesigen reichen Bürgern nicht denken[4]. Dem steht allerdings

---

gemeinsame Kasse, um Honig in Stralsund zu kaufen und in Reval zu verkaufen. (Pauli, Lübeckische Zustände III, S. 35).

[1] K. Lehmann, Altnordische und hanseatische Handelsgesellschaften in Zeitschrift f. d. ges. Handelsrecht Nr. 62, S. 289 ff. F. Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer. Hans. Geschichtsquellen, N. F. Bd. II, S. 101 ff.

[2] Hering, Die Loytzen. Baltische Studien XI (1895).

[3] Bruns, S. CXLII f.

[4] Pauli, Lübeckische Zustände I, S. 72.

die sozial segensreichere Erscheinung gegenüber, daß in der Blütezeit der Hansa dem Handelstande fortwährend zahlreiche Elemente niederen Standes weit aus dem Lande zuströmten und beständig ärmliche Existenzen zu behaglich bürgerlicher Lebenslage aufstiegen[1]. Das hörte in der Zeit des Rückgangs auf, in den meisten Städten lebte eine viel zu zahlreiche Kaufmannschaft von einem verhältnismäßig dürftigen Handel, befanden sich neben wenigen mäßig begüterten eine Masse notorisch armer Kaufleute. Wenn man von Hamburg, Lübeck, Danzig und vielleicht Riga und Bremen absieht, darf man sich die Lebenslage der Kaufleute im Hansagebiet vom 16.—18. Jahrhundert nur als eine äußerst kümmerliche vorstellen.

In Königsberg werden 1751 26 Handelsfirmen, die nur Handel en gros und Kommissionen betrieben, aufgezählt, sie waren fast ausschließlich fremden Ursprungs, hatten nur das große Bürgerrecht auf Handel und Wandel, nicht die Kaufmannszunft. Diese, die fremden Faktoren (Lieger) und die (gegen Ende des Jahrhunderts 57) Schutzjuden hatten den größten und wichtigsten Teil des Handels in Händen. Nach ihnen sind erst die drei Kaufmannszünfte zu nennen mit 242 zünftigen Kaufleuten in Getreide, Hanf, Flachs, Eisen, Kram- und Manufakturwaren, Gewürz-, Materialwaren und Wein. Der Betrieb dieser Vielzuvielen kann nur sehr dürftig gewesen sein; von einem dieser Großbürger heißt es: „hat eine Barbierstube und handelt dabei mit mancherlei Kleinigkeiten", ein anderer „schmelzt Talg und zieht Lichte", manche handeln mit Bändern und Schnüren. Doch wird auch angeführt, daß 1750 ein königlicher Hofhutmacher und Fabrikant, der Schiffe zur See gehen lasse, die Zunft gewonnen habe. Erstaunlich zahlreich war auch das Hülfspersonal bei der Handlung, es gab 1746 15 Wäger und Braker, 4 Scheffel- und Krahnmeister (meist verarmte Kaufleute) und 205 Arbeitsleute oder Belehnte (Messer, Packer, Binder, Wageknechte usw.).

Das schroffe Niederlags- und Fremdenrecht der hansischen Seestädte wirkte ähnlich wie eine Schutzzollgrenze gegen übermächtige ausländische Konkurrenz, es verhinderte, daß Deutschland nicht ganz in wirtschaftliche Abhängigkeit von den westlichen Nationen geriet, hat aber vielerorts die Stagnation und das Herabsinken in kleinbürgerliche Beschränktheit gefördert. Es bildete einen Wall, der mit

[1] Vgl. Frhr. v. d. Ropp, Kaufmannsleben zur Zeit der Hansa. Pfingstblätter des Hans. Gesch.-Vereins III (1907), S. 18 ff.

großer Zähigkeit, mit bitteren Verlusten verteidigt wurde, aber allmählich hie und da Breschen erlitt. Viel früher mußte die Grundlage des hansischen Außenhandels aufgegeben werden, der Stapelhandel. Dieser wurde ausschließlich in bestimmten Kaufstädten oder Stapelorten des Auslandes vollzogen, das Zentrum war der Universalmarkt Brügge, wo sich der Verkehr zwischen Nord- und Südeuropa durch Aufstapelung der gegenseitigen Produkte abwickelte. Im 16. Jahrhundert wurde, wie der Marktkauf durch den direkten Aufkauf beim Produzenten, so der Stapelhandel durch das Aufsuchen der Bezugsquellen selbst verdrängt, da es die Fortschritte in der Schiffahrt, der Korrespondenz und der Verkehrssicherheit ermöglichten[1]. Als die ansehnlichsten Hansestädte Lübeck, Hamburg, Danzig und einige andere nach Lissabon, Sevilla und Kadiz zu fahren begannen, legten sie für den neuen Handel keine Kontore an, wie ehemals, sondern hielten sich Konsuln in den fremden Handelstädten, zu deren Unterhaltung 1606 die „Hispanischen Kollekten" mit der Kasse in Lübeck eingeführt wurden. Die Kontore in Brügge, dann Antwerpen, in London und Bergen wurden bedeutungslos, ehe sie förmlich aufgegeben wurden[2]. Nur für den russischen Handel blieb der Stapel ein Bedürfnis; die gewaltsame Aufhebung des Kontors zu Nowgorod durch Iwan III. war daher ein weit empfindlicherer Schlag als die Schließung des Stalhofes in London durch Elisabeth. Und als die Hansen, voran Lübeck, sich seit 1588 um Wiederaufnahme des direkten russischen Handels d. h. ohne die Zwischenhand von Reval und Riga bemühten, kam es ihnen hauptsächlich darauf an, die Höfe zu Naugard, Pleskau und Ivanogrod wieder einzurichten. Hier und in Moskau wurde ihnen 1603 freier Handel zugesichert, in Archangel und Kolmogard aber, den neu aufgekommenen und stark besuchten Häfen, sollten sie nur mit russischen Kaufleuten handeln und nichtverkaufte Waren zurückführen. Lübeck hat auch weiterhin aufs eifrigste sich um direkte Beziehungen nach Rußland bemüht, aber doch wohl mit geringem Erfolge; 1667 bestand noch Handel nach Pleskau, er muß aber bald erloschen sein.

---

[1] Es sei hier erinnert an die nun aufgenommenen Fahrten nach Portugal (Salz), nach Island und Archangel.

[2] Erst 1853 veräußerten die Hansestädte den Stalhof in London, erst 1863 das „Haus der Osterlinge" in Antwerpen.

VI.

Das späthansische Handelsrecht ist zwar nur eine Weiterbildung allgemein stadtwirtschaftlicher Grundsätze, und bildete doch vom 16. bis 18. Jahrhundert mit seiner Schärfe etwas Einzigartiges, weil anderwärts freiere Formen emporkamen, namentlich die Entwicklung des freien Handels in den Niederlanden und die wachsende Bedeutung der Messen für den Landhandel.

Wie die schroffste Bindung und Fremdenbeschränkung von Osten, den livländisch-preußischen Städten als Hüterinnen eines großen Rohexports ausging, so wurde völlige Handelsfreiheit zuerst da gewährt, wo ein vielseitiger fremder Güteraustausch den Eigenhandel weit überwog, in den Niederlanden. Brügge konnte als Tuch-Exportstadt die alten Beschränkungen aufrecht erhalten, als internationaler Großmarkt, wo der Handel aller europäischen Völker zusammentraf, mußte es das Verbot des Handels Gast mit Gast fallen lassen[1]. Immerhin blieben die Fremden hier noch beschränkt durch das Verbot des Detailhandels, des Wiederverkaufs dort erhandelter Güter, Mäkler- und Kaufhauszwang[2]. Alles dies warf die jüngere Nebenbuhlerin Brügges, Antwerpen, bei Seite und setzte sich seit dem Anfang des 16. Jahrhundert an deren Stelle vor allem dadurch, daß sie den fremden Kaufleuten völlige Verkehrsfreiheit, uneingeschränkt durch gesetzgeberische Maßnahmen, durch Scherereien und unnötige Gebühren gewährte, sie nicht durch lokale Privilegien einengte, sondern durch Vergünstigungen anlockte. Das war ein völlig neuartiger Vorgang. Damit ist Antwerpen der erste moderne Handelsplatz[3], neben Lyon die erste Weltbörse geworden. Der freie Börsenverkehr ersetzte hier den durch lokale Rücksichten und Privilegien gebundenen Stapelhandel. Brügge konnte sich dagegen nicht halten, obwohl es nun den Fremden einige weitere Zugeständnisse machte. Wie sehr hier in den Niederlanden Handelsfreiheit geboten war, zeigt das Beispiel von Gent, das eine neue Blüte erlebte, nachdem seine Privilegien und die Vorherrschaft der Zünfte durch Karl V 1540 gebrochen und dadurch ein freierer Verkehr hergestellt war[4].

---

[1] 1282 und 1309. R. Häpke, Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt. Berlin 1908, S. 262.

[2] Ebenda S. 255—258. Zeitschrift f. d. ges. Handelsrecht 30, S. 104.

[3] Vgl. darüber die treffliche Schilderung bei Pirenne, Gesch. Belgiens. (Übers. v. Arnheim) II, S. 494 ff.

[4] Pirenne III, S. 274. S. 157 f.

Das nächst Antwerpen aufblühende Amsterdam hat zuerst moderne Verkehrsfreiheit, liberale Fremdenbehandlung mit einem starken Eigenhandel vereinigt. Denn in Brügge sowohl wie in Antwerpen hatte das freiere Gewährenlassen zur Folge, daß der Großhandel und der Schiffsverkehr fast ganz in fremden Händen war, die Bürger auf die allerdings recht gewinnbringenden Vermittlungsgewerbe beschränkt wurden, die zeitweise gewaltige Handelsblüte dieser Orte doch im wesentlichen auf der Gunst der Fremden beruhte und deshalb jähem Wechsel ausgesetzt war. Daher hat ihr Beispiel keineswegs anregend im Osten gewirkt[1], im Gegenteil ist hier noch nach dem Emporkommen freier Formen in den Niederlanden die Bindung des Handels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert erst zum Abschluß gelangt. Ganz deutlich sagt ein Stettiner Gutachten von 1562: „Es giebt zweierlei Hantierungsstädte. Etliche wie Antorff (Antwerpen), Amsterdam und da große Emporia sind, haben einen allgemeinen freien Handel, da Jedermann, Einheimische und Fremde, Christen und Unchristen, abführen und Handel treiben mag. Andere, als Stettin, sind mit Niederlagen befreit, da solche allgemeine Hantierung den Fremden nicht gestattet wird, denn wenn Fremden freie Hantierung gleich den Bürgern zugestanden werden sollte, würden sich viele vermögende Leute finden, die Hantierung mit großem Geld an sich zu bringen und die Stettiner ganz von ihrer Nahrung zu bringen."

Obschon die hansischen Seestädte an ihrem seit dem 15. Jahrhundert verschärften Handelsrechte bis in das 19. Jahrhundert festhielten und formell keine Verkehrsfreiheit zugestehen wollten, so gestaltete sich in der Praxis die Sache doch wesentlich anders. Zunächst gelang die Durchführung der rigorosen Fremdenbestimmungen fast nirgends, das beweisen die unaufhörlichen Klagen der Bürgerschaft in den Städten, die starken Fremdenhandel aufwiesen, in Hamburg, Danzig, Königsberg. Das Umgehen der Verordnungen muß ungleich mehr zur Regel geworden sein als ihre Befolgung. In Hamburg und Danzig hätten die Stadträte und viele Kaufleute gern auch formell nachgegeben, wenn nicht die Bürgerschaften immer wieder die bessere Befolgung, ja eine Verschärfung der Fremdengesetze verlangt hätten. Denn von jeher neigte die Menge dazu, alle mög-

[1] Dagegen ist im Westen Mannheim 1652 vom Kurfürsten Karl Ludwig nach holländischem Muster mit voller Handels-, Gewerbe- und Religionsfreiheit ausgestattet worden.

lichen Übel den Fremden zuzuschreiben, und gerade die demokratischsten Forderungen wurden oft mit den fremdenfeindlichsten Tendenzen zusammen vorgebracht[1]. In Danzig hat die Willkür von 1761 endlich einige Verbote fallen gelassen, die schon lange nicht beachtet waren: Das Verbot im Detail zu handeln und eigen Haus und Rauch zu halten. In Lübeck war die Kaufmannschaft gespaltener Meinung, im 17. und bis ins 18. Jahrhundert wurde viel über freien oder gebundenen Handel gestritten, und nur durch das Übergewicht der reaktionären Schonenfahrer wurde die endgültige Freigabe des Durchfuhrhandels bis 1728 verzögert[2]. Auch in Stettin war in den 1720er Jahren eine Minderheit in der Kaufmannschaft für Aufhebung der Niederlagsschranken.

Einige Städte gaben soweit nach, daß sie nur die für sie wichtigsten Waren dem freien Verkehr entzogen und dem bürgerlichen Handel vorbehielten. Die Hamburgische Kaufmannsordnung von 1605 unterschied zwei Gattungen von Gütern: 1. Freie Güter, die Gast mit Gast handeln mag, doch nicht bei Ellen oder Pfunden, sondern stückweise und ins Große; 2. Bürgerliche Güter, damit Gast mit Gast nicht handeln mag. Das waren Wolle, Hanf, Tauwerk, Schiffs- und Böttcherholz, Pech, Teer, Metalle, Munition, deutsche Wolltuche, englische gefärbte Laken, holländische Leinwand; Getreide, französische und Südweine, Salz, Fischwaren und andere Lebensmittel durften auch nicht von Bürgern als Faktoren an Fremde verkauft oder mit Gäste-Pfennigen erhandelt werden. Frei waren alle Waren aus fernen Ländern, vor allem Gewürz-, Spezerei-, Farbwaren, köstlich Gewand und Juwelen, und solche Waren, die vor 30 Jahren wenig oder gar nicht da bräuchlich gewesen. Das waren Breslauer Waren (schlesische Leinwand, Garn, Röte, Wachs, ungarisches Kupfer), Nürnberger Waren, Sayen- und Parchentballen, Rheinwein, auch Flachs und englisch Zinn. Bremen beanspruchte überhaupt nur Getreide, Holz und Getränkewaren für das bürgerliche Monopol. In Lübeck[3] wollte man außer dem Getreide nur die Waren aus den skandinavischen Ländern, nicht die russischen von der freien Durchfuhr ausschließen; in Danzig reservierte man die polnischen Landwaren Getreide, Wolle, Asche und andere dem Bürgerkaufmann, die übrigen, vor allem Einfuhrwaren, konnten

[1] Vgl. Paul Simson, Geschichte der Danziger Willkür. Danzig 1904.

[2] Vgl. Baasch, Die „Durchfuhr" in Lübeck, in Hans. Gesch.-Bl. 1907, S. 109 ff.

[3] Kaufmannsordnung von 1607.

Fremde untereinander erhandeln, allerdings nur unter Zuziehung eines Bürgers als Faktor und Entrichtung der Wage-, Krahn-, Speicher-, Messer- und Trägergebühren. Stettin erklärte sich in Verhandlungen mit Frankfurt und Breslau ähnlich wie Hamburg bereit, die bis 1571 dort nicht gangbaren Waren, vor allem Kram- und Materialwaren, preiszugeben, doch wurde das Angebot als zu gering verschmäht. Im 18. Jahrhundert hat die preußische Regierung zwischen Stettin, Frankfurt, Berlin, nachher auch Breslau einen Vergleich geschaffen, wonach diesen Städten die Durchfuhr, wenige Waren ausgenommen, freigegeben wurde. Königsberg, das zu keinerlei Zugeständnissen jemals bereit war, wurde durch Friedrich Wilhelm I. genötigt, wenigstens die über Land geführten russischen Waren nach 8 tägigem Feilhalten passieren zu lassen.

Die strengsten Fremdengesetze konnten abgeschwächt werden, wenn Fremde leicht zum Bürgerrecht aufgenommen werden konnten [1]. Das geschah vor allem in Hamburg, mit dem Erfolge, daß trotz Fortbestehens starrer Satzungen und obwohl die Masse der Bürgerschaft nicht weniger rückständig und zünftlerisch wie anderwärts war, der Fortschritt seit 1567, seit der Masseneinwanderung flüchtiger Niederländer und portugiesischer Juden, ein erstaunlicher war. Die Geschäftsbeziehungen wurden unendlich erweitert, der Import von Gewürz-, Kolonial-, Seiden- und anderen Kramwaren hierher gezogen, Hamburg zum größten deutschen Umschlags-, Geld- und Wechselmarkt gemacht, der Geschäftsbetrieb erhielt eine stark spekulative Färbung. In Danzig schlug der Rat 1562/63 vor, die schwierige Fremdenfrage durch Zulassung der eingewanderten Niederländer zum Bürgerrecht zu lösen, wodurch die Stadtrechte gewahrt geblieben wären, und die Stadt sich guten Zuwachs gesichert hätte. Aber die Bürgerschaft war nicht dafür zu haben, und erst die Willkür von 1761 hat die Zulassung sehr erleichtert und das außerordentlich gesteigerte Bürgergeld erheblich herabgesetzt [2]. In Königsberg haben die Landesherren seit dem Großen Kurfürsten sich bemüht, ansehn-

[1] Nach Hanserezeß von 1447 konnten Fremde, ausgenommen Engländer, Holländer und Nürnberger — das waren die schlimmen Konkurrenten —, die sieben Jahre einem hansischen Kaufmann gedient, als hansische Kaufleute angenommen werden.

[2] Preußen, Niederdeutsche, Polen und Russen konnten nun ohne weiteres gegen Zahlung von 472 (statt 1000) fl. Bürger werden, andere „Nationen", wie Nürnberger, Engländer, Holländer, Juden, bedurften allerdings der Einwilligung aller Ordnungen der Bürgerschaft.

lichen Fremden zum Bürgerrecht zu verhelfen, und haben trotz dem Widerstreben der Städte soviel erreicht, daß schon um 1720 die besseren Kaufmannshäuser mehr aus Holländern, Schotten, Franzosen, Oberdeutschen als Alteinheimischen bestanden.

Eine offene Verletzung der hansischen Handelsgrundsätze aber bedeutete es, daß an zwei Stellen den englischen Tuchhändlern der Handel ins Binnenland geöffnet wurde. Der Hamburger Rat hat sich auf Betreiben der dortigen Gewandschneider selbst und mit Erfolg um eine Niederlassung der Gilde der Merchant Adventurers bemüht und diesen durch das Privileg vom 19. Juli 1567 fast vollständige Gleichberechtigung mit den Bürgerkaufleuten zugestanden, nämlich Erlaubnis mit anderen Fremden zu handeln, gleiche Zollbehandlung wie Bürger, Teilnahme an allen derzeitigen und künftigen Handelsrechten der Bürger[1]. Wenn ihnen der Ausschnitt der Tuche nach der Elle verwehrt blieb, so teilten sie das mit allen Bürgern außer den Gewandschneidern, denen es allein zustand. Dieses Vorgehen hat ungeheure Entrüstung in der eigenen Bürgerschaft, bei den übrigen Hansestädten, und in ganz Deutschland hervorgerufen, selbst das Reich schritt dagegen ein. Doch blieb mit einer Unterbrechung die englische Kolonie bis zur napoleonischen Zeit in Hamburg[2]. Bald danach geschah an anderer Stelle Ähnliches: Elbing benutzte die Feindseligkeit von Danzig mit König Stephan Bathori, um 1577 die nach Preußen handelnden Engländer zur Niederlassung dort zu bestimmen, indem ihnen Besitz und Miete von Häusern, Handel mit Fremden, Gebrauch der Straßen und Ströme freigegeben wurde. Die zurückgegangene Handelsstadt hat durch diese englische Niederlage eine halbhundertjährige Nachblüte erlebt. Aber Danzig ließ nicht nach, mit allen Mitteln dagegen zu kämpfen, und da diese Stadt für den Handel viel bequemer lag, so traten die Engländer seit 1622 mit ihr in Verhandlungen, um dort eine Residenz zu erhalten. Sie wollte ihnen jedoch keine Ausnahme vom Fremdenrecht zugestehen und gewährte 1625 nur allen verheirateten Fremden das eigene Rauchhalten. Die Engländer wurden dann zur Übersiedelung nach Danzig genötigt, indem durch eine 1628 ausgewirkte polnische Reichskonstitution die Residenz in Elbing aufgehoben und bestimmt wurde, daß überseeische Tuche aus-

---

[1] Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth (1896) S. 90 ff.

[2] 1563—67 residierte sie in Emden, 1586—1611 in Stade.

schließlich über Danzig eingeführt und dort gesiegelt werden müßten[1]. Dann hat Danzig in weiteren Verhandlungen mit der englischen Regierung 1631 nachgegeben, daß die Engländer jährlich dreimal je 10 Tage an Fremde verkaufen durften, die Retourwaren aber durften sie nur von Bürgern entnehmen. Vergebens bemühte sich die englische Regierung immer wieder, für die Ihrigen freien Gebrauch der Straßen und Ströme und Aufhebung einer 1prozentigen Besitzsteuer zu erreichen; die Stadt blieb hartnäckig, so daß die Engländer, als 1638 der Reichstag das Danziger Tuchsiegelungsmonopol wieder aufhob, ernstlich an eine Verlegung ihrer Niederlage nach Memel dachten, wo ihnen alle Freiheiten zugestanden werden sollten. Ein Handelsvertrag Danzigs mit England von 1706 räumte nicht mehr ein; und als 1656 ein Danziger Unterhändler den Holländern in einem Vergleich den Handel auf Straßen und Strömen zugestand, verweigerte der Rat die Bestätigung.

Die Engländer drangen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch anderwärts in das deutsche Handelsgebiet ein. Den damals aufblühenden schlesischen Leinenhandel beherrschten sie durch ihre Kommissionäre, die erst der 30jährige Krieg aus Schlesien vertrieb. Die Augsburger Kaufleute hatten, wie sie 1598 klagten, früher ihren Barchent nach Antwerpen und Tuche zurückgebracht, jetzt drangen die Engländer mit ihren Waren großenteils nach Frankfurt, Nürnberg und andern Städten vor[2].

Im deutschen Binnenhandel war eine so strenge Bindung, wie es in den Seestädten geschah, überhaupt nicht durchführbar, auch wo es eifrig gesucht wurde. Thorn mußte schon im 16. Jahrhundert sein Stapelrecht aufgeben, Frankfurt 1646 und 1657 wenigstens den Breslauern die Durchfuhr gestatten, Magdeburg gab sie seit 1631 frei und verlangte für den Erlaß des Stapelhaltens nur einen Revers und einen kräftigen Zoll. So waren die drei östlichen Ströme bis zu den Mündungsstädten ziemlich ungehindert zu befahren. Am Rhein aber geschah das Umgekehrte, die Mündung wurde im 16. Jahrhundert freigegeben, aber am Mittellauf begannen Köln und Mainz Sperren auszuüben. Auch die Stapelrechte an der Weser haben sich im 16. Jahrhundert ausgebildet. Im Osten und Westen Deutschlands sind also entgegengesetzte

[1] Elbings Handel sank seitdem wieder auf das Maß eines Aus- und Einfuhrhafens für einen fruchtbaren aber begrenzten Landstrich zurück.

[2] Ehrenberg, a. a. O. S. 204.

Entwicklungen im Stromhandel, was auch die Stärke des Verkehrs erkennen läßt: Die Schiffahrt auf der Elbe und Oder nahm seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung, der Rheinverkehr ging zurück. Im allgemeinen wurde die sehr beschwerliche und langsame, aber billigere Stromfahrt für Massengüter, namentlich Getreide und Holz vorgezogen, während die Beförderung der Stückgüter, vor allem der wertvolleren, mehr durch Frachtwagen geschah. Dieser Frachtfuhrverkehr blieb von städtischen Rechten fast unbehelligt. Die Stadt Leipzig übte zwar einen scharfen Straßenzwang aus, aber bestand nicht auf dem nach Stapelrecht vorgeschriebenen dreitägigen Feilbieten der Waren an die dortigen Kaufleute, wenn nur die Waren hingebracht, abgeladen und verzollt wurden. In Leipzig durften auch Fremde untereinander handeln, sie durften nur nicht zum Nachteil der dortigen Kramer unter bestimmten Quantitäten verkaufen und keine Waren, die sie dort erhandelt[1]. In Erfurt ist das Stapelrecht außer Übung gekommen, und Magdeburg und Lüneburg übten gegen den Landverkehr keins aus. Ein Schreiben der Stadt Lüneburg vom 28. August 1773 an andere Handelsstädte empfiehlt ganz modern ihre Niederlage wegen der prompten und billigen Beförderung ihrer Güter, der Anlage sicherer und guter Kaufhäuser, der sonst eingeführten guten Ordnung und der stets bereiten Frachtgelegenheiten. Von einem Niederlagszwang ist keine Rede. Aus vielen aktenmäßigen Nachrichten geht hervor, daß die Frachtwagen im 16.—19. Jahrhundert sehr lange Strecken[2] durchmessen, ohne irgendwie durch einen Zwang aufgehalten zu werden.

Es finden sich auch Beispiele, daß der Freiheit des Handels mit allem Bewußtsein der Vorzug vor dem Zwange erteilt wurde. Als Berlin an der durch den Friedrich-Wilhelmskanal hergestellten großen Wasserstraße in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als neuer Handelsplatz emporkam, verzichtete der Große Kurfürst ausdrücklich darauf, den Durchgangsverkehr durch ein Stapelrecht und Niederlagszölle zu beschweren, und verlangte nur, daß die Umladung zwischen den Oder- und Elbefahrzeugen hier geschehen müsse. So ist Berlin ganz ohne die Hülfe mittelalterlicher Handelsprivilegien und auf der Grundlage der Verkehrsfreiheit emporgestiegen.

---

[1] Siegfried Moltke, Die Leipziger Kramer-Innung im 15. und 16. Jahrhundert (Leipzig 1901), S. 64 ff., 179 ff.

[2] So Leipzig-Danzig, Breslau-Hamburg, Regensburg-Leipzig, Zwolle-Leipzig.

Auch die alte Hansestadt **Braunschweig** verdankte ihren neuen Aufschwung landesherrlicher Förderung, nachdem sie alle Freiheitsgedanken und den Kampf gegen ihren Herzog hatte aufgeben müssen. Der Umschwung war politisch und wirtschaftlich gleich radikal: Herzog Rudolf August schaffte Verkehrsfreiheit, indem er das städtische Recht, daß Fremde nicht mit Fremden handeln durften, aufhob, und erwirkte der Stadt beim Kaiser 1681 zwei Universaljahresmessen, die rasch in Ansehen kamen. Denn die drei **Messen** von Leipzig, die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts von großer und schnell wachsender Bedeutung für das Handelsleben Deutschlands und Polens geworden waren, hatten gezeigt, daß diese periodische, sonst aber ganz ungebundene Konzentration des Austausches die gemäßeste Form für den großen Binnenlandhandel war. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts vergrößerten sich auch, ohne daß man weiß wie, die drei Jahrmärkte zu Frankfurt a. O. zu Messen und wurden für den deutsch-polnischen Handel von ähnlicher Bedeutung wie die Leipziger[1]. Die preußische Regierung hat sie lebhaft gefördert und auch sonst Verständnis für die Wichtigkeit des freien Marktverkehrs gezeigt durch Belebung oder vielmehr Neugründung der Heermesse zu Magdeburg und der großen Jahrmärkte zu Halle und Berlin. Die später versuchte Einrichtung einer Messe in Breslau dagegen hatte keinen rechten Erfolg.

In den Hansestädten, die an ihrem Emporienrecht festhielten, haben sich Jahrmärkte nicht recht entwickelt. Königsberg hatte nur einen großen, den Jakobimarkt, und auch dieser war den Kaufleuten ein Ärgernis, sie suchten die Jahrmarktsfreiheit der Fremden, die sie nicht beseitigen konnten, doch nach Möglichkeit zu verkürzen. In Stettin hat sich kein nennenswerter Markthandel entwickelt. Im ganzen baltischen Küstengebiet hatte nur der Dominik zu Danzig einige Bedeutung. Anderseits waren auch die Handwerker und Krämer der Meßorte dem freien Fremdenverkehr feindlich gesinnt; selbst in Leipzig, das seinen Messen soviel verdankte, mußte die kur-

[1] Das ungewöhnlich starke Emporblühen der ostdeutschen Messen hängt zweifellos damit zusammen, daß die polnischen Versuche, den Verkehr mit dem Auslande auf Inlandmärkten zu konzentrieren, nicht glückten, und daß somit der dort emporgekommene jüdische Handelsstand genötigt war, deutsche Märkte aufzusuchen. Händler können über so ungeheure Landstrecken hin nur dann herbeigezogen werden, wenn sie wissen, daß sie zu bestimmter Zeit an einem Orte ein großes Austauschpublikum vorfinden werden. Daher der große Anklang, den die ostdeutschen Messen bis fast nach Asien hin fanden.

sächsische Regierung die Freiheit des Verkehrs gegen lokalprotektionistische Anwandlungen des Rats wiederholt schützen[1].

Hier berühren sich eben zwei entgegengesetzte Prinzipien des Handelslebens, bürgerliches Monopol und Verkehrsfreiheit. Es sind zwei verschiedene Wege zu dem einen Ziele, der wirtschaftlichen Förderung eines städtischen Gemeinwesens. Das erste geht aus vom Wochenmarkt, überträgt die Begriffe von Marktzwang, Vorkaufsrecht, Marktbezirk ins Große mit der Absicht, den Warenverkehr eines bestimmten Bezirks oder eines bestimmten Handelszuges der Niederlagsstadt und ihren Bürgerkaufleuten zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um die einseitige Einordnung eines nach Art oder Richtung gegebenen Tauschverkehrs in das monopolistische Wirtschaftssystem einer Stadt.

Das andere Verfahren spinnt den Gedanken des Jahrmarktes und seiner Verkehrsfreiheit weiter, sucht einen an sich nicht gegebenen, geographisch und sachlich nicht begrenzten Verkehr an einem Orte zu vereinigen, nicht durch Zwang, sondern durch Gewährung von Freiheiten und Vorteilen. Es geschah im Landhandel durch die Messen, für den Seeverkehr durch Freihäfen, wie sie als bewußte Trutzgründungen gegen die Inhaber mittelalterlicher Privilegien, durch die Initiative landesherrlicher Obergewalten entstanden in Livorno (1547) und Marseille (1669) gegen Genua, Triest (1725) und Ankona (1732) gegen Venedig, Altona (1664 und 1713) gegen Hamburg, wie es ähnlich und im größten Stile auch schon Antwerpen gegen Brügge war. Dadurch wurden wiederum die älteren Konkurrenten Brügge im 16., Genua im 17., Hamburg im 18. Jahrhundert genötigt, Freiheiten einzuführen[2].

Auch in der Handelsgerichtsbarkeit zeigt sich der Gegensatz der beiden Prinzipien. Die Handelsgerichte in den Seestädten waren einseitig aus Bürgern gebildet, der Fremde mußte sich die Gegenparten als Richter gefallen lassen und konnte keine unparteiische Rechtsprechung erwarten. So waren die Königsberger Wettgerichte aus Mitgliedern der Magistrate, Gerichte und Zünfte besetzt, Appellationsinstanz waren die Stadträte. Die Landesherrschaft war daher bemüht, dafür noch andere Instanzen zu schaffen — Lizentgericht, Kommerzienkollegium mit Beisitzern auch aus den in Königsberg handelnden fremden „Nationen" — und die

---

[1] Rathgen, „Märkte und Messen" im Handwörterb d. Staatswissensch.

[2] Ehrenberg, Die Anfänge des Hamburger Freihafens (1888), S. 13 ff.

Appellation an sich zu ziehen. Auch das 1681 für Braunschweig geschaffene Messegericht war aus einheimischen und fremden Kaufleuten zusammengesetzt[1].

Die Meinungen über den Wert der beiden Prinzipien waren geteilt. In den Niederlagsstädten gab es Anhänger eines freien Verkehrs und in den Messestädten Gegner der Marktfreiheit. Die merkantilistischen Theoretiker, Becher, Justi, Sonnenfels und andere sowohl wie Turgot sind keine Freunde der Messen, von der Beobachtung ausgehend, daß solche kein Zeichen eines fortgeschrittenen Verkehrs seien, sondern am meisten da bedeuteten, wo dieser sonst unvollkommen und gebunden sei, oder in Gebieten der Halbkultur. Eher fand das andere Verfahren, die Bindung des Handels an Niederlagsplätze, in Deutschland Fürsprecher, wie J. Möser. Dalberg beklagt in seiner Geschichte der Erfurtischen Handlung (1780), daß die Erfurter Niederlage (emporium) außer Gebrauch gekommen und davon nur das alte Kauf- und Lagerhaus, das Waghaus und die Güteraccis übrig geblieben sei, weil jetzt jede kleine thüringische Stadt ihre Ware unmittelbar beziehen könne und Erfurt nicht mehr einen weiten Umkreis verlege. Auch das alte Stapelrecht werde durch Schleifwege umgangen. Er findet es (S. 17) höchst schädlich, den Käufer an einen Verkäufer zu binden, aber höchst nützlich, ihn durch Stapel- und Straßenzwang an einen schicklichen Ort zu binden, denn dadurch werde der Zufluß der Waren größer und so eine bessere Auswahl und billigere Preise ermöglicht, dadurch entständen große reiche Handelsstädte mit ihrer Blüte von Handwerk und Kunst. Wie weit ständen „unsere sogenannten Ökonomisten“ „mit ihrer Grille gränzenloser übelverstandener Handelsfreyheit“ von der Einsicht Karls des Großen, der solche Niederlagsplätze geschaffen, ab!

Der preußische Merkantilismus vertrat eine mittlere Richtung, hat bei aller Begünstigung und Förderung des Fremdenverkehrs und der großen Märkte doch auch die städtischen Monopolrechte bestehen lassen und sie nur mit großer Vorsicht hie und da gemildert. So war auch im brandenburgischen Frankfurt a. O. beides, Niederlagszwang und Messefreiheit, vereinigt; der letzteren verdankte die Stadt jedoch zweifellos mehr.

---

[1] Silberschmidt, Die Entstehung des deutschen Handelsgerichts (1894), S. 121.

Bismarck und die preußisch-deutsche Freihandelspolitik.
(1862—1876.)

Von

Oswald Schneider-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Die Handelspolitik war dasjenige Gebiet deutscher Wirtschaftspolitik, dem Bismarck von Anfang an das regeste Interesse und eine entschiedene Teilnahme widmete, anfangs weniger aus rein sachlichem Interesse, sondern weil ihm die handelspolitischen Fragen oft Mittel boten, seine Ziele in der auswärtigen Politik durchzusetzen. In der Zeit, wo Preußen und damit der Deutsche Zollverein, später das Deutsche Reich sich auf der Bahn einer ausgesprochenen Freihandelspolitik bewegten, lag das Schwergewicht von Bismarcks handelspolitischem Wirken auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. „Mir sind," hat er selbst einmal gesagt, „die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher als die übrigen[1]." Wenn also eine richtige Darstellung des Anteils gegeben werden soll, den Bismarck an der Handelspolitik Preußens und später des Deutschen Reichs in den Jahren 1862—1876 hatte, so wird sein handelspolitisches Wirken immer im Rahmen seiner auswärtigen Politik zu betrachten sein. Immer auch da nur, wo Bismarck durch handelspolitische Maßnahmen politische Vorteile und Erfolge gewinnen oder große nationale Aufgaben lösen konnte, griff er zunächst in die Handelspolitik ein.

Wenn aber einerseits die großen politischen Ereignisse immer den Hintergrund der handelspolitischen Maßnahmen Bismarcks bilden, so wird anderseits nicht vergessen werden dürfen, daß Bismarck durch sein in den Regungen und Bewegungen seiner Zeit begründetes Schaffen auch der Handelspolitik die Eigenart seiner Persönlichkeit aufgeprägt hat, wenn auch in den ersten Jahren, wo er in seinen Entschlüssen durch den Widerstand der preußischen Fachminister gehemmt wurde, weniger als in späteren. Alles, was er geschaffen und durchgeführt hat, war der einheitliche Ausfluß seines gewaltigen, von Kraft und Ideenfülle überströmenden Schöpfergeistes. Er hat vielleicht vor allem deshalb auf seine Zeitgenossen eine so tiefe Wirkung ausgeübt, weil er in einer Zeit des Idealismus und des Liberalismus einen so unerreichten Scharfblick für die tatsächlichen Verhältnisse hatte, weil er in einer Zeit, wo die Theorien des Manchesterliberalismus herrschten, kein starrköpfiger Doktrinär war, weil er nicht von einem System für immer festgelegter Prinzipien sich bei seinem Wirken als Staatsmann bestimmen ließ. Bismarck hat im

[1] Poschinger, Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik I, S. VII.

Gegenteil immer die Menschen genommen, wie sie waren und die Tatsachen, wie sie sich ihm darboten. In einer Denkschrift vom Jahre 1865 an das Staatsministerium hat er sich auch einmal in bezug auf die Volkswirtschaft überhaupt darüber ausgesprochen: „Die Aufgaben des Staatsministeriums liegen meines Ermessens nicht auf dem Gebiete der Theorie, sondern auf dem des praktischen Lebens. Es können daher für die Entschließung desselben meiner Ansicht nach die Theorien der Volkswirtschaft nur insoweit zur Anwendung gelangen, als sie auf das Maß und die Bedingungen der vorhandenen Zustände zurückgeführt sind. Selbst wenn die theoretische Richtigkeit der aufgestellten volkswirtschaftlichen Doktrin feststünde, so folgte daraus nur deren Gültigkeit auf dem rein theoretischen Gebiete der Volkswirtschaft! Nur wenn die letztere von allen räumlichen und zeitlichen Bedingungen und Voraussetzungen befreit ist, können die abstrakten Lehren Anspruch auf unbedingte Anwendung haben. Sobald es sich aber nicht um reine Theorie, sondern um handgreifliche Wirklichkeit handelt, ist der Prozeß der volkswirtschaftlichen Theorie bereits durch die mannigfaltigen Beschränkungen und Einwirkungen der realen und praktischen Verhältnisse gebrochen und getrübt[1]."

Wenn es galt, große Ziele zu erreichen, da fiel es ihm nicht schwer, Grundsätze seiner Überzeugung, deren Unzweckmäßigkeit und Irrtümer er sich aus den praktischen Verhältnissen heraus bewußt geworden war, zu modifizieren oder ganz zu opfern, und so hat er oft seine Meinung und sein System geändert, oft mit einer überraschenden Leichtigkeit, das aber nie schönen Prinzipien zuliebe oder gar aus tastender Unsicherheit in seinen Absichten und Zielen, sondern stets, weil sich die praktischen Verhältnisse geändert hatten. Persönliche Rücksichten kannte er dabei nicht. „Für mich hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: Das Wohl des Staates[2]."

Und ganz besonders bei der Darstellung und Beurteilung des Anteils, den Bismarck an der Handelspolitik nahm, werden wir das soeben Gesagte berücksichtigen müssen. Hier besonders zeigen sich Widersprüche und Wechsel seiner handelspolitischen Anschauungen. Bismarck, für den selbst die praktischen Erfahrungen nie absoluten, sondern immer nur relativen Wert hatten, verfuhr immer den Um-

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 64.
[2] Reichstags-Rede vom 24. Februar 1881.

ständen gemäß, und er hat es einmal als ungerecht bezeichnet, von ihm zu fordern, daß er ein Vierteljahrhundert lang die gleiche, unveränderliche Meinung über eine Sache behalte. Weder Freihandel noch Schutzzoll haben für ihn Anspruch auf absolute Wahrheit. Sie erscheinen ihm beide berechtigt, je nach den Umständen und tatsächlichen Bedürfnissen. Wenn er im ersten Jahrzehnt seines staatsmännischen Wirkens dem Freihandel zum Siege verhalf, so leitete ihn neben rein politischen Motiven die Überzeugung, daß diese Richtung der Handelspolitik damals den Bedürfnissen des Staats entspräche. Als sich dann der Irrtum von selbst offenbarte, da scheute er sich nicht, dem System eine entgegengesetzte Richtung zu geben. Es wäre daher auch müßige Arbeit, die Frage entscheiden zu wollen, ob Bismarck nun eigentlich Freihändler oder Schutzzöllner war. Und es wird Bismarck gerade auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik daraus, daß er darin verschiedene und entgegengesetzte Richtungen verfolgte, nicht der Vorwurf der Inkonsequenz gemacht werden dürfen, denn in der Wirtschaftspolitik handelt es sich nicht um die Erkenntnis von schönen Theorien, von absoluten und prinzipiellen Wahrheiten, sondern um die Anerkennung und richtige Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse. Den Vorwurf aber, dies nicht getan zu haben, den kann man Bismarck wahrlich nicht machen.

Ehe wir die Verdienste Bismarcks auf dem Gebiete der Handelspolitik im einzelnen würdigen, müssen wir einige allgemeine Betrachtungen vorausschicken über die Art und Weise, wie Bismarck an der Erledigung der handelspolitischen Aufgaben in den Jahren 1862—1876 Anteil nahm. Im ersten Jahrzehnt seiner Ministertätigkeit und darüber hinaus ist Bismarck so von den wichtigen politischen Aktionen in Anspruch genommen, daß es ihm an Zeit und Arbeitskraft fehlte, neben den auswärtigen Angelegenheiten auch noch solche handelspolitische oder gar zollpolitische Fragen, die eine eingehende Sachkenntnis voraussetzten, persönlich zu erledigen; wenn er auch auf dem Gebiete der Handelspolitik oft die Initiative ergriff, tat er es nur, um die Durchführung seiner politischen Ziele zu fördern. Bismarck hat sich später darüber mehrfach ausgesprochen: So erklärte er 1879 in bezug auf seine Zustimmung zum preußisch-französischen Handelsvertrage vom 2. August 1862: „Meine Herren, ich würde stolz darauf sein, wenn ich damals schon wirtschaftliche Tendenzen überhaupt gehabt hätte." Und in derselben Rede sagt er: „Ich habe meinerseits mich damals in eine Beurteilung wirtschaftlicher Fragen nicht eingelassen, sondern ich habe die bedeutendsten

Leute und Staatsmänner, die mir ihre Hülfe gewähren wollten, zu werben gesucht, um dieses Werk, was ich unternommen hatte, mit mir in Gemeinschaft durchzuführen [1]." Später spricht sich Bismarck noch präziser darüber aus. „Bevor ich den Zollsachen persönlich näher trat, habe ich überhaupt gar keine Überzeugung vertreten, sondern die meines Kollegen Delbrück, den ich für den richtigen Mann an der richtigen Stelle hielt." Und in derselben Abgeordnetenhausrede heißt es: „Ich habe damals keine Zeit gefunden, mir ein ganz bestimmtes Bild von Handelspolitik zu machen [2]." Diese Selbstbekenntnisse zeigen, daß Bismarck damals keine eigenen rein wirtschaftlichen Tendenzen verfolgte. Immer griff er nur aus politischen Motiven persönlich in den Gang der Handelspolitik ein. Zwar scheint es, als habe er anfangs die Absicht gehabt, die Handelspolitik ganz unter seine persönliche Leitung zu bringen. Denn schon einige Wochen nach seiner Ernennung zum Minister trug sich Bismarck mit dem Plane, die Handels- und Gewerbeverwaltung vom preußischen Handelsministerium zu trennen und sie dem auswärtigen Ministerium anzugliedern [3]. Doch auch hier wollte er aus rein politischen Motiven der Handelspolitik, die damals eine so große Rolle spielte, ein besonderes Interesse zuwenden. War es doch schon im Jahre 1853 während der Zolleinigungs-Verhandlungen mit Österreich seine Absicht gewesen, die handelspolitische Situation politisch auszunützen; damals hingen die Leiter der preußischen Regierung noch zu sehr an alten Anschauungen und Vorurteilen, um sich dazu fortreißen zu lassen.

Wenn nun aber Bismarck zu den wirtschaftlichen Fragen keine prinzipielle Stellung nahm, so lag das daran, daß er in seinem Ministerium Autoritäten der Wirtschaftspolitik hatte, denen er in solchen Dingen mehr zutraute als sich selbst. Vor allem war es Rudolf v. Delbrück, der hierin zuerst als Ministerialdirektor, dann als Präsident des Reichskanzleramts 14 Jahre lang seine rechte Hand war. In den ersten Jahren von Bismarcks Ministerpräsidentschaft wird zwar Delbrücks Einfluß nicht allzu hoch einzuschätzen sein, das geht schon daraus hervor, daß Bismarck zunächst noch häufiger selbst in die Erledigung der handelspolitischen Geschäfte eingriff. Bismarck hegte, wie allen Geheimräten, so zunächst auch Delbrück gegenüber ein

---

[1] R. R. vom 21. Februar 1879.

[2] Abg.-Haus-Rede vom 4. Februar 1881.

[3] Delbrück, Lebenserinnerungen II, S. 249.

starkes Mißtrauen und hatte zunächst das Vorurteil, daß auch dieser an dem „geheimrätlichen Rheumatismus“ kranke[1]. Bismarck spricht sich hierüber in einem Schreiben an Roon aus: „Es ist klar, daß Delbrück, bei aller technischen Nützlichkeit doch nebst anderen Geheimräten einer politischen Farbe angehört, die es gern sieht, wenn das jetzige Ministerium Schwierigkeiten findet, und wo keine sind, sucht man welche zu schaffen!“ Allmählich aber schätzte Bismarck Delbrücks unersetzliche Leistungen mehr und mehr, ordnete sich seitdem gern und mit Vertrauen seiner Autorität in handelspolitischen Fragen unter und überließ ihm schließlich ganz die Führung. Vor allem schätzte er seines Mitarbeiters zolltechnische Überlegenheit und bis in die Mitte der 70er Jahre findet dessen Geschäftsführung seine vollste Anerkennung. Delbrück, der inzwischen zum Präsidenten des Bundeskanzleramtes ernannt worden war, wurde von Bismarck mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet zur Vorbereitung und Durchführung von Reformen, worüber er dem Kanzler nur Vortrag zu halten hatte. Das Einvernehmen zwischen beiden Staatsmännern war das denkbar beste. Bismarck brachte ihm das vollste Vertrauen entgegen und für alles, was Delbrück in dieser Zeit befürwortete, übernahm er stets die volle Verantwortung. „Und wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen uns wären, so würde ich noch zweifelhaft sein, ob er die Sache nicht besser verstanden hat als ich und würde unter Umständen seinem Urteil mich fügen[2].“

Noch eingehender spricht sich Bismarck über sein Verhältnis zu Delbrück in einer Reichstagsrede von 1879 aus: „Ich wäre ja berechtigt gewesen, die Politik, die der damalige Präsident des Reichskanzleramtes trieb, zu durchschneiden, wenn ich wirklich überzeugt gewesen wäre, daß sie abträglich für unser wirtschaftliches Leben gewesen sei . . . Die mächtige Hülfe, welche die Mitwirkung einer Kraft, wie die des Herrn Delbrück der ersten Errichtung des Reiches gewährt hat, war durch nichts anderes zu ersetzen. Wir hatten keinen anderen Mann von seiner Bedeutung. Es ist ganz zweifellos, daß ich mitunter in volkswirtschaftlichen Fragen nicht der Ansicht des damaligen Herrn Präsidenten gewesen bin und wenn mir die Verständigung darüber nicht gelungen ist, ich weiß nicht, wie die Fälle sich erledigt haben, ich vermute, daß in den meisten Fällen ich nachgegeben haben werde, weil ich politisch und an meiner

---

[1] Brief vom 16. Oktober 1864.

[2] A. R. vom 25. Januar 1873.

Meinung gern Opfer brachte, um diese so ungewöhnlich bedeutende Mitwirkung der Sache, der ich diente, zu erhalten!"[1] Aus allem geht hervor, daß Bismarck seine eigene Überzeugung den Ratschlägen Delbrücks oft unterordnete, solange diese den praktischen Verhältnissen gerecht zu werden schienen. Und damals noch, in einer Zeit nie dagewesenen wirtschaftlichen Aufschwungs, zweifelte niemand und konnte auch Bismarck nicht daran zweifeln, daß der Freihändler Delbrück die deutsche Handelspolitik die richtigen Wege weise. In einer Zeit, wo die Schutzzöllner es nicht mehr wagten ihre Theorien offen zu verteidigen, wo alle den Freihandelsideen huldigten und jeder, der vom Freihandel sprach, die schönklingende Phrase des laisser faire gebrauchte, wie in einem Taumel schwelgte, hätte jede schutzzöllnerische Anwandlung der Regierung einen leidenschaftlichen Sturm des Widerstandes entfesselt. Für den Praktiker Bismarck gab es also garnicht die Möglichkeit, sich für Freihandelsideen oder schutzzöllnerische Theorien zu entscheiden. Vorläufig entsprach eine Freihandelspolitik durchaus der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland.

II.

Als Bismarck am 23. September 1862 die Leitung des preußischen Ministeriums übernahm, da bestanden nicht nur in der inneren und auswärtigen Politik große Schwierigkeiten, deren Lösung ein entschlossenes Handeln erforderten, sondern auch auf dem Gebiete der Handelspolitik hatten sich, obwohl die meisten Fragen dabei noch nicht zur Entscheidung drängten, die Gegensätze im deutschen Zollgebiete so verschärft, daß auch hier nur eine feste und klare Haltung der preußischen Regierung eine Beseitigung derselben versprach. Die großen, handelspolitischen Ziele, die Preußen für die nächsten Jahre verfolgen mußte, waren beim Eintritt Bismarcks ins Ministerium bereits festgelegt durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich vom 2. August 1862, der nicht nur Preußen, sondern auch das ganze Zollvereinsgebiet an das fortschrittliche, englisch-französische Handelsvertragssystem der Meistbegünstigung anschließen sollte. Preußen hatte den Handelsvertrag mit Frankreich einmal um der handelspolitischen Vorteile willen, die er gewährte, abgeschlossen. Wollte Preußen politisch wie wirtschaftlich seine Großmachtstellung in Europa behaupten, so durfte es

[1] R. R. vom 21. Februar 1879.

sich nicht von dem reichen Markte Frankreichs ausschließen lassen, der allen Staaten Europas, die mit Frankreich Handelsverträge abschlossen, geöffnet wurde, denn gar bald wären sonst seine Industrieerzeugnisse dort von denen Englands und Belgiens verdrängt worden. Aber nicht nur die Teilnahme an den Zugeständnissen, die Frankreich an Großbritannien gemacht hatte und an Belgien zu machen im Begriffe stand, hatten den Abschluß des Vertrages notwendig erscheinen lassen, sondern er wurde auch wünschenswert, weil dadurch zugleich die Gelegenheit gegeben wurde, den veralteten Zollvereinstarif, dessen Grundlagen den wirtschaftlichen Fortschritten der vierziger und fünfziger Jahre durchaus nicht mehr entsprachen, von Grund aus zu reformieren. Anderseits hatten auch rein politische Motive zum Abschlusse des Vertrages gedrängt. Dadurch war Preußen die Möglichkeit gegeben, den Februarvertrag von 1853 zwischen dem Zollverein in Österreich und dessen bedenkliche politische Folgen, den etwaigen Anschluß Österreichs an den Zollverein zu beseitigen und abzuwenden. Durch den Februarvertrag von 1853 hatten sich bekanntlich zur Anbahnung eines engeren, handelspolitischen Verhältnisses der Zollverein und Österreich gegenseitig Begünstigungen zugestanden, die ein System von Differentialzöllen bildeten[1]; dieses stand aber mit dem Prinzip der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der Meistbegünstigung in entschiedenem Widerspruch. Sobald nun der Zollverein in einem Vertrage mit Frankreich die Meistbegünstigungsklausel aufnahm, mußten alle Sonderbegünstigungen Österreichs hinfällig werden, und damit rückte eine Zolleinigung mit Österreich in unabsehbare Ferne, wurde vielleicht ganz unmöglich. Gelang es also, durch unumwundene Annahme der Meistbegünstigungsklausel die weitere Annäherung Österreichs an den Zollverein zu verhindern, die Nichterneuerung des Februarvertrages von 1853 durchzusetzen, so war auch auf politischem Gebiete das Vordringen Österreichs gehemmt.

Als Bismarck im Oktober 1862 Ministerpräsident wurde, fand das bisherige Vorgehen Delbrücks seine volle Zustimmung. „Ich konnte“, so schreibt Delbrück in seinen Lebenserinnerungen, „seines Einverständnisses mit unserer Handelspolitik sicher sein, sowohl nach ihrer wirtschaftlichen Seite hin, denn er war, wie damals die ganze konservative Partei, Freihändler, als auch nach ihrer politischen Seite

---

[1] Mamroth, Die Entwicklung der österr.-deutschen Handelsbeziehungen 1847—1865, S. 50—53.

hin, denn es galt die Verteidigung unserer Stellung im Zollverein gegen die Mittelstaaten und Österreich[1]!" Auch in der öffentlichen Meinung herrschte durchaus die Meinung vor, daß Bismarck die preußische Handelspolitik im gleichen Sinne, wie es unter dem Minister Hohenlohe geschehen war, weiter leiten werde. Sogleich zeigte sich aber, daß unter Bismarcks Leitung die politische Idee des Handelsvertrages mit Frankreich weit schärfer hervortrat wie vorher, und Bismarck Reformen durchführen wollte, über welche er sich in Briefen und Denkschriften schon früher ausgesprochen hatte. Da schon seit mehreren Jahren, namentlich aber seit 1861, Bismarcks Eintritt ins Ministerium nur als eine Frage der Zeit galt, und sein Rat in wichtigen Dingen schon oft gehört und befolgt wurde, so entsteht zunächst die Frage, ob Bismarck in bezug auf die politische Verwertung des Handelsvertrages in der deutschen Frage einen Anteil gehabt hat.

Eine Reihe Tatsachen und Mitteilungen sprechen nun dafür, daß Bismarck es war, welcher zuerst auf seinen politischen Wert in dem Kampfe um die Vorherrschaft in und Einigung von Deutschland aufmerksam machte. Die Verhandlungen zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und dem Zollverein wurden von der preußischen Regierung aus rein wirtschaftlichen Gründen eröffnet. Delbrück, der preußische Leiter der Unterhandlungen, erkannte zwar, daß der freihändlerische Handelsvertrag geeignet war, ein engeres Zollbündnis zwischen dem Zollverein und dem schutzzöllnerischen Österreich zu hintertreiben. Aber solche Tendenzen zu verfolgen, beabsichtigte er damals nicht, noch hätte der König damals dazu seine Zustimmung gegeben. Delbrück hat sich 18 Jahre später im Reichstag selbst dahin ausgesprochen, daß Preußens Verhandlungen mit Frankreich „politische, gegen Österreich gerichtete Gesichtspunkte" fremd gewesen seien. Und in seinen Lebenserinnerungen schreibt er: „Wir wußten recht gut, daß ein Vertrag mit Frankreich die deutsch-österreichische Zolleinigung in eine nicht absehbare Ferne rücken, der sogenannten Parifizierung der Tarife schwer zu überwindende Hindernisse bereiten und überhaupt die weitere Ausbildung des Februarvertrages von 1853 erschweren werde, aber wir wollten keine deutsch-österreichische Zolleinigung, wir wollten, wenigstens soweit es auf mich ankam, nur eine beschränkte

[1] Delbrück II, S. 248.

Ausbildung des Februarvertrages [1]." Delbrück erstrebte also keine Zolleinigung mit Österreich, sondern nur ein loses, ihm unvermeidlich erscheinendes Zollbündnis und nahm deshalb bei den Verhandlungen mit Frankreich ausdrücklich Rücksicht auf das Zollverhältnis zwischen Österreich und dem Zollverein [2]. Den Handelsvertrag mit Frankreich aber etwa gar als Hebel in der deutschen Frage zu benutzen, als conditio sine qua non einer Zollvereinsreform unter Ausschluß Österreichs zu machen, solche kühnen Pläne widerstrebten dem Partikularisten Delbrück gänzlich, und er hat sich solchen auch noch widersetzt, als Bismarck Ministerpräsident geworden war [3].

Ende August 1861 waren die Verhandlungen mit Frankreich gescheitert, weil Delbrück mit Rücksicht auf die noch erstrebte Zustimmung der Zollvereinsstaaten einerseits, mit Rücksicht auf Österreich anderseits den zu hohen Forderungen Frankreichs nicht zustimmen wollte, eine Haltung, die das preußische Ministerium und vor allem auch König Wilhelm ausdrücklich billigten. Über den Vortrag, den Delbrück dem Könige Ende August in Ostende über die Verhandlungen hielt, schreibt er selbst [4]: „Indessen die Hauptsache" — gemeint ist die Reise — „war, daß meine Auffassung der Lage genehmigt wurde." „Bis dahin", so schreibt Sybel [5], „war die Frage lediglich nach nationalökonomischen Gesichtspunkten, mit Rücksicht auf das wirtschaftliche Gedeihen des deutschen Volkes, behandelt worden. Jetzt aber griff plötzlich die hohe Politik, anfangs mit sachter Berührung, dann mit derber Faust in diese Erörterungen ein."

Im September begann Österreich seine Aktion gegen die Berliner Unterhandlungen mit Frankreich und für eine in Aussicht zu nehmende Zolleinigung zwischen Zollverein und Österreich. Gelang es Österreich, dieses Ziel durchzusetzen, so war es um Preußens Vorherrschaft im Zollverein geschehen und die schon 1853 drohende Situation geschaffen, für deren Beseitigung damals der König Friedrich Wilhelm IV. schon seinen Einfluß durch Bismarcks Sendung nach Wien geltend gemacht

---

[1] Delbrück II, S. 216.

[2] Österreich durfte nämlich laut Vertrag 1853 für Zollvereinserzeugnisse die Zollsätze erhöhen, wenn der Zollverein die allgemeinen Zollsätze soweit ermäßigte, daß sie mit Hinzurechnung des Zwischenzolls hinter den allgemeinen Zollsätzen Österreichs zurückblieben.

[3] Delbrück II, S. 278.

[4] Ebenda II, S. 215.

[5] Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches III, S. 321.

hatte. Und jetzt war es wieder Bismarck, dessen sich der König Wilhelm I. erinnerte. Schon im Juli 1861 hatte er mit ihm in Baden-Baden längere Unterredungen gehabt, in welchen Bismarck seine politischen Ansichten, namentlich über die deutsche Frage auseinandergesetzt hatte[1]. Bismarck machte schon damals, wie das allen ging, die Bismarck in den Zauberkreis seiner geistigen Übermacht, seiner an Überzeugungskraft überströmenden Betrachtungen zog, auf den Monarchen tiefen Eindruck. Jetzt erst aber, nachdem Österreich den Willen kundgegeben hatte, die Zolleinigungsfrage und damit die deutsche Frage in einem Preußen nachteiligen Sinne aufzurollen, erinnerte er sich der damaligen Unterredungen mit Bismarck und forderte diesen bei einer neuen Unterredung in Coblenz auf, den Inhalt derselben zu Papier zu bringen und näher auszuführen[2]. Diese neue Unterredung war auf die fernere Politik Preußens von großem Einfluß. Bismarck schreibt selbst darüber: „Ich bin in Koblenz und hier nach Kräften für die deutsche Politik tätig gewesen und für die augenblickliche Stimmung nicht ohne Erfolg[3].“ Die augenblickliche Stimmung des Königs aber war anti-österreichisch!

Aus dieser Denkschrift[4], die nur in ihrem ersten Entwurf erhalten geblieben ist, und aus einem Briefe Bismarcks an Herrn v. Below-Hohendorf[5] geht hervor, daß Gegenstand der Unterredungen auch der Zollverein war. Bismarck ging dabei davon aus, daß derselbe in seiner jetzigen Verfassung vermöge des liberum veto der Einzelstaaten jede Entwicklung der Handelspolitik hemme. „Wir bedürfen“, schrieb er wörtlich, „einer neuen und bildsamen Einrichtung auf dem Gebiete des Zollwesens und einer Anzahl gemeinsamer Institutionen, um die materiellen Interessen gegen die Nachteile zu schützen, die aus der unnatürlichen Configuration der deutschen inneren Landesgrenzen erwachsen.“ Weiter erörterte er darin, wie eine Umgestaltung der Zollvereinsverfassung der Anfang zu einem festeren politischen Zusammenschluß der deutschen Staaten werden könne. Zunächst solle die Gemeinsamkeit darin bestehen, daß über die Wehrkraft des Bundes und die Zoll- und Handelsgesetzgebung fortan ein Bundesorgan entscheiden solle. Die Beteiligung Österreichs, auch die ehrliche Beteiligung hielt er aber auf jeden Fall

---

[1] Bamberger, Herr v. Bismarck, S. 47.
[2] Ebenda S. 49.
[3] Brief vom 2. Oktober 1861.
[4] Bamberger, Herr v. Bismarck, S. 50.
[5] Brief vom 18. September 1861.

für ausgeschlossen. Dieses Programm durchzusetzen hielt er schon einige Jahre früher für möglich. „Die Regierungen würden schwer daran (an eine neue Verfassung des Zollvereins) gehen, aber wenn wir dreist und konsequent wären, könnten wir viel durchsetzen!“ [1] Was aber konnte ein solches Vorgehen leichter machen, als der Handelsvertrag mit Frankreich, durch welchen sich Preußen von vornherein so große wirtschaftliche Vorteile sicherte, Vorteile, welche die übrigen Zollvereinsstaaten nicht zurückweisen konnten, wollten sie nicht wirtschaftlichen Selbstmord begehen. Das erkannte Bismarck sicher schon jetzt ebenso klar, wie er es ein Jahr später in einem Promemoria ausgesprochen hat: „Wird nun durch den definitiven Abschluß des Vertrages zwischen Preußen und Frankreich eine Lage geschaffen, vermöge welcher der Zollanschluß an Preußen die alleinige Tür bildet, durch welche die dazwischen liegenden Staaten dem Gegensystem beitreten können, so sind wir in einer sehr günstigen Lage, um jene Staaten zur Annahme unserer Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins zu vermögen [2].“

Bismarck machte also mit seinen politischen Ideen in bezug auf den Zollverein auf den König tiefen Eindruck, sodaß sogar dessen Vorurteil gegen Bismarck seitdem schwand. Zwar ging der Monarch nur sehr langsam darauf ein, was ja bei seinem wenig biegsamen, konservativen Geiste natürlich war. Dieser Einfluß aber, den doch Bismarck damit gewann, und der durch die tatsächlichen Ereignisse, vor allem die erste Opposition Österreichs verstärkt wurde, war nun mehr oder weniger indirekt entscheidend für die Fortsetzung der Verhandlungen mit Frankreich wegen Abschluß eines Handelsvertrages; denn ein solcher schien nun unbedingt notwendig zu sein, wenn in der Zollvereinsangelegenheit ein Fortschritt zugunsten Preußens erzielt werden sollte.

Als König Wilhelm in der zweiten Woche des Oktober 1861 dem Kaiser Napoleon III. in Compiègne einen Besuch machte, brachte er selbst, wie Delbrück in seinen Erinnerungen erzählt, das Gespräch auf die abgebrochenen Handelsvertragsverhandlungen [3]. Er schilderte dem Kaiser die Vorteile, die Frankreich dabei habe und nahm das persönliche Eintreten des Kaisers für die Ermäßigungen der französischen Forderungen in Anspruch; hinter der großen Bedeutung der

---

[1] Brief vom 2. April 1858.

[2] Poschinger, Dokumente II, S. 5.

[3] Delbrück II, S. 219.

Sache müßten alle Detailfragen zurücktreten. Während also der König noch Ende August der Auffassung Delbrücks, wegen zu hoher Forderungen die Verhandlungen abzubrechen, zustimmte, setzte er jetzt in der Erkenntnis von der großen Bedeutung des Handelsvertrages beim Kaiser der Franzosen seinen ganzen persönlichen Einfluß für Fortführung der Verhandlundlungen ein. Napoleon III. gab die Zusage, daß Herrn de Clercq der kaiserliche Wille zu erkennen gegeben werden solle, d'arriver à bon part. Als einige Wochen später die Verhandlungen wieder eröffnet wurden, da wurde, so berichtet Weber in seiner Geschichte des Zollvereins, dem französischen Unterhändler unverhohlen zu erkennen gegeben, daß Preußen sich für den unverweilten Abschluß des Handelsvertrags aus politischen Gründen entschlossen habe [1].

Delbrück stellt das in seinen Lebenserinnerungen in Abrede [2] und wohl mit Recht. Denn es lag durchaus im Interesse Preußens, den politischen Wert des Vertrages für seine deutsche Politik soweit als möglich zu verschweigen, um möglichst große wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Aber es ist bezeichnend, daß Weber, der als Süddeutscher Preußens Vorgehen scharf im Auge behielt, erst nach der Wiedereröffnung politische Motive den Verhandlungen unterstellt. Auch jetzt erst tauchen ganz allmählich in der Presse Hinweise auf die politischen Ziele auf, die Preußen mit dem Handelsvertrag auf friedlichem Wege erreichen wolle. Man wird also sagen können, daß Bismarck im Interesse der deutschen Frage zuerst mit Nachdruck auf die große politische Bedeutung von Preußens handelspolitischem Anschluß an die Westmächte aufmerksam machte. Bismarck sah voraus, daß damit Preußen nicht nur die führende Stellung im Zollverein erlangen werde, sondern auch die Früchte eines auf handelspolitischem Gebiete geführten, wenn auch langen und schweren Kampfes auf dem Felde seiner rein politischen Bestrebungen werde ernten können. So erklärt es sich auch, daß Bismarck von Anfang an von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Handelsvertrages fest überzeugt war und als Minister nur dessen politische Idee noch viel schärfer hervorkehrte.

An den Verhandlungen selbst und an dem Abschluß des Vertrages hatte Bismarck, der ja damals noch an der Newa politisch „kaltgestellt" war, keinen Anteil. Da der Handelsvertrag als Prä-

---

[1] Weber, Der deutsche Zollverein, S. 368.
[2] Delbrück II, S. 221.

liminarvertrag auch bereits vor der Berufung Bismarcks als Gesandten am französischen Hofe festgelegt worden war, die politischen Besprechungen mit dem Kaiser und seiner Regierung über „lauter schöne Worte“[1] nicht hinauskamen, so fällt also im wesentlichen Delbrück, der die Verhandlungen leitete, das Hauptverdienst am Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich zu, namentlich hat er die zolltechnischen Verhandlungen ganz allein geführt.

Als Bismarck dann Ministerpräsident geworden war, fiel ihm hinsichtlich der Handelspolitik die Aufgabe zu, den Handelsvertrag im Zollverein in seiner bisherigen Ausdehnung durchzusetzen und durch ihn Österreichs engeren Anschluß an den Zollverein zu hintertreiben. Während die damalige Presse in fast allen Fragen gegen Bismarcks Politik heftig opponierte, stimmte sie seinem Vorgehen in der Handelspolitik fast unumwunden zu und sah mit großer Zuversicht der Lösung ihrer Aufgaben entgegen. Bismarck nahm auch, weil er von Anfang an von der großen Bedeutung des Handelsvertrages überzeugt war, eine klare und entschiedene Haltung ein, ein unumwundenes Eintreten für ihn, ein von vornherein unverkennbar unerschütterliches Festhalten an ihm. Schon am 2. Oktober 1862 sprach er sich mit aller Entschiedenheit dahin aus, daß die Anerkennung des französisch-preußischen Handelsvertrages die conditio sine qua non zur Zollvereinserneuerung sei. Er sagte: „Die königliche Staatsregierung würde sich freuen, wenn es ihr gelänge, den Zollverein nach Ablauf der jetzigen Periode fortzusetzen. Sie muß aber die Erneuerung des Zollvereins von der Durchführung desjenigen Programms abhängig machen, zu dem sie sich durch Abschluß des Vertrages vom 2. August 1862 bekannt hat. Insoweit ihre Zollverbündeten nicht imstande sein sollten, diesem Programm beizustimmen, wird die königliche Staatsregierung eine Erneuerung des Zollvereins mit ihnen nicht ins Auge fassen[2].“ In der Thronrede vom 13. Oktober 1862 hieß es, daß „die wirtschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik bilden werden“[3].

Als sich Bismarck Ende Oktober 1862 mehrere Tage in Paris aufhielt, offiziell, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen, im wesentlichen aber, um sich mit dem Kaiser und der französischen

---

[1] Brief vom 9. Juni 1862.
[2] H. N. vom 2. Oktober 1862.
[3] A. N. vom 13. Oktober 1862.

Regierung über die Fragen der hohen Politik auseinanderzusetzen, bildete auch, wie die „Kölnische Zeitung“ berichtet, der Handelsvertrag einen Hauptgegenstand der Unterhaltungen. Bismarck erklärte sowohl dem Kaiser wie dem Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuis, wie dem Direktor der handelspolitischen Abteilung, Herbé, und möglichst allen, mit denen er zusammenkam, daß Preußen unverbrüchlich an dem Handelsvertrage festhalten und ihn zur Zeit in Kraft setzen werde. Mit diesem entschiedenen Eintreten für den Handelsvertrag wollte er etwaige Sonderverhandlungen zwischen Österreich und Frankreich unmöglich machen. Auch hatte er mit dem Direktor Herbé lange Konferenzen, die für die weitere Ausführung des Handelsvertrages von Einfluß waren[1]. An dieser hat Bismarck daher auch noch einen wesentlichen Anteil, der um so höher einzuschätzen ist, als er sich hierbei im Gegensatze zu den Fachministern befand. Bismarck hatte damit einen neuen Beweis gegeben, daß er im Bewußtsein der Bedeutung des Handelsvertrages ohne kleinliche Rücksichtnahme und Zaghaftigkeit für denselben eintrat. An dieser Auffassung hat er aus Überzeugung festgehalten, und als die Erneuerung des Zollvereins gesichert, Österreichs Anschluß an denselben verhindert war, da sprach er sich in einem Schreiben an den französischen Gesandten am 28. Juni 1864 dahin aus, daß der preußischen Regierung für den Fall, daß Österreich mit Frankreich wegen eines Handelsvertrages verhandeln wolle, jede Erweiterung des Gebietes erleichterter Handelsbeziehungen nur wünschenswert sein könne, sobald sie unter Festhaltung der mit Frankreich gewonnenen vertragsmäßigen Grundlage erfolge. Er erklärte sich weiter sogar zu den intimsten kommerziellen Beziehungen mit Österreich bereit unter gegenseitiger Gewährung aller zulässigen Erleichterungen, in keinem Falle aber werde er den französischen Handelsvertrag, oder auch nur einen Teil desselben aufgeben[2].

III.

Die wichtigste Aufgabe der preußischen Handespolitik für die nächsten Jahre war nun die Erneuerung des Zollvereinsvertrages, der im Jahre 1865 ablief. Wie das auch früher, vor allem im Jahre 1853 der Fall gewesen war, war die Erneuerung in Frage gestellt infolge des Widerstandes, welchen viele Zollvereinsstaaten der

---

[1] „Köln. Zeitung“ Nr. 318 vom 16. November 1862.

[2] Poschinger, Dokumente II, S. 4.

Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrages, die Preußen zur Bedingung der Zollvereinserneuerung machte, von vornherein entgegenstellten.

Die offensichtliche politische Tendenz des Handelsvertrages mit Frankreich, auf friedlichem Wege große Dinge zu erreichen, war es auch allein gewesen, die den Widerstand der süddeutschen, Österreich freundlich gesinnten Zollvereinsstaaten gegen das Vorgehen Preußens hervorgerufen hatte. Für den Vertrag hatten sich von vornherein Baden, Oldenburg, die thüringischen Staaten erklärt und aus handelspolitischer Einsicht auch das sonst österreichisch gesinnte Sachsen, welches für seine hochentwickelte Industrie jede Erweiterung des auswärtigen Absatzgebietes mit Freuden begrüßen mußte[1]. Die übrigen Staaten des Zollvereins verhielten sich durchaus ablehnend, und schon setzte in ganz Süddeutschland eine schutzzöllnerische Bewegung gegen den Handelsvertrag ein. Österreich hatte schon im Mai dagegen protestiert, indem es erklärte, daß es durch den Abschluß des Handelsvertrages und Verlängerung des Zollvereins von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung faktisch wie prinzipiell losgetrennt werde und darin eine Störung des zwischen ihm und dem Zollverein bestehenden Verhältnisses erblicke[2]. Jetzt forderte es in einem Rundschreiben an sämtliche Zollvereinsregierungen den Eintritt seines Gesamtgebietes in den Zollverein und legte gleichzeitig den Entwurf eines diesbezüglichen Präliminarvertrages vor[3]. Obgleich Österreich alle Einrichtungen des Zollvereins, alle Tarife, Gesetze und Vorschriften für sein gesamtes Zollgebiet übernehmen wollte, lehnte Preußen den Eintritt rundweg ab, weil es sich durch den Vertrag mit Frankreich gebunden erachtete, anderseits weil der bestehende Zollvereinstarif sich überlebt hatte. Während sich also Preußen durch Österreichs Bestrebungen nicht beeinflussen ließ, wurden die süddeutschen Regierungen dadurch dazu bestimmt, den Handelsvertrag mit Frankreich abzulehnen[4], was teils mit Einwendungen gegen den Inhalt des Vertrages selbst, teils mit Rücksichten gegen Österreich motiviert wurde. Preußen erklärte hingegen, daß es eine definitive Ablehnung des Handelsvertrages als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen.

---

[1] Mamroth, S. 134.

[2] Ebenda S. 133.

[3] Ebenda S. 140.

[4] Ebenda S. 144.

So war die handelspolitische Lage in bezug auf die Erneuerung der Zollvereins beschaffen, als Bismarck die Leitung des preußischen Ministeriums übernahm. Bismarck überließ zunächst die Leitung der dazu geführten Verhandlungen Delbrück, behielt sich aber immer in wichtigeren Fragen die Entscheidung vor und hat auch mehrfach die Initiative ergriffen. Anfangs war Bismarcks tatsächlicher Anteil zwar sehr gering, vorläufig wurde ja das Problem der Zollvereinserneuerung noch nicht akut; Bismarck, der die Art und Weise der Geschäftsführung bei den süddeutschen Regierungen kannte, sah voraus, daß sich dieselbe nicht anders als im letzten Augenblick vollziehen werde. Deshalb erledigte zunächst auch Delbrück fast ausschließlich den Briefwechsel mit den Zollvereinsregierungen allein. Nur nach München und Stuttgart antwortete Bismarck am 12. November selbst auf die von dort eingetroffenen, ablehnenden Depeschen. In beiden Schreiben versagte er es sich, die Bedenken und Einwendungen von neuem zu widerlegen, da er dadurch die Sache doch nicht zu fördern glaube. Während er aber nach Bayern noch versöhnlich schrieb und den Weg zu einer Einigung noch offen hielt, weil es den Wunsch zu einer Verständigung ausgesprochen hatte [1], antwortete er nach Stuttgart schroff ablehnend. Unter anderem hieß es darin: „. . . und es bleibt mir nur übrig, auch meinerseits offen auszusprechen, daß wir darin den Ausdruck des Willens erblicken, den Zollverein mit uns über die gegenwärtig laufende Vertragsperiode nicht fortzusetzen!“ [2]

Obgleich sich Bismarck im übrigen also anfangs wenig um den Gang der schwerfälligen Verhandlungen kümmerte, wandte er doch, schon nach dem Ende derselben ausschauend, der Frage selbst weiter das regste Interesse zu. Man wird sogar annehmen müssen, daß er absichtlich in so entschieden ablehnendem Sinne an einzelne Zollvereinsregierungen antwortete oder antworten ließ, weil sie sich „durch Anwendung des Gleichheitsschwindels wichtig“ machten [3]. „Unsere Stellung im Zollverein ist ganz verpfuscht!“ hatte er damals in demselben Briefe geschrieben. So dachte er noch im Jahre 1862 und von der Haltlosigkeit der bestehenden Zustände im Zollverein, wie im Deutschen Bunde war er überzeugter, denn je zuvor. Gesichert durch die handelspolitischen Vorteile, die Preußen

[1] Staatsarchiv III, S. 424.
[2] Ebenda S. 423.
[3] Brief vom 2. April 1858.

durch Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich gewonnen hatte, glaubte er am Zollverein die Hebel einsetzen zu müssen, um das morsche Gebäude des Deutschen Bundes einzureißen und ein neues aufzurichten. Deshalb arbeitete er jetzt darüber eine eingehende Denkschrift aus, die er am 25. Dezember 1862 dem König überreichte[1]. Bismarck betrachtet es darin, „als einen feststehenden Grundsatz", daß der Zollverein in seiner alten Verfassung mit dem liberum veto jedes Vereinsstaats nicht erneuert werden könne und zeigt dann, daß die im Zollverein notwendigen Reformen im engsten Zusammenhange mit Preußens deutscher Politik ständen. Preußen sei im Deutschen Bunde nur der gebende Teil, während es selbst durch die Gebundenheit darin nur Nachteile daraus habe. Preußen müsse seine volle Schwerkraft neben oder außerhalb des Deutschen Bundes verwerten, der Weg dazu sei durch den Zollverein angebahnt. „Dieselbe Einrichtung", schreibt er wörtlich, „auf welcher das gemeinschaftliche Zollsystem der Vereinsstaaten beruht, würde auch unter den damaligen Umständen die zweckmäßige Unterlage für gemeinsame Behandlung der materiellen und schließlich auch der politischen Interessen der deutschen Staaten gewähren." — Nachdem er dargelegt, daß ein baldiges entschlossenes Vorgehen notwendig sei, fährt er fort: „Und selbst dann, wenn der Zollverein nur zum Träger des Zollsystems bestimmt bliebe, könnten wir ihn, wie schon erwähnt, in seiner bisherigen Verfassung nicht beibehalten!" Die vorzunehmenden Änderungen würden, welches auch ihre spezielle Gestaltung sein möchte, sich immer das Ziel stecken, Majoritätsabstimmungen als verbindlich für die Minorität einzuführen und eine Vertretung der vereinsstaatlichen Bevölkerung herzustellen, welcher die Aufgabe zufiele, die politischen Divergenzen der Regierungen zu vermitteln und das Zustimmungsrecht sämtlicher Landesvertretungen in den Einzelstaaten zu ersetzen."

Was hier Bismarck langsam anbahnen wollte, das war im wesentlichen schon das, was er nach 1866 mit dem Norddeutschen Bunde wirklich durchführte. Wie sich der Zollverein ehemals aus den bescheidensten Anfängen zu seinem jetzigen Umfange entwickelt hatte, so hoffte Bismarck also dadurch, daß neben zoll- und handelspolitischen auch militärische und die auswärtige Politik betreffende Fragen Gegenstand gemeinsamer Beschlußfassung wurden, eine Entwicklung zu engerem, politischem Zusammenschlusse einzuleiten.

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 5—10.

Seine Vorschläge fanden, wie er selbst voraussah, in seinem Ministerium den größten Widerstand insoweit, als Bismarck meinte, durch den Zollverein die haltlosen deutschen Bundesverhältnisse umgestalten zu können. Delbrück selbst arbeitete darauf eine ausführliche Denkschrift aus [1], in der er sehr bezweifelte, ob der Handelsvertrag mit Frankreich die genügende Attraktionskraft haben werde, um auch nur den Widerstand gegen seine Vorschläge selbst bei denjenigen Mittelstaaten zu überwinden, die an sich demselben zuzustimmen bereit waren. Gewiß war es nichts Leichtes, was Bismarck wollte, durchzusetzen; ein kühnes und zielbewußtes Vorgehen, ein zähes Festhalten Preußens am Handelsvertrage war die Voraussetzung zum Gelingen, ein harter Kampf unter Einsetzung aller politischen Kräfte wäre ebenso notwendig gewesen, wie große wirtschaftliche Opfer. Es bestand jedenfalls die Gefahr, daß die ganze Aktion nur einen Teilerfolg davontrug, der ein solcher um so mehr gewesen wäre, weil die süddeutschen Regierungen für immer in die Arme Österreichs getrieben worden wären. Für Bismarcks Pläne waren die tatsächlichen politischen Verhältnisse Deutschlands noch nicht reif, das sah er selbst ein; deshalb gab er auch dem Widerstande im eigenen Ministerium nach, ohne seine Meinung mit Nachdruck geltend gemacht zu haben. In diesem Sinne hat er sich auch ausgesprochen über die Möglichkeit der Durchführung solcher Zollvereinsreformen. Der kurhessische Politiker Oetker, der Ende 1862 eine längere Unterredung mit Bismarck hatte, schreibt über die Auslassungen Bismarcks [2]: „Dabei sollte eine Vertretung der Bevölkerung stattfinden, woraus mit der Zeit, mit den Jahren — denn auf einmal lasse sich so etwas nicht erzwingen — eine bedeutungsvolle politische Konsequenz hervorgehen könne. Ob alsbald eine Gesamtgesetzgebung für alle Vereinsstaaten in Handelsangelegenheiten und ähnlichen Dingen erzielt werden könne, lasse er vorläufig dahingestellt."

In bezug auf die Zollvereinserneuerung blieben einstweilen die Schwierigkeiten bestehen, da die preußische Regierung fest bei ihren Forderungen beharrte und nicht vor einer Kündigung des bisherigen Zollvereins zurückschreckte, als die süddeutschen Regierungen im Sommer 1863 mit Österreich Sonderverhandlungen anknüpften [3]. Die Beratung der materiellen Fragen auf der Konferenz zu Berlin

---

[1] Delbrück II, S. 279—283.

[2] Oetker, Lebenserinnerungen III, S. 336.

[3] Mamroth, S. 165.

im Anfang des Jahres 1864 führten zwar zu einer vorläufigen Verständigung. Um so schärfer traten jetzt die prinzipiellen Gegensätze hervor, die im wesentlichen politischer Natur waren. Der politische Umschwung, der gegen Ende des Jahres 1863 in Deutschland eingetreten war, führte aber bald dazu, diese Gegensätze zu heben. Das Scheitern der Bundesreform auf dem Frankfurter Kongreß[1], die antidänische und damit auch antiösterreichische Stimmung in den deutschen Mittelstaaten in der schleswig-holsteinischen Frage[2], endlich der gegen die österreichische und englische Politik gerichtete Kongreßplan Napoleons[3] hatten es dem Wiener Kabinett vorteilhafter für Österreich erscheinen lassen, sich Preußen wieder zu nähern. Als daher nun die Wiener Regierung in der Frage der Zolleinigung große Zurückhaltung an den Tag legte und ihre weitere Haltung darin im unklaren ließ, waren die deutschen Regierungen beunruhigt. So sehr auch Bayern und Württemberg ihre Opposition gegen Preußen fortsetzten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß die meisten von ihnen wankelmütig wurden[4]. Als dann gar wider aller Welt Erwarten der Kurfürst von Hessen für die Zollvereinserneuerung gewonnen wurde und damit die Verbindung zwischen dem Osten und dem Westen Preußens gesichert war, traten die meisten der dissentierenden Staaten am 28. Juni und 11. Juli 1864 dem neuen Zollvereinsvertrage bei[5]. Hatten also auch im wesentlichen politische Ursachen diesen Erfolg herbeigeführt, so war es doch auch ebenso der festen und entschlossenen Haltung Bismarcks zuzuschreiben.

An den Verhandlungen nahm Bismarck erst regeren Anteil, als sie 1863 sich dem Abschluß näherten. So zwang er Bayern, als dieses und die süddeutschen Regierungen die Verhandlungen Anfang 1864 hinzuziehen versuchten, um inzwischen mit Österreich zu verhandeln, eine definitive Entscheidung zu treffen, ob es bereit sei, mit Preußen am festgesetzten Termin die Verhandlungen wieder aufzunehmen und zu einem raschen Abschluß zu bringen, oder ob es die Unterhandlungen endgültig abbrechen wolle. Bismarck motivierte diese Forderung in dem Schreiben an den preußischen Gesandten in München damit, daß die Ungewißheit, ob die Erneuerung zustande kommen werde, den allseitigen materiellen Interessen des Landes

[1] Sybel II, S. 407.
[2] Ebenda III, S. 115, 131, 141.
[3] Ebenda III, S. 106.
[4] Sybel III, S. 285.
[5] Delbrück II, S. 311.

großen Schaden zufüge[1]. So entschieden seine Haltung in der Sache selbst war, so versöhnlich trat er den süddeutschen Regierungen entgegen, als die Annahme der Handelsverträge außer Frage, die Zollvereinserneuerung wenigstens in größerem Umfange gesichert war. Als Ende September 1864 der bayerische Minister von Schrenck um einen 14 tägigen Aufschub der Verhandlungen bat, um den Ausgang der preußisch-österreichischen Verhandlungen abzuwarten, befürwortete Bismarck ein entgegenkommendes Verfahren; die Fachminister hingegen bestanden auf Ablehnung[2] und da er sich damals in Rheinfeld auf Urlaub befand, konnte er ihren Widerstand nicht brechen. Er beklagte sich aber in einem Briefe an Roon bitter darüber: „Es sitzt dort nahe an unserem politischen Herzen ein geheimrätlicher Rheumatismus im Handels- und Finanzministerium, für den uns bisher das richtige Senfpflaster fehlt. Die Herren sind sich darüber ganz klar, daß sie der jetzigen Regierung Verlegenheiten bereiten, wenn sie unsere Beziehungen zu Österreich und Bayern durch unnötige Schroffheiten erschweren, von denen wir nicht den mindesten realen Vorteil haben, höchstens den augenblicklichen Kitzel triumphierender Zeitungsartikel, die praktisch keinen Pfifferling wert sind und die wir auf dem Felde der wirklichen Politik teuer zu bezahlen haben werden[3]."

Einen Anteil hat Bismarck noch an den Verhandlungen mit Kurhessen. Er erkannte von Anfang an, wie wichtig es war, dieses zwischen dem östlichen und dem westlichen Teile der Monarchie liegende Land für die Erneuerung des Zollvereins mit Preußen zu gewinnen, nicht nur, weil es im Interesse von Handel und Verkehr lag, sondern weil dadurch auch der Widerstand der anderen deutschen Staaten um so eher aussichtslos wurde. Schon 1863 hatte er persönlich eingegriffen, indem er in einem eigenhändigen Schreiben dem preußischen Gesandten zu Kassel die Anordnung gab, ohne Verletzung hessischen Selbstgefühls bei der kurhessischen Regierung darauf hinzuweisen, daß Kurhessens Anschluß durchaus in dessen Interesse liege; er wollte dadurch indirekt den Kurstaat zum Anschluß an den Handelsvertrag mit Frankreich bewegen. Zunächst verhielt sich die kurhessische Regierung wie die süddeutsche ablehnend, später aber zeigte sie sich bereit, sich den preußischen Bedingungen um so eher

[1] Delbrück II, S. 362.
[2] Ebenda II, S. 327.
[3] Brief vom 22. September 1864.

zu fügen, weil Preußen großes Entgegenkommen zeigte, um in den Widerstand Hannovers Bresche zu schlagen. Der Kurfürst wußte das, und es schmeichelte ihm, daß seine Entschließung eine so große Bedeutung hatte. Dieselbe nun etwa zur Erlangung von Vorteilen für sein Land zu benutzen, fiel ihm nicht ein; er freute sich aber, das verhaßte Preußen seine Macht fühlen zu lassen. Da ein Aufgeben des Widerstandes nicht abzusehen war, schlug Delbrück vor, seine Zustimmung zu erkaufen. Bismarck gab sofort diesem allen preußischen Traditionen zuwiderlaufenden Vorschlage seine Zustimmung [1].

IV.

Einen viel regeren und entschiedeneren Anteil nahm Bismarck an der Lösung des handelspolitischen Verhältnisses zu Österreich, aber auch weniger aus wirtschaftlichen als vielmehr aus hochpolitischen Gründen. In dem politischen Verhältnis der beiden Rivalen Preußen und Österreich war mit dem Ausbruch des schleswig-holsteinischen Konfliktes eine völlige Wandlung eingetreten. Während früher Eifersucht ihre Kraft nach außen zersplitterte, setzten sie jetzt, scheinbar von wahrer deutscher Bundestreue beseelt, ihr gemeinsames Streben daran, durch vereinte Kraft Deutschlands Ansehen, Macht und Wohlfahrt zu heben [2]. Bei solcher Einigung des politischen Gesamtstrebens war es natürlich, daß bei beiden Mächten der Wunsch entstand, auch die handelspolitischen Beziehungen in einer für beide Teile fruchtbringenden Art zu regeln, soweit das die beiderseitigen Verhältnisse in Handel und Verkehr erlaubten und soweit solche Vereinbarungen nicht der von beiden Staaten im Interesse des Landes befolgten Handelspolitik widersprachen. Wenn auch das politische Zusammengehen Preußens und Östereichs in der holsteinischen Frage nicht abhängig gemacht wurde von der Erfüllung bestimmter Bedingungen auf dem Gebiete der Handelspolitik, so konnte doch eine Einigung auf diesem Gebiete von der weitesttragenden politischen Bedeutung überhaupt sein, konnte vielleicht dazu führen, die Gegensätze zwischen Preußen und Österreich auf friedlichem Wege für immer und in einer für Preußen glücklichen Weise zu beseitigen. Dies erkannte Bismarck sofort und in seiner vollen Tragweite. Als

---

[1] Delbrück II, S. 307.

[2] Die politischen Gründe, von denen sich dabei die Wiener Regierung leiten ließ, wurden schon oben dargelegt, s. S. 154.

daher in den ersten Tagen des Februar 1864 der österreichische Gesandte Graf Karolyi bei Bismarck mündlich den Gedanken einer Verständigung in der Zolleinigungsfrage anregte, teilte Bismarck Delbrück mit, daß er die Einleitung von Verhandlungen deswegen wünsche, weil dieser Gedanke dem politischen Verhältnis zwischen beiden Mächten durchaus entspräche. Auf den Rat Delbrücks wurde mit Österreich vereinbart, daß die Verhandlungen zunächst auf den technischen Teil und die eigentliche Tariffrage beschränkt würden[1]. Von Anfang an fanden Bismarcks Absichten das Mißtrauen der Fachminister und namentlich Delbrücks, der in der Besorgnis, daß Bismarck das politische Interesse auf Kosten des handelspolitischen fördern wolle, dem preußischen Unterhändler Hasselbach in seiner Instruktion ausführlich die Gründe gegen jeden Abschluß einer Zolleinigung entwickelte[2]. Darunter litten die Verhandlungen und führten schließlich auch nicht zu dem von Bismarck gewünschten Ziele.

Den Erfolg der Verhandlungen zu vereiteln, trug freilich auch Österreich bei, welches zunächst nicht auf eine Verbindung des politischen Gedankens mit der handelspolitischen Aktion verzichten wollte. Während Preußen bei den Verhandlungen erklären ließ, daß es sich nach wie vor durch den Handelsvertrag mit Frankreich unwiderruflich gebunden erachte, antwortete der österreichische Vertreter im Namen seiner Regierung, daß er nach wie vor bei den am 10. Juli 1862 aufgestellten Forderungen beharre. So wurden beiderseits die Verhandlungen als „für jetzt unmöglich“ erachtet und auf drei Monate unterbrochen[3]. Bismarck behielt unterdessen aber mit regem Interesse die Frage der Zolleinigung mit Österreich im Auge. Als er am 18. Juni 1864 mit dem österreichischen Minister Rechberg über die dänische Frage konferierte, brachte er das Gespräch auch auf die handelspolitische Frage und war von dem Ergebnis der Unterredung insofern zufriedengestellt, als er den Eindruck gewonnen hatte, daß Österreich die Unmöglichkeit einer Zolleinigung auf der Basis des Vertrages von 1853 einsah. Er selbst sprach sich dem österreichischen Minister gegenüber klar und versöhnlich aus; die preußische Regierung sei zu den intimsten, kommerziellen Beziehungen mit Österreich unter gegenseitiger Gewährung aller zulässigen Erleichterungen bereit; feststehende Grundlage dafür bleibe aber immer der französische

---

[1] Delbrück II, S. 299.
[2] Ebenda II, S. 299.
[3] Ebenda II, S. 300.

Handelsvertrag in seinem vollen Umfange[1]. Wirklich verzichtete die österreichische Regierung für weitere Verhandlungen auf die Zolleinigung und die Forderungen vom 10. Juli 1862, forderte aber im Bewußtsein eines alten, nur noch nicht eingelösten Rechts eine künftige Zolleinigung vertragsmäßig festzuhalten und die von Österreich zu verlangenden Zollbegünstigungen vor Ratifikation der Verträge mit Frankreich zu verabreden[2]. In der Ablehnung sofortiger Verhandlung unter diesen Bedingungen werde Österreich eine Mißachtung bestehender Pflichten und einen Widerspruch mit dem bestehenden bundesfreundlichen Verhältnis erkennen[3]. Diese drohenden Worte enthielten nun keinesfalls ein für Preußen annehmbares Entgegenkommen. Die erste Bedingung fand den heftigsten Widerstand bei den Fachministern, der zweiten konnte selbst Bismarck nicht zustimmen.

Bismarck, welcher sich damals gerade in Wien befand, sah hier, daß die Verhandlungen noch weit vom gewünschten Ziele waren und bedauerte es, daß „durch die Differenzen auf dem Gebiete der Handelspolitik" die Beziehungen zu Österreich in einem Augenblicke komplizierter würden, wo die günstige Gestaltung derselben auf dem politischen Felde von so großer Wichtigkeit sei. Den Kaiser Franz Joseph machte er in einer Unterredung auf die materiellen Schwierigkeiten der Zollfrage aufmerksam und wies auf den guten Willen der preußischen Regierung hin, die zu jeder materiell möglichen Verständigung bereit sei. Am 1. August in Gastein beim König angekommen, konferierte Bismarck hier in den nächsten Tagen eingehendst mit Delbrück über die neuesten Forderungen und Bedingungen Österreichs. Beide waren sich darüber einig, daß Preußen, da die Zollvereinserneuerung auf der Basis des Handelsvertrages mit Frankreich gesichert war und die Ratifikation desselben vorläufig doch nicht erfolgen konnte, den Forderungen Österreichs nachgab. Während aber Delbrück gegen jede Zolleinigung mit Österreich war, hielt Bismarck die Anerkennung eines solchen Zieles in der Zukunft für zulässig und war deshalb auch in dieser Frage dem politischen Einvernehmen zwischen beiden Mächten zuliebe zu weitem Entgegenkommen bereit[4]. Als Rechberg während der Schönbrunner Monarchenbegegnung weiter auf einer in bestimmte Aussicht zu nehmenden Zolleinigung bestand,

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 25/26.
[2] Delbrück II, S. 31.
[3] Sybel III, S. 286.
[4] Delbrück II, S. 317.

hielt Bismarck eine solche Zusage nicht für gefährlich, da ein bloßes Versprechen, künftig verhandeln zu wollen, keine Verpflichtung für das Ergebnis der Unterhandlung enthielt[1]. Wie er über die ganze Frage dachte, hat er in seinen Gedanken und Erinnerungen klar ausgesprochen: „Die Zolleinigung hielt ich für eine unausführbare Utopie, wegen der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und administrativen Zustände beider Teile." Indem er weiter auf die großen Verschiedenheiten der Lebensgewohnheiten und Konsumptionen Österreich-Ungarns und des Zollvereins hinwies, erklärte er einen gerechten, der bestehenden Konsumption zollpflichtiger Waren entsprechenden Maßstab der Verteilung für unvereinbar[2].

Bismarcks entgegenkommende Haltung fand beim Könige, welcher sich am liebsten überhaupt nicht auf Verhandlungen eingelassen hätte, wenig Anklang, bei den Fachministern aber entschiedenen Widerstand. Der König sprach sich schließlich für die Grundsätze und Vorschläge der letzteren im allgemeinen aus, stimmte aber mit Bismarck darin überein, daß man die Zolleinigung in Betracht der gegenwärtigen politischen Lage nicht von vornherein ablehnen könne[3]. Bismarck machte deshalb am 25. August 1864 durch den preußischen Gesandten in Wien, Freiherrn von Werther, einen Kompromißvorschlag. Nachdem er sich darin einverstanden erklärt hatte, über die Forderungen Österreichs zu verhandeln, äußerte er sich eingehendst über die Zolleinigung wie folgt: „Wir erkennen eine gegenseitige Benachrichtigung und Rücksprache vor der Zollbefreiung oder Zollermäßigung eines im Zwischenverkehr begünstigten Artikels an; aber wir sind der Meinung, daß der Schutz des anderen Teils vor den mittelbaren Wirkungen solcher Befreiungen oder Ermäßigungen, soweit er nötig ist, auch auf einem anderen Wege als dem der Erschwerung des gegenseitigen Verkehrs gesucht werden könne. Wir werden zur Aufrechterhaltung der beiderseitig bestehenden Zollfreiheit, der Durchfuhr mit Freuden die Hand bieten und eintretendenfalls zu einer weiteren als der jetzt erreichbaren Annäherung der beiderseitigen Tarife bereit sein. Wir wollen die Aufgabe der Beratungen nicht als mit diesen einzelnen Punkten für erschöpft bezeichnen, denn wir können die in der Depesche vom 28. Juli in den Vordergrund gestellte Frage der Zolleinigung nicht in der Form einer Vorbedingung

---

[1] Delbrück II, S. 318.
[2] Bismarck, G. u. E., 17. Kap.
[3] Delbrück II, S. 318.

der Unterhandlungen entscheiden, sondern wir sehen in der Stellung des künftigen Zollvereins zu dem Prinzip der Zolleinigung einen der Gegenstände der beabsichtigten Verhandlung [1]."

Diese ausweichende Antwort fand bei der österreichischen Regierung umso weniger Anklang, als Bismarck erst einige Tage vorher die bedingungslose Überlassung Schleswig-Holsteins an Preußen von der österreichischen Regierung zu erlangen versucht hatte und nun nicht einmal Konzessionen auf dem Gebiete der Handelspolitik machen durfte. Schon am 26. August teilte Rechberg, der bereits für eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich von Bismarck gewonnen worden war, diesem mit, daß seine Stellung im kaiserlichen Ministerium haltlos sei, wenn er nicht für die Zollvereinsbestrebungen Österreichs, die den Kaiser vorzugsweise beschäftigten, wenigstens die Zusicherung beibringen könne, daß Preußen auf die Verhandlungen in bestimmter Frist eingehen wolle [2]. Bismarck machte darauf Rechberg sofort auf die praktische Unausführbarkeit der Zolleinigung aufmerksam. Rechberg gab dies zu, hielt eine solche sogar nicht einmal für Österreich vorteilhaft, wohl aber für notwendig, weil ihm sonst nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch vor allem die übrigen Minister im eigenen Kabinett den Vorwurf des Rückschrittes und des Aufgebens einer schon gewonnenen Position machen würden! Bismarck erklärte sich darauf bereit, ihm diese Konzession zu gewähren, wenn dem kaiserlichen Kabinett und besonders ihm damit ein besonderer Dienst geleistet werde, betonte dabei aber von neuem, die Zolleinigung sei und bleibe eine Utopie, auf welche sich die preußische Regierung praktisch nicht einlassen werde; dadurch könne die Sache nur in der Schwebe gehalten werden [3]. Bismarck schlug schon am nächsten Tage seinen Fachministern vor, eine bestimmte und schroffe Ablehnung der Zolleinigung auf jeden Fall zu vermeiden, deshalb vorläufig in der vor Eröffnung der Verhandlungen nach Wien zu gebenden Antwort in die materielle Frage über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Zolleinigung nicht einzugehen, sondern diese Frage selbst als einen Gegenstand zukünftiger Beratungen hinzustellen [4]. Soweit gaben auch schließlich die beiden Fachminister von Bodelschwingh und Graf Itzenplitz, wenn auch mit Widerstreben, nach, ließen aber in ihrem Presseorgan

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 34/35.

[2] Bismarck, G. u. E., 17. Kap.

[3] Poschinger, Dokumente II, S. 36/37.

[4] Ebenda II, S. 37.

weiter die Meinung vertreten, daß dadurch „die bisher mit so großer Energie und so günstigem Erfolge von Preußen verfolgte Handelspolitik" keine Änderung erfahren solle. Die Grundlagen aller Verhandlungen mit Österreich sollten der Handelsvertrag mit Frankreich und der neu errichtete Zollverein bleiben[1]. Aber noch ehe die Verhandlungen in Prag begannen, äußerten die Fachminister, unter dem Einflusse Delbrücks, von neuem starke Bedenken dagegen, die Zolleinigung zum Gegenstande derselben zu machen. Bismarck machte deshalb Rechberg von neuem auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die er im eigenen Ministerium zu überwinden habe, und wies darauf hin, daß ein Einverständnis nur dann erzielt werden könne, wenn man österreichischerseits ein wirkliches, tatsächliches Entgegenkommen zeige[2]. Zugleich zeigte er dazu den Weg, indem er die Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen für wichtiger erklärte als die Zolleinigung. „Versäumen wir nicht über dem Irrlicht der Zolleinigung die praktische Wohltat des Handelsvertrags[3]."

Anfangs schien es, als ob die Verhandlungen zu einem beiderseits gewünschten Ziele führen sollten, denn der österreichische Unterhändler schien sich mit dem auch von Delbrück gebilligten Zugeständnis, in dem Eingange des Vertrages die Anbahnung der allgemeinen deutschen Zolleinigung als zukünftiges Ziel zu nennen, zufriedenzugeben, bald aber ließ Österreich unumwunden erklären, daß es auf keinen Fall von der Forderung ablassen werde, betreffs der Zolleinigung zwischen Österreich und dem Zollverein eine ähnliche Verabredung wie den Art. 25 des Vertrages von 1853 aufzunehmen[4]. Damit waren die Gegensätze aufs neue verschärft, und die Entscheidung mußte fallen, ohne daß Bismarck seinen Einfluß dabei voll geltend machen konnte. Er war nämlich unterdessen nach Biarritz abgereist mit der festen Überzeugung, daß der König seinem Rate folgen werde, denn auf Nachgiebigkeit im eigenen Ministerium konnte Bismarck vorläufig nicht rechnen. Er hatte noch einmal versucht, Delbrück für eine in Aussicht zu nehmende Zolleinigung mit Österreich zu gewinnen[5]. Dieser beharrte aber weiter dabei, daß nur in der Einleitung des Handelsvertrages die große Zolleinigung als wünschenswert bezeichnet werden solle, daß die Zubilligung des Artikels 25

[1] Prov.-Korresp. vom 7. Nov. 1864.
[2] Poschinger, Dokumente II, S. 39.
[3] Sybel III, S. 293.
[4] Delbrück II, S. 319.
[5] Sybel III, S. 291.

aber eine Gefahr für die Zukunft des Zollvereins in sich schließe, deshalb zu verweigern sei. Als darauf Bismarck im Interesse des guten Einvernehmens mit Österreich die Entscheidung des Königs anrief, entschied dieser sich für Ablehnung der österreichischen Forderung [1], die jetzt gerade in Prag wieder mit so großer Entschiedenheit gestellt wurde. Der König wurde dazu bestimmt durch eine Denkschrift [2], in welcher Delbrück noch einmal eingehend die Unmöglichkeit der Zolleinigung mit Österreich darlegte und seinen festen Entschluß mitteilte, bei Genehmigung des Artikel 25 aus dem Dienste scheiden zu wollen. Bismarck hatte diese Entscheidung mit großem Verdruß einstweilen hingenommen. Darauf war er nach Biarritz abgereist.

Als die Zollkonferenz zu Prag sich nun so schwierig gestaltete, ersuchte die preußische Regierung Bismarck um eine Äußerung betreffs der an Österreich zu machenden Zugeständnisse [3]. Bismarck antwortete sofort dahin, daß er die Zusage eines Termins zur Verhandlung über Zolleinigung — das war auch der Inhalt des Art. 25 vom Jahre 1853 — für unverfänglich und ohne praktische Bedeutung halte, weil nach der Meistbegünstigungsklausel des französischen Handelsvertrages eine Zolleinigung mit Österreich sofort auch eine solche mit Frankreich erforderlich mache. Das sei aber unmöglich, und deshalb schlage er vor, auf das Verlangen einzugehen „soweit keine Änderung des französischen Vertrages dadurch bedingt werde"; sollte aber von Österreich eine Abänderung gefordert werden, so war auch Bismarck dafür, dieses Verlangen unbedingt abzulehnen, selbst wenn der Rücktritt des Grafen Rechberg davon die Folge wäre [4]. Auch Rechberg gegenüber hatte sich Bismarck noch einmal in ähnlichem Sinne geäußert: „Legen Sie doch, verehrtester Freund, nicht zu viel Gewicht auf diese Zollsachen. Mit etwas günstiger oder übler gestalteten Zusagen für die Zukunft erledigen Sie diese Dinge doch nicht! Ich würde Ihnen persönlich gerne auch den Artikel 25 hingeben, wenn ich es ohne eine Art von Staatsstreich oder doch Kabinettskrisis bei uns durchsetzen könnte. Die Entschiedenheit, mit welcher man bei Ihnen darauf besteht, läßt bei uns vermuten, daß es nicht blos um die prinzipielle Position von 1853, um den augenblicklichen Eindruck auf die öffentliche Meinung in Österreich, sondern um ernstliche und

---

[1] Delbrück II, S. 324.
[2] Ebenda II, S. 320—323.
[3] Ebenda II, S. 324.
[4] Poschinger, Dokumente II, S. 41/42.

praktische Durchführung der Zolleinigung zu tun ist. Und für diese bin ich, wie oft gesagt, durchaus nicht bereit die Hand zu bieten, solange sie nur das künstliche Produkt politischer Verabredungen, nicht das natürliche Ergebnis der Übereinstimmung der realen Interessen ist[1]." Bald darauf fand eine neue Ministerkonferenz unter dem Vorsitze des Königs statt. Die Fachminister ließen sich in ihrem Rate mehr durch die sachlichen als politischen Gründe bestimmen. Zwar wankte der Handelsminister Itzenplitz in seinen Anschauungen sehr, aber immer, sobald er zu dem Zugeständnis neigte, daß der Art. 25 finaliter und realiter zu nichts verpflichte, schreckte ihn ein strafender Blick von Delbrück in seine Fachposition zurück. Unter diesem Einflusse entschied sich der König von neuem für die Ablehnung der österreichischen Forderungen, weil er das Geschrei der öffentlichen Meinung scheute und nicht eine Krisis im eigenen Ministerium hervorrufen wollte[2]. Auf Rechbergs Wunsch versuchte Bismarck noch einmal in Berlin seinen Einfluß geltend zu machen. In einem neuen Telegramm vom 15. Oktober wiederholte Bismarck sein Votum vom 10. Oktober: „Ich widerrate dringend die Ablehnung des Verlangens und kann die Verantwortung für eine auswärtige Politik dieser Art nicht übernehmen[3]." In einem Immediatbericht vom 16. Oktober empfahl er nochmals in Berücksichtigung der Gesamtlage der auswärtigen Beziehungen die Bewilligung der österreichischen Forderungen anzuordnen, insoweit letztere mit der unverkürzten und unverzögerten Durchführung des französischen Handelsvertrages vereinbar seien und sich auf die Zusicherung von solchen Verhandlungen beschränkten, wie sie ohne Beeinträchtigung des Art. 31 des französischen Handelsvertrages geführt werden könnten[4]. Da der König den Art. 25 nicht ganz so harmlos wie Bismarck fand, forderte er noch einmal den Bericht der Fachminister darüber ein[5]. Er konnte sich aber nicht davon überzeugen, daß die Zubilligung der begehrten Konzession Rechberg vor neuen Intrigen Schmerlings bewahren werde. Das zeigte schon die Tatsache, daß Rechberg in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit jetzt neue Zumutungen stellen mußte. Der König befahl deshalb, die Wiener Regierung damit hinzuhalten, daß ohne Bismarck, der noch in Biarritz war, eine so wichtige

---

[1] Sybel III, S. 297.
[2] Bismarck, G. u. E., 17. Kap.
[3] Sybel III, S. 301.
[4] Poschinger, Dokumente II, S. 48.
[5] Delbrück II, S. 324.

Frage nicht entschieden werden könne[1]. Ehe aber eine Entscheidung darüber getroffen wurde, brach die Krise im österreichischen Kabinett herein. Rechberg reichte seinen Abschied ein, nachdem vom Kaiser Franz Joseph wie seinem Ministerpräsidenten v. Schmerling das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen für unannehmbar erklärt worden war. Damit waren die Verhandlungen vorläufig gescheitert.

Bismarck hat damals und auch später oft darauf hingewiesen, daß es ein Fehler war, die österreichischen Forderungen in betreff der Zolleinigung abzulehnen. Bismarck glaubte dieses Zugeständnis machen zu dürfen, weil es ja in Wirklichkeit ohne Bedeutung war. Er sah, daß Österreich auf einen solchen nebensächlichen Erfolg nur deshalb so großen Wert legte, weil es sich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit für von Preußen übervorteilt hielt und nun wenigstens einen Scheinerfolg Preußen gegenüber erringen wollte. Die handelspolitischen Gründe, die gegen ein Nachgeben Preußens sprachen, erkannte Bismarck durchaus an, aber er hielt die Gefahren und Nachteile, die durch Bewilligung einer zukünftigen, materiell unmöglichen Zolleinigung für Preußen entstehen konnten, im Vergleich zu den politischen Interessen, die dabei auf dem Spiele standen, für unbedeutend. Er fürchtete keineswegs, daß ein solches Zugeständnis der „Keim zukünftiger Zwietracht" werden könne, für Österreich ein allzubereites Mittel sein werde, um die handelspolitische Aktion Preußens zu hemmen. Er wußte, daß dagegen der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag eine feste Stellung bot, da dadurch Verhandlungen über eine Zolleinigung mit Österreich-Ungarn immer nur mit praktischem Erfolg geführt werden konnten, wenn alle meistbegünstigten Nationen in diese Zolleinigung mit eingeschlossen wurden. Vor allem glaubte er schon deshalb ohne Besorgnis sein zu können, weil diesmal nicht wie 1853 eine solche Zusage den Preis bildete, für welchen Preußen die Erneuerung des Zollvereins und Österreichs Zustimmung zu derselben erkaufte. Die Konzession blieb immer nur ein vollständig freiwilliger Beweis der bundesfreundlichen Gesinnungen, die König Wilhelm dem Kaiser Franz Joseph gab. Auch der Widerstand der öffentlichen Meinung und des Abgeordnetenhauses, das der bisherigen Handelspolitik zugestimmt hatte, hätte natürlich Bismarck ebensowenig vor einem Nachgeben aus politischen Motiven zurückschrecken lassen. Er erkannte dazu viel zu scharf, welche Nach-

[1] Sybel III, S. 303.

teile für Preußen eine Absage an Österreich mit sich bringen mußte. Dieses mußte dann vor allem erkennen, daß Preußen auf die Allianz mit seinem Nachbar „so gut, wie keinen Wert“ legte. Wenn aber Österreich erst erkannt habe, daß es sich bei einem etwaigen europäischen Konflikt nicht fest auf Preußens Hülfe verlassen könne, dann werde die österreichische Regierung sich lieber mit den Westmächten und den deutschen Mittelstaaten verständigen und dann Preußens Bestrebungen in Schleswig-Holstein entgegentreten[1].

Abgesehen von dem möglicherweise eintretenden handelspolitischen Nachteil für Preußen hätte die Zubilligung einer künftigen Zolleinigung einen großen positiven Erfolg nach sich ziehen können. Auf diese Weise würde, solange Rechberg die auswärtigen Angelegenheiten leitete, die Möglichkeit gegeben gewesen sein, den Dualismus zwischen Preußen und Österreich auszugleichen, denn Rechberg neigte sehr dem Gedanken zu, Schleswig-Holstein zugunsten Preußens aufzugeben, damit diesem das Übergewicht in Deutschland zuzugestehen, während er dafür Preußens Bürgschaft für Venedig und die südlichen Provinzen fordern wollte. „Rechberg hätte alles aufgeboten, den Krieg zu verhüten“, sagte Bismarck gelegentlich[2]. So hätte Preußen in einem friedlichen Ausgleich vielleicht schon damals vieles von dem erringen können, was es durch den Krieg von 1866 erreichte. Bei der kleinlichen Eifersucht, der kurzsichtigen Überhebung, die in Österreich gegen Preußen vorherrschte, war allerdings wenig Hoffnung vorhanden, daß ein solcher friedlicher Ausgleich ein bleibender war. Bismarck erkannte das auch, aber er wollte wenigstens keinen Weg unversucht lassen, den Ausbruch eines Krieges zu verzögern. Dadurch aber, daß die Forderungen Österreichs in bezug auf die Zolleinigung abgelehnt wurden, und Rechbergs Einfluß durch den des antipreußischen Ministerpräsidenten v. Schmerling ersetzt wurde, war für früher oder später ein offener Bruch zwischen beiden Großmächten unvermeidlich. Davon war Bismarck fest überzeugt, und er hat sich über den politischen Fehler, den man beging, indem man Rechbergs Sturz unvermeidlich machte, später damit getröstet: „Freilich einmal hätte es doch zum Krieg kommen müssen, und da war es vielleicht ein Glück, daß es damals unter verhältnismäßig günstigen Konstellationen geschah[3].“

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 45/47.
[2] Sybel III, S. 306.
[3] Ebenda III, S. 306.

Anfang November 1864 kehrte Bismarck nach Berlin zurück. Da man in Wien, wo zunächst in der Politik Preußen gegenüber kein Wandel eintrat, wegen der bevorstehenden Eröffnung des Reichsrates eine schleunige Lösung der schwebenden handelspolitischen Fragen im Interesse der allgemeinen Politik erstrebte, und da Bismarck dem neuen österreichischen Minister des Auswärtigen Grafen Mensdorff einen Beweis des Vertrauens geben wollte, verwandte er sich von neuem mit Eifer für die Lösung derselben[1]. Er entwarf selbst eine entsprechende Verabredung bezüglich einer zukünftigen Zolleinigung, die jeden Zweifel rücksichtlich der Selbständigkeit der beiderseitigen Handelspolitik beseitigte. Dieser in Anlehnung an den Art. 25 des Vertrages von 1853 verfaßte Artikel lautete jetzt: „Beide Teile behalten sich vor, über weitgehende Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife und demnächst über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Verhandlung zu treten. Sobald der eine von ihnen den für die Verhandlung geeigneten Zeitpunkt für gekommen erachtet, wird er dem anderen seine Vorschläge machen und werden Kommissarien der vertragenden Teile zum behufe der Verhandlung zusammentreten. Es wird beiderseits anerkannt, daß die Autonomie eines jeden der vertragenden Teile in der Gestaltung seiner Zoll- und Handelsgesetzgebung hierdurch nicht beschränkt werden soll[2]."

Der Entwurf Bismarcks war also wesentlich unterschieden von dem Art. 25 des Vertrages von 1853 und ließ keinerlei Unklarheit über die tatsächliche Bedeutung des preußischen Zugeständnisses zu. Zunächst waren darin die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge umgekehrt; die Verhandlungen über weitgehende Verkehrserleichterungen, über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife waren zur Vorbedingung von Verhandlungen über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung gemacht. Vor allem aber ließ der Entwurf den Zeitpunkt solcher Verhandlungen völlig offen, während 1853 das Jahr 1860 direkt dazu in Aussicht genommen worden war, und er sprach es ausdrücklich aus, daß durch solche Verhandlungen nicht die Autonomie beider Teile in der Gestaltung ihrer Zoll- und Handelsgesetzgebung beschränkt werden solle.

Am 7. November konferierte er eingehend mit den Fachministern, um ihren Widerstand zu brechen. Bezeichnend für das vielleicht etwas

---

[1] Delbrück II, S. 332.

[2] Poschinger, Dokumente II, S. 48.

gespannte Verhältnis zwischen Bismarck und Delbrück in dieser Zeit ist die Tatsache, daß dieser versehentlich zur Konferenz eingeladen, im letzten Augenblicke aber auf Wunsch Bismarcks wieder „ausgeladen“ wurde[1]. Bismarck sah, daß der Widerstand der Fachminister seine Hauptstütze in Delbrück hatte und daß es daher das beste sei, denselben auszuschalten. Er wollte sich wohl vor allem vor einer Szene schützen, wie sie sich bei der Konferenz am 10. Oktober unter Vorsitz des Königs zugetragen hatte. Allmählich, wenn auch mit schwerem Herzen, traten jene in dem von ihnen inspirierten Presseorgan, der Provinzialkorrespondenz, den Rückzug an, der zuerst am 9. November in einem gewundenen Artikel noch nicht klar zu Tage trat[2], dann aber in einem offiziösen Artikel unumwunden erfolgte, indem alle Befürchtungen, wegen Preisgebung eines Teils der Selbständigkeit der bisherigen Handelspolitik Preußens als völlig grundlos bezeichnet wurden[3]. Schon am 9. November konnte Bismarck durch den preußischen Gesandten in Wien mitteilen lassen, daß die preußische Regierung bereit sei, die deutsche Zolleinigung als ein künftiges Ziel in Aussicht zu stellen, um zum Heile beider Länder das zwischen Preußen und Österreich bestehende gute Einvernehmen zu befördern und zu befestigen[4]. Da die Verhandlungen jetzt einen ungestörten Fortgang nahmen, hörte Bismarcks direkte Anteilnahme am Abschluß des Handelsvertrages mit Österreich auf. An den rein technischen Detailverhandlungen, die sich bis zum April des nächsten Jahres hinzogen, hat der mit politischen Geschäften überhäufte Bismarck keinen Anteil mehr, ebensowenig wie bei der Aufstellung des neuen Zollvereinstarifes, was alles dem Direktor des Handelsministeriums Delbrück überlassen wurde.

V.

Im übrigen ist der Anteil, welchen Bismarck an der Handelspolitik Preußens bezw. des Zollvereins in den ersten Jahren seiner Ministerpräsidentschaft hatte, geringer und nicht so entscheidend gewesen. Bismarck beschränkte sich zumeist darauf, daß er dort, wo große politische Interessen mit den wirtschaftlichen parallel liefen, die Initiative ergriff und die Verhandlungen durch sein persönliches

---

[1] Delbrück II, S. 333.
[2] Prov.-Korresp. vom 9. Nov. 1864, Nr. 46.
[3] Ebenda vom 16. Nov. 1864, Nr. 47.
[4] Poschinger, Dokumente II, S. 50.

Eingreifen förderte. Er ging dabei von der Einsicht aus, daß eine Herstellung engerer handelspolitischer Beziehungen zwischen dem Zollverein und den Nachbarstaaten mehr oder weniger auch das politische Verhältnis zu diesen Staaten zu einem vorteilhafteren, mehr politische Bewegungsfreiheit eintragenden machen mußte. An der Regelung der Tariffragen selbst nahm er keinen Anteil. Die polnische und die dänische Frage und das politische Verhältnis zu Österreich absorbierten damals im wesentlichen seine Kräfte. Er verließ sich daher in bezug auf die rein technischen Fragen ganz auf das Urteil und die Maßnahmen Delbrücks. Im einzelnen wird hier zu zeigen sein, wie Bismarck die Handelsvertragsverhandlungen mit England, Italien, Belgien und der Schweiz förderte und wie er ein großes Interesse der Besserung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen Preußen und Rußland entgegenbrachte.

Am geringsten, wohl weil politisch ohne größere Bedeutung, nahm die Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zu Belgien Bismarcks Interesse in Anspruch. Bereits am 28. März 1863 waren zwischen der preußischen und belgischen Regierung Vereinbarungen getroffen worden, die aus einem Schiffahrtsvertrage einer Literarkonvention und einem Protokoll bestanden, durch welches Preußen die Einleitung von Unterhandlungen über einen Handelsvertrag auf der Grundlage gegenseitiger Meistbegünstigung zugesichert wurde und Belgien gegen Preußens Zustimmung zur Ablösung des Scheldezolls sich verpflichtete, schon in nächster Frist dem Handel Preußens einstweilen und später dem des erneuerten Zollvereins dieselben Vorteile zu gewähren, wie Großbritannien durch den englisch-belgischen Handelsvertrag. Bismarck nahm nur an der Unterzeichnung dieser Vereinbarungen teil. Um den Inhalt derselben hat er sich „nicht viel gekümmert“[1], bezeichnete sie aber im Abgeordnetenhaus als einen neuen Fortschritt auf der Bahn handelspolitischer Reformen[2]. Die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien, deren Einleitung letzteres 1863 zugesichert hatte, begannen im März 1865 zu Berlin und verursachten keinerlei Schwierigkeiten. Bismarck nahm auch hierbei nur an der Unterzeichnung teil, aus gleichen Gründen, wie sie schon oben dargelegt worden sind[3].

[1] Delbrück II, S. 255.
[2] A. R. vom 31. März 1863.
[3] Delbrück II, S. 339.

Die gleichzeitig mit England stattfindenden Unterhandlungen über Abschluß eines Handelsvertrages auf der Grundlage gegenseitiger Meistbegünstigung wurden ebenfalls ausschließlich von Delbrück geleitet, und Bismarck übernahm nur durch die Unterzeichnung des Vertrages die formelle Verantwortung. Da dieser Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und England wegen Hannovers Widerstand auf die Schiffahrt nicht hatte ausgedehnt werden können, wünschte Großbritannien mit Preußen allein einen Schiffahrtsvertrag abzuzuschließen. Auf einen Wunsch des englischen Botschafters Lord Napier hin, einen solchen Vertrag baldmöglichst fertigzustellen, ordnete Bismarck selbst sofort die Verhandlungen an. Der Vertrag, welcher, Großbritannien mit seinen Kolonien und auswärtigen Besitzungen umfassend, die beiderseitigen Flaggen, nicht der meistbegünstigten, sondern der eigenen Flagge gleichstellte, wurde in Gastein am 16. August 1865 von Bismarck und Lord Napier unterzeichnet, obwohl er in der Hauptsache ein Werk Delbrücks war [1].

Einen wesentlichen Anteil hat Bismarck noch am Abschlusse eines Handelsvertrages mit Italien, welcher wegen der „üblen Lage" [2] des deutschen Handels daselbst für Preußen wie für den Zollverein von größtem Interesse war. Schon im Mai 1864 sprach Bismarck der italienischen Regierung den Wunsch aus, mit ihr vorläufig, da der Zollverein noch nicht erneuert war, im Namen der preußischen Regierung einen Handelsvertrag zu stipulieren, weil er damit nicht nur den wahren ökonomischen Interessen Deutschlands angemessener zu nützen glaube, sondern auch hoffe, dadurch die preußische Handelspolitik noch unabhängiger von Österreich zu machen. Bismarck verabredete damals mit dem italienischen Gesandten in Berlin, Graf von Launay, daß, ähnlich wie es in den Verhandlungen mit Belgien geschehen war, zunächst ein Protokoll aufgestellt werde, in welchem alle diejenigen kommerziellen und maritimen Stipulationen enthalten sein sollten, zu welchen der Beitritt der übrigen Staaten des Zollvereins nicht unbedingt notwendig sei und welche ohne Verzug in Kraft treten könnten [3]. Durch längere Abwesenheit Bismarcks von Berlin wurden die Verhandlungen notwendig unterbrochen, die italienische Regierung fühlte aber keine Veranlassung, die Initiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu ergreifen. Da anderseits

[1] Delbrück II, S. 341.
[2] A. R. vom 26. Mai 1865.
[3] Staatsarchiv Bd. X, S. 285.

in der Herzogtümerfrage zwischen Preußen und Österreich eine große Annäherung stattgefunden hatte, hielt es Bismarck vorläufig für angemessener, den Abschluß der von ihm eröffneten Verhandlungen auf spätere Zeit zu verschieben [1]. Dieselben ruhten daher auch vorläufig.

Erst Anfang Mai 1865 trat Bismarck von neuem mit dem italienischen Gesandten in Berlin in Verhandlungen. Jetzt aber, nachdem der Zollverein unter Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich erneuert worden war, ging Italien nicht mehr darauf ein, bloß ein Protokoll zu stipulieren, sondern forderte einen Meistbegünstigungsvertrag mit dem Zollverein.

Jede vorläufige und eingeschränkte Regelung des Handelsverhältnisses, für dessen Verhandlungen weniger volle Formen gewählt werden sollten, als für diejenigen des Zollvereins mit Frankreich und Österreich, hielt die italienische Regierung mit der Würde und den Interessen ihres Landes nicht vereinbar [2]. Ein solcher feierlicher Vertrag bot aber insofern Schwierigkeiten, als damit auch die süddeutschen Staaten das Königreich Italien hätten anerkennen müssen, was sie aber aus Rücksicht für Österreich vermeiden wollten. Da Bismarck die Billigkeit der Forderung Italiens anerkannte [3], gab er dem italienischen Gesandten die Versicherung, daß fortan bei den Verhandlungen nur von einem förmlichen Vertrage, welcher die Anerkennung des Königreichs Italien von seiten aller Zollvereinsstaaten notwendig mache, die Rede sein solle. Er unternahm es deshalb, den Widerstand der Zollvereinsstaaten zu brechen. Er ließ zunächst in München, Stuttgart, Dresden und Hannover diesbezügliche Eröffnungen machen und äußerte die Absicht, bald kategorische Vorschläge an diese Kabinette gelangen zu lassen [4]. Bismarcks Bemühungen für den baldigen Abschluß des Handelsvertrages waren aber erst nach der Gasteiner Übereinkunft von Erfolg begleitet. Einmal erschien es ihm bei den immer wahrscheinlicher werdenden, weiteren Verwicklungen in Deutschland notwendiger als je zuvor, für solche Fälle durch Abschluß eines Handelsvertrages ein festes Einvernehmen zwischen Preußen und Italien anzubahnen. Er bat deshalb den italienischen Gesandten Nigra, seine Regierung zur Zubilligung der

---

[1] Staatsarchiv Bd. X, S. 286.
[2] Delbrück II, S. 343.
[3] Staatsarchiv X, S. 287.
[4] Ebenda X, S. 290.

Rechte der meistbegünstigten Nationen an den Zollverein zu bestimmen, mit dem Hinweis darauf, welchen hochpolitischen, für alle Zukunft vorteilhaften Akt Italien damit vollziehen werde[1]. Anderseits mahnte die neuerliche Haltung Österreichs die deutschen Einzelstaaten zur Wahrung eigener Landesinteressen, was eine größere Nachgiebigkeit der Regierungen erhoffen ließ. Trotzdem hatten sich noch keineswegs alle Zollvereinsstaaten zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien bereit erklärt. Um ihnen die Möglichkeit zu nehmen, gegen einen Handelsvertrag mit Italien Einwände materieller Art zu machen, schlug Bismarck der italienischen Regierung vor, als Grundlage des abzuschließenden Vertrages die Grundzüge des jüngst zwischen England und dem Zollverein abgeschlossenen Vertrages gelten zu lassen. Bismarck ging dabei von der richtigen Annahme aus, daß die anderen Zollvereinsstaaten einen Handelsvertrag nicht länger ablehnen könnten, nachdem sie soeben einen ganz identisch stipulierten angenommen hatten[2]. Dieser Vorschlag hatte daher auch zur Folge, daß allmählich fast alle Zollvereinsstaaten noch im Jahre 1865 ihre Zustimmung erklärten und der Vertrag am 31. Dezember unterzeichnet werden konnte. Die Klagen Österreichs, die sein Gesandter bei der preußischen Regierung erhob, weil ein Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien nachteilige Folgen für Österreich habe, wies Bismarck entschieden zurück, indem er antwortete, Preußen könne nicht die materiellen Interessen Deutschlands rein politischen Rücksichten opfern[3]. Bismarck war eben zu Konzessionen auf dem Gebiete der Handelspolitik nur bereit, wenn er dadurch auf dem Gebiete der Politik wirkliche Vorteile errang. Hier konnte es aber für Preußen nur vorteilhaft sein, Österreichs Einfluß auf den Zollverein weiter zu schwächen und die Beziehungen zu dessen Gegner zu möglichst freundschaftlichen zu machen. Mit dem Abschluß des Handelsvertrages zwischen Zollverein und Italien errang Preußen somit nicht nur einen handelspolitischen, sondern auch einen politischen Erfolg, der sich bald in der engen Allianz zwischen Italien und Preußen zeigte. Das war im wesentlichen dem entschiedenen Eingreifen Bismarcks zu verdanken.

Ein großes Interesse hegte Bismarck für Preußens handelspolitisches Verhältnis zu Rußland und er versuchte alles, die gegen-

---

[1] Sybel IV, S. 222.
[2] Staatsarchiv X, S. 295.
[3] Ebenda X, S. 296.

seitigen Handelsbeziehungen besser zu gestalten. Wenn ihm das zunächst nur zu einem ganz geringen Teil gelang, so lag das an den rückständigen Verhältnissen, die damals in Rußland in wirtschaftlicher Beziehung herrschten. Trotz der Bauernbefreiung, trotz mancher wirtschaftlicher Fortschritte gegen Ende der 50er Jahre und Anfang der 60er Jahre, trotz der Zollreformen von 1857 und später derjenigen von 1867, welche auf Antrieb einer sich allmählich bahnbrechenden freihändlerischen Bewegung unter den großen adligen Landwirten eine Reihe von Zollermäßigungen brachten, war doch, vor allem weil die russische hohe Bureaukratie aus machtpolitischen Gründen die Herrschaft auch in wirtschaftlichen Dingen sich nicht entreißen lassen wollte, faktisch alles unverändert geblieben, reichte jedenfalls nicht im entferntesten an die raschen und großen wirtschaftlichen Fortschritte in Westeuropa heran. Obwohl die Lösung dieser handelspolitischen Aufgabe, nämlich die Besserung der zollvereinsländischen Beziehungen zu Rußland, nur wenig Aussicht hatte, setzte sich Bismarck doch mit unermüdlichem Eifer dafür ein. Wie in der Politik, so wollte er auch in der Handelspolitik freundschaftliche und feste Beziehungen aufrecht erhalten, um vielleicht auf dem Wege besserer wirtschaftlicher Verhältnisse zu stabilen politischen zu gelangen.

Von Anfang an hielt daher Bismarck eine vertragsmäßige Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Rußland für durchaus wünschenswert und war auch fürs erste von ihrer Möglichkeit überzeugt. Dazu veranlaßt wurde er schon im Jahre 1863 durch Petitionen verschiedener preußischer Kaufmannschaften, die eine Herabsetzung der russischen Zölle und eine Förderung des Verkehrs mit Rußland erstrebten. Bismarck antwortete darauf, daß es, wie schon früher, auch jetzt noch sein Ziel sei, auf eine Besserung der Handels- und Grenzverhältnisse an der russischen Grenze hinzuwirken[1]. Bald darauf knüpfte Bismarck Unterhandlungen deswegen an[2], er mußte aber bald erkennen, wie große Schwierigkeiten von russischer Seite seinen Bemühungen entgegengestellt wurden. Einmal waren die zuständigen Behörden viel zu schwerfällig, anderseits davon keineswegs überzeugt, daß solche Verhandlungen im Interesse Rußlands lagen. Als ihm im nächsten Jahre vom Ausschuß des Deutschen Handelstages eine Denkschrift betreffend den Abschluß eines

[1] Staatsanzeiger 1863, S. 410.

[2] Prov.-Korresp. vom 22. Juli 1863.

Handels- und Zollvertrages zwischen Zollverein und Rußland überreicht wurde, ermutigte Bismarck nicht nur dessen Absicht, Deputierte nach Petersburg zu senden, welche die öffentliche Meinung dort aufklären und den Weg zur vertragsmäßigen Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen der Regierung ebnen sollten, sondern ergriff auch selbst die Initiative zu neuen Verhandlungen mit Rußland[1]. Einmal attachierte er der preußischen Gesandtschaft in Petersburg einen mit kommerziellen Verhältnissen überhaupt und namentlich mit den handelspolitischen Beziehungen zu Rußland vertrauten Agenten, welcher nur die Aufgabe hatte, die einflußreichen Leute des Hofes und der Diplomatie von der Richtigkeit der preußischen und den schädlichen Folgen der russischen handelspolitischen Prinzipien zu überzeugen und den Verkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen entsprachen. Vor allem aber ließ er selbst einen Handelsvertragsentwurf ausarbeiten, um das schwerfällige Verfahren der russischen Behörden, das nutzlose Hin- und Hersenden von Denkschriften zu umgehen[2]. Im Abgeordnetenhause von neuem wegen der Handelsbeziehungen zu Rußland interpelliert, sprach er wieder den Wunsch nach lebhafterer Entwicklung derselben aus und mahnte zur Geduld. „Die Reform eines seit Jahrzehnten eingealterten fehlerhaften Merkantilsystems ist nicht so rasch auszuführen und wird namentlich bei den eigentümlichen Einrichtungen des russischen Reiches und der russischen Verwaltungen viel weniger schnell, als in vielen anderen Ländern sich entwickeln[3]." Als ihm bald darauf Graf Itzenplitz den Vertragsentwurf vorlegte, welcher im wesentlichen eine ganz allmähliche Verminderung der Zölle vorschlug, wies Bismarck, zu weitgehenden Konzessionen bereit, den Handelsminister an, den Entwurf, namentlich bei Bemessung der Zölle, so einzurichten, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit bei der russischen Regierung auf die Annahme desselben gerechnet werden könne. Aber die Verhandlungen hatten auch diesmal wieder keinen Erfolg und wurden bald abgebrochen[4].

Obwohl noch Anfang 1867 Bismarck von neuem die unbefriedigende Lage des Grenzverkehrs mit Rußland bedauerte[5], gab er doch nicht die Hoffnung auf, mit der russischen Regierung zu

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 52 Anm.
[2] Ebenda II, S. 53.
[3] A. R. vom 7. April 1865.
[4] Poschinger, Dokumente II, S. 54.
[5] A. R. vom 25. Februar 1867.

einem Einverständnis zu gelangen und die niemals abgebrochenen und jetzt, wie er glaubte, nicht aussichtslosen Verhandluugen zum gewünschten Ziele zu führen[1], indem er durch weitere Aufklärung und bereitwilliges Entgegenkommen die russische Regierung der Freihandelspolitik der Westmächte geneigter machte. Bismarck machte seinen Einfluß dahin geltend, daß schon im Herbst von neuem Verhandlungen mit Rußland eröffnet werden konnten, und er äußerte sich darüber zunächst sehr zuversichtlich: „Wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bei den Verhandlungen in Petersburg jetzt nichts herauskommen wird, so würde ich das aufrichtig bedauern, jedenfalls aber geschieht von unserer Seite alles, was geschehen kann, damit etwas herauskomme[2]." Aber auch diesmal blieben die Verhandlungen nur ein Ansatz ohne jedes Ergebnis und Bismarck scheint nun von der vorläufigen Aussichtslosigkeit der Wiederaufnahme der Verhandlungen überzeugt gewesen zu sein. Damit fanden die Verhandlungen mit Rußland zur Besserung der beiderseitigen Handelsbeziehungen einen vorläufigen Abschluß.

VI.

Mit dem Jahre 1867 trat nicht nur in der Handelspolitik Preußens eine Wandlung ein, dadurch daß mit der Umgestaltung des Zollvereins in ein Zollparlament die handelspolitischen Fragen von nun an vom deutschen Interessenstandpunkte gelöst wurden, sondern auch Bismarcks Anteilnahme an der deutschen Handelspolitik wurde eine wesentlich andere und insofern eine entschiedenere, als er jetzt nicht mehr in seinen Entschlüssen von mehr oder weniger widerstrebenden Fachministern abhängig war, sondern als mit voller Verantwortlichkeit und nahezu unbegrenzter Vollmacht ausgestatteter Kanzler des Norddeutschen Bundes auch in wirtschaftlichen Fragen freie Hand erhielt. Seine Anteilnahme wurde zwar jetzt weder umfangreicher, noch materiell bedeutungsvoller als in früheren Jahren, einmal weil ihn die großen politischen Fragen zu sehr in Anspruch nahmen, anderseits weil er zu der Geschäftsführung Delbrücks, der zum Präsidenten des Bundeskanzleramtes ernannt worden war, immer mehr Vertrauen gewann. So griff er auch in den nächsten zehn Jahren in den Gang der Handelspolitik nur ein, wo es galt, große Aufgaben zu lösen oder durch Erfolge auf ihrem Gebiete

---

[1] A. R. vom 25. Februar 1867.
[2] A. R. vom 9. Dezember 1867.

politische Vorteile zu gewinnen. Formell hat freilich Bismarck von nun an die Verantwortung ausschließlich.

Zunächst ist zu untersuchen, wie Bismarck die Umgestaltung des Zollvereins, die im wesentlichen sein Werk allein ist, durchgeführt hat. In den Friedensverträgen von 1866 mit den süddeutschen Staaten hatte sich Bismarck eine sechsmonatliche Kündigung des Zollvereins vorbehalten. Um eine schnelle Einigung über die Reform des Zollvereins herbeizuführen, hatte er diese Kündigung für notwendig gehalten. Unterdessen hatte sich der Norddeutsche Bund bereits konstituiert und damit war politisch die sogenannte Mainlinie in Kraft getreten. Daß diese politische Schranke errichtet wurde, war durchaus im Sinne der süddeutschen Staaten, welche noch immer fürchteten, von der Übermacht Preußens absorbiert zu werden. Unerträglich aber wäre die Mainlinie der Bevölkerung der süddeutschen Staaten geworden, wenn sich dieselbe plötzlich in eine Zollgrenze umgewandelt hätte. Bismarck, welcher diese vorherrschende Stimmung in Süddeutschland kannte, benutzte sie, um seine Pläne in vollem Umfange durchzuführen und wenn auch rechtlich noch nicht die politische, so doch die wirtschaftliche Hegemonie Preußens in ganz Deutschland durchzusetzen.

Anfangs beabsichtigten die süddeutschen Regierungen, sich zu einem selbständigen Zollverein zusammenzuschließen. Bismarck äußerte sich über einen solchen Plan nicht unfreundlich und verhieß ihnen, daß sie sogar keinen befreundeteren Nachbarn als den Norddeutschen Zollverein haben würden[1]. Er tat das, weil er wußte, daß ein süddeutscher Zollverein nicht durchführbar war. Deshalb war auch unter der süddeutschen Bevölkerung wenig Neigung vorhanden, sich wirtschaftlich vom Norden zu trennen, denn das wäre eine Maßregel gewesen, die der Norddeutsche Bund mit seinen 30 Millionen Einwohnern sehr wohl, aber keineswegs die Industrien der süddeutschen Staaten hätten ertragen können. Die süddeutschen Regierungen sahen auch bald die Unmöglichkeit ihres Vorhabens ein und gaben es auf. Nun waren sie aber, da es einen anderen Weg nicht gab, von vornherein geneigter, auf die von Preußen zu machenden Vorschläge einzugehen.

Bismarck benützte sogleich die günstige Situation, um die Verhandlungen in Fluß zu bringen. Dem Großherzog von Baden schrieb er vertraulich, daß der Eintritt von Vertretern süddeutscher

---

[1] R. R. vom 2. März 1867.

Regierungen in den Bundesrat und von süddeutschen Abgeordneten in den Norddeutschen Reichstag und soweit die Verwandlung desselben in ein Zollparlament als eine erste nähere Verbindung von Nord und Süd geeignet sei, eine weitere Zusammenschließung auf anderen Gebieten vorzubereiten [1]. In weniger bestimmten Erlassen, weil dieselben nur einen Austausch der Gedanken einleiten sollten, informierte Bismarck die preußischen Gesandten bei den süddeutschen Regierungen über seine diesbezüglichen Absichten, damit sie denselben in Unterhaltungen seine Gedanken mitteilten und in Erfahrung brächten, wie sie über die Regelung der Zollvereinsverhältnisse dächten. Über die Art der Reform sprach er sich nur ganz allgemein aus: „Damit ist die Möglichkeit geboten, die Zollverhältnisse neu und entsprechend zu ordnen. Dem Bunde soll die Beaufsichtigung und Gesetzgebung in Zoll- und Handelsangelegenheiten zustehn. Es tritt nun die Frage auf, wie die Stellung der süddeutschen Staaten hierzu aufzufassen und zu regeln sein wird. Mir scheint, daß die Lösung in der Bildung eines Zollparlaments zu finden sein dürfte, an welchem sich die süddeutschen Staaten zu beteiligen haben würden oder in der Entsendung von Abgeordneten ad hoc, sobald Zoll- und Handelsangelegenheiten im Reichstage zur Beratung kommen [2]."

Zum ersten Male öffentlich sprach sich Bismarck genauer im Reichstage des Norddeutschen Bundes bei der Beratung der Verfassung darüber dahin aus, daß jedes Fortbestehen des Zollvereins in seinem bisherigen Umfange „organische Einrichtungen" zur Voraussetzung habe. Nachdem er weiter darauf hingewiesen, daß die Zollinteressen zugleich die höchsten politischen Lebensinteressen darstellen, fuhr er fort: „Also ist es schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Organe der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfahrt, so wie mancher formellen Gesetzgebung, über Prozeßwesen usw. allmählich sich anzueignen und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen [3]."

Bald aber zeigte sich, daß die süddeutschen Staaten trotz 1866 noch immer in den Anschauungen der Zeit des alten Bundes lebten. In den Erwiderungen verwarfen ihre Regierungen die Vorschläge

---

[1] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 205.
[2] Poschinger, Dokumente II, S. 95/96.
[3] R. R. vom 11. März 1867.

Bismarcks, namentlich weil — was von Bayern geltend gemacht wurde — man in Berlin die realen Machtverhältnisse noch ignoriert habe. Besonders der bayrischen Regierung und besonders dem König Ludwig, „der für Souveränität schwärmte"[1], blieb die gemeinsame Zollvertretung in der von Bismarck vorgeschlagenen Art ein unerträglicher Gedanke. Um eine solche abzuwenden, arbeitete Fürst Hohenlohe, damaliger bayrischer Ministerpräsident, eine Denkschrift aus[2], worin er auch den übrigen süddeutschen Staaten, denen er sie mitteilte, empfahl, den Zollverein mit dem Norddeutschen Bunde durch einen völkerrechtlichen Vertrag, der die süddeutschen Staaten als souveräne Staaten neben den Norddeutschen Bund stellte, fortzusetzen.

Dieser Vorschlag fand aber sofort den heftigsten Widerstand Bismarcks. Er erklärte am 14. Mai 1867, daß er einem solchen Bunde nie zustimmen werde[3]. Er wünsche zwar fürs erste einen weiteren Bund, zugleich als Grundlage für die Erneuerung des Zollvereins. Wenn aber nicht für Bund wie Zollverein eine Form einfacher Beschlußfassung über gemeinsame, nicht immer lange vorauszusehende Angelegenheiten gefunden werde, würde er lieber auf Bund und Zollverein mit dem Süden oder mit den Staaten, die grundsätzlich widerstrebten, verzichten[4]. In gleichem Sinne äußerte sich Bismarck in einem Schreiben vom 17. Mai an den preußischen Gesandten in Baden in betreff der Zollangelegenheiten. Er lehnt es ab, sich auf ein Verhältnis einzulassen, welches für eine gemeinsame Maßregel außer dem Beschluß des Reichstags noch die Zustimmung von acht süddeutschen Staaten erfordern und einer jeden von letzteren praktisch ein Veto geben würde. Der einzige Modus einer gemeinsamen Zollgesetzgebung, so sprach er jetzt seine Forderung offen und entschieden aus, sei eine Erweiterung des Bundesrats und des Reichstags zu Organen des Zollvereins durch die Teilnahme von süddeutschen Vertretern. Darauf traten die süddeutschen Regierungen in neue Verhandlungen untereinander, um ihr Spezialabkommen vom 6. Mai, das sie unter sich abgeschlossen hatten, zu modifizieren und eine Grundlage zu Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde zu schaffen[5]. Bismarck lag aber viel an einer

[1] Bernhardi, Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis VIII, S. 26.
[2] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 217.
[3] Poschinger, Dokumente II, S. 95.
[4] Ebenda II, S. 96.
[5] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 244.

schnellen Lösung der Zollvereinsangelegenheit und er schlug deshalb den süddeutschen Staaten eine Konferenz von Ministern in Berlin vor[1], um über die Rekonstruktion des Zollvereins und die damit zusammenhängenden Fragen zu beraten. Dieser Vorschlag fand umsomehr bald allseitige Zustimmung, als Bismarck sich für jetzt mit der Regelung der Zollvereinsangelegenheiten zufrieden geben und auf eine nationale Einigung mit dem Süden solange verzichten wollte, als es die süddeutschen Staaten nicht ausdrücklich verlangten[2]. Bismarck beschränkte sich deshalb auf dieses Programm, weil er einerseits Österreich nicht allzu sehr verletzen wollte, vor allem aber weil er die Empfindlichkeit Frankreichs schonen und so einen schon drohenden Krieg vermeiden wollte.

In der Ministerkonferenz, die am 3. Juni 1867 in Berlin stattfand, eröffnete Bismarck selbst die Verhandlungen mit einem kurzen Vortrag[3]. Als darauf der bayrische Ministerpräsident Hohenlohe mitteilte, daß ein Zollparlament für die süddeutschen Staaten nicht annehmbar sei, erklärte er, daß diese Nichtannahme die Auflösung des Zollvereins sein werde; denn Preußen sei auf keinen Fall gewillt, von dem Plane eines Zollparlaments abzugehen. Gegen jede besondere Zollversammlung, die Hohenlohe darauf in Vorschlag brachte, erklärte sich Bismarck ganz entschieden, weil darin die Gefahr einer Auflösung des Norddeutschen Bundes liege und er diesen nicht dem Zollverein zuliebe opfern wolle. Er gab offen zu erkennen, daß der preußischen Regierung gar nicht viel am Eintritt süddeutscher Abgeordneter liege. Da sie zumeist entweder der katholischen Partei oder den Demokraten angehören würden, würde Preußen im Reichstag nur in Verlegenheit kommen. Schließlich betonte Bismarck noch, daß die süddeutschen Regierungen, wenn sie gemeinschaftliche Einrichtungen wollten, auch auf Teile ihrer Selbständigkeit verzichten müßten[4]. Baden, Württemberg und drei Tage später auch Hessen, erklärten sich sofort bereit, einen Präliminarvertrag im Sinne der preußischen Vorschläge zu unterzeichnen. Fürst Hohenlohe dagegen erklärte, obwohl er nicht mehr daran zweifelte, daß Bismarck eher den Zollverein als das deutsche Zollparlament aufgeben würde, daß die bayrische Regierung den Präliminarvertrag nur als preußischen Vorschlag betrachten könne. Bayern unterhandelte aber weiter und

[1] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 237.
[2] Ebenda I, S. 236.
[3] Ebenda I, S. 245.
[4] Ebenda I, S. 246.

nachdem es noch einige kleine Vorteile erreicht hatte, gab es auch den Widerstand auf und willigte in die Einrichtung des „Zollparlaments" ein, eine Bezeichnung, die bei den nachträglichen Verhandlungen zwischen Bismarck und dem bayrischen Gesandten Taufkirchen am 14. Juni vereinbart wurde [1]. Die Ratifikationen des definitiven Zollvereinsvertrages fanden „uneingeschränkt und sine clausula" am 8. Juli 1867 durch die Vertreter aller Staaten statt.

Die wesentlichen Fortschritte dieses neuen Zollvereins, dessen Zustandekommen im wesentlichen der kulanten Art zu verdanken war, wie Bismarck die Geschäfte betrieb [2], bestanden darin, daß das freie Einspruchsrecht der einzelnen Zollvereinsstaaten aufgehoben wurde, daß an Stelle der schwerfälligen Generalkonferenzen, wo oft 6 bis 10 Monate resultatlos verhandelt wurde, ein Zollbundesrat trat, als einheitliche Repräsentation der Regierung, wo Preußen den Vorsitz führte und die Stimmen nach einem ideellen Verhältnisse verteilt waren, und daß vor allem eine Vertretung des gesamten deutschen Volkes geschaffen wurde, das aus allgemeiner Wahl hergehende Zollparlament.

Bismarck hatte den Zollverein nur als so enge Verbindung von Nord- und Süddeutschland abschließen wollen, weil er hoffte, daß das militärische und wirtschaftliche Band, was nun alle deutschen Staaten umschloß, sich allmählich auf die rein politischen Verhältnisse ausdehnen und so ein Übergang zur nationalen Einigung sein werde. Das Zollparlament erschien gleichsam als der Körper, dem nur noch der Geist, die Lebenskraft gegeben zu werden brauchte. Noch war es eine „nüchterne langweilige — aber nützliche — Zähl- und Rechenmaschine" [3], von der man verächtlich sprach. Aber wie schnell konnte einmal der Augenblick kommen, wo das Zollparlament, eine Vertretung des ganzen deutschen Volkes, bei unerwartetem Aufflammen nationaler Begeisterung sich entschloß, die Schranken niederzureißen, die seine Kompetenz begrenzten, und sich in eine politische Vertretung ganz Deutschlands umzuwandeln. Auch Bismarck hoffte anfangs, dieses Ziel mit der Einsetzung eines deutschen Zollparlaments zu erreichen. Wenn sich diese Erwartungen nicht erfüllt haben, so liegt der Hauptgrund dafür darin, daß das Zollparlament von vornherein in seiner freien Lebensbetätigung gehemmt wurde, einmal

---

[1] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 248.
[2] Bernhardi, Aus dem Leben usw. VIII, S. 26.
[3] Bamberger, Vertrauliche Briefe aus dem Zollparlament 1868.

durch politische Rücksichten, dann aber auch durch staatsrechtliche Beschränkungen.

Zunächst waren es politische Ursachen, die verhinderten, daß das Zollparlament seine eigentliche Aufgabe, die politische Einigung allmählich herbeizuführen, nicht erfüllen konnte. Durch die glänzenden Erfolge Preußens in und nach dem Kriege von 1866, durch das Scheitern aller Versuche Napoleons, für Preußens Machtvergrößerung sich am linken Rheinufer auf Deutschlands Kosten zu entschädigen, endlich durch den offensichtlichen Mißerfolg der französischen Diplomatie in der luxemburgischen Frage, fühlten sich die Franzosen in ihrem Nationalgefühl so verletzt, war ihre Stimmung Deutschland gegenüber eine so erbitterte und überhitzte geworden, daß sie in jedem Wachstum Preußens eine Anmaßung, in der Einigung Deutschlands eine nationale Gefahr und eine persönliche Beleidigung sahen. Selbst den Verbleib des Großherzogtums Luxemburg im Zollverein suchte man zu hintertreiben. Bismarck konnte nur durch einen entschiedenen Widerspruch die französische Anmaßung zurückweisen, daß die Fortdauer dieser rein kommerziellen Verbindung in Frankreich eine gewisse Beunruhigung unterhalten werde[1]. Die Gereiztheit eines Teiles der Franzosen ging sogar soweit, daß sie aus der Annahme der Adresse des Zollparlaments an den König einen casus belli machen wollten[2]. Die Vorgänge und Verhandlungen im Zollparlament würden deshalb ohne Zweifel einen ganz anderen Verlauf genommen haben, wenn nicht die in Frankreich vorherrschende Auffassungsweise der Dinge einen fühlbaren Druck ausgeübt hätte. Bismarck mußte, da er einen Krieg mit Frankreich so lange als möglich vermeiden wollte, die Aufnahme der süddeutschen Staaten als keineswegs von Preußen erstrebtes Ziel hinstellen und dies damit begründen, daß man im Norddeutschen Reichstage weder die Radikalen noch Ultramontanen des Südens gebrauchen könne. Freilich tat er das nur, soweit es die politische Vorsicht erforderlich machte. Zu einer Aufnahme der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund war er sehr wohl bereit, sobald die Majorität der Süddeutschen aus dem Grunde ihres Nationalgefühls erklärte, es sei ihr Wille, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, und er benutzte die Gelegenheit, Frankreich zuzurufen, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo finde. Aber Bismarck

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 97.

[2] Verhandlungen des Zollparlaments 1868.

hatte doch schon erkannt, daß die politische Einigung Deutschlands niemals aus dem Zollparlament hervorgehen könne, sondern eine Machtfrage der Zukunft sei. Diese Auffassung wurde bald allgemein und die süddeutschen Abgeordneten, denen anfangs eine deutsche Politik wie Blei in den Gliedern lag und deren Träume „verschleierte Gespenster angemaßter Kompetenzen" schreckten, fürchteten nun nichts mehr „von deutscher Einheit zu hören, nichts von Überschreitung des Mains; sie schauten vollständig beruhigt drein, rosig ausgeschlafen, und drückten ihren intimsten Freunden die Hände wie Leute, die ihrer Sache sicher sind; ihr Lächeln ist von der Farbe des Vergißmeinnichts" [1]. Von solchen Abgeordneten war natürlich auch nicht zu erwarten, daß sie eine tatkräftige Initiative zur Einigung Deutschlands ergriffen.

Aber noch aus einem anderen Grunde war das Zollparlament in seiner Aktionskraft gehemmt; sein Kompetenzbereich selbst in wirtschaftlichen Fragen war ein eng begrenzter. Das Zollparlament hatte nur über zollpolitische und handelspolitische Fragen zn beraten und Beschluß zu fassen. Es mußte daher bald störend zu Tage treten, daß die Gesetzgebung für Zölle nicht von der gesamten Gesetzgebung, zum mindesten nicht von der Finanzwirtschaft zu trennen war. Das hatte man auch von Anfang an gefühlt, aber wohl durch den Widerstand der süddeutschen Regierungen hatte Bismarck im Zollvertrag vom 8. Juli 1867 nur durchsetzen können, daß neben den Zöllen nur die wichtigsten Steuerobjekte des inländischen Gewerbefleißes und Konsums (Salz, Zucker, Tabak, Wein, Bier, Branntwein) in die Zuständigkeit der Gesetzgebung des Zollparlaments hineingezogen wurden. Aus überängstlichem Partikularismus hatten sich die Regierungen nicht einmal entschließen können, dem Zollparlament die Festsetzung aller indirekten Steuern zu übertragen; man glaubte damit die freie Verfügung über die allgemeinen Erfordernisse der Landeswohlfahrt, die Freiheit also der Einheit zu opfern. Bamberger sagt darüber [2]: „Anderseits bestand freilich bei einer großen Reihe von Abgeordneten aus politischen Gründen die Abneigung, neue Einnahmequellen zu schaffen, denen nicht adäquate Ausgaben gegenüberstanden. Man wagte sich nicht über die Schwelle der Prinzipien hinaus, die Konsequenzen der Entscheidung tatsächlich auf ein Minimum beschränkend." Und als dann vom Zollbundes-

---

[1] Bamberger, Vertrauliche Briefe S. 78.
[2] Ebenda S. 65.

rat dem Zollparlament die Abänderung des Zolltarifs, die in seinen Kompetenzbereich hineingehörte, vorgelegt wurde, da erklärte es sich für inkompetent, die Tarifreform als eine Sache der Gesetzgebung zu behandeln, und wollte dieselbe auf dem Wege der Handelsverträge bewerkstelligen. Das hieß also im Prinzip nichts anderes, als daß eine Tarifänderung, die im alten Zollverein nur der Zustimmung der Zollvereinsstaaten bedurft hatte, jetzt von der Bereitwilligkeit der außerdeutschen Staaten abhängig gemacht werden sollte.

Bismarck selbst hat einmal bereits im Jahre 1868 in den Streit um den Kompetenzbereich des Zollparlaments eingegriffen und seinen ganzen Einfluß dafür eingesetzt, jedem Versuch, denselben zu beschränken, die Aussicht auf Erfolg zu nehmen. Als der hessische Bevollmächtigte des Zollbundesrats die Zuständigkeit des Zollparlaments in der Weinzoll- und -steuerfrage bestritt, gab Bismarck die einfache aber schlagende Erklärung ab, daß das nur die persönliche Ansicht eines einzelnen Mitgliedes sei. Er habe prima facie gerade den entgegengesetzten Eindruck [1]. Damit setzte aber die süddeutsche Opposition erst recht ein, bestand auf der vertragsmäßigen Begrenzung der Kompetenz des Zollparlaments und lehnte daher alle darüber hinausgehenden Erörterungen ab. Da wies Bismarck von neuem darauf hin, daß der Nordbund von Anfang an jede Pression vermieden habe, den Süden zum Eintritt zu bewegen. „Denn so empressiert, wie Sie meinen, sind wir nicht. Beraten Sie in aller Ruhe die Zollsachen, wir denken nicht daran, die Kompetenz dieses Parlamentes zu erweitern, aber ebenso werden wir nicht gestatten, sie zu vermindern [2]."

Im allgemeinen wird man sagen können, so notwendig auch immer sachlich das Fortbestehen des Zollvereins war, so groß auch immer in bezug auf die praktische Tätigkeit in den materiellen, volkswirtschaftlichen Fragen die Fortschritte gegen früher waren, die großen, idealen Erwartungen, die das deutsche Volk und anfangs auch Bismarck daran geknüpft hatten, die hat das Zollparlament nicht erfüllt. Die Ursachen dafür entsprangen aus der Macht der realen Tatsachen. Es wird daher Bismarck kein Vorwurf gemacht werden dürfen, daß seine Erwartungen nur in einem bescheidenen Maße in Erfüllung gingen. In einer Zeit, wo das politische Staatensystem Deutschlands sich noch in einem ungeordneten, lockeren

---

[1] Sybel VII, S. 37.
[2] Ebenda VII, S. 40.

Übergangsstadium befand, konnte das Zollparlament auch nur eine unvollkommene Institution werden, gleichsam eine praktische Vorschule zukünftiger politischer Betätigung des ganzen Deutschlands, und es war deshalb vielleicht besser, daß das Zollparlament in kluger Mäßigung es vermied, den Bogen zu scharf zu spannen, seinen Kompetenzbereich zu rasch auf das politische Gebiet auszudehnen. Dadurch aber, daß Bismarck bald den beschränkten Wert des Zollparlaments erkannte und deshalb den Süden vorläufig sich selbst überließ, stellte er mehr oder weniger die süddeutschen Partikularisten bloß, die namentlich in Bayern und Württemberg die Oberhand erhalten hatten, legte offensichtlich dar, daß diese nichts wollten und vermochten als in spießbürgerlichem Starrsinn planlos in die Zukunft zu steuern und zeigte damit, wie unvollkommen dieser vorübergehende Zustand war. Dadurch erwachte allmählich ein stärkeres Verantwortungsgefühl, ein besserer, edlerer, würdigerer Geist, Volk wie Abgeordneten wurden „zu größerer Betrachtung großer Angelegenheiten" erzogen. „Solange die Ereignisse," schrieb Bamberger damals weiter[1], „langsam dahinfließen, wird die Tätigkeit des Zollparlaments nur Bescheidenes leisten, kommen gewaltige Zeiten, wird es sich rasch zu Gewaltigem aufraffen müssen. Und so wird schließlich der Gedanke an die Bestandlosigkeit des vorhandenen Gefüges weit überhoben von dem erhebenden Bewußtsein, daß ein natürlicher und dauernder Kern gewonnen ist, an den die Gestalt des Reiches deutscher Nation sich anschließen wird, eine Stätte, an der wir fortan unter unserer eigenen Verantwortlichkeit, das ist auf dem einzig richtigen Weg, an unserer Entwicklung, an der Gründung unseres deutschen Staates arbeiten können!" So aber das große nationale Einigungswerk vorbereitet zu haben, ist im wesentlichen Bismarcks Verdienst.

An den Verhandlungen des Zollparlaments hat sich Bismarck, je mehr die politische Bedeutung desselben zurücktrat, um so weniger beteiligt. Da in dieser Zeit Bismarck immer mehr Vertrauen zur Geschäftsführung Delbrücks gewann, überließ er diesem fast ausschließlich die Ausführung der vorliegenden zollpolitischen Geschäfte. In der Session von 1868 zwar erschien Bismarck noch mehrfach selbst im Zollparlamente, zeigte sich aber sehr zurückhaltend. Im Zollbundesrat führte er zunächst meist selbst den Vorsitz, griff ent-

[1] Bamberger, Vertrauliche Briefe S. 73, 74.

scheidend in die Debatte ein und stellte selbst Anträge[1]. Allmählich aber trat Delbrück bei der Erledigung der zollpolitischen Fragen hervor. Dieser eröffnete 1869 das Zollparlament, leitete dessen Sitzungen ebenso wie die Beratungen des Zollbundesrats und entschied selbst, ohne Bismarcks materielles Mitwirken, alle wichtigen handelspolitischen Fragen[2]. Auch im nächsten Jahre, wo auf dem Gebiete der Handelspolitik fast ausschließlich Zollfragen im Vordergrund des Interesses stehen, hat Bismarck sehr wenig eingegriffen. Welche Gründe hätten ihn auch dazu bestimmen sollen? Delbrück schien alle Fragen der Handelspolitik mit sachlicher Überlegenheit und richtigem Blick für die wirtschaftlich notwendigen Maßnahmen aufs beste zu lösen. Der Wohlstand Deutschlands blühte mächtig auf, und jeder Zweifel an der Richtigkeit des herrschenden Systems lag fern.

VII.

Die handelspolitischen Aufgaben des umgestalteten Zollvereins waren in den nächsten Jahren an Zahl sehr beschränkt und an Bedeutung bei weitem nicht an diejenigen der vorangegangenen Jahre heranreichend. Trotzdem hat Bismarck mehrfach einen wesentlichen Anteil an der Lösung derselben. Zuerst war es der Handelsvertrag mit Österreich, der durch den Krieg 1866 aufgehoben worden war, dessen Erneuerung aber bald wieder zu erstreben war.

Als die österreichische Regierung bald nach den Nikolsburger Verhandlungen den Wunsch aussprach, mit Preußen wegen Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen in Verhandlungen zu treten[3], war es Bismarck, der auf eine schnelle Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zu Österreich drang, weil er es politisch insofern für richtig hielt, als durch eine handelspolitische Freundschaft die politische Spannung ausgelöst wurde. Es kümmerte ihn dabei wenig, daß die süddeutschen Regierungen diesen beschleunigten Schritt aus der Furcht Preußens erklärten, Bayern und Württemberg könnten, nachdem die Zollvereinsverträge jederzeit kündbar gemacht waren, mit Österreich über ihren Zollanschluß verhandeln[4]. Die Verhandlungen mit Österreich mußten aber schon im Februar 1867 zunächst wieder abgebrochen werden, weil Preußen Österreichs Forderung,

---

[1] „Nationalzeitung" 1868, Mai.

[2] Ebenda 1869, Mai, Juni.

[3] Staatsarchiv XIV, S. 299.

[4] Delbrück II, S. 386.

die Weinzölle zu ermäßigen, solange nicht erfüllen konnte, als es durch eine solche Herabsetzung Frankreich zum Aufgeben eines Sonderhandelsvertrags mit Mecklenburg bewegen wollte. Die Verhandlungen wurden vorläufig solange vertagt, bis die Umstände nicht mehr vorliegen würden, welche den Aufschub derselben notwendig gemacht hatten[1]. Um aber die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Österreich zu beschleunigen, nahm er selbst die Leitung der Verhandlungen mit Frankreich in die Hand, zeigte den Forderungen Frankreichs gegenüber ein großes Entgegenkommen und sicherte sich dabei die diplomatische Unterstützung Österreichs in Paris[2]. Nach der Regelung der Weinzollfrage wurden die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich wieder aufgenommen. Da hierbei keinerlei Schwierigkeiten zu überwinden waren, nahm Bismarck hieran keinerlei direkten Anteil mehr.

Bei den Verhandlungen betreffend die Lösung Mecklenburgs von dem Handelsvertrag mit Frankreich beteiligte sich Bismarck lebhaft; es lag ihm viel daran, die Aufnahme der Großherzogtümer in den Norddeutschen Bund, die beide wünschten, zu beschleunigen und wie schon oben dargelegt, hatte er sich die Weinzollermäßigung deshalb als Repressalie gegen Frankreich noch vorbehalten. Bismarck war es, der zuerst in einer Depesche vom 26. September 1867 den preußischen Gesandten in Paris, Grafen von der Goltz, anwies, mit Frankreich die Verhandlungen in dieser Sache aufzunehmen[3], und es zeigte sich bald, wie richtig es von ihm gewesen war, die Weinzollermäßigung von der Lösung des Handelsvertrages abhängig zu machen, denn Frankreich, das die Bedeutung der Sache für Preußen erkannte, wollte nur durch besondere Konzessionen von seiten des Zollvereins seinen Vorteil aufgeben[4]. Bismarck war zu solchen zunächst nur wenig geneigt, um so weniger, als er von der maßgebenden öffentlichen Meinung darin unterstützt wurde[5]. Schließlich wollte er aber außer der Entlassung Mecklenburgs aus dem Vertrage mit Frankreich keine weiteren Forderungen stellen (27. November 1867)[6]. Anfang Dezember übertrug Bismarck die Leitung der Verhandlungen mit Frankreich, die in Berlin stattfanden, Delbrück und traf nur noch die

[1] Staatsarchiv XIV, S. 300.
[2] Ebenda XIV, S. 301.
[3] Ebenda XIV, S. 301.
[4] Ebenda XIV, S. 302.
[5] Ebenda XIV, S. 304.
[6] Ebenda XIV, S. 305.

wichtigen Entscheidungen selbst[1]. Obwohl er den Wunsch hatte, die Verhandlungen zu einem schnellen Ende zu führen, da Mecklenburg zum Eintritt in den Zollverein drängte, so sah er doch ein, daß er in dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit von seiner Seite nicht mehr zur Beschleunigung derselben beitragen konnte; denn Frankreich hatte unterdessen, trotzdem Österreich bei der französischen Regierung dahin vorstellig geworden war, daß es die Verhandlungen mit dem Zollverein ohne preußische Weinkonzession und ohne die entsprechenden Gegenkonzessionen zum Abschluß bringen würde[2], neue Forderungen gestellt, die Bismarck nicht zu erfüllen gedachte. Er ließ deshalb auch Anfang Januar 1868 durch Delbrück dem französischen Gesandten in Berlin, Benedetti, mitteilen, daß er die unwesentliche Forderung betreff Baumwollgewebe annehme, daß er es aber ablehne, auf die übrigen Forderungen (fassonniertes Stabeisen wird gewöhnlichem gleichgestellt, für Steingut und Fayence ein Wertzoll von 10 % erhoben) einzugehen.

Endlich zog Frankreich seine Forderungen zurück und am 26. Januar 1868 wurden zwischen Bismarck und Benedetti gleichlautende Noten ausgetauscht, durch welche eine Übereinkunft etwa folgenden Inhalts abgeschlossen wurde: Mecklenburg wird von den durch den Handelsvertrag von 1865 entstandenen Verpflichtungen von dem Zeitpunkt entbunden, wo der neue Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Österreich in Kraft tritt. Durch den Vertrag mit Österreich wird im Zollverein eine Ermäßigung des Weinzolls auf 2²/₃ Taler sowie des Zolls auf leichte Baumwollwaren und einige andere Gegenstände eintreten[3]. Damit war das Hindernis beseitigt, das den Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein unmöglich gemacht und den Abschluß eines Handelsvertrags mit Österreich verzögert hatte.

Einen wesentlichen Anteil hat auch Bismarck an der Neuregelung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen dem neuen Deutschen Reich und Frankreich beim Abschluß des Frankfurter Friedens. Bismarck wollte anfangs es erstreben, den durch den Krieg aufgehobenen Handelsvertrag vom 2. August 1862 einfach für die Zeit von 15 Jahren zu verlängern[4], ein Beweis zugleich dafür, daß zu dieser Zeit Bismarck noch durchaus von der Richtigkeit der Prinzipien,

[1] Staatsarchiv XIV, S. 306.
[2] Ebenda XIV, S. 309.
[3] Ebenda XIV, S. 314.
[4] Poschinger, Dokumente II, S. 156.

die in den freihändlerischen Meistbegünstigungs-Verträgen zur Anwendung kamen, überzeugt war. Bismarck hegte zwar von vornherein Zweifel, ob er seine Forderung werde durchsetzen können. Thiers hatte ihm schon während der Friedensverhandlungen in Versailles mitgeteilt, daß Frankreich genötigt sein werde, ein starkes Finanzzollsystem einzuführen, um das Geld wieder im Lande anzuhäufen[1]. Anderseits wollte sich Bismarck aus diesem Grunde die Möglichkeit bewahren, bei schikanöser Behandlung der deutschen Industrie die französischen Waren durch hohe Zölle vom deutschen Markte ausschließen zu können[2]. Schließlich hielt er es für untunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, „die der Souveränität eines großen Volkes und der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechtes auferlegt wird;" deshalb wollte Bismarck nun ganz auf bestimmte handelspolitische Vereinbarungen verzichten. Schließlich kam doch noch eine Vereinbarung zustande, die dahin lautete, daß die deutsche Regierung und die französische Regierung den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zugrunde legen würden[3]. Diese Mäßigung Bismarcks kann nicht nur aus politischen Gründen gutgeheißen werden. Zu hohe Forderungen hätten das französische Nationalgefühl verletzen, den Frieden frühzeitig beeeinträchtigen müssen. Aber es zeigte sich auch, daß Frankreich, je mehr im Lande eine schutzzöllnerische Strömung unter der Führung Thiers die Oberhand gewann, immer mehr danach strebte, alle freihändlerischen Handelsverträge zu kündigen und aus finanzpolitischen Motiven zu einer autonomen Zollgesetzgebung mit wesentlichen Zollerhöhungen überzugehen. Ein erneuerter Handelsvertrag auf dem Fuße der gegenseitigen Meistbegünstigung adäquat demjenigen von 1862 würde nur zu großen Unstimmigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich geführt haben, hätte den unversöhnlichen Haß der französischen Chauvinisten nur noch mehr angestachelt und die beiderseitigen Handelsbeziehungen zu ungewissen gemacht. So aber war, selbst wenn Frankreich zum Schutzzoll überging, für Deutschland für immer das Recht gesichert, nicht schlechter als die übrigen Nationen behandelt zu werden.

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 156.
[2] R. A. vom 12. Mai 1871.
[3] R. A. vom 12. Mai 1871.

Eine Bestimmung im Artikel 11 des Frankfurter Vertrages wird nicht unerwähnt bleiben dürfen. Es heißt nämlich im dritten Abschnitt desselben: „Jedoch sind ausgenommen von der vorgedachten Regel die Begünstigungen, welche einer der vertragenden Teile durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt oder gewähren wird als folgenden: England, Belgien, Niederland, Schweiz, Österreich, Rußland." Aus dieser Klausel ist Bismarck der Vorwurf gemacht worden, daß er damit von vornherein einen mitteleuropäischen Zollverein unmöglich gemacht habe. Praktisch erklärte Bismarck die Einschränkung damit: „Es wurde gewünscht, daß es (d. h. das Prinzip der Meistbegünstigung) nicht zu allgemein genommen wurde, um nicht Verträge mit einzelnen Staaten, die der Republik besonders nahe stehen und ihrer Kleinheit oder ihren Handelsbeziehungen nach weniger von Bedeutung sind, unmöglich zu machen. Vermutlich wünschte die französische Regierung diese Einschränkung auch deshalb, weil der Handelsvertrag noch länger läuft, als sie mit ihren Zollreformen zu warten beabsichtigte[1]". Diesem Wunsche sei er mit dieser Klausel entgegengekommen. Was nun die Frage eines mitteleuropäischen Zollvereins anbetrifft, so hatte Bismarck darauf allerdings keine Rücksicht genommen, aber nur weil er solche Bestrebungen für Utopien hielt, an ihre Möglichkeit nie geglaubt hat. Einen solchen Zollbund würden — in diesem Sinne äußert er sich einmal[2] — weder die Industrien der verschiedenen Länder ertragen, noch würden dazu die wirtschaftlichen und finanziellen Bedürfnisse gleichförmig genug sein. Die Vorbedingungen dazu wären jedenfalls ein hoher Zolltarif, das wäre aber eine zweite, politisch gefährliche Kontinentalsperre, gemeinsame Steuern, das bedeute aber Tabakmonopol wie in Frankreich, gleichartige Besteuerung des Zuckers, Salzes, Bieres, Branntweins, ein Ziel, das sogar im Zollverein erst nach 45 Jahren erreicht worden sei, und gleiches Geldsystem. Bismarck sah also nur Schwierigkeiten über Schwierigkeiten bei der Ausführung eines mitteleuropäischen Zollbundes und man wird ihm nur in allem zustimmen können. Der Plan muß eine Utopie bleiben, solange die Völker ihr nationales Selbstbewußtsein, ihre nationale Volkswirtschaft behaupten, denn ein solcher Zollbund kann nur immer funktionieren, wenn sich die Staaten eines Teils ihrer Hoheitsrechte freiwillig begeben. Daran aber konnte ein Bismarck nicht glauben und das tun wollte er noch viel weniger!

[1] R. R. vom 12. Mai 1871.

[2] Matlekovits, Die Zollpolitik usw., S. 831.

Es bleibt aber noch weiter die Frage zu erörtern, ob bei Zubilligung der Klausel Bismarck die Bedeutung einer zukünftigen Zolleinigung mit Österreich im richtigen Maße eingeschätzt hat. Da die Meistbegünstigungsklausel ebenso wie der ganze Friedensvertrag für ewige Zeiten gilt, würde Frankreich an allen Österreich allein von Deutschland gewährten Vorteilen Anteil haben, ohne seine eigenen Schutzzölle aufzugeben. Bismarck glaubte nicht, daß diese Möglichkeit praktische Bedeutung erlangen könne; denn er hielt auch eine Zolleinigung mit Österreich für unmöglich. Zuerst gewann die Frage einer Zolleinigung zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn praktische Bedeutung im Jahre 1879, wo nach Abschluß der politischen Allianz man in Kreisen der Industriellen die beiderseitigen Handelsbeziehungen durch eine Zolleinigung am besten zu regeln meinte[1]. Bismarck machte bei seinem Aufenthalt in Wien Zusicherungen nach dieser Richtung hin[2], ohne sich aber den großen Hindernissen zu verschließen, die diesem Ziel im Wege standen, umsomehr, als man beiderseits viel weniger geneigt geworden war, aus politischen Motiven wirtschaftliche Opfer zu bringen. Er betrachtete damals eine beide Reiche umfassende Zolleinigung als ideales Ziel, und wies eine solche, solange sie von Privaten erstrebt wurde, nicht zurück, weil er die Stimmung im Volke für die politische Allianz nicht abschwächen wollte; er betonte aber von Anfang an, daß die Beseitigung der wirtschaftlichen Gegensätze sich nur ganz allmählich werde vollziehen können[3]. Als aber die österreichische Regierung selbst mit diesbezüglichen Vorschlägen an ihn herantrat, lehnte er es unumwunden ab, auf solche Pläne einzugehen[4]. Bei der großen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse hielt er eine Zolleinigung nur dazu angetan, „das unter schwerer Geburt zum Leben gebrachte Kind“, die politische Allianz zu schädigen[5]. Was aber die Klausel des Artikels 11 im Frankfurter Friedensvertrage anbetrifft, so war man damals allerseits der Meinung, daß die Regierungen der beiden Staaten, wenn erst einmal die materiellen Schwierigkeiten überwunden wären, wohl imstande sein würden, irgend einen befriedigenden Ausweg zu finden[6].

---

[1] Tiedemann, Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei S. 334/335.
[2] Ebenda S. 349.
[3] Poschinger, Dokumente I, S. 273.
[4] Zimmermann, Geschichte d. preußisch-deutschen Handelspolitik, S. 151.
[5] Tiedemann, S. 358.
[6] Ebenda S. 354.

In den nächsten Jahren harrten auf dem Gebiete der Handelspolitik nur wenige Aufgaben der Lösung, und Bismarck hatte wenig Gelegenheit, in den Gang derselben einzugreifen, umso weniger, als in wirtschaftlichen Fragen sein Vertrauen zu der Führung Delbrücks in dieser Zeit unumschränkt war. Noch hielt er den Freihandel für die bestehenden praktischen Verhältnisse für richtig und segensreich. Die deutsche Industrie und der deutsche Handel nahmen einen ungeahnten Aufschwung. Wo alle Staaten Europas mehr oder weniger freihändlerischen Prinzipien anhingen und dabei ihr Wohlstand stieg, mußte schließlich auch ihm jede schutzzöllnerische Politik als ein Rückschritt in der Entwicklung des internationalen Verkehrs erscheinen. So ist es auch erklärlich, wenn Bismarck jetzt der Handelspolitik Frankreichs, das in raschem Tempo allen voran dem Schutzzoll zueilte, einen Stein in den Weg zu rollen versuchte. Die Angelegenheit, in welche er eingriff, war folgende[1]: Österreich war als einzigem Staat die Zusicherung der Aufhebung des Flaggenzuschlags geblieben. Als nun Frankreich denselben wieder einführen wollte, bestand Österreich, mit Rücksicht auf Deutschland auf Beibehaltung dieser Begünstigung, an welcher dann auch dieses als meistbegünstigter Staat teilnehmen konnte. Bismarck benutzte die Gelegenheit, um dazu Stellung zu nehmen. Nicht nur aus dem speziellen Grunde, weil die Begünstigung für die deutsche Reederei und den deutschen Handel von großer Bedeutung sei, hob er das Vorgehen Österreichs lobend hervor. Der Ablehnung des französischen Verlangens sei vor allem deshalb ein so hoher Wert beizulegen, weil Österreich damit seinen Beruf erkannt habe, Frankreich noch auf eine Reihe von Jahren von protektionistischem Rückschritte zurückzuhalten und dadurch nicht nur den auf dem freisinnigen Konventionstarife erwachsenen Verkehrsbeziehungen auf längere Zeit den Fortbestand und die Möglichkeit der Fortentwicklung zu gewähren, sondern auch hoffentlich Europa vor jedem ernsten Rückschritte auf diesem Gebiete zu behüten. Jeder noch so geringe Rückschritt sei tunlichst zu verhindern, weil sich an neue Verkehrsschranken neu entstehende industrielle Interessen anlehnen würden, welche in der Rückkehr zu einer freisinnigen Handelspolitik eine Gefährdung ihrer Existenz erblicken und dadurch dem Widerstande gegen dieselbe neue Kräfte zuführen würden. „Es ist daher", so fährt Bismarck in diesem Erlaß wörtlich fort, „ein gemeinschaftliches Interesse aller europäischen Staaten, daß die in der früheren

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 66/67.

Epoche von Frankreich geschlossenen Handelsverträge solange ihre Kraft bewähren, bis der öffentliche Geist Frankreichs die augenblickliche, dem Schutzzoll günstige Stimmung in sich überwunden hat.“ Daß aber die österreichische Regierung diese Aufgabe mit klarem Blick erkannt habe, sei ein Glück für die handelspolitische Entwicklung Europas.

Auch jetzt noch näherte er sich nicht der Meinung, die er vier Jahre später aus eigener Erfahrung und Kenntnis der praktischen Verhältnisse schöpfte, daß „tatsächliche Erfolge“ der deutschen Handelspolitik seit 1865 nicht zur Seite standen [1]. Er war deshalb weiter bestrebt, neue Handelsverträge abzuschließen. Vor allem versuchte er die Verhandlungen mit Rußland, die im Jahre 1867 abgebrochen worden waren, wieder aufzunehmen. Bismarcks Anregungen bei der russischen Regierung hatten zur Folge, daß diese sich bereit erklärte, mit Deutschland einen Schiffahrtsvertrag abzuschließen und zwar auf Grundlage eines in letzter Zeit von Deutschland abgeschlossenen Schiffahrtsvertrages, jedoch mit Ausschluß der Tarifbestimmungen. Bismarck hielt es nicht für zweifelhaft, daß der Abschluß eines Schiffahrtsvertrages auch in einer solchen Begrenzung im deutschen Interesse liege, und beantragte am 10. Januar 1873 eine Ermächtigung des Präsidiums bei dem Bundesrat, um wegen eines auf der bezeichneten Grundlage abzuschließenden Vertrages mit der russischen Regierung in Verhandlung zu treten [2]. Er rechtfertigte dabei die Einschränkung des abzuschließenden Vertrages mit einer schon früher kundgegebenen Ansicht, daß es mißlich sei, auf dem Gebiete der Tariffragen auf die Entschließungen einer fremden Regierung Einfluß zu suchen. „Jeder Staat, namentlich aber große Reiche entnehmen ihre Zollpolitik ihren eigenen Traditionen, ihrer eigenen Beurteilung der Bedürfnisse dieses Reiches und ihres Volkes [3].“ Aber trotz des weitgehenden Entgegenkommens Bismarcks, trotz der sorgfältigen Schonung und Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte des Nachbarreichs scheiterten auch diesmal wieder die Verhandlungen und ruhten seitdem ganz. Der dauernde Mißerfolg, mit Rußland einen Handelsvertrag abzuschließen, hatte die Ursache allein darin, daß die russische Regierung in jedem noch so bedeutungslosen Anschluß an das Freihandelsvertragssystem ein Durchbrechen der hohen

[1] R. R. vom 12. Februar 1879.
[2] „Nationalzeitung“ 1873, Nr. 126.
[3] R. R. vom 9. Juni 1873.

Schutzzollschranken sah, mit denen Rußland auch damals umgeben war; sie wollte auch den Schein einer Freihandelspolitik vermeiden.

An den übrigen Handelsverträgen, die in diesen Jahren vom neuen Deutschen Reiche mit anderen Staaten geschlossen wurden, hat Bismarck keinerlei Anteil. Hier traf er nur die formelle Entscheidung; die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu auswärtigen Staaten überließ er ganz dem Präsidenten der Reichskanzlei, Delbrück. Bismarck beschränkte sich gewöhnlich darauf, dem Reichstage von neuen Handelsverträgen eine kurze Erklärung zu geben, ohne „Äußerungen über Details[1]" zu machen. Bei dem Abschluß des Handelsvertrags mit Portugal beteiligte sich Bismarck überhaupt nicht, er kam nur in der von ihm selbst im Reichstage verlesenen Thronrede vom 8. April 1872 kurz darauf zurück, indem er die Hoffnung aussprach, daß der Handels- und Schiffahrtsvertrag auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen „die Grundlage für die Anknüpfung intimerer und ausgedehnterer Handelsverbindungen zwischen Deutschland und Portugal" bilden werde. Auch mit dem persischen Handels- und Freundschaftsvertrag hat Bismarck höchstens insofern etwas zu tun, als es wohl auf seine Anordnung zurückzuführen ist, daß die deutsche Regierung „bereitwilligst" auf den Wunsch des Schah von Persien, einen solchen Vertrag abzuschließen, einging[2]; es lag ihm hier viel daran, durch regere wirtschaftliche Beziehungen zu Persien auch die diplomatischen zu erweitern.

VIII.

Wie in ganz Deutschland in dieser Zeit der Freihandel zur unumschränkten Herrschaft gelangt war, so hatten auch bei Bismarck immer mehr die freihändlerischen Anschauungen die Oberhand gewonnen, solange wenigstens als die wirtschaftliche Lage eine glänzende, die 1873 hereinbrechende wirtschaftliche Krisis nur eine vorübergehende zu sein schien. Als sich aber die wirtschaftliche Krisis auf allen Gebieten der Volkswirtschaft bemerkbar machte, als Bismarck anderseits sah, wie die Freihändler in Deutschland ihren abstrakten Theorien und Prinzipien zuliebe nicht erkennen wollten, daß der nationale Wohlstand langsam rückwärts ging, daß die deutsche Industrie, schutzlos wie sie durch die freihändlerischen Zollreformen ge-

---

[1] R. R. vom 20. Juni 1873.

[2] Ebenda.

worden war, von der Übermacht der ausländischen Industrie bedroht wurde, da vollzog sich, wenn auch zunächst langsam, eine Umkehr in den wirtschaftlichen Ansichten Bismarcks. Zunächst erkannte er, daß der Freihandel doch nicht so unbeschränkt dem Lande zum Vorteil gereichte, und es stiegen in ihm die ersten Bedenken darüber auf, ob der bisherige Kurs der Handelspolitik der richtige gewesen sei. Jetzt, wo die Nachbarstaaten, allen voran Frankreich, zum Schutzzollsystem zurückkehrten, trat ein wesentlicher Fehler zutage, dessen Ursachen in den Tarifreformen der letzten zehn Jahre lagen. Man hatte den auswärtigen Staaten so viele Zollbefreiungen und -ermäßigungen gewährt, ohne von ihnen Kompensationen zu fordern und hatte sich so ihnen wirtschaftlich zu sehr ausgeliefert. Darunter vor allem litt die deutsche Volkswirtschaft.

Zum ersten Male dagegen wandte sich Bismarck in einem Promemoria vom 13. Oktober 1875[1]. Ohne sich über die künftige deutsche Zollpolitik auszusprechen, hielt er es, vorbehaltlich der Beurteilung der Sachverständigen, für richtig, daß gegenüber den Staaten, welch ihre Tarife zum Nachteile der deutschen Ausfuhr erhöhten, nichts anderes tunlich sei, als Repressalien gegen ihre Produkte[2]. Hierbei richtete er seine Absicht, Kampfzölle anzuwenden, zunächst gegen Italien, das zum Abschluß eines Handelsvertrags einen Tarifentwurf mit beträchtlichen Erhöhungen überreicht hatte. Noch schwerer aber hatte die deutsche Industrie unter der willkürlichen Behandlung von seiten Frankreichs zu leiden. Vor allem war es die deutsche Eisenindustrie, welche gegen die französische insofern nachteilig gestellt war, als die französische Regierung den exportierenden Industriellen eine indirekte Ausfuhrprämie in den aquits à caution gewährte. Schon im Jahre 1869 hatte Bismarck die Vertagung der geplanten Herabsetzung der Eisenzölle beantragt, um eine solche als Verhandlungsmittel mit der französischen Regierung wegen des mißbräuchlichen Systems der titres à caution benutzen zu können[3].

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 203.

[2] Da dieses Promemoria von Lothar Bucher verfaßt ist, so wird man annehmen müssen, daß seit dieser Zeit dessen Einfluß denjenigen Delbrücks in wirtschaftlichen Fragen bei Bismarck verdrängte. Hohenlohe schreibt in seinen Denkwürdigkeiten darüber: „Mir ging aus einzelnen Äußerungen (Bismarcks) hervor, daß Bucher, wie mir das schon bekannt war, Einfluß auf den Reichskanzler ausübt. Und es scheint, daß es Buchers Einfluß ist, der ihn zu der neuen Wirtschaftspolitik bestimmt hat."

[3] Poschinger, Bismarck im Bundesrat II, S. 65.

Jetzt im Jahre 1875 machte sich die nachteilige Wirkung der aquits à caution besonders fühlbar. Bismarck gab deshalb an den deutschen Gesandten in Paris den Auftrag darauf hinzuwirken, daß die Ausfuhrprämie aufgehoben werde, andernfalls die deutsche Regierung genötigt sein werde, eine dem Ertrag dieser Prämie entsprechende Abgabe zu erheben[1]. Bismarck bezweifelte aber von vornherein, daß mit bloßen Vorstellungen etwas zu erreichen sein werde, da man derartige Drohungen im Auslande nicht für Ernst halte, solange im Reichstage keine Mehrheit dafür zu gewinnen sei[2]. Noch erstrebt Bismarck keine eigentliche Schutzpolitik. Noch hielt er im Dezember 1876 eine Rede, die als eine freihändlerische gepriesen wurde[3]. „Ich bin der Überzeugung, daß die russische Regierung in ihrer Zollpolitik auf einem Irrwege sich befindet, von dem sie früher oder später wird zurückkehren müssen[4]." Gegen ein Hochschutzzollsystem aber, wie es Rußland eingeführt hatte, sah er nur noch einen Schutz in einem Kampfzoll auf russische Ausfuhrartikel, der zu einem bestimmten Zweck und zu einem bestimmten Nutzen gelegentlich gebilligt werde[5]. Etwa auf dem Gebiete der Politik die Nachteile zu beseitigen, hielt Bismarck aber, der so oft der Politik zuliebe wirtschaftliche Konzessionen gemacht hatte, für nicht angängig. „Wollte man das wirtschaftliche und politische Gebiet vermengen, so würde man zu Ungeheuerlichkeiten kommen! Die politischen Verhältnisse balancieren sich in sich; die Bekämpfung der wirtschaftlichen kann man nur auf wirtschaftlichem Gebiet suchen!" Was also Bismarck nun zunächst erstrebte, das war vor allem dies Ziel, von der heimischen Industrie Benachteiligungen abzuwenden, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet wurden. Dieses Ziel sollte anfangs erstrebt werden bei der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge[6].

Im Jahre 1875, wo er noch nicht den Glauben an die wirtschaftliche Überlegenheit Delbrücks verloren hatte, hoffte er noch, die Mißstände durch Handelsverträge aus dem Wege räumen zu können. Aber schon ein Jahr später, nach Delbrücks Rücktritt aus Gesundheits-

---

[1] Poschinger, Dokumente I, S. 77.
[2] Ebenda II, S. 239.
[3] Ebenda I, S. 115 Anm.
[4] Ebenda I, S. 113.
[5] Ebenda I, S. 114.
[6] Thronrede vom 27. Oktober 1875.

rücksichten, wie allgemein beteuert wurde[1], in Wirklichkeit aber, weil er fühlte, daß der Kanzler neue Wege gehen wollte, auf denen er ihm aus Überzeugung nicht folgen konnte, erwartete Bismarck auch von einer guten Handelsvertragspolitik allein nicht mehr das Heil. „Ich halte es für eine Aufgabe", schrieb er jetzt, „daß wir durch eigene Gesetzgebung den deutschen Erzeugnissen die Bürgschaften gewähren, welche wir in dem Wohlwollen fremder Regierungen bei Ausführung von Handelsverträgen nicht finden. Wir müssen den Schutz der deutschen Interessen lediglich in unseren eigenen Zolleinrichtungen suchen!"[2] Darum zog er schon jetzt die Folgerung, die fortan für die deutsche Handelspolitik maßgebend wurde. „Ich glaube daher, daß wir keinen neuen Handelsvertrag abschließen dürfen, welcher irgend eine Fessel für die freie Bewegung unserer Gesetzgebung auf dem Gebiete der Tarife bestehen ließe oder neu herstellte, mit alleiniger Ausnahme natürlich der vertragsmäßig bestehenden Klausel der meistbegünstigten Nation für Frankreich!"

Noch schärfer spricht er diese Ansicht einige Wochen später aus, in einem Schreiben vom 17. November 1876[3]. Nachdem er darauf hingewiesen hat, daß das Ausland bei der Ausführung der Handelsverträge nicht die gleiche Gewissenhaftigkeit anwende, wie die deutschen Beamten, fährt er fort: „Es ist deshalb meines Erachtens für uns nicht ratsam, Handelsverträge abzuschließen, welche durch feste konventionelle Tarifpositionen oder auf anderem Wege uns für die Dauer des Vertrages die Freiheit der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Zölle beschränken. Nur in dieser Freiheit und in ihrer rücksichtslosen Benutzung gegenüber jeder von uns erkannten, wenn auch juristisch nicht nachweislichen Beteiligung werden wir gegen letztere Schutz finden." Als schließlich auch die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich scheiterten, da schlug Bismarck offen den Weg zur autonomen Handelspolitik ein.

Mit der richtigen Erkenntnis dieses Zieles und seiner schließlichen Durchführung auf dem gesamten Gebiete der Wirtschaftspolitik vollbrachte Bismarck zum zweiten Male ein großes nationales Werk, nicht minder glänzend, von nicht geringerer Bedeutung als das erste. In den sechziger Jahren hatte er durch seine energische Realpolitik Deutschland zum Gipfel politischer Macht emporgehoben, das deutsche

---

[1] Prov.-Corresp. 1876, Nr. 17 (26. April).
[2] Poschinger, Dokumente II, S. 241.
[3] Ebenda II, S. 247.

Volk vom Kosmopolitismus zum Nationalismus, von idealen Träumen zum realen Schaffen geführt. Jetzt war er dazu berufen, eine nationale Wirtschaftspolitik einzuleiten, damit Deutschlands Handel und Industrie den Weg zu weisen zu höchster Blüte, sie kräftig genug zu machen, um sich wirtschaftlich die Welt erobern zu können. Damals wie jetzt wurde Bismarck der Führer einer gewaltigen Bewegung, damals der politischen, jetzt der wirtschaftlichen. Langsam vollzog sich im Lande der Umschwung. Die Stellung der Freihändler wurde, je mehr sie ihre Sache mit offensichtlichen Irrtümern und abstrakten Theorien verteidigten, immer hülfsloser und schwankender; und in dem Maße wie die Zahl ihrer Fahnenflüchtigen zunahm, wuchs auch die Bewegung der Schutzzöllner, die als höchstes Ziel Schutz der nationalen Arbeit erstrebten. Und Bismarck konnte umso fester bei seinem Ziele, eine autonome Handelspolitik durchzuführen und einen mäßigen Zollschutz für die Industrie einzuführen, beharren, als er dabei die unumwundene Zustimmung Kaiser Wilhelms fand. Dieser hatte in einer Kronratssitzung vom 2. Dezember 1876 erklärt[1]: „Ich habe die Herabsetzung der Zölle immer für bedenklich gehalten, und noch in letzter Stunde des Konseils die Aufhebung der Eisenzölle bekämpft! — Ich werde es wohl nicht mehr erleben, aber sicherlich mein Nachfolger, daß man zu dem System des gemäßigten Schutzzolls zurückkehrt!“ Schneller als selbst die Eingeweihtesten ahnen konnten, setzte Bismarck unter Entfaltung seiner ganzen überlegenen Geisteskraft die großen wirtschaftlichen Reformen durch, die eine nationale Wirtschaftspolitik forderte.

---

[1] Tiedemann, S. 102.

Leibniz als Volkswirt,

ein Bild aus dem Zeitalter des deutschen Merkantilismus.

Von

Arthur Salz-Heidelberg.

Inhaltsverzeichnis.

Wenn es erlaubt ist, den Geist eines Zeitalters in eine Formel zu pressen, so werden wir wohl das 17. Jahrhundert als das Jahrhundert des Universalismus bezeichnen dürfen und suchen wir nach einem Repräsentanten, der diesen Geist am deutlichsten verkörpert, dann wird der Blick, die Fülle der Gestalten musternd, immer wieder festgehalten von dem einzigartigen Phänomen: Gottfried Wilhelm Leibniz, von dem Diderot, dem wir in Dingen der Gelehrsamkeit wie der Menschlichkeit ein Urteil zutrauen dürfen, sagte, „daß Deutschland ihm soviel Ruhm verdanke, als Griechenland seinem Plato, Aristoteles und Archimedes zumal, einem Manne, der mehr gelesen, mehr studiert, mehr gedacht und geschrieben habe als je ein anderer Mensch" [1], und der selbst fast mit den gleichen Worten

---

[1] Der große Polyhistor schreibt in dem Artikel „Leibnizianisme" der Encyclopédie (Tome XIX, p. 791):

wie die universalste Gestalt, die der deutsche Geist aus sich erzeugt, ich meine Goethes Faust, nur ohne dessen grandioses Pathos von sich schreiben durfte: ich habe mit Eifer nicht allein Geschichte und die mathematischen Wissenschaften, sondern auch die natürliche Theologie, die Jurisprudenz und Philosophie studiert (Et comme j'ay étudié et avec soin non seulement l'Histoire et les Mathematiques, mais aussi la theologie naturelle, la jurisprudence et la philosophie . . . .)[1] (V, 169).

Ob diese Individuen es sind, welche den Geist einer Zeit bestimmen oder ob sie selbst als Wortführer und Werkzeuge einem Allgemeineren, Außerindividuellen dienen, ist eine geschichtsphilosophische Frage, die wir nicht zu entscheiden brauchen, immer aber bleibt die tiefe Übereinstimmung zwischen dem, was in den führenden Geistern lebt, ihren Schicksalen und Bestrebungen und dem, was in ihrer Zeit überhaupt wirksam wird, den allgemeinen Bedingungen und Tendenzen, in hohem Grade bewundernswert.

Das 17. Jahrhundert, das Jahrhundert Leibnizens, ist ein Zeitalter mit ungemein weit gespanntem Horizont: universal in seiner Politik und seiner Wirtschaftsführung (Kolonialreiche!), universal in seiner Theologie wie in seiner Rechtslehre, und begründet ist dieser Universalismus letztlich in der Idee von der Universalität der autonomen menschlichen Vernunft, die souverän herrscht im Reiche des Wißbaren und die zunächst (gleichsam in der Freude, sich selbst entdeckt zu haben) alles für wißbar hält.

Und Leibniz ist wie kein anderer repräsentativ für dieses Zeitalter. Schon sein Lebensschicksal: die Art, wie er, aus dem Kleinen ins Größere strebend, von dem Widerstand der Tatsachen zurückgestoßen in die Beschränkung, alsbald wieder ins Größeste heraus sich Bahn bricht, und wie jeder Wirkungskreis, den er sich schafft: in

---

Lorsqu'on revient sur soi et qu'on compare les petits talens qu'on a reçu, avec ceux d'un Léibnitz, on est tenté de jeter loins les livres, et d'aller mourir tranquille au fond de quelque recoin ignoré . . .

Jamais homme peut-être n'a autant lu, autant étudié, plus médité, plus écrit, que Leibnitz . . . . Il est suprenant que l'Allemagne, à qui cet homme fait lui seul autant d'honneur que Platon Aristote et Archimede ensemble en font à la Grece, n'ait pas encore recueilli ce qui est sorti de sa plume (! !) — ib. p. 807.

[1] Ich benutze hauptsächlich die von Onno Klopp veranstaltete Ausgabe der Leibnizschen Werke: Erste Reihe: Historisch-politische und staatswissenschaftliche Werke. 11 Bde. Hannover 1864—1884. Die römische Ziffer bedeutet jedesmal die Bandnummer dieser Ausgabe.

Mainz und im Paris des Sonnenkönigs, in Hannover und in Wien, in London oder in Berlin sich alsbald zu eng erweist, wie unter dem Einfluß der Luft der Höfe — und nur von ihnen aus war damals Wirkung und Tätigkeit ins Große möglich — sein Charakter sich ändert, anpaßt, wie sein Vorrat an Ideen unerschöpflich, seine Willenskraft und Betätigungslust unbegrenzt, seine Sehschärfe und sein Streben — das Kennzeichen des Genies — über alle Möglichkeiten seiner Zeit hinausragt, ja auch der gewisse Zug von Abenteuerlichkeit als reisender Projektenmacher und Weltbeglücker nicht fehlt: all dies ist von wahrhaft großartiger symbolischer Bedeutung.

Aber es soll hier nicht ein Charakterbild Leibnizens oder seines Zeitalters zu entwerfen auch nur versucht werden, sondern wir wollen nur eine, und zwar viel vernachlässigte Seite seiner Betätigung, seine Leistungen als Nationalökonom und Wirtschaftspolitiker ins Auge fassen und gewinnen dabei vielleicht ein anschauliches Bild von dem Zeitalter, das man wirtschaftgeschichtlich als das Zeitalter des Merkantilismus zu bezeichnen pflegt. Auf Deutschland angewendet, versteht man mit diesem Worte gewöhnlich die egoistische Politik, insonderheit Wirtschaftpolitik der absolutistischen Kleinstaaten, eine Summe von Maximen über die beste Wirtschaftführung des Staates, wobei als gut diejenige betrachtet wird, die dem Fürsten viel einbringt, und der Staat selbst wie eine Domäne, ein Rentenfonds, der möglichst viel Überschüsse zu liefern hat.

Diese Art von Merkantilismus ist aber das Gegenteil von wirtschaftlichem Universalismus, und insofern bestünde also ein Zwiespalt zwischen dem, was wir als den allgemeinen Geist des 17. Jahrhunderts bestimmt haben und dem, was seine Wirtschaftspolitik ausmacht. Aber es darf gefragt werden, ob diese populäre Anschauung des Merkantilismus die richtige, ob sie nicht viel zu einfach und für wissenschaftliche Zwecke unzureichend ist. Bei einer tieferen Analyse der geistesgeschichtlichen und (speziell) wirtschaftgeschichtlichen Strömungen im 17. Jahrhundert dürften sich einige Unterscheidungen als notwendig erweisen, die bisher nur, wie mir scheint, wegen der engen Verflechtung der damaligen Wirtschaftpolitik in die allgemeine Staatenpolitik (für Deutschland wenigstens) nicht genügend bemerkt worden sind.

Merkantilismus bezeichnet also einmal die Normen der Wirtschaftpraxis, der realen Wirtschaftpolitik absolutistischer Fürsten, einen ökonomischen Fürstenspiegel sozusagen, aber hier dürfte sich die Unterscheidung zwischen einem küstenländischen Merkantilismus, dessen

Typus Holland und England sind, von einem binnenländischen, dem französischen und deutschen, als nützlich und bedeutungsvoll herauszustellen. Dann aber bezeichnet Merkantilismus zweitens den theoretischen Lehrgehalt, die grundsätzliche Fundierung dieser Wirtschaftpraxis in einem Zusammenhang von Lehrsätzen, im System der kameralistischen Staatswissenschaft, das freilich weniger eine Soziologie oder wissenschaftliche Analyse der gesellschaftlichen Phänomene, als vielmehr eine Technologie der Verwaltung, also eine Normwissenschaft bedeutet. Den geistigen Gehalt aber, den Fonds an Gedanken und theoretischen Anschauungen aus diesem Kodex von Regeln und Maximen herauszudestillieren, erscheint mir nicht nur möglich, sondern geradezu eine notwendige und in anderen Wissensgebieten längst zur Selbstverständlichkeit gewordene Aufgabe der kritischen wissenschaftlichen Analyse[1].

Und hier nun wird es gut sein, eine weitere Scheidung vorzunehmen zwischen einem tatsächlichen Merkantilismus, wie er sich in jedem einzelnen Lande und Staate aus den konkreten Bedingungen und vorhandenen Verhältnissen ergab und einem darüber hinausgreifenden idealen Merkantilismus, zwischen dem also, was ein Fürst wirklich tat und wollte und dem, was er nach Anschauung der Besten hätte tun müssen, aber nach Lage der Mittel nicht tun konnte oder geringer Einsicht wegen nicht tun wollte. Dieser ideale oder — wenn man will — utopische Merkantilismus ist aber durchaus universal und übereinstimmend mit den großen die Zeit bewegenden Strömungen und Tendenzen, und nun ist es an dem, an Leibniz zu zeigen, wie sein Blick fürs Große und Ganze sich mit seinem auf das Praktische und Nützliche gerichteten Sinn verbindet und in den Dienst ganz bestimmter, auf realen Tatsachen und geschichtlich gegebenen Bedingungen ruhender Pläne gestellt wurde.

Beginnen wir mit dem, womit man immer wieder den Merkantilismus zu charakterisieren pflegt: dem Streben nach Geld. Es ist ebenso klar wie bekannt, daß der Merkantilismus überhaupt nicht oder nur in seiner naivsten Form den Geldbesitz als absolut wünschenswert betrachtet hat, sondern vom Altertum angefangen bis in die neueste Zeit war die Erweiterung der Staatszwecke und -interessen,

---

[1] Vgl. außer den Arbeiten von Schmoller, Marchet, Cossa, E. Leser über den Merkantilismus jetzt auch besonders Small, The Cameralists (London und Chicago 1909) und meine Anzeige dieses Buches im Archiv f. Sozialwissenschaft, Bd. 30, Heft 2.

die nur mit Hülfe ausgiebiger Geldmittel verwirklicht werden konnten, der Grund, weshalb der Gelderwerb als höchste ökonomische Staatsmaxime gefordert wurde. Von zwei Seiten her tritt nun im 17. Jahrhundert das Geldwesen in den Mittelpunkt der Diskussion: einmal wegen der allgemein fühlbaren sozialen Einwirkungen der großen Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts und der daran sich anschließenden Bestrebungen nach einheitlicher guter Ordnung der Geldverfassung, sodann aber hatte die allgemeine Staatenpolitik dem Besitz und Erwerb von Geld als politischem Machtmittel eine überragende Bedeutung verschafft, die dann eben in der merkantilistischen Lehre ihren theoretischen Niederschlag fand. Erinnern wir uns: das 17. Jahrhundert sah das Ringen der Mächte um einen hohen Kampfpreis: die Herrschaft der Welt. Die Erweiterung des europäischen Gesichtskreises infolge der Entdeckungen des 16. Jahrhunderts und die lebhaften kommerziellen Beziehungen hatten eine Wiedergeburt des imperialistischen Gedankens zur Folge, die erste und größte seit den Zeiten der Römer, und eben im 17. Jahrhundert sollte entschieden werden über die Teilung nicht bloß Europas, sondern der Erde. In diesen Wettbewerb der Großen konnten von vorhinein nur diejenigen Mächte eintreten, die imstande waren, große stehende Heere lange Zeit nicht bloß im eigenen Lande, sondern auch in der Fremde zu erhalten und Subsidien zu leisten.

Dieser Kampf der Großen um die Weltherrschaft ist — und vornehmlich in Deutschland — begleitet von einem Ringen der kleinen Mächte um ihre Selbsterhaltung und Selbständigkeit, besonders auf ökonomischem Gebiete, als Ersatz gewissermaßen für die politische Macht, die ihnen allmählich entwunden wurde. Zu allen diesen, wie wir sehen, ganz bestimmten politischen Zwecken war Geld nötig und aus dieser Situation erklärt sich das Postulat des Merkantilismus, daß es für den Staat und den Fürsten vor allem darauf ankomme, sich Geld zu schaffen und es im Lande zu halten, und daß die Geldfülle — die relative, nicht absolute — geradezu als Maßstab für die weltpolitische Bedeutung eines Landes erklärt wurde. Nicht das reich sein, sondern das reicher sein als andere und auch nicht eigentlich dieses, sondern das mächtiger sein ist das Ideal[1]:

[1] „Glaubst Du aber, weil der Herrscher mehr Vermögen besitze als der Bürger, deswegen habe er auch mehr Freuden, so wisse, dies verhält sich nicht so, Simonides; vielmehr wie es die Wettkämpfer nicht freut, wenn sie über Bürger siegen, die nicht ihre Kunst treiben, sondern sie kränkt, wenn sie ihren Nebenbuhlern unterliegen, so wird auch der Herrscher nicht erfreut, wenn er

politische Macht beruhend auf Reichtum, gemessen in Geld die Idee des theoretischen Merkantilismus.

Nun aber war Deutschland für die Größe der Aufgabe und die Bestimmung der Zeit schlecht gerüstet: das allgemeine Bewußtsein der Einheit fehlte gerade auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, Deutschland war keine nationale Wirtschaftseinheit, und die Zerrüttung des deutschen Geldwesens ist sowohl Symptom wie Folge davon.

Der ganze Unterschied zwischen der machtvollen und glänzenden Rolle Frankreichs und der beschämenden Ohnmacht Deutschlands liegt beschlossen und drückt sich aus in der unterschiedlichen Geldverfassung dort und hier, daß es dem französischen Königtum frühzeitig gelungen war, Einheit und Ordnung im Geldwesen, d. h. in der Verwaltung überhaupt zu schaffen, und daß das gleiche Streben der deutschen Reichsgewalt immer wieder fehlschlug.

Vielfältig und sehr verschlungen sind die Interessen, die in der deutschen Geldverfassung sich durchzusetzen suchten ohne Rücksicht auf das Interesse eines übergeordneten Ganzen, und eben weil es an dem Begriffe und dem Bewußtsein einer nationalen Wirtschaftseinheit und deren eigenen, dem einzelnen Wirtschaftskörper übergeordneten Bedürfnissen in Deutschland allzulange fehlte, erhebt sich auch die theoretische Behandlung dieser Fragen in der sehr ausgedehnten zeitgenössischen Literatur, und womit die deutsche Nationalökonomie recht eigentlich anhebt, überhaupt kaum oder nur selten über den den partikularen Interessenstandpunkt.

Bei seiner unheimlichen Fähigkeit, die verwickeltsten Zusammenhänge in ihre einfachsten Komponenten aufzulösen, sah Leibniz ganz deutlich, wie in diesen Fragen letztlich Interessen gegen Interessen kämpften und seine realistische Behandlung dieser Fragen ist im Unterschied etwa zu der abstrakten, „wissenschaftlichen" Lockes sehr bezeichnend. Auf der einen Seite stehen die bergwerkbesitzenden Stände, die Silberländer, wie wir sagen wollen, die an der Erhaltung eines hohen Silberpreises interessiert sind, hoch, nicht im Verhältnis zu einer geringhaltigen Münze, sondern von großer Kaufkraft gegenüber dem mittleren Preis aller Waren. Sie konnten überhaupt ihre Bergwerksbetriebe nur erhalten und fortproduzieren, wenn der Silberpreis nicht so tief sank, daß er die steigenden Produktionskosten

---

mehr als der Bürger besitzt, sondern betrübt, wenn er weniger hat als andere Herrscher: denn sie betrachtet er als seine Nebenbuhler im Reichtum." (Hiero des Xenophon.)

nicht mehr deckte. Ihnen gegenüber sehen wir die bergwerklosen Stände, die silberarmen Länder, die Silber kaufen müssen.

Sie suchen den Wert des Silbers zu stürzen, d. h. sie, die ihre Manufakturen besser entwickelt hatten, als die Silberländer, suchen als „Industriestaaten" ihre Waren zu möglichst hohen Preisen abzusetzen. Silberstaaten sind die österreichischen Länder, Kursachsen, Braunschweig-Lüneburg und Spanien. Leibniz rät zum Abschluß einer Interessengemeinschaft zwischen diesen Ländern zur Aufrechterhaltung des Silberpreises, was soviel bedeutet, als daß die Devalvierung oder Abwürdigung der deutschen Münzen sistiert oder wenigstens begrenzt würde. In diese Interessengemeinschaft sei auch Spanien einzubeziehen, mit dem Deutschland, um es der französischen Interessensphäre zu entziehen, eine Realunion eingehen solle. Er empfiehlt, den münzberechtigten Ständen die Münzhoheit, die Bestimmung über Schrot und Korn der Münzen zu nehmen und das Münzen aus finanziellem Eigennutz den silberlosen Ständen einfach zu verbieten, was freilich schon vorher wenig genützt hatte.

Aber nicht nur zwischen den Staaten besteht eine Interessenverschiedenheit hinsichtlich des Geldwesens, sondern auch innerhalb derselben zwischen den verschiedenen Erwerbsklassen.

Hier spitzte sich die Frage, ob gutes oder schlechtes Geld, zu einer wirtschaftlichen Machtfrage zu, ob nämlich die wirtschaftliche und soziale Position der betreffenden Klasse eine Schadloshaltung im Preise der Waren ermöglichte oder nicht. „Die kaufleute in Nürnberg, Leipzig uund anderen orthen, wie ich sehe, haben eine sonderlich geheime politic darinn, daß sie es gehen laßen wie es gehet, und allerhand Geld annehmen, dadurch die käuffer an sich ziehen: hingegen aber die wahren unerhört am preis steigern oder an der güthe verringern, dadurch die pretia rerum, zumahl in diesen obern quartieren, über alle maßen erhöhet werden . . . ." Kurmainz, das in Frankfurt auf gute Münze sehe, laufe Gefahr, seinen Handel an Leipzig und Nürnberg zu verlieren, wie anderseits Schlesien durch Abwürdigung des polnischen Geldes seinen Handel an Breslau und die Ostseeländer verloren hat.

Der Händler also, der in der Preiserstellung souverän ist, findet sich ebenso mit schlechter wie mit guter Währung ab. In gleich vorteilhafter Lage befinden sich, meint Leibniz, die zünftigen Handwerker, deren Organisation monopolartig wirke; zweifelhaft ist schon die Lage der Bauern, die Leibniz einmal zu den Begünstigten zählt, die immer verkaufen können, das andere Mal aber zu den Tagelöhnern

und Arbeitern, die immer verkaufen müssen. Die von Währungsverschlechterungen am härtesten Betroffenen sind, abgesehen von den Gläubigern, die auf feste Bezüge Angewiesenen: Beamte, Soldaten, Bergleute, Diener, Rentner, diejenigen, die sich nach obrigkeitlichen Taxen richten müssen und die Obrigkeiten selbst, die nicht in der Lage sind, die ihnen zustehenden Fronden und Dienste verhältnismäßig zu erhöhen [1].

So also wird für Leibniz die Frage, ob gutes oder schlechtes Geld vorzuziehen, ja die Frage, ob eine Geldverfassung gut oder schlecht sei, überhaupt zu einer Zweckmäßigkeitsfrage, die von Land zu Land verschieden zu entscheiden ist, „nachdem nehmlich dessen Commerzien lauffen . . . .“ Dasjenige Land, das auf Warenbezug aus der Fremde angewiesen ist, steigert sein Geld vergebens und dasjenige Land, das Waren zu verkaufen hat, handelt unklug, das fremde Geld abzuwürdigen. — Für das Reich im ganzen empfiehlt er, da Deutschland einstweilen noch mehr Waren vom Ausland zu empfangen als abzugeben habe: Aufrechterhaltung der Währung, Hochhaltung des Silberpreises im Verhältnis zu den Waren, womit

[1] Im übrigen bestreitet Leibniz eine Disharmonie der Interessen der Erwerbstände. Als 1715 eine Schrift der jakobitischen Partei gegen das Haus Hannover erschien (Avis aux propriétaires Anglais), worin dem Whig-Ministerium der Vorwurf gemacht wird, daß es Handel und Gewerbe auf Kosten der Grundeigentümer begünstige, auf die Unterdrückung der Nationalkirche ausgehe, dagegen die Freidenker und Atheisten beschütze, ein stehendes Heer errichten wolle usw., ließ Leibniz anonym eine Gegenschrift erscheinen unter dem Titel: Anti Jacobite ou faussetés de l'Avis auz propriétaires Anglais, darin er die Solidarität und Harmonie der Interessen lehrt: La culture des terres est la base de la grandeur de la nation, et comme le tronc et la racine de l'arbre. Mais le commerce et les manufactures attirent l'argent de dehors et enrichissent le royaume; ce sont comme les branches de l'arbre, qui le rendent fleurissant et fructifiant. L'un a besoin de l'autre; les gens, qui possèdent les terres, rendent bien leurs denrées, quand le commerce est fleurissant; et de l'autre côté les marchands et manufacturiers sont à leur aise, quand vivres abondent, et quand on leur fournit chez eux de bonnes laines et d'autres matériaux du commerce. Et ceux, qui ont acquis du bien par le négoce, tachent d'acquerir des terres, sachant que c'est le meilleur moyen d'établir leurs familles. Les taxes doivent être proportionnées en sorte que cette harmonie ne soit pas troublée. Les accises chargent les manufacturiers, et les impôts sur les immeubles et rentes tombent plus sur les propriétaires. Les accises mises sur les choses dont on a besoin portent les pauvres au travail et à l'industrie, et les impositions sur les biens portent les riches à s'évertuer pour faire valoir leurs biens et à ne se point endormir sur leurs commodités (Leib. opera, ed. 577. Dutens V, 577).

im Einklang ist sein großes wirtschaftspolitisches Ideal, das dem seines großen Gegners, des englischen Münzwardeins Newton, so ganz entgegengesetzt ist: Deutschland in einen alle anderen Staaten überragenden Manufakturexportstaat umzuwandeln. Aber er ist soweit entfernt, den Erwerb und Besitz von Geld schlechthin als oberste Maxime der staatlichen Wirtschaftspolitik zu empfehlen, daß er vielmehr die allgemeine Frage, was besser sei: Geld oder Waren zu besitzen, zugunsten der Waren entscheidet. Grundsätzlich sei es besser, etwas im Lande zu behalten als hinauszulassen, und das Nützlichere ist dem minder Nützlichen vorzuziehen. Zahlreiche Bevölkerung, genügende Lebensmittel und Vorräte davon, Konsumtionsgüter und Kapital, Verteidigungsmittel — alles dies zieht er dem Gelde vor. „Nur allein ist Silber nötig, Soldaten und Bediente zu unterhalten, Freunde zu gewinnen und alles auf den Notfall anzuschaffen, ob man gleich zuvor keinen Vorrat gehabt."

Leibniz gelangte zu seinen Anschauungen über das deutsche Geldwesen und seine notwendige Reform auf zwei Wegen: einmal durch die Kenntnis der Münzliteratur seiner Zeit, der Zeit der Kipper und Wipper, da die Münzarbitrage von Land zu Land, ja von Ort zu Ort als Erwerbszweig blühte, sodann aber hauptsächlich durch seine Beschäftigung bei den Harzer Silberbergwerken. Und zu dieser wiederum führte ihn seine Überzeugung von der überragenden Bedeutung des Wirtschaftlichen im Staatsleben, die er gelegentlich in einem Briefe ausdrückt: rem oeconomicam esse multo maximam civilis scientiae partem, eiusque ignoratione aut neglectu Germaniam perire, daß die Nationalökonomie weitaus der wichtigste Teil der Gesellschaftswissenschaft sei und an ihrer Unkenntnis oder Vernachlässigung Deutschland zugrunde gehe. Die Bergwerke aber bringen einen großen Teil unserer Erträge (fodinae autem magnam partem faciunt proventuum nostrorum V, 14) und sind, solange die Steuerkraft der Untertanen erschöpft und vom Ausland durch Handel wenig zu verdienen ist, die beste Kriegskasse für den Fürsten und die am wenigsten gehässige Ertragsquelle (IV, 403).

Nur zwei Mittel gab es, das sah Leibniz genau, um den ehrwürdigen deutschen Silberbergbau am Leben zu erhalten und gegenüber der überseeischen Konkurrenz und den schädlichen Praktiken der fiskalischen Interessen fortzuführen: wenn es entweder gelang, den Silberpreis zu heben (wozu aber wenig Aussicht bestand) oder aber durch technische Neuerungen und Verbesserungen die Produktionskosten zu verringern und die Rentabilität des Abbaues zu erhöhen.

Sein praktisches Genie führte ihn mit untrüglicher Sicherheit den zweiten — allein möglichen Weg, und sein unbezwinglicher Optimismus half ihm über alle entgegenstehenden Schwierigkeiten hinweg. Immer war es sein technisches Ideal, eine konstante, von atmosphärischen und Witterungsverhältnissen unabhängige Antriebskraft für mechanische Instrumente und Maschinen zu finden: „stets werendes und köstliches Feuer und bewegung als fundament aller mechanischen Wirkungen zu haben", und er entschied auch die Zweifel, die selbst den Regensburger Reichstag beschäftigten, ob man Maschinen einführen dürfe, welche die menschliche Arbeit abkürzen und mittels deren ein einziger Mensch die Arbeit vieler leisten kann, gerade mit Bezug auf die Bergwerke und gegen die Stimmung der Bergleute und der aufgeklärtesten seiner Zeitgenossen (z. B. Bechers) dahin, daß es ein Vorteil der Menschheit als solcher sei, wenn sie ihre Macht erhöhe, die Fähigkeit aber, in kürzerer Zeit mehr und bessere Arbeit mit weniger Mühe und Kosten zu leisten, bedeute unzweifelhaft eine Erhöhung der Macht. So versprach er sich viel von seiner Erfindung, an Stelle des Wassers den Wind als motorische Kraft zur Bewältigung der Grubenwässer und zum Antrieb der Maschinen auf den Bergwerken zu verwenden. Er schuf sich auf dem Harz eine offizielle Stellung und schöpfte aus dieser Beschäftigung eine Fülle von Anregungen. Er erzählt, wie er in den Mußestunden verschiedene Studien, besonders Mathematik treibt, weil er erkannt hat, daß diese zur Lösung vieler ökonomischer und militärischer Probleme befähigte; erinnern wir uns überhaupt daran, daß der deutsche Edelmetallbergbau als die älteste deutsche Großindustrie das Milieu schuf, in dem die edelsten deutschen Geister zur Erleuchtung kamen, die wertvollsten geistigen Schätze gehoben wurden: Luther, Agricola, Leibniz, Goethe und es scheint mir eine tiefempfundene Wahrheit, die Novalis seinem Bergmann aus Böhmen in den Mund legt, daß die Bergleute unterirdischen Helden gleichen, die „in dem ernsten, stillen Umgang mit den uralten Felsensöhnen der Natur, in ihren dunkeln, wunderbaren Kammern, zum Empfängnis himmlischer Gaben und zur freudigen Erhebung über die Welt und ihre Bedrängnis ausgerüstet würden".

Mißhelligkeiten und Streit zwischen dem Proponenten Leibniz und den Bergbeamten und Gewerken setzten seinen Bestrebungen auf dem Harz ein Ende.

Leibnizens montanistische Unternehmungen sind nur eine Phase in seinem großgedachten Plane, Deutschland wirtschaftlich zu erneuern, an jedem Punkte ein neues Leben von höchster Betriebsamkeit und

Intensität der wirtschaftlichen Arbeit entstehen zu lassen. Das ist ja charakteristisch für das Zeitalter des Merkantilismus überhaupt, daß die religiöse Bedenklichkeit, die der vollen Hingabe an das äußere Leben über die bloße Notdurft des Daseins hinaus anklebte, nunmehr überwunden war, daß im Gegenteil das Wirtschaftliche Selbstzweck wird und alle gesellschaftlichen Zwecke zu wirtschaftlichen werden, daß innerhalb der rationalen Ideen, von denen das 17. Jahrhundert erfüllt ist, ein Panökonomismus seine charakteristische Stelle behauptet. In einem an und für sich projektenreichen Zeitalter lebend, überstürzte sich Leibniz förmlich in der Fülle seiner praktischen Imagination im Entwerfen von Plänen, die aber alle, aus einer gemeinsamen, sehr soliden Grundanschauung geboren, sich eben dadurch unterscheiden sowohl vom wissenschaftlichen Gauklertum der fahrenden Alchymisten, wie auch von dem Scharfsinn eines Thomas Morus, der seine Phantasie auf der Insel Utopien sich ergehen ließ, wie auch von der theoretischen Gelehrsamkeit eines Bodinus, der zuerst volkswirtschaftliche Probleme weltwirtschaftlich betrachtete. Getreu seinem Grundsatz, bei allen Unternehmungen die „Curiositaet" mit dem „Nutzen" (dem eigenen sowohl[1] wie dem allgemeinen), zu verbinden, war Leibniz fortwährend in geschäftiger Bewegung, aus allen Ländern und Gegenden Neues aufnehmend und fortspinnend, wobei für ihn wieder jener Unterschied von anderen gleich interessierten Zeitgenossen bezeichnend ist, wie er jede einzelne wirtschaftliche Maßnahme in einen großen Zusammenhang allgemeiner und zwar staatspolitischer Gedanken und die Wirtschaftspolitik als ganze in den Dienst der Staatspolitik stellte. Er hatte seinerzeit Ludwig XIV. den Rat erteilt, den holländischen Handel in Ägypten zu treffen und den Plan einer ägyptischen Expedition entworfen, der so sehr bis in alle Einzelheiten dem Unternehmen Napoleons I. gleicht, daß man ernstlich geglaubt hat, Napoleon habe die Leibnizschen Entwürfe gekannt und darnach gehandelt[2].

---

[1] Diderot erzählt (a. a. O. S. 795): On dit qu'il aimoit l'argent; il avoit amassé une somme considérable qu'il tenoit cachée. Ce trésor, après l'avoir tourmenté d'inquiétudes pendant sa vie, fut encore funeste à son héritiere. . . . Cette femme, à l'aspect de cette richesse, fut si saisie de joie, qu'elle en mourut subitement.

An anderer Stelle freilich führt er ihn als heroisches Musterbild vor: les femmes, les dignités, les richesses, tous les biens physiques ne pouvaient le tenter (vgl. Oeuvres complètes de Diderot par Assézat, tom. XII, p. 310—312).

[2] Vgl. darüber G. E. Guhrauer, Kur-Mainz in der Epoche von 1672. 2 Bde., 1839.

Fortan aber war die friedliche Kriegführung Deutschlands gegen Frankreich, die Überzeugung, daß die politische Hegemonie Frankreichs auf seiner ökonomischen Suprematie beruhe, und die Rivalität zwischen Frankreich und Deutschland auf dem wirtschaftlichen Schlachtfeld ausgekämpft werden müsse, ein Hauptziel seiner Bestrebungen. Noch vom Harz aus tritt Leibniz in Verbindung mit dem Hamburger Arzt Brand, dem Erfinder des Phosphors und sichert das Geheimnis zugunsten des Herzogs von Braunschweig. Durch Brand oder vielleicht schon früher von Mainz her kam Leibniz in Beziehung zu Dr. Becher, jenem vielgewanderten und vielgeschmähten „Begründer" des deutschen Merkantilismus, demselben, der im Dienste Karl Ludwigs von der Pfalz in Mannheim und Heidelberg neue Manufakturen einführen sollte und dessen Ideen und Projekte eine merkwürdige Ähnlichkeit mit denen Leibnizens aufweisen, ohne daß zu sagen wäre, wer der Beeinflussende und wer der Beeinflußte gewesen sei [1].

---

[1] Joh. Joachim Becher (1625 oder 35—1682) war 1666 Leibarzt des Kurfürsten von Mainz, später kameralistischer Ratgeber am Pfälzer Hofe, den er wegen eines mißlungenen Versuches, ein perpetuum mobile zu konstruieren, verlassen mußte. Über seine direkten Beziehungen zu Leibniz erfahren wir aus Guhrauers Leibniz-Biographie (I, 198 ff.): Leibniz wurde 1678 vom Herzog von Hannover nach Hamburg geschickt, um eine berühmte naturwissenschaftliche Bibliothek anzukaufen. Dort sei er mit Becher in persönlichen Verkehr getreten und habe ihm seine Ideen über die Verbesserung des Mechanismus des Postwagens, also ein verkehrstechnisches Projekt, mitgeteilt. Becher hat ihn dann in seiner 1683 erschienenen Spottschrift: Närrische Weisheit und weise Narrheit als literarischen Abenteuerer hingestellt und ihn (mit Huygens, dem Erfinder des Pendels) unter seine Narren gerechnet. Auf S. 147 dieser Schrift heißt es:

„Leibnizens Postwagen von Hannover nach Amsterdam in sechs Stunden zu fahren.

Dieser Leibniz ist durch seine Literatur bekannt, ein sehr gelehrter Mann, hat das corpus juris wollen reformiren, hat eine eigene Philosophie und andere Dinge mehr getrieben, aber ich weiß nicht, wer ihn auf diesen Postwagen gesetzt, davon er doch nicht absteigen will, ohneracht er schon etlich Jahr darauf sitzt, ohneracht er siehet, daß der Wagen nicht fortgehen will, mann müßte dann des Weigelii, Professoris zu Jena, hölzerne Pferd davor spannen, oder meine invention gebrauchen eines Wagens, sonder Langwied, da der Kobel sursum, deorsum, retrorsum, antrorsum, dextrorsum, sinistrorsum gehet."

Leibniz erzählte später in einem Briefe an Ernst August den wirklichen Sachverhalt: „Er ist gegen mich aufgebracht gewesen, weil ich eine gewisse alchymistische Gaunerei, die er vorhatte, gehindert habe." (Guhrauer I, 20.) Das hinderte aber nicht, daß Leibniz gelegentlich Bechers große Kenntnisse und praktische Talente („er hat viel gewußt, wiewohl mehr aus Relation guter Ar-

Bald darauf verbündet sich Leibniz mit Joh. Dan. Krafft, der in Sachsen zu einer Zeit, wo man an alles andere eher als an wirtschaftliche Unternehmungen großen Stiles dachte, die Wollmanufaktur mit großem Erfolge beförderte, vom Ständetag in Dresden den Auftrag erhielt, nach Holland und England zu reisen, die dortigen Einrichtungen kennen zu lernen und geschickte Arbeiter nach Sachsen mitzubringen. Mit diesem im Bunde wendet sich Leibniz an den Markgrafen Hermann von Baden, der „nicht allein bey K. Mt. in Confidenz stehet, sondern auch bey jedermann den nahmen eines patrioten und recht deutsch gesinnten Fürsten erhalten", um ihn für seine Vorschläge einer energischen, zielbewußt gegen Frankreich gerichteten Wirtschaftspolitik zu gewinnen: die deutschen Fürsten mögen sich untereinander mit dem Kaiser und Spanien zu einer Realunion verbinden, Frankreich den spanischen Leinwandhandel abschneiden und der lapis philosophicus in re textoria sei gefunden. Weiter empfiehlt er: Aufhebung der Ausfuhrzölle, Einführung von Importzöllen, ausgenommen auf Rohstoffe, Reichssteuern auf ausländische, besonders Luxuswaren, Bezug der Gewürze aus Ägypten über Italien, Gründung deutscher Kolonien im spanischen Indien usw. — Das nächste Ziel war die Erlangung des Auftrags: „Die ganze deutsche manufactur und commercien und deren balance mit den ausländischen, und sonderlich mit Spanien gründlich zu untersuchen". (V, XI f.) Dann wieder tritt er in schriftlichen Verkehr mit Wilhelm III. von Großbritannien, setzt ihm den Nutzen und die Billigkeit privilegierter Handelskompagnien auseinander und ersucht ihn,

---

tisten als aus eigenem Grunde") anerkannte. Vgl. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, 1874, S. 270 ff.

Eine innigere geistige Verwandtschaft als zu Becher hat Leibniz mit einem anderen Kameralisten seiner Zeit: Ludwig Veit von Seckendorff (1626—1692), dessen heute noch religionsgeschichtlich bedeutsames Werk: Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo von Leibniz sehr laut gepriesen wird, und zwar gerade deshalb, weil es nicht von einem Theologen, sondern von einem Staatsmann geschrieben ist (C'est pourquoy un Politique versé sans les affaires, sçavant à merveille, et qui a la commodité des archives estoit plus propre à un tel ouvrage, vgl. Rommel, Leibniz' Briefwechsel mit dem Landgrafen Ernst von Rheinfels II, 296/97). Seckendorff ist aber zugleich „der Adam Smith des Cameralismus". In seinen beiden sozialwissenschaftlichen Werken: Der Teutsche Fürsten Staat (1655) und der Christen-Staat (1685) systematisierte er die politisch-ökonomischen Erfahrungen seiner Zeit, nur daß sich bei ihm, dem konservativen Staatsmann, das soziale System auf christlich-religiösem Hintergrunde aufbaut, während Leibniz seine Lehren philosophisch in einer großartigen Kulturanschauung verankerte und vertiefte.

um der französischen Vorherrschaft auf dem Weltmarkt einen tödlichen Schlag zu versetzen, für sich und seinen Partner Krafft um das Privileg der Branntweinerzeugung und des -handels aus Zucker, dessen Produktion England kontrolliert. Dieser überseeische Branntweinhandel werde außer der Schädigung Frankreichs die Kultivierung Südamerikas und die Verbreitung des Protestantismus ebendort zur Folge haben, dessen Propaganda und anderen frommen Zwecken er 1/4 des Geschäftsertrages zu widmen versprach. Dann ersucht er den Kaiser von Deutschland um Überlassung eines Feldes in Ungarn, darauf Rübsamen zur Ölgewinnung zu bauen, womit er die Kerzenbeleuchtung Wiens, die jährlich 20 000 Zentner Unschlitt braucht, ersetzen und dem Mangel an Unschlitt bei den Bergwerken abhelfen will (VI, 24 f.). Und so geht es weiter: bald ist es der Weinhandel nach Holland und die Ostseeländer, dann wieder der Anbau der Kartoffel, die Tabakspinnerei (wobei 100 % zu verdienen seien), die er befördert, bald die spezielle Liebhaberei der Zeit, die Seidenraupenzucht und Seidenmanufaktur, die er nicht müde wird zu empfehlen, bis seine diesbezüglichen Vorschläge in Brandenburg-Preußen auf fruchtbaren, oder vielmehr unfruchtbaren Boden fallen, am meisten aber erwartet er von der Leinwandmanufaktur. Flachs und Hanf seien die deutsche Seide, die man aber nicht unverarbeitet aus dem Lande lassen, sondern möglichst fein verarbeiten müsse. Andere Gewerbe seien städtische und darum den Beschränkungen der Gewerbegesetzgebung unterworfen, die Leinwandmanufaktur aber sei als ländliches Handwerk frei und über das ganze Land sich erstreckend. Der Absatz von Textilmanufakten sei absolut sicher und wie bares Geld zu betrachten, durch den Leinwandhandel ziehe Frankreich einen großen Teil des spanischen Geldes und der peruanischen Silberflotten an sich. Da aber der Landmann den Absatz der Waren nicht selbst besorgen könne, würde der Staat ihm die Ware abnehmen und ihm nach Abzug der öffentlichen Lasten bares Geld in die Hand geben. Wenn jetzt der Staat vom Bauern bares Geld verlange, habe dieser ein gewisses Recht zu sagen, er habe keines und Geld wachse nicht auf seinem Boden, der Staat müsse also selbst für die Steuerfähigkeit der Leute durch Schaffung neuer, ergiebiger Erwerbsquellen sorgen. —

Das 17. Jahrhundert ist von ebenso starken organisierenden wie destruktiven Kräften beherrscht; es ist ganz erfüllt von dem Streben und dem Suchen nach dem „Gemeinsamen“, was Menschen, Völker, Religionen verbindet und als welches sich letztlich eine universale

Geistigkeit herausstellte: Kopernikus hatte schon im 16. Jahrhundert eine Weltmünze, Joh. Bodinus ein einheitliches Weltmünzgewicht mit konstantem Wertverhältnis der Edelmetalle postuliert. Descartes hatte gelegentlich den Gedanken einer Universalsprache angedeutet und Leibniz empfahl, um das Denken zum Rechnen, das Finden der Wahrheit zu einem Rechenexempel zu machen, seine „caracteristique" genannte Universalschrift. Jenem Streben wohnte eine assoziative Kraft inne, die den Assoziationsgedanken zu den leitenden Ideen des Jahrhunderts machte. Rien plus fort que la société, sagt Leibniz und ein andermal: es scheinet daß anjezo ein seculum sei, da man zu societäten lust hat (VI, 217). Diese Idee sollte nun ökonomisch-politisch verwertet: Kompagnien zur Erforschung und Besiedelung fremder Länder, Missionen zur Verbreitung des „vernünftigen" Glaubens, bis nach China korporative Unternehmungen aller Art sollten in Deutschland und von Deutschland aus geführt werden und alle diese Sozietäten und Monaden mit den mannigfaltigsten Zwecken ihre geistige Einheit, ideale Spitze und befruchtende Quelle in einer Sozietät der Wissenschaften — und zwar der praktisch verwertbaren — finden, die in Verbindung mit einer Art technischem Museum gedacht war. Die Organisation aller wissenschaftlichen, künstlerischen und wirtschaftlichen Tätigkeit sollte in den Dienst einer Weltkultur gestellt werden, deren Begriff als einer über die nationale Kultur hinausgehenden, er vielleicht am großartigsten konzipiert hat. Seine höchste Kraft und Leistungsfähigkeit aber sollte der Assoziationsgedanke bewähren, indem er an dasjenige Lebensgebiet herausgebracht wurde, durch dessen Spaltung der tiefste Riß in der deutschen Gesamtkultur entstanden war, das religiöse[1].

Um den inneren Sinn dieser Bestrebungen zu verstehen, muß man sich den politisch-kulturellen Zustand Deutschlands in jener Zeit vergegenwärtigen. Der Westfälische Friede hatte die Souveränität der Landesherren anerkannt, damit war Deutschland zu dem geworden, was Napoleon einst von Italien sagte: ein geographischer Begriff. Dieser Zustand aber ist nur ein Symptom einer schon früher einsetzenden geistigen Zersplitterung, seine politischen Folgen sind bekannt. Der 30jährige Krieg war ja nicht wie der 100jährige zwischen Frankreich und England ein nationaler und hatte nicht

[1] Vgl. Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände. Herausgegeben von Chr. v. Rommel. 2 Bde., 1847.

die Wirkungen eines Kampfes zwischen zwei Nationen, die sich zum Bewußtsein ihrer eigenen Individualität durchringen und die alten feudalen Ideale durch das neue der Solidarität der nationalen Interessen — auch der wirtschaftlichen — ersetzen. Es galt ja nicht, einen äußeren nationalen Feind zu bekämpfen, sondern nur das durch die Reformation, die zuerst an Stelle der allgemeinen Kirche das Territorialkirchentum gesetzt hatte, begonnene Werk zu vollenden. Die Idee eines gemeinsamen Vaterlandes war von dem unter der Maske der Religion kämpfenden partikularen Interesse der Landesherren verdrängt. Gewiß, in seiner letzten Epoche hatte der Krieg mit Religion nichts mehr zu tun, war einfach ein Glücksspiel geworden, zu dem sich der mächtig erwachte Erwerbssinn des Adels wie des Volkes drängte, immer wieder staute das Volk, das nichts zu verlieren hatte, getrieben von der bloßen Lust am Fortunemachen, in den Krieg zurück, und es ist höchst bezeichnend und kein Zufall, daß an der Wende zweier Zeitalter Wallenstein steht, mit dem Janusgesicht, dem Kriege zugewandt wie dem Erwerb, Condottiere und Unternehmer zugleich, dem vielleicht gerade wegen dieser Doppelstellung Jakob Burckhardt gelegentlich einmal das „Dämonische", das heißt doch wohl allgemein Zwingende und Überzeugende, abspricht. Inzwischen aber ist ein geheimes, inoffizielles Deutschland am Werke und arbeitet an der Versöhnung der Geister und der Vereinheitlichung der losgetrennten Glieder; Dichter, Philosophen, Juristen, Staatsmänner erstreben eine Solidarität der Geister, eine Vereinheitlichung der Sitte, eine Konsolidation der politischen Kräfte, eine Entwicklung der Idee und der Liebe eines gemeinsamen Vaterlandes, denken den Gedanken einer nationalen, einer deutschen Gesamtkultur.

Und darum wohl appellieren sie an die beiden die Stärksten bindenden und organisierenden Mächte, die es gibt: Religion und Wirtschaft, die Solidarität der geistigen und der materiellen Interessen. Sie sollen in den Dienst dieses Ideals gespannt werden und ihre synthetische Kraft bewähren, und im alten Imperium, in dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation bot sich die Form, innerhalb deren Reunion und Merkantilismus ihr unifikatorisches Werk vollbringen sollten[1].

Der Reunion der streitenden Konfessionen, der religiösen Aus=

---

[1] Vgl. stellenweise: Levy-Bruhl, L'Allemagne depuis Leibniz, Paris 1890.

söhnung der Protestanten mit der römisch-katholischen Kirche zum Zwecke der nationalen Machterhöhung, jenem zugleich ideal wie politisch-praktisch wertvollen Ziel, um dessen Erfüllung betend der größte Gelehrte Deutschlands im Reformationszeitalter, Melanchthon, gestorben war, widmete Leibniz einen Teil seiner reichen Lebensarbeit. Dieses Streben nach einer Versöhnung der Konfessionen auf Grund wahren, vernünftigen, alle verbindenden Christentums war übrigens nicht bloß ein frommer Wunsch der Gelehrten geblieben, sondern scheint doch recht tief ins Volk und das allgemeine Bewußtsein der Zeit als Ideal gedrungen zu sein: läßt ja doch auch der närrische Jupiter in Grimmelhausens Simplicius Simplicissimus, der 1668 zum erstenmal erschien, seinen deutschen Helden gerade diese Aussöhnung als höchste Tat und Segnung vollbringen (vgl. 5. Kapitel des 3. Buches). Nur die allerwichtigsten Tatsachen können hier erwähnt werden. Die Hauptakteure sind: auf der einen Seite Christoph Royas von Spinola, Erzbischof von Tina in Kroatien, der mit besonderer Vollmacht des Kaisers Leopold I. und zugleich, wenn auch nicht so offen mit unverkennbarer Zustimmung des Papstes Innozenz XI. für den Plan tätig war, auf der anderen Seite der Bischof Benigne Bossuet von Meaux, der, ein Werkzeug Ludwigs XIV., aus wirtschaftlichen und politischen Gründen, wie mir scheint, dem Plane latent entgegenwirkte.

Mit beiden Männern tritt Leibniz in Verbindung und unterhält mit ihnen eine sehr lebhafte theologisch-politische Korrespondenz, nicht ohne sich der werktätigen Unterstützung einiger vornehmer französischer Damen zu bedienen. Spinola hatte ein vollständiges Programm entworfen und den Nutzen der religiösen Aussöhnung in das hellste, vielleicht ein allzuhelles Licht gerückt: durch die Einheit auf geistig-religiösem Gebiete hindurch zur politisch-wirtschaftlichen und damit zur Macht zu gelangen, war der zugrundeliegende Gedanke. „Um den deutschen Fürsten Frieden und Sicherheit zu schaffen," heißt es in dem Programm[1], „sind vor allem zwei, voneinander trennbare Mittel nötig: augmentum potentiae et augmentum reunionis animorum. Die Reichsgesetze bieten genügende Garantien, aber die Lebenskraft der Deutschen kann nur erhöht werden durch Waffen und auswärtigen Handel, der sich vornehmlich nach Ostindien richtet. (Klopp, 4, S. XXXVI.)

[1] Zum Teil wörtlich übereinstimmend mit des Bischofs „Rochas" Programm, das Becher übernimmt in seinem „Pol. Discurs" 1688, S. 964. Vgl. von Erdberg über Becher, S. 51/52.

Sicherer lebt wegen der Vereinigung der Kantone ein Schweizer Bauer als ein deutscher Fürst. Nicht durch die größere Menge der Untertanen oder eine Überfülle neuer Bodenprodukte wird die Macht vermehrt, sondern durch die Erwerbung von Geld. Ein anderes nämlich ist es, zu Hause in Fülle zu leben, ein anderes, ein Heer außerhalb der Heimat erhalten zu können. Geld wird erworben durch Bergwerke, durch Waffengewalt (was ungerecht ist) und Handel[1]. Zum größten Teil kommt es aus fremden Ländern, insbesondere Spanien.

Eine wahre geistige Einheit besteht dann, wenn einer dem anderen Reichtum schaffet, es soll eine ewige Handelskompagnie gegründet werden; das ist ein Band, das die holländischen Kaufleute in den verschiedenen Städten und Niederlassungen (sectis) untrennbar vereint.

Etliche deutsche Fürsten mögen eine Kompagnie gründen, nicht als Kaufleute, sondern als Beschützer und Begründer der kaufmännischen Unternehmungen. Die Fürsten werden sich auf den deutschen Wasserstraßen: Rhein, Main, Donau, Elbe, Oder, Weichsel Verkehrserleichterungen schaffen durch gegenseitige Bindung der Abgaben und durch Besorgung von Ermäßigungen bei anderen Reichsständen. . . . Alle Vereinbarungen sind zwischen wenigen Mächtigen derart abzuschließen, daß die Maschine trotz des Widerstandes eines oder des anderen gut funktioniert[2]. Ausländer sind nicht zuzulassen, wenn Deutsche genügen. Andernfalls soll nach Möglichkeit fremdes Geld aufgenommen und in den verschiedenen Teilen Deutschlands alle Waren zu günstigeren Preisen verkauft werden als Ausländer es vermöchten. Es sollen vor allem deutsche Häfen benutzt werden; Deutschland soll in der Fremde kein Geld anlegen, sondern lieber das fremde Geld an sich ziehen. Die neue indische Kompagnie wird Hamburg als Elbe-, Ostende als Rheinhafen zur Hand haben. Es soll eine ostindische Handelskompagnie eingerichtet werden, damit die Spanier die ostindischen Waren lieber durch Deutsche als andere empfangen. Denn in Ostindien ist ein hervorragender Handelsbetrieb, während in Westindien nichts als Feldarbeit durch ein paar Jahre getrieben werden kann, und alsbald wird das Erworbene von Holländern und anderen hinweggeführt.

---

[1] Ein Satz, der Locke entnommen scheint (vgl. Roscher, Zur englischen Volkswirtschaftslehre, S. 97).

[2] Monopolistische Handelskompagnien mit fiskalischer Beteiligung: ein Lieblingsprojekt Bechers.

Für den Schutz sollen die Kaufleute dem Fürsten einen bestimmten Ertragsteil geben. Jegliches Schiff wird einen mit fürstlicher Autorität bekleideten Direktor und fürstliche Kommissäre haben. Die Fürsten werden durch ihre Leute über den Stand dieser Kompagnie: über Krieg und Frieden, Verträge und Genossen unterrichtet sein, und die Direktoren und Kommissäre den Warenvertrieb beaufsichtigen.

Mit diesem wirtschaftspolitischen Programm wurde dann in Deutschland für die kirchliche Reunion Propaganda getrieben. Es scheint, daß wie vormals bei Entstehung der Reformation, so auch jetzt wieder beim Versuche der Reunion, die wirtschaftliche Seite das breitere Publikum mehr interessierte als die theologischen und religiösen Probleme, die damit zusammenhingen. So z. B. äußerte sich der Rat und Bürgermeister der Stadt Nürnberg mit keinem Worte über die religiöse Seite des reunionistischen Programms, wohl aber über eine Erbschaftssteuer für den Kaiser gegen die Türken, über das Ausströmen deutschen Geldes nach Frankreich und anderen Ländern für Modeartikel, endlich über eine Verbesserung des deutschen Handwerkwesens. — Daß Frankreich sich für die so gefaßte Idee der kirchlichen Reunion nicht begeistern konnte, leuchtet ohne weiteres ein [1].

Nicht mehr als bloße Erwähnung, wenn sie auch ausführliche Behandlung verdienten, können Leibnizens übrige, weitreichende, soziale und sozialpolitische Abhandlungen und Pläne finden, von denen im Laufe von zwei Jahrhunderten fast keiner unausgeführt blieb, die Entwürfe zu Versicherungen gegen Feuer und Wasser, seine Hinterbliebenenfürsorge, deren Kosten aus einer allgemeinen Besoldungssteuer gedeckt werden sollten, seine verschiedenen Bankprojekte, um den Rentnern Anlagemöglichkeiten, den Produzenten Warenkredit zu schaffen, insbesondere [2] die Befürwortung der Versatzämter, monti di pietà, sein Generalfrachtprivilegium, d. h. die Verstaatlichung des Transportwesens, seine nach Becherschem Muster

---

[1] Über die früheren Reunionsversuche vgl. insbes. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879.

[2] Vgl. auch Becher. Die montes pietatis, der erste großartige Versuch der Organisation eines Volkskredits auf christlicher und sozialer Grundlage, stammen aus Italien, von wo sie sich, nachdem sie dort bald zu klerikalen Banken geworden waren, nach Belgien, Deutschland, Frankreich verbreiteten. Man versteht sehr gut, daß der Neapolitaner Galiani, die Wirksamkeit der Banca di Napoli vor Augen, nicht müde wird, diese Einrichtung seines französischen Freunden anzupreisen.

entworfenen Pläne eines Generalwerkhauses, (Zucht-) und Kaufhauses, zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit und als zentrale Ein- und Verkaufsstelle. Hierher gehören auch seine demologischen und mathematisch begründeten Untersuchungen über die Lebensdauer des Menschen, zu denen er durch Sir William Petty angeregt wurde, seine Vorschläge einer obersten Gesundheits- und Medizinalbehörde und die zahlreichen Pläne von Gesellschaften zur Beförderung der Kentnisse und Erziehung, seine Staatstafeln und Registraturämter. Ohne weiteres ist verständlich, daß dem Mathematiker Leibniz die Statistik als Grundlage einer exakten Sozialwissenschaft erscheinen mußte und vielleicht nirgends zeigte er deutlicher und erstaunlicher, wie sehr er wußte, worauf es in der Volkswirtschaft ankomme, als in den 56 Fragen, in denen er ein noch heute nicht ganz realisiertes Programm einer allgemeinen Bevölkerungs-, Produktions- und Konsumtionsstatistik entwarf, wobei er wohl auch von Petty beeinflußt war.

Nur eine Frage noch: die nach seinen allgemeinsten Anschauungen über den Staat und den Maximen für seine politische Betätigung soll hier aufgeworfen werden[1]. Diese Frage beantworten heißt zugleich einen wichtigen Verbindungsfaden zwischen der praktischen, insbesondere der Moralphilosophie Leibnizens und seiner politischen Arbeit herstellen, was umso wichtiger ist, als man gelegentlich in einem behaupteten Mangel von Verbindung zwischen seiner Gedanken- und seiner Aktionssphäre einen Mangel seiner Philosophie erblickte. So heißt es in einer Besprechung seiner Moralphilosophie (vgl. Bender im Archiv für Gesch. der Philosophie VI, S. 302): „Man vermißt bei einem Staatsmanne und Politiker, wie Leibniz es gewesen ist, mit doppeltem Befremden die Beziehung des sittlichen Prozesses auf das Gemeinschaftsleben und die Staatsbildung. Das mag sich zum Teil aus dem zerfahrenen Zustande der europäischen Staaten und insbesondere des deutschen Reiches nach dem 30 jährigen Krieg erklären, zum Teil aus dem individualistischen Weltbürgertum, in dem namentlich die Deutschen lange Zeit einen Ersatz für eine künftige nationale Staatsbildung gemacht haben . . . Aber ausschlaggebend ist doch die personalistische Tradition in der moralischen Wissenschaft, deren Beziehungen zum politischen und sozialen Leben

---

[1] Über die Idee einer christlichen Republik unter Kaiser und Papst und über die Vorläufer Leibnizens, insbesondere Campanella, den er seinen größten Vorgänger genannt hat, vgl. außer oben genanntem Briefwechsel W. Schücking, Die Organisation der Welt, 1909, jetzt auch E. Ruck, Die Leibnizsche Staatsidee, Tübingen 1909, das ich nicht mehr berücksichtigen konnte.

der Zeit äußerst geringfügig waren." Die folgenden Ausführungen werden zeigen, wie unhaltbar dieses Urteil ist, wie enge verknüpft gerade bei Leibniz Denken und Leben und das eine im andern wohl verankert ist.

Es ist höchst bezeichnend, daß er im Staate das Abbild der göttlichen Weltregierung sieht oder auch umgekehrt, ähnlich wie Plato, diese unter dem Bilde eines ideal regierten Staates auffaßt[1]. „Ich fürwahr," sagt er gelegentlich, „halte fest an dem großen, sowohl metaphysischen wie moralischen Prinzip, daß die Welt regiert wird von der denkbar vollkommensten Intelligenz, weshalb man sie betrachten muß wie eine Universalmonarchie, deren Haupt allmächtig ist und von souvenärer Weisheit und deren Untertanen alle Geister sind, d. h. alle Wesen, die der Vernunft oder der Gemeinschaft Gottes fähig sind; alles übrige ist nur Werkzeug zum Ruhm Gottes und zur Glückseligkeit der Geister, infolgedessen ist das ganze Universum für die Geister geschaffen, so daß es zu ihrem Glück soviel als möglich beitragen kann. Daraus folge ein praktisches Prinzip: je mehr diese Geister zum Ruhme Gottes oder was dasselbe ist — zum allgemeinen Besten beitragen, umsomehr werden sie an diesem Besten selbst teilhaben.

Man sichert also sein persönliches Glück in der Beschäftigung mit Berufen, die dem allgemeinen Wohl dienen. Diese rationalistische Verbindung zwischen allgemeinem Wohl und persönlichem Glück, vergleichbar der stoischen Lehre von dem eudämonistischen Wert der Tugendübung, ist für Leibniz charakteristisch. Immer wieder betont er als Triebkraft seiner Bestrebungen dieses allgemeine Wohl: nichts ist großer Seelen würdiger als die Erkenntnis und Ausführung dessen, was das Glück der Menschen ausmacht, was die Größe Gottes enthüllt und uns mit Bewunderung und Liebe für ihn erfüllt. Noch deutlicher: Ich glaube, daß das größte Glück, das jemand in äußeren Dingen der Welt haben kann, darin besteht, das

[1] Interessant wäre ein Vergleich der Leibnizschen Staatslehre mit der Dantes, der, ein wahlverwandter Geist, im 13. Jahrhundert unter ähnlichen politischen Verhältnissen schrieb und lebte. Die drei charakteristischen Momente der politischen Lage Italiens im 13. Jahrhundert wiederholen sich im 17. für Deutschland: 1. Die aufkeimende Macht der italienischen Städte (jetzt der Territorien), 2. die außerordentliche staatliche Zersplitterung und 3. die Emanzipation Italiens von Kaiser und Reich.

Auf diese Ähnlichkeit der politischen Konstellation weist hin Bryce in seinem Holy Roman Empire.

Gemeinwohl zum eigenen zu machen, denn dann hat er Gott selbst in seinen Interessen. Weiter: ich halte es für eine ewige Maxime, daß das allgemeine Wohl auch das spezielle Wohl aller derjenigen ist, die sich danach richten. An die Kurfürstin Sophie schreibt er gelegentlich: Mein Prinzip ist, für das allgemeine Beste zu arbeiten, ohne mich darum zu kümmern, ob mir jemand Dank dafür weiß. Ich glaube, dies bedeutet, die Gottheit nachahmen, die für das Wohl des Universums Sorge trägt, ob es nun die Menschen anerkennen oder nicht.

Worin besteht nun aber nach Leibniz das allgemeine Wohl? Soweit es von uns abhängt, in der Beförderung der menschlichen Vollkommenheit in jeder Beziehung (l'acheminement à la perfection des hommes)[1]. Um in Wahrheit zum Glück der Menschen beizutragen, muß man ihren Verstand aufklären (eclaiser l'entendement), muß ihren Willen festigen in der Übung der Tugend, d. h. in der Gewohnheit, nach Vernunft zu handeln (Tugend = Gewohnheit, vernunftgemäß zu handeln). Um den Verstand aufzuklären, bedarf es der Vervollkommnung der Kunst zu denken, d. h. der Urteilformen und der Erfindung der wahren Logik als der Quelle aller Erkenntnis.

Das größte und wirksamste Mittel, um das allgemeine Glück der Menschen durch Aufklärung, durch Anleitung zum Guten und Befreiung von Nachteilen zu vermehren, wäre, wenn es gelänge, große Fürsten und ihre ersten Minister zu überreden, außerordentliche Anstrengungen zur Sicherung so hoher Güter zu machen und die Gegenwart Vorteile genießen zu lassen, die sonst erst einer späten Nachkommenschaft vorbehalten bleiben würden[2].

---

[1] Konsequenz seiner Kosmologie und Theologie: nichts in dieser oder jener Welt ist ohne unendliche Folgen, alles aber im Übergang zur Vollkommenheit begriffen (vgl. Lessings Abhandlung: Leibniz von den ewigen Strafen, 1770).

[2] Wohin die Zügellosigkeit des Denkens, der Mangel an Gemeinsinn, der praktische Egoismus der Herrschenden führen müsse — zur allgemeinen Revolution — sagt Leibniz voraus. Vgl. Nouveaux Essais . . . 4. Buch, Kap. 16: „Ich finde sogar, daß ähnliche Meinungen, wie sie sich nach und nach in das Gemüt der Männer der vornehmen Welt, welche die anderen regieren und von denen die Geschäfte abhangen, und in die gangbaren Schriften einschleichen, alle Dinge zu der allgemeinen Revolution, mit der Europa bedroht ist, vorbereiten und damit endigen, das zu zerstören, was noch in der Welt von den edlen Gesinnungen der Griechen und Römer übrig ist, welche die Liebe zum Vaterland und zur öffentlichen Wohlfahrt und die Sorge für die Zukunft dem Glück und selbst dem Leben vorzogen. Jene public spirits, wie die Eng-

Nun aber ist dieses rationalistische Ideal, das sich so universal gebärdet, doch wieder exklusiv. Schon darin spricht sich das aus, daß die Welt und ihre Güter gewissermaßen zur Domaine der „intelligenzbegabten“ Wesen gemacht werden. Zu diesen aber scheint Leibniz den „gemeinen Mann“ nicht zu rechnen, den er nicht anders zu beschreiben weiß, „als daß er diejenigen begriffe, deren gemüth mit nichts anders als gedancken ihrer Nahrung eingenommen, die sich niemahls höher schwingen und sowenig sich einbilden können, was die begierde zu wissen oder die gemüths Lust vor ein ding sey, als ein taubgebohrener von einem herrlichen Concert zu urtheilen vermag. Diese Leute sind ohne erregung und feuer; es scheint sie seyen zwar aus der Adamischen erde gemacht, allein der Geist des Lebens sey ihnen nicht eingeblasen worden.“ Sie leben in den Tag hinein und gehen ihren Schritt fort wie das Vieh, sie denken nicht weiter als sie sehen und hassen alle, die sich über ihr Niveau erheben. . . . In diesem Zweifel an der Zivilisationsfähigkeit eines großen Teiles des Volkes spüren wir deutlich die schweren Schatten, die der 30 jährige Krieg über die deutsche Gesellschaft gebreitet hatte,

---

länder sie nennen, nehmen außerordentlich ab und sind nicht mehr in der Mode; und sie werden noch mehr aufhören, wenn sie nicht mehr durch die richtige Sittenlehre und die wahre Religion, welche die natürliche Vernunft selbst uns lehrt, unterstützt sein werden. Die Besten von entgegengesetztem Charakter, welcher zu herrschen beginnt, haben kein anderes Prinzip mehr als das, was sie das der Ehre nennen. Aber das Zeichen des ehrenhaften Mannes und des Mannes von Ehre bei ihnen ist allein, keine Niederträchtigkeit, wie sie dieselbe verstehen, zu begehen. Und wenn jemand für die Größe oder aus Eigensinn Ströme Blutes vergösse, wenn er alles kopfüber stürzte, so würde man das für nichts rechnen, und ein antiker Herostrat oder ein Don Juan der Oper würde als Held gelten. Man spottet ganz laut über die Liebe zum Vaterlande, man verlacht diejenigen, welche für das öffentliche Wohl sorgen, und wenn irgendein Wohlgesinnter von dem spricht, was aus der Nachkommenschaft werden sollte, so antwortet man: Kommt Zeit, kommt Rat. Aber solchen Leuten könnte widerfahren, daß sie selbst die Übel erproben, welche sie anderen aufbehalten wähnen. Wenn man jetzt noch von dieser epidemischen Geisteskrankheit, deren schlimmen Wirkungen sichtbar zu werden beginnen, sich heilte, so könnte jenen Übeln vielleicht noch vorgebeugt werden, aber wenn sie immer mehr wächst, so wird die Vorsehung die Menschen durch die Revolution selbst, die daraus entstehen muß, strafend bessern, denn was auch geschehen möge, so wird stets alles am Ende der Rechnung sich zum besten wenden, wenn schon dies nicht ohne Züchtigung derer, welche durch ihre schlimmen Handlungen selbst zum Guten beigetragen haben, geschehen darf und kann.“ (Übersetzung v. C. Schaarschmidt.) Auf diese Stelle hat Herder in den Briefen zur Beförderung der Humanität aufmerksam gemacht: „Auch Leibniz unter den Propheten?“

und hier ist der Punkt, wo eine folgende Zeit neue Gedankengänge ansetzte und zur Reife brachte[1].

---

[1] In dieser Anschauung liegt nun freilich nichts spezifisch Deutsches. Das „Volk" als Subjekt — so möchte man sagen — ist überhaupt erst eine Entdeckung oder zumindest eine Wiederentdeckung der französischen Revolution und der vorangehenden Literatur. Das zeigt sich namentlich in der Kunst. Von der französischen klassischen Tragödie, die nur eine durchaus adelige und vornehme Welt kennt, ganz zu schweigen, ist selbst bei dem besten Menschenkenner, Shakespeare, das Volk — nicht so sehr weil er es nicht, als vielmehr weil er es zu gut kannte — kaum mehr als das liebe Vieh. Er ist zwar nicht, wie Tolstoi und Shaw meinen, der Wortführer einer exklusiven feudalen Adelspartei, dennoch sind die höchsten Qualitäten, die er im Volk und dem unteren Leben findet, eine gewisse humoristische Ehrbarkeit und hingebungsvolle Treue. Und selbst Walt Whitmann, der bewundernd zu Shaw aufblickt, konstatiert: the great poems, Shakspere included, are poisonous to the idea of the pride and dignity of the common people, the lifeblood of democracy. Und ein andermal: The low characters, mechanics, even the loyal henchmen — all in themselves nothing — serve as capital foils to the aristocracy (vgl. W. Whitman, Democratic Vistas).

Bezeichnend und von allgemein symptomatischem Interesse scheinen mir die Bemerkungen über den Moskauer Adel und die misera contribuens plebs, die ein paar Jahrzehnte später, 1750, Katharina II. von Rußland in ihren Memoiren schreibt:

„N'obéissant pour ainsi dire qu'à leurs caprices et leurs fantaisies (ils) éludent toutes les loix ou les exécutent mal, et par là se préparent à ne jamais apprendre à commander ou à devenir tyrans. La disposition à la tyrannie se cultive là-bas plus qu'en lieu de la terre habitée; elle s'inculpe dès l'âge le plus tendre par la cruauté avec laquelle les enfans voyent que leurs parens en agissent avec leurs domestiques, car quelle est la maison, dans laquelle il n'y aye des carcans, des chaines, des fouets ou tels autres instruments pour martiriser au sujet de la moindre faute ceux, que la nature a placé dans cette malheureuse classe, qui ne saurait sans crime rompre ses fers. A peine ose-t-on dire qu'ils sont hommes tout comme nous, et quand je les dis moi-même, c'est au risque de me voir jetter des pierres; que n'aye je pas enë à souffrir de la voix d'un public incarné et cruel, lorsque dans la commission des loix on commença à agiter quelque question relative à cet objet, et que le vulgaire noble, dont le nombre étoit infiniment plus grand que je ne l'aurois jamais osé supposer, parce que j'estimois trop des gens qui m'entouroient journellement, commença à se douter que ces questions pourroient amener quelque amélioration dans l'état présent des cultivateurs; n'avons nous pas vuë jusqu'au c-te Alexandre Sergeiwitsch Strogonoff, l'homme le plus moux et au fond le plus humain, qui pousse la bonté de coeur jusqu'à l'abus, cet-homme là, dis-je, n'at'il pas soutenu avec fureur et passion la cause de la servitude, que la tournure de son coeur devoit démentir. Ce n'est pas à moi au reste à decider, si son rôle étoit celui d'un inspiré ou

Leibniz erörtert gelegentlich die Frage, warum es in Deutschland zum Unterschiede von Italien, Frankreich, England nicht zu einer Renaissance gekommen sei. Die zahlreichen Kriege, der Mangel einer allgemeinen Hauptstadt als der tonangebenden Zentrale des guten Geschmacks, die Religionsspaltung mit ihren Folgen für Erziehung und Leben, ungenügende Förderung der hohen Bestrebungen durch Fürsten und Gönner, ferner die Geringschätzung deutschen Geistes und deutscher Sprache durch die Gelehrten seien ebensoviele Gründe, warum Deutschland, dem zu seinem Glück nichts fehle als der Wille — ins Hintertreffen geraten sei. Wir aber dürfen wohl in Leibniz selbst die späte, aber edelste Blüte deutscher Renaissance und deutschen Humanismus erblicken, in ihm, dessen ganze Geste etwas vom Renaissancemenschen und fast nichts vom klassischen deutschen Gelehrten hat, der ganz lebendige Energie, Aktivität, Weltmann war, dessen Staatsauffassung italienische kühle Verständigkeit mit deutscher Innerlichkeit vereinigt und der in dem Übermaß seiner

---

celui d'un lâche, mais je cite cet exemple comme un de ceux, qui m'a parut le plus frappant.

Tout ce qu'on peut dire, c'est que s'il péchoit lui, c'étoit au moins avec connoissance de cause, et combien n'y en avoit-il pas que le préjugé et l'intérêt mal entendu guidoit. Je crois qu'il n'y avoit pas vingt personnes qui pensâssent alors sur cet article avec humanité et comme des hommes. Or, en 1750, il y en avoit assurément encore moins, et je pense que peu des gens en Russie en se doutoient même qu'il y eut pour les domestiques un autre état que celui de la servitude. СОЧИНЕНІЯ ИМПЕБАТРИЦЫ ЕКАТЕБИИБІ II. (S. 169/170.) Herausgegeben von der Petersburger Akademie der Wissenschaften, 2 Bde., 1907 (auch wiederholt deutsch).

Man weiß, wie Diderot, der zu Katharina, von der er versichert, sie besäße die Seele eines Brutus in der Gestalt einer Kleopatra, in einem ähnlichen Verhältnis stand wie vorher Leibniz zu Peter dem Großen, bei ihr für die Emanzipation der Leibeigenen eintrat, die er im Interesse des Wohlstandes, der Bildung und Zukunft Rußlands für nötig hielt.

Den Fortschritt vom 17. zum 18. Jahrhundert kann man ermessen, wenn man etwa die Aussprüche Leibnizens mit der von Goethe im Werther geäußerten Ansicht vergleicht:

„Leute von einigem Stand werden sich immer in kalter Entfernung vom gemeinen Volke halten, als glaubten sie durch Annäherung zu verlieren; und dann gibts Flüchtlinge und üble Spaßvögel, die sich herabzulassen scheinen, um ihren Übermut dem armen Volke desto empfindlicher zu machen.

Ich weiß wohl, daß wir nicht gleich sind, noch gleich sein können; aber ich halte dafür, daß der, der nötig zu haben glaubt vom sogenannten Pöbel sich zu entfernen, um den Respekt zu erhalten, ebenso tadelhaft ist als ein Feiger, der sich vor seinem Feinde verbirgt, weil er zu unterliegen fürchtet."

Kapazitäten das persönliche Lebensideal der italienischen Renaissance, den uomo universale in sich verkörpert, der Leon Battista Albertis Maxime: der Mensch ist für die Tätigkeit geschaffen, das ist sein Zweck, Nutzen zu bringen seine Bestimmung nahezu wörtlich teilt, wenn er sagt: es ist nicht nötig zu leben, wohl aber ist nötig zu arbeiten und seine Pflicht zu tun (il n'est pas necessaire qu'on vive, mais il est necessaire qu'on travaille et qu'on fasse son devoir).

Und wenn wir ihn als Vertreter deutscher Renaissance in Anspruch nehmen, so hat dieses Wort für uns eine tiefere, sozusagen mehr elementare Bedeutung als für die glücklichen Völker, die mit diesem Namen die Gipfelleistungen, zu denen sie sich emporschwangen, bezeichnen. Denn eben einem Geiste wie Leibniz ist es zu danken, daß Deutschland nach dem Niederbruch seiner Kultur im 30 jährigen Kriege eine Wiedergeburt im eigentlichsten Sinne des Wortes erlebte, und damals die Bedingungen geschaffen wurden für alles, was es im 18. und 19. Jahrhundert Großes und Gutes geleistet hat.

Sinn und Wert des Marxismus.

Von

Georg Jäger-Königsberg.

I.

Inhaltsverzeichnis.

I. Zweck und Schwierigkeit der Untersuchung.

Der Marxismus hat ein zähes Leben. Schon oft ist er tot gesagt und in der Sünderecke verscharrt worden. Aber er lebt weiter und beweist seine Kraft durch die Zahl und den Eifer seiner Jünger und noch mehr durch seinen offenen oder stillen Einfluß auf das allgemeine Denken der Gegenwart, auf die Wissenschaft, auf die politischen und sozialen Kämpfe und Gegensätze. Er ist nicht nur das Symbol, das verstandene oder unverstandene Glaubensbekenntnis einer Bewegung, die die Massen mit unwiderstehlicher Gewalt fortzureißen scheint und unser staatliches Leben mit seinen Parteigruppierungen von Grund aus verwandelt, nicht nur eine äußere Macht: Wir empfinden ihn als ein Stück unseres eigenen Daseins und als ein Element unseres Denkens, mit dem wir uns geistig auseinandersetzen müssen und mit dem wir uns nicht wie mit einem fremdartigen Stoffe einer Außenwelt abfinden. Sonst würde sich nicht jede Darstellung des Marxismus in eine zustimmende oder ablehnende Kritik verwandeln. Darin liegt ein deutlicher Beweis, daß er mehr ist als der Gegenstand eines theoretischen und geschichtlichen Interesses: Er nötigt Denken und Wollen zur Parteinahme mit der Kraft einer gegenwärtigen Tatsache, die unser eigenes inneres Leben in ihren Wirkungskreis zieht.

Selbst die Wissenschaft, die sich grundsätzlich frei von den Strömungen des Tages halten will und in der unbefangenen Erkenntnis der Wirklichkeit ihre Aufgabe sieht, bewahrt dem Marxismus gegenüber nicht die kühle Neutralität, die ihren Standpunkt über den Erscheinungen nimmt. Für sie ist der Marxismus nicht ein Phänomen wie andere, das sie von ihrer freien Höhe aus mit ungetrübtem Blicke betrachtete. Er beeinflußt unmittelbar ihr eigenes Denken und ist in ihre Betrachtungsweise und ihre Anschauungsformen eingegangen. Das gesteht sie ein, häufig offen, noch häufiger stillschweigend oder unwillkürlich gerade durch die Methode der verkappten Polemik, die den Feind nicht nennt, weil sie seine unheimliche Macht im eigenen Inneren fühlt und doch äußerlich nicht zugeben will, daß er über ihre Grenze gebrochen ist und auf ihn ihre Blicke gerichtet sind.

In der exakten Erforschung der einzelnen Phänomene, in die sich die Wirklichkeit auflöst, besteht die Stärke der Einzelwissenschaften in der Gegenwart, während sie die grundsätzliche Entscheidung der Kausalitätsfrage der Philosophie überlassen. Demnach kennzeichnet

die Art und Weise, wie sie die einzelnen Tatsachen zu begreifen suchen, ihren Geist. Wird nun das marxistische materialistische Kausalitätsprinzip in den allgemeinen Vorbemerkungen zurückgewiesen, aber bei der Erklärung der Tatsachen selbst aufgenommen und zwar im Sinne einer wesentlichen, gestaltenden Ursache, so offenbart sich an entscheidender Stelle der Einfluß des Marxismus. Welchen Eindruck soll ein Bannspruch gegen die materialistische, ökonomistische Geschichtstheorie machen, wenn gleichzeitig die Gestalt der mittelalterlichen Kirche samt ihrer Kirchenidee und dem dogmatischen Beiwerk, auf das sie sich stützt, aus dem wirtschaftlichen Aufbau der mittelalterlichen Gesellschaft abgeleitet wird? Das bedeutet mehr als der übliche Gemeinplatz, mit dem man der Kernfrage auszuweichen liebt: „Wirtschaftliche Gründe wirken auch mit". Denn werden Gründe kombiniert, so ist der der entscheidende und charakteristische, der in einer Kette von Erscheinungen dem Objekte seine reale, geschichtlich wirksame und erkennbare Gestalt gibt.

Der Marxismus behauptet den Geist der modernen Wissenschaft offen und unzweideutig auszusprechen im Gegensatze gegen die Halbheit und Unklarheit, die das Wesen des eigenen Denkens verkennt oder verschleiert. Er gibt eine deutliche, folgerichtige Antwort auf die Kausalitätsfrage, die Antwort des Materialismus. Den allgemeinen Grundsatz will er mit der Einzelerklärung in Einklang setzen, und indem er alle Wissenschaften, Naturwissenschaft, Sozialwissenschaft, Geschichte, Erkenntnislehre zu einer einheitlichen Weltanschauung verbindet, den Dualismus des Denkens beseitigen und die Einheit der Erkenntnis herstellen. Mit der Theorie vereinigt er sein praktisches Prinzip, den Sozialismus. Er leitet es aus der erkennbaren Wirklichkeit nach den Gesetzen geschichtlicher und dialektischer Notwendigkeit ab und verspricht es von dieser sicheren Grundlage aus in der Welt zu verwirklichen. Mehr kann man nicht verlangen. Leistet eine Lehre so Großes, dann verdient sie Grundgesetz der wissenschaftlichen Erkenntnis, ja allgemeines Glaubensbekenntnis zu werden. Sie zu verstehen, wäre sicher eine Aufgabe, die des Schweißes der Edeln wert ist.

Freilich ganz leicht und einfach scheint die Aufgabe nicht zu sein. Sehen wir uns den Marxismus näher an, so stehen wir vor einer Wildnis mit labyrinthischen Gängen und dunklen Irrpfaden. Und diese Wildnis ist durchwachsen und überwuchert von einem zweiten, noch dichteren Gestrüpp. Denn einem solchen gleicht die Literatur, die aus dem Marxismus und über ihn üppig ins Kraut schießt mit

ihren zahllosen Streitfragen, Kontroversen, Problemen, Rätseln, Widersprüchen. Gibt es doch eine förmliche Marxwissenschaft, philosophische, ökonomische und philosophisch-ökonomische Systeme des Marxismus, eine Marx-Quellenkunde, Kritik, Exegese, Dogmatik, um nicht zu sagen Theologie.

Viele Pfadfinder bieten sich uns als Führer durch die Wildnis an. Aber nachdem sie uns herauf, herab und quer und krumm geführt haben, finden wir, daß wir nicht viel klüger geworden sind. Es bleibt uns also nichts übrig als selbst die Axt zur Hand zu nehmen und zu versuchen, mit festen Hieben das Gestrüpp zu lichten. Die Arbeit mag mühselig sein. Doch frisch hinein und ohne Wanken! Das Gestrüpp birgt manche edle Frucht, und durch das Halbdunkel des wirren Geästes scheint das Sonnenlicht der Wahrheit zu spielen.

Und nun die Methode! Eine solche müssen wir haben und es muß die richtige sein. Wieder wird uns eine ganze Auswahl von Schlüsseln zur Pforte der Wahrheit geboten. Wählen wir nicht den richtigen, dann wird uns das Tor vor der Nase zugemacht. Denn die Methode hat eine Eigenschaft mit jedem Schlüssel gemein: Man kann die Türe mit ihm auf- und zuschließen. Und doch kann man die richtige Methode erst am Ende des Ganges, an ihrem Resultate, erkennen. Wie werden wir also verfahren, um unseren Wahrheitstrieb befriedigt zu sehen, uns Klarheit über den Gegenstand und über unsere eigenen Gedanken zu verschaffen und des Stoffes Herr zu werden? Doch vielleicht ist es besser, den Pluralis majestatis, durch den das Denken der Individualität entkleidet und von vornherein mit dem Mantel der Allgemeingültigkeit geschmückt wird, fallen zu lassen zugunsten einer persönlichen Aussprache mit dem Marxismus, der ja mit den Ansprüchen einer lebendigen Macht vor unserem Geiste steht. Ich denke, das Verfahren wird bestimmt nicht durch eine methodologische Regel, sondern durch die besonderen Schwierigkeiten des Objektes und durch das Verhältnis, in dem die Seele zu ihm steht kraft seiner eigenartigen Natur, noch ehe das Denken mit der Sonde der Wissenschaft an ihn herantritt.

Worin besteht zunächst die besondere Schwierigkeit des Gegenstandes? Eben in seiner verworrenen Gestalt. Um die ursprüngliche Lehre hat sich ein Wust von Worten und Gedanken angehäuft, unter dem der einfache Kern der Lehre verschwindet. Marx war ein sehr geistvoller Mann: er ließ mancherlei Eindrücke auf sich wirken und sprach vieles aus, was mit seinem systematischen Denken nichts zu tun hatte. Sein Freund Engels war sehr belesen und bildungs-

bedürftig. Er vermehrte den Schatz der marxistischen Gelehrsamkeit, weil er mit der Wissenschaft fortschreiten und die Allgemeingültigkeit der Theorie durch ihre Vielseitigkeit und universale Anwendbarkeit beweisen wollte. Die Epigonen, Jünger und Sektenhäupter häuften weiteren Stoff auf. Die Akribie der Marxphilologen und der Scharfsinn seiner Ausleger, der sich auf ein reiches Urkundenmaterial und auf einzelne Orakelsprüche warf, hat eine neue trübe Schicht aufgetragen.

Wer die Lehre in ihrer ursprünglichen, reinen und einfachen Gestalt erkennen will, muß diesen Stoff sichten und säubern. Sie ist ein eigenartiges Werk des eigenartigen Geistes, dessen Stempel sie trägt. Sie ist also mit Marx' persönlichem Denken verwachsen. Anderseits aber sondert sie sich doch wieder von der Persönlichkeit und verschmilzt nicht ganz mit dem Elemente, das den Zufällen ihres individuellen Schicksals und ihrer Willkür entsprang. Jede mächtige geschichtliche Erscheinung führt ein Dasein für sich, so daß sie selbständig dasteht und das Werk nicht völlig in dem Meister aufgeht. Die Grundlage der Untersuchung müssen die systematischen Werke, das Kapital und das kommunistische Manifest, bilden; sie enthalten die Theorie in ihrer ausgebildeten Gestalt und lassen sich als authentische Urkunden betrachten. Dagegen darf der gewaltige Stoß von Briefen, kleinen Schriften, Zeitungsartikeln, der in Marx' literarischem Nachlasse aufgehäuft wird, nur mit Vorsicht benutzt werden. Mit ihnen operiert die Marxgelehrsamkeit mit Vorliebe. Aber gerade in ihnen spielen die zufälligen Momente eine große Rolle. Sie bilden eine sehr ertragreiche Fundstätte von sogenannten „unwiderleglichen Beweisen“, die sich auf die Autorität persönlicher Äußerungen von Marx und Engels berufen können. Indes die Denker sind nicht immer die zuverlässigsten Ausleger ihrer Lehre und die sichersten Zeugen ihres Lebens und Entwicklungsganges. Sie verkennen zuweilen die Genesis ihrer Gedanken oder suchen sie bewußt oder unbewußt in einen Zusammenhang einzugliedern und in ein Licht zu setzen, die ihre Notwendigkeit beweisen sollen und ihren Urheber als den Mann des Schicksals erscheinen lassen. In Marx' Propheten- oder Messiasrolle hatten sich Marx und Engels so hineingedacht, daß sie förmlich Spekulationen über sich selbst anstellten und anfingen ihre eigenen Evangelien zu schreiben. Ein wenig Evangelienkritik ist demgegenüber am Platze.

Nähern wir uns nach diesem quellenkritischen Vorbehalte der marxistischen Gemeinde, so wird uns wunderbar zu Mute, fast wie

den Leuten in Jerusalem, als der Tag der Pfingsten erfüllet war. Vergleiche mit dem Urchristentum sind ja bei den Marxisten sehr beliebt. Wir hören Menschen in Zungen reden und in seltsamen, esoterischen Worten denken. Aber damit hört auch die Ähnlichkeit auf. Denn die Leute in Jerusalem verstanden, was sie hörten, und wir verstehen zunächst nichts. Wer lange genug im Bannkreise der Gemeinde oder im Leserkreise der neuen Zeit bleibt, gewöhnt sich die Sprache an. Möglicherweise versteht er sie immer noch nicht, aber das schadet nichts. Er fühlt, daß sie Eindruck macht und ahnt einen großen Inhalt.

Marx war ein Meister in der Kunst der klaren, gedankenvollen Sprache, und ein Meister in der Kunst des Zungenredens. Er verstand es, tiefsinnige Ideen in gehaltvollen Worten auszusprechen, und er verstand es, durch schillernde Orakelsprüche über Schwächen des Gedankens und brüchige Stellen seines Systems hinwegzuleiten. Manche seiner Epigonen und Nachahmer dagegen scheinen ganz in eine leere Tiefe zu versinken: die platte Verständigkeit wechselt bei ihnen ab mit orphischer Weisheit in hegelianischem Stile: „Das Allgemeine ist mit Besonderheit schwanger und die Besonderheit mit Allgemeinheit". Verstehe ich solche Ergüsse sozialdemokratisch-proletarischer Mystik noch weniger als die besondere „sozialdemokratisch-proletarische Logik", die ein von den Schulhäuptern förmlich anerkannter „Arbeiterphilosoph" in einem Werke darstellt und in mehreren anderen anwendet, so muß das an der mangelhaften gesellschaftlichen oder ökonomischen Unterlage meines Denkens liegen: „Der arme Mann hat ein kleinbürgerliches oder am Ende gar großkapitalistisches Gehirn", hält man mir vor. Ich darf mich jedoch durch die Annahme, daß zum Verständnis ein besonderes Klassenbewußtsein, eine bestimmte ökonomische Disposition und Empfänglichkeit des Geistes nötig ist, ebensowenig irre machen lassen, wie durch die Dunkelheit und abstrakte Absonderlichkeit der Sprache. Ich muß versuchen, den Marxismus zu zwingen mir Rede und Antwort zu stehen darüber, was er sich bei seinen Worten und Begriffen eigentlich denkt und mir in gemeinverständlicher Sprache Bescheid zu geben.

Wir lassen also die gemeine, allen Gesellschaftsklassen verständliche Logik auf den Marxismus los. Sitzt diese nun einem seiner Vertreter mit unbequemen Folgerungen am Genick, dann sehen wir ihn oft einen Seitensprung machen: „Wie werde ich so etwas behaupten? So etwas kann Marx nicht sagen; an mehreren Stellen verwahrt er sich ausdrücklich gegen eine solche Konsequenz". Aber

auf Eure Willkür kommt es dabei gar nicht an. Hier gilt ein Müssen. Euer Denken gehört Euch nicht mehr allein an. Denn es beansprucht allgemeingültig und zwingend zu sein. Auch der Marxismus muß sich bequemen die Konsequenzen seiner Behauptungen und Voraussetzungen anzuerkennen. Kann er das nicht, dann muß er sie umgestalten oder auf sie verzichten.

Möglicherweise gelingt es so, das wahre Wesen des Marxismus, seine geschichtliche Bedeutung und seinen Wert für die Erkenntnis der sozialen und geschichtlichen Welt zu verstehen und zu würdigen. Vielleicht finden wir in ihm ein unentbehrliches Werkzeug des *φιλοσοφεῖν*, des Suchens nach der Wahrheit, der Erklärung der Erscheinungen und ihres Zusammenhanges und eines auf dieser Erkenntnis aufgebauten Wollens und Handelns. Klarheit über sein Wesen ist der einzige gangbare Weg zu einer Kritik. Soll sie wertvoll sein, dann muß sie ihren Gegenstand in scharfen Umrissen vor sich haben und darf sich nicht gegen einen verschwommenen Schatten oder ein selbstgezimmertes Gebilde phantastischer Willkür richten. Wir wollen uns mit unserer Kritik nicht etwa nur das Recht erkaufen, uns mit dem Marxismus zu beschäftigen. Er ist einmal ein Element unseres wissenschaftlichen Denkens geworden. Also wird die Kritik am wirksamsten sein und uns selbst einen positiven Ertrag bieten, die nicht von außen in der Form entgegengesetzter Behauptungen an die Theorie herangetragen wird, sondern sich aus ihr selbst entwickelt. Das ist der Weg, auf dem das Denken über sich selbst hinaus fortschreitet und in fortschreitender Erkenntnis das Gesetz findet, aus dem die Gegensätze sich entwickeln und in dem sie wieder ihre Einheit finden.

II. Die wissenschaftlichen Elemente des Marxismus.

Was ist der Marxismus? „Als Theorie ist er eine Synthese aus Hegel, Feuerbach und dem englisch-französischen Liberalismus und Sozialismus". Die Antwort läßt sich hören. Man kann eine Lehre erklären, indem man ihre Bildungselemente angibt. Indes die Erklärung ist, obwohl sie die Form einer erschöpfenden Definition trägt, weder genau noch klar. Sie regt eine ganze Reihe von Fragen und Bedenken an.

Wie wirkte der Einfluß der aufgezählten geistigen Faktoren? Hegel, Feuerbach, englische und französische Sozialisten und die Häupter der englischen klassischen Nationalökonomie vermittelten Marx Ideen, Anschauungsformen und Methoden, die ihn befähigten,

Gedanken, die aus den politischen und wirtschaftlichen Zuständen hervorwuchsen, von den Massen dunkel empfunden, von einer eigenartigen Persönlichkeit, wie Marx war, aufgenommen und durchdacht wurden, dialektische, theoretisch begründete Gestalt zu geben und sie in eine Weltanschauung und den Zusammenhang wissenschaftlicher Entwicklung nach der volkswirtschaftlichen und philosophischen Seite einzugliedern. Denn die Originalität und der naturwüchsige Ursprung des Marxismus aus einer mächtigen geschichtlichen Bewegung darf durch eine dogmengeschichtliche Erklärung nicht verdunkelt werden.

In welchem Verhältnisse stehen diese verschiedenen Elemente in dem fertigen Systeme zueinander? Welches hat die Führung übernommen und die andern sich dienstbar gemacht oder seinem eigenen Wesen angepaßt? Und dabei müssen wir zunächst aus den weiten Begriffen: englisch-französischer Liberalismus und Sozialismus, die sehr mannigfache Erscheinungen und Ideen umfassen, das entscheidende Moment herausnehmen, den Einfluß Ricardos, der ohne Zweifel am tiefsten auf Marx wirkte und innerhalb des englischen Liberalismus wissenschaftlich eine besondere Stellung einnimmt.

Zeitlich voran steht der Einfluß Hegels. Was ist nun der Sinn von Hegels Philosophie? Was verdankt ihr Marx, ich meine nicht an allgemeinen geistigen Anregungen und wirksamen wissenschaftlichen Kunstmitteln, sondern ich meine, was verdankt ihr der Marxismus als fertiges System an inhaltlich bestimmten Vorstellungen, Begriffen und Ideen?

Hegels Philosophie ist weder ein Spiel mit Abstraktionen noch eine phantastische Geschichte oder Mythologie der Weltvernunft. Sie ist ein Versuch des Denkens, sich selbst zu begreifen in seinem geschichtlichen Sein und Werden und von dem als notwendig empfundenen Denken aus die Wirklichkeit zu verstehen. Das Denken ist nicht eine Form, die frei über einem Bewußtseinsinhalt schwebt oder in der sich ein absolutes, abstraktes Ich seine Gedanken und Zwecke nach einem ihm innewohnenden Gesetze der Notwendigkeit schafft, das Denken ist mit seinem Inhalte verwachsen, es ist selbst schon Inhalt, geschichtlich bedingter, wechselnder, sich entwickelnder Inhalt. Erkennen und Wollen sind keine für sich bestehenden Formen oder Kräfte, sondern der Gedanke ist stets ein Begriff und das Wollen ein Zweck. Weil Denken und Wollen als Formen ihres Inhaltes bestehen, lassen sie sich nicht als Funktionen eines Individuums physiologisch oder psychologisch begreifen, sondern gliedern

sich in einen umfassenden geschichtlichen Zusammenhang ein. Weil das Denken selbst schon Inhalt ist, wird die Wirklichkeit nur ergriffen durch einen Inhalt, der schon da ist und sie gestaltet, und diese Tatsache kann durch keine sogenannte Abstraktion eliminiert werden. „Nicht das Brechen des Strahls, sondern der Strahl selbst, wodurch die Wahrheit uns berührt, würde durch diese Elimination beseitigt."

Gerade für die Erkenntnis der geschichtlichen und sozialen Welt leuchtet die Bedeutung dieses Gedankenganges ein. Wir müssen ihn etwas weiterführen und ihn dabei allerdings, um den wirksamen Kern von Hegels Ideen zu erfassen, unserer Anschauungsweise anzupassen suchen. Das Denken ist Fortschreiten zu einem Ziele, zu einem Bewußtsein, das das Wesen der Vernunft rein darstellt. Der Weg zur wissenschaftlichen Erkenntnis ist selbst schon Wissenschaft. Auf diesem Wege gibt das Bewußtsein sich selbst den Maßstab der Wahrheit oder Notwendigkeit, ohne ihn von außen zu holen. Er entspricht demnach stets der Stufe, die das Erkennen erreicht hat. Das Denken ist Streben nach objektiver Vernünftigkeit und Allgemeingültigkeit, und es findet diese Vernünftigkeit nur in der Übereinstimmung mit der Wirklichkeit und Notwendigkeit. Die wahrhafte Wirklichkeit ist Notwendigkeit. Indem das Denken sich mit einem realen, geschichtlichen Inhalte eins fühlt, tritt an die Stelle des abstrakten, unwahren Individualismus der Aufklärung oder einer Philosophie, die die Welt von einem absoluten Ich aus konstruiert und dem starren Dogmatismus der subjektiven Selbstgewißheit verfällt, der wahre, lebensvolle Individualismus der geschichtlichen Wirklichkeit, der sich mit der Welt eins fühlt, sie sich im Denken zu eigen macht, in ihren Rätseln das Geheimnis seines eigenen Wesens, in ihrer Geschichte sein Leben sieht und anderseits den Geist zu den Realitäten der Welt hinleitet, die nur als Inbegriff einer vernünftigen Erkenntnis Wirklichkeit haben, und in denen der Geist sich selbst wiederfindet.

In der Auffassung des Verhältnisses des begrifflichen Denkens zur Wirklichkeit stößt Hegel mit unserer Anschauungsweise so zusammen, daß wir die Tiefe des Gegensatzes fühlen: „Die Selbstbewegung des Begriffs ist seine Realisierung", oder die Welt, das wahrhaft Seiende ist die Verwirklichung des Begriffs. Diese uns so fremdartig anmutende Idee ist nichts weiter als der natürliche Ausdruck der Grundidee, der Ausdruck des Selbstbewußtseins des Denkens. Für das Denken enthält erst der Begriff das wahre

Sein. Wirklichkeit erlangen die Gegenstände der Außenwelt für das Denken erst als Gedanken, indem sie sich also von dem Gesetze des Denkens, der Vernunft ergreifen lassen. Sonst würden sie dem Geiste als fremde, unzugängliche Welt gegenüberstehen. Und das gilt nicht nur von den einzelnen Phänomenen, sondern von der Totalität, der Gesamtheit der Erscheinungen der natürlichen, der geschichtlichen, der sittlichen Welt. Weil der Begriff die Form des Denkens ist, so ist er Bewegung, Resultat einer vergangenen Entwicklung, Ursache eines neuen Fortschritts. Indem er sich fortbildet, hebt er sich auf, und dem entspricht die Bewegung des Seins. Alles Sein ist ein Werden; es wird als Wirklichkeit nur empfunden durch seinen Gegensatz zu andern Formen des Seins, die sich in der geschichtlichen Entwicklung verdrängen und ablösen und doch volle Wahrheit und Vernunft sind.

Nicht nur die Geschichte, sondern die Welt selbst, als Denken und als Erscheinung, wird so ein ewiger, gesetzmäßiger Entwicklungsprozeß, in dem jede Stufe zugleich notwendig und vergänglich ist. Das scheint eine Erneuerung der Lehre vom ewigen Flusse aller Dinge, des *πάντα ῥεῖ* Heraklits, zu sein und die Auflösung alles Seins, dem mit der Beharrlichkeit der Grundbegriff seines Wesens entzogen wird, und da der Prozeß zunächst als geistiger Vorgang empfunden und gedacht ist, die Zerstörung der Festigkeit aller Ideen und Zwecke, der Selbstgewißheit des Denkens und des Ewigkeitsgefühls der Wahrheit zu bedeuten. Ein Begriff, der heute ein notwendiger Bestandteil des Denkens ist, wird morgen in dem ewigen Flusse des Werdens durch sein eigenes Gegenteil aufgehoben.

Indes Hegel will vielmehr die Tatsache des Wechsels des Denkinhaltes mit dem Gesetze der Vernunftnotwendigkeit versöhnen und dadurch die Einheit von Inhalt und notwendiger Form des Denkens herstellen. Das geistige Universum will er aus seiner „Gottverlassenheit", der Herrschaft des Zufalls und der individuellen Willkür erlösen, und in der Gestalt der Vernunftnotwendigkeit der Welt ihren Gott und ihr Gottesgefühl zurückgeben. Ihre Phänomene tragen in dem Augenblicke ihres Daseins als notwendige Resultate einer notwendigen Entwicklung den Charakter der Wirklichkeit und vernünftiger und sittlicher Wahrheit, und im Augenblicke ihres Daseins erliegen sie dem gleichen Gesetze des Werdens, dem sie ihre Gestalt und ihr Wesen verdanken. In ihnen ringt sich die Vernunft zur Erscheinung und zum Selbstbewußtsein durch, und dieser

Prozeß ist als vernünftiger Prozeß nur denkbar in der Form einer stufenweisen Annäherung an ein höchstes Ziel und eine letzte unbedingte Erkenntnis, die deshalb von Anbeginn an in jeder scheinbar unvollkommenen Phase des Denkens und der Geschichte lebt und wirkt. Die Gegensätze treten auseinander, um in eine höhere Einheit überzugehen. Das Sein ist ein Werden, und das Werden das Sein. Der Entwicklungsprozeß des Denkens und des Seins ist weltgeschichtliche Wirklichkeit, er ist die Entfaltung der Realität der natürlichen und gesellschaftlichen Welt, so, wie sie sich im Denken darstellen muß. Der feste und notwendige Zusammenhang mit diesem Prozesse, in dem das Sein das schattenhafte Wesen der bloßen Existenz verliert, ist der Grund der Vergänglichkeit und des absoluten Rechtes jeder Stufe des Bewußseins und der äußeren Wirklichkeit. Jede Phase ist Ausdruck und fühlt sich als Ausdruck eines allgemeinen Vernunftgesetzes, das sich für den Geist nur in konkreten, wechselnden, gegensätzlichen Erscheinungen verwirklicht und nur in ihnen dem Geiste ein reales, inhaltsvolles Dasein gibt.

Die Individualität des Seelenlebens, die mit der Form und Erscheinungsweise des Denkens gegeben ist, das Selbstbewußtsein der Persönlichkeit einerseits, die bunte Mannigfaltigkeit des konkreten geschichtlichen Lebens und der historischen Wirklichkeit anderseits sind die Sphären, in denen die Weltvernunft ihre Herrschaft beweisen muß. Diese, die Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Werdens, läßt sich nicht unmittelbar aus der Notwendigkeit oder der Weltvernunft in ihrer absoluten vernünftigen Allgemeinheit ableiten. Der „Volksgeist" tritt als unentbehrliches Zwischenglied zwischen den Welt- oder Menschheitsgeist und die historische Wirklichkeit. In den Erscheinungen des Volkslebens legt das allgemeine Gesetz den Charakter absoluter logischer Starrheit ab, weil es ein Gesetz des Lebens ist, ohne den Charakter geschichtlicher Notwendigkeit und bedingter Vernünftigkeit oder Zweckmäßigkeit zu verlieren.

Der Volksgeist ist die Brechung des Menschheitsgeistes. Aus dem Volksgeiste wachsen alle besonderen Äußerungen des Volkslebens hervor: Sitte, Recht, Staat, Kunst, Religion, Wissenschaft in ihrer Doppelnatur als Ideen und positive Gestaltungen, und sie bleiben mit dem Leben des übergeordneten Organismus verbunden, wie die Rebe mit dem Weinstock. Die Lebensäußerungen des Volkslebens gehorchen einem notwendigen Gesetze. Sie sind nicht willkürlich: Sie werden bewußt oder unbewußt als vernünftig empfunden und tragen den Stempel von Ideen, von einer geistigen Erfassung und

Gestaltung der Wirklichkeit an sich oder verwirklichen sich vielmehr nur in dieser geistigen Gestalt. Sie ist es, die das Recht zum Rechte, und vor allem den Staat zum Staate, zum Ausdrucke des nationalen Bewußtseins macht. Demnach nehmen sie teil an der vernünftigen Natur des allgemeinen Gesetzes.

Die Persönlichkeit hat ein unmittelbares Verhältnis zu der Weltvernunft, wiewohl sich zwischen sie und das allgemeine Lebensgesetz der Volksgeist schiebt. Dieser gibt der Persönlichkeit, ihrem Denken, ihren Ideen und Zwecken ihre geschichtliche Bestimmtheit und mit ihr die Wirkungsfähigkeit. Der lebendige Zusammenhang, in dem die Persönlichkeit mit dem Volksgeiste steht, ist die Ursache ihrer Kraft und ihre Schranke. Inhalt und Richtung empfängt das individuelle Denken und Schaffen aus dem Volksleben, aus den Ideen, Zwecken und Einrichtungen, in denen dieses sich äußert. Aber in der Seele verknüpft sich dieser Inhalt mit dem ewigen allgemeinen Gesetze, das in der Persönlichkeit unmittelbar wirkt und von dem ihr Bewußtsein abhängig ist und sich abhängig fühlt. In dieser unmittelbaren Beziehung, die in religiösem Gewande als unmittelbares Verhältnis der Seele zu Gott erscheint, wurzelt Sonderrecht und Selbständigkeit der Individualiät. Die Persönlichkeit fühlt sich als Träger eines allgemeinen, mit ihr verwachsenen Gesetzes und als Werkzeug einer bestimmten, geschichtlichen Notwendigkeit; sie besteht für sich und doch wieder als Glied des Volksorganismus. Diese Doppelseitigkeit ist die Quelle ihrer Stärke und des echten, bescheidenen Stolzes. Das Bewußtsein, als Mann der Stunde zu gestalten, was ein Volk empfand, hoffte und bedurfte und zugleich in sich die höchste Aufgabe der Menschheit zu verkörpern, war immer Kennzeichen und Bedingung weltgeschichtlicher Größe.

Der Versuch des Denkens, sich und sein Wesen von sich selbst aus zu begreifen, scheiterte. Ist das individuelle Denken nur die Erscheinungsform einer allgemeinen Weltvernunft, dann verflüchtigt sich die Aktivität des individuellen Geistes zu einer bloßen Form. An ihre Stelle tritt das Gefühl der Abhängigkeit von einem Sein, das der Vernunft und dem Zwecke mit selbständiger Realität gegenübersteht und sie beherrscht, ohne Vernunft und Zweck zu sein. Der Begriff deckt sich nicht mit den Vorstellungen, in denen sich der unmittelbare Eindruck der realen Außenwelt niederschlägt. Die Übereinstimmung von Begriff und Wirklichkeit ist das Ziel des Wissens. Aber die innere notwendige Beziehung, die zwischen dem Bewußtsein und dem objektiven Sein obwaltet, kann nicht vom Bewußtsein,

sondern muß von dem Sein aus gesucht werden, in das das Bewußtsein als abhängige Wirkung eingebettet ist. Das ist die materialistische Umkehr von Hegels Philosophie, der Gedanke, der Marx mit der Kraft eines als notwendig empfundenen Axioms entgegentrat. Das geschichtlich wirksame Denken ist nicht das Resultat unserer Vernunft oder einer nach ihrer Analogie gedachten Weltvernunft, sondern das Resultat des materiellen Werdens, dessen inneres Gesetz die Naturnotwendigkeit ist, die alles Sein und Werden, körperliches und geistiges umschließt. Diese Wirklichkeit und Notwendigkeit wird im geschichtlichen und gesellschaftlichen Leben wirksam als Produktion des materiellen Lebens. Deshalb liegt hier die letzte Ursache aller geschichtlichen Erscheinungen und des Denkens selbst als einer geschichtlichen Erscheinung. Die ökonomische Erkenntnis wird die Grundlage der Wissenschaft, soweit ihr Gegenstand das Gesellschaftsleben mit allen seinen Äußerungen ist. Ihr wichtigster Fortschritt ist die Erkenntnis dieser Tatsache und ihre Aufgabe die notwendige Umbildung der ökonomischen Begriffe, die als das Resultat der bisherigen Entwicklung nur ein Glied in der Kette des Werdens sind.

Der Tag von Damaskus, der den ideologischen Saulus in einen materialistischen Paulus verwandelte, wurde nicht durch Feuerbach heraufgeführt, wie Engels in seinen biographischen Spekulationen behauptet. Marx verdankt Feuerbach einen bedeutenden und geistvollen Gedanken. Aber in seinem Systeme spielt dieser nur die Rolle einer konstruktiven Hülfsidee, die dem Materialismus über eine Schwierigkeit hinweghilft oder ihn darüber hinwegtäuscht. Worin besteht diese Schwierigkeit? Die materielle Bewegung ist die einzige wahre Ursache; sie erzeugt aber neben sich und über sich ein Gedankenbild, in dem ihre eigentliche Natur für das menschliche Bewußtsein völlig verschwindet. Die Wirklichkeit vergeistigt sich in einem Abbilde, das die Wirklichkeit in ihr Gegenteil verkehrt. In der Gottesidee trat Feuerbach ein solches irreales und doch notwendiges Resultat der materiellen Wirklichkeit entgegen. Er erklärt es aus einer notwendigen Selbsttäuschung der Menschen, die die Beziehungen, von denen sie ihr Leben abhängig fühlen, als selbständige Wesenheit betrachten müssen, weil sich das Gefühl der Abhängigkeit von einem objektiven, über dem menschlichen Denken und Wollen stehenden Gesetze der Wirklichkeit zu der Vorstellung eines außer dem Menschen wirkenden Wesens verdichten muß. Diese Betrachtung überträgt Marx auf die gesellschaftliche Welt. Auch in ihr gibt es ein falsches Bewußtsein,

einen „Fetischismus“, der das wahre Gesetz der ökonomischen Bewegung, das Gesetz der Wertbildung durch die Arbeit, völlig verzerrt und dies Zerrbild zu einem wirksamen Faktor des gesellschaftlichen Denkens und Lebens macht. Das Kapital ist ein solches Götzenbild, in dem die Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens, die Beziehungen des Eigentümers der Produktionsmittel zu den Arbeitern, das gesellschaftliche Verhältnis der Herrschaft und Abhängigkeit ein selbstständiges, substantielles Dasein für den Menschen und seine Vorstellungen gewinnen, so daß die einen das Kapital selbst als wohltätiges Wesen anbeten, die andern es als dämonische, unheilvolle Gewalt fürchten.

In Wahrheit war der Grund von Marx' Gesinnungswechsel nicht ein zufälliger, literarischer Eindruck. Marx' politischer Radikalismus war nicht nur doktrinär und kritisch; er war zugleich ökonomisch und realistisch. Das führte ihn über die Reformideen der französischen Sozialisten hinaus zu dem Realismus der klassischen Nationalökonomie, namentlich zu Ricardo. In seinem Systeme fand er ein fertiges, theoretisches Abbild der gesellschaftlichen, ökonomischen Wirklichkeit und der Vorstellungen der kapitalistischen Welt, das wegen seines scharf ausgeprägten begrifflichen Charakters seinem persönlichen Denken kongenial war und sich Hegels Begriffsphilosophie näherte.

Hier brauchte Marx den Materialismus nicht lange zu suchen. Er fand ihn vor als Tatsache, in der Gestalt, in der er in einer sozialen Theorie verwendbar ist, als ökonomisch-gesellschaftliche Anschauungsform. Den Erscheinungen des gesellschaftlichen und geschichtlichen Lebens gegenüber versagt der metaphysische und naturwissenschaftliche Materialismus. Der Wirbel der Atome und der Mechanismus der körperlichen Bewegung steht in gar keiner Beziehung zu dem geschichtlichen und gesellschaftlichen Sein und Werden. Ursache und Wirkung bedingen einander; sie müssen also irgendwo Berührungspunkte haben, sonst fallen sie auseinander. Prinzip des geschichtlichen Werdens kann die materielle Bewegung nur sein in der Gestalt der ökonomischen Produktion, durch die das gesellschaftliche Leben erst möglich wird und die deshalb das letzte unentbehrliche Gesetz der gestaltenden Notwendigkeit in sich trägt. Allerdings hatte die klassische Nationalökonomie die Frage nach dem Verhältnis von Stoff und Geist in der gesellschaftlichen Welt, von ökonomischer Wirklichkeit und staatlicher oder rechtlicher Organisation des Volkslebens nicht offen und grundsätzlich gestellt. Aber beantwortet hatte sie sie mit der ganzen Wucht tatsächlicher und halb unbewußter

Vorstellungen in materialistischem Sinne. Sie hatte sie beantwortet durch ihr eigenes geistiges Wesen. Sie spiegelt die kapitalistische Produktionsweise wider; eine andere liegt außerhalb ihres Vorstellungskreises. Mit diesen Produktionsvorstellungen sind ihr unmittelbar die individuellen Gedanken und Zwecke, die Rechtsinstitutionen, die Staatsform, ja selbst die gesellschaftliche Indifferenz aller religiösen Vorstellungen gegeben, wie sie die kapitalistische Gesellschaft charakterisieren. Die Abhängigkeit des persönlichen Willens, des Staatswillens und des Rechtes von der ökonomischen Wirklichkeit und Notwendigkeit steht ihr so fest, daß ihr der Gedanke an die Möglichkeit der Unabhängigkeit und selbständigen Gestaltungskraft freier, von der wirtschaftlichen Realität gelöster Zwecke überhaupt kaum kommt.

Marx verdankt Hegel nicht nur die philosophische Schulung, die ihn über einen rohen Empirismus hinaushebt, nicht nur die Fassung der Probleme und ein geschichts-philosophisches Schema: zwei bestimmte sachliche Vorstellungen, die Hegels Philosophie nicht neu geschaffen, aber zu einem wertvollen Mittel umgestaltet hatte, die Tatsachen der geistigen oder geschichtlichen und nach ihrer Analogie der natürlichen Welt zu ordnen und zu verknüpfen, zu erklären und zu rechtfertigen, leben mit ihrer geistigen Gestaltungskraft im Marxismus fort. Die eine ist der Begriff der Entwicklung im Sinne eines gesetzmäßigen Fortschritts und eines notwendigen Zusammenhangs von Denken und materiellem, von Geschichte und natürlichem Sein und Werden, und die andere ist die Idee des Volksgeistes. Freilich wurde das romantische Phantom bis zur Unkenntlichkeit entstellt, als es die Gestalt eines ökonomisch bedingten Gesellschaftsbewußtseins annehmen und in dieser Metamorphose der Unterbau für alle geistigen Äußerungen des menschlichen Gemeinlebens in Recht, Sitte, Religion, Wissenschaft abgeben sollte.

Indem diese Begriffe auf einen materialistischen Boden gestellt wurden, erhielten sie einen ihrem ursprünglichen Wesen entgegengesetzten Inhalt. Sie wurden die Schablone, in die die materialistischen Gedanken hineinwuchsen, um sie zu zerbrechen. Da der Inhalt den Charakter des Denkens bestimmt, trat an die Stelle der geistigen Verwandtschaft ein tiefer Gegensatz von Marx und Hegel. Aber die Formen des Denkens wirkten nach in der Art, wie die Vernunft ihre Fragen an die Wirklichkeit richtete. Der Inhalt, der die Schablone ausfüllte, Ricardos ökonomisches Begriffssystem, verlor seine konservative Starrheit, indem er sich mit dem Entwicklungsgedanken verband.

Ist die Materie der Grund des Werdens und Seins, dann kann sie ihr Gesetz nicht von einer über ihr stehenden Vernunft erhalten, sondern muß es in sich tragen. In der gesellschaftlichen Welt ist dies Gesetz der Mechanismus der ökonomischen Bewegung und die Notwendigkeit der Produktion. Der Mechanismus wird nicht einem formlosen Stoffe entnommen. Der Marxismus, wie er in Marx' systematischen Werken vorliegt, gibt sich nicht als Universalökonomie, sondern stellt sich auf einen konkreten, gesellschaftlichen und geschichtlichen Boden. Er will die Bewegungsgesetze der kapitalistischen Gesellschaft darstellen und ihre notwendige Entwicklung beschreiben. Diese Entwicklung ist nichts anderes als die Entfaltung der kapitalistischen Produktion. Ihr Wesen und ihr Begriff verlangt eine beständige Erweiterung der Produktion, weil sonst die Selbstverwertung des Kapitals, in dessen Wesen die Produktion eines Überschusses über seine eigene jeweilige Wertmasse liegt, unmöglich wäre. So entfaltet das Kapital alle Produktivkräfte bis zu der Schranke, die es selbst durch seine Eigentumsordnung der Lebensenergie der Gesellschaft setzt, bis diese die Schranken sprengt und an die Stelle der alten vollendeten und erschöpften Produktionsweise eine neue setzt.

Die Entwicklung des Bewußtseins folgt dem realen Prozesse. Da die klassische Nationalökonomie das Selbstbekenntnis der kapitalistischen bürgerlichen Gesellschaft ist, das mit Notwendigkeit aus den realen, ökonomischen Verhältnissen herauswuchs, so besteht die geistige Entwicklung in der Entfaltung der Begriffe der klassischen Nationalökonomie, die eine notwendige Entwicklungsstufe darstellt. Der gesetzmäßige Prozeß des Denkens kann ihre Begriffe und Anschauungsformen gar nicht umgehen, weil sie ein notwendiges Glied der Kette geistiger Vorgänge sind, in denen die reale Entwicklung sich im Bewußtsein spiegelt. Man darf sie nicht als Irrtum verurteilen. Vielmehr wäre eine vorzeitige sozialistische Kritik ein Irrtum. Aber jetzt sind sie von dem Strome des Werdens überholt und erstarren zu leeren, apologetischen Formeln. Marx will der Dolmetsch der realen Entwicklung bleiben: Von ihr getragen, denkt er die Begriffe der klassischen Nationalökonomie, wie sie bei Ricardo als vollendeter und trotzdem erstarrter Ausdruck des kapitalistischen Bewußtseins vorliegen, mit der äußersten Folgerichtigkeit zu Ende. Indem er die in ihnen liegenden Widersprüche dialektisch entwickelt und kritisch zum Bewußtsein bringt, erweckt er sie zu neuem Leben und wird der Interpret eines noch unklaren, werdenden Bewußtseins, das sich gegen die alten Formen des Denkens erhebt, wie die wachsenden

Produktivkräfte sich gegen die kapitalistische Gestalt der Produktion erheben. Das ist der geistige Vorgang, der den Übergang zu einem neuen Sein, einem neuen gesellschaftlichen Zustande begleitet. Nur das kann der Sinn von Marx' „dialektischem Materialismus" sein.

In verwandter Weise vollzog sich die materialistische Metamorphose des Volksgeistes. Ist die Produktion die Grundlage des Gemeinlebens, dann paßt sich ihr das Prinzip der sozialen Einheit an. An die Stelle des Volkes, in dem sich die geistige oder rechtliche und staatliche Einheit ausprägt, tritt die ökonomisch begründete Einheit, die Gesellschaft, an die Stelle des Volksgeistes das Gesellschaftsbewußtsein. Nur aus ihm läßt sich die Einheit des geistigen Lebens einer Gesellschaft, soweit sie im Rechte und der Religion erscheint, materialistisch erklären. Indes nicht die Einheit, sondern Gegensätze und Kämpfe gestalten das geschichtliche Leben. Diese Gegensätze kann eine ökonomistische Gesellschaftslehre nur als Klassengegensätze verstehen. Sie sind es, die das Bewußtsein gestalten. Die geschichtliche Rolle, die in Hegels Weltbilde die Volksgeister spielen, fällt demnach dem Klassenbewußtsein zu. Es ist der wahre Erbe des Volksgeistes. Wie das individuelle Dasein von den Klassenverhältnissen abhängt, so ist das individuelle Denken mit seinen Vorstellungen und Zwecken in das Klassenbewußtsein eingebettet. In den konkreten geschichtlichen Zuständen kann nur insofern von einer Einheit des Gesellschaftsbewußtseins die Rede sein, als das Denken der herrschenden Klasse maßgebenden Einfluß hat. Das ist eine äußere Machteinheit, die nur so lange dauert, als die Ansprüche und das Recht der herrschenden Klasse den Produktionsverhältnissen entsprechen. Das wahre Gesellschaftsbewußtsein nimmt deshalb die Stellung der Hegelschen Weltvernunft ein, die sich geschichtlich entfaltet. In der Produktion findet die Gesellschaft ihr Leben und ihre Einheit. Die Produktion erfolgt in der Form der Wertbildung. Das Prinzip der Wertbildung spricht die Arbeitswerttheorie aus: die Arbeit schafft den Wert und reguliert die Wertverhältnisse. Das Arbeitswertgesetz ist demnach das Grundgesetz des geschichtlichen und ökonomischen Lebens; es spricht die latente Dialektik aller Wertbeziehungen aus. Auf ihm baut sich das Gesellschaftsbewußtsein mit dem zentralen Wertbegriffe auf. Entwickelt sich eine Produktions- und Gesellschaftsordnung, in der sich das Gesetz der Wertbildung rein und ohne Widersprüche verwirklicht, dann hat die Dialektik der ökonomischen Notwendigkeit ihr Ziel erreicht: die Einheit ist hergestellt; das Klassenbewußtsein geht in dem

Gesellschaftsbewußtsein auf, weil in einer geschichtlichen Folge von Entwicklungsstufen die Harmonie von Inhalt und Form vollendet wurde.

Man sieht, wie sich im Spiegel der materialistischen, ökonomistischen Gesellschaftslehre das Bild der Hegelschen Begriffe in umgekehrter Lage malt und doch seine ursprünglichen Züge nicht verliert. Der Ausgangspunkt des Denkens, der Standpunkt des Subjektes zum Objekt war mit der materialistischen Wendung keineswegs völlig verschoben. Die Einheit von Begriff und realer Entwicklung, von Denken und ökonomischer Bewegung bleibt die Voraussetzung der materialistischen Dialektik. Wie sich die materielle Bewegung in der Form von Zwecken und Willensakten äußert, so wird das reale Sein, in das sich das Werden in dem ewigen Entwicklungsprozesse immer aufs neue verwandelt, erkennbar in der Gestalt von ökonomischen Begriffen und Rechtsideen. Durch sie erfaßt das Denken die Wirklichkeit, weil sie ihr adäquates Resultat sind. „Das Nachdenken über die Formen des menschlichen Lebens, also auch ihre wissenschaftliche Analysis schlägt einen der wirklichen Entwicklung entgegengesetzten Weg ein. Es beginnt post festum und mit den fertigen Resultaten des Entwicklungsprozesses." Demnach muß sich im Begriffe das Wesen der Dinge enthüllen. In der dialektischen Entfaltung des Begriffs wiederholt sich der Weg der realen Entwicklung, und die gleiche Kongruenz hatte Hegel auch behauptet. Nur kann er der dialektischen Entwicklung die Führung überlassen, während der Materialismus sich nicht treu bleibt, wenn er in seinen sozialistischen Folgerungen der Wirklichkeit voraneilt und der Zukunft durch die Vernunft ihre Gestalt vorzeichnet. Marx sieht in der Geschichte nicht die Realisierung eines absoluten Begriffs. Der Begriff, den er sich entfalten läßt, ist eine geschichtlich in der Gestalt einer ökonomischen Kategorie gegebene Idee: der Wertbegriff, der den Ausgangspunkt und die zentrale Vorstellung der klassischen bürgerlichen Nationalökonomie bildet, der Arbeitswertbegriff. Bei Ricardo fand er auch bereits den inneren Gegensatz und Widerspruch ausgesprochen, den er selbst dann bis in die Elemente des Systems, durch den Lebensprozeß der kapitalistischen Gesellschaft und durch die Kategorien ihrer Theorie in seinen logischen Folgerungen und praktischen Wirkungen verfolgt und dessen Entfaltung die Einheit der kapitalistischen Gesellschaft und die Einheit ihres Denkens sprengen soll, um ganz im Sinne Hegels eine höhere Einheit vorzubereiten. Es ist der Gegensatz von Gebrauchs-

wert und Tauschwert, wie Ricardo ihn faßt, als Antagonismus von Reichtum und Wert. „Der Wert hängt ab von der Schwierigkeit der Produktion", d. h. von der Spannung zwischen Bedürfnissen und Gebrauchswerten, „der Reichtum der Gesellschaft von der Leichtigkeit der Produktion", also von der Aufhebung dieser Spannung. Während die Produktion sich als Wertbildung vollzieht, ihr Zweck und der Inhalt des Reichtums Wert ist, wirkt anderseits der Wert, sofern sich in ihm die Macht des kapitalistischen Eigentums darstellt, der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion und des gesellschaftlichen Reichtums entgegen, und der reale Untergrund dieses begrifflichen Gegensatzes ist der Zustand der kapitalistischen Gesellschaft mit ihrem individualisierten Reichtum und ihrem Massenelende. Das ist nicht mehr als die Interpretation gegebener Vorstellungen und Tatsachen. Aber sobald Marx versucht, den Widerspruch positiv zu lösen und in dem Sozialismus und dem sozialistischen Wertbegriff die höhere Einheit, in der der Antagonismus aufgeht, zu entwickeln, mutet er dem an die Wirklichkeit gebundenen Denken des Materialismus eine Aufgabe zu, die seine Kraft übersteigt.

In einem neuphilosophischen Jargon heißt Marx „der materialistisch umgekippte Hegel". Damit ist er für den Spießbürger, der vor Hegels Philosophie ein traditionelles Grauen empfindet, ohne irgend etwas von ihr zu wissen, abgetan. Wer sich, ohne einem großen Denker das Unrecht der Verständnislosigkeit zu tun, kritisch mit der Geschichte des wissenschaftlichen Denkens auseinandersetzen will, muß sich fragen, ob die materialistische Wendung die Schwierigkeiten beseitigte, an denen der Versuch scheiterte, die Welt vom Begriffe aus zu erklären.

Zunächst forderten beide, Hegel und Marx, den gleichen wohlfeilen Spott heraus: Jener mußte seine Philosophie für die letzte, höchste Manifestation der Weltvernunft, und dieser sein ökonomisches System für die endgültige und deshalb entwicklungsunfähige Wirkung der materiellen Bewegung erklären. Indes ist dies eine notwendige Illusion der Vernunft, die einmal nicht aus ihrer Haut fahren kann. Das Gefühl, das letzte entscheidende Wort gesprochen und das Denken zu einer unbedingten Notwendigkeit geführt zu haben, ist die Form der Selbstgewißheit und des Wahrheitsbewußtseins selbst für den Skeptiker, der, wenn er die Erkennbarkeit der Welt leugnet, für dieses sein endgültiges Urteil unbedingte Gewißheit verlangt. In einer Entwicklungsphilosophie muß sich dieses Wahrheitsgefühl als

geschichtliche Selbstbeurteilung äußern. Sein objektives Recht kann bestreiten, wer auf einer früheren Stufe der Erkenntnis kritisch weiterbauen will, aber nicht seine subjektive Notwendigkeit und Berechtigung.

Nicht auf die Person und ihre unvermeidlichen Illusionen, sondern auf die Unvollkommenheiten der Betrachtungsweise kommt es an. Auf ihrem Entwicklungsgange gerät Hegels Weltvernunft mit sich selbst in Widerspruch. Denn gleichzeitig stehen einander verschiedene Ideen, mannigfache Völker und Volksgeister mit widersprechenden Lebensäußerungen und innerhalb eines Volkes Gegensätze und gegensätzliche Individualitäten gegenüber. Wo bleibt da die Einheit des Entwicklungsprozesses der Vernunft und ihres universalen Gesetzes? Hegel löste die Schwierigkeit zugunsten der tatsächlichen Macht, des positiven Rechtes und der legitimen Gewalten. In jeder Epoche ist ein herrschendes Volk und sein Volksgeist Verwirklichung des Weltgeistes und Träger der weltgeschichtlichen Entwicklung. Neben ihm werden alle andern Völker zur Recht- und Bedeutungslosigkeit verurteilt. In dem positiven Rechte und den legitimen Gewalten stellt sich das reale Sein und Werden dar. Für sie gilt das Wort: „Sie sind vernünftig, weil sie sind."

Daß dies ein verzweifelter Ausweg ist, bedarf kaum eines Beweises. Werden und Sein läßt sich den unterliegenden Völkern und den revolutionären Kräften und Ideen im Ernste nicht abstreiten. Da sie von der gleichen Empfindung ihres Rechtes und ihrer Vernünftigkeit getragen sind wie ihr Gegner, so wird das subjektive Kriterium der Wahrheit aufgehoben und die Vernunft durch die bloße Tatsächlichkeit entthront. Die Lehre von der Identität von Vernunft und Sein wird zur reinen Willkür. Sie kann sich nur helfen, indem sie unterscheidet zwischen Existenz und Wirklichkeit, d. h. notwendigem Sein, und damit die Notwendigkeit des erfahrungsmäßigen Seins und die Einheit des Kausalgesetzes beseitigt. Sie muß geile Triebe der Weltentwicklung, ein unwirkliches oder halbwirkliches Sein, eine vernunftlose Vernunft konstruieren. Dabei soll aber die Welt vom Denken und der Vernunft aus verstanden werden. Die Vernunft läßt sich nicht kommandieren. So zeigt der Satz „was ist, ist vernünftig" ein Gesicht, das seinem konservativen Urheber seltsam genug vorkommen mußte. Erzeugt ein positives, geschichtlich begründetes Recht nicht mehr das Bewußtsein der Vernünftigkeit, dann ist dies ein deutliches Symptom, daß sein wahres Sein und mit ihm das Recht seines äußeren Bestandes

schwindet und es nur als mumienhafte Hülle im Widerspruche mit dem wahren Leben fortdauert.

Der realistische Radikalismus der materialistischen Dialektik zog diese Folgerung. Aber der tatsächlichen Mannigfaltigkeit des geschichtlichen und des individuellen Lebens stand er nicht minder hülflos gegenüber. Sein einheitliches ökonomisches Entwicklungsgesetz vermochte diese bunten Formen des Daseins, durch die die ökonomischen Kräfte erst ihre bestimmte Gestalt und Wirkungsweise erhalten, nicht zu erklären. Eine einheitliche Ursache erfordert einheitliche Wirkungen. Wenn Marx gelegentlich von den Einflüssen der Rasse oder des Volkstums redet, so will er den Einreden der geschichtlichen Erfahrung zuvorkommen und ihnen die Spitze abbrechen. In Wirklichkeit gibt er damit die Einheit des ökonomistischen Kausalprinzips preis.

Wie sich diesem das geschichtliche Leben trotz der Gewalt der ökonomischen Ursachen entzieht, so kann auch das individuelle Denken, wie sehr es auch seine Abhängigkeit von den ökonomischen Bedingungen des gesellschaftlichen und persönlichen Lebens empfindet, das Gefühl der Selbständigkeit des Urteils nicht in sich austilgen. Die Realität des individuellen Denkens bleibt die letzte, unmittelbar gewisse Realität, die es für den Geist gibt. Marx' dialektisches Entwicklungsgesetz sieht in der begrifflichen Vollkommenheit und Durchsichtigkeit einer Vorstellung den Anfang ihrer kritischen Auflösung; es unterwirft den Inhalt des Bewußtseins dem absoluten Anspruche eines Vernunftgesetzes, das dem willkürlichen Spiel der materiellen ökonomischen Kräfte mit ihren einander bedingenden Gegensätzen die Logik des persönlichen subjektiven Denkens und die Forderung dialektischer Einheit gegenüberstellt. Dies subjektive, individuelle Element haftet selbst dem zentralen Begriff von Marx' ökonomischem System unlösbar an, wie sehr er ihm auch einen ökonomisch materiellen Inhalt zu geben sucht. Denn mit dem Wertbegriff ist eine unmittelbare Beziehung auf das subjektive, individuelle Urteil gegeben, und wer das grundlegende ökonomische Verhältnis, das Verhältnis der Arbeit zu den gesellschaftlichen Gebrauchsgütern, als Wert auffaßt, der schiebt dieses geistige, subjektive Element in den Mittelpunkt der ökonomischen Bewegung, selbst wenn er den Wertbegriff zu materialisieren vorgibt.

Das Verhältnis der Wirklichkeit zu dem Subjekt und seinem vernünftigen Denken bleibt das Problem, das weder das materialistische noch das idealistische Postulat glatt und rein löste.

Kam man Hegels Weltvernunft mit verfänglichen Fragen: warum sie bei ihrer Entfaltung so sonderbare, vernunftwidrige Umwege mache? oder in welchem Zustande sie sich befunden habe, als sie sich in der in partes sectio und ähnlichen realen Institutionen verwirklichte?, so stand sie ziemlich ratlos da und mußte sich mit Ausflüchten helfen. Vernunft sollte Vernunft bleiben. Sie kann in ihrer geschichtlichen Realisierung nichts schlechthin Unvernünftiges oder Unsittliches enthalten. Solche neugierige Fragen kann sich Marx' Materie oder materielle Wirklichkeit einfach verbitten. Ich will sie selbst reden lassen. Daß die Materie eines dialektischen Materialismus dialektisch denkt und spricht, ist kein Wunder; und so wird sie selbst am besten zeigen, wie sich das wissenschaftliche Prinzip des Marxismus gegen Marx' Denken erhebt.

„Ich bin, was ich bin, die Materie. Also habe ich weiter keine Pflicht als wirklich zu sein. Legt man an mich den Maßstab der Vernunft, dann ist das gerade so, als ob das Ei die Henne kritisieren wollte."

„Das will ich ja gerade gar nicht," bemerkt bescheiden das marxistische Ei. „Ich will nur mit Dir übereinstimmen, und das tue ich als Dein notwendiges Erzeugnis durch mein Werden und Sein ganz von selbst. In dieser Übereinstimmung mit der notwendigen realen Entwicklung besteht die Vernunft. Also bin ich vernünftig und zweckmäßig."

„Was Du Dir nicht alles einbildest, mein liebes Ei!" erwidert die Materie. „Mein Wesen ist das Werden. Ich entwickle mich beständig, ohne Rast und Ruhe. Das vernünftige bewußte Denken aber richtet sich auf die Resultate der Entwicklung oder ist vielmehr selbst ihr Resultat und hinkt demnach immer hinter der gegenwärtigen Wirklichkeit her: bekanntlich folgt die Wirkung der Ursache. Bist Du da, dann ist die Henne, die Dich gelegt hat, nicht mehr da; sie ist eine andere geworden, und das ist dann die wirkliche Henne. Also ist Deine Übereinstimmung mit der Wirklichkeit ein schöner Traum. Du kommst, wie jede Theorie, post festum; während ich fortschreite, bleibst Du stehen. Du bist nicht mehr der Ausdruck der Wirklichkeit und also nicht vernünftig in Deinem Sinne."

„Aber von Hegel lernte ich doch . . . ." will der Marxismus einwenden. „Ach was Hegel!" fährt die Materie dazwischen, „Hegel ist ein Ei, das ich früher einmal gelegt habe, als ich selbst noch jünger und ideologischer war. Mit dem Alter ändert sich das. Hegel sagte allerdings: was wirklich ist, ist vernünftig und recht, und in

seinem Munde hatte das einen guten Sinn. Denn die Wirklichkeit war für ihn die Entfaltung der Vernunft oder des Geistes: alle die großen Realitäten des geschichtlichen und gesellschaftlichen Lebens, Organisation der Volkswirtschaft, Recht, Religion, Staat erfüllen ihr Wesen erst und werden das, was sie sind und als was sie wirken, erst, indem sie in die Sphäre des Geistes eingehen, so daß in ihnen der Geist in realer Gestalt erscheint. Du bildest Dir ein, den Gedanken umkehren zu können: Die Vernunft ist das geistige Abbild einer in stetem Werden begriffenen Wirklichkeit, deren charakteristische Eigenschaft die ist, nicht Geist und nicht Vernunft zu sein. Indes man kann eine Theorie nicht einfach auf den Kopf stellen. Für Dich gilt: Was vernünftig, was bewußtes Denken geworden ist, das ist nicht mehr wirklich; es ist von seiner Ursache überholt und was wirklich ist, das ist noch nicht vernünftig. Das folgt aus Deinen eigenen Worten, mein armes marxistisches Ei. Mache nur nicht ein so enttäuschtes Gesicht! Zur Entschädigung hast Du die Klarheit des Bewußtseins."

„Hegel ahnte für die reine Theorie diesen Zusammenhang, wenn er sagte: als Gedanke der Welt erscheint die Philosophie erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprozeß vollendet hat. Dann ist es zu spät für ihre Ideale. Und er fügt ein Wort hinzu, das Dir und den Deinigen vielleicht auf die Seele schlägt: Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden und mit Grau in Grau läßt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen."

„Denn Du mußt Dir die weiteren Folgen Deines Erkenntnisprinzips klar machen. Du sagst: Die Geschichte hat ihr besonderes Gesetz; die Geschichte machen wir selbst und dabei denkst Du, vor allem machtest Du sie. Wie kann mein Priester so etwas behaupten? Die Geschichte mache ich, und dabei bekümmere ich mich herzlich wenig um Eure Ideen und Zwecke."

„Schon Locke und einige andere Wirklichkeitsphilosophen sagten das gleiche: Die Geschichte machen wir selbst. Dabei dachten sie an die Ausnützung empirisch, gewohnheitsmäßig gegebener Zusammenhänge. Erfahrung und Gewohnheit war ihr Gesetz. Ihr Gesichtskreis reichte nicht über ihre enge, bürgerliche, englische Welt hinaus, in der sich das Leben in lauter Wiederholungen abspielte. Das war ihre Welt und von ihrer Vortrefflichkeit und Notwendigkeit waren sie überzeugt. Du dagegen siehst in der Geschichte den Untergang des Alten, das Werden des Neuen."

„Auch hier verläuft der geistige Prozeß der realen Entwicklung entgegengesetzt. Die Ursachen gehen den Folgen voraus. Aber für das Bewußtsein kommen zuerst die Folgen zum Vorschein und die Ursachen als Ursachen erst, wenn sie ihre reale Wirkung getan haben. Und das trifft die Zwecksetzung mit einem tödlichen Schlage, sobald man den engen Kreis gewohnheitsmäßiger Zusammenhänge überschreitet. Unter dem Eindrucke der Folgen erwacht das Nachdenken und die bewußte Zwecksetzung. Der Zweck ist die ohnmächtige Reaktion gegen die Wirklichkeit. Er kommt zu spät. Sind die Tatsachen da, so kann sie kein Gebet, kein Flehen, keine Tat mehr rückgängig machen. Dem menschlichen Geiste bleibt nichts anderes, als sie zu erklären und sie in ihrer durch ihre Tatsächlichkeit gegebenen Notwendigkeit zu begreifen und nicht in der Weise der hypothetischen Geschichtsschreibung mit Wenn und Aber der Entwicklung noch nachträglich Vorschriften zu machen. Das entspricht Deiner eigenen Geschichtsauffassung, der Deine Gegner vergebens die Schöpferkraft der Persönlichkeit und des Zwecks entgegenstellen. Denn die actio contraria, die Gegenfrage: warum ist es denn so und nicht anders? warum herrscht eine Grundbesitzverteilung, die der sozialen Vernunft widerspricht? verbittet sich die Persönlichkeit. Da werden sie auf einmal alle Marxisten. Wer vermag etwas, heißt es dann, gegen die Gewalt der ungewollten Tatsachen der historischen Entwicklung?“

„Rückschauend können die Menschen die Geschichte aufbauen; die Wirklichkeit, die ihr eigenes Leben umschließt, das Wesen der eigenen Gegenwart, das ihre Zwecke bestimmen müßte, erkennen sie so wenig, wie der einzelne Mensch sein eigenes leibliches und geistiges Innere durchschaut. Immer übersehen sie das Senfkorn im Acker, aus dem der gewaltige Baum erwächst. Über die wahren Bewegungskräfte der Zeit, die Keime des werdenden Lebens täuschen sie sich und während sie im unklaren Gefühle ihrer Blindheit nach einer Geheimgeschichte als dem wahren Kerne der politischen Vorgänge suchen, haftet ihr Blick immer nur an der Außenseite des geschichtlichen Lebens ihrer Gegenwart. So verkannte Tacitus das wahre Wesen der römischen Kaisergeschichte und den Lebens- und Bildungsprozeß, der unter der Oberfläche spielte, und so gingen die Gegenwartshistoriker mit gleichgültiger Verständnislosigkeit an der sozialistischen Bewegung vorüber, bis die Welt in veränderter Gestalt vor ihnen stand.“

„Die Folgen entsprechen den gewollten Zwecken nicht. Die Lehre

ist ewig wie die Weltgeschichte. Die Institutionen töten die Ideen, die sie verwirklichen sollen. Das schreibt die Geschichte der christlichen Kirchen mit unauslöschlichen Zügen in das Gedächtnis der Menschheit. Welche von allen zerstörte nicht selbst die Idee, auf die sie sich ursprünglich berief, die Idee der freien, von allen beengenden Formen gelösten Gottes- und Menschenliebe? Die Ohnmacht des Zweckes, der Gegensatz von Zweck und Folge ist das tragische Verhängnis der größten Persönlichkeiten der Weltgeschichte. Ward ihnen nicht ein früher Tod beschieden, erlebten sie die Verbindung ihrer Ideen mit der Wirklichkeit, dann endeten sie im Gefühle der Gottverlassenheit, verbittert und verzweifelt."

„Daß sich der Zweck verspätet, lehrt die Erfahrung immer aufs neue. Schlägt die Feuersbrunst lichterloh empor, dann fangen die Staatsmänner an, eifrig in die Flammen zu spritzen. Das glimmende Feuer beachten sie nicht. Bei solchen Gedanken wird Dir wohl ein wenig schwül, Du armes Menschenkind? Aber es ist nicht so schlimm. Ich habe dafür Selbsttäuschungen und Illusionen. Freilich nicht für Dich, mein getreuer Marxismus; Du mußt Dich fügen. Denn ich, die blinde Notwendigkeit und Wirklichkeit bin die Gottheit, die Du anbetest und von Angesicht zu Angesicht sehen willst."

III. Der Marxismus als geschichtliches Phänomen.

Der Marxismus ist nicht nur ein wissenschaftliches System, das heterogene Elemente zu einer Einheit zusammenzufassen sucht und gerade deshalb trotz der Gewandtheit seiner Steuerleute der Klippe zutreibt, die die Predigt der Wirklichkeit beleuchtet. Er ist vor allem ein geschichtliches Phänomen und zwar ein geschichtliches Phänomen der Gegenwart zunächst in dem Sinne, in dem jede Erscheinung des geistigen und gesellschaftlichen Lebens ein solches ist.

Indes für den Marxismus hat die geschichtliche Notwendigkeit noch eine besondere Bedeutung. Es ist die einzige, die er anerkennt, und allein aus ihr kann er deshalb sein eigenes Recht ableiten. Die Empfindung dialektischer logischer Notwendigkeit ist für ihn nur die subjektive, geistige Form, in die sich die objektive, reale Notwendigkeit im menschlichen Bewußtsein kleidet, also nicht mehr als eine geistige Folgeerscheinung. Für das Bewußtsein ist sein eigener Inhalt in einem bestimmten Augenblicke der Entwicklung das notwendige Resultat des Entwicklungsprozesses, und in ihrem subjektiven Spiegelbilde erscheint diese Notwendigkeit als logisches Gesetz. Bildet sich der Marxismus dabei ein, dem Gesetze der Vergänglichkeit alles ge-

wordenen Seins zu entgehen, die geschichtliche Bedingtheit zugleich zu erfüllen und zu überwinden, ein endgültiges Phänomen und vollkommenes Erzeugnis der Entwicklung zu sein, so ist diese Selbsttäuschung die unvermeidliche Kehrseite des Gefühls der Notwendigkeit, der natürliche Ausdruck eines lebendigen Daseins, das nur seine eigene Wirklichkeit erlebt.

Mit dieser geschichtlichen Fundamentierung seines Rechtes und seiner Wahrheit nähert sich der Marxismus den Vorkämpfern des historischen Rechtes, wie tief auch die Kluft sein mag, die beide in ihren praktischen und theoretischen Folgerungen trennt. Die Gegner streiten über den Inhalt und das Wesen der Entwicklung, nicht über die Entwicklungstatsache und ihre begründende Kraft. In den überlieferten rechtlichen und staatlichen Formen sehen die einen das notwendige, dauernde Resultat, in den revolutionären Ideen willkürliche unhistorische Gewalten; in jenen erblicken die andern die morschgewordene Hülle eines Lebens, das das wahre Ergebnis des Entwicklungsprozesses ist und die alten Formen zerbricht kraft seiner stärkeren Wirklichkeit.

Entgegengesetzte Bewußtseinsformen stehen nebeneinander mit ununterscheidbarer Realität und werden von dem gleichen Bewußtsein geistiger Notwendigkeit getragen. In welchen lebt nun die wahre Wirklichkeit, die ihrem Träger und Interpreten die Macht und das Recht gibt, aus der Rüstkammer der geschichtlichen Entwicklungslehre die Waffen der Kritik und der Negation zu holen und das überlebte Dasein und das irreführende Denken seines Scheinlebens zu berauben? Wo finden wir das Kriterium, das das falsche Bewußtsein vom wahren unterscheidet, wenn der Schein des Daseins und das subjektive Wahrheitsgefühl der logischen Notwendigkeit uns im Stiche lassen und wir das endgültige Urteil der überlegenen Stärke und Dauer nicht abwarten wollen?

Ist die Geschichte mit ihren realen Ursachen und geistigen Wirkungen, wie der Marxismus lehrt, ein gesetzmäßiger Entwicklungsprozeß, dann ist alles geschichtliche Werden bedingt und alles Denken bedingt; es ist stets ein Denken von Voraussetzungen aus, und in diesen Voraussetzungen erscheinen die realen Bedingungen der vorangehenden Entwicklungsstufe in geistiger begrifflicher Gestalt. Absolute Notwendigkeit erhalten Tatsachen und Begriffe, Bedingungen und Voraussetzungen nur durch ihren Zusammenhang mit dem gesamten Entwicklungsgange, der in seiner Totalität die Wirklichkeit und demnach die Notwendigkeit selber ist. In dem gesetzmäßigen Zusammenhang

von Denken und realem Werden liegt die einzige Bürgschaft der Wahrheit. Die Analyse der notwendigen Begriffe und ihrer notwendigen Verkettung erschließt die Wirklichkeit. „In solchen allgemeinen Untersuchungen wird immer vorausgesetzt, daß die wirklichen Verhältnisse ihrem Begriffe entsprechen." Das empirische Material dient dazu, dialektische Wahrheiten zu bestätigen, den Weg, den die Natur bei der Bildung der notwendigen Vorstellungen unwillkürlich einschlägt, noch einmal bewußt rückwärts zu verfolgen und so den an die Schule der Erfahrung gewöhnten Verstand zu überzeugen.

Der Entwicklungsgang muß ein kontinuierlicher sein und den Parallelismus von realen und geistigen Tatsachen darstellen: kapitalistische Gesellschaft und klassische Nationalökonomie, kommunistische Gesellschaft und Marxismus ist die ökonomisch geistige Kette, die den Marxismus in das Gefüge zusammenhängender Notwendigkeiten und Wahrheiten eingliedert. Damit ist für das Verständnis und für die Kritik des Marxismus der Boden zurückgewonnen, auf dem er steht, und den ihm seine eigene geschichtliche Selbstbeurteilung anweisen müßte. Nicht Marx, wenigstens nicht in den systematischen Werken, in denen die Klarheit seines Geistes der Vielwisserei siegreich widerstand, wohl aber die Gelehrten des Marxismus verdunkelten den Zusammenhang, indem sie nach dem Vorbilde des Naturrechts ihrer Lehre eine in der ursprünglichen Natur der Menschen liegende geschichtliche Basis gaben, eine Brücke von einem angeblichen Urkommunismus zu ihrem Sozialismus schlugen und so Anfang und Ende der Geschichte, Ursprung und wahre Bestimmung der Menschheit zu verknüpfen suchten. Dabei hatten sie die Genugtuung, sich auf die allerneuesten und exaktesten Resultate einer exakten Wissenschaft und auf handgreifliche materielle Zeugnisse, Knochen und Werkzeugreste, berufen zu können, und bei den „sicheren unwiderleglichen Resultaten" der Wissenschaft vor jeder wirksamen, erfahrungsmäßigen Kontrolle sicher zu sein. Worauf beruht denn aber eigentlich die genaue Bekanntschaft mit der prähistorischen Rechtsordnung?

> Und wollt Ihr recht ins Innre gehn,
> Habt Ihr davon, Ihr müßt es grad' gestehn,
> Soviel als von Herrn Schwerdtleins Tod gewußt.

Die Kette, in die der Marxismus sich eingliedert, versetzt ihn in einen konkreten geschichtlichen Zusammenhang. Die reale Grundlage der klassischen Nationalökonomie, die Marx als Selbstbekenntnis der kapitalistischen Gesellschaft verwertet, ist kein allgemeiner typischer

Kapitalismus. Einen solchen gibt es in dieser Welt konkreter Erscheinungen nicht. Die klassische Nationalökonomie ist selbst ein geschichtliches Phänomen; sie ist eine Tochter des Empirismus, die die Resultate der Erfahrung in ein System von Begriffen und Anschauungsformen umwandelte. Die abstrakte Schale verhüllt ihr wahres Wesen. Sie ist das Kind einer bestimmten Zeit, einer bestimmten Volksgeschichte, einer bestimmten historischen Wirklichkeit: der englischen Gesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts. Dieser konkrete geschichtliche Zustand ist demnach das Objekt, das Marx durch das Begriffssystem der klassischen Nationalökonomie erfaßt. Der Zusammenhang mit dieser historischen Wirklichkeit gab seiner Theorie trotz ihrer dialektischen Gestalt ein Element unheimlicher realer Wahrheit bei ihrer Wanderung mit auf den Weg. Denn das Leben ist bei aller Verschiedenheit der konkreten Zustände dem Leben näher verwandt als die Abstraktion.

In dem Zustand Englands sieht Marx einen typischen Zustand, eine notwendige soziale Entwicklungsphase: England ist das fortgeschrittene Land, das allen Völkern ihr zukünftiges Schicksal offenbart. Allerdings ist der Kapitalismus eine universale Erscheinung und in der Gleichartigkeit der gesellschaftlichen Wirkungen des Kapitals verrät sich die organische Verwandtschaft der verschiedenen Volkswirtschaften. Aber überall trifft er zusammen mit einem eigenartigen Volksleben, das in Recht, Sitte, sittlichen Anschauungen seine besonderen Züge trägt, dem Ergebnis des Volkscharakters und der Volksgeschichte. Erst die Wechselwirkung beider Faktoren ergibt die ökonomische und gesellschaftliche Wirklichkeit, und hier findet die Lehre von der Allgemeingültigkeit ökonomischer Entwicklungsgesetze und der Vorbildlichkeit Englands, die der Liberalismus seinem sozialistischen Stiefkinde vermachte, eine Grenze, die die Internationalität des Verkehrs zu verwischen droht, aber keineswegs niedergeworfen hat.

Daß Marx die geschichtlichen Bedingungen eines Volkslebens nicht in ihrer konkreten historischen Tatsächlichkeit würdigte, war eine Folge seiner dogmatischen Befangenheit. Daß der Marxismus, obwohl er auf einem bestimmten geschichtlichen Boden stand, das Bild dieser Wirklichkeit mit der Kraft der Einseitigkeit, aber gerade deshalb unvollständig und verzerrt wiedergab, war seine historische Unwahrheit. Die klassische Nationalökonomie ist nicht der vollständige adäquate Ausdruck des Denkens einer Epoche gewesen, und die englische Gesellschaft in ihrer wirklichen Gestalt ist nicht der vollendete Typus einer kapitalistischen Gesellschaft gewesen, die alle heterogenen

Elemente aus ihrem Leben ausgeschieden hätte. Demnach muß der Gedanke einer sukzessiven Schichtung typischer Gesellschaftsordnungen und Bewußtseinsformen, auf den sich der Marxismus stützt, wesentlich eingeschränkt werden.

Ich habe den Gedanken früher ausgesprochen und zu beweisen versucht [1]. Eine Wiederholung der Beweise würde mehr Raum verlangen, als mir zur Verfügung steht. Die Marxforschung beachtet den Gedanken nicht; trotz ihres Bienenfleißes bleibt sie bisweilen auf abgesägten Ästen sitzen.

Das gesellschaftliche Denken trug keinen völlig einheitlichen Charakter. In verschiedener Gestalt bestanden starke sozialistische Unterströmuugen, die so gut zu den Bestandteilen des Bewußtseins der Zeit gehörten wie die siegreiche Theorie, wenn ihnen auch die herrschenden Klassen die Aufnahme in den Tempel und Ahnensaal der Wissenschaft versagten. Auch der wirkliche Gesellschaftszustand Englands enthielt Elemente, die in eine kapitalistische Reinkultur nicht hineinpaßten. Die englische Armen- und Arbeitergesetzgebung ließ, wie sehr sie auch verkümmerte, die Idee des staatlichen sozialen Schutzes nicht völlig absterben und hemmte die Wirksamkeit des kapitalistischen Lohn- und Bevölkerungsgesetzes.

Das zweite der Elemente, die die Einheit der kapitalistischen Rechts- und Gesellschaftsordnung zersetzten, war das Dasein einer besonderen Grundrente und namentlich die Tatsache eines besonderen Grundrentengesetzes und eines antagonistischen Verhältnisses zwischen Grundrente und Kapitalzins. Jenes, das Dasein einer besonderen Grundrente, ließe sich selbst bei einer absoluten Herrschaft des kapitalistischen Systems aus der kapitalistischen Verwendung des Grundeigentums erklären. Aber daß die Grundrente sich nach einem Gesetz bildet und entwickelt, das der kapitalistischen Wertbildung entgegengesetzt ist, ist ein Rätsel, das die klassische Nationalökonomie beschreibt, ohne es nach ihren sonstigen Erklärungsprinzipien lösen zu können, und ein Beweis, daß das Kapital auf eine Schranke seiner Macht stieß. Bei dem Pachtsysteme bemächtigte sich das Kapital allerdings der agrarischen Produktion, und weil Marx England als das Land des vollendeten Kapitalismus betrachtet, sieht er darin den Abschluß der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Aber das Kapital bemächtigte sich nicht der Grundeigentumsbildung und die Grundrente entspringt nicht der wertbildenden Kraft der in Kapital umgesetzten

---

[1] Preußische Jahrbücher, Bd. 124, S. 227 ff.

Arbeit, sondern einer der kapitalistischen Produktion gegenüber negativen Ursache. Die Gebundenheit und Starrheit der englischen Grundeigentumsordnung, die dem formellen Rechte zum Trotze durch die gesellschaftliche Sitte festgehalten wurde, ragte in die bewegliche kapitalistische Eigentumsbildung hinein. Sie zwang das Produktionskapital, sich die Möglichkeit der agrarischen Produktion durch eine wachsende Rentenzahlung zu erkaufen und verhinderte die Verwandlung der Bodenkraft in Grundkapitale, die sich der allgemeinen Kapitalbewegung angeschlossen hätten.

Das Recht ist die äußere Form der Gesellschaftsordnung. Diese wird in ihrem Rechte erkennbar und wirksam. Die klassische Nationalökonomie beschreibt nicht nur eine Produktionsweise; sie ist nicht das, wofür sie sich selbst ausgibt. In Wirklichkeit ist sie zugleich die Urkunde eines Rechtszustandes und muß als solche verstanden werden, als Urkunde eines Rechtes nicht nach seinen formellen, juristischen Bestimmungen, sondern nach seiner materiellen Wirkungsweise, durch die es die Form seines eigenen ökonomischen Inhaltes wird. Sie beschreibt die ökonomisch rechtliche Wirklichkeit und die Wechselwirkung, die zwischen den Einkommensarten der bürgerlichen Gesellschaft, Arbeitslohn, Kapitalzins, Grundrente und der kapitalistischen Produktion und Wertbildung besteht. Das Wesen des Rechtes, das hier in seiner wirtschaftlichen Ausprägung als ökonomische Wirklichkeit und Notwendigkeit erscheint, ist ein zwiespältiges: Der formellen Freiheit des Individualwillens, dem jede Initiative überlassen wird, steht gegenüber seine Gebundenheit durch das kapitalistisch ausgestaltete Eigentumsrecht, das dem Willen seinen Inhalt, seinen Zweck und die Grenzen seiner rechtlich wirksamen Bewegungsfreiheit setzt. Der formellen Freiheit der kapitalistischen Eigentumsbildung steht die Gebundenheit des Grundeigentums gegenüber, die bei der wachsenden Spannung zwischen Bodenertrag und Bedürfnissen den Wertüberschuß und damit den Wertertrag des Kapitals in immer engere Schranken schließt. Weil die formelle Freiheit des persönlichen Willens und des Eigentumsrechtes gewahrt blieb, stellte sich dem Bewußtsein der klassischen Nationalökonomie beides nicht als Unvollkommenheit oder Widerspruch des Rechtes, sondern als notwendige Wirkung ökonomischer Gesetze dar.

Eine Reaktion gegen diesen doppelten Widerspruch erfolgte im Innern des englischen Rechtes in zweifacher Richtung: Schutz der Persönlichkeit und des eigentumslosen, persönlichen Rechtswillens war das Rechtsprinzip, das die gewerkschaftliche Bewegung zu ver-

wirklichen suchte. Befreiung der landwirtschaftlichen Produktion und des agrarischen Besitzrechts von den Fesseln der starren Grundeigentumsordnung und der Übermacht des durch sie gestützten Grundrentenanspruchs war das Ziel des Agrarradikalismus.

Marx erlebte die Anfänge der englischen Arbeiterbewegung und Fabrikgesetzgebung. Er erkannte ihre Bedeutung für das gesamte Volksleben und seine geschichtliche Entwicklung mit der Sicherheit eines Beobachters, der von außen an die Erscheinungen herantritt und sich doch innerlich von ihnen ergriffen fühlt, weil er in ihnen die Wirksamkeit eines allgemeinen Gesetzes zu erkennen glaubt. Man könnte deshalb in dem Marxismus eine Auslegung der realen Entwicklung sehen, deren Tendenzen er in einem Zukunftsbilde widerspiegelt, bei dem sich dem Geiste des Systems gemäß die Ausdeutung der Wirklichkeit als dialektische Konsequenz gegebener Begriffe darstellt. In diesem Sinne besäße dann der Marxismus eine tiefe geschichtliche Wahrheit. Indes trotzdem wurde er in England keine geschichtliche Macht. Nicht in ihm fand der englische Radikalismus seine geistige Grundlage, als er das Recht umzugestalten suchte. Vielmehr lebten in der Neubildung des Rechtes erstarrte Grundsätze des geschichtlichen, staatlichen Rechtes auf, die Schutzgedanken des elisabetheischen Arbeiterrechtes und die Idee der Freiheit des Grundeigentums in einer Gestalt, die den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trug und zugleich das höchste Formalprinzip des englischen Rechtes, den Grundsatz der Privatinitiative, wahrte. Sie ging nicht, wie die marxistische hegelianische Dialektik verlangte, von einer Entwicklung des Kapitalismus und seines Begriffssystems aus, die in ihrer höchsten Vollendung real und logisch in ihr Gegenteil umgeschlagen wären, sondern sie knüpft an ein positives, historisches Element an, das neben den ökonomisch-rechtlichen Wirkungen des Kapitalismus bestand, durch ihn zurückgedrängt aber durch seine Folgen mit neuer Lebenskraft erfüllt wurde. Diesen Zusammenhang der nationalen Rechtsentwicklung verkannte und bestritt der Marxismus, und so büßte er die geschichtliche Wahrheit ein.

Nach Deutschland zurückverpflanzt wurde der Marxismus eine geschichtliche Macht. Aber dabei verwandelte sich sein Wesen. Während er fortfuhr, sich als Theorie der freien Gesellschaftsentwicklung zu gebärden, verband er sich mit staatssozialistischen Gedanken. Aus ihnen zog er seine Kraft, mochte sich auch Marx mit Hand und Fuß dagegen wehren. Die Gedanken und Hoffnungen der Massen, die den Marxismus auf ihre Fahne schreiben, richten sich in Deutschland

auf den Staat und seine organisatorische Tätigkeit. Die marxistische Partei ist eine politische Partei geworden: den gewerkschaftlichen Zusammenschluß gliedert sie in den politischen Kampf ein.

Der soziale Beruf des Staates, seine Schutzpflicht, seine Herrschaft über den ökonomischen Stoff, das sind die wirksamen Gedanken des deutschen Sozialismus. Sie enthalten das geschichtliche Element, das jede große Bewegung, wie unhistorisch sie sich auch gebärden mag, in sich birgt. Denn sie wurzeln in den Einrichtungen und der Idee des deutschen Staates, wie er sich im preußischen Staate verwirklicht hatte. Wenn der deutsche Sozialismus, indem er sich an eine Lehre anlehnte, der er die schärfsten Waffen seiner ökonomischen Kritik verdankte, wähnte, dies geschichtliche Element abgestreift zu haben, so ist das eine Selbsttäuschung. Seine positiven Gedanken wachsen nicht hervor aus der Passivität oder sozialen Selbstverneinung des Staates, die in ihr eigenes Gegenteil umschlüge. Sie nährten sich an den Rechtsgedanken, die, mochte sie auch der bewußte Staatswillen eine Zeit lang vergessen, in den Institutionen fortlebten, die das individuelle Dasein mit ganz anderer Kraft an den Staat banden, als es das englische Recht je vermochte. In dem Sozialismus wirkt eine Staatsidee und diese orientiert sich nicht an dem Bilde der Arbeits- und Betriebsorganisation einer Fabrik, sondern an der Vorstellung von der organisatorischen und rechtbildenden Tätigkeit des Staates. Wer will die Kräfte und Zusammenhänge verfolgen, die dem Menschen unbewußt, unter der Oberfläche verborgen die Rechtsideen gestalten, so daß sie einerseits ein Erzeugnis des positiven Rechtes sind und anderseits an die Rechtstatsachen ihren kritischen Maßstab legen?

Marx hatte den Staat verloren, im Herzen vielleicht nie einen solchen besessen. Auch die Massen, die ihm folgten, glaubten ihn verloren zu haben, weil sie in ihrem Leben seine Schutzgewalt nicht mehr zu finden vermochten. Aber sie suchten ihn, weil sie ihn nicht entbehren konnten. Wenn sie ihn suchten, so schwebte ihnen das Bild eines Gedankenstaates vor. Daß in diesem Gedankenstaate ein Stück ihres realen, geschichtlichen Staates auferstand und nach neuen Gestaltungsformen rang, ahnten sie nicht, und wenn sie es ahnten, wurde die Ahnung zerstört durch die ungeschichtliche Kritik der Apostel, denen sie folgten, und die nicht minder ungeschichtliche Apologetik der Vertreter der historischen Rechtsschule, die in den Formen des Rechtes sein Wesen sahen. Der Gedanke einer staatssozialistischen Umbildung des Rechtes bedeutet eine Rückkehr zu un-

wirksam gewordenen Rechtsprinzipien in einer Weise, die ihnen die Herrschaft über den veränderten ökonomischen Inhalt des Rechtes sichert. Und dabei wendet sich der Staatssozialismus mit innerer Notwendigkeit dem wirklichen Staate zu. Er kann keinen neuen Staat schaffen, wie eine Lehre meint, für die der Staat Organ und Geschöpf der Gesellschaft ist. Denn eine schöpferische Tat, wie er sie von seinem Staate verlangt, kann er nur von einem realen, und nicht von einem zukünftigen Wesen erwarten.

Ehe Marx die deutsche Wissenschaft verächtlich über Bord warf, rühmte er den Ideen der deutschen Philosophie, also Fichtes und Hegels staatssozialistischen Gedanken, nach, sie seien der ökonomischen Entwicklung vorausgeeilt. Dieses Urteil widerspricht offenbar seiner materialistischen Erkenntnislehre. Marx bemerkte nicht, daß in jener staatssozialistischen Theorie die verborgene Wirklichkeit, der sozialistische Charakter des alten preußischen Staates, sein wahres Wesen zum Vorschein kam. Weil es in einer Zeit der Auflösung und Verfalles des alten Organismus verdunkelt wurde und an der Oberfläche des staatlichen Lebens verschwand, gerade deshalb erschien es in der idealen, geistigen Hülle, in der sich die äußere Ohnmacht und innere Kraft einee Rechtsidee zeigt. Das ist das Band, das die deutsche Staatsphilosophie in jener großen Zeit der Wissenschaft trotz ihrer politischen Passivität mit der staatlichen Wirklichkeit verband.

Wir wollten den Marxismus begreifen als geschichtliches Phänomen, d. h. die Art und Weise verstehen, wie er sich in den Zusammenhang geistiger Erscheinungen eingliedert. Das Leben selbst, das ihn und seine Wirkungsfähigkeit verständlich macht, darzustellen, überschritte die Grenzen unserer Aufgabe. Dabei stellte sich heraus: Er gehört zu den Bildungselementen der Gegenwart, des Sozialismus, der zu ihrem Sein und Bewußtsein gehört, unseres eigenen aus nationalen und allgemeinen Bestandteilen wunderbar gemischten Daseins. Er ist ein wichtiges Element, aber doch nicht mehr als ein Teil des ihn umschließenden Lebens, das er nicht erschöpft und nicht beherrscht. Gerade die positiven Faktoren des Rechtsbewußtseins und der vom Sozialismus beinflußten Rechtsbildung, geschichtlich begründete nationale Rechtsideen, die die Kontinuität des Rechtslebens in sich tragen, wenn auch die Erkennbarkeit und das Bewußtsein des äußeren historischen Zusammenhangs bei ihrem organischen Fortleben verloren gehen, schiebt er bei Seite, während er sich ihnen unbewußt und unfreiwillig anpaßt, sobald er in eine praktische Wirksamkeit und ein geschichtliches Dasein eintritt. So beweist er,

wiewohl er als Wirklichkeitstheorie auftritt, die Irrealität seiner Voraussetzungen und die überlegene Realität jener positiven Lebenselemente. Von ihnen aus vollzieht sich die Reaktion gegen den Kapitalismus und die Gestaltung des Kapitalismus selbst, von dessen Universalität der Marxismus ausgeht. Sie sind das Resultat eines bestimmten geschichtlichen Lebens, einer Rechtsgeschichte, deren Verlauf sich nicht aus einem allgemeinen ökonomischen Gesetze konstruieren läßt: In Deutschland, dem Lande des kraftvollen preußischen Staatsorganismus, ist es die Idee der organisatorischen Aufgabe und Leistungsfähigkeit des Staates, in England der Grundsatz der Privatinitiative mit einer subsidiären staatlichen Gesetzgebung, das notwendige Ergebnis der Stärke des Rechtes und der Schwäche der staatlichen Organe, in Frankreich, wo ein Regierungssystem nach dem anderen, das königliche, kaiserliche, republikanische abwirtschaftete, ohne den Arbeitern die soziale Erlösung zu bringen, und das Vertrauen in den Staatsmechanismus in eine Staatsverzweiflung ausläuft, der Gedanke, ohne politische Reformen durch die Kämpfe dezentralisierter Arbeiterorganisationen den Unternehmern die Herrschaft und den Genuß des Kapitals aus der Hand zu winden[1].

IV. Der marxistische Materialismus.

Der Marxismus ist nicht nur wegen seiner wissenschaftlichen und geschichtlichen Genesis, sondern in seinem eigenen abgeschlossenen geistigen Wesen ein zusammengesetztes Gebilde: er vereinigt mit einer materialistischen Grundanschauung und einer eigenartigen Ausprägung des Sozialismus die Lehre, daß beide in einem notwendigen Zusammenhang stehen. Prüfen wir nun die einzelnen Bestandteile und ihr Verhältnis.

Wie stellt sich der Marxismus zunächst zu den traditionellen Lehren der materialistischen Philosophie, zu dem methaphysischen, ethischen und psychologischen Materialismus? Er mußte ihre Axiome aufnehmen als allgemeine, unentbehrliche Voraussetzungen seiner materialistischen Geschichtstheorie; aber ableiten läßt sie sich aus ihnen nicht; kein lebendiger innerer Zusammenhang besteht. Sie sind philosophische Subkonstruktionen, durch die der fertige, auf der Grundlage der klassischen Nationalökonomie aufgeführte Bau mit einem allgemeinen Prinzipe verankert wurde.

[1] Das ist das Wesen des sogenannten Syndikalismus, der sich in Frankreich ein weites Feld gewonnen hat.

Marx' und Engels' metaphysischer Materialismus besteht in einem Spiele mit den Worten Sein und Materie. Die beiden Begriffe werden identifiziert. Damit ist das Axiom gewonnen: Es gibt kein Sein außer der Materie. Alsdann wird die Materie aller Stofflichkeit entkleidet und in den dynamischen Begriff der gesetzmäßigen Bewegung so aufgelöst, daß selbst das stoffliche Substrat der gesetzmäßigen Bewegung sich verflüchtigt.

Der ethische Materialismus verkündete die Herrschaft des individuellen Eigennutzes. Ihn entthront der Marxismus, um an seine Stelle das Klassenbewußtsein oder den Klasseneigennutz zu setzen, und zwar nicht so, daß er nach dem Gedankengange der liberalen, individualistischen Anschauung die individuellen Zwecke sich unter dem Drucke gleichartiger Interessen zu Klassenzwecken vereinigen ließe. Vielmehr erscheint das Klassenbewußtsein und der Klassenzweck als das erste unmittelbare Resultat der ökonomischen Bewegung, die das Triebrad der Geschichte bildet. Das individuelle Denken und Wollen wird von ihm beherrscht selbst im Widerspruche mit rein persönlichen Interessen und geht aus ihm hervor. Es wird also Werkzeug und Geschöpf einer allgemeinen Zwecksetzung; in der Gestalt des proletarischen Klassenbewußtseins verschmilzt er sogar mit einem rein menschlichen Zwecke, der den Eigennutz der Klassen schließlich überwindet. Geben sich die Apostel des Marxismus die Miene, über den Begriff gut und böse erhaben zu sein und sie mit materialistischer Gelassenheit als relative Ausdrücke ökonomischer Interessen ohne absoluten sittlichen Inhalt zu verwenden, so ist das nur Schein: Denn im nächsten Augenblicke lassen sie selbst im Kampfe mit ihren Gegnern alle Töne sittlicher Entrüstung spielen. Die Worte tun es nicht — sie lassen sich vermeiden —, sondern die Vorstellungen.

Die materialistische Psychologie der Marxisten läßt sich nur mit einiger Ironie behandeln. Sie vertauschen das Wort Geist mit dem Worte Kopf, und so ist das materialistische Gesicht gewahrt. Der Kopf funktioniert dann genau so, wie bei den Ideologen der Geist; ja er beträgt sich fast noch selbständiger und geistiger. „Er produziert" — das klingt immerhin noch ökonomistisch —, „er hat Ideen", die mit der Wirklichkeit gar nicht übereinzustimmen brauchen, „er schießt Böcke" — eigentlich müßte es doch heißen, „das Sein schießt die Böcke" —; er läßt sich revolutionieren, und zwar durch Reden. Dem Materialisten läge der Ausdruck Gehirn näher, aber das hat seine Bedenken. Der Kopf hat durch lange sprachliche Gewohnheit

ein metaphorisches Wesen angenommen. Er widersetzt sich seiner Spiritualisierung, seiner Vergeistigung nicht und erlaubt zugleich dem echten Materialisten, sich den Geist als rundliches, körperliches Wesen mit einer harten Schale und einem gallertartigen Inhalte vorzustellen.

Einen solchen Materialismus heute noch widerlegen, heißt Eulen nach Athen tragen. Er selbst beweist ständig die Unvollziehbarkeit seiner Vorstellungen, seine wissenschaftliche Unzulänglichkeit, seine Unfähigkeit, die Tatsachen der natürlichen und der geistigen Welt zu erklären. Wer den Marxismus aus ihm ableitet, zerstört den Fortschritt, den die materialistische Geschichtslehre Hegel verdankt, die Erkenntnis, daß der Inhalt des Denkens sich in seinem geschichtlichen Gehalte und Zusammenhange niemals aus der Funktion individueller körperlicher Organe erklären läßt, die Erkenntnis also, an der die individualistische Philosophie und mit ihr der individualistische Materialismus scheiterte. Denn der Inhalt des Denkens macht das Wesen des Denkens aus und dieser ist nur verständlich in seinem geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhange.

Indes der Materialismus ist nicht nur eine wissenschaftliche Theorie. Er berührt den Glauben und die Religion, die tiefste geistige Lebensäußerung des Menschen, des Volkes und der Gesellschaft, und dieser Zusammenhang verschaffte einer Lehre, die die Vernunft nicht zu befriedigen vermag, eine Lebenskraft, an der sich selbst die gewaltige religionsphilosophische Gedankenarbeit des Mittelalters umsonst müde rang. Aus seinen natürlichen Wurzeln sprießt der Materialismus immer wieder hervor. Denn er ist der wirksamste Ausdruck der Religionslosigkeit oder des Atheismus, und so kann er zu einem fanatischen Glauben werden. Der Gedanke an die Macht des Unrechts und des Elendes ist seine Quelle. Auf seine innere Erfahrung mag sich der Gläubige berufen; auf seine innere Erfahrung beruft sich auch der Gottesleugner. Tanta stat praeditus culpa mundus, so beweist schon Lukrez seinen Materialismus, wenn er die Gottesidee mit der Leidenschaft sittlicher Empörung, mit einem wahren Erlösungsgefühle von sich abschüttelt: Besser keinen Gott als einen Gott, der das alles geschehen läßt. Der Pantheismus vermochte die bangen Zweifel der Seele nicht zu bannen, wenn er seiner Gottheit die höchste Realität, die es für das menschliche Denken gibt, die Realität der Persönlichkeit, nahm und Gott und die Natur in eins setzte. Aber die Natur ist kein Gott und keine Vernunft, und der Gott des Pantheismus bedarf auch

der Theodike, die ihm das Gesetz seiner eigenen Notwendigkeit zu gewähren scheint und doch für das menschliche Empfinden versagt.

Der Atheismus kann ein weitverbreiteter Gesellschaftsglaube sein. Als solcher ist er eng mit sozialen Zuständen verwachsen. Man möchte sagen, er ist die Religion der Verzweiflung und Resignation, ein Kennzeichen des Verfalles eines Volkslebens. Nur erweckt die gleiche Tatsache, die Glauben und Hoffnung zerstört, die Macht des Elends, der Sünde und des Unrechts, Glauben und Hoffnung zu neuem Leben. Denn Hoffnungslosigkeit und stumpfe Ergebung in die Wirklichkeit ist unerträglich für den Menschen und für ein Volk, sie ist ein Symptom des Absterbens, und in dieser Notwendigkeit des Glaubens liegt die ewige Verjüngungsfähigkeit der Menschheit.

Wäre der Marxismus nichts weiter als eine wissenschaftliche Theorie, als ein Versuch, die soziale und geschichtliche Welt zu verstehen, dann müßte er sich auf den Standpunkt kühler Wissenschaftlichkeit stellen. Hier wäre keine Stätte für eine leidenschaftliche Religionsfeindschaft. Er müßte die Vorstellungen, an die sich die religiöse Empfindung in ihrer heutigen geschichtlichen Gestalt anlehnt, die Gottesidee und den Unsterblichkeitsglauben, untersuchen und verstehen wie andere Erscheinungen, als Bestandteile, vielleicht als notwendige Bestandteile der Vorstellungswelt, als Glieder in der Kette geschichtlicher Phänomene und Ursachen, als mächtige, einflußreiche Ideen. Ob ihnen aber die Wirklichkeit entspricht, das liegt außerhalb des Bereichs der Wissenschaft. Denn Wissenschaft ist die Erklärung der erkennbaren Wirklichkeit aus erkennbaren Ursachen, und ihr Reich fällt mit dem Kreise möglicher Erfahrung zusammen.

Aber der Marxismus ist ein praktisches Prinzip und eine Weltanschauung. Deshalb steht er nicht über der gesellschaftlichen Welt und dem individuellen Seelenleben, sondern mitten in ihnen, und die Empfindungen und Vorstellungen, die dort wirken, sind Blut von seinem Blute. Als geschichtliche Tatsache und geistige Macht hat er nichts gemein mit dem tatenscheuen, epikuräischen Materialismus einer altersschwachen Zeit politischer Ermattung. Seine Wurzeln liegen nicht in der pessimistischen Resignation. Er tritt auf die Seite der Hoffnung und des Glaubens, des sozialen Lebens und nicht des Todes, der geschichtlichen Tagesansicht und nicht der Nachtansicht. Die Hoffnung auf die Zukunft und die Weltverjüngung ist sein Symbol. Seine Religionslosigkeit und sein Materialismus ist ein Vermächtnis der Aufklärung, der Ausdruck des Hasses gegen den

Aberglauben und der Feindschaft gegen die mit der bürgerlichen Gesellschaft verwachsene Kirche, deren Macht an ihren geistigen Wurzeln getroffen werden soll, eine kirchenpolitische Doktrin, gewissermaßen die Kehrseite und das negative Ergebnis der Verkoppelung von Staat und Kirche, Gesellschaft und Religion. Dieses negative dogmatische Erbe wird ihm verhängnisvoll. Er ist ein seltsames, widerspruchvolles Zwittergeschöpf, ein glaubensloser Idealismus, der den Wahn bekämpft und dabei mit eigener Hand den Glauben zerstört, d. h. die geistige Kraft, mit deren Hülfe er sich selbst und seine Hoffnungen in der Welt durchsetzen will. Denn seine Kritik entleert nicht nur die Bilder und Vorstellungen, durch die Glauben und Hoffnung sich einer für das individuelle Leben und Bewußtsein wirksamen Realität versichern. Er verschüttet die Quelle der Empfindungen, die er ins Feld ruft. Während er den Menschen, sein Dasein und Denken auf die materielle Wirklichkeit verweist, löst er das individuelle Leben, das für den Menschen die höchste Wirklichkeit bleibt, von der Zukunftshoffnung los und reißt zwischen dem persönlichen und dem gesellschaftlichen, allgemeinen Zukunftsglauben die tiefe Kluft auf, die die religiöse Verknüpfung des individuellen und des Menschheitsideales in der *βασιλεία τῶν οὐρανῶν*, im Gottesreiche zu schließen suchte. Deshalb erheben sich in seinem eigenen Innern einerseits die idealistischen Schwärmer, die nicht aufhören können, auf den Sand der materialistischen Theorie zu bauen und so niemals zur Einheit und Sicherheit des Denkens gelangen, und anderseits die Realisten, die in ihrem höchsten Ziele ein trügerisches Schattenspiel der Materie sehen müßten und sich und andere über die wahre Natur ihrer Weltanschauung nur in der Leidenschaft des Kampfes täuschen können.

Eine ernsthafte wissenschaftliche Anschauung bleibt der Materialismus trotzdem. Seine Stärke ist die Hingabe an die Notwendigkeit und ihr Gesetz, das dem Geiste in der Universalität der Natur und der Naturnotwendigkeit mit der Majestät eines absoluten Herrschaftsanspruches entgegentritt. Ihm unterwirft sich der Materialismus, indem er die Einheit des Kausalgesetzes anerkennt und jede Erklärungsweise verwirft, die die Grenzen der Noturnotwendigkeit überschreitet. So kann der Materialismus Ausdruck rücksichtsloser wissenschaftlicher Wahrheitsliebe sein und braucht in seinen praktischen Folgen nicht zu mattherziger Tatenscheu zu führen. Denn die Hingabe an das Gesetz kann Hingabe an die Notwendigkeit der Zwecke werden. Damit ist sie ein kraftvoller Grundsatz des

Handelns, der einem allgemeinen Gesetze im Wollen der Menschen einen Thron errichtet, seine Zwecke der rohen persönlichen Willkür entzieht, sein Handeln einer fortschreitenden Entwicklung dienstbar macht und in der Form eines Urteils über eine Tatsache ein Gebot ausspricht. Das ist nichts anderes als die Seelenstimmung, die sich auf einer theoretisch entgegengesetzten Grundlage, der Hingabe an eine Idee ausspricht.

Als wissenschaftliches Postulat hat das materialistische Erklärungsprinzip sein gutes Recht. Sollen alle Erscheinungen in den Zusammenhang der Naturnotwendigkeit eingegliedert und die Einheit des Kausalgesetzes gewahrt werden, dann muß man sie von der einen Ursache aus erklären, deren kausale Kraft sich mit der Gewalt einer sichtbaren Tatsache dem Denken aufdrängt und bei der vorausgesetzten Einheit des Kausalgesetzes andere endgültige Ursachen ausschließt. Die materialistische Geschichtstheorie ist eine Weiterbildung und folgerichtige Anwendung dieses Grundsatzes des wissenschaftlichen Materialismus. Will er die Einheit des Kausalgesetzes aufrechterhalten, dann darf er vor der Geschichte und dem Gesellschaftsleben nicht Halt machen. Daß er dies bisher getan habe, das ist der Vorwurf, den Marx gegen den früheren Materialismus richtet und durch den er die Bedeutung seiner eigenen wissenschaftlichen Tat ins rechte Licht setzen will.

Der Vorwurf ist nicht gerecht. Materialistische Rechtstheorien tauchten stets auf, wenn materialistische Gedanken die Stärke einer Weltanschauung gewannen, ja auf dem Boden der ökonomistischen Theorie müßte man sie und nicht die materialistische Metaphysik als erstes Produkt der primären gesellschaftlichen Ursachen betrachten. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Sophistik[1] und der epikuräischen Lehre und sind der Kern von Hobbes Philosophie. Eine materialistische Rechts- und Staatslehre trägt stets eine materialistische Geschichtstheorie in sich. Denn Staat und Recht sind geschichtliche Gebilde, und wer ihr Wesen erklärt, muß ihren Ursprung und ihre Bildung beschreiben. Die materialistische Rechts- und Geschichtsauffassung nahm an der allgemeinen Entwicklung des Materialismus teil, und in Wahrheit liegt Marx' Stärke darin, daß er in seiner Geschichtstheorie diese Wandlung des Materialismus mitmachte.

Wird das allgemeine Gesetz der Naturnotwendigkeit auf das

---

[1] Vgl. das erste Buch von Platons πολιτεία.

geschichtliche und gesellschaftliche Leben angewandt, dann verändert es seine Erscheinungsform und seine Wirkungsweise.

Die Naturforschung betrachtet den Einzelmenschen, den Menschen als individuellen Organismus. Die Wiederholung dieses Organismus bildet die Gattung. Die unmittelbaren Beziehungen des Einzelmenschen in seinem geistigen und leiblichen Leben zur Natur dauern auch im Gesellschaftszustande fort und durchkreuzen die Wirkungen des sozialen, geschichtlich gestalteten Zusammenhangs. Die Menschen bleiben individuelle Menschen, die in ihrem Tun und Leiden der individuellen menschlichen Natur gehorchen und von den Lebensgesetzen der organischen Natur abhängen. Wird nun das allgemeine Naturgesetz auf die gesellschaftlichen Phänomene angewandt, dann muß sich die Natur gewissermaßen sozialisieren. Die Naturnotwendigkeit muß die Form der gesellschaftlichen und geschichtlichen Notwendigkeit annehmen. Denn nur in der Gestalt des naturnotwendigen Lebens der Gesellschaft kann die Natur den Erklärungsgrund abgeben für die geschichtlichen und sozialen Phänomene in ihrer doppelten Erscheinungsweise als gesellschaftliche Einrichtungen und Tatsachen des Bewußtseins. Zwischen diese und die mechanischen oder organischen Gesetze der Natur tritt eine Macht, die nicht mehr einfache Natur ist, sondern gestaltete Natur. Wird damit der alte Dualismus, der die Universalität der Natur und die Einheit der Erkenntnis zerriß, erneuert? Nein, muß die naturalistische Theorie antworten. Die naturrechtliche Lehre unterschied allerdings zwischen isolierten Naturmenschen und Menschen im Gesellschaftszustande, und eine neuere Theorie behält den Unterschied bei nur in erkenntnistheoretischer Hülle, indem sie ihn aus dem Objekte heraus in die methodologisch vorgeschriebene Betrachtungsweise verlegt: die Sozialwissenschaft betrachtet die Erscheinungen des Lebens nicht so, wie sie aus den Naturtrieben der Menschen hervorgehen, sondern so, wie sie aus bestimmten, rechtlich geordneten Verhältnissen herauswachsen. Aber die Unterscheidung ist künstlich, ein Erzeugnis der Phantasie und Willkür, wie der isolierten Individuen des Naturrechts. Die rechtlich geordneten Verhältnisse werden gerade durch menschliche Naturtriebe geschaffen. Diese wirken in der Geschichte heute wie in der sogenannten Urgeschichte. In der gegenwärtigen gesellschaftlichen, rechtlichen Ordnung ihrer Lebensbedingungen zeigt sich die wahre menschliche Natur klarer als in den problematischen Gedanken hypothetischer Naturmenschen, mag man diesen nun aus den kaum erkennbaren Trieben der Papuas oder den Phantasiegestalten prähistorischer Autoritäten einen greifbaren

Inhalt andichten. Der Mensch der wirklichen Erfahrung ist in seinem Leben, Denken und Wollen auf das gesellschaftliche Gemeinleben angewiesen, selbst ein Geschöpf der gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese sind die Folge der natürlichen Bedingungen, in die das Leben und die Geschichte der Menschen hineingestellt ist, und so schließt sich die Kette. Die Macht, die zwischen die Naturnotwendigkeit und das menschliche Gesellschaftsleben tritt, ist das durch die Umstände, unter denen es wirkt, gestaltete Naturgesetz.

Freilich wird dabei dem Menschen eine besondere Natur zugeschrieben. Das ist aber nur das allgemeine Rätsel der Mannigfaltigkeit des Lebens. Die Naturnotwendigkeit selbst wird dadurch nicht berührt. Ein unerbittliches Naturgebot regelt die Bevölkerungsbewegung und mit ihr das Leben der Gesellschaft und das von diesem umschlossene individuelle Dasein: der schrankenlose Vermehrungstrieb ist eine Naturtatsache, und die beschränkte Produktivkraft des Bodens ist eine zweite Naturtatsache. Die Spannung zwischen beiden wirkt auf ein notwendiges Verhältnis von Arbeitslohn und Lebensmittelpreis hin, durch das der Arbeitslohn an die Grenze der unentbehrlichen Subsistenzmittel gedrängt wird, weil die Bevölkerung die Lebensmittelschranken nicht überschreiten darf und kann. Die gleiche Spannung schafft für den Eigentümer der beschränkten Produktivkraft eine Grundrente, und die Möglichkeit, das Kapital zum Ankauf einer Grundrente zu verwenden, erzeugt den Kapitalzins. Das Gesetz, das hier wirkt, ist das gleiche, dem alles organische Leben unterworfen ist: ihm entspringt der wesentliche ökonomische Inhalt der großen Rechtsinstitutionen der Gesellschaft, die die notwendige Form dieses Inhaltes sind.

Wir haben uns auf den Boden der allgemeinen Naturnotwendigkeit gestellt; aber hier stocken wir. Wir sind nicht bei Marx angelangt, sondern bei Malthus. Den wissenschaftlichen Kern seiner Lehren haben unsere Folgerungen herausgeschält. Er wagte es, der Natur in ihr ewig gleichförmiges, erbarmungsloses Angesicht zu sehen. Das vermochte Marx nicht. Er hätte damit seinen Zukunftshoffnungen ein Grab gegraben. Deshalb verlangte er für die Menschen ein anderes Vermehrungsgesetz als für die übrigen organischen Wesen. Ihr gesellschaftlich geregeltes Leben stellt er über den normalen Naturzusammenhang. Er wird durch den Inhalt seines eigenen Bewußtseins, durch das als notwendig empfundene Ziel von dem Boden eines naturwissenschaftlichen Materialismus verdrängt, und indem seine Theorie in einen gesellschaftlichen Supranaturalismus umzuschlagen

beginnt, droht ihm die Einheit seiner Weltanschauung zu schwinden. Seine materialistische Geschichtstheorie gestaltet, um das materialistische Axiom zu retten, den Begriff der Materie um; sie folgt dem Wandel des philosophischen Substanzbegriffes: die Materie ist ein Verhältnis von Kräften, Bewegung, gesetzmäßiges Werden, Entwicklung. Nicht ein starrer Stoff, nicht der ewig gleiche tierische Selbsterhaltungstrieb, wie der alte naive Materialismus lehrte, indem er in den wechselnden Gestalten nur ein Spiel der Formen eines in seinem Wesen unveränderlichen Inhaltes sah, gestaltet das gesellschaftliche Sein, sondern die Produktion des gesellschaftlichen Lebens selbst. In diesem Produktionsprozesse vollzieht sich der Lebensprozeß der Gesellschaft. Die Lebensenergie der Gesellschaft betätigt sich in einem gesetzmäßigen Entwicklungsprozesse, dessen Verlauf bestimmt wird durch die unter dem Drucke der Notwendigkeit erfolgende Bewältigung und Ausnutzung der natürlichen Produktivkräfte in einer Rechtsordnung. Der gesellschaftliche Produktionsprozeß fällt zusammen mit der unter wechselnden Formen organisierten gesellschaftlichen Arbeit, und erscheint als Wert- und Eigentumsbildung.

Der gesellschaftliche Zusammenschluß zum Zwecke der gemeinsamen Produktion des Lebens ist also die naturnotwendige Form der menschlichen Entwicklung, gewissermaßen das biologische Grundgesetz der Geschichte. Offenbar bleibt das Verhältnis verwickelt, und der Zusammenhang zwischen der allgemeinen Naturnotwendigkeit und einer bestimmten Gestalt des gesellschaftlichen Lebens ist noch nicht durchsichtig. Unser Kausalitätsbedürfnis ist nicht befriedigt; wir müssen weiter zurückgehen auf einfache Tatsachen und Gesetze.

Die Ursachen, die das Leben gestalten, liegen in seinen natürlichen Bedingungen. Wir nehmen die Erklärung an, wiewohl dabei die Tatsache des Lebens und der Entwicklung selbst ohne weitere Ableitung vorausgesetzt wird. Aber welches sind die Bedingungen und Ursachen des gesellschaftlichen Lebens und der geschichtlichen Entwicklung, also die letzten Gründe einer materialistischen Sozialwissenschaft? Der Marxismus wird unsicher: „Die Naturkräfte selbst als Bedingungen des organischen Lebens und als Lebensenergien organischer Wesen." Indes aus ihnen läßt sich gerade das, was erklärt werden soll, die Eigenart der menschlichen geschichtlichen Entwicklung, nicht ableiten; sie verlangt eine besondere Triebkraft, „Technik und Erfindungen". Also Schöpfungen und Taten des individuellen Geistes? Das kann der Materialismus im Ernste nicht behaupten. „Die grundlegenden sozialen Kategorien mit ihrem ökonomischen Inhalte

und ihrer rechtlichen Form, Arbeitsteilung, Eigentum, gesellschaftlicher Charakter der Produktion und Individualität der Bedürfnisse." Die Antwort setzt voraus, was sie erklären soll: als gesellschaftliche Kategorien sind alle diese Verhältnisse nur denkbar innerhalb eines gesellschaftlichen Organismus. Aus ihrem natürlichen und stofflichen Inhalte, Bedürfnissen und Mitteln zu ihrer Befriedigung, lassen sie sich nicht vollständig ableiten. Wie weit man sie in ihre Elemente zerlegen mag, sie erscheinen immer in einer Form, die den Inhalt gestaltet und ihm seinen sozialen und geschichtlichen Charakter gibt. Dies spezifische Element ist der eigentliche Gegenstand der Untersuchung.

So landet der Marxismus doch wieder an der Verdoppelung der Kausalreihen, an ihrer Teilung in eine natürliche und gesellschaftlich geschichtliche Welt. Er wäre bereit, sich damit abzufinden. Aber jetzt klopft der Materialismus an die Türe und präsentiert seinen Schein. Der Pakt mit ihm war teuer erkauft. Er kostet der marxistischen Geschichts- und Gesellschaftslehre ihre Seele. Sie möchte ihn gerne aus ihrem Gemache entlassen, aber sie selbst zeichnete auf die Schwelle die Einheit des Kausalgesetzes und darüber kommt der Gast, den sie beherbergte, nicht hinweg: er verlangt die Erklärung aller Erscheinungen aus einer einheitlichen Ursache, zunächst also die Erklärung des gesellschaftlich und geschichtlich bedingten Denkens aus der Tätigkeit des natürlichen, körperlichen Organs des Geistes, des Gehirns. Ein Gesellschaftsgehirn gibt es ebensowenig wie ein Weltgehirn. Was hilft dem Marxismus nun die Einsicht, daß der Inhalt des Denkens, d. h. der wesentliche Kern des Bewußtseins das Resultat geschichtlicher und gesellschaftlicher Ursachen ist und daß das Messer des Physiologen die Geschichte nicht aus dem Hirne herausschneiden kann. Der Materialismus nötigt Marx und seine Jünger zu einer handgreiflichen Absurdität: die Struktur des Gehirns ändert sich mit den geschichtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, und diese Absurdität ist überdies zwecklos. Denn durch jene Annahme wird ja das körperliche Organ des Denkens selbst einer unkörperlichen Ursache unterworfen.

Und dieser Absurdität muß eine zweite folgen, und sie trifft den ökonomischen Mittelpunkt der Theorie. Die Organisation der Produktion und das von der Produktionsordnung abhängige Begriffssystem wird auf eine letzte einfache Tatsache und einen letzten einfachen Begriff zurückgeführt, die Werttatsache und den Wertbegriff. Schon in diesem seinem Elemente offenbart sich die verwickelte Natur des gesellschaftlichen Organismus. Zu dem ursprünglichen Wesen

des Wertes gehört einerseits die Beziehung zu dem menschlichen individuellen Urteile und dem individuellen Rechte — denn Wert in ökonomischem Sinne, unterschieden vom Gebrauchswerte, ist nur denkbar als Inhalt eines Eigentums- oder Besitzrechtes; ohne ein solches würde der Wert zerfließen — und anderseits die Beziehung zu der Gesamtheit der gesellschaftlichen Produktion und ihrer Ordnung, die sich in der materiellen Rechtsordnung verwirklicht. Der Wert ist notwendig Teil eines Wertsystems, und durch den Wertcharakter wird der Einzelwert und der Inhalt des Einzelrechtes mit dem ökonomischen Gesamtleben der Gesellschaft verknüpft. In der Erkenntnis dieses Zusammenhangs liegt die Stärke und Wahrheit der marxistischen Wertlehre, wenn sie den Wert als dynamisches Verhältnis auffaßt, ihn an die Arbeit, die wichtigste ökonomische Lebensäußerung des einzelnen und der Gesellschaft, knüpft und seine sozialen Wirkungen mit den Wandlungen der gesellschaftlichen Arbeitsorganisation und der Stellung des einzelnen in ihr verbindet. Wird ein Begriff Grundlage der Sozialwissenschaft, der einerseits ein dynamisches Verhältnis darstellt und anderseits nur als Urteil oder geistige Tatsache besteht, so ist das das Gegenteil von Materialismus. Um ihm einen stofflichen Inhalt zu geben und das Dogma zu retten, läßt Marx den Wert der Masse der verbrauchten Hirn- und Nervensubstanz entsprechen und setzt damit an die Stelle der Erkenntnis eines Zusammenhangs eine unverständliche dogmatische Formel.

Trotz aller Bedenken verzichtet der Marxismus nicht auf sein Erklärungsprinzip. Die Erscheinungen müssen auf eine letzte, absolute Ursache zurückgeführt werden. Das ist für ihn der Eckstein einer wissenschaftlichen Weltanschauung. Die materiellen Tatsachen und Gesetze sind die einzigen, die eine völlig unbestreitbare Realität und Notwendigkeit besitzen. Im geschichtlichen und gesellschaftlichen Leben erscheint die Produktion dieses Lebens als die letzte Notwendigkeit, und sie ist ein materieller, ökonomischer Vorgang. Ableitung aus einer unbestreitbaren Wirklichkeit und einer mit unbedingter Sicherheit wirkenden Notwendigkeit ist die Aufgabe wissenschaftlicher Erkenntnis. Dieser Grundsatz erhält eine praktische Wendung: unsere Zwecke wachsen aus der Wirklichkeit hervor und müssen in dies Etwas, in die Welt der ökonomischen Tatsachen hineingebaut werden, wenn sie geschichtliche Realität und Wirkungsfähigkeit gewinnen sollen.

So aufgefaßt, ist die materialistische Geschichtstheorie ein Erklärungsprinzip oder eine Maxime der Erkenntnis, die der Wissenschaft ein Ziel steckt und eine Anschauungsform gibt. Die Aufgabe

ist unendlich. Die Wissenschaft gehört zu den Kindern des Πόρος und der Πενία, der Fülle und der Armut; die Unendlichkeit des Strebens und das Gefühl der Begrenztheit und Bedingtheit der Resultate sind ihr Lebenselement. Die Phänomene der geistigen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Welt treten uns von selbst entgegen. Unser Denken zaubert sie nicht hervor und unsere Zwecksetzung schafft sie nicht. Wir können nicht mehr tun, als sie untersuchen und ihnen unsere Zwecke und Mittel anpassen. Dabei mag dann die materialistische Maxime die Anwendbarkeit und das innere Recht ihres Kausalprinzips erproben. Nur dadurch hält sie sich die Möglichkeit der Selbstkritik und der Erkenntnis ihrer eigenen Schranken offen. Gerüstet mit dieser Fähigkeit der Kritik, mag sie an die Erscheinungen herantreten, zunächst an die Tatsachen des Rechtes und die Rechtsideen. Denn daß hier ein enger Zusammenhang mit der ökonomischen Wirklichkeit besteht, leuchtet ein. Sagt man, alle Rechtsvorstellungen des Kapitalisten und des Arbeiters erhalten ihren wirksamen Inhalt durch die Stellung, die Kapitalist und Arbeiter im Produktionsprozesse einnehmen, so fühlen wir festen Boden unter den Füßen. Freilich, jeder Schritt, den wir weiter in die geistige Welt hineintun, wird schwieriger. Marx selbst besaß Geist und Geschmack genug, vor einer materialistischen Ästhetik und einer ökonomistischen Erklärung der Welt des Schönen zu warnen. Dazu gehörte Hobbes handfester Materialismus, der Schönheit kurzerhand als hope of much issue definierte, oder die Geschmacklosigkeit der Schulmeister des Marxismus, die an Lessing und Schiller den Maßstab des Klassenbewußtseins legen.

Auf diesem Wege wird man überall einen unaufgeklärten Rest finden, und zwar gerade in dem besonderen Wesen der Erscheinungen, also gerade in dem, worin sich das Recht von einem ökonomischen Vorgange unterscheidet, so daß dieser nicht selbst das Recht, sondern Ursache oder Inhalt eines Rechtes ist. Deshalb sollte man nicht so tun, als ob die materialistische Erklärungsweise durchgeführt und empirische Wahrheit sei. Dadurch hört sie auf, brauchbar als Erkenntnisprinzip zu sein und wird zum Dogma. Finden die Dogmatiker des Marxismus unausgefüllte Lücken zwischen ihrem ökonomischen Unterbau und dem ideellen Oberbau, dann füllen sie sie mit allerlei ideologischen Zwischengliedern aus und fügen apodiktisch hinzu: „aber in letzter Instanz sind es doch ökonomische Ursachen.“ Diese letzte Instanz ist die Schildkröte, die den Elefanten trägt, auf dem die Welt ruht.

Möglicherweise würde Marx selbst sagen: „Es wäre denkbar, daß Sie vielleicht ungefähr auf dem richtigen Wege zu meinem wahren Verständnis sind.“ Weiter pflegte er in seinem Lobe selten zu gehen. „Und der Engels,“ könnte ein Gedankenmarx, eine Inkarnation des wissenschaftlichen Kernes des Marxismus, hinzufügen, „ja, der war ein guter Mensch, wie ihn einer seiner neuesten Biographen nennt. Der behandelt alles, was als Erkenntnisprinzip und Anschauungsform Sinn hat, als handgreifliche Wirklichkeit. Er beteuerte zwar das Gegenteil, trotzdem leitete er den marxistischen Materialismus in den gewöhnlichen, naturwissenschaftlichen Materialismus über. So behandelte er auch die marxistisch-hegelsche Entwicklungsformel, wonach die realen Zustände und die Begriffe sich fortbilden, indem sie zur äußersten Konsequenz fortgeführt an ihre Schranken stoßen und in eine höhere Einheit durch Selbstnegation übergehen, als reale Tatsache, als abgekürzte Darstellung des wirklichen Geschichtsverlaufs und als exaktes naturwissenschaftliches Resultat. Er erklärte allen Ernstes eine Erdschicht für die Negation einer Negation, nämlich für die Negation einer vorangehenden Erdschicht, die nun ihrerseits wieder ihre Unterlage negiert, und so verfährt er auch mit der Geschichte. Manche meiner Darsteller folgten seinen Spuren. Ich ließ mir das gefallen, machte es auch wohl selbst einmal mit. Man muß die Menschen nehmen wie sie sind, und sie sind Fanatiker der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit. Fanatiker haben Visionen. Ihre Prinzipien und Ideen erscheinen ihnen in leibhaftiger körperlicher Gestalt.“

V. Der marxistische Sozialismus.

Wie es mancherlei Arten von Materialismus gibt, so gibt es auch mancherlei Arten von Sozialismus. Sozialismus in marxistischem Sinne ist der Gegensatz oder die Negation des Kapitalismus, und zwar eine positive Negation im Sinne Hegels, eine solche also, die der Kapitalismus tatsächlich und begrifflich schon in sich trägt und aus sich entwickelt.

Die Definition des marxistischen Sozialismus birgt eine Reihe weiterer Fragen in sich: Was versteht Marx unter Kapitalismus? Worin liegt die Selbstauflösung und der innere Widerspruch, der mit seinem Wesen und Begriffe gegeben ist, mit ihm wächst und, zur vollen Stärke entwickelt, ihn zerstört? — Und welches ist die positive Lösung und Aufhebung dieses Widerspruchs, die sich im Sozialismus vollzieht?

Der Kapitalismus ist eine bestimmte geschichtliche Form der

Verwirklichung des allgemeinen Gesetzes der Produktion und Wertbildung, eines Gesetzes, das gilt, seitdem der Tauschwert an die Stelle des Gebrauchswertes trat und die primitiven gesellschaftlichen Zustände überwunden sind: Wert und Wertverhältnisse werden geschaffen durch die zur Reproduktion eines Wertes erforderlichen Arbeitsmengen. In der kapitalistischen Gesellschaft vollzieht sich Produktion und Wertschöpfung unter der Herrschaft und zugunsten des Kapitals, d. h. der Eigentümer der sachlichen Produktionsmittel. Diese erzwingen Arbeit über die zur Reproduktion und Fortpflanzung der Arbeitskraft notwendige Arbeit hinaus. Das ist die Mehrarbeit oder der Mehrwert. Er nimmt die Gestalt eines über den Ersatz der Produktionskosten, d. h. des Aufwandes von Kapital hinausgehenden neuen Wertes an und kann sich demnach nur verwirklichen, indem der Wertertrag des Kapitals, also die Mehrarbeit, beständig ausgedehnt wird. Denn das Kapital muß wachsen, weil das Arbeitsresultat, soweit es nicht verzehrt wird, sich in Kapital verwandelt. Der Mehrwert spaltet sich in Kapitalzins und Grundrente. Der Zerfall der Gesellschaft in Grundherren, Kapitaleigentümer und besitzlose Arbeiter, die Trennung des Arbeiters vom Eigentum an den Produktionsmitteln ist die rechtliche Bedingung und soziale Form der kapitalistischen Produktionsweise. Das Kapital strebt nach einer steten Steigerung der Produktion, durch sie allein sichert es seine Selbstvermehrung und Selbstverwertung. Es sucht alle Produktionskräfte in möglichstem Umfange zu entfalten, und diese Tendenz führt zu einem Zusammenstoße mit seinem nächsten beschränkten, aber ebenso notwendigen Zwecke, die Arbeit durch Ausdehnung der unbezahlten Mehrarbeit auszubeuten. Das Kapital senkt den Arbeitslohn, also die Verbrauchsfähigkeit, dadurch verengert es die Möglichkeit, die Produktion in einem der gesteigerten Produktivkraft entsprechenden Umfange zu vergrößern oder fortzusetzen und zwar mit jeder Verstärkung des Kapitals in verstärktem Maße. Produktions- und Eigentumsordnung, die zwei Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Entwicklung, die sich wie Inhalt und Form zueinander verhalten müssen, wirken einander entgegen. Der Kapitalismus, in dem sich die absolute Produktivkraft der Gesellschaft und anderseits die Eigentumsmacht entfaltete, wird zu einer Schranke seiner eigenen Entwicklung und der Lebensenergie der Gesellschaft. Er muß den gleichen Kräften erliegen, die ihn schufen und die in einer neuen Gesellschaftsordnung fortleben.

In dem Sozialismus sollen demnach die Kräfte und Begriffe fortwirken, die Leben und Bewußtsein der kapitalistischen Produk-

tionsstufe gestalten, nur in einer vollkommeneren, ihrer eigenen Leistungsfähigkeit angemessenen Weise. Wie vollzieht der Marxismus eine solche sozialistische Umbildung des ökonomischen Begriffssystems? Die Antwort auf die Frage läßt sich auf beschränktem Raum nur in allgemeinen Umrissen geben. Sie berührt sich mit der Frage nach den positiven, geschichtlichen Elementen des Marxismus und ließe sich nur lösen im Zusammenhange mit einer historischen Untersuchung und Analyse des Wesens des Sozialismus.

In jeder Gesellschaftsordnung bildet nach der marxistischen Theorie die Arbeit den Wert. Sie speist den Strom der Wertbildung, aus dem Arbeitslohn, Kapitalzins und Grundrente geschöpft werden. Würden diese ökonomisch-rechtlichen Kategorien in der sozialistischen Gesellschaft fortbestehen, deren Gestalt wir nach dem Erkenntnisprinzipe des dialektischen Materialismus durch die begriffliche Entwicklung der mit den Begriffen und Tatsachen gegebenen Notwendigkeit zu finden suchen, und in welcher Form nnd Wirkungsweise würden sie sich erhalten?

Zunächst die Grundrente. Von ihr gehen wir aus wegen der Bedeutung, die sie in der ricardo-marxistischen Theorie hat. In ihr verkörpert sich die Notwendigkeit, die zugleich Bedingung, Ursache und Schranke des gesellschaftlichen Lebens ist. Dieser muß es sich anpassen und dadurch erhält es seine Gestalt. Würde die Grundrente in einer sozialistischen Gesellschaft verschwinden, deren Produktionsordnung aus der kapitalistischen hervorwächst? Nein, antwortet die klassische Theorie[1]. Denn Bodenertrag und Arbeit, Grundrente und Arbeitspreis sind keine selbständigen Wesen, deren jedes sich besonders betrachten und von dem andern loslösen ließe, sondern sie bedingen einander und stehen in notwendigen Beziehungen. Die Produktion kann sich nur entwickeln, indem sie eine wachsende Arbeitsmenge in Bewegung setzt. Diese kann nur erhalten werden durch eine Steigerung der Lebensmittelproduktion, die immer schwieriger wird und deshalb größeren relativen Arbeitsaufwand verlangt. Der Lebensmittelpreis ist einheitlich und wird bestimmt durch die Produktions- oder Arbeitskosten der für den Bedarf unentbehrlichen Lebensmittel, die unter den ungünstigsten Bedingungen, also mit dem größten Aufwande an Kosten oder Arbeit produziert werden. Der Preis der Lebensmittel, die unter besseren Bedingungen

---

[1] Die folgenden Sätze bieten keine philologisch genaue Darstellung, sondern sollen den Geist der Theorie wiedergeben.

erzeugt werden, enthält demnach einen ihre Produktionskosten übersteigenden Bestandteil von wachsender Größe. In ihm verwirklicht sich der verschiedene Ertrag der in der Landwirtschaft angewandten Arbeit in Gestalt einer mit den Grundstücken verwachsenden Differentialrente, deren Betrag zunehmen muß. Der Preis der Arbeit ist ebenfalls einheitlich oder strebt nach einem einheitlichen Niveau. Er wird geregelt durch seine untere Grenze, d. h. durch den Kostenaufwand, den die unter den ungünstigsten Bedingungen produzierten, unentbehrlichen Lebensmittel tragen können oder durch die notwendigen Reproduktionskosten der Arbeit, gedacht als Arbeitsaufwand. Das Grundrentengesetz ist also nur die Kehrseite der Notwendigkeit, die den Arbeitspreis regelt. Der Preis der Lebensmittel, die unter günstigeren Bedingungen produziert werden, übersteigt ihren Produktionskostenpreis. Anderseits kann der Arbeitspreis den Betrag nicht übersteigen, den die unter den ungünstigen Bedingungen arbeitende Lebensmittelproduktion aufbringen kann; denn sonst müßte sie eingestellt werden. Demnach entsteht im Lebensmittelpreise ein freies Element, das sich nicht in Arbeitspreis verwandeln kann, sondern zur Grundrente werden muß, ob es Grundherrn gibt oder nicht.

Marx' Grundrententheorie ist nicht nur eine äußerliche Kombination einer absoluten Grundrente mit einer Differentialrente. Er nimmt eine absolute Rente, eine Rente von jedem bebauten Grundstücke an; sie ist die Abgabe, die der Bodeneigentümer dafür fordert, daß er sein Eigentum der Produktion öffnet. Aber auch für Marx bleibt die Ertragsdifferenz verschiedener Grundstücke, d. h. das verschiedene Verhältnis von aufgewandter Arbeit und Produktionserträgen, deren Preis und Wert einander trotz der Verschiedenheit der Produktionskosten gleich bleiben, weil sich in jedem Quantum die gleiche Notwendigkeit der Erhaltung der Arbeit und des Lebens der Gesellschaft darstellt, die natürliche Grundlage der Grundrente. Die Differentialrente gibt der Grundrente ihren wachsenden ökonomischen Inhalt und die absolute Eigentumsrente ist nur ein Zuschlag zu der Differentialrente. Nennt Marx dann wieder die Grundrente den ökonomischen Ausdruck des Eigentums, so ist das ein Widerspruch, der den natürlichen Ursprung der Rente verdeckt und sie in eine vergängliche geschichtlich-rechtliche Kategorie verwandelt. In Wirklichkeit erscheint gerade in der Differentialrente eine absolute, aus den natürlichen Bedingungen des Lebens hervorwachsende Grundrente, eine Schranke nicht nur der kapitalistischen Produktion — vom

Kapitalaufwande haben wir bei der Darstellung der Theorie abgesehen —, sondern des auf Arbeit begründeten Lebens der Gesellschaft. Das Grundeigentum so, wie es sich geschichtlich gestaltet hat, errichtet diese Schranke nicht, sondern verengt sie nur. Die geschichtlich-rechtlichen Schranken des Lebens können nur historische Formen der natürlichen Schranken sein, sonst fiele Geschichte und Natur und mit ihnen die materialistische Theorie auseinander. Würde bei der gleichen Entwicklung das Kapital verschwinden? „Ja," erwidert die individualistische Lehre, „denn bei einer Aufhebung des individuellen Kapitaleigentums hört jeder Antrieb zur Kapitalanhäufung auf." „Ja und nein," antwortet der Sozialismus; „das Wort Kapital enthält verschiedene Begriffe, die nur in einer vorübergehenden, geschichtlichen Entwicklungsphase, der Epoche des Kapitalismus, zusammenfallen. Kapital ist einerseits die Gesamtheit der durch Arbeit hergestellten sachlichen Produktionsmittel und die durch die Möglichkeit der Teilung, Verlängerung und Konzentration der Produktion gesteigerte Produktivkraft der Arbeit und anderseits kapitalistische Eigentumsmacht. Diese verschwindet, jene bleibt, ja in diesem Sinne als gesteigerte Produktivkraft entfaltet das Kapital erst dann seine ganze Kraft, wenn es sich nicht mehr als individualisierte Eigentumsmacht selbst ökonomische Schranken setzt."

Also muß Kapital in der Zukunftsgesellschaft sogar in stärkerem Maße als früher akkumuliert werden. Demnach muß auch Mehrarbeit, d. h. über die Erhaltungskosten der individuellen Arbeit hinausgehende Arbeit geleistet werden. Denn Kapital ist aufgehäufte Arbeit, und auf der Mehrarbeit beruht die Möglichkeit seiner Akkumulation.

Die ökonomischen Kategorien, Grundrente, Kapital, Arbeitsersatz und Mehrarbeit dauern in der sozialisierten Gesellschaft des Marxismus fort. Das ist eine Konsequenz, die mit seinem Ausgangspunkte gegeben ist: Er verschweigt sie oder sucht sie durch Verwahrungen und Wortkautelen zu beseitigen, aber er vermag sie nicht von der Hand zu weisen. Kapitalzins, Grundrente und Arbeitslohn bleiben bei jeder Produktion, bei der Bodenkraft, Kapital und Arbeit zusammenwirken.

Was sich bei der vorausgesetzten Umbildung der Gesellschaftsordnung ändert, ist keineswegs die Produktionsweise mit ihren ökonomischen Faktoren, sondern ihre rechtliche Form und Wirkungsweise, die Eigentums- und nicht die Produktionsordnung. Die Notwendigkeit des Eigentums und des Eigentumsrechtes bestreitet der Sozialismus

nicht. Sie fällt zusammen mit dem Dasein von Rechtspersönlichkeiten und subjektiven Rechtsansprüchen: sie folgt aus der Individualität der Bedürfnisse neben der Begrenztheit der Befriedigungsmittel und aus der Tatsache, daß die Vervollkommnung der Produktionsmittel einen Überschuß über den zur Erhaltung der Arbeit unentbehrlichen Ertrag zugleich notwendig macht und ermöglicht.

Eine Art des Eigentums oder Einkommens ist durch das Lebensgesetz der Gesellschaft festgelegt in jeder Gesellschaftsform. Der Arbeitspreis oder Arbeitslohn ist der Ausdruck einer ökonomischen Notwendigkeit. Auf die Arbeiter muß der Anteil an dem gesellschaftlichen Produktionsertrage fallen, der die Erhaltung und Vermehrung der Arbeit gewährleistet, und dieser Anteil am Produktionsertrag muß sich auf die einzelnen Arbeiter so verteilen, daß die Ernährung jeder einzelnen für die gesellschaftliche Produktion unentbehrlichen Arbeitskraft durch den Durchschnittslohn gesichert ist. Von welchen Faktoren die tatsächliche Höhe des Lohnes im einzelnen Falle abhängt, braucht hier nicht untersucht zu werden.

Die Produktion ergibt, wie wir sahen, notwendig einen Wertertrag, der über die Reproduktionskosten der Arbeit hinausgeht, einerseits in der Differentialrente und anderseits in der für die Produktion selbst unentbehrlichen Mehrarbeit, ganz abgesehen von der Mehrarbeit, die für unabweisbare, gemeinsame, gesellschaftliche Bedürfnisse geleistet werden muß. Unter wessen Herrschaft und in welche Willenssphäre fällt nun dieser Mehrertrag, der nicht durch die ökonomische Notwendigkeit den Arbeitern zugewiesen wird? Es ist klar, daß dies eine entscheidende Frage ist, wenn die Entwicklung sich in der Form einer Rechtsentwicklung vollzieht. Der Sozialismus und besonders der Marxismus weicht einer Antwort aus, indem er jede Steigerung des Wertertrages als Steigerung der Produktivkraft der Arbeit betrachtet. Es ist ihm gelungen, diesen Begriff in der Sprach- und Denkweise der Nationalökonomie so einzubürgern, daß er mit seinen Folgen fast ohne kritische Prüfung aufgenommen wird. Der Anspruch auf den Mehrertrag der Produktion erscheint dann, weil er als Arbeitsertrag auftritt, als ökonomisch begründetes Recht der Arbeiter.

Indes gerade auf dem Boden der marxistischen Theorie begegnet das Axiom von der Produktivkraft und der ausschließlichen Produktivkraft der Arbeit besonderen Bedenken. Wie jede Kraft des gesellschaftlichen Lebens verwirklicht sich die Produktivkraft nur in einem steten Entwicklungsprozesse. Die Arbeit, die Wert schafft und

mißt, faßt Marx als abstrakte, nach dem Zeitmaß gemessene Arbeit; nur in dieser Gestalt ist sie für seine demokratischen Anschauungen brauchbar. Aber ein zeitlich bestimmtes, mathematisch begrenztes Arbeitsquantum ist überhaupt nicht entwicklungsfähig; es bleibt, was es ist. Also liegt die Entwicklung der Produktivkraft und damit die Produktivkraft selbst in den technischen und gesellschaftlich ökonomischen Verhältnissen, in die das mathematische, des wirklichen Inhalts entkleidete Arbeitsmaß oder -gewicht hineingestellt ist. Sie entwickeln sich und teilen der Arbeit die Produktivkraft oder Leistungsfähigkeit mit, die der Sozialismus ihr vindiziert. Als realer Produktionsfaktor wird die Arbeit dagegen dem unerbittlichen Gesetze der Wertbildung unterworfen, nach dem jede Steigerung der Produktivkraft, also jede Arbeitsersparung, zunächst Arbeitsentwertung bedeutet.

Kapitalismus und Sozialismus sind Rechtssysteme und nur als solche verständlich. Der Übergang von dem einen zum andern muß sich in eine Rechtsentwicklung eingliedern, die die bestehenden Rechtsideen umbildet, so wie die ökonomische Entwicklung nicht eine neue Welt schaffen soll, sondern die realen Zustände und Bewegungskräfte weiter entwickelt. Ebenso wie der marxistische Sozialismus sich in eine ökonomische, zusammenhängende Entwicklung eingliedert, muß er sich in eine kontinuierliche Rechtsentwicklung einfügen. Denn er kann den Strom des geschichtlichen Lebens, der ihn selbst umschließt, nicht unterbrechen wollen, sondern nur weiterleiten. Daß dabei dem Rechte die Rolle der gestaltenden Form und historisch wirksamen Ursache zufällt, das spricht Marx selbst aus, fast unwillkürlich, mit der unbewußten und unfreiwilligen Inkonsequenz, die die wahren Konsequenzen eines nicht zur vollen Klarheit entfalteten, durch seine eigene Entstehung gebundenen Denkens verrät, in seiner geschichtlichen Ableitung des Kapitalismus und seiner Erklärung der sozialen Wirkungsweise des Kapitals: „Die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals" — das kann nur bedeuten der Macht des Eigentumsrechtes — „ist statt historisches Resultat historische Grundlage der spezifisch kapitalistischen Produktion." „Das Kapital ist ein Rechtstitel auf zukünftige Produktion der Gesellschaft, das Recht, fremde, unbezahlte Arbeit oder ihr Produkt sich anzueignen." Was von dem Ursprung einer Gesellschaftsordnung und dem Wesen ihrer typischen Institutionen gilt, muß auf den Prozeß ihrer Umbildung angewandt werden.

Auf die entscheidende Frage, wer Träger oder Subjekt des

Rechtes auf den Überschuß des Produktionsertrages über die Arbeitskosten der Produktion werden und wessen Willen die Arbeit organisieren soll, gibt der marxistische Sozialismus eine unklare Antwort. Er spricht bald von der Gesellschaft, bald von den assoziierten Produzenten, ohne zu entscheiden, ob die Gesellschaft die Summe der Individuen oder eine staatlich organisierte Gesellschaft ist und ohne auch nur eine verständliche Andeutung über das wirksame Band der Assoziation zu machen. Die Antwort, die er schuldig bleibt, gibt das geschichtliche Leben, mit dem sich die marxistische Kritik des Kapitalismus verbindet, wenn es ein historisch wirksames Dasein gewinnt, und wie wir bereits sahen, gibt er seine Antwort aus den Ideen und dem Geiste einer nationalen Rechtsentwicklung heraus. Der englische Radikalismus stellte dem arbeitslosen Herrenrechte des Grund- und Kapitaleigentums den Anspruch der Produzenten, der Arbeitergenossenschaft und der Pächter und ihr individuelles Recht gegenüber, der deutsche Sozialismus setzt an die Stelle dieser Rechtsidee unwillkürlich das Recht des Staates und der staatlich organisierten Produktionsgemeinschaft, die das Recht des einzelnen in ihr Gesamtrecht eingliedert. Die gewaltige sozialistische Organisation der deutschen Arbeiterversicherung mit ihrem staatlichen, öffentlich-rechtlichen Charakter beweist die reale Kraft dieser Rechtstendenz.

Der Optimismus der liberalen Nationalökonomen endet in einem kaum verschleierten Pessimismus. Ihre beste Welt war nur die beste innerhalb unzerstörbarer, naturnotwendiger Schranken: die Expansion des Kapitals und der Fortschritt der Produktion ist verbunden mit einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der menschlichen Gesellschaft, weil die Produktion der Lebensmittel für die zusätzliche Arbeit immer schwieriger wird. Das Kapital, an dessen Wirksamkeit die Produktion und ihr Fortschritt geknüpft ist, ist eingeklemmt zwischen die Notwendigkeit, die Arbeit zu ernähren, und die ihr korrespondierende Notwendigkeit, eine Grundrente zu zahlen. So wird sein Expansionsraum immer enger. Der Profit hat die natürliche Tendenz, zu fallen, weil beim Fortschritt der Gesellschaft die notwendige zusätzliche Menge von Lebensmitteln durch Opfer von immer mehr Arbeit gewonnen wird, bis die Akkumulation von Kapital zum Stillstand kommt. Das ist das organische Lebens- und Entwicklungsgesetz, das durch technische Errungenschaften und durch die Ausdehnung des Verkehrs in seinen Wirkungen gehemmt, aber nicht aufgehoben werden kann.

Den Optimismus eines Sozialismus, der von dem Glauben an eine schrankenlose Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ausging, vermochte eine materialistische Theorie nicht zu teilen. Denn die Notwendigkeit, aus der sie das Leben und seine Gestaltung erklärt, ist nichts anderes als die natürliche Beschränktheit der Bedingungen des Daseins. Marx gestaltet also die Lehre Ricardos um, aber den Konsequenzen ihrer Grundideen kann er nicht entgehen: Infolge des Monopols des Grundeigentums wird der Wertüberschuß der Agrikulturprodukte über ihren Produktionspreis zu einem bestimmenden Moment ihres allgemeinen Marktpreises, und so werden alle Preise über ihre notwendige Höhe gesteigert, weil der Marktpreis der Lebensmittel ein Kostenelement aller Arbeitsprodukte ist. In diesem Falle ist nicht die Verteueruug des Produktes Ursache der Rente, sondern die Rente Ursache der Verteuerung des Produktes. Die Notwendigkeit, eine Abgabe an den Grundeigentümer in der Form der Grundrente und eine Abgabe an den Kapitaleigentümer in der Form des Kapitalzinses zu produzieren, hemmt die Verwandlung aller Kapitale in Produktivkapitale, verkürzt den Arbeitslohn und verwandelt für den Arbeiter alle Arbeit, auch die, deren Erzeugnis für die Gesellschaft einen Überschußwert darstellt, in notwendige Arbeit. Wird die geschichtlich-rechtliche Schranke beseitigt, so ist für die Gesellschaft ein neuer Produktionsspielraum gewonnen und ein Feld freier individueller Beteiligung geschaffen. Aber die Grenze ist nur zurückgeschoben, nicht aufgehoben, und die physische Lebensenergie der Gesellschaft, fügen die Apologeten des Eigentums hinzu, wird nicht säumen, den Spielraum, den sie gewonnen hat, auszufüllen. So wird sich bald die ganze Produktion in notwendige Produktion verwandeln und die letzte Möglichkeit freier individueller Betätigung, die durch Grund- und Kapitaleigentum offen gehalten wurde, verschwinden.

Die Tatsachen bestimmen die Gestalt des Lebens und seine Entwicklung. Einen andern Standpunkt kann eine Wirklichkeitstheorie nicht einnehmen. Die Tatsachen, die den ökonomischen Stoff in dem geschichtlichen Entwicklungsprozesse gestalten, sind Rechtseinrichtungen und Rechtsvorstellungen. Weil Grundeigentum und Kapitaleigentum besteht, muß Grundrente und Kapitalzins herausgewirtschaftet werden oder die Produktion stockt. Eine Rechtsordnung, die nur Arbeitseinkommen zuließe, veränderte den Rechtstitel des Eigentums, wäre aber keineswegs der rechtliche Ausdruck des vorausgesetzten ökonomischen Gesetzes, daß aller Produktionsertrag Arbeitsertrag ist.

Die Gegensätze, die der Marxismus ökonomische Antagonismen nennt, tragen den Charakter entgegesetzter Rechtsideen. Will der Marxismus seinen eigenen Grundsätzen gemäß dem historischen Entwicklungsprozesse mit Bewußtsein folgen, dann muß er sich dem geschichtlichen Leben, dem jene Rechtsvorstellungen entsprangen, anpassen und darf in den sozialistischen Gedanken, die er als Notwendigkeit empfindet, nur eine geschichtlich entstandene Maxime des Willens oder der Zwecksetzung sehen, die ihm einen Maßstab des Urteils und des Verhaltens gegenüber den Tatsachen eines Entwicklungsprozesses gibt, der sich unabhängig vom menschlichen Wollen und Urteil nach seinen eigenen Gesetzen vollzieht. Beansprucht der materialistische Sozialismus aber, die Zukunft zu prophezeien und ein geistiges Abbild einer zukünftigen Wirklichkeit zu sein, dann wird er seinen eigenen Erkenntnisgrundsätzen untreu, nach denen das geistige Resultat der Wirklichkeit unmöglich seine eigene Ursache antizipieren kann. Denn Wirklichkeit ist der Kapitalismus, und der Sozialismus soll als Wirklichkeit erst erscheinen. Folgert Marx aus Begriffen und ihrer dialektischen Auslegung eine zukünftige Realität, dann ist das ein ontologischer Beweis für das Dasein des Zukunftsstaates nach der scholastischen Methode Anselms.

Demnach tut Marx das gleiche, wie andere Sterbliche: Er „entäußert sich selbst", d. h. er stellt etwas, was in ihm lebt, und zwar als Erzeugnis eines Gegensatzes zwischen der realen, gesellschaftlichen Außenwelt und seinem Denken und Streben, als objektives Wesen außer sich. Ob man dieses Wesen räumlich über sich in den Himmel oder zeitlich in die Zukunft versetzt, das macht wohl kaum einen Unterschied. Daß das gerade dem Mann des aufgeklärten Bewußtseins, dem Dr. Faustus Marx, der den Erdensohn schon abgestreift hatte, begegnen muß, ist schlimm. Die Wirklichkeit hat also auch ihn noch am Gängelbande, und so macht sie es immer. Sie muß selbst ein ideologisches Wesen sein oder sie spielt mit ihren Geschöpfen Verstecken und treibt das Spiel immer wieder und so lange, daß sich unsere Augen noch blind nach ihr suchen und sich nicht einbilden sollen, sie zu finden oder gefunden zu haben.

(Der zweite Teil und Schluß des Aufsatzes folgt im nächsten Hefte.)

Die Ravensberger Leinenindustrie und ihre Tochtergewerbe.

Eine Studie zur Entstehung von Industrien auseinander.

Von

Heinz Potthoff-Düsseldorf.

Inhaltsverzeichnis.

Zu der namentlich von Prof. Alfred Weber betriebenen Untersuchung über die Gründe, die den Standort der verschiedenen Industrien bestimmen, soll das folgende einen kleinen Beitrag liefern. Denn eine endgültige Antwort auf diese Frage und einen praktischen Gewinn für die Wirtschaftspolitik aus dieser Antwort wird man nur aus einer Detailuntersuchung gewinnen, die erforscht, warum gerade an bestimmten Stellen Deutschlands bestimmte Gewerbezweige entstanden und groß geworden sind. Drei Gruppen von Gründen wird man vor allem finden: Der nächstliegende ist das Vorhandensein natürlicher Vorteile, wie Bodenschätze, Verkehrsbedingungen u. dergl. Dieser war früher wohl durchaus vorherrschend und ist auch heute noch maßgebend für eine Reihe von Industrien, die auf Gewinnung oder Verwertung von schwer transportablen Naturerzeugnissen angewiesen sind. Im Gegensatze dazu finden wir aber heute auch viele Einzelbetriebe und Industriegruppen an Plätzen, an denen wir keine wirtschaftlichen Gründe dafür entdecken können. Vielfach kann man von einem „zufälligen" Vorkommen sprechen. Vielfach aber ist es zu erklären aus der Gewerbegeschichte, aus Beziehungen zu älteren Gewerben u. dgl. Gerade diese Gruppe der historischen Gründe scheint mir für Einzelforschungen besonders geeignet und für die

Erkennntnis der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands wichtig zu sein.

Das im folgenden zu behandelnde Gebiet ist besonders interessant, weil man verschiedene Vorgänge mit aller Deutlichkeit nachweisen kann. I. Die allmähliche Entfaltung einer Industrie, die zunächst nur bestimmte Teile aus der gewerblichen Verarbeitung eines Rohstoffes übernahm, das übrige anderen Gegenden oder dem Konsumenten überlassend, die dann aber nach und nach alle diese Arbeit an sich zog. II. Die Entwicklung von Hülfs- oder Nebenindustrien, die dann die Mutter überflügelten. III. Die Entstehung neuer Industrien als Ersatz für die ältere bei niedergehender Konjunktur.

I.

Die Grafschaft Ravensberg in Westfalen, die 1609 an den brandenburgischen Staat fiel und sich im wesentlichen mit den heutigen Kreisen Herford, Halle, Bielefeld Stadt und Land deckt, wurde vom großen Kurfürsten mit Vorliebe „sein Spinn- und Linnenländchen" genannt. Der Name war vollauf berechtigt, denn es bestand dort eine derartig umfangreiche und intensive Leinenindustrie, daß die gewerbliche Entwicklung des letzten Jahrhunderts dort wohl eine Veränderung der Arbeitsmethoden, der Organisation und der Produktivität, nicht aber eine Vermehrung der gewerblichen Arbeit bringen konnte. Die Industrie war bodenständig, sie beruhte auf der Verarbeitung des einheimischen Flachses und verdankte ihre Entwicklung natürlicher Gunst: der vorzüglichen Geeignetheit des leichten, sandigen Bodens zur Gewinnung feinen Spinn-Flachses. Wie alle gewerbliche Tätigkeit, trat auch diese zuerst als Hauswerk auf, d. h. nach Büchers Terminologie „als Arbeit im Hause für das Haus aus selbsterzeugten Rohstoffen". In einer jahrhundertlangen Entwicklung, die wir noch ziemlich genau verfolgen können, haben sich nun einzelne Teile dieses Produktionsprozesses von der Hauswirtschaft losgelöst und zu selbständigen Gewerben ausgebildet.

Die gewerbliche Verarbeitung des Flachses zerfällt in fünf Stufen:

1. Zubereitung der Spinnfaser,
2. Spinnen,
3. Weben,
4. Bleichen, Färben, Appretieren,
5. Verarbeitung zu Wäsche u. dgl.

Von diesen Stufen hat die erste in Ravensberg (überhaupt in Westfalen) keine selbständige Stellung gewonnen. Die zahlreichen einzelnen Verrichtungen, die zur Erzeugung einer spinnbaren Faser notwendig sind, und die heute ebenso wie vor Jahrhunderten ausgeführt werden müssen: Riffeln, Rösten, Brechen, Bocken, Ribben, Hecheln, wurden früher entweder im Hause des Bauern, der den Flachs zog oder im Hause des Spinners besorgt. Heute verarbeiten die mechanischen Spinnereien fast nur auswärtigen Flachs, den sie in einem weit vorbereiteten Zustande beziehen. Die letzte Zubereitung, das Hecheln besorgen sie selbst. Während in Schlesien einige größere Flachsröstereien im letzten Jahrhundert entstanden sind, gab es in Ravensberg niemals etwas derartiges. Die Gewerbezählungen weisen im ganzen Regierungsbezirke Minden an Flachsröstanstalten nach:

Jahr	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Personen in den Hauptbetrieben
1875	—	1	—
1882	4	6	21
1895	6	2	14
1907	—	—	—

Die 4 ravensbergischen Kreise zählten 1895 nur 3 Hauptbetriebe mit 8 Personen und 2 Nebenbetriebe. 1907 sind auch diese verschwunden.

Die Spinnerei war lange Zeit der vorherrschende und bis ins 19. Jahrhundert hinein der wichtigste Teil der Leinenindustrie. Man kann schätzen, daß im 18. Jahrhundert gegen 20000 Spinnräder in der Grafschaft zu gewerblichen Zwecken tätig gewesen sind. Bei einer Volkszahl von knapp 80000 Seelen bedeutet das, daß kaum in einem Hause kein Rad geschnurrt haben kann. Die Spinnerei zu Erwerbszwecken war hauptsächlich bäuerliche Nebenbeschäftigung zur Ausfüllung der arbeitslosen Stunden und der Winterruhe. Erst im 18. Jahrhundert entstanden mit der dichteren Besiedlung des Landes zahlreiche Familien, die ihre Existenz vorwiegend auf das Spinnrad gründeten. Soweit das Garn nicht im Lande weiter verarbeitet wurde (und das war um 1600 sicher nur der kleinere Teil), wurde es nach dem Bergischen und nach Holland versandt. Als die Weberei im Lande sich entwickelte und größeren Bedarf hatte, übte das auf die Spinnerei einen so bedeutenden Einfluß, daß trotzdem der Export ganz gewaltig stieg. Er betrug um 1720 rund 50000 Taler jährlich, im Ausgange des Jahrhunderts aber 300—350000 Taler. Zugleich vollzog sich unter

dem Einflusse der sich entwickelnden Feinweberei eine wesentliche Änderung in der Produktion. Im 17. Jahrhundert war das Haupterzeugnis das sogenannte Maltgarn oder Malzgarn, ein grobes Gespinst, das aus jedem Flachse gewonnen werden konnte, keiner sorgfältigen Vorbereitung der Faser und keiner besonderen Spinnfertigkeit bedurfte. Es wurde zu rohen und bunten Leinen, zu Halbleinen und vor allem zu Bandwaren verarbeitet. Trotzdem seine Herstellung und Ausfuhr ständig stieg, wurde es im 18. Jahrhundert überflügelt von dem für Bleichleinen benötigten feineren sogenannten Vollgarn, das nur aus bestem Flachse mit sorgfältiger Vorbereitung und nur von geübten Spinnern hergestellt wurde.

Der gesamte Spinnlohn, der auf den 20000 Rädern verdient (wenn auch natürlich nicht immer bar ausbezahlt) wurde, muß über eine halbe Million Taler jährlich betragen haben oder etwa 30 bis 40 Taler auf die fünfköpfige Familie im Durchschnitt. Man kann sich ausmalen, was es für ein solches Ländchen bedeutete, als im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts Baumwolle und Spinnmaschine von England her mit überlegener Konkurrenz hereinbrachen. Die Handspinnerei ist ausgestorben, aber aus der Spinnernot der vierziger Jahre entstanden mechanische Spinnereien, die eine angesehene Stellung in der deutschen Industrie behaupten, trotzdem der Flachsbau fast erloschen ist, die Spinnereien auf russische und belgische (auch irische) Rohstoffe, auf Arbeiter aus Ostdeutschland angewiesen sind und außer dem bequemen Markte in der heimischen Weberei keinerlei besondere Produktions- oder Verkehrsvorteile besitzen. Die Gewerbezählung von 1907 weist in den 4 Kreisen 5 Hauptbetriebe der Flachs- und Hanfspinnerei mit 1952 Personen (und 1 Jutespinnerei mit 151 Personen) nach.

Die Leinenweberei, der Bielefeld seit zweihundert Jahren Weltruf verdankt, ist wesentlich jünger als die Spinnerei. Als das Ravensberger Land an die Hohenzollern fiel, bestand die Weberei hauptsächlich in der Herstellung eines groben, schmalen Gewebes, das man Löwend nannte, zum eigenen Bedarfe verwendete und durch osnabrückische, bremische und holländische Händler absetzte. Für den Löwendmarkt hat Ravensberg nie eine bedeutende Rolle gespielt, sondern ist von Osnabrück abhängig geblieben. Die Anfertigung feiner Bleichleinen soll angeblich von niederländischen Webern eingeführt sein. Viel wahrscheinlicher ist, daß niederländische oder andere Kaufleute den Anstoß zu der neuen Industrie

gegeben haben. Sie ist herausgewachsen aus der eingebürgerten Feinspinnerei und hat sich stets an bewährte Vorbilder in der Nachbarschaft angeschlossen. Die feine, dichte Leinwand, auf der heute noch Bielefelds Bedeutung in erster Linie beruht, ist erst im Beginne, die Gebildweberei erst im Ausgange des 18. Jahrhunderts eingeführt worden.

Auch die Leinenweberei hat im 19. Jahrhundert eine Krise und eine Umwandlung durchmachen müssen. Der Ersatz der Hausindustrie durch die Fabrik infolge der Verdrängung des Handwebstuhls durch den Kraftstuhl ist aber viel langsamer und schmerzloser vor sich gegangen als in der Spinnerei. Er ist heute noch nicht ganz abgeschlossen. Die folgende Übersicht zeigt aber, wie sehr auch im letzten Jahrzehnt die Zahl der selbständigen Weber geschwunden ist. In den 4 Kreisen waren

Jahr	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Personen in den Hauptbetrieben	darunter Arbeiter
1895	559	185	2737	?
1907	112	31	1220	964

Da die Regierung unter der Herrschaft des Merkantilismus jede Ausfuhr von Halbfabrikaten mit Bedauern sah, hat sie im 18. Jahrhundert nicht nur die Leinenweberei zu fördern, sondern daneben auch noch andere Gewerbe zur Verarbeitung des Gespinstes zu wecken gesucht. Nachdem die Behörden vergeblich öffentliche Aufforderungen zur Anlage von Garnbleichen erlassen hatten, auch die Gründung einer Aktiengesellschaft zu diesem Zwecke gescheitert war, stiftete der König Friedrich Wilhelm II. 20000 Taler zur Anlage einer Zwirnfabrik und Garnbleiche beides nach Elberfelder Muster. Das Institut wurde eingerichtet, konnte aber nicht gedeihen, und die Fonds wurden nach einem Jahrzehnte (1799) anderen Zwecken überwiesen. Allerdings war die Zeit ungünstig wegen der Kriegswirren Frankreichs, des wichtigsten Abnehmers. Aber auffallend ist es doch, daß Jahrhunderte lang rohes Garn in Beträgen von mehreren 100000 Talern jährlich nach Elberfeld verkauft wurde, ohne daß es gelang (oder auch nur wiederholt ernstlich versucht wurde), die Elberfelder Industrie nach Ravensberg zu verpflanzen. Denn auch die Bandwirkerei ist über einen gescheiterten Versuch in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht hinaus gekommen. Ich möchte den Hauptgrund dafür in dem Mangel an Kapital sehen. Die Garnhändler waren fast alle von den auswärtigen Kaufleuten abhängig, von denen sie Vorschüsse erhielten. Die Bielefelder Kauf=

leute aber hatten alle verfügbaren Mittel im Leinengeschäfte, das wegen des langsamen Umschlages sehr viel Kapital erforderte und meist guten Gewinn abwarf. In Bielefeld allein wurde im Ausgange des 18. Jahrhunderts jährlich für eine Million Taler rohes Leinen eingekauft und das Geld brauchte 1—2 Jahre zum Umlauf. Heute besitzen die Spinnereien auch Garnbleichen und Zwirnereien; selbständige Betriebe dafür existieren nicht.

Auch das Veredlungsgewerbe, Leinenbleiche und Appretur, ist nur langsam dem Bedürfnisse der wachsenden Industrie gefolgt. Trotz der lebhaftesten Bemühungen der Regierung hat es dem Bedarfe niemals vollständig genügt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es bei Bielefeld einige kleine gewerbsmäßige Bleichereien, die gegen Lohn, hauptsächlich für die Händler, das Leinen zubereiteten. Aber der größte Teil der neuen, verbesserten Leinen mußte nach Rheda, Lippstadt, Warendorf oder Harlem zur Bleiche gesandt werden. Die Entwicklung der Bleichindustrie muß ausschließlich auf das Konto der Regierung gesetzt werden, da die Interessenten aus Mangel an Kapital und technischen Kenntnissen, aus Bequemlichkeit oder aus anderen Gründen nicht dazu zu bewegen waren. Gegen scharfen Widerstand der Kaufleute und der Besitzer der älteren Bleichen wurden im 18. Jahrhundert durch „Regierungsbefehle“, mit Staatsvorschüssen, Monopolen und Bannrechten große Bleichen, zunächst nach Warendorfer, dann nach holländischer, später auch nach irischer Art eingerichtet. Sie haben sich bewährt und zu dem Aufblühen der Industrie gegen Ende des 18. Jahrhunderts beigetragen[1]. Das 19. Jahrhundert hat natürlich Veränderungen der Technik gebracht, aber an dem früheren Zustande nichts geändert, daß im allgemeinen das ravensbergische Leinen auf einheimischen Bleichen seine Ausrüstung erhält und daß nur gewisse feinste Sorten (jetzt für Herrenwäsche) auf ausländische Bleichen (jetzt Irland) gesandt werden. Die letzten Gewerbezählungen zeigen folgendes Bild in den 4 Kreisen:

Jahr	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Personen in den Hauptbetrieben	darunter Arbeiter
1895	13	2	468	?
1907	9	—	499	460

[1] Ausführlich habe ich über die Industrie berichtet im Jahresberichte 1900 des Historischen Vereins zu Bielefeld: „Die Leinenleggen in der Grafschaft Ravenburg“ und in der demnächst bei Laupp (Tübingen) erscheinenden „Geschichte der Bielefelder Leineninduſtrie“.

II.

Der letzte selbständige Zweig der Leinenindustrie ist in den Zeiten wirtschaftlicher und politischer Krisen um die Mitte des 19. Jahrhunderts geboren worden: Die Wäscheindustrie. Sie springt nach der Klassifikation unserer Gewerbestatistik aus dem Rahmen der Textilindustrie heraus, bildet einen Teil der Bekleidungsindustrie und eröffnet den Reigen derjenigen neuen Industrien, die aus dem alten Leinengewerbe geboren sind. Den Anstoß zur Aufnahme der Wäscheverfertigung, die bisher Sache des Verbrauchers war, und die in den vierziger Jahren in Berlin sich zu einem Gewerbe zu bilden begann, hat zweifellos die ungünstige Lage der Spinnerei und Weberei gegeben. Ihr rasches Aufblühen verdankt die junge Industrie der Nähmaschine. Aus der Zahl dieser Maschinen ist am besten die Entwicklung zu ersehen. Es gab in Bielefeld

	1860	1866	1869	1873
Nähmaschinen. . .	150	450	1000	2200
Arbeiterinnen. . .	600	?	2100	3000

in der benachbarten Stadt Herford:

Nähmaschinen. . .	—	?	70	400

Im Jahre 1905 hatte Bielefeld 83 Wäschefabriken und Werkstätten mit 2533 Arbeitern (zu denen noch zahlreiche Heimarbeiterinnen kamen), Herford 37 Wäsche- und Konfektionsfabriken. Die Reichsgewerbestatistik unterscheidet 1907 zum ersten Male die Wäschekonfektion von der Kleiderkonfektion und weist für jene folgende Zahlen auf:

Kreis	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Personen in den Hauptbetrieben	darunter Arbeiter
Herford.	6	1	407	357
Halle i. W.	—	—	—	—
Bielefeld Stadt . .	83	—	3293	2663
" Land . .	3	—	6	3

Aus der Wäscheindustrie herausgewachsen ist die Industrie ihres Haupthelfers, der Nähmaschine. Auf Grund der ersten Bestellungen Bielefelder Unternehmer auf Berliner Nähmaschinen eröffnete Ende der fünfziger Jahre ein Mechaniker die erste Werkstatt für Reparatur und Bau solcher Maschinen. 1862 entstand die erste größere Fabrik. Auf Grund des starken und regelmäßigen örtlichen Bedarfs entwickelte sich die Industrie lebhaft. 1874 gab es drei große

und sechs kleine Fabriken, deren Jahresproduktion 15000 Maschinen im Werte von einer Million Taler betrug. 1885 schätzte man die Bielefelder Produktion auf ein Zehntel der gesamten deutschen, 1903 den Produktionswert auf 17 Millionen Mark. Die Industrie ist vollständig in der Stadt Bielefeld konzentriert und zeigt nach den Gewerbezählungen folgenden Bestand:

Jahr	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Personen in den Hauptbetrieben	darunter Arbeiter
1895	8	1	1024	?
1907	3	1	1597	1475

Der städtische Bericht für 1905 weist sieben Fabriken mit insgesamt 6116 Arbeitern nach. Die Unterschiede erklären sich daraus, daß alle Fabriken sich nicht auf die Herstellung von Nähmaschinen beschränken, sondern seit 1886 die Fabrikation von Fahrrädern, teilweise auch von Automobilen, Motoren usw. aufgenommen haben. Denn die Nähmaschinenindustrie bedeutet zugleich den Ursprung der heute vielseitigen Maschinenindustrie Bielefelds und damit überhaupt der Großeisenindustrie. Eine gewisse Rolle hat das Eisen im gewerblichen Leben der Stadt immer gespielt. Schon im 16. Jahrhundert werden ihre „kunstfertigen Schmiede" gerühmt und im 18. Jahrhundert sind für einige tausend Taler jährlich Eisenerzeugnisse „ins Ausland debitiert". Aber dabei blieb es, und auch die Gewerbezählung von 1849 weist nur unbedeutende Produktion für örtlichen Bedarf in handwerksmäßigen Kleinbetrieben nach. In den vier ravensbergischen Kreisen gab es:

Handwerke	Meister	Gehülfen
Grobschmiede	197	141
Schlosser	71	62
Rad- und Stellmacher	94	17
Wagenbauer.	2	—
Mühlenbauer	5	3
Blatt- und Geschirrmacher . . .	8	1
Instrumentenmacher	—	—
Fabriken	**Anstalten**	**Arbeiter**
Schleifmühlen.	2	?
Eisenwerke	—	—
Eisen- und Blechwarenfabriken .	2	4

Im nächsten Jahrzehnte setzte dann die Maschinenfabrikation ein, zunächst mit dem Bedarf für die Leinenindustrie, die seit 1850 mechanischen Betrieb einführte: Dampfmaschinen, Maschinen für Spinnerei, Weberei, Bleicherei, Nähmaschinen. Daran schlossen sich

dann Einrichtungen für andere Gewerbe: Mühlen, Druckereien, Zementfabriken, auch Landwirtschaft. Einem gegebenen Bedarf entsprach auch die Herstellung von Motoren aller Art, Werkzeugmaschinen, Transmissionen. Dazu kamen dann noch Brückenbau, Fabrikation von Brückenwagen, Pumpwerken usw. Gleichzeitig entwickelten sich Eisengießereien, Kesselschmieden, eine Gasometerbauanstalt, Fabriken für Herde und Geldschränke, Metalltüren, gezogene Gefäße, Feilen, Armaturen, Blechwaren, Stahlmatratzen, Eisenmöbel usw. Die Zahl der in den Hauptbetrieben für Eisengewinnung und Eisenbereitung (III a 2, b 3; V c 1, 2) tätigen Personen betrug nach der Gewerbezählung:

1882	186	davon in Bielefeld Stadt und Land	131
1895	419	" " " " " "	332
1907	1338	" " " " " "	1282

Die Maschinenfabrikation (VI, a) zeigt folgende Zahlen:

Jahr	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Personen	davon Arbeiter
1895	54	5	4110	?
1907	60	2	4283	3840

Von besonderer Bedeutung ist die Herstellung von Fahrrädern, die technisch mit der Nähmaschinenfabrikation eng verwandt ist, sich überall im Anschluß an diese entwickelt hat, und 1905 in sieben Bielefelder Fabriken betrieben wurde. Die Gewerbestatistik von 1907 zählt in den vier Kreisen neun Hauptbetriebe mit 1340 Personen (darunter 1237 Arbeitern) und vier Nebenbetriebe. Aus ihr erwuchs in jüngster Zeit wieder eine neue selbständige Industrie: die Erzeugung von Fahrradbestandteilen. Bielefeld hat eine Fabrik für metallene, vier für lederne Zubehörteile. Dadurch hat die Lederindustrie eine interlokale Bedeutung gewonnen. Denn wenn auch schon im Mittelalter Gerberei in Ravensberg gerühmt wird und die Grafschaft 1788 einen „Export" von Leder und Lederwaren nach Nordwestdeutschland im Werte von 8500 Talern hatte, so handelte es sich doch um ganz unbedeutende Kleinproduktion. Noch 1849 zählte man 3 Lohmühlen mit 3 Arbeitern, 12 Gerber mit 45 Gesellen, 39 Sattler und Riemer mit 19 Gesellen. 1905 dagegen beschäftigten allein die vier Fahrradsattel- und Taschenfabriken der Stadt Bielefeld 780 Arbeiter und man schätzt, daß auf diesen Platz neun Zehntel der gesamten deutschen Produktion dieses Spezialartikels entfallen.

III.

Haben die im vorigen genannten Gewerbe sich positiv aus der Leinenindustrie und ihrem Bedarfe entwickelt, so sind nun noch einige andere bedeutende Gewerbe zu erwähnen, die umgekehrt, sozusagen negativ aus derselben alten Industrie hervorgegangen sind, indem sie bei ihrem Niedergange an ihre Stelle traten, um Kapital und Arbeitskräfte zu nützen und einer Notlage der Bevölkerung zu steuern.

Das gilt in erster Linie von der Seidenindustrie. Der erste Bericht der Bielefelder Handelskammer (1851) besagt darüber: „Als vor etwa fünf Jahren unsere Leinen immer mehr von allen großen Märkten verdrängt wurden, und keine Aussicht dafür war, daß unsere Zollgesetzgebung bald solche Veränderungen erleiden würde, welche die Errichtung von Maschinenspinnerei zur Folge haben mußten, entschloß sich eines unserer ersten Leinewandhäuser, eine Manufaktur von Seidenwaren zu etablieren. Nächst den trüben Aussichten für das Leinengeschäft gab die Erwägung Veranlassung zu dem Etablissement, daß hier ein Überschuß von guten Webern angetroffen wird und die Arbeitslöhne hier ungleich niedriger stehen wie in der benachbarten Rheinprovinz." Die Regierung unterstützte das Unternehmen, und was alle Bemühungen und Verordnungen Friedrichs des Großen in guter Zeit nicht erreicht hatten, das gelang jetzt beim Darniederliegen des Leinengewerbes. Die Seidenweberei entwickelte sich lebhaft. Es gab

im Jahre	Verleger	Handwebstühle
1851	3	180
1856	6	600
1860	11	1000

Wie sich schon aus der Entstehungsgeschichte ergibt, war die Weberei ganz vorwiegend ländliches Hausgewerbe. 1882 wurde die erste mechanische Weberei gebaut und im nächsten Jahrzehnte war bereits die Zahl der mechanischen Webstühle größer als die der Handstühle. Nach der Reichsstatistik waren in den vier Kreisen mit der Seidenweberei beschäftigt:

1882	1895	1907
1296	1358	1261 Personen.

Der Rückgang der Personenzahl zeigt die weitere Verdrängung der Hausindustrie mit Handstühlen durch die mechanische Fabrik. Während 1895 reichlich ein Drittel der Personen auf die mechanische Weberei entfiel, dürfen wir die 1907 gezählten 1109 Arbeiter ihr fast ganz zurechnen. Sie verteilen sich auf drei Fabriken.

Seidenspinnerei gibt es in Ravensberg nicht. Dagegen hat sich im Anschluß an die Weberei einige Veredlungsindustrie entwickelt, so daß die Seidenindustrie nach der letzten Gewerbezählung folgendes Gesamtbild zeigt:

	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Personen	davon Arbeiter
Seidenspinnerei	—	1	—	—
Weberei	100	21	1261	1109
Färberei usw.	1	—	52	46

In ähnlicher Weise ist kurz darauf auch die Plüschindustrie als ländliches Hausgewerbe zur Ausnutzung der Geschicklichkeit beschäftigungsloser Leinenweber entstanden. Die Plüschweberei, die teilweise mit der Herstellung von Möbeldamast aus Wolle, Halbseide und Seide verbunden ist, wurde zunächst genau so wie die Leinenweberei im Verlagssysteme betrieben. Die Zahl der tätigen Handwebstühle betrug:

1858	1862	1865	1882	1895
50—60	200	275 f. Plüsch 47 f. Damast	7—800	gegen 2000.

In diesem Jahre entstand die erste mechanische Weberei. Die Konkurrenz des Kraftstuhles war so überlegen, daß die verlagsmäßige Handweberei fast völlig verschwunden ist, während die vorhandenen 350 mechanischen Stühle mehr leisten, als früher die 2000 Handstühle. Bielefeld ist wohl das wichtigste Produktionsgebiet Deutschlands für Möbelplüsch geworden. Die Gewerbestatistik trennt die Plüschindustrie nicht vom übrigen Wollengewerbe, doch können diese Zahlen als maßgebend angesehen werden, da es im übrigen eine erhebliche Wollindustrie (außer einer Teppichfabrik) im Bezirke nicht gibt. 1907 waren vorhanden:

	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Personen	davon Arbeiter
Wollbereitung	3	—	142	129
Weberei	2	—	115	95
Teppichfabrikation	1	—	104	92
Färberei usw.	1	—	1	—

Baumwolle wird in erheblichem Maße sowohl in der Leinen- wie Seiden- und Wollindustrie mit verarbeitet. Eine selbständige Baumwollindustrie hat sich aber nicht in nennenswertem Maße entwickelt. Die ravensbergischen Unternehmer haben sich eben stets auf einzelne Industriezweige und Spezialitäten beschränkt, diese aber mit äußerster Energie vorwärts gebracht.

Eine dem Textilgewerbe fernliegende Industrie ist noch zu nennen, die auch der Spinnernot ihre Entstehung verdankt: die

Zigarrenindustrie. Das Tabakgewerbe an sich ist älter, die bedeutendste Bielefelder Firma datiert von 1783, aber erst als im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts wegen des Rückganges der ländlichen Spinnerei und der Leinwandweberei weite Kreise von Armut bedroht waren, als der von der Regierung unterstützte Versuch, durch die Einführung von Strohflechterei Ersatz zu schaffen, mißlang, da wurde die Zigarrenfabrikation der Retter und erlaubte, die dichte Bevölkerung namentlich der Kreise Herford und Lübbecke (der großenteils auch ravensbergisches Gebiet umfaßt) zu erhalten und weiter zu vermehren. Da der Kreis Herford mit Lübbecke und Minden ein einheitliches Wirtschaftsgebiet für diese Industrie bildet, deswegen auch zum Teile dem Handelskammerbezirke Minden zugeteilt ist, empfiehlt es sich, die Entwicklung für die sechs Kreise in Zahlen zu geben. Dort waren 1849 vorhanden: 22 Tabakspinner und Zigarrenmacher mit 205 Gehülfen und 45 Tabak- und Zigarrenfabriken mit 1115 Arbeitern. Diesen rund 1400 Personen gegenüber waren in den Hauptbetrieben der Tabakindustrie tätig:

1882	1895	1907	
6715	12 359	19 234	Personen

(unter diesen 14 593 Arbeiter). Nach den Registern der Berufsgenossenschaft waren in den drei Hauptkreisen

1889	1898	1907	
199	393	590	Betriebe vorhanden.

Natürlich hat die Zigarrenindustrie mit ihrem starken Bedarfe nach Ausstattung auf verschiedene andere Gewerbe, so besonders Papier-, Holz- und graphische Industrien des Bezirkes fördernd gewirkt. Namentlich hat sich eine eigene Zigarrenkistenfabrikation entwickelt, die 1852 den ersten Betrieb in Minden eröffnete und dort bis auf 16 Betriebe mit 600 Arbeitern stieg.

IV.

Es würde zu weit führen, wollten wir auch die mittelbaren Einwirkungen der Industrien aufeinander bis in alle Einzelheiten verfolgen. Das Gesagte genügt auch wohl vollauf, um zu zeigen, wie eine alteingebürgerte Industrie durch ihren Bedarf und durch ihr wechselndes Schicksal Anstoß und Richtung für eine vielseitige großgewerbliche Entwicklung eines Bezirkes gibt. Betrachten wir das heutige Ravensberger Gebiet, so haben wir ein völlig verändertes Bild gegenüber dem 18. Jahrhundert. Auch damals bestand ein

reges gewerbliches Leben neben der Spinnerei und Weberei. Etwa 2000 Handwerker waren unter einer Bevölkerung von 80 000 Seelen tätig. Aber wenn wir auch annehmen, daß zuzüglich der Gehülfen und der in nicht handwerksmäßigen Gewerben tätigen die Zahl der im Gewerbe beschäftigten Personen 3000 betragen haben mag, so verschwindet diese Zahl doch vor den vielleicht 25 000 Personen, die im Leinengewerbe tätig waren und der Grafschaft den einzigartigen Charakter des „Spinn- und Linnenländchens" gaben. Heute ist das Bild viel bunter. Nach der Statistik von 1907 gab es in den vier Kreisen zusammen:

Gewerbegruppe	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Personen
III. Bergbau, Salinen	3	—	115
IV. Steine und Erden	213	14	3 110
V. Metallverarbeitung	449	24	3 713
VI. Maschinen und Instrumente	281	31	7 756
VII. Chemische Industrie	45	1	505
VIII. Leuchtstoffe, Seifen usw.	23	5	310
IX. Textilindustrie	401	65	7 569
X. Papierindustrie	84	4	1 023
XI. Lederindustrie	171	15	1 182
XII. Holz- u. Schnitzstoffe	1080	175	5 421
XIII. Nahrungsmittel	3650	289	18 664
XIV. Bekleidungsgewerbe	4031	199	11 122
XV. Reinigungsgewerbe	381	28	1 030
XVI. Baugewerbe	922	163	6 504
XVII. Polygraphische Gewerbe	75	2	526
XVIII. Künstlerische Gewerbe	17	2	28
Zusammen	11 826	1017	68 578

Setzt man die Personenzahlen der Leinenindustrie im engeren Sinne, nämlich der Flachs- und Hanf-Spinnerei, -Weberei und -Bleicherei dazu in Vergleich: 126 31 3671, so ist der zahlenmäßige Anteil dieser alten Industrie am heutigen Gewerbeleben recht bescheiden; nur reichlich 5 % der gewerbtätigen Personen beschäftigt sie gegen 80—90 % früher. Aber das Verhältnis wird wesentlich anders, wenn man auf den Wert der einzelnen Zahlen eingeht. Was an Leinenindustrie gezählt ist, sind fast ausschließlich „Fabriken" mit mechanischer Kraft. Soweit noch ländliche Hausweberei besteht, ist sie von der Sommerstatistik kaum erfaßt worden. Noch immer gibt Leinen und Wäsche der Stadt Bielefeld ihren wichtigsten Charakterzug. Soweit andere Gruppen gleichwertig daneben getreten sind (V, VI, XIV), stehen sie in mehr oder minder engem Zusammenhange mit dem Leinengewerbe, sind aus ihm herausgewachsen.

Vom Bankwesen Großbritanniens[1].

Von

August Schulte-Schöneberg.

Inhaltsverzeichnis.

Die gewerbsmäßige Vermittlung zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern üben vorzugsweise die modernen Großbanken aus. Das sind jene mächtigen Gebilde, die gleich Saugapparaten das brachliegende Geld aus den Tresors der Kapitalisten, aus den Portemonnaies der kleinen Rentner und aus den sorgfältig gewählten Verstecken der kleinsten Sparer hervorlocken, um dann die gesammelten Gelder nach Bedarf und Würdigkeit den gemein- und

---

[1] Für den vorliegenden Aufsatz sind hauptsächlich benutzt worden:
Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen, 1904.
von Lumm, Die Stellung der Notenbanken in der Volkswirtschaft, 1909.
von Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, 1908.
von Schmoller, Skizze einer Finanzgeschichte von Frankreich, Österreich, England und Preußen, 1909.
Adolf Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken, 1902.
The Bankers Magazine, London 1907, 1908, 1909.
The Bankers Magazine, New York 1909.

privatwirtschaftlichen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, so die Gesamtwirtschaft befruchtend und zu immer vollkommenerer Entwickelung bringend. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung schreitet auch die Arbeitsteilung im Bankgewerbe fort, sodaß heute die Banken wohl nach vier großen Gruppen unterschieden werden können. Notenbanken, Immobiliarkreditbanken, Spekulationsbanken und Depositenbanken. Uns werden heute nur die beiden letzten Gruppen, die Spekulationsbanken und Depositenbanken, welche in Deutschland im Gegensatz zu England nicht getrennt sind, beschäftigen.

Wie in Griechenland und in dem Römerreiche, so beginnt auch in England das Bankgeschäft mit dem Münzwechsel, mit der Aufbewahrung fremder Gelder und mit der einfachen lokalen Zahlungsvermittlung. Wem kein treuer Diener zur Bewachung seiner Schätze zur Verfügung stand, der übergab auch wohl einem befreundeten Kaufmann, der passende Räume und eigenen Keller besaß, seine Wertsachen zur Aufbewahrung. Als aber zur Zeit des entsetzlichen Bürgerkrieges der roten und weißen Rose, jenes erbitterten Kampfes der Häuser Lancaster und York alles drunter und drüber ging, als Lehrlinge ohne weiteres ihren Meistern davonliefen, als bewährte Diener treulos ihre Herren verließen und zu den Waffen eilten, sodaß in jener für England so überaus trostlosen Zeit jedes Vertrauen geschwunden schien, da war es ganz besonders schwierig, einen sicheren Aufbewahrungsort für sein Geld und seine Schätze zu finden. Es war daher beinahe natürlich, daß man in dieser Not zu dem Manne seine Zuflucht nahm, von dem man die Gold- und Silbersachen erhalten hatte, zu dem Goldschmied. Ihm wurde alles Wertvolle und das unbenötigte Geld gegen Quittung anvertraut. Und diese Sitte verallgemeinerte sich, als sich nach Überwindung jener blutigen Zeit herausstellte, daß die Goldschmiede als treue Hüter der Schätze sich vortrefflich bewährt hatten. In seiner einfachsten Form war somit das englische Bankgeschäft geschaffen.

Anfänglich hatten die Goldschmiedbankers vielfach einen schweren Existenzkampf zu führen, wurden sogar häufig aller möglichen Verbrechen, des Betruges, des Verrats, des Münzvergehens usw. beschuldigt; dennoch gelang es ihnen und zwar hauptsächlich infolge des Wohlwollens, dessen sie sich seitens der Herrscher und des Parlamentes erfreuten, sich günstig zu entwickeln. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, dem Beginn der industriellen Ära, waren die Könige und die Regierung immer knapp dahinter, sie sogen nicht

nur ihre getreuen Untertanen aus, sondern sie waren auch die ständigsten Borger bei den Goldschmiedbankers. Heinrich III., Eduard VI. und die Königin Elisabeth gingen sogar soweit zu verlangen, daß die Goldschmiede es als eine besondere Gunst ansehen sollten, wenn sie bei ihnen borgten. Karl I. war durch lange Kämpfe mit dem Parlament in eine finanziell kritische Lage geraten, sodaß er sich in einer unglücklichen Stunde eines groben Vertrauensbruches schuldig machte, wodurch die Entwicklung der Goldschmiedbankers indes günstig beeinflußt wurde. In London hatte sich nämlich bei den Kaufleuten die Gewohnheit herausgebildet, das nicht benötigte Geld im Tower aufbewahren zu lassen und dieses Depot — ungefähr 30 000 £ — wurde von Karl I. in seiner überaus mißlichen Lage kurzerhand angegriffen. Durch diese schmähliche Tat büßte die Krone ein gut Teil ihres Vertrauens ein, und der Tower hörte zum Vorteil der Goldschmiedbankers auf, ein Aufbewahrungsort für fremde Gelder zu sein. Von da ab flossen auch diese Gelder in die Aufbewahrungsstätten der Goldschmiede, welche nun immer mehr anfingen, nicht nur ihr eigenes, sondern auch anderer Leute Geld zu verleihen. Riesige Gewinne wurden von ihnen gemacht. Steuern wurden ihnen verpfändet gegen Vorschüsse zu 12 bis 20 %. Auf Edelsteine, auf Kleinodien und auf andere Sicherheiten einschließlich Grundstücke gaben sie Darlehen gegen eine Zinsvergütung von 9 bis 10 %, Wechsel diskontierten sie zu 8 %, doch waren auch Sätze von 20 bis 30 % nichts Seltenes.

Trotz dieser verlockenden Gewinne wurden die Goldschmiedbankers immer vorsichtiger mit dem Verleihen von Geld an die Könige. Kam es doch immer wieder vor, daß Nachfolger des Herrschers die Schuldverbindlichkeiten des Verstorbenen nicht oder nur bedingt übernehmen wollten. Nicht der Staat war es damals, der borgte, sondern der Fürst war es, und seine Schulden trugen daher auch nur einen privatrechtlichen Charakter. In ihrer Not wandten sich die Könige auch dann wohl ans Ausland, so vorzugsweise nach Antwerpen, dem damaligen Zentrum des Geldverkehrs. Bald aber wurden auch dort Schwierigkeiten gemacht. Noch einmal schoß im Jahre 1692 ein Syndikat, bestehend aus den Herren F. Child, Joseph Herne und Stephan Evans der Regierung 50 000 £ vor; im folgenden Jahre aber konnte die geringe Summe von nur 5 000 £ kaum noch zusammengebracht werden, und so schritt man zur Gründung einer Bank, welche in erster Linie den

Zweck haben sollte, die zerrütteten Finanzen des Herrschers zu ordnen und der Krone in Zeiten der Not beizustehen.

Eine Kommission von 6 Mitgliedern, darunter 3 Goldschmiedbankers, zu denen später noch 5 Goldschmiedbankers hinzukamen, wurde mit der Gründung beauftragt. Und so entstand im Jahre 1694 das berühmteste Bankinstitut der Welt, die Bank von England, eine Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung und mit dem Privileg der Notenausgabe. Von ihr erwartete man, daß sie binnen kurzem die vielen kleinen, zerstreut wohnenden Goldschmiedbankers vernichten und das ganze Geschäft in ihre Hand bekommen würde. Doch diese Erwartung traf nicht ein. Die Bank gewährte der Regierung für die ihr erteilten Rechte ihr Aktienkapital von 1 200 000 £ gegen 8 % Zinsen als Darlehen. Von vornherein wurde sie dadurch mit dem Geschick der Krone allzu eng verknüpft und hat sich in der Folge nie mehr ganz frei machen können, zumal sie mit immer neuen Darlehen der Regierung aushelfen mußte.

Obgleich der Beruf der Bankers damals kaum ein Jahrhundert alt war, so hatte er doch bereits begonnen sich zu spezialisieren. Es gab Bankers, welche den Beruf des Goldschmieds aufgegeben hatten und Goldschmiede, welche nie Bankers geworden waren; es gab aber auch, besonders außerhalb Londons, Bankers, die niemals Goldschmiede gewesen waren. Es gab ferner Bankers, die früher vielleicht nur an Viehhändler Geld verliehen hatten, damit diese in den Stand gesetzt wurden, Vieh aufzukaufen und auf die englischen Märkte treiben zu können und es gab Bankers, die selbst einmal Viehhändler gewesen waren. Sehr häufig wuchs sich auch das vornehmste Geschäft eines Ortes zum Bankgeschäft aus, zumal sich im Laufe des 18. Jahrhunderts für Kaufleute, Handwerker und Private allgemein das Bedürfnis herausstellte, einen Banker zu haben, der bare Eingänge in Empfang zu nehmen und etwaige Zahlungen für den Auftraggeber zu leisten hatte. Durch diese Gepflogenheit entstanden an allen Orten kleine Bankgeschäfte, welche häufig nur darin bestanden, daß der Inhaber über seine Tür das Wort „Bank“ schrieb. Eine ungeheure Konkurrenz trat zutage, da jedermann Banker werden wollte. Allzu leichtsinnig gab man Kredit und versuchte auch Geschäfte zu machen, für die die eigenen kleinen Mittel bei weitem nicht ausreichten. Die Gründung von Banken mit mehr als 6 Teilhabern und somit mit erheblichem Kapital war infolge des im Jahre 1708 der Bank von England erteilten Freibriefes nicht zulässig, und so geschah es, daß von den zahlreichen kleinen Bankers

eine ungeheuere Zahl hinweggefegt wurde, als zur Zeit der napoleonischen Herrschaft ein allgemeiner Geschäftsrückgang eintrat. Namenloses Elend wurde über England verbreitet. Die Folge war der Wunsch nach Schaffung kapitalkräftigerer Institute, die ausschließlich nur das reine Depositengeschäft pflegen möchten. 1826 wurde zwar die Gründung von Banken mit mehr als 6 Teilhabern an Orten, welche mindestens 65 Meilen von London entfernt waren, für zulässig erklärt, aber erst im Jahre 1833 entstanden die ersten großen Depositenbanken in London, nachdem ein neuer Freibrief an die Bank von England einwandfrei bestimmt hatte, daß Aktiengesellschaften ohne Berechtigung, Noten auszugeben, auch in London und einem Umkreise von 65 englischen Meilen Bankgeschäfte betreiben durften. Kleine Beschränkungen, welche ihnen auferlegt wurden, fanden indes keine Beachtung, sodaß die damals entstandenen großen Depositenbanken, wie die London & Westminster-Bank (1833), die London Joint Stock Bank (1836), die Union Bank of London (1839) bald festen Fuß faßten und in der Folge zu den mächtigen Instituten wurden, welche sie noch heute sind.

Anfänglich schritt die Entwicklung dieser Konkurrenten der Bank von England infolge vieler Erschwerungen nur sehr langsam vorwärts. War es ihnen beispielsweise doch verboten, Wechsel zu akzeptieren und Geistliche, denen es gesetzlich nicht gestattet war, Geschäfte zu treiben, als Mitglieder zu haben. Außerdem waren sie noch Co-partnerships, d. h. es fehlte ihnen das Recht einer juristischen Person und ihre Mitglieder mußten noch unbeschränkt haften. Zum Vorteil gereichte ihnen aber ein im Jahre 1845 ergangenes Gesetz, dessen Entstehung dem besonderen Gegner jener Aktienbanken, Sir Robert Peel, verdankt wird, und nach welchem die Anteile mindestens 100 £ betragen und auf jede 100 £ wenigstens 50 £ eingezahlt werden mußten. Neugründungen wurden damit erheblich erschwert; den bestehenden Banken aber eine Monopolstellung eingeräumt. Seit 1862 dürfen Aktiengesellschaften mit mindestens 7 und Aktienbanken mit mindestens 10 Teilhabern als Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegründet und seit 1879 solche mit unbeschränkter Haftung in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgewandelt werden.

Bei der Gründung einer Aktienbank wurde von den Teilhabern das Memorandum of Association unterschrieben, ein Dokument, welches den Namen, Sitz und Zweck der Gesellschaft, die Höhe des Aktienkapitals, den Nennwert der einzelnen Aktien enthält und an=

gibt, ob die Haftung limited oder unlimited sein soll. Die für Geschäftsführung und Verwaltung maßgebenden Vorschriften sind die Articles of Association. Auf Grund des Memorandum und der Articles of Association wird die Gesellschaft ins Gesellschaftsregister eingetragen und den Gründern ein Zeugnis darüber ausgestellt.

Das Gesetz von 1879 verlangt ferner die Anstellung von Revisoren (Auditors) und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für die Aktienbanken. Die Banken hatten aber verstanden, sich geschickt den Forderungen der Zeit anzupassen, und hatten, da sie im Gegensatz zur Bank von England Zinsen für Bareinlagen vergüteten, eine glänzende Entwicklung.

Um diese Zeit machten sich in Großbritannien in der Hauptsache zwei Entwicklungstendenzen bemerkbar, einmal nahm die Zahl der selbständigen Geschäfte zusehends ab und das andere Mal nahm die Zahl der Filialen in starkem Maße zu. Im Jahre 1878 gab es in Großbritannien 400 Bankgeschäfte, 1896 nur noch 295 und 1907 sogar nur noch 182; Bankbureaus dagegen waren 1878 3554, 1896 schon 5627 und 1907 sogar schon 7676 vorhanden. In ungefähr 30 Jahren hatte sich also die Zahl der Hauptbureaus um die Hälfte von 400 auf 182 vermindert, dagegen die Zahl der Filialen um über das Doppelte von 3554 auf 7676 vermehrt und die größere Zahl dieser Filialen ist wiederum von nur einigen wenigen Großbanken abhängig. So gab es nämlich 12 Banken, jede mit mehr als 100, drei Banken, jede mit mehr als 200 und vier Banken, jede mit mehr als 400 Filialen. Capital and Counties-Bank hat 428, Barclay & Co. 464, Lloyds Bank 560 und London City and Midland Bank sogar 618 Filialen.

In der Hauptsache können Depositenbanken nach folgenden Gesichtspunkten unterschieden werden. Die Londoner Banken, welche im Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs im Dienste des Großhandels und der Haute finance als City Banks, im vornehmen aristokratischen Westen als Westend-Banks, in den Vororten Londons für mittlere Klassen als Suburban Banks bestehen. Zu den City Banks gehören die London und Westminster Bank und die London Joint Stock Bank, welche beide als Musterbanken gelten und Kommunen und öffentliche Körperschaften als Kunden haben; sie besorgen den Anleihedienst überseeischer Staaten und haben eine Anzahl Filialen in London, heute sogar auch in der Provinz. Verschwinden werden nach und nach die Westend Banks, da sie von den City Banks mehr und mehr aufgenommen werden. Als Vertreter der Suburban Banks kann man

die London and County-Bank, die London South-Western-Bank und die London and Provincial-Bank nennen. Diese haben zuerst erkannt, daß die Pflege des kleinen Depositengeschäfts mit zahlreichen kleinen Filialen besonders gewinnbringend sein würde. Ihre Geschäfte sind in der Tat zusehends gewachsen und die von ihnen ausgeschütteten Dividenden gehören zu den besten.

Eine andere Gruppe von Depositenbanken sind die London and Provincial-Banks, die meistens als Provinzialbanken gegründet, vortrefflich organisiert, durch Aufsaugung kleinerer Londoner Banken oder durch Verlegung ihres Hauptbureaus nach London sich am Londoner Geldmarkt und Clearinghaus Geltung verschafften.

Eine dritte Gruppe sind die Provinzialbanken, die teils in den Agrarbezirken im südlichen England, teils in den Industriegegenden im Norden Englands festen Fuß gefaßt haben und im Londoner Clearinghause von Londoner Firmen vertreten werden. Sie haben einen hervorragenden Einfluß auf die Entwicklung der Eisen- und Kohlen-, der Woll- und Baumwolldistrikte geübt, indem sie auf Grund genauester Informationen sogar mittellosen, wenn nur tüchtigen Geschäftsleuten Blankokredit gewährten und Vorschüsse in laufender Rechnung erteilten. Ihre Sicherheit mußte naturgemäß darunter leiden. In den Agrargegenden sind sie weniger wirksam gewesen, da die Landwirtschaft in der Hauptsache langfristigen Kredit verlangt, und Depositenbanken mit Rücksicht auf ihre Liquidität und mit Rücksicht darauf, daß sie selbst nur kurzfristigen Kredit nehmen, auch nur kurzfristigen Kredit geben können. Sie legen daher in diesen Gegenden ihr Hauptaugenmerk darauf, Gelder an sich zu ziehen und dann die gesammelten Schätze auf dem Londoner Geldmarkt nutzbringend zu verwenden.

Als vierte Gruppe sind die Privatbankiers zu nennen; ihre Firma hat höchstens sechs Teilhaber und ist dem Partnership Law unterworfen, wird mithin nicht gezwungen, die Bilanz prüfen und veröffentlichen zu lassen. Die Privatbankiers leiten ihren Ursprung von den Goldschmieden her und betreiben sowohl in London als auch in der Provinz die gleichen Geschäfte wie die bereits genannten verschiedenen Gruppen von Joint Stock Banks, welche die meisten Privatbankiers, wenn sie nicht selbst sich in Aktienbanken umwandelten, aufnahmen. Unter den Privatbankiers, deren einst so stattliche Zahl heute ganz unbedeutend ist, gibt es Firmen wie Child & Co. und Hoare & Co., die allerdings 300 Jahre und darüber bestehen. Auch die Zahl der lokalen Joint Stock Banks

schrumpft immer mehr zusammen. Die reinen Londoner Banken benutzen jede Gelegenheit, um reine Provinzgeschäfte in sich aufzunehmen, und die letzteren streben mehr und mehr danach, durch Amalgamation mit Londoner Firmen Einfluß am dortigen Platz zu bekommen.

Als fünfte Gruppe kommen die Irischen Banken, welche fast ausschließlich nur Joint Stock Banks sind, in Betracht. Sie haben erfolgreich den Wucher bekämpft, wenngleich sie ihre sonstigen Aufgaben nicht allzugut erfüllten. Zur Befriedigung des ländlichen Kredits haben sich daher Kreditgenossenschaften, die sonst in England wenig bekannt sind, bilden können. Eine regere Entwicklung hat sich im irischen Bankwesen im allgemeinen nicht bemerkbar gemacht. — Ganz anders wieder war es mit der sechsten Gruppe von Depositenbanken, mit den schottischen Banken. Ihnen ist es auch gelungen, auf dem Londoner Geldmarkt durch Gründungen von Niederlassungen in London eine sichere Stellung zu erringen und zu behaupten. Sie haben von Anfang an das Prinzip verfolgt, Zinsen auf die erhaltenen Depositen zu vergüten, sie sind auch der Landwirtschaft von besonderem Nutzen gewesen, indem sie sogar dem kleinen Bauer Darlehen nach Möglichkeit ohne Unterpfand gewährten. Privatbankiers haben in Schottland nie recht Fuß fassen können, da dort frühzeitig Aktienbanken, mit denen sie nicht konkurrieren konnten, gegründet wurden. Bereits 1695 entstand die Bank of Scotland, und 1747 die Royal Bank of Scotland. Früh schlossen sich die schottischen Banken fest zusammen, einigten sich auf gemeinsame Bestimmungen im Geschäftsverkehr und wurden so die unliebsamsten Konkurrenten der englischen Banken.

Die Hauptaufgabe sämtlicher sechs Gruppen von Depositenbanken ist die Pflege des heimischen Geschäfts, während das auswärtige Geschäft von den Merchant-Bankers (Baring Bros und Rothschild) von den Foreign and Colonial Banks und von den Fremdbanken, d. h. von den Niederlassungen der ausländischen Banken in London besorgt wird. Seiner ganzen Natur nach ist der Engländer wenig geeignet, in fremden Ländern Geschäfte zu machen; es sind deshalb auch zum größten Teil Eingewanderte, die in London den Versuch machen, sich als Merchant-Bankers im Auslande zu betätigen; sie ähneln am ersten den deutschen Spekulationsbanken, widmen sich in der Hauptsache der privaten Emissions- und Gründertätigkeit, dem An- und Verkauf fremder Wechsel sowie dem Wechselakzeptgeschäft, dem Effekten- und dem Wechselarbitrage-

geschäft, auch dem Import und Export von Edelmetallen; sie arbeiten in der Hauptsache mit eigenem Gelde.

Was die Foreign and Colonial Banks betrifft, so sind sie mit heimischem Kapital als selbständige Institute in den englischen Kolonien, in Kanada, Südafrika, in Indien und Australien gegründet und haben in Südamerika, in Mittelamerika, in China, in Japan, in Persien, Ägypten und in der Türkei ihre Niederlassungen. Sie dienen der internationalen Zahlungsvermittlung und der Förderung des Im- und Exports von Waren, ja, sie besorgen sogar selbst den Verkauf der fremden Landeserzeugnisse. Auch flossen ihnen reichliche Depositengelder mit ein-, zwei- und dreijähriger Kündigung zu; da aber hiermit das englische Publikum besonders in den neunziger Jahren (1893) keine rechte Freude erlebte, so wurde es damit zurückhaltender.

Seit Beginn der siebziger Jahre fingen kontinentale Firmen, denen später Firmen anderer Kontinente folgten, an, in London Agenturen, welche dann nach und nach von Zweigniederlassungen abgelöst wurden, zu halten. Diese reinen Fremdbanken gewannen allmählich bedeutenden Einfluß. Durch sie trat das fremde Kapital mit dem einheimischen in scharfe Konkurrenz, worunter in erster Linie die Merchant Bankers zu leiden hatten. War doch die Hauptaufgabe dieser Fremdbanken der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, Förderung und Erleichterung von Handelsbeziehungen zwischen den heimischen, den anderen europäischen und überseeischen Märkten, insbesondere die gewinnbringende Vermittlung des internationalen Zahlungsverkehrs. Durch kulante Bedingungen und hervorragende Tüchtigkeit gelang es besonders deutschen Niederlassungen, sich mächtig zu entfalten, den Merchant Bankers nicht nur ihre deutschen, sondern auch ihre englischen Kunden abzujagen, ja, große Summen englischen Kapitals zu billigem Zinsfuß für die deutsche Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Deutsche Finanzwechsel überschwemmten in allzu großen Mengen den Londoner Geldmarkt, so daß die Bank von England aufhörte sie zu diskontieren. Und als im Jahre 1902 die deutschen Banken aus der herrschenden Krisis mit nur geringen, kaum nennenswerten Verlusten hervorgingen, wurde der Neid der englischen Banken erneut geweckt.

Von den gesammelten Depositen, welche in dem Vereinigten Königreich sich auf 1000 Millionen £ belaufen, wird erfahrungsgemäß nur ein geringer Teil in normalen Zeiten bar erhoben, daher sind die Banken in der Lage, den größeren Teil der Depo-

siten, der infolge Umschreibung und Kompensation den Banken bleibt, nutzbringend zu verwenden. Das wichtigste dieser Geschäfte ist das Diskontieren von Wechseln; eine größere Sicherheit als die Anlage von Geld in guten Wechseln läßt sich kaum denken. Bildet die Grundlage des Wechsels ein perfekt gewordenes Geschäft und befinden sich noch auf den Wechseln einige Giranten, dann kann die Bank schon mit ziemlicher Bestimmtheit und infolge der Strenge des Wechselrechts darauf rechnen, daß auch die Wechselsumme am Verfalltage pünktlich eingeht. In England dienen zur Vermittlung die Billbrokers; sie nehmen von den Depositenbanken das von diesen nicht untergebrachte Geld gegen niedrigen Zins an und zwar ohne Kündigung rückzahlbar auf Verlangen und werden dadurch oft aus vorübergehender Geldnot befreit. Falls dagegen die Depositenbanken im Verlauf des Tagesgeschäfts mehr Geld als sie vorrätig haben, brauchen sollten, so helfen ihnen die Billbrokers aus. Durch Rediskontierung von Wechseln bei der Bank von England sind diese in der Lage, stets Geld beschaffen zu können. Ihre eigenen Reserven bei der Bank von England würden die Depositenbanken indes nie angreifen, allein schon aus Furcht, ihren Geschäftsruf zu erschüttern.

Das Geschäft der Billbrokers geht aber von Jahr zu Jahr immer mehr zurück, weil in England der Wechselumlauf überhaupt in ständiger Abnahme begriffen ist. Die Verdrängung der Klein- und Mittelbetriebe, welche in erster Linie das Wechselgeschäft pflegen, die Einführung der Zahlungsanweisung per Kabel sind die Hauptgründe, daß weniger Wechsel ausgestellt werden. Mehr und mehr tritt auch an die Stelle des Wechsels der Scheck. In England sind die Diskontsätze, da der Billbroker an dem Gewinn teilnimmt, naturgemäß billiger als in Deutschland, wo die Wechselmakler so gut wie fehlen.

Nächst dem Diskontieren von Wechseln betreiben die Depositenbanken als wichtigstes Geschäft das Lombardieren, d. h. Gewährung von Geld gegen Faustpfand, in der Hauptsache gegen Wertpapiere und Waren. Sind die Wertpapiere leicht realisierbar, und wird nicht der ganze Betrag, den das Pfand wert ist, hingegeben, dann ist gegen ein solches Geschäft nichts einzuwenden. Allerdings treten auch hier Mißstände hervor, indem Banken Lombardgeschäfte mit Leuten machen, die mit dem entliehenen Geld weit über ihre Mittel Wertpapiere anschaffen, nur in der Hoffnung auf eine baldige Kurssteigerung der Effekten. In England ist ein Zu- und Abschreiben auf denselben Pfandschein nach Belieben wie in Deutschland nicht

gestattet. Erst nach vollständiger Abwicklung des ersten Lombardgeschäfts kann ein anderes abgeschlossen werden. Infolgedessen wird der englische Kaufmann, um für alle Fälle gesichert zu sein, immer ein etwas reichlicheres Darlehen aufnehmen als der deutsche Kaufmann und wird auch seine Rückzahlung erst dann vornehmen, wenn er gewiß ist, daß er ohne Darlehen auskommt.

Von großer Bedeutung für die Depositenbanken war auch einstmals die Banknotenausgabe; sie ist heute nur von sekundärer Bedeutung. Die Entstehung der Banknote führt zurück auf die Goldschmiedbankers.

Infolge des großen Vertrauens, welche diese überall genossen, wurden die von ihnen über hinterlegte Gelder erteilten Quittungen durch einfaches Giro übertragbar gemacht, von jedermann als bare Münze angenommen. Sie wanderten so, ihre Rückseite oft mit einer langen Reihe von Namen bedeckt, von Hand zu Hand, indem der etwa erhobene Betrag kurzerhand abgeschrieben wurde. Später gaben die Goldschmiede über die erhaltenen Beträge eine ganze Anzahl von Quittungen aus. Sie wurden aber ausgestellt über kleine, runde Beträge und enthielten das Versprechen, daß dem Inhaber eines solchen Scheines der darin genannte Betrag auf Verlangen bar ausgezahlt werden würde. Diese Bankers-Notes, wie sie genannt wurden, kamen nach und nach wohl auch infolge der zunehmenden Geldverschlechterung immer mehr in Aufnahme, fanden aber ihre erste Einschränkung bei Gründung der Bank von England. Eine Gesellschaft mit mehr als sechs Teilhabern durfte keine Noten ausgeben. Im Jahre 1826 wurde außerhalb Londons die Notenausgabe auch Aktienbanken gestattet, und daher kam es auch wohl, daß in der englischen Provinz das Notengeschäft, in London dagegen das Depositengeschäft das wichtigere passive Bankgeschäft gewesen ist. Eine allgemeine Regelung in der Frage der Notenausgabe brachte in England die Peelsche Akte vom Jahre 1844 und in Schottland die Akte vom Jahre 1845.

Zu jener Zeit hatten in England 207 Privatbanken, 72 Joint Stock Banken, in Schottland 19 Banken und in Irland 6 Joint Stock Banken das Recht der Notenausgabe; inzwischen haben sehr viele dies Recht aufgegeben, so daß heute in England nur noch 12 Privatbanken und 11 Joint Stock Banks, in Schottland 8 Joint Stock Banks und in Irland 6 Joint Stock Banken Noten ausgeben. Ihr gesamtes, nicht metallisch gedecktes Kontingent beträgt 28 685 334 £ und von dieser Summe entfallen auf die Bank von England

18450000 £ und auf die 23 anderen englischen Banken nur 1204490 £. In England spielen also die Privatnotenbanken keine Rolle mehr. Die acht schottischen Banken haben noch ein Notenkontingent von 2676350 £, und die sechs irischen Banken ein solches von 6354494 £.

Was nun weiter die Börsenkommissionsgeschäfte, d. h. die Vermittlung von An- und Verkauf von Wertpapieren — dem Publikum fehlt ja meistens die genauere Kenntnis der Effekten — betrifft, so finden wir, daß der englische Bankier nicht Papiere in erster Linie des Kursgewinns wegen kauft, nein, er tritt als unbefangener Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer, während der deutsche Bankier fast immer an einer Anzahl von Kursen interessiert ist, so daß seine und seiner Kunden Interessen leicht kollidieren können. In Deutschland werden die Kommissionsgeschäfte auf Grund von Geschäftsbedingungen in der Weise abgeschlossen, daß dem Bankier eine Anzahlung geleistet oder ihm als einstweilige Sicherheit Wertpapiere übergeben werden. Die gekauften Wertpapiere bleiben dann solange im Depot des Bankiers, bis der geschuldete Ankaufsbetrag gedeckt ist. Der Kunde kann bis dahin über die gekauften Papiere nur durch Verkauf beim Bankier verfügen; ausgehändigt in natura werden sie ihm nicht. Bei fallenden Kursen verlangt der Bankier seiner eigenen Sicherheit wegen sogar noch Nachschüsse oder drängt den Kunden zum Verkauf, der dann nur mit Verlust auszuführen ist. Für seine Bemühungen bei An- und Verkauf von Wertpapieren erhält der Bankier eine vom Kunden zu zahlende Provision. Bei Neueinführungen erhält er wohl auch noch vom Herausgeber der Effekten eine Vergütung, Bonifikation genannt.

In England ist der eigentliche Kommissionär nicht der Banker, sondern der Stock-Broker, an den die Aufträge von dem Bankier zur Besorgung an der Börse erst weitergegeben werden. Mitglieder der Londoner Fondsbörse, der Stock-Exchange, sind nur Broker und Dealer oder Jobber. Der Broker übernimmt die vom Banker gesammelten Aufträge des Publikums zur Ausführung als Kommissionär. Der Dealer dagegen macht seinerseits nur für eigene Rechnung Geschäfte. Er hat dem Broker, da er nicht weiß, ob derselbe kaufen oder verkaufen soll, zwei Preise zu nennen, einen, zu dem er Nehmer, und einen, zu dem er Geber der Effekten ist. Nach den Regeln der Stock-Exchange muß er dann zu dem angesagten Preise bis zur Höhe von 1000 £ den gewünschten An- bezw. Verkauf ausführen, ist somit gleichsam gezwungen, möglichst angemessene Preise zu nennen.

Da nun Dealer sowohl als Broker nicht durch Annoncen Kunden zu gewinnen versuchen dürfen, so sind beider Namen dem größeren Publikum nicht bekannt, und so kommt es, daß die Kunden den ihnen nahestehenden und bekannten Banker mit der Ausführung ihrer Order beauftragen; dieser gibt dann seinerseits die Aufträge an den Broker weiter und teilt mit ihm auch die Provision. Auch hier ist die Arbeitsteilung, wie sie in Deutschland bei der engen Verbindung von Eigen- und Kommissionshandel zum Nachteil der Kunden leider nicht verwirklicht ist, vorteilhaft durchgeführt.

Die Effekten selbst können recognized und unrecognized gehandelt werden. Der offizielle Kurszettel bringt ihre Kurse jedoch nur, wenn es dem Börsenvorstand angebracht erscheint. Gehandelt wird aber an der Börse alles, auch Aktien, über die fast niemand irgendwelche Auskunft erteilen kann und so kommt es vor, daß manche Shares infolge des Treibens der Promoters — also der Gründer — ohne daß ein Grund angegeben werden könnte, einen enorm hohen Kursstand erlangen. Der Krach ist dann unausbleiblich. Die Minenspekulation von 1895 und 1900 liefert dafür ein drastisches Beispiel. Weniger kraß sind die Ausartungen bezüglich der festverzinslichen Papiere, obwohl auch sie und zwar hauptsächlich in exotischen Werten vorkommen. Seit 1873, seit Bestehen des Council of the Corporation of Foreign Bondholders hat sich auch hier manches gebessert. Diese Vereinigung hat eine recht segensreiche Wirkung gehabt. Zur Information von Interessenten gibt sie regelmäßig mit Unterstützung der Regierung Berichte über die Kreditwürdigkeit auswärtiger Staaten heraus.

Im allgemeinen verurteilt man die spekulative Tätigkeit einer Bank mehr als die des Publikums und doch kann eine Bank durch die Spekulation ihrer Kunden infolge allzu willfähriger Kreditgewährung in eine sehr schiefe Lage gebracht werden. Jede Bank sollte nach Quantität und Qualität nur den Kredit gewähren, der ihr selbst bewilligt wird. Erhält sie Depositen auf langfristige Kündigung, so kann sie auch Geld auf längere Frist ausleihen, obwohl ein gewisses Risiko immerhin auch dann nicht ganz zu vermeiden ist. Risiko muß aber auch wieder getragen werden, wenn das Geschäft Gewinn bringen soll. Leider kann man bei steigender Konjunktur stets die Erfahrung machen, daß die Banken mit der Krediterteilung nur allzu bereitwillig sind, dagegen zeigen sie bei allgemeinem Niedergange häufig wieder allzu große Vorsicht, machen Schwierigkeiten bei Gesuchen um Diskontierungen, ja, lehnen solche

ohne besonderen Grund auch ganz ab. Und dies meistens dann zum Nachteil der Volkswirtschaft. Dagegen dürfte es kaum etwas Bedenkliches haben, wenn eine Bank einem Kunden, dessen Verhältnisse sich klar übersehen lassen, im Verhältnis zu seinem nachweisbaren Vermögen einen Blankokredit einräumt. Ebenso kann der Akzeptkredit einer Großbank nur vorteilhaft wirken, wenn beispielsweise beim internationalen Warenhandel das Akzept der Bank das Akzept des Kaufmanns vertritt, da zweifelsohne das bekannte Bankakzept im internationalen Verkehr leichter zirkuliert als das eines unbekannten aber noch so soliden Kaufmanns. Wie nachteilig eine ungesunde Kreditgewährung für ein Land werden kann, das zeigte der Sturz der Diskontfirma Overend, Gourney & Co. im Jahre 1866, das zeigte das Fallissement des ersten Akzepthauses der Welt, Baring Brothers, im Jahre 1890. Wenn nun auch die Banken die Konsequenzen aus den Krisenzeiten zogen, so kann man wohl kaum behaupten, daß das englische Bankwesen solider geworden ist, zumal da das Diskontgeschäft bedeutend nachgelassen hat und die Konkurrenz der Banken untereinander immer schärfer geworden ist. Ja, die Banken sind heute oft genötigt, Sicherheiten anzunehmen, welche sie früher nicht beachteten, es wird sogar immer mehr üblich, selbst Waren zu lombardieren, auch die Anlage des überflüssigen Kassenvorrats in Effekten greift immer mehr um sich, in steigendem Maße wenden sie Bauunternehmern ihren Kredit zu und nehmen unbedenklich Versicherungspolizen als Pfand. Hervorgehoben muß jedoch werden, daß die englischen Banken selten einen größeren ungedeckten Kredit, wie dies in weitem Umfang in Deutschland der Fall ist, gewähren. Nicht so ganz einwandfrei ist dagegen das Ausleihen von Geld als fortnightly Loan an die Stockbroker. Es kommt vor, daß erstklassige Firmen sogar auf Minenshares Geld vorgestreckt und dem Stockbroker Papiere als Sicherheit hingegeben haben, welche infolge ihrer Vermittlungstätigkeit an der Börse sich wohl in ihren Händen befanden aber nicht ihr Eigentum waren. Derartige Mißstände im englischen Bankwesen können unter Umständen natürlich recht gefährlich werden. Auch bei deutschen Banken liegt bezüglich der Krediterteilung manches im Argen. Das Akzept dient leider nur allzu häufig der reinen Geldmacherei, was besonders verwerflich ist, wenn die so erworbenen Mittel zur ausgedehnten Effektenspekulation Verwendung finden. Im übrigen wird heutzutage mit Bankkredit von vielen Geschäftsleuten in einem Umfange gearbeitet, der in keinem Verhältnis zu den eigenen Mitteln steht, und doch sollte

Kredit nur zeitweise und zwar ergänzend in Anspruch genommen werden.

Werfen wir noch einen Blick auf das Emissionswesen. Sollen heimische Anleihen herausgebracht werden, dann tritt auch die Depositenbank in Aktion, aber will das Ausland eine Anleihe in England kontrahieren, dann kann dies nur mit Hülfe der Merchants geschehen. Durch ihre Vermittlung werden die fremdländischen Anleihen entweder gegen feste Provision an den Markt gebracht oder zu einem bestimmten Kurse von ihnen übernommen und dann zu einem höheren Kurse dem Publikum angeboten. In diesem Falle haben die Merchants den Schaden, wenn es ihnen nicht gelingt, die Anleihe vorteilhaft abzustoßen. Von der Emission fremder Anleihen halten sich die englischen Depositenbanken fast noch ausnahmslos fern. Nichtsdestoweniger muß zugegeben werden, daß ihr eigenes Effektenmaterial in den letzten Jahren minderwertiger geworden ist. Es ist heute nichts Auffälliges mehr, daß sich sowohl Industrieobligationen als auch Aktien dauernd in ihrem eigenen Bestande befinden. Auf die Emission von Aktien aber lassen sie sich auch heute noch nicht ein. Die Emission von Aktien fällt mit unter den Namen Gründertätigkeit und unter dieser versteht man nicht allein ein Unternehmen gründen oder schaffen, sondern auch einem bestehenden Unternehmen eine andere Organisationsform geben. Die Finanzierung bestehender Unternehmen bringt dem Gründer meistens einen erheblich größeren Gewinn als das Schaffen eines neuen Unternehmens. Für die weitaus größte Zahl von Unternehmungen wird erheblich mehr Kapital, als ein einzelnes Unternehmen besitzt, gebraucht. Deshalb schreitet man auch zur Gründung von Aktiengesellschaften. Der Aktionär braucht in der Gesellschaft nicht mitzuarbeiten, seine Haftung ist nur eine beschränkte, die Aktien bieten im allgemeinen eine höhere Verzinsung als festverzinsliche Werte und sind für gewöhnlich nicht allzu schwer unterzubringen. Und werden einmal größere Schwierigkeiten vermutet, dann versuchen die Gründer gegen Zahlung einer Kommission Underwriters mit der Verpflichtung, die nicht abgesetzten Aktien selbst zu übernehmen, zu gewinnen. Die Underwriters bilden gleichsam ein Garantiekonsortium und erhalten statt der Kommission ebenso wie der Gründer häufig Gründeraktien. Da aber die in nur geringer Zahl ausgegebenen Gründeraktien meistens eine unverhältnismäßig hohe Dividende erhalten, nämlich die Hälfte des Betrages, der vom Reingewinn nach Abzug einer für die Preference und Ordinary Shares fest

bestimmten Dividende verbleibt, so wird durch Verteilung von Gründeraktien natürlich das Interesse des Publikums für die Aktien der Gesellschaft in weitem Maße wachgerufen. Günstige Artikel in der Presse und in Zeitschriften, öffentliche Vorträge über vorteilhafte Aussichten des Unternehmens tun ein übriges. Ja, man versucht auch wohl hochstehende Personen zu veranlassen, den Prospekt zu unterzeichnen oder setzt ohne weiteres Namen von Klang darunter.

Die aussichtsvollsten Gründungsgeschäfte machen heute noch immer die Merchants; aber auch eine Reihe von Aktiengesellschaften, Financial Companies, betreiben solche im weitesten Umfange. Die riskantere Gründertätigkeit wird aber von den Bucketshop Keepers, die bald hier bald dort ihre Geschäftsstellen haben und bald unter diesem bald unter jenem Namen auftauchen, ausgeübt. Oft sind dies Geschäfte in vornehmen Häusern mit zahlreichen Angestellten, mit einem Stabe von Reisenden, die mit Vorliebe nur kleinere Leute aufsuchen, um diese durch alle möglichen glänzenden Versprechungen zur Hergabe ihrer Ersparnisse zu verlocken. Einmal hingegeben, sehen diese Leute ihr Geld niemals wieder. Bei fallenden Kursen werden sofort Nachschüsse gefordert und bei steigenden ist von den „Gründern" kein Geld zurückzubekommen. Man wird mit eitlen Versprechungen hingehalten und macht man dann ernste Anstalten, dann stellt sich heraus, daß sie zahlungsunfähig sind. Diese Bucketshop Keepers, ob groß oder klein, sind die geborenen Schwindelfirmen, sie gehören zu der untersten Klasse derer, die Gründergeschäfte machen. Sie haben unendlich viel Unheil angerichtet und auch unser Vaterland hat ihnen schon große Opfer gebracht. Immer und immer wieder muß nachdrücklichst vor ihnen gewarnt werden.

Auswüchse und Ausartungen sind nicht nur auf dem Tätigkeitsgebiete der Bucketshop Keepers, sondern auch auf dem der Merchants und der Finanzgesellschaften keine Seltenheit. Allerdings fällt es keinem Engländer ein, diese Leute zu den Bankers zu rechnen. Banker nennt der Engländer nur den, der in der Hauptsache mit fremden Geldern arbeitet, und das sind in erster Linie die Depositenbanken. Aber auch bei diesen ist nicht alles so glänzend, wie es scheint. Wenn es früher allgemein als Regel galt, daß das Kapital und die Reserven zusammen mindestens 33 % der Verbindlichkeiten betragen mußten, so ist diese Regel längst vergessen. Heute sind Kapital und Reserven nur noch 13—14 % der Verbindlichkeiten, und der Kassenbestand 27 % der Depositengelder. Kasse im Sinne einer englischen Depositenbank ist aber nicht nur das bare Geld im

Kassenbehälter, sondern auch die Noten der Bank von England, der Barbetrag, den jeder Banker bei der Bank von England hält und das auf kurze Fristen und auf Verlangen rückzahlbar an Billbrokers und auf der Stock Exchange ausgeliehene Geld. Eine Spezialisierung des Postens Cash in den Bilanzbogen der Banken wird zur größeren Klarheit nach dieser Richtung hin mit Recht angestrebt. Außerdem sind maßgebende Kreise eifrigst bemüht, daß die Depositenbanken bei der Bank von England ihre Reserven erhöhen, um so die Stellung des Zentralinstituts zu stärken. Aber die Depositenbanken tragen eher dazu bei, die Herrschaft der Bank von England über den Geldmarkt zu erschüttern. Bei der zunehmenden scharfen Konkurrenz unterbieten sie sich im Wechseldiskontgeschäft stark. Ist ihnen doch die Verwertung der Depositengelder, wie Lloyds Bank es in ihrem letzten Geschäftsbericht ausdrücklich konstatiert, zu lohnenden Zinssätzen kaum noch möglich. Wohl oder übel werden sie daher über kurz oder lang ihr starres, zähes Festhalten am Althergebrachten aufgeben und sich der Tätigkeit unserer Effektenbanken wohl nähern müssen. Deutsche Gründlichkeit und deutscher Fleiß haben diese schnell zu glanzvoller Entwicklung gebracht. In geschickter Weise haben unsere Credits mobiliers ihre gewaltigen Mittel den verschiedenen Zweigen der Industrie, des Handels und des Gewerbes zugeführt, ihr eigenes Risiko über weite Gebiete verteilend. Man könnte wohl sagen, jede Bank ist heute ihre eigene Versicherungsanstalt. Eine gesetzliche Regelung des Depositenbankwesens würde daher sicherlich der Volkswirtschaft mehr schaden als nützen. Tüchtige Männer mit tiefem Verantwortlichkeitsgefühl in der Leitung unseres Bankwesens werden dieses nicht nur auf der einmal bereits erreichten Höhe zu erhalten, sondern auch an die Spitze des Bankwesens der Welt zu bringen wissen.

Das französische Heimstättengesetz vom 12. Juli 1909[1].

Von

Hans L. Rudloff-Genf-Acacias.

Inhaltsverzeichnis.

I. Einleitung.

1. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist bekanntlich kein französischer: es ist das nordamerikanische Homestead, das man hat nachahmen wollen. Sich mehr oder weniger mit den aus den Heimstättengesetzgebungen von Texas, Kalifornien usw. geschöpften Beispielen inspirierend, legten verschiedene Abgeordnete seit 1894 der Kammer Gesetzentwürfe vor, die alle auf die Einführung der Heimstätte in Frankreich abzielten.

So trat als erster der Abg. Léveillé am 16. Juni 1894 mit einem Entwurfe über die „Errichtung von unpfändbaren Familiengütern“ hervor, nach welchem der Höchstwert der Immobilien 6000 Fr. und der der Fahrhabe 2000 Fr. nicht überschreiten durfte[2]. Kurz

[1] „Loi sur la constitution d'un bien de famille insaisissable (Journal officiel vom 13. Juli 1909).

[2] Doc. parl., Chambre, 1884, Nr. 117, S. 939.

darauf legte der Abg. Hubbard einen anderen Entwurf vor, der die Unangreifbarkeit einer Heimstätte im Werte bis zu 25 000 Fr. vorsah[1], und der Abg. Lemire, nicht zufrieden damit, nur die Unangreifbarkeit der Heimstätte zu sichern, verlangte seinerseits für dieselbe noch gänzliche Befreiung von direkten Steuern und Übertragung ohne Zwangsteilung[2].

Zu Beginn der beiden folgenden Legislaturperioden (1898—1902 und 1902—1906) beantragte Lemire von neuem, „in Frankreich die Heimstätte einzuführen, um allen die Erwerbung, Erhaltung und erbliche Übertragung des Kleingrundbesitzes zu erleichtern"[3]. Ihm folgte 1902 der Abg. Viollette, der, von der Erwägung ausgehend, daß der Lemiresche Entwurf, welcher das Heimstättenrecht auf das Wohnhaus beschränkte, ungenügend sei, den Vorschlag machte, die teilweise Unpfändbarkeit des Gutes des selbstwirtschaftenden Eigentümers für höchstens 2 ha Land bis zum Werte von 6000 Fr. durch einfache Ergänzung des Art. 592 der Z.P.O. zu organisieren[4].

Noch in demselben Jahre legte der Abg. Martin einen Entwurf vor, der, dem Beispiele Léveillés folgend, die Unpfändbarkeit eines als Familienwohnung dienenden Hauses oder Hausteiles nebst benachbarter Landparzelle vorsah, wofern Gebäude und Grundstück einen Wert von 6000 Fr. und die Fahrhabe einen solchen von 2000 Fr. nicht überschritten[5]. Der Abg. Lebaudy blieb in einem anderen Entwurfe bei dieser letzten Ziffer stehen, steigerte aber den Höchstwert der Immobilien bei ihrer Errichtung als Heimstätte auf 10 000 Fr.[6].

Endlich unterbreitete der Landwirtschaftsminister am 31. Januar 1905 der Kammer einen mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Entwurf „über die Errichtung und Erhaltung des unpfändbaren Familiengutes", welcher der Prüfung des Staatsrates vorgelegen hatte und von den versammelten Ersten Präsidenten der Appellationsgerichte beraten worden war[7]. Die Kammer ließ ihn indessen unberücksichtigt und nahm am 13. April 1906 ohne Debatte einen anderen, einfacheren Text an, der ihr von ihrer Landwirtschafts-

[1] Doc. parl., Chambre, 1894, Nr. 729, S. 1295.
[2] Ebenda 1894, Nr. 848, S. 1173.
[3] Ebenda 1898, Nr. 101, S. 1261; 1902, Nr. 18, S. 482.
[4] Ebenda 1902, Nr. 486, S. 287.
[5] Ebenda 1902, Nr. 541, S. 1071.
[6] Ebenda 1902, Nr. 658.
[7] Ebenda 1905, Nr. 2214, S. 23.

kommission vorgelegt worden war. Die mit der Prüfung dieses Textes betraute Senatskommission arbeitete in Anlehnung an den Regierungsentwurf einen neuen möglichst vollständigen Entwurf aus, der nach mehreren Lesungen im Plenum am 10. Dezember 1908, 28. Januar und 4. Februar 1909[1] mit einigen Abänderungen das Gesetz vom 12. Juli 1909 geworden ist.

2. Dieses Gesetz ist die praktische Schlußfolgerung einer von der landwirtschaftlichen Verwaltung veranstalteten juristischen und ökonomischen Erhebung über die Lage des ländlichen Grundbesitzes. „Ihre Ergebnisse," heißt es in der Begründung des Regierungstextes, „zeigen, daß einerseits die Anwendung des Grundsatzes der Unangreifbarkeit auf eine Kategorie von Immobilien eine unerläßliche Maßregel für die Erhaltung des Kleingrundbesitzes in gewissen Gegenden ist, und daß anderseits Anlaß vorliegt, die erbliche Übertragung dieses Besitzes und seine zeitweise Unteilbarkeit durch ein Sondererbrecht zu erleichtern"[2].

a) Nach den Veröffentlichungen des Justizministeriums im Amtsblatt über die Zahl der gerichtlichen Verkäufe und den Betrag der Gerichtskosten belief sich das Jahresmittel der gerichtlichen Immobilienverkäufe von 1881—1885 auf 23 927, von 1886 bis 1890 erreichte es die Höchstzahl von 30 425, um von 1891—1895 wieder auf 27 108 zu fallen. Dieser Rückgang verschärfte sich noch von 1896—1901, wo die Durchschnittszahl auf 23 863 fiel. Man darf aber aus dieser Verminderung der Anzahl der gerichtlichen Immobilienverkäufe nun nicht den Schluß ziehen, daß sich die Lage des Grundbesitzes gebessert habe, daß die Hypothekengläubiger leichter Kredit gewährten oder ihre Schadloshaltung leichter erzielten, ohne gegenüber ihren Schuldnern zu dem letzten Mittel des Zwangsverkaufes zu schreiten. „Wenn man die Gesamtheit der Fälle betrachtet," lesen wir in den Motiven des Regierungstextes, „die durch die zur Realisierung des hypothekarischen Pfandes erforderlichen Formalitäten herbeigeführt werden, so läuft in der Tat diese Abnahme, weit entfernt davon, ein günstiges Anzeichen zu sein, darauf hinaus, zu beweisen, daß Gläubiger und Schuldner es in ihrem Interesse erachten, zur Vermeidung der besonders für geringe Wertgegenstände verhältnismäßig sehr hohen Gerichtskosten den Wert der

[1] Journal offic. (Débats, Chambre), 11. Dezember 1908, 29. Januar, 5. Februar 1909.

[2] Doc. parl., Chambre, 1905, Nr. 2214, S. 25, Sp. 2.

Besitzungen lieber selbst zu realisieren, als sie durch das Gericht verkaufen zu lassen[1]."

Nach diesen Ausführungen ist es also in erster Linie die Notlage des kleinen Grundbesitzes, mit der die neue Heimstättengesetzgebung motiviert wird. Welchen Wert hat nun dieses Argument nach den oben angeführten statistischen Zahlen? Unseres Erachtens nur einen sehr beschränkten, da doch aus diesen Zahlen weder ersehen werden kann, wieviele gerichtliche Verkäufe auf den ländlichen Grundbesitz entfielen, noch in welchem Verhältnis der kleinbäuerliche und Landarbeiterbesitz daran beteiligt waren. Genügende Unterlagen gerade über diesen letzten Punkt wären aber in diesem Zusammenhange von großem, ja von entscheidendem Wert. Man kann also sagen, daß die ministerielle Beweisführung sich hier in ganz allgemeinen Ausführungen ergeht und den Kern der Frage gar nicht berührt.

b) Die Folge dieser zahlreichen Zwangsvollstreckungen des ländlichen Grundbesitzes ist die von Tag zu Tag sich verschärfende Zerstreuung des Landvolkes und seine Abwanderung in die Stadt. „Wegen einer geringen Summe," heißt es in der Begründung des Regierungsentwurfes weiterhin, „vertreibt man eine Familie von Haus und Hof, die das Heimatsdorf verläßt und in den Großstädten verschwindet. Die Mehrzahl dieser Familien, verarmt und unglücklich, kehren niemals in ein Dorf zurück, wo sie früher ein Anwesen besaßen. Die letzte Volkszählung hat gezeigt, daß die Bevölkerung der landwirtschaftlichen Departements unaufhörlich abgenommen hat, und daß die Landflucht im großen und ganzen von 1876—1901 stärker gewesen ist als in den vorhergehenden Perioden. Seit 30 Jahren ziehen die Vervollkommnungen und Modifikationen der Maschinen, die Verlegungen der Industrien, die Bequemlichkeiten der Kommunikationsmittel, die Verwaltungszentralisation, der obligatorische Militärdienst eine Menge junger Leute in die Stadt, auf der Suche nach einem bequemeren, weniger eintönigen Leben und nach einem höheren Lohn. Die Mehrzahl weiß es nicht oder will es nicht wissen, daß das Leben in den Großstädten ein besonderes, oft schwieriges, immer bewegtes Leben ist, und daß es besondere Ausdauer, Findigkeit und Geschicklichkeit erfordert. Dort ist nur Platz für Leute, die für alle sozialen Milieus ausgerüstet sind, die allen Schwierigkeiten zu widerstehen und in allen Lagen

[1] Doc. parl., Chambre, Nr. 2214, S. 25, Spalte 2.

sich zu helfen wissen. Unter diesen Zuwanderern sind die meisten kräftig genug, um sich den neuen Verhältnissen anzupassen, einige sind geschickt oder glücklich genug, um ihren Weg zu machen, aber andere werden nach längerem oder kürzerem Aufenthalt eine leichte Beute der den Großstädten eigentümlichen Krankheiten, besonders der Tuberkulose[1]."

Um hier Abhülfe zu schaffen und das Übel der Landflucht an seiner Wurzel zu fassen, hat man das neue Heimstättengesetz erlassen. Wie verhält es sich nun mit dem Argument der Landflucht zur Begründung dieses Gesetzes? Wie man eben gesehen hat, bestehen die ministeriellen Ausführungen in ganz allgemeinen Betrachtungen über die Landflucht. Das genügt aber in diesem Zusammenhange nicht. Was man hier vor allem gern wissen möchte, ist doch dieses, in welchem Verhältnis Kleinbauern und grundbesitzende Landarbeiter einerseits und einfache Lohnarbeiter anderseits unter diesen Zugewanderten vertreten sind. Wären darüber genauere Mitteilungen gemacht, so könnte man wahrscheinlich feststellen, daß die Hauptmasse von letzteren gestellt wird. Diese werden aber von der neuen Gesetzgebung so gut wie nicht berührt und also nach wie vor in die Großstädte abwandern. Daraus ist zu entnehmen, daß das Argument der Landflucht zur Begründung des Heimstättengesetzes nur in beschränktem Maße verwandt werden kann.

Sei dem aber, wie ihm wolle, die behauptete Zunahme der Landflucht und die festgestellte hohe Zahl der gerichtlichen Immobilienverkäufe, eine Ursache der ersteren, genügen der Regierung zu der Schlußfolgerung, daß „der Staat Maßregeln zum Schutze des kleinen ländlichen Grundbesitzes ergreifen müsse". Als die beste Maßregel hierfür erscheint ihr eben, wie gesagt, die „Errichtung der unpfändbaren Heimstätte". Das ist nach ihrer Ansicht „für alle die, welche die ländlichen Verhältnisse und die Praxis der Geschäfte kennen, die logische Lösung des Agrarproblems".

„In die französische Gesetzgebung eingeführt, wird eine solche Einrichtung eine große soziale Bedeutung haben; sie wird bei Lebzeiten des Familienvaters der Auflösung des Besitztums vorbeugen und nach seinem Tode die Erhaltung desselben sichern. Sie wird ein Gut von einer neuen, gewissermaßen immatrikulierten Natur bilden, deren Grundcharakter die Unpfändbarkeit ist[2]".

---

[1] Doc. parl., Chambre, 1905, Nr. 2214, S. 25, Spalte 3.
[2] Ebenda 1905, Nr. 2214, S. 25, Spalte 3.

3. In der Tat, die Unpfändbarkeit der Heimstätte ist das Grundprinzip der erlassenen Gesetzgebung. Denn sie verfolgt den Zweck, ein Besitzminimum, sei es nur das von der Familie bewohnte Haus, sei es das Wohnhaus mit angrenzendem oder benachbartem Grundstück, der Pfändung und Zwangsvollstreckung zu entziehen.

Aber, wendet man ein, die Unpfändbarkeit steht im Widerspruch zu den Artikeln 2092 und 2093 des Zivilgesetzbuches, nach denen der Schuldner mit seinem Gesamtvermögen haftet. Zweifellos, aber diese Abweichung, erwidert man, ist im französischen Recht nichts Neues. Sie gesellt sich zu anderen schon bestehenden und als durchaus billig zugelassenen Abweichungen vom gemeinen Recht.

Es genügt, zu erinnern an die den Staatsbeamten, Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten bereitete Stellung in bezug auf ihre Besoldungen und Pensionen; an die Bestimmungen über die Angestellten und Arbeiter von Privatpersonen für ihre Gehälter oder Löhne, sei es durch die ältesten, sei es durch eben erlassene Gesetze. Fast alle Klassen sind in Frankreich mehr oder weniger von der Pfändung ausgenommen. Die ein gewaltiges Kapital repräsentierende Staatsrente ist unpfändbar kraft der Gesetze vom 8. Nivôse des Jahres VI und vom 28. Floréal des Jahres VII, ein Vorrecht, das festgelegt wurde, um die Entwicklung des öffentlichen Kredits zu fördern. Der Art. 1981 des Zivilgesetzbuches bestimmt, daß die Altersrente unter gewissen Voraussetzungen unpfändbar erklärt werden kann. Der Art. 581 der Zivilprozeßordnung bestimmt, daß die Unpfändbarkeit sich auf vermachte oder geschenkte Geldsummen oder Mobiliargegenstände erstrecken kann. In allen diesen Gesetzgebungen obsiegt das Prinzip: Befreiung des Einkommens des Schuldners, welches das strikte, für seine Existenz nötige Minimum bildet. Das ist einfach dieses das gemeine Gesetz gewordene Prinzip, das der Entwurf auf die Familie ausdehnt, um ihr das Heim zu erhalten. Die Berechtigung der Unpfändbarkeit der Heimstätte kann hiernach nicht bestritten werden, vorausgesetzt, daß Rechte und Interessen Dritter gewahrt bleiben.

Außerdem kann die Errichtung der Heimstätte niemals verhängnisvoll für den Kredit des Eigentümers werden, weil sie fakultativ ist und er sein Eigentum nur nach reiflicher Überlegung dem Heimstättenrecht unterwerfen wird. Nun aber wird der Wert dieses Gutes niemals das gute Mittel dessen überschreiten, was heute nötig ist

für Unterkunft und Ernährung einer Familie. „Es ist sozusagen das Familienkleid, und wenn das Kleid der Einzelperson unpfändbar ist, warum soll es das der Familie nicht sein[1]?"

II. Errichtung der Heimstätte.

1. Das neue Gesetz spricht deshalb an seiner Spitze den Satz aus, daß im Interesse jeder Familie ein unpfändbares Gut errichtet werden kann, das den Namen Heimstätte („bien de famille") führen soll. Und es fügt hinzu, daß Ausländer von seinen Vorrechten erst Gebrauch machen können, nachdem ihnen, gemäß Art. 13 des Zivilgesetzbuches, gestattet worden ist, ihren Wohnsitz in Frankreich zu nehmen (Art. 1).

Eine Grundfrage bleibt hier zu lösen: Worin besteht die Heimstätte? Sie kann umfassen ein Haus oder einen abgesonderten Hausteil, d. h. ein bestimmtes Gut, ein Gut mit seiner eigenen Individualität, z. B. ein oder zwei Stockwerke eines Hauses (Art. 2, Abs. 1). Sie kann nicht auf einer Besitzung errichtet werden, die mehreren gehört (Art. 4, Abs. 1). Sie kann auch umfassen ein Haus und gleichzeitig anstoßende oder benachbarte Ländereien, die genau bestimmt und spezifiziert sein müssen, z. B. so und soviel Quadratmeter Land auf der und der Seite dieses oder jenes Grundstücks (Art. 2, Abs. 1).

Das Haus muß von der Familie bewohnt und das Grundstück von ihr bewirtschaftet werden. Ohne diese Bedingung könnte das gesteckte Ziel nicht erreicht werden (Art. 2, Abs. 1). Warum aber hat man vorgeschrieben, daß die Heimstätte unter allen Umständen ein Haus enthalten soll? Die Abgeordnetenkammer hatte ursprünglich ein Amendement angenommen, nach dessen Wortlaut die Heimstätte auch auf einem Grundstücke errichtet werden konnte, ohne daß es nötig war, gleichzeitig ein Haus oder Hausteil zu besitzen. Der Senat hat diese Bestimmung abgelehnt. „Da dem Gesetze die Idee der Erhaltung des Familiennestes zugrunde liegt", heißt es zur Begründung dieses ablehnenden Votums in dem Berichte der Senatskommission[2], „so haben wir den Vorschlag abgelehnt, nach welchem ein als Eigentum besessenes und selbst bewirtschaftetes Grundstück ohne Haus als Heimstätte errichtet werden konnte. Zahlreiche Arbeiter fangen damit an, ein Stück Land zu erwerben, aus

[1] Doc. parl., Chambre, 1902, Nr. 18, S. 484, Sp. 1.
[2] Doc. parl., Sénat, 1908, Nr. 272, S. 14, Sp. 2.

dem sie einen Garten machen oder auch einen Acker, den sie bepflanzen oder besäen. Zuweilen vergrößern sie dieses Stück durch neue Erwerbungen, und schließlich errichten sie ein Haus darauf, worin sie wohnen. Solange das Haus nicht errichtet und bewohnt ist, kann nicht die Rede davon sein, auf die Besitzung, von der es künftig einen Teil bilden wird, das Heimstättenrecht anzuwenden. Das Gesetz hat nicht als Hauptzweck, die so gemachten Ersparnisse zu veranlassen, so verdienstlich auch immer die in diesem Fürsorgegeist aufgewendeten Mühen sein mögen. Dazu bestimmt, die Unangreifbarkeit des Heims zu sichern, kann es nur Anwendung finden, wenn dieses Heim selbst begründet ist, und man kann nicht sagen, daß es vorhanden sei, wenn man es nur mit einem einfachen Grundstücke zu tun hat."

Die Argumentation des Senates läuft also darauf hinaus, das Heim zu schützen, wenn es errichtet ist. Das ist richtig; aber man darf nicht das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel aus dem Auge verlieren, den kleinen ländlichen Grundbesitz zu schützen, sowohl im Interesse der Familie als auch im allgemeinen Interesse.

„Nun aber hat das Grundstück des kleinen Landwirtes für sich allein oft ebensoviel Wert wie sein Haus, wenn nicht einen größeren. Was ist denn in Wirklichkeit das Haus des Kleinbauern? Ein rudimentäres Häuschen, vielfach noch mit Stroh bedeckt, mit Lehmwänden aufgeführt und fast ohne Verkehrswert. Die Hütte ist sozusagen nichts; wird der Besitzer schlimmstenfalls ausgetrieben, so kann er ohne große Kosten sich ein anderes Häuschen bauen. Auf alle Fälle hat er in gewissen Dörfern die Auswahl unter den verlassenen und herrenlosen. Es handelt sich also für den Kleinbauer nicht darum, eine Wohnung zu finden, sondern darum, zu leben und deshalb ist es unerläßlich, ihm nicht den Besitz seines Wohnhauses, sondern seines Produktionsmittels, des Grund und Bodens, zu garantieren. Verdient er sein Brot, so findet er auch sein Unterkommen [1]."

Diese Ausführungen des Abg. Viollette, die er zur Begründung seines Gesetzesvorschlages gemacht hat, scheinen uns im großen und ganzen das Richtige zu treffen, und wir möchten zu ihrer Verstärkung noch dieses Argument hinzufügen: Der Gesetzgeber hat durch Gesetz vom 12. Januar 1895 einen ernstlichen Schutz des Arbeitslohnes festgelegt, soweit dieser Lohn für die Existenz des

---

[1] Doc. parl., Chambre, 1902, Nr. 486, S. 287.

Arbeiters und seiner Familie unerläßlich ist. Was nun aber dem Arbeiter recht ist, muß dem Kleinbauer billig sein. Es wäre also billig gewesen, einen Schutz dessen gesetzlich festzulegen, was für den Kleinbesitz dem Arbeiterlohn entspricht. Wer möchte aber behaupten, daß dieses der Besitz des Wohnhauses sei, daß das Wohnhaus ein Produktionsmittel sei und sein unpfändbarer Besitz die Existenz einer Familie sicherstelle? Es ist ein ebenso edler wie unwirksamer Gedanke, dem Kleinbauern die Sicherheit zu geben, daß sein Haus bis zu einem gewissen Werte, sagen wir 8000 Fr., nicht gepfändet werden darf. Ja, für eine solche Summe kauft man in einem kleinen Dorfe ein sehr schönes Haus, fast einen Herrensitz. Was soll aber der Kleinbauer ohne Grundbesitz mit einem solchen Haus anfangen? Von dem Tage an, wo er nichts mehr als sein Haus besitzt, wird er wahrscheinlich, da er doch schwerlich bei seinen Verwandten oder Bekannten Knecht oder Tagelöhner wird sein wollen, von der gesetzlich vorgesehenen Veräußerungsmöglichkeit Gebrauch machen und nach der Stadt ziehen, wo ihn niemand kennt.

Wir stehen also aus allen diesen Gründen auf dem Standpunkt, daß die Heimstätte auf einem Grundstück sollte errichtet werden können, ohne daß es nötig wäre, gleichzeitig ein Haus oder Hausteil zu besitzen.

2. Eine der heikelsten Fragen, die der Gesetzgeber zu lösen hatte, war die des Höchstwertes der Heimstätte. Man konnte nicht allein ihre Größe berücksichtigen; denn diese kann nicht in allen Teilen des Landes die gleiche sein, da doch der Wert der Besitzungen von Gegend zu Gegend sich ändert und selbst ein ganz verschiedener ist je nach dem Zustande der Kulturen und der Bedeutung der Gebäude. Um hier zu einer allgemeinen Regel zu gelangen, gibt es nur ein Mittel: dieses, einen bestimmten Geldwert anzunehmen, den die Heimstätte, mag sie liegen, wo sie will, bei ihrer Errichtung nicht überschreiten darf. In den verschiedenen der Abgeordnetenkammer unterbreiteten Entwürfen schwankte dieser Wert zwischen 8000 und 12 000 Fr. Die Regierung war bei der ersten Ziffer stehen geblieben; die Abgeordnetenkammer hatte sie gleichfalls angenommen, und sie ist in das Gesetz übergegangen.

Die Landwirtschaftskommission der Kammer hatte ihre Entscheidung so begründet: „In Paris ist die Summe von 8000 Fr. geringer als das Kapital des höchsten von der Personal- und Mobiliarsteuer ausgenommenen Mietzinses. In den meisten Städten gestattet sie die Erwerbung eines Hauses mit einem kleinen Hofraum

und auf dem Lande den Kauf eines oder mehrerer Hektar Boden. Diese Ziffer erscheint ansehnlich in den Landgemeinden, aber sie ist vielmehr gering in den Fabrikstädten. Es erschien vorteilhafter, sich an diese Einheitsziffer zu halten, als eine je nach den Orten veränderliche Stufenleiter anzunehmen[1]." „Wenn die Erfahrung zeigt," fügt der Berichterstatter der Senatskommission hinzu, „daß diese Summe ungenügend ist, so ist es immer noch Zeit, sie hinaufzusetzen[1]."

Es ist zweifellos, daß der Höchstwert von 8000 Fr. genügt, wenn es sich nur darum handelt, etwas zur Erhaltung der grundbesitzenden Landarbeiter- und der Stellenbesitzerfamilien zu tun; daß er aber hinaufgesetzt werden muß, wenn man den Anspruch erhebt, auch für den Schutz der eigentlichen Bauernfamilien einzutreten.

Die Abgeordnetenkammer hatte sich nun nicht darauf beschränkt, den Höchstwert der Immobilien zu regeln, sie hatte auch eine Bestimmung über die Fahrhabe hinzugefügt, deren Wert 2000 Fr. nicht überschreiten sollte. Der Regierungsentwurf war stumm über diesen Punkt. Einem Gutachten des Staatsrates zufolge hatte die Regierung sich auf den Standpunkt gestellt, „daß es unmöglich wäre, in ein Gesetz, das ein Begünstigungsrecht für besondere Immobilien organisiert, eine Abweichung von den Regeln des Konkurses und der Zwangsvollstreckung einzuführen. Nun aber zählt der Art. 592 der Z.P.O. die Gegenstände auf, die nicht gepfändet werden können; der Art. 469 des H.G.B. präzisiert die Bedingungen, unter denen der Konkursschuldner die Rückgabe der für ihn und seine Familie unerläßlichen Gegenstände erlangen kann. Im Prinzip ist also die Fahrhabe, die als das streng Notwendige gilt, durch die heutige Gesetzgebung schon geschützt, und ihr Eigentümer kann derselben nicht beraubt werden. Glaubt der Gesetzgeber, daß die in den Gesetzbüchern vorgeschriebenen Ausnahmen allzu beschränkt und infolgedessen ungenügend sind, so hat er die Reform durch eine Abänderung der vorstehend aufgeführten Artikel zu verwirklichen. Sie hat dann eine allgemeine Tragweite, und alle unglücklichen Schuldner können sich auf sie berufen[2]."

Das sind die Gründe, welche dafür geltend gemacht worden sind, die die Fahrhabe betreffenden Vorschläge nicht in das Gesetz

---

[1] Doc. parl., Sénat, 1908, S. 14, Sp. 2.

[2] Ebenda 1908, N. 272, S. 14, Sp. 2.

aufzunehmen. Wir sind gleichwohl der Meinung, daß es besser gewesen wäre, eine Ausnahme von der Pfändung der für den landwirtschaftlichen Betrieb unentbehrlichen beweglichen Sachen in das Gesetz einzuführen. Der Art. 524 des Z.G.B. zählt wohl in beschränkender Weise die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe verbundenen unpfändbaren Tiere, Gerätschaften und Vorräte auf: die Tauben, eingehegten Kaninchen, Bienen und Fische der Teiche; die Ackergeräte, Pressen, Kessel, Destillierapparate, Wannen und Fässer; das Stroh und den Dünger. Aber es gibt im Wirtschaftshofe, im Stalle, in der Scheune und im Schuppen des Kleinbesitzers noch andere Tiere, andere Geräte und andere Vorräte, deren Erhaltung für seinen Betrieb unerläßlich ist.

3. Das Gesetz bestimmt im weitern (Art. 3) die Personen, welche eine Heimstätte errichten können. Um dieses Recht zu besitzen, braucht man nicht Franzose zu sein. Es genügt, daß man, wie schon gesagt, die Erlaubnis hat, seinen Wohnsitz in Frankreich zu begründen. Die Errichtung der Heimstätte ist gestattet:

a) den verheirateten Personen, mögen sie Kinder haben oder nicht; der Ehemann kann allein für seine persönlichen Güter und die der Gemeinschaft handeln; die Ehefrau hat dasselbe Recht für die Güter, deren Verwaltung ihr vorbehalten ist; was die der Ehefrau gehörenden Güter betrifft, deren Verwaltung dem Manne zusteht, so kann dieser sie nur mit Zustimmung der Frau dem neuen Recht unterstellen; obschon es sich nur um einen Verwaltungsakt handelt, ist, da die Wirkungen sich über die Ehe hinaus verlängern, es nötig, daß die Ehefrau ihre Zustimmung zu einem Geschäfte gibt, das auch ihre Zukunft in ernstlicher Weise in Mitleidenschaft ziehen kann;

b) dem überlebenden oder dem geschiedenen Ehegatten, wenn minderjährige Kinder vorhanden sind; er kann nur seine persönlichen Güter dem Heimstättenrecht unterwerfen;

c) dem Großvater oder der Großmutter zugunsten von Enkeln, die vater- und mutterlose Waisen oder sittlich verwahrlost sind; beide sind, was die Güter betrifft, den oben angegebenen, auf die Ehegatten Anwendung findenden Regeln unterworfen, und sie müssen außerdem ihre Enkel aufgenommen haben;

d) dem Vater oder der Mutter, ohne eheliche Abkömmlinge, eines natürlichen oder eines adoptierten Kindes.

Der Regierungsentwurf, wie der von der Kammer angenommene Text hatten nur die Personen ins Auge gefaßt, die eine Heimstätte

begründen, um sich mit ihren Kindern daselbst ein Obdach zu sichern. Indessen kommt es häufig vor, daß zum Zwecke der Selbständigmachung eines jungen Mannes oder einer Tochter Schenkungen gemacht werden: ein Verwandter, sogar ein Fremder kann das Nest einer Familie, die im Entstehen ist, bereiten und einem Haushalt die Stabilität des Heims sichern wollen. Das Gesetz geht von dem Gedanken aus, daß dieser Wohltäter durch die seine Freigebigkeit feststellende Handlung dem Gute, das er hergibt, den Charakter der Heimstätte sollte aufprägen können. Das ist nichts anderes als eine Form der Schenkung oder des bedingten Vermächtnisses. Die so vom Schenker oder Testator vollzogene Errichtung vermeidet den zweiten Akt, den die bedachte Person veranlassen müßte, um sich den Vorteil der Unpfändbarkeit zu sichern; aber es ist nicht nötig, daß die Person, zu deren Gunsten die Errichtung erfolgt, die vom Gesetze verlangten Bedingungen erfüllt, um selbst das geschenkte oder vermachte Gut dem neuen Recht unterstellen zu können[1].

Wir glauben, daß das neue Gesetz durch diesen Zusatz des Senates gewonnen hat; aber es würde sicherlich noch mehr gewonnen haben, wenn es festgelegt hätte, daß die Heimstätte auch von dem einen oder andern der künftigen Ehegatten in ihrem Ehevertrag, und von der Ehefrau — mit Zustimmung des Ehemannes oder der Genehmigung des Gerichtes — auf ihren eigenen, ihrer Verwaltung nicht vorbehaltenen Gütern sollte errichtet werden können.

4. Es ist oben schon bemerkt worden, daß die Heimstätte nicht auf einer Besitzung, die mehreren gehört, errichtet werden kann (Art. 4, Abs. 1). Es kann auch von einer Familie nicht mehr als eine Heimstätte errichtet werden (Art. 4, Abs. 2). Die Bedeutung des Wortes „Familie" ist durch alle Vorschriften des Gesetzes hinreichend präzisiert. Sie findet durchaus nicht, wie in Erbschafssachen, auf alle Verwandten bis zum 12. Grade Anwendung. Das Gesetz erhebt nur den Anspruch, den Familienherd zu schützen, ist einzig für die erlassen, welche sich um ihn sammeln sollen. Die Familie, mit der es sich beschäftigt, besteht aus der Person, welche die Heimstätte errichtet, oder in deren Interesse sie errichtet worden ist, ihrem Ehegatten, wenn ein solcher vorhanden ist, und ihren Kindern[2].

Man hat weiter oben gesehen, daß der Wert der Heimstätte,

---

[1] Doc. parl., Sénat, 1908, Nr. 272, S. 14, Sp. 3.

[2] Ebenda 1908, Nr. 272, S. 15, Sp. 1.

mit Einschluß der Viehbestände und der bestimmungsgemäßen Immobilien, bei ihrer Errichtung 8000 Fr. nicht überschreiten darf (Art. 2, Abs. 2). Ist er niedriger, so kann sie auf diesen Wert gebracht werden durch Erwerbungen, die den nämlichen Bedingungen und Formalitäten wie die Errichtung unterliegen (Art. 4 Abs. 3).

Der Regierungsentwurf hatte die Grenze der Wertsteigerung der Heimstätte infolge von Mehrwerten auf 12000 festgesetzt. Fand sich dieser Wert überschritten, so war die Aufrechterhaltung der Heimstätteneigenschaft einer entsprechenden Verkleinerung des Gutes untergeordnet. Das Gesetz hat diese Begrenzung nicht übernommen, sondern bestimmt, daß der Vorteil der Errichtung der Heimstätte als solche gewahrt bleibt, selbst wenn durch die alleinige Tatsache des nach ihrer Errichtung erworbenen Mehrwertes die Ziffer von 8000 (oder 12000) Fr. sich überschritten findet (Art. 4, Abs. 4). Ergibt sich die Wertsteigerung nicht aus neuen Erwerbungen, so ist sie entweder durch Meliorationen oder zufällige Ereignisse entstanden. Diese natürlichen oder zufälligen Mehrwerte sind von veränderlicher Dauer.

„Irgendeine Besitzung," sagt mit Recht der Senatsberichterstatter, „die zu einer gewissen Zeit einen gewissen Preis hatte, ist infolge günstiger Umstände um das Doppelte im Wert gestiegen und später unter ihren ersten Wert gefallen. Soll man im Zeitpunkt der Wertsteigerung die Besitzung teilen, den unpfändbar gebliebenen Teil progressiv vermindern, um ihn dann am Tage der Wertverminderung progressiv zu vergrößern? Wer sieht nicht die Unzuträglichkeiten dieser unaufhörlichen Änderungen in der Rechtslage und dem Bestande der Heimstätte, die Verwicklungen, welche die aufeinanderfolgenden Schätzungen des Wertes einer Besitzung nach sich ziehen würden? Die Schwierigkeiten wären noch größer bei einem Haus, das nicht geteilt werden könnte, und das durch Ausführung öffentlicher Arbeiten in der Nachbarschaft eine Wertsteigerung erfahren hätte. Durch die Bestimmung, daß die nach der Errichtung erlangte Wertsteigerung der Heimstätte ihre Rechtslage nicht verändert, werden alle diese Komplikationen vermieden und der Besitzer interessiert, Arbeiten auszuführen, welche die Unterhaltung und Verbesserung seines Gutes sichern[1]."

5. Da das Errichtungsgeschäft nicht dem gemeinen Recht unterliegt und schwerwiegende Wirkungen hat, so ist es zur Er-

---

[1] Doc. parl., Sénat, 1908, Nr. 272, S. 15, Sp. 1.

haltung der Rechte Dritter mit wirksamen Vorsichtsmaßregeln umgeben.

Ist der Gegenstand, der die Heimstätte bilden soll, mit einem Vorrecht oder einer vertragsmäßigen oder gerichtlichen Hypothek belastet, so macht der Bestand einer Eintragung, die dieses Vorrecht oder diese Hypothek garantiert, die Errichtung der Heimstätte unmöglich (Art. 5, Abs. 1). Diese Lösung allein gestattet, daß die Unpfändbarkeit eine sofortige, vollständige und endgültige ist. Eine Frist von zwei Monaten ist vorbehalten, um die Eintragung in der Absicht zu bewirken, jeder Überraschung und jedem Betruge vorzubeugen.

Was die gesetzlichen Hypotheken betrifft, so bilden sie für die Errichtung der Heimstätte kein Hindernis. Vor Ablauf der zweimonatlichen Frist eingetragen, behalten sie alle Wirkungen; später eingetragen, haben sie den Wert einer Erhaltungsmaßregel; aber es kann keine Vollstreckungsmaßregel ergriffen werden, solange die Heimstätte nicht eine andere Bestimmung erhalten hat.

Die Errichtung der Heimstätte ergibt sich aus einer vor einem Notar aufgenommenen Erklärung, aus einem Testament oder einer Schenkung (Art. 6, Abs. 1). Die Frage der Mitwirkung des Notars hat lebhafte Kontroversen hervorgerufen. Man hat wiederholt vorgeschlagen, zur Vereinfachung des Errichtungsverfahrens ihn fallen zu lassen und den Gemeindevorstand mit der Befugnis auszustatten, die Erklärung zu empfangen. Die Kammer hatte diesen Vorschlag angenommen und eine in drei Exemplaren abgefaßte Erklärung vorgesehen, das eine für den Errichter, das andere für den Maire, das dritte für den Konservator der Hypotheken. Der Senat hat das von der Regierung vorgeschlagene System vorgezogen und die Mitwirkung eines Notars vorgeschrieben. Die Errichtung der Heimstätte schafft in der Tat im Eigentum eine Ausnahmestellung. Ihre Folgen sind ernste. Es liegt also daran, daß man sich nur in völliger Sachkenntnis entscheidet. Anderseits ist es nötig, daß die Rechtslage des Gutes eine recht klare sei, daß das Eigentum desselben dem Begründer zusteht. Der Notar ist unentbehrlich für die Nachforschungen, Nachprüfungen oder Ratschläge, die ein so wichtiges Geschäft mit sich bringt. Selten besitzen die Maires die erforderlichen Kenntnisse, um die ihrer Verwaltung Unterstellten über die Tragweite eines Rechtsgeschäftes aufzuklären. Die Notare sind geeigneter, sich mit diesen Fragen zu befassen.

Die Errichtungsurkunde enthält die eingehende Beschreibung des Gutes, mit der Schätzung des Wertes, sowie Namen, Vornamen, Beruf und Wohnort des Begründers und gegebenenfalls des Benefiziaten der Errichtung (Art. 6, Abs. 2). Während 2 Monaten wird sie in Form eines kurzen Auszugs und als Manuskript ohne Gerichtsschreiberprotokoll im Friedensgericht und an der Mairie der Gemeinde angeschlagen, wo das Gut liegt (Abs. 3). Außerdem wird zweimal, in einem Abstand von 15 Tagen, eine Bekanntmachung im Amtsanzeiger des Departements eingerückt. Dank dieser Publizität und dank auch der Formalität der Eintragung sind alle Interessenten in der Lage, zu erfahren, ob das Gut ihres Schuldners dem Heimstättenrecht unterstellt ist oder nicht.

Auf diese Weise finden sich die Rechte aller Gläubiger gewahrt, die es vor der Errichtung der Heimstätte geworden sind. Allen denen, die eine Hypothek auf dem Gute stehen haben, steht eine lange Frist von 2 Monaten zu, um sich eintragen zu lassen, und sobald dieses geschehen ist, verliert die Begründung der Heimstätte ihnen gegenüber ihre Wirkungen. Was die nur handschriftlichen Gläubiger anlangt, so können sie Einspruch erheben, und es ist nicht möglich, sich darüber hinwegzusetzen.

Nach Ablauf der zweimonatlichen Frist wird die Errichtungsurkunde mit allen Beweisstücken dem Friedensrichter zur Bestätigung unterbreitet (Art. 7, Abs. 1). Die Mitwirkung des Friedensrichters und seine Bestätigung sind der Schutz Dritter. Der Richter versichert sich selbst oder durch Vermittlung eines Sachverständigen, daß der Wert von 8000 Fr. nicht überschritten ist; er prüft die rechtliche Sachlage nach und fordert die Zurückziehung der Einsprüche, die vielleicht erhoben worden sind; im Falle von Schwierigkeiten mit Einspruch erhebenden Gläubigern kann er dem Familienhaupt eine Frist bewilligen, damit sich dieses mit seinen Gläubigern verständigt und die Einsprüche zurückgezogen werden.

Der Gesetzgeber hat es für gut befunden, hier eine Vorsichtsmaßregel vorzuschreiben: es ist dem Friedensrichter der Beweis zu erbringen, daß die Gebäude gegen Feuersgefahr versichert sind. In dieser Weise findet sich die Erhaltung des Familienheims besser garantiert.

Im Laufe des Monats nach der Bestätigung ist das Errichtungsgeschäft, bei Vermeidung seiner Nichtigkeit, einzutragen (Art. 9). Diese Eintragung (Erklärung, Schenkung, Testament) auf dem Hypothekenamt ist auferlegt, um Dritte über die neue Lage des

Mannes zu unterrichten, mit dem sie ein Geschäft abschließen wollen. Kein äußeres Kennzeichen, keine Änderung im Besitz und in der Bewirtschaftung des Gutes würde ihnen die Unangreifbarkeit enthüllen, die es künftig genießt. Die aus der Eintragung sich ergebende Öffentlichkeit des Eintragungsgeschäftes ist unerläßlich.

III. Recht der errichteten Heimstätte.

1. Die Unpfändbarkeit ist der Grundcharakter der Heimstätte, und der Eigentümer kann in keinem Falle darauf verzichten. Sie schließt ein das Verbot der hypothekarischen Belastung und des Verkaufs auf Rückkauf: ein Gegenstand, der nicht gepfändet werden darf, soll nicht mit Hypotheken belastet werden können. Der Eigentümer kann nicht aus dem Besitze seines Gutes entfernt werden infolge von Zahlungseinstellung oder gerichtlicher Liquidation, ebensowenig auf Grund einer Pfändung. Die Verfahren sind verschieden, aber die Ergebnisse sind identisch: es ist immer der Zwangsverkauf, den das Gesetz vermeiden will (Art. 10, Abs. 1 und 2).

Hat der Friedensrichter aus Mangel an erforderlicher Sorgfalt die Errichtung einer Heimstätte bestätigt, ohne Rücksicht auf eine Eintragung oder einen Einspruch, so bleiben die Rechte des übergangenen Gläubigers unberührt; hat dieser seine Rechte vorschriftsmäßig erhalten, so kann er nicht Opfer einer Entscheidung sein, die ohne sein Zutun und in Verletzung des Wortlautes des Gesetzes ergangen ist.

Soll nun die Unpfändbarkeit eine vollständige sein? Soll sie auf die Früchte, wie auf den Fundus Anwendung finden? Der Hauptbestandteil der Heimstätte ist das Haus, welches die Familie bewohnt; es ist kaum geeignet, außer dem von der Familie in Anspruch genommenen Teil noch nennenswerte Erträge zu liefern. Früchte kann man sich nur für den Garten und die zum Haus gehörenden Ackergrundstücke denken; aber angesichts ihres relativ nicht erheblichen Wertes sind sie für die Familie ebenso unentbehrlich wie das Dach und die Lagerstätte. Der Gesetzgeber hat deshalb erachtet, daß der Schutz des Gesetzes ein unvollständiger wäre, wenn er sich auf den Fundus beschränken und die Früchte unter der Gefahr der Pfändung lassen würde.

Der Regierungsentwurf hatte indes eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen, bei deren Eintritt die Pfändung der Früchte gestattet war, so, daß in Wirklichkeit die Unpfändbarkeit dahinter verschwand. Die Pfändung der Früchte war in der Tat in folgen-

den Fällen gestattet: 1. Lieferung von Subsistenzmitteln für den Begründer und seine Familie während der letzten 6 Monate seitens der Detailverkäufer, wie Bäcker, Fleischer usw.; 2. Verurteilungen zu Strafen und Kosten wegen Zivildelikte und Zivil-Quasidelikte, Verurteilungen in Kriminal-, Zuchtpolizei- und einfachen Polizeisachen behufs Zahlung der Bußen, Zurückerstattungen, des Schadensersatzes mit Zinsen usw.; 3. Unternehmerrechnungen und Arbeiterlöhne, sofern Unternehmer und Arbeiter für den Wiederaufbau oder die Ausbesserung der Gebäude in Anspruch genommen worden sind; 4. Beträge, die geschuldet werden für Bestellung der Grundstücke, für landwirtschaftliche Meliorationen, für den Kauf von Vieh, Maschinen und Geräten, die für die Wirtschaft erforderlich sind.

Angesichts dieser so zahlreichen Ausnahmen, die eine Pfändung zuließen, konnte man sich mit Recht fragen, ob sie nicht die Wirksamkeit des neuen Rechtes teilweise wieder aufheben würden. Der Gesetzgeber ist von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn der Familie tatsächlich ein Heim gesichert und sie wirksam gegen Unglück und schlechte oder unglückliche Verwaltung ihres Vorstandes geschützt werden soll, man sich sehr streng hinsichtlich des Grundsatzes der Unpfändbarkeit zeigen muß. Die am meisten gerechtfertigten Ausnahmen, z. B. der Fall der Gebäudeausbesserung, können zu großen Mißbräuchen Anlaß geben: unter dem Deckmantel eines gefälligen Gutachtens maskieren sie oft verbotene Anlehen; der Bauer könnte zu leicht seine Anlehen hinter einem der vom Gesetz zum Range der Ausnahmen erhobenen Gründe verbergen.

Nach dem neuen Gesetz können die Früchte nur gepfändet werden für die Zahlung 1. der Schulden, die aus Verurteilungen in Kriminal-, Zuchtpolzei- und einfachen Polizeisachen entstehen; 2. der Steuern, die auf der Heimstätte lasten, und der Feuerversicherungsprämien; 3. der Nahrungsschulden. „Es wäre unsittlich, daß jemand sich vollständig der Erfüllung der Unterhaltungspflicht entziehen könnte, die Gewissen und Gesetz zugunsten seiner nächsten Verwandten vorschreiben; so geringfügig seine Einnahmen auch sein mögen, so ist doch ein Teil derselben denen zu sichern, welchen er eine Unterhaltungspension zu zahlen verpflichtet ist; von dieser Sanktion entblößt, ist die Verpflichtung, Lebensmittel zu liefern, die viele Leute zu umgehen suchen, um sie auf die Gemeinschaft abwälzen, nur ein leeres Wort[1]."

[1] Doc. parl., Sénat, 1908, Nr. 272, S. 16, Sp. 1.

2. Der Eigentümer kann die Heimstätte ganz oder teilweise veräußern oder auf ihre Errichtung verzichten (Art. 11). Dieses Veräußerungsrecht hat lebhafte Kontroversen hervorgerufen. Warum, hat man gesagt, ein unpfändbares Gut begründen, wenn seine Veräußerung möglich ist? Die Reform wird ein Schlag ins Wasser sein, die Leute, welche sich Geld verschaffen wollen, werden die Heimstätte, da sie doch darauf nicht borgen können, verkaufen, und die Familie wird des Schutzes des Gesetzes verlustig gehen.

Trotz dieser Bedenken hat der Gesetzgeber dem Eigentümer das Recht belassen, sein Gut zu veräußern oder auf die Heimstätteneigenschaft desselben zu verzichten. „In unserer Zeit, wo das Grundeigentum infolge der Schaffung einer Industrie, der Anlage einer Eisenbahn plötzlich eine beträchtliche Wertsteigerung erfährt, würde die Unveräußerlichkeit eine unerträgliche Vorschrift sein. Gibt es nicht zahlreiche Fälle, wo die Heimstätte zwecklos und sogar lästig wird, z. B. wenn die Eigentümer alt und ohne Nachkommen sind, oder wenn sie ein größeres Haus erben oder veranlaßt sind, den Ort zu verlassen, um ihr Brot anderswo zu verdienen, oder endlich, wenn sie eine günstige Gelegenheit, ihr Haus zu einem sehr guten Preis zu verkaufen, wahrnehmen? Worauf es ankommt, ist dieses, die Veräußerung einer Laune und der Unüberlegtheit des Besitzers zu entziehen und eine Kontrolle zu organisieren, welche der Heimstätte eine relative Stabilität sichert, die mit dem wohlverstandenen Interesse derjenigen vereinbar ist, die den Genuß davon haben“ [1].

Worin besteht diese Kontrolle? Wenn die Veräußerung oder der Verzicht auf das Heimstättenregime im Laufe der Ehe statthat, ist die Zustimmung der Ehefrau erforderlich; um in dieser Beziehung ihre volle Unabhängigkeit zu sichern, ist sie vor dem Friedensrichter zu geben, dessen Gegenwart vielleicht den Druck neutralisieren wird, den der Ehemann auszuüben versucht sein könnte. Die Geschäftstätigkeit der Ehefrau ist hier eine vollständige: die Ehefrau ist auf den nämlichen Fuß gestellt, wie ihr Mann, und ihre Weigerung lähmt seine Absichten. Sie kann ihre Zustimmung an Bedingungen knüpfen, wie an die einer Ersetzung der Heimstätte, und ist berechtigt, die Ausführung derselben zu überwachen.

Im Falle der Auflösung der Ehe, wenn minderjährige Kinder vorhanden sind, ist die Veräußerung oder der Verzicht an die Genehmigung des Familienrates gebunden. Er darf sie nur geben,

---

[1] Doc. parl., Sénat, 1908, Nr. 272, S. 16, Sp. 2.

wenn er das Geschäft für die Minderjährigen für vorteilhaft hält. Seine Entscheidung ist eine endgültige (Art. 11). Diese Bestimmung sichert die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft über den Tod des einen der Ehegatten hinaus; die Nichtteilung besteht weiter zum Nutzen des überlebenden Ehegatten und der minderjährigen Kinder.

3. Ist einer der Ehegatten gestorben und sind minderjährige Kinder vorhanden, so ordnet im Falle der Enteignung der Heimstätte aus Gründen öffentlichen Nutzens der Friedensrichter die Erhaltungs- und Ersetzungsmaßregeln an, welche er für notwendig hält (Art. 12).

Im Falle freiwilliger Ersetzung einer Heimstätte durch eine andere bleibt die erste solange bestehen, bis die Errichtung der zweiten eine endgültige ist (Art. 13).

Im Falle teilweiser oder gänzlicher Zerstörung der Heimstätte wird die Versicherungsentschädigung in die Staatsdepositenkasse eingezahlt, um für die Wiederherstellung der Heimstätte bestimmt zu bleiben, und während eines Jahres, vom Tage der Einzahlung der Entschädigung an gerechnet, kann sie nicht Gegenstand einer Pfändung werden. Die Versicherungsgesellschaften können in keinem Falle für die Nichtwiederherstellung der Heimstätte haftbar gemacht werden (Art. 14).

Das Nämliche gilt für die infolge einer Enteignung aus Gründen öffentlichen Nutzens gewährte Entschädigung. Die Ehefrau kann verlangen, daß die Versicherungs- oder Enteignungsentschädigung bis zur Höhe von 8000 Fr. in Immobilien oder in französischer Staatsrente angelegt wird (Art. 15).

Der Friedensrichter bestätigt die Errichtung der Heimstätte; er führt den Vorsitz im Familienrat, er nimmt die Zustimmung der Ehefrau zur Veräußerung oder zum Verzicht auf die Heimstätte entgegen. Aber diese Handlungen können der Kritik unterliegen: Gläubiger können behaupten, daß die Errichtung der Heimstätte, auf die man sich ihnen gegenüber beruft, nicht vorschriftsmäßig erfolgt ist, daß die erforderlichen Formalitäten nicht erfüllt worden sind, daß die Heimstätte durch die Wirkung eines Verzichtes oder einer Veräußerung aufgehört hat, eine solche zu sein. Die Ehefrau, die Vertreter der Minderjährigen können die Ordnungsmäßigkeit dieser Geschäfte bestreiten. In allen diesen Fällen ist der Friedensrichter nicht mehr zuständig, weil es sich darum handelt, Eigentumsfragen und Handlungen zu beurteilen, an denen er be-

teiligt war. Das Zivilgericht entscheidet dann den Fall, wie in summarischer Sache. Ist einer der Ehegatten gestorben, so sind die Ehefrau und der gesetzliche Vertreter der Minderjährigen hinzuzuziehen. Die Ehefrau bedarf keiner Ermächtigung, um vor Gericht alle die Rechte auszuüben, die ihr das Gesetz gewährt (Art. 16).

4. Welches ist die äußerste Dauer des Heimstättenregimes?

a) Was den überlebenden Ehegatten ohne Kinder betrifft, so kann in seinem Interesse die Unpfändbarkeit der Heimstätte fortbestehen, wenn er Eigentümer derselben ist (Art. 17). Es steht ihm übrigens frei, auf die Heimstätte als solche zu verzichten, wenn er darin einen Vorteil für sich erblickt. — Ist er Miteigentümer und bewohnt das Haus, so ist er befugt, unter Ausschluß aller Erben die vollständige Zuweisung der Heimstätte zum Schätzungswert zu verlangen (Art. 19, Abs. 1).

b) Sind Abkömmlinge vorhanden, so sind zwei Fälle zu betrachten: entweder sind die Abkömmlinge im Zeitpunkt des Todes des Ehegatten, der Eigentümer der Heimstätte ist, volljährig oder es sind noch Minderjährige vorhanden.

aa) Sind Minderjährige vorhanden beim Ableben des Ehegatten, der Eigentümer des Ganzen oder eines Teiles der Heimstätte ist, so kann der Friedensrichter auf Antrag des überlebenden Ehegatten, des Vormundes oder eines minderjährigen Kindes oder endlich des Familienrates die Verlängerung der Gemeinschaft bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes verfügen und gegebenenfalls den Erben, die volljährig sind oder werden, und die Wohnung nicht benutzen, eine Entschädigung wegen Aufschubs der Teilung zusprechen (Art. 18).

Ist der Antrag auf Aufrechterhaltung der Gemeinschaft abgewiesen worden, so entsteht für den überlebenden Ehegatten, der wenigstens für die Hälfte Miteigentümer ist und das Haus bewohnt, das Recht, die vollständige Zuweisung der Heimstätte zu verlangen. Dieses Recht entsteht auch bei Eintritt der Volljährigkeit des jüngsten Kindes, wenn die Gemeinschaft aufrecht erhalten worden ist.

Dieses System ist ein Mittelweg zwischen dem alten Recht, das die unbeschränkte Gemeinschaftsvereinbarung zuließ, und dem Z.G.B. (Art. 767 und 815), das sie für eine sehr kurze Zeit gelten läßt.

bb) Beim Ableben des Ehegatten, der Eigentümer der Heimstätte ist, können neben dem überlebenden Gatten in Ermangelung von Minderjährigen volljährige Deszendenten oder auch Aszendenten und Seitenverwandte vorhanden sein. Unter diesen Voraus-

setzungen ist er, wenn er Miteigentümer der Heimstätte ist und das Haus bewohnt, befugt, unter Ausschluß der Erben die vollständige Zuweisung der Heimstätte zum Schätzungswert zu verlangen, wenn der Antrag auf Aufrechterhaltung der Gemeinschaft abgewiesen worden ist.

Schluß.

Das sind die verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juli 1909.

Es ist zunächst zweifellos, daß es, rein technisch betrachtet, eine bedeutende Leistung bildet und in den folgenden Punkten auch sachlich durchaus den Absichten der Urheber der Reform entspricht:

· in Zeiten landwirtschaftlicher Krisen den kleinen Besitzer gegen die gerichtliche Pfändung zu schützen, die in den meisten Fällen nur dem Fiskus und den Juristen zugute kommt;

der Ehefrau und den Kindern ein Obdach zu sichern und sie gegen Unglück und unglückliches oder unvorsichtiges Wirtschaften des Familienhauptes zu schützen;

nach dem Tode des Heimstättenbegründers der Familie dieses Obdach bis zu dem Zeitpunkt zu erhalten, wo nach Eintritt der Volljährigkeit des jüngsten Kindes es möglich ist, eine den Interessen aller Erben angemessene Teilung vorzunehmen.

Mithin kann es in gewissem Maße zwei Übeln abhelfen, die neben andern allgemeineren Ursachen dazu beitragen, die Entvölkerung des platten Landes zu beschleunigen:

einmal der Zwangsvollstreckung, welche die Familie auseinanderreißt;

sodann der Zerstückelung des kleinen Grundbesitzes, welche den Rückgang der Geburtsziffer hervorruft und den Besitzer eines für den Lebensunterhalt ungenügenden Grundstückes entwurzelt.

Anderseits aber ist es wohl ebenso zweifellos, daß das Gesetz vollständiger und vorbildlicher geworden wäre, wenn es bestimmt hätte:

daß die Heimstätte auf einem Grundstück errichtet werden könnte, ohne daß es nötig wäre, ein Haus oder Hausteil zu besitzen;

daß der Höchstwert der Heimstätte bei ihrer Errichtung 8000 Fr. überschreiten könnte;

daß die für eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung erforderliche Fahrhabe ebenfalls der Pfändung entzogen wäre;

daß die Heimstätte von dem einen oder andern der künftigen Ehegatten in ihrem Ehevertrag und von der Ehefrau — mit Zustimmung des Ehemannes oder Genehmigung des Gerichts — auf ihren eigenen, ihrer Verwaltung nicht vorbehaltenen Gütern errichtet werden könnte;

daß die Errichtung der Heimstätte gewisse fiskalische Freiheiten genießen würde.

E. Reyer[1].

Ein Sozialphilosoph auf technischer Grundlage.

Von

Walter Kühne=Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Die folgenden Blätter bezwecken, einen größeren Leserkreis auf einen neuesten naturwissenschaftlichen Forscher hinzuweisen, der volks=

---

[1] Kraft. Ökonomische, technische, und kulturgeschichtliche Studien über die Machtentfaltung der Staaten, mit 257 Figuren. Leipzig 1908, Wilhelm Engelmann. 8°. XVI u. 380 S. Preis: ungeb. 6 Mk. — 1910 erschien ein Neudruck.

Soziale Mächte. Als Ergänzung der Arbeit über „Kraft". — Mechanische, tierische und menschliche Energien, mit 37 Figuren. Leipzig 1909, Wilhem Engelmann. 8°. 112 S.

wirtschaftlichen und sozialen Problemen auf Grund seiner nordamerikanischen Reisen mit großer Energie nahegetreten ist und die Resultate versucht nicht bloß in Worten, sondern möglichst auch in graphischer Darstellung dem Leser vorzuführen. Es geschieht am besten durch eine Analyse seiner beiden angeführten Werke.

In der Einleitung des ersten Buches werden die Methoden der graphischen Darstellung überhaupt und im besonderen die Bedeutung der graphischen Darstellung gegenüber statistischen Zahlenreihen eingehend erläutert und vor Augen geführt.

Der erste Abschnitt („Das Zeitalter des Stahls") behandelt:

1. Die überragende Bedeutung der Industrien des Eisens und der Kohle für die Machtverhältnisse der Staaten unserer Zeit gegenüber der Bedeutung der Textilindustrie für die Mitte des 19. Jahrhunderts.

2. Die Machtverschiebungen, die durch die Überflüglung Englands auf dem Gebiet der Eisenindustrie und der Kohlengewinnung durch Deutschland und die Vereinigten Staaten sich ergeben haben und ergeben werden.

3. Die Eisenindustrie der Vereinigten Staaten: Maschinenindustrie, Hütten- und Walzwerke nach Arbeiterzahl, Kraftverbrauch, Produktionsmenge, Produktionswert, Kapitalanlage und Beziehungen dieser Kategorien. — Hochofenleistungen einst und jetzt in Europa und Amerika.

4. Die Abhängigkeit aller Industrien, vornehmlich der amerikanischen Eisen- und Glasindustrie, vom Standort des Heizmaterials: Die Industrien wandern bei Erschöpfung des von ihnen an Ort und Stelle „verarbeiteten" Materials wie bei der des Heizmaterials und gehen von einem Heizmaterial zum andern über: Anthrazit wird abgelöst durch Koks und Braunkohle. — Ackerbaustaaten scheiden sich von Industriestaaten.

5. Die Schwierigkeit, aus der bloßen Zahlenstatistik die Rolle der Betriebe von 500—1000 Mann und von mehr als 1000 Mann zu erkennen, sobald man nicht genau die Tendenzen der Kraftmaschinen beachtet und im Auge hat; bei der Indienststellung der mechanischen Kräfte ist die Kraftsteigerung in den Betrieben von 500—1000 und von 1000 und mehr Beschäftigten relativ am größten. Diese Tatsache wird im Verlauf der Untersuchung außer für die Eisen- und Kohlenindustrie für verschiedene Industrien des näheren bewiesen.

6. Den Übergang der Eiseninduſtrie von der Gußeiſeninduſtrie zur Stahlfabrikation und den ſchließlichen Sieg des Stahls als der gediegenſten Form des Eiſens über die andern Formen dieſes Metalls — und auch über Holz und Stein. — Damit iſt verknüpft eine Darſtellung der Bedeutung der Metalle überhaupt und des Stahls in den verſchiedenen Kulturepochen.

7. Die Tatſache, daß die wirtſchaftliche Macht der Vereinigten Staaten nach außen hin deshalb nicht ſo in die Erſcheinung tritt, wie das nach den Ziffern ihrer Wirtſchaft zu vermuten wäre, weil ſie noch genug zu tun haben, den eigenen Bedarf zu decken, und deshalb nicht imſtande ſind, in allen Induſtriezweigen ins Gewicht fallende Überſchüſſe abzugeben.

8. Den Erzimport und das Verhältnis von Preis und Menge in der Eiſeninduſtrie.

Der zweite Abſchnitt, „Das Bergwerk: Kulturelle Bedeutung der Kohle", betrachtet folgendes:

1. Die allgemeine Bedeutung der Kohle für die kulturelle Entwicklung, das Verhältnis der Kohle nach Quantität und Wert zu den Vorkommniſſen der Metalle, die Lebensdauer der Metall- und der Kohlenbergwerke; die Stabilität des Ackerbaus, der Ackerbauſtaaten und der Staaten in der Zeit des Ackerbaus gegenüber den Wandlungen in der Induſtrie und den induſtriellen Ländern, für die ja die Kohle ein Lebenselement iſt; die Schädigungen der Volksentwicklung und des Volksbeſtandes, die der Kohlenexport als Kraftexport herbeiführen muß, namentlich in Ländern, deren Kohlenvorrat in abſehbarer Zeit verbraucht ſein wird, wie in England; den Einfluß der ſteigenden Kohlenförderung auf die Entwicklung des Bahnbaus und der Schiffahrt.

2. Den Bergbau, vornehmlich den amerikaniſchen, und zwar unter drei Geſichtspunkten:

I. Unter dem wirtſchaftlichen Geſichtspunkt. Hier werden hervorgehoben:

a) die Verſchiebung der Wertverhältniſſe von Kohle, Petroleum und Gas, Gold und Silber, Steinen und Eiſen- und Kupfererzen;

b) die geographiſche Verbreitung der Minerale; die Urſachen der verſchiedenen Unternehmungsformen im Gebiet des Anthrazit (Großbetrieb) und im Gebiet der weſtlichen Schwarzkohle (Kleinbetrieb); der Brennwert der verſchiedenen Kohlenarten;

c) die Schwerpunkte der Industrie (Pennsylvanien);
d) der Kraftverbrauch in den Bergwerken überhaupt, und in ihnen nach den verschiedenen Größen und Betriebsformen gegenüber dem in den andern großen Industrien, das Verhältnis (des Wachstums) der Anwendung mechanischer Kraft zur Arbeiterzahl;
e) die Größe der Betriebe, Zahl der Beschäftigten, Leistung und Leistungssteigerung des einzelnen Arbeiters in der Kohlenindustrie (mäßige Vermehrung der Mannschaft, bedeutende Steigerung der mechanischen Kraft).

II. Unter dem Gesichtspunkt der Machtverschiebung und Leistungsfähigkeit (infolge der Entwicklung). Festgestellt werden:

der Rückgang Englands; das Verhältnis der englischen Kriegsflotte zu der Leistungsfähigkeit der englischen Bahnen; die ökonomische Überlegenheit der Vereingten Staaten gegenüber England und Deutschland, weil sie einen größeren Gesamtverbrauch der Kohle im Inlande haben als jene Länder; die Abhängigkeit des Kohlepreises von der Ausbildung des Verkehrswesens, der Unternehmungsform und der Unternehmerorganisation; die Gefahr einer Zerklüftung der Bevölkerung infolge der rücksichtslosen Ausbeutung der Kohlen durch die Trusts; die Gefahr eines Rückgangs der Gesamtleistungsfähigkeit (Krisen), der Umwälzung in den Anschauungen vom Staat und damit der tatsächlichen Staatsumwälzung. — Die Verschiebung der ökonomischen Kräfte der Staaten infolge der zunehmenden Ausbeutung der Wasserkraft wird hier erörtert.

III. Unter dem technischen Gesichtspunkte, dem der möglichst vollendeten Ausbeutung der Naturkräfte:
a) die Ausnützungsmöglichkeit der Kohlenlager ist eine begrenzte trotz aller Fortschritte der Technik (zu große Tiefen, zu große Abbauräume, Gefahr des Einsturzes der Decke);
b) bei der Energieumwandlung werden immer noch 90 % der in der Kohle vorhandenen Energie verloren. Trotz aller Verbesserungen der Maschinen, namentlich der Kessel, besteht immer noch eine außerordentlich fühlbare Grenze der Energieausnützung.

Im dritten Abschnitt, der „die Edelmetalle“ behandelt, wird historisch und zugleich psychologisch die Bedeutung der Edelmetallproduktion wie die der Länder, die zu den Lehrmeistern der übrigen geworden sind, untersucht. — Es wird gezeigt, daß schon im Mittelalter wie heute in Amerika in allen Kreisen der Bevölkerung immer wieder neue Menschen mit Hoffnungen auf Gewinn den Bergwerken neue Kapitalien zuführten, trotzdem eigentlich nicht gesagt werden könne, daß der Bergbau auf Edelmetalle durch seinen Produktionswert die an ihn gewendeten Gelder übertreffe. Aber der Edelmetallbergbau werde durch psychologische Prozesse zu einer Art Glücksspiel und locke immer wieder die Leute, ihr Geld ihm hinzugeben. Eine ganze Reihe Existenzen müßten erst zugrunde gehen, müßten ihr Geld in den Betrieb hineingesteckt haben, ehe schließlich der Fund sich bewähre. Dann aber ergreife die Menschen das lockende Gespenst und zwinge sie in den unwirtlichsten Gegenden zu aufreibender Arbeit, von der nur einige wenige wirklichen Gewinn hätten. Aber felsenfest bleibe der Glaube der Massen, trotz alles Schwindels, den die Eingeweihten mit den Aktien trieben . . . — Schon im zweiten Abschnitt ist darauf hingewiesen, „daß die große Masse der Menschen so kindlich ist, die Milliarden von Kohlen- und Eisenwerten als etwas Alltägliches kaum zu beachten, während alle Zeitungen erregt werden, wenn an einer Stelle der Erdoberfläche für einige Millionen Gold gefunden wird“ (S. 56). — Es wird weiter das Verhältnis von Goldmenge und Silbermenge zum Goldwert und Silberwert untersucht und bemerkt, daß infolge der Währungspolitik, die das Gold zur Währungsgrundlage nähme, die Einsicht in die wirtschaftliche Entwicklung recht erschwert werde, weil der Wertmaßstab, das Gold, seinen Wert selbst ändere und „teurer“ werde.

Im vierten Abschnitt, „Die Industrie und der Wettbewerb der Großmächte“, wird die Entwicklung zur Großindustrie und die Entwicklung der Großindustrie selber betrachtet. Dabei kommen im Zusammenhang mit der gewerblichen Entwicklung die Wandlungen in der Stellung der „Großmächte“ zur Behandlung sowie die typischen Phänomene beim Übergang des Agrarstaates in den Industriestaat. Es wird die Kompliziertheit dieses Problems gezeigt: auch die einzelnen Teile des Landes sind unterschieden hinsichtlich der Stellung im wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß; die typischen Phänomene des Übergangs . . . treten zu verschiedenen Zeiten in den verschiedenen Länderteilen

auf. Des näheren wird eingegangen auf die englische Textilindustrie, ihre technische Entwicklung, ihre Unternehmungsformen, das Verhältnis des Kraftverbrauchs zur Arbeiterzahl, Export und Inlandkonsum, Bedeutung der Wolle und der Baumwolle einst und jetzt, Handbetrieb und mechanischen Betrieb, Kosten des Materials und Werterhöhung durch die Arbeit.

Der fünfte Abschnitt behandelt die Industrie der Vereinigten Staaten, und zwar zuerst die Entwicklung der amerikanischen Baumwollindustrie. Für die amerikanische Industrie im allgemeinen wie für die englische Textilindustrie ergibt sich ein mäßiges Steigen der Arbeiterzahl, ein starkes Steigen der Produktionsmenge, eine langsame Progression des Wertes der Produktion, eine Steigerung des Kraftaufwandes und der Kapitalanlage, die beide mindestens im gleichen Schritt mit der Steigerung der Produktion arbeiten, vielfach aber ganz bedeutend schneller. Das letzte gilt für Eisenindustrie, Holzindustrie, Kohlegewinnung. — Dann wird die für die Machtverschiebungen in der amerikanischen Textilindustrie wichtige Verschiebung der Produktionsstandorte vom Norden (Massachusetts) nach dem Süden, vom Süden nach dem Südwesten (Texas) betrachtet. Daran schließt sich eine Darstellung des Wettkampfes der Gespinstfasern in der kulturgeschichtlichen Entwicklung. Nach einer Betrachtung der Papierindustrie (Produktion, Holzverbrauch, Zahl der Zeitungen) kommt Reyer auf die Stellung der Frauen- und Kinderarbeit in der kulturellen Entwicklung zu sprechen; er erörtert neben den Ziffern dieser Arbeitsart die Schädigung der kommenden Geschlechter durch sie. Eingehend werden dann die Verteilung und Verschiebung der industriellen Macht in den Vereinigten Staaten vorgeführt, die Bedeutung der wichtigsten Staaten nach Industrie und Leistungsfähigkeit (New York, Pennsylvanien, Massachusetts, Illinois). Einer Betrachtung der Lederindustrie folgt schließlich die des Zugs in die Städte und die der städtischen Industrie. — Dabei kommt der Gegensatz der Staaten zutage, die relativ stärkere Leistungsfähigkeit der Städte in der Produktion und die Reaktion gegen die Versklavung des Einzelnen durch die Großstädte: Für die meisten sind die Vorteile der Kraftkonzentration, der Verkehrs- und Bildungsmittel illusorisch, ist der Verlust des Eigentums ein endgültiger. Das Menschenelend in den Großstädten ist so groß, daß seit den neunziger Jahren sich der Zuzug in die Städte vermindert

(New Yorks Anwachsen widerspricht dieser Erscheinung nicht). Die City wird zwar allmählich entvölkert, einige Städte legen Garten- und Wiesengürtel an — aber trotz mancher Reformen sind die Zustände in den größten Städten noch von unbeschreiblichem Elend. Ein entscheidender Umschwung dürfte zu gewärtigen sein vom Zeitalter der Elektrizität, die eine beliebige Verteilung der Naturkräfte ermöglicht, während unter der Herrschaft der Kohle die Massen an die Lagerstätten gebunden sind und dort zusammengedrängt oder vielmehr zusammengepfercht werden. Aber auch von einer Bewußtseinsänderung, die sich z. B. in der Einführung der Zuwachssteuer, in der Anpassung der Gesetzgebung an die wahren und bleibenden Bedürfnisse äußern wird.

Der 6. Abschnitt („Großbetrieb und Handwerk") bringt 1. für die Hauptländer eine mehr zusammenfassende Betrachtung über die wachsende Bedeutung und Macht der Großbetriebe und über die Zurückdrängung des Handwerks sowie über die Einzelfaktoren dieses Geschehens; 2. eine kritische Betrachtung der Industriestatistik der Vereinigten Staaten für die bedeutsamsten Industrien und zugleich zusammenfassende Angaben über die Beziehung der Arbeiterzahl zum mechanischen Kraftaufwand, das Verhältnis von Materialausgabe und Lohn, Pferdekraft pro Betrieb usw.; 3. eine Erörterung über den typischen Verlauf des Aufstiegs der Länder und über die Grenzen der Konzentration: „Wir haben die Zentralisation in manchen Zweigen bereits über die ökonomische Grenze getrieben, die Zukunft wird zeigen, daß eine mäßige Dezentralisation bessere Resultate ergibt, und daß der Staat alle Ursache hat, die mittleren Betriebe zu schützen gegen die erdrückende Wucht der Riesen, welchen es schließlich nicht mehr auf die Höhe der Rente, sondern auf unbegrenzte Herrschaft ankommt." (S. 139.) — Anschließend wird die Zukunft des Handwerks überhaupt erörtert, und dabei das gerade in bezug auf das Handwerk gänzlich ungeeignete Verfahren der amerikanischen Gewerbestatistik.

Der 7. Abschnitt betrachtet die Bedeutung der ökonomischen Schwankungen und ihres zeitlichen Ausgleichs für den Einzelnen, die Volkswirtschaft und die Weltwirtschaft und zeigt den Einfluß der Unternehmer- bezw. Arbeiterorganisationen und der Staaten auf die Schwankungen.

Im 8. Abschnitt („Die Herrschaft über das Meer"), wird besprochen die Entwicklung des Wettbewerbes der drei Länder,

Amerika, England und Deutschland; der Rückgang Amerikas an der Bewältigung seines Außenhandels durch eigene Schiffe; das Aufsteigen Englands als Frachtbeförderers bis zur Weltmachtstellung, sein allmähliches Verdrängtwerden durch Deutschland; die Ablösung der Segelschiffahrt durch die Dampfschiffahrt, der Holzschiffe durch Eisen- und Stahlschiffe; die Leistungsfähigkeit der Schiffe einst und jetzt; das Verhältnis der Mannschaft zur Leistung der Schiffe; schließlich die Tendenzen der modernen Schiffahrt auf Kraftersparnis, Menschenersparnis — d. h. auf größte Ökonomie.

Der 9. Abschnitt befaßt sich mit der Schiffahrt im Inlande: In England und Amerika lange unterschätzt, ja vernachlässigt, weil sich das Interesse den Eisenbahnen zuwendete, in Frankreich und namentlich in Deutschland vom Staat gefördert, nahm ihre Wichtigkeit und Leistungsfähigkeit in raschem Maße zu — in Deutschland rascher als die der Eisenbahnen. Ganz besonders in den Vereinigten Staaten — und vor allem am Aufblühen Chikagos komme diese Tatsache zum Ausdruck — wende sich neuerdings das Interesse den Kanälen zu.

Der 10. Abschnitt schildert die Entwicklung der Massenbewegung auf dem festen Lande, die Bewältigung großer Massen einst und jetzt, zeigt, wie der Bergwerksbetrieb der Förderungstechnik überhaupt vorgearbeit hat, und führt uns die Kraftersparnis der modernen Zeit gegenüber der Menschenverschwendung früherer Zeiten vor. — In Amerika brächten zwar die technischen Fortschritte Außerordentliches gerade im Bewältigen riesiger Massen zustande, aber vielfach werde dort Kraft und Material verschwendet (weil es als der Gipfel des Fortschritts gelte, überall die Arbeit den Maschinen zu übertragen und an Menschen zu sparen). Die Rückständigkeit der Vereinigten Staaten im Straßenbau, in den Schutzvorrichtungen an der Eisenbahnstrecke, die mit einer eigentümlichen Geringschätzung des Menschenmaterials zusammenhängt, wird auf anschauliche Weise erörtert. Wagenindustrie, Waggonfabrikation und Lokomotivbau werden in ihrer Entwicklung vorgeführt. Wir sehen die enorme Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit, die gegenseitige Beeinflussung von Industrie, Landwirtschaft und Bahn usw.

Im 11. Abschnitt kommen Produktion und Kraftaufwand in der Landwirtschaft zur Sprache. Aus dem reichhaltigen Inhalt kann nur einiges hervorgehoben werden: Da die Tendenzen der amerikanischen Landwirtschaft immer mehr dahin gehen, die Produktion im eigenen Lande

zu verbrauchen, wird unsere Landwirtschaft in Zukunft „aufatmen" können. Die Entwicklung der Landwirtschaft in den einzelnen Staaten der nordamerikanischen Republik läßt sich so zusammenfassen, daß zuerst in einer Zeit des großen Raubbaus immer steigende Produktionsergebnisse erzielt werden, bis ein stationärer Betrieb eingesetzt hat, und daß nun in einem neu in Angriff genommenen Staat derselbe Prozeß sich vollzieht. Die Werte der landwirtschaftlichen Produktion halten in Amerika der Industrieproduktion durchaus noch die Wage (je ca. 6 Milliarden Dollars jährlich), nur die ungenaue und unmethodische amerikanische Statistik läßt Amerika als einen „überwiegenden" Industriestaat erscheinen. — Für die verschiedenen Länder wird die Intensität, der Umfang und die Bedeutung ihrer Landwirtschaft nach einigen typischen Phänomenen, wie hauptsächlich nach der Anwendung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen, betrachtet. Eingehend werden die Tendenz der amerikanischen Landwirtschaft und der Hülfsgewerbe zum Großbetrieb, zur Indienststellung immer größerer mechanischer Kräfte, zur Steigerung der Leistungsfähigkeit pro Arbeiter — und das Vorrücken der Landwirtschaft nach dem Westen untersucht. Auch die ausgleichende Bedeutung des Weltmarktes für die Getreidepreise und die Lebenshaltung wird erörtert. Schließlich ist die lebhafte Schilderung der Psychologie der amerikanischen Beamten, der Spekulanten als „Kultivierer" des Landes, und die der sozialen Lässigkeit und des ungenügend ausgebildeten Freiheitsbegriffs des amerikanischen Staats und Volkes von hohem Interesse.

Der 12. Abschnitt („Viehstand und Fleischindustrie") betrachtet die Ziffern der verschiedenen Tiergattungen, ihren Wert, ihr Gewicht; die Zahlen pro Einwohner der verschiedenen Länder; den relativen Rückgang des Viehstandes im Vergleich zur wachsenden Bevölkerung; den Fleischkonsum in den verschiedenen Ländern; das Verhältnis von extensiver Wirtschaft und intensivem Betrieb; die Ausnutzung der Tiere zu mechanischen Leistungen und dergleichen. — Angeschlossen ist die Darstellung der Forstwirtschaft und des Holzgewerbes in den Vereinigten Staaten: An Zahl der verwendeten mechanischen Kräfte erreicht dieses letztere fast die Eisenindustrie, der Betrieb ist auf das äußerste mechanisiert. — Die Vereinigten Staaten haben eine ungeheuerliche Mißwirtschaft mit den Holzschätzen ihres Landes getrieben, die sich in absehbarer Zeit schwer an dem ganzen Volke rächen wird.

Hinsichtlich dieses Kapitels wie des folgenden 13. Abschnitts

„Die Nahrung als Grundlage der animalischen Kraft“ ist in Kürze zu sagen: Die Theorie des Nährwertes der verschiedenen Nahrungsmittel, die ihnen zugrunde liegt, ist heute als überholt zu bezeichnen. Die Liebigsche Theorie mit allen ihren gleichgesinnten Nachfolgerinnen ist durch Erfahrung, Experiment und Theorie im Zusammenwirken als falsch festgestellt. Daß sie trotzdem immer noch heute die große Rolle spielt, ist ja bei dem nur allmählichen Fortschritt der Anerkennung neuer Ansichten nicht zu verwundern.

Um auf einige Tatsachen wie Unterernährung der ärmeren Klasse usw. einzugehen, so ist mit Reyer zu bemerken: Deshalb muß der Arme alles teurer bezahlen als der Vermögende und deshalb haben wir eine ungenügende, ja törichte Ernährungsweise der unteren Volkskreise, weil 1. unsere so wie so jämmerliche Volksschule noch künstlich niedergehalten wird in ihrer Entwicklung durch die heutige Klassenherrschaft, weil sie bestimmten Interessen dienstbar gemacht und damit versklavt wird, weil ihre Ziele nicht darin gesucht werden, der Jugend zur höchsten Leistungsfähigkeit und Leistungssteigerung zu verhelfen; weil 2. für die Solidarität kaum ein Funken des Verständnisses besteht und infolgedessen einige Klassen ungehindert unter dem Schlagwort: Staatsinteresse, Wahrung und Erhaltung des Bestehenden und dergleichen sich auf Kosten der großen Masse und der Allgemeinheit überhaupt bereichern; und weil 3. das politische Interesse nur dem Augenblick gilt, nicht aber der dauernden Leistungsfähigkeit und Leistungssteigerung des ganzen Volkes. — Hinzuzufügen ist, daß sich im 13. Abschnitt eine Zusammenstellung der Kosten für die Kraft von Mensch, Pferd und Maschine befindet, die zeigt, daß die Verzinsung der aufgestellten Maschinen und die Auslagen für Kohle unbedeutend sind im Verhältnis zu dem billigsten Material, mit welchem die animalische Maschine genährt (geheizt) wird.

Der 14. Abschnitt behandelt die Genußmittel und vornehmlich die Kulturgeschichte des Alkohols, die Mengen des Konsums und die besonderen alkoholischen Getränke in den verschiedenen Ländern, bei den verschiedenen Rassen, die Verteilung des Konsums auf die Bevölkerung, die Ausgaben des Arbeiters für den Trunk — und einiges über die Abstinenzbewegung. — Was S. 269 generell über den fortlaufenden Ersatz eines Reizmittels durch ein anderes gesagt wird, ist heute durchaus nicht immer zutreffend, und den Sport so ohne weiteres mit Genußmitteln wie Tee, Kaffee und Tabak zu vergleichen, führt leicht zu Mißverständnissen.

Der 15. Abschnitt, „Maschinen und animale Kräfte“, erörtert die Schwierigkeiten, die heute noch und eigentlich überhaupt einer zuverlässigen internationalen Kraftstatistik im Wege stehen. Als Kraftquellen kommen eben neben den Maschinen eine Menge Lebewesen in Betracht, deren Leistungsfähigkeit höchst variabel, weil von allen möglichen Umständen abhängig ist, bei denen eine Bewertung ihrer Kraft bezw. Leistung oft überhaupt unmöglich ist. Weiter kann man intelligente Leistungen nicht gut mit mechanischen Leistungen vergleichen, weil sie verschiedenen, nicht auf einen Maßstab zu bringenden Gebieten angehören. — Dazu kommt, daß weder Maschinen noch Lebewesen kontinuierlich Kraft hergeben, sondern immer nur zeitweise, und daß es schwierig ist, das Zeitmaß für die verschiedenen Kategorien der Kraftquellen richtig anzusetzen. Weiter ist bei allen Maschinen und Lebewesen die tote Last zu überwinden, wodurch ein erheblicher Kraftverlust eintritt. Außerdem geht durch das zeitweise Leerlaufen der Maschinen und für das Anlassen ein bedeutender Kraftaufwand verloren. — Einer zuverlässigen Kraftstatistik stehen auch noch folgende Tatsachen im Wege: Je nach der verschiedenen Größe setzen die Maschinen mehr oder weniger Kohlenenergie in mechanisch verwendbare Kraft um; Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Gasmaschinen haben alle einen anderen Grad der Ausnützung der Energie des Brennstoffes; neue Typen arbeiten ökonomischer als alte Typen usw. Schließlich sind die heutigen Statistiken so ungenügend für die Ermittlung der Kraftquellen, daß sie nur wenig verwertbares Material für eine internationale Kraftstatistik abgeben würden.

Überhaupt zeigt Reyer, wie der mechanisch unökonomische Mensch sich allmählich von sich selber als physischer Kraftquelle unabhängig machte und durch die Tierzähmung, die Ausnützung der Wasserkraft, der Kohle usw. einen kulturellen Fortschritt ermöglichte.

Die überall eingestreuten kulturgeschichtlichen Tatsachen und die zahlreichen Gesichtspunkte für den Vergleich der verschiedenen Länder in bezug auf Kraftaufwand beleben diesen Abschnitt in hohem Maße.

Der 16. Abschnitt, „Kraftentfaltung der Vereinigten Staaten“, führt hauptsächlich für Amerika die Entwicklung des Verhältnisses von Wasserkraftmotoren zu Kohle-Dampfmotoren vor; zeigt, wie seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts bis in unsere Tage hinein die Dampfkraft die Wasserkraft in zunehmendem Maße überflügelte, und wie erst heute wieder die Wasserkraft intensiver Ausbeutung anheimfällt; erörtert das Verhältnis von Wasserkraft

und Dampfkraft für die einzelnen großen Industrien; hebt die Bedeutung der Elektrizität für die beginnende kulturelle Umgestaltung der Länder hervor und zeigt schließlich, wie dringend eine Kontrolle der Ausbeutung der Naturkräfte durch den Staat ist.

Hier werden auch amerikanische Industrie und Landwirtschaft je in der Totalität ihrer Arbeiterzahl und ihrer Kraftanwendung gegenübergestellt: 1900 waren 10 Millionen Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt, denen insgesamt

ca. 7—8 Millionen PS zur Verfügung stehen;
„ 6,1 Millionen Arbeiter in der Industrie mit
„ 14,0 „ PS.

Auf den Kopf des Arbeiters kommen also in der Landwirtschaft etwa 3/4 PS, in der Industrie 2,3 PS. — Immerhin, so erschrecklich oder so gewaltig wie manche Schriftsteller sich die Unterstützung des Menschen durch die Technik vorstellen, ist das noch nicht.

In der Untersuchung über die thermische Energie (17. Abschnitt) bespricht Reyer zusammenfassend die Bedeutung der Wärme (des Feuers) für die Kulturentwicklung, das Streben nach immer besserer Ausnützung der Wärmekraftquellen und die Grenzen, die unserer Technik noch immer darin gesetzt sind. Er muß feststellen, daß auch von der ausnützbaren Energie heute immer noch gewaltige Mengen verschwendet werden — sei es aus reinem Unverstand oder aus Trägheit. Die Wechselwirkung von Mensch und Klima wird in einer recht interessanten Behandlung dargetan. Auch hier muß die Kurzsichtigkeit und der Unverstand der Menschen hervorgehoben werden, die die Natur drauflos ausbeuten, ohne an die Zukunft zu denken und damit an ihre eigne Nachkommenschaft. Eingehend kommt der Wert des Gases zur Sprache, sein zunehmender Verbrauch, seine bessere Ausnützung. Namentlich für die Ver. Staaten, in denen die Gasproduktion wie das natürliche Gas eine hervorragende Rolle spielen, wird näheres mitgeteilt. Im Zusammenhang hiermit steht die Darstellung der Entwicklung des Beleuchtungswesens. — Mit Ironie und Kopfschütteln bespricht Reyer die Kälteindustrie, die sich ja einer steigenden Bedeutung erfreut. Für Fleischkühlung, Eierkühlung . . . gäbe der Mensch die größten Summen aus, aber seine eigne Wohnung im Sommer und in den Tropen überhaupt zu kühlen und so seine Leistungsfähigkeit zu vergrößern, dazu könne der Mensch sich nicht aufschwingen. Gerade die Amerikaner bildeten die Kälteindustrie großartig aus für die Lebensmittelkonservierung, aber den ganzen

Sommer über stöhnten sie ob der fürchterlichen Hitze ihrer Wohnungen, hätten sie unter allen möglichen Krankheiten zu leiden, alles das aber veranlasse sie nicht, sich Kältemischungsröhren in die Häuser zu legen.

In der Tat ist es eigentümlich, wie sehr in der Zeit der Technik die Schätzung der Sachen und ihre Erhaltung der Schätzung der Menschen und ihrer wirklichen Lebenssteigerung vorangeht. — Der Mensch vergißt oft vor lauter Dingen, die er erzeugt, sich selber.

In dem 18. Abschnitt („Explosive Energie") werden besprochen: die Entwicklung der Sprengtechnik und damit die der Kriegswaffen; die potentielle Energie der Kriegsheere; die Bedeutung der engl. Flotte und das Wettrüsten der Völker; die Bedeutung und der Wert der Weltherrschaft, die Schwierigkeiten ihrer Behauptung — der immer zunehmende Gegensatz zwischen Kulturaufgaben, die aktive und produktive Energie erfordern, und Kriegsrüstungen, die eine Aufhäufung potentieller Energien bedeuten.

Der 19. Abschnitt („Kraftwellen") zeigt, wie weit sich der Mensch von den kosmischen Rhythmen (Tag und Nacht, Jahreszeiten . . .) befreit hat, wie sehr seine Tätigkeit eine kontinuierliche, stetige geworden ist; zeigt die außerordentlichen Möglichkeiten, die uns bevorstehen, wenn erst einmal das Bewußtsein der Menschen nicht mehr neben dem Strom der Kräfte steht und da und dort ihm einen Teil entnimmt, sondern danach strebt, die Totalität zu erfassen und sich nutzbar zu machen. (Erläuterung an der Entwicklung der Beleuchtungsanlagen.) Wahrhaft ökonomisch würden aber die Naturkräfte erst dann ausgenützt werden können, wenn überall im kleinen wie im großen der Gedanke der Solidarität mehr Fuß fassen würde als heute. Auch die Schwankungen der menschlichen Energie werden besprochen und es wird hingewiesen auf den Wert jedes Einzelnen wie des Staats für diesen Schritt zur vollendeten, wahrhaft ökonomischen Ausbeutung der Naturkräfte. Reyer findet hier sehr kräftige Worte gegen die Verschwendung, die sich heute viele Staaten mit ihren Menschen zu Schulden kommen lassen.

Der 20., der letzte Abschnitt („Der Kraftvorrat der großen Kulturstaaten") faßt die Gründe für die Unzulänglichkeit der bisher meist üblichen Statistiken zusammen, stellt die englische und französische Industrie hinsichtlich Dampfkraft einander gegenüber und bringt einen Beitrag für die Arbeitsweise einer zuverlässigen Kraftstatistik an der Hand des Kohlekonsums in England als des

Maßstabes für den Kraftaufwand, der wenigstens zeigt, wie irrig es ist, lediglich nach den Zahlen der Pferdestärken fester und beweglicher Maschinen sich ein Bild des Kraftaufwandes eines Volkes zu machen, obwohl allerdings auf Grund des Kohlekonsums allein ebensowenig eine zuverlässige internationale Kraftstatistik aufgebaut werden kann, wie Reyer des näheren zeigt.

Schon nach der Lektüre dieses Buches, ohne Berücksichtigung des Ergänzungsbandes, lernt man den Verfasser kennen als einen Mann, dem es um die große Kulturentwicklung der Menschheit zu tun ist, der mit größter Teilnahme sich in den Strom der technisch-kulturellen Fortschritte vertiefte, um geradezu aus dem Mitleben dieses Prozesses seine Tendenzen zu erfassen und den Punkt, an dem er selbst mit seiner Arbeit einsetzen könne. Deshalb tritt er im allgemeinen mit seiner Persönlichkeit so zurück und läßt nur gelegentlich, aber dann kraftvoll und mit gesteigerter Schilderungsgabe, uns sehen, wie er selber diesem Strom gegenübersteht, was er von seiner Richtung denkt, von wo aus anzupacken ihm am Herzen liegt.

Ob immer die höchste Übersichtlichkeit in der Darstellung erreicht ist, kann man bezweifeln. Die Inhaltsangabe mußte mehrfach die Gesichtspunkte schärfer herausarbeiten. Gerade vom Gesichtspunkt des kulturellen Fortschritts aus hätte man von einem solchen Manne wie Reyer gern gesehen, daß das Nachhinken des Bewußtseins unserer Zeit hinter den technisch-wirtschaftlichen Erscheinungen schärfer vorgeführt würde — aber diese Bemerkungen sollen das Buch keineswegs herabsetzen in seinem Wert für die Erfassung der „Kraft“.

In der Ergänzung zur Arbeit über „Kraft“, die sich Soziale Mächte nennt, tritt die Persönlichkeit des Verfassers stärker hervor, um zu uns zu sprechen:

Diese 110 Seiten kann man nur mit Freude und Erhebung lesen. Die Betrachtungen über den Aufbau der Bevölkerung, die Wanderungen; den Lohn und die Lebenshaltung; die Kämpfe um bessere Lebensstellung; die großen Geldmächte, Kartelle und Trusts; die persönlichen Energien, Anlage und Schulung und schließlich über nützliche Kraftentfaltung als Grundlage der staatlichen Macht und die Expansion sowie ihre Grenzen — alle diese Betrachtungen stärken und kräftigen uns als Persönlichkeit, erhöhen unsere Lebensenergie und den Drang nach Betätigung in der Richtung des Fortschritts.

Die Untersuchung fließt schnell und lebhaft dahin, sie erhebt

sich oft zu großem Schwunge; die Abschnitte über die Trusts, die Schulreform und der Appell an die Tatkraft des Einzelnen versetzen geradezu in Spannung.

Um nun auf die Hauptsachen einzugehen, sei folgendes bemerkt: Die grundlegende Erkenntnis, die einer Beseitigung der heutigen Übel der Kultur vorangehen muß, ist die, daß es im Eigeninteresse des Staats liegt, die Leistungsfähigkeit aller Kräfte möglichst zu steigern. Gerade der vollendete Technizismus, das Streben nach möglichst rationeller Verwertung aller Kräfte — und vornehmlich der menschlichen Kräfte, der persönlichen Leistungen — wird mehr als die Phrasen, mit denen heute dem Egoismus ein Mäntelchen umgehängt wird, für die Fortschritte der Kultur leisten. Der Gesichtspunkt der vollendeten Zweckmäßigkeit wird zu einem richtigen Freiheitsbegriff führen, der die Persönlichkeit voll anerkennt und sie sich voll auswirken läßt.

Überhaupt ist es an der Zeit, daß die Menschheit als solche und jeder Einzelne sich selbst ihr Schicksal schmieden, daß sie mit höchster Energie und Willenskraft die Welt zum Ausdruck ihres Geistes gestalten, daß sie über das schwächliche Hinnehmen des Gegebenen hinwegkommen und mit fester Zuversicht und freudiger Hoffnung in der Zukunft Gefilde schauen.

Eine wirkliche Besinnung der Menschen auf sich selbst wird uns über alle Entartungserscheinungen unserer Rassen und Kulturen hinweghelfen. Die Menschheit muß ihr Bewußtsein so revolutionieren, daß Steigerung der Leistungsfähigkeit ihr Hauptaugenmerk wird, der Staat so, daß er in der Steigerung der psychisch-persönlichen Werte gegenüber der rohen Kraft und den mechanischen Hülfsmitteln seinen Betätigungsgrund sieht. Dementsprechend muß die Schule so ausgestaltet werden, daß der Lehrer seine Persönlichkeit ausnutzen kann, daß er Künstler in seinem Beruf wird, daß der Schüler einen wirklich bleibenden Gewinn für sein Leben und seine innere Entwicklung davonträgt. Jedes Einzelnen Energie aber — darauf macht Reyer besonders nachdrücklich aufmerksam — ist nötig, damit eine Reform der gesamten Lebensführung erreicht werde. Keiner kann an der großen Arbeit der Kulturentwicklung und Menschheitserhöhung entbehrt werden.

Nur aus dem tiefen Ernst, mit dem der Einzelne seine Arbeit betrachtet, die weittragende Bedeutung seines Beispiels erkennt, kann schließlich jene Lebensfreude zum Allgemeingut werden,

die den Menschen zeigt als ein freies, sich selbst bestimmendes Gebilde, das die Stufe der organischen Maschine überwunden hat.

Aus der Erkenntnis der Kulturentwicklung, der Kraft des Einzelnen und dem Streben der organisierten Gesellschaft, des Staates, nach höchster Leistungsfähigkeit, kann die Solidarität der Menschheit hervorgehen. — Nicht die schematische Übernahme der Produktion durch den Staat kann uns von der versklavenden Macht der Trusts, der Kapitalmagnaten und der Industriedespoten befreien. Jeder Einzelne muß vielmehr an seinem Teile bewußt an der Kultur arbeiten. Dann erst wird es auch dem Staat gelingen, der Kartelle und der Trusts Herr zu werden. Dann wird der Geist der Gesetze der Kulturentwicklung entsprechend sein und nicht wie heute in weitem Abstand hinterherkriechen.

Dann werden Menschlichkeit und Freiheit nicht mehr wie heute Schlagwörter sein, sondern in einem höheren Leben verwirklicht und zum Ausdruck gekommen sein. Dann wird der Sinn des Lebens erkannt sein und in freudigem Arbeiten aller füreinander wird eine Lebensfreude alle Menschen erfüllen, deren Erreichung uns heute noch wie ein ideales Ziel vor dem sehnsüchtigen Auge schwebt.

Indem wir den Leser nun auffordern, die beiden Bücher, deren Analyse wir versuchten, selbst in die Hand zu nehmen, wollen wir ihm noch kurz verraten, welchen Lebensgang der Verfasser hinter sich hat. Er ist in Ägypten geboren als der Sohn des damaligen österreichischen Leibarztes des Khedive; die ersten zehn Lebensjahre jedoch hat er die Eindrücke des Pyramidenlandes mit jener uralten Kultur in sich aufgenommen. Dann hat er in München das Gymnasium besucht, fernerhin Jura studiert und in Wien den Doktor juris gemacht. Dann kehrte er aber zu seiner Leidenschaft, zu den Naturwissenschaften zurück; er schrieb bedeutsame theoretische und experimentelle Werke aus dem Gebiete der Geologie, wurde Professor auf diesem Gebiete. Aber daneben verfolgte er statistische Studien, humane und soziale Fragen; er ist der Organisator des musterhaften Volksbibliothekwesens in Wien, Österreich, Böhmen überhaupt und erste Autorität auf diesem Gebiete.

Die preußische Wahlrechtsreform von 1910 auf dem Hintergrunde des Kampfes zwischen Königtum und Feudalität.

Von

Gustav Schmoller=Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Die innere Lage Preußens ist im Augenblicke (Anfang März) noch beherrscht vom Rücktritt des Fürsten Bülow, von der Auflösung des Blocks, das heißt des Zusammenwirkens der konservativen und liberalen Parteien (ohne Zentrum und Sozialdemokraten) und von der gegenseitigen Verärgerung dieser bürgerlichen Parteigruppen über die Reichsfinanzreform, welche die Konservativen mit dem Zentrum und nicht, wie es Bülow geplant, mit den Liberalen zustande brachten. Diese Verärgerung erschwert jetzt nicht bloß die Stellung des neuen Ministerpräsidenten Herrn v. Bethmann

Hollweg, sondern auch die Möglichkeit, eine halbwegs befriedigende Reform des Wahlrechts zum Abgeordnetenhause durchzusetzen. Sie wäre auch Bülow, wenn ihm geglückt wäre, den Block zu erhalten, nicht leicht gefallen, denn die Majorität des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses widerstreben jeder bedeutenderen Änderung des bestehenden konservativ-plutokratischen Wahlrechtes. Immer wäre dem Ansehen eines erprobten, seit zehn Jahren von Erfolg zu Erfolg schreitenden, eminent klugen und in der Behandlung der Parlamente sehr geschickten Taktikers vielleicht eher die Überredung oder Überwindung des Landtages gelungen; vielleicht auch ihm nicht ohne einen Herrenhausschub und ohne die Neuwahl der Abgeordneten unter starkem Regierungsdruck. Für seinen Nachfolger ist die Einlösung dieses königlichen Versprechens doppelt schwierig. Das Versprechen wurde von Bülow im Ministerrate nicht ohne Schwierigkeiten durchgesetzt, um die Liberalen an den Block zu fesseln, um zu zeigen, daß er mit dem Block eine gerechte Parteiregierung über den Parteien und sozialen Klassen anstrebe. Ob er weiter gegangen wäre, als die jetzige bescheidene Vorlage, weiß man nicht; hätte er es getan, was vielleicht denkbar ist, so hätte er wahrscheinlich sein Ziel nicht ohne ernste parlamentarische Kämpfe erreicht.

Die konservative Partei ist zu liberalen Konzessionen heute weniger bereit als vor einem Jahre. Sie hat gegenwärtig das Gefühl, den Ministerpräsidenten, der mit einer Wahlrechtsreform eine Karte gegen sie ausspielte, beseitigt zu haben; sie erwartet, daß der neue Minister ihr gefügiger sei. Man munkelt, daß sie hoffe, ihren geschickten, klugen Führer Herrn v. Heydebrand bald auf dem Ministerstuhl v. Moltkes sitzen zu sehen. Ihre Politik in der Reichsfinanzreform war diktiert nicht sowohl von der Abneigung gegen die Erbschaftssteuer, als von der Erwartung, daß sie mit dem Kampf gegen sie und Bülow ihre Parteigenossen besser zusammenschweiße als durch großzügiges Eintreten für die Finanzpläne der Bundesregierungen. Das ist ja der dunkle Punkt aller heutigen Parteileitungen in Staaten ohne große Parteivergangenheit und Parteidisziplin: jede Parteileitung soll für die großen Zwecke des Staates sich einsetzen und doch zugleich die Partei zusammenhalten, was sie meist nur kann durch Nachgiebigkeit gegen kurzsichtige Velleitäten und Klasseninteressen der Parteigenossen. Die Liberalen haben bei der Finanzreform in ähnlicher Weise gesündigt. Unsere gesamten deutschen Parteien sind noch zu jung und politisch zu unerzogen, um über solche Schwäche hinwegzukommen.

Der jetzige Ministerpräsident ist der von Bülow dem Kaiser vorgeschlagene, vom Kaiser berufene Nachfolger. Er ist weitaus der beste und fähigste unter den beim Kanzlerwechsel möglichen Kandidaten. Er ist ein konservativer Beamter, aber kein feudaler, kein extrem agrarischer; nach den Traditionen seiner Familie (sein Großvater war ein großer Rechtshistoriker, Bonner Professor, Freund Niebuhrs), nach seiner umfassenden wissenschaftlichen Bildung ist er ein ganz moderner Mensch; ein Führer der süddeutschen Volkspartei sagte zu mir: „Man kann mit ihm reden, man kann mit ihm unterhandeln." Wäre er ein Junker, so hätte er unter irgendwelchem Vorwand die Wahlreform verschoben. Daß er sie in so homöopathischer Verdünnung vorlegte, hatte ich auch nicht erwartet. Ich hatte gehofft, er werde versuchen, ähnliche Wege zu wandeln, wie die im ganzen so gelungene sächsische Reform. Aber darin hat er recht, eine solche weitergehende Vorlage wäre zunächst glatt in beiden Häusern durchgefallen, nur eine liberale Minorität des Abgeordneten- und Herrenhauses wäre dafür gewesen. Und dann war die weitere Frage, ob er den Kampf fortsetzen und siegen werde? Gelingt die jetzige Reform in dem allerdings ungewöhnlich bescheidenen Umfang, so ist der Kuchen wenigstens angeschnitten. Später kann und wird weiteres folgen.

Bethmann hat in seiner ersten großen Einführungsrede die Alternative für Preußen so gestellt: königliche Regierung über den Parteien oder parlamentarische Regierung. Bis tief in das Lager der gemäßigten Liberalen und Freikonservativen hat er damit Zweifel und Achselzucken heraufbeschworen. Ich glaube allerdings, sehr weite Kreise der Gebildeten und politisch Sachkundigen geben Bethmann recht, daß wir heute noch nicht reif für eine parlamentarische Regierung seien, daß unsere Parteien vorher etwas ganz anderes werden müßten; ebensoviele glauben überhaupt nicht an eine nahe Umbildung unserer Parteien zur Regierungsfähigkeit; sie sehen, falls wir derartiges versuchten, zunächst nur eine Junkerregierung und, wenn diese verbraucht ist, ein sozialdemokratisches Experiment vor sich; sie glauben daher, eine unparteiische königliche Beamtenregierung sei das für uns zunächst und für lange Gegebene. Aber wie dem auch sein mag: im Augenblicke handelt es sich darum, ob Bethmann mit seiner Berufung auf das königliche Regiment recht hat oder seine Gegner, die im jetzigen Zustande nur eine Junkerregierung und keine königliche sehen. In ganz Deutschland wird die Phrase wiederholt: „Preußen muß von der Herrschaft der kleinen

Gruppe ostelbischer aristokratischer, rückständiger Großgrundbesitzer befreit werden; das sei der Zweck, das Ziel, das die Wahlrechtsreform zu erfüllen habe, sonst tauge sie nichts."

In dieser Phrase ist Wahres und Falsches wunderbar gemischt und zu einem Knäuel von Schiefheiten und Halbwahrheiten zusammengebunden. Ich habe nun seit fünfzig Jahren die führenden Männer dieses preußischen Junkertums ziemlich nahe beobachtet, habe viele, habe ihre Vorzüge und Mängel genauer kennen gelernt; ich bin aber im Grunde ein süddeutscher Liberaler geblieben, und mein Urteil ist wesentlich davon bestimmt, daß ich den großen Teil meiner wissenschaftlichen Studien der preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte widmete. Deshalb glaube ich ein objektives Urteil in dieser Frage zu haben.

Die ganze preußische innere Geschichte von 1415 bis heute hat ihren weitaus wichtigsten Inhalt in dem Kampfe der Monarchie und des von ihr geschaffenen Beamtentums mit dem Junkertum. Ein Teil der Territorien, aus denen der Staat sich bildete, hatte von 1400 bis 1700 fast mehr die Form ständischer Adelsrepubliken, als die monarchischer Fürstentümer, wie ja fast alle Länder des europäischen Nordostens, von England, Skandinavien bis Rußland, Böhmen, Ungarn usw. Einzelne Länder wurden ganz, wie Polen, andere zeitweise, wie Schweden, durch ein kurzsichtig-egoistisches Adelsregiment vernichtet oder zurückgeworfen. Wieder andere sind, wie England und Ungarn, mit ihrer Adelsherrschaft emporgekommen. Es hing davon ab, ob der Adel des betreffenden Landes patriotisch, weitsichtig, politisch fähig war oder nicht, ob ein kräftiges, großes Fürstengeschlecht mit dem Adel um den Vorrang kämpfte, ob dem Fürstentum die Bildung eines tüchtigen Beamtentums gelang, ob und inwieweit die Aristokratie die Rechts- und Steuergleichheit anerkannte, die großen Ämter im hohen Stile zu führen mehr erstrebte, als dem Genuß, dem Besitz, dem Kleinherrentum auf der Scholle, der Mißhandlung der städtischen Interessen nachzugehen.

In Brandenburg waren die Hohenzollern mit vieler Mühe, mit Hülfe fränkischer und sächsischer Ritter, Geistlicher und Beamten von 1411 bis 1640 soweit Herr über ihren Adel geworden, daß sie die Kraft hatten, sehr gegen den Wunsch ihrer heimischen Junker Cleve-Mark, Ostpreußen, Pommern und Magdeburg zu erwerben. Und mit Hülfe dieser Erwerbungen haben dann der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. die Stände und die Adelsrechte soweit beseitigt und eingeschränkt, daß der Militär- und Beamtenstaat, der

aufgeklärte zentralistische Despotismus über dem zu Boden geworfenen Ständetum möglich geworden ist. Die widerspenstigen Junkerfamilien zwang Friedrich Wilhelm I., ihre Söhne Offizier werden zu lassen; den Schulenburgischen, Alvenslebenschen und Bismarckschen Familien wirft er in seinem Testament vor, sie seien die schlimmsten seiner ungehorsamen Vasallen, die nach dem Kondominat strebten. Seine Nachfolger ermahnt er, ihnen den Daumen auf die Augen zu halten und mit ihnen nicht gut umzugehen. Die eiserne harte Faust des Soldatenkönigs hat den Adel so erzogen, das heißt ihn auf der einen Seite zu Paaren getrieben, auf der anderen in dem Dienste des Heeres und der Verwaltung so mit Staatsgesinnung erfüllt, daß nun Friedrich II. die Großmacht mit ihrer Hülfe herstellen konnte, daß er dem Adel auch wieder große Rechte, wie die Landratswahl, unbedenklich einräumen konnte. Er sagte bekanntlich: es gebe auf der Welt wohl einen reicheren, aber kaum treueren und tapferern Adel; „diese Rasse ist so gut, daß sie auf jede Weise erhalten werden muß". Die von ihm begonnene Begünstigung des Adels hatte zur Folge, daß nach seinem Tode die Junker wieder in die alte Stellung zu kommen suchten. Einiges erreichten sie auch. Aber der einzige ganz liberale König Preußens, Friedrich Wilhelm III. (1797 bis 1840), rief zum Schmerze des ostelbischen Adels die liberalen Minister, den Rheinländer Stein und den Hannoveraner Hardenberg, und mit ihnen schuf er den bürgerlichen Rechtsstaat. Als aber Hardenberg altersschwach geworden war, gelang es der feudalen Reaktion, nicht bloß die Verfassung zu hindern, sondern auch eine zeitgemäße Reform der Landgemeinde- und Kreisordnung. Sie setzte die ganz feudal-reaktionäre kreis- und provinzialständische Verfassung (1823—28) durch, die das preußische Verfassungsleben für 50 Jahre lahm legte, die politische Bildung des Adels hinderte und nur deshalb erträglich bis 1872—75 blieb, weil das liberale Beamtentum (1823—28) als Gegengewicht gegen die falsche Privilegierung des Adels die weitgehendste Einschränkung der Befugnisse der Kreis- und Provinzialstände durchsetzte. Kreis- und Provinzialstände hatten 1823—72 in der Hauptsache kein Besteuerungsrecht. Der romantisch-feudale Sohn Friedrich Wilhelms III., Friedrich Wilhelm IV., war ganz anderer Art als sein Vater; er war der echte Schüler der romantisch-feudalen Reaktion der Marwitz usw. Und doch konnte er nie den Mut finden, einem seiner romantischen Freunde je die Zügel der Regierung anzuvertrauen; er sah doch bis 1848, daß seine liberalen Beamten-

minister, wie Arnim und Bodelschwingh, fähiger seien, den Staat zu regieren. Mit ihnen hat er die ständische Verfassung von 1847 beraten, die im ganzen sein persönlichstes Werk ist, d. h. seinen phantastischen Jugendträumen von 1815—40 entspricht; die Verfassung wäre viel besser, haltbarer ausgefallen, wenn er dem Rat der Minister gefolgt wäre. Die Revolution von 1848 hat dem König dann eine liberale Verfassung abgerungen, aber innerhalb derselben suchte er nun in jeder Beziehung wieder den Adel zu bevorzugen. Durch eine Art Staatsstreich wurde Mitte des Jahres 1849 das Dreiklassenwahlsystem auf den Rat Hansemanns oktroyiert — als Kopie aus der rheinischen Gemeindeverfassung. Es war immerhin den damaligen Verhältnissen nicht unangemessen; es war eine Brücke von dem feudalreaktionären absoluten Staate zum halb bürgerlichen, halb aristokratischen Verfassungsstaate. Der leitende Minister Friedrich Wilhelms IV. (vom Dezember 1848 bis 1858), Manteuffel, hatte den König dadurch zu Danke verpflichtet, daß er ihm die Krone gerettet hatte. Es war diesem aber jetzt ebenso schwer, wie vorher Arnim und Bodelschwingh, mit dem König auszukommen. Denn Manteuffel war in seinem innersten Herzen mehr zentralistischer Bureaukrat als Feudaler, er kam bald mit der Hofkamarilla, den frommen und feudalen Generalen der Umgebung des Königs und dem extremreaktionären Minister des Innern v. Westphal so in Gegensatz, daß es 1852 bis 1858 gleichsam zwei Regierungen in Berlin gab. Die Ärgerlichkeit dieser Zustände machte aus dem stockkonservativen Prinzen von Preußen, dem späteren Kaiser Wilhelm, fast einen Liberalen. Die Bevorzugung unfähiger Adliger war 1840 bis 1857 so schlimm im Offizierkorps, daß der Feldmarschall Manteuffel mir oft erzählte, wie er 1850 bis 1867 als Chef des Militärkabinetts die Armee von ihnen reinigen mußte. Er sagte oft: Das war meine größte politische Tat, ohne diese Reinigung wären die Siege von 1864, 1866 und 1870 nicht erfolgt; das Offizierkorps war Anfang der fünfziger Jahre viel schlechter als 1806.

Im Haß gegen die liberale Hardenbergsche Gesetzgebung, im Bann der feudalen Romantik ist auch Bismarck groß geworden. Aber sein Realismus, sein politisches Genie und seine Erfahrungen in Frankfurt, Petersburg und Paris befreiten ihn bald von den feudalen Torheiten seiner Jugend und seiner konservativen Freunde. Nachdem er die kindlich liberale Staatsauffassung, welche Preußens Machtstellung durch Versagung der Militärreform heben wollte, durch

seine starke innere und äußere Politik überwunden hatte, nachdem er Preußen drei schöne Provinzen erworben und das Deutsche Reich gegründet hatte, sah er die Notwendigkeit eines Bundes der Krone mit dem Liberalismus ein und regierte 1867 bis 1878 im Geiste der antifeudalen Reform. Durch diese Tat hob er die Monarchie zu einer Höhe, wie sie sie kaum im achtzehnten Jahrhundert gehabt; er schuf damit wieder eine wahrhaft königliche Regierung über den Parteien; er hatte gleichmäßig über die Velleitäten des Liberalismus wie des Feudalismus Herr zu werden gewußt. Ein Teil der Junker, voran die „Kreuzeitung", ersparte ihm damals keine noch so empfindliche Schmähung. Erst als die Liberalen für ihre Unterstützung zu hohen Preis forderten, ließ er auch sie wieder fallen und regierte nun wieder (1879 bis 1890) mit Zentrum und Konservativen. Und in dieser Zeit ließ er leider den Minister des Innern, Herrn v. Puttkamer, über die Ernennung der sämtlichen Landräte, Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten so schalten, daß das von 1810 bis 1870 überwiegend liberale oder politisch indifferente Beamtentum eine stark feudalreaktionäre Richtung bekam.

Seine Mißstimmung aus der Jugendzeit gegen liberale Geheimräte und Minister hatte ihn nie ganz verlassen. Er hat stets das tüchtige preußische hohe Beamtentum unterschätzt; er traf im Ministerium neben sich noch zahlreiche bornierte liberale Minister und Geheimräte, die ihn ärgerten. Das war auch eine der Ursachen, daß er die besten Beamten seiner Zeit nicht als Ministergehülfen zu gewinnen vermochte. Dabei war sein Wunsch, die übermäßig geschäftige, in alles sich mischende Bureaukratie durch Selbstverwaltung zurückzudrängen, ganz berechtigt. Es bleibt ein Ruhmestitel für ihn, daß er Fritz Eulenburg als Minister des Innern und Gneist die großen Selbstverwaltungsreformen im Kreise und in der Provinz in den siebziger Jahren durchführen ließ, daß er 1872 nicht zögerte, den Widerstand der feudalen Reaktion im Herrenhaus durch einen Pairsschub zu brechen. Aber wie er das doch auch nur zögernd tat, so blieb sein Mißtrauen gegen das ältere Beamtentum stets vorhanden und blieb ein Verhängnis. Dieses Mißtrauen hat ihn dazu verführt, in der Zeit von 1880 bis 1890 eine junkerliche Umbildung der inneren Verwaltung zu gestatten, die nun noch viele Jahre nachwirkte und welche die Hauptschuld bis auf den heutigen Tag daran trägt, daß der Glaube im Lande sich festsetzte, wir hätten in Preußen ein Junkerregiment.

Dieser Glaube war gewiß nicht ganz ohne Grund. Wer die

Instruktionen Puttkamers über Annahme von Regierungsreferendaren in der inneren Verwaltung, über die weitere Karriere derselben usw. kennt und unparteiisch urteilt, ist erfüllt von dem Schaden, den sie angerichtet haben. Als der 1890 mit Caprivi eintretende liberale Minister des Innern, Herrfurth, nach zwei Jahren abtrat, sagte er zu Miquel, aus dessen Munde ich es weiß, er habe die feudale Cliquenwirtschaft trotz aller Mühe nicht beseitigen können. Hohenlohe hat als Ministerpräsident gegenüber den renitenten feudalen Landräten und Regierungspräsidenten einmal den Plan erwogen, einige Dutzend Landräte und Präsidenten auf einmal abzusetzen und seinen Sohn zu diesem Zwecke zum Minister des Innern zu machen. Er meinte, er könnte als großer süddeutscher Standesherr den Haß des östlichen Adels wohl ertragen; nach ihm werde nie mehr ein preußischer Ministerpräsident dazu den Mut haben. Er konnte den Plan nicht durchsetzen, dieser verwandelte sich in die Außerdienststellung einiger Beamten, die als Abgeordnete gegen den Kanal gestimmt hatten und dafür nach einigen Jahren eine um so glänzendere Karriere machten. Daß Hohenlohe diesen Plan nicht durchführen konnte, ist wohl doch ein Glück. Selbst Schwerin hat 1858 bis 1859 als Minister des Innern sich einer ähnlichen Massenabsetzung, welche die Liberalen forderten, widersetzt. Wir sehen in Frankreich die schlimmen Folgen des Umstandes, daß jeder Ministerwechsel einer so großen Zahl Präfekten die Stellung kostet. Eine langsame in der Stille sich vollziehende Veränderung, wie sie Manteuffel im Offizierskorps vornahm, ist vorzuziehen. Unter Umständen freilich ist auch solche Gewaltkur nicht zu vermeiden.

Ich plaudere hier mit dem Erzählten einige weltkundige Geheimnisse aus dem hohen Beamtentum aus, nicht aus Liebe zu sensationellen Nachrichten, sondern nur als Beweis, daß die vorhin erwähnten Klagen nicht ganz unbegründet waren. Ich möchte aber ebenso sehr meine Überzeugung aussprechen, daß es seither viel besser geworden ist. Ich könnte die Personalreferenten aus dem Ministerium des Innern nennen, welche einst die Schuld trugen, aber auch die neueren, die mit jenen Puttkamerschen Grundsätzen ganz gebrochen haben. Und deshalb gehört heute der Vorwurf des preußischen Junkerregiments, der vor allem gegen die Landräte sich richtet, mehr der Vergangenheit als der Gegenwart an.

Freilich haben wir im Osten noch heute viel konservative Landräte und Regierungspräsidenten, und manche mögen dem Bunde der Landwirte näher stehen als der Regierung. Aber dafür überwiegt

in den mittleren und Westprovinzen der liberale oder neutrale Charakter. Eine möglichst große Zahl Mitglieder der ländlichen Aristokratie aber in den Staats- und Heeresdienst zu ziehen, ist richtig, ist ein notwendiges politisches Erziehungsmittel für diese Aristokratie. Denn für Dutzende, ja Hunderte gilt, was neulich ein hoher preußischer Beamter sagte: Wir kommen fast alle konservativ ins Amt und nach zwei Jahren hat uns die Logik der Tatsachen liberal gemacht. Die staatswissenschaftliche Bildung der Beamten ist sehr im Wachsen. In der Schule der Selbstverwaltung — im Kreise und in der Provinz — lernen die Beamten die verschiedenen Interessen kennen, lernen abwägend, gerecht darüber zu stehen. In gewissem Sinne hat die neue Provinzial- und Kreisverfassung allerdings die Macht und den Einfluß des Junkertums gesteigert, aber sie hat auch den Erfolg bedeutsamer amtlicher Schulung der Aristokratie gehabt. Und überall in der Selbstverwaltung sieht der Junker kluge liberale Bürgermeister neben sich, mit denen er auskommen, paktieren muß. Mögen heute noch da und dort einseitige Junker im Beamtentum vorkommen — eine Junkerherrschaft haben wir nicht. Männer wie Bethmann, Tirpitz, Delbrück, Dernburg, Sydow, Wermuth sind von jedem Verdacht einseitiger Junkertendenzen frei; Moltke mag konservativ sein, für die Reform der Selbstverwaltung im liberalen Sinne hat er viel Stimmung.

Was uns also not tut, ist Schutz gegen den Rückfall in Puttkamersche Zeiten und dazu ist gewiß eine modernere Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses erwünscht, eine Verstärkung der liberalen Elemente sowie der Sozialdemokraten. Die Rettung vor den Gefahren der Sozialdemokratie liegt in starker politischer Mitarbeit ihrer Führer. Die teilweise Berechtigung der Demokratisierung unserer Wahlen in Staat und Selbstverwaltung liegt für mich nicht darin, daß ich damit sofort ein höheres Niveau dieser Vertretungskörper kommen sehe, sondern darin, daß man heute auf die Dauer nicht gut anders regieren kann, als durch Erweckung politischer Interessen in den breiten Schichten des Volkes. Mit den Interessen, mit der Teilnahme an der Selbstverwaltung, mit der Erfüllung politischer Pflichten wächst dann auch die politische Urteilsfähigkeit, der politische Sinn, die Staatsgesinnung. Der Schwerpunkt unseres politischen deutschen Lebens liegt heute im Reiche und in den Selbstverwaltungskörpern. Und gerade weil wir im Reiche das allgemeine Stimmrecht haben, halte ich es für gut, wenn es im Staate nicht auch Platz greift. In den Vereinigten Staaten finden sogar die Kongreßwahlen

nicht nach gleichem Wahlrecht statt. Der Fanatismus der Gleichmacherei ist überall vom Übel. Gewiß hat es einzelne Schwierigkeiten, wenn im Reiche und im Staate die Regierungen nicht den gleichen Majoritäten gegenüberstehen. Aber diese Schwierigkeiten sind doch nicht allzu groß.

Unser deutscher Osten ist so grundverschieden vom Südwesten, daß es falsch sein muß, ihn nach dem Rezept von Baden, Württemberg und Hessen regieren zu wollen. Wir müssen uns als Bundesstaat darauf beschränken, die Einheitlichkeit für das Notwendige herbeizuführen, sonst aber Verschiedenheit zu dulden.

In West- und Süddeutschland ist keine erhebliche, keine einflußreiche, potitisch ins Gewicht fallende Grundaristokratie. Und die Kapitalaristokratie hat noch in keinem Lande der Welt große politische Pflichten übernommen; sie erzeugt nicht leicht große politische Talente. Deshalb haben die süddeutschen Staaten und das westliche Preußen eine viel stärkere und reinere Beamtenherrschaft und Beamtenallmacht als der Osten. Es ist nicht erwünscht, auch im Osten durch Ausschaltung der Grundaristokratie zu ganz gleichen Resultaten zu kommen. Das Ziel einer gesunden Politik kann nicht sein, unsere östlichen Rittergutsbesitzer aus dem Beamtentum, dem Heere, der Selbstverwaltung zu vertreiben, sondern nur, sie politisch auf die Höhe zu heben, daß sie über den engen Horizont ihres Rittergutes und Kreises sich erheben. Und das geschieht heute vielfach. Einer unserer Magnaten sagte mir unlängst: Vom 18. bis zum 30. Jahre war ich Offizier in Potsdam, dann mußte ich meine Güter übernehmen; ich habe blutwenig gelernt; meine Söhne werden ganz anders gelernt haben. Und der Mann hat eine große staatswissenschaftliche Bibliothek jetzt noch im Alter gesammelt.

Knapp hat einmal darauf hingewiesen, daß der etwas beschränkte Horizont vieler unserer Junker mit dem großen Vorzug zusammenhängt, daß sie seit Jahrhunderten in harter Arbeit auf der Scholle sitzen geblieben, nicht in der Stadt lebende Rentenbezieher geworden sind, wie der Adel vieler anderen Länder. Darin liegt eine große Wahrheit. Viel körperliche Kraft, starke Energie, bodenständige Gesundheit, unerschütterlicher Patriotismus steckt im größeren Teil dieses Junkertums. Es ist ein unentbehrliches Element Preußens. Wichtiger, als daß man den Junkern rasch Wahlrechte und Wahleinfluß nehme, ist, daß Königtum und gebildetes Beamtentum die Herrschaft über sie behalte. Dazu gehört allerdings auch ein liberaleres Wahlrecht als wir es jetzt in Preußen haben. Die jetzigen Kämpfe

werden dazu beitragen, dem fortgeschritteneren Teil des Junkertums die Augen darüber zu öffnen, daß je länger sie jeder vernünftigen und billigen Reform widerstreben, desto größere Konzessionen sie zuletzt machen müssen. Die Weisheit aller Reformpolitik besteht darin, daß man nicht zu spät kommt. Allerdings auch darin, daß man im rechten Moment kommt. Ob der jetzige Moment ganz der richtige für das Gelingen einer preußischen Wahlrechtsform war, kann man bezweifeln.

II.

Die vorstehenden Zeilen hatte ich Anfang März für die Osternummer der Neuen Freien Presse geschrieben, wo sie (27. März) erschienen sind. Mannigfach aufgefordert, sie der Vergessenheit durch Wiederabdruck im Jahrbuch zu entreißen, tue ich dies hiermit, füge aber einige Worte hinzu. Der im März geschriebene Artikel hatte den Zweck, in einer liberalen Zeitung dem liberalen Publikum die Schwierigkeit der Reform im jetzigen Momente zu zeigen, das nichtpreußische Publikum aufzuklären darüber, daß der Ministerpräsident Bethmann Hollweg zwar im Augenblick keine erhebliche Reform durchsetzen könne (wie das auch nicht seinem Wesen entspräche), wie aber doch auch diese bescheidene Änderung als Anfang einer Besserung Wert haben könne, und wie man ihren innersten Kern nur verstehe auf dem Hintergrunde des Jahrhunderte langen Kampfes um die Vorherrschaft zwischen Königtum und Adel in Preußen.

Damals hatte die erste Lesung im Abgeordnetenhause stattgefunden, die zweite stand vor der Türe, aber man übersah noch nicht die ganze Tragik, die sich an das weitere Schicksal der Vorlage knüpfen werde. Seither hat sich ihr Kreislauf vollendet. Durch ein Handelsgeschäft der Konservativen mit dem Zentrum war die Vorlage ganz wesentlich verschlechtert ins Herrenhaus gekommen. In ihm fand sich der linke Flügel der Konservativen und der rechte der neuen (liberalen) Fraktion zu einer gewiß anfechtbaren Korrektur zusammen, von der man aber hoffte, sie werde es den Freikonservativen und Nationalliberalen im Abgeordnetenhause ermöglichen, dem so geänderten Entwurfe zuzustimmen. Ich hatte wegen Krankheit an den ersten Debatten im Herrenhause nicht teilnehmen können, stimmte zuletzt schweren Herzens dem so durch den Antrag Schorlemers abgeänderten, an das Abgeordnetenhaus zurückgehenden Entwurf zu, um wenigstens einen kleinen Schritt vorwärts nicht zu hindern. Hier ist die Fassung des Herrenhauses in einem Hexensabbath von neuen

Anträgen und gegenseitigen Vorwürfen begraben worden. Aber umsonst ist der Kampf nicht gewesen. Und eben weil der Streit über kurz oder lang wieder beginnen wird, möchte ich zu der Regierungsvorlage und der Stellung der Parteien zu ihr noch einige Worte der Erläuterung für weitere Kreise hinzufügen.

Ich beginne mit ein paar Sätzen über die Notwendigkeit der preußischen Wahlrechtsreform. Die Schwäche des Regierungsstandpunktes lag mit darin, daß Zweifel entstehen konnten, ob die Krone und die Minister die Vorlage gemacht hatten, bloß um ein formales Versprechen einzulösen, das unter anderen Voraussetzungen gemacht worden war. Die Konservativen lieben es jetzt, Fürst Bülow als den Schuldigen darzustellen, der seinen Block befestigen wollte, daher leichtsinnig ein Versprechen der Krone veranlaßt habe. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Die Liquidation ist beendet, die neue Firma muß zeigen, was sie will.“ Das soll heißen: eine neue Regierung ist an das Wort der alten nicht mehr gebunden. Das ist ein Satz, den ein Theoretiker der parlamentarischen Regierungsweise schreiben durfte, aber nicht ein Verteidiger des Königtums. Die „Kreuzzeitung“ verriet mit diesen Worten, daß ihr nicht sowohl die Königliche Regierung, als der Einfluß der Konservativen am Herzen liegt.

In Wirklichkeit hat freilich Bethmann Hollweg noch vor wenigen Jahren jede Reformbedürftigkeit des preußischen Wahlrechts geleugnet, und seine Einführungsrede klang fast ebenso sehr wie eine Verteidigung des bestehenden als wie eine Betonung der Notwendigkeit der Änderung. Und doch ist sicher ein so ernster gewissenhafter Staatsmann, wie er, heute von dieser überzeugt und wird den Versuch wiederholen. Warum? Weil Preußen als Staat mit dem reaktionärsten Wahlrecht Europas auf die Dauer die größeste politische Gefahr läuft, mit dem Wahlrecht, wobei nur 32,8 % der Wähler zur Wahlurne zu bringen sind.

Jede Verfassung braucht die Zustimmung, die innere Teilnahme der großen Majorität des Volkes; kein Recht der Krone, der Regierung ist auf die Dauer haltbar, wenn nicht der größere Teil der Bürger innerlich, mit Herz und Geist auf ihrer Seite ist. Über Augenblicksbewegungen kann jede starke und kluge Regierung Herr werden; keine kann dauernd der Zustimmung, des Beifalls der großen Majorität der Regierten entbehren. Die demokratische Strömung unserer Zeit mag zu einem erheblichen Teil übers Ziel schießen, sie ist eine Macht, der man gewisse Konzessionen machen muß, weil sie einen sehr berechtigten Kern hat. Das Dreiklassenwahlrecht setzt

82,3 % der Wähler in die dritte Klasse und erklärt sie so für eine quantité négligeable. Die politische Bildung bleibt damit zurück; ein Teil der Bürger verfällt in politischen Stumpfsinn, ein anderer hält sich für verletzt, wird extremen Parteien zugetrieben. Das preußische Klassenwahlrecht steht nicht so sehr weit von dem französischen Wahlrecht ab, das 1830 und 1848 zur Revolution führte, und ebensoweng vom englischen, das 1832, 1867 erst zu den großen Wahlreformen führte. Wer diese großen historisch-politischen Tatsachen verkennt, ist blind; wer an verantwortlicher Stelle verkündet, das heutige preußische Wahlrecht sei vollendet gut, macht sich mitverantwortlich für künftige große Katastrophen. Wer sagt, es habe 1849—1900 gut gewirkt, es habe ebensogut fortschrittliche als konservative oder mittelparteiliche Majoritäten geliefert, behauptet nur einen Teil der Wahrheit, aber nicht die ganze; er behauptet einen Vorzug, der wohl in der Vergangenheit bestand, heute unter ganz veränderten Verhältnissen nicht mehr besteht. Auch wer die Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen bekämpft, wie ich, muß, wenn er über historische Bildung verfügt, eine maßvolle Reform des Dreiklassensystems wünschen.

Auf diesen Standpunkt hat sich die preußische Regierung gestellt, und man muß Bülow wie Bethmann danken, daß sie so viel Weitblick und Mut hatten. Daß zunächst beide Häuser des Landtags große Schwierigkeiten machen werden, war klar. Deshalb konnte man nur mit bescheidenen Vorschlägen kommen; man durfte nicht gleich den ganzen Hochdruck, über den eine Regierung nur im äußersten Fall verfügen kann, anwenden. Was beschloß das Staatsministerium?

Die Regierung hatte vor ganz kurzer Zeit die Zahl der Wahlkreise um zehn vermehrt, um die schlimmsten Fehler der bestehenden Wahlkreiseinteilung zu beseitigen. Diese Frage, so sehr sie weiterer Änderung bedarf, jetzt mit anzufassen, wäre unpolitisch gewesen, hätte die ganze Aktion unendlich erschwert, noch vielmehr die Leidenschaften heraufbeschworen. Sie muß auch angefaßt werden, aber getrennt von dem Wahlgesetz.

Im übrigen wollte sie organisch verfahren, d. h. möglichst am bestehenden System, d. h. an der Basierung des Wahlrechts auf die Steuerzahlung der Wähler, an der gleichen Verteilung der Wahlrechte an drei Klassen, deren jede gleichviel Steuern zahlt, festhalten: es ist das System, das den Hauptsteuerzahlern, denen der ersten Klasse, ein 20—100- und mehrfaches, den Wählern der mittleren Abteilung wenigstens ein doppeltes bis fünffaches Wahlrecht, wie

denen der dritten Abteilung gibt. Das System tritt da in seiner Eigenart am deutlichsten hervor, wo in der ersten Abteilung nur ein bis zwei, in der zweiten nur 10—20, in der dritten Abteilung 80—150 Wähler sind. Im Osten erscheint es noch heute als das natürliche — einige sagen das gottgewollte — System, daß der Gutsherr allein so viel Einfluß habe, wie seine sämtlichen Bauern in der zweiten, seine Tagelöhner in der dritten Abteilung. Den Verteidigern dieses Zustandes erscheint schon das Einrücken des Pfarrers oder einiger Großbauern, in die erste, einiger Tagelöhner in die zweite Abteilung als falsch, ungerecht. Die konservativ-feudalen Verteidiger des Systems haben sich die Theorie zurecht gemacht: es garantiere eine gesunde Mittelstandspolitik; denn die zweite Abteilung, in der der Mittelstand stimme (in der Stadt die Leute mit etwa 3000 Mk. Einkommen, auf dem Lande die mit etwa 1400 Mk.), gebe entweder durch Zutritt nach oben oder nach unten den Ausschlag. Diese Argumentation wäre doch nur richtig, wenn alle Wahlberechtigten gleichmäßig zur Wahl kämen; es pflegen aber meist in der dritten Abteilung nur wenige, in der zweiten ein Teil, in der ersten fast alle abzustimmen; so gibt überwiegend die erste und nicht die zweite Abteilung den Ausschlag. Es bestehen jetzt 4115 Bezirke mit 1—2 Wählern erster Klasse.

Als beabsichtigte Milderung dieses Systems hatte die Regierung zwei wichtige Änderungen vorgeschlagen: 1. die Maximierung, d. h. die Nichtanrechnung der Steuern über 5000 Mk. und 2. die Versetzung einer Anzahl Steuerzahler von der dritten in die zweite, und von der zweiten in die erste Abteilung auf Grund bestimmter Eigenschaften der Bildung, der Erfahrung, der Betätigung im öffentlichen Leben. Damit sollte die erste und zweite Wählerabteilung eine wesentlich reichere und weniger einseitige Besetzung erhalten. Nach der Statistik handelte es sich bei der Maximierung um 13000 reiche hierdurch betroffene Wähler, die hauptsächlich in einer Anzahl städtischer Wahlkreise durch diese Schranke etwas eingeschränkt, andern Wählern einen etwas größern Wahleinfluß geben sollten.

Außerdem hatte die Regierung die Beseitigung der indirekten Wahl vorgeschlagen: das Gesetz von 1849 hatte entsprechend den damaligen Bildungs- und Verkehrsverhältnissen die Urwähler an ihrem Wohnort Wahlmänner wählen zu lassen verordnet, die dann gemeinsam in freier Weise, als Vertrauensmänner der Wählerschaft, sich über einen Abgeordneten einigen sollten. Ich habe seit 1864 viele preußische Wahlen als Urwähler und Wahlmann mitgemacht:

die Wahlmänner sind heute Puppen in der Hand der politischen Parteien, die bei ihrer Wahl auf einen von der Partei bestimmten Kandidaten verpflichtet werden. Die Einrichtung hat nun die Folge, bei den Urwählern das Interesse zu mindern; am künftigen Abgeordneten hat jeder ein Interesse, am gewählten Wahlmann fast niemand: also geht man nicht zur Wahl. Mit Recht betonte Minister von Moltke, eine wesentliche Belebung des politischen Interesses und eine ganz andere Sicherung der Fühlung zwischen dem Volke und der Volksvertretung werde eintreten. Die konservativen Gegner dieser Bestimmung wollen teils diese Belebung nicht, teils gehören sie Gegenden und Verkehrsverhältnissen an, wo heute noch die Zustände nicht viel anders sind als 1849, wo deshalb das Zwischenglied zwischen Urwähler und Abgeordnetem vielfach noch angezeigt ist. Daß mit der Beseitigung der indirekten, der Einführung der direkten Wahl die politische Agitation zunimmt, ist richtig. Das fürchtet man bis in die mittleren Parteien hinein. Man übersieht nur, daß ohne Agitation auch das politische Interesse und Verständnis nicht wachsen kann. Als ich mit dem Präsident Hadley von der amerikanischen Yale-Universität einmal die Schattenseiten der dortigen Demokratie besprach und er die großen Mißstände der beispiellos erregten Präsidentenwahl zugab, fügte er bei: Und doch ist diese Aufrüttelung in einem freien Lande nötig. Nur diese Agitation bringt ins ganze Volk bis in die untersten Klassen Interesse und Verständnis für die Verfassung, für die großen Fragen des Landes. Es ist unglaublich, was die Leute dabei lernen.

Hatte die Regierung bei dem Zugeständnis der direkten Wahl so ein großes zeitgemäßes Entgegenkommen gezeigt, so lehnte dagegen der Entwurf die wichtigste Forderung des Liberalismus und des Zentrums, die geheime Wahl, ab und blieb bei der öffentlichen Stimmabgabe, um nur nicht zu weit vom bestehenden Recht sich zu entfernen, um jedenfalls die Konservativen zu befriedigen, auf die die Regierung mit ihrem Entwurf am sichersten rechnete. In der Forderung der öffentlichen Stimmabgabe liegt sicher ein gewisser vornehmer Idealismus: wer Wahlrechte ausübt, soll auch den Mut seiner Überzeugung haben. Anderseits ist im tiefsten Kämmerlein der Anhänger der öffentlichen Wahl natürlich die Hoffnung lebendig, und sie gibt den Ausschlag, daß die aristokratischen herrschenden Kreise so besser die Führung behalten. Die „gottgewollten" Abhängigkeiten sollen wirken, nicht durch das künstliche Mittel der geheimen Wahl beseitigt werden. Und doch hat die neuere Gesetzgebung

geheime Wahlen für die Landgemeinden, die Kreistage, die Provinziallandtage auch in Preußen angeordnet. Der Idealismus, der öffentliche Wahl fordert, ist gänzlich unrealistisch, er überschätzt die Möglichkeit mannhafter freier Stimmabgabe, er unterschätzt den unheilvollen Terror der Partei- und Arbeiterführer, der wählenden Kunden auf die Geschäftsleute, der Arbeitgeber auf ihre Leute usw. Die heutigen psychologischen und sozialen Verhältnisse fordern die geheime Wahl, garantieren mit der geheimen Wahl nicht bloß freie Entschließungen, sondern auch vernünftigere. Die englischen Gewerkvereine haben, seit sie über alle wichtigen Fragen jedes Mitglied schriftlich, also geheim, zu Hause abstimmen lassen, eine gute und vernünftige Leitung bekommen, während die frühere öffentliche Abstimmung in der Versammlung unter dem Druck der Demagogen überwiegend unheilvolle Beschlüsse zeitigte.

Auf alle übrigen Punkte der Vorlage, die in zweiter Linie stehen, muß ich mir — der Kürze wegen — versagen, einzugehen.

Man wird von jedem eigentlichen Parteistandpunkt aus an der Regierungsvorlage manches auszusetzen finden; man wird leicht tadeln können, daß die Regierung nicht durch stärkere Bearbeitung und Beeinflussung der Parteiführer ihrem Plane eine halbwegs günstige Aufnahme sicherte. Das wird der objektiv Urteilende aber jedenfalls sagen müssen: gegenüber den Reden, Plänen und Verabredungen hauptsächlich der beiden führenden Parteien und ihrer Führer steht die Regierungsvorlage als ein durchdachtes, nach gerechter Ausgleichung und besonnenem Fortschritt strebendes Werk musterhaft da. Überall spürt man durch die Reden der Abgeordneten und Parteiführer, daß in erster Linie die Berechnung der zu gewinnenden und zu verlierenden Sitze steht, daß die Vorlage nicht genügend im großen historischen Zusammenhang unserer Entwicklung beurteilt wird. Auch die Vorzüge der Vorlage werden nur zerpflückt. Der glückliche Gedanke, daß, wenn man die Steuerzahlung als Grundlage belasse, nur dadurch ein billiges Gegengewicht zu schaffen sei, daß man Bildung und politische Erfahrung als ebenbürtig mit dem Geldbeutel zulasse, wird fast von allen Seiten verständnislos angegriffen, als neues Privilegium, als Steigerung des Beamteneinflusses verhöhnt und lächerlich gemacht. Ein gut Teil der Debatten und der Anträge ist bemüht, die vernünftigen Reformgedanken der Vorlage, wie die Maximierung, nicht offen anzugreifen, aber durch kleinliche Änderungen zugunsten der besitzenden Klassen etwas einzuschränken; der spätere Verfassungshistoriker wird diese Versuche des Abhandelns nicht als Zeichen einer

großzügigen und gerechten Beurteilung preisen können. Und das Ungeheuerliche tritt in die Erscheinung: die Konservativen wollen eigentlich überhaupt keine Änderung, die Zentrumsleute wollen das allgemeine gleiche Wahlrecht des Reichstags; aber die beiden fallen sich gerührt in die Arme; sie vereinigen sich über indirekte Wahl, geheime Wahl der Wahlmänner, öffentliche der Abgeordneten, Verstümmelung der Maximierung. Und dann sind die Konservativen über sich selbst gerührt, daß sie angeblich ein großes Opfer gebracht, ein Stückchen geheimen Wahlrechts konzediert hätten, das Zentrum, daß es, auf alle seine Ideale verzichtend, die indirekte Wahl annehme für das in Wirklichkeit gleichgültige halbe Stückchen geheimen Wahlrechts. Beide Parteien freuen sich, dem Ministerium ein Schnippchen zu schlagen, seine Vorlage ins volle Gegenteil zu verkehren. Beide Parteien sind im innersten Herzen froh, daß so das letzte Resultat ihres klüglich ausgesonnenen Kompromisses das sein werde, dem Zentrum im katholischen Westen, den Konservativen im Osten ihre politische Herrschaft zu erhalten. Über den Ministerpräsidenten und den Minister des Innern geht man ebenso, wie über die Mittelparteien zur Tagesordnung über. Sie haben zu gehorchen, sie sollen sehen, wer die Macht hat.

Aber die Rechnung war ohne den Wirt gemacht. Herr von Bethmann Hollweg unterschrieb den Schein nicht, auf den Herr von Heydebrand und Herr Herold die wenigen Worte geschrieben hatten: Laudabiliter se subjecit. Er erklärte den unfreundlichen Machenschaften der beiden herrschenden Parteien gegenüber nicht schon im Abgeordnetenhause, ihre Projekte seien unannehmbar, weil er die Vorlage nicht bereits in diesem Stadium begraben wollte, weil er noch die Hoffnung hatte, im Herrenhaus eine wesentliche Korrektur herbeizuführen, eine solche, der die beiden Mittelparteien, die Freikonservativen und die Nationalliberalen, zustimmen könnten. Mit ihrer Zustimmung glaubte er am Ende doch den verstümmelten Plänen das Placet der Regierung aufdrücken zu können.

Bei der Zusammensetzung des Herrenhauses war natürlich auch hier keine große Stimmung für eine Wahlrechtsreform. Aber einmal ist dort das Zentrum als Partei nicht vorhanden; und dann ist ein erheblicher Teil der Rechten (die Standesherren, die früheren Minister und hohen Beamten, der modernere Teil des Adels) realpolitischer und einer Verständigung mit der Regierung immer geneigter als die Konservativen des Abgeordnetenhauses. Sehr häufig gelingt es hier klugen Realpolitikern, den rechten Flügel der Libe-

ralen und den linken der Konservativen zu gemeinsamem Beschluß zu einigen. Das war auch jetzt der Fall. Freilich um den Preis, daß man in der Hauptsache die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses akzeptierte und nur für die Städte, die großen Wahlbezirke, im Amendement Schorlemer die Bildung etwas größerer Urwahlbezirke in Aussicht nahm, was die Besetzung der ersten und zweiten Abteilung etwas reichlicher machte, auch von den rheinischen Großindustriellen gewünscht wurde; eine Maßregel mit zweifelhaftem Erfolge; sie konnte da und dort den plutokratischen Charakter des Wahlrechts steigern, statt ihn zu mindern. —

Die Hoffnung, daß die beiden herrschenden Parteien derartiges im Abgeordnetenhaus annähmen, war irrig. Der Ministerpräsident zog am 28. Mai die Vorlage zurück.

Scheinbar bleiben die Konservativen und das Zentrum Sieger. Aber nur scheinbar. Die Konservativen täuschen sich darin, daß Herr von Bethmann Hollweg nun auf eine Wahlreform verzichten werde, sich zum negotiorum gestor der Konservativen hergeben werde. Das wäre ein moralisch-politischer Selbstmord des Ministerpräsidenten; dazu ist er viel zu klug, zu vornehm und zu weitsichtig. Er muß mit einer neuen Vorlage kommen; und sie wird wahrscheinlich weiter gehen als die jetzige. Wenn Herr von Bethmann freilich nicht mit dem entschlossenen Mut an die Aufgabe herantritt, eventuell auch gegen die Konservativen (wie einst Bismarck) zu handeln, so überläßt er besser die Aufgabe einem neuen Ministerpräsidenten.

Die Zentrumsleute haben auch nicht große Ursache, ihres Sieges froh zu sein; sie wollten sich den Konservativen verpflichten, aber sie mußten dazu ihre Prinzipien verleugnen; sie haben den Scheinerfolg, daß bei der Wahlmännerwahl geheim, durch verdeckte Stimmzettel abgestimmt werden sollte, erreicht; aber die Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner sollte doch öffentlich bleiben: § 25. „Die Stimmen der Wahlmänner werden zu Protokoll abgegeben“. Das Zentrum bleibt mit den Konservativen vor ganz Deutschland dafür verantwortlich, daß sie beide den großen Fortschritt der Vorlage, die direkte Wahl des Abgeordneten durch die Wähler, zu Fall gebracht haben. Das Zentrum kann ja seinen populär-demokratischen Anhängern viel bieten; so hat es, trotz aller Wünsche ihres populären Teils, gegen die Erbschaftssteuer gestimmt, um Bülow zu stürzen. Aber solche Zumutungen haben eine Grenze.

Konservative und Zentrum haben manches gemein; aber sie sind

anderseits durch vieles auch weit getrennt. In den Wahlrechtsfragen steht zuletzt das Zentrum den Liberalen und Demokraten näher als den Konservativen und Feudalen. Und der Masse des deutschen Volkes wird eine Herrschaft der Konservativen über Königtum, Beamtentum, Parlament und Volk nicht schmackhafter durch eine Versicherungsgesellschaft zu gegenseitigem Vorteil, die unter der Firma Heydebrand und Herold im Handelsregister eingetragen wird, wie Schiffer scherzend diese Gemeinschaft nannte. —

Der erste Teil meiner Ausführungen hat gezeigt, daß ich den politisch-sozialen Wert unserer preußischen Grundaristokratie wohl zu schätzen weiß. Ich will sie durch keine ultrademokratische Wahlreform ausschalten, ich beklagte es tief, wenn sie aus Heer und Beamtentum verschwänden. Aber eine vernünftige Wahlreform wird auch nicht dieses Ergebnis haben, so wenig als die von ihnen einst gefürchtete und vielfach bekämpfte liberale Kreisordnung von 1872. Eine Reform des Wahlrechts wird unsern Adel in seinen besseren Elementen nur nötigen, noch mehr als bisher durch persönliche Eigenschaften sich die Führerstellungen zu verdienen, die er jetzt als selbstverständliches Privileg und Herrenrecht glaubt fordern und einnehmen zu dürfen. Die Reform wird, wenn sie gelingt, zu seinem eigenen Segen ausschlagen. In dem Maße, als der preußische Adel lernt, daß es nicht mehr gelingen kann, wie bis 1660, wie 1823 bis 1858 das Königtum zu beherrschen, sondern ihm und den Gesamtinteressen zu dienen, wird er den höchsten Beruf einer großen Aristokratie erfüllen.

Aber immerhin, der Weg bis dahin kann und wird ein schwieriger sein. Er geht an Abgründen und Gefahren vorbei. Nicht ohne Sorge sieht der Patriot in die Zukunft. Die Wahlrechtsreform aber muß kommen. Wenn die Monarchie mit einem gebildet-gemäßigten, über den Parteien und Klassen stehenden Beamtenministerium sie nicht durchführt, so wird die demokratische Flut sie in die Hand bekommen. Nur diese beiden Möglichkeiten stehen zur Wahl. Tertium non datur. Das alte Wort, das auch Lassalle der Reaktion entgegenschleuderte, kommt einem unwillkürlich in Erinnerung:

Flectere si nequo superos, Acheronta movebo.

5. Juni 1910.

Die westdeutsche Eisenindustrie und die Moselkanalisierung[1].

Von

Hermann Schumacher-Bonn.

I.

Inhaltsverzeichnis.

---

[1] Die folgenden Vorträge wurden Mitte April 1910 in der Berliner Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zur Vorbereitung auf eine sechstägige Studienfahrt nach Lothringen und Luxemburg gehalten.

I. Einleitender Überblick über die Entwicklung der westdeutschen Eisenindustrie.

Unter den Erzeugnissen der Erde stehen die pflanzlichen bekanntlich dem Werte nach voran. Berechnungen haben ergeben, daß der Wert der Weizenernte der Erde von der Gesamtproduktion keines Industriezweiges erreicht wird. Mit Recht ist gesagt worden, die Menschheit sei im Grunde agrarisch [1]. Doch das ist von jeher so gewesen. Das ist nichts Neues. Das Neue ist es aber in erster Linie, das einer Zeit ihr charakteristisches Gepräge gibt. Neu ist im Vergleich zu früheren Zeiten die Gewinnung der mineralischen Produkte des Bodens. Zwar haben auch schon in der Vergangenheit die Erzeugnisse des Bergbaues eine beträchtliche Rolle gespielt. Aber da standen im Vordergrund — abgesehen von Edelsteinen und Bernstein — Gold und Silber, auch Kupfer. Das Verlangen nach ihnen hat die wirtschaftliche und politische Geschichte der Menschheit — man denke z. B. an das Zeitalter der Entdeckungen — wirksam beeinflußt.

Heute ist im Bergbau eine große Demokratisierung vor sich gegangen. Nicht mehr die genannten aristokratischen Metalle stehen voran. Kohle, Eisen, Petroleum haben sie weit überflügelt. Für 1901 sind von französischer Seite die folgenden Werte berechnet worden [2]:

Kohle	7,2	Milliarden Mark
Eisen	3,2	„ „
Petroleum	1,6	„ „
Gold	1,0	„ „

---

[1] Binz, Kohle und Eisen. Leipzig 1909, S. 112.

[2] Echo des mines et de la metallurgie vom 25. August 1902. Vgl. Binz, a. a. O.

Die Jahresproduktion von Kohle und Eisen ist hiernach mehr als zehnmal soviel wert wie die des Goldes, trotz des großen Aufschwunges der Goldproduktion im 19. Jahrhundert; und seitdem sind die wohl überhaupt etwas niedrig eingesetzten Ziffern von Kohle und Eisen noch gewaltig gewachsen, so daß der Abstand jedenfalls noch größer geworden ist. Kohle und Eisen übertreffen heute weit — wahrscheinlich um das Doppelte — den Wert aller anderen mineralischen Erzeugnisse des Bodens.

Kohle und Eisen haben aber nicht nur in der mineralischen Produktion sich die weitaus größte Stelle erobert. Sie haben auch die Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe aus ihrem alten Ehrenplatz in der gewerblichen Großproduktion verdrängt. Bisher hat stets die Textilindustrie in ihren verschiedenen Zweigen vorangestanden. Die englische Baumwollindustrie insbesondere ist als erste moderne Großindustrie vielfach bekanntlich vorbildlich geworden für unsere industrielle Entwicklung überhaupt. Unter dem Einfluß des Eisenbahnwesens hat zuerst in den weiträumigen Vereinigten Staaten die Eisen- und Stahlindustrie der Textilindustrie den Rang abgelaufen; unter dem Einfluß des modernen Verkehrs- und Kriegswesens ist Deutschland dann gefolgt; und jetzt behauptet auch die Coal Trades Review, die englische Eisen- und Stahlindustrie habe „in volume of employment and value of production“ die Textilindustrie überflügelt.

Noch ganz anders als dem Werte nach üben Kohlen und Eisen aber dem Gewichte nach eine Vorherrschaft aus unter allen Gütern. Die Weltproduktion an Kohle und Eisen ist im Glückauf[1] für 1905 auf 993 Mill. t berechnet worden; im selben Jahr betrug nach der landwirtschaftlichen Marktzeitung die Gesamternte an Brotgetreide (Weizen und Roggen) 124 Mill. t und an Futtergetreide (Gerste, Hafer und Mais) 164 Mill. t, zusammen also mit 288 Mill. t noch nicht $^1/_3$[2]. Schon das zeigt, daß aus der Produktion von Kohle und Eisen die größten Aufgaben auf dem Gebiet des Transportwesens erwachsen müssen; und das ist umsomehr der Fall, als sie im Gegensatz zur Weltgetreideernte örtlich viel mehr gebunden ist. An der Kohlenproduktion sind vor allem die Vereinigten Staaten, England und Deutschland — zusammen mit über $^4/_5$ — und an der Eisenerzproduktion die Vereinigten Staaten, England, Deutschland,

[1] Bd. 43, S. 1046.

[2] Wygodzinski in von Halle, Weltwirtschaft, Bd. 1, S. 55 (1906).

Spanien, Schweden und Frankreich beteiligt. Da der Verbrauch von Kohle und Eisen immer mehr den ganzen Erdball umfaßt, so bedeutet das, daß Kohle und Eisen nicht nur in besonders großen Mengen, sondern auch auf besonders weite Entfernungen zum Transport gelangen. Nicht nur in der Tonnenzahl sondern auch in der Tonnenkilometerzahl ragen sie hervor. Die Kohlenmenge ist die größte einheitliche Gütermenge in der Weltschiffahrt. Sie macht dem Gewichte nach weit über $^{3}/_{4}$ der englischen Ausfuhr aus; sie beträgt etwa das vierfache der Seeverfrachtung von Weizen, mehr als das zwanzigfache der Seeverfrachtung von Baumwolle; sie ist damit zum wichtigsten Pfeiler der Seeherrschaft Englands geworden. Nicht geringer ist die Rolle, die die Kohle im Landtransport der Hauptindustrieländer spielt. Wie sie in England $^{2}/_{3}$ aller Gütertransporte auf den Eisenbahnen ausmacht, so entfallen auf sie auch in Deutschland etwa die Hälfte aller auf der Eisenbahn beförderten Gütertonnen. Wie in der mineralischen und gewerblichen Produktion, so stehen somit auch im modernen Verkehrswesen Kohle und Eisen voran. Aus dreifachem Grunde dürfen wir unsere Zeit ein Zeitalter von Kohle und Eisen nennen.

Wie kommt es, daß unter allen mineralischen Erzeugnissen des Bodens diese beiden eine solche Vorzugsstellung gewonnen haben?

Für Kohle ist das leicht verständlich. Der zunehmende Holzmangel der Kulturstaaten ließ sie ihre große Bedeutung gewinnen. Er mußte in nordischen Ländern am stärksten sich fühlbar machen und trat in England zuerst hervor. England aber hat es verstanden, diesen Nachteil zum größten Vorteil zu wandeln. Denn in seinem Holzmangel wurzelt zum großen Teil die Vormachtstellung, die es in Gewerbe und Verkehr sich zu schaffen gewußt hat. Er wurde zum gewaltigen Ansporn für den englischen Bergbau, für den bekanntlich die ersten Dampfmaschinen konstruiert und die ersten Eisenbahnen gebaut wurden. Diese auf Dampf beruhenden, technischen Errungenschaften unserer Zeit steigerten die Nachfrage nach Brennstoff außerordentlich. So gewann als Haupterzeuger des Dampfes der Brennstoff unter den Mineralien einen bedeutenden Vorsprung.

Aber wodurch hat das Eisen vor den anderen Metallen solche Ausnahmestellung erringen können? Es ist weder das am weitesten verbreitete noch das haltbarste Metall der Erde; es läßt sich auch nicht am leichtesten gewinnen und verarbeiten. Es besitzt aber eine unscheinbare Eigenschaft, die es im besonderen Maße in den Stand setzt, die Kraft, die aus der Kohle vor allem gewonnen wird, nach

dem Willen des Menschen zu lenken und zu nutzen. Wie die Kohle als Haupterzeuger des Dampfes, so hat das Eisen als Hauptbezwinger dieser Naturkraft seine große Bedeutung gewonnen. Die Eigenschaft, die es dazu besonders befähigt und die lange schon empirisch genutzt wurde, beruht in einem besonderen Verhalten zum Kohlenstoff. Ihre wissenschaftliche Erkenntnis bildet den Ausgangspunkt der modernen Eisengroßindustrie. Das Eisen zeichnet sich nämlich von anderen Metallen dadurch aus, daß es Kohlenstoff in sich aufzunehmen vermag[1]. In sehr verschiedenem Maße ist es dazu imstande. Das ist zunächst von Einfluß auf die Schmelzbarkeit. Je höher der Kohlenstoffgehalt des Eisens steigt, um so niedriger sinkt sein Schmelzpunkt. Liegt er beim chemisch reinen Eisen bei 1540°, so kann er durch Kohlenstoffzusatz auf 1075° herabgedrückt werden. Die Fähigkeit des Eisens, sich mit Kohlenstoff zu verbinden, erleichtert also zunächst außerordentlich die Gewinnung des Eisens. Von dem verschiedenen Maß des Kohlenstoffgehalts hängen aber auch die das Eisen auszeichnenden Eigenschaften der Gießbarkeit, Schmiedbarkeit und Härtbarkeit ab. Eisen, das mindestens 2,3 % Kohlenstoff enthält und daher am leichtesten gewonnen werden kann, ist gießbar, aber nicht schmiedbar und härtbar. Es zerspringt unter dem Hammer und hat daher seiner Zeit von seinen heute erfolgreichsten Produzenten, den Engländern, den noch jetzt im Weltverkehr üblich schmähenden Namen Pig iron erhalten, den wir in Roheisen etwas gemildert haben. Eisen, das weniger als 1,5 % Kohlenstoff enthält, verliert mit seinem steigenden Schmelzpunkt die Sprödigkeit. Es wird elastisch und dehnbar und heißt dann Schmiedeeisen; und gesellt sich zur Eigenschaft der Schmiedbarkeit auch die der Härtbarkeit, so sprechen wir bekanntlich vom Stahl. Eisen mit diesen beiden für den Menschen wichtigsten Eigenschaften läßt sich also aus dem Roheisen dadurch gewinnen, daß man den Kohlenstoffgehalt des Roheisens vermindert.

Der erste große Fortschritt in der Eisenproduktion bestand darin, daß man dies erkannte. Man wandte auf die Herstellung des Schmiedeeisens gewissermaßen das Prinzip der Arbeitsteilung an, indem man es nicht direkt aus dem Erz zu gewinnen suchte, sondern zunächst mit sehr viel weniger Mühe in möglichst großen Öfen,

---

[1] Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens, herausgegeben vom Verein deutscher Eisenhüttenleute, 5. Aufl. 1903. Simmersbach, Die Eisenindustrie. Leipzig 1906. Binz, Kohle und Eisen. Leipzig 1909.

„Hochöfen", das für viele Zwecke ausreichende Roheisen erzeugte und dann dieses durch den Prozeß des „Frischens" veredelte, der darin besteht, daß man Sauerstoff dem flüssigen Roheisen zuführt und dadurch den in ihm enthaltenen Kohlenstoff oxydiert oder verbrennt. Da Sauerstoff nun sowohl durch die Luft, als auch gebunden an Erze (und Eisen) dem flüssigen Roheisen zugeführt werden kann, so unterscheidet man bei der Umwandlung von Roheisen in Schmiedeeisen und Stahl den Prozeß des Luftfrischens (Bessemer- und Thomas-Verfahren) und den des Erzfrischens (Puddel- und Martinverfahren).

Bedeutet auch diese Teilung der Eisenproduktion in Hochofenwerk und Stahlwerk durch die Herabdrückung des Schmelzpunktes des Eisens eine starke Ersparnis an Brennstoff, so bleibt der Verbrauch bei der Erzeugung sowohl des Roheisens als auch des Schmiedeeisens und Stahls doch sehr groß. Die von ihm benötigte Menge übertrifft anfangs um das mehrfache das erzeugte Eisen und erreicht auch im Raumgehalt den Verbrauch an Erzen.

Zumal bei den schlechten Verkehrsverhältnissen früherer Zeiten mußte sich deshalb die Eisenindustrie dort vor allem entwickeln, wo Brennstoff und Erze in ausreichender Menge mit möglichst geringen Transportkosten zu beschaffen waren. Da früher als Brennstoff im wesentlichen nur Holzkohle in Betracht kam, so war er am leichtesten dort zu gewinnen, wo reicher Wald ungestört sich dehnte. Wenn ein bevölkerungsarmer Waldboden Eisenerze barg, so war die doppelte Grundlage für die Entwicklung der Eisenindustrie gegeben. Das war insbesondere in Gebirgsgegenden der Fall. Wie daher die Eisenindustrie im waldreichen Steiermark und Schweden sich zunächst vor allem entwickelt hat, so fand sie auf dem Boden des heutigen Westdeutschlands in erster Linie ihre natürliche Heimat in dem deutschen Mittelgebirge[1]. In der waldigen eisensteinhaltigen Eifel, insbesondere im Urftal, hat sie vielleicht ihren ältesten Sitz[2]. Das holzreiche Tal der Sieg, dessen wertvolle Erze heute noch eine Rolle spielen, streitet sich mit Thüringen um den Ruhm, den ersten eigentlichen Hochofen auf deutschem Boden erbaut zu haben[3]. Im bergigen

[1] Vgl. im allgemeinen Beck, Die Geschichte des Eisens, insbesondere Bd. 3 und 4, ferner Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe. Stuttgart 1904.

[2] Virmond, Geschichte der Eifeler Eisenindustrie. Schleiden 1896.

[3] Simmersbach a. a. O. S. 34. Vgl. Bericht der Siegener Handelskammer über die gewerbliche Entwicklung des Siegerlandes von 1849 bis 1899. Siegen 1900.

Nassau finden sich früh Eisenhütten; schon im 18. Jahrhundert begegnet uns bei ihnen der Name Buderus[1]. Ebenso war im Hunsrück eine Eisenindustrie ansässig. Die Familie Stumm taucht dort als Eisenhüttenbesitzer schon 1715 auf. Ende des 18. Jahrhunderts finden wir ihren Namen, wie den der Röchling und Böcking, inmitten der Buchenwälder des Saartales. Die Familie Stumm erwarb dort 1806 das Neunkirchener Eisenwerk, 1809 die Hälfte der Halbacher Hütte, 1817 eine Beteiligung am Dillinger Werk[2]. Endlich geht auch auf dem schicksalsreichen Boden Lothringens, in dem das größte bekannte Eisenerzlager Europas enthalten ist, die Eisenindustrie weit zurück. Schon 1630 wird das Eisenwerk in Moyeuvre erwähnt. Bereits 1704 erwirbt die Familie Wendel, die führend werden sollte in der lothringischen und damit in der französischen Eisenindustrie, die Hayinger Hütte[3].

Nicht soweit reicht die Entwicklung der Eisenindustrie im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier zurück. Wohl ist in diesem volkreichen Gebiet die Eisenverarbeitung seit Jahrhunderten von hoher Bedeutung. Insbesondere der gewerbliche Ruhm von Iserlohn, Altena und Lüdenscheid, von Solingen und Remscheid reicht weit zurück in die Vergangenheit. Aber das Eisen, das man hier verarbeitete, wurde größtenteils von außerhalb, aus Schweden, aus dem Siegerland bezogen. Die Eisenindustrie beginnt hier erst und zwar zunächst in sehr bescheidenen Anfängen im 18. Jahrhundert. Die Sumpf- und Rasenerze, die sich hier leicht gewinnbar vorfanden, bildeten ihre erste Grundlage; auch die vorhandenen Wasserkräfte wollte man benutzen. So wurde 1730 als erste die St. Michel Eisenhütte in Bocholt gegründet; ihr folgte die St. Antony- oder Gottesgnaden-Hütte und die eifersüchtige Kleinstaaterei führte zur Gründung zweier weiterer Hütten, der Gutehoffnungshütte und der Hütte Neu-Essen[4]. Diese Überproduktion rächte sich, obwohl die Tat-

---

[1] Beck, a. a. O. Bd. 3, S. 832 ff.

[2] Hundert Jahre Neunkirchner Eisenwerk unter der Firma Gebr. Stumm. Saarbrücken 1906. Haßlacher, Beiträge zur älteren Geschichte des Eisenhüttenwesens im Saargebiete. Berlin 1896. Tille, Die südwestliche Eisenindustrie des deutschen Zollgebietes. Südwestdeutsche Flugschriften Nr. 6. Saarbrücken 1909.

[3] Weyhmann, Geschichte der älteren Lothringer Eisenindustrie. Straßburg 1905.

[4] Die Gutehoffnungshütte Oberhausen. Zur Erinnerung an das 100jährige Bestehen, 1810—1910.

sache, daß der jährliche Pachtpreis für die St. Antony-Hütte nicht mehr als 1500 holl. Gulden betrug, zeigt, daß es sich um sehr bescheidene kleine Betriebe handelte. Das Erz- und vor allem das Holzkohlenvorkommen reichte nicht aus, wie auch die Absatzmärkte wegen der politischen Zersplitterung nicht aufnahmefähig und die Wasserkräfte nicht nachhaltig genug sich erwiesen. Der Betrieb konnte nur einen Teil des Jahres aufrecht erhalten werden. Vor allem der Holzmangel nötigte mehrfach dazu, die Öfen auszublasen.

Die natürlichen Grundlagen für eine entwicklungsfähige Eisenindustrie waren hier noch nicht ausreichend. Denn zwischen der Eisenindustrie und dem Hauptnaturschatz dieses Gebietes bestand noch keine Verbindung. Im Brennstoff der Steinkohle sind nämlich regelmäßig mineralische Bestandteile enthalten, die, wie vor allem Schwefel, das Eisen verunreinigen und damit in der Qualität stark mindern. So lange man in der Roheisen- wie Stahlproduktion es noch nicht erfunden hatte, beim Steinkohlenverbrauch jede Verunreinigung zu verhindern, sah man daher auf den von Natur reinen vegetabilen Brennstoff der Holzkohle ausschließlich sich angewiesen. Doch der zunehmende Holzmangel nötigte mehr und mehr dazu, auf einen Ersatz zu sinnen. Aus diesem Holzmangel wuchsen daher die beiden Neuerungen hervor, die nach der arbeitsteiligen Trennung der Roheisen- und Schmiedeeisen-Erzeugung als erste große Fortschritte, und damit zugleich als Anfänge der modernen Entwicklung der Eisenindustrie sich erwiesen. In England, wo der Holzmangel am stärksten war, wurden diese Erfindungen bekanntlich gemacht, und damit errang England den ersten großen Vorsprung auf dem Gebiete dieses Industriezweiges, der an Bedeutung alsbald wie kein anderer wachsen sollte. Seit der französischen Revolution stand es in der Eisenerzeugung an der Spitze aller Völker.

Bei der Roheisenfabrikation ließ sich die Verunreinigung in ausreichendem Maße dadurch vermeiden, daß man statt Steinkohle Koks im Hochofen verwandte. Denn die Verkokung besteht ja in einer Konzentration des Kohlenstoffs unter möglichster Ausscheidung aller fremden Bestandteile. Dieser Destillationsprozeß der Verkokung war schon im 16. Jahrhundert in Deutschland und zwar im Harz erfunden worden. Doch blieb es England vorbehalten, Koks zuerst im Hochofen zu verwenden. Das geschah mit dauerndem Erfolg zuerst 1735. Damit war zweierlei von größter Bedeutung für die Entwicklung des Wirtschaftslebens der Menschheit erreicht worden. Erstens war damit die Eisenindustrie in ihrer untersten, am meisten

Brennstoffe beanspruchenden Produktionsstufe vom Waldgebiet losgelöst worden; Hochöfen konnten hinfort in holzarmen Steinkohlengebieten gebaut werden. Zweitens konnte die Roheisenerzeugung jetzt in der Form des Großbetriebes entwickelt werden; denn die Festigkeit und damit Tragfähigkeit des Steinkohlenkoks ist sehr viel größer, als die der Holzkohle; guter Koks kann daher sehr viel höher als diese aufgeschichtet werden, ohne so zusammenzusinken, daß die für den Schmelzprozeß nötige Luft nicht mehr hindurch geblasen werden kann. Erst der Kokshochofen macht seinem Namen volle Ehre; er ist auf das vielfache der bisherigen Holzkohlenhochöfen angewachsen. So war mit dieser Erfindung die Grundlage zum Großbetrieb für die Roheisenerzeugung gewonnen.

Auch in der Schmiedeeisen- und Stahlproduktion sollte die Verwendung von Steinkohle bald erfunden werden. Auf dieser zweiten Stufe des gesamten Produktionsprozesses war es noch wichtiger, jede Verunreinigung zu vermeiden, da nicht, wie beim Roheisen, eine Korrektur in der folgenden Stufe noch erfolgen kann. Das war hier nur dadurch möglich, daß man das flüssige Eisen überhaupt nicht mit dem Brennstoff selbst, sondern nur mit der von ihm erzeugten Flamme in Berührung brachte. Der Kaufmann Henry Cort war es, der 1784 — fast ein halbes Jahrhundert nach Einführung des Kokshochofens — einen solchen Flammofen baute, der auch Puddelofen genannt wird, weil das flüssige Eisen beständig gerührt und gepuddelt werden muß, um den in ihm enthaltenen Kohlenstoff mit dem Sauerstoff der zugesetzten Erze und der Gase möglichst vollständig zu verbinden. Dadurch war auch die Stahlindustrie vom Waldgebiet emanzipiert worden und damit beginnt technisch ihre moderne Entwicklung, aber wirtschaftlich war damit noch nicht auch für diese zweite Stufe der Eisenproduktion die Grundlage für die Entwicklung eines Großbetriebes geschaffen worden. Beim Puddelprozeß handelte es sich noch um einen langsamen Kleinbetrieb, der mühselige Handarbeit erforderte.

Während die Neuerung des Kokshochofens die ganze wirtschaftliche Organisationsform des Kleinbetriebes sprengte und damit einen fast unwiderstehlichen Ansporn schuf, auch auf Durchführung des Großbetriebes in den folgenden Stufen des Produktionsprozesses zu sinnen, konnte in der Stahlbereitung, in welcher der Brennstoffverbrauch überhaupt nicht dieselbe Rolle wie in der Roheisenerzeugung spielt, das neue Verfahren auch im Rahmen des bisherigen Kleinbetriebes einen Platz finden. Für die Gesamtentwicklung

der englischen Eisenindustrie ist es daher von größter Bedeutung geworden, daß die beiden wichtigen Neuerungen hier nicht zeitlich zusammentrafen und daß sie vor allem geschichtlich in der natürlichen Stufenfolge der Eisenverarbeitung hervortraten. So war in England einerseits die erschwerende Verkoppelung beider Aufgaben, andererseits die Wahl zwischen ihnen beiden ausgeschlossen. Der Kokshochofen war bereits entwickelt, als der Puddelofen aufkam. Diesem geschichtlichen Moment hat England, neben der vorzüglichen Qualität seiner Erze, es zu danken, daß es in der Roheisenerzeugung, dieser grundlegenden Stufe der ganzen Eisenproduktion, bis in die Gegenwart hinein einen Vorsprung erhalten hat; und darüber hinaus gewann es den Vorteil, daß der Gedanke des Großbetriebes von vornherein in seine moderne Eisenindustrie aufs wirksamste hineingetragen wurde.

Auf dem europäischen Kontinent traten dagegen die beiden neuen großen Aufgaben fast zugleich an die Eisenindustrie heran. Das ging meist über ihre Kräfte und so sah sie sich gleichsam vor die Wahl gestellt: Kokshochofen oder Puddelofen. Die Emanzipation von der Holzkohle und die Modernisierung der Eisenindustrie mußte hier daher nicht notwendiger Weise, wie in England, auf der untersten Stufe des gesamten Produktionsprozesses beginnen, sondern konnte es auch auf der zweiten. Und zwei Momente drängten in dieser Richtung. Zunächst ließ die Neuerung des Puddelprozesses, wie gesagt, in die bestehende Organisation eines Kleinbetriebes ohne umwälzende Störungen sich einfügen. Schon das erleichterte ihre Aufnahme erheblich. Sodann aber war sie auch nicht an eine schwierige technische Voraussetzung gebunden. Denn während dem Kokshochofen die Entwicklung einer erfolgreichen Koksindustrie voraufgehen mußte, kam es beim Puddelprozeß nur darauf an, ein neues Verfahren zu erlernen, was mit Hülfe englischer Puddelmeister nicht sehr schwierig war. So kam es, daß auf dem europäischen Kontinent und insbesondere im Gebiet des heutigen Westdeutschlands der Puddelofen dem Kokshochofen vielfach vorausging.

Allerdings ist der erste Versuch, den Kokshochofen außerhalb Englands einzuführen, schon 1765 in der Saarindustrie gemacht worden. Aber er war nicht von nachhaltigem Erfolg. Man mußte im wesentlichen beim Holzkohleneisen bleiben und konnte höchstens Koks mit den Holzkohlen vermischen. Technisch erfolgreicher war man in Lothringen. Wendel konnte 1825 in Hayingen den ersten Kokshochofen auf französischem Boden anblasen. Doch fehlte es an

preiswerten guten Koks und man blieb auch hier beim gemischten Betrieb. Je teuerer die Holzkohlen wurden, um so mehr traten in Lothringen wie auch im Saarrevier die Koks gegenüber den Holzkohlen in den Vordergrund. Aber der reine Kokshochofen konnte doch erst zur rechten Entwicklung gelangen, als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Transportverhältnisse die Verwendung besserer Koks aus Belgien und vor allem aus dem Ruhrrevier ermöglichten.

Auch in Niederrheinland-Westfalen ist die Entwicklung ähnlich. Die Versuche, Koks im Hochofen zu verwenden, reichen hier zwar auch weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück; aber sie blieben auch hier ohne Erfolg. Man suchte zwar auch hier durch Mischen von Holzkohle und Koks sich etwas zu helfen, aber dadurch konnte man es nicht verhindern, daß man mit der Roheisenerzeugung immer mehr in Bedrängnis kam. Man blieb im Kleinbetrieb stecken. Noch 1852 betrug in Preußen die durchschnittliche Jahresleistung eines Hochofens nicht mehr als 1/3 der Tagesleistung eines heutigen Hochofens[1]. Man kam gegenüber den englischen Großbetrieben immer mehr ins Hintertreffen.

Während es über ein Jahrhundert dauerte, bis der Kokshochofen im Gebiet des heutigen Westdeutschlands zur freien Entwicklung gelangte, ist der Puddelprozeß aus den dargelegten Gründen sehr viel früher zur allgemeinen Aufnahme gekommen. 1810 baute Wendel den ersten Puddelofen in Frankreich; 1820 führte John Cockerill das neue Verfahren in seinem großen Werk in Seraing ein; 1825 wurde mit seiner Hülfe auf der Remyschen Hütte bei Neuwied der erste deutsche Puddelofen errichtet; im Jahre darauf führte Friedrich Harkort ihn zuerst im Ruhrrevier ein. Die Stahlbereitung wurde so wichtiger, als die Roheisenerzeugung. Zumal in Niederrheinland-Westfalen trat das Hochofenwerk hinter das Puddelwerk immer mehr zurück.

Damit war eine in mehrfacher Hinsicht bedenkliche Lage entstanden. Abgesehen davon, daß dadurch, wie bereits erwähnt, der Gesamtheit unserer Eisenindustrie die anspornende Kraft des Großbetriebes nicht in gleichem Maße wie der englischen zuteil wurde, bildete sich eine internationale Arbeitsteilung heraus, die lähmend wirken mußte. Denn je mehr die englische Roheisenproduktion den

---

[1] Lürmann, Die Entwicklung der Roheisenherstellung mit Koks in Deutschland. Stahl und Eisen, 1909, S. 89—97.

Großbetrieb entwickelte, umso mehr wurde sie mit ihren Erzeugnissen auf den Weltmarkt getrieben, da einerseits die nach wie vor kleinbetriebliche Organisation bei der eigenen Stahlindustrie eine Steigerung der Aufnahmefähigkeit, die der Zunahme der Roheisenerzeugung entsprach, ausschloß, anderseits die mit wachsendem Holzmangel sich verschlechternden Produktionsbedingungen der kontinentalen Eisenindustrie den englischen Wettbewerb erleichterten. Die Eisenindustrie im Ruhrrevier sah sich in der Versorgung mit Roheisen immer mehr auf die Einfuhr aus England angewiesen. Noch mehr erlag die Roheisenindustrie der Konkurrenz des englischen Großbetriebes in ihren alten, weniger günstig zum Absatz gelegenen Heimatstätten. Wie sie in Steiermark und Schweden ihre Bedeutung fast ganz verlor, so schwindet sie aus der Eifel und dem Hunsrück und geriet auch an der Saar und Sieg und Lahn in große Gefahren. Soweit der Puddelofen dem Kokshochofen vorausgegangen war, hieß das nichts anderes, als daß die englische Neuerung auf dem europäischen Kontinent die Verbindung der Eisenindustrie mit dem waldreichen Erzgebiet löste, ohne statt dessen eine natürliche Verbindung zwischen Eisenindustrie und Steinkohlengebiet neu herzustellen. Die Waldgebiete verödeten und die Steinkohlengebiete gewannen noch nicht die Kraft, neues, frischeres Leben auf ihrem Boden hervorzurufen.

Das wurde anders um die Mitte des 19. Jahrhunderts. 1849 gelang es endlich, auf der Friedrich Wilhelmshütte in Mülheim (Ruhr) den ersten reinen Kokshochofen in Niederrheinland-Westfalen anzublasen. Die Koksfrage war damit im Ruhrrevier endgültig gelöst und für die Eisenindustrie an der Saar und Lothringen aus einer Produktions- zu einer Transportfrage gemacht worden. Die bisher fehlende Verbindung zwischen der Eisenindustrie und der Steinkohlenindustrie war damit auch auf deutschem Boden in vollem Maße hergestellt. Technisch war die Bahn frei für die Entwicklung der Eisenindustrie im wichtigsten deutschen Kohlenrevier. Jetzt erst war der Ruhrbezirk zum natürlichen Heimatboden für die Eisenindustrie geworden. Ein bisher entscheidender Unterschied zwischen der deutschen und englischen Eisenindustrie war damit beseitigt, aber ein anderer trat alsbald hervor. Die technische Neuerung der Verwendung der Koks im Hochofen hatte in England keine großen Wanderungen der Eisenindustrie zur Folge gehabt, denn England erfreut sich ja der großen Gunst, daß auch die Steinkohle unmittelbar in dem Boden sich findet, der die Eisenerze birgt. Die Eisenindustrie, die auf dem Erz sich entwickelt hatte, hatte daher auch jetzt ihren alten Standort

beibehalten können; sie war durch die Neuerung der Koksverwendung mit beträchtlichen Umzugskosten gewissermaßen nicht belastet worden. Alle Vorteile der Kontinuität einer aufsteigenden Entwicklung waren hier vorhanden.

Anders in Deutschland. Die Hochöfen entstanden jetzt in einem Gebiet, das bisher nur in sehr geringem Maße als natürlicher Heimatboden für die Roheisenerzeugung bezeichnet werden konnte. Eine Kontinuität der Entwicklung bestand hier meistens nicht. In Produktion wie Absatz waren Erfahrungen ganz neu zu sammeln. Wenn trotzdem die Entwicklung alsbald kräftig einsetzte, so erklärt sich das vor allem daraus, daß jetzt die bisher so oft künstlich zurückgedrängte Flut deutscher Unternehmungslust mächtig sich entfalten konnte, getragen vom Bewußtsein, lange Versäumtes nachholen zu müssen. Doch auch ein Moment zufälliger und, wie sich später zeigen sollte, vorübergehender Art war in dem fast stürmisch einsetzenden Aufschwung wirksam. Als man nämlich, um der wachsenden Nachfrage zu entsprechen, in der Kohlengewinnung immer mehr zum Tiefbau übergehen mußte, stieß man 1850/52 in der Nähe von Dortmund zwischen den Kohlenflözen auf Eisensteinablagerungen. Dadurch erhielt die Entwicklung der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie ihr örtliches Doppelgepräge. Sie teilte sich in zwei Gruppen: eine östliche Gruppe, mit den Mittelpunkten Dortmund und Hörde, welche die neugefundenen lokalen Kohleneisensteine nutzen wollte und eine westliche Gruppe in der Nähe der Ruhrmündung am Rhein in günstigster Verkehrslage, die die Steinkohle auf der Ruhr und die Erze, zunächst insbesondere die Lahnerze, auf dem Rhein bezog.

Aber waren die technischen Voraussetzungen für eine moderne Roheisenindustrie in Niederrheinland-Westfalen auch jetzt gegeben, und setzte die Entwicklung alsbald auch kräftig ein, es zeigte sich doch bald, daß Englands überlegene Konkurrenz schwer auf ihr lastete, zumal da sie bei gemindertem Zollschutz immer freier sich entfalten konnte. Und so war die Entwicklung trotz des frischen Anfangs nur langsam. 1870 wurden im Oberbergamtsbezirk Dortmund erst 341053 t Koks hervorgebracht, nur etwa 1/45 der Erzeugung von 1909.

Die Überlegenheit Englands war zunächst in der skizzierten geschichtlichen Entwicklung begründet. Das ist ein Grund vorübergehender Art; er konnte ausgeglichen werden. Doch es kommt ein anderer hinzu, der in geographisch-geologischen Verhältnissen wurzelt

und daher von Dauer ist. Er trat jetzt zum ersten Mal hervor, zumal als die Kohleneisensteinlager in Dortmund nicht so ergiebig sich erwiesen, wie man anfangs angenommen hatte. Es zeigte sich jetzt, was es bedeutet, daß in England die beiden Hauptrohstoffe beisammen und in der Nähe des Meeres sich vorfinden. Denn auf dem europäischen Kontinent liegen sie, wie in Nordamerika, weit auseinander und fern vom Meere. Die größten Lager verkokbarer Kohle finden sich am Niederrhein und die reichsten Erzlager in Lothringen, Schweden und Spanien, wo zum Teil keine Kohle, zum Teil wenigstens keine gut verkokbare Kohle vorhanden ist; und was das damalige Westdeutschland anlangt, so fanden sich die gut verkokbaren Kohlen an der Ruhr, die Erze an der Lahn und Sieg. Aus dieser örtlichen Divergenz der Rohstoffe erwächst für den europäischen Kontinent und insbesondere für Deutschland — im Gegensatz zu England — bei der Standortswahl eine Konkurrenz zwischen dem Erz- und dem Kohlengebiet. Sie blieb allerdings zunächst noch latent. Das gemeinsame Interesse England gegenüber drängte sie zurück. Die binnenländischen Verkehrsverhältnisse waren auch noch nicht genügend entwickelt und das wichtigste Erzgebiet Lothringen war durch die politische Grenze mit beträchtlichen Schutzzöllen vom Hauptkohlengebiet künstlich abgesondert. So ließ die Neuerung der Verwendung der Koks im Hochofen den Wettbewerbsgesichtspunkt zwischen den heutigen beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie noch nicht hervortreten; sie bedeutete einstweilen nur die Erschließung des Hauptkohlengebietes für die deutschen Eisenindustrie.

Die technische Parität, die jetzt endlich mit der Einführung des Kokshochofens für die deutsche und englische Eisenindustrie hergestellt worden war und es jetzt zum ersten Mal uns gestattete, wenigstens auf gleicher technischer Grundlage den Wettbewerb mit England aufzunehmen, sollte jedoch nicht lange dauern. Fast zur selben Zeit, als in der Roheisenerzeugung der technische Ausgleich endlich stattfand, bahnte sich in der Stahlproduktion eine Differenzierung an. Es geschah das durch die Erfindung des Benjamin Bessemer. Während die Praktiker vergeblich sich bemüht hatten, den Puddelprozeß zu beschleunigen und zu mechanisieren, war Bessemer auf den fruchtbaren Gedanken gekommen, den Entkohlungsprozeß dadurch herbeizuführen, daß er Luft durch das flüssige Roheisen hindurchblies. Durch dieses Verfahren, das in einem mit feuerfestem Material ausgefütterten stählernen Umwandlungsapparat oder Konverter in der Form einer Birne vor sich geht, wurde der Fabrikationsprozeß

von anderthalb Tagen auf etwa 20 Minuten verkürzt, die mühsame Handarbeit des Puddelns beseitigt, durch beides eine Verbilligung von 40 % hervorgebracht und zugleich statt des teigigen Fabrikates des Schweißeisens ein Flußstahl erzielt, der an Haltbarkeit — insbesondere für Eisenbahnschienen — vielfach überlegen war. Die bisher in der Stahlerzeugung noch fehlende Grundlage des Großbetriebes war damit gewonnen.

Daß dieser gewaltige Fortschritt von England zunächst fast monopolisiert werden konnte, hing bekanntlich mit einer einseitigen Besonderheit des Bessemerverfahrens zusammen. Dieses Verfahren war aus Experimentieren mit Roheisen erwachsen, das aus phosphorfreien englischen Erzen gewonnen war. Es beschränkte sich deshalb darauf, den Kohlenstoff aus dem Eisen zu entfernen, war aber nicht in der Lage, gleichzeitig auch den die Qualität des Stahls beeinträchtigenden Phosphor zu entfernen. Phosphorfreie Erze waren somit Voraussetzung für die Durchführung des neuen Stahlbereitungsverfahrens. Solche phosphorfreien Erze haben aber eine gewisse Seltenheit. Sie sollen nur etwa 10 % aller bekannten Eisenerzlager ausmachen und zwar finden sie sich in großen Mengen vor allem in England, Spanien und den Vereinigten Staaten, während Deutschland an ihnen arm ist. So gewann England mit dem Aufkommen des Bessemerverfahrens in seiner Eisenindustrie eine neue technische Überlegenheit, die fester begründet und bedeutungsvoller war, als die bisherige in der Roheisenerzeugung. Hatte es schon mit Hülfe des Kokshochofens auf dem Weltmarkt eine starke Stellung sich geschaffen, so befestigte und verbreiterte es sie unter der Herrschaft des Bessemerverfahrens gewaltig. Nur die Vereinigten Staaten erfreuen sich gleicher Gunst der natürlichen Verhältnisse; gestützt auf ihre reichen Lager phosphorfreier Erze entwickelten sie eine Bessemerindustrie, deren Gesamterzeugnis sogar das Englands 1886 übertroffen hat.

Die deutsche Eisenindustrie, die soeben emporzustreben begonnen hatte, wurde damit von neuem in eine schwierige Lage gebracht. Zunächst allerdings bemächtigte sich der frisch emporstrebende Unternehmungsmut in Rheinland-Westfalen hoffnungsfreudig des neuen Verfahrens. 1861 führte es Krupp, 1863 der Hörder Verein ein. Insbesondere in der Schienenherstellung drängte die neue Großfabrikation den Puddelprozeß im Ruhrrevier sehr zurück. Ja unter dem Einfluß des neuen Geistes erhob sich die deutsche Eisenindustrie aus ihrer alten Erniedrigung und errang ihre ersten Erfolge, indem sie 1868 Frankreich überflügelte.

Aber dieser Aufschwung war zeitlich und örtlich begrenzt. Im Ruhrrevier wurde es immer schwieriger, aus deutschen Erzen Bessemerroheisen herzustellen. Der Mangel an einheimischen phosphorfreien Erzen wurde immer größer. Immer mehr mußte man dazu übergehen, wenn nicht gar englisches Bessemerroheisen, so doch ausländische Bessemererze zu beziehen. Noch schwieriger war die Lage im Südwesten und insbesondere in dem soeben für Deutschland gewonnenen Lothringen. Schon die politischen Verhältnisse mußten hier eine Wirtschaftskrisis hervorrufen. Denn die lothringische Eisenindustrie hatte durch ihre Losreißung von Frankreich nicht nur die französischen Schutzzölle und Ausfuhrprämien verloren; sie war auch in ihren Absatzverhältnissen vollständig umgestaltet worden. Der französische Markt, mit dem sie allein in nutzbarer Wasserverbindung stand, hatte durch den Krieg seine Aufnahmefähigkeit zum großen Teil eingebüßt und wurde alsbald auch wirtschaftlich durch Zölle getrennt. Die lothringische Eisenindustrie sah sich daher auf den Absatz in Deutschland in erster Linie angewiesen, d. h. auf einen schwer zu erreichenden Absatz in der Ferne. Noch schlimmer aber als diese Schwierigkeiten im Absatz waren die in der Produktion. Denn hier fehlte es völlig an phosphorfreien Erzen und so sah man sich genötigt, am Kleinbetriebe des Puddelverfahrens festzuhalten und infolge dieser aufgezwungenen Rückständigkeit auf einen angemessenen Anteil in der neu entstehenden Schienenfabrikation fast ganz zu verzichten. Durch das Zusammenwirken des politischen und des wirtschaftlich-technischen Grundes wurde die Lage so bedenklich, daß ein Teil der lothringischen Werke auf französischen Boden verlegt wurde; auch in Luxemburg blieben von 20 Hochöfen nur 8 im Betrieb und das einzige Walzwerk wurde sogar stillgelegt.

Aus dieser schwierigen Lage, die durch die wirtschaftliche Krisis von 1873 und den unzeitgemäßen Übergang zum Freihandel noch weiter verschärft wurde, konnte die deutsche Eisenindustrie nur herauskommen, wenn es gelang, das neue Stahlbereitungsverfahren auch auf phosphorhaltige Erze anzuwenden, d. h. mit der Entkohlung auch eine Entphosphorung des Roheisens unmittelbar vorzunehmen. Das war die große technische Aufgabe der Zeit auf dem Gebiete der Eisenindustrie. Nirgends war sie so dringlich, wie in Deutschland, nirgends so wenig dringlich, wie in England. Aber nicht Deutschland war es, das die Lösung fand, sondern wiederum England, auf das bisher fast alle großen Neuerungen in der Eisenindustrie, wie in der Textilindustrie, zurückgingen. Der junge englische Ingenieur Sidney

G. Thomas, dem sein Vetter Gilchrist helfend zur Seite stand, machte — gerade zur rechten Zeit für Deutschland — diese Erfindung 1878, also in dem Jahr, in dem Bismarck in gewaltigem Kampf den Übergang zum Schutzzollsystem durchsetzte. Die verschiedene Aufnahme, die seine Erfindung in seinem Heimatland und in Deutschland fand, spiegelt den großen Unterschied im technisch-wirtschaftlichen Interesse beider Länder an der Erfindung wider. In England hatte Thomas die größte Schwierigkeit, überhaupt sich Gehör zu verschaffen. Seine erste Mitteilung im „Iron and Steel Institute" im März 1878 blieb völlig unbeachtet und als er im Herbst auf der Versammlung des Instituts in Paris seinen Versuch erneuern wollte, wurde sein Vortrag zunächst an die letzte Stelle der Tagesordnung gesetzt und alsdann verschoben. So führte der englische Mangel an Interesse dazu, das Bekanntwerden der neuen Erfindung zu verhindern, was der deutschen Eisenindustrie viele Millionen Mark an Patentgebühren gekostet hat. Ganz anders in Deutschland. In derselben Stunde, in der es aus dem englischen Fachblatt „Iron" bekannt wurde, daß Thomas ein neues Stahlbereitungsverfahren am 4. April 1879 in Middlesbrough praktisch vorgeführt habe, erbat der Leiter des Hörder Vereins telegraphisch eine Besichtigung, reiste nach erhaltener telegraphischer Erlaubnis sofort ab und fand doch Thomas in London bereits in Unterhandlung mit dem Leiter der Rheinischen Stahlwerke. Am 26. April 1879 schlossen beide deutschen Werke den Patentvertrag mit Thomas ab und am 22. September desselben Jahres konnten zufällig beide die erste erfolgreiche Thomascharge erblasen [1].

Durch das Thomasverfahren, das diese schleunige Aufnahme in Deutschland fand, sind die Grundlagen der Eisenindustrie sowohl international wie auch innerhalb Deutschlands völlig verschoben worden. Denn das reichste Lager an phosphorhaltigen Erzen, und zwar in der günstigsten Zusammensetzung, findet sich in Lothringen [2]. Von ihm ist durch den Frankfurter Frieden der beträchtliche Teil, der damals bereits bekannt war, an Deutschland gefallen. Ein noch größerer Teil ist allerdings später bekannt geworden und dem kohlenarmen Frankreich verblieben. Einen für das Thomasverfahren gleich

[1] 30 Jahre Thomasverfahren in Deutschland. Stahl und Eisen, 1909, S. 1465—1490.

[2] Kohlmann, Die Minetteablagerung des lothringischen Jura. Stahl und Eisen, 1902, S. 1349 ff.

geeigneten Erzvorrat besitzen weder England noch die Vereinigten Staaten. Zwar hat England in Cleveland auch phosphorhaltige Erze, aber doch „in viel weniger geeigneter Zusammensetzung", insbesondere mit „verhältnismäßig niedrigem Phosphorgehalt" [1]. So ist in England die Entwicklung des Thomasverfahrens zwar nicht ausgeschlossen, aber jedenfalls nicht so leicht und billig wie in Deutschland. Dort war aber auch der Anreiz zur Entwicklung des neuen Verfahrens geringer, da England einerseits, wie erwähnt, gute Bessemererze im eigenen Lande besaß und unter Vorzugsbedingungen aus Spanien zu beziehen wußte, anderseits und vor allem aber von der Überzeugung durchdrungen war, daß der Bessemerstahl in England wirtschaftlich zu solcher Billigkeit und technisch zu solcher Vollkommenheit entwickelt sei, daß der neue Thomasstahl in Preis und Qualität den Vergleich mit ihm nicht werde aushalten können. Statt den Thomasstahl in die Fabrikation aufzunehmen, erklärte man ihm deshalb den Krieg. Man suchte mit allen Mitteln die Ansicht zu verbreiten, daß der neue Stahl, dessen Herstellung in Deutschland so schnell zunahm, minderwertig sei. Die Ansicht, die man von den Erzeugnissen des deutschen Gewerbfleißes damals im allgemeinen hegte, dehnte man also auch auf das Erzeugnis der deutschen Thomaswerke aus, und wie man die deutsche Schutzzollpolitik damit beantwortete, daß man allgemein deutsche Fabrikate 1882 durch das Markengesetz „Made in Germany" als minderwertig zu brandmarken suchte, so suchte man auch den deutschen Thomasstahl als höheren Anforderungen nicht entsprechend zu boykottieren. In beiden Fällen waren dieselben Anschauungen und Interessen wirksam, war auch die Ansicht von der Minderwertigkeit der deutschen Arbeit ursprünglich nicht unberechtigt, war das wirtschaftliche Interesse aber mit aller Kraft auch noch tätig, die alte Ansicht aufrecht zu erhalten, als sie ihre sachliche Berechtigung lange eingebüßt hatte. Noch 1890 ließ die englische Admiralität und der englische Lloyd, der bestimmend ist für den Bau der Handelsschiffe, keinen Thomasstahl zum Schiffbau zu. Und als schließlich dann doch angesichts der vereinigten Leistung deutschen Gewerbfleißes, deutscher Technik und deutscher Wissenschaft das behauptete Qualitätsmonopol der englischen Stahlindustrie sich nicht mehr aufrecht erhalten ließ, da hatte Deutschland auf dem Gebiet des Thomasverfahrens einen solchen Vorsprung in seinen Einrichtungen und Erfahrungen gewonnen, daß er noch schwerer

[1] Rückblick von Josef Massenez. Stahl und Eisen, 1999, S. 1472.

einzuholen war, als es seinerzeit für Deutschland beim Koks-roheisen der Fall gewesen ist. Jetzt war die wertvollste Zeit verpaßt und ein Einholen nur unter schwersten Opfern noch möglich.

So erklärt es sich, daß das zwar in England erfundene Thomas-verfahren weit überwiegend in Deutschland zur Entfaltung gekommen ist. Es gehört zu den größten technischen Leistungen Deutschlands, diese Erfindung zu der ihr zunächst natürlich fehlenden technischen und wirtschaftlichen Reife entwickelt zu haben. Wie nach Massenez[1] „die meisten und aufklärendsten Arbeiten über die Theorie des Thomas-prozesses und dessen praktischen Betrieb in Deutschland gemacht worden sind", so ist auch hier jeder neuen Erkenntnis der mutige und ge-schickte praktische Versuch alsbald gefolgt.

Vier Neuerungen verdienen vor allem hervorgehoben zu werden. Die erste ist das direkte Konvertieren, das bekanntlich darin besteht, daß man das Roheisen, wie es aus dem Hochofen kommt, nicht erst erkalten läßt, sondern unmittelbar in die Konverterbirne überführt und in Stahl verwandelt. Dieses direkte Konvertieren, das die Schmelzkosten des Roheisens bei der Stahlbereitung spart, ist durch die Erfindung des sog. Mischers zur vollen Wirksamkeit erst gebracht worden. Dieses heute bis zu 1000 t flüssigen Roheisens fassende Stahlgefäß dient zwar auch der technischen Funktion, das Roheisen zu entschwefeln, hat aber vor allem die wirtschaftliche Aufgabe, einerseits durch Ausgleich aller Differenzen eine einheitliche Qualität Roheisen herzustellen, anderseits eine Kontinuität des Stahlwerks-betriebes dadurch zu ermöglichen, daß es — gewissermaßen als „Puffer" zwischen Hochofenwerk und Stahlwerk — durch Ansamm-lung eines Vorrats an flüssigem Roheisen von den Unregelmäßig-keiten der Roheisenerzeugung unabhängig macht; auch hat er am Sonntag, wo der Hochofenbetrieb fortgesetzt wird, jedoch der Stahl-werksbetrieb eingestellt werden muß, das Roheisen aufzunehmen und flüssig zu erhalten. Der Mischer ist so mitwirksam, die Grundlage für einen ununterbrochenen Großbetrieb zu schaffen und hat, nach dem Worte seines Haupterfinders Hilgenstock, es dem Thomasverfahren erst ermöglicht, „seinen Siegeslauf anzutreten"[2]. Aber ein solcher kontinuier-licher Großbetrieb hat zur Voraussetzung eine große Haltbarkeit der Konverterbirne. Anfangs reichte ihre feuerfeste Ausfütterung nur für ganz wenige Chargen; es ist durch anhaltendes Arbeiten ge-

[1] a. a. O. S. 1471.

[2] Erinnerungen von Gustav Hilgenstock, a. a. O. S. 1480.

glückt, sie so zu verbessern, daß sie auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ z. B. bis zu 330 Chargen aushielt. Dadurch ist es gelungen, die Stahlproduktion absolut und auf den Kopf der Belegschaft gewaltig zu steigern. Denn wurden 1897 auf dem genannten Thyssenschen Stahlwerk für die Schicht von 12 Stunden erst 10 Chargen erzielt, so ist ihre Zahl im Laufe eines Jahrzehnts auf etwa das Siebenfache gesteigert worden. „Wesentlich durch die Erhöhung der Haltbarkeit des Futters wurden die mächtigen, von unserem deutschen Thomasstahlwerke erzielten Tagesleistungen erreicht[1].“ Endlich ist die Verbilligung des Thomasprozesses durch die Verwertung der Thomasschlacke zu erwähnen. In diese Schlacke gehen die bei diesem Verfahren nötigen Zusätze an Kalk, sowie der aus dem Roheisen entfernte Phosphor über, so daß sie durchschnittlich außer 50 % Kalk etwa 20 % Phosphorsäure aufweist. Sie enthält also überaus wichtige Pflanzennährstoffe. 1885 erfand Hoyermann bei Versuchen in dem Peiner Walzwerk, sie durch Vermahlen für die Pflanzenaufnahme nutzbar zu machen. Damit ist einmal für die Landwirtschaft eine außerordentliche Errungenschaft gemacht worden, indem ihr alljährlich etwa 15 Mill. Doppelzentner Thomasmehl zur Verfügung gestellt werden und außerdem vor allem durch diese Konkurrenz der Preis des von ihr in gleicher Menge verbrauchten Superphosphats auf etwa ein Drittel herabgedrückt wurde[2]. Sodann aber hat auch die Eisenindustrie einen großen Vorteil aus dieser Schlackenverwertung gezogen, da die vielen Millionen Mark, die sie durch den Verkauf dieses Abfallproduktes erzielt, es ihr ermöglichten, den Preis für Thomasstahl entsprechend herabzusetzen und so den Wettkampf mit andern Stahlsorten wirksamer aufzunehmen.

Vor allem durch diese Maßnahmen, dem zahlreiche kleine sich anschlossen, ist es in langer, schwerer Arbeit gelungen, dem neuen Stahlbereitungsverfahren technisch und wirtschaftlich die Ebenbürtigkeit neben dem alten zu erringen und die Vorurteile der Abnehmer zunächst im Inland und, je mehr der Ruf deutschen technischen Könnens sich hob, auch im Ausland zu überwinden. Damit war die technische Parität wiedergewonnen und man konnte von neuem daran denken, den Wettbewerb mit England auf dem Gebiet der

---

[1] a. a. O. S. 1487.

[2] Asmis, Die Thomasschlacke und die Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Phosphorsäure. Nachrichten aus dem Klub der Landwirte zu Berlin vom 14. Oktober 1909.

Eisenindustrie ernstlich aufzunehmen. Allerdings blieb der Vorteil des Zusammenliegens der Rohstoffe in der Nähe des Meeres, der die Standortswahl so außerordentlich erleichtert, bestehen und er ist für die schwere Industrie des Eisens besonders wichtig, vermindert er doch die auf der Eisenindustrie lastenden Transportkosten, die in Rheinland-Westfalen 28—30 % der Produktionskosten betragen sollen, auf etwa ein Drittel[1]. Für diese fast ein Fünftel der Produktionskosten ausmachenden Vorteile der Lage mußte ein Ausgleich geschaffen werden, sollte der Wettbewerb mit England nicht nur auf dem geschützten eigenen Markte, sondern auch auf dem Weltmarkte erfolgreich geführt werden. Nur durch rationelle Organisation war das möglich. Dabei handelt es sich einerseits um Organisation der Produktion; darin steht Deutschland heute unübertroffen da. Anderseits handelt es sich um die Organisation des Transportes, insbesondere für die schweren Rohstoffe der Eisenindustrie; darin haben die Vereinigten Staaten, wo die Kohlen- und Erzlager noch weiter auseinander liegen wie in Deutschland, das Höchste geleistet. Die glänzende Lösung der ersten Organisationsaufgabe hat uns die heutige Stellung auf dem Eisenmarkt der Welt erringen lassen; eine möglichst wirksame Lösung auch der zweiten Organisationsaufgabe wird nötig sein, um das Errungene auch unter ungünstiger sich gestaltenden Verhältnissen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu erweitern.

Der gewaltige Aufschwung, der mit der Entwicklung des Thomasverfahrens für unsere Eisenindustrie beginnt, wurzelt, da es sich um ein neues Stahlbereitungsverfahren handelt, in der Stahlerzeugung. Das zeigt sich zunächst in der Zurückdrängung der anderen Produktionsmethoden des Stahles. Nicht nur der Puddelprozeß wird auf ganz wenige Spezialitäten beschränkt, auch der immer schwieriger sich gestaltende Bessemerprozeß, dessen Produktion 1882 mit 687 324 t den Höhepunkt erreichte, wurde 1884 überholt, um dann fortschreitend bis auf die Hälfte herabzusinken. Das zeigte sich aber auch darin, daß man jetzt in Deutschland bestrebt war, durch Umwandlung von möglichst vielem Roheisen in Stahl des erarbeiteten Vorzugs in ausgedehntestem Maße sich teilhaftig zu machen. Die Stahlproduktion wuchs daher jetzt in Deutschland weit schneller als die Roheisenerzeugung. Während diese 1890—1907 nur 180 % zunimmt, wächst jene gleichzeitig um 460 % oder fast siebenmal so

[1] Gemeinfaßliche Darstellung. 5. Auflage. S. 115.

stark wie die Stahlproduktion Englands, die nur eine Zunahme von 70 % aufzuweisen hat[1]. In der Stahlerzeugung überholen wir daher England bereits 1893 und produzieren heute fast doppelt so viel, wie unser einst so weit überlegener Rivale. Nicht ganz so schnell war begreiflicherweise der Fortschritt in der Roheisenerzeugung. Denn hier greift die Ausgestaltung des Thomasverfahrens nicht so unmittelbar ein und macht der Vorsprung in der englischen Entwicklung und der Qualitätsvorzug der englischen Erze sich stärker geltend. Hier kann England sein Qualitätsmonopol daher länger behaupten, besitzt es zum Teil sogar heute noch in Gießereiroheisen. Im Gegensatz zu Deutschland macht daher auch in England eine gewisse Bevorzugung des Roheisens vor dem Stahl sich geltend. Seinen Absatz sucht man auf jede Weise zu fördern. So wird auch heute im Inland vielfach Gußeisen verwendet, wo wir zum Gebrauche von Stahl übergegangen sind. Das bedeutet eine Verbilligung für die englische Abnehmerindustrie. Sie findet sich vielfach im englischen Maschinenbau, insbesondere in der Fabrikation von Werkzeugmaschinen. Wollen wir mit unserem geringeren Roheisen denselben Effekt erzielen, so müssen wir die Gußteile sehr viel schwerer machen, wodurch Handlichkeit und Aussehen der Maschinen leiden. Der fortschreitende Ersatz von Gußteilen durch Stahlteile ist so ein kennzeichnender Zug in der Entwicklung unserer Maschinenindustrie gegenüber der englischen und amerikanischen geworden. Vor allem aber sucht man in England den Auslandabsatz von Roheisen zu fördern und Gießereien in aller Welt, auch in Deutschland, beziehen heute noch englisches Roheisen.

So erklärt es sich leicht, daß England nicht in dem Maße wie Deutschland bestrebt ist, sein Roheisen in Stahl zu verwandeln. In Deutschland wie in den Vereinigten Staaten macht die Stahlproduktion etwa zwölf Dreizehntel der Roheisenproduktion aus; 1907 belief sie sich auf 12 Mill. t gegenüber 13 Mill. t Roheisen. In England dagegen betrug sie im selben Jahre 6,6 Mill. t gegenüber 10 Mill. t Roheisen, also nur zwei Drittel. Tatsächlich wird diese Differenz zwischen der Roheisen- und Stahlerzeugung allerdings dadurch gesteigert, daß Stahl nicht nur aus Roheisen, sondern auch aus Schrott hergestellt wird. Aber diese Vergrößerung der Differenz dürfte in beiden Ländern annähernd gleich zu beziffern sein, so daß

---

[1] Wüst, Die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie in den letzten Jahren. Halle 1909, S. 12.

die bemerkenswerte Tatsache bestehen bleibt, daß Roheisen in der englischen, Stahl in der deutschen (wie auch in der amerikanischen) Eisenindustrie eine größere Rolle spielt.

Da aber England in der Roheisenerzeugung einen schwerer einzuholenden Vorsprung besaß und das Tempo in der deutschen Roheisenerzeugung aus den dargelegten Gründen nicht einmal halb so schnell war, wie in der Stahlerzeugung, so war England auf diesem Gebiet nicht so leicht einzuholen; fast ein Jahrzehnt mehr war dazu nötig. Erst 1902 ist es uns gelungen. Seitdem steht Deutschland in der Roheisen- wie der Stahlproduktion wieder voran in Europa, wie einst in den Zeiten vor dem dreißigjährigen Krieg. Diese Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie in Deutschland ist um so bemerkenswerter, weil ihr die Grundlagen fehlen, auf denen sie sich in England und in den Vereinigten Staaten vor allem aufgebaut hat. In England spielt in dieser Hinsicht der Schiffsbau eine besonders beachtenswerte Rolle. Der Tonnengehalt der dort meist aus Stahl erbauten Schiffe betrug 1906 2063394 englische t, während gleichzeitig der Tonnengehalt der in Deutschland erbauten Schiffe auf 400522 Reg.-Tonnen sich belief. Der Schiffsbau übt demnach in England eine fast 5fach so anregende Wirkung auf die Eisenindustrie aus, wie in Deutschland. Und wie England das größte Schiffahrtsvolk ist, so die nordamerikanische Union das größte Eisenbahnvolk. 1906 produzierten die Vereinigten Staaten ausschließlich für den eigenen Verbrauch 3978000 englische t Stahlschienen, während gleichzeitig die deutsche Produktion, von der ein nicht unbeträchtlicher Teil an das Ausland verkauft wurde, 1410000 t (zu 1000 kg) betrug. Die anregende Wirkung, die das eigene Eisenbahnwesen auf die Eisenindustrie ausübt, ist demnach in den Vereinigten Staaten 3—4mal so groß, wie in Deutschland. In beiden Beziehungen steht Deutschland weit zurück und sein Kriegswesen bietet nur einen teilweisen Ersatz. Trotzdem ist es ihm gelungen, England zu überflügeln und in der Eisenproduktion der Welt den Platz nach den unter so ganz anderen Bedingungen arbeitenden Vereinigten Staaten zu erringen.

Der Thomasprozeß hat aber nicht nur die Stellung der deutschen Eisenindustrie in der Weltwirtschaft verändert, sondern auch in ihr bedeutsame Wandlungen hervorgerufen. Denn er ließ erst eine Konkurrenz zwischen dem Haupterz- und dem Hauptkohlengebiet entstehen oder doch zum Bewußtsein kommen und praktische Bedeutung gewinnen. Denn vor dem Aufkommen des Bessemerverfahrens

fehlte sie, wie angedeutet wurde, wegen der politischen Trennung Lothringens und der noch überwiegenden lokalen Gebundenheit des ganzen Wirtschaftslebens und während der Vorherrschaft des Bessemerverfahrens war sie latent geblieben, weil die Beschaffenheit der lothringischen Erze die Einführung des Bessemerverfahrens unmöglich machte. Zwischen dem Puddelstahl des Südwestens und dem Bessemerstahl des Nordwestens war ein Wettbewerb so gut wie ausgeschlossen. Erst jetzt auf dem gemeinsamen Boden des Thomasverfahrens konnte er erwachsen. Doch galt es zunächst im Südwesten Versäumtes nachzuholen. Denn die Entwicklung der modernen Stahlindustrie, die in Niederrheinland-Westfalen in die zwei Perioden des Bessemer- und des Thomasverfahrens sich teilt, wird hier wegen der Unanwendbarkeit des Bessemerverfahrens in eine Periode zusammengedrängt. Der Aufschwung mußte deshalb hier besonders stürmisch einsetzen, stürmischer noch als im Nordwesten. Bis 1895 sind in Lothringen-Luxemburg 16 Hochofenwerke mit 51 Hochöfen errichtet worden. Gleichzeitig damit wuchs die südwestdeutsche Eisenindustrie immer mehr zu einer einheitlichen Gruppe zusammen, indem von den 5 großen Saarwerken vier bis 1899 Hochöfen in Lothringen erbauten. So nahm hier im Südwesten die Roheisenproduktion gewaltig zu. 1883—1894 wuchs sie hier über 100 % gegen 43 % in Niederrheinland-Westfalen und 21 % in Oberschlesien [1].

Wenn trotz dieser gewaltigen Produktionssteigerung im Südwesten der Konkurrenzgesichtspunkt einstweilen noch immer zurücktrat, so erklärt sich das einerseits aus der zunächst vorherrschenden Art der Versorgung der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie mit Rohstoffen. Sie bezog nämlich anfangs die nötigen phosphorhaltigen Zuschläge zu billigen Preisen aus der Nähe, zum Teil in der Form von Rasenerzen, zum Teil in der Form von Puddelschlacke, die bisher fast als wertlos gegolten hatte und höchstens zum Straßenbau benutzt worden war. Doch der Vorrat beider Rohstoffe ging baldiger Erschöpfung entgegen, was in starken Preissteigerungen sich ankündigte; insbesondere der Preis der Puddelschlacke stieg schnell auf das Dreifache an; alte Straßen wurden wieder aufgerissen, um nur die Nachfrage einigermaßen befriedigen zu können. So mußte Ersatz geschafft werden. Er bot sich am einfachsten in der lothringischen

[1] Bosselmann, Erzbergbau und Eisenindustrie in Lothringen-Luxemburg. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 106, S. 14.

Minette. Ihren Bezug möglichst zu erleichtern, wurde daher zu einem Ziel eifrigsten Strebens für die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie. Das war die Zeit, wo sie in der Agitation für die Moselkanalisierung eine Vorkämpferstellung einnahm. Sie dauerte freilich nicht lange; denn bald fing Schweden an, seine phosphorhaltigen nordischen Erze zu liefern; sie waren eisenhaltiger, als die lothringischen, und wurden daher beliebter. So glaubte man seine Unabhängigkeit vom Südwesten wieder gewonnen zu haben und das Interesse für die Moselkanalisierung erlahmte. Wenn einmal von neuem eine Änderung eintritt und man sich wieder angewiesen sieht auf die lothringische Minette, wird dieses Interesse in Niederrheinland-Westfalen notwendig wieder aufleben müssen. So hängt von der Art des Erzbezuges die Wirksamkeit des Konkurrenzgesichtspunktes wesentlich ab. Solange der lokale Vorrat an Puddelschlacke und Rasenerzen reichte, war sie gering.

Ein zweiter Grund für das Zurücktreten des Konkurrenzgesichtspunktes lag darin, daß in Lothringen-Luxemburg bis in die Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts überwiegend reine Hochofenwerke vorhanden waren. Das erzeugte Roheisen wurde zunächst nur ausnahmsweise weiter verarbeitet; zu 3/4 wurde es versandt. Gleichzeitig standen im Ruhrrevier diesen reinen Hochofenwerken eine Reihe reiner Stahl- und Walzwerke gegenüber, die nicht Erze aus der Ferne bezogen, sondern Roheisen ankauften, d. h. Erze, die im Hochofen von ihrem großen toten Gewicht befreit waren. So bestand damals zwischen den beiden Hauptgruppen der westlichen Eisenindustrie weniger ein Wettbewerb in den Erzeugnissen, als das Verhältnis von Käufer und Verkäufer. Das wird anders mit dem Entstehen der gemischten Werke durch möglichst vollständige Kombination aller Stufen der Eisenerzeugung. Auch hier liegt das Hauptgewicht der Entwicklung zunächst im Südwesten. Die lothringischen Werke bauen sich in der Richtung der Weiterverarbeitung weiter aus. Die Aktiengesellschaften nahmen 1895—1901 für 150 Millionen Mark Emissionen auf; die großen Privatfirmen machten gleichzeitig entsprechende Aufwendungen aus ihren angesammelten Ersparnissen. De Wendel baute 1897 in Moyeuvre ein gewaltiges Stahlwerk. Drei weitere mit einer Jahresproduktion von 1 Million t entstehen fast zur selben Zeit[1]. Ist auch der Versand der lothringischen Erze in der leichter

---

[1] Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe. Stuttgart 1904, S. 39.

zu transportierenden Form des Roheisens beständig im Wachsen — 1898—1907 ist er von 1 566 688 t auf 2 716 792 t gestiegen — so hat doch der Selbstverbrauch an Roheisen noch stärker zugenommen. Belief er sich 1898 erst auf 374 000 t, so betrug er 1907 1 280 000 t. Der Anteil des Versandes an der Roheisenerzeugung ist also in deutlicher Abnahme begriffen. Bei der Gründung des Stahlwerksverbandes standen die Rombacher Hüttenwerke sogar als Produzenten der schweren Stahlprodukte (A) an erster Stelle[1].

Zum Teil unter dem Antrieb dieser südwestlichen Entwicklung gestalteten aber auch die niederrheinisch-westfälischen Werke sich aus. 1888 bauen die Rheinischen Stahlwerke, 1895 das Stahlwerk Hoesch und die Gewerkschaft Deutscher Kaiser Hochofenwerke an. Es folgen um die Jahrhundertwende die großen Neu- und Umbauten von Krupp und Thyssen, sowie die Erweiterungen fast aller anderen Werke. Schon 1894 bricht das letzte rheinische Thomaswerk im Ruhrrevier zusammen[2]. Indem alle diese Unternehmungen sich gewissermaßen nach unten hin vervollständigen, indem sie Hochöfen, Erzgruben und Kohlenzechen sich angliedern, emanzipieren sie sich mehr und mehr vom Roheisenbezug. Der Roheisenversand von Lothringen-Luxemburg nach Niederrheinland-Westfalen — er belief sich 1907 auf 970 791 t — gelangte zu einem gewissen Stillstand. Das bisher vorherrschende, eine weitgehende Interessengemeinschaft begründende Verhältnis von Käufer und Verkäufer wandelte sich in einen Wettbewerb in der Hervorbringung derselben Erzeugnisse. Der Absatzgesichtspunkt tritt damit gegenüber dem Gesichtspunkt des Rohstoffbezuges beherrschend in den Vordergrund. Alle Vorteile des Absatzes will man im Nordwesten sich möglichst wahren. Vom einseitigen Absatzgesichtspunkt aus wird man zum leidenschaftlichen Gegner der Moselkanalisierung.

Der so sich hervordrängende Interessengegensatz wird noch durch ein nationales Moment verschärft. Es hängt das zusammen mit der Finanzierung der beiden Eisengebiete. In der nordwestlichen Gruppe hatte man sich von dem belgischen, englischen und französischen Kapital, das hier anfangs in so ausgedehntem Maße tätig gewesen war, glücklich befreit. Aber die lange Depressionszeit und die großen Kapitalanforderungen, die der eigene Ausbau stellte, hatten eine be-

---

[1] Jeidels, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie. Leipzig 1905, S. 3.

[2] Heymann, a. a. O. S. 153.

trächtliche verfügbare Kapitalkraft hier zunächst noch nicht entstehen lassen. Daher beteiligte sich die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie anfangs nur in sehr geringem Maße an der Entwicklung der südwestdeutschen Gruppe. So fällt dieses zum großen Teile mit Deutschland erst kürzlich wiedervereinte Arbeitsgebiet wieder, wie einst das Ruhrrevier, in beträchtlichem Maße dem Kapital des angrenzenden Auslandes anheim. Belgisches und französisches Kapital wird hier wieder bedeutsam tätig. Auch das wirkt mit, das Gemeinsame der deutschen Gesamtinteressen zurückzudrängen. So tritt der Konkurrenzgesichtspunkt einseitig beherrschend in den Vordergrund.

Wie liegen nun die Konkurrenzverhältnisse im einzelnen?

II. Die ursprünglichen Konkurrenzverhältnisse der beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie[1].

Man pflegt die Antwort auf die Frage, wie die Konkurrenzverhältnisse der beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie

---

[1] Die Konkurrenzverhältnisse der beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie sind zum Gegenstand einer umfassenden und erregten Polemik geworden. Zum Wortführer der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie hat sich die Duisburg-Ruhrorter Handelskammer gemacht. Von ihr stammen die folgenden Streitschriften:

Denkschrift vom 9. Januar 1907, betreffend die Kanalisierung der Mosel und Saar.

Weitere Denkschrift vom 17. September 1907, betreffend die Kanalisierung der Mosel und Saar.

Unterlagen zur Beurteilung der Moselkanalisierung, vom 3. und 4. Januar 1908.

Die südwestdeutschen Interessen vertritt in erster Linie der Syndikus der Saarbrücker Handelskammer, Dr. Alexander Tille. Von ihm sind hier vor allem die folgenden Flugschriften zu nennen:

Die Mosel- und Saarkanalisierung und die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie. Saarbrücken 1907.

Die Mosel- und Saarkanalisierung als Ausgleichsforderung der südwestdeutsch-luxemburgischen Eisenindustrie für die nordwestdeutschen Wasserstraßen. Saarbrücken 1907.

Der Rückgang der südwestlichen Eisenwerke in der Eisenindustrie des deutschen Zollgebietes 1902—1907. Saarbrücken 1908.

Die Ausgleichung der Roheisenselbstkosten in Südwestdeutschland-Luxemburg und Niederrheinland-Westfalen 1902—1907. Saarbrücken 1908 (erschienen Ende April 1910).

Meine Darstellung ist von diesen inhaltreichen Streitschriften natürlich nicht unbeeinflußt geblieben, doch sucht sie sich möglichst unabhängig von ihnen zu halten und möglichst auf neutralen Grundlagen sich aufzubauen.

liegen, in die Formel zu kleiden: einem Vorsprung der südwestlichen Eisenindustrie in den Produktionskosten stehe ein Frachtenvorsprung der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie beim Absatz gegenüber. So einfach ist die Antwort allerdings nicht. Richtig kommt in dieser Formel jedoch zum Ausdruck, daß bei der Beurteilung der Konkurrenzverhältnisse Produktion und Absatz voneinander geschieden werden müssen.

Was zunächst den Absatz anlangt, so ist unstreitig ein großer Unterschied in der geographischen Lage zugunsten der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie vorhanden. Die südwestliche Eisenindustrie liegt exzentrisch an der Peripherie des deutschen Wirtschaftsgebietes; ohne aufnahmefähigen Markt in der Nähe, fern vom Meer und dem Hauptinlandsmarkt, muß sie den Absatz in der Ferne suchen und das ist ihr dadurch erschwert, daß ihr kein brauchbarer Wasserweg nach Osten zur Verfügung steht und daß der Zugang nach Westen durch die französische Zollbarriere verwehrt wird. Das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet hat dagegen in seiner alten Eisenverarbeitungsindustrie einen aufnahmefähigen Markt unmittelbar vor der Tür, es ist auch zum übrigen Inlandsmarkt günstig gelegen, denn es ist dem nordöstlichen Teile Deutschlands 350 km näher und kann sich für den Absatz im Südwesten der leistungsfähigsten Wasserstraße Europas bedienen. Ebenso bietet sich ihm endlich ein leichter Zugang zum Weltmarkt. Unzweifelhaft ist die nördliche Hauptgruppe der westdeutschen Eisenindustrie im Absatz von Natur sehr begünstigt.

Sehr viel komplizierter liegen die Verhältnisse in der Produktion. Da kommt es auf den Rohstoffbezug und auf die Beschaffenheit der Arbeitskräfte an.

Bei den Rohstoffen handelt es sich in erster Linie um Erze und Koks, in zweiter insbesondere um Kalkstein. Die Unterschiede in ihrem Bezuge beruhen auf den Transportkosten. Ihre Höhe ist abhängig von der Weglänge, dem Gewicht und gewissen anderen Momenten, zu denen das spezifische Gewicht und der Wert vor allem gehören.

Die Weglänge ist dadurch bedingt, wie weit man der Produktionsstätte des Rohstoffes sich zu nähern vermag. Sind die Hauptkohlen- und Erzlager, wie in Deutschland, voneinander getrennt, so kann man das Eisenwerk entweder in das eine oder in das andere Gebiet verlegen. Dabei ergibt sich aber hinsichtlich der Transportkosten ein kleiner Unterschied. Ist die geförderte Kohle verkokbar,

so reicht eine Kohlenzeche aus und das Eisenwerk kann direkt auf sie hinauf gebaut werden. Die Kohle wandert unmittelbar aus der Zeche in die Kokerei und aus der Kokerei in den Hochofen. Die Kosten des Transportes sind so auf das Mindestmaß herabgedrückt und jede Umladung — was bei Koks mit Rücksicht auf ihre Qualität von besonderer Bedeutung ist — wird vermieden. Beim Erzbezug in Lothringen-Luxemburg kann es ähnlich sein, ist es vielfach aber auch anders. Denn hier kommen verschiedene Sorten Erze in Betracht. Insbesondere müssen kalk- und kieselhaltige Erze miteinander gemischt werden und sie finden sich nicht immer, wie bei der Gelsenkirchener Gesellschaft, in genügender Quantität und Qualität in einer Grube beisammen. Dann nützt es nicht im gleichen Grade, wie bei der Kohle, das Eisenwerk in nächster Nähe einer Erzgrube zu bauen; es bleiben immer noch Transportkosten auf dem Erzbezug lasten.

Von größerer Bedeutung für die Transportkosten ist das Gewicht der Rohstoffe. Das ist nicht stets das gleiche. Bei Koks allerdings sind die Unterschiede gering. Für die Herstellung einer Tonne Roheisen ist etwa eine Tonne Koks erforderlich; bei reichen Erzen mindert sich die Menge bis zu 900 kg, bei armen, wie den lothringischen, steigt sie bis annäherd 1200 kg. Die Erzmengen unterliegen dagegen großen Schwankungen, je nach ihrem Eisengehalte. Sind die Erze doppelt so reich an Eisen, so genügt für eine Tonne Roheisen natürlich die halbe Menge. Bei den lothringischen Erzen, die ein Ausbringen von nur etwa 30 % haben, sind 3400 kg Kohle erforderlich, bei den doppelt so reichen schwedischen Erzen genügt, wie bei den amerikanischen, etwa die Hälfte. Was endlich den Kalkstein anlangt, so genießt die südwestliche Eisenindustrie hier insofern einen Vorzug, als in den lothringischen Eisenerzen Kalkstein mit enthalten ist; er braucht also im Südwesten nicht besonders bezogen zu werden. Im Nordwesten dagegen finden regelmäßig für eine Tonne Roheisen noch 310 kg Kalkstein Verwendung; das mindert natürlich etwas den Nachteil der Armut der lothringischen Erze.

Betrachten wir nur die Erze und Koks, so gelangen wir zu dem Ergebnis, daß stets mehr Erze als Koks für die Eisenfabrikation nötig sind. Sind die Erze reich und ist daher der Unterschied in den beiden Gewichtsmengen klein, so findet sich oft ein gewisser Ausgleich in dem dargelegten Unterschied der Lage des Eisenwerkes einerseits zu den Erzgruben und anderseits zur Kohlenzeche. Je größer der Gewichtsunterschied ist, um so stärker wird die Anziehungkraft des Erzgebietes gegenüber der des Kohlengebietes; bei der lothringischen

Minette ist sie fast dreimal so groß, zumal da auch Kalkstein, wie gesagt, im Erze enthalten ist. Außerdem wächst im allgemeinen der Gewichtsunterschied der Rohstoffe und damit die Anziehungskraft des Erzgebietes, da die Verarbeitung ärmerer Erze in immer ausgedehnterem Maße nötig wird[1].

Allerdings wird diese Anziehungskraft des Erzes gemindert durch verschiedene Momente.

Der Möller, d. h. die aus Erz bestehende Füllung des Hochofens, ist im südwestlichen und nordwestlichen Industriegebiet verschieden zusammengesetzt. In Lothringen arbeitet man mit einem reinen Minette-Möller. Er ist dort technisch möglich, weil die lothringischen Erze phosphorreich, leichtflüssig und kalksteinhaltig sind und daher geringe Zuschläge und Anreicherungen erfordern. Er ist dort aber auch wirtschaftlich ratsam, weil die Erze aus nächster Nähe natürlich die billigsten sind.

Mit diesem Vorteil des reinen lothringischen Minette-Möllers sind allerdings auch Nachteile verbunden. Das Ausbringen der Erze ist gering und infolgedessen auch die Tagesleistung des einzelnen Hochofens. Sie beträgt 150—250 Tonnen, nur etwa $^2/_3$ der neuen Ruhr-Hochöfen. Solche Beschränkung in der Tagesproduktion ist vielleicht sparsamer, weil der Eisengehalt der Erze besser ausgenutzt, weniger Eisen in die Luft geblasen wird. Aber sie bedeutet natürlich auch eine Verteuerung; denn auf die Tonne Roheisen entfällt ein höherer Anteil an Löhnen, sowie an Zinsen und Amortisationsquoten.

Hinzu kommt der Nachteil der lokalen Gebundenheit. Die südwestliche Eisenindustrie ist nur auf den einen Rohstoff in ihrer Umgegend angewiesen. Alle Mängel, die ihm anhaften, übertragen sich notwendigerweise auch auf die Eisenindustrie selbst. Diese Mängel aber sind im Wachsen. Denn begreiflicherweise hat man zunächst die reichsten Erze verarbeitet; ein Rückgang im Minette-Ausbringen tritt allmählich ein. Im Durchschnitt betrug es 1900 33,4 %, 1907 dagegen nur noch 29,4 %. Diese Abnahme von 4 % bedeutet eine Minderung der täglichen Hochofenleistung sowie eine, wenn auch geringe, Steigerung des Kohlenverbrauchs. Ähnlich verhält es sich mit den Förderkosten. Anfangs hat man die Erze verarbeitet, die mit der geringsten Mühe sich gewinnen ließen. Im Laufe der Zeit sah man

---

[1] Vgl. meinen Aufsatz, Die Wanderungen der Großindustrie in Deutschland und in den Vereinigten Staaten, im vorigen Heft dieses Jahrbuchs.

immer mehr sich genötigt vom Tagesbau zunächst zum Stollenbau und dann zum Tiefbau überzugehen und das bedeutete natürlich eine Steigerung der Gewinnungskosten. Endlich hat man drittens auch höhere Transportkosten zu tragen, denn anfangs baute man natürlich die am günstigsten zum Werk gelegenen Erzlager ab; mit der Entwicklung der Eisenindustrie entfernte sich der Rohstoff gewissermaßen immer weiter vom Werke. So ist eine dreifache Verteuerung des Erzbezuges für die südwestliche Eisenindustrie erwachsen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse im Kohlengebiet. Vereinzelt sollen allerdings auch in den Werken Westfalens, für die ein Bezug ausländischer Erze auf der Wasserstraße ausgeschlossen ist, annähernd reine Minette-Möller vorkommen; das sind aber seltene Ausnahmen. Regelmäßig nutzt man den Vorzug der geographischen Lage, indem man Erze aus den verschiedensten Gebieten bezieht und den Möller aufs vielseitigste zusammensetzt. Dadurch hat man gegenüber dem Südwesten eine große Elastizität gewonnen, denn bei der Zusammensetzung des Möllers kann man die verschiedensten Gesichtspunkte berücksichtigen. Erstens wird natürlich Rücksicht auf den technischen Prozeß genommen; man sucht eine möglichst große Leichtflüssigkeit zu erzielen; aus diesem Grunde finden schwedische Erze wegen ihrer Schwerflüssigkeit nur bis zu 33% Verwendung. Zweitens wird Rücksicht genommen auf die Qualität des Erzeugnisses; die verschiedensten Spezialitäten können wegen der Beweglichkeit in der Zusammensetzung des Möllers hergestellt werden. Endlich finden wirtschaftliche Gesichtspunkte Berücksichtigung; man erstrebt ein möglichst großes Ausbringen. So hat sich im Nordwesten eine natürliche Vorliebe für reiche Erze entwickelt und ihr entspricht das Streben, lothringische Minette möglichst wenig zu verwenden. Im Jahre 1906 belief sich ihr Anteil nur auf 16,6% doch ist er in ständigem Wachsen. Dieses Streben ist durchaus begreiflich. Denn der Übergang zum reinen Minette-Möller müßte mißliche Folgen haben. Er würde zunächst das Ausbringen und damit die Tagesleistung des Hochofens um ungefähr 1/3 mindern. Um also die bisherige Produktion aufrecht zu erhalten, müßten die Hochöfen um 1/3 vermehrt werden. Entsprechend würden die Zinsen und Amortisationsquoten steigen und damit die Konkurrenz auf dem Weltmarkte erschwert werden. Zugleich aber würde auch der Vorsprung des Südwestens vergrößert werden. Er gewinnt umsomehr praktische Bedeutung, je mehr lothringische Minette im Nordwesten Verwendung findet. Es würde also nicht nur die Konkurrenz auf dem Auslands-

markte, sondern auch die auf dem Inlandsmarkte eine Erschwerung erfahren.

Die zweite Minderung der Anziehungskraft des Erzgebietes steht im Zusammenhang mit dem dritten Umstand, der — neben Weglänge und Gewicht — die Höhe der Transportkosten bestimmt. Er besteht wie gesagt, in gewissen Eigenschaften des beförderten Gutes. Zunächst kommt hier sein spezifisches Gewicht in Betracht. Ein Kubikmeter Minette wiegt durchschittlich 1,7 t, ein Kubikmeter Koks nur 350 kg, also nur etwa ein 1/5. Koks sind daher im Vergleich mit Erzen ein sperriges Gut; sie sind deshalb schwieriger zu transportieren; Aufbauten im Eisenbahnwagen und Kahn sind regelmäßig nötig. Das ist natürlich im Frachtsatz zu berücksichtigen. Zweitens spielt bei der Bemessung der Fracht auch der Wert des Frachtgutes eine nicht unbeträchtliche Rolle. In dieser Hinsicht besteht zwischen Erzen und Koks ein großer Unterschied. Die lothringischen Erze sind reiner Rohstoff; sie werden nicht einmal, wie die Siegener Erze, geröstet. Koks dagegen ist ein Fabrikat. In seinem Preise sind nicht nur die Kosten für die Kohlengewinnung enthalten, die oft, wegen des in den Zechen steckenden hohen Anlagekapitals, größer sind, als die der Erzförderung, sondern auch noch die Kosten für die Verarbeitung der Steinkohle, also Löhne und Zinsen und Amortisationsquoten für die kostspieligen modernen Kokereien. So ist sein Wert heute 4—5 mal so hoch wie der der Erze. Auch das ist ein Grund für eine höhere Tarifierung des Koks im Eisenbahn- wie im Wasserverkehr. Diese aus doppeltem Grunde über die reine Gewichtstarifierung hinausgehende Tarifierung des Koks wirkt stets ohne weiteres als ein gewisser Ausgleich und sie kann bewußt natürlich zu diesem Zwecke noch weiter verwendet werden, sowohl bei der Festsetzung der Eisenbahntarife als auch bei der Festsetzung der Sätze eines staatlichen Schleppmonopols. Doch ist eine Verteuerung des Koksbezuges natürlich nicht auf den Transport beschränkt; sie kann auch auf die Produktion zurückgehen. Und zwar können einmal die Brotpreise herausgesetzt werden. Das ist bekanntlich geschehen; sie sind nach den Durchschnittjahresnotierungen der Essener Börse von 11 Mk. im Jahre 1890 auf 17,50 Mk. im Jahre 1908 für die Tonne Hochofenkoks ab Zeche gestiegen. Sodann kann es sich aber auch um eine Verschlechterung der Koksqualität handeln. Je mehr Wasser im Koks enthalten ist, umsomehr tote Fracht muß nutzlos bezahlt und umsomehr Koks im Hochofen verwendet werden. So ist es begreiflich, daß sich die Hauptklagen der südwestlichen Industrie

auf den Koksbezug beziehen. Sie richten sich einerseits gegen den Staat und betreffen die Kokstarife seiner Eisenbahn; sie richten sich anderseits gegen das Kohlensyndikat und betreffen die Preise und die Qualität der Koks.

Trotzdem gelangt man, allein vom Standpunkt des Rohstoffbezuges, zum Ergebnis, daß eine gewisse überlegene Anziehungskraft des Erzgebietes vorhanden ist. Sie hat sich auch praktisch darin betätigt, daß ein Teil der Saarwerke es aufgesucht haben und daß neuerdings niederrheinisch-westfälische Werke sich auf die Wanderung nach Südwesten begeben haben; so errichtet die Gelsenkirchener Gesellschaft bei Esch und Thyssen bei Hagendingen in der Nähe von Metz ein neues großes Hochofen- und Stahlwerk; und es wird gesagt, auch das Werk, das mit seiner Beteiligungsziffer im Stahlwerksverband an erster Stelle heute steht, Phönix-Hörde, solle mit einem ähnlichen Plan sich tragen.

Aber bei der Produktion kommt zum Rohstoffbezug noch die Art der Arbeitskräfte hinzu. Von ihnen kann hier ausführlich nicht gehandelt werden; nur zwei Gesichtspunkte seien hervorgehoben. Zunächst haben beide Gebiete etwas Gemeinsames. In beiden Gebieten reichten die örtlichen Arbeitskräfte beim schnellen Aufschwung der Eisenindustrie nicht aus; ein Zuzug aus der Ferne war nötig. Wie man im Nordwesten in erster Linie Polen, so hat man im Südwesten vor allen Dingen Italiener herangezogen. Ob die Arbeitsfähigkeit der einen oder der anderen größer ist, wird sich nicht leicht feststellen lassen, aber wohl läßt sich eines sagen. Wie das Seßhaftwerden die Vorbedingung für eine höhere Kulturentwicklung der Menschheit war, so ist es auch die Voraussetzung für die Entwicklung höherer Arbeitsfähigkeit. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die Polen, die zum großen Teil ja bereits Reichsdeutsche sind, leichter am Arbeitsort sich seßhaft machen, als die Italiener, die schon der Klima-Unterschied vielfach daran hindert. Wichtiger aber ist eine andere Verschiedenheit in den Arbeitsverhältnissen. Im nordwestlichen Industriegebiet ist ein trefflicher alter Arbeiterstamm vorhanden. Hier hat ja seit Jahrhunderten die berühmteste Industrie der Eisenverarbeitung ihren Sitz. Alte Arbeitstraditionen haben sich daher hier entwickelt und sind von Generation auf Generation fortgeerbt worden. Sie sind von unschätzbarem vorbildlichen Einfluß auf die gesamte Arbeiterschaft. Im Südwesten fehlt das und es läßt sich nicht leicht nachmachen. Höchstens an der Saar hat man mühevolle Ansätze dazu in hartnäckiger Weise geschaffen. Im ganzen fehlen

hier daher viele Entwicklungsmöglichkeiten und unzweifelhaft ist in dieser Hinsicht Lothringen-Luxemburg im Nachteil.

Erwägt man alle diese verschiedenen Gesichtspunkte, so kommt man in bezug auf die Produktion zu dem Gesamtergebnis, daß in den beiden Hauptgebieten der westdeutschen Eisenindustrie die Grundlagen für eine gewisse Arbeitsteilung vorhanden sind. Lothringen-Luxemburg erscheint in erster Linie bestimmt für die gewöhnliche Massenerzeugung. Mit seinem reinen Minette-Möller ist es darauf angewiesen, Thomaseisen und billiges Luxemburger Gießereiroheisen hervorzubringen. Ebenso ist es in der Stahlerzeugung im wesentlichen beschränkt auf Thomasstahl; und die verfügbaren Arbeitskräfte verweisen es ganz besonders auf die gröberen Walzprodukte. Niederrheinland-Westfalen dagegen ist der Boden für eine differenzierte Qualitätsindustrie. Die ihm eigene Freiheit in der Zusammensetzung des Möllers ermöglicht eine viel größere Verschiedenartigkeit und höhere Qualität in der Fabrikation. Wertvolleres Qualitätsroheisen ist es daher auch, das hier in immer stärkerem Maße auf den Markt gebracht wird. Ja, die Verschiedenheit in den Roheisenqualitäten in beiden Gebieten ist so groß, daß man in ihr in erster Linie den Grund dafür gesucht hat, daß eine Verschmelzung des lothringisch-luxemburgischen und rheinisch-westfälischen Roheisensyndikats nicht zustande gekommen ist[1]. Die historische Eigenart seiner Arbeitsverhältnisse drängt die Industrie hier notwendig in die verschiedenen Zweige seiner Weiterverarbeitung. Und was endlich die Stahlerzeugung anlangt, so stehen hier alle Produktionsverfahren, die der Weltmarkt überhaupt zuläßt, nebeneinander. Hier ist insbesondere auch der Boden, wo das Martinverfahren in Deutschland sich vor allem entwickelt hat.

Die Eigenart dieses Verfahrens besteht äußerlich bekanntlich darin, daß die Stahlgewinnung nicht in der Konverterbirne und nicht ohne Kohlenverbrauch vor sich geht, sondern in einem fremde Heizstoffe erfordernden Ofen mit besonders hoher Temperatur, dem von Friedrich Siemens erfundenen sogenannten Wärmespeicher; und seinem Wesen nach ist dieser Prozeß dadurch gekennzeichnet, daß dem flüssigen Roheisen der Sauerstoff nicht durch die Luft, sondern durch Erze und verrostetes Altmaterial zugeführt wird. Zwei Arten dieses Martinverfahrens sind heute zu unterscheiden. Zunächst das alte Martinverfahren, dessen Einsatz zu drei Vierteln aus alten

---

[1] Bosselmann, a. a. O. S. 57.

Eisenabfällen, die wenig Kohlenstoff enthalten, besteht. Bei ihm ist eine große Abhängigkeit vom Schrottmarkte vorhanden. Es sieht sich ganz auf Schrott angewiesen und große Vorsicht bei seiner Auswahl ist geboten. Woher stammt nun der Schrott, der für das alte Martinverfahren eine so ausschlaggebende Bedeutung besitzt? Er besteht zum Teil aus Neuschrott. Denn bei jeder Stufe der Eisen- und Stahlproduktion gibt es Abfälle; sie werden auf etwa 10 % geschätzt. Solcher Neuschrott steht im Nordwesten in höherem Maße zur Verfügung, weil hier mit der Eisenverarbeitungsindustrie der Verbrauch von Eisen und Stahl sich stärker entwickelt hat. Weit wichtiger jedoch ist der Altschrott. Denn alles Eisen und Stahl wird ja nicht in seinem Stoff, sondern in seiner Form verbraucht; es kann also nach einer gewissen Frist zur Produktion von neuem verwendet werden. Die Menge solchen Altschrotts, die für die Produktion von neuem zur Verfügung steht, entspricht früherem Eisenverbrauch [1]. Wie der Eisenverbrauch ist auch sie in beständigem schnellen Wachsen. Die Konkurrenz, die der Altschrott dem Roheisen macht, muß deshalb stetig zunehmen. In der Beschaffung dieses wichtigsten Ersatzes für Roheisen hat nun das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet einen unzweifelhaften Vorteil. Denn hier ist das dichteste Eisenbahnnetz des europäischen Kontinents, also die größte Menge von Eisenbahnschrott vorhanden; hier drängen sich, wie nirgends sonst auf deutschem Boden, große wohlhabende Städte und ist deshalb die größte Menge an Bauschrott vorhanden; und hier ermöglicht einerseits die Rheinstraße und anderseits der Dortmund-Ems-Kanal und seine im Bau begriffene Verlängerung bis Hannover die billigste Herbeischaffung dieses, hohe Transportkosten nicht vertragenden Rohstoffes. So hat denn auch das südwestdeutsche Industriegebiet 1907 nur 327 174 t Martinstahl hervorgebracht, das nordwestliche dagegen das Vielfache.

So ist die Lage heute. Für die Gegenwart spielt das neue Martinverfahren in Deutschland eine nennenswerte Rolle noch nicht; für die Zukunft liegen in ihm wahrscheinlich die wichtigsten Keime, große neue Gefahren und große neue Entwicklungsmöglichkeiten. Doch ehe ich darauf eingehen kann, habe ich das Wettbewerbsverhältnis zwischen den beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie noch von einem anderen Gesichtspunkte aus zu charak-

---

[1] Tille, Die südwestdeutsche Stahlindustrie des deutschen Zollgebietes. Saarbrücken 1909.

terisieren. Denn das bisher Geschilderte zeigt nur die ursprünglichen Grundlagen dieses Wettbewerbs. Diese Grundlagen sind ausgebaut worden; auf ihnen hat man hüben wie drüben einen kunstvollen Bau errichtet: die moderne Riesenorganisation unserer Eisenindustrie. Kein anderes Volk hat sie so geschlossen und vollendet aufzuweisen; denn kein anderes Volk hat einen so starken Antrieb gehabt, die Produktivkraft seiner Eisenindustrie organisatorisch und technisch zu steigern. Dieser Antrieb liegt einerseits in der inländischen, anderseits aber auch in der internationalen Konkurrenz.

III. Die Ausgestaltung der Konkurrenzverhältnisse in der westdeutschen Eisenindustrie.

Es ist selbstverständlich, daß eine künstliche Produktivitätssteigerung um so weniger nötig ist, je mehr eine Industrie sich natürlicher Produktionsvorteile zu erfreuen hat. Solche natürliche Produktionsvorteile besitzt das erste Land moderner Eisenerzeugung dank seiner Insellage in der Gunst seiner Transportverhältnisse. Deutschland inmitten des europäischen Kontinents ist vielmehr auf Landtransport angewiesen. Für diese hohen Transportkosten muß ein Ausgleich geschaffen werden; denn sonst sind wir, die wir aus bekannten Gründen auf den Weltmarkt angewiesen sind, dort nicht konkurrenzfähig. Nur durch Verbesserung der Produktion ist das möglich. Durch Vorteile in der Erzeugung müssen die Nachteile im Absatz, die wir England gegenüber haben, ausgeglichen werden.

Eine künstliche Produktivitätssteigerung ist aber in Deutschland nicht nur besonders nötig, sondern auch besonders leicht möglich. Denn in den beiden Gebieten der westdeutschen Eisenindustrie hat die moderne Entwicklung erst spät eingesetzt. Das war zunächst ein schwerer Nachteil, doch hat er sich für uns zum Vorteil gewandelt. Die deutsche Unfertigkeit erleichterte die Einführung von Neuerungen, während die englische Fertigkeit sie erschwerte. Sehr viel weniger Widerstände aus der Vergangenheit waren bei uns in dieser Hinsicht zu überwinden.

So ist es begreiflich, daß Deutschland an die Rationalisierung der Organisation seiner Eisenindustrie ganz besonders Kraft und Eifer gewandt hat. Es steht in dieser Hinsicht voran unter allen Ländern. Derartig geschlossene Betriebe, wie sie beispielsweise an die Namen Krupp, Thyssen und Haniel sich knüpfen oder wie sie die Rombacher und die Dillinger Hütte darstellen, sind bei uns fast

selbstverständliche Regel, im Ausland dagegen noch Ausnahmen. Wie die Homstead Works, die Carnegies Reichtum und Ruhm vor allem begründet haben, mit Hochöfen nicht unmittelbar verbunden sind, so sind auch berühmte englische Unternehmungen, wie Armstrong, Withworth and Co. oder die Steel Company of Scottland, reine Stahlwerke[1].

Die künstliche Produktivitätssteigerung ist aber auch durch die binnenländische Konkurrenz, die in Westdeutschland wegen des Auseinanderfallens der Kohle- und Erzlager viel stärker entwickelt ist als in England, außerordentlich gefördert worden.

Es ist ja natürlich, daß die beiden großen Gruppen der westdeutschen Eisenindustrie bestrebt sind, ihre besondere Vorzugstellung möglichst auszunutzen und auszubauen und die Nachteile ihrer Lage möglichst zu mindern. Sie suchen die Wurzeln, die sie mit ihrem Boden verbinden, mit allen Mitteln zu kräftigen und zu verzweigen.

Die im Kohlenvorkommen beruhenden Vorteile der nordwestlichen Gruppe zu verstärken, war durch die natürlichen Verhältnisse außerordentlich erleichert. Denn das Ruhrrevier besitzt in bezug auf Koks ein gewisses Qualitätsmonopol. Nirgends ist in Westdeutschland die Fettkohle so ergiebig; beträgt das Ausbringen bei der Ruhrkohle 78 %, so bei der Saarkohle nur 45—50 %. Nirgends ist ferner in Westdeutschland die Qualität der Kohle so gut; wo man mit 150 t Ruhrkoks auskommt, sind 180 t Saarkoks erforderlich und insbesondere auch in der für den Hochofen so wichtigen Eigenschaft der Tragfähigkeit stehen diese hinter jenen weit zurück. Aus diesen Gründen verwendet man selbst an der Saar nicht mehr als etwa bis zur Hälfte Saarkoks im Hochofen.

Diese monopolartige Stellung wurzelt aber nicht nur in der Qualität der Ruhrkoks. Auch in bezug auf die Quantität erfreut sich das Ruhrrevier der großen Gunst, wenig Konkurrenten zu haben. Denn die Produktion der Aachener und der Belgischen Koks ist bisher ebenso wie die der Saarkoks beschränkt, so daß das südwestdeutsche Industriegebiet, auch der Menge nach, zum großen Teil auf Ruhrkoks unmittelbar angewiesen ist. Auch abgesehen von der Qualität, hat es eine gewisse Monopolstellung.

So ist die Grundlage hier besonders günstig für eine Kartellierung der Kohlenproduzenten. Sie erfolgte bekanntlich 1893

---

[1] Levy, Monopole, Kartelle und Trusts in ihren Beziehungen zur Organisation der kapitalistischen Industrie. Jena 1909, S. 189.

durch Gründung des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats. Damit wurden die natürlichen Monopolbedingungen durch Konzentration des Angebots in einer Hand zur vollen wirtschaftlichen Ausnutzung gebracht. 1909 entfielen von der Gesamtkohlenproduktion des Oberbergamtsbezirks Dortmund in der Höhe von 82788321 t auf nichtsyndizierte Zechen nur 4167015 t und wenn sie auch bemerkenswerter Weise ihre Produktion um 36,76 % gesteigert haben, während der gesamte Bezirk eine Produktionszunahme von nur 0,13 % aufzuweisen hat, so handelt es sich doch nur um 1/20 der Gesamtproduktion; das ist ein Anteil, der eine entscheidende Bedeutung nicht haben kann. Diese durch das Syndikat geschaffene Stellung ist noch weiter ausgebaut worden durch ein wirksames Abkommen mit den belgischen Koksindustriellen.

So steht den Abnehmern im Südwesten unzweifelhaft eine monopolistische Macht auf seiten des Koksangebotes gegenüber. Wie sie genutzt wird, ist eine zweite Frage. Das wird nicht ein für allemal durch die Organisation bestimmt, sondern hängt ab von den wechselnden Persönlichkeiten, die sie leiten. Auch wenn diese weitsichtig genug sind, nicht von dieser monopolistischen Macht Gebrauch zu machen, genügt doch ihr Bestehen, Argwohn und Befürchtungen hervorzurufen. Das ist umso mehr der Fall, wenn — wie es hier ja geschehen ist — erhebliche Preiserhöhungen eintreten. Für diese Preiserhöhungen sind unzweifelhaft sachliche Momente vorhanden. Manches spricht sogar dafür, daß sie zur Erklärung völlig ausreichen. Aber ihre Tragweite kann ein Außenstehender genau nie ermessen, zumal bei der komplizierten Ausgestaltung, die die Koksindustrie durch die Nebenproduktengewinnung neuerdings erfahren hat. Schon die Möglichkeit einer Ausbeutung kann ein drückendes Gefühl wirtschaftlicher Abhängigkeit hervorrufen.

Die Lage der nordwestlichen Gruppe in der westdeutschen Eisenindustrie hat ihr besonderes Gepräge aber dadurch erst erhalten, daß die Verbindung zwischen Kohlen- und Eisenindustrie immer weiter ausgestaltet worden ist. Man hat sie so eng wie irgend möglich zu machen gesucht.

Diese höchst bemerkenswerte Entwicklung begann damit, daß die Eisenhütten Kohlenzechen erwarben. Den ersten Anlaß dazu bot Kohlenmangel. Er trat ein um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Aufschwung, den das gesamte deutsche Wirtschaftsleben von 1852 an nahm und mit der gleichzeitigen ersten starken Entwicklung der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie. Die Nachfrage nach

Koks und Industriekohle wuchs so stark, daß die Zechen sie damals nicht befriedigen konnten, zumal da auch vielfach nicht genügend Eisenbahnwaggons zu bekommen waren. Da war es die Gutehoffnungshütte, die zuerst dazu überging, eigene Kohlenlager aufzuschließen [1]. Ihr Beispiel ist dann noch mehrfach befolgt worden. Aber dieser Anlaß fiel fort, als der Ruhrkohlenbergbau sich weiter entwickelte und auf dem Markte Kohlen nicht nur in ausreichender Menge, sondern auch zu Preisen, die durch starke Konkurrenz aufs äußerste gedrückt waren, zur Verfügung standen. Ein neuer Anlaß wurde dann jedoch einerseits durch die Beseitigung der Konkurrenz der Kohlenzechen untereinander durch die Begründung des Kohlensyndikats und anderseits durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen geschaffen. Jetzt erwachte das Verselbständigungsstreben von neuem. Die Eisenwerke suchten durch Erwerb von Kohlenzechen und zwar in möglichster Nähe der Hütten, Unabhängigkeit vom Kohlensyndikate und Unabhängigkeit von den Staatsbahnen zu erlangen. Dieses natürliche Streben ist dadurch noch bedeutend verstärkt worden, daß die Hütten für ihre Zechen das Vorrecht sich erwarben, im Kohlenselbstverbrauch den einschränkenden Kontingentierungsvorschriften des Kohlensyndikats nicht zu unterliegen. Da durch diese Bevorzugung in der Förderung auch auf seiten der Kohlenzechen ein Interesse an der Fusionierung geschaffen wurde, so schritt die Entwicklung schnell voran und heute dürfte wohl kein großes Eisenwerk im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk vorhanden sein, das nicht mit eigenen Kohlenzechen so ausgestattet ist, daß es in der Hauptsache seinen Verbrauch selbst decken kann.

Dadurch haben die niederrheinisch-westfälischen Eisenwerke den Vorzug sich erworben, in der Versorgung des einen der beiden wichtigsten Rohstoffe von allen Schwankungen des Marktes und allen Maßnahmen des Syndikats unabhängig zu sein. Sie haben die mit dem Ausbau der Eisenindustrie immer wichtiger gewordene Kontinuität in der Koks- und Kohlenversorgung sich gesichert. Sie haben zugleich mit der Unabhängigkeit vom Markte eine festere Grundlage für ihre Kalkulierung gewonnen; sie haben dann, wenn sie es verstanden haben, die Kohlenzechen oder Kohlenfelder billig zu erwerben, auch eine Verbilligung im Rohstoffbezug sich zu verschaffen gewußt. Und diese Vorteile haben sie verstanden für sich zu monopolisieren. Denn die Möglichkeit weiterer Verschmelzungen von

[1] Gutehoffnungshütte S. 36.

Kohlenzechen und Eisenwerken ist einstweilen so gut wie beseitigt worden. Ein numerus clausus der niederrheinisch-westfälischen Eisenwerke ist gewissermaßen geschaffen worden. Alles, was an Eisenproduktion dem Ruhrrevier zuwächst, muß den heute dort bestehenden großen Werken zuwachsen. Eine ganze Reihe von Maßnahmen wirken in dieser Richtung. Zunächst ist einem neuen Eisenwerk der Erwerb einer dem Syndikat angehörigen Kohlenzeche dadurch so gut wie ausgeschlossen, daß jede Veräußerung einer Kohlenzeche an die Genehmigung des Syndikates gebunden worden ist. Umgekehrt ist aber auch die Ausdehnung einer Zeche auf das Gebiet der Eisenproduktion durch die Bestimmung verhindert worden, daß hinfort keine Zeche die Eigenschaft einer Hüttenzeche durch Anlage oder Ankauf eines Eisenwerkes mehr erlangen kann. Endlich kann man auch durch Erwerb neuer Felder oder durch Mutungen und Bohrungen sich im Kohlenbezug nicht mehr verselbständigen, seitdem 1905 die Rheinisch-Westfälische Bergwerks-Gesellschaft, die zum großen Teile aus Mitgliedern des Kohlensyndikats besteht, alle Bohrungen der Internationalen Bohrgesellschaft im Ruhrrevier — etwa 250 Kohlenfelder, die zum Teil fest verliehen oder gemietet, zum Teil durch Verträge gesichert waren — für 35 Mill. Mk. erworben hat[1].

Zugleich mit diesem Monopol der Verselbständigung im Koks- und Kohlenbezug haben die Eisenwerke aber auch einen gewichtigen Einfluß im Kohlensyndikat gewonnen. Der Anteil der Hüttenzechen im Syndikat beträgt heute im ganzen nicht viel weniger als ein Drittel. 1909 belief sich ihre Förderung auf 23 575 596 t und die der reinen Syndikatzechen auf 55 045 710 t. Ihr Anteil ist außerdem wegen des Vorrechts der Nichtkontingentierung des Selbstverbrauches im Wachsen; denn ihre Produktion hat 1909 um 9,96 % zugenommen, während gleichzeitig die der reinen Syndikatszechen um 5,40 % sich gemindert hat. Der Anteil der Hütten an der Kokskohlenproduktion ist unzweifelhaft noch größer. Denn beim Erwerb von Kohlenzechen ist das Streben naturgemäß in erster Linie darauf gerichtet gewesen, gute Kokskohle zu erlangen. Der Anteil wächst ferner noch dadurch, daß die „Hüttenzeche" nur eine, allerdings die wirksamste und verbreitetste Form der Interessengemeinschaft zwischen Kohlenzechen und Hüttenwerk darstellt; auch durch Kapitalbeteiligung anderer Art und insbesondere durch Personalunion läßt ein ähnlicher Einfluß, wie die Erfahrung bestätigt hat, sich vielfach begründen. Endlich

---

[1] Vgl. Heymann a. a. O. S. 118—122.

ist die Stellung der Hüttenzechen in der Kohlenindustrie noch dadurch verstärkt worden, daß die Leitung des Kohlensyndikats — im scharfen Gegensatze zum Stahlwerksverbande, bei dem die Beseitigung des Beirats eine wirksame Demokratisierung bedeutet — immer oligarchischer geworden ist. Die fünf ganz großen Hüttenzechen sind immer mehr ausschlaggebend geworden; zumal wenn sie sich vorher untereinander verständigen — was auch fast unwillkürlich geschieht, da ihre Vertreter so vielfältig miteinander zu arbeiten haben —, ist ein Widerstand ihnen gegenüber von vornherein so gut wie aussichtslos. Das ist um so mehr der Fall, als es ja in der Natur der Sache liegt, daß auch die größten Unternehmungen für ihre Leitung die machtvollsten Persönlichkeiten gewinnen; an ihrer Spitze sind ausgesprochene Herrschernaturen nötig und sie wollen und müssen sich überall durchsetzen, nicht nur im absoluten Herrschaftsreich ihres eigenen Werkes, sondern auch in den genossenschaftlichen Organisationen der Syndikate.

So erklärlich das alles ist, so begreiflich ist es, daß daraus Schwierigkeiten und Mißstimmungen erwachsen.

Einmal fühlen sich die reinen Zechen bedrängt und streben nach Stärkung durch Zusammenschluß unter sich. Darauf soll hier nicht eingegangen werden, so groß auch die Schwierigkeiten sind, die für die Erneuerung des Kohlensyndikatsvertrages sich hieraus ergeben.

Zweitens ist die südwestliche Eisenindustrie als wichtigster Koksabnehmer in ihrem Gefühl der Abhängigkeit noch verstärkt worden. Nicht nur, daß die Koksindustrie an der Ruhr in der geschlossenen Macht eines organisierten natürlichen Monopols ihr gegenüber steht; durch das Zusammentreffen der Entwicklung des Kohlensyndikates und der Hüttenzechen ist die eigenartige Lage geschaffen worden, daß in dieser monopolistischen Organisation die mächtigsten Konkurrenten der südwestlichen Eisenindustrie immer größeren Einfluß gewinnen, d. h. daß die Preisfeststellung des wichtigsten Rohstoffes, den die südwestliche Eisenindustrie von außerhalb zu beziehen hat, zu einem wachsenden Teil in der Hand dieser mächtigen Konkurrenten liegt. Daß diese das natürliche Konkurrenteninteresse haben, im Bezuge dieses Rohstoffes möglichste Vorteile sich selbst zu sichern, ist unbestreitbar. Daß die Betätigung dieses Interesses durch Rücksichten auf die Gesamtheit stets ausreichend zurückgedrängt wird, dafür sind sachliche Garantien nicht vorhanden. So ist durch die skizzierte Entwicklung der erwähnte Argwohn des Südwesten gegenüber dem Nordwesten noch verstärkt worden. Gerade

hier liegen wohl die sachlichen Haupterklärungsgründe für den bedauerlichen Ton starker Gereiztheit, der die Verhandlungen über die Frage der Moselkanalisierung auf südwestdeutscher Seite seit Jahren durchzieht.

Mit der Entwicklung der Hüttenzechen sind aber die Vorteile, die die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie aus der unmittelbaren Kohlennähe zu ziehen gewußt hat, noch keineswegs erschöpft. Erst durch diese wurzelfeste Verbindung zwischen Eisen- und Kohlenindustrie hat vielmehr der Nordwesten sich sein eigenartigstes und fruchtbarstes Feld für die Betätigung eines rationellen Strebens nach Produktionssteigerung geschaffen. Zunächst hat sich auf dieser Grundlage die Koksindustrie entwickelt, wie nirgends sonst. Vereinzelt haben Eisenhütten, z. B. der Hörder Verein, schon früh eigene Kokereien sich angelegt. In stärkerem Maße ist das in den siebziger Jahren geschehen. Die Hüttenzechen besitzen Kokereien heute allgemein. Aber die Hauptsache ist, daß man sich nicht mehr mit der einfachen Koksgewinnung begnügt, sondern aus ihr eine vielgliedrige Produktion mannigfachster Art gemacht hat. Die Nutzung der Kohle erfolgt heute bekanntlich in drei Stufen und auf jeder Stufe weiß man eigenartige und bedeutende Nebenwerte ihr abzugewinnen.

Zunächst werden solche Nebenwerte aus den Gasen gewonnen, die sich unmittelbar beim Destillationsprozeß der Verkokung entwickeln [1]. Die Kokereigase, von denen im modernen Koksofen für jede Tonne verkokter Kohle 290 cbm gewonnen werden, besitzen erstens eine beträchtliche Heizkraft; sie werden daher, statt der Kohle, zum Heizen, insbesondere der Koksöfen benutzt. Sie enthalten zweitens auch wertvolle chemische Bestandteile. Teer und Benzol, die wichtigsten Ausgangsmaterialien für unsere hervorragendste Qualitätsindustrie, die Industrie künstlicher Farben, die etwa 4/5 des Weltbedarfs deckt [2], werden aus ihnen gewonnen, sowie in der Form von Ammoniak auch Stickstoff, das wichtigste Düngemittel unserer Landwirtschaft, das wir in der Zukunft wahrscheinlich nicht mehr in gleichen Mengen und zu gleich niedrigen Preisen, wie bisher, aus den Salpeterlagern Chiles werden beziehen können. 1908 sind im Oberbergamtsbezirk Dortmund solche Nebenprodukte im Werte von 53 Mill. Mk. ge-

---

[1] Vgl. Die Entwicklung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bd. IX. Haarmann, Über die Nebenproduktenindustrie der Steinkohle. Dresden 1906. Junge, Die rationelle Auswertung der Kohlen. Berlin 1909.

[2] Müller, Die chemische Industrie. Leipzig 1909, S. 359.

wonnen worden und der erzielte gewaltige Fortschritt in der Entwicklung geht daraus hervor, daß ihr Gesamtwert vor zehn Jahren erst 7,2 Mill. Mk. ausmachte[1]. Diese hochentwickelte Nebenproduktenindustrie hat in England und in den Vereinigten Staaten nicht ihres Gleichen. Sie darf eine deutsche Besonderheit genannt werden. Ihr heutiger Schwerpunkt liegt im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Das von diesen wertvollen Nebenprodukten befreite Koksofengas besitzt aber endlich noch Leuchtkraft, und zwar sind von den 290 cbm Gas, die, wie gesagt, im Nebenproduktenofen für die Tonne verkokter Kohle gewonnen werden, etwa 85 cbm Reichgas, das dem in Gasanstalten hergestellten Gas gleichwertig ist, ja sogar als „in mancher Beziehung noch besser" bezeichnet worden ist[2]. Wenn alle Kokereien mit modernen Nebenproduktenöfen ausgestattet wären, würden sie im Oberbergamtsbezirke Dortmund täglich etwa 5 Mill. Tonnen Reichgas oder in 3 Monaten soviel Reichgas liefern können, wie im ganzen Jahre 1907 alle Städte der Rheinprovinz abgegeben haben[3]. Die Kokereien würden demnach in der Lage sein, die ganze Rheinprovinz reichlich mit Gas zu versorgen. Das hat technisch allerdings zur Voraussetzung, daß das Gas ohne erhebliche Verluste und Gefahren auf weite Entfernungen geleitet werden kann. Die Erfahrungen, die man in den Vereinigten Staaten mit Fernleitungen von Naturgas gemacht hat, sind so günstige, daß diese technische Frage auch von Gegnern der neuen Pläne als „längst gelöst" bezeichnet worden ist[4]. Bei Fernleitungen sollen die Gasverluste sogar geringer sein als die Elektrizitätsverluste, und das Gas hat außerdem vor der Elektrizität den großen Vorzug besserer Akkumulierbarkeit.

So ist der Plan der Großabgabe von Kokereigas zu Leuchtzwecken entstanden. Man will die verfügbaren Gasmengen der Kokereien einheitlich sammeln, gemeinsam reinigen und an die Groß-

---

[1] Vgl. Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1908. II. Teil, S. 47 ff.

[2] Vgl. Förster, Die Versorgung der Städte mit Gas aus Kokereien, sowie die Verhandlungen des Vereins der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserfachmänner Rheinlands und Westfalens vom 22. Januar 1910. Journal für Gasbeleuchtung vom 30. April 1910.

[3] Rede des Oberbürgermeisters Lembke von Mülheim (Ruhr) auf dem Städtetag in Koblenz 1910.

[4] v. Öchelhäuser, Journal für Gasbeleuchtung a. a. O. S. 389.

verbraucher, insbesondere die Städte, verkaufen. So soll einerseits durch die Ausdehnung des Gedankens des Großbetriebes auf die Gasversorgung die Gaserzeugung erheblich verbilligt und anderseits die an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit im Ruhrrevier vielfach angelangte Eisenbahn dadurch entlastet werden, daß hinfort nicht mehr die Gaskohlen in Eisenbahnwaggons, sondern ihr hochwertigeres Produkt, das Gas selbst, in Rohrleitungen zu den Verbrauchsorten versendet wird. Dadurch daß man die Verbindung mit mehreren Kokereien herstellt und an den Verteilungspunkten große Gasvorräte ansammelt, will man Vorkehrung gegen Betriebsstörungen irgendwelcher Art treffen, ganz abgesehen davon daß ja auch die teurer produzierenden städtischen Gasanstalten als Reserven bestehen bleiben.

Langsam ist dieser Plan bereits aus dem Stadium der Theorie in das der Praxis überführt worden[1]. Im Jahre 1905 hat die Stadt Essen begonnen, Koksofengas in großen Mengen zu beziehen, und jetzt wird die Hälfte des städtischen Bedarfs auf diese Weise durchaus befriedigend gedeckt. Ebenso bezieht die Stadt Gelsenkirchen seit 1908 ihr ganzes Gas von der der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft gehörenden Zeche Rhein-Elbe. Eine ganze Reihe größerer Gaslieferungsverträge ähnlicher Art sind im Jahre 1909 zum Abschluß gekommen; unter ihnen sind wohl am bemerkenswertesten die Gasversorgungsverträge, die die Städte Barmen und Mülheim (Ruhr) mit Thyssen, sowie die Stadt Bochum mit der Kruppschen Verwaltung abgeschlossen haben.

Diese neue bedeutsame Entwicklung, die unzweifelhaft erst in ihren Anfängen steht, zeitigt wieder wichtige Nebenwirkungen. Zunächst bedeutet sie einen außerordentlichen Ansporn, alle noch vorhandenen alten Koksöfen durch neue Nebenproduktenöfen zu ersetzen. Sodann aber wirkt sie auch fördernd auf die Verwertung minderwertiger Brennstoffe. Solange die großen Mengen von Koksgasen für den eigenen Betrieb ausschließlich zur Verfügung standen, brauchte man nicht sparsam zu sein. Bietet sich jetzt die Möglichkeit eines günstigen Verkaufs der Koksgase, dann muß das Streben entstehen, möglichst alles an Koksgasen abzugeben, was abgegeben werden kann, und statt dessen für den eigenen Bedarf billigen Ersatz sich zu schaffen. Solchen billigen Ersatz bietet beispielsweise die Koks-

[1] Es fehlt natürlich auch nicht an Gegnern; vgl. Körting, Die wirtschaftliche Entwicklung der Steinkohlengas-Industrie. Technik und Wirtschaft vom Mai 1910.

asche, die man teils zu Briketts zu verarbeiten begonnen hat, teils mit Waschbergen, Kohlenschlamm und anderen minderwertigen Brennstoffen in besonderen Feuerungsanlagen unmittelbar zu verbrennen sucht. Ebenso fängt man an, durch Vergasung minderwertiger Brennstoffe in Generatoren für das gutbezahlte Koksofengas einen billigen Ersatz nicht nur zur Heizung der Koksöfen, sondern auch zum Gebrauch in den eigenen Gasmaschinen sich zu schaffen[1].

Der ersten Stufe der Kohlenverwertung, die durch die Verkokung mit ihren zahlreichen Nebenbetrieben gebildet wird, schließt sich an die zweite. Sie besteht bekanntlich darin, daß man den Koks in Hochöfen zur Roheisenerzeugung verwendet. Dabei ist das Bestreben zunächst darauf gerichtet, jede Wertminderung beim Kokstransport zu vermeiden. Es wird daher regelmäßig die Koksanfuhr von der Kokerei so eingerichtet, daß ohne Umladen die Füllung des Hochofens erfolgen kann und so der Abtrieb auf das erreichbare Mindestmaß herabgedrückt wird. Zweitens ist das Streben nach Produktivitätssteigerung auf eine Minderung des Koksverbrauchs im Hochofen gerichtet gewesen. Tatsächlich ist auch durch das Zusammenwirken zahlreicher Maßnahmen der Koksverbrauch für die Erzeugung einer Tonne Roheisens im Laufe von sieben Jahrzehnten von 8 t auf weniger als 1 t herabgedrückt worden. Aber diese Maßnahmen sind in allen Hochofenwerken anwendbar; diese Koksersparnis findet sich mindestens in gleichem Maße in Lothringen-Luxemburg wie in Rheinland-Westfalen.

Endlich die dritte Stufe. Wie beim Koksofen, so findet auch im Hochofen eine Gasentwicklung statt; kann doch der Hochofen von diesem Gesichtspunkte aus als riesenhafter Gasgenerator aufgefaßt werden, nur daß die von ihm erzeugten, im oberen, Gicht genannten Teile des Hochofens sich ansammelnden Gase Erzstaub in großen Mengen enthalten und daher einer sorgfältigen und schwierigen Reinigung bedürfen. Seitdem solche Reinigung technisch und wirtschaftlich gelungen ist, ist damit dem deutschen Wirtschaftsleben in den Gichtgasen eine neue Kraftquelle erschlossen worden, deren ständige Pferdestärken etwa ein Zwölftel der Tonnenmenge des jährlich produzierten Roheisens ausmachen. Das heißt aber nichts anderes, als daß die Kohle, nachdem sie im Koksofen Teer, Benzol und Ammoniak geliefert und im Hochofen zur Herstellung von Roheisen gedient hat, noch eine

---

[1] Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1909. I. Teil, S. 118 f.

größere Kraftquelle darstellt als bei unmittelbarer Verwendung der Kohle zur Kesselfeuerung.

Was macht man mit dieser neuen Kraft, die in Niederrheinland-Westfalen sich heute auf mehr als 400 000 Pferdekräfte belaufen dürfte? Sie wird bekanntlich zum größten Teile umgewandelt in Elektrizität. Diese beweglichste und anpassungsfähigste Motorkraft, die dem Menschen zur Verfügung steht, wird somit gewissermaßen als Nebenprodukt von unserer Eisenindustrie geliefert. Dadurch wird sie auf das wirksamste verbilligt. Jetzt erst ist ihre Benutzung für die eigenen Zwecke der Eisenindustrie nicht nur im Hochofenwerk, sondern auch im Stahlwerk und Walzwerk wirtschaftlich möglich. Jetzt kann sie aber auch darüber hinaus an andere Unternehmungen und an Städte abgegeben werden. Dadurch ist auch anderen Zweigen unserer Großindustrie die Elektrisierung, die so viele Vorteile für Unternehmer und Arbeiter mit sich bringt, außerordentlich erleichtert, vielfach erst ermöglicht worden[1].

So hat die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie die mannigfachsten Wurzeln in den Kohlenboden entsendet. Sie hat die Kohlenverwertung so vielseitig ausgebaut, daß sie zu einem wesentlichen Glied in der Organisation nicht nur unserer gesamten nordwestdeutschen Großindustrie, sondern zum Teil auch des öffentlichen Gemeinwesens in Rheinland-Westfalen geworden ist. Sie hat Privat- und Volkswirtschaft, Einzel- und Allgemeininteresse dadurch aufs engste miteinander verknüpft, und zwar in der eigenartig neuen Organisationsform einer privatwirtschaftlich-gemeinwirtschaftlichen Unternehmung.

Der zweite Vorteil der niederrheinisch-westfälischen Gruppe der westdeutschen Eisenindustrie ist begründet in der geographischen Lage. Auch diese hat man wirksam auszubauen verstanden. Eine ganze Reihe bedeutsamer Neuerungen ist hier zu nennen.

Zunächst ist ja die große Wanderbewegung unserer Eisenindustrie zum Rhein nichts anderes als eine stärkere Ausnutzung des Hauptvorzugs ihrer geographischen Lage. Schon immer haben die Rheinhäfen an der Ruhrmündung eine erhebliche Bedeutung für die Eisenindustrie besessen. Bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich hier der Phönix, die Niederrheinische Hütte, die Hütte Vulkan und die Johannishütte angesiedelt. Ihnen folgten 1870 die

---

[1] Vgl. die Bonner Dissertation meines Schülers Gilles, Die Elektrizität als Triebkraft in der rheinisch-westfälischen Großindustrie. Berlin 1909.

Rheinischen Stahlwerke, und im letzten Jahrzehnt setzten sich hier neben Phönix-Hörde — dem heute größten deutschen Stahlwerke — 1892 Thyssen mit seiner Gewerkschaft Deutscher Kaiser und 1896 Krupp mit seiner Friedrich Alfred-Hütte fest, und ihnen schlossen sich 1902 noch die Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb in Meiderich, sowie in gewisser Weise auch die Gutehoffnungshütte, indem sie den Rheinhafen Walsum sich erbaute, an. So ist der Schwerpunkt der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie an die leistungsfähigste Verkehrsstraße des europäischen Kontinents verlegt worden. Die Rheinwerke nutzen die Vorteile der geographischen Lage dieses Industriebezirks aufs wirksamste aus. Sie vereinigen infolgedessen einen immer größeren Anteil der Roheisenerzeugung der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie auf sich; er beträgt heute schon erheblich mehr als die Hälfte.

Auch die östliche Gruppe der niederrheinisch-westfälischen Eisenwerke hat in bezug auf ihre Lage Verbesserungen zu verzeichnen. Auch sie ist der Handelsstraße des Meeres unmittelbar angeschlossen worden. Sind die erzielten Vorteile auch nicht gleich groß wie im Westen, so sind sie dafür kostenlos erlangt worden. Denn die Industrie brauchte hier nicht den Wanderstab zu ergreifen; der Wasserweg war es, der zu ihr herbeigeschafft wurde. Der Staat baute auf lebhaftes Betreiben der Frachtinteressenten den Dortmund-Ems-Kanal und ließ es auch an Anstrengungen und Aufwendungen nicht fehlen, den neuen Hafen an seiner Mündung zur möglichsten Leistungsfähigkeit auszubauen. Die Verbindung zwischen diesem neuen künstlichen Verkehrsweg und der Eisenindustrie ist 1907 dadurch noch wirksamer gestaltet worden, daß die Stadt Dortmund für rund 5 Mill. Mk. eine Industriebahn, welche die Verwendung von Spezialwaggons mit einem Fassungsvermögen von 43 t und mit Selbstentladevorrichtungen gestattet, gebaut und dadurch — außer der am Hafen gelegenen Dortmunder Union — nicht nur die Eisenwerke Hoesch und Hörde an den Kanal angeschlossen, sondern auch der Aplerbecker Hütte einen solchen Anschluß ermöglicht hat[1]. Endlich wird für die meisten zwischen Dortmund und Duisburg-Ruhrort liegenden Eisenwerke eine Verbindung mit den Wasserwegen des

---

[1] Vgl. Mathies, Der Hafen von Dortmund. Denkschrift zur Feier der Hafeneinweihung. Dortmund 1909, sowie Schmidt, Der Hafen von Dortmund. Denkschrift über den Ausbau und die Entwicklung im ersten Jahrzehnt. Dortmund 1909.

Rheins und des Dortmund-Ems-Kanals geschaffen durch den Bau des Rhein-Herne-Kanals. Dadurch gelangt die große Entwicklung, welche die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie des Vorteils unmittelbaren Wassertransportes teilhaftig werden ließ, gewissermaßen zum Abschluß, und zugleich wird dieser auf die ganze Gruppe ausgedehnte Vorteil dadurch vergrößert, daß einerseits der Wasserweg durch den schleusenfreien und daher besonders leistungsfähigen Kanal von Bewergern nach Hannover in einen wichtigen Teil Mitteldeutschlands ausgedehnt wird, und anderseits die Verbindung des Rheins mit Süddeutschland durch den Ausbau des Mains, Neckars und Oberrheins verbessert werden soll. Aber mit dieser Verbesserung in der Ausnutzung der geographischen Lage hat sich die rheinisch-westfälische Großindustrie nicht begnügt. Sie hat sie noch weiter selbst in die Hand genommen, indem sie den Kombinationsgedanken auf das Verkehrswesen übertragen hat. Das ist auf dem Gebiete der Eisenbahn, wo es in den Vereinigten Staaten am wirksamsten geschehen ist, in Deutschland wegen der Verstaatlichung dieses allgemeinsten und wichtigsten binnenländischen Verkehrsmittels bekanntlich nicht möglich. Auf dem Gebiete der Wasserstraßen sind hemmende Schranken bisher jedoch nicht vorhanden. So ist es begreiflich, daß die mit der Eisenindustrie so eng und vielfach verknüpfte Ruhrkohlenindustrie es nicht unterlassen hat, diese offen sich darbietende Möglichkeit zur Stärkung der eigenen wirtschaftlichen Stellung zu nutzen. Diese hochbedeutsame, schwierige Wirtschaftprobleme in sich schließende Bewegung beginnt mit der Fusionierung einzelner großer Kohlenzechen, voran der Harpener Gesellschaft mit Rheinschiffahrtsunternehmungen und hat ihren vorläufigen Abschluß im sog. Kohlenkontor gefunden, das die größten Schiffahrtsunternehmungen auf dem Rhein unter maßgebendem Einfluß des Kohlensyndikats in eine einheitliche Organisation vereinigt, den Kohlentransport auf dem Rhein beherrscht und damit vielfach zum maßgebenden Faktor in der Frachtengestaltung auf dem Rhein überhaupt geworden ist. Diese Organisation wird mit Eröffnung des Rhein-Hannover-Kanals ihre Tätigkeit auch natürlich nach Osten erstrecken, wenn auch das staatliche Schleppmonopol die volle Bewegungsfreiheit im Interesse einer Neutralisierung des Wasserstraßenverkehrs auf den Kanälen etwas einengt.

So hat hier die rheinisch-westfälische Gruppe der westdeutschen Eisenindustrie mit ungewöhnlichem Geschick, zäher Energie und bedeutendem Erfolge die Vorzüge ihrer Stellung in der mannigfaltigsten

Weise weiter ausgebaut, nach allen Seiten hin die stärksten Wurzeln in den Kohlenboden getrieben.

Ähnliches kann der Südwesten nicht leisten. Die Möglichkeiten der Entwicklung sind für ihn sehr viel beschränkter. Sie beruhen in erster Linie auf der Erznähe. Auch zwischen den Eisenwerken und den Erzgruben hat eine Verschmelzung allerdings stattgefunden, aber diese Verschmelzung ist von sehr viel geringerer Bedeutung, als die von Eisenwerken und Kohlenzechen. Denn eine weitere Ausnutzung ist bei den Erzen nicht in ähnlicher Weise wie bei den Kohlen möglich.

Bei ihnen handelt es sich fast nur um die Verwendung der Schlacke. Technisch bestehen hier kaum Unterschiede. Die Verwertung der im Thomasstahlwerk gewonnenen Schlacke, aus der das wichtige Düngemittel des Thomasmehls hergestellt wird, ist an das unmittelbare Erzvorkommen nicht gebunden. Sie ist überall möglich, wo phosphorreiche Erze im Thomasprozeß verhüttet werden, und spielt im Südwesten nur eine etwas größere Rolle, weil hier phosphorfreie Erze, die immerhin für die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie eine erhebliche Bedeutung haben, überhaupt nicht verhüttet werden. Ebenso bestehen in der Verwertung der Hochofenschlacke keine Unterschiede in technischer Hinsicht zwischen den beiden Eisenproduktionsgebieten. Hier wie dort kann die Schlacke einesteils mit einem Zusatz von Kalkmilch zu Ziegelsteinen gepreßt, anderseits, soweit sie stückig fällt, statt des sonst hierzu gebrauchten Kies und Steinschotters zu Eisenportlandzement verarbeitet werden [1]. Aber wohl dürfte in den Absatzverhältnissen ein gewisser Unterschied vorhanden sein. Denn die Hochofenschlacke verträgt natürlich nicht beträchtliche Transportkosten und ist daher auf lokalen Absatz vor allen Dingen angewiesen. Dieser ist aber allgemein im dichtbevölkerten niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet günstiger als im lothringisch-luxemburgischen. Hier steht der eigene Bedarf der Eisenindustrie im Vordergrunde, während im Nordwesten auch mannigfacher sonstiger Bedarf vorhanden ist. Auch dürfte das größere Interesse, das die südwestliche Eisenindustrie an der Trägerfabrikation hat, weniger geneigt machen, energisch fördernd für die Herstellung von Eisenportlandzement ein-

---

[1] Vgl. Jantzen, Die Verwertung der Hochofenschlacken zu Eisenportlandzement. Stahl und Eisen 1903, Heft 6, sowie Berichte der Hochofenkommission des Vereins deutscher Eisenhüttenleute. Ebenda 1910, Heft 5, auch die Buderusschen Eisenwerke in Wetzlar. Ebenda 1909, S. 1633 ff.

zutreten, als das im Ruhrrevier der Fall ist. So kann man kaum sagen, daß in der gesamten Schlackenverwertung die eine der beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie vor der anderen einen natürlichen Vorteil hat. Erzeugt der Südwesten vielleicht einen höheren Wert an Thomasschlacke, so hat der Nordwesten bessere Verwendungsmöglichkeiten für Hochofenschlacke.

Von der Schlacke abgesehen, bietet sich beim Erze nur noch eine kleine Gelegenheit zur Nutzung von Abfällen. Beim Hochofenprozeß treibt nämlich der hindurchgepreßte heiße Luftstrom viel Erzstaub in die sich entwickelnden Gase. Äußerste Sparsamkeit sucht diesen Erzstaub zu nutzen. An Versuchen in dieser Hinsicht fehlt es auch nicht, aber sie sind an keine Gegend gebunden, sondern überall möglich, wo Hochöfen in Betrieb sind. Ein Vorteil des einen oder anderen Gebietes läßt sich auch hier nicht feststellen.

Bildet so schon die Erzgewinnung im Südwesten keinen Ausgleich für die zahlreichen Nebenvorteile, die der Nordwesten aus der Koksverwertung zieht, so bleibt vor allem der große Unterschied bestehen, daß die Verbindung mit der Kohlenzeche für die Gesamtorganisation der Eisenindustrie von größtem Einfluß geworden ist, die Verbindung mit der Erzgrube dagegen nicht.

Die Erzproduzenten in Lothringen-Luxemburg haben aber auch gegenüber ihren Abnehmern, insbesondere in Niederrheinland-Westfalen, eine sehr viel schwächere Stellung als die Kohlen- und Koksproduzenten an der Ruhr gegenüber ihrer Hauptkundschaft. Sie besitzen nicht wie diese ein Qualitätsmonopol; im Gegenteil, die lothringische Minette steht an Eisengehalt nicht nur weit hinter schwedischen, spanischen und amerikanischen Erzen zurück, sie wird auch von der nahen französischen Minette übertroffen. Sie ist daher nicht wie in so weitgehendem Maße der Ruhrkoks konkurrenzlos, hat im Gegenteil nicht nur mit vielen Wettbewerbern zu kämpfen, sondern auch mit Wettbewerbern, die Vorzugsbedingungen auf dem niederrheinisch-westfälischen Markte sich zu erfreuen haben. Dieser scharfe Konkurrenzkampf trifft sie um so mehr, als die lothringisch-luxemburgischen Erzkonsumenten auch nicht, wie die Kohlen- und Koksproduzenten im Kohlensyndikat, in einer starken Organisation einheitlich zusammengefaßt sind. So liegt hier die entscheidende wirtschaftliche Macht mehr auf der Seite der Nachfrage als auf der Seite des Angebots.

Ebenso bietet die geographische Lage keine Vorteile, die ausgebaut werden könnten. Leistungsfähige Wasserstraßen stehen hier

von Natur nicht zur Verfügung. Eine Ausdehnung des Kombinationsgedankens auf das Gebiet des Verkehrswesens war hier daher ausgeschlossen; nur durch den Bau einiger Anschlußbahnen suchte man mehrfach die Verbindung mit der Staatseisenbahn zu verbessern, sowie durch die Anlage von Seilbahnen von ihr im Erzbezuge sich unabhängig zu machen. Aber während die Möglichkeit einer Fusion mit Verkehrsunternehmungen von geographischen Voraussetzungen abhängig ist, die im südwestlichen Industriegebiet nicht gegeben sind, bietet sich eine andere stets. Und gerade weil der erste Weg verschlossen war, ist der zweite hier zuerst beschritten worden. Das ist die Fusion der Produktion mit dem Handel. Die einflußreichen Händlerfirmen sind hier aufs engste mit der Eisenindustrie verknüpft worden. Die eigenartige Verbindung von Eisenwerk und Eisenhändler, die die Organisation des Stahlwerksverbandes so mannigfach erschwert hat, ist hier zuerst entstanden. Sie konnte zeitweise eine Besonderheit der südwestlichen Eisenindustrie genannt werden. Aber gerade weil sie an keine geographische Lage gebunden ist, mußte das etwas Vorübergehendes sein. Das Vorgehen im Südwesten fand Nachahmung im Nordwesten und heute ist ein Ausgleich im wesentlichen bereits herbeigeführt worden.

Wichtiger als der Ausbau eigener Vorteile ist im Südwesten die Minderung der Nachteile. Ein solcher Nachteil liegt in der schlechten Verbindung mit den hauptsächlichen deutschen Absatzmärkten, insbesondere in dem Mangel eines brauchbaren Anschlusses an das wichtigste Verkehrsnetz Westdeutschlands, das Wasserstraßensystem des Rheins. Dem ist nur abzuhelfen durch die Kanalisierung von Mosel und Saar. Davon ist später zu handeln. Der zweite Hauptnachteil besteht darin, daß man auf fremde Kohlen und Koks zum Teil angewiesen ist. Ihn kann man dadurch mindern, daß man möglichst spart an Kohlen und Koks. Ein solcher Zwang zur Sparsamkeit mußte hier ganz besonders sich geltend machen und er tat es vor allem in doppelter Weise.

Erstens durch Verwertung der Gichtgase. Da der Südwesten wegen des geringeren Reichtums seiner Erze für die Tonne Roheisen eine größere Menge Koks verbraucht als der Nordwesten, ist die Menge der erzeugten Gichtgase hier verhältnismäßig größer als in Rheinland-Westfalen. Da ferner Kohlen und Koks hier teurer sind und ihr Preis den Wert der Gasnutzung bestimmt, ist die durch die Verwendung der Gichtgase erzielte Ersparnis hier größer. Diese verhältnismäßig beträchtlichere Menge an höher zu bewertenden

Gasen kann hier aber schwerer als im Nordwesten Verwendung finden, da nicht eine solche Fülle reicher Städte und eine hochentwickelte sonstige Industrie vorhanden ist. Die Gichtgasverwertung muß daher fast ganz im eigenen Betrieb — nicht nur des Eisenwerks, sondern auch der Erzgruben — erfolgen. Nirgends ist die Elektrisierung des Betriebes, auch im Walzwerk, soweit durchgeführt worden wie hier. Die südwestliche Industrie hat in dieser Hinsicht als Vorbild gedient: sie hat aber wegen des hohen Kohlenpreises eine Elektrisierung oft auch dort vorgenommen, wo es für ein unmittelbar auf der Kohlenzeche liegendes Eisenwerk rentabler ist, noch Dampf zu verwenden.

Zweitens kann an Kohlen gespart werden durch Arbeiten in einer Hitze. Das besteht bekanntlich darin, daß man das noch heiße Erzeugnis der Vorstufe auf der nächsthöheren Stufe der Fabrikation sogleich verarbeitet, also das flüssige Roheisen in die Konverterbirne des Stahlwerks gießt und das glühende Stahlstück sogleich auf die Walzenstraße des Walzwerkes liefert. Wegen des höheren Kohlenpreises ist natürlich auch die durch solches Arbeiten in einer Hitze erzielte Ersparnis hier größer als im Nordwesten. Daher ist auch von dieser Ersparnismöglichkeit hier alsbald weitgehender Gebrauch gemacht worden, zumal da man durch ältere Anlagen hier selten daran sich gehindert sah. Doch auch der hiermit verschiedentlich erzielte Vorsprung war vorübergehend. Heute ist in dieser Hinsicht, wie in der Gichtgasverwertung, der Südwesten vom Nordwesten eingeholt worden, soweit nicht der Dampfbetrieb billiger ist und die Gichtgase in der Form der Elektrizität außerhalb des eigenen Werkes sich vorteilhafter verwerten lassen.

Wie die Kohlenpreise zur Sparsamkeit mit Kohlen und Koks, so zwingen die Arbeiterverhältnisse zur Sparsamkeit mit Arbeitskräften. Auch weil die ganze aus den Gichtgasen gewonnene Kraft für die eigenen Betriebe zur Verfügung steht, ist die Mechanisierung des Betriebes in der südwestlichen Eisenindustrie besonders weit durchgeführt worden. Wo Handlanger zu ersparen sind, hat man es getan. Aber auch das bedeutet höchstens einen zeitweiligen Vorsprung. Es sind Vorteile, die sich nicht monopolisieren lassen, wie es bei den Vorteilen der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie so vielfach der Fall ist.

Tatsächlich weist heute die Organisation der eigentlichen Eisenindustrie — Hochofenwerk, Stahlwerk, Walzwerk — keine nennenswerten Unterschiede in den beiden großen Hauptgruppen der west-

deutschen Eisenindustrie auf; was an Unterschieden vorhanden ist, ist im allgemeinen weniger typischer als individueller Art.

Suchen wir aus den gesamten Darlegungen das Ergebnis zu ziehen, so kann man wohl sagen: Die ursprünglichen Vorteile waren im Erzgebiet seit der Ausbildung des Thomasverfahrens größer als im Kohlengebiet; aber aus den ursprünglichen Vorteilen ließ sich am Niederrhein sehr viel mehr machen, als das im Südwesten der Fall war. Dadurch ist ein Ausgleich herbeigeführt worden und heute ist ein etwaiger Vorsprung der einen oder andern Gruppe jedenfalls nicht von irgendwie ausschlaggebender Bedeutung. Für die Gesamtheit unserer westdeutschen Eisenindustrie hat vielmehr die geschilderte Konkurrenz der beiden Hauptgruppen den Vorteil gehabt, daß sie eine Geschlossenheit und Vollendung in ihrer Organisation und in ihrem Betriebe erreicht hat, wie sonst nur in individuellen Ausnahmefällen sich vorfindet.

Doch kaum ist der lange, mühsame Weg zum letzten Ziel erfolgreich zurückgelegt worden, da öffnet sich in ganz anderer Richtung ein neuer, dessen Verlauf sich noch nicht absehen läßt.

Diesen neuen Weg eröffnet das neue Martinverfahren [1], das bei den Amerikanern open-hearth process und bei uns Herdofen- oder Herdfrischverfahren genannt wird oder auch nach seinen Hauptverbesserern, dem Engländer Talbot, den Österreichern Bertrand und Thiel, bezeichnet wird. Es unterscheidet sich vom alten, bereits besprochenen Martinverfahren dadurch, daß es statt Schrott in der Hauptsache, wie das Thomasverfahren, flüssiges Roheisen verwendet. Damit gewinnt es die Fähigkeit, das Thomasverfahren nicht nur, wie das alte Martinverfahren, zu ergänzen, sondern zu ersetzen. Das ist um so mehr der Fall, als dieses neue Martinverfahren unmittelbar aus den Mängeln des Thomasverfahrens erwachsen ist [2]. Ein Haupt-

[1] Das Elektrostahlverfahren soll hier aus der Erörterung ausgeschieden bleiben, da es noch allerorts zu sehr im Stadium des Experimentierens sich befindet und auch wohl nur für die Herstellung besonders hochwertiger Stahlqualitäten, nicht für die Massenerzeugung in Betracht kommt. Es hat übrigens in den beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie ungefähr in gleichem Maße Beachtung gefunden; in Niederrheinland-Westfalen steht die Kruppsche Verwaltung voran, haben aber auch die Gewerkschaft Deutscher Kaiser und die Gutehoffnungshütte das neue Verfahren aufgenommen; im südwestlichen Industriegebiet hat das Röchlingsche Eisen- und Stahlwerk in Völklingen die Führung, dem die Burbacher Hütte gefolgt ist. Vgl. den Aufsatz: Zur Entwicklung der Elektrostahlanlagen. Stahl- und Eisen 1910, S. 491—498.

[2] Vgl. Thiel, Thomas- oder Bertrand-Thiel-Prozeß? Stahl und Eisen 1901, S. 1305—1313, besonders Wüst und Laval, Experimentelle Unter-

mangel des Thomasverfahrens ist technischer Art. Er besteht darin, daß es angewiesen ist auf ganz bestimmte Rohstoffe. Nur Erze, die ein bestimmtes Mindestmaß an Phosphor enthalten, sind brauchbar. Erze, die weder phosphorfrei, noch genügend phosphorhaltig sind, können weder im Thomas- noch im Bessemerverfahren befriedigend verarbeitet werden. Solche Erze sind aber in besonders großen Mengen auf der Erde, ganz besonders in den Vereinigten Staaten, aber auch im englischen Clevelandbezirk zu finden. In bezug auf sie ist heute die Lage ähnlich, wie sie in bezug auf die phosphorreichen Erze, insbesondere Lothringens, zur Zeit der Erfindung des Thomasverfahrens war.

Zum technischen Mangel gesellt sich ein wirtschaftlicher. Mit dem Thomasverfahren ist nämlich eine gewisse Verschwendung von Roheisen notwendig verbunden. Die Gewichtsmenge gewonnenen Stahls ist im Thomasverfahren um etwa 12 % geringer, als die Gewichtsmenge des verarbeiteten Roheisens. Dieser sog. Abbrand erklärt sich zunächst ganz natürlich. Bei der Umwandlung des Roheisens in Stahl verbrennen ja eine ganze Reihe fremder Bestandteile des Roheisens, wie Phosphor, Silizium, Kohlenstoff. Um aber den Phosphor zu entfernen, ist eine so hohe Hitze notwendig, daß auch 3—4 % Eisen mit verbrennen. Für die Tonne tritt also eine Verschwendung von 30—40 kg Roheisen ein. Bei unserer heutigen Thomasstahlproduktion von rund 8 Mill. t bedeutet das einen Verlust von 240 000—320 000 kg, der auf 15—20 Mill. Mk. bewertet worden ist[1]. Dieser Roheisenverbrauch in der Gesamthöhe von rund 12 % verteuert natürlich den Stahl, und zwar um so mehr, je höher das Roheisen im Preise steht. Jede Mark mehr, die für die Tonne Roheisen gezahlt werden muß, bedeutet eine Preissteigerung für die Tonne Stahl in Höhe von 12 Pf. So ist der Roheisenpreis für die Rentabilität des Thomasverfahrens von beträchtlicher Bedeutung. Da wegen der Lage des Erzmarktes mit einer Verteuerung des Roheisens unzweifelhaft zu rechnen ist, muß die Rentabilität des Thomasverfahrens wegen dieses seines wirtschaftlichen Mangels in der Zukunft sich mindern.

Es sind ferner mit dem Thomasverfahren Qualitätsmängel verbunden. Eine gewisse Qualitätsminderung soll zunächst dadurch

---

suchungen des Thomasprozesses. Metallurgie 1908, S. 431—462 und 471—489, auch Wüst, Die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie in den letzten Jahren. Halle 1909.

[1] Wüst a. a. O. S. 16.

— aus bisher unbekannten Ursachen — entstehen, daß in der Luft, die bei der Stahlbereitung durch das flüssige Roheisen in der Konverterbirne hindurchgeblasen wird, Wasserstoff mit enthalten ist. Je feuchter das Klima ist, um so mehr ist das der Fall. Im Seeklima Englands mehr als am Niederrhein; am Niederrhein mehr als in Lothringen-Luxemburg. Aber diesem Mangel läßt sich, allerdings mit nicht unerheblichen Kosten, abhelfen. Das geschieht durch das neuerfundene Gayleysche Windtrocknungs- oder Gefrierverfahren, das vom amerikanischen Stahltrust mehrfach, insbesondere in der Illinois Steel Co. und auch in England in der Firma Guest, Keen & Nettlefolds in Cardiff, zunächst allerdings im Hochofenwerk, eingeführt worden ist und auch bei uns durch Thyssen jetzt versucht werden soll[1]. Ein anderer Qualitätsmangel haftet dem Thomasverfahren anscheinend dauernd an. Er besteht darin, daß man bei diesem Stahlgewinnungsprozeß in der Entphosphorung unter 0,06 % nicht hinabgehen kann, ohne den Abbrand unwirtschaftlich groß werden zu lassen. Daß Phosphor im allgemeinen die Qualität des Stahls beeinträchtigt, steht fest. Inwieweit ein noch geringfügiger Rest von Phosphor auf die Qualität des Stahls tatsächlich einen Einfluß übt, darüber sind die Ansichten noch geteilt.

Das neue Martinverfahren beseitigt oder mindert alle diese Mängel des Thomasverfahrens[2]. Es gestattet zunächst die verschiedensten Mischungen und macht dadurch die Stahlbereitung, im Gegensatz zum Bessemer- und Thomasverfahren, unabhängig von der Qualität des Roheisens und damit von der Beschaffenheit der Erze und zugleich, im Gegensatz zum alten Martinverfahren, unabhängig auch vom Schrottmarkt. Es schafft somit eine ungleich viel größere Beweglichkeit und Elastizität in der Stahlbereitung, denn es macht fast alle Rohstoffe gleichmäßig verwendbar.

Diese große Beweglichkeit bezieht sich auch auf die Qualität. Im schnellen Verlauf des Thomasverfahrens ist es begründet, daß Proben nicht genommen werden können. Nur durch Mischung läßt die Qualität des Thomasstahls sich beeinflussen. Beim neuen Martinverfahren gestattet die größere Freiheit in der Verwendung der Rohstoffe in Verbindung mit dem großen Vorteil, Proben nehmen zu

---

[1] Vgl. über dieses Verfahren u. a. Stahl und Eisen 1904, S. 1299 ff.; 1909, S. 283—292, 1430—35, 1602—08.

[2] Vgl. insbesondere Dichmann, Der basische Herdofenprozeß. Berlin 1910, sowie Petersen, Zum heutigen Stand des Herdfrischverfahrens. Stahl und Eisen 1910, Heft 1 u. 2.

können, eine viel weitergehende Spezialisierung in der Erzeugung der Stahlqualitäten. Zugleich kann damit auch der Phosphor hier in weitergehendem Maße als beim Thomasverfahren aus dem Stahl entfernt werden. Darin erblickt man vielfach eine Qualitätsüberlegenheit des neuen Martinverfahrens gegenüber dem Thomasverfahren.

Beim neuen Martinverfahren fällt endlich der Abbrand fort; ja, statt des Gewichtsverlustes tritt bei ihm gegenüber dem Roheisen sogar eine Gewichtszunahme ein, die bis zu 9 % aus den zugesetzten Erzen oder dem zugesetzten Schrott gewonnen wird. Die Mehrausbeute gegenüber dem Thomasverfahren beläuft sich demnach auf 213 t Stahl für 1000 t Roheisen[1]. Man kann also beim neuen Martinverfahren mit vier Hochöfen dieselbe Stahlmenge gewinnen, wie mit fünf beim Thomasverfahren.

Diese verschiedenen Vorzüge werden für so bedeutend erachtet, daß das neue Verfahren von einer Seite „in den allermeisten Fällen dem Thomasprozeß weitaus überlegen" bezeichnet worden ist[2], von anderer Seite gesprochen wird von einer „folgenschweren Überlegenheit des Martinstahls, welche in verhältnismäßig kurzer Zeit dahin führen wird, daß der Thomasprozeß mehr und mehr an Boden verliert und durch das Martinverfahren verdrängt wird"[3] und von dritter Seite angenommen wird, daß es „wohl nur in Ausnahmefällen die Konkurenz mit dem Thomasprozeß zu scheuen" haben wird[4].

Allerdings fehlt es gegenüber den großen Vorteilen auch nicht an Nachteilen. Einer wurde erblickt in der Lohnarbeit. Unzweifelhaft war das richtig für das alte Martinverfahren. Das erforderte im Gegensatz zu dem Birnenverfahren kostspielige Handarbeit. Für das Laden von Martinöfen waren 10 gelernte und 36 ungelernte Arbeiter erforderlich. Aber durch den Bau rasch arbeitender Ladekrane ist es gelungen, die menschliche Arbeit hier auf dasselbe Maß, wie beim Birnenverfahren herabzudrücken[5]. Ja, es wird sogar behauptet, daß wenn man den ganzen technischen Apparat in Betracht zieht, das neue Verfahren mit billigeren Löhnen zu arbeiten vermag als das Thomasverfahren[6]. Ein weiterer Nachteil besteht zunächst

---

[1] Dichmann a. a. O. S. 235.

[2] Thiel a. a. O. S. 1313.

[3] Wüst a. a. O. S. 19.

[4] Dichmann a. a. O. S. 234.

[5] Kammerer, Einfluß des technischen Fortschritts auf die Produktivität. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 132, S. 392.

[6] Thiel a. a. O. S. 1307, 1313; Dichmann a. a. O. S. 229.

darin, daß die zur Stahlbereitung nötige Hitze beim Thomasverfahren durch das Verbrennen der im Roheisen selbst enthaltenen fremden Bestandteile erzeugt wird, beim neuen Martinverfahren dagegen von außen hervorgerufen werden muß. So sind die Betriebskosten bei diesem neuen Verfahren hoch. Doch lassen sie sich dadurch mindern, daß auch hier für das zum neuen Martinverfahren nötige Gas Koksofen- oder Hochofengase verwendet werden. Endlich erfordert die Stahlbereitung im neuen Martinverfahren erheblich mehr Zeit als im Birnenverfahren. Die Chargendauer ist außerordentlich viel länger. Um dasselbe zu leisten, wie eine Birne mit einer Fassungskraft von 20 t, sind vier große Talbotofen erforderlich. Wenn auch die kostspieligen Gebläsemaschinen, die die Luft durch das flüssige Roheisen in der Birne pressen, fortfallen, so dürften doch die Anlagekosten kaum niedriger als beim Thomasverfahren sein und nicht ohne weiteres einen Ausgleich für die höheren Betriebskosten bilden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß das neue Martinverfahren erst im Beginn seiner Entwicklung steht, und daß auch das Thomasverfahren anfangs Jahre hindurch kostspieliger war, als das Bessemerverfahren, und heute weiterer Verbesserungen und Vereinfachungen kaum noch fähig ist[1].

Zunächst ist dieser Kostspieligkeit wegen die Einführung des neuen Martinverfahrens nur unter Zwang erfolgt. Dieser Zwang besteht in der gekennzeichneten Beschaffenheit der Erze. Der Mangel an phosphorreichen Erzen, wie sie uns in Lothringen zur Verfügung stehen, hat beim Versiegen der Bessemererze England wie die Vereinigten Staaten genötigt, zum neuen Martinverfahren überzugehen. Am frühesten ist das im Süden der Vereinigten Staaten geschehen. Dort kommen phosphorfreie Erze nicht vor. Die Tennessee Iron and Coal Co. in Alabama hat sich deshalb am frühesten zu einem modernen Martinwerk entwickelt, und das war der Grund, weshalb der amerikanische Stahltrust es in der Krisis von 1907 durchzusetzen wußte, dieses Werk an sich zu bringen. Aber mit zunehmendem Mangel an Bessemererzen hat auch der Norden das neue Martinverfahren mehr und mehr angenommen. In der ganzen nordamerikanischen Union hat das basische, d. h. das mit phosphorhaltigem Roheisen arbeitende Martinverfahren 1896—1907 eine Steigerung von 1177 % aufzuweisen[2]. In schweren Schienen hat

---

[1] Graßmann, Thomas- oder Martin-Flußeisen? Stahl- und Eisen 1901, S. 1021.

[2] Petersen a. a. O.

es 1909 mit 917 987 t das Bessemerverfahren mit 847 553 t schon überflügelt; und die neue Stahlstadt Gary, die der Stahltrust am Ufer des Michigansees baut, wird nur das neue Martinverfahren aufweisen. Wie der Stahltrust, so sind auch seine Hauptkonkurrenten — die Lackawana Steel Co., die Bethlehem Steel Co. und die Jones-Laughlin Co. — immer mehr, insbesondere in der Herstellung schwerer Schienen, zum neuen Verfahren übergegangen [1].

Ähnlich in England. Die basische Martinproduktion hat hier in den Jahren 1894—1907 um 1124 % zugenommen [2]. Sie hat bereits die Bessemerproduktion weit überflügelt; schon 1897 machte der Martinstahl 71 % der gesamten Stahlproduktion aus; ja seit dem Aufkommen des neuen Martinverfahrens hat die englische Stahlindustrie zum ersten Male seit langer Zeit wieder eine beträchtliche Steigerung aufzuweisen. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse in Rußland und Frankreich, und auch in Schweden [3].

Deutschland dagegen macht eine Ausnahme. Allerdings belief sich die gesamte Martinproduktion 1907 auf 4,2 Mill. t und ist in letzter Zeit stärker gewachsen als das Thomasverfahren; doch handelt es sich dabei weit überwiegend — dem Anwachsen der Schrottmengen entsprechend — um das alte Martinverfahren. Das neue Martinverfahren hat wohl in der oberschlesischen Eisenindustrie Eingang gefunden. Auch in der Henrichenhütte der großen Lokomotivfirma Henschel & Sohn ist es eingeführt worden. In Westdeutschland ist es dagegen heute noch so gut wie nicht vertreten; nur auf dem Stahlwerk Hoesch sind bemerkenswerte Versuche gemacht worden. Diese Ausnahmestellung Deutschlands erklärt sich leicht daraus, daß heute ein Zwang zur Einführung des neuen Martinverfahrens bei uns noch nicht, wie in den Vereinigten Staaten und in England, vorliegt.

Aber ob das so wird bleiben können, ist doch die Frage. Mit allen Kräften werden natürlich die Vereinigten Staaten und England bestrebt sein, den ihnen aufgezwungenen Nachteil zu ihrem Vorteil zu wandeln. Zu diesem Zweck bemühen sie sich, nicht nur das neue Martinverfahren beständig zu verbessern und zu verbilligen, sondern sie beginnen die alten Stahlsorten mit allen Mitteln zu bekämpfen. Für England bedeutet das nur die Aufnahme eines alten Kampfes unter neuer Flagge. Doch läßt er jetzt viel wirksamer sich führen.

---

[1] „Kölnische Zeitung" Nr. 561 vom 23. Mai 1010.

[2] Petersen a. a. O.

[3] Wüst a. a. O. S. 23.

Die neue gefährliche Waffe sind Qualitätsvorschriften, die sich nicht nur auf die mechanischen Eigenschaften des Stahles, sondern auch auf seine chemische Zusammensetzung beziehen. Die Vorschrift eines im Thomasverfahren wirtschaftlich nicht zu erzielenden Höchstgehaltes an Phosphor spielt dabei die Hauptrolle. In den Vereinigten Staaten haben die Eisenbahnen als Hauptstahlverbraucher in dieser Hinsicht die Führung. Voran ging, wie so oft, die Pennsylvania Railroad Co. und ihrem Vorbild ist die American Railways Association gefolgt. Den Anlaß dazu boten die immer mehr sich häufenden Eisenbahnunfälle. Sie riefen in Verbindung mit der Antitrustbewegung eine schnell wachsende Erregung in der amerikanischen Bevölkerung hervor. Ihr gegenüber suchten die Eisenbahngesellschaften sich dadurch zu entlasten, daß sie das Anwachsen der Unfälle auf Schienenbrüche zurückführten. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung verschärften sie deshalb ihre Anforderungen an das Schienenmaterial, zumal da das Gewicht der Eisenbahnwagen bis zu einer Fassungskraft von 50 t gesteigert und die Schnelligkeit der Transporte vielfach vergrößert worden war. Diesen erhöhten Anforderungen, die gerade im Lande der „Wolkenkratzer" leicht von den Schienen auch auf die Träger übertragen werden, vermochten die Bessemerwerke nicht zu genügen.

Wichtiger für uns ist aber, daß auch England, ohne einen gleichen Anlaß zu haben, begonnen hat, Qualitätsvorschriften zu erlassen, die im Thomasverfahren schwer Befriedigung finden können. Dieselben mächtigen Instanzen, die einst im Kampf gegen den aufkommenden deutschen Thomasstahl vorangestanden haben, beginnen sich wieder zu rühren. Als die Hauptstahlverbraucher stehen hier die Schiffsbauer voran.

So ist eine internationale Situation entstanden, die der beim Aufkommen des Thomasverfahrens ganz ähnlich ist; nur daß die Rollen vertauscht sind. Die Stellung, die damals Deutschland einnahm, hat heute England, und die Gefahr besteht, daß, wie einst die englischen Stahlproduzenten im Vertrauen auf das, was sie mit dem Bessemerverfahren erreicht hatten, die Entwicklung des Thomasverfahrens vernachlässigten, heute die Deutschen als die ersten Thomasproduzenten der Welt zu sehr mit dem Erreichten sich begnügen lassen und dem neuen Verfahren die ihm gebührende Beachtung versagen. Damit ist die Gefahr aufgetaucht, daß England wieder zu dem großen Vorteil seiner geographischen Lage einen zweiten Vorteil auf dem Gebiete der Produktion hinzufügt; dann kann leicht eine

ähnliche Situation eintreten, wie zur Zeit vor der Erfindung des Thomasprozesses. Ja, sie kann noch eine Verschärfung dadurch erfahren, daß jetzt auch in den Vereinigten Staaten zum natürlichen Vorteil des Rohstoffreichtums ein gleicher Produktionsvorteil sich hinzugesellt. Dadurch müßte wieder der deutschen Eisenindustrie, wie zur Zeit der Herrschaft des Bessemerprozesses, eine überlegene Konkurrenz erwachsen, bei der die Lichtseiten hinter die Schattenseiten zurücktreten. Damals aber war Abhülfe möglich. Denn es handelte sich noch ausschließlich um einen Inlandsabsatz. Durch ein vernünftig gehandhabtes Schutzzollsystem ließ sich das niederdrückende und lähmende Übermaß der Konkurrenz auf das Maß herabdrücken, wo ihre segenreiche, anspornende Wirkung sich zu entfalten vermag. Aber der Inlandsmarkt hat heute für unsere Eisenindustrie nicht mehr die Bedeutung wie vor drei Jahrzenten. Auf den Auslandsabsatz ist sie immer mehr angewiesen. Für ihn läßt sich durch Schutzzölle nichts erreichen. Auf andere Weise müssen wir uns deshalb auf den aller Wahrscheinlichkeit nach bevorstehenden Kampf rüsten. Das ist am wirksamsten dadurch möglich, daß wir, wie für das Thomasverfahren, auch für das neue Martinverfahren den internationalen Ruf erster Sachverständiger uns erwerben. Nur dann können wir Qualitätsvorschriften erfolgreich bekämpfen, die mehr aus Wettbewerbsrücksichten erwachsen, als in praktisch wichtigen Eigenschaften begründet sind. Soweit das der Fall ist, stützen wir unsere Thomasindustrie, wenn wir in der Entwicklung des neuen Martinverfahrens mit aller Energie uns mitbeteiligen. Soweit aber sachliche Vorzüge des neuen Verfahrens vorhanden sind, können wir unsere Thomaswerke im neuen Konkurrenzkampf nicht besser stärken, als wenn wir es ihnen ermöglichen, eine Minderung der auf ihnen lastenden Transportkosten herbeizuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik der Elektrizitätswerke in Deutschland.

Eine Erwiderung.

Von

Paul Mombert-Freiburg i. Br.

In Heft 3, Jahrgang 1910 der Elektrotechnischen Zeitschrift hat ein Herr Dr. Ing. Georg Siegel meine in den Schriften des Vereins f. Sozialp., Bd. 128, erschienene Darstellung der Gemeindebetriebe in Deutschland einer sehr abfälligen Kritik unterzogen. An sich hätte ich keinerlei Veranlassung, mich gegen diese Kritik zu wenden; denn sie ist so wenig sachlich, die in ihr erhobenen Angriffe zum großen Teile so allgemeiner Natur, daß man ihr fast nirgends entnehmen kann, welche Ausstellungen an den Ergebnissen meiner Darstellung gemacht werden. Die Kritik zeigt auch, daß ihr Verfasser sich in völliger Unkenntnis darüber befindet, auf welche Gesichtspunkte es mir in meiner Darstellung angekommen ist, ebenso wie darüber, welches überhaupt die Ziele des Ver. f. Sozialp. bei dieser Erhebung gewesen sind.

Wenn ich trotzdem von der freundlichen Erlaubnis des Herausgebers dieses Jahrbuches, eine Erwiderung gegen diese Kritik darin zu veröffentlichen, Gebrauch mache, so geschieht dies lediglich deshalb, weil die so abfällig kritisierte Arbeit in den Schriften des Ver. f. Sozialpol. erschienen ist. Wenngleich der Verein nach keiner Richtung hin die Verantwortung für die in seinen Schriften veröffentlichten Arbeiten zu tragen hat, sondern jeder der Mitarbeiter selbstverständlich diese für sich trägt, so mag es doch auch im Interesse des Vereins zweckmäßig sein, solche Angriffe nicht unwidersprochen zu lassen.

Folgende fünf Vorwürfe werden in der genannten Kritik gegen die Abschnitte „Elektrizitätswerke“ und „Straßenbahnen“ erhoben.

1. Die von mir benutzten Quellen, das Adreßbuch der Städteverwaltungen Deutschlands und das Statistische Jahrbuch deutscher Städte werden für einen Verfasser, der mit der Materie nicht genügend vertraut ist, für keine ausreichenden Unterlagen gehalten. Es wird mir der Vorwurf gemacht, daß mir die Statistik der Elektrizitätswerke Deutschlands in der Elektrotechnischen Zeitschrift, sowie die Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke scheinbar gänzlich unbekannt geblieben seien.

2. In meiner Darstellung hatte ich gesagt: „Von größeren Gesellschaften sind es vor allem die folgenden sechs, die sich mit der Errichtung und dem Betrieb öffentlicher Kraftanstalten beschäftigen: 1. Schuckert, 2. Helios, 3. Lameyer, 4. Elektrizitätsaktiengesellschaft Dresden, 5. Elektrizitätswerk Südwest, 6. Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen Berlin." Dazu bemerkt Dr. Siegel neben anderem: „Überhaupt zeigen so mancherlei Angaben, daß das ganze Gebiet dem Verfasser völlig fremd ist."

3. Wird bemängelt, was ich über die finanzielle Seite der Elektrizitätswerke gesagt habe. Dr. Siegel schreibt hier: „Er stützt sich wieder auf das Statistische Jahrbuch deutscher Städte und — man höre — auf einen Vortrag des Gaswerkdirektors Weber in Eisenach aus dem Jahre 1903, sowie auf einen Aufsatz Hoppes im Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung." Da ergeben sich dann manchmal recht kuriose Schlußfolgerungen. Es steht z. B. auf S. 67 zu lesen:

„In dem genannten Aufsatz nimmt Weber an, daß im allgemeinen die Kosten einer Pferdestärke elektrischer Kraft (!) 13,25 Pf., dagegen bei der Gaskraft 7,2 bis 8,4 Pf. kosten (man beachte auch dieses Deutsch)[1]. Da nun die Konkurrenz der Gasanstalten die Elektrizitätswerke zwingt, mit ihrem Preis möglichst nahe an den Gaspreis heranzugehen, so ist die notwendige (!) Folge, daß die Elektrizitätswerke sich nicht in gleicher Weise rentieren, wie die Gasanstalten."

4. Bezeichnet Dr. Siegel die von mir gegebenen Tabellen als zum größten Teile wertlos. „So wird z. B. in Tabelle 24 kon-

---

[1] Hier soll es natürlich anstatt „kosten" „betragen" heißen. Ob es sehr geschmackvoll und objektiv von seiten eines Kritikers ist, ein solches stilistisches Versehen in dieser nicht näher zu charakterisierenden Weise auszubeuten, wie es hier geschehen ist, muß freilich Dr. Siegel mit sich selbst ausmachen.

statiert, daß sich in Bonn die Totalselbstkosten einer Kilowattstunde auf 83,84 Pf., in Rostock gar auf 90 Pf. stellen; daß sich aber diese Zahlen auf die Jahre 1900—01, und zwar auf die beiden ersten Betriebsjahre der beiden Werke beziehen, weiß der Verfasser nicht. Weiter wird z. B. festgestellt, daß sich bei den Preisen für Motorenstrom steigende Tendenz geltend mache. Die Zahlen bei Tabelle 26, auf die sich der Verfasser hierbei stützt, sind zum Teil unrichtig, zum Teil falsch aufgefaßt."

5. „Das Kapitel über die Straßenbahnen beschränkt sich auf eine ganze Seite, dürftiger hätte der Gegenstand überhaupt nicht behandelt werden können."

Was den 1. Vorwurf anlangt, so ist die dort geäußerte Vermutung, als ob mir die genannte Statistik der „E. T. Z." und die der Vereinigung der Elektrizitätswerke unbekannt geblieben seien, durchaus irrig. Sie waren mir beide recht wohl bekannt, aber wohlerwogene Gründe waren es, die mich veranlaßt haben, ihnen die Angaben des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte und diejenigen des Adreßbuches der Städteverwaltungen Deutschlands vorzuziehen. Einige dieser Gründe will ich an dieser Stelle kurz hervorheben.

a) Eine Auszählung der in der „E. T. Z.", Jahrgang 1907, demjenigen, der für mich seinerzeit in Frage gekommen wäre, vorhandenen Angaben ergab 416 im Besitze von Gemeinden befindliche Elektrizitätswerke, das Adreßbuch dagegen 434. Die letztere von mir benutzte Quelle ist also die vollständigere.

b) Nach der für mich mit am wichtigsten Seite hin, der Preispolitik der städtischen Elektrizitätswerke sind die Mitteilungen in der Statistik der „E. T. Z." durchaus unzulängliche. Die Angaben des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte sind weit eingehender und auch zuverlässiger. Über diese Statistik der „E. T. Z" äußert sich neuerdings einer der besten Kenner dieser Verhältnisse folgendermaßen: [1]: „Die Statistik, welche von der Redaktion der Elektrotechnischen Zeitschrift gesammelt und alljährlich veröffentlicht wird, hat den Zweck, die Verwendung der Elektrizität, soweit diese von Zentralen ausgeht, und den Umfang der einzelnen Werke festzustellen. Betriebstechnische

[1] Hoppe, Die Elektrizitätswerkbetriebe im Lichte der Statistik, 1908, S. 1 u. 18.

und wirtschaftliche Fragen sind dabei ausgeschlossen." „Es liegt in der Natur des Zweckes der in der Elektrotechnischen Zeitschrift veröffentlichten Statistik, daß dieselbe nur Auskunft über Fragen gibt, welche beim Projektieren von städtischen Elektrizitätswerken zu verwenden sind, so daß man, wie schon eingangs erwähnt wurde, aus derselben keine Auskunft über Betriebsergebnisse erlangen kann."

c) Es war meine Aufgabe und Absicht, was Dr. Siegel vollständig außer Acht läßt, nicht nur die Verbreitung der Elektrizitätsbetriebe, sondern auch die anderer Gemeindebetriebe zu untersuchen und nach Möglichkeit ein zusammenfassendes Bild über die Verbreitung der Gemeindebetriebe überhaupt zu geben, wie dies dann auch in Tabelle 29 geschehen ist. Es ist wohl unnötig, an dieser Stelle darzulegen, warum es untunlich gewesen wäre, das Material für diese Zusammenfassung ganz verschieden gearteten Quellen zu entnehmen; ich mußte vielmehr, um eine möglichst große Homogenität zu erreichen, eine Quelle benutzen, die in gleicher Weise alle in Frage kommenden Betriebe enthielt. Hierfür stand ganz allein das Adreßbuch der Städteverwaltungen Deutschlands zur Verfügung. Um zusammenzufassen: Über die finanziellen Ergebnisse findet sich in der Statistik der „E. T. Z." gar nichts, über die Preispolitik durchaus Unzulängliches, die Angaben des Adreßbuches sind vollständiger, Gründe genug, dieses der Statistik der „E. T. Z." vorzuziehen.

Weiterhin empfiehlt Dr. Siegel die Verwertung der Statistik der Elektrizitätswerke. Zu deren Charakterisierung diene Folgendes: Meine Aufstellungen auf Grund des Adreßbuches umfaßten 2590 Gemeinden mit 1055 öffentlichen Elektrizitätswerken, darunter 434 im Besitze der Gemeinden befindlichen. Der neueste im Jahre 1909 erschienene Jahrgang der Statistik der Vereinigung umfaßt überhaupt nur 320 Werke, darunter 50 ausländische. Sie ist demnach durchaus unvollständig und lückenhaft. In einer Besprechung in der „E. T. Z." 1909, S. 1072 heißt es darüber: „Von Ende 1904 bis Ende 1908 ist die Zahl der Mitglieder einschließlich der ausländischen von 229 auf nicht mehr als 320 gewachsen, während die Zahl der deutschen Werke vom 1. April 1905 bis 1. April 1909 von 1175 auf 1978 gestiegen ist; das ist im Verhältnis sogar ein Rückgang. Auch sollten sich die Mitglieder durchweg der Ehrenpflicht gegenüber der Öffentlichkeit und der Wissenschaft, auf die Fragen der Statistik volle Antwort zu geben, bewußt sein; Werke von der Bedeutung der Berliner Elektrizitätswerke sollten mit gutem Beispiele vorangehen." S. 1074 heißt es: „Schließlich seien der

Schriftleitung der Statistik noch einige Anregungen unterbreitet: Vielleicht ist es doch möglich, durch Einwirkung auf die Verwaltungen die Zahl der Lücken bei wichtigen Werken zu beschränken. Ferner scheint es nötig, die eingehenden Zahlen auf augenscheinliche Irrtümer zu prüfen und unter Umständen berichtigen zu lassen." Diese Statistik ist in der gleichen Zeitschrift erschienen, in der mir Dr. Siegel vorwirft, daß ich sie nicht zur Grundlage meiner Darstellung gemacht habe. Diese Statistik ist quantitativ also durchaus unzulänglich. Mußten schon deshalb sehr große Bedenken gegen ihre Verwendung bestehen, so war diese dadurch ganz unmöglich gemacht, daß auch ihre Angaben über die wirtschaftliche und finanzielle Seite so gut wie Null sind. Über Preise und Tarife findet sich überhaupt nichts, über die finanziellen Ergebnisse finden sich außer einer spezifizierten Darlegung der Ausgaben und Einnahmen nur sehr lückenhafte Mitteilungen über den Bruttoüberschuß, also Angaben, mit denen für meine Zwecke absolut nichts anzufangen gewesen wäre[1]. So sind also die Quellen beschaffen, durch deren Nichtbenutzung Dr. Siegel dazu kommt, den Zahlen meiner Darstellung jede Bedeutung abzusprechen!

2. Bei diesem Punkt scheint Dr. Siegel anzunehmen, daß mir vielleicht die Existenz der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft oder von Siemens & Halske verborgen geblieben sei, daß ich glaube, die von mir aufgezählten Firmen seien die einzigen größeren, die sich mit der Errichtung elektrischer Betriebe abgeben. Schon allein der Hinweis auf meine Quelle, das Jahrbuch der Berliner Börse, in dem neben den von mir genannten auch alle anderen in Betracht kommenden Firmen genannt werden, hätte ihn vor einer solch merkwürdigen Anschauung bewahren müssen. Auch der sich in meiner Darstellung befindende Satz: „Von größeren Gesellschaften sind es vor allem die folgenden sechs", mußte jedem einigermaßen objektiv Denkenden zeigen, daß mit der dann folgenden Aufzählung nicht die in Betracht kommenden Firmen erschöpft sein sollten. Ich hatte natürlich nicht die Absicht, die aber Dr. Siegel anscheinend bei mir voraussetzt, im Rahmen einer solchen Darstellung eine Art Katalog

---

[1] Ich habe es überhaupt nur einem Zufalle zu verdanken gehabt, daß ich seiner Zeit auf diese Statistik aufmerksam geworden bin. Sie ist nicht einmal im Buchhandel zu haben, sondern muß von privater Seite bezogen werden. Auch der übertrieben hohe Preis — der neueste Jahrgang 1909, der recht mäßig ausgestattet und nur 12 Bogen (4°) stark ist, kostet 21 Mk. — wird mit Erfolg ihrer Verbreitung hinderlich sein.

aller der Firmen zu geben, die solche Werke betreiben. Hätte ich dieses gewollt, so hätte ich nur das Jahrbuch der Berliner Börse auszuschreiben brauchen. Meine Absicht war aber eine ganz andere. Ich habe, wie dann meine folgenden Ausführungen (S. 58—62) zeigen, ein Bild davon geben wollen, wie in einigen ausgewählten Städten die Konzessionsverträge beschaffen sind, die mit diesen Gesellschaften abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wollte ich einige Gesellschaften nennen, die sich mit der Errichtung solcher Werke abgeben und auf die sich zum Teil die dann im folgenden wiedergegebenen Verträge beziehen. Hätte ich freilich geahnt, zu welch merkwürdigen Irrtümern dieses führen könnte, daß man mir zur Last legen würde, ich hätte damit eine erschöpfende Aufzählung geben wollen, so hätte ich freilich besser eine Ausdrucksweise gewählt, die für einen solchen Verdacht keinen Raum übrig gelassen hätte.

3. Hier bemängelt Siegel in einer mir nur nach einer Seite hin verständlichen Weise, von der noch die Rede sein wird, daß ich mich auf die Ausführungen eines Gaswerkdirektors berufen habe. Des weiteren spricht er von den „recht kuriosen" Schlußfolgerungen, zu denen ich hierbei gekommen wäre. Für jeden Menschen, der nur einigermaßen ökonomisch denken kann, liegt doch die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung auf der Hand. Dr. Siegel vermeidet es auch, zu sagen, worin die Fehler oder, um die seinem Geschmack mehr zusagende Ausdrucksweise zu gebrauchen, die Kuriosität dieser Folgerung liegt. Wenn bei zwei Werken, die innerhalb gewisser Grenzen vertretbare Güter liefern, die Gestehungskosten verschiedene sind, dasjenige Werk mit den höheren Kosten aber, um seinen Absatz zu steigern, aus Konkurrenzgründen gezwungen ist, möglichst nahe an den Preis des billiger arbeitenden heranzugehen, so muß seine Rentabilität eine geringere sein, als beim letzteren. Das ist eine Erscheinung, die sich wie an vielen anderen Stellen unseres Erwerbslebens, so auch in dem Verhältnis zwischen Elektrizitäts- und Gaswerken zeigt. Es ist dies eine Tatsache, die dem Elektrotechniker vielleicht unangenehm sein mag, sich aber nicht mit solchen Redensarten, wie „kuriose Schlußfolgerungen", aus der Welt schaffen läßt. Warum bestreitet Siegel nicht meine Voraussetzungen, die verschieden hohen relativen Produktionskosten bei Elektrizitäts- und Gaswerken, warum nicht die Richtigkeit meiner Behauptung, daß die Elektrizitätswerke aus dem begreiflichen Bestreben heraus, ihren Absatz zu vergrößern, danach trachten müssen, mit ihren Preisen möglichst nahe an die für Gas heranzukommen? Will er vielleicht bestreiten, daß es für ein Elek-

trizitätswerk Lebensfrage ist, ein großes Absatzgebiet zu haben, und daß sehr häufig ihre schlechten finanziellen Ergebnisse auf das Fehlen eines solchen zurückzuführen sind?

4. Eine kritische Glanzleistung bildet dann der unter 4. gemachte Vorwurf. Es handelt sich hier um eine Tabelle, die zeigen soll, wie verschieden hoch die Selbstkosten bei den einzelnen Werken sind; es sollte hier lediglich diese Tatsache konstatiert werden; irgendwelche Schlüsse sind von mir daraus nach keiner Richtung hin gezogen worden. Diese Totalselbstkosten, um die es sich hier handelt, gliedern sich 1) in 8,5 % Verzinsung und Amortisation und 2) in die sog. Betriebsausgaben. Bei der Berechnung pro nutzbar abgegebener Kilowattstunde hängen die Ausgaben für Verzinsung und Amortisation in ihrer Höhe ab, einmal von den Anlagekosten des Werkes und ferner von der Anzahl der nutzbar abgegebenen Kilowattstunden. Je größer bei gleichen Anlagekosten die Anzahl der letzteren ist, um so geringer ist die Höhe des Anlagekapitals berechnet auf 1 Kilowattstunde, umso geringer also auch bei gleichen Betriebskosten die darauf berechneten Totalselbstkosten. In dem Maße nun, in dem mit längerem Bestehen eines Werkes die Menge der abgegebenen Kilowattstunden steigt, ohne daß das gleiche bei den Anlagekosten zutrifft, werden ältere Werke billiger arbeiten als jüngere. Wenn demnach Siegel die hohen Totalselbstkosten der Werke in Bonn und in Rostock damit erklärt, daß diese erst seit ganz kurzem in Betrieb gewesen seien, und sich damit gegen meine Ausführungen wenden will, so rennt er hiermit offene Türen ein. Meine Behauptung, daß die Totalselbstkosten bei den einzelnen Werken so sehr verschiedene sind, wird doch davon nicht im geringsten berührt, daß eine der Ursachen davon in dem verschiedenem Alter dieser Werke liegt. Vielleicht steht Dr. Siegel aber auf dem Standpunkt, daß man, ehe die Totalselbstkosten verschiedener Werke miteinander verglichen werden, erst alle die Faktoren ausscheiden muß, von denen diese Totalselbstkosten abhängen. Weiterhin bemängelt Dr. Siegel meine Behauptung, daß sich beim Motorstrompreise eine steigende Richtung zeige; meine Zahlen seien zum Teil unrichtig, zum Teil falsch aufgefaßt. Es ist ein ziemlich starkes Stück, ohne dies auch nur mit einem Worte zu begründen, die offiziellen Angaben des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte als falsch hinzustellen. Wieso dann diese Zahlen von mir falsch aufgefaßt worden sind, wird auch mit keinem Worte angedeutet. Im Durchschnitt von 19 bzw. 17 von mir betrachteten Städten sank von den Jahren 1896/97 bis

1904/05 der Grundpreis für Lichtstrom von 6,96 auf 6,02 Pfg. während derjenige für Motorstrom von 2,40 auf 2,51 Pfg. stieg. Was soll daran unrichtig aufzufassen sein? Ist dieses denn eine so merkwürdige Erscheinung? Weiß Dr. Siegel nicht, daß die Preise für Motorstrom bei zahlreichen Werken so niedere waren, daß sie vielfach die Selbstkosten nicht deckten, daß wir es also bei dieser Steigerung mit einer durchaus zu billigenden Entwicklung zu tun haben? Ich darf hier wieder einen so guten Kenner wie Hoppe zu Worte kommen lassen. Er schreibt darüber: „Die Tendenz, die alle deutschen Tarife mit nur wenigen Ausnahmen beherrscht, ist die: hohe Lichtstrompreise, möglichst niedrige Motorstrompreise; und indem man dieses ausspricht hat man bereits eine der Hauptursachen der vielfach ungünstigen finanziellen Ergebnisse getroffen: zu niedrige Motorstrompreise, zu hohe Lichtstrompreise." „Handelt es sich um ein städtisches Unternehmen, so muß das Defizit durch das Steuerkapital gedeckt werden, sodaß die Lichtkonsumenten nochmals zur Zahlung herangezogen werden, während die Kraftkonsumenten auf Kosten anderer ein gutes Geschäft machen [1]."

5. Über den Einwand, daß meine Ausführungen über die Straßenbahnen zu dürftige seien, kann ich mit zwei Worten hinweggehen. Ich habe hier genau soviel gesagt, wie nach der vorhandenen Literatur und nach dem vorhandenem Material nötig und möglich gewesen ist. Auf die Tarifpolitik einzugehen war nicht notwendig, da das darüber vorhandene Buch von Weiß vollkommen ausreichte; auf die finanziellen Ergebnisse bin ich nicht näher eingegangen, weil es sich hier vielfach lediglich darum handelt, zu welchem Preise die Bahn von dem städtischen Werk den Strom erhält [2].

Damit wäre ich mit dem zu Ende, was ich auf die Ausstellungen Dr. Siegels zu antworten hätte. Noch einige allgemeinere Be-

---

[1] a. a. O. S. 211—212.

[2] Hoppe (a. a. O. S. 218) sagt darüber auf Grund seiner Untersuchungen: „Wie sonderbar in vielen Fällen der Bahntarif gestellt ist, geht aus einer eingehenden Betrachtung der entsprechenden Tabellen hervor. Da zeigt sich z. B. daß die Stadt Nr. 85 bei 368 000 Kilowattstunden jährlichen Verbrauches der Bahn nur 9,61 Pfg. für die Kilowattstunde berechnet, während in größeren Städten annähernd der gleiche Tarifsatz bei rund 6 000 000 Kilowattstunden in Anrechnung gebracht wird. Die Stadt Nr. 102 erhält sogar bei 24 000 000 Kilowattstunden, welche sie an die Stadt liefert, 12,58 Pfg. für die Kilowattstunde. Würde in denjenigen Städten zwischen 20 000 bis 49 999 Einwohnern, welche einen zu niedrigen Tarif für Bahnstrom haben, derselbe richtig gestellt werden, so würde auch ein besseres Bruttoerträgnis dieser Werke sich ergeben."

merkungen möchte ich aber über eine solche Art der Kritik am Schlusse noch machen; Dr. Siegel ist vollkommen nur mit den Augen des Elektrotechnikers an meine Darstellung der Gemeindebetriebe herangetreten; er hat nicht gewußt — das geht aus seiner Art der Kritik deutlich hervor — daß es die Aufgabe meiner Darstellung war, nur die wirtschaftlich-soziale Seite hervorzuheben, was ihm ein Blick auf den im Bd. 128 abgedruckten Arbeitsplan hätte zeigen können. Seine Kritik betrachtet die ganzen Fragen ganz einseitig vom Standpunkte des Elektrotechnikers und der elektrischen Industrie aus. Äußerst bezeichnend hierfür ist die wegwerfende Art, mit der er es tadelt, daß ich mich auf die Äußerungen eines „Gaswerkdirektors" gestützt habe. Damit erhalten wir auch deutliche Anhaltspunkte für die ganze Art der Kritik selbst, eine Erklärung für den persönlichen, nichts weniger als objektiven Ton derselben. So wie es Dr. Siegel nicht vertragen kann, daß man sich bei Erörterungen über Elektrizitätswerke auf Ausführungen eines Gaswerkdirektors stützt, so muß es ihn als Elektrotechniker verdrießen, daß ich wohl das Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung aber nicht seine elektrotechnischen Veröffentlichungen mit benutzt habe oder daß ich in meiner Darstellung im Gegensatz zu den Gaswerken, die wirtschaftliche und finanzielle Seite der Elektrizitätsbetriebe weniger günstig beurteilt habe. Sind es doch auch gerade diese zuletzt genannten Punkte, gegen welche sich Dr. Siegel mit auffälligem Nachdruck wendet [1].

---

[1] Zur Beurteilung dieser Rivalität zwischen Gas- und Elektrizitätsbetrieben vgl. auch die Auseinandersetzung zwischen Hoppe und Generalsekretär Dettmar über die Erträgnisse von Elektrizitätswerken in mittleren und kleinen Städten. Elektrotechnische Zeitschrift 1906 und 1907.

Besprechungen.

Wieser, Friedrich Freiherr von: Recht und Macht. Sechs Vorträge. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°. VIII u. 154 S. 3,50 Mk.

Sechs Vorträge bei den Salzburger Hochschulkursen, in denen einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Männer des heutigen Österreichs die Quintessenz seiner staatswissenschaftlichen, politisch-historischen Überzeugungen und Lebenserfahrungen niedergelegt hat. Ein maßgebender Führer der österreichischen Werttheorie, legt er das Bekenntnis ab, daß er in seiner Jugend, von Turgenjew-Tolstoi und der russischen Psychologie beherrscht, mit seinem Buche über den „Wert" den wirtschaftlichen Mustermenschen, den homo oeconomicus, exerziert und nicht daran gedacht habe, daß die Menschen in der Wirtschaft auch lebendige Menschen seien: das von ihm damals angewandte Verfahren stelle eine mathematische Hülfsfigur dar, nötig um unsere Gedanken über den Verlauf der Volkswirtschaft irgendwie in Ordnung zu bringen, von Nutzen für einzelne individualistische Probleme, ihre Hülfe für andere aber versagend, versagend für alle gesellschaflichen Wirtschaftsfragen, und für die Fragen des Rechts, der Politik, der Geschichte, des Verfassungslebens, vor allem in den letzten großen Fragen, zu denen in erster Linie die von ihm hier behandelte — Macht und Recht -- gehören. Wieser ist ein Führer und eine Säule des österreichischen Liberalismus, der Gedanke der Freiheit ist sein Jugendideal, dem er treu bleiben will; aber er will der heutigen österreichischen Jugend sagen, was heute der ausgereifte Politiker und historisch-realistisch geschulte Denker unter politischer und wirtschaftlicher Freiheit vernünftiger Weise verstehen könne.

Er knüpft seine geistvollen Betrachtungen an eine Erörterung, die von Lasalle bis zu Marx reicht, er beginnt mit einer vernichtenden Kritik des ersteren, der nur die äußeren Mächte der Gesellschaft kenne und gar nicht die inneren, die wichtigeren; diese inneren Mächte, die psychologischen Zusammenhänge jeder Gesellschaft, auf denen vor allem der Staat, die Gesellschaft, die Volkswirtschaft ruht, entwickelt er seinen Zuhörern: nicht der König, der Adel, das Heer, die Kanonen sind die Mächte, die zuletzt entscheiden, wie Lasalle glaubt, sondern die psychischen Mächte, welche den Fürsten, großen Männern, großen Priestern, Gelehrten,

Aristokraten, Parteien die Menge untertänig machen; er stellt „das Gesetz der kleinen Zahl" auf, das heißt, er lehrt, daß immer nur Wenige, Auserlesene, durch die Macht des Geistes, durch Gefühle, durch Suggestion, die Masse der Menschen gelenkt haben. Die psychische Einfügung in und die Abhängigkeit der Menschen von diesen Zusammenhängen setzt er durch Beispiele aus Geschichte, Politik und Volkswirtschaft auseinander; er zeigt die Wirksamkeit der Führer, die allen Fortschritt herbeiführen, die Formen der psychischen Unterordnung, die so entstehen, die Unfähigkeit der Hülfsvorstellung der mathematischen Epoche, um den gesellschaftlichen Körper zu konstruieren. Eine Menge der feinsten massenpsychologischen und sozialwissenschaftlichen Bemerkungen erläutern das Gesetz der kleinen Zahl, die Abhängigkeit der meisten Menschen von gesellschaftlichen Mächten. Er bereitet so eine vertiefte Freiheitslehre vor und kommt zugleich von hier aus auf die großen Bewegungstendenzen der Geschichte und das Wesen des Rechts.

In einem groß angelegten Geschichtsbilde werden die ersteren geschildert. Wir sehen die Stämme, die Völker, die Staaten sich durch Kampf entwickeln, herrschaftliche Gewalten ausbilden, so zu höherer Kultur kommen, aber auch durch den Gewaltmißbrauch immer wieder zugrunde gehen. Er schildert (S. 38—39 ff.) zuerst die Bewegungstendenzen der Geschichte in breiterem Umriß, um dieselben Gedanken dann nochmal abgekürzt aber um so plastischer zusammenzufassen (S. 105—106). Ich führe die letzte Stelle wörtlich an, um dem Leser ein Bild von Wiesers sprachlicher Kraft und seinem Gedankenreichtum zu geben. Er sagt: „Die Geschichte ist nicht aus einem Punkte zu erklären. Das gesellschaftliche Wesen des Menschen ist nicht bloß eine verbindende Kraft, sondern zugleich ein abwehrender Widerstand gegen die Fortschritte der Gesellschaft. In der ursprünglichen Enge des Lebens, die durch jede Welle der Geburten überflutet wird, werden Kraft und Widerstand gegeneinander zum Kampf in seiner wildesten Gestalt aufgeregt. Wer nicht Ambos sein will, muß Hammer sein. Der Sieg erzeugt Herrenvölker, die nach strengem Kampfrecht regieren, um zuletzt selber dem Schwerte zu verfallen. Die gesellschaftlichen Kräfte richten sich gegen ihre Urheber, das Gesetz der kleinen Zahl unterwirft sie selber einem Herrn, endlich vergehen ihre Reiche an dem Übermaß der herrschaftlichen Gewalt. Dennoch sind sie nicht umsonst gewesen. Ihre Weisen, ihre Priester haben die erste Bildung gebracht und herrschen darum neben den Kriegern. Die alten Weltreiche haben außerdem die unendlichen kleinen Fehden beendigt, die mehr Blut kosten als die großen Kriege und haben die alten kleinen Herrschaftsbezirke zu weiten Friedensgebieten vereinigt, in denen die Untertanen durch den Zwang, unter den alle gestellt sind, aus Feinden und Fremden zu Mitbürgern umgeschaffen wurden: die geschichtliche Vorbereitung für das Christentum, das ihnen die Botschaft bringt, daß sie Mitmenschen seien. Aus Bruderkämpfen ist die Brüderlichkeit geboren. Ihr Gedanke beglückt und erhebt, aber er kann doch nur in seiner Annäherung an das Ideal verwirklicht werden. Die neue Macht der Kirche erhebt sich größer als alle früheren. Neue Kämpfe beginnen zwischen den jungen Völkern, die die große Wanderung hereingebracht hat. Unter anderem Namen herrschen

wieder Fürsten, Priester und Krieger, aber der Kampf ist gemäßigt, die Herrschaft ist milder. Sie bietet Raum für erweiterte genossenschaftliche Arbeit. Neue große Werte werden gefunden, wirtschaftliche und Bildungswerte. Mit den neuen Werten entstehen neue Mächte. Der Widerstand der alten Mächte wird durch Revolution gebrochen, wiederum einigt ein neuer Traum von Brüderlichkeit die Menschen. Das goldene Zeitalter einer klassischen Periode scheint angebrochen. Es wird durch Klassenhaß, Massenhaß, Rassenhaß abgelöst. Selbst die gewerblichen Genossen von früher kommen untereinander in Kampf, in neuen Faltungen und Schichtungen erheben sich die Mächte der Intellektuellen und der Kapitalisten. Jedesmal, so oft neue gesellschaftliche Werte gefunden werden, wirken sie erst befreiend durch ihre neuen Kräfte, dann verwandeln sie sich in Mächte, die sich wider die Gesellschaft richten zugunsten der führenden Völker, Schichten und Personen, welche durch den Vorteil der kleinen Zahl die Anwartschaft auf die Herrschaft erhalten. Die europäischen Völker werden zu Führervölkern der Welt, die sie unter sich zu teilen im Begriffe sind, in jedem Volke erheben sich Führerklassen, in den Führerschichten erhebt sich die persönliche Führung. Mit jeder neuen Macht ensteht ein neues Recht, das doch niemals ein volles Recht der Gleichheit war. Dennoch ist ein Fortschritt zur Gleichheit da. Die immer erfolgreicher werdende Friedensarbeit fördert und erzeugt immer freiere Formen der Führung. Der herrschaftliche Gedanke muß immer mehr gegen den genossenschaftlichen zurücktreten."

Mit diesen Worten leitet Wieser seinen Vortrag über die materialistische Geschichtsauffassung ein, nachdem er vorher in einem besonderen Vortrag über das Wesen des Rechts und in einem Exkurs über das österreichische Verfassungsrecht gehandelt hat.

Der Vortrag über das Recht (S. 59—93) bildet gewissermaßen den Kern und Mittelpunlt der Vorträge, die ja betitelt sind „Recht und Macht". Unter demselben Titel hat vor fast 30 Jahren mein verewigter Freund A. Merkel in diesem Jahrbuch (1881 S. 438—65, jetzt auch ges. Abhandlungen aus der allgemeinen Rechtslehre 1895) gehandelt und zwar in ähnlichem Sinn und in ähnlicher Tendenz. Was aber von Merkel dort mehr in der abstrakten Schulsprache des Rechtsphilosophen vorgetragen ist, wird hier von Wieser mit der realistischen Anschaulichkeit des Politikers und des historischen und volkswirtschaftlichen Denkers vorgeführt. Von beiden, von Merkel wie von Wieser, wird versucht zu zeigen, wie die Gegensätze, die ursprünglich zwischen Macht und Recht vorhanden sind, sich aneinander nähern, wie die Macht sich durch das Recht legitimiert und so selbst veredelt, wie alles Recht aus gesellschaftlichen Prozessen und Wertschätzungen entsteht, wie zum vollen Recht die Macht gehört, und wie das Recht doch stets hinter seinen Idealen zurückbleibt. In sehr feiner Weise erörtert Wieser, welche notwendige Rolle die Idee der Gleichheit und die der Herrschaft in der Entwicklung des Rechts spiele, wie zwischen Herrenrecht und Sklavenrecht der Bürgersinn freier Völker sich einschiebe, wie der Gleichheitsgedanke Fortschritte mache und doch sein Ziel nicht, resp. erst in fernster Zukunft erreichen könne. Er schließt seine diesbezügliche Erörterung mit den Worten: „Die Be-

hauptung, daß unser Recht ungleich sei, ist an sich noch keine Anklage gegen unser Zeitalter, denn auch ein ungleiches Recht kann geschichtlich als gerecht bestätigt werden, wenn es auf dem Wege der Entwicklung weiter führt. Wenn unser Zeitalter dies tut, dann hat es ein geschichtliches Recht auf Rechtsungleichheit, so wie andere Zeitalter vor ihm, die von der Nachwelt um des Fortschritts willen gepriesen wurden, den sie gebracht haben. Wenn nicht, dann wird es verworfen werden, wie diejenigen, die von der Nachwelt verworfen sind. Das Urteil wird schließlich davon abhängen, ob unser Zeitalter mehr gesellschaftliche Werte entfaltet oder mehr vernichtet."

In dem Vortrag über die materialistische Geschichtsauffassung gibt Wieser zu, daß der moderne Großbetrieb und der Weltverkehr ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung sei und den gesellschaftlichen Oberbau aufs tiefste verändert habe; aber er fügt die Frage bei, ob nicht andere Elemente als die Produktion am gesellschaftlichen Unterbau beteiligt seien. Und er antwortet: Die Ideen sind als selbstständige Wirklichkeiten vorhanden, stammen nur teilweise aus der Produktion der Gegenwart, vielfach aus der zurückliegenden Vergangenheit. „Wir brauchen neben der materialistischen Geschichtsauffassung eine Theorie der Bildung der geschichtlichen Mächte und Widerstände, um den rohen Oberbau der Geschichte zu verstehen. Dazu gehört eine Würdigung der Ungleichheit der Menschen, eine Theorie des Aufsteigens der Begabten über ihre Klasse, sowie der Veredlung der Eigenschaften und vieles andere, — eine Erkenntnis aller geschichtlich gewordenen geistigen Güter, über welche die Menschen verfügen. Den Aufstieg der einzelnen Klassen zu Macht und Ansehen führt Wieser nicht sowohl auf ihren Besitz, auf den Vorsprung, den sie an Grundbesitz, Kapital usw. hatten, sondern auf ihre Fähigkeit, den Fortschritt zu organisieren, zurück. Die Frage ist für ihn, durch welche Ursachenketten entstehen die Führer in allem Fortschritt. Über die Gegenwart und nächste Zukunft äußert er sich so: Die Bourgeoisie ist heute nicht zerfallen, das Proletariat hat heute nicht gesiegt, wie Marx prophezeite, weil die großen Bildungswerte noch heute vom Mittelstande ausgehen und nicht vom Proletariat. Nirgends ist dieses fähig, die großen Unternehmungen zu übernehmen, wie auch der Staat dieselben nur in ganz beschränkter Weise selbst in die Hand nehmen konnte. Das heutige sog. Proletariat ist nur ein mäßiger Teil des Volkes, die Bourgeoisie besitzt keine Alleinherrschaft, wie Marx annahm. In allen Völkern und in allen Parlamenten sind die Sozialisten eine Minderheit. Vollends jede sozialistische Revolution würde an den bestehenden gesellschaftlichen Mächten zerschellen. Nur die Angstseelen fürchten die große Zahl der Arbeiter, die Herrennaturen haben keine Angst, weil sie „das Gesetz der kleinen Zahl" in sich fühlen. Was künftig denkbar ist, wäre nur, daß einmal eine Oberschicht des Proletariats Anteil an der Leitung des Staates bekommt; dann ist aber die proletarische Klasse gespalten. „Die Gesellschaft steht noch nicht vor ihrem letzten Kampfe, das Proletariat steht noch nicht vor seinem allgemeinen Siege".

Der letzte Vortrag ist der Freiheit, der wirtschaftlichen und der politischen gewidmet. Unsere Freiheitsbegriffe stammen aus dem 18. Jahr-

hundert, tragen einen einseitig individualistischen und idealistischen, ja revolutionären Charakter. Erst seit den letzten Dezennien hat die Realpolitik diese Begriffe geklärt. Die ältere politische Ökonomie war ganz im Bann einer Lehre, der die Freiheit über alles ging, der formale Freiheit ein letztes Prinzip war. Diese Lehre versagte beim Wucher, bei der Arbeiterfrage, dem Arbeitsvertrag, bei den Kartellen und Trusts. Den Höhepunkt der individualistischen Irrtümer sieht Wieser in der Schrift Spencers, The man versus the state, die er in schlagender Weise widerlegt. Er faßt das Ergebnis seiner Untersuchung dahin zusammen: Wo durch die anonyme Macht wirtschaftlicher Gesitttung wahre Freiheit gesichert ist, hat der Staat den einzelnen Bürgern gegenüber keine weitere Aufgabe. Aber die Gesellschaft ist voll von wilderwachsenden Mächten, die der Staat kontrollieren muß, und der Staat muß immer bereit sein, einzugreifen, wenn diese das Gemeinwohl bedrohen. Das Prinzip der Freiheit ist dem Gemeinwohl unterzuordnen.

Die Auffassung der politischen Freiheit, wie sie in der französischen Revolution entstand, alles gesellschaftliche Leben durch Gesetze zu meistern sich anmaß, nur an das Individuum, statt an die Gesellschaft und Gemeinschaft dachte, mußte Bankerott machen. Die Einführung der englischen Verfassung auf dem Kontinent ohne die englische Vergangenheit, konnte nur zu Siegen der feudalen Mächte führen. Nur aus geschichtlichen Mächten heraus kann sich Freiheit und gesundes Verfassungsleben wie in England, so auf dem Kontinent entwickeln. Zunächst hat in Österreich das Freiheitsrezept so gänzlich versagt, daß die Liberalen wieder nach dem Absolutismus rufen. Aber es werden wieder bessere Zeiten kommen, wenn große gemeinsame Werke zu tun sind. Dann wird der reine brauchbare Begriff der politischen Freiheit kommen.

Auch wenn man vielleicht von diesen letzten etwas aphoristischen Ausführungen nicht ganz befriedigt ist, so wird man Wiesers Vorträge doch mit großer innerer Befriedigung weglegen: großzügige ernste und tiefe Auffassung der Probleme, Beherrschung des Stoffes, Kraft und Anschaulichkeit der Sprache geben ebenso hohe wissenschaftliche wie ästhetische Befriedigung. Es hier nun einzeln kritisch zu zergliedern, aufzudecken, was Wieser von seinen Vorgängern nimmt, was eigenes Verdienst, neue glückliche Formulierung, neue richtige Abwägung der heutigen geschichtlichen Faktoren ist, will ich nicht unternehmen, noch im einzelnen ausführen. Ich gehe bei Anzeigen in der Regel nur davon aus, dem Leser anzudeuten, was in dem Buche stehe, ich versuche, ihn zu reizen, es selbst zu lesen. — Zum Schluße möchte ich nur noch der großen Freude Ausdruck geben, die mir die Vorträge persönlich gemacht haben. Sie gehen von einem Schüler der österreichischen Wertlehre aus, deren oberster Priester mich in den großen Bann zu tun einstens unternommen hatte. Hier begegne ich nun einem Standpunkt, einer Grundauffassung, ja vielfach Gedanken, die mit den meinigen ganz übereinstimmen. Und das mußte mich um so mehr befriedigen, als ich annehme, daß dies bei Wieser nicht etwa Folgen der Lektüre meiner Schriften, sondern das Ergebnis selbständigen Forschens sei; nichts kann mich mehr befriedigen, als wenn er durch die Logik der Tatsachen zu ähnlichen Resultaten gekommen ist.

6. Juni 1910. Gustav Schmoller.

Weber, Alfred: Über den Standort der Industrien. Erster Teil: Reine Theorie des Standortes. Mit einem mathematischen Anhang von Georg Pick. Tübingen 1909, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VII u. 246 S. 64 Abbildungen. 5,60 Mk.

Dieser vortrefflichen Arbeit kommt unzweifelhaft eine dauernde Bedeutung und eine Stelle in der ersten Reihe der theoretischen Leistungen der letzten Jahre zu. Doch ist es schwer, in Kürze eine Vorstellung von ihrem Inhalte zu geben, denn es ist kein Wort zuviel in dem ganzen Buche. Die Frage, deren Beantwortung der Anlaß und das letzte Ziel des theoretischen Gedankengangs des Verfassers ist, lautet einfach: Inwieweit läßt sich die tatsächliche Verteilung der Industrie in einem nationalen Wirtschaftsgebiete wie etwa Deutschland rein wirtschaftlich erklären? Und Voraussetzung der Beantwortung dieser ist die Untersuchung der anderen Frage: Wie müßte jene Verteilung aussehen, wenn sie von keinen anderen als wirtschaftlichen Momenten bestimmt würde? Die erstere Frage enthält eine deskriptive, die letztere eine theoretische Aufgabe, wobei die Lösung der theoretischen in diesem Falle der Lösung der deskriptiven naturgemäß vorausgehen muß, da strenge Abstraktion „fast überall der notwendige Ausgangspunkt für eine leidlich fundierte, endliche, gedankliche Umspannung der ganzen Mannigfaltigkeit des Lebens" ist (S. III). Während der Verfasser also einem zweiten Teile der Arbeit die „Aufarbeitung" des Materials für Deutschland vorbehält, entwickelt er in diesem ersten eine umfassende *Theorie* des industriellen Standortes, und zwar so gut wie zum ersten Male — was auf diesem Gebiete vorhanden war, kann man nicht einmal als Vorarbeit gelten lassen.

Die erste Aufgabe des Verfassers war deshalb die begriffliche Fassung, sozusagen die theoretische Appretur der in Betracht kommenden Momente. Ohne weiteres sieht man ein, daß es sich vom lediglich wirtschaftlichen Standpunkte bei der Wahl des Standortes für einen Betrieb um ein Minimumproblem, um das Auffsuchen eines Standortes mit geringsten Kosten handelt. Jene Momente nun, welche für die Produktion an *einem* Standorte einen Kostenvorteil gegenüber der Produktion an einem *anderen* Orte begründen, nennt der Verfasser *Standortsfaktoren*. Von diesen Momenten wollte er nur *generelle*, d. h. nicht in besonderen Verhältnissen der einzelnen Industrien liegende, und sodann nur *natürlich-technische*, nicht auch gesellschaftliche, theoretisch behandeln. Und die so abgegrenzte Gruppe zerfällt noch in *regional* und in *agglomerativ* wirkende Momente, Ausdrücke, die wohl als ohne weiteres deutlich betrachtet werden dürfen. Die „Regionalfaktoren" nun sind Transport- und Arbeitskosten, andere gibt es nicht. Das alles klingt sehr einfach. Aber vor diesen einfachen begrifflichen Festsetzungen lag ein gutes Stück Denkarbeit. Von der Zweckmäßigkeit des begrifflichen Arrangements hängt bei solchen Dingen Erfolg der Untersuchung und Richtigkeit und Brauchbarkeit der Resultate sehr wesentlich ab. Dem ersten Blicke bietet sich nur eine unendliche Mannigfaltigkeit dar, die scheinbar keiner Regel gehorcht. Welche Elemente lassen sich zusammen-

fassen, welche kann man vernachlässigen, welche Wechselwirkungen soll man zur Grundlage nehmen, von welchen absehen? Auf einem so neuen Gebiete, wie es das des vorliegenden Buches ist, waren diese Fragen erst zu beantworten und war eine Arbeit zu leisten, die man anderwärts bereits vorzufinden gewohnt ist. Das ist hier auch meines Erachtens sehr glücklich geschehen. Die so essentielle Gabe, einerseits jede Einzeltatsache zu wägen und anderseits ohne Zaudern Knoten zu durchhauen, wo es nicht anders geht, einerseits Wesentliches und Erreichbares festzuhalten und anderseits doch zu einfachen und exakten Resultaten zu kommen — diese Gabe hat Weber in seltenem Maße. Selten findet man so viel Lust an der farbenprächtigen Mannigfaltigkeit des Wirtschaftslebens mit der Kraft vereint, die notwendigen Opfer dennoch zu bringen, die eine theoretische Behandlung stets auferlegt.

Unter der Annahme zunächst, daß Materiallager, Konsum- und Arbeitsplätze ein- für allemal gegeben seien, ferner, daß Bahntarife, Löhne usw. feststehen, auch die Arbeitsmengen, die zu diesen Löhnen zu haben sind, für die in Betracht kommenden Zwecke beliebig groß seien, untersucht der Verfasser die „Transportorientierung“ der Industrie. Dabei ergeben sich die zu bewegenden Gewichte der Materialien und Produkte und die zu überwindenden Entfernungen als einzige Variablen des Problems — alle anderen Momente sind eben ausgeschaltet. Logisch ist das ja sicher zulässig. Aber außerdem muß noch betont werden, daß ein näheres Eingehen erstens zeigt, daß die „Fixierung“ jener Momente gerade für die Theorie des Standortes innerhalb genügend weiter Grenzen nicht so bedenklich ist, als man glauben könnte — ein Beispiel gibt die angenommene Konstanz der Tarife —, und zweitens, daß sich, wenn man jene Annahme aufgibt, zwar die Darstellung wesentlich kompliziert, aber keine besonderen Resultate ergeben. Übrigens verzichtet ja auch der Verfasser später auf einen Teil der Hypothesen, auch ist der erzielte Gewinn an Einfachheit der Resultate sehr bedeutend.

Auf diese Art wird die Sache auf die Bestimmung des Ortes des Minimums von zu bezahlenden Tonnenkilometern reduziert. Das ist eine geometrische oder analytische Aufgabe, deren prinzipielle Lösung und Diskussion sehr hübsch durchgeführt ist und jeder etwa möglichen Unklarheit über den Gegenstand ein Ende macht. Namentlich bei den zum Schlusse des Kapitels eingeführten Komplikationen, welche Annäherungen an die Wirklichkeit darstellen, ergeben sich auch an sich interessante Resultate. Der Verfasser hat richtig gefühlt, daß jeder klare Gedankengang auf diesem Gebiete einer mathematischen Formulierung zugänglich ist und in anderen als den einfachsten Fällen ohne dieselbe nicht in alle seine Konsequenzen verfolgt werden kann. Es war deshalb ein überaus glücklicher Gedanke, einen Anhang aus der Feder G. Picks dem Buche anzufügen, der in populärer Form das Notwendige bietet.

Dann folgt die Erörterung des anderen Regionalfaktors, der Arbeitskosten. Auch hier handelt es sich zunächst um die begriffliche Erfassung des Wesens der Arbeitsorientierung, namentlich um die Frage, ob die Differenzen in den Arbeitskosten „flächenmäßige“ oder „platzmäßige“ sind, d. h. ob man von Gebieten oder von Orten höherer und niedrigerer

Arbeitskosten sprechen solle. Dem Verfasser scheint die letztere Auffassung mehr auf die Wirklichkeit zu passen, und so nimmt er sie denn zur Grundlage, ohne die theoretischen Konsequenzen der ersteren Auffassung zu erörtern. Auch hier jedoch ergibt eine nähere Überlegung, daß er dadurch nicht auf viel verzichtet, und daß jeder Leser, der es wünscht, sich mit leichter Mühe jene Konsequenzen selbst ableiten kann[1].

Mit Schärfe und Sicherheit löst Weber das hier in Betracht kommende Phänomen von allem „Unterholze" ab, das seine Formen verdeckt, und fragt dann: „Wie wirkt diese Arbeitskostenunterlage mit ihren Arbeitsplätzen von verschiedener Kostenhöhe auf die Lagerung einer bereits transportmäßig, definitiv orientierten Industrie ein? Das heißt, er geht von der Transportorientierung aus und faßt die Arbeitsplätze geringer Kosten — an denen wiederum beliebig viel Arbeit ohne Lohnsteigerung zu haben ist — als Attraktionszentren, die Bewegung der Industrie nach ihnen hin als Deviation vom transportmäßigen Minimalpunkte auf. Diese Deviation verursacht ihrerseits Kosten, welche sich für und um jeden transportmäßigen Minimalpunkt durch Linien gleicher Transportkosteninkremente — „Isodapanen" nennt sie Weber — versinnlichen lassen und der Attraktionskraft der Arbeitsplätze entgegenarbeiten, so daß es in jedem Falle einen eindeutig bestimmten optimalen Standort gibt. Das ist das Prinzip, die näheren Diskussionen desselben ergeben dann die eigentlichen Resultate, so z. B. die These, daß in zurückgebliebenen Ländern die Industrie wesentlich transport-, in fortgeschrittenen wesentlich arbeitsorientiert sein werde, daß die Ergebnisse des Kampfes zwischen Handwerk und Großindustrie sich zu einem nicht unerheblichen Teile aus dem Momente des Standortes erklären u. a.

Das dritte Hauptproblem des Buches ist das der Agglomeration. Die Skala der Kostenersparnisse, die dadurch erwachsen, daß die Produktion sich häuft — an irgendwelchen Orten —, nennt der Verfasser Ersparnisfunktion. Dieselbe versinnlicht wiederum die Bedeutung einer, wenn man so sagen darf, „deviatorischen" Kraft, welche nun zunächst einer gegebenen Transport- und sodann einer gegebenen Arbeitsorientierung gegenübergestellt wird. Das Prinzip der Problemlösung ist in beiden Fällen sehr einfach und wohl ohne weiteres klar, höchstens die Tatsache, daß infolge einer Agglomerationsbewegung es dazu kommen kann, daß bisher benützte Materiallager mit anderen vertauscht werden und so eine neue Transportorientierung eintritt, ferner die Tatsache, daß die Ersparnis pro Produkteinheit keine Konstante, sondern eine Funktion des Umfanges der Agglomeration ist, bieten einige Schwierigkeiten. Aber dafür wird die Sache bei der Diskussion des Einzelnen und bei der strengen Präzisierung der Lösung komplizierter. Hier kommt man ohne Mathematik schlechterdings nicht aus und hier ist auch das im Anhange Gebotene am wichtigsten. Dabei tragen wiederum die vereinfachenden Annahmen des Gedankengangs ihre Früchte: ohne sie müßte an der Stelle der so einfachen Formel auf S. 150 ein mehr oder weniger kom-

---

[1] Wobei der Gedankengang auf S. 134 (b) als Leitfaden dienen kann.

pliziertes und vielleicht recht unübersichtliches System von Differenzialgleichungen stehen.

Konnte ich schon hier nicht auf Resultate und Einzelheiten eingehen, so ist das bei dem sechsten Kapitel, das die „Gesamtorientierung“ behandelt, noch viel weniger möglich. Die Möglichkeit und die Bedingungen der Zerschlagung der Produktion in an verschiedenen Orten gelegene Teilproduktionen und die gegenseitige Beeinflussung zwischen selbständigen Produktionsprozessen kommen hier zu Worte. Dabei ergeben sich zwar einzelne Präzisierungen, sonst aber keine wesentlich neuen Sätze, und man kommt zu dem Resultat, daß die einfachen Grundregeln der Standortstheorie durch diese Beziehungen keineswegs verwischt werden, einem Resultate von großer Bedeutung. Überhaupt sieht man hier an einem interessanten Beispiele, wie nahe doch scheinbar ganz abstrakte, mit ganz weltfremden Hypothesen arbeitende Gedankengänge an das Verständnis lebensvollster Wirklichkeit heranführen können.

Unter den gemachten Annahmen wird die geographische Verteilung der Produktion durch diese ganze Theorie eindeutig bestimmt, eine Erkenntnis, mit der die Sache abgeschlossen ist. Es fragt sich, ob man sich mit den aufgestellten Kausalketten zufrieden geben will. Als erste Annäherung leisten sie meines Erachtens, was sie sollen. Der nächste Schritt aber läge darin, daß man an ihre Stelle die Erkenntnis allgemeiner Wechselwirkung zwischen allen Elementen des Problems setzt und den Nachweis zu führen sucht, daß sie sich gegenseitig eindeutig bestimmen. So macht es die ökonomische Theorie jetzt überhaupt, und so wäre es auch hier zu machen. Das wäre befriedigender als der Versuch des Verfassers, von manchen Daten zu erklären, daß sie in der Tat auch in Wirklichkeit etwas für die Standortsverhältnisse Gegebenes sind — z. B. die Tarifsätze der Eisenbahnen —, und manche Vorgänge als primäre, andere aber als bloße Rückwirkungen zu bezeichnen. Man darf nie vergessen, daß die volle ökonomische Wahrheit nur in der Anerkennung allgemeiner Interdependenz aller ökonomischen Quantitäten liegt, und daß Kausalketten hier stets nur mehr minder willkürliche Hülfsmittel sind.

Man lernt viel aus dem Buche, sowohl an Einblick in die betreffenden ökonomischen Vorgänge wie an wissenschaftlichem Denken. Ohne auszugleiten hat Weber seinen theoretischen Weg zurückgelegt. Alles ist solid, alles hält: kein schiefer Gedanke, kein überklebter schwacher Punkt, keine kleinen Unrichtigkeiten und Mißgriffe. Ich habe schon auf die Begriffsbildung hingewiesen, deren Ökonomie und brillante Einfachheit einen ganz eigenartigen, sehr persönlichen Stempel trägt. Die konstruktive Kraft und Frische des Autors sind, besonders an manchen Stellen, ganz bezaubernd. Allerdings ließen sich manche Teile des Gedankenganges auch anders anpacken. Und ob der gewählte der beste unter den möglichen Wegen war, kann ich nicht sagen, ohne selbst die ganze Gedankenarbeit des Autors noch einmal zu leisten. Sicher aber bietet die Lektüre des Buches einen wissenschaftlichen Genuß, wie man ihn nicht oft hat.

Czernowitz, 31. Mai 1910.   Joseph Schumpeter.

Denis, Hector: Histoire des systèmes économiques et socialistes. Voll. 1, 2: Les fondateurs. Paris 1904/1907, V. Giard & E. Brière. 365 u. 576 S.

Es ist nicht zu verkennen, daß seit einigen Jahren die Beschäftigung mit der Geschichte der Nationalökonomie einen starken Aufschwung nimmt. Die Richtungen, in denen sich diese augenfällige Literaturbewegung äußert, sind mannigfacher Art; am unzweideutigsten tritt sie zutage, wenn, wie in dem vorliegenden Werke geschieht, der Versuch unternommen wird, die Gesamtentwicklung der volkswirtschaftlichen Theorien und Ideen ganz eingehend zu schildern. Zwar hat der Verfasser bis jetzt nur ein Bruchstück des geplanten Werkes mitgeteilt, aber die zwei Bände von stattlichem Umfang, die er vorläufig bietet, wenn sie auch nur einen kleinen Teil des ganzen Stoffes behandeln, zeigen mit aller Bestimmtheit, in welch großem Stil er seine Arbeit angelegt hat. Überdies lassen sie erkennen, daß es nicht bloß die Ausführlichkeit ist, wodurch der Verfasser die bisherigen kompendiöseren Bearbeitungen des Gegenstandes übertrifft, sondern, was noch viel wichtiger erscheint, daß in seiner Auffassung und Darstellung die Geschichte der Nationalökonomie über die Bedeutung, die ihr gewöhnlich zukommt, weit hinauswächst. Es darf gesagt werden, daß in den Ausführungen zugleich der Nachweis der großen Wichtigkeit des Faches selbst mitenthalten ist, daß ihnen gegenüber ein Zweifel an seiner Notwendigkeit oder eine niedrige Einschätzung seines Wertes unmöglich bleibt. Denn was wir in diesem geschichtlichen Bericht finden, das sind eben die Lehren der Nationalökonomie, wie sie von den einzelnen hervorragenden Forschern und Entdeckern verkündet worden sind und zusammen den Inhalt des Lehrgebäudes ausmachen, das die heutige Wissenschaft bildet. So ist, was wir erhalten, eine Enzyklopädie der Nationalökonomie, das nationalökonomische System in einer besonderen Anordnung. Und diese eigenartige Form, die Theorie zu lehren, ist äußerst fruchtbar. Auf dem Wege, den der Verfasser einschlägt, kommen die Lehrsätze so zum Ausdruck, wie sie im Geiste der ersten Begründer entstanden sind; dadurch wird aber regelmäßig das Verständnis ihrer Tragweite gefördert, da sie als neue Wahrheiten naturgemäß mit besonderem Nachdruck und unter dem Gesichtspunkt ihrer Gegensätzlichkeit zu früheren Vorstellungen vorgetragen wurden. Zugleich entsteht bei der Durchforschung des Gesamtwerkes der wissenschaftlichen Größen die beste Sicherheit, daß keine wichtige Erkenntnis, die zum Besitz der Wissenschaft gehört, übersehen wird und aus dem Kanon der rezipierten Wahrheiten wegbleibt. Danach dürfte verständlich sein, wie die Geschichte der Nationalökonomie das Rückgrat der ganzen Disziplin werden kann. Wenn es als ein unzweifelhaftes Bedürfnis immer anerkannt worden ist, neben den speziellen Tatsachen, die ein anschauliches Bild des wissenschaftlichen Lebens vermitteln, die großen Zusammenhänge, die wesentlichen Grundzüge und Verknüpfungen aller Erscheinungen in einem allgemeinen oder theoretischen Teil des Gesamtfaches aufzuklären, so kann auch dieser Zweig an Realität und Vertrauenswürdigkeit noch gewinnen, wenn er sich aus den der Reihe nach wiedergegebenen Lehren der hervorragendsten Theoretiker zusammensetzt.

Bei dieser Tragweite der Geschichte der Nationalökonomie ist es natürlich von der größten Wichtigkeit, daß von den Schriftstellern, die wirklich fördernd gewirkt haben, keiner außer acht bleibt. Für die Epoche, die der Verfasser bisher behandelt hat, kann man mit seiner Auswahl zufrieden sein. Er stellt nacheinander die Physiokraten dar, Adam Smith, Malthus, Ricardo, Sismondi, Owen. Dabei hat er in geschickter Art neben den überragenden Persönlichkeiten, die im Mittelpunkt der einzelnen Abschnitte stehen und ganz ausführlich zu Worte kommen, auch noch andere Schriftsteller eingefügt, die mit jenen Verwandtschaften zeigen, aber auch stärkere Abweichungen, und sie an Bedeutung für die Nationalökonomie nicht erreichen. So wird bei den Physiokraten auch die Lehre Condillacs auseinandergesetzt, bei Adam Smith sind Humes Essays besprochen, bei Malthus auch Godwin und Condorcet, in Verbindung mit Owen ist besonders eingehend William Thompson dargestellt. Überall hat der Verfasser die Originalschriften der Autoren wie die bedeutendsten Kommentare gründlich durchforscht, den Inhalt zutreffend wiedergegeben und die Aufstellungen von der heutigen Stufe unserer Erkenntnis aus gerecht gewürdigt.

Hinter dem Streben, die eigentlichen Lehren der Nationalökonomie aufzuklären und einzuprägen, läßt der Verfasser alles, was sonst eine Geschichte des Faches enthalten kann, stark zurücktreten. Biographisches, Literarhistorisches, Kulturgeschichtliches findet sich bei ihm nur in sehr beschränktem Umfang. Namentlich die interessanten Probleme der Abhängigkeit der Autoren untereinander, der Entstehung und Entlehnung der Ideen sind nur selten geprüft, nirgends erschöpft. So läßt sich der Einfluß der Physiokraten auf Smith viel genauer abmessen, als hier geschieht. Auch die Angriffe gegen Malthus, die ihn der Unselbständigkeit oder gar des Plagiats beschuldigen, sind kaum angedeutet. Besonders auffallend ist das Fehlen eines Hinweises, daß Ricardos Lehre von den internationalen Preisen, die der Verfasser sehr ausführlich darstellt, eigentlich eine Entdeckung von Torrens ist. Wie aber das Werk des Verfassers vorliegt, ist es als sehr schätzbar zu kennzeichnen, und seiner Fortsetzung kann man nur mit großem Interesse und den besten Erwartungen entgegensehen.

Heidelberg. E. Leser.

Steffens, Wilhelm: Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg). Leipzig 1907, Verlag von Duncker & Humblot. VIII u. 203 S. 5,60 Mk.

Diese auf gründlichen archivalischen Studien beruhende Arbeit bedeutet eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse. Denn sie ist nicht nur die erste Geschichte der preußischen Notabelnversammlung vom Jahre 1811, über die die früheren Forscher, auch A. Stern (vgl. seine „Geschichte der preußischen Verfassungsfrage 1807/15" in seinen „Abhandlungen und Aktenstücken zur Geschichte der preußischen Reformzeit", Leipzig 1885), mit wenigen Worten hinweggegangen sind, sondern sie ist zugleich, was dem Verfasser anscheinend gar nicht so recht

zum Bewußtsein gekommen ist, ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der politischen Parteien; die eingehende Untersuchung über die Haltung der adligen Notabeln und des Adels überhaupt gibt ein treffliches Bild von den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, aus denen in der Folgezeit unter Einwirkung der Hallerschen Doktrin die konservative Partei des alten Preußens herausgewachsen ist.

Den Gedanken einer reichsständischen Versammlung in Preußen hat bekanntlich schon Stein gehegt, allerdings ohne ihn während seiner Amtszeit verwirklichen zu können. Hardenberg war, als er 1810 Staatskanzler wurde, ebenfalls entschlossen, eine Repräsentation zu schaffen; und ich glaube — im Gegensatz zu Steffens, der S. 200 meint, Hardenberg habe „von einer künftig bleibenden, zweckmäßigen Nationalrepräsentation im Grunde nichts wissen" wollen —, daß es ihm damit durchaus ernst gewesen ist. Freilich wollte er nicht wie Stein eine aus der Selbstverwaltung hervorgehende, kraftvolle und selbständige Repräsentation, welche die Bureaukratie kontrollierte und einengte, sondern er dachte sie sich, um Gneisenaus Urteil zu wiederholen, als einen „Regierungsapparat", der, statt die Macht der Bureaukratie zu beschränken, sie vielmehr steigerte, indem er die Regierung mit einem Schimmer von Volkstümlichkeit umgab und ihre Maßregeln nach unten vertrat. Deshalb hat er schon in seinen ersten Reformgesetzen, denen vom 27. Oktober 1810, eine Repräsentation in Aussicht gestellt und, als die neuen Steuern auf Widerstand stießen, wenigstens eine Notabelnversammlung einberufen, um ihr die Maßnahmen der Regierung zu erläutern und durch sie auf die öffentliche Meinung einzuwirken.

Dieser Versuch schlug fehl. Gerade das, was Hardenberg hatte vermeiden wollen (vgl. Stern, a. a. O. S. 167), daß sich „ein hemmender Widerspruch gegen die Maßregeln der Regierung zu allgemeinem Verderben organisiere", trat ein. Schon die erste Ankündigung, daß die Regierung über die Reformgesetze mit Notabeln verhandeln wolle, rief die gesamten altständischen Tendenzen wieder wach, die durch den Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts zwar niedergehalten, aber doch nicht überwunden worden waren. Gereizt durch die schweren Eingriffe der Reform in ihre wirtschaftlichen und sozialen Vorrechte traten vielfach die Adligen zusammen und berieten über die Instruktionen, die den ernannten Notabeln — als ob es sich um gewählte ständische Deputierte handele — mitgegeben werden sollten. Man fühlt sich in das 16. und 17. Jahrhundert versetzt, wenn man die Eingaben des Adels liest; da wird z. B. verlangt, daß für die Besetzung der Stellen bei den Provinzialbehörden „weniger das Prinzip der Intelligenz als das der Ansässigkeit in einer Provinz" maßgebend sein solle, die Landtagsabschiede von 1540 und 1653 werden als geltendes Recht bezeichnet, die Regierung wird aufgefordert, die alten Gesetze nur nach vertragsmäßiger Vereinbarung mit den Ständen zu ändern. Man könnte über alle diese anachronistischen Vorschläge hinweggehen, wenn man nicht wüßte, welche Bedeutung das Idealbild des christlich-germanischen Ständestaats in den folgenden Jahrzehnten gewonnen hat.

Eine ähnliche Reaktion wie auf dem mehr formellen Gebiete der

Verfassung versuchte der Adel auch auf dem materiellen Gebiete, bei der Regelung der wirtschaftlich-sozialen und der finanziellen Fragen. Hier, wo der Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts nicht reformierend eingegriffen hatte, kämpfte der Adel, gestützt auf die althergebrachten, privatrechtlichen Anschauungen des Ständestaats, naturgemäß in erster Linie gegen die Tendenzen der Reformgesetzgebung, die das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis auflösen und die finanziellen Vorrechte des Adels aufheben wollte. Aber gelegentlich, z. B. in der Forderung, daß die Einfuhr von Rohstoffen, wie Getreide, Wolle, Eisen u. dgl., ganz verboten oder wenigstens durch hohe Zölle erschwert werde, tritt doch auch hier zutage, daß der Kampf des Adels gegen die ganze neue Zeit, die eben schon der absolute Staat des 18. Jahrhunderts vorbereitet hatte, gerichtet war. Das wird von Steffens, der mit seinem Lehrer M. Lehmann die modernen, fortschrittlichen Tendenzen des altpreußischen Absolutismus zu wenig würdigt, nicht scharf genug hervorgehoben; die Wirtschaftspolitik des Merkantilismus wird auf S. 95 — wo es übrigens stets „Impost" statt „Import" heißen muß — sogar ganz falsch charakterisiert.

Die Aufgabe, vor die Hardenberg sich bei dieser Stimmung des Adels gestellt sah, war nicht leicht. Ich habe nun weder die Pflicht noch die Neigung, seine Politik zu verteidigen oder gar die unleugbaren Schwächen seines Charakters zu vertuschen und die ebenso unleugbare Stärke von Steins Charakter herabzusetzen. Aber ich meine, man sollte sich mehr als Steffens vor Augen halten, daß es etwas anderes ist, ein großes Prinzip aufzustellen, wie es Stein im Edikt vom 9. Oktober 1807 getan hat, als dieses Prinzip praktisch durchzuführen, die widerstreitenden Einzelrechte und Sonderinteressen auszugleichen und zu regulieren, wie es Hardenbergs Aufgabe und Leistung gewesen ist. Es geht aus Steffens' Darstellung deutlich hervor, daß der preußische Adel in seiner überwiegenden Mehrheit sich selbst in der kritischen Lage Preußens von 1807—1813 gegen alles Neue, gegen jedes Opfer eigener Vorrechte gesträubt hat. Aber er war doch eben eine so bedeutende Macht im Staate, die Bürger und Bauern dagegen waren noch so schwach, daß die Regierung auf den Adel Rücksicht zu nehmen hatte. Daß Zugeständnisse an den Adel unvermeidlich waren, wird man meines Erachtens kaum bestreiten können; über das Maß dieser Zugeständnisse wird man dagegen verschieden urteilen können.

Von den Hauptgrundsätzen seines Reformprogramms ist Hardenberg jedenfalls nicht abgewichen. Er hat es beharrlich abgelehnt, sie den Notabeln zur Prüfung zu unterbreiten, er hat unbedingt daran festgehalten, daß die Regierung die Reformgesetze aus eigener Machtvollkommenheit erlassen könne und sie nicht etwa mit den alten Ständen zu vereinbaren habe. Er hat auch noch während der Notabelnversammlung das Landeskulturedikt ohne jede Befragung der Notabeln erlassen; und längst bekannt ist es ja, wie er gelegentlich gegen adlige Heißsporne wie v. d. Marwitz — der übrigens (vgl. S. 84) selbst bei seinen Standesgenossen wenig Rückhalt besaß — das Recht der Regierung zu wahren wußte. Ebenso hat Hardenberg auf der Auflösung des gutsherrlich-

bäuerlichen Verhältnisses, der Umwandlung der Naturallasten der Bauern wie des Vorspanns in allgemeine Geldabgaben, auf der Aufhebung des veralteten Steuersystems, auf der Gewerbefreiheit bestanden. Aber in den technischen Einzelheiten, die mit diesen Fragen verknüpft waren, war er doch nicht gründlich genug bewandert, um überall seine Absichten verwirklichen zu können. So ist schon das Regulierungsedikt vom 14. September 1811 für den Adel ziemlich günstig ausgefallen: die Gutsherrn bekamen eine reich bemessene Entschädigung für die Rechte, die sie aufgeben mußten, selbst wenn diese, wie das Obereigentum, keinen nutzbaren Wert besessen hatten, sie behielten die Handdienste, da Menschenkräfte nicht wie „Zugvieh auf allen Märkten für] Geld zu beschaffen seien" (S. 120), sie erlangten endlich durch die Aufhebung des Bauernschutzes freie Hand für die Zukunft, und wir wissen seit Knapps Forschungen, wie diese freie Verfügung ausgenutzt worden ist. Noch auffallender ist der Sieg des Adels bei der Finanzreform. Hier kam ihm zustatten, daß Hardenbergs Finanzgesetze, die eine durchgehende Gleichheit des Steuersystems für Stadt und Land schufen, in der Tat zu doktrinär waren und sich bei den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen auf dem Lande, z. B. in Ostpreußen, gar nicht durchführen ließen (vgl. S. 165). Dadurch wie durch die Oberflächlichkeit seiner finanzwissenschaftlichen Bildung überhaupt wurde Hardenberg nun unsicher gemacht. Schon vor dem Zusammentreten der Notabeln mußte er provisorische Änderungen an den Edikten vom 27. Oktober 1810 vornehmen und bald darauf auf die Gleichstellung von Stadt und Land ganz verzichten; die Steuerexperimente, deren Unbeholfenheit gelegentlich — ich denke vor allem an die rohen Versuche, die Ungerechtigkeit der Personensteuer vom 7. September 1811 auszugleichen (vgl. S. 180) — an die „gemeinen Pfennige" des 16. Jahrhunderts erinnert, hörten während der folgenden Jahre nicht mehr auf. Der Adel hat bekanntlich die Unsicherheit der Regierung gründlich ausgenutzt und vor allem die Grundsteuerregulierung hintertrieben. Man wird also sagen dürfen, daß die Grundsätze der Reform, wie sie namentlich Hardenberg vertrat, die Gleichheit der Lasten und Rechte, auf dem Gebiet der Besteuerung am wenigsten verwirklicht worden sind. Man wird dabei aber auch die drückende Finanznot Preußens berücksichtigen müssen, die eine planmäßige Finanzreform unendlich erschwerte und immer wieder zwang, die Ergiebigkeit einer Steuer mehr als ihre Gerechtigkeit zu beachten. Und bedeutend für die Folgezeit ist doch auch Hardenbergs Steuerpolitik während der Jahre 1810/11. Damals ist der Grund für diejenige Steuerverfassung gelegt worden, die, 1820 neu geregelt, über zwei Menschenalter hindurch bestanden hat, nämlich die Verbindung der indirekten Besteuerung in den Städten, der Mahl- und Schlachtsteuer, mit der direkten, der Klassensteuer, auf dem Lande.

Das allgemeine Urteil über die preußische Reform wird also auch durch die Einzeluntersuchung von Steffens bestätigt: es war notwendig, daß die Regierung, der absolute Staat die Reform anordnete und durchführte; jede vorzeitige Einberufung von Ständen konnte das Werk nur gefährden. Der besondere Wert der Arbeit Steffens' besteht, wie ich nochmals hervorhebe, in der gründlichen Untersuchung der reaktionären

Anschauungen; es ist überaus interessant zu sehen, wie Veraltetes und längst Überwundenes durch die Verbindung mit den wirtschaftlichen Interessen einer einzelnen Klasse, des gutsherrlichen Adels, zu neuem Leben und, wie die Folgezeit lehrte, zu bedeutender Kraft erwuchs.

Halle a. S. Fritz Hartung.

Srbik, Heinrich Ritter von: Wilhelm von Schröder. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse, 164. Bd. 1. Abt. Wien 1910, in Kommission A. Hölder. 8°. 161 S. 3,80 Mk.

Das Wirken dreier Männer, J. J. Bechers, Ph. W. von Hörnigks und W. von Schröders hat die Richtung der österreichischen Volkswirtschaft beinahe durch ein ganzes Jahrhundert, von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zur Zeit Kaiser Josefs II., wesentlich beeinflußt. Das Durchdringen des Merkantilismus hat durch sie einen seiner wirksamsten Antriebe erhalten, einzelne Wirtschaftszweige sind durch ihre praktische Betätigung in ihrer Entwicklung wesentlich beeinflußt wordeu. Der bedeutendste unter ihnen war entschieden J. J. Becher. Schröder nimmt unter diesem merkantilistischen Dreigestirn die letzte Stelle ein; seine Vielseitigkeit, seine wechselvollen Schicksale und seine eigentümlichen Beziehungen zu zwei bedeutenden Staatswesen, zu Österreich und England, lassen es jedoch begreiflich erscheinen, daß ein mit der österreichischen Wirtschaftsgeschichte dieser Zeit so vertrauter Gelehrter, wie H. v. Srbik[1], sich bewogen fühlte, seinem Wirken in einer ausführlichen Darstellung näher zu treten. Dies ist denn auch in der vorliegenden Schrift in durchaus abschließender Weise geschehen.

Durch erstaunlich sorgfältige Verwertung des gedruckten und archivalischen Quellenmaterials, liebevolles Eindringen in den Geist der behandelten Zeiten und verständnisvolles Erfassen der für die Entwicklung Schröders wichtigen Faktoren ist es H. v. Srbik gelungen, ein lebendiges Bild dieser interessanten Persönlichkeit zu entwerfen. Als besondere Marksteine des Entwicklungsganges und der Wirksamkeit Schröders möchte ich mit v. Srbik die ihm eigentümliche Verquickung naturwissenschaftlicher, juristischer und nationalökonomischer Kenntnisse, seine wissenschaftliche und praktische Ausbildung in England und die Verwertung der dort gewonnenen Erfahrungen auf österreichischem Boden ansehen. Der Lebensgang Schröders, über dessen Verlauf H. v. Srbik nun wohl alles Erreichbare unter Richtigstellung vieler Irrtümer früherer Biographen beigebracht hat, war in Kürze folgender. W. von Schröder wurde am 15. November 1640 als Sohn des Wilhelm Schröder, des späteren gothaschen Kanzlers, zu Salzungen geboren, erhielt seine erste Ausbildung in der Heimat und bezog sodann 1659 die Universität Jena. Seine Jugend und seine erste wissenschaftliche Ausbildung bewegten sich in durchaus normalen Geleisen; seine eigentümliche Entwicklung als Gelehrter und Praktiker dankte er

[1] Vgl. seine Geschichte des staatlichen Exporthandels in Österreich, Wien 1907, und seinen Aufsatz über „Abenteurer am Hofe Kaiser Leopolds I." im Archiv für Kulturgeschichte VIII, 52 ff.

erst den Wanderjahren, welche 1660 seine Universitätsstudien unterbrachen und ihn zuerst nach Holland und dann nach England führten. Dieser erste Aufenthalt in England, während welchem er sich die Wertschätzung bedeutender Gelehrter wie Robert Boyles erwarb und Aufnahme in die Royal Society of London for the improwing of natural knowledge fand, war bestimmend für sein ganzes weiteres Wirken. Hier liegt der Grundstock für seine bedeutende naturwissenschaftliche Bildung, hier auch erlangte er die Grundlagen für seine spätere Auffassung des staatlichen Organismus und der wirtschaftlichen Vorgänge. Die Kenntnis der englischen Verhältnisse bestimmte dann auch die erste Verwendung in österreichischen Diensten, in welchen er nach langen Wanderjahren, im Jahre 1673, dauernd landete. Seine Berufung war das persönliche Werk Kaiser Leopolds I., der an Menschenkenntnis und Verständnis notwendiger Neuerungen, wie gerade aus dem Schicksal Schröders deutlich hervorgeht, seine Hofstellen weit übertraf. Die Hauptwirksamkeit Schröders sollte in der Schaffung einer österreichischen Wollindustrie nach englischem Muster und in der Fortführung des von Becher begonnenen Werkes und dessen berühmtester Schöpfung, des Manufakturhauses auf dem Tabor, bestehen. Übelwollen und Unverständnis von seiten der Behörden und verschiedene Unglücksfälle haben ein Gedeihen dieses Unternehmens auch unter seiner Leitung verhindert. Ebensowenig war seine fernere Wirksamkeit als ungarischer Kammerrat von nachhaltigem Erfolg begleitet. Der vergebliche Kampf gegen die Korruption der ungarischen Verwaltung verzehrten seine letzten Kräfte. Im Oktober 1688 starb er in Eperies ohne Hinterlassung eines Vermögens. — Seine Bedeutung ruht nicht so sehr in seinen praktischen Erfolgen, als in seinen Schriften und in der Wirkung, welche diese auf die österreichische und deutsche Volkswirtschaft des 18. Jahrhunderts ausgeübt haben. H. v. Srbik gibt uns eine höchst willkommene bibliographische Zusammenfassung seiner Werke und bringt sodann eine ausführliche, überaus klare Analyse der darin enthaltenen Auffassung der Staatslehre, der Finanzwissenschaft, der Nationalökonomie und der Statistik, als deren erster Vertreter in Deutschland Schröder erscheint. Den nachhaltigsten Einfluß hat die 1686 erschienene „Fürstliche Schatz- und Rentkammer" ausgeübt. Viele in diesem Werk ausgesprochene Ideen wurden tatsächlich in der Folgezeit, besonders in der theresianischen Epoche verwirklicht, oder haben doch mindestens den Gedankengang der leitenden Kreise stark beeinflußt, bis „neue Sterne, Justi namentlich und Sonnenfels" unter Josef II. die Autorität seiner Schriften erblassen machten. Aber auch diese standen noch in gewisser Abhängigkeit von ihm. „Die theoretische Nationalökonomie, die Lehre der Physiokratie und die fernere unter Adam Smiths Einfluß stehende abstrakte und rationalistische Volkswirtschaftslehre hingegen konnte für den alten, unsystematischen, für die Allgewalt der Regierung kämpfenden Empiriker kein Verständnis gewinnen", erst Rau und später die historisch-ethische Richtung der Nationalökonomie hat endlich Schröder wieder vorurteilsloses Verständnis entgegengebracht. Und als schöne Frucht dieses Verständnisses können wir auch die Publikation H. v. Srbiks dankbar entgegennehmen.

Wien. Ludwig Bittner.

Hafemann, Max: Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung. Leipzig 1910. Duncker & Humblot. XIV und 114 S. 3 Mk.

Erst nachdem meine in diesem Heft (S. 71—133) enthaltene Abhandlung über städtische Handelsverfassungen gedruckt war, kam mir diese sich damit so eng berührende Schrift zu Händen; da es mir somit nicht möglich war, auf sie Bezug zu nehmen, möge eine kurze Besprechung an diesem Orte zugleich als eine Ergänzung zu obigem Aufsatze aufgenommen werden.

Welche Summe von Arbeit in einer Untersuchung, wie der vorliegenden steckt, wird auch dem weniger Kundigen deutlich gemacht durch den dankenswerter Weise vorausgeschickten Literaturnachweis, der 37 Urkundensammlungen und 117 Darstellungen als benutzt aufzählt; wer mit der älteren juristischen Literatur über diese Dinge Bekanntschaft gemacht hat, wird der Hochachtung vor dieser Leistung noch ein gut Teil hinzufügen. In einer kurzen kritischen Übersicht über die bisherige ältere und neuere Literatur sucht Verfasser darzulegen, daß eine Untersuchung der juristischen Natur des Stapelrechts berechtigt und notwendig sei. Er erkennt an, daß neuerdings in einigen Einzelschilderungen Gutes darüber gebracht worden ist — wobei ich den trefflichen Schilderer der entsprechenden Magdeburger Verhältnisse, Mäß, gegen die ihm andauernd zugefügte Schreibung „Mäuß" in Schutz nehmen möchte —, aber er meint, „eine Arbeit über das Stapelrecht als solches im Gegensatze zu dem Stapelrecht einzelner Städte" fehle noch (S. 7). Den Begriff dieses Rechts sucht er zu erfassen, indem er untersucht, was allen seinen verschiedenen Erscheinungsformen gemeinsam ist (S. 65 f.) und kommt dabei zu der nicht eben überraschend neuen Definition, daß Stapel- oder Niederlagsrecht das Recht einer Stadt ist, von allen oder bestimmten vorbei- oder durchfahrenden Kaufleuten verlangen zu können, daß sie ihre Fahrt unterbrechen, ihre Waren ganz oder teilweise niederlegen und zum Verkauf stellen. Als nicht zum Begriff des Stapelrechts gehörig scheidet er u. a. aus: das Umschlagsrecht, das Verbot der Weiterfahrt, des Gästehandels, den Straßenzwang.

Alles dieses, wie auch die Terminologie des Stapelrechts (S. 15—24) wird überall quellenmäßig und mit genauen Literaturnachweisen untersucht, so daß wir damit einen vortrefflichen Leitfaden durch die so wenig übersichtliche Materie erhalten. Der Wert der Arbeit liegt in der Einzeluntersuchung, die begriffliche Konstruktion, worauf es dem Verfasser vornehmlich ankam, bleibt unfruchtbar und blaß. Mit dem Reinbegriff eines Stapelrechts ist nicht das geringste gewonnen, ebensowenig wenn ihm eine Zeit der Blüte und des Verfalls zuerkannt wird, deren Beginn hübsch mit den beliebten Epochen der geschichtlichen Lehrbücher (1250 und 1500) zusammenfällt. Wir können die Leitgedanken städtischer Politik und Privilegierung aus den Geschehnissen herauslösen, aber das Stapelrecht besteht lediglich in seiner Anwendung und diese ist deshalb so vielgestaltig, weil sie sich nach den jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnissen und nach den Möglichkeiten richtet. Gerade was hier (S. 66 f.) als begrifflich Fremdes ausgeschieden wird, war in Wirklichkeit oft das=

jenige, worauf es allein ankam, wie es beispielsweise vom Umschlagsrecht in Mainz, Köln und sonst zugestanden werden muß (S. 72 f., 101 f.). Es ist müßig, dies als „Entartung des Stapelrechts“ zu bezeichnen.

Es ist daher zu bedauern, daß Verfasser sich selbst bei der Aufgabestellung so enge Grenzen gezogen hat, indem er die Sache nur nach der rechtshistorischen Seite betrachten, sich „nicht mit Fragen nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Stapelrechts abgeben“ will (S. 8). Die Folge ist eine starke Überschätzung des Formalistischen. Die wichtigste Frage, der Inhalt des Rechts, wird kaum berührt, es heißt (S. 60) nur, daß bei dem ungeheuern Reichtum von Formen schwer festzustellen sei, was eigentlich der Hauptinhalt gewesen sei und was als Akzidentelles im einzelnen Falle hinzukomme. Dieser Formenreichtum habe seinen Grund [nicht etwa in der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern] darin, daß — das Mittelalter eben eine Zeit der Privilegierungen war. Denn nach der hier entwickelten Meinung beginnt dieses Recht mit der Verleihung, und selbst wo gewohnheitsrechtliche Bildung anerkannt werden muß, wird doch eine vorhergegangene unbekannte Privilegierung vorausgesetzt (S. 25). Daß wirtschaftliche Gründe bei der Entstehung des Stapelrechts mitgewirkt haben, wird nicht bestritten, doch handele es sich hier nur um die Frage, aus welchen Rechten das Stapelrecht entstanden sei (S. 58). Die Erklärung, daß es ein bürgerliches Vorkaufsrecht sei, wird kurz abgelehnt mit der Begründung, es sei doch eine Befugnis des öffentlichen, nicht des privaten Rechts [!] (S. 84).

Die selbstaufgerichtete Schranke hindert nun den Verfasser an allen Enden und läßt ihn nirgends zu endgültigen Lösungen kommen. Bei seinen reichen Kenntnissen in dieser Materie wäre zu wünschen, daß er sie auch einmal in ihrem ganzen Zusammenhang bearbeitete und damit die Erkenntnis dieses in der Tat recht verwickelten Gegenstandes wirklich förderte. Er würde dann eine solche leidige Aufzählung von Stapelrechten, wo Köln, Hamburg, Danzig ohne weiteres mit Eberswalde, Bergreichenstein, Grottkau in einem Atem genannt werden (S. 59 f.), unterdrücken. Es würde dann auch klarer hervortreten, daß der mit Zwangscharakter versehene hansische Auslandsmarkt zu Brügge, obwohl er auch als „Stapel“ bezeichnet wird, mit dem hier behandelten Stapelrecht nichts zu tun hat (S. 31 ff.).

Eine Bemerkung auf S. 106, das Königsberger Stapelrecht habe seit 1715 nur noch für die Fremden gegolten, ist doch wohl ein Versehen, da dies Recht überhaupt nur gegen Fremde sich richtete. Ein kleiner Irrtum noch (S. 98): Die seit 1723 für den Stettin-Frankfurter Handel festgehaltenen Stapelgüter waren Leinsamen, Eisen und Tran (nicht Ton).

Halensee. Hugo Rachel.

Bücher, Karl: Die Frauenfrage im Mittelalter. Zweite verbesserte Auflage. Tübingen 1910, Lauppsche Buchhandlung. 92 S. Brosch. 1,50 Mk.

Die Neubearbeitung der Bücherschen Schrift über die Frauenfrage im Mittelalter erhält eine besondere Bedeutung durch die Tatsache, daß

die Frauenfrage seit der ersten Veröffentlichung, die 28 Jahre zurück liegt, zu einem aktuellen Problem geworden ist. Was damals ein mehr theoretisches Interesse hatte, rückt heute durch die Beziehung zu einer bedeutsamen Bewegung in ein anderes Licht. Die „Frauenfrage im Mittelalter“ ist ein Vergleichsobjekt geworden zu der Frauenfrage unserer Zeit, die heute weit mehr als vor 28 Jahren die Massen ergriffen und interessiert hat. Das ist dem Verfasser, als er sich zu der neuen Auflage entschloß oder als er dazu gedrängt wurde, auch bewußt gewesen. Es kommt dadurch zum Ausdruck, daß die Schrift, die im allgemeinen kaum nennenswerte Veränderungen erfahren hat, am Schluß auf die moderne Frauenfrage im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Berufszählung von 1907 eingeht.

Der wesentliche Inhalt des Buches, der in schöner Klarheit die Frauenfrage des Mittelalters und die Mittel, mit der man sie zu lösen strebte, darstellt, ist unterdessen vielfach in die populäre Frauenfrageliteratur übergegangen. Bücher stellt fest, daß eine Frauenfrage im Mittelalter bestanden hat. Denn die Lage der Frauen stand im auffälligen Widerspruch zu dem, was Vernunft und Gerechtigkeit fordern. Aber diese Frauenfrage war vor allen Dingen wirtschaftlicher Natur. Sie war eine Frauenerwerbsfrage. Bücher zeigt die Ursachen auf, die zu dem erheblichen Frauenüberschuß im Mittelalter führten; die Möglichkeiten, die der Frau zu selbständiger und unselbständiger Erwerbsarbeit im zünftigen Handwerk offenstanden, und ferner auch alle Erwerbsgebiete, die den Frauen in nichtzünftigen Gewerben Unterhalt gewährten. Das Ergebnis seiner Untersuchung gipfelt darin, daß die Frauen von keinem Gewerbe ausgeschlossen waren, für das ihre Kräfte reichten. „Einer der höchsten Träume unserer modernen Emanzipationsfreunde war somit im Mittelalter schon einmal voll verwirklicht“; eine Auffassung Büchers, der durchaus zuzustimmen ist, wenn sie sich auf die Freiheit der Berufstätigkeit der Frau in den durch ihre Fähigkeiten gezogenen Grenzen beziehen soll; der man aber entgegentreten muß, falls diese Worte sich auf die unmittelbar vorher angeführte Tatsache beziehen sollen, daß die Frauen in unsicheren Zeiten, wenn raubende und plündernde Haufen sich sammelten, selbst zum Kundschafterdienst verwendet wurden!

Der Darstellung der Erwerbsmöglichkeiten der Frauen im Mittelalter schließt Bücher eine Schilderung der Fürsorgeeinrichtungen an, die den Frauen dienen sollten, die keine selbständige Erwerbsmöglichkeit fanden. Er schildert die Bedeutung der Klöster, der Leibrenten und der Samenungen, die vermögenden Frauen ein Leben in stiller Zurückgezogenheit, sowie die Vorteile einer gemeinsamen Haushaltungsführung sicherten. Ferner die Beghinenanstalten, die als Stiftungen christlicher Barmherzigkeit armen Mädchen und Frauen Aufnahme und Versorgung gewährten.

Ganz besonders eindrucksvoll und anschaulich ist schließlich der Abschnitt über die sittlichen Zustände, die der starke Frauenüberschuß an der Wende des Mittelalters hervorrief. Lebendig tritt uns bei der Lektüre dieser Schrift die Zeit der Kontraste vor Augen, in der dicht beieinander toller Lebensgenuß und büßende Entsagung wohnen, in der Kriege, Miß-

ernten, Hungersnöte jene Existenzunsicherheit erzeugen, durch die strenge Sitte gelockert wurde und grobe Sinnenlust sich entfalten mußte.

In einem Abschnitt, der von den fahrenden Frauen und von dem Tun und Treiben in den Frauenhäusern handelt, zeigt sich ganz augenscheinlich, wie die Frauenerwerbsfrage, wie der Frauenüberschuß damals ebenso wie heut zu einem sozialen und zu einem sittlichen Problem wurde. Und die Ausführungen über die eingehende Sorgfalt und die menschenfreundliche Gesinnung, mit denen das Mittelalter jene elendesten aller menschlichen Wesen behandelte, verdienen auch in unserer Zeit ernste Beachtung.

Das letzte Jahrzehnt hat eine Flut frauenrechtlerischer Literatur hervorgebracht, durch die manche von den Feststellungen Büchers in weite Kreise getragen worden sind. Aber gerade die Tatsache, daß Gelehrte wie Bücher sich selten der Frauenfrage zugewendet haben, und daß die frauenrechtlerische Literatur nicht immer von zuverlässigen Autoren verfaßt wird, macht diese neue Auflage mit ihrer klaren Schilderung von Not und Hülfe so wertvoll. Es ist deshalb zu bedauern, daß Bücher am Schluß dieser schönen Schrift nicht nur seine früheren Ausführungen über die moderne Frauenbewegung, die von einer mißverständlichen Auffassung über deren Bestrebungen und Ziele getragen sind, wiederholt, sondern sie noch durch einige ganz irreführende Zusätze ergänzt. Wenn Bücher von der Tendenz zur Entlastung der Frau von schwerer aufreibender Arbeit spricht, die durch die ganze Geschichte unseres Volkes hindurchgeht, so stimmen ihm in dieser Auffassung die Anhänger der Frauenbewegung durchaus zu. Er geht dann auf den Rückschlag ein, den diese Entwicklung durch den gewerblichen Großbetrieb erlitten hat, und tadelt es, daß die Frau durch ihr Eindringen in das Erwerbsleben zwar vom Erwerbe des Mannes mehr oder minder unabhängig wird, aber in eine neue Abhängigkeit gerät: in die vom Unternehmer. Es ist dabei nicht ersichtlich, ob er annimmt, daß die moderne Frauenbewegung dieses Eindringen der Frauen in das Erwerbsleben verursacht hat, während sie doch angesichts einer wirtschaftlichen Notwendigkeit nach Mitteln und Wegen sucht, um die Erwerbsarbeit der Frau in Einklang mit der Kulturentwicklung zu bringen. Es kann nach allen Untersuchungen des letzten Jahrzehnts kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß nicht Willkür die deutsche Frau in das Erwerbsleben treibt; daß unsere Zeit — ebenso wie das Mittelalter — Maßregeln und Wege suchen muß, um den Frauen, die nicht oder nicht dauernd in der Familie versorgt werden, andere Lebensmöglichkeiten zu erschließen. Wer die Entwicklung der Frauenbewegung verfolgt, der weiß, daß seit Jahren im Vordergrunde aller Erörterungen die Frage steht, wie die Frauen sich mit dem Dualismus abfinden können, der ihnen aufgezwungen ist; mit der Spaltung in zwei Lebenssphären: in Berufspflichten einerseits, in Haus- und Familienpflichten anderseits; und daß dabei keineswegs der Wirkungskreis in der Familie auf Kosten des Berufslebens verkürzt werden soll. Bücher sagt, die Frauenbewegung wolle „auf der Grundlage selbsteigenen Erwerbes von Mann und Frau eine Neuordnung der geschlechtlichen Beziehungen schaffen". Das muß die Annahme erwecken, als sei die Erwerbstätigkeit der Ehefrau ein Ziel

der Frauenbewegung, während doch gerade „die rechtliche Anerkennung der hauswirtschaftlichen Arbeit der Ehefrau als einer wirtschaftlich wertvollen Leistung" gefordert wird. Und Bücher fragt schließlich: „Soll die Ehe als dauernde Lebensgemeinschaft temporären, jeder Willkür preisgegebenen Verbindungen weichen?" Es wäre lebhaft zu bedauern, wenn diese Worte die Überzeugung verbreiten würden, daß dies von der Frauenbewegung erstrebt wird. Es sei deshalb entgegnet, daß die organisierte deutsche Frauenbewegung wiederholt ausdrücklich und deutlich solche Forderungen abgelehnt hat. Alice Salomon.

Fry, William Henry: New Hampshire as a Royal Province. (Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of political Science of Columbia University. Vol. XXIX, Nr. 2.) New York 1908, Columbia University. gr. 8⁰. 526 S. Preis brosch. 3 $.

Fry erzählt in großer Breite die Geschichte der Besiedelung der Territorien von Massachusettes, Maine und New Hampshire durch die Besiedelungsunternehmer John Mason, Ferdinando Gorges, David Thomson und Edward Hilton um das Jahr 1622. Der Erstgenannte löste die Sozietät mit den übrigen Teilhabern der Kompanie und konzentrierte seine Tätigkeit auf New Hampshire. Er scheint keine guten Geschäfte gemacht zu haben, denn er schreibt in einem Briefe: „Ich habe eine große Summe Geldes für die Pflanzung ausgegeben und niemals einen Pfennig wieder erhalten, aber ich hoffe, wenn einmal an den Seen eine Entdeckung gemacht wird, mein Geld wieder zu gewinnen." Mit ausführlicher Breite werden die Prozesse, die dieser Mason und seine Erben wegen der unklaren Grundeigentumsverhältnisse führen mußten, geschildert. Dabei handelte es sich auch um Grenzstreitigkeiten zwischen den Nachbarstaaten Massachusetts und New York. Alle diese Händel bieten natürlich kein allgemeines Interesse, zumal sich nur selten eine Bemerkung über die treibenden wirtschaftlichen Kräfte findet. Erwähnung verdient die Tatsache, daß ein neuer Gouverneur, der auf Betreiben Masons, der zu diesem Zwecke nach England gereist war, eingesetzt worden war, Masons Ansprüche für übertrieben erklärte, da das Land sehr dünn bevölkert und wenig leistungsfähig sei. Für die Kleinheit der Verhältnisse ist es bezeichnend, daß der Gouverneur ein Gehalt von 200 £ erhielt und sich wiederholt ans Parlament der Provinz um besondere Zuwendungen wenden mußte, die meist in Beträgen von 250 £ in etwa zweijährigen Zwischenräumen bewilligt wurden. In einem Kriege gegen Frankreich zu Beginn des 18. Jahrhunderts hob die Provinz 350 Mann aus, die auf Verlangen des Gouverneurs um weitere 150 vermehrt wurden. 1762 wurden 534 Mann, für die Wintermonate 51 Mann und später noch weitere 143 Mann ausgehoben. Am besten veranschaulichen die Bevölkerungsziffern die Entwicklung der Provinz. 1641 zählte das Mason überwiesene Gebiet noch nicht mehr als 1000 Einwohner, 1679, als es zur königlichen Provinz erklärt worden war, war die Einwohnerzahl geringer als 3000. Auch während der Kriege unter König Wilhelm und Königin Anna war die Bevölkerungszunahme wegen

der Feindseligkeiten und der exponierten Lage der Provinz gering. 1720 hatte sie sich verdoppelt und war um 1730 auf 10 000 angewachsen. Von da an nahm die Bevölkerung schneller zu. Zu Beginn des letzten Krieges mit Frankreich wurde die Bevölkerung auf 30 000 geschätzt, und vier Jahre später nach Beendigung des Krieges betrug sie 52 700. In den nächsten acht Jahren nahm sie jährlich durchschnittlich um 5000 zu. Der Zensus von 1773 ergab eine Bevölkerung von 72 092 und der von 1775 eine solche von 82 200.

Über die Art der Besiedelung wird ausgeführt, daß die Empfänger der Landlose großenteils die Eigentümer der Dörfer waren und eine Körperschaft bildeten. Von Zeit zu Zeit wurden Versammlungen abgehalten, in denen Beschlüsse über die Verteilung und Zuweisung des Landes unter den Teilnehmern selber gefaßt wurden. Geldsummen wurden bewilligt, um die Ansiedelung zu begünstigen. Die Markung ward vermessen und aufgeteilt in große Farm- und in kleine oder Heimstättenlose, während für privilegierte Mühlen und gewisse öffentliche Zwecke besonderes Land reserviert ward. In der Regel waren die Heimstätten, soweit es die Natur der Dinge zuließ, möglichst in der Nähe des Zentrums der Ansiedlung, manchmal führten aber auch die Vorteile, die ein Wasserfall, ein Fluß, eine natürliche Wiese oder Ebene gewährten, dazu, die Heimstätte in ihrer Nähe zu errichten. Hier wurde der Sportplatz, das Versammlungshaus, die Schule und der Kirchhof errichtet. Von den Eigentümern wurden die nötigen Wege angelegt. Ein großer Teil der Erwerber von Landlosen ließ sich allein vom Spekulationsgeist leiten und hatte niemals die Absicht, sich in der Ansiedelung niederzulassen. Oft verkauften sie ihre Anteile oder Teile davon, aber wenn sie dies nicht taten, halsten sie der Gemeinde eine große Schuldenlast auf und machten die Ansiedelung für den Rest um so schwieriger. Die Grundstücke innerhalb einer Dorfschaft wechselten den Besitzer sehr häufig. Wenn alle Grundstücke der Dorfflur aufgeteilt und zugeeignet waren, hörte das Eigentum der Körperschaft auf, da der Zweck, für die die Organisation geschaffen war, erreicht war, und da für sie in ihrer Eigenschaft als Körperschaft kein anderes Geschäft zu erledigen war. Was die Kronländereien anlangt, so waren die Dörfer die Agenturen, mittels deren die Grundstückgeschäfte der Provinz in weitem Maßstabe besorgt wurden. Diese Art der Besiedelung gleicht vielfach derjenigen, wie sie heute noch vielfach in Südamerika, namentlich in Argentinien, üblich ist und wie sie Kaerger in seinem großen dreibändigen Werk eingehend geschildert und wirtschaftlich gewürdigt hat. Eine solche wirtschaftliche Würdigung der Licht- und Schattenseiten dieses Besiedelungssystems vermissen wir aber bei Fry. Auch sonst ist in dieser ausführlichen Geschichte eine gründliche Darstellung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zu vermissen, so daß der Ertrag des umfangreichen Werkes für den Volkswirt recht mager ausfällt.

Treptow bei Berlin. Cl. Heiß.

von Inama-Sternegg, Karl Theodor: Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum Schluß der Karolingerperiode (Deutsche Wirtschaftsgeschichte, I. Band). Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. XXXVIII u. 755 S. Preis 20 Mk.

Was die deutsche Wirtschaftsgeschichte Inama-Sternegg verdankt, ist erst kürzlich in den Nachrufen, die dem Verstorbenen gewidmet wurden, von Vertretern der verschiedensten Richtungen einmütig anerkannt worden. Insbesondere darf der erste Band seines großen Werkes als ein klassisches Denkmal der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur Deutschlands gelten, und als eine besonders glückliche Fügung ist es daher zu begrüßen, daß es dem verdienten Forscher vergönnt war, vor seinem Heimgang die Neubearbeitung gerade dieses Bandes noch selbst abschließen zu können. Es versteht sich fast von selbst, daß dabei der Gesamtcharakter des Werkes und die Grundanschauungen, die es beherrschen, dieselben geblieben sind. Sie sind schon beim Erscheinen der ersten Auflage in diesem Jahrbuch (1880 S. 265 ff.) von berufenster Seite kritisch gewürdigt worden. Die Anzeige der neuen Auflage kann sich also darauf beschränken, die hauptsächlichsten Änderungen zu verzeichnen, die der Verfasser an den Einzelheiten seiner Darstellung vorgenommen hat. Es handelt sich dabei ganz überwiegend um Zusätze, deren Bedeutung rein äußerlich schon darin hervortritt, daß der Band um nahezu die Hälfte seines ursprünglichen Bestandes angewachsen ist. — Neu hinzugekommen ist ein Verzeichnis der Abkürzungen, das zugleich einen summarischen Überblick über die Quellen und die Literatur gewährt, ein Sachregister und in den Beilagen eine Zusammenstellung von Maßen und Gewichten aus fränkischer Zeit. Der Zuwachs des Textes beträgt fast zweihundert Druckseiten. Er ist zum großen Teil das Ergebnis einer erneuten Durcharbeitung der Quellen, von der die Darstellung in allen ihren Teilen Nutzen gezogen hat. Neben den Formelsammlungen (Zeumer) sind insbesondere die Traditionsurkunden in umfassender Weise neu ausgebeutet worden. Die Auswahl der Belegstellen, die in den Anmerkungen mitgeteilt werden, ist vielfältig bereichert, so daß das Buch stellenweise geradezu den Wert einer Quellensammlunng zur ältesten deutschen Wirtschaftsgeschichte gewonnen hat. Von literarischen Erscheinungen haben auf die Neugestaltung des Textes vor allem die Neuauflagen der Brunnerschen Rechtsgeschichte und der Waitzschen Verfassungsgeschichte eingewirkt. Dagegen scheinen Heynes deutsche Hausaltertümer nicht benutzt worden zu sein.

Den Fortschritten der Spezialforschung tragen zahlreiche Einschaltungen Rechnung. So ist im ersten Buche, das die vorkarolingische Zeit behandelt, zu Beginn des Abschnittes über die Organisation der Gesellschaft eine Schilderung der ständischen Gliederung der Germanen (S. 63/70) eingeschoben, worin Inama seine Auffassung vom wirtschaftlichen Charakter der Gemeinfreien im Gegensatz zu den neueren, besonders von Wittich darüber aufgestellten Theorien festhält. Er stützt sich dabei vornehmlich auf Brunner, und im Hinblick auf dessen Ausführungen ist es auch zu verstehen, daß S. 197 der Satz der ersten Auflage, daß der Gemeinfreie der eigentliche Bauer jener Zeit war, ohne

Rücksicht auf die gegnerische Ansicht gleichsam als selbstverständlich wiederholt wird. Besondere Aufmerksamkeit ist weiterhin den ständischen Umgestaltungen in karolingischer Zeit gewidmet. Ihre Anfänge werden jetzt bis in die Merowingerzeit zurück verfolgt (S. 75/89), ihre Ursachen und Wirkungen werden neu erörtert (S. 307/21 u. 351/63), wobei für die Entwicklung der Unfreiheit innerhalb der Grundherrschaft vor allem Seeligers Forschungen, für die Ausbildung der kirchlichen Grundleihen (400 ff.) auch Rietschel herangezogen wird. Für die älteste Geschichte der Agrarverfassung ist Rhamms Buch über die Großhufe der Nordgermanen verwertet. Ihm entsprechend werden (S. 301 f.) die cottarii als ein ursprüngliches Element des germanischen Wirtschaftslebens gewürdigt. Das Verfahren bei der ersten Ansiedlung schildern die Einschübe S. 150 ff. und 220 ff. Inama vertritt hier die Anschauung, daß Hufenordnung und Gewanneinteilung von vornherein als natürliche Folgen dorfmäßiger Ansiedlung entstanden; doch da er anderseits auch betont, daß das Ackerland in der Feldmark gegenüber dem Weideland ursprünglich weit zurücktrat (S. 539), so wird auch nach ihm das vollständig ausgebildete Gewannsystem der späteren Zeit als das Produkt einer längeren Entwicklung aufgefaßt werden müssen. Gegen Rübel sucht er den Einfluß der königlichen Gewalt auf diese Entwicklung näher zu umgrenzen. Gegen Caro betont er, daß die Hufe die vorherrschende Form des Grundbesitzes der kleinen Freien war (S. 434). Gegenüber Meitzens Ansicht vom keltischen Ursprung des Hofsystems verhält sich Inama skeptisch (S. 48), aber an der überwiegenden Bedeutung des Hofsystems für die fränkische Ansiedlung hält er fest, wenn er auch selbst jetzt die Hinweise des Salischen Rechtes auf dorfmäßige Ansiedlung sorgfältig zusammenstellt (S. 48/52). Rübels Einfluß ist bei der Schilderung der kolonisatorischen Methoden Karls des Großen Raum gegeben (S. 281/85), während gegenüber den sonstigen Aufstellungen dieses Forschers bei aller Anerkennung seiner Verdienste kritische Zurückhaltung beobachtet wird (S. 281 Anm. 2 und 448 Anm. 2). Die Ergebnisse der karolingischen Kolonisation macht eine Zusammenstellung einschlägiger Größenangaben (S. 283 f.) anschaulich. Die Darstellung der Markgenossenschaft hat Inama, wie es scheint von Rübel angeregt, durch eine Schilderung der Beziehungen des Königs zur Mark ergänzt (S. 120/25). Ihren Zusammenhang mit der Hundertschaft, der hierbei festgestellt wird, behandelt schon vorher ein Zusatz (S. 99 f.), in dem die Hundertschaft als älteste Ansiedlungsgemeinschaft erscheint, ein Gedanke, der sich mit neueren Ausführungen Rietschels berührt. Die damit zusammenhängenden Hundertschaftsprobleme bleiben jedoch unerörtert. Was bei der Darstellung der Grundherrschaft über den Zusammenhang der späteren Bannrechte mit dem ursprünglichen Recht am Wasserlauf gesagt wird (S. 529 f.), dürfte wohl wieder auf Rübelsche Anregungen zurückgehen. Auf die Bedeutung der Grundherrschaft als landwirtschaftlicher Großbetrieb wird mit Nachdruck hingewiesen (S. 524 ff., 536 ff.). Die grundherrliche Alpenwirtschaft wird im Anschluß an die Arbeiten von Miaskowski und Meitzen gewürdigt (S. 554 f.). Die klassische Darstellung des grundherrlichen Gewerbewesens ist durch Heranziehung neuen Quellen-

materials bereichert (S. 214 f.). Auf die interessante Nachricht über die Organisation des gewerblichen Unterrichts im Kloster Fulda (S. 571 f.) sei hier besonders aufmerksam gemacht. Auch über die Anfänge von Bergbau und Salzgewinnung erhalten wir neue Aufschlüsse (S. 192 ff., 579 f.). Die Verkehrsgeschichte bleibt fragmentarisch. Für die Darstellung des friesischen Tuchhandels und die daran anknüpfenden nordischen Handelsbeziehungen ist von neueren Arbeiten nur die Klumkers benutzt. Hier wären jetzt noch Häpke, Kober, Pirenne und für die nordisch-internationalen Beziehungen des deutschen Handels Bugge heranzuziehen. Dagegen sind die deutschen Handelsverbindungen mit Venedig (S. 595/97) im Anschluß an L. M. Hartmann eingehend berücksichtigt. Die Ansätze zur Ausbildung eines gemeinfränkischen Verkehrsrechtes im Reiche Karls des Großen werden (S. 584 f.) auf Grund der Ausführungen Brunners über das Fremdenrecht geschildert. Auf dem Gebiet des Markt-, Zoll-, und Gewichtswesens muß Inama für die merowingische Zeit sich begnügen, die im wesentlichen negativen Ergebnisse der bisherigen Forschung festzustellen (S. 237 f.); für das Zeitalter der Karolinger hingegen konnte er, dank insbesondere der Arbeiten von Rathgen und Rietschel, die kurze Bemerkung, mit der er in der ersten Auflage (S. 434) über die Zollpolitik Karls hinweggegangen war, durch einen ausführlichen Bericht von der fränkischen Zoll-, Maß- und Gewichtsverfassung ersetzen (S. 612/20). Knapper sind die Ergänzungen zur Darstellung des karolingischen Marktwesens (S. 589 ff.) gehalten. Ihren Schwerpunkt findet die Geschichte des Verkehrswesens der Epoche auch diesmal wieder in der Geschichte des Münzwesens. Hier hat Inama die noch immer recht problematische Entwicklung des merowingischen Münzsystems unter Berücksichtigung der Arbeiten von Heck, Hilliger, Vinogradoff und Seebohm, aber unter Festhaltung seiner älteren Grundanschauung ganz neu dargestellt (S. 244/60). Hinsichtlich der ersten karolingischen Münzreform hat er seine bisher vertretene Auffassung noch eingehender begründet (S. 627/33). Die Erklärung, die Luschin von Ebengreuth neuerdings mit Hülfe des Münzfundes von Ilanz dafür versucht hat, lehnt er ab. Auch bei der Erörterung der zweiten karolingischen Münzreform sind (S. 640 ff., 649 ff.) die Ausführungen der genannten Forscher namentlich im Hinblick auf die Bedeutung der Reform für die Preisbildung berücksichtigt, ohne daß die Gesamtauffassung sich deshalb wesentlich verändert hätte. Die Darstellung des Wertsystems der Kapitularien ist dieselbe geblieben. Angehängt aber ist ihr (S. 668/72) eine Untersuchung über die Stellung der karolingischen Gesetzgebung zur Idee des justum pretium und zum kanonischen Wucherverbot, die sich teils auf die Quellen unmittelbar, teils auf die Arbeit von F. Schaub gründet. Sie bildet jetzt den Anschluß des die Karolingerzeit behandelnden zweiten Buches. Die charakteristischen „Schlußbetrachtungen" der ersten Auflage krönen auch diesmal wieder das gesamte Werk.

Steglitz. Paul Sander.

Stephinger, Ludwig: Die Geldlehre Adam Müllers. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von Dr. Carl Johannes Fuchs, 1. Heft). Stuttgart 1909, Verlag von Ferdinand Enke. 231 S. Preis geb. 8 Mk.

Das einführende Heft dieser Sammlung, dem Prof. Fuchs ein Geleitwort voranschickt, enthält im ersten Teile eine sich eng an den Müllerschen Wortlaut anschließende Darstellung der Lehre dieses nationalökonomischen Romantikers; der zweite Teil gibt die Beurteilung des Verfassers; beide Male sind die Grundanschauungen Müllers seiner Geldlehre vorangestellt. Dieser Parallelismus erlaubt dem Leser, zunächst die bedeutende und ausdrucksreiche Sprache Müllers, wenn auch in der Anordnung und nach Auswahl des Verfassers, auf sich wirken zu lassen.

Die Heraushebung gerade der Geldlehre Adam Müllers verschiebt, wie der Verfasser selbst zu fühlen scheint, leicht die Darstellung seiner Grundgedanken; diese sind bei Müller durchaus das Entscheidende, jene gibt nur ihre Anwendung auf ein Spezialgebiet, wie sie dem Beobachter der österreichischen Währungspolitik jener Tage gewiß nahelag; Wert oder Unwert der Müllerschen Geldlehre entscheidet daher — über das heute bestehende Interesse für jede Geldtheorie hinaus — den Gehalt und die Dauerhaftigkeit des Adam Müllerschen Gedankenkreises überhaupt.

Der Verfasser nennt in der Einleitung eine ziemlich bunte Reihe neuerer Schriftsteller, bei denen Adam Müllersche Ideen wirksam werden; und doch wird man nicht behaupten dürfen, daß auch bei ihnen „die Idee des mittelalterlichen Staates die Zentralidee des Staatsgedankens und Geldgedankens" sei. Wir möchten meinen, daß für Müller selbst das Romantisch-Mittelalterliche nur die Einkleidung war, welche er seinen Gedanken lieh, und daß das wirklich Wertvolle und Bleibende seines Staatsgedankens sich, wie dies der Verfasser selbst tut, von dem feudalen und kirchlichen Aufputz sondern läßt. Müllers Auffassung vom Staate als eines lebendigen Organismus, eines Individuums, führt zu Friedrich List und zur historischen Schule. In das „Jahrhundert der Rechenmeister" gestellt, hatte er seine organische Staatsauffassung gegen zwei Fronten, den Merkantilstaat Friedrichs des Großen wie den liberalen Staat Stein-Hardenbergs, zu verteidigen. Indem er, in den „Elementen der Staatskunst" (1809) und in seinen „Vorlesungen über Friedrich II." (1810) auch die wirtschaftlichen Erscheinungen restlos auf den staatlichen Mittelpunkt bezieht und eine Theorie der Gemeinwirtschaft im Gegensatz zu dem „mechanischen" Reichtumstreben des Merkantilismus wie zu der „privatwirtschaftlichen" Auffassung der Smithschen Schüler aufstellt, schafft er nach Bruno Hildebrands auch hier maßgebendem Urteile „in der Geschichte der Nationalökonomie das erste eigentümliche Produkt deutschen Geistes, durch die gesunde Hälfte seines Kernes eine Quelle für spätere Reaktionen gegen die Smithsche Lehre". Diese Zentralstellung des Staatsgedankens muß übrigens nicht — was der Verfasser annimmt — als alle persönliche Freiheit ausschließend gedacht werden; nur die Abkehr vom Staate wird bekämpft: jedes einzelne soll am ganzen orientiert werden, ohne doch sein Sonderdasein damit aufzugeben. Für

ein weiteres Gesellschaftsgebilde über dem Staatsverbande bleibt bei Müller freilich kein Raum: insoweit sind soziologische Konstruktionen von ihm fernzuhalten. Zuzugestehen ist dem Verfasser, daß in der durchgehenden Beziehung auf den einen Mittelpunkt die Trennung des Bezogenen verwischt wird und Unklarheiten häufig genug sich finden; auch ist richtig beobachtet, daß Müllers Denkweise hier und da durch Smithsche Gedankengänge beeinflußt scheint. In der Philosophie ein Schüler Schellings — für die durchgehende Konstruktion von Gegensatzpaaren wäre auf Müllers „Lehre vom Gegensatz“ 1804 zu verweisen —, ist er, wie seine romantischen Gesinnungsgenossen, zwei bestimmenden Eindrücken unterworfen gewesen: dem Schauspiel der französischen Revolution und dem des siegreichen englischen Widerstandes; in Burkes Schilderungen liegt ihm wie Gentz die politische Weisheit seines Zeitalters beschlossen. So wird er zum Schriftsteller der politischen Reaktion, der für seine altpreußischen Gönner — die Beziehungen zu ihrem Berliner Kreise sind angedeutet — die Waffen aus der mittelalterlich-feudalen Rüstkammer hervorsucht (siehe bes. die „Staatsanzeigen“ 1816/18). Hier können wir aber dem Verfasser nicht zugeben, daß die Einführung des Idealbildes vom mittelalterlichen Ständestaat in den Kampf der Gegenwart — es sollte ihr übrigens nach Müllers wiederholten Bemerkungen keineswegs schematisch aufgepaßt werden — für den historischen Sinn Müllers spreche. Keineswegs eine „Übertreibung des historischen Denkens“, vielmehr seine unbedenkliche, von historischer Auffassung weit entfernte Aufpressung eigener Schemata auf das Geschehene hat man Müller vorzuwerfen; sein mittelalterlicher Feudalstaat ist in der Tat nur ein Idealbild, die Projektion seiner eigenen, nicht der Ausdruck der Ideen der Vergangenheit. Nur insofern darf man sagen, daß für Müller Geschichte und Idee gleichbedeutend seien. Auch hier ergeben sich interessante Entwicklungen über List zur historischen Schule: von dem einförmigen Schema des Adam Müllerschen pseudohistorischen Idealstaates zu dem noch schematischen, aber bereits auf Beobachtung gegründeten Stufenaufbau Friedrich Lists und dem von allem Schematismus freien Beobachtungsverfahren der historischen Schule. Jedenfalls tritt in der Grundanschauung vom Staate der Politiker, als der Müller vom Verfasser mehrfach getadelt wird, zurück; Bejahung wie Verneinung des staatlichen Anteils am Wirtschaftsleben mußte die Verteidiger drängen, in den wirtschaftspolischen Kämpfen der Zeit Stellung zu nehmen.

Die Anwendung der Müllerschen Ideen auf das Geldwesen bietet des Interessierenden genug. Von unserem zu Anfang eingenommenen Standpunkt aus verdienen die Anwendungen der Müllerschen Grundanschauung vom Staate auf dies Fachgebiet besondere Beachtung. Für Müllers Geldlehre ist die Idee des Nationalkredites, der im „Wort“-Gelde vom „Souverän“ realisiert wird, und die des Nationalvermögens, als verschieden von der Summe aller Privatvermögen im Staate, von grundlegender Bedeutung; dem überaus fruchtbaren Gedanken von der Erhöhung der nationalen Produktivität, der Nationalkraft, und der nationalen Ausgestaltung der Produktion als den Zielen jedes wahren Staatsmannes ist Verfasser nicht völlig gerecht geworden.

Über die Wünschenswürdigkeit des von Müller propagierten Papiergeldes mögen die Ansichten noch geteilt sein; daß er gegen „jenes absolute und instinktartige Haften am Metallgelde“ für ein ausgebildetes Kreditwesen eintrat, wird vom Verfasser mit Recht Müllers Vorausblick zugute geschrieben. Sehr bezeichnend ist, daß Müller für den — von ihm im Gegensatz zu Fichte keineswegs verworfenen — Verkehr mit dem Auslande das internationale Gold befürwortet, für das Inland dagegen neben dem Papier das „trägere“ Silber; die engere Verknüpfung des Einzelnen mit der Gesamtheit ist hier entscheidend gewesen. Daß das Mißtrauen des Einzelnen in den Staat zu Zeiten der Not sich in Verlangen nach Gold umsetzt, ist sehr richtig beobachtet: hier wäre eine Verstärkung der Garantien gegen eine allzu „privatwirtschaftliche“ Auffassung wohl heute noch am Platze; daß der Staat auf das Nationalkapital „trassieren“ kann und damit nur den ihm zustehenden Anteil realisiert, keine eigentliche Schuld eingeht, ist ein für die Finanzwissenschaft wesentlicher Gesichtspunkt, der in dem „Augenblicks“kurse der Staatspapiere nicht immer voll zum Ausdruck kommt. Wie Müllers Ausweitung zunächst enger bestimmter Fachausdrücke zu Unklarheiten des Ausdrucks und auch des Gedankens führt, wird vom Verfasser mit Recht dargelegt; daß seine Geldlehre in den Grundlagen gesund und vielfach zukunftsreich sei, von ihm anerkannt. Die Erkenntnisse, welche die Abkehr Müllers von der das Wirtschaftliche isolierenden Methode auch für das behandelte Spezialgebiet bringt, überwiegen schließlich jene Nachteile; gerade in der Geldlehre wird sich die Notwendigkeit einer solchen verbindenden Betrachtung stets von neuem erweisen.

Überall berührt, in vielen Punkten deckt sich die Auffassung des Romantikers mit dem bedeutendsten Werke unserer Zeit über den Gegenstand, Knapps „Staatlicher Theorie des Geldes“. Wir hätten gern die Geldlehre Adam Müllers mit der Knappschen — etwa anstatt der notwendig nicht erschöpfenden Gegenüberstellung „Müller und Smith“ zu Ende des ersten Teiles — im Zusammenhange verglichen gesehen; an Stelle der jetzt verstreuten Bemerkungen hätte ein interessantes Gesamtbild zweier „staatlicher“ Geldtheorien treten können.

Die vorstehenden Ergänzungen und Einwendungen sollen dem Werte der vorliegenden Arbeit keinen Abbruch tun, sie konnten nur einiges Wesentliche gedrängt hervorheben; im ganzen erscheint das gewandt und ausführlich geschriebene Werk zur Einführung in die Adam Müllersche Gedankenwelt wohl geeignet.

Berlin. Friedrich Lenz.

Staatslexikon. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrag der „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“ von Julius Bachem. Dritte, umgearbeitete Auflage. I. u. II. Bd. Freiburg i. Br., 1908/09, Herdersche Verlagshandlung. X u. 1584 Sp., VI u. 1608 Sp. Hfr. je 18 Mk.

Mitten in den Tagen heftiger kirchenpolitischer Kämpfe faßte die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland den Plan, ein Staatslexikon fertigstellen zu lassen, das auf streng

katholischer Grundlage alle Gebiete des Staatslebens, insbesondere seine Beziehungen zu den kirchlichen Erscheinungen unserer Tage, alle Zweige der Politik und der Wirschaftskultur darstellen sollte. Nach dem Vorbericht zur ersten Auflage, die seit Oktober 1889 erschien, ließ sich das 1878 vorgelegte Programm des Projektes in seinen leitenden Gesichtspunkten kurz folgendermaßen zusammenfassen: „Das Hauptgewicht wird auf die Erörterung der fundamentalen Begriffe von Religion und Moral, Recht und Gesetz, natürlichem und positivem Recht, von Staat und Kirche, Familie und Eigentum zu legen sein. Das Recht ist auf seinen ewigen Urgrund, den Schöpfer selbst, zurückzuführen; . . . . Staat und Gesellschaft sind als die von Gott gewollte Ordnung mit dem Zweck des Menschen und der Menschheit in Verbindung zu bringen; die Familie ist als die Grund- und Unterlage aller staatlichen und gesellschaftlichen Organisation und Entwicklung zu verteidigen . . . Für die Darlegungen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche werden selbstverständlich die feststehenden Prinzipien der kirchlichen Lehre und der katholischen Wissenschaft maßgebend sein. Mit strenger Wahrung des katholischen Standpunktes ist sorgfältiges Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der modernen Gesellschaft unter genauer Würdigung der jedesmal einschlagenden tatsächlichen Verhältnisse zu verbinden."

Der buchhändlerische Erfolg schon dieser ersten Auflage ist bedeutend gewesen. Schneller als die Herausgeber selbst hofften, war eine Neuauflage notwendig, bei der die programmatische Grundlage des Staatslexikons unverändert bleiben sollte. Jedoch findet sich im Vorwort zur zweiten Auflage ein Satz, der gegenüber der Ausführung des ursprünglichen Programmes wesentliche Neuerungen verspricht: „Bei strenger Innehaltung des katholischen Standpunktes wird jedoch in einzelnen, neuzeitliche staatliche Verhältnisse behandelnden Artikeln den Bedürfnissen der Gegenwart in höherem Maße Rechnung zu tragen, zwischen den katholischen Prinzipien und deren Anwendung auf die Gegenwart, zwischen feststehenden Lehren der Kirche und mehr oder minder autoritativen Schulmeinungen genauer zu unterscheiden sein."

Die Einlösung dieses Versprechens hat freilich nur zum kleineren Teil die damalige Ausgabe gebracht. Erst die jetzt im Erscheinen begriffene dritte Auflage, die knapp drei Jahre nach der 1904 erfolgten Vollendung des letzten Bandes der zweiten Ausgabe beschlossen werden konnte, sucht den oben zitierten Grundsatz ernstlicher durchzuführen. Das Streben, den wissenschaftlichen Charakter des Werkes zu heben, hat der Herausgeber schon bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter bewiesen, indem er zu dem alten Stamm der Autoren neue Persönlichkeiten von unangetastetem wissenschaftlichen Ansehen heranzuziehen wußte, neben tüchtigen jungen Gelehrten bekannte Forscher, wie den Wiener Völkerrechtslehrer Lammasch, den Göttinger Juristen Beyerle, den Straßburger Philosophen Cl. Bäumker u. a. m.

Die Verfasser sind für den speziellen Inhalt und die wissenschaftliche Haltung der einzelnen Artikel, die sie mit Namen zeichnen, ausschließlich verantwortlich. Als Aufgabe der Redaktion wurde nur betrachtet, dafür zu sorgen, daß in den Artikeln die angegebenen allgemeinen

Gesichtspunkte gewahrt blieben. Insofern sind also alle Mitarbeiter durch die gemeinsame, dogmatisch festgelegte Weltanschauung untereinander verbunden. Damit nimmt das Staatslexikon im Wissensbetriebe unserer Zeit mit ihrer individualistischen Richtung eine Sonderstellung ein. Die Gegenwart legt den Nachdruck auf das Selbsterlebte und Selbsterdachte; sie ist deshalb einer Weltanschauung nicht zugeneigt, die zwar auch in innerer Verarbeitung subjektiv angeeignet werden kann, die aber doch von außen an den einzelnen herangebracht, autoritativ ihm auferlegt wird und durch Glaubensnormen begrenzt ist. Diese Prämisse ist aber im Staatslexikon ehrlich betont. Herausgeber wie Mitarbeiter treten mit offenem Visier auf das Kampffeld geistigen Ringens. Beim Festhalten am katholischen Standpunkt offenbaren die Bearbeiter deutlich den Willen, über die Mauern ihres eigenen Lebensweges hinauszusehen, den Empfindungskreis Andersdenkender nicht zu verletzen.

Die zahlreichen Aufsätze des Staatslexikons lassen sich in drei große Gruppen scheiden: in solche mit rein oder überwiegend wirtschaftspolitischem, in solche mit sozialpolitischem und endlich in die mit staats- und kirchenpolitischem Inhalt.

Die zur ersten Reihe gehörigen Aufsätze zeigen die geringste Eigenart. Sie könnten unverändert in jedem großen Handwörterbuch der Staatswissenschaften Platz finden. Es sind gute, ja ausgezeichnete Arbeiten darunter. Artikel, wie sie etwa am Zehnhoff über Eisenbahnen und Kanäle geschrieben, sind anregend und lehrreich zugleich. Bei der zweiten Kategorie klingt stets starkes soziales Empfinden durch; es werden vielfach Forderungen einer weitgehenden, ethisch fundamentierten Sozialpolitik vertreten. Am interessantesten und in ihrer Sonderart am wertvollsten erscheinen mir die Arbeiten der dritten Gruppe, die Ausstrahlungen der modernen Staatsanschauungen behandeln, das Verhältnis von Staat und Kirche darlegen wollen. In der ersten Auflage des Staatslexikons waren die diesbezüglichen Ausführungen von den Kampfgedanken ihrer Entstehungszeit beeinflußt, fand sich noch der Versuch, der Idee des mittelalterlichen Glaubensstaates bleibende Geltung zuzusprechen, statt sie in ihrer historischen Bedingtheit zu würdigen. Manche Sätze waren vom Mißtrauen gegen die moderne Staatsgewalt diktiert. Die dritte Auflage hat bewußt mit diesem System gebrochen, sich in der Theorie auf den Boden des modernen Rechtsstaates gestellt und dem praktischen Wirken des modernen Staatslebens viel unbefangenere Würdigung zuteil werden lassen als dies ehedem geschehen.

Wer die einschlägigen Artikel der Neuauflage unbefangen liest, dem drängt sich die Empfindung auf, daß ein doppelter Fortschritt sich verzeichnen läßt. Einmal wird die Relativität der staatsrechtlichen Kategorien erkannt und betont. Am klarsten ringt sich der neue Geist vielleicht in dem Artikel „Bekenntnisfreiheit" von Pohle, Breslau, durch. In ihm heißt es: „Die deutschen Katholiken sagen sich mit vollem Bewußtsein vom Glaubensstaat des Mittelalters los, der neben manchen Lichtseiten auch schwere Schäden und unreparierbare Nachteile im Gefolge hatte . . . Mit der Umwandlung des alten Glaubensstaates in den heutigen Rechtsstaat, mit der nicht mehr rückgängig zu machenden Ver-

weltlichung der Staatsidee, mit der immer weiterschreitenden Vermischung der verschiedenen Religionsbekenntnisse in allen Ländern ist für Staatslenker und Politiker jeder Färbung das Prinzip der Religionsfreiheit zum Einmaleins aller staatsmännischen Weisheit und Gerechtigkeit geworden . . . Die Sätze 77—79 des Syllabus (Pius IX.) treffen heute nicht einmal für Spanien und die südamerikanischen Republiken, auf deren damalige kirchenpolitischen Verhältnisse sie gemünzt waren, zu . . . Weil die Voraussetzungen zur Errichtung neuer Glaubensstaaten ebenso fehlen als sie auch in aller Zukunft fehlen werden, so erscheint schon auf dem Boden der harten Tatsache die Religionsfreiheit als das einzig mögliche und deshalb einzig vernünftige Staatsprinzip." Damit ist einmal kundgetan, daß nach Ansicht des Verfassers die einzelnen Sätze des Syllabus, die nie kirchliche Dogmen, also Glaubenssätze im strengen Sinne des Wortes, waren, ihre Anwendbarkeit für die Gegenwart verloren haben; des weitern aber, daß Gelehrte katholischer Weltanschauung den praktisch überwundenen mittelalterlichen Glaubensstaat auch theoretisch für die Gegenwart aufgegeben haben und grundsätzlich auf den Boden des modernen Rechtsstaates getreten sind. Die theokratischen Anschauungen der mittelalterlich-kirchlichen Theorie, denen zu ihrer Zeit absoluter Wahrheitswert zugeschrieben wurde, haben, wie jetzt auch die katholischen Gelehrten betonen, in der Christenheit nicht immer bestanden. Es hat eine Zeit gegeben, da noch niemand an die Beweise glaubte, die zur nachträglichen Selbstrechtfertigung des Gewollten theoretisch ausgedacht wurden. Die Geschichte des Staats- und Kirchenrechtes mag sich mit ihnen beschäftigen, Weisungen für Gestaltung des menschlichen Gemeinlebens in der Gegenwart können sie nicht mehr abgeben. Der neue Standpunkt ist in den ersten Bänden konsequent festgehalten, mit Ausnahme von wenigen Rückfällen, wie etwa bei dem Artikel „Ehe und Eherecht", der mir die Folgerungen aus den Forderungen des Rechtsstaates nicht voll gezogen zu haben scheint.

Der zweite Fortschritt liegt in dem Durchklingen eines warmen nationalen Einschlags an Stelle der kühlen Reserve, die früher fühlbar gewesen. Das stärkere Empfinden für unser Staatswesen ist wohl am deutlichsten im Artikel „Deutsches Reich" ausgeprägt. Sympathisch berühren in diesen Darlegungen die unbefangenen Ausführungen über Bismarck, der als „der größte Meister des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet der äußeren Politik" gefeiert wird und dessen unübertreffliche Leistungen für Deutschlands heutige Macht- und Weltstellung richtige Einschätzung erfahren. Die ablehnende Beurteilung einzelner seiner Maßnahmen auf dem Gebiet der inneren Politik, zu denen er sich als „altpreußischer Konservativer, nicht als moderner Staatsmann" habe verleiten lassen, ist frei von gehässigem Tadel. Nur in einer Äußerlichkeit, in einer Inkonsequenz, ähnlich der oben zitierten, klingt der schwindende Unmut gegen den Veranlasser des Kulturkampfes noch durch. Es ist nämlich der Würdigung des Altreichskanzlers kein besonderer Artikel gewidmet, sondern die Skizze seiner Persönlichkeit und Gesamttätigkeit ist dem genannten Abschnitt „Deutsches Reich" eingegliedert. Wenn der Herausgeber dies damit verteidigt, daß in das Staatslexikon nur die Theoretiker des Staatsrechtes mit Sonderartikeln gehörten, so ist dem

entgegen zu halten, daß nach diesem Grundsatz gewiß auch die Zentrumsführer, die in ihrer öffentlichen Wirksamkeit auf dem Boden der vom Staatslexikon vertretenen Grundsätze standen, keine besondere Behandlung verdient hätten. Der „überragende Staatsmann", dessen Genius Inland wie Ausland 20 Jahre nach der Reichsgründung sich beugten, steht in seinem Wirken unvergleichlich hoch über manchen, die Aufnahme gefunden haben.

Abgesehen von solch wenigen Zugeständnissen an glücklich überwundene Kampfstimmungen, von gelegentlichem Zagen in folgerichtiger Durchführung der neu orientierten Gesichtspunkte verdient das Werk durchaus Anerkennung. Die Artikel entsprechen in ihrer Gesamthaltung, in ihrer straffen Anlage und ihren klaren Darlegungen allen billigen Anforderungen, die gestellt werden können.

Wenn man dem Werk gerecht werden will, muß man es in seiner Entstehung wie in seinem Werdegang verfolgen. Fortschritt, nicht Stillstand ist die Losung des Herausgebers gewesen, der mit wissenschaftlichem Ernst den Wunsch eint, die versöhnenden, nicht die trennenden Momente zwischen den Parteien und Konfessionen zu betonen. Es wäre töricht, ihm und seinen Mitarbeitern aus solcher Entwicklung, aus dem Wechsel der Anschauungen in zwei Dezennien Vorwürfe zu machen. Die Ansichten des Staatlexikons haben sich in wichtigen Punkten gewandelt, haben sich geformt und sind parallel gegangen mit der Entwicklung der politischen Partei, die ihm nach Geistesrichtung und Weltanschauung nahesteht. Der Standpunkt als Herausgeber des Staatslexikons ist kein leichter; zumal bei der neuen Auflage, bei dem Versuch, eine Stellung zu finden, die Bedenken möglichst ausschaltet, wie sie vom Standpunkt neutraler wissenschaftlicher Forschung erhoben werden können, die aber zugleich auch gegen Angriffe gefeit bleibt, wie sie allen inneren Reformbewegungen des Katholizismus aus dem eigenen Lager drohen. Gerade im eigenen Lager darf er dabei nicht unter allen Umständen auf Beifall rechnen, bleibt es noch ungewiß, ob er der „Kanonisation" oder der „Exkommunikation" näher rückt. Fernerstehende vergessen leicht, daß der Kampf um innere Reformen im Lager des Katholizismus nie geruht hat, daß aber die schlimmsten Gegner solcher Reformen die ultrakonservativen katholischen Kreise selbst gewesen sind. Es sind das teils weltfremde Persönlichkeiten, Kanonisten von der Art eines Paters Lépicier, der in seinen Gedankengängen im 12. Jahrhundert haften geblieben ist. Teils gehören dazu Fanatiker der Überzeugung, denen Temperament und Veranlagung es versagen, neben der einmal gefaßten, sie ausfüllenden Weltidee neuen Gedanken Raum zur Erprobung zu geben, wie etwa Domkapitular Dr. Bendix, der noch im Oktober 1909 seine Anklage wegen mangelnder Katholizität der sozial- und staatsphilosophischen Anschauungen führender Katholiken formulierte, der in schwärmerischem Mystizismus die mittelalterlich-scholastischen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche beibehalten wissen will.

Mehr, aber jedenfalls weniger heftige Gegner kommen aus den Reihen derjenigen, die nicht auf dem Boden des positiven Katholizismus stehen. Viele von diesen werden ein Werk wie das Staatslexikon gern benutzen, sowie sie überzeugt sind, daß der Katholizismus als Kultur-

und Lebensfaktor innerhalb des deutschen Volkes so tief eingeschmolzen ist, daß seine Kräfte nicht lahmgelegt werden können, ohne Bestand und Fortschritt der Nation zu gefährden. Wer glaubt, daß die durch die Art der kirchenpolitischen Kämpfe in den siebziger Jahren nicht unterworfenen, aber in schroffsten Gegensatz zum Reich getriebenen Köpfe zu immer stärkerer positiver Mitarbeit am Reich herangezogen werden müssen, daß die dem Fortschritt zugewandten Geister, welche den Zusammenhang mit der gesamtwissenschaftlichen Bewegung der Gegenwart zu wahren wissen, Unterstützung von allen Seiten verdienen, wird ein Werk, wie das Staatslexikon aufrichtig begrüßen.

Aber selbst schroffe Gegner des Katholizismus, namentlich auch solche, die im Bestehen und Wirken der Zentrumspartei Gefahr für unsere neuzeitliche Staatskultur wittern, werden seiner nicht entraten können, da sie mit seiner Hülfe am leichtesten eine richtige Vorstellung vom Wesen und Wollen des heutigen orthodoxen Katholizismus bekommen, eine Kenntnis sich anzueignen vermögen, die bei den Auseinandersetzungen mit der Kirche als geistiger Kulturmacht und mit staatspolitischen Einzelforderungen unentbehrlich ist. Viele Beziehungen des öffentlichen Rechts zur katholischen Kirche berührt das Staatslexikon, über die sich in anderen Nachschlagewerken keine Darlegung findet. Der preußische Kulturkampf, der Märtyrer schuf und die Minorität zu stärkstem politischem Machtfaktor zusammenschweißte, wäre nie in seiner Art und Erfolglosigkeit geführt worden, wenn die norddeutschen Protestanten eine intimere Kenntnis von der Eigenart der katholischen Kirche, ihren Einrichtungen und den Wurzeln ihrer Kraft gehabt hätten. Auch den Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche in der Gegenwart und der politischen Partei, die deren Rechte stets verficht, fehlt oft die Bekanntschaft mit den fundamentalsten katholischen Anschauungen. Klarheit über die Ideen, mit denen man sich auseinandersetzen will, ist aber unbedingt zu fordern; sie läßt zugleich erkennen, daß neben aller Gegnerschaft die idealisierenden christkatholischen Grundideen für weite Gebiete gemeinsamen Schaffens Raum geben. Genaues Vertrautsein mit dem Gegner beseitigt nicht den Kampf, aber mildert vielfach seine Bitterkeit und Schärfe, es hütet vor Unterschätzung und wehrt der Vergiftung der Kampfmittel, wie sie bei großen kulturellen und politischen Auseinandersetzungen, die unter dem Gesichtswinkel verschiedener Weltanschauungen ausgefochten wurden, so viel Unheil gerade unserem Vaterland schon gebracht haben.

Cöln. Christian Eckert.

Hirst, F. W., H. Berthélemy, Frank J. Goodnow, Delos F. Wilcox: Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. 7. Band: England, Frankreich, Nordamerika. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 123. Leipzig 1908. Duncker & Humblot. XVII und 227 u. 298 S. 12 Mk.

Das Interessante dieses Bandes der Schriften des Vereins für Sozialpolitik ist, daß er uns deutlich zum Bewußtsein bringt, wie sehr die Selbstverwaltung eigentlich von der Staatsform abhängig ist und wie verkehrt es ist, Selbstverwaltungseinrichtungen, z. B. der parlamentarischen

Monarchie oder der Republik, auf den Boden der konstitutionellen Monarchie übertragen zu wollen.

Selbstverwaltung und Demokratie sollte man für unzertrennliche Verbündete halten, schon deshalb, weil nur durch die Überwälzung einer größeren Zahl von Staatsfunktionen auf die Selbstverwaltungskörper jener Idealtypus der Demokratie möglich wird, der das Berufsbeamtentum zugunsten der durch Volkswahlen bestellten Beamten in den Hintergrund drängt. In Wirklichkeit sieht aber die Sache anders aus. Die meisten Demokratien der Gegenwart kennen nur eine sehr beschränkte Selbstverwaltung der Kommunalverbände. Nur in den deutschen Kantonen der Schweiz findet sich als Folge des ehemaligen Gedeihens der Landsgemeinde eine weitgehende Autonomie (Schollenberger, Kantonales Verwaltungsrecht). In den übrigen Kantonen, insbesondere den welschen, den süd- und zentralamerikanischen Republiken, ist die Selbstverwaltung, weil nach napoleonisch-französischem Vorbilde aufgebaut, ebenso zugunsten der Zentralgewalt eingeengt, wie in der heutigen französischen Republik (siehe Bodley, La France 1904, S. 320, wegen der heutigen Parlamentspraxis Pierre, Nr. 527, 648, 1223, 1233). Aber auch in den nordamerikanischen Demokratien ist die Selbstverwaltung nur in geringem Maße vorhanden (siehe Goodnow, Municipal Home Rule 1906). Hier wurde nur zu sehr das englische Vorbild kopiert, das mit seinem System der private und local acts die Selbstverwaltung durch die Gesetzgebung einschnürt (siehe mein engl. Staatsrecht I, S. 503 ff. und II S. 452ff.). Erst in neuerer Zeit sucht man auch in den Vereinigten Staaten ein Recht auf Selbstverwaltung gegenüber der Legislatur durch ausdrückliche Verfassungsbestimmungen künstlich aufzurichten (siehe Goodnow a. a. O. Kap. V). Der Grund, weshalb die parlamentarische Demokratie und die parlamentarische Monarchie kein besonderes Gewicht darauf legen, ein weitgehendes Recht auf Selbstverwaltung einzuführen, liegt zunächst in der Präponderanz der Legislatur, auf welcher das parlamentarische Regime aufgebaut ist. Dieses glaubt nämlich durch das System der Ministerverantwortlichkeit die Staatsregierung im Verhältnis zur Selbstverwaltung genügend zu kontrollieren, ohne die Empfindung aufkommen zu lassen, daß man gegenüber der Legislatur selbst Schranken zugunsten der Selbstverwaltung aufzurichten nötig hat. Die gewaltentrennende und die unmittelbare Demokratie sehen aber in anderweitigen Kontrollmitteln der Legislatur, insbesondere in dem richterlichen Prüfungsrecht von Gesetzen nnd im Referendum, genügende Schutzmittel der Kommunalverbände gegenüber der Zentralgewalt, ob mit Recht, ist eine andere Frage.

Die parlamentarische Monarchie wie England und die parlamentarische Republik wie Frankreich, haben zunächst nicht das geringste Interesse daran, ein Recht auf Selbstverwaltung anzuerkennen. Übt ja doch das Parlament da und dort die Verwaltung aus und kontrolliert doch das Parlament da und dort die Regierung. Infolgedessen verfällt hier die Selbstverwaltung einer Zentralisation, die in England an der Tagesordnung ist und von der man in Frankreich allmählich loszukommen sucht. Die Darstellung von Hirst bestätigt im großen und ganzen dasjenige, was schon durch andere Forschungen über die straffe Zentralisation der eng-

lischen Staatsverwaltung bekannt geworden ist. Mittels des Systems der private und local acts kontrolliert das Parlament die Selbstverwaltung, denn eine englische Gemeinde kann im Gegensatz zu unserer deutschen Gemeinde nur das tun, was ihr ausdrücklich durch Gesetz als Verwaltung überwiesen ist. Sehr zu bedauern ist es, daß Hirst, der ein großer Detailmaler ist, — er versäumt es z. B. nicht, uns mit der Geschichte Londons zur Zeit der Angelsachsen vertraut zu machen — es unterläßt, uns die neueste Entwicklung der englischen Städteverwaltung im Lichte des Munizipalsozialismus zu schildern.

Die Darstellung von Berthélemy hat es in ganz anderer Weise verstanden unser Interesse zu fesseln, hier ist alles wirklich wohl proportioniert: inhaltliche Darstellung und äußere Form. Auch aus der Darstellung von Berthélemy gewinnen wir den Eindruck, daß trotz der Reform der französischen Kommunalverwaltung durch das Gesetz vom Jahre 1884 noch immer die Selbstverwaltung in Frankreich einer umfassenden Staatskontrolle (tutelle administrative) unterworfen ist. Mitglieder der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Beisitzer (adjoints) können ohne irgendwelches Disziplinarverfahren und ohne Verwaltungsklage abgesetzt werden. Die Zentralbehörde ist vollkommen in ihrem Ermessen frei: „Ils sont entièrement discrétionnaires“ sagt Berthélemy. Die einzelnen Verwaltungshandlungen der Selbstverwaltung, insbesondere auf dem der Gemeinde ureigenen Gebiet der Ortspolizei, stehen unter staatlicher Aufsicht. Die höhere Verwaltungsaufsichtsbehörde kann ohne weiteres für die Selbstverwaltungsbehörde eintreten und zwar nicht bloß dort, wo eine bestimmte Aktion der Selbstverwaltungsbehörde zur Pflicht gemacht ist und diese sie versäumt, sondern auf dem Gebiet der Polizeiverwaltung kann das Eintrittsrecht der staatlichen Verwaltungsbehörde auch die Bedeutung gewinnen, daß ein bestimmter Zweig der Polizei vom Präfekten einfach an Stelle des Maire übernommen wird. Die Autonomie der Selbstverwaltungsbehörde ist wesentlich eingeschränkt durch die Tatsache, daß die Beschlüsse der Selbstverwaltungskörper prinzipiell innerhalb eines Monats nach ihrer Mitteilung an die Subpräfekten außer Kraft gesetzt werden können. Das französische Recht kennt außerdem nicht bloß eine Zwangsetatisierung, d. h. zwangsweise Feststellung der Ausgaben im Etat (inscription d'office), sondern auch eine zwangsweise Einsetzung von Steuern ins Budget (imposition d'office).

Für das amerikanische Recht liefern F. J. Goodnow, eine bekannte Autorität des amerikanischen Verwaltungsrechts, und Delos F. Wilcox vorzügliche Darstellungen der oben angedeuteten amerikanischen Selbstverwaltungszustände und des Strebens einerseits der üblen Parteiwirtschaft in der Selbstverwaltung Herr zu werden, anderseits die Omnipotenz des nordamerikanischen Einzelstaats gegenüber den Selbstverwaltungskörpern einzugrenzen. Trotz dieser Bestrebungen finden wir heute in den größeren amerikanischen Einzelstaaten starke Zentralisationstendenzen, und zwar in der Weise, daß bestimmte Verwaltungszweige, welche sonst landläufig auch nach unserer Auffassung der Selbstverwaltung zuzuweisen wären, in Amerika von Staatsbehörden, die für die Stadt und in der Stadt bestellt werden, verwaltet werden (siehe z. B. Wilcox a. a. O.

S. 58 ff.). Die Polizeiverwaltung im engeren Sinne wird solchen Staatsbehörden in der Stadt übertragen, die Unterrichtspflege, die Verwaltung der Stiftungen, selbst lokaler Stiftungen werden durch solche Staatsbehörden betrieben. Ja selbst die Prüfung städtischer Beamter wird durch eine lokale Staatsbehörde vorgenommen. Alle diese gesteigerten Kontrollmittel der Zentralverwaltung entspringen dem Mißtrauen gegenüber der städtischen Parteiwirtschaft und gegenüber der Parteiwirtschaft in der Staatslegislatur. Der vorliegende Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik wird besonders geeignet sein, jene Abhängigkeit der Selbstverwaltung von der Staatsform dem denkenden Betrachter vor Augen zu führen. Man wird bei alledem auch den Eindruck gewinnen, daß die konstitutionelle Monarchie noch die gediegenste Form der Selbstverwaltung zu Tage gefördert hat, schon deshalb, weil hier ein längerer Selektionsprozeß vorliegt, der gewissermaßen mit zu den Wurzeln der modernen Monarchie gehört (siehe darüber mein Allgemeines Staatsrecht, Bd. I, § 4).

Göttingen. Julius Hatschek.

Hervé, Gustave: L'internationalisme. Paris 1910, V. Giard & E. Brière. 8°. 178 S. 2.50 Fr.

Man nimmt dieses Büchlein in erster Linie um seines Verfassers willen mit Interesse zur Hand. Der Begründer des sogenannten Hervéisme, der berühmte Antipatriot und Antimilitarist, will hier weder ein Pamphlet, noch eine Polemik, sondern eine rein geschichtliche Studie liefern, ohne Zorn, ganz objektiv. Es soll nicht geleugnet werden, daß wenigstens in den ersten Kapiteln dieses Versprechen leidlich gewissenhaft eingehalten wird. In sehr lesbarer, flotter Darstellung werden die internationalen Bestrebungen namentlich seit der französischen Revolution vorgeführt: die kontrerevolutionäre Internationale des Pillnitzer Vertrags und die revolutionäre Internationale der Girondisten, die „heilige Allianz“ und Mazzinis „Junges Europa“, die Internationale des Kapitales und die der Arbeit. Dieser anschwellende Drang zum Internationalismus ist, hier folgt Hervé ganz den Anschauungen der materialistischen Geschichtsauffassung, die naturnotwendige Folge des immer intensiver werdenden internationalen Verkehres, der Weltwirschaft und des Weltmarktes.

Schon vor Marx, nämlich im Jahre 1839, wurde durch den englischen Sozialisten Patrick Howell der erste Versuch einer internationalen Vereinigung zur Befreiung der arbeitenden Klassen unternommen. In Frankreich trat Flora Tristam 1843 für diese Idee ein. Im übrigen werden die Schicksale der von Marx 1864 gegründeten Internationale, ohne Neues zu bringen, erzählt. Auch die folgende Übersicht über die internationalen Sozialistenkongresse seit 1889 enthält nur Bekanntes. Da die sozialdemokratischen Parteien sich dem Parlamentarismus verschrieben haben, gehen sie ganz in der Rücksichtnahme auf die Stimmung der Wählerkreise auf und leisten für die Forderungen des Internationalismus sehr wenig. Größere Hoffnungen setzt der Verfasser auf die ausschließlich aus Arbeitern bestehende internationale Gewerkschaftsorganisation. Zur Zeit gehen freilich auch diese Arbeiter ganz in der Fürsorge für konkrete

Berufsinteressen auf, im égoisme corporatif. Schließlich wird sie aber doch nach französischem Muster der Geist des revolutionären Syndikalismus erfassen. Nun steht den „Vereinigten Staaten der Welt" freilich auch dann noch ein Hindernis entgegen: die Verschiedenheit der Sprachen. Sie vereitelt selbst auf den internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongressen jede intimere Annäherung unter den Angehörigen der verschiedenen Nationen. Zum Glück hat aber der russische Israelit Dr. Zamenhof die Esperantosprache erfunden und so wird auch dieses letzte Hindernis bald der Vergangenheit angehören! H. Herkner.

Pelletier, Madeleine, Docteur en Médecine: Ideologie d'hier: Dieu, la morale, la patrie. Paris 1910, V. Giard & E. Brière. 8°. 87 S. 1 Fr.

Mit jener schönen Unbefangenheit, welche die Beschränkung auf naturwissenschaftliche Studien bei der Behandlung geisteswissenschaftlicher Probleme gewährt, versichert uns diese radikale Frauenrechtlerin und Medizinerin, daß wir der Gotteshypothesen durchaus nicht bedürfen. Auch Gewissen, Moral und Vaterland werden kurzerhand zum alten Eisen befördert. Freilich wurzelt die Vaterlandsliebe auch in den unteren Klassen immer noch sehr fest. Sie wird eben durch einen geschickten Jugendunterricht tief in die Seele eingeprägt. Nichts desto weniger ist der Vaterlandsbegriff auf Territorium, Sprache oder Abstammung bezogen absurd. Er kann nur in einer Anwendung auf die soziale Gemeinschaft der Volksgenossen einen vernünftigen Inhalt gewinnen. Die jetzt bestehende Gemeinschaft wird aber durchaus vom Interesse der Kapitalbesitzer beherrscht. Die Arbeiter würden nichts verlieren, wenn sie zugrunde ginge. Sie müssen sich also auf den Kultus ihrer eigenen Klasse zurückziehen. Das ist die einzige Konzeption des Vaterlandsbegriffes, die vor dem Verstand bestehen kann. H. Herkner.

Rüscheler, H. E.: Die Zürcher Kantonalbank, 1870—1904. Zürich 1906 (Zürcher volkswirtschaftlichen Studien, herausg. von H. Herkner, Heft 9), 204 S. 5 Frk. (5 Mk.).

Eine monographische Darstellung eines Bankinstitutes kann in doppelter Weise geboten werden: in chronologischer oder in systematischer Behandlung des Stoffes. Je nachdem die betreffende Bank bereits auf eine Tätigkeit von vielen Jahrzehnten zurückblickt und zu Folge ihrer Bedeutung die wirtschaftlichen Ereignisse der Zeit in ihrer Geschichte sich widerspiegeln oder wenn erst eine verhältnismäßig kurze Zeit seit der Bankgründung verflossen und die Wirksamkeit der Bank auch lokal beschränkt ist, wird sich im ersteren Falle die chronologische, im letzteren die systematische Darstellungsweise rechtfertigen. Dazu kommen weiter die Neigung und die Vorstudien des Verfassers. Ist sein Interesse vor allem auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge gerichtet, wurzelt er mit seinen Kenntnissen in all den mannigfachen Begebenheiten, die das Bankinstitut seit den Tagen der Gründung begleitet haben, so wird er den Stoff seiner Bankgeschichte in chronologischer Zeitfolge behandeln. Ist der Verfasser aber Handelstechniker und sein Interesse vor allem auf die ver-

schiedenen Geschäftsoperationen und ihre Durchführung gerichtet, ist er des näheren mit dem Entwicklungsgange des Institutes nicht verwachsen, so wird er eine systematische Behandlung des Stoffes vorziehen. In letzter Linie aber wird für den Verfasser in dieser Frage entscheidend werden, in welchem Umfange für ihn die Materialien der Bank selbst für seine Monographie zugänglich sind, ob die Bank seit ihren Anfängen ihr Archiv sorgfältig gesammelt hat und ob sie gewillt ist, diese Quellen ohne Rückhalt dem Verfasser zur Verfügung zu stellen.

Seitdem die Deutsche Reichsbank mit ihrer klassischen Denkschrift zum 25 jährigen Bestande gezeigt hat, daß eine solche Bankgeschichte neben dem Interesse für die, dem Institut zunächst stehenden Personen auch einen wissenschaftlichen Wert beanspruchen kann, haben eine Reihe von Bankfirmen der Abfassung solcher Jubiläumsschriften ein besonderes Interesse zuzuwenden begonnen. Und vor allem die neu erstandene Wissenschaft vom Handel hat allen Grund, solche monographische Arbeiten nach Kräften zu fördern. Je mehr an Hand geschichtlicher Entwicklung die Geschäftsoperationen verschiedenartiger Bankinstitute beschrieben werden, um so eher wird die Erkenntnis einer Gesetzmäßigkeit in der Handelstechnik und damit die Wissenschaftlichkeit dieser Disziplin ermöglicht.

Die Entwicklung einer ganzen Reihe der älteren und bedeutenderen Bankinstitute der Schweiz ist in letzter Zeit monographisch behandelt worden, so für die Schweizer Kreditanstalt, sogar in zwei Arbeiten, die Bank in St. Gallen, die Bank in Basel, Banque du Commerce in Genf, während eine Geschichte der Bank in Zürich für die nächste Zeit in Aussicht steht. Neben diesen Privatbanken, von denen alle, mit Ausnahme der Schweizer Kreditanstalt, aus der Zeit der dreißiger und vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stammen, kennt aber die Schweiz als besonderen Typus jene öffentlichen Banken der Kantone, die als Staatsbanken vor allem seit Ausgang der sechziger Jahre eine ausgebreitete Tätigkeit entfalten. Unter ihnen nimmt die bereits 1833 gegründete Kantonalbank von Bern eine Sonderstellung ein, weil in Bern im Gegensatz zu den Bankplätzen Zürich, Basel, Genf und St. Gallen von Anfang an eine Staatsbank errichtet wurde, während, wie bereits erwähnt, die übrigen kantonalen Staatsbanken einer späteren Zeit entstammen.

Unter diesen letzteren ist nun die vom Verfasser in ihrer Geschichte behandelte Züricher Kantonalbank unstreitig die größte, sowohl was die Mannigfaltigkeit der Geschäftsoperationen als die Höhe der Umsätze betrifft. Da Zürich ein Institut von einer weit größeren historischen Bedeutung besitzt als die Kantonalbank, nämlich die 1755 enstandene Bank Leu & Cie., über die zum 150. Jubiläum Landmann eine treffliche Schrift verfaßt hat, so hat es Nüscheler mit Recht abgelehnt, seine Darstellung der ersten 25 Jahre der Tätigkeit der Kantonalbank in chronologischer Zeitfolge zu bieten. In zwei Bänden (das ganze Werk enthält 379 Seiten) werden die einzelnen Geschäftszweige in ihrer Entwicklung, in ihren reglementarischen Bestimmungen, wie auch zum Teil in ihrer technischen Durchführung unter Mitgabe eines reichen statistischen Materials in ausführlicher Weise beschrieben. Die Arbeit zeugt von einer Gründlichkeit, namentlich in der Darstellung des Banktechnischen, wie sie selten eine Bankgeschichte auf-

weisen mag. Der öffentlich-rechtliche Charakter des Instituts, die eingehende, der gesetzgebenden Behörde vorzulegende Berichterstattung und Rechnungsstellung, die Überlassung der Bankprotokolle, alle diese Momente sind dem Verfasser für seine Arbeit zu statten gekommen und der Leser hat den Eindruck, daß diese Quellen erschöpfend und sorgfältig benutzt seien. Die Arbeit Nüschelers, die der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich als Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften vorgelegen hat, darf in der Art und Weise, wie sie das Thema behandelt, als musterhaft bezeichnet werden und wird auch über die Grenzen der Schweiz hinaus als die erste ausführliche Monographie einer Staatsbank volle Beachtung finden.

Zürich, März 1910. G. Bachmann.

Passow, R.: Die Bilanzen der privaten Unternehmungen. (Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe.) Leipzig 1910, B. G. Teubner. 355 S. 7,50 Mk.

In dem vorliegenden, in jeder Hinsicht ausgezeichneten Werke hat Prof. Passow eine für Theorie und Praxis gleichmäßig wertvolle Arbeit über die Frage der Bilanzierung geliefert, in der der Zweck — wissenschaftliche Durcharbeitung mit praktischer Brauchbarkeit zu vereinigen — vollständig erfüllt wird. In erster Reihe hat der Verfasser die wirtschaftlichen Fragen berücksichtigt, das hindert aber nicht, daß auch die juristischen und technischen Seiten in ausreichender Weise gewürdigt werden. Die Bearbeitung des ganzen Themas zeigt, daß der Verfasser seit Jahren die Arten der Bilanzierung, ihre zahlreichen Schattenseiten und Mißstände sowohl bei einzelnen Unternehmungen als auch bei Aktiengesellschaften scharf beobachtet hat und sowohl die Bedürfnisse der Praxis als auch alle Erfordernisse der Gesetzgebung, die oft nicht übereinstimmen, vollkommen beherrscht. Die wichtigste Aufgabe bei seinen Untersuchungen sah Passow darin, festzustellen, inwieweit die Bilanzen ein wahrheitsgetreues und erschöpfendes Bild von den finanziellen Verhältnissen eines Unternehmens geben und geben können, ob und inwieweit hier ein wirklich exaktes Material vorliegt. Daß diese Frage für eine wissenschaftliche Bearbeitung von Bilanzen sowohl als auch für Schlußfolgerungen aus der Aufstellung, sei es für Kapitalisten, für Unternehmer, für Steuerzwecke u. dgl., von größter Wichtigkeit ist, ist klar, und daher kann das Werk Passows allen empfohlen werden, die sich mit dieser schwierigen Materie eingehender vertraut machen wollen. Das Werk leistet nicht nur dem reinen Theoretiker unschätzbare Dienste, sondern auch dem Praktiker, der sich oft über die rechtliche Zulässigkeit von Bilanzierungsarten zu informieren gezwungen ist. Darüber hinaus gibt das Werk noch in umfangreicher Weise Aufschluß, welche Gesichtspunkte bei der Kritik einer Bilanzierung zu beachten sind, Ausführungen, deren Studium besonders den Handelsjournalisten, die die Bilanzen der Aktiengesellschaften zu kritisieren haben, dringend angeraten werden kann.

Das Werk beginnt mit einer genauen Definition des Wortes Bilanz und einer eingehenden Darstellung ihrer Bedeutung. Als Bilanz be-

zeichnet der Verfasser die Gegenüberstellung der in Geld bewerteten Aktiven einerseits und der in Geld bewerteten Schulden und des Reinvermögens anderseits. Die Bedeutung der Bilanz liegt in der Möglichkeit, den finanziellen Stand eines Unternehmens aus ihr in kurzer Zeit ersehen zu können, eine Bedeutung, die noch erhöht wird, wenn man mehrere Bilanzen desselben Unternehmens aus verschiedenen Zeiten miteinander vergleicht. Dabei darf man allerdings nicht aus dem Auge lassen, daß eine Bilanz immer nur einen „Augenblickscharakter" hat, da sie ja immer nur für einen bestimmten Zeitpunkt aufgestellt wird.

Eine große Verbreitung haben die Bilanzen erst gefunden, als durch die Gesetzgebung den Geschäftsleuten die Aufstellung von Bilanzen zur Pflicht gemacht wurde. Es ist daher notwendig, auch die wichtigsten allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Bilanzen kennen zu lernen, die Passow in seinem Werke sämtlich aufführt, kommentiert und kritisiert. Hierbei kommt der Verfasser auch auf die Frage zu sprechen, ob das Privatvermögen eines Kaufmanns in die Bilanz aufzunehmen ist, eine Streitfrage, die seinerzeit in der Presse lebhaft diskutiert wurde. Passow steht auf dem Standpunkte, daß diese Frage, und zwar aus juristischen Gründen zu bejahen ist, was er im einzelnen in sehr einleuchtender Weise nachweist. Allerdings steht er hierbei — wie das in seinem Werke mehrfach der Fall ist — nicht nur im Widerspruch mit vielen Theoretikern, sondern auch mit der Praxis, die meist das Privatvermögen nicht in der Bilanz aufführt.

Im Anschluß an diese Frage wird das Verhältnis der Bilanz zur Buchhaltung und zum Inventar dargestellt sowie die Ausführlichkeit und Gliederung der Bilanz. Hierbei untersucht der Verfasser in eingehender Weise, aus welchen Posten sich Aktiva und Passiva zusammensetzen, und tritt für eine möglichste Spezialisierung der einzelnen Bilanzposten ein, wodurch die Übersicht und die Kontrolle sehr erleichtert wird. Eine sehr wichtige Frage ist hierbei, wie die Abschreibungen sichtbar gemacht werden, denn gerade auf diesem Gebiete wird von der Praxis am meisten gesündigt. Gesetzlich vorgeschrieben ist zwar eine Sichtbarmachung der Abschreibungen nicht, aber sie ist sehr notwendig, denn aus der Höhe der Abschreibungen kann man wichtige Rückschlüsse auf die Bewertung der Aktiven ziehen. Vielfach benutzt nun die Praxis statt der Abschreibungen sog. „Korrektivposten" und läßt dagegen die Passiven immer in der vollen Höhe erscheinen. Passow verwirft diese Methode und führt mit Recht ihre Nachteile an. Anderseits muß man aber berücksichtigen, daß durch diese Methode eine größere Gewähr dafür gegeben wird, daß Abschreibungen von den Anschaffungskosten und nicht von dem jährlich verminderten Buchwert vorgenommen werden. Denn in der Praxis wird leider in sehr vielen Fällen (wie Passow auf S. 148 ff. auch zugibt) gar nicht jedesmal die gleiche Abschreibungsquote in Anrechnung gebracht, sondern man begnügt sich damit, einfach jährlich 5, 10 oder 20 % von dem jeweiligen Buchwerte abzuschreiben, ohne zu bedenken, daß sich hierbei die Abschreibungsquote andauernd verringert. Infolgedessen entstehen zwei schwere Nachteile: der Gegenstand wird während der Gebrauchsdauer nicht annähernd abgeschrieben, und zweitens werden die

einzelnen Jahre mit ganz verschiedenen Abschreibungssummen belastet. Gegen dieses verfehlte System der Abschreibungen bieten die „Korrektivposten" allerdings einigermaßen einen Schutz. Daß nun die jetzt so häufig angewandte Art der Abschreibungen vom Buchwerte falsch ist, weiß in der Regel die Praxis gar nicht, oft will sie es auch nicht wissen!

Die Frage, was unter Reinvermögen zu verstehen ist, wird ebenfalls von der Praxis oft falsch beantwortet; Passow entscheidet sie dahin, daß das Reinvermögen aus dem Grundkapital plus Reserven plus Gewinn (resp. minus Verlust) besteht.

Das fünfte Kapitel umfaßt eine Würdigung der Bezeichnung und Bedeutung einzelner Bilanzposten, wobei der Verfasser zu dem Resultate kommt, daß bei Abfassung der Bilanzen oft eine unglaubliche Willkür bei der Benennung der einzelnen Posten herrscht, wodurch in vielen Fällen eine Bilanz undurchsichtig gemacht wird. Dadurch werden des Bilanzwesens wenig kundige Laien oft gar nicht aus einer Bilanz ersehen können, ob ein Gewinn oder ein Verlust vorliegt.

Sehr wichtig für die Frage der Bilanzierung sind die Bewertungsgrundsätze; denn in der Bewertung der Aktiven und der Schulden liegen die wichtigsten Probleme des ganzen Bilanzwesens. Die Streitfrage, welcher Wert bei der Bilanzierung maßgebend ist, beantwortet Passow dahin, daß der Verkaufspreis gemeint ist, während er in der ebenso wichtigen Frage, ob Unterbewertungen zulässig sind, auf dem Standpunkte steht, daß ebenso wie die Überbewertungen auch die Unterbewertungen verboten sind, da das Gesetz Bilanzwahrheit fordert. Allerdings finden wir auch hier, daß die Praxis von dieser Auffassung abweicht und Unterbewertungen für zulässig hält.

Angesichts der Tatsache, daß die Praxis bei ihren Bilanzierungsmethoden sehr häufig von den Forderungen der Theoretiker abweicht, ist das siebente Kapitel von ganz besonderem Interesse, weil hier die Bilanzbewertung in der Praxis dargestellt wird. Hierbei ergibt sich, daß oft die Rücksicht auf die Konsequenzen maßgebend bei der Bilanzierung ist.

Nachdem sich Passow noch eingehend gegen die allzu hohen Abschreibungen gewandt hat, behandelt er im achten Kapitel die Vollständigkeit der Bilanz und die hierbei zu beachtenden Vorschriften und kommt dann zu dem Resultate, daß die Bilanzen, wie sie in der Praxis gewöhnlich aufgestellt werden, sehr wichtige Grundlagen für die Beurteilung der Vermögenslage und der Ertragsberechnung bilden, daß sie aber weder in der einen noch in der anderen Hinsicht ein absolut einwandfreies Material liefern.

In einem besonderen Teile des Buches gelangen noch die Bilanzen der Aktiengesellschaften, der Gesellschaft m. b. H., der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der bergrechtlichen Gewerkschaften u. dgl. zur Darstellung.

Berlin. Otto Jöhlinger.

Stähler, Paul: Der Giroverkehr, seine Entwicklung und internationale Ausgestaltung. Leipzig 1909, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme). XII und 164 S. 3,50 Mk.

Die Internationalisierung des Giroverkehrs gehört unstreitig mit zu den aktuellsten Problemen auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens. Theoretisch betrachtet, erscheint die geldlose Umschreibung in den Büchern der Banken auch von einem Lande zum anderen bei dem sich von Tag zu Tag steigernden Handelsverkehr der Völker als eine durchaus wünschenswerte Verfeinerung des gesamten internationalen Zahlungsverkehrs. In besonderem Maße von dem Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein in die weitere Öffentlichkeit gerückt, hat die Frage eines internationalen Giroverkehrs in verschiedenen Referaten, die auch die erheblichen praktischen Schwierigkeiten nicht unerwähnt lassen konnten, zwar schon eine gewisse Klärung erfahren; von einer wirklichen, praktisch durchführbaren Lösung sind wir jedoch auch heute noch weit entfernt. Der Verfasser des obigen Buches, von Professor Wolf beeinflußt, vertritt ebenfalls in energischer Weise die Einrichtung eines, vorerst noch eine beschränkte Zahl von Ländern umfassenden internationalen Giroverkehrs, und so sehr man jeden Versuch, die Lösung dieser ungemein schwierigen Frage um einen Schritt vorwärts zu bringen, begrüßen muß, so muß man doch nach der Lektüre des sonst fleißigen Buches sagen, daß dem Verfasser dies in keiner Weise gelungen ist. Schon der in der Einleitung gegebene und auch in den weiteren Ausführungen häufig wiederkehrende Vergleich, daß sich, genau wie der Handel oder ähnlich wie die Post und die Eisenbahn sich im Laufe der Zeit international ausgedehnt haben (S. 3), der Giroverkehr, der jetzt schon von einem städtisch-lokalen zu einem territorial-nationalen geworden ist, zum internationalen entwickeln *muß*, schon dieser Vergleich muß stutzig machen, wenn man berücksichtigt, daß sich der Ausbau des Giroverkehrs gar nicht losgelöst von den für jedes Land so wichtigen Währungsverhältnissen und noch weniger von der subtilen Organisation des internationalen Geld- und Kapitalmarktes denken läßt. Hierauf ist des näheren unten noch einmal zurückzukommen.

Lehrreich ist dagegen zunächst die Darstellung der *Entwicklung* und der Handhabung des Giroverkehrs in den einzelnen Ländern, die der Verfasser in den ersten zehn Kapiteln (S. 1 bis 106) gibt, und wobei er sich — wenigstens was die Neuzeit anlangt — auf eine gute Literatur und auch vielfach auf die von den Giroinstituten selbst herausgegebenen Publikationen stützen konnte. So wird der Reihe nach der Giroverkehr im Altertum — Rom und Griechenland —, dessen Wiedergabe naturgemäß etwas dürftig ausfallen mußte, dann der Giroverkehr der mittelalterlichen und neuzeitlichen Stadtgirobanken, insbesondere der der Hamburger Girobank, und endlich der moderne Giro- und Postscheckverkehr in den verschiedenen europäischen Ländern behandelt. In dieser Gegenüberstellung, in der auch die Entstehungsursachen ausführlich berücksichtigt sind, kommen die Verschiedenartigkeit der alten und neuen Betriebe, die an dem Verkehr beteiligten Bevölkerungsschichten sowie endlich ihre Stellung in dem jeweiligen Wirtschafts- und Staatsleben gut zum

Ausdruck, wenn auch das Thema nicht durchweg ganz erschöpft ist. So vermißt man ein näheres Eingehen auf den Giroverkehr der mit einem großen Filialnetz ausgestatteten deutschen Großbanken abseits der Reichsbank, wobei sich denn auch die Beziehungen hätten feststellen lassen, die von diesem Giroverkehr bereits nach dem Ausland hinübergreifen.

In stärkerem Maße wird die Kritik bei der sich hier anschließenden Behandlung des eigentlichen Problems der vorliegenden Arbeit, des internationalen Giroverkehrs, herausgefordert, da die Darstellung an manchen Unklarheiten und Ungenauigkeiten krankt. Schon bei der Aufzählung der bisher im internationalen Verkehr üblichen Zahlungsweisen (S. 108 ff.) verrät der Verfasser eine nicht geringe Unkenntnis der Praxis. So spricht er zunächst von einem „neutralen Institut", das den Zahlungsverkehr vermittelt, ohne auch nur anzudeuten, was damit gemeint sein kann; ferner sind nach ihm die Wertpakete und Einschreibebriefe (!) ein beliebtes Mittel des internationalen Zahlungsverkehrs, obwohl diese nur eine nichtssagende Hülle sind, auf deren Inhalt es allein ankommt. Den gewaltigen, den internationalen Zahlungsverkehr in der Hauptsache darstellenden Wechsel- und Effektenverkehr tut er mit wenigen Worten ab; von letzterem bemerkt er sogar, daß er nur eine untergeordnete Bedeutung habe. Demgegenüber ist zu bemerken, daß zu bestimmten Zeiten auch die Effekten eine sehr erhebliche Rolle als Zahlungsmittel spielen: man denke nur an die großen mit der Finanzierung der Welternte jeweils zusammenhängenden alljährlichen Transaktionen zwischen Amerika und Europa, vor allem zwischen New York und London. Das Auffallendste ist aber, daß der Verfasser den modernen Auszahlungsverkehr, der in stetem Wachsen begriffen ist und infolge der bei ihm durchaus möglichen geldlosen Übertragung von einer Bank zur anderen die Anfänge des internationalen Giroverkehrs verkörpert, gar nicht berücksichtigt hat.

Auf S. 111 bis 112 geht der Verfasser von der sattsam bekannten Tatsache aus (die er aber durch ein langes Zitat eines „Fachmannes" zu belegen für nötig hält), daß die internationalen Goldbewegungen unter Umständen eine Diskontpolitik erheischen, die auch die einheimische Wirtschaft ohne Grund stark belastet, um damit die Notwendigkeit einer Ausgestaltung des Giroverkehrs zu begründen; „denn nicht mehr durch allzu häufiges Hin- und Herlavieren von Diskontsatz zu Diskontsatz, sondern durch Ersatz der Barmittel und deren Surrogate durch einen wohlorganisierten Giroverkehr wird das Übel an der Wurzel gefaßt." Ein paar Seiten weiter heißt es jedoch „Bargeld bzw. Edelmetall kommt bei internationalen Transaktionen nur ausnahmsweise in Betracht". Zur Klarstellung des Sachverhalts sei bemerkt, daß sich nach der amtlichen Statistik allein die deutschen Goldbewegungen in den letzten Jahren wie folgt stellten:

	Einfuhr	Ausfuhr
1907	202 Mill. Mk.	222 Mill. Mk.
1808	369 „ „	58 „ „
1909	260 „ „	236 „ „

Nach diesen kleinen Proben kann es nicht mehr wundernehmen, wenn sich der Verfasser auch die Durchführung des internationalen Giroverkehrs äußerst einfach vorstellt. Unklar bleibt zunächst wieder der Satz, „daß eine Wirkung auf die Kurse des Weltmarktes natürlich (dies „natürlich" spielt in dem Buche eine große Rolle) durchaus nicht beabsichtigt sei". (S. 127.) An einer anderen Stelle (S. 128) erfährt man, daß die Bank- und Börsenoperationen von dem internationalen Giroverkehr ausgeschlossen werden und sich vorderhand nur die mittleren Schichten beteiligen sollen. Wie dies alles praktisch gemacht werden soll, darüber gibt der Verfasser keine Auskunft. Weiterhin bemerkt er indes, daß der Ausschluß der Börsen- und Bankkreise kein definitiver sein soll, ja von der allgemeinen Beteiligung auch dieser Kreise erwartet er später eine vollkommene Umgestaltung des jetzigen Wechsel- und Effektenverkehrs und die so „wünschenswerte Stabilität" der Wechselkurse. Wie gesagt, es wird dem Leser einigermaßen schwer, all diesen kühnen, durch nichts belegten Behauptungen so ohne weiteres zu folgen.

Vorerst rechnet jedoch auch der Verfasser nicht mit der Stabilität der Kurse. Deshalb erkennt er das für die beteiligten Banken entstehende Kursrisiko als einen Nachteil an; aber dieser ist als „eine quantité négligeable zu betrachten gegenüber den gewaltigen Vorteilen, den der internationale Giroverkehr den beteiligten Ländern unzweifelhaft bringen wird" (S. 130). Wie leicht sich der Verfasser die mit dem Valutarisiko und dem Schwanken der Wechselkurse zusammenhängenden Erörterungen gemacht hat, kann man ermessen, wenn man beispielsweise den Aufsatz von W. Conrad[1], der sich gleichfalls mit der Frage des internationalen Giroverkehrs beschäftigt, zum Vergleich heranzieht. In diesem wird u. a. auch darauf hingewiesen, daß gerade die Spekulation, die aus dem ohne Berührung nebeneinander hergehenden Giro- und Devisenverkehr Nutzen zu ziehen suchen wird, vor der Hand noch ein unüberbrückbares Hindernis für die Internationalisierung des Giroverkehrs bildet, und daß ferner ein groß angelegter Girokanal von unberechenbarem Einfluß auf die Kapitalströmungen zwischen den einzelnen Ländern und damit wieder auf die — zu unterdrückenden — Goldbewegungen werden kann. Jedenfalls Fragen, die einer gründlichen Untersuchung wert sind. Hätte der Verfasser sich hiermit näher beschäftigt, dann würde er auch vielleicht nicht so erstaunt darüber sein, „daß der geniale Gedanke des Herrn Professor Wolf bisher so wenig fruchtbaren Boden gefunden hat". (S. 132 bis 133.)

Überhaupt betont der Verfasser — gegenüber der bisher allgemein geltenden Anschauung, — daß die Währungsunterschiede zwischen den verschiedenen Ländern kein ausschlaggebendes Hindernis für die internationale Ausgestaltung des Giroverkehrs bilden. Als Beispiel hierfür weist er auf den internationalen Giroverkehr der Österreichischen Postsparkasse hin (bei dem handelt es sich aber im Vergleich zu den gesamten internationalen Zahlungen von Land zu Land immer nur noch um sehr

[1] Zeitschrift für Handelswissenschaften und -Praxis, Leipzig 1908, Heft 9 und 10: Die Perspektiven des internationalen Giroverkehrs.

geringe Beträge) und auf den Giroverkehr der drei skandinavischen Länder, dessen Zustandekommen er indes weniger der zwischen diesen Ländern tatsächlich bestehenden Währungsgleichheit als dem zwischen ihnen obwaltenden intensiven wirtschaftlichen Verkehr zuschreibt! Auch hat die in den ersten Kapiteln gegebene Darstellung der Entwicklung des Giroverkehrs in den einzelnen Ländern durchaus nicht den geschichtlichen Beweis für die Richtigkeit der von ihm angedeuteten Entwicklungstendenzen erbracht. Selbst der „markante Einschnitt, der durch den Übergang des lokalen Giroverkehrs der Hamburger Girobank auf den nationalen der Reichsbank in der Geschichte des Girowesens gebildet wird" (S. 50), hängt doch ohne allen Zweifel mit der zwei Jahre vorher erfolgten Einführung der Goldwährung in Deutschland zusammen, die die Bankowährung der Hamburger Girobank überflüssig machte. Der Verfasser betont diesen Zusammenhang freilich nicht.

Fragt man nach all diesem: woran liegt es denn in letzter Linie, daß heute noch nicht zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, England oder Österreich-Ungarn ein Giroverkehr besteht, so gibt der Verfasser die Antwort: an der nur auf nationale Interessen zugespitzten Verfassung und rückständigen Geschäftsführung der Zentralnotenbanken. „Sie stehen sich auf dem anarchisch organisierten internationalen Markt als Feinde gegenüber und verfolgen nur nationale Interessen." (S. 120 und 127.) Daß die Zentralnotenbanken in erster Linie die Interessen ihres Landes im Auge haben, ist nach den ihnen zugeschriebenen Aufgaben ganz selbstverständlich. Ihrer ganzen Zweckbestimmung nach können sie sich am allerwenigsten auf Experimente einlassen, deren Folgen für das Kredit- und Währungswesen durchaus noch nicht genau zu überblicken sind. Das schließt aber nicht aus, daß die Zentralnotenbanken auch über das nationale Interesse hinaus im internationalen Interesse handeln, nämlich dann wenn das nationale Interesse eben nicht gefährdet erscheint. Wenn der Verfasser diese „Verständigungen" bestreitet und als ein sehr seltenes Ausnahme-Beispiel nur die Unterstützung der Bank von England während der Baringkrise 1891 anführt, so sei darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren mehrfach ein Zusammengehen der Notenbanken zu beobachten war, und daß sich sogar noch vor kurzem ein ähnlicher Fall wie im Jahre 1801 ereignet hat. Als nämlich die Bank von England während der letztjährigen Finanzierung der Welternte von plötzlichen Ansprüchen überrascht wurde, übernahmen die Bank von Frankreich, die Österreichisch-Ungarische Bank und die Niederländische Bank aus ihren Goldbeständen die Befriedigung der dringendsten Ansprüche, wodurch der internationale Geldmarkt vor weiteren Diskonterhöhungen bewahrt blieb.

Ich würde den mir zur Verfügung gestellten Raum bei weitem überschreiten, wollte ich auf alle Punkte des Buches eingehen, die einer Richtig- oder Klarstellung bedürfen. Nur noch zwei Beispiele. Das erste ist das Verhältnis des Giroverkehrs zur Diskontpolitik. Der Verfasser sagt hierüber S. 87 „nur auf Grund eines organisierten Giroverkehrs, d. h. eines *durchsichtigen* Zahlungsorganismus ist eine *energische durchgreifende* Diskontpolitik möglich", „eine *nachdrückliche* Diskontpolitik verlangt einen *straffen* einheitlich organisierten

Giroverkehr" und endlich auf S. 98 (Schweiz) „der Mangel eines zentralisierten Zahlungsverkehrs, mit anderen Worten das Fehlen einer Notenbank usw." Konkret gesprochen, stellt sich das Verhältnis des Giroverkehrs zur Diskontpolitik folgendermaßen: An sich hat der Zahlungsverkehr, den die Notenbank im Giroverkehr organisiert, nur wenig mit ihrer Diskontpolitik zu tun. Für die Wirksamkeit dieser ist in erster Linie ihre Stellung auf dem Wechselmarkt ausschlaggebend. Von Einfluß auf die Diskontpolitik wird der Giroverkehr aber erst durch die der Notenbank damit zufließenden fremden Gelder, die aber zu einem großen Teil nicht freiwillig der Bank überlassen werden. Unmittelbar kommt die Einrichtung des Giroverkehrs dem Status der Bank zugute, wenn die von einem Konto abgehobenen Beträge nicht bar ausgezahlt, sondern einem anderen Konto übertragen werden, wo sie weiter stehen bleiben oder wieder zu anderen Girozahlungen benutzt werden. So stehen Diskontpolitik und Giroverkehr gegenüber; aus den Worten des Verfassers wird das dem Leser niemals klar werden. Endlich bemerkt der Verfasser in einer Anmerkung zu S. 113 „eine wirkliche Trennung von Banknoten und Papiergeld findet tatsächlich leider nicht statt. Zu den Notendeckungsmitteln der Deutschen Reichsbank z. B. gehören auch die Reichskassenscheine, die somit zur Fundierung der Banknote dienen". Diese Sätze sind um so leichter mißzuverstehen, als sie als Erläuterung zu der Behauptung gegeben werden, daß der Schaffung einer internationalen Banknote auch die verschiedene historische Entwicklung der Deckungsverhältnisse in den einzelnen Ländern entgegensteht. Für diese Frage kommt aber weniger die — deutsche — 1/3-Bardeckung, zu der allerdings auch die verhältnismäßig geringen Bestände an Reichskassenscheinen gehören, in Betracht, als erstens die Vorschrift, ob die ausgegebenen Noten unbedingt in Gold einzulösen sind (was bei den Reichsbanknoten der Fall ist), und zweitens die Tatsache, wie weit die Deckung der Noten durch Gold in den einzelnen Ländern jeweils übereinstimmt.

Alles in allem: dem Anschein nach hat sich der Verfasser bei seiner Arbeit auf die Durchsicht einer umfangreichen Literatur beschränkt und so ist ein Bild entstanden, das mit der Wirklichkeit wenig übereinstimmt. Da ferner auch die Darstellung des Stoffes an vielen Stellen nicht glücklich ist — neben den nicht immer klar erfaßten Zusammenhängen stören die zahlreichen, oft seitenlangen Zitate —, scheint es, als ob dem Buch die letzte Durcharbeitung fehlt. Hoffentlich werden diese Mängel in dem angekündigten ferneren Buche des Verfassers über die Entwicklung des Clearingverkehrs vermieden sein.

Berlin. W. Prion.

Norden, Arthur: Die Berichterstattung über Welthandelsartikel (Getreide, Zucker, Kaffee, Baumwolle). Leipzig 1910, Verlag von G. A. Gloeckner. (Handelshochschulbibliothek Band VII.) 202 S. 4,50 Mk.

Kein Gebiet unseres Wirtschaftslebens ist von der Wissenschaft so vernachlässigt worden wie die Presse und die mit ihr zusammenhängende Berichterstattung. Es ist das umso bemerkenswerter, als doch alle Wissenschaften die Presse in großem Umfange als Material benutzen müssen.

Erst in neuerer Zeit beginnt man dem Studium des Zeitungswesens bei uns in Deutschland etwas mehr Beachtung zn schenken und seit einigen Jahren werden an den deutschen Hochschulen Vorlesungen über Tagesliteratur und Zeitungstechnik in den Lehrplan mit aufgenommen. Die Literatur über das Zeitungswesen ist indes — abgesehen von einigen Monographien, die bei dem Jubiläum von Tageszeitungen herausgegeben wurden — im Vergleich mit der Literatur über andere Materien bis jetzt noch sehr gering. In erster Reihe verdienen hier die Forschungen von Professor Koch-Heidelberg erwähnt zu werden, der zuerst an einer deutschen Hochschule über Zeitungswesen Vorlesungen hielt. Ihm folgten die geistvollen Arbeiten des auf einer Studienreise in China leider ermordeten jugendlichen Robert Brunhuber, während sich auf dem Gebiete der Geschichtsforschung Salomon mit seinem Standardwerke über die Geschichte der deutschen Presse ein großes Verdienst erworben hat. Alle diese Arbeiten berücksichtigen indes ausschließlich oder doch überwiegend den allgemeinen Teil der Zeitung; die Technik der wirtschaftlichen Berichterstattung wurde bei allen mehr oder weniger vernachlässigt. So gibt es bis jetzt nicht ein einziges umfassendes Werk über die Handelspresse! So auffallend dies für den Laien auch klingen mag, so verständlich ist doch dieser Mangel für den Fachmann; denn kein Teil einer Zeitung ist komplizierter und für den Außenstehenden schwieriger verständlich als gerade der wirtschaftliche oder der Handelsteil. Dabei ist ist es bemerkenswert, daß schon früher vielfach angesehene Handelsredakteure umfangreiche Werke über wirtschaftliche Fragen geschrieben haben; über Zeitungswesen zu schreiben, ist indes niemandem eingefallen. Schuld hieran trägt vielleicht die etwas falsche Scheu der Journalisten, über ihre eigene Tätigkeit zu sprechen oder zu schreiben. Dabei wäre aber gerade eine Erläuterung der Berichterstattung über Handelsfragen unbedingt notwendig gewesen.

Daß, wie erwähnt, kein Teil der Zeitung im Leserkreis so wenig Verständnis findet wie gerade der Handelsteil, erkennt man schon am besten an der Fülle der täglich auf den Redaktionen großer Zeitungen einlaufenden Anfragen aus Abonnentenkreisen. Unzählige Male kehrt die Anfrage wieder, was die Abkürzung G (Geld = Nachfrage), B (Brief-Angebot), cif. fob (Bezeichnungen im Überseehandel) u. dergl. bedeuten. Ebenso regelmäßig finden wir in weitesten Kreisen des Kaufmannstandes die Unkenntnis über die Bedeutung der täglichen Preisnotierungen für die wichtigsten Welthandelsprodukte, für Statistiken, für Saatenstandsberichte u. dergl. Welcher Getreidehändler weiß z. B. für welches Quantum sich der Weizenpreis in Liverpool oder in New York versteht? Man mache einmal eine Umfrage und man wird sich über die Unkenntnis wundern. Oder wie wenige Baumwollhändler kennen die Technik der Saatenstandsberichterstattung, trotzdem diese eine sehr große Rolle spielt. Dabei muß noch betont werden, daß die meisten Kaufleute nur die Berichte über ihre eigenen Geschäftszweige lesen, ohne die Vorgänge auf anderen Märkten zu verfolgen. Trotzdem sehr oft innere Zusammenhänge zwischen ganz verschiedenen Produktenmärkten bestehen,

beschränken sich die Kaufleute meist nur auf ihre eigenen engen Geschäftskreise, weil ihnen eben für andere das Verständnis fehlt.

Mit dieser weitverbreiteten Unkenntnis aufzuräumen, war Arthur Norden vorbehalten, und es wäre im Interesse des gesamten Handelsstandes zu wünschen, wenn sein Bestreben, die Zeitungsberichterstattung allen zugänglich zu machen, von großem Erfolge begleitet wird. Norden, der leitende Handelsredakteur des Berliner Tageblattes, hält seit einigen Jahren an der Berliner Handelshochschule Vorlesungen, in denen er das Wesen, die Technik und die Aufgaben speziell der Handelspresse erläutert. Einen Teil dieser Vorlesungen — und zwar einen sehr wichtigen — hat Norden jetzt in vorliegendem Werke einem weitem Kreise zugänglich gemacht. Aufgabe dieses Werkes sollte es sein: in gemeinverständlicher Weise eine Erläuterung der Publikationen der Presse über die Welthandelsartikel zu geben. Diese Aufgabe hat Norden in musterhafter Weise gelöst. Mit einer seltenen Klarheit und Präzision des Ausdrucks gibt das Werk einen erschöpfenden Überblick über alle periodisch wiederkehrenden Zeitungsveröffentlichungen auf den fünf wichtigsten Welthandelsmärkten. Man kann das Buch als den ersten Kommentar zur Handelspresse bezeichnen, das dem Leser das Verstehen der Zeitung erleichtert, ja vielfach sogar überhaupt erst ermöglicht. Allerdings beschränkt sich der vorliegende Band auf die Produkte Getreide, Zucker, Kaffee, Baumwolle und Wolle; es wäre daher sehr zu wünschen, wenn der Verfasser noch einen weiteren Band herausgeben würde, der die übrigen Produkte enthält, so u. a. die Montanerzeugnisse u. dergl. Hierdurch würde sich Norden ein weiteres Verdienst auf dem Gebiete der Aufklärung über die Zeitungsberichterstattung erwerben.

Nordens Aufstellung ist streng systematisch aufgebaut: sie beginnt bei dem ersten Produktionsprozeß, bei der Saat und führt den Leser an Hand der Zeitungspublikationen durch die ganze Entwicklung von den Saatenstandsberichten bis zur Ein- resp. Ausfuhr, zum Börsenverkehr und zum Konsum. Das Werk enthält zunächst eine Darstellung der Konsum- und Produktionsverhältnisse von Getreide, wobei eingehende Erklärungen über die im Getreidehandel üblichen Maße und Gewichte, sowie die Handelsusancen gegeben werden. Nach einer Erörterung der Ernten in den verschiedenen Ländern wendet sich der Verfasser den Saatenstandsberichten zu, an denen er — und das mit Recht — eine scharfe Kritik übt. Es gilt das sowohl für die amerikanischen als auch für die deutschen Berichte, die den Ansprüchen des Handels keineswegs genügen. Etwas günstiger ist über die Saatenstandsberichte des Deutschen Landwirtschaftsrates zu urteilen, die vor allem den Vorzug haben, daß sie stets sehr frühzeitig erscheinen. Bei einer Neuauflage des Buches würde es sich empfehlen, die jüngste Art der Saatenstandsberichterstattung — die des Internationalen Instituts in Rom, das seit Anfang des Jahres (also erst nach Fertigstellung des Buches) seine Tätigkeit aufgenommen hat — zu erwähnen. Außerdem ist Seite 17 ein Druckfehler zu berichtigen: das Statistische Amt hat nicht 4000 sondern ca. 8000 Vertrauensleute für die Saatenstandsberichterstattung. Eine eingehende Untersuchung erfährt — und zwar zum ersten Male in der

deutschen Literatur — die amerikanische Saatenstandsberichterstattung, deren Einzelheiten den weitesten Kreisen in Deutschland bisher fremd waren. Nicht erwähnt werden — was auch durchaus nicht erforderlich ist — die Saatenstandsberichte Frankreichs uud Englands, sowie die zahlreichen von privater Seite ausgehenden Ernteschätzungen. Ebenso wird nicht auf die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes über die Anbaufläche hingewiesen und zwar wohl deshalb nicht, weil diese so spät veröffentlicht werden, daß sie keinen aktuellen Wert haben können. An die Erörterung über die Saatenstandsberichte schließt sich eine Darstellung über die Getreidebewegung an, die ein anschauliches Bild von unserem Außenhandel in Getreide gibt. Hierbei werden auch die Mißstände, die sich in unserem heutigen Einfuhrscheinwesen herausgestellt haben, eingehend geschildert. Im Anschluß daran gelangen die Publikationen über die Hauptexportländer und die wichtigsten Getreidemärkte zur Besprechung. Auch hierbei sind später einige unwesentliche Ergänzungen — so die inzwischen genehmigte Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes in Mannheim und Danzig, sowie der durch seinen Umschlagsverkehr für Westdeutschland bedeutende Rotterdamer Markt — zu machen.

Der zweite Teil des Buches betrifft die Berichterstattung über Zucker. Ausgehend von den Produktions- und Konsumtionsverhältnissen des Rohr- und Rübenzuckers, gibt Norden eine Übersicht über die fortlaufenden Publikationen der Presse, anfangend bei den Berichten über den Stand der Rübenfelder bis zu den Veröffentlichungen über die Börsen. Die Berichterstattung über Zucker ist für die Presse umso leichter, als bei diesem Produkt sowohl die Produktion als auch der Konsum von der Statistik der Besteuerung wegen genau erfaßt wird; im Gegensatz hierzu steht Wolle, deren Statistik nur auf Schätzungen beruht, weshalb von den fünf Welthandelsprodukten in den Zeitungen über Wolle auch am wenigsten berichtet wird. In ähnlicher Weise wie bei Getreide behandelt Norden in dem dritten und vierten Teil seines Buches die Publikationen über Kaffee und Baumwolle. Hierbei werden u. a. auch einige wirtschaftliche Fragen der betreffenden Märkte, so die brasilianische Kaffeevalorisation, die Fixierung des brasilianischen Wechselkurses und die Baumwollfrage erörtert.

Man sieht also, das Buch enthält eine Fülle von Material und bedeutet eine wertvolle Bereicherung der Literatur über Handelstechnik. Es wird von Theorie und von Praxis gleichmäßig begrüßt werden.

Berlin. Otto Jöhlinger.

Großmann, H.: Die Bedeutung der chemischen Technik für das deutsche Wirtschaftsleben. Monographien über chemisch-technische Fabrikations-Methoden, Band VIII. Halle a. S. 1907, Verlag von Wilhelm Knapp. 4,50 Mk.

Das im Jahre 1907 erschienene Buch füllte auf dem Grenzgebiete zwischen chemischer Industrie und Volkswirtschaft eine den Interessierten erheblich bemerkbare Lücke aus. Es dürfte in der seit seinem Erscheinen verflossenen Zeit den vom Verfasser erstrebten Zweck erfüllt haben, weiteren

Kreisen Anregungen zu intensivem Studium der mannigfaltigen, wirtschaftlich-chemischen Probleme zu geben.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster sich mit den interessantesten, volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt, deren zweiter auf die Industrien des näheren eingeht.

Der erste Teil befaßt sich im einzelnen mit der Entwicklung und dem Umfange der deutschen chemischen Industrie, ihren Unternehmungsformen und Kartellen, ihrer Rentabilität und ihrem Verhältnis zum Patentwesen, zur Arbeiterschaft und zur Zollgesetzgebung.

Leider hat sich der Verfasser nur im ersten vorstehender Abschnitte auf eine erheblich in die Vergangenheit zurückgehende Untersuchung eingelassen. Wie aus ihr hervorgeht, hat die deutsche chemische Industrie dank dem Ineinanderarbeiten von Wissenschaft und Praxis innerhalb eines halben Jahrhunderts die ihr in den 50er Jahren weit überlegene englische und französische Industrie überflügelt. Unter den deutschen Industrien hat sie sich mit einer 1906 auf etwa 1½ Milliarden Mk. geschätzten Produktion einen ersten Platz erobert. Etwa zwei Drittel der Produktion bleiben im Inlande, während ein Drittel exportiert wird.

Das zweite Kapitel gibt eine kurze Übersicht über die kapitalkräftigsten Aktiengesellschaften. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß gerade in der chemischen Industrie eine große Anzahl kleiner Aktienunternehmungen und großer Privatbetriebe noch vorhanden ist. Beide Erscheinungen lassen sich darauf zurückführen, daß es sich um alte, in sich gefestigte Werke mit beschränktem oder doch gegenwärtig noch aus eigenen Mitteln stillbarem Expansionsbedürfnis handelt [1].

Ausführlicher geht der Verfasser auf die Konventionen, Syndikate, Interessengemeinschaften ein. Gerade hierin fällt es in der chemischen Industrie schwer, den Tatsachen gerecht zu werden. Denn dem Charakter der Industrie entsprechend erschöpft sich die Politik der Unternehmungen weniger in großen, allgemeinen Verträgen wie dem Kalisyndikat. Vielmehr findet sich hier eine Fülle von Preis- und Gebietskonventionen in bezug auf einzelne Artikel, Spezialverträge, die nur verhältnismäßig kurze Zeit laufen.

Der Zweck derartiger Abreden, die Steigerung der Rentabilität, führt den Verfasser zu allgemeinen Erörterungen über die Rentabilität dieser Industrie. Diese ergeben deren gesunde Lage, die auch die Konkursstatistik erweist. Immerhin sind die in der Arbeit nach den Berichten des Direktors Wenzel wiedergegebenen Zahlen nicht bedingungslos der Verallgemeinerung fähig. Sie beziehen sich nur auf die Aktiengesellschaften und geben nur die Verzinsung des bilanzmäßig mitarbeitenden Kapitals (bestehend aus Aktien, Anleihen, Reserven, Hypotheken) wieder. Sie übergehen sonst die gerade in der chemischen Industrie teilweise sehr

---

[1] Vgl. hierzu die Arbeit des Referenten: Die finanzielle Entwicklung der Aktiengesellschaften der deutschen chemischen Industrie und ihre Beziehungen zur Bankwelt. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller u. M. Sering, Heft 144.) Leipzig 1910, Duncker & Humblot.

wertvollen stillen Reserven, lassen auch die eingetretenen Verluste außer Betracht.

Ihre trotzdem hohe Rentabilität verdankt die Industrie zum großen Teile ihren Patenten. Der Fernstehende kann nicht ermessen, welchen ungeheuren Vorteil die Industrie für ihre ganze Entwicklung bisher aus dem Patentschutz gezogen hat. Ganz abgesehen von den unmittelbaren pekuniären Vorteilen ermöglichen die Patente der Industrie eine Thesaurierungspolitik, welche ihr eine im wesentlichen unabhängige Stellung gegenüber der Bankwelt zu geben vermochte. Verfasser ist daher mit vollem Rechte auf die wesentlichsten Patentfragen, soweit es ihm der Rahmen seiner Arbeit gestattete, eingegangen. Den Patenten stellt er das „absichtlich ungeschützte Verfahren" gegenüber. Hier ist strengste Wahrung des Fabrikgeheimnisses unerläßliche Voraussetzung. Daß diese gerade in der chemischen Industrie erfüllt wird, ist bekannt. Daß sie aber dazu führt, auch in Angelegenheiten, die die Konkurrenz nicht im geringsten interessieren, Verschwiegenheit zu beobachten, ist bedauerlich.

Wie in den meisten behandelten Fragen nimmt die chemische Industrie auch in bezug auf ihre Arbeiterverhältnisse eine Sonderstellung ein. Wenn auch hier die Tätigkeit für die Arbeiter besonders gefährlich ist, so sind die Unfälle dank den staatlichen Einrichtungen, dem Wirken der Berufsgenossenschaft und der einzelnen Fabriken verhältnismäßig gering. Auch hier hat die Steigerung der Löhne die der Lebensmittelpreise erheblich überholt. Gerade viele große chemischen Fabriken sind durch ihre Wohlfahrtseinrichtungen bekannt. Besonders hervorzuheben ist aber die absolut und relativ geringe Zahl von Streiks. Dies beruht im wesentlichen auf der Tatsache, daß ein erheblicher Prozentsatz der Arbeiter ungelernt und daher leicht ersetzbar ist.

Die neuen Zollverhältnisse schließlich haben nach Ansicht des Verfassers die chemische Industrie, soweit es damals zu übersehen war, nicht erheblich geschädigt. Sie brachten ihr durch eine größere Spezialisierung und verschiedenen Teilen der Industrie durch Hebung der Kaufkraft der Landwirtschaft erhebliche Vorteile.

Im zweiten Teile seiner Arbeit geht Verfasser auf die einzelnen Zweige der chemischen Industrie und verwandte Gewerbe ein. Er bespricht hierunter viele Industrien, die der Sprachgebrauch der rein volkswirtschaftlichen Literatur nicht unter den Begriff der chemischen Industrie subsumiert. Er behandelt hier nämlich: die Industrien der Brennstoffe und ihrer Nebenprodukte; die Erze, Metalle und Metallsalze; die Verbindungen der Alkalimetalle, der alkalischen Erden und des Magnesiums, Säuren und andere anorganische Produkte der chemischen Großindustrie; Produkte der organisch-chemischen Industrie; landwirtschaftlich-chemische und andere Industrien.

Zweck dieses Teiles ist lediglich „eine Übersicht zur schnellen Orientierung". Sie ist also mehr für den Volkswirt, der als Chemiker Laie ist, gedacht. Ihren Inhalt in Kürze wiederzugeben, macht die Fülle des Materials unmöglich. Die Hauptgesichtspunkte, unter denen Verfasser seine „Übersicht" gibt und auf deren Mitteilung eine Beschränkung erforderlich ist, sind: Umfang der Produktion und Zahlen aus der Handels-

bilanz, der Verbrauch in Deutschland, teilweise Zahl und Arbeiterzahl der Unternehmungen, endlich die Verwendungszwecke.

Hat der erste Teil der Arbeit insbesondere dem Chemiker gezeigt, wie mannigfaltige volkswirtschaftliche Erwägungen über die chemische Industrie angestellt werden können, so weist der zweite Teil darauf hin, welche umfangreichen Studien für den Nichtchemiker erforderlich sind, um die technischen Grundlagen der Industrie, mit der er sich volkswirtschaftlich beschäftigen will, kennen zu lernen.

Die Arbeit, deren Stil flüssig und verständlich ist, erfüllt also in vollem Maße ihren eingangs wiedergegebenen Zweck der Anregung und Belehrung der beteiligten Kreise.

Berlin. Rolf Grabower.

Probst, Friedrich: Die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie, ihre technischen Grundlagen, ökonomische Entwicklung und heutige volkswirtschaftliche Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung der Rentabilität der Aktiengesellschaften. Halle a. S. 1909, C. A. Kaemmerer & Co. IV u. 121 S. 8°. 2 Diagramme und 9 S. Tabellen. Preis brosch. 2,40 Mk.

Nach einem ganz kurzen Abriß der Geschichte der Porzellanindustrie werden die technischen Grundlagen der Porzellan- und Steingutfabrikation, Eigenschaften und Arten des Porzellans und Steinguts, die Rohmaterialien der Feinkeramik behandelt, woran sich eine Beschreibung des Produktionsbetriebes (Bereitung und Gestaltung der Masse, Brennen der Formlinge und Fertigstellung der gebrannten Gegenstände) schließt. Auf acht Seiten wird in diesem ersten Kapitel das für den Volkswirt über die Technik Wissenswerte in klarer, knapper und übersichtlicher Darstellung wiedergegeben. Im zweiten Kapitel über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der Industrie werden die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik bis 1825/28 und der Gewerbestatistik bis 1840 zurückgreifend zusammengestellt. Als Entstehungsgründe der Industrie werden neben fürstlicher Liebhaberei und merkantilistischer Gewerbepolitik das Vorhandensein der notwendigen Rohmaterialien sowie von billigen geschickten Arbeitskräften angeführt. Von Anfang an, soweit die Gewerbestatistik zurückreicht, überwiegt in unserer Industrie der Großbetrieb. 1837 wurden im preußischen Staate 60 Porzellan-, Fayence- und Steingutfabriken mit 2357, 1840 78 Fabriken mit 2557 Arbeitern gezählt. 1846—1855 vermehrte sich die Zahl der Porzellanfabriken allein von 19 auf 23 oder um 21,05 %, die der Arbeiter dagegen von 2148 auf 3637 oder um 69,32 %. Für die Steingutfabriken fehlen die entsprechenden Angaben, ohne daß ein Grund für diese Lücke angegeben wäre. 1825—1831 ist eine Mehreinfuhr von 1300—1500 Zentnern Porzellan zu verzeichnen, während Steingut und Fayence eine geringe Mehrausfuhr ausweisen. Von 1832 ab übersteigt in beiden Industrien die Ausfuhr die Einfuhr, die schon 1856—1860 recht unbedeutend wird, stark. Unter Zugrundelegung von leider nicht näher begründeten Schätzungen des Wertes der einzelnen Warengattungen berechnet Probst den Wert der Mehrausfuhr von Porzellan- und Steingutwaren für 1840/42 auf 797 530 und für 1860/64

auf 3 620 720 Taler. Für 1861 wird die geographische Verteilung der Industrien für ganz Deutschland nachgewiesen, für 1875 zum ersten Male die Anwendung von Maschinen. Eingehend werden die Ergebnisse der Gewerbezählungen von 1882 und 1895 wiedergegeben. Der Großbetrieb ist in den eigentlichen Porzellan- und Steingutfabriken mit mehr als 10 bzw. mehr als 20 Personen in den Porzellanfabriken weit schwächer entwickelt als in den Steingutfabriken; die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Personen pro Betrieb ist aber bei ersteren von 33 auf 178, bei letzteren dagegen nur von 221 auf 265 gestiegen. Auch die übrigen Ergebnisse der beiden Zählungen über Nebenbeschäftigung, geographische Verteilung der beiden Industrien, Benützung von Maschinen (für letztere auch die Ergebnisse der von Ballod für 1904 für Preußen bearbeiteten Erhebung) werden in umfangreichen Auszügen wiedergegeben. Jedoch wird die Heranziehung der großen amtlichen Zählwerke nicht entbehrlich, da durchweg Vergleichszahlen mit der gleichzeitigen Entwicklung der Gesamtindustrie und der Gesamtbevölkerung fehlen. Hätte der Verfasser das Erscheinen der Ergebnisse der Gewerbezählung von 1907 abgewartet, so hätte er Zeit dazu gehabt, das Material nach dieser Richtung durchzuarbeiten, statt uns lediglich Auszüge zu bieten. Der störende Wettbewerb von Emailgeschirrfabriken für die Geschirrbranche und von Hartguß-, Celluloid-, Zinnguß-, Bronce- und Glasfabriken für die Luxusbranche, auf den Probst an der Hand eines Handelskammerberichts hinweist, zeigt, wie notwendig die Heranziehung verwandter Industriezweige auch bei der Berufsstatistik ist, er zeigt aber auch, wie unbefriedigend die Klassifizierung unserer Berufs- und Gewerbestatistik ist, aus der mehrere der angeführten Industriezweige nicht zu ersehen sind.

Die interessanten Kämpfe zwischen den Kartellen der Unternehmer und der großen Händlervereinigung sowie den beiden Einkaufsvereinigungen (der Nürnberger und der Eisenacher) sind leider recht lückenhaft dargestellt, obwohl es an gedrucktem Material in den beiden Fachzeitschriften „Der Sprechsaal“ und namentlich „Die Porzellan- und Glashandlung“, die aber beide in dem Literaturverzeichnis fehlen, keineswegs gebricht. Recht eingehend und sorgfältig sind dagegen die unpersönlichen Unternehmungsformen, insbesondere die Bilanzen der Aktiengesellschaften nach dem Vorbilde Köröfys behandelt. Als grobes, von mangelnder Fachkenntnis zeugendes Versehen haben wir hier hervorzuheben, daß Ludwig Wessel, A.-G. für Porzellan- und Steingutfabrikation, zu den Porzellanfabriken gezählt ist. Die Fabrik führt das Porzellan nur in ihrer Firma, fabriziert aber nur Steingut. In den zwölf Jahren von 1896—1907 vermehrte sich das gesamte Aktienkapital der Porzellanfabriken auf Aktien von 17,75 auf 48,05 Millionen, der Reingewinn von 1,77 auf 3,75 Millionen Mk., oder er ging von 9,9 auf 7,8 % zurück; im Jahre 1906 hatte er den höchsten Stand mit 4,9 Millionen Mk. oder 10,6 % erreicht. In der Steingutindustrie vermehrte sich in der gleichen Zeit das Aktienkapital von 4,85 auf 13,98 Millionen Mk. und der Reingewinn von 362 000 auf 774 000 Mk.; er ging also von 7,5 auf 5,5 % zurück und hatte im Jahre 1906 972 000 Mk. oder 7,4 % des Gesamtkapitals betragen. Daran schließt sich eine Darstellung der Gesellschaften mit be-

schränkter Haftung sowie der Geschäftsergebnisse und Lohn- und Arbeitsverhältnisse der beiden Königlichen Porzellanmanufakturen in Berlin und Meißen. In einem besonderen Kapitel wird der Außenhandel für die Zeit von 1885—1908 eingehend behandelt. Endlich wird die Zusammensetzung der Arbeiterschaft nach Beruf, Alter und Geschlecht untersucht. Es werden der Beschäftigungsgrad, die gesundheitlichen Verhältnisse, die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse nach der Berufsgenossenschafts- und der Gewerkschaftsstatistik, die Streiks und endlich die Organisation der Arbeiter erörtert.

Der Verfasser kommt zu dem Schlußergebnis, daß mit der in den letzten Jahren bedeutend gesteigerten Produktionsfähigkeit die Absatzmöglichkeit nicht hat Schritt halten können, so daß vielfach vorübergehende oder dauernde Betriebseinschränkungen unvermeidlich waren. Besonders hart betroffen wurde die deutsche Porzellanindustrie durch den Niedergang des amerikanischen Geschäfts während der letzten großen amerikanischen Wirtschaftskrise, aber auch durch die japanische Konkurrenz mit ihren niedrigen Löhnen, die Konkurrenz der neuen aufstrebenden amerikanischen Industrie, die durch 60 prozentige Schutzzölle geschützt ist und daher billige Artikel zu einem Preise liefern kann, der jeden Wettbewerb unmöglich macht.

Wegen der vielseitigen Bearbeitung des in Betracht kommenden Stoffes kann die vorliegende Monographie trotz einiger Mängel als eine wesentliche Bereicherung der Kenntnis unseres Gewerbewesens begrüßt werden.

Treptow bei Berlin, Juni 1910. Cl. Heiß.

Ertel, Josef: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der Zelluloidindustrie. (Technisch-volkswirtschaftliche Monographien. Herausgegeben von Ludwig Sinzheimer, Band V.) Leipzig 1909, Verlag von Werner Klinkhardt. 3,50 Mk.; geb. 4,50 Mk.

Der Verfasser stellt sich zur Aufgabe, die Bedeutung der Zelluloidindustrie in unserem heutigen Wirtschaftsleben nach jeder Richtung möglichst zu erfassen. Die überaus geringe Literatur und vor allem die auch in dieser Industrie vorhandene Verschwiegenheit der Fabriken setzen der Arbeit von vornherein engere Grenzen.

Arbeiten, welche, wie die vorliegende, die technische und volkswirtschaftliche Seite einer Industrie zu einander in Beziehungen zu bringen suchen, haben stets mit einer großen Schwierigkeit zu kämpfen; diese beruht sowohl auf der Vorbildung des Verfassers, sowie auf der des Leserkreises. Der Autor muß sich, ist er vornehmlich Volkswirt, in die technischen Grundlagen seiner Industrie völlig hereinarbeiten, und muß anderseits, wenn er das Buch wie hier hauptsächlich unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte abfaßt, seinen Lesern in leichter und auch für Nichttechniker verständlichen Weise die technischen Hauptgesichtspunkte auseinander zu setzen verstehen. Allerdings kann sich der Verfasser diesen Teil seiner Aufgabe bei entsprechender Literatur durch die Bezugnahme hierauf erheblich erleichtern, sofern derartige kurz und allgemein verständlich gefaßte Arbeiten vorhanden sind. Verfasser hat sich diese

Beschränkung nicht auferlegt, sondern im ersten Hauptteile die Grundzüge der Zelluloidfabrikation gegeben. Diesem Kapitel schließt sich ein Abschnitt über die der Industrie notwendigen Rohprodukte an. Überwogen bisher die technischen Erörterungen, so spielen in den nachfolgenden Kapiteln die volkswirtschaftlichen Erwägungen die Hauptrolle. Sie befassen sich mit der Entwicklung der Rohzelluloidfabrikation und der Zelluloidwarenfabrikation, mit den Handels- und Zoll-, und schließlich mit den Arbeiterverhältnissen.

Innerhalb der Industrie ist, wie im einzelnen ausgeführt und ständig mit Recht hervorgehoben wird, scharf zwischen der eigentlichen Zelluloidfabrikation und der Zelluloidwarenfabrikation zu unterscheiden. In jener fehlen kleine Betriebe vollständig. Sowohl die Eigentümlichkeiten der teuren maschinellen Einrichtungen, wie auch sonstige allgemeinere Ursachen (billiger Rohstoffeinkauf, die Möglichkeit einer größeren und gediegeneren praktischen und theoretischen Erfahrung, größere Reinlichkeit) begünstigen in der Rohzelluloidfabrikation derart den Großbetrieb und die Konzentration, daß in Deutschland 1907 nur acht Rohzelluloidfabriken gezählt wurden. — Die Zelluloidwarenfabrikation umfaßte hingegen 1907 etwa 170 Betriebe, die Großbetrieb und primitivstes Kleingewerbe in sich vereinigen. Diese sind über ganz Deutschland zerstreut. Immerhin gibt Verfasser über sie einige interessante die Standortsfrage berührende Bemerkungen: Die Betriebe werden an andere Industrien, die der Zelluloidwaren bedürfen, angegliedert. Hierzu tritt das Vorhandensein eines scharf ausgeprägten Geschmackes (wobei sehr zu überlegen ist, ob die Kausalität nicht umgekehrt ist) und die Rücksicht auf einen geschickten Arbeiterstand.

Die vier hauptsächlichen Rohprodukte der Industrie, die Zellulose, die als Nitriersäure verwandten Säuren, der Kampfer und der Sprit, werden von der Zelluloidindustrie mit der wesentlichen Ausnahme des Kampfers nicht beeinflußt. Verfasser bespricht die bekannte und gerade für Anhänger von Staatsmonopolen hochinteressante Entwicklung des japanischen Kampfermonopols. Wie in der chemischen Industrie, so hat auch hier die steigende Preisgestaltung und der wachsende Konsum zur Schaffung synthetischer Mittel gerade die deutsche Wissenschaft und Industrie erfolgreich angeregt.

Eine wiederum mit der chemischen Industrie gemeinsame und volkswirtschaftlich höchst wertvolle Eigentümlichkeit ist die Tatsache, wie ceteris paribus Gewinn und Produktion sich durch ständige technische Verbesserungen stetig gehoben haben. Leider nimmt Verfasser davon Abstand, den „mittelbaren Einfluß“ der Industrie auf die Volkswirtschaft zahlenmäßig zu untersuchen. Gewiß ist eine solche Betrachtung schwer durchführbar, sofern es sich um eine weitverzweigte und alte Industrie handelt. Immerhin wäre es vielleicht unter Beschränkung auf die acht Unternehmungen der Rohzelluloidindustrie möglich gewesen, deren Einwirkungen auf ihre Lieferanten (Maschinenfabriken, Bauunternehmer, Rohstoffproduzenten und -Händler) und, soweit es sich um kleinere Niederlassungsorte handelt, den Einfluß der Unternehmungen auf deren Budget zu schildern.

Die volkswirtschaftlich erheblichste, jedenfalls offensichtlichste Einwirkung liegt für die Industrie in der Gestaltung der Abnehmerverhältnisse. Das Zelluloid findet in folgenden Industrien vornehmlich Verwendung: Kamm-, Spielwaren-, Galanterie- und Kurzwaren-, Bürstenfabrikation, Optik, Maschinen- und Bautechnik, Zahntechnik und Heilkunde, Elektrizität, Buchbinderei, Kunst- und Bekleidungsindustrie. Hieraus ist ersichtlich, welche Stellung sich das Zelluloid in der kurzen etwa 25 jährigen Zeit seines Bestehens erobert hat.

Verfasser hat aus der Fülle der behandlungsfähigen Spezialfragen nur zwei herausgegriffen, die über Handels- und Zoll-, und die über Arbeiterverhältnisse.

Der Ankauf der vier oben genannten Rohprodukte geschieht ebenso wie der Verkauf der Produkte der Rohzelluloidindustrie im wesentlichen ohne Vermittlung des Zwischenhandels. Anders steht es mit den Zelluloidwaren, deren Preise bis zu 110 % Aufschlag unterliegen. Die hier nur in geringem Umfange brauchbaren Zahlen der Reichshandelsstatistik ergeben einen erheblichen und 1907 immerhin 1,18 % des Gesamtüberschusses ausmachenden Überschuß des Exportes über den Import.

Ein interessantes, in Kürze nicht wiedergebbares Kapitel über die Arbeiter in den behandelten Industriezweigen schließt das Buch. Es befaßt sich im wesentlichen mit der Vorbildung und der Entlohnung der Arbeiter, sowie mit den zu ihrem Schutze getroffenen Vorrichtungen.

Gerade wo sich Verfasser auf eine verhältnismäßig kleine und junge Industrie beschränkt hat, wäre ein Eingehen auf Spezialfragen erwünscht und naheliegend gewesen. Außer dem oben angegebenen wäre interessant gewesen, über die finanzielle Seite der Entwicklung der Industrie, wenigstens der Aktiengesellschaften, einiges zu hören. Auch über die tatsächliche Rentabilität, über Konventionen und die verschiedenen Zusammenhänge zwischen einzelnen Unternehmungen ist (abgesehen von sehr allgemeinen Bemerkungen) wenig oder nichts gesagt. Eine Benutzung der letzten Weltausstellungsberichte hätte der Arbeit vielleicht eine breitere Basis geben können.

Schließlich sei in bezug auf den technischen Teil darauf hingewiesen, daß gerade unter Berücksichtigung des Leserkreises jede irgend mögliche Erleichterung für das Verständnis des technischen Teiles erforderlich ist. Eine solche liegt sicher in der von Wichelhaus [1] stets eingehaltenen Disposition, die „bei jeder Betrachtung technologischer Art die Aufmerksamkeit auf die folgenden vier Punkte richtet: 1. Eigenschaften, 2. Vorkommen der Rohstoffe, 3. Verfahren, 4. Verwendungen". Verfasser hat Punkt 2 und 3 umgestellt und Punkt 4 nicht scharf genug herausgebracht.

Immerhin ist die Arbeit, obwohl sie an Wiederholungen leidet, und ab und zu Selbstverständliches zu breit ausführt, interessant und reich an Anregungen.

Berlin. Rolf Grabower.

---

[1] Vorlesungen über chemische Technologie. Berlin 1906.

Am Born der Gemeinnützigkeit. Festgabe zum 80. Geburtstage von Viktor Böhmert. Herausgegeben von Peter Schmidt. Dresden 1909, verlegt zum Besten der „Böhmert-Volkswohl-Stiftung" bei O. V. Böhmert. Preis Mk. 10.

„Wer Vieles bringt, wird manchem etwas bringen". So läßt sich in einem guten Sinne von dem „Kranz der Böhmert Festgabe" sagen; Freunde, Verehrer und Schüler haben ihn dem edlen Manne gewunden, der auf ein halbes Jahrhundert gemeinnütziger Tätigkeit zurückblickt.

Auch der erkenntnistheoretisch nnd sozialpolitisch Andersdenkende findet in dem als Ganzes hochgestimmten Werk, dessen einzelne Beiträge freilich sehr verschiedenwertig sind, zum Teil Erhebung, zum Teil tatsächliche Belehrung über zeitgenössische Bestrebungen zur Hebung des Arbeiterstandes, der Volksittlichkeit und der Volkserziehung.

Nur in einem Falle fordert die Behandlung des Tatsächlichen entschiedenen Protest heraus: Unter „Arbeiterwohlfahrtsbestrebungen" sind S. 255 als wohltätiger Ausfluß der freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften auch die gelben Gewerkschaften einbegriffen. Eine solche Verwischung und Vertuschung schroffer Gegensätze, heißt die Vorurteilslosigkeit in einem Maße überspannen, daß ein sachlich falsches Bild entsteht. Eine solche Wertung der gelben Gewerkschaften ist unzulässig auch da, wo es sich weniger um große leitende Gesichtspunkte der Entwicklung als um Wohlfahrtsbestrebungen im allgemeinsten Sinne handelt.

Gute Einführungen in die Sittlichkeits-, in die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung und in die Armenpflege sind die Aufsätze von Katharina Scheven, Flade und Münsterberg. Freilich hat Münsterberg seine „leitenden Ideen der modernen Armenpflege", die darin gipfeln, „daß es das vornehmste Bestreben moderner Armenpflege sein [müsse,] sich] selbst überflüssig zu machen" anderorts schon einprägsamer entwickelt.

Ausgezeichnetes bieten die Aufsätze von Mangoldts: „Ziele und Aussichten der Gartenstadtbewegung" und Schloßmanns „Über Ziele und Wege der Säuglingsfürsorge". Hier nur einige Kernsätze aus der letzten Abhandlung: „Bei uns aber nimmt die Geburtenzahl ständig ab, und wenn wir das Gespenst des Bevölkerungsstillstandes oder gar das der Abnahme auch erst in weitester Ferne nebelhaft auftauchen sehen, so heißt es doch in dieser Hinsicht nunmehr sparsamer wirtschaften. — Kein Säugling kann mit der Milch ein kräftiger Mensch werden, die dazu bestimmt ist, aus einem Kalb einen Ochsen werden zu lassen. — Die Mutterschaftsversicherung wird in der Zukunft zweifellos das Bollwerk der Säuglingsfürsorge sein" (S. 291 ff.).

Als die jeder in seiner Art interessantesten, großzügigsten Beiträge der Sammlung erscheinen mir die Aufsätze von Hilty und Wilhelm Böhmert, dem zweiten Sohne des Jubilars. Hiltys: „Zur Strategie des Guten" berührt sich nahe mit den idealen Wesensseiten Viktor Böhmerts, den er einen „Förderer des Guten" nennt. „Nicht leicht ein ganz unfreundliches und hartes Wort zu sagen, aber auch nie ein freund-

liches, das am Orte wäre, unausgesprochen zu lassen, das ist eine große Lebensweisheit und in dem letzteren Punkte fehlen die Menschen unserer Tage noch mehr als im ersteren" (S. 31). Liest man diesen so gewiß wahren Ausspruch Hiltys (wer hat heute noch Zeit für freundliche Worte?) und betrachtet das dem Widmungswerk beigegebene Bild Viktor Böhmerts mit seinem unendlich gütigen Ausdruck, seiner stillen abgeklärten Altersweisheit, dann weiß man, auch wenn man nie ihm begegnete, daß er nicht leicht je ein ganz hartes Wort gesagt und sicher nie ein freundliches ungesprochen ließ.

In Wilhelm Böhmerts geistvoller Abhandlung: „Die Statistik und ihre Bedeutung für unser wirtschaftliches und soziales Leben", erscheint der Sohn als Erbe eines auch vom Vater gepflegten Gebietes, freilich in ganz selbständiger Art. Er greift in Saiten, die dem Volkswirtschafter vertrauter sind, als die Mehrzahl der andern Beiträge: „Die Statistik als Waffe der aufstrebenden Schichten, das ist der wichtige neue Zug, den unsere moderne Statistik gegenüber der früheren aufweist. Denn die aufstrebenden Schichten haben auch immer die Masse für sich und die Masse wird nur durch Zahlen, d. h. durch die Statistik erfaßt und kommt sich selbst und den übrigen also erst durch die Statistik zum Bewußtsein" (S. 71 ff.). — „Die Sozialstatistik bildet das soziale Gewissen unserer Zeit. — Es ist kein Zufall, daß derjenige Mann, dem wir die vorliegende Arbeit widmen, zugleich ein bedeutender Statistiker und ein Bahnbrecher der Wohlfahrtspflege, der Gemeinnützigkeit ist" (S. 93/94).

Berlin. Helene Simon.

Kulemann, W.: Die Berufsvereine. Erste Abteilung: Geschichtliche Entwicklung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Länder. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage der „Gewerkschaftsbewegung". Jena 1908, Verlag von Gustav Fischer. Band 1 (Deutschland I. 307 S.), gebd. 7 Mk. Band 2 (Deutschland II. 503 S.), gebd. 10 Mk. Band 3 (Deutschland III. 327 S.), gebd. 7 Mk. Gesamtpreis 17 Mk., gebd. 20 Mk.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des „Kulemann", wie das eifrig benutzte, weit verbreitete Werk über die Gewerkschaftsbewegung allgemein in Fachkreisen bezeichnet wird, hat sich der Stand der Gewerkschaftsliteratur in Deutschland von Grund auf verändert. Statt des Mangels an wissenschaftlicher Literatur über die deutschen Berufsvereine, der um die Jahrhundertwende, von einzelnen tüchtigen Monographien abgesehen, bei uns bestand, befinden wir uns heute, beim Erscheinen der zweiten Auflage des „Kulemann", beinahe in einem embarras de richesse gewerkschaftswissenschaftlicher Abhandlungen, die bald Einzelverbände, bald die Gesamtbewegung sowohl nach der arbeitspolitischen wie nach der Verfassungsseite aphoristisch oder systematisch behandeln. Dazu ist eine stattliche Reihe von Gewerkschaftsdarstellungen aus dem Interessentenlager selbst erstanden. Die größeren Arbeiterverbände, die zwischen 1900 und 1910 fast sämtlich Jubeltage des 10. oder 25 jährigen oder noch längeren Bestehens feiern konnten, haben vielfach in berechtigtem Stolze Bilder ihres äußeren und inneren Entwicklungsganges unter Benutzung ihrer

Archive von federgewandten Berufsgenossen in festlicher Umrahmung entwerfen lassen, zur Belehrung und Ermunterung der Mitgliedschaften, aber auch zur Aufklärung der öffentlichen Meinung, der Presse, der Behörden und des Arbeitgebertums über das achtungswerte Stück Kulturarbeit, das die Arbeitergewerkschaften in eifriger Selbstverwaltungs- und Selbsterziehungstätigkeit während des letzten Menschenalters, allen inneren und äußeren Feinden der Gewerkschaftssache zum Trotz, geleistet haben. Auch diese Autobiographien der Arbeiterberufsvereine selbst bilden einen gewichtigen Fortschritt in der Gewerkschaftsliteratur Deutschlands seit 1900.

Wissenschaftlich wichtiger ist indes noch der Ausbau der regelmäßigen Berichterstattung und des gewerkschaftspolitischen Schrifttums der Arbeiterverbände, der sich gleichzeitig in großartigem Maße — verglichen mit früheren Jahrzehnten — vollzogen hat. Die gewerkschaftliche Fachpresse ist heute schier unübersehbar, während sie um 1900 in vielen Gewerben noch in den bescheidensten Anfängen steckte. Die Berichte über die alle ein oder zwei Jahre stattfindenden Verbandstagsverhandlungen haben sich zu förmlichen Büchern ausgewachsen. Die jährlichen Geschäfts- und Abrechnungsberichte der größeren Gewerkschaften erscheinen als schmuck gebundene, wohlbeleibte Chroniken, die selbst kein Fachmann mehr sämtlich von A bis Z durcharbeiten kann. Daneben erfolgen alle paar Jahre umfassende Veröffentlichungen über sozialstatistische Erhebungen und über die Fortschritte der Tarifvertragsabschlüsse und -inhalte in dieser oder jener Industrie. Verwaltungshandbücher für die Vereinsbeamten, Flugschriften werbender und polemischer Art gesellen sich dazu. Die „Verbandsmaterialien“, d. h. alle die Formulare, Vordrucke, Tabellen, Listen, Karten usw., die für die einheitliche und übersichtliche Durchführung der Verwaltungs- und Kontrollgeschäfte der Verbände wie in jedem großen Bureaubetriebe unentbehrlich sind und deren Studium oft den intimsten Einblick in die innere Verfassung und Maschinerie der verschiedenen Gewerkschaften gestattet, haben sich bei den großen Organisationen zu so stattlichen Sammlungen angehäuft, daß neuerdings für die freien Gewerkschaften von der Generalkommission eine ständige Ausstellung aller dieser Blätter veranstaltet worden ist, um durch vergleichende Übersicht die Verbandsbeamten über die zweckmäßigsten Geschäftsführungsmethoden zu belehren.

Nimmt man hinzu, daß neben den alten sozialistischen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften recht eigentlich erst seit 1900 der neue Zweig der christlichen Gewerkschaften und die katholischen Fachabteilungen emporgesproßt sind, so erhellt aus alledem schon, wie das Feld für die gewerkschaftliche Beobachtung und Forschung seit der ersten Kulemann-Auflage sich nicht bloß im einzelnen verändert, sondern in allen Tiefen und Weiten geradezu umgewälzt hat.

Doch nicht genug damit. Kulemann hat den Gewerkschaftsgedanken ja nicht nur bei den Arbeitern erfassen und darstellen wollen, sondern auch bei den sonstigen Gruppen unseres Wirtschaftslebens die Bildung von „Berufsvereinigungen“, die das Arbeitsverhältnis kollektiv beeinflussen wollen, verfolgt. Um die Jahrhundertwende aber war der gewerkschaftliche Zusammenschluß außerhalb der Reihen der Industriearbeiter in der Hauptsache auf die Handlungsgehülfen beschränkt. Die Vereinigungen

der übrigen Kopfarbeiter, der privaten und der öffentlichen Beamten, waren noch nicht zu rechtem sozialpolitischen Leben, zu „gewerkschaftlichem" Verständnis erwacht. Das ist nun ebenfalls im letzten Jahrzehnt, bis zur zweiten Auflage des Kulemann völlig anders geworden. Demgemäß sind auch die soziale Privatbeamten- und Beamtenliteratur, die regelmäßig erscheinende Presse wie die Einzel- und Gelegenheitsschriften, ins Ungemessene angeschwollen.

Schließlich hat das Jahrzehnt der Berufsvereine, das seit dem ersten Kulemann ins Land gegangen ist, eine eigenartige, vordem unbekannte Prägung dadurch erhalten, daß die Reaktionsbewegung der Arbeitgeber gegen die Berufsvereinsbestrebungen der Arbeiter sich systematisch zu festen ständigen Zusammenschlüssen, zu Tausenden von örtlichen und zentralen Arbeitgeberverbänden verdichtet hat. Und aus dem Widerspiel von Arbeitergewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sind wiederum in früher ungeahntem Maße gewisse Gemeinschaftsvereinbarungen zur friedlichen Ordnung und Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse erwachsen, Tarifgemeinschaften mit gemischtbesetzten Schichtungs- und Lohnausschüssen, Einigungsstellen, Schiedsgerichten, Arbeitsnachweisen. Hier handelt es sich zwar nicht mehr um eigentliche gewerkschaftliche Berufsorganisationen, die doch immer den Charakter einseitiger Interessenvertretungen wahren müssen, aber Kulemann hat schon in seiner ersten Auflage, nachdem er zunächst die Arbeitgeberverbände als Gegenstücke zur Gewerkschaftsbewegung auf der Unternehmerseite geschildert hatte, gemeint, wenigstens auch jene tarifvertraglichen Gemeinschaftsbildungen zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden, die feste Tarifauslegungs- und -erneuerungsstellen besitzen, in die Schilderung hineinziehen zu sollen: denn sie stellen, so meint Kulemann, „neue, von den ursprünglichen Vertragsparteien formell unabhängige Rechtssubjekte" dar.

Berücksichtigt man zuletzt noch, wie Kulemann es will, die im Schatten der Arbeitgeberverbände gezüchteten pseudogewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen gelber Färbung, eine fast ganz neue Errungenschaft des 20. Jahrhunderts, die Kulemann wenigstens vor 1900 nicht kannte, so ist endlich die Riesenmasse neuen Stoffes, die Kulemann in der zweiten Auflage von 1908 zu bewältigen hatte, in ungefähren Linien umgrenzt und damit die ungeheure Aufgabe charakterisiert, die es bei der Abfassung eines neuen Gesamtwerkes über „Die Berufsvereine", selbst wenn es nur die T a t s a c h e nentwicklung bis 1908 erschöpfen wollte, zu meistern galt.

An diesen großen Maßstäben will Kulemanns Werk, seiner ganzen Anlage und dem Arbeitsaufwand nach, gemessen sein. Das ausführliche Vorwort zur zweiten Auflage, das in die Absichten und Arbeitsmethoden des Verfassers, in die Summe von Mühen und Enttäuschungen, mit denen er zu ringen hatte, einen lehrreichen Einblick gewährt, kennzeichnet, wenn auch abgeschwächter als das Vorwort zur ersten Auflage, die hohen Gedanken, die den Verfasser bei der Inangriffnahme des großen Werkes leiteten. Der Verfasser bekennt nun in demselben Vorwort mit der ihm innewohnenden Eigenkritik offen selbst, daß das schließlich veröffentlichte Werk nicht entfernt dem Ideale entspräche, das ihm vorgeschwebt hatte. Das äußerlich Stoffliche ist Kulemann bei der von ihm gewählten Arbeits-

weise so ins Breite gewachsen, daß er an die Bearbeitung der eigentlichen Probleme des inneren Werdens und Wachsens der Berufsorganisation gar nicht mehr hat herangehen können. Die kritisch-systematische Erörterung von „Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung", auf die letzten Endes die ganze Arbeit Kulemanns angelegt war, hat Kulemann ebenso wie bei der ersten Auflage auch diesmal noch völlig zurückstellen müssen. Die objektive Entwicklungsgeschichte der deutschen Berufsvereine, die das enger gesteckte Ziel der vorgelegten zweiten Auflage sein sollte, ist, wie Kulemann selbst bedauernd zugibt, nicht viel über den Rahmen einer unpragmatischen „Tatsachenzusammenstellung" (das Wort gebraucht Kulemann mehrfach selbst) hinausgediehen. Der Versuch einer Einordnung der berufsorganisatorischen Geschehnisse in einen ursächlichen Zusammenhang mit den wirtschaftlich-technischen, politischen und kulturlichen Triebkräften der Zeit ist von Kulemann bewußt unterlassen worden; die zweite, dringend notwendig gewordene Auflage seines Werkes wäre sonst vielleicht niemals erschienen. Aber auch die eigenen Lebenskräfte, die persönlichen und organisatorischen Mächte, die innerhalb der Berufsvereine selbst die Entwicklung vorwärtsgetrieben oder gehemmt haben, und das, was ich oben die innere Maschinerie der Berufsorganisation genannt habe, alles das tritt in Kulemanns neuer Auflage nicht deutlicher als in der ersten Auflage zutage, und die charakteristischsten Lebensäußerungen und Leistungen der Arbeiterberufsvereine, nämlich die Arbeitskämpfe, die Erfolge und Mißerfolge bei Streiks und Aussperrungen, bei trocknen Lohnbewegungen und Tarifvertragsabschlüssen sind in Kulemanns Entwicklungsgeschichte der Gesamtverbände fast gar nicht berührt; in den Nebendarstellungen der größeren Fachverbände finden sich nur gelegentliche Hinweise auf bedeutungsvolle Einzelkämpfe, die ihrer Art nach mehr als Ausnahmeerscheinungen denn als typische Betätigungen der betreffenden Verbände angesprochen werden müssen. So findet man denn über das wichtigste Kapitel der Gewerkschaftsbewegung bei Kulemann nur eine Summe von Verbandstagsbeschlüssen zur Frage der Streikpolitik und der Streikunterstützung und die bekannte amtliche Sammelübersicht über die Streikunterstützungen, die die Gewerkschaften von 1891 bis 1907 geleistet haben. Wer die Geschichte der deutschen Gewerkschaften nicht kennt, würde aus Kulemanns Buch sich über den großen Umschwung vom offnen örtlichen Teilstreik zur trocknen Lohnbewegung und zum zentralgeleiteten Tarifvertragskampf kein Bild machen können.

Kulemanns Werk ist keine eigentliche Entwicklungsgeschichte der Berufsvereine, sondern eine mehr oder minder aus den Akten geschöpfte Chronik derselben. Zwar hat sich Kulemann, wie er im Vorwort selbst betont, eifrig bemüht, durch persönlichen Besuch vieler Berufsvereinstagungen in lebendige Fühlung mit den Verbänden zu gelangen, um dem Einwand, den bereits das „Korrespondenzblatt" der Generalkommission gegen die erste Auflage gemacht hatte, nämlich daß diese Darstellung die Fühlung mit dem praktischen Leben vermissen lasse, Rechnung zu tragen. Aber mit dem Besuch der Verbandskongresse, die doch zum guten Teil wie alle Kongresse Paradekundgebungen sind und nur das öffentliche Siegel unter längst im stillen vollzogene Wandlungen und Entschließungen zu setzen haben, kann man

meines Erachtens dem Wesen der Berufsorganisationen nicht viel näher kommen. Das Charakteristische sagen die Verbandsmänner meist nicht vor aller Öffentlichkeit, weil es entweder ihnen viel zu selbstverständlich erscheint oder aber einem Aufdecken der Karten vor den Gegnern oder den Konkurrenten der Organisationen gleichkäme. Das eigentliche Wesen der Organisationen offenbart sich nicht in ihren Worten, sondern in ihren Taten, in ihrem alltäglichen Tun und Lassen, in der Kleinarbeit der Zentralstellen wie der Ortsvereine und in den Beratungen der Vertrauensmännersitzungen, der Streik- und Tarifvertragskonferenzen, in der Haltung und dem Geist der Vereinspresse, aus deren Anzeigenteil selbst mitunter ein treffenderes Bild von dem Berufsvereine zu gewinnen ist als aus seinen schönen Kongreßbeschlüssen. Wer nicht durch persönliche Fühlung mit dieser berufsorganisatorischen Alltagsarbeit oder doch mindestens durch regelmäßiges Studium der Arbeiter- und Berufsverbandspresse auch das typische, normale Getriebe der Organisationen und die Personen, die die Vereinsgeschichte machen, kennen gelernt hat, der wird kaum in der Lage sein, eine zuverlässige Charakteristik des Wesens und Werdens der Vereine zu liefern. Eine solche Charakteristik, wie wir sie in klassischer Form in Webbs Darstellung der britischen Gewerkvereine besitzen und daneben stellenweise auch in Howells, Paul de Rousiers' und Hans v. Nostiz' Arbeiten zum gleichen Gegenstande finden, ist für Deutschland von wissenschaftlicher Seite auf breiterer Grundlage (einzelne Abhandlungen sind vorhanden) noch nicht versucht worden.

Wenn wir in Kulemanns Chronik der Berufsvereine nun auch solche wichtigen Fragen der Entwicklungsgeschichte nicht beantwortet finden, so hat doch Kulemanns Arbeit über die Organisationen zumal in ihrer neuen erweiterten Fassung nach anderen Richtungen so hervorragenden Wert, daß die deutsche Wissenschaft und Politik dankbar sein muß, daß sich ein gewissenhafter und gründlicher Forscher der unendlich mühseligen Aufgabe unterzogen hat, den wichtigsten urkundlichen, aktenmäßigen Tatsachenstoff aus der Entwicklung der Arbeiter-, Beamten- und Arbeitgeberverbände zu sammeln und zu einem übersichtlichen, gut gegliederten Bilde zu vereinigen. Kulemanns Buch ist für jeden, der sich über Daten und Kundgebungen einzelner Berufsvereine schnell und zuverlässig unterrichten will, und überhaupt als Leitfaden durch die schier unübersehbare Welt der Fachorganisationen, die sich mit der sozialen Interessenvertretung befassen, unentbehrlich.

Das wird am besten erhellen, wenn wir kurz den Inhalt des dreibändigen Werkes Revue passieren lassen. Nach einer einleitenden Erörterung über die Begriffe Gewerkschaft und Berufsvereine, Arbeitnehmer, Hand- und Kopfarbeiter sowie Beamter im Gegensatz zum Arbeitgeberbegriff eröffnet Kulemann den Reigen der Arbeitgeberorganisationen mit den Vereinigungen der öffentlichen Beamten im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten: Pfarrer, Lehrer, Justiz-, Zoll-, Steuer- und Finanzbeamte, Gemeindebeamte, pensionierte Beamte, Militär- und Zivilanwärter, Bau-, Gruben- und Forstbeamte, Kanzlei- und Steuerbeamte, Medizinal-, Kirchen- und Polizeibeamte 'aller Rangklassen marschieren, nach Bundesstaaten geordnet, in geschlossenen Koalitionen auf. Zum ersten Male

entrollt sich uns ein Bild von dem großartigen Siegeszuge des sozialen Organisationsgedankens in jenen Arbeitnehmerschichten, die nach Gesetz und Sitte eigentlich alles Heil von der wohlwollenden Fürsorge ihrer vorgesetzten Behörde allein erwarten sollten. Wie anders entwickelt sich doch die soziale Welt, als die hergebrachte patriarchalische Satzung es wünscht! Die Arbeitnehmer der sogenannten „Freien Berufe" d. h. die Kopfarbeiter mit überwiegend wechselndem Arbeitgeber ohne dauerndes Dienstvertragsverhältnis, Ärzte aller Art, Apotheker, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Bücherrevisoren bilden die Mitgliedschaften der zweiten Organisationsgruppe, die Kulemann nach Entstehung, Ausbreitung, Zweck, Tätigkeit und Finanzgebarung, Verein für Verein, schildert.

Das große Heer der Privatangestelltenverbände, der technischen, kaufmännischen, künstlerischen, wissenschaftlichen und Bureaubeamten, deren allgemeinen Vereinigungen sich einige Sondergruppierungen im Brauerei-, Brennerei-, Fleischbeschau-, Zuschneidegewerbe, im Schiffahrtswesen und in der Land- und Forstwirtschaft zugesellen, hat in dem neuen „Kulemann" ebenfalls wie die öffentlichen Beamtenvereine zum ersten Male eine erschöpfende Zusammenstellung erfahren. Der alte Kulemann behandelte nur die Handlungsgehülfen, die Werkmeister und die Verkehrsbeamten. Neuerdings ist in den Heften der Gesellschaft für soziale Reform über die wirtschaftliche und soziale Lage der Privatbeamten eine selbständige Bearbeitung der sozialen Bewegung der Privatbeamten erfolgt.

Viel weniger Neues als der erste Band der zweiten Auflage bringt der zweite Band, der von den Berufsorganisationen der Lohnarbeiter und -arbeiterinnen handelt. Hier sind im wesentlichen nur die Entwicklungstatsachen des letzten Jahrzehnts der Gewerkschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung der christlichen und konfessionellen Arbeiterorganisationen ergänzend dargestellt worden. Die sonstigen grundsätzlichen Neuerungen dieses Bandes überraschen ein wenig. Den Organisationen des Personals der Post- und Eisenbahnverwaltungen ist ein selbständiger Abschnitt von 70 Seiten, gerade ebensoviel wie den gesamten freien Gewerkschaften, der überragenden Kerntruppe der Arbeiterberufsvereine, eingeräumt worden, und ein reichliches Halbhundert Seiten widmet Kulemann den unternehmerfreundlichen Arbeiterorganisationen (A. Gelbe Gewerkschaften, B. Vaterländische Arbeitervereine). Die Darstellungsmethode des Verfassers, der hauptsächlich auf Grund der Satzungen, Kundgebungen, Jahresberichte und eignen Auskünfte der Verbände seine Schilderung aufbaut, dürfte gerade bei diesem problematischen Kapitel gewerkschaftlichen Lebens die Kritik herausfordern. Denn daß die gelben Gewerkschaften in der Wirklichkeit nicht die sozialen Harmonieorganisationen sind, als die sie sich auf dem Papiere ausgeben, sondern daß hier ebensoviel unlautere wie gesunde Bestrebungen chaotisch durcheinanderlaufen, das wird jeder unparteiische Beobachter dieser Bewegung sehr leicht feststellen können. Glücklicherweise hat Kulemann in einer besonderen theoretischen Einleitung, deren andere wichtige Gewerkschaftskapitel dieses Bandes sich nicht rühmen können, das Für und Wider der Beurteilung dieser Harmonievereine objektiv vorgetragen, so daß der unerfahrene Leser sozusagen gewarnt ist und nicht etwa aus der sympathischen Autobiographie eines saarabischen

Werkvereins den Eindruck gewinnt, die schönste Blüte gewerkschaftlicher Kultur sei hier in der Entfaltung begriffen. Die ausführliche Beschreibung jedes einzelnen dieser rein örtlichen Werkvereinchen, neben denen übrigens die viel verbreiteteren „meistertreuen Gesellenvereine“ zu kurz gekommen sind, muß besonders deshalb irreführend wirken, weil die mächtigsten und bestorganisierten deutschen Gewerkschaften, wie z. B. der Holzarbeiterverband oder der größte Zentralindustrieverband der Welt, der deutsche Metallarbeiterverband, bei Kulemann keine Sonderbehandlung erfahren.

Der dritte Band, der die Organisation der Arbeitgeber schildert, ist gewiß zum Teil durch das kurz vor Kulemanns zweiter Auflage erschienene anschauliche, systematische Buch von Kessler über dasselbe Thema in den Schatten gedrängt worden, aber die unverkürzte Wiedergabe des Kulemann reichlich zugeströmten Urkundenmaterials über die einzelnen Arbeitgeberverbände bildet doch eine sehr nützliche Ergänzung monograpischer Art zu der zusammenfassenden und generalisierenden Kesslerschen Darstellung. Daneben kommen bei Kulemann auch die wirtschaftlich-sozialpolitischen Arbeitgeberverbände, die als Vorläufer und als Rückendeckung für die eigentlichen Abwehr- und Kampfverbände eine Mitberücksichtigung notwendig verdienen, zu ihrem Recht. Gegen die Hereinziehung der sogenannten „Gemeinsamen Organisationen“, worunter Kulemann vor allem die gut entwickelten Tarifgemeinschaften von Arbeitgebern und Arbeitern mit ausschließlichem Verbandsverkehr versteht, in den dritten Band über die Berufsvereine habe ich bereits oben Bedenken angedeutet. Tarifgemeinschaften sind keine Berufsvereine, sondern ein eigenartiger sozialer Vertragskomplex zwischen Berufsvereinen oder lose koalierten Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitern. Außerdem ist die von Kulemann versuchte Scheidung von Tarifverträgen und Tarifgemeinschaften, welch letztere allein der Aufnahme in das Werk gewürdigt werden, praktisch kaum greifbar und angesichts der häufigen moralischen Verurteilung des „Organisationszwangs“ nicht empfehlenswert. Die Auswahl aus den Tausenden von Tarifverträgen, die Kulemann unter diesen Gesichtspunkten unternommen hat, ist ziemlich willkürlich ausgefallen. So stehen z. B. simple Ortstarifverträge von ziemlich primitiver Durchbildung mit dem „Einigungsamt“ für das Holzgewerbe in Düsseldorf in diesem Abschnitt bunt beisammen. Nützlicher wäre es gewesen, die förmlichen „Allianzen“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zur gemeinsamen Verteidigung der Arbeits- und Absatzinteressen des Gewerbes hier scharf herauszustellen. Die bei Kulemann angeführten Allianzen verschwinden jetzt unter der Schar von Tarifverträgen, die vor Hunderten von anderen Kollektivverträgen nichts Wesentliches voraushaben.

Kulemann plant nach Abschluß dieses Werkes für Deutschland nunmehr eine ergänzende Darstellung über die Berufsvereine in den übrigen Kulturstaaten. Es wäre das ein dankenswertes großartiges Unternehmen, mindestens ebenbürtig der Gesamtdarstellung der Sozialversicherung in den Kulturstaaten, jedoch ungleich schwieriger, da es sehr viel Mühe haben wird, zahlreiche fremde Mitarbeiter verschiedener Nationen und Standpunkte unter einen Hut zu bringen. Darum möchte ich lieber der Hoffnung Ausdruck geben, daß es Kulemann gelingen möchte, seinen Plan

einer internationalen Zentralstelle für die systematische Sammlung und Exzerpierung der Berufsvereinsliteratur zu verwirklichen. In der internationalen Berichterstatttung des Internationalen Gewerkschaftssekretariats ist ein gewisser Ansatz dazu gegeben. Es bedürfte nur der Ausgestaltung des Sekretariats zu einem wissenschaftlichen Institut, das Gewähr für sozialpolitische Neutralität und unparteiische Kritik nach allen Richtungen hin böte.

Berlin. Waldemar Zimmermann.

Maurivex, Louis: De la question sociale. Tome premier: Économie politique. Paris 1909, V. Giard & Brière. 8⁰. 306 S. 3 Fr.

Der Verfasser dieses ziemlich unbeholfen geschriebenen Buches gibt das Vorhandensein schwerer wirtschaftlicher und sozialer Mißstände in unserer Ordnung des Wirtschaftslebens zu. Er bezweifelt aber, daß die in Ausführung begriffenen und in Vorschlag gebrachten sozialen Reformen den gewünschten Erfolg herbeiführen können. Er bedient sich, um seine Bedenken zu begründen, einer vorzugsweise abstrakt-deduktiven Gedankenentwicklung, ohne auf die tatsächlich gemachten Erfahrungen viel Rücksicht zu nehmen. Zur Beseitigung des sozialen Unrechts und der wirtschaftlichen Bedrängnisse der Absatzstörungen schwebt ihm in gewisser Anlehnung an saint-simonistische Ideen eine staatliche Veränderung der Eigentums- und Einkommensverteilung vor. Der zweite Band soll über diese Eigentumsfrage weitere Aufschlüsse bringen.

Charlottenburg. H. Herkner.

Feuchtwanger, Siegbert: Staatliche Submissionspolitik in Bayern. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano u. Walther Lotz. 98. Stück.) Stuttgart u. Berlin 1910, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 8⁰. 160 S. 3,50 Mk.

Einer der wichtigsten Punkte auf den neueren Programmen der Handwerker bildet die Regelung des Submissionswesens. Wenn es sich dabei auch keineswegs um ein ausschließliches Handwerkerinteresse handelt und wenn es auch an Klagen aus dem industriellen Lager ebenfalls nicht gefehlt hat, so haben doch in erster Linie die Beschwerden der Handwerker die Reformbedürftigkeit des Verdingungswesens erkennen lassen. Es sind dabei die mannigfachsten Besserungsvorschläge gemacht worden. Eine Zeitlang stellte man das Mittelpreisverfahren in den Vordergrund, erfand aber auch noch zahlreiche andere, zum Teil komplizierte Berechnungsmethoden, um zu einem möglichst gerechten Ergebnis zu gelangen. Unter dem Einfluß dieser Bestrebungen sind dann eine Reihe von Einzelstaaten dazu übergegangen, die für die Submissionen aufgestellten Grundsätze einer Änderung zu unterziehen. Dazu gehört auch Bayern, dessen im Jahre 1903 vorgenommene Reform vielfach als Muster empfohlen wird. Im vorliegenden Buche schildert nun der Verfasser die Politik, die der Staat Bayern — ohne Berücksichtigung der Kommunen — bei der Beschaffung der erforderlichen Sachgüter vom Mittelalter an verfolgt hat.

Es werden dabei zwei Perioden unterschieden: die erste vom Ende des Mittelalters bis ca. 1864 „Die Sachbeschaffung ein technisches Problem" und seitdem die zweite „Die Sachbeschaffung unter dem Einfluß wirtschaftspolitischer Bestrebungen". Dies sind freilich, wie der Verfasser auch bemerkt, keine sich ausschließenden Gegensätze; aber man kann die Formulierung immerhin gelten lassen. Die Zustände bis 1818 können begreiflicherweise nur kurz angedeutet werden; eingehender wird gezeigt, wie in der Folgezeit die verschiedensten Versuche gemacht werden, wie die staatliche Regie zugunsten der Vergebung öffentlicher Arbeiten immer mehr zurückgedrängt wird, bis dann durch die Instruktion von 1833 der Grundsatz aufgestellt wurde, daß die Vergebung an den Mindestfordernden als Regel zu gelten habe. Auf dieser Basis bildete sich dann bis 1864 ein fast unbeschränktes System rein fiskalischer Methoden aus, die in einer Verordnung von 1864 ihren Niederschlag finden. Der Verfasser hat in übersichtlicher Zusammenfassung unter Illustrierung durch treffend gewählte Beispiele diesen Gang der Dinge klar und anschaulich geschildert.

Im weiteren Verlauf sieht man, wie auf der gewonnenen Grundlage sich zahlreiche Mißstände rechtlicher und wirtschaftlich-technischer Art herausbilden, wie die Reformwünsche sich immer lebhafter geltend machen, bis durch eine Verordnung im Jahre 1903 das gesamte staatliche Verdingungswesen neu geregelt wird. Allerdings wird auch darin die öffentliche Ausschreibung mit Vergebung an den Mindestfordernden grundsätzlich beibehalten, aber doch nicht als Schablone mit absolutem Zwang. Auch die übrigen Bestimmungen, die oft nicht weniger wichtig sind als die Art der Zuschlagserteilung, sind reformiert und weisen Verbesserungen auf. Jedoch hat auch diese Umgestaltung sich nicht unbedingten Beifall zu erringen vermocht. Die Frage wird jetzt dadurch noch verwickelter, daß nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern auch die Arbeiter verlangen, daß ihre wirtschaftlichen Forderungen entsprechende Berücksichtigung finden. Daher sind denn seit 1903 nicht wenig Abänderungswünsche namentlich in der Kammer der Abgeordneten laut geworden. Der Verfasser erörtert die Forderungen der gewerblichen Kreise vor und nach der Reform von 1903 eingehend, häufig referiert er nur und enthält sich eines eigenen Urteils, obschon man nach seiner Art der Darstellung nicht selten das Gefühl hat, daß er jene Wünsche nicht für berechtigt gelten lassen will. Bei der Beurteilung der Arbeiterforderungen ist er nicht ebenso zurückhaltend, wenngleich auch hier die Fragen nicht so selbstverständlich zu beantworten sind. So meint er z. B. (S. 149), daß bei Erteilung der Aufträge die Arbeiterbedingungen in erster Linie durch den Inhalt der Tarifträge bestimmt werden sollten. Denn: „Tarifverträge sind das Ergebnis freier Übereinkunft der Majorität der Arbeitgeber und Arbeiter." Diese Fassung ist nun ganz gewißlich falsch. Es lassen sich genügend Tarifverträge nachweisen, die auf einer oder auf beiden Seiten von einer Minorität abgeschlossen sind, also nicht die Norm zu enthalten brauchen.

Wer die Dinge näher kennt, wird in einem durch die Lektüre der Untersuchung — wie es der Verfasser auch zutreffenderweise hervor-

hebt — wieder bestärkt: nämlich in der Überzeugung, daß gerade auf dem Gebiete des Submissionswesens die schönsten theoretischen Verordnungen niemals alle Mißstände beseitigen können, daß vielmehr der wesentlichste Erfolg ganz von der Art der Durchführung durch die Beamten abhängt, die hierbei immer einen ziemlich weiten Spielraum zu sehr verschiedener Betätigung behalten.

Das Buch als Ganzes ist mit Geschick und Sorgfalt abgefaßt[1] und ermöglicht eine gute Orientierung.

Hamburg. Max Westphal.

Der Dienstvertrag der Privatangestellten, I und II. — **Das Recht der Privatbeamten und die Pensionsversicherung der Privatbeamten.** (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Heft 2, 3, 4 u. 5 des III. Bandes [Heft 26 – 29 der ganzen Reihe].) Jena 1908 u. 1909, Verlag von Gustav Fischer. Preis 90 Pfg. (174 S.), 1,10 Mk. (141 S.) und 2,20 Mk. (Doppelheft; 354 S.).

Gerade so spät, wie die Masse der Privatbeamten, im Vergleich zu den Industriearbeitern, zu gewerkschaftlichem Leben erwacht ist, ist auch für das Rechtsverhältnis und die Arbeitsstellung der Privatbeamten das öffentliche Interesse geweckt und das wissenschaftliche Studium mobil gemacht worden. Einzelne Rufer im Streit, die die Unzulänglichkeit des Dienstvertragsrechts für die mit „Dienstleistungen höherer Art" betrauten Angestellten brandmarkten, sind zwar seit langem vorhanden; auch hat ja für eine wichtige Gruppe der Privatbeamten, für die Handlungsgehülfen, die eben frühzeitig zu wuchtigen Berufsverbänden sich zusammenzuschließen und die Reichstagsparteien zu bearbeiten verstanden, das Handelsgesetzbuch schon vor zwölf Jahren ein besseres Dienstvertragsrecht, als es das Bürgerliche Gesetzbuch und die Technikerparagraphen der Gewerbeordnung gewähren, geschaffen und damit für alle übrigen, vernachlässigten Angestelltengruppen Zielmarken aufgesteckt, die diese zum mindesten auch für sich erkämpfen möchten. Aber vom frommen Wunsch bis zum klaren energischen Wollen war infolge der geringen sozialpolitischen Schulung der Angestelltenschaften noch ein weiter Weg. Obendrein ergab sich bei näherem Zusehen, daß die Rechtsstellung der Privatbeamten ein so verwickeltes, buntscheckiges Problem ist, dessen man nur allmählich auf Grund weitschichtiger Studien Herr zu werden hoffen konnte.

Es ist das Verdienst der Gesellschaft für Soziale Reform, die infolge des lebhaften Anschlusses der Privatbeamtengruppen an ihre Organisation — weit über ½ Million Privatbeamte sind jetzt korporativ beigetreten — sich zu einem Mittelpunkt für die gleichlaufenden Bestrebungen der verschiedenen Angestelltengruppen entwickelt hat, daß sie die systematische Klarstellung der Rechtsverhältnisse dieser Mitgliedschaften zum ersten Male auf breiter Grundlage versuchte. Das neben der Gesellschaft bestehende und bereits vor ihr tätige Zentrum der Privatbeamtenbewegung,

[1] Auf S. 140 ist ein Druckfehler. Es muß statt „§ 1009 G.O." heißen „§ 100q G.O.".

der „Hauptausschuß für die Pensionsversicherung der Privatangestellten", beschränkt, wie der Name sagt, seine Arbeit auf das soziale Versicherungsrecht der Angestellten; der junge „soziale Ausschuß" der technischen Angestellten widmet sich nur der Interessenvertretung dieser einen Gruppe. Die „Gesellschaft für Soziale Reform" aber hat sämtliche Rechtsverhältnisse aller Schichten von Privatbeamten, der kaufmännischen Angestellten (Rechtsanwalt Dr. Baum), der Techniker in den gewerblichen Betrieben (Oberbürgermeister Cuno) und in denjenigen Betrieben, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen (Bergbau, Verkehrsgewerbe, landwirtschaftliche Nebenbetriebe [Magistratsrat Wölbling]), der landwirtschaftlichen Güterbeamten (Güterdirektor Trampe), der Bureaubeamten der Rechtsanwälte (Rechtsanwalt Alfons Fuld) in den vorliegenden „Schriften" durch eine Reihe juristischer und sozialpolitischer Fachleute untersuchen lassen und dann auf ihrer vierten Hauptversammlung (in Frankfurt a. M. 1909) zum Gegenstand mehrtägiger Verhandlungen gemacht (vgl. den Verhandlungsband Heft 4 u. 5). In erster Linie ist in diesen Erörterungen der eigentliche Dienstvertrag behandelt worden; daneben sind aber so wichtige Rechtsfragen, wie der Erfinderschutz für die technischen Angestellen und die Konkurrenzklausel, die über den Betriebsbereich und die Dauer des Dienstvertrags hinaus in das Rechtsleben und die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit der Kopfarbeiter tief einschneiden, monographisch (durch Redakteur Sohlich vom Bund der technisch-industriellen Beamten und Reif, Vorsteher des Leipziger Handlungsgehülfenverbandes) dargestellt und ebenso ist die Sozialversicherung der Angestellten einer eingehenden Diskussion unterzogen worden. Da sich bei allen diesen Untersuchungen immer wieder herausgestellt hat, wie schwierig, ja oft unmöglich es ist, die einzelnen Privatbeamtengruppen (ihrer sozialwirtschaftlichen Funktion nach) scharf von einander zu scheiden — wie fließend sind z. B. die Grenzen zwischen technischen und kaufmännischen Beamten im Betriebe, wie oft ist der Privatbeamte gleichzeitig in einem Gewerbeordnungs- und einem nicht der Gewerbeordnung unterstellten Betriebe desselben Arbeitgebers tätig! —, da weiterhin in jedem Bundesstaat oft andere gewerberechtliche Normen für die technischen Angestellten bestehen und endlich der Begriff „Privatbeamter" bisher vom Begriff „Lohnarbeiter", angesichts der Proletarisierung der Angestelltenschaft zumal, kaum deutlich zu scheiden ist, so war es eine notwendige Ergänzung der geschilderten Sonderdarstellungen, neben den geltenden Rechtsvorschriften, Anstellungsverhältnissen und Reformforderungen der einzelnen Privatbeamtengruppen zum Schlusse auch den Gedanken eines einheitlichen Privatbeamtenrechts einmal systematisch in Anknüpfung an das Lohnarbeiterrecht zu entwickeln. Dr. Potthoff hat sich mit glänzendem Geschick dieser interessanten Aufgabe am Ende des Heftes 3, und zwar nicht bloß aus logisch-juristischen Erwägungen, sondern auch von allgemeinen sozialpolitischen Gesichtspunkten aus unterzogen. Was Darstellungskunst und Bedeutung der übrigen Abhandlungen anlangt, so sind diese je nach dem Stoff und der Eigenart des Verfassers natürlich verschieden. Baums und Wölblings Arbeiten bilden geradezu erschöpfende Kommentare des von ihnen behandelten Arbeitsvertragsfeldes, die nicht nur theoretischen Wert

beanspruchen können, sondern auch für die praktische Rechtsprechung Nutzen stiften werden.

Aus dem Verhandlungsband über die Frankfurter Tagung, die sich außer mit den genannten Dienstvertragsfragen, wie erwähnt, mit der Sozialversicherung der Privatbeamten befaßte, sind besonders die Vorträge von Dr. Potthoff und Dr. Ernst Cahn hervorzuheben. Die Fülle der kritischen Gedanken und Anregungen, die in diesen mehrtägigen Verhandlungen von den zahlreichen Diskussionsrednern geäußert worden sind, läßt diesen Band als wertvollen Abschluß des Kompendiums der Privatbeamtenfragen, das die Gesellschaft mit diesen Arbeiten zum ersten Male versucht hat, erscheinen. Weitere Veröffentlichungen der Gesellschaft über die soziale und wirtschaftliche Lage der Privatbeamten sollen übrigens dieses überwiegend juristische Kompendium nach der sozialwirtschaftlichen Seite hin ausbauen.

Berlin. Waldemar Zimmermann.

Die Stellung der Architekten und Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungen. Denkschrift, aufgestellt auf Beschluß der Abgeordnetenversammlung in Danzig 1908. Berlin 1909. 32 S.

Je zahlreicher die eigenen wirtschaftlichen Betriebe des Staates und der Gemeinden werden und je weiter die Wirksamkeit öffentlicher Behörden in das wirtschaftliche und soziale Leben einzugreifen strebt, desto größer wird die Zahl der technischen Beamten. Da jetzt auch innerhalb der Privatindustrie meist nur auf eine abhängige Stellung gerechnet werden kann, werden die Stellungen im öffentlichen Dienste von Architekten und Ingenieuren vielleicht noch mehr als früher gesucht. Da ist es nun oft der Jurist, der dem Ingenieur, ebenso wie der Kaufmann in der Privatindustrie, die obersten, bestbezahlten und einflußreichsten Stellungen versperrt. Die Beschlußfassung liegt bei den Juristen, während die Ingenieure meist auf eine beantragende und begutachtende Wirksamkeit beschränkt bleiben. Diese Zustände verstoßen nach der Auffassung der Ingenieure nicht nur gegen das Standesinteresse, sondern auch, was in der Öffentlichkeit zu wenig beachtet wird, gegen das höhere Interesse einer einfachen, billigen, sachgemäßen und raschen Administration. Nach Maßgabe der noch mancherorts herrschenden, einseitig technischen Ausbildung des Ingenieurs steht dieser gegenüber dem Juristen oder Kaufmann in der Vertretung universellerer Auffassungen allerdings zurück. Es kommt daher vor allem auf eine Vertiefung der staatswissenschaftlichen Bildung der Ingenieure an. In ungemein eindrucksvoller und sachkundiger Weise hat sich der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine auf seiner Danziger Tagung 1908 mit diesen Problemen befaßt und ein Programm aufgestellt, nach welchem die „Unterrichtspläne der technischen Hochschulen so einzurichten sind, daß alle Studierenden die Möglichkeit einer harmonischen, weitere Gebiete des öffentlichen Lebens einschließenden Ausbildung gewinnen, die sie befähigt, über die Grenzen der eigentlich technischen Tätigkeit hinaus, immer aber auf deren Grundlage, sich tätig, regelnd, leitend an der Pflege und Hebung unseres nationalen Kulturzustandes zu beteiligen".

Charlottenburg. H. Herkner.

Coelsch, Hans: Deutsche Lehrlingspolitik im Handwerk. Berlin 1910, J. Guttentag. 8°. XX und 295 S. 6 Mk.

Wie die immer stärker werdende Zerrüttung der Lehrlingsverhältnisse einer der wichtigsten Antriebe zur Schaffung des Handwerkergesetzes von 1897 war, so haben die Innungen nach ihrer Reorganisation und die Handwerkskammern nach ihrer Errichtung unter allen ihnen zugewiesenen Aufgaben der Regelung des Lehrlingswesens zeitlich zuerst und sachlich am eingehendsten ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Eine Zusammenfassung aller der verschiedenen Zweige dieser Lehrlingspolitik erscheint deshalb angebracht, umsomehr, weil die Vorstellungen, die Lehrlinge seien nichts anderes als von ihren Meistern unmäßig ausgebeutete Arbeitskräfte, noch keineswegs verschwunden sind. Der Verfasser vorliegenden Buches will, einer Anregung des Handwerks- und Gewerbekammertages folgend, eine solche Gesamtübersicht liefern. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Gewerbegesetzgebung über das Lehrlingswesen bis zum Handwerkergesetz von 1897 erörtert er im zweiten Teil die rechtliche Ordnung des Lehrlingswesens auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der von den Handwerkskammern erlassenen Vorschriften, um im dritten Teil die hauptsächlichsten Maßnahmen zur Erziehung eines berufstüchtigen gewerblichen Nachwuchses zu besprechen.

Wenn man das 13 Seiten umfassende Literaturverzeichnis durchsieht, das der Ausarbeitung vorangeht, vermißt man unter den zahlreichen mehr oder minder wichtigen Quellen die bei weitem bedentendste, die sich in den letzten Jahren erschlossen hat: Die vom Kaiserlichen statistischen Amt 1908 veröffentlichte Erhebung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes. Man glaubt, diese sei nur versehentlich im Verzeichnis ausgelassen; denn man kann sich nicht gut vorstellen, daß jemand es unternimmt, über eine solche Frage ohne Kenntnisse der entscheidenden Materialsammlung zu schreiben. Tatsächlich scheint dies aber doch der Fall zu sein; erwähnt oder benutzt wird sie jedenfalls in der ganzen Arbeit nicht. Dieser Mangel macht sich durchweg bemerkbar. Der Verfasser ist häufig genötigt, zur Illustrierung seiner Ausführungen lückenhafte Angaben und vereinzelte Zahlen zu bringen, während ihm die „Erhebung" oft wesentlich mehr geboten hätte. Das gilt nicht nur für den dritten Teil des Buches, sondern auch für den zweiten, der überhaupt vielfach etwas Farbe vermissen läßt. Es ist durchaus zu billigen, daß Coelsch hier nicht nur eine dogmatische Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen zu geben versucht. Aber wenn er im Vorwort hervorhebt, daß er durch seine Tätigkeit die Dinge im praktischen Leben kennen gelernt habe, so könnte man billig erwarten, daß er uns etwas eingehender und entschiedener sagt, wie denn die Wirkung jener Vorschriften in der Praxis gewesen ist. Gelegentlich wünscht man etwas größere Vollständigkeit: so bei Erörterung des Lehrlingsbegriffes die Prüfung der Frage, ob ein „Volontär" darunter fällt; bei Besprechung der Bestimmungen des Lehrvertrages diejenige, daß dem Lehrling der Beitritt zu den Vereinen jugendlicher Arbeiter untersagt werden kann. Schief ausgedrückt ist es, wenn auf Seite 32 behauptet wird, für das Bäcker- und Konditorgewerbe bestehe

ein gesetzlich fixierter Lehrlingsbegriff und zwar deshalb, weil nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. März 1890 betreffend den Betrieb von Bäckereien auch diejenigen Personen unter 16 Jahren als Lehrlinge gelten, mit denen kein Lehrvertrag abgeschlossen wäre. Dann wären also Lehrlinge über 16 Jahre hier nicht denkbar? Sehr anfechtbar ist es, wenn dem Verfasser S. 60 ff. eine Lehrzeit von drei Jahren als Regel zu hoch erscheint. Man muß berücksichtigen, daß das Material des gewerblichen Nachwuchses leider noch immer vielfach mangelhaft ist. Ein sehr bedeutender Teil der Lehrlinge hat nicht einmal die erste Klasse einer Volksschule besucht. Da zudem erfreulicher Weise der theoretischen Seite der Ausbildung immer mehr Zeit gewidmet wird, kann man im allgemeinen 3—4 Jahre nicht als zuviel ansehen. Ausnahmen sind ja stets zulässig. Übrigens braucht man bei aller Anerkennung der Theorie diesen Gedanken nicht so zu pointieren, wie es Coelsch S. 197 tut: „Ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger wie die praktische Ausbildung ist die theoretische Ausbildung . . .".

Auf weitere Einzelausstellungen will ich verzichten, nur noch bemerken, daß die Anschauung, die Arbeiterausschüsse in den Fabriken bemühten sich besonders um das Leben und Treiben der Lehrlinge außerhalb der Fabrik (S. 289), den Tatsachen nicht entspricht.

Im ganzen ist das Buch mit Fleiß zusammengestellt und es ist zu bedauern, daß ihm der oben hervorgehobene Mangel anhaftet. Verschwiegen sei nicht, daß es stellenweise in einem sehr üblen Deutsch geschrieben ist.

Hamburg. Max Westphal.

Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Österreich während des Jahres 1907 und während des Jahres 1908. Herausg. vom K. K. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1909 und 1910, Alfred Hölder. 143 und 596 bezw. 169 und 308 S. gr. 8°. Preis brosch. je 2,40 Kr.

Die deutsche Streikstatistik ist hinsichtlich der Erhebungsmethode der österreichischen nachgebildet. Es lassen sich daher gegen die Erhebungsmethode die gleichen Einwendungen machen wie gegen die deutsche Streikstatistik. Hinsichtlich der Bearbeitung des gewonnenen Materials aber hat die österreichische Streikstatistik von Anfang an mit Recht als vorbildlich gegolten.

Über den Umfang der Ausstandsbewegung gibt folgende Übersicht Auskunft:

	1899	1901	1907	1908
Streiks	311	270	1 086	721
Beteiligte Betriebe	1 330	719	6 130	2 702
Streikende	54 763	24 870	176 789	78 562
Auf einen ergriffenen Betrieb entfallen Beschäftigte	68,4	89,9	46,9	50,3
Versäumte Arbeitstage	1 029 937	157 744	2 087 523	1 011 036

Das Jahr 1908 hatte in Österreich im ganzen unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden. Diese Erscheinung spiegelt sich auch in dem erheblichen Rückgang der Streikbewegung gegenüber den Vorjahren wider. Doch war die Streikbewegung hinsichtlich aller hier angeführten Gesichtspunkte noch bedeutend stärker als in sämtlichen Jahren der Zeit von 1899 bis 1905.

Auf die wichtigeren Betriebsklassen mit wenigstens 10 Ausständen oder mindestens 1000 Streikenden verteilen sich die Streiks folgendermaßen:

	Streikende			Versäumte Arbeitstage		
	absolut	%	1907 (%)	absolut	%	1907 (%)
Bergbau	26 803	34,1	(25,2)	75 745	7,5	(6,1)
Steine, Erden, Ton u. Glas	5 939	7,5	(4,1)	92 845	9,2	(5,2)
Metallverarbeitung	4 605	5,9	(4,4)	147 543	14,6	(7,5)
Maschinen usw.	3 980	5,1	(4,5)	151 159	15,0	(5,8)
Holz- u. Schnitzwaren und Kautschuk	1 742	2,2	(4,0)	48 258	4,8	(5,7)
Leder, Häute usw.	719	0,9	(—)	14 626	1,4	(—)
Textilindustrie	7 284	9,3	(22,5)	110 675	10,9	(33,4)
Bekleidungs- u. Putzwarenindustrie	2 170	2,8	(10,4)	23 946	2,4	(8,7)
Papierindustrie	1 304	1,7	(—)	49 413	4,9	(—)
Nahrungs- u Genußmittel.	3 746	4,8	(—)	27 914	2,8	(—)
Baugewerbe	12 664	16,1	(9,4)	189 729	18,8	(8,1)
Verkehrswesen	4 444	5,7	(—)	27 511	2,7	(—)
„Andere Betriebe"	1 133	1,4	(15,5)	12 913	1,2	(19,5)

Nimmt man die Zahl der Streikenden zum Maßstab der Intensität der Streikbewegung, so ist an erster Stelle der Bergbau zu nennen mit 27 000; es folgen das Baugewerbe mit 12 000, die Textilindustrie und die Industrie der Steine mit über 5000 Streikenden. Berücksichtigt man daneben auch die Streikdauer, so zeigt sich die Streikbewegung am intensivsten im Baugewerbe, in der Maschinenindustrie, in der Metallverarbeitung, in der Textilindustrie, Gruppen, in denen mehr als 100 000 Arbeitstage versäumt wurden. Für 1907, in welchem Jahre die Relativzahlen erhebliche Abweichungen von denen des Jahres 1908 zeigen, sind zufolge einer anderen Anordnung des Textes die absoluten Zahlen in dieser Übersicht nicht gegeben. Insofern stellt also die neuere Art der Veröffentlichung einen Fortschritt dar.

Gliedert man die Streiks danach, ob nur ein oder mehrere Betriebe davon betroffen wurden in Einzel- oder Gruppenstreiks, so macht sich eine Tendenz zur Abnahme der Einzel- und zur Zunahme der Gruppenstreiks bemerkbar. Von den in den Jahren 1899—1908 begonnenen Streiks waren in Prozenten:

	Einzelstreiks	Gruppenstreiks
1899	85,5	14,5
1900	87,1	12,9
1901	89,3	10,7
1902	84,0	16,0
1903	85,7	14,3
1904	80,0	20,0
1905	81,2	18,8
1906	78,8	21,2
1907	78,1	21,9
1908	80,2	19,8

Im Jahre 1908 waren die Gruppenstreiks verhältnismäßig am häufigsten (mit Prozent aller Streiks) in der Bekleidungsindustrie (38,3), in der Holzindustrie (34,0), im Baugewerbe (29,7), im Verkehrswesen (29,6) und bei der Metallverarbeitung (27,6); in keiner der übrigen Gruppen bilden die Gruppenstreiks mehr als ein Fünftel aller Streiks, am schwächsten sind sie vertreten im Bergbau mit 1,2 %.

Von den Streiks im Jahre 1908 waren 576 (79,9 %) Angriffs-, 82 (1,4 %) Abwehr- und 63 (8,9 %) nicht klassifizierbare Streiks. Die niedrigsten Prozente zeigen bei den Angriffstreiks die Jahre 1899 und 1901, die höchsten die Jahre 1907 und 1908. Die Abwehrstreiks erreichten ihr relatives Maximum im Jahre 1899 (21,9 %), ihr Minimum im Jahre 1907 (8,9 %); ihr Anteil nimmt, wenn auch mit Schwankungen, im ganzen ab.

Von je 100 Streikenden stellten Forderungen betreffend

	Lohnhöhe	Arbeitszeit	Organisation	Andere Gegenstände
Bergbau	76,0	2,3	25,8	25,9
Steine, Erden usw.	84,8	33,6	35,9	22.3
Metallverarbeitung	87,2	71,7	77,9	47,1
Maschinenindustrie	49,7	27,5	35,3	49,7
Holz- und Schnitzwaren	72,3	61,9	43,9	48,7
Leder, Häute usw.	95,5	48,3	11,3	21,0
Textilindustrie	73,1	37,9	43,3	22,6
Bekleidungsindustrie	89,4	71,8	58,7	32,3
Nahrungsmittel	97,9	17,4	47,5	15,8
Papierindustrie	93,2	15,3	80,2	5,4
Baugewerbe	91,6	47,5	46,9	33,0
Verkehrswesen	97,3	73,8	70,6	80,6
Andere Betriebe	71,2	—	26,9	14,0

Aus diesen Zahlen, die im Tabellenwerk noch viel mehr ins Detail dieser Hauptgruppen von Forderungen, die dann wieder miteinander kombiniert werden, eingehen, ist gewissermaßen die Richtung und die Intensität der wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses und der Arbeitsbedingungen zu ersehen. „Es ist z. B. sehr bezeichnend,“ heißt es im Bericht wörtlich, „daß im Bergbau 70 Prozent aller Streiks Lohnforderungen und nur 3 Prozent Arbeitszeitforderungen ausweisen.“

Über die Erfolge der Streiks gibt folgende Übersicht Auskunft: Von je 100 Streikenden waren beteiligt an Streiks mit

	vollem Erfolg	teilweisem Erfolg
Bergbau	15,2	20,2
Steine, Erden, Ton und Glas	14,9	53,7
Metallverarbeitung	5,8	76,3
Maschinen, Apparate, Instrumente u. Transportmittel	6,2	65,5
Leder, Häute, Borsten, Haare und Federn	16,3	73,0
Holz- und Schnitzwaren uud Kautschuk	12,5	64,4
Textilindustrie	6,1	53,3
Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	9,2	80,0
Papierindustrie	1,9	91,3
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	26,6	61,5
Baugewerbe	8,9	54,7
Verkehrswesen	13,7	75,8
Andere Betriebe	13,9	65,7

Durch Ergänzung vorstehender Prozentzahlen auf 100 erhält man die erfolglosen Streiks. Dabei ist allerdings nach dem Bericht zu beachten, daß auch im wirtschaftlichen Kampf die Forderungen häufig bewußt über das erreichbare Maß hinaus gestellt werden, um auf diese Weise eine bessere Verhandlungsbasis zu schaffen. Es ist daher möglich, daß die Streikenden durch den Ausstand alles erreichten, was sie gewollt, daß sich der Streik aber formell doch nur als ein solcher mit einem teilweisen Erfolg darstellt, worauf ich schon in meiner eingehenden Besprechung der österreichischen Streikstatistik der Jahre 1894—1901 im 18. Bd. des Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik hingewiesen habe.

Das Eindringen in die Details einer so schwierigen sozialen Bewegung, wie es jeder Kampf um die Arbeitsverhältnisse ist, verleiht der österreichischen Streikstatistik ihren hohen Wert, der nicht in der Erhebungsmethode, sondern in der überaus gründlichen und vielseitigen Bearbeitung der erhobenen Daten zu suchen ist. Im neuesten Jahrgang sind durch geschickte Druckanordnung schnell übersehbare Kombinationen der Forderungen der Streikenden mit den Erfolgen dieser Forderungen geschaffen. Ein besonderer Vorzug vor der österreichischen Statistik besteht in der eingehenden Einzelbehandlung der Streiks, Wiedergabe von abgeschlossenen Einigungsverträgen, einschlagenden Notizen der Tages- und Fachpresse.

Treptow bei Berlin, Juni 1910. Cl. Heiß.

Rieder, Ludwig: Die Arbeitsleistung der Saar-Bergleute in den Königl. preußischen Steinkohlengruben bei Saarbrücken seit dem Jahre 1888. Kritischer Beitrag zur Messung und Beurteilung der Bergarbeiterleistung (90. Stück der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz). Stuttgart und Berlin 1909, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 8°. 97 S. Preis brosch. 2.50 Mk.

Die Förderquote wird berechnet durch eine rücksichtslose Division mit der Zahl der eigentlichen Grubenarbeiter in die Gesamtkohlenförderung eines Jahres; dieser Quotient wird auch als „die Jahresleistung der eigentlichen Bergarbeiter" bezeichnet. Dr. Rieder greift diese Berechnung an, weil der Divisor eine stark gemischte Gruppe von Arbeitern, nämlich außer eigentlichen Grubenarbeitern, Hauern und Schleppern, noch Werksbeamte u. dgl., Aufseher, Pferdeknechte enthalte. Insbesondere greift er aber die in dem Kommentar des Berginspektors E. Müller zur Arbeitsleistung der fiskalischen Saarbergleute für die Jahre 1899—1903 aus diesen Förderquoten gezogenen Schlußfolgerungen an. Er formuliert sie kurz folgendermaßen: „Die auffälligen Konstatierungen lassen sich sinngetreu kurz zusammenfassen in folgende Sätze: 1. in ursächlichem Zusammenhang mit den höheren Löhnen kamen sinkende Leistungen (1899 bis 1902); 2. in den vier vorhergehenden Jahren 1898, 1897, 1896, 1895 gab es steigende Leistungen und zwar infolge der größeren Arbeitswilligkeit, die sich wieder eingestellt hatte nach der exemplarischen Unterdrückung der letzten großen Streikbewegung (Winter 1892—93); 3. die vorherige milder behandelte erste Streikbewegung seit 1889 brachte ein Sinken der Leistung und zwar infolge des Geistes der Unbotmäßigkeit und der verkürzten Arbeitszeit. Die gleichzeitig steigenden Löhne blieben damals ohne rekompensierenden Einfluß."

Diesen Anschauungen, die sich auf psychologische Vermutungen aufbauen, stehen gegenüber die des Berggewerbeinspektors für den lothringischen Teil des Saarbergbaues, die den Vorzug haben, sich nur auf sachliche Faktoren zu stützen: „Die Zu- oder Abnahme der durchschnittlichen Jahresleistung eines Arbeiters ist keineswegs ohne weiteres ein Maßstab für die größere oder geringere persönliche Arbeitsleistung des einzelnen Mannes, wie vielfach angenommen zu werden scheint. Bei der verhältnismäßig geringen Anzahl der Steinkohlengruben werden die Leistungszahlen durch Änderungen in der Betriebsweise, wie sie aus technischen Rücksichten oder infolge veränderter Lage des Kohlenmarkts nötig werden, durch das Hinzutreten neuer, vorläufig unproduktiver und das Abstoßen alter Betriebe, durch stärkere Heranziehung ungeübter Arbeitskräfte und ähnliche Ursachen in weit höherem Maße beeinflußt." Alle diese wichtigen *sachlichen* Faktoren hat Müller bei seinem Urteil über die Leistungs*willigkeit* der Arbeiter unberücksichtigt gelassen. Er hat namentlich den Einfluß der Konjunktur, der sich in der Richtung der Leistungs*möglichkeit* geltend macht, übersehen. Bei niedriger Konjunktur wird beim Bergbau ruhig und regelrecht gearbeitet. Es werden Vorrichtungsarbeiten in genügendem Maße betrieben, um bei eintretenden günstigen Verhältnissen auf dem Kohlenmarkt jederzeit mehr Leute beim Abbau beschäftigen und so die Förderleistung der Grube steigern zu können. Aus technischen Gründen des Betriebs muß der Bergbau, wie dies Dr. Rieder sehr anschaulich ausdrückt, Vor- und Ausrichtungsarbeiten einatmen, um Kohlen ausatmen zu können. So war die Minderleistung der Jahre 1889/93 begründet durch die Verkürzung der Arbeitszeit, der die Verbesserung der Betriebseinrichtungen, die diese Maßregel notwendig machte, nicht rasch genug folgen konnte. Dies traf obendrein zusammen mit einer

sinkenden Konjunktur. So wurde die Zahl der Kohlen fördernden Bergleute im Jahre 1892 um 3000 verringert, was natürlich einen Rückgang der Gesamtförderung sowie der auf den Kopf der gesamten Belegschaft entfallenden Jahresförderung zur Folge hatte. Wenn man aber die Förderung pro Kopf der Kohlen fördernden Bergleute allein berechnet, hat sie sich sogar gegen das Vorjahr stark vermehrt. 1899 sank die Förderquote, weil bei lange anhaltender günstiger Konjunktur ungeübte Arbeiter eingestellt worden waren und weil die Vor- und Ausrichtungsarbeiten zugunsten der Abbauarbeiten so sehr vernachlässigt worden waren, daß sie nunmehr in verstärktem Maße wieder aufgenommen werden mußten, um die Leistungsfähigkeit der Gruben wieder herzustellen. Auch zur Erklärung des Rückganges der Förderquote genügt der gleiche mit einem Konjunkturrückgang zusammentreffende Umstand, so daß der ungünstige Einfluß der christlichen Gewerkschaften jedenfalls nur dann als Erklärungsgrund gelten könnte, wenn er direkt bewiesen werden könnte.

Die Widerlegung der an sich wenig gründlichen Müllerschen Behauptungen ist dem Verfasser glänzend gelungen. Der Wert der Schrift wird wesentlich erhöht durch das überaus vorsichtige schrittweise Vorgehen in der Beweisführung und durch die große Besonnenheit, mit der auf jedwede auch noch so naheliegende nicht streng beweisbare Schlußfolgerung verzichtet wird.

Treptow bei Berlin, im Juni 1910. Cl. Heiß.

Saint Girons, Pierre: L'Assurance patronale contre la grève. Paris 1908, Librairie de la Société du Recueil. 412 S.

In der zweiten Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften von 1901 war die Streikversicherung auf 5/4 Spalten als ein theoretisch ziemlich problematisches Ding, das bis dahin nur in der Geheimpraxis einiger Arbeitgeberverbände eine Existenz führte, behandelt worden. Heute werden bereits alljährlich amtliche Statistiken über die Arbeitsweise von 1—1½ Dutzend Streikentschädigungsgesellschaften für Deutschland allein veröffentlicht. In diesen Entwicklungsgang ist das gründliche und klare Buch des französischen Forschers hineinzustellen, der sich jahrelang eifrig um das Studium der deutschen Arbeitgeberverbände an Ort und Stelle bemüht und dabei ein Entgegenkommen bei den Verbandsverwaltungen gefunden hat, um das ihn deutsche Forscher eigentlich beneiden müßten. Freilich sollten Saint Girons' Studien auch nicht bloß wissenschaftlich-kritischen Zwecken dienen, sondern die praktische Lösung des Streikversicherungsproblems in großem Stile unter dem französischen Unternehmertum vorbereiten helfen. Die internationale Solidarität der Arbeitgeber und das Interesse der deutschen Unternehmer an der vielseitigen Erprobung und Vervollkommnung des Streikversicherungsexperiments dürften also dazu beigetragen haben, daß Saint Girons manches der deutschen Wissenschaft unzugängliche deutsche Material für seine Arbeit erhalten konnte. Übrigens ist mit Befriedigung festzustellen, daß diese weitgehende liebenswürdige Information des Verfassers durch das praktisch interessierte Unternehmertum das Streben Saint Girons', eine objektiv wissenschaftliche Analyse des Streikversicherungswesens, seines Ursprungs,

seiner Zwecke, seiner Vor- und Nachteile zu geben, nicht beeinträchtigt hat. Die gründliche sozialpolitische und juristische Schulung des Verfassers, die sich in seiner ganzen Darstellungsweise bekundet, hat ihn sichtlich gezwungen, die ganze Frage nicht aus dem Gesichtswinkel eines bestimmten Interessentenstandpunktes zu behandeln, sondern in größeren Perspektiven zu erfassen.

Nach einer einleitenden Betrachtung über die Ausbreitung des Versicherungsgedankens erörtert Saint Girons zunächst die Risikofrage als den technischen Ausgangspunkt für die Möglichkeiten einer Streikversicherung, deckt die Unsicherheiten der versicherungsmathematischen Basis, die in der Willkürlichkeit des Arbeitskampfes und in der Unzulänglichkeit der Streikstatistik beruhen, auf und kommt zu dem Schlusse, daß trotzdem eine genossenschaftliche Streikversicherung gangbar sei. Ihre sozialwirtschaftliche und sozialerziehliche Rolle bildet den Gegenstand weiterer Betrachtungen, deren Optimismus ich allerdings nicht in allen Punkten teilen kann. Die lehrreiche Schilderung der Entwicklung und der Praxis des Streikversicherungs- oder -unterstützungswesens der Arbeitgeberverbände in verschiedenen Ländern und Industrien bildet den Kern des zweiten Teils des Buches. Für Deutschland bot die Schilderung im Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung viel Neues. Heute sind wir durch die Erhebungen des Kaiserl. Statistischen Amtes über diese Dinge erfreulicherweise ebenso gut unterrichtet wie damals bereits der französische Forscher.

Die Darstellung der Streikversicherung in Frankreich, die den dritten Teil des Buches ausfüllt, geht von den juristischen Grundlagen, die das Koalitions- und das Versicherungsrecht in Frankreich für den Streikversicherungsplan bieten, aus, erörtert die Risiko- und Schadenswertermittlung nach den verschiedenen Theorien und die Prämienbemessung. Den Schwierigkeiten der Unterscheidung von gerechten und ungerechten Streiks und der von mir in demselben Zusammenhange 1905 in der „Sozialen Praxis" erörterten Schiedsgerichtsfrage widmet Saint Girons ein besonderes Kapitel, ebenso der Rückversicherung. Ausführungen über die praktische Gestaltung der Streikversicherung in Frankreich, wo sie im Gegensatz zu Deutschland einen eigentlich versicherungsrechtlichen Charakter angenommen hat, beschließen die dankenswerte, umsichtige Studie.

Berlin. Waldemar Zimmermann.

Hirschfeld, Dr. **Paul**: Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und Entwicklung 1896—1906. Jena 1908, G. Fischer. 8°. X und 146 S. Text, 290 S. Tabellen. 14 Mk.

Im Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift, S. 1277 f., hat Boese die Schrift von Tröltsch und Hirschfeld: Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung 1896—1903, Berlin 1905, angezeigt. Die vorliegende Publikation Hirschfelds lenkt die Aufmerksamkeit auf dieses grundlegende Buch zurück. Es war die gemeinsame Arbeit von Lehrer und Schüler, mit einer gewissen Beschleunigung herausgebracht, um Fr. J. Neumann zum 70. Geburtstage gewidmet zu werden. Die beiden Autoren unternahmen den ungeheuer geduldigen Versuch, die Mitgliederzahlen der

Ortsverwaltungen („Zahlstellen") möglichst vieler sozialdemokratischer Gewerkschaften zu sammeln und räumlich und zeitlich zu gruppieren. Die sporadischen Vorarbeiten dieser Art (von Bringmann für das Zimmerergewerbe, vom Statistischen Landesamt zu Karlsruhe für das badische Staatsgebiet) wurden mit einem Male zu einem imposanten Gesamtbilde ergänzt. Die räumliche Gruppierung erfolgte sowohl nach der Ortsgröße wie nach Regierungsbezirken; die Gruppierung nach Kreisen wurde für später angekündigt. Diese Gruppierung nach Kreisen (bezw. Bezirksämtern usw.) erfolgt nun in dem neuen Buch Hirschfelds, das auf das „Hauptwerk" fortwährend Bezug nimmt und ohne es kaum zu verwenden ist. Und zwar geht sie über das damals Versprochene hinaus; statt 44 sind 60 Gewerkschaftsverbände, d. h. fast alle vorhandenen sozialdemokratischer Richtung untersucht worden (dafür fehlt allerdings die Statistik der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Fachvereine nunmehr völlig); da die Gewerkschaften seit 1903 rapide gewachsen sind, wurden außer den Zahlen für 1896 und 1903 auch die für den Anfang des Jahres 1906 mitgeteilt, für jede Gewerkschaft und jeden Kreis; für die 60 Gewerkschaften zusammen außerdem für jeden Kreis und jedes der neun Jahre 1896—1903 und 1906, so daß man das allmähliche Wachstum der gesamten sozialdemokratischen Fachorganisation in den kleinsten Bezirken verfolgen kann, ein Anziehungspunkt besonders für das Interesse des Reichstagswahlpolitikers. Der Ausdruck „sozialdemokratische" ist übrigens nach dem Vorgang der Heilbornschen Schrift (1907) nunmehr durch „freie" Gewerkschaften ersetzt worden, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Abneigung der Gewerkschaftsführer gegen die offizielle Bezeichnung sozialdemokratisch. In einer dritten Tabelle wird die prozentuale Verteilung der einzelnen Gewerkschaft 1903 und 1906 auf die größeren Bezirke berechnet.

Wenn im Vorwort des Hauptwerks (S. IX) noch die Vermutung ausgesprochen werden konnte, die Gewerkschaftsbewegung sei wenigstens in bezug auf ihre geographische Verteilung im großen Ganzen dem Beharrungszustande schon 1903 nahe gerückt, so hat die neue Aufnahme von 1906 allerdings diese Vermutung nicht bestätigt. Ein Blick auf Hirschfelds Tabelle II zeigt die relativ bedeutenden räumlichen Verschiebungen, die der nur dreijährige Zeitraum zugleich mit dem absoluten Wachstum der Mitgliederzahl gebracht hat.

Es sei hier gleich bemerkt, daß Hirschfelds Werk eine kleine Ergänzung erfahren hat in der Publikation von Louis Brunner: Die deutschen Gewerkschaften. Neue graphische Darstellungen und statistische Tabellen. Dem sechsten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands gewidmet. Berlin 1908, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 10 Tafeln und 24 Seiten Folio. Brunner hatte schon im Jahre 1904 für den 5. Gewerkschaftskongreß graphische Darstellungen publiziert, die hauptsächlich die Quote der organisierten Berufsgenossen zur Anschauung brachten. Jetzt kommt es ihm, wie er ausdrücklich sagt, in erster Linie auf die geographische Verbreitung der Gewerkschaften an. Seine Tafel 3 zeichnet ihre Verbreitung 1906 nach Regierungsbezirken. Das Material hat ihm Hirschfeld vor dem Druck seines Buches zur

Verfügung gestellt. Die andern 9 Tafeln bringen eine Anzahl Darstellungen, die wohl zum Teil durch die streikstatistischen Diagramme des Statistischen Reichsamts angeregt worden sind: internationale Vergleichung des Umfangs der Gewerkschaften 1906; Vergleich des Umfangs der freien Gewerkschaften mit den andern Gewerkschaftsgruppen 1906; Wachstum der freien Zentralverbände, ihrer Einnahmen und Ausgaben, letztere auch nach Zwecken gesondert, 1891—1906; Streiks und Aussperrungen nach Zahl, Ausgaben, Erfolgen 1890—1906; geographische Verbreitung der Arbeitersekretariate 1907. Dazu ein kurzer Text und zwei große Tabellen, die die geographische Verteilung der an Gewerkschaftskartelle (örtliche Gewerkschaftsbünde) angeschlossenen Gewerkschaften für Ende 1906 und Ende 1907 verzeichnen; aus 1 447 543 Mitgliedern, die Hirschfeld für Anfang 1906 zählt, sind ein und zwei Jahre später 1 517 465 und 1 630 540 geworden, ungerechnet die den Kartellen fern gebliebenen Mitglieder (Ende 1907 etwa 243 000). Ein dritte Tabelle gibt einen dankenswerten Vergleich der städtischen Bevölkerungszunahme 1900—1905 mit dem gleichzeitigen Wachstum der Gewerkschaften.

Ein besserer Maßstab als die städtische Bevölkerung ist freilich die Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer, und Tröltsch-Hirschfeld hatten 1905 in diesem Sinne die Berufsstatistik von 1895 verwertet. Hirschfeld hat 1908 auf jeden Maßstab dieser Art verzichtet. Die seitdem publizierten Ergebnisse der Berufsstatistik von 1907 öffnen daher ein weites Arbeitsfeld. Das Fehlen jedes solchen Maßstabs ist für den Leser Hirschfelds natürlich recht empfindlich. Eine Bemerkung wie beispielsweise die auf Seite 26 über die starke Vertretung der Textilgewerbe unter den Gewerkschaftern Hohenzollerns scheint daher in der Luft zu schweben. Besonders fühlbar wird die Maßstablosigkeit bei der Besprechung der Gewerkschaften der Kupferschmiede und der Schiffszimmerer. Ihre auffällige Stabilität hängt vermutlich mit der Stabilität dieser Gewerbszweige zusammen; bei den Kupferschmieden zählte die Berufsstatistik

	Erwerbstätige	Lohnarbeiter (Abteilungen b u. c)
1882	11 328	7 551
1895	13 534	10 058
1907	14 005	11 501

Wir haben mit diesen Bemerkungen schon übergegriffen von dem Tabellenmaterial zu seiner Bearbeitung. Das Schülerwerk steht auch in diesem Stücke auf den Schultern des Meisterwerks, das in der Tat in mancher Hinsicht mustergültig ist. Über die Aufgabe eines Textes zu statistischen Tabellen sind freilich die Meinungen geteilt. Der Text soll erstens die Grundlagen der Statistik erläutern und kritisieren. Wie zu erwarten, haben Tröltsch und sein Schüler das in vorbildlicher, exakter und umsichtiger Weise getan, z. B. immer wieder betont, daß die Bezirke der Zahlstellen, in denen die Gewerkschafter gezählt sind, sich mit den staatlichen Verwaltungsgebieten nur unvollkommen decken, und daß manche scheinbaren Verschiebungen des Mitgliederbestandes sich nur aus der Gründung oder Einziehung von Zahlstellen erklären; je mehr die Unter-

suchung ins örtliche Detail eindringt, um so fühlbarer werden diese Irrtumsfaktoren.

Als zweite Aufgabe eines statistischen Textes gilt herkömmlich, namentlich in den Kreisen der behördlichen Statistik, eine Paraphrase der Tabellen. Ich bitte darüber einige allgemeine Bemerkungen einschalten zu dürfen, die, wie ausdrücklich bemerkt sei, auf das vorliegende Buch nicht Bezug nehmen. Die übliche Paraphrase wird verlangt angeblich im Interesse tabellenblinder Leser; mit Unrecht, wie mir scheint. Zwar das Vorkommen von Tabellenblindheit und Tabellenscheu ist gut bezeugt; aber ich zweifle, ob diese Blinden den Text lesen werden, sobald er nicht ganz kurz ist. Kann doch schon ein normaler Mensch ihn kaum durchlesen, es sei denn, daß er sich an die Tabelle hält und dann den Text gelesen zu haben glaubt. Mag selbst in dem Text das wissenschaftlich Relevante hervorgehoben sein, so ist es nur zu leicht zu viel des Guten. Die Physiologen haben es längst als Irrtum erkannt, den Nährwert einer Speise nach ihren Bestandteilen messen zu wollen; sie wissen jetzt alle, daß nur die verdaulichen Nährbestandteile angerechnet werden dürfen. Aber manche Staatswissenschaftler, und zwar keineswegs nur statistische Kommentatoren, ignorieren mit einem gewissen Stolze den Unterschied zwischen verdaulichem und unverdaulichem Nährwert, und schreiben für fingierte Leser, die es weder gibt noch geben kann. Bei der Paraphrase von Tabellen handelt es sich aber sehr oft nicht einmal um wissenschaftliche Leistungen. Eine Tabelle in Sätze zu übertragen, ist keine vollwertige Beschäftigung für wissenschaftliche Beamte und Gelehrte, und liefert, mindestens von einem gewissen Quantum an, erst recht keine bekömmlichen Werte. Was der normale Leser statistischer Publikationen braucht, ist ein vorsichtiges Stoßen der Nase auf die springenden Punkte; dem blinden Leser ist überhaupt nicht zu helfen. Ich bin nun weit entfernt, unsere Autoren mit solchen statistischen Bureauarbeitern zu vergleichen; aber hie und da bringt doch Hirschfeld dieser Mode ein solennes Opfer, wo er besser den Leser auf die Tabellen verwiesen hätte. In der Regel aber weiß er die Zahlen mit sachkundigen Bemerkungen zu illustrieren, daß es eine Freude ist. So weist er in vielen Fällen darauf hin, daß die Ausbreitung einer Gewerkschaft in einem Bezirke auf die Anstellung eines besoldeten Gauleiters zurückzuführen sei.

Damit ist schon die dritte Aufgabe des Textes berührt: das Aufsuchen von Ursachen und Wirkungen der bezifferten Erscheinung. Es ist die diffizilste und wissenschaftlichste Aufgabe, und meist nur mit Hülfe breiter Sachkenntnis lösbar. Im vorliegenden Falle fordert sie eine wenn auch unter einseitigen Gesichtspunkt gestellte umfassende Geschichtsschreibung der einzelnen Gewerkschaften und ihrer Industrien, anderseits der sozialdemokratischen Parteientwicklung für den in Frage kommenden Zeitabschnitt. Tröltsch hat mit aller Schärfe betont, daß diese Aufgabe für zwei einzelne Autoren zur Zeit unlösbar sei; er hat mit seinem Arbeitsgenossen nur Beiträge zu künftigen monographischen Bearbeitungen liefern wollen, und, wie hinzugefügt werden kann, viel verdauliches Material geliefert, besonders für einige ausgewählte größere Verbände,

denen er einen eigenen Abschnitt widmet. Hirschfeld ist dann 1908 für eine größere Zahl von Verbänden etwas weiter in die Ursachen der Mitgliederbewegung gegangen, freilich etwas ungleichmäßig; so hätten bei der Erörterung des sozialdemokratischen Handlungsgehülfenverbandes unbedingt die um das Vielfache größeren anderen Handlungsgehülfenvereine, die sein Werbegebiet eingrenzen, erwähnt werden müssen; auf S. 42 wird die Existenz der Bauarbeiterinnen irrtümlich auf Oberschlesien und Sachsen beschränkt; bei der Tabelle auf S. 43 hätte die auffällige Vermehrung des großstädtischen Elements hervorgehoben werden können, die erst in die Augen springt, wenn man die Zahlen des Hauptwerkes (S. 282) heranholt. Vielfach wäre eine mehr zusammenfassende, großzügigere Erörterung der immer wiederkehrenden generellen Ursächlichkeiten willkommener gewesen, z. B. ein präliminarer Hinweis auf die organisatorische Wirkung der Aussperrungen, die in die Gewerkschaft hineintreiben, statt der gelegentlichen Erwähnungen S. 44, 94, 95. Viel weniger gilt das von dem gemeinsamen Werke Tröltsch-Hirschfelds; was ich hier zu ändern wünschte, hängt teilweise mit sachlich abweichender Auffassung zusammen. So halte ich es für keine glückliche Fragestellung, die Verbreitung der Gewerkschaften nach der Ortschaftsgröße zu untersuchen. Den Schlüssel zum geschichtlichen Verständnis dürfte vielleicht eher die Frage geben, ob nicht die Gewerkschaftsbildung hauptsächlich im mittelgroßen Betriebe eingesetzt hat, der über verschiedene Ortschaftsgrößen verbreitet ist. Gewundert hat mich, daß Tröltsch es als die bisher herrschende Auffassung anzusehen scheint, die Gewerkschaftsbewegung sei ganz überwiegend großstädtisch.

Die Ausstattung des Buches, bis zu gewissem Grade der des „Hauptwerkes" nachgebildet, zeigt leider doch zugleich die für den modernsten Geschmack mancher Druckereien charakteristische Neigung zur Vergröberung in Typen und Papier; auch das Format ist durch den Wegfall der Überschriftzeile ungeschlachter geworden. Ob die Verwendung der Setzmaschine mit der Vergröberung der Lettern zusammenhängt, kann ich nicht beurteilen.

Greifswald. K. Oldenberg.

Brüggerhoff, Gustav: Das Unterstützungswesen bei den „freien" Gewerkschaften. Jena 1908, G. Fischer. 8°. V u. 147 S. 3,50 Mk.

Die Arbeiterfachverbände gewinnen bekanntlich in ihrer Funktion als Hülfskassen eine schnell wachsende Bedeutung. Von 1—2 Mill. Mk. Mitte der 90er Jahre ist ihre Jahresleistung auf etwa 5 oder 6 Mill. Mk. im Jahre 1900, 12 Mill. Mk. 1904, 29 Mill. Mk. 1908[1] gestiegen. Davon entfällt der Löwenanteil, fast 26 Mill. Mk., auf die der Sozialdemokratie nahestehenden sogen. freien Gewerkschaften. Eine monographische Behandlung dieser Kassen, wie sie Brüggerhoff versucht, ist darum wohl der Mühe wert. Die neuere Literatur bot freilich schon vor ihm manches

[1] Die Angaben im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich führen auf etwa 27 Millionen Mark, während ich die vollständigeren Daten des Reichsarbeitsblatts 1909, S. 682 f. zugrunde lege.

Einschlägige, auch abgesehen von den eigenen Publikationen der Gewerkschaften. Namentlich hat die Denkschrift des Kaiserlichen Statistischen Amts über die Arbeitslosenversicherung (1906, 3 Bände, vgl. dieses Jahrbuch 1907, S. 277 f. und 747 f.) eine Fülle von Material, vorzugsweise über die gewerkschaftliche Unterstützung der Arbeitslosen gesammelt; das Reichsarbeitsblatt und das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reichs liefern dazu fortlaufende statistische Ergänzungen; und Heilborn hat in seine bekannte Schrift „Die freien Gewerkschaften seit 1890" (Jena 1907) zwei Kapitel über das Unterstützungswesen eingefügt, die eine geschickte und übersichtliche Zusammenfassung des Materials in knapper Form bieten.

Brüggerhoffs Schrift ist eine fleißige Materialsammlung. Sie gliedert sich in einen historischen, einen systematischen und einen statistischen Teil. Der letztere, der auch separat als Marburger Doktordissertation erschien, ist der weitaus wertvollste. Er benutzt außer der Statistik der gewerkschaftlichen Generalkommission auch die Publikationen der einzelnen Gewerkschaften, ergänzt durch briefliche Erkundigungen, und unternimmt auch vergleichende Streifzüge in das Gebiet der anderen Gewerkschaften. Der Ertrag an neuen Ergebnissen ist freilich ein recht bescheidener, wie man es von einer Anfängerarbeit nicht anders erwarten kann. Selbst wo die geschichtliche Deutung der Zahlen nahe liegt, versagt er, so bei der relativen Zunahme der Arbeitslosen- gegenüber der Reiseunterstützung. Er weiß wohl, daß am Reisegeld wesentlich die jüngeren Altersklassen interessiert sind, aber er sieht nicht, daß die allmähliche Erhöhung des Durchschnittsalters[1] unter dem Einfluß des Großbetriebs, der fortschreitenden Organisation und des abnehmenden Risikos der Maßregelung Organisierter den Schwerpunkt der Unterstützungsleistung vom Reisegelde weg auf andere Zweige verschieben mußte, die mehr den höheren Altersklassen zugute kommen. Daher im letzten Jahrzehnt die vielfache Einführung des Arbeitslosen- und des Krankengeldes, die markanteste Erscheinung in der Geschichte dieser Kassen. Auch schon die zunehmende Anciennität der Vereine mußte die Zahl der älteren Mitglieder vermehren, denn ein junger Verein besteht meist aus jüngeren Mitgliedern.

Zu dem relativen Zurücktreten der Reiseunterstützung stimmt schlecht eine Deutung, die Brüggerhoff dem Reisegelde unterlegt. Er meint, die freie Gewerkschaft wolle ihre Mitglieder durch möglichste Mobilisierung vom Banne des Traditionellen lösen und sie zu Klassenkämpfern erziehen. Schon sein Lehrer, Prof. Tröltsch, hatte in einer kleinen Schrift vom Jahre 1907 und im 16. Bande der „Sozialen Praxis" die meines Erachtens unbewiesene[2] Behauptung aufgestellt, die freien Gewerkschaften

[1] Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1. Supplementband, S. 399 ff.

[2] Vgl. dieses Jahrbuch 1907, S. 794. Mindestens die älteren gefestigten freien Gewerkschaften, wie der Verband deutscher Buchdrucker, bekämpfen vielmehr die Veränderungslust ihrer jüngeren Mitglieder, schon im finanziellen Interesse; vgl. Rechenschaftsberichte des Verbandes deutscher Buchdrucker für das Jahr 1909, S. 5: „Wie aber die Sparten" (d. i. Abteilungen im Verband, für Spezial-

begünstigten absichtlich den Stellenwechsel ihrer Mitglieder, im Gegensatze zu den Gewerkvereinen Max Hirschs. Auch Brüggerhoff bleibt den Beweis schuldig; denn eine gelegentliche Äußerung auf dem Maurerkongreß von 1901, die er nach Tröltsch anführt, soll doch wohl nicht für einen Beweis gelten. Ich möchte eher glauben, daß die freien Gewerkschaften als junge Organisationen gegenüber den gefestigteren „Gewerkvereinen" an der Reiseunterstützung ein spezifisches Interesse haben, erstens mit Rücksicht auf ihre jugendlichen Mitglieder, und zweitens weil das „Walzen" der Mitglieder der gewerkschaftlichen Propaganda dient. Ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den Reisegeldansprüchen ist ferner in den handwerksmäßigen Berufszweigen (die relativ frühzeitig gewerkschaftlich organisiert wurden) durch die Konkurrenz mit dem althergebrachten „Geschenk" nahe gelegt, besonders wo die Innungsmeister das Geschenkwesen in Verbindung mit einem Arbeitsnachweis organisiert haben. Je mehr aber in einer Ortsmitgliedschaft die älteren fest ansässigen Mitglieder statt der wanderlustigen Jugend überwiegen, je mehr also der Großbetrieb fortschreitet, um so geringer wird die Geneigtheit, Reisegeld zu zahlen, um so schärfer wird denen, die es beanspruchen, auf die Finger gesehen.

Zu bedauern ist, daß Brüggerhoff seine Generaltabelle S. 103 erst mit dem Jahre 1893 beginnt. Das Korrespondenzblatt der gewerkschaftlichen Generalkommission (1907, Statistische Beilage S. 62) gibt einige der hauptsächlichen Unterstützungszahlen schon für 1891 an, wodurch das Gesamtbild sich in einem wichtigen Punkte verschiebt. Während es nach Brüggerhoffs Tabelle den Anschein gewinnt, als habe die Ausgabe für Streikunterstützung in fast ununterbrochener Steigerung eine

---

berufe) „den ausgiebigsten Gebrauch vom Recht der Kritik gegenüber der Verbandstaktik machen, müssen sie es auch den Verbandsvertretern gestatten, einzelne Mißstände in ihren Kreisen zwecks Abhülfe zu erörtern. Auch an dieser Stelle müssen wir feststellen, daß z. B. in den Reihen der Maschinensetzer ein unverhältnismäßig großer freiwilliger Konditionswechsel stattfindet, nicht selten unter Außerachtlassung der tariflichen Kündigungsfrist. Eine geringe Lohnaufbesserung veranlaßt viele Maschinensetzer zum Domizilwechsel, ohne Berücksichtigung der Tatsache, daß die Lebensverhältnisse an dem andern Orte und der Umzug die kleine Lohnerhöhung mehr als aufwiegen. . . . . Durch öffentliche Feststellung dieser unliebsamen Vorkommnisse erwarten wir eine Besserung der Verhältnisse."

Freilich, man wird den Buchdruckerverband als „Ausnahme" bezeichnen, ein sehr vieldeutiger Ausdruck. Aber Tröltsch selbst wird gewiß bestätigen können, daß die Tendenz der gewerkschaftlichen Zentralstellen, eine kräftige Disziplin zu üben, nicht auf die Buchdrucker beschränkt ist. Als Beispiel der Anwendung dieser Disziplin auf das Reiseunterstützungswesen sei ein Passus aus dem Vorstandsbericht des Maurerverbandes für 1893 herausgegriffen: „Wie in der ersten Reiseunterstützungsperiode, so auch in dieser, hat der Vorstand vielfach Anlaß nehmen müssen, den Auszahlern der Reiseunterstützung ein korrekteres Verfahren anzuempfehlen." (Folgen Angaben über zu viel gezahlte Unterstützungen.) „Der Vorstand gibt sich der Erwartung hin, daß dieser Hinweis genügt, die Zahlstellenverwaltungen zu veranlassen, für die Zukunft Maßregeln zu treffen, die derartige Unregelmäßigkeiten unmöglich machen." (Protokoll des zweiten Verbandstages des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, März 1894 in Altenburg, S. 11—12.) „Bewiesen" wird mit einzelnen Zitaten freilich wenig, wohl aber gezeigt, daß Tröltschs These nicht besser bewiesen ist.

immer größere Quote der ganzen Unterstützungsausgabe verschlungen (1893 6—7 %, 1905 und 1906 über 60 %), bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosenunterstützung von 22 auf 12 %, hat 1891 die für Streiks und Aussperrungen ausgewiesene Summe das 16 fache der Streikunterstützung von 1893, die Arbeitslosenunterstützung 1891 dagegen nur den dritten bis vierten Teil des Betrages von 1893 erreicht. Die Tafeln V und VI des inzwischen erschienenen Werkes von Brunner, die deutschen Gewerkschaften, Berlin 1908, bringen das auch zur graphischen Anschauung. Es handelt sich bei den Arbeitslosengeldern um eine fast ununterbrochene Steigerung der absoluten Beträge (von 64 000 auf 2 653 000 Mk.), bei den Streiksummen mehr um eine Wellenbewegung; das bestätigen auch die inzwischen hinzugekommenen Zahlen für 1907 und 1908 [1]; die Streiksumme ist auf 4,8 Millionen gefallen, das Arbeitslosengeld dagegen auf 8,1 Millionen gestiegen. Da auch die andern Unterstützungssummen durchweg um Hunderttausende und Millionen gestiegen sind, bieten diese ehemaligen Streikvereine jetzt ein völlig verändertes Bild. Die friedlichen Ausgaben überwiegen stark, und würden noch etwas mehr überwiegen, wenn man die Ausgaben für den Rechtsschutz (327 000 Mk.), die Brüggerhoff nicht mit behandelt, zu den Unterstützungen rechnet. Die Ausgaben für Streikende und Gemaßregelte würden dann gerade 25 % aller Unterstützungen erreichen. An der zeitweiligen Steigerung der Streikausgaben war übrigens, wie Brüggerhoff mit Recht hervorhebt, die Aussperrungspolitik der seit 1904 erstarkten Arbeitgeberverbände schuld.

Wenig glücklich ist der Verfasser in seiner Polemik. Er polemisiert erstens gegen die im Reichsarbeitsblatt vertretene Meinung, daß in den älteren gelernten Verbänden die Streikausgaben relativ zurücktreten. Er führt S. 113 f. gegen diese Meinung Tabellen ins Feld, die er selbst nicht zu lesen versteht. Die Handschuhmachertabelle z. B., auf die er sich ausdrücklich beruft, beweist das Gegenteil dessen, was er herausliest, wenn man nach Brüggerhoffs eigner Anleitung die Jahresdurchschnitte 1898/1900 und 1903/1905 vergleicht.

Er polemisiert zweitens gegen Heilborn. Er will nämlich die Unterstützungszweige nicht mehr in friedliche und kriegerische einteilen, wie es bisher und auch von Heilborn beliebt worden sei, sondern in humanitäre und solche, die der Verbesserung des Arbeitsvertrages dienen. Jene werden an Arbeitsunfähige, diese an Arbeitsfähige gezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung gehöre nach Heilborn zur ersten, nach der neuen Einteilung zur zweiten Gruppe (S. 38 Anm. 1). Allein Heilborn hat in Wirklichkeit eine ähnliche Einteilung wie Brüggerhoff, und rechnet die Arbeitslosenunterstützung zu den kriegerischen Mitteln (S. 68), die der Beeinflussung des Arbeitsmarktes dienen (S. 71).

Drittens wendet sich der Verfasser gegen meine Äußerung in diesem Jahrbuch (1907, 794): „Tröltschs Meinung, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften den Arbeitsnachweis als Kontrollmittel gegen den Miß-

[1] Vgl. auch Heilborn in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, 3. Folge, Bd. 38, S. 699.

brauch der Arbeitslosenkasse weniger streng handhaben, scheint mir in den statutarischen Bestimmungen der Verbände wenig Stütze zu finden." Er führt S. 84 hiegegen an, daß die Statuten freier Gewerkschaften öfter die verheirateten Mitglieder nicht zum Ortswechsel verpflichten. Dieselbe Bestimmung enthalten aber auch die Statuten des Gutenbergbundes, während die Statuten der anderen nicht freien Gewerkschaften darüber meist überhaupt nichts aussagen. Auf S. 136 wechselt er auch die Position und beschränkt sich auf das Argument, „daß Statuten für sich allein keinen Rückschluß auf die Verwaltungsmaximen gestatten, sondern auf diese aus dem Wesen der betreffenden Vereine Schlüsse gezogen werden müssen." Das heißt doch: eine laxe Handhabung des sozialdemokratischen Zwangsarbeitsnachweises ist deswegen anzunehmen, weil Brüggerhoff sie den Sozialdemokraten zutraut.

Im übrigen enthält die Schrift manches brauchbare Material. Von allgemeinerem Interesse ist namentlich der Anhang, der den merklichen Einfluß der Einführung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung auf die Stabilität der Mitgliederzahl untersucht. Die weitgehende Skepsis, mit der sich Tröltsch und Hirschfeld in ihrem bekannten Buch über die sozialdemokratischen Gewerkschaften S. 11—12 über diesen Einfluß äußern, wird dadurch gemildert.

Greifswald. K. Oldenberg.

Kriwtschenko, G: Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 100. Stück.) Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 124 S. Preis 3 Mk.

Die Agrarfrage ist in der Gegenwart für Rußland die brennendste Frage überhaupt. Alle Maßnahmen, die auf eine Änderung der bäuerlichen Verhältnisse abzielen, gewinnen hier ungleich höhere Bedeutung als in Westeuropa. Die vorliegende Arbeit über die ländlichen Kreditgenossenschaften ist daher geeignet, das Interesse auch weiterer Kreise zu erregen.

Verfasser gibt zunächst eine knappe Schilderung der Nöte der russischen ländlichen Bevölkerung, er hebt treffend hervor, wie das Kreditbedürfnis des Bauern in der Bauernbefreiung selbst wurzelt, deren Bestimmungen über Größe und Erwerb bäuerlichen Landes einen Aufschwung der Wirtschaft von Anfang an unmöglich machten. Das Schuldenmachen war schon in den sechziger Jahren eine gewöhnliche Erscheinung, und zwar in seiner schlimmsten Form, beim Wucherer, der es allein verstand, aus dem durch das bäuerliche Heimstättenrecht halbwegs geschützten, damit aber für ordentliche Kreditoren nicht mehr kreditfähigen Bauern, neben der Tilgung der Schuld noch Zinsen in schwindelnder Höhe herauszuschlagen. Hier liegt der Ausgangspunkt der genossenschaftlichen Bewegung. Die beiden Stadien ihrer Entwicklung werden vom Verfasser eingehend beschrieben und klar voneinander abgehoben. Er zeigt, wie die älteren in Anlehnung an Schulze-Delitzsch in den sechziger Jahren gegründeten Vorschuß- und Sparvereine, wie so oft in Rußland die ersten Versuche, Einrichtungen des Auslandes dem russischen Leben anzupassen, mißlingen

mußten. Zur Selbsthülfe war die ländliche Bevölkerung weder kulturell noch ökonomisch weit genug fortgeschritten, und auch eine bessere Geschäftsführung, als die tatsächliche, hätte nichts gebessert, solange sich die Genossenschaften auf die Geschäftsanteile der Genossen stützen mußten. Denn bei der infolge der gekennzeichneten speziellen bäuerlichen Rechte bestehenden Wertlosigkeit der Solidarhaft und nachdem das Aktivgeschäft der Vorschußvereine fast ganz in die Transkription der Darlehen ausgeartet war, konnten die wohlhabenden Mitglieder kein Interesse am Bestehen der Kassen aufrecht erhalten. Erst die zweite Periode, die durch das Eingreifen der Regierung charakterisiert wird, hat wieder einige Erfolge gezeitigt, wenn diese auch, wie Verfasser zu beweisen glaubt, gering und vielleicht trügerisch sind. Denn der durch Gesetz von 1895 geschaffene neue Typus der Darlehenskassen, die nicht mehr auf dem Prinzip der Geschäftsguthaben der Genossen aufgebaut sind, sondern ihre Lebensfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit durch ein aus der Staatsbank vorgestrecktes Grundkapital erhalten sollen, ist zum mindesten in seiner bisherigen Form nicht geeignet, wesentliche Änderungen der Mißstände herbeizuführen. Zwar standen die Passiva der Vorschußvereine infolge des Abzugs zahlreicher Guthaben von Darlehen zum Teil nur auf dem Papier, während jetzt eine bestimmte Summe zur Verfügung steht; zwar wurde bei den älteren Einrichtungen viel durch die mangelhafte Organisation gesündigt, während die Regierung jetzt bemüht ist, durch weitreichende Kontrolle und genaue Abgrenzung der Zwecke der Darlehen die unproduktive Verwendung zu verhindern und die Kreditfähigkeit der Bevölkerung zu heben. Es ist aber bisher ein Versuch mit untauglichen Mitteln geblieben, ja zum Teil führen die strengeren Maßnahmen wieder zu dem Übel, das bekämpft werden sollte, zurück. Um nicht in den Fehler der alten Transkription zu verfallen, dürfen die Genossenschaften nur kurzfristige Kredite geben. Sie müssen aber schon deshalb auf pünktlicher Tilgung bestehen, weil sie es nicht vermocht haben, neben dem Grundkapital anderen bedeutenderen Passivkredit zu erhalten. Erst wenn die Genossenschaften selbst erhöhte Kreditfähigkeit erlangen würden, könnten sie daran denken, langfristige und höhere Darlehen als bisher auszugeben. Vorläufig bleibt es ein tragikomischer Vorgang, wenn der Bauer zwar gelernt hat, sich im Bedarfsfall nicht an den Wucherer sondern an die Kreditgenossenschaft zu wenden, wenn ihm aber dann zur pünktlichen Tilgung des Darlehens kein anderer Ausweg bleibt, als wieder der Wucherer.

Diese ganze Schilderung ist dem Verfasser vortrefflich gelungen, ebenso wie die ausführliche Beschreibung der Einrichtung der Genossenschaften, ihrer gesetzlich bestimmten Aufgaben und ihrer Versuche, den Passivkredit zu stabilieren. Hier ist auch die Fähigkeit des Verfassers, die großen Zusammenhänge aufzudecken, anzuerkennen. Dagegen ist er in dem Kapitel, das sich mit den Aktivgeschäften der Kreditgenossenschaften befaßt, wohl nicht ganz der Gefahr entgangen, dieser zusammenfassenden Darstellung zuliebe die Deutlichkeit der Verhältnisse in den Hintergrund treten zu lassen. Es fehlt die rechte Verbindung zwischen den beiden Faktoren, der Genossenschaft und den Bauern. Man erwartet eine Antwort auf die Frage,

wieweit und in welcher Art sich die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung gebessert haben, wenigstens dort, wo die Kreditgenossenschaften sich als lebensfähig erwiesen haben. Unklar bleibt z. B., ob der Wucher auf dem Lande eine Form angenommen hat, daß ihm durch langfristigen und ausreichenden Kredit leicht zu steuern wäre, oder ob es nur ein kleiner Teil der Bauernschaft ist, der sich der genossenschaftlichen Hülfe bedient. Durch seine allgemeine Darstellungsform erschwert Verfasser es namentlich dem deutschen Leser, einen Einblick in die wirkliche Bedeutung der Kassen- und Mitgliederzahlen in ihrem Verhältnis zu der ganzen jedesmal in Betracht kommenden Bevölkerung zu gewinnen. Eine mehr ins Detail gehende Untersuchung der persönlichen Verhältnisse der Genossenschaftsmitglieder z. B. würde eine nützliche Ergänzung des Werkes darstellen.

Von diesem Punkt abgesehen, den Verfasser vielleicht im Rahmen seiner mehr die Bedingungen der Bewegung schildernden Arbeit nicht beantworten wollte, für den auch das Material nur durch eine längere Anwesenheit an Ort und Stelle gefunden werden könnte, bietet das Buch einen erfreulichen Beitrag zur Kenntnis der russischen ländlichen Zustände. Bei Berücksichtigung der neuerdings aufkommenden, auf russischen Vorlagen nicht nur im Stoff sondern auch in der Tendenz fußenden, oft unwissenschaftlich gefärbten Literatur, ist die Selbständigkeit des Urteils des Autors besonders anerkennenswert.

Berlin. Waldemar Jollos.

Jäckel, Herbert: Die Landgesellschaften in den deutschen Schutzgebieten. Denkschrift zur kolonialen Landfrage. (Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung. Neue Folge, Heft 5.) Jena 1909, G. Fischer. XV u. 315 S. Mit drei Diagrammen. Preis 7 Mk.

Wohl kein koloniales Problem hat unsere öffentliche Meinung so sehr beschäftigt wie die Landgesellschaftsfrage. Die umfangreichen Land- und Minenrechte, die in unseren Schutzgebieten teils in Verbindung mit Hoheitsrechten, teils ohne solche in den Besitz von Kapitalgesellschaften gelangten, haben nicht nur zahllose Äußerungen der Kolonialliteratur wie der Tagespresse hervorgerufen, sondern auch zur Einsetzung von Kommissionen geführt, die die Rechte und Pflichten der Gesellschaften untersuchen, Übelstände feststellen und Vorschläge zu deren Beseitigung oder doch Milderung machen sollten. Eine zusammenfassende Darstellung aber, die sowohl der rechtlichen wie der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Gesellschaften in unseren sämtlichen Kolonien gerecht würde, ist noch nicht geschrieben worden. Das scharfsinnige Werk Hermann Hesses über „Die Landfrage und die Frage der Rechtsgültigkeit der Konzessionen in Südwestafrika" (Jena 1906) beschränkt sich auf dieses Schutzgebiet und hat in erster Linie die Entwirrung der äußerst verwickelten rechtlichen Verhältnisse im Auge. Des vorliegenden Buches Schwerpunkt ruht in seinem wirtschaftlichen Teile, der drei Fünftel seines Umfanges in Anspruch nimmt; auch zieht es nicht bloß jene für die Gesellschaftsfrage wichtigste Kolonie in Betracht.

Sein Verfasser stellte sich die Aufgabe, aus der geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Lage der Landgesellschaften ihre rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung zu erschließen. Um sie zu lösen, war er zunächst bemüht, die allenthalben verzettelten bisherigen Auslassungen zu seinem Thema, die Statuten und Geschäftsberichte der Gesellschaften, amtliche Denkschriften und private Spezialarbeiten zusammenzubringen. Nach Fortlassung der kleineren Artikel, rein geographischer Werke und der Kompendien des Staats- und Völkerrechts blieben 172 größere Aufsätze und Monographien übrig, die als recht dankenswerte Bibliographie der Einleitung des Buches vorgedruckt sind.

Um das beschaffte Material methodisch zu bewältigen, suchte Jäckel aus dem Vorgehen der erwähnten Untersuchungskommissionen zu lernen. Über die Arbeiten der einen, der 1903 von der Deutschen Kolonialgesellschaft eingesetzten Landkommission, unterrichtete ihn mein der Essener Hauptversammlung dieser Gesellschaft erstatteter Bericht (Zeitschrift für Kolonialpolitik, -recht und -wirtschaft, 1905, S. 243 ff.; Berlin, Süßerott). Über die Arbeiten der anderen[1], der Reichskommission zur Prüfung der in Südwestafrika und Kamerun tätigen Land- und Bergwerksgesellschaften, ist erst nach der Veröffentlichung seines Werkes, im Januar 1910, offiziell berichtet worden (Drucksachen des Reichstags, 12. Lgl.-Per., II. Sess. Nr. 196). Damit hängt es zusammen, daß seine im ganzen zutreffende Schilderung ihrer Arbeiten einige Irrtümer des unzulänglichen Materials mit übernehmen mußte.

Das geographische Arbeitsfeld der Reichskommission war kleiner als das des Verfassers, der auch Ostafrika und Neuguinea in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Freilich berücksichtigt er in Ostafrika nur die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft. Das Fehlen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist um so mehr zu bedauern, als sie die erste Verwirklichung des Bismarckschen Programms war, unsere Kolonien durch die beteiligten Interessenten unter der Oberhoheit des Reiches, aber nicht auf seine Kosten verwalten zu lassen; die eingehende Behandlung ihrer Schwester und Halbschwester, der Neuguinea-Compagnie und der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, macht die Lücke besonders fühlbar. Was Kamerun und Südwestafrika anlangt, so fügt Jäckel den von der Reichskommission behandelten Gesellschaften die Kameruner Eisenbahngesellschaft hinzu, scheidet aber die am meisten angegriffene, die Siedelungsgesellschaft für Südwestafrika, aus dem Grunde aus, weil in meiner Studie über sie (Jena 1908, G. Fischer) bereits eine eingehende Monographie vorhanden sei. So kommt er zu im ganzen zehn Gesellschaften, die den Gegenstand seines Buches bilden. In chronologischer Reihenfolge sind es: die Neuguinea-Compagnie, die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die South West Africa Co., die Kaokogesellschaft, die South African Territories, Südkamerun, Nordwestkamerun, die Otavigesellschaft, die Ostafrikanische und die Kamerun-Eisenbahngesellschaft.

---

[1] Vgl. über sie Anton, Die beiden Kommissionen zur Prüfung der südwestafrikanischen Gesellschaftsfrage und der Antrag Erzberger. Zeitschrift für Kolonialpolitik, -recht und -wirtschaft. Berlin, Mai 1910, Süßerott.

Die Reichskommission hatte aus ihrer Mitte Berichterstatter gewählt, die jede der ihr überwiesenen Gesellschaften als in sich abgeschlossenes Ganze nach einem für alle gemeinsamen einheitlichen Plane bearbeiten sollten, um die Gleichmäßigkeit der Behandlung zu sichern. Jäckel übernahm manches aus dem Inhalt dieses Arbeitsplans, jedoch nicht seine Form. Das verhinderte die zusammenhängende Behandlung jeder Gesellschaft für sich, ermöglichte aber die Gliederung des ganzen Werkes in drei Teile. Der erste, historische schildert chronologisch die Entstehung der Gesellschaften, ihre Rechte und Pflichten vom wirtschaftlichen und rechtshistorischen Standpunkte aus, der zweite, wirtschaftliche behandelt ihre Finanzierung, ihre wirtschaftliche Bedeutung und Tätigkeit und ihre finanzielle Entwicklung bis zur Gegenwart; der dritte, rechtssystematische Teil erörtert die wichtigsten in Frage kommenden Rechtsmaterien, die Bedeutung der Konzessionen und die Ablösungsfrage.

Der Raum verbietet mir, zu der in dieser Weise aufgebauten Darstellung im einzelnen Stellung zu nehmen. Hervorheben möchte ich nur, daß die beiden ersten Teile des Buches mir am besten gefallen. Was hier mit großem Fleiß zusammengetragen wurde, wird bleibenden Wert behalten. Der letzte, rechtssystematische Teil ist nur 20 Seiten stark. Unter anderem werden in ihm die Möglichkeiten erörtert, die sich bieten, um die Rechte der Gesellschaften für verwirkt erklären zu können. Jäckel bedauert selber ihre infolge der unglücklichen Hand früherer Verwaltungen „verblüffend niedrige Anzahl". Um so wünschenswerter wäre ein näheres Eingehen auf die Frage gewesen, ob nicht die bestehende Rechtslage aufzuheben oder abzuändern sei. Zu ihr wird insofern Stellung genommen, als der Vorschlag, den Gesellschaften ihre Besitzungen durch Gesetz zu entreißen, für unpraktisch und indiskutabel erklärt wird. Damit ist indessen noch nicht gesagt, daß auch eine teilweise Ablösung ihrer Rechte unpraktisch und indiskutabel sein müßte. Wie meine Studie über Dernburgs Diamantenpolitik und die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (Märzheft der Kolonialen Rundschau, Berlin 1910, Dietrich Reimer) betont, sind einige von ihnen staatlicher Art und aus der unfertigen Entwicklung der kolonialen Staatsgewalt zur Zeit ihrer Entstehung zu begreifen; diese führte eben zur Übertragung staatlicher Aufgaben auf Gesellschaften. Heute sind jene Rechte, soweit sie noch bestehen, mit den Bedürfnissen des inzwischen erstarkten Gemeinwesens in Widerspruch geraten. Ob und inwieweit dies bei den einzelnen Gesellschaften noch der Fall ist, ob auch andere ihrer Rechte dem Gemeinwohl widersprechen und ob der Gesetzgeber hier Abhülfe schaffen kann: das zu untersuchen, würde eine dankbarere Schlußbetrachtung des Buches abgegeben haben als die dort erwogenen Gedanken einer Abschreckung des Kapitals und Behinderung der natürlichen Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens unserer Kolonien durch die Schere oder Axt des Gesetzgebers. Gerade das „düstere und unerfreuliche Bild", das Jäckel im wirtschaftlichen Teile von den Gesellschaften zu zeichnen genötigt war, hätte ihm ein tieferes Eindringen auch in diese Fragen nahelegen müssen.

Das soll kein Tadel sein, sondern nur dem Bedauern Ausdruck geben, daß der Verfasser, der sich seiner Aufgabe in den beiden ersten

Teilen so vortrefflich gewachsen zeigt, das Problem nicht auch von der Seite de lege ferenda behandelt hat. Wenn ihn als praktischen Juristen die Fragen, was ist und wie ist es geworden?, mehr gefesselt haben als die Frage, wie soll es sein?, so kann ihm das umsoweniger zum Vorwurfe gereichen, als er es ausdrücklich ablehnt, mit seinem Buche die Gesellschaftsfrage erschöpfen zu wollen. Er will nur einen Anfang geben, auf dem weiter gebaut werden kann. Diese Bescheidenheit berührt ebenso wohltuend wie seine Vorurteilslosigkeit. Weder für noch gegen die Gesellschaften eingenommen, ergeht sich seine Untersuchung in vornehmer Sachlichkeit und ist eine im ganzen so wohldurchdachte und gründliche, daß es zu wenig wäre, in ihr bloß einen Anfang für späteren Weiterbau zu erblicken. Mindestens wird man sagen dürfen, daß sie ein ausgezeichnetes Fundament für ihn gelegt hat.

Jena. G. K. Anton.

Schachner, Robert: Australien in Politik, Wirtschaft, Kultur. Jena 1909, Verlag von Gustav Fischer. VIII und 464 S.

Wer Australien und Neuseeland offnen Auges durchstreift, kann sich nicht genug darüber wundern, daß es bis in die allerjüngste Zeit gedauert hat, ehe diese Länder von einem deutschen Nationalökonomen besucht, studiert und beschrieben worden sind, während eine ganze Reihe Ausländer, namentlich Franzosen, jene fernen Antipodenländer mit ihren extrem-demokratischen und weitgehenden sozialpolitischen Einrichtungen schon viel früher geschildert haben. Aber nur die wenigsten Schriftsteller, welche sich vor Schachner oder nach ihm mit Australien und Neuseeland befaßt haben, waren zünftige Nationalökonomen und verstanden ihr Thema so gründlich und umfassend zu behandeln wie er. Schachners Studienergebnisse waren daher mit um so größerer Spannung zu erwarten. Durch seine Aufsätze in den Conradschen Jahrbüchern, im Archiv für Sozialwissenschaft usw. hatte er dem Leser bereits die Überzeugung beigebracht, daß er als begeisterter Anhänger australischer Volksherrschaft und Sozialpolitik heimkehren würde. Diese Vermutung wird durch das vorliegende Werk durchaus bestätigt. Hier finden wir den Niederschlag der Eindrücke, welche der Verfasser in den 20 Monaten seines Aufenthalts in allen Teilen Australasiens in sich aufgenommen hat, und zwar nicht nur als aktendurchwühlender und die Bibliotheken exzerpierender Theoretiker, sondern auch als ein Praktiker, insofern Schachner drei Monate lang „unerkannt Leben und Mühen der arbeitenden Klasse“ geteilt hat; er stand „in der Schurhütte, auf dem Goldfelde, in der Fabrik und im Kohlenbergwerke neben jenen, auf die sich die australischen Demokratien aufbauen“. So außerordentlich zu schätzen diese von seltener Energie und Umsicht zeugende Tätigkeit Schachners aber auch gewesen sein mag, so fraglich will es mir erscheinen, ob das Verfahren wirklich richtig ist, wenn ein deutscher Universitätsprofessor die sozialen Verhältnisse des australischen Arbeiters gründlich und nicht einseitig kennen lernen will. Dabei befürworte ich keineswegs die von anderen Schriftstellern befolgte Methode, über die Lage der Arbeiter sich nur bei den Großindustriellen Auskunft zu holen. Allein auf den der anstrengenden körperlichen Arbeit Ungewohnten muß,

insonderheit in fernen Ländern, der Aufenthalt im Bergwerk oder in der Fabrik ganz anders einwirken, als auf den dauernd hier Tätigen, zumal wenn der Beobachter nicht etwa auch in seiner Heimat in ähnlichen Stellungen als Arbeiter tätig gewesen ist. So kann man es auch verstehen, wenn ein das Schachnersche Werk sehr günstig auffassender Kritiker in den „Sozialistischen Monatsheften", also in einem durchaus nicht etwa arbeiterfeindlichen Organ, von Schachner sagt: „Er urteilt fast ein wenig zu stark vom Standpunkt des Lohnarbeiters." Das ist in der Tat auch der Eindruck, den ich bei der Lektüre des im übrigen als außerordentlich inhalt- und gedankenreich zu bezeichnenden Werkes bekommen habe, das mir gerade in dem Augenblick in die Hände gelangte, in dem ich Australien nach mehrmonatlichen sozialpolitischen Streifzügen durch den fünften Erdteil verließ. — Es ist aber bisher in keiner Sprache ein Buch erschienen, welches Australiens Verfassung, Parteien, Zoll-, Handels-, Agrar- und Finanzpolitik, Städtewesen, öffentliche Tätigkeit, Schule und Kirche, Strafgesetz und Sitten, Literatur und Kunst in gleicher meisterhafter Beherrschung des Stoffes und Einheitlichkeit der Darstellung behandelt. Schachners Buch richtig würdigen kann man jedoch nur, wenn man weiß, daß es lediglich den ersten Band seines Werkes bildet, dessen zweiter Band der Sozialpolitik gewidmet sein soll. Der bisher erschienene Teil dient also ausschließlich zur Einleitung in das Verständnis des auch dem gebildeten Deutschen nicht nur auf der Landkarte am entferntesten liegenden Erdteils. — Daß ich in mehreren Beziehungen weniger optimistisch als Schachner bin, namentlich das Verhältnis Australiens zu England nicht so intim, die Politik der australischen Arbeiterpartei weit weniger an die der deutschen Sozialdemokratie erinnernd gefunden habe, und manches andere, in dem ich Schachner nicht ganz folgen kann, habe ich bereits an anderer Stelle (namentlich in Aufsätzen in der „Internationalen Wochenschrift" 1909 und 1910 sowie in der kleinen Abhandlung „Politisches und Wirtschaftliches aus Australasien", Berlin, Simion, 1910) angeführt. Aufs freudigste zu begrüßen wäre es, wenn Schachners schönes Werk den Anlaß dazu gäbe, daß Australien und Neuseeland, ähnlich wie die Vereinigten Staaten von Amerika oder gar England, von jüngeren Nationalökonomen mehr als bisher besucht und wenigstens einige der zahlreichen, größtenteils durchaus noch nicht geklärten Probleme in aller Ruhe an Ort und Stelle studiert würden.

Berlin. Alfred Manes.

Dunker, Rudolf: Wirtschaftsstudien aus Südamerika, speziell über Chile. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. VI u. 202 S. Preis 5 Mk.

Eine Darstellung der Papiergeldwirtschaft in Chile war seit der letzten großen Krisis in den Jahren 1907 und 1908 eine lockende Aufgabe, und lohnend dazu, galt es doch hier zur Ausfüllung einer klaffenden Lücke in unserer Literatur des Geld- und Bankwesens beizutragen: Selbst die treffliche Arbeit von Wolff über die argentinischen und die von Hegemann über die mexikanischen Währungsverhältnisse können uns nicht Lügen strafen, wenn wir betonen, daß das Geldwesen des romanischen Amerikas von unserer Wissenschaft im allgemeinen mit

ganz unverdienter Stiefmütterlichkeit behandelt worden ist. So erscheint denn jeder Beitrag zu diesem Thema schon als Rarität wertvoll.

Das vorliegende Buch schildert vornehmlich die chilenischen Wirtschaftsverhältnisse der vier Jahre 1905—1908, die ein musterliches Schulbeispiel einer korrupten Papiergeldwirtschaft genannt zu werden verdienen. Erst auf den Seiten 159—176 wird ein „Kurzer geschichtlicher Abriß der Papiergeldwirtschaft in den übrigen südamerikanischen Republiken" geliefert; eine sehr dankenswerte, trotz ihrer Knappheit sehr nützliche Zusammenstellung. — In seinen Ausführungen über Chile beschränkt sich der Verfasser keineswegs auf die Darstellung der Währungsfrage, er versucht vielmehr in die verschiedensten Ecken der Volkswirtschaft hineinzuleuchten und rechtfertigt so den weiten Spielraum lassenden Titel „Wirtschaftsstudien". In Wirklichkeit sind für Chile Wirtschaft und Währung fast identische Begriffe: Das Disagio des Papiergeldes, oder was dasselbe heißt, der Wechselkurs, ist das Maß des wirtschaftlichen Befindens, wie das Meter das Maß der Länge. —

Mit einem Zynismus sondergleichen hat Chile seine Notenpresse in den Dienst des Spekulantentums und der Verschwendung gestellt, hat es eine Währungspolitik getrieben, die in ihrer Frivolität dem goethischen Mephistopheles alle Ehre machen würde:

„Damit die Wohltat allen gleich gedeihe,
So stempelten wir gleich die ganze Reihe,
Zehn, Dreißig, Fünfzig, Hundert sind parat,
Ihr denkt euch nicht, wie wohl's dem Volke tat.
Seht eure Stadt, sonst halb im Tod verschimmelt,
Wie alles lebt und lustgenießend wimmelt."

Industrie und Handel füttert man mit Papiergeld, das bei den Banken deponiert und von ihnen zu Krediten verwendet wird, die mit den Aktien derselben Unternehmungen sichergestellt werden, die diesen Krediten ihr Dasein verdanken. Den Landwirten hilft der Staat, indem er mit seinem Papiergelde die Obligationen der Hypothekeninstitute kauft. Der Salpeterindustrie sucht er auf ähnliche Weise und in einem Falle sogar durch direkte Zuwendung von 500 000 £ beizuspringen. Um die durch die Neugründungen und den sich entfaltenden Luxus belebte Einfuhr an das Ausland abzahlen zu können, macht man bei ihm Anleihen, die für produktive Staatszwecke bestimmt, aber zunächst dem Privatinteresse dienstbar gemacht werden.

So versteht es der Staat, gelenkt von einer skrupellosen Oligarchie, von Ende 1904 bis zum dritten Quartal des Jahres 1907 eine Fata Morgana wirtschaftlichen Gedeihens hervorzuzaubern. Dann aber weicht der schöne Spuk der finsteren Gestalt bitterer Not. Im Jahre 1904 hatte der Wechselkurs auf 16—17 Pence gestanden. Am 26. Juni 1908 sinkt er auf 7⁵/₈ Pence.

Diese lehrreichen Dinge werden in dem Dunkerschen Buche mit großer Ausführlichkeit und mit trefflicher Kennerschaft des handels- und banktechnischen Details erörtert. Auf die Einzelheiten des reichhaltigen Inhalts auch nur hinzudeuten, fehlt uns hier der Platz.

Das Buch ist in erster Linie für die Praktiker bestimmt, was schon

der mit den Schlacken der Geschäftssprache leider stark durchmengte Stil verrät. Aber auch seiner ganzen Tendenz nach erscheint es vornehmlich für den Kaufmann geeignet, dem weniger liegt an einer straff gefügten und auf theoretische Ergebnisse abzielenden Darstellung, als an einer möglichst eingehenden, Wirtschaftssubjekte und Gesetzgeber recht oft mit Namen bezeichnenden Erörterung der legislatorischen und ökonomischen Ereignisse, und den weniger die Aufdeckung der Ursachen als die Aufhellung der Zukunft, weniger das Warum als das Wohin interessiert. Ihm paßt es sich an, indem es z. B. die Bedingungen für eine Kursbesserung eingehend auseinandersetzt, während es für die Frage des Zusammenhangs zwischen der chilenischen und der zeitlich mit ihr zusammenfallenden Krisis in den andern Gebieten der Weltwirtschaft wenig übrig hat.

Für wissenschaftliche Zwecke stellt die Arbeit eine sehr sorgfältige, mit kritischem Verständnis zusammengetragene und recht gut, wenn auch vorwiegend nach praktischen Gesichtspunkten gegliederte Materialsammlung dar, die großen Wert besitzt, zumal sie vorwiegend der unmittelbaren Anschauung entnommen ist.

Hochkamp bei Hamburg. Ernst Wagemann.

Dove, Karl, und **Frankenhäuser**: Deutsche Klimatik. Grundriß der Lehre von den Luftkuren Erholungsbedürftiger und Kranker für Ärzte, Geographen, Verwaltungen und Besucher von Kurorten unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Mit Tabellen und vier Karten. Berlin 1910, Dietrich Reimer. XII und 280 S. Preis geb. 8 Mk.

Dem Nationalökonomen sind die Gedankengänge vertraut, die die Wechselwirkung zwischen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Menschen und der natürlichen Beschaffenheit ihrer Wohngebiete zum Gegenstande haben. Auch das vorliegende Buch geht von dieser natürlichen Beschaffenheit aus, nur daß es sie nicht in Beziehung zum wirtschaftenden, sondern zum erkrankten und erholungsbedürftigen Menschen setzt. Dient es somit in erster Linie medizinischen Zwecken, so ist es doch auch für Volkswirte recht lesenswert, weil der Erhaltung der Volksgesundheit die höchste wirtschaftliche Bedeutung innewohnt. Nicht nur insofern, als die Arbeitsfähigkeit und der Konsum der Bevölkerung von ihr beeinflußt werden, sondern auch wegen des unwirtschaftlichen Aufwandes, den jede Heilbehandlung darstellt, deren Erfolg durch ungeeignete Mittel verhindert worden ist.

Einer solchen Vergeudung vorzubeugen, will das Buch in bezug auf Klimakuren lehren. Schon Hufeland betonte den Einfluß der Atmosphäre auf den menschlichen Organismus, aber eine systematische wissenschaftliche Behandlung des Klimas unter dem Gesichtspunkt des Heilmittels und unter räumlicher Begrenzung auf das Deutsche Reich war bisher nicht vorhanden und konnte erst durch die gemeinsame Arbeit eines Geographen und eines Mediziners geschaffen werden. Die Verfasser wollten die physikalisch wirksamen Eigenschaften des über unserem Vaterlande ausgebreiteten Luftmeers, seine Temperatur, Feuchtigkeit, Trockenheit, Luftdruck und Winde, Sonnenstrahlung und Bewölkung, in ihren Wirkungen auf den menschlichen Körper und seine Organe darlegen. Zu diesem Behufe stellt zuerst

der Geograph, Professor Dove, an der Hand der charakteristischen Verschiedenheiten, wie sie aus der verschiedenen Zusammensetzung der erwähnten Faktoren zu verschiedenen Jahreszeiten und in verschiedenen Gegenden sich ergeben, Landschafts- und Klimatypen auf und schildert ihre geographische Verbreitung über das Deutsche Reich. Hieran schließt sich ein medizinisches Kapitel, indem Privatdozent Frankenhäuser die Wirkung des deutschen Klimas auf den menschlichen Organismus untersucht. Ihm folgt die Anwendung der verschiedenen Land- und Klimatypen zu Heilzwecken, wobei Hochgebirgskuren, mittlere Höhenkuren, Niederungskuren, solche in Trockenluftgegenden und an der See unterschieden und typische Kurgäste sowie die für sie geeigneten typischen Klimakuren beschrieben werden. Ein letztes Kapitel zieht die praktischen Folgerungen aus dem Vorhergehenden, indem es Ratschläge zur richtigen Auswahl des für den Einzelfall in Betracht kommenden Kurortes gibt. Der Suchende wird hier durch vier vortreffliche Karten und drei Verzeichnisse unterstützt. Das erste führt die Krankheiten und die Kurorte auf, in denen sie erfahrungsgemäß mit gutem Erfolg behandelt werden, das zweite ist eine alphabetische Liste der deutschen Kurorte mit ihren Indikationen, das dritte gibt dieselben Kurorte nach orographischen Gruppen und Höhenlage wieder.

Die Verfasser wollten weder den klimatischen Darstellungen Deutschlands eine neue hinzufügen noch eine bloße Beschreibung seiner klimatischen Kurorte in der Weise des deutschen Bäderhandbuches geben. Sie schufen ein Werk, das zugleich Lehrbuch und praktischer Ratgeber ist. Seine Bedeutung auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht wird der nicht unterschätzen, der sich erinnert, daß z. B. die Anzahl der Kurgäste Wiesbadens von 2500 im Jahre 1800 auf 180 000 1907 gestiegen ist, und die Quellen- und Seebadeorte Deutschlands ohne die Luftkurorte, aus den Ausgaben ihrer Kurgäste 1905 einen Jahresumsatz von 356 Millionen Mark erzielt haben; hierzu kommt noch der Erlös aus Tafel- und Heilwässern sowie Salzen mit 22 Millionen. Angesichts solcher Summen erscheint es gewiß nicht belanglos, durch richtige Auswahl der Kurorte den Erfolg des Aufwandes zu verbürgen, den die Erkrankten und Erholungsbedürftigen bzw. die sie entsendenden Familien, Kassen und Verbände zu machen genötigt sind.

Jena. G. K. Anton.

Lins, Wilhelm: Die thüringischen Eisenbahnverhältnisse in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Lage. Mit Fr. Lists Diplom und einem Brieffaksimile im Anhange. Jena 1910, Verlag von Gustav Fischer. 119 S. und 6 Tabellen.

Angesichts der in neuester Zeit in der deutschen Presse des öfteren wiederkehrenden und nicht immer gerade sehr sachlichen Erörterungen über die sogenannte thüringische Eisenbahnfrage, kann das Erscheinen einer streng wissenschaftlich gehaltenen Abhandlung über diesen Gegenstand, die den einschlägigen Verhältnissen von Grund aus nachforscht und sie in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis auf den heutigen Tag verfolgt, nur mit Freude begrüßt werden. Das Verdienst, eine solche Arbeit ge-

leistet zu haben, kann der Verfasser der vorliegenden Studie mit Fug und Recht für sich in Anspruch nehmen. Gestützt auf ein gründliches Quellenstudium erörtert er in anschaulicher Darstellung in den ersten drei Kapiteln (S. 1—16) die Vorgeschichte der thüringischen Eisenbahnen, wobei er in erster Linie natürlich der bahnbrechenden Anregungen Friedrich Lists gedenkt, der auch hier wie im deutschen Eisenbahnwesen überhaupt mit weit vorausschauendem Blick als Führer vorangegangen ist. Neben diesem großen Volkswirt läßt der Verfasser aber auch den anderen Männern, die durch ihre Arbeit für den späteren Bau der thüringischen Hauptlinien die Wege geebnet haben, volle Anerkennung widerfahren, so dem hannoverschen Oberbergrat Grote, der in seiner 1834 erschienenen Schrift „Über ein Eisenbahnsystem für Deutschland" u. a. bereits ins einzelne gehende Pläne für zwei Thüringen in nord-südlicher und ost-westlicher Richtung durchkreuzende Eisenbahnlinien ausgearbeitet hat. Von besonderem Interesse sind die in dem dritten Kapitel enthaltenen unseres Wissens auch in Eisenbahnfachkreisen bisher kaum bekannten Mitteilungen über die Tätigkeit von Joseph Meyer in Gotha, des Begründers des Meyerschen Konversationslexikons, der unermüdlich insbesondere für den Plan einer bayerisch-hanseatischen Bahn eingetreten ist, die, soweit Thüringen in Frage kommt, etwa der heutigen Werrabahn entspricht.

An die einleitenden Ausführungen über die Vorgeschichte der thüringischen Bahnen schließt sich in den folgenden Kapiteln (S. 16 bis 68) die Darstellung der Entstehung der wichtigsten Eisenbahnlinien, nämlich der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn, der Thüringischen Eisenbahn nebst Zweiglinien, der Linien Erfurt—Sangerhausen und Nordhausen—Erfurt, der Weimar-Geraer, der Saalbahn und der Werrabahn mit Zweiglinien, ferner (S. 68 bis 86) Erörterungen über die Verstaatlichung der Weimar-Geraer, der Saal- und der Werrabahn, sowie über die Eisenbahnpolitik des Königsreichs Sachsen in Beziehung auf die östlichen thüringischen Eisenbahnen. In diesem Teil dürften besonders die Erörterungen über die Thüringische Bahn bei den Fachleuten auf reges Interesse stoßen. Zum Schluß folgen eine Kritik der bestehenden Verhältnisse und ein Anhang betreffend List und die Thüringische Eisenbahn. Die sechs der Schrift beigegebenen Tabellen enthalten Übersichten über die Daten der Betriebseröffnung der einzelnen thüringischen Eisenbahnstrecken, über die Länge der vollspurigen Eisenbahnen in Thüringen am Ende des Rechnungsjahres 1907, ihr Verhältnis zur Bevölkerungszahl und Bodenfläche, die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in den einzelnen Staaten seit 1880 und des Eisenbahnbesitzes von Preußen, Bayern and Sachsen in Thüringen, sowie schließlich über die schmalspurigen Eisenbahnen Thüringes am Ende des Rechnungsjahres 1907. Das beigefügte Faksimile gibt den Brief wieder, in dem List im Jahre 1840 im Interesse der Förderung seiner Pläne bei dem Dekan der juristischen Fakultät in Jena um die Verleihung der Doktorwürde nachsucht.

In der Schlußbetrachtung des Verfassers, der Kritik der bestehenden Verhältnisse ist besonders schätzenswert die ruhige und nüchterne Untersuchung der Frage der Beteiligung der thüringischen Staaten an den

Überschüssen der preußisch-hessischen Staatsbahnen. Sie kann insbesondere den oft etwas hitzigen Rufern im Streit der Meinungen in der Presse und den Parlamenten zum gründlichen Studium nur dringend empfohlen werden. Jedenfalls aber wird niemand, der sich ein sachliches Urteil in der thüringischen Eisenbahnfrage bilden will, an der trefflichen Arbeit des Verfassers vorübergehen dürfen.

Kassel. Georg Wolff.

Zadow, F.: Der außerordentliche Finanzbedarf der Städte. Jena 1909, Verlag von Gustav Fischer. 112 S.

Die mit der fortdauernden Erweiterung und Vertiefung des kommunalen Aufgabenkreises einhergehende Steigerung der städtischen Kreditbedürfnisse hat es selbst im Rahmen der gesamten nationalen Geldwirtschaft schließlich zu markanter Bedeutung gebracht. Bei den einzelnen Gemeinden aber führte sie im gegebenen Falle zu wenig erfreulichen Erfahrungen. Die Schwierigkeiten einer angemessenen Unterbringung kommunaler Anleihen wuchsen und wachsen beständig. Standen ihnen die beteiligten Kreise auch nicht völlig tatlos gegenüber, so ist man doch über die ersten Stadien der Erwägungen noch immer nicht hinausgekommen. Freilich ist ein vorsichtiges, das Für und Wider sorgfältig beachtendes Vorgehen hier ganz besonders geboten. Das zeigen mit aller Deutlichkeit die Ausführungen im letzten Abschnitt des Zadowschen Buches, welches auch im übrigen über die tatsächlichen Verhältnisse wie über die statistische Situation eingehend und sachgemäß unterrichtet. Nicht minder anzuerkennen ist die überall hervortretende literarische Beherrschung des Gegenstandes, die das Buch besonders auszeichnet, freilich auch bei diesem so schwierigen und bedeutsamen Problem am wenigsten entbehrt werden könnte. In streng systematischer Weise werden nach einer einleitenden Übersicht über die wegen ihrer finanziellen Ansprüche hier besonders in Betracht kommenden Verstadtlichungen von Betrieben zunächst die Verhältnisse der Thesaurierung, des vom offenen Markt fernbleibenden Deckungsmittels, behandelt, woran die Darstellung der verschiedenen Formen der Darlehensaufnahme und eine Charakteristik der Darlehensgeber anschließt. In einem besonderen Abschnitt ist die Statistik berücksichtigt. Eingehende Erörterungen über die Verhältnisse der Verzinsung und Tilgung folgen, während die kritische Betrachtung der organisatorischen Fragen den Schluß bildet.

Berlin. H. Silbergleit.

Eingesandte Bücher

— bis Mitte Juni 1910 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper).

Statistik des Deutschen Reichs. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte. Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. Gr. 4°.

Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907.

Band 206. Berufsstatistik. Abteilung V. Die Bevölkerung der Bundesstaaten nach Alter, Familienstand und Religionsbekenntnis. 4* u. 288 S. Ladenpreis 6 Mk.

Band 212, 2. Landwirtschaftliche Betriebsstatistik. Teil 2 a. Viehstand, Maschinen, Nebengewerbe, Hauptberuf der Betriebsleiter, Weinbau- und Forstbetriebe, kleinere Verwaltungsbezirke. 368 S. Ladenpreis für den Gesamtband (Teil 1 u. 2) 12 Mk.

Band 239. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909. Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amte. 62 S. Ladenpreis 1 Mk.

Beiträge zur Statistik des Königreichs **Bayern.** Herausgegeben vom Statistischen Landesamt. München 1910, Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 4°.

Heft 75. Die bayerischen Distriktsfinanzen. 94* u. 156 S.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben vom Königlichen Statistischen Landesamt. Jahrgang 1909. 2. Heft. Stuttgart 1910, W. Kohlhammer. 4°. XXVI S. u. S. 191—359.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Neue Folge Band III. Jahrgang 1910, Februar, März, April.

Jahresbericht der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1909. Erstattet an Großherzogliches Ministerium des Innern. Karlsruhe 1910, Fr. Gutsch. 8°. 119 S.

Hamburgisches Kolonialinstitut. Bericht über das erste Studienjahr. Erstattet von G. Thilenius und Stuhlmann. Hamburg 1909. Lütcke & Wulff. 8°. 88 S.

Jahrbuch für Bremische Statistik. Herausgegeben vom Bremischen Statistischen Amt. Jahrgang 1909. Zur Statistik des Schiffs- und Warenverkehrs im Jahre 1909. Bremen 1910, in Kommission bei Franz Leuwer. Gr. 8°. VI u. 371 S.

Nachrichten des Statistischen Landesamts für **Elsaß-Lothringen.** Jahrgang 1910 (Neue Folge), Nr. 1—3 (April—Juni). 8°. S. 1—50.

Die **Grundstücksaufnahme** von Ende Oktober 1905 sowie die **Wohnungs- und die Bevölkerungsaufnahme** vom 1. Dezember 1905 in der Stadt **Berlin** und 29 benachbarten Gemeinden. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin. Erste Abteilung. Grundstücks- und Wohnungsaufnahme. Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. XI u. 97 S. 4 Mk.

Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge **Berlins** im Jahre 1908. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin. Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. VI u. 128 S. 3,50 Mk.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Halle a. S.** Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt. 1910, 4. Jahrg., Nr. 2, 3, 4, Februar, März, April.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Halle a. S.** Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt. Halle a. S. 1910, Gebauer-Schwetschke. 8°.
Heft 10. Statistische Jahresübersichten für Halle a. S. 1909. 77 S.

Jahresbericht des Statistischen Amts der Stadt **Düsseldorf.** Düsseldorf 1910, L. Voß & Co. 4°.
Zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Düsseldorfs im Jahre 1909. 34 S. u. Plan.

Tabellarische Übersichten betreffend den Zivilstand der Stadt **Frankfurt a. M.** im Jahre 1909. In Verbindung mit dem Stadtarzte bearbeitet durch das Statistische Amt der Stadt Frankfurt a. M. 1910, Mahlau & Waldschmidt. 4°. 38 S.

Statistisches Amt der Stadt München. München 1910. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 4°.
„Mitteilungen," Band XX. Heft 1. Die Erhebung der Wohnverhältnisse in der Stadt München 1904—1907. Teil V. Das Westend (XIX—XXIV. Stadtbezirk).
„Mitteilungen," Band XXII. Heft 3. Die gewerblichen Betriebe Münchens 1907. Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907. 223 S. 4 Tafeln.
„Mitteilungen," Band XXIII. Heft 1. I. Teil. Münchener Jahresübersichten für 1909.

Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt **München.** Sonderabdrucke aus Bd. XXII. München 1910, J. Lindauersche Buchhandlung. 4°.
Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in München 1909 (mit Rückblicken auf die Vorjahre). 15 S.
Städtische oder von der Stadt unterstützte Anstalten für II. Hypotheken in deutschen Städten. 6 S.

Verwaltungsbericht des Rates der Stadt **Leipzig,** Hochbauamt, 1909. Leipzig 1909, Druck von Bär & Hermann. Gr. 8°.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statist. Amt. I. Jahrg. 1909, Nr. 12, Dezember und 1909: Jahresübersichten. — II. Jahrg. 1910, Nr. 1—4, Januar bis April.

Statistisches Amt der Stadt Leipzig. Der Wohnungsmarkt in Leipzig. Gr. 8°. 38 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statist. Amt. XI. Jahrgang: Beilagen Nr. 23 u. 24 und Jahresübersicht. XII. Jahrgang: Nr. 1—4 und Beilagen Nr. 1—5.

Rechnung der Gemeinde **Straßburg** für das Rechnungsjahr 1908 nebst Spezialrechnungen der Stiftungen, Institute und Betriebsverwaltungen.

Rechnungsleger Gemeinderechner A. Menger zu Straßburg. Mit Erläuterungen. Herausg. vom Statist. Amte. Straßburg 1910. 4⁰. 381 S.

Statistik des **auswärtigen Handels** des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der **Österr.-Ungar. Monarchie** im Jahre 1908. Herausg. vom Handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. III. Band: Verkehr mit den einzelnen Herkunfts- und Bestimmungsländern. Wien 1910, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 8⁰. VI u. 1316 S.

Statistik der hauszinssteuerpflichtigen Wohnungen nach dem Stande von 1908. Wien 1909, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Gr. 8⁰. XXXVII u. 643 S.

Fest- und **Jahresbericht** anläßlich des 75 jährigen Bestandes der **Kronstädter allgemeinen Sparkasse** für die Zeit von 1835 bis 1909. Herausgegeben vom Direktionsrat, verfaßt von Rudolf Thör. Kronstadt 1910, Joh. Götts Sohn. 4⁰. 161 S.

Ungarisches Statistisches Jahrbuch. Herausg. im Auftrage des Handelsministers vom Kgl. Ungar. Statist. Zentralamt. Amtliche Übersetzung aus dem ungarischen Originale. Budapest 1910, Athenäum. Gr. 8⁰. XX u. 526 S. 5 Kr.

Ungarische Statistische Mitteilungen. Im Auftr. des Ungar. Handelsministeriums herausg. vom Kgl. Ung. Statist. Zentralamt. Budapest 1910, Athenäum. Gr. 8⁰.

Neue Serie, 27. Band. Volkszählung in den Ländern der ungar. hl. Krone im Jahre 1900. 10 Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse. XII, 248*, 331 S. u. 24 graph. Karten.

Publikationen des Statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt **Budapest.** Budapest, Kommissionsverlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin.

Nr. 44. **Pikler, Julius J.**: Die Sterblichkeit der Stadt Budapest im Jahre 1907. 1909. 8⁰. VI u. 122 S. 1 Mk.

Nr. 45. **Csillag, Julius**: Bestand und Geschäftsergebnisse der Budapester Aktiengesellschaften im Jahre 1907 und Statistik der Aktiengesellschaften in den Jahren 1873—1907. 1910. 8⁰. IV, 34 u. 48* S.

Bulletin de la bibliothèque municipale de **Budapest.** 4e année. No. 1. Gr. 8.

Judicial Statistics, England and Wales, 1908. Part II. — Civil Judicial Statistics. Statistics relating to the judicial committee of the Privy Council, the House of Lords, the supreme Court of Judicature, County Courts, and other civil courts. Edited by Sir John Macdonell. Presented to both Houses of Parliament by Command of His Majesty. London 1910, Darling & Son. 4⁰. 162 S.

Commissioner of Labour. Twenty-third annual report, 1910. Workmens insurance and benefit funds in the United States. Washington 1909, Governm. Printing Office. 8⁰. 810 S.

Ministero delle Finanze. Direzione generale del demanio e delle tasso sugli affari. Statistica del debito ipotecario fruttifero esistente al 31 dicembre 1903. Risultati del primo accertamento. Roma 1906, G. Scotti & C. 4⁰. 523 S. Risultati finali, Roma 1909, Stamperia Reale. 4⁰. 464 S.

Ministero delle Finanze. Bollettino di statistica e di legislazione comparata.
Anno IX. Fascicolo V. 1908—09. Roma 1910, G. Civelli.
- X. - II. 1909—10. Roma 1909, Domenico Ripamonti.

Ministero delle Finanze. Le tasse sugli affari nell' esercizio 1908—09. Relazione a S. E. il ministro delle finanze. Roma 1910, Tipografia cooper. soc. 4⁰. 216 S

Ministero delle Finanze. Ufficio trattati e legislazione doganale. Bollettino di legislazione e statistica doganale e commerciale. Roma 1910.
Anno XXVII: 1⁰ gennaio 1910, 16 gennaio 1910, 1⁰ e 16 febbraio 1910, 1⁰ marzo 1910, 16 marzo 1910, 1⁰ aprile 1910, 16⁰ aprile 1910.

— Statistica del commercio speziale di importazione e di esportazione. Roma 1910, G. Civelli.
dal 1⁰ gennaio al 28 febbraio 1910, dal 1⁰ al 31 marzo 1910, dal 1⁰ al 30 aprile 1910.

Direzione generale della statistica. Annali di statistica. Atti della commissione per la statistica giudiziaria e notarile. Sessione del dicembre 1908. Roma 1910, G. Civelli. 8⁰. XLVIII u. 624 S.

Boletín del Museo Social. Dirección: Diputación provincial. — Barcelona 1910. 8⁰. Año I, Nr. 1 u. 2, enero und marzo.

Memoria del Departamento de Hacienda correspondiente al año 1908. Tomo segundo. Buenos Aires 1909. gr. 8⁰. 830 S.

Boletín mensual de estadistica municipal del departamento **de Montevideo.** Dir. Joaquín de Salterain. Año VIII, Núm. 78, 79, 80. 1909, Febrero, Marzo, Abril.

Comerțul Exterior al României și Mișcarea Porturilor în 1908. (1 Januarie — 31 Decemvrie St. V.) Ministerul Finanțelor. Direcținuea Statisticei Generale a Finanțelor. Biuroul Statisticei Comerțului Exterior. București 1910, Albert Baer. 4⁰. CXXV u. 696 S.

Annuaire Statistique du Royaume de Bulgarie 1909. Première année. Sofia 1910. Imprimerie de l'État. Gr. 8⁰. XXVIII und 525 S.

Résumé Statistique de l'Empire du Japon. Cabinet Impérial. Bureau de la Statistique Générale. 24e année. Tokio 1910 (43e année de Meiji). 8°. XVI u. 183 S.

The Special Population Census of Formosa. Report of the committee of the Formosan special census investigation. Tokyo 1909, Imper. Printing Bureau. 4°. 210 S.

The Second Annual Report on Reforms and Progress in Korea (1908—09). Compiled by I. J. M.'s Residency General. Seoul, December 1909. 4°. VIII u. 215 S.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- u. Landwirtschaftskammern; Gewerkvereinen; anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften.

Jahresbericht der Handelskammer zu **Berlin.** Zweiter Teil: Bericht über die wirtschaftliche Lage. (Abgeschl. Ende März 1910.) Berlin 1910, H. S. Hermann. 4°. XII u. 550 S.

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. 8. Jahrgang 1910, Nr. 3, 4, 5. Berlin 1910, Verlag der Handelskammer. 4°.

Jahresbericht der Handelskammer **Breslau** für das Jahr 1909. Breslau 1910. 8°. XXIII, 476 S. und Anlagen A-P.

Mitteilungen der Handelskammer **Breslau.** Herausg. von Riesenfeld & Freymark. Breslau 1909/10, Selbstverlag der Handelskammer. 8°. XI. Jahrgang 1909, Nr. 12, Dezember. XII. Jahrgang 1910, Nr. 1/2, Januar/Februar, Nr. 3, März, Nr. 4/5, April/Mai.

Handelskammer zu **Cassel.** Jahresbericht für 1909. Erster Teil. Cassel 1910, Weber & Weidemeyer. 8°. 149 S.

Jahresbericht und Mitteilungen der Handelskammer zu **Cöln.** Cöln 1910, M. DuMont Schauberg. 8°.

1909, Heft 5. Bericht über die wirtschaftliche Lage des Handelskammerbezirks im Jahre 1909. Innere Angelegenheiten der Handelskammer. Gesamt-Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1909. S. 517 bis 664 u. XV S.

Jahresbericht der Handelskammer zu **Crefeld** für 1909. Crefeld 1910, Kramer & Baum. 8°. 105 S.

Bericht der Handelskammer **Dresden** über das Jahr 1909. Dresden 1910, C. Heinrich. 8°.

I. Teil. Tätigkeit der Kammer. VIII u. 127 S.

II. Teil. Berichte über die Lage der einzelnen Zweige von Handel und Gewerbe. VI u. 230 S.

Jahresbericht der Handelskammer zu **Chemnitz** 1909. I. Teil. Chemnitz 1910, Eduard Focke (L. Hapke). 8°. XXXI u. 208 S.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu **Zittau** für 1909. Zittau 1910, R. Wenzel Nachf. 8°. XLIV u. 270 S.

Die Württembergischen Handelskammern 1856—1906. Festschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens. Im Auftrage des Württembergischen Handelskammertages verfaßt von F. C. Huber. Bd. I u. II. Stuttgart 1906/10, Hoffmannsche Buchdruckerei. Gr. 8⁰. VIII u. 222, bezw. XIV, 100* u. 376 S.

Bericht der Handelskammer für den Amtsbezirk **Pforzheim** über das Jahr 1909. Pforzheim 1910, General-Anzeiger. 8⁰. 202 S.

Bericht der Handelskammer für den Kreis **Mannheim** für das Jahr 1909. Erster Teil. Mannheim 1910, Verlag der Handelskammer. 8⁰. XXXIII, 46* u. 672 S.

Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in **Brünn** während des Jahres 1909. Brünn 1910, Handels- und Gewerbekammer. 8⁰. VI u. 257 S.

XXXIV. Jahresbericht der Handelskammer an den **Basler** Handels- und Industrieverein über das Jahr 1909. Basel 1910, Werner-Riehm, 8⁰. 174 S.

Meddelanden från k. Kommerskollegii Afdelning för Arbetsstatistik, 1910, Heft 2, 3, 4. Stockholm 1910, P. A. Norstedt & Söner. 8⁰. S. 93—206, 207—274, 275—380.

Arbetsstatistik. A. 9. Utgifven af K. Kommerskollegii afdelning för Arbetsstatistik. Redogövelse för Lockouterna och Storstrejken i Sverige år 1909. I u. II. Stockholm 1910, K. L. Beckmanns Boktr. Gr. 8⁰. 268* u. 227 bezw. 290 S.

K. Kommerskollegium. Statens Förlikningsmäns för Medling i Arbetstvister verksamhet under åren 1907 och 1908. Stockholm 1910, P. A. Norstedt & Söner. Gr. 8⁰. 325 S.

Untersuchungen betreffend die Rentabilität der **schweiz. Landwirtschaft** im Erntejahr 1908. Bericht des schweizerischen Bauernsekretariates an das schweiz. Landwirtschafts-Departement. Bern 1910, K. J. Wyß. Gr. 8⁰ 153 S.

Preußische Zentral-Genossenschaftskasse. Bericht über das XV. Geschäftsjahr. Vom 1. April bis 31. März 1910. (Etatsjahr 1909.) Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. 4⁰. 88 S.

Die Handels-Hochschule in Mannheim. Mannheim und Leipzig 1900, J. Bensheimer. 8⁰. 53 S.

Denkschrift betreffend Vereinheitlichung des Textes der **Handelsverträge.** Dem IV. Intern. Kongreß der Handelskammern und Wirschaftlichen Vereine zu London unterbreitet vom Handelsvertragsverein. Berlin 1910, Liebheit & Thiesen. 8⁰. 13 S.

Geschäftsbericht des Vereins **Ostheim Leipzig** für das Jahr 1909, erstattet in der zwölften ordentlichen Generalversammlung am 15. April 1910.

Bericht der **Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte** über die I. Gebarungsperiode, das ist die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember

1909, erstattet der II. ordentlichen Generalversammlung zufolge Vorstandsbeschlusses vom 21. Mai 1910. Wien 1910. Gr. 8°. 68 S.

Rechenschaftsbericht des **Verbandes deutscher Handlungsgehülfen** zu **Leipzig** über das Jahr 1909. Kl. 8°. 46 S.

Jahresbericht des **kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte**, E. V., für das Verwaltungsjahr 1909. Zwanzig Jahre sozialer Arbeit. Berlin 1910. W. & S. Loewenthal. 8°. 32 S.

Die **Stellung** des **Kaufmännischen Vereins für weibliche Angestellte** zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung. 8°. 20 S.

Verband deutscher Arbeitsnachweise. Die öffentlichen Arbeitsnachweise im Jahre 1908/09. Jahresbericht des Verbandes öffentlicher Arbeitsnachweise. Berlin 1910, Georg Reimer. Kl. 4°. 75 S.

Lette-Verein zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. 37. Rechenschaftsbericht vom 1. Januar 1909 bis 1. Januar 1910. Berlin 1910, Buchdruckerei Akt.-Ges. 8°. 51 S.

Die **Stellung Berlins** zu dem **Tarifkampf des deutschen Baugewerbes** im Jahre 1910. Herausgegeben von dem Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten. Berlin 1910. 8°. 62 S.

Jahresbericht 1908 des **Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland**, eingetragenen Vereins, der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland und der Beamten-Pensionskasse „Raiffeisen" in Neuwied. Neuwied, Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Abt. Druckerei und Verlag. 8°. ca. 300 S.

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in **Rheinland** und **Westfalen.** Herausg. von W. Beumer. Jahrg. 1910, Nr. 1 u. 2. Düsseldorf 1910, August Bagel. 8°. 79 S.

Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des **Centralverbandes deutscher Industrieller.** Nr. 118, Mai 1910. Berlin 1910, J. Guttentag. 8°. 179 S.

Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk **Dortmund** für 1909. I. Allgem. Teil. Essen 1910, Thaden & Schmemann. 4°. 143 S.

Die **Bergwerke** und **Salinen** im **niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirk** im Jahre 1909 (Produktion, Belegschaft usw.). Essen 1910, Verlag des „Glückauf". 8°. 72 S.

Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkasse der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in **Brünn.** Brünn 1910, Selbstverlag der Kasse.

Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsjahr 1909 erstattet in der ordentlichen Generalversammlung am 10. April 1910. Gr. 8°. 38 S.

Festschrift aus Anlaß ihres 40 jährigen Bestandes. 8°. 32 S.

Die Gutehoffnungshütte, Oberhausen, Rheinland. Zur Erinnerung an das 100jährige Bestehen, 1810—1910. Düsseldorf 1910, August Bagel. 4°. 177 S.

Heinrich Lanz. Fünfzig Jahre des Wirkens in Landwirtschaft und Industrie, 1859—1909. Dargestellt von Paul Neubaur. Ein Textband und ein Illustrationsband. Berlin 1910, Paul Parey. 4°, bezw. gr. fol. VII u. 514 S.

Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Viktoria", Berlin und **Viktoria (Kamerun).** Jahresbericht des Aufsichtsrats und Vorstandes nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung pro 1909. Berlin 1910. 4°.

Sechster Geschäftsbericht der **Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft.** Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909. Berlin 1910, Alfred Unger. 4°. 8 S.

Die **Schultheiß-Brauerei** in Vergangenheit und Gegenwart. Berlin 1910, Direktion der Schultheiß-Brauerei. Gr. 8°. 160 S.

Gehe & Co., Aktiengesellschaft, Dresden. Handelsbericht 1910.

Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., **Hamburg.** Bericht über das 16. Geschäftsjahr 1909. 8°. 109 S. u. Tabellen.

Der **Zentralverband deutscher Konsumvereine** im Jahre 1909. Berichte des Vorstandes und des Generalsekretärs über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Verbandsjahre 1909. Erstattet zu Händen des siebenten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in München vom 13. bis 15. Juni 1910 von Max Radestock und Heinrich Kaufmann. Hamburg 1910, Verlagsanstalt d. Zentralverb. d. Konsumver. von Heinrich Kaufmann & Co. 8°. XVII u. 676 S. 3 Mk.

Verband schweizer Konsumvereine. Rechenschaftsberichte über die Tätigkeit der Verbandsbehörden nebst Bericht und Rechnung der Versicherungsanstalt der schweiz. Konsumvereine im Jahre 1909. Basel 1910, G. Krebs. 4°. 63 S.

3. Drucksachen von Gesellschaften u. s. w.

Mitteilungen aus der **historischen Literatur**, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft in Berlin, redig. von Ferdinand Hirsch. XXXVIII. Jahrg, 2. Heft. Berlin 1910, Weidmannsche Buchhandl. 8°. S. 129 -256.

Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausg. v. K. Heldmann. Bd. XXXIV, 2. Halle a. S. 1910, Ed. Anton. 8°. S. 129—260.

Bericht über die elfte Versammlung deutscher Historiker zu **Straßburg** 15. bis 19. September 1909. Leipzig 1910, Verlag von Duncker & Humblot. 8°. 66 S.

Die **Verhandlungen** des einundzwanzigsten Evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten in **Chemnitz** am 17. bis 19. Mai 1910, Göttingen 1910, Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. 156 S.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Herausg. v. Prof. Dr. Rehmann. Landsberg a. W. 1909, Fr. Schaeffer & Co. 8°.
Heft XXIII. 163 S.
Heft XXIV. 131 S.

Publikation des Vereins für die Geschichte von **Ost- und Westpreußen.** Leipzig 1908, Duncker & Humblot. 8°.
Czygan, Paul: Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. Bd. II: Aktenstücke, 2. Abteilung. XV u. 754 S.

Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale in **Halle a. d. Saale** für 1909/10. Halle a. d. S. 1910, Ed. Anton. 8°. 91 S.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, 1910. Heidelberg 1910, Carl Winters Universitätsbuchh. 8°.
N. F. 13. **Gothein, Eberhard:** Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert. 91 S. 1,20 Mk.

Zwölfter Jahresbericht der **Deutschen Orient-Gesellschaft** eingetr. Verein zu **Berlin,** erstattet in der ordentl. Hauptversammlung am 18. Juni 1910. 8°. 34 S.

Archiv des **Vereins für siebenbürgische Landeskunde.** Herausg. vom Vereins-Ausschuß. Neue Folge. 36. Bd., 3. Heft, 1909. Hermannstadt 1909, Franz Michaelis. 8°. S. 311—427.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. 2. Bd., 1910. Leipzig und Dresden 1910, B. G. Teubner. 8°.
van der Borght, R.: Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reiche. 138 S. 2,80 Mk.
Calker, Fritz von: Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht und Strafprozeß. 40 S. 1 Mk.
Anschütz, Gerhard: Die Polizei. 25 S. 1 Mk.
Forster, F. W.: Staatsbürgerliche Erziehung. 60 S. 1 Mk.
Schmidt, Richard: Der Prozeß und die staatsbürgerlichen Rechte. 40 S. 1 Mk.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°.
127. Band. Gemeindefinanzen.
2. Teil. **Most, Otto:** Die Gemeindefinanzstatistik in Deutschland. Ziele, Wege, Ergebnisse. VIII u. 273 S. 6,60 Mk.
3. Teil. **Lücker, Heinrich:** Die Entwicklung und die Probleme des Gemeindeabgabenwesens in den Städten und großen Landgemeinden der preußischen Industriebezirke. VIII u. 44 S. 1,20 Mk.
132. Band. Verhandlungen der Generalversammlung in Wien am 27., 28. und 29. September 1909. VI u. 637 S. 14 Mk.

Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, e. V., zu **Frankfurt a. M.** Bericht über das 7. Geschäftsjahr 1909. Frankfurt a. M. 1910, C. Adelmann. 4°. 16 S.

Bibliographia economica universalis. Institut international de bibliographie. Contribution Nr. 39. 9e année 1910, fasc. 1 u. 2. Bruxelles 1910, Institut intern. de bibliogr. 8⁰.

Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de **St. Pétersbourg.** VI. série 1910, Nr. 5—11. St. Pétersbourg 1910.

The Carnegie Foundation for the advancement of teaching. New York 1910. gr. 8⁰.

Bulletin Nr. 4. **Flexner, Abraham:** Medical Education in the United States and Canada. A report. With an introduction by Henry S. Prittchett. XVII u. 645 S.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke.

Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Herausgegeben von J. Pierstorff. Jena 1910, G. Fischer. 8⁰.

Bd. 8, Heft 1. **Lins, Wilhelm:** Die thüringischen Eisenbahn-Verhältnisse in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Lage dargestellt. VIII u. 118 S. 2,50 Mk.

Arbetsstatistik Tidskrift. Utgifven af Industristyrelsen i Finland. 1910, Fjärde Årgången, Nr. 1 u. 2. Helsingfors, Kejserliga Senatens Tryckeri. 8⁰. S. 1—145 u. 147—273.

Bibliographie des sciences économiques et sociales. Journal mensuel de l'Institut International de Bibliographie Sociale. Dir. Jean Gautier. Paris 1910, Marcel Rivière. II. année 1910, Janvier.

Bibliographie of Social Science. Journal of the International Institute of Social Bibliography. London 1910, P. S. King & Son. 8⁰. 2 sh. Vol. VI. January/February 1910.

Bibliothek der Rechts- und Staatenkunde. Herausg. von † Hans Buchner, Max Rubner, F. Gußmann. Stuttgart 1910, Ernst Heinrich Moritz. 12⁰.

Bd. 12. **Liefmann, Robert:** Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. 2. Aufl. 210 S. Geb. 1 Mk.

Bibliothèque de philosophie contemporaine. Paris 1910, Félix Alcan. 8⁰.

Durkheim, Émile: L'année sociologique, Tome XI (1906—1909). VII u. 823 S.

Economia națională. Revistă economică, statistică și financiară. Fond. Petre S. Aurelian, Dir. C. J. Băicoianu. Anul XXXIV, Nr. 3, 4 5. Bucarești 1910, Tip. „Eminescu". 8⁰..

Handelshochschul-Bibliothek. Herausg. von Max Apt in Berlin. Leipzig 1910, G. A. Gloeckner. 8⁰.

Bd. 7. **Norden, Arthur:** Die Berichterstattung der Welthandelsartikel (Getreide, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Wolle). VII u. 202 S. Geb. 4,50 Mk.

Jahrbuch der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland 1910 (Vierter Jahrgang). Herausg. vom Bureau des Verbandes öffentl. Feuervers.-Anstalten in Deutschland zu Kiel. Kiel 1910. kl. 8°. VIII u. 397 S.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Herausg. v. Internationalen Genossenschaftsbund. Verantw. Red. Hans Müller. III. Jahrg. Nr. 4, 5 u. 6, April, Mai, Juni. Zürich 1910, Buchdruckerei des Schweiz. Grütlivereins. 8°. S. 65—80, 81—96.

Journal of the American Institute of Criminal Law and Criminology. Vol. I, Nr. 1, May 1910. Chicago, The Amer. Inst. of Crim. Law. 8°. Abonn. 3 $.

Die Kultur der Gegenwart. Herausgegeben von Paul Hinneberg. Berlin und Leipzig 1910, Druck und Verlag von B. G. Teubner. gr. 8°.

Teil II, Band X, 1. **Lexis, Wilhelm**: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 259 S. Broch. 7, geb. 9 Mk.

Leben und Wirken. Monatsschrift zur Förderung der Frauenbildung und Frauenarbeit. Herausg. von Elsbet Schütze. 4. Jahrg. 1909/10, Nr. 3 und 6. Riga (Rußland) 1910, Verlag Elsbet Schütze. 8°.

Logos. Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur. Herausg. von Georg Mehlis. Bd. I, 1910, Heft 1. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). kl. 4°. IV u. 164 S. 3 Hefte jährlich 9 Mk.

Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von L. Brentano und W. Lotz. Stuttgart u. Berlin 1910, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. 8°.

98. Stück. **Feuchtwanger, S.**: Staatliche Submissionspolitik in Bayern. X u. 160 S. 3,50 Mk.

99. Stück. **Hertz, W. G.**: Die Besteuerung der Ausländer in der englischen Einkommensteuer. X u. 100 S. 2 Mk.

100. Stück. **Kriwtschenko, G.**: Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland. 124 S. 3 Mk.

101. Stück. **Goldschmidt, Conrad**: Bäckereigewerbe und Konsumvereine. VIII u. 96 S. 2,50 Mk.

Mitteilungen für Hochschulpädagogik. Vierteljahrsschrift der „Gesellschaft für Hochschulpädagogik. Geschäftsleitung: H. Schmidkunz. 8°. Jahrgang 1910, Nr. 1. Abonn. 1 Mk., Einzelnummer 30 Pf.

Neuland des Wissens. Illustrierte Halbmonatsschrift über die Fortschritte der Wissenschaft, herausg. unter Mitwirkung von anderen von Hermann Loebe. 8°. 1, Jahrg. 1910, Nr. 15.

Philosophisch-soziologische Bücherei. Leipzig 1910, Werner Klinkhardt. 8°.

Bd. XIX. **Galton, Francis**: Genie und Vererbung. Autorisierte Übersetzung v. Otto Neurath u. Anna Schapire-Neurath. XXVII u. 447 S. Geh. 8,50, geb. 10 Mk.

Das öffentliche Recht der Gegenwart. Herausg. von Jellinek, Laband, Piloty. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Siebeck). gr. 8⁰.

XI. **Eyschen**: Das Staatsrecht des Großherzogtums Luxemburg. 231 S. 8 Mk., geb. 10 Mk.

Rheinisch-westfälische Gemeinde-Zeitung. Allgem. Verw.-Zeitschrift für die Wahrung der Interessen kommunaler Selbstverwaltung. Schriftleitung: Sperling. 2. Jahrg. Heft 35, 36. 3. Jahrg. Heft 1—5. Cöln 1910. Lex. 8⁰.

Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales. Publiée par A. Deschamps et A. Dubois. Paris 1909, P. Geuthner. 8⁰.

1909, Nr. 4. **Dolleans, Edouard**: La naissance du chartisme. 88 S.

Sammlung Göschen. Leipzig 1910, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 16⁰. Je 80 Pf.

Nr. 177. **van der Borght**: Volkswirtschaftspolitik. 2. Aufl. 166 S.
Nr. 180. **Loewy, Alfred**: Versicherungsmathematik. 2. Aufl. 175 S.
Bdch. 480/481. **Kretzschmar, F.**: Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Drittes Buch: Sachenrecht. I. Allgem. Lehren. Besitz und Eigentum. II. Begrenzte Rechte. 159 bezw. 160 S.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. Herausgegeben von Joh. Conrad. Jena 1910, G. Fischer. 8⁰.

61. Bd. **Günther, Erwin**: Die europäischen Fernsprechgebühren, ihre Grundlagen, Entwicklung und zweckmäßige Gestaltung. X und 263 S. 6 Mk.

Sammlung in der Praxis angewandter **Verwaltungsgesetze** und **Verwaltungsverordnungen** für **Preußen.** In einem Bande herausg. von Fritz Stier-Somlo. 2. und 3. Lieferung. Berlin und München 1910, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 8⁰. S. 80 bis 320. 1 Mk., à 50 Pf.

Sammlung von Versicherungsbedingungen deutscher Versicherungsanstalten. Herausg. vom deutschen Verein f. Versich.-Wissenschaft. 3. Teil: Transport-Versicherung, Hagel-Versicherung, Vieh-Versicherung. 4. Teil: Unfall- und Haftpflicht-Versicherung. Berlin 1910, Mittler & Sohn. Lex. 8⁰. VI u. 176 S. bezw. VI u. 239 S.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Herausg. vom Vorstande. Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰.

III. Bd., 6. u. 7. Heft. **Krueger, Hermann Edwin**: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Privatangestellten. 1. Teil. 229 S. 1,50 Mk.

Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Berlin 1910, Industriebeamten-Verlag. 8⁰.

Nr. 16. Mindestgehälter. Ein Beitrag zum Lohnproblem der technischen Privatangestellten. 54 S.

Schriften der Statistischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins. Leipzig 1910, Julius Klinkhardt. 8°.
Nr. 2. **Baar, E.**: Die deutsche Fortbildungsschule im Jahre 1909. VIII u. 120 S. Geh. 1,60, geb. 2 Mk.

Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. Jena 1910, Gustav Fischer. 8°.
Simon, Helene: Der Anteil der Frau an der deutschen Industrie nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907. Vortrag. IV, 80 S. und 1 Tab.

Schriftstellerbibliothek. Herausg. von der Redaktion der Feder. Berlin 1910, Federverlag (Max Hirschfeld). 12°.
Nr. 2. Absatzquellen für Schriftsteller. 205 S. 1,50 Mk., geb. 2 Mk.

Der Staatsbürger. Halbmonatsschrift für politische Bildung. Herausg. von Hanns Dorn. Groth und Wappes. 1910, Nr. 2. Leipzig und Berlin 1910, Fr. Wilh. Grunow. kl. 4°. Viertelj. 2 Mk., Einzelheft 40 Pf.

Städtebauliche Vorträge. Herausg. von Joseph Brief und Felix Ganzmer. Berlin 1910, Wilhelm Ernst & Sohn. gr. 8°.
Bd. III, Heft 4. Dritter Vortragszyklus. **Köhne, Karl**: Die Bedeutung der in Preußen durch das Kommunalabgabengesetz und sonst gesetzlich zustehenden Einkünfte für den Städtebau. 62 S. 3 Mk.

Studies in history, economics and public law. Edited by the Faculty of Political Science of Colombia University. New York 1910, Longmans, Green & Co. 8°.
Vol. XXXVI, 1. **Ramsdell, Charles William:** Reconstruction in Texas.

Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Herausg. von Carl Johannes Fuchs. Stuttgart 1910, Ferdinand Enke. 8°.
5. Heft. **Hansen, Nikolaus**: Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen. 131 S. 5 Mk.

Technisch-volkswirtschaftliche Monographien. Herausg. von Ludwig Sinzheimer. Leipzig 1910, Werner Klinkhardt. 8°.
Bd. XI. **Dienstag, Paul**: Die deutsche Uhrenindustrie. 240 S. 5,25, geb. 6,25 Mk.

Technisches Magazin. Monatsschrift für Wirtschaft und Technik. Herausg. von Richard Kopsch, Paul Mohr u. Martin H. Blancke. Heft 2 u. 3. Berlin 1910, Magazin-Verlag. 8°. S. 81—240.

Thüringische Industrie. Zeitschrift für Thüringens Industrie u. Handel. Amtliches Organ des Verbandes Thüringischer Industrieller und des Verbandes Thüringer Metallindustrieller. Greiz 1910, Otto Hennig Akt.-Ges. gr. 8°. 1. Jahrgang, Nr. 8.

Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark. Graz 1910, Selbstverlag der Kommission. 8°.
XXVII. **Thiel, Viktor**: Zur Geschichte des steiermärkischen Statthaltereiarchivs. 71 S.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, herausg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin 1910, Leonhard Simion Nachf. 8⁰.

Heft 251. **Manes, Alfred**: Politisches und Wirtschaftliches aus Australasien. 32 S.

Heft 252/253. **Fitger, E.**: Der Zollstreit Canadas mit den Vereinigten Staaten. 63 S.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Ergänzungsband, enthaltend die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts. Leipzig 1910, Roßbergsche Verlagsbuchhandlung. 8⁰. 3. Jahrgang, Heft 1, 2, 3, 4. S. 1—192.

Wissen und Leben. III. Jahrg., X. Heft, Februar 1910. Zürich 1910, Rascher & Cie. 8⁰. S. 521—592.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Karl Bücher. Tübingen 1909, H. Lauppsche Buchhdlg. 8⁰.

Ergänzungsheft XXXIII. **Bormann, Kurt**: Die deutsche Zigaretten-industrie. VI u. 121 S. 3 Mk.

Ergänzungsheft XXXIV. **Ephraim, Hugo**: Die Stadt Oldenburg in sozialstatistischer Beleuchtung. 126 S. 3,60 Mk., in Abonn. 2,80 Mk.

Zeitschriften des Internationalen Instituts für Techno-Bibliographie. Berlin 1910, Bibliographischer Zentralverlag. 8⁰.

Bau-Technische Auskunft, II. Jahrg. 1910, Januar, Erstes Heft.

Berg- und Hütten-Technische Auskunft, II. Jahrg. 1910, Januar, Erstes Heft.

Chemisch-Technische Auskunft, II. Jahrg. 1910, Januar, Erstes Heft.

Elektro-Technische Auskunft, II. Jahrg. 1910, Januar, Erstes Heft.

Information Technique. Supplement. Édition spéciale de l'Information Technique. II. année, 1910, Janvier, No. 1. (Paris 1910, H. Dunod et E. Pinat.)

Zentral-Organ der Rechtswissenschaft. Monatsschrift des Internationalen Instituts für Bibliographie der Rechtswissenschaft. 1. Jahrgang, 1910. Nr. 1. Januar — Mai. Berlin 1910, Bibliographischer Zentralverlag. 8⁰. 77 S:

5. Bücher und Broschüren.

Abdruck der stenographischen Berichte der Verhandlungen im Abgeordneten- und Herrenhause über das Preußische Lotterie-Gesetz vom Jahre 1904. Berlin 1910, Albert Beyer. 4⁰. 31 S.

Ackermann, Paul: Der Baukonsens und die polizeilichen Beschränkungen der Baufreiheit nach preußischem Recht. Berlin 1910, Carl Heymanns Verlag. VIII u. 156 S. 4 Mk.

Adler, A.: Leitfaden der Volkswirtschaftslehre zum Gebrauch an höheren Fachschulen zum Selbstunterricht. 6., verb. Aufl. Leipzig 1910, J. M. Gebhardts Verlag. 8⁰. 287 S.

(Anonym): Zur Diskontierung von Buchforderungen. Eine Stimme aus der Großindustrie. Melle i. H. 1910, F. E. Haag. 8⁰. 15 S.

Backhausen, Alfred: Die japanische Verwaltung in Korea und ihre Tätigkeit. Berlin 1910, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 8⁰. 79 S. Brosch. 2 Mk.

Berlepsch-Valendas, v., u. Hansen: Die Gartenstadt München-Perlach. München, 1910, Ernst Reichardt. Gr. 8⁰. 96 S. u. Pläne.

Best, R. H., Davies, W. J., Perks, C.: Brassworkers of Berlin and of Birmingham. A comparison. London 1910, P. S. King & Son. 8⁰. 82 S.

Bloch, Sigfried: Der Existenzkampf. Soziale Bilder aus der Gegenwart. Zürich 1910, Turnus-Verlag. 8⁰. 125 S.

Blondel, G.: Vers quel état social allons nous? Réponse à l'enquête du „Mutualiste français" (15. Mars 1910). Nemours 1910, Henri Boulog. 12⁰. 24 S.

Böttger, Hugo: Die Industrie und der Staat. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8⁰. VIII u. 241 S. Brosch. 3,20, geb. 4,00 Mk.

Broda, R., u. Deutsch, Jul.: Das moderne Proletariat. Eine sozialpsychologische Studie. Berlin 1910, Georg Reimer. 8⁰. IV u. 226 S. Brosch. 5 Mk.

Bücher, Karl: Der deutsche Kaufmann und die Handelshochschule. Festrede. Leipzig 1910, Johannes Wörners Verlag. 8⁰. 22 S.

Burfian, Alexander: Die Häuser- und Hüttensteuer in Deutsch-Ostafrika. Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰. VIII, 78 S. u. 2 Tab. 2,50 Mk.

Conrad, J.: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Vierter Teil: Statistik, I. Teil: Die Geschichte und Theorie der Statistik. Die Bevölkerungsstatistik. 3., erg. Aufl. Jena 1910, Gustav Fischer. Gr. 8⁰. VIII u. 208 S. 4,50, geb. 5,50 Mk.

— Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie. 5. Aufl. Jena 1910, G. Fischer. 8⁰. 100 S. 2,00, geb. 2,50 Mk.

Croce, Benedetto: Ce qui est vivant et ce qui est mort de la philosophie de Hegel. Traduit de l'Italien par Henri Buriot. Paris 1910, V. Giard & E. Brière. 8⁰. XX u. 249 S.

Dade, Heinrich: Referat über die Einwirkung der vom Fürsten Bismarck 1879 inaugurierten Wirtschaftspolitik auf die Entwicklung der Industrie und des Handels einerseits, sowie der Landwirtschaft anderseits. (Bericht über die XXXV. Generalversammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, 1910).

Dawson, William Harbutt: The vagrancy problem. The case for measures of restraint for tramps, loafers and unemployables with a study of continental detention colonies and labour hauses. London 1910, P. S. King & Son 8⁰. XV u. 270 S. 5 sh.

Delius, H.: Die Zivilprozeßordnung nebst Einführungsgesetz in der vom 1. April 1910 an geltenden Fassung. (Sammlung deutscher Gesetze, herausg. von Heinrich Wimpfheimer). Mannheim u. Leipzig 1910, J. Bensheimer. kl. 8°. VIII u. 732 S. Geb. 5 Mk.

Dopsch, Alfons: Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter. Im Auftrage der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien unter Mitwirkung von Alfred Mell herausgegeben. Wien u. Leipzig, Wilh. Braumüller. gr. 8°. CLXX, 708 S. u. 3 Karten. 35 Mk.

Dormitzer-Dorn-Nürnberg, Else: Kulturträger der Gegenwart über die Feuerbestattung. Eine Umfrage. 24 S.

Eiben, Georg: Die Berufsverhältnisse der deutschen Gasthaus-Angestellten und deren soziale und wirtschaftliche Förderung durch ihre Berufsorganisationen und die Gesetzgebung. Herausg. vom Stat. Kartell der deutsch. Gasthaus-Angestellten. Oldenburg i. Gr. 1910, Ad. Littmann. 8°. 36 S.

Fabian-Sagal, Eugenie: Albert Schaeffle und seine theoretisch-nationalökonomischen Lehren. Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 175 S. 3,30 Mk.

Gemähling, Paul: Travailleurs aus rabais. La lutte syndical contre les sous-concurrences ouvrières. (Études sur l'organisation du travail et la concurrence, Tome II.) Paris 1910, Blond & Cie., Éditeurs. gr. 8°. 432 S. 7,50 Fr.

Das gesamte deutsche und preußische **Gesetzgebungsmaterial**, Jahrg. 1909. Begründet von G. A. Grotefend, herausg. von W. Cretschmar. Düsseldorf 1910, L. Schwann. gr. 8°. XXXVI u. 1237 S. Geh. 19, geb. 21 Mk.

Glock, A., u. Weißler, A.: Das im Königreiche Preußen geltende Reichs- und Landesrecht samt den Vollzugsbestimmungen in übersichtlicher Zusammenstellung. Karlsruhe 1910, G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag. gr. 8°. XVI u. 442 S. Geb. 10,40 Mk.

Goehts, Paul: Berlin als Binnenschiffahrtsplatz. (Berliner Dissertation.)

Goldscheid, Rudolf: Entwicklungswerttheorie, Entwicklungsökonomie, Menschenökonomie. Eine Programmschrift. Leipzig 1908, Werner Klinkhardt. 8°. XXXVI u. 218 S. Brosch. 5,00, geb. 6,00 Mk.

Gottl-Ottlilienfeld, Friedrich v.: Der wirtschaftliche Charakter der technischen Arbeit. Vortrag. Berlin 1910, Julius Springer. 8°. 38 S. 1 Mk.

Hafemann, Max: Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°. XIV u. 114 S. 3 Mk.

Heuß-Knapp, Elly: Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre. Leitfaden für Frauenschulen und verwandte Anstalten. Leipzig 1910, R. Voigtländers Verlag. 8°. VII u. 194 S.

Hilferding, Rudolf: Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus. (Separatabdruck aus den Marx-Studien, III. Band.) Wien 1910, Ignaz Brand & Co. 8⁰. XI u. 477 S.

Hirsch, Julius: Das Warenhaus in Westdeutschland; seine Organisation und Wirkungen. Leipzig 1910, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Nchf. 8⁰. VIII, 118 S. u. 4 Anl. 2,50 Mk.

Jastrow, J., u. Badtke, W.: Kommunale Arbeitslosenversicherung. Denkschrift und Materialsammlung, vorgelegt dem Magistrat Charlottenburg. Vermehrte Buchausgabe. Berlin 1910, Georg Reimer. 8⁰. VIII u. 228 S.

Jüngst, Ernst: Die Bergwerksproduktion des Oberbergamtsbezirks Dortmund im Jahre 1909. 4⁰. 11 S.

Keller, Karl, u. Nitze, Ph.: Groß-Berlins bauliche Zukunft. Vorschläge zur Reform der Bebauungsbestimmungen. Mit Einleitung von Karl v. Mangoldt. Herausg. vom Ansiedlungsverein Groß-Berlin. Berlin-Grunewald 1910, Robert Federn. 8⁰. 136 S. u. 3 Pläne. 1,50 Mk.

Kerschensteiner, Georg: Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. Leipzig u. Berlin 1910, B. G. Teubner. kl. 8⁰. VII u. 62 S.

Kohen, Hermann: Kants Begründung der Ethik nebst ihren Anwendungen auf Recht, Religion und Geschichte. 2. Aufl. Berlin 1910, Bruno Cassirer. 8⁰. XX u. 557 S. 15 Mk.

Kötzschke, Walter: Die Kirche und die ihr entfremdeten Arbeitermassen. Werbeschrift für die sächsische evangelisch-soziale Vereinigung. Dresden 1910. C. Ludwig Ungelenk, 8⁰. 55 S.

Landry, Adolphe: Essai économique sur les mutations des monnaies dans l'ancienne France de Philippe le Bel à Charles VII. Paris 1910, Librairie Honoré Champion. 8⁰. XVII u. 219 S.

Laverque, Bernard: La théorie des marchés économiques. Paris 1910, Arthur Rousseau. 8⁰. XV u. 215 S.

Lederer, Paul: Die Entwicklung der südafrikanischen Union auf verkehrspolitischer Grundlage. (Berliner Dissertation.)

Leupolt, Edmund: Die Erziehung zum deutschen Staatsbürger in der Volksschule. Vortrag. Leipzig 1909, Julius Klinkhardt. 8⁰. 26 S.

Lifschitz, F.: Wertzuwachssteuer. Theorie und Praxis. Bern 1910. Max Drechsel. 8⁰. 32 S. Brosch. 1 Mk.

Lux, Käthe: Studien über die Entwicklung der Warenhäuser in Deutschland. Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰. VII u. 208 S., 9 Tab., 28 graph. Darst. 4 Mk.

Mahaim, Ernest M.: Enquête sur la situation hygiénique des habitations ouvrières dans la Commune Herstral. Rapport presenté au Comité de Patronage des habitations ouvrières de la ville de Liège. Liège 1910. Imprim. Liégeoise. 8⁰. 224 S.

Meili, F.: Die Hauptfragen des internationalen Privatrechts. Vorträge. Breslau 1910, J. U. Kerns Verlag. 8⁰. 58 S. 1,50 Mk.

Meyer, Georg: Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechtes. Nach dem Tode des Verfassers in 3. Auflage bearbeitet von Franz Dochow. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8⁰. X u. 488 S. 11 Mk.

Michaelis, Alfred: Die Rechtsverhältnisse der Juden in Preußen seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts. Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Entscheidungen. Berlin 1910, Louis Lamm. kl. 8⁰. XV u. 744 S. Geb. 10 Mk.

Mitscherlich, Waldemar: Der wirtschaftliche Fortschritt, sein Verlauf und Wesen. Leipzig 1910, Verlag von C. L. Hirschfeld. 8⁰. 262 S.

Myrbach, Franz Frhr. v.: Über Teuerung. Ein populärwissenschaftlicher Vortrag. Leipzig u. Wien 1910, Franz Deuticke. 8⁰. 47 S.

Naumann, Friedrich, Die politischen Parteien. Berlin-Schöneberg 1910, Verlag der „Hilfe". kl. 8⁰. 110 S. Brosch. 2, geb. 2,75 Mk.

Neumann, Fr. J.: Vermögenssteuern und Wertzuwachssteuern als Ergänzung der Einkommensteuer insbesondere in Württemberg. Tübingen 1910, H. Lauppsche Buchh. 8⁰. 61 S. 1,60 Mk.

Neurath, Otto und **Schapire-Neurath, Anna**: Lesebuch der Volkswirtschaftslehre. Bd. I: Plato bis Ricardo, Bd. II: Sismondi bis George. Leipzig 1910, Werner Klinkhardt. gr. 8⁰. VII u. 231 bezw. 287 S. Geb. je 3 Mk.

Pesl, D.: Das Erbbaurecht. Geschichtlich und wirtschaftlich dargestellt. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8⁰. 158 S. Brosch. 3,50 Mk.

Philippovich, Eugen von: Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert. Sechs Vorträge. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII u. 144 S. Brosch. 1,60, geb. 2,20 Mk.

Popp, Adelheid: Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Mit einem Geleitworte von August Bebel. 3., umg. Auflage. (Lebensschicksale Bd. 1.) München 1910, Ernst Reinhard. 8⁰. IV u. 87 S.

Potthoff, Heinz: Soziale Schutzvorschriften für Privatangestellte. (Verhandlungen des XXX. deutschen Juristentags.)

Raunig, A. G.: Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie. Mit einem Vorwort von A. v. Peez. Wien 1910, Karl Konegen. 8⁰. 112 S.

Redlich, Josef: Das Wesen der österreichischen Kommunalverfassung. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8⁰. 85 S. Preis 1,50 Mk.

Reicher, Heinrich: Bibliographie der Jugendfürsorge. 2. Heft. Wien 1910, Manzsche Buchhandlung. 8⁰. VII u. 282 S.

Rießer, Jacob: Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration im Zusammenhange mit der Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Deutschland. 3. umg. u. stark vermehrte Auflage. Jena 1910, Gustav Fischer. gr. 8⁰. XV u. 715 S. Brosch. 15, geb. 16,50 Mk.

Rosenthal, Eduard: Ernst Abbe und seine Auffassung von Staat und Recht. Rede bei der Gedächtnisfeier. Jena 1910, Gustav Fischer. 8°. 32 S.

Ruff, Franz: Endgültige Lösung der Hausschwamm-Frage. Leipzig 1910, K. F. Koehler. 57 S. 2,50 Mk.

Ruhland, Gustav: Ausgewählte Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge. (Zu seinem 50. Geburtstage herausg. vom Bund der Landwirte.) Mit dem Bildnis Ruhlands, einer biographischen Skizze und zwei graphischen Darstellungen. Berlin 1910, Kairos-Verlag für aktuelle Wirtschaftspolitik. 8°.

Schallmeyer, Wilhelm: Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen Bedeutung. Preisgekrönte Studie über Volksentartung und Volkseugenik. 2., umg. u. verm. Aufl. Jena 1910, Gustav Fischer. 8°. XVIII u. 464 S.

Schiff, Emil: Unternehmertum oder Gemeindebetriebe. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. IV u. 80 S. Broch. 2,50 Mk.

Schmidt, Georg: Der Einfluß der Bank- und Geldverfassung auf die Diskontopolitik im Deutschen Reiche, in England, Frankreich, Österreich-Ungarn und den Niederlanden. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°. V u. 120 S. 3 Mk.

Schmidt, Richard: Die Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1886 und die Kommunalabgaben-Gesetze in ihrer heutigen Geltung. Erläutert. 2. Aufl. Düsseldorf 1910, L. Schwann. 8°. XII u. 516 S. 8 Mk.

Schotte, Walther: Das rechtlich-politische Verhältnis von Fürstentum und Ständen in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. (Berliner Dissertation.)

Schroeder, Adolf: Erziehung zum Staatsbürger an den Lebensfragen der Nation. I. Die Flotte als notwendige Ergänzung unserer nationalen Wehrmacht. Leipzig 1909, Julius Klinkhardt. 8°. IV u. 107 S. Geh. 1 Mk.

Schwarz, Richard: Großbritanniens Handelspolitik in Ost-Indien. (Berliner Dissertation.)

Srbik, Heinrich Ritter von: Wilhelm von Schröder. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften. Wien 1910, in Komm. b. Alfred Hölder. 8°. 161 S.

Staatslexikon. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Julius Bachem. III. Bd.: Kaperei bis Paßwesen. Freiburg i. Br. 1910, Herdersche Buchhandlung. Lex. VI S. u. 1626 Sp. Hfr. 18 Mk.

Staub, Hermann: Kommentar zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch. Ausgabe für Österreich, bearbeitet von Oskar Pisko. 20. und 21. (Schluß-)Lieferung. Wien 1910, Manzsche Buchh. 8°. S. 561—632 und 633—694. 1,80 Kr.

Strakosch, Siegfried: Erwachende Agrarländer. Nationalwirtschaft in Ägypten und im Sudan unter englischem Einflusse. Berlin 1910, Paul Parey. 8°. XI, 236 S. u. 1 Karte.

Struve, E.: Die Bierbrauerei und die Bierbesteuerung in den Hauptkulturländern mit wortgetreuer Wiedergabe der einschlägigen Biersteuergesetze. Berlin 1910, Paul Parey. 8°. VIII u. 818 S.

Szczesny, Viktor: Kritische Betrachtungen zum Arbeitskammer-Entwurf. Berlin 1910, Borussia. 8°. 14 S.

Troitzsch, Fritz: Das Seilergewerbe in Deutschland, eine Darstellung seiner wirtschaftlichen und technischen Entwicklung von der Zunftzeit an bis zur Gegenwart. Leipzig 1910, Werner Klinkhardt. 8°. 144 S.

Viersbeck, Doris: Erlebnisse eines Hamburger Dienstmädchens. (Lebensschicksale, Bd. 4.) München 1910, Ernst Reinhardt. 8°. 103 S. 1 Mk.

Vogelstein, Theodor: Organisationsformen der Eisenindustrie und Textilindustrie in England und Amerika. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°. XVI u. 277 S. 6,50 Mk.

Wahl, Adalbert: Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert. München u. Berlin 1910, R. Oldenbourg. 8°. 62 S. brosch. 1,50 Mk.

Walter, Hans: Die innere Politik des Ministers von Manteuffel und der Ursprung der Reaktion in Preußen. (Berliner Dissertation.)

Weyermann, M.: Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preußen mit besonderer Nutzanwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung. Karlsruhe i. B. 1910, G. Braunsche Hofbuchdr. u. Verlag. 8°. XVI u. 239 S.

Wieser, Friedrich Freiherr von: Recht und Macht. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°. 154 S. 3,50 Mk.

Wolff, Henry W.: Peoples Banks. A Record of Social and Economic Success. Third Edition. London 1910, P. S. Hing & Son. 8°. XVI u. 587 S. 6 Mk.

Wündrich, Arthur: Die deutsche Siebmacherei und Roßhaarweberei in ihrer historischen Entwicklung und ihre gegenwärtige Lage, vornehmlich in Hainwalde. Leipzig 1910, Fritzsche & Schmidt. 8°. 64 S. 1,50 Mk.

6. Sonderabzüge.

Arons, Leo: Wahlrechtsvorlage und Herrenhaus. (Sozialistische Monatshefte 1910, 7. Heft.)

Bortkiewicz, L. v.: Mathemathisch-Statistisches zur preußischen Wahlrechtsreform. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. F. 39. Bd.)

— Eine geometrische Fundierung der Lehre vom Standort der Industrien. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, XXX, 3.)

Engelbrecht=Obendeich: Kartographische Darstellung der Anbauverhältnisse des Deutschen Reiches nach kleineren Bezirken. (Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats XXXIV, 1910.)

Feilbogen, Siegmund: Nationalökonomie und Sozialismus im gegenwärtigen Frankreich. (Zeitschrift für das Privat= und öffentliche Recht der Gegenwart, herausg. von C. S. Grünhut.)

Gerlach, Otto: Landwirtschaftliche Kreditform und innere Kolonisation unter besonderer Berücksichtigung des Vorgehens der ostpreußischen Landschaft. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. XXXIV.)

Huart, Albin: La paix dans l'industrie par la commercialisation du travail. (Revue pour les Français.)

Jevons, H. Stanley: The causes of unemployment. (Contemporary Review 1909.)

Keßler, Gerhard: Sozialpolitik für das Gastwirtsgewerbe. (Soziale Praxis, XIX. Jahrg., Nr. 26 u. 27.)

Die deutschen **Lebensversicherungs=Gesellschaften** im Jahre 1908. (Berliner Börsenzeitung 1909, Nr. 518.)

Plener, Ernst Frhr. v.: Die englische Finanzbill von 1909. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 19. Bd.)

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin 1910, Carl Heymanns Verlag. 8°.

N. F. Heft 5. Aufgaben und Organisation der Fabrikwohlfahrtspflegen in der Gegenwart. (Thema der 4. Konferenz in Braunschweig 5. bis 8. Juni 1910.) Vorbericht von J. Altenrath.

Schulze=Gaevernitz, G. v.: Nochmals „Marx oder Kant?" (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XXX, 2 u. 3.)

Srbik, Heinrich Ritter von: Abenteurer am Hofe Kaiser Leopold I. (Archiv für Kulturgeschichte VIII, 1.)

Stolze, Wilhelm: Zwei preußische Oberpräsidenten in Rheinland=Westfalen im 18. Jahrhundert. (Friedrich Wilhelm v. Borcke und Karl Freiherr vom Stein.) Ein Versuch. (Lenz=Festschrift.)

Tobien, Alexander: Ursprung und Lage der Landarbeiter in Livland. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 66. Jahrg.)

Thurwald, Richard: Ermittlungen der Eingeborenenrechte der Südsee. (Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, XXIII, 3.)

Die ständischen Elemente in der ungarischen Politik.

Von

Max Garr-Wien.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Mit Stolz und Bestimmtheit sprechen die Ungarn von ihrem viele hundert Jahre alten, ununterbrochenen Verfassungsleben. Die Bezeichnung einer Konstitution nehmen sie für ihre alten Freiheiten in Anspruch, ihre Reichstage sehen sie als repräsentative Versammlungen an. In der Streitschrift wider Lustkandl, die er 1863 ausgehen ließ, spricht Franz Deák ausdrücklich davon, daß Ungarn ein konstitutionelles Reich gewesen sei, in welchem nur der vereinte Wille des Monarchen und der Nation Gesetze schaffen konnte[1]. Deák verhehlt nicht, daß diese Verfassung eine Ständeverfassung gewesen sei und keineswegs eine Volksvertretung[2]. Aber er ist davon überzeugt, daß die Gesetzgebung im altungarischen Staate nur durch die Übereinstimmung von Fürst und Nation geschehen konnte, und daß dieses Prinzip durch die Inaugural-Diplome der Könige vor der Krönung immer wieder festgelegt und dem Regimente des neuen Herrschers eingepflanzt wurde[3]. Dies ist auch die Auffassung der neueren

[1] Ein Beitrag zum ungarischen Staatsrecht (Pest 1865), S. 71.

[2] S. 111.

[3] S. 113.

ungarischen Staatsrechtslehre. Timon, dessen Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte ins Deutsche übersetzt ist[1] und darum bisher mehr als alle anderen neuen Darstellungen der ungarischen Staatsrechtsentwicklung Verbreitung und Einfluß erlangt hat, sagt, durch die Lehre von der Heiligen Krone sei das ungarische Königtum eine öffentliche Gewalt, und zwar eine konstitutionell beschränkte geworden. Da die gesetzgebende Gewalt dem gesamten Körper der Heiligen Krone, dem gekrönten Könige und den Gliedern der Heiligen Krone (Adel, mit Güterbelehnungen ausgestattete Kirchen und königliche Städte) gemeinsam zugestanden, hätten die Gesetze auf den zu diesem Behufe einberufenen Reichstagen erbracht werden müssen, unter Mitwirkung der Adeligen, der begüterten Korporationen und königlichen Freistädte[2].

Dem nichtungarischen Betrachter vermag diese Anschauung, welche die altungarischen Verfassungsbestimmungen zu dem Range repräsentativ-konstitutioneller Einrichtungen erheben will, nicht recht überzeugend zu werden. Die Belege, die aus der ungarischen Verfassungsgeschichte zum Beweise der Richtigkeit dieser Auffassung beigebracht werden, erscheinen ziemlich ausnahmslos nur als Symptome des ausgesprochenen ständischen Charakters der ungarischen Einrichtungen vor dem Jahre 1848. Mag theoretisch im ungarischen Königtume vermöge der Lehre von der Heiligen Krone die Idee der öffentlichen Gewalt vorwiegen, praktisch kommt in dieser Lehre, bei aller Mystik, von der sie umflossen scheint, doch nur das zum Ausdrucke, daß der König, ehe er gekrönt wird und die Huldigung seiner Stände empfängt, erst deren Freiheiten und Gerechtsame bestätigt und beschworen haben muß. Dieses Verfahren aber war so ziemlich allen ständischen Einrichtungen gemeinsam. Überall, wo sich eine ständische Gewalt neben der landesfürstlichen herausgebildet hatte, sind solche beim Regierungsantritte vom Fürsten den Ständen auszustellende und zu beschwörende Landesprivilegien, Handfesten, Freibriefe üblich gewesen[3]. Manchmal huldigten die Stände zuerst, in der Sicherheit,

---

[1] Von Dr. Felix Schiller, Berlin 1904.

[2] Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, S. 508—515. Timon zitiert die Formulierung durch den alt-ungarischen Legisten Werboeczy: „So begannen denn die Könige Gesetze zu schaffen, indem sie das Volk einberiefen und befragten. Und so pflegt es auch zu unseren Zeiten zu geschehen." Werboeczys Tripartitum erschien im Jahre 1517 im Druck.

[3] Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erschienen sie als herkömmlich und obligat. In diese Zeit verlegen auch die ungarischen Autoren

daß der Freibrief nachfolgen werde; zumeist aber ist die Huldigung nicht eher geleistet worden, bis der Freibrief erteilt oder bindend zugesagt war[1]. Um die wirkliche Einhaltung des fürstlichen Versprechens zu sichern, nehmen die Stände das Recht in Anspruch, dem Landesherrn, wofern er die beschworenen Freiheiten verletzt, bewaffneten Widerstand zu leisten[2]. Wir nehmen das gleiche in Ungarn wahr, wo das jus resistendi durch die Goldene Bulle Andreas II. vom Jahre 1222 den Ständen verliehen wird. Timon[3] spricht auch bei diesem Anlasse davon, daß das Recht des Widerstandes ein Attribut konstitutioneller Entwicklung des Königtumes sei, und daher überall dort anzutreffen, wo eine solche stattgefunden; er verweist auf Aragon, Castilien, England. Aber auch dort ist um diese Zeit von einer konstitutionellen Entwicklung schwerlich die Rede, ständische Gewalten treten dem Fürstentume gegenüber, und auch in den kleineren deutschen Territorien nimmt die Entwicklung denselben Weg. Im 14. und 15. Jahrhundert ist dieses Recht des Widerstandes ziemlich allgemein, und es entspricht nur der überall verbreiteten und in den Freiheitsbriefen niedergelegten ständischen Anschauung, wenn noch im Jahre 1471 Herzog Friedrich von Lüneburg seinen Landständen beurkunden muß, er heiße und erlaube ihnen für den Fall, als sie von ihm oder einem seiner Nachkommen „über Recht und redliche Zusage beschwert würden", sich sämtlich oder besonders darüber aufzuhalten und sich dagegen zu wehren, bis das Recht wiederhergestellt sei. Noch Josef II. hat die joyeuse entrée von Brabant beschworen, in

---

(Timon, S. 510—519; Ferdinandy, Staats- und Verwaltungsrecht des Königreichs Ungarn [Hannover 1909] S. 5) die beginnende Entwicklung der Lehre von der Heiligen Krone, wenn sie auch — wie Ferdinandy betont — erst unter Sigismund (1387—1437) zur vollen Ausprägung gelangt sein soll. Luschin (Die heilige Krone Ungarns, „Österr. Rundschau", Bd. XV, Heft 1) hat gegen diese Zeitangaben sehr triftige Gründe geltend gemacht und dargelegt, daß die Lehre von der heiligen Krone zu Beginn des 16. Jahrhunderts aufgekommen sein dürfte, in einer Zeit des Tiefstandes der königlichen Gewalt. Damals schrieb auch Werboeczy sein Tripartitum, das ja die Quelle ist, aus der die ungarischen Rechtshistoriker die Lehre von der heiligen Krone begründen. — Jedenfalls haben (nach Timon, S. 531) seit Andreas II. (1205—35) die ungarischen Könige den Krönungseid geschworen, worin sie versprechen, die Freiheiten und Rechte der Nation in Ehren halten zu wollen.

[1] Unger, Geschichte der deutschen Landstände (Hannover 1844), II. Teil, S. 218, 240—245.

[2] Unger II, S. 245—256.

[3] S. 124, 125.

der das Widerstandsrecht gleichfalls enthalten ist, woraus dann später die belgische Revolution ihre Rechtfertigung abgeleitet hat[1].

So erscheint uns die altungarische Verfassung kaum als ein von den ständischen Einrichtungen des übrigen Mitteleuropa grundsätzlich verschiedenes oder im modernen Sinne konstitutionelles Gebilde, sie fügt sich vielmehr in den Rahmen der allgemein geltenden ständischen Anschauungen und Grundsätze deutlich und mühelos ein. Es wäre nun allerdings verfehlt — und Hauke[2] hebt dies mit Recht hervor —, die ständische Verfassung Ungarns mit den Verfassungsrechten der deutschen Erbstaaten ganz gleich bewerten zu wollen; der Prozeß der Überwältigung der ständischen Macht durch das aufstrebende Fürstentum, wie er im 17. und 18. Jahrhundert auf dem Kontinent überall sich vollzieht, ist in Ungarn eigentlich nie zum Abschlusse gekommen. Formell wenigstens blieben die ständischen Freiheiten des Landes immer aufrecht. Aber dies ist kaum der Lehre von der Heiligen Krone zuzuschreiben, sondern vielmehr der besonderen politischen und formal-rechtlichen Begabung des ungarischen Adels — „Der Ungar ist wirklich ein zoon politikon", darf der jüngere Andrássy[3] mit Recht sagen — und der eigentümlichen Selbstverwaltung der Komitate.

Am deutlichsten wird aber der ständische Charakter des altungarischen Verfassungslebens, wenn man es im Lichte der heutigen politischen und parlamentarischen Zustände Ungarns betrachtet. Es hat sich, dank der — gewiß bewunderungswürdigen — Kontinuität eines lebendigen und bewegten Reichsversammlungslebens, in Ungarn vieles an Anschauungen und Gewohnheiten früherer Zeiten in den modernen, eigentlichen ungarischen Parlamentarismus unserer Tage hinübergerettet; aber statt in diesem neuen Rahmen organisch und notwendig zu erscheinen, muten diese Reminiszenzen störend und unheilvoll an. Diese Reminiszenzen erweisen sich im Milieu des modernen Verfassungsstaates so recht als ständisch, und sie geben Zeugnis dafür, daß das altungarische Verfassungsleben, aus welchem sie auf unsere Zeit gekommen, keineswegs konstitutionell, sondern in

[1] Unger II, S. 245—254.

[2] Österreichisches Verfassungsrecht (Leipzig 1905) S. 136.

[3] Ungarns Ausgleich mit Österreich (Leipzig 1897) S. 361. — Luschin sagt in dem oben zitierten Aufsatze: „Die ungarische Verfassung vor dem Jahre 1848 war im Grunde genommen die gleiche ständische wie in Böhmen oder in den altösterreichischen Landen. Nicht durch den Inhalt ihrer Verfassung, wohl aber durch die gewandte Ausnützung ihrer Bestimmungen, kurz im politischen Verständnisse sind uns die Ungarn von jeher überlegen gewesen."

seinem innersten Wesen gleich wie in seiner Technik ständisch gewesen ist[1]. Und neuerlich wird einem deutlich offenbar, wie moderne staatsbürgerliche „Freiheit" und altständische „Libertät" zwei sehr verschiedene Dinge sind[2].

Manche wichtigen Erscheinungen, und vor allem manche schwere innere Kämpfe jüngerer und jüngster ungarischer Vergangenheit lassen sich aus der Durchdringung des ungarischen parlamentarischen und Parteilebens mit solchen ständischen Reminiszenzen erklären.

Das wird im folgenden noch des näheren nachzuweisen sein.

II.

Zunächst ist es notwendig, einen Blick auf die Entwicklung des ständischen Wesens überhaupt zu werfen.

Drei ziemlich deutlich voneinander geschiedene Perioden lassen sich da abnehmen.

Da ist zunächst jene Zeit, in welcher die ständischen Rechte aufkommen und sich ausbilden. Sie umfaßt im wesentlichen das 14. und 15. Jahrhundert, die Anfänge des Prozesses reichen aber noch ins 13. zurück[3]. Zumeist sind es materielle Ansprüche der Landesherren, die mit ihren ordentlichen Einkünften nicht mehr auslangen und zwecks Beschaffung neuer Geldmittel mit den wichtigsten ihrer Untertanen in gesonderte Verhandlungen eintreten. Daneben sind auch Momente der äußeren Politik, wie Philipp des Schönen Streit mit der Kirche, Kriegszüge, Wahrung des Landfriedens, Behauptung und Erweiterung der Freiheiten und Rechte der Lehnsträger und Gemeinden gegenüber dem Fürsten Motive gewesen, welche die einzelnen Stände des Landes veranlaßten, sich untereinander zu vereinigen und gegenüber der ihnen entgegentretenden fürstlichen Gewalt Bündnisse abzuschließen[4]. Die Steuerforderungen der Fürsten sind aber wohl das wesentlichste Motiv gewesen. Zuerst verbündeten sich die

[1] Während des Druckes sind Betrachtungen von Steinacker (Zur Frage nach der rechtlichen Natur der Gesamtmonarchie, „Österr. Rundschau", XXIII. Bd., Heft 4 u. 5) erschienen, die, wenn auch in anderem Zusammenhange, zu den gleichen Schlüssen kommen. Doch scheint mir Steinacker in einzelnen Punkten zu weit zu gehen; daß die ungarische Landwehr (Honved) heute neben der gemeinsamen Armee stehe „wie einst ein ständisches Aufgebot neben dem fürstlichen Heere" (S. 335), wird sich schwer vertreten lassen.

[2] Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen (Berlin 1892) I, S. 421 Anm.

[3] Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte (Berlin 1895), S. 328.

[4] Jellinek, Allgemeine Staatslehre (Berlin 1900), S. 292.

Mitglieder desselben Standes, bald verschworen und verbrüderten sich die Stände untereinander, und da wurde in der so konstituierten Genossenschaft immer mehr der Gedanke wach, daß sie nicht bloß eine Summe einzelner Personen mit einer Summe teils gemeinsamer, teils besonderer Rechte, sondern eine Einheit sei, die das Land selber repräsentiere. Sie bezeichnen sich selber als das Land oder als die gemeine Landschaft. Landesherr und Landschaft wurden so zwei voneinander unabhängige Mächte, von denen keine ihr Recht von der anderen ableitete[1]. Der Adel und die Städte waren es, von denen der Impuls zu diesen ständischen Einigungen ausging; der Beitritt der Prälaten schließt dann in der Regel den Werdegang der Landstände ab. Hin und wieder, in Tirol, in Württemberg ist es geschehen, daß auch eine Vertretung der Bauernschaft zugelassen und in die Einigung einbezogen wurde, doch galten diese Verhältnisse als Anomalien[2]. Die Stände verbünden sich zur Erhaltung ihrer Rechte und Privilegien. Sie setzen dem Fürsten Bedingungen, wenn er neue Steuern einfordert, sie sorgen dafür, daß bei jedem Regentenwechsel der neue Fürst ihre Freiheiten beschwöre und seinen Eid auch halte. Für den Fall, daß dieses nicht geschieht, sind sie zu bewaffnetem Widerstand verbündet; selbst Abfall und Unterwerfung unter einen anderen Fürsten ziehen sie in Betracht. Ganz wie eine selbständige politische Macht kann die Landschaft mit dem Landesherrn Krieg führen, unterhandeln, Vergleiche und Verträge schließen[3]. Da der Fürst ihre materiellen Leistungen braucht, sichern sie sich auch Einfluß auf die Verwaltung der aus ihren Bewilligungen fließenden Steuergelder. Vielfach setzen sie es durch, daß sich der Fürst über wichtigere Gesetze mit ihnen beraten muß[4]. Kraft ihrer Steuerbewilligungsgewalt gewinnen sie Einfluß auf Krieg, Frieden und Bündnisse. Bei Thronvakanzen, Vormundschaften, Landesteilungen treten sie machtvoll hervor. Auf das Münzwesen, vor allem aber auch auf die Auswahl und Gestion der fürstlichen Verwaltungsbeamten nehmen sie Einfluß[5]. In dieser Anfangs- und Blütezeit sind es sehr oft die Landschaften, welche der fürstlichen Gewalt gegenüber das gemeine Wohl und die Gesamtinteressen des Territoriums vertreten und wahren. Aber so sehr sie auch das Gesamtinteresse

---

[1] Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht (Berlin 1868) I, S. 536, 537.

[2] Ebenda S. 540, 541, 542.

[3] Ebenda S. 565; Unger II, S. 336.

[4] Gierke, S. 566.

[5] Ebenda S. 577.

des Landes für ihr Wirken anzuführen bemüht sind, so geraten sie doch zu diesem in Gegensatz. Beim Ausgange des Mittelalters ist die Entwicklung des ständischen Wesens auf ihrem Höhepunkte angelangt, aber fürstliche und ständische Gewalt, Landesherrschaft und Landschaft sind noch immer nicht zu einem einheitlichen Begriffe des Staates verschmolzen[1]; als zwei scharf voneinander geschiedene Rechtssubjekte treten sich vielmehr rex und regnum gegenüber, keines will die Superiorität des anderen anerkennen. Der ständische Staat ist dualistisch, wie ein Doppelstaat erscheint er auf der Höhe seiner Ausbildung unserem heutigen Denken. Fürst und Stände desselben Territoriums haben ihre besonderen Beamten, Gerichte, Kassen, ja selbst Heere und Gesandten[2].

Es ist klar, daß sich aus diesem Nebeneinander fürstlicher und ständischer Gewalt alsbald ein Gegeneinander entwickeln mußte. Der Kampf um die Vorherrschaft in den Territorien füllt das 16. und 17. Jahrhundert aus. Nach dem Westfälischen Frieden ist auf dem Kontinent der Kampf eigentlich prinzipiell schon entschieden: die landesherrliche Gewalt obsiegt, indem sie sich der Idee des Staates bemächtigt. Aus dem öffentlichen Recht werden die Stände, nach Gierkes schönem Wort, als privilegierte Korporationen in das Privatrecht hinübergedrängt. Sie hören in den meisten Ländern auf, das Land oder Volk zu repräsentieren, sie sind nur mehr für sich tätig[3].

War von der Reformation bis zum großen Kriege nur erst das mehr oder minder erfolgreiche Streben bemerkbar, die Stände der Mitträgerschaft der in dem Begriffe der Landesobrigkeit enthaltenen Befugnisse zu entkleiden, so begann seit den Westfälischen Kriegen die Existenz der Ständekörperschaften überhaupt in Frage gestellt zu werden. Im 18. Jahrhundert werden dann in vielen und gerade in den wichtigsten Territorien die Landstände in der Tat formell aufgehoben oder wenigstens völlig ignoriert, sie sterben langsam ab, oder sie sinken zur vollen Bedeutungslosigkeit herab. Wo sie sich erhalten, geschieht es als ausgesprochene Privilegienkörperschaft. An Stelle eines lebendigen Gemeinsinnes tritt elender Streit über kleinliche Dinge; den jura universitatis gegenüber wurden die jura singulorum ausgedehnt und egoistisch verfochten[4].

---

[1] Gierke, S. 579.

[2] Jellinek, Staatslehre, S. 292.

[3] Gierke, S. 579.

[4] Ebenda S. 801, 802, 805.

Es ist ein merkwürdiger Wandel: In der ersten Epoche des ständischen Wesens sind es die Landschaften, die der fürstlichen Gewalt gegenüber das gemeine Wohl, das Allgemeininteresse zu wahren bemüht scheinen. Sie suchen Teilungen des Territoriums zu verhindern, sie wirken Verpfändungen einzelner Gebietsteile entgegen, sie setzen sich gegen Steuerdruck und Übergriffe der fürstlichen Verwaltung, sie verhindern zwecklose Fehden und trachten den Friedensstand zu behaupten. In der zweiten und dritten Epoche sind es die Fürsten, die den Begriff des Staatswohles aufnehmen und ihn den ständischen Rechten entgegensetzen. Dadurch, daß die fürstliche Gewalt den öffentlich-rechtlichen Charakter für sich allein beansprucht, die ständischen Rechte aber in das Privatrecht drängt, ja deren Träger zwingt, ihre Rechte privatrechtlich zu begründen, um sie einigermaßen zu behaupten, werden diese ständischen Rechte gleichzeitig ihres Fundaments beraubt. Sie werden aus Rechten Vorrechte. Der Privilegiencharakter des ständischen Wesens wird der großen Masse der den Ständen Unterworfenen anstößig. Die Verbindung der fürstlichen Gewalt mit der Staatsidee, die Hervorkehrung der landesherrlichen Wohlfahrtspolitik gegen die ständische Privilegienbehauptung macht den ständischen Rechten ein Ende.

Welches sind nun die Mittel gewesen, durch welche die Stände gegenüber der fürstlichen Gewalt aufkamen und sich behaupteten? Und welches waren wiederum die Mittel, durch welche die Landesfürsten ihre vorwaltende Stellung gegen die ständischen Versammlungen aufrichteten? Die ganze Technik des ständisch-monarchischen Staates liegt in diesen Fragen beschlossen.

Zwei Momente sind es hauptsächlich, auf die sich der Einfluß der Stände gründete: Die Bewilligung von Steuern und die Stellung von Soldaten. Hinter diesen Momenten tritt die Beschwörung der ständischen Freiheiten durch die Fürsten beim Regierungsantritte sowie das Recht des Widerstandes für den Fall der Verletzung dieses Eides stark in den Hintergrund. Die ständischen Bündnisse, auf denen dieses Widerstandsrecht beruhte, werden schon im 15. Jahrhundert nicht ohne Erfolg von den Fürsten bekämpft. Das aufkommende römische Recht kannte das Recht der Fehde gegen einen seine Pflichten vernachlässigenden oder verletzenden Landesherrn nicht, wohl aber kannte es Strafen für unerlaubte Verbindungen sowie für Beleidigung der fürstlichen Majestät. Der ewige Landfriede bricht dann erst recht die Kraft der Stände zum Widerstande[1]. Im

[1] Unger II, S. 268—272.

16. Jahrhundert wird die Rechtsansicht von der Unerlaubtheit ständischer Einigungen allgemein, und die Wahlkapitulation Karls V. legt ihm ausdrücklich die Verpflichtung auf, „unziemliche" Bündnisse der Untertanen des Adels und gemeinen Volks aufzuheben[1]. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts kann das Einigungs- und Widerstandsrecht bereits als abgeschafft gelten. Praktisch bedeutsam war es schon seit dem ewigen Landfrieden nicht mehr recht[2]. Auch das alleinige Gesetzgebungsrecht der Fürsten ist im wesentlichen schon im 16. Jahrhundert in den meisten Territorien durchgesetzt; die Stände erscheinen dabei nur mehr als Beirat, nicht mehr als notwendig mitwirkend[3]. Nicht minder fällt auch das freie Versammlungsrecht der Stände; nur in Württemberg und Mecklenburg gelingt es kräftigeren Landschaften, es zu erhalten. In der Wahlkapitulation Leopold I. vom Jahre 1658 (Artikel XV, § 3) werden Konvente der Stände ohne Vorwissen und Verwilligung der Landesfürsten bereits ganz allgemein untersagt[4].

Um das Steuer- und Soldatenbewilligungsrecht der Stände, ihr stärkstes und dauerhaftestes Machtmittel, ging hauptsächlich und am längsten der Streit. Der Verfall des Ständewesens in Frankreich datiert von dem Abschiede des Jahres 1439, welcher der Regierung das stehende Heer und die ständigen Königssteuern bewilligte[5]. Das Aufkommen der Reichsstände in England rührt daher, daß sie sich das Recht, neue Steuern auszuschreiben und Truppen zu stellen, nicht entwinden ließen.

Die Epochen des Kampfes zwischen fürstlicher und ständischer Gewalt sind daher erfüllt von der Frage dieser Bewilligungen. Die Verlegenheiten der Fürsten sind die Gelegenheiten der Stände. Wo der Fürst mit seinen Mitteln nicht mehr auslangt, dort setzen die Stände an. Es ist interessant, zu beobachten, wie sich in solchen Augenblicken Fürsten und Stände gegenüberstehen: Die Fürsten ganz erfüllt von ihren auswärtigen Staats- und Hausinteressen, die Stände vorwiegend auf die Erhaltung und Stärkung ihrer Gerechtsame bedacht. Nichts ist charakteristischer für dieses eigentümliche

---

[1] Gierke, S. 806, 807.

[2] Ebenda S. 810, 811.

[3] Ebenda S. 813.

[4] Ebenda S. 810.

[5] Rich. Schmidt, Allgem. Staatslehre (Leipzig 1903), II. Bd., II. Teil, S. 641.

Verhältnis als die Sätze, in denen Ranke[1] das Auftreten Maximilians I. auf dem Reichstage zu Freiburg schildert: „Sonderbare Genossenschaft dieses Königs mit dieser Versammlung! Maximilian lebt vor allem im Interesse seines Hauses, in Anschauung der großen europäischen Verhältnisse, im Gefühl, daß er die höchste Würde der Christenheit trägt, die jedoch eben gefährdet ist; er ist ehrgeizig, kriegslustig, geldbedürftig. Die Versammlung hat dagegen die inneren Verhältnisse im Auge: sie möchte vor allen Dingen Ordnung im Reiche machen; sie ist bedächtig, friedfertig und sparsam. Sie will den König beschränken und festhalten. Er will sie entflammen und fortreißen". Das war um 1499. Zu Augsburg, 1510, ist es nicht anders. „Die Stände hatten ein ständisches Regiment im Sinn, wie es wohl in einzelnen Landschaften vorkam; sie hatten mehr die inneren, Maximilian mehr die auswärtigen Angelegenheiten ins Auge gefaßt; aber weder wollte sich dort der König seiner Macht soweit berauben, noch wollten hier die Stände sich ihren Einfluß so vollständig entziehen lassen, wie die Absicht des anderen Teiles war". Ranke gesteht, an diesem Punkte seiner Darstellung angekommen, daß seine Teilnahme an der Entwicklung der Reichsverfassung hier mitten im Studium abzunehmen anfängt: „daß es in einem so wichtigen Augenblick, wo die erwünschteste Eroberung angeboten war, deren Besitz aller Lasten, welche man höchst ungern trug, überhoben und ein gemeinschaftliches Interesse gesamter Stände gebildet hätte, doch zu keiner Vereinbarung kam, zeigt eine in der Sache liegende Unmöglichkeit an, mit allen diesen Bestrebungen zum Ziel zu gelangen"[2]. Die Stände erweisen sich als ein Hemmnis der auswärtigen Politik der Fürsten; je mehr die Territorien in die großen Weltverhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts hineingezogen werden, desto natürlicher, desto naturnotwendiger wird die Dämpfung der vorwiegend auf innere Politik, auf Rechtsbewahrung und Privilegienbehauptung gerichteten, neben den staatlichen hergehenden ständischen Bestrebungen. Schon den Zeitgenossen war dies sichtbar geworden. In seinem Schreiben über den Türkenkrieg, erschienen gegen Ostern 1529, findet Luther es sonderbar, daß man sich in Speier auf dem Reichstage wieder so viel darum bekümmert habe, ob jemand in den Fasten Fleisch esse, ob eine Nonne sich verheirate, und indes den

---

[1] Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Leipzig 1867), 4. Aufl. I, S. 87.

[2] Ebenda I, S. 126.

Türken vorrücken, Länder und Städte so viel er wolle, erobern lasse. Er fordert die Fürsten auf, lieber dem Kaiser ins Feld zu folgen [1].

Aber nicht nur dieses allgemeine geringe Verständnis der ständischen Versammlungen für die großen Weltverhältnisse und die äußere Politik hinderte die auswärtigen Bestrebungen der Fürsten, sondern auch indirekt wirkten die Stände hemmend auf jene ein. Da jedes Herantreten an die Stände um Geld oder Truppenbewilligungen mit Zugeständnissen an die Berechtigungen der Stände bezahlt werden mußte, ging schließlich das Streben der Fürsten dahin, dieses Appells an die Stände überhoben zu sein, das heißt eben mit den eigenen Mitteln auszukommen. Man entfaltet die äußerste Sparsamkeit, man schränkt den Finanzbedarf ein, man verzichtet auf viele, selbst sehr notwendig erkannte Unternehmungen, um nur der Stände ledig zu sein. Zugleich sucht man die Einkünfte aus den Regalien möglichst zu heben. In England ist Heinrich VII. eifrig bemüht, mit Domanialeinkünften, Zöllen, Konfiskationen, Taxen, ja, gelegentlichen Erpressungen sich zu behelfen, damit er nur die Stände nicht einberufen muß. In seinem 25 Jahre währenden Regiment hat er im ganzen fünf Bewilligungen in Anspruch genommen, auf die Jahre 1492 bis 1509 entfallen nur zwei [2]. Jakob I. hat es ebenso gehalten, er zog die Mittel hauptsächlich aus den Einfuhrzöllen, zu deren Erhebung ohne parlamentarische Bewilligung er sich vom Schatzkammergericht bevollmächtigen ließ. Karl I. will nach der petition of right das Parlament nicht mehr berufen, er verzichtet auf jede weitere Einmischung in den deutschen Krieg und verschafft sich das Geld für die laufenden Ausgaben durch anstößige Monopole, Zollauflagen, Schiffsgelder. Zu sparen ist er nach Kräften bemüht. Mit der Sparsamkeit haben es später aus den gleichen Gründen auch der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. gehalten. 1667 ermahnt der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in seinem politischen Testamente seine Nachfolger zur Sparsamkeit, damit sie möglichst selten die Hülfe der Landtage anzurufen brauchen: „Denn je mehr Landtage Ihr haltet, je mehr Autorität Euch benommen wird, weil die Stände allzeit was suchen, so der Herrschaft an ihrer Hoheit nachteilig ist“ [3]. Die Ein-

[1] Reformationsgeschichte III, S. 141.

[2] Schmidt, Allg. Staatslehre III, 2, S. 708, 709; 717, 718.

[3] Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte (Sämtliche Werke 25, 26, Leipzig 1874), 1. u. 2. Bd., S. 512.

führung der Akzise ist vorzüglich dadurch gefördert worden, daß sie den Fürsten ein Mittel darzubieten schien, um die Bewilligungen der Stände zu umgehen[1]. Als Steuer von ausgesprochen anti-landständischem Charakter[2] ist sie aufgekommen.

Die Entscheidung haben dann allerdings die großen allgemeinen Tendenzen der Zeit gebracht; die Bildung der stehenden Heere zog die permanenten Steuern nach sich; gegen einen Fürsten, der an der Spitze einer Armee erschien, um seine Forderungen durchzusetzen, konnten die Landstände wenig mehr ausrichten. Daneben kommt immer mehr die fürstliche Immediatverwaltung auf, den ständigen Steuern folgt der fürstliche Finanz- und Verwaltungsbeamte nach; die allgemeinen Kommassationsbestrebungen, die überall die Landschaften zu einheitlich verwalteten Staatswesen zusammenschließen, tun das übrige. Was Hintze[3] von Preußen sagt, kann so ziemlich für die ständischen Staatswesen des Kontinents gelten: Die ständischen Verfassungen sind nirgends geradezu aufgehoben worden, aber sie wurden unwirksam, weil alle politischen Aufgaben, die in dem neuen, werdenden Gesamtstaat zu lösen waren, von fürstlichen Beamten übernommen wurden, so daß die ständischen Organe aus Mangel an Tätigkeit allmählich verkümmerten. Die alten Landesverfassungen wurden überall in den einzelnen Provinzen derart überbaut von den Einrichtungen der fürstlichen Verwaltung, daß ihnen Licht und Luft benommen wurde.

Der neue fürstliche Wohlfahrtsstaat wendet sein Augenmerk nun auch zunehmend der Lage der großen Masse zu, als deren Herren und Vögte er bisher fast ausschließlich die Stände angesehen und belassen hatte. Die Landesfürsten wurden durch die Natur der Sache darauf gewiesen, den Ständen als „privilegierten Untertanen" das Interesse der nichtprivilegierten Untertanen gegenüberzustellen, sich gegen den Adel des Bauernstandes anzunehmen, und so zu Trägern des Fortschritts zu werden, während die Stände für ihre Privilegien stritten[4]. Den Agrarreformen des Fürstentums wirken die Stände noch vielfach entgegen, und wo der Regent bei irgendeinem Anlasse doch noch der Stände bedarf, dort beeilen sie sich, gegen die ersten Etappen der Bauernbefreiung Stellung zu nehmen. Zu verhindern

---

[1] Unger II, S. 415, 416.

[2] Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, S. 426.

[3] Historische und politische Aufsätze. I. Bd.: Der preußische Militär- und Beamtenstaat im 18. Jahrh. (Berlin 1908), S. 180.

[4] Gierke, S. 816.

haben sie natürlich die Fortdauer der Agrarreformen nicht vermocht; dazu waren sie in den meisten Fällen schon zu schwach. Was Maria Theresia 1748 den mährischen Ständen reskribierte, sie finde „keinen Anstand, pro formalitate die Landtage beizubehalten“ [1], trifft für die Stände in dieser Zeit schon ganz allgemein zu. Die ungarischen Stände haben da allerdings eine gewisse Ausnahme gemacht.

III.

Ungarn ist im Jahre 1527, also bereits in der zweiten Epoche ständischer Entwicklung an das Haus Österreich gekommen. Ferdinand, Ungarns erster habsburgischer König, leitete seinen Anspruch auf die Stephanskrone aus Erbrechten her. Aber er ließ sich trotzdem vom Reichstage zum Könige wählen, wie denn Ungarn bis 1687 ein Wahlreich geblieben ist. Er fand in Ungarn die gleichen ständischen Mächte vor, denen er in seinen österreichischen Ländern und im Reiche gegenüberstand. Das ungarische Ständerecht, wie es sich bis zu dieser Zeit herausgebildet hatte, gleicht den ständischen Einrichtungen, die damals im christlichen Europa vorherrschten, ziemlich allgemein. Der Begriff der Heiligen Krone ist gleichsam eine Verklärung der herrschenden ständischen Gewalten. Das Regiment gebührt dem Fürsten, der die Krone trägt, den Adeligen, Geistlichen und Städten, die ihre Besitzrechte von der Heiligen Krone herleiten. Der König und die Glieder der Heiligen Krone bilden die politische Nation. Das übrige Volk hat an der Gewalt keinen Teil. Durch die Wahl und durch die Krönung erst gelangt der König in den Besitz der königlichen Rechte. Ehe er gekrönt wird, schwört er, die Freiheiten des Landes zu achten [2].

Wie in den anderen ständischen Gemeinwesen gebühren dem Könige die Einkünfte aus den Krondomänen und aus den Regalien (Münzrecht, Bergrecht, Zollrecht, Marktrecht, Stapelrecht), ferner aus einzelnen königlichen Steuern, den Kirchenzehnten, eingezogenen Gütern, Schatzfunden u. s. f. [3]. Mit diesen Einkünften des königlichen Fiskus hat der Herrscher seine Hofhaltung zu bestreiten und für die Landesverteidigung aufzukommen. Langt er damit nicht aus, so muß er wegen außerordentlicher Steuern mit den Ständen in Verhandlung treten [4]. Die Stände versammeln sich nur, wenn der König sie ein-

---

[1] Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 330.

[2] Timon, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, S. 509—520.

[3] Ebenda S. 251—271.

[4] Ebenda S. 611—616.

beruft[1]. Ein Selbstversammlungsrecht haben sie nicht besessen. Das Recht des Widerstandes ging ihnen 1687 zugleich mit dem Königs-Wahlrecht verloren. Die hauptsächliche Kraft der Stände lag in der Bewilligung der außerordentlichen Steuern und der Soldaten, sowie in dem für Notfälle vorgesehenen Aufgebot des ganzen Adels, der adeligen Insurrektion, die sich aber, je mehr die Kriegführung die neuzeitliche Bahn ablenkte, desto bedeutungsloser erwies.

Im übrigen vollzieht sich das Wirken der Stände in Ungarn ganz im ständischen Gedankenkreise. Die Steuerfreiheit des Adels wird unendlich hoch gehalten, die Rechtlosigkeit des Bauern geht über die im sonstigen Europa herrschenden Zustände weit hinaus.

Die Wahl des ersten Habsburgers zum König von Ungarn leitet eine fast hundert Jahre währende Epoche innerer Wirren und Macht-kämpfe ein. Zugleich mit Ferdinand wurde ein Gegenkönig, der Wojwode Johann Szapolya, zum Könige gewählt. Beiden gelang es, sich mit der Heiligen Krone krönen zu lassen. Beide wurden nur von jenen anerkannt, die ihre Wahl bewirkt hatten. Der ständische Grundsatz, daß man nur solche Beschlüsse für verbindlich zu halten brauche, an denen man selbst mitgewirkt[2], war auch in Ungarn im Schwange und kommt in den Wirren, die das 17. Jahrhundert ungarischer Geschichte erfüllt, vielfach zum Ausdruck. So wie die deutschen Stände nicht Bedenken trugen, gegen ihnen gefährliche Beschlüsse der Mehrheit zu protestieren und zu ihrer Freiheiten Behauptung auswärtige Mächte herbeizurufen, so haben dies die Unzufriedenen in Ungarn in weitem Maße getan. Wenn sich seit Heinrich II. französische Könige mit dem Titel eines „Protektors der deutschen Freiheiten" begaben konnten[3], so hat es in der Folge französische, schwedische, türkische Protektoren der ungarischen Frei-heiten gegeben, wenn sie sich dessen auch nicht ausdrücklich in ihrem Titel gerühmt haben.

In den Kämpfen der Türkenzeit ist es naturgemäß zu einer

---

[1] Timon, S. 624–625.

[2] Tezner, Technik und Geist des ständisch-monarchischen Staatsrechts (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, herausg. von Schmoller, Bd. XIX, Heft 3, Leipzig 1901) VI, S. 56—61. „Noch nach dem Dreißigjährigen Kriege kann von einer unbestrittenen Geltung des Grundsatzes der Verpflichtung des Abwesenden durch Beschlüsse der Anwesenden, namentlich gegenüber mächtigen Landständen nicht gesprochen werden."

[3] Bryce, Das heilige römische Reich (Leipzig 1873, deutsch von Winkler), S. 237.

Fortbildung des Ständerechts in Ungarn nicht gekommen. Die erste wichtige neue Tatsache wird nach der Befreiung des Landes von der türkischen Herrschaft auf dem Reichstage zu Preßburg des Jahres 1687 geschaffen. Es ist dieses Datums schon gedacht worden. Die Stände verzichteten damals auf das Recht des Widerstandes und nahmen das Sukzessionsrecht des Mannesstammes der Habsburger nach dem Prinzip der Primogeniturerbfolge an[1]. Leopold I. hat damals die Stände nicht darüber im unklaren gelassen, daß er, nachdem er das Land mit den Waffen wiedererobert, sich in der Gesetzgebung an ihre Mitwirkung nicht mehr gebunden erachte[2]; nichts desto weniger bestätigte er ihnen ihre alten Freiheiten. Aber erst ein Vierteljahrhundert später, im Frieden zu Szatmar (1711), kommt es zu einer endgültigen Pazifikation mit den ungarischen Unzufriedenen. Damals erst ist das Recht des Widerstandes wirklich erloschen. Nach dem Frieden von Szatmar besteigt Karl VI. den ungarischen Thron. Bald darauf geschieht jener Akt, der seither für die Entwicklung des ungarischen Staatsrechts am wichtigsten geworden ist: Die pragmatische Sanktion. Nach den geltenden Gesetzartikeln II und III des Landtages vom Jahre 1687 würden nach dem Tode Karls mangels einer männlichen Deszendenz die ungarischen Stände ihr Königswahlrecht wiedererlangt haben. Schon 1712, ein Jahr also, bevor er die neue, das Erbrecht der weiblichen Nachkommenschaft sowie die Untrennbarkeit und Unteilbarkeit aller unter seiner Herrschaft stehenden Länder festsetzende Thronfolgeordnung[3] den versammelten geheimen Räten mitteilte, begann er deshalb Verhandlungen mit den Vertrauensmännern der ungarischen Stände[4]. Diese aber stellten Forderungen, die der Kaiser nicht zu bewilligen geneigt war; vor allem wollte er nichts davon wissen, daß die Stände aller Länder ein vertragsmäßiges Bündnis zwecks gemeinsamen Unterhalts der in Ungarn liegenden Garnisonen und gemeinsamer Tragung der Kosten für die Grenzverteidigung schließen sollten. Eine solche Verbrüderung der Stände erschien ihm gefährlich für die Dynastie. Seine neue Thronfolgeordnung legte er dann zunächst den Ständen seiner Erbländer zur Anerkennung und Publikation vor. Sie haben

---

[1] Timon, S. 527.

[2] Eisenmann, Le Compromis Austro-Hongrois, Paris 1904), S. 14.

[3] Das Dokument bei Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze (Leipzig 1906), S. 6—9.

[4] Auf der sogen. Palatinalkonferenz zu Preßburg (Juli 1712). Vergl. Turba, Die pragmatische Sanktion (Wien 1906), S. 79—91.

sich (1720—1722) auch alle beeilt, zu tun, was man von ihnen erwartete und sich bereit erklärt, für die neue Ordnung „mit Gut und Blut einzustehen“. Die meisten sprachen den Wunsch aus, der Kaiser möge sie bei ihren alten Freiheiten erhalten. Nun trat der Kaiser (1722) auch an die ungarischen Stände heran. Ursprünglich ging die Absicht dahin, die ungarischen Stände sollten, wie alle übrigen, die neuen Dispositionen annehmen und als Gesetz veröffentlichen [1]. Später kam man aber von diesem Projekt, das undurchführbar erschien, ab, und beschloß, dahin zu wirken, daß die Stände Ungarns die neue Thronfolge selbst motu proprio anbieten mögen. So ist es dann auch nach langen Verhandlungen geschehen. Die ungarischen Stände, die — nachdem sie vorher durch 23 Jahre, von 1687 bis 1712, nicht berufen worden waren — jetzt die Jahre 1722 und 1723 über die neue Thronfolgeordnung berieten und saßen, faßten einen „einhelligen und freien“ Beschluß, auch die weibliche Linie zur Thronfolge zu berufen.

Gleichzeitig ließen sie sich nochmals ihre Rechte, Prärogative und Freiheiten bestätigen und zusagen, daß sich die künftigen Könige würden krönen lassen. Für den Fall des Aussterbens auch der weiblichen Linie behalten sie sich das „ererbte, uralte, genehmigte und anerkannte Vorrecht“ der Königswahl vor. Die drei Gesetzartikel, welche dies enthalten, weichen von dem Inhalt der durch Karl VI. festgesetzten und den Ständen unterbreiteten Thronfolgeordnung in wesentlichen Punkten ab [2]. Vor allem erscheinen in den ungarischen Gesetzartikeln die Stände ausdrücklich als diejenigen, welche in Ausübung ihres Königswahlrechts der weiblichen Linie die Thronfolge übertragen; in der von den übrigen Ständen unverändert angenommenen ursprünglichen Fassung erscheint dagegen die Abänderung der Thronfolgeordnung als ein Willensakt des Herrschers, dem die Stände ihrerseits bestätigend beitreten. Die böhmischen Stände sagen sogar, die Mitteilung dieser hausgesetzlichen Verfügungen an sie sei „aus purem Überfluß“ erfolgt [3]. Die größere Bedeutung, der stärkere Rückhalt, der den ungarischen Ständen im Vergleiche zu jenen der Erbländer beikam, tritt darin stark hervor.

Das hat nun allerdings keineswegs gehindert, daß in der nächsten Zeit über die Ansprüche und Rechte der Stände wiederholt

---

[1] Turba, Pragm. Sanktion, S. 91—94.
[2] Bernatzik, Verfassungsgesetze, S. 16.
[3] Turba, S. 48.

sehr nachdrücklich hinweggegangen wurde. Maria Theresia stand im Anfange ihrer Regierung den ungarischen Ständen eher freundlich gegenüber. Sie hatte in ihrer schwersten Zeit Unterstützung und laut bewiesene Sympathie bei ihnen gefunden und glaubte ihrer sicher zu sein, ungeachtet des Umstandes, daß die Stände ihr bekanntes „Moriamur" erst gerufen hatten, nachdem ihnen ihre Privilegien neuerlich bestätigt und besonders Andauer ihrer Steuerfreiheit verheißen worden war [1]. Später änderte sich das, und nach dem unbefriedigenden Ausgang des Preßburger Reichstages von 1765 berief sie die Stände bis zu ihrem Tode, also durch volle 15 Jahre, nicht mehr ein. Josef II. hat sich bekanntlich niemals zum Könige von Ungarn krönen lassen; die Verzeichnisse der ungarischen Regenten nennen seinen Namen nicht, obwohl er über das Land nachdrücklicher und wirklicher geherrscht hat, als mancher seiner Vorgänger. Aber in seiner letzten Lebenszeit war er durch die ungünstigen Ergebnisse seines türkischen Feldzuges doch schon dahin gekommen, daß er die Stände Ungarns einzuberufen versprach und die Verwaltungsreform, durch welche an die Stelle der ständischen Selbstverwaltung in den ungarischen Komitaten landesfürstliche Beamte gesetzt worden waren, annullierte. Auch die Heilige Krone, die er ja gleichsam als Symbol der Kassierung der ständischen Rechte hatte nach Wien schaffen lassen, sandte er jetzt zurück. Sein Nachfolger Leopold sah sich gezwungen, diese Politik der Konzessionen an die ungarischen Stände fortzusetzen. Er bestätigte die ungarischen Freiheiten und berief die Stände. Die Frucht ihrer Tätigkeit sind eine Reihe von Gesetzartikeln [2], durch welche sich die ungarischen Stände die von Josef so sehr mißachteten Privilegien neuerlich befestigen ließen. Sie ließen sich (Gesetzartikel X v. J. 1790/91) vom König anerkennen, daß ungeachtet der durch die pragmatische Sanktion festgesetzten Erbfolge des Hauses und des „ungeteilten und ungetrennten" Besitzes aller Länder „dennoch Ungarn ein freies Land und hinsichtlich seiner ganzen gesetzlichen Verwaltung unabhängig, d. h. keinem anderen Reiche oder Volke unterworfen ist, sondern seinen eigenen staatlichen Bestand und seine eigene Verfassung besitzt, folglich durch seinen regelmäßig gekrönten König nach eigenen Gesetzen und Gewohnheiten, nicht aber nach der Art der übrigen Provinzen zu beherrschen und zu verwalten sei". Ein anderer Gesetzartikel (XII) deklariert das Recht der Gesetzgebung und der Gesetzes-

---

[1] Eisenmann, S. 25.
[2] Bernatzik, S. 17—20.

auslegung als den Ständen und den gesetzlich gekrönten Fürsten gemeinsam; sie lassen Leopold erklären, daß er das als hergebracht anerkenne und niemals durch Machtsprüche oder sogenannte Patente — welche ohnehin kein Gericht des Landes annehmen dürfe — das Königreich verwalten werde. Der König muß sich weiter verpflichten, jedes dritte Jahr, im Notfalle auch früher, die Stände einzuberufen und deren gerechte Beschwerden auf jedem Landtage wirklich und ungesäumt zu erledigen; die aus den Landtagen zustandegebrachten Gesetze übernimmt der König genau zu vollziehen und zu handhaben. Auch die Aufrechterhaltung der Komitate muß Leopold feierlich zusagen. Er macht sich weiter verbindlich, Ungarn in die zentralen Verwaltungsbehörden und in seine Diplomatie aufzunehmen und speziell den ungarischen Statthalterrat von Ungarn versehen zu lassen und als die höchste Verwaltungsstelle des Landes, nur dem Könige unmittelbar untergeordnet zu erhalten. Gegen ungesetzliche Befehle des Königs soll der Statthalterrat Vorstellungen erheben dürfen. Schließlich verpflichtet sich Leopold, Subsidien in Geld, Naturalien oder Rekruten weder den Ständen noch den Unadeligen durch einen königlichen Machtspruch aufzuerlegen, ja nicht einmal unter dem Vorwande eines freiwilligen Anerbietens außer dem Landtage abzuheischen (Artikel XIII, XIV, XVII, XIX v. J. 1790/91).

Das sind wohl ständische Gerechtsame, wie sie um diese Zeit nirgends mehr im kontinentalen Europa in auch nur annäherungsweise gleichem Umfange aufrecht waren. Aber nicht nur staatsrechtlich, auch in bezug auf ihre sonstigen Privilegien mußte ihnen Leopold entgegenkommen. Vor allem waren es die Agrarreformen, denen sie Stillstand zu gebieten wünschten.

Die üble Lage der Bauernschaft hatte im ganzen Bereiche der habsburgischen Länder wiederholt zu Aufständen geführt und die Sorge der Regierungen beschäftigt. 1680, 1717 und 1738 waren in den deutschen Provinzen, 1548 und 1553 in Ungarn Urbarien eingeführt worden, ohne die Lage der Bauern wesentlich zu verbessern. Unter Maria Theresia wurden die Urbarien erneuert, die der Herrschaft schuldigen Abgaben und Leistungen neu fixiert und stellenweise beschränkt[1]. „Das Interesse des Königs und des Volkes erhob sich über die Privilegien der Stände; die Staatsraison siegte über das historische Recht[2].“ Alsbald protestierten die Stände in den Erblanden, und

---

[1] Vgl. Grünberg, Die Bauernbefreiung (Leipzig 1894) I, S. 160 u. f.
[2] Marczali, Ungarische Verfassungsgeschichte (Tübingen 1910), S. 105.

die ungarischen Stände, denen die Kaiserin 1764 „zu ihrer Gewissensberuhigung“ Maßregeln vorschlug, um die Mißbräuche der Gutsbesitzer einzuschränken, verweigerten einfach die Beratung dieser Propositionen. Dadurch hielt sich Maria Theresia aber erst recht für ermächtigt, die Urbarialreform alsbald in eigne Hand zu nehmen und zu dekretieren [1]. Unverweilt gingen in alle Komitate ihre Kommissäre ab, und das neue Urbarium, das den Bauern Freizügigkeit zugestanden und die Gewalt der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit einschränkte, trat in Kraft. Auch die Leistungen der Bauern wurden reduziert. Allerdings wußten die Gutsbesitzer durch Beeinflussung der Kommissäre zu verhindern, daß das Urbarium ernstlich wirksam wurde. Josef II. griff da nun sehr energisch ein. Die letzten Überreste des Leibeigenschaftsrechtes wurden beseitigt, das Strafrecht der Gutsherrschaft beschränkt, und einer Kontrolle durch den Distriktschef unterworfen. Die Erwerbung bäuerlicher Grundstücke durch den Gutsherrn wurde erschwert, der Loskauf erleichtert. In den Erblanden hatte sich der Bauer am Ende der Regierung Josef II. „in einen erblichen Pächter mit sichergestelltem Bodenanteile verwandelt“ [2]. Diese Reformen führte Josef zum großen Teile auch in Ungarn durch. 1785 hob er dort die Leibeigenschaft auf, Fiskal und Vizegspan erhielten, wie in den deutschen Provinzen der Distriktschef, die Aufgabe, Drangsalierungen der Bauern zu verhüten. Alles das geschah zum nicht geringen Verdruß des Komitatsadels. Nun Josef tot und seine Gesetzgebung ins Wanken geraten war, beeilten sich die Stände, den alten Zustand wieder herzustellen. Die königlichen Propositionen für den Reichstag von 1790 betrafen allerdings auch die Bauernfrage, und schlugen die Amtsfähigkeit der Unadeligen vor. Die Stände beschlossen, das Urbarium Maria Therefias (nicht das viel weitergehende Josefs) provisorisch zum Gesetz zu machen und die definitive Entscheidung einem neuen Reichstage zu überlassen. Die Zulassung der Nichtadeligen wurde nur bei den Kammerämtern und bei den niedrigen Staatsämtern beschlossen [3]. Beides geriet damit in einen Stillstand, der bis zur großen Umwälzung der dreißiger und vierziger Jahre des nächsten Jahrhunderts andauerte. Genützt hat den Ständen das Ergebnis dieses Reichstages nicht eben viel.

---

[1] Krones, Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II. (Graz 1871), S. 4—22.

[2] Mitrofanow, Joseph II. (deutsch von Demelič, Wien 1910), II, S. 586—621.

[3] Csuday, Die Geschichte der Ungarn (Wien 1900), II, S. 295, 296.

Die Neubestätigung und Ausgestaltung ihrer Privilegien durch die Gesetzartikel der Jahre 1790/91 erwies sich unter Franz I. als praktisch herzlich bedeutungslos. Während der französischen Kriege hatten die Stände Ungarns kaum etwas anderes zu tun, als Rekruten und Steuern zu bewilligen. Blieben die Bewilligungen hinter den Wünschen der Regierung zurück, so setzte sie den Salzpreis hinauf[1]. Von 1812 an wurden die Stände überhaupt nicht mehr berufen. Dreizehn Jahre, länger also als unter Josef, fast solange wie unter Maria Theresia, währte diese Pause. Nie waren die ständischen Rechte in größerer Gefahr, als damals. Ohne große Mühe hätten in dieser Zeit das Ständetum und die ständische Komitatsverwaltung beseitigt werden können[2]. Um 1825 waren bereits die meisten Komitate dabei angekommen, zur passiven Resistenz ihre Zuflucht zu nehmen, d. h. ihre verwaltende Tätigkeit nahezu einzustellen, um nicht die für ungesetzlich angesehenen Anordnungen der Regierung ausführen zu müssen. Die Regierung sandte wie unter Josef königliche Kommissäre hin. Entscheidend wurde unter diesen Verhältnissen der Umstand, daß durch die spanischen und italienischen Verwicklungen die militärischen Mittel der Regierung auswärts gebunden waren und den königlichen Kommissären in den ungarischen Komitaten nicht mehr im gleichen Maße zur Verfügung standen[3]. Alsbald gewann die Weigerung der Komitate, die von der Regierung geforderten, von den Ständen nicht bewilligten 30 000 Rekruten zu stellen und die nicht votierten neuen Steuern einzuheben, praktische Bedeutung. Dazu trat die durch den Freiheitskampf der Griechen herbeigeführte orientalische Komplikation, die neuerdings militärische Vorkehrungen notwendig machte. Seit den

---

[1] Csuday, II, S. 327—329, 335—336, 342—344.

[2] Eisenmann, S. 60. — Viele waren der Ansicht, das müsse geschehen. „Eine Verfassung, die acht Zehntel der Nation in der Dienstbarkeit hält und deren Erwerbfleiß lähmt, den größten Teil des Grundeigentums der Steuerpflicht entzieht, eine solche Verfassung muß auf eine konstitutionelle Art oder durch einen Gewaltstreich geändert werden!" So ließ sich der Freiherr v. Stein vernehmen. Und er meinte später noch: „Hat Ungarn eine Verfassung? Ein tumultuarischer Reichstag, die Exemption einer Klasse von allen Geldleistungen, Leibeigenschaft in der rohesten Gestalt von drei Fünfteln der Nation, das ist keine Verfassung. Ungarn müßte erst eine Staatsverfassung erhalten, und nur dann beobachtet der König den Krönungseid, wenn er alles versucht, um die Kräfte der Nation zu entwickeln, indem er ihr den Genuß gesetzlicher Freiheit verschafft." — Nach Pertz, Leben Steins, II, S. 357, 557 bei Springer, Geschichte Österreichs (Leipzigs 1863), I, S. 197.

[3] Csuday, II, S. 342, 343.

Freiheitskriegen waren die ungarischen Truppenteile nicht mehr ergänzt worden[1]. Wieder einmal wurden nun die auswärtigen Schwierigkeiten des Herrschers das Glück der Stände. 1825 wurde ein Reichstag einberufen.

Mit diesem Reichstag treten die ungarischen Stände in den Bannkreis der damals im übrigen Europa längst nach Geltung ringenden liberalen Ideen. Die ständische Privilegienbehauptung, die bisher ihre größte Sorge ausgemacht, vermischt sich mit den zeitgenössischen Freiheitsideen, die vom Westen in das Land wehen. Die jüngere Generation der ständischen Versammlung vereinigt die Idee der ständischen Sonderrechte mit jener der liberalen Opposition gegen die reaktionären Tendenzen des damaligen Österreich. Es gibt jetzt im Schoße der Versammlung selbst ein liberales Element, das die Abolierung der adeligen Vorrechte, das Rechtsgleichheit, Agrarreform, Preßfreiheit fordert. Aber diese Bestrebungen stoßen in den Komitaten wie auf dem Reichstage selbst auf Schwierigkeiten. Auf dem Preßburger Reichstage von 1830 findet sich eine Reformpartei, welche von konstitutionellen Ideen, wie sie die Juli-Revolution heraufgebracht hatte, erfüllt war und eine Veränderung im Sinne demokratischer Ziele anstrebte. Der Reichstag von 1832 hatte bereits eine liberale Mehrheit in der Ständetafel. Desto eifriger setzten sich aber die Magnaten gegen die Reform ein. Der ständische Charakter des Staatsrechts blieb ungeschwächt aufrecht. Auch in der Bauernfrage kommt es zu keiner rechten Entwicklung. Zuerst dringt die Regierung auf eine Reform der bäuerlichen Verhältnisse, für die seit 1790 das theresianische Urbarium maßgebend war. Die Stände wollen aber der Agrarfrage nicht den ersten Rang einräumen und müssen erst durch nachdrückliche Vorstellungen der Regierung dazu veranlaßt werden. In der Verhandlung über das Urbar geht die Ständetafel der Regierung aber wieder zu liberal vor, und jetzt sind es die Regierungsvertreter, die sich gegen weitergehende Vorschläge (Ablösbarkeit aller bäuerlichen Dienste, Aufhebung der Patrimonialgerichte) aussprechen. Die Magnaten unterstützten dabei die Regierung, auch der Komitatsadel schloß sich der Bewegung gegen die Reform an. In sehr eingeschränkter Form kam schließlich das Urbarialgesetz 1836 zustande. Einige Verbesserungen und Erleichterungen brachte es immerhin[2].

---

[1] Springer, Geschichte Österreichs I, S. 328.

[2] Springer, I, S. 466—473.

In der Folge ringen dann die altständischen und die neuen liberalen Ideen in der ungarischen Öffentlichkeit heftig miteinander; die Unruhen in Galizien (Februar 1846), wo die Bauern die Grundherren niedermetzelten, ließen Ähnliches in Ungarn befürchten[1], und so siegten denn 1846 und 1847 endlich die liberalen Tendenzen. Die Gesetzgebung des Jahres 1848 schließt bereits Ministerverantwortlichkeit, Volksvertretung, Aufhebung der Urbariallasten und der Patrimonialgerichtsbarkeit in sich, mit einem Worte, alle jene Freiheiten, die man in diesem bewegten Jahre auch in den deutschen Ländern forderte.

Mit dem Jahre 1848 tritt Ungarn aus dem Bereiche des ständischen Staatsrechts in jenen der konstitutionellen Rechtsentwicklung. Geist und Technik des ständischen Wesens haben aber noch vielfach in dem damals begründeten konstitutionellen Leben des Staates, im ungarischen Parlamentarismus und in der ungarischen Politik fortgewirkt.

IV.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, wie eigentlich Geist und Technik des ständischen Wesens in Ungarn beschaffen waren.

Es soll hier nicht auf den Streit um Ursprung und Ausdehnung der ständischen Rechte in Ungarn eingegangen werden. Ob nun, wie Timon[2] lehrt, die Gesetzgebung im altungarischen Ständestaate vom König nur zusammen mit dem Reichstage ausgeübt werden konnte, wodurch dann im ungarischen Staatsrechte der ständischen Zeit bereits der Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung zustandegekommen sei, oder ob, wie Tezner[3] darlegt, Gesetze ebensogut durch den König allein, ohne Mitwirkung der Stände erlassen werden konnten, wobei ein Vorrang der unter ständischer Mitwirkung erlassenen Gesetze vor anderen Begründungsformen nicht stattfand und eine Unterscheidung zwischen Gesetz und Verordnung nicht gemacht wurde — das trägt für unsere Betrachtung hier wenig aus. Die Wahrheit, wofern bei dem schwankenden Charakter des ständischen Rechts überhaupt allgemein gültige Normen aufgestellt

---

[1] Marczali, Ungarische Verfassungsgeschichte, S. 139.

[2] S. 608—610.

[3] Technik und Geist des ständisch-monarchischen Staatsrechts, S. 10—30. — Diese Anschauungen vertritt Tezner in polemischer Form auch in seinen Publikationen „Ausgleichsrecht und Ausgleichspolitik“ (Wien 1907), S. 10—23 und „Der Kaiser“ (Wien 1909), 30. Kapitel, S. 310—317.

werden dürfen, wird wohl in der Mitte liegen, und es wird sich wahrscheinlich auch hier bewahrheiten, was Fr. W. Unger[1] sagt, daß nämlich ein allgemein und bestimmter Grundsatz über den Anteil, welcher dem Fürsten einerseits und den Landständen anderseits an der Gesetzgebung zukomme, sich nicht ausbilden konnte und eben alles von der Dringlichkeit der Umstände, von der Energie und Macht des Fürsten, und von der Größe der entgegenstehenden Interessen abgehangen habe.

Wesentlich für uns sind aber zwei andere Momente, die den Geist des ungarischen Ständewesens unabhängig von den schwankenden Machtverhältnissen stets bestimmt haben: Die Begründung der ständischen Rechte und die politische Methode, mittelst welcher man sie zur Geltung bringt.

Wie sich die Stände in den deutschen Ländern als das Land oder die gemeine Landschaft bezeichnen, so nennen sie sich in Ungarn die Nation. Die alte Landschaft war Repräsentantin des Landes aus eigenem Recht, sie ist nicht Organ, sondern Trägerin des Landesrechts und der Landeseinheit, sie verhielt sich zum Lande nicht etwa so wie der Rat (oder in späterer Zeit der weitere Rat), sondern so wie die Vollbürgergemeinde zur Stadt[2]. Es ist in Ungarn nicht anders gewesen. Die politische Nation ist Trägerin aller Landesrechte, die nichtadeligen Bewohner nehmen an den Landesrechten keinen Teil, sie gehören der heiligen Krone nicht an. Noch 1835 läßt sich ein im Grunde genommen liberal denkender Mann, Joseph von Orosz[3] vernehmen, der ungarische Adel habe nichts abusives, denn er umfasse einzig und allein die ganze ungarische Nation, wie sie vor 900 Jahren aus Asien herausgebrochen und mit dem damals einzigen Rechte der Völker, der Waffengewalt, sich ihr Vaterland wacker erkämpft habe; die Unfreien seien Nachkommen von Ansiedlern und Zuwanderern, Kriegsgefangenen und zurückgebliebenen Knechten, sowie von Deklassierten, die ihren Adel verloren hätten; aus diesen Schichten sei der Nichtadel hervorgegangen, und diesen nichtprivilegierten Klassen sei ursprünglich durchaus kein anderes Unrecht geschehen, als das einer späteren unverhältnismäßigen Belastung.

Das Jahr 1848 brachte die Aufhebung der Adelsprivilegien und die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Das heutige ungarische

---

[1] II, § 150, S. 225.
[2] Gierke, D. Genossenschaftsrecht, S. 575, 576.
[3] Terra incognita (Neudruck, Leipzig 1860), S. 141—143.

Parlament geht nach der Verfassung aus Volkswahlen hervor[1]. Aber nichtsdestoweniger scheint der durch die Verfassung abolierte Begriff der „politischen Nation“ fortzubestehen. Der Freiherr vom Stein schrieb im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nieder, acht Zehntel der ungarischen Nation würden in Dienstbarkeit erhalten. Am 28. Oktober 1905 erklärt der ungarische Ministerpräsident Baron Fejérváry in einer Programmrede[2], von 13 Millionen der agrarischen Bevölkerung Ungarns gehörten ganze 10 Millionen dem landwirtschaftlichen Proletariate an; das Gros des Volkes sei künstlich aus dem Parlamente ausgeschlossen. Aus diesem Grunde vertritt Fejérváry die Parlamentsreform auf Grund des allgemeinen Stimmrechts. Ist es unter solchen Umständen zu viel gesagt, wenn man behauptet, der ungarische Reichstag sei in seiner Essenz noch heute ständisch? Er umfaßt auch heute nur die „politische Nation“. Die „politische Nation“ ist in Ungarn jetzt vielleicht nicht mehr ganz die, welche sie vor 1848 gewesen ist, einige neue Elemente sind durch Besitz und höheren Berufsstand in sie eingedrungen, aber auch diese neuen Elemente haben sich nach dem Bilde der alten gemodelt, und derselbe Komitatsadel, der vor 80, 100 und 200 Jahren die Handlungen der damaligen „politischen Nation“ bestimmt hat, bestimmt sie auch noch heute[3]. Die merkwürdige Zusammensetzung der

---

[1] Das Wahlrecht ist mündlich, öffentlich, nicht allgemein, sondern an einen bestimmten Grundbesitz oder an eine gewisse Steuerleistung oder aber an einen gewissen Intelligenz-Zensus geknüpft. Es entspricht, wie selbst Verteidiger der ungarischen Verhältnisse z. B. Ferdinandy (S. 128—131) zugeben, in keiner Weise mehr. Vgl. Steinbach, Die ungarischen Verfassungsgesetze (Wien 1895), S. 18—23.

[2] Lanyi, Die Regierung Fejérváry (Berlin 1909), S. 117 u. f.

[3] Als Franz Herczeg, der bedeutende ungarische Dichter (übrigens selbst Abgeordneter) in der Petöfi-Gesellschaft, der er als Präsident vorsteht, den heutigen ungarischen Parlamentarismus als den „verheerenden Feind der ungarischen Kultur und Nation“, als „die permanente Prätorianerrevolte der individuellen und Parteiselbstsucht gegen die Nation“, als „die Auflehnung des Atoms gegen das Ganze“ bezeichnete, schrieb das „Neue Pester Journal“ in einem Leitartikel: „Das heutige Ungarn ist eine Schöpfung der Sechziger-Jahre des vorigen Jahrhunderts. Damals war die ungarische Gentry die Vertreterin der politischen Erfahrung, der nationalen Kultur, und in ihren Händen war auch die eigentliche nationale Wirtschaft, nämlich der Grundbesitz, vereint. Naturgemäß fiel die Herrschaft dieser Klasse zu, die ebenso, wie sie das Rückgrat des alten Ungarns war, auch das Rückgrat des neuen Ungarns wurde. Und diese Rolle hat sie noch heute inne, trotzdem sich die Verhältnisse in den letzten vierzig Jahren ganz außerordentlich verändert haben. Neben der Gentry sind

Selbstverwaltungskörperschaften — in Komitat wie Gemeinde kommt die Hälfte der Mandate unmittelbar, viritim den Höchstbesteuerten zu — gibt diesen Institutionen einen vorwiegend ständischen Charakter und legt überall die Machtmittel der Verwaltung in die Hände der „politischen Nation" [1]. Das Vorhandensein eines in den politischen Geschäften geschulten Adels ist gewiß ein Gut für jedes Land, vorausgesetzt, daß dieser Adel in seinen politischen Ideen und Methoden sich dem Geiste der Zeit nicht verschließt. Aber ist das in Ungarn der Fall?

Damit gelangen wir zu dem zweiten wesentlichen Momente in der Beziehung zwischen altungarischem Ständetum und neuungarischem Parlamentarismus: zur politischen Technik des heutigen Ungarn.

In seiner oben zitierten Rede spricht Baron Fejérváry davon, daß durch das allzu eng bemessene Stimmrecht und durch den Ausschluß der breiten Massen vor allem der zehn Millionen landwirtschaftlicher Arbeiter eine Entartung der öffentlichen Verhältnisse eingetreten sei. Das Parlament beschäftige sich nicht mit der sozialen und wirtschaftlichen Not der Bevölkerung, sondern mit staatsrechtlichen Theorien und unfruchtbaren Verfassungskämpfen. Das gleiche Bild, die gleiche Klage tritt uns entgegen, wenn wir uns mit dem

---

neue Klassen emporgestiegen, neben der alten Nation ist eine neue erstanden, die heute an politischer Erfahrung hinter den historischen Trägern unseres öffentlichen Lebens kaum zurücksteht, an politischer Einsicht sie aber weit überragt, die in kurzen Jahrzehnten für die nationale Kultur mehr geleistet hat als die alte Nation in einem Jahrtausend, und die schließlich unsere nationale Wirtschaft aus der Einseitigkeit der landwirtschaftlichen Kultur befreit und ihr Möglichkeiten geschaffen hat, von denen sich die Gentry nicht einmal träumen ließ. . . . . Und doch führt die Zügel noch immer jene alte Nation, stehen wir noch immer im Banne jener selben Gentry-Herrschaft wie vor vierzig Jahren. Im Gefühle ihrer Schwäche und ihres Niedergangs beginnt die alte Nation unruhig zu werden. Seit zwölf Jahren folgt Gentry-Revolution auf Gentry-Revolution und im Zusammenhange damit die Lockerung aller politischen und nationalen Disziplin. Das ist die Krankheit, an der wir leiden, sie ist ebenso fühlbar im Komitat, das sich in voller Auflösung befindet, wie in der autonomen und zentralen Verwaltung, die gänzlich aufgehört haben, regulär zu funktionieren. Das Übel wird nicht beseitigt werden, ehe die Ursachen nicht behoben sind. Deshalb ist jetzt nicht das die Frage, wer an die Spitze der Staatsgeschäfte gestellt wird, sondern ob die alte Gentry-Herrschaft noch weiter bestehen oder ob man auch der armen Nation ihren Anteil an den Staatsgeschäften gewähren wird." (39. Jahrgang, Nr. 6.)

[1] Vgl. Springer, Grundlagen und Entwicklungsziele der österr.-ungar. Monarchie (Wien 1906), S. 75—87 und Ferdinandy, S. 158—172.

altungarischen, ständischen Reichstage beschäftigen. Orosz, der Verteidiger des ungarischen Adels, kann nicht umhin, „jene unglückselige Fertigkeit im Zitieren und jene Unbehülflichkeit im Anwenden alter Gesetze" festzustellen, durch die sich der Adel am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts unliebsam ausgezeichnet habe[1]. Wie der Adel in diesen Zeiten, ehe die jüngere Generation von der nicht eben allzu andauernden Begeisterung für die politisch-wirtschaftlichen Reformideen von 1830 und 1848 erfaßt wurde, sich gegenüber dem sozialen Wohle der Massen verhielt, wie er seine Privilegien und Immunitäten immer wieder gegen das gemeine Volk befestigte und die auf die Hebung des Bauernstandes gerichteten Bestrebungen der Landesfürsten zu vereiteln trachtete, ist uns im Verlaufe dieser Darstellung schon bekannt geworden.

Die trotz aller Verfassungsgesetze heute noch herrschende „politische Nation" hat Geist und politische Methode der ständischen Versammlungen beibehalten und auf unsere Zeit gebracht.

Aus dem Dualismus landesfürstlicher und ständischer Gewalt hat sich, wie wir wissen, ein Kampf um die Vorherrschaft entwickelt. Begünstigt von dem (durch die Stände selbst vielfach herbeigeführten) Zusammenschlusse der einzelnen Landschaften zu größeren Territorien, gestützt auf das sich formende stehende Heer und die sich bildende landesfürstliche Beamtenschaft, hat das Fürstentum die ständischen Bestrebungen besiegt und niedergeworfen. Wo sich die Stände kräftiger erhielten, bedurfte es doch besonderer günstiger Anlässe, um gegen die fürstliche Gewalt aufzukommen, Zugeständnisse zu erzielen, alte Vorrechte wieder herzustellen[2]. Die Stände spähen nach einer Situation aus, in welcher ihnen der Landesherr genugsam in Schwierigkeiten und Nöte verwickelt erscheint, um ihrer zu bedürfen. Tritt er dann an die Stände heran, so haben sie nur ihre Forderungen im Auge, und wenn die Gefahr nicht gerade unmittelbar an der Landesgrenze steht, verschließen sie sich zunächst jeder andern Erwägung, als der ihrer Beschwerden und Desiderien. Der Landesherr verzichtet oft genug auf eine ihm notwendig scheinende politische Unternehmung, weil er dazu größerer Mittel bedürfte, als ihm die

---

[1] Terra incognita, S. 119.

[2] „Der Inhalt der Konzessionen fließt regelmäßig nicht aus objektiven, staatlichen Rücksichten in der modernen Bedeutung des Wortes, sondern entspricht dem Grade der politischen und ökonomischen Notlage des Konzedierenden, unter deren Drucke sie gewährt werden." Tezner, Ständisch-monarchisches Staatsrecht, S. 4.

eigenen Hülfsquellen und die früheren Bewilligungen gewähren, und weil er eher in seinen Geschäften Abbruch erleiden, als sich von den Ständen Zugeständnisse abpressen lassen will.

Dies ist die Technik des ständischen Machtkampfes überall gewesen; sie ist im ungarischen Reichstagsleben noch zu besonderer Ausbildung gelangt. Erinnern wir uns, wie die wichtigen Gesetzartikel von 1722/23, 1790/91 zustande kamen.

Und betrachten wir nun die letzte große staatsrechtliche Krise Ungarns, von der wir in der Rede Fejérvárys hörten, und die im Grunde genommen noch jetzt andauert[1].

Diese Krise im ungarischen Staatsleben ist ausgebrochen, als im Herbst 1902 die damalige Regierung Koloman von Széll's eine Wehrvorlage vor die ungarische Gesetzgebung brachte, in welcher eine Erhöhung des jährlich zu stellenden Rekrutenkontingents angesprochen wurde. An das österreichische Parlament war ein analoger Gesetzentwurf gegangen. Es trat also einer jener klassischen Fälle ein, in welchen die altungarischen Stände dem Königtume Konzessionen abzuringen pflegten: Der König forderte neue Soldaten! Alsbald beginnt die Opposition im Wehrausschusse, dem die Vorlage zugeht, zu obstruieren. Auch im Schoße der Regierungspartei selbst erhebt sich eine Fronde gegen das Militärgesetz, an deren Spitze der Präsident des Abgeordnetenhauses Graf Albert Apponyi steht und in einem Memorandum darlegt, daß aus Anlaß dieser vermehrten Rekrutenleistung eine Reihe von national-staatsrechtlichen Konzessionen durchgesetzt werden müsse: Regelung der Fahnen- und Emblemenfrage in der Armee im Sinne der ungarischen Staatlichkeit, Transferierung der ungarischen Offiziere in ungarische Regimenter usw. Bei der alsbald beginnenden Beratung der Vorlagen im Plenum des Hauses beginnt die Opposition endlose Obstruktionsreden zu halten; die Liste der geforderten nationalen Konzessionen auf militärischem Gebiete nimmt immer zu. Man verlangt die Errichtung der selbständigen ungarischen Armee, die Einführung der ungarischen Kommandosprache u. s. f. In den Komitaten wird für diese Postulate agitiert, Deputationen gehen nach Budapest und

---

[1] Alföldi, Drei Krisenjahre (Pester Lloyd, 52. Jahrg., Nr. 251) gibt eine brauchbare Übersicht über die Vorkommnisse in der Zeit vom Oktober 1902 bis Oktober 1905. Eine umfassende Geschichte des Kabinetts Fejérváry (18. Juni 1905 bis 3. April 1906) enthält die vom Justizminister dieses Kabinetts Bartholomaeus v. Lanyi verfaßte Verteidigungsschrift: Die Regierung Fejérváry, Berlin 1909, S. 3—219.

werden vom Präsidenten des Parlaments, Apponyi, der offen mit der Opposition sympathisiert, empfangen. Die Wehrdebatte muß unterbrochen werden, damit womöglich noch ein Budgetprovisorium beschlossen werden könne; aber die Opposition verhindert die Votierung der Indemnität, und so tritt am 1. Mai 1903 der budgetlose Zustand (mit einem barbarischen Kunstausdruck ex lex genannt) ein. Das Kabinett Széll demissioniert. Vergeblich hatte Széll darauf hingewiesen, wie Österreich-Ungarn in bezug auf die Entwicklung der Heeresmacht hinter den anderen Großstaaten zurückbleibe, wenn nicht die zur Bedienung der neuen Haubitzbatterien nötigen in der Rekrutenvorlage angesprochenen neuen Rekruten bewilligt würden. Der neue Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervåry muß auf der Basis verhandeln, daß die Erhöhung des Rekrutenkontingents unterbleiben und nur das alte Kontingent sowie das normale Budget bewilligt werden soll. Bei der Revision des Wehrgesetzes, die im Herbste zu gewärtigen sei, würden, so kündigt Khuen dem Abgeordnetenhause an, nationale Konzessionen gemacht werden. Die Opposition beschließt, die Obstruktion einzustellen, aber ein kleiner Flügel setzt entgegen dem Parteibeschlusse die Obstruktion fort, und eine trübe Affäre, in welcher der Ministerpräsident beschuldigt wird, die Beilegung der Obstruktion durch Bestechung angestrebt zu haben, führt den Rücktritt des Kabinetts herbei. Die Krone erklärt in feierlicher Form, aber ohne Gegenzeichnung, daß sie nationale Konzessionen auf Kosten der Einheit der Armee nicht zulassen könne. Khuen, der neuerlich ans Ruder kommt, schwächt durch eine diesmal gegengezeichnete Kundgebung der Krone das vorausgegangene Handschreiben in der Form ab, aber schon bemächtigt sich die Opposition, in welcher das radikale Element, ermutigt durch die Haltung des Grafen Apponyi, immer mehr überwiegt, der Sache und beantragt, in einer Adresse dem Könige die Beschwerden des Landes vorzutragen. Auch die Mehrheit entschließt sich jetzt, einzugreifen. Es wird ein Programm nationaler Konzessionen in der Organisation der gemeinsamen Armee ausgearbeitet, dem die Krone schließlich ihre Zustimmung gibt, und auf Grund dessen Graf Stefan Tisza es übernimmt, ein Kabinett zu bilden. Er wird bei seinem ersten Erscheinen als Ministerpräsident im Abgeordnetenhause mit stürmischen Mißfallenskundgebungen der Opposition empfangen. Graf Apponyi verzichtet auf die Präsidentschaft des Hauses und tritt aus der Regierungspartei aus. Aber schließlich erlangt Tisza von der Opposition dennoch das Rekrutenkontingent in der bisherigen Höhe und die Indemnität. Im Herbst

führen die Versuche Tiszas, durch eine Reform der Geschäftsordnung künftige Obstruktionen unmöglich zu machen, zu neuen Stürmen, und am 4. Januar 1905 muß das Parlament aufgelöst werden; seit Neujahr herrscht wiederum der budgetlose Zustand. Die Wahlen führen zu einer Niederlage der Regierungspartei, die Übernahme der Geschäfte durch die siegreiche Opposition scheitert an den von dieser erhobenen militärischen Konzessionsforderungen, und schließlich wird am 13. Juni 1905 das Kabinett Fejérváry ernannt. In dem Handschreiben, das an den neuen Ministerpräsidenten ergeht, erklärt die Krone, die Erfüllung der von der Opposition gestellten militärischen Zugeständnisse würde die Schlagfertigkeit der Armee gefährden. Das Abgeordnetenhaus erhebt sich gegen Fejérváry und muß vertagt werden. In dieser Situation entschließt sich die Krone, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Prinzip zu genehmigen und das Kabinett zur Einbringung einer diesbezüglichen Regierungsvorlage zu bewegen. Die oppositionelle Reichstagsmehrheit fordert die Komitate zum passiven Widerstande auf, bedroht Fejérváry mit der Versetzung in den Anklagezustand und wühlt das ganze Land auf. Die Komitate verweigern die Entgegennahme freiwillig eingezahlter Steuern sowie die Assentierungen freiwillig sich stellender Militärpflichtiger. Der nationale Widerstand in den Komitaten nimmt die Formen an, die er unter Josef II. und Franz II. hatte; die Abwehr der Regierung erfolgt in derselben Weise wie damals. Sie entsendet in die Komitate königliche Kommissäre, denen zum Teil übel mitgespielt wird. Aber die Regierung gibt nicht nach, das Abgeordnetenhaus wird am 19. Februar 1906 aufgelöst, und da es sich dem königlichen Reskripte widersetzt, von einem ungarischen Landwehrregiment unter dem Kommando des Obersten Fabricius geräumt. Die Regierung setzt den Zolltarif und die Handelsverträge durch Verordnung in Kraft, löst das Exekutivkomitee der Koalition, das die Resistenz der Komitate leitet, auf, und beruft zum Ersatze der nicht gestellten Rekruten Reservisten ein. Im Frühjahr kann der Widerstand der Komitate bereits als gebrochen gelten. Ein der Opposition angehöriger Historiker dieses nationalen Widerstandes gibt selbst zu, daß im März 1906 kaum mehr zehn Komitate in voller Resistenz verblieben waren [1]. Am 8. April erfolgt dann schließlich der Friedens-

[1] Lanyi (S. 221, 222) zitiert aus dieser Geschichte der passiven Resistenz 1905/06 von Josef Horvath auch einen interessanten Vergleich mit der Resistenzbewegung des Jahres 1823; damals sei der suspendierte Stuhlrichter, dessen

schluß: das sogenannte Paktum. Die Opposition schaltet die Frage der Kommando- und Dienstsprache, die den wichtigsten Punkt der geforderten nationalen Konzessionen gebildet hatte, aus, garantiert die Bewilligung des Budgetprovisoriums und des normalen Rekrutenkontingents sowie der übrigen notwendigen Gesetzesvorlagen, erkennt die Notwendigkeit der Erhöhung des Rekrutenkontingents ausdrücklich an und übernimmt die Verpflichtung, eine Wahlreform auf mindestens ebenso breiter Basis wie die von Fejérváry angekündigte (auf der Basis des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts) durchzuführen. Die Regierung, die auf Grundlage der Ausgleichsgesetze von 1867 aus der gesamten Opposition zu bilden ist, wird nach Durchführung der Wahlreform und der Neuwahlen demissionieren, und die nächste oder übernächste Regierung bringt dann die Erhöhung des Rekrutenkontingents zur Sprache [1].

Es ist also der landesfürstlichen Gewalt gelungen, in diesem Falle die Resistenz der Komitate zu brechen; allerdings muß sie vorläufig auf die Rekrutenmehrforderung, die der Ausgangspunkt des ganzen Kampfes gewesen, verzichten. Die Opposition verpflichtet sich aber gleichzeitig, eine Wahlreform durchzuführen, die den ganzen ungarischen Parlamentarismus auf neue Grundlagen stellt, die „politische Nation" zwingt, ihr Parlamentsmonopol mit den Massen zu teilen, und den Millionen der landwirtschaftlichen Arbeiter das politische Vollbürgerrecht verleiht. Der Erfüllung dieses Vertragspunktes hat sich nun die Koalition der oppositionellen Parteien, welche damals den Frieden mit Fejérváry geschlossen, entzogen. Das Privilegium der „politischen Nation" ist noch immer aufrecht, und ein neuer Ministerpräsident soll es jetzt versuchen, mit einer neuen Partei das allgemeine Wahlrecht durchzusetzen und endlich gegenüber

---

Gehalt im ganzen kaum 200 Kronen betrug und dessen Amt nur nobile officium war, auf seinen Grundbesitz wirtschaften gegangen, bei der Resistenz von 1905/06 seien aber die Verwaltungsämter längst Broterwerb und Lebensstellung gewesen und der Amtsverlust sei daher dem materiellen Ruin gleichgekommen. Daher sei der Widerstand der Komitate nicht so nachhaltig gewesen.

[1] Der Wortlaut des Paktums wurde vom Abgeordneten Polonyi, der an dem Abschlusse dieses Friedens mitgewirkt hatte und dann Justizminister war, im ungarischen Parlamente mitgeteilt. Lanyi (S. 229—230) reproduziert — und authentifiziert damit — den von Polonyi verlesenen Text. Mit Recht sagt Steinacker (Östrrr. Rundschau XXIII, 5, S. 326), dieses Paktum sei aus dem Geiste und der Technik des modern konstitutionellen Staates nicht zu erklären. Erst wenn man die moderne Staatsidee beiseite lasse und die pacta conventa des ständischen Staates zum Vergleiche heranziehe, habe man den richtigen Schlüssel.

der „politischen Nation" das Ganze der Nation wenigstens einigermaßen zur Geltung zu bringen.

Inzwischen wurde sorgfältig vermieden, irgendwelche Mehrforderungen an Rekruten zu erheben, die neue Konzessionsforderungen der Parteien hervorrufen könnten. Durch alle möglichen Aushülfsmittel wurden mit dem alten, unzulänglichen Rekrutenkontingent die in der Armee durchzuführenden Ausrüstungsreformen bestritten, und der Kriegsminister Freiherr von Schönaich hat sich in der Delegation geradezu geäußert, die Armee verdorre[1]. Aber die Besorgnis vor der Gravaminalpolitik der „politischen Nation" war größer als der Wunsch, die notwendigen Ansprüche zu stellen. Wir haben diese Erscheinung im ständischen Staate als typisch angetroffen und festgestellt.

Wir sehen, wie überhaupt der ständische Geist die in Ungarn herrschende „politische Nation" noch immer erfüllt und leitet. In Ungarn selbst erkennt man das und spricht es aus. Der frühere Handelsminister Dr. Láng hat in einer Rede von Leuten gesprochen, „deren politische Weisheit sich darin erschöpft, daß sie die Krone bei jeder Gelegenheit an die Wand drücken wollen, und die nicht verstehen können, warum Deák 1866 die günstige Lage nicht zur Erpressung weiterer Errungenschaften benützt hat." Eben darin, daß er nur gefordert, was für die freie Entwicklung der Nation notwendig war und was das Machtinteresse der Dynastie zuließ, liege die staatsmännische Größe Deáks. Eine Politik der nationalen Errungenschaften würde die Nation nur schwächen und von ihrer wahren Aufgabe, der inneren Reformtätigkeit und dem vollkommenen Ausbau des ungarischen Staates ablenken[2]. Es liest sich wie eine Bestätigung und Bekräftigung dieses Urteils, wenn man in einem offenen Schreiben des Grafen Albert Apponyi an seine Wähler[3] die Stelle findet, die ungarische Nation würde ganz besiegt sein, wenn es gelänge, die Erweiterung der Wehrmacht, die Erhöhung des Rekrutenkontingents durchzusetzen, ohne billige Befriedigung der berechtigten Wünsche der Nation.

---

[1] 8. Sitzung des Plenums der Österr. Delegation vom 21. Februar 1908.

[2] Pester Lloyd, 57. Jahrgang, Nr. 104, S. 5. — Noch deutlicher hat sich Láng später im Reichstage ausgedrückt: Man dürfe eine Erhöhung des Rekrutenkontingents nicht verweigern, weil gewisse nationale Konzessionen nicht befriedigt worden; so habe man in feudalen Zeiten gedacht. „Damals machten die feudalen Herren ihre Zustimmung von der Bestätigung ihrer Vorrechte abhängig. So aber darf der demokratische Abgeordnete nicht denken." (Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 21. Juli 1910. Bericht des „Pester Lloyd, 57. Jahrgang, Nr. 115.)

[3] Neues Pester Journal, 3. April 1910, S. 3, 4.

Die Nation, von der Graf Apponyi spricht, ist die „politische Nation", deren Struktur und Geist aus dem Ständestaate kommen. Wir haben gesehen, wie die landesfürstliche Gewalt im Kampfe gegen die ständischen Privilegien ihr Auge auf die von der Teilnahme an den Rechten der „politischen Nation" ausgeschlossenen Massen richtete. Den ständischen Privilegien und der ständischen Privilegienbehauptung entsprach logisch die Politik des Bauernschutzes und der Bauernbefreiung auf der anderen Seite.

Die ständische Politik im heutigen parlamentarischen Verfassungsstaate Ungarn löst logisch denselben politischen Reflex aus wie ehedem.

Weiter blickende ungarische Politiker haben das begriffen und ausgesprochen. Der jüngere Andrássy hat in seinem Buch über den Ausgleich (1897)[1] den ungarischen Parteien vorausgesagt, sie würden, wenn sie in ihrer Postulatenpolitik — namentlich in bezug auf die Armeeorganisation — verharrten, die Krone zwingen, mit den Nationalitäten, die einen so großen Teil der von der „politischen Nation" beherrschten Massen ausmachen, gegen die „politische Nation" aufzutreten.

Manchmal, wenn sich die ständischen Gewalten in der Vorzeit dem Fürsten wieder notwendig oder unentbehrlich machten, setzten sie eine Verzögerung, einen Aufschub oder eine Einschränkung der Reformen durch.

Die Traditionen der bisher in Ungarn herrschenden „politischen Nation" lassen es erwarten, daß sie etwas ähnliches auch bei der Wahlreform, die ihre Privilegien bedroht, herbeizuführen versuchen wird, und dies um so mehr, als ja die Wahlen dieses Jahres eine der Postulatenpolitik in Armeefragen abgeneigte Mehrheit gebracht haben.

Wird es ihr gelingen? Am 4. Mai 1910 wenigstens ist öffentlich verlautbart worden[2], Graf Khuen-Hedervary, Ministerpräsident und Führer der Partei der nationalen Arbeit, habe gesagt: „Es wird nicht lange währen, und wir werden das allgemeine Stimmrecht in Ungarn verwirklichen. Daran ist ein Zweifel nicht möglich". Aber schon am 21. Juli 1910 hat Graf Khuen-Hedervary sich im Abgeordnetenhause vernehmen lassen[3], in der Wahlreformfrage werde geschehen, was in dem gegebenen Zeitpunkte das Mögliche sein werde.

[1] S. 353—355.

[2] Pester Lloyd, 57. Jahrg., Nr. 101, Abendblatt.

[3] Pester Lloyd, 57. Jahrgang, Nr. 165.

Tunesien,
seine heutige Verfassung und Verwaltung[1].

Von

Bernhard Rathgen-Straßburg i. E.

Inhaltsverzeichnis.

Fleiß und Erwerbssinn, Nüchternheit und Sparsamkeit schaffen täglich und allerorten in der französischen Familie neue Tropfen flüssigen Goldes, die vereint den großen Goldstrom bilden, der nicht zum letzten die französische Weltmachtstellung bedingt. — Das neue gewaltige Kolonialreich, das Frankreich am Ende des 19. Jahrhunderts erworben hat, verdankt es neben der entsagungsvollen Arbeit selbstloser Pioniere — meist Angehörigen der Armee, in welcher der alte vornehme französische Idealismus noch fortlebt, sowie dem weiten Blicke einzelner hervorragender Staatsmänner — verdankt Frankreich im wesentlichen der Durchdringungskraft dieses Goldstromes.

Ägypten, von französischem Golde gesättigt, ging verloren aus Mangel an Entschlossenheit. Marokko, von zwei Seiten zugleich unter Druck genommen, soll unter der Schutzflagge von Algeciras

---

[1] Zugrunde liegen mehrmaliger Aufenthalt des Verfassers und das Buch: La Tunisie. Législation, Gouvernement, Administration, mit einer Vorrede von Alapetite, Generalresident. Paris 1910, Dupont.

dem französischen Protektorate verfallen, gerade wie es seinerzeit mit Tunesien geschah. Hier auch hatte das französische Gold seinen Zugang gefunden. In Hoffnung auf großen Gewinn waren große Summen gewagt. Das Gold schien gefährdet. Von anderer Seite konnte eine Lösung der tunesischen Fragen unter Ausschluß Frankreichs herbeigeführt werden. Es galt rasch zuvorzukommen. Einige Ochsendiebstähle, wie solche heute noch und nicht nur an der tripolitanischen Grenze, sondern überall im Lande an der Tagesordnung sind, mußten zum Vorwand dienen. — Die friedfertigen Krumirs, denen man die Einbrüche in algerisches Gebiet nicht verwehrte, erhielten einen ungeahnten kriegerischen Ruhm. Die französischen Truppen marschierten im April 1881 in Tunesien ein, ohne irgend nennenswerten Widerstand zu finden; am 12. Mai unterzeichnete der Bey im Bardo den hiernach genannten Vertrag. — Frankreich verpflichtete sich zur Innehaltung aller von dem Lande Tunesien mit fremden Mächten abgeschlossener Verträge, versprach dem Bey Schutz gegen jede Gefahr und legte die Grundlagen für die Ordnung der Finanzen fest. Der Bey verpflichtete sich seinerseits, keinerlei internationale Abmachungen ohne Frankreichs Zustimmung zu treffen und gestattete die vorübergehende Besetzung einiger Punkte des Landes durch französische Truppen.

Das Expeditionskorps wurde hierauf teilweise zurückgezogen, im ganzen stark vermindert. Das war ein Fehler, der sich durch eine heftige Erhebung der Stämme im Süden des Landes rächte. — Ein zweiter Feldzug wurde noch im Laufe des Sommers 1881 notwendig. Unter Mitwirkung der Flotte wurde jetzt das ganze Land von den Franzosen besetzt. War vorher der Vertrag vom Bardo durch die französischen Kammern genehmigt worden, so schwemmte diese kriegerische Reaktion das Ministerium Ferry fort. Gambetta wurde Minister. Dieser, sowohl der Wiederaufgabe wie der Angliederung des Landes abgeneigt, erklärte als eine neue Besitzform das Protektorat. Im Bardovertrage kommt dieses Wort nicht vor. Zum ersten Male findet es sich im Vertrage La Marsa vom 8. Juni 1883, der die Verpflichtungen festsetzte, die der Bey übernahm, „um der französischen Regierung die Ausübung des Protektorats zu erleichtern." Gegen die Angliederung hatte 1881 die öffentliche Meinung in Frankreich, die damals jeder weitgehenden Weltpolitik abgeneigt war, sich stark aufgelehnt, auch wäre die Angliederung eines Landes, in dem sich die beglaubigten Konsuln der fremden Mächte befanden, nicht ohne internationale Schwierigkeiten abgegangen. Nach den

beiden Verträgen ergibt es sich, daß der tunesische Staat seine juristische Persönlichkeit bewahrt hat, seine Selbständigkeit und seine Souveränität, daß aber die französische Regierung das Recht der Beaufsichtigung und Überwachung der gesamten tunesischen Staatsverwaltung besitzt.

Bezüglich der äußerlichen Souveränität setzt der Vertrag vom Bardo fest, daß der französische Ministerresident den Vermittler für alle gemeinsamen Interessen beider Länder bildet. Der Bey kann sich nicht bei der französischen Regierung vertreten lassen und Frankreich liegt es ob, den Bey bei den fremden Mächten zu vertreten. Anderseits ist das passive Vertretungsrecht unverändert geblieben, die fremden Mächte haben ihre Konsulate in Tunesien. Der Ministerresident hat aber das Recht, diese Beziehungen des Beys mit den fremden Mächten zu überwachen. Bezüglich der inneren Souveränität setzt der Vertrag vom 8. Juni 1883 fest, daß der Bey verpflichtet ist, alle Reformen vorzunehmen, die Frankreich auf dem Gebiete der Verwaltung, der Justiz oder der Finanzen für nötig hält. Damit ist das Recht einer Einmischung in alle inneren Angelegenheiten des Schutzstaates gegeben. Im einzelnen stellt sich das Verhältnis wie folgt.

Der Bey besitzt die Souveränität, aber er wird bei der Thronbesteigung durch Frankreich förmlich investiert. Der Bey ist im Besitz der gesetzgebenden Gewalt, aber die Initiative hierzu gehört Frankreich, das über Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Reformen entscheidet. Der Präsident der Republik hat dem Ministerresident die Vollmacht übertragen, im Namen Frankreichs die beylikalischen Dekrete zu billigen und gegenzuzeichnen. Nur hierdurch erhalten diese den Franzosen und Fremden gegenüber Gültigkeit. Die früheren Konsulargerichte der fremden Staaten sind durch Verträge mit diesen aufgehoben worden zugunsten der französischen Gerichte. Ein Teil der früher den tunesischen Gerichten unterliegenden Streitfragen ist jetzt auch durch beylikalische Dekrete den französischen Gerichten zugewiesen, so besonders alles, was sich auf den eingetragenen Grundbesitz bezieht. Die Verwaltung der Finanzen ist ganz in Händen von französischen Beamten. Die direction générale des finances ist in gewisser Beziehung an Stelle der früheren Internationalen Kommission zur Verwaltung der tunesischen Staatsschulden getreten. Die meisten übrigen Verwaltungen, wie Post und Telegraph, Öffentlicher Unterricht, Landwirtschaft, Öffentliche Arbeiten, Grundbuchsachen werden von französischen Beamten geleitet, die der tunesischen

Regierung zur Verfügung gestellt sind. Selbst die Direktion der Habus, der geistlichen Güter, die bisher rein tunesisch war, ist neuerdings der französischen Kontrolle unterworfen worden.

Der Bey übt alle Rechte der Souveränität aus, soweit er solche nicht an Frankreich abgetreten hat. Sein Titel ist Bey possesseur du royaume de Tunis. Er genießt alle Rechte höfischen Zeremoniells und der vollen juristischen Immunität, das Recht einer eigenen Flagge, eigenen Wappens, der Münzprägung, ferner das Recht der Ordensverleihung, hat Anspruch auf Schiffssalut. Er bezieht eine Zivilliste, für sich persönlich 900 000 Franken, für sein Hofpersonal 128 000 Franken, für die Prinzen und Prinzessinen der Familie 600 000 Franken. Im ganzen also 1 628 000 Franken bei einer Gesamteinnahme des Staates von ungefähr 44 Millionen Franken.

Der Generalresident, der Vertreter der Republik beim Bey, übt das Protektorat im vollen Umfange aus. Er ist gleichzeitig Minister des Äußern der tunesischen Regierung. Ihm unterstehen die Befehlshaber der Truppen zu Lande und zu Wasser und sämtliche Zweige der Verwaltung für Europäer wie für Eingeborene. Er allein hat das Recht, mit der französischen Regierung zu korrespondieren. Nur für untergeordnete Dinge rein technischer Art ist der direkte Verkehr der Behörden mit den französischen Ministerien gestattet. Er führt den Vorsitz im Rate der Minister und der Vorsteher der Technischen Dienste. Er unterbreitet das im Verein mit diesen aufgestellte Jahresbudget dem Bey zur Billigung. Er führt den Vorsitz in der conférence consultative. Als Chef der französischen Kolonie trifft er alle diese allein berührenden Anordnungen. So hat er in dieser Eigenschaft die französische Handelskammer in Tunis eingerichtet. Der Ministerresident ist lediglich an die allgemeinen Weisungen der französischen Regierung gebunden. Sonst übt er seine große umfassende Tätigkeit aus einzig und allein auf eigene Verantwortung, eigene Initiative hin. Er ist Vizekönig, er regiert durch die von ihm gezeichneten Dekrete des Beys. Ihm zur Seite steht gewissermaßen als Minister des Innern der Generalsekretär der tunesischen Regierung, der wiederum von zwei beigeordneten Generalsekretären (adjoints) unterstützt wird. Die Vorstände der großen technischen Dienstzweige sind in ihren Bereichen selbständig. Die Conférence consultative ist berufen, ihre Ansicht zu den verschiedenen Fragen, namentlich des Budgets und der französischen Kolonie zu äußern. Sie zählt 55 Mitglieder, 39 Franzosen und 16 Eingeborene. Die Franzosen gehen mit je einem Dritteil hervor

aus den Wahlen ihrer hierfür in drei Berufsklassen (collèges) — Landwirtschaft, Handel, freie Berufe — eingeteilten Landsleute. Die Eingeborenen, unter ihnen ein Jude, werden von den Ministerresidenten ernannt.

Schließlich besteht noch eine ganz eigenartige Schöpfung der Verwaltung, die nur in Tunesien vorkommt: die contrôleurs civils. Diese üben bei der lokalen einheimischen Verwaltung im besonderen dasselbe Aufsichtsrecht aus, wie der Generalresident für das ganze Protektorat. Während die übrigen französischen Protektorate, Indo-China und Madagaskar, dem Ministerium der Kolonien unterstellt sind, ist das von Tunesien dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten zugeteilt. Es hat das besonders im Anfange den Vorteil gehabt, daß alle Verhandlungen mit dem Auslande von der für die Verwaltung selber verantwortlichen Stelle geführt wurden; dann war der Übergang für die Eingeborenen in die neuen Verhältnisse weniger drückend, denn ein Auswärtiges Amt hat immer eine freiere Anschauung der Dinge, als eine reine Verwaltungsbehörde.

Der Erfolg des Protektorates hat die französischen Erwartungen in jeder Beziehung erfüllt. Unter Wahrung der alten Verwaltungsformen und seiner Überlieferungen ist die Ordnung der Finanzen hergestellt, das Land ist aufgeblüht. Das tunesische Budget für 1906 schloß April 1907 mit Überschuß von mehr als sechs Millionen Franken. Zur Erschließung des Landes ist ein weit voraussehendes Netz von Eisenbahnen und Straßen im Bau. Eine neue Anleihe von 1907 macht für erstere 58 Millionen, für letztere 12 Millionen Franken verfügbar. In demselben Jahre hat der Handel in Ausfuhr und Einfuhr je 100 Millionen überschritten. Dabei überwog die erstere zum ersten Male die Einfuhr. In demselben Budget sind zwei Millionen ausgeworfen für Ankauf von Kolonisationsländereien. Durch ein Gesetz von 1885 sind dem Land die Vorteile eines sicheren Grundeigentums nach Art der Torrensakte zuteil geworden. Das Unterrichtswesen ist in der Entwicklung begriffen. Für die Eingeborenen sind technische Schulen, landwirtschaftliche Unterstützungskassen, Sanitätseinrichtungen geschaffen worden. Das Protektorat hat in den dreißig Jahren seines Bestehens viel geleistet. In sozialer Beziehung freilich erst in allerneuester Zeit. Dabei ist manches über die ersten Anfänge noch nicht hinausgekommen.

Um zu erkennen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, wie schroff sich anfänglich die Interessen entgegenstanden, muß man

die verschiedenen im Lande vertretenen Völkerschaften, deren weit auseinandergehende geistige Anschauungen und — soweit die Fremden in Betracht kommen — deren politische Hinneigungen sich vor Augen führen, sich auch klar machen, welchen Einfluß im Anfang der brutal-plutokratische Charakter des gesamten Vorgehens ausübte, wie nur ganz langsam und wohl nicht ohne Rücksicht auf die allerorten sich rührende Panislamische Bewegung der französischen Regierung es gelungen ist, die Rechte und Interessen der Eingeborenen durch eine mehr und mehr gerechte Verwaltung und Gesetzgebung gegen die Begehrlichkeit ihrer Landsleute zu schützen.

Tunesien umfaßt ungefähr 150 000 qkm. Das Mittelmeer begrenzt das Land im Norden von der algerischen Grenze bis zum Kap Bon auf etwa 350 km, im Osten von da bis zur tripolitanischen Grenze auf etwa 750 km Länge. Den Südabschluß bildet die unwegsame Sahara. Eine natürliche Grenze fehlt nach Westen zu, aber Algerien, das Grenzland, ist als französische Kolonie demselben politischen Einflusse unterworfen wie Tunesien. Dem Charakter nach unterscheiden sich drei verschiedene Zonen. Der gebirgige, waldreiche Norden mit reichlichem Regenfall, die plateauartigen Steppen des Mittellandes mit den schmalen, aber durch seine Oliven reichen Küstenstrichen und die südlichen saharischen Teile. Die Bevölkerungszahl wird auf 1 900 000 Seelen angenommen, unter diesen etwa 1¾ Millionen Eingeborene. Die Zahl der Europäer ist in der Zählung von 1906 genau ermittelt. Sie beträgt ohne das französische Militär 128 895 Seelen, und zwar 34 610 Franzosen (26,85 %), 81 156 Italiener (62,95 %), 10 330 Malteser (8,01 %), 600 Spanier (0,41 %), 683 Griechen (0,53 %), sowie 1516 andere Europäer (1,18 %). Zu letzteren zählen auch die Amerikaner usw. Unter den Eingeborenen befinden sich etwa 65 000 Juden, der große Rest sind Muselmanen. Von den Europäern verlangen zwei Nationalitäten besondere Beachtung: die Franzosen und die Italiener. 1881 waren 708 Franzosen und 11 000 Italiener im Lande. Die Zahl der Franzosen betrug zehn Jahre später 10 030; stieg bis 1896 auf 16 207; bis 1901 auf 24 201 und erreichte 1906 die Zahl 34 610. In den drei letzten Zählungsabschnitten von je fünf Jahren betrug also die Zunahme an Franzosen 6177, 7994 und 10 409 Seelen. Absolut stieg sie zwar dauernd, aber nicht prozentual, denn die Zunahme sank von 62 auf 49 und 43 % des letzten Bestandes.

Die Direction de l'Agriculture, du Commerce et de la Colonisation hat in dankenswerter Weise die Ergebnisse der Volks-

zählung vom 16. Dezember 1906, soweit sie die europäische Zivilbevölkerung betrifft, bearbeitet und veröffentlicht. Sie hat dabei die Gesamtbevölkerung in neun Klassen eingeteilt: 1. Landwirtschaft, 2. Handel, 3. Industrie, 4. Transportgewerbe, 5. Beamtenschaft, 6. Polizei, 7. freie Berufe, 8. Rentner, 9. zu keiner Kategorie gehörig. Das Militär ist nicht mitgezählt, wohl aber die zu deren Haushalten gehörigen Personen. Diese, Frauen, Kinder, Dienstpersonal, sind aber nicht für sich in einem besonderen Abschnitte aufgeführt, sie erscheinen vielmehr in den verschiedenen Rubriken, meist bei 8 und 9 (Rentner und nicht klassierte) und verhindern daher einen ziffernmäßigen Vergleich über die seit der Zählung von 1901 ergangenen Veränderungen in den einzelnen Klassen der französischen Bevölkerung. Auch sind verschiedene Stände bei der Zählung 1906 anderen Klassen zugeteilt worden als wie 1901, z. B. waren damals die Richter mit ihren Familien mit der Polizei zusammen als Représentants de la force publique aufgeführt, während sie jetzt den Beamten zugezählt worden sind. Ferner sind bei den Familien für die verschiedenen Mitglieder derselben nicht deren besondere Nationalitäten auseinander gehalten, sondern es sind als Familie alle diejenigen Personen angeführt, die mit dem Haushaltsvorstande zusammenleben, ohne selber einen besonderen Beruf auszuüben, außerdem dessen Dienstboten, sofern sie Europäer sind. Daher verschieben sich auch in dieser Beziehung die einzelnen Zahlen. Die Schlußsumme ist infolgedessen bei der Teilung nach Klassen bei den Franzosen um 859 Köpfe höher als wie bei der Zählung der nationalen Zugehörigkeit, sie vermindert sich dementsprechend bei den anderen Nationalitäten.

Von den 34 610 Nationalfranzosen sind 18 439 in Frankreich, 1681 im Auslande geboren; diesen 20 120 Europäern stehen gegenüber 9239 in Tunesien und 5251 in Algerien Geborene, also 14 490 Afrikaner. Die Zahl der in Tunesien geborenen Franzosen betrug 1891: 1838; 1896: 3339; 1901: 5314; 1906: 9239 oder in Prozenten der Gesamtzahl der Franzosen 18,4, 20,6, 21,8, 26,6 %. Die Zahl der im Mutterlande Geborenen fiel in der gleichen Zeit von 61,2 auf 53,2 %, während die Algerier dauernd ziemlich gleichmäßig 15 % zur Einwohnerschaft stellten. In dieser Beziehung ist also eine für die Zukunft der Kolonie gute Entwicklung vorhanden, denn die im Lande Geborenen sind als Landeskinder neben den seßhaften Grundbesitzern in erster Linie mit dem Wohl und Wehe des Landes eng verbunden. Noch eine andere Zahl be-

weist die Fortschritte des französischen Elementes. 1896 bis 1901 betrug der Zuzug der Franzosen nur 36 % der europäischen Einwanderung, von 1901 bis 1906 stieg diese Zahl auf 47 %. Der Hauptstrom der französischen Einwanderer kam aus Korsika und aus den südlichen Departements des Festlandes.

Von den oben genannten neun Klassen bilden die drei ersten die eigentliche Lebenskraft der Kolonie. Sie enthalten die den Wert des europäischen Besitzes erhöhenden Elemente, die Landwirtschaft, den Handel und die Industrie, die sechs übrigen Klassen bestehen im wesentlichen nur aus den Kreisen, die in ihrem Ganzen den Beamtenstand bilden. Unter dem Transportgewerbe ist das Personal der Eisenbahnen neben den Beamten der Schiffsgesellschaften verstanden.

Haushaltsvorstände sind vorhanden in:

Landwirtschaft im ganzen	6 320, davon Franzosen	1986,
Handel	9 367, " "	2620,
Industrie	23 002, " "	2982.

Zu diesen 7588 französischen Haushaltungen des Erwerbslebens gehören 9198 Familienangehörige. Ihnen stehen gegenüber 10 652 französische Haushaltungen der verwaltenden Elemente mit nur 8031 Familienangehörigen! Also hat bis jetzt Tunesien für das französische Bevölkerungselement den Charakter einer Beamtenkolonie noch nicht verloren. Noch immer leisten neben den Eingeborenen die übrigen Europäer die Hauptarbeit der Kolonisation, der Hebung der dem Boden entsteigenden Schätze aller Art, zum Nutzen des im Lande angelegten französischen Großkapitals. Wenn der französischen Verwaltung in den ersten Jahren die politische Einrichtung, die Ordnung des inneren Gesamtdienstes auch als die Hauptarbeit gebieterisch oblag, so besann sie sich doch sehr spät darauf, daß nur ein bodenständiges Element, ein an der Scholle klebender Grundbesitz in Zeiten der Gefahr dem Lande Schutz gewähren, es äußeren Angriffen gegenüber Frankreich zu erhalten vermöge. Ebenso setzte erst spät und zaghaft eine konservierende und versöhnende Gesetzgebung zugunsten der Eingeborenen ein. Anfangs betrieb fast ganz allein die private Unternehmung die Seßhaftmachung eines Kolonistenstammes französischer Nationalität. Jules Saurin hat jahrelang mit deutlicher Sprache die Notwendigkeit des Peuplement français mit nie ermüdendem Eifer gepredigt. Lange genug aber tauben Ohren. Ohne die Verwaltung, aus sich heraus, ist der Franzose für derartige Dinge nicht zu haben. Und die Verwaltung tat nichts. Jetzt aber in allerneuester

Zeit ist das gründlich anders geworden. Nach algerischem Beispiele besteht seit 1906 in Paris ein Office de renseignement du Gouvernement Tunisien, um nach Möglichkeit die französische Einwanderung zu fördern, den Absatz tunesischer Produkte zu unterstützen, die Kenntnis von im Lande vorhandener Arbeitsgelegenheit zu verbreiten. Die Landesverwaltung bewirkt zu ganz mäßigen Preisen die Fahrt auf Eisenbahnen und Schiffen für Kolonisten und für französische Arbeiter der verschiedenen Professionen. In Tunis selber ist seit 1904 ein Office central du peuplement français eingerichtet. Die Direction de l'Agriculture vermittelt den Erwerb von Ländereien aller Art für die Einwanderer. Es werden Centres de colonisation gebildet, an geeigneten Orten der Staatsgrundbesitz in verkäufliche Landlose eingeteilt, unter Rückbehalt der für die öffentlichen Anstalten, Schule, Post, sowie der für Händler und Handwerkerwohnungen erforderlichen Parzellen. Ländereien, die nicht mit derartigen Centres in direkte Verbindung gebracht werden können, werden als fermes isolés verkauft. Die Ausführung dieser Arbeiten unterliegt einem comité de colonisation, in welchem außer den beteiligten Behörden auch vier Mitglieder der Landwirtschaftskammer — französische Kolonisten — sich befinden. Für jedes Centre ist wiederum ein ähnlich zusammengesetztes Comité du Centre gebildet, das den genauen Plan, die Preise für jedes Los festsetzt. Das Ergebnis dieser Arbeiten wird im Journal officiel veröffentlicht und dreißig Tage später können die Kaufgebote eingereicht werden. Die genauen Bedingungen sind 1907 festgesetzt worden. Die wichtigste besteht in der Verpflichtung, binnen Jahresfrist sich selber oder eine französische Familie auf dem Lose angesiedelt zu haben. An Staatsländereien sind seit 1897 bis 1908 ungefähr 92 000 ha für Kolonisationszwecke verkauft worden. Die Direktion veröffentlicht auch von Zeit zu Zeit Übersichten der aus Privatbesitz verkäuflichen Ländereien, ferner vermittelt sie den Ankauf von Ländereien aus dem Besitz der geistlichen Güter (Habus). Um die Centres in Betrieb zu setzen, wird außer der Einrichtung der öffentlichen Bauten zunächst für das nötige trinkbare Wasser gesorgt, Quellenfassung, Kanalisation, Tränkstellen. Dann werden die Verbindungswege angelegt, die an das Hauptwegenetz anschließenden chemins de colonisation; ebenso Baumpflanzungen auf den Plätzen und in den Straßen des Centre; überall von vornherein eine Poststelle. Durch Dekrete von 1900 bezw. 1907 sind Einrichtungen für den ländlichen Kredit getroffen, auf die Erträge der Ernte können Vorschüsse gewährt werden, Hypotheken- und Wechsel-

wesen ist geregelt. Außer dem Staatskredit, für den eine Million Papiergeld die ersten Mittel flüssig gemacht hat, bestehen freie Kassen auf Gegenseitigkeit, für Vorschüsse und für Versicherungen aller nur irgend möglicher Schäden. Nimmt man hinzu, daß die Aussteuer einwandernder Kolonisten zollfrei eingelassen wird, so kann man wohl sagen, daß augenblicklich von der Regierung mit Ernst und Nachdruck das Kolonisationswerk in die Hand genommen ist.

Und was ist das greifbare Ergebnis gewesen? Die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen französischer Nationalität ist von 1901 mit 3265 Köpfen bis 1906 auf 4443, also um 1178 Köpfe gestiegen.

Von 1906 ist bekannt, daß die Gesamtzahl sich auf 1986 Ansiedler mit 2457 Familienangehörigen verteilte. Nimmt man die gleichen Verhältniszahlen für die Einwanderung an, so wären in diesen fünf Jahren 524 Ansiedler mit 655 Familienangehörigen neu angesiedelt worden. Es wären dann 1901 überhaupt nur 1462 seßhafte französische Landwirte mit 1802 Familienangehörigen in Tunesien vorhanden gewesen. In Prozenten hätten diese sich zwar erheblich vermehrt — fast um 36 % —, aber für den riesigen Apparat ist die Neuansiedlung von nur 524 doch eine recht bescheidene Leistung! Die algerische Einwanderung in Tunesien besteht zum großen Teile aus „Söhnen von Kolonisten", denen es im Geburtslande schwer fällt, zu mäßigen Preisen Grundbesitz zu erwerben, sich als Landwirte selbständig zu machen. In denselben fünf Jahren sind nun 1594 geborene Algerier in Tunesien eingewandert. Also der Kopfzahl nach mehr als die nur um 1178 Köpfe gestiegene Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Tunesien.

Der Gesamtzuwachs der drei erwerbenden Klassen beträgt in der abgelaufenen fünfjährigen Zeit einschließlich der Familienangehörigen 3564 Köpfe, denen ein Zuwachs von 6704 Köpfen bei den verwaltenden Klassen gegenübersteht. Also hat sich trotz aller mit Sorgfalt und Energie aufgewendeten Mittel das Bild der Kolonie als Beamtenkolonie noch nicht geändert. Die Erfolge der Werbearbeit, wenn mit gleichem Eifer wie jetzt fortgesetzt, werden aber später nicht ausbleiben. Durch das neue Eisenbahnnetz sind weite Flächen der Kolonisierung neu zugänglich geworden. Die abenteuernde französische Auswanderung hat ihren Hauptstrom zur Zeit nach Marokko gelenkt. In Casablanca allein ist die französische Kolonie aus nichts auf über 4000 Köpfe herangewachsen. Auch dort wohl ausschließlich handeltreibende, aber keine wert-

schaffenden Kräfte, an deren Verlust Tunesien nichts gelegen sein kann.

Wie erklärt sich nun diese auffallend schwache französische Einwanderung? Zunächst daraus, daß bei den günstigen Erwerbsverhältnissen im Mutterlande, seiner relativ dünnen Bevölkerung, ein allgemeiner Auswanderungsdrang überhaupt nicht vorliegt. Dann ist der Franzose im hohen Grade gesellschaftsbedürftig. „Er liebt im allgemeinen, nicht vereinzelt zu leben, liebt den Kirchturm des Nachbardorfes zu sehen, hat in der Mehrzahl das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit in Gemeinschaft der Freunde und Bekannten im Café oder einem Gesellschaftsraume sich über die Tagesfragen zu unterhalten.“ Saurin, dessen Peuplement français en Tunisie diese Stelle entnommen ist, hätte noch hinzufügen können, er verlangt sein Brot, sein Getränk, seinen ganzen Hausstand, wie er es daheim von jeher gewohnt war. Zum Hinterwäldler, wie der Angelsachse, eignet er sich nicht, dafür ist er von Haus aus, selbst in den ärmlichsten Verhältnissen, viel zu sehr verwöhnt. Er arbeitet gerne, brav und fleißig, aber er will auch seinen behaglichen Lebensgenuß nicht entbehren, und sei dieser noch so bescheiden. Zwei Beispiele für eines. Die Bretagne befand sich Anfang dieses Jahrhunderts in bitterböser Misere. Die Sardinen waren mehrere Jahre ausgeblieben, Hunger war allerorten. Die Regierung entschloß sich, diese notleidenden Fischer in Tunesien anzusiedeln, ihnen in den reichen tunesischen Fischgründen, die neben den Eingeborenen fast ausschließlich von Italienern ausgebeutet werden, Verdienst und Lebensunterhalt zu verschaffen. Eine Abordnung von Vertrauensmännern aus den verschiedenen bretonischen Fischerorten wurde auf Staatskosten nach Tunesien entsendet. Mit den Händen in den Hosentaschen spazierten die Herren überall herum; die Fischgründe waren reich und gut. Aber die Gerätschaften gefielen ihnen nicht. Dann auch dieses und jenes nicht. Kurz, nach einer mehrwöchigen Vergnügungsreise erklärten die Herren, es fiele ihnen gar nicht ein, aus dem schönen Frankreich in dieses elende Sandland überzusiedeln. — In Biserta ist der große Kriegshafen gegründet. Eine Werft nebst Ausbesserungswerkstätten war nötig. Fremdem Volk die Geheimnisse des französischen Kriegsschiffbaues preiszugeben, war ausgeschlossen. Also sollten die Werftarbeiter aus Frankreich herangezogen und durch hohe Löhne in Biserta festgehalten werden. Einzelne Arbeiter kamen wohl dorthin; aber sie langweilten sich und verzogen sich bald wieder. Jetzt sind in Biserta neben 374 gewerblichen Franzosen 1389 Italiener

beschäftigt. — Und um diese französische Industrie zu beleben, ist der große Uensaskandal in der französischen Kammer zu solcher Schärfe entfacht worden, daß die wirklichen französischen Interessen in Algerien schwer darunter zu leiden haben.

Der Franzose entsendet nicht die für die Entwicklung von Tunesien notwendigen Arbeiter, weil ein Bedürfnis nach Draußen im Mutterlande nicht vorliegt. Die Arbeitsgelegenheit in Tunesien ist aber reichlich vorhanden. Alles drängt zur Entfaltung der im Boden des Landes schlummernden Kräfte. Die Eisenbahnen, die Straßen wollen gebaut, die Städte vergrößert, die Bergwerke in Betrieb gesetzt werden. Der Ackerbau, die Gärtnerei, die Olivenzucht, alles verlangt europäische Arbeiter, und willig ergreifen die an bescheidenere Lebensbedingungen gewöhnten anderen Mittelmeervölker, besonders die Italiener, die Gelegenheit, sich ein ihnen genügendes Fortkommen zu sichern, Ersparnisse zu machen und schließlich, zu einiger Wohlhabenheit gelangt, Besitzer des Grund und Bodens zu werden, den der verwöhnte Franzose in Kultur zu nehmen verschmäht. Der künstlich getriebenen staatlichen Kolonisiernng steht hier ein elementarer Drang gegenüber. So lange die Arbeitsgelegenheit in Tunesien sich wie bisher bietet, werden die minder wohlhabenden Südeuropäer dorthin strömen. Die Franzosen sollten sich freuen, daß diese genügsamen Leute ihnen neue Werte schaffen. Die dem Boden geleistete Arbeit, die Rodung, die Wein- und Ölkulturen, sie bleiben im Lande, vermehren dauernd den Wert der Kolonie, erhöhen die Steuerkraft des Landes. Was sollte aus dem Bergbau Tunesiens werden, wenn die Italiener nicht wären, wie überhaupt das ganze Arbeitsleben sich abspielen? Wenn man aber die Franzosen in Tunesien hört, ihre Zeitungen liest, so gewinnt man den Eindruck, daß gewisse Naturwahrheiten in von Eigennutz durchtränkten Anschauungen eben nicht verstanden werden können. Nach den Zeitungen hat es den Anschein, als wenn Tausende von arbeitswilligen Franzosen durch die bösen Italiener um Brot und Verdienst gebracht würden, als wenn die Italiener der Ruin der Kolonie wären! Jedes italienische Armepaar erhöht den Reichtum der Kolonie, ist ein Gewinn für sie. Aber welcher Franzose glaubt das? Wer von ihnen erkennt vorurteilsfrei die richtige Lage an? Gewiß ist die italienische Konkurrenz in vielem unbequem. Die Löhne halten sich auf einer niedrigeren Stufe, als es ohne diese der Fall wäre. Dadurch wächst aber die Leistungsfähigkeit der gleichen Geldsumme. Mit geringerem Kapital kann der Franzose die öffentlichen Arbeiten bestreiten, seinen

privaten Besitz zur größeren Blüte bringen. Der Wert des ganzen Landes erhöht sich schneller, als es ohne diese billigen Arbeitskräfte der Fall wäre. Aber der Italiener bleibt der Feind, dem man nicht schlechtes genug nachsagen kann. Eine ganze Literatur besteht über diese Fragen. Schlagwort ist „Die italienische Invasion". Bei der auch hier üblichen Spionenfurcht sieht man schon im Geiste die roten Freischärlerhemden, sieht im Frieden formierte italienische Besatzungstruppen unter der Maske von Erdarbeitern und Bergleuten. Diese unmännliche Angst hat etwas durchaus Komisches an sich.

Von den 81 156 in Tunesien gezählten Italienern sind 28 477 in Tunesien geboren, also mehr als der dritte Teil. 7630 entstammen dem Festlande nebst Sardinien und 45 049 der Insel Sizilien. Gegen diese Sizilien-Einwanderung richtet sich in erster Linie die französisch-tunesische Schutzbewegung. Sie könnte an sich leicht eingedämmt werden. Jede Persönlichkeit, die im Lande irgend welchem Erwerbe nachgehen will, bedarf eines besonderen Niederlassungsscheines. Es wäre nur nötig, den jetzt vorgeschriebenen vielfachen sonstigen Bedingungen noch die hinzuzufügen, daß der Gesuchsteller die Fähigkeit, Lesen und Schreiben zu können, nachweisen muß. Da sich unter den Italienern, die Kinder abgerechnet, 55,5 % Analphabeten befinden, so würde der Einwanderung minderwertiger Elemente rasch ein Riegel vorgeschoben. Die tunesische Regierung sieht aber die Italienerfrage mit klareren, nüchterneren Augen an als die nationalistischen Schreier, sie weiß ganz genau, daß noch für lange Zeit hinaus der Zuzug arbeitswilliger und schaffenskundiger Europäer notwendig ist, um das Land zur Entwicklung zu bringen. Wenn so die Notwendigkeit der Heranziehung bezw. Zulassung fremder Nationalitäten anerkannt ist, so mußte auch von derselben Regierung der Verschmelzung dieser fremden Elemente mit dem in der Minderzahl befindlichen Nationalfranzosentum die besondere Sorge gewidmet werden. Das wäre in erster Linie durch eine ganz allgemeine Koedukation aller europäischen Kinder zu erreichen. Wären französische Schulen in ausreichender Menge vorhanden, so läge für die im Lande vom italienischen Staate unterhaltenen 20 italienischen Schulen mit ihren mehr als 6000 Schülern kein Bedürfnis vor. Durch Verwaltungsmaßregeln wäre, ohne jede Gewalttat gegen die Italien gegenüber übernommenen Verpflichtungen, leicht das Interesse der eingewanderten Italiener derart zu regeln, daß sie dem Besuch der französischen Schule freiwillig den Vorzug gäben. Das Schulwesen liegt aber noch sehr im argen. Die Zahl der Analphabeten —

immer die Kinder abgerechnet — beträgt im Gesamtdurchschnitt aller Europäer 42,5 %, bei den Franzosen allein gerechnet auch noch 12 %. Also Schaffung von Schulen, Erziehung der gesamten Jugend unter französisch-nationalen Gesichtspunkten, das wäre die beste Grundlage, um aus der gemischten europäischen Bevölkerung dem Lande ergebene Franko-Tunesier zu gewinnen. Das wäre um so wichtiger, als die Gesamtinteressen noch schwer belastet werden durch die Sonderansprüche des einheimischen Judentums und ganz und gar sich anpassen müssen an die Forderungen, die das eingeborene Arabertum zu erheben berechtigt ist. Diese Eingeborenenfrage ist die Lebensfrage für das Land, die Italienerfrage aber berührt nur den Geldbeutel einer verschwindend geringen Anzahl einzelner freilich sich laut vordrängender Persönlichkeiten.

Wie erwähnt, haben die Franzosen es verstanden, bei Auferlegung des Protektorats dem Eingeborenen die Formen der althergebrachten Verwaltung und Rechtsprechung zu erhalten. — Der Tribü, ursprünglich eine auf demselben Gebiete wohnende größere Gemeinschaft von Familien, wurde ehemals rein nach Patriarchenart geleitet. Aber schon der Bey hatte an Stelle der Stammesältesten besondere Kaids, von ihm abhängige Beamte, an die Spitze der Tribü gesetzt. Die einzelnen Stämme des Tribü wählten als ihre Führer einen Schech. Die Kaidschaften hatten keine fest abgeteilte Grenzen. Die im Jahre 1881 vorgefundenen 80 Kaidschaften sind durch Zusammenlegen auf 32 eingeschränkt worden. Der Kaid wird auch jetzt vom Bey ernannt. Gewählt aus den Häuptern der großen Familien, verknüpft er deren Interessen mit denen der Regierung. Er ist befreit von der Kopfsteuer (Medschba) und vom Militärdienst. Er hat kein festes Gehalt, aber er erhält 5 % der von ihm eingezogenen Kopf- und Grundsteuer (Achur = $^1/_{10}$ des ausgesäten Getreides). Er übt die gerichtliche und Verwaltungspolizei aus, erteilt seinen Untergebenen die Erlaubnis zum Reisen außerhalb des Kaidatbezirkes. Er sorgt für die Veröffentlichung der Gesetze, sei es durch Anschlag, sei es durch Verkündigung auf den Märkten. Er hat die Interessen seiner Untergebenen der Regierung gegenüber zu vertreten. — Er muß ein tägliches Register führen über alle ihm erteilten Aufträge und deren Erledigung. Dieses wird dauernd von dem dem Kaid zugeteilten Contrôleur civil kontrolliert! — Der Kaid wird in seinen Geschäften durch Stellvertreter, Khalifas, unterstützt. Die Schechs werden auf Vorschlag des Kaid durch Dekret ernannt. — Der Schech bezieht auch seinerseits 5 % der von ihm eingezogenen

Steuern. Er verwaltet die Polizei seines Bezirkes. Als ausführende Organe steht den Kaids und Schechs eine aus Eingeborenen gebildete berittene Polizeitruppe, der Udschak, zur Verfügung. Über dessen Verhalten wird vielfach geklagt; er ist es, der die Polizeistrafen und auch die Steuern praktisch einzuziehen hat. —

Ein sehr wichtiger Teil der eingeborenen Verwaltung ist die Dschemaia der Habus. — Die Habus sind Vermächtnisse, die für fromme Zwecke gemacht sind, und die nie wieder aufgegeben werden dürfen. Neben diesen öffentlichen Habus gibt es private, gleichartige Stiftungen, die allein für die Nachkommen der einzelnen Stifter bestimmt sind. — Die öffentlichen Habus werden von der Dschemaia direkt verwaltet, die Verwaltung der privaten wird von ihr beaufsichtigt. Die Wichtigkeit der Habus wird mit der Zahl belegt, daß ein Drittel der bebauten Fläche des Landes ihnen gehört und daß die jährlichen Einnahmen aus den öffentlichen Habus mehr als 2 Millionen Franken betragen. Kein Wunder, daß die französische Regierung einen Vertreter zur Gesamtkontrolle ernannt hat. — Den Habus liegen auch die sämtlichen Kosten für den muselmanischen Kult, für die Unterhaltung der Moscheen ob, ebenso wie die Verwaltung der Eingeborenen-Krankenhäuser, Altenheime.

Für alles Recht bildet in sämtlichen muselmanischen Staaten der Koran die Grundlage. In Tunesien hatte sich aber schon frühzeitig neben diesem religiösen ein weltliches Recht ausgebildet. Das geistliche Gericht, die Cheraa urteilt über Personenstand und über die Erbschaftsangelegenheiten. — Für die jüdischen Eingeborenen spricht in diesen Fragen das Rabbinatstribunal Recht.

Die weltlichen Gerichte, örtliche, und als Spitze das Ouzara Gericht in der Stadt Tunis urteilen in Zivil- und Strafsachen, soweit es sich um Eingeborene — Muselmänner oder Juden — allein handelt. Überall kommen also die Eingeborenen bei der Erledigung von Rechtsfragen zwischen ihnen nur mit ihren altangestammten Gerichten in Berührung. Sowie sie sich aber mit Europäern auseinanderzusetzen haben, treten die französischen Gerichte in Kraft. — Diese sind im wesentlichen nach den Grundsätzen des Mutterlandes eingerichtet, nur daß an Stelle der Geschworenengerichte große Schöffengerichte getreten sind. Die Grundbuchsachen — Eintragungen gemäß der Torrens-Akte — erfolgen durch gemischte Gerichte; die in ihnen vertretenen Eingeborenen haben aber nur beratende Stimmen.

Ist somit im Grunde alles wohlgeordnet, um das Aufkommen bezw. Akutwerden der Eingeborenenfrage als Gefahr zu verhindern,

so bedarf es doch einer dauernd starken Regierung, um der überall zutage tretenden Begehrlichkeit der Kolonen und der Juden entgegenzuwirken. Die Conférence consultative ist keine politische Einrichtung, sondern lediglich als eine Interessenvertretung gedacht. Letztere weiß sie nun nicht in politisch maßvoller Weise auszuüben. Zwei Beschlüsse kennzeichnen den treibenden Ideengang in ihr. Einmal empfahl sie die Aufhebung der privaten Habus! Daß sie damit den Feuerbrand in die leicht entzündlichen Moslemgemüter warf, kam ihr nicht zum Bewußtsein. Eine derartige Maßregel würde die Revolution sofort entfachen. An seinen Glauben läßt der Moslem nicht rühren. — Dann befürwortete dieselbe Versammlung, daß die eingeborenen Juden den französischen Gerichten unterstellt würden. Also empfahl sie einen Vertragsbruch dem Bey gegenüber, dem die Hoheit über seine Untertanen von Frankreich gewährleistet ist. — Das jüdische Recht bietet nach modernen Anschauungen gewiß Härten besonders in bezug auf die Stellung der Frau. Nun ist aber das Seltsamste an der Sache, daß selbst aufgeklärte Juden garnichts von dieser Beglückung wissen wollen. — Ihr Eherecht richtet sich nach dem Mosaischen Gesetz. Die französischen Richter sind aber so wenig mit dem Talmud betraut, daß sie doch in allen Fragen des Personenstandes die Rabbiner zu Rate ziehen müßten. Die Sache bliebe also ungefähr beim alten oder könnte, da der Rabbiner persönlich keine Verantwortung mehr hätte, nur zu bösen Mißbräuchen führen. — Aber diese Frage ist an anderer Stelle wieder aufgetaucht und hat eine unheilvolle Lösung gefunden. —

Der Abgeordnete Messimy, der als früherer Offizier durch seine Pläne zur Verstärkung der französischen Armee sich bekannt gemacht hat, der geistige Vater der Senegalischen Negerregimenter in Algerien, hatte einen Gesetzentwurf in der französischen Kammer eingebracht, nach dem alle Tunesier, die in Frankreich selber drei Jahre freiwilligen Militärdienst geleistet haben, französische Untertanen werden sollen. Der Vorschlag ist bei dem großen Kehraus am Schluß der letzten Legislatur wirklich Gesetz geworden. Lag ein Bedürfnis vor, durch besonderes Gesetz die französische Naturalisation tunesischer Untertanen zu regeln bzw. zu fördern? Gewiß nicht. Seit 1888 bis 1907 sind im ganzen 1438 französische Naturalisationen in Tunesien erfolgt. Überwiegend betraf es Italienische Untertanen, meist Frauen, die Franzosen heirateten. — In diesen 20 Jahren sind 80 tunesische Untertanen als Franzosen naturalisiert, pro Jahr also 4 Köpfe! — Weshalb also das Ganze? Genannt

sind tunesische Untertanen, gemeint sind aber nur die tunesischen Juden! Was ist der voraussichtliche Erfolg? Wird die französische Armee eine nennenswerte Verstärkung durch diese Juden erhalten? Gewiß nicht! Militärisch brauchbare Juden werden nur in verschwindender Menge sich zur Einstellung in Frankreich einfinden. Wohl aber alle diejenigen, die mit Sicherheit als militärunbrauchbar nicht zur Einstellung gelangen können. Aber durch die Meldung haben sie der Militärpflicht genügt, sie werden somit Franzosen, soweit sie — diese Einschränkung sieht das Gesetz einstweilen noch vor — im Besitz von Zeugnissen höherer französischer Schulen sich befinden. — Diese Leute kehren von Marseille nach Tunis als Franzosen zurück, unterstehen als Franzosen von nun an nur den französischen Gerichten. — Meist werden diese diplomierten Neu-Franzosen studieren, sie werden die juristischen Examina ablegen, sie werden in Tunis in die Rechtsanwaltschaft eintreten, werden zu Beamten, zu Richtern ernannt werden. — Nach zwanzig Jahren wird, wie Schwarzseher behaupten, der gesamte französische Beamtenstand, soweit es sich um Stellen handelt, die dem jüdischen Erwerbssinne besonders zusprechen, sich in Händen von Semito-Franzosen tunesischer Herkunft befinden. Zu statten kommt ihnen dabei, daß alle Juden in Tunesien arabisch sprechen und schreiben, daß sie also darin schon einen Vorsprung vor den in Frankreich geborenen christlichen Konkurrenten haben. — Und was sagen die Araber dazu? — Als vornehm denkende Leute sahen die Gebildeten unter ihnen, sich einer höheren Rasse angehörig fühlend, mit einer gewissen Gleichgültigkeit auf ihre jüdischen Landsleute herab. Jetzt kann nun bald die Zeit kommen, daß ein Kaid aus altem vornehmen Hause, mit dem grünen Turban, als Zeichen seiner Abstammung, direkt aus des Propheten Familie, sich von einem Contrôleur civil beaufsichtigen lassen muß, der früher als Jude tief unter ihm stand. Kommen dann noch Fehlgriffe vor, daß ein Jude z. B. zum Contrôleur des Habous ernannt wird, dann ist in Tunesien die Stunde gekommen, wo der muselmanische Fanatismus reinen Tisch macht. Sind bei der religiösen Empörung von Thala 1905 nur einige wenige Christen als unschuldige Opfer dem Moslem-Glauben zu Liebe ermordet worden, so könnte dann später eine Vespernacht den sämtlichen Beamten und Kolonen, allen Christen, die nicht in starken Militärgarnisonen Schutz haben, mit Frauen und Kindern das Leben kosten. — Werden in solchen Zeiten die Eingeborenen-Regimenter, die Tirailleurs und Spahis, sich zu den Glaubensgenossen oder zu ihren

christlichen Vorgesetzten halten? — Man sollte die Lehren des Sepoyaufstandes nicht vergessen! — Es ist ein abschüssiger Weg, den die sonst so vorsichtige französische Regierung eingeschlagen hat. — Das Beste wäre, dieses unheilvolle Gesetz so bald wie möglich wieder aufzuheben. — Aber das erlaubt die Alliance israélite nicht. — Und neben der Loge herrscht diese in Frankreich! —

Die tunesischen Finanzen verlangen besonders betrachtet zu werden, weil schließlich in ihnen sich die gesamte staatliche Entwicklung abspiegelt, von ihnen das moderne Leben im Lande abhängt. Die alten beylikalischen Schulden, mehrfach zusammengelegt und im Zinsfuße reduziert, leben jetzt noch fort in der von Frankreich garantierten 3 prozentigen Dette amortisable de 1892. Hinzugetreten sind die ebenfalls tilgbaren 3 prozentigen Anleihen mit 40 Millionen von 1902 und 75 Millionen von 1907. Beide dienen zum Ausbau des Eisenbahn-, des Wegenetzes und der französischen Kolonisierung. Der gesamte Schuldendienst beansprucht jährlich 10 800 000 Franken, hiervon über 6300 000 Franken für die unproduktive Anleihe von 1892. Vorgesehen ist die Tilgung der Gesamtschuld bis zum Jahre 1988. —

Das von der Regierung aufgestellte Jahresbudget unterliegt der Genehmigung durch den französischen Minister des Äußeren. Die gesamte tunesische Finanzwirtschaft wird neuerdings durch den französischen Rechnungshof kontrolliert. Die Stelle eines Receveur général des finances ist deshalb neugeschaffen worden. Dieser ist von der tunesischen Regierung völlig unabhängig, wird vom Präsident der Republik ernannt. — Bei den enormen Einnahmen der Receveurs généraux, in Frankreich je einer in jedem Departement, sind diese Posten von den politischen Persönlichkeiten außerordentlich begehrt; sie dienen oft zur Entschädigung verdienter Parteifreunde, die vom Wahlglück nicht begünstigt waren. — Die Aufstellung des tunesischen Budgets erfolgt ungemein vorsichtig. Den Einnahmen wird der Durchschnitt der letzten 5 Finanzjahre — unter Fortlassung des besten und des ungünstigsten Jahres — zugrunde gelegt. Nur die durch diese oder durch außerordentliche Einnahmen gedeckten Summen dürfen als Ausgaben im Etat eingestellt werden. Dieser Grundsatz ist bisher streng eingehalten worden und hat zu einem stetigen Einnahmeüberschuß geführt. Derselbe beträgt für die Zeit von 1884—1907 mehr als 100 Millionen Franken.

Der Etat umfaßt die ordentlichen regulären Einnahmen und die auf sie basierten Ausgaben, und dann die außerordentlichen Ein-

nahmen: Überschüsse dem Staatsschatz entnommen und Teilsummen der Anleihen zur Bestreitung der besonderen Ausgaben.

Die Steuern sind teils direkte, teils indirekte. Zu den direkten Steuern gehören außer der Kopfsteuer der Eingeborenen (Medja) der Zehnte vom Getreide (Achour), von den Ölbaumen und Dattelpalmen (Canoun); Gärten in einzelnen Kaidats (Arradjas) und die Grundsteuer auf Djerba (Chodor). Die Kopfsteuer ist jetzt erheblich herabgesetzt worden, von 25,85 auf 18 Franken. Um den hierdurch entstehenden Ausfall zu decken, sind die übrigen oben genannten Ertragssteuern entsprechend erhöht worden. Dies hat zu vielen Mißverständnissen und Mißstimmungen geführt. Ferner gelten als direkte Steuern die Mietsteuer, gewisse Patente für einzelne Eingeborenenfabrikate, und die Eichgebühren für Maß und Gewichte. Zu den indirekten Steuern und indirekten Einnahmen gehören: Die Gebühren des Enregistrement sowohl bei Grundbuchsachen, Besitzwechsel von Grundstücken wie auch die Eintragung von Urkunden aller Art. — Ferner die Stempelgebühren, die Zölle — einzelne Landeserzeugnisse unterliegen Ausfuhrzöllen — die Hafen- und sonstige Schiffahrtsgebühren. — Die droits d'entrée für Waren in Ortschaften mit mehr als 500 Einwohnern, droits de circulation für Getreide und Dürrgemüse, droit de fabrication für Ziegel, Zement, Kalk und Gips. — Droits de stationnement, dies sind die sehr erheblichen Marktgebühren. — Dynamit und andere Sprengstoffe — Pulver ausgenommen — zahlen 1 Franken das Kilogramm, der Verzehrsalkohol ist mit 125 Franken das Hektoliter besteuert, der Zucker mit 6—25 Franken die 100 Kilogramm. Zu all diesen indirekten Steuern treten die Staatsmonopole. Ihnen sind vorbehalten das Pulver, Salz, Streichhölzer und Spielkarten. Früher verpachtet, werden sie jetzt vom Staate selber betrieben. Während der Verpachtung brachte der Tabak 1395000 Franken ein, 1908 dagegen im Eigenbetriebe 8313000 Franken. Der Gesamtüberschuß der Monopolbetriebe war 10855000 Franken, eine Summe, die dem vierten Teil der gesamten Staatseinnahmen entspricht!

Der Überschuß der Post betrug in dem gleichen Jahre 80000 Franken. Die Einnahmen aus den industriellen Unternehmungen des Staates — Münze, Eisenbahnanteil, Häfen usw. — betrug von 1903—7 jährlich nur 842000 Franken. Der staatliche Anteil an den Eisenbahneinnahmen floß bis dahin in einen Spezial-Reservefonds von 3 Millionen Franken. Jetzt kommen sie den all-

gemeinen Einnahmen zugute, soweit es sich um die industriellen Unternehmen handelt, stiegen diese 1908 auf 3 300 000 Franken.

Der Handel ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Import und Export zusammen betrug im Durchschnitt der Jahre 1889 bis 1890 noch nicht 59 Millionen, 1901—1905 schon über 120 Millionen; 1906: 170 Millionen, um 1907 mit 102 890 220 Franken in Einfuhr und 103 391 060 Franken in Ausfuhr, mit 206 221 280 Franken abzuschließen! Ähnliche Steigerung weist der Tonnengehalt der in Tunesien eingelaufenen Schiffe auf: 1889—1890 im Durchschnitt pro Jahr 3⅓ Millionen Tonnen; 1901—1905 über 6 Millionen; 1906: 7 121 999 und 1907 7 371 088 Tonnen.

In der Landwirtschaft macht das afrikanische Klima mit seinen heißen ausdörrenden Winden, dem wechselnden Regenfall, die Getreideproduktion außerordentlich schwankend. Fast überreiche Ernten wechseln mit fast völligen Mißernten. Daraus versteht sich auch die gereizte bezw. reizbare Stimmung der Kolonen. Im großen Durchschnitt beträgt die Jahresernte an Weizen 2 Millionen, Gerste fast 3 Millionen, Hafer etwa ¾ Million Hektoliter. — Der Weinbau begann erst mit der französischen Besitzergreifung. Jetzt sind schon 19 000 Hektare Weinland in Kultur, die 1907 357 321 Hektoliter produzierten, von diesen wurden nur 51 121 Hektoliter ausgeführt. Ebenso hat die Olivenkultur unter französischer Verwaltung einen enormen Aufschwung genommen. — Die ganze trostlos öde Gegend um Sfax herum ist neu bepflanzt worden, ähnlich wie sie es schon einmal zur Römerzeit war, die Kultur hat auch im Süden, bei Zarsis, selbst in Ben Gardane, dicht an der tripolitanischen Grenze, große Fortschritte gemacht. Jetzt sind etwa 12 Millionen Olivenbäume vorhanden, von denen 10 Millionen schon Früchte tragen. Die neu erschlossenen Kulturländer bei Sbeitla, Kasseryne werden bald auch ihren alten römischen Baumbestand erneuern. 1907 sind 37 Millionen Kilogramm Öl geerntet worden mit einem Werte von 10 Millionen Franken. — Die Forsten im Norden produzieren Kork in großen Mengen, die Dattelpalmen des Südens ungefähr 20 Millionen Kilogramm Früchte. Halfagras, das zur Papierfabrikation benutzt wird, ist im Jahre 1908 mit 41 000 Tonnen im Werte von 4,1 Million Franken ausgeführt worden.

Fast ganz neu ist der Bergbau. Dieser bildet schon jetzt den größten Reichtum des Landes! Wie einst in Kalifornien das Goldfieber, so herrscht in Tunesien auch die Aufregung des Projektierens. Wurden 1900 schon 240 Schürfscheine verliehen, so stieg deren Zahl

auf 634 im Jahre 1908. Blei und Zink werden jetzt jährlich in den fünf Hauptgruben mit 44 000 Tons gewonnen. Das Eisen befindet sich in der ersten Entwicklung, aber für 1911 wird bereits mit einer Ausfuhr von 1 Million Tons Eisen gerechnet! — Alle Bodenschätze, alle Mineralien sind, ebenso wie alle Quellen, Eigentum des Staates. Dieser verleiht die Berechtigung zum Abbau der beim Schürfen gefundenen Mineralien gegen besondere Abgaben. Nur Steinbrüche und ähnliche im Tagebau betriebene Gruben — Lehm, Ton, Mergel — gehören dem Bodeneigentümer. — Nun hat man auffallender Weise das größte Wertobjekt Tunesiens, die Phosphate als zum Boden gehörig dem Privatbesitz überlassen. Weshalb? Die Gewinnung dieses Minerals erfolgt bergmännisch wie die der übrigen Minerale. Weshalb also der Verzicht hierauf? — Der Staat hat sich darauf beschränkt, das Schürfen und den Abbau der in Staatsländereien bezw. im Besitz der Habus vorkommenden Phosphate zu regeln. —

1885 war eine große wissenschaftliche Karawane mit der Erforschung Tunesiens betraut worden. Unter den Geologen befand sich ein Militärroßarzt, Philippe Thomas. Diesem wurde der Süden des Landes als Arbeitsgebiet überwiesen. — In dem Randgebirge, das die Plateaus gegen die Sahara abschließt, westlich von Gafsa im Anfang der tiefeingerissenen Seldjaschlucht, fand Thomas das mächtige Phosphatlager von Metlaui. — In den beiden folgenden Jahren stellte er die sämtlichen übrigen Phosphatvorkommen fest im Süden, im Nordwesten des Landes sowie die nach Algerien übergreifenden Lager — die dort unbeachtet geblieben waren. — Damit gab er den Anstoß zu der allgemeinen bergmännischen Durchforschung des Landes, legte den Grund zu der Phosphatgewinnung, die einige hundert Millionen Franken Anlagekapital für den Betrieb der Bergwerke, den Bau der Bahnen, Schaffung der Hafenanlagen ins Land gezogen hat. 25 % der Weltproduktion an Phosphaten entfällt auf den Anteil von Tunesien. — Philipp Thomas beschloß seine Tage vor kurzem in Frankreich. Er lebte von seiner bescheidenen Roßarztpension. Die große Phosphatgesellschaft in Gafsa sowie wissenschaftliche und landwirtschaftliche Gesellschaften ehrten ihn mit geringfügigen Dotationen, setzten ihm, dann seiner Tochter eine kleine Leibrente aus. Jetzt hat die Regierung dem Grubenorte Metlaui den Namen „Philipp Thomas“ verliehen, um denselben am Orte der Entdeckung weiter leben zu lassen. — Die Aufnahme der Phosphatbetriebe stieß zunächst auf Schwierigkeiten aller Art. Man konnte

sich nicht über die Teilung des unvermutet aus dem Boden entstiegenen Vermögens einigen. — Der eigentliche Großbetrieb datiert erst seit 1900 mit einem Versand von 171 000 Tons im Werte von 3³/₄ Millionen Franken. — Im Jahre 1907 war er auf über eine Million Tons gestiegen, sein Wert auf fast 27 Millionen Franken. — Welche Rolle die Phosphate im Wirtschaftsleben der Regentschaft spielen, zeigen z. B. die Ziffern der Handelsbewegung in Sfax. Ausgeführt wurden da im Jahre 1909 für 30³/₄ Millionen Franken. Der Anteil der Phosphate hieran betrug über 22¹/₂ Millionen. — Also die gesamte sonstige Ausfuhr beschränkte sich auf 8¹/₄ Millionen Franken. — Eingeführt wurden Waren für 14 Millionen, davon etwa 2 Millionen für Maschinen, 1 Million für Kohlen, mehr als 2 Millionen für Eisenbahnwagen, Nutzholz, Metallwaren. Alles infolge der Phosphatindustrie. Auch die große Menge der auf 3 Millionen bewerteten Getreide aller Art diente zur Versorgung der in den Gruben beschäftigten Arbeiter. — Metlaui hat allein über 5000 Eingeborene, meist Algerische Kabylen und Tripolitaner herangezogen, etwas geringere Zahlen werden von den übrigen Gruben beschäftigt. — Die Eisenbahnen hätten ohne die Phosphate niemals diese weltfernen Gegenden dem Verkehr, der Besiedelung erschlossen. So bilden sich neue Ortschaften, das Handwerk hält seinen Einzug, die Eingeborenen geben das Umherziehen auf, gewöhnen sich an regelmäßigen Erwerb, werden Abnehmer der europäischen Fabrikate.

Die travaux publics spielen eine eigenartige Rolle im französischen Staatsleben. Es bilden dieselben einen vollständigen Staat im Staate. Die Ingenieure auf der École politechnique, meisterhaft vorgebildet, theoretisch wie praktisch hervorragend geschult, leben als eine fast abgeschlossene Kaste. In gewisser Beziehung regieren sie das Land. Das gilt von den Kolonien noch mehr wie von Frankreich. Sie durchdringen geistig das Land, legen Tracen der Bahnen, der Wege fest, entwerfen Pläne für Brücken, Wasserbauten, Kanäle, Talsperren. — Die eigentliche Verwaltung hat bitterwenig mitzureden. — Außer den Grundzügen bearbeiten sie dann, nach deren Billigung durch die höchste Instanz, alle Detailpläne. — Die Arbeiten werden aber nicht in Regie ausgeführt, sondern, wie sich das in einem republikanischen Staate so gebührt, in öffentlichem Ausgebot vergeben. — Die Ausführung selber aber wird wieder von den Ponts et Chaussées überwacht. Wenn dann alles fertig ist, wird es den Territorialbehörden übergeben und diese können sehen, wie sie damit fertig werden. Eisenbahnen wagt man hier auch noch

nicht in Staatsbetrieb zu nehmen. Dieselben werden verpachtet. Die Pachtgesellschaften wollen doch auch etwas gewinnen. — Und die Eisenbahngesellschaft Bône-Guelma, die Pächterin, versteht sich darauf. — Bei den Bergwerkbahnen — wie die neueröffnete Linie aus dem Phosphatgebiet nach Sousse — werden die angeschlossenen Bergwerke zu jährlichen Mindesttransportmengen verpflichtet. Dem freien Spiel der Kräfte bleibt wenig vorbehalten. — Die Travaux publics haben von 1887 bis 1907 zum Wohle des Landes 220½ Millionen Franken aufgewendet; und zwar für Eisenbahnen 110, Straßen 30, Brücken 3¼, Wasserleitungen 23, Zivilgebäude 22, Häfen 30½, Leuchttürme 2 Millionen. —

Diese großen Aufwendungen und der Verbrauch europäischer Erzeugnisse haben zunächst einen Abfluß tunesischen Geldes nach dem Auslande bedingt. Bis 1906 betrug das Defizit der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr in diesen 25 Jahren in Summa 165 Millionen. Cochery hat als Rapporteur für die französische Kammer über das Protektorat Tunesiens unterm 13. Juli 1908 in einer feinen geistreichen Studie nachgewiesen, daß die Gesamtbilanz von Tunesien in dieser Zeit durchaus nicht passiv gewesen ist. Er rechnet aus, daß in Minimo eine Milliarde und neun Millionen Franken für Tunesien verausgabt worden seien, daß aber die geschaffenen Gegenwerte diese Summe schon damals um mindestens 100 Millionen überstiegen haben. Seitdem hat Tunesien dank der Phosphate — eine aktive Handelsbilanz. Frankreich gibt noch 16¼ Millionen für den Unterhalt der Besatzungstruppen aus, zahlt außer kleinen Summen an Pensionen, Renten nur noch eine jährlich sich vermindernde Summe als Garantie für die Verzinsung des älteren Eisenbahnnetzes — augenblicklich noch 1 400 000 Franken. Sonst zahlt Frankreich jetzt eine kleine Summe für den Service des Antiquités, Beaux arts et Monuments historiques! Das ist die einzige tunesische Dienststelle, die einen Zuschuß Frankreichs erhält.

Eine ganz selbständige Behörde bildet der Office postal. Im Jahre 1888 aus der ehedem französischen Post hervorgegangen, untersteht sie dem Ministerresidenten direkt. Für sie kommt die französische Justiz allein in Betracht. Der Dienst ist den Bedürfnissen des Landes vortrefflich angepaßt. Außer den eigentlichen Postämtern sind zahlreiche Hülfsstellen über das Land verbreitet. Die Verbindung zwischen diesen wird durch berittene Boten unterhalten. Meist sind diese des Nachts unterwegs, an der Spitze ihrer mit den Paketen beladenen Lasttiere, Pferde oder Maultiere, die mit Seilen unter-

einander verbunden, ihnen in Linie folgen. Diese treuen Boten der Zivilisation, fast ausschließlich Eingeborene, sind oft überrascht von Gewittern, beim Reiten querein durch alle Wildwasser (Uëds), besonders im Gebirge, von den Fluten weggespült, Opfer ihres Berufes geworden. Aber die Verwaltung hat es erreicht, daß fast jeder einzeln angesiedelte Kolone täglich seine Post, seine Zeitung, sein weißes Brot, sein frisches Fleisch erhält. Nur ganz vereinzelte Stellen sind auf jeden zweiten Tag angewiesen. Jeder kann diesen reitenden Boten seine Ersparnisse, seine Zahlungen anvertrauen. Ausgaben und Einnahmen der Post betrugen 1899 etwa 1¼ Million, sie haben sich bis 1908 nahezu verdoppelt. Der Überschuß der Einnahmen ist gering. Die in der Postsparkasse niedergelegte Summe stieg in der gleichen Zeit von 2 649 000 auf 6 073 000 Franken! Die Post ist hier ein wirkliches Musterinstitut.

Die Truppen des Landes bestehen aus der französischen Besatzungsdivision, der Flottendivision und der Garde des Beys. Für die französischen Truppen gelten die Bestimmungen des Mutterlandes. Ihren Ersatz erhalten sie zum größten Teile von dort. Für die tunesischen muselmanischen Untertanen gilt im Grundsatze die allgemeine Wehrpflicht. Es bestehen aber zahllose Ausnahmen. Die Juden werden zum Dienst nicht zugelassen. Der aktive Dienst dauert drei Jahre. Da die beylikalische Garde aber nur ein Bataillon, eine Batterie und eine halbe Eskadron umfaßt, so ist es unmöglich, alle Dienstpflichtigen einzustellen. Es wird deren Zahl jährlich bestimmt. Das Los entscheidet. Im Jahre 1910 waren 23 419 Inscrits vorhanden, von denen sollten nur 2972 Mann eingestellt werden. Den Ausgelosten ist Freikauf gestattet gegen Zahlung von 1000 Franken an die Staatskasse. Anderseits beträgt die Prämie für ein freiwilliges Engagement auf drei Jahre bei einem der in der Regentschaft stehenden Truppenteile (also auch bei den französischen, soweit sie Eingeborene einstellen, Tirailleurs, Spahis) 400 Franken. Diese Leute erhalten den „hohen Sold“ von täglich 35 Centimes und erwerben eine Art Anrecht auf Zivilversorgung. Die ausgedienten Eingeborenen gehören sieben Jahre lang der Reserve an. Sie stehen im Mobilmachungsfalle der Besatzungsdivision zur Verfügung. Ihre Zahl beträgt augenblicklich etwa 9000 Mann. — Die beylikalische Armee hat in ihrer Vergangenheit auch den Krimfeldzug aufzuweisen, an dem sie 10 000 Mann stark als Hülfskorps der Franzosen teilgenommen hat.

Seit 1903 existiert auch eine Marinetruppe von Eingeborenen,

die Baharia. Dem Schifferstande angehörige muselmanische Tunesier können bei der französischen Marine in gleicher Weise sich engagieren. Prämie, hoher Sold — wie bei der Landarmee. Die Leute tragen das Fez zu der Marineuniform als Abzeichen; sie können bis zum enseigne de vaisseau avancieren.

Das französische Staatsleben und Interesse durchdringt mehr und mehr die rein tunesischen Einrichtungen. Die dem Bey gelassene Souveränität wird durch die Tatsachen immer mehr und mehr eingeschränkt. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der beylikalischen Privatschatulle haben dazu geführt, daß ein französischer Administrator derselben vorgestellt worden ist. Ohne dessen Gegenzeichnung hat keine Zahlungsverpflichtung, direkte oder indirekte, irgend welche rechtliche Gültigkeit. Also vollständiges Sequester. Dem Grundsatze nach ist die beylikalische Rechtsprechung absolut und ohne jeden Appell. Aber im Jahre 1908 ist eine Gnadenkommission eingesetzt, um Gesuche auf Erlaß oder Milderung der vom Bey selber oder von seinen Gerichten ausgesprochenen Strafen zu prüfen. Diese Kommission besteht nur aus Franzosen unter Vorsitz des Generalsekretärs der Regierung. Den Juden ist jetzt Gelegenheit gegeben, sich der beylikalischen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Die geistlichen Güter werden von Franzosen kontrolliert. Kurz, die Souveränität besteht nur noch als Fiktion dem Namen nach. Aber die große Menge des Volkes merkt das nicht, da im täglichen Leben die Formen gewahrt werden, da vor allem ihrem religiösen Gefühle und Empfinden Rechnung getragen wird. So lange das der Fall ist, wird es zu keinem Konflikte kommen. Pflicht der französischen Verwaltung ist es aber, das eingeborene Element näher an sich heranzuziehen, ihm täglich die Vorteile der höheren Kultur in praktisch nutzbarer Weise vor Augen zu führen. Da sind es in erster Linie zwei Dinge, die in ganz anderer Weise wie bisher entwickelt werden müssen. Das ist der Sanitätsdienst und die Einwirkung auf die Frauen. Es nimmt sich ganz gut auf dem Papiere aus, wenn man erfährt, daß einige Hülfsapotheken im Lande verbreitet sind, daß die Kolonie-, Regierungs- und Militärärzte den Kranken ersten Beistand unentgeltlich zu leisten verpflichtet sind, daß Eingeborene als Lazarettgehülfen ausgebildet werden. Was will das aber heißen bei nur 32 derartigen Ärzten auf einem Gebiete in der Größe des tunesischen Staates? Die Behandlung erfolgt kostenfrei. Gewiß, aber nur auf Grund eines von

der Behörde ausgestellten Armutszeugnisses. Welche Zeitversäumnis bei den großen Entfernungen, und wie viele offene Hände sind zu drücken, ehe er das Zeugnis erhält, das in den meisten Fällen wohl teurer wird, als wenn er den französischen Arzt bezahlt. Und die Araberfrau, soll die in die Kasbah zu dem Militärarzte gehen? Was mag in ihrem Innern für ein Kampf sich abspielen, wenn sie bei Unglücksfällen ins Militärlazarett gebracht wird? Da ist eben das Feld gegeben, auf dem die französische Frau der politischen Macht die größten Dienste zu leisten berufen ist. Sie muß in alle Duars gehen, die scheuen Frauen an sich heranziehen, sie muß sie alle kleine Künste des praktischen Haushaltes lehren, sich um die Kinder kümmern, diese durch Liebe an sich fesseln. In erster Linie muß sie genügende medizinische Kenntnisse haben, sie muß ihren regulären Doktor gemacht haben. — Das muselmanische Leben hat ganz bestimmte Punkte und Tage, wo alles sich trifft, alles besprochen wird, alle Geschäfte sich erledigen. Das sind die überall an stets gleichbleibenden Tagen stattfindenden Märkte. Was spürt der Araber da von der französischen Zivilisation? Er findet den Pächter des Marktes — in Regie werden die Marktgelder nicht verwaltet — der hartherzig die Standgelder für alles zum Markte Gebrachte einzieht, mögen die Dinge verkauft werden oder nicht. Er erfährt von vielen neuen Dekreten, die ein jedes ihn mit instinktivem — meist gänzlich ungerechtem — Mißtrauen erfüllen. Aber von Liebe und Fürsorge merkt er nichts. Das wäre schon anders, wenn auf jedem Markte an jedem Markttage auch der Arzt da wäre, und neben dem Arzte die Frau Ärztin! Diese müßten ihren Rat, ihre Arzeneien umsonst abgeben. Sie würden hören, wo Schwerkranke liegen, müßten diese aufsuchen, sie würden Vertrauen und Anhänglichkeit erzeugen. Sie würden bald alle Erlebnisse im Duar, im Tribü, erfahren, würden die Vertrauten werden bei Übergriffen des Udjaks, der Scheiks, ungerechten Härten bei Steuerveranlagungen, bei Erpressungen aller Art. Diskret ausgetragen würden sie eine wirkliche Hülfe den contrôleurs civils sein. Ähnliches gilt von den Tierärzten des Distriktes. Aber freilich, das ganze Krankenwesen befindet sich noch derart in der Entwicklung, daß nur in der Stadt Tunis selber einigermaßen vorgesorgt ist. — Auch da hauptsächlich nur für die Europäer.

In der gesamten Verwaltung, den beratenden Körperschaften ist der Einfluß des Eingeborenenelementes zu steigern. Ebenso muß den Fremden, die doch auch ihre Steuern zahlen, doch auch zur Ent-

wicklung des Landes beitragen, ein bescheidener Einfluß auf die Verwaltung gegönnt werden. Nicht durch Abstoßen, sondern durch Heranziehen zur Mitarbeit verbindet man die Interessen, erreicht man gemeinsamen Vorteil.

Durch die hohen Schutzzölle in Frankreich, durch die dort bevorzugte Behandlung tunesischer Erzeugnisse ist diesen ein großer Markt vorbehalten. Die Natur kommt in vielem dem Lande entgegen. Das Getreide reift etwa einen Monat früher hier wie auf dem Festlande, erzielt also beim Reifen die höchsten Preise[1]. Die Primeurs, die Frühgemüse, geben auch dem kleinen Kolonen Gelegenheit, von diesen Vorteilen Nutzen zu ziehen. Willige Handarbeit ist allerorten vorhanden. Die Eingeborenen sind keine Tugendbolde, aber gutmütige willige Menschen. Alle Bedingungen sind vorhanden, um das Land in Blüte zu bringen und zu erhalten — bei weiser Verwaltung. Möge diese dem Lande auch in Zukunft beschieden bleiben.

Tunesien hat aber noch einen ganz besonderen Wert. Geographische Lage, Klima und die geschichtliche Vergangenheit machen es zu einem Ausflugslande von hervorragender Bedeutung. Da kann man sich aber kurz fassen, denn in dem jüngst erschienenen Bädeker „Das Mittelmeer" ist in so präziser Form, in musterhafter Klarheit aufgeführt, was das Land dem Reisenden alles bietet, wie er es am besten genießen kann. Das milde Winterklima rivalisiert mit Sizilien, mit Unterägypten. Die prächtigen Eichenwälder der Krumirie, der reiche Sahel, die reine Wüste bieten Gegensätze, wie es diese beiden Länder nicht aufweisen. Djerba, die Insel der Lothophagen, die schon von Sallust bestaunten Troglodyten im Lande Matmata sind ganz eigen in ihrer Art. Und römisches Leben lernt man in Tunesien ganz anders klar erkennen wie in Italien. Überall haftet das Auge beim Durchschreiten des Landes an den noch sichtbaren Resten römischer Meiereien, ihren Pachthöfen, Ölfabriken; das Leben in den kleinen Städten wird an den erhaltenen Monumenten klar, seien sie nun riesenhaft wie das Amphitheater von El Djem, seien sie reich und zierlich wie das graziöse Schmuckkästchen des Theaters zu Dugga. Der Riesenkampf Roms und Karthagos um die Weltherrschaft packt Verstand und Gemüt, wenn man von der Höhe von St. Louis den Blick über den punischen Kriegshafen hin auf das reiche Land

---

[1] Auf der Insel Djerba war in diesem Jahre schon Mitte April die Gerstenernte beendet. Diese Gerste wird im wesentlichen als Braugerste nach England ausgeführt.

schweifen läßt. Und Tausend und eine Nacht werden lebendig, wenn man in den noch unberührten maurischen Teilen von Sousse, Sfax sich bewegt, die dämonische Gewalt des Mahomedanismus wird verständlich, wenn man mit stillem Staunen und geheimer Scheu die große Moschee betritt, die ein Gewaltiger im Streite — Sidi Okba — errichtete, seinem Gott, seinem Prophet zu Ehren, mit Hunderten von Säulen, entnommen den von ihm niedergebrochenen Kirchen und Tempeln fremder Götter.

Eisenbahnen durchziehen jetzt das ganze Land. Schnell und leicht lassen die einzelnen Orte sich erreichen. Die Gasthöfe sind meist noch einfach und bescheiden. Überall wird man freudig aufgenommen. Es wird hier noch dankbar anerkannt, daß man dem Lande sein Geld bringt, daß man dessen Wohlstand erhöht. In Tunis, der Stadt mit ihren Suks, den Basars, herrscht auch das elegante Leben neben dem bescheidenen Verweilen. Jeder kann dort so leben, wie er das Leben schätzt, im geräuschvollen Cercle, im stillen und billigen Hause. Der Park des Belvedere sucht seinesgleichen, wenn am Abende die Sonne die weißen Häuser der Altstadt rosig färbt, das blaue Meer, die Hügel von Karthago, der schön geschnittene Berg Bu-Cornéine mit der ältesten Kultstätte des Landes herüberleuchten. Es ist schön da in dieser südlichen, eigenen Natur! Die Museen des Père Delattre, die Schätze des Bardo-Museum, jetzt erstklassig durch die bei Mahdia im Meere gemachten Funde griechischer Kunst, die erziehen unbewußt viele müßig Durchreisende zum Respekt vor dem Altertum und vor den Wissenschaften, die uns von ihm Kunde geben!

Vergangenheit und Gegenwart, beides ist eigenen Schauens gleich wert! — Jeder wird Tunis lieb behalten, der dort gereist ist, der dort geruht hat!

Montesquieu als Staatsmann.

(Nach einer bisher unbekannten Denkschrift an den Herzog von Orléans.)

Von

Fritz Karl Mann-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Als Montesquieus vertrauter Freund, der Marquis d'Argenson, einige erste Fragmente des Esprit des Lois zur Durchsicht erhielt, stellte er dem Werk eine unfreundliche Prognose: Der Esprit des Lois — sagte er — könnte wohl ein hübsch lesbares Buch werden, aber niemals ein Kompendium „wahrer und nützlicher Lehren", niemals ein „Kompaß für die Gesetzgeber der Welt" [1].

Auf jene „nützlichen und wahren Lehren" — welch charakteristisches Nebeneinander! — war im Frankreich des 18. Jahrhunderts das politische Denken in seiner überwältigenden Mehrheit eingestellt. Wo die Not des Landes so häufig und so vernehmlich an alle Tore

---

[1] Loisirs d'un ministre d'Etat in Mémoires et journal inédit du M[is] d'Argenson. Paris 1857, Jannet. 5. Bd., S. 89.

klopfte, konnte für eine parteilose, souverän-abwägende Spekulation nur wenig Spielraum bleiben. Der Wunsch nach gründlichen Reformen, nach einer besseren Zukunft drängte dazu, das Nützliche, das Praktisch-Erfüllbare in feste Maximen zu fassen. Das Schicksal Frankreichs schuf sich ein politisches Denken, das, ungemein fordernd und begehrend, nur der tätigen Welt zugewandt, ihre Wirrnisse und Rätsel zu lösen suchte. Die politische Wissenschaft war Lehre vom politischen Programm.

Auch für Montesquieu gab es Anregungen und Bedingungen genug, um ihn in jenen politisch bewegten, von praktischen Forderungen erfüllten Kreis einzubeziehen. Mit 25 Jahren wurde er Mitglied, kurz darauf Präsident beim Parlament von Bordeaux — eine Stellung, die ihn notwendig den Fragen des Tages näher brachte, die ihn verschiedentlich zu persönlichem Hervortreten zwang. Noch als er ein Jahrzehnt später seinen Präsidentenstuhl verkaufte, wollte er nicht auf jede praktische Arbeit verzichten; er gedachte eine diplomatische Stellung dagegen einzutauschen, die ihm umfassendere Aufgaben und greifbarere Erfolge sichern sollte.

Erst nachdem die französische Regierung ihm das begehrte diplomatische Amt verweigert hatte, gewannen andere Einflüsse in ihm neue Macht: Wider Willen und Wunsch von dem tätigen Leben abgedrängt, vollzog er auch eine innere Abkehr von den praktischen Sorgen und den kleinlichen Rücksichten des politischen Alltags. Was die Oratorianer von Juilly dem heranwachsenden Montesquieu zugleich mit den klassischen Studien eingepflanzt hatten: Ein lebhaftes Empfinden für römisches Bürgertum und für ein stoisch-gemessenes und werkfremdes Leben, wurde in ihm, als er fast die Vierzig überschritt, zur bewußten Neigung. Auf den Reisen, die er durch Österreich und Ungarn, Italien und Deutschland, Holland und England unternahm, weitete er wohl seinen Überblick und sein enzyklopädisches Wissen; aber, was für ihn bedeutsamer war, er gewann sich jene wertvolle Fähigkeit, den Geist der Nationen leidenschaftslos von innen heraus zu erfassen. Und es ist kein Zufall, wenn später in seiner Lektüre die Reisebeschreibungen einen Vorzugsplatz fanden.

Nach Frankreich zurückgekehrt, lebte Montesquieu meist auf dem elterlichen Schloß La Brède, dessen einsame Lage den Schloßherrn vom lauten Leben ebenso schied, wie es selber in seiner prätenziösen Zierlichkeit von der flachen Bordelaiser Küstenlandschaft geschieden ist. Nur wenige Monate im Jahr verbrachte er gewöhnlich in Paris,

wo er in den höfischen und akademischen Kreisen und in den Salons der Tencin, der Lambert, der Deffand verkehrte.

In der Abgeschiedenheit von La Brède und in den kritischen Salons und Zirkeln der Hauptstadt ist Montesquieu — aller Parteiung und Leidenschaft abhold — in die Rolle des überlegenen Zuschauers und sicheren Beobachters des politischen Sichbegebens hineingewachsen. Hier entstehen die laxen und schattenlosen Sätze und Maximen des Esprit des Lois, die — das übliche einseitig-konstruktive Verfahren möglichst meidend — fast eine Apologie alles Historisch-Gewordenen geben wollen[1].

Ich greife auf d'Argensons Urteil zurück: Den unschlichtbaren Zwiespalt zwischen Montesquieu und dem allgemeinen politischen Denken, den er schon um die Mitte der dreißiger Jahre aus wenigen Fragmenten des Esprit des Lois herausgelesen hatte, wurden nach Vollendung des Werks nur vereinzelte Kritiker gewahr. Und so geschah das Überraschende: daß die vornehmste Verkörperung einer parteilosen, sammelhaften Wissenschaft so stark wie kaum Rousseaus Contract social zur geistigen Macht der Revolution geworden ist. Wie Montesquieu mißdeutet wurde, beweist ein einziges Beispiel zur Genüge. Einer seiner Schüler wählte sich zum Motto: „La connoissance de ce qui doit être est bien au-dessus de la connoisssance de ce qui est[2]."

---

[1] Montesquieu hat gern und eingehend von seiner Methode gesprochen: „Je n'ai eu devant mes jeux que mes principes: ils me conduisent et je ne les mêne pas . . . Enfin je vois plus que je ne juge; je raisonne sur tout, et je ne critique rien (Pensées et Fragments inédits de Montesquieu, publiées par le Baron Gaston de Montesquieu, 2 vol. Bordeaux 1899 u. 1901. Bd. 1, Nr. 194).

Und vom Esprit des Lois sagte er: „Ce livre n'étant fait pour aucun état, aucun état ne peut s'en plaindre. Il est fait pour tous les hommes." (a. a. O. Nr. 193.)

„On ne trouvera point ces traits saillans qui semblent caractériser les ouvrages d'aujourd'hui. Pour peu qu'on voye les choses avec une certaine étendue, les saillies s'évanouissent; elle ne naissent d'ordinaire que parce que l'esprit se jette tout d'un côté et abandonne tous les autres." (De l'Esprit des Lois, préface.)

Gedankengeschichtlich knüpft Montesquieus Betrachtungsform an die der Naturrechtslehrer, besonders an Grotius und Pufendorf an, die in ähnlich-objektiver Weise einen ähnlich-weiten Bezirk zu überschauen und wissenschaftlich darzustellen suchten. Auch berührt sie sich vielfach mit der Anschauungsweise Burlamaquis, der um die gleiche Zeit wie Montesquieu verwandten Zielen zustrebte.

[2] Mercier, Fragments de Politique et d'Histoire. Paris 1792, Buisson. 2 vol.; vgl. besonders: „Dialogue entre Montesquieu et l'abbé de Guasco," Bd. I, S. 368—390.

Nur war es das besondere Verhängnis des Esprit des Lois, von allen Parteien gleichmäßig für sich reklamiert zu werden; er wurde, wie Sorel spöttisch sagt, zu den „Digesten der Revolution“ [1]. Und selbst das folgende Jahrhundert hat die Mißverständnisse nicht überwunden: Montesquieu ist als Konservativer [2] und Liberaler [3], als Bourgeois [4] und als Sozialist [5], sogar als Staatssozialist [6] — immer mit gleicher Entschiedenheit — verteidigt und angefeindet worden [7].

Gerade für jenen, der im Esprit des Lois einen gewaltigen Anlauf zur Gestaltung einer objektiven politischen Wissenschaft erblickt, werden mehrere Reformprojekte bedeutungsvoll sein, die Montesquieu in jener Zeit verfaßte, als er, noch im Bann der herrschenden Bewegung und praktischen Forderungen einer Partei untertan, an eigene politische Betätigungsmöglichkeiten glaubte. Vermag doch nur eine kombinierte Betrachtung, die sich mit gleicher Liebe dem politisierenden wie dem politischen Schriftsteller zuwendet (bisher geschah nur das zweite!), ein rundgeschlossenes Bild von Montesquieus wissenschaftlicher Persönlichkeit zu geben!

II.

Es sind im ganzen drei Schriften, von denen bisher nur eine bekannt war: Sie ist im Jahre 1892 nach einer in La Brède aufbewahrten, von einem Kopisten Montesquieus herrührende Nieder-

---

[1] Albert Sorel, Montesquieu. 3e éd. Paris 1907, S. 149.

[2] J. F. La Harpe, Lycée ou cours de litterature, 2 vols. Paris 1834, Bd. 2, S. 781.

[3] Emile Faguet, La politique comparée de Montesquieu, Rousseau et Voltaire. Paris 1902, S. 280.

[4] August Bebel, Die Entwicklung Frankreichs vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts, eine kulturgeschichtliche Skizze. Leipzig 1878, S. 34.

[5] Joseph Rambaud, Histoire des doctrines économiques. Paris 1899, S. 85. — André Lichtenberger, Le Socialisme au XVIIIe siècle. Paris 1895, S. 84.

[6] Joseph Oczapowski, Montesquieu économiste. Revue d'Economie politique. Paris 1891, Bd. 5, S. 1040.

[7] Montesquieu, dem noch immer nachgesagt wird, er habe die englische Verfassung empfehlen wollen (z. B. G. Koch, Montesquieus Verfassungstheorie. Halle 1883, S. 38, 39) hat selbst jede Voreingenommenheit bestritten: „De tous les gouvernements que j'ai vus, je ne me préviens pour aucun, pas même pour celui que j'aime le plus, parce que j'ai le bonheur d'y vivre.“ (Pensées a. a. O. Bd. 1, Nr. 201.)

schrift unter dem Titel: „Mémoire sur les dettes de l'Etat" veröffentlicht worden[1].

Die Kritik, die sonst jede geringfügige Aufzeichnung Montesquieus sorgfältig prüft, hat das „Mémoire sur les dettes" nirgends beachtet[2]. Auch die Herausgeber haben es vermieden, sich näher über den Zweck der Schrift und ihren auffälligen Abstand von Montesquieus sonstiger Anschauungsweise zu äußern. Offenbar schätzten sie das Memoire nicht anders ein wie zahlreiche ähnliche Finanzprojekte, die — niemals für fremde Augen bestimmt — sich überallhin verstreut in Montesquieus Nachlaß finden[3]. Und viel Wahrscheinlichkeit sprach dafür: War doch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts — ich erinnere nur an Fontenelles utopische Republik[4] — das Erfinden politischer Projekte ein beliebtes Mittel, um unbenutzte Stunden geistreich zu verkürzen.

Diese Einreihung wurde erst dadurch unmöglich, daß ich ein zweites Reformprojekt Montesquieus unter den Papieren des französischen Finanzrates im Original wiederfand. Es ist ebenso wie das „Mémoire sur les dettes" an den Herzog von Orléans gerichtet und wahrscheinlich in den ersten Monaten der Regentschaft verfaßt. Montesquieu hat es eigenhändig geschrieben[5], aber weder datiert noch unterzeichnet.

Aus der neugefundenen Schrift ergab sich, daß Montesquieu kurze Zeit vor ihr noch ein drittes Memoire verfaßt und der französischen Regierung unterbreitet hat, das inzwischen verloren gegangen ist. Es waren folglich — ein Beweis für Montesquieus Rührig-

---

[1] Mélanges inédits de Montesquieu, publiés par le Baron de Montesquieu. Bordeaux-Paris 1892, S. 235—245.

[2] Nicht einmal Jaubert, Fournier de Flaix und Nicolaï, für deren Arbeiten es besonderen Wert haben mußte! (Charles Jaubert, Montesquieu économiste, Paris 1901; E. Fournier de Flaix, Montesquieu économiste et financier d'après ses oeuvres inédites, Extrait du Journal des Economistes, Paris 1903; A. Nicolaï, Montesquieu économiste, Bordeaux 1904.)

[3] Vgl. Pensées a. a. O. passim, besonders Band 2, S. 428—449. Merkwürdigerweise hat Fournier de Flaix nur diese kleineren Projekte beachtet.

[4] Fontenelle, Oeuvres. Paris 1756, Bd. 9, S. 412—421.

[5] Diese Tatsache habe ich durch eine sorgfältige Schriftvergleichung festgestellt. Die gelehrten Herausgeber des Montesquieuschen Nachlasses, Herr Prof. Barckhausen und Herr Bibliothekar Céleste in Bordeaux, denen ich eine Photographie des Manuskriptes vorlegte, haben meine Ansicht bestätigt. Auch an dieser Stelle wiederhole ich beiden Herren meinen Dank für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen.

keit! — drei Projekte zu unterscheiden. Von ihnen ist das „Mémoire sur les dettes“ zuletzt entstanden und als Zusammenfassung, als Ausgleichung der untereinander widerspruchsvollen beiden ersten Projekte gedacht. Ob es indessen, wie seine Adresse vermuten läßt, wirklich der französischen Regierung eingereicht wurde, bleibt zweifelhaft[1]. Um so wichtiger erscheinen die beiden früheren Projekte: Stellen sie doch die ersten uns bekannten Versuche Montesquieus dar, praktische Fragen der Politik ernsthaft anzugreifen und in bestimmter Richtung auf ihre Lösung einzuwirken. Ich will vorwegnehmen, daß wir von einem Erfolg oder auch nur einem Eindruck der beiden Schriften auf die leitenden Kreise nichts erfahren haben. Trotzdem sie in eine unternehmungsfrohe Periode fielen, in der die französische Regierung vieles plante und viel Geplantes verwirklichte, sind offenbar Montesquieus erste Schritte in das politische Leben hoffnungslos mißglückt.

III.

Die neue Regierung war auf keinem Gebiete so rührig wie auf dem der Finanzen: denn ohne eine Reorganisation ihrer Verwaltung, ohne Verminderung der von Ludwig XIV. ererbten Schulden, ohne eine Steigerung der königlichen Einkünfte durfte der Staat, das sah jedermann, keine frohen Tage erwarten. Allen drei Zielen hat sich die beginnende Regentschaft mit gleicher Sorge zugewandt.

Hier knüpft Montesquieu an: Er will (das ist der übereinstimmende Inhalt des zweiten und dritten Projekts) zunächst durch einen Gewaltakt die Staatsschulden vermindern, dann durch eine zweckmäßigere Verwaltungsform die Einnahmen derart vermehren, daß sie zur Deckung des jährlichen Regierungsbedarfs und allmählichen Schuldenamortisation ausreichen. Welche Regierung hätten solche Verheißungen nicht gelockt!

Der Gewaltakt bestand in einer Reduktion der zahlreichen königlichen Papiere und Renten, d. h. einem partikulären Staatsbankerott, wie er seit dem spanischen Erbfolgekrieg in Frankreich gebräuchlich war. Nur will Montesquieu — und dieser Gedanke hebt seinen Vorschlag aus der Linie der gewohnten Praktiken heraus — nicht nur einzelne Papiere reduzieren und die übrigen verschonen. Die Reduktion soll grundsätzlich alle Staatspapiere und Renten gleichmäßig umfassen und nur nach den Vermögensverhältnissen der Be-

---

[1] Näheres hierüber in der textkritischen Vorbemerkung unten S. 70—74.

sitzer verschieden gestaffelt sein. Denn nur dann ist sie, wie Montesquieu sagt, eine gerechte und proportionelle, niemanden schädigende Reduktion. Hat der Untertan weniger im Vermögen, so braucht er auch weniger Steuern zu zahlen: „on gagneroit d'un cotté ce qu'on perdroit de l'autre," — eine Anschauung, die notwendig zu dem Sophismus hinüberleitet, Staatsschulden überhaupt für harmlos zu erklären; denn sie sind, wie es Montesquieus Freund und Landsmann Melon formulierte, „dettes de la main droite à la main gauche"[1]; eine Anschauung, in der schließlich auch Voltaire befangen war, wenn er, alles vorangegangene überbietend, behauptete: „Un état qui ne doit qu'à lui-même ne peut s'appauvrir, et ses dettes mêmes sont un nouvel encouragement de l'industrie[2]."

Daß Montesquieus Vorschlag im Geiste der französischen Regierung war, wird untrüglich durch ein Edikt dokumentiert, das — ungefähr in der Entstehungszeit des zweiten Projekts[3] — eine Reduktion aller Renten und königlichen Papiere anordnete; nur wählte es einen anderen Weg als die Staffellung nach der Vermögensfähigkeit[4].

Der zweite Vorschlag Montesquieus ist noch allgemeiner und bedeutsamer: Er verspricht alle lästigen Steuern, hauptsächlich den Zehnten, das Kopfgeld und die indirekten Abgaben in kürzester Zeit zu beseitigen und doch, ohne das Interesse von Fürst oder Volk zu verletzen, den Staatsschatz von neuem reichlich aufzufüllen.

Wohl in keinem Bezirke des öffentlichen Lebens kehren die Wünsche, die im 18. Jahrhundert eine Vereinfachung oder einen systematischen, unhistorischen Neuaufbau erstreben, häufiger und dringlicher wieder als auf dem Gebiete der Steuern. Verwandte Gedanken und Möglichkeiten haben seit der grandiosen Überspannung

---

[1] Melon, Essai politique sur le commerce s. l. 1736, S. 296. Dagegen Montesquieu selbst im Esprit des Lois, l. XXII, ch. 17.

[2] Observations sur MM. Jean Lass, Melon et Dutot; sur le commerce, le luxe, les monnaies et les impôts. Oeuvres complètes, 1785—89, Bd. 29, S. 158.

[3] Vgl. Näheres unten S. 73.

[4] Das dritte Mémoire hat diesen Vorschlag noch erweitert: Die Renten des Klerus, der Stände, Städte und Gemeinden sowie alle privaten Schuldverschreibungen sollen ebenfalls in die Reduktion mit einbezogen werden. Das ist der hauptsächlichste Unterschied zwischen dem zweiten und dritten Projekt. — Es ist wichtig, daß auch die erste noch unaufgefundene Denkschrift eine Reduktion der Renten des Klerus, der Stände und Gemeinden gefordert hatte. Näheres hierüber in der textkritischen Vorbemerkung unten S. 70—74.

der Fiskalität unter Ludwig XIV. die meisten politischen Köpfe geplagt: Boisguillebert und Vauban, Boulainvilliers und St.-Simon, St.-Pierre und d'Argenson, Law, Voltaire[1], Rousseau[2] und die Physiokraten, bis ihnen schließlich an der Schwelle der Revolution ein entgleister Advokat den Epilog gesprochen hat[3].

Aus der Bedeutung, die der zweite Vorschlag Montesquieus als Steuerprojekt verdient, wächst er aber weit hinaus in seiner Funktion als politisches Programm. Fast scheint es, als habe Montesquieu seine finanziellen Verheißungen nur als kunstvollen Irrweg benutzt, um offiziell-verbotene Waren unbelästigt einzuführen. Montesquieu sagt etwa folgendes:

Wenn der König nach meinem ersten Vorschlag seine Schulden reduziert hat, so kann er sie mit Leichtigkeit ganz beseitigen, indem er alle lästigen Steuern mit Staatspapieren zurückkaufen und ablösen läßt. Nun sind allerdings die Staatspapiere, trotzdem der König den alten Zinsfuß von 5 % zahlen muß, im Kurs um 50 % gesunken. Um also z. B. nur 200 Millionen halbwertiger Staatspapiere zu verzinsen, muß der König 10 Millionen Steuern einnehmen, die den Untertanen — da noch Verwaltungsgebühren und Pächtergewinne hinzukommen — sogar 16 Millionen kosten. Aber gerade hier hat die Reform einzusetzen. In dem gegebenen Fall z. B. nehmen die Kommunen oder Provinzen eine Anleihe von 100 Millionen auf, die sie mit 5 Millionen jährlich verzinsen; mit diesen 100 Millionen tilgen sie 200 Millionen halbwertiger Staatspapiere und befreien dadurch zugleich den König von seiner Verzinsungspflicht und die Untertanen von 11 Millionen überflüssiger Steuern — eine einfache Rechnung! Sie brauchte nur allgemeiner angewendet zu werden, um alles finanzielle Elend von Volk und Regierung gleichermaßen abzustreifen.

Solche verlockenden Aussichten setzten aber eine Vorbedingung, gegen die, wie Montesquieu wohl wissen durfte, auch die neue sonst so gefügige, so populäre Regierung sich mit allen Kräften sperren mußte: Die Wiederherstellung (ich zitiere hier Montesquieu) der „schattenhaften" Kommunen oder besser noch die Errichtung von

---

[1] Besonders Oeuvres, Bd. 29 a. a. O.

[2] Besonders im Discours sur l'Economie politique, Oeuvres, Genève 1782—89, Bd. 1.

[3] Linguet, l'Impôt territorial ou la dixme roiale avec tous ses avantages. Londres 1787.

Ständen in allen Provinzen! Denn eben sie waren auserſehen, die staatsrettenden Anleihen zu besorgen! —

Was den französischen Königen in den Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts vorgeschwebt hatte, was sie mit ungemeinen Opfern mühselig erkauften, die Zusammenraffung der zersprengten und selbständigen Provinzen, Landschaften und Gemeinden, ihre gleichförmige, von vereinheitlichter Stelle aus gebotene Verwaltung: dies Ziel, das unter Ludwig XIV. nur notdürftig erreicht worden war, sollte jetzt wenige Monate nach dem Tode des großen Königs preisgegeben und in sein Gegenteil verkehrt werden? Welche Regierung, die auch nur einen kümmerlichen Machtinstinkt besaß, durfte — der Unfindigkeit und Laschheit ihrer Finanzminister nachgebend — über solche Projekte debattieren? Sie wären ein Bruch der 200jährigen Tradition, eine Absage an die Ansprüche des absoluten Königtums gewesen! Denn niemand, auch nicht die vertrauensselige junge Regentschaft konnte Montesquieus harmlose Versicherung glauben: daß ständische Institutionen nirgends die königliche Autorität kreuzen oder mindern könnten. —

Montesquieus Plan, den Kommunen und Provinzialständen für immer verlorene Posten zurückzugeben, ist trotz seiner Aussichtslosigkeit und seines notwendigen Scheiterns nur das Glied einer langen, lückenlosen, das ganze 18. Jahrhundert überspannenden Projektenkette. Was der Herzog von Bourgogne in geheimsten Zirkeln beraten ließ, was Fénélon und die Herzöge von Chevreuse, Beauvilliers und St.-Simon in sorgsameren Entwürfen vorbereiteten: trotz persönlicher Eigenheiten, trotz zahlreicher Unterschiedlichkeiten langte es schließlich doch nach ähnlichen Zielen. Gleich dem Grafen Boulainvilliers, der abseits stehend, mit rückwärts gewandtem Gesicht, aus verschütteten Zeiten kostbare Reservate zu retten suchte: wie Montesquieu richtete auch er im Beginn der Regentschaft ein Mémoire an den Herzog von Orléans, in dem er die Einberufung der drei Generalstände nach der alten Konzilienstadt Bourges als Vorbedingung einer Verwaltungs- und Finanzreform verkündete[1]. Noch merkwürdiger ist indessen, was ich aus einem bisher unbekannten Brief vom Januar 1715 erfuhr: Daß nämlich eine Kreatur Ludwigs XIV., der vielgewandte Generalkontrolleur Desmarets, ähnliche Pläne wie Montesquieu ernstlich erwogen hat.

[1] C. de Boulainvilliers, Mémoires, présentés à Msgr. le Duc d'Orléans, Régent de France, à la Haye et Amsterdam 1727, Bd. 1, S. 1—14.

Der müde und schleppende Gang der äußeren Politik Frankreichs, das Ersticken aller gründlichen Reformversuche in Verwaltung und Finanzen ließ der Reaktion keine Zeit, die Augen zu schließen, und trug ihre Gedanken bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts fort. Erst da erhielten sie aus den Schriften d'Argensons und Mirabeaus jenen lebendigen Zustrom, der — vereinigt mit der Theorie der intermediären Gewalten, in der Montesquieu selbst sie wissenschaftlich fundamentierte — ihnen genügende Schwungkraft gab, um in dem Schlußabschnitt des Jahrhunderts eine glänzende Auferstehung zu feiern und erst auf der Höhe der Revolution zum zweiten Mal und endgültig bestattet zu werden! —

Für einen Augenblick will ich nochmals zu Montesquieus Schrift zurückkehren: Sie fällt stilistisch aus der Reihe aller ähnlichen Projekte heraus. Knappe, gedrungene, harte Sätze, die vielfach unverbunden, herb und eckig nebeneinander stehen. Zwischengedanken werden gern übersprungen, so daß jenes unruhig flackernde, fragmentarische Bild entsteht, das ein moderner Kritiker als „Facettenstil" bezeichnet hat[1]. Aber trotzdem finden die einzelnen Gefüge mit erstaunlicher Gehaltenheit und Zielsicherheit ihren richtigen Platz im Gesamtbild; trotzdem gewinnen sie sich in all ihrer Kürze und Kleinheit eine fast monumentale Struktur.

Schon in den ersten uns bekannten politischen Schriften Montesquieus bestätigt sich so, was er selber später von einem guten Autor gefordert hat:

„Pour bien écrire, il faut sauter les idées intermédiaires, assez pour n'être pas ennuyeux: pas trop de peur de n'être pas entendu[2]."

Anhang.

Textkritische Vorbemerkung: Am Schluß der neugefundenen Denkschrift sagt Montesquieu:

„j'avois donné precedament un memoire pour retrancher les rentes qui sont sur le clergé les états et les communautes il faut prendre garde que ce memoire et celuj cy sont en quelque façon incompatibles et ne peuvent guere s'executer touts les deux."

Diese Bemerkung gewann plötzlich an Wert, als ich das „Mémoire sur les dettes" mit der neugefundenen Schrift zu vergleichen begann: Beide Pro-

---

[1] Lanson, Histoire de la littérature française, 10e éd. Paris 1908, S. 707.

[2] Pensées a. a. O., 2. Bd., Nr. 802.

jekte enthielten im wesentlichen die gleichen Vorschläge, stimmten zum Teil sogar wörtlich überein; nur schlug das „Mémoire sur les dettes“ eine Maßregel vor, die in der neugefundenen Schrift nicht wiederkehrte, die aber, wie ich nun aus Montesquieus eigenem Munde wußte, der Gegenstand einer ersten Denkschrift gewesen war: nämlich die Renten des Klerus, der Stände, Städte und Gemeinden gleichfalls auf 4 % zu reduzieren![1]

Es waren also drei Denkschriften zu unterscheiden: In der ersten hatte Montesquieu eine Reduktion der Renten des Klerus, der Stände und Gemeinden vertreten; in der zweiten neugefundenen Denkschrift fehlte dieser Plan, weil er, wie Montesquieu bemerkte, mit seinen neuen Vorschlägen „in gewissem Sinn unvereinbar“ wäre. Das schon bekannte „Mémoire sur les dettes“ enthielt dagegen sowohl die Vorschläge der neugefundenen Denkschrift wie jene Rentenreduktion und erwähnte nichts von einer Unstimmigkeit beider Operationen. Also mußte wohl durch die Art, wie Montesquieu die Rentenreduktion mit den übrigen Vorschlägen verbunden hatte, die Bitte um Nachsicht überflüssig geworden sein! — War nicht die Vermutung gegeben, daß Montesquieu das „Mémoire sur les dettes“ zuletzt verfaßt habe und nur zu dem Zweck, die „in gewissem Sinn unvereinbaren“ Vorschläge der beiden ersten Denkschriften zusammenzufassen und auszugleichen?

Die Vermutung wurde durch einen textkritischen Vergleich des „Mémoire sur les dettes“ mit dem neugefundenen Projekt zur Sicherheit erhoben. Das „Mémoire sur les dettes“ erwies sich durchweg als die spätere Fassung. — Ich wähle als Beweisstücke nur drei Tatsachen aus, von denen die erste eine sachliche, die zweite eine redaktionelle, die dritte eine textliche Verbesserung bezeugt.

1. In beiden Schriften legt Montesquieu darauf Gewicht, daß der Kurs der Staatspapiere durch künstliche Belastung und Entlastung des Marktes auf 50 % gehalten wird; denn nur in diesem Fall kann die Regierung aus einem Aufkauf der Staatspapiere den versprochenen Nutzen ziehen.

In dem neugefundenen Projekt fügt Montesquieu merkwürdigerweise den Rat hinzu: Um ein Steigen der Kurse zu verhindern, sollte die Regierung event. Renten in Staatspapiere konvertieren oder die Zinszahlung der Staatspapiere einstellen.

Es war zweifellos, daß der geplante Aufkauf eine Kurssteigerung verursacht hätte. Aber wer bedachte, daß während des Jahres 1715 der Kurs der Staatspapiere unaufhaltsam gesunken war, daß er am Schluß des Jahres nicht nur 50 %, wie Montesquieu angibt, sondern 20 % betrug[2], mußte eine Vorkehrung gegen eine unverhoffte Kurssteigerung als überflüssige Sorge, vielleicht sogar als verhaltenen Spott empfinden. Offenbar aus dieser Erkenntnis hat Montesquieu im „Mémoire sur les dettes“ den zwecklosen und zweideutigen Ratschlag unterdrückt. Er hat — und gerade das ist bezeichnend! — an seine Stelle einen Vorschlag gesetzt, der von der entgegengesetzten Annahme ausgeht und das entgegengesetzte Ziel verfolgt: Damit bei Ausführung meines „Systems“ — sagt Montesquieu — die privaten Schuldverschreibungen nicht vor den

---

[1] a. a. O. S. 239, Z. 17 bis S. 240, Z. 24.

[2] Forbonnais, Recherches et considérations sur les finances de France. Basle 1758, 2. Bd., S. 390.

öffentlichen bevorzugt werden, müßte die Regierung auch die privaten Schuldverschreibungen auf 4 % reduzieren[1] — ein gefährlicher Plan! Aber jedenfalls will er einer Kursverschlechterung der Staatspapiere entgegenwirken, nicht sie noch künstlich fördern!

In dieser Verschiedenheit sehe ich eine wohlüberlegte sachliche Verbesserung, die meine Behauptung von der späteren Redaktion des „Mémoire sur les dettes“ unterstützt.

2. In beiden Schriften berechnet Montesquieu die Ersparnisse, die sich bei einer Ablösung der Gabelle und teilweiser Ablösung des städtischen Oktrois für die Steuerzahler ergeben würden[2]. Bei der Ablösung der Gabelle setzt er voraus, daß die Provinzen und Gemeinden, um die erforderliche Summe aufzubringen, 100 Millionen 5 prozentige Renten ausgeben müßten.

Nun hatte die Regentschaft im Oktober 1715 die „rentes sur les tailles“, im Dezember 1715 alle übrigen Renten auf 4 % reduziert. Es konnte nicht in Montesquieus Absicht liegen, jetzt, nachdem die staatlichen Renten auf 4 % reduziert waren, die Provinzen und Gemeinden 5 prozentige Renten ausgeben zu lassen. Die staatlichen Renten wären dadurch noch weiter im Kurse gesunken.

Auch Montesquieu bemerkt diesen Mangel: In dem neugefundenen Projekt erklärt und entschuldigt er ihn als einen Rechenfehler, der durch Nichtbeachtung der Rentenreduktion entstanden sei. Es ist hervorzuheben, daß diese Entschuldigung in den Schluß der Denkschrift gesetzt ist, in jene letzten, nur lose verknüpften Sätze, die gleichsam eine Coda des Projektes bilden.

Im Schluß des „Mémoire sur les dettes“ suchen wir eine gleichlautende oder ähnliche Entschuldigung vergebens. Dagegen hat Montesquieu bei der Berechnung der Ersparnisse selbst in sehr geschickter Weise die Bemerkung eingeschaltet: „Je suppose que les contrats soient encore au denier vingt[3].“ Er gibt sich also den Anschein, als habe er den Rechenfehler absichtlich begangen. Er vermeidet, an einer Stelle, mit der die Berechnung in keinem Zusammenhang mehr steht und an der ihre Berichtigung nur verwirren kann, noch einmal nachträglich auf sie zurückzukommen. — Auch diese redaktionelle Verbesserung bestätigt meine Behauptung.

3. In beiden Schriften hebt Montesquieu den „unermeßlichen Vorteil“ hervor, den eine teilweise Ablösung der Steuern dem Volke bringen werde. In dem neugefundenen Projekt spricht er hierbei von „advantage infini“, ein Ausdruck, den er wenige Sätze später in einem ähnlichen Zusammenhange wiederholt[4]. In das „Mémoire sur les dettes“ ist dieser ganze Abschnitt wörtlich übernommen; indes mit der charakteristischen Ausnahme, daß der Ausdruck „advantage infini“ nur einmal gebraucht wird[5]; im andern Fall ersetzt ihn Montesquieu durch „bien inestimable“[6].

Wer Montesquieus unermüdliche Sorgfalt im Abschleifen von Ecken, im

---

[1] a. a. O., S. 244, Z. 1—4.

[2] a. a. O., S. 242 und unten S. 75/76.

[3] a. a. O., S. 242, Z. 8—9.

[4] Vgl. unten S. 75.

[5] a. a. O., S. 241, Z. 21.

[6] a. a. O., S. 241, Z. 13.

Glätten von Unebenheiten des Textes kennt, wird auch aus dieser Veränderung folgern, daß das „Mémoire sur les dettes“ später als das von mir gefundene Projekt verfaßt sein muß. —

Fassen wir die Ergebnisse zusammen:

Von den drei Denkschriften Montesquieus hat die erste eine Reduktion der Renten des Klerus, der Stände und Gemeinden vorgeschlagen. Da ihr Text noch unaufgefunden ist, läßt sich nicht entscheiden, inwieweit sie mit dem über das gleiche Thema handelnden Abschnitt der dritten Denkschrift übereinstimmt. Nach ihr hat Montesquieu das neugefundene Projekt verfaßt, das wir heute publizieren. Ebenso wie das erste wurde es der Regierung unterbreitet. Die dritte Denkschrift, das schon bekannte „Mémoire sur les dettes“, ist als Zusammenfassung und Ausgleichung der in den beiden ersten Projekten enthaltenen Widersprüche gedacht. Es muß dahingestellt bleiben, ob sie jemals La Brède verlassen und der Regierung vorgelegen hat. —

Die Reihenfolge der drei Schriften läßt sich sicher bestimmen; weniger sicher ihre Datierung. Den wichtigsten Anhalt hierfür gibt die Rentenreduktion vom Dezember 1715. Sowohl das zweite wie das dritte Mémoire erwähnen sie, woraus hervorgeht, daß sie nach ihr verfaßt sein müssen[1]. Nun ist es aber unbekannt, an welchem Tage das Dezemberedikt erlassen wurde. Wir wissen nur, daß das Parlament es am 23. Dezember 1715 registrierte[2]. Auch muß die Zeit berücksichtigt werden, die notwendig war, um die Nachricht von dem Edikt aus Paris nach Bordeaux zu bringen. Trotzdem wäre es wohl möglich, daß Montesquieu die zweite Denkschrift noch im Lauf des Dezember 1715 geschrieben hat. Hierfür spricht, daß sie — offenbar nicht von Montesquieus Hand — mit der Jahreszahl 1715 bezeichnet ist.

Die erste Schrift ist, solange ihr Inhalt unsicher bleibt, nicht genauer zu datieren; ebensowenig die dritte Schrift: Die Herausgeber haben sie ungefähr in den März 1716 gelegt, weil sie das Gerücht einer Justizkammer erwähnt,

---

[1] Das „Mémoire sur les dettes“ erwähnt die Rentenreduktion zweimal:

a) S. 239, Z. 20—23, wo ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Reduktion „tous les autres contrats royaux, de quelque nature qu'ils fussent“ umfaßt habe;

b) S. 242, Z. 8—9 in der von mir schon oben besprochenen Einschaltung.

Im zweiten Projekt wird sie nur einmal erwähnt. Vielleicht ließe sich daraus, daß diese Erwähnung gleichsam anhangsweise in den Schluß gerückt ist, die Vermutung entnehmen, daß Montesquieu, erst nachdem er das Projekt im wesentlichen abgeschlossen hatte, von der Rentenreduktion des Dezember erfuhr. Vgl. hierüber oben S. 72.

Immer bleibt es ausgeschlossen, daß sich jene Erwähnungen auf die Reduktion vom Oktober 1715 beziehen, betraf sie doch nur die „rentes sur les tailles“.

[2] Vgl. Actes royaux, août — décembre 1715. Edit du Roy portant reduction des rentes qui subsistent au dessous du denier vingt — cinq: Establissement de Huit-Parties de rentes etc. Donné à Vincennes au mois de décembre 1715. Vgl. auch Recueil général des anciennes lois françaises par Jourdan, Decrusy, Isambert. Paris 1822—27, Bd. 21, S. 73.

diese aber erst im März 1716 errichtet wurde[1] — eine ungenügende Begründung! Wissen wir doch, daß seit dem Beginn der Regentschaft mit der Möglichkeit einer Justizkammer gerechnet wurde! Eine anonyme an die Regierung gerichtete Denkschrift vom 8. September 1715 bezieht sich sogar schon auf jenes Gerücht[2].

Denkschrift[3].

Bibl. Nat. M. Fr. 7757.
Bl. 127—131.

Votre altesse royalle Est uniquement occupée du soin de soulager l'état. il est dans une situation bien triste, Les impots qu'on leve sont si forts qu'il est impossible d'en etablir de nouveaux, et cependant si nous avions la guerre a peine resteroit il au roy les interets qu'il doit pajés vintg millions pour la soutenir. ainsi l'on conçoit facillement que votre altesse royalle ne sçaurait diminuer les impots qu'elle n'ait degagé L'état d'une partie de ses dettes.

j'immagine deux moyens d'en eteindre la plus grande partie Le premier est la voye de reduction le second celle de rachapt. La reduction doit estre juste et proportionelle, il faudroit donner un edit par lequel chaque particulier seroit obligé de declarer quelle partie de son bien il a en effets royaux si c'est par exemple le quart le tiers ou la moitié, et il faudroit faire un tarif a peu pres de cette maniere.

Ceux qui auroint les trois quarts de Leurs biens en effets royaux souffriroint la reduction d'un quart di Leurs dits effets royaux.

Ceux qui en auroint les deux tiers en perdroient un tiers on retrancheroit la motié a ceux qui n'en auroint que la motié de leur bien sur le roy.

on retrancheroit les deux tiers a ceux qui n'en auroint que le tiers et les trois quarts a ceux qui n'en auroint que le quart.

Ceux qui auroint plus de trois quarts de leur bien sur le roy ne perdroint qu'un Cinquiesme.

Ceux qui auroint fait une fausse declaration perdroint leur dette et seroint condannés a une amande.

Tout seroit sujet a cette reduction, les rentes, les billets d'etat les gages les appointemens les pensions.

On pourroit par ce moyen retrancher plusieurs impots et par la chacun conserveroit un bien reel et ne perdroit qu'un bien qui n'existe qu'en idée on gagneroit d'un cotté ce qu'on perdroit de L'autre, ce n'est point le roy qui paye les rentes ce sont proprement les sujets qui payent a eux memes.

La justice de tout ceci se fait assez sentir par elle meme, il est de l'interest de ceux qui n'ont qu'un quart de leur bien entre les mains du roy qn'on fasse perdre les trois quarts et que le roy s'en donne une quittance parce que les trois quarts de leurs biens restants qui vaudront plus les dedomageront de cette perte avec usure, mais il est aussi de L'interest de

---

[1] Mélanges, a. a. O. S. LVII.

[2] Bibliothèque Nationale, Manuscrits français 7767: Recueil de mémoires et projets pour acquitter les dettes de l'Etat, 1715—1718, f. 4—12.

[3] Ebendort. f. 127—131.

ceux qui ont les trois quarts de leur bien sur le roy que la reduction ne soit que d'un quart parce que si elle estoit plus forte ils seroint absolument ruinés le quart des biens libres n'estant pas suffisant pour les dedomager.

quand le roy auroit ainsi reduit ses dettes il lui seroit facille de les eteindre tout affait par la voye du rachapt, les effets royaux perdent cinquante pour cent, mais come il seroit difficille de guerir le mal, il faut chercher a en tirer un avantage reel pour l'état.

Si le roy avoit de l'argent il s'acquitteroit tres avantageusement puis qu'avec cens millions il pourroit supprimer pour deux cens millions de contrats.

le peuple perdroit la motié de son bien sans presque sentir sa perte qu'il attribueroit a la dureté des temps non a celle du ministere.

il faudroit donc chercher quelqu'un qui put retirer a la place du roy les effets royaux et degager ainsi les finances.

il me paroit que si le roy faisoit rachetter au peuple les impots les plus onereux et qu'il recut en payement des effets royaux il lui procureroit un advantage infini.

Le roy n'y perdroit rien. S'il levoit moins il payeroit moins et cela reviendroit toujours au meme a l'égart de son revenu actuel, mais d'un autre coté il y gagneroit infinement parce que dans une guerre il auroit des ressources au lieu qu'il n'en a point lui estant impossible dans la situation ou les choses sont d'etablir jamais de nouveaux impots.

pour le peuple il y trouveroit un advantage infini je suppose par exemple que les gabelles donnent au roy dix millions touts les ans, ou peut assurer sans exagerer que la levée de ces dix millions en coutte cinq au peuple il faut outre cela que le fermier gagne au moins un million je ne compte pas le prejudice que le peuple souffre de ce qu'il ne scauroit donner du sel aux bestiaux et empecher la mortalité mais voila au moins seize millions que le roy leve pour payer dix millions de rentes sur l'hotel de ville car il n'en fait point d'autre usage.

je suppose a present que le roy ordonne aux provinces et aux villes le rachapt des gabelles avec la faculté de faire leurs payemens en effets royaux et qu'il leur permette d'emprunter somme suffisante pour acquerir des Effets royaux affin de faire leur payement, avec cens millions qu'ils emprunteront ce qu'ils pouvront faire en S'obligeant annuellement de cinq millions ils acquerreront pour deux cens millions d'effets royaux et dechargeront le roy de dix millions de rente et se dechargeront eux memes reellement de unze millions puis qu'au lieu de seize ils n'en payeront plus que cinq.

pour payer les rentes sur l'hotel de ville de paris on a Esté obligé de charger de droits exorbitans touttes les denrées qui entrent et qui sortent, je suppose que touts ces droits montent a quattre millions plus ou moins qui servent a acquitter quattre millions aussi de rente je suppose a present que le roy reduisit touts ces droits au quart on peut dire sans creinte d'exagerer que come la consommation doubleroit le produit du quart de ces impots doubleroit aussi et donneroit deux millions quoy qu'il donnat qu'un auparavant.

je suppose a present que l'on fit une assemblée des notables de paris qui empruntat quarante millions dont ces deux millions feroient L'interest avec les quarante millions on acheteroit du papier a cinquante pour cens de perte et on éteindroit pour quattre millions de rente sur l'hotel de ville, Les rentes seroint donc payées et le peuple dechargé des trois quarts des impots, sans compter que paris sortiroit de L'affreuse misere ou il est, les revenus augmenteroit par la consommation des denrées et la depense des bourgeois diminueroit, et quand aux artisans sur le pied que les journées sont a present deux jours de travail dans la semeine suffiroint pour les nourrir. ainsi on verroit bientost paris refleurir et oublier les grosses pertes qu'il a faittes.

il faudroit pour bien faire retablir les communautes qui ne sont plus qu'une ombre on ce qui seroit Encore mieux etablir des etats dans touttes les provinces. L'authorité du roy n'en seroit point affoiblie. Car elle n'est pas moindre dans les pais d'etats que dans les pais de generalites.

la province d'artois paye plus a proportion que les autres mais tout le monde y vit heureux et content on en peut dire de meme de touttes les autres provinces d'etats.

Les etats des provinces ne doivent point estre suspects au gouvernement puis qu'on n'y traitte jamais des affaires generalles.

Le roy n'a ni ne peut plus avoir de credit mais les Etats en auroint et trouveroint a emprunter facillement. il faudroit dans ce sisteme maintenir les effets royaux a cinquante pour cens de perte ce qui seroit facille car on les feroit tomber ou hausser a mesure qu'on en chargeroit ou dechargeroit le comerce. Le roy convertiroit autant de contrats en billets d'etat qu'il faudroit pour les maintenir toujours a motié perte.

La cessation du payement des interets desd billets operreroit Le meme effet.

Cela ne porteroit aucun prejudice a l'etat touts les sujets Ensemble gagneroint ce qu'une partie d'eux perd actuellement. il seroit a souhaitter que votre altesse royalle put supprimer le dixieme et la capitation, elle scait combien ces impots sont onereux au peuple et injurieux a la noblesse, La nation francoise dont votre altesse royalle est L'amour se flatte qu'elle luy devra bientost la suppression de touttes ces nouveautés.

mais si le desordre des finances ne luj permet pas de faire un si grand bien on estime qu'il vaudroit mieux faire rachetter a chaque particulier son dixieme que de le continuer.

On prendroit en payement toutes sortes d'effets de quelque nature qu'ils fussent.

Ce seroit une espece de taxe (particuliere[1]) qui s'etendroit sur tout le monde.

Elle seroit juste parce que chaque particulier doit contribuer au payement des dettes de l'etat.

Le recouvrement en seroit facille pour le roy qui ne demenderoit point d'argent.

---

[1] Dies Wort ist nachträglich durchgestrichen.

Les sujets donneroint volontiers des effets royaux dont ils font peu de cas et qu'ils ont en abondance.

Le roy est lezé de payer L'interest d'un contrat come bon lorsqu'il perd cinquante pour cent.

on pourroit decharger du rachapt ceux dont le dixieme n'excede pas une somme modique par ex. de dix ou vint Livres.

Le dixieme et la capitation des taillables n'est proprement qu'une augmentation de leur taille qui estoit deja trop forte pour pouvoir estre payée facillement ainsi le roy ne perdroit pas grand chose de la part des taillables qui ne seroint pas en etat de rachetter.

Les gens de robe pajeroint facillement le rachapt Le roy prenderoit leurs gages et augmentations de gages.

beaucoup de gens de guerre payeroint par les retranchement de leurs pensions et appointemens de leurs charges et gouvernemens tout ce qui liberreroit l'etat seroit recu.

Les bourgeois des villes payeroint de bon coeur et negotieroint des effets sur les quels ils gagneroint cinquante pour cent.

Enfin dans les provinces chacun chercheroit a se tirer de la vexation qu'il croit souffrir de la part des intendants qui taxent arbitrairement.

Si L'on faisoit rachetter le dixieme il faudroit necessairement eteindre la capitation qui a esté rachettée en grande partie sous le regne du feu roy car il seroit contre le bon sens de faire rachetter le dixieme aux sujets pendant qu'on leur fairoit payer la capitation qu'ils auroint deja rachettée.

il y a dans le memoire quelque erreur de calcul parce que je n'aj pas fait attention a la reduction des rentes au denier vint cinq.

j'avois donné precedament un memoire pour retrancher les rentes qui sont sur le clergé les etats et les communantes il faut prendre garde que ce memoire et celuj cy sont en quelque façon incompatibles et ne peuvent guere s'executer touts les deux.

Ce que j'ay dit touchant l'etablissement des nouveaux etats dans les provinces paroitra d'abort singulier et extraordinaire mais si L'on examine ce projet on y trouvera mille avantages dont le dernier ne sera pas celuj de rendre votre regence inebranlable car tout le monde sera interessé a soutenir votre ouvrage.

Sinn und Wert des Marxismus.

Von

Georg Jäger-Königsberg.

II.

Inhaltsverzeichnis.

VI. Der Zusammenhang zwischen Sozialismus und materialistischer Geschichtstheorie.

Unsere Untersuchung ist von selbst zu der dritten Behauptung des Marxismus hinübergeglitten: Die sozialistische Gesellschaftsordnung und die sozialistischen Ideen wachsen mit sachlicher und dialektischer Notwendigkeit aus der gegenwärtigen kapitalistischen Wirklichkeit und dem ihr entsprechenden Bewußtsein hervor. Deshalb

ist der Sozialismus heute nicht mehr eine Utopie, sondern ein Wissen und eine in der Entwicklung begriffene Tatsache.

Es ist ein uraltes Problem in neuer Gestalt, das Grundproblem kritischer Wissenschaft, d. h. einer Wissenschaft, die über ihre eigenen Erkenntnisprinzipien Rechenschaft geben will, das der Marxismus in die Betrachtung des geschichtlichen und gesellschaftlichen Lebens hineinwirft, indem er es zu lösen vorgibt. Die angebliche Lösung eines Problems pflegt erst seine Schwierigkeiten ans Licht zu treiben.

Es handelt sich um eine Doppelreihe von Fragen: Was ist und was muß sein? Was denke und will ich, und was muß ich denken und wollen? Einerseits also um das Verhältnis von Tatsächlichkeit und Notwendigkeit, und dabei wird bald die Tatsächlichkeit mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, bald die Notwendigkeit mit dem Hinweis auf die Tatsächlichkeit bewiesen, und anderseits um das Verhältnis von Sein und Bewußtsein, der *λόγοι* im weitesten Sinne, des Inhaltes und der Bewegung unseres Denkens zu den *πράγματα* in gleich umfassendem Sinne, den dem geistigen Subjekte gegenüberstehenden Tatsachen. Die Antwort, die Marx auf die Frage gibt, kommt ihm selbst ganz selbstverständlich und natürlich vor. Er glaubt, es genüge, an unser eigenes Bewußtsein zu appellieren, um ihre Wahrheit bestätigt zu erhalten: der tatsächliche Inhalt des Denkens, Begriffe und Zwecke, ist notwendig wie jede Tatsache, und als notwendige Tatsache wird er erklärt durch das Sein, d. h. die reale geschichtliche Entwicklung und den realen Lebensprozeß, so daß Begriff und Zweck nur Symptome tatsächlicher Vorgänge sind.

Indes das Problem ist nicht so einfach wie Marx' materialistisch-realistische Antwort vermuten läßt. Der schlichte Gegensatz Sein und Bewußtsein, Stoff und Geist erschöpft die in ihm liegenden Rätsel nicht. Die Dinge sind für den Menschen nur vorhanden, wenn sie sich der Natur seines Denkens, das sich als subjektiver Vorgang abspielt, anpassen und *λόγοι* Gedanken, Zwecke, Gefühle werden. So haben sie für das Bewußtsein Realität; die Bewußtlosigkeit hebt für das Subjekt selbst die furchtbarste Realität, den Schmerz, auf. Anderseits stammen unsere Gedanken und Zwecke aus einer Außenwelt und bleiben mit ihr verknüpft; ja sie sind für das beobachtende Subjekt nur da, wenn sie ihm als Objekte, die es von sich sondert, gegenüberstehen, gewissermaßen als Bestandteile einer zum Objekte werdenden geistigen Welt. Das Denken denkt sich selbst, und es unterscheidet seine Gedanken von sich selbst, wie es ja seine eigenen Gedanken beurteilt.

Es gibt Gelehrte, die das ganze Problem aus der Sozialwissenschaft verweisen, weil es ihre friedliche Tätigkeit auf ihrem eingehegten Acker nach ihrer besonderen Methode oder ihrem Erkenntnisprinzip störe: „Fort mit dir zum Philosophen! Dahin gehörst du mit deinen allgemeinwissenschaftlichen Zweifeln und Ideen. Hier wird nur Ökonomik getrieben, und jeder Begriff, der Eingang finden will, muß sich zuerst in Ökonomik verwandeln." Arme Wahrheit, die in ihrem eigenen Tempel keine Stätte findet, wo sie ihr Haupt niederlegen kann, wenn sie nicht zuvor das methodologisch vorgeschriebene Gewand angelegt hat!

Die allgemeinen Grundsätze der Erkenntnis müssen in den Einzelgebieten der Forschung ihre Kraft bewahren, sonst bleiben sie leere Formeln. Und die Einzelwissenschaft muß sich vor dem allgemeinen Erkenntnisprinzip rechtfertigen; sonst hört sie auf, Erkenntnis auf Grund bewußter Einsicht in die Kriterien der Wahrheit zu sein. Die allgemeinen Probleme erscheinen auch in den Einzelwissenschaften, nur in einer dem besonderen Objekte angemessenen Gestalt. Was sind also *λόγοι* und *πράγματα* in der gesellschaftlichen und geschichtlichen Welt, und welches ist hier ihr notwendiges und tatsächliches Verhältnis?

Der verwickelte Gegensatz und der komplizierte Zusammenhang, den wir beschrieben, durchzieht die Welt der gesellschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Tatsachen und Begriffe. Sie selbst als Ganzes hat jene geistige und reale Doppelnatur. Alle ihre einzelnen Phänomene haben zugleich eine objektive und subjektive Seite. Erst die Verbindung beider erschöpft ihr Wesen, und diese Doppelseitigkeit ihrer objektiven und subjektiven, allgemeinen und individuellen Natur bildet die eigentliche Schwierigkeit der Erkenntnis. Sie und ihre Wirkungen durch die ganze Stufenleiter gesellschaftlicher Tatsachen und Begriffe zu verfolgen, ist hier nicht möglich. Wir müssen uns darauf beschränken, den Einfluß der Doppelnatur der äußeren Wirklichkeit und des Denkens in der elementaren Werttatsache und Wertvorstellung und in den höchsten sozialen Begriffen, den Ideen und idealen Zwecken, darzustellen.

Der Wert setzt ein subjektives Werturteil voraus. Der Ausgleich solcher subjektiver Werturteile, wie sie aus den subjektiven Bedürfnissen entspringen, bildet den objektiven Wert und seine äußere Erscheinungsform den Preis. Die objektiven Werttatsachen werden erst fühlbar und wirksam, wenn sie den Weg durch individuelle Empfindungen, Urteile und Entschlüsse zurücklegen, und dieses sub-

jektive Element ist mit dem Werte in seinem Ursprunge und Dasein unlösbar verknüpft. Indes diese Werturteile und die Resultate ihres Ausgleichs verwandeln sich in objektive, dem subjektiven Urteil und Entschlusse übergeordnete Tatsachen. Schon in ihrem Ursprunge hängen sie von objektiv gegebenen Wertverhältnissen ab, und wollen nichts anderes sein als Urteile über solche. Nach diesen richtet sich das individuelle Bedürfnis, das den Entschluß bestimmt. Das objektive und subjektive Element in dem Werte und seinem Bildungsprozesse verschlingen sich also zu einer lebendigen Einheit. Diese Doppelseitigkeit des Wertbegriffes läßt sich weder durch einen methodologischen Befehl, der kategorisch die Entscheidung für den einen oder den andern Ausgangspunkt verlangt, noch durch die Zerlegung der Sozialwissenschaft in eine subjektivistische und objektivistische Schule aus der Welt schaffen, von denen jede ihr besonderes Recht und ihre besondere Wahrheit besitzen soll und nicht über ihren selbstgezimmerten methodischen Zaun hinübersehen darf. Sondern sie ist selbst eine Wahrheit und ein Bestandteil der Sozialwissenschaft, in dem sich ein allgemeines Gesetz der Erkenntnis unter besonderen Verhältnissen spiegelt. Tritt neben den unvermittelten Gegensatz zweier Elemente, eines Begriffes, der im Rechts- und Wirtschaftsleben der Gesellschaft als objektive Realität wirkt, und einer Realität, die als individueller, subjektiver Denkvorgang Dasein gewinnt, die Notwendigkeit ihrer Einheit, dann endet das Denken in einer Antinomie, d. h. in einem mit der Erkenntnis und ihrem Verhältnisse zum Objekt gegebenen Widerspruche, der wegen der logischen Natur des Denkens fortfährt, seine Lösung zu verlangen. Anerkennen kann die Wissenschaft solche Antinomien, beseitigen kann sie sie nicht.

Die Ideen und höchsten Zwecke, geistige Kräfte, die die gesellschaftliche Entwicklung beurteilen und beherrschen wollen, treten als Geschöpfe des Denkens auf, das in dem subjektiven, individuellen Geiste seine Stätte hat. Aber daß sie nicht nur *νοήματα*, Erzeugnisse des Geistes, sind, das spricht schon der platonische Parmenides aus. Sie stehen über den Schranken des persönlichen Denkens, und diese Empfindung gehört zu ihrer Natur. Durch sie fühlt sich das Bewußtsein mit einem höheren Gesetze verbunden, das objektiv ist, ohne in der sichtbaren Welt verwirklicht zu sein, und ihr mit dem Anspruche, sie zu gestalten, entgegentritt. Sie beweisen ihre Realität durch ihre Gestaltungskraft. Diese verdanken sie nicht dem Genius — er vermag sie zu erfassen, aber nicht ihnen geschichtliche Wirkungsfähigkeit zu verleihen — und nicht der allgemeinen Wirksamkeit der gleichen ge-

schichtlichen, gesellschaftlichen und psychologischen Ursachen — dann müßten sie in der äußeren Wirklichkeit und in allen von diesen Ursachen berührten Menschen erscheinen. Worauf beruht ihre der sichtbaren Welt übergeordnete Realität? Die Frage berührt das Erkenntnisprinzip und das praktische Prinzip des Marxismus gleichmäßig. Denn der Sozialismus ist eine solche Idee; er ist zugleich Inhalt und Geschöpf des Denkens und beherrscht das Denken, er ist Wirklichkeit und der sichtbaren Wirklichkeit entgegengesetzt.

Das Recht schwebt zwischen Himmel und Erde. Es ist ökonomische Realität; denn durch die tatsächlichen Wertverhältnisse bekommt es seinen wirksamen Inhalt. Und es ist eine Idee, die ihren geistigen Gehalt in einem ewigen Entwicklungsprozesse verwirklicht. Es ist Tatsache und Gedanke; denn nur als Gedanke und nicht als äußerer Vorgang wird es zum Rechte. Es ist subjektiv, an die Rechtspersönlichkeit gekettet und doch bedingt durch das Dasein und das Bewußtsein eines objektiven allgemeingültigen Zusammenhangs, von dem das Einzelrecht und das einzelne Rechtssubjekt umschlossen und getragen wird. Da die Rechtsbildung die notwendige Form der gesellschaftlichen Entwicklung ist und der Sozialismus sich nur als Rechtssystem verwirklichen kann, steht der Marismus zum dritten Male vor dem gleichen Problem.

Lassen wir auf die Frage nach dem Verhältnisse der Idee zur objektiven Wirklichkeit und nach der Ursache ihrer Realität und Notwendigkeit die materialistische Geschichtstheorie selbst antworten, nicht mit urkundlichen Worten, sondern in einer freieren Weise, gewissermaßen in der Art einer thukydideischen Rede! Denn wir wollen uns mit dem Geiste des Marxismus, mit dem Marxismus als einem lebendigen, in unserem Denken mächtigen Erkenntnisprinzip auseinandersetzen und nicht mit einem starren geschichtlichen Monumente.

„Die geistige, subjektive Notwendigkeit setzt eine reale objektive Notwendigkeit voraus. Die Konkurrenz der Endursachen, einer geistigen und einer materiellen, ist undenkbar. Denn nehme ich an, daß zwei Endursachen einer Erscheinung übrig bleiben, so wird die Vernunft immer versuchen, eine aus der andern abzuleiten, und wird erst in einer Tatsache Ruhe finden, deren Realität nicht weggedacht werden kann; und das ist die materielle Wirklichkeit."

„Begriffe und Zwecke erklären die realen Zustände nicht. Denn diese erscheinen eben so oft als unvernünftig und unzweckmäßig, wie als vernünftig und zweckmäßig, und können deshalb nicht das Resultat der Vernunft und des Zweckes sein. Der Zweck ist nie sicher,

verwirklicht zu werden, und selbst wenn er sich äußerlich durchsetzt, widersprechen ihm die Folgen, die im Verlaufe des geschichtlichen Entwicklungsprozesses eintreten. Allerdings erklärt die Geschichtsforschung die Ereignisse oder Zustände und ihre Notwendigkeit nachträglich aus Zwecken oder aus bewußtem Handeln. Aber das ist der Trug einer anthropomorphischen Geschichtsauffassung, die zuerst den Gott der Geschichte nach dem Bilde ihres eigenen Geistes gestaltete, und dann, als der Gottesglaube abstarb, die großen Persönlichkeiten mit göttlicher Schöpferkraft ausstattete und vergötterte."

„Also muß das Gegenteil stattfinden, wenn die Notwendigkeit begriffen werden soll. Die reale Notwendigkeit erscheint als notwendiger und wirksamer Zweck und als notwendiger Begriff. Nur die Begriffe und Zwecke, die von ihr getragen werden, haben die Realität, d. h. die Wirkungskraft, die sie über Selbsttäuschungen und überlieferte, absterbende Vorurteile erhebt. Der tatsächliche Verlauf der Geschichte spricht das Urteil über Vernunft und Notwendigkeit. Die Zwecke und Begriffe, und ihre zwingende Gewalt bedürfen der Erklärung; sie erklären sich nicht selbst. Da sie Inhalt sind und ohne ihren geschichtlichen Inhalt leere Abstraktionen, werden sie durch ein formales Prinzip nicht verständlich, die Begriffe nicht durch die Gesetze der Logik und die Zwecke nicht durch das Streben nach Freiheit und Vollkommenheit."

„Das Gefühl der Notwendigkeit begleitet das vernünftige Denken. Diese Empfindung der absoluten Notwendigkeit kann unmöglich durch den wechselnden Inhalt des Bewußtseins erzeugt werden, und doch bleibt sie die Form menschlichen Denkens. Sie ist die subjektive Kehrseite der objektiven Notwendigkeit, deren Wirkungen sich mit dem realen Entwicklungsprozesse verändern, während ihre Notwendigkeit selbst bleibt. Hier liegt der Ursprung der Ideen, die reale Macht zu besitzen scheinen im Gegensatze zu einer sichtbaren, sozialen Wirklichkeit. Während in dieser überlebte Formen, die Schalen einer verschwindenden Wirklichkeit, äußerlich fortbestehen, spiegeln sich in jenen die realen Kräfte des Lebens. Trotz dieses Ursprungs müssen solche Ideen, die der positiven Rechtsordnung kritisch und revolutionär mit dem Siegesbewußtsein der Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit entgegentreten, im menschlichen Denken den ideellen Schein hervorrufen, weil ihre realen Ursachen an der durch die Vergangenheit gestalteten Oberfläche des organisierten Gesellschaftslebens nicht sichtbar hervortreten. So wird es begreiflich, daß sich in ihnen mit dem Scheine idealen Ursprungs die Kraft objektiver Realität verbindet."

Was die materialistische Rechtslehre uns mit diesem Gedankengange bietet, ist nicht mehr als ein formales Gesetz. Also werden wir weiter fragen: Welches ist der Inhalt des materiellen oder ökonomischen Gesetzes, das den Entwicklungsprozeß gestaltet und mir mein eigenes Denken verständlich macht? Wir werden auf das Gesetz der Wertbildung verwiesen, das das Gesetz der Produktion ist, weil diese sich in der Form der Wertbildung vollzieht und durch den Wert das System der Rechte mit seinem wirksamen Inhalte erfüllt. Da stehen wir wieder vor unserem elementaren Begriffe. Von einer Antinomie, einem unlösbaren, gerade wegen der Einheit der beiden Elemente unlösbarem Gegensatze von Geist und Stoff in dem umfassenden Sinne, in dem wir beide Begriffe gebrauchten, will Marx nichts wissen. Der Begriff ist für ihn Erscheinungsform eines realen Inhaltes. Der Wert ist ein objektives Verhältnis. Das subjektive Element wird ausgemerzt. Der Kern des Wertes ist sein Arbeitsinhalt. Die kapitalistische Anschauung setzt freilich an die Stelle der Arbeit Aufwand an Kapital und verwandelt so das Arbeitswertgesetz in ein Produktionskostengesetz. Aber das ändert an dem objektiven, materiellen Inhalte des Wertes nichts.

Indes für die Rechtsordnung ist dieses grundlegende Arbeitswertgesetz in dem gesamten bisherigen Geschichtsverlaufe unwirksam gewesen, namentlich zerstört die gegenwärtige, konkrete Wirklichkeit der kapitalistischen Gesellschaft seine Folgen für die Rechtsordnung: Wertsystem und Eigentumssystem, Wertbildung und Rechtsbildung stimmen nicht überein. Also lehrt die Erfahrung, auf die sich eine Wirklichkeitslehre doch berufen muß, nicht die Einheit, sondern einen schroffen Dualismus von Wirtschaft und Recht, Wert- und Rechtsbildungsgesetz.

Die marxistische Erkenntnislehre hat ihr Versprechen schlecht gehalten. Aber der Sozialismus soll den Dualismus aufheben und die Einheit bringen. Er soll die Form des gesellschaftlichen Lebens, die für das individuelle Dasein wirksame Produktions- und Rechtsordnung dem inneren Gesetze der Wertbildung anpassen, den Arbeitswert, den wahren Grund der Wertbewegung aus der kümmerlichen Rolle einer latenten Kraft erlösen und ihm die Gestaltungskraft geben, die die wahre Ursache in der Welt der Wirklichkeit eigentlich immer haben müßte. Sonst hat sie nicht das absolute Recht einer Endursache. Der Sozialismus, der das wahre Wesen der Gesellschaft und des Wertbegriffs erst widerspruchslos verwirklichen soll, wächst also aus einer Wirklichkeit hervor, die ihn tatsächlich aufhebt, und diese

Wirklichkeit muß nach der marxistischen Lehre erst den höchsten Grad von Realität erreicht haben, ehe sie, in ihr Gegenteil umschlagend, die sozialistische Wirklichkeit hervorbringt. Offenbar müssen wir unterscheiden zwischen Entstehungsbedingungen und positiver, gestaltender Ursache. Entstehungsbedingung kann die kapitalistische Gesellschaft für den Sozialismus sein. Aber die gestaltende Ursache muß, wenn ein realer Zusammenhang gewahrt bleiben soll, ihr eigenes Wesen auf ihr Erzeugnis übertragen. Vergebens suchen wir nach dem wirklichen Sein, das gestaltende Ursache eines Sozialismus sein könnte, der vorläufig nur als Idee, als Postulat einer Einheit von Produktionsgesetz und Recht, Bewußtsein und realen Zuständen vorhanden ist.

Marx hat unsere Bedenken geahnt; er versucht uns über sie hinwegzuhelfen, so wie man das zu machen pflegt, wenn man den Boden unter den Füßen schwanken fühlt, durch eine beiläufige Bemerkung. Er sagt, diesmal wörtlich: „Die fertige Gestalt der ökonomischen Verhältnisse, wie sie sich auf der Oberfläche zeigt, in ihrer realen Existenz und daher auch in den Vorstellungen, worin die Träger und Agenten dieser Verhältnisse sich über dieselben klar zu werden suchen, sind verschieden, und in der Tat verkehrt, gegensätzlich zu ihrer inneren, wesentlichen, aber verhüllten Kerngestalt und dem ihr entsprechenden Begriff." Hier wird unterschieden zwischen den Vorstellungen, die den ökonomischen Verhältnissen in ihrer sichtbaren, realen Existenz und denen, die ihrem inneren, wahren, unsichtbaren Wesen entspringen. Marx brauchte die reale sichtbare Welt und die ihr entsprechenden Vorstellungen nur Schein zu nennen, und den wahren Kern der Dinge τὸ ὄν oder Welt der Ideen, dann wäre der Platonismus fertig: beide Welten stehen im Verhältnisse der Gegensätzlichkeit. Der Vorstellung, der δόξη, wird Unwahrheit, dem Begriffe Wahrheit und ein höheres wirkliches Sein zugeschrieben, jene wird aus der sichtbaren, falschen, dieser aus der wahrhaften Wirklichkeit abgeleitet. Daß dieses Sein Materie genannt wird, ist ein Rest materialistischer Sprachgewohnheit. Was ist das für eine sonderbare Materie, deren Wesen nur in einem, den Vorstellungen, dem unmittelbaren Eindrucke der Wirklichkeit widersprechenden Begriffe erkennbar wird, und die sich in ihrer der Erfahrung, der sinnlichen Beobachtung zugänglichen Außenseite eine ihr selbst, der wahren Ursache widersprechende Erscheinungsform schafft! Und sehen wir näher zu, so finden wir, daß auch die Arbeit, die den Wert bildet, ihrer materialistischen Realität entkleidet und ihr besonderer Charakter

in ihrem Verhältnisse zu der menschlichen, sittlichen Persönlichkeit gesucht wird.

An dem gleichen Widerspruche zwischen erkenntnistheoretischer Forderung und dem Inhalte des eigenen Denkens endet auch die marxistische Rechtslehre: In jedem positiven Rechte sieht der Marxismus ein Klassenrecht, in den historischen Staaten Klassenstaaten, Geschöpfe und Werkzeuge der herrschenden Klassen und ihrer Interessen. Aber jedem Rechte ist der Schein der Objektivität mitgegeben. Selbst das gewalttätigste Recht will etwas anderes sein als organisierte Gewalt. Erst dadurch wird es zum Rechte, daß es an die Stelle des Klassenkampfes ein allgemeingültiges Gesetz setzt und die Rechtsempfindung der Menschen zu befriedigen sucht. Aus dieser seiner Form und Idee entspringt seine Kraft. Ist das Geschöpf der Gewalt Recht geworden, dann unterwirft es die Gewalt seiner Herrschaft. Diesen ideellen Charakter, den der Marxismus als materialistische Theorie leugnet, nimmt der Marxismus als Rechtsprinzip alsbald an. Allerdings gibt er vor, die Rechtsideen des Proletariats zu vertreten, und das Proletariat ist, wie zahlreich es auch sein mag, eine Klasse, seine Rechtsideen sind Klassenideen. Aber um wirkliches Recht zu werden, muß dieses Gedankenrecht Allgemeingültigkeit gewinnen. Die Gesellschaft muß im Proletariat aufgehen; der Proletarier wird zum wahren Menschen, zum Menschen an sich gestempelt. Durch ihn und sein Recht soll der Klassenkampf, der Klassenstaat und das Klassenrecht überwunden werden.

Mit Scheinzugeständnissen läßt sich eine materialistische Wirklichkeitslehre nicht abfertigen. Sie ist zu tief mit dem Marxismus verwachsen, um vor seinen Illusionen das Feld zu räumen. Wie scharfsinnig Marx' Kritik den kapitalistischen „Fetischismus" zergliedert, der die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse als Kräfte des Kapitals und die Aneignung des Mehrwertes als Selbstverwertungsfähigkeit des Kapitals betrachtet, wie veräußerlicht die Vorgänge des ökonomischen Lebens sich in den kapitalistischen Anschauungen darstellen, diese Welt des Scheins beweist ihr Dasein durch die Realität ihrer Wirkungen. Sie beherrscht das Bewußtsein und das individuelle Leben, das Recht und die Rechtsvorstellungen, Produktion und Gesellschaftsordnung. Auch der Schein bedarf der Erklärung, und im dritten Bande des Kapitals versucht Marx die kapitalistische Scheinwelt aus der wahren ökonomischen Bewegung abzuleiten. Aber warum sich die Wirklichkeit in ihren eigenen Gegensatz verwandelt, das kann er nicht erklären, wie geistvoll er die

Vorgänge auch analysieren mag. So bleibt die Realität des Scheines, und an der Realität des Scheines und der Macht der Illusion und der Lüge hat sich schon manche Philosophie und manches Evangelium den Kopf eingerannt. An der Wirklichkeit des Scheines scheiterte der Platonismus. Aber er vermochte dem Ist sein Soll entgegenzusetzen; indessen das Recht hat eine Wirklichkeitstheorie nicht, für die das Soll nur eine Form des Seins ist. Verhüllt die sichtbare Wirklichkeit die Wahrheit, und paralysiert sie das wahre Gesetz des Lebens, dann hört ihre Erkennbarkeit auf, und dem Sozialismus rollt der Sand, auf den er gebaut hat, unter seinem Werke fort.

Der Unterschied von Sein und Bewußtsein, äußerer Wirklichkeit und Denken ist eine Tatsache. Ihre Identität, die Hegel und die materialistische Theorie von dem entgegengesetzten Standpunkte aus behaupten, würde das Nachdenken über ihr Verhältnis, ja die Erkenntnis und das Selbstbewußtsein, das an einer gegenständlichen ihm gegenübertretenden Welt sich bildet, aufheben. Subjekt und Objekt ständen einander nicht trennbar und unterscheidbar gegenüber. Wäre die Einheit von Denken und Sein gegeben, so brauchten und vermöchten wir sie nicht zu suchen. Wäre der Unterschied von ökonomischer Wirklichkeit, Recht und Rechtsidee nicht da, so verschwände die Möglichkeit, auf die wirtschaftlichen Zustände Rechtsideen einwirken zu lassen.

Da von einer Einheit von Denken und Sein, Rechtsideen und ökonomischer Wirklichkeit nicht die Rede sein kann, holt der marxistische Materialismus aus der Rüstkammer der älteren Philosophie die Bildertheorie hervor: „Unsere Gedanken sind nur die mehr oder weniger abstrakten Abbilder der wirklichen Dinge oder Vorgänge“. Indes ein Bild setzt ein sehendes Auge, eine Abstraktion einen abstrahierenden Verstand voraus. Das ist gerade der Prozeß des Denkens, daß die Dinge bei ihrem Eintritt ins Denken ihre Natur verändern. Also kann es sich nur um einen gesetzmäßigen, notwendigen Parallelismus handeln, bei dem den materiellen und ökonomischen Vorgängen die kausale Rolle zufällt. Aber die Übereinstimmung zerstört der Marxismus. Er läßt den materiellen Untergrund aller Erscheinungen Bewußtseinsformen entwickeln, die dem wahren Gesetz der Wertbildung zuwiderlaufen. Die Materie entwickelt ein wahres und ein falsches Bewußtsein, den Marxismus und den kapitalistischen Fetischismus. Beide bedingen einander, bestehen nebeneinander und sind von dem gleichen Gefühle der Notwendigkeit getragen. Die Wirklichkeit, die einzige gestaltende Ursache

des Denkens, verfälscht also ihr eigenes Bild. Wer will in diesem Doppelspiele des realen Scheins und des irrealen Wesens, wahrer und falscher Bestandteile des Bewußtseins die Wahrheit erkennen, wenn der Maßstab der Wahrheit, das vernünftige Urteil selbst nur das abhängige Geschöpf einer irreführenden Wirklichkeit und Notwendigkeit ist? Wo und was ist das Kriterium? Das allgemeine Stimmrecht? Schwerlich. Oder die Tatsachen der zukünftigen Entwicklung? Aber sie sind unbekannt und können noch nicht wirken. Oder am Ende die Realität der Macht, Eisen und Blut, natürlich in ökonomischer Gestalt?

Marx war ein großer Denker. Das darf ihm im Ernst niemand abstreiten. Wie oft fühlt man sich bei seinen Worten vom Hauche echter Wissenschaftlichkeit umweht und verspürt erst, was wissenschaftliches Denken ist! Aber er besitzt auch die wunderbare Salbe tiefer Forscher: Bestreicht er uns mit ihr das eine Auge, so sehen wir in die Tiefen des Bewußtseins und in die geheimnisvollen Schlünde und Schächte der Wirklichkeit und erblicken dort Rätsel, Probleme und Zusammenhänge, die wir nicht ahnten, Smaragden, Rubinen, Gold und Silber, und wir glauben zu schauen, wie sie wachsen und die Adern des Gesteins sich verschlingen, alles in einem seltsamen, dämmernden Glanze. Wollen wir das alles deutlicher erkennen und die Schätze heben, dann bestreicht er uns das andere Auge mit seiner Salbe, und es wird Nacht um uns.

VII. Einige Abkömmlinge und Abarten des Marxismus.

„Dieser furchtbarste Kampf", der Kampf mit dem Geiste des Marxismus, „wäre beendet." Auf dem Felde bleiben noch einige seiner Abkömmlinge und Abarten. Wir müssen uns mit ihnen messen. Der Leser wird uns verzeihen, wenn Urania dabei zuweilen von dem Kothurn herabsteigt. Das tut dem Ernste der Wissenschaft nicht Abbruch und es erleichtert oder verkürzt das Verfahren.

Rückt man Marx' Materie auf den Leib, dann wird sie immer ätherischer und geistiger; auf einmal macht sie ein ganz hegelianisches Gesicht: gesellschaftliche, materielle Entwicklung und gesellschaftliches Denken folgen beide dem gleichen dialektischen Entwicklungsgesetz. Geschichtliche reale Entwicklung und Begriffsbildung ist Negation von Negationen. Soll ich an Spinoza erinnern? sagt Marx selbst; omnis determinatio est negatio. Jeder Begriff und jede Entwicklungsphase entwickelt sich zur höchsten Konsequenz und hebt sich dann selbst auf.

Ein dialektisches Gesetz, ein Gesetz des Denkens und seiner Geschichte, können wir darin vielleicht sehen. Die volle logische Realisierung einer Vorstellung oder eines Vorstellungssystems in bewußten Begriffen schließt den Keim einer kritischen Auflösung in sich. Die Vernunft erhebt die Vorstellungen, die aus dem unmittelbaren Eindrucke der Wirklichkeit hervorgehen, zu Begriffen und teilt ihnen ihre eigene dialektische Folgerichtigkeit mit. Während das Denken an einen aus der Erfahrung geschöpften Inhalt des Bewußtseins den Maßstab der Vernunft legt, vergleicht es zugleich die von dieser aus den Vorstellungen hergestellten Begriffe mit der äußeren Wirklichkeit. Es steht unter der Empfindung der Notwendigkeit einer Übereinstimmung und unter der Empfindung des Gegensatzes. Denn daß der Begriff dem Gegenstande, und daß der Gegenstand dem Begriffe entspreche, sind notwendige Ziele der Erkenntnis. Eine Wirklichkeit, der kein Denken und Wollen entspricht, ist tot, und ein Denken und Wollen, dem keine Wirklichkeit entspricht, ist leer. Entdeckt das Bewußtsein den Gegensatz, stößt sein zum Begriffssystem erhobener Inhalt mit den sich entwickelnden und veränderlichen Tatsachen und Zuständen zusammen, dann hebt die Vernunft ihr bisheriges Denken auf und sucht den Gegensatz zu lösen, indem sie sich einem neuen Inhalte öffnet. So ist die Geschichte des Denkens als einer geschichtlichen Erscheinung stets verlaufen. Die Wissenschaft des Mittelalters, die Aufklärung, die klassische Nationalökonomie entstanden unter dem Einflusse der realen Entwicklung. Die logische Konsequenz der Begriffe einerseits, die reale Entwicklung anderseits führte den Konflikt herbei, dem sie erlagen. Aber darin liegt kein Einklang von Denken und Wirklichkeit, Denkgesetz und Entwicklungsgesetz, vielmehr ein Gegensatz: Die Wirklichkeit ist nicht Vernunft. Im Denken heben sich die Widersprüche auf, in der realen Entwicklung bedingen sich die Gegensätze und gestalten die Welt, indem sie in ewigem Streite ringen. Identifiziert Marx das Gesetz der Geschichte des Denkens und das reale Geschichtsgesetz, dann verlegt er das Wesen des Denkens in die Wirklichkeit, während er vorgibt, das Gegenteil zu tun.

Sind wir soweit, dann wird der Marxismus wieder ganz stofflich: das Entwicklungsgesetz ist eine naturgeschichtliche und historische Tatsache, eine empirische Wahrheit. Der Stamm ist wirklich die Negation der Wurzel, die Frucht die der Blüte. Der Verlauf der Weltgeschichte ist: Urkommunismus, Negation des Urkommunismus im Privateigentum bis zum kapitalistischen Privateigentum, Negation

des Privateigentums durch den Zukunftskommunismus. Da haben wir es klipp und klar, so daß auch kein Fünkchen eines Zweifels bleibt. Indes ein absolutes Entwicklungs- und Denkgesetz kann seine Wirksamkeit nicht einstellen. Also muß sich der Zukunftskommunismus wieder negieren. Wodurch? Offenbar durch ein Zukunftsprivateigentum. Da kann doch nichts anderes herauskommen, als eine neue Auflage des Kapitalismus, wenn nicht die bloße Negation das Feld behaupten soll.

Das Spiel beginnt von vorne: Der *αἰὼν*, die Ewigkeit, die Welt ist wirklich der *παῖς παίζων, πεττεύων*, der würfelnde, spielende Knabe, das Kindlein, das seine Sandhaufen aufbaut, durcheinander wirft, wieder aufbaut. Eine soziale Welt, und eine Begriffswelt nach der anderen geht im Feuer ihrer eigenen Konsequenz auf und kommt dann wieder im ewigen gleichförmigen Wechsel von Aufblühen, Höhe und Niedergang, ein ewiges, trostloses Einerlei ohne Zweck und Sinn.

Nein! Ein Endziel der Entwicklung und des Denkens muß sein, an dem Vernunft und Willen einen Halt gewinnt. Kann es uns die Materie oder Engels' materialistische Erkenntnislehre geben, nach der die urkommunistische Wirklichkeit ihr Abbild über viele, viele Jahrhunderte hinweg in den Kopf des Herrn Morgan und durch diesen in das Gehirn und die Feder des Herrn Engels geworfen haben müßte? Oder sollen wir die Idee des Endziels in ein Gesetz oder Spiel unseres geistigen Lebens auflösen, dorthin den Geschichtsverlauf und die Kräfte, die ihn bewegen, verlegen und uns so von einer Wirklichkeit lossagen, die uns doch mit festen Banden an sich kettet?

Es ist klar, hier beginnt das Gebiet des Glaubens, der sich ein Reich der Wirklichkeit sucht, oder wenn der Glaube einfache geschichtliche Realität sein will, der Mythus. Wo die Wissenschaft aufhört, da setzt der philosophische Mythus ein, im Platonismus und im Marxismus. Diese marxistische Mythologie endet mit einer eschatologischen Offenbarung, nur fehlt ihr die Kraft der religiösen Vision, und beginnt mit einer Schöpfungsgeschichte, nur mangelt ihr die Naivität der biblischen Dichtung. Sie spielt sich auf als Resultat der allerexaktesten Wissenschaft. Wer es nicht glaubt, mag sich in der darwinistischen Sektion des Marxismus selbst davon überzeugen. Es gibt nichts neues unter der Sonne. Das allerneueste ist oft das allerälteste. Die immanente Ursache des Lebens und seiner Gestaltung wird unbefangen in eine geschichtliche Zeitfolge eingereiht

und das Wesen der Rechts- und Staatsbildung als einmaliger geschichtlicher Akt historisiert. Darüber war schon die mittelalterliche Philosophie hinaus, wenn sie in der Welterhaltung nur die Fortsetzung der Weltschöpfung, also in beiden die gleiche, immer wirksame Kraft sah. Heute aber erzählt uns die darwinistisch-marxistische Entwicklungsmythologie etwa folgende Geschichte als geschichtliche Wahrheit:

Eines schönen Morgens fing der Affe an zu arbeiten, zu produzieren und Werte zu schaffen. Er fraß nicht mehr bloß, sondern schuf zuerst Wert durch die Arbeit und fraß dann. Das war dumm von dem Affen. Denn arbeiten ist eine Plage. Aber er tat es doch, und dabei sonderte sein Gehirn die Wertvorstellung ab. So ward der Affe Mensch. Daraus entwickelte sich alles andere, Volkswirtschaft, Recht, Staat, Religion, Kunst, Wissenschaft, ganz einfach. Jedoch das Fressen blieb die Hauptsache: Der Vorgang war der Anfang großen Unheils. Mit Arbeit und Wertschöpfung begann die Geschichte der Menschheit, Klassenkampf und Ausbeutung. Besonders ihre letzte, für uns wichtigste Phase, die Geschichte des Kapitalismus, ist mit Jammer, Tränen und Blut geschrieben. *Τότε γάρρα κυλίνδετο πήματος ἀρχὴ, Τρωσί τε καὶ Δαναοῖσι.* Und der verständliche Grund? *Διὸς μεγάλου διὰ βουλὰς*, sagt Homer. Nach dem Ratschlusse der Materie. Am Ende wäre der Affe besser Affe geblieben und hätte sich weiter ohne Arbeit und Wertbegriff sein Futter ins Maul wachsen lassen.

Doch dann gäbe es keinen Marxismus, und er war von Anfang an bestimmt, den Sündenfall wieder gut zu machen. Er war nämlich schon keimartig, embryonenhaft in der Wertvorstellung enthalten, die der Kopf des Affen produzierte, als er sich in einen Menschenkopf verwandelte.

Das geht so nun nicht weiter. Aber wie soll es besser werden? Der Mensch wird sich endlich seiner Aufgabe bewußt. Welcher eigentlich? Da stehen wir wieder. Indes unser materialistischer Theosoph weiß Rat: „Unser Evangelium, das Wort Gottes, soll Fleisch werden.“ „Das Volk will Gottes Sohn sein“, so sagt er wörtlich. Da haben wir das ecce homo, aber nicht das ergreifende, ewig wahre Bild der Menschheit, die in Leiden und Tod Leiden und Tod überwindet, wenn sie sich selbst treu und ihrem Gotte gehorsam bleibt, sondern den Menschen, den demokratischen Parteimann, den Genossen, der sich selbst vergöttert, einen rechten homunculus, gekocht in der Retorte der Aufklärung, mit einem sehr aufgeklärten und sehr aufgeblasenen Bewußtsein, der alles kann und alles weiß,

so daß er sich selbst alle Rippen in seinem unverhüllten, dürren, ökonomisch-geistigen Leibe zählt, und der der Geschichte und der Ökonomie die Aufgabe zuweist, das Tier im Menschen zum Menschen zu machen, weil er sich selbst die Kraft des sittlichen Kampfes nicht zutraut. Indem er sich frei vergesellschaftet, entsteht das universale Reich der Gerechtigkeit und des Friedens in ökonomischer Körperlichkeit. Das ist eine Säkularisation von geistigem Kirchengut nach dem Vorbilde der Aufklärung und des Liberalismus.

Die Idee, die einem unzerstörbaren Bedürfnis der Seele entspringt, mag die geschichtlich-religiöse Hülle, die sie sich einst gab, abwerfen, um befreit von ihr fortzuleben und nicht mit ihr abzusterben. Aber im Munde des rationalistischen Materialisten nimmt sich die allegorische Deutung unwahr und frostig aus. Denn er wendet sich grundsätzlich von den Ideen ab, die sich in den Bildern des frommen Glaubens ein geschichtliches Gerüst schufen. Bei ihm droht die Allegorie zur Blasphemie zu werden.

Nach diesem Abstecher in das Reich der marxistischen Theosophie wandern wir weiter, jetzt wieder geleitet von dem Geiste der ursprünglichen naturalistischen Lehre und ihrer Propheten. Aber nähern wir uns dem Ziele, so machen wir eine seltsame Erfahrung: Die Natur verhüllt ihr ehernes, unerbittliches Angesicht. An die Stelle der Notwendigkeit tritt ein Reich der Freiheit. Die Gesetze und Ursachen, die in der materiellen, ökonomischen Bewegung wirkten — wir nahmen sie als ewige, notwendige Gesetze — jetzt verlieren sie ihre Gewalt. Die Triebkräfte der Geschichte, Klassenkampf und Klassengegensätze ermatten; in der höchsten Phase des Zukunftsstaates verschwindet sogar Wert und Wertbildung. Die Herrschaft der Materie über das Bewußtsein endet: „In der Gesellschaft der Zukunft wird die blinde Willkür der Produktion durch die gesellschaftliche Einsicht überwältigt werden. Der Produktionsprozeß meistert nicht mehr den Menschen, sondern der Mensch den Produktionsprozeß. In dem menschlichen Bewußtsein verschwinden die Formeln, denen an der Stirn geschrieben steht, daß sie der Abhängigkeit des Denkens vom Produktionsprozesse entspringen." Ein neuer Himmel und eine neue Erde taucht vor dem müden Wanderer auf. Wären wir nur nicht damals, als der Materialismus uns die Herrschaft auf der Erde verhieß, wenn wir ihn anbeteten, vor ihm niedergefallen. Nun beansprucht er sein Herrenrecht: Nicht die Freiheit und ihre Verwirklichung, die Rechtsidee, der vernünftige Wille, besonders seine höchste als Rechtswillen des Staates erscheinende Potenz, dem Hegels Staatssozialismus die

„ökonomische Gesellschaft" unterwirft, ist das gestaltende Prinzip, sondern die materielle Notwendigkeit in der Gestalt der ökonomischen Notwendigkeit, die relative, geschichtliche der Verzinsung des Produktivkapitals und der Auszahlung einer Grundrente an individuelle Eigentümer, und die absolute der Ernährung der Arbeit und des Ersatzes und der Vermehrung des Produktivkapitals. Uns bleibt nur die Wahl: entweder wir halten an unserem Endziel fest; dann brechen die Voraussetzungen des Materialismus zusammen; denn das Endziel und das Endresultat verwirklicht erst das wahre Wesen der Dinge und des Denkens, und demnach muß die Notwendigkeit jener Freiheit und des ihr entsprechenden Bewußtseins von Anfang an in ihm liegen. Oder wir halten am Materialismus fest; dann wird das Endziel einer jener Träume, durch die die Natur den Menschen gängelt, auf daß er über dem Gattungs- oder Gesellschaftszweck seine individuellen Zwecke vergesse. Doch wir haben keine Wahl. Wir haben uns für den Materialismus entschieden. Soll das materialistische Erklärungsprinzip gelten, so gilt es gestern, heute, morgen und in alle Ewigkeit. Sonst ist es kein Prinzip.

Hier muß Sankt Hegel helfen — wenn sie nämlich einem etwas anhängen wollen, fügen sie zu seinem Namen ein heilig oder Sankt; das macht dem aufgeklärten Pöbel Spaß —: „Das ist ja gerade die Sache. Das gehört zur Negation der Negation, zur Dialektik der Geschichte, nicht zu einer der vielen kleinen, sondern zu der großen, einmaligen, in der ein bedeutender Gelehrter kürzlich den Kern der Sache entdeckt hat. Und das begreift dies ..., dies bürgerliche Vulgärgehirn immer noch nicht!" Eine schöne Dialektik, die erlaubt, das gleiche Urteil in derselben Beziehung in einem Atem zu bejahen und zu verneinen und den Satz des Widerspruchs aufzuheben, nicht als Bestandteil einer formalen Logik, sondern als Grundlage des Wahrheitsbewußtseins und Bedingung der inneren Beständigkeit der Urteile.

Damit habe ich die sozialdemokratisch-proletarische Logik unmittelbar herausgefordert. Schon längst hat sie mit wachsender Ungeduld zugehört; jetzt reißt ihr die Geduld. Sie ist ein Kind ihrer Klasse, einfach, schlicht, derb. Kritische Spitzfindigkeiten sind ihr zuwider. Zunächst erwacht in ihr der Urzustand, diesmal nicht der Urkommunismus, sondern die Urlogik, d. h. sie schimpft nach Art der Recken der Vorzeit ihren Feind zuerst gründlich aus, wirft mit „philosophischem Blödsinn", „übergeschnappter Objektivität" und ähnlichen Äußerungen wissenschaftlicher Überlegenheit um sich. Und

dann „handelt sie", ohne weitere Umstände, „nur mit dem und von dem, was der Mensch erfahrungsmäßig wahrnimmt, also mit und von der sichtbaren Wirklichkeit".

Die meine ich eben, bemerke ich, diese sichtbare, gesellschaftliche Wirklichkeit, die nur in der Form des Rechtes, getragen von Rechtsideen, besteht. Das ist die Tatsache, die ich erklärt haben möchte.

Darauf erhalte ich eine Belehrung, wie sie Sokrates in den Wolken des Aristophanes dem bildungsbedürftigen, athenischen Spießbürger erteilt. „Woher kommt der Regen?" fragt dieser. „Aus den Wolken; denn hast du schon jemals gesehen, daß es regnete, ohne daß Wolken am Himmel standen?" Bei dieser scharfsinnigen, überraschend neuen Wahrheit greift sich der Biedermann an den Kopf: „Und bisher dachte ich doch immer, wenn es regnete, *Δία διὰ κοσκίνου οὐρεῖν*, daß Vater Zeus, daß der Weltgeist durch ein Sieb . . ." Doch dieser Humor ist für uns zu derb, „also, daß die Weltvernunft mit einer Gießkanne am Himmel stände."

Genau so erwidert mein Sokrates — er hat sich verelendet, ist ein Proletarier geworden, und wie eigentlich jeder große Denker ein Vorgänger der Sozialdemokratie — auf meine Frage nach dem Ursprunge des Rechtes, seiner gestaltenden Macht und der Rechtsideen: „Das kommt alles von der Ökonomie her, den Produktionsverhältnissen. Diese setzen sich dahin um", und was solche schillernde, vieldeutige Redensarten mehr sind. „Denn hast du schon jemals gesehen, daß ein Mensch Rechtsideen oder überhaupt Gedanken hatte, ohne zu essen, zu trinken, kurz sein materielles Dasein zu produzieren? Oder hast du jemals erlebt, daß ein Recht da war, wo es keinen ökonomischen Stoff gab?"

Damit gebe ich mich nicht zufrieden: Das habe ich mir auch schon gedacht. Oder meinst du, ich habe mir eingebildet, jemand könne leben, ohne zu essen, oder jemand schaffe Recht, nur um Recht zu schaffen, ohne einen Stoff, der der Gestaltung bedarf? Das könnte nur ein berufsmäßiger Rechtsphilosoph tun. Und daß die Weltvernunft sich so ohne weiteres in Recht verwandelt, habe ich zwar noch kürzlich gelesen in der Einleitung einer berühmten Rechtsenzyklopädie, aber geglaubt habe ich es schon längst nicht mehr, namentlich nicht, seitdem ich selbst einmal einen Prozeß gehabt habe.

Aber, mein weiser Freund, das Wie und Warum! Und dabei stelle ich mich ganz auf deinen Standpunkt und fasse das Warum durchaus nicht in teleologischem Sinne, sondern streng im Sinne

einer Kausalerklärung nicht aus Zwecken, sondern aus realen Ursachen. Wie und warum verändert die Materie, die ökonomische Bewegung, die Wirklichkeit ihre ganze Gestalt bis zur Unkenntlichkeit, sie, die doch allen Grund hätte, zu bleiben, was sie ist? Warum nehmen ökonomische Vorgänge die Gestalt von Recht und Rechtsvorstellungen an, in deren spezifischem Charakter ihr eigenes Wesen verschwindet? Warum setzt sich das ökonomische Bedürfnis in ein Hungern und Dürsten nach Gerechtigkeit um, das so ganz verschieden ist von der Empfindung des hohlen persönlichen oder Klassenmagens. Warum endlich gebt Ihr das selbst durch Euer praktisches Verhalten zu? Bei jeder Wahl, bei jedem Streik predigt Ihr den Kampf um das Recht der Arbeiter und verlangt um der großen allgemeinen Zwecke willen persönliche ökonomische Opfer bis zur Selbstaufopferung? Ihr straft euch also selbst Lügen, so daß wir Euch zuweilen wegen Eurer Opferfähigkeit, wegen Eures praktischen Idealismus lieber die Hand reichen möchten als den Leuten, die sich stets auf das geschichtliche Recht berufen, und dabei unseren guten preußischen Staat im Widerspruche mit seiner Geschichte zu dem Hofhunde machen wollen, der nur da ist, um ihre Korn- und Geldsäcke zu bewachen.

Die letztere demagogische Bemerkung besänftigt meine Gegner. Der eine hat nämlich inzwischen, wie der Hegelsche Begriff, eine Trichotomie, eine Dreiteilung, an sich vollzogen, und so ist zu dem Protagonisten ein Deuteragonist und ein Tritagonist getreten. Sie sehen einander mit einem verschmitzten Lächeln an und beschließen mich milde zu behandeln, aus taktischen Gründen. Der erste ist eine ehrliche, revisionistische Haut, übrigens ein merkwürdiges Naturspiel. Er möchte den Materialismus gerne los werden, kann es aber nicht. Während er so die materialistischen Eierschalen immer noch mit sich herumschleppt, ist sein Kopf schon ganz ideologisch geworden. Macht man ihn darauf aufmerksam, dann fühlt er nach, ob er das Emblem seiner marxistischen Würde noch nicht ganz verloren hat, halb erschrocken und halb entrüstet, und wenn er es noch entdeckt, weist er triumphierend darauf hin. Seine theoretischen Ketzereien sucht er gelegentlich durch besondere Beweise revolutionärer Leidenschaft wieder gut zu machen. Jetzt wird er verlegen und bricht ab: „Entschuldigen Sie, ich muß in eine Protestversammlung gegen ein verruchtes, volksmörderisches Attentat auf die heiligsten Güter der Menschheit.“ Da geht er hin, bereit zu allem möglichen.

Das edle Antlitz
schon flammend von den Gluten heiligen Zornes.

Der zweite ist aus härterem Stoffe; er lächelt mit dem Ausdrucke gelehrter Überlegenheit, ein wenig sarkastisch: „Von Selbstentäußerung und ähnlichen Dingen haben Sie wohl noch nichts gehört? Jene Metamorphose bringt die Natur und die Form der gesellschaftlichen Entwicklung so mit sich." Ja, werfe ich ein, das Geheimnis ist eben das Geheimnis. Wie schön und wahr hat doch Euer Herr und Meister diese Art der Erklärung, die die erklärungsbedürftige Tatsache mit etwas anderen, allgemeineren Worten beschreibt, einen rohen Empirismus genannt.

Und der dritte: Er ist gar nicht verlegen, zeigt im Gegenteil einen unangenehmen, in diesen Kreisen sehr seltenen Zug von Skepsis und Zynismus. Er ist die Synthese des Protagonisten und Deuteragonisten, die Verkoppelung von Idealismus und Materialismus und stellt die höhere Einheit dar, die sich dabei entwickelt. Das sittliche Ideal nennt er eine Waffe im Kampfe ums Dasein und murmelt etwas von List der Natur. Das hat er von Hegel, der von einer List der Vernunft spricht. Eigentlich müßte er als Marxist denken „List der Materie". Denn wenn sich Hegel seinen Weltgeist zuweilen als Professor vorstellt, der die Ideen nach einem wohlerwogenen, pädagogischen Plane nicht ohne einige schulmeisterliche Kniffe und Zuchtmittel „aus sich herausläßt", so denken sie sich ihre Materie erst recht grob anthropomorphisch, nach dem Bilde eines geschickten Organisators des Klassenkampfes.

So, jetzt weiß ich Bescheid. Alle die edeln Empfindungen sind Selbsttäuschung, Triebkämpfe des Klassenkampfes, ein Trug der Natur. Sie will die Gattung, deren Lebensform die Gesellschaft ist, erhalten und erreicht das, indem sie listig allerlei edle und unedle Gefühle erzeugt. Da war mir Malthus beinahe noch lieber. Der sagte die Dinge gerade heraus. Dann fügten seine Anhänger einige schändliche, salbungsvoll lästerliche Worte hinzu, nach denen Gott aus lauter Weisheit und Güte das Volk in leiblicher und geistiger Not verschmachten und Weiber und Kinder in den englischen Fabriken verkommen ließ. Aber bestellen Sie doch Ihrem Genossen: Das mit den heiligsten Gütern der Menschheit sei nicht so ernst gemeint, solle er den armen Leuten sagen. Schließlich komme es doch auf Hunger und Liebe heraus.

Solcher Hartnäckigkeit gegenüber muß schon ein Matador marxistischer Gelehrsamkeit die Arena betreten. Einen Namen nenne

ich nicht; ich will keine Personen, sondern nur Typen kennzeichnen. Zuerst wirft er einen strafenden Blick auf die Kompromißmarxisten:

„Löst man aus einem Bau hie und da einen Stein, so zerstört man seine Harmonie und Festigkeit. Ihr verderbt, was an unserer Lehre groß ist, die Geschlossenheit, Einheit und Bestimmtheit der Anschauungsweise und des Kausalprinzips und setzt an ihre Stelle einen unklaren Synkretismus. In der Wissenschaft darf man nicht ja und nein vermengen und die Kriterien der Erkenntnis nicht grundsatzlos zusammensuchen, als ob die Wahrheit das Resultat verworrener probabler Gründe sein könnte. Und ist euch die Bewegung alles, das Endziel gleichgültig, dann nehmt ihr den Frühling aus unserem Jahre, den Dampf aus unserer Maschine. Ohne Endziel werdet ihr die Massen nicht bewegen."

Der Mann hat nicht unrecht. Wenn er sich nur treu bleibt! Jetzt aber springt er auf, um mit den grundsätzlichen Gegnern abzurechnen. Er schlägt in blindem apologetischem Eifer um sich und tut dabei geringschätzig, als ob er mich überhaupt nicht sähe. Ich kann mir also die Rolle des Chors übergeben bei seinen Reden, in denen er alle Stadien der Beredsamkeit vom überlegenen trockenen Dozententon bis zur Schwärmerei durchläuft.

„Gewissen Leuten", spricht er, „erregt es Bedenken, daß die Materie eine ist, nach einem Gesetze wirkt und doch beständig in neuen, wechselnden Gestalten und Bewußtseinsformen erscheint, und sie werden irre bei dem Gedanken, daß der Mechanismus des Gehirns unter verschiedenen geistigen, geschichtlichen, gesellschaftlichen Einflüssen ganz verschiedene Produkte hervorbringt. Die Materie verändert sich eben unter dem Einflusse ihrer eigenen Bewegung. Das Denken ist eine Funktion des Gehirns; daran läßt sich nicht drehen und deuteln. Indes unter dem Einflusse einer veränderten, geschichtlichen, gesellschaftlichen Umgebung verändert sich die Struktur des Gehirns".

Der Chor: „Woher kommt aber die Bewegung der Materie? Und ist die Bewegung einfach eine gesetzmäßige Bewegung oder wird sie durch das Endziel hervorgerufen und bestimmt? Und daß doch eine Endursache selbst wieder so immateriellen Einflüssen zugänglich sein muß! Was ergibt sich endlich, wenn wir die Lehre von der geschichtlichen Strukturveränderung des Gehirns mit der darwinistischen, vom Marxismus angenommenen Vererbungstheorie verbinden? Dauert der Einfluß der gesellschaftlichen Umgebung lange genug fort, so wird sogar im leiblichen Organismus die ursprüng-

liche Gleichheit der Menschen aufgehoben, mit der der Marxismus seine „egalitären" demokratischen Forderungen begründet, und zwar durch die sozialisierte Natur selbst. Die Unterschiede der Klassen, Stände, Völker werden zu einem Unterschiede der Struktur. Mehr kann selbst der blaublütigste Aristokrat nicht verlangen."

Der Matador nimmt den Faden wieder auf: „Man bildet sich wohl ein, weil die ökonomische Entwicklung alles von selbst hervorbringt mit naturgesetzlicher Notwendigkeit, sei unsere verdienstliche Arbeit, Agitation und Agitatoren, überflüssig. Aber selbstverständlich müssen die Köpfe revolutioniert und mit sozialistischen Ideen erfüllt werden. So kürzen wir die Geburtswehen der neuen Gesellschaft ab oder ersparen sie manchen Völkern ganz".

Der Chor: „Was? Auf einmal zieht der Karren den Gaul? Und weil der materialistische Gaul so alt und steif ist, hatte Engels früher schon einen zweiten ideologischen Karren vorgespannt, Naturwissenschaft und Technik. Sonst steckte das arme Tier immer noch an der gleichen Stelle, so langsam ist der ökonomische Gaul. Aber vielleicht zwingen es die beiden ideologischen Karren."

Unbekümmert um Einwände fährt jener fort: „Nehmen wir an: das Ziel, die Einheit von Denken und Sein, von Recht und Produktionsgesetz ist erreicht. Die Zeit der ideologischen Selbstentäußerung ist vorüber. Das Bewußtsein ist in den Mutterschoß der Weltvernunft, ich meine der Materie, zurückgekehrt. Da kommt man uns mit allerlei spitzen Laienfragen: Was nun? Jetzt wird sich der Mensch wohl mit dem wahren Sein, der Produktion des materiellen Lebens begnügen. Wir dachten einen Staat von Menschen zu gründen, sagt schon Plato, und siehe da, wir gründeten einen Staat von Schweinen. So stellen wir es selbst bisweilen auf unseren agitatorischen Bildern vom Zukunftsstaate sinnig dar: Jedes Ferkelchen frißt ungestört aus seinem Troge, während sonst die großen starken Schweine den kleinen schwachen alles wegschnappten".

„Aber wie wenig" — und jetzt ergreift ihn ein dionysischer Rausch — „kennt man den Zukunftsstaat. In ihm beginnt erst das Reich des Geistes. Die Nacht ist vergangen. Die Wissenschaften blühen, seitdem sie die goldenen Sklavenketten abgeworfen haben und nicht mehr dem Kapital dienen. Mit der Rechtswissenschaft ist es freilich vorbei, Die Gesellschaft regiert sich selbst nur durch ihre produzierende Tätigkeit ohne Rechts- und Staatsplunder, wie im goldenen Zeitalter. Aber die Naturwissenschaft tut Wunder, gegen die alle Wunder des Alten und Neuen Testamentes nichts sind. Auch

Geschichte muß sein. Wie stände es sonst mit dem Kultus unserer Heroen von Thomas Münzer an. Die Philosophie wird geduldet; sonst müßte ja der Arbeiterphilosoph an der Pforte des Zukunftsstaates umkehren. Künstler, Gelehrte, Dichter gibt es in Menge. Fast könnte es zuviel werden. Oder vielmehr bei der allseitigen Ausbildung der Persönlichkeit ist jeder sein eigener Historiker, Philosoph, Dichter, Bildhauer, Schuster wie der stoische Weise. Karl Marx hat einen solchen Mann leiblich gesehen: Er war aus St. Franzisko. Der Tag ist lang und die Arbeitszeit kurz. Was sollen die Leute machen? Wie schön, wenn die ganze Ideologie zum Zeitvertreib getrieben wird! Denn der ernsthafte Inhalt des Lebens bleibt die Ökonomie, und das haben dann alle mit Bewußtsein erkannt. Was werden das für Künstler sein, die nicht mehr das tiefste Sehnen der Menschenbrust darstellen, sondern mit Bewußtsein aus einer geistigen laterna magica ideologischen Spuk an die Wand werfen! Jetzt hat der Mensch seine wahre Bestimmung erreicht, und dies ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dieses Reich der Freiheit beginnt da, wo die durch den Zwang der Bedürfnisse verursachte Arbeit, mit anderen Worten, die Produktion des materiellen Lebens aufhört".

Da liegt der Materialismus in Scherben. Ist das Reich der Freiheit das wahre Ziel des Menschen, dann verwirklicht es seine wahre Natur, und doch liegt es außerhalb der Produktion des materiellen Lebens, so daß diese zu einem bloßen Mittel herabsinkt.

Gott behüte den Marxismus vor seinem Apologeten. Wem fällt bei dieser Art von Apologie nicht die Geschichte vom Einsiedler und seinem Bären ein?

Der fromme gelehrte Klausner saß in seiner Zelle. Es war Nachmittag. Die Sonne schien warm durch die bunten Butzenscheiben, und alles atmete Behagen und Frieden. Der heilige Mann schlief, ermattet von vielem Denken, ein. Da läßt sich der Satan in Gestalt einer Fliege auf der gelehrten heiligen Nase nieder. Das bemerkt der Lieblingsbär des Einsiedlers. Ergrimmt packt er den nächsten Eichenklotz, haut voller Wucht nach dem frechen Störenfried und zertrümmert, während der Satan hohnlachend davonfliegt, dem guten alten Mann richtig den Schädel mitsamt seinem ganzen materiellen und ideologischen Inhalte. Nun ist er tot, der heilige Mann.

Aber unsere schöne Geschichte ist noch nicht zu Ende. Betrübt beschaut sich der Lieblingsbär die Bescherung, vielleicht begreift er auch gar nicht, was er angerichtet hat. Jedenfalls denkt er: Wenn mein Herr und Meister nicht mehr aufstehen will, wozu bin ich denn

da? Er setzt sich die Brille des Erschlagenen auf die Nase, bekleidet sich mit seinen übrigen Spolien, zieht sich die Tiara über die Ohren, ergreift eine lange Feder statt des Szepters und statt des Reichsapfels ein großes Tintenfaß. Er ist nämlich Kaiser und Papst und führt mit gleicher Schärfe das weltlich-ökonomische und das geistig-ideologische Schwert. So besteigt er den Thron der Weisheit und richtet alle Völker und alle Geister nach der reinen, vollständigen, unverfälschten Lehre.

VIII. Notwendige Konsequenzen und praktische Widersprüche.

Es scheint nichts anderes übrig zu bleiben. Der Marxismus ist gar keine materialistische, sondern eine idealistische Doktrin. So erklärt ihn ein gründlicher Kenner und beweist alles mit Marx' eigenen Worten. Damit kann man freilich sehr vieles beweisen. Es ist auch wahr, daß ein wissenschaftlicher Materialismus leicht in sein eigenes Gegenteil umschlägt. Denn die Einheit der Welterklärung, die den Angelpunkt seines Denkens bildet, findet er nicht auf seinem Wege. Gerade das, was die natürliche und soziale Welt zum Gegenstande der Erkenntnis und des Willens macht, also sie in eine unmittelbare Beziehung zum Subjekte bringt, die Bestimmtheit, Bestimmbarkeit und die Veränderlichkeit der Formen, die Rechtsgestalt des sozialen Lebens, durch die es mit sittlichen Ideen und bewußter Zwecksetzung verknüpft wird, wird nicht verständlich durch die Bewegung des Stoffes, das unabänderliche Naturgesetz, die ewig gleiche Gewalt der Naturtriebe und den Mechanismus des wirtschaftlichen Prinzips. Um die Einheit seines Kausalprinzips zu retten, vergeistigt der Materialismus seine Materie, erhebt die Natur über sich selbst, idealisiert die menschlichen Triebe und legt stillschweigend in die sogenannten ökonomischen Kategorien schon eine Rechtsorganisation hinein. Die Materie hört auf Materie, die Natur Natur, der Mensch Naturgeschöpf und die gesellschaftliche Bewegung ökonomische Bewegung zu sein. Aber keine Gelehrsamkeit und kein Scharfsinn kann aus dem Marxismus die materialistische Grundanschauung entfernen und ihn zu etwas anderem machen, als was er nach seinen grundsätzlichen Erklärungen sein will.

Und wenn nun die materialistische Erklärungsweise, die Marx mit der Schärfe und Energie seines Geistes für die wissenschaftlich allein mögliche erklärte und an die er sein praktisches Prinzip und seine Zukunftshoffnungen kettete, versagt? Wenn sich durch sie

nicht die Einheit von Denken und Sein, Recht und ökonomischer Wirklichkeit, Wertbegriff und objektiv wirksamem Werte, die Marx als unabweisbares Bedürfnis der Erkenntnis ansah, erreichen läßt? Dann bleibt nur die Erkenntnis des Dualismus, des unlösbaren Gegensatzes zwischen dem als notwendig empfundenen Kausalprinzip und der Welt der Erscheinungen, zwischen dem Gesetze der gesellschaftlichen Produktion und der geschichtlichen erkennbaren Rechtsorganisation der Gesellschaft und mit dieser Erkenntnis die Skepsis übrig, und zwar nicht nur eine objektive, sondern eine subjektive Skepsis. Jene leugnet die Übereinstimmung von Denken und objektiver Welt, aber indem sie die Gesetzmäßigkeit des Denkens anerkennt und von hier aus den Inhalt des Bewußtseins zu begreifen sucht, rettet sie sich die Wahrheit und das Wahrheitsgefühl, ja sie läßt einen Raum frei für den Dogmatismus der Denknotwendigkeit. Die subjektive Skepsis vernichtet die Kriterien der Wahrheit im menschlichen, individuellen Geiste selbst. Sie ist unvermeidlich, sobald man die äußere Wirklichkeit für die einzige Realität und Ursache des Denkens erklärt und entdeckt, daß sie im Bewußtsein ihr eigenes Bild fälscht, widersprechende Gedanken mit dem gleichen, ununterscheidbaren Gefühle der Notwendigkeit ausstattet und dem Denken nur ein unstillbares Verlangen nach Übereinstimmung mit der Wirklichkeit und seiner eigenen trugvollen Ursache einflößt.

Resignation und Verzweiflung ist der Skepsis verschwistert. Denn die Begriffe und die Theorie verbinden sich, wenn sie lebendig sind, mit den Zielen und Triebfedern des Handels. Der Erkenntnisgrundsatz und die praktischen Prinzipien wachsen aus der gleichen Wurzel hervor und verflechten sich zu einem Organismus. Auf die Sicherheit der Erkenntnis begründete Marx den Sozialismus, und in ihm sieht der Marxismus die Verwirklichung des Rechtsgefühls und der sozialen Vernunft. Aber seinen Sieg erwartet er nicht von der Macht dieser Empfindungen, sondern von der ökonomischen Notwendigkeit. Zeigt sich, daß diese Notwendigkeit wirksame und unwirksame Rechtsgedanken, wahre und falsche soziale Ideen unterschiedlos aus ihrem Schoße gebärt und die wahre Entwicklungsnotwendigkeit unerkennbar ist, dann zerbricht die einzige Stütze, auf die der marxistische Sozialismus seine Zuversicht baute.

Die Begriffe, ihre inneren notwendigen Konsequenzen und ihre Dialektik sind nicht nur doktrinäre Einbildungen oder logische Schattenbilder, wie der empiristische Hochmut annahm. Wie sich in dem Begriffe reale Kräfte spiegeln, so spiegelt sich in ihrer Dialektik

die Dialektik der Entwicklung, Wirkungen, die sich vorbereiten, und ihr wahres Gesicht noch nicht entschleiert haben. Weisen die inneren Konsequenzen des Marxismus auf Skepsis und Resignation hin, lehrt die Wirklichkeitsphilosophie einen unüberwindlichen Gegensatz von Vernunft und Tatsache, Zweck und Wirkichkeit, Rechtsidee und wirtschaftlichen Zuständen, dann wäre die geschichtliche Macht des Marxismus ein unheimliches Symptom im Leben des Volkes oder der Gesellschaft. Und wenn Marx den Dualismus nicht durchschaute und den Gedanken an Skepsis und Resignation, sobald er sich dem Abgrunde nahe fühlte, mit festem Entschlusse zurückwies, und wenn die Glaubenszuversicht der Massen solche Empfindungen noch nicht aufkommen läßt, so verschlägt das wenig. Skepsis und Resignation stellen sich ungerufen ein, sobald ihre Stunde da ist.

Die Wirklichkeit einer Idee besteht in ihrer geistigen Kraft und der Notwendigkeit, mit der sie sich immer wieder erzeugt. In ihr findet Denken und Wollen einen Halt, so daß sie sich mit dem Gefühle der Sicherheit in der verwirrenden bunten Fülle der Erscheinungen und Zwecke, die sich ihnen in der gesellschaftlichen Welt entgegendrängen, zurechtfinden. Eine solche Idee ist der Sozialismus. Er tritt mit der Macht einer Tatsache auf, die ihr Dasein und ihre Notwendigkeit unmittelbar im Bewußtsein derer bewährt, bei denen sie eine lebendige Kraft ist und die keines Beweises bedarf und keiner Widerlegung zugänglich ist. Die Geschichte und Analyse des Denkens endet bei solchen Tatsachen, die wegen der Realität ihrer Wirksamkeit über dem Beweise zu stehen scheinen und das Erzeugnis einer seelischen oder historischen Notwendigkeit sind.

Ob sie sich aber in der äußeren Welt realisieren werden, darüber gibt es keine Gewißheit. Denn Sicherheit über die Zukunft ist den Menschen versagt. Deshalb bleibt denen, die sich auf das marxistische Evangelium berufen, nichts anderes übrig, wie den übrigen Menschen, nämlich zu hoffen und zu glauben.

Vielleicht ist es wiederum zweckmäßiger, daß ich mich an sie selbst wende.

„Daß Ihr in Eurer Weise hofft und glaubt, das sollte man nicht verspotten und für eine Torheit halten. Hoffnung und Glauben greifen nach den Sternen und lassen sich nicht mit einem Augenblickszwecke abspeisen. Sie begnügen sich nicht mit einem individuellen Ideale, sondern, solange sie geschichtliche Mächte sind, erheben sie den Menschen über seine persönlichen Schranken zu dem Gedanken an die Zukunft seines Volkes und der Menschheit und nähren sich

an dem Bewußtsein, daß das individuelle Leben aus dem allgemeinen Leben des Volkes und der Menschheit entspringt, von ihm gespeist wird und in es zurückkehrt. So befreien sie die Seele von dem lähmenden Gefühle der Endlichkeit, der das individuelle Sein verhaftet ist, und von einem rohen Vergänglichkeitsglauben, indem sie Leben und Denken an die Ewigkeit ketten."

„Die Gegenwart kann nicht mehr glauben wie die Vergangenheit. Wer dem Menschen einen Glauben zumutet, den er nicht mehr haben kann, gibt ihm Steine statt des Brotes. Das gilt auch von dem Staats- und Rechtsglauben. Das schlichte, kindliche Vertrauen, die Hingabe an die traditionelle Tatsache ist verschwunden. Hoffnung und Glaube müssen sich, um wirksam zu bleiben, unserer Art die Welt aufzufassen und zu gestalten, anpassen. Wenn Ihr aber diesen Kinderglauben, das schlichte Vertrauen auf die Macht des Guten und des Rechtes, verhöhnt, verschüttet und beschmutzt ihr die Quelle einer Kraft, auf deren Wirksamkeit Ihr selber rechnet. Eure Unduldsamkeit mutet den Menschen eine Gesinnung zu und redet sie ihnen auf, die ihrem wahren Glauben, ihrem tatsächlichen Verhältnis zu den Mächten und Vorstellungen, die ihr Leben behüten und für sie nicht tot sind, nicht entspricht."

„Ihr bietet den Menschen dafür die Sicherheit des Wissens. Damit nehmt ihr dem Glauben seine innere Stärke, seine Selbstgewißheit und seine Gestaltungskraft. Denn als Wissen wird er den Grundsätzen wissenschaftlicher Erkenntnis und dem Maßstabe der Erfahrung unterworfen. Das Wissen bezieht sich auf Tatsachen, die selbst ihr Gesetz in sich tragen und in ihrer Entwicklung der gestaltenden Kraft einer Idee nicht unterworfen sind."

„Deshalb ist Euer Denken weder rechtes Wissen noch rechter Glauben. Weil Ihr beides nicht zu trennen versteht, verliert Ihr beides. Die Wissenschaft ist selbst ein beständiger Entwicklungsprozeß. Darüber konnten sich Scholastik und Orthodoxie täuschen, weil sie ihr Begriffssystem als eine zur absoluten Wissenschaft gewordene Offenbarung betrachteten. Ihr vermögt das nicht; denn Ihr legt mit dem Sein auch das Denken in den Strom des Werdens. Nach Euren eigenen Prinzipien müßt Ihr deshalb gerade wegen Eurer Sicherheit mit Eurer Kritik und Eurem auf der Kritik aufgebauten Bilde der Zustände von der Wissenschaft und von der Wirklichkeit überholt werden. Über starre Grundsätze und eine Kritik, die sich an überwundenen Zuständen orientiert, schreiten Volkswirtschaft, Staat und Recht fort, langsam, aber unverkennbar für den, der den

beharrlichen Zug der Entwicklung von zufälligen Stockungen zu unterscheiden weiß. Was Ihr als Wirklichkeit ausgebt, hat aufgehört wirklich zu sein. Und das berührt nicht nur die Sicherheit Eures Wissens, sondern auch die Festigkeit Eures Glaubens. Denn den Widerspruch des Wahrheitsgefühles vermag er nicht zu ertragen."

„Ihr wollt die Wissenschaft aus dem Streite um die Trümmer eines historischen Glaubens zurückrufen auf den Kampfplatz lebendiger Prinzipien. Aber die Wirklichkeitstheorie, mit der Ihr Eure Ideen stützen wollt, ist den Ideen gefährlicher als die Hülle vergangener Tatsachen, in der sie von andern geborgen werden. Diese lassen sich umdeuten und mit neuen Gedanken verknüpfen. Eure Wirklichkeit dagegen ist keine Hülle, sondern soll selbst ein unerbittliches, konstantes Gesetz des Lebens und Denkens sein und droht die lebendige Entwicklung ebenso zu hemmen wie der Dogmatismus derer, die an die Stelle der Ideen einen geschichtlichen Glauben oder den Inhalt metaphysischer Formen setzen."

„Dieser Mangel an Entwicklungsfähigkeit wird zu einer praktischen Schwäche. Euch entgleitet der unmittelbare Einfluß auf die Gestaltung der Wirklichkeit, die ihrem eigenen Gesetze folgt und der Eure Kritik ebenso fremd gegenübersteht wie Eure positiven Forderungen."

„Was wirkt, ist allenfalls Euer Gespenst, die Furcht vor Euch, und das sprecht Ihr bisweilen mit naiver Offenheit aus. Für eine Religion mag gelten, daß auf ihrer ewigen Ohnmacht ihre ewige Wahrheit beruht; denn sie kann ihre Stärke in dem Gegensatze gegen die Welt, gegen die Wirklichkeit suchen und sich aus diesem Gegensatze immer neu erzeugen. Mit den geistigen Gründen ihres Ursprungs müßte sie selbst verschwinden. Denn nur die Hoffnung, die noch keine äußere Realität geworden ist, bleibt Hoffnung, und nur der Glauben, der noch kein Wissen ist, bleibt Glauben. Aber bei einer Wirklichkeitslehre wird die Unfähigkeit die Welt zu gestalten zur inneren Schwäche, und bei einer wissenschaftlichen Theorie der Mangel an Übereinstimmung mit der erkennbaren Wirklichkeit zur Unwahrheit. Ihr kommt nicht über den Sektenstandpunkt hinaus und könnt das Wort der Kraft, wer nicht wider mich ist, ist für mich, nicht sprechen, obwohl der kurzsichtige Fanatismus Eurer leidenschaftlichsten Gegner beständig politische und soziale Freiheitsgedanken, die sich ihrer Wehrlosigkeit bewußt sind, unter Euren Schutz treibt. Ihr könnt der organisierten Staatsmacht Eure Dienste nicht anbieten auf dem Wege, den die natürliche Entwicklung schon eingeschlagen hat, und so Eure Unentbehrlichkeit beweisen. Das verbietet

Euch die unfruchtbare Starrheit Eurer Prinzipien, obwohl Ihr darum noch lange nicht zu den Leuten zu gehören brauchtet, die ihren Staatsgötzen heute mit Weihrauch ködern und morgen prügeln, wenn er ihnen nicht den Willen tut und Regen statt Sonnenschein schickt. Solche gibt es überall, auch in Eurer Gefolgschaft."

„So beweisen unser Staat und unser Recht Euch ihre Überlegenheit, indem sie Euch, Euer Leben, Denken und Wollen durch hundert feste Fäden an ihre Ordnung und ihre Schöpfungen binden. Dadurch werdet Ihr in diese Ordnung hineingezwungen, sicherer als durch Gewalt. Eure Gewerkvereine haben ihren Bau so fest in unser Recht eingefügt, daß sie ihn kaum davon lösen könnnen. Das Leben und die Rechtsstellung des Arbeiters ist so tief verwachsen mit Einrichtungen des Staates und des Rechtes, daß sie durchaus nicht allein durch sein Verhältnis zum Kapital und seiner Macht geregelt sind. Soweit er zur Mitarbeit herangezogen wird, wird sein Wille das Werkzeug einer staatlichen Ordnung. Würdet Ihr heute zum Regimente berufen, so könntet Ihr nichts anderes tun, als diesen staatlichen Rechtsorganismus fortwirken lassen. Eine Revolution, die ihn zerstörte, würde gerade das Leben der Massen seiner Sicherheit berauben."

„Der Staat bewährt seine Objektivität und seine Überlegenheit gegenüber subjektiver Willkür nicht durch die Kraft seiner Zwangsgewalt, sondern dadurch, daß er kraft seiner Universalität alle seine Untertanen seinem Schutze unterwirft und sie zur tätigen, bewußten und gewollten Teilnahme an seinem Rechtsleben nötigt. Denn Staat und Recht verwirklichen die Einheit der Gesellschaft nicht in der Form der Gewalt, die Mittel zum Zwecke bleibt, sondern in der Form einer als Recht empfundenen und anerkannten Ordnung. Sie sind nicht nur äußere Einrichtungen, sondern leben und bestehen im Bewußtsein der Menschen. Zerreißt das Band, das Willen und Denken innerlich mit ihnen verknüpft, dann bauen diese sich einen neuen Staat und ein neues Recht, zunächst in der Gestalt subjektiver Rechtsanschauungen und privater Organisationen. Diese ringen mit dem positiven Rechte und dem sichtbaren geschichtlichen Staate. Beide sind unvollkommen, jenen fehlt die äußere Form, und diesen droht die geistige Natur des Rechtes zu schwinden. Faktoren, die zusammengehören, wirken so einander entgegen und lähmen einander, bis der unheilvolle Dualismus durch die Gesundheit des gesellschaftlichen Organismus und das harte Gesetz der Not entweder zugunsten des sichtbaren oder des unsichtbaren Staates entschieden wird

oder in einem langen Todeskampf des Rechtes endet. Daß solche Zustände im geschichtlichen Leben vorkommen, müßte Euch schon Euer Spiel mit historischen Analogien zeigen. Wünschen kann sie niemand, Ihr am wenigsten, und doch tut Ihr Euer möglichstes, um sie herbeizuführen."

„Es gibt eine Ironie und Dialektik der Geschichte, wie Ihr lehrt. Vielleicht erfahrt Ihr das an Eurem eigenen Leibe. Die Folgen, die man prophezeit, brauchen nicht einzutreten, aber die notwendigen Folgen müssen eintreten. Ihr bildet Euch ein, Ihr könntet Haß und Unduldsamkeit säen und in Eurer Zukunftsgesellschaft die Frucht der Menschenliebe und Duldung ernten. Ihr wollt durch den Sozialismus die Welt des rücksichtslosen ökonomischen Eigennutzes überwinden und proklamiert in Eurer Theorie die Alleinherrschaft der materiellen Triebe, die jene Welt schufen. In ihrer Allgewalt seht Ihr eine notwendige Tatsache. So gebt Ihr denen Recht, die in Eurem Beginnen nichts sehen als eine letzte ohnmächtige Reaktion gegen das Kapital, gegen die Herrschaft der ökonomischen Stärke, ohnmächtig schon deshalb, weil Ihr keine neuen Triebkräfte wachruft und durch Eure radikale Opposition den Staat zwingt, im Kampfe um sein Dasein Verbündete zu suchen, wo er sie findet, selbst in den Gegnern seines aus geschichtlicher Wurzel entspringenden sozialen Rechtes."

„Ihr werdet die Geister, die Ihr als Gespenster verhöhnt, vergeblich rufen, wenn Ihr sie braucht. Ihr predigt: In der Welt gilt nichts als das harte Gesetz der Notwendigkeit, und erbarmende Liebe hat keinen Platz im Weltregimente. Ihr lehrt: Der Abfall des Rechtes von seiner sittlichen Idee, die Unvollkommenheit, die seiner Verwirklichung, seinem irdischen, gesellschaftlichen, geschichtlichen Sein anhaftet, der Klassencharakter von Staat und Recht ist sein wahres, geschichtlich notwendiges Wesen. So zerstört Ihr den Staats- und Rechtssinn im Bewußtsein des Menschen, untergrabt den Glauben an die Objektivität und innere Kraft der Einrichtungen, die sich die Menschen in langer, mühseliger Arbeit schufen, verkennt undankbar das geschichtliche Element in Euren eigenen Gedanken und sucht die Leistungsfähigkeit des staatlichen Organismus zu brechen. Dann mutet Ihr dem Staate die höchsten Aufgaben der gesellschaftlichen Organisation zu, als ob Ihr das, was Ihr selbst töten wollt, nach Eurem Belieben wieder aus dem Grabe erwecken könntet. Darüber täuscht Ihr Euch hinweg, indem Ihr von der ökonomischen Selbstorganisation der Gesellschaft und nicht vom Staate die erlösenden

Taten zu erwarten vorgebt. Und wenn ihr dabei auf Eure Manneszucht hinweist, so fragt sich doch, ob sie auf die Dauer der Zerstörung des politischen Verantwortlichkeitsgefühles Stand halten wird."

„Am unheimlichsten muß es Euch selbst bei Euren Erfolgen werden. Jeder Erfolg bringt den Augenblick der Enttäuschung näher. Wenn die Massen, die Euch gläubig folgen, die Einlösung des Schuldscheins verlangen, den Ihr auf die Zukunft ausstelltet, wie werdet Ihr bestehen? Ihr müßt bekennen, wir haben Euch eine falsche Selbstgewißheit vorgespiegelt. Dann erheben die Dämonen der Naturnotwendigkeit und der ökonomischen Notwendigkeit, auf die Ihr Euch beriefet, ihr Haupt. Sie kümmern sich nicht um das Gebot dessen, der die politische Macht erobert hat, nicht um die Zuversicht, die Ihr zur Schau trugt, nicht um den hoffnungsvollen Glauben, mit dem Ihr ihnen und ihnen allein vertrauen lehrtet, und der zusammenbrechen muß, wenn er die letzte Stütze, die Ihr ihm ließet, verliert und zu spät den Doppelsinn der Verheißungen der Zauberschwestern erkennt. Dann hat die Stunde geschlagen für Skepsis und Resignation, die jetzt noch eingeschläfert durch Siegesträume im Inneren Eurer Lehre ruhen."

Hier wollen wir die Aussprache mit den praktischen Tendenzen des Materialismus abbrechen, wiewohl wir noch manches auf dem Herzen hätten.

Unter den Marxisten befinden sich philosophische Köpfe. In ihren theoretischen und praktischen Nöten hoffen sie Hülfe von Kant. Sie besinnen sich zunächst auf das Ding an sich: „Was war doch Kant für ein großer Mann! Wie gut, daß er das Ding an sich entdeckt hat, ungefähr wie eine neue Flugmaschine! Das Ding an sich hat einen breiten Rücken. Hinter ihm kann man alles mögliche verstecken, auch das lästige Gefühl der eigenen Unsicherheit: Das Ding an sich geht uns nichts an. Das Ding an sich existiert zwar, aber uns geht nur die erkennbare Wirklichkeit etwas an. Und jede Wissenschaft hat ihr besonderes Ding an sich. Was für den Philosophen Objekt ist, wird für den Nationalökonomen Ding an sich und umgekehrt."

Indes das Ding an sich ist nicht irreal; das ist eine bequeme Verwechslung. Es ist auch nicht bloß ein Grenzbegriff, den die wissenschaftliche Erkenntnis weiter und weiter hinausschiebt. Was nicht erkennbar ist, hört darum nicht auf zu existieren, sondern das Ding an sich wirkt, und es ragt mit seinen Wirkungen in unsere natürliche und geschichtliche Welt, in unser Leben und Bewußtsein

hinein. Weil es unserer Erkenntnis gegenüber eine negative Macht ist, verliert es keineswegs seine positive Bedeutung. Es selbst oder sein Geist erscheint als ungebetener Gast beim Schmaus der Wissenschaft. Plötzlich sitzt es da und verdirbt die schönsten Resultate, nicht nur, indem es sie unvollständig macht, sondern indem es ihnen den vollen Wahrheitsgehalt nimmt und unserem Denken seinen hypothetischen Charakter aufprägt. Es raubt uns das stolze Sicherheitsgefühl — wer dies zur Schau trägt, dem fehlt der Sauerteig wissenschaftlicher Erkenntnis, der kritische Geist. Und der sicherste Beweis seines Daseins ist die Unmöglichkeit, die Zukunft mit wissenschaftlicher Sicherheit zu prophezeien. Erst diese Kunst würde die Unwirksamkeit des dunkeln, unerkannten Untergrundes der Erscheinungen und des Denkens beweisen.

„Da haben wir den Dunkelmann", wird man sagen, „den verkappten Mystiker. Er will den geheimnisvollen, dunkeln Mächten wieder Eingang in die Kausalerklärung und die wissenschaftliche Erfassung der Wirklichkeit verschaffen. Er bereitet den Spukgestalten des Aberglaubens, den Geschöpfen der religiösen Vision, der Rechts- und Staatsmystik ein freies Feld in der Sphäre des Dings an sich".

Nein! Dem Unbekannten soll man keinen positiven Gedankeninhalt erdichten, und was ich nicht verstehe und weil ich einen Gegensatz zu der positiv erkannten Wirklichkeit und den notwendigen Grundsätzen der Wissenschaft fühle, auch nicht glaube, lasse ich mir unter keinem Vorwande aufreden.

Trotzdem kann ich nicht zugeben, daß der Erkenntniskritik ihre befreiende Tat so ganz gelungen ist, wie sie selbst behauptet. Sie meint, der dunkle Untergrund der Erkenntnis und ihre Antinomien störten die Harmonie unseres geistigen Lebens nicht mehr, weil die Wissenschaft ihren seelischen Ursprung erkenne und der Glaube sich durch sie nicht irre machen lasse. Sie kriechen aber aus dem Verstecke, wohin die Erkenntniskritik sie jagte, in verjüngter Gestalt hervor; und von einer Harmonie unseres geistigen Lebens ist nicht allzu viel zu spüren. Für die erkenntniskritische Gelehrsamkeit mögen die uralten Probleme des Denkens, die Streitfragen, die das Problem der Notwendigkeit und der Freiheit hervorrief, abgetan und ihr Kampfplatz ein ödes Trümmerfeld sein. In den Seelen der Menschen sind sie es nicht. Dort hat die Erkenntniskritik den Beweis der Kraft nicht erbracht. Die dogmatische und metaphysische Gestalt

jener Probleme mag sich überlebt haben, weil das dogmatische und metaphysische Denken erlahmt ist. Aber sie tauchen auf dem Gebiete auf, dem sich das menschliche Denken und Handeln zugewandt hat, auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens in seiner ökonomischen und rechtlichen Doppelgestalt.

Einen Versuch, das System dieser sozialen Antinomien aufzubauen, können wir jetzt nicht machen. Aber wir fanden ihre Spuren in der Doppelnatur des elementaren Wertbegriffes, und von hier aus ergreifen sie den wirksamen Inhalt der Wert- und Rechtsbildung. Wir finden sie in dem ungelösten Gegensatze von Zweck und Folge, in der Unsicherheit des Kausalitätsbegriffes, der bald die Zustände zum Resultat der Taten und bald die Taten zum Geschöpf der Zustände macht, in dem Antagonismus von Individualität und allgemeinem Gesetz, von Notwendigkeit und Freiheit; nur sind beide Begriffe aus der Sphäre des individuellen in das Gebiet des gesellschaftlichen Lebens hinausgehoben.

Die geschichtliche Wissenschaft stößt auf einen dunklen Untergrund der Erscheinungen, der die letzte Ursache und das eigentliche Rätsel des historischen Lebensprozesses in sich birgt, und bald als Zufall, bald als Notwendigkeit oder Schicksal aufgefaßt wurde. In der Erkenntnis der sozialen Welt gibt es ein Ding an sich und Antinomien, notwendige und doch unlösbare Gegensätze, mag auch der Fachgelehrte sich durch sie seine Zirkel nicht stören lassen. Ein entschlossener Versuch, die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht nur darzustellen, sondern zu begreifen, wie ihn der Marxismus unternimmt, getrieben von den Stürmen, die die Tiefen des Volksbewußtseins aufwühlen, lockte die Zweifel und Gegensätze aus ihren Schlupfwinkeln auf die Wahlstatt der sozialen, rechtlichen und staatlichen Kämpfe. Eine kühle Gelehrsamkeit kann ihre Augen vor ihnen nur noch zum Scheine verschließen. Denn in unserem Leben und Denken ist die Einheit des Staats- und Rechtsgefühls zerrissen. Wer das nicht empfindet, der stellt sich mit seiner Wissenschaft aus der Wirklichkeit heraus. Und wie die metaphysischen Antinomien nicht durch die theologische und philosophische Dialektik, sondern durch einen starken Glauben aufgelöst wurden, so können die Gegensätze des sozialen Lebens nur durch einen starken Staats- und Rechtsglauben überwunden werden. Fehlt ein solcher Glaube, dann wirken die Antinomien trotz aller Erkenntniskritik negativ, zerstörend, in der Weise der Skepsis.

Ich selbst, ich das erkennende und handelnde Subjekt, bin mir ein Ding an sich in meinem geistigen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Dasein, in meinem Verhältnis zu der objektiven, gesellschaftlichen und geschichtlichen Welt, in der Art, wie ich sie auffasse und mich zu ihr stelle, wie sie mein Bewußtsein und meine Zwecke gestaltet, das Resultat einer unerklärten Notwendigkeit. Denn das Denken, mit dem ich die Welt erfasse, ist keine frei gestaltende Form, sondern Inhalt. Versuche ich nun zu glauben, daß das Ich in der Wirklichkeit nur sich selbst, seine Art die Dinge anzuschauen, zu denken und zu gestalten wiederfindet und seine eigenen Ideen und Zwecke in die geschichtliche Außenwelt projiziert, so werde ich von dieser an meine Abhängigkeit erinnert und mit rauher Hand aus meinem philosophischen Traume geweckt. Werfe ich mich dann einer materialistischen Wirklichkeitslehre in die Arme und betrachte mein Denken und Wollen als Bestandteil und Folge einer realen Bewegung, die ihr Gesetz allein in sich trägt, dann unterwerfe ich mein Denken und Wollen einer Wirklichkeit und Notwendigkeit, die ihm immer fremd und tot gegenüber steht. Denn sie ist weder vernünftig noch gerecht, und Vernunft, Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit bleiben trotzdem die Formen, denen ich in meinem Denken und Wollen die soziale Welt unterordnen muß.

Deshalb begreife ich es wohl, wenn manche Marxisten den Ruf erheben, zurück zu Kant, wiewohl sie damit etwas, von ihrem Standpunkte aus betrachtet, recht seltsames tun. Denn sie wollen im Widerspruche mit ihrer Entwicklungslehre das Bewußtsein auf eine ökonomisch längst überwundene Epoche zurückschrauben, sogar hinter die Zeit, in der der Marxismus entstand. Was sie von Kant verlangen, kann er doch nicht leisten. Er soll das Unmögliche möglich machen, das Widersprechende vereinigen, den kritischen Vorbehalt mit Gewißheit des Wissens, sogar über die Grenzen der Erfahrung hinaus — denn die Zukunft liegt jenseits dieser Grenzen — ein positives materialistisches Kausalitätsprinzip mit dem Rechte der Idee und der Persönlichkeit, Freiheit und Notwendigkeit in der äußeren, realen sozialen Welt, und nicht nur in der Seele des Menschen, die ihre Freiheit durch die bewußte Unterwerfung unter das Gesetz der sittlichen Notwendigkeit zu retten sucht. Erklären die Marxisten diese Empfindung der Notwendigkeit für das Kennzeichen einer realen Notwendigkeit, die sie dann nach ihren Ideen konstruieren, so machen sie es genau so, wie die theologischen Philosophen, die die dogmatische Metaphysik verwerfen, aber aus der Notwendigkeit bestimmter Gottes-

vorstellungen sich die Brücke zu einer neuen Methaphysik und Dogmatik schlagen. Reveni iterum crucifigi, sagt der Heiland der wehmütigen mittelalterlichen Legende und so beschwören die marxistischen Kantianer den großen kritischen Geist nur, um auf seinem kritischen Systeme wiederum ein dogmatisches Gebäude für die Selbstgewißheit ihres sozialistischen Denkens aufzuführen.

Der Streit um die Steuerhinterziehungen in Preußen[1].

Von

Friedrich Behrnauer-Düsseldorf.

Inhaltsverzeichnis.

In meinem unter der gleichen Überschrift im April- und Maiheft der „Konservativen Monatsschrift für Politik, Literatur und Kunst" veröffentlichten Aufsatz hatte ich mir die Aufgabe gestellt, nach-

[1] Der Aufsatz des Herrn Regierungsrates Behrnauer hat in diesem Jahrbuche Aufnahme gefunden, weil es mir immer angemessen scheint, daß bei einem Streite um einen Zweig der Verwaltungspraxis auch in dem fraglichen Zweige tätige Praktiker ihre Ansicht aussprechen. Ich vermag aber der hier geäußerten optimistischen Ansicht des Herrn Verfassers in vielen Punkten nicht beizupflichten, halte seine Gesamtabschätzung der Mängel und Vorzüge unserer Einschätzungs-

zuweisen, daß die immer wieder, und zwar nicht bloß von sozialdemokratischer Seite im Parlament und in der Presse wiederkehrende Behauptung, in Preußen würden zwar die Arbeiter bis auf Heller und Pfennig zur Steuer herangezogen, den wohlhabenden Klassen aber nachgesehen, daß sie sich immer noch in weitem Umfang der Steuerpflicht entzögen, einer näheren Prüfung nicht standhält. Ich habe auf die heute leider Sitte gewordene Art hingewiesen, zu kritisieren, ohne hinreichende Sachkenntnis zu besitzen. Ganz besonders aber bin ich Herrn Professor Delbrück entgegengetreten.

Seine bei der Stellung und Bedeutung Delbrücks so viel Aufsehen erregende Behauptung über den schwindelerregenden Abstand zwischen den Steuererklärungen und den wirklich vorhandenen Einkommen und Vermögen, über die alljährlich in viele Tausende von Millionen gehenden Steuerunterschleife der bemittelten Klassen, insbesondere der Kapitalisten und der Agrarier, habe ich in das Reich der Utopien verwiesen. Dem schweren, der Regierung von Delbrück entgegengeschleuderten Vorwurf der steuerlichen Begünstigung der Bemittelten zuungunsten der Unbemittelten entgegenzutreten, war nicht schwer.

Soweit die Veranlagung zur Ergänzungssteuer in Frage kommt, habe ich zunächst die Widerlegung seiner Behauptung, alljährlich würden etwa 34 Milliarden Kapitalvermögen der Besteuerung entzogen, und die kritische Beleuchtung des von Delbrück zur Unterstützung seiner Ansicht vorgeführten statistischen Materials bewährteren Federn überlassen. Ich darf hier insbesondere auf den Aufsatz „Die Steuermoral der Kapitalbesitzer“ von Oberregierungsrat v. Walther [1] verweisen. Dort ist in überzeugender Weise ausgeführt, wie entgegen der allgemein verbreiteten Meinung aus psychologischen und steuertechnischen Gründen die allerdings mathematisch nicht zu beweisende Annahme gerechtfertigt erscheint, daß der überwiegende Teil

---

praxis nicht für ganz zutreffend. Meine Eindrücke sind ja nicht auf praktische Teilnahme am Einschätzungsgeschäft gegründet. Aber anderseits habe ich doch die preußische Einkommensteuer in Theorie und Praxis in Unterredungen mit zahlreichen Ministern, Beamten, eingeschätzten Bürgern kennen zu lernen gesucht. Ich habe Miquels Anschauungen und jetzt wieder in der Verwaltungsreformkommission die Ansichten der leitenden Männer genau kennen gelernt. Und ich komme von da aus zu anderen Anschauungen in der Sache und vor allem auch zu einem anderen Urteil über Prof. Delbrück, dessen mutiges Eingreifen ich für ganz wohltätig halte. Aber deshalb lasse ich doch sehr gerne hier einen erfahrenen Beamten seine Überzeugung vertreten. G. Schmoller.

[1] Vgl. Zweite Morgen-Ausgabe der „Köln. Zeitung“ vom 7. April 1910.

der Kapitalbesitzer das Einkommen aus Wertpapieren richtig deklariert, also auch bewußte Hinterziehungen von Kapitalvermögen verhältnismäßig wenig vorkommen. Ich habe meinerseits auch darauf hingewiesen, daß den in der Hauptsache auf das Nichtbestehen der Deklarationspflicht zurückzuführenden Unterveranlagungen des Kapitalvermögens auch wieder zahlreiche zu hohe Veranlagungen dieser Vermögensart gegenüberstehen. Der Behauptung Delbrücks von den ungeheuren Defraudationen auf diesem Gebiete stehe ich wie viele vorurteilsfreie, der Sache näherstehende Männer skeptisch gegenüber und glaube mehr als er an die Ehrlichkeit der Steuerpflichtigen. Ich möchte jenen vortrefflichen Ausführungen v. Walthers hier noch eine kurze Bemerkung hinzufügen. Delbrück und seine Gewährsmänner weisen immer darauf hin, daß alljährlich dadurch viele Millionen der Ergänzungssteuer entgingen, daß die starke und stetige Vermehrung der Großvermögen seitens der Veranlagungsbehörden nicht genügend kontrolliert würde. Gewiß ist es richtig, daß, zumal die Veranlagung zur Ergänzungssteuer im Gegensatz zur alljährlich zur Veranlagung kommenden Einkommensteuer nur alle drei Jahre erfolgt, ein Teil der rasch angewachsenen großen Vermögen nicht immer gleich von der Besteuerung erfaßt wird. Aber zugleich darf nicht übersehen werden, daß der — nicht zu leugnenden — schnellen Zunahme der Millionenvermögen und der steuerlich unkontrollierten Vermehrung von Vermögenswerten aller Art, insbesondere der Grundwerte, auch wieder zahllose unkontrollierte Vernichtungen von Werten und verloren gehende Einkommen und Vermögen kleinerer und größerer Steuerzahler gegenüberstehen, die längere Zeit in den Steuerlisten unberücksichtigt bleiben. Hierher gehören z. B. Verluste durch Zahlungseinstellungen. So beliefen sich, wie der von Delbrück wiederholt zitierte Hamburger Statistiker R. E. May erwähnt[1], ausweislich der Konkursstatistik selbst in Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs wie 1895 und 1896 die bei den Konkursen im Deutschen Reich ausgefallenen nicht bevorrechtigten Forderungen auf 182 bzw. 165 Millionen Mark. Diese Ausfälle machten über 82 % aller nicht bevorrechtigten Forderungen aus. Hiervon sind schätzungsweise $^3/_5$ = 110 bzw. 100 Millionen auf Preußen zu rechnen. Erwägt man, daß bei Vergleichen, die viel öfter vorkommen als Konkurse,

[1] Vgl. „Das Verhältnis des Verbrauchs der Massen zu demjenigen der ‚kleinen Leute‘, der Wohlhabenden und Reichen und die Marxistische Doktrin“ im Jahrgang 1899 dieser Zeitschrift, S. 271 ff.

zweifellos noch viel größere Summen ausfallen und daß ein großer Teil solcher Verluste sich bei Waren ergibt, die nach Orten außerhalb Preußens gehen, also der preußischen Besteuerung für immer entzogen werden, so kann man sich einen Begriff davon machen, welche Vermögen alljährlich verloren gehen. Und man wird die Schlußfolgerung Mays als nicht unberechtigt anerkennen müssen, daß die unkontrolliert von der Besteuerung verloren gehenden Vermögenswerte mehr als ausgeglichen werden durch Vermögenswerte, die auch nach ihrem Untergang in Preußen noch längere Zeit besteuert werden. Eine Ermäßigung der veranlagten Ergänzungssteuer innerhalb der Veranlagungsperiode darf nämlich nur zugebilligt werden, wenn infolge Wegfalls eines Vermögensteils der Gesamtwert des steuerbaren Vermögens eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Teil vermindert wird[1]. So kommt es, daß nicht selten zugunsten des Fiskus ein bis zwei Jahre lang Vermögenswerte besteuert werden, die nicht mehr vorhanden sind.

Vor allem lag mir daran, in meiner Abhandlung in der „Konservativen Monatsschrift" den von vielen Seiten vorgebrachten Angriffen gegen die bösen Agrarier, deren Einkommen und Vermögen angeblich „in horrender Weise" unterschätzt sein soll, die Spitze abzubrechen. Zunächst habe ich in einer juristisch-steuertechnischen Auseinandersetzung mit Delbrück auf den Unterschied hingewiesen, der zwischen einer reinen Vermögenssteuer und der preußischen Ergänzungssteuer besteht.

Ich habe sodann ausgeführt, wie Delbrück zwar nach den im vorigen Jahre seitens des Finanzministeriums gegebenen Aufklärungen anerkannt habe, die Ergänzungssteuer auf dem Lande sei „jetzt ein relativ gesundes Stück unserer ganzen Steuerveranlagung"; nachträglich habe Delbrück aber die Befürchtung ausgesprochen, das erstmals im Jahre 1911 in Kraft tretende (statt des bisher maßgebenden Verkaufswerts), den Ertragswert der ländlichen Besitzungen der Besteuerung zugrunde legende Gesetz von 1909 werde eine erheblich niedrigere als die bisherige Veranlagung und damit eine vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit aus sehr zu bedauernde Verschlechterung zur Folge haben. Ich habe jene Befürchtung Delbrücks als durchaus unbegründet bezeichnet. Unbegründet in der Hauptsache deshalb, weil, wie ich mir vorbehalte, im nachstehenden nachzuweisen, auch Delbrücks Behauptung, der landwirtschaftliche

---

[1] Vgl. § 40 des Erg.-Steuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906.

Ertrag sei gerade das Unzuverlässige, Unterdeklarierte in der Veranlagung, auf sehr schwachen Füßen steht. Den Nachweis dafür, daß die künftige Veranlagung nach dem Ertragswert in vielen Fällen sogar eine nicht unerhebliche Erhöhung der Ergänzungssteuer der ländlichen Grundbesitzer zur Folge haben wird, habe ich an der Hand von Beispielen geführt, die die Veranlagung von kleineren und größeren Landwirten in Ostpreußen und in der Rheinprovinz, also in zwei Landesteilen betreffen, die die weitgehendsten Verschiedenheiten in den den landwirtschaftlichen Ertrag beeinflussenden Verhältnissen aufweisen. Durch ziffernmäßige Gegenüberstellung der wirklichen Veranlagungsergebnisse für 1908/10, denen die innerhalb des letzten Jahrzehnts durchschnittlich üblichen Kaufpreise und daneben die im gleichen Zeitraum gezahlten Pachtpreise zugrunde gelegt sind, und des voraussichtlichen Ergebnisses der Neuveranlagung, für die der Ertragswert der fraglichen Besitzungen maßgebend sein wird, bin ich zu folgendem Ergebnis gelangt. Überall da, wo — wie dies namentlich bei den kleineren Landwirten der Fall ist, die ihren Besitz lediglich mit Familienangehörigen bewirtschaften — dank der gehobenen Lage des landwirtschaftlichen Gewerbes, die Grundrente in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist, wird sich auch eine wesentliche Erhöhung der Bewertung des zur Ergänzungssteuer heranzuziehenden Grundvermögens ergeben. Bei Grundbesitzern, die wie ein nicht geringer Teil der Großgrundbesitzer auch heute noch unter ungünstigen Wirtschafts- und Absatzverhältnissen leiden, wird dagegen die Steuer eine entsprechende Ermäßigung erfahren. Im ganzen ist jedenfalls, ohne daß ich in der Lage bin, dies für die ganze Monarchie ziffermäßig zu berechnen, m. E. eher eine Erhöhung als eine Verminderung des Aufkommens an Ergänzungssteuer aus dem ländlichen Grundvermögen zu erwarten. Delbrück hat ferner — dies möchte ich meinen hier kurz skizzierten Ausführungen in der „Konservativen Monatsschrift“ hinzufügen — im Januar d. Js. in einer Berliner Versammlung des Bundes der Festbesoldeten unter lautem Beifall seiner Zuhörer wiederum seine frühere mehrfach aufgestellte Behauptung wiederholt, daß die Landwirte der vom Reichstage abgelehnten Nachlaßsteuer so sehr widerstrebt hätten, weil sie eine vortreffliche Kontrolle über die richtige Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer sein würde. Ich habe schon früher, so sehr ich im übrigen aus vollster Überzeugung stets für eine Reichsnachlaßsteuer eingetreten bin, die m. E. die einzige wirkliche allgemeine, von den Steuerträgern leicht zu tragende und dabei für die Reichs-

kasse sehr ergiebige, im Erträgnis stetig wachsende Besitzsteuer darstellen würde, immer den Standpunkt vertreten, daß die Nachlaßsteuer das vielgepriesene Allheilmittel gegen Hinterziehungen der Einkommen- und Ergänzungssteuer, wenigstens soweit es sich um die Erfassung des landwirtschaftlichen Einkommens und Vermögens handelt, nicht abgeben kann. Schon in meinem Artikel „Professor Delbrück und die Nachlaßsteuer"[1] habe ich darauf hingewiesen, daß eine Steuerhinterziehung im steuertechnischen Sinne, die eine Steuerstrafe und Nachbesteuerung nach sich ziehen könnte, nur bei Fällen unrichtiger Deklaration in Frage kommt. Da nun die Veranlagung der Ergänzungssteuer in den überwiegend meisten Fällen nicht, beim Grundbesitz aber niemals allein auf Grund von Angaben der Steuerpflichtigen, sondern im Wege der Schätzung durch die Veranlagungskommission erfolgt, und ferner im Gegensatz zur Einkommensteuer bei der Ergänzungssteuer eine Verpflichtung zur Deklaration nicht besteht, kann die etwaige Ermittlung eines höheren als des zur Ergänzungssteuer veranlagten Wertes einer Liegenschaft bei der Nachlaßsteuer den Erben gegenüber auch niemals zu einem Steuerhinterziehungsprozeß führen. Da ferner die meisten Landwirte entweder im Wege der Schätzung durch die Veranlagungskommssion oder auf Grund eigener Schätzung zur Einkommensteuer veranlagt werden, brauchen sie — was Delbrück entgegenzuhalten ist — die Nachlaßsteuer wegen der angeblich durch sie zu erwartenden unangenehmen Konsequenzen bei der Einkommen- und Ergänzungssteuer nicht zu fürchten. Ich war auch in der Lage, in der „Konservativen Monatsschrift" den Delbrückschen Vorwurf der Begünstigung plutokratischer Interessen bei der Einkommensteuerveranlagung an der Hand eines umfangreichen statistischen Materials als gänzlich verfehlt zu bezeichnen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die die Veranlagung bewirkenden und kontrollierenden Staatsbeamten und Selbstverwaltungskörper entsprechend dem Geiste der Miquelschen Steuerreform, der darauf hinausgeht, die stärkeren Schultern zugunsten der ärmeren Klassen in viel größerem Maße als früher zu den Staatslasten heranzuziehen, einmütig bestrebt sind, den kleineren Steuerzahlern gegenüber, soweit das Gesetz dies zuläßt, stets eher Milde walten zu lassen, die größeren Einkommen aber mit voller Strenge steuerlich zu treffen. Ich habe gegenüber den Delbrückschen durch nichts bewiesenen Behauptungen über die angebliche ungerechte

[1] Vgl. „Kölnische Zeitung" vom 10. und 11. April 1909.

Schonung der Agrarier bei der Einkommensteuer versucht, statistisch nachzuweisen, daß auf die energische Initiative der Steuerbehörden hin das Einkommen in immer schärferem Maße steuerlich erfaßt wird. Daß insbesondere durch die im Laufe der letzten 13 Jahre erfolgten Beanstandungen von Steuererklärungen, von denen vorzugsweise die wohlhabenden Steuerzahler betroffen worden sind, nicht weniger als 1175 Millionen Mark mehr an Einkommen und 306 Millionen mehr an Einkommensteuer gegenüber dem deklarierten Einkommen ermittelt worden sind, und daß Stadt und Land an dieser den Behörden zu dankenden schärferen Heranziehung in gleichem Maße beteiligt sind. Nicht gut zu heißen ist es m. E. auch, daß Delbrück, der ja den besten Willen dabei haben mag, in der schon erwähnten Versammlung in Berlin Stadt und Land gegeneinander mit der Behauptung aufgebracht hat: Hunderttausende zahlten noch nicht die Hälfte oder gar nur ein Drittel von dem, was sie schuldig sind. Delbrück sagte dies zu dem ausgesprochenen Zwecke, dadurch eine angemessenere und gerechtere als die bisherige Besteuerung aller Klassen der Bevölkerung und zugleich ein ergiebigeres, seiner Ansicht nach neue Steuern im Staat und Reich entbehrlich machendes Steuererträgnis herbeizuführen. Dieser trotz der guten Absicht höchst bedenklichen Aufforderung zum Kampf aller gegen alle setze ich das altbewährte, zielbewußte und pflichtgetreue Wirken der preußischen Behörden entgegen. Man hat doch unseren Steuerbehörden von jeher nachgerühmt, daß sie vom obersten bis zum untersten Beamten herab bestrebt sind, die Veranlagung in gerechter, sowohl dem fiskalischen Interesse als dem Rechte der Steuerzahler entsprechender Weise zu gestalten. Sie tun dies trotz aller gerade in Steuersachen, in denen beim Deutschen wie in allen Geldsachen die Gemütlichkeit aufhört, ihnen entgegengebrachten Schwierigkeiten in hingebender Arbeit, nicht nach rechts und nicht nach links sehend. Diese strenge Rechtlichkeit ist auch stets der Leitstern für die als Vorsitzende der Veranlagungskommissionen fungierenden Landräte gewesen. Wie Delbrück stellen auch zahlreiche linksstehende Parlamentarier bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Behauptung auf, die angebliche, den Staat schädigende und der steuerlichen Gerechtigkeit widersprechende, viel zu geringe Veranlagung des Einkommens der wohlhabenden Klassen, insbesondere der Großgrundbesitzer, sei in der Hauptsache auf das ungenügende Eingreifen der Landräte zurückzuführen. Sie fordern ihre Ersetzung durch besondere im Hauptamt angestellte Veranlagungskommissare.

Im nachstehenden will ich zunächst diesen m. E. ganz unbegründeten Vorwürfen gegen die Landräte entgegentreten. Sodann werde ich erörtern, weshalb anzunehmen ist, daß das von Delbrück gewünschte noch stärkere Anziehen der Steuerschraube leicht einen ganz anderen als den erhofften Erfolg haben kann. Um allen denen gerecht zu werden, die immer wie Delbrück und Genossen im Brustton der Überzeugung in die Welt hinausrufen, gegenüber der restlosen Erfassung des Einkommens der Lohnarbeiter seit 1907 infolge der so viel angegriffenen Auskunftsverpflichtung der Arbeitgeber sei es eine Tat der Staatsklugheit und eine Anstandspflicht der besitzenden Klassen, mit allen zulässigen Mitteln auf eine gleichmäßige Heranziehung aller Steuerpflichtigen hinzuwirken, werde ich auch eingehend die der Verwirklichung dieses Steuerideals sich entgegentürmenden Schwierigkeiten schildern.

Was zunächst die gegen die Landräte erhobenen Vorwürfe anbetrifft, so mag es sein, daß einige wenige im Herzen dem Bund der Landwirte näher als der Regierung stehende Landräte im Osten der Monarchie es zuweilen, zumal ihre sonstigen äußerst umfangreichen Amtspflichten sie stark in Anspruch nehmen, einen großen Teil der Veranlagungsgeschäfte den ihnen beigegebenen, mit den Verhältnissen nicht genügend vertrauten Regierungsassessoren oder aber den Bureaubeamten überlassen haben. In einzelnen Fällen mag es auch vorgekommen sein, daß Landräte, die selbst mit Grundbesitz angesessen sind, bei der Prüfung der Steuererklärungen anderer Großgrundbesitzer befangen waren und diese Prüfung nicht mit der gebotenen Schärfe vorgenommen haben. Aber zunächst muß man sich hüten, aus solchen einzelnen Ausnahmen ganz allgemein den Schluß zu ziehen, daß die angeblichen Mängel der Einschätzung auf dem platten Lande erst nach erfolgter Ersetzung der Landräte durch im Hauptamt fungierende Veranlagungskommissare beseitigt werden könnten.

Abgesehen davon, daß in Fällen, in denen die die Veranlagung ausführenden Landräte nicht in gebotener Weise arbeiten, die sie ständig kontrollierenden und zu regelmäßigen örtlichen Revisionen der Veranlagungsarbeiten verpflichteten Vorsitzenden der Berufungskommissionen es sich angelegen sein lassen, Remedur zu schaffen, muß man anerkennen, daß im allgemeinen die Landräte in vollstem Maße ihre Pflicht bei der Steuerveranlagung tun und daß ihre eingehende Kenntnis der gesamten Verhältnisse und ihre Vertrauensstellung im Kreise sie ganz besonders befähigen, eine in jeder Richtung angemessene und gerechte Veranlagung herbeizuführen.

Daß bei den Steuerpflichtigen mit größerem Einkommen in der ersten Zeit nach Inkrafttreten des Gesetzes von 1891 vielfach das Bestreben bestand, dasjenige Einkommen, das sie in der Steuererklärung unter Entbindung von einem ziffermäßigen Nachweis schätzungsweise angeben durften, möglichst niedrig zu berechnen, erklärt sich als natürliche Reaktion gegen die neuen Bestimmungen, die das Einkommen viel schärfer, als es unter dem vorherigen Verfahren üblich war, heranzogen. Es sei daran erinnert, daß unter der Herrschaft des Einkommensteuergesetzes von 1873, obwohl dasselbe eine spezielle Ermittlung des aus den einzelnen Einkommenszweigen fließenden Einkommens als erwünscht bezeichnete, regelmäßig mangels aufklärender Angaben der Steuerpflichtigen das Einkommen seitens der Einschätzungskommission auf Grund mehr oder weniger oberflächlicher Schätzung ermittelt wurde. Die Folge davon war die erhebliche Unterschätzung der größeren Einkommen, zumal einzelne Einkommensquellen, besonders das Kapitalvermögen, auswärtiger Grundbesitz, die Beteiligung an auswärtigen industriellen Unternehmungen, der Kommission häufig unbekannt waren und daher unberücksichtigt blieben.

Tatsache ist auch, daß die größeren Einkommen unter dem Gesetz von 1873 fast in keinem Falle annähernd richtig besteuert worden sind. Als dann im Jahre 1892 erstmalig die Steuererklärungen eingefordert wurden, ergab sich in zahlreichen Fällen, daß Steuerpflichtige das Doppelte, Dreifache des bisher versteuerten Einkommens und noch mehr hatten. Einkommensteuerbeträge, die einem Einkommen von mehr als 100 000 Mark entsprechen, sind unter dem früheren Gesetz nur ganz vereinzelt veranlagt worden[1].

Es kommt hinzu, daß die Steuersätze nach dem Gesetze vom 25. Mai 1873 gerade für größere Einkommen erheblich niedriger waren als die Sätze des Gesetzes von 1891.

Anderseits haben es nach Inkrafttreten des Gesetzes von 1891 die Landräte in zahlreichen Fällen durchgesetzt, daß Steuerpflichtige,

---

[1] Nur einige Beispiele. In einer rheinischen Großstadt war das Einkommen von acht Mitgliedern einer großindustriellen Familie 1891/92 veranlagt auf zusammen 745 000 Mk., 1892/93 auf 2 157 000 Mk. Vier Angehörige einer anderen Familie versteuerten 1891/92 zusammen ein Einkommen von 376 000 Mk., 1892/93: 1 175 000 Mk. Das veranlagte Einkommen eines Fabrikbesitzers stieg von 89 000 Mk. in 1891/92 auf 286 000 Mk. in 1892/93. Bei vier anderen Steuerpflichtigen erhöhte sich das veranlagte Einkommen von 19 000 Mk. auf 93 000 Mk., bezw. von 83 000 Mk. auf 234 000 Mk., von 22 000 Mk. auf 125 000 Mk. und von 18 500 Mk. auf 145 000 Mk.

die mit Unterbilanz gearbeitet und daher Anspruch auf Steuerfreiheit hatten, sich mit Rücksicht auf ihre soziale Stellung bereit erklärten, ein ihrem Aufwande entsprechendes Einkommen zu versteuern. Zu solchen dem Steuerfiskus zugute kommenden Zugeständnissen hätten sich die Steuerzahler gegenüber einem Veranlagungskommissar, der nicht die einflußreiche Vertrauensstellung eines Landrats oder des Bürgermeisters eines Stadtkreises inne hat, schwerlich bereit finden lassen. Gewiß gibt es besonders umfangreiche Veranlagungsbezirke, in denen dem Landrat infolge der Fülle der ihm obliegenden Geschäfte der allgemeinen Landes- und der kommunalen Kreisverwaltung beim besten Willen nicht die nötige Zeit bleibt, die Veranlagung mit der Sorgfalt vorzubereiten und zu leiten, die unumgänglich ist, um sie angemessen zu gestalten. In solchen Kreisen ist man ebenso wie in besonders volksreichen Stadtkreisen unter Entbindung der Landräte bzw. Bürgermeister von den Steuergeschäften schon seit längerer Zeit dazu übergegangen, Veranlagungskommissare im Hauptamt anzustellen[1]. Im allgemeinen aber ist das staatliche Interesse unter dem Steuerregime der Landräte und der den gleichen Einfluß wie diese besitzenden Bürgermeister der Stadtkreise gut gewahrt worden, und man wird gut tun, ihnen, zumal ihnen die aus der Steuerveranlagung erlangte Kenntnis der Erwerbsverhältnisse ihrer Kreise für ihre gesamte Amtsführung von größtem Nutzen ist, in der Regel bis auf weiteres den Vorsitz in der Veranlagungskommission zu belassen. Die Landräte und Bürgermeister der Stadtkreise sind in der Tat die geborenen Veranlagungskommissare. Überdies ist eine gewisse Kenntnis des landwirtschaftlichen Betriebes für die richtige Veranlagung der Landwirte unentbehrlich. Den als Vorsitzende fungierenden Regierungsräten fehlt in der Regel diese Kenntnis, weshalb sie in rein ländlichen Bezirken weniger am Platz sind als die in landwirtschaftlichen Sachen mehr bewanderten Landräte. Eine andere Frage ist die, ob gelegentlich der in absehbarer Zeit bevorstehenden allgemeinen Änderung der Behördenorganisation es sich empfehlen wird, in einem größeren Teil der Veranlagungsbezirke den Landräten, denen durch jene Neuregelung noch weitere und größere Funktionen beigelegt werden dürften, unter völliger Los-

[1] Bisher sind in 38 Stadt- und Landkreisen Vorsitzende bezw. stellvertretende Vorsitzende von Veranlagungskommissionen im Hauptamte angestellt. Der Staatshaushaltsetat für 1910 sieht die Anstellung von neun weiteren hauptamtlichen Vorsitzenden bezw. stellvertretenden Vorsitzenden vor.

trennung der Steuerveranlagung von den Landratsämtern diese ganz abzunehmen.

Rein fiskalische Beamte werden — das Bedenken ist nicht von der Hand zu weisen — ebenso wie dies jetzt schon dann geschieht, wenn der Landrat wegen Überlastung mit Geschäften seines Hauptamts die Veranlagung in der Hauptsache dem ihm beigegebenen Regierungsassessor oder den Bureaubeamten überlassen muß, die Steuerpflichtigen nicht selten über das notwendige Maß hinaus belästigen. Mit Recht verwirft m. E. auch Oberverwaltungsgerichtsrat Falkenhahn, der nicht — wie Delbrück unterstellt — allgemein die Ersetzung der sich durchweg nicht zu Steuerbeamten eignenden Landräte durch besondere Steuerkommissare, sondern nur in den Ausnahmefällen, in denen der Landrat seine Pflicht nicht in ausreichendem Maße tut, verlangt (vergl. „Zur Frage der Steuerveranlagung" im „Tag" vom 14. Januar 1910) — den Vorschlag des Abgeordneten Freiherrn v. Zedlitz, den Vorsitz in den Veranlagungskommissionen regelmäßig den Landräten zu belassen, die Vorbereitung der Veranlagung und die Wahrnehmung der fiskalischen Interessen aber einem Fiskalanwalt zu übertragen, weil eine solche Einrichtung zu unliebsamen, der Sache nicht förderlichen Konflikten führen müsse. Noch weniger praktisch als der Zedlitzsche erscheint mir der Vorschlag des Oberverwaltungsgerichtsrats Mrozek (vergl. „Der Landrat und die Veranlagung zur Einkommensteuer" im „Tag" vom 12. Februar 1910), der dahin geht, dem Landrat die Leitung der Veranlagungsgeschäfte abzunehmen und dieselben unter Bildung größerer, in der Regel mehrere Kreise umfassender Veranlagungsbezirke besonderen rein fiskalischen Beamten zu übertragen. Letzteren, den Veranlagungskommissaren, soll nach Mrozek für jeden Kreis ein aus besonders tüchtigen, steuertechnisch vorgebildeten mittleren (Subaltern-) Beamten auszuwählender „Finanzinspektor" beigegeben werden, der die Veranlagung der Steuerpflichtigen mit Einkommen bis zu 3000 Mark nach den Anweisungen des Vorsitzenden vorzubereiten und den Verkehr zwischen dem Publikum und dem Vorsitzenden zu vermitteln hat. Um dem Landrat die Kenntnis der Steuerverhältnisse zu erhalten, soll er berechtigt sein, jederzeit Einsicht in die Steuerakten zu nehmen und sich Abschriften aus diesen geben zu lassen. Ihm ungesetzlich erscheinende Maßnahmen des Finanzinspektors soll der Landrat ermächtigt sein, zu beanstanden. Falls der Finanzinspektor der Beanstandung keine Folge geben will, soll er verpflichtet sein, durch die Hand des Veranlagungskommissars die Entscheidung des Vorsitzenden

der Berufungskommission herbeizuführen. Mrozek befürchtet daraus keine Erschwerung des Verkehrs des Publikums mit der Steuerbehörde und erwartet, daß der Landrat einerseits von dem Odium des Steuerdrucks und von der Verantwortung für das Steuerbureau völlig befreit, anderseits in der Lage sein würde, seine Kreisinsassen vor ungesetzlichen Belästigungen zu schützen, was allein seiner Vertrauensstellung im Kreise entspräche. Er meint ferner, daß das Verhältnis des Landrats zum Vorsitzenden der Veranlagungskommission wenig Reibungsflächen bieten würde, weil nicht er, sondern der Vorsitzende der Berufungskommission über Meinungsverschiedenheiten zu entscheiden habe. Dieser Vorschlag krankt aber m. E., von anderen hier nicht zu erörternden Bedenken abgesehen, hauptsächlich daran, daß seine Durchführung eine ungeheure Vermehrung des Schreibwerks veranlassen und außer der Anstellung einer großen Anzahl neuer Beamten bei den Veranlagungskommissionen auch eine erhebliche Vermehrung der Hülfsarbeiter der Vorsitzenden der Berufungskommissionen erforderlich machen würde.

Es soll nicht geleugnet werden, daß in der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten der Miquelschen Reform wie bei allem Neuen auch Mängel bei der Veranlagung des landwirtschaftlichen Einkommens vorgekommen sind, insbesondere auch vielfach der Geldwert des Familienverbrauchs an Wirtschaftserzeugnissen und der Wohnungen der Landwirte — worauf Delbrück ein so entscheidendes Gewicht legt — unterschätzt worden ist. Man bedenke, daß die Miquelsche Steuerreform mit ihren so stark erhöhten Anforderungen an die Steuerzahler zeitlich gerade mit der nicht zu leugnenden damaligen Not der Landwirtschaft infolge der Herabsetzung der Agrarschutzzölle unter Caprivi zusammenfiel. Damals deckten in der Tat die niedrigen Getreidepreise vielfach nicht einmal die Produktionskosten. Seither ist entsprechend der gehobenen Lage des landwirtschaftlichen Gewerbes, besonders infolge des seit 1907 bestehenden erhöhten Zollschutzes, auch das Einkommen der Landwirte in immer höherem Maße zur Einkommensteuer herangezogen worden. Das beweist auch allgemein die preußische Einkommensteuerstatistik[1], die allerdings zugleich er=

[1] Da die Einrichtung der Steuerlisten eine vollkommene Scheidung des Einkommens nach den einzelnen Quellen nicht gibt, kann man hier nur Zahlen aus Kreisen anführen, in denen die landwirtschaftliche Bevölkerung die anderen Erwerbszweigen angehörige Bevölkerung erheblich übersteigt. Das ist z. B. in den niederrheinischen Kreisen: Kempen, Geldern und Rees der Fall. Das

kennen läßt, daß der Landwirtschaftsbetrieb durchaus nicht die großen Gewinne abwirft, wie sie während der letzten zwei Jahrzehnte in schnell gewachsenem Maße unseren Großindustriellen und vielen Gewerbetreibenden zuteil geworden sind. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß die Grundrente und damit das Einkommensteueraufkommen der Landwirte trotz der im allgemeinen immer höher werdenden Löhne und sonstigen Betriebskosten sich weiter in steigender Richtung bewegen wird. Dazu dürfte zunächst die Vermehrung der Bevölkerung, die den Markt für alle Wirtschaftserzeugnisse stetig erweitert, beitragen. Ferner aber sehr wesentlich der Umstand, daß durch die überall im Interesse der Landwirtschaft erfolgende Einrichtung von Überlandzentralen und die dadurch ermöglichte Verwendung von Elektrizität an Stelle der teuren menschlichen Arbeitskraft, in den landwirtschaftlichen Betrieben sich eine erhebliche Verminderung der Gestehungskosten für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse erreichen lassen wird. Wenn auch gegenwärtig noch Unterschätzungen bei den Landwirten ebenso wie bei allen anderen Erwerbsständen vorkommen, so liegt dies hauptsächlich an der schweren Bestimmung des im Gesetz konstruierten Einkommensbegriffs[1] überhaupt, ganz besonders aber an den Schwierigkeiten, die mit der Ermittlung des zur Besteuerung heranzuziehenden landwirtschaftlichen Reinertrags verbunden sind. Da die meisten, insbesondere fast ausnahmslos die kleineren Landwirte, weil es ihnen an Zeit dazu, vielfach auch an der nötigen

---

Steigen des Einkommen-Steuersolls in diesen Kreisen zeigt nachstehende Tabelle:

Einkommen-Steuersoll:

Steuerjahr	Kreis		
	Kempen	Geldern	Rees
1891/92	235 920 Mk.	134 676 Mk.	260 208 Mk.
1895/96	221 619 "	116 182 "	289 296 "
1900/01	304 338 "	145 149 "	347 933 "
1906/07	357 290 "	159 647 "	413 254 "
1907/08	416 797 "	179 183 "	452 175 "
1908/09	467 120 "	189 919 "	498 305 "
1909/10	475 302 "	197 031 "	515 747 "
Die Zunahme des Steuersolls von 1891—1909 beträgt somit rund	101 %	46 %	98 %

[1] Die nicht genügende Klarheit dieses Begriffs macht fahrlässige, ja bis zu einem gewissen Grade sogar absichtliche Unterdeklarationen seitens der Steuerpflichtigen namentlich in Fällen, in denen die Steuererklärung ganz oder teilweise auf Schätzung beruht, entschuldbar.

Gewandtheit und Schulung gebricht, es an geordneten Aufzeichnungen ihrer Einnahmen und Ausgaben fehlen lassen, die zur ziffermäßigen Berechnung des Einkommens erforderlich sind, so muß dieses in der Regel schätzungsweise ermittelt werden. Naturgemäß hat jede Schätzung das Bedenken gegen sich, daß sie ein absolut richtiges Ergebnis niemals bieten kann. Dies ist ganz besonders bei dem stetem Wechsel unterworfenen landwirtschaftlichen Ertrage der Fall, der von so vielen, in jedem Einzelfalle verschieden liegenden Umständen — ich nenne nur die persönlichen Wirtschaftsverhältnisse, die Lage, die Kultur und die Bodengüte der Ländereien, ferner die Ernteverhältnisse und die großen Schwankungen unterliegenden Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse — abhängig ist. Hieraus ergeben sich für die schätzungsweise Ermittlung große Schwierigkeiten. Immerhin kann man sagen, daß, je länger das Einkommensteuergesetz von 1891, das ich ebenso wie die in Betracht kommenden Abänderungsbestimmungen von 1906 und 1909 hier als bekannt voraussetzen darf, in Geltung ist, desto mehr es, dank namentlich einer ausgedehnten Mitwirkung sachverständiger bürgerlicher Mitglieder, den Veranlagungs- und Berufungskommissionen gelungen ist, auch im Wege der Schätzung zu annähernd richtigen Ergebnissen zu gegelangen. Nur kurz sei bemerkt, daß als Hülfsmittel der Schätzung dabei dienten:

1. Vergleiche mit den zuverlässig bekannt gewordenen Ergebnissen anderer gleichartiger Betriebe;
2. in Gegenden, in denen Verpachtungen in genügender Zahl vorkommen, die für Besitzungen gleicher Größe gezahlten Pachtpreise [1];
3. für die einzelnen Veranlagungs- und Gemeindebezirke vorsichtig in der Weise aufgestellte Schätzungsnormen, daß für die einzelnen Kulturarten (Gärten, Äcker, Wiesen, Weiden und Holzungen) nach der Größe und Bodengüte der Besitzungen abgestufte Einheitssätze ermittelt wurden, nach denen der Ertrag pro Hektar zu schätzen ist.

---

[1] Bei Zugrundelegung dieser ist in Berücksichtigung des Umstandes, daß, von Ausnahmen abgesehen, die ein anderes Ergebnis bedingen, das Einkommen des selbstbewirtschaftenden Eigentümers höher zu sein pflegt als das Einkommen, das ihm ohne Aufwendung von Betriebskapital und eigene Arbeit durch Verpachtung zufließt, dem Pachtpreise ein entsprechender Zuschlag zuzurechnen, bei dessen Bemessung die persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des Besitzers zu berücksichtigen bleibt.

Nicht so sehr im Interesse des Staats als in dem der durch die Erhebung von Zuschlägen für ihre Zwecke beteiligten Gemeinden liegt es, daß die in den einzelnen Jahren den Landwirten aufzuerlegenden Steuersätze möglichst gleichmäßig bemessen werden. Diese Gleichmäßigkeit wurde bis 1907 dadurch gewahrt, daß der Veranlagung der Durchschnitt des Einkommens in den letzten drei Jahren zugrunde zu legen war. Dies fand seine Rechtfertigung gegenüber den Steuerzahlern auch darin, daß in dem dreijährigen Zeitraum gewöhnlich bessere und schlechtere Erntejahre vorkamen, und erleichterte die Anwendung von Einheitssätzen bei der Veranlagung. Als einen gewissen, das Veranlagungsgeschäft ungünstig beeinflussenden Rückschritt muß ich daher die Bestimmung des Gesetzes von 1906 bezeichnen, wonach jetzt der Veranlagung im Falle der schätzungsweisen Ermittlung des Einkommens lediglich das Ergebnis des dem Steuerjahr vorangegangenen Kalender- bzw. Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen ist[1]. Tatsächlich hat diese Bestimmmung statt wie beabsichtigt, die Veranlagung zu erleichtern, dieselbe erschwert und zu einer Vermehrung der Reklamationen geführt. Bietet schon der Weg alljährlich zu erneuernder Schätzung wegen der Verschiedenartigkeit der einzelnen, die Rentabilität auch bei sonstiger völliger Gleichheit der Boden- und örtlichen Verhältnisse beeinflussenden persönlichen Betriebsverhältnisse große Schwierigkeiten für die Herbeiführung einer gerechten Veranlagung[2], so wachsen diese Schwierigkeiten in außerordentlicher Weise, sobald der Landwirt dazu übergeht, rechnungsmäßige Unterlagen für die Ermittlung

---

[1] Diese Bestimmung soll den Behörden die Veranlagung erleichtern. Das Gesetz von 1909 überläßt den Steuerpflichtigen die Wahl, ob statt des Kalenderjahres das letzte Wirtschaftsjahr (gewöhnlich vom 1. Juli eines bis zum 30. Juni des folgenden Jahres laufend) maßgebend sein soll. Diejenigen Landwirte, die geordnete, den Reinertrag ziffernmäßig nachweisende Bücher führen, sind auch für die Folge nach dreijährigem Durchschnitt zu veranlagen.

[2] Ich erinnere nur daran, daß, wie schon erwähnt, von größter Bedeutung für die Höhe der Bodenrente der Umstand ist, ob der Grundbesitzer die landwirtschaftlichen Arbeiten in der Hauptsache mit Angehörigen oder mit fremden Arbeitskräften ausführt, da abgesehen von der Ersparung an Lohn mit zuverlässigen Familienangehörigen höhere Erträge als mit Lohnarbeitern erzielt zu werden pflegen. Selbst wenn der Steuerpflichtige zufolge schriftlichen oder stillschweigenden Vertrags den Kindern Lohn für ihre Beschäftigung im Betriebe zahlt und dann berechtigt ist, diesen vom Roheinkommen abzuziehen, wird der Reinertrag in der Regel im Hinblick auf die intensivere Mitarbeit der Kinder höher zu veranschlagen sein als bei Verwendung fremder Arbeitskräfte.

des Reinertrages beizubringen. Denn in solchen Fällen müssen diese Angaben mit der Maßgabe berücksichtigt werden, daß von ihnen bei der Veranlagung nur abgewichen werden darf, wenn und insoweit dieselben nachweislich unrichtig oder unvollständig sind. Keineswegs aber darf, selbst wenn ein Steuerpflichtiger nachträglich irrtümliche Angaben berichtigt, dies dazu führen, seine sonstigen Angaben in der Steuererklärung ohne weiteres zu verwerfen. Es muß diesen Angaben vielmehr nachgegangen und unter Würdigung derselben nötigenfalls, soweit ausreichende tatsächliche Unterlagen nicht beschafft werden können, zur ergänzenden Schätzung geschritten werden. Eine Schätzung nach dem sichtbaren Aufwande, wie sie nach dem Gesetz von 1873 angewendet werden durfte, wird zwar von den bürgerlichen Mitgliedern der Veranlagungskommissionen auch jetzt in solchen Fällen, in denen die Steuerpflichtigen offenbar unrichtige Angaben machen, als am einfachsten zu einer angemessenen Veranlagung führend, vielfach vorgeschlagen. Doch ist eine solche Schätzung — wie Fernow [1] in seinem vortrefflichen, durch seine prägnante Kürze besonders für Laien leicht verständlichen Kommentar ausführt — erst dann zulässig, wenn alle anderen der Kommission zur Aufklärung der Steuerverhältnisse gegebenen Mittel versagen. Die sehr bedauerliche Folge hiervon ist, daß, während ehrliche Steuerpflichtige verhältnismäßig hohe Steuern zahlen müssen, gewohnheitsmäßige und skrupellose Reklamanten, die nach pflichtmäßigem Ermessen der Veranlagungsbehörde unrichtige, aber nicht als solche nachzuweisende Angaben machen und dann unter Berufung auf einzelne angeblich nicht genügend berücksichtigte Angaben das Oberverwaltungsgericht anrufen, oft jahrelang die endgültige Entscheidung über ihre Berufungen hinziehen und schließlich mangels ausreichender Beweise in einer Weise ermäßigt werden, die weit unter ihr wirkliches Einkommen heruntergeht. Unter das Einkommen jedenfalls, das sie nach den sichtbaren Aufwendungen für die Familie und die Kindererziehung sowie nach dem festgestellten, nur durch größere als die angegebenen Einnahmen erklärbaren ständigen Anwachsen des Kapitalvermögens haben müssen — summum jus, summa injuria! — Wie schwierig es bei der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden staatlichen Machtmittel im Einzelfalle oft ist, diesen den Formalismus auf das höchste treibenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, und welche Unmenge zeitraubender, oft in

[1] Vgl. Fernow, Das Einkommensteuergesetz, 6. Aufl., S. 253, Anm. 1d und S. 275 Anm. 2a.

keinem Verhältnis zu dem finanziellen Ergebnis stehender Kleinarbeit in Fällen, in denen die steuerpflichtigen Landwirte mit vollständigen Angaben zurückhalten oder ihr Einkommen nicht richtig zu berechnen imstande sind, erforderlich ist, um eine angemessene, den fiskalischen wie den Interessen der Steuerpflichtigen gerecht werdende Veranlagung zu erzielen, davon kann sich nur der einen Begriff machen, der selbst jahrelang in Einkommensteuersachen amtlich tätig ist. Wie häufig und dabei vielfach ohne den erwünschten Erfolg müssen sogar Gerichtsbehörden, um die ihnen allein und auch nur in beschränktem Maße zustehende, zur Erlangung wahrheitsgetreuer Aussagen gebotene eidliche Vernehmung von Auskunftspersonen angegangen werden!

Die einwandfreie Feststellung des Reinertrages erfordert in solchen Fällen nicht nur eine genaue Ermittlung des Roheinkommens einschließlich des Geldwerts des Familienverbrauchs an Wirtschaftserzeugnissen, sondern auch der davon in Abzug zu bringenden, bis in das kleinste zu berechnenden Werbungskosten einschließlich der zulässigen Abschreibungen. Abgesehen davon, daß die Steuerpflichtigen häufig teils aus Fahrlässigkeit, teils absichtlich es unterlassen, einen Teil der Einnahmen anzugeben, und daß die Ermittlung des Familienverbrauchs, über den gewöhnlich irgendwelche zuverlässige Aufzeichnungen nicht gemacht werden, auf große Schwierigkeiten stößt, ist der Begriff der Werbungskosten ein so umstrittener, daß selbst bei ordnungsmäßiger Buchführung, die nur in seltenen Ausnahmefällen vorliegt, stets auf das eingehendste nachgeprüft werden muß, wie weit die betreffenden Ausgaben wirklich den landwirtschaftlichen Betrieb belasten bzw. als zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Ertrags verwendet anzusehen und daher von dem Rohertrage in Abzug zu bringen sind. Denn ein großer Teil der von den Landwirten gemachten Ausgaben ist teils als Aufwendungen zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, teils als solche zur Verbesserung und Vermehrung des Grundvermögens anzusehen und ihr Abzug vom Einkommen daher nicht zulässig. Vielfach ist die Grenze dafür, wie weit es sich um Haushalts-, wie weit um Betriebsausgaben handelt, nur nach sehr eingehenden Feststellungen zu finden. Hier das Richtige zu treffen, ist im Einzelfall oft schwer. Wie schwierig die Auslegung und Anwendung der einschlägigen Bestimmungen vielfach ist, geht daraus hervor, daß, obwohl der höchste Gerichtshof in Steuersachen, das Oberverwaltungsgericht, in dieser Beziehung in ständiger Rechtsprechung zahlreiche Entscheidungen mit rechtlichen

Weisungen getroffen hat, die Veranlagungs- und Berufungskommissionen in jedem von ihnen zu entscheidenden Fall wieder anderen tatsächlichen Verhältnissen gegenüberstehen und immer wieder in der Auslegung voneinander abweichende Entscheidungen fällen. Auch namhafte Steuerrechtslehrer vertreten in dieser Frage voneinander abweichende Ansichten [1].

Diese Dehnbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen machen sich die zahlreich vorhandenen Rechtsberatungsstellen zunutze. Gescheiterte Existenzen machen ein Gewerbe daraus, die Landwirte dazu anzuregen, bei Berechnung ihres Einkommens in den Steuererklärungen oder im Berufungsverfahren so viele Abzüge geltend zu machen, daß dieses bis auf ein Minimum herabgedrückt wird. Ja, auch die in gutgemeinter Absicht von vielen Seiten, von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, dem Bund der Landwirte und deren lokalen Organisationen eingerichteten landwirtschaftlichen Rechnungsbüros, ferner ganz besonders die landwirtschaftlichen Wanderlehrer haben mit ihren Versuchen, die Landwirte zu ordnungsmäßiger Buchführung durch Herausgabe und Empfehlung von Anleitungen anzuregen, leider bisher nur wenig Erfolg, dagegen viele Mißverständnisse und Unzuträglichkeiten für das Veranlagungsverfahren zuwege gebracht [2].

---

[1] Während z. B. einer der größten Kenner unseres Steuerwesens, der kürzlich verstorbene Fuisting (vgl. Anm. 7c zu § 8 seines Kom. z. Einkommensteuergesetz) es als zweifelhaft hinstellt, ob buchführenden Landwirten gestattet ist, Abschreibungen bei dem lebenden Inventar zu machen — eine Forderung, für die der um die landwirtschaftliche Buchführung sehr verdiente Professor Howard auf das dringendste eintritt — teilt Fernow (Kom. z. Einkommensteuergesetz Anm. 6b zu § 12) die in ständiger Übung seitens des Oberverwaltungsgerichts festgehaltene Ansicht, daß nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 9 des Einkommensteuergesetzes im Gegensatz zu Kaufleuten, bei denen das Einkommen unter Zugrundelegung der ordnungsmäßigen Bilanzen zu ermitteln ist, den Landwirten Abschreibungen auf das lebende Inventar überhaupt nicht gestattet sind.

[2] Diese Unzuträglichkeiten lassen sich ebensowenig bestreiten wie die großen Vorzüge bezweifelt werden können, die eine richtige Buchführung für die Landwirte selbst bringt. Ich verkenne vor allem nicht, daß, wie schon von Thaer, dem Begründer der landwirtschaftlichen Wissenschaft, neben der naturwissenschaftlich-technischen die wirtschaftlich-rechnerische Seite der Landwirtschaft als die wichtigste bezeichnet worden ist, in der Tat eine geordnete Buchführung beim Landwirt von höchster Bedeutung für die Betriebslehre ist. Nur der Landwirt, der eine geordnete, nach den einzelnen Wirtschaftszweigen rechnerisch getrennte Buchführung hat, vermag zu übersehen, wie er wirtschaftlich steht. Nur eine übersichtliche Darstellung der finanziellen Ergebnisse der einzelnen Zweige der

Dies führt mich zu dem neuerlichen Hauptargument Delbrücks: am schlagendsten seien die Mängel der steuerlichen Heranziehung der Landwirte in einem Artikel des Landrats a. D. v. Gottberg[1] aufgedeckt, in dem dieser auf Grund seiner amtlichen Erfahrungen nicht nur feststellen wollte, daß die richtige Anrechnung der im eigenen Haushalt verbrauchten Naturalien noch vielfach im argen liege, sondern auch in drastischer Weise berechnet, daß ein Gutsbesitzer mit 200 000 Mk. Vermögen, der binnen zehn Jahren außer seinem standesgemäßen Unterhalt noch eine Vermögenszunahme von 130 000 Mk. herauswirtschaftet, dennoch auf Grund der ländlichen Buchführung gar nichts zu versteuern habe, wenn er nur jährlich tüchtig etwas in sein Gut hineinstecke.

Was zunächst den der Besteuerung unterliegenden Geldwert des Haushaltungsverbrauchs an Wirtschaftserzeugnissen anbetrifft, so besteht allerdings bei den Landwirten fast allgemein — zum Teil aus der naiven Anschauung heraus, daß die Wirtschaft ihnen mindestens als Entschädigung für ihre Tätigkeit die selbstgeernteten Früchte gewähren müsse, ohne daß dafür ein steuerlicher Entgelt zu berechnen sei — das Bestreben, diesen Wert möglichst niedrig zu veranschlagen. Bei diesem Posten pflegen die ländlichen Voreinschätzungskommissionen in der Regel zu versagen, und es ist Sache des Vorsitzenden der Veranlagungskommission, auf eine entsprechende Erhöhung der Schätzung hinzuwirken. In zahlreichen Fällen hat auch die Beanstandung der Steuererklärung in dieser Beziehung einzusetzen und die Berufungskommission entscheidet dann, wenn der Steuerpflichtige gegen angeblich zu hohe Veranlagung Einspruch

Wirtschaft wird ihm zeigen, welche Wirtschaftszweige er als rentabel aufrecht zu erhalten bezw. weiter auszubauen hat, welche Betriebszweige als mehr oder weniger Verlust bringend tunlichst einzuschränken oder ganz aufzugeben sind. In steuerlicher Beziehung bedarf aber selbst die korrekteste Buchführung eines Landwirts ebenso wie die kaufmännische Buchführung eines Gewerbetreibenden der sorgfältigsten Nachprüfung. Ich komme hierauf noch zurück. Leider aber lassen die Bücher der Landwirte in den überwiegend meisten Fällen sehr viel zu wünschen übrig. Dies erklärt sich dadurch, daß eine einigermaßen übersichtliche Buchführung in der Tat außerordentliche Anforderungen stellt, denen zu genügen ein Landwirt, soweit er nicht einen besonderen Rechnungsführer halten kann, wegen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit kaum in der Lage ist, namentlich wenn es sich um einen größeren Betrieb handelt.

[1] Vgl. „Die Besteuerung des Landwirts und die ihm vorgeschriebene Buchführung" im „Tag" vom 21. Januar 1910.

erhebt, endgültig[1] über die für jene Erzeugnisse schätzungsweise festzusetzenden und dem deklarierten Einkommen zuzusetzenden Beträge.

Nicht selten ergibt sich aber auch, wenn die Berufungskommission der Sache auf den Grund geht und die Arten und Mengen der verbrauchten Naturalien feststellt, eine Überschätzung seitens der Veranlagungskommission. Zu beachten ist auch, daß der Geldwert einzusetzen ist, der zur Zeit und am Ort der Entnahme oder am nächsten Marktorte, in letzterem Falle abzüglich der durch den Transport und den Verkauf entstehenden Unkosten, bestand[2]. Nach meinen in verschiedenen Teilen der Monarchie gemachten Erfahrungen kann ich der Ansicht v. Gottbergs, daß hier vielfach in einer das Staatssteuerinteresse schädigenden Weise Unterveranlagungen vorkämen, nicht beitreten. Im allgemeinen wird im Osten der Monarchie der Geldwert des Familienverbrauchs erheblich höher als im Westen geschätzt; dies rechtfertigt sich dadurch, daß in der Regel im Osten mehr Wert auf die Küche gelegt wird als im Westen und daß überall, wo Bäcker, Metzger und Krämer weit entfernt wohnen, im Haushalt mehr von Wirtschaftserzeugnissen gelebt wird. In vielen Gegenden, namentlich in den Industriegebieten des Westens, pflegen dagegen die Landwirte den größten Teil der Lebensmittel, auch Butter und Brot, bequemer Weise am Orte einzukaufen. Die Zeiten, in denen der Familienverbrauch in erheblichem Maße unterschätzt wurde, sind längst vorüber. Einem unverheirateten Gutsbesitzer in Ostpreußen ist z. B. bei der Veranlagung für 1909 der fragliche Geldwert, einschließlich eines Teiles des Unterhalts für in betriebsfreien Zeiten zum persönlichen Gebrauch benutzte Pferde, nach erfolgter Beanstandung der Steuererklärung mit 2000 Mk. angerechnet worden. Hier wie in zahlreichen anderen mir bekannt gewordenen Fällen liegt sogar eine Überschätzung vor, zumal die zeitweise Benutzung von im landwirtschaftlichen Betriebe notwendigen Pferden nicht Anlaß zur Steuererhöhung geben darf. Mit Recht wehren sich auch allgemein die Landwirte dagegen, daß ihnen der Wert eines

[1] Eine Nachprüfung derartiger vorschriftsmäßig vorgenommener Schätzungen sowie anderer Feststellungen tatsächlicher Art ist dem Oberverwaltungsgericht nicht gestattet.

[2] Daß hiernach niedrigere als die städtischen Kaufpreise zu veranschlagen sind, das übersehen vielfach die städtischen Mitglieder der Veranlagungskommissionen, die bei dem steten Interessenkampf zwischen Stadt und Land eifrig darauf bedacht sind, daß die Landwirte nicht zu glimpflich in der Steuer behandelt werden.

solchen Gebrauchs als Einkommen angerechnet wird, ebenso wie Kaufleute und Fabrikanten, die zeitweise zum Gewerbebetrieb unterhaltene Pferde für Privatzwecke gebrauchen, sich niemals damit einverstanden erklären werden, daß ein Teil der Pferdekostenhaltung ihrem Privatkonto zur Last geschrieben wird,

Als durchaus rechtsirrtümlich muß ich sodann die Auffassung des Landrats v. Gottberg bezeichnen, daß die bei Landwirten allgemein übliche und ihnen sogar in steuerlicher Beziehung vorgeschriebene Buchführung, die sich wesentlich von der doppelten Buchführung der Kaufleute unterscheidet, die Möglichkeit eines jahrelangen Nichtbezahlens von Einkommensteuer seitens einzelner Landwirte zur Folge habe. v. Gottberg und schon vor ihm Professor Dr. Howard, der Leiter der Gesellschaft für Howardsche Buchführung in Leipzig, vertreten die Ansicht, daß, so lange nicht den Landwirten in gleicher Weise wie den den handelsgesetzlichen Vorschriften entsprechende Bücher führenden Kaufleuten gestattet werde, ihr Einkommen aus selbstbewirtschafteten Ländereien auf Grund von Inventuren aus der Gegenüberstellung der Anfangs- und Schlußbilanz unter Rücksichtnahme auf Entnahme und Zuschüsse des Inhabers zu ermitteln, so lange würde die Besteuerung der Landwirte eine unvollkommene und sie selbst, vielfach auch ohne jede Steuerdrückerei, steuerfrei bleiben.

Ich komme bei der Auslegung der maßgebenden Bestimmungen — es sind die §§ 8, 12 und 13 des Einkommensteuergesetzes, während der von Gottberg angezogene Artikel 11 der Ausführungsanweisung zwar nur instruktioneller Natur ist, aber wie vom Oberverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung anerkannt ist[1], eine richtige Auslegung des Gesetzes enthält — vielmehr zu folgendem Ergebnis. Nach jenen Bestimmungen ist das landwirtschaftliche Einkommen, soweit es nicht rein schätzungsweise ermittelt wird, durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben festzustellen. In erster Linie sind, abgesehen von dem einzustellenden Geldwert des Selbstverbrauchs von Erzeugnissen, nur in der Kasse eingehende Gelder bezw. Forderungen für verkaufte Erzeugnisse aus allen Wirtschaftszweigen, also alle Kassenvorgänge als Einnahmen, als Ausgaben im wesentlichen nur die in dem maßgebenden Zeitraum aufgewendeten Bewirtschaftungskosten, die allein für zulässig erklärten

---

[1] Vgl. insbesondere das grundlegende Erkenntnis in Bd. VII der Entsch. des O. V.G., S. 117.

Abzüge für Abschreibungen beim toten Inventar[1] und ein Teil der Realsteuern und sonstigen öffentlichen als Geschäftsunkosten anzusehenden Abgaben zu buchen. Eine Durchbrechung dieses Kassenprinzips, die nur geeignet sei, zu Unklarheiten und Schwierigkeiten bei der Berechnung des Einkommens zu führen, erblickt Landrat v. Gottberg in der Vorschrift des Artikels 11 über die Anrechnung des Mehr- oder Minderwertes der Vorräte und Wirtschaftserzeugnisse am Ende der Wirtschaftsperiode. Wie auch Howard ist v. Gottberg der Meinung[2], es sei verkehrt, die Wertsteigerungen und Minderungen des lebenden Inventars, wie dies das Gesetz vorschreibt, bei Ermittlung des Einkommens unberücksichtigt zu lassen. Beide Herren halten den Artikel 11 nur für einen Notbehelf[3] zur Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens, der niemals die allein zuverlässige, den buchführenden Gewerbetreibenden nach den übereinstimmenden handelsgesetzlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebene Berechnung ersetzen könne. Letztere Berechnung, die sich bemühe, jede kleinste Vermögensänderung, die auf den Ertrag einwirkt, anzugeben und festzulegen, sei allein imstande, den wirklichen Ertrag mit genügender Sicherheit zu treffen. Dem gegenüber sei nochmals darauf hingewiesen, daß in materieller Hinsicht bezüglich der den landwirtwirtschaftlichen Ertrag beeinflussenden Vermögensveränderungen — an Betriebsgebäuden, Maschinen und dem sonstigen toten und lebenden Inventar — nicht jene Anweisung, sondern der § 8 des Einkommensteuergesetzes maßgebend ist. Diese die Werbungskosten, d. h.

[1] Abschreibungen vom lebenden Inventar sind nach dem klaren Wortlaut des § 8 Ziffer 1[4] in Verbindung mit § 13 des Einkommensteuergesetzes nicht gestattet. Letzterer Paragraph läßt bei physischen Personen, mit Ausschluß aller übrigen Erwerbsstände, eine Ausnahme nur bei Einkommen aus Handel und Gewerbe und für Steuerpflichtige zu, die Handelsbücher nach Vorschrift der §§ 38 ff. des Handelsgesetzbuchs führen. Diesen allein sind jährliche Abschreibungen zugestanden, welche einer angemessenen Wertverminderung aller Vermögensstücke und Forderungen entsprechen.

[2] Dieselbe Auffassung hat, wie schon erwähnt, auch schon Fuisting (Anm. 7[4] zu § 8 des Einkommensteuergesetzes) vertreten, der es für unvernünftig erklärt, einer kaufmännisch eingerichteten Buchführung von Land- und Forstwirten, die seiner Ansicht nach allein den Reinertrag zahlenmäßig nachweisen kann, die Anerkennung zu versagen. Fuisting ist übrigens, wie schon erwähnt, der vom Oberverw.-Gericht und von mir nicht geteilten Meinung, es sei schon nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen zweifelhaft, ob nicht für buchführende Landwirte die Ausnahme gestattet sei, Abschreibungen auch auf lebendes Inventar zu machen.

[3] Howard gesteht allerdings zu, daß dieser Notbehelf „sorgfältig erwogen“ sei.

die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Ertrages aller Einkommensquellen, behandelnde Vorschrift enthält auch die Bestimmung, daß Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Grundvermögens vom Bruttoeinkommen nicht abgezogen werden dürfen.

Bei richtiger Anwendung dieser Bestimmungen bleibt die steuerliche Wirkung dieselbe. Gleichviel ob der buchführende Gewerbetreibende verpflichtet ist, alle Zugänge am Inventar in der Bilanz den Aktiven zuzuschreiben oder ob es dem Landwirt untersagt ist, Ausgaben für Verbesserungen und Vermehrungen des Inventars von dem erzielten Rohertrage in Abzug zu bringen: das zur Steuer heranzuziehende Einkommen bleibt dasselbe.

Hier irrt v. Gottberg offenbar, wenn er meint, dem von ihm bezeichneten Gutsbesitzer, der innerhalb zehn Jahren für Verbesserungen und Vermehrungen des Viehstandes, für Drainage, für Vermehrung der Remontefohlen und Mutterstuten und für Ausbesserung von Gebäuden aller Art 130 000 Mk. in sein Gut hineingesteckt und den Gutswert allmählich um 300 000 Mk. vermehrt habe, stehe, obwohl er außerdem aus den Erträgen seinen standesgemäßen Unterhalt bestritten habe, innerhalb der ganzen Zeit Steuerfreiheit zu, weil die gemachten Aufwendungen den Gutsertrag völlig verschlungen hätten. Denn der größte Teil dieser Ausgaben stellt zweifellos Verbesserungen des Grundvermögens dar, die — wenn sie aus den Gutserträgen bezahlt werden — der Steuerbehörde gegenüber vom Roheinkommen nicht abgezogen werden dürfen. Gewiß war der Gutsbesitzer nicht verpflichtet, in seinen Büchern alljährlich entsprechende Zuschreibungen auf das Gutsinventar zu machen. Aber ebenso wenig war es zulässig, in den Steuererklärungen das Einkommen um die durch jene Verbesserungen entstandenen Ausgaben zu kürzen. Ein Gewerbetreibender, der Aufwendungen für sein gewerbliches Inventar macht, ist zwar gehalten, die betreffenden Zugänge auf der Aktivseite der Bilanz zu buchen, aber als Ausgleich befugt, die dafür gemachten Aufwendungen unter die „Geschäftsunkosten“ einzustellen. Für den Fall, daß der Gutsbesitzer bezw. Gewerbetreibende die fraglichen Ausgaben nicht aus den Erträgnissen macht, sondern auf andere Weise, z. B. aus dem Kapitalvermögen oder im Wege des Kredits beschafft, kommt dies natürlich in bezug auf die steuerliche Erfassung des Ertrages weder bei dem Einen noch dem Anderen in Betracht[1].

---

[1] Selbstverständlich ist übrigens, daß, falls ein Landwirt sei es für unwirtschaftliche Zwecke, sei es für persönliche Bedürfnisse Schulden aufnimmt,

Während der Gutsbesitzer dann zur Buchung überhaupt nicht verpflichtet ist, hat der Gewerbetreibende die Ausgabe auf der Passivseite beim Kapitalkonto — das ihm in der Bilanz als Dritter gegenüber steht — bezw. auf dem Kreditorenkonto zu buchen. Wir sehen: auch gegenüber dem Landwirt, der den größten Teil des Gutsertrages für Verbesserungen verwendet, ergeben sich keine den Steuerfiskus schädigenden Folgen. Die vielfach angegriffene Bestimmung, die dem Landwirt Abschreibungen auf das lebende Inventar verbietet, findet ihren Ausgleich zunächst darin, daß er im Gegensatz zu dem Gewerbetreibenden, der alle Neubeschaffungen dem betreffenden Konto zuschreiben muß, berechtigt ist, alle Ausgaben, soweit sie zur Erhaltung und Ergänzung des Inventars gemacht werden, als „Ersatzausgaben" vom Rohertrage abzuziehen. Zudem ist der Landwirt, wie schon gesagt, nicht verpflichtet, diese Aufwendungen, auch wenn sie offensichtliche Verbesserungen des Stammvermögens bedeuten, in die Bücher einzutragen. Die fragliche Bestimmung liegt auch im wohlverstandenen Interesse, sowohl der Landwirte als dem der Steuerbehörden. Allerdings geht der zu versteuernde landwirtschaftliche Ertrag in einzelnen Jahren, in denen z. B. größere Ersatzanschaffungen beim Viehbestande infolge von Seuchen usw. vorkommen, stark herunter, während die regelmäßigen Abschreibungen des Gewerbetreibenden auf das lebende Inventar in Verbindung mit der vorgeschriebenen Zugangstellung der Ersatzstücke es verbürgen, daß die Steuer selbst in Jahren, die große Ersatzbeschaffungen erfordern, ungefähr gleich bleibt[1]. Aber im Durch-

---

die zu zahlenden Schuldzinsen bei Berechnung des steuerlichen Einkommens in Abzug zu bringen sind. Je nachdem es sich um laufende Betriebsschulden, deren Verzinsung und allmähliche Zurückzahlung aus den Wirtschaftseinnahmen beabsichtigt ist oder um für längere Zeit aufgenommene, in der Regel hypothekarisch auf dem Grundbesitz eingetragene Schulden handelt, sind die Zinsen vom landwirtschaftlichen Rohertrage oder vom Gesamteinkommen abzuziehen. Gegebenenfalls — soweit es sich nämlich nicht um Darlehen zugunsten von Erweiterungen oder Verbesserungen des Betriebes bezw. des Grundvermögens, sondern um solche zur Aufrechterhaltung des bisherigen Betriebes und damit um Aufwendungen zur Erhaltung des Ertrages handelt — sind bei Feststellung des zu besteuernden Reineinkommens neben den Zinsen auch die zurückgezahlten Betriebsschulden selbst von dem landwirtschaftlichen Rohertrage in Abzug zu bringen.

[1] Nicht zu verkennen ist, daß die Zulassung regelmäßiger Abschreibungen seitens der Landwirte an Stelle der Absetzung der Ausgaben für Ersatzanschaffungen auch auf das lebende Inventar den Gemeinden, denen an einer möglichsten Gleichheit der Einkommensteuersätze gelegen ist, sehr willkommen sein würde.

schnitt der Jahre muß die Besteuerung sowohl des Landwirts als des Gewerbetreibenden bei gleichen Verhältnissen auch gleiche Beträge ergeben. Ist es schon bei den Gewerbetreibenden für die Steuerbehörden nicht immer leicht, die Angemessenheit der Abschreibungen zu prüfen, so mußte der Gesetzgeber gegenüber der außerordentlichen Schwierigkeit der Bewertung einzelner Rechnungsgrößen, insbesondere der Viehbestände, dazu kommen, die Zulässigkeit solcher Abschreibungen bei Landwirten überhaupt zu verneinen. In welcher Höhe soll z. B. der ständig nach der Milchergiebigkeit wechselnde Wert einer Milchkuh in die Bilanz eingestellt werden? Ist schon bei einwandfreier auf dem Lande selten anzutreffender Buchführung die Prüfung der fraglichen Abschreibungen auf das höchste erschwert, so begegnet sie in den meisten Fällen, namentlich überall da, wo Bücher nicht vorliegen, geradezu unüberwindlichen Hindernissen. Diesen Schwierigkeiten begegnet die wohlerwogene, sowohl das fiskalische als das Interesse der Steuerzahler wahrende Bestimmung, die statt der Zulässigkeit regelmäßiger auf ihre Angemessenheit überhaupt nicht oder nur durch die eingehendsten sachverständigen Ermittlungen zu kontrollierenden Abschreibungen die wirklichen Ersatzausgaben als abzugsfähig erklärt. Gewisse Schwierigkeiten macht für die Veranlagung nur die — zweifellos im Sinne des Gesetzes liegende — schon angezogene Bestimmung der Anweisung, wonach in Betrieben, in denen der Bestand an „Vorräten“ und „Wirtschaftserzeugnissen“ wesentlichen Schwankungen unterliegt, die am Schlusse der maßgebenden Periode vorhandenen Bestände den Einnahmen, die am Beginn vorhandenen den Ausgaben zuzurechnen sind. Diese Bestimmung, wonach der Unterschied im Geldwert zwischen den am Ende und den am Beginn des maßgebenden Zeitraums vorhandenen Beständen zu versteuern ist, will einen Riegel vorschieben, der verhindert, daß ein Landwirt, der seine Einnahmen größtenteils für Verbesserungen des Inventars verwendet, trotz der dadurch herbeigeführten Erhöhung des Stammvermögens nur geringe oder gar keine Steuern zahlt. Sie findet z. B. Anwendung in Fällen, in denen ein Landwirt durch Zuzucht seine Pferde-, Rindvieh- oder Schweinebestände unter Abstandnahme von Verkäufen vermehrt. Daß solche Bestandsvermehrungen den Einnahmen zuzuschreiben sind, rechtfertigt sich aus denselben Gesichtspunkten, wonach unbestrittenermaßen beim Fabrikanten oder Kaufmann, der mehr Waren produziert oder eingekauft hat, als zu Beginn der Bilanzperiode vorhanden waren, um sie bei günstiger Konjunktur zu veräußern, der Mehrwert des Warenlagers

der Besteuerung unterliegt. Auf die Kontroverse darüber, was unter „Vorräten" zu verstehen ist, gehe ich hier nicht weiter ein. Jedenfalls gehören dazu das zum Verkauf gezogene Vieh, sowie Erntevorräte, die zur Verwertung durch Verkauf oder zum Verbrauch im Haushalt bestimmt sind.

Sollte die rechtsirrige Auslegung des Landrats v. Gottberg in der Tat seitens einer Kommission einmal als maßgebend für die Veranlagung eines Landwirts angesehen und derselbe steuerfrei gestellt werden, so würde der Vorsitzende der Berufungskommission, der die Geschäftsführung der Veranlagungskommissionen ständig kontrolliert und zu regelmäßigen örtlichen Revisionen der Veranlagungsarbeiten verpflichtet ist, alsbald gegenüber einem solchen, der steuerlichen Gerechtigkeit geradezu Hohn sprechendem Verfahren Remedur eintreten lassen.

Ich bin nach dem Vorstehenden der Meinung, daß die in der Praxis allerdings nicht immer leichte richtige Anwendung der bestehenden Bestimmungen eine angemessene Besteuerung der Landwirte ermöglicht und daß ausreichender Anlaß zu wesentlichen Abänderungen derselben etwa gelegentlich der bevorstehenden Neuregelung der direkten Steuergesetze nicht vorliegt.

Ich bin, um das Ergebnis meiner Ausführungen kurz zusammenzufassen, weiter der Ansicht, daß von einzelnen niemals zu vermeidenden Ausnahmen abgesehen — weil eben alles Menschliche unvollkommen ist —, die Einkommensteuerveranlagung in Preußen überall zweckmäßig geordnet ist und gut marschiert.

Gegen ein noch eingehenderes minutiöses Eindringen der Steuerbehörden spreche ich mich nicht etwa aus der sentimentalen Empfindung aus, daß ein zu tiefes Eindringen in die privaten Verhältnisse nicht zulässig erscheint. Ein solcher vielfach gehörter Einwand steht auf derselben Höhe wie die angebliche Gefährdung des Familiensinnes durch die vom Reichstag abgelehnte Nachlaßsteuer. Vielmehr sind es praktische Gründe, die mich bestimmen, davon abzuraten, den Steuerbehörden allgemein und grundsätzlich die Verpflichtung zu noch eingehenderen als den bisher vorgeschriebenen Ermittlungen des Einkommens und zur noch strengeren und genaueren Prüfung der Steuererklärungen aufzuerlegen. Habe ich doch in meiner langjährigen amtlichen Tätigkeit die Erfahrung gemacht, daß die Wahrheit des Sprichwortes: „Allzu scharf macht schartig" sich auch bei Handhabung der Steuerveranlagung bestätigt. Nicht selten ergibt sich bei eingehender Prüfung der Steuererklärungen, daß das wirk-

liche Einkommen nicht unerheblich hinter dem angegebenen zurückbleibt.

So mancher Steuerpflichtige, der des lieben Friedens wegen sich jahrelang bei einer über seine Verhältnisse hinaus gehenden Veranlagung beruhigt hatte, war, nachdem der Versuch gemacht wurde, ihn noch höher heranzuziehen, in der Lage nachzuweisen, daß er überschätzt sei, und eine erhebliche Ermäßigung durchzusetzen. Der allzu neugierige Steuerfiskus würde manche Enttäuschung erleben. Denen, die immer wieder geltend machen, gegenüber der restlosen Erfassung des Einkommens beim Beamten und Arbeiter, infolge der seit 1907 eingeführten Auskunftspflicht der Arbeitgeber[1] bezw. der schon früher bestehenden Angabepflicht der Behörden, sei es eine Tat der Staatsklugheit und eine Anstandspflicht der besitzenden Klassen, mit allen zulässigen Mitteln auf eine gleichmäßige und gerechte Heranziehung aller Steuerpflichtigen hinzuwirken, ist zu erwidern, daß so einfach die Ermittlung des Einkommens der festbesoldeten Steuerzahler ist, so große Schwierigkeiten es macht, namentlich in den Fällen, in welchen in der Hauptsache Schätzung des Einkommens erfolgen muß, dieses in einwandfreier Weise festzustellen. Man kann eben trotz aller aufzuwendenden Bemühungen und auch bei weitgehendster Vermehrung der staatlichen Machtmittel den meisten anderen Erwerbsständen nicht so in die Taschen sehen, wie den Arbeitern und Beamten.

Das finanzielle Ergebnis der etwaigen Einführung noch schärferer Veranlagungsnormen ist mehr als zweifelhaft. Jedenfalls aber wird dasselbe weit hinter der Summe, die Delbrück auf Grund seiner mehr als schwankenden Unterlagen auf mindestens 120 Millionen Mark, und zwar 80 Millionen aus der Einkommensteuer und 40 Millionen aus der Ergänzungssteuer schätzt, zurückbleiben.

M. E. ist es fast unmöglich, auch nur annähernd zu berechnen, wieviel eine noch stärkere als die bisherige Anziehung der Steuerschraube dem Staate bringen würde. Wie schon erwähnt, hat der

---

[1] Es sei hier darauf hingewiesen, daß der so viel angegriffene § 23 des Einkommensteuergesetzes, der erst seit 1907 genaue Ermittlungen über das Arbeitseinkommen von Personen mit weniger als 3000 Mk. Einkommen durch Auskunftseinforderung von den Arbeitgebern anordnet — eine ähnliche Bestimmung wird in England schon seit 1842 gehandhabt — weiter nichts als eine gerechte Ergänzung der schon seit 1892 bestehenden Verpflichtung der Steuerpflichtigen mit Einkommen über 3000 Mk. zur völligen Klarstellung ihrer Verhältnisse darstellt.

Finanzminister bei Vorlage des diesjährigen Etats der direkten Steuern nachgewiesen, daß es gelungen ist, in den letzten 13 Jahren, von 1897 bis 1909, durch Beanstandung von Steuererklärungen einen Mehrertrag der Einkommensteuer von 306 Millionen Mark herauszuschlagen, das sind durchschnittlich jährlich 24 Millionen. Vielleicht wird es auch unter Berücksichtigung der stetigen Zunahme der Zahl der alljährlich neu in die Steuerpflicht eintretenden Personen möglich sein, auch für die Folge durch scharfe Nachprüfung der von den Steuerpflichtigen mit mehr als 3000 Mark Einkommen abgegebenen Steuererklärungen ungefähr um diesen bisher durchschnittlich erzielten Betrag dauernd und alljährlich das Jahresaufkommen an Einkommensteuer über die dem deklarierten Einkommen entsprechenden Steuerbeträge hinaus zu erhöhen. Wenigstens in wirtschaftlich günstigen Jahren wird man darauf sogar mit einer gewissen Sicherheit rechnen können[1]. Aber als Kehrseite des noch sorgfältigeren und genaueren Veranlagungsverfahrens würde sich, wie schon dargelegt, mit ziemlicher Sicherheit eine nicht unwesentliche Herabsetzung der Steuern bei den zahlreichen bisher lediglich auf Grund von Schätzungen veranlagten Steuerpflichtigen ergeben[2]. Denn wollte man allgemein dazu übergehen, an Stelle der bisher auf Erfahrungssätzen beruhenden Schätzung der gewerblichen (Bäcker, Metzger, Wirte usw.) und landwirtschaftlichen Kleineinkommen eine ziffermäßige Feststellung zu versuchen, so dürften die Fälle, in denen eine höhere Veranlagung dabei herauskommt, zum mindesten nicht zahlreicher sein als solche, in denen sich ein kleineres als das bisher veranlagte Einkommen ergibt. Vor allem aber würde ein noch eingehenderes Veranlagungsverfahren von dem jetzigen Beamtenapparat nicht bewältigt werden. Es würde eine Verdoppelung, vielleicht eine Verdreifachung der Zahl der Veranlagungskommissare sowie der bei der Veranlagung tätigen staatlichen mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten erforderlich werden. Schon jetzt betragen die persönlichen und sachlichen Ausgaben der direkten Steuerverwaltung über acht Millionen Mark, das sind rund 2 % des Veranlagungssolls der Einkommen- und Ergänzungssteuer. Die Anstellung der erforderlichen neuen Beamten würde nach überschlägiger Schätzung Mehrkosten von 20 bis 25 Millionen Mark verursachen.

---

[1] Eine entsprechende Erhöhung der Staatseinnahmen aus der Ergänzungssteuer würde dann natürlich nicht ausbleiben.

[2] Diese Einkommen unter 3000 Mk. versteuernden Personen bringen etwa 33 % des Gesamtsteuersolls auf.

Ganz abgesehen davon, daß auch die an der Veranlagung beteiligten Gemeinden genötigt sein würden, ihre Beamtenzahl erheblich zu vermehren, würden dem erhofften Mehrertrag unverhältnismäßig hohe Mehrkosten der Veranlagung gegenüberstehen, die das fiskalische Erträgnis außerordentlich schmälern würden.

Nach meinen Erfahrungen werden durch noch schärfere Prüfung der Steuererklärungen in wirklich zu Buch schlagender Weise zu geringe Veranlagungen sich hauptsächlich bei einzelnen Großindustriellen und Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften aller Art, Großbanken, Bergbaugewerkschaften, Gesellschaften m. b. H. usw.) ergeben. Gelegentlich der Erörterung von Berufungen gegen die Veranlagung hat sich nicht selten herausgestellt, daß Großindustrielle und Erwerbsgesellschaften es verstanden haben, durch übermäßige Abschreibungen die Einkommensteuer in sehr erheblichem Maße herabzudrücken.

Zahlreiche, über viele Millionen Anlagekapital verfügende Aktiengesellschaften und Großindustrielle bezeichnen es als ihr gutes Recht, ja sogar als ihre Pflicht — wie es auch der allgemeinen Handelssitte entspricht —, in Zeiten einer guten Bilanz die jährlichen Abschreibungen in erhöhtem Maße vorzunehmen, um in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs nur die dringend notwendigen Absetzungen zu machen und den Aktionären bzw. stillen Gesellschaftern eine möglichst gleichmäßige Verzinsung der Aktien und Geschäftseinlagen zu gewährleisten. Aber in allen Fällen, in denen die in die Bilanzen eingestellten Werte eines Aktivums durch Abschreibungen unter den wirklichen, nach den handelsgesetzlichen Vorschriften[1] einzusetzenden Wert heruntergehen, stellen sie in Wahrheit *nicht* eine Abschreibung, sondern eine unter der Form einer solchen versteckte Bildung eines Reservefonds dar, der in *steuerlicher* Beziehung dem Geschäftsgewinn zuzurechnen ist. Noch bedenklicher ist die vielfach zu beobachtende Dotierung der Delkrederefonds. Denn während übergroße Abschreibungen ihre Grenze darin haben, daß sich nach erfolgter Abschreibung der großen Konten bis auf eine Mark für die Folge größere Geschäftsgewinne und entsprechend größere Steuerbeträge ergeben müssen[2], verschwinden die Überweisungen an den Delkredere-

---

[1] Vgl. §§ 40, 261 des Handelsgesetzbuches.

[2] Besonders aufmerksamer Kontrolle bedürfen die Abschreibungen nur bei Gesellschaften, deren Übergang in andere Hände, z. B. durch die jetzt so beliebte Fusionierung mit anderen Unternehmungen wahrscheinlich ist. Denn in Fällen der Änderung des Steuerträgers sind die früher gemachten Abschreibungen der Besteuerung für immer entzogen.

fonds für immer aus der Bilanz und tragen zu einer dauernden Herabsetzung der geschäftlichen und steuerlichen Ergebnisse bei. Durch strengere Überwachung dieser Abschreibungen und der Überweisungen an die Delkrederefonds würde sich in der Tat das Aufkommen an Einkommensteuer unschwer um Hunderttausende, ja vielleicht um Millionen steigern lassen.

Allerdings werden die Steuerbehörden aus höheren Gesichtspunkten, die sich vornehmlich auf volkswirtschaftlichem Gebiete bewegen, auch wiederum vermeiden müssen, gegenüber den Abschreibungen zu sehr den Blaustift anzuwenden und in kleinlicher, allzu störender Weise die Bilanzen von Großindustriellen und Erwerbsgesellschaften zu korrigieren. Denn es ist nicht zu verkennen, daß bei Aktiengesellschaften die reichliche Bemessung der Abschreibungen in günstigen Bilanzjahren eine gewisse Gewähr für die Gleichmäßigkeit der Dividenden und damit der fiskalischen Erträge gibt. Ferner soll man nicht vergessen, daß regelmäßige reichliche Abschreibungen bei großen Industrieunternehmungen wieder dem Ganzen zugute kommen. Sie haben besonders unsere Großunternehmer in die Lage versetzt, auf dem Gebiete der Arbeitgeberpolitik, vor allem durch die großartigen Schöpfungen von Arbeiterkolonien und anderen Wohlfahrtseinrichtungen vorbildlich und mustergültig zu wirken. Diese freiwillig übernommenen sozialen Leistungen machen jedenfalls mehr aus als die Verminderung der Steuerbeträge durch Abschreibungen. Sie haben der Allgemeinheit die ersprießlichsten Dienste geleistet und den Ruf des deutschen Kaufmanns, der deutschen Industrie wie deren Leistungen auf dem Weltmarkt in vorteilhaftester Weise beeinflußt. Wenn auch nicht selten zu hohe Abschreibungen vorkommen mögen, so läßt es — das ist in bezug auf die fiskalischen Erträge auch nicht zu übersehen — wiederum so manche größere Erwerbsgesellschaft und so mancher Einzelkaufmann an den gebotenen Abschreibungen fehlen. Sie werden dadurch häufig wesentlich höher veranlagt als ihrem Einkommen entspricht. Sie widerstreben dem nicht, weil ihnen daran liegt, für möglichst leistungsfähig zu gelten und ihren Kredit zu behalten.

Aus alledem ergibt sich:

Die Anwendung der Delbrückschen Rezepte à la Doktor Eisenbart würde wahrscheinlich alles andere erreichen, nur nicht die beabsichtigte, nach den vorstehenden Ausführungen zudem gar nicht erforderliche Gesundung unserer Finanzgebarung. Preußens Einschätzungsverfahren, das das im Steuerwesen Erreichbare von

dem Wünschenswerten unterscheidet, hat so große Erfolge gezeigt, daß es mehreren anderen deutschen Bundesstaaten, zuletzt Bayern [1], bei der Reform ihrer direkten Steuern zum Muster gedient hat. Es braucht den Vergleich mit keinem anderen Steuersystem der Welt, nicht einmal mit dem Englands zu scheuen. Auch England, von dessen verschiedene Ertragssteuern mit einkommensteuerartigen Momenten enthaltendem, seit 1842 mehr und mehr ausgebautem direkten Steuersystem der frühere Finanzminister, jetzige Premierminister Asquith im Jahre 1907 im Unterhause mit Stolz sagen konnte, daß es das beste und einträglichste der ganzen Welt sei [2], ist erst allmählich zu diesem Stadium der Vollkommenheit gelangt. Dieser dem Staat so hohe Erträge sichernde Zustand ist keineswegs schnell zustande gekommen, sondern die Steuer hat sich nach und nach zu ihrer jetzigen außerordentlichen Einträglichkeit entwickelt, ohne ihre ursprünglichen wesentlichen Grundlagen zu verlassen. Im Steuerwesen ist eben, wie v. Eheberg in seiner „Finanzwissenschaft" sagt, mit sprungweisen Änderungen kein nachhaltiger Erfolg zu erzielen. Ein zielbewußter stetiger Ausbau der bestehenden Normen wird uns auch in Preußen dem Steuerideal, der Heranziehung jedes einzelnen zu den Staatslasten nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit, näher und näher bringen.

---

[1] Dort ist die Steuerreform allerdings noch nicht zum Abschluß gelangt.

[2] Dabei sind in England Einkommen bis 3200 Mk. ganz staatssteuerfrei und für das erarbeitete Einkommen sind im Gegensatz zu dem erheblich höher — ungefähr in gleicher Höhe wie in Preußen — besteuerten Renteneinkommen ganz erhebliche Steuererleichterungen vorgesehen, die sich seit 1908 sogar auf solche Einkommen bis zu 40 000 Mk. erstrecken. Landpächter — und dazu gehören fast alle praktischen Landwirte, da der größte Teil des Grundbesitzes den Landlords gehört — haben nur etwa die Hälfte der sonstigen Steuersätze, durchschnittlich (die prozentuale Höhe der Steuer wird alljährlich durch die Finanzbill festgesetzt) etwa 1,5 % des ermittelten Einkommens zu zahlen.

Verrufe.

Von

Paul Dehn-Zehlendorf.

I.

Inhaltsverzeichnis.

Geschichtliches.

Im Jahre 1897 starb ein englischer Kapitän, dessen Namen ohne sein Verdienst, ja ohne sein Zutun, weltbekannt werden sollte. Charles Cunningham Boycott war Ende der siebziger Jahre in der irischen Grafschaft Mayo Agent und Verwalter eines englischen Großgrundbesitzers, hatte die irischen Pächter zu überwachen und verfuhr dabei so hartherzig, daß die Erbitterung gegen ihn allgemein wurde. Die englische Landliga beschloß, gegen ihn vorzugehen, doch

nicht mit Gewalt, sondern in Form einer Ächtung. Es war unmittelbar vor der Ernte. Alle Arbeiter kündigten ihm. Alle Dienstboten verließen ihn. Neue Arbeitskräfte konnte er nicht erlangen. Die Fuhrwerksbesitzer verweigerten ihm ihren Dienst. Die Gastwirte gaben ihm keine Unterkunft. Schlächter, Bäcker und Krämer verkauften ihm nichts. Selbst die Eisenbahngesellschaft wollte sein Mastvieh nicht befördern. Als die Regierung einschritt und Arbeiter aus einer anderen Gegend unter militärischer Bedeckung beschaffte, war es für die Ernte zu spät. Kapitän Boycott mußte die Gegend verlassen.

Die Ächtung des Kapitäns Boycott hatte vollen Erfolg. Man brachte dieses Mittel zunächst in Irland häufiger zur Anwendung und sprach von Boycotting, Boykott. Man boykottierte in Irland mißliebige Pächter, Kaufleute und Brauereien. Wer nicht mit boykottieren wollte, wurde selber boykottiert. Zuweilen durften Boykottierte nicht in den Gottesdienst gehen, ihre Kinder nicht in die Schulen schicken, vom Arzte nicht besucht werden usw. und wenn sie starben, durfte niemand dem Begräbnis beiwohnen.

Derartige Verrufserklärungen sind nichts Neues. Schon im Mittelalter kommen sie vor. In der Zunftzeit werden Meister und Gesellen gescholten, d. h. in Verruf erklärt, wenn sie gegen die Zunftordnung verstoßen. Der gescholtene Meister findet keine Gesellen mehr und darf seine Ware auf dem Markt nur in gewissem Abstand von den ehrlichen Meistern verkaufen. Der gescholtene Geselle erhält keine Arbeit. Wer mit ihm zusammenarbeitet, wird selbst gescholten. Mit solchen Verrufserklärungen gedachte man die Zunftehrlichkeit zu schützen. Nach ihrer Organisierung verhängten die Gesellen häufig, um ihre Forderungen durchzusetzen, Verrufserklärungen gegen die Meister, was u. a. durch den Reichsschluß von 1731 untersagt wurde.

Unter Verruf standen im Mittelalter auch die Aussätzigen. Von jedem Verkehr waren sie ausgeschlossen, galten als bürgerlich tot, durften nicht heiraten und trugen eine besondere Tracht. In manchen Gegenden mußten sie durch eine Klapper vor ihrer Annäherung warnen. Vielleicht war es damals nur durch solchen Verruf möglich, die schreckliche Krankheit zu unterdrücken.

Ein nordamerikanisches Arbeiterblatt hat Mitte der achtziger Jahre versucht, keinen geringeren als den Apostel Paulus zu einem Apostel der Verrufserklärung zu machen, weil er in seiner zweiten Epistel an die Thessalonier schrieb: „Denn wir hören, daß etliche

unter euch wandeln unordentlich, und arbeiten nichts, sondern treiben Vorwitz. So aber Jemand nicht gehorsam ist unserm Wort, den zeichnet an durch einen Brief, und habt nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamrot werde."

Diese Mahnung des Apostel Paulus war kein Verruf, sondern eine Strafe, wie der Ostrazismus der alten Griechen, wie die Achterklärungen der indogermanischen Rechtsbücher, wie im Mittelalter die Reichsacht. Dem Verbannten durfte niemand Hülfe leisten oder Nahrung geben. Er galt als vogelfrei. Wo er erkannt wurde, konnte oder mußte er getötet werden. Strafmittel waren auch die Waffen der katholischen Kirche: Bann, Interdikt, Exkommunikation. Wer von dem kirchlichen Bann betroffen wurde, war von dem gesamten Verkehr der Gläubigen ausgeschlossen. Mit dem Interdikt wurde eine Stadt oder ein Land belegt. Keine Messe durfte gelesen, kein Sakrament gespendet, kein Begräbnis eingesegnet werden. Einst eine furchtbare Waffe in den Händen des Papstes, ist das Interdikt heute wirkungslos geworden, hauptsächlich durch die Stärkung der staatlichen Macht, aber auch infolge der Aufklärung. Das zeigte sich im Oktober 1909, als der Papst sich veranlaßt sah, nach mehr als zweihundert Jahren wieder das Interdikt zu verhängen, und zwar über die Stadt Adria. Adria hat mit der Nachbarstadt Rovigo den Bischof gemeinsam. In Adria befürchteten die frommen Katholiken den Bischof zu verlieren, als er eines Tages mit dem Archiv zum Bahnhof fuhr. Der Bischof wurde von dem frommen Haufen verfolgt, mit Steinen beworfen und schwer verletzt. Darauf verhängte der Papst das Interdikt über die Stadt für die Dauer von vierzehn Tagen. Damals telegraphierten tausend Einwohner mit dem Bürgermeister an der Spitze an den Papst wenig höflich, er möge das Interdikt für alle Zeiten aufrecht erhalten. Doch wurde es auf Bitten der Gläubigen abgekürzt. Um dieselbe Zeit belegte der zuständige Bischof ein französisches Mädchenlyzeum im Departement Aveyron mit dem Interdikt, weil es in einem ehemaligen Kapuzinerkloster errichtet worden war. Nicht selten wird noch heute die Exkommunikation von der Kanzel als kirchliche Strafe ausgesprochen. Wenn sich ein Katholik mit einer Protestantin verheiratet und seine Kinder protestantisch erziehen läßt, verfällt er in der Regel der Exkommunikation. Die katholische Geistlichkeit verweigert ihm die Absolution, die Sterbesakramente, das kirchliche Begräbnis, bis der Exkommunizierte die Forderungen der katholischen Kirche erfüllt. Ende 1909 wurde von der Kanzel der katholischen Pfarrkirche zu

Düren eine Art von Bann gegen das dortige Stadttheater verkündet, weil es Stücke aufgeführt hatte, in denen Lehren und Gebräuche der katholischen Religion verhöhnt worden waren. Alle Pfarrangehörigen wurden aufgefordert, dem Theater fernzubleiben, so lange nicht Bürgschaft gegeben war, daß derartige anstößige Stücke vermieden werden.

Auch in der jüdischen Religion spielte der Verruf durch die Bannflüche der Rabbiner, wie sie noch heute in Galizien und Südrußland vorkommen, eine erhebliche Rolle.

Der erste Verruf in eigentlichem Sinne scheint von Jonathan Swift, einem geborenen Iren, dem Verfasser von Gullivers Reisen, ausgegangen zu sein. Im Jahre 1699 hatten die Engländer die Ausfuhr von Wollstoffen aus Irland verboten, um die irische Tuchindustrie zu unterdrücken und sich den irischen Markt zu sichern. In einer Schrift vom Jahre 1723 unter dem Titel „Tuchhändlerbriefe" forderte Swift das irische Volk auf, englische Waren nicht mehr zu kaufen und nur irische Erzeugnisse zu verbrauchen, um die Engländer zu nötigen, Irland wirtschaftlich liberaler zu behandeln.

Vielleicht der erste Verruf eines ganzen Volkes, jedenfalls der erfolgreichste, wurde von den englischen Kolonien in Nordamerika gegen das Mutterland erlassen und leitete den Unabhängigkeitskrieg ein. Ursache war wiederum die kurzsichtige englische Handelspolitik, die nicht nur die Märkte der Kolonien für die englische Industrie monopolisieren, sondern auch zur Stärkung dieses Monopols das Entstehen einer industriellen Konkurrenz in den Kolonien verhindern wollte. Eine derartige Politik mußte auf die Dauer unerträglich werden und hat mehr als alles andere zu der Losreißung der nordamerikanischen Kolonien Englands beigetragen.

Im Jahre 1764 beschloß das englische Parlament die Einführung einer besonderen Stempelsteuer für die nordamerikanischen Kolonien. Dagegen protestierte man in den Kolonien, vermied gerichtliche Prozesse und begnügte sich mit schiedsrichterlichen Entscheidungen. Bald darauf kam es zum ersten Verruf. Die New Yorker Kaufleute beschlossen, vom 1. November 1765 bis zur Aufhebung der Stempelsteuer keine Waren mehr von England zu beziehen, und wurden in diesem Beschluß von der ganzen Bevölkerung unterstützt. Damals erklärte in London Benjamin Franklin als Vertreter der Kolonien, daß seine Landsleute mit Stolz ihre alten Kleider immer wieder tragen würden, bis sie sich selbst in eigenen Werkstätten neue machen

könnten. Dieser erste Verruf war so wirksam, daß die Stempelsteuer Anfang 1766 wieder aufgehoben wurde.

Im Jahre 1767 belastete das englische Ministerium die nordamerikanischen Kolonien mit Einfuhrzöllen auf Tee, Glas, Papier und Malerfarben. Darauf beschlossen die Kaufleute von Boston Ende 1768, möglichst keine englischen Waren mehr einzuführen, insbesondere nicht diejenigen, die von dem neuen Eingangszoll betroffen wurden. Diesem Beschluß stimmten alle Provinzen zu, in Virginien auch George Washington, der spätere erste Präsident, der es für notwendig hielt, Englands Handel und Fabriken durch Verruf zu schädigen. Um den Verruf wirksam durchzuführen, traten eigene Ausschüsse ins Leben und überwachten die Einfuhr englischer Waren, die im Jahre 1769 um rund 15 Millionen Mark zurückging. Gleichzeitig erlitten die Zolleinnahmen entsprechende Ausfälle.

Schließlich zeigte man in London eine freilich nicht genügende Nachgiebigkeit und beschloß 1769 die Wiederaufhebung der Zölle, mit Ausnahme des Teezolles. Daraufhin wurde zwar der Verruf der amerikanischen Kolonien gegen die englischen Waren wieder aufgehoben, aber der Verruf gegen die Teeeinfuhr aufrecht erhalten. Man begnügte sich mit allerlei Ersatzmitteln, namentlich mit Sassafrasblättern. Jahrelang dauerte dieser Verruf und hatte einen empfindlichen Rückgang der Zolleinkünfte zur Folge. Bei der Englisch-Ostindischen Kompanie, die das Monopol der Teeeinfuhr besaß, häuften sich die Vorräte bis auf gegen acht Millionen Kilogramm zu Anfang 1773. Trotz der Vorstellungen dieser mächtigen Handelsgesellschaft konnte sich die englische Regierung zur einfachen Aufhebung des Teezolles nicht entschließen, sondern verfiel auf einen merkwürdigen Ausweg. Für den Tee, den die Englisch-Ostindische Kompanie nach Amerika ausführte, sollte sie drei Fünftel der britischen Einfuhrzölle zurückvergütet erhalten, so daß der Tee trotz des bestehenden Zolles nach Amerika billiger als nach England gebracht werden konnte. Indessen verfing diese Verlockung nicht. In den Kolonien verblieb man bei dem Verruf gegen jeden Tee, der mit dem verhaßten kolonialen Einfuhrzoll belastet war. Inzwischen hatte die Englisch-Ostindische Kompanie, um einen Teil ihrer großen Teevorräte an den Mann zu bringen, im Jahre 1773 etliche Schiffe mit Tee nach Nordamerika gesandt. Doch fand dieser Tee keine Abnahme. Ende 1773 beschloß eine Massenversammlung in Boston, die Ausladung der englischen Teeschiffe um jeden Preis zu verhindern. Am 28. Dezember 1773 erfolgte die gewaltsame Durchführung dieses

Verrufs. Bostoner Bürger erschienen als Indianer verkleidet bei den Teeschiffen und warfen die Ladung mit über 8000 Kilogramm Tee im Werte von 360 000 Mark ins Wasser. Als Strafe verfügte man von London aus die Sperrung des Bostoner Hafens. Als am 17. Juni 1774 diese Maßregel in Kraft gesetzt werden sollte, erregte sie allerwärts in Nordamerika leidenschaftliche Entrüstung. Man erblickte darin einen feindlichen Angriff auf alle Provinzen. Am 4. September 1774 beschloß ein Kongreß in Philadelphia den Verruf gegen alle englischen Waren vom 1. Dezember 1774 an. Vom 10. September 1775 an sollte alle Ausfuhr von Amerika nach England aufhören. Mit dem Gefecht bei Lexington am 18. April 1775 begann der Unabhängigkeitskrieg der Kolonien.

Eine Rückwirkung des folgenschweren nordamerikanischen Verrufs war der irische vom Jahre 1779. Irland stand damals unter dem Druck der englischen Handelsgesetze, die den irländischen Markt für die englische Industrie zu monopolisieren suchten. Als die Engländer ihre Besatzungstruppen aus Irland zurückzogen, um sie in Nordamerika zu verwenden, brach in Irland eine neue Bewegung gegen die drückenden englischen Handelsgesetze aus und im Jahre 1779 beschlossen zahlreiche Versammlungen, keine Waren englischer Herkunft zu verbrauchen, so lange die Handelsbeschränkungen fortdauerten. Damals gab das englische Unterhaus nach und die Iren erlangten größere Handelsfreiheit.

Eine Verrufserklärung größten Stils war die Kontinentalsperre Napoleons I. gegen England. Die französische Republik begann im Jahre 1793 mit dem Verbot der Einfuhr der meisten englischen Waren und verschärfte später dieses Verbot. Napoleon untersagte durch Erlaß vom Jahre 1806 allen Verkehr und jeden Briefwechsel mit England, sowie allen Handel mit englischen Waren. Waren englischen Eigentums sollten mit Beschlag belegt, englische Schiffe in keinem Festlandshafen aufgenommen werden. Als der Schmuggel zunahm, erging ein neuer Erlaß Napoleons vom Jahre 1810. Wer verbotene Waren einschmuggelte, sollte danach mit zehnjähriger Zwangsarbeit bestraft werden. Die beschlagnahmten, verbotenen Waren waren zu verbrennen oder zu vernichten, was tatsächlich in beträchtlichem Umfange auch auf preußischem Gebiet geschah. Erst nach dem Zusammenbruch Napoleons wurde die Kontinentalsperre beseitigt.

An den Verruf der britischen Kolonien in Nordamerika gegen englische Waren vor dem Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges er-

innerte der Verruf der italienischen Bevölkerung der Lombardei und Veneziens in den Jahren 1847 und 1848 gegen die österreichische Herrschaft, ja knüpfte daran an. In den Mailänder Aufforderungen von Ende 1847 an die Bevölkerung, das Lottospiel, insbesondere aber den Tabakgenuß zu vermeiden, um die österreichischen Finanzen zu schädigen, wurde auf die Verrufe der Nordamerikaner gegen England im Jahre 1773 hingewiesen. Anfang 1848 kam es in Mailand und anderen Staaten zu den sogenannten Rauchkrawallen, als die österreichischen Soldaten angewiesen worden waren, nach Möglichkeit öffentlich zu rauchen. Die Unzufriedenen versuchten, ihnen die Zigarren aus dem Munde zu schlagen.

Nach dem Jahre 1848 wurden in der Lombardei und Venezien die österreichischen Beamten und Offiziere von der italienischen Gesellschaft immer schärfer unter Verruf gestellt.

In den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts entsandte der österreichische Ministerpräsident Bach eine Anzahl von höheren Beamten meist tschechischer Nationalität nach Ungarn, um das Land im Sinne des Zentralismus zu reorganisieren. Die betreffenden Beamten wurden Bach-Husaren genannt und bei den Madjaren von jedem gesellschaftlichen Verkehr ausgeschlossen. Dieser Verruf trug nicht wenig dazu bei, die Stellung der österreichischen Beamten in Ungarn unhaltbar zu machen.

Gesellschaftsverrufe.

Ein Kampfmittel moderner Industriearbeiter war der Verruf schon vor dem Kapitän Boycott, wiewohl nur in einem einzigen Falle. Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts schritten die englischen Chartisten zu Verrufserklärungen. Anfangs sollte nur bei Gesinnungsgenossen gekauft werden. Am 13. Mai 1839 aber ging die Vertretung der Chartisten einen Schritt weiter und verhängte den Verruf über alle Gegner des allgemeinen Wahlrechts. Dann geriet die Bewegung auf abschüssigere Bahnen.

Zuerst haben die nordamerikanischen Arbeiterorganisationen den Verruf planmäßig in den Dienst ihrer Interessen gestellt. Verrufen werden in der Union seit Anfang der achtziger Jahre die Erzeugnisse solcher Arbeitgeber, die sich weigern, gewisse Forderungen der organisierten Arbeiter zu erfüllen oder ausständige Arbeiter wieder einzustellen oder organisierte Arbeiter anzunehmen. Auf Antrag einzelner Organisationen bringt der nordamerikanische Arbeiterbund (American Federation of Labor) auf seine Verrufsliste (Liste der

nicht empfohlenen Geschäfte, auch Liste der Unanständigen genannt) solche Fabriken, mit denen die organisierten Arbeiter in Streit stehen. Die Liste wird in dem Bundesorgan „The American Federationist“ unter genauer Angabe der verrufenen Waren, ihrer Fabrikmarken oder sonstigen Eigenart, veröffentlicht. Auch die Zwischenhändler werden auf Grund derartiger Verrufe gedrängt, die verrufenen Waren nicht mehr zu führen. In der Union kommen alljährlich Hunderte von Verrufen zur Durchführung und werden von den Betroffenen nicht selten so stark empfunden, daß sie nachgeben. Auch die Prozesse wegen dieser Art des Verrufs zeigen, daß sie von den organisierten Arbeitern innegehalten werden und von gewisser Wirkung sind.

Auf die angedeutete Art hat man in der Union die unterschiedlichsten Waren verrufen, nicht nur Hüte, Zeugwaren, Öfen, Roste, sondern auch Zigarren, Rindfleisch, ferner noch Zeitungen und Theater. Gewisse Waren werden nicht unter Verruf gestellt, so die Erzeugnisse von Trusts, die den Markt bereits monopolisiert haben, ferner Waren, die von Arbeitern nicht gekauft werden, wie Goldwaren, Seidenwaren, Maschinen usw., endlich Waren, die nicht unterschieden werden können, ob sie von verrufenen Geschäften herrühren oder nicht, wie Mehl, Webstoffe usw. Nach den gemachten Erfahrungen ist der Verruf billiger als der Ausstand, kostet aber auch Geld und Arbeit, da fortgesetzt dafür agitiert werden muß. Man sucht möglichst wenige Erzeuger der gleichen Ware und möglichst wenig Waren gleichzeitig zu verrufen.

Mit Verrufen begannen in Deutschland Ende der achtziger Jahre die sozialdemokratischen Organisationen. Verrufen wurden zunächst Gastwirte, die ihre Säle entweder gar nicht oder nicht unentgeltlich zu Parteiversammlungen hergaben. Dieser Verruf der organisierten Arbeiter war in Berlin und vielfach auch anderwärts erfolgreich. Denn es gelang den Sozialdemokraten, sich durch den Verruf viele Gastwirte gefügig zu machen und geeignete Säle in genügender Zahl zu sichern.

Wo eine Organisation die Massen hinter sich hat und geschlossen vorgeht, da kann sie Verrufserklärungen mit Aussicht auf Erfolg vornehmen. Von Zeit zu Zeit veröffentlicht das sozialdemokratische Zentralorgan eine sogenannte Lokalliste, ein Verzeichnis derjenigen Gastwirtschaften, die von den Genossen besucht werden dürfen. Alle nicht genannten Gastwirtschaften stehen unter Verruf. In den verrufenen Gastwirtschaften darf keine sozialdemokratische Versammlung, keinerlei sozialdemokratische Veranstaltung, ja überhaupt keinerlei

sozialdemokratischer Verkehr stattfinden. Der Verruf ist demnach bleibend. Als der alte Liebknecht vor Jahren einmal die Berliner Philharmonie besuchte, um ein Konzert zu hören, mußte er sich heftige Vorwürfe gefallen lassen, weil er den Verruf durchbrochen hatte.

In kleinen Städten und auf dem Lande kann die Durchführung des Verrufs wirksamer beaufsichtigt werden als in den Großstädten. Dort sind staatstreue Arbeiter und Handwerker, die patriotischen Vereinen angehörten, solange unter Verruf gestellt worden, bis sie schließlich, um nicht ihren Erwerb zu verlieren, austreten mußten. Die Sozialdemokraten verrufen Gasthäuser, die patriotische Vereine aufnehmen, ja gelegentlich sogar Musikkapellen, die ihnen aufspielen, während die deutschen Kriegervereine, soweit ihre Veranstaltungen in Betracht kommen, den Verruf gegen alle Säle verhängen, die von der Sozialdemokratie benützt werden. So kommen diese Gastwirte nicht selten in eine Zwickmühle. Geben sie ihre Säle den Sozialdemokraten nicht, so werden sie von den Sozialdemokraten in Verruf erklärt. Geben sie ihre Säle den Sozialdemokraten, so haben sie den Verruf von bürgerlicher Seite zu gewärtigen.

Auch die Heeresverwaltung mußte zu Gegenverrufen greifen, nachdem die Sozialdemokratie mit ihren Verrufserklärungen viele Gastwirtschaften gewonnen hatte. Die verantwortlichen Befehlshaber handelten in gebotener Abwehr, im Dienst berechtigter Interessen und zur Aufrechterhaltung der Disziplin, wo sie den Soldaten den Besuch bestimmter Wirtshäuser mit starkem sozialdemokratischen Verkehr untersagten. Immerhin soll die Zahl dieser militärisch verrufenen Wirtshäuser in Groß-Berlin nur 123 betragen. Zu solchen Verrufen der Abwehr sind die Militärbehörden berechtigt und verpflichtet.

Nicht selten verhängen die sozialdemokratischen Organisationen Verrufe gegen Fabriken, Geschäfte, Warenhäuser usw., weil sie die Forderungen der Angestellten nicht befriedigen. In Verruf erklärt werden von den Sozialdemokraten oft auch nichtorganisierte Kollegen. Die organisierten Arbeiter weigern sich, mit den nichtorganisierten zusammen zu arbeiten, verlangen, daß die nichtorganisierten entlassen werden, und stellen den Betrieb selbst unter Verruf, falls er darauf nicht eingeht. In Verruf erklärt werden ferner Werkstätten, wo ein Ausstand ausgebrochen ist, durch die Warnung der betreffenden Organisationen: „Zuzug ist fernzuhalten.“

Im Jahre 1901 verlangten die Berliner Krankenkassen von den

Apotheken erhöhten Rabatt. Als sie ihn nicht erhielten, verhängten sie über die Apotheken den Verruf und ließen zunächst ihren Bedarf an Arzneimitteln tunlichst in den Drogenhandlungen einkaufen. Dann fanden sich einige Apotheken, die einen Rabatt gaben. Fast drei Jahre dauerte der Verruf. Zuletzt endete er mit einer Verständigung.

In Folge von Aussperrungen erklärten Mitte 1894 die organisierten Arbeiter Berlins den Verruf gegen alle Berliner Bierbrauereien, die sich zu einem Verbande zusammengeschlossen hatten. Die Brauereien erlitten empfindliche Verluste, doch mußten sich die Verrufer schließlich mit einer Verständigung begnügen, da sie die Massen nicht hinter sich hatten.

Im allgemeinen sind Verrufserklärungen von Waren nur da erfolgreich, wo die organisierten Arbeiter unterstützt werden nicht nur von den nichtorganisierten, sondern auch von den mitinteressierten Kreisen.

Das zeigte sich bei dem Hamburger Bierverruf von 1904. Damals waren 1400 Brauereiarbeiter in den Ausstand getreten, um höheren Lohn und geringere Arbeitszeit durchzusetzen. Der Ausstand war verloren. Die Hamburger Brauereien hatten ausreichende Ersatzkräfte gefunden. Darauf erfolgte der Verruf gegen das Hamburger Bier, endete aber mit einem Mißerfolg, obwohl die Arbeiter die ihnen zugänglichen Wirtschaften scharf überwachten. Die Sozialdemokraten hatten ihre Macht überschätzt, hatten angenommen, alle sozialdemokratischen Wähler (1903: 145000) würden den Verruf mitmachen. Tatsächlich waren nur 35000 Arbeiter organisiert und höchstens 40000 mögen den Bierverruf innegehalten haben, also nur ein Fünftel der Verbraucher. Das war zu wenig. Erfolglos blieb der Verruf schließlich auch deshalb, weil weitere Kreise der Bevölkerung keine Sympathien dafür zeigten. Überdies hatte man den Verruf nicht genügend vorbereitet. Es fehlte an Ersatz für das verrufene Bier, und als verruffreies Bier geschafft wurde, war es nicht billig genug. Schließlich kam es zu einem Kompromiß zwischen dem Brauereiverband und dem Gewerkschaftskartell. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 10 auf 9½ Stunden herabgesetzt, der Wochenlohn um 1 Mk. erhöht. Darüber waren die ausständigen Brauereiarbeiter unzufrieden und mißbilligten das Kompromiß. Immerhin zeigte die Nachgiebigkeit der Brauereien, daß sie durch den Bierverruf, wenn auch nicht in dem befürchteten Maße, geschädigt worden waren.

Minder erfolgreich waren die Bierverrufe, soweit sie von Brauerei-

arbeitern zur Verbesserung ihrer Verhältnisse eingeleitet wurden. In sozialdemokratischen Kreisen machte man damals den Brauereiarbeitern zum Vorwurf, daß sie ihre Kämpfe mit Hülfe des Bierverrufs durch andere ausführen lassen wollten.

Die Bierverrufe nach der Erhöhung der norddeutschen Biersteuer im Sommer 1909 in Norddeutschland und nach der Erhöhung der bayerischen und badischen Biersteuer im Frühjahr 1910 in Bayern und Baden wurden nicht ausschließlich von organisierten Arbeitern veranstaltet. Noch vor der Steuererhöhung hatten sich Brauereien und Gastwirte darüber verständigt, die Bierpreise um mehr als die Steuer zu erhöhen. Durchweg belief sich die Steuererhöhung auf 2 Pfg. für den Liter. Nach den Abmachungen der norddeutschen Brauereien sollten die Wirte für den Hektoliter Bier 4—5 Mk. mehr zahlen, aber im Ausschank 10—12 Pfg. mehr für den Liter zu verlangen haben. Darüber waren in vielen Orten die Biertrinker entrüstet und erklärten den Verruf. Auch Studenten beteiligten sich daran. Mit Erbitterung wurde der sogenannte Bierkrieg in Bayern geführt, wo das Bier eine größere Rolle spielt. In manchen Gegenden gründete man Antibiervereine, verpflichtete sich eidlich, sich des Biergenusses zu enthalten, verzichtete auf Vereinsfeste und andere Lustbarkeiten, erklärte Geschäftsleute, die gleichwohl verrufenes Bier tranken, selbst in Verruf usw. Mehrfach kam es zu bedenklichen Drohungen und Ausschreitungen, ja selbst zu Brandstiftungen.

In Ermangelung fester Organisationen der Verbraucher wären diese Bierverrufe im wesentlichen wirkungslos gewesen, wenn nicht die Arbeiter mit ihren Organisationen und mit ihrem Massenverbrauch in den Großstädten und den Industriebezirken den Verruf streng durchgeführt hätten. Soweit es sich um Arbeiterwirtshäuser handelte, war er erfolgreich. Die organisierten Arbeiter verständigten sich mit den Brauereien und erwirkten eine Verminderung der beabsichtigten Preisaufschläge, auch im Interesse der kleinen Leute. Dagegen blieb es in den besseren Wirtschaften bei den starken Preiserhöhungen bis zu 10 Pfennig für den Liter und darüber, obwohl die Steuererhöhung nur 2 Pfennig ausmachte. Da war die Enthaltsamkeit der Biertrinker nicht stark genug, um den Verruf durchzuführen und die Wirte zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Eigentümlich war der Verruf des sozialdemokratischen Parteitages vom September 1909 gegen den Schnaps. Alle Genossen wurden aufgefordert, nicht verpflichtet, den Branntweingenuß zu vermeiden. Es war kein strenger Verruf. Wer sollte getroffen werden? Nicht

der Schnaps an sich oder doch nur nebenher, sondern die „Schnapsjunker", um ihnen die sog. Liebesgabe zu entziehen. Wurde der Schnapsverbrauch infolge des Verrufs um ein volles Viertel eingeschränkt, dann sank der Verbrauch von Trinkbranntwein unter das Kontingent und die sog. Liebesgabe mußte entfallen. Beiläufig bemerkt sind an der sog. Liebesgabe nicht nur die „Schnapsjunker" im Norden, sondern auch viele Kleinbetriebe im Südwesten beteiligt. Dieser Verruf ist auf dem Parteitage der preußischen Sozialdemokraten im Januar 1910 erneuert und von den Parteiorganen wiederholt in Erinnerung gebracht worden.

Ende 1909 erließ der Parteivorstand eine Art von Anweisung für die Durchführung des Verrufs. Er bestätigte darin, daß der Verruf politischen Beweggründen entspringt und politische Ziele verfolgt. Er soll eine Art von Steuerverweigerung sein und sich zunächst gegen den Fuselverbrauch richten, auf dem die Liebesgabenpolitik beruht. Die Durchführung des Verrufs soll zwar lebhaft aber vorsichtig betrieben werden. Zwangsmaßregeln dürfen nicht zur Anwendung kommen. Insbesondere soll nicht die gänzliche Enthaltung vom Schnapsgenusse verlangt werden. Der Parteivorstand erklärte es ausdrücklich für unzulässig, zu sagen, daß derjenige, der noch Schnaps trinkt, gegen die Grundsätze der Partei verstößt. Denn die Parteiversammlungen würden „zum Tummelplatz der unangenehmsten persönlichen Zerwürfnisse werden, wollte man Nichtbefolgungen des Verrufs als Verstoß gegen die Parteigrundsätze betrachten". „Schnüffeleien und Denunziationen" würden dann die Partei im höchsten Maße schädigen, das müsse unter allen Umständen vermieden werden.

Anfangs wurde der Schnapsverruf namentlich in den Großstädten befolgt. Später warfen die Liebhaber eines guten Schnapses allerlei Fragen und Bedenken auf. Da der Verruf nur die Schnapsjunker treffen sollte, so konnte nach der Auffassung mancher Parteigenossen nur inländischer Kartoffelbranntwein und was daraus erzeugt wurde, in Betracht kommen und nicht auch französischer Kognak, dänischer Korn, indischer Arrak, Jamaika-Rum. Allein die Parteiblätter faßten den Verruf ernster auf. Dann frugen die Zweifler, ob gegen den Verruf handle, wer Tee mit Rum trinke. In dem Anzeigenteil der sozialdemokratischen Blätter standen auch nach der Verkündigung des Verrufs Anpreisungen von Likören usw. In den sozialdemokratischen Gewerkschaftshäusern dauerte der Schnapsausschank fort. Die zahlreichen Parteischankwirte waren aus naheliegenden Gründen keine begeisterten Verehrer des Schnapsverrufs.

Der Rückgang des Branntweinverbrauchs war beträchtlich. In der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 30. April 1910 stellte sich der Trinkverbrauch auf 104 Mill. Liter reinen Alkohols gegen 149 Mill. Liter in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Verminderung des Verbrauchs war zurückzuführen auf die neue in Kraft getretene Steuererhöhung, auf die mit Rücksicht darauf erfolgte Vorversorgung, vielleicht auch auf den milden Winter. Indessen nicht zuletzt auch auf den sozialdemokratischen Verruf, der offenbar vielfach befolgt wurde. Nach den Ausweisen für die einzelnen Monate war eine langsame Verminderung des Rückganges wahrzunehmen.

In einer Versammlung des Vereins der Großdestillateure Großsachsens von Ende Februar 1910 bedauerte man diesen Rückgang und meinte, er habe nicht eigentlich den Junkern geschadet, sondern den Gastwirten, Destillateuren, Böttchern, Korbmachern, Glasbläsern, Steindruckern, Korkschneidern, Lagerarbeitern und den sonst im Branntweingewerbe und seinen Hülfsbetrieben beschäftigten Arbeiter. Man beschloß, die Öffentlichkeit über diese nicht gewollte Wirkung des sozialdemokratischen Schnapsverrufs aufzuklären. Indessen war der Kreis der davon berührten Arbeiterinteressen doch etwas gar zu weit gezogen.

Bier- und Schnapsverruf sind an und für sich durchaus nicht verwerflich. Das deutsche Volk verausgabt jährlich nach amtlichen Berechnungen für Bier 35 Mk., für Branntwein 3,86 Mk. und für Wein 5,82 Mk. Kopf für Kopf, also bei 64 Millionen Köpfen insgesamt 2859 Millionen Mark. Und was tauscht es dafür ein? Krankheiten, Elend und Not. Das ist vielleicht der dunkelste Punkt des deutschen Volkslebens.

Vor einigen Jahren hat man einmal in Steiermark mit einem Bierverruf merkwürdige Erfahrungen gemacht. Er dauerte mehrere Monate. Was waren die Folgen? Nach den angestellten Ermittlungen hatte sich der Gesundheitszustand sichtlich verbessert, die Zahl der Unfälle und Wirtshausraufereien vermindert, das Familienleben günstiger gestaltet, die Arbeitsfreudigkeit und Gewissenhaftigkeit der Arbeiter erhöht, sie leistungsfähiger und ausdauernder gemacht. Ähnliche Erfolge traten im Frühjahr 1910 auf einem großen Dortmunder Industriewerk hervor, wo die Arbeiter nach der Erhöhung der Bierpreise auf den Biergenuß während der Arbeit verzichtet hatten. Schnaps- und Bierverrufe haben auch gute Seiten.

Im allgemeinen betrachten die Arbeiterorganisationen den Verruf als ein brauchbares Hülfsmittel des Kampfes, namentlich bei Lohn-

streitigkeiten, aber halten es doch nicht für so wichtig und wirksam wie die Ausstände.

Auf dem Parteitag zu Halle vom Jahre 1890 erklärten die Sozialdemokraten neben Ausständen auch Verrufserklärungen für unentbehrliche Waffen, die aber zweischneidig seien und nur nach sorgfältiger Erwägung der Umstände benützt werden sollten.

Nach sozialdemokratischer Auffassung unterscheidet sich der Verruf vom Ausstand dadurch, daß, während der Ausstand von Fall zu Fall immer auf gewisse Erzeugungszweige beschränkt bleibt, der Verruf zur erfolgreichen Anwendung vor allem auf große Massen, auf möglichst breite Schichten berechnet sein muß. „Der Verruf setzt voraus, daß möglichst breite Schichten seine Notwendigkeit und Ersprießlichkeit einsehen. Er verlangt, daß nicht bloß die organisierte, sondern die gesamte Arbeiterschaft daran teilnimmt. Der Erfolg hängt tatsächlich von dieser Teilnahme ab. Daraus geht hervor, daß er nicht bei jeder Gelegenheit angewandt werden kann. Ihn überall anzuwenden, wo einzelne glauben, daß er angebracht sei, hieße, dieses Kampfmittel von vornherein mißbrauchen und von vornherein die Niederlage in sichere Aussicht nehmen . . . Es muß daran festgehalten werden, daß zum Austrag gewerkschaftlicher Kämpfe der Verruf nur ganz ausnahmsweise in Anwendung gebracht werden darf; denn hier wird meistens der Erfolg ausbleiben und nur ganz vereinzelte Berufe sind zur Anwendung dieses Mittels in der Lage. Wie will man denn z. B. den Maschinenbauern, wenn sie mit ihren Unternehmern in Streit geraten, durch den Verruf der gesamten Arbeiterschaft zu Hülfe kommen? Will man den Unternehmer bei den Arbeitern denunzieren und diese auffordern, keine Maschinen zu kaufen? Die Verrufe haben sich denn auch wesentlich in denjenigen Gewerben abgespielt, die sich mit der Bereitung von Lebensmitteln befassen, und da haben wir auch gesehen, daß bei solchen Differenzen zwischen den Brauergehülfen und den Unternehmern dies Mittel überall versagte, weil bei solchen Streitigkeiten die Sympathie, die Interessenahme der Massen fehlt". (Auer auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Berlin 1892.)

Eingehend behandelte der sechste Kongreß der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Hamburg vom 26. Juni 1908 den Verruf als gewerkschaftliches Kampfmittel und nahm in bezug auf dessen Handhabung folgende Beschlußsätze an:

„Der Verruf ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genußmittel-

industrie und einigen anderen Gewerben ein Hülfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenverbrauch der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Verbraucher, so kann durch den Verruf auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Verruf als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, um so mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Stand der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe beizutragen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongreß:

1. Der Verruf über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Hauptleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Verruf auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hülfe des Verrufs in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Verrufsbeschluß des Gewerkschaftskartells am Kampforte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. Ist jedoch vorauszusehen, daß sich der Lohnkampf und Verruf auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Hauptleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Verrufs wie die Aufbringung der Mittel für dessen Betrieb und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe

befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Verrufs beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Verrufs hat neben der nötigen Veröffentlichung der gefaßten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend verrufsfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Stellen ein Verruf beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in verrufenen Geschäften zu kaufen.

Der Kongreß erachtet den Verruf als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Stellen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Verrufs für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt."

In der Begründung dieser Beschlußsätze wurde ausgeführt, daß Verrufe oft nicht in wünschenswerter Weise vorbereitet und durchgeführt werden. Im allgemeinen seien Verrufe anwendbar nur in einer verhältnismäßig kleinen Zahl wirtschaftlicher Kämpfe, hauptsächlich da, wo der Arbeiter der wichtigste Verbraucher sei, also in der Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie, abgesehen von dem Verruf gegen ungefügige Gastwirte zur Erzwingung von Versammlungsräumen für die Partei. Vielfach hätten die Verrufe enttäuscht, weil man sich zu viel davon versprochen habe. Man habe übersehen, daß der Verruf bei seiner Durchführung nur auf die Hülfe der organisierten Arbeiter rechnen könne. Sehr schwer sei es, die nichtorganisierten Arbeiter mitzureißen, meist unmöglich, auch in bürgerlichen Kreisen Sympathien für einen Verruf zu erwecken.

Über die Zweckmäßigkeit und den Wert des Verrufs gingen die Meinungen auf dem sechsten Gewerkschaftskongreß etwas auseinander. Manche Vertreter empfahlen Vorsicht. Wenn wir bei einem Ausstand uns die Sache dreimal überlegen, so müssen wir einen Verruf zwanzig Mal überlegen. Dagegen betonte ein Vertreter Berliner Verkehrsarbeiter, wie sie namentlich von Warenhäusern beschäftigt werden, daß man bisher die Waffe des Verrufs noch nicht kräftig genug geschwungen habe. Unter Berufung auf die Erfolge kurzer Verrufe gegen einige große Warenhäuser in Berlin und Breslau versicherte er, daß sich in jenen Handelsbetrieben, wo die Arbeiterschaft

als Käufer in Frage komme, durch den Verruf viel erreichen lasse. Ein Vertreter der Zigaretten- und Kautschukindustrie meinte, man könne den Verruf nicht entbehren. Auch die Unternehmer hätten die schwarzen Listen. Die Arbeiterschaft müsse so erzogen werden, daß sie den Verrufsbruch ebenso empfinde wie den Ausstandsbruch. Schließlich kam man darüber ins Einvernehmen, die Waffe des Verrufs vorsichtig und schneidig zu gebrauchen und sie nicht durch Unvorsichtigkeit abzustumpfen. Beiläufig wurde hervorgehoben, es sei vielfach durch die Verrufe gelungen, die sonst schwer zugänglichen Arbeiterfrauen aufzurütteln.

In neuerer Zeit sind die Sozialdemokraten zu einer Abart von Verrufen geschritten, die sie früher ablehnten.

Wiederholt wurden bei Prozessen gegen Sozialdemokraten die betreffenden Schöffenrichter oder Geschworenen mit Namen, Stand und Wohnung in der sozialistischen Presse genannt, was immerhin als eine Verrufserklärung angesehen werden konnte. Das geschah u. a. Anfang April 1910 in Spandau, nachdem das Gewerbegericht die Entlassung eines sozialdemokratischen Arbeiters wegen Verteilung von Flugblättern für gerechtfertigt erklärt hatte. Derartige Verrufserklärungen erachtete man in Arbeitgeberkreisen für eine Gefährdung der Rechtsprechung. Ein sächsischer Richter äußerte sich darüber in einer Zuschrift an Leipziger Blätter Anfang August 1910: „Der Schöffenrichter kann es schon heute erleben, daß auch in leichten Strafsachen politischer Färbung ein Gewerbetreibender als Schöffe mit der offenen Begründung für Freisprechung ist, seine Existenz stehe auf dem Spiele, wenn sein Name mit einer Verurteilung in Zusammenhang gebracht werde." Mitte Oktober 1909 hatte ein Amtsrichter in Itzehoe ein Urteil mit scharfen Bemerkungen gegen die Sozialdemokraten begründet. Darauf beschlossen die Sozialdemokraten in einer Versammlung, diesen Amtsrichter in Zukunft immer wegen Befangenheit abzulehnen.

Politische Verrufe sind nichts Neues. Am häufigsten treten sie da auf, wo die Abstimmung, wie bei den preußischen Landtagswahlen, öffentlich ist. Schon 1908 veröffentlichte ein freisinniger Bewerber, der bei der Landtagswahl in Berlin-Moabit durchgefallen war, eine Liste aller Wahlmänner, die nicht freisinnig gestimmt hatten. Als Ende Juni 1910 im bayerischen Landtagswahlkreise Aichbach-Dachau der liberale Bewerber eine Niederlage erlitt, richtete die „Liberale Landtags-Korrespondenz" an die Wähler des Bezirks die Aufforderung, „alle diejenigen Wirtschaften den Parteifreunden bekannt zu

geben, deren Wirte die Gunst des Herrn Pfarrers höher schätzen als den Gewinn vom sonntäglichen Ausflugsverkehr". Um dieselbe Zeit erließ in Nieder-Mockstadt (Kreis Büdingen) die dortige Arbeitsgruppe des Bundes der Landwirte gegen eine Reihe von Geschäftsleuten, die im Verdachte standen, bei der damaligen Reichstagsstichwahl für den sozialdemokratischen Bewerber gestimmt zu haben, eine Verrufserklärung. Darüber schlug der Hansabund großen Lärm, brandmarkte den Verruf mit starken Worten und kündigte an, daß er Ermittelungen darüber anstellen und dagegen mit allen Mitteln vorgehen werde — aber nur gegen Verrufserklärungen des Bundes der Landwirte! Vor anderen weit bedenklicheren Verrufen politischer Art verschloß sich der Hansabund die Augen!

Unmittelbar nach Beendigung der preußischen Landtagswahlen vom April 1908 erklärte ein sozialdemokratischer Frauenverein in Berlin zahlreiche Geschäftsleute, Bäcker, Schlächter, Grünkramhändler, Wirte, Barbiere usw. in Verruf, weil sie nicht sozialdemokratisch gestimmt hatten. Nach den Aufrufen des Frauenvereins sollten diese Geschäftsleute bis zum Hungertode bekämpft werden. Später wurden die Namen der verrufenen Geschäftsleute auf Flugblättern genannt. Von dem Verruf wurden die Geschäftsleute ohne jedes eigene Verschulden getroffen. Denn sie hatten nur ihr gesetzliches Wahlrecht ausgeübt.

Bei den preußischen Landtagswahlen von 1908 waren ähnliche Vorgänge wie in Berlin auch am Rhein zu beobachten. So lehnten es in einem Arbeiterviertel Elberfelds die liberalen Gewerbetreibenden ab, sich als Wahlmänner zur Verfügung zu stellen, weil sie befürchteten, von den organisierten Arbeitern unter Verruf gestellt zu werden. Fast kein Geschäftsmann traute sich dort, sein Wahlrecht auszuüben und in allen drei Klassen des betreffenden Bezirks siegten die Sozialdemokraten. Auf der Kreissynode Berlin I wurde Anfang Mai 1910 gesagt, daß die kleinen Leute gezwungen würden, um nicht von den Arbeitern in Verruf erklärt zu werden, der Kirche fern zu bleiben, die sie sonst gern besuchen würden.

Derartige politische Verrufserklärungen, die das Wahlrecht, wie die Wahlfreiheit unterdrücken, wurden früher von der sozialdemokratischen Partei verpönt. Im Jahre 1892 beschloß der Parteitag: „Unter keinen Umständen aber darf der Verruf zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Überzeugung zu strafen oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Be-

tätigung zu erzwingen." Der Abg. Auer fügte hinzu: „Für die Freiheit der politischen Überzeugung müssen wir unter allen Umständen eintreten, wenn wir nicht unsere Grundsätze und unsere eigene Existenz in Frage stellen wollen." Auf dem Parteitag in Halle von 1890 hatte der Abg. Molkenbuhr erklärt: „Der Verruf darf aber niemals dazu dienen, irgend jemanden, irgend eine Gesellschaft, die vielleicht von Arbeitern materiell abhängig ist, zu zwingen, daß sie Sozialismus heuchle." Noch am 26. Februar 1907 äußerte der Abg. Bebel im Reichstage: „Wir wollen politische Freiheit für jedermann. Ich mißbillige jeden Boykott wegen politischer Gesinnung."

In vielen Fällen hat der Verruf zum Gegenverruf geführt, am häufigsten in Form sogen. schwarzer Listen. Diese Listen werden namentlich im Bergwerksbetrieb geführt und enthalten die Namen von Arbeitern, die vertragsbrüchig oder sonst mißliebig geworden sind. Vom Zechenverband am Niederrhein werden solche Arbeiter auf drei bis sechs Monate ausgesperrt. Als im Reichstag am 29. Januar 1909 die schwarzen Listen zur Sprache kamen, erachtete sie der damalige Staatssekretär von Bethmann-Hollweg nicht für ungesetzlich, wünschte aber, daß sie zur Verhütung von Mißbräuchen fortan nicht mehr geheim, sondern öffentlich geführt werden möchten. Einzelne Arbeitgeber haben auch über mißliebige Zeitungen den Verruf verhängt. Gegen die Verrufe der Arbeiter ist von den Bierbrauereien ein eigener „Schutzverband deutscher Brauereien" geschaffen worden mit der Aufgabe, bei Verrufserklärungen die Mitglieder für Minderabsatz zu entschädigen und ihnen einen gegenseitigen Kundenschutz zu gewährleisten. Als im Kampfe mit ausständigen Bäckergesellen in Kiel einige Bäckermeister nachgegeben und die Forderungen der Gesellen bewilligt hatten, gerieten sie in einen Gegenverruf. Man sperrte ihnen die Lieferung von Mehl, Milch, Holz, Torf und besonders von Hefe, was für sie sehr empfindlich war, da das Hefekartell den deutschen Markt fast monopolisiert hat.

Noch ein anderer Gegenverruf wurde Mitte Juni 1910 versucht, als in gewissen bayerischen Gegenden der Bierverruf erklärt worden war. Damals beschloß die bayerische Brauerei- und Mälzervereinigung, diejenigen Gemeinden, Wirte und Personen, die sich an dem Bierverruf beteiligt hatten, bei dem Einkauf von Gerste, Hopfen und sonstigem Braubedarf unter Verruf zu stellen und ihnen auch keine Treber mehr zu liefern.

Außerhalb Deutschlands, Irlands und der nordamerikanischen Union kommen Arbeiterverrufe verhältnismäßig selten vor.

Erbitterte Verrufe nach irischem Vorbild entstanden im Mai 1910 aus Anlaß von Lohnstreitigkeiten zwischen Landarbeitern und kleinen Pächtern in Italien, in der Romagna und in der Provinz Ravenna. Verrufen wurden in der Romagna die mißliebigen Pächter mit ihren Höfen. Kein Lebensmittelträger, kein Handwerker, kein Arzt durfte einen unter Verruf gestellten Hof betreten ohne Gefahr, von den ausgestellten Ausstandsposten mißhandelt zu werden. Gastwirte und Handwerker verloren ihre Kundschaft, weil sie an verrufene Pächter Waren geliefert hatten. Ministerpräsident Luzzatti äußerte, daß wie die Koalition, so auch der Verruf erlaubt sei, doch dürfe er nicht mit Gewalttaten durchgeführt werden. Blutige Zusammenstöße erfolgten, Truppen mußten aufgeboten werden. Die Sozialisten forderten zum Verruf der ganzen Romagna auf.

Es ist kein unmittelbarer Verruf, wenn in Vereinen, Zeitungen usw. aufgefordert wird: „Kauft nur bei Gesinnungsgenossen! Kauft nur bei Volksgenossen!" Derartige Aufforderungen können nur als mittelbare Verrufe angesehen werden.

Ein Mittel des mittelbaren Verrufs ist die Arbeiterkontrollmarke, die zuerst in der nordamerikanischen Union angewendet wurde. Anfang der neunziger Jahre wurde sie auch von den deutschen Sozialdemokraten übernommen, als die Aufforderungen „Kauft nur bei Gesinnungsgenossen!" nicht recht wirkten, als verschiedene Ausstände für die Arbeiter ungünstig verlaufen waren. Zunächst schritten die Organisationen der Hutmacher, Weber, Schuhmacher und Tabakarbeiter zur Gründung sozialdemokratischer Produktivgenossenschaften und machten sich, um für deren Erzeugnisse von vornherein einen größeren Absatzkreis zu sichern, die Arbeiterkontrollmarke zunutze.

Die Arbeiterkontrollmarke sollte ein Erkennungszeichen für den kaufenden Arbeiter dafür sein, daß das käufliche Erzeugnis aus einer Werkstatt herrührt, wo gewissen Mindestforderungen namentlich in bezug auf Lohnhöhe und Arbeitszeit genügt wird. Diese Marken wurden von den betreffenden Fachvereinigungen — in der Regel gegen eine Gebühr von einem Pfennig das Stück — an alle Arbeitgeber, Fabrikanten usw. ohne Unterschied der Partei abgegeben, sobald sie jene Bedingungen zu erfüllen sich verpflichteten. Mit Hülfe der Kontrollmarke hofften die betreffenden Fachvereinigungen, den Arbeitgebern Zugeständnisse zugunsten der Arbeiter abringen zu können, ohne so große und unmittelbare Opfer bringen zu müssen, wie sie mit

den Ausständen verbunden sind. Das war möglich bei ausreichender Solidarität der Arbeiter. Kauften sie nur Erzeugnisse mit der Kontrollmarke und trat die Nachfrage danach so stark hervor, daß immer mehr Geschäfte, um ihren Absatz nicht einzubüßen, das Recht zur Führung der Kontrollmarke erwerben mußten, so konnten die Organisationen erwarten, gewisse Mindestforderungen der organisierten Arbeiter durchzusetzen.

Zuerst begannen von Berlin aus die Hutmacher mit Hülfe ihrer gut organisierten, fast drei Viertel aller Gehülfen umfassenden Gewerkschaft die Kontrollmarke für Hüte einzuführen. Auf einer kleinen Marke sah man zwei ineinandergelegte Hände und darauf las man etwa: „Solidarität! Arbeiter! Nur Hüte, die nebenstehende Marke unter dem Schweißleder tragen, bieten Bürgschaft, daß dem Verfertiger gerechter Lohn wurde! Kauft nur Hüte mit dieser Marke!" Rasch entstand, zumal der Reiz der Neuheit mitwirkte, eine Massennachfrage der Arbeiter nach Hüten mit der Kontrollmarke. Da auch die sozialdemokratische Genossenschaftshutmacherei die Marke erworben hatte, so wurde ein Teil der Konkurrenz (bis Mitte 1892 in Berlin 6 größere und 40 kleinere Hutfabriken) ebenfalls zum Erwerb der Marke genötigt. In etwa hundert Berliner Geschäften waren Hüte mit Kontrollmarke zu haben, daneben allerdings auch Hüte ohne diese Marke. Das konnte die Kontrollkommission nicht verhindern, doch ließ sie es als einen Kniff der Händler bezeichnen, wenn letztere, was vielfach geschehen zu sein scheint, versicherten: „Für diese Sorte Hüte gibt es keine Marken." Nach dem ersten Jahresbericht des Ausschusses hätte die Arbeiterkontrollmarke für Hüte nach jeder Richtung hin ihre Schuldigkeit getan. Überall habe man in den Arbeiterkreisen das größte Entgegenkommen gefunden. In Berlin selbst scheint die Nachfrage nach Hüten mit der Arbeiterkontrollmarke ziemlich stark gewesen zu sein, was auch daraus hervorgeht, daß unbefugte Nachahmungen ermittelt wurden. Abgegeben wurden im ganzen nicht weniger als 600 000 Stück Marken, vereinnahmt dafür 3381 Mk., doch hatte die erste Agitation 4900 Mk. gekostet, sodaß ein Defizit von 1500 Mk. verblieb. Der Ausschuß rühmte sich u. a., den Fabrikantenring gesprengt zu haben, der sich anscheinend gebildet hatte, um die Kontrollmarke zu bekämpfen. Bei Feststellung der Bedingungen für den Erwerb der Marke waren die Hutmacher schrittweise vorgegangen. Anfangs begnügten sie sich mit der neunstündigen Arbeitszeit und mit der Bewilligung der von ihrer Gewerkschaft errungenen Tariflöhne. Später wollten sie die weitergehende Be-

dingung stellen, daß in den zur Führung der Marke berechtigten Fabriken nur Mitglieder der Gewerkschaft beschäftigt werden dürfen.

Seit Ende 1890 bestand die Arbeiterkontrollmarke auch für die Textilindustrie, zunächst für Wirkwaren. Mittelpunkt der ersten ernsthaften Agitation dafür war Chemnitz, wo auch der Kontrollausschuß deutscher Textilarbeiter seinen Sitz hat. Gleichzeitig wurde daselbst eine Genossenschaftswirkerei gegründet, die ihre Erzeugnisse mit der Kontrollmarke versah und vertrieb. Bedingungen für den Erwerb dieser Marke waren die Gewährung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Aufschlages von 25 % zu dem höchsten ortsüblichen Wirkerlohn. Nach dem Berichte des Chemnitzer Kontrollausschusses vor dem deutschen Textilarbeiterkongreß zu Ende Mai 1891 wäre der Erfolg der Marke — vorerst freilich nur zugunsten der Genossenschaftswirkerei — so stark gewesen, daß diese nicht alle Aufträge habe ausführen können. In zahllosen Flugblättern waren die Arbeiter der deutschen Städte aufgefordert worden, wollene und baumwollene, gewebte und gewirkte Waren nur mit der Kontrollmarke oder dem Kontrollstempel der deutschen Textilarbeiter zu kaufen. Nur der Ankauf solcher Waren biete Bürgschaft dafür, daß den Verfertigern gerechter Lohn geworden. „Jeder, der einen Strumpf mit Kontrollstempel kauft, unterstützt damit besonders die Arbeiterinnen und verhütet weitere Herabdrückung des Lohnes derselben."

Indessen wurde die Solidarität der Arbeiter und zwar zunächst ihrer Frauen bedenklich auf die Probe gestellt, als zur Weihnachtszeit 1891 verschiedene Berliner Geschäftsinhaber durch Anschläge in ihren Schaufenstern ankündigten: „Strumpfwaren ohne Kontrollmarke um 10 % billiger!" Offenbar sahen sich hierdurch die Arbeiterfrauen veranlaßt, gerade Waren ohne Kontrollmarke zu fordern und so beeilte sich die Kommission zu erklären: „Wenn, um uns zu schädigen, von den Händlern gesagt wird, die Ware mit Kontrollmarke sei teurer, so ist das unwahr." Doch trat sie selbst mit dieser Erklärung in Widerspruch, als sie an anderer Stelle versicherte: „Diese Billigkeit ist in der Regel nur auf Kosten der Arbeiter zu erzielen." Sonach würde also die Ware durch die Kontrollmarke „in der Regel" verteuert. Immerhin war Ende 1891 der Kontrollausschuß in der Lage, schon 200 Berliner Geschäfte namhaft zu machen, wo Strumpfwaren mit der Arbeiterkontrollmarke zu haben waren.

Mit der Zeit sollte die Kontrollmarke für alle Textilerzeugnisse, insbesondere auch für Kleider und Damenmäntel, eingeführt und

dabei den betreffenden Arbeitgebern neben den Lohn- und Arbeitsbedingungen die Verpflichtung auferlegt werden, das schädliche Zwischenmeistersystem, wie es namentlich bei den Berliner Konfektionären üblich ist, zu beseitigen und die Arbeiter unmittelbar in eigenen gesunden Werkstätten zu beschäftigen.

Nach dem erfolglosen Verlauf ihres Ausstandes von 1891 gründeten die ausgesperrten Schuhmacher Erfurts als eingetragene Genossenschaft die „Deutsche Schuhfabrik Erfurt" und schufen für deren Erzeugnisse eine eigene Kontrollmarke. Die Fabrik hatte u. a. auch in Berlin eine Anzahl Niederlagen ihrer Schuhe und Stiefel errichtet.

Ende 1892 gedachte der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter die Arbeiterkontrollmarke auch für Zigarren einzuführen, doch kam es nicht dazu, weil nach den Beschlüssen der Interessenten jede Zigarre mit solcher Arbeiterkontrollmarke im Werte von einem Pfennig das Stück versehen werden sollte, was auf eine freiwillige Selbstbesteuerung herausgekommen wäre. In Nordamerika begnügt man sich damit, die Zigarrenkisten mit der Kontrollmarke zu versehen. In zahlreichen Versammlungen, Flugblättern, Aufrufen und Zeitungsanzeigen forderten die Interessenten der Kontrollmarken sich gegenseitig auf, nur Hüte, Wirkwaren, Schuhe usw. mit dieser Marke zu kaufen.

Von Anfang an waren die zielbewußten Führer der Partei gegen die Arbeiterkontrollmarke. Das System kann, wie sie sagten, günstigsten Falles nur in sehr bescheidenen Grenzen, vor allem nicht in bezug auf Nahrung und Wohnung des Arbeiters, durchgeführt werden. Ausgeschlossen blieben also die Baugewerbe, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft. Deren Arbeiter hätten die allenfallsigen Vorteile des Systems mit entsprechenden Opfern zu bezahlen. Anwendbar sei das System nur bei Beschaffung von Kleidern, Möbeln und Wirtschaftsgegenständen. An diesem Güterbedarf hätten aber die anderen Bevölkerungsklassen einen so erheblichen Anteil, daß nur ein sehr geringer Bruchteil der Erzeugung durch das Markensystem zu beeinflussen wäre. Auch stehe die Arbeiterbevölkerung im großen und ganzen den sozialdemokratischen Bestrebungen noch viel zu gleichgültig und verständnislos gegenüber, um die erforderliche Solidarität betätigen zu können. Es würden nur wenige zugunsten einer „höchst fragwürdigen Sache" für ein Erzeugnis mit Kontrollmarke mehr bezahlen, wenn es ohne Kontrollmarke billiger zu haben sei. Die Verteuerung der Waren durch die

Kontrollmarke sei aber nicht zu vermeiden, weil der Fabrikant, der höhere Löhne als die üblichen zahlt, erhöhte Verkaufspreise stellen müsse. Mehrfach wurde hervorgehoben, die Kontrollmarke könne keineswegs als eine Quittung dafür gelten, daß den Arbeitern gerechter Lohn gezahlt worden. Wie es jetzt ohne Kontrollmarke Kollegen gäbe, die es verschweigen, daß ihnen gerechter Lohn nicht wird, so würden sie sich auch bei Vorhandensein der Kontrollmarke Lohnabzüge gefallen lassen. Das System der Kontrollmarke hat nach radikal-sozialdemokratischer Auffassung schließlich nur zur Folge, einer Anzahl von Arbeitern, die sich zu einer kapitalistisch betriebenen Produktionsgenossenschaft zusammengetan haben, besondere Vorteile zuzuführen und sie auf Kosten einer Schar von überzeugungstreuen und opferwilligen Genossen besser zu stellen als die übrigen Arbeiter. Denn letztere müßten für die genossenschaftliche Markenware nicht nur höhere Preise zahlen, sondern auch, insoweit sie demselben Industriezweige angehören, befürchten, niedrigere Arbeitslöhne zu erhalten, weil die Erzeugnisse ohne Kontrollmarke, um die Konkurrenz zu bestehen, voraussichtlich im Preise herabgedrückt werden würden. Aus diesen Gründen erwarteten die zielbewußten Führer von der Kontrollmarke keine Erfolge.

In Wirklichkeit befürchteten die Parteiführer, daß die Selbsthülfe der Arbeiter durch Genossenschaften und Kontrollmarke der „Sache der Volksbefreiung" schaden könnte. Man vergeude damit Zeit, Kraft und Begeisterung für eine geringfügige Spielerei und versäume die eigentliche Aufgabe der Agitation: „Die Köpfe zu revolutionieren, die träumenden Klassengenossen aus dem Schlafe zu rütteln und mit ihnen gemeinsam die schönere Zukunft zu erstürmen." Im Kontrollmarkensystem liege eine große Gefahr: es halte auf, es schläfere ein, es lenke die Arbeiter ab von ihrem wahren Ziel, durch leidenschaftliche Agitation bei den gleichgültigen Volksteilen die Macht zu gewinnen, „alle Schanzen zu übersteigen, die unsere Gegner in Staat und Gesellschaft inne haben, damit die Sozialdemokratie wachse und immer wachse, bis sie nur noch die Hand auszustrecken braucht, um das alte Kartenhaus vom Tisch zu streichen und zu nehmen, was not tut".

Tatsächlich ist die Arbeiterkontrollmarke verschwunden. Gelegentliche Stimmen aus den Kreisen der Gewerkschaft nach ihrer Wiedereinführung sind ungehört verhallt.

Die Arbeiterkontrollmarke ist kein Verruf, kann aber dazu führen und hat in Nordamerika gelegentlich dazu geführt. Das ist der

Fall, wenn die organisierten Arbeiter sich nicht damit begnügen, Waren mit der Kontrollmarke zu verlangen, sondern wenn sie den betreffenden Händler unter Verruf stellen, sobald er solche Waren nicht liefert, oder wenn sie ihn unter Androhung des Verrufs zwingen wollen, nur Waren mit der Kontrollmarke zu führen.

Auch in Australien sind die Arbeiterkontrollmarken bekannt und werden dort ebenfalls von den Gewerkschaften angewendet, scheinen aber mit dem Verruf der konkurrierenden Erzeugnisse aller anderen Fabrikanten verbunden zu werden.

Die Arbeiterkontrollmarke hätte nach verschiedenen Richtungen hin ersprießlich wirken können, auch in bezug auf die Güte der Waren. Wurden billige und schlechte Waren von vornherein ausgeschlossen, so bot die Arbeiterkontrollmarke zugleich eine Gewähr für gute und preiswürdige Waren. Die Herstellung solcher Waren wird höher gelohnt und der Arbeiter fährt besser, wenn er preiswürdige Waren kauft. Ist es doch gerade er, der sich von den verlockenden Anerbietungen der modernen Schwindelkonkurrenz mit ihren minderwertigen Erzeugnissen und schlechten Arbeitslöhnen am meisten übervorteilen läßt.

Von Nordamerika kam noch eine andere Form des mittelbaren Verrufs, in Gestalt der weißen Liste. Anfang 1891 entstand in New York eine „Konsumentenliga" mit der Aufgabe, zunächst dem Arbeiterinnenverein ein Verzeichnis von Kaufleuten zu beschaffen, „die ihr Personal gerecht behandeln". Bevor dieser Verein ein Geschäft auf seine weiße Liste setzte, prüfte er die Verhältnisse dieses Geschäfts in bezug auf Löhne (Mindestlöhne), Arbeitszeit (nicht über neun Stunden) und Behandlung (Gesundheit, Sitzgelegenheit usw.). Diese Käuferbünde vermehrten sich in Nordamerika und wurden später in Frankreich, in der Schweiz und Deutschland nachgebildet, in Paris 1902 mit dem Programm, „bei den Käufern das Gefühl ihrer sozialen Verantwortlichkeit zur Entfaltung zu bringen und die Geschäftsfirmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu veranlassen.

Anfang 1907 wurde auch in Berlin ein deutscher Käuferbund unter dem Vorsitz der Frau von Bethmann-Hollweg, der Gattin des jetzigen Reichskanzlers, begründet. Nach seinen Satzungen will der Bund bei den Käufern „das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Bedingungen wecken, unter denen die Handelsangestellten und Arbeiter arbeiten", um Verbesserungen in ihrem Arbeitsverhältnis zu erzielen. Zu diesem Zweck gibt der deutsche Käuferbund weiße Listen aus und

verzeichnet darin solche Geschäfte, die ihren Arbeitern und Angestellten günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumen. Die Listen des Vereins sollen darauf hinwirken, daß bei Einkäufen diese Geschäfte bevorzugt werden. Dadurch will der Verein einen Druck auf die andern Geschäfte ausüben, die sich nicht in ihre Vertriebsverhältnisse hineinsehen lassen wollen.

Ende 1908 besaß der Käuferbund 16 Vereine und Ortsgruppen in verschiedenen deutschen Städten. Bei Einkäufen sollen die Mitglieder die weiße Liste bevorzugen, auf der Ende 1908 im ganzen 71 Firmen standen. Auch in den Läden dieser Firmen hängen Plakate mit der Inschrift: „Empfohlen durch die weiße Liste. Käuferbund Deutschland."

Auf Erfolge kann der deutsche Käuferbund nur dann rechnen, wenn weite Kreise für seine Bestrebungen gewonnen werden. Trotz seiner anerkennungswerten Bemühungen war der deutsche Käuferbund diesem Ziele nach dreijährigem Bestehen nicht nahe gekommen.

Ursprünglich war der Verruf ein Kampfmittel der organisierten Arbeiterschaft, ist aber in neuerer Zeit immer häufiger aus den verschiedenartigsten Anlässen in weiteren Kreisen gehandhabt worden, zunächst im Erwerbsleben.

Mit der Praxis der Kartelle ist der Verruf untrennbar verbunden. Wer außerhalb des Kartells bleibt, steht in Verruf und wer gewisse Vorschriften des Kartells nicht innehält, insbesondere wer als Kleinhändler unter der Hand Preisermäßigungen bewilligt, läuft Gefahr von dem Kartellverband unter Verruf gestellt zu werden und keine Waren mehr zu erhalten. Bestimmungen dieser Art sucht auch der Börsenverein deutscher Buchhändler durchzuführen.

Auch Ausstellungen werden gelegentlich unter Verruf gestellt. So verbot der Verein der Motorfahrzeugindustriellen seinen Mitgliedern bei hoher Vertragsstrafe die Beschickung der Sportausstellung Frankfurt a. M. vom Jahre 1910, hauptsächlich weil die Beteiligung zuviel Geld kostete.

Vertragsbrüchige Schauspieler werden auf die schwarze Liste des Deutschen Bühnenvereins gesetzt und von allen ihm angehörigen Bühnen ausgeschlossen.

Das geistige Eigentum der deutschen Komponisten wird bis 30 Jahre nach ihrem Tode gesetzlich geschützt. Wer ein modernes Musikwerk, auch Tanz oder Lied, öffentlich gewerbsmäßig spielen lassen will, muß sich an die Genossenschaft der Tonsetzer wenden und ein entsprechendes Honorar zahlen. Darüber waren die Saalbesitzer

in den deutschen Großstädten so ungehalten, daß sie Anfang 1909 beschlossen, um sich keine Kosten zu machen, nur ältere honorarfreie Musikstücke spielen zu lassen. Diese Mahnung wiederholte der 37. Deutsche Gastwirtetag Ende Juni 1910 in Danzig. Ein banausischer Beschluß.

Der Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen (der sog. Leipziger Verband) erläßt in den ärztlichen Blättern regelmäßig Anzeigen mit der Überschrift „Cavete Collegae!“ Er veröffentlicht darin eine nicht geringe Zahl offener Stellen für Ärzte in Städten und auch an Krankenhäusern, warnt gewissermaßen davor und erklärt sich bereit, in jedem einzelnen Fall durch seine Geschäftsstelle nähere Auskunft zu erteilen. Das ist ein verschleierter, ein halber Verruf.

In verschiedenen Städten führen die Hausbesitzer schwarze Listen mit den Namen von nicht empfehlenswerten Mietern, um sich vor Mietsprellereien und Verlusten zu schützen. Mehrfach planen dagegen die Mietervereine die Anlage schwarzer Listen von nicht empfehlenswerten Hauswirten.

Von den jüdischen Blättern werden alljährlich alle Sommerfrischen und zuweilen auch Gasthöfe genannt und verrufen, wo die Juden aus irgendwelchem Grunde sich zurückgesetzt glauben.

Zuweilen schreitet auch der Staat zu Verrufserklärungen gegen Lieferanten, wenn sie sich etwas zu schulden kommen lassen und setzt sie auf eine Art schwarzer Liste. Das geschieht in Österreich, Ungarn, auch in Deutschland, ferner in der Nordamerikanischen Union. Mitte 1909 stellte die Bundesregierung den amerikanischen Tabakstrust wie die Standard Oil Co. unter Verruf, weil diese beiden Trusts nach bundesgerichtlichem Urteil Monopole besaßen. Die Verordnung verbot unmittelbare Bestellungen bei diesen Monopolisten für das Bundesheer, wodurch freilich mittelbare Beschaffungen nicht ausgeschlossen wurden.

Nicht gewerblichen, aber wirtschaftlichen Beweggründen entsprang in der nordamerikanischen Union der Fleischverruf von Anfang 1910, der von den nordamerikanischen Blättern mit der üblichen Übertreibung als der größte Verruf der Welt hingestellt wurde. Mehr als zwei Millionen Menschen sollen daran vorübergehend beteiligt gewesen sein. Die Fleischpreise in der Union waren empfindlich gestiegen. Man machte dafür den großen Fleischtrust in Chikago verantwortlich, der die Kontrolle des Marktes an sich gerissen hat, also die Preise maßgebend beeinflussen kann. Mitte Januar 1910 verpflichteten sich in

Cleveland 20 000 Familien mit 80 000 Köpfen 40 Tage lang kein Fleisch zu essen. Der Pittsburger Gewerkschaftsverband beschloß für seine Mitglieder den Verruf des Fleisches auf die Dauer von 60 Tagen. Tausende trugen eine Kokarde im Knopfloch mit der Inschrift „Nieder mit der Kuh! (Fleischtrust), sie ist bucklig“, oder „Ich esse kein Fleisch“. Im allgemeinen wird zu viel Fleisch gegessen, ganz besonders in der Union. Gesundheitlich hat der Verruf sicher nicht geschadet, wirtschaftlich aber zunächst die kleinen Fleischhändler betroffen, während der große Fleischtrust mit dem Angebot zurückhielt und seine riesigen Kühlhäuser anfüllte, um ein Sinken der künstlich gesteigerten Preise zu verhindern. Der Verruf hatte mindestens keinen unmittelbaren Erfolg.

Ende Juni 1910 beschlossen die Frauen einiger niederösterreichischer Städte, als Protest gegen die fortwährend steigenden Fleischpreise vierzehn Tage lang kein Fleisch zu kaufen, und hatten Erfolg.

Noch viele Verrufe aus den allerverschiedensten Ursachen lassen sich anführen.

Eigentümlich war der Verruf der Berliner, ja der ganzen deutscher Presse gegen den Deutschen Reichstag. Ein Abgeordneter der Zentrumspartei hatte eine beleidigende Äußerung gegen die Tagespresse fallen lassen. Als keine ausreichende Genugtuung erfolgte, erklärte die Tagespresse den ganzen Reichstag in Verruf. Mehrere Tage war in der Presse kein Wort über die Reichstagsverhandlungen zu lesen. Nur einige klerikale Zeitungen setzten die Berichterstattung fort. Auf die Dauer wäre dieser Verruf nicht durchzuführen gewesen. Die Sache wurde bald beglichen. Eine große rheinische Zeitung hatte den Verruf nicht mitgemacht und wurde dafür von den Berliner Journalisten unter Verruf gestellt. Kein Journalist sollte mehr für diese Zeitung arbeiten, kein deutsches Blatt sie erwähnen. Dieser Verruf verlief im Sande.

Mitte der achtziger Jahre hatte in Wien der Abg. Ritter von Schönerer wiederholt die Korruption der dortigen liberalen Tagespresse gebrandmarkt. Darüber war die Tagespresse entrüstet und verhängte über den Abg. Ritter von Schönerer den Verruf. Viele Jahre wurde Schönerers Name in der Presse nicht mehr genannt und sprach er im Abgeordnetenhause, so wurde seine Rede unterdrückt.

In verschiedenen Kantonen der Schweiz sind strenge Vorschriften gegen Automobile erlassen, einzelne Straßen für Automobile gänzlich gesperrt worden. Infolgedessen hat der schweizerische Automobilklub alle Automobilisten der Erde aufgefordert, die Schweiz mit oder ohne

Automobile zu meiden, was gerade nicht sehr patriotisch ist. Auch die englischen Automobilisten tun jede Grafschaft in Verruf, die dem Automobilverkehr Schwierigkeiten macht.

Da der modernen Schundliteratur für die Jugend im Stile von Nick Charter usw. mit dem Strafgesetz nicht beizukommen ist, so haben vielfach die Schulverwaltungen, Stadtbehörden, auch das bayrische Kultusministerium jene Buch- und Papierhändler, die fortfahren, solche Schundliteratur an die Jugend zu verkaufen, unter Verruf gestellt, d. h. diese Händler erhalten keine Lieferungen mehr zugewiesen und den Schülern wird verboten, dort Schulbücher zu kaufen.

Nicht selten sind gesellschaftliche Verrufe im engeren Sinne, am häufigsten die Verrufe studentischer Kreise, namentlich schlagender Verbindungen gegen nicht schlagende. In der Regel werden sie mit Auflösung bestraft.

Alt sind auch Verrufe, wie sie in vielen oberdeutschen Dörfern stillschweigend durchgeführt werden. Wenn ein Bauer verarmt und sein Haus versteigert wird, dann hat in diesem Dorfe derjenige, der das Haus meistbietend in seinen Besitz bringt, oft so sehr unter dem Verruf seiner Nachbarn zu leiden, daß er sich schließlich genötigt sieht, das Dorf wieder zu verlassen. Die Bauern empfinden es als eine Ungerechtigkeit, daß der verarmte Bauer von Haus und Hof vertrieben wird, und lassen es den Käufer entgelten, auch wenn er an dem ganzen Vorgang unschuldig ist.

In der Nordamerikanischen Union stehen die Neger beständig unter Verruf. In den Südstaaten werden die Schwarzen abgesondert, dürfen die Kirchen und Schulen nicht benützen, Heiraten mit Weißen nicht eingehen, werden in Krankenhäusern und Gefängnissen, auch in Bädern, selbst in den Arbeiterorganisationen streng von den Weißen geschieden, in gewissen Gasthöfen, Wirtshäusern, Theatern nicht aufgenommen und haben in Straßenbahnen, Eisenbahnen und auf Dampfschiffen nur die Abteile für Raucher zu benützen, angeblich wegen ihres Geruches. Indessen ist dieser Grund nicht der durchschlagende, denn man findet die Neger in der Union häufig genug als Kellner, Köche usw.

In seinen „Gedanken und Erinnerungen" klagt Bismarck darüber, daß er 1870 in Versailles von den militärischen „Halbgöttern", wie damals die Generalität genannt wurde, nicht mehr wie im Jahre 1866 zu den militärischen Beratungen zugezogen wurde, sondern es galt, schreibt Bismarck, „mir gegenüber strenge Geheimhaltung aller

militärischen Maßregeln und Absichten als Regel". Daraus erwuchs ein so augenfälliger Schaden für die Geschäftsführung, daß Graf Eberhard Stolberg den König auf die Unzuträglichkeiten der Ausschließung seines verantwortlichen politischen Ratgebers aufmerksam machte. Nach dem Zeugnisse des Grafen hatte Se. Majestät, wie Bismarck erzählt, darauf erwidert: „Ich sei in dem böhmischen Kriege in der Regel zu dem Kriegsrate zugezogen worden, und es sei dabei vorgekommen, daß ich im Widerspruche mit der Majorität den Nagel auf den Kopf getroffen hätte; daß das den anderen Generalen ärgerlich sei und sie ihr Ressort allein beraten wollten, sei nicht zu verwundern." Schließlich blieb es 1870, wie Bismarck hinzufügt, „mir gegenüber bei dem militärischen Boykott."

Nach seiner Entlassung klagte Bismarck, daß er unter einer Art von Verruf lebe. Jedermann habe Angst mit ihm zu verkehren aus Furcht, dem jungen Herrn, der ihn entließ, zu mißfallen. Keine der amtlichen Persönlichkeiten, die sonst so zahlreich gekommen waren, lasse sich mehr sehen. Selbst einige parlamentarische Parteiführer befolgten den Verruf.

Nach Ausbruch der ungarischen Regierungskrisis von 1906, als der Ministerpräsident Freiherr von Fejervary gegen und ohne das Parlament regieren wollte, versuchten es die Madjaren mit dem nationalen Verruf und führten ihn noch weit schärfer durch als in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts gegen die „Bach-Husaren". Alle national gesinnten Madjaren namentlich in den Städten trugen im Knopfloch ein keines Abzeichen, eine Medaille mit einer Tulpe, einem Hauptstück der madjarischen Volksornamente, umrahmt von Blättern. In den nationalen Farben dieser Tulpe bekannte sich jeder Madjare auch äußerlich als ein Feind des Ministeriums. Wer sie nicht trug, wer nicht für die madjarische Unabhängigkeit eintrat, wer vielleicht gar zur Regierung hielt, durfte nirgends empfangen und sollte überall ausgeschlossen werden. Verwandte kämpften gegen Verwandte. Ein Verwandter des Abg. Issekutz sollte damals zum Obergespan (Bezirkspräsident) ernannt werden. Darauf telegraphierte der Abg. Issekutz, da ihm der Aufenthalt seines Bruders unbekannt war, an dessen Sohn: „Die Übernahme einer Obergespanstelle bedeutet den moralischen Tod und brandmarkt die Kinder. Ich erkenne Deinen Vater nicht mehr als meinen Bruder an. Wenn er sich gegen mein Volk und Vaterland verbündet, so ist er für mich gestorben." Damals wurde der Markgraf Pallavicini zum Obergespan von Satoralja Ujheli ernannt, stieß aber dort auf den strengsten Verruf aller Kreise.

Als er eintraf, bekam er, wie er selbst später erzählte, nirgends etwas zu essen und mußte in die entfernte Bahnhofswirtschaft gehen, die sich nicht weigern konnte, ihn aufzunehmen und er mußte zu Fuß dorthin gehen, weil niemand ihn fahren wollte. Von den Gendarmen des Staates mußte er sich bedienen lassen, da die Diener des Kreises versagten. Nicht einmal sprechen wollten mit ihm die Leute. Nur der Kutscher, der ihn vom Bahnhof in die Stadt fuhr, sprach zu ihm, sagte aber, er würde nicht gefahren haben, wenn er gewußt hätte, daß sein Fahrgast der neue Obergespan wäre.

Jahre hindurch stand sogar ein europäischer König unter Verruf, selbstverständlich unter einem Verruf von seinesgleichen. Im Frühjahr 1903 nahm König Peter I. von Serbien die Krone an aus den Händen der Mörder seines Vorgängers. Lange vermieden es alle europäischen Monarchen, mit König Peter zu verkehren. Erst im Frühjahr 1910 durfte der König nach Petersburg kommen und dort seinen Antrittsbesuch machen.

Von den Chinesen wird erzählt, daß sie gewisse Götter in Verruf erklären, wenn sie die Gebete nicht erhören, und zwar führen sie den Verruf in aller Form durch und sperren vorübergehend sogar die Tempel der betreffenden Götter.

Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Der Verruf von Waren, Geschäften usw. ist ein Akt der Selbsthülfe und hat zunächst zur Wirkung eine Störung des wirtschaftlichen Friedens.

Ein Verruf durch einzelne ist in der Regel ohne öffentliches Interesse. Jemand wird irgendwo schlecht bedient in einem Kaufhaus oder Wirtshaus. Er ist darüber ärgerlich und warnt seine Freunde vor dem betreffenden Geschäft. Das ist noch kein Verruf in landläufigem Sinne, nur allenfalls ein Privatverruf. Läßt der Betreffende aber 10 000 Zettel drucken und verteilen, worauf er öffentlich vor dem Besuch des betreffenden Geschäfts warnt, so ist das ein Verruf. Was kann der betroffene Geschäftsmann dagegen tun? Strafgesetzliche Bestimmungen gegen den Verruf sind nicht vorhanden. Er sieht sich auf das zivilrechtliche Verfahren angewiesen und kann auf Schadenersatz klagen.

War der Verrufer schlecht bedient worden, war er zu dem Verruf berechtigt, d. h. handelte er nach § 193 des R.Str.G.B. in Wahrnehmung berechtigter Interessen, dann kann sein Vorgehen nicht

als unberechtigt angesehen werden, falls keine Beleidigung damit verbunden war.

Anders verhält es sich bei Verrufen durch Organisationen, Genossenschaften, Gewerkschaften oder Vereine, namentlich wenn sie ihre Mitglieder verpflichten, den Verruf zu halten, wenn sie dessen Durchführung überwachen. Organisationen sind bei guter Zucht weit mächtiger als der einzelne. Alles geschieht öffentlich. Der Schaden ist größer. Die Selbsthülfe durch Verruf von Organisationen kann unter Umständen beanstandet werden.

Im Reichsstrafgesetzbuch findet sich keine Bestimmung über den Verruf. Dagegen ist nach § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Ausstände oder Arbeiterentlassungen, teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Nur in vereinzelten Fällen ist diese Bestimmung gehandhabt worden. Anfang 1909 waren die Stellmachergesellen von Hamburg-Altona wegen Lohnforderung ausständig. Einer der Meister, der für eine amerikanische Gesellschaft arbeitete, hatte die Forderungen der Gesellen bewilligt. Da erschien der Obermeister der Innung bei dem Vertreter der amerikanischen Gesellschaft und verlangte, daß sie ihre Bestellung bei dem Meister, der die Forderungen der Gesellen bewilligt hatte, rückgängig machen solle, falls der betreffende Meister nicht seine Bewilligung zurückziehe. Andernfalls drohte der Obermeister mit dem Verruf über den Meister, der die Forderungen der Gesellen bewilligt hatte, und erklärte, daß kein Stellmachermeister in Deutschland dem amerikanischen Hause in Zukunft noch etwas abkaufen werde. Wegen Vergehen gegen § 153 wurde der Innungsobermeister zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist im wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Verruf als Mittel zur Erreichung erlaubter Ziele (bessere Arbeitsverhältnisse) auf Grund der Koalitionsfreiheit nicht schlechthin widerrechtlich.

Im einzelnen hat das Reichsgericht folgende Grundsätze aufgestellt. Es ist nicht widerrechtlich, wenn eine Organisation sagt: „Läßt Du uns nicht Deinen Saal benützen, dann verlierst Du unsere

Kundschaft, vielleicht auch weitere Kundschaft." Nicht rechtswidrig ist ein Verruf, wenn er dem Verrufenen durch Unterbindung seines Geschäftsbetriebes einen tunlichst hohen Schaden zufügen will, um einen Zwang auf seine Entschließungen zu üben. Denn seinem Wesen nach könne der Verruf gar keinen anderen Zweck haben, als den, den Gegner durch empfindliche Vermögensschädigung zum Nachgeben und zur Unterwerfung zu nötigen.

Im März 1904 hatten die Leiter der ausständigen Kieler Bäckergehülfen durch Flugblätter und Zeitungsanzeigen die Bevölkerung aufgefordert, nur aus solchen namhaft gemachten Bäckereien zu kaufen, die sich mit den Ausständigen geeinigt hätten. Einige der in Verruf erklärten Bäckermeister erhoben Klage gegen die Veranstalter und Mithelfer des Verrufs und beantragten, die Beklagten unter Strafandrohung zur Unterlassung der Verrufserklärung und zu einem Schadenersatz von insgesamt 8000 Mk. zu verurteilen. Durch Urteil vom 12. Juli 1906 wies das Reichsgericht diese Klage ab mit der Begründung: Verruf und Ausstand seien im Lohnkampfe nicht rechtswidrig. Ersatz der dabei vorkommenden Verluste hätten die Unternehmer nicht zu beanspruchen. Wenn ein Arbeiterverein jenen Mitgliedern, die den verkündeten Ausstand nicht mitmachen, satzungsgemäß den Verlust der Mitgliedschaft in Aussicht stelle, so sei das keine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Ebensowenig sei es eine solche Drohung, wenn eine im Ausstand befindliche Arbeitervereinigung den Arbeitgebern die bevorstehende Anwendung von an sich erlaubten Kampfmitteln ankündigt, um dadurch auf die Entschließung über die Streitfragen einzuwirken. Schließlich verstoße es auch nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeiter zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch die sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiterer Kreise durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.

Im Frühjahr 1908 weigerten sich mehrere Gastwirte von Itzehoe, ihre Säle zu sozialdemokratischen Versammlungen herzugeben. Diese Gastwirte wurden öffentlich in Verruf erklärt und Sonntags stellte man Posten davor, um Besucher fernzuhalten. Ein Gastwirt klagte auf Entschädigung und verlangte ein Verbot der Verrufsposten bei 1000 Mk. Strafe für jeden Fall des Zuwiderhandelns. Der Gastwirt wurde abgewiesen. Der Verruf sei an sich erlaubt, die Mittel zur Durchführung verstießen nicht wider die guten Sitten, in ge-

wissen Grenzen seien auch Verrufsposten nicht zu beanstanden. Schließlich sei der Kläger nicht zugrunde gerichtet worden.

In einem Prozeß gegen einen sozialdemokratischen Verein, der eine Reihe von Gastwirten in Verruf erklärt hatte, weil sie ihre Säle zur Abhaltung sozialdemokratischer Versammlungen nicht hergaben, erkannte das Reichsgericht unterm 8. Februar 1909, daß in diesem Verruf ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht gefunden werden kann, und wies das Verlangen nach Schadenersatz ab. In dem Erkenntnis wurde ausgeführt:

„Das Bestreben des Vereins, sich und der Partei, deren Sache er zu der seinigen gemacht hat, Säle zur Abhaltung von Versammlungen zu sichern, war durchaus berechtigt, und er hatte ein großes Interesse daran, daß dies erreicht werde. Der von ihm gefaßte und veröffentlichte Beschluß enthielt der Sache nach eine an die Mitglieder des Vereins gerichtete Aufforderung zu einem Verhalten, das für jedes Mitglied rechtlich durchaus erlaubt war und auch vom Standpunkt der guten Sitte nicht beanstandet werden konnte. Daß der Beschluß und seine Veröffentlichung darauf berechnet war, die Kläger zu einer Änderung ihres Verhaltens zu bestimmen, auf ihre Entschließung einen Druck auszuüben, reicht für sich allein nicht aus, dem Vorgehen des beklagten Vereins den Charakter einer unerlaubten Handlung zu geben; was aber die Art anlangt, wie diese Beeinflussung versucht wurde, so kann es unter den gegebenen Verhältnissen nicht als gegen das Anstands- und Rechtsgefühl billig denkender Menschen verstoßend angesehen werden, wenn die Kläger vor die Wahl gestellt wurden, die Benutzung der Säle der sozialdemokratischen Partei zu gestatten oder auf die Kundschaft der Mitglieder des Vereins und ihrer Gesinnungsgenossen zu verzichten. Dies gilt auch dann, wenn mit der Bekanntmachung gleichzeitig bezweckt wurde, auch nicht zu dem Verein gehörige Personen zu veranlassen, sich der Boykottierung der Wirtschaften der Kläger anzuschließen. Allerdings kann die Anwendung eines an sich erlaubten Kampfmittels sich als unsittlich und daher rechtswidrig herausstellen, wenn der Nachteil, der dabei dem Gegner zugefügt wird, im Verhältnis zu den Interessen, zu deren Wahrung der Kampf geführt wird, übermäßig schwer ist. Indes auch nach dieser Richtung liegen hier keine Bedenken vor. Es handelte sich um bedeutsame Interessen auf seiten des beklagten Vereins und seiner Partei, und anderseits um eine Maßregel, die von vornherein nur als eine vorübergehende gemeint und auch nicht geeignet war, die gewerbliche Existenz der Kläger zu gefährden, da

deren Kundenkreis zahlreiche Personen umfaßte, die keineswegs gewillt waren, die sozialdemokratische Partei durch Meidung der Wirtschaften der Kläger zu unterstützen."

Indessen kann nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts der Verruf durch die Art seiner Durchführung widerrechtlich werden, wenn die angewandten Mittel gegen das Strafgesetz (Beleidigung) oder gegen die guten Sitten verstoßen oder wenn der Verrufene zugrunde gerichtet, wenn ihm der Gewerbebetrieb unmöglich gemacht werden soll, weil darin ein unzulässiger Eingriff in die Gewerbefreiheit liegt. In solchen Fällen sind die Verrufer schadenersatzpflichtig.

Nach dem Ausstand der Berliner Bäcker vom Jahre 1904 war ein Bäckermeister im Osten Berlins von den organisierten Bäckergesellen besonders scharf bekämpft worden. Der Bäckerverband richtete ein eigenes Flugblatt gegen den Bäckermeister, worin behauptet wurde, die betreffende Bäckerei sei unsauber, im Mehlkasten habe man faule Eier, Zigarrenstummel und dergl. vorgefunden. Schließlich hieß es: „Ihre Schrippen können Sie selber essen, in einem Vierteljahre haben wir Sie tot." Der betreffende Bäckermeister wurde dadurch zugrunde gerichtet. Zunächst klagte er gegen die beiden Vertreter des Bäckereiverbandes wegen Beleidigung und erzielte ihre Verurteilung zu je 100 Mk. Geldstrafe. Darauf erhob er mit Unterstützung der Bäckerinnung gegen die beiden Vertreter des Bäckereiverbandes einen Schadenersatzanspruch von 6000 Mk. Die Schadenersatzklage ging bis zum Reichsgericht, das im März 1910, also nach sechs Jahren, die Erkenntnisse des Berliner Landgerichts und Kammergerichts bestätigte, die dem Kläger den verlangten Schadenersatz zugesprochen hatten. In der Urteilsbegründung des Landgerichts wurde ausgeführt:

„Der Zweck der Flugblätter der Beklagten war zugestandenermaßen der, die als Kundschaft für den Kläger in Frage kommenden Bevölkerungskreise zu veranlassen, fortan keine Backware mehr von ihm zu kaufen. Dem Kläger sollte die Erwerbsmöglichkeit genommen, Kläger sollte wirtschaftlich ruiniert und dadurch für seinen Widerruf bestraft werden, oder er sollte durch die Besorgnis vor dem ihm drohenden Kundenabfall und seinem wirtschaftlichen Ruin gegen seinen Willen zur Unterwerfung unter die Bedingungen des Verbandes genötigt werden. Daß dieses von den Beklagten gewählte Mittel nach Lage der Sache durchaus erfolgversprechend war, konnte den Beklagten am allerwenigsten zweifelhaft sein . . . Unter diesen

Umständen bedeuteten die Veröffentlichungen der Beklagten für den Kläger, der sich von seinen Gegenerklärungen bei der Parteilichkeit jener Bevölkerungskreise wenig Erfolg versprechen konnte, den sicheren Verlust jedenfalls eines großen Teiles seiner Kundschaft und damit die Gefahr des völligen geschäftlichen Ruins. Solche Kampfmittel sind aber auch in der Erregung des Lohnkampfes nicht zulässig, sie überschreiten weitaus das Maß des sittlich Erlaubten und der hierdurch dem anderen vorsätzlich zugefügte Schaden muß gemäß § 826 Bürgerlichen Gesetzbuches ersetzt werden. Wenn es den Beklagten auch in erster Linie und allein nicht darauf angekommen sein mag, den Kläger zu schädigen, sondern vielmehr die von ihnen erstrebten Arbeitsbedingungen allgemein durchzusetzen, so waren sie sich doch bewußt und waren auch, eben um jenes Ziel zu erreichen, gewillt, die aus ihren Flugblättern sich ergebenden Nachteile für den Kläger herbeizuführen. Sie haben also im Sinne des Gesetzes vorsätzlich gehandelt. Daß durch ihr Verhalten ein Schaden eingetreten ist, erschien dem Gericht in Anbetracht der schon im vorstehenden gewürdigten Umstände des Falles unzweifelhaft, und es ist auch in den vom Kläger angezogenen Prozeßakten der Eintritt solcher Schädigungen durch ähnliche Flugblätter der Beklagten rechtskräftig festgestellt."

Ende 1906 verlangten elf Gesellen eines großen Fleischermeisters in Mannheim höheren Lohn, ermäßigte Arbeitszeit und Abschaffung des Kost- und Wohnungszwanges. Als der Fleischermeister diese Forderungen ablehnte, wurde von den organisierten Arbeitern über ihn und einige andere Fleischer der Verruf verhängt, nach einer vorübergehenden Verständigung verschärft und erneuert. Allabendlich kam es vor den verrufenen Geschäften zu großen Menschenansammlungen. Ein Reklamewagen fuhr durch die belebtesten Straßen und verkündete den Verruf. Daraufhin erhoben die verrufenen Fleischer gegen die Leitung der betreffenden Arbeiterorganisation eine Klage auf Schadenersatz und Untersagung derartiger Veröffentlichungen. Das Landgericht Mannheim untersagte zunächst alle Aufforderungen zum Verruf, soweit sie beleidigend waren oder gegen die guten Sitten verstießen. Das Oberlandesgericht Karlsruhe anerkannte die erhobenen Schadenersatzansprüche für gerechtfertigt. An sich sei der Verruf nicht widerrechtlich, aber durch die Art seiner Durchführung und die dabei verwandten Mittel, insbesondere durch beleidigende Stellen der Flugblätter, widerrechtlich geworden. Das Reichsgericht bestätigte am 8. November 1909 dieses Erkenntnis, insbesondere die

Schadenersatzansprüche. Das Verhalten der Beklagten sei unberechtigt gewesen, weil durch die Flugblätter strafwürdige Handlungen ausgesprochen wurden, die die Meister beleidigten und kränkten. Das Gewerkschaftskartell müsse für die Handlungen seiner Vertreter in demselben Maße aufkommen, wie der Arbeitgeber für die Angestellten.

Von den sozialdemokratischen Organen wurde später bemängelt, daß nach dem erlassenen Urteil nicht nur der Schaden ersetzt werden müsse, der durch die beleidigenden Flugblätter, sondern auch derjenige, der durch den Verruf selbst entstanden sei. Auch mit der Heranziehung des Gewerkschaftskartells zur Schadenersatzpflicht waren die sozialdemokratischen Organe nicht einverstanden.

Der rechtswidrige Verruf erfolgte im Herbst 1906, das reichsgerichtliche Erkenntnis im Herbst 1909. Erst dann konnte der Nachprozeß über die Höhe des Schadens beginnen. Beiläufig zeigen sich die deutschen Richter im Gegensatz zu den französischen bei Schadenersatzklagen noch immer sehr ängstlich und verlangen genaueste Nachweise, die nicht leicht geliefert werden können. Und wo Schadenersatzklagen mit einer Verurteilung der Beklagten enden, bleibt die tatsächliche Entschädigung noch immer zweifelhaft, da die Beklagten in der Regel nichts besitzen.

Wie auf dem sozialdemokratischen Gewerkschaftskongreß von Mitte 1908 behauptet wurde, hätten die Unternehmer die Lust am Prozeßführen verloren, da sie zwar siegreiche Urteile erstritten, aber bis dahin noch nie (?) Geld erhielten.

Noch aus einem anderen Grunde hat das Reichsgericht Verrufe für widerrechtlich erklärt. Die Inhaberin einer überwiegend von Arbeitern besuchten Gastwirtschaft hatte für die Tanzmusik an den Sonntagen längere Zeit ausschließlich Musiker beschäftigt, die ihr durch den Zentralverband der Zivilmusiker Deutschlands zugewiesen worden waren. Mitte 1905 wünschte die Klägerin Streichmusik an Stelle der Blechmusik. Als der Musikerverband eine Erhöhung des Mindestlohnes von neun auf zwölf Mark zur Bedingung machte, löste die Gastwirtin den Vertrag. Alsbald sperrte der Verband die Gastwirtschaft für die organisierten Musiker. Darauf wurden vor der Gastwirtschaft Zettel mit folgendem Wortlaut verteilt: „Achtung! Arbeitsbrüder! Wegen Nichtanerkennung der Organisation haben wir uns genötigt gesehen, das Lokal . . . . zu sperren. Wir bitten die Arbeiter, uns dadurch zu unterstützen, daß dieselben während der Sperre das Lokal meiden.“ Die Gastwirtin erhob Klage. Die

Verhandlungen gingen bis ans Reichsgericht, das diesen Verruf für unsittlich im Sinne von § 826 des Bürgerlichen Gesetzes erklärte mit folgender Begründung: „Die im Lohn- und Klassenkampfe durch Presse oder Flugblätter an die Bevölkerung oder größere Bevölkerungskreise gerichtete Aufforderung, für den einen Streitteil Partei zu ergreifen und zu dessen Gunsten auf den Ausgang des Kampfes durch den Gegner schädigende Maßnahmen tätig einzuwirken, kann nur dann als sittlich erträglich angesehen werden, wenn bei den Aufgeforderten eine ausreichende Kenntnis davon, um was es sich bei dem Streit handelt, vorausgesetzt werden darf. Es muß dabei in Fällen, wo es sich nicht um bekannte Streitfragen allgemeiner Natur handelt, von dem Auffordernden verlangt werden, daß er den Sachverhalt wahrheitsgemäß so weit klar legt, daß diejenigen Personen, an welche er sich wendet, sich ein eigenes Urteil bilden können, um danach ihr Verhalten einzurichten. Als gegen die guten Sitten verstoßend muß es daher betrachtet werden, wenn bei solchen Aufforderungen von seiten im Kampfe stehender Arbeitnehmer es unternommen wird, in öffentlichen Kundgebungen durch allgemeine, auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiter berechnete Schlagworte diese wider den Gegner aufzureizen und zu einem diesen schädigenden Verhalten aufzureizen." (Entscheidungen des Reichsgerichts, Bd. 66.)

Nach § 152 der Gewerbeordnung dürfen sich die Arbeiter verabreden und vereinigen, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, insbesondere auch durch Ausstände.

Sonach wurde die Koalitionsfreiheit nur zugunsten wirtschaftlicher Zwecke gewährt. Auf der Koalitionsfreiheit beruht das Recht, Ausstände und Verrufe zu organisieren. Ausstände zu politischen Zwecken sind nicht ausdrücklich gestattet worden, auch nicht politische Massenausstände oder „Generalstreiks". Dasselbe gilt von politischen Verrufserklärungen. Sind Verrufe zu politischen Zwecken berechtigt, um Zwang da zu üben, wo die Freiheit, insbesondere die Freiheit der Stimmenabgabe, gesetzlich verbürgt ist? Tragen sie nicht den Charakter einer unerlaubten Handlung? Verstoßen sie nicht gegen die guten Sitten? Verpflichten sie nicht zu Schadenersatz?

In einer Eingabe an den Reichstag bat der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen Germania mit Hinweis auf die Vorgänge bei den preußischen Landtagswahlen von 1908 um eine Änderung der Gesetzgebung, derart, daß die Führer, Gewerkschaften und Verbände für nachweisbare Schädigungen in vollem Umfange verantwortlich gemacht werden können.

Wegen einer Aufforderung zum Verruf wurde Ende 1908 der Schriftleiter des Kattowitzer Polenblattes „Polak“ zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt, und zwar auf Grund von § 360,11 des Reichsstrafgesetzbuches (grober Unfug). Nach der damaligen Landtagswahl hatte das Blatt berichtet: „In Rosdzin im Wahllokal der Frau S. wählte gegen uns der Bäcker Hanke. Das polnische Volk wird sich dieses unwürdige Auftreten merken.“ Unter Bestätigung des schöffengerichtlichen Urteils führte die Strafkammer aus: Der beanstandete Satz sei eine regelrechte Verrufserklärung. In nicht falsch zu verstehender Weise wurde das polnische Volk aufgefordert, den Bäckermeister Hanke gesellschaftlich und geschäftlich zu meiden. Dadurch sei aber Beunruhigung in die Wählerkreise getragen worden, denn jeder andere Wähler müsse befürchten, daß er bei einer späteren Wahl ebenfalls verrufen werden könnte, wenn er seine Stimme nicht im Sinne der Polen abgebe. Dadurch sei der Tatbestand des groben Unfugs erfüllt; als solcher aber sei Aufforderung zum Verruf anzusehen.

Im Berliner „Tag“, 13. Februar 1907, brachte Justizrat Dr. Lewinski-Charlottenburg mit Bezug auf den polnischen Verruf eine Strafbestimmung gegen völkische Verrufe in Vorschlag:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise jemand an dem Abschluß eines gesetzlich zulässigen Rechtsgeschäfts aus dem Grunde verhindert oder zu verhindern sucht, weil der andere Teil eine Behörde ist oder einer anderen Nationalität, Religionsgemeinschaft oder Bevölkerungsklasse angehört, wird . . . bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der jemand wegen eines bereits abgeschlossenen Rechtsgeschäfts aus diesem Grunde als verächtlich bezeichnet, in Verruf erklärt oder in sonstiger Weise der öffentlichen Verachtung preisgibt.“

Begründet wurde diese Strafbestimmung mit der Auffassung, „daß die an sich gestattete Rechtshandlung eines Staatsbürgers nicht als schimpflich dargestellt und in Verruf erklärt werden darf, weil derjenige Staatsbürger, mit dem die Handlung vorgenommen wird, einer anderen Nationalität, Religionsgemeinschaft oder Volksklasse gehört.“

Eine derartige Strafbestimmung läßt sich ernstlich nicht begründen. Es ist ganz unjuristisch, eine Gattung von Verrufserklärungen herauszugreifen. Alle übrigen Gattungen von Verrufserklärungen wären demnach zuläſſig, insbesondere für die Arbeiter. Verboten wäre es nur, zu sagen: Kauft nicht bei Polen! usw. und

vor allem: Kauft nicht bei Juden! Der Vorschlag schien aus den Kreisen des Vereins zur Abwehr antisemitischer Bestrebungen zu stammen.

Nach einem Beschlußsatz des Gewerkschaftskongresses in Hamburg von Mitte 1908 soll sich die Rechtsprechung auf die Prüfung der Frage beschränken, ob die Mittel des Verrufs gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen, insbesondere ob der Zweck des Verrufs eine Änderung der wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnisse zur Folge hat, könnten nur die subjektive Auffassung der Richter über Fragen widerspiegeln, deren Regelung der Gesetzgebung vorbehalten bleiben müsse. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen oder an ihr teilzunehmen, erklärte der Gewerkschaftskongreß als „einen Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit" und protestierte gegen jede Verhinderung des gesetzlich zulässigen Verrufs auf Umwegen.

Mitte September 1909 beschäftigte sich der 29. Juristentag in Karlsruhe mit der Frage der zivilrechtlichen Folgen der Verrufserklärungen, insbesondere im wirtschaftlichen Leben und sprach sich einhellig dahin aus, daß eine Änderung der Gesetzgebung zur Zeit nicht für geboten zu erachten sei. Der Juristentag setzte das Vertrauen in die Rechtsprechung, „daß sie wie bisher, so auch ferner es verstehen werde, auf der Grundlage der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Interessen der Erwerbs- und Arbeitsbetätigung mit denen der gesellschaftlichen Selbsthülfe zu einer freien und sittlichen Ordnung zu vereinigen."

Mit dieser Auslassung waren auch die auf dem Juristentag anwesenden Interessentenvertreter einverstanden. Ein Vertreter des Zentralverbandes deutscher Industrieller nannte den Verruf berechtigt, weil die Arbeitgeber auf das Recht der schwarzen Listen nicht verzichten wollen, während der Vertreter eines Brauereiverbandes den Verruf für unsittlich erklärte, weil die Brauereien zuweilen darunter zu leiden haben.

Selbst die schärfste Gesetzgebung wird gewisse Verrufe niemals fassen können. Verhängt in irgend einer kleinen Stadt irgend eine Organisation den Verruf gegen einen Gastwirt, weil er ihr seinen Saal nicht überläßt, so könnte im Wege der Gesetzgebung die betreffende Organisation entweder bestraft oder schadenersatzpflichtig gemacht werden. Das ist indessen ausgeschlossen, wenn derselbe Gasthof von seinen Stammgästen, die nicht organisiert sind und keine Vereinigung bilden, in Verruf erklärt wird, wenn die Stammgäste

ausbleiben, weil sie irgend welche Beschwerden gegen den Gasthof haben. Gegen einen derartigen stillschweigenden Verruf ist nichts zu machen.

Zu der Frage, ob Verrufserklärungen strafrechtlich oder durch zivilrechtliche Bestimmungen schärfer als bisher geahndet werden sollen, hat die Reichsregierung noch keine Stellung genommen. Im Jahre 1907 bat der Reichsverband deutscher Gastwirtsverbände den Reichstag in einer Eingabe, § 360 Absatz 11 des R.Str.G.B. über den groben Unfug so zu erweitern, daß er auch gegen Verrufe, zunächst gegen die öffentliche Aufforderung zu Verrufen durch Flugblätter, angewendet werden könnte. Bei der Beratung dieser Eingabe im Ausschuß verhielt sich der Vertreter der Reichsregierung ablehnend und vertröstete auf die bevorstehende allgemeine Reform des R.Str.G.B.

Will man dem Verruf strafgesetzlich beikommen, so müßte man zuerst ein neues Rechtsgut schaffen, etwa in Gestalt des wirtschaftlichen Friedens und sodann Bestimmungen zum Schutze des freien und sicheren Geschäftslebens, das durch den Verruf gestört wird. Doch wären wohl nur grobe, unberechtigte Störungen des wirtschaftlichen Friedens einer strafrechtlichen Ahndung zu unterwerfen und auch nur dann, wenn sie von großen Organisationen ausgehen.

Innerhalb gewisser Grenzen läßt sich das Recht des Verrufs nicht beanstanden. Gegenwärtig ist es anerkannt, und zwar nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Arbeitgeber. Die Arbeitnehmer veranstalten Ausstände und Verrufe und stärken dadurch ihre Solidarität, während die Arbeitgeber mit noch wirksameren Verrufen, mit Aussperrungen und schwarzen Listen antworten. Was ist die unausbleibliche Folge? Die Verschärfung der sozialen Gegensätze, die Beschleunigung der sozialen Zersetzung.

Unter diesen Umständen darf man fragen: War es richtig, daß der Staat es ablehnte, bei der Organisation der Arbeiter mitzuwirken, daß er ihnen in ihrem Ringen um Verbesserung der Arbeitsbedingungen etwa durch Schiedsgerichte nicht beistand, daß er sich damit begnügte, ihnen Ausstands- und Verrufsfreiheit zu geben mit der folgerichtigen Nutzanwendung: „Helft Euch selbst!“?

In einer gedankenreichen Schrift unter dem Titel „Entwurf einer Berufsgenossenschaftsordnung“ (München 1891) hat Dr. Ferdinand Knorr die Berufsgenossenschaften des Unfallversicherungsgesetzes als eine glückliche Organisationsform gerühmt, aber bedauert, daß sie — auf einen einzelnen, wenn auch wichtigen Zweig der Arbeiterfür-

sorge beschränkt — zu wuchtig und zu kostspielig sind und sie mit einem Güterzug verglichen, der aus einer Maschine schwersten Kalibers und aus einem einzigen Lastwagen zusammengesetzt ist. Die Schaffung des Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetzes hätte Gelegenheit geboten, das Arbeitsfeld der Berufsgenossenschaften in wünschenswerter Weise zu erweitern. Mit Recht bedauert Knorr, daß diese Gelegenheit unbenützt blieb, daß man dabei die berufliche Gliederung wiederum aufgab und zu Trägern der Arbeiterfürsorge nicht mehr die lebendige Vereinigung der Berufsgenossen, sondern ein abstraktes Gebilde, eine Abrechnungsstelle machte. Darin lag ein Rückschritt der Entwicklung, der kaum wieder gut gemacht werden kann. Konnte der Staat den Arbeitern nicht gestatten, sich ganz unabhängig zu organisieren, so erwuchs ihm daraus die Pflicht, die Organisation der Arbeiterschaft selbst in die Hand zu nehmen und sie anzugliedern an die Berufsgenossenschaften, die nicht nur die Arbeiterschaft umfassen. Eine staatlich geordnete und staatlich beaufsichtigte Organisation hätte einer kräftigen Staatsgewalt niemals gefährlich werden können, so wenig wie die Schaffung der territorialen Selbstverwaltungskörper. Knorr hat in seinem Entwurf die Arbeitgeberschaft und die Arbeiterschaft im Anschluß an die Berufsgenossenschaften zu einer organischen Einheit verbunden in der richtigen Erkenntnis, daß die Arbeiter, wenn sie sich mit ihren eigenen Angelegenheiten in gesetzlicher Form beschäftigen, sich daran gewöhnen werden, die staatlichen Angelegenheiten den berufenen Organen, einschließlich der Volksvertretung, zu überlassen. Jeder Mißbrauch dieser Organisation wäre im Hinblick auf die staatliche Führung ausgeschlossen, nicht zuletzt auch eine Majorisierung der Arbeitgeber.

Wie es damals hieß, soll das starke Eingreifen des Freiherrn von Stumm diese glückliche Entwicklung verhindert haben. Leider war das Ergebnis die Ausgestaltung der sozialdemokratischen Organisationen zu Machtfaktoren, die noch einmal dem Gemeinwesen gefährlich werden können.

In Österreich hat man den Versuch gemacht, gegen den Verruf im Verordnungswege vorzugehen.

Mitte Dezember 1908 erschien ein Erlaß des Justizministers, worin es mit Bezug auf die nationale (d. h. tschechische) Verrufsbewegung in Böhmen und Mähren hieß: Es wird in der schärfsten Weise und oft planmäßig darauf hingearbeitet, den Angehörigen der anderen Nationalität wirtschaftlich den Boden zu entziehen, sie zu

schädigen, ihren alten Geschäftskreis und ihre langjährigen Verbindungen zu stören. Diese Bestrebungen nehmen an Intensität zu, sie werden immer planmäßiger betrieben, ja in einem besonderen Falle (von den Tschechen, was der Erlaß vorsichtig verschweigt) ist sogar die Absicht kundgegeben worden, eine eigene Geschäftsstelle zu errichten, die die Durchführung des nationalen Verrufs zu überwachen, Personen, die sich der Bewegung nicht anschließen sollten, festzustellen und zur Verantwortung zu ziehen hätte. Eine solche Agitation ist entschieden ungesetzlich und kann unter keinen Umständen geduldet werden. Diese Bewegung hat nichts gemein mit der durch das Gesetz gewährleisteten freien Meinungsäußerung. Der Staat kann nicht zugeben, daß durch den nationalen Verruf die friedliche Erwerbstätigkeit der Bevölkerung gestört wird; er kann nicht Agitationen zulassen, welche Existenzen gefährden oder vernichten und den ruhigen Gang des täglichen Lebens rücksichtslos unterbrechen. Solchen Erscheinungen gegenüber hat die Regierung die Pflicht, energisch einzugreifen und die Voraussetzungen des ruhigen Erwerbes allen Kreisen der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Verruf sei eine Handlung, die nicht von der erwerbstätigen Bevölkerung gewünscht werde, er sei das ausschließliche Werk radikaler (d. h. tschechischer) Hetzer. Gegen jeden Versuch zur Verwirklichung des Verrufs würde die Behörde tatkräftig einschreiten. Dieser Erlaß ist aber auf dem Papier geblieben. Niemals hat eine Behörde in Böhmen eine Anklage gegen die tschechischen Verrufsagitatoren erhoben. Nur wenn es zu Straßenausschreitungen und zu Raufereien kam, sahen sich die Behörden genötigt, einzugreifen. In der Regel ließen sie dann die tschechischen Raufbolde laufen und sperrten die Deutschen ein, wo sie sich gegen die Tschechen wehrten.

Ende 1909 erteilte der österreichische Justizminister den galizischen Staatsanwaltschaften den Auftrag, der Verrufsbewegung gegen jene Geschäfte zu steuern, die aus dem Auslande, meist wohl aus Deutschland, Waren beziehen. Dieses Vorgehen wurde von der polnischen Presse Galiziens gerügt. Es sei vielmehr Pflicht der Regierung, alle Bestrebungen zu unterstützen, die Galizien aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit seitens der preußischen Industrie befreien und eine eigene Landesindustrie schaffen wollen. Bei den polnischen Staatsanwälten in Galizien hat der österreichische Ministerialerlaß keine Beachtung gefunden und wird auch schwerlich befolgt werden.

Merkwürdig hat sich die Rechtsprechung in der nordamerikanischen Union gestaltet.

Nach einem verlorenen Ausstand setzte der nordamerikanische Arbeiterbund im März 1907 eine große Ofenfabrik (Bucks Stove and Range Co.) mit ihren Erzeugnissen auf seine Verrufsliste und beschloß überdies Anfang 1908, jedes Mitglied, das Erzeugnisse der verrufenen Ofenfabrik kaufen sollte, mit einer Strafe von fünf Dollars zu belegen oder bei Nichtzahlung auszuschließen.

Schon damals hatten die nordamerikanischen Industriellen einen besonderen Fonds mit angeblich sechs Millionen Mark gebildet, um die Verrufsliste des Arbeiterbundes zu bekämpfen und sie womöglich zu beseitigen. Das versuchte man zunächst mit einem eigentümlichen Mittel der nordamerikanischen Rechtsprechung, mit dem sogen. Einhaltebefehl (Injunktion). Nach der nordamerikanischen Praxis können richterliche Einhaltebefehle verlangt werden, wenn der Antragsteller sich in seiner Person oder in seinem Eigentum durch eine Verschwörung bedroht fühlt. Wer gegen solchen Einhaltebefehl verstößt, wird wegen Mißachtung des Gerichts bestraft. Ende 1907 erlangte die genannte Ofenfabrik auf ihren Antrag solchen Einhaltebefehl gegen den Verruf mit dauernder Wirksamkeit. Dieser Einhaltebefehl hatte nach dem sozialdemokratischen Zentralorgan folgenden Wortlaut:

Der Gerichtshof verbietet den namentlich angeführten Beklagten sowie „ihren Angestellten, Dienern, Beiständen, Anhängern und allen Personen, die zu ihrer Unterstützung in Verbindung mit ihnen oder mit einigen von ihnen handeln. und untersagt ihnen allen, sich zu verschwören, zu vereinigen oder übereinzukommen, in welcher Art immer, um das Geschäft der Klägerin zu behindern, zu erschweren oder zu zerstören, oder um die Klägerin an dessen Fortführung ohne Störung durch sie selbst oder durch einige von ihnen zu hindern, ferner den Verkauf des Erzeugnisses der klägerischen Firma und ihres Geschäftes durch S[illegible]ung von seiten der Beklagten oder von seiten irgend einer anderen Person, [illegible] oder Körperschaft zu erschweren, ebenso irgend einen Verruf gegen die K[illegible]erin oder ihr Geschäft oder das Erzeugnis ihrer Fabrik oder gegen irgend [illegible] Person, Firma oder Körperschaft, die am Verkehr oder am Verkauf besagten Erzeugnisses beteiligt ist, zu erklären oder anzudrohen, zu einem solchen Verruf aufzufordern, ihn zu unterstützen oder an ihm teilzunehmen. Ferner irgend welche Exemplare oder ein Exemplar des „American Federationist" oder irgend eine andere gedruckte oder geschriebene Zeitung, Rundschreiben, Brief oder andere Urkunde welcher Art immer zu drucken, herauszugeben, zu veröffentlichen oder durch die Post zu verbreiten, welche den Namen der Klägerin, ihr Geschäft oder ihr Erzeugnis oder ihre Angestellten, Diener, Beistände, Verbündeten oder andere einzelne oder mehrere Personen, die zu ihrer Unterstützung oder in Verbindung mit ihr tätig sind, in der „Liste der nicht empfohlenen Firmen" oder in der „Liste der Unanständigen" anführt oder auf sie hinweist, oder die irgendwie auf die Klägerin, ihr Geschäft in Verbindung mit dem Ausdruck „Unanständig" oder mit der „Liste der nicht empfohlenen Firmen" oder mit irgend einem anderen

Satz, Wort oder Worten von ähnlicher Bedeutung in Beziehung bringt, ferner durch Schrift oder Rede eine Feststellung oder Mitteilung welcher Art immer, welche die Aufmerksamkeit auf die Kunden der Klägerin lenken oder Händler und Geschäftsleute oder die Käuferschaft zu einem Verruf gegen die Klägerin, ihr Geschäft oder Erzeugnis anreizen würden, oder die Ankündigung zu veröffentlichen oder sonstwie zu verbreiten, daß dieselben „unanständig" sind oder waren oder als so beschaffen erklärt worden sind, oder daß ihr Erzeugnis von Kaufleuten und Händlern oder sonstwelchen Leuten oder vom Publikum nicht gekauft, gehandelt oder in Verkehr gebracht werden sollte, oder die irgend eine Behauptung oder Mitteilung von gleichem Belange enthielten, die den Zweck hätten oder danach angetan wären, das Geschäft der Klägerin oder den freien ungestörten Verkauf ihrer Erzeugnisse zu stören oder zu behindern, oder irgend welche Personen, Händler, Firma oder Körperschaft oder die Käuferschaft zu zwingen oder zu veranlassen, Öfen, Sparherde, Heizkörper oder andere Erzeugnisse der Klägerin nicht zu verkaufen, zu gebrauchen, zu kaufen, darin zu handeln, sie in Verkehr zu bringen oder zu besitzen, oder irgend welche Person oder Personen durch Drohungen oder Einschüchterung daran zu hindern, sei es unmittelbar oder auch durch Befehle, Aufträge oder Weisungen an Ausschüsse, Verbände, Beamte, Angestellte oder andere zum Zwecke der Ausführung solcher Handlungen und Drohungen, wie sie oben angeführt sind, daran zu hindern, die Erzeugnisse der Klägerin zu kaufen, zu verkaufen oder sonst in Handel zu bringen, ferner in irgend einer Weise das Geschäft, den Handel oder Verkehr der Klägerin, sowohl im Staate Missouri als auch in anderen Staaten der Vereinigten Staaten oder sonstwo immer zu behindern, zu erschweren oder einzuschränken sowie auch irgend welche Person oder Personen, Gesellschaft oder Körperschaft anzureizen, zu verlocken, ihnen behülflich zu sein oder sie darin zu unterstützen, irgend eine von den erwähnten Handlungen zu tun oder zu veranlassen."

In der Berufung dagegen machten die Beklagten geltend, daß der Einhaltebefehl die verfassungsmäßig gewährleistete Freiheit der Rede und Presse verletze. Das Urteil des Appellgerichtshofes zu Columbia vom 11. März 1909 erklärte zwar den Einhaltebefehl als zu weitgehend, hielt ihn aber mit gewissen Einschränkungen aufrecht. Durch die Verfassung werde der Richter nicht völlig behindert, Einhaltebefehle zu erlassen, selbst wenn sie gegen die Freiheit der Rede und Presse verstießen. Doch sei zu unterscheiden zwischen dem Verbot einer Äußerung oder Veröffentlichung im allgemeinen und dem Verbot einer solchen Äußerung oder Veröffentlichung „zur Förderung eines Verrufs." Durch den eingeschränkten Befehl wurde den Beklagten verboten, „sich zu einem Verruf gegen das Geschäft oder die Ware der Klägerin zu verschwören oder zu verbünden oder gegen besagtes Geschäft oder Ware irgend einen Verruf anzudrohen oder zu erklären, noch auch zu einem solchen Verruf aufzureizen oder Beistand und Hülfe zu leisten, ferner mittelbar oder unmittelbar irgend welche Person oder Personen durch Zwang oder Einschüchterung

daran zu hindern, die Waren der Klägerin zu kaufen oder zu verkaufen oder sonstwie in den Handel zu bringen, ferner die Klägerin selbst, ihr Geschäft oder ihre Ware auf die von den Beklagten herausgegebene „Liste der nicht empfohlenen Firmen" oder die „Liste der Unanständigen" zur Förderung eines Verrufs gegen das Geschäft oder die Ware der Klägerin zu setzen, noch auch sonst irgendwie durch Druckschriften oder in anderer Weise zum Zwecke der Förderung eines solchen Verrufs auf die Klägerin, ihr Geschäft oder ihre Ware hinzuweisen."

Schon vor Erlaß dieser Entscheidung, Mitte 1908, hatte die genannte Ofenfirma gegen die drei Leiter des Arbeiterbundes Gompers, Mitchell und Morrison Klage erheben lassen wegen Mißachtung des Gerichts durch Verletzung des Einhaltebefehls. Am 23. Dezember 1908 erkannte der Richter die Angeklagten des ihnen zur Last gelegten Vergehens für schuldig und verurteilte sie zu zwölf, neun und sechs Monaten Gefängnis. Formell hatten die Leiter des Arbeiterbundes den Einhaltebefehl befolgt, doch nach den Entscheidungsgründen eine Mißachtung des Gerichts insofern begangen, als sie durch ihre abfälligen Bemerkungen über den Einhaltebefehl andere dazu veranlaßten, das Ansehen des Gerichts außer acht zu lassen.

In dem Erkenntnis des Appellgerichts vom 11. März 1909 war der einfache Verruf für zulässig erklärt worden. „Es ist das gute Recht eines einzelnen oder einer Anzahl von Leuten, für sich den Beschluß zu fassen, eine bestimmte Person oder Gesellschaft nicht zu begünstigen. Es ist auch das gute Recht dieser Leute, ein Abkommen darüber zu treffen und auch anderen zu raten, ihre Gunst anders zu verwenden. Dieser Rat kann durch unmittelbare Mitteilung oder durch Vermittlung der Presse gegeben werden, so lange dabei weder Zwang noch Drohung angewendet wird." Anders sah das Gericht den Verruf zweiten Grades an, kennzeichnete ihn als Verschwörung und bestrafte ihn. Ein Verruf zweiten Grades trifft nicht nur die Waren einer bestimmten Fabrik, sondern auch die Händler mit solchen Waren, falls sie nicht mittun, und bedroht sie mit gänzlicher Entziehung der Kundschaft der organisierten Arbeiter.

In einer Schrift „Politische Streitgegenstände und Ausblicke" (London 1910) hat Präsident Taft das Vorgehen der Unionsgerichte durch Einhaltebefehle (auch durch Verbot der Beteiligung an Ausständen, die gemeingefährlich werden könnten, wodurch solche Ausstände kurzerhand unterdrückt werden) verteidigt, obwohl die Gerichte in solchen Fällen eine der Polizei zustehende Befugnis übernehmen.

Taft sagt: „Die Autorität der Richter muß aufrechterhalten werden; wenn dies nicht mehr zutrifft, dann können wir unsere Bude schließen. Verbindungen des Kapitals müssen so lange unterstützt werden, als sie sich im Rahmen des Rechts halten, und ebenso Verbindungen der Arbeiter. Wenn man gestattet, daß sie bestehen, so gestattet man, daß sich eine ungeheure Gewalt vereinigt in den Händen weniger Leute, die im Gemeinwesen sich befinden, und daher müssen die Gerichte mächtig genug sein, um Ordnung innerhalb des rechtlichen Geltungsbereichs zu halten."

In der Union hat man noch einen andern Weg gefunden, um dem Verruf der organisierten Arbeiter beizukommen. Nach dem sog. Antitrustgesetz von 1899 ist jeder einzelne wie die Gesamtheit berechtigt, zu verlangen, daß der Gang der Geschäfte frei von unvernünftiger Obstruktion gehalten werden soll. Nach einer Entscheidung des höchsten Gerichtshofes erklärt dieses Antitrustgesetz als ungesetzlich „jeden Vertrag, jede Kombination oder Verschwörung, in welcher Form sie immer auftreten und welche Partei dabei beteiligt sein mag, soweit sie unmittelbar oder mit Notwendigkeit Verkehr und Handel zwischen den verschiedenen Unionsstaaten hemmen." Wer dem Antitrustgesetz und dieser Auslegung zuwider handelt, hat den dreifachen Betrag des gerichtlich festgestellten Schadens zu zahlen. Auf Grund dieser Bestimmmung wurde vor einigen Jahren der Petroleumtrust zu einer Strafe von 29 000 000 Dollars verurteilt, die man ihm später freilich erließ. Als der Verband der Hutmacher die Hutfabrik von Loewe & Co. in Danbury mit ihren Erzeugnissen unter Verruf stellte, klagte der Vertreter der genannten Firma auf Schadenersatz unter Heranziehung des Antitrustgesetzes und seiner Auslegung. Obwohl das Antitrustgesetz ursprünglich nur erlassen worden war, um die geheimen Vergünstigungen und Abmachungen der Trusts zu beseitigen, so haben doch die Gerichtshöfe keinen Anstand genommen, das Antitrustgesetz auch gegen die Gewerkschaften anzuwenden, und u. a. den Landesverband der Hutmacher zur Zahlung eines Schadenersatzes von 222 000 Dollars (932 400 Mark) an die Firma Loewe & Co. verurteilt. Eine Berufung gegen dieses Erkenntnis wurde von den organisierten Arbeitern selbst für aussichtslos erachtet, nachdem das Oberbundesgericht ausdrücklich auch Arbeiterorganisationen, die den Verruf erklären und somit verhindern, daß die betroffenen Waren nach anderen Staaten versandt werden, als Vereinigungen zur Beschränkung des zwischenstaatlichen Handels im Sinne des Antitrustgesetzes angesehen hatte.

Bleibt es bei dieser Rechtsprechung und wird sie fortgesetzt, so sind die Arbeiterorganisationen in der Union zunächst genötigt, ihre Agitation auf den einzelnen Staat zu beschränken und jeden Verkehr mit anderen Staaten der Union zu vermeiden. Eine derartige Beschränkung ist aber geeignet, die Agitation der Gewerkschaften lahm zu legen. Außerdem befürchten sie, daß ihnen durch die neue Rechtsprechung ihre wirksamsten Kampfmittel, nicht nur das Verrufsrecht, sondern auch das Ausstandsrecht, entzogen werden können. Abhülfe erscheint ihnen nur möglich durch ein neues Gesetz mit der Bestimmung, daß Arbeiterorganisationen nicht unter das Antitrustgesetz fallen und daß Einhaltebefehle nicht zur Verhinderung von Ausständen und Boykotts erlassen werden dürfen.

(Der zweite Teil des Aufsatzes folgt im nächsten Heft.)

Der Organisationsvertrag im deutschen Buchdruckgewerbe.

Von

Hans Hinke-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Im nächsten Jahre läuft der 1906 auf fünf Jahre abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarif im Buchdruckgewerbe ab, während der auf zehn Jahre abgeschlossene Organisations- oder Garantievertrag bis zum Jahre 1916 in Geltung bleibt. Dieses Fortbestehen dürfte Prinzipale und Gehülfen auch bei der Revision des Lohntarifs im Jahre 1911 wiederum zusammenführen und so den Frieden im Gewerbe weiterhin sichern. Hiernach erscheint es zweckmäßig, den seit seiner Einführung verschiedentlich modifizierten Organisationsvertrag und die durch ihn geschaffene Lage im Gewerbe zu beleuchten.

Wären die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern völlig identisch, so hätte die Organisation keinen Sinn; wären sie umgekehrt absolut gegensätzlich und unvereinbar, so wären Verträge zwischen beiden Parteien nicht denkbar; denn sie setzen mindestens voraus, daß den letzteren mit einer Verständigung besser gedient ist als mit dem Kampfe. Das sozialdemokratische Dogma[1] freilich

---

[1] Vgl. „Vorwärts“ vom 12. Oktober 1906, der in einer Kritik des neuabgeschlossenen Buchdrucker-Tarifs auffordert, der „Harmonie-Romantik den Geist des Klassenkampfes entgegenzusetzen“.

will von einer solchen Verständigung nichts wissen. Je nachdem man sich nun auf den Standpunkt der Harmonie oder des Gegensatzes der Interessen stellt, will man damit sagen, daß die einigenden oder die trennenden Gesichtspunkte überwiegen und den Charakter des gegenseitigen Verhältnisses bestimmen. Kann nun nicht geleugnet werden, daß Arbeiter und Arbeitgeber stets ein gewisses Interesse aneinander haben, so haben gemeinsame Einrichtungen eine logische Berechtigung, die allerdings je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen verschieden sein kann. Schon in der Zunftzeit pflegte den Gesellen eine gewisse Mitwirkung an den Beratungen und an der Verwaltung der sie betreffenden Angelegenheiten eingeräumt zu werden, ebenso in der Hausindustrie. Auch die neuere Gesetzgebung sichert den Arbeitnehmern ein gewisses Mitberatungsrecht in der gemeinsamen Arbeit bei der sozialen Versicherung und in der Gewerbeordnung (Innungen, Gesellen-, Arbeitsausschüsse).

Aber von höherem Interesse und größerer politischer Bedeutung als diese auf dem Gesetz beruhenden sind die durch freie Übereinkunft beider Teile geschaffenen Einrichtungen. Sie sind nach Form und Inhalt sehr verschieden. Was ihren Inhalt betrifft, so können sie sich daranf beschränken, nicht eigentlich ein gemeinsames Interesse zum Ausgangspunkt zu nehmen, sondern nur einen Ausgleich der widerstrebenden Interessen dadurch herbeizuführen, daß eine mittlere Linie bestimmt wird, bis zu der beide Parteien sich entgegenkommen. Naturgemäß muß bei Ermittlung dieser Mittellinie neben der allgemeinen Marktlage vor allem das gegenseitige Kräfteverhältnis entscheiden und die Hauptaufgabe bei den Verhandlungen darin bestehen, über sie möglichst Klarheit zn gewinnen. — Wird bei den soeben bezeichneten Vereinbarungen der Gegensatz der Interessen zugrunde gelegt und lediglich versucht, einen Nullpunkt zu finden, in dem die beiden gegeneinander wirkenden Kräfte sich aufheben, so ist es aber auch möglich, noch einen Schritt weiter zu gehen und eine wirkliche positive Interessengemeinschaft zu begründen. Der Unternehmer steht in einem dreifachen Interessengegensatz: nämlich in seiner Eigenschaft als Abnehmer einerseits zu den Arbeitern, anderseits zu den Lieferanten der Rohstoffe; in seiner Eigenschaft als Anbieter zu den Konsumenten. Offenbar ist es denkbar, daß er sich mit einem dieser Gegner gegen die anderen verbündet. Er ist aber hierbei nicht auf sich selbst gestellt, sondern weitgehend abhängig von seinen Fachgenossen; er wird versuchen müssen, sich mit ihnen zu vereinigen, um die Gesamtposition zu stärken. Wären solche Ver-

einbarungen ohne Mühe zu erreichen, so wäre er auf die Mitwirkung der Arbeiter nicht angewiesen. Tatsächlich aber ist das nicht der Fall; es pflegt starker Druckmittel zu bedürfen, um die nach praktischer Erfahrung zur wirksamen Durchführung des Vereinigungszweckes erforderliche Beteiligung von 80—90% aller Fachgenossen zu erzielen. Ein Druckmittel dieser Art, und zwar ein solches von großer Zwangskraft, vermögen die Arbeiter zu liefern, indem sie sich verpflichten, nur in den kartellierten Betrieben zu arbeiten. So ist die Möglichkeit einer Interessengemeinschaft gegeben.

Der hier bezeichnete Weg ist neuerdings durch die Buchdrucker beschritten worden durch eine Einrichtung, die man als den ausschließlichen Verbandsverkehr[1] bezeichnet hat, und die darin besteht, daß die Arbeiter nur bei den vertragschließenden Arbeitgebern in Arbeit treten und die letzteren nur die am Vertrage beteiligten Arbeiter beschäftigen dürfen. Die niedrigere Stufe ist ein Vertrag, der sich darauf beschränkt, den Inhalt der beiderseitigen Zugeständnisse festzulegen. An Vereinbarungen dieser Art müssen mindestens auf der einen Seite — und praktisch sind dies ja stets die Arbeiter — eine größere Anzahl von Personen beteiligt sein; deshalb nennt man sie Kollektivverträge oder, da ihr hauptsächlichster Inhalt darin besteht, Lohn und Arbeitszeit nach festen Tarifen zu ordnen, Tarifverträge. Sie sind logisch denkbar ohne beiderseitige Organisation, aber praktisch ist dieser Weg unmöglich, da es dann teils an einem Organ zur Führung der Verhandlungen, teils und vor allem an der erforderlichen Gewähr für die Befolgung der festgesetzten Bedingungen fehlen würde. Wird deshalb, wie es bei den Buchdruckern geschehen ist, der Tarif vereinbart zwischen sämtlichen Berufsangehörigen, so ist doch die Organisation und, falls auf beiden Seiten eine größere Anzahl von Personen steht, die beiderseitige Organisation die Voraussetzung seiner erfolgreichen Wirksamkeit. Ja es kann, wie es ebenfalls die Buchdrucker getan haben, neben dem auf der Beteiligung sämtlicher Berufsangehöriger beruhenden Tarifvertrage noch zwischen den bestehenden Organisationen ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden, der sich die Sicherung der Durchführung des ersteren zur Aufgabe stellt. (Tarifgemeinschaft.)

Beschränkt sich der Tarifvertrag im engeren Sinne darauf, daß unter den Beteiligten, insbesondere der beiderseitigen Organisationen, die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses geregelt werden,

[1] Kulemann, Die Berufsvereine. Bd. 3, S. 228 ff. Jena 1908.

ohne daß aber die Selbständigkeit der beiderseitigen Organisationen dadurch beeinträchtigt wird, so geht die eigentliche Tarifgemeinschaft einen Schritt weiter, indem ein neues, von den ursprünglichen Vertragsparteien formell unabhängiges Rechtssubjekt geschaffen wird, auf das jene einen Teil der ihnen zustehenden Befugnisse übertragen. Nach dem B.G.B. wird man wohl kaum den Tarifgemeinschaften Rechtsfähigkeit zugestehen; aber das liegt daran, daß dasselbe sich bei der Entscheidung hierüber nicht durch das Verkehrsbedürfnis, sondern durch polizeiliche Rücksichten leiten läßt. Anstatt ein selbständiges Rechtssubjekt überall da anzuerkennen, wo es dem Rechtsgefühl und der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse entspricht, und die Verhütung der Schädigung öffentlicher Interessen dem Vereinsrecht zu überlassen, hat man geglaubt, hierfür das Privatrecht benutzen zu sollen.

Häufig ist den von der Tarifgemeinschaft geschaffenen Instanzen zugleich eine weitere Aufgabe gestellt, indem sie den Vertrag authentisch auszulegen und einzelne im Vertrage gelassene Lücken zu ergänzen haben; dann üben sie Funktionen, die begrifflich den vertragschließenden Parteien selbst zustehen. In noch höherem Grade gilt dies, wenn vorgesehen ist, daß bei Ablauf des Vertrages über dessen Erneuerung bezw. Abänderung nicht von den ursprünglichen Vertragsparteien zu beschließen, sondern diese Tätigkeit einem hierfür eingesetzten Organ (Tarifamt, Tarifausschuß) zugewiesen wird.

Die Neigung zum Abschluß von Tarifverträgen war lange Zeit auf beiden Seiten gering, und das Vorbild der Buchdrucker fand nur vereinzelt Nachahmung. Seitens der Arbeitgeber stand man ihnen vor allem aus dem Grunde überwiegend ablehnend gegenüber, weil man sich zu der in ihm zum Ausdruck gelangenden Anerkennung der Gleichberechtigung nicht entschließen konnte; weiterhin fehlte es an den nötigen Arbeitgeberorganisationen. Die Arbeiter anderseits sahen in ihm einen Verstoß gegen den von der Sozialdemokratie vertretenen Standpunkt des Klassenkampfes. Erst den günstigen praktischen Erfolgen der Buchdrucker gelang es endlich, in diese theoretischen Vorurteile Bresche zu legen. Die Buchdrucker haben nicht nur die Bestimmungen des Lohn- und Arbeitstarifvertrages am weitesten ausgebaut, sondern zuerst das Gebäude des Tarifvertrages durch den oben erwähnten Vertrag über die gegenseitige Haftung und den ausschließlichen Verbandsverkehr, durch den sogenannten Organisations- oder Garantievertrag, gekrönt. Freilich mußten die Bestimmungen über den ausschließlichen Verbandsverkehr infolge

heftiger Angriffe gemildert werden. Aber diese Angriffe berücksichtigten nicht die tatsächlichen, geschichtlich gewordenen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe. Daß sich diese Entwicklung notwendigerweise historisch ergab, daß die erwähnten Bestimmungen ihre natürliche Bedingung in den Verhältnissen des Gewerbes fanden, wurde meist außer acht gelassen. Aber nicht nur bei den Angehörigen des Gewerbes, sondern bei allen Sozialpolitikern haben die neben dem Tarifvertrag von den beiderseitigen Organisationen abgeschlossenen Organisations- und Garantieverträge großes Interesse hervorgerufen.

Um zu verstehen, wie es zu diesem Organisationsvertrage, der heute der Tarifgemeinschaft erst eigentlich ein festes Gefüge gibt, gekommen ist, müssen wir einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die allmähliche Entwicklung des kollektiven Arbeitsvertragsschlusses im Buchdruckgewerbe werfen. Wir werden dabei sehen, wie die Verhältnisse immer mehr dazu hindrängten, den Arbeitsvertrag in der Weise, wie es heute geschieht, oder eigentlich besser, wie es das nächstemal, im nächsten Jahre geschehen wird, abzuschließen und zu sichern.

Der Gedanke, den Tarifvertrag an Stelle der beiderseitigen „Allgemeinheiten" von Gehülfen und Prinzipalen, welche für die Durchführung desselben keinerlei Gewähr boten, und es nur zu oft bei einer nur platonischen Anerkennung bewenden ließen, durch die beiderseitig großen Organisationen abzuschließen, reicht bis in die Zeit zurück, wo man überhaupt zum erstenmal den Versuch machte, die Arbeitsbedingungen für das ganze Gewerbe auf einheitlicher Grundlage zu regeln. So richtete bereits die vom 11.—16. Juni 1848 in Mainz tagende, vorwiegend von Gehülfen beschickte Nationalbuchdruckerversammlung, deren Ergebnis die Gründung eines Nationalbuchdruckervereins[1] und die Festsetzung eines Normaltarifes war, an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt eine Eingabe, in der sie jene ersuchte, die Gehülfen in ihrem Streben zu unterstützen und ihre Arbeitgeber zu einer gleichen Vereinigung aufzufordern, um auf diese Weise die möglichst allgemeine Durchführung der in Mainz beschlossenen Bestimmungen zu erwirken. Der Plan der Gehülfen

---

[1] L. Rexhäuser, Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Berlin 1900. — F. Imle: Gewerbliche Friedensdokumente. Jena 1905, S. 3 ff. — E. Baensch, Die Neuerungen in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker. Karlsruhe 1908, S. 25 ff. — Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung. Jena 1900, S. 686 ff.

ging dahin, die Prinzipale ebenfalls zur Organisierung zu veranlassen und in dem nationalen Buchdruckerverein, der Prinzipals- wie Gehülfenorganisation gemeinsam umfassen sollte, auf eine Beseitigung der im Gewerbe herrschenden Mißstände hinzuwirken und namentlich das Lehrlingswesen einer einheitlichen Regelung zu unterziehen. Da jedoch das einseitig von den Gehülfen festgesetzte Programm und der ebenso nur von einer Partei zusammengestellte Tarif bei den Prinzipalen nur sehr vereinzelt Anerkennung fanden, vermochte der an und für sich gesunde und damals sonst vielleicht ausführbare Gedanke nicht Wurzel zu fassen. Die angestrebte Organisation der Prinzipale unterblieb, und auch die Gehülfenvereinigung wurde, nachdem sie noch bis 1850 ihr Dasein gefristet hatte, polizeilich aufgelöst.

Erst Anfang der sechziger Jahre begannen die Gehülfen sich wieder zusammenzuschließen, 1866 gründeten sie ihren Verband der deutschen Buchdrucker, der somit heute die zweitälteste Gewerkschaft Deutschlands ist (die älteste ist der 1865 gegründete deutsche Tabakarbeiterverein). 1869 folgten ihnen die Prinzipale mit der Gründung des Deutschen Buchdruckervereins, des ersten Arbeitgeberverbandes in Deutschland. 1873 kam der erste, formell zwar von den Vertretern der beiderseitigen Allgemeinheiten, in Wirklichkeit bereits von den beiden Vereinen beschlossene Normaltarif zustande, dessen Gültigkeit sich über das ganze Deutsche Reich erstreckte. Derselbe wurde in der Folgezeit verschiedentlich erneuert, aber erst 1886 einer gründlichen Revision unterzogen. Interessant sind für unsere Betrachtungen die Verhandlungen dieses Jahres 1886 besonders deshalb, weil damals zum ersten Male wieder, und zwar von Prinzipalsseite, der Gedanke angeregt wurde, den Abschluß des Vertrages durch die beiden Organisationen zu vollziehen. Der Plan gelangte zwar nicht zur Ausführung, doch ging man insofern gegen früher einen Schritt weiter, als man von jetzt ab nur noch denjenigen Prinzipalen, welche den Tarif anerkannt hatten, und denjenigen Gehülfen, die zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiteten, d. h. also den Tariftreuen auf beiden Seiten, das Wahlrecht zu der tariflichen Körperschaft zuerkannte. Hierdurch wurde tatsächlich erst neben oder eigentlich über den beiderseitigen Organisationen noch eine dritte geschaffen, die Tarifgemeinschaft, zu der weder alle noch auch bloß Mitglieder der beiden anderen Organisationen gehörten. Der Tarif gelangte damals bei 1083 von etwa 4000 Firmen zur Annahme.

Drei Jahre später, als die Tarifkommission in Stettin tagte, wurde der Vorschlag des Organisationsabschlusses wieder vorgebracht, und zwar diesmal von den **Gehülfen**, allein wiederum abgelehnt, da sich der Prinzipalsverein noch nicht genügend gekräftigt fühlte, um die Folgerungen aus diesem Schritte bei allen seinen Mitgliedern durchzusetzen, denn da bisher die Anerkennung des Tarifes für seine Mitglieder noch nicht obligatorisch war, befand sich noch mancher entschiedene Tarifverächter im Verein. Aber wiederum kam man einen großen Schritt jenem Ziele näher mit der einstimmigen Annahme der Stettiner Resolution, die den Boden für den künftigen Organisationsabschluß ebnen sollte: „Die Tarifkommission hält es im Interesse der Durchführung des Tarifes für dringend notwendig, daß seitens der tariftreuen Prinzipale nur Gehülfen eingestellt werden, welche nachweislich zu tariftreuen Bedingungen gearbeitet und in tariftreuen Geschäften ausgelernt haben." Aber das Inkrafttreten des in dieser Resolution ausgedrückten Vorsatzes verzögerte sich. Zahlreiche Protestkundgebungen aus dem Lager der Prinzipale, namentlich aus Kreis II (Rheinland-Westfalen) verhinderten, daß sie überhaupt noch praktische Bedeutung erlangte, bevor der große Streik im Herbste 1891 ausbrach, der bekanntlich mit einer völligen Niederlage der Gehülfen endigte.

Die folgenden Jahre sind die Zeit des **tarifgemeinschaftlichen Interregnums**. Die Gehülfenschaft war zu sehr geschwächt, als daß sie bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen dem Prinzipalsverein als ebenbürtiger Partner hätte gegenübertreten können. Der Prinzipalsverein verpflichtete allerdings seine Mitglieder auf einen 1893 **einseitig von ihm** festgesetzten Tarif, der dem letzten, 1890 mit den Gehülfen gemeinsam beschlossenen in allen wesentlichen Punkten glich; aber er vermochte nicht zu verhindern, daß jetzt die alten Grundübel des Gewerbes, Lehrlingszüchterei und Schleuderkonkurrenz, üppiger denn je emporwucherten und es schließlich auch den bestgewillten Prinzipalen schwer machten, bei dem dadurch erreichten Tiefstand der Druckpreise anständige Löhne zu zahlen, sofern sie sich auf die Dauer konkurrenzfähig erhalten wollten.

Im Jahre 1896 führte daher das gemeinsame Interesse gegenüber der Schmutzkonkurrenz, die der einen Partei als Preis-, der anderen als Lohndrückerei entgegentritt, die soliden Prinzipale und Gehülfen wieder zusammen zur **Neubegründung der Tarifgemeinschaft**. Für die Verhandlungen übernahm prinzipalsseitig die Vertretung der bestehende Tarifausschuß des Prinzipalsvereins,

welcher den erwähnten, für die Mitglieder des Vereins bisher verbindlichen Tarif festgesetzt hatte. Die Vertreter der Gehülfen gingen aus Urwahlen hervor, die das Einigungsamt des Gewerbegerichts in Leipzig ausschrieb. Es wurden dabei, wie auch früher stets, ausschließlich Verbändler gewählt, so daß sich zwar faktisch als ordentliche Mitglieder des neuen paritätisch zusammengesetzten Tarifausschusses nur Angehörige der beiderseitigen Organisationen gegenüberstanden, aber von einem auch formellen Tarifabschluß durch die Organisationen als solche war nicht mehr die Rede. Nur mit beratender Stimme waren dem Ausschuß je zwei Vertreter derselben, aber auch zwei „Nichtverbandsgehülfen" beigegeben.

Die Verhandlungen führten zur glücklichen Wiederherstellung der Tarifgemeinschaft und zwar ging das Bestreben beider Parteien jetzt vornehmlich dahin, das wieder erworbene Gut durch erweiterten Ausbau des Verwaltungs- und Kontrollapparates auf festere Füße zu stellen, als dies bis 1891 der Fall gewesen war. Es wurde damals die noch heute gültige Verfassung der Tarifgemeinschaft in ihren Grundzügen geschaffen. Den stärksten Halt gewann aber das noch zerbrechliche Gebilde dadurch, daß jetzt, wie es der Gehülfenverband schon immer getan hatte, auch der Prinzipalsverein seinen Mitgliedern die Anerkennung des Tarifes zur statutarischen Pflicht machte und in den folgenden Jahren die Abstoßung der Tarifgegner in seinen Reihen veranlaßte.

Entgegen den früheren Tarifen, die nur auf drei, zwei oder gar nur ein Jahr abgeschlossen wurden, ist seit 1896 der Tarif stets auf fünf Jahre vereinbart worden. Die nächste Revision fand also 1901 statt. Als die wichtigsten Ergebnisse derselben kommen für uns die Errichtung der Kreisämter und namentlich die Umwandlung aller bisher von dem Prinzipalsverein oder Gehülfenverband einseitig verwalteten Arbeitsnachweise in paritätische, der Tarifgemeinschaft unterstellte Organe in Betracht. Diese paritätischen Arbeitsnachweise beabsichtigten die Tarifkämpfer für die Folgezeit zu ihrer wichtigsten Waffe zu machen. Hatten nämlich die bisherigen, einseitig von einer Organisation verwalteten Nachweise in erster Linie stets ihre Mitglieder bei Vermittlung von Arbeitskräften bezw. Arbeit berücksichtigt, so sollte von jetzt an auf die Organisationszugehörigkeit nicht mehr Rücksicht genommen werden, sondern in gleicher und unparteiischer Weise zwischen allen tariftreuen Prinzipalen und Gehülfen vermittelt werden. Wenn sich nun in den fol-

genden Jahren die tariftreuen Prinzipale und Gehülfen wirklich stets und ausschließlich dieser Arbeitsnachweise bedient hätten, so hätte die Tarifgemeinschaft in diesen tatsächlich ein sehr wirksames Mittel gehabt, tarifuntreuen Prinzipalen die tariftreue, d. h. gemeinhin auch tüchtigere Gehülfenschaft zu sperren, während die tarifuntreu gewordenen Gehülfen erst nach Verlauf von mindestens einem Jahre wieder in die Liste aufgenommen werden sollten, ihnen somit die Wiedererlangung tariflicher Entlohnung recht erschwert worden wäre. Allein die Erfahrung lehrte, daß bei augenblicklicher Notlage auf beiden Seiten diese tarifliche Verpflichtung recht oft außer acht gelassen wurde. Namentlich die Prinzipale kleinerer Städte fragten mitunter wenig danach, ob sie ihre Gehülfen durch den Arbeitsnachweis vermittelt erhielten, oder ob diese sich selbst stellten, ob sie aus einer tariftreuen Druckerei kamen oder nicht; sie waren meist froh, wenn sie in Zeiten regen Geschäftsganges in der Provinz überhaupt Gehülfen erhielten. Anderseits kümmerten sich, wenn in geschäftsstiller Zeit die Arbeitslosenziffer anwuchs, die Gehülfen oft recht wenig darum, ob die Firma, in der sie so glücklich waren, Arbeit zu finden, den Tarif anerkannt hatte oder nicht. Besonders gilt dies von den Nichtorganisierten, denen die reichlichen Arbeitslosenunterstützungen des Verbandes nicht zuflossen, und deren geringe Überschüsse es selten gestatteten, ihrer Tariftreue das Opfer zu bringen, mehrere Wochen auf Arbeit zu warten.

Die allmähliche Einsicht, daß sich trotz größter Bemühungen mit den bisherigen Mitteln allein der wünschenswerte Zustand im Gewerbe nicht herstellen lasse, daß Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise trotz bester Verwaltung nicht zu verhindern vermochten, daß tarifuntreue Prinzipale wieder Gehülfen und tarifuntreue Gehülfen bald wieder Arbeit in tariftreuen Druckereien erhielten, mit einem Wort, die Erkenntnis, daß man sich eine schärfere Waffe schmieden müsse, um den tariflichen Gesetzen mehr Geltung zn verleihen, ließ den alten Gedanken des Tarifabschlusses von Organisation zu Organisation in den letzten Jahren auf beiden Seiten wieder lebendig werden.

Schon lange bevor der Tarifausschuß zusammentrat, waren sich in diesem Sinne die maßgebenden Persönlichkeiten im Prinzipalsverein und Gehülfenverband einig. Bereits vom 7.—9. Februar 1905 fand in Leipzig eine hierauf bezügliche Besprechung zwischen Vertretern der beiden Vereine statt. Eine zweite am 1. Juni, also fast vier Monate vor der kritischen Tarifausschußsitzung, in Berlin

tagende Zusammenkunft brachte bereits den ganzen Vertrag im Entwurf zustande. Die vom 18.—19. Juni 1905 in München tagende Hauptversammlung des Prinzipalsvereins gab dann dem Entwurf ihre Zustimmung. Lange vorher schon hatte eine in Dresden stattfindende Generalversammlung des Gehülfenverbandes dem Abschluß von Organisation zu Organisation ihre grundsätzliche Genehmigung erteilt, und eine spätere Gauvorsteherkonferenz hatte auf Grund des ihr vorliegenden Entwurfs dem Verbandsvorstande die Vollmacht zum Abschluß gegeben.

So hatte also dieses große Ereignis längst seine Schatten vorausgeworfen. Der Organisationsvertrag hat sich sozusagen organisch aus den Verhältnissen heraus entwickelt, und er kam keineswegs so zustande, wie es die Tagespresse nachher zum Teil darstellte, als wäre nach glücklicher Vollendung des Lohntarifes etwa von einem der Beteiligten der Antrag zum Abschluß des Organisationsvertrages gestellt und dann auch dieser noch rasch beschlossen und an den Tarif angehängt worden. —

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf das Voraufgegangene, so können wir in der bisherigen Entwicklung des kollektiven Arbeitsvertrages im Buchdruckgewerbe sechs Stufen unterscheiden:

1. Von 1873 bis 1886: Wahl der Vertreter in die tariflichen Körperschaften durch die Gesamtheiten aller Prinzipale und Gehülfen, der tariftreuen wie der tariffreien.
2. 1886: Beschränkung des Wahlrechtes auf die beiderseitigen Tariftreuen.
3. 1889: Stettiner Resolution: tariftreue Prinzipale dürfen nur mehr tariftreue Gehülfen beschäftigen.
4. 1896: Der Prinzipalsverein macht seinen Mitgliedern die Anerkennung des neuen Tarifes statutarisch zur Pflicht.
5. 1901: Die bestehenden Arbeitsnachweise werden unter paritätische Verwaltung gestellt, und bei der Vermittlung von Arbeitskräften bezw. Arbeit wird strenger als bisher auf die Tariftreue gesehen.
6. 1906: Der neu beschlossene Lohntarif wird durch einen von den beiden Vereinen abgeschlossenen Organisationsvertrag auf festere Füße gestellt. —

Nach dieser historischen Darlegung des Entwicklungsganges wollen wir die einzelnen Bestimmungen des Organisationsvertrages schildern und kritisch betrachten.

Die größte Anfeindung unter allen durch den Organisationsvertrag geschaffenen Neuerungen in der Tarifgemeinschaft fand der im § 4 in Aussicht gestellte ausschließliche Verbandsverkehr, dessen Verwirklichung allerdings im deutschen Buchdruckgewerbe Zustände zeitigte, wie sie, wenigstens in bezug auf das ganze Gewerbe eines Landes, bisher nicht nur nicht in Deutschland, sondern überhaupt noch nirgends in der Welt auch nur annähernd verwirklicht worden sind.

Der besagte Paragraph lautet:

„Der Tarifvertrag verpflichtet:

a) die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins, *nur solche Gehülfen einzustellen, die dem Verbande der Deutschen Buchdrucker angehören;*

b) die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, *nur in solchen Buchdruckereien tätig zu werden, deren Inhaber dem Deutschen Buchdruckerverein angehören.*

Gehülfen, die bei Abschluß des Vertrages das 50. Lebensjahr erreicht haben, fallen nicht unter die Bestimmung a) des § 4 des Vertrages.

Die Bestimmungen des § 4 des Vertrages treten für solche Gehülfen, die bei Abschluß des Vertrages noch *anderen Kassen angehören*, an deren Leitung Prinzipale beteiligt sind, erst dann in Kraft, wenn die beiden *vertragschließenden Vereine* diesbezüglich einen *befriedigenden Ausweg* gefunden haben.

Der vereinbarte Vertrag läßt für die *Zukunft offen*, daß auch *andere organisierte, für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinende Vereinigungen* in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen werden können, sofern sie den Tendenzen des gedachten Vertrages entsprechen. Über eine eventuelle Aufnahme derartiger Vereine entscheidet das Tarifamt.

Über eine gewisse *Übergangszeit* zur Durchführung der Bestimmungen a) und b) und über etwaige Erleichterungen derselben beschließt *das Tarifamt*. Vom Tarifamte festgesetzte *Übergangsbestimmungen* sind ebenso *verbindlich* wie der Tarif und dieser Vertrag."

Wir wollen mit Bezugnahme auf den letzten Absatz vorwegschicken, daß das Tarifamt den 1. Januar 1909 als Datum des Inkrafttretens der den Schwerpunkt des ganzen Vertrages bildenden Bestimmungen a) und b) festgesetzt hatte.

Der Zweck des im Wortlaut wiedergegebenen Paragraphen ist klar: die beiden Vereine wollten die Tarifgemeinschaft für sich monopolisieren, was gleichbedeutend mit der Beherrschung des gesamten Arbeitsmarktes wäre; ihr Ideal besteht nämlich darin, daß jeder tariftreue Gehülfe Verbändler, jeder tariftreue Prinzipal Mitglied des Prinzipalsvereins ist; also Prinzipalsverein plus Gehülfenverband gleich Tarifgemeinschaft. Man bemüht sich, das unsichere Element derjenigen, die zwar tariftreu sind, aber bisher nicht von Organisations wegen zur Einhaltung der gelobten Tariftreue angehalten und gezwungen werden konnten, auszuschalten.

Gerade der Umstand nämlich, daß die Tarifgemeinschaft gewissermaßen als eine dritte neutrale Korporation über den beiderseitigen Organisationen stand, hatte es bisher als ausgeschlossen erscheinen lassen, daß sich in absehbarer Zukunft sämtliche Tariftreuen auf beiden Seiten den Organisationen anschließen würden, wenngleich sich auch seit Erneuerung der Tarifgemeinschaft im Jahre 1896 der Mitgliederbestand beider Verbände bedeutend vermehrt hatte. (Der Prinzipalsverein zählte am 1. Januar 1896 1402 Mitglieder. In den folgenden Jahren sank dann deren Zahl infolge der Ausscheidung aller Tarifgegner und erreichte ihren tiefsten Stand am 1. Januar 1899 mit 962. Seitdem ist die Zahl der Mitglieder beständig im Wachsen begriffen und umfaßte 1907, zur Zeit des Abschlusses des Organisationsvertrages, 4083 Prinzipale, etwa zwei Drittel aller für den Verein in Betracht kommenden Prinzipale. — Der Gehülfenverband zählte 1896 knapp 21000 Mitglieder, überschritt 1901 die 30000, 1904 die 40000 und 1907 die 50000; damit gehören ihm rund 90 % aller Gehülfen an.) Zur Zeit des Tarifabschlusses gab es noch etwa 2000 Prinzipale und etwa 5—6000 Gehülfen, die zwar tariftreu, aber nicht in den beiden Verbänden organisiert waren. Diese immerhin stattliche Anzahl verhinderte bisher, daß eine feste Bindung zwecks Einhaltung des Tarifes zwischen den Organisationen stattfinden konnte.

Namentlich auf Prinzipalsseite sahen wir also einen beträchtlichen Teil tariftreuer Firmen dem Verein noch fern stehen. Diese nach dem Grundsatz bella gerant alii handelnden Außenseiter sind durchaus nicht immer die rücksichtslosesten Arbeitgeber oder die schlechtesten Geschäftsleute; es befinden sich sogar recht ansehnliche Firmen darunter, die aber in dem Glauben, auf eigenen Füßen fest genug zu stehen, und weil sie auf Grund ihrer gesicherten Geschäftsverhältnisse keine unmittelbaren Vorteile für sich aus dem Beitritt

zum Verein erwarten, demselben bei Weiterbestand der bisherigen Verhältnisse wahrscheinlich immer fern geblieben wären, nicht aus grundsätzlicher Abneigung, sondern aus Gleichgültigkeit, mangelndem Solidaritätsgefühl und — um die Beiträge zu sparen.

Die Sachlage auf der Prinzipalsseite ist also die, daß damals allerdings noch ein größerer Prozentsatz als bei den Gehülfen dem Verein fernstand, derselbe aber ohne allzugroße Schwierigkeiten größtenteils für den Verein gewonnen werden konnte.

Etwas anders liegen die Verhältnisse auf der Gehülfenseite: hier hat der Verband auf Grund seines kolossalen Wachstums im letzten Jahrzehnt fast alle für ihn in Betracht kommenden Gehülfen bereits unter seiner Fahne vereinigt. Abgesehen von einigen hundert älteren Gehülfen, die bereits in ein Alter getreten sind, das sie für die gewerkschaftliche Organisation nicht mehr recht tauglich erscheinen läßt, da sie doch bald nur den Unterstützungskassen zur Last fallen würden, gibt es heute nur noch wenige überhaupt nicht organisierte Buchdrucker. Die nicht dem Verbande angeschlossenen gehören vielmehr zum großen Teil dem Gutenbergbund an, der sich im Jahre 1907 dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen hat. In erster Linie oder allein auf diesen bezieht sich auch der fünfte Absatz des in Rede stehenden Paragraphen, der von der Aufnahme anderer für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinender Vereinigungen in die Vertragsgemeinschaft spricht und damit eine Durchbrechung des in den Bestimmungen a) und b) ausgedrückten Prinzips des alleinigen Verbandsverkehrs in Aussicht stellt. Der Bund machte zwar auch von Anfang an seinen Mitgliedern die Tariftreue zur Pflicht, wenngleich er ihnen in dieser Hinsicht bis vor kurzem mehr Bewegungsfreiheit gelassen hat als der Verband, hatte sich aber bereits seit seiner Entstehung in scharfen Gegensatz zum Verband gesetzt.

Es ist daher sehr begreiflich, daß das schließliche Zugeständnis des in Rede stehenden Absatzes 5 den Gehülfenvertretern von ihren Verbandsgenossen sehr verübelt wurde, denn naturgemäß wäre den Verbändlern die völlige, auch formell anerkannte Alleinherrschaft in der Tarifgemeinschaft erwünscht gewesen. Die Prinzipale anderseits hatten damit zu rechnen, daß die Anerkennung des angeblich sozialdemokratischen Verbandes als dauernd alleinberechtigten Tarifkontrahenten innerhalb wie außerhalb ihres Gewerbes auf starken Widerspruch stoßen würde. Wir glauben jedoch an dieser Stelle den Verband am besten gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtferti-

gen, und ihn zugleich am treffendsten zu charakterisieren, wenn wir die Worte eines Prinzipals aus dem Protokoll der Tarifausschußverhandlungen wiedergeben, in denen wohl auch die Meinung des weitaus größten Teiles der deutschen Buchdruckereibesitzer zum Ausdruck gebracht ist:

„Nach Ansicht der Prinzipale wird in der Öffentlichkeit dem Verbande der deutschen Buchdrucker mit Unrecht der Vorwurf gemacht, daß er eine sozialdemokratische Gewerkschaft sei. Dieser Vorwurf ist unrichtig. Nach seinen Satzungen und seiner Organisation will und soll der Gehülfenverband eine neutrale Gewerkschaft sein.

Nicht abzuweisen ist es indes — und dagegen haben wir wiederholt unsere Stimmen warnend erhoben —, daß durch den Umstand, daß eine sehr große Anzahl Mitglieder des Verbandes der sozialdemokratischen Partei angehört, sich Gruppen von Mitgliedern, vielleicht auch unter Führung von einzelnen Funktionären, verleiten lassen, ihre sozialdemokratische, politische und religiöse Richtung innerhalb des Verbandes in einer Weise hervortreten zu lassen, welche mindestens eine Gefahr für die Neutralität ist.

Wenn dies draußen kritisiert und getadelt wird, so macht man dabei von einem unanfechtbaren Rechte Gebrauch, und wir sind der Überzeugung, daß diese Kritik im allgemeinen Interesse liegt, wenn sie objektiv geführt wird. Aber darüber hinaus darf und soll nicht gegangen werden. Auch wir Prinzipale können und wollen es nicht gelten lassen, daß der Verband der deutschen Buchdrucker als sozialdemokratisch bezeichnet wird, dagegen legen wir ausdrücklich Protest ein." —

Es ist dem noch hinzuzufügen, daß der Verband sich allerdings 1892 der Generalkommission der freien Gewerkschaften angeschlossen hat, den § 1 seiner Satzungen aber, der von den Mitgliedern unbedingte Neutralität in politischen und religiösen Angelegenheiten fordert, trotzdem unverändert beibehalten hat.

Die Angriffe gegen die Bestimmungen des § 4 über den ausschließlichen Verbandsverkehr gingen namentlich von dem 1906 gegründeten Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe aus, der dem Bunde der Industriellen angeschlossen ist. Mit der Behauptung, dieser Paragraph treibe die gesamte Gehülfenschaft ins sozialdemokratische Lager, wandte sich dieser Verband in mehreren Eingaben an die Parlamente, an die Regierungen und die öffentliche Meinung [1],

[1] Denkschrift des Arbeitgeberverbandes f. d. Buchdruckgewerbe. Berlin 1907.

und um diesen heftigen Angriffen auszuweichen, entschloß man sich im vorigen Jahre, die erwähnten Bestimmungen dahin abzuändern, daß nicht mehr die Verbandszugehörigkeit Bedingung für die Beschäftigung eines Gehülfen sein soll, sondern nur das Bekenntnis zur Tariftreue.

Der Gutenbergbund hatte auf Grund des § 5 den Antrag auf Aufnahme in die Tarifgemeinschaft gestellt. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt; jedoch schloß der Deutsche Buchdruckerverein (tariftreue Prinzipale) mit dem Gutenbergbund im Sommer des Jahres 1909 einen besonderen Haftungsvertrag[1] ab, der die beiderseitige Tariftreue und ein gemeinsames Vorgehen gegen die Schleuderer vorsieht.

Eine weitere wichtige Neuerung brachte der Organisationsvertrag, indem er dem Tarifamt einen Juristen als Unparteiischen mit beratender und beschließender Stimme einfügt, eine Bestimmung, die übrigens auch im § 86 des Tarifes, der von der Zusammensetzung des Tarifamtes handelt, zum Ausdruck gelangt.

Es ist diese Neuerung auf Vorschlag des Prinzipalsvorsitzenden im Tarifamt vollzogen worden, um den Schiedssprüchen des Tarifamts, wenn es solche als Berufungsinstanz der Schiedsgerichte zu fällen hat, in Gemäßheit des § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes Rechtswirksamkeit zu sichern. Soweit die Einbeziehung des Juristen erfolgt ist, um der rechtlichen Form nach Möglichkeit Genüge zu tun, verdient sie zweifellos unsere Zustimmung. Jedoch ist anderseits zu befürchten, daß die übrigen Mitglieder des Tarifamtes sich diesem ihrem Gewerbe fremden Elemente gegenüber nicht mehr in dem Maße wie bisher als unparteiische Vertreter des Ganzen fühlen werden, sondern als Anwälte, die vor dem unparteiischen juristischen Vorsitzenden die Interessen der von ihnen vertretenen Parteien einseitig verteidigen, zumal wenn man bedenkt, daß diese übrigen Vertreter des Tarifamts jetzt nicht mehr als Vertreter der tariflichen Allgemeinheiten, sondern als Vertreter des engeren Kreises ihrer Organisationen auftreten werden. Durchaus überflüssig, wenn nicht nachteilig, erscheint es uns aber, daß derselbe Jurist auch bei allen übrigen Fragen, die das Tarifamt als oberstes Verwaltungsorgan zu behandeln hat, Sitz und Stimme hat, „weil die meisten Ausfertigungen und Beschlüsse des Tarifamtes einen juristischen Beige-

[1] Veröffentlicht im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ vom 6. Juli 1909, Nr. 76.

schmack tragen". Es hätte unseres Erachtens genügt, in solchen Fällen, wie die Gehülfen es auch anfangs wünschten, einen Juristen lediglich als Beirat ohne beschließende Stimme hinzuzuziehen.

Mit wie weittragenden Folgen das Stimmrecht des Juristen verknüpft sein kann, läßt sich ermessen, wenn man bedenkt, daß bis jetzt bei Stimmengleichheit im Tarifamt, einem allerdings sehr selten eintretenden Fall, der zu beratende Antrag als abgelehnt galt, während nun in solchen Fällen die Stimme des Juristen den Ausschlag gibt. Damit wird dieser zur wichtigsten Person in dem obersten Organ der Tarifgemeinschaft. Er hat etwa die Stelle des Unparteiischen, wie ihn der Friedensrichter Kettle beim Schieds- und Einigungsverfahren der englischen Gewerkvereine einführte, der im Falle der Stimmengleichheit den Stichentscheid abzugeben hat, gegen den es keine weitere Berufung gibt. Das aber würde gegenüber dem bisherigen System, das auf unbedingter Einigung der beiden Parteien beruhte, eine Rückentwicklung bedeuten.

Nach dem Geschäftsbericht des Tarifamtes für das Jahr 1908 sind nun allerdings in den Fällen, wo das Tarifamt als Berufungsinstanz zu wirken hatte, die Entscheidungen fast stets einstimmig erfolgt, und der Stichentscheid des Juristen ist bisher kaum nötig geworden, aber ob auf die Dauer das Mitbestimmungsrecht eines dem Gewerbe Fernstehenden zur Stärkung der Einmütigkeit auch fernerhin beitragen wird, könnte bezweifelt werden.

Die Gehülfen erkennen wohl an, daß ein solcher Stichentscheid zu Zerwürfnissen führen könnte, vertrauen aber darauf, daß die Existenz und Fortdauer der Tarifgemeinschaft von Einzelfragen und von der Entscheidung eines Juristen niemals abhängen werde. „Würde es aber tatsächlich in der Tarifgemeinschaft einmal zu einem Bruche kommen, wären die Verhältnisse dazu reif, dann gäbe es nichts mehr zu entscheiden; dann wäre die Bedeutung dieses Juristen eine solche wie ungefähr diejenige des Haager Schiedsgerichts gegenüber dem russisch-japanischen Krieg [1]."

Die Verwirklichung eines alten Wunsches so manches sozialpolitischen Theoretikers bedeutet der § 5, Abs. 4 des Organisationsvertrages:

„Für die Anerkennung der Urteile der Schiedsinstanzen hat der Verein, dessen Mitglied der Verurteilte ist, zu wirken und

[1] „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" vom 22. Oktober 1808, Nr. 123.

zu haften. Beide Vereine stehen für die Erfüllung der nach diesem Vertrage und nach dem Tarife ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch ein, soweit dies im Einzelfalle von dem Verein gefordert wird, dem der Beschädigte angehört. Der Verein, dem der Schädiger angehört, haftet dem Geschädigten für Ersatz des ihm entstandenen Schadens insoweit, als sein beteiligtes Mitglied gesetzlich dazu verpflichtet ist. Mitglieder beider Vereine, die eine ihnen durch die tariflichen Organe auferlegte Verpflichtung zum Schadenersatz nicht erfüllen, verlieren außerdem ihre tariflichen Rechte. Über den Verlust und die Wiedererlangung dieser Rechte entscheidet das Tarifamt nach Anhörung der Hauptvorstände der beiden Vereine."

Es ist diese Bestimmung insofern besonders bedeutsam, als die beiden Verbände, die ja in mancher Beziehung den übrigen Berufsvereinen in Deutschland stets ein gutes Stück voraus gewesen sind, hiermit einen Schritt getan haben, der in Deutschland bisher noch in keinem anderen Gewerbe versucht wurde, und dessen erstmalige Verwirklichung durch zwei so bedeutende Korporationen auf dem Wege unserer sozialpolitischen Entwicklung gewissermaßen einen Markstein bedeutet.

Neu ist der Gedanke der korporativen Schadenersatzhaftung allerdings keineswegs. Bereits auf der zweiten Jahresversammlung des Vereins für Socialpolitik im Jahre 1873 betonte Max Hirsch, der Begründer der deutschen Gewerkvereine, in seinem Referat über den der Versammlung von ihm vorgelegten Gesetzentwurf, betr. Einigungsämter und Schiedsgerichte, mit besonderem Nachdruck den § 20, der folgendermaßen lautete:

> „Sind kontraktbrüchige Einigungsgenossen Mitglieder eines anerkannten Koalitionsvereins (Gewerkvereins), so ist dieser verpflichtet, im Falle fruchtloser Exekution die Entschädigungen und Ordnungsstrafen für seine Mitglieder zu zahlen und bei wiederholtem absichtlichen Kontraktbruch dieselben zeitweilig auszustoßen [1]."

Auf denselben Boden stellte sich der damalige Korreferent Prof. Brentano. Derselbe war es auch, der bereits im Februar 1890 in einem über die Frage der Sicherung des Tarifvertrages an den Sekretär des Prinzipalsvereins erstatteten Gutachten auf diesen Vorschlag wieder zurückkam [2]. Der Vorschlag fand damals bei den

[1] Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 4, 1874, S. 170.
[2] Vgl. ebenda Bd. 45, Einl. LXII ff.

Gehülfen mehr Anklang als bei den Prinzipalen, wurde aber noch nicht zur Ausführung gebracht, da sich im Prinzipalsverein noch zu viel Tarifgegner befanden und sich beide Vereine zur Durchführung der korporativen Haftpflicht noch nicht genügend stark fühlten.

Bereits verwirklicht ist die korporative Haftung bei Vertragsbruch, und zwar zwangsweise für alle Berufsvereine, bisher nur in den Arbeitsgesetzgebungen von Neu-Seeland (1896), West-Australien (1900) und Neu-Süd-Wales (1901).

Von der gegenseitigen Haftpflicht bei Kontraktbruch und Maßregelung — und nur um diese beiden Fälle handelt es sich, wie in einer dem Organisationsvertrag angeführten Anmerkung erläutert ist — ist jedoch scharf der § 31 B.G.B. zu unterscheiden, unter den der dem Reichstag im November 1907 vorgelegte „Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine" diese stellen wollte, und ebenso der bekannte „Taff-vale-Entscheid" des englischen Oberhauses, dessen Begründung dasselbe besagte wie der § 31 unseres B.G.B. Nach diesem wäre der Verein für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt."

Die Unterschiede dieses Paragraphen und des unsrigen bestehen also in folgendem: zunächst hat nach dem Organisationsvertrag jeder Verein nur dem geschädigten Mitglied des anderen Vereins zu haften. Nach § 31 B.G.B. aber würde der Verein auch seinen eigenen unzufriedenen Mitgliedern für jede vermeintliche Schädigung und den ausgeschlossenen für deren aus den Beitragsleistungen hervorgehende Ansprüche zu haften haben. Ebenso würde bei gegebener Gelegenheit ein Nichtorganisierter und überhaupt jede dem Verein fernstehende Person gegen diesen Klage erheben und sich an seinem Vermögen schadlos halten können, wenn sie sich etwa durch eine vom Verein unterstützte Aussperrung, Arbeitseinstellung, Boykott u. dgl. irgendwie direkt oder indirekt geschädigt fühlte. Damit wäre natürlich jederzeit das Vermögen des Vereins gefährdet. — Ein zweiter großer Unterschied liegt darin, daß nach dem Gesetzentwurf die Berufsvereine der Rechtsprechung des „weltfremden Juristen" unterworfen werden sollten, während in unserem Falle der Anspruch auf Schadenersatzleistung nur geltend gemacht werden kann, nachdem die aus Buchdruckern, also Fachmännern, zusammengesetzten Schiedsinstanzen Kontraktbruch oder Maßregelung festgestellt haben,

wobei Mitglieder des beklagten Vereins selbst an der Rechtsprechung beteiligt sind, ein Verfahren, das allerdings der judikatorischen Grundregel, daß der Richter in keinem Falle ein Privatinteresse an dem Ausfalle des Schiedsspruches haben dürfe, Hohn spricht, aber doch zweifellos zur Objektivität erzieht; denn immer ist zu befürchten, daß, falls der eine Teil es hierin einmal fehlen läßt, der andere im gegebenen Falle sich durch die gleiche Handlungsweise rächen werde, und daß damit das ganze System der Vertragsgemeinschaft, an dem beide Parteien gleich stark interessiert sind, zusammenbreche.

Immerhin sollte man den Haftparagraphen in jedem Falle nur als ultima ratio betrachten und nur so selten wie möglich zu ihm seine Zuflucht nehmen, denn er bleibt das Pulverfaß, das bei unvorsichtiger Behandlung die ganze Vertragsgemeinschaft in die Luft zu sprengen vermöchte. Möglich ist deshalb die Einführung der korporativen Haftpflicht nur dort, wo Kontraktbrüche und Maßregelungen tatsächlich nur selten vorkommen, wo sich die Organisationen größter Autorität bei ihren Mitgliedern erfreuen und wo sich infolge langjähriger gemeinsamer Arbeit die Gegensätze der sich gegenüberstehenden Parteien erheblich gemildert haben. Es ist demnach allerdings verständlich, daß gegenwärtig noch die allermeisten organisierten Unternehmer und Gewerkschaftsführer anderer Berufe davon nichts wissen wollen, da eben die genannten Vorbedingungen nirgends auch nur annähernd so gegeben sind wie bei den Buchdruckern.

Dennoch aber sollte man in etwaigen späteren Gesetzentwürfen über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine oder die rechtliche Regelung der Tarifverträge, welche die Zukunft sicher bringen wird, die gegenseitig erzieherisch wirkende Haftung nicht fallen lassen, wenngleich diese auch viel schärfer und enger umgrenzt werden müßte, als dies der § 31 B.G.B. tut. Jedenfalls wird die Tatsache, daß die Buchdrucker aus eigener Initiative die Vertragshaftung bei sich eingeführt haben, in künftigen Reichstagsverhandlungen eine erfolgreiche Waffe denen gegenüber sein, die sich hier grundsätzlich ablehnend verhalten.

Der besprochene Haftparagraph ist vorwiegend auf Verlangen der Prinzipale in den Organisationsvertrag einbezogen worden. Er bildete für sie gewissermaßen das Äquivalent für den ausschließlichen Verbandsverkehr, denn während letzterer für den Gehülfenverband jedenfalls einen größeren Vorteil bedeutet als für die Prinzipale, ist der Haftparagraph für die Prinzipale von größerem Vorteile, denn

es war naturgemäß für die Gehülfen meist leichter als für die Prinzipale, sich den Urteilen der Schiedsgerichte entsprechend am anderen Teil bei Kontraktbruch oder Maßregelung schadlos zu halten. Gern gestanden allerdings die Gehülfen die Haftpflicht nicht zu; es mußte tatsächlich in der vorberatenden Sitzung vom 1. Juni 1906 von den Prinzipalen erst das Ultimatum gestellt werden, bevor die Gehülfen sich in ihrer Mehrheit zur Annahme des Haftparagraphen in seiner jetzigen Fassung bereit erklärten. Ohne diesen hätten die Prinzipale dem ausschließlichen Verbandsverkehr ihre Zustimmung sicher versagt, und es wäre damit der Organisationsvertrag und wahrscheinlich auch der ganze Tarif nicht zustande gekommen.

Von den alten Grundübeln, an denen das Buchdruckgewerbe Jahrzehnte lang schwer zu leiden hatte, dem Gründungswesen, der Schleuderkonkurrenz und der Lehrlingszüchterei, ist dem letztgenannten Übel im verflossenen Jahrzehnt dank der Wiederherstellung der Tarifgemeinschaft und der damit verbundenen gewissenhaften Durchführung der Lehrlingsskala bedeutend Einhalt getan worden, so daß jetzt quantitativ das Lehrlingswesen leidlich geregelt erscheint. Die tariflichen Lehrlingsskalen waren 1894 mit 4700, 1908 nur noch mit 1465 überschritten. Man wird hoffen dürfen, daß mit dieser quantitativen Regelung auch eine qualitative, d. h. eine bessere technische Ausbildung Hand in Hand gehen wird. Auf diesem Gebiete erscheinen die Zustände, wenn auch längst noch nicht ideal, so doch erträglich.

Größere Schwierigkeiten machte der Kampf gegen die leichtsinnigen Neugründungen und die Schleuderkonkurrenz. Die verschiedensten Maßregeln, die man prinzipalsseitig vor dem letzten Tarif anwendete, waren vergeblich gewesen. So entschloß man sich, in dem Organisationsvertrage auch die Gehülfen zur Bekämpfung der genannten Übel heranzuziehen. Dies geschah mit der Bildung von Ehrengerichten, die gemäß § 90 des Tarifs gleich den Kreisämtern an jedem Kreisvorort zu errichten sind und sich wie die übrigen Organe paritätisch aus je drei Prinzipalen und Gehülfen und je einem offiziellen Vertreter des Prinzipalsvereins und des Gehülfenverbandes zusammensetzen. Aufgabe dieser Ehrengerichte ist es, Beschwerden gegen Schleuderer im Gewerbe zu untersuchen und darüber dem Tarifamte zu berichten. Über die nach den Berichten der Ehrengerichte zu treffenden Maßnahmen soll das Tarifamt nach Anhörung der Beteiligten endgültig entscheiden. Wird der Ange-

schuldigte aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen, so sind ihm selbstverständlich auch die Arbeitsnachweise gesperrt.

Gewissermaßen als Gesetzbuch, an das sich die Ehrengerichte bei Abgabe ihrer Gutachten zu halten haben, ist in neuester Zeit von der Druckpreistarifkommission des Prinzipalsvereins ein sehr ausführlicher und umfangreicher Buchdruck-Preistarif[1] ausgearbeitet worden, der in ausführlichster Weise genaue Berechnungen der Selbstkosten des Unternehmers für alle Arten von Buchdruckarbeiten gibt. Er soll den kleinen Besitzern eine Anleitung zu vernünftiger kaufmännischer Berechnung geben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es mit der Einführung dieses Preistarifes nicht ebenso schnell und glatt vonstatten gehen wird, wie dies mit der Einführung des neuen Lohntarifs der Fall war; schon deshalb nicht, weil beim Preistarif die Mitwirkung und Kontrolle des anderen Kontrahenten, der Gehülfen, in Fortfall kommt, und weil in dem unter den verschiedensten Bedingungen arbeitenden Buchdruckgewerbe immer individuelle Verhältnisse zu berücksichtigen sein werden. Man hat sich aber durch diesen Preistarif einen Maßstab geschaffen, mit dessen Hülfe man genauer und sicherer als früher zu beurteilen vermag, was Schleuderkonkurrenz ist und was nicht, denn über diesen Begriff gingen bisher die Meinungen mitunter recht weit auseinander.

Um das durch den Preistarif geschaffene Werk nicht in seiner jetzigen Form erstarren zu lassen, sondern um es den stetig sich ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend fortgesetzt in Fluß zu erhalten, es zu ergänzen und zu vervollkommnen, namentlich aber, um für die Durchführung des Preistarifs Sorge zu tragen, ist neuerdings am Sitze des Vereinsvorstandes, in Leipzig, ein Berechnungsamt, bestehend aus 5—7 Prinzipalen, errichtet worden, das zugleich als Zentralstelle für die bereits von einzelnen Bezirksvereinen geschaffenen Berechnungsstellen dienen soll.

Um einen synoptischen Überblick über den Zuständigkeitsbereich der erwähnten vier verschiedenen Arten kollegialisch zusammengesetzter Organe, die der Druckpreisberechnung dienen, zu ermöglichen, lassen wir nach der obenerwähnten Festschrift eine Zusammenstellung dieser Organe folgen:

I. Das Berechnungsamt in Leipzig ist zuständig und anzurufen:
   a) als Auskunftsstelle und erste Instanz in Preisberechnungsangelegenheiten von allen Prinzipalen, mit Ausnahme der-

[1] Festschrift der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker", Leipzig 1908.

jenigen, in deren Bezirk eine örtliche Berechnungsstelle besteht;

b) als Berufungsinstanz von denjenigen Prinzipalen, in deren Bezirk eine örtliche Berechnungsstelle besteht, gegen die Entscheide der letzteren;

c) von allen Prinzipalen in Fällen von Unterbietungen, wo der Unterbietende nicht bekannt ist und es darauf ankommt, ungerechtfertigten Unterbietungen eine autoritative und sachgemäße Berechnung gegenüberzustellen, um die Auftraggeber von der Angemessenheit der Preise überzeugen zu können.

II. Die örtlichen Berechnungsstellen sind zuständig und anzurufen: als Auskunftsstelle und erste Instanz in Preisberechnungsangelegenheiten. Berufungsinstanz ist das Berechnungsamt in Leipzig.

III. Die Ehren- und Schiedsgerichte sind zuständig und anzurufen:

a) in Gewerbsangelegenheiten überhaupt, in denen ein Schiedsspruch gewünscht wird oder erforderlich ist;

b) in denjenigen Unterbietungsfällen, in denen der Unterbietende bekannt ist und vor eine ehrengerichtliche Instanz gefordert werden kann.

IV. Die tariflichen Ehrengerichte sind zuständig für alle unzweifelhaft nachgewiesenen Fälle von grober Schleuderkonkurrenz und Gewerbsschädigung, nachdem die gegebenen Instanzen des Deutschen Buchdruckervereins erfolglos erschöpft sind. Sie fällen nur einen Entscheid über Schuldig oder Nichtschuldig und geben dann die ihnen vorgelegte Sache an das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker zur weiteren Veranlassung ab.

Die tariflichen Ehrengerichte können also von einzelnen Prinzipalen nicht sofort angerufen werden, sondern diese haben sich mit ihrer Beschwerde über Schleuderkonkurrenz zunächst an die Instanzen des Deutschen Buchdruckervereins bzw. die Ehren- und Schiedsgerichte zu wenden.

Mit wie weittragenden Folgen die Entscheidungen der Ehrengerichte bezw. des Tarifamtes verbunden sein können, erkennt man erst, wenn man bedenkt, daß im äußersten Falle auf Ausschluß des Beklagten aus dem Prinzipalsverein und aus der Tarifgemeinschaft erkannt werden muß; dies aber würde zur Folge haben, daß kein tariftreuer Gehülfe mehr bei ihm Stellung annehmen darf, falls dieser Gehülfe nicht auch seine Tariftreue und alle damit verbundenen Rechte einbüßen will. Weiterhin werden die bei dem Prinzipal in

Kondition stehenden organisierten Gehülfen, gedrängt von ihren Kollegen, nach und nach ihre Stellung kündigen. Längere Arbeitslosigkeit oder sonstige Schwierigkeiten hätten sie in solchem Falle kaum zu befürchten, denn sie würden, als durch ihr Eintreten für den Tarif arbeitslos gewordene Gehülfen, von den Arbeitsnachweisen in erster Reihe wieder untergebracht werden (§ 19 der Bestimmungen für die Arbeitsnachweise). Das Geschäft des betreffenden Prinzipals aber bekommt die Schwindsucht: die alten Gehülfen gehen, neue kommen nicht mehr. Ihm bleibt nichts anderes übrig, als sich fortan, so gut oder so schlecht es geht, mit nichtorganisierten Gehülfen weiter zu helfen, die gewöhnlich nicht gerade die tüchtigsten Arbeiter und überhaupt nur noch in *sehr beschränkter* Anzahl vorhanden sind. Diese, gewissermaßen als wirtschaftliches Todesurteil zu bezeichnende Strafe wäre die schwerste, mit der die Tarifgemeinschaft die Durchführung der von ihr gesetzten Normen erzwingen könnte. Sie wird wohl nur im äußersten Falle in Anwendung gebracht werden, denn bei genauerer Prüfung des Tatbestandes sieht hier das Auge des Juristen bereits im Hintergrund als drohende, wenn auch noch etwas verschleierte Schreckgespenster die §§ 826 B.G.B., 153 R.G.O. u. a. auftauchen[1].

Lehrreich ist in dieser Beziehung folgender Vorfall: Der Vorstand des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer hat über eine galvanoplastische Anstalt wegen Tarifuntreue den Boykott verhängt und die Buchdruckereigehülfen aufgefordert, das Verdrucken der von der Firma gelieferten galvanischen Artikel zu verweigern. Die boykottierte Firma klagte auf Aufhebung dieses Verrufs und das Preußische Kammergericht erklärte am 14. Juni 1909, daß dieser Boykott aufzuheben sei, da der Tarifvertrag der Buchdrucker eine Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sei, mithin den Bestimmungen der §§ 152 und 153 G.O. unterstehe. Gegen dieses Erkenntnis erhob der verurteilte Vorstand Widerspruch. Die vierte Zivilkammer des Landgerichts hob am 14. September 1909 die Verfügung des Kammergerichts auf mit folgender Begründung: „Das erkennende Gericht hat die Frage, ob der Tarifvertrag unter § 153 G.O. falle, verneint. Die Entstehungsgeschichte der §§ 152, 153 G. O., welche in der Entscheidung des Reichsgerichts vom 9. Oktober 1905 wiedergegeben ist, läßt erkennen, daß § 152 die

[1] Verhandlungen des 29. Deutschen Juristentages, Berlin 1909, S. 18 ff.

Koalition als Mittel im Lohnkampf behandelt. Der Tarifvertrag ist im Gegensatz hierzu ein Friedensschluß." Dieses letztere Urteil hob neuerdings der 19. Zivilsenat des Kammergerichts auf und untersagte in einem Urteil vom 2. April 1910 die weitere Boykottierung der klägerischen Firma.

Immerhin ist dieses Ehrengerichtsverfahren wohl geeignet, die Schleuderkonkurrenz immer mehr einzudämmen. In keinem anderen Organ tritt die durch die Tarifgemeinschaft veränderte wirtschaftliche Frontstellung im Buchdruckgewerbe so klar zu tage wie in den Ehrengerichten: hier kämpfen nicht mehr wie anderswo die Gesamtheiten der Arbeitgeber- und Arbeiterherrschaft gegeneinander, sondern in Verfolgung gemeinsamer Interessen die tariftreuen Prinzipale und Gehülfen kämpfen Schulter an Schulter gegen die tarifuntreuen Prinzipale und die Schleuderkonkurrenz. Der gemeinsame Feind, der den Prinzipalen als Preisdrücker, den Gehülfen als Lohndrücker entgegentritt, hat beide zusammengeführt.

Es ist von besonderem Interesse, festzustellen, daß der Deutsche Buchdruckerverein mit der Annahme des Preistarifes und der Verpflichtung seiner Mitglieder auf denselben, seinen bisherigen Charakter als bloßer Arbeitgeberverband geändert hat und, ohne sich dessen bewußt zu sein, zu einem Kartell geworden ist, und zwar mit seinen rund 5000 Mitgliedern nicht nur zu einem der größten Kartelle in Deutschland, sondern zu einem der größten in der Welt. Natürlich ist er nur ein Kartell in seiner losesten Form, ein Kartell, das in einfacher Beschränkung des Unternehmers bei der Preisfeststellung besteht. Das will man sich im Prinzipalslager freilich nicht gern eingestehen. Daß der Preistarif einen mehr defensiven Charakter trägt, indem er dem Abwärtsgleiten des Gewerbes auf seiner materiellen Grundlage vorbeugen und die geschäftliche Moral vertiefen und festigen soll, wie es in der Prinzipalspresse betont wird, vermag doch schließlich auch nichts daran zu ändern, daß er dies nur erreichen kann, indem er den Drucksachenverbrauchern einen Preis von bestimmter Höhe aufzwingt.

Die übrigen Bestimmungen des Organisationsvertrages treten an Bedeutung hinter den voraufgegangenen zurück; sie korrespondieren entweder mit dem Lohntarif, indem sie die Garantie der vertragschließenden Verbände für Einführung und Einhaltung aller Bestimmungen besonders zum Ausdruck bringen, oder sie legen bisher tatsächlich schon längst bestehende Verhältnisse formell fest: so sollen z. B. in Zukunft Mitglieder sämtlicher tariflicher Körperschaften nur

noch Angehörige der vertragschließenden Parteien sein können. Ferner wird die Überwachung des Lehrlingswesens den schiedsgerichtlichen Instanzen überwiesen. Besonderer Erwähnung verdient zum Schluß, daß der Organisationsvertrag auf zehn Jahre, also für zwei Tarifperioden abgeschlossen ist und demnach erst im Jahre 1916 abläuft. Allerdings findet, falls 1911 eine Verständigung über den Lohntarif nicht zustande kommen sollte, auch der Organisationsvertrag sein Ende; aber wir glauben, zwei Verträge zu lösen ist schwerer als einen, und ein doppeltes Band hält fester.

Merkwürdig ist es, zu beobachten, in wie vielen Punkten doch diese, man kann wohl sagen, modernste gewerbliche Entwicklung sich äußerlich der alten Zunftverfassung wieder nähert. Denn zunftgemäß sind die Lohntaxen, die Preistaxen, die Lehrlingsskalen, die Beschränkung der Neugründungen, die Verschließung des Gewerbes gegenüber nicht ordnungsmäßig Ausgebildeten (besonders an den Setzmaschinen); zunftgemäß ist der Zusammenschluß der tariftreuen und organisierten Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegen die tarifuntreuen bezw. nichtorganisierten (früher „Bönhasen"); zunftgemäß ist ferner der Ausschluß der Schleuderer aus dieser Gemeinschaft; sie sind die „gescholtenen Meister" der Zunftzeit, bei denen kein Geselle in Arbeit treten darf, falls er nicht auch gescholten werden will; durchaus zunftgemäß sind endlich auch die genauen Bestimmungen darüber, welche Arbeiten dieser, welche jener Kategorie zuzuteilen sind, wie dies besonders scharf hervortritt in der genauen Abgrenzung der Arbeiten, die ausschließlich den Maschinenmeistern und Druckern zukommen, von denen, welche nur Hülfsarbeiter zu verrichten haben [1].

Es ist sonderbar, mit welcher Entrüstung sich Prinzipale sowohl wie Gehülfen gegen diese Vergleiche zu wehren pflegen [2], gleich als wenn es eine Schmach sei, zunftähnliche Einrichtungen, wenn sie am Platze sind, wieder einzuführen. Nicht diese an sich, sondern das starre Festhalten an den für frühere Zeit geschaffenen Formen ist bekämpfenswert. Weiß man aber die Elastizität dieser Formen zu wahren und den geänderten Zeitverhältnissen anzupassen, so sehen wir den Grund nicht, warum der bloße Vergleich mit der Zunft ohne weiteres einen Tadel bedeuten sollte. Man sieht eben auch hier wieder, die unbedingte individualistische Gewerbefreiheit hat die Hoff-

---

[1] H. Köppe, Der neueste soziale Fortschritt in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft. Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. F. Bd. 32, S. 747. Jena 1906.

[2] L. Brentano, Der Grundgedanke des deutschen Buchdruckertarifs (Nr. 1 der „Zeitschrift f. Deutschlands Buchdrucker" vom 1. Januar 1909).

nungen, die man auf sie gesetzt hatte, nicht voll befriedigt, und die Gewerbetreibenden legen sich aus eigenem Antrieb wieder gewisse Beschränkungen auf, um nach Möglichkeit schädliche Elemente von ihrem Gewerbe fernzuhalten; aber wie uns scheint, tun sie dies hier in zweckmäßigerer Weise, als es etwa durch die Innungsgesetzgebung geschieht.

Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker hat es verstanden, sich aus eigener Kraft, ohne Staatshülfe, auf feste Füße zu stellen. Ob nun in baldiger Zeit ein Gesetzentwurf den Berufsvereinen Rechtsfähigkeit verleihen wird oder nicht, kann ihr, nachdem sie sich selbst ihre Gesetze gegeben hat, gleich sein. Auch die ordentlichen Gerichte kann sie entbehren, denn sie hat ihre eigenen und ist damit recht gut ausgekommen. Nun ist es zwar unbestreitbar, daß mit den Paragraphen des Organisationsvertrages einigen wenigen Persönlichkeiten eine gewaltige Macht über das ganze Gewerbe beigelegt worden ist; es ist ferner nicht zu bezweifeln, daß die äußersten Konsequenzen des § 4 und die Praxis der Ehrengerichte zu Maßnahmen führen könnte, die das B.G.B. als „Verstoß gegen die guten Sitten" bezeichnet. Aber man kann dem gegenüber das Vertrauen zu den leitenden Persönlichkeiten im Tarifamt haben, daß sie sich ihrer Verantwortung voll bewußt sind und mit der in ihre Hände gelegten Macht keinen Mißbrauch treiben. Nach unserem Dafürhalten sollte jedenfalls die Staatsgewalt dem Noli turbare circulos meos, das ihr von allen Seiten aus der Tarifgemeinschaft entgegentönt, Rechnung tragen. Ein Eingreifen in den neu geschaffenen Zustand würde die ganze Tarifgemeinschaft in ihren Grundfesten erschüttern. Die Vergangenheit hat zur Genüge gelehrt, daß ohne strengste Disziplin und ohne die Autorität der Organisationen das ganze System unhaltbar wäre und in den anarchischen Zustand der achtziger und neunziger Jahre zurückverfallen müßte.

Solange die Organisationen diese Disziplin in ihren Reihen selbst aufrecht erhalten können, und solange diese Disziplin für Einhaltung eingegangener Verpflichtungen bürgt, dürfte ein allzu übereiltes legislatorisches Eingreifen nur störend wirken, zumal ein solches mit polizeilichem Beigeschmack, wie der letzte Entwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Nichtsdestoweniger wird eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgen müssen; der 29. Deutsche Juristentag[1] hat hierzu brauchbare Hinweise gegeben; er hat aber

[1] a. a. O. S. 40 ff.

auch anerkennen müssen, daß der Zeitpunkt zu einer solchen Regelung noch nicht gekommen sei, da die Entwicklung noch nicht abgeschlossen sei.

Die gesamte neue Zeit ist gekennzeichnet durch eine Reihe von Emanzipationskämpfen, durch die sich stets ein zunehmender Teil der Menschen ihre Menschenrechte erzwingt und erstreitet. Am Ausgang des Mittelalters beginnt die Befreiung des Staates von kirchlicher Oberherrschaft, die mit der Reformation gekennzeichnet wird. Weiterhin schließt sich an der Emanzipationskampf des Bürgertums, der in der großen französischen Revolution gipfelte, in anderen Ländern den wohlwollend bevormundenden Polizeistaat beseitigte und den Rechtsstaat an seine Stelle setzte. Aber im Rahmen des gleichen Rechts gelangte eine Übermacht zur absoluten Knechtung der Arbeitnehmer im individuellen Arbeitsvertrag. Gegen diese Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen setzte die letzte große Emanzipationsbewegung ein, unter deren voller Einwirkung die Gegenwart heute noch steht — die wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterschaft. Wie nun das positive Recht den vorhergehenden Emanzipationsetappen folgte, so wird es auch hier folgen müssen. Augenblicklich aber ist die genannte wirtschaftliche Entwicklung noch im Fluß, in der Umbildung; sie braucht Bewegungsfreiheit. Das Recht und das Gesetz aber sind starr, schwer anpassungsfähig und einengend. Und die Rechtsmaterie ist äußerst kompliziert. Die Rechtsgrundlage einer aufwärtsdrängenden Klasse soll geregelt werden, ohne mit der Rechtssphäre der übrigen Klassen zu kollidieren; die Koalition, die Massenorganisation soll rechtlich zusammengeschweißt werden, und doch soll der Einzelne, das Individuum seine eigene Bewegungsfreiheit behalten [1]. Hoffentlich gelingt es, hier einen gesunden Ausgleich zu schaffen.

---

[1] A. Leist, Vereinsrecht und Vereinsfreiheit. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung. Dresden 1909.

Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909.

Von

Walter Rothkegel-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

I. Die bisherigen Ergebnisse der Kaufpreissammlungen aus den Jahren 1895 bis 1906.

Im Heft 146 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen [1] ist auf Grund umfassenden Materials der preußischen Katasterverwaltung die Bewegung der ländlichen Grundstückspreise im Königreich Preußen in den Jahren 1895 bis 1906 untersucht worden. Dabei ist eine allgemeine Aufwärtsbewegung der Preise festgestellt worden, die aber nicht gleichmäßig verlaufen war. Eine ausschlaggebende Rolle hat hierbei vor allem die Bodenbeschaffenheit gespielt. Es fand sich, daß für die sogenannten leichten (die geringeren) Böden stets erheblich wachsende Preise gezahlt worden sind, während sich der Wert der besten und ergiebigsten Böden — abgesehen von dem

---

[1] Rothkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895—1906.

Gebiete des Nationalitätenkampfes — verhältnismäßig wenig verändert hat. In den Regierungsbezirken Frankfurt, Stralsund, Erfurt, Koblenz und Wiesbaden war sogar ein geringer Rückgang der Preise für Stückländereien in bester Lage zu bemerken.

Dieselbe höchst charakteristische Erscheinung, nämlich das starke Ansteigen der geringen Bodenarten im Werte und die geringe Wertveränderung bei den besten Böden, konnte auch durch Heranziehung der Ergebnisse der für die Zwecke der Grundsteuerveranlagung ausgeführten Sammlung von Kaufpreisen aus den Jahren 1851 bis 1861 bis in diese Zeit zurückverfolgt werden.

Die Untersuchungen ergaben ferner, daß die Preisbewegung der Jahre 1895 bis 1906 in den einzelnen Landesteilen nicht gleichmäßig verlaufen ist. Sie war im allgemeinen im Osten stärker gewesen als im Westen. Auch innerhalb der Provinzen und Regierungsbezirke zeigten sich bei den verschiedenen Größenklassen erhebliche Verschiedenheiten, doch war dabei eine allgemeine Regel noch nicht zu erkennen gewesen. In dem einen Regierungsbezirk sind es die größeren, in dem anderen die mittleren oder kleineren Besitzungen gewesen, welche stärker begehrt waren und daher besonders gut bezahlt worden sind.

Eine auffallend rasche Wertsteigerung bei Grundstücken mit gutem sowohl wie mit geringerem Boden war in den Provinzen des Nationalitätenkampfes, in Posen und Westpreußen, festzustellen. Dort herrscht offenkundig eine starke Güterspekulation, die sich auch auf die benachbarten Gebiete, die Provinz Ostpreußen und den Regierungsbezirk Köslin in Pommern ausgedehnt hat. Daß im Regierungsbezirk Posen vor allem der Wert der kleinsten Besitzungen (unter 2 ha) auffallend stark in die Höhe gegangen ist, war als eine unmittelbare Folge der durch die sogenannte Sachsengängerei in die Provinz einströmenden Geldbeträge, die meistens in Land angelegt werden, anzusehen.

II. Die Fortsetzung der Kaufpreissammlungen der preußischen Katasterverwaltung.

Die Kaufpreissammlungen, auf welche diese Feststellungen gegründet waren, sind inzwischen von der Katasterverwaltung bis zum Jahre 1909 fortgeführt und abgeschlossen worden. An der Hand dieser Ergebnisse soll die weitere Entwicklung der Grundstückspreise verfolgt und zugleich der Versuch gemacht werden, zu ermitteln, ob und inwieweit die Bewegung der Bodenpreise von der Entwicklung der Getreidepreise beeinflußt wird.

Die in den Jahren 1907 bis 1909 gesammelten Grundstücks-

preise sind in der gleichen Weise wie die der ersten Veröffentlichung (aus den Jahren 1895 bis 1906) nach zwei Richtungen hin geordnet:

a) nach folgenden Größenklassen der Besitzungen:

1. Besitzungen unter	2 ha	4. Besitzungen von	20—100 ha
2. „ von	2— 5 „	5. „ „	100—500 „
3. „ „	5— 20 „	6. „ „	500 ha u. mehr, und

b) um auch die Bodenbeschaffenheit mit berücksichtigen zu können, nach folgenden Stufen des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrages der Besitzungen für 1 ha:

I. unter 2 Taler	IV. von 10—20 Taler
II. von 2— 5 „	V. „ 20 Taler und mehr.
III. „ 5—10 „	

Außerdem wurden die Preise für die eine geschlossene Wirtschaftseinheit bildenden Besitzungen (Landgüter) von den Preisen für einzelne Parzellen (die Stückländereien) getrennt behandelt. Jeder einzelne Kaufpreis ist in den Katasterämtern sorgfältig daraufhin untersucht worden, ob und inwieweit seine Höhe etwa durch besondere Verhältnisse beeinflußt worden ist, die bei der Ermittlung des „reinen" Preises zu berücksichtigen sind, oder ob gemeingewöhnliche Verhältnisse vorgelegen haben.

Die in der Regel für ganze Regierungsbezirke zusammen behandelten Ergebnisse der Sammlungen von 1907 bis 1909 wurden mit den Preisen von 1895 bis 1906 in Verbindung gebracht. Es liegen somit Kaufpreise aus einem 15 jährigen Zeitraum vor, die für Perioden von je drei Jahren, von 1895/97, 1898/1900, 1901/03, 1904/06 und 1907/09 zusammengefaßt worden sind. Ihre Bewegung, in Prozenten der Hektarpreise von 1895/97 ausgedrückt, wurde berechnet und ist aus den Tafeln A und B, Seite 242 f. ersichtlich. Im ganzen haben 205 773 Kaufpreise für Landgüter und 1 373 422 Kaufpreise für Stückländereien Verwendung gefunden.

Aus den Zahlen der Tafeln A und B ist zu ersehen, daß sich im großen und ganzen die Güterpreise der Jahre 1907 bis 1909 in ähnlicher Weise weiter entwickelt haben, wie in dem Zeitraum von 1895 bis 1906. In allen Bezirken ist der Wert der ländlichen Besitzungen weiter gestiegen, und zwar wiederum bei solchen mit geringeren Bodenarten in sehr erheblich stärkerem Maße als bei denjenigen mit gutem und bestem Boden. Ebenso hat die außerordentlich starke Preissteigerung im Nordosten des Staates nicht nachgelassen, sondern sogar noch zugenommen. Dies ist insbesondere bei den Großgütern der Fall, für die z. B. in den Regierungsbezirken Posen, Bromberg und Köslin jetzt etwa doppelt so viel gezahlt wird, als vor 10 bis 15 Jahren. In Ost- und Westpreußen war die Preissteigerung nur wenig geringer als in den vorgenannten nordöstlichen Bezirken.

In den übrigen Teilen der Monarchie ist die Preisbewegung ruhiger verlaufen, am ruhigsten in der Provinz Sachsen, wo die Preise für die Landgüter jetzt nur um etwa 10—20 % höher stehen, als vor 12 bis 15 Jahren. Erhebliche Preissteigerungen sind ferner in solchen Gebieten zu beobachten, wo umfangreiche Kultivierungen von Moor- und Heideland vorgenommen worden sind. Dies gilt insbesondere für die Gebiete in der norddeutschen Tiefebene, die Regierungsbezirke Lüneburg, Stade, Münster (nördlicher Teil) und namentlich Aurich, wo die mit dem geringsten Talerreinertrag veranlagten Besitzungen seit 1895/97 um 80—100 % im Wert gestiegen sind.

Das in kurzen Strichen skizzierte Bild von der Preisbewegung bei den Landgütern trifft im wesentlichen auch für die Stückländereien zu. Nur ist das Ansteigen bei diesen ein wenig langsamer verlaufen als bei jenen.

Diese Wertsteigerung des ländlichen Grundbesitzes ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Einmal wirken Gründe mehr ideeller Natur hier mit, die sich einer bestimmten Rechnung entziehen[1]. Die starke Zunahme der Bevölkerung überhaupt, ferner der Umstand, daß fast 8/10 derselben dem landwirtschaftlichen Beruf angehört, deren Kinder auf dem Lande erzogen werden und so von Jugend an den Landbau kennen lernen und sich an das Landleben gewöhnen, endlich die allgemeine volkstümliche Neigung zu ländlicher Arbeit schaffen eine große Konkurrenz um den Boden. Der Zug des Herkommens, der Sitte und der Neigung zeigt sich oft stärker, als das Streben nach genügendem Gewinn. Um ländlichen Besitz zu erwerben, werden nicht selten bewußte Opfer gebracht, die in manchen Fällen geringer erscheinen mögen, als sie sich später erweisen, aber immerhin ersichtlich und freiwillig sind.

Die Gründe für die überall im Staat zutage getretene außerordentlich starke Wertsteigerung bei den gering eingeschätzten Grundstücken sind schon in der eingangs zitierten Schrift[2] erörtert worden, sie sind darin zu suchen, daß die großen technischen und wirtschaftlichen Fortschritte in der Landwirtschaft keineswegs allen Bodenarten gleichmäßig, vielmehr den geringeren Bodenarten in besonders hohem Maße zugute gekommen sind. Die Ernteerträge können auf diesen Böden durch vermehrten Arbeits- und Kapitalaufwand noch sehr erheblich gesteigert werden. Allein durch die Aufschließung und Ver-

---

[1] Steinbrück, Die Entwicklung der Preise des städtischen und ländlichen Immobiliarbesitzes zu Halle und im Saalkreis.

[2] Rothkegel, a. a. O. S. 53 u. 62 ff.

wendung der Kalilager und die Herstellung des Thomasmehles sind weite Flächen des leichten sowie überhaupt des Moorbodens erst kulturfähig geworden. Dazu kommen die Meliorationen, die vorwiegend bei den weniger günstigen Böden zur Verwendung gekommen sind. Zwar sind auch Erfindungen gemacht worden, die dem schwereren, besseren Boden große Vorteile gebracht haben; im allgemeinen haben sich aber, was wohl einem jeden Landwirt durchaus bekannt sein wird, die Ertragsmöglichkeiten bei den leichten Böden verhältnismäßig weit mehr erweitert, als bei den schweren.

Unter diesen Umständen darf man die festgestellte Steigerung der Grundpreise nur zum Teil auf die gestiegene Grundrente zurückführen, in erheblichem Maße wird sie als Ergebnis der in den Boden gesteckten Kapitalien sowie der vermehrten und verbesserten Bodenbearbeitung zurückzuführen sein.

Eine Ausnahmestellung nehmen im Staate in dieser Beziehung nur die nordöstlichen Bezirke ein, wo, wie schon erwähnt, das besonders starke Ansteigen auch der besseren Bodenarten im Wert zum Teil auf die, vornehmlich durch den Nationalitätenkampf hervorgerufene Güterspekulation zurückzuführen ist.

Eine eingehende Durchsicht der Zahlen in den Tafeln A und B läßt weiter erkennen, daß die Preissteigerung nach der Periode 1901/03 sehr viel stärker gewesen ist, als das Ansteigen von 1895/97 bis zu dieser Periode. Besonders deutlich tritt dieser Unterschied aus den Zahlen der Übersichten 1 und 2 hervor, in denen für jede Reinertragsstufe unter Zusammenfassung aller Größenklassen die prozentige Steigerung zwischen den Perioden 1895/97 und 1901/03 und ferner zwischen den Perioden 1901/03 und 1907/09 eingetragen ist. Wir ersehen daraus, daß im Durchschnitt für den Staat die Wertsteigerung in den letzten sechs Jahren des besprochenen Zeitraumes doppelt so groß gewesen ist, als zuerst von 1895/97 bis 1901/03, und daß an dieser verstärkten Steigerung alle Bodenarten, die besten sowohl wie die geringsten, ziemlich gleichmäßig beteiligt waren [1].

[1] Die Übersicht 2 — die Kaufpreise für Stückländereien betreffend — läßt erkennen, daß in einzelnen Regierungsbezirken die Preissteigerung nach 1901/03 weniger stark verlaufen ist als bis zu dieser Periode. Diese vereinzelten, von der allgemeinen Regel abweichenden Fälle sind darauf zurückzuführen, daß die Höhe der Preise für einzelne Parzellen nicht nur durch deren Ertragsfähigkeit, sondern auch durch mancherlei andere, oft zufällige Nebenumstände, z. B. die mehr oder weniger günstige Lage der Parzellen zur Besitzung des Käufers, bedingt wird. Im Durchschnitt für den Staat ist aber die Gesamtsteigerung von 1901/03 ab, wie bei den Landgütern, doppelt so groß gewesen als von 1895/97 bis 1901/03.

Übersicht 1. Steigerung der Kaufpreise für **Landgüter** in Prozenten innerhalb der Stufen des durchschnittlichen Grundsteuer-

Regierungsbezirk	Stufe des durchschnittlichen								
	I. unter 2 Taler			II. von 2—5 Taler			III. von 5—10 Taler		
	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %
1	2	3	4	2	3	4	2	3	4
Königsberg	2 074	13	54	7 084	17	47	1 061	14	30
Allenstein	5 745	25	52	2 194	19	42	—	—	—
Gumbinnen. . . .	5 954	31	45	7 391	16	26	1 136	15	45
Danzig	2 189	15	56	1 281	12	36	1 315	18	36
Marienwerder. . .	7 227	28	49	7 860	26	50	2 025	24	44
Potsdam	1 543	12	24	2 763	9	21	766	6	17
Frankfurt	2 561	19	19	5 238	16	12	2 084	1	16
Stettin	1 058	17	24	2 676	10	21	1 000	8	10
Köslin	3 936	25	30	3 429	25	30	814	15	25
Stralsund	153	— 2	41	433	— 6	30	883	— 5	28
Posen	6 474	27	56	14 344	32	54	1 082	27	49
Bromberg	3 681	30	41	7 131	24	46	607	17	42
Breslau	727	10	30	6 128	4	25	6 666	0	14
Liegnitz	937	7	25	6 964	8	15	6 278	3	7
Oppeln	2 458	14	32	5 850	15	32	3 381	8	15
Magdeburg-Nord .	614	4	12	1 995	0	19	690	— 7	16
Merseburg	—	—	—	318	3	16	360	14	8
Erfurt	—	—	—	333	4	2	382	5	12
Schleswig	2 462	36	33	4 750	21	27	4 474	10	12
Hannover	489	11	15	898	11	26	428	6	— 5
Hildesheim-Nord .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüneburg	392	22	43	587	8	15	120	— 2	30
Stade	1 304	24	51	1 074	27	44	86	— 5	35
Osnabrück	397	18	23	248	29	7	—	—	—
Aurich	1 665	50	48	850	27	38	—	—	—
Münster-Nord. . .	442	14	78	981	8	60	445	— 5	32
Minden	531	29	34	1 453	22	16	1 404	7	11
Arnsberg.	493	48	14	1 300	0	26	127	18	5
Kassel	—	—	—	618	20	18	228	20	23
Düsseldorf	—	—	—	778	23	15	1 085	24	10
Cöln	332	18	10	1 234	4	22	230	8	25
Aachen.	—	—	—	192	0	22	—	—	—
Staat (ohne Sigmaringen) . . .	55 826	25	42	98 375	18	34	39 157	8	18
Gesamtsteigerung v. 1895/97—1907/09	—	67 %		—	52 %		—	26 %	
Unterschiede zwischen den Sp. 3 und 4	—	17 %		—	16 %		—	10 %	

ausgedrückt, bezogen auf die Preise der Periode 1895—1897, reinertrages bei Zusammenfassung aller Größenklassen.

Grundsteuerreinertrages für 1 ha						Alle 5 Stufen zusammengefaßt			Erläuterungen
IV. von 10—20 Taler			V. v. 20 Taler u. m.						
Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/03 %	
2	3	4	2	3	4	2	3	4	
—	—	—	—	—	—	10219	16	47	
—	—	—	—	—	—	7939	29	61	
—	—	—	—	—	—	14481	22	35	
1 178	21	33	—	—	—	5963	16	43	
179	10	39	—	—	—	17291	26	49	
—	—	—	—	—	—	5060	9	21	
427	— 3	11	—	—	—	10310	13	14	
—	—	—	—	—	—	4734	11	19	
—	—	—	—	—	—	8179	24	30	
—	—	—	—	—	—	1469	— 5	30	
—	—	—	—	—	—	21900	30	54	
—	—	—	—	—	—	11419	26	44	
2 742	1	11	—	—	—	16263	2	18	
1 005	0	9	—	—	—	15184	5	12	
695	10	6	—	—	—	12384	13	26	
—	—	—	—	—	—	3299	— 1	17	
985	0	11	—	—	—	1663	4	10	
—	—	—	—	—	—	715	5	7	
2 502	13	16	701	1	17	14889	18	28	
—	—	—	—	—	—	1815	10	16	
116	1	7	—	—	—	116	1	7	
—	—	—	—	—	—	1099	12	27	
167	7	5	—	—	—	2631	23	45	
—	—	—	—	—	—	645	22	17	
204	11	14	—	—	—	2719	40	42	
—	—	—	—	—	—	1868	6	57	
378	5	8	—	—	—	3766	16	16	
—	—	—	—	—	—	1920	14	6	
—	—	—	—	—	—	846	20	19	
1 136	9	21	—	—	—	2999	18	16	
—	—	—	—	—	—	1796	7	20	
—	—	—	—	—	—	192	0	22	
11 714	7	15	701	1	17	205773	17	33	
—	22 %		—	18 %		—	50 %		
—	8 %		—	(Zuwenig Preise. Vgl. S. 239 Anm. 2,)		—	16 %		

Erläuterungen:

Bei der Zusammenfassung der Größenklassen für die Ermittelung der Durchschnittssteigerung in den einzelnen Reinertragsstufen ist die Anzahl der Kauffälle dadurch mitberücksichtigt worden, daß sie als „Gewicht"[1] in die Rechnung eingeführt worden ist.

Die Durchschnittssteigerung der I. Reinertragsstufe des Regierungsbezirks Königsberg von 1895/97 bis 1901/03 z. B. ergibt sich mit Hülfe der Zahlen der Tafel A aus folgender Berechnung:

$$\frac{583 \times 5 + 1124 \times 14 + 367 \times 24}{583 + 1124 + 367} = 13\ \%.$$

Zur Vereinfachung der Rechnung ist an Stelle der Anzahl der Preise von jeder Sammelperiode jedesmal die Gesamtanzahl der Preise aus der Zeit von 1895—1909 als „Gewicht" eingeführt worden. Dieses Verfahren war unbedenklich, da in jeder Sammelperiode annähernd die gleiche Anzahl von Kauffällen gesammelt worden ist.

[1] Vgl. Otto Koll, Die Theorie der Beobachtungsfehler und die Methode der kleinsten Quadrate. 2. Aufl. S. 28 ff.

Übersicht 2. Steigerung der Kaufpreise für **Stückländereien** in Pro-
innerhalb der Stufen des durchschnittlichen Grundsteuer-

Regierungsbezirk	Stufe des durchschnittlichen								
	I. unter 2 Taler			II. von 2—5 Taler			III. von 5—10 Taler		
	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907 09 %
1	2	3	4	2	3	4	2	3	4
Königsberg . . .	2 296	29	51	4 316	34	30	1 319	24	18
Alleinstein . . .	8 498	40	40	3 217	22	34	160	32	0
Gumbinnen . . .	4 407	39	38	4 536	27	17	1 746	17	28
Danzig	1 359	18	50	1 024	25	52	507	11	32
Marienwerder . .	4 764	24	55	3 988	15	39	1 519	21	34
Potsdam	8 325	26	9	11 984	18	8	5 994	11	7
Frankfurt	9 490	11	25	13 861	10	10	7 660	5	6
Stettin	3 365	8	15	5 089	9	11	2 976	4	5
Köslin	6 406	26	29	5 578	20	22	3 069	16	14
Stralsund	340	—27	29	672	— 8	37	912	0	18
Posen.	6 001	36	35	12 792	36	35	2 473	34	27
Bromberg	3 514	30	51	5 571	29	39	1 446	14	22
Breslau.	979	22	17	5 438	0	21	6 568	5	11
Liegnitz	1 955	— 1	32	6 665	5	9	6 899	— 6	12
Oppeln	5 189	9	43	11 233	13	27	7 920	8	13
Magdeburg-Nord .	3 748	1	16	8 776	— 4	20	3 838	— 1	17
" -Süd .	—	—	—	428	— 4	0	1 152	— 9	6
Merseburg. . . .	250	18	26	2 305	— 8	18	2 946	—14	20
Erfurt	828	13	— 1	3 449	1	13	4 818	— 1	16
Schleswig	4 922	24	36	8 578	16	28	9 049	13	11
Hannover	3 314	7	43	3 576	6	18	3 322	4	13
Hildesheim-Nord .	—	—	—	310	— 1	18	1 495	— 7	6
" -Süd .	1 100	3	4	3 202	— 2	15	4 824	5	15
Lüneburg	4 808	17	50	4 632	9	36	2 726	14	20
Stade	11 251	27	55	7 974	16	31	4 557	10	21
Osnabrück. . . .	10 276	9	33	4 104	16	14	3 077	— 1	17
Aurich	1 520	89	34	1 226	36	58	916	19	29
Münster-Nord . .	8 331	11	51	4 285	13	44	5 254	6	27
" -Süd . .	—	—	—	1 330	9	61	1 953	0	40
Minden	2 590	15	31	4 777	34	7	4 902	20	10
Arnsberg	7 298	25	11	9 710	35	6	8 309	6	19
Kassel.	9 659	33	54	27 032	26	46	25 952	17	37
Wiesbaden . . .	23 895	— 6	37	47 310	8	19	38 608	— 4	12
Koblenz	56 670	17	37	119 428	11	19	97 490	3	14
Düsseldorf. . . .	3 615	47	55	6 906	15	21	7 767	21	— 4
Cöln	11 486	15	49	17 295	19	22	17 076	20	27
Trier	7 469	20	13	22 257	21	14	25 597	20	18
Aachen	17 114	39	37	16 838	19	25	12 477	17	28
Staat (ohne Sigmaringen) . . .	257 033	20	37	421 692	15	22	339 273	8	17
Gesamtsteigerung v. 1895/97-1907/09	—	57 %		—	37 %		—	25 %	
Unterschied zwischen den Sp. 3 u. 4	—	17 %		—	7 %		—	9 %	

zenten ausgedrückt, bezogen auf die Preise der Periode 1895—1897,
reinertrags bei Zusammenfassung aller Größenklassen.

Grundsteuerreinertrages für 1 ha						Alle 5 Stufen zusammengefaßt			Erläuterungen
IV. von 10—20 Taler			V. von 20 Taler u. m.						
Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	
2	3	4	2	3	4	2	3	4	
—	—	—	—	—	—	7 931	31	34	Bei der Zusammenfassung der Größenklassen für die Ermittelung der Durchschnittssteigerung in den einzelnen Reinertragsstufen ist die Anzahl der Kauffälle in derselben Weise mitberücksichtigt worden, wie bei der Übersicht 1.
—	—	—	—	—	—	11 875	35	38	
288	3	17	—	—	—	10 977	30	27	
382	14	35	—	—	—	3 272	19	46	
269	32	1	—	—	—	10 540	21	45	
825	0	15	—	—	—	27 128	19	9	
2 574	— 6	3	—	—	—	33 585	8	13	
678	3	— 6	—	—	—	12 108	7	10	
490	— 3	6	—	—	—	15 543	21	23	
298	—18	36	—	—	—	2 222	— 9	28	
—	—	—	—	—	—	21 266	36	34	
460	— 7	11	—	—	—	10 991	25	40	
3 903	1	10	—	—	—	16 888	3	15	
1 966	— 3	6	—	—	—	17 485	— 1	13	
4 658	4	12	—	—	—	29 000	10	24	
842	4	14	—	—	—	17 204	2	18	
5 146	0	4	2 425	— 4	7	9 151	— 2	5	
6 252	— 5	8	1 455	— 4	13	13 208	— 7	14	
7 386	— 1	21	661	6	9	17 142	— 1	17	
5 574	7	15	850	4	15	28 973	15	21	
1 563	3	9	—	—	—	11 775	5	22	
2 555	— 5	— 1	311	2	— 5	4 671	— 5	2	
4 394	8	11	246	8	8	13 766	4	13	
1 432	6	1	—	—	—	13 598	13	34	
2 984	6	10	667	20	9	27 434	19	37	
725	— 2	14	—	—	—	18 182	8	26	
391	19	21	—	—	—	4 053	50	39	
2 311	— 3	18	—	—	—	20 181	8	39	
918	— 1	56	—	—	—	4 201	3	50	
3 698	15	6	703	33	— 4	16 670	23	11	
4 643	10	13	—	—	—	29 960	28	12	
18 621	11	18	2 452	10	10	83 716	20	37	
28 588	— 7	17	6 405	—24	14	144 806	— 2	20	
91 355	— 4	6	28 338	—12	9	393 281	5	17	
11 316	12	4	6 434	4	3	36 038	17	11	
21 334	9	25	16 606	6	7	83 797	14	25	
15 313	— 5	3	1 752	— 5	21	72 388	14	13	
16 956	11	13	15 031	0	10	78 416	18	23	
271 088	1	11	84 336	— 4	9	1 373 422	10	21	
—	12 %		—	5 %		—	31 %		
—	10 %		—	13 %		—	11 %		

Die Vermutung liegt nahe, daß diese Erscheinung mit der Entwicklung der Getreidepreise in Verbindung zu bringen ist.

III. Die Getreidepreise.

Ein Urteil darüber, welche Faktoren auf die Getreidepreise und damit vielleicht mittelbar auch auf die Bodenpreise von Einfluß gewesen sind, läßt sich nur an der Hand von Zusammenstellungen der Preise längerer Zeiträume gewinnen. Die nachfolgende Übersicht 3 enthält die Durchschnittspreise von den drei hauptsächlich in Betracht kommenden Fruchtarten, Weizen, Roggen und Hafer, die in den Jahren 1890 bis 1909 auf mehreren deutschen Marktplätzen erzielt worden sind.

(Siehe Übersicht 3 auf S. 231.)

Die Zahlen darin lassen erkennen, daß die Preise in den Jahren 1890 bis 1892 durchweg ziemlich hoch standen, sodann — etwa von 1893 und 1894 ab — sehr erheblich sanken, mehrere Jahre sich tief hielten und erst 1907 bis 1909 wieder die frühere Höhe erreichten.

Einen ganz unverkennbaren Einfluß auf diese Gestaltung der heimischen Preise haben die Weltmarktpreise ausgeübt. Dies ist schon aus den Preisen für unverzolltes Getreide in deutschen Häfen zu ersehen. In Danzig, Hamburg und Bremen stand unverzollter Roggen und Weizen in der Zeit von 1894 bis 1906 am niedrigsten und erzielte in den Jahren 1890 bis 1892 und 1907 bis 1909 die höchsten Preise. Die gleiche Erscheinung finden wir auch bei den auf ausländischen Marktorten gezahlten Getreidepreisen (vergl. Übersicht 4 auf S. 232). Überall sind, wie bei uns, in keinem Jahre so niedrige Preise vorgekommen, wie von 1893 bis 1906, während die Jahre 1890 bis 1892 und 1907 bis 1909 durch besonders hohe Preise ausgezeichnet waren.

Für die Beurteilung der Preisbildung im Inlande kommt ferner in Betracht, daß durch die Handelsverträge im Jahre 1891 von 1892 ab die Zollsätze auf Weizen und Roggen von 50 auf 35 Mk. und der Zoll auf Hafer von 40 auf 35 Mk. für 1000 kg ermäßigt, vom 1. März 1906 ab aber infolge des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 und der daraufhin abgeschlossenen neuen Handelsverträge auf 55 Mk. bei Weizen und auf 50 Mk. bei Roggen und Hafer wieder erhöht worden sind. Diese Zollermäßigungen und -erhöhungen werden nicht ohne Einfluß auf die Getreidepreise geblieben sein.

Die deutschen Getreidezölle sind Schutzzölle, sie haben die aus-

Übersicht 3. **Inländische Roggen-, Weizen- und Haferpreise** in der Zeit von 1890 bis 1909.

Marktplatz	Durchschnittspreise für 1000 kg																			
	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
										Roggen										
Königsberg	151	199	168	120	107	112	107	118	140	139	130	130	138	125	131	140	150	183	177	169
Berlin	170	211	176	134	118	120	119	130	146	146	143	141	144	132	135	152	161	193	187	176
Frankfurt a. M.	174	215	181	147	125	125	128	136	155	152	151	144	146	141	139	154	168	194	192	178
Hamburg, Ware zum freien Verkehre	178	211	194	139	125	132	126	143	151	150	148	145	150	142	142	155	166	195	182	179
Bremen, südrussischer; unverzollt	120	154	—	—	83	88	89	97	117	121	114	108	110	107	107	122	121	151	157	146
Hamburg, russischer; unverzollt	121	168	163	120	81	83	87	94	119	117	109	106	111	107	107	120	118	150	152	139
Danzig, unterpolnischer; unverzollt	113	160	149	100	79	82	78	—	111	107	102	—	105	92	—	—	104	—	—	—
										Weizen										
Königsberg	186	221	184	143	127	140	148	168	182	151	144	155	159	152	168	165	173	198	200	222
Berlin	195	224	176	152	136	143	156	174	185	155	152	164	163	161	174	175	180	206	211	234
Frankfurt a. M.	209	234	195	163	143	151	162	178	200	163	162	169	168	165	176	182	184	210	211	237
Hamburg, Ware zum freien Verkehre	197	226	179	157	136	138	153	170	185	157	154	164	163	154	170	173	180	202	207	230
Hamburg, Auslandsware; unverzollt	—	—	—	122	96	105	—	—	165	122	129	131	—	132	145	144	143	168	170	192
Danzig, Auslandsware; unverzollt	145	178	158	126	103	108	118	132	149	117	—	—	128	127	—	132	—	—	—	185
										Hafer										
Königsberg	140	152	138	140	120	108	114	129	136	127	120	131	143	117	127	132	154	167	150	164
Berlin	158	166	149	157	131	121	125	—	—	—	132	140	150	137	134	143	160	181	164	170
Frankfurt a. M.	165	157	141	166	144	129	132	141	153	148	143	146	163	140	140	155	170	190	170	177

Übersicht 4.

Ausländische Roggen- und Weizenpreise
in der Zeit von 1890 bis 1909 [1].

Marktplatz	Durchschnitspreise für 1000 kg																			
	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
	Roggen																			
Budapest	127	150	136	104	88	97	107	126	142	119	112	120	117	110	119	118	109	145	170	169
Amsterdam	117	170	133	106	83	83	85	97	119	121	117	110	112	112	108	124	124	151	158	138
	Weizen																			
Budapest	145	175	156	131	115	115	124	176	199	155	127	133	143	133	158	152	133	171	204	246
Amsterdam.	150	169	124	116	91	98	112	137	146	126	127	128	—	127	141	152	143	160	159	183
Chicago	137	148	121	104	86	92	98	125	135	110	110	111	115	120	153	148	121	137	150	173
New York	149	166	137	112	92	104	120	—	147	122	124	123	126	131	169	158	134	148	161	191

[1] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.

gesprochene Absicht, die inländische Getreideerzeugung durch Gewährleistung höherer Preise zu fördern. Diesen Zweck kann man dann als erreicht betrachten, wenn der Inlandspreis sich zusammensetzt aus dem Weltmarktpreis und dem deutschen Zoll neben den Versendungskosten.

In der Übersicht 5 sind die Unterschiede zwischen den Preisen für 1000 kg unverzolltes Getreide in Danzig, Hamburg und Bremen und den Preisen für Getreide im freien Verkehr in Königsberg, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg zusammengestellt.

(Siehe Übersicht 5 auf S. 234.)

Die Zahlen lassen erkennen, daß in den Jahren 1890 und 1891, unter der Herrschaft des 50 Mark-Zolles, die Roggenpreise in Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg (Getreide im freien Verkehr) um 50 bis 60 Mk., in Königsberg um etwa 30 bis 40 Mk. über den Preisen für 1000 kg unverzollten Roggen stehen. Nach Einführung des 35 Mark-Zolles im Jahre 1892 finden sich vorübergehend sehr geringe Preisunterschiede. Vom Jahre 1894[1] ab zeigt sich aber ein ähnliches Verhältnis zwischen den Zollsätzen und den Preisunterschieden, wie in den beiden erstgenannten Jahren. In Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg kommt der neue niedrigere Zoll voll zum Ausdruck, während die Preisunterschiede in Königsberg wiederum hinter dem Zollbetrage zurückbleiben.

Im Jahre 1906, in dem der neue höhere Zolltarif während zehn Monaten in Wirkung war, und in den folgenden Jahren treten die erhöhten Zollsätze auch in den größeren Preisunterschieden zwischen unverzolltem Roggen und Roggen im freien Verkehr in Erscheinung. In den Jahren 1908 und 1909 werden die Unterschiede wieder ein wenig geringer, was darauf zurückzuführen sein wird, daß die Inlandsroggenernten in diesen beiden Jahren die größten innerhalb des in den Übersichten berücksichtigten Zeitraumes gewesen sind.

Bei einer Betrachtung der Preisunterschiede beim Weizen finden wir das gleiche Bild, wie bei den Roggenpreisen. Ebenso läßt ein Vergleich der auf ausländischen Marktplätzen gezahlten Getreidepreise mit den Inlandspreisen erkennen, daß die Preisunterschiede vom Jahre 1892 und 1893 ab — nach Einführung der ermäßigten

[1] Im Jahre 1894 ist die Forderung des Indentitätsnachweises vom ausgeführten Getreide für die Rückerstattung des Zolles aufgehoben worden. Diese Maßnahme hat mit dazu beigetragen, daß die Wirkung des Zolles auf die Preise besser zur Geltung kam.

Übersicht 5. Unterschiede zwischen den Preisen für 1000 kg unverzolltes Getreide in: a) Danzig, b) Hamburg, c) Bremen und den Preisen in Königsberg, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg (Waren im freien Verkehr).

Unterschied zwischen: a) Danzig, b) Hamburg, c) Bremen (unverzollt) und	Unterschiede zwischen den Preisen für 1000 kg																			
	1890 Mk.	1891 Mk.	1892 Mk.	1893 Mk.	1894 Mk.	1895 Mk.	1896 Mk.	1897 Mk.	1898 Mk.	1899 Mk.	1900 Mk.	1901 Mk.	1902 Mk.	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.	1909 Mk.
Roggen																				
Königsberg	a 38	a 39	a 19	a 20	a 28	a 30	a 29	a —	a 29	a 32	a 28	a —	a 33	a 33	a —	a —	a 46	a —	a —	a —
	b 30	b 31	b 5	b 0	b 26	b 29	b 20	b 24	b 21	b 22	b 21	b 24	b 27	b 18	b 24	b 20	b 32	b 33	b 25	b 30
	c 31	c 45	c —	c —	c 24	c 24	c 18	c 21	c 23	c 18	c 16	c 22	c 28	c 18	c 24	c 18	c 29	c 32	c 20	c 23
Berlin	a 57	a 51	a 27	a 34	a 39	a 38	a 41	a —	a 35	a 39	a 41	a —	a 39	a 40	a —	a —	a 57	a —	a —	a —
	b 49	b 43	b 13	b 14	b 37	b 37	b 32	b 36	b 27	b 29	b 34	b 35	b 33	b 25	b 28	b 32	b 43	b 43	b 35	b 37
	c 50	c 57	c —	c —	c 35	c 32	c 30	c 33	c 29	c 25	c 29	c 33	c 34	c 25	c 28	c 30	c 40	c 42	c 30	c 30
Frankfurt a. M.	a 61	a 55	a 32	a 47	a 46	a 43	a 50	a —	a 44	a 45	a 49	a —	a 41	a 49	a —	a —	a 64	a —	a —	a —
	b 53	b 47	b 18	b 27	b 44	b 42	b 41	b 42	b 36	b 35	b 42	b 38	b 35	b 34	b 32	b 34	b 50	b 44	b 40	b 39
	c 54	c 61	c —	c —	c 42	c 37	c 39	c 39	c 38	c 31	c 37	c 36	c 36	c 34	c 32	c 32	c 47	c 43	c 35	c 32
Hamburg, Ware zum freien Verkehr	b 57	b 43	b 31	b 19	b 44	b 49	b 39	b 49	b 32	b 33	b 39	b 39	b 39	b 35	b 35	b 35	b 48	b 45	b 30	b 40
	c 58	c 57	c —	c —	c 42	c 44	c 37	c 46	c 34	c 29	c 34	c 37	c 40	c 35	c 35	c 33	c 45	c 44	c 25	c 33
Weizen																				
Königsberg	a 41	a 43	a 26	a 17	a 24	a 32	a 30	a 36	a 33	a 34	a —	a —	a 31	a 25	a —	a 33	a —	a —	a —	a 37
	b —	b —	b —	b 21	b 31	b 35	b —	b —	b 17	b 29	b 15	b 24	b —	b 20	b 23	b 21	b 30	b 30	b 30	b 30
Berlin	a 50	a 46	a 18	a 26	a 33	a 35	a 38	a 42	a 36	a 38	a —	a —	a 35	a 34	a —	a 43	a —	a —	a —	a 49
	b —	b —	b —	b 30	b 40	b 38	b —	b —	b 20	b 33	b 23	b 33	b —	b 29	b 29	b 31	b 37	b 38	b 41	b 42
Frankfurt a. M.	a 64	a 56	a 37	a 37	a 40	a 43	a 44	a 46	a 51	a 46	a —	a —	a 40	a 38	a —	a 50	a —	a —	a —	a 52
	b —	b —	b —	b 41	b 47	b 46	b —	b —	b 35	b 41	b 33	b 38	b —	b 33	b 31	b 38	b 41	b 42	b 41	b 45
Hamburg, Ware zum freien Verkehre	b —	b —	b —	b 35	b 40	b 33	b —	b —	b 20	b 35	b 25	b 33	b —	b 22	b 25	b 29	b 37	b 34	b 37	b 38

Zölle — geringer geworden und erst vom Jahre 1906 ab wieder gestiegen sind.

Aus diesen Ausführungen ist somit zu entnehmen, daß zur Bildung der hohen Preise in den letzten Jahren die Steigerung der Weltmarktpreise und die Erhöhung des Zolles zusammen mitgewirkt haben.

IV. Die Beziehungen zwischen den Grundstückspreisen und den Getreidepreisen.

Untersuchungen darüber, welchen Einfluß die Getreidepreise auf die Grundstückspreise auszuüben vermögen, sind schon früher in Mecklenburg vom Großherzoglichen statistischen Bureau angestellt worden[1]. Sie sind insofern beachtenswert, als das Material sich über einen Zeitraum von mehr als ein Jahrhundert erstreckt und von gleichartiger und zuverlässiger Beschaffenheit ist. Es haben die Kaufpreise von ritterschaftlichen Gütern, die von der Schweriner Lehnkammer seit dem Jahr 1770 aktenmäßig aufgezeichnet worden sind, Verwendung gefunden. Die Untersuchungen haben ergeben, „daß eine steigende Tendenz der Getreidepreise regelmäßig von einer Steigerung der Kauf- und Pachtpreise der Landgüter begleitet wird, daß aber ein Rückgang der Getreidepreise nur dann ein Zurückgehen des Wertes der Landgüter zur Folge hat, wenn ein solcher von längerer Dauer ist."

Auch die unter II hervorgehobene besonders starke Steigerung der Grundstückspreise in Preußen in der Zeit nach der Periode 1901/1903, welche, wie wir gesehen haben, doppelt so groß war als die Steigerung von 1895/97 bis 1901/03, wird man, wenn auch noch die anderen dort erörterten Faktoren mitgewirkt haben, zu einem großen Teil auf dies starke Ansteigen der Getreidepreise in den letzten Jahren zurückführen müssen. Allerdings sind die Getreidepreise erst vom Jahre 1907 ab besonders stark in die Höhe gegangen, während das stärkere Ansteigen bei den Grundstückspreisen in vielen Bezirken schon mehrere Jahre früher eingesetzt hat. Diese Erscheinung wird man darauf zurückführen können, daß die am 1. März 1906 in Kraft getretenen erhöhten Zollsätze schon durch den Zolltarif vom 25. Dezember 1902 festgelegt und bekannt gegeben waren. Die Ver-

[1] Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, vom Großherzogl. Stat. Bureau in Schwerin. IX. Bd., 3. u. 4. Heft: „Die Kauf- und Pachtpreise der Landgüter und die Marktpreise der landwirtschaftlichen Produkte in Mecklenburg-Schwerin seit dem Jahre 1770."

mutung liegt sehr nahe, daß die Landwirte von dieser Zeit an mit einer Steigerung der Getreidepreise, etwa um das Maß der Zollerhöhung, rechneten und im Hinblick auf den infolgedessen zu erwartenden höheren Reinertrag auch schon vor 1907 höhere Preise für den Grund und Boden forderten und erhielten.

Es soll versucht werden, den Einfluß, den eine Erhöhung der Getreidepreise um den Betrag der Zollerhöhung auf den Reinertrag und damit auf den Wert der ländlichen Besitzungen auszuüben vermag, durch ein Beispiel anschaulich zu machen. In der schon erwähnten Studie über die Kaufpreise für ländliche Besitzungen von 1895 bis 1906[1] sind mit Hülfe der in diesem 12jährigen Zeitraum gezahlten Grundstückspreise und der vom Statistischen Amt veröffentlichten Ernteerträge für jeden Regierungsbezirk die Werte derjenigen Flächen berechnet und in einer Tabelle zusammengestellt worden, die einen Ernteertrag von 100 kg Getreide liefern. Die Tabelle ist als Übersicht 6 beigefügt.

(Siehe Übersicht 6 auf S. 237.)

Hierzu sei noch besonders hervorgehoben, daß die darin enthaltenen Zahlen natürlich nur rohe Annäherungswerte bedeuten können, schon deshalb, weil der Wert des Bodens nicht durch Getreidebau allein bedingt wird. Die besonders hohen Werte in den Bezirken Hildesheim-Nord und Magdeburg-Süd z. B. sind offenbar auf den dort vorherrschenden Rübenbau zurückzuführen, die ebenfalls hohen Werte im Bezirk Münster-Süd werden durch die dort sich immer weiter ausbreitende Industrie hervorgerufen sein usw.

Immerhin geben diese Zahlen für den vorliegenden Zweck, den Einfluß der Zollerhöhung auf die Grundstückspreise anschaulich zu machen, genügenden Anhalt.

Nach der Übersicht 6 kostet im Regierungsbezirk Königsberg eine zu einem mittleren Bauerngut (von 5—20 ha) gehörende Fläche, die 100 kg Getreide hervorbringt, rund 60 bis 65 Mk. Wie erwähnt, beträgt die Erhöhung des Zollsatzes auf je 100 kg Roggen und Hafer 1,50 Mk. Steigen die Getreidepreise dauernd um diesen Betrag, dann steigt auch die Rente des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals, im Regierungsbezirk Königsberg also die Rente eines Kapitals von 60 bis 65 Mk. um jenen Betrag von 1,50 Mk. Kapitalisiert ergibt dieser Mehrertrag bei Annahme eines Zinsfußes von 4 % einen Mehrwert von 37,5 Mk. oder von 58 bis 60 %.

---

[1] Rothkegel, a. a. O. S. 44 ff.

Übersicht 6.

	Eine Fläche, die 100 kg der nachbezeichneten Fruchtart hervorbringt, kostet in der Größenklasse							
	von 5 bis 20 ha				von 20 bis 100 ha			
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
	Winter- und Sommer- weizen	Winter- und Sommer- roggen	Sommer- gerste	Hafer	Winter- und Sommer- weizen	Winter- und Sommer- roggen	Sommer- gerste	Hafer
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Königsberg . . .	65,6	66,9	59,1	61,6	54,9	56,0	49,4	51,5
Allenstein . . .	45,7	56,9	51,9	55,9	32,9	40,9	37,3	40,2
Gumbinnen . . .	74,0	81,0	74,0	75,0	63,4	69,4	63,4	64,3
Danzig	61,1	107,5	60,0	82,2	79,7	105,0	58,6	80,3
Marienwerder . .	64,3	94,4	68,8	81,2	53,0	77,7	56,7	66,9
Potsdam	68,4	99,3	70,7	85,0	45,5	66,1	47,1	56,6
Frankfurt . . .	70,9	104,0	71,6	88,0	46,5	68,0	47,0	57,7
Stettin	65,0	93,5	72,6	86,1	49,1	70,6	54,8	65,1
Köslin	63,7	91,2	74,0	83,8	39,8	57,0	46,3	52,4
Stralsund . . .	66,2	81,8	73,1	76,6	48,5	59,9	53,5	56,1
Posen	65,4	79,1	66,2	70,7	54,4	65,8	55,1	58,8
Bromberg . . .	61,8	80,5	62,9	74,8	56,0	72,8	56,9	67,7
Breslau	91,5	113,0	82,1	88,5	90,3	111,0	81,1	87,4
Liegnitz	86,3	116,0	82,1	88,8	74,9	101,0	71,2	77,1
Oppeln	92,1	110,0	84,4	88,8	88,4	105,0	81,0	85,3
Magdeburg-Nord	77,9	106,0	77,9	86,5	55,9	75,8	55,9	62,0
Magdeburg-Süd	165,0	221,0	178,0	176,0	149,0	199,0	160,0	158,0
Merseburg . . .	111,0	161,0	119,0	127,0	105,0	153,0	113,0	120,0
Erfurt	95,9	112,0	88,6	100,0	84,0	98,2	77,6	88,1
Schleswig . . .	58,3	90,2	70,3	76,6	50,0	77,3	60,3	65,6
Hannover . . .	79,2	101,0	93,2	84,4	61,5	78,5	72,4	65,6
Hildesheim-Nord	161,0	176,0	172,0	149,0	142,0	156,0	152,0	132,0
Hildesheim-Süd	125,0	136,0	139,0	122,0	115,0	125,0	128,0	113,0
Lüneburg . . .	78,6	98,7	83,1	83,1	49,3	61,8	52,0	52,0
Stade	63,5	87,8	68,5	70,9	64,6	89,2	69,7	72,1
Osnabrück . . .	59,2	76,9	72,0	63,5	41,7	54,2	50,8	44,8
Aurich	65,2	97,4	90,8	75,1	87,2	130,0	121,0	100,2
Münster-Nord . .	80,5	88,6	89,8	81,0	67,7	74,5	75,5	68,1
Münster-Süd . .	177,0	184,0	215,0	191,0	118,0	123,0	143,0	127,0
Minden	114,0	128,0	155,0	129,0	93,8	105,0	127,0	106,0
Arnsberg . . .	64,5	74,6	89,0	79,6	60,0	69,4	82,8	74,1
Kassel	93,8	111,0	109,0	97,3	73,2	86,1	85,0	75,9
Wiesbaden . . .	149,0	157,0	163,0	153,0	127,0	134,0	140,0	131,0
Koblenz	(135,0)	(137,0)	(122,0)	(140,0)	(114,0)	(116,0)	(104,0)	(119,0)
Düsseldorf . . .	129,0	135,0	145,0	124,0	122,0	127,0	136,0	117,0
Cöln	60,0	67,5	61,1	60,8	85,6	96,3	87,2	86,8
Trier	(180,0)	(166,0)	(162,0)	(185,0)	(154,0)	(142,0)	(138,0)	(158,0)
Aachen	129,0	146,0	124,0	133,0	121,0	137,0	116,0	125,0
Staat	70,9	92,8	71,7	77,9	59,9	78,4	60,5	65,7

Bemerkung zu Übersicht 6: Die eingeklammerten Zahlen sind mit Hülfe der Preise für Stückländereien rechnerisch ermittelt worden, da Preise für Landgüter aus den betreffenden Bezirken nicht vorgelegen haben.

Derartige Erwägungen lagen damals für den Landwirt sehr nahe und waren zutreffend unter der Voraussetzung, daß schon die bisherigen Getreidepreise (vor der Erhöhung) eine angemessene Rente der in der Landwirtschaft angelegten Kapitalien sicherten. Anderenfalls wäre der durch die Kapitalisierung der Zollerhöhung gefundene Wertzuwachs mit einem geringeren Betrage einzusetzen.

Wie wir aber gesehen haben, sind die Getreidepreise von 1907 ab, infolge der günstigen Weltmarktpreise, nicht nur um den Betrag der Zollerhöhung, sondern sogar um das zwei- und dreifache desselben in die Höhe gegangen. Der durch Kapitalisierung dieses Mehrertrages gefundene Mehrwert würde also, um bei dem Beispiele von Königsberg zu bleiben, nicht nur 58—60 %, sondern sogar 120—180 % des dort in der Landwirtschaft angelegten Kapitals betragen. Obgleich diese Zahlen, wie nochmals betont werden soll, nur ganz rohe Näherungswerte darstellen und keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit hinsichtlich ihrer absoluten Höhe erheben können, zeigen sie doch deutlich den Zusammenhang zwischen Grundstückspreisen und Getreidepreisen. Sie bestätigen die oben ausgesprochene Vermutung, daß die hohen Grundstückspreise der letzten Jahre zum Teil durch die hohen Getreidepreise, mittelbar also durch die Konjunktur des Getreide-Weltmarktes und durch die Zollpolitik des Reiches, veranlaßt worden sind, und lassen auch die weitere Vermutung als wahrscheinlich erscheinen, wonach die Tatsache, daß die Grundstückspreise in vielen Gegenden schon einige Jahre früher als die Getreidepreise besonders stark in die Höhe gegangen sind, durch Spekulation der Landwirte zu erklären ist, die infolge der erhöhten Zollsätze des Zolltarifs vom Dezember 1902 auf ein Steigen der Getreidepreise von 1906 ab rechneten. Die hohen Getreidepreise haben somit auch den Wert des Grund und Bodens erhöht.

Von besonderer Wichtigkeit wäre die Beantwortung der Frage, inwieweit die festgestellte Steigerung der Bodenpreise als reiner durch die hohen Getreidepreise veranlaßter Konjunkturgewinn aufzufassen und inwieweit sie durch Mehraufwand von Kapital und Arbeit, daneben auch durch die verminderte Kaufkraft des Geldes veranlaßt ist.

Man wird vielleicht nicht sehr fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Preissteigerung des Grund und Bodens von 1895/97 bis 1901/03 — in welcher Zeit sich die Getreidepreise nicht wesentlich verändert haben — den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprochen hat, d. h. also durch jene Aufwendungen usw. bedingt war. Dann wäre die Differenz zwischen der Steigerung von

1895/97 bis 1901/03 und der Steigerung von 1901/03 bis 1907/09 als der Mehrwert anzusehen, der in der Hauptsache auf die höheren Getreidepreise und den dadurch veranlaßten höheren Reinertrag zurückzuführen ist. Dieser Mehrwert ist aber nicht bei allen Bodenarten gleich groß[1], er ist verhältnismäßig am bedeutendsten (vergl. Übersicht 1) bei den geringeren Bodenarten und viel weniger stark bei den guten Böden gewesen und hat bei den ersteren im Staatsdurchschnitt 16 bis 17 %, bei den letzteren 8 bis 10 % betragen[2].

Diese Erscheinung mag damit zusammenhängen, daß der Reinertrag der leichteren Böden, auf denen vorwiegend Getreide gebaut wird, weit mehr von der Höhe der Getreidepreise abhängt, als der der guten, fetten Böden, der in der Regel außer durch Getreidebau auch in sehr starkem Maße durch den Anbau von wertvollen Handelsgewächsen (Raps), von Gemüsen und namentlich von Rüben genutzt wird.

Sodann ist eine sehr bedeutende Verschiedenheit zwischen der Steigerung vor 1901/03 und nach 1901/03 bei den verschiedenen Größenklassen festzustellen. Die Übersicht 7 enthält unter Zusammenfassung der Preise aus allen Regierungsbezirken für die einzelnen Größenklassen, getrennt nach Reinertragsstufen, die Durchschnittssteigerung von 1895/97 bis 1901/03 und von 1901/03 bis 1907/09.

(Siehe Übersicht 7 auf S. 240.)

In der Übersicht 8 ist weiter angegeben, um wieviel Prozent die Steigerung in dem zuletzt genannten Zeitabschnitt diejenige in der ersten Periode (von 1895/97 bis 1901/03) übertrifft.

(Siehe Übersicht 8 auf S. 241.)

Hiernach ist die vermehrte Steigerung bei den kleineren Besitzungen mit weniger als 20 ha Fläche nicht sehr bedeutend, sie beträgt im Staatsdurchschnitt 11—13 %, bei den Großgütern aber mit mehr als 100 ha Fläche 3 mal soviel, rund 34—36 %, während die Besitzungen von 20—100 ha mit 23 % Mehrsteigerung die Mitte halten.

Diese Zahlen lassen unzweifelhaft erkennen, daß den größten Vorteil aus den hohen Getreidepreisen der Großgrundbesitz zieht, der

---

[1] Vgl. Rothkegel, a. a. O. S. 69. Hier war bei ganz ähnlichen Untersuchungen vorausgesetzt worden, daß Konjunkturwertsteigerungen bei allen Bodenarten als gleich hoch angenommen werden müssen. Diese Annahme hat sich hiernach als irrig erwiesen.

[2] Die in der Übersicht 1 eingetragene Preissteigerung bei der V. Reinertragsstufe — den ergiebigsten Böden — wird man nicht als typisch für den ganzen Staat ansehen können, weil verhältnismäßig wenig Kaufpreise aus nur einem Bezirk vorliegen.

Übersicht 7.

Größenklasse	Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrages für 1 ha															Alle 5 Stufen zusammengefaßt		
	I. unter 2 Taler			II. von 2—5 Taler			III. von 5—10 Taler			IV. von 10-20 Taler			V. von 20 Taler u. m.					
	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %	Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten von 1895/97 bis 1901/03 %	Steigerung in Prozenten von 1901/03 bis 1907/09 %
1	2	3	4	2	3	4	2	3	4	2	3	4	2	3	4	2	3	4
Staat:																		
unter 2 ha. . .	4 997	31	39	12 222	22	37	4 207	7	16	209	19	9	—	—	—	21 635	21	33
von 2—5 ha . .	15 024	24	34	25 252	20	29	10 500	8	16	3 021	8	8	—	—	—	53 797	18	27
von 5—20 ha .	24 563	25	40	39 307	17	33	15 029	9	16	4 449	7	14	229	10	12	83 577	18	31
von 20—100 ha.	9 117	23	54	16 952	15	38	8 111	7	24	3 803	5	22	472	—3	20	38 455	14	37
von 100—500 ha.	1 813	19	62	3 949	13	45	1 310	10	48	232	4	11	—	—	—	7 304	13	49
von 500 ha u. mehr	312	27	67	693	16	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 005	19	53
Alle Größenklassen zusammengefaßt	55 826	25	42	98 375	18	34	39 157	8	18	11 714	7	15	701	(1	17) (wenig Preise aus nur einem Bezirk, daher unsicher)	205 773	17	33

Übersicht 8. Im Durchschnitt des Staates ist die Steigerung von 1901/03 bis 1907/09 größer als von 1895/97 bis 1901/03 um Prozent

Größenklasse	Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags für 1 ha					Alle 5 Stufen zusammengefaßt
	I. unter 2 Taler	II. von 2 bis 5 Taler	III. von 5 bis 10 Taler	IV. von 10 bis 20 Taler	V. von 20 Taler und mehr	
	%	%	%	%	%	%
unter 2 ha	8	15	9	10	—	12
von 2—5 ha	10	9	8	—	—	11
von 5—20 ha	15	16	7	7	2	13
von 20—100 ha	31	23	17	17	23	23
von 100—500 ha	43	32	38	7	—	36
von 500 ha u. mehr	40	29	—	—	—	34
Alle Größenklass. zusammengefaßt	17	16	10	8	(Zu wenig Preise, daher unsicher)	16

vorwiegend Getreide zum Verkauf produziert, während für den kleineren Besitzer, der einen verhältnismäßig nur geringen Überschuß an Getreide auf den Markt bringen kann, die hohen Fruchtpreise von geringerer Bedeutung sind.

Die verstärkte Preissteigerung von 1901/03 bis 1907/09, die wie gesagt, vornehmlich durch die günstigen Getreidepreise veranlaßt ist, macht bei den Großgütern für ein Jahr fast 6 % aus[1].

Wenn man vielleicht auch annehmen kann, daß die Kaufpreise wenigstens für die kleineren und mittleren Besitzungen bis jetzt noch keine unnatürliche Höhe erlangt haben, also im allgemeinen den jetzigen Kulturaufwendungen und den gesteigerten Ertragsmöglichkeiten entsprechen, so ist es aber doch durchaus wünschenswert, daß sie, namentlich im Nordosten des Staates, nicht in dem selben Maße weiter in die Höhe gehen, wie in den letzten Jahren. Wir haben gesehen, daß die Konjunktur des Weltmarktes für die Höhe der Fruchtpreise von sehr wesentlicher Bedeutung ist. Man wird damit zu rechnen haben, daß auch trotz der erhöhten Zölle die Preise für die Hauptfruchtarten einen mehr oder weniger großen und nachhaltigen Rückschlag erleiden können. Es ist daher dringend zu empfehlen, daß diese Möglichkeit von den Landwirten bei den Gutskäufen berücksichtigt wird. Andernfalls könnte ein späterer starker Preisrückgang beim Getreide für viele Landwirte, die unter den Eindruck der hohen Fruchtpreise ihre Besitzung zu teuer gekauft haben, sehr verderblich wirken.

[1] Die Steigerung (34—36 %) wird für einen sechsjährigen Zeitraum anzunehmen sein, da man von Mitte zu Mitte der Periode, also von 1902—1908 wird rechnen müssen.

Tafel A. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

Größenklasse der Besitzungen	Königsberg						Allenstein					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	583	100	103	105	123	144	1048	100	106	132	144	154
5—20 ha	1124	100	107	114	137	178	2621	100	105	129	146	174
20—100 ha	367	100	107	124	146	173	1665	100	105	118	150	195
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	355	100	96	113	127	182
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	56	100	98	129	150	188
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	707	100	104	104	122	156	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	1106	100	114	125	133	158	429	100	114	119	125	150
5—20 ha	2335	100	110	122	142	172	973	100	98	112	123	143
20—100 ha	2120	100	106	115	132	166	645	100	103	133	150	195
100—500 ha	747	100	97	107	123	150	147	100	114	107	137	165
500 ha u. mehr	69	100	104	110	118	156	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	184	100	110	125	123	145	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	291	100	103	117	124	135	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	394	100	103	112	122	152	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	192	100	107	105	122	140	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landgüter in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

Gumbinnen						Danzig					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise				
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
	1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
613	100	116	126	129	154	—	—	—	—	—	—
2019	100	116	141	170	169	320	100	94	95	117	165
2556	100	108	129	175	186	1284	100	94	120	131	170
622	100	111	116	150	182	499	100	96	114	135	180
144	100	94	92	128	154	86	100	108	123	127	170
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
863	100	104	111	119	129	—	—	—	—	—	—
1901	100	108	120	141	142	270	100	131	113	135	158
2732	100	108	124	147	155	569	100	100	106	124	140
1467	100	92	105	118	128	315	100	106	121	139	149
412	100	108	103	123	143	92	100	104	121	134	177
16	100	93	97	130	125	35	100	88	90	96	109
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
292	100	108	125	144	165	199	100	121	110	129	155
493	100	115	109	136	160	589	100	114	121	143	154
351	100	105	114	145	155	468	100	107	118	131	149
—	—	—	—	—	—	59	100	99	105	107	130
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	115	100	134	131	147	166
—	—	—	—	—	—	456	100	115	124	137	153
—	—	—	—	—	—	563	100	113	116	135	154
—	—	—	—	—	—	44	100	111	120	127	139
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel A. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort=

Größenklasse der Besitzungen	Marienwerder: Der Kaufpreise Gesamtanzahl von 1895—1909	Marienwerder: Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Potsdam: Der Kaufpreise Gesamtanzahl von 1895—1909	Potsdam: Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	1236	100	114	125	157	163	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	1773	100	109	124	145	171	406	100	103	101	118	150
5—20 ha	2855	100	115	132	150	179	566	100	106	116	131	130
20—100 ha	1078	100	106	129	142	179	418	100	110	113	145	129
100—500 ha	285	100	103	119	150	235	141	100	124	123	146	142
500 ha u. mehr	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	1396	100	117	122	133	166	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	1862	100	126	140	162	197	689	100	96	103	100	135
5—20 ha	2690	100	109	122	136	166	1088	100	104	116	121	129
20—100 ha	1452	100	110	122	144	179	832	100	106	104	110	124
100—500 ha	387	100	98	111	128	160	154	100	99	108	142	144
500 ha u. mehr	73	100	108	119	140	172	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	512	100	133	135	160	189	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	738	100	110	126	142	158	394	100	100	107	107	122
20—100 ha	629	100	110	116	137	162	372	100	104	104	111	124
100—500 ha	146	100	123	111	149	165	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	77	100	105	113	119	154	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	102	100	101	108	118	146	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landgüter in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Frankfurt a. O.						Stettin					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise				
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
759	100	100	109	105	108	452	100	100	114	113	138
1007	100	104	108	124	120	484	100	108	123	125	139
593	100	141	150	172	202	122	100	134	107	139	161
146	100	140	123	137	142	—	—	—	—	—	—
56	100	133	114	123	182	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
1032	100	113	123	119	144	—	—	—	—	—	—
1376	100	109	121	122	125	724	100	100	119	114	132
1751	100	107	112	114	118	1189	100	102	106	117	131
782	100	111	109	116	129	514	100	96	108	111	124
229	100	114	102	138	137	193	100	105	100	116	139
68	100	108	104	112	141	56	100	110	113	130	138
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	100	97	108	116	119	221	100	110	113	113	119
833	100	99	92	105	109	438	100	98	108	114	113
439	100	106	104	115	124	270	100	106	102	111	116
91	100	120	113	127	150	71	100	108	114	123	146
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
427	100	92	97	100	108	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel A. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort-

Größenklasse der Besitzungen	Köslin: Der Kaufpreise Gesamtanzahl von 1895–1909	Köslin: Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Stralsund: Der Kaufpreise Gesamtanzahl von 1895–1909	Stralsund: Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	716	100	111	116	122	134	153	100	86	98	107	139
5—20 ha	1956	100	108	132	136	153	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	862	100	110	114	135	154	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	255	100	102	132	143	209	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	147	100	120	131	138	192	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	474	100	110	111	121	135	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	784	100	121	134	133	155	232	100	93	102	105	130
5—20 ha	1520	100	118	125	137	158	201	100	81	84	99	117
20—100 ha	436	100	97	123	124	152	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	150	100	103	141	145	177	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	65	100	87	116	133	207	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	258	100	104	111	117	130	181	100	85	93	122	124
5—20 ha	444	100	105	119	118	145	370	100	92	95	114	115
20—100 ha	112	100	108	110	126	141	234	100	96	90	106	127
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	98	100	99	110	111	140
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landgüter in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.)

setzung.)

Posen						Bromberg					
Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
1116	100	113	146	198	208	532	100	112	119	118	142
1422	100	116	133	155	181	1137	100	109	128	139	159
2837	100	111	122	145	175	1479	100	111	128	150	175
897	100	104	112	142	183	430	100	121	150	178	218
149	100	104	112	152	163	103	100	126	146	161	186
53	100	104	125	131	215	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
2128	100	124	153	157	213	837	100	106	119	141	158
3138	100	123	133	149	183	1539	100	111	117	135	159
7088	100	107	126	147	180	2741	100	115	130	146	171
1486	100	112	128	153	183	1512	100	105	121	148	178
392	100	105	126	146	173	411	100	109	132	161	199
112	100	109	128	137	188	91	100	113	137	159	183
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
365	100	116	135	177	185	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
562	100	113	125	129	172	302	100	106	114	134	145
155	100	104	117	138	167	217	100	108	117	138	166
—	—	—	—	—	—	88	100	121	130	155	196
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel A. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort-

Größenklasse der Besitzungen	Breslau						Liegnitz					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	342	100	101	117	114	131	323	100	99	123	119	125
5—20 ha	385	100	103	121	130	147	462	100	93	93	111	133
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	152	100	102	102	100	140
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	964	100	107	109	113	124	1224	100	117	108	109	127
2—5 ha	1939	100	101	103	117	126	2150	100	109	115	110	124
5—20 ha	2413	100	106	104	116	131	2356	100	102	104	110	118
20—100 ha	620	100	105	99	106	136	943	100	101	103	112	123
100—500 ha	152	100	104	94	112	134	223	100	112	108	114	145
500 ha u. mehr	40	100	111	132	141	143	68	100	105	95	105	134
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	1231	100	101	95	101	107	1068	100	106	111	112	118
2—5 ha	2084	100	96	101	101	112	2281	100	98	101	105	110
5—20 ha	2069	100	102	102	110	114	1858	100	103	103	106	109
20—100 ha	1062	100	96	100	111	127	928	100	98	103	110	105
100—500 ha	220	100	105	105	113	127	143	100	105	96	114	122
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	1044	100	97	106	104	109	429	100	98	99	108	103
5—20 ha	820	100	96	99	100	110	300	100	97	105	109	111
20—100 ha	763	100	97	96	107	118	276	100	100	97	105	116
100—500 ha	115	100	104	101	104	108	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landgüter in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Oppeln						Magdeburg-Nord					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise				
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
	1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
969	100	109	118	125	152	—	—	—	—	—	—
886	100	111	116	130	140	209	100	100	105	112	107
603	100	106	106	127	148	280	100	100	100	111	120
—	—	—	—	—	—	125	100	104	113	119	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
1955	100	112	118	128	166	—	—	—	—	—	—
1973	100	111	117	133	141	632	100	105	101	111	122
1648	100	107	109	116	130	785	100	97	100	109	119
207	100	103	112	112	144	538	100	98	100	107	118
67	100	121	112	127	165	40	100	102	104	120	122
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
722	100	105	109	111	130	—	—	—	—	—	—
1047	100	110	106	110	122	159	100	103	104	115	108
1178	100	108	110	114	120	239	100	105	103	118	126
390	100	101	103	107	113	223	100	96	94	107	111
44	100	97	105	112	151	69	100	88	93	105	109
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
209	100	113	119	114	128	—	—	—	—	—	—
244	100	110	108	108	112	—	—	—	—	—	—
242	100	103	103	107	108	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel A.

Die Bewegung der Kaufpreise für

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort=

Größenklasse der Besitzungen	Magdeburg=Süd						Merseburg					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	213	100	103	103	115	120
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	105	100	114	103	122	116
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	242	100	106	116	107	125
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	118	100	100	109	113	114
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	203	100	101	103	110	104
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	434	100	108	100	100	107
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	348	100	103	97	109	118
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landgüter in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Erfurt						Schleswig					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise				
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
	1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	406	100	106	106	130	153
—	—	—	—	—	—	1296	100	117	142	149	178
—	—	—	—	—	—	692	100	112	143	143	162
—	—	—	—	—	—	68	100	99	119	146	160
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
119	100	97	100	101	102	849	100	110	122	134	147
214	100	98	106	104	108	2143	100	108	121	130	150
—	—	—	—	—	—	1629	100	112	122	129	146
—	—	—	—	—	—	129	100	106	118	120	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	494	100	98	110	108	124
127	100	109	106	115	128	977	100	101	107	117	125
193	100	92	104	98	105	1662	100	107	114	124	116
62	100	108	106	119	132	1252	100	103	108	117	129
—	—	—	—	—	—	89	100	106	111	123	130
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	573	100	112	119	120	130
—	—	—	—	—	—	894	100	110	112	119	127
—	—	—	—	—	—	962	100	109	111	119	130
—	—	—	—	—	—	73	100	103	99	101	113
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	229	100	103	110	115	122
—	—	—	—	—	—	472	100	101	97	102	117
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel A. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort=

Größenklasse der Besitzungen	Hannover						Hildesheim=Nord					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamt=anzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamt=anzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
							I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	141	100	99	103	114	138	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	248	100	107	112	120	121	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	100	100	104	120	125	121	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	289	100	114	117	129	149	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	409	100	100	105	118	133	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	200	100	109	113	119	128	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	171	100	102	106	104	108	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	175	100	108	104	102	96	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	82	100	113	111	115	99	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	67	100	106	108	100	102
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	49	100	99	91	108	115
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landgüter in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Lüneburg						Stade					
Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
	1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	517	100	115	125	133	182
207	100	109	136	150	177	647	100	117	125	141	168
104	100	103	107	111	169	140	100	117	120	151	183
81	100	85	108	141	132	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	100	99	115	123	137	413	100	122	124	149	157
252	100	93	105	98	112	460	100	112	129	134	173
136	100	101	104	115	124	177	100	132	130	138	193
—	—	—	—	—	—	24	100	126	123	172	208
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	100	98	98	117	128	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	86	100	107	95	109	130
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	167	100	116	107	113	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel A. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort=

Größenklasse der Besitzungen	Osnabrück						Aurich					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamt=anzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamt=anzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	531	100	138	153	184	187
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	744	100	132	153	168	200
5—20 ha	299	100	94	123	128	147	390	100	126	141	167	209
20—100 ha	98	100	89	104	112	124	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	305	100	127	134	145	162
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	291	100	113	123	156	160
5—20 ha	248	100	103	129	130	136	254	100	118	123	125	175
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	204	100	95	111	108	125
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landgüter in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Münster-Nord						Münster-Süd					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise				
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	100	100	99	128	165	—	—	—	—	—	—
260	100	109	124	129	210	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
317	100	97	106	129	155	—	—	—	—	—	—
448	100	99	104	118	166	—	—	—	—	—	—
216	100	112	118	138	190	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
178	100	85	90	104	112	—	—	—	—	—	—
158	100	91	93	110	137	—	—	—	—	—	—
109	100	112	107	109	138	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel A.

Die Bewegung der Kaufpreise für

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort-

Größenklasse der Besitzungen	Minden: Der Kaufpreise Gesamtanzahl von 1895—1909	Minden: Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Arnsberg: Der Kaufpreise Gesamtanzahl von 1895—1909	Arnsberg: Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	323	100	118	136	147	174	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	208	100	108	119	149	148	340	100	122	138	153	148
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	153	100	146	169	189	192
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	337	100	108	112	136	125	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	591	100	107	126	130	141	294	100	115	121	139	125
5—20 ha	382	100	114	128	135	145	668	100	97	91	104	124
20—100 ha	143	100	108	111	139	137	338	100	111	99	132	130
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	327	100	108	102	117	120	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	515	100	112	120	120	130	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	404	100	100	97	104	107	127	100	116	118	126	123
20—100 ha	158	100	105	104	107	107	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	149	100	106	109	110	123	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	155	100	103	102	104	111	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	74	100	103	105	102	97	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landgüter in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Kassel						Düsseldorf					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise				
Gesamtanzahl von 1895 1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	100	111	124	130	148	277	100	115	119	122	144
280	100	107	123	129	129	501	100	117	125	122	135
139	100	116	107	130	143	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	393	100	118	126	121	136
228	100	120	120	136	143	692	100	124	122	133	132
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	264	100	94	104	111	132
—	—	—	—	—	—	577	100	108	113	119	131
—	—	—	—	—	—	295	100	104	105	107	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel A. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort=

Größenklasse der Besitzungen	Cöln						Aachen					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	163	100	92	108	107	127	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	169	100	122	127	133	129	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	478	100	98	104	115	134	192	100	102	100	117	122
5—20 ha	756	100	95	104	105	120	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	230	100	107	108	121	133	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.												
unter 5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landgüter in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Sigmaringen					
	Der Kaufpreise				
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
	1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6
I. Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerkapitals der Besitzungen: unter 500 Mark für 1 ha.					
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
101	100	119	129	140	107
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
II. Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerkapitals der Besitzungen: von 500—1000 Mark für 1 ha.					
—	—	—	—	—	—
207	100	114	124	121	132
305	100	100	111	122	127
49	100	110	101	119	151
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
III. Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerkapitals der Besitzungen: von 1000—1500 Mark für 1 ha.					
—	—	—	—	—	—
104	100	98	114	123	136
97	100	103	112	130	116
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
IV. Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerkapitals der Besitzungen: von 1500—2000 Mark für 1 ha.					
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
V. Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerkapitals der Besitzungen: von 2000 Mark und mehr für 1 ha.					
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Tafel B.

Die Bewegung der Kaufpreise für

Preis für 1 ha in der Periode

Größenklasse der Besitzungen	Königsberg: Der Kaufpreise Gesamtanzahl von 1895—1909	Königsberg: Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Allenstein: Der Kaufpreise Gesamtanzahl von 1895—1909	Allenstein: Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	888	100	127	150	145	193	2875	100	122	140	140	159
2—5 ha	793	100	98	113	128	172	3188	100	114	138	145	182
5—20 ha	615	100	105	121	123	172	2251	100	113	146	154	207
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	184	100	87	102	145	165
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	1855	100	116	139	128	164	1501	100	114	122	122	140
2—5 ha	1514	100	117	134	134	160	1118	100	114	120	123	169
5—20 ha	947	100	109	122	126	169	598	100	107	126	147	173
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	916	100	102	117	117	140	160	100	99	132	138	132
2—5 ha	403	100	124	139	125	145	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stückländereien in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

Gumbinnen						Danzig					
Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
1701	100	114	130	150	167	380	100	94	116	147	183
1780	100	136	155	164	189	402	100	88	102	126	160
926	100	114	123	152	171	510	100	86	131	138	165
—	—	—	—	—	—	67	100	137	124	131	97
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
1655	100	119	135	159	142	376	100	118	134	134	170
1751	100	114	126	143	145	409	100	104	120	140	177
1035	100	114	120	133	148	239	100	83	120	131	187
95	100	103	102	117	122	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
814	100	123	130	138	147	173	100	96	97	110	127
671	100	106	107	130	144	176	100	100	122	139	149
261	100	100	103	130	140	158	100	91	113	130	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
179	100	103	108	108	127	98	100	120	124	136	166
109	100	100	96	112	110	133	100	107	112	133	135
—	—	—	—	—	—	151	100	112	109	137	150
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel B. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort-

Größenklasse der Besitzungen	Marienwerder						Potsdam					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	1630	100	105	117	137	167	4729	100	136	129	148	139
2—5 ha	1516	100	110	123	132	192	2078	100	116	118	129	128
5—20 ha	1459	100	117	132	148	187	1293	100	109	128	139	132
20—100 ha	159	100	97	125	157	99	225	100	88	131	146	148
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	1709	100	103	110	120	139	8311	100	120	121	122	128
2—5 ha	1230	100	107	120	130	155	2556	100	107	113	115	122
5—20 ha	1049	100	105	119	137	177	1117	100	104	111	130	127
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	805	100	111	118	130	146	4240	100	119	115	124	121
2—5 ha	410	100	108	123	135	170	1184	100	105	103	113	109
5—20 ha	304	100	106	124	136	154	570	100	111	99	107	117
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	269	100	114	132	146	133	825	100	109	100	109	115
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stückländereien in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Frankfurt a. O. Gesamtanzahl von 1895—1909	Der Kaufpreise Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Stettin Gesamtanzahl von 1895—1909	Der Kaufpreise Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
5901	100	111	115	127	142	2230	100	100	103	113	118
2422	100	98	108	112	124	778	100	87	117	136	135
1035	100	123	98	132	135	357	100	110	119	131	130
132	100	92	115	147	138	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
11005	100	108	112	106	121	3085	100	99	108	118	114
2200	100	105	104	112	117	1362	100	96	110	116	127
656	100	106	95	104	121	605	100	98	108	131	130
—	—	—	—	—	—	37	100	118	120	122	147
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
6162	100	99	107	106	112	1906	100	100	103	116	105
1100	100	102	102	105	113	697	100	98	103	112	110
398	100	93	87	105	99	373	100	113	108	114	121
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
1939	100	93	96	93	96	505	100	99	105	101	94
471	100	98	88	100	99	173	100	93	97	102	107
164	100	94	86	94	93	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel B. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort=

Größenklasse der Besitzungen	Köslin: Gesamtanzahl von 1895—1909	Köslin: Der Kaufpreise Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Stralsund: Gesamtanzahl von 1895–1909	Stralsund: Der Kaufpreise Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	3859	100	145	129	131	152	340	100	58	73	83	102
2—5 ha	1536	100	121	126	129	174	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	896	100	106	110	132	140	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	115	100	96	129	148	118	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	3884	100	112	121	118	143	570	100	87	93	109	133
2—5 ha	1267	100	116	123	126	145	102	100	97	84	121	107
5—20 ha	427	100	114	106	116	129	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	2424	100	106	116	122	129	594	100	91	101	103	109
2—5 ha	645	100	111	117	127	135	163	100	95	103	113	137
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	155	100	78	93	104	132
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	490	100	103	97	102	103	298	100	96	82	89	118
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stückländereien in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Posen						Bromberg					
Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
3056	100	123	137	159	176	1609	100	112	137	151	181
2035	100	121	138	171	170	1205	100	109	123	158	190
910	100	93	127	140	157	700	100	95	123	134	160
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
7248	100	119	132	145	170	3065	100	113	128	146	156
4159	100	119	144	156	175	1619	100	114	128	150	181
1385	100	115	136	150	170	887	100	112	131	153	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
1792	100	111	131	145	158	1068	100	107	115	129	133
681	100	113	140	149	167	378	100	108	111	140	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	396	100	99	96	112	104
—	—	—	—	—	—	64	100	95	77	103	104
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel B. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort=

Größenklasse der Besitzungen	Breslau						Liegnitz					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
							I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	588	100	120	120	125	137	1327	100	125	101	120	133
2—5 ha	286	100	120	125	115	134	628	100	111	96	121	129
5—20 ha	105	100	129	126	129	161	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	3593	100	109	101	112	123	4799	100	93	106	107	115
2—5 ha	1510	100	103	100	108	120	1511	100	97	101	103	111
5—20 ha	335	100	87	86	91	101	355	100	108	100	103	109
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	4432	100	105	106	106	117	5249	100	98	94	100	106
2—5 ha	1746	100	102	101	108	112	1377	100	96	92	96	102
5—20 ha	390	100	103	103	98	119	273	100	94	96	101	118
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	2656	100	108	104	103	112	1547	100	96	97	99	102
2—5 ha	953	100	99	95	96	111	419	100	101	97	102	105
5—20 ha	294	100	88	94	93	104	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stückländereien in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Oppeln						Magdeburg-Nord					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise				
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
4411	100	107	113	135	157	2002	100	93	94	100	110
778	100	91	86	117	124	1207	100	103	107	110	124
—	—	—	—	—	—	539	100	113	113	110	129
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
9358	100	117	112	128	139	5594	100	93	93	104	113
1559	100	123	115	131	141	2455	100	98	100	108	120
316	100	117	120	125	147	727	100	99	100	104	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
6844	100	110	109	115	122	2572	100	98	101	107	117
1076	100	116	105	116	116	968	100	95	95	106	114
—	—	—	—	—	—	298	100	94	95	108	119
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
4137	100	108	104	112	117	645	100	101	104	101	115
521	100	103	106	104	114	197	100	102	102	105	126
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel B. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort-

Größenklasse der Besitzungen	Magdeburg-Süd						Merseburg					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
						I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der						
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	250	100	99	118	154	144
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
						II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der						
unter 2 ha	428	100	82	96	100	96	1749	100	88	88	100	105
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	556	100	107	103	117	125
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
						III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der						
unter 2 ha	1152	100	85	91	93	97	2003	100	94	85	98	107
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	741	100	95	85	101	101
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	202	100	110	95	108	111
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
						IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der						
unter 2 ha	4666	100	100	100	102	104	4197	100	96	96	100	103
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	1440	100	97	93	108	105
5—20 ha	480	100	94	97	99	99	615	100	100	92	98	101
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
						V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der						
unter 2 ha	2235	100	106	96	99	104	1108	100	97	97	109	110
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	347	100	103	94	113	106
5—20 ha	190	100	115	102	106	91	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stückländereien in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Erfurt						Schleswig					
Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamtanzahl von 1895 1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
828	100	94	113	107	112	2256	100	121	127	144	159
—	—	—	—	—	—	1628	100	100	110	128	146
—	—	—	—	—	—	1038	100	131	140	179	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
3002	100	100	101	113	112	3978	100	114	116	135	145
447	100	95	100	111	126	3221	100	110	117	130	143
—	—	—	—	—	—	1379	100	108	116	132	143
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
3901	100	99	98	113	116	4703	100	109	112	124	127
710	100	85	105	113	110	3224	100	108	116	122	131
207	100	106	99	131	117	1122	100	116	112	130	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
6147	100	94	100	108	120	2918	100	105	106	113	124
904	100	94	91	104	117	1863	100	107	106	115	117
335	100	97	92	108	123	793	100	104	112	115	126
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
661	100	106	106	91	115	411	100	100	102	104	116
—	—	—	—	—	—	439	100	108	106	101	122
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel B. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort-

Größenklasse der Besitzungen	Hannover						Hildesheim-Nord					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
							I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	2576	100	98	106	121	140	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	738	100	91	112	146	185	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	3184	100	102	104	109	122	310	100	88	99	118	117
2—5 ha	392	100	119	119	113	134	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	2949	100	106	103	109	117	1348	100	93	94	106	99
2—5 ha	373	100	100	109	113	118	147	100	96	82	106	100
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	1350	100	100	103	105	113	2172	100	97	94	104	94
2—5 ha	213	100	103	105	110	107	300	100	97	104	102	96
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	83	100	102	96	109	99
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	311	100	98	102	107	97
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stückländereien in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Hildesheim-Süd						Lüneburg					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise				
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
1100	100	96	103	100	107	2818	100	106	116	165	170
—	—	—	—	—	—	1303	100	108	121	154	164
—	—	—	—	—	—	687	100	104	113	162	159
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
3010	100	97	97	110	112	3393	100	105	110	132	147
192	100	98	120	138	141	956	100	105	108	138	142
—	—	—	—	—	—	283	100	97	107	163	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
4480	100	100	105	117	119	2120	100	115	116	126	134
344	100	106	105	116	126	508	100	104	102	130	132
—	—	—	—	—	—	98	100	122	128	147	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
4394	100	102	108	127	119	1244	100	107	108	108	111
—	—	—	—	—	—	188	100	104	96	105	82
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
246	100	112	108	118	116	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel B. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort=

Größenklasse der Besitzungen	Stade: Der Kaufpreise Gesamtanzahl von 1895—1909	Stade: Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Osnabrück: Der Kaufpreise Gesamtanzahl von 1895—1909	Osnabrück: Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
							I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	8786	100	122	126	153	178	7998	100	94	113	126	146
2—5 ha	1905	100	111	127	152	206	1592	100	98	98	134	136
5—20 ha	561	100	107	143	163	173	706	100	82	85	103	112
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	7043	100	105	115	133	146	3710	100	103	117	127	130
2—5 ha	749	100	102	122	137	152	324	100	95	110	135	136
5—20 ha	182	100	119	117	137	146	70	100	107	106	108	122
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	4161	100	101	110	121	131	3077	100	83	99	103	116
2—5 ha	396	100	106	109	126	132	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	2469	100	104	107	111	116	725	100	83	98	99	112
2—5 ha	515	100	106	103	113	119	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der					
unter 2 ha	667	100	122	120	116	129	—	—	—	—	—	—
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stückländereien in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Aurich						Münster-Nord					
Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
	1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
982	100	144	202	202	226	6196	100	93	112	127	157
538	100	140	164	173	216	1554	100	79	112	128	166
—	—	—	—	—	—	581	100	79	95	114	198
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
820	100	125	141	126	202	3836	100	108	115	126	159
406	100	122	126	127	180	449	100	90	97	104	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
630	100	116	121	155	152	5254	100	99	106	110	133
286	100	112	113	134	137	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
391	100	120	119	123	140	2311	100	96	97	100	115
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel B. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort=

Größenklasse der Besitzungen	Münster=Süd						Minden					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
						I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der						
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	2119	100	90	113	131	141
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	471	100	117	122	140	168
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
						II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der						
unter 2 ha	1330	100	107	109	134	170	4072	100	112	133	128	138
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	569	100	123	140	147	164
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	136	100	118	133	118	133
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
						III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der						
unter 2 ha	1953	100	99	100	113	140	4437	100	110	121	123	130
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	465	100	115	111	114	130
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
						IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der						
unter 2 ha	918	100	100	99	110	155	3431	100	104	114	112	120
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	267	100	111	124	120	135
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
						V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der						
unter 2 ha	—	—	—	—	—	—	703	100	110	133	120	129
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stückländereien in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Arnsberg						Kassel					
Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
	1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
5991	100	126	152	170	166	9451	100	128	133	156	187
978	100	133	165	164	157	208	100	93	122	163	165
329	100	110	173	148	175	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
9211	100	116	135	146	141	26386	100	126	126	154	172
499	100	124	128	124	138	646	100	104	119	160	176
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
7986	100	114	105	121	124	25344	100	120	117	144	153
323	100	130	133	134	140	608	100	124	124	164	196
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
4325	100	116	110	129	122	18272	100	115	111	130	129
318	100	117	111	123	138	349	100	112	108	136	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
—	—	—	—	—	—	2452	100	106	110	120	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel B. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort=

Größenklasse der Besitzungen	Wiesbaden						Koblenz					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise					
	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung					Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung				
		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909		1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	23895	100	86	94	107	131	56670	100	106	117	125	154
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	47310	100	112	108	116	127	119428	100	105	111	115	130
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	38608	100	104	96	99	108	97490	100	98	103	107	117
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	28588	100	94	93	96	110	91355	100	100	96	97	102
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der												
unter 2 ha	6405	100	102	76	94	90	28338	100	94	88	82	97
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stückländereien in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Düsseldorf						Cöln					
	Der Kaufpreise						Der Kaufpreise				
Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Gesamtanzahl von 1895—1909	Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.											
3273	100	134	149	204	201	11156	100	103	115	135	164
342	100	115	132	187	214	330	100	102	119	130	166
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.											
6456	100	103	115	125	135	16990	100	110	119	136	141
450	100	109	114	137	148	305	100	124	115	126	149
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.											
7372	100	118	121	128	117	17076	100	117	120	132	147
395	100	136	128	144	128	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.											
10736	100	115	112	117	115	20983	100	107	109	122	134
580	100	104	103	126	135	351	100	107	109	118	121
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.											
6008	100	100	104	103	107	16606	100	114	106	107	113
426	100	94	100	102	106	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel B. **Die Bewegung der Kaufpreise für**

Preis für 1 ha in der Periode

(Fort-

Größenklasse der Besitzungen	Trier: Gesamtanzahl von 1895—1909	Trier: Der Kaufpreise Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909	Aachen: Gesamtanzahl von 1895—1909	Aachen: Der Kaufpreise Bewegung 1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
I. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der Besitzungen: weniger als 2 Taler für 1 ha.												
unter 2 ha	6931	100	113	121	120	134	16554	100	114	139	167	176
2—5 ha	411	100	100	101	103	120	560	100	111	143	188	170
5—20 ha	127	100	103	136	128	142	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der Besitzungen: 2—5 Taler für 1 ha.												
unter 2 ha	20107	100	113	121	126	134	16569	100	108	119	132	143
2—5 ha	1785	100	121	119	127	142	269	100	126	116	179	196
5—20 ha	365	100	113	136	128	134	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der Besitzungen: 5—10 Taler für 1 ha.												
unter 2 ha	24786	100	135	120	129	138	12477	100	110	117	126	145
2—5 ha	811	100	105	109	109	118	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der Besitzungen: 10—20 Taler für 1 ha.												
unter 2 ha	15313	100	95	95	93	98	16760	100	109	111	119	124
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	196	100	119	117	127	120
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag der Besitzungen: 20 Taler und mehr für 1 ha.												
unter 2 ha	1752	100	102	95	88	116	15031	100	98	100	106	110
2—5 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5—20 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—100 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100—500 ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500 ha u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stückländereien in Prozenten ausgedrückt.

1895/97 gleich 100 gesetzt.

setzung.)

Sigmaringen					
	Der Kaufpreise				
	Bewegung				
Gesamtanzahl von 1895—1909	1895 bis 1897	1898 bis 1900	1901 bis 1903	1904 bis 1906	1907 bis 1909
1	2	3	4	5	6
I. Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerkapitals der Besitzungen: unter 500 Mk. für 1 ha.					
793	100	98	145	168	193
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
II. Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerkapitals der Besitzungen: von 500—1000 Mk. für 1 ha.					
1301	100	101	113	133	127
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
III. Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerkapitals der Besitzungen: von 1000—1500 Mk. für 1 ha.					
1275	100	103	113	125	110
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
IV. Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerkapitals der Besitzungen: von 1500—2000 Mk. für 1 ha.					
688	100	107	102	111	121
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
V. Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerkapitals der Besitzungen: von 2000 Mk. und mehr für 1 ha.					
210	100	98	99	95	111
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Die wirtschaftliche Bedeutung des modernen Pflanzenbaues[1].

Von

W. Wygodzinski-Bonn.

Inhaltsverzeichnis.

Die Landwirtschaft unterscheidet sich von allen anderen Gewerbszweigen durch den organischen Charakter ihrer Produktion; sei es, daß sie — wie im gesamten Pflanzenbau — unorganische Materie in organische umwandelt, sei es, daß sie in der Viehzucht animalische Stoffe aus vegetabilischen erzeugt. Abgesehen von den betriebstechnischen Schwierigkeiten, die sich aus der dadurch bedingten Abhängigkeit von den unberechenbaren Kräften der Natur ergeben, prägt auch rein wirtschaftlich genommen dieser Umstand der Landwirtschaft den entscheidenden Zug auf: sie kann nicht, wie alle anderen Zweige der Volkswirtschaft, mit Sicherheit darauf rechnen, daß das Arbeitsprodukt im richtigen Verhältnis zur aufgewendeten Arbeitsmasse steht. Und zwar gilt das in doppelter Weise, nämlich für Quantität und Qualität des Arbeitsprodukts. Der Spinner kann ganz genau sagen, daß er aus so und soviel Pfund Baumwolle so und soviel Meter

[1] Vortrag, gehalten in dem Vortragszyklus der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz im Frühjahr 1910.

Garn einer bestimmten Fadenstärke erspinnen wird; der Landwirt kann nur hoffen, und diese Hoffnung wird oft genug betrogen. Das Schwankende in Qualität und Quantität der landwirtschaftlichen Produktion kommt am allerschärfsten in dem edelsten landwirtschaftlichen Produkte, dem Wein, zum Ausdruck. Wir haben hier ein ebenso interessantes wie zuverlässiges Material in den Aufzeichnungen der königlichen Domänen im Rheingau. In dem Zeitraum von 1866 bis 1887 hat die Kreszenz daselbst zwischen 203,99 Hektoliter (Jahrgang 1872) und 2171,34 Hektoliter (Jahrgang 1868) geschwankt. Der Preis, der als Ausdruck der Qualität ohne weiteres gelten kann, schwankte im gleichen Zeitraum für die Domäne Steinberg bei einem Durchschnitt von 193,72 Mark pro Hektoliter zwischen 2500 Mark und 20,71 Mark. Stellt der Wein auch infolge seiner ungemeinen Hochzüchtung und seiner Widerstandslosigkeit gegen äußere Einflüsse einen besonderen Fall dar, so gilt in abgeschwächter Form das gleiche namentlich von allen pflanzlichen Produkten, die direkt unter dem Einfluß des gänzlich unberechenbaren und unbeeinflußbaren Wetters stehen. Schwankungen um 10% des Ertrages und noch mehr sind gar nichts seltenes, ja fast die Regel. Die deutsche Weizenernte betrug 1900 3 841 000 Tonnen, 1901 sank sie auf 2 499 000 Tonnen, um dann im nächsten Jahre wieder ebenso plötzlich auf 3 900 000 Tonnen emporzuschnellen. Die Kartoffelernte betrug 1903 43 Millionen, im Jahr darauf 36 Millionen und wieder nach einem Jahr 48 Millionen Tonnen. Selbst wenn man die unvermeidlichen Ungenauigkeiten unserer Einschätzung in Betracht zieht, zeigen diese Zahlen doch den absoluten Zufallscharakter der pflanzlichen Produktion.

Die Landwirtschaft und besonders der Pflanzenbau steht in dieser Beziehung im schärfsten Gegensatz zu der modernen Wirtschaftsentwicklung. Unsere ganze moderne Wirtschaft ist rational, auf Zahl und Maß gestellt. Das zeigt sich durchweg in allen Äußerungen des Lebens der Gegenwart. Unsere Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsmittel sind auf die Minute eingestellt, und kommt die Eisenbahn eine halbe Stunde zu spät, so erscheint uns das unerträglich; so sehr rechnen wir von vornherein mit dem gewünschten Erfolg. Spielt der Zufall eine Rolle, die wir nicht vorausberechnen können, so suchen wir uns wirtschaftlich dagegen zu schützen: das ganze blühende Versicherungswesen, dessen Bedeutung von Tag zu Tag zunimmt, ist nichts als der Ausdruck des Wunsches, alle unsicheren Faktoren, alle schädigenden Ereignisse des Zufalls, Feuer, Unfall, Tod, in ihrem wirtschaftlichen

Effekte auszugleichen. Und erst recht gilt das von der Wirtschaft selbst, von der gewerblichen Produktion. Das Symbol der Wirtschaft unserer Zeit ist die Präzisionsmaschine, der eiserne Sklave, der seine Funktionen unbedingt in der vorher errechneten Weise ausübt.

Es ist begreiflich, daß diese Richtung der modernen Industrie, des Geistes der Gegenwart überhaupt, auch die Landwirtschaft nicht unberührt lassen konnte. Ein Ausdruck dieser Einflüsse ist die moderne Pflanzenzüchtung.

Die Ertragssicherung, wenn der Ausdruck erlaubt ist, ist freilich nicht die Aufgabe allein der Pflanzenzüchtung. Vielmehr sind es eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Maßnahmen, die im gleichen Sinne wirken, vor allem die Bodenverbesserung durch Ent- oder Bewässerung. Aber die Pflanzenzüchtung hat gerade hier ein besonderes großes Feld, wenn man überlegt, wieviel Faktoren zu dem Schwanken der Erträge beitragen. Es sei nur an die klimatischen Einflüsse im weitesten Sinne, Wärmejahr, Höhenlage, Niederschlagsmenge erinnert. Hier setzt die Pflanzenzüchtung insbesondere mit ihrer planmäßigen Versuchstätigkeit ein, die auf empirischem Wege zu ermitteln versucht, welche Getreidesorte etwa den speziellen klimatischen und — was ebenso wichtig ist — den Bodenverhältnissen der Gegend entspricht. Wohl hat die Erfahrung von Generationen von Landwirten einen reichen Schatz an Beobachtungen schon angehäuft; aber abgesehen davon, daß Neuzüchtungen oft Besseres schaffen als das bisher Bestbewährte, spielt die Tradition doch auch oft genug eine rein hemmende Rolle; man hält das Alte für gut, nur weil es alt ist. Die Anbau- und Düngungsversuche der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereine haben hier schon manches Vorurteil zerstreut; aber die planmäßige Verfolgung dieses Gesichtspunktes ist doch kaum erst in den Anfängen begriffen, weil eben diese Bedingungen von Ort zu Ort verschieden sind. Und nun weiter die Berücksichtigung der Widerstandsfähigkeit gegen pflanzliche und tierische Schädlinge, der physiologischen Eigenschaften, wie etwa Standfestigkeit; hier scheint das Arbeitsfeld ebenso weit wie wirtschaftlich lohnend. Nach dem letzten Bericht der Kaiserlich Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, der sich auf das Jahr 1907 bezog, betrug zum Beispiel der Grad der Auswinterung der Weizensorten in Ostpreußen bei rotem Landweizen 22,1 %, bei Koströmer 44,65, bei Sandomir 51, bei Eppweizen 60,9, bei Krimener Nr. 104 92 und bei englichem Squarehead 93,9 %. Durchwegs erweisen sich übrigens die alten, allerdings weniger ertragreichen Landsorten winterfester.

Gelingt es hier der Pflanzenzüchtung, Sorten zu stabilisieren, die großen Ertrag mit Winterfestigkeit verbinden, so liegt der ökonomische Gewinn auf der Hand.

Das Klima und das Wetter sind freilich nur einige der Faktoren, welche den Ertrag der Pflanze, auch abgesehen von der Beschaffenheit des Bodens, beeinflussen. Die Kulturpflanzen haben zahlreiche Feinde pflanzlicher (wie Pilze, Brand) und tierischer Art. Nach einer amerikanischen Statistik wird der Schaden, den die elf verheerendsten Insektenschädlinge (Getreidewanze, Heuschrecke, Hessenfliege, Bollwibel, Bollwurm, Baumwollraupe, Heerwurm, Maiswurzelbohrer, Apfelwickler, San-José-Schildlaus und Kartoffelkäfer) der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten zufügen, auf jährlich rund 400 Millionen Dollars berechnet. Es ist nun eine eigentümliche ökonomische Antinomie, daß gerade das Fortschreiten der Kultur den Insekten günstigere Lebensbedingungen schafft und damit deren Vermehrung unabsehbar fördert. Namentlich die Rodung der Wälder, die Entfernung von Gesträuch, die intensive Bodenbearbeitung vertreiben die Vögel, die die besten Insektenvertilger sind; die Vervollkommnung der Verkehrsmittel ebnet der Ver- und Einschleppung schädlicher Insekten die Wege; der Bau einheitlicher Feldfrüchte auf größeren zusammenhängenden Feldern gibt den auf diesen Pflanzen schmarotzenden Insekten besonders gute Nahrungsgelegenheit. So erwachsen aus dem Fortschreiten des Pflanzenbaues an sich neue Aufgaben der Ertragssicherung.

Die Ertragssicherung hat, wie schon angedeutet, eine volkswirtschaftliche Bedeutung von unabsehbarer Reichweite; es ergibt sich ohne weiteres, wie eine größere Sicherstellung des Ernteergebnisses von dem Ausland und seinem Getreideimport unabhängig macht oder doch wenigstens eine zielbewußte Handels- und Schutzzollpolitik erst eigentlich ermöglicht; denn bei der Unsicherheit der Ernte ist die Annahme eines Durchschnittspreises, auf den der Schutzzoll doch berechnet ist, ein reines Rätselraten.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß auch privatwirtschaftlich, d. h. in ihrer Wirkung unmittelbar jeden einzelnen Landwirt angehend, die Ertragssicherung von außerordentlichstem Einfluß ist. In einer sehr gründlichen Untersuchung über die Schwankungen der landwirtschaftlichen Reinerträge hat Mitscherlich Zahlen für einzelne Güter gegeben. Da haben wir zum Beispiel bei einem Gute Weizenerträge in Doppelzentnern pro Hektar: 1879 20,44, 1881 10,58, 1897 33,38. Will man den privatwirtschaftlichen Effekt sich klar

machen, so muß man bedenken, daß die Ernteerträge nicht der einzige unsichere Faktor des Reinertrags sind. Die Produktionskosten (Arbeitslöhne, Saatgut, Maschinen, Dünger) unterliegen gleichfalls großen, wenn auch nicht ganz so starken Schwankungen. Es handelt sich dabei nicht nur um den Geldwert dieser Produktionsmittel, sondern auch wieder um die Einwirkungen natürlicher und deshalb unberechenbarer Einflüsse. Wie verschieden sind schon die Bestellungskosten, d. h. der Arbeitsaufwand von Mensch und Gespann, je nach der Witterung in der Bestellzeit, Wärme oder Kälte, Trockenheit oder Feuchtigkeit des Bodens! Wie erhöhen sich diese Kosten und der Aufwand an Saatgut bei auch nur teilweisem Auswintern der Saat! Und nun noch als dritter Faktor der Unsicherheit die Getreidepreise, die in ihrer Zusammenwirkung mit Ernteschwankungen und Schwanken des Produktionsaufwands zu den erstaunlichsten Resultaten führen.

Mitscherlich hat, um nur ein Beispiel anzuführen, unter bestimmten Verhältnissen die Erträge für die drei Jahre der Fruchtfolge Kartoffeln, Hafer, Roggen mit Lupinendüngung berechnet. Es ergab sich dabei ein Durchschnittsertrag von 58,32 Mk. Dieser Durchschnittsertrag war aber Schwankungen nach oben und unten in Höhe von 66,79 Mk. ausgesetzt. Das heißt also, der wirkliche — nicht der Durchschnittsertrag — konnte bei den zur Zeit in Deutschland herrschenden Verhältnissen unter Berücksichtigung der genannten Faktoren, in erster Linie der Ernteschwankungen, auf 125,11 Mk. steigen oder zu einem Minus von 8.47 Mk. werden.

Die moderne Pflanzenzüchtung stellt einen der ersten Versuche dar, diese Schwankungen zu beseitigen. Sie entspricht damit, wie schon ausgeführt, einer Grundtendenz unserer ganzen gegenwärtigen Volkswirtschaft, die auf Sicherung des Erfolges, auf seine Berechenbarkeit geht. Doch auch in anderer Beziehung erweist sich der moderne Pflanzenbau als ein Kind unserer herrschenden volkswirtschaftlichen Richtung. Neben der erstrebten Regelmäßigkeit und Sicherheit des modernen Wirtschaftslebens ist eine seiner eindrucksvollsten Eigenschaften die Massenhaftigkeit seiner Produktion. Wenn auch die Landwirtschaft in ihrer Produktionssteigerung — eben auch wieder wegen ihres organischen Charakters — nicht mit den Riesenleistungen der Großindustrie wetteifern kann, so hat sie doch auch hier mehr geleistet, als den meisten bekannt ist. Es betrug beispielsweise die Normalernte von Kartoffeln in Deutschland vor 20 Jahren 280 Millionen Doppelzentner, jetzt aber 430. Was das bedeutet, macht man sich erst ganz klar, wenn man das Wachstum

der Produktion in Vergleich zum Wachstum der Bevölkerung stellt. Die Kartoffelproduktion ist in dem angegebenen Zeitraum um 53 % gewachsen, die Bevölkerung aber nur um 33 %. Ähnliches gilt von anderen Zweigen des Ackerbaues.

Die Mittel dieser Ertragssteigerung liegen allerdings noch mehr als bei der Ertragssicherung in anderen Maßnahmen als in der Pflanzenzüchtung; doch hat diese ihr gerüttelt Maß der Teilnahme daran, und gerade hier zeigt sie die ihr innewohnenden Fähigkeiten in besonders reinem Lichte. Der Ausgangspunkt der Arbeit der Pflanzenzüchtung nach dieser Richtung ist die Tatsache, daß die verschiedenen Sorten verschieden hohe Erträge bringen. So betrug z. B. der Durchschnittsertrag von Roggen pro Hektar in den Jahren 1902/1905 32 Zentner, der der leistungsfähigsten Sorten aber 54 ½ Zentner. Es werden nun die ertragreichsten Sorten und Individuen herausgesucht und planmäßig weiter gezüchtet.

Es kann aber nicht etwa jede beliebige Sorte, die sich irgendwo als ertragreich erwiesen hat, nun ohne weiteres überall angebaut werden. Der Boden und seine Zusammensetzung, das Klima stellen oft der Einführung einer Sorte unüberwindliche Hindernisse entgegen. Da man nicht imstande ist, die Wirkung all dieser Faktoren auf das Wachstum der Pflanze zu übersehen, hat man ein System ingeniöser Versuche ausgedacht. Meist unter Leitung der Landwirtschaftskammern finden überall sogenannte Anbauversuche statt, wo also eine Reihe von möglicherweise geeigneten Sorten unter den gleichen Bedingungen nebeneinander gebaut werden und dann Ertrag, Winterfestigkeit, Konstanz ausgeprobt werden. Wichtiger aber noch ist die planmäßige Züchtung derjenigen Sorten, die allen diesen Anforderungen, insbesondere an den Ertrag, entsprechen.

Die bewußte Züchtung zur Steigerung der Erträge wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts durch den Schotten Patrick Shireff eingeleitet; die Führung glitt in der Mitte des Jahrhunderts allmählich von England auf Deutschland hinüber, wo Praktiker, wie Rimpau-Schlanstedt und Heine-Hadmersleben, wie die Wissenschaft sich gleich verdient machten. Die Technik der Züchtung hat dabei zwei Hauptwege eingeschlagen, nämlich die Züchtung durch Auswahl und die Züchtung durch Kreuzung.

Die Züchtung durch Auswahl kann sich wieder verschiedene Methoden zu Dienste machen. Sie kann versuchen, bestimmte Formenkreise, die bisher nicht als reine, sicher vererbende bestanden, rein zu erhalten. Besteht einmal ein Formenkreis sicher und rein, so

nennt man seine Weitererhaltung nicht mehr Züchtung, sondern Saatgutbau. Die Züchtung kann aber auch bei vorhandenen Pflanzenformen das Ausmaß ihrer Eigenschaften zu steigern suchen. Auf die sehr fein durchgebildete Technik dieser Auswahlzüchtung kann ich hier nicht eingehen. Man nimmt etwa nur die schwersten Körner der schwersten Ähren oder man sucht auf dem Felde die Elitepflanzen aus, um sie allein zur Weiterzucht zu verwenden. Das Prinzip bleibt immer das gleiche, daß man nämlich vorhandene natürliche Eigenschaften zu steigern sucht. — Die Züchtung durch Kreuzung, durch Bastardierung sieht man in ihren erstaunlichen Resultaten vor allem in den immer neuen Farben und Formen von Blumen, die die Gärtner zu Markte bringen. Für die Landwirtschaft hat sie noch nicht solche Bedeutung erhalten, weil es noch nicht so sicher gelingt, die bastardierten Pflanzensorten konstant zu erhalten. Es handelt sich hier nicht darum, vorhandene Eigenschaften zu steigern, sondern Eigenschaften verschiedener Sorten zu vereinigen. So ist eine der ertragreichsten Weizensorten der Squareheadweizen, der aber die Eigentümlichkeit hat, leicht auszuwintern; man versucht also, ihn mit solchen Weizensorten zu kreuzen, die besonders winterhart sind. Die Pflanzenzüchtung hat sich bereits eine großartige Organisation in Saatzuchtanstalten, Saatbauvereinen usw. geschaffen, die mit Unterstützung der Wissenschaft planmäßig die Natur den Zwecken des Menschen nach dieser Richtung dienstbar zu machen sich bemüht.

Wir haben gesehen, wie der modernen Landwirtschaftswissenschaft und Praxis gelungen ist, den Prozeß der pflanzlichen Produktion immer rationeller zu gestalten, den Erfolg immer sicherer zu machen, das Quantum immer mehr zu steigern, wie es den Tendenzen der gesamten Volkswirtschaft unserer Zeit entspricht. Aber die Rationalisierung der Landwirtschaft geht über ein bestimmtes Maß nicht hinaus; sie scheitert schließlich an den immanenten Bedingungen der organischen Produktion. Zunächst einmal hat die Ertragssteigerung ihre Grenze. Zwar können wir diese nicht absolut bestimmen, aber sie ist doch sichtbar genug gegeben. Jede Pflanze braucht einen Standort, einen gewissen Bodenspielraum. Wenn man diesen vielleicht auch dadurch für die einzelne Pflanze etwas kleiner machen kann, daß man ihr in Form der künstlichen Düngung weitere Nährstoffe zuführt, so verlangt doch der Organismus der Pflanze rein als solcher Raum, Luft, Licht. Die Bepflanzungsdichtigkeit hört einmal auf. Ferner: wenn man auch durch Wahl frühreifender Sorten den Produktionsprozeß etwas abkürzen kann, an den Kreis-

lauf der Jahreszeiten, an das Gesetz von Sommer und Winter ist die pflanzliche Produktion gebunden; sie kann ihr Quantum nicht wie die Industrie im Laufe des Jahres beliebig oft gewinnen. Neben den natürlichen Grenzen zeigen sich auch zwingende ökonomische Begrenzungen der organischen Produktion, die in dem Gesetze vom abnehmenden Bodenertrage zum Ausdruck kommen. Während nämlich in der Industrie in der Regel der Ertrag steigt, je mehr Kapital und Arbeit in einen Betrieb hineingesteckt wird, nimmt beim Ackerbau der Ertrag des in den Boden investierten Kapital- und Arbeitsaufwandes nicht mehr in diesem Verhältnis zu, d. h. die weitere Aufwendung an Kapital und Arbeit zur Erzielung weiterer Produktmengen wird nicht im gleichen Maße bezahlt wie die erste Aufwendung. Schon Thünen zeigt zum Beispiel, daß, wenn das vierzöllige Pflügen eine Ernte von 100 gibt, das achtzöllige nur eine solche von 151 gebe. Es erklärt sich das eben damit, daß man gewisse natürliche Eigenschaften des Bodens, die für jede Produktion notwendig sind, künstlich nicht verstärken kann. Immerhin hat die Forschung auch hier wieder die Grenzen der Nutzbarmachung der natürlichen Schätze zugunsten der Pflanzenproduktin ständig erweitert. Wie bekannt, nimmt bis heute in seiner Beschaffung für die Pflanzenernährung von allen Pflanzennährstoffen der Stickstoff die Sorge des Landwirts am meisten in Anspruch, und zwar deshalb, weil er der einzige atmosphärische Stoff ist, der den Pflanzen in der richtigen für sie aufnehmbaren Form nur in beschränktem Maße zur Verfügung steht. Um den Sauerstoff, Kohlenstoff und Wasserstoff braucht man sich nicht zu kümmern; diese sind in der Luft und im Wasser hinreichend vorhanden. Der Stickstoff aber, obgleich ebenso reichlich vorhanden, muß bisher, da ihn die Pflanze nicht direkt aufnimmt, teuer bezahlt werden. Da zeigte sich nun, daß eine der wichtigsten Typen der Tiefwurzler, die Leguminosen, in hervorragendem Maße die Eigenschaft haben, den Boden mit Stickstoff anzureichern. Diese Eigenschaft hat man zur Stickstoffgewinnung benutzt, indem man die betreffenden Pflanzen baute, sie aber nicht erntete, sondern wieder unterpflügte. Diese sogenannte Gründüngung scheint schon den Römern bekannt gewesen zu sein; sie wurde dann von deutschen Praktikern wieder entdeckt; insbesondere hat der um die Fortschritte der Landwirtschaft überhaupt hochverdiente Schultz-Lupitz dies durch vieljährige Beobachtungen und Versuche festgestellt. Die Wissenschaft wollte es zuerst nicht glauben; namentlich Liebig bestritt es aufs heftigste, bis dann der Agrikultur-

chemiker Hellriegel im Jahre 1886 die wissenschaftliche Erklärung dafür gab. Er stellte nämlich fest, daß sich an den Wurzeln der Leguminosen unter dem Einfluß von Bakterien Knöllchen bilden, die der Pflanze die Fähigkeit verleihen, den in der Luft in unbegrenzter Menge vorkommenden freien Stickstoff zu assimilieren. Man ist schließlich dazu übergegangen, den Boden geradezu mit Bakterien zu impfen und so organische Vorgänge in den Dienst rationeller Produktion zu stellen.

Natürlich ist die Gründüngung nicht in allen Fällen anwendbar; man muß auch an direkte Bereicherung des Bodens mit Stickstoff denken. Dies geschieht, wie bekannt, gegenwärtig in zwei Hauptformen, nämlich durch Zuführung von schwefelsaurem Ammoniak oder von Chilisalpeter. Ersteres wird im wesentlichen nur als Nebenprodukt aus der Steinkohle bei der Leuchtgasfabrikation gewonnen; die deutsche Landwirtschaft ist also für die Stickstoffdüngung hauptsächlich auf den Chilisalpeter angewiesen, dessen Preis sich in ganz unheimlicher Weise gesteigert hat. 1908 betrug der Wert der chilenischen Salpetereinfuhr nach Deutschland nicht weniger als 116½ Millionen Mark. Hier zeigt sich wieder die Bedeutung der Wissenschaft für die pflanzliche Produktion. Wir wissen, daß der Stickstoff in unerschöpflichen Mengen in der Luft vorhanden ist; wenn man nur die Luftsäule ausnutzen könnte, die über einer Fläche von 1 ha ruht, so würden sich ungefähr 79000 Tonnen ergeben. Durch die Ausbeute der Luftsäule über einer Fläche von nur 8 ha würde man die ganze chilenische Einfuhr ersetzen können. Die Gewinnung des Stickstoffes aus der Luft — mit Hülfe von Elektrizität und von Karbidprodukten — steckt freilich technisch und ökonomisch noch in den Anfängen, aber die Wege zu einer immer weiteren Beherrschung und Steigerung der landwirtschaftlich-pflanzlichen Produktion sind doch auch hiermit gewiesen.

Neben der Ertragssicherung und der Ertragssteigerung hat nun die moderne Pflanzenzüchtung noch ein drittes wirtschaftliches Ziel: das der Qualitätsverbesserung. Ich erinnere nur an „das klassische Vorbild für jede Rassezüchtung", die Zuckerrübe. Seit der französische Züchter Vilmorin im Jahre 1851 den Satz aufstellte, daß in der Auslese nach dem Zuckergehalt die Grundlage für die Individualzucht der Zuckerrübe zu suchen sei, hat diese Qualitätszucht ununterbrochene Fortschritte gemacht. „Es ist schwer möglich, eine Vorstellung zu gewinnen von der überaus mühevollen Arbeit und Intelligenz, welche in Deutschland die Rübensamenzucht absorbierte,

ehe sie das heutige Niveau erreichte. Eine Fülle von Einzelproblemen gruppieren sich um das Zentralproblem: die Erhöhung des Zuckergehalts ohne Benachteiligung der Anbau- und Verarbeitungsfähigkeit sowie der Ertragsmengen. Man erkannte so den Einfluß der Fremdbestäubung und Bastardierung und stellte fest, daß einfache Fortzucht aus bestem Samen wegen der lebhaften Neigung zum Zurückschlagen und der eminenten Variationsfähigkeit der Sorten mit Sicherheit auf Abwege führte, von der Beeinflussung durch die Behandlung des Samens, dem Studium der komplizierten Keimungsvorgänge gar nicht zu reden." (Schuchart.) Die Anbauversuche Maerckers ergaben innerhalb weniger Jahre, von 1882 bis 1891, eine Steigerung des Zuckergehalts der Rübe von 12,4 auf 15,92 % und im Saft von 13,6 auf 17,7 %.

Es ist natürlich im kurzen Rahmen eines Vortrages nicht möglich, die Fülle der Probleme der Pflanzenzüchtung auch nur anzudeuten. Ich hebe nur noch zwei hervor, für die zurzeit die Wissenschaft sich besonders interessiert. Die eine Frage betrifft den Energieverbrauch der Wurzeln. Die Pflanze muß, um zu ihrer vollkommenen Ausbildung zu gelangen und damit zu ihrem wirtschaftlichen Endzweck, nämlich nutzbare vegetabilische Masse zu erzeugen, im Boden wurzeln. Die Durchdringung des Bodens mittels der Wurzeln erfordert natürlich Energieverbrauch, der auf diese Weise dem unmittelbaren wirtschaftlichen Zwecke, der Erzeugung nutzbarer vegetabilischer Masse, entzogen wird. Die Aufgabe des Pflanzenbauers ist es nun, diesen Energieverbrauch der Wurzeln auf das Minimum zu beschränken. Zu diesem Zwecke muß die Wissenschaft diejenigen Ursachen studieren, die den Energieverbrauch bestimmen. Gerade über diesen Punkt ist die Diskussion jetzt recht lebhaft. Mitscherlich behauptet, daß die Energiemenge, die für das Wurzelwachstum verbraucht wird, im wesentlichen durch die physikalische Bodenbeschaffenheit bedingt wird. Dagegen behaupten zum Beispiel Pfeiffer und Stohmann, daß sie vom Nährstoffgehalt des Bodens abhängig ist, das heißt also, daß der Energieverbrauch wachse, wenn der Nährstoffgehalt geringer ist. Die Wichtigkeit dieser Frage für die unmittelbare landwirtschaftliche Praxis leuchtet ein; hat Mitscherlich recht, so muß mechanische Bodenbearbeitung eintreten (Tiefkultur, Hackarbeit), während die andere Auffassung den Energieverbrauch durch künstliche Düngung günstig zu beeinflussen meint; in einem Falle also arbeitsintensiver, im anderen Falle kapitalintensiver Betrieb. Eine andere Frage knüpft an den Verwendungszweck eines

großen Teiles der pflanzlichen Produktion, nämlich als Futtermittel, an. Die Forschungen Kellners und anderer Gelehrter haben ergeben, daß die Verwertung des Futters im Tierkörper nicht nach dem einfachen Gehalt an Nährstoffen erfolgt, sondern noch eine Reihe anderer Momente mitsprechen, so die äußere Beschaffenheit des Rauhfutters, die einen größeren Energieaufwand für die Verdauung erfordert oder der Gehalt an gewissen aromatischen Stoffen. Hier scheint mir eine sehr wichtige Aufgabe der Pflanzenzüchtung zu liegen. Es wäre etwa doch wohl möglich, durch Individualauslese nach der Svalöfschen Methode einen Inkarnat- oder Rotklee zu züchten, der weniger rasch verholzt und dadurch eine größere Masse nutzbarer Futterstoffe ergibt. Ähnliches gilt natürlich von anderen Futterpflanzen. Nehmen wir an, daß es möglich wäre, durch Züchtung futterreicher Pflanzen — falls der Ausdruck erlaubt ist — das gleiche Verdauungsresultat bei Ersparung nur von 1 Pfund pro Kopf Großvieh und 1/2 Pfund pro Schwein täglich zu erzielen, so würden jährlich allein für Pferde, Rindvieh und Schweine in Deutschland rund 130 Millionen Zentner Futter gespart werden können. Setzen wir nun den Durchschnittswert des Zentners Futter (Knollen- und Rauhfutter) mit 1,80 Mk. an, so ergibt sich eine Jahresersparnis von 234 Millionen Mark. Natürlich ist diese ganze Rechnung sehr hypothetisch; sie soll nur die wirtschaftliche Bedeutung der Pflanzenzüchtung nach tierphysiologischen Gesichtspunkten durch ein Beispiel klarer machen. — Um noch ein anderes Beispiel zu geben, sei nur daran erinnert, daß die Wirkung des Hafers auf die Ernährung in einer spezifischen Richtung auf dessen Aveningehalt beruht. Es wäre sehr wohl denkbar, daß die Pflanzenzüchtung diesen Aveningehalt planmäßig erhöhen könnte.

Wenn die wirtschaftliche Bedeutung der Pflanzenzüchtung von uns bisher im wesentlichen nach der Seite einer günstigen Beeinflussung der landwirtschaftlichen Produktion gesucht wurde, so muß doch wenigstens angedeutet werden, daß aus den Konsequenzen des modernen Pflanzenbaues der Landwirtschaft auch eine Reihe von Schwierigkeiten erwachsen sind. Ich erinnere nur an die bekannten Absatzschwierigkeiten für Zucker und Kartoffeln in Jahren einer reichlichen Ernte; diese Absatzschwierigkeiten sind für den Zucker gelegentlich so groß, daß sie sich zu einer weltwirtschaftlichen Kalamität ausgewachsen haben und stellenweise die Rentabilität des Rübenbaues völlig in Frage gestellt haben. Eine andere noch folgenreichere Rückwirkung ist die auf die Organisation

des landwirtschaftlichen Betriebes. Der moderne Pflanzenbau geht sowohl zu den Zwecken der Qualitätsverbesserung wie der Qualitätssteigerung auf Intensität; insbesondere ist es die Hackkultur, die geradezu als Typus des modernen Pflanzenbaues gelten kann. Aber auch für Getreide sehen wir die gleiche Produktionsrichtung; es sei nur an die modernen Kulturmethoden durch Häufelung erinnert. Es sei weiter daran erinnert, daß nach dem bekannten Gesetz, daß hochgezüchtete Individuen weniger widerstandsfähig sind, die Pflanzen jetzt viel stärker Angriffen durch tierische und pflanzliche Schädlinge ausgesetzt sind und deshalb für deren Bekämpfung wieder erneuten Arbeitsaufwand erfordern. Nehmen wir noch die von der Pflanzenzüchtung erstrebte stete Abkürzung der Wachstumsperiode hinzu, so sehen wir, daß sie immer mehr dazu beiträgt, der Landwirtschaft den ausgesprochenen Charakter des Saisongewerbes zu verleihen — im ausgesprochenen Gegensatz übrigens zur modernen Viehzucht, die ihres alten Charakters als Sommergewerbe immer mehr entkleidet wird, das sie in der futterarmen alten Zeit durchweg trug. Die ganze neuere Arbeiterfrage in der Landwirtschaft hat ihren ersten Ursprung in der Zuckerrübenkultur und der Sachsengängerei. Nach Zahlen, die Dettweiler auf Grund mecklenburgischen Materials berechnet hat, beträgt der Arbeitsaufwand für 100 ha Acker, Wiese und Weide bei starker Dauerweide 77,9 Arbeitsmonate und steigt je nach der Intensität des Wirtschaftssystems bis zu 209 Arbeitsmonaten bei Mittelbetrieben mit starkem Rübenbau. Im Verhältnis zu Größe und Intensität, d. h. zur rationelleren Wirtschaftsführung steigt demgemäß auch die Verwendung der Saison-, der Wanderarbeiter. Während nach Dettweiler kleine Güter ohne Rübenbau nur rund 6 % Wanderarbeiter beschäftigten, stieg diese Ziffer bei großen Gütern mit Rübenbau bis auf ein Drittel der Gesamtzahl.

Ich möchte zum Schluß noch ein Problem erwähnen, das vor drei Jahren der Österreicher Siegfried Strakosch aufgestellt hat: das Problem der ungleichen Arbeitsleistung unserer Kulturpflanzen. Strakosch schließt etwa folgendermaßen: Unsere Pflanzen können wir als Maschinen ansehen, deren Aufgabe die Umwandlung der Rohstoffe der landwirtschaftlichen Erzeugung in nutzbare organische Substanzen ist. Die Pflanzen vermögen diesen Anforderungen zu genügen, weil sie die Fähigkeit haben, zu assimilieren, d. h. aus Kohlensäure der Luft und aus Wasser organische Substanzen zu erzeugen. Die ganze Kunst der Pflanzenzucht,

die Bodenbearbeitung, das System der Fruchtfolge dienen nur dem Zweck, das assimilatorische Vermögen der Kulturpflanzen und damit weiter die Bodenerträge zu heben. Die assimilatorische Leistungsfähigkeit der Pflanzen, also ihre Fähigkeit, organische Substanz aus den vorhandenen Stoffen zu erzeugen, ist nun sehr verschieden. Der assimilatorische Effekt, wie ihn Strakosch nennt, berechnet sich aus dem Verhältnis des Konsumtionswertes, d. h. der von der Pflanze beanspruchten Bodennährstoffe, zu ihrem Produktionswert, d. h. dem Wert der produzierten nutzbaren Substanz. Auf die Berechnung des assimilatorischen Effekts gehe ich hier nicht ein; ich erwähne nur beispielsweise, daß Strakosch, unter ausdrücklichem Vorbehalt späterer Korrektur, indem er eine Roggeneinheit von 100 zugrunde legt, den assimilatorischen Effekt für Weizen auf 103, für Mais auf 211, für die von den Japanern bevorzugte Sojabohne auf 668 angibt. Das heißt, wenn wir wie die Japaner statt Roggen Sojabohnen bauten, so würden wir mit genau gleichem Arbeits- und Kapitalaufwand fast das Siebenfache an nutzbarer Substanz produzieren. Strakosch rechnet aus, daß wir bei Auswahl besser assimilierender Pflanzen auf der jetzigen Anbaufläche in Deutschland und mit denselben Kosten statt einer Produktion im Jahreswerte von 5 Milliarden Mark eine solche von 8 Milliarden haben könnten. Was das bedeutet, kann man sich daran klar machen, daß der ganze Wert der jährlichen Einfuhr von Nahrungs-, Genußmitteln und Vieh nach Deutschland nur 2 Milliarden beträgt. Natürlich läßt sich diese Umänderung nicht so einfach durchführen: Konsumtionsgewohnheiten, klimatische Bedingungen, Gründe des landwirtschaftlichen Betriebes selbst stehen vielfach entgegen. Aber der Gedanke, schlecht arbeitende „Maschinen" durch gut arbeitende zu ersetzen, wie etwa der Industrielle eine alte Kolbendampfmaschine durch eine Turbine oder Großgasmaschine ersetzt, scheint doch äußerst fruchtbar.

So stellt die moderne Pflanzenzüchtung Probleme, die den Praktiker wie den Forscher auf dem Gebiet der Landwirtschaftswissenschaft und der Volkswirtschaftslehre gleich nah angehen. Nur aus dem Zusammenarbeiten aller drei sind die Lösungen dieser Probleme zu erhoffen.

Das bäuerliche Erbrecht des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Von

Hans L. Rudloff-Genf-Acacias.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Die schweizerische Landwirtschaft leidet an zwei Hauptübeln, an einer übermäßigen Zerstückelung des Grundbesitzes und an seiner Überschuldung. Die Zerstückelung, die in gewissen Gegenden schon soweit vorgeschritten ist, daß von einer lohnenden Bewirtschaftung nicht mehr gesprochen werden kann, erklärt sich zum guten Teil aus der Durchführung des Prinzips der absoluten Gleichheit der Söhne und der Töchter im Erbrecht. Aber auch die Überschuldung ist wohl mehr oder weniger zurückzuführen auf die egalitären Grundsätze mancher kantonaler Gesetzgebungen, die den Übernehmer des landwirtschaftlichen Betriebs gezwungen haben, seine Miterben in bar abzufinden und zu diesem Zwecke Schulden auf Schulden zu häufen.

Diesen Übelständen in irgend einer Weise abzuhelfen, ist das Ziel zahlreicher kantonaler Gesetze gewesen, wobei freilich auch andere Erwägungen mit hereinspielten, die aus alter Überlieferung stammen.

1. Zunächst wird in gewissen Kantonen, wie in Freiburg, Thurgau, Zug und Luzern, den Söhnen eine größere Quote als

den Töchtern gewährt. Die Kantone der Urschweiz haben bis auf die Gegenwart den Ausschluß der Kognaten durch die Agnaten beibehalten, der historisch mit der Bevorzugung des Mannesstammes zusammenhängt.

In anderen Kantonen haben die Söhne ein Vorrecht auf die Liegenschaften des väterlichen oder des väterlichen und mütterlichen Nachlasses. Diese Übernahme können sie im Aargau verlangen zum Marktpreis, im Thurgau zum laufenden Verkehrswert, jedoch in Verbindung mit einem Vorausbezug von 15 % des unbeweglichen Nachlasses, gleichzeitig unter Vorbehalt eines Wohnrechtes für die unverheirateten Töchter. In St. Gallen, Luzern und Nidwalden werden die Liegenschaften den Söhnen zu billigem oder ermäßigtem Schätzungswert überlassen; in Schwyz können die Söhne die Liegenschaften übernehmen zum Teilungs-, Kauf- oder Baupreis, d. h. zu dem Preis, den sie den Verstorbenen gekostet haben. Die Gesetze von Zürich und Solothurn sagen mit bestimmter Anweisung, daß die Ermäßigung 1/8 bis 1/4, also bis 25 % betragen könne.

Zwei Kantone haben heute noch ein Vorrecht des jüngsten Sohnes, Bern und Solothurn. In Bern erstreckt sich dieses Vorrecht auf das Wohnhaus oder den Hof, in Solothurn auf das Wohnhaus des Vaters mit seinem Zubehör, den Hofraum und den Obstgarten bis zur Größe von 1 Juchart.

Verschiedene Gesetzgebungen suchen der Zerstückelung der Besitzungen dadurch entgegenzutreten, daß sie verlangen, es sollen bei der Erbteilung gewisse Güter über eine bestimmte Grenze hinaus nicht mehr geteilt werden. Solothurn, Zürich und Schaffhausen besitzen in dieser Beziehung detaillierte und genaue Vorschriften für die verschiedenen Kulturarten. Weitere Bestimmungen gipfeln in der Verfügungsfreiheit des Erblassers. Insbesondere wird durch Bestimmungen über Erbauskaufverträge, avancements d'hoirie, Teilungsgepflogenheiten, Familienstiftungen und Fideikommisse in einzelnen Fällen für die Erhaltung eines geschlossenen Familienbesitztums gesorgt. Endlich dient den gleichen Zwecken auch noch die Gemeinschaft[1].

2. Aus dieser summarischen Darstellung wird ersichtlich, daß man in großen Teilen der Schweiz keinen Wert darauf gelegt hat,

---

[1] Begründung des Vorentwurfes des schweizerischen Zivilgesetzbuches, 1901, II, S. 28, 29. — E. Huber, Schweizerisches Privatrecht II, S. 245, 252, 476, 560; III, 758; IV, 236, 250, 560, 627, 676.

gesetzliche Vorschriften zur Verhütung der übermäßigen Zerstückelung des ländlichen Grundbesitzes zu erlassen. Für gewisse Gegenden, wie Baselland, Juratäler, Appenzell und Glarus, erklärt sich dies damit, daß das Bedürfnis, größere landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten, sich nicht fühlbar macht, weil die Bevölkerung fast nur von Handel und Hausindustrie lebt. Hier ist man mit Recht der Ansicht, daß die Zerstückelung des Grundbesitzes den Interessen der Bevölkerung außerordentlich vorteilhaft sei. Anderwärts verlangt die Art der Kulturen nicht die Erhaltung größerer Betriebe an einem Stück: so in den Weinbaugebieten (Tessin, Waadt, Neuenburg, Wallis) und auch in den Gebirgsgegenden mit umfassenden Viehweiden (Graubünden, Toggenburg, Appenzell, Urschweiz, Berner Oberland).

Aber die gesamte landwirtschaftliche Schweiz vom Bodensee bis zum Genfersee hat um so mehr Wert auf die Gesetzesbestimmungen gelegt, die unter der einen oder anderen der vorerwähnten Formen Erhaltungsvorschriften für die landwirtschaftlichen Betriebe sind. „Der Wohlstand des Landes", hat man gesagt, „seine wirtschaftlichen Kräfte und ein wichtiger Teil der sittlichen Existenz seiner Bevölkerung sind hier im Spiel. Wenn im Jura unter der Herrschaft des französischen Rechts der gleichen Teilung unter die Söhne und Töchter eine lohnende Ausnutzung der Bodenkräfte des Landes eine fast unmögliche Sache geworden ist, so hat die Entwicklung der Industrie diese Lücke ausfüllen können. Für andere Gegenden indessen könnte ein allgemeiner Rückgang des Wohlstandes mit Sicherheit vorausgesagt werden, wenn der Gesetzgeber vernachlässigen würde, das Gedeihen der Landwirtschaft zu fördern. Dies gilt für alle landwirtschaftlichen Gegenden der Ost- und Westschweiz, aber ganz besonders für die welligen Teile der Kantone Bern, Aargau und Luzern, wo die landwirtschaftlichen Betriebe notwendigerweise eine gewisse Größe aufweisen und allein gestatten, die Viehzucht und die Milchindustrie mit Erfolg zu betreiben. In den Ebenen und in der Umgebung der Städte hat der kleine intensive Betrieb durchaus seine Berechtigung; aber wenn es sich um die eigentliche Landwirtschaft handelt, weder Garten- und Gemüsebau noch Weinbau umfassend, so darf gefordert werden, daß das neue einheitliche Recht mindestens nicht die normale Entfaltung der landwirtschaftlichen Kräfte des Landes hemmt [1]."

---

[1] Begründung des Vorentwurfes des schweizerischen Zivilgesetzbuches II, S. 29.

Diese Argumentation hat sich die schweizerische Bundesversammlung zu eigen gemacht, als es sich gelegentlich der Vorbereitung des neuen Zivilgesetzbuches um die Entscheidung der Frage handelte, ob für landwirtschaftliche Grundstücke und Betriebe ein den bäuerlichen Bedürfnissen angepaßtes Sondererbrecht geschaffen werden sollte. Sie hat dabei besonders darauf abgezielt, jenes anscheinend unlösbare Problem zu lösen, das lange Zeit in wissenschaftlichen Kreisen und in den Parlamenten eifrig erörtert worden ist: einerseits die Teilung des landwirtschaftlichen Betriebs nach dem Ableben des Eigentümers möglichst auszuschließen und anderseits zu verhüten, daß der Übernehmer sich durch Abfindung der Miterben übermäßig verschuldet und so der Möglichkeit einer lohnenden Arbeit beraubt.

3. Ein erstes allgemeines Mittel zur Erreichung dieses Zieles besteht in der dem Erblasser gewährten weitgehenden Verfügungsfreiheit: er selbst kann den Erben bestimmen, der seinen Betrieb übernehmen und mit Erfolg fortführen soll (Z.G.B., Art. 470 u. f.). Die Übertragung desselben kann statthaben beim Ableben des Verfügenden oder zu seinen Lebzeiten, durch Erbeneinsetzung oder unter Vermächtnisform. In allen Fällen kann der Übernehmer den Betrieb ungeteilt behalten, mit der einzigen Belastung für ihn, die Miterben abzufinden. „Die in den verschiedenen Gegenden des Landes herrschenden Ideen und die Ortsgebräuche finden hier ihre Rechnung, ohne daß die Rechtseinheit darunter leidet, und es ist anzunehmen, daß die Sitten den Mißbräuchen der Testierfreiheit einen ebenso wirksamen Widerstand entgegensetzen werden, wie er unter der Herrschaft der heutigen Gesetzgebung bei mehr oder weniger willkürlichen Anwendungen des Vorrechts der Söhne sich kundgegeben hat[1]."

In Ermangelung einer besonderen Bestimmung des Erblassers stehen für die Vererbung seines landwirtschaftlichen Betriebs die folgenden drei Lösungen zur Verfügung:

1. die gewöhnliche Realteilung unter die Erben, die dann eintritt, wenn keiner der Interessenten die Übernahme des Ganzen verlangt, und wenn keine kantonal-rechtlichen Beschränkungen über die Parzellierung vorhanden sind oder zur Anwendung kommen;

2. die gemeinsame Bewirtschaftung in Gestalt einer freiwilligen Gemeinschaft nach Art. 336 u. f. des Z.G.B., die ihnen

---

[1] Begründung des Vorentwurfes des schweizerischen Zivilgesetzbuches II, S. 29.

die Möglichkeit bietet, den Betrieb nach dem Tode des de cujus unversehrt zu bewahren;

3. die Übernahme durch einen einzelnen Erben. Das ist es, was man das bäuerliche Sondererbrecht des Zivilgesetzbuches nennen kann. Es ist geregelt in den Artikeln 620 bis 624, eingeleitet durch besondere Vorschriften über die Vererbung landwirtschaftlicher Grundstücke (Art. 616—619) und ergänzt durch Bestimmungen über die Vererbung der landwirtschaftlichen Betriebe mit gewerblichen Nebenbetrieben (Art. 625).

Das Erbrecht der landwirtschaftlichen Grundstücke hat uns also zuerst zu beschäftigen.

I. Landwirtschaftliche Grundstücke.

1. Zunächst war die Frage zu entscheiden, ob nicht für landwirtschaftliche Grundstücke Flächenmaße festgesetzt werden sollten, unter die bei der Teilung nicht gegangen werden dürfe. Es hat an Versuchen, das zu tun, nicht gefehlt, und es haben lange Verhandlungen stattgefunden, in welcher Weise solche Minimalmaße festgesetzt werden könnten für Rebland, Wiesen, Ackerland, Wald und Weide. Herr Bauernsekretär Laur beantragte z. B., daß ein zusammenhängendes Stück Wiese, Ackerland oder Waldboden unter 18 Ar, ein Stück Rebland unter 5 Ar nicht weiter teilbar sein sollte, also entweder einem Erben zugeteilt oder verkauft werden müßte. Der Antrag ist abgelehnt worden, weil seine Prüfung zu dem Ergebnis führte, daß eine einheitliche Regelung für die ganze Schweiz in dieser Frage nicht möglich sei. Die Verhältnisse sind zu ungleich, der Bodenwert und die Intensität der Kultur in einzelnen Landesgegenden zeigen eine so große Verschiedenheit, daß eine solche Ordnung von ungleicher und daher unbilliger Wirkung sein müßte.

Man findet namentlich in Tessin, Waadt und Wallis eine ungeheure Zerstückelung des Garten- und Reblandes. Es wird berichtet, daß die Parzellen in diesen Kantonen häufig auf 20 oder 30 qm herabsinken und oft wenig mehr als 1 Fr. Verkehrswert haben, während die Eigentümer doch zu ihrem kleinen Weingarten, der ihren Bedürfnissen genügt, eine große Anhänglichkeit besitzen. Im Waadtland beträgt z. B. das Mittel der Parzellenoberfläche in den Kreisen Yvorne 10 Ar, Féchy 21, Grandson 25, S. Prex 30, S. Saphorin 38, Oulens 58, Gingins 88, S. Saphorin-Lavaux

dagegen bloß 9 Ar, und ähnliche Verschiedenheiten zeigen sich auch in anderen Gegenden, wobei noch bemerkt werden muß, daß diese Durchschnittszahlen sehr hoch sind, weil Wald und Weide mit in Rechnung gesetzt ist[1].

Man kam so schließlich dazu, die Regelung der Minimalmaßfrage den Kantonen zuzuweisen. Es erhalten danach mit Art. 616 die Kantone die Befugnis, für einzelne Bodenkulturarten die Flächenmaße zu bezeichnen, unter welche bei der Teilung von Grundstücken nicht gegangen werden darf. Einzelne Kantone haben bereits solche Vorschriften, sie können sie beibehalten, sie können sie abändern, und andere Kantone können sie neu einführen.

2. Sodann stand die überaus wichtige Frage des Anrechnungswertes oder Übernahmspreises der landwirtschaftlichen Grundstücke zur Entscheidung. Hier geht das Gesetz von dem allgemeinen Grundsatz aus, daß Erbschaftssachen bei der Teilung zu dem Wert anzurechnen sind, der ihnen nach der Eigenschaft zukommt, in welcher sie auf den Erben übergehen (Art. 617, Abs. 1). Das bedeutet im allgemeinen, auf Grundstücke bezogen, den Verkehrswert; denn der Erbe, der das Grundstück erhält, kann es wieder veräußern; für ihn hat es den Wert, der ihm im allgemeinen im Verkehr zukommt. Allein bei landwirtschaftlichen Grundstücken stellt man fest, daß für den Übernehmer nicht der Verkehrswert der eigentlich maßgebende ist, sondern der Wert, der sich aus der Bewirtschaftung gibt: der Wert bestimmt sich also nach dem Ertrag[2].

Wenn man den Gründen dieser an sich ungesunden Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Ertragswert nachgeht, so sind dieselben nach Hoffmann in folgenden Punkten zu suchen. „Die Verbindung der Industrie mit der Landwirtschaft hat ganz ungesunde Preissteigerungen zur Folge gehabt. Sodann fallen in Betracht die zu hohen Hypothekenschätzungen, wobei durchaus nicht immer oder auch nur vorwiegend steuerpolitische Maßnahmen und Rücksichten an der Sachlage schuld sind, sondern vielmehr die Tendenz, einer übermäßigen Kreditbeanspruchung dienstbar zu sein. Drittens liegt dieses Mißverhältnis zwischen Verkehrs- und Ertragswert auch an der ganz unrichtigen Einschätzung, die der Landwirt seiner eigenen Arbeitskraft angedeihen läßt, welche er entweder gar nicht oder viel

---

[1] Stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung, Bd. XVI, 1, St. 488, Sp. 2.

[2] Ebenda Bd. XVI, S. 346, Sp. 2.

zu niedrig wertet. Viertens kommen in Betracht die Folgen der Güterschlächterei, die sich in einzelnen Gegenden der Schweiz unangenehm bemerkbar machen [1]." Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Liebe zur heimatlichen Scholle den einzelnen Erben vielfach dazu antreibt, auch dann, wenn er einen zu hohen Preis zahlen muß, die Liegenschaft eher zu übernehmen, als sie fahren zu lassen. „Diese Heimatliebe aber soll nicht mit einer unrichtigen Anrechnung belastet werden, es soll die Berechnung trotz der Freude am Erwerb von Grund und Boden nach Billigkeit geschehen und nur der Wert, den das Grundstück nach seinem Ertrag für den Übernehmer hat, in Betracht gezogen werden [2]." Von dieser Erwägung aus gelangt der Gesetzgeber zu dem in Art. 617, Abs. 2 niedergelegten Satz, daß landwirtschaftliche Grundstücke den Erben nach dem Ertragswerte anzurechnen sind.

Die Zugrundelegung des Ertragswertes für den Übernahmspreis hat auch ideelle Bedeutung. „Der Ertragswert beruht auf dem, was die Natur gibt oder verweigert; er ist unabhängig von unreeller Spekulation." Auf der anderen Seite hat die Berechnung des Übernahmspreises nach dem Ertragswert auch ihre Gegner. Sie setzt selbstverständlich eine sorgfältige Buchführung voraus. Nun weiß man, wie gerade in landwirtschaftlichen Verhältnissen eine solche Voraussetzung mangelt. Das schweizerische Bauernsekretariat errichtet zwar jährlich in ungefähr hundert neuen Betrieben eine korrekte Buchführung, und es unterliegt keinem Zweifel, daß auf diesem Wege mit der Zeit Erfolge zu erzielen sind; aber es ist ebenso sicher, daß auf absehbare Zeit hinaus der Ertragswert wegen Mangels einer ordentlichen landwirtschaftlichen Buchhaltung in vielen Fällen gar nicht oder doch nur schwer festzustellen ist. Da man nun speziell in landwirtschaftlichen Kreisen auch in solchen Fällen den Verkehrswert nicht als maßgebend annehmen wollte, so blieb nichts anderes übrig, als eine feste Relation aufzustellen zwischen Verkehrswert einerseits und Ertragswert anderseits. Daher der Art. 618, Abs. 2: Ist der Ertragswert nicht genügend bekannt, so wird angenommen, daß er drei Vierteile des Verkehrswertes betrage. „Diese Formel," urteilt der Berichterstatter der Ständeratskommission, „ist praktisch, sie entspricht einer Mittelrechnung und wird selten eine bedeutende Ungerechtigkeit im Gefolge haben [3]." Solche Abzüge bis

---

[1] Stenographisches Bulletin usw. Bd. XVI, S. 488, Sp. 2.

[2] Ebenda Bd. XVI, S. 348, Sp. 2.

[3] Ebenda XVI, S. 490, Sp. 2.

zu 25 % finden sich übrigens schon stark verbreitet in den kantonalen Rechten, wie in Zürich, Solothurn und Luzern, und ähnlich sind billige Schätzungen zuweilen auch ausgefallen in Schwyz, Nidwalden, Zug, Thurgau und auch in Bern, soweit hier das „Vorrecht des Jüngsten" Anwendung gefunden hat.

Die Feststellung des Anrechnungswertes geschieht in einem besonderen Verfahren. Können sich die Erben, sagt Art. 618, Abs. 1, über den Anrechnungswert nicht verständigen, so wird er durch amtlich bestellte Sachverständige endgültig festgestellt. Im übrigen bleibt es den Kantonen überlassen, dieses Schätzungsverfahren zu regeln; aber es soll ein Spezial-Schätzungsverfahren sein, gegen dessen Ergebnis nicht mehr der ordentliche Richter angerufen werden kann.

3. Die Übernahme eines landwirtschaftlichen Grundstückes zu drei Vierteilen des Verkehrswertes rechtfertigt sich unter dem Gesichtspunkt einer rentablen Bewirtschaftung, aber nur unter diesem Gesichtspunkt. „Es bestand Übereinstimmung in der Ansicht, daß man dem Übernehmer eines landwirtschaftlichen Grundstückes durch Einräumung eines solchen Vorteils zu Hülfe kommen mußte[1]." Wie aber nun, wenn der Erbe, der das Grundstück zum Ertragswert übernommen hat, in die Lage versetzt wird, es spekulationsweise zu verwerten? Das kann z. B. der Fall sein, wenn das Grundstück sich in der Nähe einer Stadt befindet, wo es ebensogut zu Bauzwecken dienen und daher mit großem Gewinn verkauft werden kann. Soll der Eigentümer des Grundstückes, nachdem er es zum Ertragswert, nach billiger Schätzung erhalten hat, einen solchen Gewinn für sich behalten können? Doch offenbar nicht. Denn sonst würde der Gesichtspunkt der Gleichberechtigung der Erben, der ja schließlich die Grundlage des Erbrechts des Zivilgesetzbuches bildet, verletzt. Hier ist also eine Abhülfe nötig.

Das Gesetz findet sie mit Art. 619 darin, daß die Miterben die dem Übernehmer bei der Teilung das landwirtschaftliche Grundstück zum Ertragswert überließen, die Berechtigung erhalten, beim Verkaufe des Grundstückes oder eines Teiles desselben binnen der folgenden 10 Jahre einen verhältnismäßigen Anteil am Gewinn zu beanspruchen, sofern dieser Anspruch bei der Teilung im Grundbuch vorgemerkt worden ist. Bei der Bestimmung des Mehrwertes muß allerdings darauf Rücksicht genommen werden, daß unter Umständen der beim Verkauf erzielte höhere Erlös den eigenen Ver-

[1] Stenographisches Bulletin usw. Bd. XVI, S. 490 Sp. 2.

anstaltungen des Übernehmers zuzuschreiben ist. Daher der Art. 619, Abs. 3: Auf den durch Verbesserungen, Bauten, Holzzuwachs u. dgl. entstandenen Gewinn haben die Miterben keinen Anspruch. Und dann soll überhaupt der Gewinnanteil nicht mehr betragen, als der Miterbe erhalten hätte, wenn das Grundstück bei der Teilung zum Verkehrswert angerechnet worden wäre (Art. 619, Abs. 2).

Gegen diese spätere Beteiligung der Miterben am Gewinn beim Verkauf des Grundstückes hat man Bedenken erhoben und erklärt, der Art. 619 werde einen lähmenden Einfluß auf die landwirtschaftliche Tätigkeit des Übernehmers des Grundstückes ausüben. Letzterer werde sich sagen: „Was soll ich mir Mühe geben mit einer rationellen Bewirtschaftung; ich muß doch nur für andere arbeiten und ihnen ihren Anteil später herauszahlen!" Darauf ist zu erwidern, daß das Recht der Miterben auf Beteiligung am Gewinn ja nicht unbeschränkt ist. Einmal ist es dadurch begrenzt, daß, wie gesagt, der Anteil überhaupt nicht mehr betragen darf, als der Miterbe erhalten hätte, wenn das Grundstück bei der Teilung zum Verkehrswert angerechnet worden wäre; sodann muß der Übernehmer an allen Verbesserungen, Holzzuwachs usw. die Miterben nicht partizipieren lassen. Wird das Grundstück durch solche Verbesserungen wertvoller, so kann er den hieraus entstehenden Vorteil für sich selbst beanspruchen. Ein weiteres Bedenken ging dahin, daß der Art. 619 zur Quelle von Streitigkeiten werden könne. Das ist zweifellos. „Aber wir betrachten dieses," erklärt der Berichterstatter der Ständeratskommission, „als das geringere Übel. Das ganze Institut der billigen Übernahme von Grundstücken wird im Interesse der Beibehaltung eines geschlossenen bäuerlichen Besitzes geschaffen, im Interesse der Stabilität im bäuerlichen Grundbesitz. Man kann also nicht dadurch, daß man einen gewissen Anreiz zu Spekulationsverkäufen bietet, das bei der ganzen Regelung der Sache maßgebende Prinzip wieder opfern[1]."

Fassen wir die bisherigen Darlegungen über die Vererbung der landwirtschaftlichen Grundstücke zusammen, so stellen wir fest, daß das Gesetz die folgenden Lösungen festgelegt hat:

1. Die Zerstückelung betreffend:

Die Kantone sind befugt, für die einzelnen Bodenkulturarten die Flächenmaße zu bezeichnen, unter die bei der Teilung nicht gegangen werden darf.

[1] Stenographisches Bulletin usw., Bd. XVI, S. 491, Sp. 1.

2. Die Übernahme betreffend:

a) Grundstücke sind den Erben zu dem Wert anzurechnen, der ihnen im Zeitpunkt der Teilung zukommt. Landwirtschaftliche Grundstücke sind hierbei nach dem Ertragswerte, andere Grundstücke nach dem Verkehrswerte zu schätzen.

b) Können sich die Erben über den Anrechnungswert nicht verständigen, so wird er durch amtlich bestellte Sachverständige endgültig festgestellt. Ist der Ertragswert nicht genügend bekannt, so wird angenommen, daß er drei Vierteile des Verkehrswertes betrage.

3. Den Anteil der Miterben am Gewinn betreffend:

Hat ein Erbe ein Grundstück unter dem Verkehrswerte erhalten, so sind die Miterben berechtigt, beim Verkauf des Grundstückes oder eines Teiles desselben binnen der folgenden zehn Jahre einen verhältnismäßigen Anteil am Gewinn zu beanspruchen, sofern dieser Anspruch bei der Teilung im Grundbuch vorgemerkt worden ist. Dieser Anteil soll nicht mehr betragen, als der Miterbe erhalten hätte, wenn das Grundstück bei der Teilung zum Verkehrswert angerechnet worden wäre. Auf den durch Verbesserungen, Bauten, Holzzuwachs u. dgl. entstandenen Gewinn haben die Miterben keinen Anspruch.

II. Landwirtschaftliche Betriebe.

1. Landwirtschaftliche Grundstücke können zu einem landwirtschaftlichen Betriebe — das Gesetz gebraucht den Ausdruck „Gewerbe" — vereinigt sein. Dieser Begriff soll nicht abhängig sein „vom territorialen Zusammenhang oder von der Abgerundetheit, sondern von der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit und Einheit. Ob also die einzelnen Parzellen zusammenhängen oder nicht, spielt keine Rolle, wenn sie nur wirtschaftlich einen einheitlichen Betrieb bilden[1]."

Wird nun ein solcher Betrieb unter die Erben geteilt, so verliert er seine Bedeutung als wirtschaftliche geschlossene Einheit. Sein Charakter als landwirtschaftlicher Betrieb bleibt ihm nur gewahrt, wenn er ungeteilt auf einen Erben übergeht. Hier kann also der allgemeine erbrechtliche Grundsatz des Zivilgesetzbuches Anwendung finden, daß Gegenstände, die sich im Nachlaß befinden, nicht geteilt werden sollen, wenn sie durch die Teilung an wirtschaftlichem Wert einbüßen würden. Aus diesem Prinzip leitet das Gesetz für den

[1] Stenographisches Bulletin usw., Bd. XVI, S. 491, Sp. 1.

landwirtschaftlichen Betrieb die Folge ab, daß er ungeteilt einem Einzelnen zugewiesen werden soll, sobald einer der Erben sich zu dessen Übernahme bereit erklärt und als hierfür geeignet erscheint (Art. 620, Abs. 1).

Der Anspruch, den Betrieb ungeteilt zugewiesen zu erhalten, steht nicht nur den Abkömmlingen des Verstorbenen zu, sondern jedem der nächsten Erben. Zielt doch der Art. 620 vor allem auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe ab, und wenn er auch bei den Erbschaften in gerader Linie am häufigsten Anwendung finden wird, so besteht doch kein Grund, seine Geltung auf diesen Fall zu beschränken.

Die Übernahme eines solchen Betriebes erfolgt zu dem Werte wie bei einzelnen Grundstücken, also zum Ertragswert, und die Feststellung des Ertragswertes geschieht nach den schon betrachteten Vorschriften über die Schätzung der Grundstücke (Art. 620, Abs. 3). Da ein landwirtschaftlicher Betrieb ohne Inventar nicht denkbar ist, so kann der Übernehmer mit dem Gewerbe auch die zum Betriebe dienenden Gerätschaften, Vorräte und Viehbestände beanspruchen (Art. 620, Abs. 2).

2. Das Gesetz regelt im weiteren den Fall, daß sich mehrere Erben zur Übernahme des Betriebs bereit erklären. In einem solchen Falle entscheidet die zuständige Behörde über die Zuweisung, Veräußerung oder Teilung des Betriebs unter Berücksichtigung des Ortsgebrauches und, wo ein solcher nicht besteht, der persönlichen Verhältnisse der Erben (Art. 621, Abs. 1). Was als Ausdruck des Ortsgebrauchs zu gelten hat, ist in Art. 5, Abs. 2 der Einleitung zum Zivilgesetzbuch bestimmt: nämlich das kantonale Recht, soweit nicht ein Widerspruch der kantonal-rechtlichen Vorschriften zu dem geübten Recht nachgewiesen ist. Daraus ergibt sich, daß auf Grund des Artikels 621 als Ortsgebrauch für Bern z. B. in den Gegenden, wo es geübt wird, der Fortbestand des „Erbrechtes des Jüngsten" gesichert ist, desgleichen für Solothurn.

Besteht kein Ortsgebrauch, so kommt es auf die persönliche Eignung an, wobei selbstverständlich der Erbe, welcher das Gewerbe bereits betrieben hat oder betreiben will, in erster Linie Anspruch auf ungeteilte Zuweisung hat (Art. 621, Abs. 2). Will keiner der Söhne das Gut zum Selbstbetrieb übernehmen, so sind auch Töchter zur Übernahme berechtigt, sofern sie selbst oder ihre Ehemänner zum Betriebe geeignet erscheinen (Art. 621, Abs. 3).

Die in dieser Bestimmung liegende Zurücksetzung der Töchter hat lebhafte Kontroversen hervorgerufen, und die Kommission des Ständerats hatte beantragt, den Absatz 3 zu streichen. „Das Gesetz," erklärte der Berichterstatter dieser Kommission, „soll die Töchter grundsätzlich gleich behandeln wie die Söhne. Der Beschluß des Nationalrats dagegen steht auf dem Boden, daß ein Recht der Töchter auf die Übernahme des Gutes eventuell anerkannt werden müsse, dann nämlich, wenn kein Sohn vorhanden ist, der dasselbe übernehmen will. Ihre Kommission hält diese Zurücksetzung der Töchter nicht für angemessen. Die Erfahrung lehrt ja, daß es gerade bei den Bauern häufig vorkommt, daß Frauenspersonen im landwirtschaftlichen Betriebe durchaus Tüchtiges leisten, warum sollen sie nun nicht grundsätzlich ein gleiches Recht haben, und warum sollen nicht die Behörden ihnen in Würdigung der persönlichen Verhältnisse ein Recht, die Liegenschaft zu übernehmen, zuerkennen können? Ist kein Sohn da, der im Betrieb aufgewachsen ist, und welchem die Behörde die Liegenschaft zuweisen könnte und sicherlich auch würde, so ist kein Grund vorhanden, einer Tochter oder einem Schwiegersohn, die leistungsfähig sind, den Hof nicht zu übergeben [1]." Wie man oben gesehen hat, ist diese verständige Auffassung nicht in das Gesetz übergegangen.

3. Wenn einer der Erben den landwirtschaftlichen Betrieb als Ganzes übernimmt, so muß er nach den erbrechtlichen Grundsätzen seine Miterben abfinden. Diese Abfindung wird er, wenn das erforderliche Kapital vorhanden ist, mit den außer dem landwirtschaftlichen Betriebe vorhandenen Erbschaftsaktiven vornehmen. Wie nun aber, wenn er neben dem Betrieb über solche Aktiven nicht verfügt? Die Abfindung hat dann in der Weise zu geschehen, daß die Miterben für ihre Anteile Sicherstellung erhalten in Form eines gesetzlichen Grundpfandes (Z.G.B. Art. 837 [2]).

Nun kann aber der Fall gegeben sein, daß der Übernehmer des Landgutes durch die Anteile der Miterben mit Einrechnung der bereits auf den Liegenschaften ruhenden Pfandrechte so sehr beschwert wird, daß er sich einfach überschuldet findet und die Möglichkeit einer lohnenden Arbeit ausgeschlossen ist. In einem solchen Falle

---

[1] Stenographisches Bulletin usw., Bd. XVI, S. 491, Sp. 2.

[2] „Der Anspruch auf Errichtung eines gesetzlichen Grundpfandes besteht: . . . . 2. für die Forderung der Miterben und Gemeinder aus Teilung an den Grundstücken, die der Gemeinschaft gehörten."

sucht das Gesetz auf doppeltem Wege (Art. 622—624) zum Rechten zu sehen.

Zunächst kann der Übernehmer, wenn er durch die Abfindung der Miterben sein Grundstück bis über drei Vierteile[1] des Anrechnungswertes, mit Einrechnung dessen, was bereits darauf lastet, beschweren müßte, verlangen, daß die Teilung verschoben werde. Diese Verschiebung erfolgt in dem Sinne, daß die Erben zusammen eine sogenannte Ertragsgemeinschaft bilden, also nicht eine Gemeinschaft mit gemeinsamer Bewirtschaftung. Der Betrieb bleibt Eigentum der Gemeinschaft, der Übernehmer ist nicht alleiniger Eigentümer; indessen gelangt die gesamte Bewirtschaftung in seine Hand, er wird der Verwalter der Ertragsgemeinschaft, der seinen Miterben jährlich ihren Gewinnanteil ausbezahlt, so daß sie auf diese Weise doch zum verhältnismäßigen Genusse am Gute kommen. Wird das Gemeinschaftsgut von dem Übernehmer nicht ordentlich bewirtschaftet, oder kommt dieser seinen Verpflichtungen gegenüber den Miterben nicht nach, so kann die Gemeinschaft aufgelöst werden (Art. 347 und 348 Z.G.B.).

Wie lange kann nun die Ertragsgemeinschaft dauern, wenn diese beiden Voraussetzungen nicht gegeben sind? Bis der Übernehmer in die Lage kommt, z. B. durch Erbschaft oder durch Verheiratung, die Abfindung ohne übermäßige Verschuldung durchzuführen. Wird ihm das letztere möglich, so kann jeder Miterbe die Gemeinschaft kündigen und seinen Anteil herausverlangen. Der Übernehmer selbst ist, soweit nicht anderes vereinbart wird, jederzeit befugt, die Auflösung der Gemeinschaft zu verlangen.

Der Gesetzgeber hat absichtlich keinen Termin für die Aufhebung der Ertragsgemeinschaft festgesetzt. Selbst der Tod des Erben, dem der Betrieb zugewiesen worden ist, hebt sie nicht auf, da seine eigenen Erben bezüglich des Betriebes sich in der nämlichen Lage befinden wie er und seine Miterben bei der ersten Zuweisung. Handelt es sich doch vor allem darum, den Betrieb zu erhalten, der

---

[1] Die Ansichten über die Frage, über welche Höchstgrenze hinaus der Übernehmer sich überschuldet findet, haben im Laufe der Jahre gewechselt. Der Vorentwurf zum Z.G.B. von 1900 hatte die Höchstgrenze auf zwei Dritteile, der Entwurf von 1904 auf vier Fünfteile des Anrechnungswertes festgesetzt. Diese Unsicherheit erklärt sich damit, daß die Schweiz keine allgemeine Verschuldungsstatistik des ländlichen Grundbesitzes besitzt, ohne welche natürlich die obige Frage nicht in befriedigender Weise gelöst werden kann.

bei der zweiten Zuweisung ebenso des Schutzes bedarf wie bei der ersten. Es ist auch anzunehmen, daß die Macht der Verhältnisse so stark ist, daß es immer möglich sein wird, selbst ohne die Mitwirkung des Gesetzes eine Gemeinschaft aufzulösen, die den Berechtigten zu lästig geworden ist. Und wenn, dank der Stärke der Familienbande, es vorkommen sollte, daß die Gemeinschaft eine Generation überdauerte, so würden alles in allem nur rechnerische Schwierigkeiten entstehen, einzig in der etwas größeren Verwicklung der Berechnung der Anteile der Berechtigten liegend [1].

4. Aber diese Verschiebung der Teilung kann den Miterben unter den dargelegten Umständen nicht unabänderlich aufgezwungen werden. „Man muß bedenken, daß unter Umständen die Miterben doch auch in die Lage kommen können, Kapital besitzen zu müssen. Sie wohnen vielleicht als Angestellte, Beamte, Lehrer in Dörfern oder Städten und sollten nun auch einen gewissen Kapitalbesitz aufbringen, weil sie eine Stelle antreten wollen, für welche sie Kaution stellen müssen, oder weil sie sich häuslich einrichten wollen u. dgl. In solchen Fällen kann es für sie nötig werden, nicht bloß auf den einzelnen Jahresertrag aus dem heimatlichen Betriebe angewiesen zu sein, sondern Kapital zu erhalten" [2].

Diese Umstände sind berücksichtigt in der zweiten Alternative, wonach jeder Miterbe, wenn der Übernehmer von dem Rechte auf Verschiebung der Teilung Gebrauch macht, befugt ist, anstatt in der Ertragsgemeinschaft zu bleiben, seinen Anteil in Gestalt einer sogenannten Erbengült (lettre de rente successorale) herauszuverlangen, die den Eigentümer nicht persönlich belastet, auf mindestens zehn Jahre unkündbar und höchstens nach dem für Gülten herrschenden Fuße zu verzinsen ist. Dabei aber wird vorgesehen, daß die Erbengült nur insoweit angenommen werden muß, als es sich um eine Belastung über drei Vierteile des Grundstückswertes handelt. Reicht die Belastung nicht über drei Vierteile hinaus, so findet eine gewöhnliche Abfindung statt, d. h. der Miterbe, welcher die Abfindung beansprucht, erhält eine Pfandverschreibung oder, wenn er sich anders vereinbart, einen Schuldbrief oder eine gewöhnliche Gült.

---

[1] Begründung des Vorentwurfes des schweizerischen Zivilgesetzbuches, II, S. 127.

[2] Stenographisches Bulletin usw., Bd. XVI, S. 348, Sp. 2.

Man hat in den Erbengülten eine Gefahr für wucherische Ausbeutung sehen wollen. Das Mittel dagegen werden vielleicht Rentenbanken auf genossenschaftlicher Grundlage sein. Jedenfalls ist die Gefahr, daß die Erbengülten veräußert, verschleudert, zu wucherischen Ausbeutungen mißbraucht werden, kleiner als die Gefahr, daß die Anrechte auf den Ertrag bei der Zwangsgemeinschaft dieses Schicksal erleiden[1].

Das ist das Erbrecht der landwirtschaftlichen Gewerbe des neuen Zivilgesetzbuches. Fassen wir das Gesagte zusammen, so stehen für die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes durch einen einzelnen Erben die folgenden Lösungen zur Verfügung:

---

[1] Um die Alternative — Ertragsgemeinschaft oder Erbengült — näher zu veranschaulichen, führt der Berichterstatter der Nationalratskommission das folgende Beispiel an: Man nehme an, es handele sich um ein bäuerliches Gewerbe, das im Ertragswert zu 36 000 Fr. geschätzt wird, und zu diesem Betrage übernimmt von vier Erben einer das Gut. Auf diesem bäuerlichen Gewerbe ruhen bereits 20 000 Fr. Hypotheken; es bleiben somit noch 16 000 Fr. verpfändbar. Auf dem Fuße dieser 16 000 Fr. muß nun der Übernehmer sich mit seinen drei Geschwistern abfinden. Hat er die nötigen Kapitalien zur Verfügung, so gibt er jedem von ihnen 4000 Fr. heraus, und damit ist die Sache erledigt. Hat er aber diese Kapitalien nicht zur Verfügung, so daß er die Miterben in der Weise abfinden müßte, daß er ihren Anspruch auf je 4000 Fr. grundpfändlich auf das Grundstück legt, so fällt in Betracht, daß er dadurch sein Grundstück über drei Viertel des Schätzungswertes belasten müßte. Diese drei Viertel machen 27 000 Fr. aus. Er müßte das Grundstück unter Anrechnung der 20 000 Fr., die schon auf demselben liegen, im ganzen mit 32 000 Fr. belasten. Infolgedessen kann er verlangen, daß die Teilung verschoben und eine Ertragsgemeinschaft gebildet werde. Können sich aber die Miterben mit dieser Ertragsgemeinschaft nicht befriedigt erklären, da ihnen vielleicht sehr daran gelegen ist, Kapital zu besitzen, so kann jeder von ihnen verlangen, daß ihm die 4000 Fr. herausgegeben werden. Diese Herausgabe erfolgt dann in der Weise, daß bis zur Gesamtbelastung von 27 000 Fr. im Verhältnis zu den drei Miterben der Übernehmer des Gutes mit jedem einzelnen Miterben sich beliebig abfinden kann. Wenn nichts anderes verabredet ist, wird eine Pfandverschreibung auf das Gut gelegt. Der einzelne Miterbe kann in diesem Falle verlangen, daß er von den 4000 Fr., auf die er Anspruch hat, 2333 Fr. in einer Pfandverschreibung angewiesen erhalte. In betreff der Belastung von 27 000 bis 32 000 Fr. aber ist der Übernehmer nur gehalten, den einzelnen Miterben durch Erbengülten abzufinden, d. h. der Miterbe erhält dann noch zur Pfandverschreibung von 2333 Fr. eine Erbengült von 1667 Fr. Auf solche Art wird also im einzelnen Falle das Verhältnis geordnet werden, und sowohl den Interessen des Übernehmers als auch denen der Miterben ist damit billige Rücksicht getragen. (Stenographisches Bulletin usw. XVI, S. 348, Sp. 1.)

1. Der Übernehmer zahlt seine Miterben in bar aus.

2. Oder es ist ihm möglich, sie durch gewöhnliche Pfandschulden innerhalb der Verschuldungsgrenze abzufinden.

3. Findet sich die Verschuldungsgrenze überschritten, so tritt entweder eine freiwillige oder eine zwangsmäßige Ertragsgemeinschaft ein.

4. Anstatt dieser Ertragsgemeinschaft findet auf Verlangen der Miterben die Abfindung mit Erbengülten statt.

III. Landwirtschaftliche Betriebe mit Nebenbetrieben.

Die landwirtschaflichen Betriebe mit Nebenbetrieben, wie Mühlen, Sägen, Wirtschaften, sind hinsichtlich der für sie geltenden Erbrechtsregeln bis zu einem gewissen Punkte den reinen landwirtschaftlichen Betrieben gleichgestellt. In der Tat erklärt der Artikel 625: „Ist mit dem landwirtschaftlichen Gewerbe ein anderes Gewerbe als Nebenbetrieb verbunden, so soll das Ganze, wenn sich einer der Erben zur Übernahme bereit erklärt und hierfür als geeignet erscheint, diesem Erben zum Verkehrswert auf Anrechnung ungeteilt zugewiesen werden. Erhebt einer der Miterben Einspruch oder erklären sich mehrere zur Übernahme bereit, so entscheidet die zuständige Behörde über die Zuweisung, Veräußerung oder Teilung des Gewerbes, unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Erben."

Man wird bemerken, daß hier nicht mehr die Rede ist von Ertragsgemeinschaft und von Abfindung mit Erbengülten, auch nicht von Übernahme der Erbschaft zum Ertragswert. Diese Vorschriften sollen ihre Geltung ausschließlich für die reinen landwirtschaftlichen Betriebe behalten[1].

Schluß.

Aus den vorstehenden Darlegungen geht hervor, daß das bäuerliche Erbrecht des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches von den bisherigen gesetzlichen Festsetzungen in dieser Materie — man denke nur an das österreichische und preußische Anerbenrecht — stark abweicht: insbesondere darin, daß nicht ein Vorzugsrecht für gewisse Kinder,

---

[1] Begründung des Vorentwurfes des schweizerischen Zivilgesetzbuches, II, S. 43. — Stenographisches Bulletin usw., Bd. XVI, S. 349, Sp. 1; S. 492, Sp. 2.

ein bestimmtes Anerbenrecht oder ein bestimmter Erbenvorteil geschaffen wird. Vielmehr wird den besonderen Bedürfnissen der bäuerlichen Bevölkerung nur auf dem Boden der Gleichberechtigung der Kinder unter billiger Durchführung dieser drei Teilungsgrundsätze in ausreichender Weise Rechnung getragen:

1. daß auch der bäuerliche Betrieb, wie überhaupt der Gegenstand, der im Nachlaß sich befindet, zu dem Werte auf den Übernehmer übergehen soll, zu welchem er für diesen in Betracht kommt, also zum Ertragswert;

2. daß dieser Betrieb, soweit er eine wirtschaftliche Einheit bildet, nicht zerstückelt werden soll;

3. daß aber auch möglichst verhütet werden muß, daß der Übernehmer sich durch Abfindung der Miterben übermäßig verschuldet und ihm so die Möglichkeit einer lohnenden Arbeit genommen wird.

Die gesetzliche Regelung auf dieser Grundlage ist in unseren Augen ein großer Fortschritt gegenüber jeder anderen Ordnung namentlich gegenüber dem Anerbenrecht.

Die westdeutsche Eisenindustrie und die Mosel-kanalisierung.

Von

Hermann Schumacher-Bonn.

II.

Inhaltsverzeichnis.

IV. Die bestehenden Verkehrsverhältnisse in der westdeutschen Eisenindustrie und die Möglichkeiten ihrer Verbesserung.

Der Wettbewerb zwischen den beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie beschränkt sich nicht auf das Gebiet der Produktion. Wie stets, greift er vielmehr auch hier auf das Gebiet des Verkehrswesens über. Ja, er findet hier ein besonders wichtiges Betätigungsfeld, weil nirgends die Transportkosten eine so große Rolle spielen, wie in der „schweren Industrie"; sind doch zur deutschen Jahreserzeugung von Roheisen, die heute auf rund 13 Mill. t sich beläuft, 60—65 Mill. t Eisenerze, Brennstoffe und Kalkstein erforderlich, d. h. eine Gewichtsmenge, die 6—6½ Millionen Eisenbahnwagen von einer Tragfähigkeit von 10 t füllt[1].

Die Wirkung, die der so mit begreiflicher Wucht auch im Verkehrswesen einsetzende Wettbewerb ausübt, ist aber anders. Auf dem Gebiete der Produktion kann er unmittelbar in die Tat sich umsetzen. Auf dem Gebiete des Verkehrs ist das nicht möglich. Denn Eisenbahnwesen und Wasserstraßenbau liegen in der Hand des Staates. Der Wettbewerb kann sich hier nur indirekt geltend machen, hat freilich auch die Möglichkeit, nicht nur Vorteile für sich selbst zu erlangen, sondern auch Vorteile für den Konkurrenten zu verhindern. Aus dieser Möglichkeit muß, je mehr die beiden Wett-

[1] Vgl. Schrödter in Stahl und Eisen 1905, S. 1403.

bewerbsgruppen in den Kräften einander gleich sind und je energischer sie ihren Interessenstandpunkt wahrnehmen, um so mehr die Gefahr erwachsen, daß der Wettbewerb, statt zu gedeihlichem Fortschritt, zu hemmendem Stillstand führt. Auf dem Gebiete der Produktion gehen bei Betätigung des Wettbewerbes Privatinteresse und Gesamtinteresse in der Hauptsache Hand in Hand; auf dem Gebiete des Verkehrs ist das nur dann der Fall, wenn ein klarer, selbständiger Wille, unabhängig von diesen Wettbewerbsverhältnissen, das Verkehrswesen leitet. In demselben Maße, in dem der Wettbewerbsgesichtspunkt zum ausschlaggebenden wird, muß immer wieder das vom Standpunkte der Gesamtheit bedauerliche Resultat sich ergeben, daß zwar gewaltige Kräfte mit ungewöhnlicher Wucht in Aktion treten, aber immer wieder, sich selbst paralysierend, zu einem negativen Ergebnis führen. Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Das gilt hier nicht nur vom Wasserstraßenbau, sondern auch vom Eisenbahnwesen.

Was zunächst das Eisenbahnwesen anlangt, so kann man die komplizierten Verhältnisse nur klar erfassen, wenn man sie einerseits in ihrem Aufbau aus den einfachsten Bestandteilen und anderseits in einem weiteren Rahmen sich vergegenwärtigt. An die ersten Anfangsbetrachtungen ist deshalb wieder anzuknüpfen, in denen hervorgehoben wurde, daß die Rohstoffe und auch die Erzeugnisse der schweren Industrie der Gewichtsmenge nach unter allen Transportgütern voranstehen. 1908 hat der Gesamtverkehr auf den deutschen Eisenbahnen 359 Mill. t betragen, wovon auf Stein- und Braunkohle, Koks und Briketts 155 Mill. t oder 43 %, auf Eisenerze 12 Mill. t und auf Eisen und Eisenwaren 25 Mill. t entfielen, so daß die Gesamtziffer auf 192 Mill. t oder 53 % anwächst. Aus diesen Zahlen ergibt sich ohne weiteres, daß die Dichtigkeitszentren des Eisenbahngüterverkehrs in den Hauptgebieten der Kohlen- und Eisenindustrie liegen müssen.

Auf das Ruhrrevier entfielen 1908 61,26 % der Kohlengewinnung Preußens und gleichzeitig produzierte Niederrheinland-Westfalen ohne Siegerland 41,9 % der gesamten Roheisengewinnung Deutschlands. Daraus kann schon gefolgert werden, daß dieses Industriegebiet den dichtesten Verkehr in Deutschland haben muß. Tatsächlich weist es, obwohl sein Flächeninhalt nicht mehr als 1/150 des Deutschen Reiches ausmacht (3648 qkm von 540 521 qkm), nahezu ein Viertel des gesamten deutschen Eisenbahnverkehrs auf, nämlich 128 985 031 t von 542 293 979 t (Empfang und Versand) im ganzen Deutschen Reich. Diese erstaunliche Tatsache erklärt sich

daraus, daß einerseits nirgends in Deutschland so viele Eisenbahnen vorhanden sind und anderseits nirgends die Eisenbahnen so ausgenutzt werden wie hier. 1908 kamen im Ruhrrevier auf 100 qkm über 36 km Eisenbahnen gegen 10,59 km in ganz Deutschland, und trotzdem belief sich gleichzeitig der Güterverkehr für das Kilometer Eisenbahn im Ruhrrevier der Provinz Westfalen auf 111 600 t und in dem der Rheinprovinz auf 85 920 t, in ganz Deutschland auf 9479 t, also etwa 8—11 %. Diese Doppeltatsache spiegelt sich in den Ziffern, die den Güterverkehr zur Fläche in Beziehung setzen. Auf 1 qkm Flächeninhalt entfielen 1908 im Ruhrrevier der Provinz Westfalen 40 440 t und in dem der Rheinprovinz 31 050 t, während ganz Deutschland durchschnittlich nur 1003 t, also 2,5 – 3,2 % aufzuweisen hat.

Da das Ruhrrevier mit dem Königreich Sachsen den am stärksten bevölkerten Teil des Deutschen Reiches darstellt, sogar im Verhältnis zur Einwohnerzahl die wenigsten Eisenbahnen aufweist — auf 10 000 Einwohner im rheinischen Teile nur 3,85 km und im westfälischen 4,30 km gegen 9,43 km in ganz Deutschland — so kommt die überlegene Stellung im deutschen Verkehrswesen natürlich nicht so zum Ausdruck, wenn der Güterverkehr statt auf die Fläche auf die Bevölkerung bezogen wird. Aber auch hier steht das Ruhrrevier unter allen deutschen Verkehrsbezirken weitaus an der Spitze. Es sind 1908 für jeden Einwoher in dem Verkehrsbezirk von Ruhrort, Duisburg und Hochfeld 64,27 t, in dem westfälischen Verkehrsbezirk des Ruhrreviers 47,69 t, in dem den Rhein vor allem benutzenden rheinischen Verkehrsbezirk desselben Reviers 26,53 t befördert worden, während für ganz Deutschland die Durchschnittsziffer sich auf 8,98 t stellte.

Zieht man weiter mit in Betracht, daß dem großen Güterverkehr ein nicht minder starker Personenverkehr entspricht, so begreift man, daß schon bei der Beratung der Kanalvorlage von 1904 der preußische Verkehrsminister erklären konnte [1]: „Nirgends ist ein Bahnnetz auf engem Raum so belastet." Nirgends ist aber auch — wenigstens in Europa — der Güterverkehr in einem solchen Wachsen begriffen wie hier. Bereits 1895—1903 haben im Eisenbahndirektionsbezirk Essen durchschnittlich jährlich die Güterzüge 5½ %, die Personenzüge 9 % und die Schnellzüge 17 % zugenommen, und seitdem ist das Tempo der Entwicklung nicht langsamer geworden. Wenn schon damals der zuständige Minister sagen konnte,

[1] Drucksachen des Abgeordnetenhauses 1904/05, Nr. 594, S. 56.

daß einerseits die verantwortlichen Organe „nicht wissen, wie sie den Verkehr auf die Dauer bewältigen sollen“ [1] und anderseits „eine wesentliche Vermehrung der Züge in diesem Liniennetze unmöglich ist“ [2], so muß das, was vor einem halben Jahrzehnt galt, heute noch in höherem Maße für das Ruhrrevier zutreffen.

Einige Ähnlichkeit mit diesem größten deutschen Kohlen- und Industrierevier hat der englische Verkehrsbezirk von Durham, dem die Kohlengebiete von Durham und Northumberland mit den Seehäfen Newcastle, Sunderland, Hartlepool und Middlesborough angehören, und der einen Flächeninhalt von 4100 qkm gegen 3648 qkm im deutschen Bezirk aufweist. Es kamen 1901 auf 100 qkm im deutschen Bezirk 34,55 km, im englischen 22,84 km Eisenbahnen; der Empfang und Versand von Gütern betrug bei uns 108 Mill. t (1902), in England 72 Mill. t; und auf 1 km Eisenbahn entfielen in Durham 1 230 000 tkm, im Ruhrrevier mehr als das Doppelte [3].

Was vom niederrheinisch-westfälischen Industriegebiete gilt, gilt in etwas abgeschwächtem Maße vom südwestdeutschen. Denn hier liegt das größte Eisenerzrevier Deutschlands. In Lothringen einschließlich Luxemburg werden 80 % aller im deutschen Zollgebiet gewonnenen Erze gefördert; auf der Grundlage dieses Naturschatzes hat, wie wir sahen, eine Eisenindustrie sich entwickelt, die — gleichwertig neben der des Ruhrreviers — nicht weniger als 38,2 % alles Roheisens im Deutschen Reich (einschließlich Luxemburg) 1908 hergestellt hat; und auch die Kohlenförderung an der Saar macht immerhin 8 % der Gesamtförderung Preußens aus. Hier ist daher auch das zweitgrößte Güterverkehrsgebiet Deutschlands. Vom Ruhrrevier abgesehen, erreicht der Güterverkehr in den Verkehrsbezirken des Saarreviers und Lothringens sowohl für das Kilometer Eisenbahn und für das Quadratkilometer Fläche [4], als auch für jeden Einwohner die höchsten Ziffern. Für das Kilometer Eisenbahn ist der Güterverkehr im Saarrevier 6 mal (57 410 t) und in Lothringen 2½ mal (24 230 t) so groß, wie durchschnittlich in Deutschland (9479 t).

Gerade da diese beiden größten deutschen Verkehrsgebiete von Natur an einer gewissen Einseitigkeit leiden — im Nordwesten das

---

[1] a. a. O. S. 55.

[2] a. a. O. S. 57.

[3] Die Entwicklung der Gütertarife der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen. Archiv für Eisenbahnwesen. 1905, S. 101.

[4] Hier wird Lothringen mit 2718 t pro Quadratkilometer durch den Regierungsbezirk Oppeln mit 2862 t etwas übertroffen.

größte deutsche Kohlen-, im Südwesten das größte deutsche Erzgebiet — so hat sich begreiflicherweise zwischen ihnen ein gewaltiger Güteraustausch entwickelt. Es ist der stärkste Massengüterverkehr, den das Eisenbahnnetz nicht nur Deutschlands, sondern des ganzen europäischen Kontinents aufzuweisen hat; er gleicht am meisten den Massentransporten auf den amerikanischen Eisenbahnen.

Dieser Massenverkehr zwischen den beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie, die zugleich die beiden größten Eisenbahnverkehrsgebiete Deutschlands sind, ist zunächst gekennzeichnet durch große Einförmigkeit. In südwestlicher Richtung handelt es sich um Koksversand. Im Jahre 1907 empfing Lothringen-Luxemburg nach der Eisenbahnstatistik rund 4½ Mill. t Koks aus dem Ruhr- und Aachener Revier und außerdem bezogen die französischen Hochofenwerke an der Grenze, insbesondere in Villerupt und Joeuf, dorther noch über 600 000 t. Das heißt: es wurde von Niederrheinland-Westfalen nach Südwesten fast ein Viertel der gesamten Kokserzeugung Deutschlands, des größten Koksproduzenten Europas, und mehr als die gesamte Koksproduktion in Frankreich und Belgien zusammen beträgt, verfrachtet. Zu diesem Koksversand kommt noch der südwestdeutsche Kohlenbezug hinzu, der sich 1908 nach der Südwestdeutschen Wirtschaftstabelle[1] auf 235 884 t bezifferte. Neben diesem gewaltigen Koks- und Kohlenversand spielt der Versand anderer Güter eine so geringe Rolle — er dürfte über 100 000 t kaum hinausgehen — daß von ihm in diesem Zusammenhang abgesehen werden kann.

Dem Koksversand steht im Südwesten der Erzversand gegenüber. Nach Niederrheinland-Westfalen belief er sich 1907 aus Lothringen-Luxemburg auf 2 923 286 t; er blieb also hinter dem Koksversand um nahezu 2 Mill. t zurück. Freilich kommt hinzu der Erzversand Lothringen-Luxemburgs nach der Saar, der 1907 nicht weniger als 2 492 174 t betrug und 1908 den Erzversand nach Niederrheinland-Westfalen noch übertraf. Aber er hat nur lokale Bedeutung. Wichtiger ist, daß der Erzversand nach Nordwesten in starker Zunahme begriffen ist; er hat sich 1898—1907 von 939 196 t auf 2 923 286 t oder um 200 % gehoben, während gleichzeitig der Koksversand nur eine Steigerung von 120 % aufzuweisen hat. Betrug der Erzversand 1898 noch nicht einmal die Hälfte des Koksbezuges, so machte er 1907 bereits 57 % aus.

Endlich werden aber auch die lothringisch-luxemburgischen Erze

---

[1] Südwestdeutsche Wirtschaftstabelle 1883—1908. Beilage zur Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung.

nicht nur in der Form, in der sie die Natur liefert, sondern auch befreit von ihrem toten Gewicht, als Roheisen bezogen. Das empfiehlt sich wirtschaftlich um so mehr, je größer die tote Last beim Erzversand ist, also je ärmer die Erze sind. Bei der dargelegten zunehmenden Armut der lothringisch-luxemburgischen Minette wäre also eine Tendenz, den Roheisenbezug zu steigern, anzunehmen. Aber dem wirken die auf Konsolidation der Werke gerichteten Bestrebungen übermächtig entgegen. Wie man in der südwestlichen Gruppe einen immer größeren Teil des selbsterzeugten Roheisens weiter zu Fertigfabrikaten zu verarbeiten sucht, so strebt man in der nordwestlichen Gruppe nach Vollständigkeit und Selbständigkeit im Produktionsprozeß und bemüht sich jede Abhängigkeit von einem anderen Produktionsunternehmen möglichst zu vermeiden. Daher ist der Roheisenversand Lothringen-Luxemburgs nach Niederrheinland-Westfalen im wesentlichen zum Stillstand gekommen. 1907 hat er zwar die bisher erreichte Höchstziffer mit 970 804 t aufzuweisen, aber im Jahre 1908 blieb er mit 706 829 t hinter den Jahresziffern des letzten Jahrzents mit einziger Ausnahme des Jahres 1900 zurück. Dagegen hat der südwestliche Eisen- und Stahlbruchversand nach Niederrheinland-Westfalen eine Steigerung zu verzeichnen; er ist 1898—1907 von 42 904 t auf 130 857 t angewachsen und hat diese aufsteigende Tendenz auch 1908 noch weiter verfolgt. Neben diesem Versand nach Niederrheinland-Westfalen, der sich im ganzen auf etwa 4 Mill. t beziffert, tritt auch hier der übrige Güterversand so stark zurück, daß er vom Transportgesichtspunkt aus besonderer Beachtung kaum bedarf.

Ohne Berücksichtigung der Erztransporte zum Saarrevier, gelangen wir somit im Ruhr-Moselverkehr für 1907 zu einer Gesamttransportmenge an Massengütern in Höhe von mehr als 9 Mill. t. Das ist 1/40 aller im selben Jahre auf preußisch-hessischen Eisenbahnen transportierter Güter und, berücksichtigt man, daß dieser Transport auf eine Entfernung stattfindet, die dreimal so groß ist, wie die Durchschnittslänge der preußisch-hessischen Eisenbahntransporte, so steigt der tonnenkilometrische Anteil auf mehr als 1/15.

Dieser durch so große Einförmigkeit ausgezeichnete Massentransport ist nun noch bemerkenswert in verschiedener Hinsicht. Zunächst besitzt er die Eigenschaft der Stetigkeit in hervorragendem Maße. Er ist nicht von bestimmten Jahreszeiten und wenig von wechselnden Konjunkturen abhängig. Denn wie die Hochöfen im nordwestlichen und südwestlichen Industriegebiet im Winter wie im Sommer gleichmäßig in Tätigkeit sind, so ist auch die Nachfrage

nach den von ihnen verarbeiteten Rohstoffen, insbesondere Erzen und Koks, das ganze Jahr hindurch gleichmäßig vorhanden, zumal da es wegen der gewaltigen Ausdehnung der beanspruchten Lagerräume und wegen der Wertminderung, die eine längere Lagerung für Koks mit sich bringen kann, nur in sehr beschränktem Maße möglich ist, Vorräte anzusammeln. Aber auch Konjunkturen machen hier sich wenig geltend, da Hochöfen nicht leicht stillgelegt werden mit Rücksicht auf das in ihnen steckende sehr hohe Anlagekapital und vor allem mit Rücksicht auf die Versorgung des ganzen Werkes mit den in Hochöfen und Koksöfen erzeugten Gasen. So lange die Grundlagen der westdeutschen Eisenindustrie nicht völlig sich ändern, handelt es sich im Güterverkehr der beiden großen Industriegebiete um eine Frachtmenge von außerordentlicher Stetigkeit.

Der Ruhr-Moselverkehr ist ferner, wie oben schon angedeutet wurde, weit überwiegend ein ungebrochener Durchgangsverkehr. Das ergibt sich allerdings nicht ohne weiteres aus der Natur der Verkehrsbeziehungen. Denn für die Hälfte des Weges, bis zur Moselmündung, bietet sich mit der Rheinstraße ja die Möglichkeit des Wassertransportes. Wie weit wird von ihr Gebrauch gemacht und findet ein Umschlag der Güter auf halbem Wege statt? Das ist nicht für alle Massengüter gleich zu beantworten.

Was zunächst den Koks anlangt, so kommt bei ihm eine Umladung aus dem tief liegenden Rheinschiff in die vielen Eisenbahnwagen nicht in Frage, weil ihre Kosten und auch die durch die Verkleinerung und Abreibung der Koksstücke entstehende Wertminderung die Transportverbilligung aufwiegen. Die Kokstransporte sind also ihrer Natur nach Durchgangstransporte für die Eisenbahn. Dasselbe gilt nicht von den Erztransporten. Denn bei ihnen kommt der sehr viel einfachere Umschlag aus dem Eisenbahnwagen in das Rheinschiff in Frage und die Natur des Transportgutes schließt eine Wertminderung aus. Auch ist ein großer Teil der beziehenden Hüttenwerke unmittelbar am Rhein gelegen und schon mit Rücksicht auf die ausländischen Erze auf die Anfuhr von der Wasserseite besonders eingerichtet, so daß die Entladung unmittelbar auf die Halde stattfinden kann, ganz abgesehen davon, daß die langen Löschfristen es ermöglichen, die Schleppkähne als Erzvorratsräume zu benutzen. So ist, zum mindesten für die am Rhein gelegenen Erzbezieher, ein Umschlag auf den Rhein wirtschaftlich hier keineswegs ausgeschlossen. Es ist deshalb auch begreiflich, daß Erzbergbau, Eisenindustrie und Rheinschiffahrt einen solchen Umschlag vielfach erstreben. Doch steht dem ein weit überwiegendes Interesse

der Eisenbahnverwaltung entgegen. Denn ein solcher Umschlag würde für diese eine Minderung nur der Einnahmen, nicht auch der Ausgaben, also eine Steigerung der Selbstkosten, die auf die Dauer auf die Frachtsätze nicht ohne Einfluß bleiben könnte, zur Folge haben. Es würden nämlich durch solchen Umschlag die Koksdurchgangstransporte eine Verringerung nicht erfahren; dieselbe Anzahl von Wagen würde infolgedessen in südwestlicher Richtung Verwendung finden müssen, wie bisher; aber von ihnen würden auf der Strecke von der Moselmündung bis zum Ruhrrevier in demselben Maße mehr Wagen leer zurückfahren, wie von der Umschlagsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden würde. Das Ergebnis wäre also, daß wo bisher ein Transportgefäß ausreichte, hinfort zwei Verwendung finden, nämlich außer dem jetzt leer ins Ruhrrevier zurückkehrenden Kokswagen auch ein mit den Erzen beladenes Rheinschiff. Vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus würde also eine irrationelle Verschwendung vorliegen und sie müßte im Laufe der Zeit auch privatwirtschaftlich in einer Erhöhung der Koksfrachten zum Ausdruck gelangen. So lag ein starkes mit dem Gesamtinteresse sich deckendes Eisenbahninteresse vor, auch die Erztransporte, den sich in entgegengesetzter Richtung bewegenden Kokstransporten entsprechend, zu Durchgangstransporten für die Eisenbahn künstlich zu machen. Das ist durch den Erzausnahmetarif geschehen, und zwar dadurch, daß er nur von bestimmten Erzproduktionsstätten nach bestimmten Erzkonsumstätten, nämlich inländischen Hochofenstationen, d. h. praktisch nur für die ganze Strecke von Lothringen-Luxemburg nach dem Ruhrrevier gewährt wird. Für Transporte nur halben Weges kommen die bisherigen Transportsätze in Anwendung, die so viel höher sind, daß sie der Umladung den ihr ursprünglich fehlenden Charakter der Unwirtschaftlichkeit verleihen. Die oft erhobene Forderung, die Station Oberlahnstein in den Erzausnahmetarif einzubeziehen, hat daher keine Aussicht auf Erfolg.

Solche künstliche Verhinderung des Umschlags besteht jedoch nur bei Erzen. Bei anderen Gütern ist sie einerseits nicht so nötig, weil sie als Koksrückfracht eine sehr viel geringere Bedeutung haben, anderseits aber auch undurchführbar, weil bei der wechselnden Vielheit der Empfänger entsprechende Tarifbeschränkungen sich nicht schaffen lassen. Beim Roheisen steht deshalb einem Umschlag in Oberlahnstein oder Ludwigshafen nichts im Wege. Er wird sich allerdings dann — schon wegen der doppelten Abfertigungsgebühren — meistens nicht empfehlen, wenn das empfangende Werk nicht an der Wasser-

straße liegt; er wird also zunehmen mit dem Ausbau des Wasserstraßennetzes im Ruhrrevier, insbesondere durch den Bau des Rhein-Herne-Kanals. Der südwestliche Roheisen-, sowie Eisen- und Stahlbruchversand nach Niederrheinland-Westfalen kommt also nicht in vollem Maße und mit der Zeit immer weniger als Rückfracht für den Ruhrkoks in Betracht. Doch macht das nur 1/9 der gesamten Transportmenge aus; 8/9 sind die ganze Strecke zwischen dem Ruhrrevier und dem südwestlichen Industriegebiet durchlaufende Durchgangstransporte, wie sie nirgends sonst in Deutschland sich finden, insbesondere in ausgesprochenem Gegensatz stehen zu den östlichen Versendungen des Ruhrreviers, die nach der Elbe zu sehr stark abnehmen.

Diese Durchgangstransporte, die so gewaltig in ihrem Gewicht, so einförmig in ihrer Art, so stetig in ihrer Dauer sind, ermöglichen nun besonders große Transportleistungen. Denn sie können vorgenommen werden in geschlossenen Zügen, bei denen, soweit Kokssendungen in Betracht kommen, die Ladefähigkeit voll ausgenutzt wird. Diese Züge werden nicht erst, wie bei anderen Gütern, auf den großen Sammel- und Verschiebebahnhöfen, wie sie insbesondere in Osterfeld, Frintrop, Hamm, sowie in Wanne, Speldorf, Langendreer-Süd sich vorfinden, gebildet, sondern zum großen Teil an den Zechen und Versandstationen sogleich zusammengestellt, wenn sie auch vielfach als Bestimmungsort den großen lothringischen Sammelbahnhof Diedenhofen haben, von dem aus die Verteilung der Kokssendungen an die einzelnen Hüttenwerke erfolgt. Es sind das die schwersten Züge, die auf deutschen Eisenbahnen überhaupt verkehren [1]. Während die Durchschnittsstärke der Güterzüge auf preußischen Eisenbahnen 66 Achsen beträgt, erreichen sie hier mindestens 100 Achsen und sind mit besonders schweren Lokomotiven ausgestattet. Während diese Wagenzahl im letzten Jahrzehnt im allgemeinen dieselbe geblieben ist, hat doch die Transportmenge dadurch eine Steigerung erfahren, daß das Ladegewicht der Wagen und die Leistungsfähigkeit der Lokomotiven erhöht worden sind.

Welchen Weg schlagen diese großen geschlossenen Kokszüge nun ein?

Den Weg hat die Natur zunächst vorgezeichnet. Sie erschwert

[1] Vgl. Lomnitz, Ein Weg zur Verringerung der Frachtkosten von Koks und Minette für die rheinisch-westfälische und lothringisch-luxemburgische Eisenindustrie. Berlin 1903, S. 9.

es sehr, die gerade Linie zwischen dem Ruhrrevier und dem südwestlichen Industriegebiet, insbesondere Lothringen, zu verfolgen. Denn zwischen Rhein, Mosel und Maas lagert sich bekanntlich ein rauhes Hochland, das auf belgischer Seite Ardennen und auf deutscher Seite, abgesehen von dem zu den Ardennen gehörigen Venn, Eifel genannt wird. Dieses Bergland ist leicht auf den Wegen, die die Natur in dem Rhein- und Moseltal gebahnt hat, zu umgehen. Im Moseltal kommt nur eine Eisenbahnlinie in Frage; im Rheintal stehen die rechts- und linksrheinische Eisenbahn zur Verfügung. Von diesen beiden verdient der Länge nach keine den Vorzug; wohl aber ist das insofern der Fall, als schwere Güterzüge mit Lokomotiven, die einen erheblich größeren Kohlenverbrauch als Durchschnittslokomotiven haben, jedes die Betriebskosten steigernde verlorene Gefälle möglichst vermeiden müssen. Denn in den Niveauverhältnissen steht die früher angelegte und enger an das Gelände sich anschmiegende linksrheinische Bahn ungünstiger da, als die zum großen Teil auf künstlichen Dämmen erbaute rechtsrheinische Linie. Sodann hat die linksrheinische Eisenbahn, weil sie die ältere ist, das dichter bevölkerte Ufer durchfährt, auch landschaftlich Vorzüge genießt, den größeren Personenverkehr; auf ihr fahren nahezu doppelt so viel Schnell- und Eilzüge, als auf dem anderen Ufer; den Betrieb weiter verteuernde Überholungen der Güterzüge sind deshalb hier sehr viel zahlreicher. Endlich kommt auch die Frage der Brückenbenutzung mit in Betracht. Auf den Rheinbrücken in Köln, Düsseldorf und Ruhrort drängt sich ein so vielseitiger Verkehr zusammen, daß sie mit den Kokstransporten möglichst verschont werden müssen. Auch das sprach dafür, die Kokszüge zunächst auf der rechten Rheinseite nach Süden und erst auf der sonst weniger beanspruchten Brücke in Oberlahnstein über den Rhein zu führen.

Aus diesem Grunde ist man dazu gekommen, die Kokszüge des Ruhrreviers nach der Saar und nach Lothringen rechtsrheinisch zu leiten. Im laufenden Jahre (1910) wurden hier durchschnittlich täglich 20 regelmäßige, d. h. Tag für Tag verkehrende Züge, und 6 sogenannte Bedarfszüge, d. h. nach Bedarf ohne jede weitere Genehmigung der Eisenbahndirektion einzuschiebende Züge, mit Koks befördert.

Auf diesem Wege wurden diejenigen Sendungen nicht verfrachtet, deren Bestimmungsort am weitesten nach Nordwesten vorgeschoben ist. Das sind die Koksmengen, die nach dem Luxemburgischen Verkehrsgebiet der Prinz-Heinrich-Bahn und dem französischen

21*

Industriebecken von Longwy, insbesondere nach Villerupt, bestimmt sind. Sie ließ man den kürzeren, aber schwierigeren Weg der Vennbahn einschlagen, die das Aachener Revier mit Luxemburg verbindet. Man brachte sie also nach Stolberg und transportierte sie von dort der belgischen Grenze entlang nach Ulflingen. In Stolberg aber trifft dieser Ruhrverkehr mit dem aus dem Aachener Revier zusammen, der nach Luxemburg und den angrenzenden Gebieten bestimmt und auf die Vennbahn angewiesen ist. Auch er ist in starker Zunahme begriffen. Die aus beiden Richtungen zusammenkommenden Transportmengen zu bewältigen wurde daher immer schwieriger. Das war um so mehr der Fall, als die Vennbahn so starke Steigungen aufzuweisen hat, daß eine Lokomotive nicht mehr als 16 Wagen zu ziehen vermochte. Bis Ende 1902 kam man damit aus, die aus dem Ruhrrevier stammenden Züge zu teilen und je mit einer Lokomotive zu bespannen. Seitdem mußte man zur Bewältigung des Verkehrs teilweise eine Bespannung mit 2 Lokomotiven vornehmen, so daß die Zahl der Wagen verdoppelt werden konnte; auch wurde sie durch Gestellung stärkerer Lokomotiven erhöht. Doch das alles reichte nicht aus. Die Vennbahn und der Bahnhof Stolberg vermochten den stetig anwachsenden Verkehr nicht zu bewältigen. Darum wurden sie 1906 von einem Teil des Ruhrverkehrs entlastet. Vom 1. August 1906 an werden täglich zwei regelmäßige Züge und ein Bedarfszug und zwar vollbelastete Züge von je 50 Wagen über die linke Rheinseite geleitet. Durch diese Entlastung wurde es für kurze Zeit möglich, wieder eine größere Anzahl von Zügen mit einfacher Bespannung zu fahren; aber bald mußte mit dem Anwachsen des Verkehrs aus dem Aachener Revier die Zahl der Doppelzüge wieder vermehrt werden. Man half sich jetzt dadurch, daß man einen Teil der nach den französischen Hüttenwerken bestimmten Ruhrkokssendungen von den deutschen Eisenbahnen überhaupt ablenkte und während eines Drittels des Jahres über die belgischen Eisenbahnlinien Bleyberg—Pepinster—Gouvy leitete. Aus diesem allen geht hervor, daß die Vennbahn heute nicht in der Lage ist, weitere Verkehrsmengen aufzunehmen.

Aber auch der Verkehr auf den beiden rheinischen Eisenbahnlinien hat die Grenze der Leistungsfähigkeit nicht nur erreicht, sondern „überschritten“. Die Leistungsfähigkeit einer zweigleisigen Bahn ist ja nicht nur abhängig von der Trassierung, sondern auch von der Art der Zugbelastung. „Werden nur Güterzüge derselben Gattung“ — so hat Verkehrsminister von Budde in der Kanalkommission 1904

ausgeführt[1] — „auf einer zweigleisigen Hauptbahn befördert, so kann die Zugzahl wohl bis auf 160—170 erhöht werden. Verkehren aber auch Schnell-, Personen- und Eilgüterzüge auf derselben, so sinkt ihre Belastungsfähigkeit wegen der verschiedenen Zuggeschwindigkeit und der hierdurch verursachten häufigen Überholung der Güterzüge auf 120—130 Fahrten." Tatsächlich verkehrten aber im Sommer 1908 allein an fahrplanmäßigen Zügen täglich auf der

rechtsrheinischen Strecke Troisdorf-Königswinter		linksrheinischen Strecke Kalscheuren-Bonn
18	Schnell- und Eilzüge	30
47	Personenzüge	53
94	Güterzüge	61
24	Leerfahrten	11
183		155

Außer diesen fahrplanmäßigen Zügen waren rechtsrheinisch noch 46 und linksrheinisch 37 Bedarfszüge vorgesehen, von denen dort bis zu 27 und hier allein an Güterzügen bis zu 17 tatsächlich in Anspruch genommen werden mußten. So liegt hier unzweifelhaft Überlastung vor, und zwar nicht nur auf der rechtsrheinischen Linie, sondern auch infolge des großen Schnell- und Eilzugverkehrs, dessen betriebsstörende Wirkung man freilich durch gruppenweise Zusammenfassung von Schnellzügen zu mindern gesucht hat, kaum weniger auf der linksrheinischen Seite.

Diese Überlastung beschränkt sich aber nicht auf die Rheinlinien, sondern greift über das Rheintal und den Ruhrbezirk hinaus. Denn für den Verkehr des Ruhrreviers mit dem südwestlichen Industriegebiet bedeutet die Eisenbahn im Rheintal nur einen Teil des gesamten Transportweges. Gleiche Wichtigkeit wie sie hat die Mosellinie. Mit ihrer Leistungsfähigkeit steht es aber nicht günstiger, sondern noch ungünstiger. Allerdings verkehrten auf ihr 1908 nur 131 Züge. Aber diese Linie ist auch nicht in vollem Maße zweigleisig ausgebaut. Denn auf ihr liegt der zweitgrößte Tunnel Deutschlands, der 4,2 km lange Kaiser-Wilhelm-Tunnel bei Cochem, und er ist nur eingleisig. Zieht man das mit in Berücksichtigung, so ist die Mosellinie ebenso stark belastet, wie ihre beiden Fortsetzungen im Rheintal. So drängt sich gebieterisch die Frage auf, wie soll ein weiterer Zuwachs im Ruhr—Moselverkehr bewältigt

---

[1] Kommissionsbericht, Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses, 1904/05, Nr. 594, S. 57.

werden. Ja, es handelt sich nicht nur um einen Zuwachs. Denn die beiden Rheinlinien, die nicht nur zu den wichtigsten nationalen, sondern auch internationalen Verkehrswegen zählen, erfahren notwendiger Weise aus zahlreichen Quellen noch fortdauernd eine Verkehrssteigerung. Sie bedürfen daher mit jedem Jahre mehr einer Entlastung. Das hat man auch längst eingesehen, und als im preußischen Abgeordnetenhause am 16. März 1909 darauf hingewiesen wurde, antwortete der preußische Verkehrsminister: „Diese Ansicht ist zutreffend; wir werden diese Linie bauen müssen.“

Wo soll sie nun gebaut werden?

Was zunächst die rechtsrheinische Linie anlangt, so könnte man einmal an ihren viergleisigen Ausbau denken. Von Köln bis Troisdorf an der Mündung der Sieg ist er auch erfolgt. Wenn man aber diese Fortsetzung aufgegeben zu haben scheint, so erklärt sich das aus den hohen Kosten, die ein solcher weiterer Ausbau bei einer Bahn macht, die zum Teil auf Dämmen und aufgemauerten Bögen mitten durch den besten Teil der Rheinuferstädte hindurchgeführt ist. Dem leistungsfähigeren Ausbau hat man deshalb die Ablenkung vorgezogen. Für solche Ablenkung kommt hier in erster Linie derjenige Verkehr in Betracht, der eine südliche und südöstliche Richtung verfolgt. Es ist das der auf die rechtsrheinische Eisenbahn bisher angewiesene Verkehr von der Ruhr nach dem Mittel- und Oberrhein, sowie nach Württemberg und Bayern, der 1895—1905 von 1,87 Mill. t auf 3,02 Mill. t, also um 61 % sich gehoben hat. Ihn beschloß man zur Entlastung der Rheinlinie auf die Ruhr-Siegbahn nach Gießen abzulenken. Zu diesem Zweck ist diese alte Linie zunächst 1905 durch die Anlage der Abkürzungsstrecke von Dortmunderfeld nach Schwerte für 6,7 Mill. Mark so ausgebaut worden, daß sie zur Mitbedienung des Verkehrs nicht nur aus dem östlichen, sondern auch aus dem mittleren und westlichen Ruhrrevier herangezogen werden kann[1]. Zu einer vollen Entlastungslinie für die rechtsrheinische Eisenbahn hoffte man sie dann weiter dadurch zu gestalten, daß man beschloß, zwischen der Sieg und der Dill eine kürzere Verbindung herzustellen durch den Bau einer direkten Eisenbahn von Siegen (Weidenau) nach Dillenburg, die wegen der schwierigen Geländeverhältnisse einen Aufwand von mehr als 19 Mill. Mark erfordert[2]. So hat man hier auf der rechten Rheinseite in einen Abstand von etwa 75 km eine

[1] Vgl. Begründung zum Gesetzentwurf vom 20. März 1905.
[2] Vgl. Begründung zum Gesetzentwurf vom 17. März 1908.

entlastende Parallellinie trotz großer Schwierigkeiten zu schaffen unternommen.

Nicht so einfach liegen die Verhältnisse auf der linken Rheinseite. Denn hier handelt es sich nicht nur um die Rheinlinie, sondern in noch viel stärkerem Maße um die Mosellinie. Zumal da die dargelegte Entlastung der rechtsrheinischen Eisenbahn wohl für jene, nicht aber für diese von Bedeutung ist, tritt hier das Problem des Moselverkehrs in den Vordergrund. Die Mosellinie weiter auszubauen, ist aber mit Schwierigkeiten verbunden, die weit die auf der Rheinlinie vorliegenden übertreffen. Den Mittelpunkt dieser Schwierigkeit bietet der Tunnel bei Cochem. Wohl kann man daran denken, für 5—6 Mill. Mark diesen Tunnel zweigleisig auszubauen. Aber damit würde nicht viel erreicht werden. Ein viergleisiger Ausbau der Linie kann aber geradezu als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnet werden. Eine Entlastung ist hier deshalb nur in der Weise möglich, daß man die Mosel wenigstens dort, wo ihr Bett schmal, gewunden und von steilen Felsen eingefaßt ist, umgeht. Wie ist das möglich?

Man kann dabei zunächst an die Eifelbahn denken, die, von Köln ausgehend, das Bergland in der Linie über Euskirchen und Gerolstein quer durchschneidet und in Ehrang unmittelbar vor Trier auf die Moselbahn mündet. Aber ihre Steigungs- und Krümmungsverhältnisse sind noch ungünstiger als bei der Vennbahn. Schwere Güterzüge erfordern hier nicht nur zwei, sondern oft drei, bisweilen vier Lokomotiven. Die Eifelbahn dient daher auch, von seltenen Notfällen abgesehen, ausschließlich dem lokalen Güterverkehr. Es fragt sich also, ob sie für den Güterfernverkehr nicht eingerichtet werden könnte. Das könnte einmal durch Beseitigung der Steigungen geschehen, die insbesondere auf der Strecke Euskirchen-Jünkerath sehr stark sind; aber das wäre mit so hohen Kosten verbunden, daß es nur dann ernstlich in Betracht käme, wenn keine andere Lösung sich böte. Man kann aber auch an eine Verbesserung des Betriebes denken und da kommt in erster Linie die Einrichtung elektrischer Zugförderung in Frage. Sie ermöglicht es, wie amtlich anerkannt worden ist, „auch Bahnen mit ungünstigen Steigungs- und Krümmungsverhältnissen, dem großen Verkehr, dem sie sonst schwer zugänglich sind dienstbar zu machen“[1]; und auch die wirtschaftlichen

[1] Begründung des Gesetzentwurfes vom 26. März 1909 zu § 1 unter IV, Elektrisierung der Fernbahnstrecke von Dessau nach Bitterfeld.

Bedingungen für solche Neuerung liegen hier vor, denn einerseits können zur Gewinnung der Elektrizität Wasserkräfte der Eifel und vor allem die billigen Brennstoffe der nahen rheinischen Braunkohle verwendet werden und anderseits handelt es sich hier um erhebliche Transportleistungen von ungewöhnlicher Stabilität[1]. Wenn trotzdem an eine Elektrisierung der Eifelbahn heute nicht gedacht wird, so erklärt sich das aus der bekannten Stellungnahme der Heeresverwaltung, die für den Fall des Krieges eine sehr viel höhere Störbarkeit des elektrischen als des Dampfbetriebes annimmt. So muß die Eifelbahn, weil weder ihre Strecke, noch ihr Betrieb den großen Verkehrsbedürfnissen befriedigend sich anpassen läßt, bei der Frage der Entlastung der Moselbahn ausgeschaltet werden. Aber es bietet sich neuerdings noch ein weiterer Weg durch die Eifel. Er ist erst jüngst geschaffen worden und noch im Ausbau begriffen. Im Jahre 1907 nämlich wurde beschlossen, die Ahrtalbahn und zwar von Dümpelfeld aus über Hillesheim bis zur Eifelbahn bei Gerolstein zu verlängern und auf der ganzen Strecke zweigleisig auszubauen. Militärische Wünsche hatten diesen Plan entstehen lassen und darum erklärte sich auch das Reich bereit, von den annähernd 25 Millionen Mark betragenden Baukosten ungefähr die Hälfte (vorläufig auf 12 456 000 Mark veranschlagt) zu übernehmen. Natürlich war man froh, mit dem Bau dieser Eisenbahn wie der gleichzeitig beschlossenen anderen Linien Mittel zur Hebung der Notlage der Eifelbevölkerung zu erhalten. Über diese militärischen und lokalen Gesichtspunkte sind damals die Pläne noch nicht hinausgegangen, wie deutlich aus der ganzen Anlage der Bahnlinie hervorgeht. Aber die Linie Remagen—Gerolstein—Ehrang (Trier) kann auch als neue Durchgangslinie aufgefaßt werden, und zwar ist sie eine Durchgangslinie, welche die schwierigen Strecken der Moselbahn in der angegebenen Weise umgeht. Sie könnte also ebenso, wie die Eifelbahn, zur Entlastung der Moselbahn in Frage kommen. Dazu reichte freilich die Bahnanlage, wie sie 1907 beschlossen worden war, nicht aus; aber sehr viel leichter ließen hier die starken Steigungen

[1] Die angeführte Begründung sagt: „In erster Linie ist der elektrische Betrieb für Bahnen mit erheblichen Leistungen ins Auge zu fassen, und zwar namentlich für solche, wo die elektrische Arbeit aus Wasserkräften oder billigen Brennstoffen gewonnen werden kann. Hierbei wird der Mehraufwand für Zinsen und Rücklagen mehr als ausgeglichen durch Ersparnisse an Kohlen und persönlichen Ausgaben, und zwar in um so höherem Maße, je stärker der Verkehr ist."

und Krümmungen sich beseitigen oder wenigstens mildern, zumal da von Gerolstein an die Eifelbahnstrecke bis zur Mosel bereits im Gefälle ist. Hier sind daher die Schwierigkeiten überwindbar.

Weit weniger einfach ist die Frage, wie die Kokstransporte aus dem Ruhrrevier zum Ahrtal zu bringen sind. Drei Möglichkeiten bieten hier sich dar. Man kann einmal daran denken, die Kokszüge von der rechten Rheinseite, auf der sie bisher geführt wurden, zur Ahrtalbahn hinüberzuleiten; das würde den Bau einer neuen Rheinbrücke an der Mündung der Ahr erfordern. Aber damit wäre es wahrscheinlich nicht genug; bei weiter sich entwickelndem Verkehr müßte vielmehr wahrscheinlich, trotz der dargelegten Entlastung durch die Gießener Route, ein viergleisiger Ausbau der rechtsrheinischen Eisenbahn erfolgen. Gegen diese Lösung sprechen daher alle Gründe, die gegen solchen viergleisigen Ausbau in Betracht kommen.

Man kann zweitens daran denken, die Kokszüge auf die linksrheinische Eisenbahn zu überführen. Das ist natürlich, wie aus den früheren Darlegungen bereits hervorgeht, nicht ohne weiteres möglich, sondern hat zur unabweislichen Voraussetzung, daß diese Linie viergleisig ausgebaut werde. Für diese Lösung spricht vieles. Die linksrheinische Eisenbahn ist heute bereits eine der Hauptrouten, vielleicht die Hauptroute des internationalen Personenverkehrs in Europa. Sie hat die Konkurrenz der französischen Bahnen, die im Anschluß an die Simplonbahn mit der Eröffnung der mit französischem Kapital gebauten Lötschbergbahn und des Juradurchstiches Münster—Lengnau und mit der Vollendung der weiteren französischen Abkürzungsstrecken sehr bedeutend wachsen wird, an erster Stelle auszuhalten. Wenn irgendwo Gründe für die völlige Trennung des Personen- und Güterverkehrs vorhanden sind, so ist das hier der Fall. Hierzu kommt noch, daß auf dieser Strecke an sich bereits sehr erhebliche Umbauten erforderlich sind. Zum Teil sind sie schon unter lediglich lokalen Gesichtspunkten ausgeführt worden, zum Teil stehen sie nahe bevor und drohen auch hier ohne Rücksicht auf die allgemeinen Entwicklungs-Tendenzen zur Durchführung gebracht zu werden [1].

Es ist endlich nicht zu verkennen, daß auch hier noch eine dritte Lösungsmöglichkeit sich darbietet. Sie ist auf dem rechten Rheinufer vorgezeichnet worden. Wie dort eine entlastende Parallellinie gebaut

[1] Vgl. die Rede des Verfassers über die Frage der Eisenbahnverlegung in Bonn in der Bonner Stadtverordnetenversammlung vom 13. Mai 1909. Sonderabdruck aus der Bonner Zeitung.

wird, so ist das auch hier möglich; und wie dort für diesen Plan die Vermeidung des viergleisigen Ausbaues der Rheinlinie, die Umgehung der Kölner Bahnhöfe und die bessere Erschließung eines in der Entwicklung zurückgebliebenen Gebietes spricht, so auch hier. Allerdings handelt es sich rechtsrheinisch nur um die Verbesserung einer bereits bestehenden Linie, während hier in der Hauptsache eine ganz neue Linie zu erbauen ist. Vieles deutet darauf hin, daß die Eisenbahnverwaltung für diesen Plan sich entschieden hat. Jedenfalls ist — abgesehen von dem viergleisigen Ausbau der Moselstrecke von Ehrang nach Karthaus, wo der Verkehr nach dem Saarrevier nach Süden abzweigt — ein bedeutsamer Anfang zur Ausführung bereits gemacht worden. Zur Entlastung der Rheinbrücken bei Hochfeld, Düsseldorf, Neuß und Köln, bei denen „es immer schwieriger wird, außer dem starken Personenverkehr, auch die zahlreichen Güterzüge, die aus dem Ruhrkohlenbezirk kommen, insbesondere die nach Süden und Westen bestimmten Kohlen- und Kokszüge durchzuführen," ist nämlich beschlossen worden, bei Ruhrort eine neue Eisenbahnbrücke über den Rhein zu bauen. In der Begründung zu dieser Vorlage[1], die 33½ Millionen Mark für den Bau dieser 17 km langen neuen Hauptbahn von Oberhausen-West nach Hohenbudberg gefordert hat, ist ausdrücklich gesagt worden, daß auf diesem neuen Wege die durchgehenden Ruhrkohlenzüge nach Lothringen und Luxemburg ohne Aufenthalt aus dem immer mehr sich entwickelnden nördlichen Ruhr-Emscher Gebiet abgefahren werden sollen.

Wie sollen diese Züge nun auf der rechten Rheinseite weiter geleitet werden? Die Antwort wird erst die Zukunft zu geben haben. Sie ist deshalb noch unbestimmt, zumal da sie großen Schwierigkeiten begegnet. Aber manches ergibt sich mit Notwendigkeit aus den Verhältnissen und manches ist auch bereits vorläufig bekannt geworden.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß man, unabhängig vom Rheintal, eine Eisenbahnverbindung mit der Ahrtalbahn am besten, wenn nicht ausschließlich im Tale der Erft und ihrer Nebenflüsse, insbesondere der Swist, deren Quelle bis nahe an die Ahr heranreicht, erstreben kann. Es fragt sich weiter, wie man von Hohenbudberg das Tal der etwas oberhalb Neuß in den Rhein mündenden Erft erreicht. Auf der alten Eisenbahnlinie von Hohenbudberg nach Neuß wird das nicht möglich sein, da sie auch den starken von der Hoch-

---

[1] Gesetzentwurf vom 17. März 1908.

felder Rheinbrücke kommenden Verkehr aufzunehmen hat und daher ebenso, wie ihre Fortsetzung nach Köln, so stark belastet ist, daß auf ihr nicht noch an eine Aufnahme neuer Verkehrsmengen nach Lothringen und Luxemburg gedacht werden kann. Es wird deshalb der Ausbau eines neuen Gleispaares von Hohenbudberg nach Neuß, zum Anschluß an die der Erft entlang laufende Linie nach Bedburg, sich nicht umgehen lassen. Von Bedburg bis Liblar sind die privaten vollspurigen Nebenbahnen der Bergheimer Kreisbahn und Brühler Bahn, die allerdings eingleisig sind, sehr starke Steigungen und Krümmungen aufweisen und ein großes verlorenes Gefälle haben, bereits vorhanden; und von Liblar müßte über Rheinbach oder Meckenheim eine neue Bahn gebaut werden, die vor allem in ihrem letzten Teile, dem Abstieg zum Ahrtal, erhebliche Schwierigkeiten aufweisen dürfte.

So ließe sich, trotz der ungünstigen Geländeverhältnisse, eine entlastende Parallelbahn der Rheinlinie schaffen, allerdings nur mit großen Mühen und Kosten. So wäre es zu erreichen, nicht nur den durch die Neubauten sich entwickelnden Eifelverkehr von der linksrheinischen Eisenbahn fern zu halten, sondern auch den beständig wachsenden Verkehr zwischen dem Ruhrrevier und dem südwestlichen Industriegebiet zu bewältigen. Damit wäre unzweifelhaft vieles gewonnen, doch keineswegs alles. Denn für die gesamte Volkswirtschaft kommt es nicht nur darauf an, daß der Verkehr überhaupt bewältigt wird, sondern daß er bewältigt wird unter den günstigsten Bedingungen. Mit der Frage der Transportverbilligung haben wir uns demnach weiter zu beschäftigen, die für den Ruhr-Moselverkehr um so wichtiger wird, je mehr der Eisengehalt der lothringischen Minette sich vermindert und je mehr der Kokspreis steigt.

Daß die skizzierte neue Linie Hohenbudberg—Neuß—Bedburg—Liblar—Ahrtal—Gerolstein—Ehrang (Trier) eine Transportverbilligung zur Folge haben wird, erscheint ausgeschlossen. Allerdings ist sie kürzer als die alte Rhein-Mosellinie. Aber das dürfte weder im Anlagekapital noch in den Betriebskosten zum Ausdruck kommen, also wirtschaftlich bedeutungslos sein. Unzweifelhaft ist der neue Eisenbahnbau wegen der Geländeschwierigkeiten eine teure Linie, wenigstens dann, wenn alle Anlagekosten, auch beispielsweise die der Ahrtalbahn, voll in Ansatz gebracht werden. Wenn man ferner die Länge nach virtuellen Kilometern, d. h. nach dem Kraftaufwand, der normaler Weise für die Fahrt von einem Kilometer in Betracht kommt, bemißt, dann dürfte der Vorzug der Kürze auch im Betriebe

verschwinden. Das ist um so mehr der Fall, als im allgemeinen der ungünstigste Teil bestimmend ist für den Betrieb der gesamten Strecke. In der Eifel machen die Steigungen die Bewegungen von Zügen von 50 Wagen, wie sie auf der rechtsrheinischen Strecke verkehren und auf der Strecke von Hohenbudberg bis zur Eifel verkehren können, natürlich unmöglich. Die Zahl der Wagen wird mindestens auf 40, vielleicht weiter vermindert werden müssen. Dann ergibt sich die Alternative, entweder diese kürzeren Züge auf der ganzen Strecke beizubehalten, d. h. in der Ebene mit nicht voll belasteten Zügen zu fahren, oder vor dem Eintritt in die Eifel eine Zugneubildung vorzunehmen. Beides bedeutet natürlich eine Verteuerung. Die Betriebskosten auf dieser neuen Linie sind so unzweifelhaft nicht unbeträchtlich höher, als auf der rechts- oder linksrheinischen Eisenbahn, sowie auf der Moselbahn. Dementsprechend ist auch ihre Leistungsfähigkeit geringer. Sie kann daher nur eine sekundäre Bedeutung gewinnen und soll nur den Verkehr aufnehmen, der von den anderen Linien nicht mehr aufgenommen werden kann. Schon daraus — von allem anderen abgesehen — geht hervor, daß sie verbilligend nicht zu wirken vermag.

Es fragt sich demnach ausschließlich, inwieweit aus allgemeinen Gründen eine Verbilligung der Eisenbahnfrachten erwartet werden darf.

Bisher hat es im Ruhr-Moselverkehr nicht an Tarifermäßigungen gefehlt. Schon 1877 sind von den rheinisch-westfälischen Privatbahnen Ausnahmetarife zugunsten der Eisenerze aus dem Sieg- und Lahntal, sowie der ausländischen Bessemererze gewährt worden. Als das Thomasverfahren dann aufkam, wurde alsbald — zuerst 1880 — die Forderung erhoben, ähnliche Ermäßigungen auch für den Transport lothringischer Erze einzuführen; doch über ein Jahrzehnt dauerte es, bis diese Forderung erfüllt wurde. Erst am 1. Mai 1893 wurde ein Ausnahmetarif für lothringische Erze, und zwar in der Form des Staffeltarifes gewährt und gleichzeitig auch die Fracht für Koks zum Hochofenbetriebe herabgesetzt. Die Erzfracht von Hayingen bis Bochum, die 1880 noch 9,50 Mark für die Tonne betragen hatte, war damit auf 6,50 Mark ermäßigt worden. Eine weitere Ermäßigung erfolgte am 1. Juni 1901 und zwar von 1,20 Mk. für die Erzfracht und 50 Pf. für die Koksfracht und endlich ist der Erzausnahmetarif von den Stationen, in deren Nähe Eisenerzgruben betrieben werden, auf die französischen Grenzstationen,

d. h. von der deutsch-lothringischen auf die französisch-lothringische Minette ausgedehnt worden.

Daß im Ruhr-Moselverkehr dieser Weg der Ausnahmetarife weiter beschritten werden wird, ist nicht sehr wahrscheinlich. Je mehr die Konkurrenz der beiden großen Industriegebiete sich entwickelt hat, um so mehr hat ihr lähmender Einfluß im Verkehrswesen sich geltend gemacht. Der preußische Verkehrsminister hat daher auch im Abgeordnetenhause am 12. April 1910 nachdrücklich betont, es sei „außerordentlich schwer, ein einzelnes Verkehrsgebiet besonders zu berücksichtigen"; denn jeder Ausnahmetarif habe im ganzen Bereich der Staatseisenbahn-Verwaltung „die dringlichsten und lebhaftesten Berufungen" zur Folge; Jahre seien erforderlich gewesen, um die Anträge zu bearbeiten, welche der 1905 eingeführte Notstandstarif für das Siegerland hervorgerufen habe. Im Ruhr-Moselverkehr handelt es sich aber nicht nur um einfache Ausnahmetarife. Hier treten diese vielmehr stets paarweise verkoppelt auf. Denn die Eisenbahnverwaltung sucht beim scharfen Wettbewerb der beiden westdeutschen Eisenindustriegebiete ihre Unparteilichkeit dadurch zu beweisen, daß sie beiden Gebieten gleichwertige Tarif-Konzessionen gewährt, mit der Verbilligung des Erzbezuges auch eine solche des Koksbezuges verbindet. Dieses Gleichgewichtsverhältnis der beiderseitigen Tarifermäßigungen zu ermitteln, ist aber mit großen Schwierigkeiten verbunden. Das mühsam gewonnene Ergebnis wird niemals der vollen Anerkennung von beiden Seiten sich erfreuen können und hat endlich nur vorübergehende Bedeutung, da alle Veränderungen in den Marktverhältnissen der Erze und Koks, sowie in den Produktionsverhältnissen der beiden Industriegebiete dieses „Gleichgewicht" wieder in Frage stellen. Daher haben die Verhandlungen nicht nur bei der Tarifermäßigung vom 1. Juni 1901, sowie bei der kürzlich stattgefundenen Ausdehnung des Minettetarifes auf französische Erze endlos sich hingezogen, sondern auch Anträge, die beschlossenen Tarifsätze den tatsächlich oder angeblich eingetretenen Veränderungen entsprechend umzugestalten, hören nie auf. Es lassen sich eben, wie auch die Erfahrungen mit der Doppelwährung gezeigt haben, derartige Gleichgewichtsverhältnisse im beständig sich wandelnden Wirtschaftsleben nicht aufrecht erhalten Endlich aber kommen bei der Festsetzung solcher Ausnahmetarife im Ruhr-Moselverkehr nicht nur die beiden Hauptbeteiligten in Betracht, sondern es gilt auch Rücksicht zu nehmen auf den Eisenerzbergbau und den Hochofenbetrieb an der Lahn, Dill und Sieg. Ja schließlich wird der ganze

Rohstofftarif, der wichtigste aller Gütertarife, in Mitleidenschaft gezogen. So hat sich dieser Weg so dornenvoll erwiesen, daß man es möglichst vermeiden wird, ihn weiter zu betreten.

Statt der Gewährung von Sondervorteilen dürften daher nur allgemeine Tarifermäßigungen in Frage kommen. Wie weit kann mit ihnen gerechnet werden? Auch hier sind im allgemeinen die Aussichten nicht günstiger geworden. Denn Gewinne aus den Betriebsverwaltungen, deren weitaus größte die Eisenbahnverwaltung ist, erlangen für den Staat um so mehr Bedeutung, je ungünstiger seine Finanzlage im ganzen sich gestaltet. Aber auch die finanzielle Lage der Eisenbahnverwaltung selbst hat sich bekanntlich infolge der erheblichen Steigerung der Betriebsausgaben verschlechtert. In der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung haben nach Mitteilungen, die der preußische Verkehrsminister in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses gemacht hat, in der Zeit von 1897—1907, in der die Einnahmen der Staatsbahnen um 67 % gestiegen sind, die persönlichen Ausgaben um 82 %, die Ausgaben für Betriebsmaterialien um 144 %, die Ausgaben für bauliche Unterhaltung um 114 % und die Ausgaben für die Unterhaltung der Betriebsmittel um 123 % sich erhöht. In anderen Ländern haben die Eisenbahnverwaltungen aus solcher Lage die praktische Konsequenz gezogen, die Eisenbahntarife zu erhöhen. In Preußen hat man davon abgesehen. Aber gerade darum ist in bezug auf Tarifermäßigungen große Vorsicht geboten. Sie können im wesentlichen nur soweit in Betracht kommen, als sie mit einer Ermäßigung der Selbstkosten in unmittelbarer Verbindung stehen [1].

Die Frage nach allgemeinen Tarifermäßigungen wandelt sich so in die Frage, wie weit Ermäßigungen der Betriebskosten möglich sind. Wie in der Industrie rückt damit auch in der Eisenbahnverwaltung die Aufgabe der Intensivierung des Betriebes in den Vordergrund.

---

[1] Die Berechtigung dieses Standpunktes ist sogar schon vor der letzten Finanznot anerkannt worden. So hat Macco 1903 in seinen Aufsätzen über die amerikanischen Frachtverhältnisse in Stahl und Eisen 1903, S. 601 ff. und und 1904, S. 69 ff. und 144 ff. anerkannt, „daß Ermäßigungen der Frachten in größerem Maßstabe für den preußischen Staat unmöglich seien, wenn es diesem nicht gelinge, die damit entstehenden Einnahmeausfälle durch Ermäßigung seiner eigenen Selbstkosten und Transporte auszugleichen." Vgl. auch das Referat von Dr. ing. Schrödter über die Rohstoffgütertarife der Eisenindustrie in der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute am 3. Dezember 1905. Was damals galt, hat inzwischen an Berechtigung noch stark gewonnen.

Hier wie dort gilt es, einerseits die höchste Leistungsfähigkeit zu entwickeln und anderseits die erzielte Leistungsfähigkeit aufs wirksamste auszunutzen.

Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit kann im Güterverkehr vor allem erzielt werden durch Vergrößerung der Nutzlast eines Zuges, d. h. durch Vergrößerung der in einem Zuge beförderten Gütermenge. Das ist zunächst möglich durch Steigerung der Gesamtlast des einzelnen Zuges. Dieser Steigerung sind durch den Unterbau unserer Eisenbahnen Schranken gezogen, die zu beseitigen so große Kosten machen würde, daß die Verbilligung dadurch wahrscheinlich aufgehoben werden würde. Mit einer so hohen Gesamtlast, wie auf amerikanischen Eisenbahnen, ist daher ebenso aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, wie der Betriebssicherheit bei uns niemals zu rechnen. Solche Steigerung der Gesamtlast spielt aber vor allem beim Ruhr-Moselverkehr keine Rolle, da gerade hier die höchsten Zugleistungen Deutschlands bereits sich vorfinden. Im Gegenteil würde die Bahnlinie Hohenbudberg—Liblar—Ahrtal—Gerolstein—Ehrang, wie wir schon sahen, statt einer Erhöhung eine beträchtliche Minderung der Gesamtzuglast erfordern.

Um so wichtiger ist, wie für ganz Deutschland, so insbesondere für den Ruhr-Moselverkehr die Frage, ob die Nutzlast ohne Erhöhung der Gesamtlast des Zuges dadurch sich steigern läßt, daß man ihr Verhältnis zur bewegten toten Last verbessert. Durch die Vergrößerung der Ladefähigkeit der Güterwagen läßt eine solche Verbesserung sich erzielen. Bis Ende der achtziger Jahre waren auf den preußischen Staatseisenbahnen nur Wagen von einer Tragfähigkeit von 10 t vorhanden, deren Eigengewicht 6,3 t beträgt. Dann begann man, das Ladegewicht dieser Wagen auf 12,5 t und 15 t zu erhöhen und hinfort nur noch Wagen von einer Ladefähigkeit von 15 t zu bauen. Damit erreichte man es zwar, daß 1890—1900 die Zahl der Güterwagen nur um 51,5 %, ihre Tragfähigkeit aber um 87,8 % erhöht wurde, aber da das Eigengewicht der neuen 15 t-Wagen 8,4 t beträgt, war bei ihnen das Verhältnis der toten Last zur Nutzlast nur von 63 % auf 56 % vermindert worden. Man mußte auf weitere Besserung in dieser Hinsicht bedacht sein. So gelang es, Kohlenwagen aus Stahlblech zu bauen, deren Ladegewicht 20 t beträgt und deren Eigengewicht nur ganz unbedeutend über das der 15 t-Wagen — 8,5 gegen 8,4 t — hinausgeht, so daß bei ihnen die tote Last auf 42,5 % gemindert wurde. Solche Wagen sind seit 1903 in den Dienst gestellt worden. Am 1. April 1907

setzte sich der Bestand der preußisch-hessischen Eisenbahnen an offenen Wagen wie folgt zusammen: 20,4 % 10 t-Wagen, 20,3 % 12,5 t-Wagen, 57,1 % 15 t-Wagen, 2,2 % 20 t-Wagen.

Es fragt sich nun, ob in dieser Richtung weiter fortgeschritten werden wird, wie es unter Hinweis auf die amerikanischen Eisenbahnen, bei denen bekanntlich Wagen mit einer Tragfähigkeit bis zu 50 t Verwendung finden, vielfach gefordert wird. Heute darf diese Frage aus Gründen des Eisenbahnbetriebes, wie aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen verneint werden [1]. Die Güterwagen dürfen nicht allein für sich betrachtet werden, sondern nur als dienende Glieder eines größeren Ganzen. Wie noch heute der Rohstofftransport auf den amerikanischen Eisenbahnen sich in ganz anderer Weise in den Vordergrund drängt als bei uns, so sind die amerikanischen Eisenbahnen als Hauptkolonisationsmittel auch in ganz anderer Weise auf den Rohstoffmassentransport zugeschnitten worden als das bei unseren Eisenbahnen der Fall ist, die in der Zeit, als der Großbetrieb noch wenig entwickelt war, in ein bereits dicht bevölkertes und hochentwickeltes Gebiet hineingelegt wurden. Unter Ausnutzung des anfänglichen Holzreichtums des Landes hat man in den Vereinigten Staaten den Eisenbahnoberbau mit sehr viel mehr Querschwellen als bei uns ausgestattet und dadurch einen höheren Raddruck (bis zu 17,5 t) und eine größere Belastung für ein laufendes Meter Gleis (bis zu 7 t) ermöglicht. So ist das ganze amerikanische Eisenbahnwesen früh auf einen vierachsigen Güterwagen zugeschnitten worden. Wie auch sonst, z. B. im Tarifwesen, hat man auf die besten Kunden, die Großverfrachter, vor allem Rücksicht genommen und, je mehr das Wirtschaftsleben sich entwickelt, um so schwieriger zeigt es sich, den berechtigten Ansprüchen der Kleinverfrachter voll gerecht zu werden. Umgekehrt in Deutschland. Aus geschichtlichen Gründen ist unser Eisenbahnwesen ganz anders zugeschnitten auf die gewerblichen und insbesondere landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, die auch heute noch im Rahmen unseres gesamten Wirtschaftslebens eine so große Rolle spielen, daß die Rücksicht auf sie nie außer acht

[1] Vgl. Esch, Die Erhöhung der Ladefähigkeit und die Einführung der Selbstentladung bei den offenen Güterwagen der preußischen Staatsbahnen. Archiv für Eisenbahnwesen 1907, S. 399—410; ferner Martens und Jaehn, Massengutbeförderung auf Eisenbahnen. Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1908, sowie Martens, Massengut auf deutschen Eisenbahnen. Ebenda 1909; auch Hoff und Schwabach, Nordamerikanische Eisenbahnen, ihre Verwaltung und Wirtschaftsgebarung. Berlin 1906.

gelassen werden darf. Die Transportbedürfnisse des Kleinbetriebes gehen aber selten im einzelnen Fall über 10 t hinaus. So ist der 10 t-Wagen, für den zwei Achsen genügen, zum Normalwagen der preußischen Eisenbahn geworden und auf diesen zweiachsigen Wagen ist auch der Eisenbahnoberbau berechnet worden. Er gestattet daher auf den laufenden Meter Gleis nur eine Belastung von 3,6 t, was für die Länge des Wagens bestimmend ist, und beschränkt die Belastung durch eine Wagenachse regelmäßig auf 14 t, ausnahmsweise auf 16 t. Innerhalb dieser durch den Gesamtorganismus gezogenen Grenzen ist auch die Teilorganisation des Großtransportes, die auf dem alten Kulturboden Deutschland also auf ganz andere Schwierigkeiten stößt, als auf dem neuen Kolonisationsboden Amerikas, auszubauen. Die Aufgabe ist daher, in unserem Eisenbahnwesen beim zweiachsigen Güterwagen die tote Last gegenüber der Nutzlast innerhalb der oben angegebenen Grenzen der Achsenbelastung möglichst zu mindern, und diese Aufgabe scheint mit dem 1903 eingeführten 20 t-Wagen gelöst zu sein. Jedenfalls ist der Unterschied in der toten Last zwischen dem preußischen 20 t-Wagen und dem amerikanischen 45 t-Wagen so gering (0,045 t), daß seinetwegen große Aufwendungen zur völligen Umgestaltung des Oberbaues nicht in Betracht kommen. Mit einer weiteren nennenswerten Vergrößerung des Güterwagens dürfte man daher auf preußischen Eisenbahnen kaum zu rechnen haben, zumal da man Anfang der neunziger Jahre mit der versuchsweisen Einführung von 30 t-Wagen schlechte Erfahrungen gemacht hat und auch die amerikanischen Eisenbahnen neuerdings vereinbart haben, Wagen mit einer Ladefähigkeit von mehr als 45 t nicht mehr zu bauen[1]. Man wird also nur mit 20 t-Wagen rechnen dürfen, deren Bau allerdings voraussichtlich verstärkt werden wird. Da solche 20 t-Wagen bisher auch bereits im Ruhr-Moselverkehr, soweit sie verfügbar sind, Verwendung finden, so scheint eine Änderung umfassender und tiefgreifender Art hier ausgeschlossen zu sein; nur die durchschnittliche Ladefähigkeit wird sich, wie bisher, mit dem Indienststellen von mehr 20 t-Wagen steigern.

Je enger die Grenzen sind, die der Erhöhung der Leistungsfähigkeit im deutschen Eisenbahngüterverkehr gezogen sind, um so wichtiger ist es, die vorhandene Leistungsfähigkeit, d. h. einerseits die zulässige Gesamtzuglast und anderseits die Ladefähigkeit des einzelnen Güterwagens, möglichst vollständig auszunutzen. Solche

---

[1] Vgl. Esch a. a. O. S. 404.

Ausnutzung findet heute keineswegs statt. Die des Ladegewichtes hat sogar mit seiner Steigerung keineswegs gleichen Schritt gehalten; denn sie betrug nach der Reichsstatistik für die Güterbewegung auf den preußischen Staatsbahnen 1895 45,45 %, 1905 44,83 %. Sie ist also zurückgegangen und während in dem angegebenen Zeitraume das durchschnittliche Ladegewicht sich um 15 % erhöht hat, hat die beförderte Gütermenge nur um 9 % zugenommen[1]. Deshalb ist man dazu übergegangen, gewisse Prämien auf die Ausnutzung der Wagen zu setzen. In einer Reihe von Ausnahmetarifen werden die niedrigeren Abfertigungsgebühren und Streckensätze an die Bedingung der Ausnutzung des Ladegewichtes geknüpft. Das ist bereits bei den Ausnahmetarifen für Brennstoffe und für Eisenerze der Fall. Auch diese Art der Frachtverbilligung, für die der preußische Verkehrsminister am 6. März 1907 im preußischen Abgeordnetenhause sich ausgesprochen hat, ist daher ohne praktische Bedeutung für den Ruhr-Moselverkehr.

Ebenso wie es im Interesse der Eisenbahnverwaltung liegt, daß das Ladegewicht des einzelnen Wagens ausgenutzt werde, liegt es in ihrem Interesse, daß das in bezug auf die Gesamtzuglast der Fall ist. Hierzu wird ein Anreiz heute noch nicht geboten, und unzweifelhaft weist in dieser Hinsicht das deutsche Tarifsystem eine Lücke auf. Richtig hat der deutsche Tarif den Grundsatz angenommen, nach der Größe des Versandgutes — den dadurch bedingten verschiedenen Selbstkosten entsprechend — einen Unterschied zu machen. Aber die kleinbetrieblichen Gesichtspunkte, die das deutsche Eisenbahnwesen aus geschichtlich begreiflichen Gründen anfangs bestimmten, haben die konsequente Durchführung dieses Grundsatzes bis heute verhindert. Wir machen einen Unterschied nur zwischen Stückgut und Wagenladungsgut und haben im Tarifwesen noch nicht Rücksicht darauf genommen, daß zu diesen beiden Transportgrößen im Ladungszug eine dritte im Laufe der Entwicklung hinzugekommen ist. Wie in Frankreich und England besondere Zugtarife aufgestellt worden sind, müßte das auch in Deutschland geschehen[2]. Die Erfüllung dieser Forderung, welche die Tarife mit den Selbstkosten in Einklang setzte, würde allerdings im Ruhr-Moselverkehr einen Einnahmeausfall für

---

[1] Niederschrift über die am 24. April 1907 zu Köln stattgehabte Sitzung des Bezirkseisenbahnrats zu Köln.

[2] Es gibt allerdings heute bereits einen Ausnahmetarif, der nur für Gewichtsmengen von 45 t, und einen andern, der nur bei gleichzeitiger Beförderung von 200 t Anwendung findet.

die Eisenbahnverwaltung notwendig mit sich bringen, da hier alle Kokszüge bereits Ladungszüge sind.

Die Forderung, die vorhandene Leistungsfähigkeit möglichst auszunützen, bezieht sich aber natürlich nicht nur auf die Transportgefäße, sondern auf den ganzen mechanischen Apparat. Bei ihm heißt diese Forderung vor allem: alle unwirtschaftlichen Verwendungszeiten möglichst vermeiden und damit die Gewinnzeiten vermehren. Demgemäß gilt es zunächst bei einem Unternehmen, dessen wirtschaftlicher Zweck die Ortsveränderung ist, die Stehstunden gegenüber den Rollstunden der Güterwagen möglichst zu verkürzen. Bisher kamen auf durchschnittlich 3 Rollstunden 21 Stehstunden[1]. Dieses auffällige Mißverhältnis läßt sich sowohl durch Minderung der Stehstunden, als auch durch Vermehrung der Rollstunden mildern. Die große Zahl der Stehstunden erklärt sich einmal aus den Aufenthalten während der Fahrt, die vor allem aus den Überholungen durch Schnell- und Eilzüge hervorgehen. Sie lassen sich nur durch völlige Trennung des Personen- und Güterverkehrs vermeiden, woran einstweilen nur in seltenen Ausnahmefällen gedacht werden kann. Dieses starke Überwiegen der Stehstunden erklärt sich aber zweitens und vor allem aus der Zeit, die mit Be- und Entladen der Güterwagen verloren geht[2]. Sind doch die Ladefristen bei normalen Wagen auf 9 Stunden, wenn sie morgens, und auf 18 Stunden, wenn sie abends zugestellt werden, bemessen und gehen nur auf den Anschlußgleisen bis auf 4 Stunden herab; und wenn auch tatsächlich die Be- und Entladezeit vielfach hinter diesen Fristen zurückbleibt, so ist sie doch regelmäßig viel länger, als die Zeit des Wagenumlaufes. Das kommt daher, weil die Be- und Entladung heute noch weit überwiegend durch mühsame, zeitraubende Handarbeit geschieht. Die Frage der Verkürzung der unwirtschaftlichen Stehstunden ist demnach vor allem die Frage der Mechanisierung der Be- und Entladung der Güterwagen. Sie ist in Deutschland bisher fast ausschließlich beim Umschlag von der Eisenbahn auf den Wasserweg ernstlich zu lösen versucht worden. Da bedient man sich der kostspieligen Entlade-

---

[1] Vgl. Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für das Jahr 1906, S. 29. Nach Martens a. a. O. S. 1046 „rollt der Wagen bei dreitägiger Umlaufszeit während nur vier Stunden in beladenem Zustande durchschnittich 113 km“, so daß der „Verkehrsgütegrad“ nicht mehr als 0,06 beträgt.

[2] Vgl. Martens a. a. O., sowie Hanffstengel, Neuere Wagenkipper. Zeitschrift des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1905.

einrichtungen des Kippers, die einen sehr großen Verkehr zur wirtschaftlichen Voraussetzung haben. Außerdem kommt auch, insbesondere bei großen privaten Kohlenstapelplätzen, die mechanische Verladung mittelst Krahn mit Greifern vor. Aber Greifer- wie Kipperbetrieb bilden die Ausnahme und werden sie stets bilden müssen. Eine Verallgemeinerung der mechanischen Entladung ist nur dadurch möglich, daß die Güterwagen so gebaut werden, daß sie eine Entladung durch Ausnutzung der Schwerkraft des Schüttgutes gestatten. Solche Selbstentlader, wie sie insbesondere im Eisenbahnwesen der Vereinigten Staaten seit langer Zeit eine große Rolle spielen, verkürzen die Entladung und mindern damit die Stehstunden der Güterwagen wesentlich. Sie ermöglichen also eine Frachtermäßigung ohne Einnahmeschmälerung und zwar kommt eine Ermäßigung des Frachtbestandteiles in erster Linie in Frage, der eine Vergütung darstellt für die auf den Stationen erwachsenden Kosten und den dort entstehenden Zeitverlust. Das ist bekanntlich gegenüber dem Streckensatz die Abfertigungsgebühr. Ihre Ermäßigung spielt eine um so größere Rolle, je stärker sie in den gesamten Frachtkosten ins Gewicht fällt, was um so mehr der Fall ist, je kürzer der Transport ist. Für den über Hunderte von Kilometern sich erstreckenden Ruhr-Moselverkehr ist deshalb eine Herabsetzung der Abfertigungsgebühr, die ja durch neue Ausgaben, die bei Benutzung der 20 t-Wagen den Verfrachtern erwachsen, zum Teil aufgewogen wird und nur allmählich mit der Einführung der neuen Wagen durchgeführt werden kann, nur von sehr geringer Bedeutung, ganz abgesehen von der Frage, ob solche Selbstentladung überhaupt bei Hochofenkoks, bei denen jede Verkleinerung eine Wertminderung bedeutet, ebenso empfehlenswert ist, wie bei Steinkohlen, ob nicht vielmehr das, was vom Umladen von Koks gilt, zum Teil auch auf das Selbstentladen von Koks anwendbar ist.

Das ungünstige Verhältnis zwischen Steh- und Rollstunden läßt sich, wie gesagt, ebenso wie durch Minderung der Stehstunden durch Mehrung der Rollstunden verbessern. Die Rollstunden wachsen mit der Transportentfernung. Im Interesse der Eisenbahnverwaltung liegen daher möglichst lange Transporte; je länger sie sind, um so niedriger stellen sich die Selbstkosten für das Tonnenkilometer. Das führt zum Prinzip der Staffelung der Tarife, und zwar in der Art, daß mit zunehmender Entfernung der Tonnenkilometersatz sinkt. Für dieses Prinzip der Staffeltarife hat sich neuerdings der preußische Verkehrsminister in bezug auf Rohstofftransporte ausgesprochen, doch

hat auch das für den Ruhr-Moselverkehr geringe Bedeutung, da der Erzausnahmetarif heute eine solche Staffelung bereits vorsieht.

Die unwirtschaftlichen Verwendungszeiten im Güterverkehr lassen sich aber nicht nur durch Herabsetzen der Stehstunden vermindern; es sind nämlich auch die Rollstunden nicht sämtlich Gewinnzeiten. Mehr als ein Viertel aller Güterwagenfahrten auf den preußisch-hessischen Eisenbahnen sind vielmehr Leerläufe. Sie bezifferten sich 1908 im ganzen auf die gewaltige Zahl von rund 3594 Millionen Achskilometer und spielen auch im Ruhr-Moselverkehr eine große Rolle. Denn der Güterversand des Südwestens entspricht keineswegs dem des Nordwestens. Den nahezu 5 1/2 Mill. t des Ruhrbezirkes stehen nur etwa 4 Mill. t des südwestlichen Versandgebietes gegenüber. Während es sich bei den Kokszügen um vollbelastete Züge, sogenannte Ladungszüge, handelt, bestehen daher die Gegenzüge nur etwa aus zwei Dritteln Ladung, insbesondere Eisenerzen, und einem Drittel Leermaterial. Diese Leerläufe kann man nur dann vermindern, wenn man die leeren Wagen möglichst mannigfaltig verwenden kann. Alle Beschränkungen ihrer freien Verwendbarkeit sind störend. Solche Beschränkungen können einmal rechtlicher Art sein und aus dem verschiedenen Eigentum an den benutzten Güterwagen hervorwachsen. Denn dann wird das Streben stets darauf gerichtet sein, die Wagen möglichst bald ihrem Eigentümer wieder zuzuführen, was nur durch eine Schmälerung des Verfügungsrechtes möglich ist. Solche Verschiedenheit in den Eigentumsverhältnissen der Wagen entsteht aus dem Zusammenwirken mehrerer Eisenbahnsysteme; die darauf zurückgehenden Beschränkungen in der freien Verwendbarkeit der Güterwagen sind durch den am 1. April 1909 ins Leben getretenen deutschen Staatsbahnwagenverband, von dem eine jährliche Minderung der Leerläufe um 200 Mill. Achskilometer erwartet wird, beseitigt worden, was allerdings für den Ruhr-Moselverkehr ohne Bedeutung ist, da ein entsprechender Verband zwischen den preußischen und elsässisch-lothringischen Eisenbahnen bereits seit 1880 bestanden hat.

Solche Verschiedenheit in den Eigentumsverhältnissen der Güterwagen ergibt sich innerhalb eines Eisenbahnsystems aber auch dann, wenn Verladern die Verfrachtung in eigenen Wagen gestattet wird. Auch dann läßt es sich nur durch eine Einschränkung des Verfügungsrechtes erreichen, daß die Wagen ihren Eigentümern alsbald wieder zugeführt werden. Die durch den Staatsbahnwagenverband eben glücklich erreichte Einheitlichkeit in der Verwendung der Güterwagen

würde durch solche Zulassung von Privatwagen, für die ja manches von anderen Gesichtspunkten aus sich sagen läßt, wieder in Frage gestellt werden. Das Streben nach Minderung der Leerläufe würde dadurch nicht gefördert werden.

Die freie Verwendbarkeit kann aber nicht nur juristisch, sondern auch technisch geschmälert werden. Das ist dann der Fall, wenn der Bau der Güterwagen nicht eine Beladung mit allen Gütern, mit Stückgütern wie Massengütern, gestattet. Auch die Zulassung von Spezialwagen kann somit dem Streben nach Minderung von Leerläufen hemmend in den Weg treten.

Je einheitlicher der Wagenpark und je größer seine Verwendbarkeit ist, um so leichter läßt Rückfracht sich beschaffen. Das kann nun dadurch geschehen, daß man abseits von der Hauptlinie Rückfracht aufsucht oder daß man neue Rückfracht sich schafft. Neue Rückfrachten sich zu schaffen, ist der Zweck besonders ermäßigter Rückfrachttarife. Sie spielen überall eine große Rolle, wo das Prinzip der freien Konkurrenz herrscht. So pflegen Seeschiffe zu niedrigen Ausnahmesätzen Rückfracht zu nehmen, um Ballast zu ersparen; so finden sich solche Rückfracht anlockende Tarifsätze im Güterverkehr von Privateisenbahnen. Auch in Preußen, und zwar gerade für den Ruhr-Moselverkehr, sind solche „Nutzungstarife" befürwortet worden[1]. Aber in Wirklichkeit dürfte an ihre Einführung nicht zu denken sein, da solche, wechselnde lokale Verhältnisse berücksichtigende Tarife zu den das deutsche Eisenbahntarifwesen mit Recht beherrschenden Hauptgrundsätzen in Widerspruch stehen. Nur das Aufsuchen von Rückfracht kann daher in Wirklichkeit in Frage kommen. Das ist jedoch im Ruhr-Moselverkehr nichts Neues; seit langem ist vielmehr bewußt das Streben darauf gerichtet, wenigstens für einen Teil der Strecke Rückfracht anderswo sich zu beschaffen. Allerdings ist der Erfolg solchen Strebens abhängig vor allem von dem Grade und der Vielseitigkeit der Entwicklung des Wirtschaftslebens in dem betreffenden Gebiete, und deshalb läßt er im südwestlichen Industrierevier noch vielfach zu wünschen übrig.

So etwa dürfte eine Tarifreform aussehen, die eine Rationalisierung des bisherigen Systemes nach dem Grundsatz, daß die Frachtkosten möglichst den Selbstkosten entsprechen sollen, vornimmt. Sie setzt sich also aus einer großen Anzahl kleiner Maßnahmen zusammen.

---

[1] Vgl. Lomnitz, Ein Weg zur Verringerung der Frachtkosten von Koks und Minette für die rheinisch-westfälische und lothringisch-luxemburgische Eisenindustrie. Berlin, 1903.

Nur langsam, eine nach der anderen, werden sie zur Einführung gebracht werden. Das hat den Vorzug, daß wirtschaftliche Verschiebungen fast ganz vermieden werden; das bedeutet aber auch, daß die Verbilligung der Tarife in engen Grenzen bleibt. Das bisherige Tempo der Verbilligung dürfte, zumal in Zeiten finanzieller Not, eine Beschleunigung kaum erfahren. Es handelt sich vielmehr in der Hauptsache darum, trotz der eingetretenen ungünstigeren finanziellen Verhältnisse, die andere Eisenbahnverwaltungen zu Tariferhöhungen veranlassen, dieses bisherige Tempo der Verbilligung aufrecht zu erhalten. Schon damit würde Großes erreicht werden.

Aber was für die Gesamtheit des deutschen Güterverkehrs gilt, gilt nicht in ganz gleichem Maße auch für den Ruhr-Moselverkehr. Hier ist zum großen Teile schon ausgeführt, was im ganzen erst erstrebt wird. Viel weniger als dem sich erst entwickelnden Großverkehr kommt die Reform in vielen Teilen dem bereits vollentwickelten zu statten. Was für jenen ohne Einnahmeausfälle sich erreichen läßt, erfordert bei diesem regelmäßig finanzielle Opfer, und sie zu bewilligen dürfte heute bei Regierung wie Landtag die Bereitwilligkeit geringer sein als früher. Endlich würde eine solche Reform einseitig insofern sein, als sie — dem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 8. März 1905 [1] entsprechend — nur auf Rohstoffe, nicht auch auf Fabrikate sich bezieht. Das wäre ein Vorzug in den Augen aller, die eine Verbilligung der Fabrikatentransporte befürchten, und umgekehrt ein Nachteil für jeden, der eine Verbilligung des Fabrikatentransportes wünscht. Das Interesse der Allgemeinheit deckt sich im allgemeinen mit dem zweiten Standpunkt.

V. Die Moselkanalisierung im allgemeinen.

Die Aufgabe der Transportkostenminderung läßt sich nicht nur auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens lösen. Natur und Geschichte verweisen vielmehr gerade hier auf den Wasserverkehr. Denn der größte Nebenfluß der leistungsfähigsten Wasserstraße des europäischen Kontinents führt in die Hauptteile des südwestdeutschen Industriegebietes und hat bekanntlich vor langen Zeiten einen lebhaften Schiffsverkehr getragen. So lag der Gedanke nahe, die Schiffahrt

[1] Durch diese Resolution wird die Staatsregierung ersucht, „planmäßiger als bisher auf die Ermäßigungen der Tarife, insbesondere für solche Güter Bedacht zu nehmen, welche als Produktionsmittel oder Produkte der heimischen Gütererzeugung für deren Ertragsfähigkeit, insbesondere für die Ertragsfähigkeit von Landwirtschaft und Industrie, von großer Bedeutung sind."

hier neu zu beleben. Schon vor fast 120 Jahren ist zu diesem Zwecke die Kanalisierung der Mosel — 1793 durch das Comité de Commerce in Metz — angeregt worden. Die französische Regierung hat dann auch 1867 beschlossen, die auf ihrem Gebiete liegende Strecke für 11½ Mill. Frs. zu kanalisieren, und mit Rücksicht auf diese Pläne wurde im Frankfurter Friedensvertrag (Art. 14) von 1871, durch den die eine volle Kanalisierung der Mosel hindernden politischen Schranken beseitigt wurden, der Satz aufgenommen: Jeder der vertragenden Teile wird auf seinem Gebiete die zur Kanalisation der Mosel unternommenen Arbeiten fortführen.

Seitdem hat mit der Entwicklung der lothringischen Eisenindustrie die Frage einer Wasserverbindung des Rheines mit dem Südwesten noch ganz andere Bedeutung gewonnen. Denn damit ist zwischen Ruhr und Mosel der stärkste Transport in Massengütern entstanden, den Deutschland überhaupt kennt. Seitdem ist es auch die Art des Güterverkehrs, welche die Aufmerksamkeit auf den Wassertransport hinlenkt. Ist es doch als ein „Gemeingut wirtschaftlicher Erkenntnis" oft bezeichnet worden, „daß für Massengüter der Wassertransport bei größerer Entfernung der billigste Weg ist" [1].

Auf diesen Standpunkt haben insbesondere die leitenden Organisationen, welche die Interessen unserer Großindustrie vertreten, von jeher sich gestellt. So hat — um aus den zahllosen Beispielen nur ein besonders charakteristisches herauszugreifen — der Zentralverband deutscher Industrieller in seiner einstimmigen Resolution vom 5. Februar 1901 die Wasserstraßen „als wirksamstes Mittel, nicht nur den Verkehr von Massengütern, sondern in vielen Beziehungen den Güterverkehr überhaupt wirksamer zu gestalten", bezeichnet [2]. Beumer, der Generalsekretär des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, sowie der nordwestlichen Gruppe deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, hat in der Begründung dieser Resolution die Wasserstraßen sogar als „einziges Mittel, um diesen Zweck zu erreichen", dargestellt. Insbesondere hat er in Verbindung damit ausgeführt: „Der Austausch gerade von Erzen und Kohlen ist es, welcher, weil deren Beförderung nicht sowohl Schnelligkeit als die Überwindung gewaltiger Lasten

---

[1] Röchling, Vortrag über die Moselkanalisierung in der Generalversammlung des deutsch-französischen Wirtschaftsvereins am 5. November 1909, S. 5.

[2] Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller Nr. 89, S. 124.

und Massen erheischt, vornehmlich auf die Benutzung von Wasserstraßen angewiesen ist, wie denn die Eisenbahn, bei der stetigen Zunahme des Verkehrs der der schnellen Beförderung bedürftigen Waren, sich für den Transport von Mineralien je mehr und mehr unzureichend erweisen muß[1]," und Bueck, das geschäftsführende Mitglied im Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller, hat in demselben Sinne hinzugefügt: „Es wird eine Trennung in der Richtung zu erfolgen haben, daß die minderwertigen Massengüter den Wasserstraßen überwiesen werden[2]."

Schon das dürfte genügen, um zu zeigen, daß ebenso wie die Besonderheit der geographischen Verhältnisse auch die Art der zu befördernden Güter die Frage nahe legt, ob die so dringend wünschenswerte Transportverbilligung nicht auf dem Gebiete des Wasserverkehrs, und zwar durch die Kanalisierung der Mosel und Saar sich erreichen läßt.

An Erörterungen dieser Frage hat es auch nicht gefehlt, aber sie sind eigenartig verlaufen und bisher ohne Erfolg gewesen. Eigenartig verlaufen sind sie insofern, als die Rollen der Befürworter und Gegner der Moselkanalisierung völlig gewechselt haben. Früher trat niemand energischer für diesen Plan ein als die Eisenindustriellen des Ruhrgebietes, und als ihr Hauptgegner ist der wuchtigste Vertreter der Interessen der Saarindustrie, Stumm, tätig gewesen. Seit 1904 ist umgekehrt die Niederrheinisch-Westfälische Eisenindustrie in die schärfste Opposition übergegangen und tritt die Industrie in Lothringen und im Saarrevier gemeinsam als Kämpfer für die Mosel- und Saarkanalisierung in die Schranken. Mit diesem Rollenwechsel steht auch die bisherige Erfolglosigkeit in engem Zusammenhang. Durch ihn hat die Frage schon den äußeren Anschein ungewöhnlicher Kompliziertheit gewonnen. Auch der preußische Verkehrsminister hat sie in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 16. März 1909 als „außerordentlich schwierig" bezeichnet. Diese Schwierigkeiten haben die preußische Staatsregierung zunächst bestimmt, „mit größter Vorsicht und Zurückhaltung an ihre Regelung heranzugehen", und sie schließlich veranlaßt, am 7. April 1910 die Erklärung abzugeben, daß sie die Kanalsierung der Mosel und Saar „zur Zeit nicht für zweckmäßig und durchführbar" halte. Worin bestehen diese außerordentlichen Schwierigkeiten, die so weitgehenden Einfluß ausüben konnten?

---

[1] a. a. O. S. 109.
[2] a. a. O. S. 111.

Wenn man die Moselkanalisierung mit dem Bau des Rhein-Hannover-Kanals vergleicht, so sollte man zunächst meinen, die Schwierigkeiten seien hier viel geringer als bei jenem Unternehmen, für das die preußische Staatsregierung mit so nachhaltigem Eifer eingetreten ist und das heute auch in Ausführung sich befindet.

Daß der Bau hier sehr viel einfacher ist, das dürfte bereits aus den bisherigen Darlegungen hervorgehen. Hier handelt es sich eben nicht um die Anlage einer ganz neuen Wasserstraße, sondern um die Anpassung eines ehemals verkehrsreichen Flußlaufes an neue Verkehrsbedürfnisse. Nicht ein Neubau, ein bloßer Umbau steht in Frage; und während Umbauten sonst viel kostspieliger sein können als Neubauten, ist das auf dem Gebiete des Wasserbaues nicht der Fall. Im Gegenteil bedeutet dieser Unterschied eine außerordentliche Erleichterung in vielfacher Hinsicht. Schon daß der Lauf des Verkehrsweges von vornherein unabänderlich gegeben ist, ist eine große Vereinfachung. Ein Streit um die Linienführung, der beim Rhein-Herne-Kanal so lange lähmend wirkte und bei jedem Kanalbau unvermeidlich ist, ist hier so gut wie völlig ausgeschlossen. Zugleich fallen aber auch fast alle Aufwendungen für Grund und Boden fort. Im Flußbett ist die Grundlage für den neuen Verkehrsweg bereits vorhanden, und sie bietet, da die Natur, nicht die Menschenhand sie geschaffen hat, neben dem Nachteile der Flußwindungen auch manche Vorzüge vor einem künstlichen Kanalbett. Denn sie schließt schädliche Wasserversickerungen fast ganz aus. Ein völlig neuer Wasserweg kann nie dem Niveau des umgebenden Geländes ganz genau angepaßt werden. Es ist unvermeidlich, daß der Kanal bald im Einschnitt, bald im Auftrag liegt, und in beiden Fällen wirkt die Versickerung schädlich. Im ersten Falle kann eine Senkung des Grundwasserspiegels und damit eine stärkere Austrocknung des umgebenden Geländes eintreten; im zweiten Falle, wo der Kanalwasserspiegel höher liegt als das Gelände, läßt es umgekehrt nur schwer und mit hohen Kosten sich vermeiden, daß der Kanal durch Versickerung Wasser in schädlichem Maße an seine Umgebung abgibt.

Es wachsen solche Schwierigkeiten bei der Anlage eines neuen Wasserweges, wenn nicht nur Rücksicht auf das umgebende Gelände, sondern auch auf den Boden unter dem Kanal genommen werden muß. Das ist der Fall bei einem Wasserweg auf unterhöhltem Bergbauboden, wie dem Rhein-Herne-Kanal. Sind die Gefahren eines Durchbruches wegen der vorhandenen starken Mergeldecke hier anscheinend auch gering, so sind doch Bodensenkungen allgemein zu

erwarten und Vorsichtsmaßregeln nötig. Vom Stehenlassen den Bergwerksbetrieb störender Pfeiler hat man zwar abgesehen, aber es ist doch in Aussicht genommen worden, dadurch in den Bergwerksbetrieb einzugreifen, daß man die am Kanal liegenden Bergwerksbesitzer zwingt, zur Sandspülung überzugehen und im Abbau einigermaßen gleichmäßig nach der Tiefe zu vorzuschreiten. Diese notwendigen Begleiterscheinungen des Rhein-Herne-Kanals sind es, welche die Stimmung für den Kanal vielfach in ihr Gegenteil haben umschlagen lassen; einzelne Hüttenzechen sind angeblich sogar so weit gegangen, ernstlich eine Fortlegung des Kanals von ihren Zechen und Werken zu beantragen.

Diese Schwierigkeiten üben aber auch insofern indirekt einen Einfluß auf den Bau aus, als sie die Möglichkeit eines Umbaues zu erhöhter Leistungsfähigkeit fast ausschließen. Sogleich bei der ersten Anlage muß daher auf die Bedürfnisse einer fernen Zukunft weitgehende Rücksicht genommen werden. Darin liegt das Berechtigte jenes heftigen Kampfes der Kanalinteressenten für eine Vergrößerung der Ausmessungen der neuen Wasserstraße.

Bei der Moselkanalisierung fallen alle diese Schwierigkeiten und Konfliktsmöglichkeiten fort, weil der Boden für den Wasserweg von Natur aus gegeben ist und von jeher schon gleichen Zwecken, wie ihm in der Zukunft zugemutet werden sollen, gedient hat.

Was vom Boden gilt, gilt nicht minder vom Wasser. Auch das Wasser braucht nicht erst beschafft und anderen Zwecken entzogen zu werden. Der damit ausgesprochene Unterschied zwischen der Moselkanalisierung und dem Rhein-Hannover-Kanal kann in seiner Tragweite kaum überschätzt werden. Umschloß doch die Frage der Wasserbeschaffung für den Kanal so große Schwierigkeiten, daß selbst in den Kreisen der seinen Bau so lebhaft befürwortenden Großindustrie Bedenken laut geworden sind [1], „ob zur Speisung der Kanäle die erforderlichen Wasserquantitäten auch in vollem Umfange vorhanden sein möchten". Zum Teil auf weite Entfernung muß das Wasser aus der Weser, Lippe und Emscher bekanntlich herbeigeschafft werden. Schon dadurch entstehen hohe Kosten, ist doch der Bau des Zubringerkanals Hamm—Datteln auf 15 900 000 Mark veranschlagt worden. Für das entnommene Wasser muß aber regelmäßig auch ein gewisser Ersatz geleistet werden, wodurch weitere Ausgaben er-

[1] Vgl. die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 5. Februar 1901.

wachsen; im oberen Wesergebiet sind zu diesem Zweck Staubecken vorgesehen worden, die annähernd soviel kosten werden, wie die statt ihrer anfangs geplante Kanalisierung der Weser von Minden bis Hameln, für die 19 751 000 Mark beantragt waren. Auch das fällt alles fort bei der Moselkanalisierung. Weder Speisekanäle noch Anlagen zum Ausgleich für die Wasserentnahme sind hier nötig. Im Gegenteil kann das ganze Streben sich darauf richten, das vorhandene Wasser zu möglichst vollständiger und mannigfacher wirtschaftlicher Nutzung zu bringen. Kann bei einem Kanalbau im allgemeinen an eine Verwertung der Wasserkraft nur in Verbindung mit den Ersatzanlagen für Wasserentnahme, z. B. den Wesertalsperren, gedacht werden, so ist das hier unmittelbar beim Hauptbau selbst möglich. Die Stauvorrichtungen müssen bereits zu Schiffahrtszwecken angelegt werden; die Kosten für sie wie für Wassergerechtsame und Grunderwerb fallen fort; so wird es möglich, trotz des geringen Gefälles und trotz der Notwendigkeit einer Hilfsdampfkraft für die Zeiten von Hochwasser und Eis, an den 32 auf der preußischen Moselstrecke vorgesehenen Schleusen billig Wasserkräfte zu gewinnen, die, umgesetzt in Elektrizität, in einem bisher wenig entwickelten Gebiet von rund 12 000 qkm zu den verschiedensten Zwecken in Landwirtschaft, Gewerbe und Verkehr reichbefruchtende Verwendung finden können[1].

Aus allem geht hervor, daß die technische Ausführung der Moselkanalisierung unvergleichlich viel einfacher ist als die des Rhein-Hannover-Kanals, zumal in seiner westlichen Strecke. Schwierigkeiten sind mit ihr überhaupt nicht verbunden. Das ist allgemein anerkannt. Auch der preußische Verkehrsminister hat im Abgeordnetenhause am 9. März 1910 zugegeben: „In technischer Beziehung bestehen keine Zweifel."

Die von ihm so stark betonten und für die Entscheidung bestimmenden Schwierigkeiten sind aber ebensowenig wie in der technischen Ausführung in der Rentabilität der Moselkanalisierung vorhanden. Die größere Einfachheit der Anlage kommt natürlich auch in den Baukosten, von denen neben der Verkehrsmenge die Rentabilität abhängig ist, zum Ausdruck. Diese Baukosten sind amtlicherseits — wie in den Beratungen in Trier am 5. und 6. April 1907 mit-

---

[1] Werneburg, Über die Ausführung und Verwertung von Wasserkräften an kanalisierten Flüssen, insbesondere an der zu kanalisierenden Mosel und Saar. Saarbrücken 1909. Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen Nr. 14.

geteilt worden ist[1] — für die Hauptstrecke, nämlich die preußisch-lothringische Moselstrecke, auf 57 Millionen Mark oder rund 220 000 Mark für das Kilometer berechnet worden, während sie beim Rhein-Herne-Kanal zu 1 365 000 Mark und beim Kanal von Bevergern nach Hannover zu 480 000 Mark für das Kilometer veranschlagt sind und bei den Neubauten der preußisch-hessischen Staatsbahnen z. B. 1905 für ein Kilometer 264 000 Mark betragen haben[2]. Für die lothringische Moselstrecke belaufen sie sich auf 18,1 Millionen Mark, für die Saar bis Brebach auf 27 Millionen Mark, so daß die Gesamtkosten einer Kanalisierung der Mosel und Saar, die als einheitliches Projekt von der preußischen Regierung betrachtet wird, 102,1 Millionen Mark betragen. Für eine Verzinsung und Amortisation dieses Anlagekapitals in der Höhe von zusammen $3^1/_2$ %, wie sie für den Rhein-Hannover-Kanal verlangt wurde, würden demnach jährlich 3 573 500 Mk. — 2 628 500 Mk. für die Mosel und 945 000 Mk. für die Saar — erforderlich sein; einschließlich der „dauernden Verwaltungs- und Unterhaltungsmehrkosten", d. h. der Kosten, die in Zukunft über den Betrag hinaus erwachsen, die bereits heute für die Mosel und den Saarkanal aufgewendet werden müssen — 706 600 Mk. für die preußische, 237 000 Mk. für die lothringsche Moselstrecke, sowie 227 000 Mk. für die Saar — würden sich die jährlichen Gesamtkosten auf 4 744 100 Mk. belaufen.

Zur Aufbringung dieses Betrages steht der gewaltigste Massengüterverkehr des europäischen Kontinents zur Verfügung. Auch in dieser Hinsicht ist die Mosel- und Saarkanalisierung weit günstiger gestellt als der Rhein-Hannover-Kanal. Das bezieht sich nicht nur auf die zu transportierende Gütermenge, sondern noch mehr auf die geographische Besonderheit des Transportweges sowie die Art der Verfrachtung. Der Rhein-Hannover-Kanal, soweit er seinem Hauptzweck dient, dem Ruhrrevier nach Osten hin eine Wasserverbindung zu bieten, ist in seiner ganzen Ausdehnung eine künstliche Wasserstraße, die allerdings in ihrer östlichen Strecke den großen Vorzug besitzt, schleusenlos zu sein. Die kanalisierte Mosel und Saar stellt dagegen nur einen Teil, und zwar den geringwertigeren Teil der Wasserverbindung zwischen dem nordwestlichen und südwestlichen Industriegebiet dar; den anderen Teil bildet der leistungsfähige Verkehrsweg des Rheins. In dieser, den Nachteil der Flußwindungen ausgleichenden,

---

[1] Bericht des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes für die Kanalisierung der Mosel und der Saar für die Jahre 1907—09, S. 7 ff.

[2] Vgl. Peters, Schiffahrtsabgaben. Zweiter Teil. Leipzig, 1908. S. 123.

engen wirtschaftlichen Verbindung von Rhein und kanalisierter Mosel wurzelt ein großer Vorteil dieses Verkehrsweges. Ein zweiter wächst hervor aus Schwierigkeiten der geographischen Lage. Wie fast alle schiffbaren Nebenflüsse in Norddeutschland mehr oder minder im rechten Winkel zum Hauptstrom verlaufen, so auch nicht nur die Mosel, sondern auch der künstliche Rheinnebenfluß nach Hannover. Da nun in beiden Fällen die Bestimmungsorte keineswegs regelmäßig in der geraden Linie des Wasserweges, sondern erheblich abseits von ihr liegen — z. B. bei der Mosel das Ruhrrevier und beim Rhein-Hannover-Kanal Bremen und Hamburg — so ist die Möglichkeit gegeben, mit der Eisenbahn einen Abkürzungsweg einzuschlagen. Auf dem Wasser muß man sich gewissermaßen in den beiden Katheten bewegen, während man mit der Eisenbahn die kürzere Hypothenuse verfolgen kann, was die Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahn natürlich sehr steigert. Da der Rhein-Hannover-Kanal durch die norddeutsche Ebene dahinzieht, ist bei ihm diese Möglichkeit der verstärkten Eisenbahnkonkurrenz in vollem Maße gegeben; der gerade Weg zwischen dem Ruhrrevier und dem südwestlichen Industriegebiet führt aber durch ein gebirgiges Land, und dadurch wird hier diese Möglichkeit, wenn auch nicht völlig beseitigt, so doch erheblich eingeschränkt. Die Konkurrenz der Eisenbahn ist hier deshalb der geographischen Verhältnisse wegen dauernd geringer.

Dasselbe ist der Fall auch wegen der Art der Transporte. Die Sendungen, die vom Ruhrrevier nach Osten gehen, haben die verschiedensten Bestimmungspunkte und nehmen ab, je weiter sie nach Osten vordringen. Sie können daher nicht in ganzen Zugladungen erfolgen und belasten auch nicht den Transportweg gleichmäßig in allen seinen Teilen. Das Wagenladungsgut, das zwar Massengut für die Eisenbahn, aber noch Stückgut für die Schiffahrt darstellt, steht hier im Vordergrund. Es ist auch der Ausgangspunkt der amtlichen Verkehrsberechnungen für den Rhein-Hannover-Kanal gewesen, während eigentlich nur diejenigen Wagenladungsgüter hierfür in Betracht kommen, die in ganze Kahnladungen ohne weiteres sich umwandeln lassen. Auch diese Schwierigkeit fällt fort bei der Moselkanalisierung. Die hier in Betracht kommenden Transporte zeichnen sich aus durch größere Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit. Sie erfordern regelmäßig ganze Zugladungen und erstrecken sich, immer für dasselbe Empfangsgebiet bestimmt, gleichmäßig über die ganze Route. Ebenso sind die Rückfrachtverhältnisse günstiger. Sind sie freilich auch hier, wie wir gesehen haben, nicht ganz befriedigend,

so sind sie doch sehr viel besser als beim Rhein-Hannover-Kanal, bei dem es an überragenden Massenrückfrachtgütern überhaupt fehlt.

Das alles wirkt zusammen, der kanalisierten Mosel und Saar einen so großen Massentransport zu sichern, daß Zweifel an der Rentabilität hier nicht, wie beim Rhein-Hannover-Kanal, aufkommen können. Obwohl die amtlichen Ermittelungen vorsichtig annehmen, daß von den Kokstransporten nur 53 % und von den Erztransporten 90 % auf den Wasserweg übergehen werden, gelangen sie doch zu dem Ergebnis, daß durch die Schiffahrtsabgaben bereits im ersten Jahre nicht nur sämtliche Betriebskosten und die übliche Verzinsung und Amortisation in der Höhe von zusammen 3½ % aufgebracht werden können, sondern sogar ein Betriebsüberschuß von 1 400 000 Mk. zu erzielen ist. Auch wenn eine normale Verzinsung von 4 %, statt der bei den bisherigen Kanalbauten in Rechnung gestellten und ungewöhnlich niedrigen von 3 %, angenommen wird, würde noch immer ein Überschuß von fast 400 000 Mark sich ergeben. Wie die technische Ausführbarkeit, so ist also auch die Rentabilität der Moselkanalisierung nicht bestritten. Auch der preußische Verkehrsminister hat am 9. März 1910 im preußischen Abgeordnetenhause ausdrücklich zugegeben, „daß, soweit es sich um die Finanzierung des Unternehmens als solchen handelt, der Kanal das Baukapital verzinsen und die Unterhaltungskosten aufbringen werde".

Da es somit außer Zweifel steht, daß die Moselkanalisierung sich bezahlt macht, so sind die Einzelfragen der Finanzierung für die Gesamtheit des Planes ohne praktische Bedeutung. Sowohl die Garantieübernahme der Interessenten als auch die Beteiligung von Lothringen und Luxemburg — von dem Bau eines luxemburgischen Zweigkanals wird hier abgesehen — werden zu bloßen Formfragen. Ja, die südwestdeutsche Eisenindustrie würde bereit sein, die Moselkanalisierung als Privatunternehmen auf eigenes Risiko auszuführen, wenn die preußische Regierung die Konzession dazu bewilligen würde, was sie jedoch aus begreiflichen Gründen abgelehnt hat.

Die hohe Rentabilität hat aber eine natürliche Kehrseite. Sie wird in erster Linie dadurch hervorgerufen, daß große Massentransporte von der Eisenbahn auf den neuen Wasserweg übergehen; ihr muß daher ein starker Ausfall an Eisenbahneinnahmen entsprechen; das ist ein notwendiger Zusammenhang. Will man nur rentable Wasserstraßen bauen, so muß man Eisenbahnausfälle als Begleiterscheinung der Rentabilität in den Kauf nehmen; sollen solche Ausfälle vermieden werden, so können nur unrentable Wasserstraßen

gebaut werden. Das ist das natürliche Dilemma, in dem man im Eisenbahnzeitalter stets beim Bau neuer Wasserstraßen sich befindet. Allerdings wirkt es in Wirklichkeit, unter dem mildernden Einfluß der Zeit, nicht so kraß, wie es nach dieser Formulierung erscheint. Aber starke Gründe müssen doch vorliegen, wenn man trotz diesem Dilemma zum Bau einer Wasserstraße sich entschließt. Sie sind hier in ungewöhnlichem Maße vorhanden.

Eine amtliche Berechnung der Einnahmeausfälle, die durch die Kanalisierung der Mosel und Saar entstehen, liegt bisher nicht vor. Nur ihre Ergebnisse sind zum Teil dem Abgeordnetenhause mitgeteilt worden, zum Teil sonst bekannt geworden. Danach sollen sich für die Staats- und Reichseisenbahnen die Bruttoausfälle auf nicht weniger als 45 Mill. Mk. und die Nettoausfälle gar auf 24 Mill. Mk., von denen 20 Mill. Mk. auf die preußisch-hessischen Staatsbahnen, 4 Mill. Mk. auf die Reichseisenbahnen entfallen, belaufen. Diese Zahlen sind ohne weiters nicht verständlich. Die Bruttoausfälle lassen sich auf keine Weise mit der zur Ermittelung der Rentabilität aufgestellten eingehenden amtlichen Berechnung, nach welcher von den Kokstransporten 53 % und von den Erztransporten 90 % auf die Wasserstraße übergehen sollen, in Einklang bringen. Nicht minder auffällig ist das Verhältnis der Nettoausfälle zu den Bruttoausfällen, entspricht es doch einem Betriebskoeffizienten von nur 46 %, während er im allgemeinen heute etwa 70 % beträgt, z. B. 1908 auf 72,30 % sich bezifferte. Dabei ist zuzugestehen, daß die hier anzustellende Berechnung der Selbstkosten auf Schwierigkeiten stößt, die befriedigend überhaupt kaum zu lösen sind; denn es handelt sich nicht nur um die Selbstkosten des bisher tatsächlich erfolgenden Verkehrs auf der ganzen Strecke, sondern auch um die der in Zukunft verbleibenden Eisenbahnanschlußfrachten. Ein starkes Maß von Willkür in den Annahmen läßt sich da gar nicht vermeiden. Darum handelt es sich bei solchen Berechnungen der Eisenbahnausfälle stets gewissermaßen um eine knetbare Masse, die ein energischer Wille den verschiedensten Zwecken dienstbar machen kann. Ihre Methode zu wissen ist wichtiger als ihre Ergebnisse.

Doch stellen wir uns trotzdem auf den Boden dieser Ziffern und fragen wir, was sie bedeuten. Zunächst wird man zugeben müssen, daß diese Ausfälle absolut, wie im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen recht beträchtlich sind. Von den Gesamteinnahmen des allerdings ungünstigen Jahres 1908, die sich auf 1910 Mill. Mk. beliefen, machen sie $^1/_{42}$,

vom Reinertrag (Überschuß), der für dieselbe Zeit auf 529 Mill. Mk. beziffert worden ist, 1/22 aus. Sie bleiben auch auf stattlicher Höhe, wenn wir sie mit den Eisenbahnausfällen in Vergleich stellen, die für den Rhein-Hannover-Kanal berechnet worden sind. Für den ganzen Mittelland-Kanal vom Rhein bis zur Elbe waren sie seiner Zeit auf 53 698 000 Mk. angegeben worden; mit dem Fortfall der Strecke von Hannover bis zur Elbe ist diese Summe ohne eingehende Begründung auf 40 Mill. Mk. herabgesetzt worden, und ihr sollte hier, wo nicht der Fortfall ganzer Züge in gleichem Maße wie im Ruhr-Moselverkehr in Frage kommt, ein Reinausfall von nicht weniger als 32 Mill. Mk. entsprechen.

Das sind die Ausfälle, die sich auf Grund des „rechnungsmäßigen" Verkehrs ergeben und um Rechnungsergebnisse gleicher Art muß es sich auch bei den für die Moselkanalisierung angegebenen Zahlen handeln. Dem „rechnungsmäßigen" Verkehr entspricht aber keineswegs der „wirkliche Anfangsverkehr". Das Beharrungsgesetz macht vielmehr in mannigfacher Form sich geltend und vermindert den wirklichen Anfangsverkehr so sehr, daß er in der Kanalvorlage vom 9. April 1904[1] nur auf 30—50 % des „rechnungsmäßigen" Verkehrs angenommen worden ist. Dabei ist vorausgesetzt worden, „daß bei anfänglich stärkerem, später schwächerem Ansteigen nach 10 Jahren die Anfangsentwicklung abgeschlossen ist", so daß „im elften Betriebsjahre der für das erste Betriebsjahr ermittelte rechnungsmäßige Verkehr nebst einem der inzwischen stattgehabten allgemeinen Verkehrssteigerung entsprechenden Zuschlage wirklich vorhanden sein dürfte"[2]. In der Begründung der genannten Kanalvorlage heißt es dann weiter: „Nimmt man nun den für die Eisenbahn ungünstigsten Fall an, daß der gesamte wirtschaftliche Anfangsverkehr des Kanals den Eisenbahnen entzogen würde, so berechnet sich der Ausfall an Roheinnahme der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen auf rund 18 Mill. Mk."[3]. „Die spätere Entwicklung des Kanalverkehrs gestaltet sich meist so, daß die Entziehung der groben Massengüter noch einige Jahre in verstärktem Maße anhält, daß aber die natürliche und durch die neue Wasserstraße geförderte Verkehrssteigerung eine weitere erhebliche Abnahme des Gesamteisenbahnverkehrs auf den konkurrenzierten Linien nicht erkennen

---

[1] Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses, 1904/05, Nr. 96, S. 40.
[2] a. a. O. S. 35.
[3] a. a. O. S. 40.

läßt. In die neu hinzutretende Güterbewegung teilen sich Eisenbahn und Wasserweg, so daß letzterer seine weitere Entwicklung weniger der Ablenkung von Eisenbahntransporten als der Entziehung neu entstehenden Verkehrs verdankt[1]." „Ein Ausfall von 18 Mill. Mk. bedeutet einen Verkehrsrückgang von 1—1½ %. Da die jährliche Verkehrssteigerung weit größer zu sein pflegt, so wird der Ausfall von 18 Mill. Mk. überhaupt nicht ziffernmäßig in die Erscheinung treten, sondern nur die Mehreinnahmen kürzen[2]." Im Kommissionsbericht[3] wird dazu bemerkt: „Eine Betrachtung der Verkehrsentwicklung bei den in der letzten Zeit dem Verkehr eröffneten Kanälen zeigt, daß die Annahmen der Denkschrift noch zu ungünstig sind."

Wendet man dieselben Grundsätze, zu denen sich hier die preußische Staatsregierung wie die Kanalkommission des preußischen Abgeordnetenhauses bekannt haben, auf die Kanalisierung der Mosel und Saar an, so verlieren die angeführten Zahlen schon einen großen Teil des Schreckhaften.

Noch mehr, als durch diese Rechenkünste, wird ein milderndes Licht auf die Eisenbahnausfälle durch eine andere Erwägung geworfen. Man muß sich klar machen, daß solche Eisenbahnausfälle nicht stets das gleiche bedeuten und keineswegs eine Eigentümlichkeit des Baues von Wasserstraßen darstellen. Auch eine neue Eisenbahnlinie bringt für die bisher bestehenden solche Ausfälle mit sich; sie zeigen sich jedoch deutlich nur, wo Privateisenbahnen, wie in den Vereinigten Staaten, vorhanden sind und verschwinden im weiten Rahmen der Verwaltung der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen. Wollte man den finanziellen Ertrag keiner einzelnen Eisenbahnlinie mindern lassen, so würde der Ausbau des Eisenbahnnetzes, so weit nicht bloße Zubringerbahnen in Frage kommen, zum Stillstand verurteilt sein. Wie solche Eisenbahnausfälle nicht vom Bau neuer Eisenbahnlinien abgehalten haben, so darf das auch nicht beim Bau von Wasserstraßen der Fall sein. Dieselben Gründe, die für den Bau einer neuen Eisenbahnlinie sprechen, können auch trotz Eisenbahnausfällen den Bau einer neuen Wasserstraße rechtfertigen. Das Verhältnis zum übrigen Verkehrssystem muß dafür bestimmend sein, und zwar kommt hier in erster Linie in Betracht, inwieweit ein Entlastungsbedürfnis bei den bisherigen Transportwegen vorhanden

---

[1] a. a. O. S. 40.
[2] a. a. O. S. 41.
[3] Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses, 1904/05, Nr. 594, S. 51.

ist. Je nach dem Maße, in dem das der Fall ist, sind die Eisenbahnausfälle ganz verschieden zu beurteilen. Können die bisherigen Verkehrswege ohne Verschlechterung und Verteuerung der Betriebsverhältnisse nicht nur den gegenwärtig bestehenden Verkehr bewältigen, sondern auch den zuwachsenden Verkehr noch übernehmen, so würde die Anlage eines neuen Konkurrenzweges zu Lande wie zu Wasser an sich eine Verschwendung von nationalem Kapital bedeuten, die nur zu rechtfertigen ist, wenn besonders starke Interessen der Gesamtheit den Bau fordern. So liegen die Verkehrsverhältnisse z. B. auf der östlichen Strecke des sog. Mittellandkanals. Wenn dagegen die bestehenden Verkehrslinien die Grenzen nicht nur ihrer absoluten Leistungsfähigkeit, sondern auch ihrer rationellsten Leistungsfähigkeit erreicht haben, dann werden die Einnahmeausfälle fast zum finanzpolitischen Mittel, den Kapitalien, die für die Entlastung schaffenden Neubauten aufzuwenden sind, die Verzinsung und Amortisation zu erleichtern. Dieser Fall liegt bei der Moselkanalisierung in stärkerem Maße vor als bei irgendeinem deutschen Kanalbau, mit Ausnahme höchstens des Rhein-Herne-Kanals. Hier handelt es sich um eine Wasserstraße, an deren Stelle eine Eisenbahn befriedigend überhaupt nicht geschaffen werden kann, bei welcher der sonst mit Unrecht so oft geleugnete Wettbewerbsgesichtspunkt zwar auch nicht fehlt, aber doch ungewöhnlich stark zurücktritt, welche nicht als störender Fremdkörper, sondern als dienendes Glied entlastend und ergänzend in das bisherige Verkehrssystem sich einfügt. Und wenn auch durch die anscheinend geplanten Eisenbahnneubauten das Entlastungsbedürfnis gemindert wird, beseitigt wird es durch sie keineswegs. Es wird von Jahr zu Jahr wieder anwachsen und, da die Kanalisierung der Mosel und Saar ein Werk ist, dessen Ausführung Jahre beansprucht, so darf nicht die Gegenwart allein bei der Frage der Moselkanalisierung ins Auge gefaßt werden.

Endlich erfahren die Eisenbahnausfälle eine Milderung auch dadurch, daß ihnen Einnahmen gegenüberstehen. Selbstverständlich entspricht ihnen eine zwar nicht genau zu berechnende Verminderung der alljährlich für die Vermehrung des Fuhrparkes aufgewendeten Mittel, die bei den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1907 und 1908 die stattliche Höhe von je 231 Mill. Mk. erreicht haben. Denn mit dem Übergang so umfangreicher Transporte von der Eisenbahn auf die neue Wasserstraße werden natürlich viele Wagen und Lokomotiven, und zwar gerade hier zum großen Teil die neuester Bauart, für andere Benutzung frei. Das erfährt

auch dadurch, daß bei einem Wasserweg mit einem Stillstand der Schiffahrt durch Eis gerechnet werden muß, kaum eine nennenswerte Einschränkung, da einerseits das Moseltal besonders milder Winter sich erfreut und anderseits der Frost in eine Zeit geringen Eisenbahnverkehrs fällt, wo die Transporte der Ernte und auch der Hausbrandkohlen im wesentlichen beendet zu sein pflegen. Außerdem bestehen Einnahmen durch den Verkehr, den der neue Transportweg schafft, und sie dürften nicht unbedeutend sein, da das Moseltal, im Gegensatz zum hochentwickelten Verkehrsgebiet des Rhein-Herne-Kanals, ein abgelegenes und vielfach noch nicht dem modernen Verkehr erschlossenes Land ist. Eine nicht unbeträchtliche, langsam steigende Frachtbeförderung muß der Eisenbahn aus solchem neuen Verkehr vom Binnenland zur Mosel erwachsen, wie auch während der langen Bauzeit aus dem Transport von Baumaterialien manche Einnahmen für die Eisenbahn neu sich ergeben. Endlich kommen die auf 3¼ Mill. Mk. berechneten Einnahmen aus dem staatlichen Schleppmonopol, sowie solche aus der dargelegten Verwertung der Wasserkräfte hinzu, ganz davon abgesehen, daß auch gerade dieses Unternehmen eine Hebung der Steuerkraft unzweifelhaft mit sich bringen muß[1]. Geht es wohl auch etwas weit, mit dem Abgeordneten Röchling[2] zu behaupten, daß diese Einnahmen „alle Eisenbahneinnahmeausfälle wieder wett machen werden", so wird man doch sagen können, daß, wenn man alle Gesichtspunkte in Erwägung zieht, das finanzielle Argument der Eisenbahnausfälle seine Hauptbedenken verliert und keineswegs hier schwerer ins Gewicht fallen kann, als es beim Rhein-Hannover-Kanale der Fall war. Für die vorläufig ablehnende Haltung der Staatsregierung ist es daher auch nicht maßgebend gewesen. Daß es aber doch „wesentlich mitbestimmend" gewirkt hat, ist schon darum begreiflich, weil die Eisenbahnverwaltung wohl einen einzelnen Ausfall solcher Art überwinden kann, aber nicht ihre Häufung; da nun bereits durch den Bau des Rhein-Hannover-Kanals und der gleichzeitig mit ihm beschlossenen Wasserwege ein Ausfall an Einnahmen, wie nie zuvor, für die Eisenbahnverwaltung bevorsteht, so ist ihr Wunsch begreiflich, ja berechtigt, solange als die finanzielle Tragweite dieses Ausfalles sich nicht einigermaßen überblicken läßt, nicht einen zweiten ähnlich

---

[1] Vgl. den Bericht des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes für die Kanalisierung der Mosel und Saar für 1907—1909, S. 34 f.

[2] Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. März 1910.

großen Ausfall heraufzubeschwören. Es ist ein berechtigtes Interesse der Eisenbahnverwaltung, solche Einnahmeausfälle zeitlich möglichst zu verteilen und das Moment der Ungewißheit nicht allzusehr zu steigern. Nur sehr schwerwiegende Gründe vermögen ein solches berechtigtes Verwaltungsinteresse zu paralysieren.

Mindestens ebenso große Bedeutung, wie diese finanziellen Bedenken, hatten für die vorläufig ablehnende Haltung der Regierung wirtschaftliche Erwägungen und mit ihnen berühren wir wohl auch das Gebiet, auf dem die „außerordentlichen Schwierigkeiten" zu suchen sind, die nach den Worten des Ministers gerade die Frage der Moselkanalisierung charakterisieren. Freilich auch hier ergeben solche Schwierigkeiten sich nicht auf den ersten Blick.

Was zunächst die lokalwirtschaftliche Bedeutung der Moselkanalisierung anlangt, so ist sie auch, zum Unterschied von anderen Wasserstraßenbauten, niemals bestritten worden. Eine Flußkanalisierung hat in dieser Hinsicht nicht dieselben Bedenken, wie der Bau eines Kanals, der neue, schwer zu überschreitende Grenzen in ein Gebiet legt und bisherige Wirtschaftseinheiten vielfach wertmindernd und betriebstörend zerreißt. Für die Gegend, die die Mosel durchzieht, ist die Kanalisierung nichts als ein Bringer von Wohltaten, zumal wenn sie, wie erwartet werden darf, unter möglichster Schonung des Landschaftsbildes zur Durchführung gebracht wird. Das ist um so mehr der Fall, als der neue Verkehrsweg auf der ganzen Strecke von Bullay bis Trier, wie schon hervorgehoben wurde, durch ein Gebiet führt, von dem die Staatseisenbahn fern geblieben ist und in das erst jüngst mit dem Bau der privaten Moselbahn das moderne Verkehrswesen etwas einzudringen begonnen hat. Die Kanalisierung der Mosel wird daher in diesem Gebiet viele Güter erst transportfähig machen. Sie beschränkt sich aber nicht darauf, den Bezug von Rohstoffen und Nahrungsmitteln sowie den Versand von Gütern, zumal schwerwiegender, wie Steine und Baumaterialien aller Art, erheblich zu erleichtern, sie wird vielmehr voraussichtlich, wie wir gesehen haben, zugleich auch billige Wasserkraft für die verschiedensten Produktionszwecke zur Verfügung stellen können. So ist es begreiflich, daß die Bürgermeister der Stadt- und Landgemeinden des Moseltales „nach eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse" erklärt haben, daß sie „von der Überzeugung durchdrungen sind, daß die Kanalisierung der Mosel von der größten wirtschaftlichen Bedeutung für das gesamte Moselgebiet ist."

Nicht so leicht, wie vom lokalwirtschaftlichen, ist das neue Unternehmen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zu beurteilen. Soweit Landwirtschaft und Handel in Frage kommen, liegen allerdings die Verhältnisse hier wieder sehr einfach und insbesondere außerordentlich viel einfacher, als beim Rhein-Hannover-Kanal. Denn dieser wurde bekanntlich vor allem als „Einfallstor“ für fremdes Getreide oder richtiger für aus fremdem Getreide hergestelltes Mehl bekämpft und vom unparteiischen Standpunkte aus wird man nicht leugnen können, daß ein wahrer Kern in diesem zu vielen Übertreibungen benutzten Schlagwort enthalten ist. Ein solcher Interessengegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie, der beim Rhein-Hannover-Kanal als stärkstes Hemmnis sich erwiesen hat., fällt hier fort. Denn im Mosel- und Saargebiet spielt der Getreidebau keine Rolle. Schon heute ist man auf Zufuhr von Getreide angewiesen, so daß ihre Erleichterung nur als Vorteil empfunden werden wird. Der Weinbau, der in der Landwirtschaft des Moseltales voransteht, braucht Konkurrenz nicht zu fürchten und begrüßt deshalb jede Verkehrserleichterung mit Freuden.

Auch vom Standpunkte des Handels aus ergeben sich bei der Moselkanalisierung keine Bedenken. In die Frage des Rhein-Hannover-Kanales spielt der ganze Wettbewerb zwischen den ausländischen Rheinmündungshäfen und den deutschen Nordseehäfen hinein. Erst die Erfahrung wird zeigen können, ob die bisher so überlegene Anziehungskraft des alten Rheinstromes oder die neue des verbesserten Wasserlaufes der Weser für das Ruhrrevier sich stärker erweisen wird und ob die Verlängerung des Dortmund-Ems-Kanals bis zum Rhein jener älteren künstlichen Wasserstraße, soweit sie nicht zum Teil des Rhein-Hannover-Kanales wird, und dem an seiner Mündung liegenden einzigen preußischen Nordseehafen, Emden, Verkehr entziehen oder zuführen wird. Solche gewichtigen Zweifel sind bei der Moselkanalisierung nicht möglich. Denn was die Seehäfen anlangt, so bedeutet sie eine Ablenkung von Antwerpen nach Rotterdam und damit ist bereits gesagt, daß durch die Kanalisierung von Mosel und Saar zahlreiche Versendungen, insbesondere von Halbzeug und Fertigfabrikaten, die jetzt auf belgischen Eisenbahnen erfolgen, einer deutschen und insbesondere preußischen Verkehrsstraße zugeführt werden, wie das ähnlich auch mit dem Versand des Saarreviers der Fall ist, der auf der Pfalzbahn die Rheinstraße in Ludwigshafen aufsucht.

Vom Interessenstandpunkte des Handels wie der Landwirtschaft liegen also die Verhältnisse ebenso einfach wie günstig. Außer-

ordentliche Schwierigkeiten sind auch hier nicht vorhanden. Sie könnten also nur beim Gewerbe sich vorfinden. In der Tat ist hier die Interessenlage verwickelt. Suchen wir sie analysierend auf ihre ursprünglichen und einfachen Bestandteile zurückzuführen, so ergeben sich sechs engverbundene, doch in sich verschiedene Interessenkreise und zwar je drei in jedem der beiden großen Industriegebiete, nämlich im Südwesten der Erzbergbau, die Kohlen- und Koksindustrie und die Eisenindustrie, sowie im Nordwesten die Kohlen- und Koksindustrie und die Eisenindustrie, denen an dritter Stelle noch das Schiffahrtsgewerbe hinzugefügt werden muß. Bei diesen verschiedenen Gruppen ist das Interesse an der Moselkanalisierung nicht gleichartig, weder in seiner Richtung, noch in seinem Gewicht, noch auch in der Kraft seiner Äußerung.

Natürlich spielt der Interessengegensatz zwischen Käufern und Verkäufern auch hier eine Rolle und zwar nicht nur bei Erzen und Kohlen und Koks, sondern auch bei Roheisen und Halbzeug. Aber wenn man vom Kauf im allgemeinen sagen kann, daß Käufer und Verkäufer gleichmäßig an ihm interessiert sind, so hat das auch hier im großen seine Geltung. Wichtiger ist der territoriale Interessengegensatz. Er liegt natürlich überall dort vor, wo die gleichen Produktionsunternehmungen in beiden Gebieten vorkommen, findet sich also bei allen sechs Gruppen mit Ausnahme des Erzbergbaues und des Schiffahrtsgewerbes.

Das hier in Betracht kommende Schiffahrtsgewerbe hat seinen Hauptsitz am Niederrhein. Jede Vergrößerung des Wasserstraßennetzes bedeutet für es eine Weitung seines Tätigkeitsfeldes, eine Ausdehnung seines Betriebes. Eine Kanalisierung der Mosel und der Saar gereicht ihm daher unzweifelhaft zum Vorteil, was in der langen heißen Polemik gebührend allerdings nicht zum Ausdruck gekommen ist, weil in der Massenverfrachtung auf dem Rhein die Kohlenverschiffung vorherrscht und sie mit der Begründung des „Kohlenkontors“ zu einem Annex der Ruhrkohlenindustrie gewissermaßen geworden ist.

Einfach ist die Interessenlage auch beim lothringisch-luxemburgischen Erzbergbau. Das Verkaufsinteresse an möglichst großem und möglichst günstigem Absatz, d. h. an einem Absatz unter möglichst geringen Spesen, insbesondere Transportkosten, spricht lebhaft und eindeutig zugunsten der Moselkanalisierung. Das Käuferinteresse des Nordwesten ist dagegen nicht ganz so klar; denn es kommt hier darauf an, ob Erze anderswo in genügenden Mengen und zu be-

friedigenden Preisen beschafft werden können. Das kann natürlich nicht beantwortet werden unter ausschließlicher Berücksichtigung deutscher Verhältnisse. Hier erweitert sich das auf den ersten Blick rein binnenländische Problem der Moselkanalisierung zu einer internationalen Wirtschaftsfrage und davon soll später geredet werden.

Bei der südwestdeutschen Kohlen- und Koksindustrie handelt es sich nicht um solche internationale Fragen. Allerdings wird sowohl im Saarrevier als auch in Lothringen und Luxemburg infolge der Abmachungen, die das Kohlensyndikat mit den belgischen Koksproduzenten getroffen hat, auch belgischer Koks benutzt. Aber das ist nur in so geringen Mengen der Fall, daß es keine Beachtung verdient. Im ganzen liegt hier nur eine rein nationale Wirtschaftsfrage vor; ja es kommt eigentlich nur, zumal was Koks anlangt, der lokale Absatz des Südwestens selbst in Betracht. Das Interesse ist daher nicht, wie beim Erzbergbau, auf eine Vergrößerung des Absatzes durch eine Verringerung der Transportkosten gerichtet, sondern es beschränkt sich vielmehr auf den lokalen Preis, und der kann natürlich infolge der bekannten Tendenz nach einem einheitlichen Preisniveau um so höher gehalten werden, je mehr Transportkosten im südwestlichen Preise der konkurrierenden und in ihrer Qualität überlegenen Ruhrkohlen und Ruhrkoks enthalten sind. Das gilt nicht nur vom privaten Bergbau Lothringens, sondern auch vom staatlichen Bergbau des Saarreviers, soweit dieser von privatwirtschaftlichen Erwerbszwecken und nicht von abweichenden wirtschaftspolitischen Zwecken der einen oder anderen Art beherrscht wird. Das lokale Preisinteresse der südwestlichen Kohlen- und Koksindustrie spricht also gegen die Moselkanalisierung und zwar um so stärker, je mehr es sich nicht nur um die gegenwärtige Industrie, sondern um Zukunftspläne handelt. Denn ein hoher Preis erleichtert jede neue Entwicklung nicht nur dadurch, daß er die Gewinnchancen verbessert, sondern er steigert auch die wirtschaftliche Möglichkeit, schlechte Kohlen, insbesondere schlechten Koks noch mit Vorteil zu verwenden, und setzt eine verlockende Prämie auf alle Erfindungen, aus minderwertigen einheimischen Kohlen guten Koks zu erzeugen.

Daß aber bei entsprechender Preisbildung Entwicklungsmöglichkeiten für die Kohlen- und Koksindustrie des Südwestens noch vorhanden sind, kann nicht geleugnet werden. 1906 ist im Saarrevier die anstehende Kohlenmenge, auf Flözen bis herab zu 70 cm Mächtigkeit, bis 1000 m Teufe, auf 5 630 838 000 t, d. h. auf eine Menge, die bei der heutigen Jahresförderung von 11 Mill. t noch

512 Jahre reichen würde, amtlich berechnet worden[1]. Allerdings entspricht diesem großen Vorrat bisher nicht die Entwicklung. Nicht nur hat der staatliche Saarkohlenbergbau 1898—1907 eine Minderung seines Anteils an der gesamten deutschen Kohlenförderung von 9,10 % auf 7,47 % erlitten, sondern er ist auch in wachsendem Maße nicht in der Lage gewesen, den Anforderungen der Saarhütten zu entsprechen. Die Verwendung von fremden Koks, insbesondere von Ruhrkoks ist beständig gewachsen, im genannten Jahrzent von 37 179 t auf 300 794 t; und 1907 konnten den Saarhütten nur 83 % der vertraglichen Kohlenmenge geliefert und mußte in einzelnen Monaten die Zuteilung von Kokskohlen mit mehr als 30 % beschnitten werden[2]. Dieses Zurückbleiben des staatlichen Saarkohlenbergbaues hinter der Entwicklung der Saareisenindustrie erklärt sich aus vielerlei Gründen, teils aus dem beschränkten Vorrat an verkokbaren Fettkohlen, teils aus ihrer Beschaffenheit, teils aus den Schwierigkeiten, die mit der Kokskohle gewonnenen Fettstückkohlen befriedigend abzusetzen, teils aus der gesamten Betriebs- und Wirtschaftsweise des staatlichen Saarkohlenbergbaues[3]. Die zahlreichen bestehenden Hemmungsmomente zu mildern, ist natürlich um so leichter, je höherer Ertrag winkt; insbesondere die Verwendung erheblicher Kapitalien zur Erschließung neuer Kohlengruben hängt ab von der Aussicht auf dauernd befriedigende Verzinsung.

Was vom Kohlenbergbau an der Saar gilt, gilt noch mehr von dem in Lothringen, denn bei diesem handelt es sich fast ausschließlich um eine Zukunftsentwicklung. Ihre Aussichten werden sehr verschieden beurteilt und zwar verteilen sich die scharf einander widersprechenden Urteile gerade entgegengesetzt, als man zunächst erwarten möchte, auf die beiden beteiligten Gebiete. Im Südwesten ist der Pessimismus zu Hause. Ihm gibt z. B. die Saarbrückener Handelskammer charakteristischen Ausdruck, wenn sie sagt[4]: „die

[1] Mitteilungen über den Steinkohlenbergbau des preußischen Staates in der Umgebung von Saarbrücken. Saarbrücken 1909. S. 18.

[2] Denkschrift der Handelskammer Saarbrücken über die Förder- und Preispolitik des staatlichen Saarkohlenbergbaues 1902—1910, im Jahresbericht der Kammer für 1909, auch als Sonderabdruck in den Südwestdeutschen Wirtschaftsfragen, Heft 20, erschienen.

[3] Vgl. abgesehen von der angeführten Saarbrückener Denkschrift, Herbig, Die Löhne im staatlichen Bergbau bei Saarbrücken. Conrads Jahrbücher, III. Folge, Bd. 39 (1910), S. 289—324.

[4] Die angeführte Denkschrift über die Förder- und Preispolitik des staatlichen Saarkohlenbergbaues 1902—10.

angrenzenden Gebiete der bayerischen Pfalz und Lothringens enthalten, soweit bisher bekannt, Fettkohle nicht in solchen Mengen, daß sich ihr Abbau zum Zwecke der Verkokung in größerem Umfange lohnen würde." Unendlich viel optimistischer klingt das Urteil des Nordwestens. In der 1904 veröffentlichten anonymen Kampfschrift gegen die Moselkanalisierung [1], als deren Verfasser August Thyssen allgemein angesehen wird, wird beispielsweise gesagt: „inzwischen haben aber die Königlichen Saargruben und ebenfalls die in Deutsch-Lothringen domizilierende Saar- und Moselbergwerksgesellschaft gewaltige Fettkohlenflöze erschlossen, die im Laufe der Zeit einen guten Koks liefern werden. Abgesehen davon haben verschiedene Bohrunternehmungen in Deutsch-Lothringen große und ausgedehnte Bohrfelder auf Kohlen erworben und dieselben teilweise an die Firmen Röchling, Stumm usw. mit gutem Nutzen bereits wieder verkauft. Es ist daher nur eine Frage der Zeit, wann die Besitzer der Bohrfelder dieselben in Betrieb nehmen werden, um daraus ihren Kohlenbedarf zu decken." Weiter heißt es in der „im Namen der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie" herausgegebenen ersten Duisburger Denkschrift [2] unter anderem, daß allein das Feld der Saar- und Moselbergwerksgesellschaft in Karlingen genug Fettkohle anstehen habe, „um die ganze vorhandene Minette zu verhütten."

Die Wahrheit dürfte auch hier in der Mitte liegen. Unzweifelhaft sind große Kohlenvorräte in Lothringen vorhanden; sie werden mit Hülfe des elsaß-lothringischen Kanalnetzes für die Kohlenversorgung der Reichslande, sowie der angrenzenden kohlenarmen Teile Frankreichs eine sehr große Bedeutung gewinnen. Wie viel aber von diesem Vorrate zur Verkokung und insbesondere zur Herstellung von Hochofenkoks geeignet ist, läßt sich heute wohl überhaupt nicht mit Sicherheit absehen. Tatsache ist bisher nur, daß die genannte Bergwerksgesellschaft in Karlingen, die mit ihrer Gerechtsame von 78 lothringischen Normalfeldern den Kohlenbergbau in diesem Gebiet beherrschen wird, so günstige Fettkohlenflöze aufgeschlossen hat, daß sie zum Bau einer großen modernen Kokerei geschritten ist. Große Hoffnungen werden in den Kreisen dieser Gesellschaft an dieses Vorgehen geknüpft. Doch fehlt es auch nicht an Schwierigkeiten. Ungünstige Wetterverhältnisse sind in den Gruben und haben sehr ein-

---

[1] Welche Gefahren entstehen durch den Saar- und Moselkanal? S. 12.

[2] Denkschrift der Handelskammer Duisburg vom 9. Januar 1907, betreffend die Kanalisierung der Mosel und Saar, S. 17.

gehende Bestimmungen der Bergbehörde für den Betrieb nötig gemacht, was natürlich eine Verteuerung bedeutet. Auch die Qualität der Kokskohle ist noch fraglich. Doch sind in dieser Hinsicht in neuerer Zeit bedeutsame Änderungen vor sich gegangen. In Verbindung mit der günstigen Möglichkeit der Gasverwertung hat man es gelernt, auch Flammkohlen in wachsendem Maße zur Koksproduktion zu benutzen. Insbesondere versteht man es heute, dem Koks aus Flammkohle durch ein vorheriges Stampfen der Feinkohle annähernd dieselbe Tragfähigkeit zu verleihen, wie dem Koks aus Fettkohle[1]. Ja neuerdings ist es sogar gelungen, aus Koksgrus Koks-Briketts von solcher Festigkeit herzustellen, daß man sogar daran denkt, „die Hochöfen und Eisengießereien als Abnehmer für das Produkt zu gewinnen“[2]. Ob das nun von Erfolg sein wird oder nicht, jedenfalls hat die Verwendung von Flammkohle in der Koksindustrie des Ruhrreviers in der kurzen Zeit von 1904 –1909 von 200 151 Tons auf 673 353 Tons oder von 1,83 % auf 5,45 % aller verkokten Kohlen sich gehoben[3]. Vor allem geht daraus hervor, daß ein Gemisch verschiedener Kohlensorten zur Verkokung verwendet, also auch eine etwaige geringe Qualität des lothringischen Koks durch einen Zusatz von Ruhrkokskohlen (etwa als „Selbstverbrauch“ aus eigenen Ruhrzechen) bei der Verkokung gebessert werden kann. Alles das läßt um so leichter sich durchführen und bietet um so bessere Aussichten, je höher die Preise der Koks und der Kohlen im Südwesten dauernd sich stellen. Davon in erster Linie wird es abhängen, ob die Koksproduktion der Saar- und Moselbergwerksgesellschaft nur eine begrenzte privatwirtschaftliche Bedeutung für die beiden unmittelbar beteiligten großen Eisenwerke — das Differdinger Werk der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft und das große neue Werk in Hagendingen, das Thyssen errichtet — gewinnen und somit nur den Zuwachs der Koksnachfrage decken wird, oder ob sie darüber hinaus zum volkswirtschaftlich bedeutsamen allgemeinen Wettbewerber der Ruhrkohlen-Industrie sich entwickeln wird.

---

[1] Jüngst, Die Bedeutung der verschiedenen Kohlenarten im Ruhrbergbau Glückauf vom 28. November 1908, S. 1698.

[2] Niederschrift über die am 16. März 1910 stattgefundene Sitzung des ständigen Ausschusses des Bezirkseisenbahnrats zu Köln. (Antrag auf Aufnahme von Koksbriketts in die besonderen Kohlenausnahmetarife und in den Rohstofftarif.)

[3] Jüngst, Entwicklungstendenzen im Ruhrbergbau. Essen 1910, S. 14; vgl. auch Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung vom 30. April 1910, S. 391.

So wächst aus der südwestdeutschen Kohlen- und Koks-Industrie ein starkes Interesse gegen die Moselkanalisierung hervor. Wenn es trotzdem bisher offen nicht zum Ausdruck gekommen ist, so erklärt sich das aus dem besonderen Charakter der dortigen Bergbauunternehmungen. Der Saarkohlenbergbau ist fast ganz Staatsbetrieb und als solcher daran verhindert, zum mindesten offen am Interessenstreite sich zu beteiligen. An dem 21 Millionen Mark betragenden Aktienkapital der in der lothringischen Kohlenindustrie voranstehenden Saar- und Moselbergwerksgesellschaft sind aber seit längerer Zeit bereits die von der Firma Thyssen & Co. beherrschte Gewerkschaft Deutscher Kaiser und neuerdings die von Hugo Stinnes geleitete Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft je ungefähr zur Hälfte beteiligt. Ihre Interessen werden also von führenden Männern der Ruhrindustrie vertreten, gelangen deshalb nicht als solche zum Ausdruck, sondern wirken verstärkend und mitbestimmend auf die Stellungnahme der nordwestlichen Eisenindustrie.

Umgekehrt wie bei der Kohlen- und Koks-Industrie im Südwesten muß natürlich die ursprüngliche Interessenlage bei ihrer älteren und heute so sehr überlegenen Konkurrentin an der Ruhr sein. Als hochentwickelte Exportindustrie hat sie das allgemeine Verkäuferinteresse an Erleichterung und Verbilligung des Absatzes. Seitdem die Koksproduktion, wie wir sahen, zu einem wichtigen organischen Bestandteile in der Gesamtorganisation der Ruhrindustrie geworden ist, ist dieses Verkäuferinteresse sogar von der Kohlen- auch auf die Eisen-Industrie mit übertragen worden. Für beide müßte es heute von fast verhängnisvoller Bedeutung werden, wenn der bisherige südwestliche Jahresabsatz von etwa 5 Millionen Tons Koks verloren ginge. Nicht der Ausfall eines beträchtlichen Gewinnes wäre die Hauptsache; er wäre zu verschmerzen. Schlimmer wäre es, daß mit dem Einnahme- auch ein Kapitalverlust sich verbinden würde und zwar ein recht erheblicher, soweit die einfachen Koksöfen durch Nebenproduktenöfen ersetzt sind. Am schlimmsten aber wäre eine andere Folge. Denn seit dem geschilderten Ausbau der modernen Organisation haben Kokereien, wie Hochöfen, ihre alte Selbständigkeit verloren und können nicht mehr ohne weitgehenden Einfluß auf die anderen Teile des Gesamtorganismus ausgeschaltet werden. Wie mit abnehmendem Roheisenabsatz nicht mehr ohne weiteres die Hochöfen stillgelegt werden können, so mit abnehmendem Koksabsatz auch nicht die Kokereien, wenn auch bei diesen die Entwicklung noch nicht ganz so weit, wie bei jenen, vorgeschritten ist. Kokereien, wie Hoch-

öfen, sind heute nicht nur Produktionsanlagen, sondern zugleich auch Kraftquellen. Ihre Einschränkung gewinnt damit nicht nur einen unmittelbaren Einfluß auf den ganzen Betrieb der Eisenindustrie, sondern Bedeutung auch für alle anderen mit Gas oder Elektrizität versorgten Kunden, wie andere Unternehmungen und Stadtgemeinden. So hat die Gesamtorganisation der Kohlen- und Eisen-Industrie an der Ruhr heute ganz anders, als noch vor wenigen Jahren, ein starkes Interesse, den größten und geschlossensten Abnehmerkreis für ihren Koks sich sorgsam zu erhalten.

Erhalten kann sie ihn sich nur dadurch, daß sie möglichst das Entstehen einer großen Koksindustrie im Südwesten verhindert, d. h. den Anreiz, eine solche mit allen Kräften zu entwickeln, mindert. Das ist — abgesehen von der bereits früher besprochenen Hochhaltung der Preise der Ruhrkokskohlen — nur möglich durch Minderung des südwestlichen Kokspreises; denn was unter der Herrschaft hoher Preise nicht eingetreten ist, wird wahrscheinlich auch unter der Herrschaft niedrigerer Preise nicht schnell und stark sich entwickeln. Solche Minderung des südwestlichen Kokspreises kann einmal durch Herabsetzung der Verkaufspreise erfolgen; das würde jedoch mit fühlbaren Verlusten für die Ruhrindustrie verbunden sein. Ohne Verlust kann es nur durch Verringerung der im südwestlichen Ruhrkohlenpreis eine so große Rolle spielenden Transportkosten geschehen. Für die Ruhrindustrie in ihrer Gesamtheit ergibt sich somit ein starkes Interesse an Herabsetzung der Koksfrachten. Das bedeutet jedoch hier noch nicht ohne weiteres ein starkes Interesse auch an der Moselkanalisierung. Denn der Koks nimmt unter den Massengütern eine besondere Stellung ein und hat bisher, zumal im Gebiete des Rheines und des Dortmund-Ems-Kanales, eine ausgesprochene Vorliebe für den Landtransport gezeigt. Sein Transport zu Wasser ist ein Problem vielfach verwickelter Art, das weniger in der Fortbewegung von einem Ort zum anderen, als im Be- und insbesondere im Entladen, weniger in den Kosten, als in dem Einflusse auf die Koksbeschaffenheit wurzelt. Der Koks nämlich zerbricht leicht, wodurch seine für den Hochofenbetrieb so wichtige Tragfähigkeit leidet, und nimmt infolge seiner Struktur leicht Wasser in sich auf, wodurch eine Kauf- wie Transportkosten steigernde Gewichtserhöhung eintritt.

Die erste Eigenschaft ist es, die das Be- und insbesondere Entladen eines Schiffes erschwert. Der Umschlag vom Schiff zur Bahn erfolgt noch meistens mit der Hand und pflegt dann 50 Pfg. für die

Tonne Koks zu kosten. Doch scheint man auch hier eine mechanische Lösung gefunden zu haben. In sämtlichen oberrheinischen Umschlagplätzen, wie Gustavsburg, Mannheim-Rheinau, Karlsruhe, Lauterburg und Straßburg, findet bei der Umladung von dem Schiff in den Eisenbahnwagen oder auf das Lager eine Kranung des Ruhrkoks mit oder ohne Greifer statt, deren Kosten ohne Stellung des Hülfspersonals auf 24—45 Pfg. für die Tonne sich stellen. Wenn man bedenkt, daß es bisher einen Massenbezug von Hochofenkoks zu Wasser nur in unbedeutender Menge gegeben hat, so wird auch die Erwartung weiterer Verbesserung und Verbilligung nicht unberechtigt sein. Jedenfalls dürfte die hier bisher zuungunsten der Wasserstraße sich ergebende Differenz keine ausschlaggebende Bedeutung in Anspruch nehmen können. Schon wichtiger ist, daß solcher Umschlag von Koks aus dem Schiff auf die Eisenbahn auch auf die mechanische Zusammensetzung des Koks ungünstig einwirkt. Ist auch diese Einwirkung früher vielfach übertrieben worden und haben Versuche in Gustavsburg anscheinend gezeigt, daß sie leicht erheblich sich mildern läßt, so bleibt doch eine gewisse Wertminderung wohl noch immer bestehen. Daß aber auch bei geeigneten Vorrichtungen und entsprechender Behandlung zwischen der Entladung aus dem Eisenbahnbahnwagen und der aus dem Schiff ein solcher die Qualität berührender Unterschied vorhanden ist, wird nicht angenommen werden können.

Anderseits dürfte die Wasserverfrachtung aber auch einen günstigen Einfluß auf die Koksqualität ausüben können. Das betrifft den Wassergehalt des Koks. Er hat bei den südwestlichen Kokssendungen nicht selten 15—20 % betragen und daher zu unablässigen Klagen Veranlassung gegeben. Diese Klagen haben zu Untersuchungen geführt und sie zeigen, daß der Koks nicht etwa während des Transportes so viel Wasser in sich aufsaugt. Eine Steigerung des Wassergehaltes kann freilich auch hier eintreten, aber sie bleibt in sehr mäßigen Grenzen, da die oberste Koksschicht für die darunter liegenden als Schutzdecke wirkt und dem Regenfall auch Verdunstung gegenübersteht. Das wird auch beim Wassertransport, der natürlich vor Durchnässung durch Flußwasser sorgsam zu sichern ist, nicht anders sein, zumal da das ungünstige Moment der längeren Transportdauer durch das günstige der verringerten Ladefläche zum mindesten ausgeglichen wird. Bei Koks, der während des ganzen sehr regnerischen August 1908 im Freien aufbewahrt wurde, hat sich

nur eine Wasseraufnahme von 4% nachweisen lassen[1]. Versuche haben vielmehr ergeben, daß der Koks eine so hohe Wasseraufnahmefähigkeit überhaupt nicht in kaltem, sondern nur in warmem Zustande besitzt. Die Hauptwasseraufnahme findet daher auch vor der Verfrachtung in unmittelbarem Anschluß an die Produktion statt. Der aus dem Koksofen gedrückte Brand muß nämlich abgelöscht und alsdann gleich verladen werden, um dem neuen Brande Platz zu machen. Die Verladung ist aber davon abhängig, ob leere Eisenbahnwagen zur Verfügung stehen. Ist das nicht der Fall, so muß der neue Koksbrand in den alten bereits abgelöschten, aber noch vor dem Ofen liegenden hineingedrückt werden. Wird er nun abgelöscht, so erhält unvermeidlich auch der noch warme, also stark aufnahmefähige alte Wasser. Hierauf wird der oft so hohe Wassergehalt des Ruhrkoks in erster Linie zurückgeführt[2], wie er umgekehrt allerdings auch dann entstehen kann, wenn bei drängender Verfrachtung ein sehr starkes Ablöschen nötig wird. Diese in ihrer Gesamtheit nicht unbedeutenden Mißstände finden also ihre Begründung in der geringen Ladefähigkeit der einzelnen Transportgefäße der Eisenbahn und dem stets sich wiederholenden zeitweisen Wagenmangel, der eine natürliche Begleiterscheinung des Eisenbahnverkehrs ist und bleiben wird. Sie fallen fort, wenn für längere Zeit ein größerer Laderaum zur Verfügung steht, wie er im Schiff sich bietet, dessen Tragfähigkeit der eines ganzen Zuges entspricht. Dann kann die Verladung des Koks, wie es im Interesse seiner Qualität geboten ist, den Produktionsbedingungen voll angepaßt werden.

Erwägt man alle diese verschiedenartigen Momente, so dürfte auch für Kokssendungen, wie für andere Massengütersendungen, die Moselkanalisierung sich als wirksamstes Mittel erweisen, die im Interesse der Ruhrindustrie wie der südwestlichen Industrie fast gleichmäßig zu erstrebende Transportverbilligung herbeizuführen. Doch auch dieses Interesse an der Moselkanalisierung kommt auf Seite der Ruhrkohlenindustrie nicht deutlich zum Ausdruck, da einerseits die reinen Kohlenzechen nicht untereinander organisiert sind und daher mit ihren dünnen Stimmchen neben den straff zusammengeschlossenen Hüttenzechen verhallen, und anderseits für diese die Kohlenindustrie nur ein dienendes Glied eines größeren Ganzen dar-

---

[1] Steingröver, Über den Wassergehalt von Koks. Glückauf vom 7. November 1908, S. 1602.

[2] a. a. O. S. 1603.

stellt. Die ursprünglichen klaren Interessengrenzen sind so durch die vielerlei Kombinationen und Fusionen verwischt worden. Bei einer Verbindung verschiedener Produktionszweige tritt, alle entgegenstehende Interessen zum Schweigen bringend oder zum mindesten gewaltig übertönend, derjenige beherrschend in den Vordergrund, der wirtschaftlich überwiegt und durch die machtvollsten Persönlichkeiten vertreten wird. Das ist die Eisen- und Stahlindustrie, die auch schon darum unter den verschiedenen beteiligten Produktionszweigen eine Sonderstellung einnimmt und die Aufmerksamkeit in erhöhtem, oft zu weit gehendem Maße auf sich konzentriert, weil bei ihr allein von einem scharfen Wettbewerb der an der Moselkanalisierung interessierten großen Industriegebiete die Rede sein kann, bei ihr allein zwei gleichwertige Gegner, ausgerüstet mit allen Mitteln wirtschaftspolitischen Kampfes, einander gegenüberstehen.

VI. Die westdeutsche Eisenindustrie und die Moselkanalisierung im besonderen.

Der Wettbewerb der beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie spielt sich natürlich vor allem auf dem gemeinsamen Markt der Fertigfabrikate ab. Also die Art, wie auf ihn zu gelangen ist, ist für sie von größtem Interesse, so daß bei der Moselkanalisierung die Frage, wie sie auf die Transportkosten für die Fertigfabrikate wirkt, für die Eisenindustrie in den Vordergrund tritt. Bei der Beantwortung dieser Frage darf natürlich nicht die heutige Lage zum Ausgangspunkt gemacht werden; denn sie ist vorübergehend und wird unter allen Umständen nicht mehr vorhanden sein, wenn die Moselkanalisierung einst ausgeführt sein sollte. Es muß vielmehr von der durch den Bau des Rhein-Hannover-Kanals veränderten Lage ausgegangen werden. Diese Veränderung besteht aber darin, daß der Südwesten nach der Eröffnung der neuen Wasserstraße seinen Fabrikatenversand häufiger als bisher über Oberlahnstein und Ludwigshafen vornehmen wird, da ihm alsdann von diesen Häfen aus ein Wasserweg nicht nur bis zum Ruhrrevier, sondern bis Hannover, Bremen, Emden zur Verfügung stehen wird. Es ist deshalb unrichtig, die Ermäßigung der Transportkosten gegenüber der direkten hohen Bahnfracht, wie es im Nordwesten stets geschieht[1], für die ganze Strecke von Algringen bis Hannover zu berechnen,

[1] Beispielsweise auch von dem Abgeordneten Hirsch in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 9. März 1910.

sondern es fragt sich nur, wie viel Verbilligung durch Ermöglichung des Wassertransportes von Lothringen, die Mosel hinab, bis Oberlahnstein und durch Fortfall des dortigen Umschlages entsteht. Von der für die ganze Strecke auf 12,33 Mk. berechneten Ersparnis kommt daher in Wirklichkeit nur ein Bruchteil in Frage. Allerdings macht gerade die beim Fabrikatenversand sich gegenseitig verstärkende Wirkung der beiden großen Wasserstraßenbauten privat- und volkswirtschaftlich den Wunsch begreiflich, die Wirkung des Rhein-Hannover-Kanales erst abzuwarten und die Gefahr einer lähmenden Häufung neuer Momente zu vermeiden. Gerade das Gegenteil ist jedoch in Wirklichkeit erstrebt worden.

Auch der ausgeprägte scharfe Interessengegensatz in der westdeutschen Eisenindustrie macht ja nicht bei der Moselkanalisierung zum ersten Mal sich geltend. Er ist nicht etwas Neues, mit dem man jetzt zum ersten Mal zu rechnen hat. Er ist ebenso zur Zeit der Beratung des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 vorhanden gewesen. Unter dem Einfluß des damals zur Herrschaft gebrachten allgemeinen Wasserstraßen-Optimismus äußerte er sich damals nur anders; er kam nicht in seiner negativen Form scharf zum Ausdruck, sondern zeigte sich positiv; statt Vorteile sich gegenseitig zu mißgönnen, wollte man sie sich beiderseits zuwenden und durch Gewährung von Kompensationsforderungen diesen Interessengegensatz gewissermaßen überbrücken. In diesem Sinne wurde zugunsten des Zustandekommens der Vorlage auf Vorschlag von Vertretern der nordwestlichen Industrie die Regierung durch eine vom Abgeordnetenhause am 7. Februar und vom Herrenhause am 1. April 1905 angenommene Resolution ersucht, „die Frage der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer Kanalisierung der Mosel, Saar und Lahn mit möglichster Beschleunigung einer Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls dem Landtag einen Gesetzentwurf so frühzeitig vorzulegen, daß der Betrieb auf den drei Flußkanälen zu gleicher Zeit mit dem Kanal vom Rhein nach der Weser eröffnet werden kann." So wurden also der Rhein-Hannover-Kanal und die Moselkanalisierung eng miteinander verknüpft, und damit hängt es zusammen, daß in der Zukunft der taktische Gesichtspunkt der Kompensationsforderung immer mehr in den Vordergrund rückte. Man trat für die Moselkanalisierung in erster Linie jetzt ein, nicht weil sie im Interesse der Gesamtheit liegt, sondern weil der Rhein-Hannover-Kanal gebaut wird. Ob dieser Bau aber eine Kompensationsforderung rechtfertigt, darüber kann man sehr verschiedener Ansicht sein. Für den Rohstoffbezug der Ruhr-Industrie

spielt er kaum eine erhebliche Rolle, da der Koks in unmittelbarer Nähe vorhanden ist, und nur in Ausnahmefällen sein Bezug auf dem Kanal in Frage kommen kann, und da die Eisenerze, soweit sie nicht aus Deutschland und insbesondere Lothringen stammen, überwiegend einerseits auf dem Rhein bis Duisburg-Ruhrort und anderseits auf dem Dortmund-Ems-Kanal mit anschließender Industriebahn in Dortmund bezogen werden. In dem Versand von Fertigfabrikaten sowohl in der Richtung nach Hannover als auch insbesondere dem Rhein zu (unter Ersparung teurer bisheriger Eisenbahnanschlußfrachten) liegt daher die Hauptbedeutung des Rhein-Hannover-Kanals für die Ruhrindustrie. Für den Fabrikatenversand ist die neue Wasserstraße aber auch für den Südwesten benutzbar, denn er wird in Zukunft von dort weit mehr als jetzt, wie wir schon gesehen haben, über Ludwigshafen und Oberlahnstein stattfinden können und vorteilhafter sich gestalten, da im allgemeinen der Satz richtig ist, daß ein Wassertransport um so mehr sich lohnt, je länger er ist. Der Unterschied muß also vor allem in der Menge der Fertigfabrikate liegen, die von beiden Seiten auf der neuen Wasserstraße zur Verfrachtung kommen. Er läßt sich aber nicht mit auch nur annähernder Genauigkeit feststellen, da es sich um eine erst in der Zukunft liegende Entwicklung handelt, aber sicherlich wird er nicht ausreichend sein, um eine so weitgehende Kompensationsforderung darauf zu stützen. Doch auch wenn solche Forderung als unberechtigt bezeichnet werden müßte, würde eine sachliche Berechtigung zum Bau der Moselkanalisierung natürlich sehr wohl vorliegen und sogar eine Beeinträchtigung dadurch nicht erfahren können. Es ist deshalb für den ganzen Plan nicht vorteilhaft gewesen, daß mit der Resolution vom 5. Februar 1905 die Kompensationsforderung in den Vordergrund gerückt worden ist. Damit sind die Erörterungen nur von dem entscheidenden Hauptgesichtspunkt abgelenkt worden, ganz abgesehen davon, daß die enge zeitliche Verkoppelung eine Entscheidung für die Regierung aus finanziellen Gründen, wie schon dargelegt wurde, unendlich erschwerte. So begreiflich es ist, wenn im privaten Erwerbsleben stehende Interessenten einen Plan der Regierung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt betrachten, ob er ihnen oder ihren Konkurrenten größeren Nutzen bringt, so ausgeschlossen ist es für jede Regierung, auf einen gleichen Standpunkt sich zu stellen.

Der Kompensationsgedanke, einmal anerkannt, mußte aber weiter um sich greifen. Er blieb nicht beschränkt auf das Verkehrswesen,

sondern dehnte sich auch auf die Produktion aus. Wie man nachzuweisen sich bemühte, daß der Rhein-Hannover-Kanal größere Vorteile für die eine oder andere der beiden großen Industriegruppen mit sich bringe, so suchte man darzulegen, daß überhaupt die Lage der einen oder der anderen Gruppe vorteilhafter sei. Die privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte siegten in der ganzen Linie über die volkswirtschaftlichen. Das bedeutete aber nicht einmal eine Vereinfachung, sondern im Gegenteil eine solche Komplizierung der Frage, daß hier die „außerordentlichen Schwierigkeiten" in erster Linie zu suchen sind, von denen der Verkehrsminister gesprochen hat. Denn die Regierung betrachtete es als eine Aufgabe der einander gegenüberstehenden Interessengruppen, Aufklärung zu schaffen. Diese Aufklärungsarbeit wurde zum hellen Streit und in der Hitze dieses immer heftiger entbrennenden Streites verwirrten sich Behauptungen und Widerlegungen zu einem so hoffnungslosen Knäuel, daß es allerdings „außerordentlich schwierig" wurde, noch zu einem Überblick und zu einer Verständigung zu gelangen. Nur in der Form kühler, nackter Ziffern schien das noch möglich zu sein. So spitzte sich der ganze Streit auf die Frage der Produktionskosten zu. Die Selbstkosten der nordwestlichen und südwestlichen Eisenindustrie sollten festgestellt werden und das Ergebnis dieser Feststellungen sollte „entscheidend" sein für die ganze Frage der Moselkanalisierung.

Schon daß die Interessenten auf diesen Standpunkt sich stellten, ist nicht leicht verständlich. Denn solche Selbstkostenberechnung in irgendwie einwandfreier Weise mußte sich als kaum ausführbar und zwecklos erweisen. Bei ihr eine Vergleichbarkeit im einzelnen zu erzielen, war außerordentlich schwierig, denn die bunte Vielseitigkeit der großen Kombinationsbetriebe, z. B. die Vereinigung von Hütten einerseits mit Kohlenzechen und Kokereien, anderseits mit Erzgruben, mußte nicht nur die Berechnung des zu verzinsenden und amortisierenden Anlagekapitals erschweren, sondern vor allen Dingen immer wieder vor die mißlichen Fragen stellen, ob die verarbeiteten Rohstoffe hüben und drüben nach den individuellen Produktionskosten oder nach den Markt- und Syndikatspreisen anzusetzen seien, ob zeitweise Vorzugsbedingungen des Bezuges, wie sie bei schwedischen Erzen vorliegen, Berücksichtigung finden sollten, ob und wie Nebenprodukte, insbesondere Gas und Abhitze, bewertet werden sollten usw. Ganz unmöglich war solche vergleichbare Aufstellung der Selbstkosten gewiß nicht, aber eine außerordentliche Mühe war mit ihr verbunden, eine Verständigung der beiden entgegengesetzten Gruppen über alle

Grundlagen der Berechnungen fast ausgeschlossen, und eine endlose Fülle neuen Streites kaum vermeidbar. Wollte man der Selbstkostenermittelung solche Bedeutung überhaupt beimessen, dann wäre es schon richtiger und einfacher gewesen, statt mühsam neue Selbstkostenberechnungen aufzustellen, sich mit denjenigen zu begnügen, die heute wohl in jedem großen Eisenwerk für Kontrollzwecke aufgestellt werden und, statt auf eine Verständigung der widerstreitenden Parteien zu hoffen, selbst die ganz natürlicherweise verschiedenen Rechnungsmethoden auf ihre Vergleichbarkeit zu prüfen und unabhängig von den Parteien ein eigenes Urteil selbständig sich zu bilden.

Daß mußte um so mehr geboten erscheinen, als es durchaus fraglich war, ob es gelingen werde, „typische“ Selbstkosten für die beiden großen vielgestaltigen Industriegruppen zu ermitteln. Schon bei den großen Untersuchungen der Jahre 1895 und 1896, die der Ermäßigung des Erz- und Kokstarifs vorausgingen, war man amtlicherseits zu dem Ergebnis gelangt, daß „die Unterschiede, welche die Selbstkosten der einzelnen Werke in denselben Bezirken aufweisen — teils wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse, der technischen Leistungsfähigkeit der Werke, der Güte der Erze oder Kohlen, auf welche die einzelnen angewiesen sind, teils infolge der größeren oder geringeren Sachkunde oder kaufmännischen Gewandtheit der Leiter — viel größer sind, als der Höchstbetrag, um welchen die Kosten der Roheisenerzeugung an der Ruhr gestiegen sind“. Ähnliches gilt auch noch heute, wo es umgekehrt besonders sich darum handelt, inwiefern im Südwesten die Kosten der Eisenerzeugung seit jener Tarifreform von 1901 zugenommen haben. Die individuellen Unterschiede in den Produktionskosten einzelner Werke übersteigen diese Unterschiede zeitlicher Art; sie verwischen überhaupt in starkem Grade das Typische, auf das es doch allein ankommt. So sind die Aufklärungsversuche der Interessenten ergebnislos geendet; das konnte kaum anders sein, ist zum Teil wohl auch nicht ungern gesehen worden. Aber auch die Regierung ließ diese vergeblichen Aufklärungsarbeiten der Interessenten für sich entscheidend sein. Auch sie hat sich, wie der Berichterstatter im Abgeordnetenhause ausdrücklich erklärt hat[1], auf den Standpunkt gestellt, „daß die Kosten der Roheisenproduktion bei der Entscheidung dieser Frage (nämlich der Moselkanalisierung) maßgebend seien.“ Für den unparteiischen Beurteiler, der die wichtige Frage in ihrer

[1] In der Sitzung vom 9. März 1910.

Gesamtheit zu erfassen trachtet, erscheint das auf den ersten Blick unverständlich. Es dürfte sich jedoch geschichtlich nicht schwer erklären lassen.

Es war ja nicht das erste Mal, daß die Konkurrenz der beiden großen Industriegruppen auf dem Gebiete des Verkehrswesens sich betätigte. Bisher war das aber in der Hauptsache im Bereiche des Eisenbahntarifwesens geschehen. Das Eisenbahntarifwesen stellt ein langsam gewordenes, kompliziertes System dar, dessen größter Schmuck Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit sind. Diese Eigenschaften müssen aufs sorgsamste behütet werden, so daß Änderungen nicht leicht vorgenommen werden. Sie erfolgen regelmäßig nur dann, wenn der Beweis erbracht wird, daß entweder Verstöße gegen diese obersten Grundsätze jedes Tarifwesens vorhanden sind, oder besondere Gründe meist vorübergehender Art vorliegen, die eine Abweichung vom sorgsam behüteten System entschuldigen. Solcher Beweis ist von den Interessenten zu erbringen und dafür sind in den Bezirkseisenbahnräten, sowie im Landeseisenbahnrat besondere Organe geschaffen. So waren den Ermäßigungen der Erz- und Kokstarife im Jahre 1901 — wie schon erwähnt wurde — die eingehendsten Verhandlungen der Interessenten vorausgegangen, um die Ermäßigungen beider Tarife so vorzunehmen, daß gleiche Vorteile aus ihnen erwuchsen. So war der Ausnahmetarif der Siegerländer Eisenindustrie erst eingeführt worden, nachdem der Nachweis einer Notlage erbracht war.

Für die Gewährung von Transportverbilligungen in der Form der Eisenbahntarifermäßigung hatten so ganz bestimmte Formen und Traditionen sich entwickelt, denen bisher die Wasserbauverwaltung Ähnliches nicht an die Seite setzen konnte. So mußte das Vorbild verlockend erscheinen, zumal da der Bau einer Wasserstraße in den Augen der Interessenten regelmäßig nichts anderes ist als eine Transportverbilligung, die nur in der Form und in der Art des Erlangens von einer Eisenbahntarifermäßigung sich unterscheidet. Man übernahm deshalb faute de mieux, vielleicht unbewußt, das Verwaltungsbeamten und Interessenten vertraute Verfahren, berief nach der Art einer erweiterten Sitzung des Bezirkseisenbahnrates eine Versammlung der Interessenten auf den 3. und 4. Januar 1908 und ließ hier diese neue Art der Transportverbilligung verhandeln, wie bisher die alte.

Mit dem Verfahren übernahm man unmerklich auch dieselben Grundsätze, zumal da die Regierung auch hier, dem vielleicht un-

bewußten Vorbild entsprechend, das Vorgehen fast ganz den Interessenten überließ. Schon die Beharrungskraft der Tradition mußte dahin wirken, daß man das, was man im Präzedenzfalle gewohnt war, auch hier übte. Aber nicht nur aus Gewohnheit, sondern auch aus Überzeugung mußten die Interessenten zum großen Teil auf den modifizierten Standpunkt des Laissez faire sich stellen, den einer der machtvollsten Vertreter der Ruhr-Industrie jüngst in einer anonym erschienenen Streitschrift gegen die Moselkanalisierung in die Worte nachdrücklich gekleidet hatte[1]: „die Aufgabe einer weisen Regierung in wirtschaftlicher Beziehung ist und kann nur sein, ein Gleichgewicht der produktiven Kräfte des Landes herzustellen, d. h. die Produktionsbedingungen der Industrie der einzelnen Landesteile gegeneinander tunlichst auszugleichen und damit die Früchte des Gewerbefleißes in billiger Weise auf die verschiedenen Distrikte zu verteilen." Nur im nachweisbaren Falle einer Notlage sollte die Befugnis zu einer Abweichung von diesem Grundsatze vorliegen, und auf diesen Standpunkt hat sich auch die Regierung gestellt, indem sie ihre ablehnende Entscheidung in der Frage der Moselkanalisierung im Abgeordnetenhause am 4. Mai 1910 ausdrücklich mit den Worten begründete: „Aufwendungen in einem solchen Umfange können sich doch nur rechtfertigen, wenn das Interesse unterstützungsbedürftiger Landesteile auf dem Spiele steht; wenn es der südwestlichen Industrie gut geht, dann hat sie eben eine Staatshülfe nicht nötig."

Doch dieser Standpunkt verkennt, daß, so sehr auch gewisse privatwirtschaftliche Analogien zwischen dem Bau einer Wasserstraße und der Ermäßigung eines Eisenbahntarifes vorhanden sind, volkswirtschaftlich zwischen beiden eine tiefgreifende Verschiedenheit besteht. Die bewährten Grundsätze des Eisenbahntarifwesens gelten nicht für den Bau eines neuen Verkehrsweges, der volkswirtschaftlich eben mehr ist, als eine unter den verschiedenen Formen der Transportverbilligung. Beim Tarifwesen muß das Streben darauf gerichtet sein, im Zweifelsfalle den bestehenden Zustand aufrecht zu erhalten. Darauf sind Organisation, Verfahren, Grundsätze erfolgreich zugeschnitten. Der Bau eines neuen Verkehrsweges — ob Eisenbahn oder Wasserstraße — bedeutet seinem Wesen nach Veränderung. Ein Streben nach sorgsamster Aufrechterhaltung des bisherigen Gleichgewichtszustandes widerspricht hier dem Zweck. Jeder neue Verkehrsweg,

---

[1] Welche Gefahren entstehen durch den Saar- und Moselkanal? Ohne Datum. S. 13.

wie jeder positive Fortschritt im Wirtschaftsleben, bringt notwendigerweise Verschiebungen mit sich. Verschiebungen unter allen Umständen vermeiden wollen, heißt deshalb nichts anderes, als auf den Ausbau des Verkehrsnetzes prinzipiell zu verzichten. Es handelt sich um ein Entweder — Oder. Beides vereinigen wollen, ist ein Streben nach der Quadratur des Zirkels.

Wenn die Verschiebungen eine erhebliche Vernichtung von Nationalkapital bedeuten, wird man natürlich vom Neubau eines Verkehrsweges absehen. Solche Vernichtung ist wohl bei jeder größeren Maßnahme der Wirtschaftspolitik behauptet worden, aber äußerst selten nur den Verheißungen entsprechend auch eingetreten. Das ist regelmäßig nur dann der Fall gewesen, wenn eine Veränderung plötzlich eintrat und eine schwache, zurückgebliebene Industrie traf. Beides ist hier nicht der Fall. An Zeit und Einsicht fehlt es nicht, sich, wenn es wirklich nötig sein sollte, veränderten Verhältnissen anzupassen und die erforderlichen Ausgleichsbedingungen zu schaffen; und es handelt sich um eine Industriegruppe, die die machtvollste nicht nur Preußens, sondern ganz Deutschlands, ja wohl des europäischen Kontinents zu sein sich rühmen darf. Die verhältnismäßig geringfügigen Differenzen in den Transportsätzen, die amtlich für die Moselkanalisierung berechnet worden sind, können sie nicht umstürzen; das bedarf keines weiteren Beweises für Jeden, der die gewaltige Lebenskraft dieser Industrie auch nur oberflächlich kennen gelernt hat. Höchstens darum könnte es sich handeln, wo der weitere Zuwachs dieser Industrie vorwiegend erfolgen wird und davon ist in anderem Zusammenhange noch zu handeln. Auf diesen, den Verkehrsfortschritt begünstigenden Standpunkt hat sich bisher mit stolzem Selbstbewußtsein beim Bau von Wasserstraßen fast ausnahmslos die Industrie und in ihr voran die Großindustrie des Westens gestellt. Ein Wortführer der nordwestdeutschen Eisenindustrie hat ihn noch am 30. Januar 1909 im Zentral-Verband deutscher Industrieller mit den Worten zum Ausdruck gebracht[1]: „es können zwar durch den Ausbau neuer Wasserstraßen Verschiebungen eintreten, aber wir (im Westen) sind der Ansicht, daß sich diese Verschiebungen auf die Dauer ausgleichen, und daß schließlich auch jeder Wasserweg beiden Teilen auf die Dauer zugute kommt."

---

[1] Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Nr. 114, S. 27.

Jedenfalls wer Verschiebungen furchtsam stets zu vermeiden sucht, hindert jeden Fortschritt im Ausbau des Verkehrsnetzes, was auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens nur darum nicht so deutlich in die Erscheinung tritt, weil hier der im gewaltigen Verwaltungskörper lebende mächtige Wille bei Neubauten ganz anders in absolutem Sinn und unabhängig von den Interessenten sich durchzusetzen befähigt und gewohnt ist.

Sind so die Grundsätze des Eisenbahntarifwesens im allgemeinen auf den Bau von Wasserstraßen nicht anwendbar, so auch im einzelnen. Der Nachweis einer Notlage, dessen Mangel ein Grund der Ablehnung der Moselkanalisierung geworden ist, hat für die Gewährung von Ausnahmetarifen und den Bau neuer Wasserstraßen sogar fast die entgegengesetzte Bedeutung. Bei der Anlage neuer Verkehrswege kommt es vielmehr auf die Entwicklungsfähigkeit an, und für das Ganze eines großen Volkes ist wichtiger, als heilende Linderung lokaler Not, die weitblickende Fürsorge für fortschreitende Entwicklung. Das gilt ganz besonders für ein in starker Zunahme begriffenes Volk, das seine Lebenshaltung bekanntlich nur dann sich bewahren kann, wenn es seine gewerbliche Tätigkeit sowie den Auslandsabsatz seiner industriellen Erzeugnisse in annähernd gleichem Maße ausdehnt. So scheint mir ein höherer Grad der Berechtigung, als den angeführten Worten des Vertreters der preußischen Regierung, dem Standpunkt zuzukommen, auf den der Abgeordnete Zimmer im Landes-Ausschuß von Elsaß-Lothringen am 20. April 1910 mit den Worten sich gestellt hat: „gerade weil in den letzten Jahrzehnten die Industrie in Lothringen einen so großen Aufschwung genommen habe, sei es die moralische Pflicht der Regierung," die nachteiligen Verkehrsverhältnisse möglichst zu verbessern.

Damit ist schon angedeutet worden, daß ganz andere nicht der Sphäre der Privatwirtschaft entnommene Gründe für den Bau großer neuer Verkehrswege entscheidend sein müssen. Nur den Interessenten zuliebe wird er niemals vorgenommen werden können; die erzielte Transportverbilligung muß vielmehr zugleich großen volkswirtschaftlichen Zwecken der Gesamtheit dienen und sie sind für den Staat, als die Organisation der Gesamtheit, das Übergeordnete. So verfolgte die große Wasserstraßenvorlage vom 9. April 1904 [1] ausdrücklich den Zweck, „die wirtschaftliche Annäherung verschiedener Landesteile zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Inlandes gegen das

---

[1] Drucksachen des Abgeordnetenhauses 1904/5, Nr. 96, S. 15.

Ausland sowohl auf den inländischen wie auf den auswärtigen Märkten zu erhöhen, endlich auch solchen Gütern einen Wert zu verleihen, die bisher wegen zu hoher Transportkosten brach lagen". Dieselben drei Gründe sprechen in weit verstärktem Maße für die Moselkanalisierung.

Am meisten zurück steht der Gesichtspunkt der Schaffung neuer Werte durch Verleihung der Transportfähigkeit an Güter, die bisher brach lagen, aber er spielt auch hier eine ganz andere Rolle als beim Rhein-Hannover-Kanal. Denn einmal zieht die Mosel, wie schon dargelegt wurde, in ganz anderer Weise durch Gebiete, die bisher dem modernen Verkehr fern gelegen haben; anderseits sind es bekanntlich neben den Gewinnungs- die Transportkosten, welche den wirtschaftlich nutzbaren Vorrat an Eisenerzen in Lothringen bestimmen; denn je niedriger die Transportkosten sind, um so ärmere Minette wird verwertbar und der Vorrat nimmt gewaltig zu mit jedem geringeren Prozent Eisengehalt. Man darf hier also sagen, daß jede Verbilligung des Massentransportes eine Erhöhung des Nationalreichtums bedeutet.

Wichtiger ist „die wirtschaftliche Annäherung verschiedener Landesteile." Diese Aufgabe hat bekanntlich von jeher in der Wirtschaftspolitik Brandenburg-Preußens eine große, zeitweise fast beherrschende Bedeutung gehabt. Jede politische Machtvergrößerung erzeugte das fast selbstverständliche Streben, den neu erworbenen Landesteil mit dem alten Kern des Landes möglichst eng zu verbinden. Wie die ganze Elbe- und Oder-Politik der brandenburger Kurfürsten und späteren preußischen Könige durch diesen Gesichtspunkt vor allem bestimmt wurde, so sind auch fast alle früheren preußischen Kanalbauten auf dieses Streben zurückzuführen. Wie der Anfall Stettins zum Bau des wichtigen Finowkanals führte, so stand die Erwerbung Magdeburgs und seiner an der Saale sich hinziehenden Gebiete mit dem Ausbau der kanalisierten Saale und der Anlage des Plaueschen Kanals, die Erwerbung Schlesiens mit dem Bau des Klodnitz-Kanals, der Anfall des Netzedistrikts mit dem Bau des Bromberger Kanals in Verbindung. Friedrich der Große hielt diese Aufgabe der Annäherung der verschiedenen bisher getrennten Landesteile für so wichtig, daß er trotz aller Sparsamkeit meinte, man müsse Derartiges unternehmen „ohne vorher den Gewinn mathematisch feststellen zu können"[1].

---

[1] Vgl. Schumacher, Zur Frage der Binnenschiffahrtsabgaben. Berlin 1901, S. 39.

Um die gleiche Aufgabe, nur in etwas vergrößertem Maßstabe, handelt es sich auch hier bei der Moselkanalisierung. Was die preußischen Könige immer als vornehme Pflicht empfunden haben, ist hier zur Pflicht des ganzen deutschen Volkes geworden. Das durch den Krieg wiedergewonnene Reichsland gilt es dem Wirtschaftsleben Altdeutschlands möglichst eng anzugliedern und das bezieht sich ganz besonders auf den am weitesten nach Westen vorgeschobenen, abgelegensten und rheinfernsten Teil, Lothringen. Denn seine enge Verkehrsverbindung mit Frankreich ist 1871 zerrissen worden, ohne bisher einen Ersatz zu erhalten. Seine Industrie, die zum großen Teil von Altdeutschen, als Leitern, Beamten, Werkmeistern und Vorarbeitern mit ausländischen Arbeitskräften aufgebaut wurde, ist wie kaum eine andere auf billigen Massentransport angewiesen. Seine politische Lage ist dadurch eine ungünstige, daß im Landesausschuß der Reichslande die Elsässer bekanntlich die dauernde Mehrheit haben, was von um so größerer Bedeutung ist, als die sanguinisch-radikalen Elsässer auf die konservativ-phlegmatischen Lothringer wegen ihres Vorankommens vielfach neidisch sind. Wenn der preußische Staat die historische Pflicht empfindet, Vorkämpfer der deutschen Sache zu sein, so wird er hier am wenigsten auf den rein preußischen Standpunkt sich zurückziehen können, zumal da es, wie wir noch sehen werden, sehr fraglich ist, wie die preußischen und lothringischen Interessen bei der Kanalisierung der Mosel und Saar gegen einander abgewogen werden müssen.

Weitaus am wichtigsten ist jedoch der dritte Grund. Er ist auch bei der Wasserstraßenvorlage vom 9. April 1904[1] nochmals besonders hervorgehoben worden mit den Worten: „eine Verminderung der Transportkosten ist vornehmlich im Binnenverkehr des eigenen Landes erwünscht; sie wird zur Notwendigkeit, wenn das Ausland hinsichtlich der Güterbeförderung für die Erreichung der gemeinschaftlichen Absatzmärkte, insbesondere derjenigen in unserem eigenen Lande, günstiger gestellt ist als wir selbst." Auch bei der Moselkanalisierung steht diese weltwirtschaftliche Notwendigkeit an erster Stelle. Das heißt: nicht das Wettbewerbsverhältnis zweier Gruppen innerhalb der deutschen Eisenindustrie kann entscheidend sein, sondern nur die Stellung unserer gesamten Eisenindustrie auf dem Weltmarkt. Ist es möglich, durch die Moselkanalisierung die Stellung unserer Eisenindustrie so zu verbessern, daß es ihr gelingt, ihren Absatz, wie es

---

[1] a. a. O. S. 15.

unsere Bevölkerungszunahme verlangt, zu erweitern? Darauf kommt es vom Standpunkte der Gesamtheit an. Wo dieser weitere Zuwachs stattfindet, ist von nebensächlicher Bedeutung. Das Interesse der Gesamtheit verlangt vielmehr, daß er dort eintrete, wo dauernd unter den günstigsten Bedingungen gearbeitet werden kann. Und das steht heute auch kaum noch mit dem privatwirtschaftlichen Interesse in Widerspruch; denn unsere großen Unternehmer sind nicht mehr mit dem Boden verwachsen, können daher ebensogut im Südwesten wie im Nordwesten tätig sein, und zwischen beiden Gebieten haben sich in jüngster Zeit so viele die Interessen verbindende Bande geknüpft, daß von einem Zusammenschluß zu einer Einheit fast die Rede wird sein können, wenn der alte Zankapfel der Moselkanalisierung erst einmal aus der Welt geschafft ist[1].

Diese weltwirtschaftliche Notwendigkeit, die mit wachsender Dringlichkeit für die Moselkanalisierung spricht, spiegelt im Einzelbild die wirtschaftliche Gesamtlage unseres Volkes wider. Wie die Weltwirtschaft bekanntlich — von der Zufuhr von Lebensmitteln abgesehen — im Rohstoffbezug und in der Fabrikatenausfuhr in unser Wirtschaftsleben und insbesondere in unsere gewerbliche Produktion eingreift, so spricht sie auch in dieser doppelten Weise in unverkennbarer Deutlichkeit für die Moselkanalisierung.

Was die Fabrikatenausfuhr als die einfachere Frage zunächst anlangt, so gewinnt sie hier nicht nur aus den oft dargelegten allgemeinen Gründen, sondern auch infolge der Besonderheit der Eisenindustrie eine immer größere Bedeutung. Denn im inländischen Absatz erreicht sie früher als andere Industrien einen gewissen Sättigungspunkt. Der Verbrauch beispielsweise von Textilerzeugnissen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zahl und dem Wohlstand der Bevölkerung; wachsen diese, so wächst auch die Nachfrage nach jenen Erzeugnissen. Dasselbe gilt nicht in vollem Maße von der Eisenindustrie; denn für den Eisenverbrauch ist am wichtigsten das Verkehrswesen. Gewiß sind auch bei ihr Dichtigkeit und Wohl-

[1] Von dem in der Diskussion vorgebrachten militärischen Argument der bedenklichen Nähe der Grenze will ich nicht reden; denn die Gefahren der Okkupation einer „Grenzindustrie" werden einigermaßen kompensiert durch die Gefahr der Stillegung einer auf ausländische Rohstoffe angewiesenen Industrie durch Blockade. Auch würde eine weitgehende Betriebseinstellung in beiden Gruppen wohl kaum zu vermeiden sein, wenn die Eisenbahnlinien nach Lothringen für die Beförderung und Versorgung der im Felde stehenden Truppen in Anspruch genommen werden. Gerade dann muß das Entlastungsbedürfnis der Eisenbahn besonders stark für Industrie wie Militärverwaltung sich geltend machen.

stand der Bevölkerung nicht ohne Bedeutung, aber in erster Linie ist es doch die Größe des Landes, die mit der Ausdehnung des Verkehrsnetzes auch den Eisenverbrauch bestimmt. Während wir aber im Eisenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung von England um 10 % und den Vereinigten Staaten gar um 50 % übertroffen werden, stehen wir in dem auf die Fläche bezogenen Eisenverbrauch ganz anders. Da übertreffen wir die Vereinigten Staaten um das Sechsfache und haben wir auch England trotz seines gewaltigen Schiffsbaues überflügelt[1]. In dieser Hinsicht sind wir an der Spitze aller großen Völker, und daß wir einem gewissen Sättigungspunkt allmählich uns nähern, dürfte auch aus der Tatsache zu folgern sein, daß England im Eisenverbrauch seit 1896 keine Steigerung mehr aufzuweisen hat. Jedenfalls haben wir mit der bisherigen Zunahme der Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes, die 1895—1907 nicht weniger als 150 % betragen hat, in Zukunft nicht weiter zu rechnen. Ja auch an dem bisherigen Aufschwung ist der Auslandsabsatz sehr stark beteiligt. Unsere Gesamtausfuhr an Eisen und Eisenwaren hat 1909 mit 4 044 391 t und einschließlich Maschinen (331 194 t) 4 375 583 t seine höchste Jahresziffer erreicht[2]. Doch das sind Zahlen, mit denen wenig anzufangen ist. Sie umschließen zu Verschiedenartiges, für welches das bloße Gewicht einen brauchbaren einheitlichen Nenner nicht bilden kann. Zu einem besseren Ergebnis gelangt man, wenn man die gesamte Eisenausfuhr in ihren mannigfachen Formen auf die Form zurückführt, die alle exportierten Eisenerzeugnisse einmal durchgemacht haben, das Roheisen. Dann ergibt sich, daß unsere Ausfuhr von 2,3 Mill. t in 1900 auf 5,4 Mill. t in 1908 angewachsen ist, d. h. 1900 etwa 35 %, 1908 aber bereits 43 % der inzwischen fast verdoppelten Roheisenerzeugung betragen hat[3]. So rückt also der Auslandsabsatz mit gewaltigen Schritten in den Vordergrund und nicht nur die weitere Steigerungsfähigkeit unserer Industrie hängt von ihm ab, sondern auch den bisherigen Stand können wir uns nur aufrecht erhalten, wenn wir uns auf dem Weltmarkt behaupten.

Der Weltmarkt für Eisen ist nun nicht von so unbegrenzter Größe, wie man oft annimmt. Im Gegenteil machen Rechnungen

---

[1] Wüst, Die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie in den letzten Jahren. Halle 1909. S. 29.

[2] Vgl. Stahl und Eisen vom 2. Februar 1910, S. 210 ff.

[3] Nach Berechnungen, die aus dem Stahlwerksverband hervorgegangen sind; vgl. den Artikel „Der Stahlverband“, der in der Festnummer enthalten ist, welche die „Kölnische Volkszeitung“ 1910 aus Anlaß ihres Jubiläums herausgegeben hat.

es wahrscheinlich, daß er nur ungefähr ein Fünftel der auf etwa 60 Mill. t sich beziffernden Roheisenproduktion der Welt ausmacht[1], also nicht einmal ganz die Roheisenproduktion Deutschlands erreicht. Die Zahl der Produzenten, die an diesem Absatz sich beteiligen, ist in dauerndem Wachsen. Bis an die Schwelle des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts war er im wesentlichen noch ein Monopol Englands. Erst 1891 hat Deutschland mehr als seinen eigenen Bedarf erzeugt[2]. Gleichzeitig ist auch Belgien als oft gefährlicher Konkurrent auf dem Weltmarkt erschienen, obwohl es auf die Dauer doch dadurch behindert sein muß, daß seine Eisenindustrie nicht, wie England und Deutschland, im Bezug eines, sondern im Bezug beider Hauptrohstoffe auf das Ausland in weitgehendstem Maße angewiesen ist. Mit wuchtigen Schlägen haben endlich die Vereinigten Staaten neuerdings mehrfach an die Tore des Weltmarktes geklopft und hochfliegende Hoffnungen schwellen gerade hier die Brust des amerikanischen Volkes. Weit voran sind heute die beiden großen Eisenproduktionsländer, die in der auf die Fläche bezogenen Eisenproduktion die Führung haben, Deutschland und England. Sie stehen heute gleichwertig nebeneinander, denn wenn auch die Gesamtziffern heute in England immer noch etwas höher sind — 1909 ohne Maschinen 4 450 756 t gegen 4 044 391 t — so betrug doch im selben Jahre die Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren, — von Roheisen (1 160 022 t gegen 471 045 t) und Alteisen (165 204 gegen 174 288 t) abgesehen — in Deutschland 3 399 058 t und in Großbritannien 3 125 530 t, wozu allerdings an Maschinenausfuhr hier 630 398 t und bei uns nur 331 194 t kommen.

Gewiß sind das große Erfolge in der knappen Frist von noch nicht zwei Jahrzehnten, aber sie sind bisher in der Hauptsache gegenüber dem Bessemerverfahren errungen und durch beständige Verbesserung und Verbilligung des Thomasverfahrens erzielt worden. Durch das geschilderte schnelle Aufkommen des modernisierten Martinverfahrens in England wie in den Vereinigten Staaten gewinnt dieser Wettbewerb ein vielfach neues Aussehen.

Schon aus diesem Grunde ist in Zukunft nicht mit seiner Erleichterung sondern Verschärfung zu rechnen. Wollen wir unsere

---

[1] Vgl. Sjögren, Summary of the Reports im Sammelwerk des Internationalen Geologenkongresses. Stockholm 1910. Bd. 1, S. XXII. Seine Berechnung bezieht sich auf das Jahr 1909. Wüst a. a. O. beziffert die Roheisenproduktion der Welt für 1907 auf etwa 62 Mill. t.

[2] Wüst a. a. O. S. 25.

durch unermüdliche Vervollkommnung des Thomasverfahrens schnell gewonnene Stellung behaupten und der Zunahme unserer Bevölkerung entsprechend weiter ausbauen, so dürfen wir keine Mittel unbenutzt lassen, sie zu stärken. Nichts ist in dieser Hinsicht wichtiger, als eine Ermäßigung der infolge unserer geographischen Verhältnisse für unsere Eisenindustrie so ungewöhnlich hohen Transportkosten, zumal da nach sachverständigem Urteil wenn nicht überhaupt jede, so doch jede wirksame, der bisherigen Entwicklung entsprechende Minderung der Produktionskosten des Thomasverfahrens ausgeschlossen ist. Solche weltwirtschaftlich immer dringender gebotene Transportverbilligung läßt aber durch nichts besser sich erreichen als durch den Ausbau der vorhandenen Wasserstraßen, der hier billiger ist als der Bau neuer Eisenbahnen, und auch einen billigeren Transport als auf dem Lande wegen der geringeren Beschaffungskosten der Transportgefäße, des günstigeren Verhältnisses von toter Last und Nutzlast, des geringeren Personalbedarfs, sowie des geringeren Aufwandes für die bewegende Kraft ermöglicht. Das bezieht sich natürlich nicht nur auf den Fabrikatenversand, sondern auch auf den Bezug der Rohstoffe. Bei diesem aber handelt es sich noch um ein weltwirtschaftliches Problem anderer Art.

Seitdem Deutschland zum größten Eisen- und Stahlproduzenten Europas geworden ist, ist es natürlich auch der größte Eisenerzverbraucher. Während 1907 der Gesamteisenerzverbrauch von Großbritannien und Irland auf 23 725 500 t sich belief, bezifferte er sich im deutschen Zollgebiet (Deutsches Reich und Luxemburg) auf 32 268 804 t, und erst in weitem Abstand folgte Frankreich mit 9 857 000 t an dritter und Österreich-Ungarn mit 4 406 500 t an vierter Stelle [1].

Deutschland ist aber nicht nur der größte Eisenerzverbraucher, sondern auch der größte Eisenerzproduzent Europas. Noch im Jahrfünft 1891—1895 wurde es von Großbritannien übertroffen, indem einer durchschnittlichen deutschen Jahresproduktion von 11 679 170 t eine durchschnittliche englische von 12 248 651 t gegenüber stand. Im folgenden Jahrfünft war aber das Verhältnis bereits umgekehrt, hatte Großbritannien nur eine durchschnittliche Jahresproduktion von 14 255 926 t, Deutschland eine solche von 16 496 701 t aufzuweisen. Während der Anteil Großbritanniens an der statistisch zu erfassenden Weltproduktion vom Jahrfünft 1871—1875 bis 1900 von 48,27 %

---

[1] Einecke und Köhler, Die Eisenerzvorräte des Deutschen Reiches. Archiv für Lagerstättenforschung, Heft I. Berlin 1910, S, 723.

auf 16,14 % herabgegangen ist, ist der Deutschlands gleichzeitig von 15,79 % auf 21,47 % gestiegen[1]. 1907 förderte Deutschland (einschließlich Luxemburg) 27 697 100 t, nur übertroffen von den Vereinigten Staaten mit 52 548 150 t und nur gefolgt von fünf weiteren großen Erzproduzenten, nämlich von Großbritannien mit 15 983 300 t, Frankreich mit 10 008 000 t, Spanien mit 9 896 200 t, Rußland mit 5 524 700 t und Schweden mit 4 652 400 t[2].

Dieser Ruhm Deutschlands als größter europäischer Eisenerzverbraucher und Eisenerzproduzent gewinnt dadurch eine solide Grundlage, daß Deutschland sich unter allen Ländern Europas des größten natürlichen Reichtums an Eisenerzen rühmen darf. Die umfassenden Untersuchungen, die aus Anlaß des internationalen Geologen-Kongresses in Stockholm über die Eisenerzlager der Welt veranstaltet worden sind, haben das in erfreulicher Weise bestätigt. Sie zeigen uns, daß nach dem bisherigen Stand unseres geologischen Wissens und technischen Könnens[3] der größte europäische Vorrat an Eisenerzen im Minettegebiet von Lothringen sich vorfindet, das sich auf Deutschland, Frankreich und Luxemburg bekanntlich verteilt und an dem auch Belgien ganz unbedeutend noch beteiligt ist; sein Vorrat ist auf 1850 Mill. t metallischen Eisens berechnet worden. An zweiter Stelle steht in Europa Nordschweden, das 673 Mill. t metallisches Eisen haben soll. Nur drei Gebiete können diesen, sie zum Teil übertreffend, zur Seite gestellt werden. Sie liegen sämtlich auf amerikanischem Boden, nämlich das Erzgebiet des oberen Sees, mit etwa 2000 Mill. t, das Neufundlands mit etwa 1960 Mill. t und das Kubas mit 857 Mill. t metallischen Eisens[4].

Was Europa allein anlangt, so sind die Erzvorräte wie folgt in Millionen Tonnen berechnet worden[5]:

	Erz	Metallisches Eisen
Deutschland	3607	1270
Frankreich	3300	1140
Schweden	1158	740
Großbritannien	1300	455
Europäisches Rußland	865	387
Spanien	711	349
Norwegen	367	124
Österreich-Ungarn	294	104

[1] Sundbärg, Sweden its people and its industry. Stockholm 1904, S. 692 f.

[2] Einecke und Köhler, a. a. O. S. 722.

[3] Es werden hier nur die Ziffern der „actual reserves“ angeführt, da die der „potential reserves“ doch sehr problematisch sind.

[4] Sjögren, a. a. O. Bd. 1, S. XXIII.

[5] a. a. O. S. XXV.

Obwohl Deutschland besonders günstig dasteht, ist es doch nicht nur der größte europäische Eisenproduzent, sondern auch der größte Importeur von Eisenerz auf der ganzen Welt. Auch das ist es allerdings erst in der letzten Zeit geworden. Denn bis 1897 war es noch ein Ausfuhrland und bis 1903 übertrafen die Ziffern der Erzeinfuhr Großbritanniens die deutschen noch erheblich[1]. Von 1902, wo allerdings die Einfuhr infolge der wirtschaftlichen Depression um 412 619 t hinter den bisher höchsten Ziffern des Vorjahres zurückgeblieben war, bis 1909 hob sich die deutsche Eisenerzeinfuhr von 3 957 402 t auf 8 366 599 t, also auf reichlich das Doppelte, während die englische Erzeinfuhr zugleich unverändert blieb, 1909 mit 6 329 000 t die Ziffer von 1899 (7 054 578 t) nicht erreichte.

Diesen Zahlen steht auf deutscher Seite allerdings eine Erzausfuhr gegenüber; sie bezifferte sich 1909 auf 2 825 000 t. Wenn man jedoch nicht die Tonnenzahl der Erze, sondern das Gesamtgewicht des in ihnen enthaltenen metallischen Eisens in Betracht zieht, so wird der Unterschied hierdurch doch nicht völlig ausgeglichen, sondern bleibt bestehen. Denn in beiden Ländern sind die eingeführten Erze sehr viel reicher als die inländischen, und dieser Unterschied im Eisengehalt ist in Deutschland sogar noch größer als in England, da unsere Eisenerze im allgemeinen etwas ärmer, die eingeführten dagegen reicher sind, weil sie nicht wie die englischen Bessemererze in erster Linie aus Spanien, sondern aus Schweden stammen. Die Abhängigkeit unserer Eisenindustrie vom Ausland, die von keinem anderen Lande erreicht wird, wird also keineswegs durch die bloßen Erzziffern richtig gekennzeichnet; sie ist in Wirklichkeit vielmehr erheblich größer, nahezu doppelt so groß.

Das ist eine Tatsache, die Staunen hervorrufen muß, wenn man bedenkt, daß Deutschlands Erzvorrat (3607 Mill. t) fast dreimal so groß ist wie der Englands (1308 Mill. t) und daß die englische Einfuhr unvergleichlich begünstigt ist durch die Insellage des Landes und die Beherrschung der See sowie durch die gewaltige Kohlenausfuhr, die alle Massenrückfracht so sehr verbilligt. Wir haben aber nicht nur mit dieser erstaunlichen Tatsache zu rechnen, sondern unverkennbar ist auch eine Tendenz vorhanden, die weltwirtschaftliche Bedingtheit unserer größten Industrie noch weiter zu steigern. Denn

---

[1] Das Roheisen unter Mitberücksichtigung seiner weiteren Verarbeitung. Berichte über Handel und Industrie, Bd. 5, Heft 3, S. 138—361.

die noch kaum am Abschluß ihrer Entwicklung angelangten, an der See errichteten großen Hüttenwerke sind dauernd durch ihre Lage ebenso, wie auf fremde Kohlen und Koks, auf fremde Erze angewiesen, und unsere oberschlesische Eisenindustrie wird mit der nahen Erschöpfung ihrer eigenen Eisenvorräte sehr bald in derselben Lage sein.

Da drängt sich die Frage gebieterisch auf: werden wir dauernd unsere Eisenindustrie mit fremden Erzen ausreichend versorgen können? Da die lothringisch-luxemburgische Industrie wie die Saarindustrie einheimische Erze verarbeitet und die Seehüttenwerke wie die oberschlesische Eisenindustrie notwendig auf fremden Erzbezug angewiesen sind, spitzt sich diese Frage in ihrer praktischen Bedeutung auf unser wichtigstes Eisenproduktionsgebiet, das nordwestliche an der Ruhr, zu: werden wir auch unsere Ruhrindustrie in der Zukunft in derselben befriedigenden Weise mit fremden Erzen versorgen können wie bisher?

An Bedenken fehlt es schon heute nicht. Immer allgemeiner beginnt man von einer Erznot zu sprechen, und die Ruhrindustrie ist es selbst, die sich dazu bekennt. Denn die Anträge auf Ausdehnung des Erzausnahmetarifs auf Sendungen aus dem französischen Erzgebiet, die von dem Eisenwerk Hösch, der Gewerkschaft Deutscher Kaiser, dem Hörder Verein, dem Hasper Eisenwerk, sowie von den Handelskammern in Dortmund, Duisburg und Hagen gestellt worden sind [1], sind seinerzeit ausdrücklich damit begründet worden, daß „heute tatsächlich eine Erzknappheit vorherrscht, welche zu ernsten Besorgnissen für die Zukunft Veranlassung gibt". Solche Befürchtungen sind aber nicht beschränkt auf Deutschland. Sie haben internationale Bedeutung gewonnen. Sie sind es in letzter Linie, die die englische Regierung veranlaßten, durch ihren weitverzweigten Konsularapparat eine umfassende Erhebung über die Eisenerzlager in der ganzen Welt zu veranstalten [2], und die jüngst wieder mitbestimmend waren, im internationalen Geologenkongreß diese ebenso wichtige wie schwierige Frage von neuem aufzugreifen [3]. Aber die

---

[1] Der erste vom Eisenwerk Hösch ausgehende Antrag datiert vom 23. Dezember 1905.

[2] Ihr Ergebnis liegt vor in dem 1905 herausgegebenen, 293 Folioseiten starken Blaubuch: Reports on Iron Ore Deposits in Foreign Countries, Cd. 2553.

[3] The Iron Ore Resources of the World. An inquiry made upon the initiative of the executive committee of the XI. international geological con-

Klagen über Erznot, mit denen unzweifelhaft auch manche Übertreibung verbunden ist, haben nicht nur solchen theoretischen Einfluß ausgeübt; sie haben vielmehr begonnen, auch in der Praxis sich bereits durchzusetzen. In einer ganzen Reihe von Ländern sind Bestrebungen neuerdings hervorgetreten, die Erzlager sich zu reservieren, und die Erzausfuhr, wenn nicht zu hindern, so doch zu regeln, Bestrebungen, die natürlich für kein Land von erheblicherem Einfluß sind als für dasjenige, das seine Eisenindustrie am stärksten auf ausländischen Erzbezug aufgebaut hat.

Daß von den großen Erzlagern der Welt die amerikanischen für Deutschland wenig in Betracht kommen, braucht kaum eingehender dargelegt zu werden. An eine nennenswerte Ausfuhr von Erzen aus den Vereinigten Staaten ist natürlich überhaupt nicht zu denken. Seitdem Kuba ganz unter den wirtschaftlichen und politischen Einfluß der amerikanischen Union gebracht worden ist, dürfte dasselbe aber auch in der Hauptsache von dieser eisenerzreichen westindischen Insel gelten. Von den drei Gesellschaften, welche den Eisenerzbergbau im modernen Sinne auf der Insel betreiben, ist die Spanish-American Iron Co. von Nordamerikanern 1889 gegründet, die Cuba Steel Ore Co. 1902 von einer Firma in Philadelphia gekauft worden, und unzweifelhaft steht auch die älteste und größte, die Juragua Iron Co. unter nordamerikanischer Kontrolle. Jedenfalls haben die neuerdings schnell anwachsenden Erzversendungen Kubas fast ausschließlich die nahen Häfen der Vereinigten Staaten zum Ziel, und gerade die hochwertigen Erze, die allein eine Verfrachtung nach Europa aushalten können, würden die Amerikaner unzweifelhaft sich nicht entgehen lassen[1]. Sehr ähnlich liegen die Verhältnisse im dritten amerikanischen Erzgebiet, in Neu-Fundland. Auch hier wird die Produktion beherrscht von zwei großen Gesellschaften, von denen die Dominion Iron and Steel Co. Erze nur für kanadische Eisenwerke liefert, die Nova Scotia Steel and Coal Co. allerdings auch an der Ausfuhr beteiligt ist. Auch hier wird man annehmen können, daß in erster Linie die nordamerikanische Nachfrage selbst Berücksichtigung finden

---

gress. With the assistance of geological surveys and mining geologist of different countries. Edited by the General Secretary of the Congress. Stockholm 1910.

[1] Vgl. Der Eisenerzbergbau in Kuba, in Berichten über Handel und Industrie 1903, Bd. 5, Heft 8; ferner Riqueza Minera de la Republica de Cuba, Havanna 1903, sowie Kemp, Iron Ore Reserves in the West Indies, im Sammelwerk des Internationalen Geologenkongresses, Bd. II, S. 793 ff.

wird, und soweit eine Ausfuhr nach Europa überhaupt in Frage kommt, wird das so stark interessierte englische Mutterland wahrscheinlich es verstehen, Vorzugsansprüche erfolgreich geltend zu machen. Aus Amerika wird daher die deutsche Eisenindustrie nur auf gelegentliche Eisenerzsendungen, nicht auf eine nachhaltige und umfassende Versorgung rechnen dürfen. Ob es mit den anderen fremden Erdteilen sehr viel günstiger steht, erscheint zum mindesten fraglich. Nach allem, was bisher bekannt ist, sind Asien und Australien an Eisenerzen auffallend arm. Die Aussichten Afrikas in dieser Hinsicht liegen anscheinend günstiger. Allerdings hat bisher nur Algier in der Erzversorgung der Welt eine gewisse bescheidene Rolle gespielt, und es gibt doch zu denken, daß diese augenscheinlich schon ausgespielt ist, denn der deutsche Konsul in Algier berichtet[1]: „Die algerische Bergwerkserzeugung hat in den letzten Jahren keine Forschritte gemacht," und übereinstimmend heißt es in dem großen Sammelwerk des internationalen Geologenkongresses von dem Hauptausfuhrgebiete[2]: „at Beni-Saf the resources are considered to have been already reduced to 4 or 5 Mill. t."

Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß in den fremden Erdteilen, die bisher natürlich nur zum kleinen Teil geologisch so sorgfältig durchforscht sind wie Europa, noch bedeutende Erzlager ausfindig gemacht werden. Aber einerseits handelt es sich hier nur um Möglichkeiteu, anderseits bedeutet bloßes Vorhandensein noch keineswegs wirtschaftliche Nutzbarkeit. Die Bauwürdigkeit ist vielmehr von einer Fülle von Bedingungen abhängig. Nicht nur die bergmännischen Gewinnungskosten, die vor allem durch die Lagerungsverhältnisse, die Härte des Gesteins, die Kosten für Ausrichtung, Vorrichtung, Förderung, Wasserhaltung und Ausbau sowie für die Hauerleistung bestimmt werden, sondern auch die chemische und physikalische Beschaffenheit der Erze, von der ihre Schmelz- und Reduzierbarkeit abhängt, kommen hier in Betracht[3]; und entscheidend ist meist die Frage, ob die geographische Lage auch einen billigen Transport ermöglicht. „Bei mehr als 6 Mk. pro Tonne kann die Bauwürdigkeit für Erze mittleren Eisengehalts schon zweifelhaft sein; bei mehr als 10 Mk. pro Tonne per Achse oder Eisenbahn muß auch ein hochprozentiges Eisenerz als unbauwürdig gelten, zumal dieses

---

[1] Nachrichten für Handel und Industrie vom 1. Juli 1910.

[2] a. a. O. Bd. I, S. LXIX; Bd. II, S. 1000.

[3] Vgl. Einecke und Köhler, a. a. O. S. 8—26.

wegen dichter Struktur und Härte meist auch hohe Selbstkosten hat" [1]. Wenn aber diese Bedingungen in befriedigender Weise zusammentreffen, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß der neugefundene Erzvorrat unserer Eisenindustrie zu gute kommen wird. Das ist vielmehr noch eine politische Machtfrage. Kaum auf einem anderen Gebiet machen sich, wie hier, handelspolitische Abschließungstendenzen geltend, und die jüngsten marokkanischen Erfahrungen können die Hoffnungsfreudigkeit in dieser Hinsicht nicht steigern. Jedenfalls kann auf so unsichere Möglichkeiten eine große kapitalstarke Industrie sich nicht stützen.

So sieht sich die deutsche Eisenindustrie und mit ihr die des übrigen Europa im wesentlichen auf Europa selbst angewiesen, und das hat zunächst nichts Bedenkliches, da es unzweifelhaft besonders reich mit Eisenerzen ausgestattet ist, nach den bisherigen Ermittlungen mit einem Vorrat von 12 032 Mill. t sogar den aller übrigen Erdteile mit zusammen 10 376 Mill. t übertrifft und jedenfalls für absehbare Zeit mit diesen Rohstoffen noch ausreichend versorgt ist.

Doch gehen auch auf europäischem Boden bedeutsame Veränderungen in der Eisenerzversorgung vor sich. Dasjenige europäische Erzgebiet, das in der Eisenerzeinfuhr Englands, zeitweise bis zu 90 % ausmachend, heute wie von jeher voransteht und auch in der Eisenerzeinfuhr Deutschlands erst in den letzten Jahren an die zweite Stelle zurückgedrängt worden ist, aber auch 1909 noch fast 2½ Mill. t uns geliefert hat, wird in Zukunft diese große Rolle kaum weiter spielen können. Im englischen Blaubuch über die Eisenerzvorräte der Welt [2] heißt es schon 1903 von Spanien: „the supply of ore in Viscaya will probably hold out for another ten or twenty years, whilst that of Santander may fail much faster, and that of Guipuzcon sooner still, on the basis, of course, of the present annual output." Im Bergbaurevier von Bilbao, auf das die Ausfuhr bis vor kurzem sich beschränkte, ist seitdem geradezu eine Krise ausgebrochen. Der französische Vizekonsul in Bilbao hat 1908 berichtet [3], daß der berühmte feste phosphorarme Roteisenstein in Bilbao abgebaut und der noch vorhandene mulmige Eisenstein die

---

[1] a. a. O. S. 19.

[2] a. a. O. S. 97.

[3] Echo des Mines et de la Métallurgie vom 17. Februar 1908; vgl. auch Spackeler, Schwedens Eisensteinbergbau in technischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht, seine Aussichten und vermutliche Entwicklung, im Glückauf 1909, S. 636.

heutige Förderung nur noch auf ein Jahrzehnt ermöglicht. Ähnlich wiederholt die große Untersuchung des internationalen Geologenkongresses[1] die Berechnung von Arisqueta, nach der nur noch 61 Mill. t bei Bilbao sich vorfinden sollen; und wenn auch zum Ausgleich eine Ausfuhr aus anderen Teilen Spaniens in letzter Zeit begonnen hat, es besteht bisher keine Aussicht, daß damit ein auch nur einigermaßen gleichwertiger und nachhaltiger Ersatz gewonnen werden könnte.

In anderen Gebieten Europas wird mit einer Abnahme der Ausfuhr weniger aus natürlichen Gründen, als infolge wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu rechnen sein. In Rußland reichen solche Maßnahmen schon weiter zurück. Bereits 1898 wurde es den Fremden in dieser Verbindung untersagt, außerhalb der Stadt Land im Kaukasus zu erwerben[2]. In Russisch-Polen ist schon lange eine Eisenerzausfuhr nur mit besonderer Genehmigung des russischen Ackerbauministers gestattet[3]. Neuerdings hat sich die russische Regierung überhaupt entschlossen, neue Ausfuhrkonzessionen nicht mehr zu erteilen und vor allem die wertvollen Erze von Kriwoi-Rog der eigenen Industrie, die im Süden auch fast ganz auf sie angewiesen ist, vorzubehalten. Wenn auch einige oberschlesische Hütten unter starker Kapitalbeteiligung in diesem wichtigsten russischen Eisenerzrevier, dessen Gesamtvorrat allerdings auch nur 55 Mill. t betragen soll[4], einige Ausfuhrkonzessionen gesichert haben[5], so ist doch keineswegs mit einer Zunahme der Einfuhr aus dem europäischen Rußland zu rechnen; im Gegenteil ist eine Abnahme wahrscheinlich, wie sie auch schon 1909 in einer Einfuhr von 295 173 t gegen 403 695 t im voraufgehenden Jahre sich ankündigt.

Dieselben Strömungen wie in Rußland zeigen sich aber auch in Ungarn sowie in Österreich. Die Untersuchungen des internationalen Geologenkongresses[6] sprechen ausdrücklich von einem „movement for the prevention of the ore export" in Ungarn. Auch hier ist eher mit einer Minderung als mit einer Steigerung der Erzausfuhr zu rechnen, was auch schon darin zum Ausdruck kommt, daß

---

[1] a. a. O. Bd. I, S. 51.
[2] Das angeführte englische Blaubuch S. 71.
[3] a. a. O. S. 85.
[4] a. a. O. S. 77.
[5] Spackeler, a. a. O. S. 633.
[6] a. a. O. Bd. I, S. XXXII.

die deutsche Einfuhr aus Österreich-Ungarn von 300 756 t in 1908 auf 231 807 t in 1909 herabgegangen ist.

So bleiben in Europa für den Erzbezug vor allem Schweden und Frankreich übrig. Das gilt für Deutschland besonders, weil diese beiden Länder im Gegensatz zu Spanien vor allem phosphorreiche Erze besitzen und wir von allen Eisenproduktionsvölkern den weitaus größten Bedarf an Thomaserzen haben.

Von ihnen hat bisher Schweden für uns weit vorangestanden. Mit dem Versiegen der Puddelschlacken in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die niederrheinisch-westfälische Industrie angefangen, schwedische Erze einzuführen. Zunächst wurden sie aus dem altberühmten mittelschwedischen Revier, dessen Mittelpunkt Grängesberg und Verschiffungshaven Oxelösund ist, bezogen. Schon 1891 verarbeiteten die norwestlichen Hüttenwerke 75 000 t von dorther stammender Erze. 1892 mit dem Bau der 207 km langen Staatseisenbahn von Gellivara in Lappland bis zu dem Ostseehafen Lulea beginnt dann der Versand der reichen phosphorhaltigen Erze aus diesem jenseits des Polarkreises gelegenen nordschwedischen Erzgebiet. Damit stieg der Verbrauch von schwedischen Erzen in Deutschland 1893 bereits auf 330 000 t, um alsdann Jahr für Jahr weiter anzuschwellen. Als dann 1903 diese nördlichste Eisenbahn der Erde auch in ihrer größeren nördlichen Hälfte bis zu dem das ganze Jahr eisfreien norwegischen Hafen Narwik im Ofotenfjord für 9 Mill. Mk. ausgebaut war, setzte der zweite große Aufschwung in der schwedischen Erzausfuhr ein, indem zu der Förderung aus den Feldern von Gellivara (Erzberg) die der nördlicher gelegenen Felder von Kirunavara (Schneehuhnberg) und Luossavara (Lachsberg) hinzukamen. Die ganze Erzproduktion aus diesen drei nördlichen Feldern gelangt heute, mit verschwindenden Ausnahmen, zur Ausfuhr, da die schwedische Eisenindustrie mangels einheimischer Steinkohle sich bisher auf Holzkohle angewiesen sieht, mit welcher phosphorhaltige Erze nicht verhüttet werden können. So machte 1907 bei einer Förderung von 4 478 917 t die Erzausfuhr 3 466 174 t aus, und von ihr gelangte der weitaus größte Teil mit 2 855 000 t nach Deutschland [1].

Es fragt sich, ob mit einer solchen Entwicklung zu unseren Gunsten auch weiter gerechnet werden darf. Das erscheint fraglich, denn wenn auch Produktion und Ausfuhr von Eisenerz aus Schweden

[1] Ein geringer von der Statistik nicht erfaßter Teil wird wieder ausgeführt, vor allem nach dem Wittkowitzer Hüttenwerk in Österreich.

noch wachsen werden, so sind doch auf seite des Angebotes wie der Nachfrage jüngst Veränderungen von größter Tragweite eingetreten.

Was zunächst das Angebot anlangt, so ist es einerseits beschränkt und anderseits in einer Hand vereinigt worden.

Gewisse natürliche Schranken sind der Ausfuhr schon durch die Verhältnisse gezogen. Denn die Leistungsfähigkeit sowohl der Ofotenbahn als auch der beiden Verschiffungshäfen an ihren Endpunkten ist beschränkt. Der Hafen von Lulea ist überhaupt nur 4—5, höchstens 6 Monate im Jahr zugänglich, und auch in Narwik kann höchstens ein Versand von 3,9 Mill. t, der 650 Schiffsladungen bedeuten würde, in Frage kommen[1]. Mit weniger als 5 Mill. t würde die Grenze der Leistungsfähigkeit des technischen Apparates, dessen Vergrößerung für absehbare Zeit ausgeschlossen ist, erreicht werden. Ob aber diese technisch mögliche Höchstförderung zur Tatsache werden kann, hängt vor allem ab von der Arbeiterfrage. Sie ist hier besonders schwierig, da die einheimische Bevölkerung ungenügend, soweit sie aus Lappen, und der Zahl nach unzulänglich ist, soweit sie aus Finnen besteht. Es müssen also die Arbeitskräfte aus Mittel- und Südschweden bezogen werden, und da die lange Winternacht das Ansässigmachen sehr erschwert, so muß in jedem Frühjahr von neuem die Arbeit fast ausschließlich mit ungeübten Kräften wieder aufgenommen werden. Wenn es nicht gelingt, die Menschenkraft durch Maschinen in sehr viel weitergehendem Maße als bisher zu ersetzen, so dürfte der Arbeitermangel es kaum gestatten, jene technisch zulässige Höchstleistung zu erreichen[2].

An diese natürlichen Beschränkungen schließen sich an die künstlichen. Durch sie ist eine vollständige Monopolisierung der schwedischen Erzausfuhr durchgeführt worden, wozu es nötig war, zunächst die Produktion unter möglichster Ausschaltung aller Außenkonkurrenz in einer Hand zu vereinigen.

Bis zum Jahre 1903 war eine solche Einheit in der schwedischen Erzproduktion noch nicht vorhanden. Es bestanden vielmehr drei große Gesellschaften selbständig nebeneinander[3]. Die nördlichen

---

[1] Spackeler, a. a. O. S. 550.

[2] Vgl Spackeler, a. a. O. S. 597: „Wenn etwas imstande ist, die geplante wesentliche Steigerung der Förderung zu vereiteln, so ist dies der Arbeitermangel."

[3] Sundbärg a. a. O. S. 694 f.

Erzgruben wurden von der Gellivara-Erzfeld-Aktiengesellschaft[1] und der Kirunavara-Luossavara-Aktiengesellschaft betrieben, und im Grängesberger Erzfeld Mittelschwedens war das Bergwerkseigentum zwar auf vier Gesellschaften verteilt, aber eine Einheit doch dadurch hergestellt worden, daß die Grängesberg-Oxelösund-Transport-Aktiengesellschaft, welche die Eisenbahn vom Grubenfeld zum genannten eisfreien Ostseehafen besitzt, das alleinige Ausbeuterecht von diesen vier Gesellschaften gepachtet hatte. Diese letzte Gesellschaft ist zum Träger der weiteren Konzentrationsbestrebungen geworden, die seit 1903 alle drei Gesellschaften verschmolzen haben. Diese Vereinigung ist in der Weise erfolgt, daß zunächst die Kirunavara-Luossavara-Aktiengesellschaft die Gellivara-Erzfeld-Aktiengesellschaft gegen eine Entschädigung von 24 Mill. Kronen (ausgegeben in Aktien der Kaufgesellschaft mit einem Nennwerte von 16 Mill. Kronen) aufgekauft hat, und daß dann die Grängesberg-Oxelösund-Transport-Aktiengesellschaft alle Aktien übernommen hat, und zwar mit der Verpflichtung, sie nicht zu verkaufen. So war die eine Bedingung der Monopolisierung von privatwirtschaftlicher Seite erfüllt worden.

Die Ausschaltung aller Außenkonkurrenz übernahm dann gewissermaßen der Staat Dabei wußte er zugleich den entscheidenden Einfluß über die neue Monopolorganisation sich zu sichern. Er war dazu in der Lage als Besitzer aller Transportmittel im nördlichen Erzgebiet, das an Reichtum ja dem mittleren unvergleichlich überlegen ist. Schon beim nördlichen Ausbau der Ofotenbahn hatte er von diesem Machtmittel Gebrauch gemacht, indem er sich nur verpflichtete, bis zu 1,2 Mill. t Erz von Kirunavara zu verfrachten. Daran knüpfte er jetzt an, unterstützt von jener breiten Bewegung, die in Erinnerung an die ruhmvolle internationale Rolle, die Schweden einst lange Zeit hindurch bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts in der Eisenindustrie gespielt hat, in der Förderung der reichen schwedischen Erze zu Ausfuhrzwecken eine Vergeudung von nationalem Reichtum zum Vorteil anderer erblickte. So ist es ihm gelungen, in zwei eigenartigen Verträgen, die er mit der Monopolgesellschaft abgeschlossen hat — dem Hauptvertrag von 1907 und den als Svappavara-Vertrag bezeichneten Zusatzbestimmungen des folgenden

---

[1] Eine wertvolle Erzlinse gehört allerdings der Bergwerks-Aktiengesellschaft Freja, deren Aktien sich im Besitz der Wittkowitzer Hütte in Österreich befinden.

Jahres — erstaunlich viel ohne Entgelt zu erreichen[1]. Zunächst hat er möglichst vollständig die bekannten noch nicht in Abbau befindlichen Felder an sich zu bringen gewußt, insbesondere auch das Bergwerkseigentum der Svappavaragesellschaft erworben; diese Felder sollen zum Teil bis zum Jahre 1933, zum Teil bis zur völligen Erschöpfung der sonstigen Lagerstätten liegen bleiben. Auf diese Weise ist durch die Felderverstaatlichung einer Außenkonkurrenz gewissermaßen vorgebeugt worden. Weiter hat der Staat sich den maßgebenden Einfluß auf die große Produktionsgesellschaft dadurch gesichert, daß er die Felder von Kirunavara und Gellivara 1932 und, falls er sich dann dazu nicht entschließt, 1942 zu einem sehr mäßigen Preise ganz erwerben kann, und daß er jetzt bereits weitgehendes Miteigentum sich hat einräumen lassen. Von dem auf 80 Mill. Kronen erhöhten Kapital der Kirunavara-Luossavara-Aktiengesellschaft ist ihm nämlich die Hälfte als Vorzugsaktien kostenlos übertragen worden. Und wenn er auch für diese bis zum Jahre 1937 eine Dividende nicht bezieht, so wird er dafür doch entschädigt einerseits durch eine feste Förderabgabe und anderseits durch seine Eisenbahnfrachtsätze. Die Förderabgabe beträgt anfänglich für Kirunavara-Erze 0,50 Kronen und Gellivara-Erze 0,25 Kronen und wächst im Laufe der Zeit auf das Doppelte, ja bei Kirunavara-Erzen nach dem Zusatzvertrag auf das Dreifache und sogar in gewissen Fällen auf das Siebenfache (3,48 Kronen); und die Frachtsätze (2,75 Kronen für die Strecke von Gellivara nach Lulea und 2,64 Kronen für die von Kirunavara nach der norwegischen Grenze) sind so hoch bemessen, daß sie nach amtlicher Berechnung den Staatsbahnen eine Verzinsung von 11 % sichern. So ist zugunsten des Staates eine künstliche Verteuerung der schwedischen Erze, und zwar langsam wachsend bewirkt worden. Am wichtigsten aber ist die den ganzen komplizierten Bau krönende Kontingentierung der Erzausfuhr. Sie ist in eigentümlicher Weise durchgeführt worden. Zunächst ist nämlich die Menge Erz bestimmt, zu deren Transport der Staat überhaupt in dem 25jährigen Zeitraum von 1908—1932 verpflichtet ist. Das sind 19 Mill. t von Gellivara, sowie nach dem ursprünglichen Vertrage 75 Mill t und nach dem Zusatzvertrag weitere 9 Mill. t von Kirunavara. Diese

---

[1] Vgl. Spackeler a. a. O. S. 473, 509 f., 599, sowie die Rede des früheren Direktors der Grängesberg-Oxelösund-Transport-Aktiengesellschaft und jetzigen schwedischen Ministerpräsidenten Lindmann auf dem internationalen Geologenkongreß in Stockholm 1910 (nach Zeitungsberichten).

Gesamtsumme von rund 103 Mill. t ist nun einerseits durch weitere beschränkende Verfrachtungsbestimmungen und anderseits durch Bestimmungen über die Berechnung des vom Staate im Falle des Ankaufes der Felder zu zahlenden Kaufpreises so eigenartig auf den angegebenen Zeitraum verteilt worden, daß sich ein Ansteigen der Ausfuhr von 2,3 Mill. t in 1908 und 3 Mill. t in 1910 auf 4 650 000 t in 1932 ergibt. Gleichzeitig ist die Erzausfuhr von Grängesberg so geregelt worden, daß sie von 650 000 t auf 450 000 t von 1918 ab sich mindert. Nach 1932 ist eine beträchtliche Verringerung der gesamten Erzausfuhr nicht unwahrscheinlich.

Diese Bestimmungen mannigfacher Art zeigen, daß der Staat einstweilen nicht die Ausfuhr zum Stillstand oder gar Rückgang verurteilt, aber wohl in der Weise regelt, daß sie sich nicht zu rasch entwickle. Auf einen Zuwachs des Zustromes schwedischer Erze kann nicht mehr in derselben Weise wie bisher gerechnet werden.

Das wäre ohne große Bedenken, wenn auf der Seite der Nachfrage die Verhältnisse blieben wie sie waren. Aber mit einer Fortdauer der Vorzugsstellung, die Deutschland bisher auf dem schwedischen Erzmarkt genossen hat, ist nicht zu rechnen. Diese Vorzugsstellung baute sich darauf auf, daß Deutschland bisher als Hauptland des Thomasverfahrens auch der einzige Großverbraucher phosphorhaltiger Erze war. Je mehr das modernisierte Martinverfahren sich in den alten Ländern des Bessemerverfahrens, insbesondere in England und den Vereinigten Staaten ausbreitet, um so mehr weitet sich der Abnehmerkreis der phosphorreichen Erze Nordschwedens.

Das wird noch verstärkt durch ein zweites Moment. Da man überall aus begreiflichen Gründen zunächst die reichsten Erze, soweit sie nicht unter besonderen Mühen zu gewinnen sind, verhüttet hat, so macht sich natürlicherweise in allen großen Eisenproduktionsländern eine gewisse Abnahme des Eisengehaltes ihrer Erze geltend. Zuerst zeigte sie sich in England und sie kommt dort deutlich zum Ausdruck im Preise seiner einheimischen Erze, der für die Tonne von 0,375 Pf. St. in 1895 auf 0,30 Pf. St. in 1900 und 0,288 Pf. St. in 1907 gesunken ist; auch bei uns in Deutschland, zumal im lothringisch-luxemburgischen Erzbergbau, macht sie heute — wie früher dargelegt wurde — sich geltend; und am stärksten ist sie neuerdings in den Vereinigten Staaten hervorgetreten. Der vielgerühmte hohe Eisengehalt der amerikanischen Erze vom oberen See gehört bereits zum großen Teile der Geschichte an. Nach

amtlichem Bericht[1] ist er 1901—1906 durchschnittlich jährlich um 1 % gesunken; 60 % und mehr kommt heute am oberen See nur noch ausnahmsweise vor; der Eisengehalt gravitiert heute im allgemeinen um 50 % und sinkt verschiedentlich schon auf 40 % und sogar weniger herab, während gleichzeitig in Alabama eine Abnahme von 40—50 % bis etwa auf 37 % verzeichnet wird[2]. Diese so allgemein, wenn auch nicht in gleichem Grade in den großen Eisenproduktionsländern einsetzende Erzverarmung bedeutet aber eine entsprechende Minderung des Ausbringens. Das heißt aber nichts anderes, als eine Abnahme der Produktivität der Anlagen, die natürlich auf die Dauer auch die Bewertung der Eisenwerke beeinflussen muß. Nichts ist daher selbstverständlicher als das Streben, solche Minderung der Einnahmen und des Kapitalwertes zu verhindern. Verhindern kann man es nur dadurch, daß man von anderswoher gleich reiche oder gar reichere Erze beschafft, als man bisher verhüttet hat. So entsteht eine starke Nachfrage nach den reichen und insbesondere den reichsten Erzen des Auslandes. Zuerst ist trotz bedeutenden eigenen Vorrats England großer Importeur von Erzen geworden; ihm ist das noch erzreichere Deutschland, England auch hier überflügelnd, schnell gefolgt, und jetzt beginnt das erzreichste aller Länder, die nordamerikanische Union, in derselben Richtung sich zu betätigen. In den mit Mai 1910 endigenden elf Monaten hat es nicht weniger als 2 188 261 t eingeführt gegen 890 933 t in derselben Zeit des Vorjahres, fast doppelt so viel, wie die bisher erreichte größte Eisenerzeinfuhr in 1902 (1 189 732 t) betragen hat. Der größte Teil wird zwar unter ähnlichen Bedingungen eingeführt, wie sie auch bei dem Erzimport Englands und Deutschlands vorherrschen, nämlich aus dem nahen Kuba (1 208 362 t) und Britisch-Nordamerika (254 534 t); aber auch aus Europa, über die ganze Breite des Atlantischen Ozeans hin, wird Eisenerz bezogen, und zwar zeigt diese Einfuhr, die schon der hohen Transportkosten wegen nur besonders reiche Erze betreffen kann, die stärkste Zunahme; sie ist mit 642 858 t auf fast das Dreifache des Vorjahres (229 142 t) gestiegen[3].

---

[1] Mineral Resources of the United States. Washington 1906, S. 84.

[2] Kemp, Iron Ore Reserves in the United States, im Sammelwerk des Internationalen Geologenkongresses, Bd. II, S. 759.

[3] Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States. Mai 1910, S. 1980, sowie Statistical Abstract of the United States. 1910, S. 434.

Dieser somit aus begreiflichen Gründen wachsenden Nachfrage nach reichen Erzen steht nur ein eng beschränktes Angebot gegenüber. Nach Professor Sjögren[1] beziffert sich der feststellbare Vorrat an Eisenerzen von 60 % und mehr Eisengehalt in der Welt auf 1300 Mill. t (850 Mill. t metallisches Eisen), wovon 1095 Mill. t (709 Mill. t metallisches Eisen) auf Schweden, der Rest fast ganz auf Rußland und Mexiko entfallen. Die Nachfrage nach reichen Erzen, soweit sie nicht auf phosphorfreie Erze sich beschränken muß, bedeutet deshalb zum großen Teil und immer mehr, je mehr der saure Bessemerprozeß zurückgedrängt wird, eine Nachfrage nach schwedischen Erzen. Das zeigt sich schon heute. Während England 1900 noch nicht 100 000 t schwedischer Erze bezog, ist sein Anteil jetzt bereits auf 17 % angewachsen. Weitere 6 % entfallen auf Belgien und Frankreich. Insbesondere die belgische Thomasindustrie tritt immer mehr als Wettbewerber auf, da ihr Verbrauch an einheimischen Erzen von 160 030 t in 1902 auf 129 170 t in 1907 zurückgegangen und gleichzeitig ihre Einfuhr fremder Erze von 2 426 780 t auf 3 699 750 t gesteigert worden ist. Am meisten wird die Lage aber dadurch gekennzeichnet, daß die Vereinigten Staaten, die 1903—1908 erst ganz geringe Mengen bezogen haben, neuerdings als energische Käufer auf dem Markt erscheinen; 1909 haben sie 127 496 t aus Schweden bezogen, und für das laufende Jahr 1910 wird ihr Anteil auf 400 000 t geschätzt[2] So wird Deutschland mehr und mehr sein Anteil vom Ausland streitig gemacht, und auch innerhalb Deutschlands erhebt sich immer mehr der Wettbewerb. Er geht nicht nur von den Seehüttenwerken aus, sondern auch von der oberschlesischen Eisenindustrie, deren Verbrauch eigener Erze von 523 041 t in 1902 auf 292 077 t in 1907 stetig abgenommen, deren inländische Erzzufuhr überhaupt gleichzeitig von 604 303 t auf 421 680 t in derselben Zeit sich gemindert und nur durch den Bezug der bald erschöpften Posener Rasenerze auf dieser Höhe sich gehalten hat; für diesen Ausfall muß das Ausland, und zwar wegen der ungünstigen geographischen Lage mit hochwertigen Erzen einspringen, so daß 1907 der ausländische Erzbezug, der 1902 hinter dem einheimischen Verbrauch noch weit zurückblieb (495 078 t gegen 604 303 t), diesen nahezu um das Doppelte übertrifft (749 870 t gegen 421 680 t).

Diese verschiedenen Veränderungen auf der Seite der Nachfrage

---

[1] a. a. O. S. XXII.

[2] Sammelwerk des Internationalen Geologenkongresses. Bd. II, S. 557.

wie des Angebots müssen natürlich zunächst einen Einfluß auf die Preise der schwedischen Erze ausüben. Bisher ist das allerdings für unsere Ruhrindustrie wenig zum Ausdruck gekommen. Denn sie hat es verstanden, langfristige Lieferverträge abzuschließen. So haben Phönix-Hoerde, Hoesch und Dortmunder Union eine jährliche Menge von mehr als einer Million Tonnen bis 1912 abgeschlossen und hat eine zweite Gruppe, der die Gutehoffnungshütte, Gelsenkirchen-Rote Erde-Schalke, die Gewerkschaft Deutscher Kaiser (Thyssen) und die Rheinischen Stahlwerke angehören, eine ungefähr gleich große Menge bis zum Jahre 1917 sich gesichert. Als diese Verträge abgeschlossen wurden, erfreute sich die deutsche Eisenindustrie noch ihres Käufermonopols, und für die Festsetzung der Preise war ausschließlich bestimmend, wie viel das einheimische deutsche Erz kostete. Beim Ablauf dieser Verträge ist die Lage durchaus anders. Wenn auch die mehrfach geäußerten Befürchtungen, ob es überhaupt gelingen werde, die langfristigen Verträge zu erneuern, sich inzwischen als übertrieben herausgestellt haben, ja es nicht unwahrscheinlich ist, daß im Anschluß an die dargelegte Durchführung der Neuorganisation des schwedischen Erzbergbaus neue Vereinbarungen zum Teil bereits zustande gekommen sind, so ist es anderseits ganz sicher, daß diese Vereinbarungen nicht unter denselben günstigen Bedingungen, wie bisher, stattgefunden haben. Durch die vielseitigere Entwicklung der Nachfrage ist die Preisgestaltung der schwedischen Erze vom Alleineinfluß des deutschen Marktes emanzipiert worden. Ein Weltmarkt für Eisenerze hat sich inzwischen an Stelle der zahlreichen bisherigen lokalen Märkte zu bilden begonnen, und er ist gekennzeichnet durch ein starkes Steigen der Preise. Spanisches Erz (Rubio) ist von 5 Mk. in 1894 auf 16 Mk. die Tonne im Januar 1910 gestiegen und hat neuerdings vereinzelt sogar den Preis vom gerösteten Spat übertroffen, der auch eine gewaltige Steigerung aufzuweisen, von 9 Mk. in 1893 auf seinen höchsten Stand mit 20,40 Mk. in 1900 sich gehoben hat. Auch nach den Schätzungen der Einfuhrstatistik des Deutschen Reiches ist der Preis für schwedische Erze 1902—1907 um 4 Mk. gestiegen.

Die Preisgestaltung der schwedischen Erze ist jedoch nur ein Symptom der eingetretenen Veränderungen. Sie bringt eine bevorstehende Vorratsschmälerung zum Ausdruck. Diese herannahende Vorratsschmälerung selbst ist aber von unmittelbarem Einfluß, wenn auch weniger für die Gegenwart als für die Zukunft. Denn wenn es auch noch gelingt, die bisherige Industrie in derselben Weise wie früher mit schwedischen Erzen zu versorgen, für den Zuwachs unserer

Eisenindustrie kann vernünftigerweise nicht darauf gerechnet werden. Darauf geht es zurück, daß die bedeutendsten Unternehmer des Nordwestens neuerdings die Vergrößerungen ihrer Betriebe nicht im Ruhrrevier, sondern in Lothringen vorgenommen haben. Soweit man auf schwedische Erze rechnen kann und Qualitätserzeugnisse hervorzubringen beabsichtigt, bleiben sie im geographisch so viel günstiger gelegenen Nordwesten mit seinen besseren Arbeitskräften, soweit man auf schwedische Erze verzichten muß und Massenerzeugnisse vor allem zu produzieren trachtet, zieht man in das größte einheimische Produktionsgebiet desjenigen Rohstoffs, von dem die Eisenindustrie die größten Mengen verarbeitet. Bei der Produktion handelt es sich also in beiden Fällen um etwas durchaus Verschiedenes, und die Abwanderung nach Südwesten ist nicht ein Zeichen dafür, daß die günstigen Bedingungen für die Ruhrindustrie im ganzen sich verändert haben, sondern nur dafür, daß sie nicht in gleichem Maße wie bisher erweiterungsfähig sind. Die Gründe, die Kirdorf und Thyssen zu ihren großen Neuanlagen in Esch und Hagendingen bestimmt haben, sind nicht typisch für die nordwestliche Eisenindustrie überhaupt [1]. Sie sind unter anderem eine Folge der Veränderung im schwedischen Erzbezug und drücken deutlich aus, daß in Zukunft unsere Eisenindustrie ihre Vergrößerungen auf heimischen Erzbezug stützen muß, der von weitaus größerer Nachhaltigkeit ist als der Nordschwedens. Dementsprechend sagen auch die neuesten Bearbeiter der deutschen Eisenerzlager, Einecke und Köhler, sowohl in ihrer großen Monographie als auch in ihrem Beitrag zum internationalen Geologenkongreß: „Gegenwärtig und in absehbarer Zukunft wird die Versorgung der Eisenindustrie Westdeutschlands mit Erzen vorwiegend von den großen Vorräten des lothringisch-luxemburgischen Minettegebietes erfolgen."

Wenn das aber so ist, dann sprechen nationale Interessen dafür, die Verbindung mit diesem Eisenerzgebiet durch Ausbau unserer leistungsfähigsten Wasserstraße in den von der Natur vorgezeichneten Bahnen möglichst zu verbessern, wie schon rein wirtschaftliche Gründe dahin drängen, die Verkehrsverhältnisse zwischen dem größten Eisenindustriegebiet und dem größten Eisenerzrevier möglichst günstig zu gestalten. Dagegen sind allerdings Einwendungen erhoben worden.

Man hat erstens gesagt, die Moselkanalisierung ermäßige die Kosten des Erzbezuges nur in einem Maße, das bedeutungslos sei. Daß

[1] Hiermit modifiziere ich etwas den Standpunkt, den ich in meinem Aufsatz „Die Wanderungen der Großindustrie in Deutschland und den Vereinigten Staaten", in diesem Jahrbuch, 1910, S. 451—482 eingenommen habe.

an sich für den Erztransport eine nicht unbeträchtliche Frachtermäßigung erzielt wird, wird freilich nur vereinzelt in allzu großer Hitze der Polemik bestritten. Auch die erste Duisburger Denkschrift beziffert diese Ermäßigung noch auf eine Mark für die Tonne. Das würde bei einem nordwestlichen Bezuge lothringischer Erze in Höhe von 3 Mill. t eine jährliche Ersparnis von 3 Mill. Mk. bedeuten, wobei noch mit berücksichtigt werden muß, daß der Minetteverbrauch des Nordwestens im Wachsen ist, 1902—1907 sich verdoppelt hat. Aber unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs der Eisenindustrie, bezogen auf die Tonne Roheisen, würde diese Frachtermäßigung doch geringfügig sein, da die nordwestliche Industrie, wie wir gesehen haben, regelmäßig nicht mit einem reinen Minettemöller arbeitet, sondern nur etwa 35 % Minette verwendet. Die Verbilligung der Tonne Roheisen vermindert sich damit auf etwa ein Drittel; auch wenn man mit einem wachsenden Minetteanteil rechnet, würde demnach der in dieser Richtung erzielte Vorteil im Rohstoffbezug gering sein, wenn er hierauf sich beschränkte. Das ist jedoch nicht der Fall. Die angestellte Berechnung ist nicht einwandsfrei. Sie übersieht, daß, wie jeder andere Markt, auch der Erzmarkt ein einheitliches Ganzes bildet. Wird ein Teil des Angebots ermäßigt, so bleibt das nicht ohne Einfluß auf die anderen Teile. Der Preis des Erzes überhaupt wird dadurch beeinflußt. Gilt das schon im allgemeinen, so ganz besonders, wenn die Verbilligung wie hier den Lieferanten mit der größten Leistungsfähigkeit trifft. Eine Ermäßigung des nordwestlichen Minettepreises ist daher ein allgemein preisdrückendes Moment auf dem Erzmarkt von größter Bedeutung. Es muß auch im Preise der schwedischen Erze zum Ausdruck kommen. Wie eng gerade hier die Preisbeziehungen sind, zeigte sich besonders deutlich bei der Einführung des ermäßigten Minettetarifs im Jahre 1893; ein Vertrag ist damals geschlossen worden, nach welchem die schwedischen Gruben „den Preis für ihre Erze um 60 Pfg. für jede Mark der für Minette etwa eintretenden Frachtermäßigung nachträglich zu ermäßigen" sich verpflichteten. Und wenn heute auch, wie dargelegt wurde, die Preisbildung der schwedischen Erze nicht mehr ausschließlich durch deutschwirtschaftliche Gesichtspunkte bestimmt wird, auch bei der einsetzenden weltwirtschaftlichen Preisgestaltung geht der Einfluß nicht verloren. Je mehr die Gefahr akut geworden ist, daß an die Stelle des für uns so günstigen Käufermonopols ein Verkäufermonopol tritt, um so erhöhte Bedeutung hat jede Erleichterung der Konkurrenz gewonnen. Nur dadurch läßt wirksam einer vielleicht noch nicht heute,

wohl aber in der Zukunft drohenden Ausnutzung dieser Monopolmacht sich entgegentreten. Da gilt es rechtzeitig Vorsorge treffen, und zwar möglichst durch Maßnahmen, denen jeder internationale Kampfcharakter fehlt.

Zweitens hat man eingewendet, es lohne sich nicht, für eine Verbilligung des lothringischen Erzbezuges erhebliche Aufwendungen zu machen, da auf eine ausreichende, nachhaltige Versorgung nicht zu rechnen sei. Dabei denkt man einerseits an die überhaupt vorhandenen Vorräte. Diese Besorgnis stützt sich anscheinend darauf, daß unser lothringischer Erzbesitz nicht ganz so reich ist, wie man früher angenommen hat. Aber auch nach den vorsichtigen Schätzungen von Kohlmann[1], denen auch Einecke und Köhler[2] sich angeschlossen haben, sind, wenn man nur die heute bereits als bauwürdig anzusehenden Vorräte in Betracht zieht, 1 830 000 000 t vorhanden, zu denen in Luxemburg noch 300 000 000 t hinzukommen, so daß ein Gesamtvorrat von 2 130 000 000 t sich ergibt. Wenn die deutsche Eisenindustrie ausschließlich auf diesen Erzvorrat angewiesen wäre, also nicht nur von jedem anderen Erzbezug, sondern auch von dem schnell wachsenden Schrottverbrauch abgesehen wird, so würde dieser einheimische Vorrat in Lothringen beim heutigen Verbrauch für über ein halbes Jahrhundert ausreichen. Aus dargelegten Gründen ist es aber völlig ausgeschlossen, daß die ganze deutsche Eisenindustrie auf diese an der Westgrenze vorkommenden Erzlager sich stützt. Der deutsche Vorrat Lothringens reicht also tatsächlich sehr viel länger aus, ganz abgesehen davon, daß er nur einen Teil des lothringer Vorkommens überhaupt darstellt.

Wenn man aber die Bedeutung der lothringischen Minettelager für die Ruhrindustrie bestreitet, denkt man nicht nur an den tatsächlichen Erzvorrat, sondern auch an seine Verfügbarkeit. Man behauptet, „ein selbständiger Erzbergbau, der als Erwerb anzusehen und nur auf den Verkauf des Produktes angewiesen“ sei, sei in Deutsch-Lothringen nicht vorhanden. Tatsächlich befindet sich die große Mehrzahl der Erzfelder in Deutsch-Lothringen und Luxemburg im Besitz von Hüttenwerken. Die südwestlichen stehen natürlich an der Spitze; auf sie sollen nicht weniger als 73,3 % der Erzfelder entfallen, so daß überhaupt nur 26,7 % für den Versand in Betracht kommen. Von diesem Rest haben nun aber die hauptsächlichen

---

[1] Kohlmann, Die Minetteablagerungen des lothringischen Jura. Stahl und Eisen, 1902.

[2] a. a. O. S. 715.

Hüttenwerke des Nordwesten den größten Teil wieder für sich in Anspruch genommen[1], wodurch der freie Markt auf nicht mehr als 5,2 % des gesamten Erzvorrats beschränkt wird[2]. So ist es schon richtig, daß nicht die ganze nordwestliche Eisenindustrie gleichmäßig an den Minettelagern in Deutsch-Lothringen und Luxemburg interessiert ist. Aber einerseits ist es ihr größter und wichtigster Teil und anderseits hat gerade die neueste Entwicklung dieses Bedenken beseitigt. Was auf deutsch-luxemburgischem Boden fehlt, ist nämlich auf dem angrenzenden französischen Boden beschafft worden. Nicht nur hat dort der gesamte lothringische Erzvorrat eine außerordentliche Bereicherung erfahren, sondern es bildet sich dort auch ein freier Erzmarkt.

Über das Erzvorkommen in Lothringen ist man lange im Irrtum gewesen[3]. Es findet sich bekanntlich vor allem — von dem südlichen Becken von Nancy kann hier abgesehen werden — in dem nahe der Mosel gelegenen Teile der lothringischen Hochebene, der das Plateau von Briey genannt und wieder in das Becken von

---

[1] Es besitzen nach zuverlässigen Angaben aus dem Jahre 1907:

Phoenix-Hoerde	2054 ha
Gutehoffnungshütte	1882 „
Gelsenkirchen-Rote Erde-Schalke	1770 „
Thyssen & Co.	1003 „
Friedrich Krupp	581 „
Rheinische Stahlwerke	553 „
Bochumer Verein	203 „
Hoesch	193 „
Dortmunder Union	105 „

[2] 1906 wurden in Lothringen 13 747 167 t Eisenerz gefördert. Davon wurden 8 319 317 t oder 60,5 % in Lothringen selbst verhüttet. Von dem 39,5 % betragenden Rest wurden 2 791 821 t oder 20,3 % von den Erzproduzenten außerhalb Lothringens, und zwar 804 632 t von rheinisch-westfälischen, das Übrige von Saarhütten verarbeitet. Es gelangten nur 2 636 029 t oder 19,2 % auf den freien Markt, von denen 1 332 724 t nach Rheinland-Westfalen verkauft wurden. Das Ruhrrevier bezog im genannten Jahre:

durch Kauf aus Lothringen	1 332 724 t
aus eigenen Gruben in Lothringen	804 632 t
aus Luxemburg	200 000 t
zusammen	2 337 356 t

[3] Sehr bezeichnend findet sich über dieses Eisenerzvorkommen, soweit es Frankreich betrifft, im englischen Blaubuch über die Eisenerzlager der Welt kein Wort.

Longwy und das von Briey im engeren Sinne geteilt wird[1]. Bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts war für dieses Gebiet die sogenante Ausbißtheorie (theorie des affleurements) herrschend, wonach „die Lager nur in einer Zone von etwa 2 km Breite an den Ausbissen entlang abbauwürdig seien und darüber hinaus eine Verstaubung eintrete“[2]. Sie wurde leider auch von den zur Grenzregulierung des Frankfurter Friedens hinzugezogenen deutschen Geologen vertreten und hat damit zu dem heutigen Verlauf der deutsch-französischen Grenze geführt. Seitdem hat man jedoch erkannt, daß das Eisenerze führende Gebiet, das in nordsüdlicher Richtung 55—60 km sich erstreckt, eine Breite nicht nur von 2 km, sondern 18—20 km besitzt[3]. Es entfällt daher nicht, wie man einst angenommen hatte, das ganze Erzvorkommen des Plateaus von Briey auf Deutschland, sondern nur ein schmaler östlicher Streifen, während der breitere westliche Frankreich verblieben ist[4]. Und das ist von um so größerer Bedeutung, als die Minetteerze mit dem Einfallen der Lager nach Westen immer mächtiger und eisenreicher werden. Während die Mächtigkeit in Deutsch-Lothringen über 3½ m nicht hinausgeht, steigt sie jenseits der Grenze bis zum Doppelten an, und wenn auch der Eisengehalt der französischen Lager noch nicht genau bestimmt werden kann, so ist er doch unzweifelhaft größer als in Deutsch-Lothringen, und zwar augenscheinlich im allgemeinen um etwa 6 %[5]. Während die größere Mächtigkeit eine Minderung der Förderungskosten bedeutet, stellt der höhere Eisengehalt einen Vorteil sowohl bei der Verarbeitung als auch beim Transport dar. Allerdings stehen diesen Vorteilen auch Nachteile gegenüber. Denn das Schachtabteufen gestaltet sich hier sehr viel schwieriger als diesseits der Grenze, weil die Erze im allgemeinen in größerer Tiefe liegen und so starke Wasserzuflüsse vorkommen, daß vielfach das kostspielige Gefrier- und Zementierverfahren angewendet werden muß. Die

---

[1] Vgl. Villain, Le Gisement de minerai de fer oolithique de la Lorraine. Paris 1902. Kohlmann, Über das deutsch-französisch-luxemburgische Minettevorkommen nach den neuen Aufschlüssen in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, 1902, S. 358 ff. Krecke, Eisenerz und Kohle in Französisch-Lothringen, in Stahl und Eisen, 1910, S. 4 ff. Nicou, Sammelwerk des Internationalen Geologenkongresses, Bd. I, S. 1—39.

[2] Krecke, a. a. O. S. 5.

[3] Einecke und Köhler, a. a. O. S. 672 ff.

[4] Vgl. auch Nicou, a. a. O. Bd. I, S. 5.

[5] Nach Krecke, a. a. O. kommt der Durchschnittsgehalt nahe an 40 % heran.

Anlagekosten sind also groß. Um sie zu verzinsen und zu amortisieren, ist eine bedeutende Förderung notwendig. Das ist das eine Moment, das anspornend auf die Entwicklung einwirkt, und zu ihm kommt ein nicht minder einflußreiches in der französischen Berggesetzgebung hinzu, die vorschreibt, daß Konzessionen verfallen, wenn sie nicht alsbald ausgenutzt werden. Aus diesen beiden Gründen zeigt die französische Erzproduktion eine geradezu staunenerregende Zunahme. Sie hat sich im ganzen von 6 220 000 t in 1903 auf 10 057 000 t in 1908 gehoben; davon entfielen auf Französisch-Lothringen 1903 5 282 000 t oder 84,9 % und 1908 8 850 000 t oder 88 %, und an dieser lothringischen Förderung war wieder das Becken von Briey im ersten Jahre mit 1 205 000 t oder 22,8 %, im zweiten mit 4 607 000 t oder 52,1 % beteiligt. 1909 zeigt dieser wichtigste französische Erzbezirk eine weitere Zunahme von 1 732 000 t oder 35,4 %, und es besteht die Absicht, die Förderung hier bis zum Jahre 1914 auf etwa 15 Mill. t zu steigern[1]. Zählt man dazu die im allgemeinen stabil bleibende Produktion der Becken von Longwy und Nancy, die in ihren Höchstleistungen 1907 4 711 000 t erreicht hat, so würde die Gesamtförderung Französisch-Lothringens im genannten Jahre die heutige Deutsch-Lothringens und Luxemburgs erreichen.

An dieser außerordentlichen Produktionszunahme ist Deutschland in hohem Maße interessiert. Zunächst unmittelbar. Die deutschen Eisenproduzenten haben es in ausgedehntem Maße verstanden, sich einen Anteil an den französischen Erzlagern zu sichern. Nach sachverständigem Urteil befinden sich von den 43 000 ha des Briey-Beckens etwa 8000 ha im Besitz von Deutschen oder zum mindesten von Gesellschaften, an denen deutsches Kapital beteiligt ist[2]. Kaum

---

[1] Vgl. die Jahresberichte des Vereins für die bergbaulichen Interessen Lothringens für 1908, sowie für 1909; auch Kreck e a. a. O. S. 7.

[2] Kreck e a. a. O. S. 8. Nach dem Bericht des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes für die Kanalisierung der Mosel und der Saar für die Jahre 1907—1909 gehören die früheren französischen Minettekonzessionen Jouaville (1032 ha) und Batilly (688 ha) der Firma Thyssen; Phoenix-Hoerde, Hoesch und Haspe besitzen je einen Anteil an der Bergbau-Gesellschaft Jarny in Ostfrankreich (812 ha); der Aachener Hüttenverein Rote Erde ist mit sieben Zwölfteln an der Gesellschaft Mines de St. Pierremont in Mancieulles beteiligt. Auch die Hochofenwerke im Saargebiet und in Lothringen-Luxemburg haben sich Minettekonzessionen in Frankreich gesichert; so sind die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen mit den Aciéries de Longwy übereingekommen, daß sie mit der Hälfte an der Minettekonzession in Valleroy

minder wichtig aber ist es, daß durch die französische Entwicklung der bisher fehlende freie Minette-Markt geschaffen wird. Denn die großen Mengen Erze, die aus den angedeuteten Gründen auf französischem Boden hinfort gefördert werden müssen, werden schwerlich in der französischen Eisenindustrie Verarbeitung finden. Die neuen französischen Aufschlüsse an Eisenerzen bedeuten ja keineswegs eine tiefgreifende Veränderung in den Existenzbedingungen der französischen Eisenindustrie. Alle bisherigen Hemmnisse ihrer Entwicklung — der Mangel an Kohlen und Koks, der beschränkte inländische Absatzmarkt, die Disziplinlosigkeit der Arbeiter — bleiben genau im selben Maße bestehen wie bisher. Mit einem „erheblichen Mehrverbrauch der französischen Hochofenwerke" wird daher auch in den Kreisen der deutsch-lothringischen Interessenten nicht gerechnet[1]. Ein Verbrauch der französischen Erze in Frankreich kommt vielmehr nur insoweit in Betracht, als durch sie bisher vom Ausland bezogene Erze ersetzt werden können[2]. Der größte Teil der französischen Förderung ist vielmehr auf das Ausland angewiesen. Das zeigt sich auch bereits heute. Die französische Erzausfuhr ist in starker Zunahme. Von 2147265 t in 1907 und 2383375 in 1908 ist sie auf 3907340 t in 1909 emporgeschnellt. Zunächst steht Belgien bei dieser Ausfuhr im Vordergrund. Auf dieses Land entfielen 1908 1221009 t, während Deutschland mit 765589 t, Holland mit 220380 t, England mit 173596 t beteiligt war und sonst noch 3304 t Verwendung gefunden hatten[3]. Doch Belgiens Industrie hat eine scharf begrenzte Aufnahmefähigkeit. Die zuwachsende Menge der französischen Minetteförderung kann Unterkommen nur auf dem deutschen Markte finden. Mit Recht ist in diesem Sinne der Westen und Süden Deutschlands „das natürliche Entlastungsgebiet dieses Bezirkes" genannt worden[4].

---

beteiligt sind; so haben sich die Dillinger Werke an der Minettekonzession von Conflans, die Burbacher Hütte an der für Bellevue beteiligt; der Hüttenverein Aumetz-Friede ist mit vier Fünfteln an der Société des Mines de Murville interessiert, und das Hochofenwerk zu Rümelingen und das Eisenwerk Krämer in St. Ingbert haben eine bedeutende Konzession in Serrouville erworben.

[1] Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen Lothringens für das Jahr 1909, S. 3.

[2] Dementsprechend ist auch die französische Eisenerzeinfuhr von 1999293 t in 1907 auf 1202600 t in 1909 herabgegangen und man nimmt an, „daß der verbliebene Import nur noch solche Erze umfaßt, die durch einheimische nicht zu ersetzen sind; vgl den soeben angeführten Jahresbericht.

[3] Nachrichten für Handel und Industrie vom 27. Mai 1910.

[4] Krecke a. a. O. S. 5.

Auch heute ist das in den deutschen Einfuhrziffern schon deutlich erkennbar. Denn während die französische Einfuhr nach Deutschland im Durchschnitt des Jahrzehnts 1891—1900 nur 44300 t betrug[1], ist sie seitdem unablässig bis auf 1368610 t in 1909 angewachsen: in der deutschen Eisenerzeinfuhr die höchste Ziffer nach Schweden und Spanien und die einzige, die eine wirklich bedeutsame Steigerung aufweist. So bildet sich hier auf dem Boden Französisch-Lothringens, zumal wenn man seine notwendige weitere Zunahme der Erzförderung mit in Betracht zieht, ein großer freier Erzmarkt mit wachsendem Angebot und daher mit einer im Gegensatz zum Weltmarkt fallenden Tendenz des Preises, wie er in Deutsch-Lothringen und Luxemburg fehlt. Wenn wir uns seiner in ausgedehntem Maße bedienen, so wird darunter der Minette-Absatz aus Deutsch-Lothringen und Luxemburg allerdings leiden. Das hat privatwirtschaftlich natürlich eine Reihe von Nachteilen; vom Standpunkt der gesamten Volkswirtschaft aus ist es dagegen nur zu begrüßen, wenn auf diese Weise ohne Schaden für unsere Eisenindustrie unser wichtigstes einheimisches Eisenerzlager geschont und für die Zukunft vorsorgend aufbewahrt wird. Von diesem übergeordneten Standpunkte aus empfiehlt es sich, den Bezug der französischen Minette möglichst zu erleichtern, denn das Aufschließen der französischen Erzlager entkräftet alle Gründe, die bisher gegen und verstärkt alle, die bisher bereits für die Verbesserung der Verkehrsverbindung mit dem größten Eisenerzvorrat nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europas sprachen.

Das ist aber auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus der Fall. Wenn nämlich Deutschland als natürliches Entlastungsgebiet für den französischen Erzbergbau versagen würde, würde ein fast zwingender Anreiz geschaffen werden, die geförderten Erze, um sie überhaupt zu verwerten, selbst zu verarbeiten. Will man daher mitwirken, den Ausbau der Eisenindustrie jenseits der französischen Grenze zu verhindern, so muß man den Absatz der französischen Erze in Deutschland möglichst erleichtern. Also auch das weltwirtschaftliche Problem der französischen Konkurrenz in der Eisen- und Stahlindustrie hängt mit der Frage der Moselkanalisierung eng zusammen.

Somit sprechen auch vom Standpunkt der weltwirtschaftlichen Stellung der deutschen Eisenindustrie verschiedene Gründe für die

[1] Das Roheisen unter Mitberücksichtigung seiner weiteren Verarbeitung. Berichte über Handel und Industrie, Band XI, Heft 7 (1904), S. 329.

Ausführung dieses Verkehrsprojektes, und sie dürfen ein größeres Gewicht beanspruchen als die binnenländisch-privatwirtschaftlichen Erwägungen, welche die Diskussion bisher so einseitig und verhängnisvoll beherrscht haben. Selten gibt es eine umfassende und tiefgreifende staatliche Maßnahme, für die eine solche stolze Reihe von Gründen sich anführen läßt, wie für den Ausbau dieses größten europäischen Verkehrsweges für Massengüter. Ja, man kann geradezu sagen, daß, wenn es auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens eine Aufgabe gibt, die von der Natur dem deutschen Volke vorgezeichnet ist, so ist es unzweifelhaft die, den natürlichen Wasserweg, der Europas reichstes Erzgebiet mit dem größten Kohlenlager des europäischen Kontinents verbindet, zu voller Leistungsfähigkeit auszubauen. Die reinprivatwirtschaftliche Organisation des amerikanischen Verkehrswesens hat dieselbe volkswirtschaftliche Aufgabe, zwischen dem größten Erz- und größten Kohlengebiet Amerikas den Verkehr zu vermitteln, so glänzend gelöst, daß nirgends in der Welt Massengüter billiger transportiert werden; es wäre ein bedenkliches Zeichen für die staatswirtschaftliche Organisation unseres Verkehrswesens, wenn sie hier versagen wollte.

Die lange Reihe sachlicher Gründe, die für die Moselkanalisierung sprechen, werden daher auch mit der Zeit die Hemmungen, die sich ihr heute entgegensetzen, überwinden. Ebensowenig wie Gründe für eine endgültige Ablehnung dieses Wasserstraßenausbaus anerkannt werden können, ebensowenig läßt sich leugnen, daß solche sachliche Hemmungen, die für ein gewisses Hinausschieben sprechen, vorhanden sind. Auf Seiten der Regierung liegen sie zunächst, wie schon in anderem Zusammenhang betont wurde, im Bau des Rhein-Hannover-Kanals, des größten Baus einer künstlichen Binnenwasserstraße, der bisher unternommen worden ist; die gleichzeitige Inangriffnahme der Moselkanalisierung würde eine Verdoppelung des personalen und technischen Apparates erfordern und widerspräche daher einer rationellen Disposition Hinzu kommt die Verschlechterung der Eisenbahnfinanzen, die in zeitweiligen Einnahmeausfällen bei der allgemeinen Finanznot sehr peinlich sich fühlbar gemacht hat. Und endlich muß verzögernd wirken, daß die Verkehrsverwaltung einstweilen voll beschäftigt ist mit den großen Aufgaben der Rationalisierung der Finanzierung der Wasserstraßen durch Durchführung des Gebührentarifs und der Rationalisierung des in so weitgehendem Maße im Kleinbetrieb bisher steckengebliebenen Schiffahrtsbetriebes durch Zentralisierung des Schleppgeschäftes.

Nicht minder sind solche Hemmungsmomente auf Seiten der Inter-

essenten, zumal der nordwestlichen Eisenindustrie, unverkennbar vorhanden. Sie bestehen einerseits im dargelegten Aufkommen des modernen Martinverfahrens, dessen Einfluß auf den Weltstahlmarkt heute nur schwer sich übersehen läßt; sie liegen aber auch hier im Bau des Rhein-Hannover-Kanals, dessen Wirkungen im einzelnen erst nach der Eröffnung sich werden ermessen lassen; und sie werden endlich durch den Ablauf der großen Verbandsverträge, insbesondere durch die bevorstehende Erneuerung des Stahlwerksverbandes und Kohlensyndikats, die durch jede Veränderung der Wirtschaftslage erschwert wird, geschaffen.

Alle diese Momente, deren Häufung leicht eine gewisse nervöse Stimmung von Überängstlichkeit erzeugt, sind nicht von Dauer. Sie schwinden ganz oder verlieren doch ihren beunruhigenden Charakter. Sobald das auch nur teilweise der Fall ist, werden die für die Moselkanalisierung sprechenden Gründe wuchtig in den Vordergrund rücken. Ebenso sicher, wie heute vieles vom Standpunkt nicht nur der Interessenten, sondern auch der Gesamtheit für die Hinausschiebung spricht, ebenso sicher kann der heutige Zustand auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Denn es ist ein Widerspruch in sich, unser Wasserstraßennetz allgemein auszubauen und nur das Projekt, das unzweifelhaft das rentabelste von allen ist, auszunehmen; und wenn die mit der Einführung der Binnenschiffahrtsabgaben geplante Rheinstromkasse auf den Main und Neckar sich erstrecken soll, so wird man auch den wichtigsten Nebenstrom des Rheins, der allerdings nicht, wie seine genannten Geschwister, zu bundesstaatlichen Zugeständnissen sich benutzen läßt, nicht dauernd ausschließen können. Das ist umsomehr der Fall, als die Zeit auch insofern für die Moselkanalisierung kämpft, als sie mit der zunehmenden Beteiligung der großen Unternehmungen des Ruhrreviers an der Entwicklung im Südwesten, wie schon dargelegt wurde, mehr und mehr den bisherigen hemmenden Gegensatz in der westdeutschen Eisenindustrie in eine Interessengemeinschaft wandelt. Schon heute werden Männer wie Kirdorf, Thyssen, Stinnes, die kraftvoll in beiden Gebieten Fuß gefaßt haben, schwer sagen können, ob sie an der Entwicklung des nordwestlichen oder südwestlichen Industriegebietes stärker interessiert sind.

So spricht alles für die Richtigkeit der Worte, die der Unterstaatssekretär Zorn von Bulach am 20. April 1910 im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen geäußert hat: „Die Kanalisation der Mosel wird kommen, denn sie gehört zum Fortschritt, und jeder Fortschritt kann nur momentan zurückgehalten werden; es sind Bedürfnisse, die stärker sind als der Wille des Menschen.“ Und daß auch die preußische

Regierung diesem Standpunkt nicht ganz fernsteht, daß ihr Entscheid vom 7. April 1910 mehr ein Aufgeschoben als Aufgehoben bedeutet, dürfte den Ausführungen zu entnehmen sein, die ihr Wortführer, Unterstaatssekretär von Coels, am 4. Mai 1910 im preußischen Abgeordnetenhaus gemacht hat: „Die Moselkanalisierung hat schon sehr viele Phasen durchgemacht. Ihre Feinde sind Freunde, ihre Freunde sind Feinde geworden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß auch in Zukunft neue Phasen eintreten." Möchte die neue positive Phase nicht zu lange auf sich warten lassen.

Zum Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn[1].

I. Ein Schlußwort gegenüber Walther Federn.

Von

Ludwig von Mises-Wien.

Inhaltsverzeichnis.

Die Ausführungen, die ich über das Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn im XXXIII. Bande dieses Jahrbuches (S. 985—1037) veröffentlichte, haben im ersten Hefte des laufenden Jahrganges (S. 151—172) eine Entgegnung von Walther Federn gefunden, welche die in jenem Aufsatze aufgestellte Behauptung, daß die Österreichisch-Ungarische Bank dem Markte jederzeit Devisen zu einem Kurse, der unter dem oberen Goldpunkte liegt, zur Verfügung stelle, als den Tatsachen nicht entsprechend und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen als irrig bezeichnet. Federn entwickelt in diesem Aufsatze seine von mir bekämpfte Theorie weit eingehender und gründlicher als in seinen früheren kurzen Zeitungsartikeln. Er ist zweifellos einer der wenigen ernst zu nehmenden Vertreter der Anschauung von den besonderen Vorteilen des gegenwärtig herrschenden Währungszustandes in Österreich-Ungarn und so erscheint es angebracht, daß seine Ausführungen nicht unerwidert bleiben[2].

Dem Problem, um das es sich hier handelt, kommt nämlich einerseits große theoretische Bedeutung zu; steht es doch in innigem

---

[1] Vgl. die Aufsätze in d. Jahrbuch XXXIII, S. 985 ff. u. XXXIV, S. 151 ff.

[2] Auf die von Herrn Federn in Nr. 44 vom 31. Juli 1909 der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Der österreichische Volkswirt" veröffentlichten gegen meine Abhandlung gerichteten Ausführungen gehe ich hier nicht weiter ein, da Herr Federn in seinem oben erwähnten Aufsatze darauf nicht mehr zurückkommt.

Zusammenhange mit jenen Fragen, die Knapps staatliche Theorie des Geldes heute in den Vordergrund des wirtschaftstheoretischen Interesses gestellt hat. Nicht minder wichtig aber ist seine praktische Bedeutung sowohl für die österreichisch-ungarische Monarchie, wo die Frage der gesetzlichen Aufnahme der Barzahlungen seit Jahren nicht von der Tagesordnung verschwindet, als auch für das Deutsche Reich, wo die Reichsbank bestrebt ist, sich auf dem Devisenmarkte eine ähnliche Machtposition zu schaffen, wie sie ihre Wiener Schwesteranstalt besitzt.

Alles wesentliche, das mit der Frage der gesetzlichen Aufnahme der Barzahlungen zusammenhängt, glaube ich in jenem Aufsatze gesagt zu haben, und die neuen Ausführungen Federns können mich nicht veranlassen, auch nur ein Wort davon zurückzunehmen. Es sei nochmals betont, daß es durchaus nicht den Tatsachen entspricht, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß die Österreichisch-Ungarische Bank mitunter die Abgabe von Devisen au Zinsfußarbitrageure wirklich verweigert.

Fragt man sich, wie eine derartig unrichtige Behauptung überhaupt aufgestellt werden konnte, so findet man folgendes:

Von seiten mancher Bank und von manchen Privatbankiers wird gegen die Bank nicht selten die Klage erhoben, daß sie ihre überragende Stellung auf dem Devisenmarkte mitunter dazu ausnütze, für die verlangten Devisen hohe Preise zu fordern, jedoch wohlgemerkt: Preise, die noch immer unter dem oberen Goldpunkte liegen. Ebenso wird hier und da darüber geklagt, daß die Bank zeitweilig überhaupt keine Devisen abgebe. Geht man dieser letzteren Beschwerde nach, so findet man, daß die Bank, wenn die Devisenkurse vom oberen Goldpunkte noch beträchlich entfernt sind, mitunter keinerlei Interesse für den Absatz ihrer Devisen bekundet, d. h. ihren Vertreter auf dem Devisenmarkte beauftragt, sich jedem Antrage auf Überlassung von Devisen gegenüber ablehnend zu verhalten. Die Folge dieser Zurückhaltung der Bank ist natürlich, wenn die Nachfrage nicht unbedeutend ist oder nicht gänzlich fehlt, ein Steigen der Devisen. Haben dann die Devisenkurse eine bestimmte Höhe erreicht, pflegt die Bank wieder Devisen abzugeben und dadurch ihrem weiteren Steigen Einhalt zu tun. Wichtig aber ist, daß dieses Eingreifen stets erfolgt, bevor noch die Devisenkurse den oberen Goldpunkt erreicht haben. Allein das letztere ist währungspolitisch von Bedeutung. Wieviel die Bank für die Devisen fordert, ist vollkommen gleichgültig, so lange sie weniger fordert, als die

Kosten der effektiven Goldausfuhr betragen würden. Ihr Charakter als eine in Devisen faktisch barzahlende Institution wird dadurch nicht beeinflußt. Wer Devisen oder Schecks kaufen will, sei es um fällige Forderungen im Auslande zu begleichen, sei es um im Auslande Geld anzulegen, würde es freilich am liebsten sehen, wenn ihm diese möglichst billig zur Verfügung gestellt würden. Ebenso begreiflich ist aber auch, daß die Bank, so lange ihre währungspolitische Aufgabe nicht in Frage kommt, sich bemüht, den größtmöglichen Gewinn aus ihrem Devisenportefeuille zu ziehen und die Wechsel so teuer als möglich, immer aber unter dem oberen Goldpunkte loszuschlagen.

Solange sich im freien Verkehre der Österreichisch-Ungarischen Monarchie noch keinerlei Gold befand, fehlte der Bank die Möglichkeit, sicher zu beurteilen, ob der obere Goldpunkt schon erreicht oder gar schon überschritten sei. In diesen ersten Jahren ihrer neuen Politik (1896—1900) gab die Bank deutsche Devisen mitunter erst zu einem Kurse von 0,75 %, mitunter selbst 1 % über Pari, einmal, am 23. März 1900, sogar zu einem noch höheren Kurse ab. Auch dies stellte schon einen gewaltigen Fortschritt gegenüber dem alten Zustande dar. War doch noch 1893 ein Agio bis zu 6½ % aufgetreten. Die wünschenswerte Stabilität des Wechselkurses war jedoch noch nicht vollkommen erreicht. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1901, seit man begonnen hat, Gold in den freien Verkehr zu leiten, verfügt die Bank über ein sicheres Kennzeichen darüber, ob der obere Goldpunkt bereits erreicht sei oder nicht. Denn sobald dieser Fall eintritt, beginnt man aus dem Umlaufe und aus den Kassen der Banken Gold zu exportieren und bei der Bank laufen neben den Anträgen auf Überlassung von Devisen auch Anfragen ein, ob sie nicht geneigt sei, Gold abzugeben.

Gegenüber derartigen Angriffen auf den Goldbestand der Monarchie gebraucht die Bank aber kein anderes Mittel, als die Erhöhung ihres Eskomptesatzes. Die maßgebende Devise für den Wiener Platz ist die der deutschen Bankplätze. Den Devisen London und Paris kommt daneben nur eine sekundäre Bedeutung zu. Die große Wichtigkeit der deutschen Devisen datiert noch aus der Zeit der engeren politischen Verbindung zwischen Österreich und den Ländern des Deutschen Bundes, die vielfältigen wirtschaftlichen Beziehungen erklären die Fortdauer dieser Vorzugsstellung. Vom gesamten Außenhandel der österreichisch-ungarischen Monarchie entfielen 1908 42 % auf den Verkehr mit dem Deutschen Reiche. Nach den Erhebungen des österreichischen Finanzministeriums betrug der mutmaßliche Besitz-

stand des Auslandes an österreichischen und ungarischen Effekten Ende 1901 9353 Millionen Kronen, wovon 4568 Millionen Kronen oder nahezu 49 % auf den Besitz deutscher Staatsangehöriger entfielen. Überdies ist zu bemerken, daß ein großer Teil des Verkehres der Monarchie mit dem übrigen Auslande sich durch Vermittlung Deutschlands vollzieht. Auf die Devise deutscher Bankplätze richtet daher die Bank in erster Linie ihr Augenmerk. Sie hat es auch zu erreichen gewußt, daß der Geldkurs dieser Devise seit Ende 1900 sich in der Regel niemals mehr als 1/4 % über die Münzparität von 117,563 erhob. Nur an einigen Tagen in der zweiten Hälfte des März 1907, dann im November und Dezember 1909 stieg sie darüber hinaus bis höchstens 117,925 (0,31 % über Pari) und einzig und allein am 26. März 1907 erreichte sie den Kurs von 118,05 (0,41 % über Pari).

Der Behauptung Federns, daß die Bank mitunter die Abgabe von Devisen verweigert, kann allerdings nichts anderes als eine Gegenbehauptung entgegengestellt werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß Federn mit seiner Ansicht in diesem Punkte so ziemlich allein steht. Denn alle anderen Anhänger der Anschauung von den Vorteilen der Suspension der Barzahlungen für die Zinsfußpolitik wissen nichts davon und stützen ihre Anschauung ohne näheres Eingehen in die Einzelheiten einfach auf schon wiederholt widerlegte Behauptungen von den Vorteilen einer „isolierten Währung" gegenüber einer in den internationalen Kampf ums Gold verwickelten[1].

Würde die Bank tatsächlich, wie Federn es behauptet, zeitweilig

[1] So erklärte erst jüngst der Reichsratsabgeordnete Kuranda in einem im Niederösterreichischen Gewerbevereine gehaltenen Vortrage: „Für meine Person — und ich weiß mich hierin eins mit vielen — hege ich die feste Überzeugung, daß die in des Wortes verwegenster Bedeutung splendid isolation der österreichischen Zinsfußpolitik mit der Aufnahme der Barzahlungen ein Ende finden müßte und würde. In dem Moment, als die Österreichisch-Ungarische Bank verpflichtet würde, an ihren Schaltern bedingungslos für jede präsentierte Note das Äquivalent in gesetzlichem Metallgeld auszufolgen, tritt ihr Schatzgewölbe als Kapillargefäß in das System der internationalen Geld- und Goldbewegung, und muß ihr Zinsfuß sich mit jenem des im Augenblick metallbedürftigsten Landes zumindest ins Niveau setzen. Die Wellen der internationalen Konjunktur werden sodann, von welchen noch so weit entfernten Erregungszentren sie auch ausgehen mögen, mit einer auch durch diese Entfernung nicht verminderten Gewalt unsere Geld- und Kreditwirtschaft in ihren Strudel ziehen." (Vgl. „Fremdenblatt" vom 6. November 1909.)

Diese Anschauung haben die von mir in meinem Aufsatze (S. 1020 f.) zitierten Schriften schon vor Jahren mit Erfolg widerlegt.

die Abgabe von Devisen an die Zinsfußarbitrage verweigern, dann müßten auch die Wiener finanziellen Kreise davon Kenntnis besitzen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wenn zu Zeiten steigender Devisenkurse und steigenden Zinsfußes auf den ausländischen Märkten in Wien die Möglichkeit einer Erhöhung des Bankdiskontosatzes in Erwägung gezogen wird, pflegt in den Erörterungen der Fachleute und der Zeitungen niemals das Mittel der Verweigerung der Devisenabgabe in Betracht gezogen zu werden. Vielmehr ist sich jedermann völlig darüber im klaren, daß die Bank Devisen schlank abgibt und unbedingt abgeben muß, will sie nicht selbst zu einem panikartigen Steigen der Devisenkurse den Anstoß bieten.

Ganz im Gegensatze zu dem was Federn anführt, stehen auch die Äußerungen des österreichischen Finanzministers Herrn von Biliński, damals Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank. Biliński erklärte, daß die Gegner der obligatorischen Barzahlungen mit Unrecht eine Veränderlichkeit des Zinsfußes erst für den Fall der gesetzlichen Aufnahme der Barzahlungen annehmen, da die Bank auch derzeit genötigt sei, sich in ihrer Zinsfußpolitik nach den auswärtigen Notenbanken zu richten. Die Österreichisch-Ungarische Bank, meint er, betrachte nicht jede Goldausfuhr als eine Katastrophe, das Gold befinde sich vielmehr im Bankschatze nicht bloß zur Notendeckung, sondern auch zu internationalen Zahlungen, sofern sie sich aus den tatsächlichen Bedürfnissen von Handel und Verkehr ergeben. Dieses letzte Wort scheint Federn und seiner Theorie, daß die Bank nur den „legitimen" Bedarf an Devisen befriedigt, dem Zinsfußarbitrageur hingegen mitunter die Abgabe von Devisen verweigert, Recht zu geben. Aber schon die nächsten Sätze zeigen, daß die Bank gegenüber dem illegitimen Bedürfnisse an internationalen Zahlungsmitteln kein anderes Abwehrmittel kennt als die Diskonterhöhung. Biliński fährt dann nämlich fort: „Wie wir uns also energisch gegen jeden unbegründeten Angriff gegen die Goldausfuhr wehren, wie wir z. B. im Oktober 1905 den Zinsfuß schon erhöhten, sobald die Goldausfuhr nur zwei Millionen Kronen überschritt, so senden wir umgekehrt oft Gold auf fremde Märkte, wenn wir Aussicht haben, hierdurch dort eine weitere Steigerung des Zinsfußes zu verhindern, die eine künstliche Ausfuhr des Goldes aus der Monarchie und demgemäß eine Erhöhung des Zinsfußes bei uns zur Folge haben müßte[1].

---

[1] Vgl. Biliński, „Über internationale Zahlungen". Vortrag in der Festsitzung des IV. polnischen Juristen- und Volkswirtetages zu Krakau am 2. Oktober 1906. Übersetzung aus dem Polnischen, S. 3.

Also gerade das Gegenteil von dem, was Federn als die Politik der Bank angeführt hat.

Über die Vorgänge im Jahre 1907, für welche Federn die Behauptung aufgestellt hat, daß die Bank die Abgabe von Devisen verweigert hat, heißt es im Berichte der Wiener Börsenkammer: „Als dann (nämlich Ende Juni) in der Folge bei der Österreichisch-Ungarischen Bank, wie auch bei anderen heimischen Instituten mehrfach Anfragen auftauchten, ob nicht Barrengold oder Goldmünzen zum Export (namentlich nach Deutschland und Holland) abgegeben werden könnten, sah sich die Bank mit Rücksicht darauf, daß sich im freien Verkehre der Monarchie nur wenig Gold befindet, gezwungen, sofern sie die freiwillig übernommene und bisher tadellos versehene Funktion eines barzahlenden Institutes aufrecht erhalten wollte, am 27. Juni den Diskont von 4½ % auf 5 % zu erhöhen". Diese Zinsfußerhöhung habe den angestrebten Zweck auch tatsächlich erreicht, da die Goldabflüsse unterblieben [1]. Daß die Bank dann im Herbste desselben Jahres nicht genötigt war, ihren Zinsfuß über 6 % hinaus zu erhöhen, ist vor allem, wie aus demselben Berichte der Börsenkammer entnommen werden kann, darauf zurückzuführen, daß gerade in der kritischsten Zeit mit Rücksicht auf die stärkeren Eingänge im November und die umfassende Vorsorge der Institute das Geld in Wien sogar flüssig war [2].

Übrigens liegt in der stärkeren Differenz der Privatdiskontsätze sowohl als der Banksätze in Krisenzeiten nichts Auffälliges. Gerade in solchen Zeiten werden die Geldgeber ängstlicher, sie ziehen es vor, ihr Geld zu niedrigerem Zinsfuße zu Hause auszuleihen, als bei besserer Rentabilität das erhöhte Risiko, das mit auswärtigen Kapitalsanlagen immer, besonders aber in Krisenzeiten, verknüpft ist, zu tragen. Treten doch in unruhigen Zeiten selbst zwischen den Geldmärkten eines und desselben Landes, wie z. B. zwischen Berlin und Frankfurt, erhebliche Differenzen auf.

Aber wenn auch festzustellen ist, daß die Bank nicht so vorgeht, wie Federn es schildert, so soll doch einen Augenblick in Erwägung gezogen werden, ob eine solche Politik überhaupt möglich wäre und in welcher Weise, trotz der Verweigerung der Devisenabgabe, ein Steigen der Devisenkurse verhindert werden könnte. Zwei Momente sind es, die Federn hier anführt. Er beruft sich zunächst darauf,

---

[1] Vgl. Jahresbericht der Wiener Börsenkammer. Der Verkehr an der Wiener Börse und der Geldmarkt im Jahre 1907. Wien 1908, S. 193.

[2] Vgl. ebendort S. 200 f.

daß ein Steigen der Divisenkurse die Rentabilität der Zinsfußarbitragegeschäfte herabsetzt. Daß dies der Fall ist, wurde niemals in Abrede gestellt. Der ganze Einwand erscheint jedoch hinfällig, wenn in Betracht gezogen wird, daß dieses Steigen der Devisenkurse sich seit 1900 bei der Devise Deutsche Bankplätze nur bis zum oberen Goldpunkt erstreckte, so daß also eine Verhinderung der Devisenspekulation auf diesem Wege nicht Platz greift.

Weiter meint Federn, daß in der Zeit der Annexionskrise die Bank aus dem Umstande, daß sie nicht verpflichtet war, effektives Gold auf Verlangen herzugeben, besondere Vorteile für ihre Zinsfußpolitik gezogen habe. Wäre sie nämlich verpflichtet gewesen, ohne weiteres Gold abzugeben, dann hätte die Bankwelt aus Vorsicht der Bank Gold entzogen und ins Ausland gesendet. Da die Bank aber effektives Gold nicht abgegeben habe, hätte sich die Nachfrage auf Devisen konzentriert. Die Bank habe aber diese spekulative Nachfrage nach Devisen nur zögernd befriedigt, sie habe die Devisenkurse über die Relation und sogar etwas über den oberen Goldpunkt ansteigen lassen und dadurch der Spekulation erfolgreich entgegenwirkt. Wer Devisen kaufen wollte, habe sie über der Relation bezahlen müssen, er habe mithin ein Kursrisiko tragen müssen und sich daher nicht schnell zum Ankauf entschlossen, immer noch denkend, daß es am nächsten Tage auch Zeit sein dürfte, die Devisen im Falle einer Verschlechterung der Lage anzuschaffen. Zu einem solchen Zuwarten hätte jeder Grund gefehlt, wenn die Bank Gold zum Relationskurse hätte abgeben müssen, denn dann wäre auch dieses Risiko weggefallen. Dadurch wäre aber der Metallschatz der Bank vorzeitig geschwächt worden und es wären alle jene Nachteile eingetreten, die damit Hand in Hand zu gehen pflegen. Gegenüber diesen Ausführungen ist nun vor allem festzustellen, daß während der ganzen Dauer der vielbesprochenen Annexionskrise (Anfang Oktober 1908 bis Ende März 1909) die Kurse der Devise Deutsche Bankplätze sich ausnahmslos unter der Münzparität bewegt haben, daß der Kurs der Devise London sich während des weitaus überwiegenden Teiles dieser Zeit unter der Münzparität bewegte und das Maximum von 0,08 % über der Münzparität überhaupt in diesen sechs Monaten nicht überschritt [1].

---

[1] Vgl. „Der Compaß". Finanzielles Jahrbuch für Österreich-Ungarn. 43. Jahrgang, Wien 1909. I. Bd., S. 92. — Bei der Devise Paris betrug der Maximalkurs innerhalb des genannten sechsmonatlichen Zeitraumes 0,288 % über Pari; im kritischesten Monat März 1909 0,078 % über Pari. Im Durchschnitte des Monates März 1909 notierte die Devise Deutsche Bankplätze 0,436 %, die Devise London 0,119 %, die Devise Paris 0,137 % unter Pari.

Ist also schon diese Angabe Federns durchaus unbegründet, so gilt dasselbe von der Behauptung, daß die Österreichisch-Ungarische Bank während der Annexionskrise effektives Gold nicht abgegeben habe. Es ist vielmehr festzustellen, daß gerade in der Annexionskrise im März 1909 zum erstenmal in Österreich ein allerdings unbedeutender inländischer Bedarf an effektivem Gold aufgetreten ist, als die zu den Fahnen einrückenden Reservisten und die an die Grenze abgehenden Offiziere des Aktiv- und Reservestandes Geldbeträge flüssig machten. Dieser Bedarf, der sich infolge eines Runs auf einige Provinzsparkassen verstärkte, ist von der Bank ausnahmslos befriedigt worden. Die Bank hätte auch nicht anders handeln können, ohne das durch eine lange Periode weiser Politik erstarkte Vertrauen der Bevölkerung zu erschüttern.

Was nun aber die Behauptung Federns betrifft, daß es für die Banken mit einem Risiko verbunden gewesen sei, Devisen zu beziehen, während der Bezug von effektivem Gold für sie risikolos gewesen wäre, so ist zu bemerken, daß der Bezug von effektivem Golde zur Relationsparität selbst dann teuerer erscheint als der Kauf von Devisen, wenn diese letzteren nur zu einem Kurse zu erstehen sind, der dem Goldpunkte bereits nahe liegt.

Einen ähnlichen Irrtum begeht Federn, wenn er an einer anderen Stelle behauptet, daß die Bank die Zinsfußarbitrage auch dadurch erschwere, daß sie Devisen auf Zeit schlank abgebe, Devisen per Kassa aber verweigert. Ein Kapitalist, der vom hohen Zinsfuß im Auslande Vorteil zu ziehen wünscht, kann seinen Zweck am einfachsten dadurch erreichen, daß er langsichtige Devisen auf fremde Plätze kauft. Würde also die Bank tatsächlich die von Federn angeführte Politik betreiben, so könnte dies in keiner Weise der Zinsfußarbitrage entgegenwirken. Nur diejenigen würden geschädigt erscheinen, welche augenblicklich fällige Zahlungen im Auslande zu leisten haben, denn um Zahlungen zu begleichen, bedarf man prompter Devisen.

Es gibt für die Bank kein anderes Mittel, um das Steigen der Devisenkurse über eine bestimmte Höhe zu verhindern, als das, jedweden Bedarf an Devisen, komme er woher er wolle, zu einem niedrigeren Kurse zu befriedigen. Dies ist die Politik, welche die Österreichisch-Ungarische Bank seit mehr als einem Jahrzehnt verfolgt hat.

II. Gesetzliche Barzahlungen und Kriegsfall.

Von

Otto Neurath-Wien.

Inhaltsverzeichnis.

Bei der Erörterung des Problems gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn[1] hat Herr Federn die Tatsache berührt, daß die Frage der Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn Gegenstand heftigen politischen Kampfes bilde. Im folgenden sei nun auf eine politisch bedeutsame Seite dieser Frage hingewiesen, die nicht immer genügend berücksichtigt wird, obzwar sie für die Bankpolitik weitreichende Folgen haben kann. Herr Federn hat die Ausführungen des Herrn von Mises vorwiegend vom Standpunkt der Devisenpolitik aus bekämpft. Er suchte so die These zurückzuweisen: Die tatsächliche Barzahlung funktioniert vollständig, weshalb die Einführung der gesetzlichen Barzahlung vorwiegend eine Formalität ist. Es sprechen aber manche Umstände für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes, selbst wenn sich die tatsächliche Barzahlung von der gesetzlichen in der Goldpolitik durch nichts unterschiede.

Es fragt sich, ob es im Interesse des eigenen Staates ist, die Barzahlungen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, seien sie nun gesetzlich eingeführt oder nicht. Es dürfte wohl heute eine große Zahl von Finanzpolitikern bereit sein, für die Einstellung der Barzahlungen dann einzutreten, wenn sie voraussichtlich nicht dauernd aufrecht erhalten werden können. Denn welchen Zweck sollte es haben, die Barzahlung erst dann zu sistieren, wenn alles Metall abgeflossen ist und immer neue Noten zur Bank drängen. Insbesonders im Kriegsfall wäre ein derartiges Vorgehen wenig angezeigt. Kramarsch wies seinerzeit mit Recht darauf hin, daß Österreich im Jahre 1848 besser daran getan hätte, die Barzahlungen früh einzustellen, um das Silber als Kriegsschatz zu verwenden. Nicht jede Bankverfassung ist nun in gleicher Weise geeignet, die Einstellung der Barzahlungen rasch und ohne Scheu vor unliebsamen

[1] In diesem Jahrbuch, XXXIV. Bd., S. 151.

Zwischenfällen der inneren Politik einstellen zu können. Daß man aber für alle Fälle dazu imstande ist, kann von entscheidender Wichtigkeit werden[1].

Die jetzt in Österreich-Ungarn geltenden Bankgesetze ermöglichen die Einstellung der nur tatsächlich bestehender Barzahlungen in jedem Augenblick[2]. Wäre hingegen die Aufnahme der Barzahlungen gesetzlich verfügt, so könnte eine Suspension nur durch ein neues Gesetz erfolgen, wozu die Zustimmung beider Häuser erforderlich wäre. In der österreichischen Reichshälfte könnte man, falls Schwierigkeiten entstehen, den beliebten § 14[3] anwenden, und die Suspension der Barzahlungen durch eine Notverordnung verfügen, während in Ungarn eine Suspension gegen den Willen des Parlaments zu mannigfachen politischen Verwicklungen führen könnte. Die Suspension der Barzahlungen wäre nicht mehr in die Hand der Regie-

---

[1] Kramarsch: Das Papiergeld in Österreich seit 1848. 1886, Duncker & Humblot, S. 7. „Es ist klar, daß unter solchen Umständen die Barzahlung absolut nicht zu halten war, und man kann sagen, daß es viel besser gewesen wäre, hätte die Bank schon im Anfange der Unruhen die Barzahlungen eingestellt. Die Münzausgabe war nämlich bei der Bank (1848): Im März, den 13: 58 590 fl., den 14.: 17 640 fl., den 15.: 39 590 fl.; in den Maitagen: den 15.: 199 580 fl., den 16.: 243 840 fl., den 17.: 241 650 fl., nach der Abreise des Kaisers den 18. Mai 920 450 fl., den 19: 628 280, den 20: 589 260 fl. Den 21. Mai beschränkte man die Einlösung auf höchstens 25 fl. und später gänzlich.

Vom 14. März bis 16. Juni nahm der Münzstand um 14 041 017 fl. 15 kr. ab. Hätte man die ganz unnütze Einwechselung, weil sie nur zum Vorteil des Auslandes diente und dem Kurse der österreichischen Staatspapiere gar nichts nützte, schon damals eingestellt, weil man wissen konnte und sollte, daß sie für längere Zeit unhaltbar war, so hätte man das Silbergeld, das der Staat für seine Armeen in Italien brauchte, später nicht mit solchen Verlusten herbeizuschaffen brauchen."

[2] Das Recht der Bank, die Barzahlungen tatsächlich aufzunehmen, wird statuiert durch: Art. 111 d. Stat. d. österr.-ung. Bank. „Hierdurch wird das Recht der Bank auch in der Zwischenzeit (d. h. während der Suspension) Zahlungen in gesetzlichem Metallgelde einzulösen, nicht beirrt." Diese Zahlungen etwa von Regierungsverordnungen abhängig zu machen, wäre nicht unbedenklich, da die Politik dann noch mehr als jetzt die Bankwirtschaft beunruhigen würde.

[3] § 14. „Wenn sich die dringende Notwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrates erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesamtministeriums durch kaiserliche Verordnung erlassen werden, insoferne solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen."

rung gelegt — genauer gesagt der Bankleitung, die aber infolge ihrer Zusammensetzung, sowie durch die Institution der Regierungskommissäre von der Regierung abhängig ist — sondern in jene der Parlamente. Eine solche Erweiterung der parlamentarischen Macht ist aber gerade für Perioden, wo rasches Handeln not tut, den Regierungen nicht erwünscht. Da die Suspension der Barzahlung aber vorwiegend in kritischen Zeiten insbesondere im Kriegsfall in Frage steht, würde man im Widerspruch zu den sonstigen Tendenzen der Verfassung treten, welche der Regierung im Kriegsfall eine größere Gewalt einzuräumen geneigt ist. Falls die Aufnahme der Barzahlungen zu einer vollständigen Banktrennung führen sollte, würde man sie nur in Österreich rasch wieder sistieren können.

Den Zustand, welchen Österreich-Ungarn für den Kriegsfall bis heute jederzeit herbeiführen kann, wollen manche z. B. auch für Deutschland ermöglichen. „Je entschiedener wir aber entschlossen sind, die Deckungspflicht für die ausgegebenen Banknoten gemäß § 17 des Bankgesetzes auch in Kriegszeiten aufrecht zu erhalten, um so nötiger ist es, den zuständigen Stellen die gesetzliche Ermächtigung zu erteilen, im Kriegsfall die §§ 4 und 18 (und dann auch den § 44 Ziff. 4) des Bankgesetzes zu suspendieren, d. h. die Einlösungspflicht der Notenbanken, die Pflicht, ihre Noten sofort auf Präsentation zum vollen Nennwert, und zwar in kursfähigem deutschen Gelde (Gold), einzulösen: die Suspension dieser Einlösungspflicht würde die provisorische Einführung des Zwangskurses für die Banknoten bedeuten [1] [2]."

Rießer wies treffend darauf hin, daß der Barschatz wichtiger sein kann, als die Barzahlung [3]. Der Barschatz kann im Kriegsfall von solcher Bedeutung sein, daß es zweckmäßig ist, die Noten eventuell nicht nur voll zu decken, sondern sogar zu überdecken. Von den beiden Funktionen des Barschatzes, Notendeckung und

---

[1] Vgl. J. Rießer, Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung. Jena 1909, Gustav Fischer. S, 59. „Im Kriegsfall" ist vielleicht zu eng, da die Suspension eventuell vor der offiziellen Mobilisierung angezeigt sein kann.

[2] Letzteres kommt für Österreich-Ungarn ohnehin nicht in Betracht. Vgl. Art. 86 d. Stat. d. Österr.-Ung. Bank.

[3] Selbstverständlich wichtiger als der Barumlauf; vgl. O. Neurath, Die Kriegswirtschaft. Jahresbericht der Neuen Wiener Handelsakademie 1910; vgl. die Bemühungen der russischen Bank, während des Krieges Gold aus dem Umlauf zurückzuziehen.

Reservefonds des Staates zu sein, tritt dann eben die letztere in den Vordergrund, wie man das auch während des russisch-japanischen Krieges in Rußland beobachten konnte. Es zeigte sich dort eine Antastung der Notendeckung als unnötig[1]. Rießer wies auch auf die Ausführungen des französischen Finanzministers Magne hin, der 1870 für die Vorbereitungen zur Suspension zu einer Zeit eintrat, als von einer ungenügenden Deckung überhaupt keine Rede sein konnte[2], sondern im Gegenteil ein großer Barschatz vorhanden war: „Nous avons une réserve de 1 Milliard, c'est une ressource immense, conservons-la."

Wir sehen aus dem Gesagten, daß ein moderner Staat im Kriegs- oder Mobilisierungsfall in die Lage kommen kann, die Barzahlung suspendieren zu müssen, und zwar keineswegs nur, wenn er die Barzahlungen voraussichtlich nicht aufrecht erhalten kann, wenn dies auch wohl ein sehr wichtiger Fall bleiben dürfte. Es ist zweckmäßig, diese Suspension rasch und ohne innerpolitische Komplikationen durchführen zu können. Häufig wird es zweckmäßig sein, der Bankleitung die nötigen Maßregeln vertrauensvoll zu überlassen und von einer publizierten allgemeinen Einstellung der Barzahlungen überhaupt abzusehen[3]. In Staaten mit gesetzlicher Barzahlung kann ein Gesetz am Platze sein, das für den Kriegsfall der Regierung oder der Bankleitung die Ermächtigung erteilt, die Suspension verfügen zu können. In Österreich-Ungarn gewährt der heute bestehende Zustand bereits diese Möglichkeit unter günstigen Bedingungen, ein Moment, das neben den sonstigen für seine Beibehaltung spricht.

[1] Vgl. Karl Helfferich, Das Geld im russisch-japanischen Krieg. Berlin 1906. S. 120 ff.

[2] Die Suspension der Barzahlungen allein dürfte in vielen Fällen das den Banken entgegengebrachte Vertrauen nicht erschüttern, solange die Deckung ausreichend ist. Das gleiche gilt wohl auch für uneinlösliches Girogeld, solange es ausreichend gedeckt ist (vgl. die Bedenken der „Frankfurter Zeitung" vom 12. August 1909, 2. Morgenbl. S. 3, gegen meine Ausführungen in diesem Jahrbuch XXXIII, S. 979). Der Auslandskredit kann dadurch aber steigen. Knapp (Staatl. Theorie des Geldes, S. 310 f.) sucht die 1870 erfolgte Einstellung der Barzahlungen in Frankreich aus der verringerten Deckung abzuleiten, das geringe Notendisagio aus der günstigen Handelsbilanz zu erklären.

[3] Die bisherigen Erfahrungen in Österreich-Ungarn haben gezeigt, daß eine geheime Devisenpolitik mit differenzierter Behandlung des Publikums sehr viele Vorteile hat.

Besprechungen.

Philippovich, Eugen von: Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr. 8°. 144 S. Ladenpreis geheftet 1,60 Mk., geb. halbl. 2,30 Mk.

Bei den zahlreichen staatswissenschaftlichen Kursen, die jetzt gehalten werden, ereignet es sich häufig, daß am Schluß einige eifrige Zuhörer dem Vortragenden mit begeisterter Miene die Bitte aussprechen, die Vorträge doch drucken zu lassen, sie möchten sie gar zu gern zu Hause nochmal lesen. Der Vortragende antwortet dann wohl — ich hätte wenigstens nur so geantwortet —, das sei wohl nicht so dringlich nötig, in seinen eigenen Büchern und anderwärts könnten die Herren das alles ja auch lesen. Die eifrigen Hörer wenden ein, das geschehe nicht, die Bücher seien zu teuer; in dieser kurzen Form fänden die Vorträge sicher großen Beifall. Die Verleger wissen, daß sie mit solchen Vorträgen kein Geschäft machen; aber sie wollen artig sein gegen den Vortragenden; die Vorträge werden gedruckt, in der Regel aber nicht viel verkauft und nicht viel gelesen. Natürlich mit Ausnahmen; zu diesen gehören hauptsächlich zwei Fälle, einmal, wenn der Vortragende über das Thema einer eingehenden Spezialstudie gesprochen, über die er sich sonst im Drucke noch nicht geäußert, und dann, wenn er über die großen und letzten Fragen der Gegenwart sich autoritativ und zugleich formvollendet auszulassen fähig war. Zu dieser Klasse gehören die sechs Vorträge, die wir hier anzuzeigen haben.

Philippovich gilt mit Recht als ein akademischer Lehrer, der durch Formvollendung, richtige Stoffverteilung, liebenswürdig eindringliche Stimm- und Redeweise in seltenem Grade seine Hörer gewinnt. In seinem Lehrbuch ist die abstrakte Formulierung ein gewisses Hindernis der Wirkung; es fehlt da eine gewisse Anschaulichkeit und Blutwärme. In seinem Vortrag fehlen ebenfalls die warmen Akzente; er schreitet in größter akademischer Ruhe voran; aber er versteht in eigentümlicher Weise durch Klarheit und Durchsichtigkeit, durch Sicherheit der Sprache und des Aufbaues zu fesseln. Und diesem Reiz unterliegt nun auch der Leser der Vorträge.

Der Inhalt ist einfach folgender. Der erste Vortrag schildert den Siegeszug des wirtschaftlichen Liberalismus, die Ideen, die ihm zugrunde

liegen, die praktischen Interessen, die ihn förderten, die Resultate, wie sie im Kapitalismus, in der Umwandlung der Wirtschaftsformen, im Siege der ökonomischen Zweckmäßigkeit über veraltete Formen und die historischen Elemente der Gesellschaft vorliegen.

Der zweite Vortrag behandelt die Konservativen, die sich dem Liberalismus entgegenstellten, Adam Müller, Albrecht v. Haller, Stahl, dann die Anfänge des Genossenschaftswesens und der Handwerkerbewegung, den Kampf für Mittelstand und Fabrikgesetzgebung, gegen Geldkapital, für Sonderstellung der Landwirtschaft und nationalwirtschaftliche Autonomie, wie sie 1820—60 begannen.

Der dritte Vortrag erzählt die Entstehung des großindustriellen Arbeiterstandes, des Proletariats, die Entstehung des neuen sozialistischen Lebensideals, die großen Gegensätze von rechtlicher Gleichheit und Freiheit und von tatsächlicher Unfreiheit und Ungleichheit, dann schildert er in kurzem Umriß die englischen, französischen und deutschen Sozialisten und die Entstehung der marxistisch gefärbten Sozialdemokratie.

Der vierte Vortrag stellt neben diese geschilderten Gegner des Liberalismus die vermittelnde Sozialpolitik, welche die liberale Wirtschaftsordnung und ihren Fortschritt anerkennt, aber ihre Härten mildern, auf neuer wissenschaftlicher Grundlage Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft begreifen und die sozialen Reformen im einzelnen begründen will. Die Rechtsphilosophen und Politiker Mohl, Ahrens, Röder, die deutschen Nationalökonomen von 1860—80, der Verein für Sozialpolitik werden vorgeführt.

Der fünfte Vortrag behandelt die Agrarier, d. h. die agrarische deutsche Entwicklung des 19. Jahrhunderts als den wichtigen Teil der Volkswirtschaft, der am wenigsten in das Schema der liberalen Wirtschaftspolitik sich einfügen ließ, von den modernen Wirtschaftsfortschritten zwar auch aufs tiefste berührt wurde, aber durch selbständige neue Organisationen und Institute sich gegen Mißgunst der Konjunktur, gegen Wucher und Überschuldung zu helfen suchte und wußte.

Damit ist der Boden bereitet, auf den der Vortragende sich stellt, um das Fazit „der gegenwärtigen Lage" im sechsten Vortrage zu ziehen. Dem wirtschaftlichen Liberalismus sind Gegner von allen Seiten entstanden, er mußte überall gewisse Konzessionen an andere Wirtschaftsideen und andere Staats- und Gesellschaftsauffassungen machen. Aber in einer Beziehung blieb er doch Sieger. Das System der Verkehrsfreiheit und der Grundsatz individueller Verantwortlichkeit blieb erhalten und damit hat sich der heutige Weltverkehr, hat sich ein Reichtum, eine Produktion entwickelt, wie die Welt sie niemals kannte. Aber der politische und wirtschaftliche Gedanke des Individualismus mußte dem der sozialen Verantwortlichkeit weichen. In einer Summe von Kompromißinstitutionen hat sich neben den freien Markt eine staatliche, kommunale, korporative, genossenschaftliche Wirtschaftstätigkeit gestellt; und nicht mehr um das Prinzip dieser Neubildungen, sondern über das Maß ihrer Ausbildung, über die Art ihrer Einfügung in das System der freien volkswirtschaftlichen Organisation wird gestritten.

Mit diesen paar Bemerkungen über den Inhalt der Philippovichschen Vorträge sind sie aber nicht individuell charakterisiert. Wenn ich versuchen soll, das zum Schluß zu tun, so möchte ich sagen: der Kern von Philippovichs Ausführungen liegt darin, daß er zuerst beim Liberalismus, dann bei den ihn bekämpfenden Richtungen zu zeigen sucht, daß notwendig im wirtschaftlichen Leben aus praktischen Tatsachen, der ökonomischen Notwendigkeit und den realen Interessen Ideenströmungen anwachsen, die das gesellschaftliche Leben als ein Ganzes erfassen, die zugleich zu Kultur- und politischen Idealen werden; es sind Ideenströmungen, deren Kraft zuletzt in idealen Zukunftsbildern liegt, die auf einer Weltanschauung beruhen; Strömungen, von denen stets mehrere nebeneinander um den Vorrang ringen, die sich gegenseitig beeinflussen, die sich einander zeitweise in erheblichen Punkten nähern und dann am leichtesten Großes durchsetzen. Philippovich sieht stets den Zusammenhang der großen gestaltenden wirtschaftspolitischen Ideen mit der Geschichte und Fortbildung des Produktionsprozesses, der wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen und Institutionen. An diesem Bande weiß er den wirtschaftlichen Liberalismus, seine Gegenmächte und das Resultat des Kampfes als eine einheitliche große Kette des Geschehens aneinander zu knüpfen. Und durch diese großzügige Gesamtauffassung scheint er mir fast noch mehr, als durch die musterhaften Detailschilderungen und klaren Zusammenfassungen, den großen Erfolg erzielt zu haben, den diese Vorträge in Berlin und in Wien hatten, und den sie sicher nun auch als gedrucktes Büchlein erringen werden.

Oberbozen, 30. August 1910. Gustav Schmoller.

Rathgen, Karl: Beamtentum und Kolonialunterricht. Rede, gehalten bei der Eröffnungsfeier des Hamburgischen Kolonialinstituts vom 20. Okt. 1908, nebst den weiteren bei der Eröffnungsfeier des Kolonialinstituts gehaltenen Ansprachen. Hamburg 1908. 8°. 95 S.

Die übrigen hier abgedruckten Ansprachen sind kurz und gehen über das gewöhnliche Niveau derartiger Gelegenheitsreden nicht hinaus. Die Rede Rathgens aber beruht auf eingehenden Studien und persönlichen Erkundigungen in Holland, Belgien, Frankreich und England und hat bei dem fast reichlichen Versagen der Literatur über das wichtige Thema der Vorbildung und Karriereordnung des Kolonialbeamtentums eine erhebliche Bedeutung, nicht bloß für die praktische spezielle Frage, sondern auch für die Probleme des Beamtentums, seine Stellung, seines Einflusses überhaupt. Es ist heute für jeden Volksredner, Abgeordneten und Interessenten üblich, fast jede Rede mit einem verächtlichen Seitenhieb auf die Bürokratie zu beginnen; bei den Kurzsichtigen unter ihnen ist das ehrlich gemeint, bei den Weitsichtigen, die selbst vielfach aus der Bürokratie hervorgegangen sind, ist es eine captatio benevolentiae der Zuhörer; selbst Minister wissen, daß sie mit jedem Tadel der Bürokratie heute bei den Interessenten und Urteilslosen, vor allem bei den Feudalen, Fabrikanten, Kaufleuten Beifall finden. Und doch ist das meiste Gute in unseren heutigen europäischen Staaten ein Werk dieser viel geschmähten Bürokratie; und doch ist die größte Leistung aller Kolonialverwaltungen der Geschichte,

nämlich die heutige englische Verwaltung in Indien, nichts als ein Produkt der Bürokratie!

Rathgens Rede ist an einem offiziellen Tage, vor einer offiziellen Zuhörerschaft gehalten; sie ist daher vorsichtig, taktvoll in Lob und Tadel; manches Erhebliche ist mehr nur zwischen den Zeilen oder in den Anmerkungen zu lesen. Hoffentlich kommt der Redner bald eingehender und vielleicht auch etwas ungenierter auf die großen Fragen zurück. In der Rede zeigt er zunächst, wie erst die Kolonialbewegung von 1880—1900 die Erziehung der Kolonialbeamten zu einer allgemein brennenden gemacht habe, wie wenig aber bis jetzt geschehen sei; er zeigt dann, wie die Schaffung eines Verwaltungsdienstes, eines beruflichen Beamtentums die erste Vorbedingung für jeden wirtschaftlichen Fortschritt in den Kolonien sei, wie wenig man auf die Dauer mit zufällig aus anderen Berufen herübergenommenen Leuten, mit der Patronage der Minister und Deputierten auskomme. Er führt aus, warum die Anforderungen, die wir an ideale Kolonialbeamten stellen, so viel höhere sein müßten, als die an die Beamten des Heimatlandes und kommt damit zugleich zu den großen Schwierigkeiten, welche die Ordnung der Vorbildung bietet; eine Hauptfrage dabei ist, wie Vorbereitungsdienst und Berufsunterricht in ihrem Verhältnis zu einander zu ordnen seien.

Der wichtigste Stück der Rede ist nun die Darlegung der Einrichtungen in den wichtigsten europäischen Staaten mit Kolonialbesitz. England steht voran und hier der indische Kolonialdienst. Schon die ostindische Kompagnie hatte einen geregelten Weg vom Schreiber zum Oberkaufmann, seit 1800 eine besondere Bildungsanstalt für sie, seit 1806 das East India College, das jeder mit frühestens 23 Jahren herausgehende Schreiber zwei Jahre besucht haben mußte. Eine Neuordnung führte beim Fallen der Kompagnieverfassung Macaulay in den fünfziger Jahren durch; die Staatsprüfungen für Indien gingen denen für den englischen Staatsdienst voraus. Prinzip der Macaulayschen Ordnung ist, daß in einem Konkurrenzexamen nur zugelassen wird, wer im Besitz „der höchsten Bildung des Vaterlandes" ist, also in der Hauptsache Universitätsleute. Dann ein- bis zweijährige Erwerbung der Fachkenntnisse und eine zweite Prüfung, endlich zweijähriger Vorbereitungsdienst in Indien. Man will englische Gentlemen, nicht Fachspezialisten. An diesen Prinzipien hat man seither festgehalten. Die spätere Ordnung des englischen einheimischen Verwaltungsdienstes ist der für die indischen Beamten nachgebildet; ebenso die Ordnung für die Beamten in Ceylon, den Strait Settlements und Hongkong. Bei dem ersten Konkurrenzexamen hat der Kandidat die Auswahl von 23 möglichen Prüfungsfächern, von denen er meist neun bis zehn angibt. Die zweijährigen Fachstudien werden meist an einer englischen Universität gemacht; der das Schlußexamen Bestehende erhält einen Zuschuß von 100 £. Die Fachprüfung erstreckt sich auf die wichtigsten Teile des indischen Rechts und die Hauptsprache der Provinz, für die der Kandidat bestimmt ist, als Hauptfächer, daneben auf juristische Fächer, Sprachen, Geschichte als Nebenfächer, endlich auf Reiten und Pferdebehandlung. Sehr gute Gehalts- und Pensionsregelung haben zusammen mit dieser Erziehung

eine Beamtenelite geschaffen. — Für alle anderen Kronkolonien gab es lange nur die zufällige Patronage des Kolonialministers und der Gouverneure. Aber auch dahin nahm man meist nur Gentlemen, d. h. „University men“, wobei die Universitätsempfehlung meist Auszeichnung im Sport mehr betonte als Kenntnisse. Nach und nach bildeten sich an den Universitäten (in Oxford 1892) Ausschüsse von Professoren, welche die Empfehlung gaben; also eine Art formloser Vorprüfung.

Ähnliches stellte sich für den hochbezahlten Dienst in Ägypten und in dem Süden ein: freie Annahme durch die Zentralbehörde ohne Examen, dann einjähriges Fachstudium an einer englischen Universität. Aber noch fehlt die feste Ordnung für Westafrika und andere Teile des britischen Reiches. Man begann für sie 1908 mit den ersten Versuchen eines Kursus am Imperial Institut. In Oxford ist (1908) für afrikanische Sprachen und Japanisch noch nicht gesorgt. Erst seit kurzem besteht eine Beitprofessur für Kolonialgeschichte.

Wir wollen nicht versuchen, zu resümieren, was Rathgen über Holland berichtet, nur betonen, daß das anglo-indische Vorbild Einfluß hatte: wir lassen nur noch ein Wort über Frankreich folgen: seit 1886 koloniale Vorlesungen an der École libre des sciences politiques und an der juristischen Pariser Fakultät aus freier Initiative der Professoren; andere juristische Fakultäten folgten; seit 1889 Prüfung in législation et économie coloniale beim Rechtslizenziatexamen, 1895 ins juristische Doktorexamen eingeschoben. Es folgten Lehrstühle für Kolonialgeographie und ähnliches, was aber nicht zu einer systematischen Ordnung der Kolonialbeamtenausbildung führte. Erst 1899 trat eine Kolonialschule ins Leben, auf das Drängen der Kolonialpolitiker, die nicht bloß avancierte Unteroffiziere und unfähige Schützlinge einflußreicher Personen, die zu Hause nicht vorwärts kamen, dulden wollten und den Schwarm bedenklicher Existenzen im Kolonialdienst zu sehr wachsen sahen. Die Schule hat vier Sektionen: für Verwaltung, Justiz, Handel und Eingeborene. Die erste Sektion hat Abteilungen je nach der Kolonie. Jährliche Zulassung einer bestimmten Zahl auf Grund eines Konkurrenzexamens, zu dem meist eine Vorschule die Rechts- und sonstigen Kenntnisse gibt; dann folgt ein zweijähriges Studium mit festem Programm; am Schluß jedes Jahres eine Prüfung mit einem komplizierten System von Points, deren Anzahl über die Güte der späteren Anstellung entscheidet. Die aus der Schule hervorgegangenen jungen Beamten werden gelobt und mehrere haben schon jetzt rasche Karriere gemacht. Es sollen aber höchstens drei Viertel der freien Stellen ihnen zufallen, ein Viertel soll den unteren Beamten vorbehalten bleiben. Praktische Erwägungen, demokratische Rücksichten, Wünsche der Militärverwaltung haben dazu geführt. Die französischen Einrichtungen abschließend, erwähnt Rathgen die neuen hierher gehörigen Einrichtungen in Tunis und die Kolonialinstitute, die an großen französischen Handelsplätzen mit den Lehrkräften der dortigen Universitäten andere Personen als Beamte für die Kolonien vorbereiten wollen.

Zum Schluß fragt Rathgen, was können wir aus diesen Einrichtungen des Auslandes lernen? Mancherlei, aber nicht die Über-

tragung eines dieser Vorbilder auf die deutschen Kolonien. Die Institutionen sind dem Volkscharakter, dem politischen und gesellschaftlichen Leben, dem Beamtentum und der Berufsbildung jedes dieser Länder angepaßt; keines ist vollkommen: in England fehlt es an Fachbildung, in Holland an allgemeiner Bildung, in Frankreich an Einheitlichkeit und Stetigkeit. Wir müssen in Deutschland an die Traditionen des deutschen Beamtentums und an den wissenschaftlichen Charakter unserer höchsten Bildungsanstalten anknüpfen. Aber wir brauchen ein einheitliches Kolonialbeamtentum, wie es England im anglo-indischen Dienst hat, mit derselben festen Gemeinschaft, mit einheitlicher Vorbildung, mit fester Staatsgesinnung, starkem Ehrgefühl, die großen dauernden Interessen gegen die Interessenten verteidigend. Bei all dem müssen wir fußen auf den Traditionen des deutschen Beamtentums, die zu verbinden sind mit weitem Blick für den Weltverkehr, wie er in Hamburg lebt.

Das Hamburger Kolonialinstitut muß sich in engem Zusammenhang mit der deutschen Wissenschaft, mit den deutschen Universitätseinrichtungen entwickeln; es darf nicht bloß Fachschule sein.

Jeden Leser der gehaltvollen Rede bitte ich zum Schluß, nicht bloß diese, sondern auch die Anmerkungen zu lesen, in die vieles Wichtige und Interessante verwiesen werden mußte, da die Rede nach ihrem Festcharakter auf Detail und Kritik nicht eingehen konnte.

Oberbozen, 3. September. Gustav Schmoller.

Hainisch, Michael: Die Entstehung des Kapitalzinses. Wien u. Leipzig 1907, Franz Deuticke. 8⁰. 112 S.

Der Verfasser vertritt die Hypothese, daß der Kapitalzins nicht aus dem Leihen von Geräten und Werkzeugen, sondern aus der Viehleihe entstanden sei. Er begründet seine Hypothese teils mit historischen, vorwiegend aber mit psychologischen Argumenten. Seine Beweismittel genügen, wie hier gleich bemerkt werden mag, leider nicht. Sein Verfahren zeigt vielmehr, daß eine einseitig psychologisch-deduktive Behandlung eines derartigen Entstehungsproblems ebensowenig zum Ziele führt, wie das umgekehrte bei den Vertretern der Völkerkunde heute so vielfach beliebte und wegen seiner Objektivität gepriesene Verfahren, das lediglich aus den objektiven Stoffen ohne jede Zuhülfenahme psychologischer Erwägungen die Entwicklungsfragen beantworten zu können glaubt.

Im ersten Teile bekämpft Hainisch die Hypothese, daß der Kapitalzins aus dem Leihen von Geräten oder Werkzeugen entstanden sei. Seinen Gründen wird man im allgemeinen zustimmen müssen. Freilich verkennt schon hier seine Deduktion stellenweise die Verwickeltheit der Verhältnisse, so, wenn er auf den Kollektivismus in der Arbeitsweise der Naturvölker hinweist, der eine Monopolisierung der Benutzung unwahrscheinlich mache. Tatsächlich kann z. B. die Gemeinsamkeit bei der Herstellung eines Bootes sich auf eine Sippe oder Großfamilie beschränken, und von anderen entsprechenden Verbänden kann doch bei der Benutzung eines solchen Bootes eine Miete erhoben werden, wie eine solche tatsächlich z. B. von nordwestamerikanischen Stämmen berichtet wird. Für seine Hypothese führt der Verfasser als historische Gründe

gewisse Etymologien (pecunia, pecus u. a.) und eine Reihe von Tatsachen aus dem Bereich der antiken, der mittelalterlichen und der orientalischen Kulturen an. Sie sollen zeigen, daß das Vieh hier überall eine außerordentliche Bedeutung besaß, insofern es die Funktion des Geldes ausübte, sowohl im wirtschaftlichen Leben wie beim Brautkauf, der Sühne von Verbrechen und ähnlichem. Der Hauptnachdruck aber liegt für den Verfasser auf psychologischen Gründen. Diese Begründung ist außerordentlich interessant. Sie klingt sehr bestechend und hat etwas sehr Einleuchtendes, indem sie sich auf ein an sich durchaus berechtigtes Prinzip beruft. Gleichwohl können wir sie nicht für hinreichend erachten. Seine Hypothese, meint Hainisch, habe den Vorzug, die Entstehung des Zinses auf die möglichst *einfache* Weise zu erklären: es werde dabei dem menschlichen Geist möglichst wenig zugemutet. Erstens sei hier die Leistung älter als der Wille: das Vieh vermehrt sich von selbst, bringt also von selbst Zinsen. Der Wille, so können wir es ausdrücken, konnte sich also nachträglich an der fertigen Tatsache emporranken. Zweitens betont der Verfasser die *Anschaulichkeit*, die der Vorgang des Zinstragens in diesem besonderen Fall besaß: die Produktivität der Kuh war sinnlich wahrnehmbar und fiel in die Augen. Eben deswegen war sie geeignet, die Vorstellung der Wertproduktion einer Geldsumme überhaupt zu erwecken (S. 101; vgl. besonders S. 65—75). Das Leihen des Viehes selbst erfolgte ursprünglich, wie alles Leihen, völlig unentgeltlich, wenn jemand in Bedrängnis geraten war; aber die Situation machte allmählich auf die Möglichkeit aufmerksam, eine derartige wirtschaftliche Überlegenheit auszunutzen.

Zur weiteren Begründung weist Hainisch auch darauf hin, daß bei den kaukasischen Bergvölkern die in Rede stehende Sitte der Viehleihe mit Rückgabe der inzwischen geworfenen jungen Tiere noch heute bestehe. Die Art, wie er hier auf die ethnographischen Tatsachen Bezug nimmt, ist leider charakteristisch für die völlig ungenügende Weise, in der noch heute so gern von Historikern aller Art die Völkerkunde als Hülfswissenschaft herangezogen wird. Der Gedanke von der „Tiefe" der Menschheit, von dem hohen Alter aller Kulturgüter, von dem Zurückreichen wenigstens von Vorläufern auch der modernen Kulturgüter bis in sehr frühe Zeiten ist heute so anerkannt und verbreitet, daß der Verfasser ihn nicht ignorieren durfte. Mögen seine Deduktionen für die weitere Entwicklung des Zinses von Bedeutung sein (der Referent ist hierfür nicht kompetent); um die Ursprungsfrage zu lösen, mußte der Verfasser viel weiter zurückgreifen. Schon in der populären „Urgeschichte der Kultur" von Heinrich Schurz (S. 296) ebenso wie in dessen „Entstehungsgeschichte des Geldes" (S. 90) konnte er die Bemerkung finden, daß bei melanesischen Stämmen, die noch gar keine Viehzucht kennen, das Geldleihen gegen Zinsen eine verbreitete Erscheinung ist. Es handelt sich hierbei freilich um eine ganz andere Art von Geld, um ganz andere Funktionen desselben als die dem modernen Geld zufallenden, die Hainisch ausschließlich vorschweben. Der Handel vollzieht sich auf dieser Stufe nicht innerhalb des Stammes, sondern von einem Stamm zum anderen; ein Kauf von Geräten oder Erzeugnissen findet innerhalb des Stammes

durchweg nicht statt. Soweit das Geld nur innerhalb des Stammes kursiert, hat es nur soziale Funktionen, indem es dem Brautkauf, der Sühne von Verbrechen, dem Einkaufen in Orden und geheime Gesellschaften und ähnlichen Zwecken dient. Wo es aber eine so wichtige Rolle spielt, da liegt auch der Gedanke nahe, sich für den Dienst des Ausleihens ebenso bezahlen zu lassen, wie man andere Vorzüge und Leistungen bezahlen muß. — Übrigens könnte die Viehleihe, beiläufig bemerkt, höchstens für eine spätere Zeit der Viehzucht in Frage kommen, da auf früheren Stufen das Vieh viel mehr ein Luxus als ein wirtschaftlicher Nutzgegenstand ist; so weit ferner bei Herden besitzenden Völkern „Arme", d. h. Personen ohne Vieh, vorkommen, treten sie durchweg zu den Reichen in ein Verhältnis der Klientel, während ein Leihen überhaupt nicht stattfindet. Das Problem des eigentlichen Ursprungs des Zinses könnte demgemäß nur auf einem ganz anderen Boden und in einem ganz anderen Zusammenhang in Angriff genommen werden; man würde etwa ausgehen müssen von dem Problem des Leihens bei den Naturvölkern überhaupt.

Sein Ziel hat der Verfasser hauptsächlich deswegen nicht erreicht, weil er der Tatsache des Wechsels der Motive, der Irrationalität der Entwicklung nicht hinreichend Rechnung getragen hat. Er hat insbesondere die Möglichkeit außer acht gelassen, daß der Charakter eines Kulturgutes im Laufe einer längeren Entwicklung sich völlig wandeln kann. Seine Behauptung, daß durch die historische Untersuchung des Kapitalzinses auch dessen systematische Bedeutung erhellt werde (S. 14), können wir deswegen nicht ohne starke Einschränkung gelten lassen.

Gr.-Lichterfelde. A. Vierkandt.

Lavergne, Bernard: La théorie des marchés économiques. Paris 1910, Arthur Rousseau. XVI und 215 S. 8⁰.

Der Verfasser zerlegt die theoretische Volkswirtschaftslehre in die Darstellung von vier „Märkten", d. h. von vier Weisen der Wertbildung. Es sind dies der Markt der fertigen Konsumtionsgüter, der Markt des Geldkapitals, der Markt der „Services producteurs" in dem von dem Verfasser angenommenen eigentümlichen Sinne des Wortes und der Markt der ebenfalls in besonderem Sinne gedachten „Capitaux producteurs". Auf den drei erstgenannten Gebieten herrscht das Gesetz des Grenznutzens, auf dem vierten das Gesetz der „Differentialnutzbarkeit". Der Verfasser steht also auf dem Boden der psychologischen Werttheorie und richtet von diesem aus seine Kritik gegen die „klassische" Theorie. Insbesondere betont er in bezug auf den Preis der fertigen Konsumtionsgüter die „Hegemonie des Konsumenten". Der Produzent muß stets darauf bedacht sein, den Bedarf der Konsumenten im voraus so gut es geht zu schätzen; diese aber haben gar keine Veranlassung, sich um das Verhältnis der Preise der Güter zu ihren Produktionskosten zu kümmern. Jeder hat nach irgend einem Gut ein gewisses Bedürfnis, das für jeden in verschiedener Art mit der Zunahme der ihm zur Verfügung stehenden Menge abnimmt; der Preis bestimmt sich nur durch die Größe des Bedürfnisses nach der letzten auf den Markt gebrachten Menge. Ohne Zweifel kann

man die tatsächlichen Vorgänge so auffassen; aber ist eine solche Betrachtungsweise auf Grund rein subjektiver Nützlichkeits- und Bedürfnisschätzungen durchführbar? Keineswegs, und der Verfasser geht dann auch, man möchte sagen fast unbewußt, von den subjektiven „coéfficients de désirs“ zu einer äußeren Messung dieser Bedürfniskoeffizienten über, indem er sie durch eine „Ziffer in Geld oder irgendeinem anderen Wertmaßstab“ (S. 40) ausdrückt. Damit ist aber nicht nur ein allgemeines, auf eine äußere Einheit bezogenes Tauschwertsystem vorausgesetzt, sondern es muß auch die Beschränkung angenommen werden, die der Bedürfnisbefriedigung eines jeden durch die Begrenztheit seines in Geld ausgedrückten Einkommens gesetzt ist. Die Intensität des einzelnen subjektiven „désir“ ist — wenigstens bei rationellem Wirtschaften gar nicht entscheidend; es kommt darauf an, wie sich die Kosten der Befriedigung dieses désir zu denen der übrigen gewünschten Befriedigungen verhalten und in welchem Maße Bedürfnisbefriedigungen überhaupt im Rahmen des gegebenen Einkommens möglich sind. Steigt der Preis eines Gutes, so sind viele Konsumenten genötigt, die anzukaufende Menge zu vermindern und ein Teil muß ganz auf dieses Gut verzichten; sinkt der Preis, so können die einen ihre Nachfrage ausdehnen und es kann eine neue Schicht von Abnehmern, die jetzt zahlungsfähig sind, hinzutreten. Bei jedem Preise besteht also eine Grenznachfrage von gewisser Größe, d. h. eine Nachfrage, die verschwindet, wenn der Preis steigt; es besteht eine Gleichung zwischen dem wirklichen Preise und dem für die Grenznachfrage maßgebenden, aber es ist eine ungenaue Ausdrucksweise, wenn man sagt, die Grenznachfrage bestimme den Preis, ebenso wie es eine ungenaue, einigermaßen manierierte Formel ist, daß die Produktionskosten den Preis bestimmen. Die klassische Theorie bestreitet gar nicht, daß der Preis bald über, bald unter den Produktionskosten steht, aber in dem einen wie in dem andern Falle finden Reaktionen statt, als deren Resultat die Theorie bei den beliebig vermehrbaren Gütern die Annäherung des Preises an die Produktionskosten annimmt. So ist auch die Gleichstellung des Preises mit der Ausgabe, die die Träger der Grenznachfrage für die Mengeneinheit der Ware zu machen imstande und bereit sind, das Resultat einer beiderseitigen Anpassung, und dabei liegt die Initiative keineswegs überwiegend auf der Seite des Konsumenten. Gerade bei dem Absatz der fertigen Konsumtionsgüter, im Detailhandel, werden die Preise zunächst vom Verkäufer aufgestellt und nach ihnen regelt sich dann die Nachfrage bis zur Grenze ihrer Zahlungsfähigkeit. Bleibt ein Teil des angebotenen Vorrats unter diesen Umständen unverkauft, so wird der Preis vielleicht herabgesetzt werden, bei haltbaren Waren kann aber auch Zurückhaltung größerer Mengen und Einschränkung der weiteren Produktion stattfinden, welche Maßregeln jedoch nicht vom Detailhandel, sondern vom Großhandel und von den Produzenten ausgehen. Die „Hegemonie“ des Konsumenten ist also doch sehr beschränkt; sie tritt nur hervor bei starkem Überangebot, so lange dieses nicht durch den Ruin solcher Produzenten, die ihre Kosten nicht mehr gedeckt finden, beseitigt wird. Eine subjektive psychologische Wertlehre mag an sich ihre Berechtigung haben; aber in der Volks-

wirtschaftslehre als einer Wissenschaft von äußerlichen Erfahrungstatsachen trägt sie nichts zur Vermehrung unserer Kenntnisse bei. Daß jeder Nachfrage nach einem Gute Begehrungen und Bedürfnisse von mannigfaltiger und veränderlicher Intensität zugrunde liegen, ist einfach vorauszusetzen; äußerlich meßbar werden diese Begehrungen nur durch den Preis, den die Einzelnen für das betreffende Gut anzulegen fähig und gewillt sind. Aber auch diese innerlichen Einzelentscheidungen sind nicht Gegenstände volkswirtschaftlicher Erfahrung, diese erstreckt sich nur auf den wirklich zustandekommenden Preis, von dem man nun allerdings sagen kann, daß er der zahlungsfähigen Grenznachfrage entspreche. Die Vorstellung, daß diese Grenznachfrage sich auf das letzte zum Verkauf kommende Exemplar beziehe, erzeugt nur eine neue unnötige Schwierigkeit; in der Wirklichkeit und namentlich im Detailhandel liegt im allgemeinen der ganze Vorrat auf einmal aus und die Käufer regeln bei jedem Preise ihre Anschaffungen nach ihren durch ihr Einkommensverhältnis gezügelten Bedürfnissen. Charakteristisch für die Grenznachfrage ist, daß der Preis für jeden ihrer Träger als das Maß des dem Gut unter den gegebenen Umständen zuerkannten Gebrauchswertes betrachtet werden kann. Alle diejenigen, die bereit wären, nötigenfalls auch einen höheren Preis zu zahlen, schätzen also den konkreten Gebrauchswert des Gutes höher und erlangen daher bei dem bestehenden Preise einen Vorteil, den der Verfasser „benéfice de consommation“ nennt, ein Begriff, den bereits Auspitz und Lieben durch eine graphische Konstruktion erläutert haben. Wenn aber auch die Betrachtung der Preisbildung vom Standpunkt des Konsumenten nicht ohne eigenartiges Interesse ist, so führt sie doch immer wieder in das subjektive Gebiet hinüber und bietet keine Möglichkeit zur Anwendung äußerer Maße auf die wirtschaftlichen Erscheinungen. Vom Standpunkt des Produzenten dagegen ergibt die Wertmessung nach den Produktionskosten wenigstens einen sicheren quantitativen Untergrund, eine Minimalgröße, deren Ergänzung allerdings weniger einfach ist, als es die Ricardosche Theorie angenommen hat. Übrigens kommt auch der Verfasser schließlich zu dem Satze, daß der Verkaufspreis gleich den Grenzkosten der Produktion sei, was im wesentlichen mit der realistischen Ansicht übereinstimmt.

Was den zweiten Markt, den des Geldkapitals betrifft, so verweist der Verfasser hierher mit Recht nicht nur das bare Geld, sondern auch alle Geldforderungen (créances monétaires), über die als Kaufkraft zu Produktions- — oder allgemeiner — zu Erwerbszwecken frei verfügt werden kann. Das Geldkapital ist für ihn kein direkter innerer Faktor der — objektiven — Produktion, es überlagert sich gewissermaßen den realen Produktionsmitteln, gibt die Erlaubnis zu deren wirklicher Benutzung und ergibt an sich nur einen privatwirtschaftlichen Gewinn. Gleichwohl stellt er das Geldkapital in gleiche Linie mit den „Produktionselementen“, die er unter den ihm eigentümlichen Begriff der „services producteurs“ zusammenstellt. Wenn es auch nur eine äußere Belastung der Produktion bildet, so ist es doch zur Einleitung und Unterhaltung derselben nötig. Lavergne faßt es lediglich als Leihkapital auf und nimmt als Preis dieses Kapitals den Zins an, den er nun überall,

auch für den mit eigenem Geldkapital arbeitenden Unternehmer, als Kostenbestandteil in Rechnung bringt. Das mag in gewisser Beziehung bequem sein, aber die Frage nach dem Ursprung und dem Wesen des Zinses als eines Teiles des Kapitalgewinnes überhaupt bleibt dabei unerledigt. Der Verfasser sagt: Gelddarlehen haben Nützlichkeit und sind nur in begrenzter Menge dargeboten; ihr Preis, d. h. der Zins, bestimmt sich durch die Nützlichkeit der jeweils letzten noch angebotenen Darlehen. Aber wie kommt diese Nützlichkeit zustande und wie bestimmt sie sich quantitativ? Das läßt sich nur im Zusammenhang mit der Entstehung des gesamten Kapitalgewinnes erklären. Dabei muß aber auch, was der Verfasser unterläßt, der aus produktiven Kapitalanlagen hervorgehende Zins von dem für Konsumtionsschulden — wozu viele öffentliche Anleihen gehören — entrichteten unterschieden werden, wenn sich auch für beide bei gleicher Risikofreiheit der gleiche Satz herausstellt.

Als dritten Markt stellt der Verfasser den der „services producteurs“ auf, mit welchem Namen er eine ungewöhnliche Kombination von Produktionselementen bezeichnet. Denn es dürfte auch wohl nicht dem gewöhnlichen französischen Sprachgebrauch entsprechen, daß das Wort service nicht nur auf rein persönliche Tätigkeit, sondern auch auf Sachen bezogen wird. Die services producteurs sind nach Lavergnes Auffassung die Rohstoffe, die Arbeitskraft und die beweglichen Werkzeuge und Geräte, die er auch als bewegliche Kapitalgüter bezeichnet. Die Arbeit steht also einfach mit in der Reihe der Waren und beweglichen Hülfsmittel, die der Unternehmer für seinen Betrieb verwendet. Er steht diesen Produktionselementen als Konsument gegenüber und hat als solcher über die Verkäufer vielfach eine Überlegenheit, die namentlich der Arbeit gegenüber geltend gemacht werden kann. Für den Preis dieser Elemente wird wieder die typische Formel aufgestellt: er ist gleich den Nützlichkeitskoeffizienten, den der Käufer der letzten auf den Markt noch angebotenen Einheit zuerkennt — wobei diese „letzte“ Einheit wieder nur ein Gedankending ist. Aber auch hier fragt er sich wieder: wie kommt diese Nützlichkeit für den Unternehmer zustande? Der Verfasser sagt, sie sei der reine Mehrwert, der durch die Vereinigung der services producteurs zu dem verkäuflichen Produkt entstehe, bei dessen Berechnung auch die Zinsen des benutzten Kapitals von dem Rohertrag abzuziehen seien. Aber dann bleibt wieder die Frage nach der Entstehung von Mehrwert und Zins. Was insbesondere den Preis der Arbeit betrifft, so wird er gleichgesetzt dem „reinen Mehrwert, der durch den letzten von dem Unternehmer beschäftigten Arbeiter hervorgebracht wird.“ Das Wort Mehrwert (plus-value) entspricht aber hier nicht dem Marxschen Mehrwert, es bedeutet einen Gewinnaufschlag zu den Produktionskosten, die ihrerseits bereits den Zins des Lohnkapitals einschließen. Der Verfasser gibt zu, daß es ein hartes Gesetz sei, nach dem der Preis der Arbeit durch ihren Grenznutzen, also durch ihre geringste Nützlichkeit bestimmt werde, oder was dasselbe besagt, daß er sich auf den niedrigsten Satz stelle, der bei dem vorhandenen Angebot gefordert wird. Aber er glaubt, daß trotz der Überlegenheit der Käufer der Arbeit die Widerstandsfähigkeit der Arbeiterklasse groß genug sei, um zu verhindern, daß sie ihre

Leistungen zu einem beliebig herabgedrückten Preise anbiete. Er beruft sich auch auf die geringe „Kompressibilität“ des Preises der Arbeit, weil diese ebenso wie das Geldkapital eine allgemeine Verwendbarkeit besitze und jeder Arbeiter aus einer nicht lohnenden Beschäftigungsart zu einer mehr einbringenden übergehen kann. Das trifft aber doch nur für die gewöhnlichste Handarbeit und in Zeiten allgemeiner Depression auch für diese nicht zu. Ferner behauptet Lavergne, die Arbeit habe keinen Produktionskostenpreis, weil sie nicht beliebig vermehrbar sei; ihr Preis habe daher keine organische Schranke und könne insofern beliebig gesteigert werden. Daß das Existenzminimum nicht im Lassalleschen Sinne als Produktionskosten der Arbeit in Betracht kommt, ist richtig, aber an dessen Stelle ist die Lebenshaltung getreten, die die Arbeiterklasse unter den heutigen Kulturverhältnissen tatsächlich errungen hat und die es auch bei zunehmendem Arbeitsangebot aufrecht zu erhalten gilt. Der Verfasser meint, eine neue Arbeitergeneration rücke erst nach 20—25 Jahren ein und mittlerweile habe die gegenwärtige eine Art Monopol. Aber tatsächlich tritt jedes Jahr eine Generation in das arbeitsfähige Alter ein und in den Ländern mit fortschreitender Bevölkerung — zu denen Frankreich allerdings nicht gehört — ist dieser stetige Zuwachs größer als der gleichzeitige Abgang. Aber auch abgesehen von der Volksvermehrung werden durch die Fortschritte der Technik, wenn auch jetzt in geringerem Maße als früher, zeitweilig Arbeitskräfte verdrängt und bei Isolierung und passiver Haltung der Arbeiter würde bei allen ungünstigen Konjunkturen die Gefahr eines den Lohn herabdrückenden Überangebots von Arbeit bestehen. Wie die Möglichkeit eines stetigen Steigens des Lohnes irgendwie dadurch gefördert werden könnte, daß die Produktionskosten der Arbeit nicht durch das Existenzminimum bestimmt werden, ist gänzlich unerfindlich. Die Produktionskosten der Arbeit sind, wie gesagt, die tatsächlichen Unterhaltungskosten der Arbeit. Wenn man nun den Arbeiter in seiner Eigenschaft als wirtschaftende Persönlichkeit in wirklich konsequenter Weise mit dem Kapitalisten und dem Unternehmer in Parallele stellen wollte, so müßte man sagen: der Arbeiter erzeugt sein Produkt, die Arbeitskraft, mit gewissen Kosten, die mit dem Kostenaufwand des Unternehmers für Kohlen, Rohstoffe usw. vergleichbar sind, daher als Kapitalanlage zu betrachten und nicht einfach zu ersetzen, sondern mit einem Kapitalgewinn zu erstatten wären. In Wirklichkeit sind die Arbeiter aber nicht imstande, einen solchen Zuschlag zu ihren Produktionskosten durchzusetzen, wie schon Rodbertus bemerkt hat. Hierin zeigt sich denn auch, daß die wirkliche Quelle des Kapitalgewinnes in der Art der Verteilung des Rohertrages der Produktion zwischen Kapital und Arbeit liegt, womit übrigens nicht gesagt ist, daß der Kapitalgewinn bei der gegebenen Gesellschaftsordnung unberechtigt sei.

Als vierten Markt endlich betrachtet Lavergne den der „Capitaux producteurs“, worunter er zunächst die unbeweglichen Produktionsmittel versteht, Land, gewerbliche Gebäude und feststehende Maschinen. Im Gegensatz zu dem Geldkapital und den „services producteurs“ sind dies nicht allgemeine, sondern spezielle Produktionsmittel, die dauernden Bestand haben und deren Verwertung von besonderen lokalen Bedingungen

abhängt. Sie werden nicht als Kaufobjekte, sondern als Gegenstände der Verpachtung oder Vermietung, also als Grundlagen von Rentenbezügen betrachtet. Sie stehen unter dem Gesetz der Differentialnutzbarkeit oder der Absorption des Mehrgewinnes, das besagt, daß die Ersparung an Produktionskosten, die durch das unbewegliche Produktionselement ermöglicht wird, vollständig aufgewogen wird durch die für dieses Element zu entrichtende oder anzurechnende Rente. Dieser Satz stimmt im wesentlichen mit der Ricardoschen Rentenlehre überein, wenn man ihn ausschließlich auf den Boden bezieht. Daß der Verfasser auch stehende Maschinen und Gebäude als Rentengrundlagen betrachtet, ist unhaltbar. Der Boden allein ist ein von der Natur gegebenes und unter bestimmten Bedingungen immer nur in beschränktem Maße gegebenes Produktionsmittel und daher die alleinige Ursache aller auf relativ monopolistischen Stellungen beruhender Rentenbildung. Ob die künstlichen Produktionsmittel beweglich oder an den Boden gebunden sind, ist für den durch die Beschaffenheit oder die Lage des Grundstückes entstehenden Vorzugsgewinn aus dem Gesamtkapital gleichgültig.

Neben den unbeweglichen führt der Verfasser noch ein anderes allgemeines, auf dem vierten Markt bewertetes Produktionselement auf, die „idée de production“, wie er es nennt, den „Produktionsgedanken“. Die Sache wird ohne weiteres verständlich, wenn wir einfach sagen: die Geschäftsleitung, die spezifische Tätigkeit des Unternehmers. Ohne Zweifel bestehen große Unterschiede in den geschäftlichen Eigenschaften und Fähigkeiten der einzelnen Unternehmer, aus denen sich bei sonst gleichen Umständen sehr verschiedene Erfolge der Unternehmungen in volkswirtschaftlicher wie in privatwirtschaftlicher Beziehung ergeben. Nimmt man einen gewissen Befähigungsgrad als den niedrigsten an, der sich praktisch noch in der Konkurrenz behaupten kann, so erzielen die höher Befähigten aus ihrer geschickteren Geschäftsleitung einen stufenweise höheren Gewinn. Daher hat schon v. Mangold auch eine differentielle Unternehmerrente angenommen, wie auch später Schäffle den Rentenbegriff erweitert hat. Der Verfasser betrachtet den Mehrgewinn aus der größeren Befähigung als eine besondere Vergütung, die den tüchtigeren Geschäftsleuten zufällt und die ebenso wie die Grundrente gleich ist der Ersparung von Produktionskosten, die durch diese Leitung bewirkt wird. Den einfachen Zins rechnet er, wie schon erwähnt, mit zu den Produktionskosten; darüber hinaus aber ist der Kapitalgewinn die Vorzugrente „aus allen faktischen Monopolen, die fortwährend von einem Produzenten zum anderen die Produktionskosten derselben Ware verschieden gestalten.“ Es gibt keine gänzlich freie und unbeschränkte Konkurrenz unter völlig gleichen Bedingungen und daher wird jede Warenart unter verschiedenen Kosten produziert. Dies heißt aber nichts anderes, als daß es keinen „normalen Kapitalgewinn“ gibt, der als ständiges Element bei der Preisbildung in Anrechnung zu bringen wäre, wie ich dies ebenfalls in meiner „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ dargelegt habe. — Das Buch gibt im einzelnen viele interessante Ausführungen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Wenn es auch manchen Anlaß zum Widerspruch bietet, so enthält es doch anderseits in

lebhafter Darstellung viele scharfsinnige Erörterungen und fruchtbare Anregungen.

Göttingen. W. Lexis.

Steffen, Gustaf F.: Lebensbedingungen moderner Kultur. Sozialphilosophische, soziologische und sozialpolitische Studien. Vom Verfasser bearbeitete Übersetzung von Margarethe Langfeldt. Jena 1909, Gustav Fischer. 372 S. Preis 7 Mk.

In Deutschland wird die Zahl derer, die erwartungsvoll zu dem neuen Werke des Schweden Gustaf Steffen greifen, nicht gering sein. Seine Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeit haben vor einigen Jahren viel Beachtung gefunden. Er selbst war lange in Deutschland, hat an mehreren deutschen Hochschulen studiert; noch länger blieb er in England und Italien. Jetzt ist er Professor der Nationalökonomie und Soziologie in seiner nordischen Heimat, an der Universität Gotenburg. Das Werk, das uns in einer trefflichen Übersetzung von Margarethe Langfeldt zugänglich gemacht ist, enthält kein geschlossenes System, sondern acht selbständige Studien, von denen sich die ersten drei (Die Mittel und der Sinn des Lebens; Der Kampf um den Wohlstand; Staat und Kultur) innerlich — in der Gedankenführung, in Stil und Sprache — von den fünf folgenden (Die Soziologie; Schule und Sozialwissenschaft; Die Sozialpolitik; Die Freiheit des Arbeitsvertrags; Das sozialpolitische Prinzip der Finanzwirtschaft) abheben. Herrscht im ersten Teile ein wundervoller Schwung der Gedanken, eine kühne Sozialphilosophie, findet hier aber auch die Kritik manchen Punkt, an dem sie mit ihren Zweifeln einsetzen muß, so ist der zweite Teil ruhiger und akademischer gehalten; in ihm ist das Urteil des Verfassers maßvoller, die Darstellung breiter und objektiver. Aus dieser Verschiedenheit der Behandlungsweise der Probleme kann man vielleicht folgern, daß die Abfassung der einzelnen Studien zeitlich von einander getrennt liegt, und daß mehr das Bedürfnis, eine Reihe wertvoller Essays, deren Entstehung sich auf mehrere Jahre verteilt, in einem Bande zu sammeln, dem Buche zur Entstehung verholfen hat, als das Streben, etwas Einheitliches und in sich Abgeschlossenes darzubieten. Mir scheint dies deshalb bemerkenswert, weil mir an diesem in mancher Beziehung so hervorragenden Werke eine sehr wesentliche Schwäche aufgefallen ist: daß der Gedankengang meist da abbricht, wo sich die Problemschwierigkeiten häufen, und daß bisweilen im nächsten Kapitel die Untersuchung an einem anderen Punkt einsetzt, als man eigentlich erwartet hätte. Ist es einer der Vorzüge des Buches, daß an manchen Stellen ein Problem eine wundervoll klare Präzisierung erfährt und einzelnen Gedanken eine eindringliche, aphoristische Prägung gegeben wird, so scheint mir in formaler Hinsicht in der mangelhaften Disposition der Kapitel ein Nachteil zu liegen, den man nicht gern mit in Kauf nimmt. Gleich im ersten Kapitel sind die Abschnitte biologischen Inhalts (7 und 8, erste Hälfte) recht unorganisch in das Ganze gefügt; ein anderes Beispiel bietet im siebenten Kapitel der Abschnitt über die Vertragsfreiheit: nachdem hier die Stellung des Unternehmers zum freien Arbeitsvertrag behandelt worden ist, wird seine Beurteilung durch die

Grundbesitzer, die Kapitalbesitzer und die besitzlosen Arbeiter (S. 297) als Gegenstand des nächsten Abschnitts verheißen. Mir wäre es recht interessant gewesen zu erfahren, wie Steffen über die Situation des Grundbesitzers urteilt; aber von ihm ist mit keinem Wort mehr die Rede. Des Autors Teilnahme richtet sich nur auf das Problem des Arbeiters. Und damit rühre ich an die zweite Eigentümlichkeit der hier vorliegenden Studien: So sehr sie nämlich als selbständige Glieder aneinandergefügt sind, immer wieder siegt ein Gedanke und ein Interesse über die zahlreichen anderen berührten oder gestreiften Ideen: die Teilnahme für die Emanzipation des Proletariats. Sobald von den verschiedensten Ausgangspunkten her die Untersuchung zum Arbeiter gelangt ist, reißen die andern Gedankenfäden ab und wird immer wieder — teilweise sogar in etwas breiten Wiederholungen — das große, Sinn und Herz dieses innerlich so reichen Autors erfüllende Thema erfaßt, dem seine intellektuelle Liebe gehört. Mit dieser — wenn man will: wirksamen — Einseitigkeit hängen die formalen Mängel, aber auch — wie mir scheinen will — die inhaltlichen Schwächen des Werkes zusammen, das mit der Frage nach dem Sinn unseres Lebens anhebt und mit einer Untersuchung über die Erbschaftssteuer abschließt. Während der Verfasser ein feines, mitfühlendes Verständnis für den Arbeiter und seine Weltauffassung besitzt, ist er — so viel ich sehen kann — außerstande, den Vertretern anderer Gesellschaftsschichten gerecht zu werden.

Was ist der Sinn des Lebens? Steffen ist eine innerlich viel zu bewegte Natur, um nicht zu antworten: Das Wesen des menschlichen Daseins ist geistig und individuell; es besteht im beständigen Streben nach dem höchsten Gut und liegt im persönlichen Entwicklungs- und Schöpferwillen. Der Sinn für die beständige Steigerung des natürlichen Lebens, wie er im genialen Menschen seinen höchsten Ausdruck findet, macht ihm den Wert der Existenz aus. Für ihn ist also der eigentliche Inhalt des Daseins etwas Persönlich-Seelisches, und das Wesen der Kultur wird von ihm mit den Organen des religiös oder künstlerisch gerichteten Menschen erfaßt. Aber er erkennt gleichzeitig, daß diese menschliche Kultur, so geistig und invidvell sie ihrem Wesen nach ist, an soziale und materielle Bedingungen geknüpft bleibt. Daraus ergibt sich für ihn das Kernproblem, das er zum Ausgangspunkt sozialwissenschaftlicher Betrachtungen macht. In welcher Weise gestaltet sich diese Bindung der wahren Kultur und des höchsten menschlichen Lebensgutes an die äußeren (gesellschaftlichen und wirtschaftlichen) Einrichtungen? Es sei für den innern Wert des Lebens nicht gleichgültig, ob man Sklave odek Herr ist, ob man hungert und durstet oder in Gesundheit und Schönheit lebt. Die Wechselwirkung zwischen Wesen und Bedingung der Kultur zu untersuchen, erscheint ihm mit Recht als die hier vorliegende wissenschaftliche Aufgabe. Dabei legt er aber — und auch hierin möchte ich ihm nachdrücklich beistimmen — besonderes Gewicht darauf, daß, so sehr alles Geistesleben sozial gebunden ist, günstige Wirtschafts- und Gesellschaftszustände nicht selbst Kultur, sondern, wie gesagt, nur ihre Bedingung sind. Das Streben nach Verbesserung der ökonomischen oder politischen Organisation erhält Wert und Weihe nicht

dadurch, daß es Selbstzweck, sondern daß es die Voraussetzung für seelische Freiheit ist. In diesem Sinne verknüpfen sich Philosophie und Soziologie und schließt sich die Kluft zwischen Geistigkeit und Innerlichkeit auf der einen, Materialismus und Ökonomismus auf der anderen Seite. Gerade wenn man erkennt, daß Selbststeigerung des menschlichen Geistes und Körpers der Inhalt der Kultur ist, muß man fragen, ob die bestehende Gesellschaftsordnung günstige Bedingungen für eine solche Kultur bietet. Steffen verneint diese Frage. Ihr Fehler liege in ihrem Klassensystem, das nicht eine (stets notwendige) Differenzierung nach Fähigkeiten und Qualitäten bilde, sondern eine aus der Gewaltwirtschaft hervorgegangene und auf dem Kriterium des ererbten Privateigentums beruhende Einteilung sei. Aus diesem Zustande ergibt sich, daß sich „die sozialdifferenzierten Menschen nur dadurch geistig erneuern und erheben können, daß sie die sozialen Klasseninteressen zurückschieben und persönliche Entwicklungsforderungen normgebend für das soziale Leben werden lassen" (S. 24). Der schwerste Nachteil der heutigen Gesellschaftsordnung liegt darin, daß sie der großen Mehrheit nicht die unerläßlichen äußeren Voraussetzungen zu innerer Kultur gibt, daß dagegen manchen Menschen, die ihren Anlagen nach jeder Voraussetzung für eine persönliche Kulturentwicklung entbehren, die äußeren Möglichkeiten zu ihrem Genusse geboten werden und eine Bewertung, als wären sie geisteskräftige Kulturelemente, zuteil wird. „So, wie er (der Mensch) mit seinen besondern Anlagen auf die Welt kommt, besitzt er oft die Voraussetzungen, in seinen Lebensgewohnheiten, seiner Tätigkeit und seinen Verhältnissen zu den Mitmenschen ganz etwas anderes zu werden, als die Gesellschaft, dadurch, daß sie ihm Vorrechte verleiht oder mit übermächtiger Hand niederdrückt, tatsächlich aus ihm macht" (S. 31). Da bisher eine Minderzahl gewaltsam die Mehrzahl von den zur Lebenssteigerung notwendigen Voraussetzungen ausschließe, ergebe sich die Notwendigkeit, ihr durch Umgestaltung der Gesellschaftsordnung die äußeren Mittel „zur Verwirklichung eines möglichen Persönlichkeitsideals" zu geben. Diese Umgestaltung müsse sich zur Aufgabe die Erzeugung allgemeinen Wohlstandes — immer als Mittel zum Zweck der Kultur — stellen. Was ihm bisher entgegensteht, sei das unbeschränkt erbliche und akkumulierbare Privateigentum an Grundbesitz und sonstigen Produktionsmitteln. Gilt es auf der einen Seite die Armut zu beseitigen, so muß auf der anderen der Reichtum, d. h. die Häufung materieller Güter in Privathänden und ihr Gebrauch als Machtmittel und zur Befriedigung des Luxus über das zur Steigerung der Seelenkräfte Notwendige hinaus, bekämpft werden. Unzufriedenheit zu erzeugen, sei Pflicht; der Sozialismus, der in der Bekämpfung der Armut bestehe, sei das Heil. Eine nachdrückliche Kontrolle des Staats müsse der unbeschränkten Verfügung über das Privateigentum das Ziel setzen, ohne freilich die gesellschaftlich notwendige Unternehmertätigkeit ganz zu lähmen. Aber „freies Privateigentum und freie Privatwirtschaft einerseits und ein freies Gesellschaftsleben nebst einer freien allgemeinen Kultur schließen einander aus" (S. 115). Zur heutigen bloßen Produktionspolitik müsse eine Wohlstands- und Kulturpolitik treten; ohne Sozialisierung eines Teils der Nationaleinkünfte sei

eine Hebung der persönlichen Kräfte aller Mitbürger nicht möglich. Zur erstrebenswerten umfangreichen Produktionstätigkeit von Staat und Kommune habe auch die völlige Sozialisierung der Erziehung zu treten. Ein demokratisch kontrollierter Staatszwang sei überall eine Notwendigkeit. In den engeren Arbeiterfragen bilden „Organisationszwang und Streikverbote im Verein mit obligatorischem, gesetzlich bindendem öffentlichem und demokratischem, aus sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet, befriedigendem Schiedsgerichtsverfahren vielleicht vorläufig die besten Verteidigungsmittel, deren sich die Gesellschaft gegen die ihr in hohem Grade Schaden bringenden Arbeitseinstellungen bedienen kann" (S. 329). In der Steuerpolitik sei nicht nur das sozialpolitische Prinzip neben anderen finanzpolitischen Gesichtspunkten zu beachten; vielmehr müsse darüber hinaus die Besteuerung zu einem Mittel der Sozialpolitik entwickelt werden, mit dessen Hülfe die Ungleichheit des Einkommens stark beschränkt wird.

Halten wir die charakteristischen Linien dieser Sozialphilosophie fest: Es wird die Auffassung, die heute von manchen durch Nietzsche beeinflußten Politikern vertreten wird, daß sich hohe Persönlichkeitskultur mit zunehmender Sozialisierung und Demokratisierung nicht vereinen lasse, abgelehnt; vielmehr erwartet Steffen von der Demokratisierung der Gesellschaft nicht nur eine Zunahme der Anzahl wirtschaftlich vom ärgsten Druck befreiter Menschen, sondern auch die qualitative Erhöhung des Persönlichkeitsgefühls und der auf ihr beruhenden Kultur. Hier möchte ich gleich mit meinem kritischen Bedenken einsetzen; ich habe vergeblich nach einem Beweis für diese Annahme gesucht. Doch wir wollen zunächst noch etwas näher zusehen, wie stark Steffens Vertrauen zum Sozialismus ist. So sagt er: „Es ist in keiner Gesellschaftsklasse mehr möglich, ein Freund allgemeinen Wohlstands und allgemeinen Kulturfortschritts zu sein, ohne auch ein Freund von Gesellschaftsreformen sozialistischer Art zu sein" (S. 110). Wenn er auch den Marxismus nicht völlig anerkennt, so erklärt er doch, daß „solange wir noch keine andere, auf einem höheren Niveau stehende sozialistische politische Partei haben, wir dankbar sein können, daß die Sozialdemokratie besteht und ihre Aufgabe als politischer Organisator und Erzieher der modernen Arbeiterklasse erfüllt, sowie als antreibende Kraft zu sozialistischen Reformen und Förderer wirtschaftlicher und kultureller Organisationen, welche die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kräfte der Arbeiterklasse zu sammeln, schützen und steigern tätig ist" (S. 368). Nur im Sozialismus, nicht im Liberalismus lebe Kulturidealismus. „In höherem und im eigentlichen Sinne ist nur die sozialistische Grundauffassung freiheitsfreundlich; denn sie steht auf dem einzig richtigen Standpunkt, daß wir keiner anderen Freiheit als der Freiheit der Kultur als Ideal und Ziel nachstreben dürfen, und daß freies privates Produktiveigentum und freie private wirtschaftliche Unternehmungslust an sich durchaus keine Freiheitsideale oder Freiheitsziele sind" (S. 115). Dem Liberalismus mangele jeder Kulturgehalt (in dem oben skizzierten, das Persönliche in den Vordergrund stellenden Sinn); heute komme ihm irgendwelche Bedeutung nur insoweit zu, als er zur Verwirklichung sozialistischer Anschauungen bei-

trage. „Die führende Rolle auf diesem Gebiete ist dem Sozialismus unwiderruflich zugefallen" (S. 117). Der Konservativismus, der arg gescholten wird (S. 11, 89, 123, 166), erscheint ihm, soweit er unnachgiebig ist, stets als gesellschaftsschädlich.

Mir scheint, der Fehler dieser Theorien liegt in der unbedingten Identifizierung von Freiheit und Gleichheit. Ein großes Stück bin ich bereit mit Steffen zu gehen; aber schließlich muß ich doch bekennen — und es wird manchem anderen wohl ebenso gehen —, daß sich mit seiner Auffassung der Kultur seine einseitige Parteinahme für den Sozialismus nicht verträgt. Bei dem Vergleich von Liberalismus und Sozialismus stellt er, wie mir scheinen will, die Dinge geradezu auf den Kopf. Ich fürchte, daß, wenn er im Kreise unserer heutigen sozialdemokratischen Arbeiter und ihrer Führer seine Idee vom Ziele und den Aufgaben des Sozialismus wirksam (nicht bloß als Agitationsmittel) propagieren wollte, er einem verständnislosen Mißtrauen begegnen würde, vielleicht sogar einem wenig rücksichtsvollen, homerischen Gelächter. Wer heute Sozialismus will, opfert ein gut Teil seiner feinsten und tiefsten Hoffnungen auf innerliche Erhöhung des Typus Mensch, wie er sich immer nur in einigen Einzelpersonen offenbart, zugunsten einer allgemeinen Erhebung (oder Erniedrigung) zu einer durchschnittlichen, aber die schlimmsten Übel abstreifenden Mittelmäßigkeit. Steffen sagt dagegen, die bisherige Gesellschaftsordnung habe den Massen ja noch gar keine Möglichkeit gegeben, ihre wahren Kulturqualitäten frei zu entfalten; er erhofft Ungeahntes von ihrer Emanzipation. Sicherlich ist daran richtig, daß unendlich viel Wertvolles durch Ausbeutung und Armut zerstört wird. Aber ich fürchte, die völlige Demokratisierung wird lehren, daß es mit dem Proletariat auch nicht anders bestellt ist wie mit den oberen Gesellschaftsschichten: wenige sind voll Entwicklungswillen und — um mit Steffen zu reden — voll Verlangen nach dem höchsten Gut, die meisten sind stumpf, passiv, eitel und frivol.

Mit diesen Einwendungen soll die historische Notwendigkeit einer gewissen zunehmenden Sozialisierung nicht geleugnet werden, nicht um der persönlichen Kultur willen, sondern trotz ihr. Wollen wir in diesem Prozeß jenen Kulturidealismus, den Steffen meint, einigermaßen bewahren, so müssen wir von dem so geschmähten Liberalismus und seinen besten Kräften soviel uns erhalten wie möglich. Es ist ein arger Fehler mancher Sozialpolitiker der Gegenwart, den Liberalismus nur in der Karikatur des Manchestertums zu erfassen. Er hat tiefere Wurzeln, und daß ihn Steffen — gerade Steffen — an den Sozialismus verrät, ist eine Art kultureller Selbstmord. Von den gleichen Grundauffassungen wie er ausgehend, würde mein politisches Rezept im völligen Widerspruch zu ihm in dem Postulat bestehen: Wahrer Liberalismus! Er erwartet vom Sozialismus die Auslese der Besten; dazu soll eine straffe staatliche Zwangsorganisation dienen. Ich fürchte dagegen, daß eine Überspannung der Zentralisation nivellierend wirkt. Steffen flieht vom rücksichtslosen Unternehmer zum uneigennützigen Bureaukraten; heute gewahren aber viele in Deutschland, wo ja mittlerweile ein respektables Stück Staatssozialismus verwirklicht ist, in diesem Rollenwechsel nur eine Veränderung,

bei der ein Übel mit einem anderen ausgetauscht wird. Praktisch wird wohl in Zukunft der gesellschaftliche Fortschritt auf Kompromissen zwischen Liberalismus und Sozialismus beruhen.

Eine realistischere und damit beweiskräftigere Grundlage hätte Steffens Sozialphilosophie gewonnen, wenn er die schließlich doch ausschlaggebenden Tatsachen der Bevölkerungslehre berücksichtigt hätte. Seine Auffassung der engeren sozialpolitischen Fragen erinnert sehr an die Denkweise des verstorbenen Ernst Abbe, zumal in der Lehre von der Steuer.

Starke Wirkungen gehen von diesem ernsten und tiefen Werke aus. Immer wieder wird der Leser gezwungen, mit den größten Problemen, die die Gesellschaft aufgibt, zu ringen und die eigenen Überzeugungen, zu denen ihn Leben und Denken bisher geführt haben, nachzuprüfen.

Hannover. L. v. Wiese.

Lenz, Friedrich: Statistik der Universität Berlin. Aus: Max Lenz, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Halle a. d. S. 1910, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 4 Bde.

In dem Geschichtswerke, welches zur Hundertjahrfeier der Berliner Universität erschienen ist, fiel mir die Aufgabe zu, in tabellarischer Form eine Übersicht der äußeren Entwicklung in diesem Zeitraume zu bieten. Am Schluß des III. Bandes habe ich das Ergebnis in 48 Tabellen und 5 graphischen Darstellungen niedergelegt. Es ist mir gestattet worden, an dieser Stelle eine kurze Erläuterung den Lesern des Werkes sowie einem weiteren Kreise zu geben. Ich beschränke mich darauf, die Hauptergebnisse meiner Arbeit zu skizzieren, und sehe davon ab, die Berliner Ziffern schon hier mit den entsprechenden Daten, wie sie etwa Conrad für Halle und neuestens Eulenburg für Leipzig gegeben hat, zu vergleichen.

Der Lehrkörper unserer Alma Mater ist von 52 Mitgliedern im Gründungsjahre auf 508 im Jubiläumsjahr gewachsen; 1826 wurde das erste, 1876 erst das zweite Hundert erreicht, dann in rascher Folge 1888 das dritte, 1900 das vierte, 1910 das fünfte. Die Jahre 1834/35 bezeichnen mit anderthalbhundert Dozenten den Abschluß einer ersten Aufwärtsbewegung; noch das Jahr 1869/70 zeigt eine nur unwesentliche Vermehrung. — Die Fakultäten sind an dieser Entwicklung ziemlich gleichmäßig beteiligt gewesen. Der Anteil der philosophischen Fakultät betrug durchschnittlich fast die Hälfte der Dozentenzahl, mehr nur in den 50er und 60er Jahren; die absolute Zunahme ist keineswegs auf Kosten der sogenannten geisteswissenschaftlichen Fächer erfolgt, vielmehr ist der Anteil der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen innerhalb dieser Fakultät von gut der Hälfte auf ein Viertel gefallen, nachdem er bereits 1890 mit einem Fünftel sein Minimum erreicht hatte. Der Anteil der Fakultäten zeigt eine Zunahme bei den Medizinern, welche seit den 70er Jahren bis zwei Fünftel der Dozentenzahl beanspruchen; dadurch ist der ohnehin geringe Anteil der theologischen und der juristischen Fakultät von zusammen

einem knappen Viertel jetzt auf 1/20 bezw. 1/15 des Lehrkörpers herabgedrückt worden.

Stärkere Verschiebungen weist der Anteil der drei Dozentenkategorien innerhalb des Lehrkörpers auf. Von über der Hälfte im ersten Jahrzent sind die Ordinarien bis auf ein Viertel zurückgegangen; diese durch keinerlei Rückschläge unterbrochene Entwicklung zeigt nur in den 40er und 70er Jahren einen Stillstand. Die Extraordinarien haben mit einem knappen Viertel der Dozentenzahl ihren anfänglichen Stand behauptet, das Maximum mit fast einem Drittel liegt schon in den 30er Jahren; keineswegs haben sie also eine der Verminderung des Ordinarienanteils entsprechende Zunahme aufzuweisen. Die ganze Bewegung hat sich vielmehr zugunsten der Privatdozenten vollzogen, welche in ihrer, dem Ordinarienkörper entgegengesetzten Entwicklung im Gründungsjahrzehnt ein gutes Viertel, heute aber über die Hälfte der Dozentenzahl in Anspruch nehmen; ein längerer Stillstand ist hier nur nach der starken Zunahme ihres Anteiles in den 50er Jahren festzustellen. Seit 1902 zählen die Mediziner und Philosophen je über 100 Privatdozenten gegenüber einem knappen Dutzend theologischer und juristischer.

Die Zahl der ordentlichen Professoren erfährt neuerdings eine beträchtliche Verstärkung durch die in ihr enthaltenen Honorarprofessoren; nach sporadischem Auftreten in den 20er bis 40er Jahren ist ihre Zahl seit 1870 auf nunmehr 1/10 aller Professoren gestiegen. Die Lektoren, welche anfangs mit den Exerzitienmeistern zusammen erscheinen, sind hinter der Entwicklung des übrigen Lehrkörpers zurück geblieben; erst neuestens macht sich ein verhältnismäßiges Wachstum bemerkbar. — Außerhalb des Lehrkörpers stehen die lesenden Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, welche im Stiftungsjahr ein Neuntel des Dozentenkörpers ausmachten; an ihren Platz treten in den letzten Jahren die mit der Abhaltung von Vorlesungen Beauftragten und die Gäste der Universität, zusammen 1909 nur 1 v. H. des Lehrkörpers. Dagegen waren 4½ v. H. der Dozenten im gleichen Jahre am Lesen verhindert; diese, neuerdings gewachsene Rubrik fehlt noch in den Vorlesungsverzeichnissen der 30er und 40er Jahre.

Die Lehrtätigkeit des Dozentenkörpers gelangt in den Ziffern der gehaltenen Vorlesungen und Übungen zu einem wenigstens quantitativ meßbaren Ausdruck. — Die Zahl der Vorlesungen, welche von einem Dozenten im Semester angekündigt wurden, ist in den hundert Jahren bemerkenswert konstant geblieben. Es entfielen je zwei, erst neuestens bei den Privatdozenten je eine Vorlesung auf den Dozenten; nur die Juristen zeigen etwas höhere Ziffern. Öffentlich war in den Jahren 1830 und 1840 ein volles Drittel, sonst nur ein knappes Viertel aller Vorlesungen; am meisten (heute noch 30 v. H.) öffentliche Kollegs entfallen auf die Mediziner, am wenigsten (11 v. H.) auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Die Stundenzahl weist charakteristische Unterschiede auf: Der Anteil der Ordinarien überwiegt in den 3- bis 6stündigen Kollegs, während über die Hälfte der am zahlreichsten gewordenen 1- und 2stündigen Kollegs auf die Privatdozenten

kommt; 7= und mehrstündige Kollegs, anfänglich nur den Juristen bekannt, werden jetzt auch in den anderen Fakultäten häufiger gehalten; nur dem theologischen Unterricht sind mehr als 4stündige Vorlesungen fremd.

Die Zahl der Übungen zeigt, mehr noch als die der Vorlesungen, eine wachsende Intensität des akademischen Unterrichts, freilich mit bemerkenswerten Schwankungen. Während nach dem ersten Lektionskataloge eine Übung erst auf fast sechs Kollegs entfiel, sinkt dies Verhältnis bis auf 1 : 3½ in 1850, um wieder rasch auf 1 : 6 in 1870 zu steigen; seitdem wächst die Zahl der Übungen wieder schneller als die der Vorlesungen, so daß heute bereits auf knapp drei Vorlesungen eine Übung entfüllt. — Der Hauptteil und anfänglich mehr, als ihrem Anteil an der Dozentenzahl entspricht, kommt auf die Privatdozenten, erst neuerdings scheint ein Ausgleich mit den anderen Dozentenklassen sich zu vollziehen. Unter den Fakultäten nehmen die Mediziner mehr in Anspruch, als ihrem sonstigen Anteil entsprechen würde, während auf die philosophischen Fächer verhältnismäßig weniger Übungen entfallen; für die Theologen bedeuten die 30er, für die Juristen die 60er Jahre einen Höhepunkt des seminaristischen Unterrichts. Im ganzen hat sich die Zahl der Übungen mehr als verfünfzehnfacht, die der Vorlesungen kaum verzehnfacht. — Anfänglich und wieder in den 60er und 70er Jahren hielt jeder Dozent eine Übung in jedem dritten, dazwischen und neuerdings schon in jedem zweiten Semester ab; im letzten Jahre aber entfielen bereits zwei Übungen auf je drei Semester, oder von je drei Dozenten wurden in jedem Semester zwei Übungen gehalten. Die Leistung der Extraordinarien hat sich in dem ganzen Zeitraum sogar verdreifacht, so daß ihr Anteil an den Übungen heute stärker ist, als nach dem sonstigen Stande zu erwarten wäre. — Noch sei erwähnt, daß der Anteil der naturwissenschaftlichen Fächer auch hier zurückgegangen ist: im Winter 1870 gehörten sogar alle Übungen, mit Ausnahme einer historischen, diesen Gebieten an, der Umschwung setzt hier in den 80er Jahren ein. Doch ist die Zahl der naturwissenschaftlichen Übungen und besonders Vorlesungen größer geblieben, als dem Anteil an der Dozentenzahl entsprechen würde.

Wenigstens der zweite, Ende der 70er Jahre einsetzende Aufschwung des seminaristischen Unterrichts läßt sich verfolgen in der zusammenfassenden Übersicht, welche ich zu Ende der Institutsberichte des III. Bandes gegeben habe. — Von den 82 Seminaren und sonstigen wissenschaftlichen Anstalten der Universität entfallen 14 auf die Jahre bis 1820, nur je drei sind in den folgenden drei Jahrzehnten gegründet worden; in den 50er und 60er Jahren treten weitere neun hinzu, ebenso viele sind in den 70er Jahren geschaffen worden. Die Höchstziffer der Gründungen fällt in das 8. Jahrzehnt, dem sich das letzte Dezennium fast gleich stark anschließt. Die Zahl der Assistenten stieg von 24 in 1860 auf 246 in 1910; Universität und Institute zählen zusammen heute 415 Angestellte gegenüber 18 im Jahre 1810. — Die Teilnehmerzahl der seminaristischen Übungen hob sich von 3645 im Jahre 1890 auf 5464 in 1900 und 9498 in 1909; sie

hat die Studentenzahl, welche in den entsprechenden Wintersemestern 5331 bezw. 6321 bezw. 8783 betrug, in raschem Fortschreiten überholt. Heute besucht jeder Berliner Studierende mithin mehr als eine seminaristische Übung oder einen dem entsprechenden Kursus im Jahre; die dabei eintretenden Doppelzählungen werden durch die Unvollständigkeit der Angaben in der „Chronik" der Universität sicher reichlich ausgeglichen.

Die starke Anspannung der wissenschaftlichen Arbeit, welche somit auch von seiten der Studierenden in steigendem Maße geleistet wird, tritt etwas weniger deutlich zutage, wenn wir nun die bereits näher besprochenen Vorlesungs- und Übungszahlen, da uns für sie die Besuchsziffern fehlen, auf die Gesamtzahl der jeweilig Studierenden beziehen; dabei bleiben die von den Institutsangestellten gehaltenen Kurse, soweit sie nicht im Lektionskataloge erscheinen, unberücksichtigt, die ohne die Hülfsmittel der Institute gehaltenen Praktika treten hinzu. — Es entfielen auf eine Übung 1909 überhaupt 27 Studierende gegen 44 in 1880, im einzelnen bei den Medizinern 12, den Theologen 27, den Philosophen 32, den Juristen aber 101; bei letzteren spielt sich ein großer Teil der Examenarbeit bekanntlich außerhalb des akademischen Unterrichtsbetriebes ab. Auf eine Vorlesung entfielen 1840 und 1850 nur 5, heute bereits 10 Studierende; am wenigsten (5) kommen auf eine medizinische, am meisten wieder (29) auf eine juristische Vorlesung. — Auf einen Dozenten entfallen heute fast 15 Studierende, ebenso viele wie vor 1830; in der Zwischenzeit sank die Ziffer auf 9 in den 50er Jahren, stieg rapide in den 80ern und nahm Ende des Jahrhunderts bereits einen niederern Stand ein als heutzutage. Überhaupt scheint die seit den 80er Jahren eingetretene Steigerung des Lehrkörpers wie der Lehrtätigkeit neuestens mit dem Wachstum der Zuhörerschaft nicht mehr Schritt zu halten. Dies zeigt sich seit 1900 in der juristischen und philosophischen Fakultät auf fast allen eben besprochenen Gebieten, während bei den Theologen und Medizinern eine Intensivierung des Unterrichts anhält; nur die Gesamtzahl der Privatdozenten hat eine der Studentenschaft entsprechende Vermehrung aufzuweisen.

Dies neuerliche Zurückbleiben hat wie die früheren Schwankungen seinen Grund in der wechselnden Frequenz der Universität seitens der Studierenden, die weit stärkeren Veränderungen ausgesetzt ist als die Bewegung des Lehrkörpers, und deren Betrachtung wir uns nunmehr zuwenden. — Die Gesamtzahl der Studierenden überschritt 1818 und dauernd seit 1821 das erste Tausend, erreichte das zweite 1833, ging dann zurück bis auf 1152 im Sommer 1849, erreichte 2000 wieder im Winter seit 1863, im Sommer seit 1870, um schon Sommer 1872 um über 600 und Sommer 1873 bis auf 1590 zu fallen; 1875 setzt, zum ersten Male seit den 30er Jahren, eine dauernde Aufwärtsbewegung ein, welche im Winter 1878 das dritte, 1880 das vierte, 1884 das fünfte Tausend erreichen läßt, um dann Anfang der 90er Jahre einem kurzen Stillstand Platz zu machen. Seit 1895 hat ein, bisher nicht unterbrochener Aufschwung stattgefunden: 1899 wurde das sechste, 1903 das siebente und 1908 das achte Tausend der Studentenziffer voll. Einschließlich der zum Hören Berechtigten beträgt die, nur nominelle,

Gesamtzahl der Besucher 14000 im Winter, 12000 im Sommer 1909/10. — Die Fakultäten zeigen folgenden Wechsel der Frequenz: Einem Maximum der Theologen mit fast 1/3 der Gesamtfrequenz anfangs der 30er Jahre entsprach ein Minimum bei den Philosophen mit rund 1/7 der Gesamtzahl; heute kommt ein Theologe erst auf 25 Studierende, während jeder zweite Studierende bereits der philosophischen Fakultät sich zuzählt. Der juristische Anteil ist mit 1/3 bis 1/4 stabil geblieben und zeigt nur zu Anfang der 50er Jahre einen erheblichen Aufschwung; die Mediziner sind von 1/3 auf 1/6 aller Studierenden gesunken. Innerhalb der philosophischen Fakultät behaupten die Altphilologen anscheinend dauernd den ersten Platz mit heute gut 1/4 der Frequenz, ein knappes Drittel (s. oben) kommt auf die Mathematiker und Naturwissenschaftler; jeder Zehnte studiert heute Geschichte oder Staatswissenschaften, jeder Sechste neuere Sprachen, aber nur jeder Zwanzigste Philosophie als Hauptfach. — Die seit 1909 zugelassenen weiblichen Studierenden widmen sich bisher zu 3/4 den philosophischen Wissenschaften, fast der ganze Rest studiert Medizin.

Fast 2/3 aller Studierenden beziehen unsere Universität im Wintersemester, die Aufenthaltsdauer hier beträgt durchschnittlich 2 1/2 Semester; die Entwicklung zur Winteruniversität, nur von 1820 bis 1835 aussetzend, ist seit Anfang der 90er Jahre zur Konstanz gelangt, desgleichen die von über 3 1/2 Semestern zu Anfang ausgehende, nur von 1860 bis 1875 unterbrochene Abkürzung der Berliner Studienzeit. Im Durchschnitt des Jahrhunderts ist das Sommersemester von den Philosophen, der Winter bei den Juristen bevorzugt; am längsten (3 1/2 Semester) blieben die Theologen und Mediziner, am kürzesten (2,8 Semester) die Juristen. — Von der Schule kam 1820 über die Hälfte, 1909 ein gutes Viertel aller Inskribierten, im Sommer stets bedeutend mehr als im Winter; der Zuzug von fremden Universitäten hat sich aus dem Auslande verzehnfacht, aus Süddeutschland kamen neunmal, aus Norddeutschland viermal mehr Studierende als 1860. Im letzten Winter kamen mehr Norddeutsche von süddeutschen, als von norddeutschen Universitäten nach Berlin; umgekehrt ist es im Sommer. Denn zu Ostern verdoppeln die aus der Mark und Berlin stammenden Studierenden fast ihren Frequenzanteil, während vor allem die Süddeutschen im Winter überwiegen. Stark gestiegen ist die Zahl der Süddeutschen, welche vor Berlin bereits eine andere norddeutsche Universität besucht haben; auffällig ist die den Durchschnitt überragende Zahl der Frauen, welche unmittelbar nach erlangter Berechtigung die Berliner Hochschule aufsucht.

Aus Berlin und Brandenburg stammte 1810 wie heute ungefähr 1/5 aller Studierenden; der Anteil der Reichshauptstadt wird in dieser Ziffer stark gestiegen sein. Das sonstige Altpreußen stellte anfangs über die Hälfte der Gesamtzahl; dieser Anteil fällt bereits in den 20er und 30er Jahren und umfaßt seit den 90er Jahren noch rund 1/3 der Studentenschaft. Das übrige Deutschland sendet bis 1880 1/5, seither über 1/4 der Studierenden. Aus dem sonstigen Europa kamen relativ am meisten 1840 und 1900, am wenigsten

1880; die außereuropäischen Länder stellen seit 1830 Besucher, ihr Anteil sinkt seit 1890. Die Frauen zählen gut 1/4 (wohl meist) Berlinerinnen und fast 1/8 Ausländerinnen gegen nur 1/6 bei den männlichen Studierenden; ihr Anteil aus dem Reich ist also geringer. — Der Heimatprovinz gehört fast 1/4 der Juristen und Philosophiestudierenden, aber nur 1/7 der Theologen und Mediziner an; die meisten Ausländer zählt die medizinische, die wenigsten die juristische Fakultät.

Im ganzen zeigt die örtliche Herkunft der Studierenden eine bei der Entwicklung zur Weltuniversität bemerkenswerte Konstanz der Verteilung Anders die soziale Herkunft. Von Vätern mit akademischer oder ihr entsprechender Bildung stammte bis 1860 fast die Hälfte, seit 1870 in plötzlichem Umschwunge nur 1/3 der Studierenden, aus den gewerblichen Kreisen kam 1810 erst 1/4, seitdem knapp 1/3, seit 1870 aber rund 2/5 der Studentenschaft; dagegen blieb der Anteil der kleinbürgerlichen Berufe mit gut 1/4 zu Anfang wie zu Ende unserer Übersichtsepoche ziemlich gleich. Die Frauen rekrutieren sich zu fast 7/8 noch aus den beiden ersten Schichten. Der Tiefstand für die akademischen und ein ihm entsprechendes Maximum der gewerblichen Berufe liegt bereits im Jahre 1880; seitdem ist eine langsame Rückschiebung des Verhältnisses eingetreten. — Daß die 70er Jahre den Schnittpunkt der Bewegung bringen, lehrt auch ein Blick auf die Fakultätsziffern. Außer bei den Medizinern ist das Minimum der gelehrten Berufe seit 1880 überwunden worden; noch 45 v. H. der Theologen, aber nur 27 gegen anfänglich 50 v. H. der Philosophen haben Väter mit akademischer Vorbildung; Industrie, Handel, Grundbesitz stellen den Hauptteil der Mediziner und Juristen, das Kleinbürgertum fast 40 v. H. der Philosophiestudierenden. Bemerkenswert ist der hohe Prozentsatz kleinbürgerlicher Herkunft bei den Theologen der 30er Jahre, der durchweg geringe bei den Juristen.

Die Gesamtheit der Studierenden wird vermehrt durch die bereits erwähnte Zahl der zum Hören Berechtigten, meist Angehörige der anderen Berliner Hochschulen; der Rest entfällt auf die vom Rektor zugelassenen „Gasthörer", worunter früher alle Frauen. Die große Mehrzahl der Berechtigten, besonders der ersten Kategorie, belegt keine Vorlesungen, 1885 bis 1895 waren es noch 90 v. H. Seitdem ist aber eine rasche Abnahme zu verzeichnen: im letzten Jahrfünft machte bereits jeder vierte „Hörer" von seinem Rechte Gebrauch. Die Zahl der Berechtigten kam 1900/05 der Zahl der Immatrikulierten fast gleich; sie betrug schon 1830 über 1/4, heute noch über die Hälfte der Studentenziffer.

Der Abschluß des Studiums wird nicht ausschließlich in der Erlangung eines akademischen Grades und nicht immer an der zuletzt besuchten Hochschule gesucht. Immerhin ist die Zahl der Berliner Doktoranden, welche nicht hier zuletzt studierten, mit ein oder zwei im Jahre so verschwindend, daß wenigstens die Frage, wie viele der Berliner Studierenden hier ihre Studien zum Abschluß bringen, befriedigend beantwortet werden kann. — Die Studentenzahl, welche auf einen Promovierten entfällt, geht bis 1870 mit der auf einen Dozenten entfallenden (s. oben) parallel und springt dann auf über das Doppelte;

heute beträgt sie fast 30 gegen nur 20 in den 90er und knapp 10 in den 50er Jahren. Die Fakultäten sind dabei höchst ungleich beteiligt. Unter den Theologen und Juristen entfällt ein Graduierter erst auf mehrere hundert Studierende jährlich, bei den Medizinern in den 50er Jahren bereits auf jeden zweiten, heute noch auf jeden vierzehnten; von den Philosophen promovierte in den 50er Jahren und heute jeder Zwanzigste, dazwischen wurden bedeutend höhere Ziffern erreicht.

Die Gesamtheit der Promotionen zeigt einen dauernden Aufschwung bis Ende der 60er Jahre, einen rapiden Rückgang in den 70er Jahren, in den 80er und 90er ein neues jetzt zum Stillstand gekommenes Steigen; die absolute Zahl stieg von 21 in 1815 auf 193 in 1861, fiel bis auf 71 im Jahre 1877, wuchs dann auf 243 in 1890, 293 in 1908. Für diese Schwankungen ist maßgebend die Promotionsziffer der medizinischen Fakultät, die von 1873 bis 1883 sowie von 1899 bis 1908 auf unter hundert jährlich sinkt; ihr letzter Rückgang wurde ausgeglichen durch das Ansteigen der philosophischen Ziffer, die 1899 das erste und 1908 das zweite Hundert erreichte und längst auch die kaum gewachsenen Zahlen der theologischen und der juristischen Promotionen hinter sich gelassen hat. — Die Verteilung nach Fakultäten läßt einen dauernden Rückgang des medizinischen Anteils erkennen von über 90 % aller Promotionen auf nur mehr ein knappes Drittel im letzten Dezennium; der philosophische Anteil wuchs langsam bis auf ein gutes Drittel in den 80er und 90er Jahren, um im letzten Jahrzehnt plötzlich auf fast 2/3 aller Promotionen anzuschwellen. Der Aufschwung ist auch hier nicht erfolgt auf Kosten der geisteswissenschaftlichen Fächer, welche vielmehr knapp die Hälfte der Fakultätsziffer ausmachen gegen nur gut 1/3 Ende der 90er Jahre und 2/3 freilich in den Jahrzehnten vor 1870. Der Anteil der theologischen Lizentiatenprüfung ist stets gering geblieben, die juristischen Promotionen zeigen nur in den 60er Jahren ein dem stärkeren Seminarbetrieb entsprechendes Wachstum.

Das Durchschnittsalter der Promovierten ist am höchsten bei Theologen und Medizinern, die schon die längste Aufenthaltsdauer zeigten, mit 25 1/2 Jahren, am niedrigsten wieder bei den Juristen; eine Tendenz zur Steigerung ist unverkennbar, der Altersunterschied gegen 1810 beträgt bei den Philosophen fünf Jahre. — Für das letzte Jahrfünft bestätigt dies die durchschnittliche Studiendauer der Graduierten; sie ist am höchsten mit je zehn Semestern bei Medizinern und Naturwissenschaftlern, am niedrigsten mit nur 7 bei den Juristen und zeigt überall eine geringe Zunahme. Fast ausschließlich in Berlin studierten die Mediziner, zwei und mehr Semester außerhalb die Juristen und Naturwissenschaftler; doch ist die Berliner Studienzeit auch bei den Ausländern überwiegend, die Studienzeit der Berliner Doktoranden verhält sich zu der aller in Berlin Studierenden wie 8 1/2 : 3 Semester. Auffällig ist die 1/4 Jahr betragende Dauer der Doktorandenzeit bei Juristen und Geisteswissenschaftlern; sie erklärt sich dort aus dem Erfordernis der Thesen, hier wohl aus der häufigen Erweiterung der Dissertation nach dem Rigorosum, auch sie hat zugenommen. — Der Vorbildung nach war

in den letzten Jahren rund 1/10 der Mediziner, aber schon 1/3 der Philosophen (hier meist Naturwissenschaftler) ohne das gymnasiale Reifezeugnis.

Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben geben in ihrer Endsumme zu der Entwicklung der Universität charakteristische Ergänzungen und zeigen auch in ihrer Zusammensetzung sehr bezeichnende Veränderungen. Dem starken Wachstum der Frequenz bis in die 30 er Jahre entspricht nicht eine Zunahme des Etats, der vielmehr mit rund 1/4 Million Mk. stabil bleibt und erst 1850 eine knappe Verdoppelung erfährt. Dem Wiederanwachsen der Frequenz in den 60 er Jahren geht sogar ein Rückgang der Etatssumme zur Seite; erst 1880 hebt sich der Etat auf 1 1/2 Millionen, um nun in rascher Folge 3 Millionen in 1900 und 4,6 in 1910 zu erreichen Daher folgt, daß die Ausgabe pro Kopf der Studierenden von 243 Mk. in 1820 auf 140 in 1830 und 190 in 1840 zurückgeht, von 1850 bis 1880 mit 3 bis 400 Mk. stabil bleibt und jetzt mit 550 Mk. pro Kopf der wachsenden Besuchsziffer folgt. Die Kosten werden anfänglich ganz, heute noch zu über 80 % aus Staatszuschüssen gedeckt; die eigenen Einnahmen aus Gebühren haben eine Steigerung auf 3/4 Millionen, oder 1/6 des Ganzen, erfahren. Von den Ausgaben entfällt stets knapp 1/20 auf die akademische Verwaltung, je 1/14 heute auf Wohnungsgeldzuschüsse der Dozenten und Sonstiges; der große Rest teilt sich zwischen die eigentlichen Besoldungen und die wissenschaftlichen Anstalten.

Die Dozentengehälter beanspruchten 1810 das Sechsfache, heute noch 1/3 der Ausgaben für die Institute; sie machen jetzt 1/5 gegen zuerst 3/4 aller Ausgaben aus. Dagegen sind die Ausgaben für die wissenschaftlichen Anstalten von 12 auf 61 % gewachsen; ein absoluter Rückgang ist nur beiderseits für die 60 er Jahre festzustellen. Auf einen Dozenten überhaupt kam 1810 das hohe Durchschnittsgehalt von 3090 Mk., 3900 bei den Ordinarien und 2300 bei den Extraordinarien; das Ordinariengehalt sank nach anfänglicher Steigerung 1840 noch unter den alten Stand und erreichte erst 1880 knapp das Doppelte, 1910 das 2 1/2 fache der anfänglichen Höhe. Das Gehalt der Extraordinarien sank 1830 auf die Hälfte des Anfangsbetrages, den es — dank der von 16 in 1835 auf 62 in 1910 wachsenden Zahl unbesoldeter Dozenten — überhaupt nicht mehr erreichte; so daß das Durchschnittsgehalt aller Professoren auf 2000 in 1830 und 1930 in 1840 fiel, 2800 in 1850, 2250 in 1860 und wieder 2850 in 1870 betrug, aber erst 1880 mit 3880 Mk. den Stand des Gründungsjahres überschritt. — In diesen Zahlen kommt die „altpreußische Sparsamkeit" vor allem der 30 er und 40 er Jahre voll zum Ausdruck; für die seit 1880 einsetzende, besonders in der Gründung und reicheren Ausgestaltung der wissenschaftlichen Anstalten sich zeigende, gewaltige Steigerung der staatlichen Aufwendungen muß auf das oben Gesagte und im einzelnen auf die Institutsberichte des III. Bandes verwiesen werden. Noch sei erwähnt, daß unter den Ordinarien bis 1820 und seit 1880 die Juristen, inzwischen die Theologen das höchste Durch-

schnittsgehalt hatten, vorübergehend 1900 die Philosophen; die Extraordinarien beziehen das höchste Gehalt bei den Theologen, das geringste die Mediziner. Der Gesamtetat der wissenschaftlichen Anstalten betrug 202000 Mk. in 1870, 800000 in 1885, 1800000 in 1909; seine Hauptsteigerung liegt also in den 80er, die der Besucherzahl (s. oben) in den Jahren seit 1890.

Das Extraordinarium tritt mit rund 1 Million im letzten Etat dem Ordinarium zur Seite; sein Verhältnis zu letzterem schwankt zwischen 0 und 52 : 100. Zusammen sind für die Universität seit 1868 84½ Millionen ordentlicher und 39,4 Millionen außerordentlicher Ausgaben, insgesamt also 123,9 Millionen Mk. aufgewendet worden; die gesamten staatlichen Aufwendungen seit 1810 dürfen auf über 150 Millionen Mk. geschätzt werden.

In diesem Zeitraume hat sich der Dozentenkörper verzehnfacht, seine Besoldung verachtfacht; die Ordinarienzahl hat sich verfünffacht, die der Extraordinarien verdreizehnfacht, die der Privatdozenten verneunzehnfacht. Die Zahl der Theologiestudierenden ist auf das 12fache, die der Juristen auf das 45fache, die der Mediziner auf das 13fache, der Philosophen auf das 78fache gestiegen; die Zahl aller Studierenden hat sich vervierunddreißigfacht, die der Promotionen versechsunddreißigfacht. Der ordentliche Etat ist auf das 29fache, darunter der Etat der akademischen Verwaltung auf das 51fache und der Etat der Institute auf das 147fache gestiegen. — Mit diesen imposanten Ziffern wollen wir für diesmal das Bild der äußeren Entwicklung unserer Berliner Alma Mater schließen.

Berlin. Friedrich Lenz.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. Band V, 1. Akten vom 3. Januar 1730 bis Ende Dezember 1735, bearbeitet von G. Schmoller und W. Stolze. Berlin 1910, P. Parey. VIII u. 928 S. 23 Mk.

Wie schon der vorige so zeigt auch der vorliegende neue Band der Behördenorganisation unter Friedrich Wilhelm I. vor allem das Einleben und die allmähliche Ausgestaltung der in der ersten Hälfte der Regierungszeit geschaffenen großen Verwaltungsinstitutionen, und die Zahl der Neugestaltungen ist auch in dem hier behandelten fünfjährigen Zeitraum verhältnismäßig gering. Im Bereiche der Zentralbehörden ist eine Veränderung in dem sogenannten Kabinetsministerium zu erwähnen, von dessen Begründung der vorige Band berichtet hatte: der Minister v. Knyphausen erhielt seine Entlassung, die bisher von ihm wahrgenommenen Kirchen-, Universitäts- und Schulsachen wollte der König nunmehr dem Kabinetsminister Generalleutnant v. Borcke übertragen, der aber bat den Monarchen, „um Gotteswillen", ihm nicht die Universitätssachen zu übertragen und, „wenn E. K. M. nur noch einen Funken königlicher Gnade vor mich haben, mich davon zu dispensieren" — so erhielt Samuel v. Cocceji neben seinen übrigen Funktionen auch noch die Respi-

zierung dieser Angelegenheiten, indem er zum „Direktor bei den französischen Kirchen und anderen geistlichen Sachen, Präsidenten beim Konsistorium und Kurator der königlichen Universitäten" ernannt wurde. Schon im Mai 1730 war für die Bearbeitung dieser Geschäfte in der Person des früheren Residenten in London v. Reichenbach ein besonderer Vizepräsident bestellt worden, der dann vier Jahre später, nicht ohne daß Differenzen mit Cocceji vorhergingen, mit der selbständigen Verwaltung seines Amtes neben Cocceji betraut wurde — damit waren die Anfänge eines selbständigen geistlichen Departements, des Vorläufers des heutigen Kultusministeriums, geschaffen.

Eine organisatorische Änderung im Bereiche der Hauptzentralbehörde des Staates, des Generaldirektoriums, ist die Vereinigung der Kriegskanzlei mit der des Generaldirektoriums, die im September 1730 erfolgte. Als ein Beweis für die überragende Stellung, die dieser Behörde ihr Schöpfer gewahrt wissen wollte, mag eine in demselben Jahre ergangene Kabinetsordre angesehen werden, worin alle Regierungen, zunächst mit Ausnahme der preußischen, der immer noch wenigstens zum Schein eine gewisse Ausnahmestellung belassen wurde, angewiesen wurden, den Verordnungen des Generaldirektoriums, die an sie ergingen, unbedingt nachzukommen. Personalveränderungen unter den Ministern des Generaldirektoriums sind in dem Zeitraum, den unser Band umspannt, nicht vorgekommen; erwähnt sei in diesem Zusammenhange die hier mitgeteilte Instruktion für den Kronprinzen Friedrich vom März 1732 zur Teilnahme an den Arbeiten des Generaldirektoriums, nachdem der junge Prinz schon vorher auf der Küstriner Kammer in die Verwaltungspraxis eingeführt worden war. Nach einem Berichte des sächsischen Gesandten in Berlin, v. Manteuffel, hat Kronprinz Friedrich übrigens vier Jahre später von einigen Mitgliedern des Generaldirektoriums erneute Unterweisungen sich erteilen lassen.

Mehr als in den früheren Bänden ist in dem vorliegenden von einer Reform des Justizwesens die Rede, wie denn auch einige organisatorische Maßnahmen namentlich zur Verbesserung des Kriminalwesens getroffen wurden, aber daß für grundlegende Veränderungen auf diesem Gebiete der staatlichen Betätigung die Zeit unter Friedrich Wilhelm I. noch nicht gekommen war, dafür ist vielleicht eine Kabinetsordre vom Jahre 1730 ein Beleg, worin dem Minister v. Viebahn aufgetragen wurde, die Person des Monarchen in Zukunft mit Anfragen inbezug auf die bürgerliche Rechtsprechung zu verschonen: es „wollen S. K. M. in dergleichen Sachen von keinen Anfragen wissen, weil Dero mühsame Regierungsgeschäfte Ihnen keine Zeit dazu übrig lassen".

Von den Provinzen ist es wie immer Preußen, das im Vordergrunde der staatlichen Arbeit steht und das das Interesse des Königs am meisten in Anspruch nimmt. Die Allodifikation der Lehen, die bei der im Jahre 1717 begonnenen Durchführung dieses Werkes in den übrigen Provinzen in Preußen noch nicht zustande gekommen war, wird jetzt hier zum Abschluß gebracht. Die Königsberger Regierung muß sich weitere Verkürzungen ihrer einst so bedeutsamen Rechte gefallen lassen: nach dem Tode des Oberburggrafen gehen verschiedene von ihm bisher versehene

Funktionen, namentlich die Leitung des Kommerzienkollegs, auf die Kammer über und 1734 während des polnischen Thronfolgekrieges wird sogar verfügt, daß der kommandierende General in Königsberg Sitz und Stimme in der Regierung haben solle. Mit besonderem Eifer verfolgt der König das wirtschaftliche Retablissement der Provinz: im Jahre 1734 glaubt er Anlaß zu haben, ein überaus scharfes Urteil über die Ergebnisse der Kammerwirtschaft zu fällen und droht, wenn er nicht alles in Ordnung finde, daß „der= oder diejenigen, so meinem Befehl ohne Räsonnieren nicht nachgelebet und alles auf den alten Schlender gehen lassen, sich der strengsten Bestrafung, ja Verlust des Lebens durch Strang und Galgen gewiß zu versehen hat". Wie man weiß, ist es damals bei diesen Drohungen nicht geblieben, sondern der König hat mit unerbittlicher Schärfe Verfehlungen ungetreuer Beamten geahndet: an dem Landrentmeister Hesse und dem Kriegs= und Domänenrat v. Schlubhut wurden wegen der Unterschlagungen, die man ihnen vorwarf, auf Befehl des Königs kurzerhand die Todesstrafe vollzogen: ob übrigens Schlubhut zu einer eigentlichen Verteidigung überhaupt Gelegenheit gegeben wurde, ist fraglich, und auch bei Hesse setzte sich der König schnell über das Gutachten der Justizbehörden hinweg.

Aus den westlichen Provinzen ist hervorzuheben, daß damals zum ersten Male die Kammern im Westen einen gemeinsamen Präsidenten erhielten, indem der Mindische Kammerpräsident v. Borcke auch zum Präsidenten der Clevischen Kammer ernannt wurde. In die Zeit seiner erfolgreichen Geschäftsführung fällt u. a. die Einführung der Akzise in Cleve=Mark und eine neue Generalvermessung.

Breslau. V. Loewe.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. Band X. Akten von Januar 1754 bis August 1756 bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze. Berlin 1910. P. Parey. XI u. 674 S. 17 Mk.

In unabläſſiger Arbeit ist die Serie der Acta Borussica, die der Behördenorganisation unter Friedrich dem Großen gewidmet ist, so schnell gefördert worden, daß nunmehr der erste und bedeutsamste Teil der Regierungszeit des großen Königs, die Zeit bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges, vollständig behandelt ist. Der neue, hier vorliegende Band, mit dem dieses Ziel erreicht ist, zeigt freilich keine besonders ins Auge fallenden und einschneidenden Maßnahmen im Gebiete der Verwaltung, und auf dem Gebiete des inneren Staatslebens, in dem die Regierung Friedrichs des Großen am meisten schöpferisch war, im Justizwesen, ist es mehr eine Art Ausklang, den wir hier aktenmäßig verfolgen können: die Justizreform, wie sie recht eigentlich das Werk des Großkanzlers Cocceji gewesen war, findet mit seinem Tode ihren Abschluß. Freilich war das Ziel, das sich Cocceji gesteckt hatte, nicht ganz erreicht: zwar die Neugestaltung der Justizverfassung in den Landen des

Königs war zu einem glücklichen Ende geführt, aber die Vollendung des Landrechts ist ihm nicht mehr beschieden gewesen, so sehr er auch noch in seiner letzten Krankheit sich darum bemühte. Sein Nachfolger v. Jariges hat die großzügige und durchgreifende Reformarbeit Coccejis nicht fortgesetzt, und es sind nur zwei Maßnahmen organisatorischer Natur zu nennen, mit denen sein Name verknüpft ist, die auch in Wirklichkeit nur den gesetzlichen Ausbau von Einrichtungen darstellen, die in der Praxis schon unter Cocceji in Geltung waren: die Einrichtung der heute noch bestehenden Ober-Examinationskommission zur Prüfung der höheren Justizbeamten und die Errichtung einer Immediat-Jurisdiktions-Kommission, die die Aufgabe hatte, die Kompetenzkonflikte zwischen den Justiz- und den Kammerbehörden zu schlichten: dem Ressortreglement, das im Jahre 1749 erlassen worden war, war es doch nicht gelungen, die beständigen Jurisdiktionskonflikte zwischen Regierungen und Kammern zu beseitigen, und man hielt es daher jetzt für angebracht, die Kommissarien, die zur Entscheidung dieser Konflikte berufen waren, in einer ständigen Behörde zu vereinigen und ihnen dadurch eine durchgreifendere Wirksamkeit zu ermöglichen.

Auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung verdienen die Kanzleireglements besonders genannt zu werden, die in jenen Jahren ergingen: die „erneuerte Geheimte Kanzelei- und Sportul-Ordnung" vom 24. November 1755, die 13 Seiten, und das Kanzleireglement für die Glogauer Kammer von 1756, das nicht weniger als 38 Seiten umfaßt. Den Beamten bis zu den Kanzleidienern herab wird hier mit einer Umständlichkeit und Gründlichkeit, die auch an dem geringsten Detail nicht vorübergeht, jede Einzelheit des Dienstbetriebes vorgeschrieben — es ist eine Art bürgerlichen Seitenstücks zum Gamaschendienst, und man wird dabei die Empfindung nicht recht los, daß mit dem hier waltenden Geiste und der hier zutage tretenden „Größe im kleinen" zuerst jene Bahnen beschritten wurden, auf denen einige Jahrzehnte später der freie Wille und das eigene Ermessen aus der Arbeit des Beamten fast ausgeschaltet wurden, und die Unzahl der Dienstvorschriften und Reglements die preußische Verwaltung so unfruchtbar und schleppend machten.

Von den einzelnen Provinzen steht, wie einst unter Friedrich Wilhelm I. Preußen, so jetzt unter Friedrich dem Großen stets Schlesien im Vordergrunde des Interesses. Wir verfolgen in dem vorliegenden Bande die Tätigkeit des Provinzialministers v. Massow, der nicht eben eine glückliche Hand zeigte und schließlich infolge der Differenzen, die er mit dem Fürstbischof von Breslau hatte, zurücktreten mußte. Größeres Geschick zeigte sein Nachfolger v. Schlabrendorff, der dann in den schweren Jahren des siebenjährigen Krieges an der Spitze der im Mittelpunkte der Kriegsereignisse stehenden Provinz vollauf Gelegenheit hatte, seine Verwaltungstalente zu zeigen.

Wie alle früheren Bände so bringt endlich auch der neue wieder zahlreiche Beiträge zur Kenntnis des Anteils des Königs an dem Gang der Geschäfte und der Grundsätze, nach denen er die Verwaltung seines Staates lenkt und eingerichtet wissen will. Das Material, das hierfür

in diesem und den früheren Bänden veröffentlicht ist, wird es gestatten, auch diese Seite der schöpferischen Tätigkeit des großen Königs mit größter Zuverlässigkeit und einer Fülle von Details darzustellen.

Breslau. V. Loewe.

Acta Borussica. Das Preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. III. Band: Das Geld des siebenjährigen Krieges und die Münzreform nach dem Frieden (1756—1765). Darstellung von F. Frhr. v. Schrötter. Akten, bearbeitet von G. Schmoller und F. Frhr. v. Schrötter. Berlin 1910, P. Parey. IX. u. 580 S. Mk. 15.—.

Über den ersten und zweiten münzgeschichtlichen Band der Acta Borussica ist in diesem Jahrbuch berichtet worden (29, 1 und 32, 3). Ich habe jetzt den wesentlichen Inhalt des dritten, der das wohl bekannteste Ereignis des preußischen Münzwesens enthält, unseren Lesern mitzuteilen.

Schon im zweiten Jahre des siebenjährigen Krieges waren die östlichen und westlichen Provinzen des preußischen Staates von dessen Feinden okkupiert und damit König Friedrich der Einkünfte aus ihnen beraubt worden. Dafür hatte er aber die meiste Zeit während des Krieges einen großen Teil der zwischen Oder und Weser liegenden nichtpreußischen Gebiete besetzt. Es ist bekannt, daß er besonders aus Kursachsen, Anhalt und Mecklenburg sehr bedeutende Mittel zur Kriegführung beitrieb, nicht zuletzt auf dem Wege der Münzprägung. Zunächst geschah das, indem er an Stelle seiner ausfallenden Münzstätten Königsberg, Cleve und Aurich die sächsischen zu Dresden und Leipzig, später auch die mecklenburgischen, anhaltischen und die Holstein-Plönsche in seine Verwaltung nahm.

Sodann aber zwang den König der steigende Bedarf an Geldmitteln, erstens den Münzfuß zu verschlechtern, zweitens diese schlechteren Münzen mit fremdem Gepräge zu versehen. Unsere Darstellung kommt zu dem Urteil, daß weder eine Münzverschlechterung an sich unter so dringenden Umständen zu verdammen ist, denn in jener Zeit der noch fast ganz fehlenden Staatsanleihen war dies das beste Mittel, Kriegssteuern zu erheben; noch daß die Benutzung fremden Gepräges an sich verurteilt werden darf, weil die Einführung einer neuen Münze meist eine Nachahmung einer fremden ist. Nicht aber vermochten wir die Vereinigung beider Maßregeln zu billigen. „Aber auch dabei werden wir im Auge behalten müssen, daß, was der König tat, von zahlreichen anderen Staatsgewalten und Fürsten geschah, ohne daß sie die gleiche Entschuldigung hatten wie er, nur um ihre augenblicklichen Einnahmen zu steigern. Friedrich glaubte ohne einige Millionen jährlicher Schlagschatzeinnahme den Krieg nicht führen zu können. Er sah klar die unheilvollen Nachwirkungen des schlechten Geldes. Die Folgen wollte er, so weit es ging, von Preußen abhalten, sie auf fremde Staaten ableiten. Und so schlug er immer leichtere Münze, die allein großen Schlagschatz abwarf, mit fremden Stempeln. Dieses Geld ließ er in Preußen nicht zu, sondern lenkte es in die Gebiete seiner Feinde und nach Polen."

Die Münzverschlechterung schritt allmählich von dem Graumanschen 14-Talerfuß zu einem 40-Taler- und noch schlechteren Fuße vor. Dadurch wurde erreicht, daß die jüdische Gesellschaft, der die Silberlieferung übertragen war, einen jährlichen Überschuß bis zu 9 Millionen, in den sieben Jahren zusammen 33½ Millionen Taler abliefern konnte, das heißt den vierten Teil der gesamten Kriegskosten. So gelang es Friedrich, den letzten Taler in der Tasche zu haben, und er hat durch die Münzverschlechterung sein eigenes Land weniger geschädigt als Maria Theresia Österreich durch Auferlegung vieler Steuern, Vorerhebung derselben bis zu fünf Jahren, Nichtbezahlung der Lieferungen und große Anleihen, die bei einem Staatseinkommen von 24 Millionen Gulden die Staatsschuld seit 1756 von 49 auf 136 Millionen vergrößerten.

Mit der Verschlechterung der unter fremdem Stempel geprägten Münzen kam der König aber doch nicht aus: auch seine preußischen sind seit 1759 nach einem 19¾-Talerfuß ausgebracht worden.

Das zweite Buch unseres Bandes beschäftigt sich mit den Wirkungen der Münzverschlechterung auf Verkehr und Volkswirtschaft; es sucht zu zeigen, welche Opfer dadurch der Bevölkerung auferlegt wurden und wie diese dagegen reagierte. Da die Behörden gesetzmäßig nur alte gute preußische Sorten als Steuergeld verlangten, selbst aber fast nur neue schlechte für die Lieferungen und als Gehälter zahlten, da ferner die Münzjuden die guten Sorten im Lande aufwechselten und den Münztiegeln zuführten, so wurde das gute Geld immer seltener und es entstanden die größten Verlegenheiten und Konflikte. Nur allmählich wichen die Behörden zurück und nahmen die am wenigsten verschlechterten Sorten bei der Steuerzahlung an.

Natürlich kam unter diesen Verhältnissen die Wechselreiterei zur höchsten Blüte, das Agiotieren mit den verschiedenen Sorten, deren wahrer Wert nur sehr wenigen bekannt war, nahm immer mehr zu, bis denn einmal der König dem mit einer energischen Kabinettsorder abzuhelfen suchte — ohne viel Erfolg. Als dann seit 1760 die von 21¾ auf 7 bis 8 Karat Gold verschlechterten Augustdor rapid im Kurse sanken, war man auf dem Wege zu einer reinen Scheidemünzwährung, welches Unheil zum Glück der Friede abwendete. Die verschiedene Wirkung der einzelnen Sorten in den Provinzen, die Münzverschlechterung der anderen deutschen Staaten, die mannigfachen Prozesse und Leiden der Bevölkerung schildern besondere Abschnitte.

Für so unvermeidlich Friedrich aber die Münzverschlechterung hielt, für ebenso notwendig sah er die schnelle Rückkehr zum guten Fuße an: sogleich nach dem Frieden hat er gesagt, wenn er die Kriegsschulden bezahlt und das Münzwesen verbessert haben würde, werde er ruhig sterben können. Es ist immer nur selten energischen Politikern die unendlich schwere Aufgabe gelungen, ein zerrüttetes Münzwesen zu heilen, einen leichten Münzfuß in einen schweren zu verwandeln. Unser Band zeigt, welche zähe Energie des Königs und seiner Beamten nötig war, dieses Werk zu vollenden.

Die Münzgeschichte hat sich noch kaum mit der Frage befaßt, wie der technische Vorgang bei der Umwandlung des schlechten Geldes in

gutes nach großen Münzverschlechterungen gewesen ist. Ich habe in dieser Zeitschrift (Bd. 32, S. 901—904) einiges darüber bezüglich der großen Münzreorganisation der Königin Elisabeth von England bemerkt; ich habe dann spärliche Nachrichten über das Abtreiben des Kupfers nach der deutschen Kipperzeit in Kurtrier und Württemberg gefunden, das im letzteren Lande nach Ebner von 1623 bis 1630 dauerte. Jetzt nach dem siebenjährigen Kriege finden wir überall sogenannte Silberraffinerien, in Amsterdam, Hamburg, Warschau, Berlin, Königsberg, Breslau, Freiberg, München und wohl noch in anderen Städten. Die preußische Ummünzung geschah mit Verlusten von 50—60 % für Staat und Bevölkerung; sie dauerte sieben Jahre.

Eine zweite Aufgabe ist es dann immer, die Schuldenzahlung zu regeln, und dafür findet man in allen großen und kleinen Staaten Edikte; denn die Gerichte und Parteien mußten wissen, wie die in schlechtem Gelde gezahlten Schulden nach der Münzverbesserung mit besserem abzutragen wären. Es wurden gewisse Zeiträume des Krieges festgestellt, während derer je ein gewisser Münzfuß der vorherrschende war und der nun als Norm für die Vergleichung mit dem verbesserten Gelde gelten sollte. In Preußen sind diese Vorschriften unter reger Teilnahme des Königs von den obersten Justiz- und Münzbeamten und dem schlesischen Minister von Schlabrendorff in mühsamer und peinlicher Weise aufgestellt worden.

Das alles wirkte sehr heilsam in dem mittleren Landkomplex. Im Osten hatten die Russen das schlechte Geld ferngehalten, und als nach dem Friedensschluß die Truppen heimkehrten, wurden ihnen die schlechten Münzen auf der Grenze abgenommen und gute dafür gegeben. Die kleinen preußischen Gebiete am Rhein aber haben in neuerer Zeit niemals ein selbständiges Münzwesen gehabt, sie mußten immer die großen niederländischen und französischen Handelsmünzen gebrauchen; man mußte hier nur darauf bedacht sein, das zur Sendung der Einkünfte nach Berlin nötige preußische Kurant möglichst billig zu erhalten. Die Bestrebungen der Regierung, in Cleve, dann auch in Aurich eine Münzstätte in Gang zu halten, haben 100 Jahre gedauert: sie sind immer vergeblich gewesen. Nach dem siebenjährigen Kriege wurden sie noch einmal aufgenommen, und wir erfahren, warum sie wiederum erfolglos waren: 1767 und 1768 gingen Cleve und Aurich auf immer ein.

Die Reorganisation von 1764 war nicht lediglich eine Wiedereinführung des Graumanschen Systems, sondern es wurde dieses wesentlich verbessert. Erstens hatte Grauman ein dem Golde viel zu ungünstiges Ausmünzungsverhältnis festgesetzt. Es gelang jetzt Schlabrendorff, den König davon zu überzeugen: indem Friedrich der Pistole ein positives Aufgeld von 5 % bewilligte, kam Preußen dem Wertverhältnisse zwischen Gold und Silber auf dem Weltmarkte ziemlich nahe, konnte Goldmünzen prägen und sie festhalten.

Zweitens hatte der erste Generalmünzdirektor den Fehler gemacht, um eines hohen Münzgewinnes willen die Drittel-, Sechstel- und Zwölfteltalerstücke nach einem billigeren Münzfuße als die Taler auszubringen, infolgedessen Preußen zwei Kurantwährungen hatte und mannigfache

Irrungen entstanden. Seit 1764 sollte nun alles Silberkurant bis zum Zwölfteltaler herab nach 14=Talerfuß ausgemünzt werden.

Das Jahr 1764 ist endlich nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland ein im Münzwesen epochemachendes gewesen. Denn jene Wirrsale des Krieges hatten den deutschen Fürsten die Augen geöffnet: die allein des Gewinnes wegen gewollte Münzverschlechterung und unsinnige Scheidemünzprägung kommen seitdem nur ausnahmsweise vor; es kommt nicht mehr vor, daß der größte wie der kleinste Herrscher nur auf eine günstige Gelegenheit lauert, die Nachbarschaft mit elenden Münzen zu überschwemmen. Nur noch einmal hat Preußen am Ende des Jahrhunderts, Österreich während der Napoleonischen Kriege die Scheidemünzprägung übertrieben. Daß aber die mittleren und kleinen Staaten des Südens und Westens sehr wenig Vollgeld nach dem Konventionsfuß herstellten, lag nicht am schlechten Willen, sondern an ihrer politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht.

Wilmersdorf=Berlin. F. Frhr. v. Schrötter.

Böttger, Hugo: Die Industrie und der Staat. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr. 241 S. 8°. 3,20 Mk:

Die technische Entwicklung hat den modernen Staat vor ganz neue Aufgaben gestellt. Industrielle Entfaltung mit ihren Folgen: Bevölkerungsvermehrung durch bessere Ernährungs= und Unterhaltsmöglichkeit, wachsender Reichtum, Weltpolitik, Imperialismus, regeres politisches und kulturelles Leben einerseits, wachsende Unrast des Lebens und erbitterte Klassenkämpfe anderseits, haben die Verfolgung volkswirtschaftlicher und sozialer Interessen zum Hauptinhalt der Politik gemacht. Die verwickelten Erscheinungen des Handels und der Industrie induktiv zu erforschen und Klarheit über die Stellung der Industrie im Staate zu gewinnen, ist Aufgabe vorliegender Arbeit, welche sich ausschließlich mit den bezüglichen Verhältnissen in Deutschland beschäftigt.

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts war Deutschland Agrarstaat; 80 % der Bevölkerung trieb Landwirtschaft oder lebte davon. Heute haben nur noch 36 % der Bevölkerung mit ihr zu tun. Mit dieser rapiden industriellen Entwicklung hat die juristische und staatspolitische nicht gleichen Schritt halten können. Staatskunst und Sozialpolitik arbeiten noch mit veralteten Methoden und unzureichenden Mitteln; daher die Vielzahl von unbefriedigten Wünschen und Forderungen, die Ohnmacht, der Volkswirtschaft über die Krisis der übers Maß erbitterten sozialen Kämpfe fortzuhelfen. Daß die staatliche Intervention notwendig und zweckmäßig ist, darüber besteht wohl kaum noch ein Zweifel. Es handelt sich nur darum, nach welcher Richtung und in welchem Umfang sie zu erfolgen habe.

Verfasser scheidet die zu ergreifenden Staatsmaßnahmen in zwei große Gruppen: positive Förderung der Industrie und Ausgleich der sozialen Kämpfe. Hierbei wohl stillschweigend von der Erkenntnis ausgehend, daß ja das staatliche Leben vorwiegend nach zwei Richtungen hin von der industriellen Entwicklung berührt wird: nämlich durch ihre Beeinflussung der Volkswirtschaft und durch die Umwälzungen in der

sozialen Schichtung und in den sozialen Machtverhältnissen, welche sie hervorruft; danach muß sich auch die Staatsintervention orientieren. Das umfangreiche Gebiet der positiven Industriepolitik umfaßt die Handelsverträge, das Kartellwesen, die Exportförderung, eine großzügige Eisenbahn- und Tarifpolitik frei von Fiskalismus und auf Verbesserung sowie Vermehrung der Betriebsmittel gerichtet, Ausgestaltung des gewerblichen Schulwesens und der technischen Hochschulen und schließlich eine weitblickende Sozialpolitik.

Bedeutende und schwer zu überwindende Schwierigkeiten stellen sich der Ausgleichsarbeit des Staates entgegen. Hier werden vor allem in Streitfällen zwischen Arbeitern und Unternehmern Anregungen zum Verhandlungsverfahren unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu geben, die Errichtung von Schiedsämtern zu fördern, Interessenorganisationen der Arbeit in den Arbeiterkammern zu bilden sein; bei Streitigkeiten, welche öffentliche Interessen berühren, wird es sich notwendig erweisen, einen Verhandlungszwang vor einem Schiedsgericht einzuführen und dem Schiedsspruch bindenden Charakter zu geben. Diesen Aufgaben kann aber naturgemäß nur eine entsprechend ausgebildete Beamtenschaft gewachsen sein, an welcher es derzeit auch in Deutschland noch mangelt; grundlegende Voraussetzung für erfolgreiche staatliche Industriepolitik ist eine modern denkende und durch spezielle Ausbildung befähigte Beamtenschaft, das erscheint in vorliegendem Buche vielleicht nicht eindringlich genug betont. Nur dann ist es möglich, daß sich, wie Verfasser meint, mit der Zeit eine gewerbe- und industriepolitische Diplomatie einstellt, die gleich den Kabinetten unnötige kriegerische Kraftanstrengungen zurückzuhalten versteht und nur wirkliche Entscheidungskämpfe zuläßt.

Mit Staatshülfe allein ist jedoch nicht alles getan; die Industrie muß es auch verstehen, sich gegebenenfalls selbst zu helfen und zwar vor allem dadurch, daß sie mehr wie bisher von der wirtschaftlichen und politischen Organisation Gebrauch macht. Auf die Organisation des Unternehmertums, auf seine politische Schulung, um sich mehr Einfluß im Staatsregimente zu verschaffen, legt Verfasser besonderen Wert. Die Ausgestaltung der Arbeitgebervereinigungen sei daher als eine der wichtigsten Forderungen, zu welchen dieses inhaltsreiche und interessante Buch gelangt, speziell hervorgehoben.

Wien. Max Ried.

Nochimson, M.: Die elektrotechnische Umwälzung, eine nationalökonomische Studie über den Einfluß der Elektrizität auf unsere Wirtschaft und auf die Betriebsformen. Zürich 1910, E. Speidel. 119 S. 2 Mk.

Verfasser versucht es, den Einfluß der Elektrizität auf die moderne Wirtschaft und auf die Betriebsformen zu charakterisieren. Was der Elektrizität zum Siege über die anderen Betriebskräfte verholfen hat, ist vor allem ihre Umwandlungsfähigkeit in alle Energieformen, in Licht, Bewegungskraft, Wärme und chemische Energie, ihre Teilbarkeit, leichte Regulierbarkeit und die Möglichkeit der Kraftübertragung auf weite Strecken, welche die Ausnützung bisher nur unvollständig oder gar nicht verwerteter Naturkräfte, speziell der Wasserkraft, gestattet. Im Bergbau,

in der Eisenindustrie, in der Textilindustrie, hat die Anwendung der elektrischen Kraft eine Umwälzung der Produktionsmethoden hervorgerufen; die chemische Industrie verdankt ihr zwei neue Zweige, nämlich die Elektrochemie und Elektrometallurgie, die von außerordentlicher Wichtigkeit für das gesamte Wirtschaftsleben geworden sind, schließlich kommt die Elektrizität auch im Eisenbahnbetrieb und in der Schiffahrt immer mehr zur Anwendung.

Dadurch, daß sich die elektrische Kraft eine so hervorragende Rolle in den großen Industriezweigen errungen hat, kann die wirtschaftliche Entwicklung, welche die Elektrizitätsindustrie selbst nimmt, die Entwicklung der Kraftanlagen und der Fabriken zur Erzeugung elektrischer Maschinen und Apparate, nicht ohne Einfluß auf jene der gesamten Industrie bleiben. In der elektrotechnischen Industrie aber zeigt sich deutlich die Tendenz nach Konzentration und Vertrustung, nach Verdrängung der kleinen Werke und Bildung von Elektrogroßgesellschaften, welche sowohl Stromlieferungen als auch Lieferung der elektrischen Maschinen monopolisieren; die Folge davon wird daher Monopolisierung auch der anderen durch sie beherrschten Industriezweige sein.

Die Großbetriebe als die einzigen Betriebe der Zukunft zu bezeichnen und dem Klein- und Mittelbetrieb rettungslosen Untergang zu prophezeien, wie es Verfasser auf Grund der von ihm behaupteten allgemeinen Konzentrationstendenz in der Industrie tut, erscheint wohl kaum gerechtfertigt. Es sei nur darauf verwiesen, daß bestimmte Gewerbe den Großbetrieb überhaupt nicht vertragen und andere wieder, örtlich wechselnden Bedürfnissen angepaßt, bald Groß- bald Kleinbetrieb als wirtschaftlich vorteilhafter erscheinen lassen. An diesen Tatsachen ändert auch das Eindringen der elektrischen Kraft im Wesen nichts und so dürfte auch in Zukunft aller Voraussicht nach das heutige Nebeneinander der verschiedenen Betriebsformen fortbestehen bleiben.

Wien. Max Ried.

Goës, Karl: Die indischen Großstädte. (Statistische und nationalökonomische Abhandlungen, insbesondere Arbeiten aus dem statistischen Seminar der Universität München, herausgegeben von G. v. Mayr. Heft VII.) München 1910, E. Reinhardt Verlag. 93 S. 3,50 Mk.

Die vorliegende Schrift beginnt mit einem statistischen Überblick über Gesamtindien, behandelt dann die Großstädte, einmal als statistische Faktoren und in ihrer geschichtlichen Entwicklung und dann in einem weiteren, dem sachlich wichtigsten Abschnitt, die Bevölkerung nach ihrer natürlichen und sozialen Differenzierung, also Geburten, Sterblichkeit, Zuwanderung, den Altersaufbau und Familienstand, die berufliche Gliederung, die Religionen und die Bildungsstatistik, In diesen Betrachtungen findet sich dann mancherlei Interessantes, vor allem nach der Richtung hin, daß man sieht, wie ganz verschieden die Bevölkerungsschichtung einer indischen Großstadt gegenüber einer europäischen ist. Es sei z. B. darauf hingewiesen, daß die indischen Großstädte in der Regel einen Männerüberschuß aufweisen und zwar in einem erstaunlich hohen Maße. Im Zusammenhang mit der Wanderungsbewegung tritt dieser

Überschuß vor allem in den produktiven Altersstufen auf. So kamen in Kalkutta, um dafür ein Beispiel zu geben, auf tausend Männer in den Altersklassen von 20—25, 25—30, 30—55 und 35—40 Jahren nur 383, 340, 376 und 379 Frauen. Noch schärfer ist der Gegensatz, wenn man eine Trennung nach dem Familienstande durchführt. Kamen doch in Kalkutta auf tausend ledige Männer der obengenannten Altersstufen nur 64, 81, 120 und 129 ledige Frauen. Bemerkenswert sind ferner noch die großen Schwankungen in den jährlichen Sterbeziffern dieser indischen Großstädte; Schwankungen in der Höhe von 50 % bilden sozusagen die Regel, solche von 100 % und mehr treten nicht allzu selten auf.

Die Arbeit beruht fast ganz auf dem indischen Zensus des Jahres 1901; auch vielfach in den Partien, wo es sich mehr um eine Schilderung der allgemeinen Verhältnisse Indiens handelt. Hierfür wäre es wohl zweckmäßiger gewesen, eine etwas umfassendere Literatur mit heranzuziehen, um den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund besser darstellen zu können, aus dem heraus diese zum Teil so merkwürdigen Bevölkerungsverhältnisse zu erklären sind. Auch die Darstellung dieser letzteren befriedigt nicht ganz. Zum Teil liegt dies zweifellos an dem Material, das vielfach recht unzuverlässig und lückenhaft ist. Man darf auch begründete Zweifel hegen, ob in einem Lande, das, wie Indien, auf 1000 der Gesamtbevölkerung 947 Analphabeten hat, eine so ins einzelne durchgeführte Volkszählung in ihren Ergebnissen zuverlässig genug ist, um überhaupt eine solche Bearbeitung und einen Vergleich mit europäischen Verhältnissen nach so vielen Seiten hin ratsam erscheinen zu lassen. Birgt doch schon der verschiedene Grad der Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Erhebung eine keineswegs zu unterschätzende Fehlerquelle in sich. Aber abgesehen davon scheint es auch, als ob der Verfasser sich seine Aufgabe mitunter etwas zu leicht gemacht hat, daß er doch, einmal die Verwertbarkeit des Materials angenommen, aus demselben mehr hätte herausholen können, als es geschehen ist. Das ergibt sich schon aus einem Vergleich der im Anhang abgedruckten Tabellen mit seiner textlichen Darstellung.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Balch, Emily Greene: Our Slavic Fellow Citizens. Newyork 1910, Charities Publication Commitee.

Schon lange hat man in Amerika das Bedürfnis nach einem solchen Buche gefühlt. Durch die ausgezeichnete Statistik, durch die Gruppierung aller Stämme der Slawen und durch die interessante Art, in der alles zusammengestellt ist, trägt das hier Vorliegende wesentlich zu der Lösung des Auswanderungsproblems bei, das immer mehr in den Vordergrund tritt. Überall imponiert uns die Verfasserin durch die Gründlichkeit, mit der sie ihre Abhandlung verfaßt hat. Sie hat die Verhältnisse persönlich kennen gelernt durch Besuche in allen europäischen Staaten, in denen Slawen wohnen, und in den Teilen der Vereinigten Staaten, wo sie sich niedergelassen haben. Viele neue Gedanken sind gegeben und neue Gebiete für weitere Forschungen sind geöffnet worden.

Das Buch wird dazu beitragen, unser Vorurteil gegen die Slawen zu vermindern. Wir erfahren, daß die Slawen sich sehr schnell assimilieren. Sie sind sozusagen ein Volk ohne Vaterland und es gibt kein Staatswesen, an dem sie hängen. Die Religion ist fast das einzige Band, das sie mit der Heimat verknüpft. Die amerikanische Zivilisation ist so kraftvoll und so hinreißend, daß sie keinen Widerstand bei den Slawen findet.

Aus dem Buche geht ferner hervor, daß die Slawen ihren politischen Streit zu Hause lassen und sich sehr bald für die amerikanischen Probleme interessieren, Die Initiative, an der es ihnen in Europa fehlt, erwerben sie in der neuen Heimat. Durch den Fleiß ihrer Hände gewinnen sie selbst solchem Boden noch seine Früchte ab, den die Amerikaner in den „New England"-Staaten bereits aufgegeben haben, und Sandstrecken im Westen, die kein anderer gebrauchen kann, machen sie urbar. Von weit größerer volkswirtschaftlicher Bedeutung aber ist die Tätigkeit der Slawen in den Bergwerken.

Berlin. Frederick W. Roman.

Rosenthal, Eduard: Ernst Abbe und seine Auffassung von Staat und Recht. Jena 1910, Gustav Fischer. VI und 32 S. 1 Mk.

Alsbald nach Abbes Tode wurde vom Senat der Universität Jena beschlossen, von fünf zu fünf Jahren eine Gedächtnisfeier zu veranstalten, deren Mittelpunkt die Rede eines Mitgliedes des akademischen Lehrkörpers zu bilden hätte. Einen solchen Akt der Pietät glaubte die Universität dem Andenken eines dahingegangenen Kollegen zu schulden, der ihr so unendlich viel gewesen war und ihr Gedeihen durch seine grandiose Stiftung in unvergleichlicher Weise gefördert hatte. Doch sollte nicht nur den Empfindungen des Dankes ein dauernder Ausdruck gegeben werden, auch der geistigen und sittlichen Größe jenes seltenen Mannes sollte die Feier gelten.

In diesem Jahre war erstmalig die fünfjährige Periode verflossen. Wenn bei dieser Gelegenheit Ed. Rosenthal den Auftrag zu der Gedenkrede übernahm, so war er in besonderem Maße dazu berufen, sowohl durch die intime Freundschaft, welche ihn mit dem Verstorbenen verbunden hatte, wie auch durch das intensive sozialpolitische Interesse, das ihn von jeher erfüllte. So sind es denn auch vor allem das ethische Pathos und der warme Ton, welcher seine in edelstem, schwungvollem Stile gehaltene Rede, deren Inhalt unter dem obigen Titel wiedergegeben ist, so eindrucksvoll gestaltet haben. Denn nicht nur mit dem Verstande weilt der Verfasser bei seinem Gegenstande, sondern auch mit seinem vollen und reichen Herzen.

Wenn der Redner sich vornahm, bei einer solchen Gelegenheit an der Wirkungsstätte Abbes selbst dessen Schöpfung, die Carl Zeiß-Stiftung, vor Augen zu führen, so konnte es selbstverständlich nicht in seiner Absicht liegen, einem mit dem Gegenstand vertrauten Hörerkreise, wie er ihn vor sich hatte, Neues zu bringen, doch hat er es unternommen, die Behandlung seines Themas in der Weise individuell zu gestalten, daß er, als Lehrer des öffentlichen und des privaten Rechts, Abbes Auffassung

von Staat und Recht in den Vordergrund rückte. Indem er von diesem Gesichtspunkte aus Abbes Lebenswerk beleuchtete, ist es ihm vortrefflich gelungen, die Grundgedanken desselben in ihrer ganzen Großartigkeit und Tiefe unter Verzicht auf sozialtechnische Einzelheiten darzulegen und doch auch zugleich die hauptsächlichsten Einrichtungen vor Augen zu führen, in denen der Schöpfer der Stiftung sie verkörpert hat. Der gewählte Beleuchtungswinkel — wenn ich mich so ausdrücken darf — war dem Gegenstand durchaus angemessen, insofern die Carl Zeiß-Stiftung in der Tat den bewußten Ausdruck einer bestimmten Rechts- und Staatsauffassung darstellt. Und wenn auch der Stifter seine Grundauffassung in ihren Einzelheiten erst in der Durchführung des Stiftungsgedankens herausgearbeitet hat, so war sie doch in ihren Grundzügen mit seiner ganzen aus einem starken Persönlichkeits- und Gemeinschaftsgefühl entsprungenen Weltanschauung von Anfang an gegeben, die man als eine sozialliberale bezeichnen muß, im Gegensatz zu der sozialistischen, welche von Abbe durchaus abgelehnt wurde. Sie in Einklang zu bringen mit den Anforderungen des Wirtschaftslebens, wie er diese in seiner praktischen Unternehmertätigkeit von Grund aus kennen lernte, war die Aufgabe, die Abbe sich stellte und die er in so eigenartiger und glänzender Weise löste. Zwei Hauptideen sind es, in denen Rosenthal die Grundsäulen erblickt, die Abbes Lebenswerk tragen. Die eine ist „die Auffassung von den durch das öffentliche Interesse bedingten Pflichten des großindustriellen Großbetriebes und der Gedanke der Gerechtigkeit, der die Beziehungen des Unternehmers zu allen Arbeitern beherrschen soll“; die andere ist „der Gedanke der Schaffung einer freien Arbeitsverfassung“, der verwirklicht wurde und nur verwirklicht werden konnte durch Errichtung einer juristischen Person in Anlehnung an die Einrichtungen des Staats. Die knappe Art, in welcher der Verfasser die Durchführung jener Grundideen skizziert, ist vorzüglich geeignet, denjenigen, welche über die Carl Zeiß-Stiftung und ihre Einrichtungen noch nicht unterrichtet sind, ein in den Konturen fest umrissenes Bild von ihrem Aufbau zu liefern. Aber auch diejenigen, welche mit dem Gegenstande vertraut sind, werden mit Freude und Genuß den von warmer und echter Begeisterung für Abbe und seine Schöpfung erfüllten Ausführungen folgen und sich an ihnen erheben. Spürt man doch in ihnen deutlich einen Hauch von Abbes Geist.

Der volle Ertrag ist für das im Bau begriffene Ernst Abbe-Denkmal bestimmt.

Jena. Jul. Pierstorff.

Fabian-Sagal, Eugenie: Albert Schaeffle und seine theoretisch-nationalökonomischen Lehren. Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. 8⁰. 175 S. 3,30 Mk.

Das vorliegende Buch entspricht wohl nicht ganz seinem Zweck, Schaeffles Lehren zu verbreiten. Wer Schaeffles Gedankengänge nur im allgemeinen kennen lernen will, der braucht eine zusammenhängende Darstellung, welche die Hauptpunkte scharf und knapp hervorhebt. Wer sich aber eingehender mit Schaeffle zu beschäftigen beabsichtigt, dem ist nur mit

einer Analyse gedient, welche es ihm ermöglicht, sich in den vielgestaltigen Publikationen Schaeffles zu orientieren, die vielfach unter einander abweichende Betrachtungsweisen enthalten. Vor allem müßte ihm eine systematische Übersicht über die logischen Verknüpfungen geboten werden, welche die einzelnen Anschauungen Schaeffles über nationalökonomische Zusammenhänge vereinigen. Hier wird keinem der beiden Lesertypen Genüge geleistet. An eine kurze Darstellung von Schaeffles Leben schließt sich eine Übersicht über Schaeffles Weltanschauung und eine Abteilung über die Behandlung der Grundprobleme der Nationalökonomie bei Schaeffle. Das Buch besteht zum großen Teil aus einzelnen Sätzen und kurzen Abschnitten, die allen möglichen Publikationen Schaeffles entnommen sind. Ohne daß auf ihre zeitliche Verteilung immer genügend Rücksicht genommen würde, werden sie durch Übergänge und Reflexionen miteinander verbunden und auf einige, nicht immer glücklich gewählte Rubriken aufgeteilt. Bei Schaeffle selbst ist es nicht immer leicht, seinen Hauptgedanken festzuhalten, doch wird dies insofern erleichtert, als konkrete Hinweise zeigen, worauf es dem Autor ankommt. Hier wird auf alles Konkrete — wohl im Interesse der „Theorie" — möglichst verzichtet, aber die Schreibweise Schaeffles beibehalten, statt sie entsprechend der abstrakten Darstellung durch präzise und übersichtliche Formulierungen zu ersetzen. Hierzu kommt noch, daß der „Begriffserörterung", welche als einer der wichtigsten Bestandteile der Theorie gepriesen wird, ein übermäßig großer Raum gewidmet ist. Für die Art und Weise ihrer Durchführung werden die Theoretiker wenig Dank wissen. Was nützt es, wenn zwei Seiten lang von einander abweichende Definitionen Schaeffles über den Wert gegeben werden? Dies wird dazu noch als Vorzug gepriesen: „Schon nach diesen Definitionen, deren Zahl wir noch beträchtlich vermehren könnten, sieht man, wie eingehend unser Autor sich mit dem Begriff des Wertes beschäftigt hat." Wenn auch die klare Formulierung der Grundbegriffe zuweilen von entscheidender Bedeutung ist — es ist häufig ein gewaltiger Fortschritt der Wissenschaften, und gerade der exaktesten erfolgt, ohne daß die Grundbegriffe geklärt waren — so scheint es doch nicht zur Einführung besonders geeignet zu sein, wenn man den Erörterungen über die Grundbegriffe mehr Aufmerksamkeit widmet, als den weit wichtigeren Anschauungen über die wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Vieles in dem Buch wirkt recht jugendlich, sowohl die Auswahl der Zitate, wie die Art und Weise, in der dieselben mit Zensuren versehen werden Auch der etwas unmotiviert gereizte Ausfall gegen die Historische Schule, mit dem das Buch beginnt und schließt, ist wohl auf eine gewisse wissenschaftliche Jugendlichkeit zurückzuführen. Das ganze Buch ist so auf einen Ton gestimmt, der an die achtziger Jahre erinnert. Was aber vor zwanzig Jahren im Rahmen heftiger Kämpfe historisch verständlich gewesen wäre, wirkt heute deplaciert, zumal man nicht den Eindruck hat, als ob besondere literarische und theoretische Sachkenntnis die Ursache der Erbitterung wäre. Es ist zu wünschen, daß die bei der Abfassung des Buches aufgewendete Mühe nicht ganz vergeblich bleibt. Vielleicht unterstützt sie doch manchen Leser bei einer Orientierung über

Schaeffles Gedankenarbeit und nützt insofern, als der Leser gereizt wird, manches in seiner isolierten Form weniger Verständliche bei Schaeffle im Zusammenhange kennen zu lernen. Vielleicht können wir — wenn die Zeit der Reife gekommen ist — aus der gleichen Feder eine systematischere Zusammenfassung von Schaeffles Ideenwelt erwarten.

Wien. Otto Neurath.

Mitscherlich, Waldemar: Der Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung auf den ostmarkischen Nationalitätenkampf. Leipzig 1910, C. L. Hirschfeld. 8°. 48 S.

Der Professor der Volkswirtschaftslehre an der Posener Akademie hat in einigen Vorträgen bei den diesen Sommer in Posen stattgehabten Kursen für Verwaltungs- und sonstige Beamte die rein wirtschaftlichen Ursachen vorgeführt, welche in Posen von 1815 bis in die sechziger Jahre das Vordringen der Deutschen, von da an das der Polen begünstigte.

Er beginnt damit zu zeigen, wie gänzlich in den gesellschaftlich-politischen Idealen des 18. Jahrhunderts der Gedanke der Nationalität und des Kampfes für sie fehlte, wie nun eine solche Tendenz sich im 19. Jahrhundert bildete und wie sie übertrieben wurde; er spricht ihr die Berechtigung als Glied der Entwicklung nicht ab, aber er hält sie für einen Durchgangspunkt zu einer höheren und freieren Auffassung über Mensch und Menschentum und seiner gesellschaftlich-politischen Betätigung. Sie werde wieder zurücktreten hinter neue Aufgaben und Auffassungen.

Im 19. Jahrhundert habe die vom Bürgertum getragene kapitalistische Betriebsweise der Landwirtschaft, mit Drainage, Waldzurückdrängung, Fruchtwechsel, Zuckerfabriken und Brennereien in der Provinz Posen nur durch zuwandernde Deutsche eingeführt werden können: ein Strom deutscher Gutsbesitzer, Inspektoren, Vögte, Stellmacher, Gesinde, Schäfer sei, gelockt durch die niederen Bodenpreise und die zu erhoffenden Gewinne, gekommen; ebenso deutsche Handwerker; der Pole liebte das Handwerk noch nicht; die Innungen nahmen besonders nach dem Gesetz von 1849 meist nur Deutsche auf; das Gesetz von 1853, das die Freizügigkeit durch ein Eintrittsgeld in den Städten erschwerte, hielt die Niederlassung der Polen in den Städten zurück. Viele polnische Bauern gingen 1815 bis 1870 zugrunde, wurden ausgekauft, meist von Deutschen; die polnischen adeligen Güter machten den landwirtschaftlichen Fortschritt viel langsamer mit, als die in deutschen Händen liegenden. Als nach dem Aufstand von 1863 die russische Regierung viele adelige Güter parzellierte und mit kleinen Leuten besetzte, floß auch ein Strom polnischer Landbevölkerung dahin ab. In die Position rückten Deutsche ein.

„So schien der preußische Osten einer vollständigen germanischen Invasion anheimgefallen und das Polentum mit der Zeit rettungslos verloren zu sein."

Seit Ende der sechziger Jahre wendet sich das Blatt. Deutsche Güter werden aufgekauft, parzelliert und die Parzellen an Polen verkauft. Deutsche Banken und deutsches Kapital machten dieses Geschäft.

Die polnische Wanderarbeit hatte den untersten Schichten der polnischen Bevölkerung die Mittel dazu geliefert und das sich bildende polnische Genossenschaftswesen (275 Genossenschaften mit einem Kapital von 200 Millionen Mark) fast ausschließlich geführt von polnisch-katholischen Geistlichen, hat in Verbindung mit dem Boykott der deutschen und jüdischen Geschäftsleute den Aufstieg der polnischen Wirtschaftsmacht herbeigeführt. Aber viele Umstände hatten dazu mitgewirkt: so der Rückgang des Bauernstandes, die Verwandlung eines erheblichen Teiles derselben in besitzlose Landarbeiter, die starke Auswanderung der deutschen, die starke Zuwanderung östlicher Landarbeiter für die großen Güter in Posen, die Agrarkrisis seit den siebziger Jahren, die in Posen sich sehr stark zeigte und die deutschen Elemente ebenso wegtrieb, wie sie früher von den Gewinnchancen angezogen waren, die Stockung des Absatzes nach Rußland durch die Einführung der russischen Schutzzölle, welche 10 000 deutsche Familien nach Rußland zog, der Rückgang des bodenständigen Handwerks durch die Großindustrie, welche sich nicht in den kleinen polnischen Städte ansiedelte. In Summa fast kein Wirtschaftszweig, in dem die Deutschen nicht zu leiden hatten, während die Konstellation für die Polen fast durchaus förderlich war. Dazu kam das geistige und technisch-wirtschaftliche Aufsteigen der polnischen Bevölkerung durch Schule, Militärdienst, Wanderarbeit usw. — Der Gesamtumschwung zugunsten der Polen ist Folge einer ungünstigen Konstellation für die Deutschen und nicht Ergebnis der polnischen Rassensuperiorität über die Deutschen.

Die deutsche Gegenwehr beginnt 1886 mit dem Gesetz über die Ansiedlungskommission; die deutsche Bevölkerung nahm seither um 110 000 Personen zu, sie vermehrte sich 1900—1905 fast um 1 % stärker als die polnische. In kurzen Worten werden die weiteren Maßregeln besprochen und in ihrer Bedeutung gewürdigt, hauptsächlich die deutsche Bauern- und die Taglöhneransiedlung, die, richtig ausgeführt und energisch betrieben, auch allein die Wahrscheinlichkeit gibt, daß eine breite deutsche untere Bevölkerungsschicht sich bildet, für die deutschen Handwerker und Kaufleute einen großen Kundenkreis garantiert. Zuletzt wird der heute noch 50 % der Provinz umfassende Großgrundbesitz besprochen, der auch in deutscher Hand polonisierend wirkt, weil er auf polnische Arbeiter angewiesen ist.

Mitscherlich hofft, daß der ganze Kampf der Polen um die Vorherrschaft in der Provinz seinen Kulminationspunkt schon hinter sich habe; die Idee des übertreibenden Nationalismus habe an sich das Polentum aufgerüttelt und gehoben, habe aber auch die deutsche Indolenz beseitigt. In dem schärferen Ausleseprozeß, der jetzt komme, würden mehr deutsche als polnische Elemente emporkommen. Die einseitige Gunst der Verhältnisse, welche die Polen viel mehr als die Deutschen förderte, werde verschwinden.

Die Ausführungen ruhen natürlich auf den bekannten Schriften von Wegener, Sering, Bernhard usw., aber der Verfasser hat sich daneben selbständig orientiert. Was er sagt, ist sine ira et studio vorgetragen. Er erschöpft das große Problem nicht ganz. Aber es ist ein anziehender Versuch, einmal ausschließlich die Veränderung der wirtschaftlichen Ur-

sachen in der Provinz für das 19. Jahrhundert zur Anschauung zu bringen. Es wurde dadurch auch eine Objektivität ermöglicht, die bei diesem Anlaß besonders am Platze war.

Oberbozen, 13. September 1910. G. Schmoller.

Peyster, Henry de: Les troubles de Hollande à la veille de la révolution française (1780—1795). Études sur la République des Provinces-Unies à la fin du dix-huitième siècle. Paris 1905. Alphonse Picard & Fils.

Kein Geschehnis der äußeren Politik hat dem Ancien-Régime in Frankreich einen so tödlichen Stoß versetzt, wie die Niederwerfung des holländischen Aufstandes im Jahre 1787 durch englisches Geld und preußische Truppen; die Demütigung, welche die französische Regierung damals erlitt, wurde eine der wesentlichen politischen Ursachen der großen Revolution, und die militärische Schwäche, welche das Ministerium Montmorin eingestehen mußte, die wesentliche Ursache des ersten Koalitionskrieges und seines allzu leichtfertig unternommenen Anfangs. Eine zusammenfassende Darstellung der politischen Intrigen und Ereignisse, welche sich damals in den vereinigten niederländischen Provinzen verknoteten, ist daher freudig zu begrüßen, wenn sie, wie die vorliegende, sich auf eine so außerordentliche Fülle von bisher unbekanntem Material stützt, und dadurch nicht nur die Fäden der geheimen Verhandlungen zwischen den Parteien und den großen Mächten zu entwirren, sondern auch von den wirkenden Persönlichkeiten ein anschauliches Bild zu geben vermag.

Der Verfasser hat neben den holländischen Haus-, Staats- und Provinzialarchiven auch die Archive zu Paris, London, Berlin und Wien nach seinem Stoffe durchforscht, in einigen Privatarchiven glückliche Funde getan und das gesamte gedruckte Material mit einiger Ausnahme des deutschen, wie wir nachher sehen werden, benutzt. Ehe er an die Darstellung der politischen Ereignisse geht, entwirft er in den ersten Kapiteln ein Bild der sozialen und geistigen Zustände Hollands im 18. Jahrhundert, deren wesentliches Merkmal gegenüber dem 17. Jahrhundert ein langsamer aber unaufhaltsamer Niedergang auf allen Gebieten ist. Auch die innere Organisation der Staaten hatte sich nicht lebendig weiterentwickelt; die großen Gegensätze von Archaismus und Liberalismus, die seit dem achtzigjährigen Freiheitskampfe stets in dem seltsamen Widerspiel von äußerster Gedankenfreiheit und halb-feudalen Einrichtungen den Charakter des niederländischen Volkes widergespiegelt hatten, vergeudeten ihre Kraft in kleinen Parteistreitigkeiten und vermochten nicht mehr auf das Ganze zu wirken. Die wirkliche Souveränität lag weder in den General-Staaten noch beim Statthalter, sondern in den Provinzial-Staaten und da diese einander eifersüchtig und fast feindlich gegenüberstanden, wurde dem Gesamtkörper jede Möglichkeit des Handelns aufs äußerste erschwert. Der gemeinsame Kampf für die Religion hatte ehemals nicht nur eine Einheit, sondern auch eine Expansionskraft geschaffen, die die Welt eroberte; da kein ähnlicher Zwang den schwerfälligen Charakter des Volkes mehr aufstachelte, erstickten die Energiekräfte in dem

aufgestapelten Reichtum, und der Krämer, der die Welt für Geld feil glaubte, verlor bald mit der politischen auch die wirtschaftliche Macht.

Das einzige, was die General-Staaten damals retten konnte, war am wenigsten vorhanden; nämlich führende Männer des eigenen Volkes. Die drei großen Parteien, die sich am Ende des 18. Jahrhunderts gegenüberstanden, die des Statthalters, die Orangisten, welche sich aus dem Adel und dem niedern Volke zusammensetzten, und die beiden Bürgerparteien, das städtische Patriziat und die demokratischen Kaufleute, die sogenannten „Patrioten" litten, wie der Verfasser an allen wesentlichen Punkten immer wieder zeigt, alle an diesem gleichen Mangel, und als daher die inneren Schwierigkeiten so groß wurden, daß sie eine Lösung erheischten, suchte jede der Parteien Hülfe bei den benachbarten Mächten. Dadurch wurde Holland, das ein Knotenpunkt für die demokratischen Ideen des 18. Jahrhunderts geworden war, die von hier nach Amerika strömten und zurückflutend wieder die große Welle der französischen Demokratie verstärkten, auch das enge Feld, auf dem die bestehenden und die neuaufbrechenden Gewalten Europas zum ersten Male ihre Kräfte maßen. In der detaillierten Schilderung dieses diplomatischen Kampfes und seiner Verkettung mit dem verwirrten Parteigetriebe der Niederlande liegt vor allem der Wert des vorliegenden Bandes. Alle liberalen Elemente des damaligen Europa hatten für die holländischen Demokraten Partei ergriffen und Frankreich hatte sich zu ihrem Verteidiger gemacht, indem es die „Patrioten" gegen den Statthalter unterstützte; noch 1785 hatte es die Oberhand in den Niederlanden, aber schon 1787 wich es bis zur schmählichen Resignation vor England zurück, das in seinem Gesandten Harris den fähigsten Kopf im Haag hatte; auch Preußen wurde von ihm dupiert, denn die bewaffnete Intervention Friedrich Wilhelms II. diente nur den Interessen Englands. Auffallend ist, daß der Verfasser bei der Darlegung der preußischen Interventionspolitik die Balkanfrage fast völlig außer acht läßt, denn wenn Rußland und Österreich nicht im Osten beschäftigt gewesen wären, hätte Friedrich Wilhelm II. schwerlich diesen Schritt getan. An diesem Punkte rächt sich die mangelnde Kenntnis einiger deutschen Werke — die in dem Werke deutsch angeführten Stellen sind so fehlerhaft, daß sie eine mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache überhaupt vermuten lassen; nur ein Beispiel S. 176, Note 3; auch sieht man Troschke nur ungern als „Trotschke" gedruckt; den schönen Aufsatz Heinrichs v. Treitschke über „die Republik der vereinigten Niederlande" scheint der Verfasser nicht zu kennen, aber wesentlicher ist die Unkenntnis der deutschen Geschichte von Heigel über diese Zeit, die freilich an vielen Punkten rektifiziert wird, und der Arbeiten von Clausewitz und Rogalla von Bieberstein: Dadurch fällt der einzige kriegerische Punkt der ganzen preußischen Aktion, die Erstürmung der Vorwerke von Amsterdam, bei dem Verfasser völlig unter den Tisch und das Ganze bekommt noch mehr, als es schon der Fall ist, den Makel eines reinen soldatischen Spazierganges. Aber gerade die Einnahme des ehemals so standhaften Amsterdams machte in ganz Europa einen starken Eindruck, und die französische Demokratie vergaß diese Schmach nicht, sondern rächte sie einige Jahre darauf bitter an der Statthalterschaft wie an Preußen.

Der Verfasser behandelt auch diese Ereignisse noch kurz und macht vor allem im letzten Kapitel, dessen Seiten übrigens am Kopf irrtümlich die Überschrift des vorletzten tragen, den Gegensatz zwischen der revolutionären Diplomatie und der des Ancien-Régime sehr deutlich. — Die Anhänge bringen einige Dokumente über den holländischen Handel, die Auswanderung nach Frankreich und wichtige Briefe Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II.

Steglitz. Friedrich Wolters.

Hagedorn, Bernhard: Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins herausgegeben von Dietrich Schäfer. Band III. Berlin 1910, Curtius.) XXIV u. 370 S. Br. 9,00 Mk.

Die mächtigste Handelsbewegung und der gewaltigste Akkumulator des kaufmännischen Kapitalismus in Mitteleuropa war der Warenaustausch zwischen Osten und Westen. Von der Beteiligung darin waren Seefahrt und Geschäft der mitteleuropäischen Völker und darunter Deutschlands doppelt abhängig im ersten Jahrhundert der neueren Geschichte, da der überseeische Verkehr fast ausschließlich von den südeuropäischen Ländern besorgt wurde. Das Spiel und die Nebenbuhlerschaft der verschiedenen nationalen oder, wie in Deutschland und auch in den Niederlanden, lokalen Kräfte in diesem Organismus erfährt durch Hagedorns Buch eine scharfe Beleuchtung nicht bloß von dem einen hauptsächlich gewählten Übersichtspunkt aus. Das doppelte Ziel einer neueren Verkehrs- und Seegeschichtschreibung, wie es der Herausgeber dieser Reihe von Abhandlungen wiederholt ausgesprochen hat, erscheint hier im allgemeinen besonders glücklich erreicht: Die Handelsgeschichte des deutschen Territoriums weitet sich sogleich zum Bilde des großen kontinentalen Vorgangs.

Im einzelnen bedingte sicherlich schon die Natur des Stoffes und der erhaltenen Nachrichten die unverkennbare Ungleichmäßigkeit der Darstellung durch ihren Fortschritt von vorwiegend politischer Ortsgeschichte zu immer universalerer Handelsgeschichte. Aber es sieht aus, als habe sich der Verfasser diese Nachteile durch eine gewisse Schwerfälligkeit in der Anordnung seiner Mitteilungen selbst vergrößert. So stört bei einem großen Teile der beiden ersten Abschnitte, die nach einer ebenso kurzen als trefflichen Wirtschaftsgeographie Ostfrieslands die Erzählung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fördern, die übermäßige Zerstücklung des Inhalts in kleine, lose aneinandergereihte Kapitel und Paragraphen, wo zusammenfassende Skizzen, z. B. des Verkehrs mit Hinterland und Nachbarn als eines Ganzen, mindestens sehr erwünscht und trotz dem Mangel an zahlenmäßigen Nachweisen sehr lehrreich wären. Auch die Schilderung der ostfriesischen Territorialpolitik zur Geltendmachung des Emdener Stapels mit dem merkwürdigen Nachweis der fürstlichen Lehnbrieffälschungen (S. 80 Anm. 4) hätte gewonnen, fände sich das allerseits anerkannte Prinzip der Verhandlungen, die handelsrechtliche Suprematie des Reiches, deutlicher in die Mitte gerückt.

Der Eintritt in den belebenden Kreis der mitteleuropäischen Handelsgemeinschaft war für Emden und Ostfriesland eine Frage der weltpolitischen Konstellationen und nur die geschwinde Ausnutzung jedes dort geöffneten Raumes allenfalls Aufgabe aktiver Handelspolitik. Aber gerade hier liegt am Tage wie völlig automatisch, von einer meist jämmerlichen und persönlichen Staatskunst eher zurückgehalten als beschleunigt, der wirtschaftliche Mechanismus abläuft. Die Hauptbewegung dabei ist das Einrücken Ostfrieslands in jede Bresche des niederländischen Handels, von dessen erster Schädigung durch die französischen Kriege Karls V. über die zeitweilige Ablenkung des englischen festländischen Tuchstapels von Antwerpen nach Emden bis auf die Lähmung der Niederlande durch den Befreiungskrieg mit Handelsverboten, Kaperei und Auswanderung, und als Folge von dem allen die Erhebung Emdens zur „ersten Reedereistadt von Europa" (S. 251) anfangs der siebziger Jahre.

Außerordentlich gut ist Hagedorn die Beschreibung der Anfänge dieser Entwicklung gelungen, obwohl er nach seinem eigenen Zugeständnis gerade dafür „ganz auf Kombination" angewiesen war (S. 94 Anm. 1). In der Folge macht sich eine verhältnismäßige Kürze und Breite am unrechten Ort auch da bemerkbar, wo die Akten keineswegs den Anlaß dazu gaben. Man bedauert, daß auf eine Statistik der niederländischen Einwanderung verzichtet wird, um so mehr, als die Quellen und Vorarbeiten dafür namhaft gemacht sind (S. 123 Anm. 2). Hingegen nimmt die ausführliche Auseinandersetzung der handelspolitischen Kämpfe Englands mit den Niederlanden und noch mehr später die der Bedeutung der Wassergeusen doch wohl wichtigeren oder wenigstens notwendigeren Dingen den Platz fort. So dankbar man Hagedorn für die reiche Verlebendigung dieses letzten Kapitels durch die Belege namentlich aus den Freibeuterschadenprotokollen der Emder Kämmereiregistratur sein muß (s. z. B. die Komödie und die Tragödie beieinander S. 312 f.), so ungern erinnert man sich doch bei solcher Unterhaltung, was für ein Schatz ganz anderer Belehrung nicht bloß über das Ende des Jahrhunderts, sondern vornehmlich über die handelsgeschichtlich so ungemein wichtigen technischen und juristischen Seiten seines Stoffs deswegen aus dem Buche hat ausgeschlossen werden müssen. Eine Abhandlung darüber von beinahe noch einmal so großem Umfange hat unter dem Titel „Betriebsformen und Einrichtungen des Emder Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts" in den Hansischen Geschichtsblättern zu erscheinen angefangen (XV [1909], S. 329—429 und XVI [1910] S. 187—284). Indes schon das im Buche Gegebene leidet mehrfach unter der Rücksicht auf diese Reserve, hauptsächlich meines Erachtens an einer unnötigen Scheu vor statistischen Übersichten, während doch gerade seine eigene erfolgreiche Verwertung der Sundzolltabellen den Verfasser über die grundlegende Bedeutung solcher (wenn auch nur symptomatischer) Daten nicht im Zweifel lassen konnte. Weshalb vermeidet er, auch wo er Statistik bringt (wie S. 243 Anm. 6 die Seebriefzahlen aus den Bürgerprotokollen) doch die so bequeme Tafelform?

Sonst ist die äußere Gestalt von Hagedorns Werk recht erfreulich. Von den seltenen Druckfehlern merke ich nur zwei wichtigere an: S. 155,

Z. 16 v. o. ist die Jahreszahl 1555, nicht 1552; von den ohnehin zu spärlichen Verweisungen ist die S. 240 Anm. 1 versehentlich nicht aus der Handschrift nach dem Druck berichtigt, es muß S. 109 Anm. 1 heißen. Die Schreibung der Eigennamen ist trotz einem Versprechen im Vorwort bisweilen ungleich (Jahde und Jade) oder fehlerhaft (wie die Pluralbildung „Zirksenas" von einem ursprünglichen Gen. Plur., und die rätselhafte Namensform des schottischen Herolds S. 97 Gütche Suadon, vielleicht = Snowden?). Schließlich kann man nicht umhin, einiger Wunderlichkeiten einer übrigens kräftigen und klaren Sprache zu gedenken. Die heftige Abwehr des Vorwurfs der Kaperkonnivenz von Emden kommt für den Kenner der älteren Handelsgeschichte eigentlich auf einen Wortstreit hinaus: Dieselben Bürger, die als Staatswesen öffentlich den Kaperkrieg fernzuhalten verpflichtet und ihres Ansehens halber auch geneigt waren, wünschten doch die großen Gelegenheiten einer gewissermaßen strandrechtlichen Bereicherung an den Prisenverkäufen nach Möglichkeit wahrzunehmen. Hat Hagedorn nicht gesehen, daß einer der von ihm so gescholtenen niederländischen Spionenberichte über Emdens Einverständnis mit den Wassergeusen durch seine eigene nachherige Darstellung teilweise bestätigt wird (vgl. S. 255 Anm. 6 mit S. 274)? In den Teilen des Buches, die mit England zu tun haben, glaubt man mit Bedauern einen heute in der deutschen Tagesliteratur stark, in der wissenschaftlichen noch wenig verbreiteten feindseligen und spöttischen Ton gegen dieses Volk wahrzunehmen, das anderseits doch gerade vom Verfasser, angesichts der vielfachen Unvermeidlichkeit der Wirtschaftskonjunkturen zwar mit fraglichem Recht, als Träger einer frühen energischen nationalen Handelspolitik gegen seine Konkurrenten hervorgehoben wird. Es ist seltsam, mit wie wenig Genauigkeit in kleinen und großen Sachen der fremden Landeskunde sich eine derartige Unfreundlichkeit zu gesellen pflegt. Es mag kaum der Bemerkung wert sein, daß Hagedorn S. 266 Lodowick de Bergues „im Hafen von Wight" ankern läßt. Aber Ansichten wie die über die Religiosität des „Durchschnittsengländers, der innerhalb acht Jahren dreimal seine Religion ändern mußte" (S. 162 Anm. 1), brauchen wohl nur angeführt zu werden, um eine völlige Unbefangenheit von elementarer Kenntnis der angedeuteten Vorgänge zu offenbaren. Sollte nicht eben einer Disziplin von so weltweitem Gesichtsfelde wie der vergleichenden See- und Verkehrsgeschichte am besten anstehen, was Cobden den Geist des Friedens und Wohlwollens unter den Nationen nannte?

Berlin. Carl Brinkmann.

Paillard, Georges: La Suisse et l'Union monétaire latine. Étude économique et juridique. Paris, Félix Alcan, und Lausanne, Librairie Payot & Cie. 1909. 304 S. 3,50 Frs.

Über die Geschichte der lateinischen Münzunion besitzen wir eine kurze anschauliche Darstellung von Bamberger und eine eingehende Studie von H. Parker Willis. Es bietet einen besonderen Reiz, diese Schilderungen durch eine Betrachtung ergänzt zu sehen, die vom Standpunkte eines der kleineren Gliedstaaten des Münzbundes aus die Schicksale jener Ver-

einigung verfolgt. Wir ersehen, wie die Schweiz vor 1850 verschiedene Münzsysteme aufwies, dann auf der Basis der Silberwährung zu einem einheitlichen System gelangte, später durch Eintritt in die lateinische Münzunion eine bimetallistische Verfassung erhielt, aus der man dann von 1873 an — seit Beschränkung und Einstellung der Silberprägungen für Privatrechnung — zu einem Zustande hinkender Goldwährung gelangte. Dabei die Eigentümlichkeit, daß die Schweiz in diese Schicksale verflochten wird, obwohl sie in der bimetallistischen Epoche an der Prägung der Fünffrankenstücke sich überhaupt nicht beteiligt hat, sondern erst seit der Silberentwertung, und zwar in sehr bescheidenem Maße und nur für Staatsrechnung Fünffrankenstücke geprägt hat (S. 44, 50). Das Eigentümliche der schweizerischen Münzverfassung ist ein Zustand, bei welchem überhaupt in der Prägetätigkeit die allergrößte Zurückhaltung beobachtet wird und sogar die Goldprägung erst seit 1883 stattfindet (S. 99—102). In einem monarchischen Staate wird meist Wert darauf gelegt, daß Kurantmünzen mit den eigenen Hoheitszeichen umlaufen. In der Schweiz fehlt diese politische Voraussetzung, und Sparsamkeitsrücksichten bringen es mit sich, daß man sich — abgesehen von der gewinnreichen Scheidemünzprägung — der Münzherstellung lange Zeit ganz enthält und ein System des Leihumlaufs von Kurantmünzen bevorzugt. Dies hindert nicht, daß die Konsequenzen der Prägepolitik der anderen Vereinsstaaten, insbesondere die Sorgen wegen des Umlaufs der überwerteten Fünffrankenstücke französischen, italienischen und belgischen Gepräges sich auch für die Schweiz fühlbar gemacht haben, nachdem sie den Münzen des lateinischen Bundes Bürgerrecht bei sich gewährt hatte. Wir sehen ferner die bekannten italienischen Scheidemünzwanderungen vom schweizerischen Standpunkte gewürdigt, endlich die Übelstände geschildert, die sich bei dem früheren mangelhaften Zustande des schweizerischen Notenbankwesens und bei Gemeinsamkeit des Geldsystems mit Frankreich im zeitweisen Abströmen der Fünffrankenstücke nach Frankreich ergaben. Diese letzteren Vorgänge sind auf Grund der Forschungen von Kalkmann, Gygax usw. dargestellt; für die münzpolitische Stellung der Schweiz innerhalb des lateinischen Münzbundes sind mit Umsicht amtliche Quellen benutzt.

Der Verfasser wendet sich auch der Frage zu, ob heute ein selbständiger Übergang zur Goldwährung oder ein Verbleiben innerhalb der lateinischen Union für die Schweiz vorteilhafter sei, und neigt zur Ansicht, daß im wesentlichen das Beibehalten der Münzgemeinsamkeit unter der Voraussetzung einer einheitlich geleiteten Diskontpolitik innerhalb der Schweiz für ein kleines Land wie diese das beste sei.

Das Buch ist lehrreich und mit Sachkenntnis geschrieben. Es würde noch brauchbarer sein, wenn der Verfasser etwas sorgsamer bedacht gewesen wäre, Druckfehler zu vermeiden. S. 47, 60 und 238 scheinen falsche Jahreszahlen infolge von Druckfehlern angegeben zu sein.

München. W. Lotz.

Mangold, Fritz: Die Bank in Basel 1844—1907 und die Entwicklung des Konkordats der Schweizerischen Emissionsbanken. Denkschrift, verfaßt im Auftrage der Vorsteherschaft der Bank in Basel. Basel 1909. gr. 4°. X u. 365 S.

Der Vorsteher der amtlichen Statistik des schweizerischen Stadtkantons Basel, Dr. Fritz Mangold, ist in den Kreisen deutscher Städtestatistiker kein Unbekannter. Den Spuren seines Lehrers, Karl Bücher, getreulich folgend, hat er sich teils durch die Fortsetzung der statistischen Arbeiten Büchers aus dessen Basler Zeit, teils durch die umsichtige Organisation und die gründliche Aufarbeitung und Darstellung neuer Untersuchungen hauptsächlich auf dem Gebiete kommunaler Sozialpolitik einen guten Namen gemacht, und über dieses engere Gebiet seiner amtlichen Tätigkeit hinaus hat er uns wiederholt mit wirtschaftsgeschichtlichen Studien aus der jüngeren Vergangenheit beschenkt, zuerst über das Zeitungswesen und neuerdings über das Bankwesen von Basel. Im II. Bande der „Basler Biographien“ (Basel 1904, Schwabe. S. 135—320) hat er eine umfassende Biographie des hervorragendsten Basler Wirtschaftspolitikers aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, des ersten Basler „Bankdirektors“ Johann Jakob Speiser (1813—1856) veröffentlicht, und heute liegt gleichfalls aus seiner Hand eine vornehm ausgestattete Geschichte der „Bank in Basel“ (1844—1907), der ersten und lange Zeit einzigen Basler Notenbank, vor. Erst 1899 ist ihr durch die politische Gegengründung der Basler Kantonalbank in gewissem Sinne ein Konkurrenzinstitut zur Seite getreten. Und auf Mitte 1907 hat sie ihr besseres Teil, die Notenemission von 24 Millionen Franken, einen ausgebreiteten Giroverkehr und einen großen Teil ihrer Depositenkundschaft an die damals eröffnete zentralisierte Schweizerische Nationalbank abgetreten, um mit ihrem übrigen Geschäftskreise, den verzinslichen Rechnungen, der Aufbewahrung und Verwaltung offener Depositen, dem An- und Verkauf von Wertpapieren usw., an den Schweizerischen Bankverein in Basel überzugehen, der heute mit 75 Millionen Franken Aktienkapital die am stärksten fundierte Handelsbank der Schweiz ist.

Mangold hat auch diese Aufgabe mit gewohnter Gründlichkeit in Angriff genommen und durchgeführt. Den Vorstadien und der Gründung der Bank in Basel läßt er deren 62jährige Geschichte in acht zeitlichen Abschnitten folgen. Er hat damit zugleich ein tüchtiges Stück Wirtschaftsgeschichte seiner Vaterstadt geschrieben. Denn er geht keiner Grenzfrage aus dem Weg. Jedem der acht Abschnitte hat er eine Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt während der betreffenden Jahre als Folie vorausgesandt, von der sich die Wirksamkeit und die Entwicklung der Bank mit um so kräftigerem Relief abhebt und aus der sie sich zum Teil erklärt.

Über den engeren Rahmen der Aufgabe weit hinaus geht die dem schönen Werke im letzten Viertel seines Textteiles beigegebene Schilderung der gesamten Bewegung auf Vereinheitlichung des schweizerischen Banknotenwesens und des Ersatzes für die mangelnde Einheit, welcher jahrzehntelang auf dem Wege der Konkordate unter den mehreren Dutzenden

schweizerischer Notenbanken gesucht wurde — von dem ersten Vertrage der Bank in Basel mit der Bank in Zürich im Jahre 1848 an bis zur Verwirklichung der Schweizerischen Nationalbank am 20. Juni 1907. An diesen Konzentrationsbestrebungen hat die Bank in Basel und hat Basel überhaupt je und je einen hervorragenden und maßgebenden Anteil genommen, in den 1840 er und 50 er Jahren durch seinen ersten „Bankdirektor" J. J. Speiser, seit den 1860 er Jahren durch Adolf Burckhard-Bischoff, in den letzten Jahrzehnten durch William Speiser und hauptsächlich durch den letzten Direktor der Bank, F. Frey, dessen gediegener Arbeit und dessen taktvollem Verhalten die Abkommen über gemeinsame Festsetzung des offiziellen (1893) und des privaten Diskonts der Schweiz (1894 und 1901), des Schutzes der Barbestände und der Regulierung des Notenumlaufs seit 1900 ihr Zustandekommen wesentlich verdanken. Dem entspricht es, daß die Bank in Basel seit 1893 mit nur einjähriger Unterbrechung durch die Banque du Commerce von Genf im Konzert der schweizerischen Notenbanken den Vorsitz geführt hat bis zu dem großen allgemeinen Abschluß von 1907.

Neben die geschichtlichen Darstellungen der beiden nächstverwandten privaten schweizerischen Notenbanken mit beschränktem Geschäftskreise: der Bank in St. Gallen von Dr. Paul Gygax und der Banque du Commerce in Genf von Prof. Robert Debes tritt hiermit als würdiges Gegenstück von überragender Bedeutung diese Geschichte der Bank in Basel.

Basel. Tr. Geering.

Mataja, Viktor: Die Reklame, eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 489 S. 10 Mk. gebd. 11,60 Mk.

Wenn ein auch außerhalb Österreichs bekannter theoretisch und praktisch gebildeter Volkswirt ein großes Werk über die Reklame herausgibt, so wird schon damit bewiesen, daß diese moderne Erscheinung in unserem Wirtschaftsleben die ernste Beachtung nicht bloß der gebildeten Laien, sondern auch der Theoretiker verdient und zwar in viel höherem Maße als es bisher der Fall war. Der wesentliche Inhalt des Buches ist etwa folgender:

Ausgegangen wird von der volkswirtschaftlich höchst wichtigen Funktion des „Vertriebes", der Gesamttätigkeit der Verkäufer (Erzeuger oder Händler) zum Zwecke der Weiterleitung der Waren an Mittelsmänner oder die letzten Verbraucher. Nicht bloß der Vertragsabschluß, sondern die Gewinnung und Erhaltung des Absatzes, die „Vertriebsförderung", sei volkswirtschaftlich wichtig. In der Konkurrenz siege neben dem besseren oder billigeren Erzeugnis häufig auch das energischer, zweckmäßiger, geschickter vertriebene Produkt. Dieser Vertrieb setze eine bestimmte, sehr große Menge von Arbeit, die „Vertriebsarbeit", voraus, die mit der eigentlichen Erzeugungsarbeit gleichberechtigt sei. Jeder müsse das seinem Bedürfnisse Entsprechende erhalten und zwar dann und dort, wann und wo es am zweckmäßigsten ist. Unter den vertriebsfördernden Ursachen spiele eine besondere Rolle die Propaganda, die

Werbetätigkeit, die Gewinnung neuer Kunden, während früher es die Regel war, daß der Käufer den Verkäufer aufsuchen mußte. Dieser Werbetätigkeit kommen zugute: die Bequemlichkeit des Publikums, die große Masse der Besorgungen bei Einkäufen in der Haus- und Privatwirtschaft. Unter „Reklame" versteht nun der Verfasser die Bekanntmachung von Personen oder Gegenständen, um die Aufmerksamkeit des Publikums für sich zu gewinnen. Die Wirkung der Reklame werde vielfach geleugnet; die meisten Menschen seien aber für sie viel empfänglicher als sie es oft selbst glauben oder sich bewußt sind.

Der Verfasser gibt hierauf eine ausführliche Übersicht über die Reklamemittel und ihre Entwicklung, schildert die offene, versteckte und die freiwillige Reklame, sogar die Reklame wider Willen, die mündliche und schriftliche Reklame, die Ankündigung an und in Geschäftsräumen, die Außenreklame, auf der Straße usw., das Inseratenwesen und die Reklame durch Druckschriften überhaupt, die Geschenkreklame, die Zugabe- und Lockartikel und andere mehr.

Ferner wird die Vertriebsförderung als solche oder die Technik des Vertriebes eingehend besprochen, weiter die schon außerordentlich weitverzweigte und weitgegliederte Vertriebsorganisation, das Emporkommen eines eigenen Berufsstandes der Reklamer, eines eigenen Gewerbes für die Reklame und einer eigenen Reklameliteratur, sowie der Organisation der Reklameinteressenten selbst. Besonders ausführlich, geradezu klassisch ist die entwicklungsgeschichtliche Darstellung des Zeitungswesens im Zusammenhange mit dem Inseratenwesen, ferner der großen Warenhäuser, der Versandhäuser und der Markenartikel als der wichtigsten Träger und Entwickler der modernen Reklame.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht wird nach einer eingehenden Analyse die prinzipielle Bedeutung der Reklame für die Wirtschaft geschildert, der Reklamenutzen, das Verhältnis der Reklame zu den Warenpreisen und der Einfluß, welchen die Reklame auf die an ihr beteiligten Interessentengruppen, Produzenten, Händler und Käufer übt. Die Reklame als ein Glied im System der Vertriebsarbeit vermittelt die Kenntnis von den Verkaufsstätten, den Preisen, der Qualität und schafft eine genauere Anpassung der Einkäufe an die Bedürfnisse. Je komplizierter der Markt werde, desto wichtiger sei das Ankündigungswesen. Die eindringliche Sprache der Reklame bewirke, daß auch viele gute Waren mit weniger Schwierigkeiten als bisher beschafft werden können; in wichtigen und ernsten Fällen werde sogar zu wenig Reklame gemacht, so z. B. von seiten der Sparkassen. Die Reklame trage bei zur Verfeinerung der Bedürfnisse, zur rascheren Beseitigung des Überlebten, zur besseren Ausnützung der technischen Fortschritte und habe überhaupt eine erziehliche Mission. Mataja hält die Reklame geradezu für produktiv, indem sie Bedürfnisse wachruft und die Grundlage für eine erweiterte Produktion schafft. „Die physische Zuführung der Güter ist ein reines Kinderspiel im Vergleiche zu dem Probleme: die Leute zum tatsächlichen und wiederholten Kaufe zu bewegen." Die Reklame bringe auch eine bessere Übersicht über den Markt, die in ihr liegende Kontrolle der Öffentlichkeit begünstige aber auch jene, welche Wertvolles produzieren und anbieten. Überhaupt

zieht sich als ein Grundgedanke durch das ganze Werk, daß, neben allen Schäden und Ausschreitungen der Reklame, welche durch die Organisation der Interessenten und in besonders schweren Fällen auch durch das Gesetz hintangehalten werden sollen, dennoch die Reklame im wesentlichen volkswirtschaftlich nützlich sei und daß die Reklame sich auf die Dauer doch nur hinsichtlich jener Produkte behaupten könne, welche der Anpreisung würdig sind. Eine anscheinend nachteilige Wirkung der Reklame sei die Beeinträchtigung anderer, welche wenig oder nicht ankündigen. Dem steht jedoch gegenüber, daß die Erzeugung und der Handel als Ganzes durch die Reklame sich doch vergrößern.

Über den Nutzen der Reklame gehen die Schätzungen begreiflicherweise sehr weit auseinander, wird er ja von den Reklamern selbst häufig übertrieben. Ein tatsächlicher Gewinn sei jedoch in allgemeiner Hinsicht die Förderung des Zeitungswesens, der Druckindustrie überhaupt, der Industrien, welche für die Ausstattung der Schaufenster und der Verkaufsläden tätig sind, ferner welche Emballagen und Verpackungen liefern, ebenso der Beleuchtungsindustrien. Das Verhältnis des Reklameaufwandes zum erzielten Umsatze sei meist nicht so groß wie man glauben könnte. Eine durch Reklame überall bekannte große deutsche Sektfirma teilte mit, daß die Reklamekosten auf die Flasche Sekt nur 3 Pfennige betragen. Übrigens verursache ja jede Art des Vertriebes Kosten; auch früher waren diese Kosten nicht gering: die Beziehung und Ausstattung der Märkte, der Messen, der Kaufhäuser, die Regie der Einkaufsreisenden usw. seien in vielen Fällen sehr teuer gewesen.

Privatwirtschaftlich hält Mataja den Reklameaufwand nur zum Teile für Geschäftsunkosten oder für reine Ausgaben und qualifiziert ihn als Investitionsauslage. Allerdings dürfe das Reklamebudget nicht zu hoch, aber auch nicht zu gering erstellt werden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Reklameaufwandes dürfe man nicht nach den Auslagen der einzelnen Reklamer, sondern nach den Arbeitsleistungen und nach der geistigen Tätigkeit beurteilen, die im Dienste der Reklame verbraucht wird. Durch die Reklame entstehen neue Werte; sonst nutzlose Gegenstände (z. B. Wandflächen, Bretterzäune usw.) werden nutzbar gemacht, das allgemeine Interesse an dem geschäftlichen Wettkampfe werde gehoben, neue wirtschaftliche Kräfte entfesselt, insoweit eben nicht Reklame für nutzlose oder gar schädliche Dinge gemacht wird. Wie hoch man den Wert der Reklame bereits einschätzt, gehe am besten daraus hervor, daß auch einzelne Staaten für den Export bestimmter Güter oder für die Einwanderung in ihr Gebiet, für den Fremdenverkehr usw. offizielle Reklame machen.

Was die Beziehungen der Reklame zu den Warenpreisen anlangt, so sei hier keine so allgemeine Verteuerung zu bemerken, wie oft behauptet wird. Bei genügend großem Umsatze sei der Reklamepreis pro einzelnes Stück berechnet durchaus gering. Die Reklamekosten werden überhaupt in der Regel nicht auf den Käufer überwälzt, da die Reklame den Umsatz vergrößert und beschleunigt, die Erzeugung und den Vertrieb verbilligt (durch die Versandgeschäfte werden z. B. die hohen Kosten des offenen Ladengeschäftes vermieden), die Verkaufseinrichtungen

wesentlich und vollständig ausnützt (es werden weniger Ladenhüter erforderlich usw.) und zur Beherrschung der Nachfrage und der Marktverhältnisse beiträgt. Die Kosten der Reklame trage weder der Käufer noch der Reklamer selbst, sondern der nichtannoncierende Mitbewerber, Beweis dessen, daß die großen Warenhäuser und Versandgeschäfte im allgemeinen keine höheren Preise als andere Unternehmer ansetzen (allerdings sind die dort erhältlichen Waren häufig nicht von der gleichen Qualität wie in den Spezialgeschäften). Relativ teurer werden nur die sogenannten Markenartikel, wenn sie gut eingeführt sind und sich ein quasi-Monopol erringen. Der innere Grund dieser Teuerung liege aber in der besseren Beschaffenheit und in dem Vorteile, welchen die Käufer darin finden, daß sie immer und überall eine gleichmäßige Qualität einhandeln können. Aber selbst wenn eine Überwälzung auf den Verkäufer eintritt, so bedeute das noch nicht eine Verteuerung, weil durch die Reklame anderweitige Posten der Erzeugung oder der Vertriebsauslagen herabgesetzt werden und, wie erwähnt, der Absatz gesteigert wird.

Über die Rentabilität der Reklame liegen ebenfalls keine verläßlichen Berechnungen vor. Es gelte auch hier die allgemeine volkswirtschaftliche Erfahrung, daß eine gute und geschickte Unternehmung sich auf die Dauer immer rentiert und die Reklame für schlechte, minderwertige, auf Gelegenheitskauf berechnete Artikel häufig unrentabel bleibt.

Je nach der Art der Reklame wird die geschäftliche Position der einzelnen an dem Vertriebe interessierten Gruppen sehr verschieden beeinflußt. Es kann sich ereignen, daß die Rolle des Produzenten im Güterumsatze wesentlich beeinträchtigt wird, es kann aber auch die Rolle des Zwischenmannes, wenn nicht gänzlich ausgeschaltet (wie z. B. im Versandgeschäfte), so doch auf eine sehr tiefe Stufe herabgedrückt werden, doch könne die Bedeutung der Detailkäufer niemals gänzlich verschwinden, weil er es in der Hand habe, die Kauflust des Publikums anzuregen, auf die eine oder andere Ware abzulenken und daher niemals in eine direkte Botmäßigkeit unter den Reklamer zu gelangen braucht. Jedenfalls haben es auch die Detaillisten, ebenso wie die Produzenten und Engrossisten in der Hand, durch eine zweckentsprechende Organisation ihre Rolle im Ankündigungswesen zu erhalten und zu festigen.

Zum Schlusse bespricht Mataja die Rolle des Staates im Reklamewesen. Die Gesetzgebung greift hier ein, indem sie Ausschreitungen des Reklamewesens als eine Verfehlung gegen den gestatteten Wettbewerb hintanzuhalten und zu ahnden versucht, sei es zivilrechtlich, sei es strafrechtlich. Als „geschütztes Rechtsgut“ werde hier nicht das Interesse des einzelnen Konsumenten oder des einzelnen Konkurrenten anzusehen sein, sondern das allgemeine Interesse der Volkswirtschaft an einem Wettbewerbe, der ausgeht auf die Verbesserung und Verbilligung der Güter, der aber unfruchtbar und zurückgedrängt wird durch die Formen des unlauteren Wettbewerbes. Hier gelte es, durch organisierte Selbsthülfe das Reklamewesen, insbesondere auch das Inseratenwesen, seines unlauteren Inhaltes zu entledigen, zu säubern und es ist kein Zweifel, daß verpönte Inserate schließlich dem Ansehen einer Zeitung

und nicht bloß diesem, sondern auch dem Einkommen der Zeitung abträglich sind. Weiter greift mancher Staat in das Reklamewesen auch vom Standpunkte des Schutzes der landschaftlichen und Kunstdenkmäler ein, indem er ästhetisch anstößige Reklamen zu verbieten sucht. Aber auch in positiver Hinsicht fällt dem Staate eine Rolle im Reklamewesen zu, indem er durch bestimmte Gesetze (Marken-, Urheber-Firmenrechtsschutz usw.) oder durch postalische Einrichtungen das Ankündigungswesen direkt zu fördern bestrebt ist. Bei der hohen Bedeutung und Verbreitung der Reklame ist es begreiflich, daß die Staaten schon seit geraumer Zeit sich auch vom fiskalischen Standpunkte damit beschäftigen; die ältere Form der Besteuerung, die Inseratensteuer habe sich im allgemeinen nicht bewährt; bessere Erfolge seien durch die Plakatsteuer erzielt worden.

Wenn wir zum Schlusse einige kritische Bemerkungen vorbringen wollen, so geschieht es wohl hauptsächlich in textlicher Hinsicht. Der Verfasser, welcher durch sich häufende und schwierige Amtsgeschäfte, wie er selbst mitteilt, an der Ausarbeitung des Buches häufig gehindert wurde, hätte vielleicht unter anderen Umständen die Disposition des Stoffes übersichtlicher wählen und dadurch auch einige Wiederholungen vermeiden können. In sachlicher Hinsicht glauben wir, daß der Verfasser — und wir wollen uns hier nur mit der prinzipiellen Frage beschäftigen, während das kritische Studium der Details der Lektüre des Buches überlassen bleiben muß — den richtigen Standpunkt für die volkswirtschaftliche Beurteilung des Reklamewesens einnimmt: er tritt gegen die in der volkswirtschaftlichen Literatur sich noch manchmal findende Unterschätzung und einseitige Auffassung der Reklame sehr entschieden auf und stellt den großen und wachsenden volkswirtschaftlichen Wert der Reklame in das rechte Licht. Für manchen wird dieses Urteil vielleicht ein wenig zu günstig lauten, obwohl Mataja die Schattenseiten, Auswüchse und Schäden des Reklamewesens durchaus anerkennt und rücksichtslos zugibt. Gerade aber von einem Österreicher ist es richtig, die Nützlichkeit der Reklame besonders anzuerkennen, weil Österreich ein Land ist, in welchem noch viel zu wenig und auch noch viel zu wenig gute Reklame gemacht wird, und man hier durch ein allzu ungünstiges Urteil über die Reklame gewiß eher schädlich als vorteilhaft wirken könnte. Dagegen mag es für andere Staaten, z. B. die nordamerikanischen Union, eher berechtigt sein, ein etwas strengeres Urteil über das Reklamewesen zu fällen.

Wien. Rud. Kobatsch.

Hanisch, Hans: Deutschlands Lederproduktion und Lederhandel. (Erg.-Heft XVI der Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft.) Tübingen 1905. (Im Abonnement 2,50 Mk., im Einzelverkauf 3,20 Mk.)

Der Verfasser dieser sorgfältigen Monographie, seit einigen Jahren Professor der Handelswissenschaften an der Kölner Hochschule, ist ein Schüler Karl Büchers, in dessen Seminar die Arbeit entstand. Sie gibt einen klaren Überblick über einen wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft, so daß nicht nur die wissenschaftlich interessierten Kreise daraus Belehrung

schöpfen, sie dient vielmehr auch den angehenden Praktikern als vortreffliche Einführung. Besonders der erste Teil, welcher von den Roh- und Hülfsmaterialien sowie dem technischen Prozeß der Lederbearbeitung handelt, ermöglicht den jungen Kaufleuten, sich ein Bild von der Entstehung des Stoffes zu machen, der täglich durch ihre Finger geht. Die drei Abteilungen der Fabrikation (vorbereitende Arbeiten, Gerbeprozeß, Zurichten), das Gemeinsame und das Unterscheidende der alten und neuen Verfahrungsweisen werden in klarer Weise geschildert; lehrreiche Berechnungen illustrieren den wichtigsten Grund, der für das Verlassen der alten Grubengerbung spricht: die Verringerung des Zinsverlustes. Volkswirtschaftlich interessant ist, daß auch bei der Lederbereitung die Tendenz vorwiegt, den ganzen Prozeß in demselben Betriebe zu vereinigen. Während früher die Produktion häufig geteilt war, indem die Zurichtung des Leders den Ledertauern überlassen blieb, ist dieses selbständige Gewerbe jetzt im Rückgang begriffen, „und das kann nicht anders sein, denn gerade die die meiste Zurichtung erfordernden Feinleder werden heutzutage fast ausnahmslos in mit modernen Maschinen ausgestatteten Großbetrieben hergestellt, die alle Stadien des Produktionsprozesses in sich vereinigen."

Im übrigen mißt der Verfasser dem Eindringen der Maschinen in die Lederfabrikation nicht die Bedeutung zu, daß darauf die Verdrängung der handwerksmäßigen Betriebsformen zurückzuführen sei. Die Gerberei verlangt vielmehr zu einem großen Teile individualisierende Behandlung der Rohstoffeinheiten, wie sie von der Maschine nicht erwartet werden kann. Die Fabrik hat aber die Beschränkung des einzelnen auf einen kleinen Teil des Arbeitsprozesses und damit höhere Leistung ermöglicht. Ganz besonders wichtig ist der Umstand, daß die neuen Gerbmethoden, die durch Abkürzung der Gerbzeit, durch Schonung des Materials und rationelle Ausnutzung der Gerbstoffe, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte erhalten, fachwissenschaftlich gebildete Betriebsleiter verlangen. Diese sowie die nötigen Hülfsmittel (chemische Laboratorien und dergl.) sind mit dem Kleinbetrieb unvereinbar.

Nach ausführlichen Betrachtungen über die Ware Leder, ihre Gattungen, Sorten und besonderen Eigenschaften, geht der Verfasser auf Zahl, Umfang und geographische Verbreitung der ledererzeugenden Betriebe über. Wie nicht anders zu erwarten, prägt sich in den Zahlen der Jahre 1875, 1882, 1895 (die neueste Zählang konnte noch nicht in Frage kommen) die Entwicklung zum Großbetriebe aus. Einer Abnahme der Hauptbetriebe um 37,4 % steht eine Zunahme der im Durchschnitt auf einen Betrieb kommenden Personen auf mehr als das Doppelte gegenüber; und zwar erfolgte der Rückgang in der Zahl der Betriebe auf Kosten der Zwerg- und Kleinbetriebe. Während diese um fast 40 % abnahmen, vermehrten sich die Mittelbetriebe (11—50 Personen) um etwa 50 %; die Zahl der Betriebe mit 51—200 Personen stieg von 45 auf 119, der mit 201 – 1000 Personen von 7 auf 17; in derselben Zeit entstanden auch drei Riesenbetriebe mit mehr als 1000 Personen. Die Begleiterscheinungen dieser Entwicklung waren: Zunahme der weiblichen Gehülfen (von 1057 auf 2231), Abnahme der Lehrlinge

(von 2306 auf 1813), Zunahme der Motoren (von 4022 Pferdekräften auf 17622).

Die Steigerung der Leistungsfähigkeit des ganzen Gewerbes seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fand in dem vermehrten Bedarf an Leder einen dauernden Ansporn. Von großem Einfluß war die Konzentration dieses Bedarfes, die wiederum auf die Konzentration der lederverarbeitenden Industrien zurückzuführen ist; neben den immer zahlreicher werdenden Schäfte- und Schuhfabriken begann in den 60er Jahren auch die fabrikmäßige Herstellung des Albums, es entstanden die Portefeuillefabriken und die Großbuchbindereien; gleichlaufend entwickelte sich das photographische Gewerbe. Die lederverarbeitenden Fabriken brauchen große gleichmäßige Sortimente, und diese kann nicht der kleine Gerber, sondern nur die Lederfabrik liefern. Dazu kommen die allgemeinen wirtschaftlichen Vorteile des Großbetriebes.

Die geographische Untersuchung führt den Verfasser auf eine noch heute vorhandene regionale und örtliche Zusammenziehung der Lederproduktion, die sich historisch weit zurückverfolgen läßt. Eine alte Gerberregel sagt: Die Häute müssen an die Lohe gebracht werden; nun lieferten früher Eiche und Fichte fast den ganzen in Deutschland verbrauchten vegetabilischen Gerbstoff, und da diese beiden Baumarten vorzugsweise in den deutschen Mittelgebirgen auftreten, finden wir dort die wichtigsten Lederindustriebezirke. Verstärkt wurde diese regionale Zusammenziehung sicherlich durch die günstigen Wasserverhältnisse, durch den ökonomischen Zwang zur gewerblichen Betätigung und wohl auch durch stärkere Viehhaltung. Die alten Standorte werden auch heute bevorzugt, obwohl die neueren Gerbstoffe und die Verkehrserleichterung die Wahl des Standortes nicht so beschränken. Außer den Gebirgsgegenden weist die Umgebung von Hamburg eine blühende Lederindustrie auf, die mit dem dortigen wichtigsten Markt für ausländisches Häutematerial und Gerbstoffe zusammenhängt.

Die nächsten Abschnitte sind der Art und dem Umfang des Lederverbrauchs gewidmet und enthalten interessante statistische Angaben. Wir erfahren, daß nach der vom Reich unternommenen Produktionsstatistik von 1897 in diesem Jahre von den zur Berufsgenossenschaft gehörenden Betrieben Leder im Werte von 336¼ Millionen Mk. erzeugt wurde. Von diesem Quantum entfielen mehr als 80 % auf die zur Bekleidung verwendeten Ledermengen, auf Schuhwerk allein 72 %. Auf die Schuhmacherei entfielen daher auch 237160 = 83½ % aller lederverarbeitenden Hauptbetriebe, von denen außerdem 10,1 % auf Sattlerei und Riemerei, 4,2 % auf Buchbinderei, 1,8 % auf Handschuhmacherei kamen; der kleine Rest verteilte sich auf Spielwaren, Treibriemen usw.

Im letzten Teil der Arbeit ist die Organisation des Ledergeschäftes dargestellt, das manche eigenartige Züge aufweist. Das Leder ist fast durchweg Halbfabrikat für andere Gewerbebetriebe, und wir wissen, daß der Handel hier eine große Bedeutung hat. Doch ist der Verkehr zwischen Lederproduzenten und Verbrauchern ohne Vermittlung des selbständigen Handels recht beträchtlich, macht er doch nach übereinstimmenden Schätzungen der Branchekundigen etwa die Hälfte des Gesamtumsatzes aus. Diese

Ausschaltung des Handels findet auf verschiedene Weise statt: entweder durch Betriebsvereinigung (indem die Lederverarbeiter ihren Bedarf an Leder selbst erzeugen, so z. B. große Fabriken im Rheinland, in denen Schäfte, Schuhe, Treibriemen, Portefeuilleartikel usw. hergestellt werden), oder durch unmittelbaren Verkehr des lederverarbeitenden Großbetriebs mit dem ledererzeugenden Großbetrieb; der direkte Verkehr der Kleingewerbetreibenden mit dem Produzenten ist im Abnehmen begriffen. Schließlich sind auch die „Gerbervereinigungen für den Heeresbedarf" hier zu nennen, die vor etwa 15 Jahren auf Anregung der preußischen Militärverwaltung entstanden sind und sich auch in anderen Bundesstaaten entwickelt haben.

Für die andere Hälfte der Lederproduktion ist nach Ansicht des Verfassers die Vermittlung des Handels, dessen Organisation auf den letzten Seiten dargestellt wird, unerläßlich. Die Gründe sind dieselben, die wohl für die Berechtigung des Handels schlechthin in Frage kommen; er gewährt Kredit und hält Vorrat für die vielen kleinen und mittleren Betriebe, die im ganzen zwar größere Mengen, aber von den einzelnen Sorten nur wenig gebrauchen.

Die Abhandlung, von der hier nur einige Hauptzüge wiedergegeben werden konnten, enthält eine Fülle interessanter Einzelheiten und treffender Beobachtungen aus unserem Wirtschaftsleben. Die Darstellung ist von musterhafter Klarheit.

Oldenburg. Hugo Ephraim.

Stieda, Wilhelm: Die Porzellanfabrik zu Volkstedt im achtzehnten Jahrhundert. Mit 3 Bildern. Leipzig 1910, S. Hirzel. X und 204 S. gr. 8°. Geh. 6 Mk.

In seinem im Jahre 1902 erschienenen Buche über die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde hatte Stieda die Volkstedter Fabrik aus Mangel an Nachrichten sehr kurz behandeln müssen. Inzwischen hat sich im Fürstlich Schwarzburgischen Archiv und im Besitz des Fabrikbesitzers Georg North wertvolles neues Urkundenmaterial vorgefunden, was Stieda zur monographischen Behandlung der Geschichte dieser Fabrik veranlaßte. Das Buch soll einen Beitrag liefern für eine noch zu schreibende Geschichte der deutschen Arbeit und des Aufkommens der Großbetriebe.

An der Gründung und weiteren Entwicklung der Porzellanfabrik zu Volkstedt sind drei Männer beteiligt gewesen: Georg Heinrich Macheleid, der Fürst Johann Friedrich zu Schwarzburg-Rudolstadt und August Friedrich North. Macheleid, der die Anregung zur Gründung der Fabrik gab und auch ihr erster technischer Leiter war, hatte Theologie und daneben Naturwissenschaften studiert. Er hängte nach der 99. Predigt seinen Theologenberuf an den Nagel und widmete sich, nachdem er in der Nähe des Königssees eine geeignete Erde gefunden hatte, ganz der Herstellung des Porzellans. Er war ein Mann von vielen Eigenheiten, der ungern mit anderen Menschen verkehrte und mit ihnen, wie es scheint, nicht selten in schwere Konflikte geriet. Er schied aus der von ihm gegründeten Fabrik bald wieder aus. Etwa 30 Jahre später, 1792, er-

richtete Macheleid in Schaala eine Fayencefabrik, die indes nicht zu lebhafter Entwicklung gelangt ist. August Friedrich North starb als Hof-, Konsistorial- und Steuerrat in Rudolstadt. Er hatte sich des Vertrauens seines Landesherrn in seltenem Maße erfreut. „Gebührt Macheleid", sagt Stieda S. 3, „der Ruhm der Erfindung, darf dem Fürsten Johann Friedrich die Anerkennung gespendet werden, daß er von vornherein das größte Verständnis für deren Tragweite zeigte und sie sofort zum Vorteil des Landes auszunutzen alle Hebel in Bewegung setzte, so war North der kluge und geschäftskundige Beamte und Volkswirt, der in der Ausführung erhaltener Anregungen Vollendetes schuf und selber durch seine kameralistische Erfahrung Hervorragendes leisten konnte. Dem Zusammenwirken dieser drei Männer dankt das Fürstentum Schwarzburg die Errichtung eines Etablissements, das bald zu den tüchtigsten seiner Art gehörte." Uns will nach dem vorliegenden Urkundenmaterial scheinen, daß damals schon, wie es auch heute noch so oft zu geschehen pflegt, der auch mit weit über mittelmäßigen kaufmännischen Fähigkeiten begabte Techniker Macheleid zum Nachteil der Sache dem Verwaltungsbeamten untergeordnet und auf diese Weise so frühzeitig aus dem von ihm begründeten Unternehmen hinausgeärgert wurde, daß ihm überhaupt keine Zeit blieb, seine Tüchtigkeit zu beweisen. Macheleid, dem am 4. Oktober 1760 das Privileg erteilt worden war, zog sich bereits im Jahre 1764 zurück. Als die Fabrik schlechte Geschäfte machte und zur Sanierung vergrößert werden sollte, gab Macheleid am 15. August 1765 ein ausführliches Gutachten ab, in dem er nicht nur erprobte technische Kenntnisse, sondern auch hervorragende kaufmännische Fähigkeiten verriet. Er schlug nämlich vor, er wolle die fertige trockene Masse zu einem angemessenen Preise frei an die Fabrik liefern, die sich so des teuren unrentablen Fuhrwerks entledigen könne. „Die volkswirtschaftliche Pointe der ganzen Auslassungen war demnach," schreibt Stieda S. 17 wörtlich, „daß die Unternehmung in zwei Teile, vollständig getrennt von einander, zerfallen sollte . . . . Der Gedanke der Teilung der Arbeit und der Entlastung der Fabrik dürfte für die damalige Zeit angebracht gewesen sein." Die von Macheleid begründete Kompagnie, an der auch der Fürst mit drei Anteilen beteiligt war, war einer Aktiengesellschaft nicht unähnlich. Sie erhielt ein Privileg auf die ausschließliche Herstellung von Porzellan, solange nicht jemand eine bessere als die Macheleidsche Masse erfunden hätte, Abgabenfreiheit für sich und ihre Arbeiter, die Berechtigung zu backen, schlachten, brauen, Branntwein zu brennen sowie das nötige Brennholz von der fürstlichen Floßverwaltung zu einem „ordentlichen Preis" zu beziehen. In den ersten sieben Jahren ihres Bestehens machte die Fabrik schlechte Geschäfte. Die Teilhaber der Kompagnie mußten wiederholt Nachschüsse leisten, damit der Betrieb der Fabrik aufrecht erhalten werden konnte.

Am 30. März 1767 wurde die Fabrik an den Kaufmann und Materialwarenhändler Nonne aus Erfurt verpachtet. Die 30 Jahre, während der er die Leitung der Fabrik hatte, waren ihre Blütezeit. Er hatte 500 Taler Pacht jährlich zu bezahlen; die Sozietät behielt sich jedoch die Masse- und Glasurmühle in Schaala und Königssee vor und

lieferte dem Pächter Masse und Glasur gegen festgesetzten Preis. In den ersten drei Jahren machte Nonne, vielleicht unter der Konkurrenz der aufblühenden Fabriken in Wallendorf und Kloster Veilsdorf, schlechte Geschäfte. Er regte daher im März 1770 an, das Werk einzuschränken, den Betrieb zu verkleinern, die Arbeiter zu entlassen. Was bei einer über diesen Vorschlag abgehaltenen Konferenz, an der, wie auch sonst stets, der Fürst teilgenommen hatte, beschlossen wurde, darüber sind keine Nachrichten erhalten geblieben. Bei alledem nahmen jetzt die Geschäfte einen gedeihlichen Fortgang. Das eingelegte Kapital scheint sich nach den erhaltenen zahlreichen Quittungen in der Zeit von 1776 bis 1793 regelmäßig zu 5 % verzinst zu haben. Trotzdem wurde der Pachtvertrag mit Nonne zunächst nicht erneuert, sondern am 15. August 1781 mit dem Hofkommissar Georg Wilhelm Greiner in Rudolstadt und dem Kommerzienkommissar Johann Karl Heinold in Saalfeld ein Pachtvertrag abgeschlossen. Sie sollten den gesamten Betrieb, also einschließlich der Glasur- und Massemühle, gegen eine jährliche Pachtsumme von insgesamt 1300 Taler übernehmen. Da jedoch Heinold aus einem nicht mehr festzustellenden Grunde zurücktrat, wurde am 3. Mai 1782 mit Nonne ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen. Es ist vermutlich der mit Greiner und Heinold abgeschlossene Pachtvertrag auf ihn übertragen worden. Der Betrag der Pacht wurde auf 1200 Taler festgesetzt und das Warenlager als Kaution angesehen. Dem Pächter wurden die Lieferungen der Waren für den Hof versprochen und die Porzellanfabrik in Limbach sollte kein Brennholz aus den schwarzburgischen Wäldern geliefert bekommen, auch sollte in Volkstedt und Rudolstadt mit fremdem Porzellan nicht gehandelt werden dürfen. Es vollzog sich nun eine Änderung der Aktionäre, die zu einer Sprengung der Gesellschaft führte. 1794 hatte nämlich der Landesherr drei und das Steuerkollegium und die fürstliche Baukasse je vier Anteile à 2000 Taler. Am 30. März 1797 wurde sodann die Fabrik an den Prinzen von Hessen-Philippsthal verkauft. Langwierige Streitigkeiten mit dem Pächter Nonne, dessen Pachtvertrag bis 1800 lief, wurden schließlich gütlich beigelegt. Der Prinz ließ Nonne noch zwei Jahre in der Pacht, er ließ sich aber unterdessen die Fabrik übergeben. Aber bereits im März 1799 verkaufte der Prinz die Fabrik an die Firma Holzapfel & Greiner. Von dieser Firma ging die Fabrik in den Besitz der Firma Greiner, Stauch & Co. über, die 1860 liquidierte. Die Firma Macheleid, Triebner & Co. erwarb das Etablissement, von denen es 1875 an Triebner, Ens & Eckert, nach deren Liquidation 1894 an Triebner, Ens & Co. überging. 1899 wurde die Firma in eine Aktiengesellschaft verwandelt, die sich mit der Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Unterweißbach verschmolz. Das Etablissement geht jetzt als ein Bestandteil der größeren Vereinigung unter der Firma „Älteste Volkstedter Porzellanfabrik".

Dies ist in einem kurzen Überblick die äußere Geschichte der Porzellanfabrik Volkstedt, die Stieda im ersten Abschnitt seines Buches behandelt. Aus dem zweiten Abschnitt, der das Verhältnis des Fürsten Johann Friedrich zu Schwarzburg-Rudolstadt zur Porzellanfabrik behandelt, ist zu ersehen, daß er dem Unternehmen technisches und künstlerisches Interesse

entgegenbrachte und daß er es war, der die Bedeutung Macheleids erkannt hatte. Als aber Macheleid sich beim Fürsten darüber beschwerte, daß er für den Hof die Waren zu billig liefern müsse, scheint er in Ungnade gefallen zu sein, wenn auch der Fürst bestimmte, daß die Lieferungen der Fabrik an den Hof durch das Kollegium der Aktionäre zu taxieren seien, und dafür sorgte, daß sie sofort bezahlt wurden.

Das dritte Kapitel über das Personal der Fabrik gewährt einen tiefen Einblick in die recht kleinlichen und engherzigen Verhältnisse des damaligen Deutschlands. So entspann sich aus dem Wegzug des Porzellanmalers Greiner, der mit seinem Bruder in Gera eine Porzellanfabrik gründete, ein Streit, der in einem besonderen Kapitel eingehend geschildert wird. Aus alten Katalogen werden sodann interessante Angaben über die Preise der einzelnen Produkte der Fabrik gemacht. Insbesondere über die Fabrikmarke kam es zu einem Streit mit der Meißner Porzellanmanufaktur. Die Fabrik brachte nämlich auf ihren Produkten zwei gekreuzte Gabeln in einer Weise an, daß sie mit den gekreuzten Schwertern der Meißner Fabrik verwechselt werden konnten. Derartige Praktiken kamen übrigens in der Porzellanindustrie nicht so selten vor. So firmiert die große schlesische Porzellanfabrik von Krister heute noch mit KPM, einem Zeichen, das in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als es die Firma annahm, leicht mit dem KPM der Königl. Porzellanmanufaktur in Berlin verwechselt werden konnte. Nonne bekam übrigens diese Art unlauteren Wettbewerbs schlecht, insofern ihm seine Ware auf der Leipziger Messe konfisziert und ihm die Durchfuhr seiner nach Österreich bestimmten Ware durch Sachsen verboten wurde.

Mehrere Aktenstücke berichten von nachgesuchten Konzessionen zur Abhaltung von Auktionen oder von wirklich abgehaltenen Versteigerungen von Porzellan.

Stieda hat es verstanden, die immerhin recht lückenhaften Aktenstücke, ohne ihnen Zwang anzutun, zu einem lebendigen Gesamtbild der wirtschaftlichen und kommerziellen Bedeutung der Volkstedter Porzellanfabrik zu vereinigen.

Treptow bei Berlin, Juni 1910. Cl. Heiß.

Hammacher, Emil: Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus. Unter Berücksichtigung seiner Fortbildung und des Sozialismus überhaupt dargestellt und kritisch beleuchtet. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 730 Seiten. Mk. 17.—, in Halbleder gebunden Mk. 19.50.

Wie schon der Titel des Werkes zeigt, hat sich der Verfasser eine bedeutende und sehr umfassende Aufgabe gestellt, und er versucht sie auf einer breiten Basis zu lösen. Er hat die Literatur, die in zahllosen marxistischen und sozialistischen Publikationen aufgehäuft ist, emsig durchstudiert und macht sie dem Leser zugänglich. Nach dem Namenregister am Schlusse des Werkes sind etwa 250 Autoren behandelt und kritisch beleuchtet. Dazu kommen noch „solche Schriftsteller, die zwar im Texte erwähnt sind, unter dem Gesichtspunkte dieses Buches aber keine Bedeutung haben.“

Ist es dem Verfasser gelungen, seine Aufgabe zu erfüllen, d. h. den Marxismus als philosophisch-ökonomisches System klar und verständlich zu machen, und zwar nicht nur sich selbst, sondern auch dem Leser, dem „Durchschnittsmenschen", wie Hammacher sagt, „der rat- und verständnislos vor jener gewaltigen Bewegung steht"? Verstehen wir nach dem ziemlich mühseligen Studium des vorliegenden Werkes die ökonomischen und philosophischen Grundbegriffe des Marxismus, und erkennen wir das geistige Band, durch das sie zu einer Einheit zusammengefaßt werden? Denn das heißt Vorstellungen und Gedanken, die sich zunächst in verwirrender Fülle vor unserem Auge vorüberdrängen, als System begreifen. Dabei dürfen keineswegs die Widersprüche, an denen es im Marxismus nicht fehlt, verdeckt oder durch eine künstliche Auslegung beseitigt werden. Im Gegenteil: eine systematische Darstellung muß sie in den Gesichtskreis des Bewußtseins treiben, weil sie an die Vielheit der geistigen Erscheinungen den Maßstab der inneren Einheit legt. Aber erklärt müssen die Widersprüche werden, entweder geschichtlich oder psychologisch oder dialektisch aus der Konsequenz der Begriffe, namentlich wenn sie uns bei einem so scharfsinnigen Denker, wie Marx, entgegentreten. Denn gerade das Irrationale, das der Vernunft widerspricht und doch wirklicher Denkinhalt ist und als solcher Anspruch auf Notwendigkeit und Vernünftigkeit erhebt, bedarf der Erklärung. Das Vernünftige und als notwendig Empfundene erklärt sich durch sein eigenes Wesen. Damit wäre der Boden für eine verständnisvolle Kritik des Marxismus gewonnen, für eine Kritik, die an ein geschichtlich und wissenschaftlich bedeutendes System nicht nur von außen herantritt, sondern das Denken zwingt, sich auf Grund seiner eigenen Voraussetzungen seiner Notwendigkeit und seiner Bedingtheit, seines Rechtes und seiner Schranken bewußt zu werden.

Versuchen wir mit Hülfe des Verfassers zunächst einmal das Gesamtresultat der Untersuchung zu ziehen, so stehen wir vor einem rätselhaften Widerspruche. In einem Schlußworte, einer Gesamtwürdigung des Marxismus nennt Hammacher Marx „einen eminent systematischen Kopf" (S. 721), während er ihm Originalität, Scharfsinn und Klarheit abspricht. Gleichzeitig verurteilt er die Systemlosigkeit des Marxismus. Wie kommt es nun, daß ein „eminent systematischer Kopf" etwas so Unsystematisches geschaffen hat? Es ist doch sonst das Kennzeichen systematischer Köpfe, daß sie die ihnen zuströmenden Gedanken systematisch verarbeiten. Marx müßte also in seinem Werke seine Eigenart, seine besondere Stärke völlig verleugnet haben. Und wie kann uns der Verfasser etwas als System ankündigen und in einem 726 Seiten langen Werke als solches vorführen, das in Wahrheit gar kein System, sondern im Gegenteil ein Konglomerat heterogener Bestandteile nach seinem eigenen Urteile ist? Wenn Marx doch wenigstens die Ideen, die dieser eminent systematische Kopf so unsystematisch behandelt, verstanden hätte! Aber auf S. 579 lesen wir: „Marx hat einige von Ricardo unter dem Einfluß des Maschinenwesens und des Malthusianismus gemachte Fehler vergrößert, dafür aber das Wesentliche der klassischen Ökonomie überhaupt mißverstanden." So faßt Hammacher sein Gesamturteil über Marx ökonomische Lehren zusammen, und das Urteil ist vernichtend. Denn da

„Marx' Philosophie — Ökonomie ist", d. h. was der Verfasser vermutlich sagen will, eine philosophische Umdeutung volkswirtschaftlicher Lehren, so sind wir eigentlich mit der Sache fertig und bedauern nur, an einen so unbedeutenden Denker so viel Zeit verschwendet zu haben: Marx hat einige Fehler Ricardos vergrößert und dafür das Wesentliche der klassischen Ökonomie mißverstanden. Das ist also des Pudels Kern. Diese Kritik scheint mir doch etwas lapidar zu sein, auch in der Form. Denn daß das Mißverständnis eine Art von Ersatz für die Vergrößerung der Fehler ist, worauf das Wort „dafür" hinweist, will mir nicht einleuchten.

Es gelingt dem Verfasser, den Schein einer systematischen Darstellung zu erwecken, indem er den Stoff äußerlich nach bestimmten, herkömmlichen Rubriken, wie Logik und Dialektik, Wissenschaft der unbelebten und belebten Natur usw. klassifiziert, statt ihn einem Einteilungsprinzip unterzuordnen, das sich aus dem Wesen und Begriffe des Gegenstandes ergäbe. Indes möglicherweise stellt sich die Systemlosigkeit einer Lehre erst im Verlaufe der Untersuchung heraus, aber wegen des Ansehens und des Einflusses der Theorie bedarf das Urteil einer ausführlichen, allseitigen Begründung. Der Verfasser ruft, wie er sich ausdrückt, den Marxismus vor den Richterstuhl der normalen Vernunft; ahmen wir also seine Sprache und sein Verfahren nach und laden seine eigenen Gedanken vor das gleiche Tribunal und beginnen gleich mit den ersten Sätzen.

„Der Sozialismus, sagt Masaryk, ist zum Prüfstein unseres Wissens und Gewissens geworden." „Und in der Tat" — so fährt Hammacher fort — „ist dies in gewissem Sinne richtig. Rat- und verständnislos steht der Durchschnittsmensch vor jener gewaltigen Bewegung, die sich unter den verschiedenen Richtungen des Sozialismus als die sozialdemokratische kennzeichnet und als — mindestens praktisch — bedeutsamste Strömung das erste Interesse beansprucht" (S. 1).

Der Verfasser beginnt also mit einem Zitate, einem der schillernden, anspruchsvollen Aussprüche, wie sie Marx' Epigonen lieben. Er nimmt das Urteil an „in gewissem Sinne". Das ist ein bequemer Vorbehalt. In welchem Sinne ist denn die Behauptung wahr? Soll der nächste Satz die Zustimmung begründen oder die Einschränkung erläutern? Beides wäre denkbar, und das ist ein bedenkliches Symptom. Indes vielleicht sagt der Durchschnittsmensch: „Der zweite Satz hebt ja den ersten auf; denn wie kann eine Lehre der Prüfstein unseres Gewissens sein, die wir nicht verstehen? Und ein Gewissen haben wir Durchschnittsmenschen doch auch. Und wie kann eine Idee der Prüfstein unseres Wissens sein, die so unverständlich und umstritten ist, daß sie einer langen Darstellung und Prüfung bedarf? Ein Prüfstein sollte doch vor allem selbst klar, bestimmt und faßbar sein."

So stocken wir schon am Eingange des Werkes und kommen vor lauter logischen Bedenken überhaupt nicht recht vom Flecke: (S. 1) „Das Sektenartige, das der Sozialdemokratie anhaftet, ist nichts anderes als der Ausdruck dafür, daß ihre wissenschaftliche Grundlage, das Rüstzeug, das ihr die großen Führer, Marx und Engels, geschmiedet haben, in der Tat ein eigentümliches Gesamtbild des Wirklichen überhaupt, ein philo-

sophisches System behauptet." Geben wir unserem Durchschnittsmenschen wieder das Wort: „Soll das heißen: ‚zu sein behauptet'? Oder liegt in dem Worte ‚ein Gesamtbild behaupten' ein besonders tiefer, dem Laienverstand verborgener Sinn? Und wie kann das Sektenartige der Sozialdemokratie ausdrücken, daß ihre theoretische Grundlage ein umfassendes philosophisches System sein will?" S. 68: „Marx' Entwicklung war in der Judenfrage soweit fortgeschritten, daß er die Triebkräfte der Geschichte in der Politik sah, die insbesondere das falsche Bewußtsein des Liberalismus erzeugt hatte: gleichzeitig war er auf der Suche nach der Möglichkeit eines Menschen, der über alle Selbstentäußerung Herr geworden war." Auf einen kritischen Kommentar können wir hier verzichten.

Erscheint nun gar der Satz S. 455: „Die Verabsolutierung der Isoliermethode, die aus dem konditionalen Verhältnis hypothetisch-exakten Charakters ein unmittelbares Spiegelbild der Wirklichkeit machen zu können glaubt, führt zu bösartigen Mißverhältnissen" — vor dem Tribunale, so nimmt unsere Gerichtssitzung, fürchte ich, ein rasches Ende. Die normale Vernunft verläßt in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle den Richterstuhl und mit ihr der normale Sprachsinn; und wir folgen ihr; denn wir dürfen die Prüfung einzelner Sätze nicht zu lange ausdehnen, weil der Vorrat zu groß ist. Der sachliche Inhalt des Werkes beansprucht ein Urteil.

Der Verfasser fürchtet, daß die Nationalökonomen lebhaften Widerspruch gegen die nationalökonomischen Teile des Werkes erheben werden. Das mag sein, wenn auch nicht aus dem Grunde, den Hammacher anführt. Um so lieber werden sie sich von dem „Fachphilosophen" — damit meint unser Verfasser sich selbst — über die philosophischen Grundbegriffe und die philosophische Vor- und Entwicklungsgeschichte des Marxismus unterrichten lassen und mit ihnen andere Laien, an deren Vertrauen Hammacher appelliert; zuerst also hoffen sie, über Hegel und „das Eigentümliche seiner uns heute so fremd gewordenen Spekulation" aufgeklärt zu werden. Aber nicht nur das; Hegels Philosophie wird nicht um ihrer selbst willen behandelt, sondern als Element und Vorstufe des Marxismus. Wir wollen demnach erfahren, welche Einflüsse, Begriffe, Ideen von dort hierher hinüberwirken und wie sie umgebildet oder von anderen Elementen durchsetzt werden.

Nun liest der Laie am Anfange des Kapitels „Hegel": „Als Marx die Universität bezog, herrschte in Deutschland ein repräsentativer Geist." Er merkt wohl, daß der Geist Hegels gemeint ist. Aber was soll er sich bei jenem Rätselworte „repräsentativ" denken, das doch offenbar den herrschenden Geist seinem geschichtlichen Wesen nach kurz und treffend kennzeichnen soll? Statt der Erklärung wird ihm ein Gewebe hegelianischer Sätze geboten. Dankbar nimmt der Laie manches wertvolle Zitat an. Vielleicht ist es auch häufig zweckmäßig, die Helden der Geistesgeschichte mit ihren eigenen Worten reden zu lassen. Aber alles am rechten Orte. Bei Hegel ist es nicht selten gerade die Sprache, in der die Weltvernunft durch ihn redet, die das „Eigentümliche" seiner Spekulation besonders geheimnisvoll macht. Wir verlangen nach einem Ausleger. Jedoch unser

geistiger Führer läßt uns im Stiche. Er ordnet die Zitate und verbindet sie durch Zwischensätze, in denen Hegels Sprachmystik aufzuleben scheint und die deshalb den Laien aus einer mystischen Stimmung nicht herauskommen lassen, z. B. S. 14: „So ist der Grundsatz der Identität, wie der des Widerspruchs als Grundsatz des Denkens aufgefaßt, überhaupt aufgehoben." Und dieser Satz des Verfassers wird gerechtfertigt durch das vorhergehende Zitat: „Durch das Nachdenken wird an der Art, wie der Inhalt zunächst in der Empfindung, Anschauung, Vorstellung ist, etwas verändert; es ist somit nur vermittelst einer Veränderung, daß die wahre Natur des Gegenstandes zum Bewußtsein kommt." Da bei dem Laien die Grundgesetze des logischen Denkens noch nicht aufgehoben sind, versteht er den Zusammenhang einfach nicht und ebensowenig den Sinn der Gesamtwürdigung Hegels S. 16: „Die Glanzleistung Hegels liegt denn auch erst auf dem Gebiete, das die Idee in ihrer Rückkehr zu sich selbst betrachtet in der nunmehr sich zum Selbstbewußtsein durchringenden Form." Liegt denn, so fragt der Laie, die Glanzleistung in der nunmehr — wann also? — sich zum Selbstbewußtsein durchringenden Form? Und betrachtet eigentlich das Gebiet die Idee oder die Idee das Gebiet? Beides scheint einen gleich guten Sinn zu geben, wenn nur erst das Gesetz des Widerspruchs aufgehoben ist.

Über dieser Mystik verliert der Verfasser seine eigentliche Aufgabe, den Zusammenhang des Marxismus mit Hegels Philosophie klar zu machen, fast ganz aus dem Auge. Manche Bemerkungen, die die geistigen Beziehungen zwischen Hegels und Marx' Gedankengängen beleuchten, finden wir in späteren Teilen des Werkes. Aber dieser verspätete Abschluß der Vorgeschichte des Marxismus zerstört die Übersichtlichkeit und Abrundung der einzelnen Abschnitte.

Auf S. 392 werden wir in das Wesen des dialektischen Materialismus eingeweiht: „Das System des dialektischen Materialismus kennt drei Gebiete: das Denken, die Natur und die Geschichte — von denen das Denken bisweilen ausgelassen wird" — fügt der Verfasser hinzu. Dann fährt er fort: „In allen drei Reichen gibt es eine Materie: den Begriff, das Atom und die Materie des sozialen Lebens, die Wirtschaft. Das alles bewegende dialektische Gesetz ist später zu betrachten."

Hätte der Erfinder des dialektischen Materialismus, hätte Marx einen solchen Gallimathias gelehrt, dann würde ihm allerdings mit vollem Rechte Mangel an Scharfsinn und theoretischer Klarheit vorgeworfen, wie dies der Verfasser auf S. 721 tut. Nach materialistischer Anschauung sollen Denken, Natur und Geschichte drei koordinierte Gebiete sein? Der Materialismus faßt ja gerade das Denken als Naturprozeß auf. Denn die Universalität der Natur und des Naturgesetzes ist der Angelpunkt seiner Weltanschauung. Er soll drei verschiedene Materien annehmen, die durch das dialektische Gesetz bewegt werden, so daß dieses selbständig neben der Natur stände? Dieses Gesetz wäre nichts anderes als der νοῦς des Anaxagoras, so daß das Gegenteil des Materialismus herauskäme. Der Begriff soll die Materie des Denkens sein, wie — das Atom die Materie der Natur? Das glaubt Hammacher doch wohl selber nicht. Wenigstens

scheint er an anderen Stellen seines Buches den Begriff vielmehr als Resultat des Denkens oder geradezu als Urteil aufzufassen.

Die Kritik des Marxismus beginnt mit einem großzügigen Überblicke über die Gesamtentwicklung der Philosophie (S. 392 ff.). An Großzügigkeit läßt er allerdings nichts zu wünschen übrig: „Es scheint ein Gesetz der menschlichen Geistesentwicklung zu sein" — mit dieser Paradoxie hebt er an — „daß die unreflektierte Unmittelbarkeit und Unwissenschaftlichkeit nur überwunden wird, indem der Geist sich zunächst auf das objektiv ferner Liegende wirft. Es ist gerade umgekehrt, als Aristoteles gelehrt hat: das Allgemeine ist historisch-psychologisch genommen nicht das *ὕστερον*, sondern das *πρότερον πρὸς ἡμᾶς*." Ich vermute, daß die folgenden Sätze den Beweis für diese überraschende Erkenntnis bringen sollen: „Die platonisch-aristotelische Begriffsphilosophie, deren System auf der sokratischen Definition des Wissens als Begriffsbestimmung beruht, legt für länger als ein Jahrtausend eine allgemeine Enge des geistigen Horizontes fest."

Das nennt man geschichtliches Verständnis: Plato, Aristoteles, die großen Denker des Mittelalters, haben ihre Zensur weg. Ja, wie wir im weiteren Verlaufe des Überblicks sehen, dauert die „festgelegte Enge des Horizontes" eigentlich noch länger über Spinoza und Leibniz hinaus bis ins 19. Jahrhundert: „Jetzt endlich dehnte und reckte sich die Vernunft zu mächtigem Flügelschlage." Und nachdem sie sich ordentlich gedehnt und gereckt hatte, sprang aus ihrem Kopfe Mill, angetan mit einer funkelnagelneuen Induktionstheorie und hinter ihm einige andere nicht näher bezeichnete Philosophen.

„Bis auf Kant", hören wir weiter (S. 395), „war alle Philosophie Erkenntnis der Natur." Hier droht unseren Laien seine Bescheidenheit zu verlassen, und er ist in Gefahr, dem Fachphilosophen gegenüber „seine Kompetenz zu überschreiten": ihm fällt ein, was er auf der Schule über Sokrates, Plato, Augustin und andere Philosophen gehört hat. Aber er wird durch das Ende der Entwicklung der Philosophie aller kritischen Sorgen überhoben: „Hegels Meinung, daß das Wesen des Begriffs sein Übergang zu einem anderen sei, stellt ihn zu Kant in demselben Sinne, in dem sich die Kant-Laplacesche Wirbeltheorie zu Kopernikus verhält. Kopernikus und Kant, sein bewußter Nachfolger, deuten beide vom Subjekt. In Hegel vollendet sich das Fließen des nunmehr vergeistigten Weltbildes, indem er Natur und Geschichte in sinnvolle Prozesse auflöste." Wie muß sich die Vernunft erst gedehnt und gereckt haben, ehe sie diesen Tiefsinn gebar! Der unschuldige Laie sagt mit dem guten Gretchen:

„Du lieber Gott! Was so ein Mann
Nicht alles, alles denken kann!"

Vielleicht vermutet er, daß sich in diese Theorie über das Verhältnis von Kopernikus und Kant einige Erinnerungen an die Vorrede zur zweiten Auflage von Kants Kritik der reinen Vernunft verirrt haben und wundert sich, was die berufsmäßige Philosophie aus solchen Worten machen kann.

Wenden wir uns nun möglichst bald zu dem eigentlichen Kern des Werkes, der Darstellung und Kritik des Marxismus nach seiner ökonomischen Seite. Dabei wollen wir ein ähnliches Verfahren beobachten wie bisher

und nur die Rollen tauschen. Stellten wir uns bisher einen Nationalökonomen vor, der sich in die Geheimnisse der Philosophie einweihen lassen möchte, so wollen wir uns jetzt einen Philosophen denken, der nationalökonomische Belehrung sucht. Nehmen wir ein besonders wichtiges, grundlegendes Kapitel vor: X § 1. „Der ökonomische Unterbau".

Satz 1—3: „Die Methode der politischen Ökonomie ist demnach die Methode für alles Begreifen der Geschichte überhaupt. Hier nun handelt es sich nicht um die dialektische Methode, welche ausschließlich auf die Formveränderung alles Wirklichen sich erstreckt, auch nicht um die Idee der materialistischen Geschichtsauffassung selbst, falls man sie nach dem oben erwähnten Sprachgebrauche als Methode bezeichnet. Vielmehr gilt es hier einen Ausgangspunkt κατ᾽ ἐξοχὴν zu gewinnen, nach dem das Mannigfaltige aller wirtschaftlichen Erscheinungen unter einem obersten Begriff richtig erfaßt werden kann." Unser Philosoph ist an verwickelte Gedankengänge gewöhnt, aber ich glaube nicht, daß es ihm hier gelingen wird, mit den Worten, die an sein Ohr schlagen, irgendeine klare Vorstellung zu verbinden. Er setzt also sein Studium fort und gerät in ein Gewebe von Zitaten aus Marx' Schriften und schließlich in ein Gespinst marxistischer Kontroversen. Er faßt den weisen Entschluß, lieber die ersten Kapitel von Marx' Kapital selber zu lesen. Davon würde er mehr haben. Aber die Ausführung seines Entschlusses wird ihm erschwert durch gelegentliche erläuternde Bemerkungen des Verfassers, z. B. (S. 149, 150) durch die grundlegende Zusammenfassung: „Die Verschiedenheit der konkreten und abstrakten allgemeinen Arbeit wird ihm (Marx) zu einem Gegensatze der Arbeitsprozesse und ihres geschichtlichen Einflusses selbst; wie sich der Gebrauchswert zum Tauschwert, so verhalten sich die Naturbedingungen als der bloße Inbegriff alles Stofflichen zum gesellschaftlichen Verhältnis überhaupt." Der Philosoph sehnt sich nach Hegel zurück, wiewohl ihm seine Philosophie manchen Schweißtropfen gekostet hat, ihn dürstet nach Marx' Abstraktionen, obgleich sie ihm schwere Qual bereiten; hat er sich aber trotzdem durch das Kapitel unseres Buches, das vom ökonomischen Unterbau handelt, durchgerungen und fragt sich, was ist denn nun eigentlich der ökonomische Unterbau und sein Wesen und welcher Weg führt von ihm zu allem Begreifen der Geschichte, dann fühlt er, der ökonomische Unterbau ist ein sehr dunkles, verwickeltes und umstrittenes Ding, und mehr weiß er nicht. Er steht so rat- und verständnislos da, wie der Durchschnittsmensch vor dem Marxismus.

Ein Verständnis des Marxismus ist allerdings nicht möglich ohne Eingehen auf Marx' Werttheorie. Ihr Verständnis ist nicht leicht und von Marx selbst erschwert durch die abstrakte und zugleich dogmatisierende Form, die er seinen Grundvorstellungen gab. Ich habe in dieser Zeitschrift versucht, einen Weg aus dem Labyrinthe, in das die marxistische Theorie geraten ist, zu finden, und dieser Versuch mag die Kritik eines Verfahrens, das sicher nicht zum Ziele führt, rechtfertigen helfen. Wer Marx' Wertlehre begreifen und würdigen will nach ihrer Bedeutung für die Erklärung der gesellschaftlichen Tatsachen im Sinne des Marxismus, muß vom 20. Kapitel von Ricardos principles ausgehen, dem Unterschiede, d. h. dem gegensätzlichen Verhältnisse von Wert und Reichtum,

auf das Ricardo wiederholt und nachdrücklich zurückkommt. Es handelt sich dabei nicht nur um den Gemeinplatz, daß der ökonomische Wert eines Gegenstandes sich durchaus nicht mit seinem Gebrauchswerte deckt, sondern um die Tatsache, daß die gleiche Ursache, nämlich die zunehmende Schwierigkeit der Produktion, den Wert der Güter steigert und den Reichtum der Gesellschaft an Gebrauchsgütern vermindert und um ihre Wirkungen auf das Wertsystem. Wie Marx diese Tatsache bis in die elementare Wertvorstellung hinein verfolgt und ihr anderseits nachgeht in ihren Wirkungen auf das Gesamtleben der Gesellschaft, wie er sie umdeutet, sie zu dem kapitalistischen Eigentumsrechte in Beziehung setzt, läßt sich hier nicht ausführen. Oft genug droht uns dabei der Faden verloren zu gehen; die kurzen Andeutungen müssen hier genügen. Uns bleibt ja noch die Aufgabe, einen raschen Blick auf den positiven, programmatischen Teil unseres Werkes zu werfen.

Da gleitet eine Menge von Einfällen an uns vorüber, die uns auf die verschiedensten Gebiete des Wissens führen und uns, um ein Lieblingswort des Verfassers zu gebrauchen, aus einer „Problemstellung" in die andere sinken lassen. Eine Probe müssen wir geben.

S. 607. „Eben deswegen fand das Christentum einen so günstigen Boden vor, weil allen diesen unterworfenen Volksstämmen in der Verflechtung des großen Weltreiches der individuelle, d. h. nationale Sinn und damit der Sinn des Lebens, den primitive Völker allein hierin setzen, überhaupt abhanden gekommen war. Hierin ist wohl das Geheimnis zu suchen, daß die Athener einem unbekannten Gott einen Altar errichteten." In der Verflechtung des römischen Weltreiches? Der individuelle Sinn soll dasselbe sein wie der nationale? Die Athener zur Zeit des Apostels Paulus ein primitives Volk? Weil ihnen der Sinn des Lebens abhanden gekommen war, errichteten sie einem unbekannten Gott einen Altar?

In den letzten Abschnitten entwirft der Verfasser das Bild einer idealen, aus dem Erwachen der Philosophie entspringenden Zukunftsgesellschaft, ein philosophisch geläutertes Seitenstück zum marxistischen Zukunftsstaat, einer Ära, „in der jeder in ästhetischer Harmonie den ihm spezifischen Kulturwert verwirklicht". Für die sittliche Reorganisation der Gesellschaft prägt Hammacher zunächst „ein neues oberstes Kriterium des Moralprinzips", „einen wirklich brauchbaren kategorischen Imperativ". Die bekannte kantische Maxime des sittlichen Handelns genügt ihm nicht mehr. Die Aufgabe ist wichtig und des Schweißes der Edlen wert: eine untrügliche Norm des Handelns, die den Bedürfnissen der Zeit entspricht. Wie lautet das neue Gesetz? „Handle so, daß, da du überhaupt verpflichtet bist, dein Verhalten als allgemeingültige Regel der identischen Voraussetzungen gedacht, ein Maximum von Kulturleistungen zu fördern geeignet ist."

Ist der neue Imperativ wirklich brauchbar, so wollen wir ihm seinen Stil verzeihen. Seine Brauchbarkeit prüfen wir am besten an einer Frage des praktischen Lebens, womöglich an einer solchen, die zugleich individuelle und soziale Bedeutung hat. Eine solche bietet uns etwas später das Werk selbst: S. 699 ff. Wir lesen: „Eine spezielle Unruhe

beschleicht aus diesem Zusammenhange den Kulturfreund vor allem: die Fortpflanzung wird zum Privileg nicht, wie es sein sollte, der gebärtüchtigsten, sondern der reichen Mädchen, ohne daß hierbei dem Manne, der gar nicht anders kann, ein Vorwurf gemacht werden dürfte." Und diese Unruhe verläßt den Kulturfreund nicht mehr. Sie beschleicht ihn aus den verschiedensten Zusammenhängen in verschiedener Gestalt. Sie preßt ihm den Ausruf ab: „Wem tritt bei diesem Problem, das heute besonders in den Kreisen des höheren Bürgertums einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Familienverhältnisse auszuüben beginnt, nicht jenes entsetzliche Wort vor Augen, das Wort: Entartung?" Er erblickt kurz vor dem Hafen die Klippe, an der das Schiff der Zukunftshoffnungen zu scheitern oder vielmehr in „böse Mißverhältnisse" zu geraten droht.

Das ists, was wir suchen, eine Gewissensfrage mit sozialem Einschlag: Gebärtüchtigkeit und Fortpflanzungsaussichten auf der einen, Reichtum in Gestalt einer ordentlichen Mitgift auf der anderen Seite. Eine andere Wahl läßt dem Manne eine Philosophie nicht, die in wunderbarer Weise übermenschliche und untermenschliche Elemente, ideelle und naturalistisch-ökonomistische „Blickpunkte" vereinigt. Liebe, sittlicher Wert der Ehe, das kommt nicht mehr in Frage.

Der Mann greift in seiner Gewissensnot zu dem neuentdeckten obersten Kriterium des Moralprinzips. Er studiert es lange — das ist notwendig —, so lange, daß er zu spät kommt, als er sich endlich zur Klarheit durchgerungen hat und sittlich handeln will. Das schadet nichts. Bei der neuphilosophischen Lehre vom sittlichen Handeln kommt es wesentlich auf die Theorie an. Die handelnden Subjekte der Sozialethik begreifen die Sache gewöhnlich doch nicht.

Malen wir uns die Dialektik seines Seelenkampfes aus: Verpflichtet ist der Mann. Das ist klar; denn er kann gar nicht anders. Wie fördert er nun ein Maximum von Kulturleistungen, qualitativ und quantitativ? Durch wissenschaftliche Werke. Aber — so hören wir S. 706 — „die Vertiefung, die schon heute in allen geistigen Disziplinen erfordert ist, wird nur dann eine Einbeziehung in den ökonomischen Prozeß vertragen, wenn sie eine hygienisch wertvolle Unterbrechung auf ganz kurze Zeit bedeutet". Die Möglichkeit nur gelegentlich, in hygienisch-wertvoller Weise in den ökonomischen Prozeß „einbezogen" zu werden und sonst sich der Wissenschaft widmen zu können, bietet sich dem Manne. Indes nach Prinzipien höherer Moral haben die gebärtüchtigsten Mädchen das Privileg der Fortpflanzung; denn „so sollte es sein". Das ist zwar grausam gegenüber anderen Mädchen. Aber eine sozial orientierte Ethik muß unter Umständen hart sein bis zur Grausamkeit. Und dann, welche entsetzlichen Folgen würde es haben, wenn das Vorhaben des Mannes als allgemeingültige Regel der identischen Voraussetzungen gedacht, allgemein nachgeahmt würde. Entartung wäre noch das wenigste. Die Welt müßte aussterben, und was helfen alle Kulturleistungen, wenn keine Kulturträger in ausreichender Zahl geboren werden. Demnach muß die Rücksicht auf die geistige Kultur neben der Pflicht für die Fortpflanzung der Gesellschaft zu sorgen, zurücktreten. Oder kann am Ende von einer

Identität der Voraussetzungen nicht die Rede sein? Aber dann fehlt das wahre Kriterium des Moralprinzips.

Man sieht, der neue kategorische Imperativ läßt uns bei der ersten Probe im Stiche, und wir müssen uns mit dem alten begnügen trotz seiner Mängel. Trotzdem können wir auf eine bessere Zukunft hoffen. Der Zustand ist überwunden, der S. 691 mit beweglichen Worten geschildert wird: „Indem die Verhältnisse das Gegenteil der ordre naturel wurden und der bis dahin sieghafte Optimismus Unrecht erhielt, da ergreift Europa ein langer Kater." Der Optimismus und das Studium der Philosophie blühen aufs neue und endlich nähern wir uns unserem Ziele. Wir hören, wie der ideale, philosophische Zukunftsstaat, dessen Erscheinung uns trotz aller Schwierigkeiten in ziemlich sichere Aussicht gestellt wird, ungefähr aussieht und welcher Weg zu ihm führt. Den Kopf brauchen wir uns dabei weiter nicht zu zerbrechen; dazu sind wir auch nicht mehr recht fähig. Die Sache ist einfach: „Ob man das Eigentum an den großindustriellen Produktionsmitteln ganz verstaatlichen oder man sich mit einer staatlichen Kontrolle begnügen will, das ist mehr eine Frage der technischen Organisation als des Prinzips." „Jeder niedere Mensch wird der niederen, jeder höhere Mensch der höheren Aufgabe zuerteilt." Ebenso einfach sind die politischen Mittel, die das Ideal verwirklichen: 1. Unentgeltlichkeit des Unterrichtswesens; 2. „daß der Gesetzgeber durch die Steuerschraube den Überfluß an Reichtum auf der einen Seite den Unbemittelten auf der anderen Seite zuführe", S. 714. Und wem die Steuerschraube als Mittel, den großen Schmerz der Menschheit zu heilen und den neuen platonischen Idealstaat zu gründen, etwas unphilosophisch vorkommt, der wird in einer Anmerkung belehrt, daß der wahre Philosoph auch die Steuerschraube in einem Boden von unergründlicher Tiefe verankern kann. „Denn in der künftigen Berücksichtigung der Allgemeinheit liegt ein tiefer rein empirischer Sinn der einmaligen Dialektik der Weltgeschichte."

Königsberg. Georg Jäger.

Broda, R. (Paris) und **Deutsch, J.** (Wien): Das moderne Proletariat. Eine sozialpsychologische Studie. Berlin 1910, Georg Reimer. 226 S. 5 Mk.

Das vorliegende Buch bezweckt eine sozialpsychologische Charakteristik des modernen Proletariats zu geben; was die Arbeiterklasse „in ihrem Innern bewegt, was als ihre psychische Eigenart in Erscheinung tritt, soll zu erfassen versucht werden." Für das moderne Proletariat ist zunächst charakteristisch, daß es in sozialwirtschaftlicher Hinsicht ein produzierendes und nicht parasitäres Element darstellt, wie etwa das Proletariat des kaiserlichen Rom. Seine Vorbedingung ist der moderne Kapitalismus, der bei den Völkerschaften, die er trifft, zunächst überall gleichartige Reaktionen hervorruft, ähnliche Symptome auslöst. In Japan, Indien, Ungarn, Rußland, Süditalien, bei den Indianern des kanadischen Westens oder den Beduinenstämmen Nordarabiens, die bei Eisenbahnarbeiten beschäftigt werden, überall ist heute derselbe Prozeß zu verfolgen, den England bekanntlich in den dreißiger und vierziger Jahren durchmachte.

Lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, erbärmliche Wohnungen, ausgedehnte Verwendung von Frauen- und Kinderarbeit, das sind die äußeren Merkmale dieser Stufe; physische Degeneration, sittliche Verwilderung, Verkümmerung des Gemütslebens, ethische und ästhetische Indifferenz, Unwissenheit, Trunksucht, sexuelle Ausschweisnng, Auflösung der Familie sind die begleitenden „sozialpsychologischen" Züge. Zunächst richtet sich Widerstand und Empörung einzelner Arbeiter gegen die einzelne Maßregel des Unternehmers, dann wird dessen Person Gegenstand individueller Haßgefühle, die sich in Verbrechen gegen seine physische Existenz Luft machen. Allmählich beginnen die Arbeiter gemeinsam zu kämpfen, aber noch wird der Unternehmer nicht als Klasse, als Träger gesellschaftlicher Funktionen, sondern als persönlicher Feind bekämpft. Auf dieser Stufe stehen z. B. die schlesischen Weber 1840.

Auf dem Wege psychologischer Assoziation löst sich der Haß von der Person des Unternehmers ab und wird Feindschaft gegen die ganze Klasse; parallel geht die Ausbildung des proletarischen Klassenbewußtseins. Über alle berufliche Schranken hinweg ringt sich der abstrakte Begriff des Arbeiters schlechthin auf. Man fühlt sich nicht als Schneider, Tischler oder Schuhmacher, sondern als „Arbeiter". In diesem Sinne zeichnet der Schuhmachergeselle Sander 1848 seine Artikel stets: Friedrich Sander, Gesell; und der Redakteur der ersten österreichischen Arbeiterzeitung, ein Schriftsetzer nennt sich einfach „Arbeiter". Während bisher der gemeinsame Kampf gegen Feudalismus und Absolutismus für Bürgertum und Proletariat den Vereinigungspunkt abgab, beginnt jetzt sich die Kluft zwischen beiden zu öffnen. — Mehr und mehr drängen sich jetzt die marxistisch-sozialistischen Grundideen der Verfasser in die Darstellung. „Nicht Karl Marx und Friedrich Engels haben die Arbeiterklasse zum Kampf aufgerüttelt, sondern das bereits aufgerüttelte Proletariat nahm die Theorien dieser beiden Männer als Waffen in seinem Befreiungskampf an." Das ist geschichtsphilosophische Konstruktion im Sinne von Marx selbst, aber keine unbefangene psychologische Würdigung der Entwicklung. Gerade das Bedürfnis der Massen nach „Helden" und „Heiligen" wäre ein Punkt gewesen, den sich eine sozialpsychologische Studie über das moderne Proletariat nicht hätte entgehen lassen dürfen.

Noch stärker treten die überall mitklingenden politisch-sozialistischen Überzeugungen der Verfasser in den Vordergrund, indem sich ihre Darstellung der Gruppierung des Proletariats in politische Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften und Bildungsorganisationen zuwendet. Mit einem gewissen Bedauern wird konstatiert, daß es in Ländern mit bereits entwickelter Demokratie wie England, der Schweiz und Nordamerika zu keiner rechten politischen Parteibildung der Arbeiterschaft kommt. „Beeinflußt durch alte Ideologien" schließen sich hier die Arbeiter als Bürger bereits bestehenden Parteien an. Dennoch drängen gesellschaftliche Notwendigkeiten und die immer schärfer werdenden Klassengegensätze überall zur politischen Aktion und — der Genius der deutschen Sprache verhüllt sein Antlitz — die trockene „Nurgewerkschaftelei" Englands und Amerikas verliert mehr und mehr an Boden. Die Gewerkschaften sind nicht die rechten Träger und Vertreter des proletarischen Klassenbewußtseins,

denn sie kultivieren den noch heute in der Arbeiterschaft wirksamen Branchengeist, die fachliche Abschließung, das einseitige Berufsinteresse. Disziplin, Solidarität, Vorsicht, Nüchternheit, in diesen Wirkungen wird eine etwas kärglich anmutende „psychologische" Würdigung der Gewerkschaft gegeben. Kein Wort von den Verfassungs- und Organisationsproblemen, die doch nicht weniger eminent psychologische Fragen sind. Viel mehr erfahren wir auch nicht von den Konsumgenossenschaften. Dafür wird recht ausführlich die Geschichte einer französischen genossenschaftlichen Druckerei erzählt, um ein Beispiel von dem Opfermut der Arbeiterschaft zu geben.

In dem Abschnitt, der vom Klassenbewußtsein handelt, wovon eigentlich andauernd die Rede ist, wird das proletarische Ideal einer herrschaftslosen Zeit geschildert, das aber in der Wirklichkeit bisher so geringe Verbreitung gefunden hat, weil die Gedrückten nur immer bisher das Joch kennen gelernt haben. Mit einer so banalen Erklärung wird die denn doch in tiefere Schichten der menschlichen Natur hinabreichende Neigung abgefunden, daß sich Gruppenaktionen mit Vorliebe unter dem Schema von Führer und Geführten abspielen, daß kollektive Beziehungen überhaupt leicht in das Verhältnis von Überordnung und Unterordnung einmünden. Ebenso wenig befriedigt die Erklärung des bekannten Phänomens, daß ehemalige Arbeiter, sobald sie selbst Unternehmer werden, vielfach zu den schlimmsten Menschenschindern gehören. Der Rationalismus und Unglaube der modernen Arbeiterschaft wird dann mit dem geregelten mechanischen Gang der modernen Fabrik in Zusammenhang gebracht gegenüber der Zufälligkeit, von der das Dasein eines Fischers, Hirten oder Bauern durchzogen wird. Ein wohl mitspielendes Moment wird m. E. zu stark in den Vordergrund gerückt; übrigens sind auch in der heutigen Arbeiterschaft noch sehr starke religiöse Kräfte vorhanden, besonders in England. — In dem Kapitel „Ethik" wird die eintönige, geisttötende, spezialisierte Industriearbeit geschildert, die den Menschen niederzieht; erhebend wirkt dagegen die Solidarität im Klassenkampf mit ihren Gefühlen der Aufopferung, Freundschaft, Hingabe. Gerade der Einfluß der modernen Maschinenarbeit auf das Seelenleben des modernen Proletariats wäre eine Aufgabe, die in einer sozialpsychologischen Studie eingehender hätte untersucht werden müssen. Statt die Verschiedenheit der Fälle zu analysieren, wird die Monotonie der Arbeit hervorgehoben, aber auf ihre verschiedenen Arten und Wirkungen wird nicht näher eingegangen. Überhaupt wird durchgehend mit den komplexen, vieldeutigen Begriffen der populären Seelenkunde gearbeitet. In dem „Ethik" betitelten Abschnitt wird übrigens noch das Erwachen des Schönheitssinns und die Popularisierung der Kunst besprochen. Der folgende Abschnitt, der eigentlich mit viel mehr Berechtigung zur Ethik gehört hätte, behandelt dagegen Familienempfinden und freie Liebe. Die Frage Nationalismus und Internationalismus wird durch eine nicht ganz klare Synthese beider gelöst: im Klassenkampf ist man international gerichtet, aber in die Nation als K u l t u r g e m e i n s c h a f t ist der Proletarier ebenso eingewachsen, wie die Mitglieder der anderen Klassen. Erwähnenswert ist schließlich ein Anhang, der von Arbeitern verfaßte kleine Skizzen bringt.

Für welche Kreise war eigentlich diese Studie bestimmt? Abgesehen von dem Kapitel über die Entstehung des proletarischen Klassenbewußtseins und dem erwähnten Anhang ist trotz des pretenziösen Untertitels für den Sozialpolitiker nicht viel Neues zu finden. „Sozialpsychologisch" ist ein Gesichtspunkt, der den Forderungen des Tages entsprechen mag, man erweckt aber damit den Anspruch auf eine wissenschaftliche Vertiefung und Durchdringung des Stoffs, die sich über das Niveau einer populären Einführung erheben sollte. Die Verfasser waren überhaupt für die Aufgabe einer psychologischen Charakteristik nicht recht geeignet. Das erhellt auch aus der Einleitung, wo Zitate von F. A. Lange und Franz Brentano nicht über den Mangel einer erkenntniskritisch-methodischen Grundlage hinwegtäuschen können. Das Proletariat erscheint in dieser Darstellung im Grunde doch als eine homogene, undifferenzierte Masse, die höchstens durch nationale Faktoren leicht gefärbt wird. In diesem Sinn hat man sich vollkommen erspart, auf die ethischen psychologischen Unterschiede in der modernen Arbeiterbewegung einzugehen, wozu doch schon Sombart mit der Aufstellung seiner verschiedenen nationalen Typen einen dankenswerten Versuch gemacht hatte. Es müßte ein reizvolles Unternehmen gewesen sein, einmal nach psychologischen Gesichtspunkten, z. B. die Unterschiede zwischen englischer, französischer, italienischer und deutscher Gewerkschaftsbewegung zu beleuchten. Niemand dürfte wohl behaupten, daß es sich hier bloß um zeitlich verschiedene Stufen einer gleichen Entwicklung handelt. — Die nach Marxschen Prinzipien eingeschulte und verallgemeinernde Denkweise der Verfasser, die von einer differenziellen Psychologie toto coelo entfernt ist, tritt in gewissen Äußerungen besonders deutlich zutage. So wird etwa im Vorbeigehen die Verschiedenheit erwähnt, die zwischen deutschen und französischen Arbeitern zu bestehen scheint. Aber hierauf wird nicht weiter eingegangen, denn sofort heißt es: „Und doch bemerken wir bei näherem Zusehen auch hier psychologische Gemeinsamkeiten" (S. 68). Man abstrahiert schleunigst von den differenzierenden Momenten, um zu ganz allgemeinen, blassen Begriffen zu kommen, die von der seelischen Verfassung des ganzen Proletariats ein Bild geben sollen. Ein unter derartigen Voraussetzungen entstandenes Bild mußte notwendig matt, farblos, mager, dürftig und ohne charakteristisches Leben ausfallen. Der Ertrag wäre viel größer gewesen, wenn man sich darauf beschränkt hätte, die seelische Lage einer bestimmten Arbeitergruppe innerhalb eines einzelnen Volks zu studieren. — Schließlich seien noch ein paar kleine Entgleisungen im Ausdruck notiert. Die von Arbeitern selbst geleiteten Unterrichtskurse und Bildungsstätten mögen an Systematik des Wissens hinter den volkstümlichen Universitätskursen zurückstehen, es sind dafür doch „Wachstumszentren proletarischer Psychologie" (! S. 93). Der Radikalismus gewisser Elemente in der Arbeiterbewegung wird darauf zurückgeführt, daß die neugewonnenen Anhänger die gleiche psychologische Entwicklung durchmachen, wie die ganze Arbeiterklasse, d. h. mit dem radikalen Stadium beginnen. Dieses Moment erschöpft übrigens, wie mir scheint, sicher nicht das Problem. „Also so könnte man sagen, ein Wirken des Haeckelschen biogenetischen Grundgesetzes auf soziologischem Gebiete. In

der Ontogenesis des modernen klassenbewußten Proletariers spiegelt sich die Phylogenesis der Klassenbewegung wieder." So auf Seite 100 zu lesen. Ich habe diese letzte Bemerkung angeführt, weil sie mir in die ganze methodische Schulung der Verfasser einen bezeichnenden Einblick zu gewähren scheint.

Berlin. Ernst Bernhard.

Goldschmidt, Karl: Ein Schulfall sozialdemokratischer Verhetzung. Der Kampf um die Pensionskasse der Firma Th. Goldschmidt in Essen. Halle a. S. 1910, Wilhelm Knapp. 35 S.

(**Krupp**): Zum Streit um die Werkspensionskassen. Darlegungen und Aktenstücke, herausgegeben von der Firma Fried. Krupp A.-G. in Essen-Ruhr. (Nicht im Buchhandel.)

Jacobsohn, Alfred: Der Kampf gegen die Wohlfahrtseinrichtungen in Großbetrieben. Leipzig 1910, C. L. Hirschfeld. 60 S. 2 Mk. Kritische Bemerkungen zu der Schrift von

Günther, Adolf: „Wohlfahrtseinrichtungen" und „Betriebseinrichtungen". München 1909, Riegersche Buchh.

Altenrath, J.: Aufgaben und Organisation der Fabrikwohlfahrtspflege in der Gegenwart. Vorbericht für die 4. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin 1910, C. Heymanns Verlag. 176 S.

Die kritische Literatur über die Wohlfahrtseinrichtungen wächst an, nachdem durch längere Zeit die — gewiß nicht zu unterschätzende — Sammeltätigkeit im Vordergrund gestanden war. Vom juristischen und sozialpolitischen Standpunkt aus richteten sich Bedenken gegen gewisse, in der Fabrikwohlfahrtspflege besonders reich ausgestattete Einrichtungen, vor allem die Wohnungsfürsorge und die Werkpensionskassen der großen Betriebe. Diese Kritik rief dann wiederum eine lebhafte Antikritik hervor, gerade im laufenden Jahre eine Reihe bemerkenswerter Schriften, von denen die wichtigsten hier im Zusammenhang mit der übrigen einschlägigen Literatur besprochen werden sollen.

Bekanntlich behandelte der Verein für Sozialpolitik auf seiner Mannheimer Tagung 1905 das „Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben". Als Vorbereitung des Brentanoschen Referates hatte Verfasser dieser Zeilen eine kritische Würdigung der Wohlfahrtseinrichtungen deutscher Unternehmer, Dr. Prévot eine solche für Frankreich unternommen; beide Arbeiten vereinigte Band 114 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Schon früher haben Brentano, Herkner, Flesch, Mombert u. a. auf die Bindung hingewiesen, welche zahlreiche der sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen" für den Arbeitnehmer — übrigens mindestens ebenso für den technischen und kaufmännischen Angestellten wie für den Arbeiter — bedeuten, eine Bindung, die die grundsätzliche Vertragsgleichheit beider Teile auf das entschiedenste bedroht. Um einen Punkt herauszugreifen: § 122 der Gewerbeordnung, der das elementare Prinzip gleichlanger Kündigungsfristen festlegt, wird durch Bestimmungen beeinträchtigt, wonach bei freiwilligem oder unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Dienste die Werkswohnung sofort oder demnächst zu verlassen

ist, wonach alle oder die meisten Ansprüche auf die zum Teile von Angestelltenbeiträgen bestrittenen Werkpensionskassen untergehen. In gewissen Zechenmietverträgen wird § 122 sogar formell beseitigt. Es ist nun sehr wichtig, festzuhalten, daß diese von wissenschaftlicher Seite aus unternommene Kritik sich vorzugsweise auf das Urteil Berufener, der Gewerbeinspektoren, stützt, daß die praktisch schon lange gegen diese Wohlfahrtspflege tätige Agitation in Arbeiterkreisen mindestens ebensosehr von den christlichen und Hirsch-Dunckerschen wie von den freien Gewerkschaften ausgeht, daß sie ferner, zumal in jüngster Zeit, sehr stark auf die Angestelltenkreise übergegriffen hat. Die anläßlich der Beratung der Reichsversicherungsordnung März 1910 zu Berlin versammelten, der Gesellschaft für Soziale Reform angeschlossenen großen technischen und kaufmännischen Angestelltenverbände, dann in selbständiger Aktion der Deutsche Techniker-Verband, haben kundgegeben, daß sie die bestehenden Werkpensionskassen, mindestens in ihrer heutigen Gestalt, nimmermehr als Ersatzinstitute der kommenden Privatbeamtenversicherung ansehen können. Ebenso hat man behördlicherseits schon wiederholt sich mit der sozialen Zulässigkeit dieser Wohlfahrtseinrichtungen befaßt; wenn auch das Aufsichtsamt für Privatversicherung zu einer entschiedenen Stellungnahme nur gegenüber den Sterbekassen gelangt ist, so fordert doch auf der anderen Seite die zweite Denkschrift des Reichsamts des Innern zur Privatbeamtenversicherung vom Jahre 1908 eine ganz entschiedene Reform der für Angestellte errichteten Betriebskassen. Die wichtigsten Leitsätze beziehen sich auf Mitverwaltung der Kassen durch die Angestellten und auf Gewährleistung der Freizügigkeit. Endlich ist, wie besonders drastisch ein Artikel der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" vom 9. Oktober 1904 dartat, auch in Arbeitgeberkreisen die Kritik gegenüber gewissen Wohlfahrtseinrichtungen lautgeworden. Weitaus am bedeutsamsten wurde jedoch in den letzten Jahren das Votum der Gerichte zur Kassenfrage. In einer sehr großen Zahl von Fällen sind Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, in einer beschränkteren Amts- und Landgerichte angerufen worden. Eine Verständigung ist bisher nicht erfolgt, etwa die Hälfte der ergangenen Urteile war den Betrieben, die Hälfte den Arbeitnehmern günstig. Die Rechtsunsicherheit wird bereits bitter empfunden, laut zuverlässigem Vernehmen dürfte sich demnächst das Reichsgericht mit der Sache befassen; schon hat einer seiner Räte, Dr. Neukamp, sich gutachtlich (durchaus zugunsten der Arbeitnehmer) geäußert. Jedenfalls hat die Frage das Stadium theoretischer Erwägung schon lange verlassen, Gesetzgebung und Rechtsprechung müssen sich mit ihr befassen. Um so mehr sollte bei der wissenschaftlichen Diskussion jede unsachliche Polemik ausgeschaltet werden. Die nun folgende Besprechung wird diese, auf einem so heiß bestrittenen Gebiete besonders beachtenswerte Forderung strikt einhalten.

Die den Arbeitern der Firma Th. Goldschmidt gewidmete Broschüre bringt eine Reihe von Aktenstücken, aus denen die Stellungnahme der Arbeiterschaft zu der seit 1898 bestehenden Betriebspensionskasse hervorgeht. Vorausgeschickt sei, daß die Kasse (nach § 2 eine Zwangseinrichtung) 2 % des Lohnes von den Arbeitern einbehält, daß

die Firma 50 % der Arbeiterbeiträge zuschießt und die Verwaltungskosten trägt, außerdem der Kasse einen Gründungsfonds von 10 000 Mk. überwiesen hat. Die Rechtsverhältnisse ausscheidender Mitglieder regelt § 17 Abs. 1: „Mitglieder, die aus den Diensten der Firma freiwillig ausscheiden, ohne dienstuntauglich zu sein, oder solche, die aus irgendeinem Grunde entlassen werden, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen, können aber der Kasse weiter angehören, sofern sie bereits mindestens 2 Jahre Mitglieder waren. Sie haben in diesem Falle innerhalb 2 Monaten vom Tage des Ausscheidens aus den Diensten der Firma an gerechnet ihre Absicht, in der Kasse zu verbleiben, derselben schriftlich mitzuteilen." Weiter legen die Absätze 3—5 fest: „Die Einzahlungen müssen portofrei an die Kasse erfolgen in höchstens vierteljährlichen Raten. Ein Mitglied, welches mit mehr als 8 Vierteljahrsraten im Rückstande ist, geht seiner Ansprüche verlustig. Der Vorstand hat das Recht, säumige Mitglieder zu mahnen. Wenn ein früheres Mitglied wiederum in den Dienst der Firma tritt, so wird bei eintretender Unterstützungsberechtigung die ganze Zeit seiner Zugehörigkeit zur Kasse in Anrechnung gebracht."

Demgegenüber erhoben die Arbeiter die grundsätzliche Forderung auf Rückzahlung der Beiträge an ausscheidende Mitglieder der Kasse. Sie wünschten § 17 wie folgt abgeändert:

„Mitglieder, die aus den Diensten der Firma freiwillig ausscheiden, ohne dienstuntauglich zu sein, oder solche, die aus irgendeinem Grunde entlassen werden, haben dann Anspruch auf Rückerstattung der zur Pensionskasse gezahlten Beiträge, wenn diese für ein Jahr gezahlt sind. Die Beiträge gelangen erst ein halbes Jahr nach dem Austritt aus den Diensten der Firma zur Auszahlung."

Diese letztgenannte Bestimmung sollte dem Verschleudern des rückempfangenen Geldes vorbeugen. In der gleichen Richtung bewegte sich ein weiterer Vorschlag der Arbeiter, wonach Abtretung und Verpfändung dieser Beiträge der Kasse gegenüber unwirksam sein sollten. Auch bei diesen Einschränkungen glaubte die Firma dem Antrage nicht stattgeben zu sollen. Ihre Gründe sind einmal, daß ein finanzielles Opfer der jüngeren, kräftigen Arbeiter zugunsten der pensionsbedürftigen „ein gesunder und glücklicher Gedanke in der Organisaton derartiger Pensionskassen" sei, daß ferner die Rückgewähr einen Anreiz zu unüberlegter Kündigung bilde.

Bezeichnenderweise spielt also in den Argumenten der Firma die versicherungstechnische Schwierigkeit der Beitragsrückerstattung keine Rolle; dagegen wies einer ihrer Beamten wiederholt ausdrücklich auf den § 17 in seiner alten Fassung hin, der Ausscheidenden die Möglichkeit, die erworbenen Ansprüche zu sichern (wobei während zweier voller Jahre Beiträge überhaupt nicht zu leisten sind), gewährt. Daß finanzielle Bedenken nicht vorliegen, beweist übrigens auch die Bereitwilligkeit der Arbeiter, für erhöhte Leistungen bei Rückgewähr der Beiträge an Ausscheidende bedeutend höhere Prämien zu zahlen.

Eine objektive Würdigung dieser Sachlage erfordert ohne weiteres das Zugeständnis, daß die Kasse im § 17 sich sehr vorteilhaft von vielen

(wohl der Mehrzahl) ähnlichen Einrichtungen unterscheidet. Der Reichstagsabgeordnete Severing von der sozialdemokratischen Partei hat am 29. April 1909 im Reichstag die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung als der Beitragsrückerstattung gleichwertig bezeichnet, eigentümlicherweise pflichtet dem die „Essener Arbeiterzeitung" in ihrer Polemik gegen die Goldschmidtsche Kasse vom 23. April 1910 mit den Worten: „Entweder Rückerstattung oder Weiterversicherung!" rückhaltlos bei. Immerhin gibt die Aussage der Firma selbst, wonach „von diesem Rechte (der Weiterversicherung) bedauerlicherweise fast gar kein Gebrauch gemacht worden ist", der Befürchtung, daß diese Art der Lösung doch schließlich nicht voll ausreiche, neue Nahrung. Die Firma glaubt allerdings die Schuld auf die Leichtfertigkeit, mit der die Arbeiter erworbene Pensionsansprüche aufgeben, schieben zu können. Wir möchten demgegenüber die Frage stellen, ob die Weiterversicherung, bei der künftig auch die früher vom Arbeitgeber gezahlten Beiträge vom Arbeiter zu entrichten sind, dem Gros der Arbeiterschaft praktisch überhaupt möglich ist. Jedenfalls setzt sie einen heute noch nicht erreichten Grad von Sparsinn und den Wegfall sonstigen Versicherungszwanges voraus. Wenn der Arbeiter auch in seiner neuen Stelle zu einer Kasse steuern muß, so wird häufig das Wort des Fabrikinspektors von Oppeln (1892) zutreffen; hiernach ist „die Möglichkeit, die erworbenen Rechte durch Fortzahlung der Beiträge mit Einschluß der Werkbeiträge zu sichern, eine ganz unerhebliche Vergünstigung, von der wenig Gebrauch gemacht wird. Denn der Arbeiter ist nach Austritt oder Ausschluß von der Arbeit regelmäßig überhaupt nicht in der Lage, sich dieselbe zu verschaffen. In den beteiligten Kreisen verschließt man sich durchaus nicht der Auffassung, daß die Arbeiter durch die angezogenen und andere Bestimmungen hart getroffen werden".

Nun ist zweifellos auch angesichts dieser Bedenken der gute Wille, einem Mißstand abzuhelfen, in vollem Umfang anzuerkennen und die Form der Agitation für eine Änderung des § 17 war entschieden bedauerlich. Auf der anderen Seite äußert sich freilich in der Darstellung der Firma der alte patriarchalische Standpunkt in recht unglücklicher Weise. Der Wunsch des Antragstellers L., einen Rechtsanwalt in die Vorstandssitzung mitbringen zu dürfen, wurde „selbstredend" abgelehnt, dem Antragsteller selbst aber, als er zugab, seine Instruktionen vom Arbeitersekretariat zu erhalten, mit Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt, „da die Firma mit Rücksicht auf ihre Pensionäre und Hinterbliebenen, sowie auf diejenigen, die es demnächst werden könnten, das Wirken eines Agenten außenstehender, an dem Wohl und Wehe der Arbeiterschaft der Firma nicht interessierter Agitatoren nicht länger dulden könne". Ein unerfreulicher Beitrag zur Frage, wie die Arbeiter- und Angestelltenvertreter in Kassenvorständen, Arbeiterausschüssen u. dgl. gegen Kündigung sicher zu stellen sind!

In ähnlicher, nur wesentlich umfassenderer Weise bringt die Publikation der Firma Krupp: Darlegungen und Aktenstücke zum Streit um die Werkpensionskassen. Etwas anderen Charakter hat die Jacobsohnsche Broschüre, die sich im besonderen mit der schon genannten Veröffentlichung in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik und mit

einer, die gleiche Angelegenheit weiter verfolgenden Arbeit des Verfassers dieser Zeilen, „Wohlfahrtseinrichtungen und Betriebseinrichtungen" (München, Riegersche Buchhandlung 1909), befaßt. Immerhin gehören beide Abhandlungen zusammen, da sie in der Hauptsache die Verhältnisse der Kruppschen Kasse behandeln; Dr. Jacobsohn, der Kruppscher Beamter ist, nimmt für seine Arbeit allerdings volle Unabhängigkeit in Anspruch. Verfasser hat auf die Angriffe Jacobsohns wiederholt, so, unter Einbeziehung lohnstatistischer Gesichtspunkte, in der „Deutschen Technikerzeitung" vom 2. und 16. April (zu beziehen durch die Expedition, Berlin SW., Markgrafenstr. 94), dann im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht" (Verbandstagsnummer) geantwortet; außerdem verweist er auf seine rein juristische Würdigung der Kruppschen Broschüre in der „Kritischen Vierteljahresschrift" 1910. Für eine Reihe statistischer und juristischer Fragen, die der hier ins Auge gefaßten, allgemein-volkswirtschaftlichen Besprechung nicht zugänglich sind, mögen jene Darstellungen herangezogen werden.

Veranlassung zu diesem literarischen Streit gab vorzugsweise ein Prozeß, den Kruppsche Arbeiter, Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes, nicht etwa gegen die mit juristischer Persönlichkeit begabte Pensionskasse von Fried. Krupp, sondern gegen die Firma selbst, vor dem Gewerbe- und Landgericht Essen führten. Nachzutragen ist, daß bei der Kasse der Firma Krupp in Essen im Gegensatz zu jener der Firma Goldschmidt bei freiwilligem oder unfreiwilligem Ausscheiden aus der Arbeit statutengemäß alle Kassenansprüche erlöschen. Gutachten erster deutscher Juristen dienten Klägern und Beklagter zur Unterlage ihrer Beweisführung; die Professoren Kohler und Ehrenberg waren von der Kasse, die Professoren Löwenfeld und Lotmar von den klägerischen Arbeitern hinzugezogen worden. Auf den sehr umfassenden Stoff, der in diesem Gutachten zur Verarbeitung gelangte, kann hier, wie schon angedeutet, nicht näher eingegangen werden; er ist durch die christlichen Gewerkschaften der breiten Öffentlichkeit (die Kruppsche Broschüre gelangte nur an einen geschlossenen Kreis zur Versendung) zugänglich gemacht. (Vgl. „Die Kruppsche Pensionskasse vor Gericht", Essen-Ruhr 1908. 147 S. Preis 1 Mk.)

Im Gegensatz wiederum zu der vorhin behandelten Goldschmidtschen Kasse steht bei Krupp als wichtigster Einwand gegen die Rückerstattung der Beiträge an ausscheidende Arbeiter die versicherungstechnische Unzulässigkeit der dadurch entstehenden Neubelastung der Kasse obenan; der Einwand spielt auch in dem sehr eingehenden Gutachten Professor Ehrenbergs die ausschlaggebende Rolle. Mit gutem Grund, wenn es richtig wäre, daß allein oder auch nur vorzugsweise der Versicherungsvertrag zur Debatte stände. Das wäre bei einer gegen die Kasse gerichteten Klage selbstredend der Fall. Ist aber der Arbeitgeber der Beklagte, so würde die Entscheidung, daß in der Tat die Rückerstattung der Beiträge versicherungstechnisch bedenklich sei, noch nichts dafür beweisen, daß nun auch der Arbeitnehmer für den der Kasse in jedem Fall zu sichernden Betrag aufzukommen habe. Die Klage geht von der Verquickung von Arbeits- und Versicherungs-

vertrag aus und erachtet die häufig hieraus resultierende Beeinträchtigung des Arbeitsrechts, der Freizügigkeit und Koalitionsfreiheit für eine gesetzwidrige Nebenwirkung der Wohlfahrtseinrichtung, die unter Umständen deren Wohlfahrtszwecke aufhebt und eine nur für solche Zwecke nach § 117 der Gewerbeordnung zulässige Lohneinbehaltung ungültig macht.

Die gleiche Folgerung kann aus § 138 B.G.B. (unerlaubtes Rechtsgeschäft) erzielt werden.

Bei dieser Schlußfolgerung war angenommen, daß der Nachweis versicherungstechnischer Unmöglichkeit der Beitragsrückerstattung geglückt sei. Zunächst ist dieser Nachweis aber weder in der Kruppschen Broschüre noch bei Jacobsohn enthalten. Ein dahingehender Beweisantrag der Kläger war vom Gericht leider abgelehnt worden. Übrigens würde diese Unmöglichkeit der Rückzahlung einen versicherungstechnisch höchst ungenügenden Aufbau der Kruppschen Kasse dartun. Das Aufsichtsamt für Privatversicherung erachtet es für „versicherungstechnisch und in sozialer Beziehung bedenklich", wenn eine Kasse sich zu sehr auf den Beitragsverfall vorzeitig ausscheidender Mitglieder stützt.

Die Firma Goldschmidt hat mit der sittlichen Idee, die in dem Zusammenstehen aller Arbeiter für den Versicherungszweck begründet sei, operiert und Professor Kohler hat diesem Gedanken durch Hinweis auf den genossenschaftlichen Charakter eines großen Betriebes Ausdruck verliehen. Man kann bezweifeln, ob unter der Herrschaft des freien Arbeitsvertrages, des unbeschränkten Kündigungsrechtes des Arbeitgebers, der jederzeit den Ausschluß aus der „Genossenschaft" und damit den Verlust nicht nur der Arbeitsstelle, sondern auch der Anwartschaft auf die Kassenleistungen verfügen kann, solche Konstruktionen zulässig sind. Ihnen pflichtet auch ein Fabrikant Jacob J. Epstein bei, der sich in seinem Buche „Die autonome Fabrik" ebenfalls sehr eingehend zur Frage der Wohlfahrtseinrichtungen äußert, der wiederholt genannten Schrift des Vereins für Sozialpolitik das Zugeständnis, ein reiches Material verarbeitet zu haben, macht, im übrigen aber an dem Kern des Problems vorbeigeht: wenn, was Epstein anzunehmen scheint, der Nachweis einer Beeinträchtigung des Arbeitsvertragsrechtes durch gewisse Wohlfahrtseinrichtungen gelungen ist, dann erhebt sich unmittelbar die Frage der Remedur dieser Verletzung durch Rechtsprechung und Gesetzgebung; die Rückwirkung auf die materielle und geistige Wohlfahrt der Arbeiter ist dann erst sekundär. Hat man aber sie und nicht die Rechtslage im Auge, warum dann das stete Pochen gewisser Unternehmerkreise auf den unumschränkten freien Arbeitsvertrag, das „heilige Recht" des Arbeitgebers, wie Dr. Tille sich in Mannheim ausdrückte?

Wenn die Publikation der Firma Krupp im wesentlichen nur die Prozeßakten mitteilt und nur in einer kurzen Einleitung allgemein zu der strittigen Frage Stellung nimmt, so tut dies Jacobsohn ausführlich. Eine Phase aus der zwischen ihm und dem Verfasser dieser Zeilen durchgeführten Diskussion muß hier ausscheiden: Verfasser hat, anknüpfend an eine Äußerung Tilles auf der Mannheimer Tagung des Vereins für Sozialpotitik, die Gleichwertigkeit der Lohnverhältnisse in großen städtischen, tariftreuen Gewerben mit jenen in den Riesenbetrieben nachzu-

weisen gesucht, hierzu die von Tille für die Saarhütten mitgeteilten Löhne zu den vom Verfasser annähernd um die gleiche Zeit für die Münchener Gewerbe — hier unterstehen drei Viertel aller Arbeiter Tarifverträgen — festgestellten in Parallele gesetzt. Jacobsohns oft sehr eigenartig begründeten Bedenken an der Zulässigkeit dieser Zusammenstellung begegneten dann die genannten Artikel der „Deutschen Technikerzeitung". Verfasser erachtet den von ihm angestrebten Nachweis nach wie vor als geglückt. — Juristische Argumente spielen bei Jacobsohn nur eine geringe Rolle. Durchaus mißverständlich bekämpft er eine Darlegung v. Blumes in der „Sozialen Praxis", wonach die rechtliche Zulässigkeit einer nach § 117 der Gewerbeordnung mit dem Lohneinbehaltungsrecht begabten Wohlfahrtseinrichtung von einer „Verhältnismäßigkeit von Vorteil und Nachteil" abhängig sei; selbstverständlich handelt es sich um die Verhältnismäßigkeit im einzelnen Versicherungsverhältnis und der Nachweis, daß „die Kassenleistungen trotz des Beitragsverfalls mindestens eine ausreichende Gegenleistung für die Beiträge bilden", ist absolut unbehelflich, soweit (was bei Jacobsohn zweifelsohne der Fall ist) die Allgemeinheit der Arbeiterschaft in Frage kommt. Für den einzelnen Versicherten ist es nun aber nach dem Ehrenbergschen Gutachten, dem Jacobsohn gerade hier ausdrücklich zustimmt, „ungewiß, ob er (für die Beiträge) Gegenleistungen der Versicherungsanstalt erhalten wird oder nicht". Ja, es ist, eben nach Ehrenberg, „die Aussicht auf Pension ohnehin gering, eben weil sie durch eine Kündigung von seiten der Firma (z. B. wegen einer wirtschaftlichen Krisis) jederzeit zerstört werden kann". Demgegenüber will das Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 24. November 1908 nur dort den Charakter einer Wohlfahrtseinrichtung nach § 117 der Gewerbeordnung zuerkennen, wenn „jeder, der sich an der Einrichtung beteiligt, im Falle der Not auf ihre Unterstützung rechnen darf".

Eine sehr eingehende Beweisführung unternimmt Jacobsohn anläßlich der Frage, ob die Beitragsrückgewähr schon heute freiwillig von Werkpensionskassen deutscher Unternehmer durchgeführt sei. Der wiederholt zitierte Band 114 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik suchte in dieser Richtung Material beizubringen; Dr. Jacobsohn kann in einem Falle nachweisen, daß eine Kasse mit Rückgewähr eingegangen ist, daß in einem anderen Falle überhaupt keine eigentliche Pensionskasse vorlag. Beachtenswerterweise ist hier von einer den Arbeitgebern nahestehenden Seite der Versuch gemacht worden, das Vorhandensein besonders liberal ausgestatteter Kassen abzuleugnen. Hiernach stellte jene so oft als arbeitgeberfeindlich angegriffene Schrift des Verfassers die einschlägigen Verhältnisse noch zu optimistisch dar. Erfreulicherweise vermag die letzte der hier zu besprechenden Schriften dem entgegenzutreten. In seinem Vorbericht weist Dr. Altenrath auf Grund des in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt vorhandenen Materials die Existenz von Kassen, die die völlige Rückzahlung vorsehen, nach. Wäre dies nicht der Fall, so ständen unsere so oft als vorbildlich bezeichneten sozialen Verhältnisse in einem wichtigen Punkte heute Frankreich und Österreich, wo viele liberale Kasseneinrichtungen bestehen und die Frage bereits gesetzgeberisch behandelt ist, nach.

Die Schrift Altenraths diente zur Vorbereitung der vierten Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Juni 1910 zu Braunschweig; „Die Aufgaben und die Organisation der Fabrikwohlfahrtspflege in der Gegenwart“ wurden von drei Referenten, v. Erdberg, Dilloo und dem Reichstagsabgeordneten Giesberts behandelt, in der Diskussion hatte Verfasser Gelegenheit, seinen Standpunkt, der weniger von dem der Referate als jenem einzelner Debatteredner abwich, zu vertreten, insbesondere das Epitheton „unsozial“, das v. Oechelhäuser der „Brentanoschule“ vorwarf, zurückzuweisen: „individualistisch“ ist nimmermehr mit „unsozial“ identisch. — Im Zusammenhang mit dem Vorbericht können einzelne bedeutsame Ergebnisse der Konferenz selbst hier zur Besprechung gelangen. Es steht zu hoffen, daß sie auf der im September zu Köln stattfindenden Tagung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die unter anderem das Thema der „Werkpensionskassen“ behandelt, erweitert und vertieft werden[1].

Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt hat vor allem in ihrer früheren Gestalt als Zentralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen eine unermüdliche Sammel- und Sichtungstätigkeit ausgeübt. Ihre Schriften, die Albrecht-Postschen „Musterstätten“, das Albrechtsche Handbuch bieten nach dieser Richtung ein umfassendes Material, dem v. Erdberg vor allem in seiner anziehend geschriebenen „Wohlfahrtspflege“ theoretisch-philosophische Unterlagen geschaffen hat. Wir möchten bei aller Anerkennung dieser Tätigkeit doch den sehr bedeutenden Fortschritt, den die Auffassung dieser Kreise von Wohlfahrtspflege gerade in jüngster Zeit, anläßlich der Braunschweiger Tagung, gemacht hat, hervorheben. Nun ist von Kritik, von Reformvorschlägen die Rede, die früher (bei Albrecht z. B. hinsichtlich der Wohnungsfrage) doch nur eine recht untergeordnete Rolle gespielt haben. Daß die Angriffe, die auf seiten der Angestellten und Arbeiter gegen gewisse Wohlfahrtseinrichtungen erhoben werden, nicht ohne weiteres akzeptiert wurden, ist selbstverständlich. Aber schon heute ist wenigstens die Möglichkeit der Verständigung in der Wohnungsfrage gegeben. In den Aufsätzen: „Zur Sozial- und Gewerbepolitik“ (S. 359) bemerkt Schmoller: „Wo die Etablissements ihre Wohnungen nur vermieten, stellen sie regelmäßig die Bedingung, daß der Mieter zugleich in dem Arbeitsverhältnis verbleibe. Das kann zu einer tadelnswerten Abhängigkeit führen, muß es aber nicht.“ Ähnlich Roscher, Fuchs u. a.; schweizerische, hessische, badische und württembergische Gewerbeinspektoren haben sich zu wiederholten Malen scharf gegen die so häufig (übrigens durchaus nicht allgemein) anzutreffende Verquickung von Miet- und Arbeitsvertrag ausgesprochen; bündig schreibt der hessische Bericht 1903: „Geradezu ein wirtschaftlicher Ruin für die Arbeiter ist es, wenn mit dem Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist in der Fabrik auch die Wohnung geräumt werden muß.“ Diesen Mißständen verschloß sich auch die Braunschweiger Konferenz nicht. Reformvorschläge, die im allgemeinen

---

[1] Bei Durchsicht der Korrekturbogen läßt sich eine geschlossene Kundgebung der Kölner Tagung, bei der sich Angestellten- und Arbeiterverbände verschiedenster Richtung zusammenfanden, feststellen.

die ortsübliche Kündigungsfrist zugrunde legen, wurden gemacht, Abgeordneter Giesberts ging wesentlich über die Richtpunkte des Dilloo'schen Referats hinaus. Allgemein, so auch im Vorbericht wird die Heranziehung von Baugenossenschaften und -Vereinen gegenüber der Selbsterstellung von Wohnungen empfohlen. Durch Darlehen an solche können sich Arbeitgeber leicht in die Lage setzen, jederzeit Wohnungen für ihre Arbeiter und Angestellten zur Verfügung zu haben, ohne daß eine bedenkliche Beeinträchtigung des Arbeitsvertrags aus dem Mietverhältnis resultiert. Gesetzliche Beseitigung verlangen auf der andern Seite die Mietverträge einiger Ruhrzechen, wie sie jedenfalls 1905 noch bestanden haben.

Viel schwieriger wird es sein, auf dem Gebiete des Werkkassenwesens eine Einigung zu erzielen. Und doch kann hier viel weniger damit argumentiert werden, daß ein berechtigtes Interesse des Arbeitgebers (wie es bei den Wohnungen ohne weiteres zuzugestehen und gerade in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik anerkannt worden ist) vorliege. Es ist schon erwähnt, daß Altenrath in einem wichtigen Punkte den Jacobsohnschen Ausführungen entgegentritt, im übrigen wären diese mit größerer Kritik zu benutzen, wäre vor allem auch festzustellen gewesen, ob in diesem und jenem Punkte (vor allem hinsichtlich der lohnstatistischen Fragen) nicht eine Widerlegung bereits vorlag. Nunmehr trifft vieles von dem gegen Jacobsohn Vorgebrachten auch Altenrath gegenüber zu, der im übrigen aber wertvolle Gesichtspunkte über Fabrikwohlfahrtspflege überhaupt bringt. Niemand hatte behauptet, daß das Material der Schrift des Vereins für Sozialpolitik lückenlos sei, das Gegenteil hatte Brentano ausdrücklich im Vorwort ausgesprochen. Und doch war es, da von Arbeitgeberseite nur in Ausnahmefällen Material zur Verfügung gestellt wurde und in Arbeiterkreisen (mit Ausnahme der christlichen Gewerkschaften) die klare Erkenntnis der Sachlage vielfach durch einen (oft unberechtigten) instinktiven Haß gegen die „Wohlfahrtsplage" überhaupt getrübt war, schwierig genug gewesen, das schließlich Dargebotene zusammenzubringen. Heute, bei dem fortgeschrittenen Stand der Dinge, ist das eine wesentlich einfachere Sache.

Auf Wohnungsfrage und Kassenwesen konzentriert sich heute das Problem in der Hauptsache. Bestimmungen nicht einwandfreier Natur unterlaufen noch gelegentlich bei Einrichtungen, die sonst trefflich funktionieren, bei Konsumanstalten, bei Spareinrichtungen (vergl. das Urteil des Landgerichts Düsseldorf hinsichtlich der Spareinrichtung der Gerresheimer Hüttenwerke vom 24. Januar 1910); das Prämienwesen als solches hat überhaupt große wirtschaftliche Schattenseiten, die Gewinnbeteiligung entspricht in der Praxis nicht stets ihrem idealen Grundgedanken. (Es ist eigentümlich: die scharfe und in dieser Form ungerechte Kritik der Gewinnbeteiligung als koalitionsfeindlicher Einrichtung in dem im übrigen absolut kritiklosen Buche von Mieck über die rheinisch-westfälischen Wohlfahrtseinrichtungen hat deren Freunde viel weniger berührt als die jedenfalls ungleich besser gestützten Bedenken gegenüber den Kassen und den Werkwohnungen.) Im ganzen treten alle diese Einrichtungen an Bedeutung wesentlich zurück.

Ein abschließendes Wort über die hier besprochenen und andere

einschlägige Publikationen mag an einen eben von Altenrath vorgebrachten Gedankengang anknüpfen. In unvermittelter Schärfe erhalten hier die gelben Werksvereine eine Absage; bezeichnend genug war die weniger als mittelmäßige Note, die einflußreiche Mitglieder der Zentralstelle dem Vorberichte in dieser Richtung zuteil werden ließen, der Geschäftsführer eines großen industriellen Werkes wandte sich in noch schärferer Weise gegen die Versuche, die gelbe Bewegung als Gegnerin des sonstigen Wohlfahrtszweckes hinzustellen. In einem gewissen Sinne mit Recht: Sehr viele gelbe (Arbeiter- und Angestellten-) Vereine sind in dem Augenblick entstanden, als man die zunächst allen Arbeitnehmern zugedachten Wohltaten auf einen vielleicht kleinen, aber unbedingt verlässigen Stamm von Arbeitern oder Angestellten zu beschränken dachte. Fallen damit für das Gros der Arbeitnehmer anerkannte Hemmungen ihrer freien sozialen Bewegung, so ist diese Entwicklung unter Umständen kaum ungünstiger als das Beharren bei unzeitgemäßen, im patriarchalischen Sinne der Gesamtheit aufoktroyierten „Wohlfahrtseinrichtungen".

v. Erdberg hat einmal auch die Gewerkschaften als Wohlfahrtseinrichtungen angesprochen. In einem bestimmten, aber schon etwas transzendentalen Sinne vielleicht mit Recht; praktische Sozialwissenschaft und Sozialpolitik wird mit diesem allgemeinen Wohlfahrtsbegriffe kaum etwas anfangen können. Klare Scheidung tut not. Vielleicht ist sie mit den Worten „Wohlfahrtseinrichtung" und „Betriebseinrichtung" zu geben.

Berlin. A. Günther.

Best, R. H.; Davies, W. I.; Perks, C.: Brassworkers of Berlin and of Birmingham. Fifth Edition. London 1910. 82 S. 6 d.

Die genannten drei Herren haben eine Studienreise nach Deutschland unternommen und die Eindrücke ihres zehntägigen Aufenthalts in Berlin für ihre Landsleute fixiert. Sie kommen aus der Metallindustrie von Birmingham, streifen aber die dortigen Zustände nur flüchtig und führen den Vergleich für England nur durch ein paar Gesamturteile aus. Eine Beleuchtung englischer Verhältnisse, die gerade für uns von besonderem Interesse wäre, dürfen wir in diesem Buch nicht erwarten; dagegen wird ausführlicher auf die Lage der Berliner Metallarbeiter, ihre Lehrzeit, Ausbildung, Löhne und Lebensweise bis auf ihre Vergnügungen eingegangen. Da die Informationen der Verfasser zu einem guten Teil aus zweiter Hand kamen und überhaupt keine wissenschaftlichen Ziele verfolgt wurden, wäre es unbillig, den Inhalt von einem rein sachlichen Standpunkt aus zu würdigen. Interessant bleibt vor allem, wie sich unsere Verhältnisse zurzeit in englischen Köpfen malen.

Berlin wird sehr bewundert; es übertrifft Birmingham nach dem Eindruck der Besucher bei weitem: die Stadt ist sauberer, die Wohnungen sind besser, Slums gibt es überhaupt nicht, die Männer sind nüchterner, die Frauen reinlicher, die Kinder sind besser gepflegt und gekleidet. Die Ausbildung der Lehrlinge in der Metallindustrie ist gründlicher. Die Besucher kommen in Hinsicht auf ihre Heimat zu der Folgerung, daß in Zukunft die Waren nicht mehr billiger, sondern teurer, besser, gediegener werden müßten. — Dann werden die Vorteile des Militärdienstes für die

Entwicklung des deutschen Arbeiters hervorgehoben. Besonders scheint den Verfassern die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen gefallen zu haben, denn sie versteigen sich zu der sonderbaren Behauptung, der Wunsch, das Reifezeugnis dazu zu erlangen, sei wahrscheinlich die Ursache für die geistige Größe und Ausbildung der deutschen Nation gewesen (!). Jedenfalls ist das physisch-geistige Niveau der Metallarbeiter in Berlin ein höheres als das in Birmingham. Die Löhne schwanken in Berlin zwischen 27 und 42 Mk. Wochenlohn bei 54 stündiger Arbeitszeit; in Birmingham ist der entsprechende Minimallohn bei gleicher Arbeitszeit 24 sh 4 d und steigt bis zu 60 sh und mehr. Das Akkordsystem ist hier noch mehr verbreitet als dort. Das Buch schließt mit einer rühmenden Schilderung der Arbeiterversicherung und ihrer Leistungen. Hospitäler, Arbeiterkolonien und dergl. werden besucht, der Enthusiasmus der Besucher bleibt sich gleich. Es ist nicht schwer zu erklären, wie ihnen ihr rosig gefärbtes Bild entstand, das übrigens nicht die Segnungen des Schutzzolls zeigen soll. Gesagt wird es jedenfalls direkt von ihnen nicht. Sie hatten von vornherein eine bestimmte Vorstellung von dem Glanz und der Macht der deutschen Industrie mitgebracht, und ihre Auffassung ging in erster Linie auf Eindrücke, die ihnen diese Größe erklären und veranschaulichen konnten. In dieser Hinsicht bringen sie kritiklos alles, was ihnen in den Weg kam und verfallen dabei manchmal auf Behauptungen von einer wunderlichen, wirklichkeitsfremden Allgemeinheit, die gerade bei Engländern sonderbar berührt. Die gute Erziehung der Berliner Kinder wird z. B. folgendermaßen illustriert: einem Jungen, der auf der Straße zu rauchen wagte, würde ein Arbeiter bald die Zigarette aus dem Mund schlagen, und — es kommt noch besser — die Eltern würden sich sogar dafür bedanken. So etwas sollte man doch wirklich nicht nach einem zehntägigen Aufenthalt oder nach dem Hörensagen weitererzählen.

Berlin. Ernst Bernhard.

Goldschmidt, Konrad: Bäckereigewerbe und Konsumvereine. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 101. Stück.) Stuttgart und Berlin 1910, J. G. Cottasche Buchhandlung. 96 S. 2,50 Mk.

Weingärtner, Josef: Kost- und Logiszwang im Bäckergewerbe. Marburg 1910, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 108 S.

Obwohl die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften erst 185 Bäckereien besitzen, zu denen noch 18 Bäckereien des allgemeinen Verbandes hinzutreten, werden die Konsumvereine wegen ihrer Gefährdung des Bäckergewerbes außerordentlich viel angegriffen. Goldschmidts Untersuchung ist daher um so mehr zu begrüßen, als dem Sozialpolitiker in der Bäckerei von vornherein der Großbetrieb sympathischer sein muß. Er kann bessere Arbeitsbedingungen gewähren, ist im allgemeinen moderner und besser eingerichtet und bietet schon durch die große Zahl des beschäftigten Personals mehr Gewähr für Sauberkeit. Wenn er auch auf die Nachtarbeit nicht verzichten kann, so erleichtert er sie doch durch den Dreischichtenbetrieb den Arbeitern ganz

bedeutend. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, daß mit dem weiteren Wachsen des Großbetriebs die starke Abwanderung der Arbeiterschaft in ungelernte Berufe aufhört, die in einem Gewerbe, das vom Lehrling ausgedehnte Nachtarbeit verlangt, besonders zu beklagen ist. Gegenüber anderen Gewerben hat sich der Kleinbetrieb in der Bäckerei außerordentlich lange gehalten. Goldschmidt sieht den Grund hierfür zunächst darin, daß der Bäcker mehr wie irgend ein anderer Handwerker im engsten Kontakt mit seiner Kundschaft steht. Dann erblickt er in dem noch viel verbreiteten Backen der Hausfrauen zu den Festtagen, zu dem meist der Backofen eines Bäckers benutzt werden muß, einen weiteren Grund; schließlich führt er noch die Bequemlichkeit der Kundschaft an, die nur kurze Wege zum Bäcker zurücklegen will, und das in Deutschland verbreitete Mißtrauen gegen den Großbetrieb in der Nahrungsmittelbranche. Auch meint er, daß der Kleinbetrieb den individuellen Bedürfnissen mehr entgegenkommen kann. Einen sehr wichtigen Faktor, der die Erhaltung des Kleinbetriebes gefördert hat, hat Goldschmidt übersehen. Das ist die Borgwirtschaft. Gerade bei den Backwaren, deren Konsum am schwersten einzuschränken ist, spielt das Borgen eine sehr erhebliche Rolle. Die Filialistin des Großbetriebes kann wohl hie und da einmal eine Kleinigkeit stunden, zum Kreditgeben ist sie aber gar nicht in der Lage, da sie ihre Einnahmen regelmäßig abliefern muß. Die Bequemlichkeit spielt zwar eine sehr erhebliche Rolle, doch darf man sie nicht zu hoch anschlagen. Gerade wenn man den Verkehr in Filialen von Großbetrieben, insbesondere Brotfabriken genau betrachtet, wundert man sich, wie weit die Kundschaft vom Laden entfernt wohnt; obwohl die Ersparnis jedesmal nur einige Pfennige beträgt, wird doch vielfach sehr auf sie geachtet, eben weil es sich um feststehende regelmäßige Ausgaben handelt. Auch das Mißtrauen gegen den Großbetrieb scheint keine erhebliche Rolle zu spielen, im Gegenteil, viele ziehen den Großbetrieb vor, weil sie dort von vornherein größere Sauberkeit annehmen.

Trotz der Vorteile, die der Kleinbetrieb beim Absatz hat, ist er nach Goldschmidt bei der Herstellung von Brot durch den Großbetrieb aus dem Felde geschlagen. Gehört der Großbetrieb, der ihn hier verdrängt, nicht einem Unternehmer sondern einer Genossenschaft, die die Preise niedrig hält, so ist das, und hier muß man Goldschmidt völlig beipflichten, sehr zu begrüßen. Viel günstiger stehen die Dinge nach Goldschmidt für den Kleinbetrieb bei der Herstellung des Frühstücksgebäcks; nimmt der Kleinbetrieb noch die Feinbäckerei (Konditorei im engeren Sinne) hinzu, so sind seine Aussichten noch recht gute. Diese Entwicklung wird nur gehemmt durch die mangelhafte fachliche Ausbildung der Bäckermeister, die infolgedessen diesen Übergang nicht immer vollziehen können. So sehr man Goldschmidt rechtgeben muß, wenn er gerade die Rückständigkeit bei der Betriebseinrichtung und die Übersetzung des Gewerbes für die üble Lage vieler Bäckermeister verantwortlich macht, so wird man doch nicht ohne weiteres zugeben können, daß der Kleinbetrieb noch besonders lebensfähig ist. Goldschmidt hat allerdings von neun Konsumvereinen die Frage, ob sie das Schwergewicht der genossenschaftlichen Brotproduktion in der Schwarzbrotbäckerei sehen, während das

Frühstücksgebäck nur im beschränkten Maße vom Konsumverein hergestellt werden kann, bejahend beantwortet bekommen, während nur zwei verneinten. Trotzdem glaube ich, daß z. T. sogar, wie auch die Rundfrage zeigt, in konsumgenossenschaftlichen Kreisen die Ausdehnungsmöglichkeit des Geschäfts im Frühstücksgebäck häufig unterschätzt wird. Es ist hier zunächst einmal scharf zu scheiden zwischen Ladengeschäft und Lieferung ins Haus. Für den Verkauf der Backwaren im Ladengeschäft kommen in der Hauptsache die allgemeinen Verkaufsstellen in Frage, dabei werden die Vereine einen Teil der Mitglieder in der Regel unbefriedigt lassen müssen, denn der Konsumverein richtet seine Verkaufsstelle darauf ein, daß die Frauen der Mitglieder wöchentlich ein- oder auch zweimal kommen und größere Posten holen. Seine Läden liegen daher so, daß die Mitglieder sie in 20 Minuten oder 1/2 Stunde erreichen können. Das ist für den täglichen Weißbroteinkauf ein zu großer Weg. Das spielt natürlich auch da eine Rolle, wo es üblich ist, nachmittags frisches Gebäck zu holen. Anders liegen die Dinge jedoch, wo das Frühstücksgebäck ins Haus gebracht wird. Hier kann der Konsumverein mit bestem Erfolge mit den Bäckermeistern konkurrieren. Sind seine Spesen auch höher, so ist dafür auch der Gewinn am Weißbrot größer. Daß diese Lieferung ins Haus noch nicht im großen Maßstabe stattfindet, ist wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß ihre Einrichtung, aber auch nur die Einrichtung nicht etwa der weitere Betrieb, erhebliche Schwierigkeiten bietet. Man kann hier schwer langsam und schrittweise vorgehen, man muß sofort einen sehr ausgedehnten Betrieb ins Leben rufen, der einige Zeit braucht, bis er richtig im Gang ist. Nun sind die Konsumvereine jedoch gegenwärtig allgemein in so schneller Entwicklung begriffen, daß sie reichlich zu tun haben, wenn sie ihren Kolonialwarenhandel entsprechend entwickeln und Bäckerei und Fleischerei zunächst einmal einrichten. Sie haben daher zum Experimentieren weder Zeit noch Lust. Im Laufe der Entwicklung werden sie jedoch auch in der Lieferung von Weißbrot sicher erhebliche Fortschritte machen. Einmal wünschen die Mitglieder, die an ihrem Schwarzbrot die Leistungsfähigkeit ihrer Bäckerei täglich vor Augen sehen, auch ihr Frühstücksgebäck von ihrem Verein zu beziehen. Die Weigerung der Bäcker, Frühstücksgebäck zu liefern, wenn von ihnen nicht das Brot bezogen wird, die Goldschmidt als Beweggrund anführt, spielt wohl nur eine geringe Rolle. Dann haben die Mitglieder auch in der Regel in den Konsumvereinen ein Interesse daran, daß das Frühstücksgebäck unter anständigen Arbeitsverhältnissen hergestellt wird. Sie werden daher die Eigenproduktion auch aus sozialpolitischen Gründen fördern. Wenn die Konsumvereine auch bei der Herstellung des Frühstücksgebäcks ihren Betrieb weiter ausdehnen, als Goldschmidt annimmt, so wird für die Bäckereien noch trotzdem gerade auch unter den Mitgliedern der Konsumvereine vorläufig genügend Kundschaft übrig bleiben. Ob sich der Kleinbetrieb halten wird, scheint mir jedoch auch nach der Lektüre des Goldschmidtschen Buches zum mindesten für die Großstadt fraglich. Der Kleinbetrieb in der Bäckerei wird nicht nur von Brotfabriken und Konsumvereinen bedroht, sondern auch gerade von großen Bäckereien, die durchaus die Vielseitigkeit der guten Bäckerei aufrechterhalten, aber durch

Filialgründung ähnliche Wirkung ausüben wie die Brotfabriken, die von Kleingebäck ja höchstens eine beschränkte Zahl von Sorten herstellen. Diese Umwandlung wird um so leichter vor sich gehen, als gerade in der Bäckerei der Kleinbetrieb individuelle Bedürfnisse durchaus nicht besser befriedigen kann, der Käufer ist vielmehr in der Regel gezwungen, seine individuellen Wünsche durch Wechsel des Lieferanten zu befriedigen.

Diese Umwandlung in der Bäckerei führt auch zu einer Gesundung der Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe. Während heute, wie auch Weingärtner eingehend auseinandersetzt, der Gehülfe durch den Kost- und Logiszwang aus dem Gewerbe herausgedrängt wird, so daß die Lehrzeit vergeudete Kraft darstellt, fällt im Großbetrieb der Kost- und Logiszwang ziemlich von selbst fort. Daß er auch im heute üblichen Kleinbetrieb zu entbehren ist, zeigt Weingärtner an den Erfolgen, die der Verband der Bäcker und Konditoren mit seinem Bestreben, Kost und Logis im Hause abzuschaffen, bereits errungen hat. Die Gründe, die im allgemeinen von den Bäckermeistern für das Bestehen von Kost- und Logiszwang angeführt worden sind: Im Bäckereibetrieb herrscht Nachtarbeit, es ist Pünktlichkeit besonders wichtig. Schläft der Geselle außer dem Hause, so ist Unpünktlichkeit zu befürchten. Ferner meinen die Bäckermeister, sie müßten den Gesellen am eignen Tisch satt machen, damit er sich nicht an ihren Waren und Rohmaterialien satt ißt. Weingärtner, der nicht nur die von Arbeiterseite geschaffene Literatur zu dieser Frage eingehend verarbeitet hat, sondern auch die Veröffentlichungen der Innungen, betont recht entschieden, daß beide Behauptungen in der Luft schweben. Er führt dann weiter an, daß die Bäckermeister, besonders soweit sie Hausbesitzer sind, die Wohnung sehr billig stellen können, daß ihnen auch die Selbstkosten des Essens bedeutend geringer kommen als der entsprechende Lohn, daß sie durch Verschlechterung der Qualität in beiden Fällen besondere Ersparnisse machen können, daß weiter das Wohnen der Gehülfen im Hause eine stete Arbeitsbereitschaft herbeiführt, die die Hinzuziehung der Gehülfen zu vielen Hülfsarbeiten am Tage ermöglicht, und daß schließlich der Gehülfe, der Kost und Logis geliefert bekommt, bei seinem Geldlohn nicht so mit dem Pfennig rechnet wie der Gehülfe, der davon leben muß. Wenn man bedenkt, daß man überall beobachten kann, wie völlig unabhängig von Art und Wesen der Meister im Handwerk eigentlich auch ohne Absicht der Gesellen das Verhältnis zwischen beiden ein immer kühleres, geschäftsmäßiges wird, bei dem jede Art der Bindung durch Kost usw. beiden Teilen lästig wird, und nicht zum wenigsten den Meistern, die gute Kost geben, so wird man Weingärtner völlig recht geben, wenn er die Hauptgründe nicht in dem sieht, was die Bäckermeister meist angeben, sondern in allen diesen Nebenvorteilen, die aus dem Kost- und Logiswesen hervorgehen, zu denen übrigens auch noch hinzuzufügen ist, daß der Geselle, der in Kost und Logis ist, von der Berufsorganisation schwer erfaßt werden kann. Ob in kleineren Orten das Kost- und Logiswesen noch eine Notwendigkeit ist, mag sehr bezweifelt werden, ebenso, ob eine gute Wohnungsaufsicht, die die schlimmsten Schäden abstellt, bereits genügt. Daß Weingärtner für die von den Meistern behauptete Vernachlässigung des äußeren Menschen bei den Bäcker-

gesellen in neuerer Zeit die Erklärung findet, daß durch den Einfluß des Verbandes das Standesbewußtsein im Schwinden begriffen ist, berührt etwas seltsam. Im allgemeinen beobachtet man doch, daß die gewerkschaftliche Organisation gerade das Standesbewußtsein der Mitglieder hebt.

Frankfurt a. M. Th. O. Cassau.

Schiff, Emil: Unternehmertum oder Gemeinbetriebe? Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 80 S. 2.50 Mk.

Die vorliegende Schrift wendet sich gegen das Buch Lord Aveburys „Staat und Stadt als Betriebsunternehmer". Schiff geht davon aus, daß Aveburys Buch eine ganze Reihe unhaltbarer Behauptungen aufweise und einseitig nur die Nachteile der Gemeinbetriebe hervorhebe; (vgl. auch meine Besprechung dieses Buches im Jahrgang 1909, Seite 1313 dieser Zeitschrift.) Diesen Behauptungen Aveburys gegenüber versucht Schiff einmal eine tatsächliche Richtigstellung und dann auch eine positive Erörterung aller hiermit zusammenhängenden Fragen. Von den meisten anderen Äußerungen über diesen Gegenstand, vor allem auch gegenüber der Schrift Aveburys, zeichnet sich diejenige Schiffs durch ein großes Maß von Sachlichkeit und Objektivität aus. Er gibt prinzipiell zu, daß zahlreiche Einwände, die gegen die Gemeinbetriebe erhoben werden, berechtigt sind, wie z. B. der oft gerügte Mangel an Tatkraft, das häufige Fehlen wirtschaftlichen Erfolges usf. Die Ursachen davon sieht Schiff aber nicht im Wesen des Gemeinbetriebes begründet, sondern in der Hauptsache in der durchaus fehlerhaften Organisation, die in der Regel bei der behördlichen Verwaltung gewerblicher Betriebe festzustellen ist. Hierher gehören: falsche und ungenügende Vorbildung der eigentlichen Verwaltungsbeamten, Mangel an Kaufleuten in der Verwaltung, Unterdrückung der technischen Intelligenz, ungeeignete Anstellungsbedingungen, mangelhafte Buchführung und Gewinnfeststellung und schließlich veraltete Verwaltungsformen. „Will man wirtschaftliche Unternehmungen mit möglichst großem Erfolg betreiben, so muß man sie nicht nach hergebrachten bureaukratischen Formen, sondern nach dem Muster bewährter privatwirtschaftlicher Erwerbsunternehmungen einrichten." In diesem, wie ich glaube, durchaus richtigen Gedanken liegt der Kern von Schiffs Ausführungen. In sehr beachtenswerter Weise werden dann von ihm Vorschläge gemacht, wie man diese Organisationsmängel im einzelnen beheben kann. Ich nenne hier nur die Anstellung von Beamten mit technischer und wirtschaftlicher Vorbildung, keine lebenslängliche Anstellung von Beamten, um nicht den gesunden Ehrgeiz zu töten, eventuelle Einführung von Gewinnbeteiligung, ferner die Schaffung von Aufsichtsräten für Gemeinbetriebe, bestehend aus Männern mit reicher großindustrieller Erfahrung und Einführung der kaufmännischen Buchführung.

Es sind dies alles Vorschläge, denen man im wesentlichen durchaus beipflichten kann und deren Durchführung zahlreiche Einwendungen, die heute mit Recht gegen Gemeinbetriebe ins Feld geführt werden, hinfällig machen würde. Die Organisation und Verwaltung unserer Gemeinbetriebe ist nach sehr vielen Seiten hin reformbedürftig und Schiff hat mit seinen Ausführungen durchaus richtig auf die wunden Punkte der-

selben hingewiesen. Es ist nur zu wünschen, daß gerade diesen Teilen der vorliegenden Schrift von den in Betracht kommenden Kreisen unserer Verwaltungsbureaukratie die nötige Beachtung geschenkt wird. Sie werden aus derselben manche Anregung und Belehrung erhalten können.

In weiteren Abschnitten vergleicht Schiff dann die Ausdehnung und Entwicklung von Gemeinbetrieben, wie Telegraphen-, Fernsprechwesen und Eisenbahnen, und ferner die Verschiedenheit der Preise bei privaten und öffentlichen Gas- und Elektrizitätswerken. Besonders eingehend ausgebaut ist sein Vergleich der Eisenbahnen und ihrer verschiedenen Leistungsfähigkeit und Leistungen in den wichtigsten Ländern. Der Verfasser verfolgt dabei die Absicht, die gerade auf diesem Gebiete durchaus einseitigen und irrtümlichen Ansichten Aveburys zu entkräften und auf die mannigfachen Vorzüge staatlichen Betriebes gerade auf diesem Gebiete hinzuweisen. Auch dem, was er in dieser Frage darlegt, wird man durchaus zustimmen können.

Ich kann nicht ganz verstehen, wenn Schiff an einer Reihe von Stellen seiner Schrift die Gegner der Gemeinbetriebe mit den „Liberalen" und „Freihändlern" gewissermaßen identifiziert. Über die Zeiten sind wir doch hinaus, wo die Stellungnahme zu solchen Fragen so einseitig, lediglich nur von einem obersten allgemeinen Satze abhängig gemacht wurde, daß eine Bezeichnung der Gegnerschaft gegen die Gemeinbetriebe als „freihändlerisch" sich heute noch rechtfertigen ließe. Zahlreiche Liberale und Freihändler sind heute Anhänger der öffentlichen Betriebe und die zahlreichen Gegner derselben finden sich vornehmlich auch in den Kreisen der Industrie und zwar den Kreisen, die zu den Trägern unserer Hochschutzzollpolitik gehören. Auch in England wird es nicht wenige Gegner dieser Gemeinbetriebe geben, die nichts weniger als freihändlerisch sind, sondern zu den eifrigsten Anhängern Chamberlains und seiner Schutzzollbestrebungen zählen.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Polenske, Karl: Forschungen zur Bodenreform. (Abhandlung I u. II.) Jena 1909, Gustav Fischer. XVIII u. 99 S. 2,50 Mk.

Ein erhebliches Verdienst der Bodenreformbewegung beruht darin, verschiedentlich an Hand eindrucksreicher praktischer Kalamitäten, wie z. B. seinerzeit der Katastrophen im Berliner Bauhandwerk, die weitere Aufmerksamkeit hingelenkt zu haben auf bestimmte Grundsätze unseres geltenden Bodenrechts, welche für solche Mißstände mit verantwortlich sind und dabei doch wie Postulate der reinen Vernunft angesehen zu werden pflegten und pflegen. Ein hervorragender einschlägiger Fall ist die heute scharf ausgeprägte Rechtserstreckung von Boden auf Bauwerk und Baustoff vom Augenblicke der Verbindung ab, und das im Eigentumsrecht sowohl wie im Pfandrecht.

Bei einer solchen Kontroverse mit durch Jahrhunderte unangetasteten Rechtsgrundsätzen muß sich eine wirtschaftliche Reformbewegung allzu leicht damit begnügen, wenn etwa durch diese oder jene kleine Sondermaßnahme das einmal eingewurzelte Rechtsprinzip da, wo es offenbar schadet, gemildert oder teilweise kompensiert wird; nur schwer wird es

gelingen, dieses letztere mit Erfolg anzufechten. Ein derartiger radikalerer Angriff kann in der Regel nicht ohne helfenden Vorantritt der Rechtswissenschaft gelingen; Rechtshistoriker und Rechtsphilosoph sind hier wichtige Bundesgenossen des gemeinwirtschaftlichen Fortschritts.

Es ist daher vom Standpunkte nicht nur der Bodenreformbewegung, sondern des Wirtschaftspolitikers allgemein, zu begrüßen, wenn Polenske sich die Aufgabe stellt, zu untersuchen, ob denn das Prinzip der oben erwähnten Rechtserstreckung (superficies solo cedit), welches den alten deutschen Partikularrechten allgemein unbekannt war, tatsächlich in Rom von altersher gegolten hat, und wenn nicht: auf welcher Entwicklungsstufe und unter welchen Verhältnissen es herausgebildet worden ist. Er gelangt auf Grund einer umfassenden Quellenuntersuchung und -vergleichung zu dem Ergebnis, daß die Eigentumserstreckung einer ersten urwüchsigen bis zu Ende der Republik reichenden Entwicklungsperiode überhaupt unbekannt geblieben sei. Sowohl das Haus, der Bodenfläche gegenüber, wie die einzelnen Bestandteile des Hauses können damals Objekte gesonderten Eigentums sein. Auch die lex de tigno iuncto, als öffentlichrechtliches Häuserzerstörungsverbot, hebt privatrechtlich dieses Prinzip der Rechtserhaltung nicht auf, sondern hemmt nur einen Teil der materiellrechtlich koordinierten Eigentümer, solange der Bau besteht, in der prozeßrechtlichen Geltendmachung. Im Jahre 122 erst wird durch einen Senatsbeschluß lediglich das gesonderte Vermächtnis an verbunden bleibenden Hausteilen verboten. Der Verfasser kommt sogar zu der Ansicht, daß in dieser Periode der prozeßrechtlichen (Klagen-) Erstreckung zunächst der Grundsatz: solum cedit aedibus gegolten habe, und die Umkehrung erst mit der Ausbildung des städtischen potenten und einflußreichen Grundbesitzes seit Ausgang der Republik (Crassus, Cicero) Hand in Hand gegangen sei. — Eine zweite Entwicklungsstufe ist dadurch gekennzeichnet, daß die materielle Rechtserstreckung zwar zugelassen wird, indes nicht über die Dauer der Verbindung hinaus; und eine dritte Stufe endlich, erst im Laufe des dritten Jahrhunderts einsetzend, verflacht die Idee des während der Verbindung ruhenden und später wieder auflebenden Eigentums an Bau und Baustoff vollends zu der plumperen definitiven Rechtserstreckung bei Akzession, wie wir sie übernommen haben.

Die pfandrechtliche Erstreckung von Boden auf Bauwerk und Baustoff ist nach den Polenskeschen Untersuchungen ebenfalls erst spät anzusetzen. Das markaurelische gesetzliche Baugläubigerpfandrecht in seiner Beschränkung auf den Fall des restituere, im Gegensatz zu reficere und aedificare, bringt er in plausibler Weise gerade mit dem Umstande in Kausalnexus, daß die Rechtserstreckung der Bodenhypothek auf das künftige Haus damals noch nicht anerkannt, und anderseits eine Vorwegverpfändung künftiger Häuser als selbständiger Objekte noch nicht statthaft war. Es war dadurch eben im Falle des restituere, d. h. der völligen Vernichtung des alten Hauses, ein Pfandvertrag ausgeschlossen, sodaß das gesetzliche Pfandrecht hier — und nur hier — eine praktisch erhebliche Lücke auszufüllen hatte. Später, als das superficies solo cedit pfandrechtlich durchgedrungen war, dehnte man einen unabhängig, wahr-

scheinlich erst nach Marc Aurel, geschaffenen Pfandvorzug des Konservanten einer Pfandsache u. a. auch auf die Baugläubiger aus und sicherte diese so gegenüber dem zunehmenden Übergewicht der älteren Bodengläubiger.

Der verflachenden Ausdehnung der Rechtserstreckung entsprach später anderseits eine mehrfache Ausdehnung des Baugläubigerrechts; an sich ebenfalls ein Hinweggehen über ehemalige feinere Nuancen, aber sicherlich eine notwendige wohltuende Gegenwirkung gegen die starre Rechtserstreckung. So konnte denn, als das superficies solo cedit bei der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland Eingang fand, auch ein Baugläubigerschutz in respektabelm Umfange mit übernommen werden, und vollends konnten die folgenden landrechtlichen Fassungen der neueren Zeit in wohlverstandenem volkswirtschaftlichem Interesse das römische Vorbild zugunsten der auf Kredit liefernden Baustoffverkäufer und Handwerker noch ausdehnen, wie es Polenske an anderer Stelle für das Badische und zum Teil das Württembergische Landrecht, und ich für das ältere Preußische in noch weitergehendem Maße nachweisen konnte. Dieser Baugläubigerschutz, der sich immer mehr als einigermaßen ausgleichender Gegenpfeiler gegenüber dem oben erwähnten Prinzip der Rechtserstreckung erwies, ist dann im 18. und 19. Jahrhundert den Bestrebungen nach Formalisierung des Hypothekenwesens zum Opfer gefallen, hat der rein schematischen Altersrangfolge Platz gemacht, wobei sein undeutscher Ursprung betont wurde, während man anderseits keine Veranlassung nahm, auch den Satz superficies solo cedit in seiner strengen Form historisch-kritisch zu betrachten. Daß er ebenso undeutsch ist wie der besondere Baugläubigerschutz, ist bekannt; eben deshalb bedurfte es des letzteren in den alten deutschen Partikularrechten nicht. Daß die Rechtserstreckung von Boden auf Bauwerk und Baustoff auch selbst dem römischen Recht zunächst lange Zeit fremd war, später wiederum nur prozeßrechtliche Bedeutung hatte und erst zuletzt, in der „nachphilosophischen, begriffsentfremdeten Zeit" zu seinem heutigen Geltungsumfange gelangte, das ist das interessante Neue, das die Polenskeschen Untersuchungen geben [1].

In einer kürzeren einführenden Abhandlung erörtert der Verfasser die Frage, wie die Unzuträglichkeiten, die sich aus der ungemilderten erwähnten Rechtserstreckung im geltenden Rechte ergeben (z. B. privatrechtlich die bekannte Frage des Eigentumsvorbehalts an Maschinen, strafrechtlich z. B. die Wegnahme auf Borg gelieferter Fensterrahmen = Diebstahl), hätten vermieden werden können. Statt des für das BGB. maßgebenden Unterschiedes von „fest" und „beweglich" sei auszugehen gewesen von der volkswirtschaftlichen Unterscheidung zwischen Boden und Kapital.

Der zugrunde liegende Gedanke ist richtig; nur kann der Verfasser das, was er dem „Boden" hier gegenüberstellen will, tatsächlich nicht unter den Begriff „Kapital" zusammenfassen. So z. B. sind „körperliche Sachen, solange und sobald sie tatsächlich oder rechtlich benutzt

---

[1] Die Kritik der Quellenheranziehung und -Auslegung muß hier berufener Seite überlassen bleiben.

werden" (Seite 5), darum nicht allgemein Kapital, sondern großenteils fertiges Genußgut; daß trifft nicht zum wenigsten bei Gebäuden und hängenden Früchten zu. Der Verfasser schließt seine Ausführungen an die Lehre von den Produktionsfaktoren, anstatt an die von den Güterkategorien an. Es ist also, um den Gedanken Polenskes richtig zu formulieren, folgendermaßen zu trennen: einerseits Boden, anderseits (National-) Kapital und Genußgut. Das kommt praktisch der alten Trennung zwischen Boden und dem, „was die Fackel verzehrt", sehr nahe. Dabei ist festzuhalten, daß hier als Kapital nur solches im volkswirtschaftlichen Sinne (Produktiv-Kapital, National-Kapital) in Betracht kommt, im Gegensatz zu privatwirtschaftlichem (Erwerbs-) Kapital. Der Verfasser geht vom ersteren Begriff richtig aus, hält die Unterscheidung aber nicht fest und gelangt dadurch zu tatsächlich nicht vorhandenen Komplikationen (Seite 6 unten).

Ich hebe diesen Punkt im Interesse der volkswirtschaftlichen Begriffsklarheit hervor; er nimmt im übrigen den juristischen Untersuchungen des Verfassers nichts von ihrer Bedeutung, die ich auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nur wiederholt betonen kann.

Freiburg i. B. M. Weyermann.

Ephraim, Hugo: Die Stadt Oldenburg in sozialstatistischer Beleuchtung (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft 36). Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung. 126 S. 3,60 Mk.

Wer nach dem Titel erwartet, einen vollständigen Einblick in die Struktur und die Lebensäußerungen der Bevölkerung einer kleinen Residenz- und Rentnerstadt zu gewinnen — etwa im Rahmen der gesamten von Kollmann trefflich ausgebauten oldenburgischen Statistik oder im hervorgehobenen Gegensatz zu der etwas überwuchernden Großstadtstatistik —, wird einigermaßen enttäuscht werden. Der Titel sollte eigentlich heißen: die Wohnungsstatistik der Stadt Oldenburg und die soziale Gliederung der Einkommens- und Vermögenszensiten, dargestellt an Oldenburger Material. Sobald man das Thema richtig erkannt hat, findet man recht viel Gutes, das wohl unterrichtend vorgetragen wird.

Oldenburg gehört zu den Städten, in denen die Mietkaserne unbekannt ist. Die durchschnittliche Behausungsziffer beträgt 8, die Häuser mit mehr als 2 Wohnparteien machen nicht mehr als 17 % aus, Fälle, wo mehr als 4 Wohnparteien in einem Hause wohnen, sind äußerst selten. Dabei sind 3/4 aller Häuser in offner Bauweise gebaut, die meisten sind mit Gärten umgeben. Trotz solch idealer Besiedelungsverhältnisse gibt es natürlich auch in Oldenburg unzulängliche Wohnungen, indem die ökonomische Bedrängnis das Mieten einer ausreichenden Wohnung nicht erlaubt. Ephraim zählt 372 (6 %) Wohnungen, wo mehr als 2 Bewohner auf 1 Zimmer kommen. Ein Zimmer kostet durchschnittlich etwa 70 Mk. Miete, nur in den größeren Wohnungen von 6 Zimmern ab steigt der Preis nicht unwesentlich an. Auch die Einzimmerwohnungen zeigen einen erhöhten Mietpreis. Das ist aber nicht wunderbar, da hier die Küche stärker ins Gewicht fällt und da diese Einzimmerwohnungen — wie die Einzel-

übersichten zeigen — zum Teil sehr respektable Logis sind, die in einzelnen Fällen bis zu 400 Mk. Miete bringen. Das Verhältnis der Miete zum Familieneinkommen sinkt mit dem Größerwerden des Einkommens stetig. Die Personen mit einem Einkommen bis 800 Mk. wenden 26 % für Miete auf, bei 2000 Mk. sind es noch 15 %, bei 6000 Mk. nur noch 10—11 %. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Eigentümerwohnungen beträgt 8 Jahre, der Mieterwohnungen 4½ Jahre. Doch haben in dem zuletzt beobachteten Jahre 36 % der Miethaushaltungen die Wohnung gewechselt, woraus Ephraim auf eine Wohndauer von weniger als 3 Jahren und auf eine Abnahme der Seßhaftigkeit der Oldenburger schließt. Die Häufigkeit des jährlichen Wohnungswechsels und die durchschnittliche Bezugsdauer sind aber ganz verschiedene Dinge. Die durchschnittliche Bezugsdauer wird natürlich durch die Fälle sehr langen Wohnens (die Tabellen weisen zahlreiche Fälle 10—30 jähriger Wohndauer nach) emporgetrieben. Die geringere Umzugsliebe der weiblichen Mieter wird auch wohl wenig mit weiblichen Eigenschaften zu tun haben. Ein Blick in die sonst mit Glück verwertete beruflich-soziale Gliederung hätte an die Stelle haltloser Vermutungen klare Einsicht gesetzt.

Die Schilderung der persönlichen Verhältnisse der Oldenburger Zensiten vermag keine Anschauung von der finanzökonomischen Eigenart der Oldenburger Bevölkerung zu geben, weil alle örtlichen und zeitlichen Vergleiche fehlen. Das Material ist aber als typisches Beispiel repräsentativ verwertbar und als solches sogar recht wertvoll, da sich die Statistik in dieser Richtung noch wenig bewegt hat. Wir lernen die Einkommensgliederung der einzelnen sozialen Klassen, ihre Belastung mit Kindern und ihren Altersaufbau kennen. Die Wirkung des Alters auf die Einkommenshöhe wird innerhalb der verschiedenen Klassen dargelegt. Bei den bestgestellten sozialen Schichten steigt das Durchschnittseinkommen von Altersperiode zu Altersperiode erheblich und hält sich auch im Alter von über 60 Jahren, während bei den Handwerkern und Arbeitern das Einkommen im höheren Alter bedeutend zurückgeht. Dabei gehen überdies zahlreiche Handwerker und Arbeiter im höheren Alter in die Gruppe der Rentenempfänger über.

Vervollständigt wird das Bild durch die Vermögensgliederung der Zensiten. Vermögensbesitzer gibt es in allen Sozialklassen: bei den Oberbeamten sind es 80 %, bei den sonstigen Beamten 62 %, bei den Lehrern und Kunstausübenden 73 %, bei den Handwerkern 77 %, bei den Arbeitern 19 % usw. Ein Vermögen von über 30 000 Mk. ist allerdings überall schon selten: bei den Oberbeamten haben es 36 %, bei den sonstigen Beamten kaum 2 %, bei den Lehrern 12 %, bei den Handwerkern 9 %, bei den Arbeitern keiner usw. Große Vermögen von über 200 000 Mk. finden sich überhaupt nur bei Oberbeamten (6 %), bei Fabrikanten und Großkaufleuten (9 %), bei Kleinkaufleuten (1 %), bei weiblichen Erwerbstätigen (1 %) und bei Rentnern (6 %). Von dem Vermögen fällt auf Grundbesitz etwa ¾ und mehr bei den Gastwirten, Landwirten, Unterbeamten, Handwerkern und Arbeitern und fast ⅔ bei den Mittelbeamten. Je nach der Vermögensgröße wechselt die vorwiegende Anlageart, doch kann man daraus „den Finanzplan

des Oldenburgers" nicht ableiten, da ja die Vermögensgröße nach Sozialklassen sehr verschieden ist. Das Verhältnis der Schulden zum Bruttovermögen beträgt 20 %. Es steigt in den Klassen, die reichlich beim Grundbesitz beteiligt sind, auf annähernd 50 %.

Hannover. Karl Seutemann.

Bernhard, Ernst: Höhere Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit, ihre personalen und technisch-sachlichen Voraussetzungen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsgb. von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 138.) Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 94 S. 2,50 Mk.

Eine der wichtigsten Fragen der Sozialpolitik, die nach dem Zusammenhang von Arbeitszeit und Arbeitsleistung, erfährt in dieser knappen, aber inhaltsreichen Schrift von der psychologischen und der technologischen Seite her ein vorzügliche Beleuchtung. Mit außerordentlichem Fleiße und großer Findigkeit hat der Verfasser einen umfassenden Tatsachenstoff aus verschiedenen Jahrzehnten und Ländern zusammengetragen und mit feinem Verständnis übersichtlich verarbeitet, um die Möglichkeiten der Arbeitsverdichtung bei der gewerblichen Arbeiterschaft nach ihren Voraussetzungen, ihren Grenzen und ihren Wirkungen auf einer breiten Grundlage kritisch zu entwickeln. An der Hand genauerer Beobachtungen, namentlich in der Textil- und der Maschinenbauindustrie, stellt Ernst Bernhard, der der Welt der Technik ziemlich nahe zu stehen scheint, die technisch-organisatorischen Bedingungen „höherer Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit" dar und sucht immer wieder nachzuweisen, daß neben aller Vervollkommnung und Gangbeschleunigung der Arbeitsmaschinen doch schließlich die physische und psychische Individualität des Arbeiters, also die lebendige Persönlichkeit der entscheidende Faktor in dem Prozeß der Arbeitsverdichtung ist. Die Frage des höchsten Arbeitseffekts ist demnach nicht rein mechanisch-technisch zu lösen, nicht allein durch automatische Maschinen, nicht durch Spezialisierung der Arbeitsfunktion bei gleichzeitiger Standardisierung der Werkstücke, nicht durch Vereinigung mehrerer Maschinen in einer Hand, auch nicht allein durch bessere Betriebsorganisation und Pausenanordnung, sondern die richtige Einstellung und Behandlung der menschlichen beseelten Arbeitskraft, die in der Vermeidung unnützen „Leergangs" der Muskel- und Nervenenergie, in der Erweckung der höchsten körperlichen und sachlichen Leistungsfähigkeit und der Erhaltung der Leistungswilligkeit besteht, muß mit der Maschinerie und Betriebstechnik Hand in Hand gehen. Hier gibt es ebensoviel psychologische und hygienische wie sozialethische Aufgaben zu lösen. Und je mehr die Vervollkommnung der Maschinen bestgeschulte intelligente Facharbeiter als Maschinenführer neben ungelernten Hülfskräften verlangt, um so wichtiger werden die Aufgaben, die die Erziehung der leistungsfähigsten und leistungswilligsten Arbeitskraft stellt. Weil das Leistungsoptimum einer bestimmten Arbeitszeitbeanspruchung in den verschiedenen Industrien und Kulturschichten entspricht, so ist es also geradezu eine betriebstechnische und wirtschaftliche Notwendigkeit auch vom Standpunkt des Unternehmers aus, die Arbeitszeit richtig den körperlichen und

intellektuellen Erholungs- und Bildungsbedürfnissen des Arbeiters anzupassen. Da die heutigen durchschnittlichen Arbeitszeiten in den meisten Industrien diese Anpassung bisher vermissen lassen, so darf die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit noch nicht verstummen, eben auch im Interesse der Höchstleistung der Qualitätsindustrien im internationalen Wettbewerb. Natürlich ist der Arbeiter anzuleiten, die durch Verdichtung der Arbeit und Verkürzung der Arbeitszeit freigewordene Erholungsmuße nun auch zu seinem Besten, zu seiner körperlichen und geistigen Förderung zu verwenden. Der frühere Pessimismus, daß der Arbeiter mit längerer Freizeit nichts Vernünftiges anzufangen wisse und verwahrlose dabei, ist übrigens heutzutage wohl überwunden.

In diesem Gedankengange etwa bewegen sich die in sechs Teile gegliederten Ausführungen Bernhards. Eingeflochten ist ein Exkurs über die „Schranken einer Verdichtung der Produktionsprozesse“, in dem unter Zugrundelegung eines allerdings ziemlich überholten Begriffs vom Handwerksbetriebe ausgeführt wird, daß im Handwerksbetriebe eine gleiche Intensivierung der Arbeit wie im Fabrikbetriebe ausgeschlossen sei. Trotz mannigfacher Belege für die Erscheinung, daß mit steigender Betriebsgröße die Arbeitszeit sinkt, scheint mir der Erklärungsversuch Bernhards, der die zersplitterte, technisch unvollkommene Betriebsweise des Handwerks als Haupthindernis der Arbeitszeitverkürzung neben „historischen und politisch-sozialen Strömungen“ ausgibt, eine Überschätzung der Betriebstechnik und eine Unterschätzung der Löhnungspolitik des Handwerks (im Gegensatze zu derjenigen der Fabrikindustrie) zu enthalten. Damit habe ich den Punkt berührt, in dem die Arbeit von Bernhard nicht nur in diesem Kapitel, sondern allgemein einer Ergänzung bedarf: der Einfluß der Entlöhnungsmethoden auf die Arbeitseffektsteigerung und die damit gleichlaufende zeitliche Arbeitsverdichtung ist in der Darstellung etwas zu kurz gekommen. Bernhard streift nur im Vorübergehen die Lohnfrage, so wenn er auf die „verfehlte Akkordpolitik“ hinweist. Die Lohnfrage ist aber eine unzertrennliche Begleiterin der Arbeitszeitverkürzung. Auf den Unterschied der Arbeitszeitverkürzung bei Zeitlöhnern und bei Akkordlöhnern hat Bernhard zu wenig Gewicht gelegt. Die kurzen Bemerkungen auf S. 25, 32, 71 zum Entlöhnungspunkt lassen den Leser nicht recht klar darüber werden, ob denn sonst allgemein nur von der Arbeitsverdichtung bei Akkordlöhnen die Rede ist. Für die Frage der privatwirtschaftlichen Rentabilität der Arbeitszeitverkürzung ist es aber von entscheidender Bedeutung, ob bei gleichbleibenden Akkordlohnsätzen oder bei stark erhöhten Stundenlohnsätzen der Arbeitsleistungszuwachs und die relative Verdienststeigerung eingetreten ist. Da Bernhard sich aber anscheinend bewußt auf die Zusammenhänge von Arbeitsintensität und Arbeitszeit allein hat beschränken wollen, so tut die Nichtberücksichtigung der erwähnten Löhnungsfragen dem Werte dieses reichen und klugen Buches, aus dem Industrielle ebenso viel wie Nationalökonomen lernen können, keinen Eintrag.

Berlin. Waldemar Zimmermann.

Die Landwirtschaft in Bayern. Nach der Betriebszählung vom 12. Juni 1907. (Heft 81 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeben vom K. statistischen Landesamt.) München 1910, J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). gr. 8°. 215* u. 225 S. nebst 3 kartographische Tafeln.

Als eines der ersten landesstatistischen Ämter, wenn nicht als das erste, ist das bayerische mit einer abgeschlossenen Darstellung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse, welche einen Teil der großen deutschen Aufnahmen von 1907 ausmachten, auf dem Plan erschienen. Auch hebt sie sich darin von so vielen Veröffentlichungen unserer statistischen Landesämter ab, daß sie nicht bloß eine Wiedergabe bringt der für die Reichsstatistik zu liefernden tabellarischen Aufstellungen, vielleicht in bezug auf die örtlichen Unterscheidungen erweitert und von wenigen textlichen Hinweisen auf die am meisten zutage liegenden Ergebnisse wie auf das Zählungs- und Bearbeitungsverfahren begleitet, daß sie vielmehr eine wirkliche Erschließung der in den tabellarischen Nachweisungen enthaltenen bemerkenswertesten Tatsachen geliefert hat.

Findet erst in einer wenigstens die hauptsächlichen Erscheinungen beleuchtenden Textbehandlung die Tätigkeit der amtlichen Statistik ihren völligen Abschluß, in dem sie die erhobenen und zusammengestellten Gegenstände zur Erläuterung und allgemeinem Verständnisse bringt, so hat das für den vorliegenden Fall noch seine besondere Bedeutung. Die bayerische landwirtschaftliche Betriebsstatistik bildet nur einen Ausschnitt aus der gleichartigen für das Deutsche Reich in seiner Gesamtheit. Die Reichsstatistik hat nach dem Gepräge, das ihr einst Becker, ihr erster Leiter, verliehen, stets darauf Bedacht genommen, zumal die größeren Zählungen einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen. Eine solche, den Wert und die Anlässe der beobachteten Vorgänge ergründende Untersuchung für ein Gebiet von dem Umfange und der Größe Deutschlands kann aber nur von gedeihlichem Erfolge sein, wenn den auf dieser gewaltigen Fläche mindestens in ihren größeren Gebietsteilen bestehenden Verschiedenheiten gebührend Rechnung getragen, wenn dahin gestrebt wird, die Gründe der sich offenbarenden räumlichen Abweichungen, wie sie Bevölkerungscharakter, Bodenbeschaffenheit, Besitz- und Verkehrsverhältnisse, wirtschaftliche Kraftäußerung hervorbringen, aufzudecken. Dazu ist man aber von der Zentralstelle Berlin aus schwerlich ausreichend imstande. Das gaben schon oftmals die Veröffentlichungen des preußischen Staates zu erkennen, sobald sie einmal ihren Quellennachweisungen eine weitere Bearbeitung angedeihen ließen. Das eine staatliche statistische Amt für die ausgedehnte Monarchie mit ihren so mannigfaltigen Bestandteilen reicht nicht aus, um der Berücksichtigung der provinziellen Besonderheiten für näher eindringende Erforschung der sich abspielenden Vorgänge und dessen, was sie hervorgerufen hat, voll Genüge zu leisten. Jedenfalls kann die Reichsstatistik, will sie ihre Aufgabe voll erfassen, der publizistischen Mitwirkung der Landesstatistik nicht entraten, da sie eben aus ihnen das Verständnis für die örtlichen Erscheinungen zu entnehmen hat, welche sie zur Zeichnung des deutschen Gesamtbildes und seiner Erklärung bedarf.

Und daß es sich so gerade bei der Bearbeitung der voraufgehenden Berufs- und Betriebszählung von 1895 verhielt, bezeugt im Vorwort der gegenwärtigen Schrift der Herausgeber, welcher damals im Kaiserlichen Statistischen Amte die textliche Darstellung auszuführen hatte. Er tut das, weil er für die Zweckmäßigkeit eintreten will, daß die landesstatistischen Veröffentlichungen den reichsstatistischen zeitlich vorausgehen sollten und — dürften und weil dieser so naheliegende bisherige Zustand der Dinge ihm bedroht erscheint.

Man erzählt sich nämlich in Fachkreisen, daß Ausstellungen über die Höhe der Kosten der jüngsten Berufs- und Betriebszählung, welche im Gegensatz zu den anderen gemeinsamen der Volks-, Vieh- und landwirtschaftlichen Aufnahmen aus der Reichskasse gezahlt wurden, zu dem Gedanken einer zentralisierten Behandlung geführt hätten. Bis jetzt blieb es den Bundesstaaten freigestellt, in ihren statistischen Ämtern gegen Erstattung des Aufwandes nach bestimmtem Satze die Aufbereitung des Materials zu übernehmen. Und davon machten gerade alle größeren Staaten, voran die Königreiche, Gebrauch. Nur für den im Hinblick auf die Bevölkerungsmenge unerheblichen Rest geschah es in der Kaiserlich statistischen Reichszentrale. Eine Verlegung der gesamten Bearbeitung des kolossalen Urmaterials in diese würde zwar, rein technisch betrachtet, füglich ausführbar sein. Was bei der Riesenzählung der Bevölkerung des europäischen und asiatischen Rußlands von 1897 in St. Petersburg möglich war, was namentlich bei den umfassenden Zensusausmittelungen in Washington geleistet worden ist, das läßt sich auch mit Hülfe der elektrisch bewegten, neuerlich außerordentlich vervollkommneten Zählmaschinen in Berlin bewältigen. Und der Präsident des Kaiserlich statistischen Amtes ist oder war bereits in Amerika, um an Ort und Stelle den Geschäftsgang kennen zu lernen. Aber ob durch die Vereinheitlichung der Auszählungen für die Reichsstatistik in Wahrheit ein Erfolg, ja ob auch nur fühlbare Ersparnisse erzielt werden, steht doch noch dahin. Denn die Hollerithschen Zählmaschinen sind nur insoweit verwendbar, als die in den Zählpapieren enthaltenen und aufzuzählenden Angaben gleichzeitig Einheiten, wie eine Person, ein Stück Vieh, darstellen. Dagegen eignen sie sich nicht in Fällen, wo die Zählungsangaben sich nicht auf unmittelbar zählbare Gegenstände erstrecken und zumal, wo sie in Zahlengrößen bestehen, die ihrerseits erst wieder zusammenzuaddieren sind. Demzufolge würden die Maschinen wohl bei der Berufszählung im engeren Sinne vorzügliche Dienste leisten, wenig oder garnicht aber für die Betriebszählungen in Frage kommen. Hier ist daher schwerlich auf namhafte finanzielle Erfolge zu rechnen. Davon jedoch abgesehen, wird mit dem Verzicht auf die landesstatistische Mitarbeit die Stellung der Landesstatistik stark verändert, wird ihr die Möglichkeit versperrt werden, die wichtigste statistische Erkenntnisquelle nicht mehr, namentlich auch in der Richtung der weitergehenden räumlichen Ausbeutung des Materials, ausnutzen zu können und ihr der Antrieb genommen werden, das vom Reich zusammengestellte und bereits veröffentlichte Material h i n t e r h e r noch einer näheren Untersuchung für den eigenen Staat zu unterwerfen. Und umgekehrt verlöre das Reich durch den Verzicht auf die wünschenswerte Mitarbeit der

Landesämter die Aussicht auf die gründliche Prüfung des erhobenen Materials, wie sie sich im großen doch nur nach rein äußerlichen Merkmalen vornehmen läßt, sowie die auf eine voraufgehende sachliche Bearbeitung der Tatsachen. Es dürfte daher die Frage, selbst wenn sie technisch eine zusagende Lösung versprechen sollte, im Hinblick auf die Vor- und Nachteile des ganzen Verfahrens, des Zusammenwirkens von Reich und Bundesstaaten noch ernstlich in Erwägungen zu ziehen sein.

Wie sehr eine gründliche Erschließung der Tatsachen eines Einzelstaates nicht nur diesem selbst zugute kommt, wie sie ebenfalls eine wertvolle Unterlage für die zusammenfassende Darstellung des Reiches abgibt, dafür spricht nun gerade die treffliche bayerische Veröffentlichung. Von ihren beiden Teilen hat allerdings der rein tabellarische in sachlicher Beziehung eine Beschränkung auf die hauptsächlichen Erscheinungen erfahren. Namentlich ist die für die ganze Aufstellung des Materials vorgesehene Zergliederung nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebsflächen statt in deren 18 in der Regel bloß in 5 erfolgt. Dafür sind die Angaben aber nicht nur für die Regierungsbezirke sondern auch für die Bezirksämter und die unmittelbaren Städte gemacht worden. Und, was besonders anzuerkennen und für die Verwertung der Angaben belangreich ist, es sind den absoluten Zahlen durchweg die entsprechenden Verhältnisberechnungen beigegeben worden. Einige kartographische Blätter erleichtern den Überblick über die geographische Verteilung. Näher in die Einzelheiten dringen die Übersichten des textlichen Teiles ein, die sich dann freilich an das Königreich im ganzen und seine größeren Bezirke halten, die aber auch zur gehörigen Abwägung ihrer Erscheinungen fortlaufend die des gesamten Reiches und seiner bedeutenderen Einzelstaaten heranziehen.

Die nachgewiesenen und erörterten Gegenstände heben mit der landwirtschaftlichen Berölkerung in Haupt- und Nebenberuf an, deren Bedeutung für die bayerische Volkswirtschaft untersucht ist. Es ergab sich dabei, daß, wenn sie auch in den letzten 25 Jahren an Industrie und Handel abgegeben hat, doch die Landwirtschaft immer noch mit über 40 % die ausgedehnteste Erwerbsgelegenheit bietet und zugleich in höherem Maße als in einem der anderen größeren deutschen Staaten. Auch auf den Einfluß der Einwanderung für die Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist eingegangen worden. Die Größenverteilung des landwirtschaftlichen Betriebes hat vornehmlich in bezug auf die Zusammensetzung von Parzellenwirtschaft, Bauerngut und Großbetrieb Beachtung gefunden. Ist es auch nicht unterlassen, auf einige Anlässe hinzuweisen, welche bei den hierin eingetretenen Verschiebungen im Spiele waren, so würde es sich bei dieser so wichtigen Frage doch verlohnt haben, ihr durch weitere Ergründung näher zu treten. Die Besitzverhältnisse sind nach der Seite der Eigen- und Pachtwirtschaft in ihren mannigfachen Ausgestaltungen ausführlich behandelt. Dabei hat sich als bemerkenswertestes Ergebnis herausgestellt, daß eine große Verbreitung der bäuerlichen Eigenwirtschaft, allerdings häufig durch Zupachtung ergänzt, für Bayern bezeichnend ist. „Nicht bloß der Bauer schlechthin, sondern der Bauer auf der eigenen Scholle ist der typische Vertreter der bayerischen Landwirtschaft.“

Entsprechend den umständlicheren Erhebungen der Zählung von 1907 befaßt sich die Arbeit ausführlich mit den Bestandteilen der berufstätigen landwirtschaftlichen Bevölkerung. Einerseits werden dabei die Betriebsinhaber nach ihrem selbständigen oder unselbständigen Hauptberuf, wie darnach, ob ihr Betrieb Haupt- oder Nebenbetrieb ist, ins Auge gefaßt. Das hat gezeigt, daß bereits reichlich zwei Drittel aller Inhaber im eigentlichen Sinne Landwirte sind und daß dies namentlich bei den Besitzern von 5 bis 50 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche sich so verhält. Anderseits wird das landwirtschaftliche Personal nach seiner Stellung und ob aus eigenen und fremden Arbeitskräften bestehend, analysiert und in Verbindung hiermit die ländliche Arbeiterfrage ins Auge gefaßt. Nach dieser Seite hin hat die jüngste Aufnahme eine beachtliche Erweiterung angestrebt. Noch 1895 hielt Scheel, der damalige Direktor des statistischen Reichsamtes, die Erfassung des gesamten Personals wegen seiner verschieden großen Verwendung im Jahreslaufe für unausführbar; 1907 war man kühner: man fragte neben dem des Zählungstages nach der Höchstzahl der im Vorjahre gleichzeitig beschäftigten nichtständigen Arbeitskräfte — und der Versuch scheint gelungen zu sein. Die sachgemäße Ausbeutung des wirtschaftlichen Materials, insbesondere auch die Schilderung der Entwicklung seit 1882 hat ein lehrreiches Bild der landwirtschaftlichen Kräfteverteilung, in letzterer Beziehung auch der zurückgegangenen Verwendung von Tagelöhnern und ihren Ersatz durch Familienglieder geliefert.

Zu tieferen Einblicken hat auch der Abschnitt über die Bodenkultur geführt, da hier ebenfalls die neueste Erhebung insofern weiter eingedrungen ist, als sie die Benutzung des Ackerlandes nach den hervorragenden Bestellungsarten feststellen ließ. Geschah das schon summarisch seit 1878 bei den besonderen Anbauerhebungen, so liegt hier der Fortschritt nicht nur darin, daß es sich um Angaben für die einzelnen Betriebe handelte, sondern daß auch in Verbindung mit der Betriebsgröße Aufschlüsse in der Richtung gewonnen wurden, wie jene Größe die Art des Anbaues beeinflußt. In ihren Ausführungen hat die bayerische Veröffentlichung gleichzeitig die anderen Ermittlungen über die Bodenbenützung und die Ernteerträge herangezogen und damit die Darstellung vervollständigt.

Des weiteren befaßt sich die Veröffentlichung noch mit der Viehhaltung und dem — diesmal um das Federvieh bereicherten — Viehstande, welcher bei der jüngsten Zählung eine intensivere Ausgestaltung der Betriebe zu erkennen gegeben hat, mit der nicht minder vervollständigten Verwendung eigener wie fremder Maschinen, mit dem Weinbau und Forstbetriebe, dem landwirtschaftlichen Nebengewerbe und mit der Allmende. Gleich den übrigen Abschnitten gehen sie darauf aus, die gefundenen Ergebnisse scharf zu kennzeichnen und ihre Bedeutung, teilweise unter Verwendung anderweiter Untersuchungen, in das richtige Licht zu setzen, insbesondere auch den eingeschlagenen Entwicklungsgang klarzustellen. Für die weitere Benutzung der Arbeit ist es zudem von nicht zu unterschätzendem Belange, daß der statistische Wert der Ziffernbelege, ihre Beweiskraft,

wo nur immer angebracht, genau abgewogen und zumal ihre zeitliche Vergleichbarkeit gekennzeichnet ist.

Als Bearbeiter der textlichen Ausführungen nennt das Vorwort den Bezirksamtsassessor Dr. Hans Schmelzle. Ist von diesem in der schließlichen Redaktion gleich fraglos Tüchtiges geleistet, so wird man indessen schwerlich fehlgehen, den eigentlichen Urheber, der auch die ganze Behandlungsweise mit seinem Geiste erfüllt hat, in dem Chef des statistischen Landesamtes, Ministerialrat Dr. Zahn zu erkennen. Es ist ganz die Art, in der dieser einst das große Zählungswerk von 1895 für die Reichsstatistik mit so viel belobter Einsicht und Geschick bearbeitet hat. Ja bis in die Einzelheiten und selbst in der äußeren Fassung, so z. B. wenn er die zu erörternden Momente mit der Frageform: „Welche Stellung nimmt nun die Landwirtschaft im Erwerbsleben ein?“ anhebt, kehrt hier seine Behandlungsweise wieder. Mit Zahns Übernahme der Leitung der bayerischen Landesstatistik hat sich alsbald ein neuer frischer Zug fühlbar gemacht. Es war in München so wie in Dresden, wo Würzburger nicht weniger am Werke ist, der etwas eingerosteten Landesstatistik neue Ziele zu eröffnen. Beide Männer haben den Vorzug, nicht aus der allgemeinen Verwaltung übernommen zu sein, sondern in der Statistik von der Pike auf gedient zu haben. Und man sieht deutlich, wie das der Sache frommt. Während aber Würzburger mehr den Schwerpunkt nach der methodologischen Seite hin verlegt, die Ausgestaltung des technischen Verfahrens und die Beschaffung vollkommener Unterlagen an die Spitze stellt, bekundet Zahn seine hervorragende Begabung in der schließlichen Verwertung des Materials, in der analytischen Vorführung und Ausdeutung der gefundenen Tatsachen. Wie sehr aber hiermit der breiten Öffentlichkeit, die sich der Ergebnisse der amtlichen Statistik unmittelbar bedienen will, genützt wird, davon hat auch die Veröffentlichung über die bayerische Landwirtschaft ein erfreuliches Zeugnis abgelegt.

Dresden-Neustadt. Paul Kollmann.

Bursian, Alexander: Die Häuser- und Hüttensteuer in Deutsch-Ostafrika. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. 8. Band, 2. Heft.) Jena 1910, Gustav Fischer. 77 S. 2,50 Mk.

Die vorliegende Schrift ist eine willkommene Ergänzung der verdienstlichen Arbeiten von König über das koloniale Steuerwesen. Auf Grund sorgfältiger Quellenstudien wird Wesen und Wirkung der seit 1898 bestehenden deutsch-ostafrikanischen Hüttensteuer dargestellt; und zwar: 1. ihre Entstehung, Organisation und Erhebung, 2. ihr finanzielles Ergebnis, 3. ihre kulturelle Bedeutung, und 4. ihre Beziehung zum Aufstande von 1905/6. Ein Anhang bringt Texte von Verordnungen und Statistiken. —

Wie der Schutzzoll fiskalische Einnahmequelle und gleichzeitig Instrument der Handelspolitik ist, wie ja überhaupt viele Steuern doppelten Zweck haben, so wurde auch die Hüttensteuer in Deutsch-Ostafrika teils aus finanziellen, teils, und zwar in erster Linie, aus produktionspolitischen Gründen eingeführt. Um die Steuer entrichten zu können, muß der

Neger arbeiten, die Steuer „erzieht“ ihn zu wirtschaftlicher Tätigkeit. Darin sah man anfänglich die eigentliche Bedeutung der Steuer. Der Verfasser bedauert, daß nun in den letzten Jahren die Regierung ihr Interesse mehr und mehr auf das finanzielle Ergebnis (1898/9 betrug der Barertrag der Steuer zuzüglich der zahlenmäßig erfaßbaren Naturallieferungen und Arbeitsleistungen 0,56, 1907/8 ca. 2,5 Millionen Mark) konzentriert hat; er sieht in der erzieherischen Wirkung die Hauptaufgabe der Steuer. Ich möchte zwar im ganzen seiner Polemik gegen Hans Meyer zustimmen, der in dem Werke: „Das Deutsche Kolonialreich“ die günstigen finanziellen Resultate der Steuer anerkennt, doch ihren arbeitsfördernden Wert leugnet und sie brandmarkt als eine Ursache schlechter Wohnverhältnisse und größerer Arbeitsbelastung der Frauen. Ich glaube aber, daß Bursian sich täuscht, wenn er meint, daß die Hüttensteuer „auch in Zukunft nur von wohltätigem Einfluß auf die Entwicklung unseres wertvollen Schutzgebietes sein wird.“ Da der wirtschaftliche Fortschritt ein Differenzierungsprozeß ist, kommt wohl bei jeder Steuer, die auf primitiven Bemessungsgrundsätzen beruht, einmal die Zeit, wo sie zum Hemmschuh der Entwicklung wird. Ein Blick auf die älteren englischen Tropenkolonien lehrt, daß sich die pessimistische Ansicht von Hans Meyer späterhin vollauf bewahrheiten könnte; im Punkte der Wohnverhältnisse kann sie schon gegenwärtig auf leidigen Tatsachen fußen. —

Ein wenig scholastisch fast erscheint mir das Bemühen des Verfassers, die Mitschuld der Hüttensteuer an dem Aufstande von ihr selbst auf die Art und Weise ihrer praktischen Durchführung zu wälzen. Wenn er der Steuer die gewaltige Fähigkeit zutraut, den Wilden zum Arbeiter zu machen, so sollte er sich über die in ihr ruhenden Explosivkräfte nicht wundern.

Hochkamp bei Hamburg. Ernst Wagemann.

Lederer, Paul: Die Entwicklung der südafrikanischen Union auf verkehrspolitischer Grundlage. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller u. Max Sering, Heft 149.) Leipzig 1910, Duncker & Humblot. VIII, 165 S. 5,00 Mk.

Der Verfasser dieser Arbeit hat beim Bau der Otavieisenbahn mitgewirkt; er kennt Britisch-Südafrika aus eigener Anschauung; er besitzt eine in der Praxis erprobte technische Ausbildung und hat sich in den letzten Jahren erfolgreich bemüht, ein eingehendes Verständnis ökonomischer Probleme zu erlangen. Alle diese Eigenschaften gestatten dem Kritiker, einen Maßstab an die zu besprechende Arbeit anzulegen, wie er sonst gegenüber Veröffentlichungen über koloniale Dinge kaum möglich ist.

Das Ledererſche Buch zerfällt in zwei Teile: einen kürzeren Text (75 S.) und etwa 90 S. Anlagen usw. Die Anlagen enthalten neben einer Übersetzung der Verfassung der südafrikanischen Union vor allem ein sehr reichhaltiges Material über südafrikanische Eisenbahntarife, Betriebsergebnisse, Wareneinfuhr und -ausfuhr. Sie stellen für den Leser, der ja nur in den seltensten Fällen das Urmaterial besitzt, eine äußerst wertvolle Informationsquelle dar. Für den Verfasser bilden

diese Tabellen nur das Skelett seiner Untersuchungen, denn er hat sich mit anerkennenswertem Fleiße durch den Berg von offiziellen und nicht offiziellen Drucksachen durchgearbeitet, mit denen Südafrika in den letzten Jahren die Welt beschenkt hat.

Die Frage, die den Kernpunkt seiner Untersuchungen bildet, ist im wesentlichen die folgende. Das wirtschaftliche Zentrum Südafrikas bildet der Rand. Zum Rand führen drei Bahnsysteme, das der Kapkolonie, dasjenige Natals und das System, das in Lourenço Marques (Delagoa-Bucht) seinen Ausgangspunkt hat. Die Entfernung von Port Elizabeth nach Johannesburg beträgt 715 englische Meilen, die von Durban 485 Meilen, die von Lourenço Marques 396 Meilen. Selbst wenn man in Rechnung zieht, daß nach Lourenço Marques eine höhere Seefracht zu zahlen ist, und daß der Dampfer daselbst drei Tage später eintrifft als in Port Elizabeth, ergibt sich ganz von selbst, daß der Transport über Lourenço Marques billiger sein muß als über die anderen Häfen. Der Eisenbahnsachverständige Conacher hat berechnet, daß unter Einbeziehung aller wesentlichen Momente bei gewissen Gütern die Transportkosten über Port Elizabeth 35,61 %, über Durban 34,85 %, über Lourenzo Marques nur 32,74 % des Wertes in Johannesburg ausmachen. Daraus folgt, daß die Majorität aller Güter über Lourenço Marques geht. Im Jahre 1908 gingen nur 12,44 % der nach Transvaal beförderten Güter über die Kaphäfen, 24,09 % über Durban und 63,47 % über die Delagoa-Bucht (Lourenço Marques). Da die südafrikanischen Bahnen zum großen Teil vom Fernverkehr leben, so bedeutet eine derartige Konkurrenz der Delagoa-Bucht eine Gefährdung der Rentabilität der andern Bahnen. Im Jahre 1908 betrug die Rentabilität der Kapbahn nur 1 £ 17 sh 8 d für 100 £. Nun sind die afrikanischen Bahnen im wesentlichen Staatsbahnen. Sinkende Eisenbahnüberschüsse infolge sinkenden Verkehrs bedeuten einen starken Einnahmeausfall; dazu kommt, daß ein sinkender Bahnverkehr nach dem Innern — wenn keine Zollvereinsabmachungen bestehen — sinkende Zolleinnahmen bedeutet; aber auch wenn Zollabmachungen vorhanden sind, eine Entwertung großer kostspieliger Hafenanlagen usw. herbeiführt. In den Jahren 1904/05 betrugen die Gesamteinnahmen der Kapkolonie $8^1/_2$ Mill. £; davon stammten 6 Mill. £ aus Eisenbahnen und Zöllen. Die Erhaltung der Eisenbahnrente war also finanziell von allergrößter Bedeutung.

Es ist sehr bedauerlich, daß der Verfasser dieser finanziellen Frage nur nebenbei einiges Interesse geschenkt hat; denn sie ist der Kernpunkt der ganzen Entwicklung geworden. Es wäre verkehrspolitisch denkbar gewesen, daß die Kapkolonie, um sich größern Anteil am Verkehr zu sichern, die Konkurrenz mit Delagoa-Bucht aufgenommen hätte, und zwar mit einem geringern Gewinn zufrieden gewesen wäre, aber ihre Bahnen voll ausgenutzt hätte. Eine derartige Politik mußte aber am finanziellen Interesse des Transvaals scheitern. Johannesburg und der Rand liegen im Süden des Transvaals; die Verbindung nach den Kaphäfen führt nur 49 Meilen lang über Transvaalgebiet; nach Delagoa-Bucht liegen dagegen 341 Meilen auf Transvaalgebiet; 6,8 % der Gesamtstrecklänge im einen Fall und

82,5 % im anderen Fall kommen auf Rechnung des Transvaals. Vom Standpunkte der Transvaalfinanzen war es selbstverständlich, möglichst viele Güter über Delagoa-Bucht zu leiten. Dazu kam der Umstand, daß die Transvaalindustrie die portugiesischen Eingeborenen braucht und Portugal deren Anwerbung nur gestattet, wenn Mozambique die Vorzugsbehandlung erhält; überdies sind in Lourenço Marques sehr gewichtige Johannesburger Interessen domiziliert.

Unter diesen Umständen mußte ein Frachtenkampf zwischen den Küstenkolonien und der Lourenço Marques-Bahn erfolglos bleiben. Transvaal, resp. die südafrikanischen Zentralbahnen konnten, da der Bahnendpunkt in ihrem Bereiche liegt, jeden Frachtabschlag der Kapkolonie durch entsprechenden Frachtzuschlag neutralisieren. Ihre Interessen waren mit denen Mozambiques darin identisch; verschiedene Abkommen, zuletzt die Konvention vom 1. April 1909, sichern nicht nur Frachtsätze via Lourenço Marques, die nicht höher als Frachtsätze von andern Häfen sein dürfen, sie garantieren Mozambique 50—55 % des gesamten Verkehrs nach dem Transvaal.

Es hat sich dabei gezeigt, daß die natürlichen Vorteile der Delagoa-Bucht-Linie nicht aufgegeben werden können. Man kann nur eines tun: Wenn man die südafrikanischen Eisenbahnen in einer Hand vereint, kann man die finanziellen Folgen dieses Vorzugs, die die Existenz der einzelnen Kolonien gefährden, vermeiden.

Es ist dieses Moment, das bei den Unionsverhandlungen schwer ins Gewicht gefallen ist. Es ist das verkehrspolitische oder besser gesagt, das finanzpolitische Motiv gewesen, das die Kapkolonie zum Eintritt in die Union bewogen hat. Man darf aber, wie der Verfasser es auf dem Titelblatt tut, dies Moment nicht überschätzen. Transvaal hätte aus verkehrspolitischen oder aus finanzpolitischen Gründen nicht in die Union eintreten müssen. Die Abmachung mit Mozambique hätte ihm jederzeit die gewünschte Eisenbahnrente und die verlangten billigen Gütertarife gesichert. Auf der andern Seite hat der Abschluß der Union die Vorzugsstellung Mozambiques nicht beseitigt; sie ist nur auf ca. 50—55 % alles Verkehrs reduziert worden. Nur die finanziellen Folgen für die Küstenkolonien sind beseitigt worden.

Es ist schade, daß Lederer für sein Buch einen Titel gewählt hat, der diese Aussetzungen erfordert. Die Vereinigung von Südafrika ist nicht bloß als eine Beseitigung von Rassenkämpfen zustande gekommen. Sie ist erfolgt, weil Südafrika von Natur ein einheitliches Land ist, bewohnt von einer wenig zahlreichen weißen Bevölkerung, die zwar einige innere Gegensätze aufweist, die sich aber den Eingeborenen gegenüber solidarisch fühlt. Sie ist erfolgt, um dieser Bevölkerung eine einheitliche Politik, vor allem dem Eingeborenen gegenüber, zu ermöglichen, da in einem Lande, wo fünf Eingeborene auf einen Weißen kommen, die Eingeborenenpolitik das Wichtigste ist und da sie nur erfolgreich sein kann, wenn sie einheitlich ist. Sie ist zustande gekommen, weil Südafrika dem Mutterland gegenüber, und vor allem gegen seine sonstigen Nachbarn eine einheitliche Politik verfolgen will, der ein mächtiger Staat Nachdruck verleihen soll.

Diese Motive sind in dem Selbourneschen Memorandum, das die Grundlage der Ledererschen Ausführungen bildet, alle dargelegt. Es ist gut, daß Lederer sie nicht weiter verfolgt hat, denn die politische Geschichte, die an manchen Stellen seines Buches gegeben wird, würde zu starken Aussetzungen führen müssen. Ich bedauere nur, daß er nicht einen Titel gewählt, der klar zeigt, daß sein Buch sich nicht mit politischen Fragen beschäftigt, sondern eine verdienstvolle, sehr fleißige und tüchtige Arbeit über die Entwicklung der südafrikanischen Staatseisenbahnen und deren eigentlichen Probleme darstellt. Wenn der Leser erst eingesehen hat, daß das die Absicht des Verfassers war, dann wird er ihm für die gedrungene und gediegene Darstellung dieser Probleme Dank wissen.

München. M. J. Bonn.

Efforts for Social Betterment among Negro Americans. The Atlanta University Publications, No. 14. Herausgegeben von W. E. Burghardt.

Dieser Bericht gibt eine ausführliche Aufstellung aller Hauptfaktoren, die dazu beigetragen haben, die finanziellen, sozialen und moralischen Zustände bei den Negern in den Vereinigten Staaten zu fördern. Die Tatsachen sind aus Originalquellen geschöpft. Nur durch die vereinigten Bemühungen vieler ist eine solche wertvolle Zusammenstellung von Informationen möglich. Das Ergebnis ist: es ist erstaunlich, welche Fortschritte der Neger seit der Zeit seiner Befreiung gemacht hat.

Am Schlusse des Berichtes befinden sich jedoch einige Behauptungen, welche sich nicht ohne weiteres aus den angegebenen Tatsachen folgern lassen, z. B. daß die staatsbürgerliche Erziehung der Neger nicht die höchste Stufe erreichen könne, so lange man ihnen das Wahlrecht vorenthalte. Das ist doch wohl eine Behauptung, die in keinem zwingenden Zusammenhange mit dem angegebenen Material stehen dürfte.

Die Betonung der Wichtigkeit des Wahlrechts ist einer der größten Fehler, welchen nicht nur die Führer der Neger machen, sondern auch viele Freunde, welche die Negerfrage unter den Weißen gefunden hat. Statt auf das Wahlrecht sollte das Hauptgewicht darauf gelegt werden, daß die Neger befähigt werden, den besten Gebrauch von den ungeheuren Rechten und Freiheiten zu machen, die sie schon genießen.

Es ist wohl ohne Beispiel, daß eine vor so kurzer Zeit erst von ihren Ketten befreite Rasse so bald schon so viele Rechte erhalten hat, wie es bei den Negern der Fall ist. Wenn man die Sachlage genau ins Auge faßt, wie sie sich uns heute in den Südstaaten darstellt, so scheint die größere Frage zu sein: „Hat man das Wahlrecht nicht voreilig auf zu viele nicht Befähigte ausgedehnt und verlangt nicht vielmehr das höchste Interesse aller Beteiligten eine noch größere Einschränkung des Wahlrechts als sie jetzt der Fall ist?“ Statt dessen hört man immer nur die Frage: „Soll man das Wahlrecht auf die Neger ausdehnen, von denen die eine Hälfte Analphabeten sind, während ein großer Prozentsatz der andern Hälfte kaum mit irgend einem Verständnis über die schwebenden politischen Fragen abstimmen kann?“ Man sollte bedenken, daß — wie es sich in den letzten Jahren mehr und mehr herausgestellt hat —

die Nordstaaten und besonders deren Städte schwer unter dem hohen Prozentsatz der unfähigen weißen Wähler zu leiden haben, weil sie ein System von „graft“ und Korruption möglich machen, das eine Schande für die ganze zivilisierte Welt ist. Und es ist wenig verständlich, wie die Regierung der Südstaaten durch einen Zuwachs von Tausenden unwissenden Wählern gewinnen könnte.

Die wichtigste Aufgabe wäre, dafür zu sorgen, daß die überwältigende Mehrzahl der Neger (und auch eine sehr große Zahl der Weißen) von der schon jetzt durch das Wahlrecht in ihre Hände gelegten Macht einen vernünftigen Gebrauch machen lernte. Verkehrt aber ist es, diese Macht zu vermehren, da diese Vermehrung doch nur Schein bleiben und aller Wahrscheinlichkeit nur zu noch größerer Korruption führen würde.

Berlin. Frederick W. Roman.

Berichtigung.

In meinem Aufsatze über das englische Münzwesen im 16. Jahrhundert in diesem Jahrbuch habe ich den deutschen Ausdruck „Schör-Übertrag“ zu erklären versucht (22. Band 1908, S. 915). Ich habe jetzt eine richtigere Erklärung in Hirschs Münzarchiv V, S. 87 gefunden. Danach bedeutete „Scherübertrag“ die Anzahl Münzen, um die die nach dem Münzfuß aus der Mark Edelmetall zu prägende Qualität überschritten wurde, so daß die einzelnen Stücke zu leicht waren. „Scherübertrag“ war also ziemlich dasselbe wie das englische „shere“. Im 18. Jahrhundert war dafür meist der Ausdruck „Stückelungsplus“ üblich.

Ebenda S. 497, Zeile 13 muß es Heinrich VIII. statt Heinrich VII. heißen. Frhr. v. Schrötter.

Eingesandte Bücher

— bis Anfang Oktober 1910 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper).

Statistik des Deutschen Reichs. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Bearbeitet vom Kaiserl. Statist. Amte. Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 4°.

Band 203, 1. Berufsstatistik, Abt. II, Heft 1. Die Reichsbevölkerung nach Alter, Familienstand und Religionsbekenntnis — Witwen und Waisen. 4* u. 137 S. Gesamtband 6 Mk.

Band 207, 2. Berufsstatistik, Abt. VI, Großstädte, Heft 2. 5* u. S. 361—646. Gesamtband 6 Mk.

Band 210, 1. Berufsstatistik, Abt. IX. Die Bevölkerung nach Hauptberuf und Gebürtigkeit. Teil 1: Landesteile. 611 S. Gesamtband 6 Mk.

Band 213, 2. Gewerbliche Betriebsstatistik, Abt. I, Heft 2. Die in den Betrieben beschäftigten Personen — Das Handelsgewerbe — Offene Verkaufsstellen — Haupt- und Zweiggeschäfte. S. 69—297, Gesamtband 6 Mk.

Band 216. Gewerbliche Betriebsstatistik, Abt. IV. Bundesstaaten: Offene Verkaufsstellen, Motoren, Öffentliche Betriebe. 5* u. 640 S. 6 Mk.

Band 217. Gewerbliche Betriebsstatistik, Abt. V, Großstädte, Heft 2. S. 407—998. Gesamtband 6 Mk.

Band 227. Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1908. 42* u. 171 S. 4 Mk.

Bearbeitet im Reichs-Justizamte und im Kaiserl. Statist. Amte.

Band 228. Kriminalstatistik für das Jahr 1908. (16), 38, 44 u. 437 S. 10 Mk.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausg. vom Kaiserl. Statistischen Amte. 31. Jahrg. 1910. Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. XXXII, 410 u. 67* S.

Beiträge zur Arbeiterstatistik. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte, Abt. für Arbeiterstatistik. Berlin 1910, Carl Heymanns Verlag. 8°.

Nr. 11. Wohnungsfürsorge in deutschen Städten. VIII und 635 S.

Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt. Berlin 1910, Carl Heymanns Verlag. 4°.

Nr. 8. Die Tarifverträge im Jahre 1909. 61 S.

Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910. 8°. 13 S.

100 Jahre Königlicher Polizeiverwaltung in Charlottenburg, 1810—1910. 4°. 57 S.

Preußische Zentralgenossenschaftskasse. Berlin 1910. Fol.
Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1908. Bearbeitet von A. Petersilie. 98 u. 54 S.

Aus den ersten Zeiten des Berliner Buchdrucks. Der Friedrich-Wilhelms-Universität zum 11. Oktober 1910 überreicht von der Königlichen Bibliothek. Berlin 1910, Behrend & Co. 4°. 112 S.

Beiträge zur Statistik des Königreichs **Bayern.** Herausgegeben vom Statistischen Landesamt. München 1910, J. Lindauersche Buchh. 4°.
Heft 77. Geschichte der älteren bayerischen Statistik. XI u. 224 S.
Heft 81. Die Landwirtschaft in Bayern. Nach der Betriebszählung vom 12. Juni 1907. 215* u. 225 S.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, 38. Jahrg., 1910. Herausg. vom Königl. Sächsischen Statist. Landesamte. Dresden 1910, C. Heinrich. 8°. 318 S.

Jahresberichte der **Königlich Sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten** für 1909. Berlin 1910, Reichsdruckerei. 8°. XIV u. 339 S.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Neue Folge Band III. Jahrgang 1910, Mai, Juni, Juli, August. 8°.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums **Baden.** Herausg. vom Statist. Landesamt. N. F. 15. Heft: Der pfandrechtlich gesicherte Schuldenstand auf 1. Januar 1903. Karlsruhe 1910, C. F. Müllersche Hofbuchh. 4°. XXIII u. 247 S.

Hamburgs Handel und Schiffahrt im Jahre 1909. Tabellarische Übersichten, zusammengestellt von dem handelsstatistischen Bureau. Hamburg 1910, Schröder & Jeve. Gr. 4°. 84, 126, 162 u. 24 S.

Berufs- und Betriebszählung im **Bremischen Staate.** 2. Heft: Gewerbliche Betriebszählung. Herausgegeben vom Bremischen Statistischen Amt. Bremen 1910, Franz Leuwer. 8°. 192 S.

Nachrichten des Statistischen Landesamts für **Elsaß-Lothringen.** Neue Folge, 1910, Nr. 4, 5 u. 6 (Juli, August und September). 8°. S. 71—110.

Die **Viehhaltung** in **Elsaß-Lothringen** nach den Ergebnissen der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 und der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Herausg. vom Statist. Landesamt für Elsaß-Lothringen. Straßburg 1910, M. DuMont Schauberg. 8°. 127* u. 135 S.

Vierteljahrsberichte des Statistischen Amts der Stadt **Schöneberg.** Herausg. von R. Kuczinski. 3. Jahrg., 1910, 1. Heft. Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. 54 S.

Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt **Magdeburg,** 1910. Nr. 21. Die Aufwendungen der Magdeburger Armenverwaltung innerhalb der 20 Jahre 1889/1908. 4°.

Statistisches Amt der Stadt **Magdeburg.** Magdeburger Statistik 1909. Magdeburg 1910, R. Zacharias. 4°. 63 S.

Beilage zu den Beiträgen zur Statistik der Stadt **Frankfurt a. M.** (N. F.) Frankfurt a. M. 1910, Gebrüder Knauer. 4°.

I. Statistische Übersicht über die Geschäftstätigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes 1909/10.

II. Tabellen betr. die Städt. Arbeitsvermittlungsstelle in Frankfurt a. M. Statist. Übersichten a. d. Gebiete d. Sozialversicherung.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Halle a. S.** Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt. 4. Jahrg., 1910, Nr. 5, 6, 7 (Mai, Juni, August). 8°.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Halle a. S.** Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt. Halle a. S. 1910, Gebauer-Schwetschke. 8°.

Heft 11. Betriebszählung in Halle a. S. VI u. 70 S..

Heft 12. Der Tarifvertrag und seine Regelung in Halle a. S. XII u. 55 S.

Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt **München**. München 1910, J. Lindauersche Buchhandlung. 4°.

Bd. XX, Heft 1. Die Erhebung der Wohnverhältnisse in der Stadt München 1904—1907. IV. Teil: Gesamtergebnis. 30 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig**. Herausg. vom Statist. Amt. II. Jahrg. 1910, Nr. 5—7 (Mai bis Juli).

Monatsberichte der Stadt **Straßburg**. Herausg. vom Statistischen Amt. XII. Jahrgang 1910, Nr. 5—7 (Mai, Juni, Juli) nebst Beilagen Nr. 9—12. 4°.

Statistik des **auswärtigen Handels** des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der **österr.-ungar. Monarchie** im Jahre 1909. Band I, II u. IV. Wien 1910, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. 8°. XXXVII u. 1075, 449, 457 S.

Bericht über die Tätigkeit des **k. k. arbeitsstatistischen Amtes** im Handelsministerium während des Jahres 1909. Wien 1910, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 8°. 30 S.

K. k. arbeitsstatistisches Amt. Sitzungsprotokolle des ständigen Arbeitsbeirates 1909. Wien 1910, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. gr. 8°. X u. 278 S.

Die **privaten Versicherungsunternehmungen** in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1906. Wien 1910, k. k Hof- u. Staatsdruckerei. 4°. 401 S.

Ungarische Statistische Mitteilungen. Herausg. vom Ungar. Statist. Zentralamt. Budapest 1910, Pester Buchdr. A.-G. 4°.

Neue Serie, 29. Bd.: Die Schiffahrts- und Warenbewegung im Hafen von Fiume im Jahre 1908. 88* und 218 S.

Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons **Basel-Stadt.** Basel 1910, C. F. Lendorff.

Nr. 19. Die im Jahre 1909 im Kanton erstellten Neubauten. 23 S.

Nr. 20. Die Zählung der leerstehenden Wohnungen u. Geschäftslokale in Basel im Jahre 1909. 24 S.

Öffentliches Arbeitsnachweisbureau des Kantons **Basel-Stadt.** Bericht über die Vermittlungstätigkeit im Jahre 1909. (20. Bericht und Rechnung.) 8⁰.

Mitteilungen des **Bernischen statistischen Bureaus.** Jahrgang 1910. Lief. 1. Bern 1910, Steiger. 8⁰. 94 S.

Die **Mietpreise** in der **Stadt Zürich** im Jahre 1909. Bearbeitet im Städt. Statist. Amt. Zürich 1910, Rascher & Cie. 8⁰. 24 S.

Statistiska Kommitténs betänkande. Sveriges officiella statistik och dess allmänna organisation. Stockholm 1910, P. A. Norstedt & Söner. gr. 8⁰. VI u. 460 S.

Ministero delle Finanze. Ufficio trattati e legislazione doganale. Movimento Commerciale del regno d'Italia nell' anno 1909. 5 Bde. Roma 1910, G. Civelli. CCLXXI, 376, 352 bezw. 720 S. S. 353—701.

Ministero delle Finanze. Ufficio trattati e legislazione doganale. Statistica del commercio speziale di importazione e di esportazione dal 1⁰ gennaio al 31 juglio 1910. Roma 1910, G. Civelli. 8⁰. 315 S.

Ministero delle Finanze. Direzioni generali delle tasse sugli affari e del demanio publico e patrimoniale.

Bollettino di statistica e di legislazione comparata. Anno IX, Fasc. III u. IV, 1909—1910. Roma 1910, Stamperia reale. 8⁰. S. 247—438.

Ministero delle Finanze. Ufficio trattati e legislazione doganale. Bollettino di legislazione e statistica doganale e commerciale. Anno XXVII, 1910, 1⁰ Maggio, 16 Maggio, 1 e 16 Giugno. Roma 1910, Tipografia cooper. sociale. 8⁰. S. 560—1084.

Ministère de l'Instruction publique et des Beaux Arts. Statistique de l'enseignement primaire. Tome huitième 1906—1907. Paris MDCCCCIX, Imprimerie Nationale. gr. 4⁰. CCXLI, 590 u. 14 S.

New York State Departement of Labor. Albany 1910, State Departement of Labor. 8⁰.

Eighth annual report of the Commissioner of Labor for 1908. 284 u. 507 S.

Ninth annual report of the Commissioner of Labor for 1909. 319 S.

Twenty sixth annual report of the Bureau of Labor Statistics. Part I: Industrial training. 394 S. Part II: Trade union statistics. XLIV u. 762 S.

Twenty second annual report of the Bureau of Mediation and Arbitration 1908. X u. 690 S.

Reichsbudget der Staats-Einnahmen und -Ausgaben für das Jahr 1910. Bestätigt von Sr. Kaiserl. Majestät. St. Petersburg 1910, Buchdr. der Kaiserl. Akademie d. Wiss. gr. 4⁰. 35 S.

Serbien. Loi sur la comptabilité publique, promulgée le 6 mars 1910. Belgrade 1910, Imprim. de l'État du Royaume de Serbie. 8⁰. 48 S.

Boletín mensual de estadística municipal del departamento **de Montevideo.** Int.: Daniel Muñoz. Dir. Joaquín de Salterain. Año VIII, Núm. 81, 82, 83. 1910, Mayo, Junio, Julio. fol.

Finanzielles und wirtschaftliches **Jahrbuch** für **Japan.** Herausg. vom Kaiserl. Finanzministerium. 10. Jahrgang, 1910. Tokio 1910, Staatsdruckerei. 4⁰. VI, 188 u. 18 S.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- u. Landwirtschaftskammern; Gewerkvereinen; anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften.

Mitteilungen der Handelskammer zu **Berlin.** 8. Jahrgang 1910, Nr. 6, 7, 8/9. Berlin 1910, Verlag der Handelskammer. 4⁰.

Mitteilungen der Handelskammer zu **Breslau.** Herausg. von Riesenfeld & Freymark. Breslau 1910, Selbstverlag der Handelskammer. XII. Jahrgang 1910, Nr. 6/7, Juni/Juli.

Jahresbericht der Handelskammer zu **Bochum** für das Jahr 1909. Teil II. (Aus den „Mitteilungen der Handelskammer zu Bochum", Jahrgang VIII, Heft 8.)

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis **Essen.** 1909, Teil II. Essen (Ruhr) 1910, W. Giradet. Fol. 113 S.

Jahresbericht und Mitteilungen der Handelskammer zu **Cöln.** Cöln 1910. Heft 1: Wirksamkeit der Kammer. Innere Angelegenheiten. Amtliche Mitteilungen. Heft 2: Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften. Cöln 1910, M. DuMont Schauberg. 8⁰. 119 bezw. 304 S.

Bericht der Gewerbekammer **Dresden** für 1909. Dresden 1910. 8⁰. X u. 237 S.

Jahresbericht der Handelskammer zu **Chemnitz** 1909. II. Teil. Chemnitz 1910, Eduard Fockes Buchhandlung. gr. 8⁰. 256 S. u. Tabellen.

Jahresbericht der Handelskammer für das Herzogtum **Oldenburg** 1909. Oldenburg i. Gr. 1910, Gerhard Stalling. 8⁰. VII u. 180 S.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis **Mannheim** für das Jahr 1909. 2. Teil. Mannheim 1910, Handelskammer. 8⁰. 30* u. 168 S.

Meddelanden från k. Kommerskollegii Afdelning för Arbetsstatistik, 1910, Heft 5—8. Stockholm 1910, P. A. Norstedt & Söner. 8⁰. S. 381—696.

Arbetsstatistik. H. 1. Utgifven af K. Kommerskollegii afdelning för Arbetsstatistik. Arbetslösheten i Sverige under Vintern 1908—1099. Stockholm 1910, R. A. Norstedt & Söner. 8⁰. 246 S.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die **Rheinprovinz** für das Jahr 1909. Bonn 1910, Landwirtschaftskammer 8⁰. 159 S.

Rektoratswechsel an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu **Frankfurt a. M.** am 3. Nov. 1909. Jena 1910, G. Fischer. 8⁰. 28 S.

Prag als deutsche Hochschulstadt. Herausg. vom Ortsrat Prag des deutschen Volksrates für Böhmen. Prag 1910, Selbstverlag des Herausgebers. 8⁰. 76 S.

Bericht des Instituts für Gemeinwohl zu **Frankfurt a. M.** über das vierzehnte Geschäftsjahr 1909—10. Frankfurt a. M. 1910, C. Adelmann. 4⁰. 26 S.

Soziales Museum. Siebenter Jahresbericht 1909, herausgegeben vom Vorstand. Frankfurt a. M. 1910. Selbstverlag des Soz. Museums. 4⁰. 26 S.

Die Arbeitslosennotstandsaktion im Winter 1908/09. Anhang zum Jahresbericht des Sozialen Museums für 1909. Bericht von Ernst Cahn. Frankfurt a. M. 1910, Selbstverlag des Soz. Mus. 4⁰. 38 S.

III. **Jahresbericht** des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes für das Geschäftsjahr **1909/10.** Frankfurt a. M. 1910, Gebr. Knauer. 4⁰. XXVIII S.

Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hülfsarbeit zu **Berlin.** Jahresbericht und Programm f. d. Arbeitsjahr 1910/11. 8⁰. 30 S.

Fünfter Tätigkeitsbericht des Vereins zur Errichtung von **Arbeiterinnenheimen**, E. V. Berlin 1910, Leonhard Simion Nachf. 8⁰. 13 S.

Jahrbuch der Fürsorge. 4. Jahrg., 1910. Herausg. von der Zentrale für private Fürsorge und dem Archiv deutscher Berufsvormünder Frankfurt a. M. Dresden 1910, O. V. Böhmert. 8⁰. 182 S.

Jahresbericht der Zentrale für private Fürsorge in **Frankfurt a. M.** 1907/08. Frankfurt a. M. 1910, Heinrich Demuth. 8⁰. 47 S.

Jahresbericht der Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in **Hohenzollern** für 1909/10. Sigmaringen 1910, M. Liehners Hofbuchdr. gr. 8⁰. 102 S.

Führer durch die **Schweizerische Heimarbeit-Ausstellung** 1909. Bearbeitet von Jakob Lorenz, Generalsekretär der Ausstellung. Zürich 1909, Grütliverein. 8⁰. 54 S.

Unsere Kolonialwirtschaft in ihrer Bedeutung für Industrie, Handel und Landwirtschaft. Herausg. vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee. Gewidmet dem deutschen Kolonialkongreß 1910. Berlin 1910, Verlag d. Kol.-Wirtsch. Kom. 8⁰. 132 S.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen **landwirtschaftlichen Genossenschaften** für 1909. Darmstadt 1910, Verlag des Reichsverbandes. 4°. 536 S.

Jahresbericht 1908 des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, der landwirtschaftl. Zentral-Darlehnskasse und der Beamten-Pensionskasse „Raiffeisen" in Neuwied. Neuwied 1910, Verlag der Zentral-Darlehnskasse. 8°.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1909. XIII. Jahrgang. Herausg. von Hans Crüger. Berlin 1910, J. Guttentag. Fol. LXXXII u. 267 S.

Jahresbericht der Pommerschen Ansiedlungs-Gesellschaft zu **Stettin** für das Jahr 1910. Siebentes Geschäftsjahr. Stettin 1910, Pommersche Reichspost. 4°. 27 S.

Die Organisation des **Verbandes schweiz. Konsumvereine** (V. S. K.). Nach dem Referat von B. Jaeggi. Basel 1910, Verlag des Verbandes gr. 4°. 23 S.

3. Drucksachen von Gesellschaften u. s. w.

Mitteilungen aus der **historischen Literatur**, herausg. von der Historischen Gesellschaft in Berlin, redigiert von Ferdinand Hirsch. XXXVIII. Jahrg., 3. Heft. Berlin 1910, Weidmannsche Buchh. 8°. S. 275—384.

Protokolle der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in **Worms** 1909. Berlin 1910, Mittler & Sohn. 8°. 288 S.

Schriften des Vereins für **Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde.** 61. Heft. Inhalt: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Heft 7 (3): Die Fauna (Tierwelt). Von Artur Weiß. V. Abt.: Arthropoda (Gliederfüßer). Hildburghausen 1910, Gadow & Sohn. 4°. S. 871—1118.

Archiv für österreichische Geschichte. Herausg. von der Historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Hundertster Band. Erste Hälfte. Wien 1910, Alfred Hölder. 8°. 182 S.

Jahresbericht der Zentralstelle für soziale Literatur in der **Schweiz** für 1909. Zürich 1910.

Jahresbericht des **Vereins für siebenbürgische Landeskunde** für das Jahr 1909. Hermannstadt 1910, W. Krafft. 8°. 47 S.

Archiv des **Vereins für siebenbürgische Landeskunde.** Herausg. vom Vereins-Ausschuß. Neue Folge. 37. Bd., 1. Heft. Hermannstadt 1910, Franz Michaelis. 8°. 203 S.

Oversigt over det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger, 1910, Nr. 2 u. 3. Kjöbenhavn 1910, Bianco Lunos Bogtykkeri. 8°. S. 97—182 u. S. 183—293.

Fornvännen. Meddelanden från k. vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, 1910. Häft 1 och 2. Under Redaktion af Emil Ekhoff. Stockholm 1910, Wahlström & Widstrand. 8⁰. 98 S.

Bibliographia economica universalis. Institut international de bibliographie. Contribution 39. 9e Année 1910, Fasc. 4—8. Bruxelles 1910, Instit. internat. de bibliogr. 8⁰.

Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de **St. Pétersburg.** VI. série 1910. Nr. 12. St. Pétersbourg 1910.

Bulletin de la Bibliothèque municipale de **Budapest.** 4e année, Nr, 2. 8⁰. S. 150—203.

Instituts Solvay. Bruxelles et Leipzig 1909, Misch & Thron. 8⁰.
Institut de Sociologie: Bulletin mensual. 1910, Nr. 2, fevrier. 133 S.
Études sociales:
Travaux de l'Insitut de Sociologie:
Ansiaux, M.: Principes de la politique régulative des Changes. 259 S.
Notes et Memoires:
Fasc. 11: **Mahaim, Ernest:** Les abonnements d'ouvriers sur les lignes de chemin de fer Belges et leur effets sociaux. XV u. 259 S.

The Carnegie Foundation for the advancement of teaching. New York 1910. gr. 8⁰.
Bulletin Nr. 3. Standard forms for financial reports of colleges, universities and technical schools. IV u. 38 S.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke.

Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Herausgegeben von Dietrich Schäfer. Berlin 1910, Karl Curtius. 8⁰.
Bd. IV. **Püschel, Alfred**: Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung. XII u. 214 S. und 15 Stadtpläne. 7,50 Mk.

Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Herausg. von Ph. Zorn und F. Stier-Somlo. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Siebeck). 8⁰.
Bd. VII, Heft 1. **Schwenger, Erich**: Beschäftigung als Grundlage der Arbeiterversicherungspflicht. VIII u. 59 S. 1,80 Mk.

Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluß des Kolonialrechts und des Völkerrechts herausg. von Siegfried Brie u. Max Fleischmann. Breslau 1910, M. & H. Marcus. 8⁰.
22. Heft. **Ebers, Godehard Josef**: Die Lehre vom Staatenbunde. XXIII u. 316 S. Br. 10 Mk.

Arbeiter-Bibliothek. M.-Gladbach 1910, Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung. kl. 8⁰.
Der Arbeitsnachweis in Deutschland. 64 S. 40 Pfg.

Arbetsstatistik. Pa uppdrag af industristyrelsen och under deß överinseende värkstäld. Helsingfors 1910, Kejserliga Senatens Tryckeri. gr. 8⁰.

IX. **Snellmann, G. R.**: Undersökning af arbetstiden i Finlands industrier och handtwärkerier. 99 S.

Arbetsstatistik Tidskrift. Utgifven af industristyrelsen i Finland 1910, Fjärde Argangen, Nr. 3 und 4. Helsingfors, Kejserliga Senatens Tryckeri. 8⁰. S. 275—311 u. 313—383.

Archiv für Exakte Wirtschaftsforschung. (Thünen-Archiv.) Herausg. von Richard Ehrenberg. Jena 1910, G. Fischer. 8⁰.

Drittes Ergänzungsheft. **Lübstorff, Friedrich**: Öffentlicher Betrieb und Privatbetrieb der Feuerversicherung. 468 S. 16 Mk.

Aufklärungsschriften des Reichsdeutschen Verbandes. Leipzig 1909/10, Roßbergsche Buchh. Röder & Schunke. 8⁰.

Heft 1. **Werner, Robert**: Erziehung des deutschen Volks zum Reichsbewußtsein. Mit Geleitwort von W. Stieda. 40 S.

Serie A. Heft 2. Verschiedene. 40 S.

Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde. Herausg. von der Schweizerischen Staatsschreiber-Konferenz. Zürich 1910, Orell Füßli. 8⁰.

Heft 2. **Steiger, J.**: Die Wertzuwachssteuer (Besteuerung der Liegenschaftsgewinne) in Deutschland und in der Schweiz. 56 S. 1 Mk.

Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft. Begr. von F. Stöpel, fortgef. von Robert Prager. Berlin 1910, R. L. Prager. 8⁰.

Bd. XIX. **T. R. Malthus**: Grundsätze der Politischen Ökonomie. Nach der 2. Auflage des Originals übersetzt von V. Marinoff. XVI u. 578 S. Br. 10 Mk., Hlbfrz. 11,50 Mk.

Bibliothèque internationale d'économie politique, publiée sous la direction de Alfred Bonnet. Paris 1910, V. Giard et E. Brière. 8⁰.

Cannan, Edwin: Histoire des théories de la production et de la distribution dans l'économie politique anglaise de 1776 à 1848. Traduction sur la 2me édition anglaise par H. E. Barrault et Maurice Alfassa. XXXVII und 577 S. Br. 12 Fr.

Bulletin de l'union des licenciés de l'École commerciale, consulaire et coloniale **de l'Université de Louvain.** Publication bimensuelle, deuxième année, 1910, Nr. 3. Berchem-Anvers 1910, van Rompaey & Cie. 8⁰. S. 189—246.

Bulletin of the University of Wisconsin. Madison, Wisconsin 1910. 8⁰.

Nr. 343. **Hornbeck, Stanly Kuhl:** The most favored-nation clause in commercial treaties, its function in theory and in practice and his relation to tariff policies. 121 S.

Economia națională. Revistă economică, statistică și financiară. Fond. Petre S. Aurelian, Dir. C. J. Băicoianu. Anul XXXIV, Nr. 6, 7/8. Bucareşti 1910, Tip. „Eminescu". 8°. S. 389—496.

Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen, herausg. von K. Diehl und G. von Schulze-Gävernitz. Karlsruhe i. B. 1910, G. Braunsche Hofbuchdr. und Verlag. 8°.

I. Bd., 1 Heft. **Beyer, Friedr. Christ.**: Die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Einführung der Setzmaschine im Buchdruckgewerbe. XI u. 166 S. 3,50 Mk.

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausg. von Fr. G. Hahn. Stuttgart 1910, J. Engelhorn. 8°.

19. Bd., Heft 2. **Curschmann, F.**: Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiet. 183 S.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialpsychologischer Monographien, herausg. von Martin Buber. Frankfurt a. M. 1910, Rütten & Loening. kl. 4°. Je ein Band kart. 1,50 Mk.

Band XXX. **Jentsch, Carl**: Die Partei. 123 S.
= XXXI. **Kohler, Josef**: Das Recht. 94 S.
= XXXII. **Pannwitz, Rudolf**: Die Erziehung. 151 S.
= XXXIII. **Andreas-Salomé, Lu**: Die Erotik. 69 S.
= XXXIV. **Kassner, Rudolf**: Der Dilettantismus. 69 S.
= XXXV/XXXVI. **Bernstein, Eduard**: Die Arbeiterbewegung. 202 S. (3 Mk.)

Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatsschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, herausg. von Jastrow, v. Schulz, Flesch, Baum, Cuno, Prenner. Berlin 1910, Georg Reimer. 4°.

Nr. 12. Verbandstagsschrift zur Versammlung in Köln 1910. S. 258—655. 1 Mk.

Havard Economic Studies. Published under the direction of the Departement of Economics. Boston and Newyork 1910, Houghton Mifflin Company. 8°.

Vol. V. **Wright, Chester Whitney:** Wool-growing and the tariff. A study in the economic history of the United States. XIII u. 362 S.

Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten. Herausg. vom Vorstand des Bundes der technisch-industriellen Beamten. 4. Jahrg. 1910, 2. u. 3. Heft. Berlin 1910, Industriebeamten-Verlag. 8°. S. 97—284.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Herausg. v. Internationalen Genossenschaftsbund. Verantw. Red. Hans Müller. III. Jahrg. Nr, 7, 8, 9, 10, Juli. August, September, Oktober. Zürich 1910, Grütliverein. 8°. S. 97—164.

Im Kampfe für Deutschlands Zukunft. Neue Folge, Herbst 1910. Berlin, Deutsche Tageszeitung. 8⁰. 40 S.

Die Kommunalfinanzen. Fachblatt für die gesamten geldwirtschaftlichen Interessen der Gemeinden usw. Herausg. von Max Seidel. 1. Jahrgang. Nr. 1 (10. Juli 1910). Berlin 1910, Verlag der Grenzboten. 4⁰. 13 S. Jährl. 24 Hefte, viertelj. 3 Mk.

Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von L. Brentano und W. Lotz. Stuttgart u. Berlin 1910, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. 8⁰.

102. Stück. **Abel, Ferdinand**: Das Mühlengewerbe in Nassau-Hadamar und Diez. VIII u. 256 S. 5 Mk.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig 1910, B. G. Teubner. 8⁰. Bändchen geb. 1,25 Mk.

15. Bdch. **Lotz, Walther**: Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800—1900. Dritte, verbess. Aufl. VIII u. 141 S.

Neuere Literatur auf dem Gebiete des **Geld-, Bank- und Börsenwesens.** Zusammengestellt von Alexander Dunckers Sortiment. Berlin 1910, Alex. Duncker Sortiment. 8⁰. 136 S.

Das öffentliche Recht der Gegenwart. Herausg. von Jellinek, Laband und Piloty. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr. gr. 8⁰.

Jahrbuch des öffentlichen Rechts. Band IV, 1910. 570 S. Einzelpreis geh. 20 Mk, geb. 22 Mk. Subskriptionspreis 18 Mk., geb. 20 Mk.

Österreichische Zeitschrift für öffentliche und private Versicherung. Herausg. von Wilhelm Berliner, Alfred Tauber, Richard Engländer. 1. Jahrgang, 1. u. 2. Heft. Wien 1910, Manzsche Buchh. 8⁰. 252 S. Jährl. 20 Kr.

Die Rechtseinheit. Sammlung von Monographien, herausg. von Josef Köhler und Fritz Stier-Somlo. Berlin und Leipzig 1910, Walter Rothschild. 4⁰.

Heft VI. **Feßler, Othmar**: Die Entwicklung des sächsischen Staatsdienerrechts im 19. Jahrhundert. Br. 5 Mk.

Sammlung Göschen. Leipzig 1910, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 16⁰. Je 80 Pf.

Nr. 495/6. **Pohle, L.**: Die Wohnungsfrage. Das Wohnungswesen in der modernen Stadt. Die städtische Wohnungs- und Bodenpolitik. 143 u. 164 S.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. Herausgegeben von Joh. Conrad. Jena 1910, G. Fischer. 8⁰.

62. Band. **Kleine, Karl**: Die Entwicklung des Halleschen Bankgewerbes. X u. 200 S. 5,50 Mk.

Schriften des Verbandes deutscher Diplom-Ingenieure. Berlin 1910, M. Krayn. 8⁰.

Koehne, Carl: Der rechts- und staatswissenschaftliche Unterricht auf den Technischen Hochschulen. 68 S.

Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der **Arbeiterinnen-Interessen.** Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰.

Heft 3. Drei Vorträge: **Baum, Marie**: Der Einfluß der gewerblichen Arbeit auf das persönliche Leben der Frau. — **Bluhm, Agnes**: Der Einfluß der gewerblichen Gifte auf den Organismus der Frau. — **Jaffé-Richthofen**: Die Frau in der Gewerbe-Inspektion. 69 S. 1 Mk.

Schriften der ungarischen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. (Ungar. Sekt. der internat. Vereinigung für gesetzl. Arbeiterschutz.) Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰.

Heft 4. **Friedrich, Wilhelm**: Die Phosphornekrose in Ungarn. IV u. 67 S. 2,25 Mk.

Schweitzers Textausgabe mit Anmerkungen. München u. Berlin 1910, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 16⁰.

Doerr, Friedrich: Kolonialbeamtengesetz vom 8. Juni 1910. 125 S. 2,60 Mk.

Sozialwissenschaftliche Studien. Herausg. von G. Waentig. Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰.

Bd. 1. **Grünfeld, Ernst**: Lorenz von Stein und die Gesellschaftslehre. XI u. 257 S. 4,50 Mk.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8⁰.

Heft 143. **Abadjieff, Christo**: Die Handelspolitik Bulgariens. 155 S. 4 Mk.

Heft 145. **Swart, F.**: Zur friesischen Agrargeschichte. 384 S. und 1 Karte. 10 Mk.

Heft 146. **Rothkegel, Walter**: Die Kaufpreise der ländlichen Besitzungen im Königreich Preußen von 1895 bis 1906. X u. 365 S. 10 Mk.

Heft 147. **Goehts, Paul**: Berlin als Binnenschiffahrtsplatz. VIII u. 183 S., 2 Karten. 7,50 Mk.

Heft 148. **Brockhage, Bernhard**: Zur Entwicklung des preußisch-deutschen Kapitalexports. 1. Teil: Der Berliner Markt für ausländische Staatspapiere, 1816 bis um 1840. XVIII und 217 S. 6 Mk.

Heft 149. **Lederer, Paul**: Die Entwicklung der südafrikanischen Union auf verkehrspolitischer Grundlage. VIII u. 165 S., graph. Darstellungen und 1 Karte. 5 Mk.

Statistische und nationalökonomische Abhandlungen, insbesondere Arbeiten aus dem Statistischeu Seminar der Universität München, herausg. von Georg von Mayr. München 1910, Ernst Reinhardt. gr. 8⁰.

Heft VI. **Knoblauch, Ferdinand**: Bettelei und Landstreicherei im Königreich Bayern von 1893—1899. 68 S. 5 Mk.

Heft VII. **Goës, Karl**: Die indischen Großstädte. 94 S. und XIII Tabellen. 3,50 Mk.

Statistisk Undersökning af sozialekonomiska. Förhållanden i Finlands Landskommuner år 1901. Helsingfors 1910. gr. 8°.

II. **Gebhard, Hannes**: Bostadsförhållandena. 145 S.

Studies in economics and political science. Series of monographs by writers connected with the London School of Economics and Political science. London 1910, P. S. King & Son. 8°.

Nr. 20. **Grice, J. Watson:** National and local finance. A review of the relations between the central and local authorities in England, France, Belgium and Prussia during the ninetheenth century. With a preface by Sidney Webb. XXIV u. 404 S. 10 sh. 6 d.

Studies in history, economics and public law. Edited by the Faculty of Political Science of Colombia University. New York 1910, Longmans, Green & Co. 8°.

Vol. XXXVI, 2. **Lingley, Charles Ramsdell:** The transition in Virginia from colony to commonwealth. 218 S.

Vol. XXXVII, 1. **Clark, John Maurice:** Standards of reasonableness in local freight discriminations. 155 S.

Vol. XXXVII, 2. **Hilkey, Charles J.:** Legal development in colonial Massachusetts 1630—1686. 148 S.

Vol. XXXVII, 3. **Odum, Howard W.:** Social and mental traits of the Negro. 302 S.

Vol. XXXVIII, 1. **Hill, Robert Tudor:** The public domain and democracy. 240 S.

Vol. XXXVIII, 2. **Cooker, F. W.:** Organismic theories of the state. Nineteenth century interpretations of the State as organisme or as person. 209 S.

Vol. XXXIX, 1. **Murray, William Smith:** The making of the Balkan states. 299 S.

The Atlanta University Publications. Atlanta, Georgia 1910, University Press. 8°.

No. 14. Efforts for social betterment among negro americans. Report of a social study made by Atlanta University under the patronage of the Trustees of the John F. Slater Fund.

Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Herausg. von Carl Johannes Fuchs. Stuttgart 1910, Ferdinand Enke. 8°.

6. Heft. **Maas, L.:** Die Brandgilden, insbesondere in Schleswig-Holstein. 117 S. 6,40 Mk.

7. Heft. **Schortmann, Max**: Die Zentralnotenbanken im Dienste der staatlichen Kassenverwaltung. 117 S. 4 Mk.

University of California Publications in Economics. Berkeley 1919, The University Press. gr. 8°.

Vol. 2. **Eaves, Lucile:** A history of California labor legislation with an introductory sketch of the San Francisco labor movement. XIV u. 461 S.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, herausg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin 1910, Leonhard Simion Nachf. 8°.

Heft 254. **Jastrow, J.:** Das Problem der Arbeitslosenversicherung und die Grundsätze des wirtschaftlichen Liberalismus. 27 S.

Volkswohl. Zeitschrift für die sozialen und charitativen Bestrebungen der Gegenwart. Herausg. von der Zentralstelle des kathol. Volksbundes (zugleich Organ des Reichsverbandes kathol. Wohltätigkeits-Organisationen). Jahrgang 1, Heft 4/5. Wien 1910. 8°. S. 97—160. Jährlich 12 Hefte. 4 Kr.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Ergänzungsband, enthaltend die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts. Leipzig 1910, Roßbergsche Verlagsbuchhandlung. 8°. 3. Jahrgang, 1910, Heft 5, 6, 7, 8/9. S. 193—384.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Karl Bücher. Tübingen 1910, H. Lauppsche Buchhdlg. 8°.

Ergänzungsheft XXXV. **Rasch, Albert:** Das Eibenstocker Stickereigewerbe unter der Einwirkung der Mode. VII u. 166 S. 4 Mk., im Abonn. 3,60 Mk.

Zeitschrift für Völkerrecht und Bundesstaatsrecht. Herausg. von Josef Kohler und L. Oppenheim. Breslau 1910, J. U. Kerns Verlag. 8°. IV. Bd. 5 Heft und Beiheft zum IV. Bande.

Züricher Beiträge zur Rechtswissenschaft. Herausg. von A. Egger, E. Hafter, H. F. Hitzig und M. Huber. Aarau 1910, H. R. Sauerländer & Co. 8°.

XXIX. **Gieskker-Zeller:** Der rechtliche Heimatschutz in d. Schweiz. 349 S. 4 Mk.

5. Bücher und Broschüren.

Albert, Hermann: Die geschichtliche Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland von 1895—1908. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°. X u. 211 S. mit zahlr. Diagr. 5,50 Mk.

(Anonym): Zur finnischen Frage. II. Abteilung. St. Petersburg 1910. 8°. 77 S.

(Anonym): Was haben wir am Hansabund? M.-Gladbach 1910. Volksvereinsverlag. 8°. 53 S.

Balch, Emily Greene: Our slavic fellow citizens. New York 1910, Charities Publication Committee, 8°. XX u. 536 S.

Bendix, L.: Substitution und Simultanzulassung bei den Berliner Landgerichten. Berlin 1910, J. Guttentags Verl. 8°. 26 S.

Berendts, Eduard: Über Grenzmarkenpolitik und die finnländische Frage insbesondere. (Rede, gehalten am 14. Jan. 1907.) St. Petersburg 1907, Nicolai Uhl. 8°. 24 S. 50 Kop.

Berlepsch-Valendàs, B. D. A.: Bodenpolitik und Wohnungsfürsorge einer deutschen Mittelstadt. München 1910, Ernst Reinhardt. Fol. 49 S. 2,50 Mk.

Bernhard, Ludwig: Die Polenfrage. Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat. 2. Auflage. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8⁰. XI u. 620 S. 7,50 Mk.

Bielefeldt, Karl: Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete. Berliner Dissertation 1910. 8⁰. 154 S.

Birot, Jean: Statistique annuelle de géographie comparée 1910. Paris 1910, Librairie Hachette et Cie. 8⁰. 32 S.

Brentano, Lujo: Die deutschen Getreidezölle. (Eine Denkschrift.) Stuttgart u. Berlin 1910, J. G. Cottasche Buchhdlg. Lex. 67 S.

Brogsitter, Adam: Der Tarifvertrag unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in England sowie der deutschen Buchdrucker-Tarifgemeinschaft. Essen-Ruhr 1906, Fredebeul & Koenen. 8⁰. 95 S. Brosch. 1,20 Mk.

Diether, Otto: Leopold v. Ranke als Politiker. Kapitel IV. Berliner Dissertation 1910. 8⁰. 81 S.

Ellis, Havelock: Geschlecht und Gesellschaft. I. Teil. Autorisierte deutsche Ausgabe besorgt von Hans Kurella. Würzburg 1910, Kurt Kabitzsch. 8⁰. 324 S.

Elster, Alexander: Lexikon des Arbeitsrechts. In Verbindung mit Felix Clauß, Herm. Hog, Herm. Luppe. Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰. 228 S. Geh. 3,60 Mk., geb. 4,50 Mk.

Ennesch, A.: Zur Privatbeamtenbewegung. Essen-Ruhr o. J., Fredebeul & Koenen. Kl. 8⁰. 22 S. Brosch. 30 Pfg.

d'Estournelles de Constant, Baron: Frankreich und Deutschland. I. Die französisch-deutsche Annäherung als Bedingung des Weltfriedens. Nebst einem Vorwort von Philipp Zorn. Berlin 1910, G. Stilke. 8⁰. 74 S.

Ewreinoff, G. v.: Zur finnischen Frage. St. Petersburg 1909, J. Ehrlich. 8⁰. 32 S.

Fischer, Otto: Expropriationsverträge. Stuttgart 1910, W. Kohlhammer. 8⁰. 108 S. 2 Mk.

Fleischmann, Max: Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Erste Lieferung: Abbaugerechtigkeiten — Agrargesetzgebung in Baden. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr. Lex. 80 S. Geh. 2 Mk.

Flesch: Reform des Arbeitsrechts. Vortrag, gehalten auf dem 17. Verbandstag deutscher Gewerkvereine. Berlin 1910. 8⁰. 32 S.

Friedrich, Julius: Die Bestrafung der Motive und die Motive der Bestrafung. Berlin und Leipzig 1910, Walter Rothschild. 8⁰. 312 S. Geh. 8 Mk., geb. 10 Mk.

Fuchs, Arthur, J.: Die Wohnungsinspektion. Ein Beitrag zur Einführung derselben in Österreich. Leipzig und Wien 1910, Franz Deuticke. 8⁰. 72 S. Geh. 2 Mk., geb. 2,40 Mk.

Gehrke, Franz: Bremens Warenhandel und seine Stellung in der Weltwirtschaft. Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰. 126 S.

Gerhardt, Emil: Kanada selbständig? Die natürlichen Entwicklungsbedingungen Kanadas als Grundlage zur Ausbildung eines selbständigen Staatswesens. Berlin 1910, Puttkammer & Mühlbrecht. 8⁰. 162 S. Br. 3,20 Mk., geb. 4 Mk.

Giese, A.: Deutsche Bürgerkunde. Einführung in die allgemeine Staatslehre, in die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und Preußens und in die Volkswirtschaftslehre. 5. Aufl. Leipzig 1910, R. Voigtländers Verlag. 8⁰. VIII u. 218 S.

Glock, A.: Bürgerkunde. Deutsche Staats- und Rechtskunde. Preußen. Karlsruhe 1909, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. Kl. 4⁰. XXI u. 454 S. Geb. 3,80 Mk.

Goldschmidt, Hans: Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Berlin 1910, Carl Heymanns Verlag. 8⁰. VIII u. 200 S.

Goldschmidt, Karl: Ein Schulfall sozialdemokratischer Verhetzung. Der Kampf um die Pensionskasse der Firma Th. Goldschmidt in Essen. Halle a. S. 1910, Wilhelm Knapp. 8⁰. 35 S.

Görmandt, Rudolf: Die Lage der grundbesitzenden Tagelöhner in Nordwest- und Ostdeutschland mit besonderer Berücksichtigung der Provinzen Schlesien und Posen. Berliner Dissertation 1910. 8⁰. 97 S.

Grotjahn, A. u. Kriegel, F.: Jahresbericht über soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. Neunter Band. Bericht über das Jahr 1909. Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰. 410 S. 12 Mk.

Haeger, Walther: Die Vollstreckung von Urteilen und Schiedssprüchen im internationalen Rechtsverkehr. (Im Auftrage der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Berlin 1910, Carl Heymanns Verlag. 8⁰. 289 S. 8 Mk.

Hafemann, Max: Das Stapelrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung. Einleitung. Abschnitt I—IV. Berliner Dissertation 1910. 8⁰. 59 S.

Hagemann, Alfred: Über die Benutzung postalischer Einrichtungen zu Zwecken der Volksversicherung in England und Deutschland. Dissert. Gießen 1910. 8⁰. 38 S.

Hagen, Otto u. Manes, Alfred: Preußisches Gesetz betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910. Erläutert. Berlin 1910, Siegfried Mittler u. Sohn. 8⁰. 196 S.

Hegler, A.: Das Gemeindegerichtsverfahren in Baden und Württemberg. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr. 8⁰. 217 S. Geh. 3 Mk.

Helfferich, Karl: Geld und Banken. I. Teil: Das Geld. 2. Auflage. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden, begr. von Kuno Frankenstein, fortg. von M. v. Heckel, I. Abt.: Volkswirtschaftslehre, VIII. Bd.) Leipzig 1910, C. L. Hirschfeld. gr. 8°. 600 S. Br. 17,50, geb. 19,50 Mk.

Henkel, W.: Diplomatische Geschichte der Lande Stolp und Schlawe bis zum Jahre 1317. Stolp i. P. 1910, J. W. Feige. 8°. 29 S.

Hentschel, Willibald: Vom aufsteigenden Leben. Ziel der Rassen-Hygiene. Herausg. vom Mittgart-Bunde. Leipzig 1910, Fritz Eckard. 8°. 127 S. Br. 1,50, geb. 2,50 Mk.

Herrfurth, Kurt: Leitfaden der Volkswirtschaftslehre für Frauenschulen. Bielefeld und Leipzig 1910, Velhagen & Klasing. 8°. 171 S.

— Leitfaden der Bürger- und Gesetzeskunde für Frauenschulen. Bielefeld und Leipzig 1910, Velhagen & Klasing. 8°. IX u. 238 S.

Hinke, Hans: Auslese und Anpassung der Arbeiter im Buchdruckgewerbe mit besonderer Rücksichtnahme auf die Setzmaschine. (Berliner Dissert. 1910.) 8°. 63 S.

Hock: Das Verfahren bei Erteilung von Erbscheinen. Gebweiler 1909, J. Loltzesche Bchhdl. 8°. 164 S.

Hoffmann, Georg und **Groth, Ernst**: Deutsche Bürgerkunde. Kleines Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann. 6., verm. Aufl. Leipzig 1910, Fr. Wilh. Grunow. 12°. VIII u. 386 S. Geb. 2,50 Mk.

Jaffé, Edgar: Das englische Bankwesen. 2. Aufl. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°. XIII u. 370 S. Br. 7,20, geb. 8,40 Mk.

Jobé, J.: La science économique au XXe siècle. Bruxelles 1910, Editions de la Belgique artistique & littéraire. 12°. 247 S.

Kampffmeyer, G.: Die Irreleitung der öffentlichen Meinung in der Mannesmann-Angelegenheit. Berlin 1910, Wilh. Süßrott. 8°. 67 S.

Karmin, Otto: L'apprentissage à Genève de 1539 á 1603. Genève 1910, Imprim. Centrale. 8°. 78 S.

Knoke, Arnold: Bürgerkunde und Wirtschaftslehre. Frankfurt a. M. 1910, Diesterweg. 8°. 221 S. Br. 2,40, geb. 2,90 Mk.

Lange, F. A.: Die Arbeiterfrage. Ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Neu bearb. und herausg. von A. Grabowsky. (Volksausgabe.) Leipzig, o. J., Alfred Kröner Verlag. 8°. 92 S.

Laun, Rudolf v.: Das freie Ermessen und seine Grenzen. Leipzig und Wien 1910, Franz Deuticke. 8°. 298 S.

Marczali, Heinrich: Ungarische Verfassungsgeschichte. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr. 8°. 179 S. Geh. 5 Mk., geb. 6,40 Mk.

Marquis von Halifax: Charakterbild eines Krieges. Erste deutsche Übersetzung von Ferdinand Tönnies. Berlin 1910, Karl Curtius. 8°. 106 S.

Mayr, Georg v.: Statistik und Gesellschaftslehre. Dritter Band. (Aus Handbuch des öffentlichen Rechts: Einleitungsband.) Tübingen 1910, J. C. B. Mohr. 8°. 450 S. 5 Mk.

Moeli u. a.: Bemerkungen zum Vorentwurf des Strafgesetzbuchs. Herausgegeben von der Justizkommission des Deutschen Vereins für Psychiatrie. Jena 1910, Gustav Fischer. 8°. 97 S.

Möller, Willi: Die Versorgung der Welt mit Petroleum mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Berliner Dissertation 1910. Lex. 46 S.

Mollwo, Carl: Die wirtschaftliche Entwicklung der Industrie im Osten und ihre Einwirkung auf das Bevölkerungsproblem. Vortrag. Leipzig 1910, C. L. Hirschfeld. 8°. 31 S.

Müller, August: Die Seifenfabrik der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Gröba-Riesa. Eine Darstellung ihres Werdens und ihrer genossenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung; anläßlich der Betriebseröffnung i. A. der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine. Hamburg 1910, Großeink.-Ges. D. Konf.-Ver. m. b. H. 8°. 255 S.

Naumann, Friedrich: Die Stellung der Beamten im Haushalte des Staates. Berlin-Schöneberg 1910, Buchverlag der „Hilfe". kl. 8°. 28 S. 40 Pfg.

Neumeister, Werner: Die natürlichen Grundlagen für die Eisenindustrie in Deutschland und in den Vereinigten Staaten. (Berliner Dissert. 1910.) 8°. 88 S.

Neumeyer, Karl: Internationales Verwaltungsrecht. Innere Verwaltung I. München und Berlin 1910, J. Schweitzer Verlag 8°. 560 S. 16 Mk.

Niehuus, Heinrich: Geschichte der englischen Bodenreformtheorieen. Leipzig 1910, C. L. Hirschfeld. 8°. VIII u. 223 S. 4,50 Mk.

Nogaro, B. und **Moye, M.**: Les régimes douaniers. Législation douanière et traités de commerce. Paris 1910, Armand Colin. 12°. 320 S. 3,50 Fr.

Oppenheimer, Franz: Theorie der reinen und politischen Ökonomie. Ein Lehr- und Lesebuch für Studierende und Gebildete. Berlin 1910, Georg Reimer. gr. 8°. 738 S.

Osten-Sacken, Wolf, Baron: Rußland und Finnland. Zur Kritik der Bornhakschen Konstruktion des staatsrechtlichen Verhältnisses. St. Petersburg 1910. 8°. 16 S.

Parvus: Der Staat, die Industrie und der Sozialismus. Dresden, Kaden & Komp. 8°. 192 S. 3 Mk.

Paszkowski, Wilhelm: Berlin in Wissenschaft und Kunst. Berlin 1910, Weidmannsche Buchhdlg. 12°. 336 S.

Pirenne, Henry: Les anciennes démocraties des Pays-Bas. Paris 1910, Ernest Flammarion. 12°. 304 S.

Polenske, Karl: Forschungen zur Bodenreform. III. Der Baugläubigerschutz im Mittelalter und in der Neuzeit. Jena 1910, Gustav Fischer. 8°. 206 S. 2,50 Mk.

Preuß, Hugo: Zur preußischen Verwaltungsreform. Denkschrift, verfaßt im Auftrage der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. 8°. 116 S. 3 Mk.

— Die Lehre Gierkes und das Problem der preußischen Verwaltungsreform. Sonderabdruck a. d. Festgabe der Berl. jur. Fak. für Otto Gierke z. Doktorjubiläum 21. Aug. 1910. Breslau 1910, M. u. H. Markus. 8°. 58 S.

Prion, W.: Die Preisbildung an der Wertpapierbörse, insbesondere auf dem Industrieaktienmarkt der Berliner Börse. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8°. 216 S. 7 Mk.

Raabe, Alexander: Die Abwanderungsbewegung in den östlichen Provinzen Preußens. Einleitung und Teil I: Die Provinz Ostpreußen. Berliner Dissertation 1910. 8°. 51 S.

Raith, Hans: Das deutsche Justiz-Sekretariat. Allgemeine Anleitung für Staatsdienstaspiranten im deutschen Justiz- und Sekretariatsdienste, besonders für Bewerber um das Gerichtsschreiberamt. Buchloe (Bayern), Verl. J. Raith. 8°. 107 S. 1,60 Mk.

Rauchberg, Heinrich: Die Pensionsversicherung der Privatangestellten als Maßnahme der Mittelstandspolitik. Wien 1910, Manzsche Buchhdlg. 8°. IV u. 56 S.

Reichel, Hans: Über forensische Psychologie. München 1910, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. 8°. 64 S. 1,80 Mk.

Rolffs, Ernst: Das Gothenburger System und die deutsche Abstinenzbewegung. Hamburg 1910, Deutschlands Großloge II. 8°. 20 S.

Roman, Frederik, W.: Die deutschen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen und die industriellen und kommerziellen Schulen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Berliner Dissertation 1910.) 8°. 52 S.

Rumpf, Max: Volk und Recht. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling. 8°. 117 S. Geh. 2,40 Mk., geb. 0,00 Mk.

Salomon, Alice: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Ein Lehrbuch für Frauenschulen. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. 8°. IV u. 115 S. Geb. 1,40 Mk.

Salomon, Felix: Die Grundzüge der auswärtigen Politik Englands vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Berlin 1910, Carl Heymanns Verlag. 8°. 71 S.

Schanz, Moritz: Das erste Vierteljahrhundert deutscher Kolonialwirtschaft. Cöthen i. A., P. Dünnhaupt. 8°. 15 S.

Schiele, Georg, Wilhelm: Freiheit, die ich meine! Streitsätze über das Wahlrecht. Berlin W. 1910, Verl. d. D. Zeitungs-Verl.-Anstalt. 8°. 34 S.

Schildbach, Bernhard: Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland. Leipzig 1910, A. Deichertsche Verlagsb. Nf. 8⁰. VI u. 81 S. 1 Mk.

Schmidt, Georg: Kredit und Zins. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8⁰. 52 S. 1,20 Mk.

Schneider, Oswald: Bismarck und die preußisch-deutsche Freihandelspolitik. 1862—1876. Berliner Dissertation 1910. 8⁰. 77 S.

Scholz, William: Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausg. von Bernhard Harms. I. Die Stellung der Segelschiffahrt zur Weltwirtschaft und Technik. Jena 1910, Gustav Fischer. Lex. 295 S. 16 Mk.

Schröter, Arthur: Die staatsbürgerliche Erziehung der kaufmännischen Jugend. Leipzig 1910, Ernst Poeschel. 8⁰. 48 S.

Schrötter, Friedrich, Frhr. v.: Die Münzstätte zu Stettin unter den Königen Karl XI. und Karl XII. von Schweden 1660—1710. Berlin 1910, W. Pormetter. 8⁰. 116 S.

Schultze-Großborstel, Ernst: Streifzüge durch das nordamerikanische Wirtschaftsleben. Halle a. d. S. 1910, Verl. d. Buchhandlung des Waisenhauses. 8⁰. 228 S. 5 Mk.

Seidenberger: Bürgerkunde in Lehrproben für den Schulunterricht. Gießen 1909, Emil Roth. 8⁰. 134 S. Br. 2,50 Mk.

Slawitschek, Rudolf: Selbstverwaltung und Autonomie. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. 8⁰. VI u. 129 S. 3 Mk.

Soetbeer: Gewerbeordnung, Sozialpolitik, Behandlung von Industrie und Handel durch Regierung und Parlament. Vortrag, geh. a. 14. April 1910 i. d. Vers. d. Dtsch. Handelstages. Berlin 1910, Liebheit & Thießen. Lex. 22 S.

Steinmann-Bucher, Arnold: Über Industriepolitik. Offenherzige Betrachtungen. Berlin 1910, Otto Elsner. 8⁰. 54 S.

Stengel, Edmund E.: Den Kaiser macht das Heer. Studien zur Geschichte eines politischen Gedankens. Weimar 1910, Hermann Böhlaus Nachf. 8⁰. 110 S. 4 Mk.

Stephinger, Ludwig: Der Grundgedanke der Volkswirtschaftslehre und die Rententheorie Ricardos. Stuttgart 1910, Ferdinand Enke. 8⁰. 51 S.

Struve, E.: Die Anti-Alkohol-Bewegung und ihre Bedeutung für die Brauindustrie. (Vortrag, gehalten am 24. Juli 1910 auf dem I. Internationalen Brauereikongreß in Brüssel.) Berlin 1910, Gebr. Unger. 8⁰. 31 S.

Stutzer, E.: Lesebuch zur deutschen Staatskunde. (Deutsche Schulausgaben, herausg. von J. Ziehen, Nr. 48.) Dresden, Leipzig, Berlin ohne Jahreszahl, L. Ehlermann. 16⁰. 176 S.

Supino, Camillo: Il mercato monetario internazionale. Milano 1910, Ulrico Hoepli. 8°. VI u. 363 S.

Suvoroff, P.: Zur Frage der Gleichberechtigung. Die Lage der Russen in Finnland und der Finnländer im Reich. (Übersetzung nach dem 1907 erschienenen russischen Original.) St. Petersburg 1910, J. Ehrlich. 8°. 51 S.

Tewes, W.: Der Tarifvertrag und Dienstvertrag der Privatbeamten. Essen o. J., Fredebeul & Koenen. 8°. 98 S. Br. 1 Mk.

Thissen-Timborn: Soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden. M.-Gladbach 1910, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 8°. 203 S.

Tille, Alexander: Die Berufsstandspolitik des Gewerbe- und Handelsstandes. 4 Bde. Berlin 1910, Rosenbaum & Hart. 8°. Jeder Band br. 4, geb. 5,50 Mk.

Treuge, Margarete: Einführung in die Bügerkunde. Ein Lehrbuch für Frauenschulen. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. 8°. 123 S. Geb. 1,40 Mk.

Troitzsch, Fritz: Das Seilergewerbe in Deutschland. Eine Darstellung seiner wirtschaftlichen und technischen Entwicklung von der Zunftzeit an bis zur Gegenwart. Leipzig 1910, Werner Klinkhardt. 8°. 144 S.

Ungeheuer, Michael: Die wirtschaftliche Entwicklung der Luxemburgischen Eisenindustrie von 1879 bis zur Gegenwart. Berliner Dissertation 1910. 8°. 95 S.

Veiel, Otto: Die strafrechtliche Bedeutung der Unfallversicherungsgesetzgebung. Stuttgart und Berlin 1910. W. Kohlhammer. 8°. 129 S.

Vouters, Henry: Le petit commerce contre les grands magasins et les coopératives de consommation. Paris 1910, Arthur Rousseau. 8°. 205 S.

Wagner, Hermann: Der ländliche Hypothekenkredit in der Provinz Posen. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen. Heft Nr. 13.) Posen 1910. Verl. des landwirtsch. Zentralblattes. 8°. 21 S. 0,30 Mk.

Wagner-Roemmich, Klaus: Jenseits von Demokratie und Sozialismus. Betrachtungen und Vorschläge über Kollektivwirtschaft, Parteibildung und Wahlverfahren. Berlin 1910, Berl. Druckerei u. Verlagsges. m. b. H. 8°. 91 S.

Weingärtner, Josef: Der Kost- und Logierzwang im Bäckergewerbe. Marburg 1910, N. G. Elwertsche Verlagsb. 8°. 112 S.

White, Andrew Dickson: Seven great statesmen in the warfare of humanity with unreason. New York 1910, The Century Co. 8°. XII u. 552 S.

Wolf, B.: Die Gesetzgebung über das Polizeiverordnungsrecht in Preußen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und Literatur. Halle 1910, Buchhandlg. des Waisenhauses. 8°. 220 S. Br. 4, geb. 4,75 Mk.

Zeller, Wilhelm: Das deutsche Reich. Ein Unterrichtsbuch in den Grundsätzen des deutschen Staatsrechtes, der Verfassung und Gesetzgebung des Deutschen Reiches. 3. Aufl., neu bearbeitet von Alfred Sala. 2 Bde. Leipzig 1909, J. J. Weber. 12°. VI u. 1—338 bezw. VIII u. 339—689 S.

6. Sonderabzüge.

Anton, G. K.: La politique allemande et les diamants l'Afrique. (Extrait du Bulletin de Colonisation comparée mai-juin 1910.)

Beth, Karl: Borngräbers Giordano Bruno (Das neue Jahrhundert). Sonderabdruck aus „Deutschland", Monatsschrift für die gesamte Kultur. Berlin 1910, C. A. Schwetschke u. Sohn. 12°. 42 S.

Borchert: Innere Kolonisation und Arbeiteransiedlung. Erfahrungen aus der Praxis. („Arbeiten" der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.) Lehrgang Eisenach 1910. 8°.

Feig, Johannes: Stand und Aussichten der Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. (Comité permanent international des Assurances sociales.)

Fellinger, Richard: Gelbe Gewerkschaften. (Sonderabdruck aus den Preußischen Jahrbüchern.) Bd. 141, 3. H. Berlin 1910, G. Stilke. 8°. 30 S.

Haake, Paul: Generalfeldmarschall Hans Adam von Schöning. (Lenz-Festschrift.) Sonderabdruck.

Harms, Bernhard: England und Deutschland. (Sonderabdruck aus „Deutsche Revue", März 1910.) 8°. 19 S.

Jaeckel, Reinhold: Miszellen. II. David Ricardos Stellung zum Bevölkerungsproblem. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.) 66. Jahrg. 1910, H. 3. 8°.

Kolff, L. A. C.: Coloniale Circulatiebanken. (De Economist.) 1910. 8°. 523 S.

Lang, Alexander: Ein Jahr Verband Deutscher Diplom-Ingenieure. (Sonderabdruck a. d. Zeitschr. d. Verb. Deutsch. Diplom-Ingenieure.) Heft 16, 1910. Fol. 19 S.

Lenz, Max: Aus der Geschichte der Berliner Universität. III und IV. (Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik.)

Moll, Walter: Über Gebühren. (Verwaltungsarchiv 1910.)

Neurath, Otto: Die Kriegswirtschaft. Separatabdruck a. d. V. [16.] Jahresbericht der Neuen Wiener Handelsakademie. 8°. 50 S.

Passow, Richard: Die Erneuerungsfonds und Spezialreservefonds der privaten Eisenbahnen und nebenbahnähnlichen Kleinbahnen in Preußen. (Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft.) 1910, H. 8. 8°.

Peiper, Erich: Die Säuglingssterblichkeit in Pommern, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. Unter Mitarbeit von Richard Pauli. (Klinisches Jahrbuch.) Jena 1910, Gustav Fischer. 8⁰. 104 S.

Regling: Artikel „Geld". (Paulys Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. 8⁰. 8 S.

Rignano, E.: Le Socialisme. („Scientia Rivista di Scienza".) VIII 1910, XVI 4. 8⁰.

Schnapper-Arndt, Gottlieb: Beiträge zur Frankfurter Finanzgeschichte. Aus dem Nachlasse herausg. von Karl Bräuer. (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. F., Bd. X.)

Seligman, Edwin R. A.: The progress of taxation during the past twenty-five years and present tendencies. (Reprinted from the Papers and Proceedings of the twenty-second annual meeting of the American Economic Association.)

Somló, Felix: Maßstäbe zur Bewertung des Rechts. (Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 1910.)

Speck, Johannes: Die wissenschaftliche Fortbildung des deutschen Oberlehrerstandes. (Pädagogisches Archiv 1910, Heft 6.) 31 S. 8⁰.

Thieß, K.: Die Wirtschaftslage der Mandschurei. (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Bd. XIII, Teil 1.)

Zahn, Friedrich: Bauernstand und Bauerngut in Bayern. (Sonderabdr. a. d. vom Bayrischen Landwirtschaftsrat herausgegebenen Denkschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern.) München 1910. 4⁰. 15 S.

— Beziehungen zwischen Arbeiterversicherung und Armenwesen in Deutschland. (Comité permanent international des Assurances sociales.)

Inhaltsverzeichnis

für den XXXIV. Jahrgang, 1910.

(r = besprochen; **E** = in einem Aufsatz behandelt; **A** = siehe Schriftsteller-Verzeichnis.)

Allgemeiner Teil.

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches.

Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg.
Heft XX. A Gutmann.
Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins herausgegeben von Dietrich Schäfer.
Bd. II. A Wätjen.
= III. A Hagedorn.
Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S.
Heft 7. A Wolff.
Berichte über Land- u. Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amt.
A Frost, J.
Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. von A. Dopsch.
Heft 6. A Mayer.
Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, herausg. von Woldemar v. Rohland, Heinrich Rosin, Richard Schmidt.
Heft XVI. A Hüssen.
Genossenschaftliche Zeit- u. Streitfragen.
Heft 8. A Crüger.
Handelshochschulbibliothek. Herausg. v. Max Apt.
Bd. VII. A Norden.
Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung.
Heft 5. A Wüstendörfer.
Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Institute der Königlichen Universität Breslau. A Waterstradt.
Monographien über chemisch-technische Fabrikations-Methoden.
Bd. VIII. A Großmann.
Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano u. W. Lotz.
90. Stück. A Rieder.
91. = A Simon.
98. = A Feuchtwanger, S.
101. = A Goldschmidt, Konr.
Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Herausg. von Karl Zeumer.
Bd. III, Heft 21. A Eggers.
„Das Recht", Abhandlungen für Juristen und Laien. Herausg. Fr. Kobler.
Bd. V u. VI. A van der Borght.
Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.
Heft 89. A Simon, Helene.
Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise. Nr. 7. Fünfter deutscher Arbeitsnachweis-Kongreß in Leipzig vom 12. bis 14. November 1908. Stenographischer Bericht 839. Waldemar Zimmermann r.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
123. Bd. A Hirst, Berthélemy, Goodnow, Wilcox.
131. = A Caro.
Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse.
164. Bd. 1. Abt. A Srbik.
Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering.
Heft 135. A Preyer.
= 138. A Bernhard.
= 139. A Haneld.
= 141. A Fajans.
= 149. A Lederer.
Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reiche. 1. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik 847. E. Gnauck-Kühne r.
Statistische u. nationalökonomische Abhandlungen, herausg. von G. v. Mayr.
Heft V. A Barck.
= VII, A Goës.
Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, herausg. von K. Grünberg.
Heft III. A Deutsch.
= IV. A Hecht.
Technisch-volkswirtschaftliche Monographien. (Herausg v. L. Sinzheimer.)
Bd. I. A Schuchart.
= V. A Ertel.
= VI. A Heinemann.
= IX. A Schaefer.
Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe.
A Passow.
Tübinger Staatswissenschaftl. Abhandlungen, herausg. von Karl Johannes Fuchs.
1. Heft. A Stephinger.
2. u. 3. Heft. A Linneweber.
Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von Fuchs, Gothein, Rathgen, v. Schulze-Gaevernitz.
IX. Bd. 5. Ergänzungsh. A Stephinger.
X. = 3. Ergänzungsh. A Witte.
Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie. Herausg. im Namen des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen von

---

Schriftsteller-Verzeichnis.

Brockhage, Bernhard: Einiges zur Statistik der landschaftlichen Pfandbriefe E 307.

Broda, R. und Deutsch, J.: Das moderne Proletariat 1957. Ernst Bernhard r.

Brüggerhoff, Gustav: Das Unterstützungswesen bei den „freien" Gewerkschaften 1431. K. Oldenberg r.

Büchel, Hermann: 1) Autonomie der französischen Häfen E 649.

— 2) Die Finanzen Japans 424. S. P. Altmann r.

Bücher, Karl: Die Frauenfrage im Mittelalter 1368. Alice Salomon r

Bunzel, Julius: siehe Caro.

Bursian, Alexander: Die Häuser- und Hüttensteuer in Deutsch-Ostafrika 1987. Ernst Wagemann r.

Caro, Leopold: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich 886. Julius Bunzel r.

Carlton, Frank Tracy: Economic Influences upon Educational Progress in the United States 1820—1850 786. Fritz Konrad Krüger r.

Cassau, Th. O.: siehe Goldschmidt, Konrad, Weingärtner.

Coelsch, Hans: Deutsche Lehrlingspolitik im Handwerk 1420. Max Westpfal r.

Croner, Johannes: Die Geschichte der agrarischen Bewegung in Deutschland 870. W. Wygodzinski r.

Crüger, Hans: Kritische Bemerkungen zu Entwicklungstendenzen im deutschen Genossenschaftswesen 826. Max Westphal r.

Davies, W. J.: siehe Best.

Dehn, Paul: Verrufe E 1613.

Denis, Hector: Histoire des systèmes économiques et socialistes 1360. E. Leser r.

Deutsch, Helene: Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660 bis 1840 794. Theodor Mayer r.

Dove, Karl, und Frankenhäuser: Deutsche Klimatik. Grundriß der Lehre von den Luftkuren Erholungsbedürftiger und Kranker für Ärzte, Geographen, Verwaltungen und Besucher von Kurorten unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands 1443. G. K. Anton r.

Dunker, Rudolf: Wirtschaftsstudien aus Südamerika, speziell über Chile 1441. Ernst Wagemann r.

Eberstadt, Rud.: siehe Allgem. Teil (Der Städtebau), Schmidt, Most.

Eckert, Christian: siehe Allgem. Teil (Staatslexikon).

Eggers, Adolf: Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert 791. Paul Sander r.

Ehrlich, Paul: Das Reichshypothekenbankgesetz in seiner wirtschaftlichen Bedeutung 851. M. Weyermann r.

Engelbrecht, Th. H.: Bodenanbau und Viehstand in Schleswig-Holstein nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik. Im Auftrage des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein dargestellt 876. August Skalweit r.

Ephraim, Hugo: 1) Die Stadt Oldenburg in sozialstatistischer Beleuchtung 1979. Karl Seutemann r.

— 2) siehe Hanisch.

Ertel, Josef: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der Zelluloidindustrie 1404. Rolf Grabower r.

Eulenburg, Franz: 1) Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten 100 Jahren 781. F. Eulenburg r.

— 2) siehe Goldscheid, Eulenburg.

Fabian-Sagal, Eugenie: Albert Schaeffle und seine theoretisch-nationalökonomischen Lehren 1927. Otto Neurath r.

Fajans, W.: Die russische Goldwährung 805. W. Lotz r.

Federn, Walther: Das Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn E 151.

Feld, Wilhelm: Die Mittelstädte Altpreußens in ihrer Bevölkerungsentwicklung zwischen 1858—1900 888. L. v. Bortkiewicz r.

Feuchtwanger, Siegbert: Staatliche Submissionspolitik in Bayern 1415. Max Westphal r.

— **Ludwig:** siehe Kostanecki, Schapiro.

Fleischer, M.: siehe Wismüller.

Finck, Richard: Das Schulze-Delitzsche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen 394. Max Westphal r.

Frost, J.: Agrarverfassung und Landwirtschaft in den Niederlanden 423. W. Wygodzinski r. — Agrarverfassung, Handelspolitik und Arbeiterfrage in Holland und Belgien 423. W. Wygodzinski r.

Fry, William Henry: New Hampshire as a Royal Province 1371. Cl. Heiß r.

Garr, Max: Die ständischen Elemente in der ungarischen Politik E 1469.

Reyer, E.: Kraft. Ökonomische, technische und kulturgeschichtliche Studien 1245. W. Kühne r. — Soziale Mächte. Mechanische, tierische und menschliche Energien 1245. W. Kühne r.

Ried, Max: siehe Schwiedland, Böttger, Rochimson.

Roman, Frederick W.: siehe Balch, allgem. Teil (Efforts for Social Betterment).

Rosenthal, Eduard: Ernst Abbe und seine Auffassung von Staat und Recht 1926. Jul. Pierstorff r.

Rost, Hans: Das moderne Wohnungsproblem 421. Karl Seutemann r.

Rothkegel, Walter: Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909 E 1689.

Rudloff, Hans L.: Das französische Heimstättengesetz vom 12. Juli 1909 E 1223. — Das bäuerliche Erbrecht des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches E 1763.

Salz, Arthur: Leibniz als Volkswirt, ein Bild aus dem Zeitalter des deutschen Merkantilismus E 1109.

Saint Girons, Pierre: L'Assurance patronale contre la grève 1426. Waldemar Zimmermann r.

Salomon, Alice: siehe Simon, Helene, Bücher.

Sander, Paul: siehe Gutmann, Eggers, von Inama-Sternegg.

Sartorius von Waltershausen, A.: siehe Bosc.

Schachner, Robert: Australien in Politik, Wirtschaft, Kultur 1440. Alfred Manes r.

Schaefer, Franz: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der Papierfabrikation 822. Ernst Günther r.

Schapiro, Jakob Salwyn: Social reform and the Reformation 383. Ludwig Feuchtwanger r.

Schiff, Emil: Unternehmertum oder Gemeindebetriebe 1975. P. Mombert r.

Schmelzle, Hans: siehe Huber.

Schmidt, Hermann: Citybildung und Bevölkerungsverteilung in Großstädten 859. Rud. Eberstadt r.

Schmoller, Gustav: 1) Die preußische Wahlrechtsreform von 1910 auf dem Hintergrunde des Kampfes zwischen Königtum und Feudalität E 1261.
— 2) siehe Hahn, Wieser, Philippovich, Rathgen, Mitscherlich.

Schneider, Oswald: Bismarck und die preußisch-deutsche Freihandelspolitik E 1047.

Schrötter, F. Freiherr v.: siehe allgem. Teil (Acta Borussica) Berichtigung 1992.

Schuchart, Th.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie 429. Karl Ballod r.

Schumacher, Hermann: Die Wanderungen der Großindustrie in Deutschland und in den Vereinigten Staaten E 452. — Die westdeutsche Eisenindustrie und die Moselkanalisierung I E 1281; — II E 1781.

Schumpeter, Joseph: 1) Die neuere Wirtschaftstheorie in den Vereinigten Staaten E 913.
— 2) siehe Weber.

Schulte, August: Vom Bankwesen Großbritanniens E 1205.

Schultze, Ernst, Die neue nordamerikanische Stahlstadt E 91.

Schwann, Mathieu: Geschichte der Kölner Handelskammer. I. Bd. 800. A. Wirminghaus r.

Schwiedland, Eugen: Probleme der erwerbenden Jugend 849. Max Ried r.

Seibt, Gustav: siehe Heinemann.

Serrigny, Bernard: Les conséquences économiques et sociales de la prochaine guerre d'après les enseignements des campagnes de 1870—1871 et de 1904—1905, avec une préface de Frédéric Passy 387. K. Oldenberg r.

Seutemann, Karl: siehe Rost, Halbwachs, Bredt, Wolff, Woolston, Ephraim.

Sevin, Ludwig: Die Listsche Idee einer deutsch-englischen Allianz in ihrem Ergebnis für Deutschland E 173.

Siegfried, R.: Ausblicke auf die künftige preußische Wahlreform E 1.

Simon, Harry Arthur: Die Banken und der Hamburger Überseehandel. Studien zur Frage der Zahlungsabwicklung und Kreditgewährung 818. Ernst Wagemann r.

Simon, Helene: 1) Die Schulspeisung 842. Alice Salomon r.
— 2) siehe Lindsey, Allgem. Teil: Am Born der Gemeinnützigkeit.

Skalweit, August: siehe Guggenheim, Brennecke, Linneweber, Engelbrecht, Kaphengst-Kohlow.

Srbik, Heinrich Ritter von: Wilhelm von Schröder. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften 1365. Ludwig Bittner r.

Sachverzeichnis.